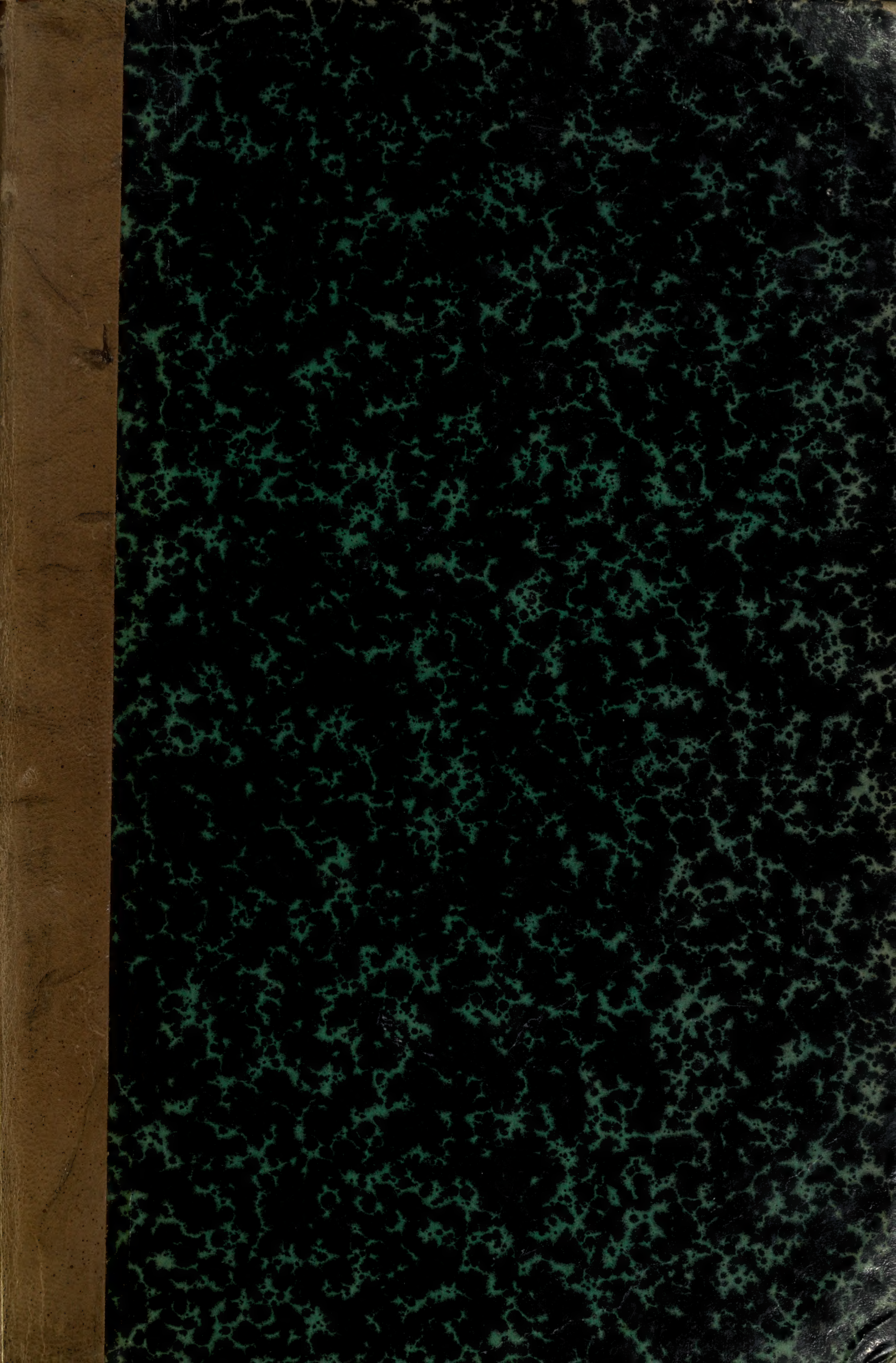


Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1904.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

Hermann Grauert,
Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers
herausgegeben von
Joseph Weiß.



XXV. Band. Jahrgang 1904.



München 1904.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.


LIBRARY
NOV 26 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXV. Jahrgang 1904.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1904.

Allmang Dr. G., O. M. I., Professor; Hünfeld (Hessen).
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; Rom.
Beyerle Dr. K., Univ.-Professor; Breslau.
Bigelmair Dr. A., Privatdozent; München.
Bilhmeyer Dr. K., Repetent; Tübingen.
Bliemetzrieder Dr. P. Pl., O. S. B.; Rain (Steiermark).
Brunner J. N., Religionsprofessor; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Domarus Dr. M. v., Staatsarchivar; Wiesbaden.
Dürrwächter Dr. A., Lyzealprofessor; Bamberg.
Duhr P. B., S. J.; München.
Dunin-Borkowski P. St. v., S. J.; Feldkirch.
Ehses Dr. St., päpstl. Hausprälat, Leiter d. röm. Inst. d. Görres-Ges.; Rom.
Endres Dr. J. A., Lyzealprofessor; Regensburg.
Eubel P. K., O. F. M., apost. Pönitentiar; Rom.
Falk Dr. Fr., Prälat, Professor u. Pfarrer; Klein-Winternheim.
Franz Dr. A., Prälat, apost. Protonotar; München.
Freys Dr. E., Kustos a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Gietl Dr. H., Univ.-Professor; München.
Greving Dr. J., Privatdozent; Bonn.
Hagelstange Dr. A., Kustos a. Germ. Museum; Nürnberg.
Herrmann Dr. A.; Bonn.
Hirn Dr. J., Hofrat, Professor; Wien.
Huyskens Dr. A., Archivassistent; Marburg.
Jansen Dr. M., Privatdozent an der Universität; München.
Kampers Dr. Fr., Professor; Breslau.
Karst Dr. A., Sekretär an der Handels- und Gewerbekammer; Dresden.
Kehr Dr. P, Geheimrat, Direktor des Preuß. Hist. Inst.; Rom.
Kirsch Dr. J. P., Prälat u. Professor; Freiburg i. Schw.
Knepper Dr. R., Gymnasiallehrer; Bitsch.
Kuhn Dr. A., O. S. B.; Einsiedeln (Schweiz).
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Liebenau Dr. Th., Staatsarchivar; Luzern.

Linsenmayer Dr. A., Lyzealprofessor a. D.; München.
Löffler Dr. K., Biblioth.-Assistent; Göttingen.
Lorenzen Dr. A., Gymnasiallehrer; Kiel.
Mangold Dr. L., Professor; Budapest.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Merkle Dr. S., Univ.-Professor; Würzburg.
Nägle Dr. A., Lyzeal-Professor; Passau.
Nostitz-Rieneck P. R. v., S. J.; Feldkirch i. V.
Oblinger Dr. L., Reichsarchivpraktikant; München.
Orterer Dr. G. v., Oberstudienrat und Rektor; München.
Paulus Dr. N. Monsign., Kuratus; München.
Pfleger Dr. L.; Münster i. W.
Pflugk-Harttung Dr. J. v., Archivrat am Geh. Staatsarchiv; Berlin.
Rieder Dr. K., Archivassistent; Karlsruhe.
Röckl S., Gymn.-Professor; München.
Rost Dr. H.; Augsburg.
Rübsam Dr. J., fürstl. Archivrat; Regensburg.
Sägmüller Dr. J., Univ.-Professor; Tübingen.
Schmidlin Dr. J, Kaplan; Rom, Campo Santo.
Schneider Dr. Ph., Geistl. Rat u. Lyzealprofessor; Regensburg.
Schnürer Dr. G., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Schottenloher Dr. K., Bibl.-Assistent; Bamberg.
Schröder Dr. F., Gymn.-Oberlehrer; Koblenz.
Schrörs Dr. H., Univ.-Professor; Bonn.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivar; Nürnberg.
Schulz Dr. E.; Breslau.
Schweitzer Dr. V., Repetent; Tübingen.
Sepp Dr. B., Lyzealprofessor; Regensburg.
Starzer Dr. A., Archivdirektor; Wien.
Teschauer P. C., S. J.; Porto Allegro (Brasilien).
Turba Dr. G., Univ.-Professor; Wien.
Völler Dr. J.; München.
Weiß Dr. J., Geheimsekretär am Geh. Hausarchiv; München.
Weyman Dr. K., Univ.-Professor; München.
Wieser Dr. P. Th., O. S. B., Gymn.-Professor; Meran.
Zimmermann P. A., S. J.; Baaksem (Holland).
Zibermayer Dr. J., Landesarchivar; Linz.
Zöchbaur Dr. J., Gymn.-Direktor; Urfahr.

Papst Nikolaus I und Pseudo-Isidor.

Von H. Schrörs.

Es ist eine viel gequälte Frage, der diese Untersuchung gewidmet ist, die Frage, ob Nikolaus I die Sammlung der unechten Dekretalen oder wenigstens Stücke aus ihr gekannt habe, und weiterhin, ob er sie zur Stütze seiner Machtansprüche gegen die französische Kirche benutzt habe. Sie darf eine gewisse Bedeutung beanspruchen, zwar nicht eine prinzipielle, denn die Rechte des römischen Primates, um die es sich handelt, waren nicht neu und ruhen auf einer andern und festern kanonischen wie historischen Grundlage, als die Erdichtungen des falschen Isidor sie bieten. Wohl aber weckt sie ein großes geschichtliches Interesse. Ein bis zwei Jahrzehnte vorher war das einzig dastehende Machwerk mit unerhörter Keckheit geschmiedet worden. Rasch hatte es innerhalb der Kirche Westfrankens Aufnahme und Anerkennung gefunden. Reichte sein Wirkungskreis auch sofort bis nach Rom, dessen Hoheitsrechten es so günstig war? Nikolaus I, ein Mann, wie wenige durchdrungen von dem Bewußtsein seiner Stellung, so klar die Tragweite ihrer Vorrechte erfassend, so kraftvoll, sie durchzuführen und so geschickt die Augenblicke dazu erspähend, bezeichnet nicht nur den Höhepunkt in der Kirchengeschichte seines Jahrhunderts, sondern reiht sich auch den größten Papstgestalten des ganzen Mittelalters an. Auf dem von ihm zuerst beschrittenen Wege ist Gregor VII, ist Alexander III, sind die Päpste des 13. Jahrhunderts weiter geschritten. Sein Verhalten gegenüber der schlimmsten kirchenrechtlichen Fälschung des Mittelalters kann für die geschichtliche Bedeutung nicht gleichgültig sein. Keiner, der sich mit eingehenden Studien über Pseudo-Isidor befaßt hat, und keiner, der über Geschichte des 9. Jahrh. schrieb, durfte daher die Frage nach dem Verhältnisse Nikolaus' I zu den pseudo-isidorischen Dekretalen unberührt lassen.

An dieser Stelle mag ein rascher Ueberblick über die hervorgetretenen Meinungen gegeben werden, der jedoch keineswegs beansprucht, vollständig zu sein. Es sind meistens wirklich nur Meinungen und Behauptungen; selten liegen ihnen eindringende Forschungen zu grunde.

Der Reformierte David Blondel, der erste, der mit kritischer Schärfe dem pseudo-isidorischen Trugbilde zu Leibe rückte und die Fälschung unwiderleglich aufdeckte, erkennt zwar an, daß in den Briefen Nikolaus' I sich keine Anführungen der unechten Dekretalen finden, behauptet aber anderseits, dieser vom „Geiste der Sophistik und Blasphemie" nicht freie Papst habe um den Betrug gewußt, sich jedoch zu Nutzen seines Stuhles schlauer Weise sowohl gehütet, die Wahrheit aufzuklären, als auch die Auktorität des falschen Isidor direkt zu verteidigen[1]. Diese Ansicht wurde im wesentlichen von Stephan Baluze auf katholischer Seite aufgenommen und durch die weitere Behauptung ergänzt, Nikolaus habe lügnerischer Weise das Vorhandensein der unechten Papstbriefe im römischen Archiv beteuert[2]. Seitdem bildet diese Anschauung ein Ausrüstungsstück der Gallikaner bis auf Febronius[3], während ihre Gegner, die Gebrüder Ballerini[4] und Blasco[5] sich damit begnügten, kurzer Hand das Gegenteil zu betonen und die Bekanntschaft des Papstes mit der Sammlung zu leugnen. Ziemlich maßvoll und ruhig urteilen die beiden protestantischen Geschichtschreiber des Kirchenrechts, Spittler[6] und Planck[7]: auch ihnen steht es fest, daß man in Rom damals die Dekretalen kannte und gerne benutzte,

---

[1] Blondellus, Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes. (Genevae) 1628. Prolegomena c. 17, S. 91 f., c. 19, S. 109. — Es ist irreführend, wenn Blasco (s. Anm. 5) nur auf die letztere Stelle, wo Blondel bloß von dem Fehlen pseudo-isidorischer Zitate bei Nikolaus spricht, hinweist und die erstere außer Acht läßt. Noch weniger durfte Jungmann (s. S. 4 A. 8) S. 297 B. als Auktorität dafür anführen, daß der Papst sich weder auf Pseudo-Isidor berufen, noch sich auf ihn gestützt habe.

[2] In den Anmerkungen seiner Ausgabe der Briefe des Lupus von Ferrières zu ep. 130 (Migne 119, 609).

[3] De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis. Ed. altera. Bullioni 1765, c. 5, § 8, n. 2, S. 345; c. 8, § 2, n. 2, S. 643.

[4] De Collectione canonum Isidori Mercatoris Commentarius (Gallandius, De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge. Mogunt. 1790. T. II) c. 4, S. 24 f.

[5] De antiquis tum editis tum ineditis collectionibus et collectoribus canonum (Leonis M. opp. Venet. 1757. T. III), pars 3, c. 6, § 3, S. CCXXII.

[6] Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778. S. 257.

[7] Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Hannover 1805. III, 135 ff.

aber Planck betont doch eigens, daß man dort ehrlich an die Echtheit geglaubt habe. Spittler ist auch derjenige gewesen, der zuerst die positive These aufstellte, der Bischof Rothad von Soissons habe die Sammlung im Jahre 864 dem Papste übergeben, der sich nun ihrer bediente. Mit mehr oder minderer Zuversichtlichkeit ist diese Vermutung — denn mehr ist sie in Wirklichkeit nicht — oder wenigstens die daraus gezogene Folgerung von der weit überwiegenden Mehrzahl der Gelehrten wiederholt worden, so von Gfrörer[1], Wasserschleben[2], Weizsäcker[3], Hefele[4], Dümmler[5], von Noorden[6], Hinschius[7], de Regnon S. J.[8], Janus-Döllinger[9], Föste[10], Langen[11], Lot[12], Hauck[13], Ruffini[14], Richter[15], Friedberg[16], von Scherer[17]. Sie weichen fast nur darin von einander ab, daß die einen, wie Weizsäcker, Dümmler, Döllinger, dem Papste bewußten Betrug vorwerfen, die andern, wie Planck und Hauck, mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der Beweise für jene Anklage und auf den persönlichen Charakter eines Nikolaus, ihm guten Glauben zubilligen. Dagegen verwerfen andere vollständig eine Ver-

---

[1] Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus. Freiburg 1848. S. 163 ff. — Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger. Freiburg 1848. I, 482 ff.

[2] Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen. Breslau 1844. S. 6 f. — Pseudoisidor (Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche[2]) XII [1883], S. 381.

[3] Die pseudoisidorische Frage in ihrem gegenwärtigen Stande (Hist. Zeitschrift III [1860], 83 ff). — Nikolaus I (Realencyklopädie für protest. Theologie u. Kirche X [1882], 564 f.).

[4] Konziliengeschichte[2]. Freiburg 1879. IV, 292.

[5] Geschichte des ostfränkischen Reiches[2]. Leipzig 1887. II, 98 f.

[6] Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Bonn 1863. S. 201.

[7] Decretales Pseudo-Isidorianae. Lipsiae 1863. S. CCV ff.

[8] La question des fausses Décrétales en 1866 (Études religieuses 1866, II. Diese Zeitschrift steht mir nicht zu Gebote) bei Jungmann (s. S. 4 A. 8) III, 283.

[9] Janus, Der Papst und das Konzil. Leipzig 1869. S. 101, 105. — Döllinger, Das Papsttum. München 1892. S. 36, 39.

[10] Die Rezeption Pseudo-Isidors unter Nikolaus I u. Hadrian II. Leipzig 1881.

[11] L'Actio spolii. Studio storico giuridico. Torino 1889. (R. Università di Torino, Istituto di esercitazioni nelle scienze giuridico-politiche. Mem. VI.) S. 213 ff.

[12] Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1890. II, 500.

[13] Geschichte der römischen Kirche. Bonn 1892. III, 56.

[14] Une année du règne de Charles le Chauve (Le Moyen Age, 2e série, VI [1902], 407).

[15] Lehrbuch des katholischen u. evangelischen Kirchenrechts[7] (besorgt von Dove). Leipzig 1874. S. 101 f.

[16] Lehrbuch des katholischen und evang. Kirchenrechts[4]. Leipzig 1895. S. 43.

[17] Handbuch des Kirchenrechtes. Graz 1886. I, 224 f.

wertung der erdichteten Dekretalen durch den Papst, ja leugnen seine Bekanntschaft mit der Sammlung als einem Ganzen und geben nur die Kenntnis einzelner aus den Zitaten fränkischer Bischöfe herrührender Stellen zu. In diesem Sinne haben sich ausgesprochen Kunstmann und Phillips[1], Thiel[2], Walter[3], Otto[4], Hergenröther[5], de Smedt S. J.[6], Rocquain[7], Jungmann[8], Parisot[9]; Jungmann drückt sich jedoch in der Frage, ob Nikolaus die ganze Reihe der erdichteten Briefe vor sich gehabt habe, schwankend aus und will auch einräumen, daß er sich durch Pseudo-Isidor in der Behauptung seines Rechtsstandpunktes „bestärkt" gefunden habe.

Man kann nicht sagen, daß mit der stattlichen Reihe der Forscher, die in dieser Sache das Wort ergriffen haben, der Fortschritt der Ergebnisse im Einklang stehe. Hüben wie drüben werden die Versicherungen der Vorgänger wiederholt und allenfalls zur Stütze einige Zitate aus den Schreiben Nikolaus' I angefügt. Aber die genauere Erörterung dieser Stellen, die von verschiedenen ganz verschieden ausgelegt worden sind, und die Darlegung, wie aus ihnen ein Beweis oder ein Gegenbeweis herzuleiten sei, hält man gewöhnlich für überflüssig. Am ernsthaftesten hat sich Walter[10] dieser Aufgabe unterzogen, ohne indes viel Zustimmung, aber auch ohne Widerlegung, ich will sagen den Versuch einer Widerlegung zu finden. Auch ich hatte mich bemüht, das Beweismaterial näher zu prüfen[11], mußte aber ebenfalls die Erfahrung machen, daß man mit einem kurzen Worte der Ablehnung daran vorüberging[12]. So konnte es mir nur willkommen

---

[1] Kirchenrecht. Regensburg 1851. IV, 85 (mit Berufung auf Kunstmanns Ausführungen in der „Neuen Sion" 1845).

[2] Nicolai I idea de primatu Rom. Pontif. Brunsbergae 1859. S. 29 ff.

[3] Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Konfessionen[14]. Bonn 1871. S. 206 ff.

[4] De causa Rothadi. Vratislaviae 1862. S. 62 ff.

[5] Anti-Janus. Freiburg 1870. S. 107. – Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte[2]. Freiburg 1879. I, 590 f.; III, 212 f.

[6] Les fausses décrétales, l'épiscopat franc et la cour de Rome du IXe au XIe siècle. (Études religieuses. 4e série. T. VI [1870], 77 ff)

[7] Les lettres de Nicolas I (Journal des Savants. 1880. S. 641 ff.)

[8] Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Ratisbonae 1882. III, 297 ff.

[9] Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens. Thèse. Paris 1898. S. 305, Anm. 2.

[10] A. a. O. 206, A. 13.

[11] Hinkmar, Erzbischof von Rheims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg 1884. S. 259—68.

[12] Als ich mir in dieser Zeitschrift (XXII [1901], 25) erlaubte, darauf hinzuweisen, daß meine Ausführungen noch auf eine Widerlegung warteten, erteilte mir

sein, als A. B. Müller, der mit der Neuherausgabe der Briefe Nikolaus' I betraute Mitarbeiter der Monumenta Germaniae, in dem Ernst Dümmler zum 70. Geburtstage gewidmeten Hefte des Neuen Archivs[1] einen Aufsatz veröffentlichte, der sich eine eindringende Besprechung der Frage und der in betracht kommenden Texte zum Zwecke setzte und hauptsächlich gegen mich gerichtet war. Wenn ich jetzt erst darauf erwidere, so hat dies seinen Grund darin, daß eine Fortsetzung, die übrigens auf weniger entscheidende Dinge eingehen sollte, in bestimmte Aussicht gestellt wurde[2], ohne daß sie bis heute erschienen wäre. Indem ich die Untersuchung von neuem und auf breiterem Boden aufnehme, als es mir früher möglich war, soll nicht so sehr eine direkte Polemik das Ziel sein, als eine kritische Würdigung und sorgfältige Erklärung der Quellen.

I. Hat Nikolaus auf grund von Pseudo-Isidor seine Rechtsanschauungen geändert?

Der Bischof Rothad von Soissons war im Jahre 862 auf einer westfränkischen Generalsynode zu Pistes wegen langjähriger heftiger Streitigkeiten mit seinem Metropoliten Hinkmar von Reims zur Verantwortung gezogen worden, hatte aber noch vor der Fällung des Urteils Appellation an den apostolischen Stuhl eingelegt. Gleichwohl wurde er bald nachher auf einem Provinzialkonzil in Soissons von Hinkmar abgesetzt. Nikolaus I nahm sich mit Eifer und Nachdruck der Sache des Gestürzten an, die ihm willkommen war, um dem selbstmächtigen gallischen Episkopate, namentlich seinem Führer Hinkmar entgegenzutreten und in diesem markanten Falle seinen kirchlichen Oberhoheitsrechten Geltung zu verschaffen. Er verlangte, daß die Sache vor sein Gericht gebracht würde, und nach langen, scharf geführten Verhandlungen gelang es ihm, im Frühjahr 864 die Entsendung des gefangen gehaltenen Bischofs nach Rom durchzusetzen. Da aber die Ankläger nicht erschienen, setzte er ihn um Neujahr 865 wieder in sein Bistum ein, sich darauf berufend, daß Rothad trotz seiner Appellation

---

Dümmler (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII [1901], 307 f.) die Antwort, es sei längst geschehen in dem von mir übersehenen Werke des Jesuiten Lapôtre (De Anastasio bibliothecario. Paris 1885). Allein dieses Buch ist nie in die Oeffentlichkeit gekommen und war trotz allen Bemühungen weder von einer Bibliothek, noch im Wege des Buchhandels zu erlangen. Sogar meine Bitte an den Verfasser, es mir zugänglich zu machen, erfuhr eine Ablehnung mit der Begründung, er selbst halte seine Ausführungen nicht mehr aufrecht.

[1] XXV [1900], 652—63: „Zum Verhältnisse Nikolaus' I und Pseudo-Isidors".

[2] A. a. O. 663.

verurteilt worden sei, daß er aber auch, wenn keine Berufung stattgefunden, ohne päpstliche Genehmigung nicht hätte abgesetzt werden dürfen. Der Papst erklärte die Sache, weil es sich um einen Bischof handele, für eine „wichtige Angelegenheit" (causa maior), zu deren endgültigen Erledigung eine Mitwirkung Roms erforderlich sei.

Es ist nun die Frage, ob dieser Rechtsstandpunkt, der von Pseudo-Isidor verfochten wird, bei Nikolaus etwas Neues darstellt und zuerst bei dieser Gelegenheit geltend gemacht worden ist, so daß man annehmen muß, der Papst habe ihn erst aus den falschen Dekretalen, die ja Rothad damals nach Rom gebracht haben soll, gewonnen und mit ihnen gestützt. Die oben angeführten Gelehrten bejahen die Frage und Müller (S. 656—663) hat es übernommen, die ausführliche Begründung dafür zu liefern.

1. Er beruft sich zunächst auf ein Schreiben[1] Nikolaus' an Salomon, Herzog der Bretagne, das wahrscheinlich in das Jahr 862 fällt, also in die Zeit vor der angenommenen Bekanntschaft seines Verfassers mit Pseudo-Isidor. Veranlaßt war das Schreiben durch kirchliche Streitigkeiten der Bretagne. Salomons Vorgänger Nomenoë hatte, um sich politisch unabhängig vom Reiche Karls des Kahlen zu machen, die Bistümer seines Landes vom Metropolitanverbande mit Tours losgerissen und zu einer selbständigen Kirchenprovinz Dôle vereinigt, und vier seiner Landesbischöfe, da sie Anhänger der Westfranken waren, durch eine Pseudo-Synode von Redon absetzen lassen[2]. Zur Beilegung der hieraus entstandenen Wirren wandte sich der Herzog an den Papst, der nun in dem erwähnten Briefe seine Verfügungen traf.

Weil jene Amtsentsetzung durch Laien vorgenommen war, betont er die Notwendigkeit eines bischöflichen Gerichtes, und zwar eines Gerichtes von 12 Bischöfen unter Vorsitz des Metropoliten. Die Provinzialsynode wird also hier als rechtmäßige Instanz gefordert gegenüber einem Laientribunal, nicht gegenüber dem Papste, um diesen auszuschließen. Im Gegenteil: es wird dem Herzog ausdrücklich freigestellt, entweder das Provinzialkonzil als Gericht anzuerkennen oder die Sache in Rom entscheiden zu lassen[3]. Aber soll nicht das Synodalurteil, wenn es von Salomon und seinen Bischöfen angerufen wird, ein definitives sein, das

---

[1] Jaffé n. 2708; Migne 119, 806—9.

[2] Hefele, Konziliengeschichte[2] IV, 154.

[3] S. 808 C: Sane si forte ad Turonensem archiepiscopum mittere dedignaris, stude duos episcopos de expulsis et duos de subrogatis una cum gloriae tuae legato ad apostolicam sedem b. Petri transmitttere, ubi digna examinatione praemissa, qui legitimi episcopi sint, appareat et suas ecclesias irregulariter non amittant.

päpstlicher Bestätigung nicht mehr bedarf? In diesem bestimmten Einzelfalle allerdings. Aber damit soll kein allgemeiner Rechtssatz ausgesprochen sein, sondern nur eine spezielle Anordnung in der vorliegenden konkreten Sache. Müller verkennt vollständig den Charakter dieser Verfügung, wenn er darin eine prinzipielle Entscheidung erblickt Kein Wort deutet darauf hin, es ist vielmehr immer nur die Rede von der Erledigung des eigentümlichen Falles. Sein Hinweis auf die Worte: haec est lex ecclesiae matris tuae (S. 808 A.) beweist nichts dagegen. Dieses wird sofort klar, wenn man den vollständigen Text sich ansieht. Er lautet: Si veraciter nostra consequi praecepta desideras, consilium meum accipe et quod tibi per hanc paginam indico, libenter attende. Hortamur enim gloriam tuam et cum aequivoco tuo sapientissimo Salomone dilectionem tuam admonemus dicente: *Audi, fili mi, disciplinam patris tui et ne dimittas legem matris tuae* (Prov. 1, 8.) Haec quippe sunt praecepta Dei patris tui et haec est lex ecclesiae matris tuae, videlicet ut omnes episcopos regni tui ad Turonensem archiepiscopum mittere non detrectes etc. Wie Salomon seinem Sohne, so erteilen durch den Papst Gott und die Kirche dem Herzog Befehle, und Befehle bestimmtester Art, nämlich die Streitfrage der Entscheidung des rechtmäßigen Metropoliten und seiner Bischöfe zu überlassen. An ein Grundgesetz der Kirche, an die Verkündigung eines Rechtsprinzips ist hier nicht gedacht, wie Anfang und Schluß der Sätze zeigen.

Jene Stelle verrät aber auch durch ihren Wortlaut (consilium accipe) zugleich, auf welche Rechtsquelle sich Nikolaus stützt. Es ist der von ihm auch sonst in ähnlichen Sachen angerufene[1] Kanon 5 von Sardika: „Quod si is, qui rogat causam suam iterum audiri, deprecatione sua moverit episcopum Romanum, ut de latere suo presbyterum mittat, erit in potestate episcopi [Romani], quid velit et quid aestimet; et si decreverit mittendos esse, qui praesentes cum episcopis iudicent, habentes eius auctoritatem, a quo destinati sunt, erit in suo arbitrio. Si vero crediderit episcopos sufficere, ut negotio terminum imponant, faciet quod sapientissimo consilio suo iudicaverit[2]. Der Papst zieht diesmal den letzten Weg vor und verzichtet auf sein ober-

[1] Z. B. in der Rothadschen Angelegenheit Jaffé n. 2723; Migne 119, 829 D.

[2] Der Kanon handelt von der Appellation eines abgesetzten Bischofs vom Urteil des Provinzialkonzils an den Papst. Daß dies auf den in Frage stehenden Fall nicht ganz paßt, tut nichts zur Sache: der Papst glaubt den Kanon zur Anwendung bringen zu können, und nur auf die Feststellung seines Rechtsstandpunktes, der sich darin ausspricht, kommt es hier an.

instanzliches Recht, durch einen mit seiner Auktorität bekleideten Legaten ein neues Gericht veranstalten zu lassen[1]. Daß es nun bei dem Urteile jenes bischöflichen Gerichts „sein Bewenden haben sollte, und von der Notwendigkeit einer Bestätigung des Urteils oder dergleichen nicht die Rede ist“ (Müller S. 657), ist selbstverständlich, da es sich ja um eine Instanz handelt, die vom Papste selbst statt seiner eigenen angeordnet ist[2]. Mithin folgt aus diesem Briefe keineswegs, daß Nikolaus den allgemeinen Grundsatz verkennt oder nicht gekannt habe, die Absetzung eines Bischofs werde erst endgültig, wenn Rom gesprochen hat, und daß er jetzt einen anderen Standpunkt einnehme als nachmals in der Rothadschen Sache. Ja, das Schreiben beweist direkt das Gegenteil. Denn es betont, ein abermaliges Gericht sei zuläßig und notwendig, weil das frühere von Redon rechtsunwirksam aus Mangel einer päpstlichen Bestätigung: Nam cum antecessores mei praesules eiectionem eorum episcoporum, qui ab ecclesiis suis expulsi sunt, non admiserint nec approbaverint nec ipsos, qui eis subrogati sunt viventibus illis, legitimos episcopos dixerunt. (S. 808 B.).

2. Nach Müller (S. 657 f.) stützt sich Nikolaus bis Weihnachten 864, wenn er den Anspruch erhebt, daß er bei der Absetzung eines Bischofs angegangen werden müsse, auch wenn dieser nicht ausdrücklich appelliert hat, „fast ausschließlich auf Kanon 3 von Sardika“[3], und aus diesem

[1] Uebrigens wenn man auch die Anspielung auf den sardicensischen Kanon nicht annehmen will, folgt aus allgemeinen Grundsätzen, daß der Papst unbeschadet seiner im Primat begründeten Rechte von Fall zu Fall auf die Ausübung zu Gunsten anderer verzichten kann, wie hier geschehen ist.

[2] Selbst in der Sache Rothads, in der er doch das Recht seines Stuhles, in letzter Linie zu entscheiden, mit allem Nachdruck verficht, anerkennt Nikolaus die Möglichkeit, diese päpstliche Entscheidung, anstatt sie in Rom zu treffen, einem Konzil zu übertragen, nur hält er es in diesem Falle nicht für angebracht. Er schreibt an Rothad (Migne 119, 838): Quoniam sine praesentia nostra, ne forte iniuste laedaris, in aliorum iudicio causam tuam discuti ac diffinire dubitamus, ... Romam . . . venire non differas.

[3] Der Gedanke in obiger Fassung ist bei Müller auf der folgenden Seite im Handumdrehen in den andern verwandelt worden, H. habe bisher nur jenen Kanon „gekannt“, was doch etwas wesentlich Verschiedenes ist. Es liegt hier das so viel mißbrauchte argumentum e silentio vor. Um es zu rechtfertigen, wäre der Nachweis erforderlich gewesen, daß H., wo er von der Sache spricht, weitere Rechtsquellen, wenn er solche gehabt, notwendig hätte anführen müssen. Ein solcher Nachweis ist nicht geführt und kann nicht geführt werden. Im Gegenteil, der Papst hat wirklich vor 865 sich noch auf andere Quellen berufen.

Kanon leitet er sein Recht nur für den Fall her, daß der „Gerichtete sein Urteil nicht geradezu als ein gerechtes akzeptiert", sondern „im Glauben an seine Unschuld verharrt". Also nicht schlechthin ist eine Befragung des apostolischen Stuhles bei einem Bischofsprozesse notwendig. Dagegen steht der Papst im Jahre 865 „auf einem ganz anderen Rechtsboden": jedwedes gerichtliche Verfahren gegen einen Bischof ist causa maior und muß unter allen Umständen dem römischen Endurteile unterworfen werden, und dafür bilden den kanonistischen Beweis die tot et tanta decretalia d. h. Pseudo-Isidor. Hieraus ergibt sich für Müller die Folgerung, die tot et tanta decretalia, mit denen inzwischen der nach Rom gekommene Rothad die Kurie beglückt hat, hätten eine grundsätzliche Aenderung in Nikolaus' Rechtsauffassung hervorgebracht.

Prüfen wir die Prämissen dieses Schlusses.

Der sardicensische Kanon ist ausdrücklich nur einmal angeführt (Migne 119, 829), außerdem kommen deutliche Anspielungen noch dreimal vor (S. 824, 838, 839), wovon sich die beiden letzten Stellen in ein und demselben Briefe (Jaffé n. 2727) finden. Anderseits ruft der Papst aber bei den nämlichen Gelegenheiten ausdrücklich die sacri canones oder sacrae regulae im allgemeinen an (Migne 824, 825, 838). Mag man nun auch annehmen, damit habe er trotz der Mehrzahlform nur eben jenen Kanon gemeint[1], so steht doch weiter fest, daß er sich neben der Nennung des Konzils von Sardika an der gleichen Stelle auch auf die venerabilium Romanorum pontificum decreta (Migne S. 830, vgl auch 836) beruft, und ein anderes Mal, als es sich um die Bestrafung des Bischofs Hermann von Nivers handelte, auf die mos universalis ecclesiae[2], ja daß er auf die Tatsache hinweisen konnte, die Bischöfe, von denen Rothad verurteilt worden war, hätten selbst um Bestätigung ihres Richterspruches nachgesucht und erkännten mit Bezug auf die schwebende Angelegenheit auf grund des „Gesetzes der Vorfahren" ihre Pflicht an, alle causae maiores

---

[1] Dagegen ließe sich vielleicht doch das Bedenken vorbringen, daß die Anspielungen nur auf einen Kanon gehen und dann sofort von einer Mehrheit die Rede ist: ut renovaretur concilium [Sardic. can. 3] et iuxta canonum normam causam tuam in nostro iudicio terminaremus, praecepimus.

[2] Jaffé n. 2674; Migne 119, 769: super causa Herimanni episcopi non immerito expetere studuistis responsum vel qua more universalis ecclesiae auctoritatis nostrae efflagitare instructionem curastis. Sed antequam ad consulta vestra mentis oculum inclinemus etc.

an den Stuhl Petri zu bringen[1]. Auch stützte er sich auf seine Primatialstellung als Prinzip seines Rechtes[2].

In der ganzen Reihe der Schreiben über den Prozeß Rothads vor 865 kommt der Papst nur zweimal auf den Grundsatz zu sprechen, daß er auch ohne Berufung des Angeklagten zur Entscheidung kompetent sei. Der Bischof hat eben appelliert, und dieser Rechtsgrund kommt daher zunächst in betracht. weshalb Nikolaus diesen immer hervorkehrt. An beiden Stellen aber verkündet er den Grundsatz ohne jede Einschränkung und nicht etwa bloß für den oben genannten Fall[3]. Dort, wo er diesen Fall zu konstruieren scheint (Migne S. 829), ist vielmehr von der Appellation als dem Grunde für eine Erneuerung des Gerichtes die Rede, und diesen Grund leitet er dann mit Recht aus dem sardicensischen Kanon her. Weil aber die Gegner die im Kanon aufgestellte Vorbedingung einer Appellation (si quis episcopus iudicatus fuerit aliqua causa et putaverit, se bonam causam habere) dahin mißdeuteten, es müsse objektiv eine gerechte Sache vorliegen, so weist Nikolaus dies zurück und betont, das subjektive Bewußtsein, eine gute Sache zu haben, oder mit Müllers Worten das „Verharren im Glauben an seine Unschuld" genüge. Freilich fährt er dann unmittelbar mit den Worten fort: Maxime cum iuxta constitutionem sanctae huius synodi, etiamsi nunquam reclamasset. . . . . memoria S. Petri honorari debuerat, womit er auch beim Fehlen einer ausdrücklichen Berufung das päpstliche Recht auf den Kanon zurückführt,

---

[1] Migne 119, 838 C: Nunc autem metropolitani et ceteri episcopi, qui circa te sententiam protulerunt, ... ut rata essent, quae contra te promulgaverant, nostro flagitaverunt consensu roborari. — Ebenda 827: Et quoniam ex amore secundum constitutionem maiorum — ut eadem ipsa verba [der westfränkischen Bischöfe] ponamus — non solum de omnibus, quae possunt aliquam recipere dubitationem vel quamcunque incurrere quaestionem, verum de caeteris atque maioribus negotiis ecclesiasticis exsequendis ad apicem episcopatus id est ad magni Petri sedem debere vos referre cognoscitis. — Ebenda: Petistis, ut nostra etiam auctoritate rata esse probarentur, quae de eo apud vos in concilio acta fuisse perhibuistis.

[2] Ebenda 863: Certe pro sollicitudine, quam circa ecclesiam Dei retinemus universam, et speciali cura, quam circa cunctos fratres nostros principaliter habemus

[3] Ep. ad Hincm. (Jaffé n. 2721; Migne 824): Debuerat certe beatitudo tua, cum Rothadum toties examinaveras, scribens S. Petri memoriam honorare eiusque iudicium, etiamsi nunquam appellasset idem Rothadus, modis omnibus praestolari. — Ep. ad Hermintrudem reginam (Jaffé n. 2739; Migne 863: Certe pro sollicitudine . . . . etsi nunquam vocasset, a nobis summa diligentia quaeri et competenti studio debuerat [Rothadus] adiuvari.

was allerdings unhaltbar ist. Man sieht, der genannte Fall bezieht sich nur auf die Appellation und hat mit unserer Frage nichts zu tun. Nur die nahe und unmittelbare Verbindung, in welche der Text ihn mit der folgenden von der Appellation absehenden Satze bringt (maxime cum etc.), kann den entgegengesetzten Anschein erwecken, zumal wenn man bedenkt, daß die von Nikolaus hier beliebte Auslegung des Kanon nicht gerechtfertigt ist[1]. Wenn Müller (S. 658) seiner Auffassung eine weitere Stütze zu geben sucht mit der an Rothad gerichteten Bemerkung: Tibi quasi in ipsis tuis auribus loquimur, ut si quidem conscientia tua reprehendit te, aut forte iudicium episcoporum circa te prolatum admiseris, nec te fatigare nec alios velis (Migne S. 860), so ist das ein starker Mißgriff. Denn hier handelt es sich, wie schon der vertrauliche Ton andeutet, um die Frage, ob der abgesetzte Bischof schuldig oder nicht schuldig ist, und ob er im Bewußtsein seiner Schuld sich dem früheren Urteil als begründet unterworfen hat. Dann natürlich ist eine neue gerichtliche Verhandlung, die der Papst herbeiführen will, überflüssig, weil Rothad dann abermals verurteilt werden muß und für sich nichts gewinnt. Diese zwecklose Mühe möchte Nikolaus sich und ihm ersparen. Es ist demnach gar nicht von der Rechtsfrage des prozessualischen Instanzenzuges sondern nur von der persönlichen Schuldfrage des Angeklagten die Rede[2].

Daß die tot et tanta decretalia nicht allein und nicht einmal zuzunächst auf Pseudo-Isidor gehen, soll später gezeigt werden.

Sonach sinkt mit den als morsch erwiesenen Stützen auch die Schlußfolgerung Müllers zusammen. Zum Ueberfluß sei darauf hingewiesen, wie unrichtig und irreführend die Sätze formuliert sind, in denen er seine Folgerung zusammenfaßt. Nikolaus soll nämlich vor der Weihnachtsallokution von 864 anerkannt haben 1. „das Recht der Bischöfe, über einen Mitbischof zu urteilen". Allerdings, aber er kennt dieses auch später an,

---

[1] Nichts anderes hatte ich (Hinkmar S. 248, A. 44) sagen wollen, als ich eine Vermutung aufstellte, wie der Papst zu seiner falschen Deutung gekommen sei. Es ist deshalb nicht zutreffend, wenn Müller S. 657 A. 4 mich als Gewährsmann für *seine* Ansicht aufführt.

[2] Genau so wie im Briefe an Rothad spricht der Papst in einem Briefe an Hinkmar von der Möglichkeit, daß Rothad sich schuldig fühlt und deshalb auf eine nochmalige gerichtliche Untersuchung verzichtet: Fortasse cognoscet delictum suum et sua sponte in iudicio, quo iudicatus est, perseverare deliget (Hincmari opp. Paris 1645. II, 250). Im Anschluß hieran hatte ich (Hinkmar S. 253, A. 67) die Frage aufgeworfen, ob Nikolaus „in seinem Urteile über Rothad schwankend" geworden sei, d. h. selbstverständlich über dessen persönlichen Charakter, über dessen Schuld oder Unschuld, nicht über seine eigene *Rechtsauffassung* in der Rothadschen Prozeßsache, wie Müller 658, A. 3 mir unterschiebt.

wie sich zeigen wird. 2. „Sieht er dieses Urteil als definitiv an, wenn der Verurteilte keine bona causa hat oder das Urteil bereits anerkannt hat.“ Nein, nicht wenn er keine bona causa hat — diese Behauptung der Gegner weist er ausdrücklich zurück (Migne S. 829); solches wäre ja auch Unsinn, da ja erst durch neue richterliche Untersuchung festgestellt werden soll, ob die Sache eine gute ist —, sondern wenn er keine zu haben glaubt, mit anderen Worten, wenn er sich schuldig bekennt und darum das erste Urteil annimmt und somit auf das erneute Verfahren vor dem päpstlichen Gerichte verzichtet. Und diese Ausnahme ruht nicht auf einer Rechtsnorm, die in einem solchen Falle ein abermaliges Urteil ausschließt, sondern auf der praktischen Erwägung, daß alsdann das Urteil der höheren Instanz keine Aenderung herbeiführen wird, und darum ihre Anrufung vom Standpunkte des Angeklagten zwecklos ist. Darum ist der weitere Schluß Müllers falsch: „Also nach Nikolaus' Auffassung im Jahre 863 gibt es noch Fälle, in denen ohne Intervention Roms die Absetzung eines Bischofs als definitiv und rechtsgültig betrachtet wird“.

3. Einen direkten Beweis für seine Behauptung von einer fundamentalen Wandlung, die um die Wende der Jahre 864 und 865 bei Nikolaus sich vollzogen haben soll, sucht Müller (S. 658 ff) durch eine ganze Schaar von Gründen zu führen, die allenfalls durch ihre Gruppierung wirken, im einzelnen jedoch baufällig sind. Ich bedauere den Leser durch diesen Irrgarten führen zu müssen, weil für die geschichtliche Erkenntnis dabei wenig abfällt. Aber wenn man weiß, wie leicht sich manche durch „Beweise“ berücken lassen, wenn es die Verteidigung einer alteingewurzelten Ansicht gilt, die eines fast pikanten antipäpstlichen Beigeschmackes nicht entbehrt, wie denn auch Ferdinand Lot sich bereits hat einfangen lassen[1], so wird man eine schrittweise folgende Kritik nicht ganz unnötig finden.

A. Zum ersten Mal, behauptet Müller, wird im Jahre 865 von Nikolaus „die Erklärung abgegeben, die causa episcopi sei als causa maior zu betrachten und veneranda decreta behaupteten dies“, was „ein Fundamentalsatz von Pseudo-Isidor“ ist. Indeß schon 863 rechnet der Papst die causa Rothadi mit ausdrücklichen Worten zu den maiora negotia ecclesiastica, bei denen päpstliche Mitwirkung erforderlich ist (s. S. 10 A. 1); auch erwähnt er schon die Romanorum pontificum decreta (s. oben S. 9).

---

[1] Le Moyen Age a. a. O. Anm. 2.

„Jene Behauptung nun, ‚jede causa episcopi sei als solche ohne weiteres eine causa maior‘, ist nach Müller eine Neuerung“. Denn

a. „niemals vorher hat Nikolaus eine solche oder ähnliche Behauptung aufgestellt“. In dieser allgemeinen Fassung allerdings nicht, wohl aber in der besonderen Anwendung auf Rothad, dessen Sache er als vor sein Forum gehörig bezeichnet, etsi nunquam appellasset (s. S. 10 A. 3) also „ohne weiteres“.

b. „Er muß selbst gestehen, daß die gallischen Bischöfe sich diese Neuerung nicht gefallen lassen wollten.“ Wenn hier nicht ein unverhüllter Zirkelschluß des idem per idem vorliegen soll, kann das nur den Sinn haben, die gallischen Bischöfe hätten es als Neuerung bezeichnet und deshalb bekämpft. Dies ist jedoch mit keinem Worte der Fall. Oder wäre etwa die Opposition fränkischer Bischöfe gegen einen Rechtssatz schon an sich Beweis für seine Neuheit in der Kirche?

c. „Auch Hinkmar gehört zu den Gegnern dieser neuen Theorie.“ Aber wenn dem so wäre, was verschlüge es hier? Der Reimser Erzbischof ist doch keine entscheidende Auktorität, zumal in dieser Sache nicht, wo er leidenschaftlicher Parteimann ist. Es ist indes auch nicht richtig. Der von Müller angeführte Beleg: Ut si maiores causae, quarum una est de episcopi iudicati appellatione, in medio fuerint devolutae .... ad sedem apostolicam referantur (opp. II, 774) besagt doch nur, daß die bischöfliche Appellation eine aus den causae maiores ist, und schließt nicht aus, daß auch noch andere bischöfliche Sachen dazu gehören, schließt auch nicht aus, daß insbesondere Strafprozesse der Bischöfe ohne eingelegte Berufung hieher zu rechnen sind. Ja, einige Zeilen vorher zitiert Hinkmar beifällig die allgemein, ohne Erwähnung der Appellation lautende Bestimmung aus der Dekretale Innocenz' I an Victricius von Rouen: Si quae autem causae vel contentiones inter clericos tam superioris gradus quam etiam inferioris fuerint exortae, placuit, ut .... congregatis omnibus eiusdem provinciae episcopis iudicium terminetur .... sine praeiudicio tamen Romanae ecclesiae .... Si autem maiores causae in medio fuerint devolutae, ad sedem apostolicam .... post iudicium episcopale referantur. Wie die letzten Worte zeigen, ist an Dinge gedacht, welche dem Gerichte der Provinzialsynode bereits unterlagen, also auch an Bischöfe betreffende Dinge, und diese sind causae maiores. Bereits im Jahre 860 hatte Hinkmar in der Schrift De divortio Lotharii regis den allgemeinen, nicht auf den Berufungsfall beschränkten Grundsatz aufgestellt: Apostolica sedes et provincialium et generalium (synodorum) retractet, refricet vel confirmet iudicia, et

episcoporum recte iudicantium confirmatur et secus iudicantium corrigitur . . . . auctoritas (opp. I, 686).

d. Die Neuerung erfährt durch den Papst eine „ganz unzureichende Begründung“ (S. 660), weil er „kein einziges der zahlreich angekündigten Dekreten und Statuten anführt, während doch ein einziges echtes Dekret welches die Bemerkung enthalten hätte, causa episcopi sei causa maior, dem Streite ein Ende gemacht hätte“. Die Stelle, die hier gemeint ist — es ist der Schlußsatz der Anrede am Weihnachtsfeste — heißt: Etsi nunquam provocasset, nunquam omnino praeter scientiam nostram deponi debuerit, quia sacra statuta et veneranda decreta episcoporum causas, utpote maiora negotia, nostrae diffiniendas censurae mandarunt (Migne 119, 892). Wie der Text zeigt, behauptet der Papst nicht, die Dekretalen bezeichneten ausdrücklich die bischöflichen Sachen als causae maiores, sondern die Dekretalen bewiesen das Mitwirkungsrecht des hl. Stuhles bei Amtsentsetzung von Bischöfen, und hiefür hat er den Beweis aus echten Dekretalen wirklich geführt, wie weiter unten (S. 20 f.) klar werden wird. Mit utpote maiora negotia will Nikolaus den inneren prinzipiellen Grund für die Ausführungen der Dekretalen angeben.

B. „Zum ersten Male vindiziert er für sich allein gründsätzlich das Endurteil in jedwedem bischöflichen Prozeß“, was „ebenfalls eine Neuerung ist“. Dies erhellt

a. „aus dem Widerspruch, in den sich der Papst mit seinen früheren Prinzipien verwickelt“. Wir haben dagegen oben S. 6 ff. gesehen, daß ein solcher Widerspruch nicht vorhanden ist, Nikolaus vielmehr damals denselben Rechtssatz wie jetzt aufstellte.

b. „Aus dem Widerstande Hinkmars gegen diesen Punkt“, was schon vorhin seine Widerlegung gefunden hat. Sonderbar ist, daß Müller zum Beweise das obige von Hinkmar adoptierte Zitat aus der Dekretale Innocenz' I anführt, es aber bei dem Worte terminetur abbricht, um aus demselben zu folgern, damit sei ein römisches Endurteil als unzulässig abgewiesen, während gerade die weiteren, von Müller weggelassenen Worte haarscharf das Gegenteil besagen[1].

[1] Als Zeuge dafür, daß nach Hinkmars Theorie der römische Stuhl nur in drei Fällen angegangen zu werden brauche, nämlich wenn über eine bischöfliche Angelegenheit im Kirchenrechte nichts vorgesehen sei, wenn nach gefälltem Urteile Berufung eingelegt werde, und wenn es sich um einen Metropoliten handele, werde ich (Hinkmar 254 f.) von Müller angeführt, während ich doch nur über eine im Zeitpunkte des heftigsten Kampfes des Erzbischofs gegen Rothads Restitution gefallene Aeußerung berichte und hinzufüge, er habe sich dabei „wohl gehütet, eine Appellation vor dem Urteile direkt als ungesetzlich zu bezeichnen, aber doch zeigen wollen, daß sie nicht ordnungsgemäß sei.“

c. Aus „der ganz unzureichenden Begründung, die Nikolaus der Neuerung zu teil werden läßt“. Denn

1. der von ihm angerufene Brief Leos d. Gr. an Anastasius von Thessalonich (Migne 119, 903) beweise nichts, weil der in Frage kommende Atticus nicht einfacher Bischof, sondern Metropolit gewesen sei und weil Anastasius als päpstlicher Vikar in diesem Falle seine Instruktionen überschritten hätte. Ja freilich, insofern die Dekretale eine Entscheidung für diesen Einzelfall enthält, ist sie in der Sache Rothads nicht beweiskräftig. Aber auf diese Einzelentscheidung beruft sich Nikolaus auch nicht, sondern auf das von Leo als Begründung beigefügte und an die Spitze gestellte allgemeine Prinzip: Nam cum maiora negotia et difficiliores causarum exitus liberum tibi esset, sub nostrae sententiae exspectatione suspendere.

2. Das Schreiben Innocenz' I an Victricius (Migne 119, 904) garantiere das Appellationsrecht nach Rom und weiter nichts“. Man vergleiche dagegen oben S. 13 den vollständigen Text. Von der Einschränkung auf den Appellationsfall, den Müller hineinlesen will, steht kein Wort darin.

3. Die Dekretale Bonifatius' I an die Bischöfe Thessaliens (Migne 119, 906) beweise alles und darum nichts, weil sie die Vollgewalt des Primates auf die Uebertragung durch Christus zurückführt, und Nikolaus aus dieser Vollgewalt das in Rede stehende Recht ableitet. Es ist ein indirekter Beweis, den der Papst aus der Dekretale führt, und er schließt nicht „alles“ ein, sondern nur wie das fragliche so auch alle anderen Primatialrechte. Der dialektische Grundsatz, auf welchen Müller anspielt, besagt nicht, daß, wer in einer Sache alles beweist, nichts beweist — das wäre Widerspruch in sich — vielmehr daß, wer zu viel beweist, nichts beweist.

Die pathetische Schlußfrage Müllers: „Sollten das vielleicht die tot et tanta decretalia sein, auf die sich der Papst berufen hat?“ verfehlt ihr Ziel; denn Nikolaus bezieht sich noch auf drei andere Papstbriefe. Ebenso ist der mit Emphase hervorgehobene Gegensatz der „zahllosen“ pseudo-isidorischen Dekretalen, die den in Frage stehenden Rechtssatz aussprechen, unbegründet. Hätte er versucht, die „zahllosen“ zu zählen, so hätte er ganze sieben oder acht gefunden.

4. „Die Tendenz Pseudo-Isidors geht dahin, der heimatlichen Synode bei Prozessen gegen Bischöfe lediglich die Voruntersuchung und Berichterstattung zuzuschreiben und das Endurteil von Rom abhängig zu machen“. Diese Tendenz ist auch die des Papstes. Darauf baut sich der letzte Beweis Müllers auf (S. 661 ff.). Ich hatte früher dargelegt, wie

Nikolaus der Provinzialsynode keineswegs die Zuständigkeit für das Absetzungsurteil gegen einen Bischof absprach, um ihr etwa bloß die Untersuchung des Tatbestandes zu überlassen, wie er vielmehr, auch abgesehen vom Falle einer formellen Berufung, ihr Urteil nur nicht als ein endgültiges, der päpstlichen Nachprüfung, der Bestätigung oder Nichtbestätigung nicht mehr unterliegendes gelten lassen wollte und darum die definitive Rechtskraft desselben verwarf. Dafür hatte ich aus den Aktenstücken die Belege beigebracht[1]. Müller bestreitet sie nicht, glaubt aber Gegenbelege anführen zu können. Darum darf ich auf jene einfach zurückverweisen und mich damit begnügen, diese einer Prüfung zu unterziehen.

Es sind drei von Nikolaus angezogene Zitate aus Leos d. Gr. Schreiben an Anastasius von Thessalonich, also keine direkten Aeußerungen des Papstes. Man sollte meinen, gegenüber eigenen Aussprüchen des Papstes, die das Gegenteil enthalten, könnten sie nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Aber hiervon abgesehen, beweisen sie auch nicht das, was sie beweisen sollen. Es sind die Sätze: Nam cum maiora negotia et difficiliores causarum exitus liberum tibi esset, sub nostrae sententiae exspectetione suspendere. — Exspectandum tibi fuerit, quid ad tua consulta rescriberem. — Ut nihil prius decerneres, quam quid nobis placeret, agnosceres (Migne 119, 903). Natürlich kommt es hier, wo die Rechtsanschauung des Papstes Nikolaus dargelegt werden soll, nicht darauf an, welchen Sinn die Worte bei Leo haben — das kann man auf sich beruhen lassen —, sondern einzig darauf an, welchen Sinn Nikolaus mit ihnen verbindet. Und das ist in aller Deutlichkeit aus dem Zusammenhang zu erkennen, nämlich sie sollen nach ihm beweisen, daß die französischen Bischöfe die Sache ihres Amtsgenossen von Soissons nicht ohne Befragung des Papstes hätten definitiv entscheiden dürfen (nobis inconsultis diffinire[2].)

[1] Hinkmar S. 264 f.

[2] Migne 903: Quod talia negotia nobis inconsultis diffinire minime debeatis, manifeste denuntiat. Ait enim [Leo]: Nam cum maiore etc. (folgen die obigen Zitate unmittelbar auf einander). — Selbstverständlich habe ich die Sätze genau so wiedergegeben, wie sie bei Nikolaus und Leo (Migne 54, 671) stehen. Müller dagegen hat sie, ohne ein Wort davon zu sagen, stark umgeändert. Sie heißen bei ihm: ut nihil prius decerneretis quam quid nobis placeret agnosceretis — liberum vobis esse debuit haec (sc. iudicia episcoporum) sub nostrae sententiae exspectatione suspendere — exspectandum vobis fuerat, quid ad vestra consulta rescriberem. Der Unterschied in den unterstrichenen Worten springt in die Augen, aber ebenso auch, daß er einer Fälschung nahekommt. Denn die Meinung wird erweckt, als ob der Papst die Worte Leos in dieser Weise seinen Zwecken angepaßt und sie unmittelbar auf die gallischen Bischöfe und ihr Verhalten in der Sache Rothads angewandt hätte. Eine These, die solcher „Beweis“-Mittel bedarf, macht nicht den Eindruck der Sicherheit.

Zuguterletzt baut Müller (S. 662 f.) noch folgenden Beweis auf. Nikolaus erkläre, „daß er keinen Unterschied zwischen Bischof und Metropolit gelten lassen wolle, und verlangt: Unde tam illorum quam istorum negotiorum nobis exitus reservari merito volumus et iure decrevimus" (Migne S. 904). Da er nun hierbei aus einem Briefe Hinkmars von Reims einen „Passus aufgreife", und dieser dort sage, in einem Prozeß gegen einen Metropoliten sedis ipsius (Romani) Pontificis etiam ante iudicium est praestolanda (opp. II, 248), so ergebe sich daraus nach der Auffassung des Papstes das Gleiche auch „für den Prozeß gegen Bischöfe, d. h. daß vor jedem Urteile die Sentenz des römischen Richters einzuholen sei". Dieser Schluß leidet nur an dem Fehler, daß Nikolaus die Theorie Hinkmars von dem Reservatrecht Roms über die Metropoliten ante iudicium mit keiner Silbe adoptiert — was doch zur Rechtmäßigkeit der Schlußfolgerung notwendig wäre —, sondern sie verwirft, da er auch bezüglich der Metropoliten wie der Suffragane nach seinen eigenen vorhin oben angeführten Worten nur den exitus, d. h. das endgültige Urteil, sich vorbehalten wissen will. Nicht einmal von dem Aufgreifen des Hinkmarschen Passus — was an sich für den Beweis nicht genügen würde — läßt sich sprechen. Es ist nur die Rede davon, daß die gallischen Bischöfe den Fall der causa maior auf den Metropoliten beschränken wollen[1], und hiervon sagt Hinkmar an der in betracht kommenden Stelle nicht nur nichts, sondern führt auch zwei Fälle an, in denen seiner Ansicht nach auch die Sachen einfacher Bischöfe zu causae maiores werden (opp. II, 247).

Schließlich sei noch auf eine Erwägung allgemeiner Art aufmerksam gemacht, die meines Erachtens es von vornherein verbietet, dem Papste die pseudo-isidorische Theorie von der dem römischen Stuhl alleinig zustehenden Gerichtsbarkeit über Bischöfe zuzuschreiben. Denn von diesem Standpunkte aus wäre das über den Bischof von Soissons gefällte Urteil in sich unerlaubt und ungültig gewesen; es hätte für kassiert erklärt werden, und seine Urheber hätten dafür Strafe oder wenigstens scharfe Vorwürfe empfangen müssen. Von alledem jedoch findet sich in Nikolaus' Briefen und in seiner Weihnachtsallokution nirgendwo etwas; er verlangt für sich nur die Revision des fränkischen Richterspruches und tadelt es nur, daß die Bischöfe den Verurteilten nicht wollen nach Rom ziehen lassen, und daß sie für ihn bereits einen Nachfolger geweiht haben, weil sie damit für ihren Spruch endgültige Rechtskraft prätendiert haben. Ja

[1] Migne 904: An maiora negotia metropolitanorum tantum esse fatemini?

noch mehr! Der Papst betont am meisten und am schärfsten den Umstand der Appellation bei Rothad, deren Mißachtung die schwerwiegendste Anklage für die Gegner ist. Eine Appellation war aber juristisch nur möglich gegenüber einem wirklichen Gerichte. Wenn Nikolaus ein solches auf seiten der gallischen Prälaten nicht anerkannt hätte, so wären seine Klagen in diesem Punkte ohne jede Grundlage gewesen.

II. Hat sich Nikolaus auf Pseudo-Isidor berufen oder gestützt?

Für die bejahende Antwort auf diese Frage findet M. (S. 654 ff.) die Begründung in dem aus dem Anfange des Jahres 865 stammenden Briefe des Papstes an die gallischen Bischöfe, der die Restitution des Bischofs Rothad behandelt[1]. Dieser Brief galt von jeher bei den Vertretern jener Bischöfe als der eigentlich klassische Beweisort. Er bedarf einer genauen Untersuchung, und vor allem wird es nötig sein, dem Gedankengange des ganzen Schreibens scharf nachzugehen.

In der Christnacht 864, beim feierlichen Gottesdienste in der Liberianischen Basilika hatte Nikolaus den fränkischen Bischof in Würde und Amt wieder eingesetzt und es den versammelten Kardinälen in einer Anrede verkündigt. Am 22. Januar 865 wurde dann der formelle Akt der Restitution vollzogen und in einem an die Geistlichkeit und das Volk von Rom gerichteten Dekrete veröffentlicht. Dieses Aktenstück wie die Weihnachtsrede begnügen sich mit dem allgemeinen Hinweise auf die „Privilegien der heiligen römischen Kirche", die durch Rothads Widersacher verletzt worden seien[2]; den eingehenden Beweis hierfür sparte der Papst sich für das große Rundschreiben an den französischen Episkopat auf. Darum beginnt er hier damit, in gehobener, von Bibelstellen durchzogener Darstellung auszuführen, wie die Kirche trotz ihrer Ausbreitung über verschiedene Länder eine einzige sei unter ihrem höchsten Haupte Christus, wie dieser aber vor seiner Auffahrt in den Himmel die Regierung den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen habe, unter denen als rechtliches Haupt der römische Bischof über alle hinausrage. An der Hand einer echten Dekretale Leos d. Gr. wird der weitere Gedanke entwickelt, daß die einzelnen Bischöfe beschränkt seien durch die Metropoliten, diese durch die Primaten, und diese hinwiederum durch den Papst, zu dem auf dem Wege der von unten aufsteigenden Hierarchie die Regierung der Gesamtkirche zusammenströmen muß zur Aufrechterhaltung der Einheit. Das

---

[1] Jaffé 2785; Migne 119, 899.
[2] Migne 119, 890 ff.

ist die nachdrücklich an die Spitze gestellte Rechtsgrundlage seines Vorgehens in der Rothadschen Sache. Von ihr aus wird sofort in einer Reihe scharf gefaßter rhetorischer Fragen der Widerspruch aufgezeigt, in den die westfränkischen Bischöfe mit den Rechten des römischen Primates traten, als sie Rothad ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles absetzten, zumal derselbe an ihn appelliert hatte.

Es ist zu beachten, wie bis hieher eine in sich geschlossene und vollendete Beweisführung vorliegt: die Bischöfe hätten auf alle Fälle, da es sich um eine bischöfliche Angelegenheit, eine causa maior handelte, die Sache nach Vorschrift des Konzils von Chalcedon (Kan. 9) „auch" in Rom (apud nos quoque) zur Verhandlung (audiri) bringen müssen, hätten an den apostolischen Stuhl, wie die Synode von Sardika es verlange, Bericht erstatten müssen (ad Petri apostoli sedem . . . referant). Das Beweisthema ist der allgemein und ohne Einschränkung hingestellte Satz: Kein Bischof darf ohne Vorwissen und Zustimmung Roms verurteilt werden, auch in dem Falle nicht, daß er keine Appellation eingelegt hat. Das Rechtsmittel der Berufung begründet nicht erst den Anspruch des Papstes, eine bischöfliche Sache vor sein Forum zu ziehen, es verstärkt ihn nur. Der Fall der Appellation ist bloß am Schlusse der Ausführungen ganz kurz erwähnt, und zwar um daran eine polemische Abschweifung zu knüpfen (Nimis namque absurdum est etc.) gegen die von den Gegnern vorgebrachte Ausrede, Rothad habe seine Berufung zurückgezogen.

Nach dieser Digression nimmt der Verfasser den Faden seiner positiven Argumentation wieder auf (Aequum non foret etc.), die sich nun dem Dekretalenrecht (tot et tanta decretalia statuta) zuwendet, während er bisher aus der Idee und der dogmatischen Stellung des Primates heraus gefolgert hat.

Aber indem Nikolaus diesen Beweis, der unter andern auch aus zwar echten, aber nicht in der als offiziell geltenden dionysisch-hadrianischen Rechtssammlung befindlichen Papstbriefen besteht[1], antreten will, erinnert er sich, daß von fränkischer Seite die Gültigkeit solcher Dekretalen bestritten worden ist, und hierdurch sieht er sich nun genötigt, zunächst diesen falschen

---

[1] Ep. ad Anastas. Thessalonic. c. 11 (Jaffé 411; Migne 54, 676); Gelas. ad episc. Dardan. (Jaffé 664); id. ad episc. orient. (Jaffé 611); Bonifat. ad episc. Thessal. (Jaffé 364). Die beiden ersteren finden sich allerdings in einer Form der vermehrten Hadriana (Maassen, Gesch. der Quellen und der Literatur des kan. Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters. Graz 1870. I, 282, 374, 461), aber diese vermehrte Sammlung kann erst nach Nikolaus' I Tod entstanden sein (Maassen 455, 465).

Rechtsstandpunkt abzulehnen und den rein generellen und theoretischen Beweis zu führen, daß eines jeden Papstes Dekrete und disziplinäre Erlasse anzunehmen sind, alle welche die römische Kirche von altersher als authentisch überliefert anerkennt, auch dann, wenn sie von Päpsten vor Siricius herrühren (und also nicht im codex canonum des Dionysius stehen können). Wie wird der Beweis geliefert? Erstens direkt durch ein argumentum a maiori ad minus: der apostolische Stuhl approbiert und reprobiert Schriften anderer Theologen[1] (tractatores), und zwar mit Rechtswirkung für alle Zukunft; umsomehr haben seine eigenen Erlasse in Sachen des Glaubens und der Kirchenzucht diese Rechtskraft, mögen sie aus einer Zeit stammen, aus welcher auch immer (diverso tempore scripsit). Zweitens indirekt: die fränkischen Gegner benutzen selbst, wenn es ihnen paßt, vorsiricische (priscorum pontificum) und also nicht im codex canonum enthaltene Dekretalen; ferner kann man alsdann mit demselben Rechte auch die Briefe Gregors d. Gr. und anderer späterer Päpste, die sich ebenfalls nicht darin befinden, verwerfen; ja die hl. Schrift sogar müßte aus demselben Grunde abgelehnt werden; sodann verfügt eine in der Sammlung aufgeführte Dekretale Leos d. Gr., daß die Dekrete aller seiner Vorgänger verbindlich sind; endlich fehlen ja auch in der Kanonessammlung die doch gleichwertigen Synodalakten.

Nachdem der Einwand der formalen Ungültigkeit der Extravaganten zurückgewiesen ist[2], kehrt das Schreiben mit den Worten: Quamvis et hoc, quod saepe commemoratus B. Leo etc. zu der in Angriff genommenen Aufgabe zurück, nämlich aus Dekretalen zu erhärten, daß „wichtigere Angelegenheiten" ohne Befragung Roms nicht endgültig entschieden werden dürfen. Das Beweismaterial besteht in Zitaten aus nur echten Papstbriefen, bei denen jedesmal eine Erklärung gegeben und die Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall gezeigt wird. Es sind drei Zitate aus Leo M. ep. ad Anast. Thessal.[3] c. 1 (S. 903 C—D 905 A), ein

---

[1] S. 901: Si enim ipsorum decreto ceterorum opuscula tractatorum approbantur etc. Müller S. 655 übersetzt unrichtig: „Wenn durch der Päpste Beschluß anderer Christen Werke gutgeheißen werden."

[2] Daß der vorhergehende Abschnitt bloß die Bedeutung einer Einschaltung, einer zum Beweise selbst nicht zu rechnenden polemischen Abwehr hat, geht auch aus der eigenen Bemerkung des Verf. hervor, womit er ihn schließt: His ita divina favente gratia praelibatis ostendimus etc. (903 B).

[3] Jaffé 411; Migne 54, 669, 671. Friedrich (Sitzungsberichte der Münchener Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl. 1891, S. 771 ff.) hat zwar dieses Schreiben für unecht erklärt, aber nicht mit genügenden Gründen. Indes kommt hier auf die Echtheit weniger an, da es jedenfalls nicht pseudo-isidorischen Ursprungs ist.

Zitat aus c. 11[1] (S. 904 B), ein Zitat aus Innocent. I ep. ad Victric.[2] c. 5 (S. 904 B), ein frei wiedergegebenes Zitat aus Innocent. I ep. ad Alex. Antioch.[3] (S. 904 C). Weiterhin zu dem speziellen Beweise, daß der römische Stuhl die Verurteilung eines Bischofs wieder aufheben kann, wie in dem Falle Rothads, — mit Uebergehung geschichtlicher Beweistatsachen und biblischer Stellen —: Je ein Zitat aus Gelas. ep. ad episc. Dardan.[4] c. 5 (S. 906 A), Gelas. ep. ad episc. orient.[5] c. 1 (S. 906 A), Bonifat. I ep. ad episc. per Thessal. constit.[6] c. 1 (S. 906 C).

Zum Schlusse lenkt der Verfasser zu dem an die Spitze gestellten Gedanken zurück, das göttliche Recht des Primates betonend, in dem alle seine Privilegien beruhen, um dann mit feierlichen Worten Rothad zu empfehlen und seine unweigerliche Wiedereinsetzung zu fordern.

Ueberblickt man den vorhin, wie ich glaube, genau und erschöpfend dargelegten Zusammenhang und den Gang der Beweisführung, so wird man das Schreiben als Ganzes nicht zum Belege anführen können, daß Nikolaus sich auf Pseudo-Isidor „berufen resp. gestützt habe“ (Müller S 654). Seine einzige Stütze sind vielmehr die dogmatische Lehre von der Vollgewalt des Nachfolgers Petri und echte Dekretalen. Jene ist ihm die Hauptsache, von der seine Deduktionen ausgehen und in der sie gipfeln; diese treten ergänzend und die Rechte spezifizierend hinzu. Auf Pseudo-Isidor wird nur ganz im allgemeinen und andeutungsweise Rücksicht genommen, und diese Rücksichtnahme erfolgt nur in einem Exkurs, der zur Sicherstellung des Dekretalenbeweises gegen erhobene Einwürfe dient, mit dem Beweise selbst aber nichts zu tun hat. Indes der Inhalt dieses Exkurses ist es gerade, aus dem M., wie schon alle Früheren taten, die der gleichen Ansicht sind, seine Gründe herleitet. Zum Verständnisse ist es nötig, einen Teil des Textes mit den zwei vorausgehenden Sätzen, an die er sich anschließt, hier vorzulegen.

Aequum non foret, si ad vestra se iudicia convertisset (Rothadus), quamvis etsi sedem apostolicam nullatenus appellasset, contra tot tamen et tanta vos decretalia efferri statuta et episcopum inconsultis nobis deponere nullo modo debuistis. Quod tamen vos, ut servata vobiscum medullitus caritate dicam, postposuisse dolemus et diversorum sedis apostolicae praesulum decreta in hoc vos contempsisse negotio non immerito reprehendimus.

---

[1] S. 676.

[2] Jaffé 286; Coustant-Schoenemann 504 f.

[3] Jaffé 310; Coustant-Schoenemann 603.

[4] Jaffé 664; Thiel 399 (416).

[5] Jaffé 611; Thiel 287.

[6] Jaffé 364; Coustant-Schoenemann 740 f.

Absit enim, ut cuiuscunque, usque ad ultimum vitae suae diem qui in fide catholica perseveraverit, vel decretalia constituta vel de ecclesiastica disciplina quaelibet exposita debito cultu et cum summa discretione non amplectamur opuscula, quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans nobis quoque custodienda mandavit et penes se in suis archivis et vetustis rite monumentis recondita veneratur. Absit, ut scripta eorum quoquo modo parvi pendenda dicamus, quorum videmus Deo auctore sanctam ecclesiam aut roseo cruore floridam aut rorifluis sudoribus et salubribus eloquiis adornatam.

Si enim ipsorum decreto ceterorum opuscula tractatorum approbantur vel reprobantur, ita ut quod sedes apostolica probat hodie teneatur acceptum, et quod illa repulit, hactenus inefficax habeatur: et quanto potius, quae ipsa pro catholica fide, pro profanis dogmatibus repellendis, pro variis et multifariis ecclesiae necessitatibus et fidelium moribus diverso tempore scripsit, omni debent honore praeferri et ab omnibus prorsus in quibuslibet opportunitatibus discretione vel dispensatione magistra reverenter assumi. Quamquam quidam vestrum scripserint, haud illa decretalia priscorum pontificum in toto codicis canonum corpore contineri descripta, cum ipsi ubi suae intentioni haec suffragari conspiciunt, illis indifferenter utantur et solum nunc ad imminutionem potestatis sedis apostolicae et ad suorum argumentum privilegiorum minus accepta esse perhibeant. Nam nonnulla eorum scripta penes nos habentur, quae non solum quorumcunque Romanorum pontificum, verum etiam priorum in suis causis praeferre noscuntur. At nunc ubi suis animis resultare et privilegia Romanae sedis ab his defendi conspiciunt, repudiare illa festinant, quae videlicet[1] privilegia tanto nos, ut in sui status incolumitate persistant, elaborare non cessamus, quanto universae ecclesiae profuisse, prodesse ac profutura semper esse probantur.

Die mit absit enim eingeleiteten Sätze dienen nicht, wie M. behauptet, zur „Begründung" des unmittelbar Vorausgehenden, d. h. zum Nachweise, daß die Absetzung des Bischofs ein Verstoß gegen das Dekretalenrecht gewesen sei. Denn worin sollte dieser Nachweis liegen? Er müßte doch zum mindesten in einer allgemeinen Hindeutung auf den Inhalt der in betracht kommenden Dekretalen bestehen. Davon aber kein

---

[1] Die Worte privilegia R. sedis bis quae videlicet inkl. fehlen in den bisher gedruckten Texten und sind von Müller (S. 654) aus einer Pariser Hs. in sehr dankenswerter Weise ergänzt worden. Sie gehören unzweifelhaft in diesen Zusammenhang und machen die Stelle erst verständlich.

Wort, sondern nur der Beweis, daß überhaupt alle Dekretalen ohne Rücksicht auf ihr Verhältnis zur dionysisch-hadrianischen Sammlung rechtsgültig sind. Das Thema dieses Beweises ist in den beiden folgenden, auch äußerlich durch das zweimalige absit als parallel gekennzeichneten Sätzen enthalten. Die Veranlassung zu dem Beweise ist mit den Worten quam quidam vestrum etc. angegeben. Das enim ist nicht Begründungs-, sondern wie auch sonst bei Nikolaus Ueberleitungspartikel und etwa mit „nämlich" zu übersetzen[1]. Da also die zwei mit absit anhebenden Sätze keine Begründung für den im Vorhergehenden aufgestellten Rechtssatz geben wollen, so kann der Umstand, daß im zweiten[2] Anspielungen auf die falschen Papstbriefe gemacht werden, nicht auf irgendwelche im besondern, vielmehr nur auf sie ganz im allgemeinen, den Schluß Müllers nicht rechtfertigen: „Er insinuiert also, daß die Bischöfe diese übertreten hätten, mithin stützt er sich auf sie."

Eben jene Anspielungen erfordern noch ein näheres Eingehen. Es frägt sich, worin sie liegen und wie weit sie reichen. Der Papst unterscheidet von den Dekretalen in abstracto, von den Dekretalen als einer allgemeinen Gattung von Rechtsquellen (cuiuscumque decretalia constituta, quorumcumque R. pontificum decreta), die er ohne Rücksicht auf die Zeit der Entstehung der einzelnen Stücke und auf deren Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur offiziellen Sammlung als ein generelles Ganzes betrachtet, eine bestimmte konkrete Gruppe, die er als priscorum oder priorum pontificum decreta und als nicht in der Sammlung befindlich bezeichnet, aber so allgemein nur bezeichnet, daß er sie nicht näher zu kennen, sondern nur von ihrem Vorhandensein gehört zu haben braucht. Daß hiermit die vorsiricischen oder pseudo-isidorischen gemeint sind, kann keinem Zweifel unterliegen[3]. Denn ihre Urheber werden als Päpste

---

[1] Vgl. 901 C, 902 C, 903 C. Die kausale Verbindung drückt er durch nam (900 C, 901 D), namque (901 A), etenim (902 B) aus.

[2] Der erste Satz (absit enim etc.) kann Pseudo-Isidor nicht im Auge haben, weil von den Dekretalen gesagt wird, daß sie von alters her in der römischen Kirche durch ihr Archiv oder durch alte authentische (rite) Literaturdenkmäler überliefert seien. Denn sonst müßte diesem hochoffiziellen Aktenstücke und einem so großen Charakter, wie Nikolaus ist, eine plumpe und dazu gefährliche Lüge schuldgegeben werden.

[3] Schon zwei Kanonisten des 12. Jahrh., Rufin und Huguccio, verstanden die decretalia priscorum pontificum von der pseudo-isidorischen Sammlung. Siehe Schulte, Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1875. I, 42 f.

charakterisiert, die entweder durch ihr Martyrium[1] oder durch ihre mühevolle Tätigkeit und ihre gesunde Lehre[2] der Kirche gedient haben, mit anderen Worten als Päpste der drei ersten Jahrhunderte und als Päpste des 4. Jahrh. (vor Siricius). Diese Gruppe berührte er nur deshalb, weil die Gegner die zu widerlegende prinzipielle Behauptung an sie angeknüpft hatten, nicht weil ihm zu seinen Beweiszwecken etwas daran liegt, gerade ihre Gültigkeit zu zeigen. Bei dem nun folgenden Nachweis, daß alle authentisch überlieferten Dekretalen, mögen sie im codex canonum stehen oder nicht, als verbindlich anzunehmen sind, hat er wie im zweitvorhergehenden Satze so auch hier die pseudo-isidorische Gruppe nicht mehr besonders im Auge, hält sich vielmehr ganz auf der allgemeinen Linie: er schließt sie nicht aus, sondern ausdrücklich ein in die Tragweite seiner Argumentation, und er mußte es tun, weil mit der Preisgabe ihrer Gültigkeit aus dem lediglich formalen Grunde, daß sie in der rezipierten Sammlung fehlen, auch die Gültigkeit seiner eigenen echten, aber nicht in die Sammlung aufgenommenen Dekretalen hinfällig würde. Aber er gedenkt ihrer so, daß er sich mit keinem Worte auf ihre besonderen Eigentümlichkeiten und auf ihren Inhalt einläßt, da er sie eben weder für den materiellen Beweis verwerten will, noch sie genauer kennt. Dagegen umschreibt er wohl näher den Inhalt der jüngern, echten, wenn auch nicht in der Dionysio-Hadriana aufgeführten Dekretalen (pro profanis dogmatibus repellendis etc.[3]); sie kennt er, auf sie kommt es ihm an, da er sie später gebraucht.

Dieser Befund ist schon ein Beweis, daß in dem mit Si enim ipsorum decreto anfangenden Satze nicht speziell Pseudo-Isidor gemeint ist, sondern echte Stücke oder wenigstens die Briefe aller Päpste gemeint sind. Das Gleiche

---

[1] Roseo cruore; noch deutlicher 903 B: crebrescentibus paganorum persecutionibus.

[2] Rorifluis sudoribus et salubribus eloquiis — eine Hindeutung auf die arianischen Kämpfe.

[3] Dieses paßt vortrefflich auf die von ihm benutzten Papstschreiben des 5. Jahrh., die förmliche Lehrschreiben bieten, wie die Cölestins I und Leos d. Gr., oder einen ungewöhnlich reichen und mannigfaltigen disziplinären Inhalt haben, wie die Innocenz' I und Gelasius' I. Dagegen paßt es kaum auf die pseudo-isidorischen Erdichtungen. Wo diese das dogmatische Gebiet berühren, sind sie unbestimmt und allgemein gehalten und berühren die Dinge meist nur kurz; das Kirchenrechtliche betrifft bei ihnen keineswegs multifariae ecclesiae necessitates, sondern ist auf einen ziemlich engen Kreis beschränkt, in dem sie sich mit umständlicher und doch inhaltsloser Breite stets wiederholen; von fidelium mores ist in ihnen nicht die Rede, wohl aber von liturgischen Vorschriften, von denen der Papst gerade nichts erwähnt.

folgt noch klar daraus, daß den ipsi das Dekret des Gelasius de recipiendis et non recipiendis libris[1], also eines nachsiricischen Papstes zugeschrieben wird. Denn infolgedessen kann mit den ipsi nicht auf den unmittelbar vorausstehenden Satz, in dem Pseudo-Isidor erwähnt wird, zurückgewiesen sein, sondern nur auf den an dritter Stelle vorausgehenden Satz, auf die diversi sedis apostolicae praesules, d. h. auf alle Päpste ohne Unterschied. Da nun wiederum dieser Satz aufs engste mit seinem Vorgänger zusammenhängt, so wird auch klar, was unter den tot et tanta decretalia, gegen die sich die westfränkischen Bischöfe aufgelehnt haben, zu verstehen ist; es sind die Dekretalen schlechthin, nicht die pseudoisidorischen im besonderen[2].

Dasselbe läßt sich übrigens auch schlagend auf andern Wegen dartun. Genau der gleiche Ausdruck wird nämlich ebenfalls in der Weihnachtsrede gebraucht: contra tot tamen et tanta decretalia se efferre statuta (S. 892 A), jener Weihnachtsrede, zu der das Schreiben an den französischen Episkopat Kommentar und Beweismaterial lieferte. Nun wird ausdrücklich bemerkt (a. a. O.), die Kardinäle, an welche die Ansprache gerichtet ist, kännten jene Dekretalen, und doch wird ebenso ausdrücklich in der Einleitung der Rede hervorgehoben, einem Teil der Kardinäle sei die Rothadsche Angelegenheit neu, weil sie nicht ständig in Rom seien. Mithin können die tot et tanta decretalia nicht solche sein, wenigstens nicht ausschließlich solche sein, die erst in dem Verfahren mit Rothad bekannt wurden, d. h. keine pseudo-isidorischen. Nikolaus bringt ja auch in der Tat in seinem Briefe neun Stellen aus sieben echten, allbekannten und sehr umfangreichen Dekretalen vor, womit schon an sich in anbetracht der in päpstlichen Aktenstücken, auch bei Nikolaus, üblichen rhetorischen Kraftsprache die Bezeichnung tot et tanta gerechtfertigt sein würde, auch wenn nicht nebenher auf die pseudo-isidorischen zugleich mitbezuggenommen wäre. Ferner, am Schluß wird die ganze hier in Rede stehende Ausführung also zusammengefaßt: ostendimus, nullam differentiam esse inter ea decreta, quae in

---

[1] Ob es wirklich von Gelasius herrührt oder nicht (vgl. Friedrich in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. der Wiss., hist.-phil. Kl. 1888, I, 54), ist für unsere Frage gleichgültig.

[2] Das tot et tanta ausschließlich auf die apokryphen Dekretalen zu beziehen, dürfte schon der Umstand verbieten, daß ihrer nicht so gar viele sind, die den in Frage stehenden Rechtssatz enthalten, und daß sie ihn meist nur in kurzen, in eine Menge anderen Stoffes eingesprengten Kapiteln berühren. Es sind Anaclet. 34, Eleuth. 2, Zephyr. 6, Sixtus II 8, Felix I 17 (?), Jul. 2. 8. 11. 16, Felix II 12 u. 18, Damas 8. 21.

codice canonum habentur sedis apostolicae praesulum, et ea, quae prae multitudine vix per singula voluminum corpora reperiuntur (S. 903 B). Es galt also die Gültigkeit von Dekretalen zu erweisen, welche die der Kanonessammlung durch ihre Zahl dermaßen übertreffen, daß man sie in einer Reihe von Bänden suchen muß. Das paßt aber nicht auf Pseudo-Isidor allein genommen, mag auch der rednerischen Uebertreibung manches an den Worten zugut gehalten werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun auch, daß die von Müller zum Kern seines Beweises gemachte Gleichstellung von haud illa decretalia priscorum pontificum mit den tot et tanta decretalia nicht zutrifft. Sie ist übrigens auch aus Gründen des textlichen Zusammenhanges unzuläſſig. Das illa decretalia ist, anstatt auf das entfernt stehende tot et tanta decretalia, auf das zunächst stehende scripta (was hier gleichbedeutend mit Dekretalen ist) des zweitvorhergehenden Satzes zu beziehen, zumal auch wegen der parallelen Genitive priscorum pontificum und eorum, quorum . . . . roseo cruore etc.

Durch diese Darlegung dürfte sich die Behauptung M.s, auf die sich sein ganzer Beweis stützt: „daß es sich in dem ganzen (obigen) Passus einzig um diese (falschen) Dekretalen, nämlich vorsiricische gehandelt hat", als unhaltbar herausgestellt haben. Seine weitere Ansicht, wenn von den Dekretalen oder Schriften anderer Päpste die Rede sei, so geschehe es nur, um von ihnen a generali ad particulare auf die Rechtsgültigkeit der ersteren (d. h. der pseudo-isidorischen) zu schließen, würde zwar für die vorliegende Frage nichts austragen; denn die Ansicht setzt voraus, was eben zu beweisen ist, nämlich daß der Papst die Rechtsgültigkeit der unechten Briefe verteidigt, um sich auf sie speziell zu stützen. Allein sie ist auch unrichtig, weil sie auf einer irrigen Auffassung des Zusammenhanges beruht. Der in dem ersten Satze angekündigte Beweis, tot et tanta decretalia ständen den Feinden Rothads entgegen, wird erst später ausgeführt. Das Folgende betrifft bloß eine Zwischenfrage, deren Lösung erforderlich ist, um den beabsichtigten Beweis, der sich auch auf nicht durch die Dionysio-Hadriana rezipierte Stücke erstrecken soll, gegen den Einwand der Nichtrezeption sicher zu stellen, und insofern ist das particulare, auf welches dies Argument zielt, gerade im Gegenteil vor allem die Rechtsgültigkeit echter Dekretalen und nicht eigens der pseudo-isidorischen.

Das Endergebnis unserer Untersuchung läßt sich folgendermaßen zusammenfassen. Nikolaus kommt auf Pseudo-Isidor zu sprechen nicht in der Entwickelung seines Dekretalenbeweises, sondern in einem Exkurs. Dieser Exkurs verfolgt den einzigen Zweck, zu zeigen, daß man keiner Dekretale die Beweiskraft aus dem bloßen Grunde absprechen kann, weil

sie keine Aufnahme in den codex Dionysio-Hadrianeus gefunden hat. Da dieser falsche Grundsatz von den Gegnern gerade mit Bezug auf die pseudo-isidorischen Papstbriefe aufgestellt worden war, konnten diese bei dem Gegenbeweise nicht ganz ignoriert werden. Aber sie werden nur in zweiter Linie in betracht gezogen und nur in einer Weise, daß der Verfasser keine andere Kenntnis von ihnen verrät als die, welche aus gelegentlichen Anführungen in fränkischen Schriftstücken stammte, geschweige denn daß er sie zur Stütze seiner getroffenen Entscheidung machen wollte. Auch in den exkursorischen Ausführungen hat er in erster Linie[1] die echten Extravaganten im Auge, deren er sich nachmals zu bedienen gedenkt. Da er jedoch sie später erst im einzelnen nennt und bespricht, und da es sich hier nur um ein allgemeines Rechtsprinzip handelt, drückt er sich auch nur allgemein aus, so allgemein, daß er die pseudo-isidorischen miteinschließt, aber nicht, um sie als Beweismaterial für seine These zu verwenden. Also von einer Benutzung des Machwerkes keine Spur.

Und schließlich, wenn der Papst seinen Rechtsanspruch aus den falschen Isidor geschöpft, wenn er die Sammlung seinen Bestrebungen dienstbar gemacht haben soll, warum bringt er denn keine Zitate aus ihr, warum überschüttet er seine Widersacher nicht mit diesem gerade bei ihnen verbreiteten Beweismaterial, warum legt er sie nicht wenigstens im allgemeinen seinen Darlegungen zu grunde? Warum tut er es nicht in diesem Briefe, warum nicht später in anderen? Warum findet sich dergleichen auch nichts bei seinen Nachfolgern[2], wenn unter ihm die Pseudo-Isidoriana in Rom bekannt und an der Kurie gebraucht wurde? Diese Fragen würden lauter historische Rätsel sein. An ihrer Beantwortung gehen fast alle, die jener Meinung von dem sofortigen Eindringen Pseudo-Isidors in die Regierungs- und Verwaltungspraxis des römischen Stuhles huldigen, mit bezeichnendem Stillschweigen vorbei. Nur Hinschius meint, der Grund liegt eben darin, daß er mit den neuen Dekretalen vorsichtig sein mußte, weil ihre Anwend-

---

[1] So hatte ich mich auch früher ausgedrückt (Hinkmar 261, A. 2. Müller hat dies mißverstanden, da er glaubt, ich hätte echte vorsiricische Dekretalen gemeint, während ich an nachsiricische dachte, wie schon daraus zu ersehen war, daß ich ausdrücklich auf die von Nikolaus selbst in seinem Briefe zitierten hinwies. Die daran geknüpften, gegen mich gerichteten Ausführungen Müllers (S. 656) erledigen sich damit von selbst.

[2] Vgl. De Smedt a. a. O. — Daß das einzige bei Hadrian II vorkommende pseudo-isidorische Zitat nichts für eine Benutzung oder auch nur Bekanntschaft mit der Sammlung beweist, darüber s. meine Erörterungen (Hinkmar 344, A. 150 u. Hist. Jahrb. XXII [1901], 25 f. A.)

barkeit von den fränkischen Bischöfen bestritten wurde[1]. Wie, hat denn Nikolaus sich nicht gerade mit dem Aufwand der mannigfaltigsten Gründe bemüht, diese Ausrede zurückzuweisen, und hätte er denn nicht auch auf eine Anrufung der Dekretalen im allgemeinen, die doch von Hinschius und seinen Gesinnungsgenossen angenommen wird, ebenso verzichten müssen? Gegenüber anderen Gegnern, wie den Griechen, hätte jener Grund doch keinen Einfluß haben können, und dennoch gebraucht er die wertvollen Auktoritäten nicht, als er z. B. gegen Kaiser Michael über Dinge schrieb[2], für die sie entscheidend gewesen sein würden. Erst recht konnte bei den späteren Päpsten des 9. und 10. Jahrh. die genannte Erwägung nicht mehr maßgebend sein. Ruffini, der als der einzige Weitere diesem Punkte Aufmerksamkeit schenkt, sucht andere Erklärungsmomente allgemeinerer Art wahrscheinlich zu machen[3]. Er meint, der Papst habe die Sammlung erst seit kurzem besessen und noch keine Zeit gehabt, sie zu studieren. Seit kurzem? Rothad, der den Dekretalenschatz ja mitgebracht haben soll, reiste doch schon im Frühjahr 864 nach Rom, und nach mehr als einem halben Jahr hatte man dort keine Muße gefunden, ein Werk sich genauer anzusehen, das man in einigen Tagen bequem durchlesen kann. und auch die Päpste nach Nikolaus hatten diese Muße noch immer nicht gefunden! Ferner soll beim Papste geherrscht haben „ein gewisses und ziemlich natürliches Gefühl des Stolzes, das ihn hindern mußte, sich in allzu weitgehender Weise einer Sammlung zu bedienen, die ihm nicht von seinen Vorgängern zukam und nicht ausging vom hl. Stuhle, sondern ihm bekannt geworden war durch einen aus fremdem Lande kommenden Untergebenen". Gewiß, fügt man noch hinzu, daß Nikolaus, dem echte Quellen genügend zur Hand waren, der Fiktionen gar nicht bedurfte, so liegt darin etwas Wahres[4], aber dieses Wahre beweist gerade, daß er den neuen Urkunden, auch wenn er sie kannte, kein Gewicht beilegen und sie nicht zur Quelle seiner Rechtsanschauung machen konnte. Weiterhin vermutet Ruffini einen unbestimmten Zweifel an der Echtheit ihres Ursprunges oder eine kluge Taktik, welche es dem Papste nicht rätlich erscheinen ließ, von dem kecken Wurfe solch neuer und maßloser Ansprüche in seiner Verteidigung auszugehen. Angenommen, es verhielte sich so, und Nikolaus hätte das Bewußtsein gehabt, eine neue Theorie zu vertreten — was jedoch in Wirk-

[1] A. a. O. CCVII.

[2] Jaffé 2796, 2813, wo der Brief des Pseudo-Julius an die orientalischen Bischöfe (Hinschius 464 ff.) trefflichen Stoff geboten hätte.

[3] A. a. O. 219 f.

[4] Vgl. die Bemerkung Nikolaus' im Briefe an die westfränkischen Bischöfe oben S. 22: quae dumtaxat et antiquitus sancta Romana ecclesia conservans etc.

lichkeit nicht der Fall war und von ihm selbst durch die Anführung aller echter Beweisquellen widerlegt wird — und hätte das Bewußtsein gehabt, seine neue Theorie dem falschen Isidor zu verdanken, dessen Fälscherarbeit er wenigstens vermutete: so wäre es ein Gebot eben derselben „Klugheit" gewesen, den gefährlichen Gewährsmann den Gegnern stillschweigend preiszugeben, anstatt seine Auktorität nachdrücklich zu verteidigen.

Die Notwendigkeit, zu solcher Häufung luftiger Möglichkeiten Zuflucht zu nehmen, beweist am besten, daß man keinen Boden quellenmäßiger Tatsachen mehr unter den Füßen fühlt.

III. Hat Pseudo-Isidor dem Papste vorgelegen?

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß Nikolaus einige Stellen aus den Dekretalen kannte. Er las sie in Briefen oder auch in Abhandlungen, die er von fränkischen Bischöfen erhalten hatte. Nam nonnulla eorum (d. h. der von ihm bekämpften Bischöfe) scripta penes nos habentur, quae non solum quorumcunque Romanorum pontificum, verum etiam priorum decreta (d. h. die aus den ersten 3 Jahrhunderten, also pseudo-isidorische[1]) in suis causis praeferre noscuntur. At nunc, ubi suis animis resultare et *privilegia Romanae sedis ab his* (d. h. prioribus pontificibus) *defendi conspiciunt*, *repudiare illa festinant*, *quae videlicet* privilegia tanto nos, ut in sui status incolumitate persistant, elaborare non cessamus, quanto universae ecclesiae profuisse, prodesse ac profutura semper esse probantur[2]. Daß das Wort decretum nicht die Bedeutung „ganze Dekretale" haben kann, geht daraus hervor, daß die decreta sich als Zitate in Schriften fanden, es aber dem literarischen Gebrauche der Zeit widersprach — ich glaube nicht, daß ein einziges Beispiel nachweisbar sein würde — vollständige und sehr umfangreiche Briefe der Darstellung einzuverleiben, zumal wenn sie, wie es bei den pseudo-isidorischen zutrifft, von verschiedenartigstem und die spezielle Frage nur zum geringsten Teile berührendem Inhalte sind. Aus diesem Grunde können mit dem auf decreta zurückweisenden illa (repudiare illa festinant etc.) auch nur Bruchstücke gemeint sein. Dasselbe folgt auch aus dem ferneren Umstande, daß von den hier bezeichneten decreta gesagt wird, sie begünstigten die privilegia sedis Romanae, worunter, wie M. mit Recht bemerkt, auf grund des Schlußsatzes des betreffenden Ab-

---

[1] Vgl. oben S. 23 f.

[2] Schreiben an die gallischen Bischöfe vom Anfang des J. 865 Jaffé 2785; Migne 119, 902.

schnittes die Entscheidung in bischöflichen Angelegenheiten zu verstehen ist;[1] diese privilegia sind aber bei Pseudo-Isidor nie Gegenstand ganzer Briefe, sondern nur einzelner Teile derselben. Selbst wenn man annehmen wollte, der Verfasser könnte vollständige Dekretalen im Auge gehabt haben, so müßte man doch zugeben, daß solches nicht notwendig aus dem Texte hervorgeht, dieser vielmehr mindestens auch in dem andern Sinne sich verstehen läßt, daß also ein Beweis für die Bekanntschaft mit ganzen pseudoisidorischen Stücken nicht vorliegt. Jene Annahme wird aber im höchsten Grade unwahrscheinlich durch die Tatsache, daß sich in der Folgezeit bis zur Mitte des 11. Jahrh. keine sicheren Spuren von einer Kenntnis Pseudo-Isidors an der Kurie auffinden lassen[2], was bei der für die Ansprüche Roms so günstigen Tendenz und bei dem Umstande, daß alle Welt an die Echtheit glaubte, unerklärlich wäre. Erst recht kann somit keine Rede davon sein, daß die obige Stelle ein Vorliegen der ganzen Sammlung in Rom beweise.

M. sucht diesen Beweis auf einem anderen Wege, nämlich durch allgemeine Erwägungen zu führen. „Ist es nun glaublich", schließt er, „daß Nikolaus sich diesen Dekretalen gegenüber, deren Wichtigkeit er für den apostolischen Stuhl wohl zu schätzen wußte, für deren Rechtsgültigkeit er, wie auch die Gegner zugestehen müssen, gewaltig eintritt[3], so indifferent verhalten hat, daß er sie sich nicht einmal hat vorlegen lassen?" (S. 654). Und ferner: „Sollte nun Nikolaus auf grund dieser (pseudo-isidorischen) Zitate (der gallischen Bischöfe) nicht das Bedürfnis gefühlt haben, sich etwas näher nach diesen Dekretalen zu erkundigen? Sollte er, der förmlich am Privilegienfieber litt, dessen drittes Wort stets seine Privilegien sind, der selbst die nach seiner Ansicht verfolgte Unschuld fast preiszugeben im Begriffe war[4], wenn man seine Privilegien nicht angetastet hätte, sollte

---

[1] A. a. O. 903 B. — Die Pluralform privilegia beweist nicht etwa, daß eine Mehrzahl von verschiedenen Rechten gemeint sein müsse, sie hat vielmehr eine generelle Bedeutung, etwa im Sinne von „bevorrechteter Stellung".

[2] Der Beweis bei de Smedt a. a. O. Vgl. dazu meine Bemerkung im Hist. Jahrb. XXII, 25 A. Auch Dümmler hält es für „zweifellos", daß die Wirkungen der Fälschung vor der Reformbewegung des 11. Jahrhunderts in Rom „unbedeutend waren". (Sitzungsberichte der Berliner Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl. XXXIX, 755.)

[3] Dies ist oben S. 23 f. auf seinen richtigen Sinn und seinen wahren Wert zurückgeführt worden.

[4] M. beruft sich hierfür auf Migne 119, 830. Es muß ein Versehen sein; denn an der genannten Stelle findet sich nichts dergleichen. Für die Beweisführung M.s kommt auf diesen Punkt übrigens nichts an.

er sich den Vorteil haben entgehen lassen, den für Rom und die Kirche diese Zitate ahnen ließen? Er mußte Nachforschungen anstellen" (S. 653 f.).

Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß M. die Möglichkeit für den Papst, eine Vorlegung der Sammlung zu veranlassen, anstatt sie erst zu beweisen, ohne weiteres voraussetzt. Sie ist nun im Gegenteil sehr unwahrscheinlich. Denn seine fränkischen Gegner würden sich gehütet haben, ihm eine solche Waffe wider sich selbst in die Hand zu geben. Für Rothad und seine Freunde aber, die dem Kreise angehören oder doch sehr nahestehen, aus dem die Fälschung hervorging[1], wäre es immerhin ein Wagnis gewesen, sofort mit dem ganzen Corpus der Erdichtungen hervorzutreten, da alsdann dem Papste ob der Masse solcher bisher gänzlich unbekannten Dekretalen, dazu mit einem für den apostolischen Stuhl hier und da auch recht unwillkommenem Inhalte[2], Verdacht und Bedenken entstehen konnten, wodurch ihre eigene Operationsbasis erschüttert worden wäre. Sodann beachte man, wie die Behauptungen, auf die M. seine Beweisführung stützt, die Behauptungen von dem Privilegienfieber, der Wertschätzung der falschen Papstbriefe, der Verteidigung ihrer Rechtsgültigkeit wieder ohne Beweis dastehen. Wir haben oben gezeigt, wie diese Dinge, soweit sie zutreffen, einen ganz anderen Sinn haben, als hier unterstellt wird. An dieser Stelle möge nur hervorgehoben werden, daß Nikolaus seine Privilegien nur betont, wenn er sie angegriffen sieht, und daß er gerade den Angreifern gegenüber sie nicht mit pseudo-isidorischen Beweisstellen stützt, was doch nach M. eben den Zweck seiner Studien hätte sein müssen, sondern daß er sie auf eine davon gänzlich verschiedene Grundlage zurückführt, nämlich auf die Idee des Primates und auf echte Rechtsquellen. Im Zusammenhange damit stellt sich endlich auch hier wieder die Gegenfrage ein,

[1] Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims 238 ff., 251, 273 ff. Simsons Hypothese von Le Mans als der Ursprungsstätte der Dekretalen halte ich für verfehlt. Siehe meine Bemerkungen dagegen in der Liter. Rundschau XIII [1887], 369 ff. und G. Lurz, Ueber die Heimat Pseudo-Isidors. München 1898. Neuestens glaubt F. Lot (vgl. a. a. O. 407, Anm. 7) in seinem Buche über das Reich Hugo Capets (das Buch selbst ist mir nicht erreichbar) S. 366 f. den Beweis für Urheberschaft des Diakons Wulfad an den Fälschungen erbracht zu haben, den schon v. Noorden (a. a. O. 216) als Mittäter bezichtigt hatte. Wulfad aber war das Haupt der abgesetzten Reimser Geistlichen, die sich der Gunst Rothads erfreuten.

[2] Z. B. Ps.-Anaclet. ep. I c. 17 (Hinschius 74) erkennt die Aburteilung bischöflicher Sachen durch den Papst nur für den Fall der Appellation an, Ps.-Clem. ep. 1 c. 28 (Hinschius 39) teilt das definitive Urteil über Bischöfe den Primaten zu, Ps.-Eleuth. c. 2 (Hinschius 125) erachtet für den Prozeß gegen niedere Geistliche die Provinzialsynode oder den Metropoliten oder den Primas als letzte Instanz, während gerade unter Nikolaus I, wie dieser selbst hervorhebt (Migne 119, 904 f.) sogar Laien in Rom ihr Recht oft genug suchten und fanden.

warum dann weder bei Nikolaus noch bei seinen nächsten Nachfolgern sich Pseudo-Isidorisches findet. Bei der Annahme, er habe begierig nach der für seinen Stuhl so wertvollen Sammlung gegriffen, findet diese Frage keine Antwort.

Ferner zieht M. (S. 653) einen Brief des Servatus Lupus an Papst Nikolaus[1] heran, worin dieser um Mitteilung einer Dekretale des Melchiades nach ihrem vollen Wortlaute ersucht wird, wie er in Rom vorhanden sei. M. findet nun, „die Bestimmtheit, mit der Lupus erklärt, der vollständige Text des Briefes befinde sich in Rom, müsse auffallen"; er will damit wohl sagen, der Abt von Ferrières habe gewußt, daß der Papst die pseudo-isidorische Sammlung oder wenigstens jenes eine vollständige Stück aus ihr besessen, mithin hätten wir hier ein Zeugnis für das Bekanntsein Pseudo-Isidors an der Kurie. Allein mit der „Bestimmtheit" ist es schlecht bestellt. Der Verfasser kennt ja offensichtlich Ps.-Melchiades ep. I nicht, sonst braucht er sie nicht erst sich zu erbitten; er kennt überhaupt Pseudo-Isidor nicht, sonst würde er wissen, daß an vielen anderen Stellen jener Grundsatz von der päpstlichen Reservation der Absetzungsurteile über Bischöfe und zwar weitläufiger ausgesprochen ist, als in dem einzigen kurzen Sätzchen des falschen Melchiades: episcopos nolite iudicare, nolite condempnare absque sedis huius auctoritate (c. 2, Hinschius S. 243). Nur aus unbestimmtem Hörensagen kann seine Kunde von der Existenz des Milchiadesbriefes stammen (dicitur M. papa decrevisse) und doch soll er bestimmte Kunde gehabt haben von dessen Vorhandensein in Rom. Wie kann er also ein vollwichtiger Zeuge sein für des Papstes Kenntnis von Pseudo-Isidor? Beachtet man, daß, wie sogleich gezeigt werden soll, der angebliche Brief des Lupus gar kein Brief ist, sondern nur die Skizze zu einem solchen, so wird man das sicut penes vos habentur nicht scharf nehmen dürfen.

---

[1] Migne 119, 608; M. G. Epp. aevi Karol. IV, 114. Der vollständige Text ist folgender: Suggerimus mansuetissimae paternitati vestrae, in nostra dioecesi, in oppido quod Nevernum dicitur, esse quemdam episcopali officio praeditum nomine H., qui frequenter admonitus et diu exspectatus, ut revalesceret, implere non sufficit ipsum officium mente non integra. Dicitur autem Melchiades papa decrevisse, ne quis unquam pontifex sine consensu papae Romani deponeretur. Unde supplicamus, ut statuta illius integra, sicut penes vos habentur, nobis dirigere dignemini, ut hinc dictis ipsius confirmati, aut sicut b. Gregorius doctor fecit de Ariminensi episcopo incommodo simili laborante sequamur, aut sicut sanctus Gelasius docet, removendus sit mente percussus. Quo verum absque dubietate sciamus, expetimus et exspectamus vestrum iudicium, ne in temeritatis calumniam aliquatenus incidamus, sed vestro instituti moderamine veritatis et rectitudinis tramitem nullatenus deseramus.

Indes hat nicht zum mindesten durch diesen Brief „nachweislich Nikolaus zuerst Kenntnis von der Existenz wenigstens einer der gefälschten Dekretalen erhalten"? M. behauptet es. Aber er setzt wieder stillschweigend voraus, daß der „Brief" nach Rom gelangt ist. Dem kann jedoch nicht so sein. Ein Blick auf die paar Zeilen, die er ausmacht, lehrt, daß er unmöglich abgesandt worden ist. Auf das Fehlen von Anfang und Schluß soll kein Wert gelegt werden; das kann durch mangelhafte Ueberlieferung des Textes verschuldet sein. Andererseits ist er aber auch nicht etwa ein bloßes Bruchstück; dafür ist der Inhalt zu erschöpfend und zu geschlossen Man erwäge nun folgendes: Der Brief ist im Namen der Bischöfe einer ganzen Kirchenprovinz verfaßt, der von Sens; die Sache selbst spielt schon seit mindestens 5 Jahren und hat mehrere Synoden beschäftigt[1]; wie sich aus dem Briefe ergibt, wird sie zum erstenmale an den heiligen Stuhl gebracht. Und dieses sollte in so wortkarger Form und mit solch unzureichender Darlegung der Vorkommnisse und solchem Mangel an Motivierung geschehen sein! Weiterhin: das römische Antwortschreiben[2] setzt einen anderen Wortlaut voraus, berührt tatsächliche Angaben, die jener nicht enthält, gibt ein Zitat, das sich dort nicht findet. Es ist wohl klar, daß wir in dem Briefe des Lupus nur den Vorschlag zur Absendung eines Briefes mit Skizzierung seines hauptsächlichen Inhaltes, nur das Thema zu einem Briefe vor uns haben[3]. Ebenso klar dürfte es sein, daß dieser Skizzierung das wirklich abgeschickte Schreiben nicht entsprochen hat, weil die Antwort auf keinen jener Punkte eingeht, auch nicht auf die Melchiadesdekretale. Diese Notiz ist also aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht in die Hände Nikolaus' I gelangt. Aber selbst wenn man dieses dennoch annehmen wollte, ist nicht abzusehen, weshalb man mit M. in dem „auffälligen" Stillschweigen des Papstes über Pseudo-Melchiades einen Beweis für die Bekanntschaft des Papstes mit ihm oder gar mit Pseudo-Isidor finden soll. M. deutet mit keinem Worte näher an, worin ein solcher Beweis liegen könnte. Andere haben vielmehr umgekehrt daraus geschlossen, daß Nikolaus damals noch nichts von den neuen Dekretalen gewußt habe.

---

[1] Hefele, Konziliengesch [2] IV, 184 f. [2] Jaffé 2674; Migne 119, 769.

[3] Otto a. a. O. 67 Anm. 3 vermutet mit Kunstmann (Neue Sion 1845), daß der Brief des Lupus ein Entwurf sei. Allein auch hierfür ist er zu dürftig. Levillain, Études sur les lettres de Loup de Ferrières (Bibliothèque de l'École des Chartes LXIII [1902], 559) nennt ihn un acte synodale adressé au pape, was aus demselben Grunde noch weniger zutreffend sein dürfte. Ebenda LXII [1901], 458 wird von Levillain festgestellt, daß unser Brief ursprünglich nicht zur Sammlung der Lupusbriefe gehörte was ebenfalls gegen seinen Briefcharakter zeugt.

Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen und Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

I.

Eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Fragen der mittelalterlichen Geschichte ist die nach den Hoheitsrechten des Kaisers in Rom. Es handelt sich hierbei nicht blos um die Stellung des weltlichen Gebieters zu den Bewohnern der ewigen Stadt und des Kirchenstaates, sondern zugleich, oft vor allem, um die des Kaisers zum Papste. Da diese schwankend war und von beiden Seiten verschieden aufgefaßt wurde, so geriet man deswegen feindlich aneinander, und, einmal entfacht, dauerte das Ringen durch Jahrhunderte. Auf der Hoheitsfrage, darauf ob der Kaiser dem Papste voranstehe, oder der Papst dem Kaiser, beruht großenteils der Kampf zwischen regnum und sacerdotium, in welchem die mannigfachsten Bestrebungen, Wünsche und Ansprüche zusammenflossen. Dieser Kampf mit seinen alles ergreifenden Wirkungen steht im Mittelpunkte der Geschichte des Mittelalters.

Es mag hier unsere Aufgabe sein, die Hoheitsfrage bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, also bis zum Aufkommen des Reformpapsttumes, nach ihren sichersten, freilich unscheinbaren Quellen, zu entwickeln: nach Münzen und Urkunden. Wir betonen dabei die ersteren und ziehen letztere nur ergänzungsweise heran, um sie in einem anderen Aufsatze eingehender zu behandeln[1].

---

[1] Bereits in den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven“ V, 1—18 veröffentlichte ich einen Artikel „über Münzen und Siegel der älteren Päpste“. Zu demselben mag noch bemerkt werden, daß die S. 5 angegebenen Symbole von Rom nicht als schroff offiziell angesehen werden dürfen. In der älteren Zeit hatte man als Sinnbild der Stadt eine behelmte weibliche Figur. Nachdem dieses heidnische Zeichen in Wegfall gekommen war, suchte man tastend nach einem christlichen, wobei noch das Gutbefinden der Stempelschneider eine Rolle spielte. Daß z. B. das Kreuz nicht so spezifisch symbolisch für Rom ist, als etwa der hl. Petrus, liegt auf der Hand. — Zu besonderem Danke fühle ich mich Herrn Prof. Menadier, Direktor des kgl. Münzkabinettes zu Berlin, und Herrn Seraphini, Direktor des Vatikanischen Münzkabinettes in Rom, für vielfache Förderung verpflichtet.

Das päpstliche Münzwesen, wenn wir es der Kürze halber so nennen wollen, zerfällt in zwei völlig getrennte Zeiträume. Der erste beginnt im 8. Jahrh. und reicht in regelmäßiger Folge bis zum Ende des 10. Jahrh., der zweite setzt in der Mitte des 14. ein und dauert fort bis in die jüngste Zeit. Zwischen beiden arbeitete die römische Münzstätte für Senat und Volk, weil die Hoheit des Papstes innerhalb der ewigen Stadt nahezu erloschen war.

Das Material ist bedeutend. Es wurde von Le Blanc, Vignoli, Fioravanti, Muratori, Argelati, Garampi, Acami, Vettori, Fontanini, Cignoli[1] und namentlich neuerdings von Domenico Promis in seinem Werke: „Monete dei Romani pontefici avanti il Mille“[2] und von Engel und Serrure im ersten Bande ihres „Traité de Numismatique du moyen-âge“ verarbeitet. Außer diesem gedruckten Materiale benutzte ich die Sammlungen von Papstmünzen im Berliner Münzkabinette und die des Vatikans; erstere 33, letztere an 160 Papstmünzen aus der betreffenden Zeit umfassend. In ihrer großen Anzahl erweist letztere sich vielfach reicher als das Promis zur Verfügung stehende Material; so besitzt sie z. B. von Nikolaus I sieben, von Johann VIII zwölf, von Formosus elf und von Stefan VI neun Stücke. Herr Seraphini, der kundige Vorstand des päpstlichen Münzkabinettes, ist damit beschäftigt, sie für eine große Publikation vorzubereiten.

In den früheren Jahrhunderten des Mittelalters unterstand Rom münzrechtlich und somit auch staatsrechtlich dem jeweiligen Gebieter Italiens. Es gehörte also dem römischen Reiche an; die Münzen der römischen Kaiser galten in Rom, ja Rom besaß eine kaiserliche Münzstätte, wie Ravenna, Konstantinopel, Antiochien und andere Orte. Bis auf die Zeit Konstantins IV (668—685) läßt sich die ewige Stadt derartig als Münzstätte nachweisen.[3] Die germanischen Könige übernahmen sie von den römischen Kaisern, bis sie mit deren Sturz byzantinisch wurde.

---

[1] Le Blanc, Traité historique de monnoyes de France 1692 und Dissertation historique sur quelques monnoyes de Charlemagne etc. 1692. — Vignoli, De antiquioribus pontificum Romanorum denariis. Romae 1709. Fioravanti, Antiquiores pontificum Rom. denarii. Romae 1734. — Muratori, Antiquitates Italicae II. Mediolani 1739. — Argelati, De monetis Italiae I, III. Mediolani 1750. — Garampi, De nummo argenteo Benedicti III. Romae 1749. — Acami, Dell' origine ed antichità della zecca pontificia. Roma 1752. — Vettori, Il fiorino d'oro antico illustrato. Firenze 1738. — Fontanini, Discus argenteus votivus. Romae 1727. — Cignali, Le monete dei papi descritte. Fermo 1848.

[2] Torino 1858.

[3] Engel et Serrure, Traité de Numismatique du moyen-âge I, 15.

Im Jahre 476 bemächtigte sich der Herulerfürst Odovaker der Stadt Rom und entthronte den letzten weströmischen Kaiser. Aber er wagte doch nicht, kraft der Tatsachen, kraft eigener Gewalt zu gebieten, sondern ließ sich vom Kaiser Anastasius den römischen Patriciustitel verleihen. Staatsrechtlich herrschte demnach der römische Kaiser über Italien, unter ihm tat es sein Patrizier Odovaker[1]. Dies kommt auch auf den Münzen zum Ausdruck. Gold galt als das eigentliche Staats- und Kaisermetall, seine Ausprägung war ein Zeichen voller Souveränität. Odovaker hat es deshalb für sein Münzwesen nicht benutzt, oder wenn es geschehen ist und keine Stücke erhalten blieben, so geschah es sicherlich in der Weise, welche wir gleich bei Theodorich kennen lernen werden. Die Silbermünzen zeigen auf der Vorderseite die gekrönte Büste des Kaisers, auf der Rückseite ein Monogramm der Worte DN . ODVAC . P. (dominus Oduacer patricius). Anders auf dem minderwertigeren Kupfer: hier trat an die Stelle des Kaisers die Büste des germanischen Königs mit der Umschrift FL . ODOVAC (Flavius Odovacer), während das Monogramm auf der Rückseite blieb[2].

Odovaker wurde im Jahre 493 vom Ostgotenkönige Theodorich besiegt und gefangen genommen. Als Zeichen, daß er die Staatsgewalt nicht mehr ausüben könne, sandte er das ihm verliehene Patriciusgewand nach Byzanz zurück[3], während umgekehrt Theodorich schon seit dem Herbste 490 das Symbol der Herrschaft für sich vom Kaiser erbeten hatte. Da dieser nicht auf das Ansuchen einging, bestätigten die Goten kraft eigener Machtvollkommenheit ihren Führer als König. Hiermit war er König der Goten und tatsächlicher Fürst von Italien, oder „König der Italiker und Goten", welche Form sich später bei Prokop findet. Erst im Jahre 498 fügte der Kaiser sich den Tatsachen, welche er in der Weise anerkannte, daß er die Odovakerschen Insignien auslieferte. Hiermit war beiderseits der Gedanke anerkannt, daß aus den Germanen: Beherrscher, Könige Italiens hervorgehen, Kaiser aber nur aus dem römischen Staatswesen erwachsen könnten[4].

Theodorich fühlte sich zwar als der Gebieter Italiens, doch zugleich als Gesetzesfürst. Dem entsprach, daß er theoretisch die Oberhoheit dem-

[1] Vgl. meine Geschichte des Mittelalters I, 337: Seinen germanischen Untertanen war er König, den romanischen kaiserlicher Beamter, doch so, daß diese Würde gleichsam in jener aufging.

[2] Engel et Serrure I, 24. Als Münzstätte findet sich nur R V (Ravenna). Dies mag darauf beruhen, daß sie nur in Ravenna geprägt wurden, kann seinen Grund aber auch in der geringen Anzahl von Münzen haben, die erhalten blieben. Sallet, Münzen und Medaillen 190, giebt dieselbe Münze als von Silber an.

[3] Die Ansichten über die Art solcher Gewänder sind verschieden, man spricht auch von königlichen und gar kaiserlichen.

[4] Meine Geschichte des Mittelalters I, 340, 341.

jenigen beließ, dem sie durch Ueberlieferung und Gesetze zustand: dem Kaiser. Seine Goldmünzen waren deshalb reine Kaisermünzen. Sie zeigten auf der Vorderseite die Büste des Kaisers Anastasius mit zugehöriger Umschrift, auf der Rückseite die christliche Viktoria mit Angabe der Prägstätte. Nur durch leichte Veränderung der rückseitigen Umschrift deutete er fast unmerklich einen Wandel an. So dauerte auf den Goldmünzen also der alte staatsrechtliche Zustand fort, bestand nach wie vor das einheitliche römische Reich. Erst als Theodorichs Macht durch Byzanz anerkannt war, verlieh er dieser Tatsache Ausdruck auf den Münzen, freilich in bescheidendster Form, nämlich auf der Rückseite durch das Monogramm seines Namens am Ende der Umschrift[1].

Außerhalb des Münzwesens steht ein prächtiges Goldmedaillon, welches neuerdings gefunden ist, und die Spuren gleichzeitiger Benutzung als Schmuckstück nach Art einer Broche zeigt. Auf der Vorderseite findet sich das Brustbild des Königs mit der Umschrift: „Rex Theodericus pius princis“ (letzteres wohl damals gebräuchliche Form für „princeps“). Der König ist dargestellt in seiner Herrschertracht: im Schuppenpanzer, darüber Gewand, mit hoher Haarperücke, die Rechte erhebend, mit der Linken eine kleine Viktoria auf der Kugel haltend. Die Rückseite hat in der Mitte eine rechts schreitende Viktoria mit Kranz und Palme; die Umschrift lautet: „Rex Theodericus victor gentium. — Comob.“ — Wir haben hier eine bewußt germanische Schöpfung, aber mit römischen Sinnbildern. Während die römischen Kaiser sich „victor gentium barbarorum“ nannten, ist das Schlußwort weggelassen, weil Theodorich dem Sprachgebrauche nach selber zu den Barbaren gehörte[2].

Auf den Münzen geringeren Edelmetalls folgte Theodorich im wesentlichen Odovakers Art. Bei Silbermünzen setzte er auf die Vorderseite den Kopf des byzantinischen Kaisers und mitten auf die Rückseite sein eigenes Monogramm. Von Kupfermünzen ist nur eine bekannt geworden, und auch die hat den besten Forschern nicht im Originale vorgelegen. Es heißt, sie habe den behelmten Kopf der Roma mit der Umschrift „invicta Roma“ und die Bezeichnung „dominus Theodoricus rex“ in einem Kranze gezeigt. Hier wäre also die Stadt Rom gewissermaßen an

---

[1] J. Sabatier, Description générale des monnaies byzantines I, 196—211. J. Friedländer, Die Münzen der Ostgothen; Ch. F. Keary, The coinage of western Europe from the fall of the western Empire; P. Ch. Robert, Lettre à M. Biondelli, in den Atti dell' Istituto lombardo II, 1861; Engel et Serrure, I, 25.

[2] Sallet, Münzen und Medaillen 101.

die Stelle der Kaiser getreten, was eine wesentlich andere staatsrechtliche Auffassung bedeuten würde.

Von Theodorichs Nachfolger Athalarich sind keine Goldmünzen erhalten. Da er 18 Jahre regierte, so darf angenommen werden, daß er auch keine geprägt hat. Der Grund hiefür beruht wohl darauf, daß er kaum zehnjährig, also unmündig zur Herrschaft gelangte, und tatsächlich immer unmündig blieb, infolgedessen seine Mutter Amalasuntha die Regierung führte. Aber auch andere Gründe können maßgebend gewesen sein: ein Verbot des Kaisers oder die Absicht, keine reinen Kaisermünzen im Gotenlande schlagen zu lassen. Athalarichs Silbermünzen und die Mehrzahl seiner Kupfermünzen haben in überlieferter Weise vorne Kopf und Namen des Kaisers. Doch konnte diese Darstellung auch durch das Brustbild der Roma oder der Ravenna ersetzt werden. Auf der Rückseite findet sich das Monogramm von „dominus Athalaricus rex“, oder dies ausgeschrieben. Römische Stücke zeigen auch Athalarich als Ganzfigur in kriegerischem Schmucke mit dazu gehöriger Umschrift.

Unter Athalarichs Nachfolger Theodahat begann der Krieg mit Byzanz, also der gegen den nominellen Oberherrn. Da nun weder Theodahat, noch einer der späteren Ostgotenkönige Goldmünzen geprägt hat, so wird von nun an die bewußte Absicht anzunehmen sein, keine Münzen des feindlichen Nachbarn herzustellen. Dennoch wagte er nicht, dessen Namen von den Münzen ganz zu streichen und dadurch einen vollen Bruch mit der Vergangenheit zu vollziehen. Theodahats Kleinmünzen bieten deshalb auch vorn das Bild des Kaisers und hinten den Namen oder das Monogramm des Königs. Seine Mittelmünzen haben vorn die Büste der Roma und hinten den Namen Theodahats. Dazu gesellen sich noch große Bronzemünzen von ganz abweichender Art: auf der Stirnseite die gekrönte Büste des Königs mit der Umschrift, auf der Rückseite in der Mitte die geflügelte Viktoria auf einem Schiffsschnabel, neben sich die Buchstaben S C und dazu die Umschrift „Victoria principum“ oder „Victoria august“. Der Typus der Göttin ist einer Kaisermünze entnommen. Das S C, also „senatus consulto“, deuten auf die Teilnahme des römischen Volkes. Es war die alte senatorische Kupferprägung in Rom erneuert.

Unter den nachfolgenden Königen behauptete sich bis zum Untergange des ostgotischen Reiches der Kaiser auf der Vorderseite, während die Rückseite dem jeweiligen Könige verblieb. Daneben gibt es Stücke, welche die Stadtgöttin auf der einen Seite haben, vereinzelt unter Totila findet sich vorn das Bild des Königs mit der Umschrift und hinten der Name des Königs als Inschrift noch einmal.

Ueberblickt man die ostgotische Münzentwickelung in ihrer Gesamtheit, so erkennt man deutlich zwei Strömungen. Die eine beruht auf der Ueberlieferung: sie hält starr an dem Bilde des Kaisers auf der Vorderseite fest, kennzeichnet ihn mithin als rechtlichen Oberherrn, wobei der Gote sich mit der Rückseite begnügen muß. Dieses Gepräge ist besonders den Kleinmünzen eigen. Die andere Richtung streicht den Kaiser von den Münzen, doch geschieht es in einer vorsichtigen, man möchte sagen ausgleichenden Weise, indem die Büste der behelmten ewigen Stadt als Ersatz für das Kaiserbild eintritt. Die „invicta Roma" besaß hienach die Oberhoheit; man konnte unter dieser Bezeichnung Stadt oder Reich verstehen, je nachdem man wollte. Jedenfalls war Rom an die Stelle des Kaisers geschoben. Nachdem dieser Schritt geschehen war, lagen zwei weitere nahe: der, daß es andere Städte, zumal Ravenna, ebenso wie Rom machten, und der, daß die Könige für die von ihnen beherrschte Stadt eintraten und sich selber auf die Vorderseite setzten. Auch dies ging nicht plötzlich, sondern allmählich vor sich. Athalarich leitete es ein, indem er der Roma zwar die Vorderseite ließ, sich selber aber als Ganzfigur auf der Rückseite anbringen ließ. Außer dem Zusammenhange betrachtet, kennzeichneten sich hier Vorder- und Rückseite nur durch das Brustbild der Stadt und die Ganzfigur. Diesen kleinen Unterschied drehte Theodahat dann in der Weise um, daß er sein eigenes Brustbild gab und an Stelle von Rom die geflügelte Viktoria setzte. Hiermit hatte der König die Vorderseite erhalten. Aber dieser Wandel vollzog sich nicht einseitig, sondern geschah unter Zustimmung, gewissermaßen im Auftrage des römischen Volkes, wie das S(enatus) C(onsulto) erweist, welches sowohl Athalarichs wie Theodahats Münze führt. Den letzten Schritt tat dann der unternehmende Totila, der neben anderen reine Königsmünzen schlagen ließ Mit Theia sank das Münzwesen wieder auf die kaiserliche Vorderseite zurück: ein Zeichen der Schwäche des zusammenbrechenden Reiches.

Wie stark die Einwirkung Roms gewesen ist, beweist eine Anzahl Münzen, denen jede Königsangabe fehlt. Sie bieten auf der Vorderseite die behelmte Roma, auf der Rückseite einen Adler, die säugende Wölfin, oder die Viktoria auf dem Schiffsschnabel. Diesem stolzen Vorgehen wagte die zweite Residenz, wagte Ravenna, sich in einigen Stücken anzuschließen. Sie gab vorn die Ravenna als weibliches Brustbild, eine dreizackige Krone auf dem Haupte, auf der Rückseite das Monogramm des Stadtnamens[1].

---

[1] Die Vorderseite fand sich schon unter Athalarich (Friedländer u. meine Gesch. des Mittelalters I, 353) auf der Rückseite ist dann an Stelle des königlichen Monogramms das städtische getreten. Engel et Serrure I, 29. Zu beachten ist, wie diese Ravennater Münzen in der Auffassung den Totilaschen Königsmünzen ensprechen.

An Zahl, Größe und Kraft der Erfindung stehen die Ravennater Münzen weit hinter den römischen zurück.

Mit dem Sturze des ostgotischen Reiches hörte die kurze Herrlichkeit der Selbstbetätigung der „unbesiegten" Roma auf; die ewige Stadt wurde wieder ein Glied des großen byzantinischen Reiches, ihre Münzstätte schlug wieder byzantinische Kaisermünzen, auf denen nur die Sigle bescheiden andeutete, daß sie am Tiber entstanden waren. Dafür aber arbeitete man jetzt auch im Souveränitätsmetalle: in Gold.

Wenden wir uns den Urkunden zu, so haben wir folgendes Bild. In der ältesten Zeit berechneten die Päpste die Daten ihrer Urkunden nach den Konsuln, wie es auch sonst im Reiche geschah. Als mit Flavius Basilius die eigentlichen Konsuln aufhörten, zählte man fortlaufend nach den Amtsjahren des letzten. Auf diese Weise wurde die Hoheit der ostgotischen Könige umgangen. Die römischen Urkunden blieben mithin schroff römisch. Nun erfolgte im Jahre 553 der Sturz des ostgotischen Reiches und Ostrom nahm Italien wieder in Besitz, worauf es nach seiner Auffassung ein unveräußerliches Recht hatte. Aber lange dauerte diese Herrlichkeit nicht; die Langobarden kamen und eroberten wieder den größten Teil des Landes. Das hiemit geschaffene tatsächliche Recht kam in den Urkunden zur Geltung; im byzantinischen Italien datierte man nach byzantinischen, im langobardischen nach langobardischen Herrschern. In Rom entsprach die Datierung der Papstbullen der der Privaturkunden. Sie bietet als feste Grundlage die Indiktion, welche unwandelbar bleibt, woneben sich als wandelbare Angabe die Nennung der Kaiser gesellt. Auf den Bullen geschah dies seit 550. Die Kaiserdatierung enthält in knapper Form nur die Kaiserjahre, in erweiterter auch die des kaiserlichen Konsulats, die des oder der Mitregenten, selbst die des Thronfolgers[1]. Die Uebereinstimmung beider Urkundengruppen beweist, daß der Papst wie seine Römer sich als Untertanen des byzantinischen Kaisers fühlten und als solche galten. Die Urkunden entsprechen folglich den Münzen. Beide ergeben den Kaiser oder gar ihn mit zunächst verwandtem Zubehör als oberste Staatsgewalt.

Da geschah die Annäherung Roms an das Frankenreich. Das Untertanenverhältnis zu Byzanz wurde hierdurch zunächst rechtlich nicht berührt: in Rom galt die byzantinische Münze und die Päpste datierten nach wie vor nach byzantinischen Kaisern. Dennoch beginnt schon jetzt ein Wandel einzusetzen, schüchtern zwar, aber doch deutlich erkennbar. Seit der Erhebung

[1] Marini Papiri 137, 183 a. a. O.; Sperandio, Sabina sagra e profana 327; Jaffé Reg. I passim; meine Papstpolitik auf Urkunden 71; meine Urkunden der päpstlichen Kanzlei 16 ff.; meine Bullen der Päpste 115 ff.

Pippins zum Patrizier der Römer finden sich neben Privaturkunden mit reiner Kaiserdatierung solche, wo nach Pontifikatsjahren der Päpste gerechnet ist[1]. Dies bedeutet, daß der Papst in die Reihe der Landesherren eingerückt, daß auch ihm das Hoheitsrecht zuerkannt wird. Es entsprach der politischen Sachlage und war den Nachfolgern Petri höchst genehm; sie wagten aber offiziell doch noch nicht mit der Ueberlieferung zu brechen und erkannten, wie wir sahen, den Kaiser auf ihren Urkunden und den Münzen an. Aber auch letztere zeigen schon eine kleine Aenderung, welche darin besteht, daß das römische Münzzeichen seit Konstantin IV (668—685) weggelassen ist[2]. Auf diese Weise erschienen die Münzen nicht mehr als römische, sondern nur allgemein als Reichsmünzen; eine ausgesprochene Anerkennung der Kaiserhoheit durch Rom bezw. durch die römische Münzstätte war umgangen. Hiemit mag zusammenhängen, daß die Päpste an ihrer statt einzusetzen versuchten, zunächst freilich scheinbar harmlos durch Tesserae, durch Metallmarken, welche seit Gregor III (731—741) vorkommen[3]. Marken waren kein Hoheitszeichen, jeder konnte sie für bestimmte Zwecke prägen lassen. So haben es auch Gregor III und mehr noch Zacharias getan. Welchen Zweck sie damit verbanden, wissen wir nicht. Man hat gemeint, daß die Stücke an die Armen verteilt seien, um sie für Lebensmittel einzulösen[4]. Möglich erscheint das, aber schwerlich war ihr Zweck damit abgeschlossen. Vielleicht handelte es sich überhaupt um Mangel an Scheidemünzen, wie es z. B. später mit den Münsterschen Kapitelsmarken der Fall, die auch zuerst bloß Marken waren und allmählich zu Scheidegeld wurden[5]. Jedenfalls dürfen sie als Wertzeichen betrachtet werden, für die man etwas bekam, die man für etwas anderes umtauschen konnte, und damit erhielten sie den Begriff von Geld in eingeschränktem, unter Umständen selbst in bestimmtem Sinne, in dem von Kreditgeld, nicht von Wertgeld. Es war demnach die Tatsache gegeben, daß die Päpste solch' beschränktes Geld herstellen ließen und unter die Leute brachten, wie deren Erhaltung beweist.

Der Stoff, aus dem die Marken hergestellt waren, blieb Nebensache, weil es sich bei ihnen nicht um den eigenen Wert handelte, sondern es auf

[1] Regesto Sublacense S. 157; Troya, Codice dipl. Langob. Nr. 802 (dort 758, hier 763); Reg. Farfense II, 49, 467.

[2] Engel et Serrure I, 15.

[3] Promis, Monete dei Romani Pontefici avanti il Mille 13 f. Taf. I Nr. 1—5.

[4] Promis 19.

[5] Diese Marken erscheinen anfangs als Wertzeichen für Arme als Präsenzgeld, Verrechnungsgeld udgl. Vgl. J. Weingärtner, Die Kupfermünzen Westfalens (1872), S. 24 ff.

Dauerbarkeit ankam. Naturgemäß wählte man deshalb gern das feste Kupfer, also zwar ein Wertmetall, aber doch das geringste. Ihr Gewicht ist verschieden, was sie von eigentlichem Gelde unterscheidet, und sie als bloße Eintauschungszeichen kennzeichnet; d. h. man wird für eine schwerere Marke dasselbe wie für eine leichtere erhalten haben. Die äußere Form derselben ist viereckig, innen mit Rundstempel. Die älteste Marke, die Gregors III, hat auf der Vorderseite Namen und Würdenangabe des Papstes, auf der Rückseite nennt sie den heiligen Petrus[1]. Die nächste, welche Promis veröffentlichte, trägt auf der einen Seite den Namen Gregors, auf der anderen den des Zacharias, ist aber nach Seraphinis Angabe von Blei. Von Zacharias liegen drei Tesserae vor[2], unter denen aber zwei zweifelhaft erscheinen, so daß nur eine (Nr. 4) als zuverlässig übrig bleibt. Allen Inschriften ist eigen, daß sie im Genitiv stehen, mithin einen Nominativ „signum“, „elemosina“ oder dergl. voraussetzen[3]. Zur Zeit des Zacharias sind sie einfach den Bleisiegeln der Bullen nachgebildet, in Schrift, in Anordnung und Kasus[4].

Nach alledem hat die veränderte Haltung der Päpste gegen Byzanz: ihr Drang nach Eigenherrlichkeit sowohl auf Urkunden als auch im Uebergange zum Münzwesen gewisse Spuren hinterlassen. Nun kam das Jahr 774. Es ist für das Abendland von entscheidender Wichtigkeit geworden.

Der gewaltige König Karl unterwarf das Langobardenreich und machte die Nachkommen seines Bruders Karlmann in ihrer Eigenschaft als Kronprätendenten unschädlich. Er gestaltete das fränkisches Reich damit aus einem Nationalstaate zu einem internationalen Reiche, zur weitvorwaltenden Großmacht des Abendlandes, in welcher er und seine Söhne unbestritten die Herrschaft besaßen. Es galt, dies und anderes auch in Rom zur Geltung zu bringen.

Noch während des Krieges, im März 774, erschien er plötzlich mit bewaffneter Umgebung vor der ewigen Stadt. Er wurde feierlich empfangen, umarmte den Papst, mit dem er Hand in Hand die Peterskirche betrat, um mit ihm und beiderseitigem Gefolge zum Sarge des Heiligen hinabzusteigen und durch Eidschwur sich gegenseitig anzuerkennen. Es galt, sich über die staatsrechtliche Stellung des Kirchenstaates, über die politische Neugestaltung Italiens, den Besitzstand des heiligen Petrus und die Patriziusrechte des fränkischen Gebieters möglichst zu einigen.

---

[1] Immerhin steht nicht fest, ob die Marke wirklich Gregor III, nicht etwa Gregor IV angehört, doch wird sie durch die folgende ziemlich sicher jenem überlassen.

[2] Promis Taf. I, Nr. 3, 4, 5.

[3] Promis 20.

[4] Meine Bullen der Päpste 46.

Der Niederschlag der Abmachungen für Rom findet sich auf Urkunden und Münzen. In demselben Jahre, wo Karl in der ewigen Stadt verweilte, trat in der Urkundendatierung die große Wandlung ein, daß die Rechnung nach byzantinischen Kaisern wegblieb und dafür die nach Pontifikatsjahren des Papstes eintrat. Freilich geschah dies nicht unmittelbar. Man setzte nämlich an jene Stelle, die bisher der Kaiser eingenommen hatte, die Herrschaft des dreieinigen Gottes oder Christi; da diese aber nur für die Ewigkeit gelten konnten, so folgte ihnen für die wirkliche Berechnung der Papst mit seinen Pontifikatsjahren. Es handelte sich also gewissermaßen nur um Umbildung jener zweiten Rechnungsweise, wo der Kaiser erst und dann der Papst kam, und zwar so, daß der Kaiser jetzt durch den höheren Herrscher, durch Gott, ersetzt wurde.

Zuerst findet diese Rechnungsweise sich verkürzt im Jahre 774 auf einer römischen Privaturkunde, dann in voller Ausbildung auf solchen von 788 und 789[1]. Auf Papstbullen begegnet man ihr seit Ende 781, doch nicht etwa deshalb, weil die Rechnung nicht früher angewandt wurde, sondern weil keine zuverlässigen Papstbullen aus der Zeit von 774 bis 781 überliefert sind; vorhanden blieben nur Briefe, welche kein Datum bekamen. Die letzte Bulle mit Kaiserdatierung ist vom 20. Februar 772, was dann bis 774 folgt, sind ebenfalls Briefe, Fragmente oder Fälschungen, so daß sich auch hier die an und für sich geringe Lücke aus dem rein äußeren Umstande erklärt[2].

Nach der nunmehrigen Datierungsweise erschien Gott als oberster Herrscher Roms an Stelle der Kaiser, da er aber ein übersinnlicher Gebieter war, so fiel die Ausübung seiner Gewalt seinem Stellvertreter auf Erden zu: dem Papste; dieser war Vollzieher des göttlichen Willens. Fand sich somit das Aeußere der Datierungsart nicht sonderlich angetastet, so erwies sich deren inneres Wesen doch vollständig verändert.

Den Urkunden entsprachen die Münzen. So weit solche des Papstes Hadrians I (772—795) erhalten sind, stammen sie augenscheinlich nicht aus der kurzen byzantinischen, sondern aus der langen Zeit pontifikaler Selbständigkeit. Das Gepräge zeigt auf der Stirnseite in der Mitte das Bild des Papstes mit priesterlichem Kopfschmucke, als Umschrift die Worte: „Dominus Hadrianus papa“. Auf der Rückseite zwischen R und M (Roma)

---

[1] Reg. Farf. II, 85, 122, Nr. 140, 141.

[2] Vgl. Jaffé, Reg. I, 289; meine: Papstpolitik auf Urkunden, in Histor. Zeitschr. LV, 72; meine Geschichte des Mittelalters I, 601, 613; meine Bullen de Päpste 115; Mühlbacher, Mitteilungen österr. Geschichtsforschung. Ergänzungsband IV, 501; Breßlau; Urkundenlehre I, 836; Schnürer a. a. O. 48.

ein lateinisches Kreuz samt der Umschrift: „Victoria dominorum“ anc „Conob“[1]. Diese Münzen bieten völlig byzantinischen Typus und auch byzantinisches Münzgewicht; sie bilden in diesen Beziehungen also eine bloße Fortsetzung der Kaisermünzen. Rechtlich hingegen bekunden sie eine durchaus verwandelte Auffassung, nämlich die voller Staatshoheit des Papstes ohne auch nur eine Andeutung von Abhängigkeit. Auf der Vorderseite steht der Papst, auf der Rückseite Rom, neben dem Papste finden sich die Buchstaben I und B, welche sich leider nicht sicher deuten lassen[2].

---

[1] Promis, Monete 29 f. u. Taf. I, Nr. 6—9. Gregorovius in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, phil.-hist. Kl. 1885, S. 29. J. Charvet, Origines du pouvoir temporel des papes précisés par la numismatique. Paris 1865, S. 53 f. Engel et Serrure, Traité I, 284. Die Bezeichnung »Conob« war von Byzanz übernommen: es bedeutet »Con(stantinopolis) ob« = 72 auf ein Pfund, oder »obrizon« = reines Gold. Auf der Papstmünze ist es einfach übernommen ohne tieferen Sinn, wie es z. B. auch auf Merowinger Münzen der Fall. DNM heißt »dominorum«; dies wurde gleichfalls spätrömischen Münzen entlehnt und zwar solchen, wenn zwei oder mehrere Kaiser zugleich regierten. Auf die große Literatur über Conob (Comob) können wir nicht eingehen.

[2] Zunächst läge, an I(mperator und B(asileus) zu denken. Man müßte dann lesen: »Hadrianus papa, imperator, basileus«, womit die geistliche und weltliche Hoheit des Dargestellten in stärkster Form zum Ausdrucke gelangt wäre, er geradezu als Nachfolger der Kaiser erschiene. Das Wort »basileus« wäre wie »Conob« den byzantinischen Münzen entlehnt. Gerade Hadrians Zeitgenossen Konstantin V und Leo IV ließen die Bezeichnung »dominus» weg und ersetzten sie durch »basileus« und »despotes«. Engel et Serrure I, 336, 337. Auch sonst finden sich zweisprachige Münzen in Süditalien und gerade in dem solange byzantinischen Rom, gab es byzantinische Ueberlieferungen und Beziehungen. Dennoch bietet obige Deutung allerlei Schwierigkeiten. Man könnte nun an J(esus) B(asileus) denken, entsprechend der Verwendung von Christus auf Hadrians Bullen, doch auch damit werden die Bedenken nicht beseitigt. Ziehen wir die byzantinischen Münzen herzu, so finden wir das J und B, gewöhnlich durch ein Kreuz getrennt, ziemlich häufig, zumal auf Kupfermünzen vorkommend, so Sabatier, Monnaies Byzantines I, Taf. XXIV, Nr. 7, XXVI, Nr. 9, XXIX, Nr. 11, 12, XXXI, Nr. 25 (vgl. Nr. 7: J und B monogrammiert); II, Taf. XXXIV, Nr. 13, 14. Hier steht es gleich anderen Buchstaben (z. B N und M, I, Taf. XXVI, Nr. 1) und dient augenscheinlich als Wert- und Zeitangabe. Zwar könnten I und B gedankenlos übernommen sein, doch da die Umgebung durchaus nicht gedankenlos gebildet ist und man in Rom zu dieser Zeit noch die genaueste Kenntnis der Bedeutung jener Buchstaben hatte, so sträubt man sich gegen solche Verlegenheitsannahme. Anders liegt der Fall z. B. in Syrien, wo die Mohammedaner in der ersten Zeit ihrer Herrschaft Münzen nach byzantinischem Typus unverstanden und rein dem Handelsbedürfnisse gemäß schlugen. Da findet sich vereinzelt auch das I und B, freilich als B und J. Katalog der oriental. Münzen der kgl. Museen I, Taf. I, Nr. 21.

Neben dieser Münze gibt es eine andere. Sie hat auf der Vorderseite quergeschrieben, durchbrochen von einem römischen Kreuze: „Hadrianus papa“, auf der Rückseite „Sancti Petri“ [1]. Hier findet sich der Heilige (im Genitiv), findet sich Sankt Peter für den Begriff Rom (Stadt mit Gebiet), wie es auch sonst vorkommt, aber immerhin mit einer geistlichen Nebenfärbung. Sachlich steht demnach dieses Geldstück dem vorigen nahe, in der Prägung aber schließt es sich den älteren Tesserae an, bedeutet also eine Loslösung von der byzantinischen Art und Aufnahme fränkischen Einflusses. Das einzige, was noch an Byzanz erinnert, ist das stehende Kreuz der Vorderseite, welches eine entschiedene Aehnlichkeit mit dem Kreuze der Rückseite der zuerst besprochenen Gruppe hadrianischer Münzen zeigt, von woher es auch augenscheinlich entlehnt wurde; mehr jedoch nicht: in Einzelheiten ist es selbständig gestaltet.

Neben dem Papste hat nun auch König Karl in Rom das Münzrecht ausgeübt und zwar in demselben Typus und nach demselben Gewichte, wie in anderen italienischen Städten. Er erscheint hier also gewissermaßen als Nachfolger der byzantinischen Kaiser, die, wie wir sahen, eine Münzstätte in Rom hatten. Wir besitzen zwei Münzarten von ihm, welche ihrer Prägung nach in die ältere Zeit des Herrschers gehören [2]. Die eine bietet auf der Vorderseite nonogrammiert und verkürzt: „Karlus Rex Francorum“ [3] und auf der Rückseite ein Kreuz, in deren Winkeln sich die vier Buchstaben ROMA finden [4]. Auf einer zweiten Münze liest man „† Carlus rex Francorum“ als Umschrift des karlischen Monogramms, auf der Rückseite die Fortsetzung des Titels „† et Langobardorum ac Patricius Romanorum“; dies ebenfalls in der Form einer Umschrift eines Monogramms. Ueber dessen Lesart gehen die Meinungen auseinander; sie kann aber kaum anderes als R . *A* . *Ω*., mithin: „Rom, Anfang und Ende“ bedeuten [5]. Unzweifelhaft gehört somit auch diese Münze nach der ewigen Stadt. Die Legende „Patricius Romanorum“ ist fränkischen

---

[1] Promis 34, Taf. I, Nr. 10.

[2] Engel et Serrure I, 214 rechnen die erste Periode bis 775; Prou, Monnaies Carolingiennes S. 130 bis 781.

[3] Berliner Münzkabinet. Gariel, Monnaies Royales de France S. 132, Taf. IX, Nr. 115. Engel et Serrure I, 213. Das mit Abbreviaturzeichen versehene R diente zugleich für (Franc)orum und Rex.

[4] Eigentlich steht ROMV, doch ist das V nur ein umgekehrtes A, um in den Winkel zu passen. Auf die verschiedenen Ansichten über diese Münze gehen wir nicht ein. Gariel erklärt sie vorläufig für unecht, bis mehr Stücke gefunden werden. Prou 130, Nr. 941 dagegen verzeichnet sie als echt.

[5] Oder: Rom, Gott? Oder: Rom, Christus? H. G.

Münzen nicht eigen. Dieser römische Denar scheint dann bezeichnender Weise als Vorbild für die Mehrzahl karlischer Geldstücke während der zweiten Periode (775—814) des Herrschers gedient zu haben[1]. Er könnte demnach während Karls Aufenthalt in Rom (774) oder gleich nachher geprägt sein, folglich mit den dort gepflogenen Vereinbarungen zusammenhängen.

Staatsrechtlich ergeben die Münzen zwei Obrigkeiten in Rom nebeneinander: den Papst und den König-Patricius; beide schlagen Münzen für sich und nicht blos das, sondern sie rechnen auch nach verschiedenem Münzfuße: der Papst nach dem überlieferten byzantinischen, der König nach dem seines fränkischen Reiches. Beide Machthaber zeigen also ihr staatliches Hoheitsrecht in voller Schroffheit.

Das änderte sich mit Hadrians Nachfolger, mit Leo III (795—816), welcher seine Selbständigkeit vor dem übermächtigen Frankenkönige nicht zu behaupten vermochte; eine Tatsache, die sich sowohl auf den päpstlichen Bullen, als auch auf den päpstlichen Münzen zeigt. Die Bullen, in deren Datierung Hadrian den höchsten Herrscher, Gott, und sich selber genannt hatte, nahmen jetzt als dritten Bestandteil „den König der Franken und Langobarden und Patricier der Römer seit der Zeit der italienischen Eroberung“ mit auf, die Münzen bieten einen ganz anderen Typus als bisher. Bevor wir aber denselben erklären können, müssen wir das in Betracht kommende Stück auf seine Echtheit untersuchen. Es ist ein Denar, dessen Stirnseite eine nach vorn blickende Halbfigur zeigt, welche in der Rechten ein Schwert hält, in der Linken eine Lanze, unter deren Spitze sich ein Kreuz befindet, das Gewand hängt faltig nieder. Eine Umschrift fehlt, an ihrer statt sind Knötchen gesetzt. Die Rückseite bietet als Umschrift: „† Scs Petrus“ und in der Mitte ein Monogramm, das früher als „Joannes papa“, dann als „Leo papa“ gelesen wurde. Diese Münze blieb nicht im Originale erhalten, sondern ist zuerst 1749 von Garampi veröffentlicht und zwar mangelhaft abgebildet[2], später hat sie dann Promis in seinem Werke aufgenommen und sie im Bilde und Monogramme umstilisiert[3]. Die Beglaubigung des Stückes erscheint demnach schlecht. Nun kommt noch hinzu, daß Le Blanc ein ähnliches Stück gesehen haben will[4],

---

[1] Engel et Serrure I, 213. Vgl. Charvet, Origine 55, der die Münze nach Ravenna verlegt, ebenso Promis 103.

[2] De nummo argenteo Benedicti III Pont. Max. Dissertatio 157, 160.

[3] Promis 48, Taf. II, 2.

[4] Dissertation historique 21.

auf dem er CAROL las, was Vignoli dann zu „Carolus Leo papa“ ergänzte[1], während Muratori dafür „Carolus imp. aug.“ las[2], wogegen Argelati meinte, daß nur „Carolus“ geschrieben stünde[3]. Wie dem auch sei, jedenfalls soll dieselbe Münze in zwei Ausgaben vorhanden sein, einmal ohne, einmal mit Umschrift. Auch dies muß als unwahrscheinlich gelten. Aeußerlich ist das umschriftlose Stück etwas besser beglaubigt, als das andere. Nun aber erheben sich Schwierigkeiten aus der Prägung. Karl d. Gr. kann nämlich kaum um 800 so dargestellt sein, wie es hier geschehen ist, sondern die ganze Art entspricht der der Halbbrakteaten zur Zeit Kaiser Heinrichs IV, also dem Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrh[4]. Nach alledem kann die Münze nicht als ausreichend sicher gelten, um sie zu verwenden. Wir erklären sie deshalb für unecht.

Für diejenigen Forscher, welche unsere Ansicht nicht teilen, bemerken wir: man wird in der Figur diejenige Karls d. Gr. als König der Franken und Patriciers der Römer zu sehen haben. Eine Umschrift blieb weg, vielleicht weil sie mit den Titeln zu lang erschien, oder weil man sie nicht auf einer römischen Münze zu sehen wünschte. Das bloße Bild wirkte weniger bestimmt. An die Stelle, welche früher die Büste des Papstes einnahm, war nunmehr der Franke getreten und damit ein völlig anderer staatsrechtlicher Zustand angedeutet. Dem Papste war nur die Rückseite geblieben. Einem ähnlichen Falle würde man in dem Rom benachbarten Herzogtume Benevent begegnen. Von diesem ist überliefert, Karl habe den Grimoald den Beneventanern zum Herzoge gegeben, daran aber die Bedingung geknüpft, daß auf den Urkunden sein, des Franken, Name gesetzt werde. Dem entsprechend zeigen auch die beneventanischen Münzen auf der einen Seite die Büste Grimoalds mit der Umschrift „Grimaldus“, wogegen die andere lautet: „Domnus Carolus rex“[5].

Immerhin bleiben alle Vermutungen hier willkürlich, weil der Untergrund fehlt. Fest steht zunächst nur, daß wir keine völlig beglaubigte römische Münze aus der Zeit besitzen, wo Leo Papst und Karl König und Patricius war.

Dann aber kam der Weihnachtstag des Jahres 800 und mit ihm die Kaiserkrönung des Franken.

---

[1] Antiquiores pontificum Romanorum denarii (Romae 734), S. 19.

[2] Antiquitates Italicae II. Dissertatio XXVII.

[3] De monetis Italiae dissertationes 63.

[4] Besonders verwiesen mag werden auf die Münzen Hermanns v. Winzenburg im Kgl. Münzkabinette zu Berlin. Immerhin lassen sich die anderen Münzen der germanischen Reiche, zumal die der Westgoten, vergleichen.

[5] Charvet, Origines 58, 129: Engel et Serrure I, 36.

Dieselbe hat auf Urkunden, Siegeln und Münzen ihre Wirkung geäußert. Auf den feierlichen Herrscherdiplomen blieb die römische und germanische Bezeichnung, doch so, daß die des „patricius Romanorum" durch die höhere „imperator" ersetzt wurde, welche vor die des Königs trat, während früher der Patricius nachgestanden hatte. Damit bietet die Gesamttitulatur einen Ausgleich zwischen der Grundlage von Karls Macht, dem germanischen Königtume und dem in Rom neu Uebertragenen[1]. Der Kaisertitel besaß für den Franken also nicht Inhalt genug, um den des Königs in sich aufzunehmen, sondern dieser blieb daneben bestehen. Hierbei ist zu beachten, daß es früher „patricius Romanorum" geheißen hatte, dem zunächst „imperator Romanorum" entsprechen würde; dies aber wurde nicht benutzt, sondern blos allgemein „imperator". Augenscheinlich war das mehr, denn es hieß begrifflich: Kaiser als solcher, Kaiser im weitesten, bezw. im antiken Sinne, zum mindesten Kaiser des Abendlandes. Um nun aber seine Stellung zu den Römern, welche er bisher nicht kraft des Reichsgedankens, sondern kraft Personalunion beherrschte, nicht unklar zu lassen, setzte man neben den universalen Kaisertitel die Formel: „Regierer des römischen Imperiums". Die Gesamttitulatur kennzeichnete die drei bisherigen Machtquellen: die Herrschaft über die Römer, über die Franken und über die Langobarden, aber diese doch wieder vermittels des kaiserlichen Universalbegriffes zu einer Gesamtheit verschmolzen. Alles erscheint somit ungemein vorsichtig und weitschauend überlegt Immerhin war schon der Weg für die Zukunft gewiesen, wo die Kaiserbezeichnung, an Ansehen wachsend, das Nebeneinander in sich aufnehmen und zu einem Ganzen, wenngleich nur scheinbaren Ganzen, vereinigen konnte. Am ersten zeigt sich dies bei den Siegeln, deren beschränkte Fläche zur Kürze, zur Prägnanz zwang. Hier bot der Stempel in der Mitte eine Kaiserbüste, die eine Umschrift mit Königs-, aber auch eine mit Kaisertitulatur tragen konnte, durch letztere mithin zum eigentlichen Kaisersiegel erwuchs[2].

---

[1] Vgl. auch Sickel, Lehre von den Urkunden I, 263.

[2] Sickel sagt, es handle sich beidemale um die Büste des Kaisers Commodus (I, 350 ff.). Unseres Erachtens soll das zweite Siegel Porträtähnlichkeit darstellen, wie der ganze Typus und der Schnurrbart beweisen. Es ist Karl d. Gr. im antiken Kaisermantel, mit dem antiken Lorbeerkranze auf dem Kopfe. Dies erhellt namentlich aus den gleichzeitigen Münzen des Herrschers, welche augenscheinlich denselben Kopf bieten. Sie zeigen zugleich, daß es nicht an der Fähigkeit fehlte, etwas künstlerisch so Gutes herzustellen. Sollte es sich dennoch um eine antike Gemme handeln, so ist zu bedenken, daß der Begriff der Porträtähnlichkeit fast ganz abhanden gekommen war und sich erst in der karolingischen Renaissance wieder zu bilden begann.

Schroffer als in den Urkunden Karls finden wir die neue Würde auf den Papstbullen ausgeprägt. Nannte deren Datierung zuletzt: Gott, den Papst, den König der Franken und Langobarden und Patricier der Römer, so kam das alles jetzt in Wegfall und wurde ersetzt durch Karl als Kaiser und Konsul und zwar in stärkster Formulierung. Augenscheinlich war auf die Datierungsart der byzantinischen Kaiser zurückgegriffen und deshalb auch das Konsulat mit aufgenommen. Doch mag letzteres zugleich geschehen sein, um mit der von Gott durch den Papst übertragenen Kaiserwürde (a deo coronatus) die höchste Volkswürde zu verbinden. Auf den Papstbullen trat Karl ganz an die Stelle der byzantinischen Herrscher; ihm wurde hier das volle Souveränetätsrecht eingeräumt, von dem Nachfolger Petri war nicht mehr die Rede. Zwei Dinge mögen hier zusammengewirkt haben: der Wille des Kaisers und der Wunsch des Papstes. Der Kaiser wollte als solcher wie seine Vorfahren in Rom allein und ganz gebieten, der Papst wünschte seine Krönung als möglichst bedeutend hinzustellen, um dadurch den Rückhalt des Kaisers gegen seine Widersacher desto sicherer zu besitzen. War für Karl somit ein staatlicher Grund maßgebend, so für Leo mehr ein persönlicher: seine tatsächliche Ohnmacht.

Daß der Papst nicht ohne höfisches Entgegenkommen handelte, erhellt aus den römischen Privaturkunden. In diesen wurde nämlich während der ganzen Kaiserzeit Karls erst der Kaiser und dann der Papst genannt[1], mithin eine Formel angewandt, welche vereinzelt bereits unter der zerfallenden byzantinischen Herrschaft vorgekommen war. Hier hatte sie das Emporkommen des Papstes neben der Kaisergewalt bedeutet, jetzt kennzeichnete sie das Sinken des Nachfolgers Petri gegenüber dem Frankengebieter.

Höchst eigentümlich ist ein schönes Bleigepräge, welches bisweilen als Siegel, bisweilen als Münze aufgefaßt wurde, letzteres aber schon deshalb nicht sein kann, weil eine Münze Edelmetall voraussetzt. Dasselbe zeigt auf der Stirnseite eine Büste von vorn mit behelmtem Kopfe[2], das Gesicht ziert ein Schnurrbart, der Mantel ist auf der Schulter mit einer Spange gerafft, die Figur führt Schild und Lanze. Ihre Umschrift lautet: „Dominus noster Carolus imperator, pius, felix, perpetuus augustus“. Die Rückseite bietet in der Mitte eine Kirche von einem Kreuze überragt, darunter „Roma“ und daneben die Umschrift „Renovatio Romani imperii“. Es handelt sich mithin um ein Stück, das dem staatsrechtlichen Zustande der

---

[1] Reg. Farf. Nr. 169, 170, 177, 178, 179, 183, 190, 191, 193, 199.
[2] Einen ähnlichen antiken Helm hat die Kaisermünze Karls. Gariel, Taf. IX, Nr. 97.

Bullendatierung entspricht[1]. Dasselbe steht außerhalb der Münzprägung und erinnert als Schaustück an das Goldmedaillon Theodorichs d. Gr.

Wenden wir uns den Münzen zu. Während Karl zur Königszeit nur Münzen mit Buchstaben schlagen ließ, ersetzte er dieselben seit der Kaiserkrönung durch seine Büste, den Kopf nach rechts gewandt, einen Lorbeerkranz im Haare. Es ist ein Bild, welches an gewisse byzantinische Münzen erinnert und Karl durchaus als Kaiser darstellt. Die Rückseite führt ein säulengetragenes Gebäude oder ein Schiff. In der Umschrift wurde das Kaisertum stärker als auf den Urkunden betont, nur bisweilen tritt neben demselben die Bezeichnung als König. Man hat also eine Auffassung ziemlich der der Siegel entsprechend. So die Reichskaisermünzen. Die römischen zeigen auf der Vorderseite die Umschrift „† Carlus", in der Mitte das Monogramm IPA (imperator)[2], auf der Rückseite: „† Scs Petrus" als Umschrift und in der Mitte LEO PA(PA) monogrammirt[3]. Dieser Münztypus blieb auch während der kurzen Zeit, wo Leo mit Ludwig zusammen regierte, nur daß natürlich Karls Name durch den seines Sohnes ersetzt wurde. Der Rest byzantinischer Nachwirkung ist hier aufgegeben, selbst insofern er noch auf den Kaisermünzen zur Geltung kam, und an dessen statt wurde das rein fränkische Buchstabensystem der monogrammierenden zweiten Periode Karls durchgeführt.

Während die Münzen des Papstes Hadrian noch ganz byzantinisch waren, und die Kaisermünzen Karls auf spätrömischen Kaisertypus zurückgreifen, bieten die römischen Denare durchaus fränkische Prägart; während zur Königszeit neben päpstlichen Münzen römisch-fränkische vorkamen, hört dies mit dem Kaisertume Karls vollständig auf. Das alles kann unmöglich auf bloßem Zufalle beruhen. Vielmehr ist anzunehmen, daß zwischen dem Kaiser, dem Papste und der Stadt Rom ein Abkommen über das römische Münzwesen geschlossen wurde, dahin gehend, daß der Franke in Zukunft keine eigenen Münzen mehr in der ewigen Stadt schlagen lasse, daß für sie, die jetzt zum Reiche gehörte, auch der Reichsmünzfuß, d. h. der fränkische gelte, und daß der Kaiser stets auf der Vorderseite der Münzen genannt werde. Ob dabei nun die patriziale

---

[1] Revue Numism. 1840, S. 120. Charvet, Origines 54. Gariel 277, Taf. 46, Nr. 53. In seinen Acta I, 196, Nr. 1 handelt Sickel über Bleisiegel Karl d. Gr., die er als nicht vorkommend bezeichnet. Er hat aber obiges Stück nicht gekannt.

[2] Daß dies die Vorderseite ist, erhellt durch ihr Auftreten an Stelle der bisherigen Vorderseite.

[3] Promis 46, Taf. 1, 2. Gariel, Taf. XII. Engel u. Serrure I, 214.

und die päpstliche Münzstätte zu einer kaiserlich-päpstlichen vereinigt oder sie der Stadt Rom überwiesen wurde, läßt sich nicht feststellen. Andere eigentliche Stadtmünzen gibt es in dieser Zeit nicht, doch würde das bei der Sonderstellung gerade Roms, nicht viel besagen, hatte sie doch schon zur Gotenzeit selbständig Münzen geprägt[1]. Für eine gemischt kaiserlich-päpstliche, also eine einzige Münzstätte spricht der Umstand, daß sich die Kaiserbezeichnung auf den römischen Münzen mit bewundernswerter Zähigkeit auch noch zu einer Zeit behauptete, als die Kaiser am Tiber fast nichts mehr bedeuteten. Es erscheint dies als eine münzrechtliche Tatsache, die denen der Geschichte nahezu widerspricht. Unfraglich erklärt sie sich am leichtesten durch die Annahme einer gemischten, einheitlichen Münzstätte, die je nach Bedürfnis prägte. Auf diese aber muß wenigstens zeitweise auch die Stadt Rom Einfluß gehabt haben, wie wir noch sehen werden.

Jedenfalls bewirkte das Neuerstehen des Kaisertums, die Krönung des fränkischen Gebieters einen vollkommenen Wandel im römischen Münzwesen. An die Stelle des byzantinischen Typus und des byzantinischen Gewichtes trat das fränkische Gewicht und die monogrammierende karlische Stempelung der zweiten Periode (775—814), welche sowohl dies- als jenseits der Alpen mannigfach und künstlerisch ausgebildet war. Vielleicht ist anzunehmen, daß auch ein fränkischer Stempelschneider in Rom tätig gewesen. Zerfallen doch die karlischen Münzen Italiens dem Stile nach in zwei Gruppen, in eine, welche italienischen Stil zeigte, und in eine andere, von deren Stücken das nicht erweisbar ist, die also auf fremden Einfluß zurückgehen können. Kaiser und Papst waren von nun an eng mit dem römischen Münzwesen verbunden, wozu als dritter Faktor bald die Stadt Rom trat. Wir haben damit drei Teilhaber, ebenso wie zur Zeit der Ostgoten. Auch da befand der Kaiser sich auf der Vorderseite, freilich der byzantinische, auch da war dem Ostgotenkönige die Rückseite überwiesen, wozu noch die Sigle für Rom trat. Was auf den älteren Münzen also der byzantinische Kaiser bedeutete, war jetzt der fränkisch-römische, während an die Stelle des Ostgoten der Papst getreten war. Hierin zeigte sich bis zu gewissem Grade auch das Verhältnis zu einander angedeutet: die Hoheit hatte der Besitzer der Rückseite, die Oberhoheit der der Vorderseite. Aber dieser formellen

[1] Der Hergang könnte dann der gewesen sein, daß die Stadtregierung das Münzwesen beim Absterben der byzantinischen Hoheit übernommen hatte, es aber nicht in eigenem Namen, sondern in dem des Papstes und des Schutzpatrons (des hl. Petrus) ausübte. Daneben entstand die karlische Prägstätte. Auf sie leistete Karl Verzicht unter der Voraussetzung, daß von nun an Kaiser und Papst auf die römischen Münzen gesetzt würden.

Uebereinstimmung standen sachliche Unterschiede zur Seite. Die Ostgoten ließen nicht nur jene Münze, sondern auch solche prägen, denen der Kaiser völlig unbekannt blieb, wogegen seit 800 ausschließlich römische Münzen mit Kaiser und Papst üblich waren, vorausgesetzt, daß es überhaupt einen Kaiser gab. Neben einem waffengewaltigen Ostgotenkönige an Ort und Stelle bedeutete der ferne byzantinische Kaiser nicht viel, anders der langobardische Teil des karolingischen Reiches, der Rom und den Kirchenstaat völlig umschnürte; überdies galt die Macht des gewaltigen Franken auch in Rom und wurde rechtlich ausgeübt. Selbst ein Umstand auf den Münzen Leos mag dahin deuten. Es ist nämlich das ausgeschriebene „Carlus“ dem ausgeschriebenen „S. Petrus“ gleichgestellt, während die monogrammierte Nennung des Papstes als Gegenstück des bloßen Imperatortitels erscheint. Auch dies dürfte ein leichtes Vorwalten der Person des Kaisers andeuten[1].

Das Gesamtergebnis ist: die Bullen der Päpste weisen auf eine Alleinhoheit des Kaisers[2], die römischen Privaturkunden und römischen Münzen hingegen auf eine Doppelhoheit von Kaiser und Papst, wobei die des Kaisers überwog. Dieses Ueberwiegen faßte der Papst persönlich dahin auf, daß der Kaiser höher stehe und deshalb neben ihm kein Raum auf den Bullen bleibe. Der Nachfolger Petri kennzeichnete somit den Kaiser als seinen weltlichen Oberherrn.

In der folgenden Zeit erweisen sich die Münzen bis auf Johann VIII (872—882) als bloße Fortsetzung der leonischen[3]. Sie bieten auf der Vorderseite den Namen des Kaisers, auf der Rückseite den des Papstes. Staatsrechtlich bedeutet das: beide Würdenträger besitzen das Hoheitsrecht, aber die Vorherrschaft steht dem Kaiser zu. Die Rückseite bleibt durchaus regelmäßig: in der Mitte steht der Papstname als Monogramm oder als symmetrische Buchstabenzusammensetzung, die Umschrift lautet stets: „Scs

---

[1] Wie weit man bewußt so feine Unterschiede gemacht hat, bleibt natürlich unbeweisbar; man muß sich hüten, in solchen zu weit zu gehen. Bemerkt mag auch noch werden, daß sich die gotische Prägung statt staatsrechtlich auch handelsgeschichtlich oder doch durch das Verkehrsbedürfnis beeinflußt denken läßt. Wir erinnern z. B. an die Maria Theresiataler in Afrika. Es kommt nicht blos darauf an, daß eine Münze existiert, sondern auch, daß sie genommen wird, daß sie Kurs hat.

[2] Daß sie mit dem Namen des Papstes begannen und mit päpstlichem Siegel unterfertigt waren, besagt nichts für die Hoheitsrechte, weil dies schon früher der Fall gewesen, als Rom noch zum byzantinischen Reiche gehörte, und weil andere Große des Reiches in gleicher Weise urkundeten.

[3] Promis, Taf. II, Nr. 4 — Taf. IV, Nr. 9. Bemerkt mag werden, daß die Stempel der Vatikanischen Sammlung im wesentlichen den von Promis gegebenen entsprechen, nur einer Hadrians II mit »Roma« (Mitte) u. »Ludovicus imperator« ist wesentlich anders als Promis IV, 6, 7.

Petrus". Mannigfacher wurde die Vorderseite gestaltet. Die Umschrift enthält stets den Namen des Kaisers mit der Erweiterung IMP(erator), wenn diese Titulatur sich nicht in der Mitte befindet. An dieser Stelle nämlich wechselt die Inschrift. Anfangs lautete sie „Roma", dann kurz vorübergehend „imperator", darauf „pius", seit Leo IV wieder „imperator", welches nur einmal unter Benedikt III von „pius" unterbrochen wurde, worauf mit Nikolaus I wieder „Roma" einsetzte, was sich bis Johann VIII behauptete. Dies heißt also, der Kaiser erscheint bald mit Betonung seines Kaisertums, bald mit der seines christlichen Kaisertums[1], bald mit der der Stadt Rom. Wenn das auch zunächst auf Willkür und Vorliebe für eines oder das andere beruhen mag, so ist es doch schwerlich ausschließlich so, sondern die Titulatur setzt zugleich eine andere Auffassung voraus als die Bezeichnung „Roma". Bei jener ist die Vorderseite ausschließlich kaiserlich, auf das Reich bezüglich, bei dieser tritt die Stadt als Sonderfaktor hervor, der Betreffende erscheint gewissermaßen als Kaiser Roms. Es dürfte deshalb auch kein Zufall sein, daß gerade unter kräftigen Päpsten, wie Paschalis I und Nikolaus I, die Ortsangabe benutzt wurde, daß sie am Schlusse bei sinkendem Kaisertume ausschließlich zur Anwendung kam. In ihrer Gesamtheit zeigt sich die Vorderseite der weltlichen, die Rückseite der geistlichen Hoheit zugeteilt. Freilich bleibt zu beachten, daß beide nicht unmittelbar als Vorder- oder Rückseite zu Tage traten.

Und auch noch ein anderes ergeben die Münzen: die Tatsache, daß immer nur ein Kaiser münzrechtlich anerkannt wurde, und zwar jeder bis zu seinem Tode; erst Ludwig I, dann Lothar I, schließlich Ludwig II. Wäre dies nicht geschehen, so hätte auch der Name des Mitkaisers genannt werden müssen, was durch Verkürzung oder Monogrammierung ganz gut zu erreichen gewesen wäre.

Gehen wir zu den Bullen über, so findet sich, daß sie in ihrer Datierungsweise eine reine Fortsetzung der Zeit Karls d. Gr. bieten. Es wird nach Jahren des Kaisers Ludwig und zwar vom Tode Karls d. Gr an gerechnet, also seit der Zeit, wo er in die vollen Kaiserrechte eingetreten

---

[1] Da die Bezeichnung »pius« nicht nur bei Ludwig, sondern auch bei den folgenden Kaisern vorkommt und graphisch an der Stelle von »imperator« steht, so ist klar, daß es nicht mit „der Fromme" übersetzt werden darf, sondern dem französischen „allerchristlichsten Könige" als Amtsbezeichnung entspricht. Anders Simson I, 45. Beachtenswert erscheint auch, daß die byzantinischen Kaiser solche Beiwörter substantivierten. Zuerst scheint es Michael II, ein Zeitgenosse Ludwigs des Frommen, getan zu haben, der »pistos« (fidelis) anwandte, Leo VI (886 — 911) benutzte dann »eusebes«, also »pius«. Engel et Serrure I, 337. [Das Beiwort »pius« könnte auch „gnädig" heißen. H. G.]

war. Dazu gesellen sich die Jahre seit Ludwigs Konsulat. Er erschien somit formell zugleich als Nachfolger seines Vaters und der seiner römisch-byzantinischen Vorfahren[1]. Der Kürze halber konnte die Konsulatsangabe wegbleiben. Seit der Erhebung Lothars zum Mitkaiser wurde auch seine Regierungszeit und zwar hinter Ludwigs Würdenangabe gezählt Das gleiche gilt von den römisch-päpstlichen Konzilsakten[2]. Die Wandlungen von Ludwigs Macht schein n auf die Papsturkunden keinen Einfluß geübt zu haben. Immerhin deutet eine Bulle vom Jahre 837 darauf[3], wie die Herabminderung Lothars zum langobardisch-italienischen Unterkönige seit 834 bewirkte, in Rom nur Ludwig als Kaiser zu nennen[3]. Streng genommen gehörte der Kirchenstaat eben nicht zum Lotharischen Gebiete. Diese Unterbrechung bildete aber nur einen kurzen Zwischenfall, den man später nicht beachtete, sondern von 1817 an einfach weiter laufend zählte[4]. Aus der Zeit von Lothars Alleinherrschaft blieben keine Bullen erhalten, doch hat man zweifelsohne nach den üblichen Kaiser- und Konsulatsjahren gerechnet. Sie wurden auch beibehalten, als die Bullen 850 mit der Kaiserkrönung Ludwigs II noch durch dessen Kaiserjahre Bereicherung fanden. Lothars Tod ließ Ludwig allein übrig mit Kaiser- und Konsulatsjahren, von denen aber letztere unter Nikolaus I seit 864 in Wegfall kamen, bis Hadrian II sie wieder aufnahm, freilich mit einem Jahre weniger

Genau betrachtet, scheint sich die münzrechtliche und staatsrechtliche Auffassung nicht ganz gedeckt zu haben, denn auf den Münzen kam, wie wir sahen, nur immer ein und zwar der eigentliche Hauptkaiser vor.

Wie die Bullen, so entsprachen auch die römischen Privaturkunden ihren Vorläufern unter Karl d. Gr. Sie nennen erst den bezw. die Kaiser mit ihrem Konsulate und dann die Pontifikatsjahre des Papstes, alles in möglichst feierlicher Form. Die damit zusammenhängende Weitschweifigkeit und Länge scheint bewirkt zu haben, daß die überflüssigste Zeitangabe, die des Konsulats, zeitweise weggelassen wurde, so daß nur die Kaiser- und Pontifikatsrechnung übrig blieben. Auch Lothar fiel vereinzelt neben Ludwig aus, was ebenfalls mehr auf dem Bedürfnisse nach Kürzung als auf politischen Gründen beruhen wird[5]. Anders, wenn einmal

---

[1] Jaffé 2549 ist statt »patriciatus« zu lesen »consulatus«. Vgl. auch Simson I, 74, Anm. 4.

[2] Pertz, Leges II, App. 14.

[3] Jaffé 2580.

[4] Beweist Jaffé 2606, anno 33, vom Jahre 850. Das Jahr 1817 gilt wegen der Reichsteilung und Lothars Mitkaisertum.

[5] Archivio della Società Romana XVI, 297, 307, 311.

der Papst voran und der Kaiser hinterdrein gestellt wurde[1]. Dies deutet auf abweichende Auffassung der staatsrechtlichen Stellung der beiden Würdenträger, was in erhöhtem Maße der Fall sein könnte, wenn ein andermal der Kaiser ganz fort und nur der Papst übrig blieb[2]. Da beide Fälle aber derselben Quelle, dem Kloster Subiaco, angehören, so darf man ihnen kein zu großes Gewicht beilegen. Immerhin beweisen sie, daß das Schema nicht unwandelbar herrschte.

Die bisherige Entwickelung mußte eine Unterbrechung erleiden, als der Kaiserthron von 877 bis 188 erledigt blieb. Damit war für Rom ein ganz anderes staatsrechtliches Verhältnis geschaffen. Das üblich gewordene graphische Schema der Münzen konnte jetzt nicht beibehalten werden, weil der Kaiser fehlte.

Untersuchen wir die zunächst in Betracht kommende Münze[3]. Sie hat auf der einen Seite „† Roma“ als Um- und „Johannes“ monogrammiert als Inschrift, auf der anderen in der Mitte das Brustbild des heiligen Petrus mit einem Stabe, den ein Kreuz auf einer (Welt-)Kugel schmückt, dazu seitwärts verteilt „Scs Petrus“. Es frägt sich nun, welche von diesen beiden Flächen gehört nach oben, welche nach unten? Graphisch deuten die Worte „sanctus Petrus“ auf die Rückseite, weil sie diese bisher immer einnahmen, auch „Roma“, welches in der letzten Zeit regelmäßig auf der Vorderseite stand, verbliebe dann dieser. Sonst freilich pflegt ein Brustbild die Vorderseite zu schmücken, wie z. B. das Hadrians I; hiemit gehörte das Papstmonogramm der Rückseite, wie bisher. Nähme man letzteres an, so erschiene die Herrschaft des Kaisers ersetzt durch die des heiligen Petrus, wäre ein ähnlicher Zustand angedeutet, wie zur Zeit Hadrians I, wo auf den Urkunden die Herrschaft der Dreieinigkeit vorangestellt wurde, an welche sich das Pontifikatsjahr schloß; so hier St. Petrus auf der Vorderseite, Papst Johann auf der Rückseite. Es ergäbe einen Zustand, der sich ebenfalls in den wechselseitigen Münzen wiederspiegelt. Auch zur Zeit Hadrians schmückte die Bezeichnung „Roma“ die Rückseite und ein Bild die Vorderseite, freilich war es das des Papstes nicht das St. Peters. Dies bedeutete dann einen feinen, bezeichnenden Unterschied. — Entschiede man sich dafür, daß das Namenmonogramm die Vorderseite, das Brustbild die Rückseite kennzeichnet, so wäre der Papst mit Roma zusammengebracht, d. h. also, die Scheidung zwischen weltlicher und geistlicher Münzhälfte hätte aufgehört, die geistliche wäre in die weltliche

[1] Regesto Sublacense 70.
[2] Ebenda 95.
[3] Promis, Taf. IV, Nr. 10.

eingetreten. Auch dies würde eine bedeutende Erhöhung der Papstwürde erwiesen: sie wäre eben auf der weltlichen Seite an die Stelle des Kaisers getreten. Für die Rückseite blieb mit der Versetzung des Monogramms nur St. Petrus übrig; da dessen Name aber nicht die ganze Fläche gefüllt hätte, so ergänzte man ihn durch das Bild. Dessen Entstehung wäre also mehr dem Bedürfnisse nach Raumfüllung als aus tieferen staatsrechtlichen Anschauungen entstanden. Alles in allem genommen und wenn man auch die späteren Münzen betrachtet, so erscheint uns die letztere Auffassung als die wahrscheinlichere; danach wäre das Bild der Rückseite zu überweisen[1].

Als im Jahre 881 Karl III zum Kaiser erhoben wurde, behielten die Münzen die einmal geschaffene Neuerung bei, nur daß man das umschriftliche „Roma" wegließ, um es durch „Carolus imperator"[2] zu ersetzen[3]. Nunmehr war Name und Titel des Kaisers wieder hergestellt, aber doch in ganz anderer Weise als bisher. Ihm mit der Orts- oder einer Würdenbezeichnung gehörte nicht mehr eine besondere, wie wir sie nannten, weltliche Seite, sondern er und der Papst befanden sich neben einander und die zweite Fläche beherrschte ausschließlich der heilige Petrus. Die Wandlung brachte somit eine verminderte Geltung des Kaisers zum Ausdruck[3]. Und weiter kam noch hinzu, daß es unentschieden blieb, ob der Kaiser der Umschrift oder der Papst der Inschrift als der höhere anzusehen wäre oder beide als gleichwertig zu gelten hätten. Die Bullen erledigten diese Frage dahin, daß zwar auch sie den Kaiser wieder nannten, aber erst an zweiter Stelle hinter dem Papste[4].

Berücksichtigt werden mag auch noch das Zahlenverhältnis der Münzen. Von der ältesten Art, der mit Ludwig in der Um-, Roma in der Inschrift (Promis IV, 8, 9) besitzt die Vatikanische Sammlung zwei Exemplare, von der zweiten mit Roma in der Umschrift und dem fehlenden Kaisernamen

---

[1] Hierbei ist jedoch zu beachten, daß der Unterschied zwischen Vorder- und Rückseite, der zur Zeit der römischen Kaiser und auf Karls Kaisermünzen scharf gekennzeichnet, jetzt nahezu verwischt war.

[2] Promis, Taf. IV, Nr. 11.

[3] Man könnte einwenden, wenn Kaiser und Papst neben einander genannt sind, so bezeichnete jener die Reichsgewalt, dieser die Lokalgewalt. Dagegen ist aber zu bemerken, daß für Rom (mit Gebiet) ein Unterschied zwischen Lokal- und Reichsgewalt nicht vorhanden war. Ferner bleibt beachtenswert das fortwährende Wechseln des Verhältnisses vom Papst zum Kaiser auf Münzen und Urkunden. Wäre der Kaiser als Reichsgewalt gedacht und der Papst nicht, so müßte dieser naturgemäß nachstehen; das ist aber, wie wir sahen, keineswegs der Fall.

[4] Auf die Capuanische Münze Papst Johanns gehen wir nicht ein. Vgl. Promis, Taf IV, Nr. 12.

(Promis 10) hat sie eines, von der dritten mit „Carolus“ (Promis 11) dagegen ihrer neun. Das Berliner Münzkabinett enthält nur von letzterer ein Stück, was also deren 10 gegen 2 und 1 ergäbe. Da nun Ludwig noch ungefähr 2 Jahre (er starb am 12 August 875) mit Hadrian zusammen regierte, Karl d. Kahle ebenfalls 2 Jahre (er starb am 6. Okt. 877) und Karl III auch ungefähr 2 Jahre (wurde im Februar 881 zum Kaiser gekrönt), dies für den Namen Karl also 4 Jahre ergäbe, so stünden denen 3½ Jahre kaiserloser Zeit gegenüber. Wir haben mithin für 4 Jahre der Kaiserzeit 10 Münzen und für 3½ kaiserloser eine. Das beweist, wie während der letzteren nur wenig und schüchtern geprägt wurde, während der Kaiserzeit hingegen ziemlich lebhaft: eine Tatsache, die dem zähen Festhalten des Kaisernamens auf den Münzen durchaus entspricht.

Die Nachfolger Johann VIII bis auf Stefan V ließen das Bild des heiligen Petrus fort und kehrten zu der reinen Buchstabenausführung zurück, aber doch nicht gleich zu der alten Reihenfolge. Marin I (882—884) setzte die Bezeichnung „Roma“ wieder in die Mitte der Vorderseite, welche sie früher eingenommen hatte, gab aber nicht wie sonst den Kaisernamen als Umschrift dazu, sondern setzte statt dessen „Marini pp“. Die Rückseite erhielt wieder S. Petrus als Umschrift, doch da, wo früher das Papstmonogramm gestanden hatte, verwendete man jetzt dasjenige Karls[1]. Die Umstellung bedeutet, daß Marin sich als Beherrscher des weltlichen Rom ansah, daß man den Kaiser auf den Münzen nicht weglassen konnte, er sich aber mit der Rückseite begnügen mußte, wo er vom heiligen Petrus gewissermaßen umrahmt wurde. Tatsächlich wäre hiemit die weltliche Macht des Papsttums unter Marin noch stärker als unter seinem Vorgänger betont worden. Anderseits werden Gründe obgewaltet haben, die Bezeichnung der ewigen Stadt als notwendig anzusehen, in diesem Falle mußte ihr das Doppelvorkommen St. Peters naturgemäß weichen. Als nächstliegender Grund für die Wiederaufnahme von „Roma“ läge der, daß es sich um städtisch, um magistratisch geprägtes Geld handelte, doch genügt auch die Annahme eines starken städtischen Einflusses auf die Münzstätte, wenn man sich nicht mit Zufall begnügt.

Aber wie die Macht der Kaiser rasch sank, so vermochte auch die der Päpste sich nicht auf der Höhe zu halten, infolge dessen Marins Nachfolger Hadrian III zur alten Reihenfolge zurückkehrte, so daß jetzt wieder wie früher der Name und Titel des Kaisers als Umschrift, mit „Roma“ als Inschrift, die Vorderseite zierten, während S. Peter und das Papstmono=

[1] Promis, Taf. V, Nr. 1.

gramm die Rückseite erhielten. Stefan V schloß sich dem an, doch setzte man in einem Stücke: Karl an Stelle von „Roma" und das Monogramm des Imperatortitels in die Mitte, was auf stärkere Betonung desselben gedeutet werden könnte. Kaum hatte diese begonnen, als auch schon wieder eine kaiserlose Zeit erfolgte. Der Papst benutzte sie in der Weise Johanns VIII, daß er das Monogramm seines Namens der Mitte der Vorderseite überwies. Die Schwierigkeit des fehlenden vierten Deviseteils löste er aber anders wie sein Vorgänger. Er setzte „Roma" als Inschrift auf die Rückseite, und versah die vordere mit „Scs Paulus", die hintere mit „Scs Petrus" als Umschrift. Die Benutzung des zweiten Apostelnamens barg eine vollständige Neuerung. Wenn sie auch vielleicht teils auf Zufall oder Willkür beruhte, so war der geistliche Charakter der Regierung doch jetzt stärker betont als zur kaiserlosen Zeit Johanns, weil jetzt Stephan und S. Paulus auf der Vorderseite standen, welche damals Johann und Rom einnahmen. Immerhin trat das Monogramm von „Roma" auf der Rückseite mehr hervor, wie früher in der Umschrift.

Als mit Wido das Kaisertum neu besetzt war, äußerte die kaiserlose Zeit doch noch eine Rückwirkung auf den Münzen. Es geschah unter dem selbstbewußten Formosus (891—896). Dieser griff auf den Typus Johanns VIII zurück, der in der kaiserlosen Zeit entstanden, noch nach der Verleihung der Krone beibehalten war[1]. Aber er übernahm ihn nicht sklavisch. Die Vorderseite zwar gestaltete er in der vorwiegend üblichen Weise, mit dem kreuzformartig verbundenen „Roma" und der Umschrift des Kaisers, auf die Mitte der Rückseite setzte er das Bild St. Peters mit der Seiteninschrift S. P., und seinen eigenen Namen benutzte er als Umschrift. Auf diese Art war die weltliche und die geistliche Seite wieder hergestellt, und zwar mit stärkerer Hervorhebung des Heiligen. Da nun, wie wir sahen, das Bildnis die Vorderseite anzuzeigen schien, so war die bisherige Rückseite des Papstes gewissermaßen als Vorderseite angedeutet. Die Verteilung auf der Münze erwies sich symetrischer als die bisherige, weil sich nunmehr Kaiser- und Papstnamen als Umschrift, das Rommonogramm und das Petersbild als Inschriften gegenüberstanden. Aber Formosus hat diese anspruchsvollere Münze nicht durchgeführt, sondern eine einfachere daneben verwandt, welche in üblicher Weise den Papstnamen wieder in die Mitte und „Scs Petrus" an die Randrundung rückte. Dennoch ist der Stempel etwas verschieden, weil er auf alle Monogrammierung ver-

---

[1] Promis V, 8, 9. Die vatikanische Sammlung enthält noch eine Münz mit den Aufschriften 2c. von Nr. 8, doch von wesentlich anderem Stempel.

zichtete und die Buchstaben von „Roma“ und „Formos“ lose und untereinander anbrachte. Das Verhältnis beider Stempel ist gleich, wir besitzen von jedem 5 Münzen, bezw. von dem ersten deren 6 oder 7.

Die Nachfolger des Formosus: Stefan VI, Romanus und Theodor II setzten die monogrammierte Gruppe fort[1], wobei „Roma“ aber nicht immer seine Kreuzstellung behielt, sondern bisweilen als reines Monogramm gestaltet wurde, wie es unter Stefan V aufgekommen war. Der Grund hiefür wird der Wunsch nach Harmonie gewesen sein, denn jetzt beruhte das Vorderzeichen auf zwei Seitenschäften, wie das hintere.

Seit Johann IX (898—900) tritt volle Unruhe ein[2]. Er bietet auf der einen Seite den Kaisernamen als Umschrift und das Papstmonogramm in der Mitte, auf der anderen die Büste St. Peters mit Nebenschrift, hat mithin den späteren Typus Johanns VIII wieder aufgenommen. Anders Benedikt IV (900—903), welcher sich wieder Stefan V anschloß[3] mit S. Petrus als Um-, „Benedicti“[4] als Inschrift auf der einen, S. Paulus mit „Roma“ auf der anderen Seite. Als mit Ludwig ein neuer Kaiser erstand, änderte man den Typus um: „Lodowicus imp.“ oder „Ludowicus imp.“ nach alter Weise als Umschrift stellend, statt des monogrammierten „Roma“ aber eine offene Hand mit RO als Ueberschrift benutzend. Für die Rückseite wurde die Art des Formosus beibehalten, welche das Brustbild in der Mitte und den Papstnamen als Umschrift zeigt. In dieser Münze erscheint die große Neuerung eines weiteren Bildwerkes als ein Aufgeben des fränkischen bloßen Buchstabentypus. Ueber die dargestellte Hand gehen die Ansichten sehr auseinander: man erklärte sie als Rechte Gottes (dextra dei), als Segenhand und als Handschuh, welcher das Symbol feudaler Abhängigkeit sei, hier der Päpste von den Kaisern[5]. Uns will letztere Erklärung nicht einleuchten, weil die Abhängigkeit Roms viel zu gering erschien, um sie noch besonders zu betonen, und weil längst der byzantinische Einfluß auf römische Münzen verloren gegangen war. Wir halten sie vielmehr für ein Symbol von Rom, wie auch die Nebenschrift ausdrücklich angibt, denn RO entspricht hier dem

[1] Promis, Taf. V, 10, 11, 12, Taf. VI, 1.

[2] Ebenda VI, 2, 3.

[3] Ebenda VI, 4.

[4] So ist zu lesen, nicht Benedictus, wie Promis 79 tut.

[5] W. Froehner, Le gant dans la numismatique byzantine, im Annuaire de la Soc. franç. de numism. 1890, S. 174. Die Schwurhand findet sich freilich bisher nicht inschriftlich bezeugt.

S. P. der Rückseite[1]. Es wird wohl die Schwur- oder Segenshand sein; erstere würde auf den Untertaneneid der Römer deuten, letztere ein mehr geistliches Zeichen ausmachen. Die Entstehung der Abbildung wird auf dem bereits sonst bemerkten Streben nach Harmonie beruhen; man wünschte dem Bilde des heiligen Petrus ein zweites entgegenzusetzen, und da es ein eigentliches Wappen von Rom nicht gab, so benutzte man das Symbol.

Auch auf einen Umstand mag hier hingewiesen werden, darauf, daß die Namen nicht immer im Nominativ stehen. Das erstemal, wo dies nachweislich wird, ist auf Münzen Gregors IV (828—844), welche in „Gre(gor)ii" den Genitiv bieten[2]. Ein Grund dafür läßt sich nicht angeben. Vielleicht sollte er die Abhängigkeit des Geldstückes vom Papste darstellen, indem „denarius", „moneta" oder dergl. zu ergänzen wäre. Es bedeutet dann: der Denar des Papstes so und so, ebenso wie auf den Bleisiegeln der Genitiv mit einem ausgelassenen „sigillum" zusammenhängen wird. Sehr möglich erscheint, daß hier eine Einwirkung der Siegel auf die Münzen obwaltet, wie es deren mancherlei gegeben hat[3]. Eine besondere tiefere Absicht scheint man mit dem Genitive nicht verbunden zu haben. Dies beweisen die Münzen Sergius III, auf denen sich nebeneinander: „Sergiv(s)" und „Sergii" findet[4]. Wir werden es deshalb auch als gleichwertig betrachten dürfen, wenn sich der Genitiv bei verschiedenen Päpsten findet, bei anderen an dessen Stelle der Nominativ tritt. Die Kaisernamen stehen stets im Nominativ außer bei Lambert. Bei ihm heißt es anfangs: „Lamberto", während der Papstname augenscheinlich den Nominativ zeigt[5]. Die Form „Lamberto" ist entweder dialektisch, bezw. als Schreibfehler, oder als Dativ von „Lambertus" zu fassen. In letzterem Falle läßt sie sich kaum anders als „für Lambert" übersetzen. Es würde dies heißen, der Papst oder die im Mittelfelde stehende „Roma" widmen dem Kaiser die Münze, was in weiterer Folge bedeuten müßte: die Münze sei ihm nur zugeeignet, rühre aber nicht von ihm her, sondern vom Zueigner: vom Papste oder der Stadt Rom. Danach hätten diese beiden oder einer von ihnen zu der betreffenden Zeit

---

[1] In den „Quellen und Forschungen" V (1902), S. 7.

[2] Promis II, 11, 12, III, 1—3. Der Genitiv mag auch schon vorher gemeint sein, aber weil es sich um Monogramme und Verkürzungen handelt, so bleibt er unsicher.

[3] Quellen und Forschungen V, 15 ff.

[4] Promis 80, VI, 10—12.

[5] Promis V, 11, 12, VI, 1.

das Münzrecht besessen, oder maßte es sich wenigstens dem schwachen und ohnmächtigen Kaiser gegenüber an. Derselbe scheint damit aber nicht zufrieden gewesen zu sein, denn die späteren Denare bieten „Lamberti“[1]. Dies ergäbe, daß Lambert nach längerer Bekleidung der Kaiserwürde auch in der Stadt Rom als einer der Münzherren anerkannt wurde. Lamberts Nachfolger, Ludwig, erschien dann wieder im Nominativ auf den Münzen. Die Stadt Rom wird stets nur in diesem Kasus genannt.

Tatsächlich zeigten also die Münzen um das Jahr 897, 898 zur Zeit Stefans VI, Romanus und Theodors ein Zurückdrängen des kaiserlichen Hoheitsrechtes.

---

[1] VI, 2, 3. Es steht »Lantvertimp«. Hier hat augenscheinlich das Schluß-i des Namens zugleich als Anfangs-i des Titels zu gelten.

Teilungsplan des Papstes Nikolaus III.

Von Frz. Jos. Völler.

Am 26. November 1277 bestieg mit Nikolaus III ein Mann den päpstlichen Stuhl, der zu den größten Päpsten des ausgehenden Mittelalters zu zählen ist.

Ihm schreibt Ptolemäus von Lucca einen großartigen Plan zu, der nichts Geringeres bezweckte als eine totale Beseitigung der staatsrechtlichen Anschauungen des Mittelalters, eine vollständige Umgestaltung der ganzen mittelalterlichen Welt: „Nikolaus verhandelte mit Rudolf von Habsburg wegen der Teilung des Kaiserreiches in vier Königreiche, wegen der Beseitigung des Wahlrechts und der Aufrichtung eines Erbreiches in Deutschland. Diesem Plane zufolge sollte Rudolf von Habsburg Deutschland erhalten und seinen Nachkommen für immer erblich hinterlassen; das Königreich Arelat sollte Clementia, Rudolfs Tochter, als Mitgift Karl Martell, dem Enkel Karls von Anjou, mitbringen. Italien sollte in zwei Königreiche, Lombardei und Tuscien, geteilt werden. Wem diese zugewiesen werden sollten, wurde nicht ausdrücklich angegeben, doch war hinreichend Grund zu Vermutungen gegeben[1]."

---

[1] Quo etiam tempore (1279), ut tradunt historiae, Nicolaus III cum Rudolfo jam dicto tractat super novitatibus faciendis in imperio, ut totum imperium in quatuor dividatur partes videlicet in regnum Alemaniae, quod debebat posteris Rodulphi perpetuari. De Italia vero praeter regnum Siciliae duo regna fiebant, unum in Lombardia, aliud vero in Tuscia, sed quibus darentur, non erat expressum, sed suspicandi satis erat materia: Dum autem haec attentantur, et attentatio et cogitatio evanescit et collatio per mortem papae, qui moritur in anno sequenti. Ptol. Luc. bei Muratori IX, 1183. Ihm folgend berichtet es fast mit denselben Worten die Chronik des sogen. Jordanus bei Muratori Antiq. IV, 1008. Vergl. über denselben Scheffer-Boichorst in Pertz' Archiv XII, 1874, S. 745; Fabre, Mélanges d'archéol. et d'hist. 1885; H. Simonsfeld, Handschriftliches zur Chronik des sogen. Jordanus in Forschungen zur deutschen Geschichte XV, 1874, S. 145–52; Eubel, Zur Chronik des sogen. Jordanus,

Arnold Busson hat das Bestehen dieses Planes durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über die „Idee des deutschen Erbreiches“[1] zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben. Seine Ausführungen haben den Beifall der meisten Historiker gefunden. Erst in neuerer Zeit sind seine Ansichten, nachdem sich bereits Th. Lindner[2] skeptisch geäußert, von A. Giese, einem Schüler desselben, bestritten worden[3]. Diesem hat dann F. Savio in einem seiner Artikel über Nikolaus III in der Civiltà cattolica beigestimmt[4]. Für Ptolemäus von Lucca und Busson treten neuerdings wieder ein O. Redlich in seiner Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten[5] und seiner Geschichte Rudolfs von Habsburg[6], A. Demski, Papst Nikolaus III und das Königreich Arelat[7], besonders aber H. Grauert in seiner Abhandlung über Jordanus von Osnabrück[8] und Fr. Wilhelm

---

(Hist. Jahrb. XlV, 603–8); Civiltà cattolica Ser. XVI, vol. I, 1895, S. 286 ff. u. 546 ff. Ferner ging diese Notiz über in Martinus Minorita, Eccard I, 1714 und in die Chronik des Gerardus de Fracheto, nur in einer in Venedig befindlichen Hs. vorhanden, vergl. Kopp-Busson, Reichsgesch. II, 3, 165, Anm. 23. Der um die Mitte des 15. Jahrh. schreibende Flavius Blondus deutet die Vermutungen des Ptolemäus auf die Orsini: Scribit Ptolemaeus Lucensis, Nicolaum Pontificem, nisi eius consilia mors occupasset, reges duos unum Lombardiae, alterum Aetruscis fuisse daturum; que regibus Siciliae, atque Germanis imperii titulo abutentibus evertendi Italiam, sicut saepe fecerunt, potestas adimeretur innuitque Ursinos eum potius fuisse, quam alios, ad id fastigii evecturum, Flavii Blondi, Hist. ab inclinat. Romani imperii decades, Dec. II, lib. VIII. fol Siiii.

[1] Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 89. Jahrg. (1878), S. 635 ff.

[2] „Daß Nikolaus ihn (sc. den Plan) wirklich hegte und bei den Verhandlungen mit Rudolf und Karl wirklich aussprach, ist kaum glaublich. Jener Berichterstatter macht sich selbst den Entwurf aus des Papstes Verhalten zurecht; er erzählt nicht, was er erfahren hatte, sondern was das Ergebnis seiner eigenen Schlüsse war.“ Th. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern, I, 42. L. übersieht also, daß Pt. ausdrücklich ut tradunt historiae sagt.

[3] A. Giese, Rudolf I von Habsburg und die römische Kaiserkrone. Diss. Halle 1893, S. 74–87.

[4] Civiltà cattolica Ser. XVI. Vol. I, S. 268 ff. u. 546 ff.

[5] Reg. Imp. VI. Innsbruck 1898, S. 290.

[6] Ders., Rudolf v. Habsurg. Innsbruck 1903. S. 417–25.

[7] A. Demski, Papst Nikolaus III und das Königreich Arelat in Akten des 5. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten in München, S. 303, 304. (Doch s. unten. Die Redaktion.)

[8] H. Grauert, Jourdain d'Osnabrück et la notitia saeculi in P. Fabre, Mélanges. Paris 1902. Als Vortrag gehalten auf dem 4. internationalen Kongreß katholischer Gelehrten in Freiburg 1897

in seinen Studien über die Schriften des Jordanus von Osnabrück[1], die in dessen früher zu wenig beachteten Schrift „Chronicon sive tractatus de praerogativa imperii“ einen neuen Beweis für die Wahrheit der Mitteilung des Ptolemäus sehen. Eine kurze Zusammenstellung der verschiedenen für und wider das Bestehen des Projektes angebrachten Gründe soll im folgenden versucht werden.

Der Gedanke, daß die Kaiserkrone von der deutschen Königskrone getrennt und das Kaiserreich geteilt werden könne, war den Politikern der Kurie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., wie wir aus der Untersuchung K. Rodenbergs über die „Geschichte der Idee des deutschen Erbreiches“[2] ersehen, schon ganz geläufig und taucht nicht erst mit Nikolaus III auf.

Bereits Busson[3] vermutete aus der Form, in welcher die Belehnungsurkunde für Karl v. Anjou abgefaßt ist, daß die Kurie auch mit der Möglichkeit einer Teilung des Reiches gerechnet hat. Karl mußte bei der Uebernahme des Königreichs Sizilien beschwören, daß er und seine Nachfolger einer Wahl zum römischen König oder Kaiser oder zum König von Deutschland oder zum Herrn der Lombardei und Toskana nicht zustimmen würden.[4] Diese Vermutung wird bestätigt durch die Forschungen Rodenbergs.[5] Mit Recht macht derselbe auf die Trennung und auf die Unterscheidung zwischen einem rex Romanorum und rex Teutonie und einem dominum Lombardiae et Tusciae aufmerksam.[6]

Daß auch die deutsche Politik Klemens' IV in letzter Linie eine Arbeit für den Gedanken einer Teilung des Kaiserreichs und der Erblichkeit der deutschen Königskrone war, scheint mir nach den Ausführungen Rodenbergs[7] nicht mehr zweifelhaft. Klemens IV hielt nur immer den Zeitpunkt zu schroffem Eingreifen in dieser Hinsicht nicht für geeignet; er hoffte aber bestimmt, daß ein Nachfolger vollenden würde, was er begonnen.[8] Sein

---

[1] Fr. Wilhelm, Die Schriften des Jordanus von Osnabrück in: Mitteilungen des Institus für österr. Geschichte, XIX, 615 ff., Jahrg. 1898.

[2] K. Rodenberg, Geschichte der Idee des deutschen Erbreichs in: Mitteilg. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI; O. Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 418.

[3] A. Busson, Erbreich 652; vergl. auch Kopp, Reichsgesch. II, 3, 106, Anm. 2.

[4] Quod nunquam per se vel alios seu quocumque modo procurabant, ut eligantur vel nominentur in regem vel imperatorem Romanorum vel in regem Teutonie seu dominium Lombardiae vel Tusciae vel maioris partis earundem Lombardiae vel Tusciae. Lünig, Cod. dipl. II, 946; Epist. saec. XIII, sel. III, 513, § 13; Martène, Thes. anecd. II, 9.

[5] A. a. O. S. 2 ff. [6] A. a. O. S. 8.

[7] Rodenberg a. a. O. S. 12—30. [8] Ders. S. 22.

Streben war, dem Papsttum die Vorherrschaft in Italien zu verschaffen und darum in erster Linie Tuscien zu erwerben.

Daß er auch mit der deutschen Königskrone eigenartige Pläne vorhatte, die nur auf Schaffung der Erblichkeit gerichtet gewesen sein können, geht aus der Besorgnis der Kurfürsten hervor, er beabsichtige, ihr Wahlrecht aufzuheben. Daß diese Befürchtung laut geworden war, erkennen wir aus einem Schreiben des Papstes an Ottokar von Böhmen, worin er sich verwahrt, daß er das Wahlrecht der Kurfürsten irgendwie aufheben oder beeinträchtigen wolle: „Nec intentionis ecclesie ipsius aut nostre unquam exstitit vel existit jus eligendi, quod tibi et eisdem principibus competere non negamus, quoquo modo minuere tua tibi vel ipsis circa illud aut eius libertatem in aliquo derogare. Quin potius in vobis gerimus et cordi nobis et ad modum sic illud alterutram predictarum electionem confirmari sive utramque cassari justitia cogente contingat, idem ius perinde omnino imminutum habeatis et liberum, sicut tibi et illis vestrisque predecessoribus competiisse dinoscitur ab antiquo. Premissa quoque sic excellentie tue prudentia debito discussisset examine, tua etiam dubitatio, que tamen, filialis devotionis signa pretendens ad paternum, sicut decuit, devote reccurrendo consilium in eo potissime grata pervenit, quod gaudemus et volumus te in tuis beneplacitis ad nos cum omni securitate recurrere, quievisset[1]." Ferner richtete Klemens auch an die übrigen Kurfürsten ein Rechtfertigungsschreiben, das die Pläne, die man ihm zugetraut, noch näher angibt: „Intelleximus enim quosdam filios iniquitatum super eo linguas instruxisse mendaces, quod nos, exclusis ab imperatoria dignitate principibus ad presens litigantibus super ea, intendebamus de persona nostra iuxta nostrum beneplacitum imperio providere, iure quod vobis super hoc competit enervato. Talis quippe relatio non rationis fundamentum habuit etc.[2]

Klar formuliert wird der Gedanke, das Kaiserreich zu teilen und ein deutsches Erbreich zu schaffen, von dem Predigerbruder Humbert de Romans in einer Denkschrift, die er gleich verschiedenen andern Geistlichen, z. B. Bischof Bruno von Olmütz, auf Wunsch des Papstes Gregors X für das Konzil von Lyon ausarbeitete. Nach seinem Plane sollte Deutschland aus einem Wahlreich in ein Erbreich verwandelt werden, die deutsche Herrschaft in Italien aber sollte beseitigt und an ihrer Stelle ein oder zwei Könige gewählt werden und zwar von den geistlichen Größen und den Städten. Der Papst sollte das Recht haben, die Wahlkönige nach Umständen abzusetzen.

---

[1] Rodenberg a. a. O. S. 25. [2] Ders. S. 26.

Sollte in Italien nur ein König aufgestellt werden, so möge dieser bei einer Vakanz des Kaisertums auch das Reichsvikariat über Toskana ausüben und dem gekrönten Kaiser den Eid leisten, daß er das Reich von ihm und dem Papst zu Lehen trage[1]. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sich Humbert bei seinem Vorschlag im Einklang mit den Anschauungen der Kurie wußte[2]. Solche Ideen und Absichten waren sicher den französisch-guelfischen Kreisen derselben geläufig[3].

Die Politiker der Kurie hatten vor allem Angst vor einem einheitsstarken Italien. Die Bestrebungen der letzten Staufer hatten ihnen gezeigt, welche Gefahr ihrer eigenen Unabhängigkeit von einem solchen drohe. Nur mit Mühe war es den Päpsten gelungen, sie abzuwenden. Jetzt war es Karl von Anjou, der dem päpstlichen Stuhle nicht minder gefährlich zu werden drohte. Mit einer staatsmännischen Klugheit ohnegleichen wußte er sich aus einer Kreatur der Kurie bald zu ihrem Herrn aufzuschwingen[4]. Stets voll Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Christenheit wußte er doch allen Einfluß der persönlichen Gefühle von seiner Politik fernzuhalten und bei der ausgesuchtesten Höflichkeit gegen den Papst ging all sein Sinnen und Trachten von Anfang an nur darnach, gleich den Staufern seine Herrschaft über Sizilien hinaus über ganz Italien auszudehnen. Dazu kam noch, daß Karl auch Einfluß auf die nächste Umgebung des Papstes zu gewinnen wußte, indem es seiner Tätigkeit gelang, immer mehr

---

[1] De imperio vero consulit, ut eo vacante vicarius constituatur: vel rex Teutonie deinceps per successionem non per electionem fieret, et quod contentus ille Germania sua, Italiam uni vel duobus regibus ex consensu prelatorum et communitatum eligendis permitteret. Electi vero in certis casibus possent deponi per apostolicam sedem. Vel denique rex in Longobardia constitutus vicariam imperii potestatem exerceret in Tuscia impero vacante, imperatori vero coronato tenere se ex illo (et) ex pontifice regnum juraret. Rayn. ann. eccl. ad a. 1273 n. 6. Die Denkschrift selbst ist nur im Auszug gedruckt bei Martène, Ampl. Coll. VII, 195 ff. u. Mansi, Coll. concil. XXIV, 109 ff.; sie existiert im Mskr. 880 in der vatikan. Bibliothek, welches von der Königin Christine von Schweden stammt und zerfällt in drei Teile: der erste handelt über das hl. Land und die Sarazenen, der zweite über das Schisma der Griechen, der dritte über den Zustand der lateinischen Kirche. Dieser enthält das oben mitgeteilte Projekt. Ueber Humbert de Romans vergl. Histoire littéraire de la France, t. XIX, Paris 1838, S. 335—47 und Lorenz, Geschichtsquellen, I, 9. Anm 1, Berlin 1886. — [Daß Humbert von Rom aus seinen auf die Organisation des Kaiserreiches bezüglichen Vorschlag in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Papstes gemacht habe, bezweifle ich. H. G.]

[2] Rodenberg a. a. O. S. 32—41.

[3] Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 419.

[4] Das möchte ich nicht zugeben. H. G.

Franzosen in das Kardinalskollegium und in einflußreiche Aemter am päpstlichen Hofe zu bringen[1]. Bald mischte er sich auch in unkanonischer Weise in die Papstwahl ein[2].

Diese große Gefahr für die Kurie konnte einem so scharfblickenden Politiker wie Nikolaus III nicht entgehen. Daß aber diese Zeit vorüber war, in der die Kurie einen Rückhalt an einem starken Kaisertum gefunden hatte, und daß die Macht des deutschen Königs Rudolf von Habsburg kein Gegengewicht für Karl von Anjou abgeben konnte, war ihm klar. Einzige Rettung schien die Aufrichtung einer Anzahl gleichmäßiger Staaten, die einander selbst eifersüchtig bewachten, zu versprechen. Aus dieser Erwägung entstand der Plan, von dem uns Ptolemäus Lucensis berichtet.

Noch vor seiner Konsekration eröffnete Nikolaus die Verhandlungen mit Rudolf von Habsburg[3]. Mit auffallender Bereitwilligkeit kam dieser allen durch eine Reihe von Briefen und Gesandtschaften geäußerten Wünschen des Papstes nach[4], sodaß er sogar den Unwillen der geistlichen Kurfürsten erregte[5]. Er nahm alle durch seine Gesandten in der Romagna vorgenommenen Amtshandlungen zurück, bestätigte alle von seinen Vorgängern erteilten Priviligien sogar in der vom Papste gewünschten Form, trat ein unbestrittenes Reichsgut, die Romagna[6], ab und sorgte für die vom Papste geforderten Willebriefe der Kurfürsten.

Treffend sagt Busson[7], man müßte Rudolf und seine Staatsmänner für verblendet halten, wenn sie bloß die Aussicht auf die Kaiserkrone, auf die ja der deutsche König nach den Anschauungen der Zeit ohnehin rechtlich und unanfechtbare Ansprüche hatte, bewogen hätte, so bereitwillig die großen Opfer zu bringen. Mit Unrecht glaubt Giese[8], diese Ansicht dadurch beseitigen zu können, daß er im Gegensatz zu Busson noch eine Reihe von Zeugnissen beibringt, in denen von der Kaiserkrönung die Rede ist. Ueberdies ist in denselben nie die Verhandlung über die Kaiserkrönung die Hauptsache,

---

[1] Busson, Erbreich a. a. O. S. 463. Ueber das Anwachsen der Macht Karls in Italien, vergl. Heller, Frankreich und Deutschland, Göttingen 1874, S. 14 ff., u. Rodenberg a. a. O. S. 13 ff.

[2] Vergl. die Wahl Hadrians V bei Saba Malaspina bei Muratori SS VIII, c. XII, S. 872.

[3] Giese a. a. O. S. 37.

[4] Siehe die genaue Darlegung der Verhandlungen bei Giese a. a. O. S. 37 ff.

[5] Kopp-Busson, Reichsgesch. II, 3, 24, n. 4.

[6] [Auf grund der karolingischen Schankungsurkunden gehört die Romagna zweifellos zum Kirchenstaat. Aber tatsächlich war sie in die Verwaltung des Reiches gekommen. H. G.]

[7] Erbrecht 665. [8] Giese a. a. O. 79 ff.

denn wie Giese selbst sagt, wurde bei den Verhandlungen zwischen Rudolf und Nikolaus die Kaiserkrönung nie annähernd so bestimmt ins Auge gefaßt wie früher und niemals ein Tag für dieselbe festgesetzt[1]. Wenn Giese nun behauptet, die Erklärung dafür liege in „der vollkommen anders gearteten Persönlichkeit Nikolaus III“[2], so ist dies nichts weiter als eine Phrase. Mag immerhin das Bestreben des Papstes auf den Gewinn der Romagna gerichtet gewesen sein, so war doch der Preis, den er dafür geben sollte, ein höherer als die Kaiserkrone, und darum können wir uns der Meinung Gieses nicht anschließen, „daß Rudolf und seine Staatsmänner sich von Nikolaus haben täuschen lassen, weil sie der Staatsklugheit des schlauen und gewandten Italieners nicht entfernt gewachsen waren“[3].

Ebensowenig glauben wir, daß Karl von Anjou das Senatorenamt in Rom und das Reichsvikariat in Toskana, wie Giese meint[4], deswegen aufgegeben habe, „weil seine Frist abgelaufen war.“ Ein Realpolitiker vom Schlage dieses Anjou, der noch dazu die nötige Macht besitzt, gibt eine so vorteilhafte Position nicht einzig aus dem idealen Grunde auf, weil er kein Recht mehr darauf hat. Die Herrschaft Karls in Tuscien stand theoretisch freilich „ganz im Belieben“ der Kurie, aber gerade damals faktisch nicht im mindesten, und wenn der König dem Papste auch ausdrücklich den Schwur geleistet hat, daß er sich nie zum Herrn von Tuscien machen wolle bei Verlust der Krone Siziliens, so wußte er recht wohl, daß er gegenwärtig dafür nichts zu fürchten brauche. Daß er nun doch dem Verlangen des Papstes nachgekommen ist, tat er darum sicher nicht, wie Giese annimmt[5], ohne einen Preis erhalten zu haben, sondern hier wird wahl auch wieder Busson das Richtige getroffen haben, wenn er die Mitgift, die Rudolf von Habsburg seiner Tochter Clementia für Karls Enkel Karl Martell für den Entgelt ansieht[6], um den er dem Verlangen des Papstes nachkam. Die Reichsverweserschaft in Toskana gab nun aber der Papst nicht an das Reich zurück, sondern nahm es selbst in Verwaltung und bestellte einen Verweser für die Kirche[7] und dies stand wohl auch wieder in Zusammenhang mit seinem Plane einer Teilung des Kaiserreichs.

---

[1] Ders. S. 81. [2] Ebenda.
[3] Giese a. a. O. S. 81. [4] Ders. S. 82.
[5] A. a. O. S. 82.
[6] Erbreich S. 657; Demski in Akten 2c. S. 304.
[7] De mense Augusti 1278 domnus rex Carolus volens observare pacta et conventiones, que sunt inter ecclesiam Romanam et dictum domnum regem facte per domnum papam Urbanum felicis memorie, in manibus domni Nicholaii tertii Romane ecclesie summi pontificis repudiavit ei senatorium et dominium urbis Rome et quidquid habet a ponte Zeperani citra. Qui

Was die Mitgift der Clementia betrifft, so bestimmte Nikolaus das Königreich Arelat als solches[1]. Ueber diesen Punkt des Planes sind wir am genauesten unterrichtet. Wir haben außer den Angaben des Ptolemäus einen Willebrief des Kurfürsten Johann von Sachsen vom 15. Sept 1281, wodurch dieser einwilligt, daß Rudolf das Reich von Vienne und Arelat mit Ausnahme der Städte Besançon und Lausanne und der Grafschaft Burgund Karl Martell gegen Entrichtung eines jährlichen Zehnten zu Lehen gegeben werde, da ja die Erinnerung an die Rechte des Reiches doch kaum mehr bestehe und dasselbe um die gebührenden Einnahmen und die geziemende Ehre gebracht werde[2]. Man erkannte eben schon damals in Deutschland, daß das Königreich Arelat für das Reich so gut wie verloren sei und über kurz oder lang doch völlig Frankreich zufallen werde. Es konnte darum nur vorteilhaft sein, wenn es an die sizilische Dynastie kam, deren Interessen mit denen Frankreichs durchaus nicht zusammenfielen[3]. Aehnlich stand es auch um den Reichsbesitz in Italien. Die Städte der Lombardei und Tusciens und die kleinen Herrschaften daselbst hatten sich bereits zu solcher Blüte und Selbständigkeit entwickelt, daß Rudolf nicht daran denken konnte, je mehr als die Oberherrschaft zu erlangen, zumal ihn die verwickelten Verhältnisse in Deutschland selbst an einer energischen Politik in Italien hinderten. Die Abtretung dieser Gebiete wäre darum für ihn gewiß kein zu hoher Preis gewesen, wie F. Savio glaubt[4], wenn er dafür die Erblichkeit der deutschen Krone hätte erringen können[5].

---

domnus papa posuit pro se senatorem in urbe ad suam voluntatem unum suum parentem et unum vicarium pro ecclesia in Tuscia et die 22. Septembris in manibus fratris Latini per suos procuratores in Viterbio praedicta repudiavit. Ann. Ghib. Plac. SS. XVIII, 571.

[1] Ueber die Urheberschaft des Projekts vergl. Busson, Erbreich S. 661. Siehe auch G. Hüffer, Die Stadt Lyon und ihre Westhälfte in ihren politischen Beziehungen zum deutschen Reich und zur franz. Krone. München 1878. S. 113.

[2] Quodcum prout certa relacione cognovimus et veritas attestatur regnum Viennense quod et Arelatensis nomine nuncupatur, quod olim ab imperio tenebatur et adhuc teneri debet in feudum per vacationem diuturnam immo longissimam ducentorum annorum et amplius sit distractum in tantum, quod ipsius regni iurium et liminum memoria vix existat et ex hoc Romanum imperium utilitatibus debitis et honore congruo defraudetur. Sitzungsberichte der Wiener Akademie XIV, 171; vergl. auch Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 461. Diesen Willebrief hat F. Savio übersehen und somit fällt seine Polemik gegen Fournier a. a. O. S. 559 von selbst. Ueber die Ohnmacht des Reiches in diesen Gegenden vergl. auch Kopp II, 2, S. 430 und Heller Frankreich und Deutschland S. 82 ff.

[3] S. Busson, Erbreich S. 676.

[4] A. a. O. S. 292. [5] Vergl. Rodenberg a. a. O. S. 42

Diese Sachlage verkennt eben Savio, wenn er sagt, man könne unmöglich annehmen, daß der König und die Fürsten so leicht drei so vornehme Provinzen geopfert hätten[5].

Daß man auch in Burgund bereits von dem Plane mit Arelat wußte, ersehen wir aus dem Umstand, daß die Kirchen von Lyon und Vienne am 14. Februar 1289 ein Bündnis eingingen zum Schutze ihrer Rechte gegen den König, der kommen werde[2]. Endlich berichtet Ptolemäus in seinen Annalen von Lucca, daß zur Zeit der Erhebung Siziliens eine Flotte auf der Rhone bei Tarascon bereit gelegen habe, um das, wie man sagt, von Rudolf Karl Martell als Mitgift zugewiesene Reich von Vienne in Besitz zu nehmen[3]. Es ist darum wieder nicht richtig, wenn Giese behauptet[4], „die ganze Nachricht rühre nicht von Ptolemäus von Lucca her und derselbe habe sie noch nicht in seinen zuerst verfaßten Annalen[5], sondern erwähne sie erst in seiner späteren Kirchengeschichte." Gerade der Umstand, daß derselbe in seiner Kirchengeschichte die burgundische Frage im Zusammenhang mit dem ganzen Teilungsplan bringt, scheint mir für die Richtigkeit der ganzen Nachricht zu sprechen. Unmöglich aber kann man daraus, daß Ptolemäus von den Propositionen hinsichtlich des Arelat wußte, schließen, derselbe habe aus diesem Umstand die ganze Teilungsidee konstruiert, wie es F. Savio tut[6]. Daß die Nachricht durch die Bemerkung ut tradunt historiae noch unsicherer wird, kann ich nicht finden. Auffallend ist, daß Giese gerade bei dieser Stelle auf die „vielfach angefochtene" Glaubwürdigkeit des Ptolemäus hinweist[7], während er ihm doch sonst unbedenklich folgt, wo wir oft nicht soviel Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit seiner Angaben haben.

Bezüglich der beabsichtigten Umgestaltung der italienischen Verhältnisse haben wir freilich kein direktes Zeugnis, doch sprechen verschiedene Tatsachen indirekt für die Absicht Nikolaus III. Der Papst nahm sogleich nach dem Rücktritt Karls vom Vikarat Toskana in eigene Verwaltung und übergab

---

1 A. a. O. S. 291.

2 Kopp=Busson, Reichsgeschichte II, 3, S. 190 n. 2 u. Busson, Erbreich S. 663; auch Civiltà cattolica a. a. O. S. 561.

3 Eodem anno 1279 Rodulfus filiam tradit in uxorem Karolo Martello filio regis Karoli iunioris, cui tradunt, assignavit. in dotem regnum Viennense super Rhodanum, unde, quando Sicilia rebellavit, factus erat apparatus navium in Rhodano circa Tarrascone, quem ego vidi ad invadendam Viennam. Ann. Luc. in Documenti di storia Italiana, vol. VI, 90,- Anm. 5.

4 S. 86.

5 G. zitiert den Ann. noch nach der schlechten Muratori=Ausgabe.

6 Civiltà catt. S. 558. 7 S. 86.

die von Karl ausgelieferten Burgen dem Kardinallegaten Latinus Obwohl er in der Uebergabeurkunde das Recht des römischen Königs ausdrücklich betonte[1], so hat er doch selbst, wie wir oben gesehen haben, einen Vikar für die Kirche in Toskana bestellt und seinem Neffen Berthold die Würde eines Podestàs daselbst verliehen; besonders aber betraute der Papst seinen Vetter, den Kardinalbischof Latinus von Ostia mit der Leitung der Angelegenheiten in Tuscien. Wir sind also durchaus nicht gezwungen, den Gedanken, daß Nikolaus III die Herrschaft in Toskana und den italienischen Reichslanden seinen Verwandten zugedacht habe, mit F. Savio[2] als mit der Klugheit des Papstes unvereinbar rundweg abzulehnen, abgesehen davon, daß wir in dem von Busson [Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VII, 1886, S. 156 ff.] mitgeteilten Brief an einen unbekannten Adressaten ein direktes Zeugnis haben, daß der Papst an Rudolf das Ansinnen gestellt habe, es möchte einer seiner Verwandten als Leiter in Tuscien eingesetzt werden, und daß zwischen Rudolf und Nikolaus manche Punkte nur vertraulich behandelt worden sind[3] Endlich darf man durchaus die Tatsache nicht übersehen, daß Rudolf, solange Nikolaus lebte, sich nie in die Verhältnisse in Tuscien und Oberitalien einmischte, während er nach dessen Tode den Bischof Johannes von Gurk und den Reichskanzler Rudolf zu Generalvikaren[4] ernannte[5]. Bezüglich der Lombardei glaubt Busson vor allem den Umstand für seine Ansicht verwerten zu dürfen, daß der Papst Verona für die Lösung vom Banne die Bedingung stellte, daß es keinen andern als römischen König oder Kaiser anerkenne, als wen die römische Kirche anerkenne, da ja Rudolf von Habsburg bereits von Gregor X anerkannt war[6].

Die Verwirklichung des großartigen Planes machte der Tod Nikolaus III zu nichte. Die Politik seines Nachfolgers Martins IV nahm eine vollständig andere Richtung. Erfüllt von Abneigung gegen die Deutschen[7] trieb dieser

---

[1] Theiner, Cod. dipl. I, 218 n. 392; Ficker, Forschungen II, 460.

[2] Civiltà cattolica S. 298.

[3] Super facto autem Tusciae vestrae petitioni annuissemus (vielleicht forderte der Adressat einen Reichsvikar) de facili, immo nostra et imperii utilitate pensata fecissemus id ipsum procul dubio non rogati, se non summi . . . patris petentis ibidem quendam cognatum suum per quandam convenientiam collocari praecurrens petitio, vos in ipso negotio prevenisset. Zu datieren ist der Brief nach Busson 1279 oder Anfang 1280.

[4] Ficker II, 461.

[5] Neben Busson, Erbreich 665 bringt auch Ficker II, 460 diesen Umstand mit dem genannten Plan in Verbindung.

[6] Erbreich S. 665.

[7] Heller a. a. O. S. 77; Erbreich S. 678.

Papst vollständig französische Politik. Mit Rudolf unterhielt er während seiner ganzen Regierung gar keinen Verkehr.

Die Lage in Italien gestaltete sich für Rudolf erst wieder günstiger nach dem am 29. März 1285 erfolgten Tode Martins. Der neugewählte Papst Honorius IV war ein Glied des römischen Hauses der Savelli und ein Parteigänger Nikolaus III. Alsbald knüpfte Rudolf mit diesem wieder diplomatische Beziehungen an und zwar nahm er jetzt wieder mehr die Erwerbung der Kaiserkrone in Aussicht, wohl um nach der herkömmlichen Sitte einem Sohne durch die Wahl zum römischen König bei Lebzeiten des Vaters die Nachfolge im Reiche zu sichern. Auf den Wunsch des Königs entsandte der Papst einen Legaten, Johann, Kardinalbischof von Tusculum, zu dessen Beirat in Sachen des Römerzugs. Die Sendung dieses Legaten brachte in Deutschland große Aufregung hervor, da der Legat, statt die auf Lichtmeß 1287 angesagte Romfahrt zu betreiben, vor allem darauf bedacht war, schwere Abgaben von der deutschen Geistlichkeit zu erpressen[1]. Zur Abwehr beschloß eine kölnische Kirchenversammlung Berufung an den päpstlichen Stuhl einzulegen. Es ist uns noch eine Abschrift der in dieser Versammlung beschlossenen und für die Domherrn von Salzburg bestimmten Appellationsurkunde[2] vom 9. März erhalten, worin sich die kölnische Kirche beschwert über die maßlosen Auflagen, die der päpstliche Legat den Kirchen und Klöstern mache und über die Berufung eines Konzils nach Würzburg, und was uns am meisten interessiert, daß der Legat gekommen sei, um das Königtum durch Einsetzung eines erblichen Königs vom Kaisertum zu trennen und so nicht nur die Kaiserwürde, das zweite Licht der Welt, auszulöschen, sondern auch das Wahlrecht der Kurfürsten zu vernichten[3].

---

[1] Ueber die Erbitterung gegen den Legaten vergl. die bei Kopp-Busson, Reichsgesch. II, 274, 275, 277 mitgeteilten Quellenberichte; siehe auch Dopsch, Zur deutschen Verfassungsfrage unter König Rudolf von Habsburg in: Büdinger Festgaben. Innsbruck 1898, S. 212 — 13.

[2] Mitgeteilt von Hertzberg-Fränkel, Zur erbköniglichen Politik der ersten Habsburger in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XII, 1891, S. 647 ff.

[3] Insuper attendentes, quod licet dominus predictus legatus asserat se ad hoc ad partes Alemannie a sede apostolica destinatum, ut alteram lucem videlicet sacri Romani virtutem imperii, que jamdudum consopita exstitit, excitaret, tamen vox est verbum et fama publica per regnum ipsum semper imperio inseparabiliter, intendit constituendo regem hereditarium, quanto in eo est ab imperio separare et sic alteram mundi lucem, videlicet honorem

Durch dieses Zeugnis wird uns eine Notiz der Ann. brev. Wormat. klar, die in unbestimmten Worten von einer auf dem Konzil von Würzburg beabsichtigten Neuerung spricht[1]. Der Annalist kann damit nur den Plan der Aufrichtung eines Erbreiches gemeint haben. Aus der erwähnten Urkunde müssen wir schließen, daß Befürchtungen davor in den höchsten Kreisen des deutschen Fürstentums herrschten.

Mit Recht macht darum O. Redlich in seiner Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten[2] A. Giese den Vorwurf, daß er dieses Zeugnis „viel zu leichtherzig bei Seite schiebt." Die Einwendung, die derselbe dagegen macht, „das Gerücht konnte dadurch entstehen, daß man hörte, der Bischof wolle für die Wahl des Sohnes Rudolfs zum deutschen König wirken[3]," ist nicht stichhaltig. Es war ja bis jetzt immer Regel, daß der jeweilige Kaiser für die Wahl eines Sohnes zu seinem Nachfolger tätig war, ohne daß sich die Kurfürsten so sehr aufgeregt und eine solche Nachfolge als Sieg des Prinzips der Erblichkeit angesehen hätten, und später sehen wir Rudolf in der Tat eifrig für die Wahl seines Sohnes Rudolfs und nach dessen Tode Albrechts wirken und sogar die Zustimmung einzelner Kurfürsten gewinnen. Daß die Kurfürsten eine wirkliche Trennung des Kaisertums vom Königtum und eine Aufrichtung des Erbreiches gefürchtet haben, darüber kann kein Zweifel sein, um so weniger, wenn wir diese Erklärung zusammenhalten mit der oben angeführten[4] Besorgnis derselben zu den Zeiten Clemens IV.

Giese lehnt eben gleich Lindner[5] und Pawlicki[6] hier eine Auffassung ab, ohne näher darauf einzugehen oder eine bestimmte andere Auffassung zu formulieren, wie Dopsch[7] richtig bemerkt. Dennoch aber folgt er ihnen mehr oder minder und verwirft zum großen Teil die Annahme Bussons

---

culminis imperialis, si fas est dicere, extinguere et exceccare ac iuri principum regni Alemannie ecclesiasticorum et secularium, ad quos spectat eleccio regis eiusdem promovendi postmodum in imperatorem enormiter derogare a. a. O. S. 650.

[1] In qua (dem Konzil) quia praesumebatur, quod quedam essent per subreptionem ordinanda seu statuenda, que contra libertatem cleri ac precipue trium archiepiscoporum, videlicet Moguntinensis Treverensis et Coloniensis, super electione Romanorum regis facerent, primo Sifridus Coloniensis archiepiscopus, post eum Tullensis episcopus per interpositas personas solennissime appellant. Ann. breves Wormat. M. G. SS. XVII, 77.

[2] Reg. Imp. VI, 290.

[3] Giese a. a. O. S. 86.

[4] S. 4, 5.

[5] Lindner, Deutsche Geschichte S. 64.

[6] Pawlicki B., Papst Honorius IV. Münster 1896, S. 86.

[7] A. a. O. S. 213.

und Herzberg-Fränkels, obwohl er selbst fühlt, „daß die für diese Annahme vorgebrachten Argumente von den Forschern, die nachher dagegen auftraten nicht gänzlich entkräftet worden sind[1]." Den neuen Gegenbeweis, den Dopsch selbst in einer Stelle aus einer Urkunde Ulrichs von Haunberg zugunsten Herzog Albrechts von Oesterreich und Steier sehen will, kann ich nicht gelten lassen; ich möchte dieselbe vielmehr eher zugunsten als zu ungunsten eines damals bestehenden Planes bezüglich der Schöpfung eines Erbreiches deuten.

Die Urkunde ist datiert vom 26. Juli 1286 und Graf Ulrich sanktioniert durch sie die mit dem Herzog Albrecht getroffene Vereinbarung wegen Zurückstellung des ihm verpfändeten Schlosses Siebenegg. Der in Frage kommende Passus lautet: „Für den Fall, daß der erwähnte Herzog, unser Herr, durch den römischen König zu anderen Würden erhöht werden sollte, demzufolge er die Herrschaft über die Länder Oesterreich und Steier aufgeben würde, werden wir das besagte Schloß Siebenegg mit andern Gütern solange als Pfand behalten 2c."[2]

Unter der Erhöhung Albrechts kann hier nichts anderes gemeint sein als seine Erhebung zum deutschen König. Dopsch will nun beweisen[3], daß Rudolf lediglich die Absicht gehabt habe, sobald er selbst die Kaiserkrone erlangt hätte, seinen Sohn Albrecht durch die Kurfürsten zum deutschen König wählen zu lassen. Ich glaube aber, daß Rudolf viel selbständigere Pläne bezüglich der Ordnung der Nachfolge im Reiche gehegt hat; aus der Form und dem Tenor dieser Stelle scheint mir hervorzugehen, daß er an eine Erhebung seines Sohnes ohne die Wahl der Kurfürsten dachte. Daß gerade damals die Verhältnisse für Rudolf ungemein günstig lagen, muß Dopsch selbst zugeben[4].

Diese Urkunde bildet meines Erachtens gleichfalls einen Beitrag zu dem damaligen „Stimmungsbild" und muß vor allem im Zusammenhang mit der obenerwähnten Kölner Urkunde betrachtet werden. Sie liefert mit dem Wormser Annalisten den Beweis, daß man nicht bloß, wie Dopsch

---

[1] A. a. O. S. 216. Ueberhaupt läßt sich eine gewisse Unklarheit und Unentschiedenheit in der Darstellung D.s nicht verkennen. Vorherige Behauptungen werden nicht selten im Nachfolgenden eingeschränkt oder teilweise aufgehoben.

[2] Si vero memoratus dominus noster dux per dominum nostrum serenissimum regem Romanorum ad honores alios fuerit sublimatus, ita quod contingat eum cedere regimini terrarum Austrie et Stirie, castrum dictum, videlicet Sybnekke, cum bonis aliis tamdiu pro pignore tenebimus etc. A. a. O. S. 223.

[3] A. a. O. S. 217, 218. [4] A. a. O. S 217, 218.

meint[1], in oppositionellen Kreisen das Gerücht aufgriff, der päpstliche Legat plane im Verein mit dem König einen Anschlag auf das Wahlrecht der Kurfürsten und wolle durch Einsetzung eines erblichen Königs Kaisertum und Königtum trennen, und „dasselbe laut kolportierte, um die von dem päpstlichen Legaten drohende Gefahr in möglichst greller Beleuchtung erscheinen zu lassen", sondern daß die Absicht, einen erblichen König einzusetzen, damals wirklich bestand, und diese Ueberzeugung davon weit verbreitet war.

Die Bestrebungen des Legaten wurden auf dem Konzil selbst (16. März 1287) im Keime erstickt. Erzbischof Siegfried von Köln und Bischof Konrad von Toul traten energisch gegen den Legaten auf[2]. Ihnen stimmte die Mehrzahl der Konzilsbesucher bei; es kam sogar zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf ein Neffe des Legaten und ein anderer vornehmer Römer getötet wurden; dem Kardinal selbst rettete nur Rudolfs Schutz das Leben[3].

Am 13. April 1287 starb Honorius IV, der, wie wir annehmen müssen, den Plänen Rudolfs geneigt war. Rudolf scheint sie nunmehr ganz aufgegeben zu haben. Wir sehen ihn mit erneutem Eifer auf Gewinnung der Kaiserkrone hinarbeiten. Doch die Politik Nikolaus IV setzte es sich zum Ziel, die Angelegenheit möglichst zu verschleppen[4]. So gab sich denn Rudolf vorerst alle Mühe, in Deutschland für die Wahl seines jüngsten Sohnes zu wirken und hatte bereits die günstigsten Zusagen von einzelnen Kurfürsten erlangt, als der Tod den jungen Prinzen dahinraffte. Wohl suchte er nun auch für seinen einzigen noch lebenden Sohn Albrecht die Wahl sicherzustellen, aber für diesen standen die Aussichten infolge seiner großen Macht sehr ungünstig, und es scheint, daß Rudolf nur vom Pfalzgrafen Ludwig bestimmte Zusagen erlangte[5]. Ohne sein Ziel erreicht zu haben schied Rudolf, 15. Juli 1291, aus dem Leben.

Die Erbschaft seiner Pläne übernahm sein Sohn Albrecht; auch er strebte unermüdlich darnach, die Krone seinem Hause erblich zu erringen; zuerst versuchte er mit Hilfe Frankreichs[6], dann mit der des Papstes Bonifaz VIII seine Wünsche durchzusetzen.

Die bis jetzt aufgeführten Argumente, die für das Bestehen des von Ptolemäus berichteten Projektes sprechen, haben die meisten Forscher, die

---

[1] A. a. O. S. 220.
[2] Kopp=Busson, Reichsgesch. II, 3, 276; Erbreich S. 687.
[3] Kopp=Busson II, 3, 278; Erbreich S. 688.
[4] Kopp=Busson II, 3, 294; Erbreich 691.
[5] Busson, Erbreich S. 693.
[6] Ebenda 698 ff., 710 ff.

sich mit der Frage beschäftigt haben, mehr oder minder gewürdigt. Ein wichtiges und meines Erachtens unwiderlegliches Zeugnis ist merkwürdigerweise immer übersehen worden, nämlich der tractatus de praerogativa imperii Romani des Jordan von Osnabrück[1]; erst in neuester Zeit haben H. Grauert[2] und Fr. Wilhelm[3] unabhängig von einander denselben nach dieser Seite hin beleuchtet. Ihren Ansichten schließt sich in der Hauptsache Redlich in seiner Geschichte Rudolfs von Habsburg an[3].

Im Folgenden sei kurz der Inhalt des interessanten Traktates gegeben: Auf vielfache Weise hat Gott das Imperium geehrt und Christus ehrt es jetzt noch immer; darum wird der Antichrist nicht erscheinen, solange das römische Reich besteht. Deshalb mögen die Deutschen, denen die Regierung der Welt zusteht, und diejenigen, in deren Händen die Leitung der Kirche liegt, dem Könige die geziemende Ehre erweisen. Kurfürsten und Papst sollen dafür sorgen, daß das Imperium nicht aufgehoben werde. An der Kurie könne man Stimmen vernehmen, man müsse sich wundern, daß das Imperium gerade auf die Deutschen, die doch ein so rohes und ungebildetes Volk wären, übergegangen und nicht vielmehr bei den Römern geblieben oder den Franzosen übertragen worden sei; aber nicht zufällig sei dies geschehen, sondern durch die Geschicklichkeit heiliger Fürsten, die genau die Eigenschaften der drei Nationen, ihre Tugenden und Fehler abwogen. Die Römer besäßen Hang zur Herrschaft, zur Habsucht und innern Zwietracht, dagegen müsse man ihr unerschütterliches Festhalten an dem katholischen Glauben anerkennen. Die Deutschen wandelten auch einen falschen Weg, da sich ihre Fürsten, sowohl geistliche wie weltliche, infolge ihrer Habsucht und Herrschaft kaiserliche Rechte anmaßten Die Franzosen haben nicht zufällig den Namen Gallier, denn wie der Hahn, gallus, so haben auch sie schlechte, gute und sehr gute Eigenschaften (die nun im Detail aufgezählt werden). Die schlechten Eigenschaften kommen dem niedern Volke zu, die guten dem Adel; die ganz guten Eigenschaften, Umsicht, Wachsamkeit, gute Regierung der Untertanen, die Sorge um das materielle Wohl des Nächsten zeichnet die guten und tüchtigen Kirchenfürsten aus. Im weitern gibt Jordanus dann die sagenhafte Urgeschichte der Germanen bis auf Karl d. Gr.; vor allem sucht er die Stammverwandtschaft zwischen den Germanen und den Römern zu beweisen, indem er beide Völker von den Trojanern

---

[1] ed. von G. Waitz in Abh. der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. XIV, 1869.

[2] Siehe S. 2, Anm. 7 u. 8.

[3] Redlich a. a. O., S. 423, 424.

abstammen läßt. Germanen wurden die Deutschen von den Römern genannt, quod illi et isti de Troianorum germine processissent. Nachdem die Germanen auf Aufforderung der Römer hin die Alanen unterworfen hatten, erhielten sie von diesen den Namen Franci, id est liberi.

Nach den Römern haben also die Germanen das erste Anrecht auf das Imperium. Um nun den Uebergang des Imperiums von den Griechen auf die Germanen zu motivieren, läßt der Verfasser Pippins Gemahlin Teberga eine Schwester des griechischen Kaisers Manuel sein.

Jede dieser drei Nationen hat nun ihre bestimmte Aufgabe in der Weltgeschichte: die Römer haben das Papsttum, die Deutschen das Imperium zu schützen, den Franzosen obliegt es, die Wissenschaft zu pflegen, da sie vor allen anderen mit Intelligenz begabt sind und sich die ganze Macht der Wissenschaft in Paris vereinigt hat. Französische Intelligenz und Beredsamkeit beweisen die Wahrheit des katholischen Glaubens. Derselbe hat seine festeste Stütze in dem unerschütterlichen Bekenntnis der Römer, der hohe Sinn der Deutschen verbreitet ihn infolge der Macht des Imperiums an allen Orten. Durch diese drei äußerlichen Mächte, Papsttum, Kaisertum und Wissenschaft wird die hl. katholische Kirche wie durch drei Lebenskräfte belebt, gefördert und regiert. Diese drei Elemente bilden das Fundament, die Wände und das Dach des Gebäudes der Kirche.

In Uebereinstimmung nun mit dem Papste bestimmte Karl d. Gr. infolge göttlicher Inspiration, daß das Imperium fortan durch die kanonische Wahl der Fürsten fortbestehe; als Wahlfürsten hat Karl nur vier Fürsten bestimmt, die drei rheinischen Erzbischöfe und den Pfalzgraf bei Rhein; denn es geziemt sich nicht, daß das Heiligtum Gottes, d. i. das Reich der Kirche, nach dem Erbrecht besessen werde: non enim convenit Sanctuarium Dei, id est regnum ecclesie iure hereditario possideri[1]. Um aber seine Nachkommen nicht ganz von der königlichen Würde auszuschließen, gab er ihnen einen Teil des Frankenreiches als erbliches Königreich, worin in weltlichen Dingen kein Machthaber, nicht einmal der Kaiser, eine Oberherrschaft haben solle. Um diese Verfügung noch zu kräftigen, übertrug er die Universität von Rom nach Paris. Das Kaisertum aber muß bei den Deutschen bleiben und es wäre Vermessenheit die bestehende Ordnung umstürzen zu wollen, die ohne Zweifel durch den hl. Geist nach Maßgabe der Fähigkeiten und Verdienste der Menschen festgesetzt worden ist.

---

[1] G. Waitz in: Abhandl. der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. XIV, 1869, S 73; vergl. auch H. Grauert a. a. O. S. 332, 333 u. 346.

Den Römern kommt also das Sacerdotium, den Deutschen das Imperium und den Franzosen das Studium zu.

Aus der Geschichte sucht sodann Jordanus den Beweis zu führen, daß das Kaiserreich kein Erbreich werden dürfe. Als nämlich die Karolinger das Reich als ein Erbreich anzusehen begannen, zogen sie auch den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg zur Wahl bei. Aber siehe da, aus der Wahl ging Herzog Heinrich von Sachsen hervor. Als auch seine Nachkommen entarteten, wurde ihnen nicht bloß das Kaisertum, sondern auch das Herzogtum entzogen. Die Fürsten wählten Friedrich von Schwaben und nach ihm einige aus dessen Hause. Von dieser Zeit ab begann der Verfall des Reiches, bis nach einem Interregnum von 32 Jahren Rudolf von Habsburg gewählt wurde, der die Ordnung wieder herstellte.

Der Verfasser kommt endlich zum Schlusse, Gott habe die Uebertragung des Imperiums auf die Deutschen vorher bestimmt, und diese täten Unrecht, wenn sie sich dem Dienste des Kaisers entzögen. Bei ihrer Untätigkeit und ihrem Stolze bestehe Gefahr, daß sie das von Gott ihren Vorfahren verliehene Imperium verlören. Gott aber möge Sacerdotium und Regnum reformieren.

Der Traktat ist unmittelbar nach dem Tode Nikolaus III (26. Aug. 1280) und vor der Wahl des neuen Papstes Honorius IV verfaßt[1].

Jordanus handelt in diesem Traktate über den höheren deutschen Adel, über den König und die Kurfürsten. Er richtet seinen Blick auf die Projekte, die die Aufrichtung der Erblichkeit der Kaiserkrone und Teilung des Reiches bezweckten. Er hatte offenbar Kenntnis von den Anschauungen und Ideen, nach denen man den Deutschen die kaiserliche Vorherrschaft bestritt; er ist unruhig und fürchtet die Zerstückelung des Kaiserreiches, in einem solchen Versuche die Vorbereitung des Weges für den Antichrist. Darum redet er auch den deutschen Fürsten ins Gewissen, von den Bestrebungen, die auf Anmaßung von kaiserlichen Rechten und Besitzungen hinzielten, abzulassen[2].

Wir werden Grauert[3] zustimmen dürfen, daß die unruhigen Worte Jordanus' als das Echo der politischen Kombinationen anzusehen sind, die zu den Zeiten Nikolaus' III geherrscht haben.

---

[1] S. Grauert a. a. O. S. 343, 344, 351 im Gegensatz zu Fr. Wilhelm, der die Abfassung desselben noch in das Pontifikat Nikolaus III setzt, a. a. O. S. 633—35.

[2] Ders. S. 343 ff. [3] Ders. S. 346.

Aus dem oben erwähnten Vergleiche, in welchem er das Sacerdotium als die Grundfeste, das Imperium als die Wände und die Wissenschaft als das Dach des Kirchengebäudes bezeichnet, dürfen wir wohl schließen, daß er auf den bekannten Plan Nikolaus' III von der Vierteilung des Reiches hat anspielen wollen[1]. Ein Fundament und ein Dach genügt, aber vier Wände sind notwendig bei einem Hause. Ebenso genügt für das Sacerdotium und für das Studium ein Sitz. Dagegen erhielt das Imperium vier Sitze: Aachen, Arles, Mailand und Rom[2], die Hauptstädte der vier Königreiche, in die Nikolaus' III das ganze Reich zu teilen gedachte. Die Errichtung von vier selbständigen Herrschaften betrachtete also Jordanus als ein Zerreißen des Gebäudes. Mit diesem Auseinanderreißen der vier Wände nun bringt er die Ankunft des Antichrists in Verbindung, er fürchtete also mehr, als daß bloß einzelne Gebiete des Reiches verloren gehen, er fürchtete die Auflösung des Reiches und die allgemeine Verwirrung und Trübsal, die darauf folgen werde, denn er sagt selbst: Christus ehrt das römische Reich immer noch, weil er gesagt hat, daß der Antichrist nicht kommen wird, solange das römische Reich dauert[3].

Im weiteren verdammt Jordanus aufs schärfste den Gedanken an eine Erblichkeit des Reiches, er bezeichnet denselben als eine perversitas,

---

[1] Fr. Wilhelm a. a. O. S. 634. 635; Grauert S. 345.

[2] Hiis siquidem tribus, scilicet sacerdotio, imperio et studio tamquam tribus virtutibus, vitali, naturali et animali cuncta ecclesia catholica spiritualiter vivificatur augmentatur et regitur. Hiis etiam tribus, tamquam fundamento pariete et tecto eadem ecclesia quasi materialiter perficitur. Et notandum, quod sicut ecclesie materiali unum fundamentum et unum tectum sufficit, sed unus paries non sufficit, sic sacerdotio una sedes principalis, videlicet Roma et studio unus locus principalis, videlicet Parisius sufficit, sed imperio quatuor loca principalia sancti spiritus ordinatione novimus attributa, que sunt Aquisgrani, Arelatum, Mediolanum et urbs Roma. Studeant illi, quorum interest, ut hec domus integra maneat et intacta, ne quod absit, parietibus dissolutis fur ille Antichristus vel sui precursores intrent aliunde quam per ostium et gregem ovium interficiant cum pastore. Waitz a. a. O. S. 71 ff. Die irrige Auffassung, wonach Zisterer, Gregor X und Rudolf v. Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen, Anhang: Jordanus, über die bevorzugte Stellung des römischen Reiches S. 164, in dieser Stelle „bloß eine apokalyptische Wendung, mit welcher der Verf. für die einheitliche Bildung und Gestaltung des Reiches in seinem nunmehrigen Zustand eintritt", hat bereits Fr. Wilhelm, a. a. O. S. 635, zurückgewiesen.

[3] Magnus honor est Romano imperio, quod dominus in hoc pre ceteris ipsum privilegiare dignatus est, quod non veniet Antichristus, Christi et membrorum eius adversarius, nisi prius Romanum imperium sit ablatum. Ablato autem Romano imperio erit tribulatio tanta et talis, qualis et quanta, ut legitur in Matheo et Marco, non fuit ab initio mundi usque modo, neque fiet. Waitz a. a. O. S. 48.

da es sich nicht gezieme sanctuarium Dei, id est regnum ecclesie, jure hereditario possideri[1]. Dabei fällt uns seine Darstellung von der Einsetzung des Kurfürstenkollegiums auf. Nach seiner Meinung hat Karl d. Gr., veranlaßt durch göttliche Eingebung, angeordnet, daß das Imperium bei der kanonischen Wahl der Fürsten bleiben müsse. Wir haben hier einen direkten Widerspruch gegen die damals herrschende Theorie von der Einsetzung des Kurkollegiums durch Papst Gregor V, die uns von Ptolemäus von Lucca in seiner Fortsetzung von Thomas von Aquin De regimine principum vorgetragen wird[2].

Nicht so entschieden wie die Einsetzung des Kurkollegs durch den Papst leugnet er die Uebertragung des Reiches an die Deutschen durch den Papst. Doch sucht er dessen persönlichen Anteil dahin einzuschränken, daß er sagt, derselbe habe auf göttliche Anordnung hin gehandelt, er vollzog in der Uebertragung des Imperiums nur eine von Gott lange vorher getroffene Verfügung. Das Imperium ist also kein Geschenk des Papstes, sondern dessen Uebertragung nur eine Notwendigkeit und von Gott längst im Bilde vorherbestimmt[3], was Jordanus durch die Erzählung von der Legende der Heiligen Eucharius, Valerius und Maternus beweisen will. Diese hatte der hl. Petrus zur Verkündigung des Glaubens nach Gallien gesandt. Maternus starb daselbst. Seine beiden Gefährten kehrten nach Rom zurück, um sich einen dritten Genossen zu erbitten. Petrus gab ihnen seinen Hirtenstab mit und befahl ihnen, den Leichnam des Maternus damit zu berühren, so werde dieser wieder zum Leben erwachen. Und so geschah es auch[4].

Diese Legende hat Jordanus den Gesta Trevirorum[5] nacherzählt. Allein während sie hier die Anfänge des Trierer Bistums klar legen soll, verleiht ihr Jordanus eine andere Bedeutung. Er versteht unter dem Stabe Petri das sacrum imperium und sieht in der Uebersendung desselben nach Deutschland den Beweis, daß die Uebertragung des Imperiums an die Deutschen lange, ehe sie geschehen, von Gott im Bilde vorher bestimmt gewesen sei. Nach seiner Ueberzeugung ist das Imperium durchaus kein freies Geschenk des Papstes, sondern dieser verwirklichte nur einen von Gott längst vorhergesehenen und bestimmten Plan[6].

---

[1] Waitz a. a. O. S. 69, 73, vergl. auch S. 20.

[2] Vergl. De Regimine principum, Thomae Aquinatis opp. XVI, S. 266. Ueber die Abfassungszeit dieser Fortsetzung siehe den Exkurs A. Busson zu Erbreich a. a. O. S. 723 ff.

[3] Fr. Wilhelm a. a. O. S. 631.

[4] Waitz a. a. O. S. 86 ff.

[5] M. G. SS. VIII S. 143 ff.

[6] Fr. Wilhelm a. a. O. S. 631. Vergl. auch Anm. 2.

Doch nicht so sehr die Translation des Imperiums auf die Deutschen sucht Jordanus zu erklären und die Rechte des Kaisers zu beweisen; er wendet sich in erster Linie gegen die herrschenden Ideen seiner Zeit bezüglich der Translation der Erblichkeit, der Trennung von Königtum und Kaisertum, und der Begünstigung Frankreichs auf Kosten der Deutschen, die nach seiner Ueberzeugung eine gänzliche Auflösung des Imperiums bezweckten und eine Versündigung gegen den heiligen Geist bedeuteten, nach dessen Anordnungen die gegenwärtige Form des Imperiums einst geschaffen wurde. Dies beweise gerade auch die angeführte Legende. „Die ganze Schrift will immer nur wieder mit Argumenten von allen Seiten die Notwendigkeit der Erhaltung des Imperiums in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Verfassung beweisen, will warnen vor dem Umsturz dieser bisherigen Ordnungen der Welt, ist durchtränkt von dem eifrigen Streben alles abzuwehren, was gegen die Weltstellung des Imperiums und der Deutschen gerichtet und geplant ist[1]."

Nun hatten aber diese destruktiven Tendenzen in der letzten Zeit gerade bei der Kurie Anklang und speziell durch den verstorbenen Papst auch Förderung gefunden. Der unmittelbar praktische Zweck der Schrift ist darum wohl der, eine gewisse Einwirkung auf das eben zur Wahl eines neuen Papstes versammelte Kardinalkollegium auszuüben, vor allem dasselbe zu bestimmen, einen Römer, oder doch wenigstens einen Italiener zum Papste zu wählen. Nach der Ansicht des Verfassers muß der Papst ein Italiener, der König ein Deutscher sein, wenn ein gesundes Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium möglich sein soll. So nennt denn auch Grauert den vorliegenden Traktat wie die sieben Jahre jüngere Notitia saeculi in gewissem Sinne einen Appell an das Konklave[2].

---

[1] Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 424.

[2] Grauert a. a. O. S. 351. Bezüglich der Verschiedenheit der Anschauungen, die zwischen Grauert und Wilhelm über den Verfasser und den Zweck der letztgenannten Schrift herrscht, verweise ich auf die zitierten Abhandlungen der beiden Forscher selbst.

*) Die eben erschienene Arbeit A. Demskis, Papst Nikolaus III (Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek VI, 1 u. 2), S. 266, spricht dem Plane des Papstes die Realität ab. Vgl. zu der Frage noch H. Grauert, Wiss. Beilage der Germania 1903, S. 332. D. R.

Von den hier vorgetragenen Auffassungen weiche ich mehrfach ab. Eine nähere Darlegung meiner Ansichten behalte ich mir vor. Dabei werde ich auch auf Franz Wilhelms neue Abhandlung „Zu Jordanus von Osnabrück" (Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung XXIV (1903), S. 353—68) eingehen. H. G.

Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher?

Erörterungen zu den Geschichtsquellen des Basler und Trienter Konzils.

Von Sebastian Merkle.

Die Bedenken, welche ich gegen den Protokollcharakter der von Joh. Haller veröffentlichten Texte zum Basler Konzil[1] zu äußern mir erlaubte[2] haben den Herausgeber dermaßen aufgebracht[3], daß er — in elf Variationen von verschiedener Potenz auf nicht ganz zwei Seiten — so ziemlich alle Stadien intellektueller Minderwertigkeit, von einfacher Flüchtigkeit, Operieren mit „vorgefaßtem Begriffsschema", Mangel an Sachkenntnis und Besonnenheit, Inkompetenz, Unwissenheit bis zum vollendeten Blödsinn, der mir faktisch S. X insinuiert wird, an mir zu konstatieren findet. Besonders hat ihn empört, daß mir vorkam, er habe die Protokollseigenschaft argumentis partim admodum miris[4] zu erweisen gesucht. Ich hätte, meint er, „füglich wohl aussprechen dürfen", welches die Gründe seien, über die ich mich wundere. Angesichts meiner Einwendungen sei die Reihe des Sichwunderns an ihm. Ich will gleich hier bemerken, daß sie inzwischen bereits wieder bei mir angelangt ist, und werde die Gründe dafür, da eine zusammenfassende Erörterung unvermeidlich geworden, im Verlaufe angeben, zugleich die vermißten nachholend. Vielleicht stehe ich dann mit

---

[1] Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Gesch. d. Konzils von Basel, Bd. II, Die Protokolle 1431—33 (Basel 1897); Bd. III, Protokolle von 1434 und 1435 (1900).

[2] Concilium Tridentinum ed. Societas Goerresiana, I (Friburgi 1901), S. XCIII, A. 3.

[3] Vgl. Concil. Basil. IV (1903), S. IX ff.

[4] Das letzte Wort möchte ich, um niemandem ohne Not Wunderglauben zuzumuten, eher mit „sonderbar" als nach Haller mit „wunderbar" wiedergeben.

meinem Staunen nicht mehr allein. Ueber den Ausdruck somniatur[1], welchen übrigens Herr Haller, der seine Worte nicht immer auf die Goldwage legt[2], nicht ermangelt, sofort in massivstem Deutsch mir zurückzugeben, hat er sich unnötig aufgeregt. Er kennt doch den Charakter des Lateins gegenüber unserem Deutsch, und auch die Lexika geben s. v. somniare nicht nur die brutal buchstäbliche Bedeutung „träumen", sondern auch die harmlosere übertragene: „(ohne Grund) annehmen, sich einbilden". Nach den neuesten Erfahrungen will ich indes nicht mehr so unhöflich sein, Herrn H. zu widersprechen, wenn er die wörtliche Bedeutung vorzieht.

I.

Offizielles oder Brunetisches oder überhaupt kein Protokoll?

Die Gründe meines Staunens werden sofort einleuchten, wenn wir Herrn Hallers Antworten auf die Frage vernehmen: wofür hält er eigentlich die Texte des Parisinus 15623/4 (P)? Concil. Basil. III, S. IX lesen wir hierüber: „Wenn Bruneti diese (vorher gekennzeichneten) Teile des Protokolls, an denen er selbst nicht mitgearbeitet hatte, trotzdem in die zu seinem Gebrauche hergestellte Reinschrift, sein Manuale der Acta concilii aufnahm, so ist dies das sicherste Zeugnis, daß er nicht etwa ‚Kollektaneen' aus persönlichen Aufzeichnungen zusammenstellte, wie man wohl gemeint hat, sondern daß er *ein Exemplar der Konzilsprotokolle herstellen ließ, wie sie von ihm und seinen Kollegen in gemeinsamer Arbeit und in amtlicher Eigenschaft verfaßt wurden*[3]." Das kann man doch nur so verstehen, daß es sich bei Brunetis Buch um das Ergebnis gemeinsamer Redaktion handle, von welcher wir gar nicht wissen, daß sie stattgefunden hätte[4],

---

[1] Diese Nebenform war mir von den Spätlateinern her geläufiger als die übliche Aktivform.

[2] Ich denke hier außer dem gegen mich angeschlagenen Ton an seine Urteile über die Wiener Monum. (s. Histor. Zeitschr. 74, 395 f., Conc. Bas. I, 43) und über bestimmte Teile von Hefeles Darstellung des Basler Konzils (ebd. 127², vgl. 128²).

[3] Von mir gesperrt.

[4] Hist. Ztschr. 74, 401: „Ausdrückliche Konzilsbeschlüsse liegen darüber nicht vor, es muß in der Kanzlei selbst abgemacht worden sein." Demzufolge ist nachher die Rede von dem „als wahrscheinlich anzunehmenden offiziellen Konzilsexemplar" der Akten, nachdem vorher (S. 391) schon das zur Bezeichnung der Ungewißheit dienende „gewiß" („es wird also gewiß ein offizielles Protokoll gegeben haben") angewandt worden war. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. XVI (1991), 15¹ endlich konstatiert Haller: „bis dahin (25. Mai 1436) existierte also das amtliche Protokoll in den Büchern der einzelnen Notare" Damit ist ausgesprochen, daß der Schluß für 16. Okt. 1133

deren Beschreibung durch Herrn H. aber umso interessanter ist. Nach dieser Beschreibung heißt es: „War . . . das offizielle Protokoll festgestellt, so fand die Vervielfältigung in den einzelnen Notarsregistern statt[1]." Die Auffassung wurde außerdem dadurch aufgedrängt, daß schon Conc. Bas. I, 11[1] erklärt worden war, Brunetis Exemplar sei aus dem offiziellen abgeleitet, und durch die Beobachtung, daß der Text eine geradezu verblüffende Uebereinstimmung mit dem angeblichen Manuale eines anderen Notars zeigt, und die Handschrift nicht von Bruneti selbst, sondern von seinem Schreiber geschrieben ist[2]. Brunetis Werk ein Exemplar des offiziellen Konzilsprotokolles — das schien also nach der Einleitung zum III. Bd. des Herausgebers Ansicht.

Aber „vor Tische las man's anders"[3]. Conc. Bas. II, S. XVIII wurden wir nämlich belehrt: „Unsere Ueberlieferung von den Protokollen dieser Zeit besteht . . . einmal in dem originalen Manuale Brunetis", und da „liegt es auf der Hand, daß Bruneti keine Veranlassung gehabt hätte, Verhandlungen in sein Manuale aufzunehmen, bei denen er nicht zugegen gewesen war. In der Tat deutet er selbst gelegentlich eine aus eben diesem Grunde entstandene Lücke an"[4]. Im III. Bd. also offizielle Redaktion, im II. Originalmanuale Brunetis; dort wird aus der Vollständigkeit der Protokollcharakter deduziert, hier (und wieder im IV. Bd.) ist die Unvollständigkeit zu demselben Beweise gut. Und ob diesem virtuosen Spiel zwischen dem offiziellen und Brunetis persönlichem Protokoll, welche wie Drahtmännchen dirigiert werden, indem bald das eine, bald das andere in den Riß treten muß, durfte ich nicht staunen und an Röm. 8, 28 denken? Wenn dabei mein Gegner mir vorwirft, ich scheine seine Einleitung zum II. Bd. flüchtiger gelesen zu haben, als ich durfte, wenn ich widersprechen wollte, denn dort habe er gezeigt, „daß wir die

auf grund von Mon. Conc. II, 480 (s. Conc. Bas. I 9[3] u. ä. Histor. Ztschr. a. O.) verfehlt war, und daß man mit solchen Schlüssen sehr vorsichtig sein muß. Wann, wie und ob der Beschluß vom 15. Mai 1436 ausgeführt wurde, wissen wir nicht. Vgl. unten Abschn. II.

[1] Conc. Bas. II, S. XIX f.

[2] Ebd. S. XII.

[3] Wie ich nachträglich wieder bemerke, trug H. auch schon i. J. 1895 die Lehre vor, „daß das Protokoll Brunetis nicht sein persönliches Journal, sondern ein Exemplar des offiziellen Konzilsprotokolls ist", und meinte: „Jetzt erklärt sich auch dessen Deckelaufschrift ganz ungezwungen: Acta Concilii Basilien. pro Bruneti notario bedeutet: Protokoll des Konzils von Basel, Exemplar des Notars Bruneti" (Histor. Zeitschr. 74, 400). Es waren also die eklatantesten Widersprüche gleichzeitig im Kopfe Hallers nebeneinander. Vgl. unten Abschn. II.

[4] Conc. Bas. II, S. XIV, vgl. nun wieder IV, S. X.

Protokolle des Konzils nur aus dem Manuale eines Notars kennen" (des Bruneti), so bin ich der Ansicht, er selbst hätte sie vor Niederschrift der Einleitung zum III. Bd. weniger flüchtig lesen dürfen, wenn er sich nicht selbst widersprechen wollte, wie er es faktisch tut durch die entgegengesetzte, mit jener absolut unvereinbaren Behauptung. Nach dem Grundsatze, daß lex posterior derogat priori, durfte und mußte ich annehmen, die Anschauung vom persönlichen Journal sei abgetan, und mußte die damals neueste Verlautbarung „offizielle Redaktion" als die geltende betrachten.

Mit ihr aber fand ich die Texte in schroffstem Widerspruch. Ich mußte fragen, wie unter dieser Voraussetzung in dem Buche Dinge stehen dürfen, welche mit den Verhandlungen des Konzils rein nichts zu tun haben, wie II, 543, 4 ff. die Taufe eines Juden; III, 13, 5 die Loskaufung eines bildschönen Buben, qui ad patibulum ducebatur, durch die Markgräfin von Baden; III, 302, 15: Nota quod fuerunt ignes de carbonibus in ecclesia; III, 427, 1 ff.: fuit suspensus unus Judeus per pedes et unus canis iuxta eum; III, 577, 23: quidam Judeus iudicialiter passus est tormenta, eo quod negaverat. Vergl. hiezu IV, 1, 7: Nota quod fuit ignis de nocte in domo domini provincialis regni Castelle. Wie hätten ferner, wenn Brunetis „Protokoll" ein Exemplar der offiziellen Redaktion wäre, die nur persönlich auf ihn passenden, bei anderen geradezu lächerlichen Wendungen darin stehen bleiben können: II, 27, 32: ambassiatores universitatis petierunt a m e sibi fieri publicum instrumentum; 29, 22 ff.: fui admissus Bruneti nomine dominorum m e o r u m de capitulo Attrebatensi[1]; 32, 36: abbas . . . tradidit m i c h i decreta correcta ad conscribendum tres aut quatuor copias; IV, 54, 5: lectis ambabus bullis . . . per m e Bruneti; 228, 14: per m e Bruneti lecta fuit; ebd. 36: iniungens m i c h i B r u n e t i? Dazu kommen andere Kategorien von Vorgängen, mit denen entweder Bruneti oder das Konzil nichts zu tun haben, wie sie II, S. XIII der Herausgeber selbst, aber keineswegs erschöpfend[2] aufführt. Daß er derlei Dinge in einem offiziell redigierten

---

[1] Die Wiedergabe dieses Passus bei H. ist unklar und mißverständlich; einerseits ist das Stück in der Kolonne für P gegeben, in der von R ist leerer Raum gelassen, sodaß man meint, es fehle dort; andererseits werden aber doch die Lesarten von R nicht nur zu P angemerkt, sondern, wie man aus der Note a schließen muß, in diesem Falle der von P (welche allein in dieser Kolonne Berechtigung hätte) vorgezogen.

[2] Z. B. II, 392 1 ff. wird ein rein privater Streitfall berichtet, III, 146 eine das Konzil in keiner Weise berührende Resignation. Die Liste ließe sich unschwer fortsetzen.

Protokoll „nicht auffallend" findet[1], muß erst recht auffallen und ändert jedenfalls nichts an der Tatsache, daß sie in ein solches schlechterdings nicht gehören.

Wenn ferner III, S. IX gerade aus der nachträglichen Aufnahme von Stücken, die in Brunetis Abwesenheit entstanden, der dem Herausgeber gerade passende Schluß gezogen wurde, daß es sich um ein Exemplar der offiziellen Redaktion handle, so war daran zu erinnern, daß hiegegen alle unausgefüllten Lücken, welche wir gleich kennen lernen werden und welche teilweise II, S. XVIII[1] im allgemeinen für spätere Jahre konstatiert werden, ebensoviele Instanzen bilden. Da der Beweis der angeblichen Lückenlosigkeit durch den Reginensis, wie sich unten zeigen wird, ein Zirkel ist, so sind diese Instanzen vielleicht weit zahlreicher, als wir mit unseren dermaligen Mitteln konstatieren können. Jedenfalls durfte in offiziellen Akten nicht einfach erklärt werden: Die lune, die martis. die mercurii, die iovis et die veneris magister Nicolaus Amici promotor fidei scripsit avisata in deputacione communi, quia tunc fui occupatus in causa Bambergensi — mit einfacher Weglassung dieser Akten (II, 203, 20 ff., vergl. 205, 3; von III, 543a mag abgesehen werden, weil dort in der Handschrift Platz gelassen wurde für den Nachtrag). Wie man vollends ein Buch, das außer den vielfach absolut nichtssagenden Relationen über die feierlichen Sitzungen und denen über die Generalkongregationen nur Berichte über die deputatio pro communibus bringt, wenn es schon einmal die Deputationen hereinziehen wollte, ein offizielles Protokoll des Basler Konzils nennen mag, ist einfach unverständlich.

Aber nicht nur mit dem Charakter einer offiziellen Schlußredaktion, sondern auch mit dem eines Originalregisters eines einzelnen Notars unvereinbar und deshalb um so schwerer ins Gewicht fallend ist die auch von anderer Seite[2] betonte Aermlichkeit vieler Berichte. „Daß der Notar, wenn er später Zeugnis ablegen sollte, ein . . . Protokoll gar nicht entbehren konnte, liegt auf der Hand", schrieb mit Recht Hr. Haller im Jahre 1895[3]; aber eben darum liegt nicht weniger klar auf der Hand, daß Bruneti auf grund solcher „Protokolle", wie sie in diesem Buche stehen, kein Zeugnis ablegen konnte. Oder wie hätte er auch Instrumente

[1] „Zumal wenn ihrer so wenige waren" heißt die Begründung. Aber wenn bei einer Versammlung ein Stenograph am Rande bemerkte: „Der Redner hat ein Mephistogesicht" und eine Karrikatur dazu kritzelte, so hat man das mit Recht doch nicht in den offiziellen Bericht aufgenommen, obwohl es noch viel weniger war!

[2] Schlecht im Hist. Jahrb. XIX, 164 f.

[3] Hist. Zeitschr. 74, 390.

ausstellen können über die hochwichtigen Sitzungen XIV und XV (7. und 26. Nov. 1433), über deren erstere er (II, 516, 14 ff) keine ganzen zehn, über die letztere (ebd. 527, 17 ff.) keine vollen neun Zeilen in seinem „amtlichen Protokollbuch“ hat? Die Schilderung der Disputation zwischen Cesarini und dem Erzb. von Spalato (16. Okt. 1433), die bei Joh. v. Segovia in den Wiener Monum. Conc. II, 475 ff. nicht weniger als 21 Folioseiten füllt, wird von Bruneti in 16 Zeilen abgetan (II, 505, 11 ff.). Zum 2. Nov. 1433 weiß er (II, 513, 7, kaum eine Zeile) nur die Konzilsmesse zu erwähnen, bei welcher es doch nichts zu protokollieren gab, während Joh. von Segovia (Mon Conc. II, 505 f.) auf anderthalb Folioseiten über die Verhandlungen dieses Tages berichtet[1]. Wenn der Chronist jene Nachlässigkeit, der Protokollist diese Genauigkeit aufwiese, so wäre das Verhältnis begreiflich; das Umgekehrte ist unnatürlich und eine mächtige Instanz gegen den Protokollcharakter der Brunetischen Notizen.

Was war ferner mit einem „Protokoll“ anzufangen, wie dem folgenden: Die iovis 21. Aprilis (1435) in sacra deputacione pro communibus super materia Graecorum fuerunt scrutata aliqua vota (III, 369, 2 f.; vergl. 528, 5 ff. u. v. a.)? Heißt das omnes actus iudiciarios substantialiter conscribere, wozu der II, S. XIX angezogene Eid die Rotanotare verpflichtete? Ueber solch empfindliche Lücken kommt man weder mit der apodiktischen Versicherung hinweg, daß das Werk „doch den unverkennbaren Protokollcharakter so sehr an der Stirne trägt“[2], noch mit folgender vornehmen Abfertigung jeden Widerspruches: „Allerdings würden wir heute ein Protokoll anders und genauer führen . . . Aber . . . mit seinem vorgefaßten Begriffsschema würde Merkle nicht weit kommen, wenn er, was er meines Wissens noch nicht versucht hat[3], sich mit mittelalterlichen Quellen abgeben wollte“[4]. Nein, wer ex professo ein Protokoll zu führen hat, der darf nicht, während er nichthergehörige Lappalien notiert, über die wichtigsten Vorgänge mit zwei Sätzen hinweggehen, und wenn er selbst am protokollieren verhindert war, so hat er dies zu erklären, wie der Conc. Bas. IV, S. X mit Unrecht herangezogene Jakob Huglin tut, oder jedesmal auf den Ersatzmann zu verweisen, in dessen Buch das Fehlende zu

[1] Die letzten vier Punkte nach Schlecht a. a. O. 165.

[2] Hist. Zeitschr. 74, 396.

[3] H.s Wissen oder Nichtwissen ist glücklicherweise nicht das Maß der Dinge, τῶν μὲν ὄντων, ὡς ἔστι, τῶν δ᾽ οὐκ ὄντων, ὡς οὐκ ἔστιν. Andere wissen, daß ich es nicht nur versucht, sondern mit anerkanntem Erfolge ausgeführt habe. Spekulation auf fremde Ignoranz ist stets mit Risiko verbunden!

[4] Conc. Bas. IV, S. X.

finden sei. Wie wäre auch dem Konzil mit einem Notar und einem Protokoll gedient, welche nach Laune über konziliare Ereignisse und Verhältnisse, die die ganze Zeit bewegten, sich ausschwiegen?[1]

Was aber mein angebliches „vorgefaßtes Begriffsschema" (bezüglich Ausschluß von nicht konziliaren Dingen aus dem Protokoll, dagegen Aufnahme aller Konzilsverhandlungen) betrifft, so muß ich den gelehrten Herausgeber daran erinnern, daß er es ist, welcher dasselbe „vor" mir „gefaßt" hat. Conc. Bas. II, S. VIII wird ausgeführt, wie die Reformkonzilien dafür Sorge trugen, „daß die laufenden Verhandlungen beständig genau[2] aufgezeichnet werden", und daß auch das Basler hievon keine Ausnahme mache. S. X: „Wie der Notar im Gericht überhaupt nicht aus eigener Vollmacht, sondern nur im Auftrag des Richters handelt, so macht er auch seine Eintragungen ins Manuale nicht als Privatperson, sondern in amtlicher Eigenschaft[2] und ist für die Richtigkeit haftbar." S. XVII ist wiederum die Rede von „der rechtlichen Stellung des Notars, der über die Verhandlungen und Beschlüsse des Konzils nur im Namen und Auftrag des Konzils[2] und folglich auch nur im Sinne des Konzils in einer diesem angemessenen Form Aufzeichnungen machen durfte". Konnte ich objektiver verfahren, als an diesem von Hrn. Haller selbst, also gewiß nicht zu seinen Ungunsten,

[1] Zu meiner Bezeichnung des Brunetischen Buches als diarium, quod sibi ipsi scripsit notarius, ut instrumenta ab aliis petita inde derivaret, triumphiert H.: „Merkle scheint nicht zu wissen, daß ein Heft, aus dem der Notar auf Verlangen seine Instrumente ausstellt, amtlichen Charakter hat und kein persönliches Tagebuch ist, daß er somit, ohne es zu merken, in dem zweiten Teile seiner Definition [? !] genau das Gegenteil von dem behauptet, was er bestreiten will" (Conc Bas. IV, S. VI). Mein scharfsinniger Partner scheint wiederum seinen Aufsatz in der Hist. Zeitschr. 74 „flüchtiger gelesen zu haben, als er durfte, wenn er" — mich eines Widersinnes beschuldigen wollte; es wäre ihm sonst wohl nicht entgangen, daß meine „Definition" eine wörtlich genaue Uebersetzung seiner eigensten Worte ist. Es heißt nämlich dort S. 390 f.: „Unser Kodex ist ein Protokoll, ... seine Angaben die notariellen Aufzeichnungen, auf grund deren der Notar Bruneti auf Verlangen seine Instrumente ausfertigte," und dabei sei zweierlei möglich: „ist es sein ganz persönliches Register, oder ist es ein rein amtliches Journal über alles, was beim Konzil gebucht wurde?" Das zweite Glied dieser Alternative lehnte ich ab, das erstere nahm ich an. (Inzwischen bin ich freilich, durch des Herausgebers maßlose Panegyriken auf seine Texte bedenklich gemacht, auch daran irre geworden.) Wenn ein persönliches Notarjournal, auf grund dessen Instrumente ausgestellt werden, ein Gegensatz in sich ist, so verdanken wir die gleichzeitige Behauptung solch konträrer Gegensätze Hrn. Haller, und er hat jene Komplimente sich selbst gemacht, nicht mir.

[2] Von mir unterstrichen.

aufgestellten Schema seine Texte zu messen und ist es darum meine Schuld, wenn ich beide nicht kongruent und es unmöglich fand, den Aufzeichnungen Brunetis die Bedeutung eines amtlichen Protokolls zuzugestehen? Ganz anders klingen freilich die Ausführungen im IV. Bd., nach welchen dem Notar so ziemlich alles erlaubt war, eine Erkenntnis, zu welcher der Vertreter jenes ersten Kanons erst — wie auch in anderen Fällen — durch Schwierigkeiten gedrängt wurde, deren er also vor kurzem selbst entbehrte, und deren Abgang bei mir er darum nicht mit den verbindlichen Worten hätte zu konstatieren brauchen: „Wäre Merkle etwas bewanderter in der Materie, über die er so absprechend urteilt" . . . Dies umsoweniger, als die — ganzen zwei — Beispiele, welche die neu dekretierte, angeblich „oft und gern" benützte Vollmacht dartun sollen, keineswegs beweisend sind. Denn Jakob Huglins Angaben über seine Inkorporation, Abreise und Abwesenheit sind absolut von den Allotria Brunetis verschieden; er mußte sie machen, um die Zeit seiner notariellen Tätigkeit auf dem Konzil zu bestimmen, und eben die Tatsache, daß sich solche Entschuldigungen und Verweisungen bei Bruneti nicht immer finden — weiß ja z. B. der Herausgeber selbst nicht, wann dieser eigentlich aus Arras nach Basel (1435) zurückkehrte[1] —, habe ich geltend gemacht gegen den Protokollcharakter seines Buches. Das Pariser Parlament aber ist eine dem Konzil etwas fern gelegene Institution, und wenn man seinem Notar und ebenso dem Jakob Huglin für ihre persönlichen Manualien gern alle Freiheit zugesteht, hat denn Hr. Haller vergessen, daß Brunetis Manuale nach ihm zugleich — wie sofort nachher wiederholt wird — ein Exemplar der offiziellen Konzilsprotokolle ist? Da zeigt sich recht eklatant das doppelte Spiel, das er treibt, um den Protollcharakter zu retten: zeigt das Buch persönliche Seiten, nichtkonziliare Notizen, Lücken, so ist es persönliches Journal; weist es Stücke auf, die Bruneti selber gar nicht protokolliert haben kann, so ist es offizielle Redaktion. Wer angesichts dieses versatilen Zwitterwesens nicht an die Fledermaus denkt, die bald Maus ist, wenns den Vögeln an den Kragen geht, bald Vogel, wenn sie als Maus gefährdet wäre, der hat von dieser lustigen Geschichte noch gar nichts gehört. Da wäre etwas „vorgefaßtes Begriffsschema" logischer gewesen. Tatsächlich kann das Buch bei Annahme des Protokollcharakters für logisch Denkende doch nur eines von beiden sein: entweder ist es originales Manuale Brunetis, und dann bleiben die für offizielle Redaktion sprechenden Stücke unerklärt; oder es ist erst aus der letzteren abgeleitet, dann kann man nicht begreifen, wie alle persönlichen Notizen stehen bleiben konnten. Da

[1] Conc. Bas. III, S. VIII.

gibt es nur einen Ausweg: es ist keines von beiden und die Bezeichnung Protokolle ist falsch.

Bei seiner mit ‚sonderbar' wohl milde bezeichneten Argumentation nimmt es sich doppelt eigentümlich aus, daß Hr. Haller beständig bei anderen Widersprüche findet. So benützt er die für eine Anmerkung nötige, mehr andeutende als ausführende Fassung[1] eines meiner Sätze, um mich eines falschen Referates und des Träumens (s. o.) zu bezichtigen[2]. Welcher von uns ist nun aber nicht bei der Sache? Wir waren doch beide über den Tatbestand einig, daß die Relationen über jene Zeit, während welcher in Brunetis Abwesenheit andere protokolliert hatten, nachträglich in sein Buch Aufnahme fanden, also wenn nicht von ihm, so doch auf seine Anweisung von seinem Schreiber geschrieben sind. Also ob in amtlicher oder nichtamtlicher Eigenschaft geschrieben, darum drehte sich der Streit, nicht darum, ob überhaupt geschrieben. Nicht das gleichzeitige Schreiben, wohl aber das nachträgliche Schreiben mit amtlichem Charakter, iussu et nomine concilii durch einen, der bei den Verhandlungen selbst nicht zugegen gewesen war, hatte Hr. Haller behauptet und hatte ich für eine grundlose Annahme erklärt, eine Ueberzeugung, welche ich auch heute noch mit aller Entschiedenheit vertrete. Der gelehrte Herausgeber der Basler „Protokolle", der sich einer so ausgebreiteten Kenntnis des mittelalterlichen Notariatswesens erfreut, daß er mit Verachtung auf mich herabzusehen sich berechtigt fühlt, weiß doch ganz gut, daß die Roborationsformeln der Notare — auch der Basler — die Legitimation zur Beurkundung vor allem und ausschließlich damit begründen: ego N. N., quia praemissis omnibus et singulis . . . praesens fui, eaque sic fieri vidi et audivi[3]. Und nun sollen die Notizen, welche einer, der omnibus et singulis absens fuit, nachträglich macht oder vielmehr von seinem Schreiber machen läßt, ohne daß die Treue seiner Abschrift irgendwie durch seine Gewährsmänner beglaubigt wird, ein amtliches Protokoll sein! Wohl wird auf ein Manuale von Bessarions Notar hingewiesen, das dieser ebenfalls durch dritte Hand schreiben ließ; aber um die Beweiskraft dieses Beispiels sofort zu vernichten, fügt Hr. Haller selbst die Beglaubigung bei, welche jener Notar

---

[1] Im Text hatte ich auf die Frage betr. der Reformkonzilien nur hingewiesen, aber ihre Erörterung als nicht hergehörig abgelehnt.

[2] Conc. Bas. IV, S. XI.

[3] So gleich am Schlusse der Akten der ersten Basler Sitzung, Mansi 29, 10; Harduin 8, 1111. Vgl. die Subskriptionen der Notare auf dem Tridentinum, Theiner, Acta I, 29

für notwendig hielt: per alium seu alios me aliis legitime prepedito negotiis . . . confeci[1]. Dies entspricht ganz der Vorschrift, welche später auch in der Notariatsordnung Maximilians I vom Jahre 1512 sich findet: (Notarius) protocollum suum seu extensionem eius per se ipsum, non per alium facere, vel si ex aliquo accidenti pro tunc scribere non possit, ea vice alteri extendendum de verbo ad verbum pronunciare et in subscriptione de huiusmodi impotentia et alterius ingrossatura attestari debet. (Instrumente dagegen kann er durch andere schreiben lassen, falls er sie nur mit seiner Unterschrift und seinem Notarszeichen versieht.) Im angeblichen Protokoll Brunetis finden wir weder für einen ganzen Band, noch auch nur für das nicht von ihm selbst Miterlebte eine solche Legitimation[2]. Derartige problematische Manipulationen — unbeglaubigte Ergänzung eines Notarsmanuale aus einem andern — waren also für den angeblichen Zweck wertlos; sie waren aber zugleich durchaus unnötig, da ja die Bücher der wirklichen Protokollanten zur Verfügung standen, selbst wenn letztere abgereist gewesen wären, da sie ihre Manualien zurücklassen mußten, wenigstens nach Hrn. Haller (vergl. indes unten).

Wenn aber letzterer hier mich einerseits in Abrede stellen läßt, daß Bruneti die fraglichen Stücke geschrieben und andererseits sechs Zeilen vorher mir hämisch den Blödsinn insinuiert, den er in die witzigen Worte faßt: „Wie nun jemand ein persönliches Tagebuch über Basler Ereignisse führen kann, w ä h r e n d[3] [!] er selbst in Arras ist, das ist Merkles Geheimnis" — so liegt da entweder ein ganz ausgesprochener Fall von somniare oder ein Verfahren vor, welches Hr. Haller, wäre es gegen ihn angewandt worden, wohl als jesuitisch' bezeichnet hätte. Wenn er die zweite, von ihm bezeichnenderweise unterdrückte Hälfte des Satzes, aus dessen erster Hälfte er jenen Unsinn herauskonstruierte, nicht so vornehm ignoriert hätte, so hätte er aus der schlagenden Analogie, daß Lodovico Firmano die durch seine Abwesenheit in seinem Zeremonialdiarium entstandene Lücke über römische Vorgänge aus den Aufzeichnungen seines Oheims ergänzte — ohne daß darum jemand auf amtlichen Charakter

---

[1] Conc. Bas. II, S. XII[5], vgl. VII[2].

[2] Und wie formell ist im Vergleich zu diesem Mangel jeder Beglaubigung diese im Kod. A III 44 der Basler Universitätsbibliothek! S. Beer, Urkundl. Beiträge (Wiener Sitzungsberichte Bd. 135 Nr. 13) S. 12, 50. Vgl. Thommen, G. G. A. 1899, 951. Auch die von H. selbst Conc. Bas. I, 1[1], 3[2] angeführten Beispiele von nötig erachteter Beglaubigung sprechen gewiß nicht für amtlichen Charakter des nicht beglaubigten P.]

[3] Von mir unterstrichen.

des Tagebuchs geschlossen hätte[1] —, allein schon entnehmen können, daß mit seinem Hinweis auf die Ausfüllung einer Lücke bei Bruneti die Kollektaneentheorie noch nicht abgetan und die Eigenschaft als offizielles Protokoll noch nicht erwiesen ist.

Nicht einmal das Selbstzeugnis der Handschrift ist der Hallerschen Behauptung günstig; von den Conc. Bas. II, S. X nach Fournier angegebenen Bezeichnungen für ein Protokollbuch (papirus, registrum, manuale, prothochollum) weist P. keine auf, und die Ausbeutung der Aufschrift Acta concilii Basiliensis pro Bruneti notario als Zeugnis für den amtlichen Protokollcharakter[2] ist schon dadurch als unberechtigt erwiesen, daß ja auch andere Bruneti-Bände, denen Hr. Haller hoffentlich selbst nicht jenen Charakter vindizieren will, dieselbe Bezeichnung tragen[3]. Aber wenigstens der Titel Manuale soll von Bruneti anderweitig bezeugt sein. Im cod. Paris. 1509 (p bei Haller) S. 73 (s. jetzt Conc. Bas. IV, 347a) findet sich von seines Schreibers A. Le Maire Hand die Verweisung: Attende ad manuale, ubi sunt duo concordata de die martis IIIj^a^ decembris XXXVj^o^, und ebendort (a. a. O. 359a) die andere: Attende eciam ad manuale, ubi sunt inserta concordata de die Vj^a^ decembris super electione loci[4]. Freudig wird konstatiert: „Sie (die concordata) stehen in der Tat im Kodex P und zwar ihrer jedesmal so viele, wie in p angegeben sind[5].“ Um das Zwingende dieses Beweises zu illustrieren, möge eine Verweisung bei Massarelli dienen: Auctoritates, quibus probatur esse traditiones in ecclesia Dei, vide inter acta de die 23. Feb. 1546. Hätten wir nun die Konzilsakten nicht mehr, sondern nur etwa des Sekretärs Diarium III, so könnte man zum Schlusse versucht sein: also sind das die offiziellen Akten; denn im genannten Tagebuch finden sich wirklich jene Auctoritates f. 87^v^—90^r^[6]. Aber der Schluß erweist sich als voreilig: sie stehen auch in den wirklichen Akten, s. Theiner I, 56 ff. Aehnlich übereilt wäre ein Schluß auf den amtlichen Protokollcharakter

[1] Und doch wäre die Annahme eines solchen nicht weniger nahe gelegen, als bei Bruneti: Firmano hat stellenweise förmliche Protokolle, so gleich über Eröffnung der zweiten Trienter Periode.

[2] Hist. Zeitschr. 74, 392, 400.

[3] Conc. Bas. I, 8 (codd. Par. l 15625, 15626). Ueberhaupt „kann man kaum einen größeren Handschriftenkatalog durchblättern, ohne wenigstens einigemale auf das Schlagwort ‚Acta concilii Basiliensis‘ zu stoßen“ (Conc. Bas. I, 1). Acta ist eben der allgemeinste Ausdruck.

[4] Hist. Zeitschr. 74, 406; Conc. Bas. II, S. XII[3].

[5] Conc. Bas. IV, S. VIII.

[6] S. mein Concil. Trid. I, 492.

von Severolis Tagebuch aus einem Hinweis: Articulos quibus probatur concilium transferendum esse v. inter acta de die 11. Martii 1547; denn diese articuli finden sich zwar in Severolis Aufzeichnung[1], aber sie fehlen natürlich auch in den Akten nicht[2]. Ein stringenter Beweis wäre demnach aus solchen Zitaten erst zu ziehen, wenn bewiesen wäre, daß die Stücke nicht auch in einem andern Buche Brunetis haben stehen können, wo sie natürlich unter demselben Datum eingereiht waren. Aber wie große Vorsicht selbst bei Vorhandensein des erwünschten Titels nötig ist, zeigt das Diarium des wackeren Joh. B. Fickler über die dritte Tagung des Tridentinum: er nennt sein Tagebuch frischweg Protocollum[3], obwohl er weder Notar noch Sekretär des Konzils noch überhaupt Offiziale desselben war. Der Name Manuale o. ä. machts also nicht aus, wenn das Buch selbst Instanzen gegen solchen Charakter in sich birgt. Andererseits läßt sich aus dem kleinen Stückchen, welches uns aus dem Manuale J. Huglins zugänglich gemacht ist[4], eine Aehnlichkeit mit Brunetis Buch nicht konstatieren; Hrn. Hallers zuversichtliche Sprache[5] überzeugt um so weniger, je lieber sie bei ihm gerade in den zweifelhaftesten Fällen wiederkehrt[6]. Wären so fremdartige Dinge darin zu finden wie bei Bruneti, so wäre Conc. Bas. IV, S. X der Hinweis darauf sicher nicht unterlassen worden. An der geringeren Wichtigkeit seines Manuale[7] gegenüber dem seines Vorgängers ist nicht die Ungenauigkeit seiner Aufzeichnung, sondern die abnehmende Bedeutung der Synode und ihrer Tätigkeit schuld.

Konnte den bisherigen Beweisen die Kraft nicht zuerkannt werden, welche der Herausgeber des Concilium Basiliense ihnen beimißt, so vermochten mich auch jene nicht zu überzeugen, über deren Nichtbeachtung meinerseits er sich beschwert, auf deren angebliche Annahme durch „wirkliche Kenner, wie P. Franz Ehrle", er stolz ist[8]. Man begreift, daß für ihn alle ihm zustimmenden Gelehrten „wirkliche Kenner", „so ausgezeichnete Kenner"[9]

---

[1] A. a. O. 142.

[2] Ueberhaupt waren derlei Stücke oft in vielen Abschriften verbreitet; ein Exemplar der articuli ist z. B. auch (sogar von Severolis Hand geschrieben) im cod. Conc. 32, f. 76 des Vatik. Archivs.

[3] Clm. 713. Das Diarium hat manche Aehnlichkeit mit R.

[4] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XVI (1901), 16—18.

[5] A. a. O. 15.

[6] S. fast denselben Wortlaut über den Reginensis, Hist. Ztschr. 74, 395, worüber unten Abschn. II.

[7] S. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XVI, 20.

[8] Conc. Bas. IV, S. XI.

[9] Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14[1].

sind, — was würde sonst für ihn selbst folgen! — denen Ignoranten wie ich gegenüberstehen, welche Hrn. Hallers Argumente nicht zu würdigen wissen. Aber ich bin froh, daß diese Berufung auf Auktoritäten in einer historischen Kontroverse nicht von mir ausging — ich hätte ja Baluze für mich gehabt, den vielleicht auch der neueste Bearbeiter Brunetis als „wirklichen Kenner" gelten läßt — und P. Ehrle ist gewiß der letzte, der Uhlands Wort übel nähme: „Ich schwör' auf keinen einzeln' Mann, denn einer bin auch ich" — zumal der Gebrauch des nun einmal vom Editor seinem Buche gegebenen Titels (und um weiteres handelt es sich Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. VII, 471 nicht) doch nicht einfach als Zustimmung zu all seinen mira argumenta betrachtet werden kann.

Aber welche Beweise soll ich denn ignoriert haben? Es „sind die wörtliche Uebereinstimmung mit anderweit überlieferten beglaubigten Auszügen aus dem Protokoll, die Uebereinstimmung verschiedener, von einander unabhängiger Handschriften, die Uebereinstimmung mit Stellen bei Johann von Segovia [und Johann von Ragusa[1]], und endlich die Fassung des Ganzen[2], die von Anfang bis zu Ende für jeden, der einmal in diese Dinge hineingesehen hat [dies ist das achte mich ehrende Kompliment, dem innerhalb der nächsten zehn Zeilen noch drei andere, kräftigere folgen], den unverkennbaren Stempel des amtlichen Stils, der Gerichtsakten trägt[3]". So etwas wagt man zu behaupten angesichts der Proben „des Ganzen", die oben gegeben wurden! Man möge uns gestatten, daß wir dem Augenschein mehr glauben als der selbstbewußtesten Versicherung. Ließe sich aus einer Anzahl wirklicher oder scheinbarer Protokolle auf den Protokollcharakter des Ganzen schließen, dann wären Massarellis Privatdiarien, namentlich sein zweites[4], dessen große Aehnlichkeit mit dem Reginensis nachher zur Sprache kommen wird, noch weit mehr Protokolle als Brunetis Buch, umsomehr, als dieses sich der Angabe der Teilnehmer an Kongregationen in der Regel entschlägt, während sie dort selten fehlt[5]; und noch protokollartiger präsentieren sich die „Summarien" Massarellis, welche teilweise auch Aktenstücke aufgenommen haben, s. Vat. Arch. Conc. 17.

---

[1] Conc. Bas. II, S. XX[1].

[2] Von mir gesperrt.

[3] Conc. Bas. IV, S. XI.

[4] Conc. Trid. I, 407 ff.

[5] Dies Moment muß m. E. ebenfalls betont werden. Stücke in Massarellis Diar. II, welche weit eher Protokolle sind, als das meiste bei Bruneti, finden sich z. B. Conc. Trid. I, 429 f., 432, 458, 466; im Diar. III, 469—78, 479—81, 483—85 und lange Stücke der Berichte bis zum 1. April; dann wieder der Schluß S. 621—26.

44. 77. 79; Barber. XVI, 3 u. a. Trotzdem sind sie keine Protokolle und wollen es nicht sein.

Was sodann die Uebereinstimmung zwischen P und p[1] anlangt, so kommen hier, entsprechend dem Inhalt von letzterem, nur die Concordata des Zwölferausschusses in betracht, welche ja nicht von Bruneti, sondern von M. Galteri als dem Notar jenes Ausschusses stammen und mehrfach in Abschriften verbreitet waren. Aber aus der Aufnahme derselben in Brunetis Buch folgt doch wahrlich nicht der Protokollcharakter auch der übrigen Stücke, in diesem noch der des ganzen Buches. Ebenso sind Concordata-Fragmente die in Cgm 1586 bezw. Vat. 8184 stehenden Stücke, welche mit Conc. Bas. III, 406, 5–9; IV, 13, 266 f. 334 f. sich decken; von ihnen gilt also dasselbe. Die je einige Zeilen umfassenden Stellen III, 400. 404; IV, 20 aber, welche in dem genannten Vatikan. Kodex stehen, können ebensowenig wie die Zitate bei den beiden Geschichtsschreibern — wenn sie so sicher sind[2] — den Beweis erbringen, daß ihre Quelle amtlichen Charakters sei. Diese Beweiskraft hätten sie nur unter der völlig haltlosen Voraussetzung Hrn. Hallers: „Wenn ... das erhaltene Protokoll Brunetis nur sein persönliches Elaborat war, so existierte es natürlich auch nur in dem einen Exemplar. Wer sollte wohl davon haben Abschrift nehmen können oder wollen?“[3] Aber warum sollte es denn beim Basler Konzil so ganz anders sein als beim Trienter? All die zahlreichen Privatdiarien des Severoli, des Mendoza, des Pseaume, des Servanzi, des Milledonne u. a. sind mehrfach, zumteil vielfach, abgeschrieben worden. Paleottis Aufzeichnungen sind in fünf Redaktionen vom Autor selbst und außerdem in einer Reihe von Abschriften vorhanden; von J. B. Ficklers Diarium haben wir vier Bearbeitungen in München, Hss. in Mailand und Löwen und eine in Privatbesitz. Und erst Massarellis Privatdiarien! Schon während des Konzils berichtet der Sekretär: Card. de Monte rogavit, ut diarii mei copiam ei facerem[4], und notiert im Verlaufe, wann er an der Kopie schrieb. Und daß die spätere Zeit Abschriften davon nehmen „konnte und wollte“, das zeigen die zahlreichen Kopien, die uns von all seinen Tagebüchern erhalten sind; eines davon hat Onofrio Panvinio in sein Werk De varia Romani pontificis creatione aufgenommen. Einzelne Stücke davon wurden schon in Trient verbreitet, so sein Gespräch am

---

[1] Conc. Bas. IV, S. IX.

[2] Bedenken bei Bittner, Ztschr. f. österr. Gymn. 1898 581 f.

[3] Hist. Ztschr. 74, 395.

[4] Conc. Trid. I, 581 7.

31. Aug. 1545 mit dem Kardinal Madruzzo[1]. So ging es auf und nach dem Tridentinum mit „persönlichen Elaboraten"; während wir von den amtlichen Akten fast gar keine Kopien haben, waren solch private Aufzeichnungen in aller Händen Wer sodann weiß, welche Arbeiten auf Massarelli lasteten, welche Unzahl mächtiger Folianten, dazu eine Reihe historischer Werke, Resultate mühsamer archivalischer Forschungen er schrieb, und wieviele Summarien und Diarien er neben all dem verfaßte — sagt ja Döllinger nicht mit Unrecht, das Tagebuchführen scheine bei Massarelli geradezu eine Manie gewesen zu sein[2] —; wer in Gabriel Paleottis ungeheure literarische Tätigkeit einen Einblick getan oder von des 39jährig verstorbenen Panvinio unglaublich umfassender Schriftstellerei Kunde hat, dem kommen die Spöttereien, mit welchen Hr. Haller die Theorie von R. Beer überschüttet, wie Selbstpersiflage vor. „Wenn dies (Brunetis Buch) — so meint er — nun eine ‚Zusammenstellung aus Kollektaneen' sein soll, so wäre der Mann zu bewundern, der sie in solchem Stil, in so korrekter Anordnung und übrigens zu einem unerfindlichen Zweck vorgenommen hätte; umsomehr, da es unbegreiflich bliebe, wo er, der vielbeschäftigte Notar, zu solcher Spielerei die Zeit hergenommen hätte . . . Man soll doch nicht meinen, daß dem Notar des Konzils von Basel der Gedanke kommen konnte, ‚aus seinen Kollektaneen' für die Historiker des 19. Jahrh. eine Quelle zusammenzustellen! Der Mann hatte gewiß Wichtigeres zu tun"[3]. Ja, wenn Brunetis Urteil zusammenträfe mit dem von Hrn. Haller, der eben hier „mit seinem vorgefaßten Begriffsschema" operiert. Auch Massarellis, auch Paleottis Arbeiten mag er für Spielerei erklären, die Verfasser dachten aber anders. Fanden sie die Zeit, warum nicht Bruneti? Daß der Stil eines Notars an die Notariatssprache auch in einer privaten Aufzeichnung gemahnen wird, sollte selbstverständlich sein; eben darum aber wird man sich vor übereilten Schlüssen aus der Sprache einzelner Teile auf den amtlichen Charakter des Ganzen zu hüten haben.

Muß man angesichts solcher Bedenken dem Buche Brunetis schon die Eigenschaft eines persönlichen Notariatsjournals abstreiten, so kann ihm doppelt die eines offiziellen Konzilsprotokolls nie und nimmer zugestanden werden. Durch die Behauptung der letzteren und namentlich durch die Konstruktion so komplizierter Verhältnisse zwischen zwei Zeugen, die beide

---

[1] Ebd. 250 f.
[2] Sammlung von Urkk. z. Gesch. d. Konzils von Trient I, 1 S. XXIV.
[3] Hist. Ztschr. 74, 389.

einerseits persönliche Manualien, andererseits hochoffizielle Redaktionen sein sollen, hat Hr. Haller auch den Glauben an die erstere gefährdet. Die dadurch von ihm geschaffenen Schwierigkeiten müßten erst beseitigt werden, um wenigstens den Charakter als Manuale zu retten; die Beweise, welche bisher für diesen geltend gemacht wurden, können nicht als stichhaltig anerkannt werden. Höchstens mag man aus den beigebrachten Prämissen die Folgerung gewinnen: P ist zusammengestellt mit Benützung von amtlichen Konzilsakten und von originalen Protokollen des Autors[1].

Nach all dem dürfte die Anschauung, Brunetis Buch sei eine private Arbeit, die er neben seinen amtlichen Aufzeichnungen anlegte, um eine leichtere Uebersicht zu haben, und in welche er manche amtliche Stücke aufnahm, wenig gegen sich haben. Gegen die Anerkennung als persönliches Manuale mit amtlichem Charakter — von offiziellem Konzilsprotokoll ganz zu schweigen — scheinen mir die oben aufgeführten Bedenken[2] allzu stark. Doch ist anzuerkennen, daß, zumal im letzten Jahre (1436), das Werk besonders durch Aufnahme der Concordata seine Anlage beträchtlich geändert hat[3]. Es scheint da das umgekehrte Verhältnis von Massarellis Diarium III obzuwalten: wenn der Trienter Sekretär diesem anfänglich Auszüge der Protokolle einverleibte, später aber es unterließ und vorwiegend private Notizen gab, so ist Bruneti seines Diariums überhaupt überdrüssig geworden, indem er es wohl eine zeitlang nur äußerlich fortführte (oder fortführen ließ) durch Herübernahme amtlicher Aktenstücke. Schließlich hatte er das private Tagebuch wohl ganz aufgegeben, da es sich ohnehin wenig mehr vom amtlichen Journal unterschied. Ich glaube also, daß der liber diurnus über das hinaus, was uns erhalten ist, ebensowenig eine Fortsetzung fand[4], als Massarellis Diarium VI, an dessen Schluß der Verfasser auf seine adnotationes in alio libro verweist mit der Begründung: cum necesse esset ut ego, dum theologi ipsi

---

[1] Dieser Erkenntnis kommt H. einen Moment nahe, wenn er Conc. Bas. II S. XVI meint, „daß der Mann, der die Vorlage des Regin. zusammenstellte, sich eines solchen Manuale von einem Notar bedient hat." . . . Aber er vergißt sie sofort wieder.

[2] Einen Versuch, sie teilweise zu heben, s. unten Abschn. II.

[3] Man denke nur an den gewaltigen Unterschied etwa zwischen der 14. u. 15. Sitzung einerseits und der Generalkongregation vom 5. Dez. 1536 andererseits!

[4] Die Verweisung, welche H. Conc. Bas. II S. XII[3] als Beleg für ursprüngliches Vorhandensein einer Fortsetzung nimmt, kann ebensogut als Beweis dafür genommen werden, daß eben der liber diurnus nicht mit dem Manuale identisch sei. Andere Bedenken bei Bittner, Ztschr. f. österr. Gymn. 1898 571.

et patres loquerentur, eorum sententias describerem, non potui etiam hic easdem adnotare[1].

Doch zum Abschluß unseres Beweises müssen wir noch ein anderes Schriftstück untersuchen, dessen Bedeutung für Hrn. Hallers Argumentation aus dem Satze erhellt: „Wie wäre es nun, wenn es gelänge, eine andere Handschrift ausfindig zu machen, welche sich mit der des Bruneti soweit deckt, daß ihr Zusammenhängen durch ein drittes Glied als erwiesen gelten kann? Und in der Tat, diese Handschrift ist vorhanden[2].“ Im unmittelbaren Anschluß an die Behauptung, daß ein persönliches Elaborat Brunetis „natürlich auch nur in dem einen Exemplar“ existierte, soll diese Handschrift dem Beweise dienen, daß wir es in P in der Tat mit einem offiziellen Protokoll zu tun haben. Darum ist es von größter Wichtigkeit, über ihren Charakter sicheres zu eruieren.

---

[1] Bei Döllinger, a. a. O. I 1 326.

[2] Hist. Ztschr. 74, 395.

Christian IV von Dänemark und die niederdeutschen Städte i. d. J. 1618—25.

Von V. Schweitzer.

I.

Mehr als irgend einer der Herrscher aus dem Oldenburgischen Hause richtete Christian IV von Dänemark seine Blicke nach dem Süden. Im Norden war für ihn neben dem Schwedenkönig, der ihn an politischer Klugheit, an Scharfsinn und straffer Konsequenz weit überragte, kein Platz mehr. Im Süden ließ sich bei der Schwäche des Reiches doch noch etwas erreichen. Zwei Fragen waren es, die Christians deutsche Politik durch Jahrzehnte hindurch beherrschten: sein Verhältnis zu den Hansestädten und sein Bemühen, die reichen politisch wichtigen nordwestdeutschen Stifter zu erwerben. Mit fieberhaftem Eifer verfolgte er diese Ziele, scheute er nicht Gewalt und Geld, sie zu erreichen.

Handelspolitische und persönliche Empfindungen trieben ihn zu besonderer Schärfe in der Politik gegen die Städte. Die eigenen Bürger sollten die Kaufleute des Nordens werden und darum mußten die Fremden und darunter besonders die Hansen verdrängt werden. Die Sundzollfreiheit und andere Zoll- und Abgabenerleichterungen mußte man schon aus finanziellem Interesse beseitigen. Dazu kam des Königs persönliche Abneigung gegen die „Krämer und Krauthöker“. Nicht einmal der Odensesche Vertrag, den sein Vater mit den Hansen geschlossen, galt ihm mehr als verbindlich. Oft zogen die hansischen Sendboten vom Jahre 1596 bis 1618 nach Kopenhagen; die Antwort war immer dieselbe: der König anerkenne keine hansischen Privilegien in den dänischen Landen. Drohend wurde seine Haltung, als er im braunschweigischen Kriege von den Städten beleidigt worden. Diese Verhältnisse sind an anderer Stelle[1] auf grund

---

[1] Vgl. meine Dissertation: Christian IV von Dänemark und sein Verhältnis zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahre 1618. Lübeck 1899.

der Akten der Staatsarchive in Lübeck, Hamburg und Braunschweig dargelegt worden. Im folgenden sollen Christians IV Beziehungen zu den Städten von Beginn des 30jährigen Krieges an bis zu seinem Eingreifen in denselben dargestellt werden; seine Bestrebungen, sich in den niederdeutschen Bistümern festzusetzen, bleiben einer ausführlicheren, gesonderten Darstellung vorbehalten.

Die Lage der niederdeutschen Städte war eine gedrückte: in Dänemark und Schweden, in Rußland und England, wo sie einst ausgebreiteten Handel getrieben, wurden sie nur noch geduldet. Die Fürsten der Nachbarschaft lauerten, ob ihnen die kleinen Staatswesen nicht als Beute zufielen. Bedrängt von allen Seiten, fanden sie Freunde, die vor Jahrhunderten schon mit ihren Vorfahren gekämpft, die Holländer. Mit diesen schloß sich Lübeck (1613) und ein paar Jahre später die ganze Hanse (1616) zusammen zum Schutz von Handel und Schiffahrt in Nord- und Ostsee. Noch ein anderer Bundesgenosse, wertvoller und kräftiger als die Hanse, hatte sich den Holländern genähert, Gustav Adolf. Nach dem Frieden von Knäröd (1613) schien sich Christian IV Spanien zu nähern: noch im selben Jahre, da die beiden nordischen Könige die Waffen niedergelegt, ging eine dänische Gesandtschaft nach Spanien ab. Was lag für Gustav Adolf näher, als mit Spaniens mächtigen Gegnern, den Staaten, in Verbindung zu treten? Er konnte ihres Beistands, teils zur Einlösung der festen Elfsborg, teils im Kriege mit Rußland und Polen, nicht leicht entraten. In Holland brauchte man eine Stütze, um von den Dänen ungehinderte Schiffahrt zu erhalten: die hatte der kluge Oldenbarnevelt erkannt.

Gustav Adolf, von Oldenbarnevelt aufgefordert, ging mit Freuden auf diesen schon von Karl IX erwogenen Plan ein. Der Hofrat van Dyck, ein in den Niederlanden wohlbekannter schwedischer Diplomat, führte die Verhandlungen im Haag so glücklich, daß er in Bälde seinem König den Vertragsentwurf vorlegen konnte, der dann auch dessen Billigung fand. Am 5. April 1614 kam das Bündnis zwischen beiden zu stande. Fünfzehn Jahre sollte der Bund dauern; er war geschlossen „zum Schutze des Handels, der freien Schiffahrt und der Kommerzien“. Jeder Teil soll den anderen unterrichten über feindliche Rüstungen, soll etwaige Feinde des andern zum Frieden mahnen und wenn nötig, gegen den Friedensstörer auftreten. Im Haag soll ein schwedischer und in Schweden ein staatischer Agent residieren[1].

---

[1] Vreede, Inleining tot ene Geschiedenis der Nederlandschen Diplomatie II, 1, 340, 386. — Ueber Oldenbarnevelt als Träger dieser Politik vgl. Vreede,

Es war das eine Liga, sagt ein dänischer Historiker der Neuzeit, geleitet von zwei Männern, von denen der eine nicht mit Unrecht der Premierminister des Protestantismus genannt wurde und der andere als der Befreier des Protestantismus auftreten sollte, eine Liga, die im Begriffe stand, das protestantische Dänemark zu umschlingen[1].

Daß dieser Bund Christian IV nicht gefiel, ist begreiflich: daß sein Gegner eine solch kräftige Stütze gewinnen würde, hätte er sich nicht gedacht. Den kleinen Handelsrepubliken ließ er trotzdem nur wenig Ruhe, besonders als er den Versuch machte, sich der Elbe und Weser zu bemächtigen.

Im Juli 1617 trat Christian IV plötzlich an den Erzbischof von Bremen, den Holsteiner Johann Friedrich, mit dem Vorschlag heran, seinen Sohn Friedrich zum Koadjutor des Stiftes Bremen zu machen. Der Erzbischof weigerte sich, weil er hiefür seinen Neffen Adolf in Aussicht genommen hatte[2]. Aehnliche Versuche machte der König in Verden und Osnabrück. Alle Mittel wurden in Bewegung gesetzt, die Wahl des jungen Prinzen zu sichern: goldene Ketten und andere kostbare Geschenke sollten das Kapitel und einflußreiche Mitglieder des Rats seinen Plänen gefügig machen. Der Rat von Bremen wurde durch Gesandte des Königs

---

Nederland en Zweden S. 94 ff. Berigten van het historisch Genootschap te Utrecht II, 2, 132. Vervou, Enige aenteckeningen van gepasseerde in de vergadering van de Staten-General 1616--20. Leuwarden 1874, S. 46; Schröder, Commerciorum primordia Suecos inter et Batavos 1850. Fridericia, Danmarks ydre politiske Historie i Tyden fra Freden in Lybeck til Freden in Kjöbenhavn (1629—60), I (1876) S. 19 ff. Rydberg, Sveriges Traktater med främmande Magter jemte andra dit hörande Handlingar utgifne af — V, 230 ff. (5. Apr. 1614). Cronholm, Sveriges Historia under Gustav Adolphs Regering III (1861), S. 244 ff. Hamarstrand, Forhandling om Sveriges deltagende uti trettiärige Kriget (1860), S. 15–18. Arend, Algemeene Geschiedenis van het Vaderland III, 2, 559. Wiese E., Die Politik der Niederländer während des Kalmarkrieges und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten 1616. 1903. S 3 ff. u. S. 85 ff.

[1] Fridericia I, 22, ›En liga ledet af den Man, hven en moderne Historiker, ikke med urette har kald Protestantismens Premierminister, og ham der skulde blive Protestantismens Frelser, var i Faerd med at omslynge det protestantiske Danmark.‹ Svensk hist. Tidskrift V (1885) S. 155 ff.

[2] Johann Friedrich an Christian IV 1617 Juli 14 StA. Bremen. Aehnlich schon die Resolution des Erzbischofs an den Gesandten des Königs, Georg Schulte vom 4. Juli 1617. St.A. Hannover. Regierungsarchiv Stade XXIII, 17.

bearbeitet; den Alterleuten der Bergenfahrer wurden im Falle der glücklichen Lösung der Frage verschiedene Handelsprivilegien in Aussicht gestellt[1].

Dafür sollten sie den Rat zu einer Einwirkung auf das Kapitel veranlassen. Was aber der König in diesem Jahre erreichte, war nur die Zusage des Kapitels, man wolle eine Vakanz des erzbischöflichen Stuhles abwarten[2]. Doch das genügte ihm und aus Freude hierüber erfüllte er am 8. November 1617 seine Versprechungen: die bremischen Bergenfahrer allein sollen das Recht haben, in Bergen einen Weinkeller anzulegen; ferner soll ihnen ein Viertel des neuen Zolls daselbst für drei Jahre erlassen werden und bei Eintreibung der Schulden werden seine Amtleute ihnen an die Hand gehen[3]. Seinem Lehnsmann Knut Urne und dem Bürgermeister in Bergen schärfte er die Beachtung obiger Privilegien ein.

Diese Bevorzugungen Bremens riefen bei den übrigen Bundesverwandten Bestürzung und Unwillen hervor. Die ersten Nachrichten von den Plänen des Königs hatte der lübeckische Bürgermeister Brokes von dem Kanzler des Erzbischofs, Dr. Reiser, erhalten (mitte August), der sich dann mit seinem Hamburger Kollegen Hieronymus Vogler ins Benehmen setzte. Infolgedessen richtete Lübeck ein Schreiben an Bremen „dass man weitläufig in erfahrung gebracht, wie sie mit gefährlicher separation

---

[1] Christian IV an die Alterleute 1617 Juli 27, St.A. Bremen und ein undatierter, aber hieher gehöriger Zettel im St.A. H. R.A. Stade XXIII, 17. Slange-Schlegel, Geschichte Christians IV (1771) II, 77. Erslev, Aktstykker og Oplysninger af Rigsraadets og Staendermödernes Historie i Kristians IV Tid I (1883) S. 236.

[2] Resolution des Kapitels 1617, Okt. 15. St.A. H. R.A. Stade XXIII, 17 u 18.

[3] Christian IV an die Bergenfahrer 8. Nov. 1617: »Wir thun euch . . . aus gnedigster Kon. favor (kund), dass ihr den weinkeller zu Bergen hinwieder anrichten und des weinhandels unser Kön. ordinantz gemess und mit vorhergehender entrichtung gebureden zollens frei und ungehindert gebrauchen muget. So haben wir auch hie beigeschlossen unsern amptman zu Bergen gnedigst anbefohlen, euch zu euren rechtmessig liquidirten schuldfurderungen die hulfliche hand zu bieten und euch vor allen andern dahin mit sleuniger execution befurderlich zu erschienen, dass ihr unverlengten rechtens zu dem ewrigen werklich und schleunig gelangen muget. — Was den zollen unser reichs Norwegen zu Bergen betrifft, haben wir denselben gantzen zollen auf den vierdten theil wegen euren untertenigsten diensten . . . gemiltert, dass ihr hinfüro auf drei iahr lang dreitheil davon unsern zollnern entrichtet.« Aehnlich Christian IV an den Bürgermeister Joren Jörensen in Bergen und an den Amtmann Knut Urne daselbst 8. Nov. 1817, Kopie St.A. Hannover, R.A. Stade XXIII, 17 u. 18. Vgl. auch Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten VI (1872) S. 87 f. — Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II, (1898) 333 bezweifelt mit Unrecht diese Privilegien.

umgehen und dazu sich per promissiones sonderbarer privilegien wolten bewegen lassen"[1]. Auch die Staaten waren über die Haltung Bremens genau unterrichtet. Im Oktober beschlossen dieselben, durch Foppius von Aitzema die Städte zu mahnen, des Königs Pläne nicht zu fördern. Daß in Bremen einige dem Könige zu Willen seien, halten sie für schädlich[2]. Auf dem Hansetag (im Nov.) trat der Gesandte der Staaten auf und legte dar, daß das Verfahren derer von Bremen nicht mit dem Prinzip der Bundestreue stimme; ihre Beteuerung, sich von den andern Staaten trennen zu wollen, wurde zwar angenommen, aber das Mißtrauen schwand nicht. Im Haag war man der Ansicht, Bremen solle dem Kapitel liberam electionem lassen und ihm nicht hinderlich sein[3].

Was Christian IV nun einmal im Sinne hatte, mußte durchgeführt werden. Wie bei allen Unternehmungen, so ging er auch hier mit der größten Leidenschaftlichkeit vor; die kalt berechnende, ruhig zuwartende Klugheit, die doch in der Politik so viel erreicht, ging ihm ganz ab. So ließ er denn auch kurze Zeit nach Eröffnung der Verhandlungen seinen Reichsräten erklären, daß er sich durch nichts abhalten lasse in der Verfolgung seiner Pläne auf das Erzstift Bremen und müßte er selbst mit Waffengewalt einschreiten. Und als ihn jene von einer gewaltsamen Lösung der Frage abmahnten und zur Anwendung gütlicher Mittel (wie Geschenke usw.) rieten, schied er voll Unwillen von ihnen[4].

---

[1] Aus einer Relation des erzbischöflichen Kanzlers vom Nov. 1617 (St.A. H. R.A. Stade XXIII, 17 u. 18).

[2] Ueber Foppius v. Aitzema, der seit August 1617 staat. Agent bei den Hansestädten war, vgl. Van der Aa, Biograph. Woordenboek der Nederlanden I (1852) S. 127—129; Arend III, 3, 18 A. 2; Wurm, Studien über die Lebensschicksale des Foppius v. Aitzema in den Archiven von Braunschweig, Bremen, Haag und Wolfenbüttel 1854, S. 13.

[3] Extrakt eines Schreibens aus dem Gravenhage 7. Okt. 1617 an Kasp. Hoyer (brem. Bürgermeister): „datt haer Hochmog. vorstahen hebbende uth verschiedenen sekeren advisen, datt V. E. Borgere ende eingesetene tegen will ende beleven van hare heren ende obern willen ende begeren dem kuning van Danemarken sich tho accomodieren in hett coadiutorschaft des stiftes Bremen, der Republique veel schaedlicher als hett verliesen van enige negotien«. St.A. Hannover, R.A. Stade XXIII, 17 u. 18.

[4] Erslev, Aktstykker I, 240: »voris underdanigst mening och betenckende . . . . ehr, at e. k. m. aldeniste benger al middel och veye med raadt, liberalitet, och andre fredlige middel at ehrholde och confirmere och augere thendt foretagne handel och tractation paa e. m. elskelige sons vegne udi thedt stigt Bremen forhobendes, at gudt allmechtigste ther thil vil gifve raadt, lykke och fremgang« (raadets betaenkning 15. Febr. 1518).

Für die Städte waren diese Bestrebungen auf das Bremer Stift überaus gefahrvoll. Was eine Erweiterung der dänischen Machtsphäre für sie zu bedeuten hatte, fühlten sie wohl zumal in jenen Tagen, da die „braunschweigischen Mutwilligkeiten" noch nicht gesühnt waren[1]. Die dänischen Schreiben lauteten immer drohender, trotzdem der friedliebende Reichsrat zur Versöhnlichkeit mahnte[2]. Leisten Lübeck und Braunschweig, als die Hauptschuldigen, nicht Satisfaktion, so habe er Mittel an der Hand, „diesen Uebermut und diese Injurien" mit scharfer Ungnade und Strafe zu ahnden; ohne Verzug sollen sie sich „in die Bahne schicken", damit er andere Angelegenheiten gegen sie anstellen könne[3]. Die Gefahr war nahe; es sei daher nicht unzeitig, meinte Lübeck, einige sorgliche „Gedanken zu schöpfen; die Städte sollen sich rüsten, damit sie auf alles gefaßt seien[4].

Die Entschuldigung der korrespondierenden Städte, die ganze Schuld trügen die Kapitäne, ließ Christian IV nicht gelten[5]. In ihrer Not wandte sich die Direktorialstadt an den Kaiser und wies den Vorwurf, den der König gemacht hatte, zurück[6]. Von Wien erging eine Mahnung an den Dänen, er solle die Kommerzien der Städte nicht länger sperren und beschränken[7]. Auch die staatischen Gesandten, die im Juni (1618) in Kopenhagen weilten, legten sich ins Mittel und unterstützten die bedrängten Hansestädte. Aber der König blieb bei seinen Vorwürfen: sie haben ihm durch Gefangennahme seiner Gesandten eine „enormissima laesio" zugefügt. Die Schuldigen sollen ihm ausgeliefert werden. Wenn nicht, so werde er ernstliche Mittel ergreifen. Nur gegen eine Stadt, erklärte er den hansischen Abgesandten (Dezember 1618), die ihm und den Seinigen untertänige Affektion und gute Dienste geleistet, wolle er alle Gnade er-

---

[1] Während des braunschweigischen Krieges 1615 hatte hansisches Kriegsvolk den dänischen Rat Dr. Metzner und Kapitän Geist gefangen genommen.

[2] Erslev I, 226 f. u. 231; Bricka og Fridericia, Kristian den Fjerdes egenhaendige Breve I (1887) S. 107 ff. — Der englische Gesandte im Haag, Carleton, meldet im Dezember 1617 an seinen König, Christian IV beunruhige Lübeck aufs neue (Lettres [1759] II, 140).

[3] Christian IV an Lübeck und Braunschweig 1618 März 16. St.A. Braunschweig Konvol. XXVI (H. 59, 638 Bl.) zur Geschichte der Hansa 1612—20, Bl. 177—185.

[4] Lübeck an Braunschweig 1618 April 7. und Thomas Wickede an Braunschweig 1618 April 7. (St.A. Br. Bl. 188 f. u. 192).

[5] Die korrespondierenden Städte an Christian IV 1618 Mai 13. St.A. Lübeck Act. Dan. XII, 70; Christian IV an die Städte 1618 Juni 9. St.A. Br. Bl. 213–215.

[6] Die Hansestädte an den Kaiser 1618 Juni 17. Act Dan. XII, 79.

[7] Mathias an Christian IV 1618 Septbr. 22 Act. Dan. XII, 79.

weisen. Das war natürlich Bremen[1]. — Nun baten sie den Kurfürsten von Sachsen und den von Brandenburg um Fürbitte; jener willfahrte ihrem Gesuche; der Brandenburger aber ließ die Städte wissen, er werde wohl nichts für sie tun können, da man den König in jetziger Zeit brauche[2].

Daß Christian IV gegen die Städte nicht schärfer vorging, hatten sie ihrem Bündnis mit den Staaten zu danken, deren Machtstellung bedeutend gestiegen war[3]; sie waren so gut wie „prinzipale Gebietiger und Meister am Rheine und im Norden des Reiches" (Kaspar Schoppe)[4]. Mit ihnen in ein gutes Einvernehmen zu kommen, war jetzt sein eifrigstes Streben. Dem standen aber die Verträge von 1613 und 1614 entgegen. Sodann kollidierten seine Bestrebungen in Norddeutschland mit den Interessen der Staaten Wie konnte das Ziel erreicht werden? Gelang ihm ein Anschluß an die Staaten: dann war seine Stellung im Norden eine bedeutend gefestigtere. Zu wissen, was man im Haag über die bremische Frage denke, die Staaten für seine Absichten günstig zu stimmen, dazu wurde Jonas Carisius mit Beginn des Jahres 1618 nach den Niederlanden gesandt[5]. Der Papst gehe damit um, das Erzstift Bremen mit Hilfe großer Potentaten an die päpstliche Kurie zu bringen[6]. Dieses Motiv sollte bei den Staaten, glaubte er, am durchschlagendsten sein. Zu derselben Zeit scheute sich Christian IV nicht, die Hilfe des päpstlichen Nuntius in Anspruch zu nehmen, um vom Kaiser ein Dekret auszuwirken, worin dem bremischen Kapitel jede weitere Verhandlung in der Koadjutorfrage untersagt wurde — ein Dekret, das seine Pläne begünstigte[7].

---

[1] Erslev, Aktstykker I, 246; Carleton Lettres II, 370; Wurm S. 20. Der königliche Bescheid ist vom 3. Dezbr. 1618, St.A. Braunschweig Bl. 270—75; Slange-Schlegel II, 89 f.

[2] Kurfürst von Sachsen an Christian IV 1619 März 15. Act. Dan. XI, 73. Der Brandenb. Rat Friedrich Pruckmann an Martin Nordanus (Synd. in Lübeck) 1619 März 4. Act. Dan. XI, 70.

[3] Carleton Lettres II, 370: »les Etats ont écrit au Roi de Dannemarck en faveur de ces trois villes (Lubeck, Bremen et Harborough (!)«.

[4] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V (1886) 667; Klopp, Der dreißigjährige Krieg I (1891), S. 198 ff.

[5] Fridericia I, 27; Goll, Der Konvent zu Segeberg (1621), Prag 1875, S. 8 ff.; Molbech in Nyt Hist. Tidskrift IV, 324; Slange-Schlegel II, 88 A. 95.

[6] Vreede, Inleiding II, 342 A. 2. Christian IV an Moriz v. Oranien 10. Jan. 1618, Kopie im St.A. Bremen; Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II, 334 A.; Zeitschr. f. lübeck. Gesch. II, 419 ff.; Arend III, 3, 33 ff.

[7] So berichtete der Agent des Kapitels am kaiserlichen Hofe, Johann Lewen, am 12. Febr. 1618. St.A. Hannover R.A. Stade XXIII, 17 u. 18.

Die Antwort auf seine Anfrage im Haag brachte eine eigene Gesandschaft (Juni 1618)[1]. Ihr Hauptzweck war, den König zum Beitritt zur Union zu bewegen. Ihm war die Union Nebensache; sein Hauptaugenmerk war auf die glückliche Lösung der Bremer Frage gerichtet. Gerade der Beitritt zur Union, hielten ihm die Gesandten entgegen, werde das beste Mittel sein, die Stifter den Protestanten zu erhalten. Mit Waffengewalt einzuschreiten, wäre gefährlich; er solle auf gütlichem Wege vorgehen und vor allem im Stift freie Wahl gestatten. Wie leicht begreiflich, wurde im Laufe der Verhandlungen auch das Verhältnis des Königs zu den Städten berührt[2]. Zu gern hätte er die Staaten und Städte getrennt. Er machte folgenden Vorschlag: alle Verbindungen mit ihren Feinden wolle er abbrechen, wenn sie das gleiche täten. Ein wohlfeiles Anbieten, da Dänemark solche Konföderationen nicht hatte, während der Rücktritt der Niederländer von ihren Bündnissen die verhaßte Hanse dem König preisgegeben hätte. Auf solche Zumutungen gingen sie nicht ein, in Holland wollte man an dem alten Bunde festhalten. Sie versuchten sodann noch für ihre Verbündeten ein gutes Wort einzulegen (auf der Durchreise durch Hamburg und Lübeck waren sie darum gebeten worden)[3]. Der König ließ den Städten sagen, er attendiere nichts gegen sie, wenn er aber erfahre, daß sie die Staaten um „rätliche und tätliche Hilfe" bitten, so werde er vorgehen; er habe den Frieden gewollt, sie haben „tätliche consilia gegen ihn agitiert"[4].

Die Stimmung der Städte und ihre Besorgnis über des Königs Absichten drückt ein damals viel verbreiteter Traktat aus.[5] Würde der König in den Besitz der unteren Elbe und Weser kommen, so wären die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck durch dänisches Gebiet von einander getrennt und von der dänischen Machtsphäre umschlossen; gegen Hamburg würde der König vor allem seine Ansprüche geltend machen und als Besitzer der Stifte neue erheben. Auch für die Niederländer wäre eine solche Ausdehnung der dänischen Macht gefährlich, da er im Begriff stehe, mit Spanien eine Allianz zu schließen. Durch ihn würde auch die Verbindung

---

[1] Arend III, 3, 32. Vreede, Inleiding II, 1, 341. Schotel, Floris I en II van Pallant Graven van Culemborg. Arnhem 1846, S. 192—95.

[2] Baudart, Memoryen . . . der gedenckweerdichste . . . Gheschiedenissen thiende Boek S. 122: ›dat de missverstanden tusschen syne Mayt. met die van Lybeck, Hamborgh, Bremen . . . mochen ghelist ende wech ghenomen worden.‹

[3] Lübeck an die Gesandten 1618 Juni 19. Act. Dan. XII, 79.

[4] Bremen an Lübeck 1618 Aug. 8. Act. Dan. XII, 79.

[5] Londorp, Acta publ. II, 1274—78.

Hollands mit Schweden gefährdet. In der Bremer Stiftsangelegenheit waren die Hansestädte und die Generalstaaten in gutem Einverständnis; damit es erhalten bliebe, wurde am 1. August 1618 der Syndikus Doman nach Holland geschickt; bald nach seiner Ankunft im Haag erkrankte er und schon am 20. September 1618 ereilte den für die Hansa unermüdlichen Mann der Tod[1].

Die Hansen konnten sich immer noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß ihre Privilegien im Norden alle dahin sein sollten. Obschon ihnen so oft erklärt worden, daß sie sich keine Hoffnung auf Bestätigung der alten Monarchie machen dürften, so beschlossen sie trotz der erfolglosen Gesandtschaft (vom Dezember 1618) auf dem Hansetag im Juni 1619, beim König um confirmatio privilegiorum nachzusuchen[2]. Wie dieser aber über die Privilegien dachte, zeigen verschiedene Anordnungen des Jahres 1619. Dem neuernannten Lehensmann in Bergen, Kunt Gyldenstern, trägt er auf, zu wachen, daß die Deutschen sich nicht zu viele Rechte herausnehmen (1619 März 22)[3], daß niemand als die von Bremen den Weinkeller benützen (1619 Dez. 2)[4]. Seinem Lehensmann in Wiborg schärft er ein, darauf zu achten, daß die Rostocker und andere fremde Kaufleute ihre Buden auf Gotland den Winter über nicht offen halten (1619 Dez. 4.)[5]. Die von Bremen hatten also mit Erfolg durch ihr Ver-

---

[1] Damals wollten auch Osnabrück, Lemgo, Herford und Bielefeld in den Bund mit den Staaten aufgenommen werden. Die Staaten von Holland rieten von deren Aufnahme ab. (Resol. der Staaten von Holland 1618 Okt. 22.) Arend III, 3, 414. — Interessant ist eine Bemerkung in einem Schreiben Bremens an Lübeck (13. Jan. 1619), Domann habe versprochen, eine Geschichte der Hanse zu schreiben und einen „Generalextrakt" aus den hansischen Regesten zu machen, sei aber nicht dazu gekommen (St.A. Braunschweig, Bl. 296—305.)

[2] Acta Conventus Hanseatici im Juni 1619 St.A. Braunschweig, Bl. 378—506. Es war eine stattliche Versammlung: Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Braunschweig, Wismar, Magdeburg, Danzig, Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg und Münster waren vertreten. Einen kleinen Einblick in die Finanzlage der Hansa erhält man durch folgenden Bericht: Die Einnahmen der hansischen Kasse beliefen sich seit 1. Mai 1618 auf 7435½ Rtlr. 1 β 9 ₰. Die Ausgaben betrugen 5966 Rtlr. 17 β 1 ₰, die Rückstände betrugen 12472 Rtlr. So hatte z. B. Köln 800 Rtlr. zu entrichten, Stralsund 335, Danzig 125, Lüneburg 480, Greifswalde 274.

[3] Norske Riksregistranter V, 10.

[4] A. a. O. 54.

[5] Secher, Corpus constitut. Daniae n. 544. — Für sein Entgegenkommen gegen Bremen vgl. auch Norske Riksregistr. V, 68.

halten ihren Kredit beim König gesteigert, wie Foppius den Staaten meldete[1].

Zu den schon vorhandenen Mißhelligkeiten mit den Städten kam jetzt noch die Entscheidung des Reichskammergerichts über die Exemptionsfrage Hamburgs. Trotz strengen kaiserlichen Verbotes hatte sich Hamburg 1603 bestimmen lassen, Christian IV und dem Herzog von Holstein-Gottorp zu huldigen, aber der Streit über die Unabhängigkeit der Stadt war damit nicht beendet[2]. Noch volle 15 Jahre war der Exemptionsprozeß beim Reichskammergericht anhängig. Am 6./16. Juli 1618 entschied dieses, daß Hamburg von nun an „dem Kaiser und dem Reiche ohne Mittel zuständig unterworffen und verwandt auch von männiglich dafür zu erkennen und deswegen sie, Bürgermeister und Rat, desselbigen Reichs Anlage, Steuer und Bürden zu tragen und zu leisten schuldig seien[3]." Christian IV, voll Entrüstung über dieses Urteil, beantragte Revision des Prozesses und antwortete mit Befestigung und Erweiterung von Glückstadt, das er kurz vorher in unmittelbarer Nähe der Elbe, am Ausfluß der Rhin, angelegt hatte. Welche Absichten ihn dabei leiteten, war unschwer zu erkennen: wie vor Zeiten sollte es den Handel auf der Elbe an sich ziehen und als starke Festung die Herrschaft über den Fluß sichern. Auch sonst hatte Christian IV mit Hamburg mancherlei Streitigkeiten. Im Juli 1619 klagte er über Verletzung der Gerichtsbarkeit von seiten des hamburgischen Stadthauptmanns, der einige entlaufene Soldaten auf holsteinschem Gebiet hatte ergreifen und erschießen lassen. Als die verlangte Genugtuung verweigert wurde, drohte der König, die Exekution selbst vollziehen zu wollen

In Hamburg hatte man die Lage wohl begriffen und war darauf bedacht, durch Verteidigungsanstalten die Stadt zu sichern. Darum wurde

---

[1] Wurm S. 18 (vom 17. April 1519). — Die Zwistigkeiten mit Dänemark waren harte Prüfungen gewesen. Im Archiv der Stockholmfahrer zu Lübeck finden sich Verlustlisten über die von den Dänen seit 1611 mit Beschlag belegten lübeckischen Schiffe: es sind deren 50, die mit den Gütern einen Wert von ca. 784730 Lüb. Pfd. (ca. $4^1/_2$ Mill. *M.*) repräsentierten. Hans. Geschichtsquellen N. F. I, 128. Im St.A. Lübeck Act. Dan. XI, 66 Klage eines Schiffers Jürgen Goessens, dessen Schiff im Wert von 5168 Lüb. Pfd. von den Dänen weggenommen worden war.

[2] Mitteilungen für hamburg. Geschichte XVII, 254 ff. u. 285 ff.

[3] Slange-Schlegel II, 104. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg I, 388 ff. Schäfer, Geschichte von Dänemark V (1902) S. 367. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation III (1901) S. 124. Fleischfresser, Die politische Stellung Hamburgs in der Zeit des 30jähr. Krieges I (1883), 1618—26, S. 10 ff. Hammarström, Om Kristian IV's yttre politik, 1871 S. 17.

eifrig gerüstet, die Wälle bestens in stand gesetzt, die Geschütze vermehrt und die Bürgerwehr verstärkt: so wollten sie ihre politische Unabhängigkeit auch gegen mächtige Gegner behaupten.

Großes Mißtrauen erregte bei den Städten die plötzliche Besetzung von Stade durch dänische Truppen. Dort war zwischen Rat und Bürgerschaft ein Streit ausgebrochen; einige Ratsmitglieder riefen die Intervention Christians IV an (15. Okt. 1619), der dann über 600 Mann dorthin schickte. Die königlich gesinnten Räte öffneten den Truppen die Tore. Gegen diesen Eingriff in seine Rechte verwahrte sich der Landesherr: der Erzbischof von Bremen wandte sich klagend an den Kreisobersten Christian von Lüneburg, der dem König ernste Vorstellungen darüber machte; aber erst, als die Holländer drohende Aufforderungen an ihn ergehen ließen, zogen seine Truppen aus der Stadt[1].

Während so im Norden die dänische Macht sich immer weiter auszudehnen drohte und die Städte ernstlicher denn je gefährdete, war im Süden eine mächtige Gewitterwolke aufgestiegen, deren dumpfes Rollen man auch in der Ferne vernahm: in den Erblanden des Kaisers war jener unheilvolle Krieg ausgebrochen, der überall Nahrung findend, nach allen Seiten hin sich verbreitete, bis er schließlich fast sämtliche schwebenden Streitfragen Deutschlands und Europas in seinen Bereich zog.

Trotz des dringenden Hilferufs wollten sich die Protestanten Norddeutschlands nicht in die Händel des Pfälzers mit dem Kaiser einmischen. Ihm zu helfen, lag zwar nahe, aber gegen den Kaiser aufzutreten, hütete man sich wohl. Wie sollten die Städte helfend eintreten können, da sie selbst doch der Hilfe bedürftig waren. Bremen allein von den Städten unterstützte den Winterkönig mit 30000 Gulden[2]. Im allgemeinen waren sie, wie Foppius von Aitzema am 29. Mai 1619 an seine Regierung berichtet[3], zur Neutralität geneigt. Denn Christian IV behielt unverwandt das eine Ziel, die Herrschaft über Elbe und Weser, im Auge. So suchte er jetzt aufs neue die seinen Plänen im Wege stehende holländisch-hanseatische Allianz zu sprengen. Als ihn König Jakob von England für seinen Schwiegersohn, den Pfälzer, um ein Darlehen von 100000 Pfund Sterling

---

[1] Detleffen, Geschichte der holsteinschen Elbmarschen III (1892), S. 171—72; Zeitschrift für lübeck. Geschichte II, 424. v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg I (1833), S. 61. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg I (1872), S. 64.

[2] Bippen, Geschichte der Stadt Bremen II, 331. Wurm, Studien in den Archiven von Braunschweig, Bremen, Haag und Wolfenbüttel über die Lebensschicksale des Foppius v. Aitzema, 1854, S. 31.

[3] Opel, Der niedersächs.-dänische Krieg I, 70.

ersuchen ließ (1620 im Mai), zeigte er sich bereit, 200 000 Thaler vorzustrecken, aber nur unter der Bedingung, daß von den Generalstaaten mit Hamburg oder Bremen nichts traktiert würde, was seinen Interessen entgegenstände. Jakob I sollte die Aufgabe übernehmen, die Staaten von der Verbindung mit den Städten abzuziehen, damit er seine Absichten auf die norddeutschen Bistümer umso besser verwirklichen könnte. Da der englische König zustimmte, so konnte Christian IV im Vertrauen, daß von jener Seite nichts zu besorgen sei, umso rücksichtsloser gegen Hamburg vorgehen[1].

Ein uralter Streit brachte gerade in diesem Jahre (1620) Hamburg in große Not. Die lüneburgischen Herzöge hatten seit langem darüber geklagt, daß Hamburg und Lübeck, die sich im Besitze der Vierlande befanden, durch einen Damm, den Gammerdeich, den Lauf der Elbe so abgelenkt hätten, daß ihre Marschländer durch Ueberschwemmungen und Versandungen großen Schaden litten[2]. Im Jahre 1488 wurde den Städten befohlen, den Damm wieder abzutun und den Schaden zu ersetzen. Doch appellierten die beiden, und die Angelegenheit zog sich durch das ganze 16 Jahrh. hin. Als aber die Lüneburger im Anfange des 17. Jahrh. den Prozeß wieder aufnahmen, erfolgte am 19. April 1619 ein für Hamburg ungünstiges Urteil: die freie Schiffahrt auf der Elbe dürfe nicht gehindert, der Gammerdeich müsse niedergelegt und für den zugefügten Schaden Ersatz geleistet werden. Hamburg gelang es zwar, durch eine petitio articulata pro restitutione in integrum, der sich auch Lübeck interveniendo anschloß, ein mandatum inhibitorium zu erwirken, aber Herzog Christian, das Haupt des lüneburgischen Hauses, kündigte den Städten an, er sei jetzt nach Erledigung des Streites willens, die Sache zu „manutenieren“. An das kaiserliche „mandatum inhibitorium“ kehrten sich die Lüneburger nicht: sie waren zu gewalttätigem Einschreiten ent-

---

[1] Slange-Schlegel II, 154.

[2] Zeitschrift für lübeckische Gesch. II, 444 ff. Slange-Schlegel II, 141 ff. Wurm 21 f. v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg I, 75 ff. Fleischfresser 10. Sattler, Dodo v. Knyphausen 1891, S. 33 ff. Erslev 244 ff. Eine Reihe von Streitschriften wurden hierüber ausgegeben, von lüneburgischer Seite 1620, von hamburgischer 1620, von hamburgischer und lübeckischer Seite 1620; vgl. zu diesen das Schreiben Lübecks an Hamburg 19. April 1620: dieses solle die Refutationsschrift drucken lassen und sie an Christian IV, den Kurfürsten von Sachsen und andere Stände schicken, damit ihre Unschuld offenkundig sei. (St.A. Hamburg, Akten betr. Christian IV, Bl 5 u. 6.)

schlossen[1]. Die Staaten und den König von Dänemark gingen sie um Unterstützung an[2]. Der Gesandte des Lüneburgers, Goswin Merkelbach, versuchte die ersteren zu einem Bündnis, wie es schon 1616 geplant war, zu bewegen. Da diese sich ablehnend verhielten, gab er ihnen zu verstehen (Mai 1619), sie sollen wenigstens Hamburg zur Beobachtung der kaiserlichen Entscheidung mahnen. Doch zogen sich diese durch eine ausweichende doppelsinnige Antwort aus der Schlinge[3]. Trotzdem behaupteten aber die Herzoge, daß sie bei ihrem Vorgehen gegen Hamburg auf den Beistand der Staaten rechnen könnten.

Auch die bedrängte Stadt schaute nach Hilfe um und suchte diese zuerst bei den Staaten. Foppius von Aitzema erhielt den Auftrag, zwischen den Streitenden zu vermitteln. Bevor der Resident diesen ausführen konnte, war der Herzog zu einer Gewalttat geschritten: am frühen Morgen des 23. Januar 1620 gingen die lüneburgischen Truppen über die Elbe und durchstachen den Gammerdeich. In ihrer höchsten Bestürzung schickten die Hamburger nach der Direktorialstadt um Hilfe. Sie fürchteten, andere Fürsten würden den Herzog unterstützen und waren völlig überzeugt, daß der König von Dänemark „zum Spiele geraten habe." Allein Lübeck zögerte und wies den Vorschlag der Hamburger, das Hansaheer aufzubieten, ab. Sie haben, sagten die Lübecker, ansehnliche Güter in Sachsen und Holstein und holen ihre Nahrung in Dänemark und Norwegen; man solle sich wohl überlegen, ob ein Angriff auf Lüneburg geraten sei: „sollten wohl zu frühe, ehe es Zeit, ein Ei defendiren und das Huhn fliegen lassen, sie wären in andern Fällen gewitzigt worden und wollten sich nunmehr vorsehen[4]." Die Holländer rieten denen von Bremen, die Verhandlungen in der Koadjutorfrage einzustellen, damit

---

[1] Zum lüneburgischen Streit vergl. Slange-Schlegel II, 127 u. 142 ff. Regesta diplomatica historiae Danicae II (1870), 5901, 5902, 5912, 5916, 5921—23. Zeitschrift für lübeck. Geschichte II, 424, 444 ff. Erslev, Aktstykker I, 244 ff. Wurm 19 ff. Fleischfresser 20 ff.

[2] Schreiben des hamburgischen Gesandten Vinzent Moller aus dem Haag 1619 Juli 13. St.A. Hamburg (Akten betr. das Verhältnis Christians IV). Arend III, 3, 411 ff. Foppius v. Aitzema an seine Regierung 1619 Aug. 21. Wurm 22.

[3] »Eindelijk kreeg Merckelbach het eenigzins dubbel — zinnig antwoort, dat als Hamburg zich niet an de uitspraak wilde onderwerpen, »de Vorsten en Steden zieu zouden, dat Hun Hog Moogenden ziech un niet minder dan te voren aan de vrijen handel op de Elbe geleten lieten liggen: wilde Hamburg eene schikking omgaan, dan zouden zij dartoe medwerken.« Resol. der Staaten vom 28. u. 29. Juni 1619 bei Arend III, 3, 414.

[4] Zeitschrift für lübeck. Geschichte II, 452.

die Fürsten zu Feindseligkeiten keinen Anlaß hätten[1]. So beschränkte sich der Lübecker Rat vorderhand darauf, durch Verhandlungen mit dem Herzog Christian und durch Vermittlung der Herzöge von Mecklenburg und Holstein einen Frieden zustande zu bringen. Auch ihren mächtigen Bundesverwandten klagte Hamburg die Gewalttat des Herzogs. Sie sandten Vinzent Moller wiederum in den Haag mit der dringenden Bitte, ihnen mit Rat und Tat beizustehen; jetzt können sie zeigen, ob ihnen an der Allianz etwas liege, da eine der vornehmsten Städte des Bundes angegriffen sei[2].

Als nun auch die Kunde von Rüstungen des Dänen in die Städte drang, als man vernahm, daß er viel Volk nach Holstein sende, raffte sich der Lübecker Rat zu entschlossenem Handeln auf: die Staaten wurden um Hilfe angerufen und umfassende Werbungen veranstaltet, — sie brachten über 5000 Mann zusammen — so daß die Herzöge am 24. März die Vierlande räumten und sich auf das linke Elbufer zurückzogen[3]. Doch auch von dort wurden sie durch die Macht der beiden Städte vertrieben. Schon erwartete man einen Vergeltungszug der Hamburger in das lüneburgische Gebiet, aber die drohende Haltung des Dänenkönigs verbot eine weitere Verfolgung des Feindes.

Die Holländer konnten sich zu einer Hilfeleistung nicht entschließen. Das einzige, was sie taten, war, daß sie die Werbungen gestatteten und eine Gesandtschaft nach Hamburg beschlossen. Allein noch Ende April teilte ihnen der Herzog von Lüneburg mit, daß er sich mit den Städten vertragen werde[4].

Was die Städte in diesem Streite am meisten ängstigte, war die drohende Haltung Christians IV[5]. Der Schwesterstadt werde man gerne helfen, wenn nur der Däne die Hand aus dem Spiel ließe, mit dem Lüneburger allein könnten sie fertig werden. Aber wenn der König sich

---

[1] Arend III, 3, 415. Resol. der Staaten vom 18. März 1620.

[2] Arend III, 3, 411. Resolution der Staaten vom 13. u. 18. März 1620. Carleton, Lettres III, 288.

[3] Arend III, 3, 415: Moller had ock een gemeenschappelijken brief van Lubeck en Hamborch ontvangen, met het verzoek om de tusschenkomst der Staten: dustrock zich de hoofstad der Hanse de zaak als hare eigene aan en nogmals her halde Moller de aanvrag om en tweetel compagniën ruiters.« Ueber Moller vgl. Beneke, Das Geschlechtsregister der Familie Moller. Hamburg 1878.

[4] Arend a. a. O.

[5] Arend III, 415: »Deze Vorste beoogde niets minder dan die enttreiding van zijn gezag over het gebiet der Hanse.«

in den Streit mische, was dann? Denn daß dieser die Bedrängnis Hamburgs mit Freuden sah, davon war alles überzeugt. Die Bitte des Herzogs um Hilfstruppen schlug er zwar ab[1], aber daß dieser in seinem Einverständnis gegen die Vierlande vorging, wissen wir von Foppius von Aitzma, der schon im August des vorigen Jahres davon nach dem Haag gemeldet hatte. Sodann war der Herzog kurz vor dem 23. Februar bei dem König in Schleswig gewesen, wo er in den Streitigkeiten zwischen diesem und dem Herzog Friedrich um das Bistum Schleswig vermittelt hatte. Anfangs April zog der König in seine Fürstentümer, um von dort aus das Verhalten der Hamburger zu beobachten und wenn nötig, gleich einzugreifen[2]. Seine Truppen aber legte er in städtisches Gebiet, z. B. nach Bergedorf. Lübeck klagte darüber, wie auch über die Bedrückungen durch die dänischen Soldaten[3]. Als der Gottoper den Städten zu Hilfe eilen wollte, wurde er von Christian IV daran gehindert; auch seine Fürsprache für die Städte hatte keinen Erfolg[4].

Von dieser feindseligen Stimmung des Königs gibt noch Zeugnis ein Brief an seinen Kanzler Fries, worin er sagt, er wolle mit den Gottopern verhandeln, damit die Hamburger nicht allzuviel Luft bekommen. Er ist stolz darauf, daß diese seinetwegen ihre Truppen zurückgezogen haben. Seine Ankunft habe dies veranlaßt, sonst hätten sie ganz Lüneburg ausgeplündert. „Wäre ich früher gekommen, so sollte es nicht so hergegangen sein[5].“

Wie sehr der König gegen Hamburg erbittert war, zeigen zwei Verordnungen aus jenen Tagen, die eine große Schädigung des Hamburger Handels bedeuteten. Die aus Island kommenden Schiffe sollten die Ladung an keinen anderen Ort als nach Kopenhagen bringen; also nicht mehr nach Hamburg, wie das früher geschehen war. Der direkte Handel nach Island war schon seit Jahren dänischen Bürgern vorbehalten; diese schlossen aber häufig mit Hamburg Schiffern Kontrakte, so daß diese für dänische Rechnung fuhren und zwar von Hamburg nach Island und von dort wieder nach Hamburg; der König war damit nicht einverstanden; „er wollte die Hamburger nicht durch eine Hintertür ins verbotene Haus hineinschlüpfen lassen“; schon im Art. 22 des Privilegs der isländischen

---

[1] Kristians IV's Breve I, 158.

[2] Slange=Schlegel II, 162 u. 165. Erslev I, 306.

[3] Lübeck an Hamburg 19. April, 21. u. 25. Mai 1620. St.A. Hamburg (Akten betr das Verhältnis Christians IV).

[4] Friedrich v. Holstein an Lübeck 18. Mai 1620. St.A. Hamburg. Wurm 22 f.

[5] Breve I, 453. Schlegel, Sammlung zur dänischen Geschichte II, 2 (1774), S. 296. Wurm 22.

Kompagnie von 1616 war festgesetzt worden, daß die Ausrüstung der nach Island bestimmten Schiffe einzig und allein in Kopenhagen zu geschehen habe[1].

Ein anderes Verbot betraf den Handel über die Koldingerbrücke oder über die Grenze von Jütland hinaus[2]. Als die Hamburger Gesandten Sebastian v. Bergen, Peter Moller und Johann Brandt am 28. März 1620 um Zurücknahme dieser beschwerlichen Anordnungen baten, erhielten sie einen abschlägigen Bescheid. Das Bedürfnis der königlichen Länder erfordere es, die isländischen Waren im Reiche zu behalten und damit dieses Königreiches Untertanen zu versehen; die Hamburger hätten dem Könige nicht vorzuschreiben, wie er seine Untertanen verproviantieren und versorgen könnte. Die Pässe nach Kolding seien ein altes Regal, das er von seinen Vorfahren ererbt hätte Der König erachte sich nicht schuldig, jemand Rechenschaft zu geben, wem er die Pässe ausstellte. Doch hätte er stets darauf geachtet, nicht mehr Pässe auszustellen, als nötig wäre[3].

Noch ein anderer Punkt, der von ganz besonderer Bedeutung war, wurde von den Gesandten erörtert. Auf Neuwark hatten die Hamburger einen neuen Zoll angelegt; dies betrachtete der König als Anmaßung. Er bestritt der Stadt das Recht der Zollerhebung. Auch den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp suchte er deshalb gegen die Hamburger aufzubringen; aber diesem war mehr an der Freundschaft mit der Stadt

---

[1] Slange-Schlegel II, 114. Baasch, Forschungen zu Hamburgs Handelsgeschichte I (1889), S. 52 f.

[2] Slange-Schlegel II, 144, A. 148. Lackmann, Einleitung zur Schleswig-Holsteinschen Historie II (1773), S. 452. Theatrum Europaeum I, 427.

[3] Kön. Mayt. zu Dannemerken Norwegen gnädigste resolution, die Sie ihrer stadt Hamburg abgeordneten zu Copenhagen den 29. Martio 1620 erteilen lassen: . . . . »Erstlich die Isländische wahren belangend, weil diese Ihr. Königlichen Mayt. ländern notdurft erfordert, dieselben im reiche zu behalten, und damit dieses Känigreichs unterthanen zu versehen, konnten die von Hamburg in diesen fall Ihr. Königl. May. welcher gestalt in ihren Ländern die unterthanen zu proviantiren, zu versorgen, anordnung für die hand zu nehmen, nicht fürschreiben. Fürs ander die pässe auf Coldin betreffend, die weil solches als ein regale von Ihr. Königl. May. hochlöbliche vorfahren auf Sie verstammd (!), erachten Ihr. Königl. May: sich nicht schuldig jemand rechnung zu thun, weme sie nemblich die pässe wolten zukommen lassen, doch haben sie stets in acht genommen nicht mehr passebriefe auszuteilen, als die gelegenheit des orts leiden.« Vgl. auch Werdenhagen, De rebus publicis hanseaticis III, 312. Meyer, Londorpius suppletus II (1739), S. 280. Baasch 53. Reg. diplomat. histor. Danicae II (1870), 5901.

gelegen. Er gab dem König zur Antwort, seine Rechte wolle er nicht aufgeben, aber die jetzigen Zeiten erfordern große Behutsamkeit; zudem würde es sehr schwer halten, der Stadt diesen Zoll zu nehmen, auf den sie schon eine Verjährung erhalten hätte.

Auf der Reichsratsversammlung im Februar 1620 hatte Christian IV über die Anmaßung der Hamburger geklagt und klargelegt, daß er diese nicht dulden könne. Der Reichsrat mahnte ab, Kriegsschiffe in die Elbe zu schicken; es sei ja bekannt, daß bei den Staaten und Städten eine Mißstimmung gegen ihn bestehe, da sie der Meinung seien, er wolle sich der Weser und Elbe bemächtigen. Sein Vorgehen könnte Ursache zu großen Weiterungen geben, er solle deshalb die Staaten unterrichten, weshalb er dazu genötigt worden[1]. Christian IV hörte nicht darauf, sondern ließ Tonnen in die Elbe legen. Die Hamburger sahen hierin einen Eingriff in ihre Gerechtigkeit und protestierten dagegen. Als die Gesandten diese Angelegenheiten zur Sprache brachten, erhielten sie eine abweisende Antwort. Mit Unrecht, erklärte er, eigneten sich die Hamburger die Hoheit auf dem Elbstrome zu; er halte das Tonnenlegen nicht für ein Regal, sondern pro onere; Kopenhagen lege auch viele Tonnen, ohne sich darum eine Gerechtigkeit auf dem Strome anzueignen; ein Spezialprivilegium vom Kaiser hätten sie darüber nicht. Uebrigens sollen sie gehorsame, treue und eidespflichtige Untertanen sein; dann werde der König sich ihnen als ihr gnädiger Landesfürst erzeigen[2].

---

[1] Erslev I, 265 ff. Kongens Proposition ist vom 28. Februar 1620, Raadets Erklaering vom 7. März 1620. In letzterer heißt es: »vi . . . icke tvifle, at hans kong. mait, jo self sig naadigst vel erinnerer, hvadt mistancke baade the stater, saa vel ochsaa Stederne allere nu lang thidt siden och fast sterkelig ehr indbildet, at hans kon. mait. schulle hafve i sinde baade Elfven och Waeseren sig at bemechtige . . . Voris underdanigste betenckinde och begiering, at hans k. m med forderligste Staterne naadigst schriftlig ville lade forstan, hans kon. mait. saadan uformodlig forhafvende at vere ongifven; vi forhaabe nest Guds hielp visselig; at the sig her paa saaleds ehrklere, saa hans mait. naadigst thermedt vorder thilfridts och icke schal vere fornöden emodt saadan angifvende noden krigs praeparation at bekoste och anstille.«

[2] Vgl. auch des Königs Schreiben an die niedersächsischen Stände, die für Hamburg interzediert hatten, 1620 Juli 8 bei Londorp, Act. publ. II, 47. — In Schweden ließ man diese Vorgänge nicht aus dem Auge. Oxenstierna gab dem holländischen Agenten Peter Isaakson den Auftrag (17. April 1620), ihm über das „Hamburgische Wesen Mitteilungen zu machen, besonders darüber, „wie der Däne sich darin immisciere.“ (Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling I, 2, 381.)

Nicht blos in Worten eignete sich der König die Oberherrschaft über die Elbe an, sondern er übte sie auch in der Tat aus. In die Nähe Hamburgs legte er 5000 Mann und 1500 Reiter. Zum Schutz der Befestigungsarbeiten von Glückstadt war dort eine kleine Ueberwachungsflotille unter dem Kommando des Admirals Gabriel Kruse stationiert. Am 20. April 1620 setzten sich sodann einige große Orlogschiffe 7 Meilen von Hamburg auf der Elbe fest und unterwarfen am folgenden Tag alle passierenden Schiffe einer strengen Durchsuchung. Als die Hamburger durch einen Kapitän und zwei Bürger anfragen ließen, weshalb die Schiffe dalägen, wurden diese mit harten Drohungen abgewiesen (1620 März 6). Ueber diese Behandlung beklagte sich die Stadt bei dem König. Eine Störung des Handels liege ihm ferne, wurde den Gesandten gesagt; er verlange nur von ihnen, daß ihre Schiffe vor den seinigen die Flagge streichen; diese Ehrenbezeugung sei nicht mehr als billig. Von einer Vorbereitung zum Krieg wisse er nichts — auf der anderen Seite — damit war zweifelsohne Hamburg gemeint — würden Kriegsursachen erregt[1].

Einige Tage, bevor diese Antwort vom König eintraf, hatte sich der Rat an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises gewandt und die Bitte ausgesprochen, die Fürsten „möchten diese Sache dahin vermitteln, daß solche Neuerungen abgeschaffet und der liebe werter Friede bey diesen ohne das sehr sorgsamen Zeiten erhalten werde.“ Als diese am 22. Mai den König darum ersuchten, antwortete Christian IV, Hamburg sei seine Erb- und Landstadt, der Elbestrom sein Grund und Boden; die Stadt habe darauf nur freie Schiffahrt, an der sie durch seine Schiffe nicht gehindert werde. Wenn auf hamburgische Schiffe geschossen worden sei, so tragen sie die Schuld, da sie sich geweigert hätten, vor den Kriegsschiffen ihres Landesherrn die Flagge zu streichen. An den Hamburger

---

[1] Christian IV an Hamburg 1620 Mai 12: »Sonsten erachten wir fur unnötig wegen dessen, das die für überseglende Schiffe zum streichen angewiesen warnung zu thun, in betracht, dass sothanes werk nicht seltsam noch neu, sondern an allen andern orten an dergl. ausliegern und krieges schiffen von gemeinen kauffmanns schiffen die gewöhnliche und gebührende reverentz billig in acht genommen wird . . . So ist man auch dieser orten wegen besagter Kriegesveranlassung oder praeparation, wordurch der Kauf- oder Handelsmann abgeschrecket werden könnte, noch zur Zeit nicht eine geworden noch in erfahrung geraten, sondern thut sich dasselbe vielmehr auf andern als auf unsern seiten erregen, so wir demmäsiglich an seinen ort und zeit remittiren thun.« (St.A. Hamburg, Akten betr. das Verhältnis Christ. IV zu Hamburg, Bl. 23 f.)

Rat richtete der König am 29. Juni ein Schreiben ähnlichen Inhalts; er forderte die Hamburger auf, solcher unbegründeter Kalumnien gegen ihn als ihren Erbherrn sich zu enthalten, ihm den gebührenden und gelobten Respekt zu erweisen und keinen Anlaß zu andern Weitläufigkeiten zu geben.

Die Staaten bemühten sich, zwischen Hamburg und den Lüneburgern zu vermitteln. Sie schickten daher eine Gesandtschaft nach Deutschland, welche zunächst auf den Hansetag (1620) gehen sollte[1]. Aber diese traf die Städte in großer Aufregung; dort fürchtete man, es werde sich der Streit mit dem Lüneburger zu einem allgemeinen Kampf zwischen Fürsten und Städten ausweiten. Der König von Dänemark sei entschlossen, Elbe und Weser in seine Gewalt zu bringen. Dieses Bestreben könnten sie nur mit den Waffen zurückweisen und zwar würden sie dem Angriff zuvorkommen. Jetzt sollen die Staaten sich erklären, ob sie sich der Allianz gemäß mit den Städten vereinigen gegen den Uebermut der Fürsten. Auch Gustav Adolf suchten sie, allerdings ohne Erfolg, zur Hilfe zu bewegen. Im Sommer 1620 erschien bei ihm eine Gesandtschaft der wendischen Städte, um über ein Bündnis zu verhandeln; Gustav Adolf fand sie „schlecht instruiert" und schickte sie mit Vorschlägen zurück[2]. Die Situation war so kritisch, die Gesandten der Staaten waren angesichts dieser Lage so ratlos, daß sie um neue Instruktionen bitten mußten. Sie selbst stellten sich auf die Seite der städtischen Politik[3]. Allein im Haag wurde ihre Ansicht nicht geteilt.

Christian IV wandte sich ebenfalls an die Staaten; am 8. Juli 1620 erschien ein Agent in der Versammlung derselben mit einem Brief des Königs mit Klagen über Hamburg[4]. Städte und Fürsten miteinander zu versöhnen und diese zu einem großen protestantischen Bund zu vereinigen, nicht durch Krieg sich den einen Teil zu entfremden, sondern durch Vermittlung beide zu gewinnen: das war der Gedanke der Staaten

---

[1] Arend a. a. O. III, 416 u. 589 ff. — Die Staaten hatten ihren Bundesgenossen längst geraten, zur Vereinfachung der Verhandlungen einen ständigen Rat als Regierungsbehörde einzusetzen. Lübeck widersetzte sich diesem Vorschlage, der auf dem Hansetag 1620 beraten wurde, und gab erst im Nov. 1620 seine Zustimmung. Wurm 23.

[2] Schäfer V, 421. Zeitschr. für lüb. Gesch II, 434—42.

[3] Sie schrieben am 8/18. Juli 1620 nach Hause. „Fast alle Fürsten des Quartiers streckten die Häupter zusammen und fangen an, sich gegen die benachbarten Hansestädte zu verbinden, angestiftet vom König von Dänemark." Schäfer V, 371. Goll, Konvent zu Segeberg S. 13, Anm. 4.

[4] Arend III, 3, 317.

Es gelang dann auch, den gefährlichen Streit auszugleichen. Auf der Versammlung der niedersächsischen Stände in Boitzenburg (1620 Juli 25) gaben beide Seiten die Erklärung ab, sie wollen sich dem Spruche des Reichskammergerichtes fügen.

Nun milderte sich auch der Gegensatz des Königs zu Hamburg, seine Schiffe verfuhren nicht mehr streng, er selbst verhielt sich ruhig, da Verhandlungen mit den Staaten in den Vordergrund seiner Politik getreten waren. Sein Plan, diese an sich zu ketten, konnte umso eher gelingen, als seit dem Sturze Oldenbarnvelts ein Wechsel in der Politik der Staaten eingetreten war. Dieser hatte sich vor allem auf die Städte gestützt, sein Nachfolger Moriz von Oranien, sein persönlicher Gegner, war auch Gegner dieser Politik. In dem Streit mit dem Lüneburger war es, wie aus Arends Darstellung erhellt, gerade Moriz gewesen, der von einer direkten Unterstützung Hamburgs abgeraten hatte[1]. Die Niederlande selbst mußten eine Annäherung wünschen: denn der Stillstand mit Spanien lief bald ab (9. April 1621), ebenso drängten die böhmischen Händel zu einer möglichsten Stärkung der Union. Sie fanden bei Christian IV schon 1618 Entgegenkommen: er gab ihnen den Titel „hochmogende Herrn Staaten der Niederlande“, während er früher ausgerufen, er kenne keine Staaten, sondern nur den einen Herrn der Niederlande und dies sei der König von Spanien[2].

Oxenstierna fürchtete damals schon, es könnte zwischen den Staaten und Dänemark zu einem Bündnis kommen[3]. Von da ab entspann sich ein lebhafter diplomatischer Verkehr mit Holland[4].

In dem Streit mit dem Lüneburger hatten die Staaten mit Rücksicht auf Christian IV eine direkte Unterstützung Hamburgs abgelehnt; sie machten den Versuch, ihn auf die Seite des Pfälzers zu ziehen[5]. So standen die Aussichten auf eine holländische Allianz nicht schlecht. In Dänemark mahnte der Reichsrat immer wieder dazu[6]. Im Spätsommer

---

[1] Arend III, 3, 415. Resol. der Staaten vom 23., 24. 27. März 1620.

[2] Slange-Schlegel II, 88. Vgl. auch ein Mandat Christians IV vom 25. Juli 1600, worin die Niederländer Rebellen genannt werden. Secher, Corpus constitut. Daniae III, 100 u. 141.

[3] Skrifter och Brefvexling I, 2, 320. (Oxenstierna an Jakob van Dyck 1618 Juli 16.)

[4] Vreede, Nederland en Zweden 97, 100, 125 ff., 148 ff.

[5] Arend III, 3, 415 u. 588.

[6] Erslev I, 278. Die Proposition des Königs ist vom 15. August 1620, die Erklärung des Reichsrats hierauf vom 28. August. Erslev 302 ff. In dieser

1620 schickte Christian IV Justus Hög nach den Niederlanden. Als Hauptbedingungen einer Allianz gab er an, Unterstützung bei seinen Absichten auf Bremen und Anerkennung seiner Hoheitsrechte über die Elbe[1]. Die Staaten gingen indes nicht darauf ein.

Nachdem aber nun Böhmen verloren, mußten die Staaten alles daran setzen, einen großen protestantischen Bund zu stande zu bringen; sie suchten jetzt das Gemeingefühl der protestantischen und antispanischen Mächte zu erregen und sie zu kriegerischen Bündnissen, die zugleich zu ihrem Nutzen waren, anzuspornen[2]. Ihren gewiegten Diplomaten Kaspar Vosbergen sandten sie nach Dänemark, um dieses zu tatkräftiger Unterstützung der Pfalz und der Union aufzumuntern[3]. In Kolding traf er einen Gesandten des Landgrafen Moriz von Hessen, Dietrich Werder, der beim König Hilfe für die Union erwirken sollte[4]. Zur Antwort hatte er bekommen, die Union solle sich mit dem Kaiser versöhnen. Trotzdem ging Vosbergen nach Kopenhagen. Wider alles Erwarten wurde er auf das wohlwollendste aufgenommen. Der König war nicht abgeneigt, auf die Pläne der Staaten einzugehen, aber eines hielt ihn zurück: es war das Bündnis der Staaten mit den niederdeutschen Städten, seinen grimmigsten Feinden. Der Kanzler versicherte den Gesandten, etwas gegen die Freiheit der Städte zu unternehmen, sei dem König nie in den Sinn gekommen, er habe nur seine Rechte gewahrt; jene seien gegen den König sehr unaufrichtige Freunde[5]. Vosbergen meinte, die Städte fürchten sich vor dem König, weil er täglich seine Macht vermehre; denn sie glauben,

---

heißt es: »eftersom rigens raad nogle gange underdanigst os hafver raadt at söge middel og veje, hvorledis med Staterne matte anstillis it bettre fortroende end hid indtil verit hafver, vy och nadigst hafver os saadant vel lade och det sa vidt bract, at Staterne först os om saadant ved en legation hafver ansögt, hvilket dog den gang of den aarsag forblef, at vy os mod Spanien icke vilde indlade, efterdi nu . . . Stater paa ny igien hafver saadan tractation reasumierit, paa ville og nadigst at raadet schulle forfare nogle visse articler paa hvilke vy nadigst . . . med . . . Stater Kunde lande handre och slutte.«

[1] Arend III, 3, 588 f. Slange-Schlegel II, 161 Anm. 162.

[2] Ritter III, 126.

[3] Arend III, 3, 589 ff. Goll 25 ff. Vreede, Inleidning II, 1, 338, A. 2.

[4] Ritter III, 116 A. 2. Londorp II, 606. Arend III, 3, 589.

[5] Arend III, 3, 595. Der Kanzler sagte: »dat heet nooits Konings bedoeling geweest was, iets tegen haar of hare vrijheden to ondernemen, har sijne Majesteit zulks begeerd, de gelegeneid zou er hem niet toe ontbroeken hebben, maar het recht, dat hem toekwam, kon hij niet prijs geven (aus Vosbergens Relation).

die Rüstungen seien gegen sie gerichtet; würde der König sich der allgemeinen protestantischen Sache anschließen, so werde auch dieses Mißtrauen schwinden. Der Kanzler antwortete darauf mit Klagen gegen die Städte, sie streuten böswilligerweise die Verleumdung aus, daß der König sich mit Spanien verbündet habe; es geschehe dies nur, um eine Allianz des Königs mit den Staaten zu verhindern. Was soll denn das Bündnis mit den Städten, die immer trotziger würden? Dieses, wie das schwedische Bündnis sei das Werk des von den Schweden bestochenen Oldenbarnvelt. Der König selber wollte den Inhalt des Bundesvertrages mit den Städten wissen und ließ sich angelegen sein zu versichern, daß er die Städte in Ruhe lassen werde[1]. Der kluge Diplomat gab sehr vorsichtige Antworten, welche aber den Kanzler nicht befriedigten. Es war also deutlich zu erkennen, daß die Politik Christians IV darauf hinzielte, die Staaten von den Städten zu trennen. Vosbergen hatte aber so viel erreicht, daß der König sich bereit erklärte, einen Fürstenkonvent zu berufen, auf dem der Grundstein zu einer großen evangelischen Allianz gelegt werden sollte. Dieser Kongreß fand im März 1621 in Segeberg statt[2]. Die Versammelten beschlossen, beim Kaiser die Wahrung der pfälzischen Lande im Besitz Friedrichs V mit voller Entschiedenheit zu beantragen und für den Fall der Abweisung eine starke Armee aufzustellen.

Diese Verhandlungen und die daran sich anschließenden Rüstungen waren es, welche den Hansestädten Furcht und Besorgnis einflößten. Als Vosbergen auf seiner Rückkehr von Kopenhagen in Lübeck über den Erfolg seiner Mission referiert hatte, hatte schon der Umstand Argwohn erregt, daß nur einige Fürsten zu diesem Kongreß geladen worden seien. Man fürchtete, es werde daselbst ein Anschlag gegen die Städte geplant Vosbergen hatte Mühe, die geängstigten Gemüter zu beschwichtigen; der

[1] Arend III, 3, 596: hij liet er zich den uiterste aangelegen liggen, den geruchten te weerspreken, als of hij bij sommige der Steden med geweld onder zin bedwang wilde brengen.«

[2] Goll 23 ff. Ritter III, 126 f. Erslev I, 309 f., 317 ff. Slange-Schlegel II, 166 A., 168. Schlegel, Sammlung zur dän. Geschichte II, 1, 53. Opel I, 138. Gustav Adolf hatte seinen Rat Rutgers dahin geschickt, jedoch nicht als bevollmächtigten Gesandten; er sollte nur sehen, was dort ausgemacht werde. Er trug ihm besonders auf, sich dem Gesandten der Staaten und eventuell auch den Hanseatischen anzuschließen und sich von ihnen Aufschluß über die Lage geben lassen; eine enge Verbindung zwischen Christian IV und Holland soll er zu verhindern suchen. Den Hanseaten soll er Hoffnung machen auf ein Bündnis mit ihm (Gustav Adolf) auf ganz mediocres conditiones hin. Schybergson, Sveriges och Hollands diplomatiska förbindelser 1621—31. Helsingfors 1881, S. 6.

König wünsche ja, daß sich die Städte dem Bunde anschließen. Doch hier erscholl die Klage, sie hätten alte Beschwerden gegen den König, der Stadt habe er allen Handel nach dem Westen abgeschnitten. Nur das eine Versprechen erlangte er, daß auf den nächsten Hansetagen über diese Frage beraten werden sollte[5]. In Hamburg war infolge der Vorgänge in letzter Zeit die Stimmung nicht günstiger. Der König werde seine Rüstungen zu einem Angriff gegen die Stadt verwenden: das war auch hier die allgemeine Anschauung[1].

Auf den Gang der Ereignisse in Deutschland übte der Segeberger Kongreß nicht den geringsten Einfluß aus. Nur nach einer Seite hin hatte er eine hohe politische Bedeutung: Christian IV war mit den protestantischen Mächten des Nordens, mit England und den Generalstaaten in engere Beziehung getreten; jetzt konnte er hoffen, die Städte, die sich der Ausbreitung seiner Herrschaft in Norddeutschland am meisten widersetzten, zu isolieren und allmählich seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen; jetzt hoffte er, sie ihrer Stütze, der Staaten, berauben zu können. Zur Erreichung dieses Hauptzieles seiner Politik, der Ausdehnung seiner Herrschaft über die untere Elbe und Weser, schickte er seinen Reichskanzler Jakob Ulefeld an die Staaten[2], um diese zu einem Bündnis mit Dänemärk zu bewegen. Doch nahmen die Verhandlungen keinen so günstigen Fortgang, da Christian IV seine Privatinteressen in den Vordergrund stellte und die Wahl seines Sohnes zum Koadjutor des Erzstifts Bremen in den Vertrag mit einschließen wollte; sodann bildete auch der Bund zwischen Holland und den Städten ein großes Hindernis „Die verba foederum seien ganz verdächtig und Vosbergen habe keine genügende Erklärung hierüber abgegeben." Die Staaten ließen den Gesandten wissen, daß sie nie daran gedacht hätten, des Königs Hoheitsrechte zu bestreiten[3]. Endlich einigte man sich (14. Mai 1621) über einige Punkte. Unter anderm wurde bestimmt, daß kein Teil Bündnisse zum Nachteil des andern schließen solle; die bereits zwischen den Nachbarn des Königs und den Staaten geschlossenen sollten den Rechten und Hoheiten des Königs

---

[1] Arend III, 3, 600 f.

[2] Ulefeld reiste am 21. Febr. 1621 nach den Niederlanden (Schlegel II, 1, 48). Ueber die Verhandlungen im Haag vgl. Kronijk van het Historisch Genootschap te Utrecht 1866 S. 481—88. Arend III, 605. Aitzema, Saeken van Staet en Oorlogh (1669), I, 40. Erslev I, 302 ff. Fleischfresser 18 ff.

[3] Erklärung der Staaten 21. März 1621 (Kronijk 486—88). Arend III, 3, 605: ›Wat de Verbanden tusschen H. Hochmogenden en de Hanse betrof, deze waren . . . . gegrond up oude handelsverdragen en nimmer was hunne strekking geweest, den koning in sijne soevereine rechten te land of te water in de Oostzee, de Nordzee . . . te verkorten.‹

nicht nachteilig sein. Aber vergebens forderten die Staaten den König auf, seine Sonderabsichten auf das Erzstift Bremen fahren zu lassen und sein Auge auf den gefährlichen Zustand Deutschlands und den offenbaren Untergang der evangelischen Sache und der Kirche Gottes zu richten[1]. Auch der Antrag Ulefelds, sie sollen mit den Vasallen des Königs, mit dem Erzbischof von Bremen und Hamburg keine Allianz schließen, lehnten sie ab[2]. Die Verhandlungen, welche seit August von niederländischen und dänischen Bevollmächtigten in Bremen geführt wurden, führten zu keinem Resultat Ein holländisch-dänisches Bündnis kam für jetzt noch nicht zu stande[3]. Christian IV konnte aber mit dem Ergebnis derselben zufrieden sein: er hatte erreicht, daß die Staaten ihre Beziehungen zu den Städten genugsam verleugnet hatten. Gustav Adolf wollte auch hierüber etwas Sicheres wissen und schickte Rutgers in den Haag (Juni 1621), er solle die Vorschläge des Ulfeld auskundschaften: ob der König, wie nicht unzweifelhaft sei, den Bruch des Bündnisses, welches die Staaten mit den Hansestädten geschlossen, seu verbis seu intentione gesucht habe[4].

Diese Bemühungen des Königs, mit den Generalstaaten in eine engere Verbindung zu treten, riefen in den Städten die größte Aufregung hervor[5]. Kaum hatte man in Lübeck davon erfahren, als sofort der Sekretär Braun in den Haag geschickt wurde (im Juni 1621), der von den Staaten Aufklärung verlangen sollte. Dort beschwichtigte man diesen durch einige nichtssagende Erklärungen, aber die Kopie des Vergleichs ließ man ihn nicht sehen[5]. Es erregten diese Verhandlungen umso mehr Bestürzung, als der König eben in der Nähe von Hamburg Truppen zusammenzog. Die Lübecker riefen deshalb ihren Oberstleutnant Blasius Eichenberg, der sich auswärts befand, schnell zurück[7]. Die Werbungen wurden immer fortgesetzt, obwohl die Union mit Spinola sich aufs ge-

---

[1] Opel I, 147. Aersens Schreiben im Namen der Generalstaaten vom 3. Juli 1621. Mejer, Londorp suppl. II, 344 ff.

[2] Arend III, 3, 608

[3] Arend III, 3, 609 u 651 f. Slange-Schlegel II, 171 f. R. D. H. D. II, 6039 f.

[4] Schybergson 9. Auch der Erzbischof von Bremen arbeitete einer Annäherung Hollands an Dänemark entgegen. Arend III, 3, 650 f.

[5] Seine feindselige Gesinnung gegen die Städte erhellt auch aus dem Memorial, das er seinen Räten nach Segeberg mitgab; siehe Erslev I, 314. Mit Lüneburg und Braunschweig solle eine Defensivallianz geschlossen werden, wenn die Städte ihre prätendierten Privilegien mit Macht aufrecht erhalten wollen.

[6] Arend III, 3, 608 Resolution der Staaten vom 28. und 30. Juni 1621. Wurm 29.

[7] Lübeck an Bl. Eichenberg 1621 April 25; Act. Dan. XIII, 80.

rechte Maß vertragen habe. Sie wissen nicht, was denn da vorgehe, und wollen sich deshalb vorsehen. Gerdt Rantzau gab, um „vermutenden Einbildungen" zuvorzukommen, die Versicherung, daß die Truppen, welche in den eutinischen und lübischen Stiftsgütern einquartiert werden, nicht gegen Lübeck geführt würden[1]. Und in der Tat richteten sich die kriegerischen Rüstungen nicht gegen die Städte. Sie galten dem Grafen Ernst von Schauenburg[2]. Dieser hatte sich, als er von Ferdinand II in den Fürstenstand erhoben worden war (16. Septbr. 1619) den Titel „regierender Fürst von Holstein" beigelegt, wogegen Christian IV protestierte; und jetzt besetzte er plötzlich mit seinen Truppen die Grafschaft Pinneberg im Mai 1621. Der Graf von Schauenburg, außer stande, dem übermächtigen Feinde Widerstand zu leisten, mußte sich zu einem Vergleiche verstehen: er verzichtete auf den Titel eines Fürsten von Holstein und mußte an Christian IV 50000 Reichstaler bezahlen. Ende Juli wurde das dänische Volk abgedankt[3].

So war diese Gefahr für die Städte glücklich vorübergegangen; aber unter den Mißhandlungen von seiten der dänischen Soldaten hatten ihre Bürger viel zu leiden, so daß sie sich oft beim König und seinen Obersten beklagen mußten, indes ohne Erfolg[4]. Welche Erregung in Lübeck gegen die Dänen herrschte, zeigte folgender Vorfall. Zwei Offiziere der dänischen Armee waren nach Lübeck hineingegangen und schauten dort dem Aufzug

---

[1] Gerdt Rantzau an Lübeck 1621 Juni 5. Act. Dan. XIII, 80. Am 3. Juli wurde dem Rat in Lübeck gemeldet, daß der Oberst Otto Plato von Helversen am 28. Juni mit 2000 Mann nach Oldesloe gekommen sei (Hans Brogstader an den Rat 1621 Juni 3. Act. Dan.) XIII, 80).

[2] Waitz, Schleswig-holstein. Gesch. II, 459 ff. Slange-Schlegel II, 147 ff. Londorp, Acta publica II, 408 ff. Wurm 14. R. D. H. D. II, 5865 f., 5913, 5917 f., 5920.

[3] Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück II (1872), 532.

[4] Lübeck an Christian IV am 12., 19., 20., 30. Juni, 4. u. 20. Juli 1621 Act. Dan. XIII, 80. Christian IV an Lübeck 1621 Juli 7. Der Erzbischof von Bremen sagt 1628 in der Flugschrift: ›Gründlicher und wahrhafter Bericht wieder eine im abgewichenen 1626. jahr . . . meuchlischer weise spargierte schmähcharten gedrucket im jahr 1628‹, S. 5: ›zu was end aber solchs (die zu Segeberg beschlossene Kriegsrüstung) fürgenommen, wurde ausser allen zweifel bald herfürgebrochen sein, wan nicht auch . . . oben im reich durch den Meintzischen accord eine gantz unverhoffte verenderung erfolget . . . Derowegen dieselbe kriegsrüstung mit einem andern praetext bedecket und erstlich wieder den fürsten von Schawenburgk . . . . und das ertzstift Bremen, die affectierte coadiutorey und künfftige succession durchzutreiben verwandt worden.‹

der Stadtwache zu; sobald sie sich zeigten, wurden sie von der wütenden Menge arg zugerichtet.

Die beständigen Gefahren, welche für Hamburg aus dem gespannten Verhältnis zu Dänemark erwuchsen, bestimmten den Rat, mit dem König in Unterhandlungen zu treten, damit durch einen Vergleich dem bisherigen ungewissen Zustande ein Ende gemacht würde. Nicht ohne Einfluß auf diesen Entschluß wird die Nachricht von der eben erfolgten vorläufigen Einigung zwischen Dänemarck und Holland gewesen sein, konnte sich doch nun Hamburg nicht mehr auf die Generalstaaten verlassen. Schon anfangs Mai hatten die Hamburger den Dänen durch Verehrungen milder zu stimmen versucht. Aber noch am 16. Mai 1621 meldet Foppius: „Die Ombragen gegen Hamburg nehmen all über die Maßen zu" (Wurm, S. 24). Erst nach der Exekution gegen den Schauenburger wurden die Verhandlungen begonnen (1/11. Juni)[1]; von seiten der Stadt waren dazu abgeordnet der Bürgermeister Hieronymus Vogler, der Syndikus Dr. Vinzent Moller, der Ratsherr Joachim Claen und der Sekretär Vinzent Moller. Am 8/18. Juli erfolgte der Abschluß eines Vergleiches[2]. Darin verpflichtete sich Hamburg, in keinerlei Weise der von holsteinscher Seite beantragten Revision des Urteils des Reichskammergerichts entgegenzuwirken; bis zur definitiven Entscheidung der Angelegenheit solle die Stadt im Untertanenverhältnis zu Holstein bleiben. Dagegen versprach der König, „denen von Hamburg hinfüro mit allen Gnaden gewogen zu verbleiben, wie auch sie dieser ihrer untertänigsten Bezeigung halber für aller Gefahr, so ihnen hieraus begegnen möchte, zu vertreten." Es war ein eigentümlicher Vergleich: der König behielt sich alle seine Ansprüche vor und die Stadt verzichtete auf die die Ausübung der ihr von Kaiser und Reich zuerkannten Rechte. Christian IV hatte wohl Grund genug, mit einem solchen Vergleich zufrieden zu sein und in Hamburg war man froh, endlich einmal von den unaufhörlichen Quälereien Dänemarcks befreit zu sein. Einige Tage nach Abschluß des Vergleiches verehrten sie dem König einen Diamant-Tafel-

---

[1] Detlef Rantzau an Hamburg 1621 Juni 4. St.A. Hamburg (Akten, betr. das Verhältnis Christians IV) Vgl. auch die Angaben in dem Schreibkalender des Königs bei Schlegel, Sammlung II, 1, 56—62.

[2] Der Steinburger Vergleich ist abgedruckt bei Londorp, Acta publica II, 408 ff.; in der Apologia Hamburgensis, Beilage n. 37, vgl. auch Mitteilungen des Vereins für hamburg. Geschichte VIII, 16—29. Slange-Schlegel II, 175 f. Hojer, Dänemarks Geschichte 372. Fleischfresser 18 ff

ring im Wert von 9000 Speziestalern und 10 000 Goldgulden bar (11/21. Juli)[1].

Aber die Hansestädte waren über Hamburg unwillig; auf dem im Monat Juli in Lübeck tagenden Hansakonvente wurde Hamburg wegen des einseitigen Abkommens mit Dänemark zur Rede gestellt. Dasselbe streite wider die gute Korrespondenz mit Bundesgenossen[2].

Noch nach einer anderen Richtung hin hatte die dänische Politik glücklichen Erfolg. Die Bestrebungen des Königs, seinem Sohne die Stelle eines Koadjutors im Stifte Bremen zu verschaffen, gelangten zum Ziel. Die Nähe der dänischen Truppen und das dänische Gold hatten so gewirkt, daß die dänische Partei im Stift das Uebergewicht erhielt[3]. England wirkte auf die Staaten ein, daß sie ihren Widerstand gegen die Wahl des Prinzen aufgeben; den Herzog Friedrich von Gottorp bewog Christian IV zum Nachgeben. Der Erzbischof wurde durch Gewalttaten und Drohungen gezwungen, seine Zustimmung zu geben. So ging noch im Jahre 1621 sein Wunsch in Erfüllung: am 14/24. November wurde Friedrich zum Koadjutor im Stifte Bremen postuliert.

---

[1] Schlegel, Sammlung zur dänischen Geschichte II, 1, 61.

[2] Wurm 24.

[3] Arend III, 3, 659: »Werkelijk had Christiaan nog voor het afdanken zijner troepen de zakon zoo ver gebracht, dat de Stenden om des vreedes wille overeengekomen waren, den deenschne Prins . . . . na den dod des Aartsbischops tot zijnen opvolger te verkiezen.«

Zur Geschichte des Jesuitenordens.

Aus Münchener Archiven und Bibliotheken.

Von Bernhard Duhr S. J.

I.

Es gibt wohl kaum eine Stadt in Deutschland, in welcher soviele Materialien zur Geschichte der deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu ruhen, wie in der Hauptstadt an der Isar. Dies gilt sowohl von den Archiven als auch von den Bibliotheken. Das am vollständigsten erhaltene Provinzialarchiv ist das der oberdeutschen Ordensprovinz: es beruht mit Ausnahme der Faszikel, die man an Elsaß und Baden abgegeben, ganz im Reichsarchiv zu München. Bekanntlich wurde von der oberdeutschen Provinz im Jahre 1770 die bayerische Provinz (Provincia Bavarica) auf Befehl der bayerischen Regierung abgetrennt; das ganze Archiv der oberdeutschen Provinz verblieb aber in München und wurde bei der Aufhebung sofort unter Siegel gelegt. Die Aufhebung war der Regierung eher bekannt als den Jesuiten[1]. Außer dem Reichsarchiv kommen in München noch in betracht das geh. Hausarchiv, das geh. Staatsarchiv, das Universitätsarchiv und das Kreisarchiv. Das geh. Hausarchiv birgt manche vertraute Korrespondenzen der Jesuiten mit den Mitgliedern des bayerischen Fürstenhauses; dasselbe gilt vom Staatsarchiv besonders für die Pfälzerlinie; das Universitätsarchiv enthält einen Teil der Akten über Ingolstadt. Von ganz besonderer Bedeutung ist wiederum das Kreisarchiv: es enthält nicht nur, wie man aus dem Namen vermuten sollte, die Akten über den Kreis Oberbayern, sondern über ganz Bayern, weil die Ministerien des Innern und der Finanzen usw. ihre alten Bestände an das Kreisarchiv abgegeben haben. Da keine genaue Sonderung der Bestände stattgefunden hat, muß man oft für eine und dieselbe Sache alle Archive einzeln durchforschen, da nicht allein Akten, sondern sogar Briefe

[1] Vgl. Histor. Jahrb. VI, 417 f.

aus demselben Jahr und von derselben Provenienz in verschiedenen Archiven zerstreut sind.

Zu den Archiven sind auch noch zu rechnen die große Handschriftensammlung in der K. Staatsbibliothek und die Handschriften in der Universitätsbibliothek. Besonders in der ersteren sind sehr wichtige Kodizes mit Originalakten und Briefen zur Geschichte der deutschen Jesuiten. Die beiden Bibliotheken selbst bilden dann in ihren Bücherbeständen (mehr als 2 Millionen Bände) die reichste Bibliothek der Welt inbezug auf Jesuitica, weil nicht allein die Bücher vieler Jesuitenkollegien sondern auch vieler aufgehobener Klöster Bayerns diesen beiden Bibliotheken einverleibt wurden; dazu kamen noch spätere Schenkungen und Erwerbungen, wie z. B. vor einigen Jahren die wertvolle Bibliothek Döllingers.

Einige Einzelnheiten bezw. kurze Notizen aus diesen Archiven und Bibliotheken dürften Interesse und Nutzen für spätere Forschungen beanspruchen können.

Zuvor noch ein Wort über das Schicksal der Archive der oberrheinischen und niederrheinischen Ordensprovinz. Beide wurden zerstreut. Teile des Archivs der Provincia S. J. ad Rhenum inferiorem sind in Köln (Verwaltung der Studienstiftungen und städtisches Archiv) und in den verschiedenen Staatsarchiven zu Düsseldorf, Münster usw. Fast ganz verloren ist das Archiv der oberrheinischen Provinz; vor einigen Jahren fand man Reste davon auf einem Speicher in Mainz; diese Ueberbleibsel befinden sich jetzt in der städtischen Bibliothek zu Mainz, andere zersprengte Stücke sind zu suchen in dem Landesarchiv bezw. in der Landesbibliothek zu Karlsruhe, in den Archiven und Bibliotheken von Darmstadt, Freiburg i. Breisgau usw.

In München kommt an erster Stelle das Reichsarchiv und hier vor allem das Archiv der ehemaligen Provincia S. J. Germaniae Superioris in betracht. Der Hauptteil trägt den Titel Jesuitica in genere, ein anderer Teil ist unter den Urkunden zu suchen. Die Jesuitica in genere enthalten über 2000 Nummern.

Gleich die ersten 10 Nummern (im 1. Fasz.) bieten viel des Interessanten, z. B. viele und lange Memorialien des P. Hoffaeus[1], Akten zum 5% Streit 1573—86, ein Tagebuch über die IX. Generalkongregation

[1] Mehrere Stellen aus diesen Memorialien sind, weil sie sich in der schärfsten Weise über einzelne Gebrechen äußern, zu Unrecht gegen die Jesuiten verwertet worden; man hat die heillose Schwarzseherei des P. Hoffaeus für Wirklichkeit genommen. Vgl. Paulus Hoffaeus nach ungedruckten Briefen, in der Ztschr. f. kath. Theologie 23 (1899) 605 ff.

mit Bemerkungen zu jedem Tag 8. Dez bis 11. Febr. (1648/49). Einen Einblick in die Behandlung der Untertanen (auf den zu den Kollegien gehörenden Gemarkungen und Gütern) gewährt eine Instruktion: Capita quaedam ab omnibus Superioribus et Procuratoribus circa subditorum tractationem posthac diligenter observanda (17. Jahrh.?) Wer weiß, wie von den Grundbesitzern die Fronden stets vergrößert wurden, kann den hier gegebenen Anweisungen die Anerkennung nicht versagen. Mit Scharwerk dürfen die Untertanen nicht mehr als dreißigmal belastet werden, garnicht zur Zeit, wo die Untertanen ihr eigenes Feld bestellen müssen; dem sogenannten Scharwerkbrod ist sonst noch etwas umsonst beizufügen; bei den Bodenrenten (laudemia) darf nie über 4—5 % genommen werden, eher weniger. Beim Verkauf des Getreides soll man nicht auf den höchsten Preis warten, bei zu großer Steigerung des Marktpreises ist unter dem Marktpreise besonders den eigenen Untertanen zu verkaufen.

Ein gebundener Band Responsa Generalium 1547—79 enthält viele Briefstücke der Generäle, auch solche von Ignatius. Der Band ist in einer anderen Abschrift für die neue Ausgabe der Ignatiusbriefe von den spanischen Jesuiten benutzt worden. Von Ignatiusbriefen notierte ich bei flüchtigem Durchblicken den Brief vom 9. August 1553, worin Canisius der äußerste Widerstand gegen Annahme eines Bistums anbefohlen wird[1], den vom 21. Januar 1553 an die italienischen Kollegien: Die Unsrigen (Jesuiten) sollen die Schüler nicht züchtigen (non decet), ein auswärtiger Korrektor soll angestellt, oder auf andere Weise gesorgt werden, v. g. ut maturior quispiam ex scholaribus alios cederet[2]. Ein Brief vom letzten April desselben Jahres an P. Viola befiehlt, die Schriften von Terentius, Vives und die impura opera Ovidii aus den Schulen zu entfernen. Am 20. Jan. 1554 schreibt Ignatius nach Padua, im römischen Kolleg habe man anfangs vormittags und nachmittags 3 Stunden Schule gehabt, aber da die Erfahrung zeigte, es sei zu viel für die Lehrer, seien für die oberen Klassen vormittags und nachmittags 2 Stunden eingeführt worden[3]. Am 3. März 1554 erging ein scharfer Befehl des hl. Ignatius an die Obern der Gesellschaft[4], es dürften keine Schüler gegen den Willen der Eltern oder Vormünder in die Gesellschaft aufgenommen, noch viel weniger zum Eintritt beredet werden. In einem Briefe vom 8. Mai 1555

---

[1] Vgl. Canis. Epp. I, 430, teilweise aus Druffel.
[2] Fehlt in den Cartas de S. Ignacio de Loyala. Madrid 1877 3, 163.
[3] Fehlt in den Cartas.
[4] Vgl. Cartas 4, 89.

findet sich eine interessante Bemerkung über die Lektüre der alten Klassiker in den Schulen: Wenn jener gute Pater sich wundert, daß man auch bei uns in den Kollegien profane Auktoren liest, so wird er sich nicht mehr wundern, wenn er das Beispiel und die Lehre der hl. Väter betrachtet qui putant non esse inconveniens Aegyptum ornamentis suis spoliare et divino obsequio applicare[1]. Am 16. Nov. 1555 schreibt Ignatius: Aus unsern Schulen in Rom ist Terenz verbannt ob inhonestatem, aber er ist noch nicht für alle andern Orte verboten, wenn man noch nicht damit begonnen hat, ist es besser ihn wegzulassen[2].

In den folgenden Nummern liegen u. a. von der Hand des P. Hoffaeus ein Auszug aus dem Briefregister des Generals P. Claudius Aquaviva aus den Jahren 1581—84 (Nr. 12). Weiterhin sind bemerkenswert mehrere Traktate von Ledesma, Fonseca, Azor, Bellarmin usw. Letzterer beweist in einer eigenen Abhandlung über den blinden Gehorsam, daß die Lehre des hl. Ignatius nur eine Wiederholung der Ansichten der hl. Väter enthält, selbst die Ausdrücke sind ihnen entnommen[3] (Nr. 14), die Casus conscientiae domestici des P. Paul Laymann aus seiner Münchener Zeit (Nr. 20), die kaiserlichen Privilegien für die Druckwerke der Jesuiten in Deutschland (1611—1747), eine Controversia contra Lutheranum Bibliopolam qui annales P. Brunneri reimpresserit (1726—27), ferner in derselben Nr. 28 viele Originalbriefe der Jesuiten Stolzen, Kolb, Lederhueber über die Ausgabe der gesammelten Werke Gretsers, die Not des Verlegers usw. (1740 — 43). Ein anderer Teil der hierhin gehörenden Briefe liegt aber in Nr. 2027, und wieder ein anderer Teil in der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek Cod. lat. 26469 fol. 288 sq., an letzterer Stelle z. B. der Kontrakt vom 23. Sept. 1733, Briefe von P. Lederhueber (1734—35) und P. Kolb 1740—41. Einen Teil dieser letzteren Briefe hat Weller im Serapeum 1862 (Bd. 23) veröffentlicht. Die Nr. 37 enthält ein Verzeichnis aller Scholastiker und Laienbrüder in der oberdeutschen Provinz im 17. Jahrh. mit allen Daten, Geburt, Eintritt usw. Zur Personalkenntnis der oberdeutschen Provinz sind noch folgende Nummern wichtig, die ich gleich hier anfüge. Nr. 71 enthält die Vota totius Prov. Germ. Sup. 1549—1773, alle Mitglieder mit Angabe der Art des Gelübdes, ferner wann, wo und bei wem die Gelübde abgelegt wurden; zuerst die Professen, dann die Koodjutoren usw. Auch alle Daten für die einfachen Gelübde aller

---

[1] Fehlt Cartas 5, 180. [2] Fehlt Cartas 6, 61.
[3] Von P. Couderc veröffentlicht.

Scholastiker sind verzeichnet, darnach hat — was bestritten wurde — Michael Sailer (Sailler) am 14 Sept. 1772 die ersten Gelübde abgelegt. Wegen seiner Vollständigkeit ist dieser Kodex für die Personalien von großem Wert. Nur auf München beschränkt sich der Kodex Nr. 71m: er gibt die Daten für alle Jesuiten, die 1567—1772 in München die Gelübde abgelegt haben; für die erste Zeit sind auch die Gelübde-Erneuerungen aufgenommen. Da der Kodex viele eigenhändige Eintragungen aufweist, hat er auch für die Feststellung der Handschrift Wert. Von ähnlicher oder noch größerer Wichtigkeit als Nr. 71m ist Nr. 74, ein dicker Schweinslederband, der alle Daten für die Weihen der ganzen oberdeutschen Provinz enthält und zwar von 1592—1772. Aus diesem Kodex können eine ganze Reihe von Daten gewonnen werden, die bisher unbekannt waren. Ich notiere daraus nur die Daten für einige der berühmteren Mitglieder der oberdeutschen Provinz. P. Ad. Tanner erhielt die niederen Weihen am 11. März 1595, Subdiakonatsweihe 22. März 1597, Diakonat 31. März 1597, Priesterweihe 20. Sept. 1597 und zwar alle diese Weihen zu Eichstädt von dem Suffragan Laur. Eiszepf; Jak. Bidermann die niedern Weihen am 5. April 1597 in Augsburg von dem Suffragan Preuning (Breining), Subdiakonat 18. Febr. 1606, Diakonat 11. Märrz 1606, Priesterweihe 20. März 1606 und zwar zu Eichstädt von dem Suffragan Mark. Lyresius; für P. Laymann sind die Daten: Minores 7. März 1598, Eichstädt, Suffragan Eiszepf, Subdiakonat 20. Sept. 1603, Diakonat 20. Dez. 1603, Priester 13. März 1604 (im Verzeichnis irrtümlich 1603), Eichstädt, Mark. Lyresius; Christ. Scheiner Minores Augsburg 19. Sept. 1598, Seb. Breining, Subd. 14. März 1609, Diak. 4. April 1609, Priester 18. April 1609, Eichstädt, Lyresius. Zu den Personalnachweisen gehören auch Nr. 55 und 55b, welche alle Daten für die Scholastiker und Brüder der oberdeutschen Provinz von 1689—1772 enthalten.

Für die Personalien sind ebenfalls von Wert Nr. 195, Elogia defunctorum Germ. Sup. S. J. 1626—1757, ferner die Elogien der von 1581—1643 verstorbenen Mitglieder der oberdeutschen Provinz (Nr. 196½), darunter dasjenige von P. Drexel mit drei Briefen von ihm. Nr. 197 enthält die Elogien von 1678—1724, darunter ein längeres (f. 25—32) des P. Eusebius Truchseß (Waldburg). Auch die Nr. 204—209 enthalten Personalverzeichnisse, meist Listen von Verstorbenen; in Nr. 204 liegt ein Verzeichnis aller im Jahre 1770—71 in der „churbayerischen Provinz“ befindlichen Jesuiten, in dem auch der Geburtsort der Mitglieder und der Stand ihrer Eltern angeführt wird; dasselbe wurde am 25. Febr. 1771 dem geistl. Rat in München übergeben; ein gleiches Verzeichnis für 1772—73 mit Begleitschreiben des Provinzials Erhard in Nr. 211 (vgl. auch

Nr. 1383). Von großem Wert für die Personalien ist endlich Nr. 199 mit den zahlreichen Catalogi personarum et officiorum von 1563—1760 mit wenigen Unterbrechungen.

Die Nr. 38 enthält die interessante Korrespondenz des P. Lorenz Forer mit und über Scioppius (Schoppe). Zur Korrespondenz Forers gehört auch die ganze sehr wichtige Nr. 370. Er enthält viele Schriften und Gutachten über den Religionsfrieden, den Prager Frieden, Westfälischen Frieden aus den Jahren 1553—1648. Aus einem Fragment Ex litteris P. Lud. Crasii, Viennae 25. Febr. (1630) notiere ich die Nachricht über die große Theologen Beratung inbetreff des Friedens mit Sachsen: 23 Konsultoren nehmen daran teil: „fuimus 8 Jesuitae", 3 Kapuziner, 2 Dominikaner, 2 Karmeliten, 4 Franziskaner, 2 Barnabiten, 1 Augustiner usw. Es war allen Stillschweigen auferlegt. Crasius stimmt mit P. Lamormaini. Auch damals gab es unter den Jesuiten eine schärfere und eine versöhnlichere Richtung; zu der schärfern gehörte Forer. Aus den Bemerkungen, die er zu seinen verschiedenen Gutachten schrieb: „obtuli sed non placuit", „non gratias a Bavaricis et Caesareis accepi" geht hervor, daß seine Schärfe keinen besonderen Anklang fand. Auf ein Gutachten vom Jahre 1635 Causae ob quas nec debuerit neque etiam nunc debeat negari hoc bellum Suecicum esse bellum religionis schreibt Forer: „Communicavi Bavaricis et Caesareis sed surdis cantavi". Zu einer Admonitio ad Caesaris confessarium P. Lamormaini (1634) macht er die Note: pro qua mihi non magnas gratias egit. Theologische Gutachten über die Friedensverhandlungen enthalten oder berühren auch die Nr. 335, 366, 371—72, 386. Briefe vor Forer (1632) enthält auch Nr. 317; zu den Forerpapieren gehört auch die Nr. 42, in welcher sich die Originalzeugnisse für Forer gegen die Verleumdungen des Alf. Vargas finden, ferner u. a. eine Erörterung und Widerlegung der Anklage, daß die Jesuiten 1631 zu Regensburg gegen den Frieden mit den Protestanten gearbeitet; die Fürsten hätten sich bereits gegen den Frieden entschieden, als die Sache an die Theologen gekommen[1]. Endlich gehört hieher die Nr. 66 mit Gutachten von Forer, Wagnereck aus den Jahren 1645—51,

[1] Die schärfere Richtung Forers zeigt sich auch hier wieder in folgendem Passus: »Deinde falso accusantur Theologi Monacenses cum unicus duntaxat Monacensis Theologus fuerit Ratisponae consultus. Et tantum abest ut Monacenses Theologi cum veritate possint accusari de impedita pace, ut multi tum nostri tum externi senserint et adhuc sentiant, Monacenses Theologos nimium propendisse in pacis compositonem. Hinc fuerint a quibusdam vocati timidi politici etc. quia judicati fuerunt nimium inclinare in pacem . . .«

die dem Papste im Auftrage des Kurfürsten Max überreicht wurden. Zu den Korrespondenzen Forers sind noch weiter von Bedeutung die Nr. 307, 326, 328 a, 341, 382. Nicht allein im Reichsarchiv sind die Papiere Forers zu suchen, sondern auch im Kreisarchiv; so liegen verschiedene Gutachten Forers im Kreisarchiv, General-Registratur 1258.

Ein schönes Ausschreiben für die Jahrhundertfeier der Gesellschaft Jesu von dem General Mut. Vitelleschi vom 16. Juli 1639 findet sich in Nr. 44. Das Jubiläum soll überall gefeiert werden, aber eindringlich empfiehlt der General ut ratio habeatur praecipua modestiae, humilitatis et decentiae religiosae, ubique pompa quae nostram conditionem excedit et affectata rerum nostrarum laude declinata multo etiam magis alienarum cum nostris comparatione et depressione. Wäre diese Mahnung überall beachtet worden, so hätte das viel berufene Buch Imago primi saeculi wohl kaum das Licht der Welt erblickt.

Eine Satyre aus dem Jahre 1634 bietet Nr. 41: Singularis Sanctimonia Jesuitarum. Sie ironisiert die zahlreichen und unglaublichen Schmähungen gegen die Jesuiten. Nach einer Praefatio ad afflictos Verbi Ministros werden alle Uebel seit Anbeginn der Welt den Jesuiten zur Last gelegt. Jesuiten waren es, die Adam verführt, von der verbotenen Frucht zu essen, sie haben das Messer, mit dem Adam den Unglücksapfel aufgeschnitten, bewahrt, um damit die Fürsten zu ermorden. Jesuiten trifft die Schuld am Brudermord des Kain, den sie verführt; an der Sündflut, die sie heraufbeschworen; am Turmbau von Babel, zu dem sie angestiftet. Dem Pharao und Herodes rieten sie zum Kindermord, dem Romulus zum Brudermord, dem Judas zum Selbstmord usw. Die Satyre schließt mit einer „Conclusio ad aerumnosos verbi ministros“ Der Verfasser ist wahrscheinlich ein italienischer Jesuit, vielleicht P. Albertus de Albertis, wenigstens sind die Korrekturen von seiner Hand. Im achtzehnten Jahrhundert ist dieselbe Satyre verschiedentlich deutsch bearbeitet worden[1].

Von kulturhistorischem Interesse, besonders für die Reisen im 17. u. 18. Jahrh., sind die Rationes itineris Romani (Nr. 51^a) d. h. die Rechnungen der ‚Prokuratoren‘ der oberdeutschen Provinz, die zu den Prokuratoren- oder Generalkongregationen nach Rom reisten. Diese Rationes enthalten u. a. ausführliche Kontrakte mit den Kutschern für die Fahrt nach Rom, Rechnungen, Reisetagebücher udgl.

---

[1] Duhr, Jesuitenfabeln[3], 792.

Ueber die Art und Weise zu reisen hatte schon P. Hoffäus als Visitator der oberdeutschen Provinz Ende des 16. Jahrh. in einem Memoriale für die Obern folgende Vorschriften gegeben, die in Nr. 4 liegen. Die Obern sollen mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten dafür sorgen, daß diejenigen, die zu Fuß reisen können, keine Pferde und Wagen verlangen; dieselben sollen je nach ihren Kräften, langsamer gehen und hinreichend Reisegeld bei sich haben, um im Falle der Not ein Reittier oder einen Wagen zu mieten. Wenn man nach dem Urteil des Obern zu Pferde abreist, soll man lieber Mietspferde als kostbare und schöne Pferde von Freunden oder Fürsten benutzen. Die aber weder zu Fuß noch zu Pferde reisen können, sollen keinen kostbaren Wagen, sondern eine Mietskutsche benutzen. Es wäre zu wünschen, daß die einzelnen Kollegien für den gemeinsamen Gebrauch ein eigenes leichtes Gefährt, für 2 oder 3 Personen, das der religiösen Einfachheit entspräche, stets in Bereitschaft hätten.

Einen genauern Einblick gewähren die ebengenannten Akten. Bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts bediente man sich meist der Reitpferde, dann werden gleichmäßig Reitpferde und Reisewagen gebraucht. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschwinden die Reitpferde immer mehr, an ihre Stelle tritt fast ausschließlich der Reisewagen. In den „Rationes Accepti et Expensii P. Ludovici Ruestorff Procuratoris Romam missi ao. 1700 a 7. Octob. usque ad 31. Decembris“ heißt es:

Pro vehiculo Oenipontano Tridentum . . .	fl. 18.—
Pro Sedia Tridenti Bononiam.	fl. 48.17
Vetturino supra modum querulo honorar. .	fl. 3.—
Pro Sedia Bononia Florentiam usque . .	fl. 21.32
„ „ Flor. Romam	fl. 34.—
Honorarium Vetturino	fl. 1.37
Vetturino Roma-Lauretum	fl. 22.40
„ Laureto-Bononiam	fl. 24 56
„ Bonon.-Tridentum . . . . ,	fl. 35.—

Durch Schaden klug gemacht, verfaßte man eigene „Reise-Erinnerungen“ und Kontrakte, die als Muster dienen sollten. Einige Beispiele mögen hier folgen.

I. „Erinnerung für die Romanische Raiß 1730.“

„Erstlich soll man sich zu Insprug erkundigen, ob die Insprugger Furleit oder Nolesiner, welche öfters nach Rom raisen, mit gueten dauglichen Schedien oder andern gueten geschlossenen Källeschen versehen sein und zwei dergleichen für 4 Personen haben.

Der Lohn für den Fuhrmann ist von Insprugg bis Rom ordinari für ein Person 12–13 Dugaten, wan man sich selbst verzert (beköstigt),

18–19 Dugaten, wann der Fuhrmann die Person verzöhren muß, dieses letztere ist besser für jene Reisende, wenn noch keiner darunder zu Rom gewest oder keine Erfahrnus mit dem Gelt und Würts Leithen hat. wan aber einer ist, der es waiß und schon erfahren hat, ist das erste besser.

2°. Für die Bagassii oder ordinari mitführende Sachen werden vor dergleichen Rais Truehen vonnöthen sein vor 4 Persohnen oder bei P. Proc. Prov^ae von dergleichen vorgehenten Raisen zu finden sein.

Es wird auch vonnöthen sein, daß man folgendes mitnehme neben andern gehörigen Sachen, wan 4 Personen raisen: nemlich 1 Nachtrock für jeden R. P., 1 Tepich oder Kotzen für jeden, 4—5 Hemmet für jeden, 1 Dutzend Fazolet für jeden, 6 Paar Sockhen für jeden 1 Paar Unterstrümpf vor die Nacht, wan es beliebige. Mäntl zum Ausgehen, 1 Hausrockh, 3 khlaine Haubt Kissl für die Nacht vor die 3 R. Patres, 1 Hostienpixen auf 60 Stuckh auf die hinein u. herauß Raiß, 3 Humorall und Purificatoria, 3 Biretti, Laterne u Wax, 2 lange lederne Sitz Kiß in die Caleß wann 4 Persohnen seind, welche zu dergleihsen Raisen bei P. Proc. Prov^ae aufbehalten werden." [1])

II. „Accordo oder Vertrag so mit Nollosiner Antoni Trackhner zu Inspvgg wegen der Romanischen Rais aufgetragen worden."

„1) Verspricht Antoni Trackhner 4 Personen aus unserer Gesellschaft Jesu samt Bauli oder Rais Kisten mit 2 gueten und wol zugerichten Schedien, jede mit 2 Pferden bespannt, von Insprugg aus bis Rom zu fiehren, daß man sowohl wegen gueten Pferten als auch anderer treuer Bedienung Satisfaction haben wird.

Dargegen verspricht man anderseits von jeder Person bis Rom 14 Dugaten zu bezahlen mit diesem Beding, daß Er Trackhner auch alle Ueberfuhren, all Chirisa. und über alle Flüß für Wagen, Pfert und Personen auch Zoll und Mauth (ausgenommen der Dogana zu Rom) zahlen und aushalten solle.

2) Verspicht Antoni Trakhner, den Weg zu nehmen und zu fahren, wo es obigen R. R. P. P. beliebig sein mird, eintweder über Venedig oder Mantua, item über Loreto oder über Florenz, wie auch daß er ohne Entgelt auf der ganzen Rais ausgethailter 7 od. 8 Tag, wo und wan es beliebige auszurasten und zu verweilen, oder auch noch länger, wan man sich wegen Wassergefahr länger müsse aufhalten.

3) Wird der Trackhner sich und sein Part auf der ganzen Rais, auch wo man sich aufhalten wird, selbsten verzöhren, auch dem Haus oder Stall-

[1] Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß mit drei Patres stets ein Bruder fuhr.

knecht wie gebräuchig ein Trinkgeld geben. Die obgemelte 4 Personen aber werden auch sich selbsten verzöhren.

4) Wird der Trackhner und sein Knecht Fleiß und Sorg dragen über alles was mit geführt wird, Rais Truehen und Packhen &c. auch das nothwendige täglich fleißig auf und abpackhen, dann wan etwas sollte verloren gehen, Er Trackhner davor guet stehen und Satisfaction geben muß.

5) Wird Er Trackhner und sein Knecht, allzeit förtig und bereit sein, auf gegeben Stund und Zeit einzuspannen, damit man nit auf ihm warten muß, in Summa er wird sich in allen Begebenheiten also dienstwillig und wohl verhalten, daß man ihm nach vollenter glücklicher Rais ein gebührentes Trinkgeld geben kan. Soviel für hinein.

6) Weilen man wegen der Heraus Rais nichts gewisses melden kann, wan solche geschehen wird, Er Trackhner aber indessen anderwarts sein Brod gewinnen kann, und sich die Gelegenheit ereignen sollte, daß Er widerum zu rechter Zeit in Rom eintreffen könnte, wird man ihm die Fuhr heraus, gemäß dieses Contracts zukommen lassen, wann Er anders auf der Hinein Rais wird Satisfaction geben haben.

Dieses wird hiemit bekrefftiget durch beiderseits unterschriebnen Namen und beigedruckten Sigill"[1].

Mit diesem selben Fuhrmann Antoni Trackhner hatte schon vorher, Sept. 1727, der Münchener Rector Bernard Jost folgenden Vertrag abgeschlossen, der im Original vorliegt.

III. „Vertrag, so mit dem Antoni Trackhner wegen der Rais R. P. Bernardi Jost Coll. S. J. in München Rectoris und eines Bruders auf Rom von Inspruckh aus geschlossen worden Sept. 1727".

„1) Solle Antoni Trackhner obige 2 Personen allein mit ihrer Bagage über Venedig und Florenz nacher Rom in einem wohlzugerichten Wagen führen auch beide gebührend mit Speis und Trunkh pasto Signorille, Mittag und Abends gleichwie er vormalen R. P. Retz gehalten, verzöhren und verpflegen ohne einen weitern Entgelt derselben um 18 Dugatten für ein Person, d. i. für beide 36 Dugatten.

2) Solle Fuhrmann alle übrigen Kosten, Zoll und Weg Geld, Ueberfuhrgeld bei denen Wassern, Schlafgeld, Bruggen, Trinkgelder in denen Würthshausern auch die Camerari und bei denen Päßen usw. abstatten ohne Entgeld der beiden Raisenden.

3) Wan und so oft die 2 Raisenden in einem Collegio eßen, sollte man für jeden einen einen Teston fallen lassen, jedoch wan er sich mit

---

[1] Auf dem Umschlag steht: „Vom Charissimus (Bruder) Siller nach Rom beschriebene Rais."

der Verpflegung der 2 Raisenden und seinem Accord wohl haltet und Satisfaction leistet, sollen ihm bemelte Teston für ein Trinkgelt in Handen gelassen werden und er kein ferneres Trinkgeld zu fordern befugt sein.

4) Wan und so oft den 2 Raisenden belieben auszulassen, soll er still halten, also das für das Hineinraisen und Heraus kommen 12 Tag eingeteilt werden. Die Rais heraus soll über Loretto, Bologna, Modena-Mantua, von da aber nach Trient angestellt werden, ohne Entgelt der Raisenden wegen des Stillhalten, wie dann auch die Unkhösten, so auf sein Person, Pferdt und Wagen gehen sollen, er tragen wird.

5) Soll Fuhrmann beiläufig ein Monat lang in Rom auf diese beide warten, um sie beide mit obigen Bedingnussen wiederum zuruck nach Innsbruckh zu führen, um 36 Duggatten, sie auch gleich heimwärts also auch herauswärts verpflegen, für das Warten in Rom aber gibt man dem Fuhrmann nichts.

6) Soll Fuhrmann seinen eigenen Wagen nemben und alles getreulich halten wie oben. Soll er aber sich nit nach laut obiger Puncten verhalten, würde ihm an gedingter Bezahlung abgezogen werden.

München 26. Sept. 1727. Bernardus Jost S. J. Collegii Rector."

Aehnliche Verträge liegen aus den Jahren 1749 u. 1751 vor. Im Vertrag von 1749 für beide Personen mit Verköstigung „Pasto Signorile" 52 Ducaten, 10 allhier zu Insprugg beim Aufsitzen, 10 zu Mantua, 10 zu Loreto, die übrigen 22 Duc. zu Rom „nach rechter Lieferung".

In dem Vertrag von 1751 (Provinzial Burckhart und 3 Begleiter) von Augsburg nach Rom heißt es:

Wird Hr. Joh. Platzer für jede Person 30 Spezies Dugaten in Abgang dieser für jeden Dug. 4 fl. 15 kr. in anderm gangbaren Geld erhalten. 2 Wagen à 3 Pferde, „Pasto Marcantille": sowohl zu Mittag als zu Nachts 5—6 Speisen oder Richten samt zu gemies, der Trunk soll sein von Augsburg bis Insprugh jede Mahlzett vor jede Person ½ Maas Wein nebst Bier, von Inspruck bis Roveredo allzeit eine Maas Wein ohne Bier, von Roveredo bis Rom soviel Wein als die Nothdurft erfordet. Wenn sich R. P. Prov. und die andern selbst verköstigen wollen, wird vor jede Person und Malhzeit 36 Kr. d. i. für alle vier Personen zu Mittag 2 fl. 24 kr und soviel zu Nachts oder täglich 4 fl. 48 kr. von den pactirten 130 Ducaten abgezogen.

Die Höhe der Ausgaben ergibt sich weiterhin aus folgenden Angaben:

In den „Rationes Procuratoris Romani P. Benedicti Paintner ao. 1675 a 13. Octob. usq. ad 14. Dez." wird berechnet

Für Prandium und Coena im Durchschnitt je $1^1/_3$ fl.

Tridenti pro loris et aliis instrumentis equestribus	f. 1.28
Pro equo uno et duobus mulis conductitiis Tridento Mantuam usque	15.18
Pro 3 equis Mantua Bononiam . . .	18.36
Bononia Romam usque pro 3 equis conductitiis una cum bibali	41.16
Pro Sedia volante et 2 equis Roma Bononiam usque una cum bibali Vittorino	38.54
Pro 3 equis Bonon. Trident. usque . .	40.—

Ueber die Geldberechnung geben nähere Auskunft die „Rationes Procuratoris Romani (Ad. Dichel) a⁰ 1749“:

Notanda circa valorem Monetae Italiae: 1. Scutum seu Scutatum Romanum semper valet 10 Paulos seu Julios et unus P. s. J. 10 bajocos, 1 Scut. = 2 f. 16 kr.; 2. Zechinus Romanus seu Papalis valet modo in toto statu Pontificio 20 Paulos et dimidium adeoque 4 f. 36 kr. 3 d.; 3. Zechinus Venetus vel Florentinus per Italiam 20 Paulos, Venetus in Dominio Reipubl. paulo plus, numerant Veneti per libras s. Lire, lira = fere 13 kr.; 4. Aureus Imperialis seu un 'Ongaro = 2 Scut. = 20 Paul. = 20 libr. Scutum diverse computatur; 5. Paulus s. Julius, supposito quod scutum = 2 fl. 16 kr., valet 1 $3^1/_2$ kr. Valor scuti in communi commercio est minor adeo ut inter mercatores non ascendat ultra 2 f. 12 kr. juxta alios non ultra 2 fl. 5 kr.

Ceterum quia P. Procurator Assistentiae scutum computare solet pro 2 fl. 16 kr. sequi oportuit hunc calculum satis severum.

Adamus Dichel.“

Andere Schwierigkeiten hebt hervor P. Franz Mossu (Prokurator 1746/47): „Graviores expensas attulere Veredarii, qui pro quavis persona exigunt 30 aureos Oenip.— Romam, itidem pro reditu ob magnam rerum caritatem, in Italia bello, lue afflicta et vias hoc anno continuis fere pluviis destructas. Convenimus tamen, u quivis daret 25 aureos adeoque nos duo 50 aureos cum honorario 2 Ducator. In reditu etiam ob vias iniquissimas debuimus concurrere pro equis et bobus subsidiariis ad currum trahendum saepius necessariis.“

Andere Rechnungssachen wie Erbschaften udgl. sind auch in Nr. 56 enthalten u. a. ein Nachweis über die Eleemosynae Provinciae Germaniae

Superioris pro exulis Lusitanis. Als Pombal die Jesuiten in Portugal unterdrückte, ließ er die meisten mit unentschuldbarem Rechtsbruch an die Küsten des Kirchenstaates aussetzen, ohne für deren Unterhalt aus den von ihm eingezogenen Stiftungsgeldern zu sorgen. Die Hauptlast fiel nun dem General zu, der aber seinerseits keine Mittel hatte und schließlich Kirchengeräte verkaufen mußte, wie dies Cordora in seinen Denkwürdigkeiten ausführlich geschildert hat[1]. Deshalb wandte sich der General am 20. Dez. 1760 in einem flehentlichen Schreiben an alle Provinzen seines Ordens um Almosen für die vertriebenen portugiesischen Jesuiten. Hier ist nun der Nachweis, was die einzelnen Kollegien der oberdeutschen Provinz beibeisteuerten; die Summen schwanken zwischen 50 bis 1000 fl., es waren zusammen über 10000 fl.

In Nr. 53 finden sich zwei gedruckte Plakate über die Vorlesungen am römischen Kolleg mit Angabe der im Gebrauche befindlichen Bücher. In allen (fünf) Gymnasialklassen war Griechisch und in allen Klassen (mit Ausnahme der obersten) wurde die griechische Grammatik von Gretser gebraucht, als griechische Auktoren die alten Klassiker und Kirchenväter[2].

Für die religiös-politische Geschichte Bayerns bietet Interesse ein Gutachten: „Quibus rationibus impedimenta pleraque tolli et religio Catholica statui atque augeri in Bavaria possit“ mit der Note von der Hand des P. Hoffaeus: „Acta cum duce Bavariae 1583“ (Nr 66). P. Hoffaeus, einer der bedeutendsten Jesuiten im 16. Jahrh.,[3] gibt hier sein Gutachten über eine Reihe wichtiger Maßnahmen.

Im Anfang spricht sich P. Hoffaeus in Uebereinstimmung mit den Gründen, die ihm gestern Vend (Fend) mitgeteilt, für die Errichtung eines Bistums in München aus[4]. So sei für die Herde gesorgt und zugleich erhalte der geistliche Rat ein Haupt, was eine große Erleichterung für den Herzog bedeute. Je mehr Bistümer Deutschland verloren habe, um so mehr seien neue Bistümer zu errichten. Er sei aber nicht dafür, wie Vend wolle, daß dem neuen Bischof im Falle der Abwesenheit des Fürsten auch die Sorge für die politische Verwaltung übertragen würde, gleichsam als Stellvertreter des Fürsten: das werde den Bischof nur in zeitliche

---

[1] Vgl. Döllinger, Beiträge zur Kulturgeschichte 3, 28.

[2] Vgl. Mon. paedag. Pachtler, Ratio stud. S. J. I, 192.

[3] Vgl. die Charakteristik in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 23 (1899) 605 ff.

[4] Ueber dieses Projekt vergl. Fink, Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern (München 1821) I, 94 f. Die Unterhandlungen dauerten von 1580 bis 1584; die Jesuiten mit Ausnahme des Beichtvaters Dominicus (Menginus) seien für die Errichtung des neuen Bistums gewesen.

Geschäfte verwickeln und ihn von den geistlichen abhalten, ihm zudem auch leicht Haß und Neid erregen. „Als Domkapitulare sollen gelehrte und sittenreine Männer aus allen Gesellschaftsklassen nach dem Beispiele Christi gewählt werden und, falls dies notwendig ist, vom Papste erbeten und eingesetzt werden Was nämlich der Adel allein in diesem Amte wirkt oder wieviel er der Regelung der Verhältnisse in Deutschland Schaden gebracht, nachdem die Kapitel dieses Privileg erhalten haben, und wie fast niemand von ihnen dem Bischof im Predigen und den andern Aemtern Christi hilft, das ist mehr zu beklagen, als daß es nötig wäre, Beispiele anzuführen."

Aus den Einkünften des Bistums Regensburg, das der Papst dem Sohne des Herzogs in so jungen Jahren verliehen, möge der Herzog frühzeitig ein Haus für arme Studenten errichten, gute lateinische und deutsche Bücher in der Diözese verbreiten und ebenfalls im Namen des jungen Bischofs Almosen in den Gefängnissen und Krankenhäusern zu Regensburg verteilen lassen. Davon solle der Bischof wissen sowohl damit er sich selbst an solche Werke der Frömmigkeit gewöhne, als auch um das Vertrauen in der Diözese zu gewinnen. An den übrigen Bischöfen, die nicht ganz ihre Pflicht tun, möge der Herzog doch um keinen Preis verzweifeln. Daß man in Liebe und Friede mit den Bischöfen verfahre, sei von großer Bedeutung sowohl für die Förderung von Bayern als auch deshalb, um die Prinzen und Hofleute an Ehrfurcht gegen das bischöfliche Amt zu gewöhnen. Die zu schroffen Feinde der Bischöfe seien in Schranken zu halten und das Beispiel Konstantins zu beachten, der die Anklageschriften gegen die Bischöfe nicht lesen wollte, sondern verbrennen ließ. Deshalb sollen auch der Herzog und die Prinzen für die Bischöfe täglich beten.

Unter den politischen Räten sollten auch immer einige Geistliche sein, die in schwierigen Fragen, ob Krieg anzufangen, Steuern auszuschreiben usw. ihr Gutachten abzugeben haben, ob das auch vor Gott erlaubt sei.

Die Söhne derjenigen Adeligen, die bereits vom katholischen Glauben abgefallen oder noch im Glauben schwankten, würden am besten bei dem Prinzen oder bei anderen katholischen Fürsten ihre Erziehung erhalten, teils um die Sprachen zu lernen, teils um in einer Art Kadettenhaus (ratione militaris seminarii) erzogen zu werden.

Von den übrigen Bürgern seien besonders die an der Grenze wohnenden wegen ihres beständigen Verkehrs mit der Häretikern bedroht. Er habe bereits Herzog Albrecht vorgeschlagen, daß wenigstens alle drei Jahre ein Verzeichnis der begabteren jungen Leute, die in den Grenzorten wohnen, an den Herzog geschickt würde, und damit solle dieses Jahr begonnen werden. Von

diesen könnten aus jeder Stadt und jedem Dorf einige ausgewählt und in den zu errichtenden Bursen für arme Studenten, oder von ihren Eltern oder so, wie ich es auf dem andern Blatte beschrieben[1], erzogen werden. Diese sollten an keinen bestimmten Beruf gebunden sein: wenn sie einen weltlichen Beruf erwählten, könnten ihnen Notariate oder ähnliche Aemter in Aussicht gestellt werden.

Ueber den Prinzen habe er nichts zu bemerken, da er ja so trefflich erzogen werde. Was das erwähnte militare seminarium betreffe, in dem auf die Zeit, Erklärung der Geschichtsschreiber, Frömmigkeit und militärische Uebungen Rücksicht genommen werden müsse, werde er, wie der Herzog befohlen, zur rechten Zeit Bericht erstatten. Ich werde aber Umschau halten, ob sich ein in diesen Dingen geübter Adeliger finden läßt zur Leitung einer so heilsamen Veranstaltung, wodurch die bayerische Jugend vom Müßiggang abgehalten und zur wahren Tapferkeit erzogen werden könnte. Inzwischen wiederhole ich meine früher geäußerte inständige Bitte, daß Euer Durchlaucht den jungen Prinzen wenigstens einmal im Monat zu sich rufen und denselben allmählich in die Grundsätze einer guten Verwaltung einführen wollten. Diese väterlichen Mahnungen würden gewiß den Prinzen vor den vorher ihm bekannt gegebenen Schlichen der Schmeichler oder Wüstlinge oder Weltlinge bewahren.

Ein anderes, ebenfalls von Hoffaeus herrührendes Gutachten für Herzog Wilhelm beschäftigt sich mit der Frage der Konvikte (Nr. 1370). P. Hoffaeus setzt die Gründe ausführlich auseinander, welche gegen die Beibehaltung der Konvikte in München und Ingolstadt sprachen. Bisher habe sich die Gesellschaft in vier von den fünf überhaupt gehaltenen Generalkongregationen gegen die Uebernahme oon Konvikten ausgesprochen. Der jetzige General hat das römische Konvikt reduziert, auf die Konvikte in Würzburg und Trier verzichtet. Für die Gesellschaft habe die Uebernahme viele Schwierigkeiten. Es sei schwer, geeignete Regenten und Subregenten und Präfekten zu finden. Besonders würden letztere in der Fortsetzung ihrer Studien behindert. Die internen Konviktoren machten oft weniger Fortschritte in der Frömmigkeit und Wissenschaft als die übrigen Schüler; sie suchen sich auf alle Weise für ihre Art von Gefängnis zu entschädigen. Die Unzufriedenheit der Konviktoren gibt zu allerlei Verunglimpfungen Anlaß zum Schaden der Gesellschaft, als lebten wir nicht sittlich, als suchten wir uns aus den Konvikten zu bereichern. Endlich müssen wir uns zu sehr mit der äußeren weltlichen Verwaltung und der Sorge für Speise und Trank beschäftigen. Wegen der Lässigkeit bei der Zahlung

---

[1]) Liegt nicht vor.

der Konviktoren sind wir genötigt Schulden zu machen, aus Mangel an Geld zu ungünstiger Zeit einzukaufen; wir kommen in Verruf bei den Gläubigern, die wir nicht bezahlen; trotz allem Mahnen schuldet man dem Konvikt in München über 2000 fl., dem in Ingolstadt gegen 8000 fl. Der Regens von Ingolstadt wagt sich vor seinen Gläubigern nicht zu zeigen und verbirgt sich, wenn sie ins Haus kommen.

Aus all diesen Gründen bittet Hoffaeus den Herzog dringend, den Patres die Sorge für die Konvikte abzunehmen, das sei eine wahre Wohltat für die Gesellschaft und dem P. General höchst angenehm. Wenn der Herzog das nicht wolle, bitte er wenigstens um ein Doppeltes: 1. daß die Beamten ernstlich gemahnt würden, die Schulden wegen der Alumnen zu zahlen und daß man bei der Aufnahme der Alumnen vorsichtiger sei; 2. daß wenigstens das Konvikt in München der Gesellschaft abgenommen werde, da das Konvikt in Ingolstadt schon genug Leute verschlinge. Die auswärtigen Schüler in München hätten sich bisher sehr gut betragen und machten viel weniger Sorge und Skandal als die internen. Es werde ja auch ohne Konvikte für die Schüler gut gesorgt und erfreuten sich die Schüler ohne Konvikte eines ausgezeichneten Rufes. Unsere Rheinische Provinz hat viel mehr Schüler als wir und doch hat sie unter 11 Kollegien nur 3 ziemlich kleine Konvikte, in Köln mit 40 Zöglingen, in Mainz ebensoviel, kaum mehr in Fulda; sie sorgen für die bei den Bürgern untergebrachten Schüler sehr gut. Dasselbe gilt von unserer Provinz, die im ganzen nur drei Konvikte hat. Dazu kommt noch, daß das Münchener Volk sittenrein und uns durchgehends zugetan ist. Warum sollen also die wenigen Konviktoren bei ehrbaren Bürgern nicht eben so leicht gegen das Verderbnis geschützt werden als die übrigen 700 Schüler in ihren Wohnungen. Den Bürgern selbst würde es nur angenehm sein, noch mehr Kostgänger zu haben und ein Grund zur Klage gegen zu zahlreiche Konvikte und den dadurch entfallenden Gewinn würde weniger sein. Ein Konvikt für Bayern genügt, wie eins für Schwaben (Dillingen). In Innsbruck ist es besser am Platze wegen der Akademie und der größeren Ausgelassenheit. Zwei Konvikte machen sich den Rang streitig, eins wird blühen, wie das in Dillingen, weil in ganz Schwaben und der ganzen Nachbarschaft keines ist; in Dillingen sind jetzt 250 Konviktoren, unter ihnen über 50 Religisen aus allen möglichen Orden. Zum Schlusse bittet Hoffaeus den Herzog, dieses Schreiben auch seinem Sohne Maximilian mitzuteilen.

In Nr. 66 befindet sich auch ein größeres Gutachten von P. Ad. Contzen:

De persecutione Ecclesiae Chri per Germaniam. Consideratio ad Caes. Majestatem, Principes arthodoxos Praelatos et Magnates. „P. Adami Conzenn“ scriptum (von der Hand Forers?).

Es enthält eine Betrachtung über die Lage Deutschlands und die Ursachen des 30jährigen Krieges. Ursachen sind die Sünden, darunter Kap. XI die Sünden des Klerus, die Besetzung der geistlichen Stellen:

f. 11 (p. 41): „Non quaeruntur officiis personae sed personis officia: privato commodo cedit Dei gloria. Perinde faciunt ac si tibicinem conducas non ut canet sed ut caenet. Hinc illud humanae inventionis multis est locis inductum ut nullo morum aut eruditionis examine soli praerogativae generis dignitates Ecclesiasticae dentur, ignotis, indignis, contra legem. Non est illa coeli pragmatica sanctio, diversa est norma Christi, qui de reti et scapha Ecclesiae spiritu plenos Praesules elegit. Colenda est nobilitas, sed praeferenda virtus, praeferenda nobilitas si et in illa virtus. Non tollo morem, non accuso statuta, ut primas teneat vita postulo. Sane in nobilitate spectandi mores, sine probitate genus noxium est. Consuetudo non patrocinatur errori post lapsam Ecclesiae disciplinam exorto. Christi judicio nemo praescribit: non multi nobiles, non multi potentes sed infirma mundi elegit Deus . . . Mali enim praelaturis plerumque deteriores redduntur . . .

Servus Chri de censu pauperum ne quaerat regios apparatus . . . . Pauper alte clamat ut in coelo audiatur: Meum est quod per lasciviam dilapidatis clerici. imo et saeculares nam et horum superflua sunt pauperum. mihi furto ablatum est quod canibus datur . . . Christus in pauperibus sitit, famet, alget, tu de patrimonio Chri quod illis legatum est, delitias tibi instruis?

Was Du Christus geraubt, das rauben dir jetzt die Soldaten.

Weitere Ursache: Pfründenanhäufung gegen alles kanonische Recht: utinam binis ternisve illa cupiditas satietur! ad octona, dena, etiam vicena congerenda ne procedat, ne ad plura anhelent, ne canonicatus, parochiae, altaria conquirantur, opes aut cumulentur aut dissipentur, ne unius abdomine condantur quibus multi servi Dei plurimi pauperes ali possunt . . . Deo servire se jactant cum Mamonae animam suam immolant.

Wie eine Prophezeiung der späteren großen Säkularisation klingt es, wenn Contzen sagt: Schon sind viele Kirchengüter weggenommen, es werden noch mehr genommen werden: Deus iam plurima transtulit o m n i a a b l a t u r u s quibus leges Ecclesiae antiquantur aut eluduntur. Auferet opes futuras ad perditionem, materiem peccandi et caussas pereundi. Nec ideo tamen innocens raptor, si criminosus possessor.

In den folgenden Kapiteln geißelt der patriotische Mann die Trunksucht, Unzucht und Habsucht des damaligen Deutschlands. Immer und immer wieder plädiert er für das Erbe der Armen: Unus ditescit multorum spoliis . . . onera portant pauperes, privilegiis et immunitatibus gaudent divites. Bellum geritur sanguine tenuium, divitibus prodest.

Leider zeigt Contzen auch hier seinen uns schon bekannten unkritischen Eifer gegen die Hexen[1]. Trotz ihrer Gräuel läßt man die Zauberer an vielen Orten leben: multis tamen locis sinuntur vivere. Non desunt illis advocati, qui crimen cum defendere non possunt, legem interpretationibus, processuum difficultatibus maleficos ita minuunt, ut damnari haud facile possint. Das geht jedenfalls in erster Linie gegen seine eigenen Mitbrüder Tanner, Laymann und Spe.

Eine interessante Verteidigung der katholischen Theologen und speziell der Jesuiten inbezug auf Ratschläge am Hofe und Hofschranzentum enthält das 22. Kapitel. Vom Anfange des Krieges sagt er: „Nam in principio cum in Bohemia gereretur, in Germania pararetur bellum, cum minaces litterae extrema intentarunt non erat opus consulere Theologos an contra invasores religio et provinciae libertas defendenda esset" ... „Societas nullo modo ad hoc intenta est ut se regum aut principum aulis negotiisque insinuet; numquam ulli principum aut regum concionatorem, praeceptorem, confessarium obtulit ... Si postulant probationem .... iniqua profecto postulatio. Accusatoris est probare crimen, quod intentat, alioqui reus absolvetur, ipse calumniae tenebitur. Quid enim si quem accusaro senile guttur parentis fregisse parricidum? an ille ut nocens damnabitur nisi probet innocentiam?"

Der hier erwähnte Beweis liegt übrigens jetzt wenigstens für das 16. Jahrhundert in den vertraulichen Briefen vor, die ich in der Schrift: „Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts" veröffentlicht habe[2].

Zur Geschichte der Marianischen Kongregationen, der Congregatio angelica, des Pactum Marianum in Ingolstadt, der Todesangstbruderschaft bietet Nr. 72 Briefe, Diplome, Satzungen udgl. aus dem 17. und 18. Jahrhundert[3].

Ueber Anklage und Verteidigung inbetreff der Uebertragung verlassener oder verkommener Klöster (1595—1642) enthalten Nr. 75 u. 76 manche Korrespondenzen, so z. B. die Korrespondenz des Herzogs Wilhelm mit dem Abt von Weihenstephan (1597).

---

[1] Duhr, Die Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, 67 ff.

[2] Bei der großen Bedeutung Contzens sei hier noch auf eine bisher wenig beachtete Druckschrift desselben Jesuiten aufmerksam gemacht, in der sich derselbe Freimut gegen Fürsten und Adel, dieselbe Liebe zu den Armen, derselbe Eifer für Deutschlands Wohl wiederholt in schönem Lichte zeigt: Daniel, Aulae speculum sive de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum. Coloniae 1630, S. 32 ff., 152 ff. Gegen das Zutrinken 392 ff., Adelsstolz 477. Interessant sind auch die Ausführungen gegen die ausländischen „almodischen" Trachten, die aus Frankreich bezogenen Moden und Manieren, wodurch der Deutsche sich nur lächerlich mache. S. 490—93.

[3] Weiteres Material über die Kongregationen findet sich in Nr. 100.

Ein dicker Schweinslederband in 4° (Nr. 77) ist gefüllt mit den Ordinationes des P. Hoffaeus und Oliver Manare als Visitatoren der oberdeutschen Provinz, insbesondere derjenigen des P. Hoffaeus vom J. 1595/96. Die Anweisungen für den Rektor von Ingolstadt (Sept. 1596) sind besonders eingehend und bilden fast ein Buch für sich. Ich notiere Nr. 13 Deputetur P. Gretschero (sic) socius qui curam cubiculi etc. habeat. Nr. 17 Omnes libros Lipsii colligat Superior et custodiat. Der Stil des Lipsius sollte den ciceronianischen Stil nicht schädigen. Ein Memoriale de certis quibusdam moribus geht bis ins Kleinste, so z. B. über das damals glücklicherweise noch übliche Barttragen: Barbae non sint vanae, non acutae non longae ultra decentiam Sacerdotalem. Sehr eingehend sind auch die Vorschriften inbetreff der Sorge für die Kranken, die so recht das liebevolle Herz des sonst so eisernen Mannes zeigen. Bemerkenswert sind weiterhin die Vorschriften des P. Hoffaeus für den Umgang mit jungen Leuten. Observanda nostris Dilingae in conversatione cum adolescentibus: 1. der Eifer, junge Leute für die Gesellschaft zu gewinnen, muß gemäßigt werden, „da der Beruf ein Geschenk Gottes ist, das Gott mitteilt, wem und wann er will"; 2. man soll zu zu einer Frömigkeit anleiten, die für jeden Stand notwendig ist; 3. weder direkt noch indirekt fragen inbetreff der Standeswahl; 4. auch Platus und ähnliche Bücher, die zu einem bestimmten Stande zu bewegen suchen, keinem anbieten oder anraten, sondern nur solche Bücher, die im allgemeinen zur Frömmigkeit anleiten usw. Aus den Ordinationes Augustae circa scholas 1597 seien hervorgehoben: alle, die in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden, müssen die leichteren Deklinationen und Konjugationen können; alle Schüler müssen sich am griechischen Unterricht beteiligen; die Eltern, die das nur ungern zulassen, soll man aufklären; Söhne von Protestanten können aufgenommen werden, sollen aber nicht gezwungen werden, der hl. Messe beizuwohnen oder den Katechismus zu lernen; sie müssen jedoch wie alle anderen Studenten dem Katechismus beiwohnen. Gegenseitige Belästigungen wegen der Religion sind nicht zu dulden und zwar so, „daß weder die Protestanten den Katholiken, noch die Katholiken den Protestanten lästig sind". Der Gebrauch in der 1. und 2. Grammatik, den Katechismus deutsch zu geben, ist beizubehalten. Es folgen noch eine ganze Reihe von Ordinationen des Hoffaeus für Innsbruck, Hall, Luzern, Freiburg, Regensburg, Landsberg, Pruntrut.

Die in Nr. 84a liegenden kritischen Advertenda circa Annales Provinciae 1615—50 von P. Findermann hat Löher veröffentlicht[1]. Eine undatierte Ratio generalis juvandi Monasteria per homines de Societate

[1] Sitzungsberichte der bayer Akademie. Histor. Kl. 1874 II 155.

(Nr. 85) spricht sich für ein freundliches, vernünftiges, nicht politisches Vorgehen aus. Briefe und Gutachten über die Jesuitenniederlassungen in Württemberg und Baden 1629—62 finden sich in Nr. 88. Die Nr. 90 enthält Gutachten von Tanner, Gretser usw. über die Frage, ob auf den inkorporierten Pfarreien vicarii perpetui anzustellen seien (1636 — 68). In einer Liste der Prediger aus der oberdeutschen Provinz (1648) werden besonders gerühmt Georg Stengel, Andr. Brunner, Peter Hugo, Andr. Mehner, Jakob Fugger usw (Nr. 91). Sehr interessant ist wieder die folgende Nr. 92, in welcher viele Originalbriefe von Mitgliedern der oberdeutschen Provinz aufbewahrt sind, die dringend bitten, im Dienste der Pestkranken verwandt zu werden (1649), ganz sicher kein Zeichen des Niederganges, der für diese Zeit behauptet wird. Auf einige dieser Schreiben habe ich schon früher hingewiesen[1].

Als die Jesuiten 1655 aus Polen vertrieben wurden, fand ein Teil Aufnahme in der oberdeutschen Provinz; ihre Verteilung auf die einzelnen Häuser gibt Nr. 96. Ein Supplementum historiae Provinciae Germaniae Superioris (Nr. 105) enthält Beiträge zur Geschichte der einzelnen Kollegien. Bei der Liste der 1719 Gestorbenen heißt es: P. Christoph. Lippert, P. Franz Pertl, P. Georg Winter, P. Paul Weingartner: in navigatione Indica naufragium passi. Ein längeres Gutachten Idea fundi perpetui pro necessitatibus Provinciae dat. Monachii 5. Aug. 1738 findet sich in Nr. 111.

Im Jahre 1742 verlangte die Kaiserin Maria Theresia die Abtrennung der Häuser in Tirol und Vorderösterreich von der oberdeutschen Provinz, stand aber nach längern Verhandlungen wieder davon ab: Gutachten, Dankschreiben an die Kaiserin usw. in Nr. 112 und 113. Die Abtrennung aller bayerischen Häuser bezw. die Bildung einer eigenen bayerischen Provinz forderte später Bayern wie von den übrigen Orden so auch von den Jesuiten und setzte sein Verlangen durch. Die Provincia Bav. wurde am 10. Juli 1770 errichtet Die Schreiben des Provinzials Erhard in dieser Sache in Nr. 114, weitere Schreiben des Provinzials und des geistlichen Rates in Nr. 118. Wichtige Akten über diese Angelegenheit birgt das Kreisarchiv in München. (Gen Registr. 632/30). Dort finden sich Gutachten des geistlichen Rates vom 9. Januar 1770 usw., die ganz im josephinischen Geiste gehalten sind (Proponens war der Direktor von Osterwald). Eine beiliegende gedruckte Verordnung des Kurf. Maximilian Joseph vom 30 Dez. 1769 verfügt die Trennung aller Orden von aus-

[1] Duhr, Jesuitenfabeln³, 366.

wärtigen General- und Provinzial-Obern. Hier finden sich auch Gutachten über die Beschränkung der Orden inbezug auf die Aufnahme von Novizen. Für letztere Frage sind hier wiederum wichtiger die Korrespondenzen in Nr. 117 des Reichsarchivs. Der Provinzial Jos. Erhard wandte sich am 10 Aug. 1769 an den Kurfürsten mit der Bitte, ebensoviele Kandidaten aufnehmen zu dürfen als Mitglieder der Provinz im verflossenen Jahr gestorben seien (27). Die Antwort vom 6. Sept. 1769 lautete, nur 20 dürfen aufgenommen werden, darauf bat der Provinzial am 28. Sept., 5 oder 6 mehr aufnehmen zu dürfen. Dies wurde am 31. Okt. bewilligt. Die Bitte, den Aufenthalt von einigen Ausländern im Noviziat und Terziat (3. Prüfungsjahr) zu gestatten, wurde aber abgeschlagen. Weitere Bitten um Aufnahme von Novizen liegen vor aus den Jahren 1771—73, die letzte Antwort ist dat. vom 28. Juli 1773; 20 Kandidaten wurden bewilligt. Das Aufhebungsbreve war aber bereits am 17. Juni 1773 unterzeichnet worden.

Sehr wertvoll ist die Nr. 214, die gegen 70 Briefe des sel. P. Canisius, 2 Vitae des P. Canisius und Briefe über Einleitung und Fortsetzung des Kanonisationsprozeßes enthält, dabei liegt ein zu Augsburg 1626 gedrucktes Leben des Canisius mit einem der schönsten Canisius Stiche. In Nr. 223 findet sich eine „Instructio Franzisci Borgiae de energumena Augustana“ v. 7. März 1570. Aus Anlaß der Teufelsaustreibungen des P. Canisius[1] schärft Borgia ein, daß man nichts Ueberflüssiges den Teufel frage, daß man seinen Worten überhaupt keinen Glauben schenke und den Exorzismus nicht fortsetzen solle, wenn der Teufel nicht weiche. Dann fügt er bei: Ex nostris nullus exorcizet nisi consulto et approbante Provinciali ... Non fuit hactenus exercitium exorcismorum usitatum in Societate neque illud unque (quod sciatur) P. Ignatius exercuit neque est a nobis expetendum nec nisi in magna necessitate usurpandum. Ueber Besessene handeln auch die Nr. 226–228, 337, 344, 345, 349, 350 (hier auch Briefe des Kanonikus, nicht Jesuiten, Patricius Lang), 1942½ mit scharfen theologischen Gutachten gegen eine Besessene. Aus diesem Material geht hervor, daß sich ausnahmsweise doch einige Jesuiten vielzuviel mit den Besessenen abgegeben haben; in einem Falle freilich, weil der Bischof es ausdrücklich verlangte.

In das Kapitel: ‚Fürstenbeichtväter‘ schlägt ein Nr. 244. In einem Schreiben vom 21. Dez. 1623 erbittet Maximilian an Stelle „des (verstorbenen) frommen P. Buslidius“ den P. Adam Contzen zum Beicht-

---

[1]) S. Duhr, Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen 23 ff.

vater (Orig.)[1]. Der Bischof Johannes von Konstanz ergeht sich in einem Briefe vom 10. März 1641 an den Provinzial Gravenegg in großen Lobsprüchen auf seinen verstorbenen Beichtvater Daniel Feldner (Orig.). In Nr. 251 liegen Papiere über den Beichtvater der Königin von Spanien, Eberhard Nithard; u. a. eine gedruckte Verteidigung des Geheimen Rates, dat. Madrid, 25. Nov. 1668 gegen die Anschuldigungen des Juan d'Austria (13 S.), eine Relatio exitus P. Eberhardi 1669 usw.[2] Nr. 362 enthält Schreiben des Kurfürsten Clemens August, dat. Bonn, 20. Jan. und 18. März 1744 an den Provinzial Unglert über Entlassung seines Predigers P. Leo Rauch: mit P. Rauch „habe ich zwar alle Zufriedenheit", aber weil diese Funktion in der Länge seiner Gesundheit schädlich sei, bittet er den Provinzial, ihn abzurufen (Orig.). Interessant ist ein Brief des P. Christ. Winterfeld an den Provinzial Veihelin, dat. München, 17 Aug. 1666: er habe den Kurfürsten Maximilian wegen einiger Punkte gemahnt, dieser sei bös geworden, habe ihn als Beichtvater entlassen und einen Kapuziner genommen. P. Schorrer (Rektor von München) berichtet am 24. Aug. 1666 dem Provinzial Veihelin: ... „Habui audientiam apud S^mum Maximilianum sed sine successu, proposui quae in rem videbantur, saltem ut Societatem non desereret, sed respondit rem non esse amplius integram, egisse se enim cum alio ordine, mansurum se semper Societatis amicum et benefactorem."

Ueber Leben und Tod des P. Wilh. Daubenton, Beichtvaters des Königs von Spanien, liegt ein längerer gedruckter Brief von dem Rektor Fr. Granado, dat. Madrid, 26. Aug. 1723 (32 S. in 4°) in Nr. 359.

Von dem berühmten Beichtvater Ferdinands II, P. Martin Becan, fanden sich mehrere Originalbriefe aus den Jahren 1610—22 in Nr. 324, 326, 373½.

Interessantes Material zur Geschichte der Volksmissionen in Bayern besonders im 18. Jahrh. birgt Nr. 258 mit Originalbriefen sowohl der

[1] Das für den Verkehr Maximilians mit den Jesuiten charakteristische Schreiben lautet wörtlich:

Revd Pater. Mein g. Gruß zuvor.

Demnach der allmechtig Gott den frommen P. Buslidium zu sich erfordert, und mir an seiner Statt zu meinem Beichtvatter P. Adamus Conzen vorgeschlagen worden, also ist E. L. mein Gesinnen, im Fall sie eß auch dafür halten, den P. Provincialem Rhenanae provinciae zu ersuchen, daß er bemelten P. Adamum mir erlauben, auch daß er sich hierher verfiege auferladen wolle. Das beger Ich umb E. E. und die ganze Societet wieder zu erwidern und befilch mich in dero Gebett. Dat. München, den 21. Dez. 1623. Maximilian.

Mein Gemahlin begert von E. E. den P. Ludovicum hiesigen Collegii Ministrum Ir zu einem Beichvatter zu verordnen.

[2] Vergl. auch die Briefe in Nr. 382.

Jesuitenmissionäre als auch der Behörden über Verlauf und Wirkungen der Missionen. Ein Stiftungsbrief des Straubinger Dechanten Christophor. Schwaiger besagt, daß er 8000 fl. stifte für „eine bayrische Mission zweier PP. Missionarii beim Kolleg von Straubing wegen des großen Nutzens, durch die einige Jahre her nit nur in andern benachbarten Ländern sondern auch in unserm lieben Vaterlande angestellten Missionen der Patres Societatis Jesu"[1]. Die kurfürstliche Genehmigung trägt das Datum vom 21. März 1720. Zuverlässigen Aufschluß über die eigenartige Gestaltung, welche diese Volksmissionen im 18. Jahrh. nahmen, finden wir in einem 44 Folioseiten starken Manuskript: „Von Ursprung, Aufnam und jetzigem Fortgang der apostolischen Mission im Churfürstentum Bayern". Zur Zeit als die Volksmissionen des P. Segneri in Italien in außerordentlichem Ansehen standen, heiratete der Churfürst von der Pfalz Johann Wilhelm eine Großherzogin von Toskana. Diese bot alles auf, die Art der italienischen Missionäre nach Deutschland zu verpflanzen. Infolgedessen bat der Churfürst den Papst Klemens XI um solche Missionäre. Zwei deutsche Jesuiten wurden nach Italien geschickt, um dort die Segnerische Methode zu studieren: P. Conrad Herdegen, bisher Rektor des Kollegs in Triest, und Georg Lofferer, bisher Professor der Philosophie in Innsbruck. Nach ihrer Rückkehr wurden sie in Düsseldorf, der Residenz des Churfürsten, feierlich empfangen und hielten ebendort ihre erste Mission mit großem Erfolg. Diese Missionen setzten sie dann besonders am Niederrhein fort. Nach dem Tode des Churfürsten riefen die Bischöfe von Augsburg, Freising, Constanz die Missionäre zu sich: P. Herdegen nach Bayern, Pater Lofferer nach Tirol, P. Carl Malliardoz (Malliardo) nach Schwaben und in die Schweiz. So entstand die bayerische, schwäbische und tirolische Mission. Die erste Mission dieser Art in Bayern fand statt in Freising i. J. 1718. Bei dem Abfall der Salzburger berief Erzbischof Firmian die bayerische Mission nach Salzburg, bald kehrte dieselbe wieder nach Bayern zurück: „Unsere heutige Mission ist von der vorigen in etwa geändert worden. Die nächtlichen Bußprozessionen und andere dergl. Getöß und Schrecken verursachende Andachten sind schon mehrere Jahre hier gänzlich unterlassen und die von P. Herdegen und P. Lofferer aus Welschland hergebrachten Strengheiten sind „mit des P. Malliardoz teutscher Freundlich- und Leutseligkeit verwechselt worden" usw. Die Handschrift stammt von einem Jesuiten und ist wohl gegen 1750 geschrieben.

---

[1] Das Original liegt in der Abteilung Urkunden: Straubing Jes. Nr. 18 dat. 19. Mai 1720.

Patente für die Missionen von Fürsten und Bischöfen liegen ebenfalls hier, München, 6. April 1726, Donaueschingen, 12. Aug. 1745, Freising, 13. April 1748, München, 18. Jan. 1768. Ueber denselben Gegenstand handeln die Briefe und Aktenstücke in Nr. 264 und 265. In der Nr. 264 liegt der ganze Missionsplan für die Missio Bavarica, Akten über die Sonnenbergischen Stiftungen von 1718 für die Missionen in Schwaben, im Palatinat und Tirol, ferner eine Instructio de missione Rottenbergensi, Originalbriefe der Missionäre Malliardo, Herbegen, Lofferer von 1714 ff., ein glänzendes Anerkennungsschreiben des Abtes Amandus von Neresheim v. 6. Aug. 1778 an P. Herbegen (Orig.), Missiones Fürstenbergenses 1718.

Ebenhierhin gehören die Nr. 296 mit der Stiftung der Eheleute Fenner, dat. Hall, 10. Oktob. 1722, 4000 fl. für die Schwäbische Mission; Nr. 303 mit der Historia Missionum per Palatinatum, ad Rhen. Superiorem et Ducatum Neoburg. 1717, ein mittelstarker Folioband; Nr. 304 mit den Verhandlungen über Stiftung der tyrolischen Mission 1718—19; Nr. 305 über die Volksmissionen in Vorarlberg, Ad. Flotto (der bekannte Historiker), dat. Veldkirchii, 3. Juli 1721; Nr. 305 a Verhandlungen über die Jesuitenmission in der Diözese Regensburg 1725—35 (P. Herbegen); Nr. 311 Missio Bavarica 1759; Nr. 312 über die Passauer Missio Catechetica mit Originalbriefen 1773—76.

Nr. 269 enhält den Stiftungsbrief des Augsburger Bürgers Jos. Ant. Goney, der 6000 Gulden stiftet zum Unterhalt eines Missionars aus der oberdeutschen Provinz für den Breisgauer und Schweizer Distrikt. Die gesiegelte Urkunde ist datiert Augsburg, 12. Sept. 1761. Aktenstücke zum selben Gegenstand in Nr. 627. Briefe und Akten über die Jesuitenmissionen (im weiteren Sinne) im 17. Jahrh. befinden sich in Nr. 270 (Weiden), 271 (Sulzbach), 272 (Bayerischer Wald), 273 (Palatinat), 298 (Missio Oettingana); Nr. 274 bringt wieder einen Brief des P. Herbegen, dat. Hohenburg, 17. Sept. 1722 (Orig.).

Dieses reiche Material über die Volksmissionen wird noch ergänzt durch einige interessante Stücke in der Kgl. Bibliothek im Cod. lat. 26472 f. 221 sq. mit Originalbriefen der Jesuiten Herbegen, Lofferer, Malliardo 1717—18, einer langen Relation über die öffentlichen Exerzitien in Rastatt 1718 mit einem überaus glänzenden Dankschreiben für die großen Früchte in Rastatt vom Markgrafen Ludwig von Baden, dat. Rastatt, 11. April 1718.

In Nr. 261 liegt ein interessanter Brief (Orig.) des P. Karl Gervasonis an P. Albert Hofreither, den Prokurator der oberdeutschen Provinz in München, dat. Madrid 30. Mai 1755: die Indianer in Paraguay wollen ihre Wohnsitze und ihr Eigentum nicht verlassen; unsere Patres haben

alles getan, die Indianer zum Gehorsam zu bewegen, an deren bewaffneten Widerstand haben sie in keiner Weise Anteil[1].

Für die Beziehungen der oberdeutschen Provinz zu den überseeischen Missionen enthält das Reichsarchiv ein ebenso reichhaltiges wie interessantes Material. Da liegen z. B. in Nr. 267 die Rechnungen für alle aus der oberdeutschen Provinz in die überseeischen Missionen entsandten Missionäre von 1701—52, alle Namen und Daten; alle Bücher, Arzneien, Instrumente ꝛc., die sie mitgenommen. Akten und Briefe aus den Jahren 1606-89 über das Legat des Herzogs Wilhelm für die Mission in China (500 fl.) liegen in Nr. 276. Briefe (1701-17) über die Stiftung der bayer. Herzogin Maur. Febronia für die Mission in China (200 fl.) birgt Nr. 280, Relationes de Missione Chinensi von deutschen Jesuiten aus dem 18. Jahrh. Nr. 277.

Von besonderem Werte sind die Nr. 278, 279 und 283 wegen der zahlreichen Originalbriefe deutscher Jesuitenmissionäre aus den verschiedensten überseeischen Missionen aus China, Ostindien, den Philippinen usw. Manche Namen können hier verifiziert werden: Ignatius de Monte (Gualterus Sonnenberg), Dos Reys (Joh. König), Juan de Sylva (Joh. Stulz) usw. Nr. 283 ist besonders reich an Originalbriefen aus Paraguay von hervorragenden deutschen Missionären wie Phil. Segesser, Bernh. Nußdorfer, Math. Strobl, Anton Sepp u. a., auch einen Brief des berühmten Missionärs Hermann Glandorf (1752) und Briefe des Missionsprokurators P. Gervasoni, dat. Madrid 11. u. 26. Juni 1754: Candidati conquirendi pro Paraguay! Ein Biennium Itineris ex Europa . . . ad Mission. Regni Peruani von Franz Dirrhaim 1718 4° 180 S. liegt in Nr. 284.

Lehrreiche Aufschlüsse über Ausstattung und Reisen der für Süd-Amerika bestimmten Missionäre gibt das Rechnungsbuch des Prokurators P. Albert Hofreither (Nr. 285), in dem der Inhalt der mitgenommenen Kisten, Reisekontrakte usw. verzeichnet sind nebst vielen Briefen und Belegen (1746 ff.). Von P. Hofreither wurden 1746-56 43 Kandidaten für die Missionen aufgenommen.

Sehr viele (hunderte) Originalbriefe der deutschen Jesuitenmissionäre aus allen Weltteilen liegen wiederum in Nr. 293/94 u. a. von Ant. Sepp, Kögler, Chinus (Kuhn), Borges (Burgin), Ant. Benz, Nußdorfer, Juan de Abecor (ein deutscher Laienbruder!). Ein Katalog der überseeischen Missionäre aus der oberdeutschen Provinz weist für das Jahr 1750 die überraschende Zahl von fast 100 Jesuiten auf. Nr. 293½ enthält nur

---

[1] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[3] 203 ff.

Abschriften von Briefen des P. Ignaz Kögler aus China 1723—24, Nr. 299 einen Bericht von Adam Gerstl über die Mariannen, dat. 27. April 1686 (28 S.), Nr. 301 Briefe des P. Caschodus und Ant. Reisacher aus Konstantinopel 1711—20, Nr. 315 Briefe des Bruder Peter Ruetz über die Mission in Chile 1750 u. 1757, Nr. 363 viele Originalbriefe des spätern deutschen Assistenten P. Ign. Rhomberg, der damals im Noviziat zu Landshut die Novizen für die überseeischen Missionen ausbildete, des Prokurators Gervasoni u. a. an P. Hofreither 1751-56[1], betreffend die

[1] Unter den Briefen der Prokuratoren von auswärtigen Missionen an P. Hofreither befindet sich auch ein Brief des P. Karl Brentano (österr. Provinz), der 1714 Provinzial von Quito wurde und 1751 als Prokurator von Quito nach Rom kam. Wie andere überseeische Missionen ließ auch Quito Kandidaten in Landshut ausbilden; darüber handelt folgender Brief an P. Albert Hofreither (Nr. 363), welchen ich auch deshalb vollständig mitteile, weil er unbekannte Nachrichten über den Briefschreiber selbst enthält: Romae, 18. Febr. 1753. Rev. in Cho Pater. Pax Christi. Tandem post diuturnam tot tantorumque vulnerum molestiam, quae me per annum et amplius brachiis pedibusque captum ex parte lecto affixum tenuere, cum in praesens ex iisdem fere integre iam convaluerim non tamen ita, ut proprio calamo id praestare adhuc liceat, alieno ad humanissimam R^ae^ V^ae^ epistolam quam octo abhinc mensibus accepi, responsum dare praehabui, ne debitum longius excurrere sinam. Imprimis autem gratias pro optimo Tyronum Quitensium delectu eorumdemque ad Religiosissimum Landspergense Tyrocinium transmissione R^ae^ V^ae^ quam maximas gratissimo animo perpendo. Per aliquot. ut reor, adhuc menses ipsos in eodem oportebit commorari, cum ob incertam e portu Gaditano navium in Americam solutionem, illorum etiam e Provincia abitus in Hispaniam incertus maneat. Sed nec protactioris ipsorum in Landspergensi Tyrocinio incolatus me paenitebit, tum quia permagni interest, solidiori Germanae Societatis Spiritu eosdem imbui et in vocatione firmari; tum quia non expedit in Gaditano Indiarum Hospitio profectionem in Americam diu otioseque eos praestolari. De migrationis mense e provincia suscipiendae tempestive monebo ex Hispania, quo, cum jam meum, quod in Germaniam facere cogitaveram iter cum hyeme evanuerit, multa magnique momenti in Matritensi Aula tractanda negotia pergere me quamprimum maximopere urgent. Iisdem, quibus Novitios Gades evocabo litteris, de commeatu, vestitu et libris, de quibus ipsis prospiciendum fuerit R^am^ V^am^ destincte edocebo. Illos interea paternae R^ae^ V^ae^ curae impensissime commendatos vellem, uti et non minus eos quos R. P. Provincialis cui hac super re supplicem epistolam scribo, Sacerdotes vel saltem primi aut secundi anni Theologos pro Provincia mea Quitensi posthac ad Tyrocinium admiserit. A longe denique cum prope id exequi mihi minime concedatur R^m^ V^m^ peramanter amplector eamdem valere et mei ad aras memorem esse percupio qui sum et maneo R^ae^ V^ae^ Humillimus in Christo Servus Carolus Brentano S J. Orig. Unterschrift Autograph. — Das bisher unbekannte Todesjahr des Missionärs geht hervor aus einem Briefe des Prokurators Jos. Celle aus Genua vom 15. Dez.

Missionen bezw. die Jesuiten, welche aus der oberdeutschen Provinz dorthin geschickt wurden. Nr. 374 enthält eine deutsche Uebersetzung des spanischen Werkes von P. Colin über die Philippinen 1663 durch P. Joseph Kropf (18. Jahrh.), ein Manuskript in 4° von ca. 500 S.

Ueber die nordischen Missionen enthält der zweite Teil der Nr. 283 einen Brief des P. Joh. Rings, dat. Hafniae 13. Jan. 1728, Nr. 297 über die Missio Suedica einen Brief desselben Paters v. 27. Mai 1736 mit dem Dekret seiner Landesverweisung. Interessante Papiere dieses P. Rings (Konvertit) bietet der Cod. lat. 2647 der Staatsbibliothek, so z. B. eine Empfehlung des Rektors der Schule von Roskilde, Petrus Schade, vom 23. Juni 1689 für „Janus Ring", ebenso der Universität von Kopenhagen und des Königs Christian 1695, alles Originale mit Siegel. Nr. 306 enthält einen Bericht über die Mission in Schwerin 1735, Nr 308 eine Geldsache betr. Mission in Hamburg 1745 (die Originalkorrespondenzen über diese letztere Mission ruhen im Archiv des Gymnasium Josephinum in Hildesheim), Nr. 1714 Nordische Seminar in Linz, Nr. 1985 Sendung des P. Wiser nach Schweden 1694.

Auch zur Geschichte der sogenannten Missio castrensis, Seelsorge und Pflege der Soldaten im Felde, findet sich im Reichsarchiv manches Material. Am Schluß von Nr. 267 liegt ein Zettel über die Missio castrensis 1703—04: vier Jesuiten starben kurz nacheinander im Dienste der kranken Soldaten. Nr. 286—88 enthalten Instruktionen und Rechnungen aus Oesterreich und Deutschland für die Feldpatres bei den bayerischen Truppen im 17. und 18. Jahrh., in Nr. 288 auch viele Originalbriefe dieser Jesuiten und glänzende Anerkennungsschreiben von fürstlicher und militärischer Seite für ihre Wirksamkeit bei den Truppen z. B. von Kurfürst Max Emanuel, dat. 12. April 1689 und Generalfeldmarschall Graf zu Arch (Arco), dat. Brüssel, 30. Okt. 1692. Die Nr. 289—92 handeln ebenfalls über die Feldseelsorge 1704—58, in Nr. 291 ein gedrucktes Verzeichnis der Fakultäten, die der Oberfeldkaplan P. Tönnemann S. J. den übrigen Feldkaplänen erteilte, datiert Viennae, 22. Juni 1735. Bekanntlich lag um diese Zeit die Oberleitung der Feldseelsorge bei den kaiserlichen Heeren in der Hand des jeweiligen kaiserlichen Hofbeichtvaters. Nr. 538 enthält Rechnungen für Ausrüstung und Ausgaben der Feldkapläne 1682—93.

1753 an P. Hofreither: P. Carolus Brentano morte interceptus quinque ante dies in Seravallensi oppido 10 Meilen von hier, als er von Mailand nach Genua reiste: Magni et egregii viri jactura facta est ab illa Provincia (Quit.) in dicto P. Carolo vita functo et maxime dolenda propter singulares ejus dotes et virtutes.

Viele Briefe über die Forderung des Bischofs von Chur, der 1636 einen Domprediger und Schulvorsteher verlangte, enthält Nr. 307, dabei auch Briefe von P. Forer, der damals zum Kurgebrauch in Ragatz weilte; die Korrespondenz des P. Renschmid 1751—55 in Nr. 309 und 310. Wichtigere Briefsammlungen finden sich in Nr. 316 u. ff. In Nr. 316 alle Briefe der Ordensgeneräle, die vom 5 Dez. 1547 bis April 1580 nach Spanien und Portugal (später auch die nach Italien) gingen; in Nr. 316½ Briefe von und an Canisius 1549—52; in Nr. 318 u. 319 Briefe von Lainez, Borgia und späterer Generäle; Nr. 321 enthält einen Brief des Herzogs Wilhelm vom 22. Febr. 1581 an P. Peltan und dessen Antwort vom 2. April 1581 über die Vulgata und den Wert der Lutherischen Uebersetzung; in Nr. 322 ein Dutzend Originalbriefe des Generals Aquaviva an P. Otho Eisenreich 1599—1600 über Ordensangelegenheiten; in Nr. 323 ein Responsum Facultatis theologicae (Ingolst.?) de jurisdictione Episcopi Basil. ca. 1590, von der Hand des P. Gregor de Valentia (?).

Die in vieler Hinsicht wertvolle Originalkorrespondenz Bellarmins mit den deutschen Jesuiten von 1600—19 ruht in Nr. 324 und 326: Briefe von Bellarmin, Gretser, Contzen, Becan, Gordon, Scoppius, Bischof Johann von Chur, Hipp. Guarinonius usw.[1] Die Nr. 328 enthält viele Originalbriefe des P. Georg Staimer, Augsburg 1615—17 über Geld- und Wirtschaftssachen, Nr. 328a Briefe von P. Albertus de Albertis an P. Forer 1628—42, 329 einen Originalbrief Tillys an P. Lammermann (sic!) Stade, 30. Nov. 1629 über Verwendung der neu erworbenen Klöster, Nr. 330 Briefe über Erwerbung eines ehemaligen Frauenklosters in Salzburg (?) für ein Jesuitennoviziat 1629—30; Nr. 331a Briefe des P. Georg und P. Nikolaus Widnmann über Romreise und römische Vorgänge 1651—52 (Orig). Nr. 333 enthält zahlreiche Briefe des P. Friedr. Ampringer in Rom über Geschäftssachen an P. Seb. Grueber 1680—89, dazwischen auch über ein halbes Hundert Briefe von P. Eusebius Truchseß. Briefe des letzteren auch in Nr. 341, 1942; Briefe an ihn in Nr. 351. Ueber die Erbschaft desselben Jesuiten Einiges in Nr. 992.

Eine zweite große Abteilung ebenfalls Nr. 333 enthält zahlreiche Briefe an den Prokurator der oberdeutschen Provinz, P. Seb. Grueber in München, 1643-79. Ueber Geschäfte handeln auch die Briefe in Nr. 342, 352, 354, 357/58; Briefe von P. Konr. Kern (1650) in Nr. 338; von dem General Goswin Nickel an die Provinziale der oberdeutschen Provinz 1651-60 in Nr. 340, weitere Briefe desselben Generals in Nr. 342 (1652/53). Briefe des Generals Oliva 1661-72 in Nr. 347, Briefe der Generäle

[1]) Einiges daraus wurde von Döllinger-Reusch in den ‚Moralstreitigkeiten‘ ohne Angabe des Fundortes abgedruckt.

an die Provinziale Veihelin und Welser 1646–55 (Orig.) in Nr. 333. Briefe von Jesuitengenerälen sind noch weiterhin zu suchen in Nr. 331 von Mutius Vitelleschi 1632–41; von verschiedenen Generälen 1596–1677, besonders Uebertragung politischer Geschäfte betreffend, in Nr. 19. Hierher gehört auch Nr. 320 Briefe von verschiedenen Kardinälen und Jesuiten 1558–1766 in Nr. 317 Kardinal Otto, Hosius, Borromäus). Nr. 355½ enthält Briefe verschiedener Provinziale (Germ. Sup.) an den Obern von Biburg aus den J. 1705–72. Die Briefe der Provinziale von 1700–72 sind von Bedeutung für die Frage nach dem Stand der Ordenszucht unmittelbar vor der Aufhebung des Ordens. Nr. 341 birgt viele Originalbriefe an P. S. Veihelin (1651–70), darunter von Maximil. Wartenberg, Laur. Forer, Tob. Lohner, God. Otterstedt, dem Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach; der letztere bittet am 17. März 1656 um einen Beichtvater.

Verschiedene Briefe über Herausgabe eines Menologium S. J. in Nr. 336, über Herausgabe anderer Bücher (Henschius 17. Febr. 1668) in Nr. 346. Ueber Versendung der neuen Ausgabe des Institutum S. J. handeln Briefe an den Bruder Anton Hartl 1758 in Nr. 364. Nr. 373½ enthält Ergänzungen aus der oberdeutschen Provinz für die Bibliotheca Scriptorum S. J. mit verschiedenen Briefen, z. B. des P. Becan 27. Juli 1622 de libro P. Fitzsimon pro Comite Buquoy. Die Nr. 378 u. ff. bergen die der Druckerlaubnis vorhergehenden Zensuren über Bücher von Mitgliedern der oberdeutschen Provinz, Nr. 382 Akten der Indexkongregation aus dem 17. u. 18. Jahrh., u. a. Causa Honorati Fabri 1672, eine große Eingabe an die Indexkongregation gegen Melander, Actio perduellionis, mit Widerlegung der Einzelheiten (16 S.), die Korrespondenz des P. Forer über Materialien zu seinen Verteidigungsschriften, sehr viele Briefe von W. K. (d. i. Wilhelm Käpfl in Rom) 1633 ff. und P. Albertus de Albertis Mailand 1633—42, mit manchen interessanten Einzelheiten. So z. B. schreibt P. Käpfl am 24. September 1633 an P. Forer: Non bonum tantum sed necessarium etiam videtur conferre librum Marianae (jedenfalls ist das über die Fehler in der Gesellschaft gemeint) cum aliquo originali vel authentico quia multis videtur esse res valde suspecta; cum enim constet eum non alio fine scripsisse quam ut Congregationi (generali) offeret; longe aliter vero sonant multa verba .... Imo nonnulli suspicantur Scioppium cum in Hispania esset fuisse primum qui typo vulgarit. Sicher ist, daß die Schrift von gegnerischer Seite veröffentlicht wurde[1].

---

[1]) Duhr, Jesuitenfabeln³, 698¹.

In Nr. 388a liegt die Zensur über die Historia bavarica des P. Vervaux, die unter dem Namen Adlzreiter's erschien; ebenso Briefe des Generals G. Nickel über diese Publikation 1654/55 (Orig.)[1]. Nr. 389 ff. enthalten eine Menge von Zensuren über Werke von Mitgliedern der oberdeutschen Ordensprovinz, in Nr. 393 interessante Zensuren über Balde[2], und ein Brief Balde's v. 24. Juni 1663[3]. In Nr. 397 liegen Zensuren über den Kontroversisten Christian Ott. Nr. 398 enthält neben Zensuren auch Allgemeines über Zensur und Bücherkontrakte. Hier finden sich auch vier Zensuren über die Schrift Georgius Antilani contra Georg. Lani auctore P. Georg. Haidlberger 1676. Drei Zensoren erklären sich gegen die Veröffentlichung, weil die Schrift einen zu scharfen Ton anschlage und Schimpfworte enthalte. P. Georg Heser schreibt Monachii 29. Mai 1676: Tractatum Georgii Anti-Lani coepi legere 1. Mai, absolvi die 8. De hoc judicium meum: Non esse directe controversias Fidei sed impudentis calumniatoris adversus Caesarem et delegatos Judices querelam. Respondeant ipsi: quid ad nos juridicum processum defendere. Dieser Gg. Lani ist der Fälscher des so oft gedruckten sogen. „Ungarischen Fluchformulars"[4]. Der Antilani wurde aber doch gedruckt.

Dieselbe Nummer enthält auch Klagebriefe eines Zensierten, P. Andr. Lindner, über seine Zensoren 1688—91, auch liegt hier ein langer Brief des P. Franz Lang, Monachii, 17. Mai 1702 über (P. Widl?) und Humaniorum litteratura, ferner eine Urkunde, datiert Poppelsdorf, 24. Juli 1593, in der Kurfürst Ernst die Hälfte des Klosters der Regularkanoniker in Neuß den Jesuiten in Köln überweist (Kop.). Dieselbe Nr. 398 tragen noch mehrere Faszikel, welche „incertorum auctorum censurae" überschrieben sind, aber trotzdem viele Namen der Auktoren enthalten. Die weiteren Nrn. 399 ff. enthalten Zensuren, z. B. 399 über Tobias Lohner, 454 über die Vita P. Jenningen, 460 die Historia Prov. S. J. Germaniae Superioris 1591—95, 1621—30; Nr. 456 enthält viele Noten zu Schwarz' Collegia historica, Nr. 498 über Neumayrs Concio de probabilismo. Hier ist auch anzuziehen die früher erwähnte Nr. 81; sie enthält ebenfalls einzelne Zensuren, so z. B. über Raders Bavaria pia.

---

[1]) Vgl. Rockinger, Ueber ältere Arbeiten zur bayer. Geschichte in d. Abhandl. der b. Akademie der Wissensch. hist. Kl XV (1880) 151 ff. 216 ff, und Friedrich in den Sitzungsber. derselben Klasse (1874) 42 ff.

[2]) Jüngst teilweise veröffentlicht von Pfleger in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1904, S. 69 ff.

[3]) S. Westermayer, Balde 272.

[4]) Duhr, Jesuitenfabeln[3], 104 ff.

Ueber den Streit inbetreff des Probabilismus bieten Materialen Nr. 330a, Kaiser Leopold an den General und die Assistenten 1693, Nr. 353 mit einem dicken Pack von Gutachten und Briefen über P. Gonzelez 1693—94, Nr. 353a mit den Briefen des P. Christoph. Raßler 1694—95.

Die Nrn. 538 u. ff. enthalten meist Geld- und Rechnungssachen, so 539 die Rechnung der oberdeutschen Provinz und der Assistenz in Rom, Nr. 553 f. Korrespondenzen über die Zwangsanleihen der bayerischen Kurfürsten bei den Klöstern und speziell bei den Jesuiten 1721—40, Nr. 558 eine Zusammenstellung der Schulden aller Kollegien der oberdeutschen Provinz 1758, Nr. 559 Schulden der Exjesuitenkollegien in Bayern 1774, Nr. 578 den Catalogus tertius (d. h. Ausweise über den Vermögensstand) der oberdeutschen Provinz für 1606—1740 (vergl. Nr. 690) und eine Uebersicht über die apostolischen Arbeiten dieser Provinz im Jahre 1649, Kongregationen mit Anzahl der Mitglieder usw.

Nr. 588 enthält viele Ausweise für die Zeit unmittelbar nach der Aufhebung, Einnahmen und Ausgaben des Exerzitienhauses, der Churbaierischen Mission, des Goldenen Almosens und des Seminars in München 1773, eine Tabelle über alle in den bayerischen Schulen angestellten Exjesuiten ebenso über die Vermögenslage der bayerischen Kollegien Anfang 1774 usw. Unter den Geldsachen der folgenden Nummern liegen auch andere Materien, z. B. in Nr. 612 ein Gutachten von Georg Eder vom 26. Oktober 1580 über die geistliche Jurisdiktion, in Nr. 613 ein bisher unbekanntes Gutachten von der Hand des P. Canisius über die geistliche Jurisdiktion in den Schweizer Kantonen (1590?).

Die Nrn. 694 ff. führen wieder zur Zeit der Aufhebung. Nr. 694 stellt dar ein dickes Konvolut über die Aufhebung der Jesuitenkollegien in Bayern 1773—75, ausführliche Verzeichnisse der Exjesuiten, ihre Wünsche für weitere Verwendung und ihre wirkliche Verwendung, Oktober 1773. Mehrere Schreiben der Magistrate von Ingolstadt, Straubing usw. sprechen sich entschieden für die Jesuiten aus. Nr. 695 enthält ähnliche Akten, u. a. ein Verzeichnis der Professoren aus der Reihe der Exjesuiten mit Angabe ihrer Gehälter; Nr. 686 handelt über Verwendung der bayerischen Jesuitengüter, Bibliotheken udgl., Nr. 697 über die Repartition der pensionierten Exjesuiten, April 1774. Nr. 700—02 enthalten einige wenige Stücke über einzelne Exjesuiten, Nr. 703 ff. Akten über die bayerische Zunge des Maltheserordens, dem bekanntlich die Jesuitengüter übergeben wurden. Aufhebungsakten liegen dann noch vielfach bei den einzelnen Häusern, so in Nr. 767 Aufhebung von Altötting mit allen Personalien, Nr. 824 Amberg, Nr. 867 Bamberg, Nr. 1536—39 Ingol-

stadt und Biburg, Nr. 1631 ff. Landsberg, Nr. 1771 Mindelheim, Nr. 1964, 1979a, b, c Neuburg usw.

In den Nrn. 716—27finden sich wieder ganz verschiedene Gegenstände, so in Nr. 716 die ältesten Indizes des Archivs der oberdeutschen Provinz (vergl. Nr. 26½ und 1917); in 719 die Ciffra Romana nebst Gutachten und Berichten; in 727b die Ordinationes P. Oliv. Manarei 1586 mit Noten von der Hand des P. Hoffaeus; in 727e Briefe an P. Rader.

Die folgenden Nummern enthalten die Akten über die einzelnen Niederlassungen der oberdeutschen Provinz und zwar der ganzen oberdeutschen Provinz, nicht allein der bayerischen Häuser, mit Ausnahme der an Baden und Elsaß „extradierten" Akten. Außer den Häusern der oberdeutschen Provinz sind auch Akten zu finden über einige Häuser anderer Provinzen, so z. B. Nr. 728 Aachen, Nr. 864 ff. Bamberg usw.

In den Jesuitica finden sich, wie schon oben mehrere Nummern erkennen ließen, auch viele Akten von nicht jesuitischer Provenienz. Das für Ordnung und Uebersicht eines Archivs so wichtige Prinzip der Provenienz hat man im Reichsarchiv früher nicht immer festgehalten. Von nichtjesuitischer Provenienz ist z. B. der wichtige Kodex Nr. 826, der die ganze Fürstenkorrespondenz über Gründung von Augsburg mit Briefen von Kardinal Otto, der Fugger, von Dumius, Toledo ꝛc. enthält und jüngst von Schellhaß für seinen 2 Band der Nuntiatur Portias verwertet wurde. Ebenso stammt die Nr. 867 mit den Aufhebungsakten von Bamberg 1773—93 nicht aus dem Archiv der oberdeutschen Provinz (Bamberg gehörte zur oberrheinischen Provinz). In diesen Akten über Bamberg finden sich manche interessante Einzelheiten, so z. B. die Berichte über die Jagd nach den Monita secreta. Der Generalvikar Freiher von Würzburg meldet an den Fürstbischof, dat. Bamberg, 27. Nov. 1773: er habe ein eingehendes Verhör mit dem Rektor Busaeus über die Monita secreta angestellt; der Rektor wisse nichts von diesen Monita. Der Wortlaut des Verhörs liegt im Original bei. Die Antwort des Fürstbischofs, dat. Würzburg, 30. Nov. 1773, besagt, daß er (der Fürstbischof) sich nicht gewundert über die Zurückhaltung des Rektors; die Monita „haben einen starken Einfluß in dem Beichtstuhl und sind nur den älteren Jesuiten anvertraut worden als ein eidliches Geheimnis"(!).

Von nichtjesuitischer Provenienz sind ferner die wichtigen Nrn. 1357, 1357^{m}, 1358, 1359^{I}, 1359^{II} mit der Fürstenkorrespondenz über die Gründung und Ausgestaltung des Kollegs in Ingolstadt, Nr. 1596 ff. Köln und Lüttich, 1599½ Krems; ferner die nicht in die Faszikel eingereihten drei wichtigen Folianten 1717, 1717a, 1717c mit der Fürstenkorrespondenz

über Gründung des Kollegs in München. Sowohl in den ebenfalls nicht in die Faszikel eingereihten Kodices über Ingolstadt als auch in diesen über München finden sich viele Briefe und Gutachten von Jesuiten besonders aus dem 16. Jahrh. Zu diesen Kodizes der Fürstenkorrespondenz gehört auch Nr. 70, der die Korrespondenz über verschiedene Kollegien enthält, so über Fulda, Straubing, Regensburg, Altötting, Landsberg, Landshut usw. und die 1586 mit Württemberg über die Jesuiten gewechselten Briefe.

Nicht in die Faszikel eingereiht sind außer der oben genannten großen Nr. 199 die noch reichhaltigeren Nrn. 83 und 84: die Litterae annuae Prov. Germ. Super. 1615, 1624—1772 mit einigen Unterbrechungen. Nr. 82 a enthält die Litterae annuae variarum Provinciarum 1573/78: aus der österreichischen, rheinischen und oberdeutschen Provinz. Um diese Zeit wurden in der oberdeutschen Provinz die Litterae annuae zuweilen ins Deutsche übersetzt (wahrscheinlich für die Laienbrüder) und so liegen in diesem und dem folgenden Kodex 82 b auch deutsche Jahresberichte. Der Kodex 82 b birgt Litterae aus fast sämtlichen damals bestehenden Ordensprovinzen und erstreckt sich über die Jahre 1578—82. Gleich am Anfang steht ein längerer Brief des bekannten Polemikers P. Conrad Vetter, dat. Landsperg, 4. Juli 1578, über seine Bettelreise durch Schwaben nach der Schweiz.

Nr. 681 enthält die Abdicationes (Verzichtleistungen) der Mitglieder der oberdeutschen Provinz von 1621—1770, die zugunsten der Provinz oder einzelner Kollegien erfolgten. Dabei liegen aber auch einzelne Verzichtleistungen anderer Art z. B. „cognatis“, „sororibus indigentibus“, „parenti indigae“. Da die Kollegien in der Schweiz, Tirol und Vorarlberg ebenfalls zur oberdeutschen Provinz gehörten, sind ihre Akten hier zu suchen. So enthalten z. B. die Nrn. 872 ff., 1717, reiches Material über Brig und Wallis überhaupt, 890 ff. Brixen, 893 ff. Bruntrut (in 897 u. a. mehrere amtliche Zeugnisse gegen Verleumdungen 1600, 1636, 1639); 1278 ff. Feldkirch, 1323 ff. Freiburg i. Sch., 1342 ff. Hall, 1550 ff. Innsbruck, 1716 ff. Luzern, 1742 ff. Lütticher Engl. Kolleg, 1713 Lindau, Ulm (über Ulm 1629/31 siehe auch Nr. 2130), 1748/49 Memmingen, 1750 Meran, 2065 Sitten, 2066 ff. Solothurn, 2103 ff. Trient usw.

Zwischen den Akten der einzelnen Kollegien stößt man auch auf andere Materien, so z. B. in Nr. 1697: theologische Gutachten von Jul. Priscianensis, Gregor v. Valentia über verschiedene Fragen. Nr. 1950 enthält Einiges über den Streit des Hofmeisters Quirinus mit Petreus 1585; Nr. 1953 a über die von Neuburg ausgehenden Missionen nach Pullenhoven, Lengenfeld,

Schwandorf usw. 1620, 2051 über die Mission Rottenberg bei Nürnberg (1716), Berichte und glänzende Anerkennungsschreiben, Nr. 2064 über Missionen in Salzburg 1646 und 1737. In Nr. 1708 (Landshut) findet sich die Korrespondenz über die Jesuitenkomödie „Pauern Klag wider das Wild". Der Kurfürst Ferdinand Maria schreibt am 17. Dez. 1655 an Provinzial Veihelin, das Volk sei schon schwierig genug, man solle es durch solche Komödien nicht noch mehr reizen. In einem Rechtfertigungsschreiben des Rektors Leonh. Lerchenfeld, dat. Landshut 7. Jan. 1656, wird betont, in der Komödie seien nur überall vorkommende Mißstände, aber keine örtlichen, gegen das Kurhaus gerichtete gezeichnet worden. Ein Brief vom 6 Novbr. 1765 an die kurfürstliche Regierung besagt, der Kurfürst habe das Kolleg von Landshut von Entsendung und Revidierung der hier exhibierenden Kömödien wieder dispensiert, hofft aber, das Kolleg werde die Erlaubnis nicht mißbrauchen. Die Maßregel war ergangen aus Anlaß der gegen die damals sich breit machende Aufklärerei gerichtete Komödie „Bavaria vetus et nova" von P. Seidl.

Ueber die Studien in der Gesellschaft Jesu finden wir Aufschluß in Nr. 367: hier liegt u. a. Pars speculativa rationis studiorum mit Schreiben des Generals Aquaviva vom 18. Juli 1592 an den Provinzial von Oberdeutschland, ein geb. Schweinslederband in 4⁰ Orig. und eine Abschrift[1], ferner Gutachten über die Schulen, insbesondere über Errichtung von Jesuitenschulen in Wallis (12 S.), P. Hagelius de schola Hebraica, De conventu Dilingano 1598, De opinionum delectu von der Hand des P. Gregor de Valentia, Sententia Patrum de nova ratione studiorum, qui anno 1586 congregati fuerunt Dilingae pro examinanda et recensenda ratione stud. (88 S.); in Nr. 369 ein Gutachten über die Errichtung einer historischen Professur in Ingolstadt 18. Jahrh. Studiensachen liegen natürlich auch vielfach bei den einzelnen Kollegien, so bei Dillingen Nr. 976 ff., Ingolstadt Nr. 1370 ff. usw.

Eine weitere Abteilung aus dem Archiv der oberdeutschen Provinz befindet sich in der großartigen Urkundensammlung des Reichsarchivs. Man hat diese Urkunden aus dem ehemaligen Jesuitenarchiv ausgesondert, dabei aber nicht genau den Begriff Urkunde festgehalten, sondern sowohl eigentliche Urkunden bei den Jesuitica gelassen, als auch andere Papiere, die gar keine Urkunden sind, hier untergebracht. Jedenfalls wäre es auch hier richtiger gewesen, die Provenienz in der Weise zu wahren, daß man das ganze Jesuitenarchiv beisammen gelassen hätte. Jetzt sind diese Ur-

[1] Vgl. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten.

kunden usw. zu suchen unter den Urkundenbeständen der einzelnen Orte, z. B. Ingolstadt (Jesuiten) 201 Urk. in 9 Fasz. 1552—1799 oder München 115 Urk. in 5 Fasz. 1565—1773.

Einige Einzelheiten aus dieser Abteilung mögen folgen. Während schon in den Jesuitica ein ganzer Faszikel Druckprivilegien umfaßt, liegen XVI 26/3 Dillingen (Jesuitenkolleg. 2. Fasz) eine Menge solcher Privilegien, so z. B. die Bestätigung der Druckprivilegien Rudolfs II durch Ferdinand III, dat. 15. Nov. 1653, in der es heißt: „multi libri a suis Patribus elucubrati improbantibus ac reluctantibus auctoribus eorum in toto et in parte a lucripetis quibusdam Typographis et quidem subinde corrupta recuduntur.“ Auch Uebertragung der Druckprivilegien von seiten der Jesuitenprovinziale liegen hier, z. B. das von Georg Muglin, dat. Monach., 28. Sept. 1675, aus denen sich manche anonyme Werke als Jesuitenarbeiten nachweisen lassen; es wird hier geklagt über die vielen Nachdrucke, und als von Jesuiten herausgegebene Werke werden angeführt: Evangelia graece et latine, Acta apostolorum graec. lat., Luciani Dialogi graec. lat. In Faszikel 7, Faszikel 15 und 16 liegen Briefe und Zeugnisse über verschiedene Reliquien, ein anderer Teil wieder bei den Jesuitica. Faszikel 17 und 18 bergen Urkunden, Briefe, Verträge, Inventare über die Druckerei in Dillingen; alles das wäre besser bei Jes. in gen. Dillingen gelassen worden.

Dasselbe gilt von manchen Stücken XVI 28/4 Eichstädt, Jesuiten. In einem Schreiben, dat. Eichstädt, 26. Juli 1614, besagt Fürstbischof Johann Christoph inbetreff der großen Aufgaben der Zeit: „non alios reperire potuimus magis idoneos quam venerabiles Patres Societatis Jesu utpote quos propalam constat passim in Germania nostra maxime vero in Ecclesiasticorum Principum ditione suo catholicae religionis zelo, vitae inculpatae exemplo, praeclara litterarum scientia et indefesso alios ocendi djuvandique studio“.

In die traurigste Zeit der Hexenprozesse versetzt uns ein Brief desselben Fürstbischofs vom 24. Jan. 1631, in welchem er das Gerücht, als hätten die Jesuiten bei Gelegenheit der Ausweisung einiger Knaben, die im Verdacht der Hexerei gestanden, diese Knaben gefoltert, als gänzlich unbegründet bezeichnet.

Auch viele Schulsachen, die nicht Urkunden sind, liegen bei diesen „Urkunden“, so XVI 40/6 Ingolstadt (Jesuiten), 2. Faszikel: Leges Collegii S. Martyris Ingolstadii 16. Jahrhdt., 3.—4. Faszikel: Zeugnisse für Seb. Denich; seine große Stiftung im 6. Faszikel; im 7. Faszikel Leges Seminarii Clericorum S. Hieronymi Ingolstadii 1609; in diesen Fas-

zikeln auch Urkunden zur Geschichte der Marianischen Kongregationen und des Colloquium externorum; bei Innsbruck (Jesuiten) z. B. Wien, 28. April 1734 Reductio cursus Philosophici a triennio ad biennium; hier auch das Regierungspatent, dat. Innsbruck 22. Sept. 1719, für die vier Tiroler Volksmissionäre aus der Gesellschaft Jesu mit großem Lob für die Jesuitenmissionen[1]. Ein gedrucktes Patent für die Volksmissionäre Karl Malliardo, Adam Flotto, Dionys Deuber vom Bischof Alexander Sigismund, dat. Augsburg 19. Juli 1724, liegt Landshut Jes. 3. Fasz.; hier wie auch anderwärts viele Stiftungen zugunsten armer Studenten. Bei München (Jes.) 4. Fasz. findet sich die Stiftung der Kaiserin Amalie, dat. München 1. Jan. 1749, zugunsten des Exerzitienhauses in München, im 2. und 3. Faszikel Zeugnisse für die Reliquien von Cosmas und Damian 1649; im 2. Faszikel das Originalzeugnis des Münchener Magistrats vom 12 Juni 1607, daß in München keine Jesuiten mit glühenden Zangen gezwickt, auch keine Mordtat von ihnen begangen worden; hier ebenfalls das Originalzeugnis Max I vom 11. Inni 1607 in derselben Sache und dessen Korrespondenz mit der Stadt Nürnberg über den Drucker der betr. Schandschrift Die Nürnberger bestanden darauf, daß die Schrift in Nürnberg nicht gedruckt worden. In Nr. 1 stößt man auf das Originalschreiben des Generals der Augustiner Eremiten Fr. Christophorus, dat. Romae 11. August 1565 wegen Ueberlassung eines Teiles des Münchner Augustiner Klosters an die Jesuiten: „Volentes parere ut par est decreto per Illustr. Cardinales Congregationis super Concilii rebus nuper facto intuitu Illmi Ducis Bavariae ... concedimus precario duntaxat nomine Rev. Patribus Soc. Jesu partem illam conventus nostri in Castro Monachii ... hucusque praedictis Patribus assignatam“.

Dieser erste Faszikel enthält überhaupt die wichtigsten Originalurkunden über das Kolleg von München, die vier verschiedenen Fundationen, die genau auseinander zu halten sind, nämlich die erste Fundation Wilhelms vom 9. Febr. 1585 (Original auf Pergament, Siegel abgerissen): Kirche und Schule soll neu gebaut werden, Beschreibung des Baues und großes Lob der Jesuiten mit der eigenhändig beigefügten Anbefehlung an seine Erben, diese Fundation auszuführen. Die zweite Fundation Wilhelms vom 20. Dez. 1589: Wilhelm stiftet 4000 fl. jährlich für 40 Personen (Original auf Pergament mit Siegel) wiederum mit eigenhändigem Zusatz Wilhelms. Die dritte Fundation vom 1. Jan. 1592: Wilhelm stiftet 5000 fl. jährlich für 40 oder mehr Personen (Original auf Pergament mit

---

[1]) Vergl. Hattler, Gesch. der tirol. Jesuitenmission 1719–84, Innsbruck 1899.

Siegel und mit eigenhändiger, eindringlicher Mahnung Wilhelms an seine Erben, diese Stiftung nicht anzutasten). Vierte und letzte Fundation vom 26. Juni 1597: Inkorporation von Ebersberg, 2625 fl. jährlich Zins auf die Landschaft, Zehnt von Eibling und Ebenhausen für die Kirche St. Michael (Original auf Pergament mit Siegel und Unterschrift von Wilhelm und Maximilian).

Ferner liegen hier noch: die Urkunde, dat. München, 26. Juni 1597 (Original Pergament mit Siegel und den beiden Unterschriften von Wilhelm und Maximilian), worin die Jesuiten für alle in Bayern liegenden Güter in die Landstände und zwar in den Prälatenstand aufgenommen werden, „sowohl ihres tugendsamen und ersamens Wandels halber als auch wegen des christlichen allgemeinen Nutz, der allenthalben durch sie befördert wird". In der Urkunde vom 2. April 1590 (Orig.) wird das neu gebaute Konvikt den Jesuiten übergeben. Die Verordnung Wilhelms vom 1. Jan. 1593 für die weltlichen Alumnen des Konvikts (Original mit Siegel und Unterschrift) regelt im einzelnen ausführlich Bedingungen für die Aufnahme (nicht leibeigen, hochdeutsch, vollendetes halbjähriges Studium der Humanität) und die verschiedenen Reichungen an Kleidern usw.

Außer in diesen beiden Abteilungen Jesuitica und Urkunden trifft man natürlich noch viele Stücke zur Geschichte des Jesuitenordens in den anderen Abteilungen des Reichsarchivs zerstreut. Nur das Eine oder Andere sei hervorzuheben; manches ruht noch verborgen in den tausenden und tausenden Faszikeln.

In der Abteilung „Klöster" ist von besonderer Wichtigkeit Heilig Kreuz in Augsburg Nr. 27a mit seinen zahlreichen Briefen über die Ansiedlung der Jesuiten in Augsburg[1]. Da liegt u. a. das glänzende Zeugnis des Kardinallegaten Morone, dat. Regensburg, 30. Aug 1571, für die segensreiche Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland (Orig.)

Bei den Klöstern Irsee (F. 3 Nr. 27), Polling (Nr. 149) liegen manche interessante Briefe der jungen Mönche, die bei den Jesuiten in Dillingen und Ingolstadt ihren Studien oblagen. So schreibt z. B. Fr. Jos. Bissoni, Profeß in Polling, an Propst von Polling, dat. Ingolstadt 4. Dezember 1729 (Orig.): In Polling sei der Tisch besser, aber dafür würden sie entschädigt durch den Regens, „qui ultro se obtulit ad excipiendas confessiones nostras, virum sane dixerim

---

[1]) Jüngst von Schellhaß in dem 2. Band der Nuntiatur Portia benützt.

appositae discretionis, probati spiritus, verum Israelitam et genuinum Jesuitam."

Der Pollinger Profeß Hercul. Vogl berichtet an Propst Albert von Polling, dat. Ingolstadt 17. Dez. 1732 (Orig.), von der großen Betrübnis über Abberufung des P. Frz. Seedorf „nostri in Theologia Professoris, viri undequaque pretiosissimi ac omnibus numeris absolutissimi qui tribus abhinc hebdomadis subitaneo Superiorum suorum imperio quasi ad momentum avocatur et ad Electoris Palatini petitionem Mannhemium abire jussus fuerat ibidem Concionatoris aulici munere perfuncturus simulque Principi Juniori Sulzbachensi a confessionibus, consiliis, et instructionibus futurus ut adeo SS. facultas Theologica suo Lombardo, Congregatio autem major BV^{is} academica suo Demosthene orbatam lugeat". Der Schmerz werde etwas gemildert durch die hervorragende Tüchtigkeit seines Nachfolgers P. Gg. Hermann, der aus Dillingen nach Ingolstadt berufen sei.

Fr. Franziskus berichtet dem Propst (Ingolstadt, 26. März 1733, Orig.) mit großem Lob über den P. Regens Jos. Geist, während die Briefe des P. Jos. Geist 1733 f. an den Propst sich über die Pollinger Religiosen in der anerkennendsten Weise aussprechen.

Auch die Abteilung Hochstifte enthält manche Jesuitenbriefe so Freising III C/I 204 Brief des Canisius an Pfister, Augustae, 25. Aug. 1564 (Orig.); Augsburg II E/4 24$^{1}/_{2}$: ein Mandat des Bischofs Heinrich von Augsburg, dat. 20. April 1637, welches besagt: die Diözese sei dermaßen durch den Krieg ruiniert, daß die Pfarreien öde stehen und keine Priester vorhanden; er sende deshalb die Patres Soc. Jesu „als deren heilsames Institutum principaliter ad juvandum proximum wie dann auch zur Unterrichtung der unschuldigen lieben Jugend zielen tut", es soll ihnen alle Förderung zuteil werden (Orig.). Augsburg II E/5 78 über Patente für die Jesuitenmissionen 1590 und 1618, Korrespondenz des Bischofs mit dem Provinzial wegen eines Beichtvaters für den Bischof 1678, einige Briefe über Exjesuiten in Augsburg; II E/5 79 ein Brief von P. Pontan, dat. 5. März 1494, Widmung seiner Dialoge an den Bischof von Augsburg (Orig.) usw. Bei Hochstift Passau liegen Nr. 1619 ff. Korrespondenz und Urkunden über die Gründung des Kollegs (1611—19) und Seminars in Passau (1605—47), dann Nr. 1627 ff. eine sehr reichhaltige und wichtige Korrespondenz wie über die Aufhebung des Kollegs von Passau so über die Aufhebung der Gesellschaft in Deutschland überhaupt. Diendorfer hat diese Akten in seiner wertvollen Schrift über die Aufhebung des Kollegs in Passau benützt.

Hochstift Regensburg birgt Tom. R die Korrespondenz über die

Einführung des P. Michael Cardaneus in Regensburg, der hierzu gehörige Band über denselben Gegenstand (Fürstenkorrespondenz) befindet sich aber im Kreisarchiv (München) Ger. Lit. Regensburg Faszikel 8.

In den Religionsakten des römischen Reiches sind enthalten Bd. V Gutachten von P. Cuvillonius und Herm. Thyräus, Bd. X f. 213—32 ein langes Schreiben des P. Oswald, dat. Fulda 12. Nov. 1573, an das Kapitel von Fulda mit ausführlicher Darlegung des Rechtsstandpunktes in der Jesuitenfrage und einer Widerlegung der Einwände.

Die Neuburger Reformations Acta bieten in Nr. 100 f. Briefe der Jesuiten Trinkhelius und Gabler 1628/29; die Korrespondenz mit Rom I enthält manches über das Collegium Germanicum und Briefe über den 5% Streit[1]; die österr. Religionssachen in Tom. I Berichte über die Kelchbewegung und die Stellung der Jesuiten in Wien in dieser Frage (Viennae, 12. Aug 1564), die (bayerischen) Fürstensachen Faszikel 44 Nr. 497 Briefe von P. Keller (1614/28), P. G. Schretl 1623, Castorius 1628, Stratius (1650), letzterer über die Einmischung der Fürstenbeichtväter in die Politik; die (pfälzischen) Fürstensachen Faszikel 124, 1032 einen Brief Friedrichs V von der Pfalz an den Bischof von Worms (31. Juli 1618), soll die Jesuiten ausschaffen, die keiner Obrigkeit als nur dem Papst gehorchen (!), und 129, 1099 Wolfgang Wilhelm an seinem Vater Philipp Ludwig, 24. April 1614, über seine Konversion; er stützt sich auf das Opus Catechisticum des P. Canisius vom J. 1577.

In den tektierten Akten über den dreißigjährigen Krieg liegen, wie schon das Repertorium nachweist, ebenfalls manche Jesuitica, so (Nr. 264) Jesuitengutachten über die Verhandlungen in negotio Religionis 1631, Nr. 309 über die Augsburger Geiseln 1632—35, Nr. 331 Gefangennahme des Rektors von Dillingen 1633.

Wertvolle Briefe bergen die sogenannten Fürsten Tome, so Tom. 30 viele Jesuitenbriefe, z. B. von Bader, Manare, Eisenreich, Aquaviva. Letzterer schreibt 5. Dez. 1585 an den Herzog Wilhelm, der Papst sei wegen der Missio Saxonica sehr erfreut; er (Aquaviva) werde den P. Cardaneus schicken, dem der Herzog die geeigneten Instruktionen geben möge (Orig.). Auch ein Brief des P. Bobadilla, dat. Loretto, 31. März 1587 (Orig.), liegt hier (f. 332). In unseren Gegenstand schlagen auch ein die Tom. 31, 32 II: Erziehung und Korrespondenz der Söhne Wilhelms V. So schreibt Max an seinen Vater, dat. Ingolstadt, letzten Sept. 1589: „der P. Provinzial ist heut von hinnen gereist, haben meine Brüder

---

[1]) Vgl. Zeitschr. f. kathol. Theologie XXIV (1900) 209.

und ich ihn nit erbitten khünden, daß er noch heut hierbleibe, dieweil Patrocinium der hiesigen Kirche ist.“ Ein anderer Teil dieser interessanten Korrespondenz liegt im geheimen Hausarchiv. Tom. 36 enthält die Briefe Maximilians über seine Reise nach Prag und Rom 1593, in denen sich einige Einzelheiten über seinen Begleiter P. Gregor von Valentia finden. In einer hier liegenden Instruktion über die Behandlung des Prinzen heißt es: „Patres Societatis, qui propter vitae integritatem . . . Parentibus chari sunt amet non fucate“ usw.

Das Bodmann Habel'sche Archiv (Miltenberger Sammlung) birgt auch manche Jesuitica, besonders solche zur Geschichte der rheinischen Jesuiten, so z. B. einen wertvollen Kodex mit den Gründungsurkunden der Jesuiten zu Köln, Fulda, Mainz, Molsheim, Speyer, Trier, Würzburg, Kollektanea zur Geschichte der Universität Mainz, dabei ein sehr ausführliches Liber statutorum Facultatis Theolog. Alm. Universit. Mogunt. 1581; bei den Spirensia manches aus der Chronik des Bischofs von Hutten (18. Jahrh.) über Jesuiten in Speyer und Bruchsal, Volksmissionen; ferner Leben und Legationen des Germanikers Vitus Miletus (16. Jahrh.).

Aus den Briefen des P. Georg Schorich (Markgrafschaft Baden Tom. E) an Herzog Albrecht (1570—72) läßt sich der verschiedentlich behauptete Beweis **nicht** erbringen, daß wenigstens hier in Baden die Scheiterhaufen für die Hexen im Dienste der Gegenreformation angezündet wurden. P. Schorich berichtet nur von einigen Hinrichtungen und aus der Korrespondenz des Statthalters Grafen Schwarzenberg (Tom. J) geht hervor, daß es **katholische** Weiber waren, die als Hexen eingezogen wurden, „so die katholische Kirche je und allwegen besucht“. Die Prozesse haben in Baden denselben Gang genommen wie anderwärts. Die gefolterten „Hexen“ geben andere Weiber an, diese kommen „ins Geschrei“, werden eingezogen usw.

Ueber die Stellung der Jesuiten zu den Hexenprozessen bieten die „**Hexenakten**“ des Reichsarchivs Material. In diesen Hexenakten findet sich (Nr. 5) ein Gutachten der Dillinger Jesuiten: Rector et Professores Theolog. Facultatis Societatis Jesu Diling. an Herzog Max von Bayern, Dilingae 30. Aug. 1601 (Orig.), in welchem es heißt: Inbetreff der Frage, ob der Herzog drei Frauen, die von infamen Personen denunziert seien, foltern lassen dürfe, könne der Herzog den Gutachten (für und gegen) folgen, aber als **Schlußurteil** geben die Dillinger Jesuiten zu bedenken: „Omnibus accurate perpensis atque examinatis in proposito casu trium feminarum **praestare videtur** salvo meliori judicio, judicem et

principem amplecti partem negativam. Etsi enim dubium nullum est, quin in aeque probabili casu major sit publici, quam privati boni habenda ratio tamen attentis omnibus conditionibus personarum denunciantium, modi denunciandi, adminiculorum et personarum denunciatarum, ita res esse constituta videtur ut hoc etiam ad bonum publicum spectet, conservare non solum harum trium personarum privatarum innocentiam, sed etiam plurimorum: cui violandae magna fenestra aperiri posse videtur, si in tanta indiciorum infirmitate ad capturum et torturam procedatur; quae res aeque cordi debet esse Iudici ac Principi ac providere ne bonum publicum per maleficia laedatur."

Hier spricht sich die Gesinnung Tanners und Laymanns aus im Gegensatz zu Delrio. Von letzterem liegen hier Briefe, die seine bekannten scharfen Urteile bekunden. An P. Buslidius schreibt Delrio, dat. Graetii 26. September 1602 (Orig.), er habe auf den Brief des Herzogs, den er 5. September empfangen, am 23. geantwortet: „... Non reprehendo sententiam interlocutoriam prolatam quia circumstantiae quaedam aderant quae judicem eo non injuria perducebant, nihilominus ausim dicere, sine omni scrupulo iam tum ad torturam procedi potuisse quod pars affirmativa contendebat". ... Und an Herzog Maximilian in Bayern berichtet er, Graetii 21. Mai 1603, (Orig. 4 Folios.): Die übersandten Gutachten hätten ihn in seiner affirmativen Sentenz für die Tortur nicht erschüttert, die Universität von Bologna sei zwar für die negative Sentenz, aber ohne neue Gründe: „Unam (rationem) tangunt, quae videtur eo tandere ut nulla fides habenda sit denuntiationibus de ludo et choraeis sagarum: quae si reciperetur opinio radicem arboris hoc est omnem veri investigandi modum praescinderent. Er habe darüber in nova disquitionum editione quae prodiit 1603 in fol. Mogunt. ausführlich gehandelt. Bologna hatte auch angeführt: praxis Italiae talium de illo tempore depositiones nihil facit. Die Bologneser sagten: sic servare passim tribunalia Italiae potissimum vero S. Inquisitionis prout ministri tam Urbis quam Bononiensis civitatis plene testantur. Wie in seinem bekannten Buche ist Delrio auch hier kritiklos in seiner Argumentation.

Das von ihm angezogene Gutachten der Universität Bologna, dat. 12. März 1602, liegt ebenfalls hier; es ist sehr eingehend und tut ausführlich dar, daß Aussagen der Hexen über solche, die auf Hexentänzen zugegen, keinen Wert hätten, sonst sei Tür und Tor allen Anschuldigungen von schlechten und haßerfüllten Menschen geöffnet.

Sowohl das Dillinger als auch das Bologneser Gutachten ist Riezler,

der diese Hexenakten für seine ‚Hexenprozesse in Bayern‘ (213) benützt, entgangen; beide hätten allerdings seine gegen die Kirche und gegen die Theologen gerichtete These nicht zu stützen vermocht.

Zum Schlusse möchte ich nochmals hervorheben, daß die hier gegebenen Notizen durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sie lassen nur in etwas den Reichtum ahnen, den das Reichsarchiv an ungehobenen Schätzen bietet und erbringen in jedem Fall den Beweis, daß eine Geschichte des Jesuitenordens in Deutschland ohne Benützung dieses Archivs nicht geschrieben werden kann.

Da Bayern in der liberalen Freigebung seiner archivalischen und literarischen Schätze unter den Staaten des Deutschen Reiches heute wohl an erster Stelle rangiert, so braucht kaum bemerkt zu werden, daß der Forscher für das vielfache, stets hilfsbereite und opferwillige Entgegenkommen der Beamten in den bayerischen Archiven und Bibliotheken immer und immer wieder sich zu neuem Dank verpflichtet fühlt.

Kleine Beiträge.

Manegold von Lautenbach, „modernorum magister magistrorum“.

Von J. A. Endres.

In einer Abhandlung der bayerischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1868 urteilt Giesebrecht über den Magister Manegold von Lautenbach, daß er zu den rätselhaftesten Persönlichkeiten in der Literaturgeschichte seiner Zeit gehöre. Die unbarmherzige Kritik habe den armen Mann, der von seinen Widersachern schon bei Lebzeiten so viel Bitteres erduldet, noch nach seinem Tode gedritteilt und gevierteilt. Er selbst bescheidet sich dann wenigstens damit, aus all den Nachrichten, die auf einen Magister des Namens Manegold in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. lauten, nur zwei verschiedene Personen zu konstruieren. Beide Männer waren nach ihm in Deutschland und wahrscheinlich im Elsaß geboren. Beider Tätigkeit begegnen wir sowohl in Deutschland als in Frankreich; beide führen zunächst ein unstätes Wanderleben, treten aber dann in ein Kloster, um darin ihre Tage zu beschließen; die Lebensjahre beider fallen zu einem guten Teil zusammen, nur ist der eine, der in Frankreich zur Berühmtheit gelangte, Magister Manegold bereits um 1030 geboren, während der andere, hauptsächlich in Deutschland bekannte Manegold von Lautenbach, der seine Rolle als Vorkämpfer der päpstlichen Partei spielt, erst um 1060 das Licht der Welt erblickte. Der in Frankreich wirkende Magister würde in einem Briefe Ivos von Chartres noch um 1090 genannt, in dem Schreiben eines deutschen Studenten aus Paris das in die Jahre 1109—1112 fällt, jedoch bereits zu den Toten gezählt, während der Lautenbacher 1103 ein letztesmal genannt wird, um 1119 aber nicht mehr am Leben sein konnte.

---

[1] Ueber Magister Manegold von Lautenbach und seine Schrift gegen den Scholastikus Wenrich, Münchner SB. 1868, 2, 302.

Es wäre ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, das zwei Männer gleichen Namens im Zeitraume von 1060 bis 1110 ungefähr als zum Verwechseln ähnliche Doppelgänger hätte auftreten lassen. Indes ist die Möglichkeit ja recht wohl zu denken, und Giesebrechts Ausführungen fanden tatsächlich überzeugte Vertreter. Auch der Verfasser glaubte sich diesen letzteren anschließen zu sollen[1], bis ihn eine wiederholte Untersuchung der Beweisgründe des bekannten Geschichtsforschers in der eingenommenen Stellung wankend machten.

Aus der Menge zerstreuter und von einander unabhängiger Notizen des 11. und 12. Jahrh., die sich auf einen Träger des Namens Manegold beziehen, greift Giesebrecht zwei heraus, um sie zur Grundlage seiner ganzen Beweisführung zu machen. Es ist die Nachricht des um 1162 schreibenden Chronisten Richard von Cluni, welcher bei der Regierung König Heinrichs I (1031—60) bemerkt. His temporibus florere coepit in Theutonica terra Menegaldus philosophus, divinis et saecularibus litteris ultra coaetaneos suos eruditus[2]. Hiemit stellt er zusammen, was Manegold selbst in seinem Liber ad Gebehardum über seine Person sagt, daß er sich nämlich des Auftrags zu erwehren gesucht habe, gegen den Scholastikus Wenrich von Trier in einer Schrift aufzutreten, und zwar mit Rücksicht auf seine Jugend, seine sittlichen Eigenschaften, seine Veranlagung rc. Seine Worte lauten: . . . praesertim cum sim aetate immaturus, levis moribus, ingenio rudis, lingua inpeditus, genere abjectus, sermone rusticus, et ne vulgari quidem eloquio balbutire sufficiam nedum litteris quicquam comminisci[3]. Giesebrecht schließt: wenn sich Manngold um 1084, wo jene Schrift gegen Wenrich entstand, „einen Jüngling nennt", so kann er unmöglich mit dem vom Chronisten Richard von Cluni erwähnten Manegold identisch sein, welcher um 1060 bereits zur Berühmtheit gelangte. In eben jener Zeit wird er vielmehr erst geboren sein. Diese Argumentation ist ihm ausschlaggebend für den Schluß, daß zwei Manegolde zu unterscheiden sind, ein um 1130 ungefähr geborener. Es ist der berühmte, nachmals in Frankreich wirkende Magister, der den gelehrten Gerardus von Bourgueil zu seinen Schülern zählte, und an den Ivo von Chartres um 1091 einen Brief richtet, nachdem der Magister in ein Kloster getreten war. Der andere Manegold ist dann der weniger bekannt gewordene Lautenbacher, welcher gegen Wenrich schreibt, vorübergehend Dekan von Rottenbuch und später Propst von Marbach war.

---

[1] In dem Aufsatze: Manegold von Lautenbach, ein Beitrag zur Philosophiegeschichte des 12. Jahrh., Histor.-polit. Bl. 127 (1901), 390 ff. Neuerdings hat auch G. Koch, Manegold v Lautenbach und die Volkssouveränität unter Heinrich IV, Berlin 1902, 16 ff., sich mit den Ergebnissen Giesebrechts einverstanden erklärt.

[2] Du Chesne SS. 4, 89; vgl. Giesebrecht a. a. O. 310.

[3] Manegoldi ad Gebehardum liber, Libelli de lite 1, 311.

Schon im 12. Jahrh. habe dann eine Identifizierung der beiden Männer stattgefunden. Das erste Zeugnis hiefür besitzen wir in dem Schriftstellerkatalog des Anonymus Mellicensis.

Diese Ausführungen scheinen mir in einer zweifachen Beziehungen gegründeten Bedenken zu begegnen, einmal inbezug auf die Schlußfolgerungen, die Giesebrecht aus den zwei angegebenen Hauptbeweisstellen zieht, sodann wegen des ungleichen Gewichtes, das er den Mitteilungen gleichzeitig schreibender Autoren beilegt, ich meine den Chronisten Richard von Cluni und den Anonymus Mellicensis.

Um mit dem letzten Punkte zu beginnen, so schlägt Giesebrecht den Bericht des sog. Anonymus Mellicensis[1] auffällig gering an. Jedenfalls mißt er ihm gegenüber der Notiz des Richard von Cluni unverhältnismäßig wenig Bedeutung bei. Ein Grund hiefür ist nicht ersichtlich. Im Gegenteil verdient der Anonymus das volle Vertrauen. Sein Katalog von Schriftstellern schließt mit Rupert von Deutz, der um 1135 starb. Von den später in Deutschland verstorbenen berühmten Schriftstellern Otto von Freising († 1158), Honorius von Autun († nach 1150), Gerhoh († 1169) nennt er keinen. Er wird also, wie auch Wattenbach annimmt[2], bald nach dem Tode von Rupert von Deutz geschrieben haben, während Richards von Cluni Chronik erst um 1162 erstand. Damit rückt der Anonymus möglicherweise unter die Zeitgenossen des Lautenbachers Manegold vor, der 1103 noch unter den Lebenden weilte. Dazu kommt, daß er als Deutscher von einem Deutschen schreibt und so über Manegold ebensogut unterrichtet sein konnte, wie über die anderen deutschen Schriftsteller, über die er recht wertvolle Nachrichten mitteilt, die ihm aber teilweise zeitlich nicht so nahe standen wie Manegold. Dieser letztere war sodann keine Persönlichkeit, die sich nur wenig bekannt gemacht hatte und deshalb so leicht und so bald verwechselt werden konnte. Denn zu seiner Gefangensetzung durch Heinrich IV bemerkt Bernold von Konstanz in seinem Chronicon: „unde et tota aeclesia ei longe lateque condoluit“[3].

Endlich weist Manegold direkte Beziehungen zu der Donaugegend auf, in welcher der Anonymus von Melk schreibt. Persönliche Beziehungen verbinden ihn nämlich mit Bischof Altmann von Passau. Einen Brief der Kaiserin Agnes an diesen tatkräftigen Bundesgenossen Gebhards von Salzburg, welchen er seiner Schrift an den Salzburger Erzbischof einverleibt, kann er nur von dem Adressaten selbst oder von seiner nächsten Umgebung empfangen haben. Auch sein späterer Aufenthalt im Kloster Rottenbuch,

[1] Anonymus Mellicensis, De scriptoribus ecclesiasticis, Migne, Patr. l. 213, 959 ff.

[2] Deutschlands Geschichtsquellen[6] 2, 70. Wattenbach setzt den Tod Rupperts auf 1130 an und sagt vom Anonymus, er „hat wol wenig später geschrieben“.

[3] Mon. Germ. Hist. SS.V, 466.

das sich der besonderen Fürsorge Altmanns erfreute, deutet auf diese Beziehungen zum Passauer Bischof hin[1]. Mag nun der Melker Anonymus in Melk selbst, also in der Diözese Altmanns, oder weiter donauaufwärts, in Regensburg, geschrieben haben, jedenfalls schrieb er in der Umgebung von Menschen, denen der Magister Manegold keine unbekannte Persönlichkeit war.

Hören wir jetzt den Bericht des Anonymus selbst: Manegoldus presbyter, modernorum magister magistrorum, strenuus assertor veritatis fuit, a qua nec promissis nec minis schismatici regis flecti potuit. Quin imo in dissensione illa, quae inter Gregorium septimum et Henricum quartum exorta fuit, pro tuenda justitia laboravit usque ad vincula. Exstat ad eum scripta quaedam exhortatoria Ivonis episcopi Carnotensis epistola. Hic textum Isaiae prophetae paginalibus clausulis distinxit; super Matthaeum vero glossas continuas scribit Scribit quoque super Psalterium opus praestantissimum, super topazium et aurum obryzum pretiosum[2].

Ist es wohl wahrscheinlich, daß ein Mann, der nach Giesebrechts Annahme nur ein paar Gelegenheitsschriften verfaßte, schon nach einem Menschenalter, also zu einer Zeit, wo noch persönliche Bekannte von ihm lebten, mit dem volltönenden Titel modernorum magister magistrorum ausgezeichnet werden konnte? Und wäre wohl die Tatsache, daß Ivo von Chartres an einen in ein französisches Kloster getretenen und dort abgestorbenen Magister einen aufmunternden Brief schrieb, in Deutschland ebenso bemerkt worden, als wenn jener Brief seinen Weg nach Deutschland oder wenigstens an einen hauptsächlich in Deutschland Lebenden genommen hat? Daß übrigens sein Bestimmungsort nicht in Frankreich lag, sondern im Auslande, nämlich im Elsaß, wo sich eben Manegold „post multos circuitus“ in ein Kloster zurückgezogen hatte, scheint mir der Kontext des Briefes zu verraten: Cum ergo a te ad partes nostras transierint vel redierint aliqui, fac etc.[3]

Allein kehren wir jetzt zu den Hauptstützpunkten des Giesebrechtschen Beweisgangs zurück, welcher auf die Unterscheidung zweier Manegolde abzielt, nämlich eines älteren, der berühmter Magister war und zuletzt in Frankreich wirkte, und des jüngeren Lautenbacher, bezw. Marbacher Chorherrn und Propstes. Sind denn wirklich jene beiden Nachrichten, nämlich die des Richard von Cluni zur Regierung Heinrichs II (1031—1060): His temporibus florere coepit in Theutonica terra Menegaldus philosophus und die eigene Bemerkung Manegolds, daß er zur Zeit der Abfassung seiner Schrift gegen Wenrich um 1084 „aetate immaturus“ sei,

[1] Vgl. zu diesen Punkten Giesebrecht a. a. O. 314 und Koch a. a. O. 317 f.
[2] Migne 213, 981.
[3] Ivonis Corn. Epist. 40, Migne 162, 52 A.

so unverträglich miteinander, daß sie zum Schlusse auf zwei verschiedene Personen nötigen und das schlichte Zeugnis eines sonst glaubwürdigen Schriftstellers Lügen strafen, eines Schriftstellers, der zudem wenigstens ebensogut unterrichtet sein konnte, als der zuerst aufgeführte französische Chronist? Betrachten wir das Selbstzeugnis Manegolds, wonach er aetate immaturus, levis moribus, ingenio rudis etc. war, so erweist es sich durch den ganzen Zusammenhang mehr als rhetorische Formel, denn als zu einem zahlenmäßigen Beweis verwertbares Dokument. Manegold konnte recht wohl an der Grenze des Schwabenalters stehen und sich in jenem Zusammenhang und in der dort obwaltenden Absicht dennoch „aetate immaturus“ nennen. Fast noch geringere Präzision scheint mir aber die Angabe des französischen Chronisten zu bekunden. Denn „his temporibus“ bedeutet doch nur einen sehr dehnbaren Begriff, auch wenn er zur Regierungszeit eines Herrschers in Beziehung gesetzt ist. Das „florere coepit“, das uns an die Endperiode jener Regierungszeit zu denken gemahnt, schwächt auch seinerseits die Spannung, welche zwischen den beiden Nachrichten empfunden werden wollte, um ein Erhebliches ab. Mit einem Worte, jene beiden angeblich so widersprechenden Nachrichten lassen sich ohne sonderlichen Zwang dadurch in Einklang bringen, daß man die Geburtszeit Manegolds ungefähr um 1045 ansetzt. Dann beziehen sich die sämtlichen teils von deutschen, teils von französischen Berichterstattern stammenden und hier in Frage kommenden Nachrichten auf eine einzige Persönlichkeit. Manegold von Lautenbach war zugleich der berühmte Magister gleichen Namens.

Gerade die letztere Eigenschaft Manegolds mußte nach Giesebrechts Ausführungen ganz in den Hintergrund treten. Er sieht sich gezwungen, die Nachricht, daß unser Manegold der Lehrer von Bischof Theogar von Metz war, von der Hand zu weisen, da nach seiner Angabe Manegold um 1070 selbst noch ein Knabe war. Und er kann sich leicht dazu entschließen, da jene Nachricht in der Vita Theogeri nur in einer Ueberarbeitung durch Trithemius überliefert sei[1]. Indes aus der Luft wird Trithemius jene Nachricht doch wohl nicht gegriffen haben.

Allein Giesebrecht befindet sich auch im Gegensatz zu ganz sicher beglaubigten Zeugnissen. In Straßburger Annalen aus dem 17. Jahrh. wird Manegold von Lautenbach magister genannt[2]. Als solcher erscheint er wieder in dem Schreiben Urbans II an Bischof Gebhard von Konstanz,

---

[1] Sub magisterio cujusdam Manegoldi, praefecti scholarum in Alsatia provincia (Theogerus) optime institutus. Vita Theogeri, Mon. Germ. hist. SS. XII, 450.

[2] ›adjutor et cooperator fidelissimus magister Manegoldus de Lutenbach‹, Annales Argent. pleniores ad a. 1096. Böhmer, Fontes 3, 68.

wo er „filius noster Manegoldus magister scholarum" heißt[1]. So sehr war dieses Attribut mit seinem Namen verwachsen, daß ihn auch das Nekrolog von Zwiefalten nicht etwa als Pönitentiar oder als Propst verzeichnet, sondern als Manegolt magister de Lutinbach[2]. Diese Eigenschaft ist es denn auch, welche der Anonymus Mellicensis mit Emphase an die Spitze seines Berichtes stellt, wenn er ihn nennt: „modernorum magister magistrorum" und erst in zweiter Linie auch seiner kirchenpolitischen Tätigkeit gedenkt mit den Worten: „strenuus assertor veritatis".

Keine einzige von den Nachrichten, welche außer den schon angeführten noch in Betracht kommen und auf den Namen Manegold lauten, widerstreitet unserer Annahme von der Identität der Person, wie sie in den Angaben des Anonymus Mellicensis vorausgesetzt ist. Während Richard von Cluni Manegolds Blüte allerdings schon in der Zeit Heinrichs I (1031—60) beginnen läßt, erscheint er in der ungefähr zwei Dezennien früher verfaßten Historia Francorum unter den ausgezeichnetsten Lehrern, die unter König Philipp (1060—1108) existierten[3]. In den sechziger Jahren wird er somit seine „multi circuitus", von denen Ivo von Chartres redet, begonnen haben, und zwar als einer der Privat- und Wanderlehrer, die damals in Italien, Deutschland und Frankreich keine seltene Erscheinung waren. Eigentümlich ist an dem Bilde, das von ihm und seiner Lehrtätigkeit überliefert wird, nur ein Zug, den der oft genannte Richard mitteilt, daß auch seine Frau und seine Töchter sich durch Gelehrsamkeit auszeichneten, ja daß die letzteren sich selbst auch dem Unterrichte widmeten[4]. War Manegold ungefähr 1045 geboren, so ist es bei frühzeitiger Heirat recht wohl möglich, daß er vor seinem Eintritt in das Kloster am Anfang der achtziger Jahre schon heranwachsende Töchter besaß, die auch ihrerseits Unterricht erteilten.

Frankreich war damals wie kein anderes Land der Boden, wo gelehrte Bestrebungen Interesse und Förderung fanden. Dort haben wir den Schauplatz seiner Kreuz- und Querzüge zu denken. Dort lernte er jedenfalls auch den berühmten Ivo von Chartres kennen, der nach seiner Erhebung zur Bischofswürde gelegentlich der Empfehlung eines lernbegierigen französischen Chorherrn („frater") an Manegold, nachdem dieser bereits der Welt entsagt hatte, die Erinnerung an das ehemalige Wander-

---

[1] Pez, Thes. anecd. VI, 1, 297. Jaffé 4242.

[2] So nach den von Giesebrecht a. a. O. 317 benützten Quellen. Im Abdruck bei Baumann, Necrol Germ. steht nur Manegoldus m. Der gleiche Name findet sich im Nekrol. von Ottobeuern beim 24. Mai, Necrol. Germ. a. a. O. 108.

[3] Du Chesne SS. 4, 89.

[4] Uxor quoque et filiae ejus (Manegoldi), religione florentes, multam in scripturis habuere notitiam, et discipulos proprios filiae ejus praedictae docebant. Muratori, Antiqu. 4, 1085. Vgl. Giesebrecht a. a. O. 310 f.

leben, an Ansehrn in der Welt und klingenden Dank bei ihm wachruft[1]. Ins Kloster muß Manegold noch vor 1084 ungefähr getreten sein, da in dem zuletzt angegebenen Zeitpunkt die von seinem Propste und den Mitbrüdern zu Lautenbach veranlaßte Schrift gegen Wenrich entstand[2].

Nicht lange darnach, um 1086, wird er sich, um der Verfolgung im Elsaß zu entgehen, nach Rottenbuch gewendet haben; denn daß er daselbst Dekan war, hat Giesebrecht völlig überzeugend dargetan[3]. Aber schon nach einigen Jahren kehrte er wieder nach Elsaß zurück, wo er in das im Jahre 1094 gestiftete Kloster Marbach übertrat, dessen Propst er in der Folge wurde. 1096 weilt er als solcher bei Urban II in Tours. Zwei Jahre darnach fiel er in eine länger dauernde Gefangenschaft durch Heinrich IV. Im Jahre 1103 wird er noch als Propst von Marbach erwähnt[4]. Er muß aber nicht sehr lange darnach gestorben sein; denn in dem Briefe eines Deutschen aus Paris um 1109—12 wird er bereits zu den Toten gezählt[5]. Nach unserer Annahme hätte der Magister Manegold ungefähr ein Alter von sechzig Jahren erreicht.

Sollte es in dem Vorausgehenden gelungen sein, die Glaubwürdigkeit des Anonymus Mellicensis wieder in ihr Recht einzusetzen, so erstreckt sich dieselbe auch auf das, was er über die literarische Tätigkeit Manegolds berichtet. Es sind nur drei schriftstellerische Erzeugnisse Manegolds, von denen er weiß: Randglossen zu Isaias, fortlaufende Glossen zu Matthäus und ein besonders gerühmter Kommentar zu den Psalmen. Das Vorhandensein eines solchen wird durch Montfaucon bestätigt[6], worauf Giesebrecht bereits hingewiesen hat. Er nahm jedoch auch hier an, daß als Autor nicht Manegold von Lautenbach, sondern dessen Doppelgänger zu gelten habe. Von den beiden uns gedruckt vorliegenden Schriften gegen Wenrich von Trier[7] und Wolfhelm von Köln[8] hatte der Anonymus dem-

---

[1] Quoniam post multos circuitus levem Christi sarcinam subire et contempto mundi flore in domo dei abjecte vivere elegisti, sciens quia melius est modicum justo super divitias peccatorum multas . . Migne 162, 51 C.

[2] Giesebrecht a. a. O. 303.

[3] Ebenda 313.

[4] Die Belege bei Giesebrecht 315 f.

[5] (Magister Gwillelmus) omnibus undique ad eum venientibus gratis et causa Dei solummodo, more magistri Manegoldi beatae memoriae devotum ac benignum se praebuit. Codex Udalrici 160. Jaffé, Bibl. 5, 286.

[6] Monigaldi Teutonicorum doctoris glossarium super psalmos secundum Augustinum, cui praemittitur prologus valde prolixus. Die Handschrift wird als der Abtei S. Allion de Clermont gehörig aufgeführt. Montfaucon, Bibl. bibl. II, 1264.

[7] Libelli de lite 1, 300 ff.

[8] Migne 155, 147 ff.

nach keine Kenntnis oder er legte ihnen als Gelegenheitsschriften nicht jene Bedeutung bei, die sie ihm der namentlichen Erwähnung hätte wert erscheinen lassen.

Manegold wurde seiner wissenschaftlichen Bedeutung nach auf eine Stufe mit dem berühmten Lanfrank gestellt[1]. Nicht nur dieser allgemeine Gesichtspunkt läßt eine Vergleichung dieser beiden Männer zu. Beide versuchen ihr Glück als Wanderlehrer, beide erwerben sich so Ruhm und Besitz. Aber bei beiden kommt der Umschlag, sie verlassen die Welt und stellen sich in den Dienst der großen Reformidee der Zeit. Wenn es dann auch dem deutschen Rivalen Lanfranks versagt blieb, eine gleich hohe und einflußreiche hierarchische Stellung einzunehmen wie der Erzbischof von Canterbury, den Ruhm teilt er doch mit jenem, ein epochemachender Lehrer seiner Zeit, „modernorum magister magistrorum“ gewesen zu sein. Bestände die Meinung jener die Probe der historischen Kritik, welche den berühmten Wilhelm von Champeaux zu seinem Schüler machen, dann stünde der deutsche Magister an der Spitze jener mystischen Schulrichtung, welche bei den Viktorinern heimisch war, ebenso wie Lanfrank an den Anfang jener dialektisch-scholastischen Denkweise tritt, der Anselmus zuerst charakteristischen Ausdruck gab. Der Gedanke hat für den ersten Augenblick deshalb viel Annehmbares, weil Manegold in seinen letzten Lebensjahren dem nämlichen regulierten Chorherrenorden angehörte, zu dem sich auch die Viktoriner bekannten.

Du Boulay scheint zuerst an ein Abhängigkeitsverhältnis des Wilhelm von Champeaux von Manegold von Lautenbch gedacht zu haben[2], dem sich in der Folge die Verfasser der Histoire litéraire de la France[3] und manche andere Autoren wie Michaud[4], Hauréau[5], Ueberweg[6] anschlossen. Allein Du Boulay liebt es in seiner Geschichte der einzigartigen Pariser Hochschule nur zu sehr, Paris als den Mittelpunkt zu denken, von dem alles geistige Leben ausgeht und auf den es zurückwirkt, für eine Zeit, in der ein solches Verhältnis noch nicht bestand. So läßt er Manegold in Paris seine Kenntnisse erwerben und später wieder lehrend

---

[1] Historia Francorum, Du Chesne 4, 89.

[2] Historia universitatis Parisiensis 1, 347 f.; 621.

[3] M. du Boulay suppose, que ce fut à Paris que Manegold étudia les sciences qu'il professoit. C'est de quoi l'on n'a point d'autre preuve. Mais on ne doute point qu'il n'y ouvrît une école et qu'il n'ait été un des maîtres de Guillaume de Champeaux. Hist. litér. de la France 7, 31.

[4] Guill. de Champeaux et les écoles de Paris au XIIe siècle. Paris 1867, 75 ff.

[5] Histoire de la philosophie scolastique, Paris 1872, 1, 321.

[6] Ueberweg (=Heinze), Grundriß der Geschichte der Philosophie, Berlin 1898, 2^{8}, 174.

ausbreiten. Doch den geschichtlichen Beleg hiefür ist er schuldig geblieben, ohne Zweifel deshalb, weil er einen solchen nicht besaß. Dafür, daß Manegold in Paris studierte, sind nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben. Möglich dagegen bleibt, daß er in Paris zeitweilig lehrte und daß er auch Wilhelm von Champeaux unter seinen Schülern sah, wenn auch bestimmte Zeugnisse hiefür fehlen.

Indes ist seine sonstige Wirksamkeit und Bedeutung als Lehrer in Frankreich und Deutschland so sicher beglaubigt, daß ihn der Anonymus Mellicensis mit Recht nennen konnte „modernorum magister magistrorum“.

Zur Chronologie einiger Schriften Seuses.

Von K. Bihlmeyer.

Die Seusechronologie liegt noch sehr im argen. Nicht nur ist man über das Jahr der Geburt des schwäbischen Mystikers und dasjenige wichtiger Wendepunkte seines Lebens im unklaren, auch über die Abfassungszeit mehrerer Schriften gehen die Ansichten beträchtlich auseinander. Zwar widmete der 1896 verstorbene W. Preger, der trotz mancher Einseitigkeit nicht zu leugnende Verdienste um die Geschichte der deutschen Mystik sich erworben hat, diesem selben Gegenstande in seinen „Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrh. VIII. Heinrich Suso“ [1] eine eingehende und scharfsinnige Untersuchung; allein manche seiner Resultate zeigen sich bei einer erneuten Prüfung nicht mehr als stichhaltig. Es wird daher im folgenden versucht, neue sichere Anhaltspunkte für die Datierung der drei frühesten Schriften Seuses, des Büchleins der Wahrheit und der Weisheit, und des Horologium Sapientiae zu gewinnen und es wird sich zeigen, daß gerade hier die kritische Sonde angelegt werden muß, um die Forschung ein Stück über die drei jüngsten Hauptbiographen Seuses Denifle — Preger — Strauch hinaus zu fördern.

I.

Das Horologium Sapientiae.[2]

Preger nahm früher in seinen „Vorarbeiten“ [3] an, das Horologium Sapientiae sei zwischen 1334 und 1338 geschrieben; später in seiner „Geschichte der deutschen Mystik“ [4] fixiert er die Zeit der Vollendung und

---

[1] Zeitschrift für historische Theologie 1869, 113 – 37.

[2] Es wird nach der, freilich nicht in allweg befriedigenden Ausgabe von J. Strange, Coloniae 1861 zitiert.

[3] A. a. O. 120 — 24.

[4] II (1881) 327, 361.

Veröffentlichung des Büchleins genauer auf 1337/38. Die letztere Datierung wird auch von Kärcher[1] als die richtige vertreten. Vetter[2] setzt die Zeit der Entstehung bezw. Vollendung vorsichtiger zwischen 1333 und 1339 an, Strauch[3] zwischen 1333 und 1341, meint jedoch, das Werk könnte schon vor 1339 vollendet gewesen sein. Denifle[4] endlich, noch vorsichtiger, sagt, es werde innerhalb des Zeitraums von 1333 bis 1341 eine genauere Datierung bis aufs Jahr kaum möglich sein.

Der terminus a quo und ad quem für die Vollendung des Horologium wird bestimmt durch die Regierungszeit des Dominikanergenerals Hugo von Vaucemain, welcher den Orden von 1333 an bis zu seinem Tode (1341) leitete.[5] Ihm übersandte Seuse die lateinische Bearbeitung seines Büchleins der Weisheit zur Prüfung und Begutachtung.[6] Das könnte nun allerdings erst kurz vor dessen Tode geschehen sein, allein am 21. September 1339 schreibt Heinrich von Nördlingen von Basel aus an Margareta Ebner, er habe ein Tauler gehöriges Buch, „das man nent Orologium Sapientiae ze latin", an den Prior von Kaisheim gesandt; sie möge es von ihm entlehnen und abschreiben[7]. Nun hatte Tauler schon im Juni 1339 Basel verlassen, um nach Köln zu reisen[8], — also muß das fragliche Buch schon in der ersten Hälfte des Jahres in seinem Besitz gewesen sein. Es ist allerdings nicht ohne weiteres selbstverständlich, daß Seuses Horologium gemeint ist, aber die Annahme liegt so nahe, daß sie sich von selbst empfiehlt, und Preger[9] scheint uns ihre Berechtigung denn doch hinreichend gezeigt zu haben. Ihre sehr große Wahrscheinlichkeit wird auch nicht erschüttert durch Denifles[10] Entdeckung, daß eine Kremsmünstersche Handschrift (Cod. Cremifan 177 s. XV) drei meditationes (de propria morte, de extremo judicio, de poenis infernalibus) sämtlich „excerptae ex Orologio Sapientiae" enthält, welche vom Horologium Seuses gänzlich

---

[1] Freiburger Diözesanarchiv 1868, 209.

[2] Ein Mystikerpaar des 14. Jahrh. (E. Stagel u. Suso) 1882, 50 A. 60.

[3] Allgemeine deutsche Biographie XXXVII, 171 (ein trefflich orientierender Artikel).

[4] Seuse I, XXIV f.

[5] Monumenta Ordinis Praedicatorum Historica (künftig MOP zitiert) ed. Reichert IV (1899) 216, 220 n. 25, 279; V (1900) 250—73. Quétif et Echard, Scriptores Ord. Praed. I, XVII, 580 f., 655.

[6] Hor. 11. Uebrigens durfte kein Dominikaner ein Werk veröffentlichen, ohne daß »fratres periti«, die der General oder Provinzial aufstellte, es geprüft hatten. (Cap. gen. 1256 MOP. III, 78; 1316 a. a. O. IV, 93).

[7] Strauch, Marg. Ebner und Heinrich von Nördlingen 1882, XXXV, 82 ff. u. Anm. 362 ff.

[8] A. a. O. XXXIII, 110 ff., XXXIV, 68 ff, XXXV, 84 f. u. A. 364.

[9] Vorarbeiten 85 f., 120. Gesch. der deutschen Mystik II, 323 f.

[10] Seuse I, XXIII f; vgl Strauch a. a. O. A. zu XXXV, 83 doch siehe Anz. für deutsches Altertum IX, 143.

differieren[1]. Denifle schließt daraus, daß möglicherweise ein älteres Horologium als dasjenige Seuses existiert habe, welches Heinrich von Nördlingen gemeint haben könnte. Nun läßt sich aber die Provenienz der gedachten meditationes genau feststellen und zeigen, daß sie gar nicht aus einem Horologium, noch viel weniger aus dem Horologium Sapientiae stammen. Sie sind einfach mit falscher Etikette versehene Abschrift von Kapitel XIX—XXI einer im ausgehenden Mittelalter sehr beliebten Schrift, des tractatus de spiritualibus ascensionibus des Fraterherrn Gerhard von Zütphen, der von 1367—1398 lebte[2]. Der Irrtum des Schreibers hat seinen Grund wohl in einer Verwechslung des Horologium Sapientiae Seuses mit dem Horologium devotionis circa vitam Christi Jesu eines Dominikaners Bertold und darin, daß letztere Schrift mit dem Traktat Gerhards öfters zusammen abgeschrieben und gedruckt wurde[3]. Daraus

---

[1] Dieselben Stücke finden sich auch in Cod. Cremifan. 9 u. 268 (s. H. Schmid, Catalogus codd. mss. in bibl. mon. Cremif. I [fasc. 1—3, Lentii 1877/81] 137). Inc.: Meditare igitur o homo de morte et ab oculis tuis nunquam recedat . . . Deinde oculum mentalem verte ad extremum judicium . . . Deinde verte oculum mentalem ad regionem dampnatorum . . . Expl.: fides vel timor, qui est ejus effectus, Deo gratias. Eine meditatio de propria morte, excerpta ex horologio sapientiae enthält auch die Mondseer jetzt Wiener Hs. 4694 (Nov. 283) s. XV. Inc.: Quaeritur ex quo Jesus Christus ille benedictus . . . Expl.: . . . tibi cooperetur in bonum (Tabulae codd. mss. in bibl. Palat. Vindob. III, 351).

[2] Kirchenlexikon, 2. A. s. h. v.

[3] So enthält die uns vorliegende Druckausgabe (Köln, Joh. Landen s. a.) außer dem Horologium devotionis und den meditationes de vita et beneficiis salvatoris Jesu Christi Bertolds auch den obengenannten tractatus Gerhards. Die Frage muß noch untersucht werden, ob das Horologium devotionis nicht von Einfluß auf das Horologium Sapientiae Seuses gewesen ist. Der Autor des ersteren ist allem nach mit demjenigen Bertold identisch, der die zwischen 1290 u. 1298 entstandene Summa confessorum des Johannes von Freiburg (Finke in der Alemannia 1902, 163 ff.) bald nachher ins Deutsche übersetzt hat (Pl. Braun, Notitia hist.-litteraria de libris 1480—1500 impressis etc. II (1789) 62 f, 179—81; Stintzing, Gesch. der populären Literat. des röm.-kanon. Rechts in Deutschland 1867, 518; J. F. Schulte, Gesch. der Quellen und der Literatur des kanon. Rechts II, 419 ff., Michael III [1903] 242 f.) Die Annahme, daß Seuse bei Abfassung seines Horologium sich an ein fremdes Muster anlehnte, ist in Anbetracht seines Charakters nicht unwahrscheinlich (s. Denifle, Seuse, I, XXIII). Dagegen spricht nicht, wie Preger (Geschichte der deutschen Myst. II, 323 f.) meint, daß er sein Werk in einer Vision unter dem Bilde einer herrlichen Uhr sieht (Horol. 9 f.), denn er sagt nicht deutlich, daß die Vision die Ursache der Titelwahl war, sondern läßt der Auffassung Raum, daß sie erst nach der schon geschehenen Wahl erfolgte. Bertolds Horologium war wie dasjenige Seuses zuerst deutsch verfaßt, dann erst für die »homines litterati« ins Lateinische übertragen worden. Beide Werke haben je 24 Kapitel (nach den 24 Stunden des Tages). Angefügt sei, daß Clm. 5609 (Catal. III, 3, 28) s. XIV—XV f. 69 ein Horologium aureum divinae sapientiae von Johannes de S. Lamparto enthält, ebenso Clm. 19635, 1. XIII—IV.

geht aber hervor, daß wir ein gutes Recht haben, das von Heinrich von Nördlingen erwähnte Horologium mit demjenigen Seuses zu identifizieren, denn von der Existenz eines anderen Horologium Sapientiae vor dem Susonischen ist bislang nichts bekannt. Dagegen ist Pregers[1] Deutung, als setzten die Worte in Heinrichs Brief „das buch, das man nent", bereits eine weitere Verbreitung voraus, mit Denifle[2] und Strauch[3] durchaus abzulehnen, da sie einfach so viel bedeuten, als: dessen Titel ist Horologium Sapientiae.

Als weiteres Hilfsmittel zur Datierung des Horologium benützt Preger[4] die im fünften Kapitel des ersten Buches stehende Allegorie vom Kampfe des Widders gegen die Söhne Gottes. Die Deutung derselben vom Kampfe Ludwig des Baiern gegen die Kurie springt in die Augen. Am Schlusse heißt es: als das Volk Gottes in der größten Not war, stürzte der Widder zur Erde und eines seiner Hörner zerbrach (= Rücktritt des Gegenpapstes Petrus von Corvara, Juli 1330), et exinde cepit potestas ejus deficere ac decrescere de die in diem.[5] Diese letzten Worte können nach den Renser Beschlüssen und dem Frankfurter Reichstag (Juli und August 1338) nicht geschrieben sein, denn damals war Ludwigs Stellung fester als je, wie sich dies namentlich auch in dem schärferen Vorgehen gegen den widerstrebenden Welt- und Ordensklerus zeigt. Die Worte sehen ganz so aus, als ob sie nur wenige Jahre nach der Abdankung des Gegenpapstes geschrieben seien, da die Allegorie gleich nach der Erwähnung dieses Faktums abbricht und mit einigen allgemeinen Bemerkungen schließt. In diese Zeit paßt auch die ganze Schilderung am besten. Ludwigs Römerzug (1327—1330) hatte schließlich mit einem vollen Fiasko geendet, das, wie auch der Rücktritt des Gegenpapstes die Wirkung eines Erfolges für Johann XXII haben mußte. Als Ludwig nach Deutschland zurückkehrte, war zwar seine Lage dort nicht schlechter, aber merkwürdigerweise — die Gründe sind nicht recht klar[6] — trug er sich von etwa November 1333 bis Mai 1334 mit dem Plane, zugunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern abzudanken. Anfangs scheinen die Verhandlungen ziemlich geheim betrieben worden zu sein[7], aber das Gerücht drang dann doch hinaus und konnte auf Ludwigs Gegner — und das waren ja die Dominikaner mit geringen Ausnahmen — sicherlich keinen anderen Eindruck als den einer hinschwindenden Macht ausüben[8]. Diese politische Situation

[1] Vorarbeiten 85 f., 120. Gesch. der deutschen Mystik II, 324.
[2] Seuse I, XXIV.
[3] Anzeiger für deutsches Altertum IX, 143.
[4] Vorarbeiten 132 f. Gesch. der deutschen Mystik II, 324.
[5] Horologium 54.
[6] S. B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Gesch. I² (1901), 578 f.
[7] K. Müller, Der Kampf Ludwig d. B. mit der Kurie I (1879), 321 f.
[8] Müller a. a. O. I, 335. Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I (1890), 417.

dürfte denn auch Seuse vorgeschwebt haben, als er die berührten Worte im Horologium schrieb. Ist auch das Indicium für sich allein nicht ausschlaggebend, so wird es durch anderweitige, gewichtige Argumente bedeutend verstärkt.

Im Prolog des Horologium[1] spricht Seuse nämlich von den litterae exhortatoriae des Ordensmeisters Hugo, in welchen dieser seine geliebten Söhne zum Frieden und brüderlicher Eintracht, zu strenger Beobachtung der Ordensdisziplin und Eifer in der Frömmigkeit, zur Gleichförmigkeit mit Jesus Christus und zur Vollkommenheit in allen Tugenden so eifrig ermahnt habe. Hugo von Vaucemain erließ sieben Rundschreiben an die Ordensbrüder, das erste auf den Generalkapitel zu Dijon 1333, die folgenden 1334, 1336, 1337, 1339, 1340, 1341[2]. Die Ausdrucksweise Seuses in seiner Widmung an den General verlangt nun keineswegs wie Preger meint, daß mehrere Enzykliken vorangegangen seien[3], vielmehr zeigt gleich die erste[4] derselben so frappante, teilweise wörtliche Uebereinstimmung mit den Andeutungen, die Seuse von dem Inhalt der litterae exhortatoriae macht, daß diese Entdeckung, die Denifle entgangen ist, für die Datierung des Horologium von ausschlaggebender Bedeutung wird. Es ist nötig, den Wortlaut des Horologium, soweit er in Betracht kommt, hierher zu setzen: Vobis patri filiorum amabili Hugoni . . . hoc opus transmittere curavi, qui et auctoritate ceteros precellitis, et honore magisterii theologice sciencie polletis, et quod hiis maius est, lumine quoque eterne sapiencie ac donis spiritualibus preditus estis, ut littere vestre exhortatorie satis declarant, in quibus filios dilectos ammonicione paterna ad pacem et fraternam caritatem, ad disciplinae rigorem et fervorem devotionis, ad conformitatem Cristi Jhesu, ac omnium virtutum perfeccionem tanta sollicitudine excitatis. Nec hiis contentus, sed de multorum quoque salute sollicitus, miseros quosque huius mundi sectatores, ut hunc mundum fugitivum ac fallacem deserant, et ad veram ac eternam sapienciam veniant, invitari verbo et exemplo per eosdem procuratis. Man beachte nun die Parallelen in der ersten Enzyklika der Ordensgeneral spricht darin von den profusiora dona karismatum, welche die Brüder durch ihr Verdienst und Gebet für ihn erlangen sollen; Seuse

[1] S. 11 f.

[2] MOP V, 250 — 73.

[3] Vorarbeiten 121; Gesch. d. deutschen Mystik II, 325. Die Anmerkung Pregers am letztgenannten Orte gegen Denifle, Seuse XXIV ist eine reine Rechthaberei (s. auch Strauch, Anz. für deutsch. Altert. IX, 143). Preger kannte die Encykliken Hugos gar nicht, wie Denifle, Deutsche Literaturzeitung 1882, 202 mit Recht bemerkte, obwohl dieselben im Année Dominicaine, Aoust, première partie, Amiens 1693, gedruckt waren.

[4] MOP V, 250 – 54.

versichert, der Ordensmeister sei bereits donis spiritualibus preditus. Hugo ruft seinen Untergebenen zu: stultos ad sapientiam[1] invitate; Seuse betont, daß der Ordensmeister durch die Brüder die miseri huius mundi sectatores einladen lasse, zur wahren und ewigen Weisheit zu kommen. Im übrigen genügt es, die korrespondierenden Stellen bei Hugo und Seuse nebeneinander zu stellen:

Hugo: solita caritatis observancia .... mutuam in vobis metipsis caritatem habete, pacis vinculum, perfectionis signum .... fraternae concordie turbatores — Suso: ad pacem et fraternam caritatem (excitatis).

Hugo: paupertate altissime professores ... disciplinae fervor (im einzelnen wird gesprochen von der cella ... discursus inutilis ... reverencia erga prelatos et locorum ordinarios) — Suso: ad discipline rigorem (excitatis).

Hugo: in oracionibus vigilantes ... fervor sanctarum oracionum vestrarum — Suso: ad fervorem devocionis (excitatis).

Hugo: per virtutem humilitatis et obediencie Christo miti et humili vos exhibete conformes — Suso: ad conformitatem Cristi Jhesu (excitatis).

Hugo: circa virtutis exercicium iugiter insudetis .... habentes formam sciencie et virtutis ... estote omni sanctitate et puritate conspicui — Suso: ad omnium virtutum perfeccionem (excitatis).

Hugo: qui nedum salutem vestram procurantes verum eciam de aliorum salute solliciti ..... qui instituti estis divinitus duces aliorum, lumen eorum, qui in tenebris sunt, eruditores insipiencium ... stultos ad sapienciam invitate ... consonent opera vestra verbis — Suso (seine Worte nehmen sich ganz wie eine Umschreibung derjenigen Hugos aus): nec hiis contentus, sed de multorum quoque salute sollicitus, miseros quosque huius mundi sectatores ... invitari verbo et exemplo procuratis.

Damit ist der Beweis geliefert, daß Seuse die erste Enzyklika seines Ordensmeisters Hugo vor Augen hatte, als er den Prolog des Horologium schrieb. Es läßt sich nun auch zeigen, daß er die folgenden Rundschreiben desselben damals noch nicht kannte. Es finden sich nämlich aus diesen keinerlei Zitate im Horologium, denn Anklänge ganz allgemeiner Art in den Enzykliken, wie der Gebrauch der Worte und Phrasen: caritas, pax, sapiencia salutaris, Christi sequi vestigia, pia devocio, und die Einschärfung verschiedener Punkte der Ordensregel, namentlich der paupertas

[1] Die sapientia dei, superna oder salutaris ist überhaupt sein Lieblingsthema, er wiederholt das Wort fast auf jeder Seite seiner Encykliken, mitunter mehrmals nacheinander, vgl. M O P V, 257, 259, 265, 267, 269, 272.

— lauter Dinge, die in derartigen Schreiben immer vorkommen müssen, — können für die Annahme literarischer Abhängigkeit nicht beweiskräftig sein.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Horologium Seuses in dem Zeitraum vollendet worden sein muß, der zwischen dem Erlaß der ersten und zweiten Enzyklika Hugos liegt, also zwischen Mitte des Jahres 1333 und 1334[1]. Wenn wir nun weiter die politische Situation berücksichtigen, welche in der besprochenen Allegorie allem nach vorausgesetzt ist, so ergibt sich uns das genauere Resultat, daß die Vollendung des Horologium in die erste Hälfte des Jahres 1334 fällt.

Einige weitere einschlägige Beobachtungen mögen hier angefügt sein. Seuse nennt in der bekannten Allegorie den dux filiorum dei (= den Papst) einen vir utique per omnia laudabilis et magnanimus iusticieque zelator[2]. Das dürfte besser auf Johann XXII, der am 4. Dezember 1334 starb, als auf dessen Nachfolger Benedikt XII (gewählt am 20. Dezember 1334) passen. Daß Seuse Johann XXII mit solchen Lobsprüchen bedenkt, wird uns vollends erklärlich, wenn wir in der ersten Enzyklika Hugos von Vaucemain lesen: fervor sanctarum orationum vestrarum precipue pro sanctissimo patre ac domino domino Johanne, tocius ecclesie summo pontifice, patre nostri ordinis singulari, pateat apud deum[3].

Ein Punkt scheint der angegebenen Datierung des Horologium noch entgegen zu stehen. Die vierte Enzyklika Hugos (Valence 1337) beginnt mit Worten, die auffallend an das Horologium Seuses anklingen. Advesperascente die seculi, quo mundus properat ad occasum, quo lumen veritatis occumbit, quo refrigescit caritas plurimorum (s. Matth. 24, 12) . . ., schreibt der Ordensgeneral[4]. Damit vergleiche man im Prolog des Horologium (S. 9): heu modernis temporibus mundo iam senescente, hic amor divinus in multorum cordibus tantum refriguit, ut pene sit extinctus . . .; ferner Horologium l. I c 12 (S 105): in hiis extremis temporibus caritas pene refriguit . . . appropinquante iam mundi termino . . .[5]. Auch in dem, was in der Enzyklika folgt und im Prolog des Horologium vorangeht, findet man Anklänge, wenn auch entferntere: Hugo spricht von den electi fundatores nostri ordinis, Seuse von der ecclesia primitiva, allein die Ausdrücke kommen inhaltlich auf dasselbe hinaus (vgl. Hugo: predicacione ferventes — Suso: spiritu ferventes). Ein Zufall ist bei diesen Uebereinstimmungen wiederum nicht anzunehmen, eine Entlehnung, sei es eine direkte oder nur durch das Gedächtnis vermittelte, muß stattgefunden haben. Aber wer ist der Entlehner? Sicherlich Hugo. Hätte Seuse die zweite bis vierte Enzy-

---

[1] Die Encykliken wurden auf den Generalkapiteln erlassen, die jeweils in der Pfingstwoche tagten.

[2] Horologium 52. [3] MOP V, 253. [4] A. a. O. 261.

[5] Vgl. a. a. O. 164, 224.

klika gekannt, wie wäre es denkbar, daß er gerade nur auf jene wenigen Gedanken verfallen wäre, welche in Nr. 4 stehen, wo er doch sonst die erste Enzyklika inhaltlich fast ganz exzerpiert? Auf der andern Seite ist leicht begreiflich, daß Hugo von der Lektüre und Prüfung des Horologium her, das seinem Geiste gewiß sehr zusagte, jene Gedanken noch gut im Gedächtnis hatte, so daß sie ihm von selbst in die Feder flossen. Im übrigen war er, wie seine Rundschreiben zeigen, ein Mann, mächtig des Wortes, von feuriger Beredsamkeit, bilderreicher Sprache und tiefinnerlicher Empfindung; er brauchte weitere Anleihen bei Seuse nicht zu machen.

II.

Das Büchlein der Weisheit.

Mit der Datierung des Horologium Sapientiae ist auch diejenige des Büchleins der Weisheit annähernd gegeben. Denn ersteres Werk ist ja nur die erweiternde Bearbeitung des letzteren in lateinischer Sprache, ausgeführt zu dem Zwecke, es dem Ordensmeister Hugo, einem gebürtigen Franzosen, der wohl nicht Deutsch konnte, zur Prüfung vorlegen zu können. Ueber die Entstehungsgeschichte des deutschen Originals spricht sich Seuse an verschiedenen Stellen, besonders im Prolog zu demselben[1] und zum Horologium[2] mit ziemlicher Deutlichkeit aus.

Darnach bilden die Grundlage des Büchleins der Weisheit die hundert Betrachtungen, welche jetzt den dritten Teil desselben ausmachen. „Im Anfang“, erzählt Seuse, sei er ziemlich viele Zeit mit himmlischem Troste verwöhnt worden; nur ungern und mit bitterer Beschwernis betrachtete er unseres Herrn Marter[3]. Als er nun eines Tages nach der Mette nach seiner Gewohnheit das Passionsdrama geistig durcherlebt hatte[4] und auf dem Lettner vor dem Kruzifix stand[5], wurden ihm in einer „Entrückung seiner Sinne“ die hundert Betrachtungen gezeigt und er erhielt die Aufforderung, sie alle Tage zugleich mit hundert Venien (Prostrationen) und eben so vielen Anmutungen zu sprechen[6]. Es war das jene Zeit, wo er sich acht Jahre lang die Marter mit dem nägelbeschlagenen Kreuze bereitete[7]. Und da er sich daran zu üben begann, ward ihm die vordere

---

[1] Denifle I, 305 ff.

[2] S. 12 ff.

[3] Denifle I, 51, 305, 488. Horologium 12.

[4] Denifle I, 52 ff., 306. Horologium 12.

[5] Vgl. Denifle I, 54.

[6] A. a. O. I, 305 f. Horologium 12.

[7] Denifle I, 61 ff. Daß diese Marter gerade vom 32.—40. Jahre dauerte, (Preger, Vorarbeiten 124; Geschichte der deutschen Mystik II, 328) läßt sich nicht beweisen. Es könnte auch einige Jahre früher gewesen sein.

Härtigkeit verkehrt in eine minnigliche Süßigkeit".[1] Um auch anderen Personen, die in derselben Beschwer, wie er vorher, wären, zu helfen, schrieb er die hundert Betrachtungen zu deutsch, wie sie ihm von Gott geworden waren, nieder, und teilte sie frommen, gelehrten und ungelehrten Menschen mit[2]. Im Verlauf seiner Uebung begann er verschiedene Erleuchtungen darüber zu haben, welche er ebenfalls aufschrieb (diversas eo modo, prout in sequentibus apparebit, (cepit) illuminaciones habere, Horol. 13). Daraus entstand nach und nach die Hauptmasse des Büchleins der Weisheit (erster und zweiter Teil). Die hundert Betrachtungen wurden als dritter Teil dem übrigen angefügt, in das Horologium aber, wie Seuse selbst sagt[3], der Kürze halber nicht aufgenommen.

Nicht auf einen Zug ist das Büchlein der Weisheit entstanden, sondern es gab verschiedene Unterbrechungen. Als er die ersten vier Kapitel geschrieben hatte, drohte ihn Widerwärtigkeit von seinem Werke abzuziehen (dum predicta prout edoctus fuerat, scribere inchoasset, et examinatrix bonorum adversitas eum a ceptis retrahere temptaret ... Horol. 13); doch er wurde durch eine Vision des gegeißelten Heilandes gestärkt und ermutigt, das Begonnene zu vollenden[4]. Bei Kap. 16 gab es wieder einen Aufenthalt. Er wußte nicht, was er von dem Lobe der „reinen Königin des Himmelreiches" schreiben sollte, denn er war, „ich weiß nicht, wie manchen Monat gestanden in Unterzogenheit" (Trockenheit, geistige Dürre)[5]. Darum ließ er einen entsprechenden Raum, und erst zu allerletzt füllte er die Lücke aus, nachdem ihm das Gewünschte in einer Vision geworden war.

Ganz besonders betont Seuse, daß ihm der Stoff des Büchleins fast in allen einzelnen Teilen, wie auch jeweils die Zeit, wo er schreiben sollte, durch höhere Erleuchtung mitgeteilt worden sei[6]; er habe nonnisi in presencia magne gracie geschrieben, nicht als selbst handelnder und schreibender, sondern „divina paciens"[7]. Was er von Eigenem hinzufügen wollte, fand er ungeschmack und ungeschickt. Wenn er allemal das, was ihm von oben einleuchtete, auf seiner Schreibtafel fixiert hatte[8], ging er es wieder genau durch, damit alles mit der Schrift und den hl. Vätern in Uebereinstimmung stehe. Erst nachher brachte er es zu Papier[9]. Nach Vollendung des ganzen Werkes fürchtete Seuse nach dem Bericht im Horologium[10], es möchte von „Widersachern, die aus Neid, wie früher, so auch jetzt alles Gute zu verderben oder gar ganz zu vernichten nicht aufhören, indem sie göttliche Gnadengaben abergläubische Erfindungen nennen, heilige Offenbarungen als Täuschungen der Phantasie, Wundertaten heiliger

---

[1] Denifle I, 306. [2] A. a. O.; Horologium 12. [3] Horologium 12.
[4] Denifle I, 308; Horologium 13. [5] Denifle I, 501.
[6] Horologium 13. Denifle I, 20, 500, 502.
[7] Horologium a. a. O. [8] Horologium a. a. O.
[9] Denifle I, 308, 500. [10] S. 13 f.

(Alt)Väter als fabelhaftes Gerede bezeichnen (divina karismata appellantes supersticiosa figmenta, et sanctas revelaciones fantasticas decepciones, sanctorumque gesta patrum esse dicunt narratorium falsum), während sie andererseits immer ihren adinvenciones topicae vel proposiciones dubiae folgen, wie wenn es sichere Beweise wären, — er fürchtete also, es möchte auch dieses fromme Werk in ähnlicher Weise von ihren Zähnen zerrissen werden (timens ergo, ne istud quoque similiter pium opus eorum dentibus dilaceraretur) und gedachte es darum zu verbergen oder gar ganz zu unterdrücken. Doch das verhinderte die ewige Weisheit durch deutliche Zeichen und herrliche Offenbarungen. Auch die selige Jungfrau erschien mit ihrem Kinde einer gewissen Person und befahl, das Werk allen gottliebenden Seelen mitzuteilen."

Nach diesen Darlegungen über die Entstehung des Büchleins der Weisheit, die aus Seuses Worten selber geschöpft sind, wäre nun die Zeit der Abfassung genauer zu ernieren. Preger[1] läßt es zwischen dem 32. und 40. Lebensjahre (= 1327—1335) entstehen und 1337/38 veröffentlicht werden. Kärcher[2] nimmt 1337/38 als Zeit der Abfassung bezw. Herausgabe an, Volkmann[3] 1335/38, Strauch[4] und Denifle[5] endlich wagen es nicht, innerhalb der dreißiger Jahre eine genauere Datierung zu geben, doch läßt Denifle[6] die Möglichkeit offen, daß die hundert Betrachtungen älter seien als das Büchlein der Wahrheit, welches seinerseits zwischen 1327 und 1329 verfaßt worden sei.

Aus dem Resultat, das wir oben bezüglich des Horologium gewonnen haben, ergibt sich zunächst, daß der äußerste Termin für die Vollendung des Büchleins der Weisheit — es fällt jedenfalls vor das Horologium — das Jahr 1333 ist. Aus den Angaben Seuses über die Art seiner Entstehung geht andererseits wenigstens so viel hervor, daß es schon einige Zeit vor 1333 begonnen worden sein muß. Nun gibt es noch einen weiteren Anhaltspunkt für die Datierung, der bislang nicht beachtet wurde. Im 21. Kapitel des Büchleins spricht der Diener (= Seuse): „O weh, Herr, nun ist es mir noch etwas bitter, von dem Tode zu hören". Antwort der ewigen Weisheit: „Siehe, deshalb mehren sich jetzt die unbereiteten erschrecklichen Tode, deren Städte und Klöster voll sind"[7]. Im Horologium Sapientiae[8] ist dieser Passus weggelassen, begreiflich, denn eine derartige Anspielung auf lokale und zeitgeschichtliche Verhältnisse hatte für räumlich und zeitlich ferner stehende Leser keinen Wert.

---

[1] Vorarbeiten 124 f.; Geschichte der deutschen Mystik II, 328, 361.
[2] Freiburger Diözesan-Archiv 1868, 209.
[3] Der Mystiker H. Suso, Programm von Duisburg 1869, 33 f.
[4] Allg. deutsche Biographie XXXVII, 170. [5]) Seuse I, XXV.
[6] A. a. O. I, XXVI. [7]) A. a. O. 432. Vgl. 445.
[8] L. II, c. 2, S. 156. doch vgl. S. 168 f. (= Denifle I, 445).

Die Seuche, von der Seuse spricht, — denn seine Ausdrucksweise wäre nicht begreiflich, wenn es sich bloß um ein paar rasch aufeinander folgende Todesfälle handelte —, ist allem nach identisch mit derjenigen, welche im März 1328 in Mittel- und Oberdeutschland, besonders auch in der Bodenseegegend wütete. Das zeigt deutlich die Vergleichung mit dem Bericht des Chronisten Johann von Winterthur[1], der sich damals eben in Basel befand. Der redselige Minorit hebt gerade die Punkte hervor, auf die es beim Vergleich mit Seuse ankommt: das rasche, unvorbereitete Hinscheiden Vieler ohne die Sakramente der Kirche. Welchen Charakter die Seuche hatte, ist nicht klar; der Ausdruck pestis oder pestilentia ist ein sehr elastischer[2].

Daraus ist zu schließen daß im März 1328 schon der größte Teil des Büchleins der Weisheit — bis Kap. 21 — vollendet war. Wir haben damit nun auch ein Mittel in der Hand, um die Entstehung des ganzen Büchleins zu skizzieren. Der Grundstock desselben, die hundert Betrachtungen, wird schon 1327 oder eher noch früher vorgelegen haben (er teilte sie auch anderen mit, worüber wohl einige Zeit hinging). Daran schloß sich nach und nach die Hauptmasse des Büchleins. Beim fünften Kapitel, etwa im Herbst 1327, drohte ihn Widerwärtigkeit (die Ausdrucksweise deutet eher auf äußere Schwierigkeit, als auf innere Leiden oder Krankheit hin) zurückzuhalten, doch nicht auf lange; die Arbeit hatte, als er durch die Vision gestärkt worden war, ihren Fortgang bis zum 16. Kapitel. Hier gab es eine längere Pause, denn Seuse fühlte sich „manchen Monat" geistestrocken; der höhere Antrieb, unter dem er sonst immer zu schreiben pflegte, blieb aus. Das mag bis gegen Frühjahr 1328 gegangen sein. Als er fortfahren konnte, führte er das Uebrige (mit Auslassung von Kap. 16) wohl noch rasch zu Ende. Denn schon in der Quadrages (März) 1328

---

[1] Johannis Vitodurami Chronicon, ed. G. v. Wyss, Zürich 1856, 104 f.: Circa annos Domini MCCCXXVIII Johanne papa ecclesie presidente, anno quo imperator Ludovicus secundo in Italia demorabatur, pestilencia ingens in Germania orta tam excessive seviebat in populo tempore quadragesimali, quod quandoque una die in civitate Basiliensi, ubi tunc presens eram, L funera reperta fuerant tumulanda. In Wintertur autem, et in multis aliis locis clerus non suffecit populo in exhibicione seu ministracione sacramentorum ecclesiasticorum. Nam multi tam repentina morte decesserunt, quod a presbiteris ad hoc mangno conatu paratis confessionis absolucionis eukaristie extreme unctionis remedium assequi non valebant, immo, quod gravius erat, sacerdotes volentes subditis satisfacere in administracione sacramentorum morte subitanea et improvisa de medio sublati sunt. In Mainz seien täglich 200 — 300 Menschen gestorben. Johann berichtet nur noch von Seuchen in den J 1340 (Chronicon S. 155) u. 1348 (a. a. O. S. 245) aber diese können hier nicht inbetracht kommen.

[2] R. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland 1882, 70, A. 1.

stand er bei Kapitel 21, in welchem die noch folgenden drei Kapitel schon programmatisch angekündigt werden[1]. Ganz am Schluß füllte er noch das „spatium“ aus, „das unserer lieben Frau zugehört“[2], und das Ganze war vollendet, noch in der ersten Hälfte von 1328. Darnach ließ er sein Werk längere Zeit liegen, weil er sich mit der Herausgabe an die Oeffentlichkeit nicht getraute, denn er hatte unterdessen mit seiner Schriftstellerei üble Erfahrungen gemacht. Als er sich dennoch zur Publikation gedrungen fühlte, machte er sich an die lateinische Bearbeitung, um durch die Vorlage derselben bei der höchsten Ordensinstanz einen Schutz gegen Widersacher und Verläumder zu haben. Diese lateinische Bearbeitung, welche das Büchlein wohl zum doppelten Umfang anschwellen ließ, indem manche neue Gedanken, namentlich auch persönliche Erinnerungen hineinverarbeitet wurden, mag einige Jahre (bis Frühjahr 1334) in Anspruch genommen haben, was sich schon aus dem Wechsel der Stimmungen, der sich in dem Werke widerspiegelt[3], erschließen läßt. Zuletzt wurde der Prolog dazu gefertigt.

III.

Das Büchlein der Wahrheit.

Inbetreff der Abfassungszeit des Büchleins der Wahrheit, der dritten Schrift im Exemplar, herrscht bei den Seuseforschern im allgemeinen größere Uebereinstimmung, als in Beziehung auf die übrigen Werke unseres Mystikers. Zwar lassen es Kärcher[4] und E. Böhmer[5] erst 1336/37 verfaßt bezw. veröffentlicht werden, und Preger[6] setzt die Zeit derV ollendung auf das 40. Lebensjahr Seuses, genauer Frühjahr 1335 an, aber Denifle[7], Seeberg[8] und Strauch[9] sind einstimmig in der Annahme, daß das Büchlein vor der Verurteilung der 28 Sätze Eckarts (1329), vielleicht gerade als die Verhandlung gegen ihn im Gange war, jedenfalls aber nicht lange nach 1327 geschrieben worden sei.

Der Hauptbeweis Pregers liegt darin, daß der Zeitpunkt, den die Einteilung zu fraglichem Büchlein[10] voraussetze, ganz derselbe sei, wie im 20. und 21. Kapitel der Vita[11], nämlich das 40. Lebensjahr Seuses. An diesem Wendepunkt seines Lebens gab Seuse seine strengen Abtötungen,

---

[1] Denifle I, 432. [2] A. a. O. 500.

[3] Preger, Gesch. der deutschen Mystik II, 325 f.

[4] A. a. O. 209. [5] Domaris 1865, 298.

[6] Vorarbeiten 126 f., Gesch. der deutschen Mystik II, 329 f., 359.

[7] Seuse I, XXVI.

[8] Ein Kampf um jenseitiges Leben 1889, 49, 138—41.

[9] Allg. deutsche Biographie. XXXVII, 170.

[10] Denifle I, 507 f. [11] A. a. O. 76 ff.

die er vom 18.—40 Jahre geübt hatte, auf, um nun in die höhere Schule der vollkommenen Gelassenheit eingeführt zu werden. Preger findet seine Ansicht noch bestätigt durch die Wahrnehmung, daß Seuse im Büchlein der Wahrheit gar nicht von den von außen kommenden Leiden spreche, die ihm doch nach Kap. 20—22 der Vita im 40. Jahre als nahe bevorstehend angekündigt werden. Also, schließt er, müsse das Büchlein der Wahrheit noch eben während des 40. Lebensjahres oder doch bald nachher entstanden sein, d. h. nach Preger im Jahre 1335.

Diesen Darlegungen haben aber Denifle und Seeberg mit Recht entgegengehalten, daß der Begriff der Gelassenheit im Büchlein der Wahrheit und in den bezüglichen Kapiteln der Vita durchaus nicht zusammenfällt, wenn auch beide dann und wann ineinander übergreifen mögen. Hier hat Seuse in erster Linie die praktische Bewährung der Geduld gegenüber den Leiden und Widerwärtigkeiten im Auge, im Büchlein der Wahrheit aber (wenige Stellen im fünften und siebenten Kapitel ausgenommen) die Frucht und das Ziel derselben: das Aufgehen in Gott unbeschadet dem Wesen. Also muß auch der Zeitpunkt, den der Prolog des Büchleins der Wahrheit und die Kapitel 20—22 der Vita voraussetzen, nicht notwendig derselbe sein. Von seinen Leiden zu reden, war für Seuse im Büchlein der Wahrheit vollends kein Anlaß. Damit fällt dann auch die Argumentation, als könnte er das Büchlein nicht vor dem 40. Jahre geschrieben haben. Der Gedankengang zu Beginn desselben verlangt keineswegs, daß die Mortifikationen Seuses alle schon zu Ende sind; es wird nur gesagt, daß er sich in seinen „jungen Tagen", die eben erst hinter ihm liegen (das paßt besser auf das 30. als auf das 40. Jahr) „lange Zeit und viele Jahre" darin geübt, nicht daß er sie schon ganz aufgegeben habe[1]. Mit dem Problem der vollkommenen Gelassenheit im Sinne der mystischen Einigung mit Gott und mit den damit verbundenen Fragen nach der wahren und falschen Freiheit kann sich Seuse gut schon vor dem 40. Lebensjahre beschäftigt haben, ja er hat es sicherlich gethan; dazu forderte ihn schon die Mißdeutung auf, die jene Lehren in den pantheistischen Verirrungen der Begharden und Brüder des freien Geistes gefunden hatten[2].

Wir haben also allen Grund zur Annahme, daß das Büchlein der Wahrheit vor dem 40. Lebensjahre Seuses geschrieben wurde[3]. Der genauere Zeitpunkt der Abfassung läßt sich bestimmen im Hinblick auf das Büchlein der Weisheit und auf Eckarts Prozeß und Tod. Das Büchlein der Wahrheit muß nämlich vor dem der Weisheit geschrieben worden sein.

---

[1] Gut ist die Beweisführung bei Seeberg, a. a. O. 139 f.

[2] A. a. O. 140.

[3] Pregers Verteidigung seiner früheren Position gegen Denifle in Gesch. der deutschen Mystik II, 329 f. ist sehr gesucht und kompliziert, um nicht zu sagen, verworren.

Nicht bloß ist letzteres eine reifere Frucht Susonischen Geistes und Gemütes[1], während die erstere Schrift mehr ein abstraktes, schulmäßiges Gepräge an sich trägt[2], wir müssen eine frühere Abfassung auch schließen aus den Worten des Prologs zum Horologium[3]: timens, ne istud quoque similiter pium opus (= das Büchlein der Weisheit) eorum dentibus dilaceraretur. Diese Worte kann Seuse nur im Rückblick auf die üble Aufnahme seines Büchleins der Wahrheit geschrieben haben, denn es ist kein anderes so frühes Werk von ihm bekannt, das derartigen Anfechtungen hätte unterliegen können, als nur das Büchlein der Wahrheit, dessen Verfasser wegen seiner Beziehung zu Meister Eckart auch noch zumteil in dessen Schicksal mit hineingezogen wurde. Nun aber hat Seuse, um ein früher gewonnenes Resultat hier einzustellen, sein Büchlein der Weisheit etwa im Herbste 1327 schon zum größten Teil geschrieben gehabt, — also muß das Büchlein der Wahrheit vorher, wenigstens in die erste Hälfte von 1327 fallen.

Einen weiteren Anhaltspunkt zur Datierung des Büchleins der Wahrheit gibt der Tod Eckarts, denn Seuse führt seinen verehrten Meister in einer Weise ein, daß man ihn nicht anders denn als verstorben voraussetzen kann[4]. Das genauere Datum seines Todes ist allerdings nicht bekannt, doch muß er bald nach seinem bekannten Widerruf bezw. seiner Erklärung vom 13. Februar 1327 aus dem Leben geschieden sein[5]. Demnach wäre das Büchlein vollendet und herausgegeben in der Zeit zwischen Eckarts Tod und dem Beginn des Büchleins der Weisheit. Nicht unwahrscheinlich kommt es uns jedoch vor, daß es schon vor Eckarts Tod begonnen wurde. Erst im sechsten Kapitel des nur sieben Kapitel zählenden Traktates wird Eckart eingeführt; die betreffende Partie und der Schluß des Büchleins könnten also wohl erst nach seinem Tode hinzugefügt worden sein. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß Seuse schon vorher über die Fragen, welche das Büchlein behandelt, — Gottheit und Trinität, Schöpfung und Inkarnation, Vereinigung der Seele mit Gott im Diesseits und Jenseits, Freiheit und sittliches Betragen des Menschen — sich seine

---

[1] Denifle I, XXVI.

[2] Seeberg, a. a. O. 140 f. Auch daß sich Seuse hier noch als „Diener der Wahrheit" bezeichnet, in den anderen Schriften aber konstant als „Diener der ewigen Weisheit" (vgl. Horologium, L. II, c. 7) weist auf einen früheren Abfassungstermin hin (Preger, Vorarbeiten 127; Gesch. der deutschen Mystik II, 330).

[3] S. 14.

[4] Denifle I, 559 f.: Das Wilde sprach: „Ich habe vernommen, daß ein hoher Meister gewesen sei, und daß der absprehe allen Unterschied."

[5] M. Deutsch in Realencyklopädie f. prot. Theologie V[3], 146; Denifle im Archiv für Literatur und Kirchengesch. des MA. II, 625. Pummerer S. J., Der gegenwärtige Stand der Eckhart-Forschung I. Meister E.s Lebensgang, Feldkircher Programm 1903. 33 f.

Gedanken gemacht hat, namentlich zu der Zeit, wo die vom Kölner Erzbischof verfolgten Begharden auf Eckart, freilich mit Unrecht, sich beriefen (1325) oder im Zusammenhang mit Eckarts Prozeß, der 1326 begann[1]. Zu voller Sicherheit wird man es hier freilich kaum bringen. Nach wie vor wird man aber daran festhalten dürfen, daß das Büchlein der Wahrheit Seuses älteste Schrift ist, abgesehen etwa von den hundert Betrachtungen.

In die Zeit unmittelbar vor und nach Eckarts Tod paßt die Schrift auch ihrem ganzen Inhalt nach am besten Die im fünften Kapitel[2] etwas abrupt vorkommende und auffallend spezielle Frage: „Woher kommt Schwermütigkeit?“ bezieht sich deutlich auf die in Kap. 23 der Vita geschilderte 8—10 Jahre dauernde Traurigkeit und Schwermütigkeit, von der Eckart Seuse befreite und deutet darum einen Zeitpunkt an, wo die ungeordnete Furcht noch nicht lange hinter Seuse liegt und wo er in frischer Dankbarkeit des rettenden Wortes seines Meisters gedenkt. Ueberhaupt ist die Erinnerung an Eckart in dem ganzen Büchlein noch eine sehr lebendige, und die Wellenschläge, die des Meisters Prozeß erregte, zittern in ihm noch merkbar nach. Nicht als ob er seinen Lehrer eigentlich verteidigte, wie das oft angenommen worden ist, — dazu dachte Seuse doch zu orthodox und zu scharfsinnig zugleich, um nicht einzusehen, daß Eckarts Lehre nicht in allen Punkten der kirchlichen Prüfung standhalten könne[3], — er beschränkt sich vielmehr darauf, die Berufung der Begharden auf einige Sätze Eckarts entschieden zurückzuweisen, indem er sie teils mittels seiner eigenen Lehre erklärt, teils ihnen andere richtige Sätze des Meisters gegenüberstellt[4].

Gobelinus Persons Vita Meinulphi
und sein Kosmidromius.

Von Kl. Löffler.

Der heilige Meinolf, der erste Heilige des Paderborner Landes (gegen Ende des 8. Jahrh. geboren und um 855 gestorben), war ein Patenkind Karls des Großen und unter Bischof Badurad (815—862) Kanonikus des Paderborner Domstifts. Er ist der Stifter des Klosters Böddeken, zwei Meilen südlich von Paderborn. Bischof Biso (887—909) erhob um 895 — das Jahr steht nicht fest — seine Gebeine zu den Ehren des Altars,

---

[1] Deutsch a. a. O. 145 (vgl. III³, 470); Denifle a. a. O. 624; Preger, Gesch. der deutschen Mystik II, 356. Pummerer a. a. O. 21 ff.

[2] Denifle I, 555.

[3] Vgl. Denifle I, 143, 145 f.

[4] A. a. O. I, XXV, 564 A. 4; Hist.-polit. Blätter, Bd. 75, 983 f.; Strauch a. a. O. 170.

und diese Erhebung war wahrscheinlich der Anlaß zu der ältesten Lebensbeschreibung[1], die, wie G. Hüffer[2] meint, von dem Corveyer Mönche Agius, dem frater „Hathumodae“ (um 850 ins Kloster eingetreten), dem Hüffer auch die Translatio s. Liborii zuschreibt, verfaßt wurde. Gründe für diese Annahme sind allerdings umso weniger beizubringen, als diese erste Vita verloren gegangen ist.

Erhalten ist dagegen eine von Siegward, in dem wir wahrscheinlich einen Mönch des Klosters Abdinghof[3] oder einen Paderborner Kleriker zu sehen haben, verfaßte und einem Albin, den Overham ganz ansprechend für den berühmten Hersfelder Lehrer und späteren Nienburger Abt[4] Albwin hält, gewidmete Ueberarbeitung in pomphaftem, aufgeputztem Stil, aber von dürftigem Inhalt[5].

Eine dritte Biographie Meinolfs hat im 15. Jahrh. der Paderborner Chronist Gobelinus Person mit Benutzung verschiedener alter Schriften und seiner eigenen Geschichtskenntnis abgefaßt[6]. Als Verfasser nennen ihn die erhaltenen Handschriften ausdrücklich zu Anfang und zu Ende[7]. Auch geht seine Autorschaft aus dem Prolog klar hervor, wo er von der Reformation des Klosters Bödecken spricht, an der er hervorragenden Anteil gehabt hat. Endlich ist die Schrift, wie Max Jansen, als Herausgeber des Kosmidromius der beste Kenner unseres Historikers, urteilt, nach Form und Inhalt ein echtes Erzeugnis seiner Muse[8].

Werden schon durch diese Gründe Hagemanns lange in Geltung gewesene Ausführungen[9], die ihm die Vita absprechen wollten, widerlegt, so möchte ich doch noch kurz zeigen, daß Hagemann überhaupt über das Verhältnis der Biographie zum Kosmidromius im Irrtum gewesen ist.

Er glaubt nämlich, Gobelinus habe an der Stelle des Kosmidromius, wo er von Meinolf erzählt, die ihm zugeschriebene Vita benutzt, und stützt

---

[1] Vgl. Holder-Egger (nicht Wattenbach, wie Hüffer angiebt) SS. 15, 411.

[2] Korveier Studien, Münster 1898, S. 299.

[3] Aus Abdinghof stammt die Hs. — Overham (Vita Meinwerci-Neuhusii 1681) und Byeus (Acta sanctorum, Oktober 3, 173) vermuten ohne Grund den gleichnamigen Abt von Fulda (1039—43).

[4] 1035—61. — »Doctorum doctissime« redet Siegward den an anderer Stelle (Annales Hildesheimenses) »famosissimus scolae Hersfeldensis« genannten Albwin an. Ist Overhams Vermutung richtig, so ist die Vita vor 1035 verfaßt, weil Albwin nicht als abbas bezeichnet wird.

[5] Hrsg. von O. Holder-Egger a. a. O. und von C. Byeus Acta sanctorum, Oktober 3, 209—16.

[6] Hrsg. von C. Byeus, ebenda, 216—25.

[7] S. Jansen in seiner Ausgabe des Kosmidromius, Münster 1900, S. LV f.

[8] Ebenda XXXVII.

[9] Ueber die Quellen des Gobelinus Persona. Hallische Dissertation. Bad Soden 1874. S. 63.

darauf seinen Beweis, daß er sie nicht verfaßt haben könne. „Unter der vita Meinulphi", sagt er, „ist hier die gewöhnlich dem Gobelinus als Verfasser zugeschriebene zu verstehen. Jedoch glaube ich entschieden, daß dieselbe nicht von ihm herrührt. Dafür sprechen sowohl seine Worte VI. c. 40: Meinulphus claruisse legitur, als auch der Umstand, daß er, der sonst die kleinste seiner Schriften nicht vergißt, jener vita nicht erwähnt."

Nun findet sich das Material, das Gobelinus im Kosmidromius verwertet[1], in seiner eigenen Vita gar nicht. Den Frevel an der Wichtrud, Meinolfs Mutter, von der er in seinem großen Geschichtswerk erzählt, hat er in der Monographie merkwürdigerweise übergangen[2]. Hier kommt Wichtrud nicht um Recht zu suchen zu Karl dem Großen, sondern quadem opportunitate captata.

Es hat ihm also nicht seine, sondern Siegwards Vita vorgelegen. Daraus erklärt sich natürlich ganz glatt das legitur, mit dem er auf Siegward hinweist, und das Schweigen von seiner eigenen Schrift.

Diese konnte er aber auch gar nicht erwähnen. Er hatte sie nämlich noch gar nicht verfaßt. Denn die Stelle im Kosmidromius über Meinolf ist geschrieben vor dem Jahre 1406, das der Verfasser als Endpunkt seines Werkes in Aussicht genommen hatte[3]. An die Vita aber ist er erst gegangen nach der Verwandlung des weltlichen Damenstifts Bödecken in ein Männerkloster[4], also nicht vor dem Juli 1409[5]. Die Handschriften bezeichnen ihn als Bielefelder Dekan, was er 1416 wurde, wenn diese Angabe auch keinen sicheren Termin ergibt.

Damit dürfte jede Schwierigkeit bezüglich der Autorschaft Gobelins an der Vita wegfallen.

---

[1] Aetas VI, cap. 40, bei Jansen 17 f., bei Meibom 1, 240 f.

[2] S. Acta sanctorum, a. a. O., 218.

[3] Wie Jansen S. XXXVIII ff. nachweist.

[4] ›Fratribus, videlicet canonicis regularibus in villa Boedeken vix institutis‹ sagt er im Prolog.

[5] Jansen S. XVII.

Rezensionen und Referate.

Pastors Papstgeschichte I und II in neuer Auflage[1].

„Daran erkenne ich Ihren Beruf zum Historiker, daß Sie das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden verstehen." Dieses für Pastors Beruf entscheidende Wort seines Lehrers Janssen möchten wir an die Spitze der Besprechung der Neuauflage seines großen Werkes setzen. Denn bei einem so umfassenden Gegenstand, wie es die vielgestaltige Vergangenheit der Päpste ist, kommt es in erster Linie darauf an, eine richtige Auswahl zu treffen; wer bei der Verwertung dieses reichverzweigten Materials sich nicht zu beschränken weiß, muß sich notwendig ins Endlose verlieren. Gewiß, immer wird es Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßigste Verteilung des Stoffes geben, so lange die Historiker über die Wichtigkeit der einzelnen Gebiete nicht einig sind: der eine wird mehr das politische, der eine auf Kunst und Wissenschaft, der andere mehr das religiöse Wirken der Päpste berücksichtigt sehen wollen, der andere auf die innere Verwaltung sein Hauptgewicht legen. Aber daß Pastor, wenigstens nach dem jetzigen Stand der Auffassung, das den allgemeinen methodischen Grundsätzen wie den Zeitbedürfnissen am meisten entsprechende Verhalten beobachtet, kann kein Verständiger leugnen, und es verdient als Hauptvorzug auch der neuen Auflage betont zu werden.

An einer anderen Stelle[2] haben wir dies bereits am ersten Bande eingehend nachgewiesen und zugleich die Unentbehrlichkeit der Neuauflegung solcher großangelegten Werke gegenüber Bedenken praktischer Art verteidigt: wir haben es hier nicht mit einem Tageserzeugnis zu tun, sondern gewissermaßen mit einem Klassiker der Geschichtswissenschaft, welcher noch auf Jahrzehnte hinaus der Forschung nützen und daher im gleichen Maß mit dem

---

[1] *L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des M.A. 1. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. 2. Bd: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II bis zum Tode Sixtus' IV. 3. u. 4., vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1901 u. 1904. M. 12, geb. M. 14 bezw. M. 11, geb. M. 13.

[2] Histor.-polit. Blätter, 132. Bd., S. 453 ff.

rasch voraneilenden Fortschritt sich ununterbrochen jung erhalten soll. Die meisten Vermehrungen haben im ersten Band für die Werdezeit des Renaissancepapsttums erfahren: die Abschnitte über den Humanismus und dessen italienische Vertreter, über das päpstliche Abgaben- und Finanzwesen (69—71), jene die Entfaltung des modernen Geistes so kennzeichnende Opposition in England (84), die Stellung Frankreichs und Karls IV zum Schisma, Bonifaz IX (164) und Clemens VII (172-175), die Konzilslehren (182 ff), die kirchlichen Nationalanstalten in Rom (243 ff), die letzten Spuren der Kirchenspaltung (271 f.), Eugens IV Verdienste gegen den Halbmond (315 ff.), die kirchliche Wirksamkeit Nikolaus' V (411), die Sendung des Cusanus nach Deutschland (449 ff.), die Verschwörung des Porcaro und die Türkengefahr unter Nikolaus, die Anfänge Calixts III und seine Unternehmungen gegen die Türken. Namentlich die Bau- und Kunsttätigkeit der Päpste, zuerst in Avignon, dann in Rom unter Martin V, Eugen IV und vor allem Nikolaus V ist in ein viel helleres Licht getreten. Noch mehr sind die für ein derartiges Thema so unschätzbaren Literaturangaben angewachsen, die Form ist besser und übersichtlicher und der Text um hundert Seiten stärker geworden. Aus diesem Grunde wurde der Anhang nur um drei Stücke vermehrt, die wegen ihrer Wichtigkeit eine vollständige Publikation verdienten: die Bulle Eugens IV über den Tod des Kardinals Vitelleschi und zwei Briefe über Porcaros Verschwörung.

Die ausgedehnte Kenntnis der Literatur und der Archivalien ist es, was auch den zweiten Band der Papstgeschichte auszeichnet und ihm die allgemeine Achtung selbst der Gegner sichern muß. Darin liegt Pastors Hauptstärke. Die in dem Literaturverzeichnis und in den Anmerkungen angehäuften Verweise verleihen der neuen Auflage den Rang eines Nachschlagewerkes ersten Ranges.

Schon auf der ersten Seite wird in der Neuauflage die landläufige Angabe über die Zahl der bei der Wahl Pius' II abwesenden Kardinäle berichtigt, auf S. 13 Anm. 2 die Mitteilung der Wahl an Perugia aus der dortigen Stadtbibliothek angefügt. Eine Erweiterung der Literaturnotizen ist besonders für das Verhältnis des hochgebildeten Papstes zu den Humanisten eingetreten (29—33). Die Ausführungen über Pius' II literarische Arbeiten und seine Liebe zur Wissenschaft sind von Grund aus umgearbeitet worden unter Herbeiziehung der neu erschienenen Monographie von Berg (33 ff.); wir möchten namentlich auf die veränderte Besprechung der hochwichtigen Kommentarien Pius' II aufmerksam machen (36).

Nicht minder hat sich der Abschnitt über die orientalische Frage unter Pius II die Forschungen der letzten Jahre zu eigen gemacht. Handschriftliche Entdeckungen sind z. B. S. 49, Anm. 5, S. 59 Anm. 4 und S. 72 Anm. 3 (aus Paris und Ravenna) zu verzeichnen; die Stelle S. 39, Anm 2 erklärt den von Ehses wiedergegebenen Vertrag. S. 54 Anm. 3 wurde Moderns Schrift über geweihte Schwerter und Hüte, S. 68 Anm. 3 eine

tschechische Arbeit von Friedberg, S. 75, Anm. 2 eine italienische von Cusmich benützt; Manfronis Milderungsgründe für das Verhalten Venedigs in der Kreuzzugsangelegenheit werden S. 61 bis zu einem gewissen Grade anerkannt.

Für das ganze dritte Kapitel über die italienische Politik des Piccolominipapstes ist das auf neuen Aktenstücken aufgebaute Werk von Nunziante über Ferdinand von Aragonien wichtig geworden. Ebenso wurden Literatur und literarische Ergebnisse S. 54 Anm. 1 (über den Malatestatempel), S. 98 Anm. 2, S. 99 Anm. 1 und S. 101, Anm. 1 nachgetragen. Dasselbe gilt für das folgende Kapitel über die Auflehnung gegen die päpstliche Autorität in Deutschland und Frankreich (vgl. S. 107 Anm. 5, S. 132 Anm. 1, S. 155 Anm. 1, S. 160 Anm. 3); ungedruckte Bereicherungen haben vor allem für S. 122 Anm. 1 die Bibliothek Castronovo und die Stadtbibliothek von Palermo geliefert. Die kunsthistorischen Partien sind durchweg verstärkt worden; es seien hier nur die Beiträge über die römischen Kardinalsgräber erwähnt (109). Interessante Hinweise auf das Innsbrucker Archiv über Herzog Sigismund bietet S. 140 Anm. 1, auf einen besseren Text des Krönungseids von Georg Podibrad im päpstlichen Geheimarchiv S. 167 Anm. 2.

Eine wertvolle Angabe über das Original des Reformtraktats von Domenichi enthält S. 187 Anm. 1; S. 198 Anm. 1 finden wir Ergänzungen aus der Pariser Bibliothek, S. 233 aus Paris, Haag und Toledo, S. 234 aus Ravenna und Florenz, S. 265 aus dem Kapitelsarchiv von Montepulciano. In der durchaus sachlichen Polemik, die P. S. 280 Anm. 3 gegen Venedigs Apologeten Manfroni führt, muß die Wissenschaft sich auf die Seite des Papsthistorikers stellen. Großes Interesse verdient auch, was S. 201 über Katharina von Siena in Kunst und Literatur hinzugesetzt ist. Der Abschnitt über die Förderung der Kunst durch den feinfühligen Humanisten auf Petri Stuhl hat ebenfalls an Vollständigkeit und Lebendigkeit viel gewonnen.

Auch für das Konklave Pauls II sind die Ziffern der Wähler richtiggestellt worden (S. 294 Anm 3). Die merkwürdigen Wettläufe der Juden unter Paul II werden S. 315 in ein gerechteres Licht gerückt. Sehr erheblich sind die neuen Ergebnisse, die P. zur Klarstellung der Beziehungen zwischen Paul II und den Humanisten unter Verwertung von de Rossis und Patettos Aufsätzen in den Bulletinos bringt (weiter über Kallimachus, S. 325 Anm. 2; gegen Kellers Konjekturen, S. 331 Anm. 5 und besonders S. 340 Anm. 3; eine äußerst seltene Gelegenheitsschrift, S. 334 Anm 3, betreffs Pomponius Laetus; ein ungedruckter Brief Platinas aus einer Autographensammlung, S. 338 Anm. 3). Ueber die ersten deutschen Drucker in Rom leistete eine in die so wertvolle Festschrift des Campo Santo aufgenommene Abhandlung von Schlecht bedeutende Dienste (344). P. hat ferner bestimmt, wann dieselben nach Subiaco kamen (346). Hinsichtlich

der Kunst unter Paul II ist auch hier Neues hinzugekommen (349 ff.); auf zerstreutem Material sind die bemerkenswerten Zusätze über die Fresken im Palazzo Venezia aufgebaut (353). Schließlich heben wir noch Erweiterungen auf S. 385 (aus der Bibliothek zu Salzburg), auf S. 411 Anm. 2 (Literatur) und auf S. 444 über das Grabmal Pauls II hervor.

So treten wir in das Pontifikat Sixtus' IV, die schwierigste, aber auch verdienstvollste Partie des vorliegenden Bandes ein. Auch hier hätten wir von bedeutenden Verbesserungen und Vermehrungen zu sprechen, so durch die neue Literatur über Rußlands Beziehungen zum Papst (S. 475; andere Literatur S. 509 Anm. 1 und S. 521 Anm. 2), weiter über das Jubeljahr (515) und das Verhältnis Ludwigs XI zum hl. Stuhl; durch Schlechts Monographie über Zamometič (581); durch aufgefundene Archivalien (vgl. S. 565 Anm. 2), Handschriften (vgl. S. 494) und seltene Druckschriften (vgl. S. 546 Anm. 3). Venedigs Agitation gegen Sixtus wird durch eine wichtige, im venezianischen Staatsarchiv entdeckte Instruktion an den Gesandten am kaiserlichen Hofe beleuchtet (S. 597 Anm. 2).

Auch der Beschreibung der kirchlichen Tätigkeit Sixtus' IV ist ein erfreulicher Zuwachs zuteil geworden (607). Besonderer Beachtung sind zu empfehlen die Zusätze über die Bulle ‚Licet' (S. 604 Anm. 3) und das Ablaßwesen (S. 611 Anm. 2), dann die sehr objektiv gehaltene Verurteilung der maßlosen Bevorzugung der Franziskaner im Hinblick auf die extremen Predigten eines Angeli (S. 608 Anm. 6) und die Stellungnahme zu Hansens Werk über den Zauberwahn (S. 613 Anm. 1). Wir weisen ferner hin auf die Schilderung der Beziehungen des Papstes zu Polen (622), der spanischen Inquisition (626), der Verweltlichung des Kardinalskollegiums (635), sowie die Beurteilung des schmähsüchtigen Infessura, welcher inzwischen auch Steinmann und Patetta beigetreten sind (642; vgl. Naudé 648 Anm).

Eine würdige Krönung des Bandes bildet die kulturhistorisch ungemein gehaltvolle Skizzierung des Mäcenatentums Sixtus' IV (654 ff.). Ueber die vatikanische Bibliothek wurde das Werk von Clark benutzt, über das päpstliche Archiv fand P. unbekannte Urkunden (S. 659, Anm. 1). Auch was er über das geistige Leben in des Papstes Umgebung hinzugefügt hat (664), besitzt bleibenden Wert.

Als die hervorragendste Leistung dieses Bandes wird mit Recht der Schluß über die Verdienste des ersten Roverepapstes um die Kunst angesehen. Schon bei der Besprechung der ersten Auflage in der „Römischen Quartalschrift" hat Finke diesen Abschnitt ein Kabinettstück historischer Darstellung genannt. In noch höherem Grade kommt dieses Prädikat der Neubearbeitung zu. Hier spricht wirksam des Verf. feinsinniges Kunstverständnis und sein gereiftes Urteil. Gründlich umgeändert sind zunächst die in der vorigen Auflage ziemlich lückenhaften Partien über die Skulpturen (674) und die Kardinalsgräber (680—82). Besonders hingewiesen sei auf die ausführliche

Neubehandlung der sixtinischen Kapelle (689 ff.). Sie vorab wird dem Buche das Interesse und den Dank aller Kunstfreunde gewinnen. Zwar kam P. dabei die gediegene Arbeit Steinmanns sehr zu Hülfe, aber er hat sich eine unabhängige Auffassung gewahrt und manche der Steinmannschen Resultate zum Teil berichtigt, wie die Erklärung von Pharaos Untergang (S. 699 Anm. 2), zum Teil durch erneute Prüfung bestätigt, wie die Anspielung auf Zamometič (S. 704 Anm. 2); zwei Nebenszenen, deren Deutung Steinmann nicht gelungen war, klärt P. auf (S. 708 Anm. 1). Bei ihm finden wir zum erstenmal die Ausdehnung des typologischen Zusammenhangs auf alle Fresken (S. 706 Anm. 2). Er hat endlich einen zweiten Grundgedanken des Freskenzyklus aufgedeckt, die Idee der rechtmäßigen Berufung zum heiligen Amte (708 ff.).

Auch in diesem Bande ist sonach P. einer modernen Richtung in der Historikerwelt gefolgt, indem er die Kunst in den Vordergrund der Darstellung rückte. So sehr aber auch gerade dieser Teil inhaltlich wie formell der Glanzpunkt der Pastorschen Papstgeschichte ist, so bedeutend die erzielten Resultate sind, wir finden den Rahmen, den er ihm eingeräumt, etwas zu breit. Wenn man diese geist- und schwungvollen Kunsterwägungen liest, so gewinnt man vielfach den Eindruck, als habe man es mit einer kunsthistorischen Monographie zu tun. Die geschichtliche Mission der Päpste besteht aber in erster Linie doch nicht in der Beförderung der Kunst, selbst der religiösen; diese Taten scheinen uns in der universalen Wirksamkeit des Papsttums gegenüber manchen anderen nur eine ergänzende Bedeutung zu haben. Und mag auch ihre Betonung wie hier den Profanhistoriker in hohem Grade befriedigen, so ist dies jedenfalls weniger für den Kirchenhistoriker der Fall. Für die Zeit der Renaissonce hat Pastors Standpunkt allerdings seinen Grund in den Bestrebungen der geschilderten Päpste selbst; bei späteren Epochen wird er diesen Gedanken jedenfalls nicht so stark betonen dürfen.

Noch manche andere Bereicherungen, die in den reichhaltigen Fußnoten in der denkbar knappsten Weise untergebracht sind, aus den Archiven von Perugia, Palermo, Boncompagni u. s. w. hätten wir aufzuzählen. Wir begnügen uns, auf die neuentdeckten Aktenstücke hinzuweisen, um welche der Anhang vermehrt worden ist, vier Briefe Pius' II aus dem Kapitelsarchiv von Montepulciano (n. 61a—61d), ein Schreiben Pauls II aus dem Staatsarchiv zu Venedig (n. 92a) und die Erweiterung einer Ketzerbulle Sixtus' IV um das interessante Incipit (n. 147a); den Reformversuch Pius' II in n. 62a versetzt P. nach Tangl in eine andere Zeit.

In beiden Bänden war die Neuauflage äußerst gewissenhaft auch auf die Vervollkommnung der Form und Läuterung des Stils bedacht, indem sie zugleich längere wörtliche Zitate aus gegenwärtigen Schriftwerken, die man P. zum Vorwurf gemacht, auf das Allerknappste beschränkte. Dank dieser stilistischen Reinigung liest sich Pastors Papstgeschichte leicht. Sie

vermeidet jede Phrase, jede Phantastik, jede Banalität aufs peinlichste und, indem sie allein durch die Tatsachen auf den Leser zu wirken sucht, trägt sie den Stempel einer edeln Unpersönlichkeit.

Man hat noch kürzlich (in der „Kreuzzeitung" vom 1. Jan. 1904) diese Schlichtheit, unter rückhaltloser Anerkennung der reinen Sachlichkeit, der immensen Gelehrsamkeit, des unübertroffenen Stoffreichtums, des bewunderswerten Scharfsinns, verwickelte Vorgänge zu entwirren und gewaltige Aktenmengen zu sichten, von gegnerischer Seite als Armut an Ideen und scheue Ehrfurcht vor den Trägern der dreifachen Krone gedeutet. Mancher andere allerdings hätte vielleicht der Versuchung nicht widerstanden und die Papstgeschichte zu weitausholenden Reflexionen benutzt, doch ob es der Ojektivität zum Vorteil gewesen wäre, ist mehr als zweifelhaft. Philosophieren in der Geschichtsschreibung ist sehr gewagt; die Gefahr liegt zu nahe, daß der wahre Tatverhalt nach vorgefaßten Meinungen beurteilt wird und die Philosophie zu sehr das zufällige Gepräge der Zeit bekommt. Ranke hat ja bereits als die ideale Aufgabe des Geschichtsschreibers bezeichnet, die Dinge zu erzählen, wie sie gewesen sind, wenn er auch selbst bei der praktischen Ausführung vom Banne der philosophischen Anschauungen der Zeit sich nicht immer frei machen konnte. Der Historiker soll dem Leser auch noch etwas zu denken überlassen und dessen Urteil durch subjektive Expektorationen keine Gewalt antuen.

Uebrigens fehlt es dem Verfasser der Papstgeschichte durchaus nicht an Leitgedanken, und auch Persönlichkeiten wie Platina, Savonarola, Borgia, Capranica, Cusa läßt er in scharfumgrenzter Individualität vor unser geistiges Auge treten. Was er z. B. an die Spitze seines Monumentalwerkes stellt, die Unterscheidung einer christlichen und einer heidnischen Renaissancebewegung, ist doch, meinen wir, eine Idee im eminentesten Sinne. Und zieht sich nicht durch seine ganze Anschauung der erhabene Grundgedanke von der göttlichen Stiftung des Primats?

Doch um so anerkennenswerter ist es deshalb, daß P. nie zugunsten seiner theologisch-philosophischen Ueberzeugung an den historischen Tatsachen rüttelt oder deutet und unverfälscht das wiedergibt, was ihm die Quellen darbieten, ohne auch nur irgendwie sein Urteil zurückzuhalten, wo keine Gefahr der Verletzung der Objektivität vorliegt. Gerade in der neuen Auflage des zweiten Bandes hat er kein Bedenken getragen, sein Fazit über Sixtus IV zu verschärfen, sobald ihm dies eine reifliche Ueberlegung der pragmatischen Zusammenhänge nahelegte, wie er es im ersten Bande hinsichtlich Bonifaz' IX getan. Indem er den Giftstrom der Verweltlichung, der sich über das Papsttum und die Kurie um die Wende des Jahrhunderts ergoß, bis zu seinem Ursprunge verfolgte, stieß er auf den nepotistischen Rovere als Urheber des Unheils, und er scheute sich nicht, den Franziskanerpapst offen seiner Schwächen zu zeihen.

Rom. J. Schmidlin.

Die letzten fünfzehn Jahre der Regierung Elisabeths[1].

Die Periode von 1589—1603 ist die am wenigsten glorreiche der langen Regierung der englischen Königin. Mit dem Alter nimmt ihre Popularität stetig ab, die Parteien am Hof stehen sich schroffer als je entgegen, alle erwarten ihren baldigen Tod und suchen sich durch Verbindungen mit den Großen des Landes und auswärtigen Mächten in ihrer Stellung zu behaupten. Die Intriguen und Komplotte gegen ihr Leben wollen kein Ende nehmen. Kaum ist eine Verschwörung unterdrückt, so wird bereits eine andere ausgeheckt. Das Glück, das früher alle ihre waghalsigen Unternehmungen begünstigt hatte, ist von ihr gewichen; durch die großen Rüstungen zur See und zu Land wurden keine bleibenden Erfolge erzielt, ihre Bundesgenossen, die Schotten, die Holländer, die Hugenotten Frankreichs verfolgen ihre Sonderinteressen und sind zumteil bereit, mit dem englischen Erbfeind Spanien gemeinsame Sache zu machen. Die Königin fühlt sich mehr und mehr vereinsamt, ihre tüchtigsten Ratgeber Lord Burghley und Walsingham sind tot, die großen Seehelden, welche den englischen Namen so furchtbar gemacht, ein Drake, ein Hawkins sind den Strapazen erlegen. Die Spanier, die vor 1588 gar keine Anstalten getroffen hatten, um ihre Schiffe und die Küstenstädte Westindiens zu beschützen, haben jetzt Befestigungen angelegt und eine Kriegsflotte geschaffen, welche ihre Handelsschiffe zu beschützen vermag. In Irland — das noch immer ein Pfahl im englischen Fleische ist — wird der Krieg mit wechselndem Glück geführt. England vermag die Großen des Nordens nicht zu unterwerfen, diese aber können den englischen Feind nicht abschütteln. Erst durch die Veröffentlichung der Calendar of State Papers von Spanien, Venedig, Irland ist uns die Einsicht in die Notlage Englands erschlossen worden. Für eine gerechte Beurteilung der Politik Elisabeths und ihres Nachfolgers Jakobs I ist die Kenntnis der damaligen Weltlage unumgänglich notwendig. Es springt in die Augen, daß die Verhältnisse in Europa sich zu ungunsten des Protestantismus und speziell Englands verändert hatten. Die Religionskriege, welche Frankreich geschwächt und die den Béarner Heinrich IV von der englischen Königin mehr oder minder abhängig gemacht hatten, waren glücklich beendet. Der König legte seinen Einfluß zu gunsten des Katholizismus in die Wagschale, das kalvinistische Holland war mit England unzufrieden, der Schottenkönig schwankte zwischen der protestantischen und katholischen Partei hin und her und grollte, weil Elisabeth sein Recht der Thronfolge nicht anerkannt hatte. So sehr auch Spanien infolge der Niederlage der Armada und der Angriffe englischer und holländischer Korsaren geschwächt war, so hatte es doch umfassendere Maßregeln zur Verteidigung seiner Küstenstädte und seines Handels

---

[1]) Hume M., Treason and Plot. Struggles for Catholic Supremacy in the last years of Queen Elizabeth. London, Nisbet. 1901. XVI, 519 S.

getroffen, als je zuvor. Der große Seesieg, der infolge des Mangels von Munition und Proviant nicht ausgenützt werden konnte, war wohl ein Wendepunkt, führte aber zum Niedergang nicht der spanischen, sondern der englischen Flotte, oder richtiger, die Engländer errangen nie wieder die großen Seesiege von früher, die Erfolge blieben in der Regel unfruchtbar und bereicherten nicht länger wie vorher die Unternehmer, die zur Ausrüstung der Flotte ihren Beitrag gezahlt hatten.

Ueber die englische Flotte und die Entstehung der englischen Seeherrschaft schleppen sich auch in den modernen Darstellungen so viele Irrtümer nach, daß wir Elisabeths Verhältnis zur Flotte eingehender behandeln müssen. Nicht Elisabeth hat in richtiger Erkenntnis, daß Englands Macht auf dem Wasser liege, eine Handels- und Kriegsflotte geschaffen und ihren Untertanen Begeisterung für das große Unternehmen — die Begründung der Seeherrschaft eingeflößt — nein, der Ruhm, die Flotte bedeutend vermehrt, den Segelschiffen Ruderschiffe beigesellt zu haben, gebührt Heinrich VIII. Das Gründungsjahr der englischen Flotte fällt in das Jahr 1545. Unter Edward VI und in den ersten Regierungsjahren seiner Schwester und Nachfolgerin Maria war die Flotte dermaßen vernachlässigt worden, daß man die zur Unterstützung der englischen Armee in Calais nötigen Schiffe nicht auftreiben konnte, und dieses letzte englische Besitztum in Frankreich in französische Hände fallen lassen mußte. Der erste Eindruck der Eroberung von Calais war eine wahre Panik; diese machte einer fieberhaften Hast und Ungeduld Platz, man wollte Calais um jeden Preis zurückerobern, besserte die alten Schiffe aus, baute nicht weniger als neun große Schiffe nebst zwei Pinassen und brachte im Jahre 1558 die Flotte auf 37 Schiffe. Da man schon unter Heinrich VIII die Kauffahrer ohne große Mühe in Kriegsschiffe umgewandelt hatte, brauchte man einen Angriff der französischen Flotte nicht zu fürchten. Elisabeth verstand es weder bei ihrem Regierungsantritt noch späterhin aus ihrer achtungswerten, von sehr tüchtigen Seeoffizieren befehligten Flotte politischen Vorteil zu ziehen. Corbett, die größte Autorität auf diesem Gebiete, ist der Ansicht, daß die sonst so scharfsichtige Königin wenig Verständnis für das Seewesen an den Tag gelegt habe. Ihr Element war die Intrigue. Große, lang vorbereitete Unternehmen, die große Vorteile versprachen, aber auch große Opfer forderten, waren ihr ein Greuel. Rascher Gewinn, augenblickliche Vorteile war, was sie verlangte, daher die so häufige Unzufriedenheit mit ihren Feldherren und Admirälen. Eine tüchtige Herrscherin würde dem wunderbaren Unternehmungsgeist eines Volkes neue Handelswege eröffnet, ein großes Ziel gesetzt, durch freundliches Entgegenkommen Spanien zur Abschließung eines Handelsvertrags bewogen haben: Elisabeth überließ die englischen Kaufleute sich selbst und sah es nicht ungern, daß sie Seeraub trieben, ja sie verschmähte es nicht, für solche Unternehmungen Geld herzugeben und nicht bloß ihren Pflichtteil, sondern

den Löwenanteil an der Beute einzuheimsen. Für ihre Zwecke war die Flotte groß genug; um Unkosten zu vermeiden, ließ sie die Flotte, die 1569 ihren Tiefstand erreichte, verfallen, bis die Gefahr eines spanischen Angriffes sie aus dem Schlummer ihrer Sorglosigkeit aufrüttelte. Auch von 1570 bis 1588 kann von einer zielbewußten Politik, von einer Vermehrung der Flotte behufs Erlangung der Seeherrschaft nicht die Rede sein, die Königin zersplitterte vielmehr ihre Kräfte und die Hilfsquellen Englands in unfruchtbaren Unternehmungen in den Niederlanden und in Frankreich. Von der Plünderungslust ihrer Untertanen, welche des himmlischen Taues d. h. der durch Kaperei erlangten spanischen Beute nicht entsagen wollten, und ihrem kecken Mutwillen fortgerissen, hatte Elisabeth den spanischen König so lange gereizt, bis er den hingeworfenen Fehdehandschuh aufnahm und einen Angriff auf England plante. Als die Gefahr wirklich herannahte, gab sie sich alle Mühe, den Frieden zu erlangen, denn sie hatte gar keinen Begriff von der Ueberlegenheit ihrer Flotte über die spanische. Das Verdienst, die englische Flotte zur ersten Europas gemacht zu haben, gebührt offenbar dem Admiral Howard, Francis Drake, Hawkins und anderen Seehelden, die trotz aller von Elisabeth in ihren Weg gelegten Hindernisse zur Zeit und zur Unzeit darauf drangen, daß man den Krieg gegen Spanien mit Energie fortsetzen müsse.

Wie kam es, so fragen wir uns, daß Elisabeth auf die Vorschläge der Kriegspartei, die auch am Hofe und bei ihren Günstlingen viele Vertreter hatte, nicht einging, sich auf halbe Maßregeln beschränkte und statt der Eroberung der spanischen Kolonien nur Raubzüge erlaubte? Wir wollen wenigstens einige bisher wenig beachtete Gründe anführen. Elisabeth war arm, die Kroneinkünfte waren infolge der Verschwendung Heinrichs VIII, der Raubsucht der Minister seines Sohnes Edwards VI und der Kriege unter Maria zusammengeschrumpft, die Schulden ihrer Vorgänger mußten getilgt werden, dabei durfte die Königin, wenn sie ihre Popularität nicht verlieren wollte, dem Volke keine schweren Lasten auferlegen. Die von den Katholiken zu zahlenden Geldstrafen, die Konfiskation ihrer Güter, die Einkünfte der vakanten Bistümer und die indirekte Besteuerung der Vornehmen, welche der Königin Geschenke machen, sie bewirten mußten, boten einigermaßen einen Ersatz für die Subsidien, welche ihre Vorgänger so oft gefordert hatten, reichten aber für großartige Unternehmungen, wie die Gründung von Kolonien, nicht aus.

Elisabeth hatte dem Drängen ihrer Seehelden nachgegeben und um die ihr von Philipp II zugefügte Unbild zu rächen, einen Angriff auf Spanien beschlossen. Sir John Norreys legte ihr einen Plan vor, der ihre Zustimmung fand. Eine Aktiengesellschaft sollte das zur Ausrüstung einer Flotte und Anwerbung eines Landesheeres notwendige Geld aufbringen, die Königin sollte zu den für die Zwecke nötigen £ 40 000 £ 50 000 beisteuern Die Gesellschaft hatte mit dem portugiesischen Prätendenten

Don Antonio einen Kontrakt abgeschlossen, Februar 1589, in welchem derselbe die Kosten des ganzen Unternehmens zu tragen versprach. Obgleich die Königin so wenig für das Unternehmen tat, nötigte sie Don Antonio die schmählichsten Zugeständnisse ab. Wir wollen wenigstens die Hauptpunkte wiedergeben.

1. Die Königin rüstet eine Flotte von 120 Linienschiffen aus, die Seemannschaft wird sich auf 5000, die Landtruppen werden sich auf 15 000 belaufen. 2. Don Antonio bürgt dafür, daß innerhalb acht Tagen nach seiner Landung das Land sich unterwerfen wird. Nach Eroberung der Hauptstadt Lissabon, die ohne Verteidiger ist, werden sofort alle Kastilier in der Stadt getötet und außerdem folgende Bedingungen erfüllt werden. Der neue König zahlt der englischen Königin als Entschädigung für die Unkosten des Feldzugs fünf Millionen in Gold, ferner verpflichtet er sich zur jährlichen Zahlung von 300 000 Golddukaten und gewährt den Engländern in Portugal volle Handelsfreiheit. Die Königin hat das Recht, eine Flotte in Lissabon selbst zu bauen und in verschiedene feste Plätze Besatzungen zu legen, die von Antonio unterhalten und bezahlt werden. Die sonderbarste Bestimmung war jedenfalls die, daß alle portugiesischen Bistümer mit englischen Katholiken besetzt werden sollten. Trotz des Druckes, den man auf den Adel und die reichen Kaufleute übte, hatte man große Mühe, die nötigen Summen zusammenzubringen. Elisabeth mußte statt der versprochenen £ 5000 nicht weniger als £ 20 000 beisteuern und sieben Kriegsschiffe liefern. Obgleich man den Rekruten die verlockendsten Versprechungen machte und den Widerstand der Spanier unterschätzte, so waren doch nur Vagabunden, Galgenvögel und anderes Gesindel bereit, sich anwerben zu lassen. Die 3—4000 Veteranen, die in den Niederlanden gedient hatten, bildeten den Kern des Heeres, waren aber zu wenig zahlreich, um den übrigen Liebe zu Ordnung und Manneszucht einzuflößen.

Das Auslaufen der Flotte wurde verhindert zuerst durch Mangel an Lebensmitteln, dann durch widrige Winde und als man endlich am 13. April 1589 (alten Stiles) in die See stach, geschah das nur, um massenweises Desertieren zu verhindern. Trotzdem hatte man nicht verhindern können, daß die holländischen Kapitäne mit ihrer Mannschaft sich von dem Zuge trennten und das Weite suchten. Die Eroberung Portugals, die Ueberrumpelung Lissabons wäre, obgleich die Spanier längst gewarnt waren und einige Anstalten zur Verteidigung des Landes getroffen hatten, gelungen, wenn unter den Befehlshabern Eintracht geherrscht, wenn man nicht durch den Angriff auf Coruna zu viel Zeit verloren hätte. Dank der Umsicht des Kardinals und Erzherzogs Albert wurden die Angriffe auf Lissabon abgeschlagen Die von Drake befehligte Flotte richte ebensowenig aus als das Landheer unter Norreys. Der tiefere Grund des Mißerfolges war der Haß und die Abneigung des Volkes gegen die ketzerischen und grausamen Engländer. Die Portugiesen verabscheuten die Engländer weit

mehr als die Spanier und wollten für eine Kreatur des Engländers keine Opfer bringen. Die Spanier waren gewarnt und so entging die Silberflotte den englischen Nachstellungen; die Wegnahme von 40 deutschen Kauffahrern bot keinen Ersatz für die großen Unkosten des Feldzugs, der Spanien auch den Vorteil brachte, daß Drake in Ungnade fiel und Spanien wenigstens für einige Zeit Ruhe hatte. Drakes letzte Unternehmung zur See endete ebenso unglücklich wie die frühere. Infolge der ihm von der Königin in den Weg gelegten Schwierigkeiten konnte er erst am 28. Aug. 1596 in die See stechen. Die aus 37 Schiffen bestehende Flotte hatte nur 2500 Soldaten und Matrosen an Bord und war auch im besten Falle außer stand, bleibende Erfolge zu erringen.

Spanien, sagt Corbett (II, 415), war unterdessen eine Seemacht geworden, hatte eine Flotte, die beständig mobil gemacht und von Admiralen befehligt wurde, welche große Uebung im Beschützen der Kauffahrer gegen feindliche Angriffe hatten.

Corbett und die meisten Neueren ergehen sich in scharfem Tadel gegen die Verblendung und den Eigensinn Elisabeths, welche die Herrschaft zur See nicht an sich gerissen habe, die erst hundert Jahre später England zufallen sollte Wir glauben Elisabeth in Schutz nehmen zu müssen. Sowohl die Unternehmungen von 1589 als von 1596 hatten gezeigt, daß man die Macht der Spanier unterschätzt hatte. Die Engländer, von der Königin herab bis zum gemeinen Soldaten, suchten vor allem sich durch reiche Beute zu bereichern, nicht einmal die höheren Offiziere konnten für weitausschauende Pläne begeistert werden. Wir haben oben gesehen, wie man trotz aller gewaltsamen Mittel nur mit Mühe die nötigen Soldaten in den Land- und Seedienst pressen konnte, wie unbotmäßig und feige sich die Rekruten benahmen, selbst in Unternehmungen, die nur einige Monate dauerten. Wollte man einige feste Plätze auf der iberischen Halbinsel oder in Westindien erobern und gegen spanische Angriffe verteidigen, so mußte man eine bedeutende Flotte und ein Landheer unterhalten, Besatzungen in die Festungen legen und darauf gefaßt sein, daß die englischen Truppen aufgerieben, die Festungen verloren gingen, bevor man vom Mutterland her Entsatz senden konnte. Noch im 18. Jahrh. war die Behauptung von Cuba für die Engländer unmöglich, weil die Eingeborenen von einer englischen Okkupation nichts wissen wollten, und doch waren die Engländer im Laufe des 18. Jahrh. weit humaner und zivilisierter geworden. Wie groß muß demnach der Haß im 17. Jahrh. gewesen sein? Hätte Elisabeth den Genius ihres Volkes verstanden, sich einer strengen Neutralität gegen Frankreich und Spanien befleißigt, die Beschwerden der Eingeborenen in Irland abgestellt, dann hätte sie das Aufkommen der holländischen Seemacht verhindern, den holländischen Handel vernichten können, aber höchst wahrscheinlich hätten in diesem Falle Spanien und Frankreich sich geeinigt und das englische Uebergewicht nach Kräften zu verhindern gesucht.

Die Erschöpfung Englands, die tiefgewurzelte Abneigung gegen den Militärdienst waren jedoch nicht die einzigen Hindernisse, welche Elisabeth zu überwinden hatte. Obgleich skeptisch veranlagt und durch persönliche Neigung zum Katholizismus — der hierarchischen Ordnung und den Zeremonien — hingezogen, glaubte sie eine Kompromißreligion, ein Zwitterding zwischen Katholizismus und Protestantismus, einführen und äußere Konformität einschärfen zu müssen. Ohne die zumteil blutige Verfolgung ihrer besten und eifrigsten Untertanen ließ sich die Uniformität nicht durchführen, wurde der Streit zwischen den Sekten, die sich vom gemeinsamen Stamme abzweigten, mehr und mehr verbittert. Elisabeth und ihren Ratgebern gelang es nicht, einen modus vivendi zu finden, die Parteien miteinander auszusöhnen, die religiöse Frage zu lösen und den erstarkenden Patriotismus unter ihren Untertanen zu befördern.

Man bezeichnet gemeiniglich Heinrich IV von Frankreich und Elisabeth als die einzig bedeutenden Monarchen des ausgehenden 16. Jahrh. Sie hatten die lockeren Sitten, die Winkelzüge und Schleichwege, die Frivolität miteinander gemein, im übrigen waren sie grundverschieden. Während Heinrich seinem Lande den religiösen Frieden gab, die von den Religionskriegen geschlagenen Wunden heilte, die Wissenschaft und den Unterricht förderte, den religiösen Geist zu wecken suchte (Begünstigung der Jesuiten ꝛc.), riß Elisabeth die Wunden, wenn sie zu vernarben begannen, immer wieder auf. Während sie den Puritanern gegenüber sich gewisse Rücksichten auferlegte und denselben durch ihre Minister, wie Walsingham, gewisse Vergünstigung gewährte, behandelte sie die Katholiken mit großer Härte und ließ der englischen sowohl wie der spanischen Partei nur die Wahl zwischen Verleugnung des Glaubens und grausamer, wenn auch nicht systematisch durchgeführter Verfolgung. Man sage nicht, das englische Volk war für eine Toleranz nicht reif. Um das Jahr 1558 war keine Nation Europas reifer und mehr der Verfolgung müde. Elisabeth und manche ihrer Ratgeber haben den strengen Calvinismus gestärkt, den Fanatismus großgezogen Burghley, Leicester, Essex traten nur deshalb so feindselig gegen den Katholizismus auf, weil sie sich die Gunst der Königin sichern wollten; sie verschmähten es aber durchaus nicht, mit den Katholiken zu unterhandeln, ihnen Zugeständnisse zu machen, wenn sie sich davon Vorteil versprachen. Die englische Geschichte dieser Periode liefert uns den Beweis, daß in den achtziger, ja selbst in den neunziger Jahren eine beschränkte Toleranz die Katholiken befriedigt und Männer, die von der bitteren Not gezwungen, Spanien sich angeschlossen hatten, zu patriotischen und loyalen Untertanen gemacht hätte. Elisabeth konnte sich jedoch zu einer edlen, großmütigen Politik nicht erheben, selbst der Vorgang Heinrichs IV, der in Frankreich doch weit größere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, konnte ihren Sinn nicht ändern. Das Jahr 1589 hätte ihr die Gelegenheit geboten, ihren katholischen Untertanen, die sich bei der Verteidigung des Landes gerade

so eifrig und loyal gezeigt hatten wie die Protestanten, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Da eine mächtige Partei unter den Katholiken, die namentlich unter den in Douay ausgebildeten, auf den Jesuitenorden eifersüchtigen Weltpriestern ihre eifrigsten Vertreter hatte, eine Aussöhnung mit der Regierung suchte, hätte diese entgegenkommen müssen. Statt dessen gab man den patriotischen Katholiken schöne Worte, suchte die Flamme der Zwietracht zu schüren und begann, da man einen Angriff seitens Spaniens vorläufig nicht zu fürchten hatte, die Katholiken heftiger als je zu verfolgen. Die Katholiken hatten in den Jahren 1560—90 viel von ihrem Einfluß eingebüßt, manche vornehme Familien hatten ihr Vermögen verloren, andere waren abgefallen, wieder andere waren im Herzen katholisch, besuchten aber den anglikanischen Gottesdienst, weil sie die hohen Geldstrafen nicht erlegen wollten, gleichwohl waren sie an Zahl weit bedeutender als die Puritaner und konnten der Regierung gefährlich werden. Da man trotz aller Gewaltmittel die Uniformitätsakte, d. h. die Unterwerfung der Katholiken unter die Staatskirche, nicht hatte durchsetzen können, hätte man eine dem Edikt von Nantes ähnliche Verordnung unterlassen müssen. Das paßte freilich nicht zur Politik Elisabeths, die gerade damals 1589 als Vorkämpferin des Protestantismus gelten wollte, und die Unternehmungen gegen Spanien als eine Art protestantischen Kreuzzuges hinstellte. Die Königin erreichte bekanntlich ihren Zweck nicht. Weder die Vornehmen noch die Massen ließen sich täuschen; die Gelder, welche man zur Ausrüstung der Flotten nötig hatte, wollten nicht flüssig werden. Die jungen Leute wollten sich nicht anwerben lassen und die in den Dienst Gepreßten desertierten haufenweise nicht nur vor der Einschiffung sondern auch zur See, Kapitäne mit ihren Mannschaften benützten die Stürme, um sich vom Gros der Flotte zu trennen. Es wird jetzt allgemein zugegeben, daß die Unternehmungen gegen Spanien durchaus nicht den Charakter von Volkskriegen an sich tragen, daß den Aktieninhabern, zu denen wir ja auch die Königin rechnen müssen, viel mehr am unmittelbaren Gewinn, der reichen Beute als an Vernichtung der feindlichen Flotten und Besetzung wichtiger Punkte lag.

Aus den Klagen der anglikanischen Bischöfe, der Priesterfänger, die sich ein Gewerb daraus machten, Katholiken in ihre Schlingen zu locken; aus den Berichten von Friedensrichtern in den Calendars of State Papers — Domestic und den Calendars of the Manuscripts of the Marquis of Salisbury geht hervor, daß viele der Recusanten (den Eid verweigernden Katholiken) hohes Ansehen genossen, so daß die Behörden es nicht wagen konnten, sie gefangen zu setzen oder zum Stillschweigen zu veranlassen. Für die Katholiken war die Lage, in der sie sich befanden, durchaus nicht vorteilhaft. Proskribiert von der Regierung, gehetzt wie das Wild, schauten sie sich nach auswärtiger Hilfe um und standen in Unterhandlungen mit den Feinden Englands, besonders mit Spanien, das den englischen Emigranten Gastfreundschaft erwiesen hatte. Die meisten Katholiken, welche Spanien

dienten, mußten ihren patriotischen Gefühlen Gewalt antun, andere, wie der Jesuite Parsons, sagten sich: das ist mein Urteil, das ist meine Gesinnung, ich suche (in meiner Politik) einzig die Ehre Gottes und kümmere mich ganz und gar nicht darum, wer immer die Königreiche dieser Erde besitzt, sofern wir das himmlische Reich suchen und andern den Weg dahin zeigen[1]. Wieder andere sanken sehr tief und ließen sich von der englischen sowohl als von der spanischen Regierung als Spione gebrauchen und verrieten nach Umständen bald den einen, bald den andern Meister.

Waren die katholischen Engländer im großen und ganzen der Regierung besonders in den fünzehn letzten Jahren nicht gefährlich, da sie den Tod Elisabeths abwarten wollten, bevor sie entscheidende Maßregeln trafen, so war in Irland die Stimmung weit feindseliger, denn dort hatte sich dem religiösen Haß der Rassenhaß beigesellt. Die englische Macht war in Irland fast auf das Grenzgebiet, d. h. die Umgebung Dublins (Pale) beschränkt, die keltischen Eingeborenen und die englischen Einwanderer (Angloiren) waren meistenteils dem alten Glauben treu geblieben, so daß man an eine Veröffentlichung und Durchführung der englischen Strafgesetze nicht denken konnte. Was jedoch die bisher getrennten Iren und Angloiren vereinigte, war das Bemühen der Regierung, englische Kolonisten ins Land zu ziehen und die rechtmäßigen Besitzer ihres unbeweglichen Eigentumes zu berauben. Man gab wohl vor, daß man nur den Rebellen, den zuchtlosen Ruhestörern die Macht, den Staat zu schädigen, nehmen wolle, erregte aber das Mißtrauen sehr vieler, die unter andern Umständen Frieden gehalten hätten. Eine Darstellung der Anfänge und der Wechselfälle dieses langjährigen Bürgerkrieges (Religionskrieg ist kaum der passende Name) können wir nicht geben, müssen uns vielmehr auf die Hauptmomente der letzten Jahre Elisabeths beschränken.

In keckem Mutwillen und ohne eine Ahnung von den Schwierigkeiten, die ihrer warteten, hatten Elisabeth und ihre Minister der gesamten irischen Nation den Fehdehandschuh hingeworfen; sie sollten sofort erfahren, daß die Kriegführung in dem von Wäldern und Sümpfen bedeckten, fast wegelosen Lande mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sei. Tausende von englischen Soldaten fielen nicht unter dem Schwerte der Feinde, sondern erlagen den Krankheiten, die sie sich in dem feuchten, ungesunden Lande zugezogen hatten. Der Hunger, die langen Märsche durch unwegsame Gegenden, Strapazen aller Art rafften Tausende hinweg. Desertionen lichteten die Reihen der englischen Kompagnien, die wie Schnee im April zusammenschmolzen. Der Krieg mit Irland hatte bisher große Summen verschlungen, dagegen hatte der Erfolg den englischen Anstrengungen durchaus nicht entsprochen. Irland war bis in die achtziger Jahre das Grab der Engländer gewesen. Wäre es den irischen Räten der Königin nicht gelungen, Iren anzuwerben und die Iren durch die Iren zu bekämpfen, dann wären

[1] Man. of the Marquis of Salisbury VII, 234.

vielleicht die von Engländern besetzten Grafschaften verloren gegangen. So tapfer und flink die irischen Soldaten auch waren, so unstet und unzuverlässig zeigten sie sich. Shane O'Neill und andere Gegner der Regierung hatten ihren Charakter als Clanhäuptlinge nicht verleugnen können und waren außer Stand gewesen, ihren Vorteil zu verfolgen. O'Neill, Graf von Tyrone und der Rothe O'Donnell, besonders der Erstere, waren nicht bloß in die englische Kampfweise sondern auch in die englische Politik eingeweiht und kehrten die Waffen der Intrigue gegen die englische Königin. Tyrone war der größte Mann, den Irland seit Brian Borough hervorgebracht hat; er war weit kühler und besonnener als sein Schwiegersohn O'Donnell, weniger hoffnungsvoll als die irischen Bischöfe, welche an die Verwirklichung einer Verbindung aller katholischen Iren gegen die protestantischen Engländer glaubten, aber was ihm fehlte, war der religiöse Ernst, der ideale Sinn, die edle Uneigennützigkeit, welche die Interessen der Nation dem eigenen Vorteil hintansetzt. Bis zum Jahre 1592 war er, abgesehen von kleinen Händeln, mit der Regierung in freundschaftlichem Verhältnis gestanden und hatte sich ihrer besonderen Gunst erfreut; von 1592 an sann er auf Mittel und Wege, das englische Joch abzuschütteln und die Oberherrschaft von Ulster an sich zu reißen. O'Donnell, der Herrscher von Donegal, hatte die von den Engländern erlittene Unbild einer ungerechten Einkerkerung zu rächen, und so beschloß man den Kampf. An tüchtigen Rekruten, an Proviant war im Norden Irlands, der weit besser angebaut war als der Süden, kein Mangel, wohl aber an Waffen, Munition und Geld; diese Dinge hoffte man von Spanien zu erlangen. Philipp verstand indes ebensowenig wie später Ludwig XIV die günstige Gelegenheit zu benützen und die Iren an sich zu ketten. Infolge seiner zu großen Vorsicht (er wird von den Spaniern der Kluge genannt) stellte er zu hohe Forderungen an die irischen Häuptlinge, deren Erfüllung sie in den Augen der Engländer kompromittiert hätte, während er sich selbst zu nichts verpflichten wollte. Die Iren waren entmutigt und verschoben die Ausführung ihrer Pläne auf bessere Zeiten. Als Philipp II 1597 eine Flotte aussandte, wurde sie von den Stürmen zurückgetrieben und kehrte unverrichteter Dinge nach Spanien zurück. Die englische Flotte unter Essex, welche im August desselben Jahres in die See gestochen war, hatte gleichfalls keine namhaften Erfolge aufzuweisen. Hätte Philipp den Iren Geld und Waffen gesandt (denn der Verkehr mit Irland war fast völlig frei, da keine englische Flotte in der irischen See kreuzte) und tüchtige Offiziere nach Irland geschickt, um die Rekruten einzuüben, dann hätte er den Engländern weit größeren Abbruch getan als durch Ausrüstung von Flotten, die nie zur rechten Zeit auslaufen konnten, denen es häufig am Allernotwendigsten fehlte. Uebrigens war, wie wir oben gesehen, Philipp nicht der Einzige, der wichtige Angelegenheiten verschleppte, der nie zurzeit fertig wurde; die englische Königin und ihre Minister waren kaum weniger langsam. Flotten lassen sich ebensowenig improvisieren wie tüchtige Landheere.

Nach der Darstellung Humes und anderer englischer Schriftsteller sollte man meinen, es sei in der Macht der in Irland kommandierenden Offiziere gelegen, Tyrone und die übrigen Rebellen zu erdrücken und dem Krieg ein Ende zu machen. Das war keineswegs der Fall, denn die englischen Truppen waren in der Regel undiszipliniert, meuterisch, feige, für den Freund gefährlicher als für den Feind. Die chaotischen Zustände betreffs des Kriegswesens waren Spanien nicht eigentümlich, in Frankreich, in den Niederlanden, selbst in England, das für viel reicher galt, als es wirklich war, sucht man vergebens die Kriegsbereitschaft unserer Tage. Wir wollen wenigstens einzelne Stellen aus den Depeschen und Briefen von Elisabeths Generalen und Räten anführen. Brounker, der in Irland eine bedeutende Rolle gespielt hat, schrieb am 22. Januar 1597 über den Zustand des englischen Heeres:[1] Das Fort in Blackwater steht isoliert da und kann nur unter den größten Schwierigkeiten verproviantiert werden; es ist viel zu klein und kann die genügende Zahl von Truppen nicht beherbergen, es sollte durch Errichtung einer Reihe von Forts mit andern festen Plätzen in Verbindung gesetzt werden. Jetzt erobern wir Burgen und andere wichtige Plätze, um sie wieder zu verlassen, der Feind aber, den wir eben vertrieben haben, setzt sich in denselben wieder fest. Infolge des großen Trosses und der vielen Gepäckwagen kommen unsere Heere nur langsam vorwärts. Trotz der vielen Wagen fehlt es häufig an Munition und Lebensmitteln, so daß die Soldaten, um nicht Hungers zu sterben, sich zerstreuen müssen. Der von England aus geschickte Proviant ist entweder von vorneherein schlecht oder wurde auf dem Wege verdorben. Man führt Lebensmittel aus Irland nach England ein, anstatt dieselben für die Armee zurückzuhalten. Ein anderer Zeuge beklagt sich über die englischen Kleidungsstücke, welche durchaus nicht so geeignet seien, wie der irische Flausrock und die irischen Schuhe, gegen die schlimmen Einflüsse des irischen Klimas zu schützen. Er predigte tauben Ohren. Man wollte die englische Industrie heben, die irischen Untertanen, Katholiken und Protestanten, wurden zur Zahlung von Kriegsentschädigung, von Lebensmitteln, die man entweder gar nicht oder zu spät bezahlte, herangezogen, aber von allen Handelsvorteilen ausgeschlossen. Nur die Furcht vor den Katholiken, nicht Loyalität und Dankbarkeit, verband die protestantische Bevölkerung der englischen Gebiete (English Pale) mit der Regierung.

Ueber die Zusammensetzung, Bewaffnung und Tüchtigkeit des englischen und irischen Heeres äußert sich Brounker also: „Der Feind ist unseren Truppen vollkommen ebenbürtig; die Bewaffnung ist ebensogut, die Mannszucht besser. Die irische Armee ist befehligt von Edelleuten, der gemeine Soldat entstammt dem Bauernstand und ist an die Ertragung von Strapazen

---

[1] Calendar of State Papers. Ireland 1597. S. 37.

gewöhnt". Die weichen, verzärtelten Engländer waren den irischen Soldaten nicht gewachsen. Krankheiten, Desertion lichteten ihre Reihen, neue Kompagnien und Regimenter schrumpften in kurzer Zeit so zusammen, daß man sie alten Regimentern zuteilen mußte. Einige Offiziere waren gegen die Anwerbung englischer Regimenter und verlangten, daß man nur irische und schottische Soldaten in Irland verwende. Dem stand die Unzuverlässigkeit und der Wankelmut der Iren entgegen, auch den Schotten konnte man nicht unbedingt trauen.

Einen Vernichtungskampf gegen die keltische Nation und die Religion, zu der sich die überwiegende Mehrzahl der Iren und Angloiren bekannte, zu führen, war eine höchst verkehrte Maßregel; diesen Krieg irischen Soldaten zu überlassen, war ein sehr gewagtes Spiel, das nur darum nicht zum Verderben Englands ausschlug, weil auf der irischen Seite sich auch nicht Ein überlegener Staatsmann, auch nicht Ein Patriot fand, der sich über die Vorurteile eines Clanhäuptlings erhoben und die Freiheit Irlands proklamiert hätte. Tyrone hatte im Verkehr mit den Engländern vieles gelernt, aber sein Sonderinteresse der allgemeinen Wohlfahrt des Landes hintanzusetzen, dazu konnte er sich nicht erschwingen. Nach dem Sieg bei Blackwater entließ er seine Truppen, weil der Unterhalt derselben zu kostspielig sei; ein geborener Feldherr hätte den geschlagenen Feind verfolgt, wäre in das englische Gebiet eingefallen und hätte dasselbe gebrandschatzt, hätte die irischen Häuptlinge zum gemeinsamen Kampf gegen den Feind des Vaterlandes und der Religion aufgerufen, nicht so Tyrone, der seine Truppen, um Kosten zu sparen, in ihre Heimat entließ. Ganz Irland war nach der Niederlage der Engländer in der Nähe Armaghs 1598 in Gärung. Wären spanische Schiffe mit Landungstruppen und Munition erschienen, hätte einer der kriegserfahrenen Generale der Niederlande sich an die Spitze der Iren gestellt, dann hätte die Vertreibung der Engländer aus Irland unschwer bewerkstelligt werden können.

Elisabeth teilte die Panik, welche sich ihrer Räte in Irland bemächtigt hatte, keineswegs und war entrüstet darüber, daß sie mit dem Verräter Tyrone Verhandlungen angeknüpft und Ulster geräumt hatten. Sie wollte den Krieg mit aller Energie führen und traf die umfassendsten Maßnahmen zur Ausrüstung eines tüchtigen Heeres. Statt einen ihrer erprobten Generale an die Spitze desselben zu stellen, wurde der englische Ritter von der traurigen Gestalt, ihr Günstling, Graf Essex, mit dem Oberbefehl betraut. Selbst sein Gegner Robert Cecil wagte es nicht, der Königin die Augen über die Unfähigkeit des neuen Generals zu öffnen. Umgeben von zahlreichen Freiwilligen aus den vornehmsten Geschlechtern, die unter einem solchen Feldherrn ihre Sporen verdienen wollten, machte sich Essex auf den Weg nach Irland. Statt Tyrone sofort mit seinem frischen Heere anzugreifen und durch einen entscheidenden Sieg die englische Waffenehre wieder herzustellen, verlor er die kostbare Zeit in nutzlosen Kreuz- und Querzügen, welche seine

Soldaten ermüdeten, aber keine dauernden Erfolge erzielten. Als er sich dann nach Norden gegen Tyrone und O'Donnell wandte, fehlten ihm die überlegenen Streitkräfte, mit denen er den Feind hätte schlagen können. So ließ derselbe Mann, der seine Vorgänger so scharf getadelt hatte, sich zu Unterhandlungen mit Tyrone und einem Vertrage herbei, den die Königin als höchst schimpflich betrachten mußte. Essex rechnete darauf, durch seinen persönlichen Einfluß die Vorurteile Elisabeths und ihre Abneigung gegen den von ihm abgeschlossenen Vertrag überwinden zu können, verließ das Heer in Irland und erschien ganz unerwartet vor seiner Gebieterin.

Das war selbst für Elisabeth, welche bisher dem Grafen Essex gegenüber die Rollen einer zärtlichen Mutter und einer feurigen Liebhaberin zu vereinigen gesucht hatte, zu viel; ihr Stolz empörte sich dagegen, sich von dem Manne, den sie so hoch emporgehoben hatte, als Puppe gebrauchen zu lassen. Essex fiel in die Ungnade und erlangte, da er sich nicht zu demütigen verstand, sein früheres Ansehen nie wieder. Moderne Historiker, welche Essex in Schutz nehmen, verkennen den wahren Tatbestand. Der Graf, der überall Komplotte gegen die Königin gewittert und so manche Unschuldige, wie den Juden Lopez, auf das Schaffott gebracht hatte, wollte die bestehende Regierung stürzen und unterhielt deswegen hochverräterische Verbindung mit den politisch Unzufriedenen Englands und mit den auswärtigen Mächten. Seine Hinrichtung war jedenfalls gerechtfertigt.

Lord Mountjoy, Essex' Nachfolger als Lord Deputy, war eine weit bessere Wahl. Zwar fehlte ihm die Erfahrung, weil die Königin den schönen und gewandten Mann nicht von ihrer Seite lassen wollte, aber er hatte seine Muse am Hof zum gründlichen Studium der Kriegswissenschaft benützt und verband mit bedeutendem kriegerischen Talente diplomatische Fähigkeiten, die seinem Freunde Essex abgingen. Obgleich Mountjoy zum Statthalter Irlands ernannt und auf einen der höchsten Vertrauensposten gestellt worden war, so intriguierte er doch mit Essex und Jakob von Schottland behufs Befreiung des Freundes und Beseitigung des Einflusses der Partei Cecil. Zu diesem Zwecke war er bereit, mit einem Teil seiner irischen Truppen nach England zu kommen. Dieser Plan scheiterte an der Unentschlossenheit Jakobs und der Ernüchterung Mountjoys, der dem von Essex abgeschickten Grafen Southampton erwiderte: „Er verwerfe diesen Plan, den er für unehrlich halte". Er riet Southampton, an ein solches Unternehmen nicht zu denken. Erst in dem gegen Essex angestrengten Prozeß kam es zutage, wie weit letzterer und seine Freunde sich mit den englischen Katholiken und auswärtigen Mächten in Komplotte eingelassen hatten. Die rächende Nemesis hatte auch Elisabeth[1] und zwar erst am Abend ihres Lebens erreicht; auch sie mußte es erleben, daß der Boden unter ihren Füßen wankte, daß die, welche sie mit Wohltaten überhäuft

[1] Hume, Treason and Plot. 395.

hatte, ihr mit Undank lohnten. Ja selbst Robert Cecil stand mit Jakob VI in geheimer Unterhandlung betreffs der Thronfolge.

Um unsere Darstellung der Kriege in Irland nicht zu unterbrechen, wollen wir kurz berichten, was auf der von Freund und Feind verwüsteten Insel bis zur Ankunft Mountjoys vorging. Tyrone wußte sehr wohl, daß Elisabeth den Vertrag nur so lange halten werde, bis sie ein mächtiges Heer gesammelt hätte; er nahm daher die Gefangensetzung des Grafen von Essex zum Vorwand der Kündigung des Waffenstillstandes und verbreitete zu gleicher Zeit ein Manifest unter dem irischen Volke, in dem er sich als Verteidiger der katholischen Religion und als Vorkämpfer für die politische Freiheit Irlands ausspielte. Der Geheime Rat war sehr bestürzt und schrieb dringende Briefe nach England, man möge sofort Geld und Truppen und einen tüchtigen Statthalter nach Irland schicken, um die drohende Kalamität abzuwenden[1]; Ormonde könne wohl seine Truppen zusammenziehen, aber nicht verwenden, denn es fehle an Lebensmitteln, denn was man von England geschickt habe, sei verdorben und ungenießbar[2]. Noch düsterer ist das Bild, das die Lords Oberrichter vom 18. Februar 1600[3] entwerfen: „Tyrone", so lesen wir, „ist bis ins Herz der Provinz Munster vorgedrungen und nirgends auf Widerstand gestoßen. Der Sergeant Major von Dublin (Arthur Chichester) schreibt uns, daß er über nicht mehr als 800 Fußgänger und 160 Reiter verfügt, daß die Grenzstädte ungenügende Besatzung haben und gegen die Anfälle der irischen Großen nicht gesichert sind. Fast alle Grafschaften des englischen Gebietes liegen dem Feinde offen, die protestantischen Großgrundbesitzer können kaum ihre Schlösser verteidigen. Die Erzverräter (Tyrone und O'Donnell) haben ihre Truppen vereinigt. Je länger man dieselben gewähren läßt, desto mehr wird das Vertrauen und die Loyalität derer, welche bisher der Regierung treu geblieben sind, erschüttert, desto mehr wird das Reich geschwächt. Die Rebellen sind in Munster und Leinster wie ein Schwamm, der alles Irische aufsaugt. Es fehlt an Geld, an Truppen; um den Soldaten die tägliche Löhnung auszuzahlen, mußten wir ein Anlehen machen. Wir haben so viel geborgt, daß man uns nichts mehr leihen will." Wären die katholischen Anhänger der Königin wie Lord Barry und andere auf das Ansinnen der Bischöfe eingegangen und hätten sich der nationalen Partei angeschlossen, dann wäre die englische Sache verloren gewesen; aber dieselben blieben Elisabeth treu und beriefen sich darauf daß ihnen freie Religionsübung gewährt worden sei[4].

Tyrone hätte sich durch etwaige Schwierigkeiten nicht zurückhalten und sich aller Feindseligkeiten gegen die Lords, die sich ihm nicht sogleich

---

[1] Calendar of State Papers Ireland 17. Nov 1599, S. 252.

[2] A. a. O. 28. Nov., S. 265.

[3] A. a. O. S. 487–89.

[4] A. a. O. S. 494.

anschlossen, enthalten müssen, denn er trieb sie durch die Verwüstung ihrer Güter der Regierung in die Arme. Statt nach Cork vorzudringen, sich daselbst festzusetzen und durch Freundlichkeit und Uneigennützigkeit seinen Beteuerungen, daß es ihm einzig um die Wiederherstellung der alten Religion und Erlangung der politischen Freiheit zu tun sei, Glauben zu verschaffen, machte er mit seiner Armee Kehrt, eilte nach dem Norden zurück und überließ es denen, die sich ihm angeschlossen hatten, ihren Frieden mit Sir George Carew, dem Präsidenten von Munster, zu machen. Dieser gewissenlose aber schlaue Staatsmann, dem nächst Lord Mountjoy das Verdienst gebührt, Irland für Elisabeth gerettet zu haben, übte große Nachsicht und traf die nötigen Anstalten, um einem spanischen Angriff zu begegnen.

Die so oft versprochene und von Tyrone und O'Donnell so sehnlich erwartete Hülfe erschien endlich. Am 21. September 1601 landete Don Aguila, der sich in den Feldzügen in der Bretagne besonders hervorgetan hatte, in Kinsale, einem kleinen, schlecht befestigten Städtchen der irischen Südküste. Brochero der Admiral, weit entfernt, Aguila behülflich zu sein in der Befestigung der Stadt, hatte nichts eiligeres zu tun, als möglichst bald abzusegeln; er wagte nicht einmal den Proviant und die Munition an eine trockene Stelle zu schaffen, sondern warf sie in den Kot, als säßen ihm die Engländer, die nur ein paar Schiffe an der irischen Küste hatten, auf dem Nacken. Zwei oder drei spanische Schiffe, die nach dem etwa 75 englische Meilen von Kinsale entfernten Baltimore verschlagen worden waren, trafen gleichfalls keine Anstalt, nach Kinsale zu segeln, wo ihre Gegenwart hätte nützlich sein können. Trotz des Mißgeschickes der letzten englischen Unternehmungen zur See lag den spanischen Matrosen die Furcht vor den unüberwindlichen Engländern in den Gliedern. Einzelne englische Schiffe konnten, wie unter dem Seehelden Drake, es wagen, den Kampf mit 4 - 5 feindlichen Schiffen aufzunehmen. Es war der Gipfel der Torheit, ohne wohlgeschulte Seeleute, die den englischen an Mut und Geschick nichts nachgaben, eine Eroberung Englands oder Irlands zu versuchen. Der Vizeadmiral Zubiaur war mit seinen acht Schiffen, welche den größten Teil des Proviantes und 650 Soldaten mit sich führten, von dem Gros der Flotte getrennt und nach Coruña zurückgetrieben worden. Er stach erst am 27. November wieder in die See und erlaubte dem Feinde, der anfangs auf eine Landung spanischer Schiffe gar nicht vorbereitet war, Schiffe auszurüsten und nach Kinsale zu schicken. Dieselben leisteten dem englischen Landheere große Dienste und griffen Zubiaur, der in Castlehaven gelandet war, an. Trotz ihrer Batterien, trotz der Ueberzahl ihrer Schiffe wurden die Spanier, welche sich ihrer Vorteile nicht zu bedienen wußten, besiegt. Die Niederlage der Flotte zog die des Landheeres nach sich. Der Statthalter Mountjoy war nach dem Süden geeilt, um die Truppen Carews zu verstärken, beide schritten sofort zur Belagerung von Kinsale, das dank der Unfähigkeit der spanischen Admirale von der Land- und Seeseite her

angegriffen werden konnte. Zwar waren Tyrone und O'Donnell in Eilmärschen von Norden her angerückt und hatten durch ihr Erscheinen die Katholiken zu einer Erhebung ermutigt. Hätten dieselben, statt einen Nachtangriff auf die feindlichen Schanzen zu wagen, der selbst für reguläre Truppen sehr gefährlich ist, zugewartet und dem Feinde die Zufuhr abgeschnitten, so hätte der Krieg eine ganz andere Wendung genommen. Ein irischer Häuptling hatte den Plan verraten; die Engländer waren auf den Angriff vorbereitet. Die Niederlage der Iren artete in eine regellose Flucht aus. Aguila aber war so entrüstet über die Unzuverlässigkeit der Irländer, daß er kapitulierte und mit seinen Truppen nach Spanien zurückkehrte. Er pflegte zu sagen: Als der Teufel dem Heiland alle Königreiche der Welt versprochen, habe er sich Irland als das für ihn geeignetste Reich vorbehalten. Christus sei für die Iren nicht gestorben. Der Umstand, daß man dem Siege so nahe gewesen, hätte den Iren und Spaniern Mut machen müssen. Die Engländer verloren vor Kinsale etwa 6000 Mann und hätten die Belagerung aufheben müssen, wenn Don Aguila die Stadt nicht übergeben hätte. Admiral Leveson suchte den Sieg über Zubiaur auszunützen und bestürmte die Königin, sofort eine Flotte auszurüsten, die an der spanischen Küste operieren, die spanischen Schiffe in Coruña und Lissabon zerstören und Prisen machen sollte. Das Unglück verfolgte sowohl Leveson wie seinen Unteradmiral Monson und den Holländer Opdam, der mit seinen Schiffen zu ihnen stoßen sollte. Zuerst wurden sie durch widrige Winde in dem Hafen zurückgehalten, dann verfehlten sie sich, endlich stieß Leveson auf eine große Karavele, die reiche Schätze enthielt. Mit großer Kühnheit griff er dieselbe, die sich unter den Schutz der Kanonen eines spanischen Forts geflüchtet hatte, an und enterte sie. Levesons erste Sorge war, die reiche Beute in Sicherheit zu bringen und nach England zurückzukehren. Monson sollte Opdam aufsuchen, fand ihn nicht und langte bald nach Leveson in Plymouth an. Im September desselben Jahres 1602 unternahm Monson eine neue Fahrt, verlor einige seiner Schiffe im Nebel und konnte sie nicht wieder auffinden. Er stieß mit der Silberflotte zusammen und hatte eines der Schiffe bereits gekapert, als die spanischen Schiffe ihm so zusetzten, daß er seine Beute fahren ließ. Obgleich er länger als irgend ein anderer Befehlshaber den Winterstürmen getrotzt und beständig auf Kauffahrer Jagd gemacht hatte, verlief auch diese zweite Expedition resultatlos. Die englischen Kapitäne und Admirale schonten ihre Seeleute keineswegs; es kam vor, daß die Hälfte, zwei Drittel den Strapazen und Krankheiten unterlagen. Der Seedienst war nichts weniger als populär. Die Preßoffiziere hatten die größten Schwierigkeiten Rekruten zu gewinnen, Desertionen zu verhindern. Stand man dem Feind gegenüber, kam es zum Kampf, dann vergaßen die Seeleute alle ihre Beschwerden und stürzten sich kühn in das Kampfgewühl. Manche, die sich im Dienste ausgezeichnet hatten, trieben Seeräuberei auf eigene

Faust oder ließen sich von berühmten Piraten anwerben. Der atlantische Ozean, das mittelländische Meer wimmelten von englischen Piraten, manche derselben verübten die abscheulichsten Verbrechen und waren eine wahre Schmach für ihr Vaterland. Jakob I hatte die größten Schwierigkeiten, diesen Abenteurern und Glücksrittern das Handwerk zu legen, der öffentlichen Meinung zum Trotz Frieden mit den Nachbarstaaten zu halten und die Piraten zur Herausgabe ihres Raubes zu zwingen. Man hat seine Verdienste nicht anerkannt.

Selbst Corbett[1] muß einräumen, daß England damals weder die Fähigkeit, Kolonien zu gründen, noch die Absicht, dauernde Eroberungen zu machen, gehabt habe; gleichwohl beschuldigt er Elisabeth und ihren Hauptratgeber Lord Burghley der Befangenheit und geistigen Beschränktheit. England hätte, wenn es schon unter Elisabeth die Weltherrschaft angestrebt und großen Kolonienbesitz gesucht hätte, sich vorzeitig erschöpft und den Grund zu seinem Verfall gelegt. Offizieren und Soldaten fehlte die Ausdauer, die militärische Zucht, der echte Patriotismus, dem der Vorteil des Staates über die Sonderinteressen geht. Das Geschlecht der Seeräuber mußte erst aussterben, die Nation mußte sich erst daran gewöhnen, das Völkerrecht zu respektieren, bevor man zur Kolonisation und zur Eroberung schreiten konnte. Den Schluß, den die Kriege mit Spanien nahelegten, haben weder die zeitgenössischen noch die modernen Engländer gezogen, daß ein reguläres, wohlgeschultes Landheer nötig ist, um ein zivilisiertes, homogenes Volk zu besiegen und im Zustand der Abhängigkeit zu erhalten. Die Erfolge, die sie über barbarische und uneinige Nationen errungen, haben diese Wahrheit verdunkelt; der Krieg in Transvaal hat auch den Befangendsten die Augen geöffnet.

Die Kriege oder Raubzüge konnten unmöglich volkstümlich sein, denn sie erschöpften die Hilfsquellen Englands. Einige Wenige bereicherten sich, die Mehrheit verarmte. Nicht bloß Höflinge wie Essex, Raleigh, sondern auch Bürger, kleine Kaufleute verloren ihr Vermögen. Die Aktien, die sie angekauft, um uns eines modernen Ausdrucks zu bedienen, sanken im Werte, wenn die Expedition gegen Spanien fehlschlug. Die Londoner klagten, daß die in Cadiz gemachte Beute nicht gleichmäßig verteilt worden, daß sie ihren Einsatz verloren und deshalb für einen neuen Kriegszug kein Geld hätten. Noch schlimmer fiel die Unsicherheit der englischen Meere ins Gewicht. Dannell, der Abgeordnete von Yarmouth, gab der allgemeinen Stimmung Englands Ausdruck, daß der Handel gefährdet und daß ihre Schiffe von den Feinden gekapert würden. Robert Cecil verstand es, dieser Beschwerde die Spitze abzubrechen dadurch, daß er die Notwendigkeit einer Flotte zur Beschützung des Küstenhandels befürwortete und die Ernennung einer Kommission vorschlug, welche die Last der Unterhaltung dieser Flotte auf die Küstenstädte ablud. Die ganze Angelegenheit wurde verschleppt,

[1] Successors of Drake S. 407.

denn die Städter, die ohnehin über die drückenden Steuern klagten, wollten sich zu freiwilligen Zahlungen nicht verstehen.

Die letzten Regierungsjahre Elisabeths sind bekanntlich reich an Komplotten und Verschwörungen. Elisabeth war töricht genug, denselben Glauben zu schenken und machte sich in den Augen Europas lächerlich. Der Herzog von Parma, Philipp II, und andere Monarchen, so erklärte Owen in seiner Selbstverteidigung gegen die Anklage von Spionen, kümmerten sich nicht um solche Denunziationen, nur in England bediene man sich derselben zur Verleumdung von Unschuldigen. Lord Burghley und die Friedenspartei setzten den von Essex und anderen verbreiteten Gerüchten großes Mißtrauen entgegen, konnten aber die unschuldigen Opfer, die Essex an den Galgen brachte, nicht retten.

Die diesen Komplotten gewidmeten Kapitel Humes gehören zu den besten des ganzen Buches. Derselbe hat die für die damalige Zeit ausgezeichnete Darstellung Lingard vielfach ergänzt, ist indes in einige Fehler gefallen, die wir kurz aufzeigen wollen.

Das Squire durch die Folter abgenötigte Geständnis [1] ist ein Gewebe der sinnlosesten und widersprechendsten Behauptungen. Derselbe gab vor, durch den Jesuiten Richard Walpole aufgefordert worden zu sein, Elisabeth durch Bestreichen ihres Sattelknopfes zu vergiften und einen Brief an den Weltpriester Dr. Bagshaw erhalten zu haben. Hume verwirft den ersten Teil des Geständnisses, glaubt aber an der Wahrheit der zweiten Teils festhalten zu müssen, denn Squire hätte Bagshaw nicht genannt, wenn Walpole ihm keinen Brief an denselben gegeben hätte. Man könnte aus dieser Aussage gerade das Gegenteil beweisen, umsomehr, da Squire Walpoles Brief nicht vorzeigen konnte. Es ist viel wahrscheinlicher, daß einer der Kommissare dem armen Opfer diese Antwort nahelegte, entweder um Bagshaw in die Verschwörung zu verwickeln oder noch mehr gegen die Jesuiten aufzureizen Walpole hätte aus dem Brief an Bagshaw nur dann Nutzen ziehen können, wenn er Squire den Brief entwendet und der Regierung überliefert hätte. Das war offenbar nicht der Fall, somit fällt die Anklage in sich zusammen. Daß die Jesuiten alle Hebel in Bewegung setzten, um die englische Thronfolge für einen Katholiken oder wenigstens Einen, der Duldung verspräche, zu sichern, kann man ihnen ernstlich nicht zum Vorwurf machen. Eine Biographie Parsons, des größten, wenn auch nicht lautersten Jesuiten, den England hervorgebracht hat, eine Veröffentlichung seiner Briefe und Denkschriften ist ein längst gefühltes Bedürfnis. Pater Pollen, von dem wir diese Arbeit erwarten, hat mich versichert, daß Parsons und die englischen Jesuiten durch die Veröffentlichung der bisher ungedruckten Dokumente nur gewinnen können.

Baaksem. **A. Zimmermann.**

---

[1] Hume 319—25.

***Specht**, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1904) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg, Herder. 1902. gr. 8°. XXIV, 707 S. mit 15 Abbildungen. M. 15.

Eine Reihe unliebsamer, aber leider unüberwindlicher Hindernisse hat unseren lebhaften Wunsch bisher nicht zur Ausführung gelangen lassen, der dahin ging, ein Werk einer eingehenderen Besprechung im Jahrbuch zu unterziehen, dem wir von Anfang an unser lebhaftestes Interesse entgegenbrachten und das ebenso rasch nach seinem Erscheinen mit einer, man darf wohl sagen seltenen Einmütigkeit von der literarischen Kritik aufs freundlichste aufgenommen worden ist. Dadurch ist uns auch der Nachteil zugegangen, daß wir kaum mehr etwas wesentlich Neues zur Empfehlung des in jeder Beziehung so beachtenswerten Werkes zu sagen vermögen und kleinliche Ausstellungen sind einem solchen gegenüber ohnehin ganz und gar nicht am Platze. Um keine Lücke in den Betrachtungen eintreten zu lassen, mit denen das Hist. Jahrbuch von jeher die bedeutsameren Erscheinungen auf dem vielgestaltigen und reichen Gebiete der Hochschulgeschichte begleitet hat, muß auch Spechts vorzügliches Buch hier seine Stelle finden. Im XXII. Bande (1901, S. 343 ff.) haben wir zum letzten Male einen kurzen Ueberblick über die Haupterscheinungen der letzten anderthalb Dezennien auf diesem Felde gegeben; was seither an bedeutsameren Einzelarbeiten erschienen ist, kann vielleicht bei nächst sich bietender Gelegenheit angemerkt werden. Paulsens vor $1^1/_2$ Jahren publiziertes Werk „Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium", das bald auf seine Darstellung der „Höheren Schulen und das Universitätsstudium im 20. Jahrhundert" (Braunschweig 1901) gefolgt ist, behandelt zunächst nur in seinem einleitenden Buch „Die Umrisse der geschichtlichen Entwicklung" der deutschen Universität von ihrer Entstehung durch das Mittelalter bis herein ins 19. Jahrh.[1] Denifles epochemachendes Werk ist auch jetzt noch nicht über

---

[1] Paulsens Buch hält vollauf, was es verspricht, und enthält eine zusammenfassende Darstellung über Wesen, Einrichtungen, Rechtsverhältnisse, Leistungen, Forderungen und geschichtliche Entwicklung unseres gesamten deutschen Universitätswesens, diesen Begriff im weitesten Umfange genommen; wenn auch zunächst der akademischen Jugend gewidmet und zugedacht, so vermag es gewiß auch den höher stehenden Anforderungen weiter gebildeter Kreise zu genügen, denen eine solche beschreibende und geschichtliche Gesamtdarstellung unseres Hochschulwesens nach seinen verschiedenen Richtungen hin nur erwünscht sein kann. Licht- und Schattenseiten treten fast durchweg in objektiver Beurteilung dem Leser vor Augen; in warmen Tönen wird beispielsweise im letzten Abschnitte die Wichtigkeit und Notwendigkeit der allgemeinen philosophischen und historischen Studien hervorgehoben und was im vorletzten Buche über „die akademische Freiheit, ihre Bedeutung und ihre Gefahren" und über „die Ehre" vorgeführt wird, ist ebenso beachtenswert als die nüchterne Abwägung in der Frage

seinen ersten Band hinausgekommen und die Geschichte der Pariser Universität ist seit Jahren im Stocken, seit sich ihr Bearbeiter ganz neuen, großen Forschungsgebieten zugewendet hat, die ihm „viel Feind, aber auch viel Ehr" eintragen. Keussens Kölner Matrikel ist nicht über den ersten Band hinausgelangt, Hofmeisters Rostocker Matrikel noch nicht abgeschlossen; desgleichen nicht Freisens Arbeiten über die Universität Paderborn. Daß Knod (Straßburg) schon bald eine Frucht seiner vielversprechenden Beschäftigung mit den Akten der deutschen Nation in Orleans uns zu bieten vermöge, ist unser sehnlicher Wunsch[1]. Daß die Universität, welche an erster Stelle der Hochschulgründungen im Sinne der Gegenreformation in Süddeutschland steht und die alsbald zu erfreulicher Blüte gedieh, so lange einer eingehenderen und verlässigen Bearbeitung ihrer 2½ Jahrhundert umfassenden Geschichte entbehren mußte, ist längst von Sachkennern bedauert worden. Dillingen[2] war bestimmt, nach dem Abfalle so mancher der hervorragenden Hochschulen Deutschlands vom katholischen Glauben und nachdem bereits neue Hochschulen gerade unter dem Einflusse der Ausbreitung der neuen Lehre das alte Terrain noch mehr einzuengen drohten, ein Hauptthort der katholischen Lehre in Erziehung und höherer Bildung für das südliche Deutschland zu werden, und wie die Geschichte seiner Hochschule zeigt, hat sie auch trotz allen Schicksalswechsels, der auch ihr nicht erspart blieb, durch lange Zeit dieser Aufgabe erfolgreich gedient. Schon P. Duhr hat bei Gelegenheit seiner trefflichen Artikel über Kardinal Otto Truchseß von Waldburg in den Histor.-polit. Bl. auf den bedauerlichen Mangel einer Geschichte der Universität Dillingen verwiesen und Ewald Horn hat in seiner sehr instruktiven Abhandlung über „die Promotionen an der Dillinger Universität von 1555—1760" (Zeitschr. f. kathol. Theol.

---

des „Frauenstudiums", die heute die Geister so lebhaft bewegt. Das heikle Kapitel „Die Besetzung der Professuren" sucht auf einem billigen Mittelwege das Herkommen zu verteidigen und Fakultäten wie Regierungen gegen unbegründete Vorwürfe zu schützen. — Das Studium des Werkes kann allseits und die Befolgung so mancher guter Ratschläge in demselben allen empfohlen werden, die sie angehen.

[1] Teile der Matrikeln der Wiener Universität von den ältesten Zeiten ab hat Wenzel Hartel in Verbindung mit Sektionsrat Dr. Schrauf herauszugeben unternommen (1897—1903). K. Fick hat im Verein mit mehreren Mitarbeitern 1900 in seinem reich illustrierten Werke „Auf Deutschlands hohen Schulen" vor allem die kulturhistorische Seite deutschen Hochschul- und Studentenwesens, ihre Sitten und ihre gesellschaftliches Leben, weniger die sonstige geschichtliche Entwicklung, Verfassung und Unterricht der Universitäten zur Darstellung gebracht, keineswegs immer in objektiver Weise; manche kleinere Universitäten wie Salzburg, Bamberg, Dillingen sind darin gar nicht oder nur ganz knapp herangezogen worden.

[2] Daß die ältere und richtigere Schreibung Dilingen ist, hat schon Pachtler und nach ihm E. Horn hervorgehoben. Specht hat sich an die jetzt zumeist und auch amtlich gebrauchte gehalten.

B. 21, S. 475) die ganz zutreffende Schlußbemerkung gemacht: Ich meine, daß der Geschichtschreiber der deutschen Universitäten, wenn er an die Periode der Jesuiten-Lehrtätigkeit kommt, die Dillinger Universität über den älteren Schwestern wie Köln, Ingolstadt und Mainz nicht vergessen darf. Schon Horn hatte sorgsam zusammengetragen, was an gedruckter Literatur über die Universität Dillingen bekannt ist; dabei sind, von älteren Publikationen des 16.—18. Jahrh. abgesehen, die in Form von Anstalts-programmen erschienenen Arbeiten des verdienten Professors Lor. Stempfle über die Anfänge der Hochschule (1833), von J. Haut über die Zeit von 1548—1648 (1854), von Dr. Hausmann über das ehemalige päpstliche Alumnat und von Girstenbräu über das „Institut der Bartholomäer" (1888) gewiß auch heute noch von Wert. Endlich aber gab das Heran-nahen der Säkularfeier der 1804 erfolgten Errichtung des Lyzeums, das sich in einem gewissen Sinne als die Nachfolgerin der aufgehobenen Hoch-schule betrachten darf, den letzten Anstoß zu einer zusammenfassenden und, wie wir gleich an dieser Stelle aussprechen wollen, durchaus gediegenen und allen billigen Anforderungen entsprechenden Geschichte der Universität, die ein kompetenter Beurteiler in seinem Referate sogar als eine tadellose wissenschaftliche Leistung bezeichnen zu dürfen glaubt.

Thomas Specht, ein Lehrer des Lyzeums, der schon durch kleinere Abhandlungen früher[1] seine Vertrautheit mit der Geschichte seiner Anstalt sattsam bekundet hatte, übernahm die Aufgabe mit wohlentsprechender Befähigung und augenscheinlich auch mit großer Liebe zur Sache und erstreckte sie nicht nur auf die Hochschule selbst, sondern in dankenswerter Weise auch auf die mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, um so ein lebhaftes, zutreffendes Gesamtbild von einer Bildungsstätte zu geben, die ebenbürtig neben manche andere Hochschule mit größerem Apparate und reichlicheren Mitteln, wenigstens in ihrer besseren Periode, gestellt werden darf. Der Verf. hat sein Werk seinem Diözesanbischof Dr. Petrus von Hötzl gewidmet, dem warmen Freunde und Gönner wissenschaftlicher Forschung, der zum Schmerz seiner Diözesanen bald nach dem Erscheinen der trefflichen Widmungsgabe unerwartet aus dem Leben geschieden ist, und hat sie in zwei allerdings recht ungleiche Hauptteile gegliedert, von denen der erste die eigentliche Geschichte und der zweite, der wohl besser als Anhang des ersten bezeichnet worden wäre, da er nur ein Sechstel des Ganzen umfaßt, das Material an Urkunden und Akten enthält.

---

[1] „Die Privilegien der ehem. Universität Dillingen" (Jahresber. d. hist. Ver. Dill. VIII. Jahrg.), „Die Rektoren der Universität Dillingen von 1650—1803 (ebd. XII. Jahrg), „Die Geschichte des Seminarium S. Josephi in Dillingen bis 1803 (ebd. XIII. Jahrg.) und „Die Wappen an den Außenwänden im Hofe des Dillinger Priesterseminars" (ebd. XI. Jahrg.).

Die Gesamtentwicklung der Universität gab von selbst die Einteilung in drei Partien an die Hand, wie sie der Verf. auch durchgeführt hat. Der für alles Edle begeisterte und opferfreudige Bischof von Augsburg und Kardinal Otto Truchseß von Waldburg errichtete 1549 zu Dillingen, seiner gewöhnlichen Residenz, das Kollegium des hl. Hieronymus zur Erziehung und Heranbildung eines tüchtigen, glaubensstarken Klerus „ubi aliquamdiu in studio saniorum literarum et verae pietatis enutriti possent post populum Dei aut famelicum pascere aut malis cibis corruptum purgare et bene alere“; vermutlich ist es nach Bestätigung durch den Papst 1550 tatsächlich eröffnet worden. Mit erheblichen persönlichen Opfern und den mit päpstlicher Genehmigung herangezogenen Revenuen einzelner verödeter Klöster und aus anderen Quellen wurde die neue Anstalt ausgestattet und die Berufung tüchtiger, weithin angesehener Lehrer sollte nach des Gründers edler und zutreffender Einsicht derselben von Anfang an eine gefestigte Grundlage verschaffen. Der berühmte spanische Dominikaner, P. Petrus de Soto Kaiser Karls V Beichtvater, und der ehemalige Pariser Theologieprofessor Martin von Olave waren die hervorragendsten derselben. Schon 1551 willfahrte aber Papst Julius III der inständigen Bitte des Augsburger Kardinals, der ja auch wiederholt auf längere Zeit sich in Rom aufhielt, und verlieh dem Kollegium als Universität die Privilegien, „welche den Hochschulen von Paris und Bologna zukamen“, und 1554 wurde sie eröffnet; bis zum Jahre 1625 hatte sie aber nur die philosophische und die theologische Fakultät; im genannten Jahre kam das jus canonicum und im Jahre darauf auch das jus civile dazu; im 18. Jahrh. fügte man auch noch medizinische Vorlesungen daran, ohne daß freilich die zwei zuletzt genannten Fakultäten je zu einer erheblicheren Bedeutung gekommen wären.

Rasch festigte sich das Ansehen und die Frequenz der Hochschule unter tüchtigen Lehrern; soweit die drei Abschnitte der ersten Blüte der Universität (1547—63). Aber der allzurasch vor sich gehende Wechsel der Lehrer und ein Umstand, der S. 55 deutlich kennbar gemacht ist, nämlich die Schwierigkeit einer ausreichenden und für alle Fälle gesicherten finanziellen Fundation veranlaßten den Fundator universitatis schon ein gutes Jahrzehnt nach der Gründung ernstlichst an die Uebergabe derselben an die Jesuiten zu denken; kein geringerer als der große Canisius, dessen Einfluß auf den süddeutschen Katholizismus und auf deutsches Unterrichts- und Erziehungswesen um die Mitte des 16. Jahrh. ebenso tiefgehend als wohltätig sich erwies, war es, dessen Rat und Beihilfe bei diesem Plane für Kardinal Otto ausschlaggebend wurden. Franz Borgias leistete im vorgerückteren Stadium für den Ordensgeneral Lainez die weiteren Verhandlungen, die im November 1569 in Bozen zu Ende geführt wurden, nachdem bereits am 22. Oktober die Jesuiten ihre Lektionen begonnen hatten. P. Canisius, als Provinzial der Jesuiten in Deutschland, hatte schon am Tage des hl. Hieronymus an die Studierenden eine Begrüßungsansprache

gehalten und der weitberühmte Visitator für Deutschland und Frankreich, P. Hieronymus Natalis, hatte im Vereine mit jenem an Ort und Stelle das Nötige für die freilich anfangs recht knapp gehaltene Unterbringung der Ordensgenossen vorbereitet. In den seit zehn Jahren veröffentlichten Monumenta historica Societatis Jesu, die jetzt schon zehn stattliche Bände umfassen — der im Jahre 1903 erschienene ist der erste einer Spezialreihe „Monumenta Ignatiana" betitelt und die überaus reiche und nach vielen Richtungen so bedeutsame Korrespondenz des Ordensstifters enthaltend — bieten in ihren ersten Bänden, wie uns deren Durchsicht erkennen ließ, auch für die Vorgeschichte und die ersten Entwicklungsstadien der Dillinger Universität gar manche interessante Notizen; so besonders in den Originalberichten des P. Natalis vom Jahre 1555 ab; in einem Briefe an Ignatius nach Rom aus dem Jahre 1561 spricht er sich schon sehr anerkennend über Lehrer und Schüler der noch jungen Hochschule aus. „Hune contentado toda la obra: tienen buen orden, buena disciplina los scholares, specialmente en dezir las horas canonicas, según orden, come pienso, del confesor . . . . certo, Padre, me (he) affectado mucho á esta obra . . . . (Bd. I der Briefe des P. Natalis S. 302). Gleichzeitig empfiehlt er sehr die Uebernahme der Universität.

Bezeichnend für die schon alsbald auftauchenden, wenn auch nicht näher bezeichneten Schwierigkeiten ist eine Aeußerung des P. Canisius, welche wir einem Briefe an P. Lainez vom 24. November 1563 entnehmen (Bd. II der Briefe des P. Natalis S. 647) „difficultates in collegio Dilingano post Natalis discessum exortae . . . . humiliat nos Dominus (ut arbitror) circa Collegii huius principia, quae ab initio quidem laete surgebant, . . . postea sequutae sunt variae difficultates." Das Augsburger Domkapitel, das nach Specht früher selbst Dillingen als geeigneten Platz für ein Jesuitenkollegium erklärt hatte, widersprach jetzt nachdrücklich den Plänen des Bischofs und erst unter seinem vierten Nachfolger, Bischof Heinrich von Knöringen, der um die Wende des 16. und 17. Jahrh. fast ein halbes Säkulum eine segensreiche Regierung über die Diözese des hl. Ulrich entfaltete, gab es den Widerspruch auf. Aus ihm waren aber auch Schwierigkeiten für die finanzielle Lage der Hochschule hervorgegangen, die übrigens auch in späterer Zeit mehr als einmal noch auftraten. Die Gesellschaft Jesu hatte um jene Zeit Kollegien errichtet in Wien, Ingolstadt, Köln a. Rh., Prag, München, Innsbruck und Mainz; mehr als ein Dutzend folgten innerhalb des Deutschen Reiches in den nächsten zehn Jahren. In ihren Händen blieb auch die Dillinger Hochschule bis zur Ordensauflösung und diese lange Zeit bildet die Hauptepoche, mit der sich S.s Darstellung in eingehendster Weise beschäftigt (zweite Periode 1563—1773, S. 55—471). Gleichzeitig mit der Hochschule übernahm der Orden auch das Kollegium des hl. Hieronymus, wie S. in Berichtigung der bezüglichen Angabe bei Janssen nachweist, Heinrich Dionysius, des Canisius' Schwester-

sohn, wurde der erste Rektor, Thomas Barbyschius der erste Kollegiumsregens. Die Errichtung eines eigenen (tridentinischen) Diözesanseminars scheiterte unter Otto am Widerspruch der Diözesansynode, kam aber dann auch unter Bischof Heinrich 1610 zustande, der mit vollem Rechte als zweiter Gründer der Universität bezeichnet wird, zu deren glänzendsten Schülern er selbst zählte; doch konnte er die Gründung einer Konkurrenzanstalt, nämlich die Errichtung eines philosophischen Kursus im Kollegium der Jesuiten in Augsburg nicht verhindern, wo der weithin berühmte Lehrer der Universität und Rhetorik P. Jakob Pontanus in ersprießlicher Weise wirkte.

Schwere Wunden schlug der Schwedenkrieg auch der Dillinger Hochschule und doch konnte ihr Kaiser Ferdinand III, welcher sie in seinen und des Reiches besonderen Schutz nahm und die alten, von Karl V und Ferdinand I erteilten Privilegien erneuerte und erweiterte, in der bezüglichen Urkunde vom Sept. 1611 das glänzendste Zeugnis über ihre bis dortige Wirksamkeit ausstellen. Abgesehen von einigen Störungen, welche der spanische Erbfolgekrieg über Universität und Kollegium der Jesuiten brachte, verliefen die folgenden anderthalb Jahrhunderte in ihren äußeren Verhältnissen ohne bemerkenswerte Zwischenfälle.

Seit dem Jahre 1585 bestand dort auch ein päpstliches Alumnat, dessen Errichtungsbulle Papst Gregor XIII am Tage vor seinem Abscheiden unterzeichnet hatte und das bis zum Schlusse des 18. Jahrh. als ein wichtiges Institut in der Hochschulstadt Dillingen aus der ganzen oberdeutschen Provinz durch mehr als 200 Jahre starken Zugang hatte und für die Entwicklung der Universität selbst in jedem Betrachte von großer Wichtigkeit war (S. 425—47)[1]. Heinrich von Knöringens Stiftung, das bischöfliche Alumnat, entwickelte sich gleichfalls in günstigster Weise; daneben war das seminarium ordinandorum (Klerikerseminar) mit besonderen Statuten aus dem Jahre 1741 ebenfalls im Konvikte des hl. Hieronymus untergebracht, das fünf Arten von Studenten in sich vereinigte und so wahrhaftig neben der Universität eine seltene Korporation darstellte. Damit noch nicht genug, kam auch für ärmere Studierende noch eine domus ollariorum oder Seminarium St. Josephi mit den „alumni S. Hieronymi“ hinzu, schon seit der Mitte des 16. Jahrh. bestehend, und endlich gab es dazu noch das Seminarium Salesianum, das freilich mit der Universität nicht in einem organischen Verbande war, 1666 durch die Kongregation des aus der Nähe

---

[1] Es hätte sich wohl verlohnt zur Illustration der Art und Weise, wie solche päpstliche Alumnate im Deutschen Reiche verwaltet wurden, die allerdings schon bei Pachtler-Duhr: Monumenta Germ. paedagog XVI S. 272 gedruckten »Instructiones et Annotationes de Alumnatu Pontificio Dilingano S. Hieronymi« aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. wiederzugeben, die sehr bezeichnend für jene Verhältnisse ist.

stammenden Bartholomäus Holzhauser gegründet, nach ihm auch Bartholomäer genannt; es bestand bis 1803.

Alle diese einzelnen Institute werden im 8. Abschnitte über die zweite Periode behandelt und dazu in einem neunten auch noch eine Darstellung des Kollegiums der Gesellschaft Jesu gefügt, das 1568 gegründet bald eine große Zahl von Priestern und im dazugehörigen Jesuitenseminar auch eine stattliche Reihe von Zöglingen der Gesellschaft in ansehnlichem Bau in sich vereinigte, vom Jahre 1629 bis 1772 nicht weniger als 921 magistri studendes! Für die ersten Jahre des Bestehens seien von den in Dillingen lebenden und wirkenden Jesuiten nur genannt Petrus Canisius, Stanislaus Kostka, Karl Peutinger und der Apostel des Rieses, das Eichstätter Kind Philipp Jeningen, dessen Seligsprechungsprozeß gerade in unseren Tagen mit lebhafterem Eifer betrieben wird, nicht zu vergessen des edlen Jakob Rem, des Gründers der Marianischen Kongregation in Oberdeutschland. Diese selbst wurde in Dillingen schon 1575 eingeführt, die erste in ganz Oberdeutschland, die sich bald in drei Aeste teilte; ihre Bedeutung und Ausdehnung schildert uns S. (S. 354 ff.) eingehender und erwähnt dabei auch noch andere Bündnisse und Vereine, die in Dillingen sich schon frühzeitig entwickelten.

Was des weiteren die innere Ausgestaltung und Organisation der Universität in dieser ihrer Hauptperiode anlangt, so läßt sich von vornherein erwarten, daß sie wesentlich die gleiche war, wie an den anderen von den Jesuiten geleiteten. Der 2.—6. Abschnitt der zweiten Periode (S. 115—381) ist der näheren Darstellung dieser Verhältnisse gewidmet, die, aus reichlichen Quellen mit sorgsamer Gewissenhaftigkeit und geschickter Auswahl geschöpft, ein anschauliches, und wie man wohl auch wird sagen dürfen, objektiv gehaltenes Bild darbietet, aus dem hier nur einige Hauptzüge herausgehoben werden können. Daß mit der Dillinger Hochschule Gymnasialkurse verbunden waren, ist für ihre Verfassung selbstverständlich, es waren deren zumeist fünf im ersten Halbjahrhundert, später sechs und zuletzt sieben, in deren unterstem die Anfangsgründe, als Rechnen und Schreiben, gelehrt wurden und der nicht von Jesuiten geleitet war — die Schule gerade um dessentwillen als universitas literarum zu bezeichnen, wie es S. tut, liegt nicht eben in der ursprünglichen Bedeutung dieses Ausdrucks; dazu kamen die höheren Stufen der studia superiora mit regelmäßig dreijährigen philosophischen und den vierjährigen theologischen Kursen. Die juristische Fakultät hatte nur je einen Lehrer für kanonisches und einen für Zivilrecht; die chirurgisch-medizinische Abteilung entstand, wie oben bemerkt, sehr spät und hatte, ähnlich wie an der Grazer von Jesuiten geleiteten Universität, mit der juristischen an zu viel Schwierigkeiten zu leiden, um je zu großer Bedeutung zu gelangen.

Die Frage der rechtlichen Stellung der Hochschule zu Bischof und Domkapitel führte mehr als einmal zu teilweise sehr scharfen Kontroversen

(S. 155 ff.), es sei nur an die um die Fundationskerze (cereus fundationis) sich drehende erinnert (S. 140 ff.) und an die Visitation des Konvikts; ingleichem lag auch die Frage der Ausnützung der zahlreichen Universitätsprivilegien durchaus nicht immer ganz glatt (S. 150 ff.), betr. Immunität, des jus praecedentiae und die Gerichtsbarkeit; freilich dürfte Paulsen in der Beurteilung gerade dieser Seite des Universitätswesens in Dillingen zu weit gehen, wenn er meint, es sei im Grunde ein beständiger „Grenzkrieg" zwischen der Ordensgesellschaft und ihrer Universität einerseits und der bischöflichen Gewalt andererseits gewesen (Deut. Lit. Zt. 1903, Nr. 15, S. 903). S. behandelt übrigens diese schwierige Seite der Sache mit einer gewissen Behutsamkeit. Den „Studienplan" mit all seinen Einzelheiten, die uns S. sehr eingehend vorführt (S. 174—264), wollen wir an dieser Stelle übergehen; aus dem Gymnasialschulwesen sei nur hervorgehoben, daß Griechisch in allen fünf bezw. sechs Gymnasialklassen zumeist ausnahmslos betrieben wurde. Das Schuldrama blühte in Dillingen ganz besonders; die vom Verf. in Aussicht gestellte eingehendere Bearbeitung dieses Materials, mit dem sich vor wenigen Jahren die verdienstliche Arbeit Dürrwächters beschäftigt hat, wird gewiß eine dankbare Aufnahme finden. Ueber den Unterricht in der Muttersprache hätten wir auch gerne einige Mitteilungen entgegengenommen, zumal da gegenüber dem Vorwurfe, als ob diese Seite des Gymnasialunterrichts in den deutschen Jesuitenschulen vernachlässigt worden wäre, zu wiederholten Malen auf die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Punkte so auch von uns in unseren Besprechungen des Pachtler-Duhrschen Werkes in dieser Zeitschrift hingewiesen werden mußte.

Ueber die überaus stattliche Reihe von Rektoren und Lehrern, Gubernatoren und Präfekten usf., über die sich S. in einem besonderen Abschnitt nach Fächern und chronologisch geordnet verbreitet (S. 265—92), müssen wir hier mit Stillschweigen hinweggehen. Von hervorragendem Interesse vom Standpunkte der Geschichte der einzelnen an der Hochschule vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen ist der 50 Seiten umfassende Abschnitt über die „wissenschaftliche und literarische Tätigkeit" der Dillinger Hochschulprofessoren, die sie sowohl und vor allem auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie als auch auf dem der Jurisprudenz und der philologischen wie schönen Literatur entwickelten. Selbst von Gegnern wurde die ersprießliche und weitreichende Wirksamkeit gerade der Dillinger Universität auf diesen Gebieten gebührend anerkannt und wenn Romstöck eine glänzende Rechtfertigung der angeblichen „Jesuitennullen" an der Ingolstädter Universität liefern konnte, so wird auch der Geschichtschreiber der Jesuitentätigkeit in Dillingen gerne und vorbehaltlos die nicht zu unterschätzende gelehrte Arbeit auch an dieser Pflegestätte höherer Studien anerkennen, von der nur S. ein klares, wenn auch selbstredend nicht erschöpfendes Bild zu entrollen versteht Viele Namen sind darunter, deren bester Klang weit über Deutschlands Grenzen hinausgedrungen ist und auch heute in der Geschichte der

Geisteswissenschaften in Deutschland noch nicht verklungen ist. S. hat das Andenken mancher hervorragender Arbeiten, die in Dillingen entstanden sind, geradezu erst wieder erweckt, wir erinnern nur an die Lehrtätigkeit und das Hauptwerk des berühmten Spaniers Hieronymus Torres (Torrensis) in Dillingen, von denen nicht einmal bei Sommervogel und Hurter Erwähnung geschieht, eben weil es bisher an einer einigermaßen verlässigen oder eingehenderen Würdigung der Dillinger Hochschule fehlte. Gerade hiefür hat S. eine reiche Spezialliteratur herangezogen, die da und dort noch eine kleine Bereicherung erfahren konnte; nach Erscheinen des Werkes hat über den hervorragenden Theologen und Philosophen Jakob Biedermann, der zugleich der bedeutendste Schuldramatiker der Jesuiten war, in dieser seiner Eigenschaft Dr. Dürrwächter gehandelt (Zeitschrift „Die Kultur", IV. Jahrg., S. 144 ff.).

Das religöse Leben ward von den Studierenden, nach den weiteren Darlegungen S.' zu schließen, zumeist aufs sorgfältigste gepflegt, sehr zahlreiche Kongregationen und Bündnisse für alle Stufen der Studierenden brachten dies unter anderem zum äußeren Ausdruck; dementsprechend war im Gegensatz zur Sittenverwilderung an mancher zeitgenössischen Hochschule in Dillingen auch in disziplinärer Beziehung wenigstens bis zum Ausbruche des 30 jährigen Krieges alles in löblicher Ordnung, die „Dilingani scholastici" waren hierin weithin sprichwörtlich geworden. Allerdings machten sich um die Mitte des 17. Jahrh. die schlimmen, verrohenden Folgen des blutigen Krieges auch in Dillingen sehr bemerkbar; die Juristen, „die gerne eine ziembliche Libertatem haben", traten hiebei am unvorteilhaftesten hervor; es mutet uns ganz eigentümlich an, wenn Bischof Klemens Wenceslaus (1770) den akademischen Bürgern den Besuch sämtlicher Wirtshäuser, auch von „Stern" und „Traube" verbieten zu sollen glaubte. In den vor zwei Jahren in Madrid erschienenen Monumenta Paedagogica Soc. Jesu, das wir gerade auch unter Berücksichtigung der Hochschule in Dillingen der Durchsicht unterzogen haben, finden sich auch einige nicht uninteressante Mitteilungen über Interna der genannten Universität, zum Teile wohl von der Hand des P. Canisius selbst herstammend.

Was die Zahl und die Heimat der Studierenden in Dillingen in dieser Hauptepoche anlangt, so sind sie, zumal am Anfange, in ihrer überwiegenden Mehrzahl schwäbischer Abstammung oder sonst Angehörige der Augsburger Diözese; Adelige fanden sich nicht selten auch aus anderen Gegenden, zum Teile selbst aus fernen Landen ein. S. 388 ff. werden einige erlauchte und berühmte Geschlechter namhaft gemacht, welche wiederholt Sprossen nach Dillingen sendeten, so die Truchseß von Waldburg, Hohenzollern, Fürstenberg, Hohenlohe, Oettingen, Pappenheim, Preysing, Taxis, Leonrod, Hornstein, Peutinger, Welser, besonders die Fugger und Freiberg, deren Namen wir, wie wir anderwärts ausgeführt haben, auch auf den berühmtesten Hochschulen früherer Jahrhunderte in Italien und Frankreich

allerwärts begegnen; zahlreiche Angehörige des polnischen Adels gesellten sich dazu. Die Klöster, vor allem solche des Benediktiner-, des Augustiner-, Prämonstratenser-, Zisterzienserordens u. a. entsandten zahlreiche Religiosen gerne nach Dillingen (vergl. S. 414—25), bis das neu errichtete Jesuitenkollegium zu Konstanz und mit Beginn des 3. Jahrzehnts des 17. Jahrh. die neugegründete und von den Benediktinern geleitete Universität Salzburg und am Anfang des 18. Jahrh. die Ritterakademie zu Ettal eine sehr fühlbare Ablenkung herbeiführten. Die erste sichere Frequenzziffer haben wir aus dem Jahre 1583, sie erstreckt sich auf 600; darunter sind aber auch die Gymnasialschüler mitinbegriffen, für das Jahr 1607 haben wir spezifizierte Angaben, sie ergeben 304 Akademiker, darunter 55 Theologen; um jene Zeit trat so ziemlich der Höchststand der eigentlichen Hochschule ein, also in der Epoche, in welcher der Jesuitenorden auch die Universität Paderborn übernommen hatte. S. mußte es sich natürlich im Rahmen einer Geschichte der Universität versagen, auf die späteren Lebensschicksale auch nur einer größeren Zahl von Dillinger Schülern einzugehen und begnügt sich damit, uns neben einer historischen Reihenfolge der Rektoren der Universität und des Kollegiums nebst kurzen einschlägigen Notizen, ebenso der Kanzler, Gubernatoren, Studienpräfekten und Professoren wenigstens die Namen und kurze Lebensdaten einiger hervorragender kirchlicher Würdenträger aus der in Betracht kommenden Periode vorzuführen. Wenn er, was wir wohl von ihm erwarten dürfen, einmal an die Herausgabe der Matrikel geht, wird er gewiß in begleitenden Anmerkungen auch das reiche literarische Material, das hierin verborgen liegt, uns erschließen, wir denken dabei so ungefähr an die Art, mit der uns Knod in so überaus verdienstvoller Weise mit den „deutschen Studenten in Bologna" in mittelalterlichen Zeiten bekannt gemacht hat (vergl. Histor. Jahrb. XXII 243 ff). Es haben in der Tat eine große Reihe weithin bekannt gewordener tüchtiger Männer in Dillingen die schöne Grundlage zu ihrem Wissen und Können gelegt, deren sich die Hochschule in jedem Betrachte wohl rühmen darf. Staat und Kirche, Welt- und Klosterleben hatten reichen Gewinn davon.

Unverhältnismäßig viel kürzer und auch innerlich weniger bedeutungsvoll ist die dritte Periode der Hochschule, die mit der Aufhebung des Jesuitenordens beginnt, mit der Auflassung der Universität selbst, jetzt gerade vor hundert Jahren ihren Abschluß fand und sich im wesentlichen in drei Abschnitte gliedert; der erste (1777—86) befaßt sich mit der Neueinrichtung der Universität, die im wesentlichen von Steiner inauguriert wurde und schon von vorneherein mit ernsteren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; die innere Gestaltung blieb vorläufig, vom Personenwechsel abgesehen, wesentlich die alte, dem Willen des Konservators der Universität, des Bischofs Klemens Wenzeslaus entsprechend, die Zahl der Frequentanten ging zurück. Die disziplinären Verhältnisse ließen laut Visitationsbericht manches zu wünschen übrig, das päpstliche

Alumnat überlebte den Ansturm noch einmal. Studiendirektor und Prokanzler Anton Schneller nimmt für die Neuregelung der Studienpläne usf. eine Reihe von Jahren hindurch in Dillingen nunmehr eine hervorragende Stelle ein[1]. Die Reform der Universität füllt den 2. Abschnitt (1786—93) aus, an Steiners Stelle trat vorwiegend Geh. Rat und Provikar Thomas Joseph de Haiden; eines der Hauptschriftstücke, die neuen akademischen Statuten von 1786 enthaltend, ist mit den gleichzeitig verfaßten Statuten des Konvikts im II. Hauptteil in lateinischem Wortlaut zum Abdruck gebracht. In der juridischen und philosophischen Fakultät traten auch einige unwesentliche Neuerungen ein, neu war, daß auch der Vortrag in deutscher Sprache ausnahmsweise zugelassen wurde. Das Hauptinteresse lag immerhin in der theologischen Fakultät. Die neuen Verordnungen erhielten zwar 1787 päpstliche Approbation, bildeten aber doch in manchen Punkten den Gegenstand ernsterer Meinungsverschiedenheiten in Dillingen selbst.

Schwieriger war die Lage dann geworden, als das Gymnasium nach dem Lehrprogramm des auf Sailers Empfehlung nach Dillingen berufenen Professors Feneberg eingerichtet worden war; im Gegensatz zu Sailers optimistischer Auffassung dieses Lehrplanes und des Zustandes des Gymnasiums tauchten sehr scharfe gegenteilige Urteile auf, und bald spaltete sich das Kollegium der Universität in zwei feindliche Lager; Zimmer, Weber und Michael Sailer und der eigentliche Urheber der neuen Hochschule de Haiden standen auf der einen Seite. Eine peinliche Untersuchung ergab im Jahre 1793 immerhin das Vorhandensein erheblicher Beanstandungen in Lehre und Disziplin; Seminarregens Rößle von Pfaffenhausen, der auf längere Jahre in entscheidender Weise Einfluß auf die Dillinger Hochschule zugewiesen erhielt, war in der leidigen Sache doch eigentlich Kläger und Richter zugleich; das Ergebnis war zwar noch nicht die sofortige Entlassung beanstandeter Lehrer, aber neben anderen Maßnahmen die Aufstellung eines neuen Regulativs und einer eigenen Instruktion für den im Regulativ vorgesehenen Präfekten.

Für unsere Zeit und gewisse in ihr auftretende „Reformbestrebungen" ist es nicht uninteressant zu lesen, wie damals schon Lehrsätze Vertreter und Anhänger hatten, wie: „Der Zölibat ist mehr ein politisches als ein Moralgesetz" oder „es läßt sich zweifeln, ob die Höllenstrafen ewig sind" u. a. Von dieser Visitation an datiert ein dritter, letzter Abschnitt der Universitätsgeschichte, die letzten elf Jahre ihres Bestehens (1793—1804) umfassend.

---

[1] Eine eingehende Würdigung der Tätigkeit J. A. Schnellers als Direktor der Normalschule in Dillingen hat Dr. Thalhofer geliefert in den Mitteil. z. deutschen Erziehungs- u. Schulgesch. VII (1897) S. 66 ff., nachdem bereits im I Bd. der gleichen Mitteilungen der leider allzu früh heimgegangene Bibliothekar Dr. Muggenthaler seiner gedacht hatte (S. 33) bei Gelegenheit seiner sehr beachtenswerten Abhandlung über die Verdienste Klemens Wenzeslaus' um das Erziehungs- u. Unterrichtswesen.

Noch manche peinliche Visitation wurde vorgenommen, die Verhältnisse wurden bald als im ganzen gebessert geschildert; die alte Spaltung war aber noch nicht geschwunden, eine Partei der Professoren hält die andere für „Freunde der Aufklärung", bedeutsame Personalveränderungen, unter denen die im Oktober 1794 erfolgte Amtsenthebung des in weiten Kreisen hochangesehenen Professors J. Michael Sailer als die bemerkenswerteste mit sich führte; im Jahr darauf folgte ihm sein engener Freund Patriz Benedikt Zimmer. Bringt auch S. manches Neue zu dem bisher schon Bekannten über die denkwürdigen Vorgänge, so scheint uns doch noch nicht das ganze Dunkel aufgeklärt zu sein, das sich um diese Epoche der Wirksamkeit eines Priesters und Lehrers lagert, der jedenfalls in seiner ganzen Persönlichkeit, mag er auch in einzelnen Dingen nicht ohne Fehl und Irrtum gewesen sein, zu den edelsten und eifrigsten Hochschullehrern seines ganzen Jahrhunderts zählte. Uns haben S.' Ausführungen Anlaß gegeben, wiederum manche andere Darstellung jener Zeit und seines Lebens nachzulesen, und was einer seiner hervorragendsten und kongenialsten Schüler, der edle Dr. v. Ringseis, vor fast dreißig Jahren und wenige Jahre nachher als Dreiundneunzigjähriger nochmals zur Verteidigung seines großen Lehrers aus der Landshuter Zeit für ihn als Zeugnis niedergelegt (Histor.-polit. Bl., Bd. 75 u. 82), hat unser Herz mit neuer Wärme für den Edlen erfüllt.

Darüber, welchen Einfluß diese Veränderungen auf die Frequenz der Universität in ihrer letzten Existenzperiode ausgeübt, ist ein ganz sicheres Urteil mangels bestimmter Zahlenangaben nicht möglich. Daß ein Rückgang gegenüber der Blütezeit eintrat, war durch verschiedene Verhältnisse bedingt. Die Dinge neigten eben augenscheinlich ihrem Ende zu, das durch die Säkularisation des Hochstifts Augsburg im Dezember 1802 eingeleitet wurde. Nach einigem Hangen und Bangen und nachdem der Hochschule vom Dezember 1803 ab noch eine Gnadenfrist von etlichen Monaten tatsächlich zuerkannt worden war, wurde sie unterm 7. September 1804 durch kurfürstliches Dekret als solche aufgehoben und durch andere Schulen, vor allem ein Gymnasium und „ein philosophisches Studium mit vier Lehrern nach dem Vorbilde der bayerischen Lyzeen" für die schwäbische Provinz ersetzt. In gleichem Reskript wurde auch die Errichtung einer Schule für Hebammen und Chirurgen angeordnet! Damit ist die inhalts- und segensreiche, zweieinhalb Jahrhundert umfassende Entwicklung abgeschlossen, durch welche ihr Geschichtsschreiber im trefflichen Werk mit kundiger Hand ausführt und die er in einem zusammenfassenden Rückblick (S. 600 ff.) nochmals kurz rekapituliert. An sie reiht er in einem zweiten Teil 43 Urkunden und Aktenstücke, um das Ganze mit einem äußerst dankenswerten und korrekten alphabetischen Namens- und Sachregister abzuschließen.

Ein reiches Quellenmaterial ist gewissenhaft und geschickt ausgenützt, manche Irrtümer sind durch die Darstellung beseitigt, das ganze Bild, das uns geboten wird, besonders über die innere Organisation und den Studien-

betrieb, zeichnet sich durch klare Durchsichtigkeit und Gefälligkeit der Durchführung aus. Es ist eine wahrhaft schätzbare Bereicherung unserer Hochschulgeschichte, für den Kulturhistoriker gleich begrüßenswert wie für den Literarhistoriker und mit nichten um dessentwillen geringwertiger, weil sie einem dem äußeren Umfange nach kleineren Hochschulwesen gilt. Die Beigabe eines wohlgelungenen Bilderschmucks erhöht unsere Freude am schön ausgestatteten Buch, da er uns nicht nur die hochherzigen Gründer der Universität, ihr Wappen und ihre Hauptwirkungsstätte in früherer Zeit, sondern auch einige ihrer hervorragenden Lehrer in anschaulicher Darstellung vor Augen führt. Einem würdigen, verdienstvollen Werke hat die bayerische oberste Unterrichtsverwaltung ihre wohlwollende Förderung zuteil werden lassen; wir möchten ihm nur recht bald ein ebenbürtiges an die Seite gestellt sehen, wie wir schon des öfteren angedeutet haben, eine wirkliche, objektive und erschöpfende Geschichte unserer ältesten und bedeutendsten bayerischen Hochschule. Noch näher aber liegt uns der Wunsch, daß S. neben den oben angedeuteten Arbeiten auch das bald vollende, was er uns sonst in Aussicht stellt. Das Dillinger Jubeljahr wird uns dann auch noch die Geschichte des Lyzeums im Säkulum 1804—1904 bringen. Ist doch eine solche auch im abgelaufenen Jahre der Schwesteranstalt Bamberg durch die geschickte Hand des dortigen Professors Dr. W. Heß zuteil geworden, auf die wir hier, wenn auch nur kurz, mit warmer Empfehlung hinweisen möchten[1].

Georg v. Orterer.

---

[1] Geschichte des k. Lyzeums Bamberg und seiner Institutionen unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyzeen von Dr. Wilh. Heß, k. o. Lyz.-Prof. I. Teil. Bamberg 1903. (Festschrift zur Feier des 100jähr. Gedenktages der Gründung des Lyzeums.)

Zeitschriftenschau.

1] **Historische Zeitschrift.**

1903/4. N. F. Bd. 92. H. 1 u. 2. **H. Kaiser, König Karl V von Frankreich und die große Kirchenspaltung.** S. 1—18. In diesem aus einem Vortrage umgearbeiteten Aufsatze sucht K. zu zeigen, daß König Karl gegen den von Franzosen gewählten Papst Urban VI erst Stellung nahm, als er von dessen franzosenfreundlicher Gesinnung Kenntnis erhielt. Infolge des Widerstandes der germanischen Völker gegen den avignonesischen Gegenpapst Klemens VII erlitt aber die kirchliche Politik Karls einen völligen Mißerfolg. — **R. Fester, Zur Kritik der Berliner Berichte Rébenacs.** S. 19—60. Prutz hat in seinem Buche „Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren" (1897) die Berichte des franz. Gesandten am Berliner Hofe, Francois de Pas, Grafen von Rébenac an den Hof von Versailles benützt. Dieser Versuch, aus französischen Akten preußische Geschichte zu schreiben, fordert F. zur Kritik der Berichte Rébenacs heraus. Er prüft dieselben zu diesem Ende auf das wichtige Kapitel der diplomatischen Bestechungen und die Frage, ob Rébenac und seine Spione nichts von den Vorbereitungen zum Abfall Brandenburgs von Frankreich entgangen ist. Zu dieser Frage wählt er als Beispiel den Schwiebuser Revers von 1686 und die Stellung der Jesuiten zu demselben. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Berichte bis 1684 Vertrauen verdienen und eine wertvolle sekundäre Quelle der brandenburgischen Geschichte bilden, von 1685 an aber nur mehr als Quelle für die französische Geschichte gelten können. — **Miszellen.** W. Götz, Zur Geschichte des literarischen Porträts. S. 61—72. G. gibt hier sehr bemerkenswerte Anregungen für das noch der Bearbeitung harrende Problem einer Geschichte des literarischen Porträts besonders im Mittelalter und erweist die Unzulänglichkeit der Leipziger Dissertation von Max Kemmerich „Die Charakteristik bei Machiavelli". Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Porträts" (Leipzig 1902) für die vorwürfige Frage. — C. Varrentrapp, Drei Briefe von Heinrich Leo. S. 72—88. Zwei Briefe an den Geh. Rat Joh. Schulze von 1835 u. 1838 und einer an H. v. Sybel von 1844. — **Literaturbericht.** S. 89—140. Darunter Besprechung von C. Eubel, Bullarium Franciscanum (1902). — **Nachrichten** und **Notizen,** S. 141—89. ● **R. J. Neumann, Theodor Mommsen.** S. 193—238. Würdigt in ausführlicher Weise M.s Verdienste um die römische Geschichte, besonders die römische Rechtsgeschichte, die lateinische Epigraphik, römische Münz- und Kalenderkunde und seine langjährige akademische Tätigkeit. — **R. Koser, Die preußische Kriegsführung im 7 jähr. Kriege.** S. 239—73. K. hat in seiner Biographie Friedrichs d. Gr. nur ganz kurz zu dem Meinungsstreit der Forscher über die Strategie Friedrichs im 7jähr. Kriege Stellung genommen. In vorliegendem Aufsatz spricht er sich zu dieser Frage in größerer Ausführlichkeit aus unter besonderer Berücksichtigung der seit der Ausgabe seiner Friedrich-Biographie inzwischen erschienenen Publikation des preußischen großen

Generalstabs: „Die Kriege Friedrichs d. Gr III. Teil. Der 7jähr. Krieg 1756–63“ (Berlin 1902/3), über welche er ein sehr anerkennendes Urteil zu fällen in der Lage ist. — **Literaturbericht.** S. 274—332. Darunter Besprechungen von M. Souchon, Die Papstwahl in der Zeit des großen Schimas. 2 Bde. 1899. — P. Feret, La faculté de theologie de Paris et ses docteurs le plus célèbres. 2 Bde. 1900/1. — J. Marchand, L'université d'Avignon aux XVIIme et XVIIIme siècles. 1900. — G. Romano, Niccolo Spinelli da Giovinazzo, diplomatico del sec. XIV (1902). — **Notizen** und **Nachrichten.** S. 333–82.

2] Historische Vierteljahrsschrift.

1904. 7. Jahrg. H 1. **Chr. Waas, Bonaparte in Jaffa.** (Zwei napoleonische Kontroversen.) II uud III. S. 1—38. Fortsetzung von Hist. Vierteljahrsschrift, 1903, S. 51—85, vgl. Hist. Jahrb. 1903, S. 797. W. schließt hier seine Untersuchungen über die Kontroversen, die sich über die Frage der Erschießung türkischer Gefangener und Vergiftung pestkranker franz. Soldaten in Jaffa entsponnen haben, kann aber zu keinem ganz sicheren Resultat kommen, da sich über die Frage eine Unmenge von Entstellungen u. Fabeln gebildet haben und archivalisches Material über den syrischen Feldzug nur wenig vorhanden ist. Waas hofft aber, da die Aufdeckung unbekannter einschlägiger Akten, von denen Napoleon selbst eine Anzahl (1807) hat verbrennen lassen, in größerem Umfange unwahrscheinlich ist, seinen nächsten Zweck, „zu zeigen wie es eigentlich bei diesen Vorgängen gewesen ist“, erreicht und zugleich in der kritischen Betrachtung der Memoirenliteratur, Geschichtsschreibung und anderweitigen Ueberlieferung die Art, wie moderne Legenden entstehen, beleuchtet zu haben. — **Kl. Mitteilungen:** A. Bachmann, Der älteste Streit zwischen Deutschen und Tschechen au der Prager Universität. S. 39—52. B. behandelt die Streitigkeiten zwischen den drei deutschen Nationen und der böhmischen Nation um den Besitz der 12 Stiftungsplätze im Karlskollegium und die Stellen im Wenzelskollegium zu Prag 1384 resp. 1390 und setzt sich dabei besonders mit Paulsen, der über dasselbe Thema in der Hist. Zeitschrift 45. Band, 266 f. handelte, des näheren auseinander. Diese Universitätskämpfe sind von großer Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der böhmischen Kultur überhaupt. — A. Götze, Zur Ueberlieferung der zwölf Artikel. S. 53–58. Bestreitet die von W. Stolze in seinem Aufsatz über die zwölf Artikel der Bauern von 1525 und deren Verfasser (Hist. Zeitschrift, Bd. 91, 1—42) vertretene Ansicht, daß nicht der von Götze (Hist. Vierteljahrsschr, 1902, 1—33) edierte Text M., sondern C die editio princeps der 12 Artikel sei. — **Kritiken.** S. 59—129. Darunter: P. Sabatier, Speculum Perfectionis (Paris 1898) (Böhmer); K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Vol. II; Münster, 1901 (K. Müller); F. Cohrs, Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridien, 3. u. 4 Bd. Mon. Germ. Paedag., 1901–02 (Gust. Wolf); G. Lösche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 1902 (Bibl); K. Ricker, Grundsätze reformierter Kirchenverfassung, 1899 (W. Köhler); Acta Borussica. Behördenorganisation, Bd. 3, 6 (G. Seidler). — **Nachrichten** und **Notizen.** S. 130—36.

3) **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung**

1903. **Bd.** 24. H. 3 u. 4. **L. Schmitz, Zwei Originalbriefe von 1188.** Mit 1 Taf. Abbildgn S. 345—52. Im fürstl. Salm-Horstmarschen Archive zu Coesfeld entdeckte S. an 2 Urkk. a. d. J. 1188 die Pergament-Siegelunterlagen als 2 Originalbriefe ungefähr desselben Jahres. Der eine ist ein Schreiben des Erzbischofs Konrad

an den Bischof Hermann von Münster, der andere ein Brief des Probstes Konrad vom Stifte St. Severin an den Papst. Dem Abdrucke der beiden Schriftstücke läßt S. eine kritische Untersuchung derselben folgen, in welcher er den ersten Brief, von dem eine Abbildung beigegeben ist, als den ältesten im Original erhaltenen, geschlossenen Brief in Anspruch nimmt. Vgl. unten 414. — **F. Wilhelm, Zu Jordanus von Osnabrück.** S. 353–68. W. versucht seine Ausführungen über die Schriften des Jordanus (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforschung XIX, 615 f.) gegenüber H. Grauerts Aufsatz: Jourdain d'Osnabruck et la noticia saeculi in den Mélanges Paul Fabre, Paris, 1902 S. 330 f. zu rechtfertigen.— **G. Sommerfeldt, Die Adventsrede des Matthäus de Cracovia vor Papst Urban VI i. J. 1385.** S. 369—88. Abdruck und zeitliche Bestimmung der Rede des Prager Theologen u. späteren Bischofs von Worms, Matthäus de Cracovia, auf die schon Wattenbach (N. Arch. X, 681; nach einer Olmützer Hs.) hingewiesen hat und die S. auch noch in Kod. 2244 der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau und Kod 268 der Bibliothek der St Marienkirche zu Danzig fand. — **R. Frettensattel, Zu den Verhandlungen Kaiser Maximilians II mit Philipp II (1568—69).** S. 389–411. Handelt auf grund des im Innsbrucker Statthaltereiarchiv befindlichen Responsums Philipps II: 1) über den Zeitpunkt, wann Kaiser Maximilian die Antwort Philipps erhalten hat, 2) über die Berechtigung des Kaisers, an dem Responsum Aenderungen vorzunehmen, 3) über den Wortlaut der Stellen, die im Responsum gestrichen wurden und 4) über die Absicht des Kaisers, die Antwort den Kurfürsten und Fürsten zuzuschicken. — **L. Schmidt, Drei Briefe Aug. Wilh. Schlegels an Gentz.** S. 412—23. Aus dem Mai und Juni 1813. — **Kleine Mitteilungen:** E. Mühlbacher, Zwei weitere Passauer Fälschungen, S. 424—32. — J. Strnadt, Beiträge für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. S. 433–35 III. Das Rinderholz. — K. Zimmert, Zu Ansbert II S. 435–42. Ansbert und die Continuatio Zwetlensis altera. — **Literatur** S. 443–525. Enthält: K. Uhlirz Neuere Literatur über deutsches Städtewesen IX und B. Bretholz, die hist. periodische Literatur Böhmens, Mährens und Oesterr. Schlesiens, 1900—1. ● **V. Novotny, Studien zur Quellenkunde Böhmens.** S. 529–615 Bemängelt gleich Bachmann (vgl M. J. Oe. G. XX, 39 f.) die Edition der Fontes rerum Bohemicarum, die er von der Ausgabe der Mon. Germ. hist. nachteilig beeinflußt wähnt und veröffentlicht im folgenden unabhängig von Bachmanns Aussetzungen seine quellenkritischen Studien über 1. den ersten Fortsetzer des Kosmas, 2. den Mönch von Sazawa, 3. die Annales Gradicenses et Opatowicenses u. 4. die verlorenen Annales Pragenses.— **R. Sternfeld u. O. Schultz-Gora, Ein Sirventes von 1268 gegen die Kirche und Karl von Anjou.** S. 619—29. Geben eine Uebersetzung ins Deutsche und historische Erläuterung des von A. Jeanroy in den Annales du Midi 1893, 145 f. veröffentlichten, von dem Genuesen Calega Panzá in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. verfaßten Sirventes, der für die deutsche Geschichte von großem Interesse ist, da es sich darin um den Zug Konradins nach Italien handelt. — **H. Waltzer, Beziehungen des böhmischen Humanisten Joh. von Rabenstein zu Bayern.** S. 630—45. Sucht die in der Chronik des bayerischen Humanisten Gg. Hauer enthaltene oratio Ladislai, dessen Ingolstädter Freunde Johann von Rabenstein in den Mund zu legen. Die Rede wird nach der Handschrift auf der Münchner Hof- u. Staatsbibl. (Cod. m. l. 1214) abgedruckt. — **Kleine Mitteilungen:** J. Strnadt, Beiträge zum histor. Atlas der österr. Alpenländer, IV. Die befreiten Aemter der Herrschaft Steyr, Neustift, Pfaurnreit, Ebersegg u. Windhag. S. 646—48. — M. Manitius,

Eine Summa dictaminis in einem Merseburger Kodex. S. 648—53. — **Literatur.** S. 654—87. Darunter B. Bretholz, Die hist. period. Literatur Böhmens, Mährens und Oesterr. Schlesiens, 1900—01.

4] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1902. N. F. Bd. 17. H. 1—4. **H. Kaiser, Die Briefsammlung des bischöfl. Offizials Nikolaus Lindenstumpf aus Straßburg.** S. 17—36. Die genannte Briefsammlung, deren 32 Nummern in registrierender, teilweise auch referierender und auszüglicher Form mitgeteilt werden, vermittelt schätzbare Nachrichten zur Geschichte des 14. u. 15. Jahrh. Gedacht war sie als Hand- und Nachschlagebuch für die Entwerfung von Schriftstücken und angelegt wurde sie, wie K. nachweist, von dem im Titel genannten Lindenstumpf. Für ihn wird gleichzeitig eine Reihe Lebensnachrichten beigebracht als Ergänzung zu dem kurzen Artikel in Knods biographischem Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. — **G. Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.** S. 37—89, 251—90, 401—49, 588—619. Der Darstellung liegen die auf dem Großherzogl. General-Landesarchiv befindlichen Aktenstände des Bistums Speyer zugrunde. An ihrer Hand wird die Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten in den Zeiten zunächst des Bischofs Georg (1521—29) geschildert und innerhalb derselben eine Zeit der Gährung von 1521—25 und der Reaktion von 1525—29 unterschieden. Der Ton der Darstellung ist wiederholt tendenziös. Wie der Synodalbescheid des Bischofs vom 12. Nov. 1521 beweist, war die lutherische Bewegung schon damals eine Macht im öffentlichen Leben der Pfalz geworden. Befördert wurde ihr Fortgang durch die zwitterhafte Haltung des Kurfürsten Ludwig d. Friedfertigen in religiösen Fragen, der in Wenz. Strauß und Joh. Gailing wiederholt scharfe Vertreter der neuen Lehre als Hofprediger anstellte. Noch unsicherer war die Haltung seiner übrigen weltlichen Brüder und auch Pfalzgraf Georg, der Bischof von Speyer, bedurfte des Antriebs von außen. Ihm hätte am meisten eine Reformation im katholisch-humanistischen Sinne entsprochen. Da auch der Markgraf Philipp von Baden eine wenig entschiedene Haltung einnahm, so fehlte es der alten Kirche durchaus an zuverlässigen Verteidigern. Allerdings läßt sich bis zum Bauernkrieg nur eine beschränkte Anzahl von Vertretern des Luthertums nachweisen, darunter auch der Weihbischof Anton Engelbrecht. Aber ihr Einfluß und ihre Zahl war durch Predigt, Presse und Schule im Steigen. Dagegen vermißt man auf altgläubiger Seite durchaus die frische Tatkraft. Die Andacht und die Freude am Gottesdienst erscheint bei den Geistlichen ganz entschwunden und arger Schlendrian eingerissen, indes gleichzeitig bei ihnen und bei den Laien der Geist der Unbotmäßigkeit stark im wachsen war. Besitz und Einkommen der Kirche zeigen sich von allen Ständen aufs äußerste bedroht. Dabei mußte man mit der Verhängung geistlicher Strafen sehr vorsichtig sein. Als nun der Bauernkrieg dazu kam, war der eigentliche Zielpunkt des Angriffs der Bauern die Selbständigkeit des Kapitels und, indem Bischof Georg ihre zweite Forderung annahm, daß er künftig „des ganzen Hochstifts einiger Herr“ sein wolle, hatte er selbst das Vertrauen auf die Kraft des altkirchlichen Rechts und die Fortdauer der bisherigen Verfassung aufgegeben. Nun setzte freilich eine Reaktion gegen die neugläubige Bewegung ein, namentlich seitens des Domkapitels. So ging, was bisher unbekannt war, der Anstoß zu der Mainzer Versammlung der Domkapitel am 14. Nov. 1525 von Speyer aus. Auch suchte man jetzt bei Papst und Kaiser Hülfe. Ein Zug nach Rom kommt ins Kapitel. Mit größerem Eifer strebte man alle lutherischen Neigungen innerhalb der Stiftsgeistlichkeit fernzuhalten und ging

z. B. gegen den Domvikar Jakob Beringer vor, den Verfasser einer auf grund der lutherischen Uebersetzung abgefaßten Evangelienharmonie. Im Kleinen wurden Mißbräuche abgestellt und in verstärktem Maße die Bedeutung der Predigt und des Jugendunterrichts erkannt. Aber gerade hier hatte man einen fühlbaren Mangel an tüchtigen Kräften. Ueberdies nahm die Machtlosigkeit des Kapitels infolge der Religionspolitik des Markgrafen Philipp von Baden und der Widersetzlichkeit der domkapitelschen Untertanen stetig zu, sodaß auch der erhöhte Eifer, den unter dem Einfluß des Kapitels Bischof Georg seit 1528 an den Tag legte, besondere Früchte nicht trug. — **J. Becker, Geschichte der Reichsvogtei Kaysersberg.** S. 90—122, 217—50. I. Aeußere Entwicklung. Verleihungen und Verpfändungen bis 1789. II. Die Einkünfte der Vogtei. III. Der Amtsbezirk der Reichsvogtei. Das Beamtentum u seine Wirksamkeit. — **E. Wagner, Die Statue des Markgrafen Karls II von Baden in Durlach im Zusammenhang mit süddeutschen Brunnenfiguren.** S. 123—41. Der Vergleich der Figur mit anderen in süddeutschen Städten ergibt die Tatsache, daß es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Süddeutschland allgemeinere Sitte war, in den Städten auf den Marktbrunnen Ritterfiguren mit entsprechenden Attributen, hauptsächlich mit Fahne und Wappenschild, aufzustellen. Analog den norddeutschen Rolandsbildern dienten sie als Verkörperung des landesherrlichen Schutzes über die städtischen Freiheiten und die Gemeindeverfassung. Nach dem Volksglauben, vielleicht auch nach der ausdrücklichen Absicht des Künstlers, konnten sie zugleich das persönliche Abbild des jeweils regierenden Landesfürsten wiedergeben, wenigstens scheint bei der Durlacher Statue gewollte Porträtähnlichkeit vorhanden zu sein. — **K. Engel, Straßburgs Garnison während des 7jähr. Krieges.** S. 142—61. — **Fr. v. Weech, Franz Xaver Kraus †.** S. 162—67. — **Miszellen.** A. Postina, Ergänzungen zur Kostenrechnung einer bischöflich-straßburgischen Gesandtschaft an die Kurie (1478—79). S. 168—69. — Fr. Pfaff, Zur Geschichte der Klosterbibliothek von St. Peter auf dem Schwarzwald. S. 169—70. ● **K. Rieder, Zur Frage der Gottesfreunde.** S. 205—16, 480—96. R. beantwortet zuerst die Frage, ob Rulman Merswin oder Nikol. von Laufen der Verfasser der bisher dem ersteren zugeschriebenen Schriften sei, damit, daß er sie dem letzteren zuspricht. „Sein Zweck war, im Auftrage der Johanniter Gründer und Gründungsgeschichte des Hauses zum Grünen-Wörth zu verherrlichen, das Institut der drei weltlichen Pfleger zu rechtfertigen und den kommenden Geschlechtern ein leuchtendes Vorbild für alle Lagen des Lebens vor Augen zu stellen.“ Die nähere Ausführung den hier nur skizzierten Beweises dafür in eigener Abhandlung behält er sich vor. Im zweiten Artikel unterwirft er die Beziehungen und die Reise der Gottesfreunde zum Bischof von Konstanz einer genaueren Kritik. Er kommt auch hier zu dem Resultat: Sie sind nichts anderes als Erdichtung des Nikolaus von Laufen. Der Ort aber, wo dieser seine Kenntnisse von den Gottesfreunden gewann, war das Kloster Unser Frauen Zell bei Winterthur. — **A. Holländer, Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Straßburgs im J. 1579.** S. 291—330. Die Arbeit verfolgt den Zweck, über die von Bezold (Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, I 175) richtig skizzierten Vorgänge durch weitere archivalische Untersuchungen klareres Licht zu verbreiten. An der Tatsache des Anschlags ist nicht zu zweifeln, wenn auch das Maß des Anteils und der Schuld der einzelnen in Frage kommenden Persönlichkeiten, namentlich des Pfalzgrafen Georg Hans und Malroys, nicht genau festzustellen ist. — **K. Obser, Zur Geschichte der Karlsruher Gemäldegallerie, François Boucher und Markgräfin Karoline Luise.** S. 331—39. — **F. Frankenhauser, Badische Geschichtsliteratur des J. 1901.** S. 340—80 — **F. Kiener, Paul Scheffer-**

Scheffer-Boichorst. S. 381—85. — **H. Caro, Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karl d. Gr.** Ein Beitrag zur wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung d. Traditiones Wizenburgenses. S. 450—79, 561—87. Es handelt sich um die beiden in der Nähe von Wörth gelegenen Dörfer Laubach und Preuschdorf und um die Ermittlung dessen, was sich aus den Traditionen über den Grundbesitz der Tradenten ergibt. Es stellt sich dabei heraus, daß Dorf und Gemarkung von Laubach und Preuschdorf nicht in Hufen zerteilt gewesen sind, die Zahl der Grundeigentümer an jedem der beiden Orte nicht beträchtlich war und neben den kleineren auffallend stark die größeren Grundbesitzer hervortreten. Was die Kirche an Grundeigentum aufsog, war hauptsächlich das mittlere und größere, während die Zahl der freien Bauern durch ein Flüchten in ihren Schutz nicht wesentlich vermindert wurde — **B. Albers, Zwei Bücherverzeichnisse aus Handschriften der Palatina.** S. 497—502. — **H. Witte, Markgräfin Agnes von Baden, Herzogin von Schleswig.** S. 503—30. An der Hand der kürzlich erschienenen Doppellieferung des 3. Bds. der Regesten der Markgrafen von Baden führt deren Herausgeber den Nachweis, daß Agnes von Baden, die Gemalin Herzog Gerhards VII von Schleswig, zwar unbesonnen gehandelt hat, aber weder ihrem Gatten untreu, noch schuld an seinem Tode war. Diese Anschuldigung beruht auf Verleumdung ihres Schwagers Adolf, der sie von der Regierung ausschließen und sich von drückenden Verpflichtungen frei machen wollte. Unbesonnen aber zeigte sie sich dann auch in ihrem Verhalten zu dem Frhrn. v. Hewen, das ihr Haft bis zu ihrem Tode einbrachte. — **A. Wahl, Die wirtschaftl. Beziehungen Elsaß-Lothringens zu Frankreich und Deutschland vor der französ. Revolution.** S. 531—38. Mitteilungen aus 3 Denkschriften v. J. 1787. — **Miszellen.** Postina, Vermeintliche Irregularität des Saarburger Dekans Nikolaus anläßlich eines zu Hagenau i. J. 1279 verübten Mordes. S. 539—40 — K. Obser, Zu Voltaires Briefwechsel mit der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach. S. 540. ● **G. C. Knod, Oberrheinische Studenten im 16. u. 17. Jahrhundert auf der Universität Padua.** (Nachträge u. Register.) S. 620—38. Vgl. XXIV, 352. — **R. Lang, Bergbau im Kanton Schaffhausen i. d. J. 1668—1770.** S. 639—69. — **K. Obser, Ein badisch-preußisches Vermählungsprojekt im J. 1792.** S. 670—72. Plan einer ehelichen Verbindung des Kronprinzen von Preußen mit einer Enkelin Karl Friedrichs und Tochter des Erbprinzen von Baden. — **H. Kaiser, Elsässische Geschichtsliteratur des J. 1901.** S. 679—716. — **Miszellen.** E. Weydmann, Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach in Schweden. S. 717—18. — Tobias Stimmer am baden-badischen Hofe. S. 718—21 — **Mitteilungen der Bad. Historischen Kommission.** Nr. 24. K. Rieder, Die Archivalien des Münsterarchivs zu Breisach. S. m 5—m 40. — A. Birkenmeyer, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Neustadt i. Schw. S. m 41—m 49. — Fr. Platz und J. Scheuermann, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Offenburg. S. m 50—m 60. — L. Hilsbach, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Kehl. S. m 61—69. — H. Kaiser, König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Straßburg. S. m 113*—m 220*. Vgl. XXIV, 353.

1903. N. F. Bd. 18. H. 1—4. **P. Albert, Ueber die Heimat Heinrichs von Beringen, Verfassers des ersten deutschen Schachgedichtes.** S. 8—23. Erörtert die verschiedenen Möglichkeiten seiner Abstammung. — **Chr. Roder, Die Juden in Villingen.** S. 25—45. — **N. Paulus, Wimpfelingiana.** S. 46—57. Bietet zu Kneppers Buch folgende Ergänzungen: 1) Wigand Trebellius, ein Pseudonym von Wimpfeling; 2) Arnold von Tongern, nicht Wimpfeling; Verfasser des Avisamentum concubinariorum; 3) Wimpfelings Schrift gegen Zamometič. —

A. Hasenclever, Kurfürst Friedrich III von d. Pfalz und der schmalkaldische Bundestag vom Dez. 1545. (Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte.) S. 58—85. Ein archivalischer Fund gab H. Material an die Hand, mit dessen Hülfe sich die Annäherung der Kurpfalz an den schmalkaldischen Bund deutlicher erkennen ließ. Darnach ging sie von den Räten des Kurfürsten aus, die sich ohne sein Vorwissen mit einem der angesehensten und einflußreichsten Mitglieder des Bundes, dem Straßburger Alt-Stättemeister, Jakob Sturm, in Verbindung setzten, um vermutlich die kostspieligen und nutzlosen dänischen Pläne Friedrichs II dadurch unmöglich zu machen. Diesen selbst aber machte zum Anschluß an den Bund die Furcht vor der imperialistischen Politik des Kaisers und der burgundischen Gefahr geneigt. — **Frz. Gfrörer, Franz Bär, Weihbischof von Basel, 1550—1611.** S. 86—103. In seiner Jugend ein Pfründenjäger wurde er im Mannesalter „der geschickte und eifrige Gehilfe des Bischofs Jak. Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608) des Wiederherstellers der Kirchenzucht in dem katholisch gebliebenen Teile des Bistums Basel, in der wichtigen Frage der Ausbildung des Klerus; bereit, zur Förderung dieser Angelegenheit die größten persönlichen Opfer zu bringen". Seine wichtigste Amtshandlung war die Reise nach Rom zur Verhandlung über die Einrichtung des Jesuitenkollegiums in Pruntrut, welcher letzteren auch eine im Anhang mitgeteilte interessante Denkschrift aus dem Jahre 1601 gewidmet ist — **E. Waldner, Das Colmarer Ried.** S. 104—12. — **E. v. Müller, Die Schlacht bei Friedlingen am 14. Oktober 1702.** S. 113—54. Dieselbe wird als Abzugsgefecht charakterisiert. — **Miszellen.** H. Kaiser, Eine Richtung zwischen dem Deutschen Hause zu Weißenburg und Markgraf Rudolf I von Baden (9. April 1264). S. 157—58. — H. Simonsfeld, Reichenau und Konstanz i. J. 1492. S. 158—60. — H. Haupt, Jeremias Jakob Oberlin über die Vernichtung des Straßburger Stadtarchivs im Jahre 1789 S. 161—62. ● **G. Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte.** S. 193—239, 643—95 (s. oben S. 232). Behandelt für die Zeit des Bischofs Philipp von Flersheim zunächst die Lage der katholischen Kirche. Der neue Bischof hatte das ernstliche Bestreben, die Zustände im Stifte zu bessern. Allein die Schwierigkeiten, die unter seinem Vorgänger schon so fühlbar gewesen, bestanden fort. Der Bischof war einerseits nicht in der Lage, sein Kapitel gegen die Anforderungen der Pfalz zu schützen, andererseits hörten die Mängel innerhalb der Stiftsgeistlichkeit nicht auf. Zwar schickte man sie jetzt zu ihrer Ausbildung nicht mehr so regelmäßig in das bedenklich erscheinende Heidelberg, sondern nach Tübingen, Ingolstadt, Freiburg und Löwen, aber gerade für die Stellen, von denen die Belebung des religiösen Geistes im Stift abhing, fand man keine neue Kraft. Unter der Stiftsgeistlichkeit gab es Vikare, welche nicht lesen und schreiben konnten, das wichtige Amt der Pfarrer litt unter dem Mangel tüchtiger Männer, für das Gebiet der Kirchenmusik, des Gesangs und Orgelspiels fehlten die geeigneten Kräfte, die Domschule blieb ein Schmerzenskind. Noch immer sah man sich der Landplage der Kurtisanen ausgesetzt und litt man unter der Nichtresidenz der hohen und niederen Geistlichkeit, wofür in Speyer gerade Otto Truchseß ein gravierendes Beispiel bietet. Mangelhaft war die Sorgfalt in der Aufnahme der Kapitulare und Vikare. Trotzdem ist unverkennbar das Bemühen, zu erhalten, was noch zu erhalten war, und die Tatsache kleinerer Verbesserungen auf dem Gebiete des Kirchengesangs, der Prozessionen usw. In den Hauptsachen freilich kam man nicht vorwärts und war dies unmöglich, solange man eine Geistlichkeit besaß, in der Delikte gegen das Eigentum und Angriffe auf Leib und Leben vorkamen, und die sich durch Ehebruch und Konkubinat schwer schänden konnte,

ohne von der Kirchenbehörde ernstliches Einschreiten befürchten zu müssen. — **H. Kaiser, Neue Mitteilungen über Reinbold Slecht und seine Chronik.** S. 240—50. Mit Anhang: I. Regesten zur Lebensgeschichte Slechts, II. Verbesserungen zu dem von Fester gegebenen Text. — **Th. Schön, Beziehungen des oberrheinisch-badischen Adels zum deutschen Orden in Ost- und Westpreußen.** S. 251–85. Stellt die aus dem Bereiche des heutigen Badens stammenden Kämpfer für den Orden zusammen. Eine Reihe derselben schwang sich in demselben zu hervorragenden Stellungen empor, so Werner v. Tettingen, Joh v. Remchingen, Wilh. v. Eppingen und Claus v. Bach. — **P. Darmstädter, Die Verwaltung des Unterelsaß (Bas Rhin) unter Napoleon I (1798—1814).** S. 286—330, 538—70. I. Die einzelnen Verwaltungszweige. 1. Die Verwaltung des Departements, der Arrondissements und Gemeinden. 2. Die Polizei 3. Die Justiz. 4. Die Finanzen. 5. Militärwesen. 6. Die öffentlichen Arbeiten. 7. Die Kirche. — **K. Obser, Reitzensteins Entwurf einer Ministerialorganisation vom August 1806.** S. 331—42. — **Fr. Frankhauser, Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1902.** S. 342—93. — **Miszellen.** E. Ettlinger, Nachträgliches zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. S. 394—98. ● **G. Sommerfeldt, Ueber den Verfasser und die Entstehungszeit der Traktate ›De squaloribus curiae Romanae‹ und ›Speculum aureum de titulis beneficiorum‹.** S. 417—33. Beide hat Matthäus von Krakau verfaßt zu gleichem Zwecke und als Ganzes und zwar i. J. 1404. — **K. Obser, Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums.** S. 434—50. — **A. Stern, Ein Brief Anton Friedrich Justus Thibauts a. d. J. 1832.** S. 451—57. — **Fr. v. Weech, Briefe von Heidelberger Gelehrten an Franz Jos. Mone.** S. 458—92. Von den 13 Korrespondenten waren 10 Professoren oder Privatdozenten der Ruperto-Carolina, nämlich: Joh. Chr. Fel. Bähr, Konr. Frz. Eugen Roßhirt, Karl Zell, Karl Aug. Hahn, Ludw. Häusser, Karl Heinr. Rau, Joh. Dan. Seisen, Ferd. Walter, Dr. Karl Wilh. Frdr. Waßmannsdorff, Wilh. Wattenbach. Die 3 übrigen, Dr. Joh. Bapt. Batt, Joh. Frdr. Hautz und Karl v. Schmitt pflegten lebhafte wissenschaftliche Beziehungen zur Universität und deren Lehrern. — **O. Winckelmann, Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrh.** S. 493—537, 600—42. Die vielgerühmte Verfassung der Stadt im 16. Jahrh. hatte ihre feste Gestalt 1482 erhalten. Was das Verhältnis zu Kaiser und Reich betrifft, so behauptete Straßburg als einzige Freistadt bis 1547 die Befreiung von der Huldigungspflicht dem Kaiser gegenüber. Einen merkwürdigen Bestandteil ihrer Bürgerschaft bildeten die ‚Kleinbürger‘, auch ‚Schultheißenbürger‘ genannt, weil noch im 16. Jahrh. ihre Aufnahme durch den bischöflichen Schultheiß erfolgte. Seit dem 16. Januar 1525 mußte das Bürgerrecht auch von allen Geistlichen erworben werden. Die beiden Gruppen der adeligen Ausbürger und der Pfahlbürger starben im 16. Jahrh. aus. Die Hauptgrundlage der Verfassung bildeten auch in Straßburg die Zünfte. Jede Zunft hatte einen Ausschuß von 15 Schöffen an ihrer Spitze, die sich kooptierten, sodaß die Bürgerschaft auf die Zusammensetzung dieses Kollegiums gar keinen Einfluß hatte. Die 300 Schöffen aus sämtlichen 20 Zünften waren die entscheidende Instanz für die wichtigsten Lebensfragen der Gemeinde. Indessen stimmten sie schließlich immer im Sinne des Magistrates. Die Schöffen jeder einzelnen Zunft hatten weiter das wichtige Recht, je einen Ratsherrn zu wählen Außer den 20 Vertretern der Zünfte saßen im Rate jedoch noch 10 sogen. Konstofler (Adelige), die von dem gesamten abgehenden Rate gewählt wurden. In politischen Dingen und in Fragen der städtischen Verwaltung konnte der Rat sich nur in Verbindung mit den ‚Einundzwanzig‘ betätigen.

Diese ‚Einundzwanzig', deren Entstehung nnd Entwicklung noch dunkel ist, waren frühere, wiederholt erprobte Mitglieder des Rates. Sie gehörten den ‚Einundzwanzig' lebenslänglich an. Seit 1448 gab es 32 Einundzwanziger, von denen 10 Konstofler und 22 Handwerker waren, und 28 entweder zu der Kammer der ‚Dreizehner' oder der ‚Fünfzehner' gehörten. Die letztere Körperschaft ist eine a. d. J. 1433 stammende künstliche Schöpfung. Sie war eine Aufsichtsbehörde, der Finanz- und Bausachen, aber auch das politische Verhalten der höchsten Beamten unterstand. Die ‚Dreizehner' waren die vornehmste Behörde der Stadt. Eigentlich nur 12 und ein Ersatzmann, setzten sie sich aus 4 Konstoflern und 8 Zunftgenossen zusammen. Gewählt wurden sie vom Rat und den 21, wenigstens seit den Wirren des Administrationskrieges. Der Vorsitz im Rat und Dreizehnerkollegium war geteilt zwischen dem zünftigen Ammeister und dem adeligen Städtemeister. Der erstere amtierte nur ein Jahr. Ihm waren 4 adelige Städtemeister beigeordnet, die zwar auf 2 Jahre gewählt wurden, aber von denen jeder nur ein Vierteljahr im Amte war. — Eine der wichtigsten Einnahmen der Stadt war das ‚Stallgeld', eine direkte Vermögenssteuer, der seit 1532 alle Bürger unterworfen waren. — Das Hauptgericht für alle großen Zivil- und Kriminalprozesse bildete der Große Rat mit seinen 30 Mitgliedern und dem Ammeister als Vorsitzenden, während für die Zivilprozesse mittleren Ranges ein aus 18 Mitgliedern zusammengesetzter ‚Kleiner Rat' bestand. Eine Schöpfung der Reformationszeit war das 1529 ins Leben gerufene Ehegericht zur Schlichtung von Ehestreitigkeiten, zur Vornahme von Scheidungen usw. Das Richteramt lag also noch während des ganzen 16. Jahrh. ausschließlich und grundsätzlich in Laienhänden. Erst seit 1552 wurde ein städtischer Advokat beigezogen, der sich mündlich über den Rechtsfall zu äußern hatte. Die wichtigste Urkunde für die Organisation der älteren evangelischen Kirche in Straßburg ist die bisher wenig beachtete Kirchenordnung von 1534. Durch dieselbe wurde u. a. die merkwürdige Behörde der ‚Examinatoren oder Verhörer der Lehre' geschaffen, welche die ihnen vorgebrachten, der Konfession entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen und zurückzuweisen hatte. Im Laufe des Jahrhunderts wurde diese ältere Kirchenordnung aber ganz in lutherischem Sinne umgebildet und 1598 durch eine neue Kirchenordnung abgelöst. — **W. Wiegand, Heinrich Witte gest. 15. Febr. 1903.** Ein Nekrolog. S. 564—70. — **Miszellen.** M. Ginzburger, Zur Geschichte der Juden in Villingen. S. 571. — P. P. Albert, Wetterläuten in Burgheim am Kaiserstuhl. S. 572—73. ● **Frd. Breining, Bruchstücke der alten Stadtordnung von Besigheim (ca. 1490).** S. 593—99. — **L. Pfleger, Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II von Baden.** S. 696—704. — **H. Funck, Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe im Jahre 1782.** S. 705—11. — **H. Kaiser, Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1902.** S. 712—18. — **Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.** Nr. 25. Gg. Frd. Emlein, Freiherrl. v. Schönau-Wehrsches Archiv zu Waldkirch. m 7 — m 19. — J. Gutmann und B. Ziegler, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Waldkirch. m 20 — m 34. — B. Schwarz, Die älteste Originalurkunde des Frhrl. v. Böcklinschen Familienarchivs in Rust. m 35 — m 38. — F. Maier, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Schwetzingen. m 41 — m 45. — H. Maurer, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Mannheim. m 46 — m 47. — Frd. Pfaff und Ad. Birkenmeyer, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Breisach. m 48 — m 58. — Frd. Pfaff, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Freiburg. m 59 — m 60. — Feigenbutz und Fr. Frankenhauser, Archivalien aus Orten des A.-Bez. Bretten. m 61 — m 78 — B. Schwarz, Archivalien des Frhrl. Schilling v. Cannstattschen Archivs in Hohenwettersbach. m 79 — m 118.

5] Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1902. Jahrg. 21. **F. Quilling, Spätrömische Germanengräber bei Frankfurt a. M.** S. 1—3. 1 Taf. Bericht über zwei bei Niederursel gefundene Gräber, deren Alter in die Zeit um 300 n. Chr. verlegt wird. — **H. Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte.** (Vergl. Histor. Jahrb. XXIV, 349.) S. 4—118. 2 Taf. Durch den Nachweis von Urkundenfälschungen in den Klöstern St. Cäcilien, St. Georg und St. Severin wird eine dankenswerte Aufklärung über die Entstehung der Kölner Stadtverfassung gegeben. Daran reiht sich eine gründliche Untersuchung über die „Siegburger Urkundenfälschungen und die Entstehung der Siegburger Territorialherrschaft" (S. 59—118). „Zu einem erheblichen Teile ist der Staat des Siegburger Abtes auf der Grundlage wohlberechneter Fälschungen erwachsen". — **A. Weichhart, Die Legio XXII Primigenia.** S. 119—58. Ein hauptsächlich auf die inschriftlichen Zeugnisse sich stützender Ueberblick über die Geschichte der nur nach Germania superior verlegten römischen Legion (Entstehung, Name, Beiname, Schicksale in Ober- u. Niedergermanien). — **v. Domaszewski, Benefiziarierposten und die römischen Straßennetze.** S. 158—211. 1 Taf. Die Benefiziarierposten, die den Straßenverkehr zu überwachen hatten, erhielten alle an den Knotenpunkten der römischen Straßennetze ihren Platz. „Durch diese Beziehung werden die geringgeachteten Votivaltäre der Benefiziarii zu Fingerzeigen, welche den inneren Zusammenhang und die historische Entwicklung des römischen Straßennetzes erkennen lassen." Auf die Richtigkeit dieser Annahme werden die Straßen der westlichen Provinzen einer Untersuchung unterzogen. — **A. Riese, Sigillatenstempel aus Rom.** S. 235—54. Veröffentlicht einen in Rom gemachten Fund von roten Sigillaten. — **J. Cramer, Aliso — sein Name und seine Lage.** S. 253—76. Nach einer Zusammenstellung der Namensüberlieferungen in der antiken Literatur und Angabe von Parallelnamen wird der Name ‚Al-is-on' als die ‚dahineilende Flut' gedeutet und als der überlieferte Elison der heutige Mühlenbach in Anspruch genommen, der seinen alten Namen bis zur Einmündung in die Lippe behalten habe, während er heute nach der Vereinigung mit einem anderen Bache dessen Name Stever führe. — **K. Popp, Das Segment Irnsing-Weißenburg des Straßenzuges Vindonissa—Bojodorum der Peutinger Tafel.** S. 277—84. Die regelmäßige Wiederkehr von Wachtpostenspuren an der Heerstraße von Abusina—Biriciana führt zu dem Schlusse, daß diese Straße „nicht nur eine Grenzstraße in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes", sondern „speziell ein älteres Limes" (S. 281) gewesen sei, dessen Ueberschreitung nur an gewissen Punkten gestattet war. Eine ununterbrochene Grenzbefestigung war hier wegen des friedlichen Verhaltens der benachbarten Hermunduren vorerst nicht geboten. Erst später rückte der neue Limes mit seiner starken Befestigung ein. — **H. Lehner, Felix Hettner.** S. 339—55.

6] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.

Bd. VI (1903). **H.** 1. **H. v. Sauerland, Vatikanische Urkunden des 14. Jahrh. zur Gesch. des Hauses Hohenzollern.** S. 1—15. Aus den avinionesischen Registern teilt v. S. 21 Urkunden (1316—78) mit, von denen besonders Nr. 3—9 von Interesse sind, da sie uns über den Hohenzoller Friedrich, Bischof von Regensburg, manches Neue berichten. — **E. Göller, Zur Geschichte des Bistums Basel i. 14. Jahrh.** S. 16—24. Veröffentlicht aus dem vatikanischen Archive einen Kollektorenbericht (Vat. Coll. 134) über die Einziehung der durch die Bulle: »Si gra-

tanter« Johanns XXII für die Gesamtkirche eingeführten Benefiziensteuer (»fructus primi anni«) in der Diözese Basel in den ersten 2 Jahrzehnten des 14. Jahrh. — **A. Schulte, Zwei Briefe Diethers von Isenburg.** S. 25—31. Aus dem vatikanischen Archive veröffentlicht hier S. 2 Briefe Diethers v. J. aus d. J. 1461 und 1462, der Zeit seiner Exkommunikation, an den Abt Eberhard von S. Jakob vor Mainz. — **Derselbe, Die römischen Verhandlungen über Luther, 1520.** Aus den Atti Consistoriali, 1517—23. S. 32-52. S. teilt hier aus den wichtigen Protokollen des Konsistoriums ganz neue Nachrichten von den Verhandlungen über Luther an der Kurie mit. In einer daran geschlossenen Untersuchung dieser Nachrichten kommt er zu folgendem Ergebnis: Der Prozeß gegen Luther begann im Januar 1520 und wurde einer Kongregation, bestehend aus den Kardinälen Ancona nnd Cajetan, Observanten und den Generalen der Bettelorden übertragen, die aber schon im Februar wieder aufgelöst und durch eine neue Kongregation, bestehend aus den gen. Kardinälen, den Ordensgeneralen, berühmten Theologen und Dr. Eck ersetzt wurde. Die Angelegenheit kam in mindestens 4 Konsistorien zur Verhandlung und wurde wahrscheinlich auf dem Wege eines Kompromisses beendigt. S. vermutet den Kard. von Ancona als den Verfasser der Bulle, an deren Ausstellung aber auch Eck großen Anteil hatte, der wohl die eigentliche, treibende Kraft in der ganzen Sache gewesen sein wird. — **W. Friedensburg, Ein Rotulus Familiae Leos X.** S. 53—71. Aus der Handschrift Cod. Vat. lat. 8598 teilt Fr. ein amtliches Zeugnis des päpstlichen Hof- und Haushaltes aus den Jahren 1514—16 mit, das bei 700 Personen nennt und schließt daran eine Untersuchung desselben, wobei sich ergibt, daß von den 683 genannten Personen 72, also 10% sich für Deutschland in Anspruch nehmen lassen. — **A. da Mosto, Ordinamenti militari delle soldatesche dello stato Romano nel secolo XVI.** S. 72—133. Untersucht Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie, Generalität, Intendanz, Militärjustiz, Sanitäts- und Postdienst, Werbung, Sold und Vorrechte der Militärpersonen, die Leibwache des Papstes, die Soldaten im ständigen Dienst, die Zusammensetzung der Truppen und die Kosten der kriegerischen Unternehmungen. Daran schließt sich der Abdruck 12 umfangreicher Dokumente aus dem vatikan Archive, von größtem Interesse für die Kriegsgeschichte Italiens. — **K. Schellhaß, Der Franziskanerobservant Michael Alvarez und seine Ordensklöster in den Provinzen Oesterreich, Straßburg, Böhmen und Ungarn im Jahre 1579.** S. 134-45. Auf Felizian Ninguardas und des Wiener Nuntius Delfin Bericht von 1574 wurde Alvarez 1579 mit der Visitation von Observantenklöstern beauftragt. Ueber die Eindrücke dieser Visitationsreise, welche ihm zu vielseitigen Klagen Anlaß gab, erstattete er 1579 Papst Gregor XIII Bericht, welchen S. hier nach dem Original im vatikan. Archiv zum Abdruck bringt. — **W. Friedensburg, Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz' X. (1544—55). Aus der Abteilung Lettere des vatikan. Geheim-Archivs.** S. 146—73. Dokumente Nr. 8—18. — **A. Schulte, Nachtrag zu den Römischen Verhandlungen über Luther.** S. 174—76. Bericht des S. Galleners Melchior von Watt, des einzigen Luther freundlichen, deutschen Zeugen der römischen Verhandlungen über das Konsistorium vom 11. Januar, an seinen Bruder Joachim v. Watt. Wir erfahren daraus, daß während der Verhandlungen über Luther (1520) Balthasar de Piscia Datar war. — **K. Schellhaß, Nachrichten.** S. 177—234. 1. Italienische, 2. Ausländische Publikationen.

7] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

1903. 27. Jahrg. **C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend.** 1. Artikel. S. 1—36. Behandelt das Konzil von Chalcedon in seinem Verhältnis zu Papst Leo d. Gr. — **J. Göttler, Zur Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes.** 1. Artikel. S. 37—61. — **St. v. Dunin-Borkowski, Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche.** 1. Artikel. S. 62—86. Auseinandersetzungen mit neueren protestantischen Theologen (Weizsäcker, Harnack u. a.) über die nach den paulinischen Briefen und der Didache im apostolischen Zeitalter vorauszusetzenden Verhältnisse. — **Rezensionen.** S. 87—130. (S. 99—102: A. Kuhn über A. Bartal, Glossarium mediae et infimae Latinitatis regni Hungariae, Lipsiae 1901. S. 102—14: E. Michael über A. Franz, Die Messe im deutschen MA. Freiburg i. Br., 1902. S. 117—21: C. A. Kneller über An Old English Martyrology, re-edited by G. Herzfeld, London 1900). — **Analekten.** H. Grisar, Bibel oder Bibliothek? S. 131—33. Zu der Gründung einer Doppelbibliothek bei der St. Laurentius-Basilika in Rom durch Papst Hilarus; zu seiner Geschichte Roms und der Päpste im MA. I, 331, gegen die Einwendungen im Zentralblatt für Bibliothekswesen 16, 525. — Ders., Zum ältesten Kultus des Martyrers Laurentius. S. 133—38. Bemerkungen über die Beziehung des Laurentiuskultus zum altkirchlichen Bücherwesen Roms; zur Erklärung des Mosaikbildnisses des hl. Laurentius im Mausoleum der Galla Placidia zu Ravenna. — J. Stiglmayr, Die Kommentare des Karthäusers Dionysius Rickel zu den areopagitischen Schriften. S. 148—51. Zu Dionysii Cartusiani Opera omnia, t. 15 et 16, Tornaci 1902. — A. Zimmermann, Das Trinitätskollegium in Dublin und das katholische Irland. S. 161—70. — N. Paulus, Das Erscheinungsjahr des kleinsten deutschen Katechismus von Canisius. S. 170—74. Derselbe ist zum erstenmal 1556 in Ingolstadt erschienen. — Ders., Der Name Jesuit vor der Gründung der Gesellschaft Jesu. S. 174 f. — **Kleinere Mitteilungen.** S. 176—80. ● **St. v. Dunin-Borkowski, Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche.** 2. Artikel. S. 181—208. Weitere Auseinandersetzungen mit Sohm (Kirchenrecht I) und Harnack. — **J. Göttler, Zur Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes.** 2. Artikel. S. 209—29. — **L. Fonck, Leben und Lehre Jesu in der neuesten Literatur.** S. 293—322. — **Rezensionen.** S. 323—55. (S. 335—41: E. Dorsch über K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des 4. Jahrh., Münster i. W. 1901. — S. 342—46: A. Zimmermann über J. Gairdner, The English church in the XVI. century from the accession of Henry VIII to the Death of Mary, London 1902.) — **Analekten.** E. Michael, Zur Geschichte Alberts d. Gr. S. 356—62. Auseinandersetzungen mit P. v. Loë („Kritische Streifzüge auf dem Gebiete der Albertus Magnus-Forschung"; Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 74, 1902, S. 115 ff.); zu der Frage, „in welchem Verhältnis ein Ordensmann, welcher Bischof wird, zu der religiösen Armut steht", und über die Unzuverlässigkeit der Angaben des Heinrich von Herford über Albertus Magnus. — G. A. Weber und N. Paulus, Johann Herolt. S. 362—68. Ergänzungen zu der Abhandlung von N. Paulus über denselben im Jahrg. 1902 der Zeitschrift, S. 417 ff. — N. Paulus, Eine ungedruckte Ablaßschrift des Dominikaners Heinrich Kalteisen. S. 368—72. Mitteilungen aus dem in einem Sammelband der Münchener Universitätsbibliothek handschriftlich wieder entdeckten, 1448 verfaßten Traktat. ● **G. Gietmann, Der mehrfache Sinn der hl. Schrift.**

S. 381—90. — **C. A. Kneller, Papst und Konzil im ersten Jahrtausend.** 2. Artikel. S. 391—428. Weiteres über das Konzil von Chalcedon. Im Zusammenhang wird die älteste Geschichte der Anerkennung der zweiten allgemeinen Synode von Konstantinopel 381 eingehender behandelt. — **A. Kröß, Kaiser Ferdinand I und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck (18. Januar 1562 bis 5. Juni 1563).** S. 455—90 — **L. Fonck, Evangelium, Evolution und Kirche.** 1. Artikel. S. 491—508. — **Rezensionen.** S. 509—64. (S. 509—19: N. Nilles über Maltzews Menologion, Berlin 1900 f. S. 523—31: C. A. Kneller über S. Giamil, Genuinae relationes inter Sedem apostolicam et Syrorum orientalium seu Chaldaeorum ecclesiam, Romae 1902. S. 541—46: E. Dorsch über A. Michiels, L'origine de l'épiscopat, Louvain 1900. S. 552—59: J. Stiglmayr über J. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, Freiburg 1902.) — **Analekten.** S. 565—604. F. Herklotz, Ὠβλιας Euseb. H. E. II, 23, 7. S. 572—74. — N. Paulus, Eine ungedruckte deutsche Ablaßlehre des MA. S. 598—601. Aus einem ca. 1400 entstandenen weitverbreiteten Beichtbuch; daraus die Erklärung des Ablasses nach Cod. Germ. Mon. 324 abgedruckt. — Ders., Die verloren geglaubten philosophischen Schriften des Johann v. Wesel. S. 601 f. Die Logik Wesels, die nach Prantl verloren gegangen sein sollte, findet sich hslich in der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek im Cod. lat. 6971, in Form eines Kollegienheftes eines Augsburger Studenten, der 1462 in Basel studierte, wo Wesel damals Professor war ● **M. Hofmann, Leo XIII und die Wissenschaft.** S. 605—20. — **A. Kröß, Kaiser Ferdinand I und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck. (18. Jan1ar 1562 bis 5. Juni 1563.)** 2. Artikel. S. 621—51. — **N. Nilles, Aus Iberien oder Georgien.** Nova et vetera. S. 652—83. I. Zur Orientierung über die griech.-georgische Kirche. II. Die neue georgische Dreiritenkongregation. III. Das alte Kalendarium proprium der iberischen Kirche. S. 660—71. (Als Ergänzung zu dem Kalendarium utriusque Ecclesiae des Verf.) IV. Der hl. Rock im georgischen Königswappen. S. 671 ff. Zur Geschichte des in der Kirche von Georgien verehrten hl. Rocks, der 1625 nach Rußland übertragen wurde. Abbildung (S. 678) und Beschreibung des georgischen Wappens. — **L. Fonck, Evangelium, Evolution und Kirche.** 2. Artikel. S. 684—701. Zur Kritik der Schrift von Loisy, L'Evangile et l'Eglise, die wesentlich auf dem Standpunkte des Harnackischen Rationalismus steht. — **Rezensionen.** S. 702—53. — **Analekten.** S. 754—804. H. Hurter, Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrh. S. 754—56. Zu der Schrift von Scheiwiler. — Ders., Zum Nomenclator (3. Aufl., T. I). S. 756—58. — J. Ernst, Die Ketzertaufangelegenheit auf den Konzilien von Arles und Nicäa. S. 759—67. Zu seiner Schrift: „Die Ketzertaufangelegenheit in der altchristlichen Kirche nach Cyprian" (Mainz 1901). Zu den von Knöpfler (Theolog. Revue 1903, Nr. 8, Sp. 242 f.) erhobenen Einwendungen. — N. Paulus, Eine ungedruckte Ablaßschrift des böhmischen Kanonisten Stanislaus. S. 767—70. Mitteilungen über eine in Cod. lat. 14243 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek enthaltene, zwischen 1389 und 1415 verfaßte Schrift. — H. Grisar, Nochmals das Palästinaitinerar des Anonymus von Piacenza. S. 776—80. Zu seinem Aufsatz: „Zur Palästinareise des sogen. Antoninus Martyr, um 580"; Zeitschrift für kathol. Theologie 1902, S. 760—70 (vgl. Hist. Jahrb. 1903, S. 81). Rechtfertigung der Resultate dieser Arbeit gegen den von P. Piacenza in den Ephemerides Liturgicae

1903, S. 338—48 dagegen veröffentlichten Artikel. — E. Michael, Zur Theologie der Gral-Legende. S. 780—89. — C. A. Kneller, Zum zweiten allgemeinen Konzil vom J. 381. S. 789—99. 1. Zur Gesch. der Anerkennung des ökumenischen Charakters desselben. 2. Zur Bestätigung des Symbolums von Konstantinopel durch das Konzil von Chalcedon.

8] **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

1898—1902. Bd. 78—82. **S. Schiewitz, Vorgeschichte des Mönchtums oder das Aszetentum der drei ersten Jahrhunderte.** S. 3—23 u. 305—31. Außer- u. vorchristliche mönchische Erscheinungen. Die Mönchsidee in den Evangelien. Existenz von Aszeten und gottgeweihten Jungfrauen in den drei ersten christlichen Jahrhunderten. Organisation des Aszetentums; öffentliche Keuschheitsgelübde scheinen in dieser Zeit bei den Aszeten nicht gebräuchlich; auch bei den Jungfrauen ist dieses mindestens zweifelhaft. Lebensweise, Ehelosigkeit (speziell beim Klerus) und Besitzlosigkeit. — **J. Surángi, Das Patronatsrecht in Ungarn.** S. 56—64. — **M. A. Stiegler, Dispensation und Dispensationswesen in ihrer geschichtlichen Entwickelung von Gratian bis Rufin inkl.** (Forts. aus Bd. 77). S. 91—107 u. 645—67. — **Mitteilungen.** J. Surángi, Die Kirchenautonomie in Ungarn. S. 161—67. — J. Weis, Die historische Grundlage der pseudoisidorischen epistola Callisti ‚ad omnes Galliarum urbium episcopos'. S. 167—70. Die in den pseudoisidorischen Dekretalen (ed. Hinschius 1863, S. 137 ff.) enthaltene epistola Callisti gibt so viele Anhaltspunkte, die sich mit den in den Philosophumena bewährten Lehren so nahe berühren, daß man annehmen muß, sie beruhe wirklich auf historischer Grundlage. ● **J. Sauer, Zur Geschichte des Friedhofs u. der Totenbestattung.** S. 171—75. — **Stiegler, Ein kanonisches Werk von Sebastian Brant.** S. 188. Der Titel lautet: Expositiones sive declarationes omnium titulorum juris tam civilis quam canonici per S. Brant, gedruckt zu Basel 1500, bei Mich. Hurler. — **Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen bei der Bischofswahl.** Von einem Juristen. S. 225—304, 411—52 u. 605—44. Gesetzgebung in Hannover, Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz. Darstellung der Verhandlungen mit Rom wegen der abzuschließenden Konkordate und spätere Abänderungen. — **Mitteilungen.** J. Sauer, Zur Geschichte des bischöflichen Erbrechtes in der Diözese Straßburg. S. 373—77. Die Straßburger Bischöfe hatten nach dem Tod eines jeden Geistlichen das Recht, dessen Erbschaft voll und ganz anzutreten, wenn dieser es versäumt hatte, zu seinen Lebzeiten um ein Indult einzukommen und außerdem in seinem Testamente einen Teil der Erbmasse, das sogen. ‚fertum' dem Bischof zu vermachen. Die älteste Urkunde, die von diesem Recht berichtet (in den Miscellanea alsatica von A. Ingold, 1897), datiert von 1290. Dieses Recht wurde allmählich umgeändert und durch jährliche Abgaben eingelöst. ● **S. Schiewietz, Das ägyptische Mönchtum im 4. Jahrh.** S. 453—84. Die ersten Ansätze des Eremitenlebens durch den ‚Ureremit' Paulus v. Theben. Aufschlüsse über das ägyptische Mönchtum finden wir vor allem in der ‚Vita Antonii' des hl. Athanasius; Sch. widerlegt hier die von Weingarten in Zeitschrift für Kirchengeschichte I (1877) aufgestellten irrigen Behauptungen über den Ursprung des Mönchtums im nachkonstantinischen Zeitalter. Antonius ist als wahrer Gründer und Beförderer der Mönchskolonien in der thebeischen Wüste zu betrachten. — **Freisen, Nordisches kirchliches Eheschließungsrecht im MA.** S. 485—515. Das reformatorische Eheschließungsrecht und sogar das heute noch in Dänemark und Schweden bestehende protestantische Recht weicht wenig von

demselben ab. F. beschreibt dieses Recht nach vier alten Ritualien, die (nur einmal) gedruckt, kurz nach Erfindung der Buchdruckerkunst, das alte kathol. Recht wiedergeben. Diese Ritualien sind die der Diözesen Schleswig, Roskilde (Dänemark, Linköping (Schweden) und Aabo (Finnland). — **Mitteilungen.** Held, Die elementarische Gesetzgebung im Großherzogtum Luxemburg. S. 565 – 20. ● **Porsch, Das preußische Gesetz betreffend das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer.** S. 711—94. Vorgeschichte und Bestimmungen dieses Gesetzes. — **Mitteilungen.** F. Falk, Zur Statistik und Geschichte des ehemaligen Erzbistums Mainz. S. 842 — 52. Die erste gedruckte Geschichte der Erzbischöfe v. Serarius (1604) gibt nichts eigentlich Statistisches. Der Jesuit Gamans († 1670) und später der Pfarrer Sebastian Severins († 1779) planten eine große Geschichte der Pfarreien des Erzstifts, die aber nicht zum Druck gelangte. Wichtiges Material enthalten für die J. 1745 — 95 der Chur-Maynzische Stands- u. Staatskalender. Würdtweins: Diocesis Moguntina (1769—90, 4 Bde.) enthält viel urkundliches Material. Von 1801 — 09 erschien: Histor.-statist. Jahrbuch. Andere statistische Jahrbücher erschienen später; erst 1830 kam die erste selbständige „kirchliche Statistik" heraus. ● **L. Wahrmund, Die Consuetudines curiae Romae.** S. 3 — 19. Die schon von Savigny erwähnten ‚Consuetudines', enthalten im Cod. Vat. lat. 2661, handeln nicht, wie dieser meinte, ausschließlich über die Gerichtsordnung der römischen Kurie; wohl handelt ein großer Teil davon, aber daneben sind auch Aussprüche über Benefizialwesen, Privilegien, Indulgenzien, Dispensen udgl. Die Schrift wurde wahrscheinlich Ende 1245 oder Anfang 1246 verfaßt und stammt wahrscheinlich, wie auch der Schluß sagt, von Bonaguida von Arezzo. W. gibt auch den Text. — **Nürnberger, Die römische Synode vom J. 743.** S. 20 — 54. Die kirchliche Lage zur Zeit dieser Synode in Konstantinopel, in Alt-Rom, im Longobarden- und im Frankenreich war keineswegs eine glänzende. Allein die Beschlüsse machten einen großen Eindruck und sind erwähnt in einem Schreiben des bayerischen Episkopates u. Klerus an Leo III, bei einer römischen Synode vom 15. Nov. 826 usw. Die Dekrete wurden zuerst von den Centuriatoren teilweise (1564), von Baronius ganz (1600) und dann öfters veröffentlicht, zuletzt von N. selbst (1898). Die hsliche Ueberlieferung ist eine überaus große (34 Hss.) — **S. Schiewietz, Das ägyptische Mönchtum im 4. Jahrh.** S. 68 — 78, 272 — 90 u. 441 — 50. Das beste Bild des ägyptischen Mönchtums zumal in der nitrischen und sketischen Wüste entwerfen Rufins ‚historia monachorum' und die ‚historia Lausiaca' des Palladius; letztere enthält jedoch spätere aus Rufins Werk übernommene Interpelationen. Zu der Literatur sind außer den Apophthegmensammlungen noch die Verba seniorum recht wertvoll. S. beschreibt einige der Mönchskolonien im nitrischen Gebirge und gibt die Geschichte einiger Mönche der nitrischen (z. B. Amun) und sketischen (z. B. Makarius der Aegypter, M. der Alexandriner usw.) Wüste, in den Thebais und im Nildelta. — **Mitteilungen.** Bellesheim, Zweites Plenarkonzil von Australien vom 17. Nov. bis 1. Dez. 1895. S. 151 — 58 ● **A. Helling, Gegenwart und Einfluß der Geistlichen und Laien auf den Diözesansynoden, vornehmlich in Nordwestdeutschland.** S. 203 — 32. H. bespricht diesen Einfluß von der karolingischen Zeit bis zum Konzil von Trient mit besonderer Rücksicht auf die Bistümer und Erzbistümer: Köln, Trier, Minden, Münster, Osnabrück, Hamburg, Bremen, Halberstadt, Hildesheim und Paderborn. — **R. Stieve, Gallikanismus im deutschen Reichsland Elsaß-Lothringen.** S. 233 — 71 u. 503 — 21. S. behandelt die Entstehung des franz. Konkordats Napoleons I und untersucht wie weit dasselbe, sowie die organischen Artikel vom 18. Germinal Jahr 10, das Kirchenfabrikgesetz vom J. 1809, die protest. und jüdischen Gesetze in

Elsaß-Lothringen Geltung haben. — **K. Holder, Ein Traktat des Propstes Peter Schneuwly († 1597) in Freiburg über das Verhältnis von Kirche und Staat.** S. 291—306 u. 425—40. In den J. 1579—30 pflogen der päpstliche Nuntius und der große Rat von Freiburg in der Schweiz verschiedene Unterhandlungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, die ziemlich guten Abschluß fanden. Kurz darauf (1599) entstand die hier mitgeteilte Abhandlung Schneuwlys (geb. um 1540, Priester 1565, stellte sich an die Spitze der katholischen Reformbewegung, 1577 Stiftsprobst von St. Nikolaus, † 1597 im Dienste der Pestkranken). — **L. Wahrmund, Actor et reus, Beitrag zur Kenntnis mittelalterlicher Prozeßquellen.** S. 403—24 u. 603—28. Text des wichtigen ‚Libellus de exceptionibus, qui dicitur actor et reus', der im wesentlichen auf zwei Pariser und zwei vatikanischen Hss. beruht. — **A. Lampert, Das Glockengeläute der katholischen Kirchen und die ‚schickliche' Zivilbestattung nach schweizerischem Bundesrecht.** S. 484—502. — **Mitteilungen.** N. Nilles, Vereinigung des griechischen Archimandritats Sanctissimi Salvatoris bei Messina mit dem (lat.) Erzbistum von Messina. S. 576—78. Das 1059 gegründete Archimandritat ist lange Jahrhunderte hindurch eines der einflußreichsten Basilianerklöster gewesen, dem zeitweilens 44 Klöster ritus graeci unterstanden; nachdem es durch die allgemeine Säkularisation von 1866 seine staatliche Existenz verloren hatte, vereinte es Leo XIII am 24. März 1898, ‚aeque principaliter' mit Messina. — Unedierte Werke Benedikts XIV. P. A. Kirsch entdeckte in Rom drei unedierte Werke Benedikts XIV: De ritibus graecorum et latinorum, Le feste dei SS. Apostoli u. Dei Sagramenti (seither hrsg. von Prof. Heiner, Freiburg, Herder 1904, 4°, XIV, 464 S.) und eine vierbändige Korrespondenz zwischen dem Papst und dem Kardinal-Erzbischof von Lyon, de Tencin (an 800 Briefe). — **J. Freisen, Kirchliches Eheschließungsrecht in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation bis heute.** S. 629—67. Text der (protest.) ‚Kercken Ordeninge' von 1542, und der Kirchenordnung Christians III von 1544 über die Ehe, der Verordnung Christians IV von 1606 über Verlöbnisse und von 1632 über Ehe ohne Konsens der Eltern und Vormünder. Heiratsformular nach dem Manuale Ecclesiasticum von 1635, nebst anderen späteren Verordnungen. — **Mitteilungen.** F. Roth, Aus dem Leben einiger Mainzer Professoren des Kirchenrechts im 15. u. 16. Jahrh. S. 772—85. Alexander Theodorici (1467—96), Johann Bertram (1481—1515), Jakob Koler (1488—98), Heinrich Kyslar (1491—93), Jakob Merstetter (1488—1512), Nikolaus Fink (1488—1514), Michael Schleiffer (1509—32), Balth. Geyer (1514—53), Jodokus Selbach (1510—58), Theodorich Kauff (1545—83), Lambert Gruber (1567—73), Philipp Wolf von Rosenbach (1573—1601). ● **Sägmüller, Die Geschichte der Congregatio Concilii vor dem Motuproprio Alias nos nonnullas vom 2. August 1564.** S. 3—17. Bereits seit 1560 hegte der Papst den Plan eine eigene Kardinalskommission zur Durchführung der Tridentiner Reformdekrete einzuführen. — **K. Holder, Ein Traktat des Propstes Peter Schneuwly († 1597) in Freiburg über das Verhältnis von Kirche und Staat.** S. 18—33 (Schluß aus Bd. 79). — **F. Gillmann, Die Resignation der Benefizien** (historisch-dogmatisch dargestellt). S. 50—79, 346—78, 523—69 u. 665—708. — **N. Hilling, Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern.** S. 80—114, 323—45, 443—68 u. 645—64. — **Mitteilungen.** F. Roth, Aus dem Leben einiger Mainzer Kirchenrechtsgelehrten und Dekretalisten im 15. u. 16. Jahrh. S. 189—99. Hermann Rosenberg (1425—60), Bertold Gotthelp von Lorch (1458—97), Ivo Wittig

(1473 — 1507). — **J. Freisen, Kirchliches Eheschließungsrecht in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation bis heute.** S. 229 — 58 (Schluß aus Bd. 79). — **P. A. Kirsch, Das durch Papst Benedikt XIV im J. 1753 mit Spanien abgeschlossene Konkordat.** S. 313 — 22. Brief des Papstes an den französischen Staatsminister Kardinal de Tencin über das von ihm notgedrungener Weise mit Spanien eingegangene Konkordat. — **Mitteilungen.** J. G. Mayer, Verfassungsrevisionen in den schweizer. Kantonen Schwyz u. Nidwalden. S. 606—17. Die Revision in Schwyz (1895) und in Nidwalden (1896/97) beeinträchtigen mehrere kirchliche Rechte. — J. Neckermann, Der von Herzog Albrecht I von Bayern im J. 1365 erlassene Freiheitsbrief für die Geistlichen seines Landes. S. 618 — 24. Nach einer Abschrift des Benefiziums Sanctae Crucis zu Altmannstein. — **A. Günther, Die katholische Autonomie in Ungarn.** S. 733 — 62. ● **L. Wahrmund, Der Parvus Ordinarius.** Ein Beitrag zur Kenntnis mittelalterlicher Prozeßquellen. S. 3 – 37 u. 195 — 222. Parvus Ordinarius, eine Art kleines Lehrbuch für den Richter, das bereits 1221 verfaßt wurde, ist öfters umgearbeitet worden. Der von W. gegebene Abdruck stützt sich auf die vollständige und bessere Hs. des Königsberger Kodex. — **A. Günther, Die katholische Autonomie in Ungarn.** S. 64 — 85, 243 — 72, 491 — 514 u. 663 — 84 (Forts. aus Bd. 80). — **N. Hilling, Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern.** S. 86 — 112 (Schluß aus Bd. 80). — **Mitteilungen.** Diözesansynode von Lavant vom 3. — 7. Sept. 1900. S. 167 — 73. ● **F. Hillmann, Die Resignation der Benefizien** (historisch-dogmatisch dargestellt). S. 223 — 42 u 423 — 60. (Fors. u. Schluß aus Bd. 80). — **B. Albers, Wann sind die Beda-Egbertschen Bußbücher verfaßt worden und wer ist ihr Verfasser?** S. 393—420. H. J. Schmitz verlegt die Abfassung dieser Bußbücher in die zweite Hälfte des 9. Jahrh. aber wohl mit Unrecht. Eine kleine Schrift De remediis peccatorum, enthalten in Cod. Barberini XI, 20, beweist, daß in den J. 721 — 31 ein Poenitentiale in Angelsachsen kompiliert worden ist, von dem die sogen. Beda-Egbertschen Bußbücher zumteil nur Bruchstücke, zumteil Ergänzungen oder Erweiterungen bringen. A. gibt einen neuen Textabdruck nach der genannten Hs. — **P. A. Kirsch, Die reservatio in petto bei der Kardinalskreation.** S. 421 — 34. Der Ursprung dieser Reservation für spätere Ernennung läßt sich bis auf das Pontifikat Martins V (1417 — 31) zurückführen. Er reservierte die Kardinäle: Capranica (schon 1423), Prospero Colonna, Cesarini (1426), die er erst 1430 öffentlich ernannte; Martin handelte so aus Opportunitätsrücksichten; aus demselben Grund reservierte Pius II (1460) die Publikation der Ernennung Burkards v. Weißbruch, Erzbischofs von Salzburg (geschah erst 1462), ebenso Paul II. Mitteilungen eines kurzen Discorso di Michele Lovigo über diesen Gegenstand, den der Autor Papst Urban VIII überreichte. — **S. Schiewitz, Geschichte und Organisation der Pachomianischen Klöster im 4. Jahrhundert.** S. 461 — 90 u. 630 — 49. Kritische Untersuchung über den historischen Wert der verschiedenen Vitae Pachomii und anderer Quellen. Leben in den Cönobitenklöstern der Oberthebais, wie es in diesen Quellen dargestellt wird. — **Mitteilungen.** J. Hartmann, Die von Bischof Petrus Richarz von Augsburg für Königin Karoline veranstaltete Trauerfeier. S. 565 — 69. Der Bischof ordnete für die 1841 verst. prot. Königin neben dem üblichen Glockengeläute liturgische Gesänge, eine Trauerrede und die ‚absolutio ad tumbam' an, nahm aber von der Feier der hl. Messe Abstand, nicht aus prinzipiellen, sondern aus disziplinären Gründen. Sein ganzes Benehmen wurde von Gregor XVI in einem Breve vom 13. Febr. 1842 gerügt. — **K. Rieder,**

Eine Ausführung der im Liber sextus enthaltenen Dekretale Statutum durch den Bischof Heinrich VII in Konstanz. S. 585—89. Brief des Bischofs vom 18. Juli 1375 gegen Mißbräuche geistlicher Richter und Notare in Ausübung ihrer Amtsgewalt. ● **E. Krauß, Das Auditorium S. Palatii ap. über das Verhältnis von Kirche und Staat.** S. 17—41. Während des Streites zwischen Paul V und Venedig (1605—6) wurden eine Menge Broschüren für und wider die Republik oder den Papst veröffentlicht. Interessant ist das hier veröffentlichte Gutachten: S. p. ap. auditorii assertio ecclesiasticae libertatis adversus ejus impugnatores, das im ersten Teil die prinzipielle Frage über Ursprung und Verhältnis der weltlichen und der geistlichen Macht behandelt und im zweiten Teil auf die einzelnen Streitpunkte eingeht. — **A. Günther, Die katholische Autonomie in Ungarn.** S. 55—73 u. 234—57. (Forts. und Schluß aus Bd. 80 u. 81.) — **H. Zorell, Die Entwicklung des Parochialsystems bis zum Ende der Karolingerzeit.** S. 74—98 u. 258—89. Die Abhandlung beginnt mit der hierarchischen Verfassung der Urkirche und mit Widerlegung der irrigen Ansichten über die Entstehung der Pfarreien. Bereits im 3. Jahrh. entdeckt man Keime des Pfarrsystems und zwar eher auf dem Lande als in der Stadt. Im 4. Jahrh. begegnen zuerst bestimmte Zeugnisse von Priestern, die ausdrücklich für das Land ordiniert, in den Hauptorten eines ansehnlichen Landbezirkes die Seelsorge verwalteten. Vom 6.—10. Jahrh. baute sich dann allmählich das Parochialsystem aus. — **Mitteilungen.** B. Albers, Zu Art.: Wer ist Verf. der Beda-Egbertschen Bußbücher. S. 163 Eine St. Gallener Hs., sicher aus dem Anfange des 9. Jahrh. enthält ganz denselben Text wie Cod. Barb. mit nur geringen Varianten. — St. Regis-Vereinigungen. S. 165—77. ● **F. Heiner, Der sogen. Toleranzantrag oder Gesetzentwurf über die Freiheit der Religionsübung im deutschen Reich;** enthaltend die betr. Reichstags- und Kommissionsverhandlungen nebst einer Zusammenstellung der bestehenden Reichs-, Bundes- und Landesgesetzgebungen über die Religionsübung in Deutschland, VIII, 515 S. (Auch separat erschienen unter demselben Titel). Diese Zusammenstellung enthält zuerst den Gesetzentwurf (S. 1—4), den stenographischen Bericht über die 13. Plenarsitzung des Reichstags vom 5. Dezember 1900 (S. 4—102), den Bericht der 9. vorbereitenden Kommission (S. 102—207), sodann die Materialien zu diesem Toleranzantrag: 1. Bestimmungen des älteren deutschen Rechtes und reichsrechtliche Bestimmungen (S. 208—35), sodann Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze über Religionsfreiheit im allgemeinen, über religiöse Kindererziehung, Wahl des Glaubensbekenntnisses (Unterscheidungsjahr), Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, Leistungen an andere Religionsgemeinschaften, Freiheit der Religionsgemeinschaften, Errichtung von Religionsgemeinden und -Aemtern, Zulassung auswärtiger Religionsdiener, Aufnahme in eine Religionsgemeinschaft, Taufe, Trauung, Begräbnis, Missionen, religiöse Genossenschaften und Vereine (S. 235—515). — **H. Schiewitz, Geschichte und Organisation der Pachomianischen Klöster im 4. Jahrh.** S. 217—33 u. 454—75. (Forts. aus Bd. 81). Pachomianische Klosterregel. Organisation einzelner Klöster. — **Mitteilungen.** A. Rösch, Zwei kirchenpolitische Aktenstücke aus dem ersten Drittel des 19. Jahrh. S. 395—406. Zwei Schriftstücke, die einen sehr interessanten Einblick gewähren, in das fast unglaubliche Bevormundungssystem der Kirche durch den Staat. 1. Vertrag zwischen der badischen und den beiden fürstlich hohenzollernschen Regierungen betr. den Anschluß an das badische Landesbistum (aus dem J. 1821) und 2. Antrag, die Anstellung und Bevollmächtigung der erzbischöflichen (eigentlich nur staatlichen) Kommissariate (1829). — **N. Nilles, Ueber den Titel der Dekretalensammlung**

Bonifaz' VIII: Liber sextus Decretalium Bonifacii PP. VIII. S. 425—36. — **J. Zettinger, Das Pönitentiale Commineani.** S. 501—40. Abdruck mit Vorweis auf Parallelstellen und Quellen eines (in Cod. Vat. Pal lat. 485, fol. 101 v. — 107 v.) Pönitentiale im 9. Jahrh. geschrieben und dem Schlußsatz gemäß: scriptura Comminiano. Von 182 Nummern dieses Pönitentiale sind 156 im sogen. Sangallense tripartitum und Capitula judiciorum überliefert; die genaue Ordnung des ersten spricht für seine Ursprünglichkeit, und anderseits scheinen die zwei letzteren das Pönitentiale Commineani in der vorliegenden Form zu kennen. Wer ist dieser Commineani? Dieses läßt sich nicht entscheiden.

9] **Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.**

1899—1902. 3. Folge. Bd. 9—12. **E. Friedberg, Franz Karl Paul Hinschius.** S. 1—3. Nachruf. — **H. Keller, Untersuchungen über die Judices Sacri Palatii Lateranensis.** S. 4—44. Es gab sieben, dem byzantinischen Hofstaate nachgebildete, allerdings hie und da wesentlich modifizierte Palatialkammerherrn (judices S. P.), deren Titel unter den Karolingern in entsprechende fränkische Titel (z. B. statt praefectus Sacri Palatii gab es nur ein Senescalius major usw.) umgeändert wurden. Diese Kammerherrn bildeten eine Art Schule; Amt der einzelnen. — **W. Diehl, Die alten hessischen Definitorialordnungen und das Definitorium der Obergrafschaft.** S. 45—85 u. 218—30; Text der Ordnungen vom 29. Juli 1617 u. 30. März 1624. — **E. Seckel, Kanonistische Quellenstudien.** 1. Die Westminster-Synode 1175, eine Quelle falscher oder verfälschter Canonen in den nachgratianischen Sammlungen. S. 159—89. Der Titel dieser Abhandlung ist ein wenig irreführend: handelt fast nur von falschem Quellennachweis, nicht von Fälschung der Quellen. — **Bötticher v., Ergänzungsquellen der sogen. Kalenberger Kirchenordnung de 1559.** S. 190—217. — **Förster, Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelischen Kirchengemeinschaften des Konsistorialbezirks Frankfurt a. M.** S. 253—302. ● **K. Rieker, Die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preußen, 1848—50 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung.** S. 1—60. — **Th. Braun, Städtisches Kirchenregiment in Stralsund.** S. 61—88. — **H. Keller, Untersuchungen über die Judices Sacri Palatii Lateranensis.** S. 161—203 (vgl. Bd. 9.) Das sogen. „Verzeichnis der römischen Richter vom J. 1000"; es enthält verschiedene Zusätze. — **W. Diehl, Zur Entstehungsgeschichte der Religionsreverse.** Beitrag aus der hessischen Kirchengeschichte (Anfang des 17. Jahrh.). S. 256—70 — **F. Brandileone, Die Subarrhatio cum anulo.** Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Eheschließungsrechtes. S. 311—40. ● **Kolb, Die Kämpfe des württembergischen Konsistoriums mit den Herzögen um das Nominationsrecht im 17. u. 18. Jahrh.** Aus den Konsistorialakten. S. 6—43. — **T. Woltersdorf, Die Konservierung der Pfarrwitwen und -Töchter bei den Pfarrern und die durch Heirat bedingte Berufung zum Predigtamte in Neuvorpommern und Rügen.** S. 177—246. — **G. Arndt, Die Kirchenordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom J. 1632.** S. 247—76 u. 393—472. Beschreibt zuerst sehr kurz die Entwicklung der kirchl. Ordnungen im Stift Halberstadt vom Beginn der Reformation bis zum J. 1632, sodann die Verhandlungen, die wegen der neuen Ordnung zwischen Gustav Adolf und den zwei Stiftern gepflogen wurden. Es folgt dann von S. 258 an der Text der Ordnung nach einer Hs. des Magdeburger

Stadtarchivs mit den Abweichungen einer Zerbster (herzogl Haus- u. Staatsarchiv) Hs. und eines Hallenser Druckes vom J. 1635. — **A. v. Wretschko, Die Electio communis bei den kirchlichen Wahlen im MA.** S. 326—92. ● **W. Diehl, Zur Entwicklungsgeschichte der Konsistorien in Hessen-Darmstadt im 17. Jahrh.** S. 1—26. — **H. Freytag, Das Kirchenpatronatsrecht der Kölner in den Marienburger Werdern.** S. 27—45. — **H. Arndt, Die Kirchenordnung Gustav Adolfs für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom J. 1632.** (Forts. aus Bd. 11). S. 46—74. — **Th. Ludwig, Aktenstücke zur Geschichte der badischen Konkordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I.** S. 166—229 u. 287—333 Nach kurzer historischer Einleitung Text 1. des Entwurfes eines Konkordates von dem Geh. Rat Fr. Bauer, vom 14. Februar 1807 und zwar: a) für den Fall der Unterordnung des Landesbischofs unter einen Metropoliten; b) für den Fall der Errichtung eines exemten dem Papst unmittelbar untergeordneten Bistums. 2. Entwurf eines Konkordates von dem Geh. Kirchenrat Rothensee 3. Gutachten des geistl. Ministerialrats Häberlin vom 16. Oktober 1813. 4. Entwurf eines Konkordats vom geistlichen Ministerialrat Schäfer vom 3. September 1814. — **Hansult, Die Beseitigung des evangelischen Kirchenpatronats in Hessen.** S. 334—435.

10] Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München.

1902. **L. Brentano, Die wirtschaftlichen Lehren des christl. Altertums.** S. 141—93. B. verteidigt hier eingehend seine diesbezüglichen Behauptungen in der Münchener Rektoratsrede von 1901 gegen den Widerspruch, auf den sie gestoßen sind. Er legt zunächst den Begriff der Kirchenväter vom Eigentum dar. Darnach sind alle irdischen Güter Eigentum Gottes und dienen nicht dem freien Gebrauch des Einzelnen, sondern dem gemeinsamen aller Menschen. Sie verwerfen demnach das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn und verurteilen als Träger dieses verpönten Strebens den Handel. Dabei bemerkt der Verf. eine mit der Zeit des Chrysostomus beginnende verschiedenartige Behandlung der Geistlichen und der Laien hinsichtlich des Handels. Bisher war beiden der Handel erlaubt gewesen, der sich mit solchem Gewinn begnügte, als zur Beschaffung des zum Leben Unentbehrlichen notwendig ist. Jetzt erhebt sich wachsender Widerspruch gegen den Handelsbetrieb durch Geistliche. Der Handel der Laien aber gilt zwar auch jetzt noch immer als äußerst gefährlich für ihr Seelenheil, aber ehrlich erscheint er jetzt nach dem Maßstab der Lehre vom gerechten Preis. d. h. von dem den Herstellungs- oder Beschaffungskosten entsprechenden. Eine Folge dieser Anschauung ist selbstverständlich die Verurteilung aller Preissteigerungen und des Großhandels. Die Lehre der Kirchenväter vom Handel ist eben ausgesprochen antikapitalistisch Die praktische Verwirklichung ihres Ideals aber wurde einerseits versucht durch Ermahnungen zur Genügsamkeit und Nächstenliebe und den Verweis auf die ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits, anderseits aber auch durch Zwangsmittel, durch amtliche Festsetzung der erlaubten Preise und Gewinnste. Dadurch erhielt die von verschiedenen Kaisern aus politischen Gründen befolgte Preispolitik eine religiöse Begründung. — **K. Rück, Das Exzerpt der Naturalis Historia des Plinius von Robert v. Cricklade.** S. 195—285. Die Abhandlung bietet den dritten Teil einer Geschichte der Naturalis Historia des Plinius im Mittelalter. — **F. Muncker, Die Gralssage bei einigen Dichtern der neueren deutschen Literatur.** S. 325—82. Im 16. und 17. Jahrhdrt. völlig vergessen, tritt sie seit Bodmers freien Nachbildungen des Wolframschen Parzival aufs neue in die Literatur ein. — **J. Friedrich, Die An-**

ächtheit der Canones von Sardica. II. S. 383—426. F. tritt den Beweis an, daß man in sämtlichen Canones mit sardicensischen Bischofsnamen nur spätere Zusätze vor sich habe. Sie sind eine der zahlreichen Erdichtungen, die auch sonst noch an das Konzil von Nicäa anknüpfen. (Vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 367, XXIII, 497 ff.) — **F. v. Reber, Die byzantinische Frage in der Architekturgeschichte.** S. 463—503. Kritik an einigen Aufstellungen des Werkes von G. T. Rivoira, Le Origini della Architettura Lombarda. I. Roma 1901. R. pflichtet zwar unbedingt der Annahme bei, daß der romanische Stil Deutschlands aus Italien gekommen und aus dem lombardischen erwachsen sei, bekämpft aber die von patriotischem Interesse getragene Behauptung Rivoiras, daß die ravennatische Kunst selbständig sei, ja die Priorität vor dem präbyzantinischen u. byzantinischen Stil habe Die langobardischen Bauten der Magistri Comacini aber enthalten keinen Keim einer neuen Entwicklung, sondern sind weit geringer als die byzantinischen Bauleistungen des ravennatischen Gebiets. Die Leistungen der Lombardei hoben sich erst nach Karl d. Gr., als Mailand unter den Erzbischöfen Angilbert II (829—59) und Anspert (868—81) erblühte und die Kunst sich hier auf den Weg zu einem lombardisch-romanischen Stil begab. An der Schwelle des Jahres 1000 steht er in Oberitalien fertig und alleinherrschend da. — **L. v. Rockinger, Ueber den sogenannten Schwabenspiegel in einem Rechtshandschriftenbande aus dem 15. Jahrh. im Haus- u Staatsarchive in Zerbst.** S. 505—20. — **H. Simonsfeld, Einige kunst- u. literaturgeschichtliche Funde.** S. 521 68. 1. Das von Prospero Visconti nach Bayern gesandte Bacchusrelief. Dasselbe, in seinem gegenwärtigen Verbleibe unbekannt, wird von Sim. mit einem historisch denkwürdigen Stück identifiziert, dem Bilde eines angeblichen Herkules, das sich einst in der Kirche des hl. Ambrosius in Mailand befand und mit welchem man dort den Bestand des Imperiums verknüpft glaubte. 2. Zur Ueberlieferungsgeschichte des Livius und Cäsar. Die Steganographie des Trithemius. Neue Corvinushss. Hier bringt S. auch eingehendere Mitteilungen über einen Humanisten des 16. Jahrh., Vincentius Obsopoeus.

11] **Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin.**

1899 u. 1900. **E. Dümmler, Radberts Epitaphium Arsenii.** 98 S. Mit 1 Taf. Die von dem gelehrten Radbert zur Verherrlichung und Verteidigung des Abtes Wala von Corbie verfaßte und von Mabillon zuerst veröffentlichte Grabschrift, welche gewöhnlich als das Leben Walas bezeichnet wird, erfährt hier einen sorgfältigen neuen Abdruck nach der einzigen Pariser Hs. nnd in einer Einleitnng eine kritische Würdigung ihres Wertes: „Wenn wir uns stets gegenwärtig halten, daß wir es mit einer Parteischrift zu tun haben, die gar nicht in unserem Sinne objektiv zu sein beabsichtigt, anderseits aber auch nichts aussagt, von dessen Wahrheit der wohlunterrichtete Verfasser nicht durchdrungen war, so werden wir aus Radbert viel lernen können“ (S. 18). Eine beigefügte Tafel gibt eine Nachbildung der Handschrift.

1901. **A. Erman, Zaubersprüche für Mutter und Kind.** Aus dem Papyrus 3027 des Berliner Museums. 52 S. 2 Tafeln. Aus Rezepten und Zauberformeln bestehend, bietet der Text dieses im Besitze des Berliner ägyptischen Museums befindlichen Papyrus einen wertvollen kulturgeschichtlichen Beitrag zur Kenntnis des ägyptischen Lebens, indem er uns in die Wochen- und Kinderstube führt und in den Sprüchen gegen die Krankheiten den Aberglauben des ägypt. Frauenhauses enthüllt.

1902. **E. Dümmler, Gedächtnisrede auf Paul Scheffer-Boichorst.** 16 S. — **E. Schmidt, Gedächtnisrede auf Karl Weinhold.** 15 S. — **H. Zimmer,**

Gedächtnisrede auf Joh. Schmidt. 10 S. — **W. Stieda, Ueber die Quellen der Handelsstatistik im Mittelalter.** 58 S. Die Dürftigkeit der für die mittelalterliche Handelsstatistik zu verwertenden Quellen wohl erkennend, sucht St. alles Material anzugeben, das auf Umwegen zu Zusammenstellungen verwertet werden kann. Von allgemeiner Bedeutung sind vor allem die Zollaufzeichnungen, die wertvolle Angaben über die Ware, ihr Gewicht und die Herkunft der Kaufleute geben; ihnen reihen sich die Schiffahrtsregister an, die als Verzeichnisse der ein- und auslaufenden Schiffe oft die Ladung angeben. Individuell wichtig sind die Schadensverzeichnisse einzelner Kaufleute, die mit ihren Angaben der Verluste untergegangener oder beraubter Schiffe eine Massenbeobachtung der Handelsbeziehungen zulassen. Von hervorragender Bedeutung für die Handelsstatistik sind endlich die uns zahlreich erhaltenen Handelsbücher, welche viele Andeutungen über die Waren und Handelsrichtungen enthalten. Als besonders wichtig werden erwähnt die Handelsbücher der Wittenborgs in Lübeck, des Johann Tölner in Rostock, des Deutschen Ordens, die flandrischen Liegerbücher, die Handelsbücher von Vicko Geldersen in Hamburg, der Regensburger Wilhelm und Matth. Runtinger, von Ulrich Starck in Nürnberg und Otto Ruland in Ulm. In einem Anhang sind zwei wertvolle Verzeichnisse von Schiffsladungen mitgeteilt.

12] **Berichte über die Verhandlungen der kgl. Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Philol.-histor. Klasse.**

Bd. 52 (1901) **R. Sohm, Sermo regis.** S. 1—6. Der Verf. deutet den vollen Sinn dieses Ausdrucks der Lex Salica dahin: Der germanische König hat das Wort im Namen des Volkes, aber nur das Wort. Er hat die befehlende Gewalt, aber nicht die beschließende. — **O. Böhtlingk, Sermo regis.** S. 45—46. Versuch, speziell die Stelle über den Strafprozeß, von welcher Sohm ausging, anders zu deuten. — **A. Schmarsow, Der Freskenschmuck einer Madonnenkapelle in Subiaco.** S. 75—88. In einer Seitenkapelle der Klosterkirche San Francesco bei Subiaco, der ersten rechts vom Hochaltar, findet sich eine Anzahl Fresken (Geburt Marias, Sposalizio, Geburt Christi, Anbetung der Könige, Kreuzestod Christi u. a.), in welchen Sch. Werke Soddomas erkennt. Ihre Entstehung verlegt er in die Zeit um 1509 und sieht in ihnen eine wichtige Urkunde für den Gang in Soddomas Schaffen und einen Beitrag für die Beantwortung der dringlichen Frage nach der Genesis der Hochrenaissance aus dem Quattrocento.

13] **Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.**

1899. **F. Frensdorff, G. A. v. Münchhausens Berichte über die Kaiserwahl des Jahres 1742.** S. 1—35. Aus der in Göttingen liegenden reichen Materialiensammlung des braunschweig-lüneburgischen Wahlbotschafters werden dessen auf die Wahl Karls VII sich beziehenden ‚Relationen' und ‚Diarien' auf ihre Form und ihren Umfang untersucht. Ein beigefügter Abdruck eines Berichtteiles weist die drei Hauptmaterialien auf, welche die Tagebücher geben: das Wahlgeschäft ‚die große Politik' und die Ceremonialstreitigkeiten; dazu kommen noch die Streitfragen über die Mißheiraten des Adels und die Successionsfähigkeit von Kindern aus ungleichen Ehen. — **E. Schröder, Die Berner Handschrift des Matthias von Neuenburg.** S. 49—71. Der früher im Besitz des Metzer Cölestinerklosters befindliche Berner Miszellankodex (Cod. Bern. 260) wird in scharfsinnigen, quellenkritischen Untersuchungen als eine i. J. 1351 unter der Aufsicht des M. v. Neuenburg in Straßburg entstandene Sammelhs. erwiesen und in seine Bestandteile aufgelöst. Der erste mit

deutschen Stücken vermischte Teil ist auf Hss. zurückzuführen, die dem Grafen Albrecht V von Hohenberg gehört haben. Die zweite Hälfte wurde von M. v. Neuenburg in der Gestalt einer umgearbeiteten Martinschronik geliefert. Den Schluß bildet dessen selbstständiger Entwurf einer Zeitgeschichte. Der Besteller dieses Hausbuches, das später eine neue Ausgabe (C u. V) und eine Fortsetzung (A W U) erfahren hat, ist vermutlich der Graf Hugo von Hohenberg gewesen. — **A. Rahlfs, Alter und Heimat der vatikanischen Bibelhandschrift.** S. 72—79. Folgert aus der Uebereinstimmung des Codex Vaticanus (B) mit dem 39. Festbriefe des Athanasius die Abhängigkeit der Hs. von Athanasius und verlegt infolgedessen das Alter derselben in die Zeit nach 367 und die Heimat nach Aegypten. Damit wird B. ohne Zweifel als ein Repräsentant der Rezension Hesychs anzusprechen sein. — **R. Pietschmann, Theodorus Tabennesiota und die sahidische Uebersetzung des Osterfestbriefs des Athanasius vom Jahre 367.** S. 87—104. Sucht aus der boheirischen Lebensbeschreibung nachzuweisen, daß das oberägyptische Mönchstum großen Anteil an der Verbreitung der von Athanasius verfaßten Verzeichnisse der heiligen Schriften gehabt und eine koptische Uebersetzung des Osterfestbriefes des Athanasius besessen habe, die dem Theodorus zugeschrieben worden sei. — **E. Ziebarth, Neue attische Fluchtafeln.** S. 105—35. Veröffentlicht aus unedierten Bleitafeln die Namen der Verfluchten, das Fluchverbum und die angerufenen Gottheiten und gibt über den Anlaß zur Schreibung von Fluchtafeln kurze Mitteilungen. — **M. Lehmann, Luthers Verhör vor dem Wormser Reichstage von 1521.** S. 165—81. Im Gegensatze zu Hausrath, der die von Luther am 17. April erbetene Bedenkzeit für einen klugen mit Friedrich dem Weisen verabredeten Schachzug hält, wird hier Luthers Verhalten auf ein wirkliches Bedenken zurückgeführt, das die folgenschwere Antwort ein wenig hinauszuschieben versucht habe. Die aus unzuverlässigen Quellen geschöpfte Annahme, als habe Luther durch die erhaltene Bedenkzeit eine andere Fragestellung beim zweiten Verhöre erreicht, wird als irrig zurückgewiesen. Das Verhältnis Friedrichs d. Weisen zu Luther erfährt eine scharfe Beleuchtung. Nach ihr ist die Berufung Luthers nach Worms ‚mehr durch das Schwergewicht der Verhältnisse‘, ‚als durch die Initiative des sächsischen Kurfürsten‘ (S. 179) bewirkt worden. Von einer Einwirkung Friedrichs auf Luther oder einem Zusammengehen in Worms könne keine Rede sein; Luther sei den eigenen Weg seiner Ueberzeugung gegangen. — **P. Kehr, Papsturkunden in Venetien** (S. 197—249), **in Friaul** (S. 251—82), **in Sizilien** (S. 283—337), in **Malta** (S. 369—409). Forts. der Mitteilungen über die Erforschung der italienischen Archive (vgl. Histor. Jahrb. XX, 829) — **Ders., Ueber die Papsturkunden für S. Maria de Valle Josaphat.** S. 338—68. Sichtet die echten Papsturkunden von den unechten und verbreitet sich über die Tendenz und den Charakter der Fälschungen. — **N. Bonwetsch, Die** *Διδασκαλία Ἰακώβου νεοβαπτίστου.* S. 411—440. Behandelt aus der altkirchlichen apologetischen Literatur eine in 2 griechischen Hss. (Paris und Florenz) und einer altslavischen Uebersetzung erhaltene antijüdische Schrift, die die Messianität Jesu und damit das Ende der jüdischen Gesetzesbeobachtung beweisen will. — **J. Geffcken, Studien zur älteren Nerosage.** S. 441—62. An der Hand der Oracula Sibyllina wird hier eine genetische Entwickelung der Nerosage zu geben versucht. — **M. Rieger, Ueber Dantes Lyrik.** S. 463—73. Wehrt sich gegen die für die Philosophie beanspruchte allegorische Auffassung der lyrischen erotischen Gedichte Dantes. — **G. Röthe, Jakob Grimms Vorlesungen über deutsche Literaturgeschichte.** S. 508—48. Die in Nachschriften erhaltenen literaturgeschichtlichen Vorlesungen, die nur eine Episode im Leben Grimms bildeten, weisen

neben einer Unmenge von Namen und Büchertiteln doch auch Bemerkenswertes genug auf, um uns einen Einblick in Grimms Anschauungen über die Literaturgeschichte gewähren zu können.

1900. P. Kehr, Papsturkunden in Parma und Piacenza (S. 1—75), **in Rom** (S. 111—97 und 360—436), **in Salerno, La Cava und Neapel** (S. 198—269), **in Campanien** (S. 286—344). Außer den Berichten über die gefundenen Urkunden werden interessante Mitteilungen über die Fundorte, besonders über das vatikanische Archiv gegeben. — **N. Bonwetsch, Die apogryphe „Leiter Jacobs".** S. 76—87. Uebersetzung einer Apokalypse nach ihren altslavischen Texten. — **Joh. Geffcken, Die babylonische Sibylle.** S. 88—102. Sucht deren Existenz zu erweisen. — **P. Kehr, Diplomatische Miszellen. III. Zu Humbert von Silva Candida.** S. 103—09. In einer historisch wie diplomatisch wertvollen Untersuchung wird Humbert als der Verfasser dreier Urkunden (I—L 4227, 4366 u. 4368) beansprucht; als besonderes kritisches Moment haben Stil und Diktat zu gelten, die mit ihrer individuellen Färbung auf den Verfasser schließen lassen. — **H. Wagner, Der Ursprung der „kleinen Seemeile" auf den mittelalterlichen Seekarten der Italiener.** (Vorstudien zur Geschichte der Kartographie. Bd. V.) S. 271—85. Wendet sich gegen die Auffassung Nordenskiölds, daß nicht die Italiener, sondern die Katalaner die Urheber der mittelalterlichen nautischen Portulankarten seien, und läßt diese in allmählicher Entwickelung aus den griechisch-italienischen Küstenmessungen hervorgehen — **Beiheft 1900. C. Borchling, Mittelniederdeutsche Hss. in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg u. Vorpommern** (204 S.)

1901. P. Kehr, Diplomatische Miszellen. IV. Die Scheden des Panvinius. S. 1—27. Untersucht die im vatikanischen Archiv aufbewahrte Schedensammlung des Onufrio Panvinio und seiner gelehrten Freunde; sie birgt als die ‚Vorarbeit einer Geschichte der Kardinäle' wertvolle Abschriften verlorener Papsturkunden in sich. ‚Diese Bände sind und bleiben wichtige Monumente der gelehrten Bemühungen der katholischen Historiker im 16. Jahrhundert, deren Fleiß, Wissen und Eifer die größte Achtung verdient'. — **Ders., Papsturkunden in Turin** S. 57—115), **in Piemont** (S. 117—70), **im ehem. Patrimonium und im südlichen Toscana** (S. 196—228), **in Rom** (S. 239—271), **in Florenz, von W. Wiederhold** (S. 306—25). — **H. Wagner, Peter Apians Bestimmung der magnetischen Mißweisung v. J. 1532 und die Nürnberger Kompaßmacher.** S. 171—82. Kurze Mitteilungen über die von Apian beobachtete Mißweisung, über die für das Binnenland geltende Bedeutung des Namens Kompaß und die für Nürnberg nachweisbaren Kompaßmacher. — **J. Geffcken, Römische Kaiser im Volksmunde der Provinz.** S. 183—95. Als Ergänzung der höfischen und senatorischen Geschichtsschreibung der römischen Kaisergeschichte ist die im 12. Buche der Oracula Sibyllina enthaltene volkstümliche Ueberlieferung der Kaisergeschichte von nicht geringem Werte. — **O. Holder-Egger, Zur Doppelchronik von Reggio,** S. 272—305. Durch Vergleichung mit der Handschrift der in Reggio liegenden Statuta Regii wird der kaiserliche Pfalznotar Albert Milioli als der Verfasser der Doppelchronik erwiesen; daran schließen sich biographische Mitteilungen und Untersuchungen über die von Milioli ausgeschriebenen Quellen. — **C. Schmid, Ein neues Fragment des Osterfestbriefes des Athanasius v. J. 367.** S. 326-49. Dem koptischen Texte eines in Oxford liegenden Fragments des Festbriefs folgen Untersuchungen über die Abweichungen vom griechischen Texte und über die Stellung des Athanasius in der Geschichte des Kanons: die Bedeutung des Festbriefes liege in dem authentischen Bericht über den

Umfang drr alexandrinischen Bibel zur Zeit des Athanasius, eine neue Zusammenstellung des Kanons sei von ihm nicht unternommen worden. — **H. Harrisse, Les premiers, incunables bâlois et leur dérivés; Toulouse, Vienne-en-Dauphine, Lyon-Spire, Eltvill etc. 1471—84.** Essai de synthése typographique. S. 351—413. — **J. Wellhausen, Die Kämpfe der Araber mit den Romäern in der Zeit der Umaijden.** S. 414—47. An der Hand der byzantinischen und arabischen Ueberlieferungen werden die Grenzstreitigkeiten in Kleinasien einer eingehenden Untersuchung unterzogen. — **L. Meyer, Ueber den Ursprung der Namen Indogermanen, Semiten und Ugrofinnen.** S. 448—59. — **J. Hermann, Die indische Logik.** S. 460—84.

1902. **P. Kehr, Papsturkunden in Mailand** (S. 67—129), **in der Lombardei** (S. 130—67), **in Ligurien** (S. 170—92). — **A. Brackmann, Papsturkunden des östlichen Deutschlands.** Ein Reisebericht. S. 193—223. Vorarbeit für das Regestenwerk, das mit der Unterstützung der Wedekindstiftung für deutsche Geschichte unter dem Namen Germania pontificia alle Papsturkunden für deutsche Empfänger bis z. J. 1198 umfassen soll. — **L. Friedrich, Ueber den Stichus des Plautus.** S. 375—91. **P. Kehr, Aeltere Papsturkunden in den päpstlichen Registern.** S. 393—558. Mit dem Berichte über die Ergebnisse der Erforschung der Register sind kurze Mitteilungen über die Bedeutung der päpstlichen Register verbunden; diese sind nicht bloß eine Quelle für die Geschichte des betreffenden Papstes, sondern enthalten auch eine große Anzahl älterer Dokumente, wie Papsturkunden, Diplome und Privaturkunden; das bei der Insertion geübte Verfahren läßt alle Formen von der einfachen Erwähnung bis zur vollen Kopie zu; am häufigsten ist die Reproduktion des Textes und der Datierung. — **N. Bonwetsch, Der Autor der Schlußkapitel des Briefes an Diognet.** S. 620—634. Führt den Beweis, daß jener unechte Briefepilog Hippolyt zum Verfasser habe und dem Schluß einer größeren Schrift entnommen sei. — **W. Riedel, Der Katalog der christlichen Schriften in arabischer Spräche von Abū l'Barakāt.** S. 635—706. **H. Achelis, Ein Versuch, den Karfreitag zu datieren.** S. 707—17. Entscheidet sich nach eingehenden chronologischen Untersuchungen für 6. April 30. — **H. Rabe, Die Ueberlieferung der Lukianscholien.** S. 718—36. — Beiheft 1902. **C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Wolfenbüttel u. einigen Bibliotheken.** 3. Reisebericht. 263 S.

14) Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. N. F.

1899/1900. Bd. 3. **O. Seeck, Die charakteristischen Unterschiede der Brüder van Eyck.** 77 S. Versucht beim Genter Altare zwei Gemäldegruppen von einer hohen Meisterschaft aber doch von verschiedenen Händen zu unterscheiden und die beiden Brüder zu erkennen, den älteren Hubert mit den starken Bewegungen seiner Gestalten „von härterer Altertümlichkeit, aber mächtigerem Ausdruck seiner großen Individualität“ und den jüngeren Jan, „der technisch über jenen zumteil hinauswächst, geistig immer sein Epigone bleibt“. In einer eingehenden Untersuchung der Werke der beiden Brüder werden eine Reihe von Bildern und insbesondere auch der größere Teil des Genter Altarwerkes als das Eigentum Huberts erwiesen. — **J. Marquart, Ērānšahr nach der Geographie des Ps. Moses Xorenaci.** 358 S. Der sorgfältigen Ausgabe des Textes der ursprünglichen Hs. und der verkürzten Rezension folgen ein historisch-kritischer Kommentar über das Sasanidenreich und topographische

Exkurse über die Stellung wichtiger Grenzprovinzen und die Lage bedeutender Orte und Landschaften. — **H. Achelis, Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert.** VIII u. 247 S. Im Mittelpunkte der Erörterung steht das Martyrologium Hieronymianum, das wichtigste Werk in der Martyrologienliteratur. Zu ihm leiten die älteren Quellen hin, deren Geschichte, Form und Wert eingehend untersucht werden: Die Depositio Martyrum des Chronographen v. J. 354, der älteste Heiligenkalender, das Martyrologium Karthaginiense Mabillons u. das Martyrologium Syriacum. Auf grund dieser Quellen erfährt sodann das Hieronymianum eine eingehende Kritik seiner Entstehung und Veränderung. Die in ihm enthaltenen Passionen werden wegen ihres Einflusses auf die späteren Martyrologien und der Erhaltung von — verlorenen Akten entnommenen — Auszügen als höchst wertvoll beurteilt. Mit einem Ausblick auf die mittelalterlichen Martyrologien und einem Hinweis auf die Wichtigkeit des Hieronymianums und seiner Kritik für die Acta Sanctorum der Bollandisten schließt die gründliche und scharfsinnige Arbeit.

1900/01. Bd. 4. **O. Tüselmann, Die Paraphrase des Euteknios zu Oppians Kynegetika.** 43 S. Textausgabe mit einer Untersuchung über die Hss. (Einleitung.) — **A. Schulten, Die Mosaikkarte von Madaba und ihr Verhältnis zu den ältesten Karten und Beschreibungen des heil. Landes.** Mit 3 Kartenbildern und 1 Figurentafel. 121 S. In einer eingehenden Untersuchung über die Stellung der im J. 1896 gefundenen Mosaikkarte in der topographischen Ueberlieferung über das heil. Land wird eine direkte Abhängigkeit der Karte von dem Onomastikon des Eusebius festgestellt, während ein Einfluß der Mosaikkarte auf die späteren Karten und Itinerarien verneint wird. Der Wert der Mosaikkarte wird dahin bestimmt, daß sie die älteste Landkarte und die einzige griechische und byzantinische Karte ist, welche wir besitzen. — **A. Rahlfs, Die Berliner Hs. des sahidischen Psalters.** Mit 3 Lichtdrucktafeln. 154 S. — **W. Meyer, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus.** 140 S. — Die hochbedeutende historisch-kritische und literaturgeschichtl. Monographie über den ältesten mittelalterlichen Dichter Frankreichs behandelt ausführlich dessen Leben und gibt in einzelnen scharfsinnigen Untersuchungen die Entstehungsgeschichte und eine Erklärung seiner Gedichte, wodurch eine reiche Fülle neuer Aufschlüsse gewonnen wird.

1901/02. Bd. 5. **G. Röthe, Brentanos ‚Ponce de Leon', eine Säkularstudie.** 100 S. Das der Jugendzeit Brentanos entstammende Intriguenstück erhält eine ausführliche Untersuchung inbezug auf seine Entstehung, die Vorbilder, den Wortwitz des Dichters, die Stilmittel, die Quelle, den Helden, das Spiel und die Bühnenbearbeitung. — **J. Wellhausen, Die religiösen u. politischen Oppositionsparteien im alten Islam.** 99 S. Behandelt auf grund der ältesten Quellen die Geschichte der Chavârig, einer dem Islam entsprungenen frommen Revolutionspartei, und geht den Kämpfen der Schia nach, die ursprünglich eine politische Oppositionspartei gegen die syrische Herrschaft, sich allmählich zu einer schwärmerischen Sekte entwickelt hat. — **W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen.**

15] **Mélanges d'archéologie et d'histoire.**

1899/1900. Vol. XIX–XX. **P. Lauer, Le plusancien compte concernant le Latran (1285).** S. 3–7. — **L. Delaruelle, Une vie d'humaniste au XVe siècle. Gregorio Tifernas.** S. 9–33. Tifernas, so genannt nach seiner Geburtsstadt (oder nur Geburtsland), Città di Castello,

dem alten Tifernum, ist um 1414 geboren; er bereiste Griechenland, war 1447 in Neapel, fand um 1449 Unterstützung und Dienst bei Papst Nikolaus V, dem er die latein. Uebersetzungen des Ps.-Timäus: De mundi fabrica, des Dio Chrys.: De regno, des zweiten Teiles der Geographie des Strabo usw. widmete, 1456—59 war er am Hofe Karls VII von Frankreich: 1460 lehrte er in Mantua, 1462 in Venedig, wo er um 1464 starb. — **St. Gsell, Chronique archéologique africaine.** S. 35—83. — **G. de Manteyer, Les MSS. de la reine Christine aux archives du Vatican.** S. 85—90. — **L. Homo, Le domaine impérial à Rome. Ses origines et son développement du I au IVe siècle.** S. 101—29. H. unterscheidet: domaine urbain, domaine italien und domaine provincial und bespricht hier nur den ersten. Der Ursprung desselben geht auf Oktavian und Cäsar zurück. Er vermehrte sich durch das persönliche Vermögen der Kaiser, durch Erbschaften, Vermächtnisse und Konfiskationen. Unter Augustus und Tiberius besaßen die Kaiser die horti Maecenatis, domus Pompei, horti Sallustiani u. horti Lamiani. Von 36—39 erwarben sie die horti Aggrippinae, h. Lucullani, h. Lolliani, h. Tauriani, h. Domitiae u. Domitiorum, h. Pallantiani, h. Serviliani u. domus Lateranorum. Diese Besitzungen vermehrten sich bis zum 4. Jahrh. — **E. Déprez, Une tentative de réforme du calendrier sous Clément VI.** Jean des Murs et la chronique de Jean de Venette. S. 131—44. — **J. Luchaire, Un manuscrit de la légende de sainte Cathérine de Sienne.** S. 149—58. Die in Rom im Generalhaus der Dominikaner aufbewahrte Hs. vom 14. Jahrh. ist der von Siena vorzuziehen. Sie enthält die ‚Legenda' der Heiligen, 2. quedam modice orationes de multis, von der Heiligen selbst verfaßt; 3. eine ‚modica portio' ihres mysteriösen Traktats: De providentia dei und andere kleinere Abhandlungen. — **L. Delaruelle Deux lettres inédites de Pierre Danès.** S. 167—82. Einzelheiten über über das Leben dieses Humanisten und zwei Briefe von ihm, wahrscheinlich aus dem J. 1539, wichtig für die Geschichte des Pariser College royal. — **A. Mané, Observations critiques sur le texte de Solin.** S. 183—98. Emendationen zu Mommsens Ausgabe der Collectanea rerum memorabilium des Solinus. (Berlin, Weidmann, 1895). — **M. Besnier, Les scholes de Sous-officiers dans le camp romain de Lambèse.** S. 199—258. — **E. Déprez, La trahison du Cardinal Balue (1469).** Chanson et ballades inéd. S. 259—96. — **P. Lauer, Le poème de la ›Destruction de Rome‹ et les origines de la cité Léonine.** S. 307—61. Das mittelalterliche Gedicht der ‚Destruction de Rome' beruht auf streng historischem Boden und gibt ein getreues Bild des sarazenischen Einfalls in die ewige Stadt im August—Sept. 846. — **G. de Manteyer, Les origines de la maison de Savoie en Bourgogne (910—1060).** S. 363—539. Wichtige Ergänzungen und Verbesserungen zur Carullis: Regesta comitum Sabaudiae (Turin, Bocca, 1889) und desselben: Il conte Umberto I (2. Aufl. Rom, Löscher, 1884). — **E. Déprez, Clément VI et Guillaume de Breuil.** S. 644—56 ● **L. Delaruelle, Un recueil d'adversaria autographes de Girolamo Aleandro.** S. 3—21. Beschreibung einer Hs. Aleandros, meist nur philologische Noten enthaltend. — **O. Join-Lambert, Notes sur l'art français et l'art italien au moyen-âge, à propos d'un livre récent.** S 22—42. Besprechung von Enlarts: L'art gothique et la renaissance en Chypre. (Paris, Leaux, 1899). — **V. Capobianchi, Les Caroli pondus conservés en Italie** S. 43—47. C. hatte bereis 1892 in der ‚Rivista ital. di numismatica' das Verhältnisgewicht der ‚libra romana merovingia e carolina,

bestimmt. Die letzte war ein Drittel (sic, wohl 1/4) größer als die römische Libra, also = 16 römische Unzen. 6 Goldsolidi = 180 Denarien machten ein römisches Silberpfund = 240 Denarien aus. Durch Untersuchung neuer Texte und Vergleich von fünf Gewichten mit der Aufschrift Caroli pondus, gelangt G. zum Schluß, daß die von Karl d. Gr. eingeführte Gewichtseinheit die römische Unze war, gleich ungefähr 27 gr, 425 mg. Neben dieser Einheit bestanden als größere Gewichte: 1. das römische Pfund von 12 Unzen (das Silberpfund gab 180 neue Pfennige oder Denarii novi). Die neue Caroli libra, geteilt in 20 neue Soldi wog 16 Unzen = 2/34 gr 80 (gab 240 neue Pf.); letzteres Pfund war allem Anscheine nach auch die zur Zeit der römischen Kaiser gebrauchte libra. — **S. Gsell, Chronique archéologique africaine.** S. 79—146. — **P. Lauer, La cité carolingienne de Cencelle.** (Léopoli). S. 147—53. Cencelle oder Leopolis (nach Papst Leo IV so genannt), 13 Kilometer von Civitavecchia entfernt, wurde von den flüchtigen Einwohnern dieser Stadt gebaut um 820. Noch bedeutende Ruinen. — **F. Chalandon, La diplomatique des Normands de Sicile et de l'Italie méridionale.** S. 155—97. Studie über die griechischen und lateinischen Normannenurkunden. Es sind zu unterscheiden zwei Arten von Akten: die feierlichen und die gewöhnlichen. Für erstere bestanden bis 1127 zwei Kanzleien, jene der Herzoge von Apulien und die der Grafen von Sizilien. Die erhaltenen feierlichen Akte sind alle auf Pergament; der Text ist in runder romanischer Minuskelschrift. — **R. Poupardin, Généalogies angévines du XIe siècle.** S. 199—208. — **P. Perdrizet, Inscriptions de Thessalonique.** S. 223—33. — **E. Déprez, Les funérailles de Clément VI et d'Innocent VI d'aprés les comptes de la Cour pontificale.** S. 235—50. Nach dem im vatikanischen Archiv enthaltenen Introitus et exitus (n. 265 u. 296) betrugen die Ausgaben für Klemens VI 2490 Gulden, 7 Pfund u. 10 Groschen neuer Klementiner Münze, 441 Pfund, 8 Groschen, 8 Pfennige Avign.-Münze (ungefähr 37,500 Fr. nach heutigem Werte etwa 5 mal mehr); für Innocenz VI wurden ausgegeben 4193 Gulden und 751 Pf., 8 Groschen, 5 Pf. avign. Münze, außerdem 380 Gulden für Translation und 1053 Gulden, 4 Groschen für die neuntägigen, bei dieser Gelegenheit gehaltenen Exequien. — **P. Lauer, Les fouilles du Sancta Sanctorum au Latran.** S. 251—87. — **M. Besnier, Les cartes vaticanes. Une vue de Rome en 1631.** S. 289—68. (Abdruck der Karte in kleinerem Maßstab). — **J. Calmette, Les origines de la première maison centrale de Barcelone.** S. 299—306. Der Gründer des Hauses ist Wifred, der Haarige (pilosus), Sohn Sunifreds und Enkel von Aznar Galiado (beide Grafen von Urgel) heiratete Winidilda, Tochter eines (anderen) Snnifreds, ‚fidelis' von Ludwig dem Frommen und Sohn eines gewissen Barels (Sickel, Acta Kar., II, 165). — **L. Duchesne, Saint-Denis in Via lata. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge.** S. 317—39. Die öfters erwähnte Basilika C. Dionisii ist identisch mit dem heutigen ‚S. Silvestro in capite'.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. **E. Freys**, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

***Gottl** F., Die Grenzen der Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. 1904. IX, 142 S. M. 3. ● Bespr. f.

Rappoport C., La philosophie de l'histoire comme science de l'évolution. Paris, Jacques. 18⁰. XV, 255 S. fr. 3,50.

Morochowetz L., Geschichte und ihre Beziehung zum geschichtlichen Wissen. (In russischer Sprache.) Moskau. 408 S. M. 10.

Mc Murry C. A., Special method in history. London, Macmillan. 2 sh. 6 d.

***Kralik** R. v., Die Weltgeschichte nach Menschenaltern. Eine universalhistorische Uebersicht. Wien, C. Konegen. 37 S.

Am liebsten begnügten wir uns mit einem Hinweis auf H. Helmolts Notiz, in welcher diese Schrift mit entschiedener Ablehnung angezeigt wird ('Allg. Lit. Blatt' d. österr. Leo Ges. XII [21] 654, vom 1. XI. 1903). Denn diese Ablehnung erfolgte in einem kritischen Organ, das dem Verfasser nahesteht und von einer Seite, die vor Umgestaltungen der Weltgeschichtseinteilung nicht zurückbebt. Da aber der erste wie der letzte Satz dieser Schrift eine ausführliche Darstellung ankündigt, welche die vorliegende Zeittafel zum Grundriß haben soll, dürfte es anzeigt sein, daß Warnungen mehrstimmig vorgetragen werden. — Der Verf. hebt die „pädagogische" Bedeutung

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1903, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

seiner Einteilung nach Menschenaltern hervor, und kein Lehrer wird daran zweifeln, daß die Genealogie, die Generationendauer und -Art didaktische Wichtigkeit haben. Aber Vorwelt, Umwelt oder Milieu, Moment, Rasse und zudem das gesamte Kulturerbe, das jeweils eine Generation antritt, alle diese weltgeschichtlichen Faktoren, und noch manch andere müssen dem Lehrer der Geschichte vertraut sein, wie dem Orgelspieler seine Register. Jedes in seiner Art und zugleich das Zusammenwirken aller. Man sollte meinen, dem Blick, der immer das ganze Getriebe zu überblicken und zu durchschauen bestrebt ist, müßte es im voraus als Einseitigkeit erscheinen, wenn immer wieder nur ein Faktor zum einzigen aufgebauscht wird, einmal die Herrscher, ein anderesmal die Völker; hier die Genies, dort die Massen; vorgestern das Milieu, gestern die Rasse, heute die Generationen, morgen vielleicht der Kampf der Geister in der Luft, die unsichtbaren Schlachten der obersten und höchsten Kollektivideen oder der herrschenden Weltanschauungen — Ein anderes ist es, die „Generationenlehre" als ein genealogisches Prinzip anzusehen, wobei die Genealogie in ihrer Stellung verbleibt als historische Hilfswissenschaft; und ein anderes ist es, die Abfolge der Menschenalter zum Einteilungsprinzip der Weltgeschichte zu erheben. Ein anderes ist es, zu behaupten, in einzelnen Familien, deren Ehen sich zumeist in bestimmten Gesellschaftskreisen halten, stellten je drei Generationen nicht selten einen eigenartigen psychophysischen Typus dar; und ein anderes ist es, die 33 jährige Dauer einer Generation, die 99 jährige Dauer von dreien als das chronologische Schema der Weltgeschichte anzusehen, wie das der Verf. durchgeführt hat. Schon mit dem Jahr 1900 vor Christus hebt die Aufteilung der Weltgeschichte in Menschenalter an, in Abschnitte zu 33 Jahren, die nun schonungslos durch 38 Jahrh. fortgesetzt wird. Schon Helmolt hat darauf hingewiesen, daß Ereignisse „sagenhaften Untergrundes" die erstern sieben Zeitalter zum großen Teil ausfüllen. Es werden auch Ereignisse, die nicht existieren, in die Generationsabteile hineingetan: „Phoroneus in Argos führt Feuer und geselliges Leben ein" zum Jahr 1866 vor Christus; „aus Phönikien wird der Sage nach Europa . . . entführt" zum Jahr 1800 vor Christus usw. Wenden wir uns vom Unbekannten zu Bekannterem, so fällt z. B. auf, daß Napoleon I überhaupt keinen eigenen Platz fand, sondern nur das Objekt der hl. Allianz genannt wird. Aber lassen wir die Einzelheiten auf sich beruhen; sie böten Anlaß zu unendlichen Diskussionen. Zugrunde liegt das Prinzip: die am Jahrhundertsanfang, also z. B. um 1800 Geborenen drücken der Epoche von 33—66 ihren Stempel auf. Was aber wenn einer gegen das Schema 1815 geboren ist und wieder gegen das Schema erst von 1866 ab so recht zu stempeln beginnt? Auch für diesen wäre kein Platz auf einem der drei Säkularstühle. Es gilt zudem diese Anschauung höchstens von Männern der Tat; obgleich auch diese nicht gerade gewöhnlich schon mit dem 33. Jahr, oder so bald nachher, sich „auszuleben" Gelegenheit haben. Was fängt man aber mit den Denkern und Dichtern an, die oft erst auf späteste Generationen bestimmenden Einfluß ausüben? Unseres Erachtens kann man von Generationen nur im genealogischen Sinn sprechen, oder im allgemein historischen (z. B. die Generation von 1866 oder die erste Generation im neuen deutschen Reiche). Im genealogischen Sinn läßt sich der Begriff nur auf ganz wenige Familien mit irgendwelchem Nutzen anwenden; auf solche, denen hohe Stellung im öffentlichen Leben einst eignete oder heute zukommt, und etwa auf solche, die einen oder mehrere große Männer hervorbrachten. Und mit alledem, so weitherzige Genealogie man üben möge, kommt man aus der historischen Hilfswissenschaft nicht heraus. Im allgemein historischen Sinn kann man aber mit der Generationenfolge unbekannter Menschenmassen, denen die Geburtsjahre und die Jahre, in denen sie sich „auszuleben" haben, vorgeschrieben werden, unserer Meinung nach gar nichts anfangen. Man kann in diesem Sinn nur von der Generation reden, die zu einem großen Mann gehört, oder zu einem großen Ereignis. Diese Zugehörigkeit kann erstens darin bestehen, daß die zu gedachter Generation Gezählten Hilfsarbeiter oder auch Widersacher des großen Mannes waren, zweitens darin, daß sie als Zeitgenossen und Zuschauer unter seinem unmittelbaren Eindruck standen. Spricht man von der „ersten Generation im neuen deutschen Reiche", so meint man diejenigen, welche im neuen Hause aufgewachsen sind, im Gegensatz zu denen, welche die Aufführung des Baues miterlebt haben. Ohne große Männer, ohne große Ereignisse bleibt der Generationsbegriff leer; weder die Männer noch die Ereignisse kommen aber und gehen nach dreiunddreißigjährigem „Generationenrhythmus". X.

Weltgeschichte.

Becker K. F., Weltgeschichte. Neu bearb. und bis auf die Gegenwart fortgeführt von K. H. Groß u. J. Miller. 4. Aufl. 12 Bde. Stuttgart, Union. 1901—3. VI, 332; VII, 295; VIII, 416; VI, 411; VI, 323; VI, 337; VI, 356; VI, 325; VI, 308; VI, 320; VI, 254 u. VI, 301 S. illustr. mit Karten. M. 26,40.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. 111—120. Lfg. Graz, Styria. à M. 0,85. ● XXIV, 818.

Weltgeschichte, hrsg. von H. F. Helmolt. 8. Bd.: Westeuropa. 2. Tl. Leipzig. S. 247—646 illustr. mit Karten. M. 4. ● XXIII, 360.

Schleußner, Die Reisen des Kaisers Augustus in Geschichte und Dichtung. Programm des Gymnasiums Barmen. 4°. 11 S.

Petersen E., Trajans dakische Kriege. Nach dem Säulenrelief erzählt. II.: Der zweite Krieg. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 152 S. illustr. M. 3. ● XX, 832.

Vaschide M[me] V., Histoire de la conquête romaine de la Dacie et des corps d'armée qui y ont pris part. Paris, Bouillon. XII, 237 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études (sciences histor. et philolog.), 142. fasc.]

Clark Ch. U., The text tradition of Ammianus Marcellinus. New Haven, Selbstverlag. 1904. 2 Bl., 68 S. mit 5 Tafeln. Dissertation der Yale University.

Eine Vorstudie zu einer vom Verfasser geplanten neuen kritischen Ausgabe des Ammianus Marcellinus. Die Basis derselben hat nach den in dem vorliegenden Schriftchen angestellten Untersuchungen der aus Fulda stammende cod. Vat. 1873 s. IX zu bilden. Neben ihm ist die Ausgabe des Gelenius (Basel 1533) heranzuziehen, der den bald nach dem Fuldensis geschriebenen Kodex von Hersfeld, von dem wir nur noch die von Nissen 1876 veröffentlichten Marburger Fragmente besitzen, benützt hat. Andere Hss. werden nur erwähnt werden 'where they furnish the first instance of a conjecture certainly or probably correct.' Die beigefügten Tafeln enthalten Proben der Marburger Fragmente, des Fuldensis, des Petrinus E 27 s. XV (Kapitelsbibliothek von St. Peter) und des Vat. lat. 2969 s. XV. Vgl. jetzt auch L. Traube, Die Textgeschichte des Ammianus Marcell., Mélanges Boissier (Paris 1903) und M. Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 1 S. 97 f. C. W.

Munro D. C., History of the middle ages. London, Appleton. sh 4.

Martroye F., L'Occident à l'époque byzantine. Goths et Vandales. Paris, Hachette & Co. 1904. XII, 631 S. fr. 7,50.

* **Ohr** W., Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. Eine kritische Studie. Tübingen, Mohr. 1904. XI, 155 S. M. 3,60.

Da wir demnächst die gesamte neuere Literatur über die Kaiserkrönung Karls in einem orientierenden Artikel kritisch behandeln werden, so genüge vorerst der Hinweis auf einzelne Ergebnisse des vorliegenden Buches. O. behaupet, daß die Kaiseridee von Leo III und seinen Freunden stammte, daß die Kaiserkrönung keine Rechtshandlung, sondern eine Ovation war. Leo hat nach O.s Ansicht ohne Vorwissen Karls gehandelt; er erklärt das aus dem Charakter der Ovation Die Ueberraschung, meint er, konnte durchgeführt werden, weil für die verabredete Königsweihe des jüngeren Karl eine Krone bereitgestellt war. Doch, fügt O. bei, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß Leo bereits vor der Krönung von seinem Plane ganz allgemein gesprochen habe.

Marquart J., Osteuropäische u. ostasiatische Streifzüge. Ethnologische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. u. 10. Jahrh. (ca. 840 — 940). Leipzig, Dieterich. L, 557 S. M. 30.

* **Loserth** J., Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 — 1492. München, R. Oldenburg. XV, 727 S. M. 16,50. [Handbuch der mittelalterlichen und neueren Gesch. 2. Abt.: Politische Geschichte.] ● Bespr. f.

* **Lindner** Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 3. Bd.: Vom 13. Jahrh. bis zum Ende der Konzile. Die abendländisch-christl. Kultur. Anfänge einer neuen Zeit. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 592 S. M. 5,50. ● Bespr. f.

Wirth A., Weltgeschichte der Gegenwart. Berlin, Gose & Tetzlaff. 1904. IV, 351 S. mit 6 Karten. M. 6.

Whitcomb M., History of modern Europe. London, Appleton. 4 sh. 6 d.

Hervé G., Histoire de la France et de l'Europe. L'Enseignement pacifique par l'histoire. Paris, impr. de la Bibliothèque d'éducation. 16°. 478 S.

Moneta E. T., Le guerre, le insurrezioni e la pace nel secolo decimonono: compendio storico e considerazioni. Vol. I. Milano, soc. tip edit. Popolare. 16°. vij, 358 S. l. 2,50. [Estr. dalla Vita internaz.]

Religions- und Kirchengeschichte.

Talmud, der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23), möglichst wortgetreu übersetzt und mit kurzen Erklärungen versehen von L. Goldschmidt. 7. Bd.: Zivil- und Strafrecht. 5. Lfg.: Der Traktat Aboda Zara. Vom Götzendienst. Berlin, S. Calvary & Co. gr. 4°. S. 793—1047. M. 16. ● XXIV, 629.

— — 7. Bd.: Synhedrin, Makkoth, Sebuôth, Aboda-Zara, Horajoth, Edijoth, Aboth. 6. Lfg.: Horajoth (von den Entscheidungen), Edijoth (die Bekundungen), Aboth (Sprüche der Väter). Berlin, S. Calvary & Co. gr. 4°. XXXI, S. 1049—1194. M. 11,50.

Kober A., Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln a. Rh., insbesondere ihres Grundbesitzes. I. Breslauer Diss. 41 S.

Salfeld S., Bilder aus der Vergangenheit der jüdischen Gemeinde Mainz. Festgabe zur Erinnerung an die 50jährige Wiederkehr des Einweihungstages (11. III. 1853) der Hauptsynagoge zu Mainz. Mainz, (Frankfurt a. M., J. Kauffmann). V, 93 S. M. 2.

Kälter R., Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Potsdam. Gedenkschrift. Potsdam, E. Stein in Komm. 142 S. mit 2 Tafeln. M. 3.

* **Schubert** H. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Ueberblick. Tübingen u. Leipzig, B. Mohr. 1904. VIII, 304 S. M. 4.

Wie schon der Titel des vorliegenden Buches andeutet, setzt dasselbe die Kenntnis des kirchengeschichtlichen Details bereits voraus und beschränkt sich darauf, in einer

Reihe von Uebersichten die einzelnen wesentlichen Momente in der Entwicklung der christlichen Kirche bis zur Gegenwart aufzuzeigen. Indem wir uns gegen die durchaus undogmatischen, die fundamentalsten Lehren des Christentums zurückweisenden Voraussetzungen des Verf. (vgl. z. B. S. 87, wonach die Lehre von der Trinität und den beiden Naturen in Christo vollkommen logische Widersprüche sind) ablehnend verhalten, erkennen wir gern an, daß manche Ausführungen dem Zwecke des Buches, eine gute Uebersicht des ganzen Stoffes zu gewähren, recht wohl entsprechen. In jenen Partien, welche dem kirchlichen Altertum gewidmet sind, berührt er sich häufig mit A. Harnack (S. 40, 44). Hier darf besonders der Abschnitt „Das Christentum und der römische Staat" S. 60 ff. als gelungen bezeichnet werden. Trotz aller Betonung des konfessionellen Standpunktes fehlen nicht Ansätze zu einer objektiven Beurteilung der katholischen Kirche (besonders der alten Zeit, so S. 37), die freilich wieder den schiefsten Auffassungen namentlich für die mittelalterliche und neue Zeit Platz machen. S. 130 ff. wird Augustin gut gewertet, S. 160 ff. der kirchliche Absolutismus Karls d. Gr. entsprechend gewürdigt. Bei aller Glorifizierung Luthers, der nach S. 76 uns erst die evangelische Auslegung des Apostolikums gegeben hat, bevorzugt Sch. dennoch den Stifter der reformierten Kirche Calvin (S. 228 ff.), noch mehr aber sympathisiert er mit der großen Freiheitsbewegung, die mit der englischen Revolution anhebt (S. 234). Die Entwicklung der neueren geistigen Bewegung seit Descartes wird gut gezeichnet (S. 242 ff.). Ebenso dankenswert ist seine Darstellung der verschiedenen Richtungen, in welche sich der neuere deutsche Protestantismus im 19. Jahrh. verzweigt hat, wogegen für den Aufschwung des Katholizismus nur die herkömmlichen Schlagworte: Ultramontanismus, Fortschrittsfeindlichkeit usw. gebraucht werden. Das Buch, dem eine sehr gewandte Sprache nachgerühmt werden muß, endigt mit Aeußerungen eines nach der eigenen Darstellung des Verf. wenig begründeten Optimismus.

A. Linsenmayer.

***Ehrhard** A., Katholische Kirche u. theologische Fakultät. Festpredigt, gehalten am 22. Oktober 1903 beim Eröffnungsgottesdienst der kath.-theol. Fakultät an der Universität Straßburg i. E. Mit einem Anhang: Die akademische Feier in der Universität. Straßburg, Fr. X. Le Roux & Co. 35 S. M. 0,70.

Die Eröffnung der katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg i. E. bei Beginn des Wintersemesters 1903/4 vollzog sich in würdigster Weise zunächst durch Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes, bei welchem E. die Festpredigt hielt. Der Grundgedanke derselben ist, daß die neue Fakultät zur Erfüllung ihrer Aufgabe des Geistes der Wahrheit, der Heiligkeit, der Liebe bedarf. In der Durchführung dieses Gedankens wird auch auf die historische Entwicklung der katholischen Theologie und ihre heutigen Aufgaben hingewiesen. Mit Recht wird betont: wir brauchen heutzutage hochgebildete und heiligmäßige Priester. Beachtenswert ist es, daß E. über die moderne Kultur hier weit ungünstiger sich äußert, als dies in seiner Schrift „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert" der Fall war. Der Hinweis auf die Bedeutung des Allerheiligenfestes bildet den passenden Schluß der durch Tiefe der Gedanken und Vornehmheit der Sprache ausgezeichneten Rede. Im Anfang wird noch die akademische Eröffnungsfeier geschildert, bei welcher der Rektor der Universität darauf hinwies, daß bei aller Verschiedenheit der Anschauungen das Streben nach Wahrheit alle Glieder des Lehrkörpers einigen müsse. A. Linsenmayer.

***Marx** J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Trier, Paulinus-Druckerei. XII, 785 S. M. 8,50.

Durch die Zahl der Seiten sowohl als auch durch den engen und doch deutlichen Druck ist das vorliegende Lehrbuch in die Reihe der umfangreichsten Handbücher gerückt worden. Im allgemeinen ist eine vorsichtige, durchaus zu billigende Kritik bei der Abfassung maßgebend gewesen. Die Anordnung des Stoffes ist klar und übersichtlich und der Druck im großen und ganzen gut überwacht worden. Es ist nicht zu leugnen, daß in einzelnen Abschnitten geradezu musterhafte Zusammenfassungen des weitschichtigen Stoffes geboten werden. Demgegenüber muß nun betont werden, daß die Wahl der Epochenjahre namentlich für den Beginn wie den Schluß des Mittelalters keine allgemeine Zustimmung finden kann. Die Wahl klammert sich

zumteil an Vorgänge an, die mit dem innerkirchlichen Leben und dem Beginn oder Abschlusse großer kirchlicher Gedankenkreise, die Jahrhunderte beherrscht haben, nur einen ganz losen Zusammenhang haben. Ueber diesen Punkt werde ich mich an anderem Orte des eingehenderen auslassen. Die angegebene Literatur ist für die meisten Abschnitte klug und verständig ausgewählt, doch vermißt man nicht selten an anderer Stelle die neuesten und besten Werke über mehrere Fragen, was naturgemäß die Darstellung nicht unerheblich beeinflußt. Als zumteil geradezu falsch und irreführend, zumteil über alle Maßen dürftig ist alles, was der Verf. über die äußeren Missionen in den letzten sechs Jahrhunderten beigebracht hat. Die einschlägige neue Literatur ist ihm einfach unbekannt. Die eingehende Begründung dieses Urteils wird ebenfalls in einem anderen Zusammenhange erfolgen. Diese grobe Vernachlässigung eines so außerordentlich wichtigen Gebietes ist ein methodischer Fehler von hoher Bedeutsamkeit. Zahlreiche Stichproben haben ergeben, daß das Namen- und Sachverzeichnis strengeren Anforderungen nicht genügen kann. Gleichwohl glaube ich betonen zu sollen, daß das Lehrbuch darnach angetan ist, sich viele Freunde in den Kreisen der Studierenden zu erwerben. Sollte in absehbarer Zeit eine zweite Auflage nötig werden, so können die angeführten Mängel ausgeglichen und auch die in anderen Besprechungen dieses Buches namhaft gemachten Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten verbessert werden; dann dürfte das Urteil im ganzen wie im einzelnen ein einheitlich gutes werden.

Paul Maria Baumgarten.

* **Kirsch** J. P. u. **Luksch** V., Illustr. Geschichte der kath. Kirche, hrsg. von der österr. Leogesellschaft in Wien. München, Allg. Verlags-gesellschaft. 1903 f. In 20—25 zwei- bis dreiwöchentl. Lfgn. mit je 2—3 Textbogen u. 2 Beil. à M. 1.

Das ganze Werk, in Ausstattung und Format wie „Die kathol. Kirche" (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 918), mit etwa 50 Tafelbildern und über 800 Abbildgn. im Text, bearbeitet von den Prof. J P. Kirsch in Freiburg i. d. Schw. u. V. Luksch in Leitmeritz, darf gewiß einer freudigen Aufnahme sicher sein, da es in eine tatsächliche Lücke tritt. Indem wir das Erscheinen dieses Unternehmens der rührigen Allg. Verlagsgesellschaft begrüßen, behalten wir uns eine Kritik für den Abschluß desselben vor. Erschienen sind bis jetzt 9 Lfgn.; dieselben reichen bis S 192: Die Kirche beim Zusammenbruch der römischen Kultureinheit.

Cigoi A., O. S. B., Das Leben Jesu 1 Bd.: Wahrheit der Evangelien. Palästina, das Heimatland Jesu. Kindheitsgeschichte Jesu. Klagenfurt, Buch- und Kunsth. des St. Josef-Vereines. 4°. VIII, 216 S. illustr. M. 1,50.

Barth Fr., Die Hauptprobleme des Lebens Jesu. Eine geschichtliche Untersuchung. 2. umgearbeitete Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. XV 288 S. M. 4.

Mead G. R. S., Did Jesus live 100 B. C.? an enquiry into the Talmud Jesus stories, the Toldoth Jeschu, and some curious statements of Epiphanius — being a contribution to the study of Christian Origins. London, Theosophical Pub. Co. 456 S. sh. 9.

Panel D., Préliminaires histor. de la passion de Jésus (le complot, la cène, l'agonie), étude critique. Thèse. Lyon, impr. Paquet. 127 S.

Monod M., Essai sur le développement religieux des apôtres pendant le ministère terrestre de Jésus. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 72 S.

Ahlberg J. A., Apostlar, profeter och lärare. En historisk studie i den äldsta kyrkans organisation. I. Apostlar. Lund. 185 S. M. 3.

Brückner M., Die Entstehung der paulinischen Christologie. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 237 S. M. 5.

Heitmüller W., Taufe und Abendmahl bei Paulus. Darstellung und religionsgeschichtliche Bedeutung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 56 S. M. 1,20.

Means S., Saint Paul and the Ante-Nicene Church. London. 362 S. M. 7 20.

Stanton V. H., The Gospels as historical documents. Part 1: Early use of the Gospels. London, C. J. Clay. 304 S. 7 sh. 6 d.

Horn K., Abfassungszeit, Geschichtlichkeit und Zweck vom Evangelium des Johannes, Kap. 21. Ein Beitrag zur johanneischen Frage. Leipzig, A. Deichert. 1904. XII, 199 S. M. 4.

Hennecke E., Neutestamentliche Apokryphen in Verbindung mit P. Drews, G. Ficker usw. in deutscher Uebersetzung und mit Einleitungen hrsg. von —. Tübingen und Leipzig, Mohr (Siebeck). 1904. XII, 558 S.

1) Evangelien (Versprengte Herrnworte, Aegypter-, Hebräer-, Petrusevangelium usw., Brief des Pilatus an Claudius, Abgarsage); 2) Briefe (I. Clemens ad Cor., Ignatius u. Polykarp, Laodicenerbrief); 3) Lehrschreiben u. Predigten (Barnabasbrief, Bruchstücke der Matthiasüberlieferungen, Zitate aus der ‚Predigt' und der ‚Lehre' des Petrus, sogen. 2. Clemensbrief); 4) Kirchenordnungen (Didache und kurze Orientierung über die syrische Didaskalia); 5) Apokalypsen (Petrusapokalypse, Hirt des Hermas, christliche Sibyllinen u. a.); 6) Apostelgeschichten (Teile der Paulusakten, Petrus-, Johannes-, Andreas-, Thomasakten). Vgl. das ausführliche Referat von E. Schürer, Theol. Literaturztg. 1904 Nr. 6. C. W.

Rogers C. F., Bapistm and christian archeology. Oxford, Clarendon Press. S. 239 — 361. [Studia biblica et ecclesiastica. Vol. V, P. 4.]

Di Pauli Frhr. A., Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. 1. Heft. Stuttgart, J. B. Metzler. VII, 21 S. M. 1,50.

***Mayr** A., Die altchristlichen Begräbnisstätten auf Malta. Rom 1901. [S.-A. aus: Römische Quartalschrift, 15. Jahrg., Heft 3 u. 4.]

Eine sehr dankenswerte zusammenhängende Studie über die Katakomben der beiden Inseln Malta und Gozo (auf der letzteren nur eine bekannt). Alle altchristlichen Begräbnisstätten dieser Inseln sind unterirdisch, in einem weichen, porösen Kalkstein angelegt. Sehr ausgedehnte Katakomben kommen nicht vor, wohl aber viele kleinere Anlagen. Charakteristisch ist eine Grabform in Gestalt von kleinen Zellen, die in etwa halber Höhe der Wände sich befinden und mit ihrer Längenachse in der Regel denselben parallel sind; in der Regel ist in einem solchen Grabe Raum für zwei Leichen. Auch andere Formen, die am meisten den sizilianischen Grabstätten ähnlich sind, kommen vor. Keine von den Begräbnisstätten läßt sich in die vorkonstantinische Zeit hinaufrücken; sie gehören dem 4., manche erst dem 5. oder 6. Jahrh. an. J. P. K.

Bourret, Documents sur les origines chrétiennes du Rouergue. Saint Martial. Rodez, impr. Carrère. 1887 — 1902. 4°. IV, 478 S.

Jolyon E., La fuite de la persecution pendant les trois premiers siècles du christianisme (64 — 323); Ce qu'en a pensé Tertullien; Ce qu'en a pensé l'Église. Thèse. Lyon, impr. Paquet. 100 S.

Ariail L., Études sur les martyrs des trois premiers siècles de l'Église chrétienne. Thèse. Lyon, impr. Paquet. 120 S.

Lietzmann H., Die drei ältesten Martyrologien. Bonn, Marcus & Weber. 16 S. [Kleine Texte für theol. Vorlesungen und Uebungen. 2.]

1) Die depositio episcoporum und die depositio martyrum nach dem Chronographen von 354. 2) Das martyrologium Carthaginense, im wesentlichen nach Mabillon. 3) Das syrische arianische Martyrologium im cod. add. 12150 des Britischen Museums (vom J. 411/12) in deutscher Uebersetzung auf Grund der Ausgabe von Graffin und Duchesne in den Acta Sanctorum Nov. II 1. Vgl. die Besprechung von R. Knopf, Theolog. Literaturzeitung 1903 Nr. 25; von E. Nestle, Berliner philol. Wochenschr. 1903 Nr. 51 C. W

Shahan Th. J., The Beginnings of Christianity. New York, Benzinger. VIII, 445 S. sh. 2.

Eine im allgemeinen für weitere gebildete Kreise berechnete Sammlung von Aufsätzen, von denen die beiden über die christlichen Ruinen Syriens (A christian Pompeii) und über J. B. de Rossi (The Columbus of the Catacombs) die meiste Beachtung verdienen. Vergl. die Notiz in der Revue d'hist. ecclésiast V (1904) 194. C. W.

Faye E. de, Introduction à l'étude du Gnosticisme au II et au III siècle. Paris, Leroux. VIII, 147 S.

Buchausgabe einer Reihe sehr lesenswerter, zuerst in der Revue de l'histoire des religions 45–47 (1902—1903) erschienener Aufsätze. Vgl. die Besprechung von J. Tixeront, L'Université cathol. N. S. XLV (1904) 138 ff. C W.

Bonwetsch N., Die Theologie des Methodius von Olympus. Untersucht von —. Berlin, Weidmann. 4⁰. IV, 173 S. M. 12. [Abhandl. der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Kl. VII, 1.]

Der Verf., dem wir bereits eine Ausgabe des Methodius (mit Ausnahme des Symposion) zu verdanken haben (vgl. Hist. Jahrb. XII 647) handelt in der vorliegenden Abhandlung ausführlich über Thema und Plan der einzelnen Schriften des Methodius, seine Anschauungen von Gott, Welt, Mensch, Sünde. Erlösung, Kirche und Vollendung des Heils, sowie über seine Stellung zur hl. Schrift, zur Philosophie und zur kirchlichen Tradition. Vgl die Besprechung von A. L(oisy), Revue critique 1904 Nr. 9. C. W.

***Bruders** H. S. J., Die Verfassung der Kirche v. d. ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum J. 175 n. Chr. Mainz, Kirchheim. 1904. XVI, 406 S. M 15. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. IV. Bd., 1. u. 2. Heft.]

Dieses Werk ist durchaus originell im Aufbau, in der Methode und in manchen Ergebnissen. Die ersten 130 Seiten enthalten die eigentliche Untersuchung, alles übrige entfällt auf den Anhang. Recht wertvoll ist hier eine vollständige Personenliste samt den Lebensskizzen aller einschlägigen kirchlichen Persönlichkeiten. Ganz ausgezeichnet ist ferner ein Verzeichnis aller Ausdrücke, welche irgendwie zur Sache gehören, mit den ausgiebigsten Erklärungen und Entwicklungen der Wortbedeutung. Zur Orientierung dient eine Datenliste. Weniger befreunden konnte ich mich mit der deutschen Uebersetzung des ganzen Klemensbriefes, so gut und bequem sie sein mag. Jedenfalls hätte aber meines Erachtens die deutsche Uebersetzung der Lebensskizzen wegfallen müssen. Ich glaube, daß die Kritik in diesem Punkte einmütig sein wird. Die Untersuchung selbst verdient hohes Lob. Mit Recht wird zunächst großes Gewicht gelegt auf die Wort- und Namenentwicklung der christlichen Umgangssprache. Es werden zwar nur wenige Beispiele angeführt, aber die Wortliste im Anhang bietet später allen wünschenswerten Aufschluß. Was der Verf. über die einzelnen Ausdrücke, wie *ἐπίσκοπος, πρεσβύτερος, εὐαγγελιστής, χειροτονεῖν* 2c. sagt, ist weit wertvoller als was in den ähnlichen Ausführungen eines Loening, Hatch, Seufert, Seyerlen, Kühl, Sohm zu lesen war. Manches ist hier abschließend und wird unwidersprochen bleiben. Immerhin sind nicht alle Ausdrücke mit gleicher Liebe und Sorgfalt behandelt; so wäre z. B. unter *ἀποστολικός* und *ἀπόστολος* gewiß mehr zu sagen gewesen, und die Statistik der Stellen hätte vollständiger sein müssen. Sehr große Bedeutung legt ferner Br. einer richtigen Charakteristik des Gesamtinhaltes der einzelnen Urkk. bei, sowie auch dem für die Verfassung wichtigen Sonderinhalt der ein-

zelnen Quellen. Diese einleitenden Untersuchungen des ersten Teiles verraten einen geschulten Methodiker und einen feinen Kenner der ganzen Frage. Nur hätte der Verf. hier, wie uns scheint, nicht bei den Grundsätzen und einzelnen Beispielen stehen bleiben dürfen; man erwartet vielmehr an der Stelle eine kurze Charakteristik jeder einzelnen Quelle nach ihrem Gesamtinhalt und eine genaue Einschätzung des für die Verfassung maßgebenden Sonderinhaltes. — Der zweite Teil bringt die historische Beweisführung auf grund aller Quellenangaben. Als Hauptsache erscheint dem Verf. die Frage nach dem Unterschied der „Apostele“ (das Wort ist unschön), und dem Charisma; hierin hat er zweifellos recht. In klarer und durchschlagender Beweisführung wird zunächst dargetan, daß man aus den Namen der ältesten Amtsträger und der Bedeutung des Wortes χάρισμα die Frage nicht entscheiden kann. Der weitere Beweis, daß die Sendung von Gott als Kennzeichen des christlichen Amtes im Gegensatz zum Charisma zu gelten hat und sich in allen Quellen findet, ist als vollkommen gelungen zu betrachten. In diesen Ausführungen liegt der Schwerpunkt der Arbeit und ihr bleibender Wert. Indessen würde die Argumentation an zwingender Kraft gewinnen, wenn Br. positiv und ausführlich dargetan hätte, daß bei den Gnadengaben von einer Sendung im Sinne der Quellen nicht die Rede sein könne. — Der zweite Abschnitt des zweiten Teiles befaßt sich mit der inneren Verzweigung des christlichen Amtes. Hier ist der Verf. außerordentlich vorsichtig, er hält sich mit peinlicher Genauigkeit an die Angaben der Quellen, und man wird ihm gewiß nicht zum Vorwurf machen können, daß er eine unbegründete Hypothese aufstellte. Leider ist dieser Teil der Arbeit gar kurz und skizzenhaft. Man kann wohl über die Sache mehr sagen und das Bild anschaulicher gestalten. Das Werk Br.s ist philologisch und gleichsam juristisch-kritisch; es ist grundlegend und von bleibendem Wert; abschließend ist es nicht. Eine große Aufgabe bleibt noch zu lösen: Auf grund dieser und ähnlicher Pionierarbeiten ein historisch lebendiges und historisch bewegtes Bild der ältesten Kirchenverfassung in ihrem Werden und ihrer Entwicklung zu zeichnen.

St. v. Dunin-Borkowski.

* **Gillmann** Fr., Das Institut der Chorbischöfe im Orient. Historisch-kanonistische Studie. München, J. J. Lentner. VI, 136 S. M. 2,50. [Veröffentlichungen aus d. kirchenhistor. Seminar München. 2. Reihe. Nr. 1.] ● Bespr. f.

Kemper F., De Vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus. Münster, Westphälische Genossenschaftsdruckerei. 1904. 52 S. Inaugural-Dissertation der philosophischen Fakultät.

Anknüpfend an das im Hist. Jahrb. XXII 849 f. besprochene Buch Leos sucht der Verfasser die literarische Form der im Titel genannten christlich-lateinischen Biographien näher zu bestimmen und gelangt dabei zu folgenden Resultaten. Pontius hat in seinem Leben Cyprians das Enkomion und die plutarchische (peripatetische) Art der Biographie verbunden und verfolgt in erster Linie erbauliche Zwecke. Sulpicius Severus, Paulinus und Possidius schließen sich zwar an den nüchternen Sueton an, aber da sie begreiflicherweise bestrebt sind, ‚ut omnibus quas narraverunt rebus viros magis celebrarent quam diligenter depingerent‘ und nur Worte des Lobes, nicht auch des Tadels für ihre Helden finden, so laufen auch ihre Biographien mehr oder minder auf ‚laudationes‘ hinaus. Ueber die Klassifizierung der Martyrerakten (S. 10 f.) vgl. H. Delehaye in dem im Hist. Jahrb. XIX 241 ff. besprochenen Aufsatze und neuerdings in der Revue des quest. hist. LXXIV (1903) 117 f. — Es wäre erfreulich, wenn den Verf. Zeit und Gelegenheit fände, seine verdienstlichen Untersuchungen auf die S. 5 genannten Biographien des Antonius, Paulus usw. auszudehnen.

C. W.

* **Soden** H. Frhr. v., Die cyprianische Briefsammlung. Geschichte ihrer Entstehung und Ueberlieferung. Leipzig, Hinrichs. 1904. VIII, 268 S. mit Tabellen. M. 10,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. X, 3.] ● XXIV, 824 f.

Eine vortreffliche von einem 21jährigen Gelehrten gelieferte Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe der Werke Cyprians, an deren dringender Notwendigkeit kein Be-

nützer der Hartelschen Ausgabe zweifeln wird, auch wenn er sie günstiger beurteilt, als v. S. Das Buch zerfällt, abgesehen von der kurzen Einleitung über das Interesse der Aufgabe und den Gang und die Methode der Untersuchung, in zwei Hauptteile. Im ersten (Die Entstehung der Briefsammlung) wird über die noch zu Cyprians Lebzeiten im Anschluß an seine Traktate gebildeten Briefkompendien (Schreiben an Bekenner und Martyrer, Dokumente zum Ketzertaufstreit) und die bald nach Cyprians Tode verbreiten Teilsammlungen seiner Briefe und Verbindungen von solchen (Cheltenhamer Verzeichnis, Schriftenkatalog der von Pontius verfaßten Vita des Cyprian), im zweiten (Die Ueberlieferung der Briefsammlung) über die Geschichte der Ueberlieferung in den Hss., deren v. S. 431 aufzählt und die er im Anschluß an das von seinem Vater bei den neutestamentlichen Hss. beobachtete Verfahren nicht mit Buchstaben sondern mit Zahlen bezeichnet, über die literarischen Zeugnisse der Cyprianischen Briefsammlung (Luzifer, Pacian usw.) und über die Ausgaben der letzteren gehandelt. ‚Die Väterzeugnisse bestätigen die richtige Rekonstruktion, das Alter und die Originalität der Teilsammlungen, in die wir alle Hss. zerlegt haben,' und geben ‚auch für die Altersbestimmung der verschiedenen Stadien der Sammlungsgeschichte .... die wertvollsten Hinweise.' Als Anhang folgen S. 195 ff. 4 Exkurse, nämlich 1) zur Ueberlieferung der echten libelli oder Traktate Cyprians (‚die Sammlung der libelli ist die Wurzel des ganzen Corpus Cypriani und in allen Hss vertreten'), 2) zur Ueberlieferung der Opera spuria, 3) über echte außerhalb eigentlicher Cypriankodd. überlieferte Werke Cyprians, 4) hslich überlieferte Uebersetzungen und Kommentare zu Werken Cyprians, ein Literaturverzeichnis, nach dessen Nummern im ganzen Buche zitiert wird, ein Hssverzeichnis und Tabelle 4—6 (letztere auf 4), welche den Inhalt der Hss. in der überlieferten Ordnung, die hsliche Bezeugung der Schriften Cyprians und die Genealogie der hslichen Ueberlieferung veranschaulichen. Tabelle 1—3 (Inhaltsverzeichnis der Briefsammlung, Uebersicht über die zur Chronologie der Briefe Cyprians gemachten Vorschläge, Cheltenhamer Verzeichnis) sind dem Kontexte des Buches einverleibt. Vgl. die Besprechung von A. Harnack, Theol. Literaturztg. 1904 Nr. 5, der zugunsten der Hartelschen Ausgabe richtig bemerkt: ‚Man soll doch nicht übersehen, welchen Fortschritt sie gegenüber den früheren Ausgaben bezeichnet und daß wir erst durch sie zu einer Hssklassifikation gelangt sind, die in ganz wesentlichen Punkten richtig ist und auch dem Verf. als Grundlage gedient hat. C. W.

Pape P., Die Synoden von Antiochien, 264 — 369. Programm der 7. Realschule. Berlin. 4⁰. 15 S.

*S. **Hieronymi** presbyteri tractatus sive homiliae in Psalmos XIV. Detexit, adiectisque commentariis criticis primus edidit. D. G. Morin. Maredsous, Selbstverlag; Oxford, Parker & Sohn. 4⁰. XXIV, 204 S. [Anecdota Maredsolana. III, 3.] ● XVIII, 925 ff.

Der stattliche Faszikel, mit dem der 3. Band der Anecdota Maredsolana vollständig wird, enthält folgende Texte: 1) S. Hieronymi tractatuum in Psalmos series altera, zum erstenmal herausgegeben aus cod. Vat. lat. 317 vom J. 1551, Vat. Ottobon. lat. 478 s. XVI, Venet. Marc. lat. class. I 94 s. XII u. Laurent. Medic. plut. XVIII 20 s. XI. Vgl. dazu des Herausgbs. Aufsatz in der Revue Béned. XIX (1902) 113 ff. Die Echtheit wird vor allem durch das Selbstzitat S. 31, 11 f. ‚ut in libro quoque Hebraicarum Quaestionum diximus' garantiert. 2) In Esaia parvula adbreviatio de capitulis paucis. Neue Ausgabe des sicher echt hieronymianischen Schriftchens (Migne XXIV 937 ff.) auf grund des von Mercati neu verglichenen cod. Veron. XV 13 s. VIII und des Bruxell. 1636 s. X. 3) In Esaiam VI 1—7. Neue und vielfach berichtigte Ausgabe des zuerst von Amelli edierten Textes. Morin hält ihn für echt hieronymianisch, setzt aber seine Abfassung nicht in das J. 381 (Aufenthalt des H. in Kpel.), sondern etwa in das J. 402, zu welcher Zeit Hieronymus heftig gegen die Anhänger des Origenes polemisierte. Vgl. Revue d'histoire ecclésiast. 1901, 810 ff. und 1902, 30 ff. Zwei Emendationen Morins sind in der Notiz über die editio princeps Amellis Histor. Jahrb. XXII 795 vorweggenommen worden. 4) Fragmenta Graeca in Psalmos aus cod. Taurin. graec. B. VII 30 s. X—XI. Dieselben bedürfen noch näherer Untersuchung, doch hat Morin jedenfalls Recht, wenn er sagt, er könne nicht

an einen zweiten Hieronymus glauben, ‚qui anno circ. 740 vixerit, Hierosolymitanus et ipse presbyter fuerit, eaque, mirum dictu, graece effuderit, quae prioris Hieronymi verissimam identidem exprimant imaginem'. 5) Arnobii (des Jüngeren) episcopi expositiunculae in Evangelium (Migne LIII 569 ff.). Zum erstenmal vollständig herausg. aus cod. 132 s. XII der Univ.-Bibl. von Gent. Vgl. Morin, Revue Béned. XX (1903) 64 ff 6) [hinter den Indizes] Hieronymus de monogramma Christi aus cod. 26 Colleg. Merton. in Oxford s. XV und dem gleichaltrigen cod. Mus. Brit. Harl. 3049. Vgl. Revue Béned. XX (1903) 225 ff. 7) Ein unter dem Namen des Hieron. gehendes Symbol aus 4 Hss. Vgl. Morin, Revue Béned. XXI (1904) Januar und Harnack, Theolog. Literaturztg. 1904 Nr. 5 Sp. 141 f. Vorrede, Indizes (1. Schriftstellen; 2. Namen und Sachen; 3. Wörter und Phrasen), Berichtigungen und Nachträge beziehen sich auf Anecd. Maredsol. III 2 u. 3. S. 17, 24 f. ist zu lesen ‚qui iram Dei noluerit praedicare venientem (statt ‚venientum'); vgl. Matth. 3, 7. — Ueber ‚simma' = ‚sigma' (S. 195, 14) vgl. Archiv f. latein. Lexikogr. IX (1896) 546. — S. XXI nimmt Morin von Hieronymus Abschied und spricht die Absicht aus, sich von nun an ganz der Arbeit zu widmen, deren Vorbereitung den Ausgangspunkt seiner Studien und damit auch die Veranlassung zu seinen glücklichen Funden gebildet hat, der Ausgabe der Predigten des Cäsarius von Arelate. C. W.

***Florilegium Patristicum.** Digessit vertit adnotavit G. Rauschen. Fasc. 1 Monumenta aevi apostolici. Bonn, Hanstein. 1904. VI, 90 S. M. 1,20.

Die ‚auf Veranlassung und besonderen Wunsch Sr. Eminenz des Hrn. Kardinals Fischer, Erzbischofs von Cöln,' begonnene Sammlung enthält in ihrem ersten Hefte: 1) die Didache, 2) den Römerbrief des Ignatius, 3) das Martyrium des Polykarp, 4) ausgewählte Stücke aus den sonstigen ‚apostolischen Vätern' (Barnabasbrief. 1. Klemensbrief, Ignatiusbriefe, Brief an Diognet, Papiasfragmente, Hirt des Hermas) mit Einleitung, lateinischer Uebersetzung (für Didache 1—6 der alten von Schlecht edierten; vgl. Hist. Jahrb. XXI 836, XXIII 133) textkritischen und erklärenden Anmerkungen. Vgl. die Besprechung von J. Dräseke, Wochenschrift f. klass. Philol. 1904 Nr. 11; von Schindler, Allgem. Literaturbl. 1904 Nr. 5. Das 2. Heft wird eine Auswahl aus den alten Apologeten bringen. C. W.

***Bardenhewer - Mercati.** Patrologia. Vol. II. Del principio del IV secolo alla metà de V. Vol. III. Della metà del V secolo alla fine dell' Evo patristico. Roma, Desclée. 370, XX, 203 S.

Indem ich auf meine Besprechung des ersten Bandes hinweise und für die nun vorliegenden beiden Bände alles bestätige, was ich Gutes und Auszeichnendes habe sagen können, muß ich für Band III und IV ff. Aggiunté e Correzioni bibliografiche noch ein besonderes Lob aussprechen. Diese Ergänzungen und Verbesserungen umfassen einen ganzen Bogen und sind jedem Patrologen notwendig, solange nicht eine weitere Auflage des deutschen Originals vorliegen wird. Sogar ganz entlegene und auch einzelne unbedeutende deutsche Arbeiten in Zeitschriften sind dem Uebersetzer nicht entgangen. Ein sorgfältig gearbeitetes Register ist am Ende des dritten Bandes angefügt. Die saubere Durchsicht des Buches ist anzuerkennen, sodaß nur verhältnismäßig wenige Druckfehler stehen geblieben sind. Wenn man von der begeisterten Aufnahme, die die prächtige Uebersetnng in der italienischen Presse gefunden hat, auf ihre künftige Verbreitung schließen darf, so dürfte eine zweite Auflage in nicht zu weiter Ferne liegen. P. M. B.

***Weber** S., Die katholische Kirche in Armenien. Ihre Begründung und Entwicklung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte. Freiburg, Herder. XX, 532 S. M. 9.

Einteilung des Bandes: I. Vorgeschichte. Land und Volk, die heidnische Religion der Armenier. S 1—55. II. Die Begründung des Christentums. Darstellung der Ereignisse und Schilderung der bedeutsamsten Personen geistlichen und weltlichen Standes bis zum 4. Jahrh. S. 55—252. III. Das 4. Jahrhundert. Krisen und Stürme. Politik bis zur Teilung des Reiches, das christliche Leben bis

zur Teilung, Glaube und religiöses Leben dieser Zeit, die Entwicklung der hierarchischen Ordnung, Katholizismus und Nationalismus S. 252—384. IV. Die armenische Kirche unter der Fremdherrschaft. Glaubenskrieg und Sieg. Kirchliche Selbständigkeit, nationale Liturgie, Freiheitskampf der Kirche gegen die Perser, Glaube und Glaubensgrund in der Kirche Armeniens, die großen Führer des ausgehenden kirchlichen Altertums als Verfechter der katholischen Weltkircheneinheit. S. 384—525 — Da die früheren deutschen sowohl wie die späteren englischen und französischen Arbeiten über Armenien dem heutigen Zustande unserer Kenntnis dieses Landes und seiner Bewohner nicht mehr entsprechen, so ergab sich die Notwendigkeit einer neuen zusammenfassenden, kritisch gesichteten Darstellung, welche Weber in diesem umfangreichen Bande vorlegt. Er hat denselben ausgestattet mit einer bedeutsamen Vorrede, einem neun Seiten umfassenden prächtigen Literaturverzeichnis, einer Liste der Abkürzungen und der armenischen Monatsnamen sowie einem sauber gearbeiteten Register von 21 Sp. Die Ausstattung ist eine sehr würdige. Die Korrektur des Buches, die unzweifelhaft eine sehr mühsame gewesen ist, gibt zu keinen bemerkenswerten Ausstellungen Anlaß. Einzelne Arbeiten von Lynch, Girard, Asgian, Confeynon, Petit u. a. sind vielleicht absichtlich aus dem Literaturverzeichnis fortgelassen worden. Zu Seite 297 möge der Leser Böckenhoff, Das apostolische Speisegesetz in den ersten fünf Jahrhunderten, heranzuziehen. Der Verfasser konnte diese 1903 erschienene Schrift nicht mehr benutzen. Aus der Vorrede zu schließen, lag es dem Verfasser daran, das weltentlegene Armenien aus dem Kreise der Orientalisten heraus vor einen allgemeinen historischen Leserkreis zu ziehen und im besonderen wollte er ein Buch vorlegen, das in den breiten Massen des Klerus eifrige Leser fände. Diese überaus schwierige Aufgabe konnte nur durch eine glänzende Darstellung gelöst werden, die bei vollständigster Beherrschung des Stoffes eine möglichst geringe Summe von fachwissenschaftlichen Voraussetzungen beanspruchte. Alle diese Erfordernisse finden sich hier in überraschender Weise vereinigt, sodaß es ein besonderes Vergnügen gewährt, das ausgezeichnete Buch mit allem Nachdruck zu empfehlen. Wer das Werk zur Hand nimmt und zu lesen anfängt, wird von dem Interesse, das es einflößt, bis zum Schuße festgehalten. Einzelne fast romanhaft aufregende Szenen, manche heroische Unternehmungen von Fürsten und Volk, gewisse orientalische Verrätereien und Falschheiten, mehrere unserem Empfinden durchaus fremde politische und kirchliche Maßnahmen sichern dem Weberschen Buche ein Interesse, das der Titel an sich nicht vermuten läßt. Die heroische Größe dieses Volkes, sein treues Festhalten an der allgemeinen Kirche und Kirchenlehre, sein Kampf für nationale Liturgie, Wissenschaft und Eigenart beanspruchen heute eine Aufmerksamkeit, die um so größer sein muß, als der Kampf mit dem griechischen Schisma, der zwischen Rom und Moskau auf asiatischem Boden ausgefochten wird, einer Verschärfung entgegengeht. Während die russische Staatskirche mit dem Rubel und der rohen Gewalt arbeitet, muß Rom mit den schärfsten wissenschaftlichen Waffen ausgestattet sein. Und vorliegendes Buch darf als eine dieser höchst beachtenswerten und brauchbaren Waffen bezeichnet werden. Aus diesem Grunde befürworte ich mit Wärme die Uebersetzung desselben ins Französische und Englische und, wenn angängig, ins Armenische. B.

Macler F., Histoire de saint Azazaïl texte syriaque inédit, avec introduction et traduction française, précédée des actes grecs de saint Pancrace, publiés pour la première fois. Paris, Bouillon. 1902. 116 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études, 141e fasc.]

Lichtenstein A., Eusebius v. Nikomedien. Versuch einer Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Lebens unter besonderer Berücksichtigung seiner Führerschaft im Arianischen Streite. Halle, M. Niemeyer. VIII, 104 S. M. 3.

Friedrich J., Die sardicensischen Aktenstücke der Sammlung des Theodosius Diaconus. München, G. Franz in Komm. S. 321—43. M. 0,40. [Aus: Sitzungsbericht der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Bauer W., Der Apostolos der Syrer in der Zeit von der Mitte des 4. Jahrh bis zur Spaltung der syrischen Kirche. Gießen, J. Ricker. IV, 80 S. *M.* 1,80.

Wittig J., Papst Damasus I. 1. Breslauer Diss. 43 S.

Reinelt P., Studien über die Briefe des hl. Paulinus von Nola. Breslau, Aderholz. 1904. VIII, 104 S.

Der 1. Teil dieser soliden Arbeit liefert Beiträge ‚zur Chronologie der Briefe' für deren Feststellung die ‚carmina natalitia' auf St. Felix ‚das wichtigste Hülfsmittel' bilden. Es wird gehandelt 1. über Paulinus von Nola und seine Korrespondenz im allgemeinen; 2. über epist. 5 und die mit ihr zusammenhängenden Briefe; 3. über die Briefe an Delphinus und Amandus; 4. über die Abfassungszeit der carmina 27 und 28 (28 vor 27 entstanden und für den 14. Januar 403 bestimmt); 5. über den Briefwechsel mit Sulpicius Severus; 6. über den brieflichen Verkehr mit Aper und Amanda; 7. über die Unechtheit der Briefe an Rufinus (46 und 47), die für R. feststeht; 8. über die Abfassung der jüngsten Stücke in dem Briefwechsel des Paulinus (epist. 45: 15. Mai 408; epist. 48: 406—11; epist. 49: 409/10—12; epist. 50: 413; epist. 51: 423—26); 9. u. 10. über verloren gegangene Briefe des Paulinus und des Sulpicius Severus an Paulinus. In § 11 folgt eine Uebersicht über die Abfassungszeit der Briefe, worauf S. 60 ff. in einem Anhang das angebliche Konsulat des Paulinus untersucht wird mit dem Resultate, daß ‚man nur von einer Statthalterschaft des P. v. N. sprechen kann, nicht aber von einem Konsulat, für das sich kein Beweis erbringen läßt'. Auf allgemeineres Interesse darf der zweite Teil (Bedeutung und Eigenart der Briefe des Paulinus im Lichte der Zeitströmungen) Anspruch erheben, in dem 1) von der Bewertung der Paulinusbriefe in alter und neuer Zeit, 2) von der Rhetorenschule und ihrem Einfluß auf die stilistisch-formelle Gestaltung der Briefe (Antithese, Wortspiel, Häufung der Synonyma, Ueberschrift, Schluß, Art der Abfassung [Diktieren]), 3) vom Bibelstudium der Zeit und seinem Reflexe in den Briefen, 4) von den sozialen Zuständen am Ausgange des 4. Jahrh. und ihrem Wiederhalle in den Briefen, 5) von der eschatologischen Stimmung der Zeit und ihrem Niederschlage in den Briefen, 6) von dem literarischen Ideale der zeitgenössischen Askeik und seiner Bedeutung für die Briefe (Nachahmung der Mönchsliteratur, besonders der vita Martini des Sulpicius Severus) die Rede ist. Eine Ergänzung zu II § 2 wird die bald erscheinende, von der Münchener Universität approbierte Arbeit von Dr. Philipp (Sekretär an der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek) bilden, in der vielleicht auch die Frage nach der Echtheit von epist. 46 und 47 noch einmal zur Erörterung gelangen wird. C. W.

* **Ingold** A. M. P., Histoire de l'édition bénédictine de Saint Augustin, avec le journal inédit de Dom Ruinart. Paris, Picard. XII, 201 S. [Documents pour servir à l'histoire religieuse des XVIIe et XVIIIe s.]

Die Geschichte der Maurinerausgabe der Werke des hl. Augustinus hat bereits vor einigen Jahren Kukula in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie eingehend behandelt (vgl. Hist. Jahrb. XII, 399, XIII, 321, XVI, 621). Ueber denselben Gegenstand hat H. Didio in der Revue des sciences ecclésiastiques (Lille 1898, S. 1—32, 115—45, 193—212) einige Artikel erscheinen lassen. Da er jedoch wegen anderweitiger Beschäftigungen die Veröffentlichung nicht fortsetzen konnte, so hat es Ingold, der mit der französischen kirchlichen Literatur des 17. Jahrh. trefflich vertraut ist, sich angelegen sein lassen, die Publikation seines jüngst verstorbenen Freundes zu Ende zu führen. Er war hierzu wie kein anderer berufen, da er früher, wie Ref. aus bester Quelle mitteilen kann, das gesamte Material seinem Freunde zur Verfügung gestellt hatte. Die sieben ersten Kapitel der vorliegenden Schrift (S. 1 — 78), nicht bloß die fünf ersten, wie S. V und 79 infolge eines Versehens gesagt wird, sind ein wortgetreuer Abdruck der bereits 1898 erschienenen Arkikel, während die fünf übrigen Kapitel (S. 79 — 143) hier zum erstenmale veröffentlicht werden. Wie Kukula, der häufig benutzt, hie und da auch berichtigt wird, so hat auch Ingold hauptsächlich den handschriftlichen Nachlaß der Mauriner auf der Pariser Nationalbibliothek auszubeuten gesucht. Unter den verwerteten Quellen ragen be-

sonders hervor die tagebuchartigen Aufzeichnungen von Dom Ruinart, die im Anhange (S. 155—93) vollständig abgedruckt werden. Es ist bekannt, daß man den Benediktinern von St. Maur wegen der Ausgabe der Werke des hl. Augustinus allerhand Schwierigkeiten bereitete. Von etlichen wurden die verdienstvollen Herausgeber öffentlich des Jansenismus bezichtigt; namentlich gab sich ein gewisser Jesuit Langlois viele Mühe, das große Werk der Mauriner in Mißkredit zu bringen; jedoch ohne Erfolg. Von den Streitschriften, welche die Gegner der Mauriner ausgehen ließen, wurden drei im J. 1700 von der Kongregation des hl. Offiziums verurteilt, und in demselben Jahre richtete Papst Klemens XI an die Mauriner ein höchst anerkennendes Belobigungsschreiben. In den Aufzeichnungen Ruinarts wird gesagt (S. 156), daß der erste Band der Ausgabe des Augustinus anfangs 1680 erschienen sei. Dasselbe Datum geben auch Didio und Ingold wieder an (S. 38, 39). Nun hat aber P. Odilo Rottmanner in seinen bibliographischen Nachträgen zu Kukulas Abhandlung (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. CXXIV, 1891), mit Evidenz dargetan, daß der erste und zweite Band der Maurinerausgabe schon anfangs 1679 erschienen sind. Beide Bände wurden bereits am 3. und 17. April 1679 im Journal des Savants besprochen. S. 46 Anm. 1 wird mit Unrecht in der vielbesprochenen Stelle: Nec utique Deus iniuste noluit salvos fieri, cum possent salvi esse, si vellet, die Lesart vellent als augustinisch vorausgesetzt, da es doch sicher vellet heißen muß, wie ebenfalls P. Rottmanner in der Theologischen Revue, 1903, Nr. 16, überzeugend nachgewiesen hat. S. 3 Anm. 1 ist aus Bäumer (J. Mabillon. Augsburg 1892, 101) der Druckfehler Hadrian VII statt VI herübergenommen worden.

N. P.

Stückelberg E. A., Aus der christlichen Altertumskunde. 8 Aufsätze mit 24 Abb. u. 1 Farbentafel. Zürich, Fr. Amberger. 4°. 99 S. fr. 5.

Die vorliegende Schrift ist vom Sohne dem Andenken seines Vaters, des Malers Ernst Stückelberg († 1903), gewidmet. Sie enthält acht Aufsätze, welche Stätten behandeln, an denen der Maler und der Archäologe geweilt und studiert haben. Zwei davon sind bereits als Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung erschienen. Der erste behandelt „Kirchennamen der Vorzeit (Römische Erinnerungen)“ und zählt zehn große Gruppen von Bezeichnungen der Gotteshäuser auf. „Der Felix- und Regulatag“ sucht eine Erklärung dafür, wie die genannten Heiligen die Patrone Zürichs geworden sind; ähnlich „S. Alban zu Basel (Altchristliches vom Oberrhein).“ „Die Darstellung Kaiser Heinrichs II (Aus Stadt und Bistum Basel)“ ist die Erklärung einer Oelskizze (Kaiser Heinrich und Kunigund) von E. Stückelberg (1856). „Ein vergessener Reliquienschatz (Walliser Aufzeichnungen)“ beschreibt einen Fund von bisher wenig beachteten Reliquien der Kirche Valeria in Sitten. „Eine Geschichtsquelle des 6. Jahrh.“ mahnt zur Vorsicht beim Gebrauche der alten Martyrologien. „Archäologisches aus dem Jura“ bespricht verschiedene Altertümer in den Kirchen und Sakristeien von Moutier, Delsberg, S. Ursitz und Pruntrut. „Meine Heiltumsfahrt nach Eichsel“ beschreibt eine Tour in den Schwarzwald, unweit von Basel. Den Wert des Buches machen hauptsächlich die Stücke aus, die aus der Merowinger- und Karolingerzeit stammen und hier erstmals nach den eigenen Aufnahmen des Verf. veröffentlicht sind. Auch der Text wird den meisten Lesern bisher gänzlich unbekanntes und unveröffentlichtes bieten.

P. G. M.

Krumbacher K., Die Akrostichis in der griechischen Kirchenpoesie. München, Verlag der Akademie. 1904. S. 551—691. [S.-A. aus: Sitzungsberichte der philos.-philol. und der histor. Klasse. 1903. H. 4.]

Der Verf. beginnt nach einer über die Bedeutung des Gegenstandes und die Anlage seiner Arbeit orientierenden Vorbemerkung, an die sich ein Verzeichnis der Abkürzungen schließt, mit der Vorlegung des Materiales (Kap. I), indem er ‚für jedes Akrostichon sowohl die Form des Vermerks in der Liedüberschrift als auch die vom Texte selbst gewährleistete Form mit Angabe der Hss. und der Varianten notiert und so eine kritische Gesamtausgabe der Hymnenakrosticha‘ herstellt. Den Vortritt haben die Akrosticha des Romanos [a) edierte, b) unedierte Lieder, c) Zweifelhaftes], dann folgen die der übrigen Hymnendichter [a) edierte, b) unedierte Lieder. Auf grund dieses Materiales werden im 2. Kapitel: 1. die Akrostichisnotizen in den Liedüberschriften,

2. die Formen der Hymnenakrostichis und zwar a) die regelmäßigen Formen [1. Akrosticha mit Autornamen + oder — Inhaltsangabe; 2. Akrosticha mit pseudonymer Andeutung des Autors durch ein Epitheton + oder — Inhaltsangabe; 3. Akrosticha ohne Erwähnung des Autors + oder — Inhaltsangabe], b) die Unregelmäßigkeiten in den Akrosticha [1. Doppelsetzung von Buchstaben und Wörtern; 2. antistoechische Elemente in den Akrosticha d. h. Schreibungen wie *ταπινοῦ* = *ταπεινοῦ*; 3. die Form *ταύτη* für *αὕτη*] eingehend untersucht. Wir heben folgende Ergebnisse hervor: Die Abkürzung *φέ* ist überall, wo der Akrostichonvermerk an der 3. Stelle steht und *Κοντάκιον* vorhergeht, durch *φέρον*, nicht *φέρει* aufzulösen. Regelmäßiges *τήνδε* in den Ueberschriften weist auf ostbyzantinischen Ursprung, sein konstantes Fehlen auf italische Redaktion des betr. Liedes. Die in manchen Hss. durch den Text selbst nicht bestätigten Akrostichonnotizen der Ueberschrift dürfen in der Regel als durchaus glaubwürdig betrachtet werden, ‚auch da, wo keine den vollständigen oder annähernd vollständigen Text bewahrende Hs. zu Hilfe kommt'. Trotz der Skepsis von Papadopulos-Kerameus bleibt es dabei, ‚daß die Akrosticha unsere fast einzige Quelle für die Kenntnis der Verfasser der Lieder sind'. Romanos, in den patmischen Hss. als ‚Herr R.' bezeichnet, behauptet ‚auch im rein quantitativen Sinne' ein gewaltiges Uebergewicht in der Hymnenpoesie. In der Bildung der Akrostichis herrscht eine große Mannigfaltigkeit, die sich aus dem Bestreben der Dichter erklärt, ‚durch allerlei, wenn auch noch so kleine Aenderungen immer wieder neue Formen zu schaffen'. Die Ueberstrophe d. h. die überschüssige Strophe am Schluß, wie sie in 15 der in Kap. I aufgeführten 204 Lieder erscheint, ist ‚nicht als integrierender Bestandteil des Liedkörpers' zu betrachten, ‚sondern als Zusatz, der außerhalb der Akrostichis stehen durfte, aber doch durch die Wiederholung der Schlußlittera als zum Liede gehörig gekennzeichnet wurde'. Im 3. Kapitel erhalten wir, um uns ‚die hinsichtlich der Akrostichis vorkommenden Verwirrungen und die eminente Wichtigkeit einer umfassenden Betrachtung der Akrosticha an einem konkreten Beispiel' vor die Augen führen zu können, eine kritische Ausgabe des Romanosliedes ‚Maria beim Kreuze' mit Erläuterungen über Metrik, Ueberlieferung, Akrostichis und eine Reihe einzelner Stellen. Die in den 3 ostbyzantinischen Hss. Q G M zwischen Strophe 6 u. 7 des Krumbacherschen Textes überlieferte Strophe ‚*Ἐν τούτοις τοῖς λόγοις*' (abgedruckt S. 680), durch welche ‚die harmonische Responsion der Rede und Gegenrede Mariä und Christi' unterbrochen wird, erweist sich als das Werk eines späteren Bearbeiters, der an der Schreibung *ταπινοῦ* im Akrostichon (so die zwei italischen Hss., die einige Zeilen für eine Strophe frei lassen, und die zwei ostbyzantinischen BT, die drei anderen ostbyzantinischen *ταπεινοῦ*) Anstoß nahm. Zugunsten der Ursprünglichkeit von *ταπινοῦ* spricht auch schon die ‚allgemeine Erwägung, daß viel leichter eine nachträgliche Ergänzung der Littera E als eine Reduktion der Schreibung *EI* auf das antistoechische I denkbar ist'. S. 551 hätte der Artikel ‚Akrostichis' von Graf bei Pauly-Wissowa I Sp. 1200 ff. Erwähnung verdient. S. 564 f. ist dreimal ‚Charwoche' für ‚Osterwoche' zu schreiben. Ueber die früheren gleich der vorliegenden aus den Vorstudien für die Ausgabe des Romanos erwachsenen Arbeiten Krumbachers s. Hist. Jahrb. XX 131, XXI 130, XXIII 145. C. W.

***Michalcescu** J., *Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας*. Die Bekenntnisse und die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechisch-orientalischen Kirche im Originaltext, nebst einleitenden Bemerkungen. Eingeführt von A. Hauck. Leipzig, Hinrichs. 1904. IV, 316 S. M. 5.

Auf die einführenden Worte des ausgezeichneten Leipziger Kirchenhistorikers und die Vorrede des Herausgebers (Licentiaten der griech.-orthodoxen Theologie an der Univ. Bukarest) folgen: 1) die Lehrbeschlüsse der ökumenischen Synoden, 2) das Bekenntnis des Gennadius (II), Patriarchen von Konstantinopel 1453—59, 3) das Bekenntnis des Petrus Mogilas (seit 1632 Metropolit von Kiew), genannt das orthodoxe, welches ‚die erste Stelle unter den Bekenntnisschriften der griech.-orthodoxen Kirche' einnimmt, 4) die Akten der Synode zu Jerusalem (1672), deren 1. Teile die Akten der Synode von Konstantinopel 1638 und von Jassy 1642 beigelegt sind und deren 2. Teil das Bekentnis des Dositheus (warum schreibt M. Dosytheus?), Patriarchen von Jerusalem 1669—1707, enthält, 5) das Bekenntnis des Metrophanes Kritopulos (gest. wahrscheinlich um 1641 als Patriarch von Alexandria, 6) als Anhang a) der sogenannte Dialog des Gennadius (II) mit einem

Türken (wahrscheinlich unecht), b) das Bekenntnis des (protestantenfreundlichen Kyrillus Lukaris (als Patriarch von Kpel 1638 auf Befehl des Sultans Murad ermordet), c) die Liturgie des Johannes Chrysostomus, d) die Mönchsregeln des Basilius von Cäsarea, e) eine Reihe von Gebeten (zum Katechumenat, bei der Taufe usw.), f) Begräbnislieder (8 Weisen). Die Texte der Bekenntnisschriften sind den (seit lange vergriffenen) Monumenta fidei ecclesiae orientalis von Kimmel-Weißenborn (1850) entnommen. S. 17 ist ‚Jahn' für ‚Zahn' und ‚Meyer' für ‚Mayer' zu schreiben. C. W.

Baker J. F. B., Introd. to early history of christian doctrine to time of council of Chalcedon. London, Methuen. 458 S. 10 sh. 6 d.

Sdralek M., Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Hrsg. von —. 2. Bd. Breslau, Aderholz. 1904. 1 Bl., 286 S. M. 5.

Inhalt: 1) F. X. Seppelt, Das Papsttum und Byzanz. S. 1—105. Der Verf. will eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des griechischen Schismas bis zum J. 1054 liefern, ‚da die knappen Skizzen bei Norden (Hist. Jahrb. XXIV 830) nicht allseitig befriedigen; im übrigen will die vorliegende Arbeit nicht eigene tiefgehende Forschungen bieten, sondern nur die neuen Resultate von Nordens Forschungen hervorheben und, wenn nötig, sich mit seiner Auffassung auseinandersetzen'. 2) J. Knossala, Der pseudojustinische λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας. S. 107—90. Würdigt zuerst die Arbeiten von Widmann und (sehr ausführlich) von Gaul (Hist. Jahrb. XXIV 133) und begründet dann seine eigene Ansicht, welche dahin geht, daß die cohortatio zwar nicht von Justin herrührt, aber nicht allzuweit von Justins Zeitalter weggerückt werden darf. ‚Die beiden letzten Jahrzehnte des 2. und die beiden ersten des 3. Jahrhunderts dürften als ihre Abfassungszeit in Betracht kommen.' Der Nachtrag S. 182 ff. wendet sich gegen den abermaligen Versuch Dräsekes, Apollinarios von Laodicea als Verfasser des λόγος zu erweisen (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLVI [1903] 407 ff.). 3) F. v. Blacha, Der pseudo-cyprianische Traktat ‚de singularitate clericorum' ein Werk des Novatian. S. 191—256. Das im Titel ausgesprochene Resultat soll an anderer Stelle auf seine Richtigkeit geprüft werden. Ueber die (natürlich vom Verf. bekämpfte) Hypothese Harnacks über den Autor des Traktates vgl. Hist. Jahrb. XXIV 393. 4) J. Grabisch, Die pseudo-cyprianische Schrift Ad Novatianum. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Cornelius. S. 257—82. Die Schrift ist Ende 252 oder Anfang 253 vom römischen Bischof Cornelius (für diesen schon Nelke; vgl. Hist. Jahrb. XXIII 619) verfaßt worden. Sie ‚ist ein Hirtenschreiben an die Gemeinde, zugleich eine Predigt über die Barmherzigkeit Gottes, eine Widerlegung der Irrtümer des Novatian und eine Aufforderung an ihn und seine Anhänger, in den Schoß der Kirche zurückzukehren'. Wir werden in Bälde von kompetenter Seite belehrt werden, daß dieser Ansicht sehr schwere Bedenken entgegenstehen. 5) Inhaltsverzeichnis. S. 283—85. Der ganze Band liefert einen neuen Beweis für die erfolgreiche Tätigkeit, die Prof. Sdralek als akademischer Lehrer und ganz speziell als Leiter des kirchengeschichtlichen Seminars zu entfalten weiß. C. W.

***Leipoldt** J., Schenute von Atripe und die Entstehung des national-ägyptischen Christentums. Leipzig, Hinrichs X, 214 S. M. 7. [Texte und Untersuchungen. N. F. X, 1.]

Eine eingehende und von sichtlicher Vorliebe für den Helden des Buches erwärmte Schilderung des Wirkens Schenutes, eines in der Mitte des 5. Jahrh. aus dem Leben geschiedenen, koptischen Mönches. L., der sich mit Recht mehr an die eigenen Schriften Schenutes, als an die von einem seiner Schüler verfaßte Biographie hält, erblickt in Sch. den wahren Gründer der koptischen Kirche d. h. der ägyptischen Nationalkirche, denn die alexandrinische Kirche, der Sch. den Todesstoß versetzte, hatte nach L. auf diesen Titel keinen Anspruch. Sch. verschafft den Mönchen die führende Rolle im ägyptischen Kirchentum, ohne daß die (durch ihre Stellung zum Chalcedonense von der allgemeinen Kirche abgeschnittene) Hierarchie einen erfolgreichen Widerstand leisten kann. Aber dieser dominierende Einfluß des Mönchtums hat für die geistige Kultur des christlichen Aegyptens höchst nachteilige Folgen. Vgl. die Besprechungen

von W. E. Crum, The Journal of Theological Studies V (1903) 129 ff.; von E. C. Butler, ebenda 152 f.; von P(aul) L(ejay), Revue critique 1903 No. 50. Letzterer bemerkt mit Recht, daß man bisweilen in dem verdienstlichen Buche etwas zu stark das Bestreben spüre, dem Werke von Ladeuze über Pachomius (Histor. Jahrb. XXII, 173) ein protestantisches Pendant an die Seite zu stellen. ‚Le livre de M. Ladeuze garde sa valeur, même après celui de M. Leipoldt. Mais il est indispensable de lire l'un, si on a lu l'autre.' C. W.

Böckenhoff K., Das apostolische Speisegesetz in den ersten fünf Jahrhunderten. Ein Beitrag zum Verständnis der quasi-levit. Satzungen in älteren kirchlichen Rechtsquellen. Paderborn, F. Schöningh. VII, 142 S. M. 4.

Browne G. F., St. Aldhelm: his life and times. Lectures in Bristol cathedral church, Lent, 1902. London. 366 S. illustr. sh. 5.

Kurth G., Wynfrith — Bonifatius, Deutschlands großer Apostel, 680 — 755. Frei übertragen von H. Eltester. Fulda, Aktiendruckerei. VIII, 172 S. M. 2.

***Jensen** O., Der englische Peterspfennig und die Lehenssteuer aus England und Irland an den Papststuhl im MA. Heidelberg, Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei. IV, 107 S. M. 2,40. ● Bespr. f.

***Ohr** W., Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte. I.: Die angebliche Schuld Leos III. II.: Die Reise Gregors IV nach Frankreich. S. 327 — 33 u. S. 333 — 52 [S.-A. aus: Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte. 24.]

I. Der Verf. hält mit Recht daran fest, daß die schweren Anschuldigungen, welche die Gegner Leos III gegen ihn vorbrachten, und die zu dem bekannten Prozesse führten, unbegründet gewesen seien. Doch glaubt er aus einigen Stellen in Briefen Alkuins und Karls d. Gr. beweisen zu können, daß Leo von dem Verdachte der Simonie nicht frei zu sprechen sei. Die dafür angezogene Stelle M. G. Ep. IV, 136 ist jedenfalls nicht streng beweisend, da nur im allgemeinen der Papst gemahnt wird, die simonistische Häresie auszurotten. Dagegen fallen allerdings die Aeußerungen Alkuins, namentlich Ep. IV, 416, worin er sich gegenüber Arno von Salzburg beklagt, daß die simoniaca haeresis fast bis zum apostolischen Stuhl sich eingeschlichen habe, schwerer ins Gewicht. Es darf indessen nicht übersehen werden, daß man in jener Zeit mit derartigen Vorwürfen immer gleich bei der Hand war und kirchliche Gegner darin eine beliebte Kampfeswaffe sahen. Die Gegner Leos werden nicht versäumt haben, derartige Gerüchte auch zu den Ohren deutscher Kirchenfürsten gelangen zu lassen. II. Im 2. Artikel wird die Reise, welche Gregor IV i. J. 833 nach Frankreich unternahm, um in den dortigen politischen Wirren zu vermitteln, in die richtige Beleuchtung gestellt und namentlich die Erfolglosigkeit derselben gegenüber der Einheitspartei, die sich um Lothar scharte, hervorgehoben. Das entscheidende Moment bildet hier ein Brief, den man früher Gregor IV zuschrieb (M. G. Ep. V, 228 ff.), den aber der Verf. mit guten Gründen aus der Feder Agobards, des Führers der Einheitspartei, fließen läßt, der hier in schroffer Weise einer Minorität von fränkischen Bischöfen, die auf Seite Ludwigs d. Fr. standen, gegenübertritt. Was am Schlusse des Artikels über Benützung älterer Literatur gesagt wird, erscheint sehr beherzigenswert.
A. Linsenmayer.

***Sørensen** S. A., Om Kong Haralds Daab Aar 826. Kristiania, Det Norske Aktieforlag. 1902. III, 80 S. Kr. 1,50.

Verf. untersucht die Darstellungen der Anfänge der nordischen Mission bei Ermoldus und Rimbert und kommt zu dem Resultate, daß dieselben so erheblich von einander abweichen, daß sie sich nicht auf das gleiche Ereignis beziehen können. Die Prüfung der Berichte der fränkischen Annalen führt zu dem Ergebnis, daß tatsächlich zwei verschiedene Träger des Namens Harald bei Ludwig dem Frommen getauft sind. Den Harald Rimbert's identifiziert S. mit dem bei Eginhard 812 erwähnten, dem Harald Klak der dänischen Quellen; den Harald Ermold's betrachtet er als

einen Sohn Gottfrieds, und er sucht dessen Wohnsitz im westlichen Norwegen, wo der Widerstand gegen Karl d. Gr. konzentriert wurde. Dieses Resultat steht mit der zuerst von P. A. Munch aufgestellten Hypothese im Einklang, nach der der Westfoldkönig „Gudröd" und der „Godofridus" der fränkischen Annalen identisch sein sollen. Schließlich führt S. den Nachweis, daß die nordischen Wikinger nicht in allen Fällen Heiden gewesen sind; selbst in einigen Fällen, wo die Annalisten sie ausdrücklich als solche bezeichnen, führt er den quellenmäßigen Gegenbeweis. Dieses Resultat dient auch als Stütze für die von ihm aufgestellte Hypothese, wonach Ebo von Reims, über dessen erfolgreiche Wirksamkeit im Norden sich Rimbert fast gänzlich ausschweigt, nicht in Dänemark, sondern in Norwegen gewirkt habe, während Ansgar in Dänemark das Wort verkündigte. A. L.

***Löffler** Kl., Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV und Heinrich V. Paderborn, F. Schöningh. 112 S. *M.* 2,20. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. II. Der ganzen Reihe 14. Heft.] ● Bespr. f.

***Funke** B., Satisfaktionslehre des hl. Anselm v. Canterbury. Eine Monographie. Münster i. W., Schöningh. VIII, 166 S. *M.* 3,80. [Kirchengeschichtliche Studien. VI. Bd., 3. Heft.]

Immer mehr wird auf katholischer Seite die Notwendigkeit erkannt, durch gründliche monographische Darstellungen brauchbare Bausteine zu der noch ausstehenden, die gesamte Lehrentwicklung umfassenden Dogmengeschichte zu liefern. Eine solche verdienstvolle Arbeit liegt hier vor uns, wenn auch noch unvollendet, indem der Verf. zunächst in einem „grundlegenden Teil" an die Darstellung der Satisfaktionstheorie des hl. Anselm herantritt. In der ersten Abteilung seiner Schrift (S. 4—121) gibt F. eine geschichtliche Entwicklung der betreffenden Lehre vor Anselm, wobei die verschiedenen, im Laufe der Zeit von den Theologen aufgestellten Theorien über Notwendigkeit und Wesen der Satisfaktion im einzelnen eine sorgfältige Darstellung finden, woran sich dann die Entwicklung, welche das Dogma durch die Spekulation des hl. Anselm gefunden, anschließt (S. 81—90). Im zweiten Teile der Schrift („die von dem hl. Anselm selbst aufgestellten Voraussetzungen") zeigt der Verf., daß man zum Verständnis der Anselmschen Theorie (namentlich bezüglich der von ihm behaupteten Notwendigkeit der Satisfaktion, während sonst die Theologen nur von einer höchsten Konvenienz einer solchen sprechen) von dessen spekulativen und dogmatischen Anschauungen überhaupt ausgehen müsse. Damit löse sich der scheinbare Widerspruch zwischen Anselm und den übrigen Theologen in vorliegender Frage. Wir hoffen, daß der gelehrte Verf. uns recht bald mit der Fortsetzung und dem Abschlusse seiner eindringenden Studie erfreuen wird. A. Linsenmayer.

***Hurter** H., S. J., Theologiae catholicae aetas prima ab aerae christianae initiis ad theologiae scholasticae exordia (1109). Oeniponte, Libr. acad. Wagneriana. XVI, 1100 S. u. LXX. *M* 12. [Nomenclator literarius theologiae catholicae theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. T. I. Editio tertia emendata et aucta.]

Vor einem Menschenalter erschien Hurters Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae 1564—1869, 3 Bde., 1871—84. Die zweite Auflage, 1891 begonnen, erhielt 1899 noch einen vierten Band: Theologia catholica tempore medii aevi 1109—1563. Der vorliegende fünfte Band des Werkes eröffnet nun die dritte Auflage und trägt mit Rücksicht auf die chronologische Reihenfolge den Titel Tomus I. Man wird beim Zitieren, Bestellen usw. darauf Rücksicht nehmen müssen. — Die Vorzüge des vorliegenden Bandes sind vor allem die knappe Darstellung, die durch die lateinische Sprache noch besonders gefördert wird, wie auch durch die, fast zu zahlreichen, Abkürzungen ganzer Worte durch einen oder zwei Buchstaben; die chronologische Reihenfolge, die in kleineren Zeitabschnitten, meist nach halben Jahrhunderten, fortschreitet, wodurch die Zeitgenossen nie zu weit auseinander gerissen werden; dazu kommen die 36 Seiten chronologische Tabellen am Schlusse. Was die Vollständigkeit betrifft, dürfte kaum ein wichtiger Kirchenschriftsteller übergangen sein.

Auch die Häretiker sind nicht ausgeschlossen, was ja nach dem Titel erwartet werden könnte. Auch die orientalischen, syrischen, armenischen Theologen werden aufgeführt, ferner solche, deren Schriften verloren sind. Bei jedem Schriftsteller wird das Wichtigste über seinen Lebenslauf, dann das Verzeichnis und der Inhalt seiner Schriften gegeben, deren Ausgaben, und die wichtigste Literatur über ihn. In einer Anmerkung wird bei den bedeutendsten Schriftstellern oft eine kurze Charakteristik in deutscher Sprache, etwa mit den Worten Bardenhewers, Eberts u. a. gegeben. Nicht nur die Theologen im engern Sinn werden besprochen, solche die über Dogmatik, Polemik, Exegese geschrieben haben, sondern besonders umfassend die Geschichtschreibung, selbstverständlich die Hagiographie; daran schließt sich die praktische Theologie, Kirchenrecht, Liturgie, Askese, wohl auch noch Briefe und Gedichte. Daß der Scheidung zwischen echten und unechten Schriften die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wird, versteht sich wohl ohnehin. Bei kontroversen Fragen werden die verschiedenen Ansichten einander gegenübergestellt, ohne daß der Verf. sich immer für die eine oder andere entscheidet. So will er auf die dornige Frage wegen Dionysius dem Areopagiten nicht eingehen; die Schriften setzt er in das 5. Jahrh. Ueber die Liberiusfrage werden S. 220 die wichtigsten Schriften angeführt; ähnlich S. 1022 über die Frage, ob Gregor VII Mönch war. Durch seine langjährige Lehrtätigkeit und besonders durch Veröffentlichung der Opuscula selecta SS. Patrum, über 50 Bände, teilweise in mehrfachen Auflagen, war der Verfasser für die schwierige Arbeit bestens vorbereitet. Nahezu 2000 Schriftsteller werden im alphabetischen Register am Ende aufgeführt, darunter 88 verschiedene Johannes, 20 mit Namen Theodor, 11 Paulin usw., woraus sich die Schwierigkeit ergibt, Verwechslungen zu vermeiden. Auch das Sachregister am Schlusse sei noch erwähnt, woraus sich z. B. mit einem Blicke die Kommentare zu den heil. Schriften im ersten Jahrtausend übersehen lassen, oder die Heiligenleben, deren Zahl nahezu 500 erreichen dürfte. Hauptsächlich diese Register machen das Werk zu einem Nachschlagebuch, um z. B. in der Patrologie von Migne sich rasch zu orientieren. Als gewissenhafter Rezensent darf ich aber auch die Mängel des trefflichen Werkes nicht übergehen, und dazu rechne ich weniger einzelne Unrichtigkeiten, Mißverständnisse und Verwechslungen, die bei einem solchen Werke trotz aller Aufmerksamkeit unvermeidlich, im großen und ganzen aber ohne Bedeutung sind; unangenehm machen sich die ziemlich häufigen Druckfehler, auch in Namen und Zahlen, die namentlich einen Anfänger in Verlegenheit bringen können. Doch wird man auch hier die Schwierigkeiten des Druckes in Anschlag bringen müssen. Unrichtige Zahlen stehen z. B. Sp. 137: 1463 st. 1663, S. 218: 633 st. 363; S. 758: 863 lies 763; S. 828 statt 420 lies 820. Noch öfter sind Namen unrichtig gedruckt, z. B. Sp. 204 das Kuriosum seminarianus st. semiarianus; S. 563 Cozza-Luzzi, anderwärts richtig Luzi. S. 682 Braunmiller, S. 688 Braunmüller richtig. Daselbst Gilles st. Giles; S. 681 lies Pertzii st. Pezii. S. 720 st. Warnefrid l. Walafrid. S 745 lies Jasmund st. Jusmund, S. 824 Drogo st. Drodo, S. 825 malmundar. st. malmandar. S. 832 ist Bellarminus ein lapsus calami st. Baronius. S. 962 für Actis Boll. lies Analectis B. S. 853 st. Ermanreich l. Ermanrich, S. 863 Phillips st. Philips, S. 865 angustae st. augustae, S. 946 lies Koberger st. Korberg, S. 947 Hersfeld st. Kersfeld usw. Oefter stimmen die Nummern der Anmerkungen nicht zum Text, z. B. 239, 345, 385, 946 u. a. Sp. 105, 150, 944 u. a. scheint eine Anmerkung weggefallen zu sein. Die erste Zeile auf Spalte 883 ist durch Versehen des Druckers zu unterst auf S. 884 versetzt, und S. 1056 steht die Anmerkung, die auf S. 1057 wiederkehrt. Doch ist der Setzer wohl nicht verantwortlich für den schweizerdeutschen: 14 Jänner S. 332. S. 972 Z. 2 v. u. ist wohl et statt ep. zu lesen Ich wollte auf diese Kleinigkeiten aufmerksam machen, damit sie bei einer neuen Auflage verbessert werden können, und wünsche dem schönen Buche in einer solchen recht bald wieder zu begegnen. P. G. M.

***Schnürer** G., Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und hrsg. Freiburg i. Br. VIII 157 S. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. III, 1. u. 2]

Der tragische Untergang der Tempelherren hat fast mehr noch als die ruhmreiche Geschichte der Ritter die Blicke der denkenden und fühlenden Menschen auf den Orden gelenkt. Wie konnte der Orden, nachdem er in glänzendster Weise empor-

gestiegen und zu gewaltiger Macht gelangt war, vom Könige von Frankreich in so kurzer Zeit vernichtet werden? Sind die Anschuldigungen, die man gegen den Orden erhob, berechtigt, sind die sittlichen Verfehlungen, die ihm zur Last gelegt wurden, tatsächlich vorgekommen? Lassen sich die Verdächtigungen vielleicht aus einzelnen Bestimmungen der Ordensregel erklären, oder hat gar neben der approbierten Regel noch ein Geheimstatut des Ordens existiert? Alle diese Fragen sind in den letzten Jahrzehnten wiederholt gestellt und verschieden beantwortet worden. Prutz fand in der Regel die Handhabe, ein Geheimstatut der Templer zu konstruieren, und kam auf grund dessen zu einem Schuldspruche. Später schränkte er seine Ansicht über die Geheimregel wesentlich ein, ohne indes zu klarer Einsicht zu gelangen (Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens, Berlin 1888.) Gmelin ist in Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsforschung XIV (1893) den Behauptungen von Prutz entgegengetreten, hat aber auch nicht richtig das Verhältnis der verschiedenen Redaktionen der Regel erkannt. Bevor man mit der Regel operierte, hätte es eben genauerer text- und quellenkritischer Untersuchungen bedurft. Schn., der sich durch seine Forschungen über die Verfasser der sogen. Fredegarchronik (1900) auch in weitere Kreise als tiefdringender Textkritiker eingeführt hat, bewährt diese Gabe auch gegenüber den auf uns gekommenen Texten der Templerregel. Die Regel liegt uns in fünf Hss. vor, zwei in lateinischer Sprache (Paris, bibliothèque nationale fonds latin ms 15045 und München Cod. lat. 2649) und drei in französischer (Rom, Accademia dei Lincei Cod. 17, Dijon, archives departementales H. 111. Paris, bibl. nation. fonds français 1977). Während ältere Forscher die Frage der Priorität der lateinischen oder französischen Regel entweder unentschieden gelassen oder sich für das höhere Alter der französischen Regel ausgesprochen hatten (so Prutz), kommt Schn. im 1. Abschnitt seiner Arbeit zu dem meines Erachtens unanfechtbaren Resultate, daß die lateinische Redaktion die ältere ist. Denn nur so ist die seiner durchgeführte Ordnung der Bestimmungen in der französischen Regel zu erklären, so nur sind manche Mißverständnisse der französischen Redaktion zu begreifen. Auch erscheinen die Verhältnisse des Ordens nach der lateinischen Regel viel enger, primitiver als nach der französischen. Dieses Ergebnis wird auch dadurch gesichert, daß es unabhängig gewonnen ist von der auf anderem Wege, doch mit gleichem Erfolge durchgeführten Untersuchung K. Körners: „Ist die lateinische oder die altfranzösische Fassung der Templerregel als die ursprüngliche anzusehen?" (Gotha 1901.) Nach der Tradition ist die Templerregel auf dem Konzil von Troyes 1128 approbiert worden. Der hl. Bernhard von Clairvaux wurde von den Konzilsvätern mit der Aufgabe betraut, die einzelnen Bestimmungen in eine angemessene Form zu bringen, damit der erbauliche Charakter deutlicher zutage trete. Auch die Vorrede schrieb der hl. Bernhard. Doch ist sie, wie Schn. nachweist, nicht in der reinen Form auf uns gekommen, in der der große Ordensmann sie abgefaßt hat. Denn das Konzil selbst hat Sätze zugefügt; und außerdem finden sich noch Bestandteile in der Vorrede, die unmöglich in Troyes entstanden sein können; sie sind vielmehr erst in Jerusalem eingeschoben worden. Sicher ist erst hier, wo die ursprüngliche Regel ihre endgültige Redaktion erhielt, auch die Vorrede in die endgültige Form gebracht, und zwar durch Johannes Michalensis. Mit einer Analyse der Vorrede beschließt Schn. den zweiten Abschnitt. Im dritten Abschnitt untersucht Verf. die Regel selbst auf ihre einzelnen Bestandteile und deren Provenienz. Zwar vermag er nicht alles, was in der Regel steht, mit absoluter Sicherheit dem jeweilig konstituierenden Faktor zuzuweisen, aber doch das meiste. Das, was aus der Benediktinerregel in die Templerregel übergegangen ist, dürfte vom Konzil von Troyes verfügt sein, alle Stellen erläuternd-erbaulicher Art sind wohl auf Bernhard von Clairveaux zurückzuführen Daneben gibt es noch eine Reihe von Bestimmungen, welche vom Ordenskapitel oder vom Patriarchen von Jerusalem getroffen sind. Die Festsetzung des weißen Ordensgewandes geht z. B. zweifellos auf den Patriarchen zurück. Hat Schn. bisher kritisch zergliedert, so geht er im vierten Abschnitt ans Aufbauen. Unter Benützung der bisher gewonnenen Ergebnisse und mit Heranziehung aller Quellenzeugnisse bietet er uns ein anschauliches Bild von der Entstehung der Regel. Zuerst beantwortet er die Frage: welche Gewohnheiten hatten die Templer, bevor sie vor das Konzil von Troyes mit der Bitte um Bestätigung traten? Jedenfalls verpflichteten sie sich zum Schutze der Pilger und zur Beobachtung der drei Mönchsgelübde, sowie zu einer bestimmten Gebetsordnung. Auch über das Einnehmen von Mahlzeiten wird es schon

vor dem Konzil nicht an Bestimmungen gefehlt haben. Hier brauchte das Konzil nur gutzuheißen oder zu bessern. In anderer Beziehung schuf es erst die neue Regel. Der Mitarbeit des hl. Bernhard ist bereits oben gedacht. Ueber die Form der Aufnahme neuer Ritter faßte das Kapitel wohl selbst einen Beschluß, der dann vom Patriarchen von Jerusalem gutgeheißen wurde. Dieser Patriarch — Schn. macht sehr wahrscheinlich, daß es Stephan war — modifizierte auch die Konzilssatzungen und in einem Punkte verwarf er dieselben ganz, indem er nämlich die Aufnahme von Knaben in den Orden verbot. Als Zeitpunkt der definitiven Redaktion der Ordensregel faßt Schn. den Anfang des J. 1130 ins Auge. Diese Regel ist dann nicht mehr geändert. „Wo Neuordnungen notwendig waren, schuf man dieselben durch Entscheidungen von Generalkapiteln, welche ebenfalls bindende Kraft hatten. Diese wurden dann für sich aufgezeichnet und sind allmählich zu verschiedenen Zeiten in den späteren Statuten zusammengefaßt worden." Im fünften und letzten Kapitel legt Schn. den Text der Regel auf grund der lateinischen Hss. vor. Dabei macht er die verschiedenen Bestandteile der Regel in dankenswerter Weise durch den Druck kenntlich. Die Ergebnisse der Schn.schen Studie wird die Wissenschaft annehmen dürfen, wenn sich auch hie und da noch Ergänzungen werden beibringen lassen. Namentlich scheint es mir notwendig, die Stellung des Papstes Honorius II zu der entstehenden Regel noch genauer zu untersuchen. Seine Teilnahme wird sich dann doch wohl als größer nachweisen lassen, als Schn. annimmt. Die vorliegende Arbeit ist dem Präsidenten der Görres-Gesellschaft Herrn Prof. Dr. Frhrn. v. Hertling zum sechzigsten Geburtstage gewidmet worden. Sie ist das sprechendste Zeugnis für den Geist, der die Gesellschaft beseelt; strengste Wissenschaftlichkeit, verbunden mit der Pietät für alle Einrichtungen der katholischen Kirche. M. J.

***Franz** A., Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. Mit Einleitung und Erläuterungen hrsg. von —. Freiburg i Br., Herder. 1904. 4⁰. XIV, 208 S. mit 5 Tafeln.

In dieser prächtigen, ‚dem hochwürdigsten Propste ... sowie dem hochwürdigsten Kapitel des Chorherrenstiftes St. Florian zur XVI. Zentenarfeier des Märtyrertodes des hl. Florian' gewidmeten Publikation erhalten wir den erstmaligen Abdruck eines im cod. XI 467 s. XII (erste Hälfte) von St. Florian vorliegenden Rituale, des Musters eines vollständigen und abgeschlossenen Rituale, eingeführt durch eine instruktive Einleitung 1) über die mittelalterlichen hslichen Ritualien im allgemeinen (während die Ausbildung der Pontifikalien schon im 11. Jahrh. weit gediehen war, erhielten die für die einfachen priesterlichen Funktionen bestimmten Ritualien erst im Laufe des 12. Jahrh. ‚eine bestimmte Form und einen festen Inhalt', doch handelt es sich bis zum 14. Jahrh. nur um klösterliche d. h. in Klöstern zusammengestellte und für den klösterlichen Gebrauch bestimmte Ritualien), 2) über die den Gegenstand der Veröffentlichung bildende Hs. [Schriftprobe auf Taf. 1]), 3) über das behufs Veranschaulichung der weiteren Entwicklung zum Vergleiche herangezogene St. Florianer Rituale s. XIV im cod. XI 434, 4) über die ritualen Bilder des Lambacher (Benediktinerstift in Oberösterreich) Rituale s. XII (cod. Lamb. 73), von denen 7 auf Tafel 2—5 in chromolithographischer Ausführung wiedergegeben sind, gefolgt von textkritischen und erläuternden Bemerkungen, mehreren Anlagen (s. u.), einem Personen- und Sachregister und einem Verzeichnis der Orationen-Initien. In den ‚Anlagen' werden ediert: 1. die inhaltlich nicht zum Rituale gehörenden kanonistischen Stücke am Schlusse des cod. Flor. XI 467 (Quelle nicht das decretum Gratiani, sondern eine frühere Sammlung, vielleicht Ivos Dekret und Panormia), 2. die (liturgische) Auferstehungsfeier des cod. Flor. XI 434 (der Abdruck in Langes Osterfeiern ist nicht korrekt), 3. die sogen. Anselmschen interrogationes (des Priesters) ad morientem (vgl. Migne CLVIII 685 ff.), eine mit der offiziellen Ausgabe des Rituale Romanum (1614) aus den Ritualien verschwundene ‚Perle der praktisch-asketischen Literatur des Mittelalters', aus cod. Flor. XI 434 mit einer unvollständigen deutschen Uebersetzung aus der nämlichen Hs. und einer vollständigen aus cod. Altovadensis (Zisterzienserstift Hohenfurt in Böhmen) 62. Referent hofft an anderer Stelle näher auf die in jeder Beziehung wertvolle Publikation eingehen zu können. C. W.

***Thurston** H., S. J., Lent and holy Week. Chapters on Catholic Observance and Ritual. London, Longmans, Green & Co. 1904. XVI, 487 S. illustr. mit Tafeln. ah. 6.

Das hübsch ausgestattete Buch, von dem einzelne Teile schon früher ‚in the form of popular pamphlets' veröffentlicht worden sind, verfolgt den lobenswerten Zweck ‚to supply a popular account of those external observances, by which the season of paschal preparation is marked off from the rest of the ecclesiastical year.' Mit Recht hat der Verf. auch die Fastenzeit, welche für die Charwoche dasselbe bedeutet wie diese für das Osterfest, in seine Darstellung einbezogen und in 11 Kapiteln 1) über Septuagesima und Quadrages, 2) über Fastnachtsdienstag (im mittelalterlichen England Tag der großen Jahresbeicht) und Aschermittwoch, 3) über das 40stündige Gebet und dessen Entstehung in den Mailänder Wirren des J. 1537, 4) über die liturgischen Eigentümlichkeiten der Fastenzeit (hiebei kommen u. a. auch casula plicata und stola latior, die bisweilen den jugendlichen Subdiakonen und Diakonen huius saeculi zu schaffen machen, zur Sprache), 5) über den Palmsonntag, 6) über die Trauermette (tenebrae), 7) über den Gründonnerstag, 8) über den Charfreitag, 9) über die von dem peruanischen Jesuiten A. Messia († 1732) eingeführte Charfreitagsandacht ‚of the Three Hours' (12–3 Uhr), 10) über den Charsamstag, 11) über den Ostersonntag gehandelt. Trotz des überwiegend populären Zweckes des Buches (alle lateinischen Zitate werden ins Englische übersetzt) ist auf literarischen Apparat nicht verzichtet worden, und die beigefügten Anmerkungen zeigen, daß der Verf. auch mit der außerenglischen liturgischen Literatur im allgemeinen wohl vertraut ist. Zu S. 5 Anm. 1 sei bemerkt, daß Funks Abhandlung über die Entwickelung des Osterfastens in erweiterter Gestalt wieder abgedruckt worden ist in des Verfs. Kirchengesch. Abhandl. u. Untersuch. I, 241 ff. S. 25 wäre der Ausdruck *πάσχα* (nicht *πάσχα*) *σταυρώσιμον* für den Charfreitag besser vermieden worden; vgl. Funk, Theolog. Quartalschr. LXXVII (1895), 687. Die S. 155 A. 1 erwähnten Forschungen Grisars über das Stationswesen sind von Langer weitergeführt worden; vgl. die Akten des Münchener kathol. Gelehrtenkongr. 1901, S. 274. S. 38 A. 5 lies ‚Bäumer' für ‚Bumer', S. 196 A. 1 ‚Manitius' für ‚Manutius'.

C. W.

***Jäger** J., Klosterleben im MA. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cisterzienserordens. Würzburg, Stahel. IV, 90 S. M. 1,50.

Eine Schrift, die man nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Auch wenn der Verf. nichts Neues bringt, so ist seine zusammenfassende Darstellung von dem Leben und Wirken der Cisterzienser in der Blütezeit ihres Ordens — 12. und 13. Jahrh. — dankbar zu begrüßen. Er gibt eine gefällig geschriebene, eingehende Uebersicht über das Ordensleben der Mönche von Citeaux in 4 Kapiteln: I. Das Leben der Mönche in den Cisterzienserklöstern. II. Ordensleitung und Klosterämter bei den Cisterziensern. III. Eintritt in den Cisterzienserorden und Austritt aus demselben. IV. Besitzungen und Einkünfte im Cisterzienserorden. Verf., der ein Werk über die Klosterkirche in Ebrach publiziert hat, entnimmt die Belege seiner Schilderung der Geschichte der Abtei Clairvaux, „weil andere Beweise aus jener Zeit leider, wie es wünschenswert wäre, nicht mehr vorhanden sind.“ Wer sich etwas eingehend mit der Geschichte deutscher Cisterzienser beschäftigt hat, wird diese Behauptung nicht unbedingt unterschreiben. Für bauliche Anlage &c. eines alten Cisterzienserklosters kann man sich, von Maulbronn abgesehen, kaum ein besseres Beispiel denken, als die herrliche Abtei Heiligenkreuz im Wiener Walde. Da kann man noch den alten gemeinschaftlichen Schlafsaal sehen, von dem Verf. berichtet, und manches andere. Hier sei auch der Wunsch ausgesprochen, daß die süddeutschen Cisterzienser eine ebenso treffliche Darstellung erführen, wie die norddeutschen durch F. Winter. Man vermißt sein Werk (die Cisterzienser des nordöstl. Deutschland, Gotha 1868 ff., 3 Bde.) in dem Verzeichnis der S. 88 angegebenen Literatur. Waren dem Verf. auch die vorzüglichen Aufsätze unbekannt, die der verstorbene Ludwig Dolberg in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden“ über die verschiedenen Seiten des Cisterzienserlebens veröffentlicht hat? Sie sind so wichtig, daß sie in einem Literaturverzeichnis — wenn ein solches angelegt wird — unbedingt Platz finden müßten, ebenso wie Guignard, Monuments primitifs de la règle Cistercienne. Dijon 1878.

L. Pfl.

*Bellet Ch. F., Un problème d'hagiographie. Le bienheureux Ayrald, évêque de Maurienne (première moitié du XII[e] siècle). Paris 1901. 52 S.

Das hagiographische Problem, um das es sich handelt, ist folgendes: War der selige Ayraldus, Bischof von St. Jean-de-Maurienne, vor seiner Erhebung zum Episkopat Karthäuser im Kloster zu Porthes (Dep. de l'Ain, Diözese Belley) oder war er Regularkanoniker und Erzpriester des Dekanates Savoyen in der Diözese Grenoble? Beide Ansichten wurden verfochten, und der Verf. nimmt dazu Stellung, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß von den drei Bischöfen des Namens Ayraldus, die in den Bischofslisten von Maurienne vorkommen, einer, und zwar der als Seliger verehrte, vor seinem Episkopat Karthäuser war und wahrscheinlich um 1158 bis 1160 jenen Sitz innehatte; ein anderer war vor ihm Bischof dort gewesen (1132—43), und dieser hatte vor seiner Erhebung das Amt eines Erzpriesters bekleidet. J. P. K.

Rohault de Fleury G., Les couvents de Saint-Dominique au moyen-âge. T. 1 et 2. Paris, Lethielleux. 4°. 103, 104 S. illustr. mit Karte.

Thudichum F., Papsttum und Reformation im MA., 1143—1517. Leipzig, M. Sängewald. XX, 502 S. M. 20.

Bled O., Regestes des évêques de Théreouanne, 500 — 1553. T. 1, 2. fasc., 1159 — 1251. Saint-Omer, impr. d'Homont. XLVIII S. u. 145 — 280 S. ● XXIV, 138.

Deslandres P., L'Ordre des Trinitaires pour le rachat des captifs. T. 1 et 2. Paris, Plon-Nourrit et Co. XXVII, 652 u. 520 S. fr. 15.

*Kurth G., L'archidiacre Hervard. Bruxelles, Weissenbruch. 62 S.

In dieser gehaltvollen Arbeit, die zuerst in den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique t. LXXII erschien, führt der bekannte belgische Gelehrte den Nachweis, daß der bisher unbeachtet gebliebene Archidiakon Hervard von Lüttich, nachweisbar von 1209—27 zwei bemerkenswerte Geschichtswerke verfaßt hat: 1. Eine Chronik, deren Hauptinhalt das Leben des Lütticher Bischofs Albert bildet und deren bedeutendster Bestandteil uns noch in der Vita Alberti erhalten ist. Als Verfasser galt bis jetzt der Abt Wery von Lobbes. (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6], 423). 2. Eine genaue Darstellung des Krieges von Steppes, die er dem Kapitel von St. Lambert widmete: Dieser Bericht wurde geplündert vom anonymen Verf. des Thriumphus S. Lamberti in Steppes (M. G. SS. XXV, 172—91), der auch die sogenannte Vita Odiliae Leodiensis eiusque filii Johannis abbatuli geschrieben hat. Man schrieb diese früher einem Magister Hirnandus zu, was aber der Herausgeber des Thriumphus, Heller, bestritt, (M G. XXV, 171; vergl. auch Potthast, Bibl. hist. II[2] 1416). Nun gebührt Kurth das Verdienst, den richtigen Weg gewiesen zu haben. Hervard ist nach ihm ein gewissenhafter Berichterstatter und vorzüglicher Erzähler. Kurths scharfsinnige Beweisführung, die er in einem Anhang gegen Vandenkindere verteidigt, bereichert die mittelalterliche Historiographie um ein wertvolles Resultat. L. Pfl.

Frantz Th., Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Berlin, A. Schwetschke & Sohn. VIII, 205 S. M. 4.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. von H. Hoogeweg. 3. Tl.: 1260 — 1310. Hannover, Hahn. VII, 949 S. mit 9 Tafeln. M. 18. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 11. Bd.] ● XXIII, 377.]

* **Heidemann** J., Papst Clemens IV. Eine Monographie. 1. Tl.: Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister. Münster, H. Schöningh. VIII, 248 S. M. 4. [Kirchengeschichtliche Studien. 4. Bd., 4. Heft.] ● Bespr. f.

***Grabmann** M., Die Lehre des hl. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. Ihre Stellung im thomistischen System und in der Geschichte der mittelalt. Theologie. Regensburg, Manz. XII, 316 S.

Das tiefste Lehrstück, den innersten Kern in der Theologie von der Kirche bildet wohl deren geheimnißvolles Verhältnis zu ihrem göttlichen Lebensprinzip, zur heiligsten Dreifaltigkeit: die Ecclesia in ihrer mystischen Seinsweise als corpus Christi und der hl. Geist als cor Ecclesiae gefaßt Von diesem Zentralproblem aus die Darstellung des Dogmas von der Kirche durch den gründlichsten und scharfsinnigsten Vertreter der Scholastik zu betrachten, seine Stellung zur Vor-, Mit- und Nachwelt in diesem Punkte zu fixieren, ist eine großartige, aber auch ungemein schwierige Aufgabe. Dafür, daß der schon geraume Zeit als ausgezeichneter Kenner der mittelalterlichen Philosophie und Theologie bekannte Verf. sich dieser mühevollen Aufgabe unterzogen und sein umfangreiches Wissen in ihren Dienst gestellt hat, muß ihm jeder dankbar sein, der sich für den Koryphäen der hl. Wissenschaft interessiert: denn Grabmann hat seine Aufgabe vollständig gelöst. Wie auf dem Gebiet des Schönen der echte Künstler in die Formen der Dinge sowohl als in die Produkte der Vorzeit viel tiefer hineinblickt und in ihnen manches sieht, was dem Auge der gewöhnlichen Sterblichen entzogen bleibt, so auch auf dem Gebiete des Wahren der richtige Philosophie- und Dogmenhistoriker. Was ein wahrhaft historischer Blick in den Erzeugnissen eines Riesenverstandes, wie es der hl. Thomas war, zu entdecken, wie er sie zu deuten, wie er in das ganze Innere derselben einzudringen und ihren Werdegang vor den Geist des Lesers zu zaubern vermag, hat uns Grabmann wieder bewiesen. Aber auch wie unentbehrlich es zum Verständnis eines solchen Autors ist, daß man nicht blos dessen Sprache grammatisch und logisch verstehe, sondern auch ihn in seinen Quellen und seinem ganzen Milieu erfasse, daß man ihn weiter nicht nur rein historisch zu interpretieren, sondern auch mit allen Waffen dogmatischer Spekulation und Kenntnisse ausgerüstet dem fremden Gedankenflug bis in die erhabensten Höhen und die letzten Tiefen zu folgen wisse, ich möchte fast sagen, durch eine gewisse Kongenialität mit dem Gegenstande in Verwandschaft trete. Alle diese Anforderungen erfüllt Verf. in hohem Grade. Namentlich weist er eine staunenswerte Belesenheit in der theologisch-philosophischen Literatur des Mittelalters auf, nicht etwa nur der gedruckten, sondern vorab der handschriftlichen, und gerade diese Mitteilungen sind es, welche dem Buche einen Wert verleihen, die weit über das hinausgehen, was der Titel vermuten läßt. Wir besitzen in ihm eine klassische Feststellung nicht allein der Lehre des Aquinaten, sondern des ganzen Mittelalters über die Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Nur eine jahrelange Vertrautheit mit diesen noch vergrabenen Zeugen medievaler Weisheit, besonders durch das Studium der vatikanischen Bibliothek, konnte dem Verf. diese Allseitigkeit seiner Untersuchung ermöglichen. Wir können nur wünschen, daß uns die gleiche Feder mit einer umfassendern Darstellung der Scholastik beschenken würde, und sind davon überzeugt, daß von ihr eine weitgreifende Reform unseres Wissens über die mittelalterlichen Theorieen zu erwarten wäre. Den eigentlichen, patristischen Quellen allerdings scheint der Verf. nicht in gleichem Maße gerecht geworden zu sein als der literarischen Umgebung des hl. Thomas; doch die Enthüllungen auf letzterem Gebiete, in denen der Hauptwert des Buches liegt, sind ja auch viel nützlicher als lange Erörterungen über die viel bekannteren Ansichten der Väter. Eine fernere Bedeutung kommt dem Werke zu durch die gewissenhafte Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, vor allem durch die Stellungnahme gegen die Verzerrungen thomistischer Lehre bei den protestantischen Kritikern der mittelalterlichen Geistesgeschichte Der zuweilen erregte, ja gereizte Ton, der in unserer spröden Zeit manch zarte Nerven etwas angreifen dürfte, erinnert an die allerdings noch schroffere Sprache von Denifles Lutherbuch, mit dem das vorliegende in Aufbau und Methode überhaupt viele Aehnlichkeit besitzt. Es kommt uns vor, als gehe durch einen Teil der katholischen Gelehrtenwelt ein Zug der Entrüstung über die rücksichtslose Polemik auf der einen und systematische Aengstlichkeit auf der andern Seite. So lange Leute, die, mögen sie auf einem andern Terrain Meister des Erkennens sein, nicht imstande sind, auch nur in das Verständnis der mittelalterlichen Schriftsteller einzudringen, ohne Scheu, ohne Berücksichtigung selbst des Bienenfleißes so vieler katholischer Männer der Wissenschaft, vom hohen Kothurn mit kurzen Worten über ganze Schulen und Perioden abzuurteilen und sich dabei

noch den Nimbus der Fachgelehrsamkeit um das Haupt zu ziehen wagen, so lange ist jene Erscheinung freudig zu begrüßen. Früh oder spät wird sie dazu beitragen müssen, das rechte Gleichgewicht wenigstens einigermaßen herzustellen. Dr. S...n.

Béral, Saint Thomas d'Aquin (Histoire; Philosophie; Théologie). Paris, Croville-Morant. XXVII, 373 S.

Pellegrini P., La vera patria di s. Tommaso d'Aquino: studio storico critico sopra alcuni documenti che si dicono rinvenuti a Belcastro. Napoli, M. D'Auria. 38 & 73 S.

* **Huck** Chr., Ubertin v. Casale und dessen Ideenkreis. Ein Beitrag zum Zeitalter Dantes. Freiburg i. Br., Herder. VII, 107 S. M. 2,80. ● Bespr. f.

* **Knoth** E., Ubertino v. Casale. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner an der Wende des 13. u. 14. Jahrh. Marburg, N. G. Elwert. VIII, 163 S. M. 3,60. ● Bespr. f.

* **Huyskens** A., Kardinal Napoleon Orsini, ein Lebensbild aus den kirchlichen und kirchenpolit. Kämpfen zu Beginn des 14. Jahrh. Münchener Inaugural-Dissertation. 1. Tl.: Bis zur Wahl Klemens V. Marburg, J. A. Koch. 1902. 708 S.

Die vorliegende Dissertation bricht leider gerade da ab, wo das Lebensbild infolge reicherer Entfaltung des Quellenmaterials an Interesse gewinnt und die Person des auf verschiedenen Gebieten tätigen Kardinals kraftvoller hervortritt. Die ersten neun Kapitel sind ungemein knapp gehalten, verraten aber gute historische Bildung und intensives Quellenstudium. V 34 wäre die von Souchon auf allzuspäte Quellen gestützte Nachschrift über die Kapitulationen bei Papstwahlen noch schärfer abzuweisen. Zu kurz scheint mir die Legende von der Beteiligung des Kardinals Arsini an der angeblichen Vergiftung Benedikt XI abgetan. Diese Sage beweist denn doch etwas mehr noch als die Bedeutung und das Ansehen Orsinis in den Augen der Mit- und Nachwelt. Die Absicht, mit möglichster Kürze die Angelegenheit zu erledigen, führte zur Wahl kaum zutreffender Ausdrücke. Th. v. Liebenau.

Otte W., Der historische Wert der alten Biographien des Papstes Clemens V. Breslauer Diss. 73 S.

Barber W. A. T., Raymond Lull, the Illuminated Doctor: a study in mediaeval missions. London, C. H. Kelly. 184 S. 2 sh. 6 d.

* **Annaten,** die päpstlichen, in Deutschland während des 14. Jahrh. Hrsg. von J. P. Kirsch. 1. Bd.: Von Johann XII bis Innocenz VI. Paderborn, F. Schöningh. LVI, 344 S. M. 13. [Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 9. Bd.]

Krebs E., Studien über Meister Dietrich, gen. v. Freiburg. Diss. Freiburg i Br., Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das katholische Deutschland. VII, 79 S. M. 1,50.

* **Rief** J. C. P., O. F. M., Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kartäuserklosters Allerengelberg in Schnals. 56 S. [S.-A. aus: Progr. des Franziskanerobergymnasiums zu Bozen, 1902/3.] ● Bespr. f.

Vorliegender Aufsatz ist eine Vorarbeit zu einer Geschichte des ehemaligen Klosters Allerengelberg in Tirol und zugleich ein Muster, wie methodisch Material gesammelt werden soll Nach allgemeinen Angaben über die Karthäuser in Deutschland (S. 1—8) bespricht R. die Gründung der Karthause Allerengelberg durch Herzog Heinrich von Kärnten 1325 (8—11) und stellt im folgenden die Quellen zur Geschichte dieses Klosters in Gruppen zusammen (11—29). Besonders verdienstvoll ist es, daß

sich K. hiebei auch über die Geschichte des Klosterarchives verbreitet, sowohl als sich dieses noch in der Karthause befand, als auch da es nach Aufhebung derselben 1782 in Tirol und Oesterreich zerstreut wurde. Wir erfahren, daß schon bald nach der Gründung des Klosters die vorhandenen Urkunden geordnet wurden, welche Ordnung bis in die letzten Dezennien des 15. Jahrh., wo eine Neuordnung eintrat, blieb. Die Urkunden waren in Gruppen, die erst von A—E, später A—I bezeichnet waren, geteilt. Außer einem reichen Urkundenschatz umfaßte das Klosterarchiv eine Reihe von Urbaren, Kopialbüchern, Gerichtsprotokollen, Weistümern und Rechnungen. Diese Archivalien sind zumteil sehr zerstreut, ein großer Teil befindet sich leider in Privatbesitz. An die Aufzählung und Beschreibung der Archivalien schließen sich 102 sehr ausführliche Regesten, die Jahre 1325—82 umfassend, an, welche fortgesetzt werden sollen. Hiezu würde es sich, um Mißverständnissen vorzubeugen, empfehlen, in Zukunft statt: das Siegel fehlt, zu schreiben: das Siegel ist verloren oder abgefallen.

J. Fr. Knöpfler.

***Schnürer** G., Die Kümmernis- und Voltosantobilder in der Schweiz. [Sonderabzug a. Freiburger Geschichtsbl. X, 110—81.]

Eine dankenswerte, interessante Fortsetzung der im Hist. Jahrb. XXIV, 144 angezeigten Studie.

Fragmenta minora: catalogus sanctorum fratrum minorum, quem scriptum circa 1335 edidit notisque illustravit fr. L. Lemmens. Romae, typ. Sallustianis. 54 S.

Hirsch K., Die Ausbildung der konziliaren Theorie im 15. Jahrh. Wien, Mayer & Co. VII, 90 S. M. 2,40. [Theol. Studien der Leo-Gesellschaft. 8.]

Jensen P. E., Gavnø Kloster og Herregaard fra Aar 1402—1902. En historisk-topografisk Beskrivelse. Et Jubilæumsskrift. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1902. VII, 592 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 7.

Die Schrift zeugt von regem Sammelfleiße. Der Verf. hat für eines der größeren dänischen Klöster die Entstehung und Entwickelung, soweit das archivalische Material dies gestattet, festgestellt und gleichzeitig das Verhältnis desselben zu dem Kloster Gladsaxe in Schonen geklärt. Infolge der Art und Weise der Bearbeitung ist das Werk als eine Materialiensammlung zur historischen Spezialtopographie und zur Personalgeschichte anzusehen. Es gliedert sich in 1. eine Geschichte Gavnös („Gapnö" im Liber censualis Daniae, als Kloster und Gut, 2. eine spezielle Topographie der aus letzterem gebildeten Lehensbaronei, 3. die Geschichte der Beamten. Auch J. vermag Gavnö nicht vor 1326 nachzuweisen; dagegen liefert er mehrere Beiträge zur Gründungsgeschichte des Klosters und berichtigt die Angaben Portoppidans. Als Gründungsjahr kann 1400 nicht gelten; vor dem Herbste 1401 kann die Besiedelung nicht stattgefunden haben; die Fundationsurkunde stammt vom 23. Juni 1402 und ist 1403 durch Bonifacius IX bestätigt worden. Das Kloster ist endgiltig als Nonnenkloster des Dominikanerordens anzusehen. Die Gründung des Klosters Gladsaxe ist nicht perfekt geworden, sondern nur geplant gewesen. Die demselben vermachten Ländereien hat Margaretha als Testamentsexekutor für Ide Falk gegen Besitzungen der Krone auf Seeland ausgetauscht. Da das älteste Erdbuch des Klosters aus dem Jahre 1574 stammt, auch keine älteren Lehensrechnungen erhalten sind, gibt J. eine Uebersicht über die Erwerbungen der Krone in dortiger Gegend vor der Gründung des Klosters, um festzustellen, welche Güter dem Kloster von der ersten Zeit seines Bestehens an zugewiesen sein mögen. Der Provisor des Klosters, dem die Unterhaltung der Nonnen aus den Einkünften des Klosters oblag, war durchweg ein Angehöriger des Adels, und nach der Säkularisation ging es in den Besitz Hans Johansen Lindenows, später in den Besitz der Familien Trolle, Thott, Reedtz-Thott über, sodaß die gegebenen ausführlichen Biographien der Lehensleute und Besitzer auch allgemeinen historischen Wert haben. A. L.

***Hus** Mag. J., Opera omnia. T. I. Fasc. 1. Expositio Decalogi nach neu entdeckten Hss. zum erstenmal hrsg. von W. Flajšhans. Prag, J. Bursík. XXX, 52 S. mit Tafel.

Eine kritische Ausgabe der Schriften des in Deutschlands politische wie Religionsgeschichte so nachhaltig eingreifenden Johannes Hus ist ein höchst begrüßenswertes Unternehmen. Das kleine lateinische Schriftchen, welches in den Handschriften des 15. Jahrh. unter dem Titel ›expositio decalogi‹, ›decalogus trimembris‹, ›collecta super X praecepta‹ auftritt, bildet den Anfang der Sammlung. Es ist zwischen den Jahren 1409 und 1412 abgefaßt, zu einer Zeit, in welcher Hus im „Brennpunkte des nationalen und reformatorischen Wirkens“ stand. Diese kurze und in lateinischer Sprache niedergeschriebene Erklärung des Dekalogs vermittelt den Uebergang zu der von Hus später in böhmischer Sprache abgefaßten, umfangreicheren Auslegung der 10 Gebote. Der Text ist vom Herausgeber auf grund von 4 Handschriften hergestellt, wobei die mittelalterliche und hussische Form der Sprache und Schrift beibehalten ist. L. O.

* **Kehrmann** K., Die „Capita agendorum“. Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. München und Berlin, R. Oldenbourg. 67 S. M. 2. [Historische Bibliothek. XV.]

Die sogen. Capita agendorum galten bisher als eine ursprünglich von Peter von Ailli entworfene, dann im Kreise reformfreundlicher Kardinäle überarbeitete Reformschrift. Wohl war H. v. d. Hardt, der diese Schrift zuerst veröffentlichte, geneigt, dieselbe dem Kardinal Zabarella zuzuschreiben. P. Tschackert glaubte jedoch beweisen zu können, daß sie von Ailli herrühre. H. Finke, der vor etlichen Jahren einen vollständigeren Text der Schrift in der Vatikana auffand, eignete sich die Auffassung Tschackerts an und suchte dieselbe noch fester zu begründen. Seitdem ist Aillis Autorschaft fast allgemein angenommen worden, so namentlich auch von Potthast, O. Lorenz, M. Souchon und N. Valois. Zu einem anderen Resultat kommt aber Kehrmann. Nach ihm sind die Capita agendorum keineswegs von Ailli verfaßt worden. Tschackert stützte sich besonders auf den Umstand, daß Ailli die Capita agendorum in einem Briefe von 1411 erwähne. K. weist jedoch nach, daß Aillis Brief bei der Zusammenstellung der Capita als Vorlage gedient habe. Nebst diesem Briefe wurden noch verschiedene andere Vorlagen benutzt, namentlich die Avisamenta der Pariser Universität vom J. 1411 oder 1414, eine Schrift Gersons de vita spirituali animae, sowie die Informationes super reformatione Ecclesiae des Erzbischofs Pileus Marini von Genua. Da letztere Schrift zwischen November 1414 und April 1415 verfaßt worden ist, so sind die Capita nicht vor dem Konstanzer Konzil, sondern erst während desselben entstanden. Hierin dürfte K. Recht haben. Die Gründe, die er für seine Ansicht vorbringt, verdienen volle Beachtung. Weniger überzeugend sind die weiteren Ausführungen, welche dartun sollen, „daß wir in den Capita eine Sammlung von Reformwünschen vor uns haben, welche dem Kreise der französischen Nation entstammt . . . Nicht als eine Privatarbeit, sondern als ein offizielles Aktenstück aus den Reformverhandlungen der französischen Nation sind die Capita entstanden“ (S. 61). Letztere These steht auf ziemlich schwachen Füßen. Finke hat übrigens eine neue Ausgabe der Capita für den zweiten Band seiner Acta Concilii Constanciensis in Aussicht gestellt. Die Veröffentlichung des vollständigeren Textes wird wohl neues Licht über die noch in Dunkel gehüllte Schrift verbreiten. N. P.

* **Concilium Basiliense**. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel 4. Bd.: Die Protokolle des Konzils von 1436. Aus dem Manuale des Notars Bruneti und einer zweiten Pariser Handschrift, hrsg. von J. Haller. Basel, Helbing & Lichtenhahn. XII, 421 S. M. 14,40. ● Bespr. f.

Annalen u. Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Mit einer Einleitung hrsg. von R. Döbner. Hannover, Hahn. XLVI, 446 S. M. 10 [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 9.]

Germain A., Sainte Colette de Corbie, 1381 — 1447. Paris, Poussielgue. 16⁰. X, 333 S. fr. 2,40. [Nouvelle bibliothèque franciscaine, 1. série, XIV.]

***Schlecht** J., Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom J. 1482. 1. Bd. Paderborn, F. Schöningh. XII, 170 u. 163 S. M. 12. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Gesch. 8. Bd.] ● Bespr. f.

***Haller** J, Papsttum und Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden MA. 1. Bd. Berlin, Weidmann. XX, 556 S. M. 12. ● Bespr. f.

Fueter E., Religion und Kirche im 15. Jahrh. Leipzig, Siebeck. 1904. 78 S. M. 2.

F. hat selbständig in den Quellen geforscht und in der Regel das Richtige getroffen, aber grundsätzlich, so scheint es, die neueren Bearbeitungen dieser Periode, ebenso Aufsätze aus englischen Zeitschriften die über dunkle Punkte Licht verbreiten, übergangen. Das die Geschichte des 14. u. 15. Jahrh. behandelnde Buch des Kanonikus Capes ist jedenfalls überholt; dasselbe ist, soviel wir wissen, nur einmal angeführt; dagegen hätten die Arbeiten von Dr. Jessopp und Gasquet interessante Einzelnheiten geboten. Das Schlußkapitel ‚Die neue Bildung' ist zu lückenhaft. Mores Schriften sind sorgfältig behandelt von Hutton und Gasquet, während für die richtige Erkenntnis des Humanismus die Kapitel von Jebb und James nachstudiert werden müssen in ‚Cambridge Modern History' I, 532—619. Das über die religiöse Literatur gefällte Urteil: „alles ist nüchterner und philiströser geworden" scheint uns zu streng. Die Periode nach den Rosenkriegen war eine Zeit der Sammlung, der Aussaat. Ueberdies ist die religiöse Literatur einer Periode kein Gradmesser der Religiosität, wie Fueter selbst zugibt. Man müßte nachweisen, daß die neuen Andachtsbücher die alten verdrängt hatten. Wir hätten gerade hier eine Auseinandersetzung mit Gasquet gerne gesehen. Vom protestantischen Vorurteil hat sich F. frei erhalten. Z.

***Srbik** A., Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des MA. Innsbruck, Wagner. 1904. XVI, 231 S. M. 6. [Forschungen zur inneren Gesch. Oesterreichs. Bd. 1, Heft 1]. ● Bespr. f.

***Meyer** A. O., Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. München und Berlin, R. Oldenbourg. XIV, 179 S. M 4 50. [Historische Bibliothek XIV.]

Mit großem Fleiß hat M. aus gedruckten und ungedruckten schlesischen Quellen allerhand Zeugnisse gesammelt, die auf die kirchlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse Schlesiens am Ausgange des Mittelalters ein grelles Schlaglicht werfen Ueber die damaligen Zustände bietet er verschiedene recht interessante Aufschlüsse. Da er jedoch sichtlich bestrebt war, vor allem die Schattenseiten hervorzuheben, so darf es uns nicht wundernehmen, daß seine Darstellung ziemlich einseitig geworden ist. Aus derartigen Untersuchungen, die unleugbare Schäden aufdecken, lernt man übrigens besser verstehen, wie die lutherische Neuerung so rasche Fortschritte machen konnte, oder, um mit Denifle zu reden, wie der gegen Ende des Mittelalters immer weiter um sich greifende Verfall im Laufe des 16. Jahrh., unter dem Einflusse der neuen Grundsätze, das Vollmaß erreichen konnte. Luthers Klage: „Die Unserigen sind nun siebenmal ärger, als sie je zuvor gewesen", fand auch in Schlesien einen Widerhall. Zu dem von M. gezeichneten Bilde der vorlutherischen Zeit bilden die Klagen der schlesischen Prediger aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ein beachtenswertes Gegenstück. (Vgl. hierüber Döllinger, Die Reformation II, 536 ff.) Von dem Ablaß scheint sich M. einen eigentümlichen Begriff gebildet zu haben. S. 38 spricht er von päpstlichen Ablaßbriefen, die vielen schlesischen Kirchen „gnadenwirkende Kraft" verliehen hätten. Referent hat ziemlich viele Ablaßbriefe eingesehen, auch solche, die sich speziell auf Schlesien beziehen. Eine „gnadenwirkende Kraft", welche durch diese Briefe den Kirchen verliehen worden wäre, hat er darin niemals erwähnt gefunden." „Die Kirche selber" soll gegen Ende des Mittelalters den Ablaß als eine „Freisprechung von Schuld und Strafe" ausgelegt haben (S. 55). M. beruft sich hierfür auf die im im Hist. Jahrb. XIX, 638 besprochene Schrift von Brieger. Nun wird aber auch protestantischerseits zugegeben, daß Referent „eine Anzahl von Zeugnissen beigebracht hat, denen gegenüber sich Briegers These in vollem Umfange nicht wird aufrecht

halten lassen. Er (Brieger) hat sie denn auch in seiner neuesten Darlegung (Realencyklopädie für prot. Theologie IX³, 76 ff.) etwas eingeschränkt." (E. Fischer, Zur Geschichte der evangelischen Beichte, Leipzig 1902, I, 99.) Davon scheint jedoch M. nichts zu wissen. „Das Lob der Ehe, des ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe hat tonangebend für die Neuzeit erst Luther gesungen," wird S. 165 behauptet. Ref. hat jüngst in der Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung (1903, Nr. 14 u. 20) zwei Aufsätze veröffentlicht über die Ehe in den deutschen Postillen des ausgehenden Mittealters, sowie über mittelalterliche gedruckte und ungedruckte deutsche Ehebüchlein. Aus diesen Aufsätzen geht mit Evidenz hervor, daß man vor Luther die Ehe sehr wohl zu würdigen gewußt habe. Vgl. auch über die Auffassung der Ehe vor Luther und durch Luther die lesenswerten Ausführungen von Denifle, Luther und Luthertum I, 251—308. N. P.

Luther-Literatur in alphabetischer Folge.

Berlichingen A. Frhr. v., Populär-histor. Vorträge über Reformation — Revolution und 30jährigen Krieg. 10.—19. H. Würzburg, Göbel & Scherer. S. 159—335 Je M. 0,20. Inhalt: 10. Luthers Klosterleben als Augustinermönch. — 11. 12. Luthers Ablaßstreit gegen Tetzel. — 13—19. Luthers Unterhandlungen mit dem päpstl. Legaten Cajetan und dem päpstl. Kämmerer Miltitz. — Ders., Dokumente zu Luthers Ablaßstreit mit Tetzel. Ergänzungsheft zur 2. Abt. (Luther und sein Werk) der populär-historischen Vorträge über Reformation, Revolution und 30jähr. Krieg. Würzburg, Göbel & Scherer. 40 S. M. 0,50. — Ders., Ob Berlichingen ein bewußter absichtlicher Geschichtslügner ist. Antwort auf die Angriffe des Prof. Horst Kohl aus Leipzig im Leipziger Tagblatt. Würzburg, Göbel & Scherer. 20 S. M. 0,25. — Köstlin J., Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 5. neubearb. Aufl., nach des Verf. Tode fortges. von G. Kawerau. 6—20. Lfg. Berlin, A. Duncker Je M. 0,50. Vollständig: 2 Bde. je M. 10. ● XXIV, 403. — Luthers Dr. M. Briefwechsel. Bearb. und mit Erläuterungen vers. von E. L. Enders. 9. Bd.: Briefe vom Mai 1531 bis Jan. 1534. 10. Bd.: Briefe vom Febr. 1534 bis Juli 1536. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. IX, 384 u. VIII, 384 S. Je M. 4,50. — Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausg. mit kurzen Erläuterungen von W. Köhler. Leipzig, J. C. Hinrichs. VII, 212 S. M. 3. — Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Hs. der Leipziger Stadtbibliothek hrsg. von E. Kroker. Leipzig, B. G. Teubner. XXII, 472 S. M. 12. — Paulus N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—63). Freiburg i. B., Herder. XIV, 335 S. M. 5. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes. 4. Bd. 1. u. 2 H.] — Svenning H., Augustinus och Luther. Tva kyrkohistoriska lifsbilder. Lund. 128 S. M. 4. — Thimme K., Luthers Stellung zur hl. Schrift. Gütersloh, C. Bertelsmann. 104 S. M. 1,80.

Haußleiter J., Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Magister Andreas Meinhardi vom Jahre 1507. Zweiter Abdruck mit Textbeilagen. Leipzig, Deichert. 88 S. M. 1,60.

In dieser Studie, die zuerst, ohne die Textbeilagen, in der Neuen kirchl. Zeitschr., Jahrg. 1903, erschienen ist, berichtet H. über eine bisher kaum beachtete Schrift, die 1507 von dem Wittenberger Professor Andreas Meinhardi verfaßt und 1508 in Leipzig gedruckt wurde: Dialogus illustrate ac Augustissime urbis Albiorene vulgo Vittenberg dicte Situm, Amenitatem ac Illustrationem docens, Tirocinia nobilium artium iacentibus Editus. Dieser Dialog, wovon auch die Münchener Hof- und Staatsbibliothek zwei Exemplare verwahrt, soll nach H. (S. 5) „reiche Aufschlüsse über die Frühzustände der Universität Wittenberg" bieten. Ueber die Verhältnisse an der Universität erfahren wir indessen äußerst wenig. Meinhardi beschäftigt sich hauptsächlich mit der Stadt Wittenberg und deren Umgebung. Bezüglich der Universität werden bloß die Namen der Professoren mitgeteilt; überdies wird der Ritus der Deposition der neuen Studenten ausführlich geschildert. Mit Recht hat H. diesen interessanten Abschnitt des Dialogs vollständig abdrucken lassen. Man ersieht daraus, daß die studentische Deposition des Beanus nicht erst nach Ausbruch der religiösen Wirren zu einer rohen Unsitte ausgeartet ist; schon am Anfange des

16. Jahrh. waren allerhand Mißbräuche damit verbunden. Wenn aber H. (S. 51) meint, daß bezüglich dieser Mißbräuche „die Reformation den Maßstab der Beurteilung durchaus erhöht hat", so darf man wohl fragen, warum denn die Unsitte an den protestantischen Universitäten beibehalten wurde. H. will vor allem die „religiöse Höhenlage" betrachten, auf die Meinhardi „seine Leser erheben will". „Der Wittenberger Magister als Erzieher der jungen Studenten, das ist das Thema, bei dem wir verweilen wollen" (S. 11). Daß von solchem Standpunkt aus H. an Meinhardis Dialog, den er sehr mit Unrecht als „offizielle Kundgebung" bezeichnet, verschiedenes auszusetzen findet, darf nicht wundernehmen. Er schreibt aber dem Verf. eine Absicht zu, die letzterer gar nicht hatte. Meinhardi wollte bloß, wie er selber in der Vorrede bemerkt, den jungen Studenten Gelegenheit geben, sich in der lateinischen Sprache zu üben, »ut latinitati magis incumbant«. Zudem wollte er Wittenberg und das sächsische Fürstenhaus verherrlichen und wohl damit sich selber bei den hohen Herrschaften in Erinnerung bringen. Letzteren Zweck hat er vollkommen erreicht, da er noch im J. 1508 zum Nachfolger des mit Tod abgegangenen Wittenberger Stadtschreibers ernannt wurde. Behält man Meinhardis ersten Zweck im Auge, so wird man es ganz in der Ordnung finden, daß er öfter Vergil zum Wort kommen läßt. H. hätte sich denn auch die Bemerkung ersparen können, daß „im Wittenberg Luthers" nicht Vergil, „sondern die Bibel das letzte Wort haben sollte" (S. 15). H. ist auch empört über die von Meinhardi bekundete Pietätlosigkeit in der Schriftverwendung: „Ein so pietätloses Spiel mit Schriftworten hat die Reformation weggefegt und unmöglich gemacht" (S. 39). Vgl. indessen über Luthers Bibelspott Denifle (Luther und Luthertum I, 801). Zudem heißt es in einer lutherfreundlichen Besprechung der neuesten Ausgabe von Luthers Tischreden: „Aergerlich für manche Leser mögen auch die Stellen sein, in denen Luther mit Schriftstellen oder Glaubenssätzen, der Dreieinigkeit z. B, Scherz treibt" (Beilage z. M. Allg. Zeitung 1904, Nr. 26). Auf S. 38 kommt ein seltsames Mißverständnis vor. Bei der studentischen Deposition wurde der Vers gesungen: »O Beane Beanorum, pessima substantia.« Hierzu bemerkt Meinhardi: »Notae cum melodia de martiribus sunt«, was H. folgenderweise übersetzt: „Die Noten mitsamt der Melodie bleiben Märtyrer." Selbstverständlich wollte Meinhardi sagen, die Melodie werde dem Offizium de martiribus entnommen. Von seiner Schrift hat H. selber behauptet (Beilage z. Münch. Allg. Zeitung 1904, Nr. 5), sie liefere gegen Denifle den Nachweis, daß man im Mittelalter die Frau und die Ehe tatsächlich geringgeschätzt habe. Wie wenig stichhaltig aber dieser Nachweis ist, hat Ref. in einem eigenen Artikel in der „Wissensch. Beilage zur Germania" 1904, Nr. 10 dargetan. Vgl. auch Nr. 12. N. P.

***Seitz** O., Der authentische Text der Leipziger Disputation (1519). Aus bisher unbenutzten Quellen hrsg. Berlin, C. A. Schwetschke. V, 247 S. M. 12,80.

Der vor der Leipziger Disputation getroffenen Abmachung gemäß, wurden die Reden der drei Disputatoren Eck, Karlstadt und Luther bestellten Notaren in die Feder diktiert; auch haben verschiedene Zuhörer die Verhandlungen nachgeschrieben. Trotzdem besaßen wir bisher nur eine mangelhafte Relation dieser Verhandlungen. Der lateinische Text der ganzen Disputation ist überhaupt nur einmal veröffentlicht worden, und zwar von Löscher in seinen Reformationsakta, Leipzig 1729, III, 292—507. Als Vorlage benutzte Löscher einen Druck aus dem J. 1519, auf den auch die anderen, unvollständigen Ausgaben zurückgehen. Drei weitere, bisher unbenutzte Vorlagen ermöglichten es Seitz, den aus einer einzigen Quelle stammenden bisherigen Text zu kontrollieren und einen an überaus zahlreichen Stellen von jenem abweichenden Text, ja für die Verhandlungen zwischen Luther und Eck den notariell festgelegten Text zu geben. Für die neue Ausgabe konnten folgende Quellen benutzt werden: 1. Ein Augsburger Druck, wohl aus dem J. 1520, welcher für den mittleren Teil der Disputation — reichlich zwei Drittel des Ganzen — den authentischen Text des von den Notaren geführten Protokolls bietet. 2. Ein Freiberger Manuskript, welches eine bei der Disputation selbst gefertigte Nachschrift enthält. 3. Ein Druck aus dem J. 1519, allem Anscheine nach in Erfurt hergestellt, der auf der Nachschrift eines Augen- und Ohrenzeugen beruht; es ist dies der Druck, der allen bisherigen Ausgaben zugrunde liegt. 4. Ein Exemplar des eben erwähnten Druckes, mit vielen

handschriftlichen Verbesserungen von einer gleichzeitigen Hand; der anonyme Korrektor konnte die exemplaria notariorum benutzen. Auf grund dieser vier Quellen konnte S. einen Text herstellen, der viel besser als der bisherige ist. Durch die neue Ausgabe wird der bisher vorhandene Text nicht nur an vielen Stellen geglättet, sondern an nicht wenigen überhaupt erst verständlich; auch über den Verlauf der Disputation werden verschiedene neue Aufschlüsse geboten. In den Anmerkungen zum Texte gibt S. zahlreiche Varianten an. Es ist heute üblich, daß in einer kritischen Textausgabe die Herkunft der im Texte vorkommenden Zitate genau nachgewiesen werde. Auf diese, allerdings recht mühevolle Arbeit, glaubte S. verzichten zu sollen. N. P.

Warko A., Johannes Mensings Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung. Mit einer Einleitung über Mensings Leben und Schriften. Breslau, Genossenschafts-Buchdruckerei. 110 S.

Der Dominikaner J. Mensing, dem die vorliegende Studie, eine von der evang.-theologischen Fakultät der Universität Breslau genehmigte Inauguraldissertation, gewidmet ist, gehörte zu den rührigsten Gegnern der lutherischen Neuerung. Sein Leben und seine Schriften hat Ref. kurz behandelt in dem jüngst erschienenen Werke: Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, Freiburg 1903, S. 16—45. Ausführlicher handelt von Mensing die neue Monographie, die in zwei Teile zerfällt, einen bio-bibliographischen und einen dogmatischen. Der erste Teil (S. 1—58) ist recht gut bearbeitet; am zweiten dagegen ist mehreres auszusetzen. Sowohl in der Darstellung als in der Beurteilung der Lehre Mensings von der Erbsünde und Rechtfertigung hat sich W. verschiedene Irrtümer zu schulden kommen lassen. Vgl. hierüber Katholik 1904, I, 154—59. N. P.

***Clemen** O., Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Hss. der Zwickauer Ratsbibliothek. 3. Heft. Berlin, C. A. Schwetschke. IV, 115 S. M. 3,30.

Mit dem vorliegenden Heft beschließt C. vorläufig seine lehrreichen Beiträge, hofft aber, die ihm so lieb gewordene Arbeit in dem neugegründeten Archiv für Reformationsgeschichte fortsetzen zu können. Aus den neuen Mitteilungen (vgl. über die früheren Hist. Jahrb. XXII, 186; XXIII, 154) seien namentlich folgende Artikel hervorgehoben: Eine unbekannte Schrift des Herolds Kaspar Sturm; Aloisii Marliani in M. Lutherum oratio; M. Luthers Passion; Hans Kotter; Bemerkungen zu B. Gretzingers Beschirmbüchlein; eine Schrift Johann Freyslebens gegen das Salve Regina; die Einführung der Reformation in Eilenburg; Antonius Zimmermann; Johann Gülden; Georg von Rothschitz, dem ein katholisches, 1525 zu Dresden erschienenes Büchlein über die Beichte zugeschrieben wird; Georg Rauth, der erste lutherische Prediger in Plauen; Spottschriften auf Cochläus. Die 1531 erschienene Spottschrift: Rhetorica divina sive ars vincendi haereticos Lutheranos, in welcher Cochläus „seine jesuitischen Grundsätze entwickeln muß", soll zeigen, „welche Ueberlegenheit an Geist und treffsicherem Witz und welches Ueberlegenheitsbewußtsein die Lutherischen den Altgläubigen gegenüber hatten" (S. 76). Allein was aus der Spottschrift abgedruckt wird, ist ziemlich arm an echtem Geist und treffsicherem Witz. Mit Recht hebt C. (S. 36) hervor, daß Referent in seiner Monographie über Schatzgeyer (Freiburg 1898, 129) eine deutsche Schrift gegen das Salve Regina irrtümlich Sebald Heyden zuschreibe. Die betreffende Schrift ist von Joh. Freysleben, Prediger in Weiden, verfaßt worden. Zu S. 7 Anm. 1 sei bemerkt, daß die Gründe, womit Köstlin (M. Luther[5] 1, 14 f.) die Nachricht, Luthers Vater habe einen Totschlag begangen, als unhistorisch nachweisen will, nicht stichhaltig sind. Nicht bloß der „Jesuit" A. v. Berlichingen, der übrigens schon seit längeren Jahren kein Jesuit mehr ist, sondern auch der lutherische Prediger und gründliche Lutherforscher Seidemann (Lutherbriefe. Dresden 1859, 11) hat jene, 1535 von G. Witzel bezeugte und damals ohne Widerspruch gebliebene Nachricht als glaubwürdig angenommen. C. schließt seine gehaltvolle Arbeit mit Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Heft, sowie mit einem Personenregister zu den sämtlichen drei Heften. N. P.

***Archiv** für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgesch. hrsg. v. W. Friedensburg. 1. Jahrg., Heft 1. Berlin, Schwetschke. 100 S. M. 4,40.

Dies neue Unternehmen hat vornehmlich den Zweck, ungedrucktes Quellenmaterial, das für die Geschichte des 16. Jahrh. von Interesse ist, bekannt zu machen; ferner sollen auch kritische Untersuchungen aufgenommen werden, zumal solche, die der Erläuterung von Quellenmaterial dienen; endlich werden jedem Hefte kleinere Mitteilungen beigegeben werden. Das „Archiv für Reformationsgeschichte“ wird in zwanglosen Heften verschiedener Stärke erscheinen, so zwar, daß tunlichst jedes Jahr 20—25 Druckbogen ausgegeben werden sollen. Das erste Heft enthält, nebst einigen kleineren Rezensionen, die von Friedensburg herrühren, zwei Beiträge von P. Kalkoff und P. Tschackert. Letzterer (S. 84—97) veröffentlicht aus dem Goslarer Stadtarchiv einen Bericht des Antonius Corvinus von dem Religionsgespräch, das 1541 zu Regensburg abgehalten wurde. Kalkhoff dagegen bringt eine Studie über „die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit“ (S. 1—83). Es wird in dieser Abhandlung gezeigt, wie eifrig Erasmus kurz vor dem Wormser Reichstag (1521) bestrebt war, ein schroffes Vorgehen gegen Luther zu verhindern. Der berühmte Humanist soll zunächst auf die öffentliche Meinung einzuwirken gesucht haben durch ein anonymes Gutachten, dessen Wortlaut Ref. im Hist. Jahrb. XVII, 53 ff. mitgeteilt hat. Ref. hat dies Gutachten dem Augsburger Dominikanerprior Johann Faber zugeschrieben. Nach K. hätte es aber Erasmus dem Dominikaner einfach in die Feder diktiert. Dem widerspricht jedoch Erasmus selber, der das Gutachten Faber zuschreibt. Ein anderes Schriftchen: Acta Academiae Lovaniensis contra Lutherum, das nach K. ausschließlich von Erasmus herrühren soll, kann sehr wohl von einem Freunde des Humanisten verfaßt worden sein. K. bespricht noch zwei andere Schriften, die zwar nicht von Erasmus diktiert oder verfaßt, aber doch von ihm beeinflußt worden sind: Die Spottschrift Hochstratus ovans und die Epistola Udelonis Cimbri. Beide Schriften sollen Hermann von dem Busche zum Verf. haben. Die hierfür vorgebrachten Gründe machen zwar die Autorschaft des letzteren sehr wahrscheinlich, doch beseitigen sie nicht alle Zweifel. Wenn nun aber auch K. die Frage nach den Verfassern der von ihm behandelten Schriften nicht mit voller Sicherheit gelöst hat, so hat er doch durch seine gründliche Untersuchung über die Vermittlungspolitik des Erasmus bei Beginn der Kirchenspaltung neues Licht verbreitet. Vgl. auch Lit. Rundschau 1904, Nr. 3. N. P.

Kolberg A., Agenda communis. Die älteste Agende in der Diözese Ermland und im Deutschordensstaate Preußen nach den ersten Druckausgaben von 1512 u. 1520. Braunsberg, R. Rudlowski in Komm. 126 S. M. 2.

***Kalkoff** P., Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. 1. Tl. Halle, M. Niemeyer. VII, 112 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 79.]

K. bespricht in dieser Schrift die ersten Maßregeln, die in den Niederlanden gegen die lutherische Neuerung getroffen wurden. Es war vor allem der Nuntius Aleander, der in den J. 1520—21 unermüdlich zur Bekämpfung der neuen Häresie anspornte. Dessen Tätigkeit in den Niederlanden vor dem Wormser Reichstag schildert das erste Kapitel; das zweite bringt näheres über die lutherische Bewegung in Antwerpen, während das dritte und letzte den Kampf der Universität Löwen gegen Luther und Erasmus behandelt. Mit Interesse folgt man der gründlichen Darstellung des gelehrten Verf. Allerdings wird man auch hier und da durch allzu gewagte Behauptungen zum Widerspruch gereizt; insbesondere findet Ref., daß K. den Anschuldigungen, welche die Humanisten und Lutheraner gegen ihre Widersacher erhoben, allzu leicht Glauben schenkt. S. 50 wird behauptet, Aleanders vielberufene Aeußerung: „Wenn die Deutschen das römische Joch abschütteln sollten, so werde Rom dafür sorgen, daß die Deutschen sich gegenseitig zerfleischten und durch das eigene Schwert fielen“, sei „dem Sinne nach jedenfalls authentisch“. Und doch ist die angebliche Aeußerung bloß durch Aleanders Gegner bezeugt! Sie ist denn auch nichts weniger als authentisch. Die auf S. 105 erwähnte Uebersicht der Verfolgung der lutherischen Lehre in den Niederlanden gibt Erasmus in dem Brief an den Augsburger Prediger M. Kretz (nicht Kretzer!) vom 11. März 1531 (Opera III, 1361 ff.), nicht in dem Briefe vom 22. Dez. 1531 (Opp. III, 1425). Letzterer Brief, d. d. XI. cal. Ianuarii 1531, ist übrigens vom 30. Dez. 1530, wie Ref. früher in einem Artikel über Kretz (Histor.-polit. Blätter CIX, 15) hervorgehoben hat. N. P.

Gräbert K., Erasmus v. Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin, 1521 — 44. Berlin, E. Ebering. 75 S. M. 2,40. [Historische Studien. 37. Heft.]

* **Dittrich** Fr., Geschichte des Katholicismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Braunsberg, C. Skowronski. 1901 u. 1903. XIII u. VII, 892 S. M. 5 u. 4. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. XIII ff.]

Der erste Band ist „der Görres-Gesellschaft zu ihrem Silber-Jubiläum gewidmet". Als Provinzialgeschichte bringt das Werk viele Einzelheiten, die zunächst für Ostpreußen von Interesse sind; aber weil der Verf. den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte nach Möglichkeit festzuhalten sucht, gewinnt seine Arbeit eine weiter reichende Bedeutung und wird zu einem sehr beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik. Als Quelle diente außer den gedruckten Büchern und Aufsätzen zur preußischen Profan- und Kirchengeschichte reiches archivalisches Material: Das bischöfliche Archiv zu Frauenburg und die Archive der katholischen Pfarreien zu Königsberg und Tilsit lieferten schätzbare Beiträge, und sogar eine nochmalige Durchsicht der Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs, die bereits von Lehmann für sein Werk „Preußen und die katholische Kirche seit 1640" ausgezogen worden waren, erwies sich als eine nicht vergebliche Mühe. Unter „Altpreußen" versteht Dittrich „nach einer früher und beim Volke noch heute üblichen Bezeichnung denjenigen Teil des Preußenlandes, welcher 1466 dem Hochmeister noch verblieb, seit 1525 das herzogliche Preußen bildete und für welches Kurfürst Friedrich III im Jahre 1701 den Königstitel annahm". Band I schildert in 5 Kapiteln: 1 den Untergang und die allmähliche Erhebung des Katholizismus in Preußen während des 16. Jahrhunderts, 2. den Kampf um die Religionsfreiheit und die Bedeutung der Warschauer Verträge (1605, 1609, 1611) zwischen Polen und Brandenburg zu Gunsten der preußischen Katholiken, die Stellung der Kurfürsten Johann Sigismund und Georg Wilhelm und die für die katholischen Untertanen nicht ungünstigen Folgen des Uebertritts der Hohenzollern vom Luthertum zum Kalvinismus, 3. die Zeit des Großen Kurfürsten, die Beseitigung der polnischen Lehensherrlichkeit und die Bestätigung der Rechte der preußischen Katholiken durch den Vertrag zu Wehlau (1657), die Fortschritte des Katholizmus besonders Dank der eifrigen Tätigkeit der Jesuiten, 4. die Regierungszeit Friedrichs III (bezw. I) und die Stellungnahme des ermländischen Bischofs Andreas Zaluski in der Angelegenheit der Erhebung dieses Kurfürsten zur Würde eines Königs, 5. den Synkretismus und Katholizismus an der Universität Königsberg und das Verhalten des Großen Kurfürsten und des ersten Königs zu dieser denkwürdigen Bewegung, die so viele bedeutende Konversionen zur Folge hatte. Band II (die Zählung der Kapitel und Seitenzahlen schließt unmittelbar an Band I an) umfaßt die Regierungszeiten: 6. Friedrich Wilhelms I und 7. Friedrichs II. Von dem Inhalte dieses Bandes seien besonders hervorgehoben: die erfolgreiche Missionstätigkeit der Jesuiten; die Folgen des Thorner Tumultes (1724) für die Katholiken Preußens; die wiederholte Handhabung des jus retorsionis seitens Friedrich Wilhelms I; die vielen Konflikte wegen des Versuchs, den Summepiskopat auf die katholische Kirche auszudehnen, wegen der Trauung von Soldaten und der Taufen von Soldatenkindern, wegen der Behandlung der gemischten Ehen und der Erziehung der aus ihnen hervorgegangenen Kinder usw.; endlich das Bestreben, die Katholiken von den Staatsämtern möglichst auszuschließen. In dem lehrreichen Schlußkapitel vergleicht Dittrich die Bestimmungen des 1794 eingeführten Allgemeinen Landrechtes mit denen der alten Verträge, und er kann nicht umhin, den Fortschritt in der Religionsfreiheit der Katholiken im Verlaufe des 17. und 18. Jahrh. nur als einen „minimalen" zu bezeichnen. Greving.

* **Holtzmann** R., Kaiser Maximilian II bis zu seiner Thronbesteigung (1527 — 64). Ein Beitrag zur Geschichte des Uebergangs von der Reformation zur Gegenreformation. Berlin, Schwetschke & Sohn. XVI, 579 S. M. 18. ● XXIV, 647.

Trotzdem Kaiser Maximilians II religiöse Wandlung wiederholt schon dargestellt worden ist, hat doch keine Arbeit noch befriedigt, da sie die Jugendgeschichte dieses Kaisers entweder ganz außeracht gelassen oder ihr zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. H. legt nun gerade auf die Jugendjahre das größte Gewicht und kommt zu einem für Maximilian II im großen und ganzen günstigen Resultat; er wird darob auf der einen Seite Billigung, auf der andern Widerspruch erfahren: diesen von den Anhängern der althergebrachten Anschauung über Maximilian II, jene von seiten derer, die mit dem Referenten es willkommen heißen, daß der Verf. es unternommen hat, von einem festen, nichts weniger als voreilig eingenommenen Standpunkte aus die verschiedenen Phasen in Maximilians religiöser Haltung zu erklären. Unangenehm berührt werden sie vielleicht durch die Weitschweifigkeit in einigen Kapiteln und durch die öftere Wiederholung belangloser Ereignisse: es fehlt hie und da an der nötigen Ausfeilung der Darstellung. Niemand wird aber den Vorwurf erheben können, daß Holtzm. nicht alle erreichbaren Quellen herbeigezogen hat, oder daß er die einschlägige ziemlich umfangreiche Literatur nicht vollkommen beherrscht. Am besten ausgearbeitet erscheinen die ersten drei (Die Jugend. Am Hof Kaiser Karls V. In Spanien) und das 9. Kap. (Höhepunkt und Krisis in Maximilians Protestantismus). Bemerkt sei, daß das Schreiben Kaiser Ferdinands, durch welches er Bischof Urban von Gurk zur Uebernahme der Predigerstelle bei Maximilian auffordert, aus Znaim vom 17. Sept. 1561 datiert. A. Starzer.

Brieger Th., Zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. Leipzig, A. Edelmann. gr. 4°. 59 S. M. 1,60.

Roth F., Augsburgs Reformationsgeschichte. 2. Bd.: 1531—37 bezw. 1540. München, Th. Ackermann. 1904. VII, 494 S. M. 8.

* **Osianders** A. Schrift über die Blutbeschuldigung wiederaufgefunden und im Neudruck hrsg. von M. Stern. Berlin, Verl. Hausfreund. 16°. XX, 44 S.

Um die Osterzeit des J. 1540 wurde im Dorfe Sappenfeld bei Eichstätt der 3½ Jahre alte Knabe eines Bauern ermordet. Als die schrecklich verstümmelte Leiche auf dem Felde von einem Hunde entdeckt wurde, fand sich auf der rechten Schulter ein Kreuz eingeschnitten; auch hatte man an dem Kinde die Beschneidung vorgenommen. Alsbald regte sich der Verdacht, daß die Juden den Mord begangen haben könnten. Die in Eichstätt angestellte Untersuchung führte jedoch zu keinem Resultat. Die zwei Juden, die als des Mordes verdächtig verhaftet worden waren, mußten wieder freigelassen werden. Bei dieser Gelegenheit hatten einige Juden aus Sulzbach den bischöflichen Räten ein gedrucktes Büchlein übergeben, worin nachgewiesen wurde, daß den Juden mit der Blutbeschuldigung Unrecht geschehe. Das anonyme Büchlein wurde von dem fürstbischöflichen Hofmeister Albrecht von Leonrod dem Ingolstädter Professor Johann Eck zugeschickt, der es in einer eigenen, 1542 erschienenen Schrift zu widerlegen suchte. In neuerer Zeit hat man eifrigst dem „Judenbüchlein", wie Eck das judenfreundliche Schriftchen betitelt, nachgeforscht. Schon glaubte man es für immer verschollen, als Stern dasselbe vor einigen Jahren bei einem Hamburger Buchhändler auffand. Hier der Titel des interessanten Büchleins: Ob es war und glaublich sey, daß die Juden der Christen kinder heymlich erwürgen und jr blut gebrauchen, ein treffenliche schrifft auff eines yeden urteyl gestelt. Ohne Ort und Jahr. Der Sappenfelder Mord wird in dem Büchlein nicht berücksichtigt; es ist darin nur die Rede von einem Judenprozeß, der 1529 zu Pösing in Ungarn sich abspielte. Anläßlich dieses Prozesses war der anonyme Verfasser von einem Freunde ersucht worden, über den angeblichen Ritualmord ein Gutachten abzugeben. Auf zwanzig Gründe gestützt, weist er nach, daß eine derartige Beschuldigung mit Unrecht gegen die Juden erhoben werde. Stern läßt die Frage offen, ob das Büchlein gleich nach dem Pösinger Prozeß oder erst im J. 1540 verfaßt worden sei. Es kann jedoch kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Gutachten unmittelbar nach dem Pösinger Prozeß verfaßt wurde. Wiederholt ist darin von der „neuen Zeitung" aus Ungarn die Rede (S. 3, 31); auch geschieht Erwähnung von dem, was „jetzt in Ungarn" sich zugetragen habe. Das Gutachten ist also schon 1529 oder 1530 verfaßt worden; doch wird es wohl erst 1540 anläßlich des Sappenfelder Mordes gedruckt worden sein.

Wer ist aber der Verfasser? Daß es von einem Protestanten herstammt, steht außer Zweifel. Eck dachte wohl an den Nürnberger Prediger Andreas Osiander; mit der Bemerkung: „Es sei Hosiander oder ein anderer lutherischer Verführer", deutete er jedoch an, daß er hierüber nichts Sicheres wußte. Dagegen wurde in einer lutherischen, gegen Osiander gerichteten Streitschrift vom J. 1552 letzterer ausdrücklich als der Verfasser des judenfreundlichen Büchleins genannt. Nebst diesem äußeren Zeugnisse führt St. mehrere innere Gründe für Osianders Autorschaft ins Feld. Wenn auch diese Gründe nicht ganz durchschlagend sind, so wird man ihnen doch eine sehr große Wahrscheinlichkeit beilegen müssen. N. P.

Horning W., Handbuch der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Straßburg unter Marbach und Pappus, 16. Jahrh., 2. Hälfte. Straßburg, J. H. E. Heitz in Komm. XI, 170 S. ill. M. 4. ● XXIV, 649.

Rosenberg W., Der Kaiser und die Protestanten in den J. 1537—39. Halle, M. Niemeyer in Komm. III, 91 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 77.]

Sonnek J., Die Beibehaltung katholischer Formen in der Reformation Joachims II von Brandenburg und ihre allmähliche Beseitigung. Rostocker Dissertation. 31 S.

Steinmüller P., Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenburg durch Joachim II. Halle, M. Niemeyer in Komm. 128 S. M. 1 20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 76.]

Mayer J. G., Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2. Bd. Stans. 372 S. fr. 5.

Dieser Band behandelt die Durchführung der kirchlichen Reformen beim Welt- und Ordensklerus, die Gründung von Seminarien und anderen Lehranstalten, Publikation und Annahme der tridentinischen Beschlüsse, Einführung der neuen Orden, Visitationen und Diözesanstatuten, eine Fülle von teils zerstreutem, teils völlig neuem Quellenmaterial verarbeitend. Obwohl noch viel Material der Bearbeitung harrt und noch nicht zutage gefördert ist: Nuntiaturberichte nach 1581, Korrespondenzen der führenden Männer geistlichen und weltlichen Standes wie Melchior Lussy, Gily Tschudi, Ludwig Pfyffer, Joachim Eichhorn, Diethelm Blarer, Peter Canisius usw., so läßt sich schon aus dem hier vorliegenden Material, das vor allem auf der Korrespondenz des Nuntius Bononis, Kardinal Borromeo und den Eidg.-Abschieden, sowie den noch unedierten und zerstreuten Akten des vatikanischen Archivs und schweizerischen Archiven beruht, entnehmen, wie reformbedürftig einerseits der schweizerische Welt- und Ordensklerus war und welcher vereinter Anstrengung von Nuntien und Regierungen in Verbindung mit einzelnen hervorragenden Prälaten wie Carl Borromeo und Bischof Blarer es anderseits bedurfte, um die sittliche, religiöse und intellektuelle Reform auf katholischer Grundlage durchzuführen. Da es an Vorarbeiten mangelte, war Verf. genötigt, fast durchweg aus den Akten heraus seine Darstellung aufzubauen, wodurch die Gestaltung erschwert und gewisse stilistische Mängel und Unebenheiten unvermeidlich wurden. Doch verdient die umfassende und eindringliche Behandlung, die zum erstenmal die bisher zerstreute Literatur über diesen Gegenstand mit großer Vollständigkeit verwertet, unsere warme Anerkennung. Ein gutes Namenregister erleichtert die Benützung. — Es sei mir gestattet, dem Verf. noch einiges nachzutragen. Ueber die Bestrebungen zur Gründung einer Hochschule für die kath. Schweiz ist dem Verf. entgangen die Schrift von Schneuwly-Berthier, Projets anciens de hautes études en Suisse, Fribourg 1891. Daß im Gebiete der Abtei St. Gallen das Fastengebot schon lange vor 1589 gemildert war (S. 76) ergibt sich aus einer päpstl. Indulgenz von 1462 (abgedr. Quellen zur Schweiz. Gesch. 21, Nr. 100). Die Kirche bei Freiburg (S. 97) heißt Bourgillon oder Bürglen. Bei Abt Silbergsen von Wettingau (S. 187) wäre doch der Hinweis auf den Aufsatz von Herzog und Rahn in Turicensia angezeigt wie bei Maurer auf die Abhandlung von G. Meier im Geschichtsfreund 55 und über die Anfänge der Buchdruckerei in Freiburg im J. 1585 vgl. Holder, Les origines de l'imprimerie à Fribourg. Mélanges

d'histoire frib. 1898; über Frobenius und seinen Versuch, in Freiburg eine Druckerei zu gründen, vgl. Berthier, Lettres de Jean-François Bonomio, Fribourg 1894, S. 235 ff. Der Gefährte von P. Canisius (S. 205) hieß Andrew, statt Andren. Ueber das Kloster Engelberg (S. 162) wäre die Programmarbeit von P. H. Mayer, Das Benediktinerstift Engelberg, Luzern 1891, zu nennen. Unter den Beilagen ist die Wiedergabe eines interessanten Nuntiaturberichtes von 1613 mit der Schilderung der damaligen kirchlichen Zustände in der Schweiz hervorzuheben, ferner ein kurzer Lebensabriß über Melchior Lussy, der uns einstweilen eine ausführliche Biographie ersetzen muß. Personen, die öfter vorkommen, wie Abt Diethelm Blarer v. St. Gallen, dürften auch etwas charakterisiert und einige einschlägige Literatur angemerkt werden.

A. B.

* **Böhmer-Romundt** H., Die Jesuiten. Eine historische Skizze. Leipzig, Teubner. 1904. 164 S. Geb. M. 1,25. [Aus Natur und Geisteswelt. 49. Bdchn.]

Die Teubner'sche Sammlung will wissenschaftlich gemeinverständliche Darstellungen bringen, d. h. solche Darstellungen, die auf wissenschaftlichen Studien beruhen. Wenn wir heutzutage als wissenschaftliches Studium nur ein solches betrachten, das sich auf die ersten Quellen gründet, so kann das obige Bändchen den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht erheben. Wir bestreiten nicht, daß der Verf. „die Wahrheit immer ehrlich gesucht hat", auch geben wir zu, daß er die um den Jesuitenorden „sich immer mehr verdichtende Wolke von Mythen und Fabeln" zu lichten bestrebt war, aber es ist ihm nicht gelungen, die Dinge, wie sie waren und sind, zur Darstellung zu bringen. Der Grund ist schon angedeutet: auf Schritt und Tritt sieht man aus der ganzen Darstellung, daß durchgehends Quellen zweiter und dritter Hand zur Verwertung gelangten. Ein einziges Mal nennt der Verf. eine Quelle für eines der wichtigsten Kapitel, die Exerzitien, und das ist eine Quelle zweiter Hand. Ferner fehlt jedes Eindringen und Sichhineinleben in die katholische Auffassung, auf der nun einmal wie alle Orden, so auch die Gesellschaft Jesu ruht. Aus der großen Reihe der Verzeichnungen und Entstellungen nur einige Beispiele. In den von der katholischen Kirche approbierten und von Tausenden der frommsten und einsichtigsten Männer so belobten Exerzitien (vgl. u. a. das Urteil Sailers) sieht Verf. „zweifellos eine Entwürdigung der Religion", eine „Vergiftung des Gefühls, welche notwendig wieder und wieder zu Selbstbetrug führt". Was von den geistlichen Koadjutoren als Uebergangsstufe zur Profeß gesagt wird, ist falsch; davon steht in den Konstitutionen nichts, auch „der betreffende Paragraph der Konstitutionen" über den Beitritt von Laien existiert nicht. Es ist nicht wissenschaftlich, nicht einmal die Hauptquelle, hier die Einrichtung des Ordens, über den man schreibt, zu studieren. Ueber die Ereignisse in Thorn ist die neueste Quellenliteratur nicht verwertet; über Paraguay hätte Verf. wenigstens die neueste Darlegung von Häbler in Helmolts Weltgeschichte nachsehen dürfen. Der „rohe, geistlose Pomp", den der Verf. den Kirchen der Jesuiten zum Vorwurf macht, beweist wiederum, daß er die Fachliteratur über den Gegenstand gar nicht eingesehen. Ueber die Moral der Jesuiten werden die alten, abgedroschenen Fabeln ziemlich vollzählig wieder aufgetischt: auch hier von Quellenstudium und Eindringen in die katholische Auffassung keine Spur. Tanner soll wegen seines Vorgehens gegen die Hexenprozesse vom Orden „sehr übel behandelt" worden sein: bis jetzt ist dafür nirgends ein Beweis erbracht worden. Schon im 18. Jahrh. wurde aufmerksam gemacht, daß Rinteln 1631, als Spe's Cautio Criminalis dort erschien, in den Händen der Katholiken war. Das Schlemmerleben Oliva's (wahrscheinlich aus Ranke, der sich nur auf einen anonymen Discorso stützt) ist quellenmäßig nicht zu belegen, ebensowenig wie die Periode des Niederganges, die veränderte Stellung der Professen usw. Auch für den Brief des Königs Johann Sobieski, wie er S. 144 als wörtlich abgedruckt wird, läßt sich eine authentische Quelle nicht beibringen. Was von der Periode der Aufhebung gesagt wird, schlägt den Tatsachen, wie sie z. B. im Hist. Jahrb. (1885, 413 ff.) und in der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie (1898, 432 ff.) veröffentlicht worden, einfach ins Gesicht. Doch wir würden kein Ende finden, wollten wir alle Punkte bezeichnen, bei denen sich der gänzliche Mangel eines wirklich wissenschaftlichen Eindringens bemerklich macht.

B—r.

Reichmann M., S. J., Der Zweck heiligt die Mittel. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre. Freiburg i. Br., Herder. VII, 160 S. M. 2,20. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 86.]

Bugenhagens christliche Vermahnung an die Böhmen. Nach dem Originaldruck vom J. 1546 neu hrsg. von K. v. Kügelgen. Leipzig, R. Wöpke. XVI, 12 S. M. 1. [Zeitgemäße Traktate aus der Reformationszeit. 2. Heft.]

Kropatscheck Fr., Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. Geschichtl. und dogmat. Untersuchungen. 1. Bd.: Die Vorgeschichte. Das Erbe des MA. Leipzig, A Deichert. VII, 462 S. M. 9.

Fischer E, Zur Geschichte der evangelischen Beichte. II.: Niedergang und Neubelebung des Beichtinstituts in Wittenberg in den Anfängen der Reformation. Leipzig, Dieterich. VII, 252 S. M. 4,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 9. Bd., 4. Heft.] ● XXIII, 379.

Wolkan R., Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen und niederländischen Literatur- und Kirchengeschichte. Berlin, B. Behr. IX, 295 S. M. 8.

Briefsammlung des hamburg. Superintendenten Joachim Westphal aus den J. 1530 — 75, bearbeitet u. erläutert von C. H. W. Sillem. 2. (Schluß-)Abt.: Briefe aus den J. 1559 – 75 nebst Anhang u. 1 Faks., hrsg. von der Averhoff-Stiftung. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. IX, S. 339 — 733. M. 10. ● XXIV, 647.

Lelièvre M., Anne du Bourg, conseiller au parlement de Paris et martyr (1520 — 59), étude historique suivie de la confession de foi d'Anne du Bourg et de l'„Oraison au Sénat de Paris", reproduite pour la première fois, d'après l'exemplaire conservé à la bibliothèque nationale. Toulouse, Société des livres religieux. VIII, 159 fr. 1,20.

Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. 3. Abt.: 1572 — 85. 4. Bd.: Die süddeuttsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus v. Portia (2. Jahr 1574/75). Bearb. von K. Schellhaß. Hrsg. durch das k. preuß. histor. Institut in Rom u. die k. preuß. Archiv-Verwaltung. Berlin, A. Bath. CXII, 528 S. M. 25.

Ribera F. de, S. J., Leben der hl. Theresia. Nach der von P. M. Bouix, S. J. besorgten Ausg. vom J. 1868 ins Deutsche übertragen von J. J. Hansen. Paderborn, Bonifaziusdruckerei. 458 S M. 3,60.

Walker P., Six Saints of the Covenant, Peden, Semple, Welwood, Cameron, Cargill, Smith. Ed. with illustrative documents introduction, notes, glossary by D. H. Fleming and a foreword by S. R. Grockett. London, Hodder. 1902. XXXXI, 365 u. 264 S.

Die von W. geschilderten schottischen Heiligen sind eine wunderbare Mischung von Fanatismus, Aberglauben und Wunderglauben, die mit den ihnen als Muster vorschwebenden Aposteln und den Propheten des alten Bundes nichts gemein haben. Hochfahrender Dünkel, seltene Reizbarkeit und rücksichtslose Grobheit zeichnen alle diese Heiligen aus. Von der Milde und Liebenswürdigkeit Christi, vom Gehorsam gegen die Obrigkeit findet sich keine Spur. In ganz natürlichen Ereignissen werden Strafgerichte Gottes und Wunder gesehen, durch die er seine Heiligen rechtfertigt. Daß W. alles, was er schrieb, glaubte, daß sein Buch noch bis gegen Ende des 18. Jahrh.

ein Lieblingsbuch war, ist weniger wunderbar, als der Umstand, daß ein in der schottischen Geschichte so wohl bewanderter Historiker wie Fleming gar keine Zweifel an der Authentizität der hier berichteten Ereignisse hegt. Es scheint Flem. das kritische Organ zu fehlen. Seine Bewunderung des Regenten Murray und sein Haß gegen die Schottenkönigin erklärt sich leicht. Die schottischen Heiligen konnten sich in ihrem Urteil nicht geirrt haben. Z.

Walsh W., Jesuits in Great Britain: historical inquiry into their political influence. London, Routledge. 372 S 7 sh. 6 d.

Brand Fr. J., P. Emundus Augerius, S. J., „Frankreichs Canisius" in seinem religiösen und sozialen Wirken zur Zeit der Hugenotten. Cleve, F. Boß Wwe. III, 175 S. M. 2.

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 4. u. 5. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. à M 2. ● XXIV, 834.

***Arens** B., S. J., Anna v. Xainctonge, Stifterin der Ursulinnen von Dôle, 1567—1621. Lebensbild einer Jugenderzieherin nach der historischen Studie J. Moreys. Freiburg, Herder. XVI, 318 S. mit 3 Bildnissen und 2 Schriftproben. M. 3.

Das vorliegende Buch erhebt nicht den Anspruch eines Originalwerkes, sondern ist nur eine freie Bearbeitung einer größeren französischen Vorlage, deren Quellen in der Vorrede mitgeteilt werden. Der Verf. schildert uns eingehend den Lebensgang einer ebenso frommen als energischen und klugen Frau. A. v. X., gebürtig aus einer vornehmen Familie zu Dijon, unternahm es, in einer Zeit, da der Unterricht der weiblichen Jugend tief darniederlag, nach dem Vorbilde der Ursulinnen eine Genossenschaft von Schwestern in Dôle zu gründen, die diesem edlen Werke sich widmen sollte. Sie hatte anfangs mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, die teils in den Zeitumständen teils in ihrer Familie lagen; aber nichts vermochte das Gottvertrauen, den Mut und die Ausdauer der ihre Ziele unablässig verfolgenden Frau zu erschüttern. Ihre Gründung im J. 1608 blühte rasch empor und umfaßte mit der Zeit sechs Niederlassungen. Der Verf. schildert in ansprechender Weise die inneren und äußeren Kämpfe, welche A. v. X. zu bestehen hatte, und bietet so eine auch in aszetischer Beziehung ersprießliche Lektüre. Indem auch der zeitgeschichtliche Hintergrund in lebhaften Farben gehalten ist, entrollt sich uns ein anschauliches Bild, in dessen Mitte die ehrwürdige Ordensstifterin gestellt ist. A. Linsenmayer.

Fabricius W., Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das J. 1610. Im Auftrag des Prov.-Verbands hrsg. Bonn, H. Behrendt in Komm. 1902/3. 4 Bl. M. 18 [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. 12. geschichtl. Atlas der Rheinprovinz. 6. Karte.]

***Högl** M., Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Nach Archivakten bearbeitet. 1. Bd: Gegenreformation. 2. Bd. 1 u. 2: Rezeß, 1629/30. Regensburg, Verlagsanstalt V, 182 u. IV, 220 S. M 7.

I. Die Rekatholisierung der dem bayer. Kurfürsten Max I durch Kriegserfolge zugefallenen Oberpfalz (1621—28 fungierte er nur als kaiserlicher Kommissär, von da an übernahm er die Regierung als Landesherr) hat schon mehrfache Darstellungen erfahren (s. die einschlägige Literatur bei S. Riezler, Gesch. Bayerns, V, 320, Anm. 4); die vorliegende Arbeit darf aber, da sie gänzlich auf archivalischen Quellen beruht, als eine wesentliche Bereicherung unserer bisherigen Kenntnis von diesen Vorgängen bezeichnet werden. Indem H. fast ausschließlich die Quellen sprechen läßt (es werden zahlreiche Aktenstücke in extenso mitgeteilt), gewinnt seine Arbeit sehr an Objektivität; anderseits freilich erhält sie zugleich mehr den Charakter einer Materialiensammlung als den einer abgerundeten, zusammenfassenden Darstellung.

Dieser formale Mangel tritt besonders in dem abrupten Schlusse des ersten Bandes (S. 175), der durch Mitteilung eines Aktenstückes gebildet wird, störend zutage. Es sind keine sehr erfreulichen Bilder, die uns hier geboten werden: so anerkennenswert der Eifer des Kurfürsten für die katholische Religion genannt werden muß, so ließ ihn seine absolutistische Richtung in Verbindung mit dem seine Zeit beherrschenden Geiste der Intoleranz in der Durchführung der Gegenreformation, wenn auch nicht gleich anfangs, zu Maßregeln greifen, die von dem Vorwurf der Härte nicht freizusprechen sind. So ordnete er durch das Religionspatent vom 26. April 1628 die Zwangsemigration aller derjenigen Untertanen an, welche fortan im Protestantismus verharren würden (S. 95 ff.). Der Termin für die Auswanderung und den damit verbundenen Verkauf der Güter war sehr kurz bemessen (nur auf ein halbes Jahr); doch folgte später noch eine kleine Fristerstreckung. Von den Auswandernden wurde eine „Nachsteuer" von 10 %, erhoben (S. 135); auch Gefängnisstrafen, wenn auch von kurzer Dauer, wurden denselben zuweilen auferlegt (S. 115). Da die Beamten nicht allerwärts den gewünschten Eifer betätigten, erging am 2. April 1629 an dieselben ein scharfes Monitorium (S. 122 ff.) Ungefähr die Hälfte des oberpfälzischen Adels wanderte aus (S. 131); über die Gesamtzahl der Emigrierten fehlt es an Nachrichten (vgl. S. Riezler a. a. O. V, 323), H. erbringt gegenüber den von mancher Seite versuchten Ableugnungen oder Abschwächungen aus den Akten den vollgültigen Beweis, daß auch Soldateneinquartierungen ein beliebtes Mittel zur Herbeiführung von Konversionen bildeten (S. 140 ff.) Allerdings wurden Garnisonen in erster Linie zur Verhütung von befürchteten Aufständen gegen die neue Landesregierung unterhalten: zugleich aber sollten die am Protestantismus hartnäckig festhaltenden Orte durch Einlegung von „Soldateska" mürbe gemacht werden. Indessen war der Widerstand des Volkes gegen die Rekatholisierung bei weitem geringer als zur Zeit, da der Kalvinismus durch die Kurfürsten von der Pfalz an die Stelle des Luthertums in der Oberpfalz gesetzt wurde (vgl. S. Riezler a. a. O. V, 323 ff.). Daß Max I übrigens auch gegenüber der katholischen Geistlichkeit ein dem damaligen Begriff von dem landesherrlichen jus circa sacra entsprechendes strenges Kirchenpolizeiregiment übte, davon erhalten wir bei H. manches beachtenswerte Beispiel (vgl. die Instruktion an die kath. Pfleger und Landrichter vom J. 1630, worin diese ermahnt werden, über den Lebenswandel der Geistlichen „emsiges Nachforschen und Erkundigung" zu haben, S 71; ferner die vom Kurfürsten aus eigener Machtvollkommenheit erlassenen Stolgebührenordnung S. 65 u. a.). Einen wohltuenden Eindruck macht das Bemühen Max' I um die Hebung des Schulwesens (S. 73, 164 ff.). Im einzelnen wäre manche Ungenauigkeit und Flüchtigkeit besonders in der Zitationsweise zu beanstanden (z. B. S. 141); von sprachlichen Unrichtigkeiten sei nur S. 9 notiert: dem Maximilian. — II. Der zweite Band, der fast nur eine Aktensammlung darstellt, behandelt die nach der Durchführung der Gegenreformation notwendig gewordene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Oberpfalz, die erst nach langen Verhandlungen in den zwischen der kurfürstlichen Regierung und den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg abgeschlossenen Rezessen von 1629, 1630, 1638 und 1654 ihren Abschluß fand. Ueberall tritt neben der Sorge für das Seelenheil seiner Untertanen des Kurfürsten fester Wille zutage, seine Rechte gegenüber der kirchlichen Gewalt zu wahren, ja wo möglich zu vermehren. Die Verhandlungen wurden dadurch kompliziert, daß zwei Drittel des geistlichen Einkommens der Oberpfalz vom Papste ursprünglich dem Kaiser und nachher dessen Rechtsnachfolger, dem Kurfürsten, auf zwölf Jahre zur Deckung der Kriegskosten überlassen worden waren (S. 25 ff.); die Frist wurde nachher wiederholt verlängert. Durch die Mitteilung von Summarien über die Einkünfte verschiedener Klöster und Pfarreien, von Visitationsprotokollen, Entscheidungen von Kompetenzkonflikten zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt wird das Bild sehr farbenreich; doch fehlt es nicht an ermüdenden Wiederholungen. S. 133 ff. gewinnen wir einen interessanten Einblick in die damalige Religions- und Sittenpolizei, S. 175 ff. in die traurigen Schulzustände, welche die Regierung vergebens zu heben suchte, da es besonders an den nötigen Geldmitteln fehlte. Auch die Geistlichkeit tat nicht überall ihre Pflicht in Ansehung der Katechisation (S. 176 ff.). Die äußerst fleißige und durch strenge Objektivität ausgezeichnete Arbeit H.s darf als ein schätzenswerter Beitrag zur vaterländischen Geschichte und zur Geschichte der Gegenreformation freudigst begrüßt werden.

A. Linsenmayer.

Aldobrandino P., La legazione in Francia del cardinal P. Aldobrandino, narrata da lui medesimo e pubblicata in occasione del congresso internazionale di scienze storiche in Roma da L. Fumi. Città di Castello, S. Lapi. 4⁰. xxiij, 145 S. l 12.

Hutton W. H., English church from accession of Charles I to death of Anne, 1625 — 1714. London, Macmillan. 378 S. 7 sh. 6 d.

Tournier F, Da dévotion au Sacré Coeur avant la bienheureuse Marguerite-Marie. Vie de Mme d'Herculais, née Marie de Valernod, 1619 — 54. Paris Lecoffre. 18⁰. XVI, 272 S. illustr.

***Friedensburg** W., Zur Lebensgeschichte des Lukas Holstenius. [Aus: Zeitschrift des Vereins für hamburg. Geschichte. XII, S. 95–116]

Die Holsteniusforschung erfährt durch diese kleine Abhandlung eine wichtige Bereicherung, deren Wert vor allem in der Veröffentlichung dreier Dokumente aus dem Nachlasse des Holstenius beruht. Autobiographische Aufzeichnungen, die nach Fr. für den Kaiser Ferdinand III als Empfehlung für den kaiserlichen Dienst gedacht waren, ergänzen den von F. Wagner veröffentlichten Lebensabriß durch Angaben über die ersten Jahre des Aufenthaltes in Rom. — Im zweiten Dokument berichtet Holstenius dem Kardinal Barberini über seine Audienz beim Kaiser Ferdinand II im J. 1630. — In einem Briefe an seinen Neffen Petrus Lambecius (1616) verbreitet sich Holstenius über die Motive seines Uebertrittes zum Katholizismus. Nach diesem Zeugnis fällt der Gesinnungswechsel bereits in das Jahr 1620, also in die Leydener Zeit, „womit dann die Auffassung, der Schritt sei von Holstenius auf Veranlassung des Pariser Freundeskreises oder etwa gar im Hinblick auf die erst soviel später angeknüpften Beziehungen, die nach Italien und an die römische Kurie wiesen, unternommen worden, gänzlich und endgültig den Boden verliert" (S. 103). Ebenso wird die Annahme, daß H. den Glauben gewechselt habe, weil ihm eine erhoffte Anstellung in seiner Vaterstadt entgangen sei, durch den Nachweis entkräftet, daß ihn seine Heimatstadt für einen Sekretariatsposten zu einer Zeit zu gewinnen suchte, da sein Sinneswechsel das Anerbieten auszuschlagen mußte. K. Sch.

***Schäfer** E., Sevilla und Valladolid, die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter. Eine Skizze. Halle. VIII, 138 S.

Der Verf. ist bekannt durch seine auf Quellenstudien fußenden „Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrh. (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 630). Auf dem ersten Bande dieser Beiträge ruht im wesentlichen die obige Skizze, nur ist dieselbe vollständiger, weil hier auch die gesamte gedruckte Literatur verwertet wird, um ein vollständiges Bild der evangelischen Gemeinden zu geben. Interessante Streiflichter fallen hierbei auf die leitenden Persönlichkeiten, wie z. B. auf den Kanonikus Constantino, der sogar bei den Jesuiten Aufnahme suchte, dort aber abgewiesen wurde. Manche Irrtümer in den landläufigen protestantischen Darstellungen werden berichtigt, wie z. B. inbezug auf den Heroismus der spanischen Protestanten: „Die Sevillaner Protestanten haben sich geradeso, wie schon früher die Häupter der Gemeinde, Dr. Egidio und Dr. Constantino, gegenüber dem furchtbaren Gerichte durchweg nicht als begeisterte, opferfreudige Märtyrer gezeigt, die keine schönere Ehrenkrone kennen, als den Tod für den wahren Glauben, sie waren nicht überirdische, mit Himmelskraft begabte Wesen, als die sie Montanus hinstellen möchte, sondern sie waren Menschen, mit menschlicher Schwachheit und Todesfurcht weit mehr erfüllt, als man von den früheren eifrigen Bekennern hätte erwarten sollen" (34). „Und mancher der spanischen Protestanten hat seine frühere Anteilnahme an der Entstehung der kleinen Genossenschaften mit dem Tode bezahlen müssen, so sehr er auch bereit war, seine Irrtümer abzuschwören und in den Schoß der Kirche reuevoll zurückzukehren" (35). Das waren fürwahr keine Märtyrer des Protestantismus, wie Sch. mit Recht hervorhebt. Das Verfahren, nach welchem solche „Reumütige" hingerichtet wurden, kann unseres Erachtens nicht gerechtfertigt werden. Der Generalinquisitor hatte nämlich ein Breve von Paul IV erwirkt, wonach die gewöhnlichen Strafnormen außer Kraft gesetzt

wurden und die Inquisitoren die Erlaubnis erhielten, auch Reumütige, wenn sie sich als Häupter und Lehrer der Ketzerei (dogmatizadores) erwiesen hätten, zum Tode zu verurteilen. Anderseits sind aber auch hier wiederum protestantische Uebertreibungen abzuweisen. Der spanische Inquisitionsprozeß hatte „nicht die Aufgabe, das Geständnis irgendwelcher abscheulichen, gar nicht begangenen Verbrechen aus den Angeklagten mit Gewalt herauszupressen, wie man das auf grund irreführender Berichte vielfach auf evangelischer Seite angenommen hat, und dementsprechend ist auch die übelberüchtigte Tortur im spanischen Inquisitionsverfahren nicht in beliebig grausamer Willkür und durchaus nicht in solchem Umfang zur Ausführung gekommen, wie man dem hl. Offizium so oft vorgeworfen hat. Die Anwendung der Tortur war vielmehr ebenso streng geregelt, wie das Verfahren selbst" (36). Im übrigen sind wir wenig darüber orientiert, in welcher Weise diese protestantischen Gemeinden Spaniens ihren Glauben betätigt haben. Was darüber aufzutreiben war, hat der Verf. geboten. B—r.

* **Arens** Fr., Geschichte des Klosters und der Schule der Congregatio B. M. V. in Essen, 1652—1902. Essen, Fredebeul u. Könen. 74 S. mit 6 Tafeln. [Beiträge zur Gesch. von Stadt u. Stift Essen. 25. Heft.]

Vorliegende Abhandlung erschien auch als Festschrift zum 250jährigen Jubiläum des Klosters und der Schule der Congregatio B. M. V. in Essen. Als Jubiläumsgabe mochte die Schrift in vorliegender Fassung erscheinen, als Publikation eines historischen Vereins einer größeren Stadt muß die Arbeit beim Historiker Bedenken erregen. Im 1. Kapitel verbreitet sich Verf. über die Begründung und Tätigkeit der in Essen seit dem 13. und 14. Jahrh. bestehenden 6 Beginenkonvente, deren 4 bis ins 19. Jahrh. dauerten, 2 jedoch schon im 17. Jahrh. aufgehoben wurden, darunter der „im Altenhagen", dessen Gebäulichkeiten die Fürstäbtissin Anna Salome v. Salm-Reifferscheid der Congregatio B. M. V. übergab. Das 2. Kapitel ist der Gründung der Congregatio B. M. V. durch Peter Fourier und dessen Lebensschicksalen gewidmet und im 3. Kapitel erfahren wir näheres über die Stifterin des Klosters in Essen und die Stiftung selbst, 1652. Die weiteren 7 Kapitel sind der „Geschichte" des Klosters gewidmet, wären aber besser als eine Chronik zu bezeichnen, denn sie enthalten nichts weiter als Nachrichten über die Wahl der Oberinnen, Profeßablegungen, Rechnungswesen, bauliche Veränderungen und die Schule, alles streng chronologisch und unter teilweiser wörtlicher Wiedergabe der anscheinend einzig benützten Quellen, der Protokolle. Hätte einesteils schon die Anordnung des Stoffes besser erfolgen können, so vermißt man andersteils den Mangel jeder wissenschaftlichen Quellenangabe sehr. Es wird nicht ersichtlich, wieweit die Literatur und vor allem die Archive (Stadt- und Staatsarchive) benützt worden sind. Verf. nennt nur das Klosterarchiv, das erst mit 1694 beginnt. J. Kn.

Batterel L., Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. T. III: Les Pères de l'Oratoire recommandables par la piété ou par les lettres qui ont vécu sous le P. Senault, 4. supérieur général. Publiés par A. M. P. Ingold et E. Bonnardet. Paris, Picard. VII, 533 S. fr. 5. [Documents pour servir à l'hist. relig. des XVIIe et XVIIIe siècles.]

Ueber den Charakter dieses Werkes, das nicht bloß für die Geschichte des französischen Oratoriums, sondern auch für die Kirchengeschichte Frankreichs überhaupt von Interesse ist, vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 152, 406. Der neue Band enthält die Lebensbeschreibungen von 36 Oratorianern aus der Zeit des vierten Generalobern Senault († 1672), nebst 31 Notizen über Oratorianer aus der Zeit des fünften Generals Sainte-Marthe. Demnach entspricht der Titel nicht ganz dem Inhalt. Die Herausgeber glaubten, eine Anzahl Notizen aus der fünften Periode schon in dem dritten Bande veröffentlichen zu sollen, da sonst dieser Band im Vergleiche mit den anderen zu klein und der vierte, welcher das Generalat von Sainte-Marthe behandeln wird, zu umfangreich geworden wäre. Abgesehen von der Biographie des Generals Senault (1—47), finden sich in dem vorliegenden Bande wichtige Notizen über mehrere hervorragende Gelehrte, unter anderm über die Kirchenhistoriker La Cointe

(176—89), Cabassutius (396—412) und Thomassin (477—515); über die berühmten Kanzelredner Le Jeune (58—93) und Mascaron (282—307), über den Theologen Du Hamel (142—54) und den Mathematiker Prestet (432—37).
N. P.

Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae Societ. Jesu ab anno 1616 ad annum 1773. Volumen sextum: Documenta provinciae Campaniae propria; status domiciliorum, nomina et officia sociorum, ab anno 1662 ad annum 1673. Ed. L. Carrez. Châlons, impr. O'Toole. LVII, 235 S. ● XXIV, 648.

Hattler Fr., S. J., Lebensbild des ehrwürdigen P. Claudius de la Colombière S. J. nebst seinem geistl. Tagebuche. Freiburg i. Br., Herder. 12⁰. XI, 246 S. M. 1,60.

* **Cauchie** A., Le Gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce de France, 1668—71. Louvain, Bureau de la Rev. d'hist. eccl. 52 S. [Aus: Revue d'histoire ecclésiastique. Bd. 3 Heft 4 u. Bd. 4 H. 1 u. 3.]

Bargellini, Nuntius Klemens' IX am französischen Hofe von März 1668 bis Aug. 1671 hat über seine dortige Tätigkeit zahlreiche Briefe und zwei längere Berichte nach Rom gesandt. Man hat fast allgemein angenommen, damals seien die Beziehungen zwischen Rom und Frankreich ziemlich ruhig gewesen. C. zeigt uns aus der Korrespondenz Bargellinis (nach den vatik. Archiven) die Macht der gallikanischen Partei in der Sorbonne, wie auch die entgegengesetzten antigallikanischen Bestrebungen an der Pariser Universität und die aus diesen Strömungen entstehenden Kämpfe um die sechs Sätze von 1663, die bereits in negativer Form die Behauptungen der vier Artikel von 1682 aufstellten. (Vgl. Hist. Jahrb. 1902, S. 857. G. A.

Acta capitolorum generalium ordinis praedicatorum. Vol. VIII, ab anno 1670 usque ad annum 1721. Recensuit fr. B. M. Reichert. Romae, typ. Poliglotta s. c. de propaganda Fide. [Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica, tom. 13.]

Volbehr O., Die Christkirche in Rendsburg-Neuwerk. Festschrift zur Feier des 200 jährigen Jubiläums der Kirche am 15. Juli 1900. Kiel, Schmidt & Klaunig. 1900. 62 S. illustr. mit 2 Tafeln.

Eine gediegene, die gedruckten und ungedruckten Nachrichten über die Entstehung und den Bau der Kirche, die Kirche und die Kirchhöfe, die Entwickelung der Neuwerker Stadt- und Landgemeinde, die Verwaltung der Kirche und des Kirchenvermögens und die seit der Gründung der Kirche an derselben tätigen Geistlichen geschickt und mit kundiger Hand zu einem Gesamtbilde verwebende Darstellung. — Als König Christian V 1669—71 die Festungswerke der Altstadt Rendsburg erweitern und zu dem Zwecke die Vorstadt Vindeszier abbrechen ließ, wurde die in V. liegende Marienkirche des größten schleswigschen Kirchspiels Campen 1691 abgebrochen, nach Hohn verlegt, das Kirchspiel aber geteilt und für Neuwerk die Christkirche erbaut, bei der die königlichen Dörfer des alten Kirchspiels Campen eingepfarrt wurden. A. L.

van Nes H. M., De graaf van Zinzendorf. Nijkerk. 223 S. M. 3,75.

Chérancé L. de, Saint Léonard de Port-Maurice, 1676—1751. Paris. Poussielgue. 16⁰. XIV, 274 S. fr. 1,80. [Nouvelle bibliothèque franciscaine, 1. série, XIII.]

Blößner G., Die Aebte des oberpfälzischen Prämonstratenserklosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation, 1691—1803. Nach archival. Quellen. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1904. VII, 92 S mit Beilagen. M. 2.

*__Ludwig Ferdinand__, Prinzessin von Bayern. Emanuela Therese vom Orden der hl. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern, 1696—1750. Ihre Geschichte, hauptsächlich nach ungedruckten Briefen und Schriftstücken erzählt. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. 1902. XII, 114 S. illustr. mit 2 Musikbeilagen.

Von der im Titel genannten Prinzessin und Klosterfrau hat die Geschichte so gut wie nichts gewußt (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 538). Während alle Skandale der Höfe in Erz gegraben werden, schreibt man die herrlichen Tugendbeispiele in der Nähe des Thrones in Sand. Es bedurfte eingehender und mühsamer Forschung in den Archiven, um die vergessene Klosterfrau aus dem Stamme der Wittelsbacher gleichsam wieder auszugraben. Diese Mühe hat die hohe Verfasserin nicht gescheut: sie hat es nicht unter ihrer Würde gehalten, selbst in die Archive zu gehen und in den staubigen Akten zu arbeiten. Das ist auch eine soziale Tat, denn hier wird so manchen hochbegabten Damen des Hofes und des hohen Adels wiederum ein Feld nützlicher, segensreicher Tätigkeit gewiesen. Man kann dieses Lebensbild nicht lesen, ohne zu edlem Streben angeregt zu werden. Dazu trägt die stets offene, ungeschminkte, nichts vertuschende Darstellung der Verfasserin nicht wenig bei. Da fehlt jede Vornehmtuerei, jedes gespreizte Wesen, jede Affekthascherei, alles ist Natur und deshalb Einfachheit und Wahrheit. Der Vorwurf des Lebensbildes muß besonders in unserer heutigen zerrissenen Zeit versöhnend wirken. Eine in dem üppigen Hofleben des 18. Jahrh. aufgewachsene Prinzessin, die sich „unter allen als die Mindeste" einschätzt, den Schwestern alljährlich fußfällig für die Aufnahme und das harte Leben der Buße, des Gebetes und des Gehorsams dankt, deren größte Freude es ist, den Armen an der Pforte selbst die Speisen zu reichen, das alles muß selbst erbitterte Herzen rühren. On peut être héros sans ravager la terre. Mit diesen schönen Worten Boileaus beschließt die Verfasserin das Lebensbild. Mir ist bei diesem Buche wieder so recht zum Bewußtsein gekommen, daß eigentlich nur gleich gestimmte Menschen das Leben edler Menschen beschreiben können. Die kunstvolle Ausstattung des Werkes entspricht der Darstellung, die auch die Zeit- und Kunstgeschichte als Rahmen für das Lebensbild hinreichend verwertet hat. Kurz und gut: ein schönes Bild in schönem Rahmen gemalt von einer edlen Künstlerin Man kann dieser Bildnerei mit Fug und Recht den Segenswunsch mit auf den Weg geben, der sich auf dem Schreibkalender der Schwester Emanuela Therese findet: Gott begnade den Anfang, beglücke den Fortgang und segne den Außgang. B—r.

*__Schrötter__ G., Die Kirche der hl. Elisabeth in Nürnberg. (Ehemal. Deutschordenskirche.) Nürnberg. Illustr. M. 0,50.

Ein kleines Schriftchen zur Erinnerung an die Wiedereröffnung des interessanten Nürnberger Gotteshauses, das 1785 unter den Auspizien des Deutschherrnordens begonnen worden war und nach trüben Geschicken und traurigen Wechselfällen vor kurzem völlig neu ausgebaut und am 6. Dezember 1903 seiner ehemaligen Bestimmung wieder übergeben worden ist. Die Arbeit hat trotz ihres geringen Umfangs einen durchaus wissenschaftlichen Charakter, da sie sich in den Hauptpunkten auf zumeist noch unveröffentlichte Akten der Nürnberger Archive und Pfarregistraturen stützt. Der von Jakob Hauck hinzugefügte Anhang über den Ausbau der Kirche hält sich streng an die einfachen Tatsachen, denen dann Schulz noch eine Würdigung der Kirche nach ihrem Kunstwert hinzufügt. Auf diese Weise kommt der Historiker, der Lokalpatriot und auch der Kunstfreund auf seine Rechnung, und jedem von diesen dreien, der sich für die Geschichte dieses als charakteristisches Beispiel klassizistischer Bauweise geltenden Tempels interessiert, sei die kleine Festschrift Schrötters angelegentlichst empfohlen.

*__Kiefer__ J., Die deputierten Bischöfe der französischen Nationalversammlung und die constitution civile du clergé in den J. 1790—92. Inaug.-Diss. Freiburg in Baden. Freiburg i. B., E. Kuttruft. 97 S.

Das Verhandlungsgetriebe um die C. K. des Klerus ist durch eine Publikation d. J. 1898 durchsichtiger geworden (Corr. secr. de l'abbé Salomon avec le Card. Zelada p. p. le Vte de Richemont). Diese neu erschlossene Quelle

wird in der vorstehenden Dissertation sorgfältig verwertet und die ältere Literatur entsprechend berücksichtigt. Die erfolglosen Bemühungen des Episkopats, die C. K. zu verhindern oder abzuschwächen, schildert der erste Abschnitt; der zweite, wie alle Kompromißvorschläge von dem Beschluß durchkreuzt wurden, den Klerus im Verfassungseid auch die C.K. beschwören zu lassen; der dritte behandelt die Maßnahmen des eidweigernden Episkopats während der letzten Monate der Nationalversammlung. Eine kurze Einleitung bespricht die Stellung des Episkopats in Reich und Kirche vor 1789; die Gliederung des Klerus in den hohen und niederen, die Wahl der geistlichen Deputierten zur Konstituante. Das nachdrücklich und häufig betonte Ergebnis des Verf. ist, daß der Episkopat in seinen vornehmsten Vertretern, wie der Mehrzahl seiner Mitglieder nach während des kirchenpolitischen Kampfes sich als „durch und durch" gallikanisch gesinnt erwiesen hat (27, 28, 29, 30, 37, 39, 77, 87, 97). Mit offenkundiger Sympathie hebt der Verf. dieses immer wieder hervor und läßt „Rom" die Hoffnung der Bischöfe auf Vermeidung des Schisma „im letzten Augenblick vereiteln" (83, 84). Erinnern wir an die Daten: der 4. Januar 1791 war der Tag der Eidabnahme beziehungsweise Eidverweigerung; „Ende Januar, im Februar und März fanden die Wahlen und Neueinsetzungen der konstitutionellen Pfarrer und Bischöfe statt" (73); das Breve des Papstes, welches die C. K. verurteilt, ist aber vom 13. April. — Der Verf. läßt auch die heldenhafte Haltung des Episkopats dem Gallikanismus zur Ehre gereichen (979); „würdig seines großen Lehrers Bossuet" habe er seine Tage beschlossen. Anders einer der Beteiligten, der Erzbischof von Narbonne: „wir haben als echte Aristokraten gehandelt; daß es der Religion wegen geschah, kann von der Mehrzahl unter uns nicht behauptet werden" (Lafayettes Memoiren. Brüss. Ausg. 1837 5, 74 f.). Wenn der Verf. wiederholt hervorhebt (27, 29, 77, 97), der Geist Bossuets habe über der Haltung des Episkopats geschwebt, so sei auf Weinands ausgezeichneten Artikel „Bossuet" im Staatslexikon der GG. verwiesen 1² 1004—1032) und auf Sorels großartiges Kapitel 2, 116 ff., welches dem Verf. bekannt ist. Nur tief eindringende und umfassend angelegte Studien über die Aufklärungszeit vermögen die logischen Entwicklungsstufen und die historischen Erscheinungsarten des Gallikanismus klärlich zu scheiden; eine Aufgabe jedoch, die außerhalb des Rahmens lag. Der Verf. nennt Loménie de Brienne einen „ausgezeichneten Prälaten" (6). Die Verdienste dieses Erzbischofs um die Kanalisierung seiner Diözese sollen nicht bestritten werden; als er aber für den erzbischöflichen Stuhl von Paris genannt wurde, soll Ludwig XVI gesagt haben, zunächst brauche man für diesen Posten einen Mann, der an Gott glaubt. Man mag das als einen Salonwitz ansehen, wie sie in Fülle bei Bachaumont zu finden sind. Aber in der übrigen Aufklärungsliteratur, fehlt es nicht an zahlreichen, jetzt leicht auffindbaren Charakteristiken des Prälaten der „über Wunder, Reliquien und sonstigen Mummenschanz sich lustig machte" (Nachweise z. B. bei Rocquain, L'esprit révolutionnaire 399⁵). Wenn der Verf. S. 79 schreibt, der Papst habe sich „erkühnt" u. a. die Preßfreiheit zu verurteilen, es sei das „eine dem Papst sicherlich nicht zustehende Kritisierung rein weltlicher Reformerlasse", so scheint er, wie manch andere, sich nicht klar gemacht zu haben, was jene Preßfreiheit bedeutet, die verbunden erscheint mit dem Abgang jeglichen Preßgesetzes. Selbst ein Aulard muß zugeben, daß in der Periode der konstitutionellen Monarchie (1789—1792) absolute Preßfreiheit herrschte ohne jedes Preßgesetz; daß die ersten Einschränkungen der Preßfreiheit (vom 4. XII. 92 an) in den Gesetzen liegen, welche u. a. die Todesstrafe auf jede royalistische Meinungsäußerung setzten; daß dann Preßfreiheit nur für Girondisten und Jakobiner übrig blieb. Als sie auch den Girondisten in Abgang dekretiert wurde, genoß nur mehr die jakobinische Presse, d. h. die dantonistische, hebertistische, robespierristische gegenseitige Beißfreiheit, bis auch diese für die zwei erstgenannten aufhörte: ›la presse, devenue vraiment esclave fut tout entière gouvernementale‹ (Histoire pol. de la Rév. fr. 1901 360). Funck-Brentano hat jüngst gezeigt, wie diese absolute Preßfreiheit den Mord der Königin herbeiführen half. Aus einer Angelegenheit, an der diese so unbeteiligt war, als wäre die Sache auf dem Sirius geschehen (L'affaire du collier 1901), drehte die Publizistik von 1789 ab den Strick, mit dem man die Königin aufs Schaffott brachte (La mort de la reine 1902, 139 ff.). Dieser Entwicklungsgang der absoluten, der gesetzlosen Preßfreiheit konnte nicht ausbleiben. Sie war von vornherein gewiß eine weltliche, ganz und gar weltliche Sache. Aber dieses neue Faustrecht, das publizistische, scheint um nichts rechtmäßiger als das

alte. Und wie die Kirche gegen dieses wirksame Verwahrung einzulegen vermochte, so auch gegen jenes. — Montalemberts berühmtes Buch (2) heißt Les moines d'Occident. Die Stelle aus Calonne, die der Verf. nur nach Barruel zitiert (30), steht in der Londoner verbesserten und vermehrten Auflage vom Oktober 1790 Teil I, S. 154. Uebrigens blieb im Titel von Calonnes Buch ein geringer Druckfehler unverbessert, was auch sonst öfter geschah, z. B. S. 19 Z. 28, S. 27 Z. 6, S. 29 Z. 19, S. 33 Z. 16, S. 37 Z. 20, S. 44 Z. 17, S. 53 Z. 6. X.

Wesley studies. By various writers. With examples of unpublished letters, diaries and journals, June 17, 1703—June 17, 1903. London, C. H. Kelly. 238 S. 3 sh. 6 d.

Dementhon C., Une victime des semptembriseurs. L'Abbé Jean-Baptiste Bottex, député du clergè de Bresse aux états généraux, massacré aux journées de septembre. 1749 — 92. Notice biographique et étude d'histoire religieuse sur les débuts de la Révolution. Paris, Lecoffre. XXV, 403 S.

Briand P., Notices sur les confesseurs de la foi dans le diocèse de Nantes pendant la Révolution. Nantes, Lanoë-Mazlau. 2 vols. 830 u. 752 S.

Der Hauptzweck des Buches ist vor allem Erbauung der Leser: procurer l'edification des fidéles, encourager le clergé dans le bon combat pour la foi, revendiquer pour l'église de Nantes la glorie légitime que lui ont acquise ses enfants (Dédicace). Jedoch auch dem Historiker und speziell dem Kirchenhistoriker wird hier manches Quellenmaterial für die Periode der französischen Revolution geboten. Der Verf. bringt nicht eine zusammenhängende Geschichte, sondern nur eine Reihe historischer Notizen über sämtliche beim Beginne der Revolution in der Diözese Nantes lebenden Geistlichen, Pfarrer, Kapläne, Ordensleute udgl. Für manche Geistliche beschränkt sich die Notiz auf eine oder zwei Zeilen, während andere, meist von Amtsnachfolgern eingesandte Lebensskizzen sehr ausführlich sind, z. B. über den Bischof von Nantes, Msgr. de Laurencie (I, S. 15—67), dessen ganz ins einzelne gehende Anweisungen (überhaupt nur Wiederholung der Anweisungen der Bischöfe von Boulogne und von Langres) über die Ausübung der seelsorgerlichen Funktionen z. Z. der Verfolgung und über das Verhalten gegenüber den schismatischen prêtres assermentés mitgeteilt werden. Viele Priester blieben trotz aller Gefahren, um in dem jeder regelmäßigen Seelsorge entbehrenden Lande den Gläubigen beizustehen; die übrigen begaben sich größtenteils nach Spanien, wo sie auch nicht selten gegen Not und Armut zu kämpfen hatten. Man muß staunen über die Schlauheit und Kühnheit, mit denen die noch gutgesinnten bretonischen Bauern ihre Priester vor den ‚Blauen', den Republikanern, zu verbergen und zu verteidigen wußten (vergl. z. B. I, 584 ff., und II 699). — Obwohl vor allem nur lokales Interesse hervorrufend, dürfte das Buch es doch verdienen, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. G. A.

Champion E., La séparation de l'Église et de l'État en 1794. Introd. à l'histoire religieuse de la Révolution française. Paris, Colin. 16⁰. XIII, 282 S. fr. 3,50.

Aulard A., La Révolution française et les congrégations (Exposé historique et documents). Paris, Cornély 16⁰. 327 S. fr. 3,50.

Grente J., Le culte catholique à Paris, de la Terreur au concordat. Paris, Lethielleux. IV, 491 S.

Poirier J., Les prisonniers de la chartreuse du Mont-Dieu pendant la Terreur (documents pour servir à l'histoire de la Terreur). Paris, Kleiner. 111 S.

Chaumont L. J. M., Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire pendant la Révolution, 1789—1803. T. 4: l'Arrondissement de Mâcon. Chalon-sur-Saône, impr. et libr. Bertrand. XLVII, 733 S.

Lumbroso A., Ricordi e documenti sui conclave di Venezia 1800. Roma, fratelli Bocca edit. 16°. 108 S.

Body A., Le concordat. Sa négociation; ses dix-sept articles; son histoire, de 1801 à 1903. Lyon, impr. Geneste. 171 S. ill. fr. 1.

Sévestre E., L'Histoire, le texte et la destinée du concordat de 1801. Angers, impr. et libr. Siraudeau. II, 261 S. fr. 2,50.

Consalvi E. e **Pacca** B., Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del congresso di Vienna (1814—15), ricavata dall' archivio secreto vaticano, corredata di sommarî e note, preceduta da uno studio storico sugli stati d'Europa nel tempo dell' impero napoleonico e sul nuovo assestamento europeo e da un diario inedito del marchese Di San Marzano, plenipotenziario in Vienna del re di Sardegna a cura del J. Rinieri. Torino, Unione tipografico-editrice. lxxxij, 774 S. mit Tafel. l. 12.

Brück H., Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. 2. Bd.: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. II.: Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. 2. Aufl. Münster, Aschendorff. XVI, 608 S. M. 7,60.

Ecke G., Die theologische Schule Albrecht Ritschls und die evangelische Kirche der Gegenwart. 2. Bd.: Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrh. Blicke in ihr inneres Leben. Berlin, Reuther & Reichard. 1904. XII, 433 S. M. 8. ● XVIII, 939.

Frohnhäuser L., Die Geschichte der evangelischen Gemeinde Mainz im ersten Jahrh. ihres Bestands 1802—1903. Mainz, H. Quasthoff in Komm. VI, 181 S. illustr. Geb. M. 3.

Criegern H. v., Geschichte des Gustav Adolf-Vereins. Hamburg, G. Schlößmann. 276 S. M. 1,60. [Schlößmanns Bücherei für das christliche Haus. 4. Bd.]

Missionsarbeit, rheinische, 1828—1903. Gedenkbuch zum 75jähr. Jubiläum der rheinischen Mission. Leipzig, H. G. Wallmann. VII, 319 S. illustr. Geb. M. 1.

May J., Gesch. der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Im Auftrage des Zentralkomites dargestellt. Festschrift zur 50. Generalversammlung in Köln. Köln, J. P. Bachem. VIII, 393 S. illustr. M. 4.

Kochs E., Uebertritte aus der römisch-katholischen zur evangelischen Kirche in Deutschland während des 19. Jahrh. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, Buchh des evang. Bundes von C. Braun. V, 342 S. Geb. M. 3.

Laveille, Jean Marie de la Mennais (1780–1860). Paris, Poussielgue. 2 vol. XLII, 552 u. 682 S. fr. 10.

Die Biographie des bekannten Félicité de la Mennais — der seit 1840 seinen adeligen Namen nur noch Lamennais schrieb — ist in Frankreich sehr oft schon bearbeitet worden, während man dem Leben seines Bruders Jean-Marie nur einige

kürzere Notizen widmete. Der Oratorianer Laveille hat demselben in vorliegendem Werke eine vollständige und wohl definitive Biographie gewidmet. Das Leben der beiden Brüder war anfangs ein innig befreundetes. 1806 begannen sie gemeinschaftlich in ihrem Gute La Chesnaie die Schrift: Réflexions sur l'état de l'Eglise en France au XVIII siècle und das erst 1814 erschienene Werk: Tradition de l'Eglise sur l'institution des évêques. Nachdem Jean Marie 1810 die Professur der Theologie an der Fakultät von Rennes abgeschlagen, wirkte er von 1815—21 als Generalvikar in St. Brieux. 1820 erschien unter dem Namen von Félicité de La M. die erste Auflage einer Uebersetzung der Nachfolge Christi, ‚avec réflexions morales'. Letztere sind aber unzweifelhaft von Jean Marie. Erst die Auflage von 1828 brachte andere réflexions von Felic., es sind die noch jetzt verbreiteten. Jean M. wirkte sodann eine Zeitlang in Paris (1822—24) als Generalvikar des ‚grand-aumônier de France'. Seine Hauptaufgabe war die Gründung, Organisation und Leitung der von ihm 1819 gegründeten Genossenschaft der Frères de l'Instruction chrétienne. Viel zu leiden hatte er wegen der Verirrungen seines Bruders, man hielt ihn für solidarisch mit demselben, weil er sich nicht sogleich von ihm abwandte, sondern in Liebe und Treue ihm ergeben war. Félicité aber, der sich am Ende seines Lebens immer mehr dem Sozialismus in die Arme warf, sich in unglückliche Geldspekulationen einließ, wollte nichts mehr von seinem Bruder wissen, was für diesen gerade das größte Herzeleid war. — Die Biographe von Laveille ist nicht blos wichtig um einen frommen Priester kennen zu lernen, sondern auch zur besseren und vollständigeren Beurteilung seines Bruders, der zu viel Verstand, aber zu wenig Gemüt besaß, und noch mehr zur Geschichte des Volksunterrichtes in Frankreich und besonders in der Bretagne. G. A.

* **Granderath** Th., S. J., Geschichte des vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Nach den authentischen Dokumenten dargestellt, hrsg. von K. Kirch. 1. Bd.: Vorgeschichte. 2. Bd.: Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schlusse der 3. öffentl. Sitzung. Freiburg i. Br., Herder. XXIII, 533 u. XX, 758 S. M. 9 u. M. 12. ● Bespr. f.

Thierbach C., Gustav Adolf Wislicenus. Ein Lebensbild aus der Geschichte der freien religiösen Bewegung zu seinem 100jähr. Geburtstag. Leipzig, Th. Thomas. 1904. VIII, 83 S. M. 1,20.

* **Ketteler** W. E. Frhr. v., Hirtenbriefe. Hrsg. von J. M. Raich. Mainz, Lehrlingshaus. 1904. XI, 944 S. M 7,50.

Auf dem Grabdenkmal des großen Mainzer Bischofs in der Seitenkapelle des Domes liest man, er sei gestorben potens in verbis et operibus mächtig in seinen Worten und Taten. Wie wahr diese Bezeichnung ist, kann Deutschland bezeugen, das den Bischof Ketteler gesehen und gehört und seine Schriften gelesen. Die vorliegende Sammlung seiner Hirtenbriefe setzt ihm ein neues, würdiges Denkmal. Im Ganzen erhalten wir 71 Hirtenschreiben für den Zeitraum von 1851 bis 1877. Wenn dergleichen Schreiben ihrer Natur nach sonst mehr lokaler Natur sind, diese Hirtenschreiben gehen über die Bistumsgrenze hinaus, sie behandeln Gegenstände von allgemeinem Interesse, sie greifen in die Zeitverhältnisse ein, sie geben Programme und Direktive für die wichtigsten Angelegenheiten, sie werden zu Repertorien für die Zeitgeschichte, sie können als Fundgrube für Redner und Prediger dienen. So belehrt der erste Hirtenbrief über das bischöfliche Hirtenamt, ein anderer über Kindererziehung, Religionsunterricht und die Volksschule, gemischte Ehen, christliche Ehe. Eine andere Gruppe — abgesehen von den rein religiösen Thematen — bespricht den Kirchenstreit in Baden, die Notlage des heil. Vaters 1860, Bedeutung einer allgemeinen Kirchenversammlung 1869, Sedanfeier, Trennung der Schule von der Kirche, Religion und Volkswohlfahrt, Wahlen zum Reichstag usw. Beim Durchlesen des Buches steigt die erhabene Gestalt des unvergeßlichen Mannes vor unserem Geiste auf, des Mannes, den so viele deutsche Gaue redend und wirkend gesehen, des Mannes, von dem der selige Janssen nicht wollte, daß man ihn Säkularmensch nenne, sondern Millenarmensch!

F. Falk.

Ratisbonne, le T. R. Père Marie-Théodore, 1802 — 84, fondateur de la Société des Prêtres et de la Congrégation des Religieuses de Notre-Dame de Sion, d'après sa correspondance et les documents contemporains. T. 1 et 2. Paris, V. Poussielgue. XVI, 624 u. 748 S.

Osborn Ch. E., The life of Father Dolling. London, Arnold. XV, 357 S.

Der von den amerikanischen Bischöfen verkannte und wegen einiger ritualischen Neuerungen, die er im Gottesdienst eingeführt hatte, von seinem Bischof gemaßregelte Dolling, hat in seinem Freund und langjährigen Gefährten einen tüchtigen Biographen gefunden. Durch seine Aufrichtigkeit, seine Selbstlosigkeit, seine echt christliche Liebe, die alle, welcher Konfession sie auch angehören mochten, mit derselben Liebe umfaßte, aber den Sündern und Notleidenden seine besondere Sorgfalt zuwandte, wurde derselbe ein Gegenstand der Verehrung für Protestanten und Katholiken, für Arme nnd Reiche. Dank seiner Teilnahme wandelte er die verdorbensten Menschen, die er in sein Haus aufnahm, in ehrbare Menschen um. Verfolgungen seitens einiger anglikanischer Bischöfe und aufreibende Arbeiten kürzten das Leben des edlen Mannes. Z.

Westcott A., Life and letters of Brook Foss Westcott sometime bishop of Durham. London, Macmillan. XV, 441 u. XI, 459 S. Illustr. sh. 16.

Das Dreigestirn der anglikanischen Kirche: Erzbischof Benson, die Bischöfe von Durham, Lightfoot und Westcott haben sich als klassische Philologen, als Exegeten und Kirchenfürsten einen Namen gemacht. Alle drei wurden in Birmingham erzogen, der ältere Westcott erteilt seinen jüngeren Mitstudenten und Dr. Hort, mit dem er eine neue Revision des griechischen Textes des Neuen Testamentes herausgab, Privatunterricht. Er überlebte alle drei und fügte seinen wissenschaftlichen Verdiensten noch die eines sozialen Reformers hinzu. Der Biograph hat sich seine Arbeit zu leicht gemacht und die wichtige Einzelnheiten enthaltenden Memoiren der Zeitgenossen nicht zurategezogen. Z.

Ray C., Life of Charles Haddon Spurgeon. Introd. by Th. Spurgeon. 530 S. 7 sh. 6 d.

Capelle E., Un moine: le Père Jean, abbé de Fontfroide, 1815-95. Paris, Retaux. 4°. XX, 600 S. illustr. fr 15.

Kögel G., Rudolf Kögel. Sein Werden und Wirken. 3. Bd.: 1872-96. 1. u. 2. Tausend. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1904. IV, 396 S. M. 7. ● XXIII, 386.

Romano J. de, Henri Didon. Paris, Plon-Nourrit et Co. 16°. XIII, 337 S. fr. 3,50.

Pötsch J., Das Pontifikat Leos XIII. Augsburg, B. Schmid. 122 S. M. 1,40.

Kühne J., Geschichte der christlichen Liebestätigkeit im Herzogtum Braunschweig. Braunschweig. H. Wollermann. X, 191 S illustr. M. 3.

Endler F. J., Das soziale Wirken der kathol. Kirche in der Diözese Leitmeritz (Königreich Böhmen). Wien, Mayer & Co. XI, 417 S. M. 8,50. [Das soziale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich. 11 Bd.]

Launay A., Histoire de la missions du Thibet. T. 1 et 2. Paris, Desclée, de Brouwer e Cie. VIII, 471 u. 444 S.

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Pfarreien rc. in alphabet. Folge.

Farcy L. de et P. Pinier, Le palais épiscopal d'Angers (histoire et description). Angers, impr. et libr. Germain et Grassin. 350 S. mit 26 Tafeln.

[Extrait de la Revue de l'Anjou.] — Darmangeat L, Histoire de la royale et dévote compagnie des Pénitents gris d'Avignon. Avignon, Roumanille. 16°. 256 S. illustr. — Loye L., Histoire de l'église de Besançon. T. 6. Besançon, impr. Jacquin. 16°. 419 S. ● XXIV, 838. — Ringholz O., Benediktinerstift U. L. F. von Einsiedeln 1. Bd., 6. und 7. Lfg. Einsiedeln, Verl.-Anst Benziger & Co. à M. 2,60. ● XXIV, 838. — Cürlis P., Geschichte der evangelischen Gemeinde Essen-Altendorf seit ihrer Gründung bis zur Einweihung der Christuskirche, nebst einem Rückblick auf die alte Zeit der 3 Bauerschaften oder des Ehrenzeller Hofes, als Festschrift zum 26. VII. 1903 hrsg. im Auftrage des Presbyteriums. Neukirchen, Buchhandlung des Erziehungsvereins in Komm. III, 104 S. mit 5 Tafeln. M. 1. — Rögl F., Maria-Zell in Steiermark. Entwurf einer Monographie des berühmten Wallfahrtsortes. Wien, Braumüller. 147 S. M. 1. — Grosse-Duperon A., Le couvent des Capucins de Mayenne (étude historique). Mayenne, impr. Poirier frères. XII, 109 S. illustr. — Sillib R., Stift Neuburg bei Heidelberg. Seine Gesch. u. Urkunden. Heidelberg, G. Köster in Komm. 150 S. M. 2. [Aus: Neues Archiv für die Gesch. der Stadt Heidelberg.] — Solanet A., Histoire de Notre-Dame de Quézac au diocèse de Mende. Mende, impr. Pauc. 16°. XII, 200 S. illustr. — Font F., Histoire de l'abbaye royale de Saint-Martin-du-Canigou (diocèse de Perpignan). Suivie de la légende et de l'histoire de l'abbaye de Saint-André-d'Exalada. Perpignan, impr. Latrobe. XIX, 233 S. illustr. fr. 3. — Ruprecht J. G., Jahresgeschichten des Stiftes und Klosters Waldsassen. Nach der Orig.-Handschr. veröffentlicht von Frz. Binhack. Regensburg, J. Habbel. 39 S. M. 0,40. — Church C. M., Chapters in the early history of the Church of Wells. A. D. 1130—1333. Drawn from unpublished documents in possession of the dean and chapter. London, Barnicott. 10 sh. 6 d.

***Entstehung** und Geschichte U. L. Frau zur Eich bei Blotzheim im Sundgau. Nach ungedruckten Dokumenten dem Volk nacherzählt von einem elsässischen Geistlichen. Mülhausen i. E., Hausschatzdruckerei. 12°. 190 S.

Eine populäre, aber auf ersten Quellen fußende Geschichte eines alten oberelsässischen Wallfahrtsorts, aus deren mitunter an Alban Stolz erinnernden Darstellung doch überall der gewiegte Fachmann (J. Schmidlin) hervorschaut. Das frisch geschriebene Büchlein bietet einen nicht unwichtigen Beitrag zur elsässischen Kulturgeschichte. Da es auch erbaulichen Zwecken dienen soll, wird man den sparsamen Gebrauch der kritischen Sonde bei manchen Wunderberichten nicht so sehr verübeln. Wohl aber die lange Liste der „sinnstörenden Druckfehler". L. Pfl.

Chapotin M. D., A travers l'histoire dominicaine ancienne et contemporaine. T. 1. Paris, impr. Maurin. 435 S. illustr. [Extr de l'Année dominicaine, 1894, 1896, 1898, 1900, 1903.]

Wetzer u. **Welte's** Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. 2. Aufl. Namen- u. Sachregister zu allen 12 Bänden von H. J. Kamp; mit einer Einleitung zur Benutzung des Kirchenlexikons von M. Abfalter. Freiburg i. Br., Herder. XXXVIII, 604 S. M. 9.

Clergé, Le, français. Annuaire ecclésiastique et des congrégations religieuses. France, colonies et missions françaises, Alsace-Lorraine. 1903. Dixième année. Tours, A. Mame. 4°. XXVI, 1188 S. fr. 5.

Das ‚Jahrbuch', eigentlich mehr zu Nachschlagezwecken eingerichtet, enthält auch für den Historiker, der sich mit dem kirchlichen und religiösen Leben in Frankreich beschäftigt, manches brauchbare, insbesondere statistisches Material. Im ersten Teil findet man (S. XIV—LXXII) statistische Angaben über allgemeine Hierarchie der Kirche, römische Kongregationen, Verzeichnis sämtlicher residierender Bischöfe der Welt und (S. LXXIII—XCVI) allgemeine Angaben über französische Bischöfe, die französischen Militärseelsorger udgl. Den Hauptteil (S. 1—1104) bildet die Statistik der einzelnen Diözesen in alphabetischer Ordnung. Für jedes Bistum wird eine Angabe über Errichtung — meist: érigé dans le Ier siècle —, Bevölkerung, dann

ausführliches Verzeichnis der Bistumsverwaltung, des Domkapitels, der Pfarrstellen und ihrer Inhaber, der noch bestehenden religiösen Genossenschaften, der Priesterseminarien und kirchlichen Institute, der Wallfahrtsorte und kirchlichen Zeitschriften gegeben. — Für Deutschland (S. XXVIII) müßte die Bevölkerung (nach Volkszählung 1900) auf 55'367,000, wovon 20'287,117 Katholiken lauten. G. A.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. 2. Ergänzungsband, 2. Hälfte. Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. 2. Bd., 2. Hälfte. Innere Politik. Aeußere Politik. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., H. Heyfelder. 1904. XVIII, 761 S. M. 9. ● Bespr. f.

— **Dass.** Der ganzen Reihe 2. Bd. 1. Abt.: Urzeit und Mittelalter. Zeitalter des symbol., typischen und konventionellen Seelenlebens. 2. Bd. 2. durchgesehene Aufl. Ebenda. XVII, 411 S. M. 6.

***Parisot** K., Royaume de Lorraine sous les Carolingiens, 843–923. Paris, A. Picard. 1899. XXXI, 820 S. mit 2 Karten.

Der erste Teil des Bandes behandelt die Geschichte des Königreichs Lothringen während seiner Unabhängigkeit vom Jahre 833—869 unter Lothar I und Lothar II, deren Regierung je ein Buch gewidmet ist. Im 1. Kap. erweist der Verf. Lothringen als den Mittelpunkt des Frankenreichs zur Zeit Karls d. Gr. und legt dann kurz die Gründe dar, aus denen die gewaltige Schöpfung dieses Kaisers zu Grunde ging. Bald nach dem Tode Ludwig d. Fr. trat in der Schlacht bei Fontenoy-en-Puisaye (841) die entscheidende Wendung zugunsten der Vertreter unabhängiger Teilreiche ein. Der Vertrag von Verdun fixiert die Grenzen der Teilreiche. Lothringen bildet einen Teil des gewaltigen dem Kaiser Lothar zufallenden Landstreifens, der sich von Italien bis an die Nordsee erstreckt. P. beginnt die Geschichte Lothringens mit Lothar I, obschon nicht dieser Lothringen begründet hat. Aber seine Wirksamkeit griff nicht weit über Lothringen hinaus. Seine gewöhnliche Residenz war Aachen. Lothar I hatte gewiß noch die stille Hoffnung, das ganze mächtige Frankenreich unter seinem Szepter zu vereinigen. Vielleicht ließ er in dieser Hoffnung dem Bischof Drogo von Metz durch Papst Sergius das Vikariat des hl. Stuhles in Gallien u. Germanien übertragen, um stets in die kirchlichen Verhandlungen dieser Länder eingreifen zu können. Uebrigens fand sich Lothar I mit den Bestimmungen des Friedens von Verdun ab. Kongresse zwischen den Brüdern (Thionville 844, Meersen 847, 851 usw.) dienten zur Erhaltung der Eintracht zwischen der Brüdern und den Großen der drei Reiche. Parisot schildert Lothar I in günstigem Lichte und hat an seinem Verhalten gegen die Brüder nichts auszusetzen. Gegen die Normannen allerdings leistete er wenig, er überließ den bekehrten Normannen zugleich mit der Uebertragung von Lehen in Friesland die Pflicht, die Angriffe ihrer ehemaligen Landsleute abzuwehren. Lothar I hinterließ den fränkischen Teil seines Reiches seinem zweiten Sohne Lothar, der nun der eigentliche Begründer Lothringens wurde. P.s Urteil über Lothar II ist scharf. Dieser wußte seine günstige Situation zwischen Ost- und Westfranken nicht auszunützen. Er schwankte von Karl dem Kahlen zu Ludwig dem Deutschen, um dann doch wieder zu Karl zurückzukehren. Unklug war auch Lothars Haltung in seiner Eheirrung, durch die er die Einmischung des Papstes Nicolaus I und Karls des Kahlen provozierte. Der Papst handelte bei dieser Gelegenheit hoheitsvoll und uneigennützig, was vom franz. König nicht zu behaupten ist. Der illegitime und unmündige Sohn Lothars II und ebenso der einzig überlebende Bruder desselben wurden als Erben nicht anerkannt, vielmehr teilten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche im Vertrage zu Meersen 871 das Land, das einst der Mittelpunkt des Reiches war und nunmehr ein Anhängsel des Ost- und Westfränkischen Reiches wurde. Später kam das Land wieder ganz an den deutschen König Ludwig den Jungen und seine Nachfolger. Arnulf von

Kärnten wollte dem Lande wieder eine Dynastie in seinem unehel. Sohn Zwentibold geben. Doch 900 beseitigten ihn die Lothringischen Großen und schlossen sich Ludwig dem Kinde und nach dessem Tode dem westfränkischem Herrscher Karl d. Einfältigen, als Sprossen der Karolinger an. Das Land kam nun nicht mehr zur Ruhe. Der Verf. schildert anziehend die Kämpfe Frankreichs und Deutschlands um die Herrschaft in der malheureuse Lorraine placée, comme on disait au XVII. siècle entre l'enclume et le marteau elle n'avait pour se consoler que le souvenir de l'époque glorieuse mais lointaine, des Charles et des Pepins, où ses enfants avaient tenu cette enclume et le marteau dans leurs fortes mains. — P.s Arbeit zeigt von tiefgehenden Qellenstudien und genauer Kenntnis auch der deutschen Literatur. Ein sorgfältiger Index erleichtert die Benützung. M J.

Löwe H., Die Annales Augustani. Eine quellenkritische Untersuchung. Diss. München, R. Oldenbourg. VII, 132 S. M. 3.

***Schütte** L., Der Apenninenpaß des Monte Bardone und die deutschen Kaiser. Berlin, E. Ebering. 1901. 137 S. mit Karte. M. 4. [Historische Studien. Bd. 28.]

Die vorliegende A. Schulte gewidmete und wohl auch von ihm angeregte Arbeit scheint eine Doktordissertation zu sein. Wenigstens zeigt sie an manchen Stellen, insbesondere in verallgemeinernden Urteilen und Behauptungen sowie namentlich im Aufbau noch deutlich die Spuren der Erstlingsarbeit. Trotzdem verdient sie hier eine kurze Inhaltsangabe. Nach einer Einleitung, die das Ziel der Arbeit absteckt, gibt ein allgemeiner Teil einen Ueberblick über die Morphologie des Nordapennin und über die Bedeutung der ihn durchziehenden Uebergänge. Der besondere Teil geht dann näher auf die Straße über den Monte Bardone, die vom Verf. sogen. Cisastraße ein, die durch das Längstal der Magra, die sogen. Lunigiana, über den La Cisa genannten Paß nordöstlich nach Fornovo geht, sich hier teilt und einerseits nach Parma, anderseits nach Borgo San Domino ausläuft und die wichtigste Verbindung zwischen der tuscisch-latinischen und der Poebene darstellt. Unter der Ueberschrift „Aufstellung (?) des Straßenzuges“ schildert der Verf. zunächst die Bedeutung der Cisastraße von der keltisch-tuscischen Zeit bis zur Begründung des deutschen Kaisertums, erörtert dann, diesen Zeitraum weit überschreitend, die Schilderung des Straßenzuges in mehreren mittelalterlichen Itinerarien von Pilgern und Kaufleuten und beschreibt dann nach eigenen Untersuchungen an Ort und Stelle den jetzigen Verlauf der Straße. Ein zweiter Unterabschnitt gibt eine Einteilung der Straße und legt die Wichtigkeit von Borgo San Domino, Parma und Pontremoli für die Straße dar. Im dritten Unterabschnitte wird das mit der Cisastraße zusammenhängende, westlich von ihr gelegene Nebenstraßensystem nach seiner geographischen und geschichtlichen Bedeutung untersucht. Der die Hälfte des Buches ausfüllende zweite Hauptteil enthält dann die im Titel versprochene Darstellung der Beziehungen der deutschen Kaiser zu der Cisastraße. Doch ist auch dies nicht wörtlich zu verstehen. Die Zeit der Ottonen und Salier wird auf 5, die nachstaufische Zeit auf nicht ganz zwei Seiten abgetan. Eingehender ist dagegen die Schilderung der staufischen Zeit. Der Verf. versucht hier verschiedene bisher nicht befriedigend gelöste Fragen auf geographisch-historischer Grundlage einer neuen Lösung zuzuführen. Unter anderem sucht er den Rückzugsweg Friedrichs I im J. 1167 über das Nebenstraßensystem der Cisastraße (S. 69 ff.), den Grund für den überraschenden Zug Friedrich II gegen das von ihm abgefallene Parma 1247 (S. 109 ff.) und für die Gründung Vittorias (S. 120 ff.) und den Weg des Heeres Konradins zwischen Pavia und Bardi (S. 132 ff.) festzustellen. Ob die gefundenen Lösungen allerwärts Annahme finden, bleibt abzuwarten. Auch sonst bringt der Verf. noch mancherlei bemerkenswerte Einzelheiten, jedoch treten sie in dem umfänglichen, vom Verf. nicht ganz bewältigtem Stoffe nicht so hervor, wie es wünschenswert wäre. Auch der Stil läßt häufig viel zu wünschen übrig. Die zahlreichen Abkürzungen mögen im Manuscript des Verf. am Platze gewesen sein; in einem gedrucktem Buche nehmen sie sich sehr schlecht aus. Die beigegebene Kartenskizze ist nicht ausreichend. Für eine Spezialarbeit, wie die vorliegende, darf die Karte höchstens den Maßstab 1:100000 haben und muß außerdem in irgend einer Weise (durch Isohypsen, Höhenschichten, Schraffur oder ähnliches) die Bodenerhebungen zur Darstell-

ung bringen. Doch hindert mich dies alles nicht anzuerkennen, daß der Verf. nicht ohne Erfolg versucht hat, für ein bestimmtes Gebiet den Einfluß der geographischen Konfiguration auf die geschichtlichen Vorgänge klarzustellen. A. K.

Klein, Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen. Programm des Realprogymnasiums Swinemünde. 4⁰. 35 S.

Hahn O., Ursprung und Bedeutung der goldenen Bulle Karls IV. Breslauer Diss. 56 S.

Schmidt W., Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in seinen letzten Lebensjahren 1480—86. Greifswalder Diss. 118 S.

* **Mentz** G., Johann Friedrich der Großmütige, 1503/4. Tl. I: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt, 1503—32. Jena, G. Fischer. XII, 142 S. M. 3,60.

Da der sächsische Kurfürst Johann Friedrich im 16. Jahrh. eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat, so dürfte er wohl eine ausführliche Monographie verdienen, um so mehr als das Ernestinische Gesamtarchiv zu Weimar für die Geschichte dieses Fürsten eine Unmasse von Archivalien verwahrt, die bisher vielfach fast gar nicht verwertet worden sind. Der vorliegende erste Teil der neuen Monographie behandelt das Leben und Wirken des Fürsten bis zu dessen Regierungsantritt im J. 1532. Die gehaltvolle Studie zerfällt in zwei Abschnitte; der erste Abschnitt (1—94) enthält die Darstellung, während im zweiten (95—142) Aktenstücke mitgeteilt werden. Mit Interesse liest man die Ausführungen über die Jugend und die Erziehung des sächsischen Prinzen. Auch das zweite Kapitel, in welchem Joh. Friedrichs Stellung zur lutherischen Lehre geschildert wird, bietet interessante Aufschlüsse. Ein drittes Kapitel ist der politischen Tätigkeit des Kurprinzen gewidmet. Auf S. 40 wird berichtet, daß während des Reichstags, der 1526 zu Speier stattfand, Philipp von Hessen in einem Schreiben vom 17. Juni den Prinzen ersuchte, dafür zu sorgen, daß das Gefolge des sächsischen Kurfürsten nicht durch unsittliches Benehmen das Evangelium in Mißkredit bringe. Vielleicht hätte hier auch erwähnt werden können, was später der hessische Landgraf über das eigene Verhalten des Prinzen auf jenem Reichstage in die Oeffentlichkeit zu bringen drohte. Werden die sächsischen Prediger mich angreifen, schrieb Philipp von Hessen am 3. Jan. 1541 an Butzer, „so sollen sie Antwort bekommen; und wollen ihnen nicht unter die Bank stecken, was ihr hochlöblicher und ganz nicht tadelhafter Kurfürst der sodomitischen Sünde halber auf eine Zeit in unserm Gemach zu Cassel und auf dem ersten Reichstage zu Speier begangen hat," Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen I, 302. N. P.

* **Hasenclever** A., Die Politik Kaiser Karls V und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546). Marburg, N. G. Elwert. VII, 88 S. M. 1,50.

Diese Studie bildet die Fortsetzung der 1901 erschienenen Schrift: Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 75). Wenn in der neuen Arbeit die Politik des Kaisers mehr in den Vordergrund der Darstellung geschoben wurde, so geschah dies hauptsächlich deshalb, weil seit dem Beginne des J. 1546 Karls fester Entschluß zum Kriege nicht mehr ernstlich ins Wanken geraten ist, mithin bei der Unschlüssigkeit der meisten schmalkaldischen Bundesstände nunmehr von ihm aus der Anstoß zu allen entscheidenden politischen Maßnahmen, welche den Ausbruch des Krieges herbeizuführen bestimmt waren, gegeben wurde. Nebst dem Kaiser ist es Philipp von Hessen, das tatkräftigste Haupt des schmalkaldischen Bundes, der am meisten an den Verhandlungen, die dem Kriege vorangingen, teilgenommen hat. Das Verhalten des zweiten Hauptes des Bundes, des Kurfürsten von Sachsen, wird von H. sehr strenge beurteilt: „Die ebenso egoistische wie törichte Politik des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich in den Zeiten der höchsten Gefahr kann man nicht hart genug verdammen" (S. 67). Egoistische Zwecke verfolgte übrigens auch der hessische Landgraf (S. 36), daher auch der Gegensatz der kursächsischen zur hessischen Politik, der gerade dann aufs schärfste zutage trat, wo die Einigkeit unter den schmalkaldischen Bundesgenossen mehr denn je geboten

war. Viel Neues hat H. in seiner Schrift, die vornehmlich auf den umfangreichen Aktenbeständen der Archive zu Marburg und Weimar beruht, zwar nicht an den Tag gefördert; doch konnte er hier und da die Arbeiten seiner Vorgänger ergänzen und berichtigen. Anerkennung verdient auch die durchsichtige, wohlgeordnete Darstellung. Beachtenswert ist der auf S. 20 ausgesprochene Wunsch, es möchte dem kaiserlichen Vizekanzler Johann Naves, der bisher allzusehr vernachlässigt worden ist, eine eingehendere Monographie zuteil werden. N. P.

Nippold Fr., Der Kurfürst-Konfessor Johann Friedrich. Rede, gehalten zu seinem Säkularjubiläum am 30. VI. 1903. Progr. Jena, G. Neuenhahn. gr. 4°. 29 S. M. 1,60.

Scherg Th. J., Ueber die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II bis zu seiner Wahl zum römischen Könige, 1527—62. Würzburg, V. Bauch. XVI, 107 S. M. 1,80.

* **Frettensattl** R., Zu den Verhandlungen Kaiser Maximilians II mit Philipp II (1568—69). Innsbruck, Wagner. 23 S. [S.-A. aus den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. 24. Bd., 3. Heft.]

F. stellt fest, daß Kaiser Maximilian II die Antwort Philipps II auf sein Einschreiten zugunsten der Niederländer „erst im Mai 1569 und zwar zwischen (ungefähr) dem 10. und (sicher) dem 26. erhalten hat", nachdem sie schon durch mehrere Wochen der nächsten Umgebung des Kaisers bekannt war. Hinsichtlich der Berechtigung Maximilians, an der Antwort Veränderungen vorzunehmen, ergibt die Untersuchung, daß der Kaiser „vollkommen legal" gehandelt hat und von einer Textfälschung keine Rede sein kann. F. führt nun den Wortlaut der Stellen an, die in der Antwort Philipps, wird sie den Kurfürsten und Fürsten Deutschlands mitgeteilt, gestrichen werden sollten, eine Mitteilung, die Maximilian II beabsichtigte, dann aber unterließ. A. Starzer.

* **Johann Casimir,** Pfalzgraf, Briefe mit verwandten Schriftstücken gesammelt u. bearb. von Fr. v. Bezold. 3. Bd.: 1587—92. München, M. Rieger. XIII, 872 S. M. 30. ● Bespr. f.

Die beiden früheren Bände erschienen 1882 und 1884.

* **Janssen** J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des MA. 8. Bd. Ergänzt und hrsg. von L. Pastor. 13. u. 14. Aufl. Freiburg, Herder. LVI, 778 S. M. 8,60.

Von dem im J. 1894 in 12 Auflagen erschienenen 8. Bande des Werkes, der die volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände, Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des 30jähr. Krieges behandelt, liegt bereits die 13. u. 14. „vielfach verbesserte" Auflage vor. Daß es der unermüdliche Herausgeber, der selbst sehr beträchtliche Abschnitte dieses Bandes verfaßt hat, an Verbesserungen und Zusätzen nicht fehlen ließ, beweist der von 719 auf 778 Seiten gewachsene Umfang des Bandes. Die neuere Literatur ist durchweg gewissenhaft berücksichtigt. Von kleineren Ausstellungen, die in der Besprechung des Bandes in dieser Zeitschrift gemacht wurden (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 73—100), ist gebührend Notiz genommen (vgl z. B. S. 231. S. 239). Im einzelnen sei auf diese ausführliche Rezension verwiesen. Vielfach neues bietet der Abschnitt über das Hexenwesen — nebenbei gesagt, das Gründlichste was katholischerseits über das traurige Kapitel geschrieben wurde — der durch die zahlreichen Berichtigungen der einseitigen Ansichten Riezlers und Hansens ein besonderes Interesse gewonnen hat. Was J. Schmid im Historischen Jahrbuch (a. a. O. S. 100) zu den Ergebnissen dieses rein kulturgeschichtl. Bandes bemerkt hat, gilt auch von der Neuauflage. Durch diese Ausführungen ist „die Vorstellung von den ausschließlich segensreichen Wirkungen der Reformation von einer durchgreifenden Besserung auf allen Gebieten des Lebens endgültig beseitigt." Mit Recht hebt Pastor in der Neuauflage (S. 472, Anm. 4) hervor, daß der vielgepriesene protestantische Geschichtschreiber der Reformation, F. v. Bezold, sein Urteil noch weit abfälliger formuliert, aber, bemerken die Histor.-polit. Bl. (113, S. 137) sehr richtig dazu: „Zwischen Janssen und Bezold besteht jedoch der Unterschied, daß Bezold

inkonsequent ist und fast in demselben Atem das in den Himmel erhebt, was er zuvor verurteilt hat." Freilich mußte auch von gegnerischer Seite zugegeben werden, daß im 8. Bande Janssens „eine größere, wohl nicht nur im Stoff liegende Gerechtigkeit in der Verteilung von Licht und Schatten nicht zu verkennen sein" (Jahresbericht für Geschichtswiss. 18, II, 403). Das hindert jedoch nicht, daß die Auffassung vom tendenziösen Charakter der Janssenschen Geschichtsschreibung sich zum feststehenden Dogma verdichtet (So auch bei E. Bernheim, Lehrbuch der hist. Methode, 3. u. 4. Aufl., 1903, S. 719 u. 733). Die beste Empfehlung für das Werk Janssens ist sein einzigartiger Erfolg. Was Hippolyte Taine von Macaulays englischer Geschichte sagte, das darf man mit größerem Rechte auf das achtbändige Janssensche Werk anwenden: „Wenn ein Mann in acht Bänden auf jeder Seite und in jeder Zeile, in Fragen aller Art, bei Tausenden von Tatsachen durch eine Unendlichkeit von Kleinigkeiten erkennen läßt, daß er bedächtig ist, daß er nur mit den Dokumenten in der Hand vorwärts geht, daß er sie gut auslegt, daß niemals sein Urteil schwankt, daß ihn niemals seine Leidenschaft überwältigt, so geben wir jedes Mißtrauen auf, nehmen alle seine Forschungen an, gehen auf seine Meinungen ein, und jeder von uns sagt am Ende: ich glaube." L. Pfl.

***Riezler** S., Geschichte Bayerns. 5. Bd.: Von 1597—1651. 6. Bd.: Von 1508—1651. Gotha, F. A. Perthes. XXVI, 695 S. u. XVI, 521 S. M. 16 u. 12. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt., 20. Werk. 5. u. 6. Bd.] ● Bespr. f.

***Chroust** A., Der Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag. München. XXIV, 912 S M. 24. [Briefe und Akten zur Geschichte des 30 jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. 9. Bd.]

Bender J., Der Ulmer Waffenstillstand, 1647. Progr. des Gymn. Neuß. 50 S.

***Spahn** M., Der Große Kurfürst. Die Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrh. Mainz, Fr. Kirchheim. 1902. 152 S. Geb. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 4. Abt.: Neuere Zeit.]

„Diesem Büchlein wurde die Aufgabe gestellt, seinen Lesern einerseits eine umfassende Uebersicht über das Leben und die Entwicklung der deutschen Nation von 1555 bis 1713 zu geben, anderseits die Persönlichkeit des Großen Kurfürsten als die kräftigste und erfolgreichste innerhalb dieses Zeitraumes deutlich zu machen." Solcher Aufgabe entsprechend, werfen die ersten 32 S. einen „Rückblick auf die Jahre vor 1618", verkünden die nächsten 31 S. „das Zeichen der nationalen Erhebung" in den ersten 22 Jahren des 30jähr. Krieges, zeigen die S. 64–84 die „Bereitschaft im Volke" in den J. 1640—56, tritt endlich im nächsten Abschnitte, der unter dem Titel „Die Zeit der Vorbereitung" die J. 1657—73 behandelt, auf S. 86 die Gestalt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf und sehen wir „den Erfolg" in den J. 1674—1713 im Schlußteile (S. 122--51) reifen. Das Buch ist interessant geschrieben und eröffnet manche neue Gesichtspunkte, besonders Lichtblicke in das Leben der Deutschen im 17. Jahrh. Die Sprache ist schön, oft von dichterischem Schwunge, das aber nicht immer zum Nutzen der Klarheit. Von Einzelheiten sei zunächst folgendes bemerkt: Man schreibt Hallstatt (S. 15); der Markt ist bis heute noch keine Stadt geworden. Daß Erzherzogin Maria, die Mutter Kaiser Ferdinands II, „unverständig" gewesen sei, wird nicht jedem einleuchten. Die Religiosität ist ja doch im allgemeinen ein Erzeugnis der Gewöhnung der Kinderjahre, nicht bloß bei Ferdinand II (S. 36), sondern auch bei anderen Menschen, besonders auch beim Kurfürsten Maximilian von Bayern, der S. 44 mit auffallend anderem Maßstabe gemessen wird. Wird doch sogar Thomasius, „der Bahnbrecher plattester Aufklärung", „in der Wurzel seines Lebens tief religiös" genannt (S. 145)! Und dieser Ferdinand II, dessen Wahl zum Haupte der habsburgischen Familie das Jahr 1617, „in dem sie getätigt (!) wurde", zum „Wendepunkte unserer ganzen Geschichte zwischen 1231 und 1871" machte und „den Beginn der Wiedergeburt des ganzen deutschen Daseins" bedeutete (S. 37, 64, 80), soll ein so

schwacher unr kraftloser Herrscher gewesen sein (S. 36)? Die Kürassiere haben Ferdinand II, wenn auch nicht „herausgehauen", so doch aus der Klemme befreit am 5. Juni (Ritter, Deutsche Geschichte III, 30/31), nicht am 11. Juni 1619 (S. 37); an diesem Tag reiste Ferdinand bereits von Wien ab zur Kaiserwahl. Der Vorstoß gegen Wien fällt nicht in den Anfang des Dezembers, sondern in das Ende des Novembers 1619; auch flüchtete der Kaiser damals nicht nur nicht nach Graz (S. 38), sondern ging vielmehr über Graz nach Wien, weil er „seine bedrohte Hauptstadt nicht im Stiche ließ" (Huber, Gesch. Oesterr. V, 146). Das Deutsche wurde nicht bloß für gleichberechtigt mit dem Tschechischen erklärt (S. 38), sondern das Uebergewicht der deutschen Sprache wurde angebahnt, wie der Umstand beweist, „daß der Druck des böhmischen Textes der verneuerten Landesordnung nach dem 17. Bogen eingestellt, diese nun in deutscher Sprache publiziert und der deutsche Text für den authentischen erklärt wurde" (Huber V, 227). Es ist überhaupt unrichtig, daß die katholische Restauration in Oesterreich mit einer „unersetzlichen Schädigung des deutschen Elementes erkauft" worden sei (S. 52); gerade die nichtdeutschen Völkerschaften Oesterreichs hatten sich großenteils, wie die Tschechen einst dem Husitismus, der neuen protestantischen Lehre zugewendet; der deutsche Charakter der Alpenländer erlitt durch die Rekatholisierung nicht den geringsten Eintrag, ja er zog daraus z. B. im Vintschgau Nutzen, besonders aber in den Sudetenländern. Die Landung Gustav Adolfs in Pommern wird noch nach altem Stile auf den 26. Juni 1630 angesetzt (S. 52); da aber sonst der neue Stil angewendet wird, sollte auch hier der 6. Juli stehen. Ob die Bildunterschrift „Elisabeth von Böhmen" für die „Winterkönigin" Elisabeth von der Pfalz glücklich gewählt ist (S. 86)? Unter der Abbildung 110 (S. 129) steht eine falsche Angabe. Wie schon das Gesicht zeigt, ist es nicht Kaiser Leopold I, sondern der Umschrift (Leopoldus I. D. G. Lot. Bar. D[ux], Rex Jer[osolymae] P[ater] P[atriae] et Delitium) gemäß Herzog Leopold I von Lothringen, der Sohn Karls V. S. 111 (in der letzten Zeile der linken Spalte) muß in statt im stehen. Der Thronwechsel in Spanien fand 1665, nicht 1666 statt (S. 119). Bei Erwähnung des Friedens von Karlowitz (S. 122) sollte die Jahrzahl 1697 weggelassen sein. Es ist unrichtig, daß am Schlusse des zweiten Raubkrieges die deutschen Mächte keine Verluste erlitten (S. 124); mußte doch Oesterreich das wichtige Freiburg im Breisgau abtreten. Zu S. 125 wäre zu bemerken, daß Ludwig XIV bereits am 1. Sept. 1683, also 12 Tage vor der Schlacht vom Kahlenberge, seine Truppen in Luxemburg hatte einrücken lassen. — Um endlich auf den „Großen Kurfürsten" zu kommen, so ist Friedrich Wilh. überall gewürdigt „im Hinblick auf den Erfolg der Zukunft" (S. 136), d. h. im Lichte der modernen Erfolge der preußischen Hohenzollern. Aber daß er damals im Mittelpunkte der Gesch. Deutschlands stand, beweist auch dieses Buch nicht; aus eben dem Grunde legt man es schließlich unbefriedigt beiseite, weil es unwillkürlich zeigt, wie verkehrt sein Titel ist. Ein Fürst, von welchem einerseits der Verfasser sagt, daß ihm „jegliches Reichsgefühl mangelte", daß er zuerst unter allen deutschen Fürsten Frankreichs König mit dem kaiserlichen Titel Majestät beehrte (S. 89), „in seinem Handeln außerhalb des christl. Moralgesetzes" stand und „den Maßstab objektiver Sittlichkeit" nicht anlegte an „die Mittel und Wege, die zum Ziele führen" (S. 90), sich nach dem zweiten Raubkriege „in seinem Grimme Ludwig XIV fast vor die Füße warf mit Beteuerungen seiner Untertänigkeit, deren Wiederholung der Geschichtschreiber gerne vermeidet" (S. 126), „der weder ein genialer Stratege noch ein rechter Diplomat war" (S. 131), dessen auswärtige Politik von 1643—55 (S. 132) und wir dürfen getrost hinzufügen, auch von 1679—86 wohl nie zu rechtfertigen ist, der zeitlebens kein „fertiger Mensch" geworden ist (S. 132), der zuletzt in „wilder Leidenschaftlichkeit" „ohne Rücksicht auf das Staatswohl" „testamentarisch durch Gebietsabtretungen" den Staat zu schwächen suchte (S. 131), der kann uns anderseits nicht wie „ein sterbenswunder Löwe" vorkommen, von dem wir „in voller Ehrfurcht" sprechen (S. 131), bei dessen Andenken „dem Geschichtschreiber Tränen aufsteigen" sollen (S. 133)? Da stehen denn doch Leopold I und Joseph I weit höher, jener „eine mutig zugreifende, deutsche Erscheinung, selbständig und von geistiger Bedeutung" (S. 129), der i. J. 1673 „machtvoll der deutschen Nation seinen kaiserlichen Willen bewies" (S. 120) und „in den drei Kriegsjahrzehnten ein ganzer Mann geworden", dieser noch „kerniger, umfassender, durchdringender", beseelt „vom lebhaftesten Gefühle für Deutschlands Ehre", beide die Vorkämpfer jener „ruhm- und freudenreichen Kriegstage", die als „Vorläufer der Tage von 1813 und 1870" gelten (S. 129). Und soll es wirklich zweifelhaft sein,

„wem Schlesien zufallen sollte" (S. 130)? Soweit es bei der Richtung des Buches, die schon der Titel erklärt, möglich war, ließ übrigens Sp. den Habsburgern Gerechtigkeit angedeihen. Besonders zu loben sind die inhaltreichen kulturhistorischen Partien und die vielen schönen Bilder, welche in 2 Titelbildern, 93 Porträten auf 8 Tafeln, 138 Textbildern und reichem Buchschmucke bestehen. Eine Karte in Farbendruck zeigt den brandenburgischen und wittelsbachischen Besitz im 17. Jahrh. Zöchbaur.

***Hauck** K., Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, 1617—80. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 334 S. M. 5. [Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, IV.]

Das Buch bietet eine anregende Lektüre; es weiß seinen Helden interessant zu machen. Das ist der erste Eindruck, den es bald hinterläßt, und wenn der Leser dann noch an den Anmerkungen ermißt, aus welch mannigfachem Material dieses Lebensbild gewonnen werden mußte, so wird er mit Recht jenen Eindruck der besonderen Geschicklichkeit des Biographen zugute schreiben. Denn es ist gewiß nichts geringes, aus einem solchen Stoffe ein Buch zu verfassen, das man leicht und gerne liest. Trotz dieser Anerkennung wird aber eine kritische Prüfung mancherlei an H.s Monographie vermissen, zunächst größere Uebersichtlichkeit der Darstellung, die mit ihren 4 Abschn. (K. L.s Jugendjahre; K. L. als Reichsfürst; K. L. und seine Verwaltung; K. L. als Persönlichkeit) entschieden dürftig gegliedert ist. Alsdann mehr Sicherheit und weniger Widersprüche in der Charakterisierung. Von Karl Ludwigs Natur heißt es S. 46, 60, 242 sie war „ernst", „in sich gekehrt", „gedankenvoll", „den Blick auf die großen Fragen gerichtet", ums Haupt „»des Lebens dunkle Decke gebreitet«" u. ä., während beispielsweise auf S. 42 von dem „stets sanguinischen" K. L., S. 187 von dem „Wankelmute seiner Sinnesart", seiner Liebe für „heiteren Lebensgenuß" die Rede ist; nun kann ja ein Charakter allerdings solche Gegensätze aufweisen, aber Sache des Charakterzeichners ist es, sie nicht unvermittelt neben einader bestehen zu lassen, sondern im Bilde zu einigen. An der Kurfürstin-Mutter Elisabeth rühmt H. auf S. 13 „den würdigen Stolz", den sie „auch im Unglück bewahrte", während er sie S. 36 eine „auch im Unglück genußsüchtige und verschwenderische Frau" schilt. Den Kurfürsten läßt er S. 186 eifrig sich beteiligen an dem Unionsversuch des Bischofs Spinola, S. 204 f. aber dem gegenüber Zurückhaltung beobachten. Nach S. 185 f. bestehen die holländischen Jugendeindrücke Karl Ludwigs in der Erinnerung an die dortigen „haßerfüllten Religionskämpfe", nach S. 206 in der Erinnerung an die dortige „Freiheit religiösen Denkens". Derartige Widersprüche erwecken den Eindruck, als sei das Werk nicht aus einem Gusse und habe es die letzte ausgleichende Feile nicht mehr erfahren. Hätte es der Verf. mehr durchdringen können, dann würde er sicherlich z. B. sein Urteil über die „Böhmenkönigin" gemildert und dafür das über die Ehegeschichte des Kurfürsten verschärft, sowie auch bei der gepriesenen niederländischen „Freiheit religiösen Denkens" nicht übersehen haben, daß die paepsche superstitien von dieser Freiheit dazumal wenig genossen, und daß es ebenfalls noch gewisse Wege hatte, bis S. 186 „in der Pfalz Karl Ludwigs jeder nach seiner Façon selig werden konnte". Die sehr bemerkenswerten Pläne vom J. 1667, eine Heirat zwischen Karl Ludwigs Sohn Karl und seiner französischen, katholischen Nichte Benedikta (Tochter der Princesse Palatine) zu stiften, hat H. in dem von ihm benutzten Briefwechsel mit der Herzogin Sophie von Hannover gleich wie in der von ihm herangezogenen Schrift Th. Lorentzens über die Hochzeit eben dieses Kurprinzen Karl leider übersehen; wir kommen auf das Projekt demnächst ausführlich zurück. Auch sonst ließe sich noch mancher Literaturnachtrag beibringen, beispielsweise vermissen wir die Benützung von F. X. Remlings Geschichte der Bischöfe von Speyer II und das Reformationswerk in der Pfalz; von A. Huber: Geschichte Oesterreichs V, O. Klopp: Der Fall des Hauses Stuart, J. Baur: Philipp v. Sötern, Landwehr v. Pragenau, Johann Philipp von Mainz rc. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Gesch. XVI), A. v. Treskow, Leben des Prinzen Ruprecht von der Pfalz, 2. Aufl., Spruner, Pfalzgraf Ruprecht der Kavalier, J. M. Söltl, Die Wittelsbacher, u. a. Ein „Görres-Jahrbuch" S. 313 zu S. 121 würde eine dem Andenken und der Geschichte Görres gewidmete Zeitschrift sein (analog dem Shakespeare-Jahrbuch); das Historische Jahrbuch kann man darunter nicht erraten. Das Kraus'sche Schlagwort unserer Tage, er bekämpfte den „politischen, nicht den religiösen Katholizismus"

(S. 197) ist kein besonders glücklicher Einfall H.s, um die Richtung Karl Ludwigs zu markieren, ebenso wie S. 196 der Vorwurf vom „Eifer des Renegaten“ gegen den katholisch gewordenen Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach in solcher Allgemeinheit zu weit geht. Was ist S. 88 das für ein „Haß“, „der selbstlos macht und das Herz öffnet für die Arbeit zum Wohle und im Dienste anderer“? — Der Pietät des Mannheimer Altertumsvereins und der Verehrung des Verf.s für seinen Helden macht das Buch, welches sauber gedruckt ist und nur ein paar Zutaten (Karte, Stammtafel und Sachregister) entbehrt, alle Ehre. Hauck hat sich redlich Mühe gegeben, für seinen Helden auch Sympathie im Leser zu wecken, und es wird ihm wiederholt gelingen: was seiner Darstellung aber nicht geglückt ist, das ist, ein Bild von dem Charakter und der historischen Eigenart Karl Ludwigs zu bieten, welches durch Deutlichkeit der Linien und Schärfe der Züge dem geistigen Auge des Lesers sich dauernd so einprägen könnte wie die zwei dem Buche beigegebenen guten Porträts dem leiblichen Auge. I. W.

Philippson M., Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 2. (Schluß-)Tl.: 1660—88. Berlin, S. Cronbach. V, 514 S. M 7,50.

***Hofmann** W., Die Politik des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1756—63. Ein Beitrag zur Geschichte des 7jähr. Krieges. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. München, M. Rieger. 102 S. M. 1,50. ● Bespr. f.

Unzer A., Der Friede von Teschen. Ein Beitrag zur Geschichte des bayer Erbfolgestreites. Kiel, W. G. Mühlau III, 424 u. LVII S. M. 13,50.

Lochmann E., Friedrich d. Gr., die schlesischen Katholiken und die Jesuiten seit 1756. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Kirchenpolitik. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. VII, 74 S. M. 1,80.

Nölle F., Die Friedenstätigkeit Friedrichs d. Gr. Programm des Realprogymnasiums Wriezen. 4⁰. 13 S.

Volz G. B., Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs d. Gr., 1751—67. Berlin, A. Duncker. VII, 93 S. M. 3. [Quellen u. Untersuchungen z. Gesch. des Hauses Hohenzollern. 7. Bd.]

Kiewning H., Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold, H. Hinrichs. X, 370 S. M. 5,50. [Sonder-Veröffentlichungen der geschichtl. Abteilung des naturwissenschaftl. Vereins für das Fürstentum Lippe. I.]

Lippe, Fürstin Pauline zur, u. **Herzog Friedrich Christian von Augustenburg.** Briefe aus den J. 1790—1812, hrsg. von P. Rachel. Leipzig, Dieterich. VII, 268 S. illustr. M. 6.

Heigel K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des Alten Reichs. X. Stuttgart, Cotta. 2. Bd. S. 161–240. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. Lfg. 156] ● XXIV, 162.

Briefwechsel zwischen Heinrich Prinz von Preußen und Katharina II von Rußland. Von R. Knauel. Berlin, A. Duncker. VIII, 178 S. M. 6. [Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern. 8. Bd.]

Lehmann M., Freiherr vom Stein. 2. Tl.: Die Reform. 1807—8. Leipzig, S. Hirzel. XVIII, 608 S. M. 12. ● XXIII, 643.

Lonke A., Königin Luise von Preußen. Ein Lebensbild nach den Quellen. Leipzig, E. A Seemann. 1904. XII, 335 S. illustr. M. 6,50.

Petersdorff H. v., Königin Luise. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 181 S. illustr. M. 3. [Frauenleben. I]

Janke E., Zur Gesch. der Verhaftung des Staatsrats Justus Gruner in Prag im August 1812. Rostocker Diss. 71 S.

Chareton V., Comment la Prusse a préparé sa revanche. La réforme militaire; les levées de 1813 et la légende des volontaires prussiens; la politique prussienne et l'unité allemande, 1806—13. Paris, Charles-Lavauzelle. 248 S. fr. 3,50.

List W., Franz regierender Graf zu Erbach. Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte. Straßburg, K. J. Trübner. XI, 223 S. M. 6.

Bojanowski P. v., Herzog Karl August und der Pariser Buchhändler Pougens. Ein Beitrag zur Gesch. der internationalen Beziehungen Weimars. Weimar, H. Böhlau. gr. 4⁰. 26 S. M. 1,20.

Luise, Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld. Ein Lebensbild nach Briefen derselben. Hrsg. von P. v. Ebart. Minden, J. C. C. Bruns. XII, 244 S. M. 4,50.

***Sepp** J. N., Ludwig Augustus, König von Bayern und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. 2. verm. u. verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz XIV, 965 S. M. 10.

Das Buch besitzt einen ganz persönlichen Charakter; eine Eigenschaft, die infolge der Vermehrung, welche die 2. Aufl. erfuhr, die um ²/₃ stärker ist als die erste des Js. 1869, nicht immer im rechten Maße hervortritt. Sie wäre ja an und für sich kein Nachteil, wenn der Verf. sich auf sein persönliches Verhältnis zu den Menschen und Dingen jener von ihm miterlebten großen Zeit beschränken würde; er läßt sich aber gehen und schweift in Zeiten und Diskussionen ab, die mit Ludwig Augustus ꝛc. gar nichts zu schaffen haben. Erstaunen muß man über die Geistesfrische des 1816 geborenen Gelehrten. — Der archivalische Nachlaß Ludwigs I darf zufolge der testamentarischen Bestimmung des Königs erst im J. 1918 geöffnet werden; bis dahin wird das Buch Sepps mit dem Heigels zusammen das Hauptwerk für die Geschichte des ‚augusteischen‘ Zeitalters des neuen Bayerns bleiben. I. W.

Treitschke H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh 3. Tl.: Bis zur Julirevolution. 5. Aufl. Leipzig, S. Hirzel. VIII, 778 S. M. 10. [Staatengeschichte der neuesten Zeit. 26. Bd.]

***Briefwechsel** zwischen Stüve und Detmold in den J. 1848—50. Hrsg. von G. Stüve mit Einleitung von G. Kaufmann. Hannover und Leipzig, Hahn. XLIX, 599 S.

Der i. J. 1900 herausgegebenen zweibändigen Biographie des hannoverschen Staatsmannes Johann Karl Bertram Stüve (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 202) läßt G. Stüve den Briefwechsel seines Onkels mit Johann Hermann Detmold aus den Jahren 1848—50 folgen. Die Einleitung Kaufmanns versucht über die allgemeine politische Situation und über die Stellung Stüves und Detmolds zur deutschen Frage zu orientieren. Stüve war von März 1848 bis Oktober 1850 hannoverscher Minister und Detmold seit 1848 Mitglied des Frankfurter Reichstags, seit dem 16. Mai 1849 Reichsminister und endlich hannoverscher Bundestagsgesandter. Detmold starb 1856, Stüve erlebte die neue Gestaltung Deutschlands und starb 1872. Beide waren durch ihre Stellung in der Lage, den Gang der Dinge sowohl als Beteiligte wie als nächste Zuschauer verfolgen zu können. Das geschieht denn auch in dem Briefwechsel in offener, zuweilen sogar derber und ungebührlicher Sprache und mit dem Akzent starker politischer Leidenschaft, der sich insbesondere in den Briefen des reizbaren Detmold unangenehm bemerklich macht. Wenn auch die Mitteilungen der Briefe das Gesamtbild der politischen Verhältnisse nicht wesentlich anders erscheinen lassen, als wir es bereits

kennen, so bieten sie immerhin einen reichlichen Ertrag an Detailzeichnungen, die das Interesse des Historikers beanspruchen dürfen. Stüve und Detmold waren Gegner der preußischen Kaiserpartei, Freunde Oesterreichs und Bundesgenossen aller, welche den Ausschluß Oesterreichs um jeden Preis vermieden wissen wollten. Während Stüve bei seinem nüchternen Sinne nicht selten unter dem Drucke der Schwierigkeiten an der Lösung der Verfassungsfrage in seinem Sinne zweifelte, steigerte sich bei dem leidenschaftlichen Detmold die Abneigung gegen die preußische Politik in der deutschen Frage immer mehr und machte ihn zum unbedingten Anhänger Oesterreichs. Ihr Briefwechsel läßt uns die unsichere, oft kleinliche und große Gesichtspunkte entbehrende Haltung der mittelstaatlichen Diplomatie in den Kämpfen Oesterreichs und Preußens um die deutsche Frage verfolgen. Der Historiker wird freilich die hier gebotenen Mitteilungen auf Schritt und Tritt mit vorsichtiger Kritik begleiten müssen. A. Franz.

Below G. v., Zur Gesch. der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. Briefwechsel des Generals G. v. Below und des Abgeordneten v. Saucken-Lilienfelde. Tübingen, G. Schnürlen. 4°. 51 S. M. 1,60.

Zwiedineck-Südenhorst H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Kaiserreiches 1806—71. Stuttgart, J. G. Cotta. XVI u. XVII. 3. Bd. S. 81 — 240. à M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte 155. u. 157. Lfg.] ● XXIV, 661 S.

Volger Fr., Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg, geb. Herzogin von Mecklenburg-Schwerin. Zur Erinnerung an ihren 100. Geburtstag hrsg. Altenburg, O. Bonde. III, 96 S. illustr. M. 1.

***Gerlach** E. L. v., Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, 1795—1877. Hrsg. von J. v Gerlach. 2 Bde. Schwerin, F. Bahn. VI, 543 u. IV, 526 S. mit 13 Tafeln. M. 17,50. ● Bespr. f.

Kaufmann Fr., Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister von Bonn, 1821—98. Ein Zeit- und Lebensbild. Köln, J. P. Bachem in Komm. VIII, 262 S. M. 4.

Poschinger H. v., Bausteine zur Bismarck-Pyramide. Neue Briefe und Konversationen des Fürsten Otto von Bismarck. Berlin, G. Stilke. 1904. IV, 236 S. M. 3.

***Bismarcks** Briefe an seine Gattin aus dem Kriege 1870/71. Stuttgart-Berlin, J. G. Cottas Nachf. 102 S.

89 Briefe vom 27. Juni 1867 bis 3. Mai 1873; großenteils ist der Staatsmann zurückgedrängt von dem liebenden Gatten und sorgenden Vater, einige zeichnet nicht gewöhnliche formale Schönheit aus.

Smolle L., Elisabeth, Kaiserin von Oesterreich u. Königin von Ungarn. Ein Lebensbild. Wien, A. W Künast. 1904. VIII, 128 S. M. 3.

Wohlwill A., Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beiträge zur deutschen Geschichte des 19. Jahrh. Hamburg, O. Meißner. VIII, 196 S. M. 6.

Prášek J., Dějiny Cech a Moravy nové doby. Kniha VIII. (Gesch. von Böhmen und Mähren der Neuzeit. 8. Lfg.) V Praze 1902/3. M. 7,50. ● XXIV, 663.

Meyer Chr., Aus vier Jahrhunderten deutscher Geschichte. München. VI, 415 S. M. 3.

Ist nur eine Neuausgabe des im J. 1901 erschienenen Werkes „Biographische und kulturgeschichtliche Essays“ desselben Verfassers.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1902. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Auslande. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. XII, 332 S. Geb. M. 6. ● XXIV, 663.

Schweiz.

Dändliker K., Schweizerische Geschichte. Leipzig, Göschen. 1904. 180 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen.]

Diese kleine Schweizergeschichte aus der Feder des bekannten Verfassers einer dreibändigen Schweizergeschichte enthält einen knappen, alles Wichtige einschließenden Abriß des geschichtlichen, kultur- und verfassungsgeschichtlichen Verlaufes mit einer guten Uebersicht über die hauptsächliche einschlägige Literatur nebst einem Register und trefflichem Inhaltsverzeichnis. Der Zweck einer raschen und zuverlässigen Orientierung ist jedenfalls glücklich verwirklicht und verdient das vortreffliche Hülfsmittel alle Empfehlung. Der Verfasser ist liberaler Protestant und beschönigt diesen Standpunkt keineswegs, wenn er sich auch verschiedentlich Mühe gibt, der katholischen Auffassung nicht ungerecht zu werden. Die Darstellung ist bis in die allerneueste Zeit fortgeführt, was ihr nur zum Vorteil gereicht. Die Polemik gegen Schulte über den Paßstaat von Gotthard hätte besser wegfallen können. Während bei Entstehung der Eidgenossenschaft das Sagenhafte genau ausgeschieden, die Führung Erlachs bei Laupen gar nicht erwähnt wird, geschieht der Tat Winkelrieds mit großer Bestimmtheit Erwähnung, obwohl diese Frage doch noch nicht so liquid sein dürfte, wie es hier den Anschein hat. A. B.

Dändliker K., Geschichte der Schweiz. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt. 3. Bd. 3., verb. u. vermehrte Aufl. 6.—16. (Schluß-)Lfg. Zürich, Schultheß & Co. 1904. XI, S. 321—955. à M. 0,80. ● XXIV, 664.

Briefsammlung, die Vadianische, der Stadtbibliothek St. Gallen. V. 1531—40. Hrsg. von E. Arbenz und H. Wartmann. 1. Hälfte: 1531—35 St. Gallen, Fehr. 272 S. M. 6. [Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXIX. 3. Folge. IX, 1. Hälfte.]

Valer M., Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl, 1632—52. Chur, Hitz. 116 S. M. 2,50.

Bronner K., Der Durchzug der Kaiserlichen im J. 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskriegs 1792—99. Basel, Helbing & Lichtenhahn in Komm. 160 S. M. 3.

Oechsli W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. 1. Bd: Die Schweiz unter französischen Protektorat, 1798—1813. Leipzig, S. Hirzel. XVIII, 781 S. M. 12. [Staatengeschichte der neuesten Zeit. 29. Bd.]

Langhard J., Die anarchistische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer. Berlin. VI, 492 S. M. 10.

Weber H., Bundesrat Emil Welti. Ein Lebensbild. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. XI, 224 u. 161 S. M. 4,80.

Niederlande und Belgien.

Wiese E., Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs, 1611—13 und ihr Bündnis mit Schweden 1614 und den Hansestädten 1616. Heidelberg, C. Winter. VIII, 147 S. mit Karte. M. 4,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 3. Heft.]

***Notulen** der staten van Holland, 1671—75, door C. Hop, en N. Vivien. Uitgegev. door N. Japikse. Amsterdam, J. Muller. LIII, 490 S. [Werken uitg. door het histor. genootschap. 3e serie, Nr. 19.]

Das hier gebotene Material ist wertvoll für die Geschichte der Oranier und des Justizmordes von de Witt. Der Inhalt der Hs. ist zwar schon benutzt worden durch Wagenaar und besonders von dem bekannten Geschichtsforscher R. Fruin. Man weiß nicht, wann und wie ein Teil der Hs. verloren ging. Fruin hat nämlich nicht immer die Originalhs. benutzt, sondern eigenen Abschriften das ihm konvenierende Material entnommen. Seine Hauptquellen sind die durch das Reichsarchiv i. J. 1899 angekauften, sowie die i. J. 1900 im Nachlasse des Vondelbiographen Brandt zurückgefundenen Papiere, welche teilweise von Hop selbst verfaßt und meistens Deliberatiën ter vergadering van de staten van Holland überschrieben sind. Ein anderer Teil umfaßt die Notizen, welche Brandt aus denen Hops gesammelt und vervollständigt hat. Beide, sowie auch Vivien, gehörten der anti-orangistischen Gemeinde an; sie waren von bürgerlicher Herkunft und bekleidete dennoch hohe Aemter der Republik. Ihr Einfluß ward selbst dem Oranier zu mächtig ..., aber sie mußten trotzdem das traurige Geschick de Witts nicht teilen. † A. T.

***Bijdragen** en mededelingen van het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. 24. deel. Amsterdam, J. Müller. LVIII, 403 S.

Nach den üblichen geschäftlichen Mitteilungen, in denen u. a. der liebenswürdigen Förderung holländischer Historiker in Rom durch Dr. A. de Waal gedacht wird, publiziert zunächst A. Waddington die Verteidigungsschrift des bekannten brandenburgischen Agenten in Paris, Abraham de Wicquefort, eines geborenen Amsterdamers, die dieser während seiner Haft in der Bastille über seine Tätigkeit in d. J. 1646—59 verfaßte. Die für die brandenburgische Geschichte wichtigen Teile dieser Denkschrift sind zwar schon in den ‚Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte d. Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg', Bd. II, mitgeteilt, doch enthält das Werk außerdem noch so viel des Interessanten und ist namentlich für die Beurteilung seines Verfassers so wichtig, daß man die nunmehr erfolgte unverkürzte Wiedergabe mit Freuden begrüßen muß. Durch zahlreiche erläuternde Anmerkungen des Hrgbs. erhält die Publikation einen erhöhten Wert. — Die folgende Abhandlung von A. J. M. Brouwer Ancher und Dr. J. C. Breen betrifft eine Anklage gegen das oligarchische Amsterdamer Stadtregiment, die 1564 u. 65 von Bürgern dieser Stadt bei der spanischen Regierung erhoben wurde. Diese Anklage, bei der wahrscheinlich die Anhänger der neuen Lehre ihre Hand mit im Spiele hatten, bringt in den Klageschriften der Beschwerdeführer und den Repliken des Magistrates eine große Zahl sonst unbekannter städtischer Vorkommnisse zur Sprache und ist daher für die Amsterdamer Lokalgeschichte von Wichtigkeit. — Ueber den niederländischen Handel am Ende des 17. Jahrh. macht eingehende Angaben das von Dr. P. J. Blok veröffentlichte ›Mémoire touchant le negoce et le navigation des Hollandois‹, ein umfangreiches Aktenstück aus dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris. Entstehung und Gesch.. des Schriftstückes wird von dem Hgb. scharfsinnig auseinandergesetzt. Ein verwandtes Thema, die Einfuhr schwedischer Kanonen nach Holland, behandelt der Aufsatz von J. E. Elias ›Contract tot oprichting van een zweedsch factorie-comptoir te Amsterdam in 1663‹, der durch sehr lehrreiche Bemerkungen über die damaligen merkantilen und finanziellen Wechselbeziehungen zwischen Holland und Schweden ausgezeichnet ist. — Sodann fügt Dr. H. C. Rogge der von ihm früher (1873) veröffentlichten Korrespondenz Wilh. v. Oldenbarnevelt mit Hugo Grotius vier neuentdeckte Briefe hinzu. Wir erfahren aus ihnen namentlich die bisher unbekannte Tatsache, daß die spanische

Regierung i. Jahre 1634 mit dem Plane umging, Hugo Grotius der sich damals in Hamburg befand, unter sehr ehrenvollen Bedingungen in ihren Dienst zu ziehen, und daß Oldenbarnevelt dringend zur Annahme dieses Anerbietens riet. Eine Aeußerung G.s selbst liegt zwar nicht vor, doch wurden, wie man weiß, bald alle derartigen Projekte durch seinen Eintritt in schwedische Dienste hinfällig. — Endlich enthält der vorliegende Band noch einige von J. L. v. Dalen mitgeteilte Fragmente von Dortrechter Stadtrechnungen (das älteste Stück von 1284), durch welche die bisher bekannten Rechnungen dieser Stadt in dankenswerter Weise ergänzt werden. Schr.

***Gedenkschriften** van Gysbert van Hardenbroek, 1747–87, uitgeg. en toegelicht door F. J. L. Krämer. II.: 1780 –– 81. Amsterdam, J. Müller. XXVIII, 731 S. [Werken van het historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. Derde serie, nr. 17.]

Die Fortsetzung der Hardenbroekschen Denkwürdigkeiten, deren 1. Band bereits früher an dieser Stelle (Hist. Jahrb. XXIII, 400) angezeigt wurde, umfaßt nur anderthalb Jahre (1780 Januar bis 1781 August), die aber für den Verf. an politischen Nachrichten außerordentlich ergiebig waren. Es ist die Zeit des Abfalles der nordamerikanischen Kolonien und des daraus entstandenen Krieges zwischen England und Frankreich, als die Republik der Niederlande nach längerem Schwanken durch das verletzende Benehmen Englands ebenfalls zum Kriege mit dieser Macht gedrängt wird und der bewaffneten Seeneutralität beitritt. Der Erbstatthalter Prinz Wilhelm V, mißleitet von seinem Erzieher, dem Herzoge von Braunschweig, ist seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen und erregt außerdem den Verdacht der Engländerfreundschaft. Ihm gegenüber steht in beständiger, engherzigster Opposition die Provinz Holland, an ihrer Spitze Amsterdam mit dem Ratspensionär v. Berkel. Die antioranische Partei giebt ihrm Hasse gegen England in Anwesenheit des Prinzen durch lärmende Demonstrationen Ausdruck, verhetzt das Volk durch eine Flut von Pamphleten und bereitet so das spätere Eindringen der französischen Revolution vor. Auch das Offizierkorps ist unzuverlässig, Flotte und Landheer befinden sich in dürftigster Verfassung. Alle diese trostlosen Zustände, die Holland zu verderben drohen, werden nun in H.s Aufzeichnungen durch eine Fülle von Einzelheiten illustriert. Fast kein Tag vergeht, ohne daß der Verf. im Verkehre mit einflußreichen und hochgestellten Persönlichkeiten, auch mit dem Prinzen und dem Ratspensionär selbst, irgend etwas Interessantes erfährt und seinem Tagebuch einverleibt. So geben seine Denkwürdigkeiten ein getreues Spiegelbild der damaligen, gefahrvollen Lage Hollands und der Unzufriedenheit in allen Schichten der Bevölkerung. Der Grundgedanke, der sich wie ein roter Faden durch das ganze Werk zieht, ist die Ueberzeugung des Schreibers, daß das Land seine politische Ohnmacht durch seine innere Zerrissenheit selbst verschuldet habe. Daher die beständigen Mahnungen zur Eintracht und zum friedlichen Zusammenwirken der Parteien, um dem auswärtigen Feinde kraftvoll die Spitze bieten zu können. Außer dieser Hauptfrage der niederländischen Politik kommen daneben auch die Beziehungen zu Preußen und Oesterreich inbetracht, z. B. anläßlich der Wahl eines Koadjutors für Köln und Münster, als Holland von beiden Mächten zugunsten ihrer Kandidaten bearbeitet wird. Wie überhaupt in der Memoirenliteratur, spielt auch bei H. das persönliche Moment eine große Rolle. Der junge, gutmütige aber bequeme und haltlose Prinz, der dicke, herrschsüchtige Herzog von Braunschweig, sodann von Auswärtigen z. B. der knauserige, allseitig respektierte, mit Vorliebe Frankreich gegen Oesterreich ausspielende alte Fritz, der nur noch mit Mühe durch Unmengen von assa foetida am Leben erhalten wird, sein fauler und ausschweifender Thronerbe, die sittenlose Katharina II und ihr habgieriger Günstling Potemkin — sie und viele andere Zeitgenossen werden scharf und meist treffend charakterisiert. Dabei ist die Ausdrucksweise H.s von ungesuchtester Natürlichkeit, ja bisweilen so batavisch derb, daß der Hgb. geglaubt hat, besonders anstößige Stellen, wie über das Verhältnis zwischen dem Prinzen und Stanz (Konstanze) v. Lynden, dem vielgeschmähten „Geldernschen Fräulein" (S. 510) oder zwischen Katharina II und Potemkin (S. 144 f.) »kieschheidshalve« unterdrücken zu müssen. Aber was uns roh und brutal erscheint, ist für andere Zeiten und Personen ja oft gerade charakteristisch, und übrigens sind Bücher wie das vorliegende doch auch nicht für Kinder bestimmt. Daher sollte man derartige Textänderungen lieber grundsätzlich unterlassen. Zum Schlusse noch eine Kleinigkeit. Der Gesandte am kurköln.

Hofe wird einmal als ungeeignet für seinen Posten bezeichnet, weil er »door de rosette« sein Glück gemacht habe (S. 432). Hier ist nicht an ein Hasardspiel zu denken, wie der Herausgeber vermutet, sondern »roset« gibt in holländischer Aussprache das franz. »rochet« wieder. Dieses Wort, welches eigentlich das Chorhemd des kathol. Priesters bezeichnet, wird nämlich in übertragenem Sinne auch zur Bezeichnung seines Trägers verwandt; meist heißt es mit despektirlicher Nebenbedeutung soviel wie „Pfaffe". H. will also sagen, daß ein Mann wie der Kölner Gesandte, der den „Pfaffen" soviel zu verdanken habe, als Geschäftsträger bei einem geistlichen Herrn nicht am Platze sei.
Schr.

***Turba** G., Ueber das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reiche. Wien, Fromme. 23 S. [S.-A. aus dem 3. Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums im 13. Bezirk in Wien.]

Turba versprach die aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen über die vom Reiche unabhängige Stellung des burgundischen Reichskreises, worauf er in seiner „Geschichte des Thronfolgerrechtes in allen habsburgischen Ländern" S. 384 hinwies, „ehestens" zu veröffentlichen. Er löst in vorliegender Programmarbeit sein Wort in recht glücklicher Weise ein und, da er „eine vorwiegend lehensrechtliche Untersuchung auf grund eines bisher unbeachteten Aktenmaterials" des Wiener k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs über diese Länder gibt, bietet er mehr, als er versprochen hat.
A. Starzer.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill tjugonde seklet. 18.–27. Heft. Stockholm. à M. 1,50. ● XXIV, 849.

Handlingar rörande Sveriges historia. 3. serien. Svenska riksrådets protokoll, utg. genom S. Bergh. X. 1643—44. 1. Heft. Stockholm. 416 S. M. 8,25.

Hjelmér S., Berättelse om Tyska Rikets och Nedersachsiska Kretsens politiska ställning och styrka år 1793. Utgifven af A. Hjelmérus. Stockholm, Fritze. 1902. 4°. 40 S. [S.-A. aus Redogörelse för de Allmänna Läroverken Strengnäs och Eskilstunna, 1901—2.]

Samuel Hjelmér war 1785—93 Kommissionssekretär und Geschäftsträger der schwedischen Gesandtschaft beim niedersächsischen Kreise in Hamburg. Durch Zirkular vom 20. November 1792 forderte der Reichskanzler Sparre von 15 schwedischen Vertretungen im Auslande Berichte über die politische Lage und Macht der bezüglichen Staaten, sowie über die Ereignisse aus jüngster Zeit, welche auf die gegenwärtigen Verhältnisse von maßgebendem Einfluß gewesen sind. Die beiden Berichte von Carisien über Preußen und von Casström über Polen sind 1893 vom Reichsarchivar Taube in Svenska beskickningars berättelser om främmakter ar 1793 veröffentlicht; den letzten der eingegangenen drei veröffentlicht Lektor Hjelmérus. Derselbe zeigt den Verf. als vorzüglichen Beobachter, der auch in den kleinen Verhältnissen die zweckmäßige Grundlage für eine Orientierung über die politischen, konfessionellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in jedem einzelnen, dem Kreise angehörenden Staate zu schaffen weiß.
A. L.

v. Frisenberg C. F., Aus dem Kriege 1807—14. Aufzeichnungen eines dänischen Offiziers. Hrsg. von seiner Tochter E. v. Frisenberg. Groß-Lichterfelde, Runge. IV, 99 S. M. 1,25.

Beim Setzen der Biographien napoleonischer Generäle entstand in dem Buchdrucker der Wunsch, Soldat zu werden, und, 17 Jahre alt, trat er 1807 in das 3. jütländische Inf.-Reg. ein, bei dem er zum Offiziersaspiranten avancierte, und wurde 1808 zum Militärinstitut in Kopenhagen kommandiert. Die Schilderungen der ihm hier erwachsenden Schwierigkeiten zeugen von einem Gott vertrauenden, gläubigen Gemüt, ebenso die Mitteilungen über den durch die Andachten der gefangenen Spanier erhaltenen Eindruck. Nach mit Auszeichnung bestandenem Offiziers-

examen Kadettenoffizier geworden, wurde er auf seinen Wunsch 1812 zum fünenschen Regiment versetzt, das nach Rußland gehen sollte, jedoch in Rendsburg blieb, sodaß es erst im Feldzuge 1813 gegen den schwedischen Kronprinzen Karl Johann in Aktion trat, der Norwegen in Holstein erobern wollte. Die Darstellung dieser Aktion ist von historischem Werte; wie in allen Teilen, bereitet jedoch auch hier die Orthographie der Personen- und Ortsnamen der Identifizierung Schwierigkeiten, und die Herausgeberin hat es an den nötigen Korrekturen fehlen lassen. Die Berichte über das Lagerleben und die Märsche, über die kleinen Erlebnisse und die Scharmützel und Gefechte bei Baden, Bornhöved (wo die Dänen vom schwedischen Kronprinzen des Bruches der Kriegsgesetze bezichtigt wurden) und namentlich über die Schlacht bei Sehestedt, in der er auf dem rechten Flügel der um ihren Durchzug nach Rendsburg kämpfenden dänisch-französischen Armee stand, zeigen ihn als überzeugten Verfechter der Ueberlegenheit des Bajonetts über die Schußwaffe. A. L.

Reventlow C. B., En dansk Statsmands Hjem omkring Aar 1800. Breve fra Grevinde Sophie Frederirke Louise Charlotte Reventlow, født von Beulewitz. II. 1801 — 21. Kjøbenhavn. 4⁰. 312 S. M. 9.

Großbritannien und Irland.

Green J. R., Short history of the English people. Vol. 3. London, Macmillan. 510 S. illustr. 7 sh. 6 d. ● XXIV, 853.

Ramsay J., History of Great Britain. The Angevin empire of the three reigns of Henry II, Richard I and John. London. XXI, 556 S. illustr. mit Karte.

Dieses Buch ist eigentlich eine Fortsetzung des früher von uns angezeigten »Foundation of England 55 a Ch. 1153«, mit dem es die gleichen Fehler und Vorzüge gemein hat: Uebersichtlichkeit, Akribie und reiche Quellenangabe, aber auch einen so langweiligen, trockenen Stil, daß man Regesten vor sich zu haben glaubt. Neben den Lichtseiten werden die Schattenzeiten nicht hervorgehoben; die Charakteristik Beckets ist gehässig. Die Hauspolitik Heinrichs II wird verurteilt; sie trieb in der Tat seine Söhne zur Rebellion und würde, wenn sie durchgeführt worden wäre, das Reich geschwächt haben. Besser ist die Darstellung Richards und Johns. Ersterer war ein leidenschaftlicher, aber im Grund edler Charakter und ein guter Feldherr, John dagegen ebenso nichtsnutzig, als feig und unschlüssig. Z.

Lingard J., History of England. Newly abridged and brought down to accession of king Edward VII by Dom Henry Norbert Birt. London, Bell. 658 S. sh. 5.

Bateson M., Mediaeval England, 1066 — 1350. London, Unwin. 476 S. sh. 5.

Calendar of the Charter Rolls. Henry III. Vol. 1: 1226 — 57. London, Eyre & Sohn. sh. 15.

Calendar of the Patent Rolls. Henry IV. Vol. 1: 1399 — 1401. London, Eyre & Sohn. sh. 15.

Balfour P. J., Account of the lord High Treasurer of Scotland. Edinburgh, Register House. sh. 13.

Die hier abgedruckten Rechnungsbücher legen ein beredtes Zeugnis ab für das treffliche Verwaltungssystem unter Jakob IV, dessen jäher i. J. 1513 in Flodden Field erfolgter Tod das größte Unglück für Schottland war, denn er hatte es verstanden, die unruhigen Großen im Zaum zu halten, hatte eine tüchtige Flotte ausgerüstet und dem Handel mit dem Kontinent, besonders mit Frankreich einen neuen Aufschwung gegeben. Auf die kurze Blütenperiode folgte die lange Nacht des Presbyterianismus. Z.

West Fr. M., History in biography. Vol 3: Henry VIII to Elizabeth. London, Black. 232 S. 2 sh.

Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII preserved in the Record Office, the British Museum and elsewhere in England. Arranged and catalogued by J. Gairdner and R. H. Brodie. Vol. 18, P. 2. London, H. M. Stationery Office. 1902. 4°. 52 u. 588 S. sh. 15.

Heinrich VIII brachte durch seine selbstsüchtige und gewalttätige Politik selbst seine politischen Freunde in Schottland in Verzweiflung und arbeitete den Gegnern Englands in die Hände; die Verlobung des Prinzen Edward mit der einzigen Tochter Jakobs V wurde hintertrieben, die Verträge mit England wurden vom schottischen Parlament kassiert, dagegen die mit Frankreich erneuert. In England dauerte während d. J. 1543 die religiöse Verfolgung fort, die Opfer waren jedoch wenig zahlreich. Z.

Calendar of State Papers relating to Scotland and Mary Queen of Scotland. Ed. by W. K. Boyd. 3 vol. 1569—71. London, H. M. Stationery Office. 4°. XXXII, 832 S. sh. 15,

Manche der längeren hier abgedruckten Dokumente, z. B. das Tagebuch des Bischofs Lesley von Roß, sind sehr interessant; sie offenbaren das hinterlistige und tückische Spiel der Königin Elisabeth, die jedes Zugeständnis durch Klauseln und neue Forderungen umstößt. Daß die Schottenkönigin während 19 Jahren trotz der Treulosigkeit Elisabeths an eine friedliche Verständigung glaubt, macht ihrem Herzen Ehre, zeigt aber den Mangel an Menschenkenntnis. Wir hätten gewünscht, daß Boyd die von seinem Vorgänger übersehenen wichtigen Dokumente schon in diesem 3. Bande nachgetragen und in einer Tabelle auf die in den bekannteren Sammlungen enthaltenen Schriftstücke aufmerksam gemacht hätte. Z.

Headley P. C., Life of Mary, queen of Scots. With notes by H. Ketcham. New York. 425 S. illustr. ℳ 5.

Calendar of State Papers, foreign series, of the reign of Elizabeth. Preserved in the Record Office. Ed. by A. J. Butler. London, H. M. Stationary Office. 4°. LV, 664 S. sh. 15.

Vorliegender Band umfaßt die wichtigsten Ereignisse d. J. 1578/9. Infolge der Schaukelpolitik der Königin, welche den Niederländern und dem Herzog von Anjou die schönsten Versprechungen machte und ihr altes Spiel einer Vermählung mit Anjou erneuerte, nahm die Unzufriedenheit mit England stetig zu. Anjou weigerte sich, der Königin in London den Hof zu machen und unverrichteter Dinge nach Hause gesandt zu werden. Selbst Walsingham, einer der gewandtesten und rücksichtslosesten Staatsmänner Englands, konnte das Mißtrauen der Holländer nicht zerstreuen. Diese Uneinigkeit kam den Spaniern sehr zu statten. Z.

Acts of the privy council. New series by J. R. Dasent, 1592–7. Vol. 24—7. London, H. M. Stationery Office. 1901—3. XLIII, 597 S.; XLIII, 574 S.; XXXVII, 615 S.; XXXIX, 421 S. Je sh. 10.

Des Geheimen Rates Verhandlungen verbreiten viel Licht über die in Frankreich geführten Kriege. Die Königin Elisabeth war unzufrieden mit ihrem Verbündeten Heinrich von Navarra und mit ihren eigenen Generalen Norris und Roger Williams, welche sie durch ihre Forderungen von Geld und Truppen belästigten. Die englischen Truppen befanden sich infolge der übel angebrachten Knauserei der Königin in kläglicher Lage, viele desertierten, viele gingen zum Feinde über. Da Elisabeth durch Erhebung von Steuern den geringen Rest ihrer Popularität zu verlieren befürchtete, so wagte sie es nicht, neue Steuern auszuschreiben oder die bereits fälligen mit Strenge einzutreiben. Die Güterkonfiskationen und die Monopole, welche bisher den Staatsschatz gefüllt hatten, trugen wenig mehr ein. Wir haben wie auch später unter Karl das sonderbare Schauspiel, daß, während einige sich ungeheuer bereicherten, die Regierung und das Volk arm waren. Z.

Register, the, of the privy council of Scotland ed. and abridged by P. H. Brown II^d séries. Vol. 4: 1630—32. Edinburgh, Register House. 4⁰. LVII, 838 S. sh. 15.

Weder Karl noch seine Hauptberater Wentworth und Laud, deren Fähigkeiten übertrieben worden sind, besassen die Mässigung, Finesse und Geschmeidigkeit Jakobs I, der mit Hülfe des Adels die Theokratie des Presbyterianismus über den Haufen warf und die Episkopalkirche begründete. In dem Bestreben, dem Adel alle an sich gebrachten Kirchengüter zu entreißen, entfremdete sich Karl I seine einflußreichsten Bundesgenossen und trieb sie den Presbyterianern in die Arme. Ein geborner Autokrat reizte der englische König durch sein rasches Vorgehen die konservativen Schotten und bereitete die Revolution vor. Z.

Calendar of State Papers relating to Ireland. Adventurers for Land, 1642 — 59. London, Eyre & Sohn. sh. 15.

Terry S., The Cromwellian Union Papers relating to negotiations for an incorporating Union between England and Scotland 1651. 2. ed. With introd. and notes. Edinburgh, Constable. 98, 239 S.

Die in der Cromwellschen Armee so mächtigen Independenten schauten mit Verachtung und Abscheu auf die schottischen Presbyterianer, deren Laster Heuchelei und Unsittlichkeit sie sofort bemerkten, und betrachteten es als einen Akt großer Herablassung, dieselben in ihren Verband aufzunehmen. Den Presbyterianern, die in den 40er Jahren den Kovenant den Engländern aufgedrängt hatten, war es sehr schmerzlich, daß die Rollen vertauscht waren. Die Union von 1651/52 konnte demnach keinen Bestand haben, aber sie ebnete die Wege. Z.

Gardiner S. R., History of the commonwealth and protectorate, 1649—56. Vol. 4: 1655—56. New ed. London, Longmans. 376 S. sh. 5. ● XXIV, 853.

Gardiner S. R., Oliver Cromwell. Aus dem Engl. von E. Kirchner. Mit einem Vorwort von A. Stern. München, R. Oldenbourg. VII, 228 S. Geb. M. 5,50. [Historische Bibliothek. 17. Bd.]

Calendar of State Papers, domestic series, of the reign of Charles II: March 1 to October 31 1673 preserved in the Record Office ed. by B. Daniell. London, H. M. Stationery Office. 1902. LVI, 738 S. sh. 15.

Während in dem Landkriege gegen Holland das französische Landheer von Sieg zu Sieg eilte, weil de Witt alle Vorbereitungen zu Lande vernachläßigt und die Ausrüstung der Flotte mit dem größten Eifer betrieben hatte, hatten die englischen, von den Franzosen nur lau unterstützten Admirale mit einer trefflich geführten und mit allem Kriegsbedarf versehenen holländischen Flotte zu kämpfen. Infolge der verkehrten Sparsamkeit des Parlamentes befand sich die Regierung in beständiger Geldnot und hatte ihren Kredit verloren. Die Untersuchungen betreffs Unterschleifs führten zu keinem Ergebnis, weil viele der höheren Beamten kompromittiert waren. Nicht der König sondern die regierenden Klassen waren für die Mißbräuche in der Verwaltung verantwortlich. Weder der ungestüme Prinz Rupert, noch der hartnäckige Herzog von Albemarle (Monck) besassen das Vertrauen der Seesoldaten; sie übertrugen die Taktik der Landarmee auf die Flotte. Z.

Lang A., The Valets tragedy and other studies. London, Longmans. XI, 366 S.

Der durch seinen Spürsinn und die Betonung wichtiger, von anderen übersehener Momente weist nach, daß weder die Jesuiten, noch Titus Oates den bekannten Sir Edmund Berry getödtet haben, daß er im Gegenteil sich selbst den Tod gab, weil er sich in der Angelegenheit Colemans (1679) kompromitiert hatte. Der Mann mit der eisernen Maske ist nicht Graf Mattioli sondern der Kammerdiener Dauger, Leicesters Frau Amy Robsart ist nicht von Leicesters Dienern ermordet worden. Elisabeth wußte die Tat nicht voraus, sondern das unrichtige Datum des bekannten Briefes des spanischen Gesandten hat die Historiker irregeführt. Z.

Burghclere W. Lady, George Villiers, second duke of Buckingham, 1628 — 87; study in history of restoration. London, Murray. 426 S. illustr. sh. 21.

Calendar of State Papers, colonial series, America and West Indies. Jan. 1693—May 1696. Ed. by J. W. Fortescue. London, H. M. Stationery Office. 4⁰. XLVI, 725 S. sh 15.

Die durch Jakob mühsam in den Kolonien wieder hergestellte Ordnung und die energische Handhabung der englischen Interessen würde den mehr oder minder sich selbst überlassenen Kolonien sehr vorteilhaft gewesen sein. Es war nicht zu erwarten, daß Wilhelm III, der infolge äußerer Kriege die inneren Angelegenheiten Großbritanniens vernachläßigte, in den Kolonien Ordnung schaffen würde. Die Provinzgouverneure, die höheren Offiziere, die Regimenter aus den Kolonien und aus England standen sich feindlich gegenüber. So mißlangen die Unternehmungen gegen die französischen Antillen und gegen Kanada trotz der großen Summen, die man auf die Unternehmungen angewandt hatte, obgleich die Franzosen keine ernstlichen Gegenrüstungen getroffen hatten. Die Regierung Wilhelms machte überall Fiasko. Z.

* **Koch** G., Die Friedensbestrebungen Wilhelms III von England in den J. 1694 — 7. Ein Beitrag zur Geschichte des Rijswijker Friedens. Freiburg, Siebeck. M. 2,50.

Dank seinen Forschungen im Record Office und British Museum hat Koch manchen Beitrag zur Geschichte der Haller Konferenzen zutagegefördert, aber die Absicht, welche Wilhelm III bei den geheimen Verhandlungen leitete, nicht dargelegt Die Treulosigkeit Wilhelms, der seine Verbündeten im Stiche ließ, ohne die er England nicht hätte erobern können, wird von Al. Schulte weit mehr hervorgehoben. Offenbar hatte Wilhelm III nicht das allgemeine Interesse Europas im Auge, sondern seinen Privatvorteil — seine Anerkennung seitens des Franzosenkönigs und die Verbannung Jakobs II aus Frankreich. Warum er Ludwig XIV ein Bündnis gegen Spanien und den Kaiser angeboten, ist nicht erklärt. Koch wird dem Kaiser ungerecht, weil er der Rückgabe Straßburgs ein Aequivalent vorgezogen habe. Nun, der Kaiser sah recht wohl, daß Straßburg bald wieder in die Hände der Franzosen fallen würde. Z.

Calendar of Treasury Books and Papers 1742-5 preserved in the Record Office by W. J. Shaw. London, H. M. Stationery Office. London, H. M. Stationery Office. 4⁰. IIL, 973 S. sh. 15.

Die Benutzung der Rechnungsbücher ist nicht leicht ohne den Schlüssel, den uns Shaw in den Einleitungen zu den von ihm veröffentlichten Calendars gegeben hat. Das englische Verwaltungssystem entbehrt noch heute der Einheitlichkeit, die verschiedenen Verwaltungszweige nehmen keine Rücksicht auf einander und bekämpfen sich nicht selten. Die Landarmee, die Artillerie, die Flotte hatten ihre eigenen Verwaltungschefs. Das Budget wurde im November oder März dem Unterhaus vorgelegt. Z.

Lang A., Prince Charles Edward Stuart, the young chevalier. London, Longmans. XIII, 476 S.

Diese zweite, des herrlichen Bilderschmuckes entbehrende Ausgabe enthält eine treffliche Schilderung der schottischen Zustände und eine echt psychologische Entwicklung des Charakters des Chevaliers. Die Streitigkeiten zwischen seinem Vater und seiner Mutter, die Vernachlässigung der religiösen und wissenschaftlichen Erziehung durch seine Lehrer beförderten den Eigensinn und das natürliche Mißtrauen. Der Chevalier war ein Mann der Tat; war er unbeschäftigt, dann konnte er sich nicht beherrschen und fiel in das Laster der Trunksucht und Brutalität selbst gegen Frauen. Z.

Norie W. D., Life and adventures of prince Charles Edward Stuart. 4 vols. London, Caxton Press. sh. 105.

Taylor J. A., Life of Lord Fitzgerald, 1763-98. London, Hutchinson. 360 S. illustr. sh. 16.

Hamilton Lady Anne, Secret history of the Court of England. From accession of George III to death of George IV, incl. full particulars of mysterious death of the princess Charlotte. 2 vols. London, Nash. 828 S. illustr. sh. 21.

Studies in Irish history, 1649 — 1775: Course of lectures before Irish literary society of London. Introd. by R. B. O'Brien. London, Macmillan. 360 S. 3 sh. 6 d.

Macdonagh M., Life of Daniel O'Connell. London, Cassell. 446 S. sh. 16.

Meynell W., Benjamin Disraeli. 2 vols. London. 664 S. illustr. M. 22,80.

Black G., The marquess of Dufferin and Ava. London, Hutchinson. XIII, 409 S. illustr.

Der als Diplomat, Vizekönig, Staatsmann und Schriftsteller gefeierte Lord D. wurde am 21. Juni 1826 in Florenz geboren; er erbte von seiner Mutter, einer Enkelin des berühmten Sheridan, das literarische Talent, vom Vater die Tatkraft und den ritterlichen Sinn. Dank seiner Abkunft und seinen Familienverbindungen stieg er früh von einer Stufe der Ehre zur andern, wurde Kammerherr, bekleidete diplomatische Missionen in Kleinasien, zum Generalgouverneur von Kanada ernannt 1872—78, 1879—84 wurde er für den äußerst schwierigen Gesandtschaftsposten von St. Petersburg, dann von Konstantinopel berufen. Zahlreiche Bewunderer haben Dufferin als Staatsmann über Gladstone gestellt; er war letzterem an Mäßigung und Takt überlegen, verstand sich besser auf die diplomatischen Formen; aber die großen Gedanken, die idealen Bestrebungen sucht man bei D. vergebens. Er war weit entfernt, in seinen verschiedenen Stellungen als Generalgouverneur von Kanada und als Vizekönig von Indien große Reformen anzubahnen und große Begeisterung zu wecken. Die letzten 6 Jahre brachte D. auf seinen Gütern in Irland zu. Er starb am 12. Febr. 1902. Eine größere Biographie, die den Briefwechsel enthalten wird, steht zu erwarten. Z.

Mills J. T., John Bright, 1811—89. London, Headley Bros. 6 d.

Morley J., The life of William Ewart Gladstone. 3 vol. London, Macmillan. XI, 661 S.; VII, 666 S.; VII, 648 S.

Eine der wichtigsten Quellen für die Beurteilung Gladstones und der inneren und der äußeren Politik Englands ist uns durch das Meisterwerk M.s erschlossen, der sich zu seinem Vorteil von den englischen Biographen unterscheidet, die ihre Bücher durch die Aufnahme jeglichen Quarkes verunzieren. So nahe es lag, seinen Helden öfters zum Worte kommen zu lassen, persönliche Bemerkungen, Reminiszenzen von Freunden in die Darstellung zu verweben, so hat er doch der Versuchung widerstanden und sich in der Regel auf die Anführung einzelner Sätze beschränkt. Die 3 Bände sind trotz der knappen und bündigen Darstellung sehr spannend und interessant, weil M. überall aus dem Vollen schöpft und in den letzten Jahren Gladstone näher gestanden als irgend ein anderer. Die Freundschaft macht ihn nicht blind gegen die Fehler seines Freundes; sein verewigter Freund konnte durch die rückhaltlose Darlegung der Wahrheit nur gewinnen. Gladstone hat von jeher als echter und aufrichtiger Christ gegolten, dem die Liebe zu seinen Mitchristen und allen Menschen, besonders zu den bedrückten, gleichsam zur verzehrenden Leidenschaft geworden war. Die Massen haben diese seine Eigentümlichkeit weit früher erfaßt und gewürdigt als die Klassen und sind darum an ihm nie irre geworden. Wohl keiner hat sich um die geistige Hebung des Volkes größere Verdienste erworben als gerade Gladstone, der von dem insulären Partikularismus seiner Landsleute ganz frei war. Theologie, Philosophie und Literatur waren für Gl. eine Nebenbeschäftigung, aus der sein Geist reiche Nahrung zog. Er war kein Fachgelehrter. Z.

Crawford E., Victoria Queen and Ruler. London, Arrowsmith. XII, 393 S.

Die irische Dame, die als Journalistin eine bedeutende Rolle spielte, zeigt sich mit Pariser Verhältnissen weit besser vertraut als mit englischen und legt auf Eigenschaften, wie sie Napoleon III, Thiers und Gambetta entfalteten, weit größeren Wert als auf die Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit der Königin Viktoria, die trotz einer gewissen geistigen Beschränktheit und des Clangeistes, von dem sie sich bestimmen ließ, Größeres geleistet hat als die Obengenannten. Gleich den bekannten Memoiren von Greville verbreiten diese Erinnerungen viel Licht über diplomatische Verhandlungen und Ereignisse, die sich an den Höfen und in den höheren Kreisen abspielten. Z.

Escott T. H. S., British sovereigns in the century. London, Chambers. 604 S. sh. 5.

Jenks E., Parliamentary England: Evolution of cabinet system. London, Unwin. 462 S. sh. 5.

Falkiner G. L., Studies in Irish history and biographie. London, Longmans. 1902. IX, 362 S.

Die irische Frage, sagt F., ist nie ein Stück Geschichte geworden, weil man sie nie von der Politik getrennt hat. F. schildert in vorliegendem Bande den exzentrischen und nicht gerade erbaulichen protestantischen Bischof von Derry, den zu seiner Zeit bedeutendsten Staatsmann Irlands, Lord Clare, den Vater der Union Irlands mit England, Lord Casterleagh. Das Buch ergänzt Leckys Geschichte Irlands. Fast alle bedeutenden Redner Irlands im 18 Jahrh. sind der Vergessenheit anheimgefallen, weil sie nichts für die Sprengung der irischen Fesseln getan haben und die damalige Zwitterstellung aufrecht zu halten suchten. Z.

Russell T. W., Ireland and the empire: a review 1800 — 1900. London, Richards. 1901. XIV, 284 S.

Diese Geschichte des Kampfes der englischen Pächter gegen die Großgrundbesitzer hat einen Fachmann zum Verfasser, der als einflußreicher Parlamentarier u. Staatsbeamter an der modernen Agrargesetzgebung in Irland wesentlichen Anteil gehabt. Früher für die Landlords günstig gestimmt, stimmt er mit den irischen Pächtern darin überein, daß erstere ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren daß ihre Beseitigung für Irland eine Wohltat ist. Die Standhaftigkeit der irischen Pächter verdient ebenso großes Lob als die der Plebejer in ihrem Kampfe gegen die römische Aristokratie. Der englische Staat läuft nach Russel keine Gefahr, die den Pächtern vorgeschossenen Summen zu verlieren. Z.

Leaders of public opinion in Ireland. Vol. 1: Flood Grattan. Vol. II: O'Connell. London, Longmans. VIII, 336 S.

Der 1. Bd. enthält einige Ergänzungen und Verbesserungen des Verfassers in seiner Geschichte des 18. Jahrh, der vielfach erweiterte 2. Bd. ist eine fast vollständige Geschichte Irlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Da die Tatsachen in der Regel richtig erzählt werden und nur die Folgerungen und Reflexionen verkehrt sind, so läßt sich aus dem Buch viel lernen. An Widersprüchen fehlt es natürlich nicht. L. bezeichnet es als fraglich, ob O'Connells Wirksamkeit ein Segen oder ein Fluch für für England gewesen, und dies nach der Aufzählung von Eigenschaften, die denen Grattans nicht nachstehen, der als Irlands größter Mann gefeiert wird. L. setzt irrig voraus, daß Connell die Parteien gegen einander gehetzt, den Bürgerkrieg entzündet, den Geist der Unbotmäßigkeit großgezogen habe, obgleich er den Ausbruch der Revolution verhinderte Die meisten modernen Staatsmänner setzten den loyalen, gesetzlicher Mittel sich bedienenden, vor jeder Gewalt zurückschreckenden O'Connell Parnell und Genossen entgegen Hätte L. diesen Gegensatz im Auge behalten und bedacht, daß man England alle Reformen förmlich abzwingen mußte, dann hätte er die Heftigkeit des Befreiers Irlands, wenn nicht gerechtfertigt, so doch entschuldigt. Z.

Frankreich.

***Lavisse** E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution, publiée sous la direction de —. T. 2, P. I: Le christianisme, les Barbares. Mérovingiens et Carolingiens, par C. Bayet, C. Pfister, A. Kleinclausz. T. IV, P. I.: Les premiers Valois et la guerre de cent ans (1328—1422) par A. Coville. T. V, P. I: Les guerres d'Italie, la France sous Charles VIII, Louis XII et Français I (1492-1547), par H. Lemonnier. Paris, Hachette. kl. 4°. 444, 446 u. 394 S. à fr. 6.

Ueber die früher erschienenen Bände dieser beachtenswerten französischen Geschichte vgl. Hist. Jahrb. XXII, 212, 816; XXIV, 671. Die drei neuen Bände reihen sich den bereits besprochenen würdig an. In die Bearbeitung des an erster Stelle genannten Bandes haben sich drei Gelehrte geteilt. Bayet (1—115) behandelt zunächst die Einführung des Christentums in Gallien sowie die Einfälle der germanischen Völkerschaften. Im Anschlusse an die grundlegenden Untersuchungen von Duchesne verwirft der Verf. mit Recht die Gründung verschiedener Bischofssitze durch unmittelbare Schüler der Apostel. Mit den theologischen Fragen, die B. in seinen Ausführungen kurz berührt, zeigt er sich jedoch nicht vertraut genug; daher etliche irrige Behauptungen. Die Zeit der Merowinger hat Pfister bearbeitet (117—255). Es war keine leichte Aufgabe, die verworrenen Verhältnisse jener trüben Periode, wo alles sich aufzulösen schien, in übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen; doch hat sich P. dieser Aufgabe gut entledigt. Bei Schilderung der damaligen Kulturzustände unterläßt er nicht, auch die Lichtseiten hervorzuheben. Größeres Interesse bietet indessen der dritte Abschnitt (257—439), in welchem Kleinclausz die Karolinger behandelt. Sehr gut schildert K. namentlich die Regierung Karls d. Gr., »l'un des plus grands règnes dont l'histoire fasse mention.« — Im zweiten, von der kundigen Hand Covilles bearbeiteten Bande kommt ein großer Teil des über 100 Jahre dauernden Kampfes zwischen Frankreich und England zur Darstellung. Es werden die Regierungen der Könige Philipp VI, Johann II, Karl V und Karl VI behandelt. Bei Beginn des denkwürdigen Streites erfreute sich Frankreich eines großen Wohlstandes. Allein der langwierige Kampf, dem sich blutige Bruderkriege und die religiösen Wirren des großen Schismas beigesellten, stürzte das Land in das tiefste Elend. Aber auch in dieser überaus trüben Zeit brachte das geistige Leben manche schöne Blüten hervor, wie man aus dem Abschnitt, welcher der Kunst und Literatur des 14. Jahrh. gewidmet ist, ersehen kann. — Der an dritter Stelle angeführte Band, in welchem das ausgehende Mittelalter und der Beginn der Neuzeit zur Sprache kommen, hat ausschließlich Lemonnier, Professor an der Pariser Universität, zum Verfasser. Dieser versteht es, das Ergebnis seiner gründlichen Studien in recht anziehender Weise darzulegen. Es werden vor allem die italienischen Kriege unter Karl VIII, Ludwig XII und Franz I erzählt. Dann werden die inneren Verhältnisse Frankreichs besprochen, insbesondere die Entwickelung des königlichen Absolutismus, die Renaissance und die religiöse Neuerung. Mit hohem Interesse liest man L.s treffliche Ausführungen über die damalige französische Literatur und Kunst. Auch in der Darstellung der ersten Anfänge der religiösen Neuerung tritt der Verf. maßvoll und besonnen auf. Verschiedene seiner Behauptungen müssen allerdings als unzutreffend zurückgewiesen werden; so z. B., wenn S. 347 die Lehre, daß Christus der alleinige Erlöser sei, als »nouvel Evangile« bezeichnet wird. Das angeblich „neue Evangelium" ist eine grundkatholische Lehre, die in zahllosen mittelalterlichen Schriften sich vorfindet. N. P.

Dubrulle H., Lettres des rois de France conservées dans le fonds de la cathédrale de Cambri, aux archives départementales du Nord; Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 63 S.

Brachet A., Pathologie mentale des rois de France. Louis IX et ses ascendants. Une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité (852—1483). Paris, Hachette & Co. 704 S. fr. 15.

Thibault M., Isabeau de Bavière, reine de France. La jeunesse, 1370—1405. Paris, Perrin. IV, 448 S. fr. 7,50.

Ein interessantes, mit 3 Bildern geziertes, dankenswertes Buch, welches das schwankende Charakterbild der »reine Isabeau« auf quellenmäßigem Hintergrunde geschickt festzulegen sucht. Die bayerischen Abschnitte enthalten begreiflicherweise einige Unrichtigkeiten und Druckfehler. Im allgemeinen ist die deutsche Literatur ziemlich herangezogen. Der Verf. bemüht sich, die möglichste Objektivität in der Kritik seiner Heldin zu beobachten. Er findet als ihren Hauptcharakterzug »un égoïsme avide servi par une étonnante aptitude à l'intrigue« (S. 399). »Mais elle est restée allemande au fond du coeur et bientôt on la verra, inconsciente de la noble tâche qui lui était échue, présider en quelque sorte aux malheurs qui déchireront le royaume, et qui, durant de longues années, le couvriront de misères et de ruines jusqu'à ce qu'une fille héroïque, venue des Marches de Lorraine, sauve la couronne que cette étrangère avait failli perdre« (S. 427). Man kann gespannt sein auf die Fortsetzung des Werkes, welches »Sur le rôle politique et la vie privée d'Isabeau de Bavière régente, puis reine douairière« handeln soll. Eine gewisse Tragik ist dieser Wittelsbacherin nicht abzusprechen, an der die Umgebung sicherlich viel gesündigt hat. Liest man, was S. 106 f. gesagt wird von ihrem »attachement à tout ce qui lui rappelait la Bavière,« das sie in ihrem Herzen pflegte »comme un jardin secret .... où sa pensée se retirait souvent,« so werden wir darunter das Heimweh nachfühlen können, unter dessen Druck die junge Königin freilich nie »prisonnière de sa haute situation« wurde und begreiflicherweise sich in Selbstsucht und Verstellung (»un égoïsme .... à l'intrigue«) der Umgebung gegenüber üben mußte, um so sich frühzeitig zu der „stolzen Jesabel" zu entwickeln, die der alte Thibaut in Schillers „Jungfrau von Orelans" verwünscht. Mit Recht vermißt der Kritiker in Le Moyen Age 1903 Nov.—Dez. S. 450—54 die Beigabe einer wittelsbachischen Stammtafel. I. W.

Jeanne d'Arc-Literatur in alphabetischer Folge.

Dunand P. H., Études critiques, d'après les textes, sur l'»Histoire de Jeanne d'Arc«. 1. serie: les visions et les voix. Paris, Poussielgue. LVI, 662 S — —, Étude historique sur les voix et visions de Jeanne d'Arc, avec appendices, notes et pièces justificatives. T. 1 et 2. Paris, Poussielgue. 16°. XVI, 312 u. 355 S. fr. 7. — —, Les voix et visions de Jeanne d'Arc. Paris, Poussielgue. 16°. XVI, 391 S. fr. 3,50. — Lefèvre-Pontalis G.. Les sources allemandes de l'hist. de Jeanne d'Arc. Paris. M 7,50. — Lemire C., Jeanne d'Arc en Picardie et en Normandie, 1430—31. Le connétable de Richemond à Paris et à Formigny, 1436—50. Album commémoratif de la délivrance. Paris, Leroux. 13 S. mit Tafeln. fr. 2,50.

* **Pilot de Thorey** E., Catalogue des actes du Dauphin Louis II devenu le roi de France Louis XI relatifs à l'administration du Dauphiné. T. 1 et 2 Grenoble 1899. XXVII, 536 u. 472 S.

Der als König Ludwig XI so tief in die Entwickelung Frankreichs eingreifende Herrscher ist in seiner Wirksamkeit als Dauphin noch kaum recht gewürdigt. Und doch widmete Ludwig fast 21 Jahre eifrigster Tätigkeit der Dauphiné. Im Jahre 1440 übertrug ihm sein königl. Vater die Verwaltung der Provinz, seit 1446 weilte Ludwig selbst in seinem Wirkungskreise. Und merkwürdig, der Mann, der später so energisch das unumschränkte Recht der Monarchie in die Tat umsetzen sollte, er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, sich als den unabhängigen Gebieter seiner Provinz zu bezeichnen und königliche Befehle zu mißachten! Aber sein unbändiger Wille zeigte sich auch in der Art, wie er die Macht seiner Vasallen brach. Die Einmischung der kirchlichen Jurisdiktion in weltliche Angelegenheiten suchte er möglichst zurückzuweisen. Dafür aber waren seine Verwaltungsmaßregeln ausgezeichnet, mochten sie sich nun auf die Justiz oder die Finanzen beziehen. Im 2. Bande sind die Akte aufgezeichnet, welche Ludwig bezüglich der Dauphiné erließ, nachdem er 1461 den Thron Frankreichs bestiegen hatte. Ein Index beschließt die interessante Sammlung. M. J.

* **Commynes** Ph. de, Mémoires. Nouvelle édition publiée avec une introduction et des notes d'après un manuscrit inédit et complet, ayant appartenu à Anne de Polignac, comtesse de La Rochefoucauld, nièce de l'auteur, par B. de Mandrot. II: 1477–98. Paris, A. Picard et fils. CXL, 483 S. fr. 15. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.]

Der zweite Schlußband dieser Memoiren (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 672), der die Jahre 1477—98 umfaßt, enthält eine sehr ausführliche Einleitung, in welcher Mandrot zuerst (S. I—LXXIX) über das Leben des Verf. Philipp de Commynes (wie im 16. Jahrh. geschrieben wurde), seigneur d'Argenton, darum auch einfach d'Argenton genannt, orientiert. Mandrot stützt sich dabei hauptsächlich auf die ‚Notice', enthalten in der Einleitung (Bd. I, XIII—LXXX) der von ihm selbst als très consciencieuse bezeichneten Ausgabe der Memoiren von Mlle. Dupont (3 Bde 8°, Paris 1840—47). Commynes hat seine Memoiren nicht ohne Unterbrechungen geschrieben; die Abfassungszeit des 1. Teiles, d. i. von Buch 1—6 scheint von Herbst 1489 bis Frühjahr 1490 zu fallen, und jene des 2. Teiles, d. i. Buch 7—8 in das Jahr 1497 und 98 (S. LXXIV—LXXX). Dem Leser begegnen in diesen Aufzeichnungen nicht nur viele indes leicht zu verbessernde lapsus, sondern auch einige historische Unrichtigkeiten, besonders bei Datierung der Ereignisse; immerhin zur Beurteilung der damaligen Zeit und vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus sind sie höchst wichtig (S. LXXXV—C). Die Originalhandschrift ist verschwunden, man hat nur noch Kopien zweiter Hand, von denen einige jünger sind als die ersten gedruckten Ausgaben von 1524—30. Mandrot beschreibt kurz die noch erhaltenen besseren Hss., mit Erwähnung der bekannteren gedruckten Ausgaben, deren es zusammen mit den Uebersetzungen über 120 gibt (S. C—CXXV). Die vorliegende Ausgabe stützt sich in erster Linie auf die im Titel genannte Hs., die einzige die auch Buch 7 und 8 enthält (die bis jetzt nur gedruckt bekannt waren), deren Lesarten und kleinere Zusätze nach genauer Prüfung den Vorzug zu verdienen scheinen. Als Schluß der Einleitung gibt Mandrot eine genaue Liste der benutzten Schriften (CXXVII—CXL). Der Band schließt mit einer ausführlichen, alphabetischen ‚table analytique des noms de personnes et de lieux' (S. 399—478) und einer Karte der Umgebung von Fornovo. — Obwohl die Ausgabe von Mandrot nach so vielen anderen Ausgaben kommt, so verdient sie doch die beste Beachtung wegen der sorgfältigen Wiedergabe eines guten Textes und noch mehr wegen der vortrefflichen Anmerkungen zum Texte, besonders da die bis jetzt beste Ausgabe von Mlle. Dupont äußerst selten geworden und nicht mehr leicht zu erwerben ist. G. A.

Charles VIII, roi de France, Lettres. Publiées d'après les originaux, pour la société de l'histoire de France par P. Pélicier. T. 4, 1494—95. Paris, Laurens. 371 S. ● XXIV, 424.

Méaly P. F. M., Origines des idées politiques libérales en France. Les publicistes de la réforme sous François II et Charles IX. Paris, Fischbacher. 270 S.

Hanotaux G., Histoire du cardinal de Richelieu. T. 2. P. 2: Richelieu rebelle; la crise européenne de 1621; Richelieu cardinal et premier ministre, 1617—24. Paris, Firmin-Didot et Co. S. 203—558 mit Tafeln.

Parrot C., Fancan et Richelieu. Le problème protestant sous Louis XII. Thèse. Montbéliard, impr. montbéliardaise. 86 S.

Williams H N., Madame De Montespan. London, Harper. 4°. 396 S. 25 sh.

Marville M. de, lieutenant-général de police, Lettres au ministre Maurepas, 1742–47. Publiées, d'après les originaux, par A. de Boislisle. T. 2, années 1745—46. Paris, Champion. 288 S. fr. 10.

Stryienski C., La mère des 3 derniers Bourbons, Marie-Josèphe de Saxe et la cour de Louis XV. Paris, Plon-Nourrit. 1902. VII, 424 S.

Das Buch, mit einer Heliogravüre der Dauphine (Mutter Ludwig XVI, Karl X und Ludwig XVIII), gliedert sich in 5 große Abschnitte: I 1746—47, Le second mariage du Dauphin; II 1747—50, Les premières années de Marie-Josèphe en France; III 1751—56, Popularité de la Dauphine; IV 1756—63, La Dauphine et la Guerre de Sept ans; V 1763—67, La faveur de la Dauphine. Den Schluß machen einige archivalische Beigaben, ein Personen- und Sachregister. Die archivalische Grundlage bilden hauptsächlich die in der Biblioth. Polonaise zu Paris befindlichen Briefe der Maria Josepha, sonstige Pariser u. Dresdener Papiere. Das Buch ist sehr lebendig und anregend geschrieben und enthält naturgemäß viel sittengeschichtliches Detail, ohne jedoch der Skandalsucht nachzuhängen, denn der Autor meint im Gegenteil von seiner sympathischen Heldin: »On a surtout exploité les scandales du règne de Louis XV; or, n'est-ce chose assez nouvelle que de présenter des personnages honnêtes de la cour de Versailles, et de parler d'une princesse du dix-huitième siècle, qui est restée fidèle à son mari, qui s'est occupée de ses enfants comme une simple bourgeoise, qui a supporté, sans se plaindre, une existence de tristesses et de deuils?« I. W.

Miromesnil, Correspondance politique et administrative de —, premier président du parlement de Normandie. Publiée, d'après les originaux inédits, par P. Le Verdier. T. 5 et dernier, 1761—71. Paris, Picard et fils. XXXV, 319 S ● XXIV, 673.

Blennerhasset Ch. Lady, Marie Antoinette, Königin von Frankreich. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 180 S. mit 5 Taf. M. 3. [Frauenleben. II.]

Funck-Brentano Fr., Das Halsband der Königin und der Tod der Königin. Nach neuen Quellen bearb. Aus dem Franz. von R. Knoblich. München, A. Langen. 309 S. M. 5.

—, Die Giftmordtragödie nach den Archiven der Bastille. Mit einem Vorwort von A. Sorel. Aus dem Franz. von R. Knoblich. München, A. Langen. XVII, 210 S. illustr. M. 4.

Fray-Fournier A., Le club des Jacobins de Limoges (1790—95), d'après ses délibérations, sa correspondance et ses journaux. Limoges, Charles-Lavauzelle. 399 S.

Revolutions-Literatur in alphabetischer Folge.

Alengry F., Condorcet, guide de la Révolution française, théoricien du droit constitutionnel et précurseur de la science sociale. Paris, Girard et Brière. 1904. XXIII, 896 S. fr. 14. — Azéma C., Chroniques de la Révolution franç. 1. série: Avant la Terreur. Paris, Périsse frères. VIII, 437 S. illustr. — Chevalier J, La Révolution à Die et dans la vallée de la Drôme, 1789—99. Valence, impr. Céas et fils. 382 S. — Dreyfous M., Les femmes de la Révolution française, 1789—95. Paris, Société française d'éditions d'art. gr. 4°. 319 S. illustr. — Hémon P., La Révolution en Bretagne (notes et documents). Audrein (Yves-Marie), député du Morbihan à l'assemblée législative et à la convention nationale, évêque constitutionnel du Finistère, 1741—1800. Paris, Champion. XII, 230 S. — Mathiez A., La théophilanthropie et le culte décadaire, 1796—1801. Essai sur l'histoire religieuse de la Révolution. Thèse. Paris, F. Alcan. 764 S. — Sepet M., Six mois d'histoire révolutionnaire (juillet 1790 — janvier 1791). La question politique et la question religieuse. Paris, impr. et libr. Téqui. 18°. VI, 384 S. fr. 3,50. — Sorel A., L'Europe et la Révolution française. Sixième partie: la Trêve; Lunéville et Amiens, 1800—5. Paris, impr. et libr. Plon-Nourrit et Co. 531 S. fr. 8. ● XXIV, 674. — Virieu de, La Révolution française racontée par un diplomate étranger. Correspondance du bailli de Virieu, ministre plénipotentiaire de Parme, 1788—93. Publiée par le vicomte de Grouchy et A. Guillois. Paris, Flammarion. XXXI, 506 S. fr. 7,50,

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Antommarchi F., Napoleon I kurz vor seinem Tode. Nach dem Journal des A, Uebertragen von O. Marschall v. Bieberstein. 2 Tle. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. V, 225 u. III, 192 S. mit 2 Tafeln. M 7,20. — Gaehtgens-zu Ysentorff H., Napoleon I im deutschen Drama. Ein Beitrag zur Technik des histor. Dramas. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. VIII, 149 S. M. 3. — Napoleon I. 4. — 30. Lfg. Leipzig, Schmidt & Günther. à M. 0,30. ● XXIV, 855 — Seaton R. C., Napoleons captivity in relation to Sir Hudson Lowe. London. Bell. 290 S. sh. 5.

Doniol H., De 1815 à 1900. Notre politique intérieure devant l'histoire. Paris, Flammarion. XII, 243 S. fr. 3,50.

La Gorce P. de, Histoire du second empire T. 6. Paris, Plon-Nourrit et Co. 471 S. mit 4 Karten. fr. 8. ● XXIV, 675.

Da Costa G., La commune vécue 18. Mars—28. Mai 1871. Vol. I. Paris. 18⁰. XVIII, 474 S. M. 3,50.

Occupation et libération du territoire, 1871 — 73. Correspondances. T. 1 et 2. Paris, Calmann-Levy. 489 u. 479 S. Je fr. 7,50.

Rambaud A., Jules Ferry. Paris, Plon-Nourrit et Co. XXVIII, 559 S. fr. 7,50.

Italien.

Gregorovius F., Geschichte der Stadt Rom im MA. Vom 5. bis zum 16. Jahrh. 5. Aufl., 2. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta. VIII, 493 S. M. 9,50. ● XXIV, 685.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecenquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 14 — 19. Città di Castello, S. Lapi. 4⁰. ● XXIV, 676.

Gregorio di Catino. Il chronicon Farfense. Precedono la Constructio Farfensis e gli scritti di U. di Farfa, a cura di U. Balzani. 2 voll. Roma, tip. Forzani e Co. xlvj, 367 u. 567 S. l. 22. [Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall' istituto storico italiano: scrittori, secoli XI — XII, n. 33 — 34]

Regesti, (con relazione del) dott. G Degli Azzi Vitelleschi. Vol. I (pergamene del diplomatico), p. 1: dall'anno 790 all'anno 1081 (R. archivio di stato in Lucca). Lucca, A. Marchi. 4⁰. 205 S.

Gerbaix de Sonnaz A. de, Amé V de Savoie et les Savoyards à l'expedition de l'empereur Henri VII de Luxembourg à Rome, 1308 — 13. Thonon-les-Bains, impr. Dubouloz. 1902. 208 S.

Scarpetta D., Giovanna I di Napoli: monografia storica. Napoli. 238 S. M 4.

Santini P., Quesiti e ricerche di storiografia florentina. Firenze, B. Seeber. 146 S. l 6.

1. Leggende e cronichette che hanno relazione coi Gesta florentinorum, col Volgarizzamento di Martino da Troppau e con la Cronaca del Vilani. 2. Cronichetta inedita della prima metà del sec. XIV contenuta nel cod. Magliabechiano XXV, 505.

Honig R., Bologna e Giulio II, 1511—13. Bologna. 88 S. M. 2.

Pellegrini A., Relazioni inedite di ambasciatori lucchesi alla corte di Madrid, sec. XVI — XVII. Lucca, N. A Pellicci. 96 S. l. 2,50.

Cavalli M., Degli scrittori politici italiani nella seconda metà del sec. XVII: alcune considerazioni. Bologna, N. Zanichelli. 16°. 121 S. l. 2.

1. Dalle origini al trattato di Westfalia. 2. La politica e i politici della seconda metà del secolo XVII. 3. Le fonti. 4. Nicolò Machiavelli e gli scrittori politici italiani. 6. La teoria delle forme di governo. 7. La lotta tra i due poteri. 8. Le scuole. 9. Gregorio Leti. 10. Giuseppe Francesco Borri. 11. Appendice.

Incisa St., Rivoluzione, repubblica e controrivoluzione di Asti nel 1797: diario sincrono con documenti inediti, pubbl. da N. Gabiani. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli. 177 S.

Gianetti A., Trentaquattro anni di cronistoria milanese, 1825—59. Vol. I: 1825 — 38. Milano, L. F. Cogliati. 16°. xvj, 470 S. l. 3.

Del Cerro E., Fra le quinte della storia: contributo alla storia del risorgîmento politico d'Italia, con documenti inediti. Torino, Bocca. XV, 275 S. l. 4.

1. La prigionia di Melchiorre Gioia (1820—21). 2. Giorgio Byron e i processi politici di Romagna (1821—25). 3. Un primo ministro cospiratore. 4. La spedizione dei fratelli Bandiera (1844). 5. Niccolò Tommaseo (1848—52). 6. Carlo Pisacane in esilio (1849—52). 7. Giuseppe Mazzini o il carteggio d'un cospiratore. 8. Appendice: Amò Giuseppe Mazzini.

Musolino B., La rivoluzione del 1848 nelle Calabrie, opera inedita preceduta da pochi cenni storici sulla sua vita pubblicati da Saverio Musolino. Napoli. 151 S. M. 2,50.

Oxilia G. U., La campagna toscana del 1848 in Lombardia. Firenze. 404 S. M. 4.

Ovidi E., Roma e i romani nelle campagne del 1848—49 per l'indipendenza italîana, con documenti inediti. Roma-Torino, Roux e Viarengo. 16°. XVI, 552. l. 7.

Donaver F., Vita di Giuseppe Mazzini. Firenze, Le Monnier. 16°. 469 S. l. 3.

Ferrari A., La casa di Savoia dalle origini ai giorni nostri. Milano, L. F. Cogliati. xij, 123 S. l. 2,50.

Calvi E., Tavole storiche dei comuni italiani. Parte 1: Liguria e Piemonte. Roma. 82 S. M. 4,50.

Spanien und Portugal.

Cortes de los antiguos reinos de Aragón y de Valencia y principado de Cataluño, publicadas por la Real Academia de la historia. Tomo VII. Cortes de Cataluña. VII. Madrid. Fol. VI, 547 S. M. 30.

Hume M., Españoles e Ingleses en el siglo 16. London, Nash. 3 sh. 6 d

Des Ursins Mme, Madame des Ursins et la succession d'Espagne. Fragments de correspondance. T. 2. Nantes, impr. Grimaud et fils. 4°. 175 S. ● XXIII, 656.

Ungarn, Balkanstaaten

Acsády J., Geschichte des ungarischen Reiches. Für gebildete Leser nach den Quellen erzählt. 1. Bd.: 996—1490. Budapest, Athenaeum. 792 S. illustr. mit Kunstblättern. Kr. 18.

Marczali H., Enchiridion fontium hist. Hungarorum. In Verbindung mit A. Mika u. D. Angyal. Im Auftrage des Kultus- und Unterrichtsministeriums hrsg. Budapest, Athenaeum. 1901. 967 S. Kr. 13.

Dieses großangelegte Hilfsbuch sollte laut ministerieller Bestimmung und laut Vorwort den Zwecken der Lehramtskandidaten und jüngeren Historikern Führerdienste leisten, entspricht aber durchaus nicht dieser Aufgabe. Dem Werke fehlt es zunächst an einheitlicher Ausarbeitung, da die zwei Mitarbeiter ihr Pensum von anderen Gesichtspunkten bearbeiteten, als M. In den von letzterem besorgten Abschnitten steht der Kandidat in vielen Fällen der trockenen Nomenklatur gegenüber und sucht umsonst eine wenn auch noch so magere biographische Orientierung über seine Quelle, wie er Streitfragen gegenüber überhaupt ratlos gegenübersteht. Mit welchem Recht nennt sich also dieses Werk ein „Hilfsbuch"? An anderer Stelle (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1902) hat Ref. eine Auslese der vielen veralteten und längst widerlegten Detailangaben zusammengestellt und auf die vielen Lesefehler hingewiesen. Ebendort findet der Leser ein Verzeichnis der entweder im Text oder im Index (oder aber überhaupt) nicht erwähnten Quellen und Historiker; unter den Vergessenen befinden sich selbst solche Quellenschriftsteller, deren Kenntnis sogar in unseren Mittelschulen gefordert wird. Selbst das mächtig angewachsene Verzeichnis der Druckfehler ist nicht frei von falschen Hinweisen. — Was die lateinischen und byzantinischen Quellen über die Zeit der Wanderung und Landeseroberung betrifft, so hat M. selbe in dem unlängst auf Veranlassung der ungar. Akademie veröffentlichten Sammelwerk („Die Quellen der Landnahme durch die Magyaren". 1900. Budapester Akad.) hrsg. An genannter Stelle (Jahresberichte der Gesch.-Wiss. 1902) hat sich Ref. auch über diese mit wenig Umsicht durchgeführte Arbeit eingehender ausgesprochen. Speziell in den griechischen Text haben sich viele Fehler eingeschlichen (obgleich der Text nur an sechs Stellen von der Ausgabe Bekkers abweicht); eine Zeile des Textes wurde zweimal abgedruckt, andere blieben dagegen im Originaltext gänzlich weg, sind aber in der beigefügten ungarischen Uebersetzung vorhanden! Der gelehrte Hellenist der Budapester Universität, Prof. W. Pecz, faßt sein Urteil über diese Quellenedition M.s dahin zusammen, daß die Akademie an eine neue Ausgabe des Const. Porphyrogenitus (De adm. imp.) schreiten müsse, da die soeben besprochene unverläßlich sei und dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft nicht entspricht (vgl. Századok 1903, S. 167). L. Mangold.

***Veres** A., Isabella regina d'Ungheria figlia di Bona Sforza, 1519—59. Rom, Löscher & Co. 18 S. M. 0,50.

V. veröffentlichte 1902 unter dem Titel ‚Isabella Királyné' eine Monographie von 516 S. über Isabella, die Gemalin des Johann Zapolya, Gegenkönigs Ferdinands I in Ungarn. Der hier vorliegende Abschnitt ist die Einleitung zu dem in ungarischer Sprache verfaßten Werk, das A. de Gubernatis ins italienische übertragen hat. Der Autor sieht mehr die guten Eigenschaften seiner Heldin, wenn er sie auch zu keinem ‚Engel' macht, ‚denn Engel sind im Cinquecento sehr selten'. Starzer.

Rákóczi Fürst Fr., Selbstbiographie. Aus dem lateinischen Original ins Ungarische übersetzt von E. Demjén. Miskolcz, Szelényi. VII, 439 S. Kr. 7,50.

Die erste ungarische Uebersetzung dieses Werkes.

Richter E., Die Zeit der Kurutzen, 1703—11. (In ungar. Sprache.) Mit besonderer Berücksichtigung der Bergstadt Schemnitz und Umgebung. Schemnitz, Joerges. 259 S. Kr. 3.

Illésy J., Konskription der ungarischen Adeligen, 1754—55. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 1902. 4°. 182 S.

Ihre Gesamtzahl betrug 32,554.

Beöthy A., Entwicklung und Kämpfe des ungarischen Staatswesens. 2. Tl.: Das neue Ungarn, 1825–48. Budapest, Athenaeum. 599 S. Kr. 10.

Der als Politiker rühmlich bekannte Verf. beurteilt das Wirken Széchenyis ziemlich ungünstig, während er Kossuths politische Ziele als richtig anerkennt.

Deák Fr., Reden. Hrsg. von J. Kónyi. 2. Aufl. Budapest, Franklin. Bd. 1—3 582, 643 u. 802 S. Preis des ganzen Werkes (6 Bde.) Kr. 60.

Bd. 1 enthält die Reden aus den J. 1829—41, Bd. 2 jene von 1842—61, Bd. 3 jene von 1861—66. Der Hrsgbr. hat sich der Mühe unterzogen, das in letzter Zeit erschienene Quellenmaterial für den Kommentar dieses hervorragenden Quellenwerkes zu verwerten, ohne den die Geschichte des Ausgleiches nicht geschrieben werden kann. Die meiste Bereicherung erfuhr Bd. 3, der u. a. ein Aktenstück mit den Bemerkungen des Königs und die Erwiderung Ghyczys aus dem J. 1861 (Juli) enthält. Auch das Schreiben Deáks (d. d. 11. April 1863) an Graf Georg Apponyi ist abgedruckt, womit Deák die Mitteilung des Grafen, daß er die Würde eines Judex Curiae niederlege, beantwortete. — Die Zentenarfeier des Geburtstages Deáks brachte zwar eine förmliche Flutwelle der Deák-Literatur, an Bedeutung kann sich aber das Gebotene mit Kónyis ausgezeichneter Gabe nicht messen. Bd. 4—6 erscheint hoffentlich in Bälde. L. Mangold.

Szögyény-Marich L. sen., Memoiren. (In ungarischer Sprache.) Bd. 1: 1836—48. Budapest, Hornyánszky. XVII, 276 S. Kr. 10.

Diese von L. Thallóczy, Regierungsrat im gemeinsamen Finanzministerium, herausgegebenen Memoiren bedeuten eine wirkliche Bereicherung unserer historischen Kenntnisse über die Ereignisse der Reformzeit 1836—48. Sz.-M. bekleidete nach einander hohe Aemter, war von 1840 angefangen vortragender Rat in der ungar. Hofkanzlei, dann Vizepräsident der Statthalterei und seit 1847 Vizekanzler. Er gehörte der altkonservativen Partei an, schildert aber die Ereignisse mit wohltuender Leidenschaftslosigkeit und befleißigt sich einer objektiven Feder. Für die Auffassung der Regierungskreise jener Zeiten gibt es kein zweites ähnliches Quellenwerk. Ueber die ursprüngliche Form der Aufzeichnungen wäre eine Andeutung erwünscht gewesen.

Rückblick auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns. Unveränderter Abdruck der Orig.-Ausg. von 1857. Wien, G. Szelinski. 78 S. M. 8,50.

Fischer E., Die Herkunft der Rumänen. Eine historisch-linguistisch-ethnographische Studie. Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagshaus. 1904. VIII, 303 S. mit 4 Tafeln u. Karte. M. 8,50.

***Diehl** Ch., Iustinien et la civilisation byzantine au VIe siècle. Paris 1901. XL, 695 S. [Monuments de l'art byzantin publ. sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts.]

Ein Werk von Diehl über Justinian und die byzantinische Kultur seiner Zeit nimmt man mit großen Erwartungen zur Hand. Denn unter den Forschern auf dem Gebiete der Geschichte und der Kunstgeschichte von Byzanz, das in Frankreich schon seit einiger Zeit sich einer besonderen Pflege erfreut, nimmt der Verfasser eine hervorragende Stellung ein. Verschiedene Werke über byzantinische Kunstgeschichte (L'église et les mosaiques du couvent de St. Luc en Phocide; L'art byzantin dans l'Italie méridionale u. a.) sowie über die byzantinische Verwaltung (L'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne; L'Afrique byzantine) wurden mit Recht von den Fachleuten sehr günstig aufgenommen und bereiteten den Verf. vor, eine ausführliche Darstellung der so typischen byzantinischen Herrscherfigur, die Justinian in der Tat ist, und der von ihm zu so hoher Blüte erhobenen Kultur von Byzanz zu liefern. Die Historiker und das gebildete Publikum überhaupt — denn das Werk ist in seiner Anlage nicht bloß für Fachleute, sondern für weitere Kreise

bestimmt— werden diese neue literarische Gabe D.s mit um so größeren Danke aufnehmen, als uns bisher eine Gesamtdarstellung der das 6. christliche Jahrh. völlig beherrschenden Regierung Justinians fehlte. Durch Monographien über einzelne Seiten der umfassenden Tätigkeit dieses Herrschers war zwar vorgearbeitet; wir brauchen nicht besonders zu erwähnen, daß der Verf. diese Vorarbeiten gewissenhaft benützt hat; allein das meiste blieb doch noch zu tun übrig. — Der Verf. hat seinen Stoff auf drei Bücher verteilt, von denen die beiden ersten sich mit Justinian und seiner gesamten Tätigkeit befaßen, während das dritte die Hauptstädte des Reiches in ihren Monumenten und in ihrem eigentümlichen Leben während des 6. Jahrh. charakterisiert. Die Einleitung macht uns zunächst in eingehender Weise mit den Quellen bekannt (S. XI—XXXVIII); sie bietet eine literarisch-kritische Untersuchung der historischen Quellen im engeren Sinne und kurze Angaben über die rechtlichen, literairschen und monumentalen Quellen. Im ersten Buch schildert der Verf. die leitenden Persönlichkeiten der Regierung: Justinian selbst, die Kaiserin Theodora, die kaiserlichen Palast- und Hofbeamten (mit einer Beschreibung des Palastes selbst). Aus den sich vielfach so sehr widersprechenden Nachrichten der gleichzeitigen Historiker wie aus den in Justinians Briefen und Gesetzessammlungen niedergelegten Grundsätzen sucht D. ein möglichst objektives Bild des Kaisers und der Kaiserin, ihrer Anschauungen und Bestrebungen zu bieten; besonders die Charakteristik Theodoras, die vielfach so großen Einfluß ausübte, zeigt die Kunst des Verf. in der Behandlung des so verworrenen und überreichen historischen Materials und seine Charakterzeichnung wird ohne Zweifel zur Folge haben, daß jene sowohl als der Kaiser selbst in mancher Beziehung milder und gerechter beurteilt werden. Im zweiten Buche werden die verschiedenen Zweige der Tätigkeit Justinians unter zusammenfassenden Rubriken geschildert in dieser Reihenfolge: äußere Politik, kriegerische Unternehmungen (Armee, Kriege, Verteidigung des Reiches, Festungsanlagen), gesetzgeberische Tätigkeit, Zivilverwaltung, kirchliche Tätigkeit und Verwaltung, diplomatische Tätigkeit; ein Schlußkapitel zeichnet den Ausgang der Regierung Justinians. Das dritte Buch führt die byzantinische Kultur des 6. Jahrh. dem Leser vor, anschließend an die Schilderung der Hauptstädte (Konstantinopel, Athen, Antiochien, Rom, Ravenna), deren Monumente beschrieben und deren kulturelles Leben gezeichnet wird (wir vermissen ungern Alexandrien in der Reihe). Das Werk ist reich illustriert (209 Textbilder u. 8 Tafeln) mit sehr gut ausgewählten Darstellungen der verschiedenartigsten Monumente, die teilweise zum ersten Mal veröffentlicht werden. Eine Bibliographie und entsprechende Indizes zu den Bildern wie zu dem Text schließen den Band ab. Den Hauptzweck, eine Gesamtdarstellung Justinians und seiner Zeit zu bieten, erfüllt die Schrift in trefflicher Weise, und die schöne Darstellung macht die Lektüre zum Genuß. I. P. K.

Rußland, Polen.

Schtschepkina E., Kurzer Abriß der russischen Geschichte seit Anfang bis zum Jahre 1889. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 317 S. M. 4.

Ketrzyński W., Die Einführung der Kreuzritter durch den Fürsten Konrad. (In poln. Sprache.) Krakau. 106 S. mit Karte. M. 2,50.

Fischer E., Kozmin, ein Beitrag zur Geschichte des polnisch-moldauischen Konfliktes im J. 1497. Czernowitz, H. Pardini in Komm. 37 S. mit Karte. [Aus: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums.]

Boratyński L., Stephan Batory und der Plan eines Bündnisses gegen die Türken, 1576—84. (In polnischer Sprache.) Krakau. 151 S. M. 4.

***Vassileff** M., Russisch-französische Politik, 1689—1717. Gotha, Fr. A. Perthes. 1902. VIII, 108 S. [Gesch. Studien. 1. Bd., 3. Heft.]

In unserer Zeit der russisch-französischen Alliance ist es interessant, die Beziehungen dieser Länder in früheren Zeiten aus neuen Schriften studieren zu können. Auf grund von meist russischem und französischem Material gibt uns der Verf., ein Bulgare, eine Darstellung der politischen Beziehungen zwischen Rußland und Frank-

reich von der Thronbesteigung Peters d. Gr. bis zum Amsterdamer Vertrag. Bevor die Romanows in Rußland zur Herrschaft gelangten, wurde dieses von Frankreich lediglich als Warenmarkt und Ausbeutungsgebiet betrachtet. Neben das kommerzielle Moment in den Beziehungen zwischen beiden Völkern trat während des russisch-polnischen Krieges (1654—67) zum erstenmal das politische. Doch scheiterte damals wie später jede Annäherung immer daran, daß Frankreich in seinem Kampfe gegen Oesterreich Schweden, Polen und die Türkei als Bundesgenossen hat; und das waren gerade die Staaten, auf deren Kosten sich das aufstrebende Rußland ausdehnen will. Heftig stoßen die Interessen beider Länder aufeinander bei Ausbruch des nordischen Krieges. Frankreich stand vor dem spanischen Erbfolgekrieg und wollte sich in demselben die Hilfe Schwedens sichern, weshalb es den Frieden zu bewirken suchte. Auch den Frankreich feindlichen Mächten England und Holland war der nordische Krieg nicht willkommen, da sie im Vordringen Rußlands eine Gefahr für ihren Handel fürchten mußten. Ihre Stimmung war deshalb gegen Rußland feindselig und auf eine Aussöhnung Schwedens mit Polen gerichtet. Diese Haltung wirkte auf Rußland derart, daß es sich jetzt Frankreich zu nähern suchte. Doch wirklich gemeinsame Interessen, die zu einer Verbindung der beiden Staaten hätten führen können, lagen nicht vor. Rußland wollte einen Zugang zum baltischen Meer, hiezu war ihm jede Hilfe recht, sei es die Frankreichs, sei es die seiner Gegner. Frankreich dagegen wollte die Erhaltung seiner »barrière de l'Est« und hiebei war ihm die Expansionspolitik Rußlands hinderlich. Die Annäherungsversuche im J. 1703/04 in Moskau, 1705 in Paris verliefen ohne jeden Erfolg. Weitere Verhandlungen wurden gepflogen in den Jahren 1710 und 1711. Obwohl man sich damals in Rußland klar darüber war, daß die Pforte auf französische Umtriebe hin ihre Kriegserklärung gesandt hatte, veranlaßte der Zwang der Lage den Zaren doch, mit Frankreich wieder anzuknüpfen. Seit der Kapitulation am Pruth (23. Juli 1711), nach welcher Rußland nicht mehr geneigt war, die Unterhandlungen mit Frankreich weiterzuführen, stockte bis zum Tode Ludwigs XIV jede politische Verbindung zwischen beiden Mächten. Unter Preußens Vermittlung suchte man sich in Frankreich erst 1716/17 wieder Rußland zu nähern. Die Verhandlungen wurden gepflogen im Haag, wo der Zar selbst zugegen war. Um zu einem rascheren Abschluß zu kommen, begab sich Peter d. Gr. sogar nach Paris. Endlich kam im August 1717 zu Amsterdam ein Vertrag zwischen beiden Mächten zustande, der aber fast wertlos war und von keiner Seite gehalten wurde. Seine Bedeutung erschöpft sich in der Tatsache, daß es der erste war, den Frankreich mit Rußland geschlossen. Hier bricht das Buch, dessen Herausgabe nach Rückkehr des Verf. in seine Heimat Professor Buchholz besorgte, ab, wiewohl es im ursprünglichen Plane gelegen war, die Darstellung der französisch-russischen Beziehungen bis zum Ende der Regierung Peters zu führen. L. O.

Bogoslowsky M., Die Provinzialreform Peters d. Gr. Die Provinz von 1719—27. (In russischer Sprache.) Moskau. 582 S. M. 10.

Löwenstein, général-major russe baron de, Mémoires, 1776—1858. Publiés d'après le manuscrit original et annotés par M. H. Weil. T. 2: 1813—58. Paris, Fontemoing. 547 S. ● XXIV, 859.

Skrine F. H., Expansion of Russia, 1815—1900. London, C. J. Clay. 394 S. sh. 1.

Hover E., Der polnische Aufstand des J. 1863 im Lichte neuerer Erfahrungen. Berlin, K. Siegismund. 1904. 40 S. M. 1.

Krieger B., Die ersten 100 Jahre russisch-chinesischer Politik. Berlin, C. Heymann. 1904. III, 72 S. M. 2.

Asien.

Brinkley F., Japan and China; history, arts, literature. London, Jack. Je sh. 14.

Amerika.

History, The Cambridge modern. Planed by the late Lord Acton. Vol. 7. United States. Cambridge, University Press. XXXV, 724 S.

Der 7. Bd., dem der 2. bald folgen soll, ist der Geschichte der Verein. Staaten gewidmet, hat aber die in dem früheren Band gerügten Fehler nicht vermieden. Die einzelnen Kapitel sind ein Bündel von Essays, die auf einander gar keine Rücksicht nehmen und in der Auffassung und Durchführung grundverschieden sind. Das erzählende Moment kommt nicht zur Geltung, die Tatsachen, aus welche die Verf. ihre Schlüsse ziehen, werden als bekannt vorausgesetzt. Will der Leser dem Verfasser nicht aufs Wort glauben, so ist er genötigt, andere Werke zuratezuziehen. Die wichtigsten Kapitel sind die kulturhistorischen, welche die religiöse, literarische und wirtschaftliche Entwicklung der Verein. Staaten zur Folge haben. Die politische und militärische Darstellung läßt viel zu wünschen übrig, schon darum, weil der Raum dafür zu kurz bemessen ist. Z.

Hötzsch O., Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1904. VI, 180 S. illustr. mit Karte. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XX.]

Smith W. R., South Carolina as a royal province, 1719—76. London, Macmillan. 12 sh. 6 d.

Curtis W. E., The true Abraham Lincoln. Philadelphia 21, 33 u. 782 S. M. 15.

Jaceguay e Vidal de Oliveira, Quatro seculos de actividade maritima. Portugal e Brasil. Rio de Janeiro. 1900. 258 S. [Vier Jahrhunderte maritimer Tätigkeit Portugals und Brasiliens.]

Diese Arbeit soll nur ein bescheidener aber gewissenhafter Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte von P. und Br. während der verflossenen vier Jahrhunderte sein. Wenn man überhaupt mit Graf v. Bülow sagen kann: Die Nationen, welche im 20. Jahrh. nicht auf dem Meere an Macht zunehmen, werden in den Hintergrund der Weltszenerie gestoßen werden, so wird das um so mehr von Brasilien gelten, von dessen Grenze den größten Teil der Ozean bildet. Das Werk zerfällt in drei ungleiche Teile. Das 1. Buch behandelt die portugiesische Marine von 1500 bis zur Unabhängigkeitserklärung Brasiliens (S. 1—35). Das 2 Buch, die brasilianische Marine bis zum Paraguaykrieg (S. 35—72) und das 3. Buch diesen selbst (S. 76—258). Sind die beiden ersten Teile etwas mager ausgefallen, so ist der Paraguaykrieg um so ausführlicher und mit sichtlicher Vorliebe und Sorgfalt behandelt. Aus dem 2. Buch ist in der Darstellung des Kampfes um die Unabhängkeit von Portugal ein angenehmer Anklang an die nordamerkanischen Freiheitskämpfe nicht zu verkennen. Die Behandlung des Paraguaykrieges dürfte wenigstens jetzt etwas übersichtlicher dargestellt sein; dagegen weist sie manchen Vorzug und Fortschritt auf gegenüber Schneider, der denselben Gegenstand in seinem Krieg der Tripleallianz, Berlin 1892, behandelte. Es tritt in dem ersten Teil der Kriegsszene, in welcher der Marine die Hauptrolle zufiel, eine richtigere Verteilung von Licht und Schatten hervor, die Verdienste der Helden werden zwar begeistert gewürdigt und nach Verdienst erhoben, aber auch ihre Schattenseiten, ihre Unterlassungssünden, ihre verfehlten und unüberlegten Pläne werden nicht mit Nachsicht übergangen. So erscheint der Generalissimus Caxias einerseits in strahlenderem Lichte, da er gegen eine große Anzahl von Generälen und Offizieren auf der Durchpassierung der Flotte an der für unpassierbar gehaltenen Festung von Humaita unentwegt besteht und sie ruhmreich bewirkt; dagegen weiß er andererseits den so errungenen Vorteil nicht zu benützen und läßt die Hauptmacht des paraquayschen Heeres gemütlich nach dem Chaco entwischen, was zu verhindern der eigentliche Zweck der Forzierung Humaitas sein müßte. Man sieht an dem brasilianischen Verf., worin die verschiedenen Darstellungsweisen und die unklaren Stellen in Schneiders Werk ihren Grund haben; daß die Leidenschaften neben dem Kriegsglück einen großen Teil an der Entscheidung haben; daß es ein alter Fehler südamerikanischer Kriegstaktik ist,

sich um die Rekognoszierung des feindlichen Gebietes wenig oder gar nicht zu kümmern, so daß man sich nachträglich nicht wundert, wie Leute wegen vernachlässigter Anwendung einer kleinen Sorgfalt, große Vorteile sich so ruhig entwischen lassen, daß das kleine Paraguay den Alliierten so viel und so lange zu schaffen machte, ist wohl den Europäern ein Rätsel, aber den mit den hiesigen Verhältnissen im allgemeinen und den besonderen diesen Krieges Vertrauten keine so unerhörte Sache. Es ist dies Werk nicht nur für das Geschichtsstudium Südamerikas, sondern auch für den Aspiranten der Marine-akademie von Bedeutung. Eine Eigentümlichkeit des Verf. ist es, die Art jener nachzu-ahmen, die in dem Lapidarstiel historischer Gewißheit schreiben, ohne eine Quelle oder auch nur einen Autor anzuführen. Insofern ist das Werk für solche, die weitere vergleichende und nachprüfende Studien anstellen wollen, nicht zu empfehlen. Tr.

Schmit Ritter **v. Tavera** E., Geschichte der Regierung des Kaisers Maximilian I und die französische Intervention in Mexiko, 1861 — 67. 2 Bde. Wien, W. Braumüller. XIII, 443 u. IV, 517 S. mit Plänen. M. 14.

Barreto D., Ultima expediçao a Canádos. Porto-Alegre, Franco i Irmao-Editores 1898. gr. 16°. 243 S. illustr. mit Karten.

Canádos, der befestigte Ort, wohin sich der Fanatiker Antonio Conselheiro zurück-gezogen hatte, kostete der Republik Ströme von Blut und Geld. Und nach der Dar-stellung des A. schien fast Sein und Nichtsein von dem Siege oder der Niederlage dieser fanatisierten Horde abzuhängen. Die Darstellung dieser Periode des republikanischen Brasiliens ist sehr verschieden und muß es sein wegen der Ueberlebenden. Im Ganzen sucht A. sehr genau zu sein und bedient sich auch eines fließenden und passenden Stiles; bekennt auch und klagt über begangene Fehler in der Leitung des Heeres, ist aber oft so dunkel und unklar in der Entwickelung der einzelnen Phasen des Feld-zuges, daß es zuweilen scheint, die einzelnen Heeresabteilungen hätten unabhängig und ohne einheitliche Oberleitung operiert. Ein Rätsel, das aber nicht gelöst wurde, ist die strategische Wahl und Befestigung von Canádos, sowie dessen nicht blos sehr tapfere sondern auch technisch vorzüglich geleitete Verteidigung, die selbst den brasilianischen Linientruppen Verwunderung abrang. Tr.

Bormann J. B., Dias Fratricidas. Memorias de Revoluçao federalista no estado do Paraná. Curityba, tip. de Livrarin economica. 1901. 271 S. [Brudermörderische Tage. Erinnerungen an die Föderalisten-Revolution im Staate Paranà.]

Ein blutiger Hauch ruht auf diesen Blättern, die von einem Augenzeugen und Teilnehmer auf der legalen Seite herrühren. Eine Wahrheit tritt klar hervor, daß wenn nicht überall, doch besonders in Südamerika Bürgerkriege ein großes Unglück sind und Verwilderung, die an Kanibalismus streift, nach sich ziehen. Sehr wertvoll für den künftigen Geschichtschreiber sind die vielen Dokumente, besonders Telegramme, Zeitungsberichte, offizielle Erlasse, Ansprachen ꝛc., welche hier und dort eingestreut sind. Dies hindert jedoch nicht, daß das Buch in populärer Weise den Zweck erreicht, den sich B. vorgesteckt hat: „Die Geschichte hat die erhabene Aufgabe, den Menschen ihre Fehler vorzuhalten, damit sie solche in Zukunft vermeiden". Tr.

Celso A., Oito annos de parlamento, reminiscencias e notas. (8 Jahre im Parlament. Erinnerungen und Aufzeichnungen.) Rio de Janeiro. 1901. 315 S. M. 4.

C. ist ein Schriftsteller von verdientem Namen. Seine schon in jungen Jahren begonnene politische Laufbahn als Abgeordneter in der Hauptstadt Brasiliens, seine europäischen, nord- und südamerikanischen Reisen, eine durch die Umwälzung der Verhältnisse aufgedrängte Zurückgezogenheit, die ihm aber in der Folge so lieb geworden, daß er sie auch den günstigsten Anerbietungen gegenüber nicht mehr zu verlassen gedenkt, um ganz der Wissenschaft zu leben, haben in ihm wichtige Bedingungen zu einem angesehenen Schriftsteller vereinigt. Das vorliegende Werk ist ein Beweis dafür. Es ist von besonderen geschichtlichen Werte für die Kenntnis der Zustände und Zeit ereignisse Brasiliens, die unmittelbar der Revolution und neuen Republik vorausgingen. Das Leben und Treiben, die politischen Strömungen, die Wahlen und deren Umtriebe

die Wähler wie die Gewählten, die Sitzungen, die Enthaltungen von denselben, der Charakter des Brasilianers in seinen besten Vertretern, alles tritt in lebensvoller Anschauung wie in einer Momentaufnahme hervor. Es ist eine wahrhaft historische Behandlung des Gegenstandes, die allen gerecht wird, die auch mit der Schwäche nicht hintanhält. Bedeutende Abgeordnete, Redner und Staatsmänner bekommen eine eingehende Schilderung. Denjenigen, welche nicht blos in das ehemalige brasilianische Parlament, sondern auch in die bessere Gesellschaft dieses Landes einen Einblick zu gewinnen wünschen, kann man dieses Buch nur empfehlen. Daß C. dem angehenden brasilianischen Staatsmann und Abgeordneten einen dankenswerten Dienst durch dieses sein schönes Werk geleistet, ist nicht notwendig näher zu begründen. Aber auch derjenige, welcher hauptsächlich nach einem Schriftsteller sucht, um sich in dem guten neueren Stil auszubilden, wird sich hier nicht getäuscht finden; ja vielleicht wird es ihm zuweilen schwer werden, das Buch wieder zu schließen. Stil und Darstellung sind für hier zu Lande eher nüchtern zu nennen, ohne jedoch eines gewissen edlen Schmuckes zu entbehren. Tr.

Celso A., Porque me ufano do men paiz. (Warum ich mich meines Vaters Landes rühme.) 2. éd. Rio de Janeiro. 202 S.

C. schrieb das Werkchen für seine Söhne, um sie zur Liebe zu ihrem Lande und ihrer Nationalität zu begeistern und führt 11 Beweggründe an. Es wird darin in vielen Punkten eine wenig oder kaum bis jetzt vernommene, aber wohl begründete Sprache gehört. Die Zeit, wo es fast allgemein war, daß Brasilianer sich ihrer Nationalität nicht rühmten und auf alles, was aus Brasilien kam, mit Geringschätzung schauten, ist nicht so fern. Auch gehört C. zu den wenigen, die gerne und offen die Verdienste der alten Missionäre als der großen Wohltäter des Landes anerkennen, ohne sie mit gewissen Bemerkungen zu bemäkeln. Ganz neu und nicht schlecht begründet ist die Darstellung der berühmten Schlacht von Ituzaingo, die statt Brasilien zur Schmach zu gereichen in Wirklichkeit ein Sieg war. Der beste Beweis scheint zu sein das Faktum, daß der argentinische Feldherr entlassen und einem Kriegsgericht unterstellt wurde, weil er den Sieg nicht benützt oder gefeiert hatte. T.

González Suárez F., Historia general de la república del Ecuador. Tomo VII. Quito. 4°. IX, 153 S.

Afrika.

Crooks J. J., History of the colony of Sierra Leone, Western Africa. London, Simpkin. 392 S. mit Karten. sh. 5.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes-Literatur in alphabetischer Folge.

Kofler Fr., Das Kastell Echzell. Heidelberg, O. Petters. 4°. 26 S. mit 4 Tafeln. M. 4,80. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Bodewig, Das Kastell Hedderdorff. Heidelberg, O. Petters. 4°. 21 S. mit 6 Tafeln. M. 5. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Limes, der obergerm.-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission hrsg. 18. u. 19. Lfg. Heidelberg, O. Petters gr. 4°. 24 u. 44 S. illustr. mit 9 Tafeln u. 21, 26 u. 11 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 6,80 u. 6,40. — Limes, der römische, in Oesterreich. Hrsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 4. Heft. Wien, A. Hölder. gr. 4°. 134 Sp. mit 3 Tafeln. Geb. M. 8. ● XXIII, 658. — Anthes E., Das Kastell Seckmauern. Heidelberg, O. Petters. gr. 4°. 11 S. mit 2 Tafeln. M. 1,80. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.]

***Krieger** A., Topograph. Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hrsg. von der badischen histor. Kommission. 2. durchgesehene und stark verm. Aufl. 1. Bd., 1. Hälfte. Heidelberg, Winter. 640 S.

Die badische historische Kommission hat mit **Kriegers** topographischem Wörterbuche einen sehr glücklichen Griff getan. Das beweist die Tatsache, daß schon nach wenigen Jahren die erste Auflage vergriffen war. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 932 f.; XIX, 435; XX, 174. Das Werk, welches bereits in den kurzen Jahren seit seinem Erscheinen das unentbehrlichste Hilfsmittel jedes oberrheinischen Historikers geworden ist, wird nun in zweiter, bedeutend revidierter Ausgabe aufgelegt. Die Bearbeitung liegt auch diesmal in den bewährten Händen des Karlsruher Archivrates Dr. Albert Krieger. Mit Riesenfleiß und großem Geschick hat er es verstanden, sein Werk inhaltlich nach jeder Richtung zu vertiefen. Die bis jetzt vorliegende erste Hälfte von Band 1 des künftig in 2 Bände zerfallenden Buches handelt auf 640 Halbspalten (= 320 Seiten) die Artikel ab, welche in der ersten Auflage nur 176 Seiten füllten. Danach läßt sich ein Anwachsen des gesamten Werkes von 957 auf 1727 Seiten berechnen. Die Erweiterung ist vor allem den Städten und größeren Ortschaften zugute gekommen. Kirchliche Verhältnisse (bei Klöstern rc. Abts- oder Propstserien), Verfassungsgrundlagen, Reihen der Bürgermeister und Schultheißen, Bürger- und Rittergeschlechter, Grundbesitzverhältnisse, prähistorische Funde, Etymologien, lokalgeschichtliche Literatur, all das ist in reichem Maße und größtenteils in einer gegenüber der 1. Auflage sehr viel übersichtlicheren Form berücksichtigt. Allerdings ist die Heranziehung des historischen Stoffes nicht eine gleichmäßige bei allen Orten. Das konnte aber auch mit dem besten Willen nicht von einer Arbeitskraft geleistet werden. Die gedruckten Vorlagen, der Stand der Archivrepertorisierung bedingen naturgemäß eine solche Verschiedenheit der Stoffbehandlung, die zwar auffällt, die man aber nicht bedauern kann, da man allen Grund hat, sich über das positiv Gebotene zu freuen. Besonders ausgereift scheinen mir die Artikel, welche den Breisgau betreffen. Auffallenderweise ist die Gerichtsherrlichkeit in den Dörfern nicht durchweg hervorgehoben. Für eine weitere Auflage, die ich trotz der entgegenstehenden Ankündigung des Verlags mit Bestimmtheit zu erhoffen wage, möchte ich empfehlen, für den Gerichtsherrn, sowie für nachweisbar in einer Dorfgemarkung begüterte Grundherrschaften besondere Rubriken aufzunehmen. Vielleicht ließe sich auch der Charakter der Besiedelung, ob freies Bauerndorf mit Ackerzelgen und Flurzwang, oder ob grundherrschaftliche Weilersiedelung vorliegt, mit wenigen Worten andeuten. Anderseits könnte durch kürzere Fassung mancher Urkundenstellen Platz gewonnen werden. Auf S. 268, 269 gehen z. B. durch wörtliches Regest 18 Zeilen verloren, wo die Bemerkung genügt genügt hätte: „1507 erhält Breisach von Maximilian das Privilegium de non evocando [sollte es die Stadt wirklich nicht schon früher besessen haben?], Klagen gegen die Stadt Breisach gehören vor das Regiment zu Innsbruck Z. 34, 79“. Doch ich will mich an Einzelheiten nicht aufhalten. Vielleicht ist die Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche bei den folgenden Teilen des Werkes noch möglich, denen mit besten Erwartungen entgegengesehen wird. (NB. Der zweite Halbband ist soeben erschienen. Referat folgt im nächsten Hefte.] E. Beyerle.

Wolf J., Das Eichsfeld. Heiligenstadt, Brunn. 48 S. M. 0,50.

Dieses Schriftchen ist nicht etwa, wie es sich den Anschein gibt, eine neue Arbeit zur eichsfeldischen Lokalgeschichte, sondern der Abdruck eines Artikels aus Ersch und Grubers Enzyklopädie, den der Verf., ein ausgezeichneter Kenner seiner Heimatsgeschichte (geb. 1743, Jesuit, später Kanonikus in Nörten, gestorben 1826), schon am 9. November 1817 eingeschickt hat, der aber erst lange nach seinem Tode (1839) erschienen ist. Wolf faßt darin in trefflicher Weise die Ergebnisse seiner größeren Schriften (Politische Geschichte des Eichsfeldes 1792/93, Kirchengeschichte 1816 usw.) zusammen. Insofern ist es ja erfreulich, daß die Arbeit, die bei Ersch und Gruber nicht für jeden benutzbar ist, hier bequem zugänglich gemacht wird, aber der Verlag hätte doch für eine geeignete Einleitung, vielleicht auch einige Verbesserungen Sorge tragen, wenigstens aber die Herkunft angeben sollen. — Auf S 9 ist ein sinnstörender Druckfehler gedankenlos übernommen worden; es muß heißen (zu Anfang der 2. Periode): „§ 7. Die § 5 benannten . . .“ — Die Ausstattung könnte etwas besser, der Preis dafür etwas höher sein. Löffler.

Urkundenbuch d. Stiftes u. der Stadt Hameln. 2. Tl.: 1408—1576. Mit einer geschichtl. Einleitung von E. Fink. Hannover, Hahn. LX, 809 S. M. 16. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 10.]

Morgenstern O., Verzeichnis der alten Drucke aus der Gymnasialbibliothek, die sich auf die ehemal Grafschaft Henneberg beziehen. Tl. 1: Progr. des Gymnasiums Schleusingen. 4^0. 22 S.

Luschka H., Das Höllental bis zum Ausgange des 30jähr. Krieges. Freiburg i. Br., C. Trömer. 42 S. M. 1,50.

Wilmius J., Chronicon rerum Kempensium. E Wilmii autographo edidit Gerardus Terwelp. Progr. des Gymnasiums Kempen. 32 S.

* **Codex** diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. Im Auftrage des Mährischen Landesausschusses hrsg. von B. Bretholz. 14. Bd.: 1408—11. 15. Bd.: Nachträge. 1207—1408. Brünn, Mährischer Landesausschuß. XIII, 194 S. und XLIII, 440 S.

Das seit dem Jahre 1897 in seinem Erscheinen stockende Urkundenbuch Mährens hat durch die beiden vorliegenden Bände eine wünschenswerte Fortsetzung erfahren. Der 14. Band erstreckt sich über die Jahre 1408—12, dem Todesjahr des mährischen Markgrafen Jost, in welchem das Land an die ältere böhmische Linie, an König Wenzel IV, fiel. In ihrer Mehrzahl beziehen sich die Urkunden auf Kirchen und Klöster Mährens und deren Besitztum. Für die allgemeine Landesgeschichte ist das durch den 14. Band zutage geförderte Material nicht allzu bedeutsam und bietet mehr Ausbeute für die Spezialgeschichte, für lokalgeschichtliche Studien. Der 15. Band enthält die Nachträge zu Band I—XIV (1207—1408), die zum größten Teil aus dem mährischen Landesarchive selbst, aus dem fürstlich Schwarzenbergischen Archive zu Wittingau und dem erzbischöflichen Archive in Kremsier stammen. Beiden Bänden ist ein genaues Orts- und Personenregister beigegeben. Es war erwünscht, für den 14. Band einen in der geschichtlichen Entwicklung Mährens begründeten Abschluß zu finden, umsomehr als bei der Fortsetzung des Quellenwerkes andere Gesichtspunkte maßgebend sein müssen wie bisher. Das Prinzip des vollständigen Abdruckes aller Urkunden wird man bei dem massenhaften Material der folgenden Zeit aufgeben und sich bei minder wichtigen Stücken mit Regesten begnügen müssen. L. O.

Happel E., Die Burgen in Niederhessen und dem Werragebiet Marburg, N. G. Elwert. VIII, 159 S. illustr. M. 3.

Walter Th., Die Grabschriften des Bezirks Oberelsaß von den ältesten Zeiten bis 1820. (Alsatia superior sepulta.) Gesammelt und mit biograph. Anmerkungen versehen. Gebweiler, J. Boltze. 1904. XV, 293 S. ill. M. 8.

Weber B., Das Tal Passeier und seine Bewohner. 2. Aufl. Von P. A. Schatz, O. S. B. Meran, Jandl. XII, 460 S.

Die Neubearbeitung eines veralteten historisch-topographischen Werkes von B. W. war bei der Eigenart des Verf. gewiß nicht leicht. Anzuerkennen ist vor allem die verbesserte Anordnung des Stoffes. Die Geschichte Andreas Hofers hatte W. mit großer Weitläufigkeit als 2. Teil des Werkes gebracht. Sch. verflicht sie in die allgemeine Geschichte des Tales und prägt so dem Ganzen einen einheitlichen Charakter auf. Auch der topographische Teil ist in der Neubearbeitung besser gegliedert. Die Geschichte des Tales wurde bis auf die neueste Zeit fortgesetzt und dafür manches nicht mehr Zutreffende oder nicht Verbürgte gestrichen; doch blieb hievon leider noch genug stehen. Dankenswert sind die neu hinzugekommenen Literaturnachweise. Die Verarbeitung ist dabei allerdings oft mangelhaft und die reichen ungedruckten Quellen sind nur spärlich benützt. Nicht zu billigen ist es auch, wenn der Bearbeiter in seiner Freiheit gegenüber der Vorlage öfters so weit geht, auch da noch Stellen zu ändern, wo ein Grund hiezu nicht ersichtlich ist. Dadurch wurde die eigenartige, kräftige Diktion B. W.'s vielfach abgeschwächt. Was über die Mundart in der 1. Ausgabe gesagt ist, wurde in der zweiten gekürzt, aber nicht verbessert. Kleinere Unebenheiten und einzelne Versehen lassen sich durch die Art des Erscheinens entschuldigen (Feuilleton einer ländlichen Zeitung). Trotz mancher Mängel

eignet sich das Büchlein ganz gut als Reiselektüre für die vielen, welche jährlich, wesentlich aus historischem Interesse, Passeier besuchen. Dem Historiker von Fach wird freilich durch diese Bearbeitung das Zurückgehen auf die Quellen nicht völlig erspart. Thomas Wieser.

Raab C. v., Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im J. 1569 und das Erbbuch vom J. 1506, bearb. u. hrsg. (Beilage zu den Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 16. Jahresschrift auf die J. 1903/4). Plauen, R. Neupert jun. V, 116 S. M. 2,40.

* **Wehrmann** M., Geschichte von Pommern. 1. Bd.: Bis zur Reformation (1523). Gotha, Perthes. XII, 258 S. M 5. [Deutsche Landesgeschichten. 5. Werk. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt.]

Als „Ergänzung zur Geschichte der europäischen Staaten" erschienen in der bekannten Sammlung seit 1881 vier Landschaftsgeschichten. Als nun Karl Lamprecht, seit 1894 Leiter des großen Unternehmens, die europäische Staatengeschichte zu einer allgemeinen, auch die außereuropäischen Staaten begreifenden Staatengeschichte erweiterte, wurde eine 3. Abteilung für deutsche Landesgeschichten vorgesehen, die der bewährten Leitung von Armin Tille anvertraut ist. Sie wird durch vorliegendes Werk eröffnet, und in glücklicher Weise. Wehrmanns Arbeit beruht auf gründlichen, auch archivalischen Studien, die ältere, sagendurchwobene Geschichte des Landes ist mit verständiger Kritik dargestellt. Die Disposition des weitschichtigen Materials ist bei Landesgeschichten immer schwierig und wird nie allen Ansprüchen genügen. Nach einer guten Einleitung über die Quellen und älteren pommerschen Geschichtsdarstellungen behandelt W. in zehn Abschnitten: die Urzeit, die Wendenzeit, die Christianisierung des Landes, die Germanisierung — hier wird treffend das große Verdienst der Cistercienser hervorgehoben, — der Kampf um die Unabhängigkeit 1278—1348, Pommern in der Zeit der Blüte des Städtewesens, Pommern um die Wende des 14. Jahrh., Pommerns Kampf mit Brandenburg und innere Streitigkeiten; der Stettiner Erbfolgestreit (1464—72), Pommern unter Bogislaw X (1474—1523). Im letzten Abschnitt vermißt man eine kurze Darlegung der religiös-sittlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters, wie sie der ansprechenden Schilderung im Abschnitt über das 14. Jahrh. entsprochen hätte. Doch wird vielleicht der 2. Band davon handeln. Auch wäre ein detailliertes Inhaltsverzeichnis erwünscht gewesen. Die Sprache ist schlicht und edel, die Darstellung anschaulich und objektiv. L. Pfl.

Schumacher B., Niederländische Ansiedelungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, 1525—68. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreußen). Leipzig, Duncker & Humblot. XII, 204 S. mit Karten. M. 4,80.

Forst H., Das Fürstentum Prüm. Bonn, H. Behrend in Komm. XIX, 144 S. mit 13 Karten. M. 4,80. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz. 4. Bd.]

* **Richter** P., Geschichte des Rheingaues. Rüdesheim a. Rh. 1902. 4°. VIII, 259 S. [S.-A. aus: Der Rheingaukreis.]

Nach einem kurzen geographischen Ueberblick (S. 3—6) über das behandelte Gebiet — den preußischen Rheingaukreis — gibt R. die spärlichen Nachrichten von Besiedelung und Kultur unter den Kelten, den Römern, den Alemannen u. schließlich den Franken (7—15). Ein Ueberblick über die politische und kirchliche Verwaltung, die Stände und das Wirtschaftsleben dieses in fränkischer Zeit aus der Organisation des älteren und größeren Rheingaues losgelösten jüngeren Gaues schließt diese alte Zeit ab (15—23). Die Schenkung Binger Fiskusrechte an das Erzstift Mainz i. J. 983 durch Otto II zog den Rheingau in den Bereich dieses entstehenden geistlichen Territoriums, das durch den Eintritt des Grafen in den mainzischen Lehensverband

weitere Hoheitsrechte gewann. Mainzische, mit Ministerialen besetzte Burgen schützten die erworbenen Rechte. Neben den Burgen erstanden Klöster in großer Zahl, von denen das spätere Cistercienserkloster Ebersbach die größte Bedeutung gehabt hat. Rodungen dehnten das Kultur- und Weinland weiter aus (24—50) Die politischen Ereignisse und Schicksale des Landes (50—66) stehen im engem Zusammenhang mit den Geschicken des Erzstifts. Großen Einfluß auf die Landesverfassung übte insbesondere die rheingau-sponheimische Fehde des Erzbischofs Werner. Seinen Niederschlag fand er in dem Weistum von 1324, das dem Verfasser als Grundlage dient, um eingehend die inneren Zustände in der Verfassung und der Verwaltung und die geistige und wirtschaftliche Kultur des Landes zu schildern (S. 66—120). Für das ausgehende Mittelalter ist die in Eltville aufgeschlagene bischöfliche Residenz bestimmender Faktor der politischen und kulturellen Entwicklung geworden (S. 122—156). In diese Periode fällt das Leben des „berühmtesten Sohnes des Landes", des Rudolf von Rüdesheim (seit 1462 Bischof von Lavant und wiederholt päpstlicher Legat). Dessen Zeitgenosse und Landsmann war der edle Friedr. v. Greiffenklau. Sein Bild hebt sich licht und rein von dem düsteren Hintergrunde der Sittenzustände in der Welt- und Klostergeistlichkeit (157—159). Die auch in den Rheingau eingeführte Bursfelder Reformbewegung reichte an die Hauptfrage der kirchlichen Versorgung der Gemeinden und die Zehntenfrage nicht heran, die dann in Kaspar Hedios Sendbrief von 1524 (im Inhaltsverz. S. VI irrtümlich 1523) feurigen Ausdruck fand (159—165). Der volle Sieg der auf die rheingauischen Artikel geeinigten Bauern und des Adels war indessen, wie überall, nur vorübergehend. Die alte Ordnung wurde aufs neue in der Landesordnung von 1557 festgestellt (166—186). Das Bild der Kultur des Landes vom Bauernkriege bis zum dreißigjährigen wird darauf vom Verf. mit vieler Sorgfalt entworfen (198—215). Das erstarkte absolute Fürstentum nahm es nach dem großen verheerenden Kriege in die Hand, durch Neuaufzeichnungen des landesherrlichen Besitzes in den Renovationen und durch periodische Visitationen des ganzen Landes die finanziellen Erträge und damit auch seinen Wohlstand zu sichern und zu heben (231 ff.). Die weiteren Geschicke des Landes sind aus der allgemeinen Geschichte bekannt, in der auch die Verschleuderung der Klosterbibliotheken, wie der Ebersbacher (249) bei der großen Säkularisation 1803 leider keine vereinzelte Erscheinung bildet. Entsprechend dem Mangel an Vorarbeiten (vgl. S. 227) ist die Neuzeit nicht so eingehend und gleichmäßig behandelt, wie das Mittelalter. Durch längere amtliche Tätigkeit mit den Hauptquellen bereits vertraut ist R. an die Geschichte unseres herrlichen Rhein- und Weinlandes herangetreten. Namentlich die mit besonderer Liebe und vielseitigstem Interesse bearbeiteten kultur- und rechtsgeschichtlichen Abschnitte dürfen auf allgemeineres Interesse rechnen. Zu bedauern ist es, wenn der Verf. sich genötigt sah, seinen Text ohne alle Belegstellen abzudrucken. Um so ungestörter fließt freilich dafür dem Nichtfachmann die schöne, teilweise glänzende Darstellung dahin, ein Genuß, bei dem man am liebsten einzelne moderne subjektive Werturteile (vgl. die Freiheit religiösen Denkens und Bekennens S. 220) entbehren möchte.

A. Hs.

Grünhagen C. u. **Wuttke** K., Regesten zur schlesischen Geschichte, 1327—33. Breslau, E. Wohlfarth. 4°. IV, 281 S. M. 9. [Codex diplomaticus Silesiae. 22. Bd.] ● XIX, 662.

Schatte W., Die thüringischen Siedlungsnamen in ihrer Bedeutung für die altdeutsche Landes- und Volkskunde. Hallenser Diss. 37 S.

Atz K. u. **Schatz** P. A., Der deutsche Anteil des Bistums Trient. Bozen, Auer & Co. 331 S. M 3,80.

***Vochezer** J., Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben. 2. Bd. Kempten, J. Kösel in Komm. 1900. XV, 883 S. illustr. mit Karte und 11 Tafeln. M. 15.

Nach längerer Unterbrechung erschien der zweite Band der Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg, der den ersten Band an Umfang noch übertrifft. Er umfaßt die Geschichte der Jakobischen und Georgischen Linie von 1424—1566, also einen verhältnismäßig kurzen aber wichtigen Zeitraum. Schon deswegen ist diese

Arbeit zu begrüßen, weil für Innerschwaben gerade für diesen Zeitraum keine größere Urkundenpublikation vorliegt, und so das Werk bei den weiten Beziehungen, die das Haus Waldburg nach allen Seiten hin unterhielt, eine reiche Fundgrube für alle möglichen Forschungszwecke bildet. Mit großem Fleiße hat der Verfasser das geschichtliche Material zusammengetragen und bietet es dem Leser gleichsam erdrückt von der Menge historischen Stoffes, gesammelt wohl aber nicht verarbeitet, aufgeschichtet aber nicht gesichtet, Wichtiges von Unwichtigen vielfach nicht unterscheidend und nur dort zur Höhe pragmatischer Gerichtschreibung sich erschwingend, wo andere bereits verarbeitete Werke wie Stälin, Egelhaaf, Baumann, Janssen benützt werden konnten. Vor allem vermißt man den Zusammenhang der Geschichte des Hauses W. mit der übrigen Landes- und Zeitgeschichte und auch auf Kultur- und Verfassungsgeschichte wird zu wenig Wert gelegt. So kommt es, daß man bei der Lektüre des Werkes oft den Eindruck erhält, man habe ein Regestenwerk vor sich (s. besonders S. 384 ff.), das doch wieder nicht die Aufgabe eines Regestenwerkes erfüllt. Die schönste Partie bildet die Geschichte Georgs III. des „Bauerjörgs", der allein 340 S. (!) gewidmet werden. Will man die Arbeit freilich gerecht beurteilen, so darf man die Schwierigkeiten nicht außer Acht lassen, die eine solche Geschichte mit sich bringen mußte. Vor allem konnte bei getrennter Behandlung der beiden fürstlichen Linien nicht vermieden werden, gleiche Ereignisse bei der einen wie bei der anderen Linie wiederholt zu berichten. Vielleicht wäre es darum viel lohnender gewesen zuerst die Regesten des Hauses W. herauszugeben; denn hier hätten alle jene Verkaufs- und Tauschurkunden ꝛc. aufgenommen werden können, die jetzt in dem Geschichtswerke dem Leser nur den Zusammenhang und die Uebersichtlichkeit über den Gang der Ereignisse erschweren. Auf grund der Regesten wäre es dann viel leichter gewesen, eine wohldurchdachte, pragmatische und kurze Geschichte des fürstlichen Hauses zu schreiben. — Die Ausstattung des Buches ist eine sehr gelungene. Alte Pläne, Karten, Abbildung von Grabdenkmälern und Siegeln bilden eine wertvolle Beigabe des Werkes

Rder.

Mansberg R. Frhr v., Erbarmanschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrh. 1. Bd.: Das Osterland. Dresden, W. Bänsch. VIII, 676 S. illustr. mit 22 Tafeln. M 75.

Urkundenbuch, Wirtembergisches Hrsg. von dem kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. 8. Bd. Stuttgart, H. Enderlen in Komm. XV, 551 S. M. 10. ● XXI, 870.

Zschokke E., Die Geschichte des Aargaus, dem aargauischen Volke erzählt. Histor. Festschrift für die Zentenarfeier des Kantons Aargau 1903, verfaßt im Auftrage der Zentenarfeierkommission. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. IV, 342 S. illustr. M. 2,50.

Maillefer P., Histoire du canton de Vaud dès les origines. Lausanne, Payot. 553 S. illustr fr. 10.

Dieses vornehm ausgestattete und sehr gefällig illustrierte Buch ist veranlaßt durch die Jahrhundertfeier der Selbständigkeit des Waadtlandes, dessen Schicksale seit den ältesten Zeiten in zusammenhängender, mit kulturgeschichtlichen Zutaten reichlich versehener Darstellung erzählt werden. Es gehört die Gegend zwischen Genfer- und Neuenburgersee, Jura und Freiburger Alpen zum ältesten Kulturland der Schweiz; sie wurde schon von den Römern zivilisiert — auf seinem Gebiete liegt ja Aventikum, die Hauptstadt des römischen Helvetien — darauf von den Burgundern beherrscht, bis dann die Zähringer als Rektoren von Burgund ihre Gewalt auch über dieses Gebiet erstreckten. Endlich aber fiel es wieder unter die welsche Herrschaft Savoiens, bis es 1586 den Bernern gelang, die Herzoge von Savoien und die Bischöfe von Lausanne zu verdrängen. Allein beim Einbruche der Franzosen 1798 mußten die Berner ihr Untertanenland freigeben, das seit 1803 auch die Unabhängigkeit als selbständiger Kanton erhalten hat und heute mit Aengstlichkeit über seine Souveränetät wacht. Alle diese wechselvollen Geschicke führt uns der gewandte Verf. an, indem seine Erzählung

umso ausführlicher wird, je mehr er sich der neueren Zeit nähert. Wohltuend berührt uns seine objektive Ruhe und Sachlichkeit, womit die Reformationsepoche behandelt wird, und auch die Versuche der Waadtländer, sich der bernischen Herrschaft zu erwehren, werden leidenschaftslos gewürdigt. Der Zweck des Buches bringt es mit sich, daß der wissenschaftliche Apparat, den der Verfasser wohl kennt und handhabt, sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Immerhin sind wir ihm dankbar für die spärlichen Verweise und für ein bequemes Namenregister am Schluß. A. B.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. von einer Kommission der antiquar. Gesellschaft in Zürich, bearb. von J. Escher und P. Schweizer. 6. Bd., 1. Hälfte. Zürich, Fäsi & Beer. hoch 4°. 200 S. M. 6,25.

König A., Bilder aus der Luxemburger Geschichte. 1. u. 2. Tl. (Umschlag: Geschichte des Luxemburger Landes im 18. Jahrh.) Luxemburg, P. Ernster. 42 u. 48 S M. 1,20.

***Sørensen** S. A., Det gamle Skiringssal. I.: Stedets Beliggenhed. Kristiania, Cammermeyer. 1900. III, 100 S. illustr. Kr. 1,65.

Von spezifisch topographischen Studien aus kommt der Verf. dazu, die Angaben über die Lage des alten Skirisall einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Nach einem Ueberblick über die für Skirisall inbetracht kommenden Quellen zeigt er das Schwankende und die Unsicherheit in den Deutungen Krafts und Munchs und rügt, daß Munthe den Beweis für die von ihm aufgestellte Behauptung, daß der angrenzende Pfarrbezirk der Sandeharde nicht inbetracht komme, sondern ausschließlich an das Kirchspiel Tjölling zu denken sei, nicht erbracht hat. Demgegenüber weist Verf. auf grund von Dn. I, Nr. 661 und IX, Nr. 295 nach, daß Skirisall sich nicht mit dem gegenwärtigen Kirchspiel Tjölling deckt, daß insbesondere die Namen Monum und Næsium vestra im Diplom von 1445 keine verschwundenen Ortsnamen in Tjölling, sondern die beiden Höfe Mo und Vestre Näs in der Sandeharde darstellen, welche aber nicht unter Sande Kirchspiel aufgeführt sind, weil sie zu einer älteren kirchlichen Donation (dem Erdgut der Kirche zu Istre) gehörten. Skirisall bezeichnet somit kein Kirchspiel, sondern ein Gebiet, das zum mindesten die Kirchspiele Tjölling und Sandeharde umfaßt hat. Der Name begann im 15. Jahrh. außer Gebrauch zu kommen, ist aber erst im 17. und 18. Jahrh. gänzlich verschwunden. Verf. weist alsdann das Vorhandensein eines Hafens, Handelsplatzes, Opferplatzes, einer Kirche, eines Königssitzes in unmittelbarer Nähe von Sandefjord nach und belegt diese Ausführungen durch archäologische Funde und Untersuchungen, namentlich aus der älteren Eisenzeit (der Vikingzeit). A. L.

***Sørensen** S. A., Er „Kongshaugen", hvori Vikingeskibet blev fundet, Kong Olaf Geirstad-Alfs Haug? Svar til G. Storm. Kristiania, Cammermeyer. 1902. 55 S. mit 4 Tafeln. Kr. 1,75.

Wider die Abhandlung des Verf. ›Det gamle Skiringssal‹ wandte sich G. Storm (Norsk Hist. Tidsskr. 4 R. 1 Bd.). Dadurch veranlaßt, unterzog der Verf. die Lage des alten Geirstad und den Umfang des alten Skiringssal einer erneuten Prüfung in einem Vortrage in der Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania am 21. Febr. 1902, der hier in zumteil erweiterter Form und durch Untersuchungen über die Lage des Hafen- und Handelsplatzes Skiringssal und über Ortsnamen in Vestfold vermehrt im Drucke vorliegt. Beigegeben sind orientierende Karten über die Umgebung des Königshügels, über Sandefjord aus dem Jahre 1801 und Ansichten des Wikingschiffes und des Königshügels. A. L.

Baumgartner A., Island und die Färöer. Dritte, verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1902. XIX, 571 S. mit Karte u. 8 Tafeln. M. 9. [Nordische Fahrten. Bd. 2.]

Aus ursprünglicheu Reiseskizzen heraus ist allmählich die beste deutsche originale Darstellung über Island und die Färöer entstanden. Das historische Element in derselben ist nicht auf einzelne Abschnitte beschränkt; der Verf. schildert vielmehr die

Zustände, wie sie dem rückwärts blickenden Historiker erscheinen. Die Grundlage bilden die Beobachtungen und Studien auf der 1883 dahin unternommenen Reise, auf der er namentlich dem Geistesleben des Inselvolkes ebensoviel Aufmerksamkeit entgegengebracht hat als den materiellen Verhältnissen des Landes. Die neue Ausgabe beweist, mit welchem Eifer er sich bemüht hat, die neueren Forschungen auf allen Gebieten zu registrieren und zu verwerten, sodaß das Buch nicht nur eine zuverlässige Quelle der Belehrung und Unterhaltung, sondern auch einen erschöpfenden kritischen literarischen Wegweiser bis auf die neueste Zeit bildet. Die Uebersetzungen isländischer Poesie zeugen von feinem Nachempfinden. Die neu aufgenommenen Illustrationen beweisen, daß der Verf. sich nicht nur durch rein künstlerische Erwägungen hat leiten lassen. A. L.

La Borderie A. de, La Bretagne. Les origines bretonnes, jusqu'à l'an 938 de notre. Résume du cours d'histoire professé à la faculté des lettres de Rennes en 1890—91. Rennes, Plihon & Hommay. 12⁰. II, 199 S.

Roserot A., Dictionnaire topographique du département de la Haute-Marne, comprenant les noms de lieux anciens et modernes. Paris, impr. nationale. 4⁰. LIX, 225 S.

Niepce L., Histoire du canton de Sennecey-le-Grand (Saône-et-Loire) et de ses dix-huit communes (topographie; géologie; organisation religieuse et administrative). T. 3. Chalon-sur-Saône, impr. Bertrand. VIII, 156 S.

Bd. 1 u. 2 erschienen 1876/77.

Jaurgain J. de, La Vasconie. Étude historique et critique sur les origines du royaume de Navarre, du duché de Gascogne, des comtés de Comminges, d'Aragon, de Foix, de Bigorre, d'Alava et de Biscaye, de la vicomte de Béarn et des grands fiefs du duché de Gascogne. P. 2. Pau, impr. Empérauger. 1902. XVIII, 626 S. fr. 15.

Borovszky S., Das Komitat Bars. (In ung. Sprache.) Budapest, Apollo. 568 S. illustr. mit 15 Beilagen. M. 10.

—, Das Komitat Gömör-Klein Hont. Budapest. X, 677 S. illustr. Kr. 10.

Thallóczy L. u. **Hodinka** J., Codex diplomaticus partium regni Hungariae adnexarum. Bd. 1: Urkunden der kroatischen Grenzfestungen. Budapest, Akademie. CVIII, 753 S. Kr. 16. [Monumenta Hungariae historica. 1. Abt.: Urkunden. Bd. 31.]

Dékáni K., Die Geographie Mathias Béls. (In ungarischer Sprache.) Maros-Vásárhely, Verlag des reformierten Kollegiums. 117 S. Kr. 3.

Sigerus E., Aus der Zeit. 50 Bilder in Lichtdruck aus siebenbürgisch-sächsischen Städten mit Vorwort und erläut. Text. Erscheint in Lfg. je 50 Bilder. Hermannstadt, Drotleff. 1904. Kr. 13.

Togányi K., **Réthy** L. u. **Kádár** J., Monographie des Komitates Szolnok-Doboka. (In ungar. Sprache.) Deés, Demeter & Kiß. 588 S. ill.

Blair E. H. & **Robertson** J. A., Philippine Islands, 1493—1803: Explorations by early navigators, descriptions of the islands and their peoples, their history, and records of the catholic missions, as related in contemporaneous books and manuscripts, showing the political, economic, commercial, and religious conditions of those Islands from their earliest

relations with European nations to the beginning of the nineteenth century. Trans. from rare originals (Spanish, French, Italian, Latin etc.) With introd. and notes by E. G. Bourne. Vol. 1. London, Low. 358 S. illustr. sh. 16.

Moreira P. A., Apontamontos para Diccionario geographico do Brazil. Entwurf zu einem geograph. Wörterbuch von Brasilien. Rio de Janeiro 1895, 1897 u. 1899. gr. 4⁰. 750, 800 u. 950 S. M. 200.

Unter diesem bescheidenen Titel ist ein bedeutendes Werk in 3 großen Quartbänden erschienen. Man glaubt dem A. gerne, wenn er sagt, daß dies Werk ihm sein bestes Lebensalter und seine Lebenskraft gekostet habe, um dieses Denkmal aere perennius eisernen Fleißes und ungewöhnlicher Geduld aufzurichten; man glaubt seinem Geständnis, das man in dem letzten Band liest, daß er dies Werk nicht vollendet hätte, würde ihm Gott nicht die nötige Ausdauer verliehen haben; man glaubt dies gern, wenn man die Schwierigkeiten erwägt, welchem die Schriftstellerei hier zu Lande überhaupt und diese Art besonders begegnet. Es ist in Brasilien fast eine selbstverständliche Sache, daß besonders bedeutendere Werke entweder von der Regierung herausgegeben oder doch stark unterstützt werden, oder daß ein größerer Kreis von Bekannten sich vereint, um durch Vorausbezahlung oder wenigstens durch ihre Unterschriften die Kosten der Ausgabe zu bestreiten oder aber, wenn diese Wege nicht offen stehen, die Autoren zu einer größeren Zeitung Zuflucht nehmen, um in deren Spalten z. B. ein ernst geschichtliches Werk abzulagern, wie es lange einer der besten Historiker Brasiliens und auch unser A. mit mehreren Artikeln seines großen Werkes getan. Von diesen Spalten aus, besonders wenn das Werk Anklang findet, ist es dann leichter, daß er in Buchform übergehe. Unter den manigfachen Vorzügen des Werkes sind besonders hervorzuheben die Heranziehung und gewissenhafte Benützung guter Quellen und Einziehung von Erkundigungen, Nachrichten von Augenzeugen, Dinge, die um so mehr zu bewundern, als sie so schwer zu erreichen sind. Der andere Vorteil, der dem Werk einen besonderen Reiz und eine gewisse Anziehungskraft gewährt, ist die Lokalfarbe, die in sehr vielen Artikeln mit wunderbarer Treue wiedergegeben ist. Durch mehrere Schilderungen, die oft kurz aber treffend und prägnant sind, sieht man sich mitten in eine Gegend, mitten in eine Gebirgsstadt, oder an einen rauschenden Wasserfall versetzt, so daß man fast sagen könnte, ich bin dort gewesen, ich habe es gesehen. Es scheint daher nicht übertrieben zu sein, wenn ein Schriftsteller von diesem Werk sagt, daß darin das Antlitz von Brasilien nach der Natur gezeichnet sei. Was diesem naturgetreuen Gemälde noch höheren Wert und lichtvollere Darstellung verleiht, ist der historische Hintergrund, von dem die Gegenwart um so lebhafter sich abhebt: es ist darin ein Schatz von Profan- und Kirchengeschichte niedergelegt. In Anbetracht dieser dem A. eigentümlichen Methode, die man die geschichtlich beschreibende Darstellung der Geographie nennen könnte, scheint die Berechtigung vorhanden zu sein, das Werk wenigstens für Brasilien, wenn nicht auch allgemein und einfachhin, epochemachend zu nennen. Die dem Werke anhaftenden Mängel sind fast mehr den den A. umgebenden Umständen als diesem selbst zuzuschreiben. Obwohl A. selbst viel gereist und viele der schönsten Gegenden aus eigenen Anschauungen kennt und geschildert hat, so mußte doch der bei weitem größere Teil aus Mitteilungen gewonnen werden, die deßhalb sehr verschieden sind und eine gewisse Anordnung oder auch Vollständigkeit vermissen lassen. Diesen Mängeln könnte vielleicht erfolgreich begegnet werden, wenn A. ein bestimmtes Frageparadigma an seine Korrespondenten schickte, damit sie nach dieser Ordnung ihre Mitteilungen machen. Oder aber er müßte den gelieferten Stoff umarbeiten; dadurch würde aber wohl die Frische und Unmittelbarkeit der Darstellung, die Lokalfarbe, die einen Vorzug des Werkes bildet, verloren gehen. Aber auch dieser Vorzug läuft Gefahr in einen Fehler umzuschlagen, nämlich der Parteilichkeit und der Uebertreibung, namentlich wenn die Angaben von Interessierten geliefert werden. Das geographische Wörterbuch bleibt dennoch eine Leistung, wie sie nicht alle Jahrzehnte in Brasilien zu Tage gefördert wird und die nicht nur dem A. sondern auch seinem Vaterland zur Ehre gereicht. Tr.

*__Philippson__ A., Das Mittelmeergebiet. Seine geographische und kulturelle Eigenart. Leipzig, Teubner. VIII, 266 S. mit 9 Tafeln und Karte. M. 7.

Das Buch ist auch für den Historiker von Interesse. Es sucht eine Brücke zu schlagen zwischen der ältesten Wurzel unserer abendländischen Kultur in Mesopotamien und Aegypten und unserer modernen Kultur. Eine ungeheuere Kluft geographischer Gegensätze liegt zwischen den beiden Haltpunkten der Kulturbewegung. Das Mittelmeer hat die Kluft ausgefüllt. Allmählich von Land zu Land hat sich der Schwerpunkt der Kultur nach dem Westen verschoben. Bei ihrem Vordringen fand die Kultur in jedem der Länder, die sie durchzog, eine Natur, die sich mehr von der Natur ihres Ursprungsortes entfernte und die sie der Natur ihres gegenwärtigen Zentrums näher führte. So war die bedeutsame zusammenhängende Kulturentwicklung möglich gemacht, so auch erklärt sich ihre allmähliche Umformung, die Art ihrer Anpassung an ihren jeweiligen Schauplatz. Für unsere Zwecke kommt besonders das letzte Kapitel inbetracht, welches die Ueberschrift trägt: ‚Der Mensch‘: dasselbe zerfällt in die Unterabteilungen: Völker, Religionen, Staaten: Soziales: Zur Wirtschafts- und Siedelungsgeographie. Die Meinung, daß auch die Verbreitung der drei monotheistischen Religionen des Mittelmeeres geographische Züge aufweist, ist doch wohl nur cum grano salis als richtig hinzunehmen. F. K.

__Reitemeyer__ E., Beschreibung Egyptens im Mittelalter, aus den geogr. Werken der Araber zusammengestellt. Leipzig, Seele & Co III, 238 S. M. 6.

*__Flamm__ H, Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. 2. Bd.: Häuserstand 1400–1806. Unter Mitwirkung anderer hrsg. von —. Mit einem Plane der Stadt von 1865. Freiburg. XLVI, 417 S. M. 4. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 4. Tl.]

Für die lokalgeschichtliche Forschung ist kaum eine dankbarere und notwendigere Aufgabe zu stellen als die einer genauen geschichtlichen Topographie. Je mehr dabei über den Rahmen der merkwürdigen kirchlichen und profanen Bauten hinausgegangen wird, um so fruchtbarer erweist sich das mühevoll erreichte Ziel. Die Häuserstatistik bietet der Kunstgeschichte, der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, der Genealogie und der sich um unsere poesie- und humorvollen alten Häusernamen annehmenden Kulturgeschichte in der bescheidenen Form nakter, trockener Tatsachen unentbehrliche Unterlagen. Mit der Untersuchung der Grundeigentumsverhältnisse in der alten Bischofsstadt Konstanz beschäftigt, empfinde ich dort den Mangel eines entsprechenden Parallelwerkes so sehr, daß ich mich entschlossen habe, mit Unterstützung bewährter Kräfte der Ausarbeitung eines ähnlichen Buches näher zu treten. Die schöne Breisgaustadt Freiburg kann sich nun schon des vollendeten Werkes freuen, dessen Ausarbeitung unter der Leitung der so rührigen städtischen Archivverwaltung (Dr. P. Albert) zunächst durch Dr. Leonhard Kork und Dr. Joseph Kartels, später und in der Hauptsache aber durch einen jungen Freiburger Rechtshistoriker Hermann Flamm bewerkstelligt wurde. Nach einem Vorwort Dr. Alberts über die Entstehung des Werkes orientiert eine gründliche, rechtsgeschichtlich sehr wertvolle Einleitung von Flamm über die neben den Urkunden wichtigsten Quellen des Häuserbuches: die Fertigungsprotokolle und Herrschaftsrechtsbücher. Wertvolle Schlaglichter fallen auf die Entwicklung des Grundbuchwesens in Freiburg, in dessen Ausgestaltung Ulrich Zasius fördernd eingriff. Ganz neu und vollständig ist die Abhandlung über das sogen. Herrschaftsrecht, eine von den Freiburger Stadtherren seit der Gründung im Jahre 1120 erhobene geringe Hofstättenabgabe, die lange Zeit im Pfandsatze der Herren von Landeck im Breisgau war, 1563 durch die Stadt Freiburg von König Ferdinand um 2500 fl. angekauft wurde und bis zur französischen Revolution in wesentlich gleichbleibender Gestalt erhoben wurde Die Art der Einziehung der Abgaben, die Strafen gegen Säumige bieten hohes rechtsgeschichtliches Interesse. Die allerdings lückenhaft erhaltenen Einzugsregister über dieses Herrschaftsrecht sind eine wertvolle Quelle des vorliegenden Häuserbuches. Die Häuserstatistik schließt sich an die heutige Straßeneinteilung an und nennt die Eigentümer und Herrschaftsrechtsgülden der einzelnen Häuser zwischen dem 15. Jahrh. und 1806. Rentenschulden und Pfandlasten sind nicht berücksichtigt. Ein ausführliches Register sichert die Leichtigkeit des Gebrauches. C. Beyerle.

* **Hirn** J., Hall am Inn. Gedenkrede zum 600jähr. Stadtjubiläum am 28. Juni 1903. Innsbruck, Schwick. 24 S.

In gedrängter Darstellung, die dennoch den gewiegten Kenner verrät, enthält diese Festrede zum 600jährigen Stadtjubiläum das Wichtigste aus der Geschichte der Stadt Hall bei Innsbruck, unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrs- und Handelsbeziehungen, des Kunstgewerbes (Münzprägung und Glasindustrie), der kirchlichen Verhältnisse und des Damenstiftes. J. Kn.

* **Schönaich** G., Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer. Bilder und Studien zur jauerschen Stadtgesch 1. Lfg. Jauer, Hellmann. 48 S. M. 0,50.

Es ist ein verdienstvolles Unternehmen, die Geschichte und besonders die Lokalgeschichte in gemeinverständlicher, jedoch auf gründlicher Forschung beruhender Darstellung und in billigen Ausgaben dem Volke zugänglich zu machen. Sch. läßt in 5 Lieferungen eine Arbeit erscheinen, welche die wichtigsten Abschnitte aus der Geschichte der schlesischen Stadt Jauer behandelt, enthaltend einen Gesamtüberblick über die Stadtgeschichte, Bilder und Studien aus derselben und die Jauersche Chronik des Ratsherrn Behr 1553—1622. Soweit die erste Lieferung sehen läßt, wird die Arbeit ihrem Ziele durchaus gerecht, nur wäre besonders für die ältere Stadtgeschichte eine größere Berücksichtigung des urkundlichen Materials (vgl. Regesten zur schlesischen Geschichte, bis 1333 erschienen) erwünscht gewesen. Die geeignete Art der Darstellung, der niedere Preis und die sehr gediegene äußere Ausstattung durch den Verlag werden dem Buche manche Freunde gewinnen. J. Kn.

Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten. 2. Bd.: 1406—1525. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde mit Benutzung des Nachlasses von J E A. Martin, hrsg. von E. Devrient. Jena, G. Fischer. XLIV, 608 S. M. 16. [Thüringische Geschichtsquellen. N. F. 3. Bd. Der ganzen Folge 6. Bd. Tl. 2.]

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Hrsg. vom Verein für lübeckische Gesch. u. Altertumskunde. 11. Tl., 3. u. 4. Lfg. Lübeck, Lübcke & Nöhring. gr. 4⁰. S. 201—400. M. 9. ● XXIV, 433

* **Kronegg** F., Illustrierte Geschichte der Stadt München. München, Fr. X. Seitz in Komm. 496 S. 30 Lfgn. à M. 0,60.

Das Werk ist die erweiterte Form des in dieser Ztschr. XXIII, 660 angezeigten Buches desselben Verf.s, und es gilt, was wir an jenem Buche auszusetzen hatten, von ihm in erhöhtem Maße, indem der Autor über den nun doppelt so breit angelegten Stoff noch viel weniger Herr geworden ist als mit dem Buche von 210 Seiten. Da geht alles kunterbunt durcheinander; der II Teil handelt über München unter Ferdinand Maria, über die Frauenkirche, die protest. Gemeinde, die Israeliten, die Altkatholiken, dann kommt im III. Teil München unter Max Emanuel ꝛc. Geistliche und dynastische Skandalgeschichten, Tagesklatsch und Tagesberühmtheiten haben mehr Platz darin als ihnen gebührt. Der Bilderschmuck steht in keinem Verhältnis zu dem Auftreten des Buches.

Urkundenbuch von Torgau, hrsg. vom Magistrate der Stadt, zusammengestellt von C. Knabe. Progr. des Gymnasiums Torgau. 4⁰. XIV S., S. 57—93, VII S. ● XIX, 200.

Nübling E., Ulm unter Kaiser Karl IV, 1347—78. Ein Beitrag zur deutschen Städte- u. Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Nübling. 1902 CXVI, 310 S. M. 7,50.

* **Landsmann** O. R., Wissembourg. Un siècle de son histoire, 1480—1580. Strasbourg, F. X. Le Roux. 178 S. M. 4.

Der Verf. dieser Schrift, die aus verschiedenen, in der Revue catholique d'Alsace erschienenen Aufsätzen entstanden ist, setzt sich das bescheidene Ziel, einige Lücken auszufüllen, welche das jetzt veraltete Werk Rheinwalds (L'abbaye et la ville de Wissembourg) aufweist, besonders für die bewegte Zeit des 16. Jahrh. Deshalb wird man auch nicht an ihre Beurteilung den Maßstab anlegen, wie an ein Werk, das Anspruch auf Vollständigkeit und Wissenschaftlichkeit macht. Dem Pfarrer eines abgelegenen Vogesendorfes — wenn Ref. recht berichtet ist, ist es Pfarrer Rabayoie aus Bliensbach, der aus Bescheidenheit seinen Namen nicht nennt — wird man es nicht zu streng anrechnen, wenn er mit der neueren Literatur, mit der Technik moderner Forschung nicht recht vertraut ist, wenn er rechtsgeschichtliche Verhältnisse nicht genau erfaßt, wenn seine Quellenangaben inbezug auf Genauigkeit manches zu wünschen übrig lassen. Aber fleißig ist er gewesen, aus den Archiven von Karlsruhe, Weißenburg und Straßburg, aus älteren privaten Kollektaneen hat er wertvolles Material zusammengetragen, das auf die Geschichte der Abtei und Stadt Weißenburg sowie der Umgegend oft neues Licht wirft. Und darum wird der Liebhaber elsässischer Geschichte ihm danken, zumal er nach Chronistenart recht interessant zu plaudern versteht. Wie seine früher erschienene Arbeit, Wissembourg pendant la Révolution Française (Rixheim 1895), so wird auch diese dem künftigen Geschichtschreiber der einstmals so berühmten elsässischen Abtei, die ehedem mit Fulda und Reichenau wetteifern konnte, nützliche Dienste leisten können. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Geschichtschreiber, der ein reiches Wissen mitbringen müßte, recht bald sich fände. L. Pfl.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. 2. Abt.: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien 3. Bd.: 1458—93, bearb. von K. Uhlirz. Wien, Konegen VIII, 650 S. M. 35.

Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó (Kronstadt). Hrsg. auf Kosten der Stadt von dem betrauten Ausschuß. Bd. 4. Kronstadt. VIII, XCVII, 647 S.

Der Band enthält Chroniken und Tagebücher.

Ortvay Th., Geschichte der Stadt Preßburg. Bd. 4, 2. Abt. Hrsg. durch die Preßburger (I) Sparkasse. Preßburg, K. Stampfel in Komm.

Vorliegender Band dieses äußerst umfassend angelegten Werkes schildert die sittlichen, geistigen und religiösen Verhältnisse Preßburgs in der Zeit von 1300—1526. Die alte Krönungsstadt wird nach Vollendung des Werkes sich einer vorzüglichen politischen und Kulturgeschichte rühmen können. — An dieser Stelle sei auch der Eintragungen des Stadtschreibers Egkenvelders in einem jetzt in Brüssel aufbewahrten Kodex gedacht, welche sich über die J. 1451—52 erstrecken Vgl. darüber den Aufsatz von R. Priebsch in der Zeitschrift für deutsche Philologie 1903, H. 3, und den Aufsatz von J. Batka in der Preßburger Zeitung (27. März 1904).

L. M.

Németh B., Geschichte von Szigetvár. (In ungar. Sprache.) Auf Veranlassung des Barons Biedermann verfaßt. Fünfkirchen, Aktiendruckerei. 391 S. mit Beil.

Am ausführlichsten schildert dieses zur Gattung der „Prachtwerke" zählende Buch die Belagerung von 1566.

Ortsgeschichten 2c. in alphabetischer Folge.

Mommert C., Aenon und Bethania, die Taufstätten des Täufers, nebst einer Abhandlung über Salem, die Königsstadt des Melchisedek. Leipzig, E. Haberland. VII, 97 S. mit 3 Taf. M. 2. — Rigestum, il, comunis Albe, publicato da E. Milano, con l'assistenza e le cure di F. Gabotto e F. Eusebio. I. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. xxxij, 381 S. l. 9. — Boulanger C., Monographie du village d'Allaines. Paris, Leroux. 202 S. illustr. mit Plänen — Bonk H., Beiträge zur Geschichte Allensteins. Festschrift zur Feier des 550jähr. Stadtjubiläums. Allenstein, W. E. Harich in Komm. VIII, 111 S.

M. 1. — Brändlin Fr., Die alte Basler Rheinbrücke. Geschichtl. und kulturhist. Skizzen. Basel, B. Schwabe. 58 S. M. 0,80. — Rodt E. v., Bern im 16. Jahrh. Bern, A. Francke. 1904. IV, 156 S. illustr. M. 5. — Beyer J., Bilder aus der Gesch. Bremens im 19. Jahrh. Bremen, C. Schünemann. VII, 231 S. M. 3. — Katalog der Druckschriften über die Stadt Breslau. Hrsg. von der Verwaltung der Stadtbibliothek. Breslau, E. Morgenstern. XV, 509 S. M. 10. — Lemaitre A., Briouze à travers les âges. Étude spéciale de la condition des cultivateurs et paysans briouzains sous le régime féodal. Paris, Pedone. 428 S. illustr. — Costa-Rosetti E. v. Rossanegg A., Der Brünner Spielberg, insbesondere die Kasematten und seine merkwürdigsten Gefangenen. Nach hist. Quellen verf. 7. erweiterte und ergänzte Aufl. Brünn, Winkler. IV, 66 S. mit Plänen. M. 0,80. — Stubbs C. W., Cambridge and its story. London, Dent. 4°. 306 S. illustr. sh. 21. — Schrienert Fr., Ditfurtische Chronik, zusammengest. unter teilweiser Benutzung amtl. Quellen usw., umfassend ca. 1000 Jahre vom 9. bis 19. Jahrh. Quedlinburg, H. Schwanecke. 161 S. mit Karten. M. 4. — Stemmler F., Bad Ems. Histor.-balneolog. Bruchstücke aus des Bades Vergangenheit. In Wort und Bild zusammengestellt. Ems, L. J. Kirchberger. 1904. 24 S. M. 1,20. — Walther E., Ortsgeschichte von Freiamt, zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach, die im Freiamtgebiet liegen. Emmendingen, Druck- und Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Komm. VIII, 149 S. illustr. M. 2. — Walter Fr., Friedrichsfeld. Gesch. einer pfälz. Hugenottenkolonie. Mannheim, F. Nemnich. III, 50 S. mit Tafeln und Karte. Geb. M. 1,40. [Aus: Mannheimer Geschichtsblätter.] — Stein R., Gesch. der Ortschaften Groß- u. Kleiningersheim. Stuttgart, Hobbing & Büchle. VIII, 240 S. mit 4 Taf. u. 2 Karten. M. 3. — Erhard O., Geschichte von Hohenaltheim, auf grund archival. Studien in Einzelbildern dargestellt. Erlangen, F. Junge. 1904. VII, 116 S. M. 1,50. — Christiansen U. A., Die Gesch. Husums im Rahmen der Gesch. Schleswig-Holsteins mit vorangehender Beschreibung Nordfrieslands und der Sturmfluten in einfachen Darstellungen. 1. Tl. Husum, F. Petersen. VI, 178 S. illustr. mit Karte. M. 2. — Mommert C., Topographie des alten Jerusalem. 2. Tl.; Das Salomonische Tempel- und Palastquartier auf Moriah. Leipzig, E. Haberland. VIII, 305 S. mit 5 Tafeln. M. 7. ● XXIV, 436. — Ders., Das Prätorium des Pilatus oder der Ort der Verurteilung Jesu. Leipzig, E. Haberland. VIII, 184 S. mit 6 Tafeln. M. 4,50. — Eckardt J. H., Gesch. der Gesellschaft „Harmonie" in Kiel. Im Auftrage der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte verf. Kiel, Lipsius & Tischer. VIII, 247 S. M. 1,50. [Mitteilungen der Kieler Stadtgeschichte. 20. H.] — Stein Fr., Kulmbach und die Plassenburg in alter und neuer Zeit. Kulmbach, R. Rehm. 5, 184 u. 17 S. Geb. M. 3. — Kroker E., Doktor Faust und Auerbachs Keller. Die Sage von dem Faßritt. Die Entstehungszeit der beiden alten Bilder in Auerbachs Keller. Mit einem Anhang: Doktor Faust und Luther. Leipzig, Dieterich. 51 S. mit 3 Tafeln. M. 1. — Heiselbarth H., Ueber Lippstädter Häuserbesitz in früheren Zeiten. Progr. des Realgymnasiums Lippstadt. 4°. 32 S. — Texier A., Histoire de Loge-Fougereuse. Ouvrage posthume, publié par M. l'abbé L. Teillet. Luçon, Pacteau. X, 447 S. illustr. — Besant W., London in time of Stuarts. London, Black. 4°. 414 S. sh. 30. — Charléty S., Bibliographie critique de l'histoire de Lyon, depuis 1789 jusqu'à nos jours. Paris, Picard & fils. VI, 259 S. fr. 7,50. [Annales de l'université de Lyon (nouvelle série). II: Droit, lettres (fasc. 11).] ● XXIV, 244. — Oeser M., Geschichte der Stadt Mannheim. 8.—18. Lfg. Mannheim, J. Bensheimer. Je M. 0,50. ● XXIV, 863. — Hoffmann E., Histor. Nachrichten aus Alt-Merseburg. Aus den Akten des kgl. Regierungsarchivs zu Merseburg gesammelt und wiedergegeben. Merseburg, F. Stollberg. 96 S. M. 1,50. — Jordan, Zur Gesch. der Stadt Mühlhausen in Thür. Heft 3. Progr. des Gymn. Mühlhausen in Thür. 48 S. ● XXIV, 434. — Wispel A., Entwickelungsgesch. der Stadt Naumburg a. S., nebst einem Anhang: Abriß der Geschichte von Freyburg a. U., Goseck, Schönburg, Saaleck und Rudelsburg. Naumburg, A. Schirmers Buchh. VI, 120 S. M. 2. — Ruffert B., Aus Neisses Vergangenheit. Neisse, J. Graveur in Komm. 66 S. mit Plan. M. 1. — Farrer W., A history of the Parish of North Meols in the hundred of West Derby and county of Lancaster, with historical and

descriptive notices of Birkdale and Martin Mere. Liverpool, H. Young & S. 4°. Illustr. sh. 21. — Festschrift des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg zur Feier seines 25jähr. Bestehens. Nürnberg, (J. L. Schrey). III, 217 S. M. 6,80. — Sello G., Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze zur Gesch. von Stadt und Land. Oldenburg, Schulze. VIII, IV, 207 S. mit 2 Tafeln u. Plan. M. 3. — Tollich A., Die Gemeinde Pohorsch im Bezirk Neutitschein, Mähren. Geschichtlich-topograph. Schilderung als Beitrag zur Heimatkunde des Kuhländchens. Pohorsch. Neutitschein, R. Hosch in Komm. 168 S. illustr. M. 3. — Molesworth B., Pompeii as it was and as it is. London, Skeffington. 4°. sh. 25. — Kalenbach-Schröter G., Bilder aus der alten Stadt Rheinfelden. Einsiedeln. (Aarau, Sauerländer.) 96 S. illustr. M. 2. — Smidt H., Ein Jahrhundert römischen Lebens. Von Winckelmanns Romfahrt bis zum Sturze der weltl. Papstherrschaft. Berichte deutscher Augenzeugen. Leipzig, Dyk. 1904. XV, 295 S. M. 6. — Hue F., Histoire de l'hospice général de Rouen (1602—1840). Rouen, Lestringant. 331 S. mit Plänen. — Seifert A., Saaz im 19. Jahrh. 4. u. 5. Lfg. Saaz, Ippoldts Nachf. Je M. 1. ● XXIV, 863. — Signerin C., Histoire religieuse et civile de Saint-Rambert-en-Forez. T. 1. Saint-Etienne, impr. Thomas & Cie. 1900. XXIII, 488 S. — Divald K., Die Burg von Sárospatak. (In ungar. Sprache.) Budapest, Patria. 4°. 47 S. illustr. — Schattenberg K., Zur Gesch. von Schliestedt und Warte. Zumeist nach ungedr. Akten. Braunschweig, H. Wollermann. 120 S. ill. M. 1,50. — Wiese u. Kaiserswaldau H. v., Stadt u. Festung Silberberg. Silberberg, Frankenstein, E. Philipp in Komm. 47 S. M. 0,50. — Cáceres Pla Fr., Lorca. Noticias históricas, literarias, estadísticas etc. de la antiqua ciudad del Sol. Madrid, impr. d. ›Boletin de instr. publ.‹ 1902. XII, 263 S. — Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. 4. Lfg. Sondershausen, Eupel. M. 0,80. ● XXIV, 863. — Böhmer F., Beiträge zur Gesch. der Stadt Stargard in Pommern. 2.—5. Heft. Stargard, (Weber). S. 71—381 illust. mit Karten ꝛc. Je M. 1,75 ● XXIII, 662. — Pfeiffer R., Geschichte und Ortsbeschreibung von Sulzbach und Umgebung. Sulzbach, J. E. v. Seidel. 76 S. M. 1. — Pascalein E., Histoire de Tarentaise jusqu'en 1792. Moutiers, impr. Gavin. 334, IV S. fr. 3,50. — Schlosser H., Das abgegangene Dorf Trimlingen im eigentlichen Eicheltale, mit einem Rückblick auf die übrigen, in jener Gegend verschwundenen Orte. Zabern, A. Fuchs. VI, II, 65 S. M. 1. [Bausteine zur Elsaß-lothringischer Geschichts- und Landeskunde. 7. Heft.] — Haller J., Tuttlingen vor 100 Jahren. Ein Jubiläumsblatt zur Erinnerung an den Stadtbrand am 1. XI. 1803. Tuttlingen, (E. L. Kling). 44 S. mit Plan. M. 0,90. — Okey T., Venice and its story. London, Dent. 348 S. illustr. sh. 21. — Bosseboeuf L., Le château de Véretz, son histoire et ses souvenirs. Tours, impr. tourangelle. XVI, 576 S. illustr. — Weinschenk F. W., Chronik von Wachau. Leipzig, R. Maeder. XII, 137 S. M. 3. — Warwick countess of, Warwick Castle and its earls. From Saxon times to the present day. 2 vols. London, Hutchinson. 913 S. ill. sh. 30. — Hickmann A. L., Histor.-statist. Tafeln aus den wichtigsten Gebieten der geistigen und materiellen Entwicklung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im 19. Jahrh. 41 geogr.-statist. Tafeln nebst großem Plan von Wien 1800—1900 (im Umfang v. 6 Tafeln). Wien, Hölder. Fol. VI, 66 S. Text Geb. M. 10,20. — Schimmer K. E., Alt- u. Neu-Wien. 2. Aufl. 5.—21. Lfg. Wien, Hartleben. Je M. 0,50. ● XXIV, 864. — Willgeroth G., Bilder aus Wismars Vergangenheit. Gesammelte Beiträge z. Gesch. der Stadt Wismar. Wismar, Willgeroth & Menzel. VI, 365 S. M. 4. — Witte H., Wismar unter dem Pfandvertrage 1803—1903. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Wiedervereinigung Wismars mit Mecklenburg. Wismar, Hinstorff. VI, 153 S. mit 16 Tafeln. M. 2. — Esser P., Chronik von Witterschlick. Bonn, P. Hauptmann in Komm. IV, 120 S. M. 2. — Beiträge zur Heimatskunde v. Znaim und Umgebung. 3. u. 4. H.: 3. Znaimer Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Gesammelte Abhandlungen zur Gesch. u. Ortskunde des Thajagebietes. 2. Bd. — 4. Vrbka A., Die Kriegsbegebenheiten des Jahres 1866 in Znaim und Umgebung. Znaim, Fournier & Haberler. VIII, 160 u. 19 S. M. 2 u. 0,40. ● XXIII, 422.

Henne am Rhyn O., Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 3 Aufl. In 4 Halbbdn. I. Halbbd. Berlin, Baumgärtel. VIII, S. 1—272 illustr. mit Tafeln. M. 5.

Knortz K., Nachklänge germanischen Glaubens und Brauchs in Amerika. Ein Beitrag zur Volkskunde. Halle, H. Peter. 122 S. M. 1,60.

Sartori, Die Speisung der Toten. Programm des Gymnasiums Dortmund. 4⁰. 70 S.

Heyne M., Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. 3. Bd.) Leipzig, S. Hirzel. 373 S. illustr.

Dieser dritte Band der mit Recht so beifällig aufgenommenen „Hausaltertümer" unseres Hauptvertreters der deutschen Archäologie, reiht sich den vorausgegangenen Untersuchungen über das Wohnungs- und Nahrungswesen in jeder Beziehung gleichwertig an. Wenn auch nur mäßig illustriert, so gibt uns das Buch durch die lebendige Darstellung der in unserem Wortschatze schlummernden kulturgeschichtlichen Erscheinungen wieder ein so geschlossenes Bild von den hier zu behandelnden Fragen, daß man geradezu staunt, was für wichtige Folgerungen man häufig aus dem Wechsel der Bedeutung verschiedener Wortformen auf den Standpunkt dieser und jener sitten- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse zu ziehen berechtigt ist. So werden wir denn in höchst anziehender Weise über die Entwickelung der äußeren Erscheinung aufgeklärt und erfahren das wichtigste über die Sorge für die Gesundheit und die Heilung von Krankheiten. Der Abschnitt über die Kleidung orientiert uns zuerst über die Herkunft der Stoffe und ihre Verarbeitung; danach werden die einzelnen Teile der Gewandung eingehender behandelt, und zuletzt kommt dann auch noch der Schmuck zu seinem Recht. Mit dieser Untersuchung schließt der interessante Band, der in einem nicht geringen Bruchteil Fragen erörtert, die von der deutschen Altertumswissenschaft bisher in der Regel nur flüchtig gestreift, aber nie gründlich erörtert worden sind. Hoffen wir, daß die noch ausstehenden beiden Bände über die Gewerbe, den Handel und das gesellschaftliche Leben den bisherigen Veröffentlichungen an innerem Gehalte gleichkommen; dann würden wir in dem Gesamtwerke eine auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters erhalten, wie wir sie bislang trotz mancher mehr oder weniger gelungenen Versuche immer noch entbehren mußten. Alfred Hagelstange.

***Schultz** A., Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom M.-A. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh. München u. Berlin, R. Oldenbourg. VIII, 432 S. M. 9. [Handbuch der mittelalterlichen und neuen Geschichte. Abt. 4] ● XXIV, 250.

Den Gegenstand zu behandeln, war wohl niemand mehr berufen als der Verf. der „höfischen Lebens z. Z. der Minnesinger", des „deutschen Lebens im 14. u. 15. Jahrh." ꝛc. ꝛc. Die Schwierigkeit, seiner auf so kleinem Raume einigermassen Herr zu werden, konnte aber auch nur A. Sch. annähernd überwinden, und er erklärt in der Vorrede: „Es ist daher nur eine Skizze, die ich hier zu bieten imstande bin, deren Mängel mir selbst am bekannt sind." Das Buch hat in der Tat mehr den Charakter eines Repertoriums, allerdings eines recht guten und als Handapparat sehr brauchbaren infolge des Bilderschmuckes, der Literaturangaben und des Sachregisters.

***Steinhausen** G., Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. — ***Heinemann** F., Richter und Rechtspflege. — ***Bösch** H., Kinderleben. — ***Bartels** A., Der Bauer. — ***Reicke** E., Der Gelehrte. — **Mummenhoff** E., Der Handwerker. — ***Reicke** E., Der Lehrer. — **Hampe** Th., Fahrende Leute. — ***Liebe** G., Das Judentum. Leipzig, E Diederichs. 1899–1903. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Bd. 2, 4–11.]

Wir können zur allgemeinen Charakteristik des Unternehmens uns auf die Notiz beziehen, die wir im Hist. Jahrb. XXIV, 190 f. gebracht haben. Im einzelnen

ließe sich an den vorliegenden 9 Bänden allerlei bemängeln; auch sind gewiß verschiedene Gegenstände dem gleichförmigen Umfange der Monographien zuliebe überhaupt zu kurz weggekommen. Doch das sind Fehler, welche der Anlage des Werkes von Hause aus anhaften. Die Sammlung selbst wird, wenn sie abgeschlossen ist, in ihrem illustrativen Teil Ersatz für manchen kulturhistorischen Bilderatlas bieten und, was die Darstellung betrifft, im großen Ganzen auch leisten, was sie sich zum Programm gesetzt hat. Ein sachliches Generalregister über sämtliche Bände und ein sachliches Bilderverzeichnis könnte alsdann die Benützbarkeit zu Nachschlagezwecken nur erhöhen.
I. W.

Nowald P., Brauch, Spruch und Lied der Bauleute. 2. vervollst. Aufl. Hamburg, Schmorl & v. Seefeld Nachf. IV, 196 S. M. 2,50.

***Bader** K., Turm- und Glockenbüchlein. Eine Wanderung durch deutsche Wächter- und Glockenstuben. Gießen, J. Ricker. M. 4.

Das Büchlein macht den Eindruck, als ob der Verf. aus Schwank-, Sagen- und Gedichtssammlungen, Chroniken, Reiseführern und Sprichwörterbüchern alles, was nur irgendwie sich mit den Begriffen Turm oder Glocke in Verbindung bringen läßt, gesammelt habe, um es an passender oder unpassender Stelle seiner Darstellung einzuflechten. Auf diese Weise kommt es dann, daß bautechnische oder ästhetische Ausführungen von kleinen Gedichtchen, abenteuerlichen Erzählungen und sagenhaften Legenden unterbrochen werden, grad wie bei Schüleraufsätzen der oberen Gymnasialklassen. Für wen das Buch berechnet ist, weiß man nicht recht; für eine Unterhaltungsschrift ist der Stoff zu spröde, und für eine wissenschaftliche Leistung fehlt der Arbeit die nötige Konzentration. Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Gewiß; aber auch nur „etwas". Schade, daß der fleißige Verfasser sich nicht eine Beschränkung auferlegt hat. Er wäre wie kein zweiter dazu berufen gewesen, die uns immer noch fehlende Monographie über die künstlerische Entwicklung der Glocken zu schreiben, in der dann auch eine Lösung des Rätsels der vielen noch ungedeuteten Inschriften hätte versucht werden müssen. Vielleicht entschließt sich Bader dazu, diese dankenswerte Aufgabe in Angriff zu nehmen. Der strebsame Verlag, in dem das hier angezeigte Werkchen erschienen ist, würde einer solchen Arbeit sicherlich eine gleich gute illustrative Ausstattung zuteil werden lassen, wie er es in diesem Falle getan hat.
Alfred Hagelstange.

Barth H., Das Geschmeide. Schmuck- und Edelsteinkunde. 1. Bd.: Die Geschichte des Schmuckes. Berlin, A. Schall. 352 S. illustr. M. 4.

Bock E., Die Brille und ihre Geschichte. Wien, J. Šafář. 62 S. illustr. M. 4,20.

Baumer E., Die Geschichte des Badewesens. Breslau, J. U. Kern. VII, 79 S. illustr. M. 3. [Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. 7.]

Bauer M., Der deutsche Durst. Meth. Skizzen aus der deutschen Kulturgeschichte. Leipzig, H. Seemann Nachf. 409 S. M. 4.

Strutt J., Sports and pastimes of the people of England. From the earliest period. New ed. by J. Ch. Cox. London, Methuen. 378 S. illustr. sh. 21.

Langlois C. V., La société française au XIIIe siècle, d'après dix romans d'aventure. Paris, Hachette et Co. 1904. 16°. XXIII, 335 S. fr. 3,50.

Vaissière P. de, Gentilshommes campagnards de l'ancienne France. Paris, Perrin. 424 S. M. 7,50.

Eine breit angelegte kulturgeschichtliche Studie über die wirtschaftl. Lage, die gesellschaftl. Stellung und die Sitten des französ. Provinzadels vom 16.—18. Jahrh. d. i. bis zum Vorabend der Revolution.

Varjú J., Gesch. der Kulturverhältnisse Ungarns von 1301—1526. (In ungarischer Sprache.) Waitzen, Mayer. 1902. 61 S.

Balogh F., Die Hungaria des Primas Nikolaus Oláh als kulturhist. Quelle. (In ungar. Sprache.) Budapest, Hornyánszky. 135 S. mit Karte.

Perepatits St., Die Kultur Ungarns im Zeitalter Ferdinands I. (In ungarischer Sprache.) Budapest, Patria 224 S. Kr. 4.

Beruht in erster Linie auf den Angaben der Monumenta Comitialia regni Hungariae, doch blieben mehrere Seiten der kulturellen Entwicklung unberücksichtigt.

Varjú J., 200 Jahre aus der Geschichte der kulturellen Entwicklung Ungarns, 1526 — 1726. (In ungar. Sprache.) Waitzen, Mayer. 71 S.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 8. u. 9. Lfg. Leipzig, Leibing. à M. 1. ● XXIV, 867.

Masson A., La sorcellerie et la science des poisons au XVII[e] s. Paris, Hachette et Co. 1904. 16°. 346 S. fr. 3,50.

Cooper W. M., Der Flagellantismus und die Flagellanten Die Geschichte der Rute in allen Ländern. Deutsch von H. Dohrn. 2. Aufl. Dresden, H. R. Dohrn. 277 S. illustr. M. 5.

Villiot J. de, La flagellation à travers le monde. La maison de la Vervaine. Paris, libr. des bibliophiles parisiens. 1904. XVI, 257 S. illustr. fr. 20.

Fuchs E., Die Karikatur der europäischen Völker vom J. 1848 bis zur Gegenwart. 8.—20. (Schluß-) Lfg. Berlin, A. Hofmann & Co. hoch 4°. Geb. M. 22,50.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Staatslexikon**, im Auftrage der Görresgesellschaft hrsg. von J. Bachem. 2., neubearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshdlg. 1903 f. In 5 Bdn. von 9 — 10 Heften; das Heft M. 1,50.

Erschienen sind bis jetzt 4 Bände (Bd. 4 bis J. Ch. L. S. de Sismondi) und H. 37 (Sitte) bis H. 41, das beim Artikel „Türk. Reich“ steht.

Wilutzky P., Vorgeschichte des Rechts. Prähistorisches Recht. 2. Tl.: II. Eltern und Kinder. III. Künstliche Verwandtschaft und Blutsbrüderschaft. IV. Kommunismus und Hausgenossenschaften. Die Anfänge des Vermögensrechts. Berlin, E. Trewendt. III, 192 S. M. 5. ● XXIV, 193.

Mélanges Ch. Appleton, Études d'histoire du droit, dédiées à Ch. Appleton, professeur à la faculté de droit de Lyon, à l'occasion de son vingt-cinquième anniversaire de professorat. Paris, A. Rousseau. VII, 662 S. fr. 15. [Annales de l'université de Lyon (nouvelle série). II.: Droit, lettres, fasc. 13.]

Ciccaglione F., Manuale di storia del diritto italiano. Vol. II. Milano. VI, 512 S. M. 12. ● XXIV, 871.

Altamira R., Historia de derecho español. Madrid. M. 5,60.

Hinojosa E. de, Estudios sobre la historia del derecho español. Madrid. 248 S. M. 8.

*Stutz U., Kirchenrecht. Encyklopädie der Rechtswissenschaft in system. Bearbeitung begründet von F. v. Holtzendorff. 6., der Neubearbeitung erste Aufl., hrsg. von J. Kohler. Leipzig, Duncker & Humblot; Berlin, J. Guttentag 1904. II, S. 809—972.

Der Aufschwung der rechtsgeschichtlichen Studien hat im vergangenen Jahrh. auch bei der Darstellung des Kirchenrechts dem historischen Teile desselben einen größeren Raum erobert. Die Wissenschaft beschränkte sich nicht auf die Feststellung des geltenden Rechtes, sie suchte den Schlüssel zum Verständnisse desselben zu finden, indem sie nach den Wurzeln forschte, aus denen der gegenwärtige Rechtszustand erwachsen ist. Die geschichtliche Entwicklung des einzelnen Rechtsinstituts findet in den bei uns in Deutschland erschienenen Darstellungen des Kirchenrechts je nach dem Raum, über den die Verfasser verfügen, wie nach der Eigenart derselben eine mehr oder minder große Berücksichtigung. Immerhin knüpfte die historische Erörterung bisher noch an die verhältnismäßig kleinen Kreise der einzelnen Rechtsinstitute an (s. Stutz U., Göttingische gelehrte Anzeigen 1904. Nr. 1 S. 86). Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit gebührt das große Verdienst, die Grenzen der Betrachtung erweitert zu haben; an die Stelle des einzelnen Instituts tritt der gesamte Rechtszustand einer Periode. Die gemeinsamen Züge eines Zeitabschnittes treten so ins helle Licht, die einzelne Erscheinung wird nicht allzuweit getrennt von den verwandten Gebilden; die treibenden Kräfte einer Zeit offenbaren sich in ihrer ganzen Energie und in ihrer vollen Wirksamkeit. Die losen und getrennten geschichtlichen Teile der bisherigen Darstellungen des Kirchenrechts vereinigen sich zur zusammenhängenden und organischen, nach Perioden geschiedenen ‚Geschichte des Kirchenrechts', an die ‚das System' als die gegenwärtige Gestalt der kirchlichen Rechtsordnung vollkommen konsequent sich anschließt. Die von St. gewählte Art der Darstellung bringt aber nicht blos die einzelnen geschichtlichen Erörterungen in eine innere Verbindung, der Werdegang des kirchlichen Rechtes wird nun erst zu klarer Anschauung gebracht. Deutlich heben sich die Schichten des Untergrundes, auf dem das geltende Recht ruht, von einander ab; in der Geschichte des katholischen Kirchenrechts die Missionskirchenordnung der christlichen Frühzeit (S. 812 f.), das römische Kirchenrecht (S. 817 f.), das germanische Kirchenrecht (S. 828 f.), das kanonische Recht (S. 842 f.). ‚Aus der Ueberlieferung', sagt St. von dem letzteren (S. 846), ‚übernahm es einen Stoff, der außer einem Grundstock kirchlicher Prinzipien öffentlich-rechtliche (römische) und privatrechtliche (germanische) Elemente in glücklichem Gleichgewichte vereinigte. Diesen Schatz der Ueberlieferung arbeitete es mit den Mitteln einer eigenen, ungeschichtlich nivellierenden, aber den Stoff umso rücksichtsloser dogmatisch bezwingenden — anfänglich selbst den Päpsten gegenüber souveränen — Wissenschaft durch, die ihm eine unübertrefflich feine Durchbildung und eine seltene Eleganz der Erscheinung verlieh. Und es vermehrte ihn um eine gewaltige Fülle neuer Sätze und Einrichtungen, die dank der absoluten Verfügungsmacht und der eminenten praktischen Einsicht seiner Schöpfer, vor deren Forum damals die ganze Welt Recht suchte, einen einheitlichen großen Zug, eine seltene technische Vollendung sowie eine wunderbare Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit aufweisen. So erreicht das kanonische Recht, dessen Bildung mit dem Abschluß der offiziellen Teile des Corpus iuris canonici sich vollendet, eine juristische Vollkommenheit, die es als den klassischen Ausdruck der katholisch-kirchlichen Rechtsidee bis auf den heutigen Tag erscheinen läßt'. Die letzte Phase der Entwicklung des katholischen Kirchenrechts bezeichnet St. als ‚die Spiritualisierung des Kirchenrechts'. ‚Das Schwergewicht der kirchlichen Macht wurde langsam, aber sicher in das spirituelle Gebiet hinübergerückt . . . man verkannte nicht, daß nunmehr eine Zeit gekommen sei, die für geistige Macht ein volles Verständnis besitzt; lehrte doch die Geschichte der Neuzeit mit ihren Staatsumwälzungen beredt, wie auch äußere Machtmittel heutzutage gerade nur so weit reichen als der Glaube an ihren Träger' (S. 880). In ähnlicher Weise behandelt der Verfasser die Geschichte des evangelischen Kirchenrechts von der Zeit des ‚reformatorischen Enthusiasmus' bis zur ‚Angleichung von Luthertum und Calvinismus in Lehre und Verfassung' (S. 882—901). — Das System des Kirchenrechts behandelt in vier Titeln ‚Allgemeine Lehren' (S. 901—8), ‚Das deutsche Staatskirchenrecht' (S 908—916), ‚Das katholische Kirchenrecht' (S. 916—56), ‚Das deutsche evangelische Kirchenrecht' (S. 956—72). Der Raum, welcher dem Verfasser zur Verfügung steht,

zwingt denselben zu einer gedrängten Darstellung, doch die reichlichen Hinweise auf die gut ausgewählte Literatur ermöglichen ein tieferes Eindringen in die einzelnen Gegenstände. — Trotz der Wärme der eigenen Ueberzeugung hat der Verf. der Arbeit den objektiven Charakter zu wahren gewußt, die Selbständigkeit des Urteils tritt uns in den Ausführungen desselben ebenso maßvoll wie deutlich entgegen. Diese Eigenschaften, die der Natur der Sache nach der Geschichte des Kirchenrechts vorzugsweise zugute kommen, fehlen auch nicht im dogmatischen Teile d r Arbeit. Gegenüber der These Sohms bemerkt St. (§ 54 S. 901): ‚Das Recht ist für die Kirche schon durch deren Eigenschaft als organisierte Menschengemeinschaft gegeben'. — Die Konkordate bedeuten Stutz (§ 56 S. 907) ‚bloß eine moralische Verpflichtung des souveränen Staates und des Papstes, die einzig und allein in Gestalt der auf ihr basierenden staatlichen und kirchlichen Gesetze zu staatlichem und kirchlichem Recht wird.' — Einzelne Versehen schaden nicht dem günstigen Eindruck, den die Arbeit macht. Bei der Aufzählung der Ordines (§ 64 S. 918) fehlt der Lektorat. — Der Kardinalvikar von Rom besitzt keine jurisdictio ordinaria in den suburbikarischen Bistümern (anders St. § 67 S. 922); s. Benedict XIV de synod. dioec. lib. 2 c. 3 nr. 2 (Romae 1806 p. 23) und Hinschius, Kirchenrecht 1 487. — Das seltene Werk von Grimaldi (§ 82 Nr. 2 S. 935) handelt nicht von den religiösen, sondern von den römischen Kongregationen. — Statt Pränuntien (§ 70 S. 927) ist Pronuntien zu lesen. Gietl.

* **Quellen,** die ältesten, des orientalischen Kirchenrechts. 2. Buch: Die syrische Didaskalia, übersetzt und erklärt von H. Achelis u. J. Flemming. Leipzig, Hinrichs. 1904. VIII, 388 S. [Texte u. Untersuchg. N. F. X, 2.]

1) Uebersetzung der syrischen Didaskalia ins Deutsche. 2. Anmerkungen, in denen die Abweichungen der Textzeugen (die syrischen Hss., die von Hauler edierten lateinischen Fragmente [Histor. Jahrb. XXI 126] und der griechische Text der Apostolischen Konstitutionen) besprochen werden. 3) Lesarten-Verzeichnis enthaltend ‚alle die Lesarten, in denen die Uebersetzung von Lagardes Text abweicht, und die in eine kritische Ausgabe (wie sie die Herausg. für die Berliner Sammlung planen) wohl zum größten Teil Aufnahme finden müßten, mit Angabe ihrer Herkunft und kurzer Begründung'. 4) Zitaten-Verzeichnis (Bibel, Apokrypha, Jüdisches und Altchristliches). 5) Abhandl. 1 ‚Der Text der syrischen Didaskalia'. ‚Die Grundlage für die Textkonstitution muß s (d. h. Lagardes Sangermanensis) bilden, denn h (d. h. der Harrisianus Frau Gibson's) repräsentiert nur eine jüngere, weniger korrekte, durch fremde Einschübe belastete und durch zahllose Auslassungen entwertete Textgestalt der syrischen Didaskalia'. Sehr gute Dienste für das Verständnis des Syrers leistet uns die lateinische Uebersetzung, öfters auch der Redaktor der Apostolischen Konstitutionen, doch können wir bei letzterem nie mit Bestimmtheit wissen, was auf seine eigene Rechnung kommt, und was er in seinem Exemplar schon vorfand; nur wo deutlich größere Stücke im Zusammenhang herübergenommen sind, können wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß wir den unverfälschten Wortlaut der griechischen Didaskalia vor uns haben'. Ausgedehnte Interpolationen scheint die Didaskalia nicht erfahren zu haben, die Hypothese Holzheys von der Entstehung des Werkes durch wiederholte Umarbeitung aus der Didache und von seinen Beziehungen zu Dionysius von Alexandria ist abzulehnen. 6) Abhandl. 2 ‚Eine Christengemeinde des 3. Jahrhdts.' Vereinigung der von der Didaskalia gebotenen Züge zu einem interessanten und lebensvollen Bilde. 7) Abhandlg. 3 ‚Das Neue Testament der Didaskalia'. Die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die Paulinischen Briefe, die Apokalypse und einige katholische Briefe. Daneben das Petrus- und (vielleicht) das Hebräerevangelium und sonstige Apokrypha. 8) Abhandlg. 4 ‚Die Herkunft der syrischen Didaskalia'. Verf.: Ein katholischer Bischof, der ‚ein besserer Christ als Theologe gewesen', der ‚für eine heidenchristliche' aber ‚in nächster Nähe einer propagandakräftigen, judenchristlichen Umgebung' befindliche Gemeinde schrieb und wohl hauptsächlich den Zweck verfolgte, ‚das bischöfliche Amt und die episkopale Verfassung mit der höchsten Autorität .... zu begründen, durch die Berufung auf Christus und seine zwölf Apostel', welch letztere als die Verfasser des Werkes erscheinen. Vielleicht war er von Geburt Jude. Entstehungsort: Eine entlegene Gegend von Coelesyrien. Entstehungszeit: das 3. Jahrh., wahrscheinlich dessen 2. Hälfte. 1)—3) und 5) bis S. 257 rühren von Flemming,

alles übrige von Achelis her. Durch den Obertitel bezeichnet sich das Buch als Fortsetzung der im J. 1891 durch Achelis Schrift über die Canones Hippolyti eröffneten Publikation. Vgl. die Besprechung von C. Holzhey, Theol. Revue 1904. Nr. 6. C. W.

Lex P., Das kirchliche Begräbnisrecht historisch-kanonistisch dargestellt. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1904. XII, 408 S. M. 4.

Friedmann A., Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen. Unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts. Stuttgart, Enke. VIII, 174 S. M. 6,20. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 5. Heft.]

Regestrum Varadinense examinum ferri candentis ordine chronologico digestum, descripta effigie editionis a 1550 illustratum sumptibusque capituli Varadinensis lat. rit. curis et laboribus J. Karácsonyi et S. Borovszky editum. (Ritus explorandae veritatis, quo hungarica natio in dirimendis controversiis ante annos trecentos et quadraginta usa est, et eius testimonia plurima, in Sacrario summi templi Varadien. reperta. Colosuarij 1550). Budapest, Verlagsbureau der ungarischen Akademie der Wissenschaften. VI, 161 u 376 S. M. 15.

***v. Kwiatkowski** E., Die Constitutio criminalis Theresiana. Ein Beitrag zur Theresianischen Reichs- u. Rechtsgeschichte. Innsbruck, Wagner. VIII, 144 S. M. 3.

Zu den bedeutsamen staatlichen Reformarbeiten im Zeitalter der großen Kaiserin zählen auch jene zur Ordnung des Gerichtswesens. Bisher galt in den einzelnen Erblanden noch vielfach blos das provinzielle Recht. Durch eine umfassende Kodifikationstätigkeit sollte wenigstens für einen Großteil der theresianischen Monarchie eine gewisse Einheitlichkeit geschaffen, die Beseitigung vieler Mißbräuche und Ungehörigkeiten herbeigeführt werden. Sowohl im Kriminale wie im Zivile. Was auf letzterem Gebiete geleistet wurde von der hiezu eingesetzten Kompilationskommission hat bereits Harrasowsky in seiner Geschichte der Kodifikation des österreichischen Zivilrechtes dargestellt. K. setzt es sich zur Aufgabe, die Kriminalreform zu schildern, welche im Unterschiede zu andern in den Tagen Maria Theresias noch zum Abschluß kam. Die Kaiserin hatte dazu eine sogenannte Kriminalkommission bestimmt. Auch ihre Tätigkeit war vornehmlich eine kompilatorische. Denn die ihrem Schooße entstammende theresianische Halsgerichtsordnung beruht auf den Konstitutionen Ferdinands III und Josefs I. Für Böhmen war schon bis 1753 durch ein Interimistikum vorgesorgt worden, für alle böhmischen und deutschen Erbländer erschien nach langen Beratungen 1769 die Theresiana. An der Hand, unter sehr häufiger wörtlicher Zitierung des Aktenmaterials schildert K. die Entstehung der Gesetzsammlung, den Gerichtszustand vor ihrer Einführung und wie er sich auf Grund des neu geschaffenen Werkes zu gestalten hatte. Die Aufhebung der Tortur und wesentliche Einschränkung der Todesstrafe war eine Sache späterer Jahre. Immerhin aber weist die Konstitutio rühmliche Verbesserungen gegenüber der früheren Strafrechtspflege auf. Man wird mit dem sachlich abwägenden Urteil K.s über die Licht- und Schattenseiten des Kodex durchwegs übereinstimmen können. Es wird richtig betont, daß dabei der Maßstab der betreffenden Zeit anzulegen sei. Da dieselbe trotz allen aufgeklärten Absolutismus noch positiv gläubig war, so braucht „der übertrieben religiöse Zug in der Darstellung" nicht aufzufallen. H.

Fischel A., Die Olmützer Gerichtsordnung. Ein Beitrag zur Gesch. des österr. Prozeßrechtes. Brünn, C. Winiker. XXXIX, 90 S. M. 4.

***Otto** F., Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1900.

Die vorliegende kleine Quellenschrift, deren Besprechung durch ein Versehen liegen geblieben ist, bildet die zweite Publikation der historischen Kommission für Nassau und die erste der Quellenschriften zur nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte.

Ihr inzwischen verstorbener Verf., ein vortrefflicher Kenner der nassauischen Geschichte, hat schon 1882 ein Wiesbadener Gerichtsbuch des 14. Jahrh., das sogenannte Merkerbuch, herausgegeben; während wir in diesem aber im wesentlichen nur Eigentumsbekundungen durch die Schöffen finden, enthält das jetzt veröffentlichte Gerichtsbuch, das den Titel „Gerichtshandelung" führt und im Original im Wiesbadener Stadtarchiv erhalten ist, die Entscheidungen des Schöffengerichts zu Wiesbaden in Zivilprozessen. Dieses älteste erhaltene Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden ist von dem Stadtschreiber Balthasar Weyker niedergeschrieben und behandelt 196 Rechtsfälle, die an 26 Gerichtstagen in den Jahren 1524—1560 erledigt wurden. Die Fälle an und für sich (Text S. 51—108) bieten kein Interesse (es handelt sich um zivilrechtliche Forderungen, Erbschaften, Geld, Güter usw.); einige sind aber dadurch lehrreich, daß sie unsere Kenntnis über das Verfahren, von der Klageerhebung bis zur Urteilsfällung, vervollständigen. Otto hat in einer ausführlichen historischen und rechtsgeschichtlichen Einleitung (S. 3—47) die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser neuen Rechtsquelle aus dem 16. Jahrh., bei der das Einwirken von römischen Recht sich kaum bemerkbar macht, schon selbst verwertet; von besonderem Interesse sind seine Ausführungen über die verschiedenen Gerichte in Wiesbaden und deren Kompetenzen, über die Gerichtspersonen und das Verfahren. Es bietet ferner Zusammenstellungen über die im Gerichtsbuch genannten adligen Personen, die geistlichen und weltlichen Beamten, die Anwälte, die Gerichtstage und manche andere für den Rechtshistoriker wertvolle Nachricht. Den Schluß macht ein Namensregister (S. 109—116), dem etwas mehr Uebersichtlichkeit von Nutzen gewesen wäre. D.

Jireček H., Das Rechtsleben in Böhmen und Mähren vom Anfang des 11. bis zum 19. Jahrh. (In böhmischer Sprache.) Prag. VIII, 528 S. M. 10.

Hechelmann B., Das Soldatentestament in geschichtlicher Entwicklung. Greifswalder Diss. 60 S.

Constantin H., Étude sur le droit des gens mariés à Reims, d'après la coutume rédigée en 1556. Thèse. Paris, Chevalier-Marescq et Co. 216 S.

Carlyle R. W., History of mediaeval political theory in the West. Vol 1: 2nd Century to 9th, by A. J. Carlyle. London, Blackwood & Sohn. 432 S. sh. 15.

Lackmann O., Das Kaisertum in den Verfassungen des deutschen Reiches vom 28. III. 1849 u. 16. IV. 1871. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Staatsrechts im 19. Jahrh. Dissertation. Bonn, C. Georgi. 65 S. M. 1,50.

Ziegel W., Uebersicht über die Geschichte der preußischen Verfassungsfrage bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. 1. Tl. Programm des Gymnasiums Stargard i. P. 4°. 27 S.

Heine A., Grundzüge der Verfassungsgesch. des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Diss. Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht. 70 S. M. 1,60.

Goldmann E., Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. Ein Beitrag zur Rechts- und Kulturgeschichte. Breslau, Marcus. X, 247 S. M. 8. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 68]

Bornhak K., Preußische Staats- u. Rechtsgeschichte. Mit einer Rechtskarte des preußischen Staates. Berlin, C. Heymann. XXVI, 538 S. M. 12.

Brügmann O., Die Verdienste Dahlmanns um das Hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833. Jenaer Diss. 64 S.

* **Bittner** L., Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. I.: Die österreichischen Staatsverträge von 1526—1763. Wien, A. Holzhausen. XXI, 228 S. M. 7.

Als eine orientierende Vorarbeit der von der „Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs" geplanten vollständigen (nach Ländern geordneten) Textausgabe der österr. Staatsverträge ist vorliegendes „Chronologisches Verzeichnis" gedacht, das in einem 2. H. bis auf unsere Tage geführt werden soll. Aufgenommen wurden „alle Vereinbarungen, welche zwischen einem Mitgliede der deutschen Linie der Habsburger als Staatsoberhaupt aller oder eines Teiles der zur Zeit des Vertragsschlusses im Besitze dieser Linie befindlichen Territorien und einer fremden, völkerrechtlich zur Vertragsschließung fähigen Macht über staatliche Hoheitsrechte zustandegekommen waren". Unberücksichtigt blieben die Verträge der (3) Linien der deutschen Habsburger untereinander sowie jene, welche das österreichische „Staatsoberhaupt" als deutscher Kaiser ohne Beteiligung der Erblande geschlossen hat. Der Inhalt der Verträge ist knapp, aber erschöpfend gefaßt, bei den Literaturangaben keine Vollständigkeit beabsichtigt, weshalb man mit der Publikation nichts rechtes anzufangen weiß. A. Starzer.

Klumpp H., Geschichte und Reform der Zusammensetzung der Kammer der Standesherren. Diss. Stuttgart, R. Kaufmann. IV, 85 S. M. 2.

Timon A. v., Ungarische Verfassungen und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. Nach der 2. vermehrten Aufl. des ungarischen Originals übersetzt von F. Schiller. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1904. X, 2 u. 789 S. M. 17.

Dieses nunmehr auch in deutschem Gewande vorliegende, vortreffliche Handbuch bietet im Anschluß an das leider unvollendet gebliebene Werk des Rechtshistorikers Emr. Hajnik eine auf solider Basis beruhende Darstellung der rechtsgeschichtlichen Entwicklung Ungarns, welche namentlich den Spuren des nationalen Geistes in der 1000jähr. Verfassung eifrigst nachspürt. Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte: a) Zeitalter der alten Stammesorganisation. b) Die Verfassung des hl Stephans (1001—1301). c) Die Rechtsinstitutionen des Mittelalters (Rechtsquellen. Privatrecht. Strafrecht Prozessualverfahren). d) Zeitalter der staatsrechtlichen Bedeutung der hl. Krone 1308—1608 (Das Königtum und die hl. Krone. Entwicklung der ständischen Verfassung. Die gesetzgebende Gewalt und die Reichstage. Die vollziehende Gewalt). — Die 1. Aufl. des ungarischen Originals ward innerhalb eines halben Jahres vergriffen; die gewandte deutsche Uebersetzung aus der Feder eines ehemal. Schülers Timons, des Dr. F. Schiller, beruht auf der 2. Aufl. und ist derselben auch ein Index beigefügt. L. Mangold.

Fehlmann H., Das Fertigungswesen nach den aargauischen Rechtsquellen hist.-dogmatisch bearb. Diss. Aarau, E. Wirz. II, 179 S. M. 2,80.

Elias J. E., De vroedschap van Amsterdam, 1573—1795. Dl. I. Haarlem 178, 540 S. M. 18,75.

Porrit E. and A. G., Unreformed house of commons: Parliamentary representation before 1832. 2 vols. London. 1284 S. M. 30.

Jenks E, Parliamentary England, the evolution of the cabinet system. London, Fisher Unwin. XIX, 441 S.

Die Beschränkung der königlichen Prärogative durch das Parlament führte naturgemäß zu dem Verlangen, die Minister der Krone und indirekt den König zur Rechenschaft zu ziehen. Die Ereignisse der Jahre 1642—60 waren nur das Vorspiel zu dem gegen die letzten Stuart und die Braunschweiger geführten Kampfe, der zugunsten des Parlaments entschieden wurde. Das Unterhaus verdient nicht alle ihm von J. erteilten Lobsprüche; daß das Oberhaus seit dem letzten Jahrhundert sich als unnütz, ja als schädlich erwies, geben wir zu. Durch die Pairsschübe kamen schlechte Elemente in das Oberhaus, welche alle Reformen bekämpften. Mit der Charakteristik Karls II und Wilhelms III sind wir nicht einverstanden. J. schöpft zu häufig aus abgeleiteten Quellen und hat die Calendars und manche neuere Schriften nicht zurategezogen. Z.

Howell G., Labour legislation, movements and leaders. London, Fisher Unwin. 1902. XXIII, 499 S.

Der Mann, der seit 40 Jahren standhaft und unverdrossen für die Arbeitersache gekämpft und um den politischen und sozialen Fortschritt besonders um die Elementarschulen und den technischen Unterricht sich solche Verdienste erworben hat, war mehr als ein anderer berufen, der Geschichtschreiber des langen bitteren Kampfes zu werden, der noch nicht entschieden ist. Gerade in dem Lande der Freiheit waren die herrschenden Klassen am wenigsten geneigt, das angemaßte Recht, die Arbeiter zu unterdrücken, beschränken zu lassen. Trotz aller Hindernisse haben die Gewerkvereine eine Zukunft; Sozialdemokratie und Anarchismus widerstreben dem englischen Volk. Z.

Barthélemy J., L'Introduction du régime parlementaire en France sous Louis XVIII et Charles X. Paris, Girard et Brière 1904. 327 S. fr. 7.

Dörkes-Boppard, Verfassungsgeschichte der australischen Kolonien und des „Commonwealth of Australia." München, R. Oldenbourg. XI, 340 S. M. 8. [Historische Bibliothek. 16. Bd.]

Chio P., L'Anarchisme aux États Unis précédée d'une lettre de Louis Marle. Paris, Colin. XVI, 198 S. fr. 2,50.

Der über amerikanische Zustände gut unterrichtete Verf. weist trefflich nach, wie die Günstlingsherrschaft, die Feilheit der höheren und niederen Beamten, die Willkür und Gewalttätigkeit der Geldaristokratie die Arbeiterbevölkerung gegen den Despotismus der Arbeitgeber mehr und mehr erbittert hat. Infolge der Verachtung und des Abscheues gegen die Regierung findet die Sozialdemokratie wenig Anklang; die meisten Arbeiter bekennen sich entweder zum intellektuellen Anarchismus unter der Führung von Br. Tucker oder zu dem revolutionären Anarchismus der Deutschen oder der Slaven. Selbst unter den revolutionären Anarchisten sind die konservativen Triebe noch kräftig; aber irgend ein äußerer Anlaß kann den Sturm entfesseln. Z.

***Ehrentraut** A. M., Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. Leipzig 1902. VIII, 172 S. M 4,80. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. IX, 2.]

E. hält Heuslers Definition für die klarste, daß Freistädte aus der bischöfl. Vogtei ausgeschieden und zum Reiche getreten seien und größere Rechte gehabt hätten als die Königs- oder Reichsstädte. Doch sind die Benennungen nicht ständig und fest. Die Freistädte behaupten, nicht des Bischofs, nicht des Kaisers, höchstens des Reiches, am liebsten nur Gottes Untertanen zu sein. Nach einer Abmachung von 1367 sollen die freien Städte Basel und Regensburg dem Könige nicht geschworen (gehuldigt) haben. Doch sind die Ansichten geteilt. Ebenso widersprechen sich die Ansichten über die Verpflichtung der Freistädte zum Kriegsdienste. Meist wird beschränkte Dienstpflicht zugestanden. Die Freistädte nahmen die Freiheit von der Steuerpflicht und damit die Unverpfändbarkeit für sich in Anspruch. E. nimmt Zeumers Ansicht auf, daß die Reichssteuern der Städte in den Beden ihren Ursprung haben. Zu Anfang des 13. Jahrh. gibt es zahlende Freistädte (Basel) und nicht zahlende Reichsstädte. Seit Rudolf von Habsburg können wir für Freistädte Zahlungen nicht mehr nachweisen, aber wahrscheinlich waren im 14. u. 15 Jahrh. auch viele Reichsstädte von den regelmäßigen Steuern befreit. Seit Ludwig d. Bayer sind wohl alle Städtesteuern fixiert. Bezüglich der Verwaltung der Steuern (keine Zentralisation) schließt E. sich Zeumers Ansicht an. Unter Karl IV kam bessere Ordnung in die Verwaltung der Reichsfinanzen. Wiederholt erschienen Landvögte (so von Augsburg, von Ober- und Niederschwaben) als Steuererheber. Seit 1403 ist die Zentralisation der Steuererhebung durch den Landvogt im Elsaß durchgeführt. Steuerbefreiung kam häufig vor, namentlich wenn die Städte größere Ausgaben durch Befestigungen zu tragen oder unter Brandschäden gelitten hatten. Die Reichssteuer hat dann hauptsächlich die innere Stadtsteuer veranlaßt, doch nicht ausschließlich, wie Zeumer annimmt. E. handelt dann noch über die anderweitigen Leistungen der Reichs- und Freistädte an den König und schließt: „Die Teilung aller reichsunmittelbaren Städte in die beiden Gruppen der Freistädte

und Reichsstädte dürfte also in den materiellen Leistungen nicht so scharf zutage getreten sein, wie man bisher annahm." Bedingt nun die Eidesleistung oder Huldigung der Frei- und Reichsstädte ihren Unterschied? Auch hier verhält E. sich ablehnend. Die Verhältnisse sind in stetem Fluß, und die Grenzen gehen in einander über. Der Ausdruck „Freistadt" ist eine bequeme Bezeichnung für einige Städte, in denen sich Könige und geistliche oder weltliche Fürsten (Regensburg!) gegenseitig an der Ausübung der vollen Landeshoheit hinderten, mochte das formale Recht sein, wie es wollte; aber die sieben gewöhnlich „Freistädte" genannten Orte waren weder die einzigen, in denen dies geschah, noch waren sie unter sich gleichgestellt. In diesem Sinne muß man doch sagen: Ein mit positivem Inhalt erfüllter und auf die oft genannten Städte beschränkter staatsrechtlicher Begriff war „Freistadt" nicht. Mit reichem Material sucht E. seine Ansicht zu stützen; daß noch manches Fragezeichen zu machen ist, hat er sich selbst nicht verhehlt. M. J.

Stadtbuch, das zweite stralsundische, 1340—42. Im Anschluß an den von Chr. Reuter, P. Lietz u. O. Wehner veröffentlichten 1. Tl., bearb. von R. Ebeling. Stralsund, Regierungs-Buchdr. VIII, 391 S. M. 5.

Costituto. Il, del comune di Siena volgarizzato nel 1309–10, edito (con prefazione) di A. Lisini sotto gli auspici del ministero dell' interno. 2 voll. Siena, Sordomuti di L. Lazzeri. xxj, 557 u. 643 S. l. 25.

Bourgeois A., Une période de la vie communale d'Epernay, 1540—1752, d'après des documents inédits. Paris, libr. de la province. 109 S. fr. 2,50.

Mazières H. de, Le régime municipal en Berri, des origines à 1789. Thèse. Paris, A. Rousseau. 320 S.

Dubreuil L., Essai sur l'administration générale d'un district pendant la Révolution. Le district de Redon (1. juillet 1790 – 18 ventôse an IV) Rennes, Plihon et Hommay. 219 S. fr. 3,50. [Extrait des Annales de Bretagne.]

Koch P., Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700. Jenaer Diss. 127 S.

Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmerer-Würde. Zusammenstellung der kaiserlichen Kammerherren seit Karl V bis zur Gegenwart. Die Geschichte der Landeserbkämmerer. Im Anhang die lebenden k. u. k. Kämmerer mit ihren Titeln, Würden ꝛc. und Domizil. Wien, Manz. 12°. XIV, 521 S. mit 16 Tafeln. Geb. M. 10.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Sommerlad Th., Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. 2. Heft: Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtliche Quelle. Leipzig, J. J. Weber. V, 74 S. M. 2.

Seeliger G., Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen. Leipzig, B. G. Teubner. 204 S. M. 6,40. [Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-histor. Klasse. 22. Bd, Nr. 1.]

Glaser Fr., Die Franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte sozialer Reformideen im Mittelalter. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 166 S. M. 4. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 59. Stück.]

Ilgner C., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz, 1389—1459. Paderborn, Schöningh. XII, 268 S.

Vorzüglich aus der Summa theologiae Antonins werden diejenigen Materien herausgehoben, welche zur heutigen Nationalökonomie irgendwie Bezug haben. Dieser Stoff wird alsdann geordnet und so ein Teilbild der ökonomischen Anschauungen jener Zeit bezw. kirchlichen Kreise gegeben. Die Arbeit wird so gruppiert, daß zuerst die Stellen, welche vom Erwerb (Produktion) der Güter handeln, dann jene, welche auf die Verteilung Bezug haben, und endlich die vom Gebrauch oder Mißbrauch der Güter beleuchtet werden.

Joyce P. W., Social history of ancient Ireland: treating of government, military, system, law; religion, learning, art; trades, industries, commerce; manners, customs, domestic life, of the ancient Irish people. 2 vols. London, Longmans. sh. 21.

Felix L., Entwicklungsgeschichte des Eigentums unter kulturgeschichtlichem und wirtschaftlichem Gesichtspunkte. 4. Tl.: Der Einfluß von Staat und Recht auf die Entwicklung des Eigentums. 2. Hälfte, 2. Abt. (Schluß). Die neue Zeit, die französische Revolution. Leipzig, Duncker & Humblot. IX, 623 S. M. 13,40. ● XX, 543.

Mehring Fr., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 2. verb. Aufl. 1. Bd.: Bis zur Märzrevolution; 2. Bd.: Bis zum preußischen Verfassungsstreite; 3. Bd.: Bis zum deutsch-französischen Kriege. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1902. IV, 388, IV, 378 u. IV, 395 S. à M. 4.

* **Wacker** Th., Entwicklung der Sozialdemokratie in den zehn ersten Reichtstagswahlen, 1871—98. Auf grund der amtlich geprüften Wahlziffern dargestellt. Mit einem Nachtrag: Die Sozialdemokratie in der Reichstagswahl von 1903. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandl. LV, 438 S. M. 8.

Von den Parteigebilden der Gegenwart beansprucht die Sozialdemokratie das Hauptinteresse. Der Verfasser hat sich der mühseligen, aber dankenswerten Aufgabe unterzogen, den Werdegang der Sozialdemokratie unter Zugrundelegung der Reichstagswahlen ziffermäßig darzulegen. Das Buch gliedert sich in vier Teile, die die Entwicklung der Sozialdemokratie in ganz Deutschland, in den 29 großstädtischen Bezirken Alt-Deutschlands, im Königreich Preußen und in den übrigen deutschen Staaten behandeln. Sämtliche Teile sind nach dem Schema aufgebaut: Bewegung der Wählerziffern, Wahlbeteiligung, sozialdemokratische Stimmen und Wahlerfolge. Man erhält demnach für jeden Reichstagswahlkreis die Antwort auf die Fragen: Seit wann wurden zum erstenmale sozialdemokratische Stimmzettel abgegeben; wie war die prozentuale Wahlbeteiligung der Wählermassen überhaupt; wie verläuft das Auf- und Abschwanken der sozialdemokratischen Stimmenkontingente; und welches sind die sozialdemokratischen Wahlerfolge. Diese Gruppierung und Vergleichung der sozialdemokratischen Stimmen für jeden einzelnen Wahlkreis gewährt infolge des sich stets wiederholenden schematischen Unterbaues einen klaren, interessanten Einblick in die Wahlstatistik der Sozialdemokratie zum Reichstag. Besondere Berücksichtigung fand die Entwicklungsgestaltung in 29 Großstadtbezirken. Als Mangel muß es empfunden werden, daß nicht auch dem Momente der sozialdemokratischen Entwicklung auf dem Lande eigens Rechnung getragen wurde. Die jüngste Entwicklungsphase im Jahre 1903 ist nachgetragen. So dankenswert dies ist, so wäre die Einreihung dieser Ergebnisse in das gesamte Zahlenmaterial wünschenswerter gewesen. W. unterläßt es auch, den Hoch- oder Tiefstand sozialdemokratischer Wahlerfolge mit dem konfessionellen Gepräge in Zusammenhalt zu zu bringen, was bei der gestellten Aufgabe, eine rein zahlenmäßige Nachweisung zu geben, eher zu begrüßen, als zu beklagen ist. Was die Bedeutung der sozialdemokratischen Entwicklung in nationaler und sozialer Hinsicht anlangt, so glaubt W., der einen optimistisch gefärbten Standpunkt einhält, erklären zu können, daß die Bedeutung und die Machtverhältnisse der Sozialdemokratie nicht so groß sind, wie man gewöhnlich

annimmt. Er erhofft Abwendung der Gefahr durch den Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien und durch lebhaften Appell an wahlsäumige, nichtsozialdemokratische Wähler. Was in letzterer Hinsicht noch geschehen kann, zeigen seine Nachweisungen über die prozentuale Wahlbeteiligung. Vom Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien ist aus Gründen der Eifersucht und noch zahlreichen anderen, schwerwiegenden Gründen wenig zu erwarten. W.s lehrreiches Buch wird von Politikern aller Parteischattierungen infolge der ruhigen, leidenschaftslosen Darstellung und des bequemen Nachweises über die Entwicklung der Sozialdemokratie in allen Kreisen gerne zurategezogen werden Rost.

Hillguit M., History of socialism in United States. London, Funk & W. sh. 6.

Keutgen F., Aemter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Jena, G. Fischer. X, 256 S. M 6,50.

Levasseur E, Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France de 1789 à 1870. 2. éd., entièrement refondue. T. 1. Paris, A. Rousseau. XIX, 749 S. fr. 12,50.

Beauchet L., Histoire de la propriété foncière en Suède. Paris, Larose. 1904. XX, 728 S. fr. 12.

Leicht P. S., Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo. I.: La Curtis e il feudo nell' Italia superiore fino al secolo XIII. Verona-Padova, frat. Drucker. 170 S.

v. der Goltz Th., Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2. Bd.: Das 19. Jahrh. Stuttgart. VI, 420 S. M. 9. ● XXIV, 442.

Oehr G., Ländliche Verhältnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrh. Nach Akten des herzogl. lüneburg. Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Hannover, Hahn. XI, 119 S. M. 2,50. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 12. Bd.]

Steffen H., Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters. Königsberger Diss. VIII, 77 S.

Kun E., Sozial-historische Beiträge zur Landarbeiterfrage in Ungarn. Hallenser Diss. V, 52 S.

Érdujhelyi M., Einfluß der Klöster und Abteien auf die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns vor der Schlacht von Mohács. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 35 S. Kr. 1.

Wlaïnatz M., Die agrar-rechtlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Serbiens. Hallenser Diss VIII, 71 S

***Borchardt** P., Der Haushalt der Stadt Essen am Ende des 16. u. Anfang des 17. Jahrh. Essen. 124 S. [24. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen.]

Eine nicht unwillkommene Bereicherung der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Städte. An der Hand eines sehr reichen Aktenmaterials des Essener Stadtarchives, hauptsächlich der Stadtrechnungen von den Jahren 1564—1614 (mit Ausnahme weniger Jahrgänge) will B. mit vorliegender Abhandlung eine Einleitung zu einer später erscheinenden Wirtschaftsgeschichte der Stadt Essen im 30jährigen Kriege geben. In genauen und übersichtlichen Tabellen werden zunächst die Einnahmen einzeln zusammengestellt und dann erläutert. Unter den Einnahmen finden wir auch das Bürgergeld, das, wie in anderen Städten, von neu aufgenommenen Bürgern erhoben und von dem nur selten, Prediger, Schulmeister und gesuchte Handwerksmeister

ausgenommen, enthoben wurde. Der Neuaufgenommene mußte außerdem einen ledernen Brandeimer oder eine Muskete aufs Rathaus stellen. Wie die Einnahmen werden auch die Ausgaben behandelt. Hier finden wir einen besonders hohen Ausfuhrzoll auf Büchsen, deren Erzeugung in Essen sehr verbreitet war und auf Wein. Zum Schlusse werden die Gesamteinnahmen den -Ausgaben gegenübergestellt, wobei sich das Jahr 1595 als das ungünstigste, 1585 als das günstigste für die Stadt ergibt. Auffallend ist ein Steigen der Einnahmen zwischen 1579 und 1582. Aber nicht nur der Wirtschaftshistoriker, auch der Kulturhistoriker wird die Arbeit mit Nutzen lesen. J. Fr. Knöpfler.

* **Tille** A., Aktenstücke zur kurkölnischen Steuergeschichte. 4⁰. [S.-A. aus: Heft 110 der Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, S. 214—42]

T. beabsichtigte die Steuerverhältnisse des Kölner Erzstiftes zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen. Da er aber die Arbeit nicht fertigstellen kann, veröffentlicht er wenigstens das dem Bonner Stadtarchiv entstammende Material, um zur Fortsetzung der Untersuchung, die sich sicher lohnen würde, anzuregen. Es werden mit genauer Inhaltsangabe verz.ichnet: 1. 10 Akten über das erzbischöfliche Steuerwesen, 2. die Taxe für die Grundabschätzung und Rentenkapitalisierung in Bonn 1575, 3. die Steuerordnung des Landtagsabschieds von 1599, 4. Auszug aus der Bonner Deskription von 1603, 5. Vorschläge der Stände zur Regelung des Steuerwesens als Anhang zum Landtagsabschied von 1669, 6. Uebersicht über das Ergebnis der Landesdeskription von 1669 und 7. zwei Aktenstücke über das städtische Steuerfixum im Jahre 1772. J. Kn.

Varges W., Der deutsche Handel von der Urzeit bis zur Entstehung des Frankenreiches. Progr. des Realgymnasiums Ruhrort. 37 S.

Schäfer D., Die Hanse. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 139 S illustr. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. 19.]

* **Urkundenbuch**, hansisches. 5. Bd: 1392—1414. Bearbeitet von K. Kunze. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. VIII, 639 S. M. 21,80.

Infolge andauernder Abhaltung durch Berufsgeschäfte komme ich leider erst jetzt dazu, dem vorstehend genannten Bande des Hansischen Urkundenbuches einige Geleitsworte auf den Weg mitzugeben. Glücklicherweise bedarf er ihrer nicht, denn sein Herausgeber Karl Kunze hat schon im 4. Bde. des HUB gezeigt, daß er seiner Aufgabe in jeder Beziehung gewachsen ist. Wie im 4. ist auch im 5. Bd. der größte Teil der verzeichneten Urkunden bereits anderwärts gedruckt. Namentlich die in der Sammlung der Hanserezesse schon gedruckten Stücke sind deshalb nur in kurzen Regesten vermerkt. Von den im Wortlaut wiedergegebenen Urkunden sind rund 300 hier zum erstenmal vollständig veröffentlicht; jedoch sind nur wenige von größerer allgemeiner Bedeutung darunter. Im übrigen enthält auch der vorliegende 5. Bd. wieder zahlreiche sehr wichtige Urkunden, die Marksteine in der Geschichte des hansischen Handels bilden; so gleich anfangs die Erneuerung der flandrischen Privilegien durch Philipp von Burgund vom Mai 1392. Mit der hierdurch sanktionierten Rückverlegung der hansischen Niederlassung von Dordrecht nach Brügge waren allerdings die holländischen Privilegien wieder verloren gegangen. Die wegen ihrer Erneuerung mit dem Grafen Albrecht von Holland angeknüpften langwierigen Verhandlungen führten zu keinem Erfolge. Wohl aber gelang es, die Vorrechte in Brabant wieder zu erringen. 1393 verlieh Herzog Philipp den Hansen einen Freibrief für den Verkehr mit Mecheln; dagegen dauerte es bis zum J. 1409, bis der hansische Verkehr mit dem mächtigen Antwerpen dauernd geregelt wurde. In England erhielt die Hanse zwar 1399 von Heinrich IV die Bestätigung ihrer Vorrechte, aber die fortwährenden Klagen und Beschwerden über Beschlagnahmen hansischen Gutes zeigen, daß der englische Handel entschieden gegen die handelspolitische Uebermacht der Hanse vorzudringen suchte. In den nordischen Reichen bestätigte Erich, der Neffe der großen Margarete, 1398 der Hanse ihre Rechte. Das am wenigsten erfreuliche Bild bieten die Beziehungen zu Rußland und Littauen. Zwar waren auch hier durch den am Schlusse des 4. Bd. erwähnten Frieden von Nowgorod von Anfang 1392 geordnete Verhältnisse angebahnt

worden, und 1393 verlieh Riga der deutschen Genossenschaft in Polozk neue Satzungen. Aber die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes wird zum großen Teile durch Klagen über Vergewaltigungen und Belästigungen des hansischen Handels in dem russisch-littauischen Gebiete ausgefüllt. Auch ein im Juli 1406 von Witold von Littauen zwischen Riga und Polozk vermittelter Handelsvertrag vermochte keine dauernde Sicherung des hansischen Handels zu schaffen. Es ist nicht möglich, im engen Rahmen dieser Anzeige auf den übrigen reichen Inhalt des mit der gewohnten peinlichen Genauigkeit bearbeiteten Bandes einzugehen. Aber für die hansische Geschichtschreibung wird er eine ergiebige Fundgrube bilden. Hoffentlich ist es mir möglich, bald auch auf den mit dem 5. Bd. erschienenen, aber wesentlich anders gearteten 8. Bd. des HUB zurückzukommen. A. K.

Häbler K., Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter. Leipzig, C. L. Hirschfeld. VIII, 397 S. M. 9,60.

Grambow L., Die deutsche Freihandelspartei zur Zeit ihrer Blüte. Hallenser Diss. VI, 53 S.

Jahresbericht der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1900. Ludwigshafen a. Rh., Weiß & Hameier. 1901.

Auf S. 207–20 enthält dieser Bericht interessante Mitteilungen über die Tuchindustrie in Lambrecht. Das Tuchmacherhandwerk wurde unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III von vertriebenen wallonischen Reformierten in den Jahren 1566–69 hierher verpflanzt. Ueber die Entwicklung des Gewerbes gibt das noch erhaltene Zunftbuch Aufschluß, das bis 1708 in wallonischer Sprache, erst von da ab in deutscher geführt wurde, nachdem infolge der Kriegsunruhen unter Ludwig XIV die meisten wallonischen Familien wieder in die frühere Heimat, insbesondere nach Verviers zurückgewandert waren. Die Universität Heidelberg, der die Einkünfte des aufgehobenen Dominikanerinnenklosters von Lambrecht zugefallen waren, förderte die Entwicklung der Tuchindustrie und erbaute 1570 die erste Walkmühle, die sie gegen einen mäßigen Zins den Tuchmachern überließ. Die Register über das Tuchmacherhandwerk in Lambrecht enden mit dem Jahre 1755. Mit der im 19. Jahrhdrt. aufkommenden mechanischen Spinnerei und Weberei fanden sich die Lambrechter Tuchmacher dadurch ab, daß sie zu Genossenschaften zusammentraten und in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrh 3 Tuchfabriken gründeten und eine vierte Fabrik ankauften. Die Genossenschaften hielten sich aber nicht lange. Es kam zu fortwährenden Streitigkeiten, namentlich über die Gewinnverteilung, und die Genossenschaften lösten sich auf. Einzelne Genossenschaftsmitglieder gründeten nun selbständige Tuchfabriken Jetzt bestehen in Lambrecht 10 Fabriken, die sämtlich der Neuzeit entsprechend eingerichtet sind. Auch die Tuchmacherzunft hat sich dank ihrem gemeinsamen Besitze bis heute erhalten. Die von Kurfürst Karl Theodor 1749 erlassene Zunftordnung ist im Wortlaut abgedruckt. Ich meine, es wäre eine lohnende Aufgabe für einen mit den pfälzischen Verhältnissen Vertrauten, die Geschichte des Tuchergewerbes in Lambrecht auf grund der erhaltenen Urkunden näher zu untersuchen, und mache daher an dieser Stelle auf die Mitteilungen in dem Ludwigshafener Kammerberichte aufmerksam, wo sie sonst für den Historiker gar leicht verloren sein würden. A. K.

Murray A. E., History of the commercial and financial relations between England and Ireland from the period of the restoration. London, P. S. King 504 S. 10 sh. 6 d.

Hägbein A., Zur Geschichte und Organisation der mecklenburgischen Segelschiffrhederei. Rostocker Diss. 111 S. mit 5 Tabellen.

Buchwald G. v., Regesten aus den Fischerei-Urkunden, 1150–1710. Berlin, Gebr. Bornträger. 153 S. M. 5.

Bergman J., Geschichte der Antialkoholbestrebungen Ein Ueberblick über die alkoholgegnerischen Bestrebungen aller Kulturländer seit den ältesten Tagen bis auf die Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung des Vereinswesens. Aus dem Schwedischen übers., neu bearb. u. hrsg. von R. Kraut. 1. u. 2. Lfg. Hamburg, Gebr. Lüdeking. à M. 2,40.

Webb S. and B., History of liquor licensing in England, principally from 1700 to 1830. London, Longmans. 172 S. 2 sh. 6 d.

Brossault E., Histoire de l'union monétaire latine. Thèse. Rennes, impr. des arts et manufactures. 207 S.

Bilanci generali. Vol. 2—3: bilanci dal 1736 al 1755 (R. commissione per la pubblicazione dei documenti finanziarî delle repubblica di Venezia). Venezia, F. Visentini. xij, 599 u. xcv, 357 S.

Bd. 1 ist noch nicht veröffentlicht.

Bauer M. Ritter v., Die Entwicklung des ländlichen Kreditwesens in Mähren. Eine volkswirtschaftl. Studie. Brünn, C. Winiker. 62 S. M. 1,80.

Engelhardt Baron H., Zur Geschichte der livländischen adligen Güterkreditsozietät. Riga, J. Deubner. 1902. IX, 235 S. M. 6.

Wagon E., Die finanzielle Entwicklung deutscher Aktiengesellschaften von 1870—1900 und die Gesellschaften mit beschr. Haftung im J. 1900. Jena, G. Fischer. X, 213 S. M. 4,50. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. 39. Bd.]

Stefan E., Ein Vierteljahrhundert Versicherungswesen im deutschen Reich. Eine Darstellung der Entwicklung des Versicherungsgeschäftes sämtl. Branchen von 1875—1900. Wien, Freytag & Brandt. III, 10 S. mit 28 Tafeln. M. 3.

Grinling C. H., History of Great Northern Railway, 1845—1902. New issue, introd. and additional chapter. London, Methuen. 482 S. 10 sh. 6 d.

Lang H., Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken u. Städten im Laufe des 19. Jahrh. Tübingen, H. Laupp. XII, 247 S. mit Karten. M. 9. [Beitr. zur Gesch. der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange des 19. Jahrh. 7. Bd.]

Sutter J., Britains text campaign. Prefaces by Scott Holland and a Sir J. Mc. Dougall. London. 312 S. sh. 1.

Miß S.s Schrift durchweht eine Liebe und Begeisterung für die Armen, welche den wohlwollenden Leser fortreißt und ihn mit Scham und Reue erfüllt, daß er in einer so wichtigen Angelegenheit so wenig getan hat. Der Kritiker wird ihr einige Uebertreibungen gerne verzeihen, denn sie hat uns ein treffliches Bild der englischen Zustände entworfen, ernste Ermahnungen an die verschiedenen Klassen gerichtet und geeignete Reformen vorgeschlagen. Ihrer Absicht gemäß, alle Gutgesinnten zur Teilnahme an dem neuen Kreuzzug einzuladen, will sie vor allem belehren und zeigen, wie nicht sowohl neue Geldopfer als eine feste Organisation notwendig ist. In der Tat sind manche ihrer Vorschläge höchst praktisch und geeignet, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen. Eine Auswanderung in die englischen Kolonien ist kaum nötig, da in Großbritannien selbst so große Länderstrecken unangebaut sind, es gilt vor allem, die Einwanderung der Landleute in die Städte zu verhindern, dadurch daß man die Landleute zu Eigentümern macht, den Unbeschäftigten Lust und Geschick für den Ackerbau zu zeigen, ihnen Güter anzuweisen. Die Vorrede von Scott Holland ist eine treffliche Einleitung und eine kurze Zusammenfassung des vorliegenden Buches. Z.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Eucken R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 5. umgearbeitete Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1904. VIII, 523 S. M. 10.

Windelband W., Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 3. durchgesehene Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 575 S. M. 12,50.

Dacqué E., Der Deszendenzgedanke und seine Geschichte vom Altertum bis zur Neuzeit. München, E. Reinhardt. III, 119 S. M. 2.

Eymin A., Médicins et philosophes. Notes historiques sur les rapports des sciences médicales avec la philosophie, depuis le VIe s. avant J.-C. jusqu'aux premières années du XIXe siècle. Paris, Storck et Co. 1904. 264 S. fr. 5.

Sandys J. E., A history of classical scholarship from the sixth century B. C. to the end of the middle ages. Cambridge, University Press. XXIV, 672 S.

Der erste vom 6. Jahrh. vor Chr. bis auf Petrarca reichende Band einer Geschichte der klassischen Philologie. Da es an einer einigermaßen genügenden Behandlung dieses ebenso reizvollen als schwierigen Themas bisher gefehlt hat und man genötigt war, sich das Material aus allen möglichen Büchern (Literaturgeschichten, Geschichten des Unterrichtswesens, Monographien usw.) mühsam zusammenzusuchen, so darf der allerdings kühne Versuch des englischen Gelehrten allenthalben auf freundliche Aufnahme rechnen, umsomehr, als nicht bloß eine Häufung gelehrten Stoffes sondern auch eine anziehende Darstellung geboten wird. Der eine Leser wird natürlich da, der andere dort etwas auszusetzen oder nachzutragen haben (aus d. neueren Literatur sind auch tatsächlich mehrere wichtige Erscheinungen nicht berücksichtigt), im Ganzen muß man das Buch als einen glücklichen Wurf bezeichnen. Der 2. Band soll die Entwickelung der Philologie von Petrarca bis auf die Gegenwart verfolgen. Vgl. die Besprechung von K. K(rumbacher) Byzant. Zeitschr. XIII (1904) 235; von B(laß), Literar. Centralbl. 1904 Nr. 3; von P. Lejay, Revue critique 1904 Nr. 5; von L. Traube, Deutsche Literaturztg. 1904 Nr. 3 C. W.

Tropfke J., Geschichte der Elementar-Mathematik in systemat. Darstellung. 2. Bd.: Geometrie, Logarithmen, ebene Trigonometrie, Sphärik und sphärische Trigonometrie, Reihen, Zinseszinsrechnung, Kombinatorik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kettenbrüche, Stereometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte, Maxima und Minima. Leipzig, Veit & Co. VIII, 496 S. M. 12. ● XXIV, 697.

Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1. Bd. 7., von E. Dümmler umgearb. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1904. XX, 513 S. M. 11.

Gundissalinus Dominicus, De divisione philosophie. Hrsg. und philosophiegeschichtlich untersucht, nebst einer Geschichte der philosophischen Einleitung bis zum Ende der Scholastik von L. Baur. Münster, Aschendorff. XII, 408 S. M. 13. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 4. Bd. 2. u. 3. Heft.]

Schneider A., Die Psychologie Alberts d. Gr. Nach den Quellen dargestellt. 1. Tl. Münster, Aschendorff. XIV, 292 S. M. 7,50. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. 4. Bd., 5. Heft.]

***Piccolomini** P., La vita e l'opera di Sigismondo Tizio, 1458–1528. Roma, Löscher.

Unter den kostbaren Schätzen der leider in neuester Zeit schwer zugänglich gewordenen Bibliothek Chigi zu Rom befindet sich eine ungemein reichhaltige »Historia Senensis«, die weit über den Gesichtskreis der Zeitgenossen hinausgeht Welch wichtige Nachrichten zur Zeitgeschichte sie enthält, wußte man bereits aus einzelnen Zitaten, bei Fabronius (Vita Leonis X), Pastor u. a. Den Verfasser dieses ausgezeichneten Werkes, das in der Geschichte des Erwachens der modernen Historiographie eine hervorragende Stelle verdient, behandelt vorliegende Arbeit auf 210 Seiten mit der dem Italiener eigenen geistreichen Leichtfüßigkeit. Besondere Beachtung verdienen das 2. Kap. über „Siena und die Renaissance", das 4. über das Verhältnis des Mannes zu den Piccolomini; wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte bietet das 8. über die Weltanschauung und Bildung Tizios; eine quellenkritische Bedeutung besitzt vor allem der letzte Abschnitt über die »fonti delle Historiae Senenses«. Im großen und ganzen erfüllt das Werk sämtliche Bedingungen, die man an die Form und Methode einer derartigen Arbeit stellen kann. Nur mit dem Anhang über die Moral des Kardinals Piccolomini (später Papst Pius III) kann sich die unparteiische Geschichtsforschung nicht einverstanden erklären. Gregorovius hatte in seiner »Lucrezia Borgia« (1^3 302) den Satz aufgestellt, der Kardinal sei „ein glücklicher Vater von nicht weniger als zwölf Kindern" gewesen, ohne den Schatten eines Belegs. Auch seitdem ist es nicht gelungen, den geringsten Anhaltspunkt zu dieser schweren Beschuldigung zu entdecken, und Pastor hat darum im 3. Bd. seiner ‚Papstgeschichte' dieselbe zurückgewiesen. Alle Zeitgenossen urteilen einstimmig, das Vorleben Pius' III sei sittenrein gewesen. Nun antwortet der Kardinal in zwei Briefen, welche der Verfasser im Wortlaute veröffentlicht, auf den Vorwurf, er habe sich eine Dirne aus Genf kommen lassen, in etwas spaßhafter Weise, obschon er auch ein sündiger Mensch sei, könne er doch nicht für so schlecht und dumm gehalten werden, daß er so offen und so unverschämt derartige Frauenzimmer aus weiter Ferne holen lasse. Daraus und aus einem Schreiben eines Verwandten an den Kirchenfürsten, worin von dessen Vergnügungen in Pavia ganz allgemein gesprochen wird, glaubt Verf. schließen zu dürfen, daß die Anklage doch nicht ganz unberechtigt ist. Betrachten wir aber den Gedankengang des Kardinals genauer, so erscheint seine Aeußerung als ein unverdächtiges, psychologisch durchaus erklärliches, logisch gebotenes Verteidigungsmittel. Nachdem er im Interesse nicht seiner Person, sondern seines Standes, wie er sagt, gegen die Zumutung energisch sich verwahrt und sie als Produkt einer böswilligen Brieffälschung seines ehem. Sekretärs hingestellt hat, will er an die Absurdität erinnern, die schon darin liege, daß er eine überdies bejahrte Konkubine eines anderen zum gedachten Zwecke nach Rom hätte kommen lassen sollen, wo doch für solche unwürdige Lustbarkeiten genug Gelegenheit vorhanden sei. Die Briefe beweisen vielleicht, daß Piccolomini in einem gewissen Abschnitte seines Lebens sich etwas frei ausgedrückt hat, berechtigen aber noch lange nicht dazu, ihm einen unsittlichen Lebenswandel anzudichten. Verfasser hätte prüfen sollen, worauf Gregorovius seine Behauptung stützte, da dem Ankläger die Beweislast zufällt, schon aus Pietät gegen den Angehörigen seiner Familie. Handelt es sich doch um die Renaissanceperiode, in der eine so ungezügelte Médisance herrschte, und wo selbst ausdrückliche Beschuldigungen noch wenig beweisen! Wenn sogar eine so sittenreine Persönlichkeit wie der letzte deutsche Papst Hadrian VI verleumdet werden konnte, wie skeptisch muß man sich hier verhalten! Deshalb sind zur Begründung der Aufstellung des Verfassers viel striktere Beweise zu verlangen, so wie sie beispielsweise bei einem Alexander VI vorliegen. J. Schm.

Vespucci A., Mundus novus. Ein Bericht an Lorenzo de Medici über seine Reise nach Brasilien in den J. 1501/2. Nach einem Exemplar der zu Rostock von H. Barckhusen gedruckten Folioausgabe, im Besitze der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., in Faks. und mit Einleitungen hrsg. von E. Sarnow u. K. Trübenbach. Straßburg, J. H. E. Heitz. Fol. 24 u. 8 S. M. 10. [Drucke und Holzschnitte des 15. u. 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung. IX.]

Leonardo da Vinci, Il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla Regia Accademia dei Linci. Fasc. XXX, XXXI e XXXII. Milano. Fol à M. 37,50. ● XXIV, 875.

Strunz Fr., Theophrastus Paracelsus, sein Leben und seine Persönlichkeit. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der deutschen Renaissance. Leipzig, E. Diederichs. 127 S. mit Tafeln. M. 4.

Analecta nova ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Jussu academiae scientiae hungaricae ex scriptis E. Abel relictis cum commentariis ed. partimque auxit St. Hegediis. Budapest, Verlagsbureau der ungarischen Akademie der Wissenschaften. 520 S. M. 8.

Turmel J., Histoire de la théologie positive, depuis l'origine jusqu'au concile de Trente. Paris, Beauchesne et Co. 1904. XXVIII, 511 S.

Sartiaux E. et **Aliamet** M., Principales découvertes et publications concernant l'électricité, de 1562 à 1900. Paris, Rueff. XII, 267 S. ill.

Hanschmann A. B., Bernard Palissy, der Künstler, Naturforscher und Schriftsteller als Vater der induktiven Wissenschaftsmethode des Bacon von Verulam. Leipzig. VII, 231 S. M. 4,50.

Paget S., Ambrose Pare and his Times. London, Putnam. sh. 6.

Zanoni E., Paolo Paruta nella vita e nelle opere. Livorno, R. Giusti. 16°. iiij, 315 S. l. 3,50.

Zeuthen H. G., Geschichte der Mathematik im 16. und 17. Jahrh. Deutsche Ausgabe unter Mitwirkung des Verf. besorgt von R. Meyer. Leipzig, B. G. Teubner. VIII, 434 S. M. 16. [Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften. 17. Heft.]

Mc Intyre J. L., Giordano Bruno. London, Macmillan. 382 S. sh. 10.

Minvielle E., La médecine au temps d'Henri IV (Médecins, Maladies, Autopsie du roi) Thèse. Paris, J. B. Bailliére et fils. 203 S.

Schweizer Fr. A., Geschichte der Nationalökonomie in 4 Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx, nebst einer philosophischen Systematik der Nationalökonomie. I.: Merkantilismus von Colbert. Ravensburg, Dorn. X, 63 S. M. 1,35.

Pasquier M., Sir William Petty. Ses idées économiques. Thèse. Paris, Giard & Brière. 284 S.

Fermi St., Lorenzo Magalotti, scienziato e letterato, 1637—1712. Firenze. 264 S. M. 4.

Hoffmann H., Die Leibnizsche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Stellung. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 107 S. M. 2

Keller L., Gottfried Wilhelm Leibniz und die deutschen Sozietäten des 17. Jahrh. Berlin, Weidmann. 15 S. M. 1. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 11. Jahrg, 3. Stück.]

Muratori L. A., Epistolario edito e curato da M. Càmpori. V. 1715—21. Modena, tip. della Società tipografica modenese. ● XXIV, 699.

Lion H., Un magistrat homme de lettres au XVIIIe siècle. Le président Hénault, 1685—1770: sa vie, ses oeuvres, d'après des documents inédits. Paris, impr. et libr Plon-Nourrit et Co. IV, 451 S. fr. 7,50.

Dubois A., Précis de l'histoire des doctrines économiques dans leurs rapports avec les faits et avec les institutions. T. 1: l'Epoque antérieure aux physiocrates. Paris, A. Rousseau. 346 S. fr. 8.

Daiches S., Ueber das Verhältnis der Geschichtsschreibung D. Humes zu seiner praktischen Philosophie. Leipzig, G. Fock. 58 S. M. 2.

Hudson W. H., Rousseau and naturalism in life and tought. London, T. & T. Clark. 272 S. sh. 3.

Tallentyre S. G., Life of Voltaire 2 vols. London. 750 S. M. 25.

Lebeau A., Condillac économiste. Thèse. Paris, Guillaumin et Co. VIII, 465 S.

Bock H., Jakob Wegelin als Geschichtstheoretiker. Leipzig, B. G. Teubner. 1902. VI, 115 S. M. 3. [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. 9. Bd., 4. Heft.]

Pecchio G., Storia della economia pubblica in Italia, ossia epilogo critico degli economisti italiani, preceduto da un' introduzione. Parte I: Dallo Scaruffi al Beccaria. Milano-Palermo-Napoli, Remo Sandron 16°. 141 S. .l. 1,20.

Keller L., J. G. Herder und die Kultgesellschaften des Humanismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Maurerbundes. — Ders., Die Sozietät der Maurer und die älteren Sozietäten. Eine geschichtliche Betrachtung im Anschluß an Herders Freimaurergespräche Berlin, Weidmann. 1904. 106 u. 23 S. M. 1,50 u. M. 1. [Vorträge u. Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 12. Jahrg. 1. u. 2. Stück.]

Göbel L., Herder und Schleiermachers Reden über die Religion. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der neueren Theologie. Gotha, F. A. Perthes. 1904. IV, 103 S. M. 1,60.

Kronenberg M., Kant. Sein Leben und seine Lehre. 2. neubearb. und erweiterte Aufl. München, C. H Beck. 1904. X, 403 S. M. 4.

Weber H., Hamann und Kant. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie im Zeitalter der Aufklärung. München, C. H. Beck. 1904. X, 238 S. M. 4.

Windelband W., Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Kultur und den besonderen Wissenschaften dargestellt. 3., durchgesehene Aufl. 1.: Von der Renaissance bis Kant 2.: Von Kant bis Hegel und Herbart. (Die Blütezeit der deutschen Philosophie). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1904. X, 588 S. u. VII, 410 S. M. 18.

Gény J., Die elsässische Geschichtsforschung im 19. Jahrh. Straßburg, Le Roux. 15 S.

Vorliegendes Schriftchen ist die Wiedergabe eines Vortrages, den der verdiente Schlettstadter Stadtarchivar am 7. Oktober 1903 in der historischen Sektion auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Straßburg unter großem Beifall gehalten hat. In dem engen Rahmen eines Vortrags kann man keine detaillierten Ausführungen verlangen. Aber jederman, der sich für die Entwickelung der elsässischen

Geschichtschreibung interessiert, wird dem Verf. für seinen vorzüglichen, gut orientierenden Ueberblick dankbar sein. Wer mit der Eigenart der einschlägigen Verhältnisse, mit den verschiedenen, die Geschichtschreibung des Elsasses beeinflussenden Faktoren vertraut ist, muß der Objektivität und der klugen Reserve des Darstellers alle Anerkennung widerfahren lassen. Mit Recht wird das Verdienst des franz. Jesuiten Laguille um die Grundlagen der elsäss. Historiographie hervorgehoben und Schöpflins und Grandidiers Arbeiten gebührend gewürdigt. Sehr richtig ist es auch, zu betonen, daß die fast ausschließliche Beteiligung der Protestanten an dem Aufbau der Landesgeschichte zu Anfang des Jahrhunderts zurückzuführen ist auf ihre materielle Besserstellung. Ohne jegliche Voreingenommenheit werden die Leistungen katholischer und protestantischer Autoren nach ihrem inneren Werte beurteilt. Aber man kann es nie allen Leuten recht machen. Auch im Elsaß gibt es reizbare Geister, die sich über ein nichts aufregen. Mit Bezugnahme auf eine vom Abbé Ingold veranstaltete Herausgabe des literarischen Nachlasses von Grandidier, welche Anlaß gab zu einer literarischen Fehde, in welcher heftig für und wider die Zuverlässigkeit des Autors gestritten wurde, hatte sich Gény den unverfänglichen Satz gestattet: „Die Frage, ob Grandidier Fälschungen verübt hat, in welchem Umfange und zu welchem Zwecke, diese Frage ist noch nicht spruchreif.“ Man sollte nun kaum glauben, daß dieser Satz Veranlassung gab, sich an der Görresgesellschaft zu reiben! Für Fernerstehende diene folgendes zur Aufklärung: Im J. 1897 suchte der Straßburger Universitätsprofessor H. Bloch dem elsäss. Kirchenhistoriker Grandidier eine Reihe von ihm edierter älterer Urkunden als selbstverfertigte Fälschungen nachzuweisen (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 12 (1897), 459–511). Auch Dopsch nahm in der Frage das Wort zu ungunsten Grandidiers (Die Ebersheimer Urkundenfälschungen, Mitt. des Inst. für öst. Gesch. 19, 577–615). Nun entspann sich eine heftige Polemik, da die Herausgeber der Grandidierschen Briefe und Schriften begreiflicherweise den Makel des Fälschers nicht auf ihrem Helden sitzen lassen wollten; namentlich ergriff Gasser, einer der jetzigen, der Hrgb. der Revue d'Alsace, das Wort, anscheinend nicht mit viel Glück. Auf Seite Blochs trat die gesamte zünftige Wissenschaft (so Breßlau, Grandidiers Urkundenbehandlung, Zeitschr. f. Gesch. d Oberrh. 14, 9–13; vgl. über die ganze Polemik, die Repliken und Dupliken, den Jahresbericht für Geschichtswissenschaft 21, II, 18 f. u. 22, II, 533). Wenn nun Gény in seinem Vortrage die Frage noch nicht für spruchreif erklärte, so konnte er sich kaum vorsichtiger ausdrücken, wenn er Andersdenkende nicht verletzen wollte. Aber er erregte doch den Zorn Gassers, der sich bemüßigt fand, gegen diesen Passus zu protestieren und den Freunden der Revue d'Alsace den Rat zu geben, sich gänzlich von der Görresgesellschaft fern zu halten, die sich nicht besser im Elsaß hätte einführen können, als indem sie sich mit Dr. Gény von den Herren Bloch und Breßlau ins Schlepptau nehmen ließ! (Vgl. Revue d'Alsace 1904 Jan.-—Febr.-Heft.) Die Augsburger Postzeitung, Germania (Nr. 26 vom 2. Febr.) und Köln. Volkszeitung (Nr. 133 vom 15. Febr.) haben auf den hämischen Angriff gut geantwortet, und der in Straßburg erscheinende „Elsässer“ hat den vorgenannten Artikel ohne jede Bemerkung abgedruckt. Der Grandidierkultus ist nun einmal mancherorts so flott im Schwung, daß der berühmte, 1787 verstorbene Historiker als das A und O aller geschichtlichen Forschung gilt. Es fällt nun dem Ref. nicht im mindesten ein, das eminente Verdienst Grandidiers um die elsässische Kirchengeschichte, deren Bahnbrecher er geworden ist, schmälern zu wollen. Aber als er seine grundlegenden Werke schrieb, stand die historische Forschung im Anfangsstadium ihrer Entwickelung, und seither sind mehr als 100 Jahre verflossen, deren historische Errungenschaften gerade der elsässischen Forschung nicht in genügendem Maße zugute gekommen sind. Es ist wahr, was A. Schulte sagt: „Die elsässische Forschung hat sich ja leider ganz daran gewöhnt, innerhalb der von Schöpflin und Grandidier erreichten Ziele zu arbeiten, als wäre es selbst in Einzelheiten unmöglich, über sie hinauszukommen“ (A. Schulte, Habsburger Studien, Mitteil. des Inst. für österr. Gesch. 1886, S. 2). Mag Grandidier in mancher Beziehung auch unentbehrlich sein — der moderne Forscher muß über ihn hinaus sein Ziel verfolgen. Das iurare in verba magistri ist nirgends schädlicher als auf dem Gebiete der Geschichtsforschung. Wenn Gény hervorhebt, daß die aus der Straßburger Universität hervorgegangenen Leistungen zu dem Besten gehören, was über das Elsaß geschrieben worden ist, so mag das auf katholischer Seite manchen zum Nachdenken anregen. Dort geht man über Schöpflin und Grandidier hinaus.

L. Pfl.

Labrousse F., Quelques notes sur un médecin philosophe de la faculté de Paris: P. J. G. Cabanis, 1757—1808. Thèse. Paris, impr. Michalon. 87 S. fr. 3,50.

Dreyfus F., Un philanthrope d'autrefois. La Rochefoucauld-Liancourt, 1747—1827. Paris, Plon-Nourrit et Co. XVI, 553 S. fr. 8.

Huit C., La vie et les oeuvres de Ballanche. Paris, Vitte. 1904. VIII, 377 S.

Gentile G., Dal Genovesi al Galluppi: ricerche storiche. Napoli, edizioni della Critica XV, 383 S. l. 10.

1. Antonio Genovesi (1712—69). 2. Melchiorre Delfico (1744—1835). 3. Carlo Lauberg (1762—1834). 4. Pasquale Borrelli (1782—1849). 5. Francesco Paolo Bozzelli (1786—1864). 6. La critica del materialismo e gli scozzezi. 7. Pasquale Galluppi. 8. L'influsso dell' eccletticismo. 9. Ottavio Colechi (1773—1847). 10. Scritti inediti di O. Colecchi.

Berzelius J., Selbstbiographische Aufzeichnungen. Hrsg im Auftrage der kgl. schwedischen Akademie der Wissenschaften von H. G. Söderbaum. Nach der wörtlichen Uebersetzung von E. Wöhler, bearb. von G. W. A. Kahlbaum. Amedeo Avogadro u. die Molekulartheorie von J. Guareschi. Deutsch von O. Merckens. Leipzig, J. A. Barth. XIV, 194 S. M. 5. [Monographien aus der Geschichte der Chemie. 7. Heft.]

Bossert A., Schopenhauer; l'homme et le philosophe. Paris, Hachette et Co. 1904. 16°. VIII, 350 S. fr. 3,50.

Dohrn R., Geschichte der Geburtshülfe der Neuzeit. Zugleich als 3. Bd. des „Versuches einer Geschichte der Geburtshülfe" von E. v. Siebold. 1. Abt.: Zeitraum 1840—60. Tübingen, F. Pietzcker. X, 267 S. M. 7.

Liebig-Literatur in alphabetischer Folge.

Kohut A., Justus v. Liebig, sein Leben und Wirken. Auf grund der besten und zuverlässigsten Quellen geschildert. Mit ungedruckten Briefen Liebigs und zwei Briefen Liebigs in Faks. Gießen, E. Roth. 1904. VIII, 394 S. illustr. M. 5. — Meyer E. v., Aus Justus Liebigs Lehr- und Wanderjahren. Ein Gedenkblatt zu seinem 100 Geburtstage. Leipzig, J. A Barth. 16 S. M. 0,60. — Naumann A., Zur Jahrhundertfeier des Geburtstags Justus Liebigs am 12. V 1903. Akademische Festrede und eingeschaltete aktenmäßige Belege. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. III, 72 S. M. 2.

Baumann J., Franz Xaver Remling. Eine Denkschrift zu seinem 100jähr. Geburtstage. Speyer, Jäger. 114 S. M. 1.

Von R., dem Geschichtsschreiber der Bischöfe von Speier, geb am 10. Juli 1803, gest. am 28. Juni 1873, wird hier auf grund seiner Selbstbiographie und anderweitiger Quellen ein Lebensbild entworfen, das für den Menschen und Historiker R. zum Ehrendenkmal wird. Auch auf die Zeitgeschichte, z. B. auf die Ereignisse der stürmischen Jahre 1848/49 fällt wiederholt ein Streiflicht; ebenso auf R's Beziehungen zu Joh. Fr. Böhmer, der an R's wissenschaftlichen Arbeiten lebhaftesten Anteil nahm und unter dem Decknamen „ein Zweibrückischer Gutsbesitzer" — Böhmers Vater war herzogl. pfalz-zweibrück. Kammerrat gewesen; er selbst war Höchstbesteuerter im Kanton Hornbach und Zweithöchstbesteuerter im Kanton Zweibrücken — wiederholt zu R.s Publikationen einen Druckzuschuß spendete. Was wir vermissen, das ist ein chronolog. Verzeichnis von R.s Arbeiten, ein Register zu der Schrift und ein Porträt. Möge dazu eine Neuauflage den Anlaß geben, die wir der Schrift umsomehr wünschen, als ihr Erlös zu einem Denkmal für R. bestimmt ist. I. W.

Hémon F., Cours de littérature XXV: l'histoire au XIXe siècle. Thiers et Mignet; J. Michelet et Edgar Quinet. Paris, Delagrave. 18⁰. 75 S. fr. 1,50.

Arnold A. S., Story of Thomas Carlyle. London, Unwin. 378 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Wiecki E., Carlyles „Helden" und Emersons „Repräsentanten". Königsberger Diss. 53 S.

Rosenberg P. A., Rasmus Nielsen. Nordens filosof. Kjøbenhavn. 248 S. M. 6,50.

Chamberlain H. St. und **Poske** Fr., Heinrich v. Stein und seine Weltanschauung. Nebst Heinrich v. Steins „Vermächtnis". Berlin, G. H. Meyer. IV, 122 S. M. 1,50.

Brunetière F., Cinq lettres sur Ernest Renan. Paris, Perrin et Co. 1904. 16⁰. 103 S. fr. 1.

Ys R. d', Ernest Renan en Bretagne, d'après des documents nouveaux. Paris, E. Paul. 1904, 18⁰. 479 S.

Laube R., Rudolf Hildebrand und seine Schule. Ein Beitrag zur Geschichte des deutsch-sprachl. Unterrichts in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Leipzig, F. Brandstetter. XV, 136 S. M. 1,80.

Richter R., Friedrich Nietzsche. Sein Leben und sein Werk. 15 Vorlesungen. Leipzig, Dürrsche Buchh. VII, 288 S. M. 4.

Willy R., Friedrich Nietzsche. Eine Gesamtschilderung. Zürich, Schultheß & Co. 1904. 279 S. M. 4,20.

Ottenthal E. v., Julius v. Ficker. † 10. VII. 1902. Rede, bei der vom akademischen Senat der Universität Innsbruck am 13. XII. 1902 veranstalteten Gedächtnisfeier geh. Innsbruck, Wagner. 20 S. M. 0,40.

Ebstein W., Rudolf Virchow als Arzt. Stuttgart. 79 S. M. 2,40.

Waldeyer W., Gedächtnisrede auf Rudolf Virchow. Berlin, G. Reimer in Komm. 52 S. M. 2. [Aus: Abhandl der preuß. Akad. der Wissenschaften.]

Mommsen-Literatur:

*Harnack (A.), Rede bei der Begräbnisfeier Th. Mommsens am 5. Nov. 1903 in der Kaiser Wilhelm Gedächtnis Kirche gehalten von —. Leipzig, Hinrichs 1903. 14 S. 50 Pf. Die eindrucksvolle Rede rückt das Bild des großen Forschers ‚in das Licht des Herrn der Geschichte', ausgehend von dem Bibelworte ‚Ich habe euch erwählt und gesetzt, daß ihr hingeht und Frucht bringt und eure Frucht bleibe.' — *Wachsmuth (C.), Worte zum Gedächtnis an Th. Mommsen, gespr. in der Gesamtsitzung der beiden Klassen der kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig am 14 Nov. 1903. Leipzig, Teubner 1904. 21 S. 60 Pf. Um die von Mommsen ‚zuerst entdeckten Forschungsmethoden und die Hauptrichtung seiner Neuschöpfungen' ins Licht zu stellen, charakterisiert der Redner die epigraphischen und numismatischen Arbeiten Mommsens: sein Römisches Staatsrecht, sein Römisches Strafrecht und besonders seine Römische Geschichte, ein im Gegensatz zu der bekannten Versicherung der alten Historiker durchaus ‚cum ira et studio' geschriebenes Werk. Mommsen ‚ganz allein gehört . . . da, Zusammenhalten zweier ihm in der Vollkommenheit verliehenen Begabungen, die sich gegenseitig geradezu auszuschließen scheinen', der ‚schneidenden Schärfe und feinsten Subtilität strenger Distinktion und Deduktion' und der ‚lebendigen Kraft der Phantasie, der dem Historiker unentbehrlichen Kunst des Zusammenschauens und leibhafter Vergegenwärtigung des zerstückelt und entstellt Ueberlieferten'. Die ‚Universalität' ferner

‚die allen Gebieten der römischen Forschung den Stempel seines Geistes aufdrückte', ist das Produkt der strengen Konzentration seiner sämtlichen philologischen, juristischen und historischen Arbeiten auf das römische Altertum.— Bardt (C.), Th. Mommsen. Berlin, Weidmann 1903. 38 S. 60 Pf. Bis S. 35 Abs. im J. 1875 geschrieben, ‚als Mommsen, an der Schwelle des Alters, aber noch kein Greis, auf der Höhe eines reichen Lebens stand'. Vgl. auch Bardts Politische Porträts Berl. 1904 S. 127 ff.— Seeck (O.), Deutsche Rundschau 1904 Januarheft. Interessante persönliche Erinnerungen. — Neumann (K. J.), Histor. Zeitschr. N. F. LVI (1904) 193 ff. Ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte der neueren römischen Historiographie. — E. Drerup, Hochland 1904 Januarheft. Erinnert an die wahrhaft ‚liberale' Aeußerung Mommsens im preußischen Abgeordnetenhause (28. Nov. 1877) über die Gleichberechtigung der Katholiken im wissenschaftlichen Leben. — F. Haverfield, The English Historical Review XIX Nr. 72 (Januar 1904), 80 ff.

C. W.

* **Kneller** K. A., S. J., Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. 266 S. M. 3,40. [Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria=Laach". 84 u. 85].

„So dürfte die vorliegende Schrift, trotzdem sie viel tatsächlich durchaus richtiges Material zusammenstellt, doch für die hier vorliegende prinzipielle Frage nichts beweisen." Mit diesen Worten schließt v. Hanstein die Anzeige, welche er in der Naturwissenschaftlichen Rundschau (1903, S. 593) über die vorstehend genannte Arbeit Knellers erstattet. Welches ist die „prinzipielle Frage"? K. stellt sie in der Einleitung ganz scharf. Seine Schrift will nicht einen Beweis für das Christentum aufstellen, „sondern einen Beweisversuch gegen dasselbe als nichtig erweisen"; sie will „den Einwand beseitigen, der aus der behaupteten Uebereinstimmung der Naturforscher gegen Religion und Gottesglauben hergenommen wird" (S. 5), indem sie dartut, „daß die vorgebliche Uebereinstimmung der Naturkundigen in Wirklichkeit nicht besteht" (S. 5). Dieser Nachweis enthält aber zugleich eine Verteidigung der Naturwissenschaft, und so konnte K. mit Recht die angeführten Worte der Einleitung im Rückblick dahin erweitern, daß er sagt: „Unsere Absicht geht auf die Verteidigung der Religion, aber in zweiter Linie auch auf die Verteidigung der Naturwissenschaft" (S. 263). Die Schrift ist demnach in erster Linie eine apologetische; freilich ist sie eine solche nicht durch weitläufige philosophische Darlegungen und Ratiozinien — das apologetische Fazit gibt K. in dem lehrreichen, nur 10 Seiten umfassenden Rückblick —, sondern durch Mitteilung von Tatsachen, durch Vorführung von Personen. Das erinnert an das Wort „Apologetik der Tat". Vielleicht darf man in dieser Behandlungsweise auch den Grund vermuten, welcher den Verfasser bestimmte, die apologetische Absicht nicht deutlicher im Titel der Schrift zum Ausdruck zu bringen. — In vollem Gegensatze zu v. Hanstein sind wir, was die apologetische Seite der Arbeit angeht, der Meinung, daß K. mit dem von ihm beigebrachten reichhaltigen und zuverlässigen Material „die prinzipielle Frage" durchaus entscheidet. Mögen auch zahlreiche Vertreter der Naturwissenschaft des 19. Jahrh. dem Christentum gegenüber indifferent und manche sogar feindlich gewesen sein, sie sind es nicht „aus Naturwissenschaft", es war nicht die Naturwissenschaft, welche ihnen diese Stellungnahme aufgenötigt hätte. — Vom Verf. wird die Studie auch als „Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrh." bezeichnet. Sie ist dieses in hervorragendem Maße. Die umfangreichen und tüchtigen Werke über die Geschichte der anorganischen wie organischen Naturwissenschaften im 19. Jahrh., mit welchen in der jüngsten Vergangenheit deutscher Fleiß uns beschenkte, enthalten bei der Ueberfülle an tatsächlichem Material höchstens nur kurze und flüchtige Bemerkungen über die Naturforscher selber. Von einem näheren Eingehen auf ihre religiösen Ueberzeugungen ist erst recht keine Rede, was leider auch gilt von der Mehrzahl der doch vielfach so ausführlich geschriebenen, in den Fachzeitschriften der Naturwissenschaften veröffentlichten Nekrologe. K. bietet in seiner Schrift also eine wichtige Ergänzung der größeren Geschichtswerke, auf die wir eben hinwiesen, eine Ergänzung, müssen wir hinzufügen, welche nur durch ein recht mühevolles Zusammenbringen der einzelnen Bausteine möglich geworden ist. Selbstverständlich werden in erster Linie die Ge=

lehrten in Betracht gezogen, „welche im vollsten Sinne als Vertreter der Naturforschung anerkannt werden müssen", da der oben angedeutete angebliche Widerspruch „ja von den Intelligenzen ersten Ranges am klarsten eingesehen werden muß" (S. 4). Aber von der Arbeitsleistung des Verf. erhält man erst eine rechte Vorstellung, wenn man wahrgenommen hat, daß er im ganzen über 200 Naturforscher des 19. Jahrh. mehr oder weniger ausführlich behandelt, daß er in den 11 Kapiteln der Schrift alle Zweige der Naturwissenschaft einschließlich Mathematik und Geographie durchgeht, daß er in jedem einzelnen Kapitel Vertreter des betreffenden Wissenszweiges aus fast allen an Forscherarbeit hochstehenden Nationen zu bringen weiß. Wie diese Universalität im weitesten Sinne des Wortes die Arbeit des Verfassers um so schwieriger gemacht hat, so ist durch sie die Bedeutung der Arbeit in gleichem Maße gesteigert worden. — Im Verhältnis zu dem weiten Gebiet der Naturwissenschaft, mit welchem der Verf. sich vertraut machen mußte, finden sich in dem Tatsachenmaterial nur ganz vereinzelte Ungenauigkeiten und Versehen. So wird, was S. 11, Z. 12 und 13 über das Blut gesagt wird, die Zustimmung des Physiologen nicht finden; auch das S. 25 Z. 4 und 5 über die Ernährung der Pflanzen Gesagte ist nicht ganz korrekt. Taits Wärmelehre wurde übersetzt von Lecher (S. 116 Anm.). S. 131 Z. 11 muß Ihr stehen; S. 132 Z. 17 fehlt das Anführungszeichen; die Mitteilung über die Ursache der Beständigkeit des CO_2-Gehaltes der Luft auf S. 145 darf man mit einem kräftigen Fragezeichen versehen. Die Bezeichnungen „rhomboidisch" und „Spatart" auf S. 159, desgleichen „Algenart" auf S. 237 sind weniger entsprechend. Daß Pasteur durch seine bekannten Experimente einfachhin die „Unmöglichkeit" der Urzeugung dargetan habe (S. 215), läßt sich nicht beweisen. Auf S. 220 Z. 18 sollte genauer stehen: „Aus den Schalen noch lebender Arten von Aufgußtierchen". Das Lob, welches S. 237 der Synopsis von Leunis gespendet wird, mag wohl bei einem Nichtfachmanne eine irrtümliche Vorstellung von der Bedeutung dieses allerdings recht geschätzten Werkes hervorrufen. Die Geologen sagen das Silur (S. 255 Anm.). Nicht allgemeine Billigung seitens der Theologen dürfte der Satz S. 167 Z. 3–5 finden. Bei P. Perry (S. 57) könnte in der Literaturangabe der Zusatz stehen, daß die von A. L. Cortie verfaßte englische Biographie 1892 auch in deutscher Bearbeitung erschienen ist (Regensburg, Pustet). Weshalb wurde bei vielen Gelehrten Geburts- und Todesjahr angegeben, bei vielen anderen nur das Todesjahr? Endlich hätte an einigen wenigen Stellen dem Uebelstande vorgebeugt werden können, daß der weniger naturwissenschaftlich gebildete Leser bereits veraltete Ansichten oder eine rein subjektive Anschauung des einen oder anderen Naturforschers nicht als vollgültige Resultate der heutigen Naturwissenschaft ansehe. — Als apologetische Studie bedarf die vorliegende Schrift, um durchschlagend zu sein, durchaus keines weiteren Tatsachenmaterials. In ihrer Bedeutung für die Kulturgeschichte würde sie indes durch eine noch ausführlichere Behandlung unseres Erachtens nur gewinnen. Bei eingehenden Nachforschungen wird die schon jetzt erfreulich große Zahl namhafter Naturforscher des 19. Jahrh., welche als gläubige Christen lebten und starben, sich noch beträchtlich steigern. Und haben nicht die bei K. noch fehlenden Naturforscher ein gewisses Recht, auch in die Reihe derer zugelassen zu werden, welche einer späteren Zeit verkünden, daß im „Jahrhundert der Naturwissenschaften" auch christliche Naturforscher in großer Zahl gelebt und gearbeitet haben? Es sei erinnert an Wulfen, Mendel, Willkomm, Domeïko, de la Vallée Poussin, Westermaier u. a. (Die zwei letztgenannten katholischen Forscher starben 1903, konnten mithin von K. nicht mehr berücksichtigt werden.) Auch sei hingewiesen auf die kleine Schrift von P. Damanti, I contributi del Clero italiano alla scienza botanica nel secolo XIX. Palermo 1902. — Möge der trefflichen Arbeit Knellers die allseitige und dauernde Beachtung, welche sie in reichem Maße verdient, zuteil werden. Rpl.

Merz J. T., History of European Thought in the 19th century. Vol. 2. London, Blackwood & Son. 822 S. sh. 15.

* **Hampe** Th., Das germanische Nationalmuseum von 1852—1902. Festschrift. Leipzig, J. J. Weber. 4° 150 S.

H. schildert die Vorgeschichte des Museums, seine Entwickelung unter dem I. Direktor Freihrn. v Aufseß 1852—62, die Krisenjahre 1862—66, die Geschichte des Museums unter A. v. Essenwein 1866—92, das letzte Jahrzehnt 1892—1902; ein

Anhang bringt eine interessante Auslese von Briefen aus dem Gelehrtenausschuß; unter dem reichen Bilderschmuck der typographisch hervorragend ausgestatteten Festschrift finden wir wertvolle Seltenheiten der Museumsschätze reproduziert.

Friedensburg W., Das kgl. preußische historische Institut in Rom in den 13 Jahren seines Bestehens, 1888—1901. Berlin, G. Reimer in Komm. gr. 4°. 154 S. M. 6. [Aus: Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

***Urkunden** zur Güterverwaltung der Universität Frankfurt. Hrsg. von E. Vosberg. Breslau, M. und H. Marcus. II, 194 S. M. 4. [Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. 5. Heft]

Vor sechs Jahren begannen G. Kaufmann und G. Bauch die Veröffentlichung einer Reihe von Akten und Urkunden aus dem 1. Jahrh. des Bestandes der Frankfurter Universität; auf das 4. H. wurde im verflossenen Jahre kurz hingewiesen (vgl. Histor. Jahrb. XXII1, 439), Das vorliegende 5. H. befaßt sich mit praktischen, wirtschaftlichen Fragen der Frkf. Hochschule und enthält eine Sammlung von Aktenstücken, welche zunächst als Unterlage für eine Untersuchung über die nach mehreren Richtungen typisch gewordene Güterverwaltung der Universität Frankfurt a. O. dienen sollte und welche die gelehrte Verfasserin in nächster Zeit zu veröffentlichen gedenkt. Doch sind Inhalt u. Form so gewählt, daß die Abhandlung auch für sich selbständigen Wert beanspruchen kann; sie bietet Anlaß und Anregung zu weiteren Einzelforschungen auf dem interessanten Gebiete, für welche eine abschließende Zusammenfassung zunächst für diese eine Hochschule gewiß nur dankbarst begrüßt werden kann. Die ausgewählten Urkunden, 39 an der Zahl, sind der Zeit von 1540 bis 1749, also drei Jahrhunderten entnommen und wohl geeignet, in ihrer Auswahl einen Einblick in den allerdings recht schwankenden Wirtschaftsetat der Universität zu gewähren, in ihre Einnahmen und sehr verschiedenartig gestalteten Ausgaben, auch in die Weise, sie zu regeln, in die Aufsicht, welche sie übte über den ihr unterstellten Kreis der Verwaltungsbeamten und ihre Untertanen und, was mitunter von besonderem Interesse auch für unsere Betrachtungsweise der Dinge ist, auch in die Konflikte, in die sie zum Behufe der Wahrung und des Schutzes ihres Besitzstandes nicht selten verwickelt wurde Die Urkk. selbst sind zumteil im Wortlaut zumteil nur im angemessenen Exzerpt wiedergegeben und mit sehr sachdienlichen Anmerkungen versehen, welche in Ansehung der größeren Zahl der vorkommenden termini technici, Münz-, Maßbestimmungen u. ä. doppelt erwünscht sind. — Eine Hauptfundation für die von Joachim I i. J. 1506 gegründete Hochschule bildeten die ihr von Joachim II übereigneten Güter des Karthäuserordens bei Frankfurt, welche uns die erste der angeführten Urkk. meldet, dazu kamen bald die großen Stiftsgüter zu Stendal; freies Brauen wird derselben 1590 unter Kurfürst Johann Georg zuerkannt, nur zum Hausgebrauche freilich, nicht zum en gros-Verkaufe an andere Leute. Ueber Fischerei und Fischrechte, sowie deren Ueberwachung und Schutz handelt eine größere Reihe von Aktenstücken, die ersehen lassen, eine wie wichtige Einnahmsquelle hierin für die Universität gelegen war; mehr als einmal wird in der Fischereiangelegenheit unmittelbar das Eingreifen des Königs Friedrichs I angerufen; das Schriftstück von 1708 (S. 102) ist auch sprachlich von Interesse wegen der selbst für jene Zeit ungewöhnlich weitgehenden Mischung mit fremden Ausdrücken, wie man sie von „Fischern und Ketzern“ am wenigsten erwarten sollte. Die Etatsaufstellung der Hochschule pro 1724 (S. 108 ff.) schließt mit einer Gesamteinnahme von 10650 Reichstalern, 1 Groschen und 5½ Pf. ab. Das weitaus umfassendste Schriftstück stellt das aus dem Jahre 1621 stammende Rechnungsbuch der Universität dar (S. 14—78), welches zwar nur auszugsweise aber doch so vorgeführt ist, daß es für die Anlage derartiger leider auch nicht lückenlos überlieferten vom Quästor geführter Bücher, die bis 1711 herabreichen, und für die Zweige der Einnahmen und Ausgaben wie der verschiedenen Lasten ein genügend deutliches Bild darbietet. Die Nebenrechnungen verbreiten sich über Pacht- u. Dienstgelder, Kapitalszinsen, Sporteln und Strafgelder und Dienste der verschiedensten Art, wie Fuhren von Holz, Steinen, Dünger, über Nachtwachen, Lieferungen von Holz. Getreide, Mohn, Wein, Hühnern, Gänsen (269 Hühner an die Herren Professoren, item 199 Gänse an 22 zur Universität gehörige Personen), Lämmern (79 an die HH. Professoren, zumeist

à 4 Stück), Schweinen, die Pflicht, Holz und Stangen zu bereiten usw; aus Wein beträgt die Einnahme an Geld 338 Tlr. rund; die Summe aller frankfurtischen Einnahmen 5243 Tlr.; für 18 disputationes erwachsen nur 19 Tlr. 21 Sgr. Kosten, für Promotionen in jenem Jahre gar keine; aus dem 3. Hefte wissen wir, wie letztere um das J. 1701 gar nicht unbedeutend waren; an Gehältern an Professoren werden für 4 Quartale inkl. alter Ausstände rund 1963 Tlr. (!) bezahlt. Von Interesse sind die Auslagen für „Dorfreisen", wenn der Rektor mit einigen Professoren, dem Syndikus usw. zur Vereinnahmung des Gänsezehnts u. ä. verreist, wofür Wein, Zehrung, Wagenschmiere usw. genau verrechnet werden; eine Reise nach Stendal kostet schon mehr als 74 Tlr., also für jene Zeit eine hohe Summe. Freilich würden derartige Ausgaben für uns erhöhtes Interesse und eine bestimmtere Schätzung bieten, wenn sie parallel für mehrere, etwa auch weiter auseinanderliegende Zeiträume vorgeführt wären. Wenn der Oekonomus für „8 volle Tische oder 100 Studiosi zu speisen" pro Monat 100 Tlr. erhält, so läßt uns das einen Maßstab für die Einfachheit der kulinarischen Lebsucht vor 300 Jahren ableiten; freilich zahlte man damals für 1 Ferkel nur 6 Sgr., für 10 Fuder und 1 Viertel Rotwein „an Professoren und andere Leute vergeben" nahm man 338 Tlr. rund ein. — Auf ein anderes sehr ernstes Gebiet führt uns ein aus d. Jahre 1725 stammendes Rescriptum Regium wegen besserer Einrichtung der Universität, in welchem die Dekadenze der Universität mit dem Verfalle der Disziplin handinhand gehend ernstlichst beklagt und „unausbleibliche Beahndung" in Aussicht gestellt wird; hierbei verdient der im Eingang enthaltene Satz auch heute noch recht wohl Beachtung, worin Klage geführt wird, daß es an kapablen Subjekten fehle, die nicht bloß gelehrt seien, sondern auch Lehrfähigkeit (donum proponendi) besäßen. Auch später traten an der Frankf. Universität bekanntlich manche ähnliche Schwierigkeiten auf. Ihre i. J. 1811 erfolgte Verlegung nach Breslau hat verschiedenartige Beurteilung erfahren, wie man u. a. aus der kürzlich erschienenen sehr beachtenswerten Festschrift von O. Crusius, „Aug. Boeckh und Sigmund v. Reitzenstein in ihrem Briefwechsel" ersehen kann, wo die entgegengesetzt lautenden Meinungen zweier kompetenter Beurteiler des Vorgangs aufgezeichnet sind. — Mit Vosbergs Schrift hat die Geschichte der Universität Frankfurt einen neuen sehr dankenswerten Beitrag erhalten, der uns die größere Arbeit der Verfasserin mit Spannung erwarten läßt.

G. v. O.

Töpke G., Die Matrikel der Universität Heidelberg. 4. Tl.: Von 1704 bis 1807. Hrsg. von P. Hintzelmann. Nebst einem Anhang, enthaltend: I. Album promotorum in facultate philosophica ex parte catholicorum, 1705—1805. II. Catalogus auditorum juris canonici et promotorum in jure tam canonico quam utroque, 1726–70. III. Matricula et studiosorum et promotorum in facultate theologica ex parte reformatorum, 1706—1800. Heidelberg, C. Winter. XII, 656 S. M. 25. ● XIV, 945.

Literatur zum Heidelberger Universitätsjubiläum in alphabetischer Folge.

Dietz E., Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens. Heidelberg, O. Petters. V, 104 S. M. 1,50. — Fischer K., Die Schicksale der Universität Heidelberg. Festrede zur 500jähr. Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 3. Tausend. Neue Ausg. zur Zentenarfeier der Erneuerung der Universität durch Karl Friedrich. Heidelberg, C. Winter. II, 98 S. M. 2. — Marcks E., Die Universität Heidelberg im 19. Jahrh. Festrede zur Hundertjahrfeier ihrer Wiederbegründung durch Karl Friedrich. 1.—3. Tausend. Heidelberg, C. Winter. 45 S. M. 0,80. — Professoren, Heidelberger, aus dem 19. Jahrh. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich. 2 Bde. Heidelberg, C. Winter. XVII, 405 u. IV, 479 S. M. 16.

***Bauch** G., Die Rezeption des Humanismus in Wien. Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. Breslau, M. u. H. Marcus. VIII, 176 S. M. 5. ● Bespr. f.

Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis, hrsg. von K. Schrauf. 3. Tl.: 1490—1558. Wien, mediz. Doktorenkollegium. XXI, 355 S.

* **Freytag** H., Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502—1602. Eine Festgabe zur 400 jährigen Gedächtnisfeier zur Gründung der Universität Wittenberg. Leipzig, Duncker & Humblot. 134 S. M. 3,60.

Vom 6. Juli 1502 datiert der Stiftungsbrief Kaiser Maximilians I für die von Friedrich d. Weisen gegründete Universität Wittenberg, welche mit dem 18. Oktober des gleichen Jahres eröffnet wurde, als die 19. in der Reihe der deutschen Hochschulen, nach ihrer Bedeutung neben Frankfurt a O. bald eine der ersten, wenigstens im deutschen Norden, in der Geschichte der Reformationsbestrebungen in vorderster Reihe stehend. Weithin erstreckte sich ihr Einfluß; Preußen, Sachsen und die Gesamtheit der thüringischen Gebiete wurden vor allem in seinen Bereich gezogen. Wie weit die Wittenberger Einflüsse auf das gesamte geistige Leben Preußens, des polnischen und des herzoglichen, gereicht haben, ist für ein kleineres Gebiet von Freytag in seiner Abhandlung über „die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation“ in d. Ztschr. d. westpr. Gesch. Ver. H. XXXVIII S. 1—137 und, was das herzogliche Preußen anlangt, von Tschackert, „Urkundenbuch zur Reformationsgesch. Preußens“ (3 Bde.) dargetan worden. Der Anteil, welchen preußische Studenten an der Frequenz und der Entwicklung der Universitäten im Mittelalter und dem sich anreihenden Jahrhundert haben, ist in einer Reihe von Einzelabhandlungen dargelegt worden; wir erinnern nur an die Arbeiten von Th. Hirsch (Danziger in Wittenberg), Braun (Preußen in Prag), Dr. W. v. Ketrzynski (Preußen in Krakau), Zeitschr. d. histor. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 1882 (Preußen in Erfurt), G Müller in den N Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1894 [150. Bd.] (2 Aufsätze über die preußische Nation an der Universität Leipzig), womit zusammenzustellen ist, was Freytag über die „Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation“ berichtet (Ztschr. d. Westpr. Gesch. Ver. H. LXIV, 1—158) und endlich die früher schon von uns angezogene vortreffliche Arbeit des Hallenser Oberbibliothekars M. Perlbach: „Prussia scholastica: die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterl. Universitäten“ (1894) mit der gleichzeitig erschienenen wertvollen Arbeit des leider viel zu früh heimgegangenen Domkapitulars Dr. Hipler „Die ermländischen Studenten zu Königsberg (Ztschr. f. d. Gesch. d. Hist. Ermland 1894—95). Ueber Preußen und das deutsche Nationalhospiz zu Rom handelt Freytag im 42. H. d. Ztschr. d. Westpr. Gesch. Ver. (1900). Um die Einflußsphäre der Wittenberger Universität in Preußen richtig zu umschreiben, will nun Fr., der neben den oben verzeichneten Arbeiten auch noch durch einige andere literarhistorische Abhandlungen bekannt geworden ist, zunächst die in Wittenberg studierenden geborenen Preußen vorführen und die erreichbaren Lebensdaten derselben daran knüpfen, also nach Knods Art, die so überaus anregend auf diesen Zweig der Literär- und Gelehrtengeschichte wirkt, dann aber auch diejenigen Schüler Wittenbergs berücksichtigen, die zwar nicht in Preußen geboren waren, aber doch hier gewirkt haben. Die zeitlichen Grenzen sind 1502 und 1602, da nur für diese Zeit die Matrikel gedruckt vorliegt (Förstemanns Fortsetzung erschien aus Anlaß der Säkularfeier, von mehreren Hallenser Bibliotheksbeamten bearbeitet, 1894); es ist diese Einschränkung auch innerlich gerechtfertigt. Somit liegen für die Zeit von 1502 bis 1525 die Parallelarbeiten von Perlbach (a. a. O. S. 116—19) und Freytag und, was Danzig betrifft, auch noch die dritte von Th. Hirsch vor In auf- und absteigenden Linien bewegt sich je nach der Zeiten Gunst und Ungunst die Frequenz der Wittenb. Hochschule seitens der Preußen; politische Sturmjahre, Pestzeiten und innere Wirren, auch die Gründung neuer Hochschulen, so 1544 von Königsberg, sowie andere nicht näher bekannte Ursachen üben dabei ihren Einfluß aus. 571 Studenten aus Preußen haben von 1502 bis 1602 die Universität W. besucht, eigentümlicher Weise hat gerade in den Jahren nach dem kräftigen Einsetzen der reformatorischen Bewegung in Preußen der Zuzug preußischer Studenten (im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrh.) fast vollständig aufgehört. Die größere Zahl der Zugänge stammt aus dem polnischen Preußen, 113 aus Danzig allein, aus dem herzoglichen Preußen stellt Königsberg allein 90

Studenten; das flache Land ist im ganzen mit 50 Scholaren beteiligt, Adel u. städtisches Patriziat stellen nicht viel über ein Fünftel der Gesamtzahl. Städtische Gemeinwesen ersetzten durch ihre Munifizenz ihren ärmeren Söhnen gegenüber das, was in Leizig zahlreiche Stipendienstiftnngen boten; Herzöge und Adelige taten das Ihrige dazu; mit 70 Talern konnte man um die Mitte des 16. Jahrh. in W. ein Jahr über seine ganze Lebsucht recht leidlich befriedigen. An den Promotionen aller Grade und aller Fakultäten nahmen die Preußen wohlentsprechenden Anteil (S. 17 ff.); auch einige Dekane und Rektoren stellten sie, unter den letzteren war der überaus reiche und hochangesehene Christoph Burggraf zu Dolme. 571 Namen umfaßt das erste Verzeichnis, das wohl ziemlich vollständig ist; leider liegen eben noch keine absolut zuverlässigen Matrikeln mit entsprechenden genauen Orts- und Personenregistern vor; ohne diese aber ist absolute Vollständigkeit und Verlässigkeit in solchen Spezialarbeiten nicht erreichbar. Perlbachs und andere biographische Notizen erfahren durch Fr. willkommene Ergänzungen. Das zweite Verzeichnis „nichtpreußische Schüler W.s in Preußen" (S. 85—113) bietet 167 Namen, ohne natürlich auf Vollständigkeit Anspruch machen zu wollen. Ansbacher, Nürnbergee, Kitzinger, Frankfurter, Freiburger treten aus Süddeutschland in dieser Reihe auf, dabei manche Namen, die in der Schul- od. Kirchengeschichte des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung sind; zu 1533 ist verzeichnet Joannes Lutter filius D. Martini Lutheri, geb. 1526, gestorben Oktober 1575, als pommerischer Hofrat während eines Aufenthalts zu Köngsberg. Um die Zeit, als Johannes Graumann (Poliander) aus Nenstadt (Diöz. Würzburg), Johannes Carolstadius (Johannes Drach aus Karlstadt) und Johannes Brettschneider Monerpolitans (aus Münnerstadt) in W. ihren Studien oblagen, mag auch der später bekannt gewordene Poet Diether aus Ingolstadt daselbst sich aufgehalten haben. — Ein dreifaches Register, eines der preußischen Studenten nach ihren Heimatsorten, eines der nichtpreußischen nach dem gleichen Gesichtspunkte und ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Personennamen schließen als schätzbare Beigabe das gut ausgestattete Buch ab. Ueber die Zugehörigkeit Polianders und Veit Nubers zum bayer. Kreise Oberpfalz sind Zweifel angebracht. — Zur Geschichte der Universität W. im letzten Jahrzehnt möchten wir an dieser Stelle auch noch anhangsweise in Erwähnung bringen, was H. Bauch, der vortreffliche Kenner des Humanistenzeitalters über die „Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Literatur in W." in den Mitteilgn. der Ges. d. deutschen Erz.- u. Schulgesch. VI (1896), 76—93 dargetan hat und daneben seine Abhandlungen im ‚N. Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde (18 u. 20. Bd.), im ersteren das Verhältnis Wittenbergs zur Scholastik behandelnd; dazu Küchelbeckers Beitrag zur Studiengeschichte W.s (Mitteilgn. VIII [1898], 46 ff.). Eine jüngst erschienene Schrift Johann Haußleiters „Die Universität Wittenberg vor dem Eintritte Luthers. Nach der Schilderung des Magisters Andras Meinhardi vom Jahre 1507" (Leipzig 1903) gibt reiche Aufschlüsse über die Frühgeschichte der Universität, an der die Namen Luther und Melanchthon so bald eine hervorragende Bedeutung erhalten sollten. — Die Zusammenstellung Fr.s erregt den lebhaften Wunsch, es möchte die Herausgabe der W.schen Matrikel bald eine Fortsetzung und das Ganze dann die so unbedingt nötigen Verzeichnisse erhalten. Die Literatur- und Kulturgeschichte weiter Teile Deutschlands wird daraus reichen Nutzen ziehen; unser Bayerland, das schon in den ersten Jahren der neuen Hochschule eine namhafte Zahl von Scholaren anvertraute, wird dabei nicht in der letzten Reihe stehen. G. v. Orterer.

Kaiser H., Die Pflüger in Halle. Festschrift zum 60 jähr. Stiftungsfest der Burschenschaft. Halle, M. Niemeyer in Komm. III, 114 S. mit 6 Tafeln. M. 2.

Haag Fr., Die Hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528 — 1834. Mit besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Verhältnisse. Mit einer Einleitung über das Franziskanerkloster von H. Türler. Hrsg. von der Direktion des Unterrichtswesens und dem Senat der Hochschule bei der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes am 4. Juni 1903. Bern, Neukomm & Zimmermann. 4⁰. 272 S.

Während Fluri, Die bernische Schulordnung von 1548 (Mitteilgn. d. Ges. f. deutsche Erziehung u. Schulgeschichte XI) die Epoche von 1528—48 abschließend be-

handelt und Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Kantonteils des ehemaligen Kantons Bern (Bern 1829), die hohen Schulen nur summarisch berührt, so bietet uns Haag hier zum erstenmale eine zusammenhängende aktenmäßige Geschichte der Hohen Schulen Berns bis zur Gründung der heutigen Universität. In der Einleitung dazu liefert Türler eine kurze äußere Geschichte des Berner Franziskanerklosters, in dessen Räumen die hohen Schulen installiert und mit dessen Gütern sie ausgestattet wurden; sie ist umso dankenswerter, als wir noch keine Geschichte dieses Konventes besitzen und der Verfasser mit gewohnter Genauigkeit viele Personalien nebst einem Verzeichnis der Guardiane und Lehrmeister beifügt. Haag verfolgt dagegen die Obere Schule von ihrer Gründung in ihrer Weiterentwicklung und Ausgestaltung mit besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen von 1548, 1616, 1676 u. 1770, die Gründung des politischen Instituts (1787) und der Akademie (1805). Die Behandlung der kulturhistorisch interessanten Materie ist sachgemäß und solid dokumentiert. Ueber Besoldung, Sittenzustände, Lehr- u. Lernunfreiheit, Disziplin läßt sich viel Wertvolles und Charakteristisches daraus entnehmen; auch sind die vielen Personalien, die durch ein gutes Register leicht zugänglich sind, recht dankenswert. Sehr beachtenswert sind die Reformvorschläge v. J. 1775 auf grund des Berichtes von Ith mit einschneidender, aber trefflicher Kritik des bisherigen Systems, ebenso die Mitteilungen über die beabsichtigte Berufung Johannes von Müllers, Errichtung eigener Lehrstühle für Geschichte und Statstik (1787) und Einführung des Deutschen als Vortragssprache. Interessant ist auch zu vernehmen, daß dem Lehrer der vaterländischen Geschichte der Eintritt ins Staatsarchiv nur gestattet wurde unter der Bedingung, daß er die Entscheidung der Archivkommission einhole, welche Schriften er benutzen und nur im Beisein eines beeidigten Angestellten Abschriften machen dürfe. Der Versuch, schon 1804 die Universität zu gründen, scheiterte zwar, statt deren aber wurde eine medizinische Fakultät bereits 1805 eröffnet. Zu den Lehrern an der Akademie zählten auch namhafte Gelehrte aus Deutschland wie die Philologen Ludwig und Wilhelm Döderlein, die Historiker Kortüm und Naumburger, die Juristen Hepp. Ed. Hencke und Gmelin, die Anatomen G. Emmert und Albrecht Merkel, der Physiologe Hugo Mohl der Zoologe Max Perty, der Theologe Schneckenburger und der Naturforscher F. A. Meißner. A. B.

Mahaffy J. P., An epoch in Irish history; Trinity College, Dublin, its foundation and early fortunes, 1591—1660. London, Unwin. 406 S. sh. 16.

Mullinger J. B., St. Johns College Cambridge. London, Robinson. 1901. IX, 333 S.

Nächst Trinity ist das von dem sel. John Fisher und Lady Margaret gegründete Johns College das bedeutendste Kolleg in Cambridge, das während 4 Jahrhunderten eine große Rolle gespielt und tüchtige Gelehrte hervorgebracht hat. Dank dem trefflichen Altertumsforscher Thomas Baker, dessen Geschichte des Kollegs von F. Mayor herangezogen wurde, sind wir über die Schicksale der Anstalt und über die gelehrten Leistungen seiner Insassen sehr gut unterrichtet. Unter den ersten Vorstehern ragen die Katholiken Metcalfe, Thomas Watson, George Bullock hervor. Unter Wilhelm III weigerten sich manche der tüchtigsten Fellows wie Baker, Cole den Treueid zu schwören. Um diese Zeit trat die gänzliche Versumpfung ein; der Niedergang des wissenschaftlichen und religiösen Lebens. Die Professuren wurden als Sinekuren betrachtet, Privatunterricht trat an die Stelle des öffentlichen. Die biographischen Notizen über Gunning, Gower, Craven, Ogden, Tatham sind sehr interessant; leider ist die Geschichte des 19. Jahrh. zu stiefmütterlich bedacht. Z.

***Féret**, abbé P., La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Tome troisième. XVIIe siècle, Phases historiques. Paris, Picard et fils. 1904. VI 520 S.

Vor 9 Jahren hat F. sein großes Werk über die theologische Fakultät in Paris begonnen, heute ist es bis zum 7. Bd. gediehen und bei seinem raschen Fortschreiten dürfen wir wohl in absehbarer Zeit seinen Schluß erwarten, was um so erfreulicher ist, als leider manche derartige größeren Werke zur Universitätsgeschichte vergangener Jahrhunderte nach schönen Anfängen stecken geblieben sind. Wir haben über die

ersten Bände an dieser Stelle jeweils kurz berichtet, so über den 1. Bd. der »Époque moderne« (XVI. Jahrh.) vor 3 Jahren (Hist. Jahrb. XXI, 582 ff.); der 2. Bd. enthält für den bezeichneten Zeitraum die »Revue littéraire« mit manch glänzendem Namen, an denen Paris damals noch so reich war; in den Orden der Franziskaner und Dominikaner, der Karmeliten und Benediktiner glänzten manche Namen, deren Ruhm weit über Frankreichs Grenzen hinausgedrungen war; Almain (Jacobus Almanus), Claude d'Espence (Espencaeus), Palma Coyet waren illustre Vertreter der Navarristen, unter den Sorbonisten sind Robertus Cenalis, Jacques Bourlé, Jean de Celaya, Jean Prévôt und manche andere in der Geschichte der theologischen Wissenschaften beachtenswerte Größen. An auswärtigen (nichtfranzösischen) bedeutsamen Namen war inzwischen Paris ärmer geworden, vor allem aus dem Grunde, weil bei den benachbarten Nationen gerade in jenen Zeiten neue, zumteil rasch aufblühende Universitäten entstanden waren, und sodann auch um des Umstandes willen, weil in Frankreich selbst tiefgehende politische und religiöse Streitigkeiten das Blühen und Gedeihen der Hochschulen zu fördern nicht geeignet waren. Von manchen Gelehrten sind überdies gar viele ihrer Werke spurlos verschwunden, von den nichtkatholischen, weil das Parlament derartige Publikationen zum Feuertode zu verdammen pflegte, und die orthodoxen gingen zumteil im Sturme späterer politischer Wirren unter. Der neue Band nun, der soeben die Presse verlassen, behandelt die historische Entwicklung der theolog. Fakultät im 17. Jahrh. in drei Büchern. Das erste von ihnen beschäftigt sich mit den »affaires académiques«, zunächst mit den verschiedenen Kollegien und der inneren Verfassung der Fakultät; eine unberechtigte Einmischung des Pariser Erzbischofs in ihre Angelegenheiten wird energisch zurückgewiesen; das Collège royal hob sich dank der besonderen königlichen Gunst zu hoher Blüte, die übrigen Fakultäten der Theologie in den Provinzen suchten um diese Zeit engeren Anschluß und eine Art Gegenseitigkeitsverhältnis mit der Pariser. Aber schon in den ersten Jahrzehnten zeigten sich verschiedene Ansätze zu schweren inneren und äußeren Konflikten für die Fakultät, deren Ausgestaltungen und schwere Schädigungen nach verschiedenen Richtungen durch Jahrzehnte hindurch die Hauptsignatur der Universitätsgeschichte des 17. Jahrh. bilden. Zunächst gab die Errichtung eines Kollegs durch die um die Mitte des 16. Jahrh. zu Mailand gegründete Kongregation der Barnabisten in Paris, im weiteren Verlauf das Auftreten der Oratorianer zu ernsten Zwistigkeiten Anlaß, und, was bald tiefer in die inneren Verhältnisse der Fakultät eingreifen sollte, der Konflikt mit den Jesuiten trat in ein neues akutes Stadium; die königliche Gunst einerseits, die mit Geschick und großer Zähigkeit ausgefochtene Feindseligkeit im Schoße des Parlaments, wie vor allem der Sorbonne rief eine tiefgehende Erbitterung in weitesten theologischen gelehrten Kreisen hervor; während die Karmeliten zur Einstellung ihrer Lehrtätigkeit in Paris sich veranlaßt sahen, behaupteten sich die Jesuiten im großen und ganzen in ihrem Besitzstande nach 25jährigem Ringen; die Gegner mußten sich, wenn auch ungern, zu einem vorläufigen Frieden bequemen; aber freilich erstand das Feuer bald zu neuem heftigen Wüten, wie in den folgenden Abschnitten des F.schen Werkes anschaulich vorgeführt wird, worauf aber hier nicht weiter eingegangen werden kann. Zwei Drittel des Buches sind nun des weiteren den verschiedenen schweren Kämpfen und Wirren gewidmet, welche neben dem Jesuitenstreite die folgenden Jahrzehnte des Jahrhunderts anfüllen und unter dem Namen des Jansenismus und des Gallikanismus den Kirchenhistorikern sattsam bekannt sind. In allen Stadien dieses tiefgehenden, weltliches wie kirchliches Regiment, Laien wie Geistliche in gleichem Maße in Aufregung versetzenden Streitigkeiten nimmt gerade die Pariser theolog. Fakultät eine Art Mittelpunkt ein, wie das zweite Buch in F.s Darstellung im einzelnen vorführt. J. du Verger de Jauranne, Abt von St. Cyran und sein noch regsamerer Schüler Anton Arnauld d'Audilly, später Paschasius Quesnell, mit dem Doppelkloster von St. Royal, unterstützt von einer nicht zu verachtenden Anzahl von Doktoren der Sorbonne und zu wiederholtenmalen auch vom Parlamente sekundiert, traten der Autorität des Episkopats wie Roms selbst nicht ohne dauernden Erfolg entgegen. Ludwigs XIV Intriguenspiel trug auch nicht wenig dazu bei, die schweren Wirren zu fördern. Die theologische Fakultät zu Paris zeigte sich fast durchweg antijansenistisch, während die übrigen Fakultäten vom Geiste der noch tief ins nächste Jahrhundert hineinreichenden Spaltung zeitweise im großen Umfange ergriffen waren. Gleichzeitig trat der Gallikanismus auf, vor allem gefördert von den sehr angesehenen Gelehrten Pithou und Richer und bald auch von einer Reihe einflußreicher Doktoren der Sorbonne aufgenommen

und verteidigt. Mit härtestem Drucke verfolgte Ludwig XIV vom J. 1682 ab nach Aufoktroierung der „vier gallikanischen Artikel“ wie den Episkopat so die Universitäten, wenn sie nicht willig folgten. Das hier gebotene Material ist geeignet, die bisherigen Darstellungen dieser merkwürdigen Epoche kirchenpolitischer Entwicklung in einigen Punkten in willkommener Weise zu ergänzen, so Gérin, Recherches histor. sur l'Assemblée de clergé de 1682 (Paris 1869); was z. B. K. D. Bouix in seinem dreibändigen Tractatus de Papa (tome I, S. 570 ff.) in diesem Betreffe vorführt, erfährt durch F.s Material manche Erweiterung. Für die Geschichte der Philosophie sind von Interesse die weiteren Darlegungen über den Aristotelismus und Cartesianismus; noch im 8 Jahrzehnt des 17. Jahrh. verhielt sich die theologische Fakultät durchaus ablehnend gegen Descartes Philosophie, auch der König erklärte sich gegen Cartesius' Lehre, die aber doch allmählich Boden gewann und den bis dahin ausschließlich herrschenden Aristotelismus zu erschüttern begann. Das Kapitel »Le Laxisme« ist für den Theologen von hohem Interesse und bietet so manche Ergänzung und auch manche Richtigstellung zu dem, was z. B. Döllinger-Reusch in „Geschichte der Moralstreitigkeiten I, 28 ff., im Abschnitte über den Probabilismus im 16. und 17. Jahrh.“ vorführen; wir erinnern nur an die Namen Milhard, Nic. Perrault, G. Pirot u. a. Leider kann man hier nicht weiter auf diese Dinge eingehen. Mit anderen mehr theoretischen Streitfragen und verschiedenen Literaturerscheinungen jener Jahrzehnte beschäftigen sich die letzten Kapitel des dritten Buches. Was zur Widerlegung der Vorwürfe gegen Du Boulays (Bulaeus) Geschichte der Universität Paris (erschienen 1667) von F. vorgebracht wird (S. 435 ff.), vermögen wir nicht gerade als sonderlich erschöpfend oder durchschlagend zu erachten; ein tieferes Interesse ringt uns die kurze Darlegung ab über den am Ende des 17. Jahrh. besonders von Bossuet so schwer angefochtenen ‚Quietismus‘ in einer bekannten Schrift des edlen Fénelon; schade, daß Féret nicht ein Wort darüber hinzufügt, wie damals Fénelon durch seine rückhaltlose Unterwerfung unter die Entscheidung Innozenz' XII die Bewunderung der Mitwelt in höherem Maße auf sich zog als sein zwar scharfsinniger Ankläger Bossuet, der selbst mehr als einmal gestrauchelt war. In mehreren Anhängen bietet uns F. u. a die Statuten der Pariser theolog. Fakultät vom Jahre 1673 und die Ergänzung dazu von 1675, vor allem die Doktoren derselben betreffend. Im vorausgehenden aperçu général faßt F. das Ergebnis seiner Darstellung für das 17. Jahrh. zusammen und spendet hiebei besonderes Lob dem Kolleg von Port Royal und der Tätigkeit der Jesuiten in Richtung der Förderung der klassischen, auch der griechischen Studien; was aber die Fakultät selbst betrifft, so verweist er auf ihre autoritative, immer noch allerwärts in Frankreich unbedingt anerkannte bevorzugte Stellung und faßt sein Urteil in die Worte zusammen: »La Faculté, malgré certaines hombres, se montrait digne de son glorieux passé et Bossuet pouvait toujours la saluer comme le Concile permanent des Gaules.« — So bildet auch dieser Band wieder wie seine Vorgänger, wenn auch noch keine abschließende Geschichte der berühmtesten theologischen Fakultät Frankreichs, so doch einen sehr schätzenswerten Beitrag zu derselben, der speziell auch für den Theologen ein hohes Interesse zu bieten geeigenschaftet ist. Leider fehlt auch ihm wieder jedes Personen- und Sachregister.

G. v. O.

Commentaires de la faculté de médecine de Paris, 1777 à 1786, publiés sous les auspices du conseil de l'université. Paris, Steinheil. 4⁰. IV, 452 S. illustr. [Documents pour l'hist. de l'universite de Paris.]

Moreau J., Notice historique sur le collège de Beaupréau (suite de l'édition de 1900), 1831—61. Angers, impr. et lib. Siraudeau. 221 S.

Pardi G., Lo studio di Ferrara nei secoli XV, XVI, con documenti inediti. Ferrara. 276 S. M 4.

Diehl W., Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. 1. Bd.: Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. 1. Tl.: Die Texte. Berlin, A. Hofmann & Co. XIV, 500 S. M. 12. [Monumenta Germaniae paedagogica. 27. Bd.]

* **Busch** N., Geschichte der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga. 1802 — 1902. Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung verfaßt. Spezieller Teil: Die Anstalten der Bürgerverbindung. I.: Die Schulen. Riga, W. F. Häcker. 1902. 204 S.

Die mächtig aufblühende Hauptstadt Livlands, die das zweite Hunderttausend Einwohner zurzeit erreicht oder schon überschritten haben dürfte, erfreut sich eines wohlentwickelten Schulwesens aller Gattungen; die Jubiläumsausstellung, welche Riga 1901 zur Feier des 700jähr. Bestehens veranstaltete, bot ein wohlbefriedigendes, ja teilweise hocherfreuliches Bild davon, was mit Beginn des 20. Jahrh. die alte Stadt an Wohltätigkeits- und Schuleinrichtungen zu bieten vermag, und hätten nicht die rauhen Russifizierungsakte der zwei letzten Dezennien die deutsche, gegen 46 Prozent zählende Bevölkerung in ihren Kulturbestrebungen so schwer getroffen, so würden speziell von Deutschen herrührende Schuleinrichtungen heute noch in viel größerer Zahl dort existieren, als es tatsächlich der Fall ist. Der Wohltätigkeitssinn und die persönliche Aufopferung der deutschen Bevölkerungsteile hat in der Tat gerade im 19. Jahrh. wahrhaft Staunenswertes dortselbst geleistet. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung war und ist der Ausgangs- und Mittelpunkt eines übergroßen Teiles dieser nach verschiedenen Richtungen hin überaus dankenswerten und gemeinnützigen Unternehmungen, deren sich im letzten Jahrhundert Riga wie wenige Städte der Ostseeprovinzen erfreute und noch erfreut. Eine zusammenfassende Geschichte der genannten Bürgerverbindung hat ein mehr als lokalhistorisches Interesse und der spezielle, uns hier vorliegende Teil, welcher die Schulen umfaßt, wird um so freudiger begrüßt, als er ein wohlübersichtliches, zumeist freundliches Bild über die Entwicklung einer Reihe von Schulgattungen bietet, wie wir es nicht häufig für ein größeres Gemeinwesen zusammengestellt finden. An zahlreichen Einzelbeiträgen zum rigaischen Schulwesen fehlt es ja nicht eben; wir erinnern an M. Rudolf, Schweder, Recke, O. Franke, Mettig und das kulturhistorisch beachtenswerte, uns freilich jetzt gar eigenartig anmutende Buch des Pastors H. J. v. Jannau (Sitten und Zeit, ein Memorial an Lief- und Estlandsväter [Riga 1781]). Der Verfasser unseres Buches selbst hat u. a. im Vorjahre in der ‚Rigaischen Rundschau' usw. einige Aufsätze zum Schulwesen der Stadt geliefert, die leider für uns nicht zugänglich sind. Das vorliegende Buch umfaßt vier Abschnitte; der erste davon beschäftigt sich mit der 1817 ins Leben getretenen Lutherschule; kaum hatten Albanus, ein um die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt Rigas hochverdienter Mann, und Sonntag (1802) die liter.-prakt. Bürgerverbindung gegründet, als sie im Verein mit J. Jakob Behrens an die Verwirklichung des Gedankens der Handwerker- und sonstigen Sonntagsschule gingen, welch letzter bekanntlich im vorausgehenden Jahrhundert in England schon mehrfach festen Fuß gefaßt hatten. Philanthropische und Rousseauische Ideen wirkten im Lehrgang und Lehrziel noch vielfach nach. 1830 und 1831 erfuhr die bald von mehr als 100 Schülern besuchte Lutherschule eine Umgestaltung in Richtung der Unterrichtung und Erziehung, die sehr nottat. Der Tätigkeit der einzelnen Leiter und Lehrer der Schule wird eine eingehende Würdigung zuteil; 1854 folgte eine wesentliche Erweiterung der wachsenden Anforderungen. Die Förderung der sozialen und materiellen Interessen des Handwerkerstandes wurde damals von einsichtigen Männern als Hauptaufgabe der öffentlichen Fürsorge erkannt; die Schule mußte auch das Ihrige dazu beitragen; alles wirkte zu ihrem Unterhalte zusammen, wofür die beigefügte Uebersicht schöne Belege bietet. Die pflichtgemäße Einführung der russischen Unterrichtssprache hatte 1891 eine erheblichere Umgestaltung der Schule zur Folge, die nunmehr mit ihrem heutigen Bestande zu weitaus überwiegendem Teile für die Letten von praktischem Nutzen ist. An zweiter Stelle steht die interessante Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Waisenschulen. Frankes Vorgang zu Halle (1658) war in Deutschland lange ohne Beachtung geblieben; die russische Unterrichtsverwaltung ließ die Entwicklung des Waisenschul- und Erziehungswesens in England einer sachkundigen Prüfung zur eventuellen Nachahmung unterstellen und wieder war es die Rigaer Bürgerverbindung, welche der Durchführung eines solchen humanitären Schulzweiges ihre volle Aufmerksamkeit zuwendete und zwar um die Mitte des 4. Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts; anfangs Pölchau, Taube und Wendt und später Ulmann (nachmals evangel.-luther. Bischof) waren es, welche sich um Gründung, Leitung und Förderung der Waisenschule die

größten Verdienste erwarben. Aus kleinen Anfängen war sie zur erfreulichen Entwicklung gelangt; 1880 zählte sie schon über 100 Schülerinnen. Leider mußte auch sie im Frühjahr 1892 geschlossen werden, als die Einführung der russischen Unterrichtssprache gefordert wurde. Der dritte Abschnitt behandelt die Rigaer Taubstummenanstalt. Heinicke hatte 1778 die erste Taubstummenanstalt auf deutschem Boden zu Leipzig gegründet, bald darauf sein Schüler Eschke die zweite in Berlin. Der hochherzige und einsichtsvolle Dr. Albanus, ein geborner Leipziger, verpflanzte den Gedanken nach Livland und mit K. A. Jacobi eröffnete er schon 1809 ein kleines Privatinstitut für Taubstumme als erstes in den Ostseeprovinzen; Jacobi ward bald mustergültig und tonangebend für die Neugestaltung des Taubstummenunterrichts. Während in Volhynien ein Günstling des Kaisers Paul I für Zwecke der Errichtung eines Taubstummeninstituts den für jene Zeit ganz ungewöhnlich hohen Betrag von einer Million polnischer Gulden zur Verfügung gestellt hatte, mußte sich das erste Rigaer Institut kärglich alimentieren. 1832 wurde durch Bomhaupt eine neue Anstalt für Taubstumme in Riga errichtet, an welcher der vorzügliche D. H. Seuß mit größtem Erfolge wirkte, leider nur wenige Jahre. 1839 kam es sodann zu einer Neugründung einer solchen Anstalt eben durch die lit.-prakt. Bürgerverbindung; diese Schule sollte dann eine weitere, ja für die ganzen Ostseeprovinzen bedeutsame Entwicklung nehmen, wie von N. Busch in den folgenden Darlegnngen näher ausgeführt wird. Während ganz Rußland nur 14 Taubstummeninstitute hat, zählt Livland allein deren 5. Im Jahre 1899 konnte die Anstalt, deren Schülerzahl nicht viel über 50 betrug, die aber durch manche reichliche Privatzuwendung und durch die Opferwilligkeit der Bürgerverbindung vortrefflich ausgestattet wurde, ein hübsches neues Gebäude beziehen und erhielt 1901 ein neues Lehrprogramm. Als letztes Glied unter den Schulgründungen der Bürgerverbindung ist noch die 1848 gegründete Töchter-Freischule, nach ihrem Gründer, dem vortrefflichen Professor Dr. K. Chr. Ulmann auch die Ulmannsche Schule genannt, im ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens gewürdigt. An Mädchenschulen war schon vordem in Riga kein Mangel gewesen, aber für den ‚gehobeneren' Mädchenunterricht war noch nicht gesorgt; die neue Schule war eine „Freischule für Töchter unbemittelter Eltern aus den gebildeten Ständen". Wie richtig Ulmann das hier obwaltnde Bedürfnis erkannte und wie durchaus verständig und zutreffend er die hiefür zu erstrebende Ausbildung einschätzte, mag an der betreffenden Stelle (S. 183) nachgelesen werden. Würde es doch in unseren Tagen ebenso gehalten, indem auf dem ganzen Gebiete der Schulfragen vielleicht keine brennender ist und zugleich weniger befriedigend behandelt wird, als gerade die der höheren Töchterbildung! Eine Freude ist es zu lesen, wie Damen und Herren in Riga wetteiferten in uneigennütziger, fürsorgender Bemühung in Wort und Werk für die Entwicklung und Förderung gerade dieser Schule tätig zu sein. In den 70er Jahren erweitert und reorganisiert und in ihrer Frequenz auf mehr als 100 Schülerinnen gestiegen, fiel leider auch diese Schule vom Jahre 1890 an den Gewaltmaßregeln des Russifizierungswerkes zum Opfer; die dadurch entstandene schmerzliche Lücke ist nicht ausgefüllt bis heute. — Dieser kurze Durchblick durch das Buch von B. ergibt, daß eine ziemliche Fülle schulgeschichtlich nicht uninteressanten Materials aus dem fernen Osten, wo deutsche Sitte und deutscher Unterricht unter mancherlei Schwierigkeiten aufrecht erhalten wird, darin zusammengetragen ist. Einer Darstellung der anderen Einrichtungen der liter.-prakt. Bürgerverbindung Rigas sehen wir nach dieser Probe gerne entgegen. G. v. O.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge.

Beiträge zur Gesch. des Gymn. zu St. Elisabeth. Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes. Breslau 1903. Breslau, F. Hirt in Komm. 219 S. mit Tafeln und Plänen. M. 2,50. — Ammann H., O. S. Aug., Geschichte des k. k. Gymn. zu Brixen. 3. (Schluß-) Tl. 1850—1903. Brixen, (A. Weger). 62 S. M. 1. — Jorde Fr., Gesch. der Schulen von Elberfeld mit besonderer Berücksichtigung des ältesten Schulwesens. Nach Quellen bearbeitet. Elberfeld, Baedeker. VIII, 513 S. M. 5. — Eichner W., Zur Gesch. des höheren Schulwesens in Fraustadt im 19. Jahrh.. Festschrift zum 50jähr. Bestehen des Gymn. Fraustadt. 4°. 72 S. — Guttmann A., Zur Gesch. des k. Gymnasiums in Königshütte (O.-Schl.) 1877—1902. Progr. Königshütte. 4°. 28 S. mit 2 Tabellen. — Lutsch O., Das Kreuznacher Gymn. unter Eilers' Direktion

(1819–33). Progr. Kreuznach. 39 S. — Laeger O., Lebensskizzen der Lehrer des k. Domgymnasiums zu Magdeburg. 2. Tl.: 1700—1720, vorzugsweise nach archival. Quellen bearb. Magdeburg, Heinrichshofen. gr. 4°. S. 39—56. M. 1. ● XXIV, 453. — Frey J., Zur Gesch. des k. Paulinischen Gymn. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Progr. des Gymn. Münster. 4°. 23 S. — May O., Beiträge zur Gesch des Oppelner Gymn. Fortsetznng. Progr. des Gymn. Oppeln. 4°. XIV S. ● XXIV, 452. — Reichenhart E., Die latein. Schule zu Roth a. Sand unter der markgräfl. Regierung. Progr. Nürnberg, (J. L. Schrag). 50 S. M. 1,30. — Hinrichsen L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jahrh. II.: Die Domschule unter G. F. Schumachers Rektorat (1820—35). A. Programm des Gymn. Schleswig. 4°. 27 S. ● XXIV, 454. — Lamprecht R., Die große Stadtschule von Spandau von ca. 1300—1853. Programm des Gymn. Spandau. 96 S. mit Plan. — Becker H., Das Zerbster Gymn. als anhaltische Universität. Zerbst. (F. Gast). 30 S. M. 1,50. — Ders., Die Zerbster Landschulen in der Zeit nach dem 30jähr. Kriege. Ein Beitrag zu einer Gesch. des anhalt. Schulwesens. Ebenda. 1902. 75 S. M. 1,50. — Wisnar J., Kurzgefaßte Gesch. des Znaimer Gymn. Progr. des Gymn. Znaim. 45 S.

* **Schulmann** C., Die Volksschule vor und nach Luther. Eine histor. Studie. Trier, Paulinus-Druckerei. 108 S. M 1.

Sch., der wohl seinen wahren Namen unter einem Pseudonym verbirgt, bietet zwar in seiner Broschüre nichts neues; doch hat er mit großem Fleiß aus allerhand Werken viele Zeugnisse über die Volksschule vor und nach Luther zusammengetragen. Nur hätte er in der Sichtung und Verwertung des gesammelten Materials kritischer zu Werke gehen sollen. N. P.

Weisenböhler O., Geschichte des Religionsunterrichtes in der evangel. Volksschule Württembergs. Jenaer Diss. 67 S.

* **Strakosch-Graßmann** G., Erziehung und Unterricht im Hause Habsburg. 1. Heft. 82 S. [Jahresber. des städt. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Realgymnasiums in Korneuburg.]

Die Geschichte der Erziehung in hochfürstlichen und regierenden Häusern ist in den letzten zwei Jahrzehnten der Gegenstand emsiger und vielseitiger Studien geworden, aus denen wir ersehen, wie außerordentlich viel hierin noch zu tun ist. Bekannt ist die treffliche zusammenfassende Geschichte des Erziehungswesens im Hause Wittelsbach (beider Linien), welche vor einigen Jahren Dr. Fr. Schmidt in 2 stattlichen Bänden geliefert hat; die Geschichte der Erziehung im Hause Habsburg ist vor mehreren Jahren von der rührigen österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte dem Sektionsrate A. V. Felgel in Wien übertragen worden, der auf diesem Gebiete schon durch mehrfache Abhandlungen in den „Mitteilungen" und sonst tüchtige Proben geliefert hatte; leider scheint das Unternehmen noch immer mit einigen erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben; über die nach verschiedenen Richtungen bemerkenswerte Erziehung des Kaisers Franz Joseph II war uns eine Darstellung von dem ebenso befähigten als liebenswürdigen Forscher Dr. Heinr. v. Geißberg in sichere Aussicht gestellt worden; aber leider raffte ihn vor 4 Jahren ein rascher Tod hinweg. Inzwischen sind uns in ‚Austria-Heften' der ‚Mitteilungen' und sonst manche schätzenswerte Einzelbeiträge zur Habsburger-Prinzen-Erziehung beschieden worden und höchst erfreulicher Weise besteht begründete Hoffnung, daß unter den nächsterscheinenden Bänden der ‚Monumenta Germ. paedagogica' auch einer mit hier einschlägigem Urkundenmaterial sich befinden wird. Die vorliegende Programmabhandlung von Str.-G. haben wir mit um so lebhafterem Interesse durchgeblättert, als ihr Verfasser durch seine 1901 u. 1903 erschienenen Programme des Realgymn. Korneuburg „Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens" sich als vortrefflichen Kenner der hier einschlägigen weitverzweigten Literatur bewährt hat. Er begleitet uns durch mehr als 3 Jahrhunderte (vom Ende des 13. Jahrh. bis 1740) und führt uns nicht bloß in den Hauptumrissen, sondern mit manchen bezeichnenden Einzelnheiten die vier großen Zeiträume vor, in welche sich die Geschichte der habsburgischen Erziehung — von der spanischen Linie abgesehen — von selbst gliedert.

Sie hat sich von Rudolf I bis auf Karl VI im wesentlichen auf drei verschiedenen Schauplätzen abgespielt: in den deutsch-österreichichen Ländern, in Belgien (Niederlanden) und in Spanien. Während für die Zeit vor dem Ende des 13. Jahrh. fast alle Nachrichten fehlen, fließen sie für die Mitte des zweitfolgenden schon reichlicher. Bis etwa 1478 sind die Habsburger eine vorwiegend deutsch-österreichische Familie, deren Sprossen durch einheimische Lehrer (Schulmeister), wenn auch vielfach nach dem Muster berühmter italienischer Pädagogen unterrichtet und erzogen werden. Der Einfluß des Aeneas Sylvius und des italienischen Humanismus tritt mit dem Schlusse dieses Zeitraums überall deutlich hervor. Durch das folgende halbe Jahrhundert (bis 1520) werden die Habsburger im wesentlichen als ritterliche Franzosen herangebildet; die Geschichte der burgundischen Habsburger, in welcher Erasmus von Rotterdam, Pedro Nunez und die Schriften Vives eine hervorragende Rolle spielen, reiht sich an diese Epoche; in der Zeit bis 1590 sodann beherrscht der deutsche Humanismus vorwiegend das Werk der Ausbildung der habsburgischen Erzherzoge. Wohlbekannte Namen wie Ursinus Velius, Georg Tannstetter, Johann Tonner und der Niederländer Vigilius von Zwichem verschafften der Ausbildung in edlen und schönen Künsten und Wissenschaften das Uebergewicht über die militärische Heranbildung. Spanische Einflüsse machten sich besonders bei der Erziehung der Söhne des Königs Maximilian geltend; Petrus Canisius und Nuntius Hosius suchten gegenüber der schwankenden Haltung Maximilians II zum Luthertum festigend auf die Erziehung seiner Kinder einzuwirken. In der letzten Periode, welche behandelt wird, ist die Ausbildung der Habsburger vorwiegend den Händen der Mitglieder der Gesellschaft Jesu anvertraut (1585—1740); hiebei stellt S.-G. fest, daß die oberste Leitung der Erziehung niemals in die Hände eines Jesuiten gelegt worden sei, sondern immer dem Obersthofmeister zugestanden habe, den der Vater für den betreffenden Erzherzog jeweils ernannt hatte. Etwas näher wird hiebei auf die Erziehung des Erzherzogs späteren Kaisers Ferdinand II zum Schlusse des ganzen eingegangen. — Auch die Geschichte der Erziehung der Prinzessinnen wird an einigen Stellen gestreift, besonders in der dritten Periode, wenn auch leider hierüber die Nachrichten sehr spärlich sind. Die benützte Literatur ist sehr ausgedehnt, hsliches Material auch in ausgiebiger Weise herangezogen und die Darstellung befleißigt sich der Objektivität und erfreulicher Durchsichtigkeit. Zur Geschichte der Universität Ingolstadt, die bei Erzherzog Ferdinand (von 1586 an) besonders hereinspielt, ist freilich Prantl bekanntlich nichts weniger als eine durchaus reine Quelle. Wir haben uns an anderen Stellen wiederholt dahin ausgesprochen, wie wünschenswert es wäre, daß diese älteste und berühmteste bayerische Hochschule endlich einmal den ihr gebührenden Geschichtschreiber finden möchte. Die ganze Abhandlung hat in uns den lebhaften Wunsch rege gemacht, daß ihr Verfasser bald die angedeutete Fortsetzung folgen lassen, oder noch besser sich zu einer zusammenfassenden, sorgsamen und kritisch durchgeführten Gesamtdarstellung auf diesem noch lange nicht genügend bearbeiteten Gebiete entschließen möge. G. v. O.

Wendt K., Pierre Charron als Pädagoge unter besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Michael de Montaigne. Eine pädagogische Studie. Neubrandenburg, C. Brünslow. 88 S. M. 1,60.

Rathmann W., Comenius und Herbart, eine vergleichende Studie. 1. Tl. Progr. des Gymnasiums Zeitz. 4°. 31 S.

Walther E. G., Die Grundzüge der Pädagogik Ignatz v. Felbigers. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 18. Jahrh. Diss. Leipzig, Seele & Co. 94 S. M. 1,50.

Heigenmoser J., Pfarrer Bartholomäus Bacher, ein Schulmann des Chiemgaues aus dem Anfang des 19. Jahrh. Berlin, J. Harrwitz Nachf. 1901. 62 S. [S.-A. aus: Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes in den Ländern deutscher Zunge. V, 2.]

Der Verf. hat es unternommen, den Namen eines Mannes, welcher um das altbayerische Volksschulwesen, besonders in dem an das Salzburgische anstoßenden Gebiete theoretisch und praktisch in der Aufklärungsperiode (1773—1822) sich verdient gemacht hat, der Vergessenheit zu entreißen. Zu diesem Zwecke skizziert er aus Archi-

valien und gedruckten Quellen das Bild dieses Mannes mit einem Blick auf seinen äußeren Lebensgang und einer Beleuchtung seiner Tätigkeit als praktischer Schulmann, pädagogischer Schriftsteller und Geistlicher. Offensichtlich soll Bacher eingereiht werden in die Reihe „jener trefflichen Schulmänner, die eine von den Ideen Rousseaus, Bassedows und Pestalozzis begeisterte Zeit gebar“ und bei der Würdigung desselben als Schulmann heißt es: „anfangs jedenfalls [bewegte er sich] ganz auf dem Boden der Vierthalerischen Pädagogik“. Leider wird aber die Vierthalersche Pädagogik, welche kein bloßer Abklatsch eines Rousseau ist, in ihrer Besonderheit auch nicht mit einem Striche gezeichnet. Zudem handelt es sich bei Bacher viel weniger um den Pädagogen als um den Methodiker. Statt der vielen lobenden Epitheta aus Prüfungsprotokollen rc. wäre eine Charakterisierung seiner Methode auf grund seiner Bücher am Platze gewesen. Eine literarische Quelle lag sehr nahe im VI. Bande der katholischen Pädagogik (Freiburg, Herder 1893). Statt „rationale Theologie“ muß es S. 2 heißen „rationalistische“. Weitere Aufschlüsse über Bacher finden sich: Felder, Gelehrtenlexikon I, 24 und Statistische Beschreibung der Erzdiözese München-Freising III, 561. J. N. B.

Flottes P., Lafage-Massals. Études historiques et philosophiques appliquées aux divers systèmes d'éducation depuis 1682 jusqu'à nos jours inclusivement. T. 1. Albi, impr. Bouyssou. XXXII, 344 S.

García y Barbarin E., Historia de la pedagogía española. Madrid. 322 S. M. 8.

Literaturgeschichte.

***Schanz** M. v., Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 4. Tl.: Die römische Litteratur von Konstantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians. 1. Hälfte: Die Litteratur des 4. Jahrh. Mit alphabetischem Register. München, Beck. 1904. XVI, 470 S. M 8,50. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. VIII.]

Wie im 3. Bd., der z. Z. in 2. Aufl. gedruckt wird, beginnt der Verf. auch in dem vorliegenden mit der Schilderung des Verhältnisses der einzelnen Kaiser des Zeitraumes zur Litteratur und hier wie dort gewinnt er zwei Hauptteile durch Scheidung der nationalen und der christlichen Litteratur. Aus dem Abschnitte über die erstere, die gegenüber ihrer ‚mächtig aufblühenden‘ Konkurrentin ‚ganz in den Hintergrund‘ tritt, heben wir die §§ 792—811 über die Historiker (Julius Valerius, Scriptores historiae Augustae, Chronograph von 354, Aurelius Viktor, Eutropius, Festus, Julius Obsequens, Lucius Septimius d. h. Dictys Cretensis, die Nicomachi, Ammianus Marcellinus, Anonymus Valesii, Hegesippus d. h. Ambrosius de bello Judaico), §§ 812 f. über die Itinerarien, §§ 816-22 über Q. Aurelius Symmachus und Firmicus Maternus, §§ 846 f. über Vegetius speziell hervor, die Darstellung der letzteren fällt vollständig in den Interessenkreis des Historischen Jahrbuchs. Die christlichen Autoren sind ebenso eingehend, man darf sagen liebevoll, behandelt, wie die heidnischen, allenthalben befleißigt sich der Verfasser der größten Objektivität und auch wo ausreichende Gründe zu tadelnder Kritik vorhanden sind, weiß er Maß zu halten. So fährt er S. 446, nachdem er die Schattenseiten im Charakter des hl. Hieronymus betont, folgendermassen weiter: ‚Die Kirche hat über alle diese Schwächen hinweggesehen und ihn unter ihre Heiligen aufgenommen; sie hat Recht daran getan; denn das, was menschlich schwach an H. war, ist längst von der Zeit getilgt, aber die Verdienste, die er sich um seine Kirche erworben hat, sind unvergänglich.‘ S. auch die vergleichende Charakteristik der Dichter Paulinus von Nola und Prudentius § 884 und die Würdigung eines Hilarius von Poitiers oder eines Ambrosius § 899 u. 947. § 903 S. 280 kömmt Sch. auf die sogen. tractatus Origenis (vgl zuletzt Histor. Jahrb. XXIII 891 f.) zu sprechen. Er hält sie für ein lateinisches Originalwerk, aber nicht für ein Werk des Novatian, denn ‚der Standpunkt, den der Verfasser in der Trinitätslehre einnimmt, weist auf das 4. Jahrh.‘ Vgl. dazu den Aufsatz des Ref. in der Biblischen Zeitschr. II (1904) H. 3. — Möge es Sch. vergönnt sein, nach der Vollendung von III² noch IV² zu bewältigen und damit sein gediegenes Werk zu dem erstrebten Abschlusse zu bringen! C. W.

Fürst J., Die literarische Porträtmanier im Bereich des griechisch-römischen Schrifttums. Leipzig, Dieterich. S. 374—440 u. 593 — 622. M. 2,40. [S.-A. aus: Philologus LXI (N. F., XV).]

Der Verf., der nach guter Tübinger Tradition theologische und philologische Studien vereinigt hat, hat im 60. u. 61. Bd. der Zeitschrift ‚Philologus' umfassende ‚Untersuchungen zur Ephemeris des Diktys von Kreta' veröffentlicht, deren 7. Abschnitt ein weit über den behandelten Autor hinausgreifendes Interesse besitzt und daher in der oben verzeichneten Sonderausgabe weiteren Kreisen bequemer zugänglich gemacht wurde. Es handelt sich da nämlich um die Frage, ob die in der griechischen Diktys-überlieferung (bei Malalas und anderen Byzantinern) häufig begegnenden ‚polizeilichen Signalements vergleichbaren Personalbeschreibungen, die in unserer lateinischen Ephemeris fehlen und gewiß auch niemals darin gestanden haben, als integrierender Bestandteil des griechischen Diktysgutes zu betrachten seien oder nicht.' Im Anschluß an Patzig und Noack und im Gegensatz zu E. Rohde, der ‚die Manier pedantischer Registrierung der Körperteile' für ein ‚Produkt spezifisch byzantinischer Geschmacklosigkeit' hielt, beantwortet F. diese Frage mit einem entschiedenen Ja und tritt zur Begründung den Nachweis an, daß derartige ‚χαρακτηρίσματα im Bereich klassischer und spätklassischer Einflüsse erwuchsen oder richtiger gesagt Verbreitung und Verwendung fanden, und längst vor der Zeit des Malalas, ja der des griechischen Diktys voll entwickelt waren.' Als die Heimat ‚der eigentlichen Körperbeschreibungs- oder Portraitmanier' glaubt er auf grund der massenhaften Signalements in den griechischen Papyrusurkunden und der sofort an Diktys erinnernden Personalschilderungen in den christlichen Apokryphen, die ‚doch fast ohne Ausnahme wenigstens dem ägyptisch-asiatischen Länderbereiche zugewiesen werden' können, Aegypten bezeichnen zu dürfen. In Anhang 1 werden die Signalements der griechischen Urkunden in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt, in Anhang 2 einige besondere Portraitgruppen in der byzantinischen Literatur, nämlich 1. die Christus- und Marienportraits, 2. die Kaiserportraits, näher besprochen. Vgl. die Besprechungen von E. Patzig, Byzantin. Zeitschr. XIII (1904) 175 ff.; von P. Wendland, Berliner philol. Wochenschr. 1904 Nr. 10; von H. Koch, Theolog. Revue 1903 Nr. 19. C. W.

Grani Liciniani quae supersunt. Recognovit et apparatu critico instruxit M. Flemisch. Leipzig, Teubner. 1904. XVIII, 58 S.

Flemisch hat seiner 1900 erschienenen Abhandlung ‚G. L., eine text-, sprach- u. quellenkritische Untersuchung', nun erfreulicherweise eine neue, mit doppeltem (historischem bezw. quellenkritischem und kritischem) Apparate und Indizes ausgestattete Ausgabe des G. L. folgen lassen, in der man die Ueberreste des seltsamen Geschichtsabrisses, den Fl. in das 3. Jahrh. setzt, bequem studieren kann. Ueber die Ausgabe von Flemischs Vorgänger Camozzi s. des ersteren Referat im Archiv f. latein. Lexikographie XII (1902) 440 f. C. W.

Fowler H. N., A history of Roman literature. New York. VI, 311 S. M. 7.

Nagl J. W. u. **Zeidler** J., Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. 21.—23. Lfg. Wien, Fromme. 1902/3. à M. 1. ● XXIII, 946.

***Salzer** A., Illustr. Geschichte der deutschen Literatur. München, Allgem. Verlagsgesellschaft. 1903 f. In 20 drei- bis vierwöchentl. Lfgn. mit je 2 — 3 Textbogen u. 5 — 6 Beil. à M. 1.

Das Bedürfnis nach einem solchen Werke ist in katholischen Kreisen alt, und der Name des Autors, der sich seinerzeit um die 7. Aufl. von Lindemanns Gesch. d. deutschen Literatur (Freib., Herder) verdient gemacht hat (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 131), wie der des Verlages geben die Gewähr, daß diesem Bedürfnis mit dem jetzt begonnenen Unternehmen, in dessen Kritik wir erst nach seinem Abschluß eintreten können, abgeholfen wird. Das ganze Werk wird 22 vielfarbige, 14 zweifarbige, 74 schwarze Beil und über 300 Abbildungen im Text bringen; bis jetzt sind 9 Lfgn. erschienen, deren letzte in die Würdigung Walthers v. d. Vogelweide eintritt.

Vogt F. u. **Koch** M., Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. neubearbeitete Aufl. In 16 Lfgn. Leipzig, Bibliogr. Institut. à M. 1.

Ehwald R., Aldhelms Gedicht de virginitate. Gotha, Engelhard-Reyher. 1904. 4°. 1 Bl., 11 S. u. Schulnachrichten. Progr. des herzoglichen Gymnasium Ernestinum.]

Zeigt 1) daß, ‚was gegen die enge Zusammengehörigkeit' der poetischen und der prosaischen Bearbeitung des Werkes de virginitate ‚und was gegen die Einheit des Gedichts selbst gesagt werden könnte (seit Canisius pflegte man v. 2446 ff. als eigene Dichtung de octo principalibus vitiis abzutrennen) durch das eigene Zeugnis des Verfassers, die Komposition des Werkes und die Ueberlieferung gleichmäßig widerlegt wird; 2) daß ‚nicht nur für die richtige Beurteilung des Ganzen, sondern auch für die der Einzelheiten des Textes die gegenseitige Berücksichtigung von Prosa und Gedicht notwendig' ist: 3) daß ‚die Eigentümlichkeit' des ‚metrischen, grammatischen, lexikalischen Ausdrucks' Aldhelms ‚trotz der guten Ueberlieferung, der allein sein Text es verdankt, daß er oft über lange Versreihen hin ungeschädigt geblieben ist, so häufig auf das schwerste verkannt worden, daß' in einer neuen Ausgabe, wie sie E für die Monumenta Germaniae übernommen hat, ‚viel mehr Fehler der Herausgeber als Schäden der Ueberlieferung zu beseitigen sind'. C. W.

Weddigen O., Die Ruhestätten u. Denkmäler unserer deutschen Dichter. Halle, H. Gesenius. 1904. XII, 208 S. illustr. M. 5,50.

Mogk E., Geschichte der norwegisch-isländischen Literatur. 2. verb. und vermehrte Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. 1904. 368 S. M. 9. [S.-A. aus der 2. Aufl. von Pauls Grundriß der german. Philol.]

Poestion J. C., Zur Geschichte des isländ. Dramas u. Theaterwesens. Wien, Mayer & Co. 79 S. M. 1,50. [Vorträge u. Abhandl., hrsg. von der Leo-Gesellschaft. 20. Heft.]

Courthope W. J., History of English poetry. Vol III and IV. London. 1072 S. à M. 12.

Filon A., Dějiny anglické literatury. Od počatku až na naši dobu. Díl I a II. V Praze. 192 u. 184 S. M. 7. [Gesch. der engl. Literatur vom Anfang bis auf unsere Zeit. 1. u. 2. Bd.]

Raleigh W., The English novel: Short sketch of its history from earliest times to appearance of Waverley. London, Murray. 310 S. sh. 2.

Millar J. H., A literary history of Scotland. London, Fisher Unwin. XV, 703 S. sh. 15.

Millar, Prof. des Privatrechts in Edinburgh, ist nicht nur ein gründlicher Kenner der schottischen Literatur und Geschichte, sondern auch, was weit seltener ist, von nationaler Eitelkeit und religiöser Befangenheit vollkommen frei. Seine Urteile über die Führer der schottischen Reformation, über Knox den Menschen und Schriftsteller, über Buchanan sind sorgfältig abgewogen und für den letzteren in jeder Beziehung nichts weniger als schmeichelhaft. Die Charakteristiken von Burns, Walter Scott, Wilson (Christopher North), Mrs. Oliphant, The School of the Kailyard, sind ausgezeichnet, auch die wichtigsten Prosaiker sind berücksichtigt. T. Carlyle, Boswell, Thomson gehören England an, obgleich sie in Schottland geboren sind, und sind daher nur gestreift. Z.

Brunetière F., Études critiques sur l'histoire de la littérature franç. 7. série: Un épisode de la vie de Ronsard; Vaugelas et la théorie de l'usage; Jean de la Fontaine; la langue de Molière; la bibliothèque de Bossuet; l'évolution de la tragédie; l'évolution littéraire de Victor Hugo; la littérature européenne au XIXe siècle; Honoré de Balzac. Paris, Hachette et Co. 16°. 321 S. fr. 3,50.

Rogerio Sánchez J., Los grandes literatos: Estudio critico de sus obras principales. Madrid. 501 S. M. 15.

Pizzi L., Letteratura araba. 2 vols. Milano. XI, 388 S. M. 3.

Teloni B., Letteratura assira. 2 vols. Milano. XVI, 266 S. mit 3 Tafeln. M. 3.

Florenz K., Geschichte der japanischen Literatur. 1. Abt. Leipzig, C. F. Amelang. S. 1—96. M. 1,50. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen. 10. Bd., 1. Abt.]

Trent W. P., History of American literature. London, Heinemann. 618 S. sh. 6.

Christensen A., Omar Khajjâms Rubâijat. En litterhistorisk Undersøgelse. Kjøbenhavn. 162 S. M. 5,25.

Schmidt R., Die Lieder des Andrieu Contredit d'Arras. Hallenser Dissertation. 79 S.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Annaratone Cl., Studi danteschi. Parte I: Allegorie nell' Inferno dantesco. Vigevano, Unione tipogr. vigevanese. 163 S. — Bertola A., Ueber Dantes Werk »De Monarchia«. Monographie. Heidelberg, J. Hörning. 42 S. M. 1. — Bulferetti D., La porta del Purgatorio dantesco: saggio critico. Brescia, tip. A. Luzzago. 16⁰. 77 S. 80 cent. — Burdet A., La dogmatica nel paradiso dantesco. Varese, tip. Cronaca prealpina. 1902. 83 S. — Capetti V., Il canto ottavo del Purgatorio, con un' appendice, sulle traccie di Virgilio. Milano, scuola tip. lit. nel pio istituto pei figli della Provvidenza. 40 S. — Grasso C., La Beatrice di Dante. Palermo. 254 S. M. 3,50. — Guariglia O., Sulla comedia di Dante Alighieri: studî con prefazione di L. Morandi. Napoli. 336 S. mit 24 Tafeln. l. 3. — Guetta C, Le donne nel poema dantesco. Livorno, tip. P. Ortalli. 40 S. — Hunt L., Dante's Divine Comedy: the book and its story. London, Newnes. 12⁰. 224 S. 2 sh. 6 d. — Ideali, Per gli, della Dante Alighieri. Mantova, tip. della Gazzetta di L. Rossi. 16⁰. 50 S. — Luiso F. P., Di un commento inedito alla Divina Commedia, fonte dei più antichi commentatori. Firenze, G. Carnesecchi & figli. 13 S. l. 1. — Marcucci A., Inferno, canto XIII; Piero Della Vigna. — Inferno, canto XXXIII; Ugolino Della Gherardesca. Roma, tip. Capitolina D. Battarelli. 16⁰. 32 S. — Maruffi G., La Divina Commedia considerata quale fonte dell' Orlando Furioso e della Gerusalemme liberata. Napoli. 16⁰. 215 S. M. 2,50. — Poesie di mille autori intorno a Dante Alighieri, raccolte ed ordinate cronologicamente con note storiche bibliografiche e biografiche da C. Del Balzo. Vol. VIII. Roma, tip Forzani & C. ● XXIV, 458. — Sacchi M. F., La donna nella Divina Commedia. Lagonegro, tip. N. Roncaglione. 23 S. — Sanctis F. de, Quattro saggi danteschi. Nuova edizione per cura del Fr. Moroncini. Napoli, ditta A. Morano e figlio. 16⁰. 98 S. 80 cent. (1. Francesca da Rimini. 2. Farieata. 3. Pier delle Vigne. 4. Ugolino.)

Nève J., Antoine de la Salle: sa vie et ses ouvrages, d'après des documents inédits. Suivi du Réconfort de M[me] Du Fresne, d'après le manuscrit unique de la bibliothèque royale de Belgique, du Paradis de la reine Sibylle etc., par Antoine de la Salle, et de fragments et documents inédits tirés des bibliothèques et des archives de France et de Belgique. Paris, Champion. 18⁰. 291 S.

Brie F. W. D., Eulenspiegel in England Berlin Mayer & Müller. VII, 151 S. M. 4,80. [Palästra. 27.]

Hedicke C., Kaspar Scheits Frölich Heimfart. Hallenser Diss. 68 S.

Bolle W., Die gedruckten englischen Liederbücher bis 1660. Ein Beitrag zur Geschichte der sangbaren Lyrik in der Zeit Shakespeares. Mit Abdruck aller Texte aus den bisher noch nicht neugedruckten Liederbüchern und den zeitgenössischen deutschen Uebertragungen. Berlin, Mayer & Müller. VII, CXXVI, 284 S. M. 11,50. [Palästra, Nr. 29.]

* **Schmidt** P., O. F. M., Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas und seiner volkstümlichen Ableger im 16. Jahrh. (Gekr. Preisschr.) Berlin, Duncker. X, 194 S. M. 5. [Forsch. z. neueren Literaturgesch.]

Dieses für den Literaturhistoriker hoch bedeutsame Buch verdankt, wie der Verf. uns mitteilt, seine Entstehung der Preisaufgabe, die von der philosophischen Fakultät in München für das Studienjahr 1901/02 gestellt wurde. Die Bezeichnung „Deutsches Schuldrama" hat der Verf. im geographischen oder internationalen Sinne gewählt und damit nicht auf die Sprache Bezug genommen, in der die Dramen geschrieben wurden. In der Einleitung deutet der Verf. an, mit welcher Mühe er das weit verstreute Material sammeln mußte. Und diese ist wahrlich keine geringe gewesen. Da hieß es Archive durchstöbern, Staatsprotokolle, Annalen und Chroniken durchlesen, um aus den dort aufgezeichneten Bemerkungen über die Aufführung von Schuldramen eine sichere Grundlage für die Beurteilung der Bühnenverhältnisse zu gewinnen. Was dem Verf. an ähnlichen Arbeiten vorlag, ist entweder lokal, auf ein einzelnes Land oder eine Stadt beschränkt oder behandelt das Schuldrama nur im Zusammenhange mit der Theatergeschichte eines Zeitraums im allgemeinen. Das letzte gilt auch von den Darstellungen, die sich von der Entwicklung des Schuldramas in Literaturgeschichten und in den Werken von Creizenach, Klein, Prülß u. a. finden. P. Schmidt hat zum ersten Mal auf grund eines aus allen Teilen des deutschen Reiches zusammengetragenen und gesichteten Materials eine tiefgehende Spezialuntersuchung über das Werden, die Darbietung und die kultur- und literarhistorische Bedeutung des lateinischen und deutschen Schuldramas des 16. Jahrh. angestellt und damit Licht über ein Gebiet unserer Dichtung verbreitet, das bis jetzt so ziemlich im Dunkel lag. Und dafür gebührt dem Verf. Dank und Anerkennung! Das neuere Humanistendrama, die Schulkomödie, spielt, wie uns jetzt klar gelegt wird, in der Geschichte des deutschen Bühnenwesens eine sehr viel wichtigere Rolle, als man gewöhnlich zu glauben pflegt. Das Schuldrama, auf einer allerdings unklaren Auffassung der Antike beruhend, war lebenskräftig und behauptete sich gegenüber den englischen Komödianten, während die beiden andern Entwicklungsformen des deutschen Dramas im 16. Jahrh., das Volksschauspiel (Hans Sachs) und die Ausläufer des Passionsspieles, mit dem Auftreten jener Berufsschauspieler verschwanden. Die Schulkomödie, im 17. Jahrh. fast nur in deutscher Sprache abgefaßt, enthielt so viele edle Reime, daß aus ihm ein nationales Volksdrama sich hätte entwickeln können, wenn es unter günstigeren Verhältnissen wäre geboren worden. Die politischen und religiösen Wirren indes teilten die Deutschen in zwei Lager und machten ein gemeinsames Eintreten für die Ausgestaltung der Schulkomödie zum nationalen Drama unmöglich; damit mag auch zusammenhängen, daß kein Mäcen für diese Literaturgattung sich fand, und, was die Hauptsache gewesen wäre, es erstand kein dramatisches Genie, das, auf der Grundlage des Vorhandenen aufbauend, mit kühnem Wurfe das vergeblich Angestrebte in klassischer Form geboten hätte. Die Hoffnung auf eine wirklich nationale Volksbühne, die man von dem Schuldrama zu erwarten berechtigt war, schwand vollständig, als nach dem dreißigjährigen Kriege der Einfluß Frankreichs auch auf literarischem Gebiete bei den Deutschen sich immer mehr geltend machte und diese das antike Drama nun nach französischem Zuschnitt nachzuahmen begannen. Ein zweifelhafter Ersatz! Doch kehren wir nach diesen literarhistorischen Erörterungen, mit denen der Verf. sein verdienstliches Buch schließt, zu dessen Einrichtung und zur Bearbeitung des Stoffes zurück. Das Buch zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die historischen Grundlagen, der zweite die bühnentechnischen Spezialuntersuchungen bringt. Demgemäß behandelt der Verf. in der ersten Abteilung (S. 5—88) die Inszenierung der Schulaufführungen im Lichte ihrer pädagogisch-didaktischen Zwecke". Als solche Zielpunkte, die den Veranstaltern der Schulkomödien vorschwebten, ergaben

sich dem Verf.: 1. Beherrschung der lateinischen Sprache nebst Uebung des Gedächtnisses für die lateinischen Redewendungen. 2. Rednerische Ausbildung und beherztes Auftreten auch vor größerer Versammlung. 3. Weckung des Eifers bei Schülern, „Schulherren" und Bürgerschaft. 4. Aufbesserungen der Lehrbesoldungen. 5. Vertiefung des Verständnisses für Kunstwerke der dramatischen Dichtung. Die Schulen strebten an, die Schüler Latein reden zu lehren; die Form für die lateinische Konversation sollte ihnen durch die Komödien beigebracht werden. Daraus folgte der deklamatorische Grundcharakter der Schulaufführungen, die man schlechtweg auch als Rezitationen bezeichnete. Die Freude daran war sehr groß und rief eine Flut von Nachahmungen der antiken Stücke in lateinischer Sprache ins Leben. Durch die Vortragsweise unterschieden sich die lateinischen Schulkomödien von den älteren deutschen Volksschauspielen, bei denen mehr Theaterspiel im eigentlichen Sinne zu finden war (S. 36). Das Spiellokal wechselte (Schule, Rathaus, Privathäuser, Marktplatz, Ballhaus, Tanzhaus) und daraus erkärt sich die Einfachheit der Bühnenkonstruktion, die den jeweiligen Zwecken rednerischer Wirkung angepaßt wurde. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, daß man eigene geschlossene Räume für die Aufführungen schuf, „Palast" genannt (S. 56). In dem folgenden Kapitel werden wir über die Anordnung der Plätze für die Zuschauer unterrichtet, von denen die Honoratioren besonders berücksichtigt werden (S. 64). Ungemein interessant sind die Mitteilungen über die Kostüme der Spielenden, von denen der folgende Paragraph berichtet. Kostüme waren bei den Schulaufführungen, wenn sie öffentlich gehalten wurden, allgemein üblich, strebten aber keineswegs historische Richtigkeit an (S. 75). Auf grund von alten Rechnungsausweisen zeigt hierauf der Verf., daß unter dem Drucke der Geldverhältnisse die Gesamtausstattung nur eine dürftige sein konnte (S. 88). Mit S. 89 beginnt P. Schmidt die bühnentechnischen Spezialuntersuchungen, denen er die meistgespielten Dramen zu Grunde legte. Zuerst stellt er das Repertoire der Schulbühnen des 16. Jahrh. zusammen. Was ein einzelner leisten kann, hat des Verf. Forschungseifer und erstaunliche Arbeitskraft hier zu einem übersichtlichen Bilde vereinigt (S. 108). Zunächst bespricht dann P. Schmidt die Prologe und Beschlußreden der Aufführungen und die Vorstellung der Spielenden (S. 121). Ueber den Raum, in dem die Verkleidungen stattfanden, über das Gehen und Kommen der Spieler und die Einrichtung der Terenzbühne des Rektors Muschler in Leipzig, die als feste Grundlage für alle Schulbühnen angesehen werden kann, unterrichtet der folgende Abschnitt (S. 134). Mit den Begriffen von Bühneneinrichtung, wie sie aus Italien (Terenz) eingeführt war, machten sich die Schulmeister an die Aufführung von biblischen Stoffen, wobei Mißverhältnisse sich offenbaren mußten, die man auf verschiedene Weise auszugleichen suchte. Der Schauplatz mußte maßlos gewechselt werden, und dazu fehlte der Bühne das Intérieur. Das Publikum besaß eine große Illusionierungsfähigkeit, weit mehr als unsere durch Bühnenmechanik verwöhnten Zuhörer (S. 157). Nur wenig Spuren der alten, geteilten Mysterienbühne lassen sich nachweisen (S. 164). Das nächste Kapitel bringt die Ergebnisse des gründlichen Forschers über einzelne Gegenstände der Bühneneinrichtung (Grab, Brunnen, Statuen, Baum), über die Schießerei und das Feuerwerk im Bühnendienste, über die Vorführung von Tieren, über Tafelszenen, über die Musik (Chöre und Instrumentalmusik) und über die besonders wirksamen Massenszenen (S. 180). Mit einem Umblick und Ausblick, deren Gedanken wir schon oben mitteilten, schließt der hochgelehrte Verf. seine mühevolle, bahnbrechende und durch die Form der Darstellung auch Leser weiterer Kreise anziehende Arbeit. Beigegeben sind 10 Nachbildungen von Bühnendarstellungen in Holzschnitt, mit denen die Venetianer Terenzausgabe von 1521 ausgestattet ist. — Wenn es uns gestattet ist, einen Wunsch auszusprechen, so zielt er dahin ab, der Verf. möge seine Schrift zu einer Geschichte des deutschen Dramas im 16. Jahrh. nach seinen drei Entwicklungsreihen erweitern. Niemand ist dazu berufener als er! P. A. Salzer.

Geiger E., Hans Sachs als Dichter in seinen Fastnachtspielen im Verhältnis zu seinen Quellen betrachtet. Halle 1904. XII, 388 S. M. 9.

* **Bach** J., Jakob Balde. Ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsaß. Zu seinem 300 jähr. Geburtsjubiläum. Freiburg, Herder. XII, 160 S. M. 4. [Straßburger theol. Studien. VI, 3. u. 4. Heft.]

Es war erfreulich, daß der 300jähr. Geburtstag des berühmten Jesuitendichters nicht unbemerkt vorüberging. Tagesblätter und Zeitschriften widmeten ihm größere Gedenkartikel. Die wertvollste Jubiläumsgabe, die auch bleibenden Wert besitzen wird, bietet B., der sich schon durch frühere Arbeiten als tüchtigen Baldeforscher erwiesen hat, in vorliegender Schrift. In vier Kapiteln behandelt sie Baldes Leben, Baldes Charakter, B.s Werke, B.s Ruhm und Nachleben. Wenn auch Verf. inbezug auf den äußern Lebensgang Baldes die von Westermayer gemachten Angaben nicht wesentlich ergänzen kann, so bezeichnet seine ungemein fleißige Arbeit in der Kenntnis des merkwürdigen und edlen Mannes doch einen bedeutenden Fortschritt, der sich besonders auf die weitgehende Ausnützung der Baldeschen Werke gründet. Deren treffende Würdigung, die sich von aller Ueberschätzung fernhält, verrät den durchgebildeten Philologen. Neu ist die Mitteilung, daß der bis jetzt als Geburtstag angesehene 4. Januar 1604 als Baldes Tauftag zu betrachten ist. Seine Geburt fällt in die Zeit vom 28. Dezember 1603 bis 4. Januar 1604. Mitteilungen, die Ref. aus der Münchener Staatsbibliothek und dem Reichsarchiv machte [Unediertes von und über Jakob Balde, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XIX (1904), S. 69—78], sind bereits verwertet worden. Auch sonst ist von der beträchtlichen älteren und neueren Baldeliteratur nichts übergangen. Besondere Anerkennung verdient das sorgfältig angefertigte Verzeichnis der Werke Baldes. Zum erstenmal sind die verlorenen Schriften, deren auch Ref. im angezogenen Aufsatze drei namhaft machen konnte, zusammengestellt. Als Fundstelle der im Anhange als Beilage 1 zum erstenmal veröffentlichten Clavis pro ode reseranda, quae inscribitur ›de vaticiniis poetarum‹ ist aus Versehen das Reichsarchiv statt der Staatsbibliothek zu München angegeben. L. Pfl.

Thieme W., Peeles Edward I und seine Quelle. Hallenser Diss. 69 S.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Acheson A., Shakespeare and the rival poet. London. 368 S. M. 6. — Bormann E., Der Autor Sir John Falstaffs. Literar. Enthüllungen durch einen Briefwechsel des 17. Jahrh. Leipzig, E. Bormanns Selbstverl. 46 S. M. 1. — Brassington W. S., Shakespeare's Homeland. Sketches of Stratford-upon-Avon, Forest of Arden and Avon Valley. London. 376 S. M. 3. — Brodmeier C., Die Shakespearebühne nach den alten Bühnenanweisungen. Weimar, A. Huschke Nachf. 1904. 121 S. M. 3,60. — Eichhoff Th., Unser Shakespeare. Beiträge zu einer wissenschaftl. Shakespearekritik. II, 1: Shakespeares Sonette und ihr Wert. 2: Die Sonettensatire. Halle. VII, 181 S. M. 3,60. ● XXIV, 882. — Genée R., Schlegel und Shakespeare. Ein Beitrag zur Würdigung der Schlegelschen Uebersetzungen. Mit 3 faks. Seiten seiner Hs. des Hamlet. Berlin, G. Reimer. 43 S. M. 1,50. — Hannmann Fr., Drydens Tragödie ›All for love or the world well lost‹ und ihr Verhältnis zu Shakespeares ›Antony and Cleopatra‹. Diss. Rostock, (H. Warkentien). 82 S. M. 1,20. — Jung H., Das Verhältnis Thomas Middletons zu Shakspere. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1904. VIII, 99 S. M. 2,80. [Münchener Beiträge zur roman. und engl. Philologie. 29. u. 30. H.] — Kohler J., Verbrechertypen in Shakespeares Dramen. Berlin, O. Esner. VII, 108 S. M. 2,50. — Schneider W., Ueber das Verhältnis von David Garricks ›Florizel and Perdita‹ zu Shakespeares ›The Winters Tale‹. Hallenser Diss. 112 S. — Smith D. N, Eighteenth century essays on Shakespeare. London, Maclehose. 422 S. 7 sh. 6 d.

Winckler C., John Marstons literar. Anfänge. Breslauer Diss. 69 S.

Maaß H., Ben Jonsons Lustspiel „Every Man in His Humour“ und die gleichnamige Bearbeitung durch David Garrick. Rostocker Diss. 72 S. M. 1.

Hinze W., Moscherosch und seine deutschen Vorbilder in der Satire. Rostocker Diss. 144 S.

Molière-Literatur in alphabetischer Folge.

Larroumet G., La comédie de Molière (l'auteur et le milieu; la famille de Molière; la bourgeoisie parisienne au XVIIe siècle; la femme de Molière, son origine et sa légende; les amis de Molière, etc. 6. éd. Paris, Hachette

& Cie. 16°. VI, 403 S. fr. 3,50. — Schneider W., Das Verhältnis von Colley Cibbers Lustspiel ›The Non-Juror‹ zu Molières ‹Tartuffe‹. Hallenser Diss. 56 S. — Suchier H., Molières Kämpfe um das Aufführungsrecht des Tartuffe. Halle, M. Niemeyer. 23 S. M. 1. [Hallische Rektorreden. III.] — Wernicke A., Das Verhältnis von John Lacys ›The Dumb Lady, or the Farrier made Physician‹ zu Molières ›Le Médecin malgré lui‹ u. ›L'Amour médecin. Hallenser Diss. 114 S.

Ahde-Bernays H., Katharina Regina v. Greiffenberg, 1633—94. Ein Beitrag zur Geschichte deutschen Lebens und Dichtens im 17. Jahrh. Berlin, E. Fleischel & Co. VIII, 116 S. M. 2.

Slouschz N., La renaissance de la littérature hébraïque, 1743–1885, essai d'histoire littéraire. Thèse. Paris, Bellais. 1902. XII, 231 S.

Apor P., Poetische Werke und Korrespondenz. 1676—1752. Hrsg. von L. Szádeczky. 2 Bde. Budapest, Ungarische Akademie. XXXVI, 591 u. IV, 745 S. Kr. 27. [Monumenta Hungariae historica, Abt. 2, Bd. 36—37.]

Von Apor rührt das kulturhistorisch wertvolle Werk: ›Metamorphosis Transi Slavanie‹ her. Das jetzt vorliegende Material wurde erst vor kurzem von Szàdeczky in Al-Torja aufgefunden und herausgegeben. Darunter befinden sich historische Aufzeichnungen, Briefe, Testamente und Prozeßakten.

Mandò F., Il più prossimo precursore di Carlo Goldoni: Jacopo Angelo Nelli. Arezzo, E. Sinatti. 147 S.

Butchart St. F., Sind die Gedichte „Poem on Pastoral Poetry" und „Verses on the Destruction of Drumlanrig Woods" von Robert Burns? Marburg, N. G. Elwert. 60 S. M. 1. [Marburger Studien zur englischen Philologie. 6. Heft.]

Göhring L., Die Anfänge der deutschen Jugendliteratur im 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Jugendliteratur. Mit einem Anhang: Drei Kinderdichter: Hey, Hoffmann v. Fallersleben, Güll. Nürnberg, F. Korn. 1904. V, 140 S. M. 1,60.

Wagner H. F., Robinson und die Robinsonaden in unserer Jugendliteratur. Literaturgeschichtliche Studie. Wien, Kubasta & Voigt. M. 0,60.

Alfieri-Literatur in alphabetischer Folge.

Bertana E., Vittorio Alfieri studiato nella vita, nel pensiero e nell' arte, con lettere e documenti inediti. Seconda edizione accresciuta. Torino, E. Loescher. 1904. viiij, 599 S. l. 10. — Porena M., Vittorio Alfieri e la tragedia: la vita, l'autobiografia, le tragedie, la teoria e l'arte tragica, il valor morale e civile dell' uomo e dell' artista. Milano, U. Hoepli. 1904. 16°. XV, 403 S. l. 5,50. — Scrocca A, Studio critico sull' Agamemnone e sull' Oreste di Vittorio Alfieri. Livorno, R Giusti. 72 S. l. 2.

Baretta P., Camillo Federici e il suo teatro: saggio critico Vicenza, G. Raschi. xiiij, 100 S.

Bürkner R., Herder. Sein Leben u. Wirken. Berlin, E. Hofmann & Co. 1904. VIII, 287 S. M. 3,60. [Geisteshelden. Führende Geister. 45. Bd.]

Wiegand A., Herder in Straßburg, Bückeburg und in Weimar. Ein Erinnerungsblatt zum 100jährigen Gedächtnistage seines Todes. Weimar, H. Böhlaus Nachf. VI, 53 S. M 1.

Lenz L., Wielands Verhältnis zu Edmund Spenser, Pope u. Swift. I. Progr. des Gymnasiums Hersfeld. 4°. 12 S.

Muncker Fr., Wielands „Pervonte". [Aus: Sitzungsber. d. b. Akad. d. Wiss.] München, G. Franz in Komm. S. 121—211. M. 1,20.

Staël Mme de, Lettres inédites à Henri Meister. Publiées par P. Usteri et E. Ritter. Paris, Hachette et Co. 16⁰. VIII, 287 S. fr. 3,50.

Langguth A., Christian Hieronymus Esmarch und der Göttinger Dichterbund Nach neuen Quellen aus Esmarchs handschriftlichem Nachlaß. Mit 60 Schattenrissen aus Esmarchs Sammlung und seinem Bilde. Berlin, H. Pätel. VI, 372 S. M. 10.

Wagner W., Shelleys „The Cenci", Analyse, Quellen und innerer Zusammenhang mit des Dichters Ideen. Diss. Rostock, H. Warkentien. 101 S. M. 1,50.

Browning R., Essay on Shelley. Introd. to spurious Shelley letters, ed. introd. by R. Garnett. London, De la More Press. 74 S. 2 sh. 6 d.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Barabás A. v., Goethes Wirkung in der Weltliteratur. Goethe, Byron und Madách. Leipzig, Magazinverlag. 70 S. M. 1,50. — Bielschowsky A., Goethe. Sein Leben und seine Werke. 2. Bd 1.–3. Aufl. München, C. H. Beck. 1904. V, 737 S. M. 7. — Döll H, Goethe und Schopenhauer. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der Schopenhauerschen Philosophie Berlin, E. Hofmann & Co. 1904 73 S. M. 1,50. — Gräf H. G., Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Aeußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. 2. Tl.: Die dramat. Dichtungen. 1. Bd. (des ganzen Werkes 3 Bd.). Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. XXII, 442 S. M 7. — Heinemann K., Goethe. 3, verb. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. XVI, 780 S. illustr. M. 10. — Howald J., Goethe und Schiller. Eine Monographie. Aus der Gesch. der deutschen Literatur. Konstanz, C. Hirsch. VI, 169 S. ill. M. 2. — Krüger-Westend H., Goethe und der Orient. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 36 S. M. 1,20 — Lewes G. H, Goethes Leben und Werke. Uebers. von J. Frese. 18. Aufl. 2 Tle. in 1 Bd. Stuttgart, C. Krabbe. XXXII, 288 u. XII, 380 S. illustr. M 5.

Blösch H., Das junge Deutschland in seinen Beziehungen zu Frankreich. Bern, A. Francke. 136 S. M. 2,40. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. 1. Heft.]

Cazamian L, Le roman social en Angleterre, 1830—50. Dickens, Disraeli, Mrs. Gaskell, Kingsley. Thèse. Paris, Bellais. 582 S.

Ainger A, Crabbe. London, Macmillan. 218 S. sh 2.

Henderson F. T. Sir Walter Scotts ministrelsy of the Scottish border. 4 vols Edinburgh, Blackwood. 1902 XXXV, 376 S.; IX, 461 S.; XXVII, 420 S.; VI, 412 S.

Die Popularität der von Bischof Percy veröffentlichten englischen Balladen war für Scott ein Sporn, die im Volksmund kursierenden Balladen des schottischen Grenzlandes zu sammeln und zu sichten. Die Arbeit war durchaus nicht leicht; es galt, die allerderbsten Ausdrücke auszumerzen, die allergröbsten historischen Schnitzer zu verbessern, die Zutaten späterer Dichter und Dichterinnen auszuscheiden und unvollständige Gedichte zu ergänzen. Für seine Zeit hat Scott Großes geleistet und Percy, welcher sich mit den alten Dichtungen die größten Freiheiten erlaubte, ganz in den Schatten gestellt; aber seinem Nachfolger, der seines Amtes mit großer Sorgfalt gewaltet, hat er noch viel zu tun übrig gelassen. Der glücklichste Ergänzer und Verbesserer der alten Balladen war Burns, nach ihm kommt Scott, dagegen haben die dichtenden Frauen die Balladen durch ihre weitspurigen faden Tiraden entstellt Hendersons Kommentar ist sehr genau und läßt den Leser selten im Stich, von theoretischen Fragen ist Abstand genommen. Der Essay über die Balladen geht nicht tief. Z.

Wolff M., Walter Scotts Kenilworth. Eine Untersuchung über sein Verhältnis zur Geschichte und zu seinen Quellen. Diss. Leipzig, G. Fock. 79 S. M. 1,60.

Behrens C., En tysk Digter Christian Dietrich Grabbe, hans Liv og Digtning. Kjøbenhavn. 472 S. M. 7,50.

Mirsch F. E., Dorothea Schlegels „Florentin". Progr. des Maxim.-Gymnasiums. Wien. 32 S.

Sylwan O., Svensk litteratur vid adertonhundratalets midt, 1830–60. Göteborg. 388 S. M. 5,50.

Krüger H. A., Pseudoromanik. Friedrich Kind und der Dresdener Liederkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Leipzig, H. Häſſel. 1904. VII, 213 S. M. 4.

Fredlund K., Carl Fredrik Dahlgren, hans lif och diktning I. Göteborg. 233 S. M. 4,50.

Busse C., Annette v. Droste-Hülshoff. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VI, 193 S. mit 5 Tafeln. M. 3. [Frauenleben. IV.]

Hunziker R., Jeremias Gotthelf u. J. J. Reithard in ihren gegenseitigen Beziehungen. Mit 13 ungedruckten Briefen Gotthelfs u. 3 Bildern. Zürich, Schultheß & Co. 169 S. M. 3,60.

Crugnola G., Alfredo de Musset et la sua opera. Roma. 595 S. M. 4,50.

Whibley C., William Makepeace Thackeray. London, W. Blackwood. 270 S. 2 sh. 6 d.

•**Michaud** G., Sainte-Beuve avant les „Lundis". Essai sur la formation de son esprit et de sa méthode critique. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhdlg. in Komm. VII, 735 S. M. 12,80. [Collectanea Friburgensia. N. F. Fasz. V, XIV der ganzen Reihe.]

Rau H., Franz Grillparzer und sein Liebesleben. Berlin, H. Barsdorf. 1904. VII, 256 S. illustr. M. 5.

Sittenberger H., Grillparzer. Sein Leben und Wirken. Mit Bildnis u. Handschrift. Berlin, E. Hofmann & Co. 1904. VII, 229 S. M. 2,40. [Geisteshelden. Führende Geister. 46. Bd.]

Gerstenberg H., Henriette v. Schwachenberg und Hoffmann v. Fallersleben. Unter Benutzung von bisher ungedruckten Nachlaßbriefen. Berlin, F. Fontane & Co. 1904. VII, 120 S. M. 3.

Mörike E., Briefe. Ausgewählt und hrsg. von K. Fischer und R. Krauß. 1. Bd.: 1816—40. Von R. Krauß. Berlin, O. Elsner. VII, 340 S. mit 1 Faks. M. 4.

Fischer K., Eduard Mörikes künstlerisches Schaffen und dichterische Schöpfungen. Berlin, O. Elsner. VII, 202 S. M. 3.

Geiger L., Aus Adolf Stahrs Nachlaß. Briefe von Stahr nebst Briefen an ihn von Bettina v. Arnim, Therese v. Bacheracht, Th. Döring, G. Freytag, K. Gutzkow, M. Hartmann, Johanna Kinkel, Th. B. Macaulay, J. Mosen, R. Prutz, H. Simon, Fr. Spielhagen, Fr. Th. Vischer, Richard Wagner u. a., ausgewählt und mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. Oldenburg, Schulze. LXIX, 356 S. M. 5.

Canderani E., L'attività politica di Giovanni Prati, considerata nella sua vita e nelle sue poesie, 1840—50, con documenti. Firenze, G. Pacetti. 16⁰. viij, 186 S. l. 2.

Glachant P. et V., Un laboratoire dramaturgique. Essai critique sur le théâtre de Victor Hugo. Les drames en vers de l'époque et de la formule romantiques, 1827—39. Paris, Hachette et Co. 1902. 16⁰. 409 S.

—, Un laboratoire dramaturgique. Essai critique sur le théâtre de Victor Hugo. Les drames en prose: les drames épiques; les comédies lyriques, 1822—86. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 522 S. fr. 3,50.

Stange P., Le Cid dans la poésie lyrique de Victor Hugo. Progr. des Realgymnasiums Erfurt. 16 S.

Barbey d'Aurevilly J., Lettres de J. Barbey d'Aurevilly à Léon Bloy. Paris, Société du Mercure de France. 1902. 16⁰. 247 S.

Nußberger M., Der Landvogt von Greifensee und seine Quellen. Eine Studie zu Gottfried Kellers dichterischem Schaffen. Frauenfeld, Huber & Co. VII, 226 S. M. 3.

Prideaux W. F., Bibliography of the works of Robert Louis Stevenson. London, F. Hollings. 318 S. 10 sh. 6 d.

Meyer B., Konrad Ferdinand Meyer. In der Erinnerung seiner Schwester. Berlin, Gebr. Paetel. 246 S. M 4.

Runge E., Emile Zola. Programm des Progymnasiums Schlawe. 4⁰. 15 S.

Deschamps G., La vie et les livres. 6. sèrie. Paris, Colin. 1904. 310 S.

In 3 anziehenden Kapiteln: „Der Napoleonzyklus", „Die elsässische Literatur", „Die malerische, die Kolonien behandelnde Literatur" gibt uns der Verfasser treffliche Charakteristiken der Historiker, welche sich mit Napoleon beschäftigt haben. Chuquet, Masson, Gantier, De Dedem treten uns entgegen. Wir lernen ihre Ansichten, ihren Stil kennen; die ausgewählten Stellen aus obengenannten Schriftstellern werden gut erläutert. Noch lehrreicher ist das Kapitel, das uns die Vorzüge von so tüchtigen Gelehrten, feinen Stilisten wie Bert, Bellefort, Bard, P. Leroy-Beaulieu, Monier, Loti, schildert. Die französischen Reisebeschreiber stehen den englischen in nichts nach. Z.

Dieudonné Fr., Die kölnische Zeitung und ihre Wandlungen im Wandel der Zeiten. Berlin, H. Walther. 104 S. M. 1,50.

Kunstgeschichte.

Löschhorn H., Museumsgänge. Eine Einführung in Kunstbetrachtung und Kunstgeschichte. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VI, 268 S. illustr. Geb. M. 3.

***Fäh** A., Geschichte der bildenden Künste. 2. verb. u. erw. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XX, 785 S. Geb. M. 25.

Ausgehend von den primitiven Formen der Kunst handelt F. im 1. Abschnitt von der Kunst des Orients, 2. von der griechischen, 3. italienischen und 4. altchristl. Kunst, 5 Kunst des Islams, 6. China und Japan, 7. romanischen Kunst, 8. Gotik, 9. Renaissance und 10. dem XIX. Jahrhundert; den Schluß bildet ein Verzeichnis

technischer Ausdrücke und ein Register. Eine erstaunliche Fülle von Stoff ist hier meisterhaft in gedrängte Form gebracht. Ein Prachtband dem äußeren Gewande wie dem innern Gehalte nach, dessen Preis angesichts der vorzüglichen 940 Textbilder und 37 Tafeln ein sehr billiger ist. Mögen ihm, wie er verdient, recht viele Freunde beschieden werden! Verf. und Verlag haben sich damit ein schönes Denkmal gesetzt.
I. W.

Magni B., Storia dell' arte italiana dalle origini al secolo XX. Vol. II e III. Roma 1901/2. 617, 892 S. à Bd. l. 15.

Mit diesen beiden, rasch nach einander ausgegebenen starken Bänden ist diese ausführliche Kunstgeschichte Italiens, deren 1. Bd. früher (Hist. Jahrb. XXII, 555) zur Anzeige gebracht wurde, abgeschlossen. Das Werk bietet somit die neueste vollständig abgeschlossene Geschichte der Kunstentwicklung in Italien. Der 2. Bd. (Kap. XXV bis LXXVI) umfaßt die Zeit der Früh- und der Hochrenaissance von Filippo Brunelleschi bis Michelangelo Buonarroti und Raphael Sanzio mit ihren Zeitgenossen. Der 3. Bd. (Kap. LXXVII bis CXXVII) reicht vom Ausgang d. 16. bis zum Ausgang des 19. Jahrh.; auch die jüngsten italienischen Künstler werden hier berücksichtigt. Ein hauptsächlicher Vorzug des Werkes liegt in der Berücksichtigung so zahlreicher Künstler und nicht minder zahlreicher Kunstwerke aus den verschiedensten Städten und Sammlungen Italiens. Das am Schluße des 3. Bd. gebotene, sehr dankenswerte Namensverzeichnis der behandelten Künstler weist nicht weniger als 19 S. mit engem Druck in 3 Kolumnen auf (S. 854—72); das Ortsverzeichnis 11 S.(873—83) in dem gleichen Druck. Seiner Stellung als Professor der Kunstgeschichte am Istituto di belle arti in Rom entsprechend, läßt der Verfasser in der Behandlung die künstlerisch-ästhetische und die entwicklungsgeschichtliche Seite in den Vordergrund treten. Er mißt regelmässig die Produkte der Kunst an den Gesetzen einer gesunden Aesthetik und zeigt, wie und durch welche Künstler die richtige Auffassung des künstlerischen Ideals in Verbindung mit dem Studium der Natur, der Perspektive, der Anatomie in der Renaissancezeit durchgeführt wurde bis zum Höhepunkt dieser glänzenden Epoche, wie dann vom Ende des 16. Jahrh. an, unter dem Einfluß neuer Faktoren, ein Auf- und Niedergehen der verschiedenen Zweige der bildenden Künste sich in Italien bemerkbar macht. Die Architektur, Skulptur und Malerei werden parallel behandelt, unter steter Berücksichtigung des gegenseitigen Einflußes, da die Kunst jeder Epoche eine ist; daher kommt z. B. Michelangelo im 2. Bd. in drei verschiedenen Kapiteln (S. 361 ff., 409 ff., 473 ff.) zur Behandlung. Die Epochen sind nicht zu ausgedehnt genommen und neben der chronologischen wird auch die geographische Verteilung der Künstler berücksichtigt, so daß die Uebersicht genetischer Entwicklung erleichtert wird. Es wäre zu wünschen, daß im Druck die Namen der Künstler durch Sperrdruck hervorgehoben worden wären, damit auch bei der großen Zahl der erwähnten Künstler äußerlich die Darstellung übersichtlicher geworden wäre. Außer den beiden erwähnten Registern der Künstler und der Orte findet sich am Schlusse auch ein Index der künstlerischen und ästhetischen Erörterungen (S. 884—86), die im Werke zerstreut sind.
J. P. K.

Venturi A., Storia dell'arte italiana. Vol. III L'arte romanica. Milano. 1044 S. M. 30. ● XXIV, 221.

Hartmann S., History of American art. 2 vols. London M. 12,50.

Uhde C., Die Konstruktionen und die Kunstformen der Architektur. Ihre Entstehung und geschichtl. Entwicklung bei den verschiedenen Völkern. 1. u. 2. Bd. Berlin. Fol. VII, VII, 183 u. X, 448 S. illustr. M. 43.

* **Kunst,** Christliche. Hrsg. von der Gesellschaft für christl. Kunst. Mit erläut. Text von S. Staudhamer. München, Gesellschaft für christl. Kunst. Serie 1—3. à M 3.

Unter dem erw. Titel erscheint ein Lieferungswerk, das in Serien von je 5 Bl. „originalgetreue, farbige Nachbildungen hervorragender Bildwerke aus dem christlichen Ideenkreis" bieten will „nach religiösen Rücksichten, aber unter Wahrung der künstlerischen Prinzipien". Die Auswahl umfaßt die historische und die moderne Kunst. Jedem Bild wird ein Begleitwort beigefügt, das die einschlägigen kunstgeschichtlichen Daten und sachlichen Mitteilungen bringt; seinerzeit sollen

dann zusammenfassende Erläuterungen kunstgeschichtlichen und ästhetischen Inhaltes über alle Bilder" nachfolgen. Ueber dieses vielversprechende Unternehmen wird ein Urteil erst am Platze sein, wenn das Werk abgeschlossen ist; vorlg. Liefgn. stellen bis jetzt allerdings einen glücklichen Anfang dar und verdienen die Aufmerksamkeit weiter Kreise. Erschienen sind a. a. Thronende Madonna, von G. Bellini; Madonna mit Kind, von Tizian; die Geburt Christi, v. M. Schongauer; Glaubensstark, von G. Cornicelius; Madonna di Tempi, von Raffael; hl. Barbara, von Palma; hl. Magdalena v. G. Cornicelius.

***Luckenbach** H., Kunst und Geschichte. I.: Abbildungen zur alten Geschichte. 4. verm. Aufl. — II.: Abbildungen zur deutschen Geschichte. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1902/1903. 81 u. 95 S. M. 1,50 u. M. 1,80.

Dieser Atlas in 4°, welcher mit Unterstützung verschiedener badischer Behörden herausgegeben wird — der Herausg. ist Gymn.-Professor in Karlsruhe — dürfte als treffliches Hilfsmittel zur Veranschaulichung im Geschichtsunterricht und Geschichtsstudium allenthalben freudigst begrüßt werden. Die Zusammenstellung mit Auswahl des Wesentlichen ist wirklich mit großem schulmännischen Geschick gemacht und die Reproduktionen sind tadellos, bald kulturhist. Fundstücke, bald Städtebilder, Kirchen, Monumente, Münzen, Siegel, Wappen, Porträts, Skulpturen ꝛc., bald Dorf- und Stadtanlagen, Kloster- und Burganlagen, bald Pläne, Baurisse ꝛc. Jeder Abbildung ist eine knappe Erläuterung beigegeben. I. W.

Liell H. J. J., „Fractio panis“ oder „Cena coelestis“? Eine Kritik des Werkes „Fractio panis“ von Wilpert. Trier, Löwenberg in Komm. 71 S. M. 2,50.

Kirchner J., Die Darstellung des ersten Menschenpaares in der bildenden Kunst von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage. Stuttgart, F. Enke. XVI, 284 S. illustr. M 10,60.

Sinding O., Mariä Tod und Himmelfahrt. Ein Beitrag zur Kenntnis der frühmittelalterl. Denkmäler. Hrsg. mit einem Beitrag von „Benneckes Stiftelse“. Christiania, Steensche Buchdr. X, 134 S. mit 2 Tafeln. M. 3,80.

Potter, Mary Knight, Art of the Vatican: Brief history of the palace, and an account of the principal works of art within its walls. London, Bell. 360 S.

***Reinhart** E., Die Kluniazenser-Architektur in der Schweiz vom 10. — 13. Jahrh. Zürich 1904. 106 S.

Eine fleißig durchgeführte Arbeit. Die Einleitung (S. 6—10) gibt Bericht über die Reformbestrebungen der drei großen Cluniazenseräbte Odo, Majolus und Odilo, über das Eindringen der Reform in Deutschland, deren Mittelpunkt das Schwarzwaldkloster Hirsau ward. Hierauf (S. 10—36) wird die 981 geweihte Klosterkirche des Majolus und Odilo in Cluny besprochen, welche zwar nicht mehr besteht, deren Anlage aber zweifellos mit den Cluniazenser-Klosterkirchen in der heutigen Schweiz, Romainmotier und Payerne, übereinstimmte. Die beiden Eigentümlichkeiten des Bauschemas waren der viereckige Chor mit zwei oder mehreren Nebenchören und die von zwei Türmen flankierte, zweigeschossige Vorhalle, welche sich in vielen gleichzeitigen und spätern, zum Vergleich herangezogenen Anlagen findet, deren Bestimmung noch nicht mit Sicherheit ermittelt ist. Hieran schließt sich die Geschichte und erschöpfende Beschreibung der beiden cluniazensischen Klosterkirchen in Romainmotier (S. 36—50) und in Payerne (S 50—64); einige Grundrißzeichnungen bieten eine willkommene Erläuterung. Darauf werden (S. 64—78) die übrigen Kirchen der Cluniazenser-Priorate in der Schweiz und einige Gotteshäuser, welche an den cluniazensisch-burgundischen Bautypus erinnern, aufgeführt, wie die Klöster Bevaix am Neuenburger See, Münchweiler bei Murten, Rüggisberg im Kanton Bern, Rougemont im Saanentale, St. Johann Baptist in Grandson, St. Alban in Basel ꝛc. Den letzten Abschnitt

(S. 78—106) bildet das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, welches 1078 unter die Leitung des berühmten Hirsauer Abts Wilhelm kam. Trotz dieser Beziehung begreift man die ausführliche Geschichte und Beschreibung des Klosters, der Münsterkirche und der Kapellen in der Broschüre nicht. Auffallend ist, daß die nahen Reichenauer Denkmale so wenig ausgenützt werden. Die Broschüre bietet nichts wesentlich Neues, aber eine klare, umfassende Bearbeitung des Materials. Jede Behauptung wird sorglich durch Verweise in den Fußnoten gestützt; freilich hätten z. B. für den Stand des Klosterlebens zur Zeit der Karolinger verlässigere Quellen benützt werden können als Sackur. P. A. Kuhn.

Rothenhäusler E., Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau. Freiburg i. Br., F. E. Fehsenfeld. VIII, 142 S. M. 3,60. [Aus: Alemannia.]

Schmidt P., Maulbronn. Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters im 12. u. 13. Jahrh. und sein Einfluß auf die schwäbische und fränkische Architektur. Straßburg, J. H. E. Heitz. XV, 128 S. mit 11 Tafeln. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 47. Heft.]

Schmarsow A., Die oberrheinische Malerei und ihre Nachbarn um die Mitte des 15. Jahrh., 1430—60. Leipzig, B. G. Teubner. 112 S. mit 5 Tafeln. M. 4. [Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. 22. Bd., Nr. 2.]

Pirckmayer F., Notizen zur Bau- und Kunstgeschichte Salzburgs. 150 S. M. 2,50. [S.-A. aus den im Selbstverlage der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde erschienenen Mitteilungen. 43. Bd.]

Stiaßny R., Altsalzburger Tafelbilder. Wien, Tempsky. Fol. 38 S. mit 13 Tafeln. M. 23. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Bd. 24, Heft 2.]

Neuwirth J., Die Stellung Wiens in der baugeschichtlichen Entwicklung Mitteleuropas. Wien, Gerold & Cie. 20 S. M. 1.

—, Cisterzienserkunst in Oesterreich während des MA. Antrittsrede, gehalten bei der feierlichen Inauguration des für das Studienjahr 1903/4 gewählten Rektors. Wien, k. k. technische Hochschule. 33 S.

Lübke W., Grundriß der Kunstgeschichte. 12. Aufl., 63.—68. Taus. Vollständig neu bearb. von M. Semrau. III.: Die Kunst der Renaissance in Italien und im Norden. Stuttgart, P. Neff. VI, 558 S. illustr. mit Tafeln. Geb. M. 12.

***Brüning** A., Die Schmiedekunst seit dem Ende der Renaïssance. — ***Lüer** H., Technik der Bronceplastik. — ***Bode** W., Die italienischen Hausmöbel der Renaissance. Leipzig, H. Seemanns Nachf. 146 S. M. 6, 134 S. M. 5, 83 S. M. 5. [Monographien des Kunstgewerbes. 3, 4, 6.]

Unter der berufenen Leitung Prof. J. L. Sponsels läßt Seemanns bewährter Kunstverlag eine Sammlung von Monographien erscheinen, welche die Bestimmung haben, sowohl das moderne als auch das historische Kunstgewerbe darzustellen und und sein Verständnis zu fördern, außerdem die großen Blütezeiten des Kunsthandwerks und seine wichtigsten Pflegestätten zu behandeln, sowie die Meister des Kunstgewerbes in einer Galerie zu vereinigen. Bewährte Forscher haben sich diesem verdienstlichen Unternehmen zur Verfügung gestellt, und die vorliegd. Bände präsentieren sich nach Form und Inhalt als eine gediegene Leistung.

Weale F. C., Hubert and John van Eyck. London, Unicorn Press. 32 S. mit Tafeln. 2 sh. 6 d.

Schubert-Soldern F. v., Von Jan van Eyck bis Hieronymus Bosch. Ein Beitrag zur Geschichte der niederländ. Landschaftsmalerei. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 111 S. M. 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 46. Heft.]

Balcarres, Lord, Donatello. London, Duckworth. 210 S. sh. 6.

Bouchot H., Les deux cents incunables xylograph. du département des estampes, Bibliothèque nationale (origines de la gravure sur bois; les précurseurs; les papiers; les indulgences; les „Grandes Pièces" des cabinets d'Europe; catalogue raisonné des estampes sur bois et sur métal du cabinet de Paris). I: Texte. Paris, Lévy. 4⁰. XI, 261 S. illustr.

Kautzsch R., Die Holzschnitte zum Ritter vom Turn (Basel 1493). Mit einer Einleitung. Straßburg, J. H. E. Heitz. 24 S., 88 Bl. und 48 Zinkätzungen. M. 4. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 44. Heft.]

Schubring P., Urbano da Cortona. Ein Beitrag zur Kenntnis der Schule Donatellos und der Sieneser Plastik im Quattrozento. Nebst einem Anhang: Andrea Guardi. Straßburg, J. H. E. Heitz. 92 S. ill. M. 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 15. Heft.]

Schäffer E., Botticelli. Berlin, J. Bard. 69 S. mit 11 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 16. Bd.]

Cartwright J., Sandro Botticelli. London, Duckworth. 220 S. sh 2.

Landau P., Giorgione. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 67 S. mit Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 20. Bd.]

Knapp Fr., Fra Bartolommeo della Porta und die Schule von San Marco. Halle, W. Knapp. 4⁰. IX, 326 S. illustr M. 24.

Horne H. P., Leonardo da Vinci. London, Unicorn Press. 48 S. mit Tafeln. 2 sh. 6 d.

Graham J. C., The problem of Fiorenzo di Lorenzo of Perugia; a critical and historical study. Rome, Löscher. 4⁰. Illustr. sh. 20.

David Gerard, dit maître Gerard de Bruges, 1450?—1523. 5. u. 6. (Schluß-)Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. gr. Fol. 6 u. 5 Tafeln mit 6 u. 5 Bl. Text in deutscher, engl. und franz. Sprache. à M. 6. ● XXIII, 700.

Bruck R., Friedrich der Weise als Förderer der Kunst. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 336 S. M. 20. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 45. Heft.]

***Weber** A., Albrecht Dürer. Sein Leben, Schaffen und Glauben. 3. vermehrte und verb. Aufl. Regensburg, Fr. Pustet. Illustr.

Im Vergleich zu der letzten Ausgabe ist diese 3. Auflage in vielen Punkten um beträchtliche Zusätze vermehrt worden. Dies gilt besonders vom ersten Teil, bei dessen neuer Durcharbeitung Weber bestrebt gewesen ist, ein abgerundeteres und vollständigeres Bild von Dürers künstlerischem Schaffen zu geben. Daß ihm dies trotzdem nur halb gelungen ist, liegt an der verfehlten Anlage des ganzen Buches, das von Hause aus nur eine Umarbeitung eines Vortrages war, der sich in der Hauptsache mit der Frage beschäftigte, welche Stellung Dürer zur Reformation eingenommen habe. Einen solchen Vortrag zu einer wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werdenden Künstlerbiographie umzuwandeln, ist ohnehin schon keine leichte Arbeit, zumal dann nicht, wenn der Verf. ein besserer Kirchenhistoriker als Kunsthistoriker

ist. Um eine Dürermonographie schreiben zu können, dazu gehört außer einem intensiven Studium der Werke des Künstlers vor allen Dingen auch eine gründliche Beherrschung der allerdings nicht leicht zu überschauenden Literatur. Aber hier scheint dem Verf. häufig der eigentlich kritische Blick gefehlt zu haben. Wichtige Ergebnisse der Spezialforschung übergeht er mit Stillschweigen, während an anderen Stellen der Inhalt ganz belangloser Zeitungsaufsätze als höchst bemerkenswert verzeichnet wird. Was Wunder, daß dann ein Bild herauskommt, bei dem uns weniger die Unfertigkeit als die Unrichtigkeit der Zeichnung unangenehm auffällt. Für die kunstwissenschaftliche Forschung ist das Buch kein großer Gewinn, und man geht in Erwägung dieser Tatsache wohl auch nicht fehl, wenn man den Erfolg einer dritten Auflage nicht auf das Konto des über den Künstler Dürer handelnden ersten Teiles setzt, sondern vielmehr auf die Rechnung des zweiten Abschnittes, der dem Katholiken Dürer gewidmet ist. Die Frage, auf welchen Standpunkt der Künstler sich der Reformation gegenüber gestellt hat, ist in vielen Punkten mit Glück und Geschick behandelt; nur wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß der Ton der Untersuchung hie und da etwas vorsichtiger ausgefallen wäre, und ebenso hätte auch das starke Hereinziehen der Persönlichkeit des Reformators lieber in Wegfall kommen können. Wo man einer konfessionellen Polemik aus dem Wege gehen kann — und das war hier sehr gut möglich — dann vermeidet man sie. Was sonst noch an den Ausführungen des zweiten Teiles auszusetzen ist, dürfte höchstens der Umstand sein, daß Weber aus den Kritiken, die sein Buch bisher erfahren hat, zu wenig Nutzen zieht. So manchen Irrtum, der schlagend widerlegt ist, wiederholt er von neuem, obwohl ein Eingeständnis verschiedener entschuldbarer Fehler das Endergebnis seiner Untersuchung nicht einmal wesentlich verschoben haben würde. — Zum Schluß noch ein Wort über die illustrative Ausstattung des Buches. Sie ist dem Text insofern homogen, als sie eine ganze Anzahl neuer Zutaten aufweist, während daneben veraltete, minderwertige Clichés zum soundsovielten male wieder Verwendung gefunden haben. Ganz besonders schlecht ist das Titelbild: ein Holzstich nach dem Münchener Selbstbildnis Dürers. Wenn man diesen mit der das gleiche Gemälde wiedergebenden Gravüre vergleicht, die der Herdersche Verlag der neuen Auflage von Fäh's Kunstgeschichte voranstellt, so glaubt man in jener Abbildung geradezu eine Karikatur zu sehen. Alfred Hagelstange.

Allen L. Jessie, Albrecht Dürer. London, Methuen. 222 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Daun B., Veit Stoß und seine Schule in Deutschland, Polen und Ungarn. Beiträge zur Stoßforschung. Leipzig, K. W. Hiersemann VIII, 187 S. illustr. M. 10.

Davis G. S., Hans Holbein the Younger. Fol. London, Bell. sh. 105.

Saitschick R., Menschen und Kunst d. italienischen Renaissance. Nebst Ergänzungsband. Berlin, E. Hofmann & Cie. X, 569 u. XI, 296 S. M. 16.

Thode H., Michelangelo und das Ende der Renaissance. 2. Bd.: Der Dichter und die Ideen der Renaissance. Berlin, G. Grote. VIII, 487 S. M. 9. ● XXIV, 469.

Gower R. S., Michel Angelo Buonarotti. London, Bell. 144 S. sh. 5.

Glück G., Aus Rubens' Zeit und Schule. Bemerkungen zu einigen Gemälden der kaiserlichen Galerie in Wien. Wien, F. Tempsky. Fol. 48 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 18. [Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. 24. Bd., 1. Heft.]

Cust L., Van Dyck. In 2 parts. London, Unicorn Press. 30 u. 44 S. mit Tafeln. 2 sh. 6 d.

Muther R., Velasquez. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 12°. 78 S. illustr. M. 1,25. [Die Kunst. 23. Bd.]

Bode W., Rembrandt. Beschreibendes Verzeichnis seiner Gemälde mit den heliographischen Nachbildungen, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Unter Mitwirkung von C. Hofstede de Groot. 7. Bd. Paris, Ch. Sedelmeyer. Fol. V, 259 S. mit 54 Tafeln. M. 125.

Böhlau J., Eine niederhessische Töpferei des 17. Jahrh. Marburg, N. G. Elwert. gr. Fol. 96 S. mit 16 Tafeln. M. 10.

Requin H., Histoire de la faïence artistique de Moustiers. T. 1. Paris, Rapilly. 4°. XVI, 304 S. mit 15 Tafeln.

Solon M. L., History and description of Old French faïence: Account of revival of faïence painting in France. London, Cassell. 208 S. illustr. mit 24 Tafeln. sh. 30.

Strange T. A., An historical guide to French interiors, furniture, decoration, woodwork and allied arts during the last half of the 17th cent., the whole of the 18th cent. and the earlier part of the 19th. London, Simpkin. 404 S. sh. 15.

Sime J., Sir Joshua Reynolds. London, Methuen. 218 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Thomae W., Der ehemalige Hochaltar in der Karmelitenkirche zu Hirschhorn a. N. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte des 18. Jahrh. Heidelberg, G. Köster in Komm. 22 S. mit 16 Tafeln. M. 10.

Trautmann K., Ein Altmünchener Künstlerheim: Das Roman Boos-Haus von der Hundskugel. [Altbayer. Monatsschrift, IV, H. 1, S. 26—37.]

Engels E., Angelika Kauffmann. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 175 S. mit 5 Tafeln. M. 3 [Frauenleben. III.]

Evrard de Fayolle A., Recherches sur Bertrand Andrieu, de Bordeaux, graveur de médailles, membre de l'Académie impériale et royale des beaux-arts de Vienne, graveur du cabinet du roi, chevalier de l'ordre royal de Saint-Michel, 1761–1822: sa vit, son oeuvre, mémoire présenté à l'Académie nationale des sciences, belles-lettres et arts de Bordeaux (grand-prix de la Grange), 1898. Avec préface de F. Mazerolle. Paris, Mme Ve Serrure. 1902. 4°. XII, 239 S. illustr.

Loga V. v., Francisco de Goya. Berlin, G. Grote. gr. 4°. 248 S. mit 86 Tafeln. M. 24.

Whitman A., Samuel William Reynolds. London, Bell. 178 S. illustr. mit Tafeln. sh. 25.

Windsor, Lord, John Constable London, W. Scott. 248 S. 3 sh. 6 d.

Boutet de Monvel E., Un artiste d'autrefois. Adolphe Nourrit: sa vie et sa correspondance. Paris, impr. et libr. Plon-Nourrit et Co. 16°. II, 327 S. fr. 3,50.

Mauclair C., Great French painters and evolution of French painting from 1830 to present day. London, Duckworth. 196 S. sh. 21.

Anderloni E., Opere e vita di Pietro Anderloni: note ed appunti. Milano, G. Modiano e C. 136 S. mit 15 Tafeln.

Fourcaud L. de, François Rude, sculpteur. Ses oeuvres et son temps, 1784 — 1855. Paris, libr. de l'Art ancien et moderne. 1904. XII, 538 S. illustr.

Signac P., Von Eugen Delacroix zum Neo-Impressionismus. Deutsche Uebersetzung. Krefeld, G. A. Hohns Söhne. 4°. 110 S. M. 3,75.

Muther R., J. F. Millet. Berlin, Bardt, Marquardt & Co. 72 S. mit Tafeln. M. 1,25 [Die Kunst. 17. Bd.]

Tomson A., Jean François Millet and the Barbizon School. London, Bell. 246 S. 10 sh. 6 d.

Witting W., Künstlerisches aus den Briefen Friedrich Prellers des Aelt. Zu seinem 100. Geburtstage, den 25. IV. 1904 hrsg. Weimar, H. Böhlaus Nachf. X, 83 S. M. 2,40.

Allgeyer J., Anselm Feuerbach. 2. Aufl. auf grund der zum erstenmal benützten Originalbriefe u. Aufzeichnungen des Künstlers. Aus dem Nachlasse des Verf. hrsg. und mit einer Einleitung begleitet von K. Neumann. 2 Bde. Stuttgart, W. Spemann. 1904. XX, 522 u. V, 570 S. M. 18.

Ludwig Richter-Literatur in alphabetischer Folge.

Hoff J. Fr., Amt und Muße, Ludwig Richter als Freund. Fortsetzung und Schluß von: „Aus einem Künstlerleben", „Ein Künstlerleben vor 70 Jahren" und „Lehrjahre bei Ludwig Richter und in München". Frankfurt a. M., J. Alt. VIII, 246 S. mit 12 Lichtdruckbildern. M. 6. — Koch D., Ludwig Richter. Ein Künstler für das deutsche Volk. Stuttgart, J. F. Steinkopff. 153 S. illustr. M. 3. — Richter L. an G. Wigand. Ausgewählte Briefe aus den J. 1836—58. Hrsg. von E. Kalkschmidt. Leipzig, G. Wigand. XV, 203 S. M. 3,50.

Simpson W., Crimean Simpson, Autobiography. Ed. by G. Eyre-Todd. London, Unwin. 368 S. illustr. sh. 21.

Frey A., Arnold Böcklin. Nach den Erinnerungen seiner Zürcher Freunde. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. IX, 272 S. M. 4,50.

Ruskin J., Ausgewählte Werke in vollst. Uebersetzung. Bd. 11—15: Moderne Maler. Leipzig, E. Diederichs. 1902—4.

In der ausgezeichneten, rüstig voranschreitenden Diederichs'schen Ruskin-Ausgabe ist nunmehr das groß angelegte, hochberühmte Erstlingswerk des englischen Kunstphilosophen in einer ebenso guten Uebersetzung wie geschmackvollen Ausstattung erschienen. Da es die erste literarische Großtat des Mannes ist, dem das heutige England ein gut Teil seiner künstlerischen Kultur verdankt, so sei nachdrücklich auf das eigenartige Werk hingewiesen, das man in mehr als einer Beziehung als das Hohelied von der Schönheit der Natur bezeichnen kann. Daß die ersten beiden Bände (1843—46) nur im Auszug übersetzt sind, dürfte kaum ein Nachteil sein, denn als Ganzes genommen wären sie, wie der Herausgeber sagt, infolge ihrer philosophischen Einkleidung und religiösen Verbrämung einem deutschen Leser wenig ansprechend erschienen. Die empirische Betrachtungsweise geistiger Erscheinungen, wie sie Ruskin hier wählt, geht im wesentlichen auf Locke zurück. Die Erfahrungen sind nach diesem als die Quellen menschlicher Begriffe anzusehen, und so gibt es ohne Sinneseindrücke kein eigenes Erleben und Empfinden. Demnach handelt es sich auch in der Kunst zunächst um die auf die Sinne wirkenden Ausdrucksmittel, um das technische Vermögen, geistig verarbeitete Sinneseindrücke zu veranschaulichen. Obwohl aber die technischen Qualitäten die erste Voraussetzung für ein wirkliches Kunstwerk sind, so verlieren sie doch wieder insofern etwas von ihrer Wichtigkeit, als

sie auf der anderen Seite doch schließlich nur als eine Vorbedingung für die schöpferische Kunst der Phantasie zu gelten haben: Der Naturalismus vertieft sich zum Symbolismus. Erst vom 3. Bande an läßt Ruskin die philosophische Hülle fallen, um in poetisch verklärter Darstellung seine Auffassung vom „großen Stil" klarzulegen. Was wir da über das moderne Naturempfinden und das Wesen künstlerischer Darstellung, über profane und religiöse Ideale, über hellenischen und mittelalterlichen Charakter zu lesen bekommen, ist schlechthin von bezaubernder Wirkung. Für die Erziehung zum künstlerischen Schauen sind jedoch die beiden letzten Bände von noch größerer Wichtigkeit, da hier, immer im engsten Anschluß an die Werke Turners, zu dessen Verteidigung das umfangreiche Werk geschrieben wurde, Schilderungen von Naturerscheinungen gegeben sind, die wie wenige geeignet sein dürften, uns die Augen zu öffnen für die ästhetischen Wirkungen, die von der Landschaft und ihrem durch den Wechsel von Licht und Wetter bestimmten Stimmungsgehalte ausgehen. Und darin liegt ja wohl auch die bleibende Bedeutung dieses wunderbaren Geistes, daß er, wie Charlotte Broicher richtig bemerkt, „die großen Errungenschaften der Naturerkenntnis seiner Zeit für die Naturbetrachtung fruchtbar gemacht und künstlerische Prinzipien aus ihnen gewonnen hat". Alfred Hagelstange.

* **Kautzsch** R., Die deutsche Illustration. Leipzig, B. G. Teubner. 1904. VI, 120 S. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 44. Bdchn.]

Daß man von Kautzsch, dem früheren Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig, eine gute Arbeit über das hier gestellte Thema verlangt, ist erklärlich. Doch man wird selbst bei hohen Ansprüchen zugeben müssen, daß das kleine Büchlein nicht hinter den Erwartungen, die man auf dasselbe setzt, zurückbleibt. Es ist mit eingehendster Sachkenntnis geschrieben, lehrhaft illustriert, und gibt in prägnanter Darstellung die Hauptzüge der geschichtlichen Entwicklung, wenn auch hie und da etwas sprunghaft und abrupt, so doch im allgemeinen treffend charakterisiert wieder. Nach einer instruktiven Einleitung über das Wesen der Illustration wird uns zunächst die Entwicklung gezeigt, die sie in der karolingischen und romanischen Epoche genommen hat. Da ist es vor allem die ausgesprochene Freude an der Farbe, die wir als die erfreulichste Seite der Illustration wahrnehmen. Die Darstellung selbst kennt in jener Zeit nur eine Verwertung der überkommenen Motive als Bildzeichen, nicht ein Streben nach wirklicher Naturwahrheit. Daß die Entwicklung des romanischen Illustrationsstils so plötzlich und unvermittelt abgebrochen wird, hat wohl in erster Linie seine Ursache in dem Aufkommen einer neuen Literatur. Für die Recken der Heldensage gab es in den Erzählungen der Bibel keine Vorbilder, sodaß man wohl oder übel an neue Schöpfungen denken mußte. Außerdem war auch noch die technische Tradition insofern unterbrochen, als die Klosterinsassen sich nicht mehr zur Ausschmückung der verweltlichten Dichtung drängten. Was Wunder, daß infolgedessen eine ganz neue Buchkunst in Aufnahme kam, bei der die leicht kolorierte Federzeichnung und die sogenannte Grisaille eine Hauptrolle spielen. Die Bemalung ist vorderhand noch irreal, und von einer Landschaft kann man erst in den Proben vom Ausgange des Mittelalters reden; da wird dann der Schauplatz in die Tiefe hinein ausgedehnt, und die einzelnen Teile werden im richtigen Größenverhältnis dargestellt. Mit Erfindung des Bilddruckes erleben wir abermals ein plötzliches Aufgeben aller Tradition. Was nun zunächst auftritt, ist der primitive Holzschnitt, der anfangs lediglich als Vorzeichnung für nachträgliche Bemalung gedacht ist. Später jedoch geht man von dem einfachen Konturenschnitt unter Einfluß der Technik des Kupferstiches zu einer Modellierung der Umrißzeichnung über und macht damit die nachträgliche Kolorierung überflüssig, ja vielfach ganz unmöglich. Hierdurch erst wird der Holzschnitt zur wirklichen Schwarz-Weiß-Kunst, die im 16. Jahrh. Erzeugnisse hervorbrachte, welche heute noch unser Entzücken erregen. Wer dächte da nicht unwillkürlich an die Holzschnittfolgen Dürers! Und doch: Eigentliche Illustrationen kann man sie nicht nennen, denn sie sind weniger bildliche Texterläuterungen als selbständige Bilderfolgen. Hans Weiditz, der Meister der Petrarkaillustrationen, und Hans Holbein, der Schöpfer des berühmten Totentanzes, das waren die beiden Künstler, deren Werke die Höhepunkte des Illustrationsstils im 16. Jahrh. kennzeichnen. Beide sind von unerschöpflicher Erfindungskraft, haben glückliches Erzählertalent und zwingen uns durch die Fülle der ihnen zu Gebote

stehenden Ausdrucksmittel zu aufrichtiger Bewunderung. Die Epigonen des 17. Jahrh. wissen nichts neues mehr zu sagen. Sie können nicht wahrhaft illustrieren, weil ihre Phantasie zu einem selbständigen Nachdichten des Textes zu arm ist. Das allein ist der letzte Grund dafür, nicht etwa die Wahl der immer mehr in Aufnahme gekommenen Technik der Radierung. Wie vortrefflich sich diese zur Illustration eignet, dafür haben wir einen Beweis in den kleinen meisterhaften Zeichnungen Daniel Chodowieckis, dem ersten und letzten großen Illustrator des 18. Jahrh. Der Holzschnitt kam erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. wieder in Aufnahme, allerdings nicht als eigentlicher Schnitt, sondern als Stich auf dem Buchsbaumholzquerschnitt. Die Namen Adolf Menzel und Ludwig Richter verbinden sich in unserer Vorstellung unwillkürlich mit der Erinnerung an die besten deutschen Illustrationen, die in jener Zeit für diese Technik gezeichnet worden sind. Was später kam, war wesentlich schlechter, und die druckfähig gemachten Photographien, denen der Charakter der echten Illustration ganz und gar abgeht, leisteten einer direkten Verwilderung des Geschmackes Vorschub, bis endlich dadurch eine Besserung herbeigeführt wurde, daß man durch die englischen Buchreformer angeregt, wieder darüber nachzudenken begann, auf welcher Grundlage denn eigentlich ein guter Illustrationsstil aufgebaut werden müsse. Joseph Sattler wies hierzu die Wege in seinen vortrefflichen Zeichnungen zu Boos' Geschichte der rheinischen Städtekultur. Alfred Hagelstange

Muther R., Die belgische Malerei im 19. Jahrh. Berlin, S. Fischer. 1904. 109 S. illustr. M. 6.

Schmidt K. E., Französische Skulptur und Architektur des 19. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. 1904. 108 S. illustr. M. 3. [Geschichte der modernen Kunst. 4. Bd.] ● XXIV, 714.

* **Köppen** A., Die moderne Malerei in Deutschland. — * **Heyck** E., Frauenschönheit im Wandel von Kunst und Geschmack. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1902. 146 und 170 S. [Sammlung illustrierter Monographien. 7, 8.]

Indem wir auf die Besprechung der ersten Bände in Bd. XXIV, 191 dieser Ztschr. verweisen, können wir uns mit den vorliegenden kürzer befassen, von denen K.s Publikation, wie es der Stoff mit sich bringt, nicht viel Kunstgeschichtliches enthält, sondern überwiegend eine ästhetische Würdigung der Hauptvertreter der lebenden Malkunst, während bei dem interessanten Buche H.s naturgemäß neben der Kunst- auch die Kulturgeschichte zum Worte kommt. Ausgestattet sind beide Monographien vorzüglich und reichhaltig.

* **Henner** Th., Altfränkische Bilder. X. Würzburg, H. Stürtz. ● XXIV, 226.

Die Titelseite schmückt die Wiedergabe des oberen Einbanddeckels des sogen. Kilian-Evangeliars, die Rückseite eine Abbildung des kostbaren Mergentheimer Kruzifixes. Reich und anregend wie immer ist der Inhalt: Grabdenkmal des Ritters Georg von Liebenstein in der Stiftskirche zu Aschaffenburg; das alte Kapitelshaus zu Würzburg; aus der Pfarrkirche in Kleinwallstadt; zwei Burgruinen: Homburg bei Gössenheim und Schönrain; eine Muttergottesstatue in Arnstein; Straßenbilder aus dem alten Bamberg; Vorhalle der Kirche zu Mariaburghausen bei Haßfurt; zwei Privathäuser aus dem alten Würzburg; die ehemalige Benediktinerabtei Neustadt a. M.; der Vierröhrenbrunnen in Würzburg; Würzburg in der Rheinbundzeit; Rathaus in Grünsfeld; zwei Grabdenkmäler im Würzburger Dom; Beweinung Christi von Riemenschneider in der Pfarrkirche zu Heidingsfeld; das frühere Brückentor an der alten Mainbrücke zu Würzburg. — Ein Orts- und Sachverzeichnis über die vorliegenden 10 Jahrgänge zeigt den Reichtum der Publikation, für welche die Franken dem Verf. und Herausgeber nicht dankbar genug sein können, und macht sie auch als Nachschlagewerk brauchbar. I. W.

Bau- u. Kunstdenkmälerbeschreibungen nach den Ländern geordnet.

Kunstdenkmale, die, des Königreichs Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 1. Bd.: Regierungsbezirk Oberbayern, bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager. 23. Lfg. München, Verein. Kunstanstalten. 12 Tafeln in Lichtdruck nebst Text. S. 2298—2648 illustr. Subskr.-Pr. M. 9. — Bergner H., Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland. 1. Lfg. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz. S. 1—112 illustr. mit Tafel. M. 5. — Denkmäler der Baukunst im Elsaß vom Mittelalter bis zum 18. Jahrh. 100 Lichtdrucktaafeln. Hrsg. von S. Hausmann u. E. Polaczek. 1. u. 2. Lfg. (Je 5 Taf.) Straßburg, W. Heinrich. Je M. 3. — Uhde-Bernays H., Nürnberg. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 79 S. mit 12 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 24. Bd.] — Zacher A., Rom als Kunststätte. Berlin, Bardt, Marquardt & Co. 68 S. mit Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 18. Bd.] — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des kgl. sächsischen Altertumsvereins hrsg. von dem sächsischen Ministerium des Innern. 23. u. 25. H. 23.: Gurlitt C., Stadt Dresden. (3. Tl.) 25.: Ders., Amtshauptmannschaft Döbeln. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. VIII u. S. 585—793 u. II, 291 S. illustr. mit 13 Taf. M. 8 u. 10. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen. Hrsg. von der histor. Kommission für die Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt. 24. Heft: Bergner H., Die Stadt Naumburg. Halle, O. Hendel. VIII, 322 S. illustr. mit 20 Taf. M. 10. ● XXIV, 226. — Lutsch H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. 5. Bd.: Register zu den Bänden 1 bis 4. Im amtl. Auftrag bearb. Breslau, W. G. Korn. XV, 812 S. M. 12. — Ders., Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Prov.-Ausschusses von Schlesien bearb. Hrsg. vom Kuratorium des schles. Museums der bildenden Künste, Breslau. Breslau, B. Richter. 232 Taf. mit illustr. Text X S., 369 Sp., S. 370—401, 9, 10 u. 10 S. In Mappe M. 80. — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Provinz Westfalen. XVI: Kreis Olpe. Mit geschichtl. Einleitungen von F. Hölscher. Münster. Paderborn, F. Schöningh in Komm. gr. 4°. VII, 113 S. illustr. mit 2 Karten u. 45 Taf. M. 3. ● XXIV, 890.

Keller O., Illustrierte Geschichte der Musik. 2., stark vermehrte und neu bearbeitete Aufl. 1. Bd. München, E. Koch. 317 S. M. 7,50.

Storck K., Geschichte der Musik, mit Buchschmuck von Franz Staffen. 1. Abt. Stuttgart, Muth. 1904. VIII, S. 1—144. M. 2.

Eitner R., Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon der Musiker und Musikgelehrten der christl. Zeitrechnung bis zur Mitte des 19. Jahrh. 8. u. 9. Bd. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 482 und 490 S. Je M. 10. ● XXIV, 471 S.

Breed D. R., History and Use of Hymns and Hymn Tunes. London, Revell. 364 S. sh. 5.

Williams C. F. A., Story of the organ. London, W. Scott. 342 S. 3 sh. 6 d.

Pougin A., Essai historique sur la musique en Russie. Paris, Fischbacher. 1904. 16°. 280 S.

Werner A., Die Kantorei-Gesellschaft zu Bitterfeld. Im Auftrage der Kantorei herausgegebene Jubiläumsschrift. Bitterfeld, W. Meißner in Komm. 28 S. M. 0,40.

Bruni O., Niccolò Paganini, celebre violinista genovese: racconto storico. Seconda edizione corretta e aumentata. Firenze, Galletti e Cocci. 16°. 150 S.

Hadden J. C., Chopin. London, Dent. 258 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Briefe hervorragender Zeitgenossen an Franz Liszt. Nach den Hss. hrsg. von La Mara. 3. Bd.: 1836—86. Neue Folge. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1904. XII, 413 S. M. 6. ● XVII, 440.

Glasenapp K. Fr., Das Leben Richard Wagners in sechs Büchern dargestellt. 3., gänzlich neu bearb. Ausg. 3. Bd., 1. Abt.: 1864—72. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1904. XV, 460 S. M. 7,50.

Kronseder O., Franz Lachner. Eine biogr. Skizze zur Erinnerung an seinen 100. Geburtstag, 2. IV. 1903. Leipzig, Breitkopf & Härtel. hoch 4°. 55 S. illustr. M. 2. [Aus: Altbayer. Monatsschrift.]

Tschaikowsky M., Das Leben Peter Iljitsch Tschaikowskys 10. bis 12. Lfg. Moskau-Leipzig, Jurgenson. Je M. 0,90. ● XXIV, 893.

Litzmann B., Klara Schumann. Ein Künstlerleben. Nach Tagebüchern und Briefen. 1. Bd.: Mädchenjahre 1819—40. 2. verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 431 S. M. 9.

Reimann H., Johannes Brahms. 3., verb. u. verm. Aufl. Berlin, Harmonie. VII, 127 S. illustr. mit 2 Tafeln und 6 Faks. Geb. M. 4. [Berühmte Musiker. 1. Bd.]

Wolf H., Briefe an Hugo Faißt. Im Auftrage des Hugo-Wolf-Vereines in Wien hrsg. von M. Haberlandt. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1904. 204 S. M. 3,50.

Kloß K. M., Beiträge zur Geschichte der deutschen komischen Oper. Berlin, Harmonie. 96 S. M. 2.

Klein H., Thirty years of musical life in London, 1870—1900. London, Heinemann. 500 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Lefebvre L., Histoire du théâtre de Lille, de ses origines à nos jours. IV: le théâtre municipal, 1850—80. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 401 S.

Militärgeschichte.

Frobenius L., Weltgeschichte des Krieges unter Mitwirkung von H. Frobenius u. E. Kohlhauer. 21.—25. (Schluß-)Lfg. 3. Buch. Geschichte der Seekriege, bearbeitet von E. Kohlhauer (Kap. 2—13), (Kap. 15 von H. Frobenius, Kap. 1 u. 14 vom Hrsg.). Hannover, Gebr. Jänecke. hoch 4°. VI, S. 657—807. Je M. 0,60. ● XXIV, 893.

Meixner O., Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. 4. Lfg. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1904. VII, 214 S. mit Karten. M. 6. ● XXI, 620.

Riezler S., Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620. München, G. Franz in Komm. gr. 4°. S. 77—210. M. 4. [Aus: Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Schlagintweit M., Kufsteins Kriegsjahre, 1504, 1703, 1809. Eine Erinnerungsschrift zur 200 jähr. Wiederkehr der Erstürmung der tirolischen Grenzfeste durch die Bayern unter Kurfürst Max Emanuel. München, J. Lindauer. 38 S. M. 1,20. [Aus: Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte.]

Lameire J., Les occupations militaires en Italie pendant les guerres de Louis XIV. Paris, A. Rousseau. VIII, 400 S.

Cazenove A. de, Campagnes de Rohan en Languedoc, 1621—29. Toulouse, impr. et libr. Privat. 145 S.

Rössel, Die erste brandenburgische Flotte im schwedisch-polnischen Kriege 1658—60 und ihr Kommandeur Obrist Johann v. Hille. Berlin, R. Eisenschmidt. VIII, 121 S. mit Karte. M. 3.

Kriege, die, Friedrichs d. Gr. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abt. II. 3. Tl.: Der 7jähr. Krieg, 1756—63. 5. Bd.: Hastenbeck u. Roßbach. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 281 u. 54 S. mit 10 Karten. M. 15. ● XXIV, 472.

Fortescue W. J., A history of the British Army, 1763—93. London, Macmillan. 1902. XXVIII, 621 S.

Der 3. Bd. behandelt 30 an kriegerischen Ereignissen reiche Jahre. F. läßt den Feinden weit mehr Gerechtigkeit widerfahren als seine Vorgänger; namentlich werden die militärischen Fähigkeiten Suffrens hervorgehoben, der, wenn er von der französ. Regierung unterstützt worden wäre, für das brittische Indien ein weit gefährlicherer Feind geworden wäre als Dupleix. Z.

Eberhardt v., Die Schlacht von Kunersdorf am 12. VIII. 1759. Vortrag. Mit Plan u. 2 Karten. S. 389—420. M. 0,60. — **Troschke** P. v., Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. IV. 1813. Ein Beitrag zur Erhebung Hannovers im J. 1813 und zur Geschichte des hannoverschen Kronprinz-Dragonerregiments. Mit 3 Skizzen. — **Stetten-Buchenbach** Frhr. v., Rekrutenwerbungen in reichsritterschaftlichem Gebiet im 18. Jahrh. S. 421—66. M. 0,80. — **Binder v. Kriegstein,** Blüchers Eintritt in den preußischen Dienst. Mit Skizze. — **Unger** W. v., Eine militärische Studienfahrt nach Oberitalien. S. 467—528 M. 1. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 9., 10. u. 11. Heft.]

Bottet M., Monographie de l'arme blanche des armées françaises 1789—1870. Paris. M. 6.

Hardy J., Archives et correspondance du général de division Jean Hardy. De Valmy à Maëstricht, 1792—94. Publié par le général Hardy de Périni. Paris, impr. et libr. Chapelot et Co. 111 S.

Hortig, Bonaparte vor Mantua, Ende Juli 1796. Der erste Entsatzversuch. Rostock. VIII, 204 S. mit Karten. M. 6.

Vigo P., Nelson a Livorno: episodio della guerra tra Francia ed Inghilterra sul finire del secolo XVIII: monografia storica. Siena, Bernardino. 16⁰. viij, 265 S. l. 4.

Dumolin M., Précis d'histoire militaire. Révolution et empire. Fascicules 2—5. Paris, Barrère. 1902/3. S. 131—536 mit Plänen. ● XXIII, 467.

* **Herrmann** A., Marengo. Münster i. W., Aschendorff. VIII, 256 S. mit 2 Karten. M. 6. ● Bespr. f.

Kirchhammer A., Das Gefecht in der schwarzen Lacken-Au am 13. V. 1809. Wien, L. W. Seidel & Sohn 19 S. mit Karte. M. 1,20. [Erweit. S.-A aus: Danzers Armee-Zeitung.]

Bleibtreu K., Kritische Beiträge zu Napoleons Feldzügen. Nochmals Napoleonsche u. Moltkesche Strategie. Stärken u. Verluste in Napoleonschen Feldzügen. Nochmals Aspern und Wagern. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 40 S. M. 1,50.

Oman C., A history of the Peninsular war. Vol. 2: Jan.–Sept. 1809; from battle of Corunna to end of Talavera campaign. London, Frowde. 676 S. illustr. mit Karten. sh. 14.

Steinmüller J., Tagebuch über seine Teilnahme am russischen Feldzug 1812. Hrsg. von K. Wild. Heidelberg, C. Winter. 1904. XI, 69 S. mit Karte. M. 1,20.

Bourgogne Fr., 1812/13. Kriegserlebnisse. Uebers. v. H. v. Natzmer. 2. Aufl. Stuttgart, R. Lutz. 364 S. illustr. M. 6.

Burchardt A., Briefe eines Neumärkers, des freiwilligen Jägers B. aus Landsberg an der Warthe, über seine Erlebnisse in den Freiheitskriegen von 1813—15. Hrsg. von E. Bardey. Landsberg, F. Schäffer & Co. in Komm. V, 192 S. M. 2,50. [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. 15. Heft.]

***François**, Journal du capitaine François, dit le Dromadaire d'Egypte, 1792–1830. Publié, d'après le manuscrit original, par Ch. Grolleau. Préface de J. Claretie de l'Académie française. T. 1: 1792—1802. T. 2: 1803—30. Paris, Carrington. 1903/4. XXI, 1050 S. à fr. 7,50.

Voß W. v., Der Feldzug in der Pfalz und in Baden im J. 1849. Berlin, R. Eisenschmidt. 522 S. mit Skizzen. M. 13.

Cavalerie, la, américaine dans la guerre de sécession. Paris, Berger-Levrault et Co. 129 S. mit 2 Karten.

Regensberg Fr., Von Dresden bis Münchengrätz. Stuttgart, Franckh. 78 S. illustr. mit 2 Karten. M. 1.

Herrmann E., Custoza. Laibach, J. v. Kleinmayr u. F. Bamberg. 1904. 76 S. illustr. mit 3 Tafeln u. Karte. M. 1,20.

Pollio A., Custoza, 1866. Torino. 439 S. mit 3 Karten. M. 5.

Schütz v. Brandis, Uebersicht der Geschichte der hannoverschen Armee von 1617—1866. Im Auftrage des hist. Vereins für Niedersachsen als Manuskriptauszug, umfassend die Zeit von 1617—1809, bearbeitet von J. Frhr. v. Reitzenstein. Hannover, Hahn. XIII, 362 S. M. 6. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 14. Bd.]

Poten B. v., Die Generale der kgl. hannoverschen Armeen und ihrer Stammtruppen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 243—334. M. 1,50. [Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 6. u. 7. Heft]

Kolb R., Unter Nassaus Fahnen. Gesch. des herzogl. nassauischen Offizierkorps, 1803—66. Wiesbaden, H. Römer. XI, 418 S. mit Tafel. M. 4.

Strobl A., Königgrätz. Kurze Darstellung der Schlacht am 3. VII. 1866. Mit 6 Ordres de bataille u. 38 Skizzen. Nach den bedeutendsten Quellenwerken bearb. Wien, L. W. Seidel & Sohn. XVI, 177 S. M. 8.

Schönfels H. v., Erlebnisse als Generalstabsoffizier bei der Avantgarden-Kavallerie 1866 u. 1870, hrsg. von L. v. Schönfels. Berlin, R. Eisenschmidt. VIII, 191 S. M. 3.

Rothert E., Geschichtswandkarten. 1. Serie, 6 Blatt. 1. Schlacht bei Leipzig, 16. — 18. X. 1813. 2. Schlacht bei Waaterloo, 18. VI. 1815. 3. Schlacht bei Königgrätz, 3. VII. 1866. 4. Die Schlachten um Metz, 14., 16. und 18. VIII. 1870. 5. Schlacht bei Sedan, 1. IX. 1870. 6. Belagerung von Paris vom 19. IX. 1870 — 28. I. 1871. Düsseldorf, A. Bagel. M. 12.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Budde H., Die franz. Eisenbahnen im deutschen Kriegsbetriebe 1870/71. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1904. XI, 487 S. illustr. mit Tafeln und Karten. M. 10. — Cardinal v. Widdern G., Verwendung und Führung der Kavallerie 1870 bis zur Kapitulation von Sedan. 4. Tl.: Die Reiterei der II. Armee, Mitte und linker Flügel, 5. und Garde-Kavallerie-Division, Divisionskavallerie so vie die gegenüberstehende Reiterei der Franzosen von Spicheren bis Vionville 6. — 16. VIII. Berlin, R. Eisenschmidt. 1904. XXIX, 396 S. mit Karten und Skizzen. ● XXIV, 894. — Diez J., Le combat de Nompatelize, le 6 oct 1870. Paris, Charles-Lavauzelle. 56 S. mit Karte. fr. 1,25. — Duquet A., Encore la retraite à Sedan. (Réplique à ›la Retraite sur Mézières‹, par un officier supérieur.) Paris, Berger-Levrault & Cie. 119 S. — Guerre, la, de 1870-71. Les opérations autour de Metz, du 13 au 18 août. I: Journées de 13 et 14 août; bataille de Borny. 2 vol. Paris, Chapelot & Cie. 260 S. mit Karten u. 367 S. [Publ. par la Revue d'histoire, rédigée à la section historique de l'état-major de l'armée.] — Guerre, la, de 1870-71. Campagne de l'armée du Nord. II: Pont-Noyelles. III: Bapaume Paris, Chapelot & Cie. 287 S. mit Tafeln u. 107 S. mit Karten. [Publ. par la Revue d'hist., rédigée à la section historique de l'état-major de l'armée.] ● XXIV, 894. — Guionic G., De Bourges à Villersexel (20 déc. 1870—10 janv. 1871). Paris, Charles-Lavauzelle. 268 S. mit Karte. fr. 4. — Kretschman H. v., Kriegsbriefe aus den J. 1870 — 71. Hrsg. von L. Braun, geb. v. Kretschman. Berlin, G. Reimer. V, LVII, 315 S. M. 7. — Lehautcourt P., Histoire de la guerre de 1870–71. T. 3: Wissembourg, Frœschwiller, Spicheren. Paris, Berger-Levrault & Cie. X, 585 S. mit 4 Karten. fr. 6. — Meinke O., Wandkarte zum deutsch-franz. Kriege von 1870/71. 2. Aufl. verb. von W. Weiler. 1: 500,000. Farbdr. Stuttgart, A. Lung. M. 7. — Müller H. v., Die Tätigkeit der deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen, Beschießungen und Einschließungen im deutsch-französischen Kriege 1870/71. Ergänzungsheft. Zur Beschießung von Paris 1870 71. Nach neueren Quellen dargestellt. Zugleich ein erweit. u. berichtig. Nachtrag zu der Belagerung von Belfort und zu den Artillerieangriffen auf Paris. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1904. VIII, 40 S. M. 1. — Schmid E. v., Das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870'71. Wahres und Falsches. 1. u. 2. Heft. Leipzig, F. Luckhardt. VIII, 108 u. VII. 122 S. Je M. 3. — Ders., Straßburg 1870. Ein Bild der Belagerung. 2. Aufl. Stuttgart, Franckh. 94 S. illustr. mit Karten. M. 1. — Stumpf F., Kleine Erlebnisse aus großer Zeit. 2. Abt.: Vom Beginn des Vormarsches nach dem Nordwesten bis zum Beginn des Rückmarsches von Rouen. Progr. des Gymn. Lötzen. 4°. 30 S. ● XXI, 625. — Winterberger, Ernstes und Heiteres aus dem J. 1870. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 12°. V, 106 S. M. 2.

Trotha Th. v., Von der Donau bis Plewna. Ein Blatt aus der strategischen Geschichte des Balkan-Feldzuges von 1877. Kriegsgeschichtliche Studie. Berlin, R. Schröder III, 124 S. mit 3 Karten. M. 3.

Van de Woestyne de Grammez de Wardes. Guerre russo-turque, 1857 — 78. Paris. 18°. Mit Karten. M. 3,50.

Mac Nevin O'Kelly Frz. Frhr., Vor 25 Jahren. Eigene Erinnerungen aus der Okkupationskampagne 1878 in Bosnien. Graz, Leykam. VII, 158 S. M. 2,40.

Garcin P., Au Tonkin pendant la conquête. Lettres d'un sergent, 1884/85. Paris, impr. et libr. Chapelot et Co. 260 S. ill. mit Plänen.

La Faye J. de, Histoire du général de Sonis. Paris, Bloud et Co. XII, 341 S. illustr.

Krieg Th., Konstantin v. Alvensleben, General der Infanterie. Ein militärisches Lebensbild. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 175 S. M. 4.

Stosch A. v., Denkwürdigkeiten, Briefe und Tagebuchblätter. Hrsg. von U. v. Stosch. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1904. 275 S. M. 6.

Liliencron A. v., General der Infanterie Frhr. Karl v. Wrangel. Ein Lebensbild nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Gotha, F. A Perthes. V, 195 S. M. 2,40.

Schriften über den Burenkrieg in alphabetischer Reihenfolge.

Carrère J., La guerre du Transvaal. T. 2: le pays de l'or rouge. Paris, Flammarion. 16°. 361 S. fr. 3,50. ● XXII, 887. — Cassel's history of the Boer war, 1899—1902. 2 vols. Rev., enl. ed. London, Cassell. 4°. sh. 21. — Dooner M. G., The last post: Roll of all officers (naval, military, colonial) who gave their lives for their queen, king, and country in the South African war, 1899—1902. London, Simpkin. 454 S. 10 sh. 6 d. — Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. 1. Aus dem südafrik. Kriege 1899—1902. 1. Colenso—Magersfontein, Dez. 1899. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 90 S. mit Beilagen. M. 2,60. — Pilcher T. D., Some lessons from the Boer war, 1899—1902. London, Isbister. 142 S. 2 sh. 6 d. — Richardson Sir W. D., With the army service corps in South Africa. London, Richardson & Cie. 161 S. 2 sh. 6 d. — Williams B. and Childers E., The H. A. C. in South Africa: Record of services rendered in South African war by members of honourable artillery company. London, Smith & E. 244 S. 3 sh. 6 d. — Wrangel E. Frhr. v., Mit den Boeren gegen Albion. Zürich, E. Schmidt. III, 99 S. M. 1,20.

Tillion, La conquête des oasis sahariennes. Opérations au Tidikelt, au Gourara, au Touat, dans la Zousfana et dans la Saoura en 1900 et 1901. Paris, Charles-Lavauzelle. 175 S. fr. 3.

Schriften über die Expedition gegen China in alphabetischer Folge.

Barascud, Campagne de Chine (1900—1). Service vétérinaire du corps expéditionnaire français et dans les armées alliées. Vannes, Lafolye frères. VII, 274 S. illustr. — Giehrl R., Chinafahrt. Erlebnisse und Eindrücke von der Expedition 1900/1. München, J. Lindauer. VII, 198 S. illustr. mit Karten. M. 6. — Henty G. A., With the allies to Pekin. London, Blackie. 384 S. sh, 6. — Pélacot de, Expédition de Chine de 1900, jusqu'à l'arrivée du général Voyron. Paris, Charles-Lavauzelle. 285 S. illustr. fr. 5. — Ruffi de Pontevès J. de, Les marins en Chine. Souvenirs de la colonne Seymour. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16°. XII, 347 S. illustr. fr. 4. — Wereschtschagin A., Quer durch die Mandschurei in den Kämpfen gegen China 1900/1. Feldzugserinnerungen und Erzählungen. Aus dem Russ. von Ullrich. Mülheim a. Rh., C. G. Künstler Wwe. 200 S. M. 2.

Bülow H. v., Das brandenburgische-preußische-deutsche Heer, die kaiserlichen Schutztruppen und die Marine bis zur Gegenwart. Wien, Seidel & Sohn. 93 S.

Regimentsgeschichten.

Bigge W., Gesch. des Inf.-Reg. Kaiser Wilhelm (2. großh. hessisches) Nr. 116. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI, 665 S. illustr. mit Karten usw. M. 17,50. — Bondick E., Gesch. des ostpreuß. Trainbat. Nr. 1, 1853—1903. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IX, 134 S. mit 2 Karten. M. 4,50. — Bremond d'Ars de, Historique du 21e régiment de chasseurs à cheval, 1792—1814. Souvenirs militaires, publiés et annotés par le fils de l'auteur, le c. A. de Bremond d'Ars. Paris, Champion. CCCIV, 352 S. — Dorndorf, Gesch. des 2. hannov. Inf.-Reg. Nr. 77. 1. Tl.: Die hannoverschen Ueberlieferungen. Personalien von Schwenke. Berlin, A. Bath. III, 168 S. mit 2 Karten. M. 5. — Gardyne C. G, Life of a regiment: History of the Gordon Highlanders from 1816 to 1898, incl. account of 75th regiment from 1787 to 1881. Vol. 2. London, D. Douglas. 444 S. sh. 14. — Historique du 18e bataillon de chasseurs à pied. Isly (1844), Sidi-Brahim (1845), Sébastopol (1854—55), Solferino (1859), Extrême-Orient (1885—87), Madagascar (1895). Paris, Victor-Havard & Cie. 84 S. — Isenbart, Geschichte des 2. nass. Inf.-Reg. Nr. 88. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XII, 556 S. illustr. mit Karten. M. 12. — Kries A. v., Gesch. des Kaisers Alexander Garde-Gren.-Reg. Nr. 1. Auf Befehl des Regiments bearb., fortgef. durch W. v. Renthe gen. Fink. 2. Aufl. Berlin, H. Peters. 1904. VIII, 513 S. mit Tafeln, Plänen 2c. Geb. M. 15. — Matschenz, Gesch. des pomm. Trainbat. Nr. 2. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 289 S. illustr. M. 7. — Oré C., 1er régiment de chasseurs (1651—1903). Châteaudun, impr. Laussedat. VII, 330 S. mit 17 Tafeln. fr. 12. — Perkowski, Gesch. des niederschlesischen Trainbat. Nr. 5. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 50 S. illustr. M. 3,50. — Reichert, Gesch. des schlesischen Trainbat. Nr. 6. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 107 S. M. 3. — Schreiber, Gesch. des brandenburg. Trainbat. Nr. 3. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 337 S. illustr. mit Karten. M. 8.

Berry R. P., History of formation and development of volunteer infantry from earliest times. London, Simpkin. 566 S. illustr. sh. 25.

Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgeschichte. Hrsg. vom K. B. Kriegsarchiv. 12. Heft. München, J. Lindauer. IV, 105 S. illustr. mit Tafel u. Anlagen. M. 3.

Knötel R., Uniformenkunde Lose Blätter zur Geschichte der militär. Tracht. Bayern. (Sonder-Ausg.) Rathenow, M. Babenzien. 30 Tafeln mit 3 S. Text. In Mappe M. 13.

—, Hannover. (Sonder-Ausg.) Ebenda. 25 Tafeln mtt 3 S. Text. In Mappe. M. 13.

Erben W. u. **John** W., Katalog des k. u. k. Heeresmuseums. Im Auftrage des Kuratoriums verfaßt. 4. Aufl. Wien, Selbstverlag des Museums. XVI, 485 S. illustr. M. 3.

Fernández Duro C., Armada española desde la unión de los reinos de Castilla y de Aragón. T. 9. Madrid. 432 S. M. 22,50. ● XXIV, 722.

Historische Hilfswissenschaften.

***Paulys** Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von G. Wissowa. IX. Halbband: Demogenes — Donatianus. Stuttgart, Metzler. 1532 Sp. M. 15. ● XXIV, 475.

Wir lenken die Aufmerksamkeit der Leser auf folgende Artikel: Dexippos von Athen (Historiker) von Schwartz; Dicta Catonis (die in alle möglichen Sprachen übersetzte Spruchsammlung) von Skutsch; Didius Julianus von v. Wotawa; Digesta von Jörs; Diktys (von Kreta) von O. Roßbach (vergl. dazu jetzt

M. Schanz, Gesch. d. röm. Litter. IV 1 S. 77 ff.); Dilectus von Liebenam (Kaiserzeit Sp. 615 ff.); Dioecesis von Kornemann; Diogenes Laertios von Schwartz; Dion von Prusa (Chrysostomus) von W. Schmid; Dionysios der Perieget von Knaack; Dionysios Nr. 151—55 (von Korinth, Rom, Alexandria, Areopagit, Exiguus) von Jülicher; Diophantos aus Alexandria (Mathematiker) von Hultsch; Dioskurides Nr. 12 (Arzt) von Wellmann; Disciplina militaris von Fiebiger; Discussor (Beamtentitel) von Seeck; Dispensator von Liebenam; Dolichenus (Juppiter) von Cumont; Domesticus von Seeck; Dominus (als Kaisertitel) von K. J. Neumann; Domitius (Nr. 36) Aurelianus von Groag; Domitius (Nr. 88) Ulpianus von Jörs; Domninos Nr. 4 (jüdischer Philosoph und Mathematiker, Zeitgenosse des Proklos) von Hultsch. C. W.

Lentzsch V. u. **Schmidt** L., Kartographische Denkmäler zur Entdeckungsgeschichte von Amerika, Asien, Australien und Afrika aus dem Besitz der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Mit Unterstützung der Generaldirektion der kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft und der König Johann-Stiftung hrsg. Leipzig. Fol. 17 Tafeln mit 5 S. Text. M. 80.

Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch. 10. Bd., 11. u. 12. Lfg.; 13. Bd., 3. Lfg. Leipzig, Hirzel. à M. 2. ● XXIV, 895.

Socin A., Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrhein. Quellen des 12. u. 13. Jahrh. Basel, Helbing & Lichtenhahn. gr. 4°. XVI, 787 S. M. 40.

Kalkar O., Ordbog til det ældre danske Sprog, 1300 — 1700. 36. Heft. Kjøbenhavn. 80 S. M. 3,75. ● XXIV, 723.

Ballagi A., Unsere alte Sprache und das „Sprachgeschichtliche Lexikon". (In ungarischer Sprache) I. Budapest, Verlag der ungarischen Akademie. 448 S. Kr. 4.

A. B. weist in dem von der ungarischen Akademie mit großen Kosten herausgegebenen, zuletzt von S. Simonyi redigierten „Sprachgeschichtlichen Lexikon" 24,000 Fehler nach und hat damit einen Beweis großen Wissens und noch größeren Bienenfleißes erbracht. Sein vernichtendes Urteil rief naturgemäß eine Flut von Parteikritiken und Gegenschriften nach sich, welche indes an der beschämenden Tatsache selbst nicht viel zu ändern vermochten. B. will diesem 1. Bd. noch weitere zwei Bände folgen lassen. Die ungar. Akadmie wird wohl oder übel an eine neue Bearbeitung des alten Sprachschatzes schreiten müssen, mit einer bloß „verbesserten" Auflage wäre niemand gedient. Selbstredend müßte sie ferner diese Arbeit neuen Kräften anvertrauen.

Arndt W., Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. 3. Heft. Hrsg. von M. Tangl. Berlin, G. Grote. IV, S. 35—64 mit 37 Tafeln. M 20. ● XXI, 907.

* **Schmitz** L., Zwei Originalbriefe von ca. 1188. 8 S. mit Tafel. [S.-A. aus: Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung. 24. Bd.]

L. Schmitz berichtet darin von zwei im fürstlich Salm-Horstmarschen Archiv in Coesfeld aufgefundenen Originalen geschlossener Briefe, die bekanntlich bis zum 13. Jahrh. äußerst selten sind. Der eine der beiden im Wortlaut mitgeteilten Briefe, ein Schreiben des Erzbischofs Konrad von Mainz (1183—1200) an den Bischof Herman von Münster (1174—1202), den Schmitz in die Zeit von Mitte August 1187 bis Anfang Februar 1188 setzt, ist vielleicht der älteste bisher bekannte, im Original erhaltene geschlossene Brief, so daß der Fund für die diplomatische Forschung großen Wert besitzt (s. oben 231). L. O.

***Heimen** J., Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts des Heiligen von Köln, 1216—25. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 49 S. mit 4 Tafeln. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. 1., der ganzen Reihe 13. Heft.]

Während die erste Reihe der „Münsterschen Beiträge zur Geschichtsforschung" den geistigen Stempel Theodors Lindners trägt, hat die von Prof. Dr. Meister mit der vorliegenden Arbeit eröffnete „Neue Folge" allgemeinen Charakter; sie will eine Sammelstelle für Dissertationen und geschichtliche Arbeiten kleineren Umfangs in Münster überhaupt sein. Heimens „Beiträge" bilden eine Fortsetzung der „Beiträge zur Diplomatik der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrh." von Knipping (1889), speziell unter Erzbischof Engelbert dem Heiligen, der eine bedeutende Stellung als Herzog und Reichsverweser einnahm und eine regelrecht eingerichtete, mit größerem Geschäftsumfang arbeitende erzbischöfliche Kanzlei in Köln besaß. Die paläographische Untersuchung einer verhältnismäßig hohen Zahl von Originalien (96) läßt die Arbeit als eine dankenswerte Bereicherung der Urkundenwissenschaft erscheinen. Im 1. Abschnitt bietet der Verfasser ein Verzeichnis der eingesehenen Originalien und erfahren wir alles Wichtige über Schreibmaterial, Schrift und Urkundenarten, im 2. Abschnitt erhalten wir Aufschluß über die Beurkundung, die Schriftprovenienz, die Kanzlei und die Siegel. Ein kurzer Anhang unterrichtet über die vielfach angewendete Zählung nach Pontifikatsjahren. Das bemerkenswerte Resultat der sorgfältigen Untersuchungen ist, daß die Kanzlei bereits eine selbständige und organisierte erzbischöfliche Behörde gewesen ist mit einem Kanzler zugleich Kapellan, Protonotar zugleich Siegelbewahrer und Notaren, und daß sie keine Beeinflußung von seiten der Reichskanzlei zeigt, obwohl solche infolge der Reichsverwesung des Erzbischofs Engelbert nahe lag. Schrötter.

***Ilwof** F., Der gallische Hahn. Graz, Selbstverlag. 5 S. [Aus: Steiermärkische Zeitschrift für Gesch., 1903, H. 1.]

Gegenüber der neuerdings aufgestellten Meinung, die den Hahn als französisches Symbol der Zeit Ludwigs XIV zuspricht, bringt J. Belege dafür, daß schon in deutschen Sinngedichten des 16. Jahrh. der gallische Hahn vorkommt. — Die etymologische Verbindung von Gallien mit gallus begegnet uns sogar noch früher, schon Jordanus von Osnabrück konstruiert sie in seinem Tractatus de praerogativa imperii Romani, s. hier oben S. 76. I. W.

Posse O., Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum J. 1500. 1. Bd.: Grafen v. Käfernburg-Schwarzburg. Vögte von Weida, Plauen und Gera. Adel Buchstabe A. Dresden, Verlag des Apollo. gr. 4°. 65 S. mit 50 Tafel. M. 20.

Hupp O., Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Nach amtl. u. archival. Quellen bearb. 3. Lfg. Frankfurt a. M., Keller. Fol. VIII, 76 S. illustr. Geb. M. 24. ● XX, 596.

Alberti O. v., Württembergisches Adels- u. Wappenbuch. Im Auftrag des württembergischen Altertumsvereins verfaßt. 11. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 697—792 illustr. M. 2,50.

Spiessen M. v., Wappenbuch des westfälischen Adels, mit Zeichnungen von A. M. Hildebrandt. 12. (Schluß-) Lfg. Görlitz, C. A. Starke. gr. 4°. IX, S. 85—144 u. XCII, 20 S. mit 25 Tafeln. M. 9.

Sander H., Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg. 5. Heft: Beiträge zur Gesch. des Montafoner Wappens. Mit Anmerkungen über die Familie Fritz und die Vorgesetzten von Montafon u. 2 Abb des Montafoner Wappens. Progr. Innsbruck, Wagner. 34 S. M. 0,80. ● XXIII, 165.

Král v. Dobrá Voda A., Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealog.-heraldisches Repertorium sämtl. Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Inkolatserteilungen, Wappen- und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der böhmischen Krone, mit Quellen und Wappennachweisen hrsg. Prag, J. Taussig. 1904. VII, 311 S. M. 15.

Michon L. et B. et **Saint-Didier** B. H. de, Armorial général de Nosseigneurs les présidens, chevaliers d'honneur, trésoriers généraux de France, avocats et procureurs du roy au bureau des finances de la généralité de Lyon, chevaliers conseillers du roy, grands voyers, juges et directeurs du domaine de S. M. en ladite généralité, depuis leur établissement, en 1577, jusques à l'année 1790, que la compagnie a été supprimée, où l'ou voit la date de leur réception et installation, et comment ils se sont succédé les uns aux autres dans leur office, dressé par messire Léonard Michon, avocat du roy aud. bureau, de 1700 à 1746. Continué par M. B. Michon, son fils, de 1746 à 1787, et terminé par M. B. H. de Saint-Didier. Lyon, impr. Legendre et Co. VIII, 355 S. illustr.

Hozier C. de, Armorial de l'élection de Reims, dressé en vertu de l'édit de 1696, et publié pour la première fois, d'après le manuscrit de la bibliothèque nationale, par P. Gosset. Reims, Michaud. X, 94 S. illustr.

Zernicki-Szeliga E. v., Die polnischen Stammwappen, ihre Gesch. und ihre Sagen. Hamburg, H. Grand. 1904. III, 185 S. mit 16 Tafeln. M. 12.

Siebmachers Wappenbuch. 479.—484. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. à M. 6. ● XXIV, 897.

Chasteigner-La Rochepozay P. de, Le Sang de Robert le Fort, de saint Louis et de Marie-Thérèse. France, Autriche, Espagne, 866–1903. Tableau généalogique. Bayonne, impr. Lamaignère. 20 S. illustr.

Fries A. Graf v., Die Grafen v. Fries. Eine genealogische Studie. 2., vielfach verm. Aufl. Dresden, C. Heinrich. VI, 96 u. 205 S. ill. M. 20.

Hasse E., Nachrichten über die Familie Hasse und einige verwandte Familien. 3. Ausg. Leipzig, W Engelmann. XI, 119 S. M. 3.

Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant. Nr. 15. Braunschweig, J. Hildebrand. S. 91 — 117 mit Tafel. M. 2,50.

Poppen J. J. W. v., Nachrichten über das Geschlecht der v. Poppen. Gesammelt u. zusammengestellt. St. Petersburg, K. L. Ricker. 60 S. mit 3 Tafeln. M. 6.

Révérend A., Les familles titrées et anoblies au XIXe siècle. Titres, anoblissements et pairies de la Restauration, 1814–30 T. 2 et 3. Paris, Champion. 1902/3 530 u. 346 S. fr. 60 ● XXIII, 477.

Dictionnaire des familles françaises anciennes ou notables à la fin du XIXe siècle; par C. d'E.-A. T. 1: A – Att. Evreux, impr. Hérissey. V, 404 S.

Nur in 200 Exemplaren gedruckt.

Pidoux A., Notice historique et généalogique sur la famille Camus (Seigneurs de Marcilly, La Motte, Pontcarré, La Guibourgère etc.), en Bourgogne, Franche-Comté, Ile-de-France, Bugey, Normandie et Bretagne. Paris, au Conseil héraldique de France. 31 S. fr. 1.

Du Pontavice P., Maison Du Pontavice (Bretagne, Normandie et Maine). Son histoire, sa généalogie et ses alliances. Rennes, impr. Prost. 249 S.

Huet P. et **Chabot** P. de, Histoire généalogique de la maison de Ferrières-Sauvebeuf. Abbeville, impr. Lafosse et Co. 4⁰. IV, 429 S. illustr.

Richard A., Histoire des comtes de Poitou, 778—1204. T. 1: 778—1126. Paris, Picard et fils. X, 507 S.

Beaujon de et **Roserot** A., Titres de la maison de Rarécourt de la vallée de Pimodan, vérifiés en 1766. Paris, impr. et libr. Plon-Nourrit et Co. VIII, 463 S. illustr. fr. 20.

Karácsonyi J., Die ungarischen Geschlechter bis zur Mitte des 14. Jahrh. Bd. 3, 1. Hälfte. (In ungar. Sprache.) Budapest, Verlag der ungar. Akademie. 1901. 254 S. Kr. 5.

Dieses wichtige Werk wurde preisgekrönt. Am wertvollsten ist der Abschnitt über die Besitzverhältnisse der einzelnen Familien, ebenso die mühsame Zusammenstellung der genealogischen Tabellen. M. Wertner bringt (Századok 1903) eine Nachlese und Berichtigungen zum Abdruck.

Eble G., Die Familie Dessewffy de Csernek et Tarkeö. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 4⁰. X, 318 S. illustr. mit 8 Tafeln. Kr. 30.

Joseph P. u. **Fellner** E., Die Münzen von Frankfurt a. Main. Suppl.-Bd. Frankfurt a. M., J. Bär & Co. S. 683–874 mit 11 Tafeln. M. 15. ● XVIII, 256.

Dollinger Fr., Die fürstenbergischen Münzen und Medaillen. Donaueschingen, O. Mory. gr. 4⁰. V, 59 S. mit 10 Tafeln. M. 4,50.

Fischer E., Die Münzen des Hauses Schwarzburg. Ein Beitrag zur Landesgeschichte der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Heidelberg, C. Winter. 1904. LXIV, 262 S. mit 16 Tafeln. M. 12.

Luschin v. Ebengreuth A., Die Wiener und Grazer Pfennige im Aachener Münzschatz. Frankfurt a. M. 12 S. [S.-A. aus: Frankfurter Morgenzeitung.]

Lacronique R., Étude historique sur les médailles et jetons de l'Académie royale de chirurgie, 1731—93. Chalon-sur-Saône, impr. et libr. Bertrand. 1902. 61 S.

Villahermosa M. C. duquesa de, Discursos de medallas y antigüedades que compuso . . . M . . . duque de Villahermosa, con una notizia de la vida y escritos del autor p. J. R. Mélida. Madrid, M. Tello. CLI, 141 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, Allgemeine deutsche. 237. und 238. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. à M. 2,40. ● XXIV, 899.

Rosenkranz A., Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein. Katalog der Portraitsammlung mit kurzen Biographien. (Gruppenbilder.) Kiel. X, 251 S.

Einen wichtigen Bestandteil der historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein bildet die große, in wenigen Jahren zusammengebrachte Sammlung von Porträts verstorbener Personen, welche in der Geschichte des Landes — namentlich im 19. Jahrh. —, im staatlichen und politischen, wirtschaftlichen und geistigen Leben, besondere Bedeutung erlangt haben. Dem Verzeichnis der von den einzelnen Personen vorhandenen Porträts &c. schickt der Verf. des Katalogs eine kurze Biographie unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse voraus und verweist alsdann eventuell auf die bezüglichen Artikel in der „Allg. Deutschen Biographie", in dem vom verstorbenen dänischen Reichsarchivar herausgegebenen »Dansk Biografisk Lexikon« und in dem einzigen direkten Hilfsmittel zur schleswig-holsteinischen Personalgeschichte, dem Schriftsteller-Lexikon von Moller, Kordes, Lübker, K. Schröder und Alberti, sowie auf die neuere, dort nicht aufgenommene personalhistorische Literatur. Die im biographischen Teil enthaltenen zahlreichen Ergänzungen und Berichtigungen zu früheren Angaben beweisen die fleißige Arbeit. Der Druck ist im ganzen korrekt. A. L.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for Tidsrummet 1537—1814. Udg af C. F. Bricka. 131.–133. Heft. Kjøbenhavn. à M. 1,50. ● XXIV, 899.

***Herders Konversationslexikon.** 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1903 f. 160 Hefte à M. 0,50 oder 8 Bde. in Halbfranz à M. 12,50.

Von diesem trefflichen Unternehmen liegen bis jetzt 2 Bde. (1: A – Bonaparte und 2: Bonar – Eldorado) vor, sowie H. 41—58 (Elea – Greymouth).

Dictionaries, The new volumes of the Encyclopedia Britannica constituting in combination with the existing volumes of the tenth edition of that work and also supplying a new distinctive and independent library of reference, dealing with recent events and developments. Vol. 25—32. London 1901/3. 4⁰. XIII, 806 S; VI, 763 S.; XX, 744 S.; XIX, 742 S.; V, 845 S.; XXXII, 872 S.

Eine vollständige Neubearbeitung der 10. Aufl., die von verwandten deutschen und französ. Werken wenigstens auf dem Gebiete der Philologie, der Altertumskunde und der Literatur längst überflügelt ist, war unbedingt geboten. Die buchhändlerische Reklame „die neuen Bände, welche zusammen mit den alten eine eigene unabhängige Nachschlagebibliothek bilden", klingen fast wie ein Hohn auf die Wahrheit, verraten nur zusehr die Reklame. Tausende von Artikeln sind nicht ergänzt, bei andern lassen die Nachträge vieles zu wünschen übrig. Einige Artikel sind zu Monographien angeschwollen. So wertvoll auch diese sein mögen (wir machen besonders auf die Behandlung sozialpolitischer Fragen aufmerksam), so passen sie doch nicht in den Rahmen dieses Werkes. Die Herausgeber D. Mackenzie, Hadley, Garnett und Gosse konnten beim besten Willen dem Werke die nötige Abrundung und Vollständigkeit nicht geben. Deutschen Lesern, welche sich schnell und sicher über englische Angelegenheiten orientieren wollen, empfehlen wir die neueste Ausgabe von Chambers Z.

***Wissowa** G., Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte. Ergänzungsband zu des Verf. ‚Religion und Kultus der Römer'. München, Beck. 1904. VIII, 329 S. M. 10. ● XXIII, 131.

Von den in diesem Bande vereinigten, mit Ausnahme der letzten schon früher veröffentlichten, aber durchweg revidierten und überarbeiteten Abhandlungen seien als für den Interessenkreis des Histor. Jahrbuches in betracht kommend hervorgehoben: Nr. 4. Die Ueberlieferung über die römischen Penaten (Hermes XXII 1886). Wichtig u. a. für die Beurteilung des (z. B. von Arnobius ausgeschriebenen

Cornelius Labeo. Nr. 9. Die Säkularfeier des Augustus (Akademische Festrede, Marburg 1894). Veranlaßt durch die 1890/91 ausgegrabenen inschriftlichen Säkularakten vom J. 17 v. Chr. Nr. 11. Septimontium und Subura. Ein Beitrag zur römischen Stadtgeschichte (Satura Viadrina, 1896). ‚Das Volk der Kaiserzeit, welches ein Fest der sieben Berge feierte, konnte dabei unmöglich an etwas anderes denken, als an die sieben Berge, die der servianische Mauerring umfaßte‘, ursprünglich aber bezog es sich, wie wir aus einem Fragmente des Antistius Labeo wissen, ‚auf sieben ganz andere Höhen, die zusammen ein viel engeres Gebiet umfassen, als die Siebenhügelstadt des servianischen Mauerringes‘. Die in der Liste des Antistius Labeo genannte Subura kann nicht mit der Subura der historischen Zeit (einem zwischen Esquilin und Quirinal gelegenem Tale) identifiziert werden, sondern bezeichnet den ursprünglich Suc(c)usa benannten Berg in der Gegend des Caelius. Nr. 14. De equitum singularium titulis Romanis observatiuncula (Strena Helbigiana, 1900). Die in einer Reihe von Inschriften der Zeit Trajans und Hadrians genannten Gottheiten Felicitas und Salus sind weder als speziell von nichtrömischen Soldaten verehrte Götterwesen noch als römische Bezeichnungen germanischer Gottheiten zu fassen, vielmehr handelt es sich um die echt römische ‚Felicitas imperii‘, von der Tacitus u. a. sprechen und die z. B. von den Arvalbrüdern zugleich mit der Salus angerufen wurde Nr. 15. Echte und falsche ‚Sondergötter‘ in der römischen Religion. Erneute Untersuchung der durch lateinische Kirchenväter bes. Augustinus aus Varros Antiquitates rerum divinarum uns erhaltenen Listen der sogenannten Indigitamentengottheiten d. h. ‚in Begriff und Funktion eng begrenzter Gottheiten‘. W. vermag denselben nicht eine so große Bedeutung für die Erkenntnis der ‚Grundzüge religiösen Denkens im ältesten Rom‘ beizumessen, wie eine Reihe früherer Forscher. C. W.

Treitschke H. v., Historische und politische Aufsätze. 6. Aufl., 2. Bd.: Die Einheitsbestrebungen zerteilter Völker. 3. Bd.: Freiheit u Königtum. Leipzig, S. Hirzel. III, 569 u. IV, 645 S. à M. 6. ● XXIV, 899.

Freytag G., Vermischte Aufsätze aus den J 1848—94. Hrsg von E. Elster. 2. Bd.: Leipzig, S. Hirzel. XIII, 456 S. M. 6. ● XXIII, 478.

Jähns M., Geschichtliche Aufsätze. Ausgewählt u. hrsg., sowie mit einer biographischen Einleitung versehen von K. Kötschau, nebst einem Anhang: M. Jähns als militärischer Schriftsteller von A. Meyer. Berlin, Gebr Pätel. 541 S. M. 10.

Helfert J., Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag, Juli bis Oktober 1848. Wien, Hölder. 200 S. M. 4.

Kulka S., Histor. Miszellen. Berlin, M. Poppelauer. 56 S. M. 1,20.

***Festgabe,** Karl Theodor v. Heigel zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet. München, Haushalter. ● XXIV, 899.

Ein stattlicher Sammelband, dessen reichen Inhalt wir nachstehend verzeichnen: S. 1—99 S. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger. — S. 100—4 J. Striedinger, Eine Urkunde Ottos von Freising. — S. 105—24 F. Kampers, Zur Notitia saeculi des Alexander de Roes. — S. 125—45 G. Schrötter, Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee. — S. 146-59 M. Jansen, Zum päpstlichen Urkunden- und Taxwesen um die Wende des 14./15. Jahrh. — S. 160—74 G. Leidinger, Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg. — S. 175—95 K. F. Jötze, Ueber den Tractatus de reductione Bohemorum Johanns von Ragusa — S. 196—235 J. Schnitzer, Die Flugschriften-Literatur für und wider Girolamo Savonarola. — S. 236—65 J. Schlecht, Zu Wimphelings Fehden mit Jakob Locher und Paul Lang. — S. 266—89 P. Joachimsen, Peutingeriana — S. 290—304 K. Lory, Hexenprozesse im Gebiete des ehemaligen Markgrafenlandes. — S. 305—23 K. Mayr, Briefe der Kurfürstin Maria Anna von Bayern. — S. 324—60 J. Ziekursch, Papst Klemens' XI Protest gegen die preußische Königswürde. — S. 378

—404 A. Rosenlehner, Stimme eines bayerischen Patrioten über die Prätentionen Kurfürst Max Emanuels bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713. — S. 405—55 Th. v. Karg-Bebenburg, Zur Würdigung der auswärtigen Politik Lord Carterets. — S. 456—78. Th. Bitterauf, Die wittelsbachische Hausunion von 1746/47. — S. 479—504 P. Darmstädter, Ueber die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789. — S. 505—18 M. Döberl, Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage. -- S. 519—24 R. Graf Du Moulin-Eckart, Frankreich und die Aeginetengruppe. — Verschieden nach Lebensstellung und Lebensanschauung haben sich hier zu einer Festgabe 20 Mitarbeiter zusammengefunden, welche durch ihre dankbare Verehrung für den akademischen Lehrer Zeugnis geben von der Berechtigung, mit der man von Heigel sagen kann: wer Liebe sät, wird Liebe ernten! Heigel steht auch als „Jubilar" noch nicht am Abend seines Tagewerkes; er ist jetzt Präsident der b. Akademie der Wissenschaften und Generalkonservator der öffentl. Sammlungen des b. Staates. Wenn sich daher wieder einmal Gelegenheit zu einer literarischen Feier bietet, so möge man alsdann auch ein Verzeichnis der Werke H.s zusammenstellen. Letzteres nebst einer einleitenden Widmung hätte sich schon mit der vorliegenden Festgabe verbinden lassen, bei welcher außer dem Titelblatt und einer gelegentlichen Bemerkung des letzten Mitarbeiters nichts auf die gemeinsame Bestimmung hinweist, der diese Sammlung von Abhandlungen dient. I. W.

Creighton M., Histor. lect. and adresses. Ed. by. L. Creighton. London, Longmans. 356 S. sh. 5

Green J. R., Historical studies. London, Macmillan. 374 S. sh. 4.

Griveau A., Études de biographie et d'histoire. T. 3. Nevers, impr. et libr. Cloix. 452 S.

Leicht P. S., Studi e frammenti. Udine, tip. D. Del Bianco. 162 S.

1. Ricerche sull' Arimannia. 2. La chiesa d'Aquileia e l'Impero. 3. I primordi della badia di Rosazzo. 4. Elenco di oblatori cividalesi del XII secolo per i restauri del Duomo. 5. Due documenti eceliniani inediti. 6. Statuti di Brugnera. 7. Un programma di parte democratica in Friuli nel 500. 8. La rappresentanza dei contadini presso il luogotenente generale della Patria del Friuli. 9. Francesco di Manzano.

Miscellanea di studî critici edita in onore di A. Graf. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 848 S.

D'Ovidio Fr., La versificazione della Odi Barbare. Gröber G., Von Petrarcas Laura. Toynbee P., The earliest references to Dante in english literature. Paris G., Le conte de la ‚Gageure' dans Boccace. (Décamér. II, 9.) Crescini V., Rectoria dantesca. Renier R., Ceni sull' uso dell' antico gergo furbesco nella letteratura italiana. Fraccaroli G., Briciole dantesche. Croce B., Francesco Patrizio e la critica della retorica antica. Bertana E., L'Ariosto, il matrimonio e le donne. Mazzoni G., Per la maschera di Tabarrino. Cian V., Per la storia dello studio bolognese nel rinascimento: pro e contro l'Ameseo. Vaccalluzzo N., Severino Boezio e Pier della Vigna nella Divina Comedia. Barbi M., Alessandro Manzoni e il suo romanzo nel carteggio del Tommaseo col Vieusseux. De Chiara St., Gli amori di Galeazzo di Tarsia. Bellezza R., Il ‚Cor di Dante' attribuito dal Manzoni a V. Monti. Farinelli A., Sentimento e concetto della natura in Leonardo da Vinci. Crocioni G., Il capitolò all' Italia del notaio Peregrino di Paolo di Lorenzo. Butti A., I mecenati di Antonio Cesari. Savj-Lopez P., La villanella di Ciacco. Salvioni C., Bricciche bonvesiniane. Soldati B., Gl' inni sacri d'un astrologo del rinascimento. Salza Abd-el-Kader, Una commedia pedantesca del Cinquecento. Woßler K., Stil, Rhythmus und Reim in ihrer Wechselwirkung bei Petrarca und Leopardi. Gigli G., Di alcuni sonetti del Boccaccio. Toldo P., Rileggendo le Mille e una Notte. Varnhagen H., Ueber die Abhängigkeit der vier ältesten Drucke des Novellino von einander. Cesareo G., Amor mi spira... Piccioni L., A proposito di un plagiario del Paradiso dantesco. Pitrè G., Cartelli e pasquinate nello scorcio del sec. XVIII in Palermo.

Solerti A., Bricciche tassiane. Boffito G., La leggenda degli antipodi. Sanesi L., Per la storia dell'ode. D'Ancona A., La leggenda di Leonzio. Flamini Fr., Appunti d'esegesi dantesca. Novati Fr., Una ballata in onore di Lodovico Migliorati, marchese della Marca e signore di Fermo, 1405—6. Sicardi E., Attorno all' episodio di Manfredi. Fiammazzo A., Il codice ‚Canonici Miscell. 449' della Bodleiana di Oxford, con commenti latini alla Divina Commedia. De Lollis C., Di Bertram del Pojet trovatore dell' età angioina. Rossi V., Armi ed amori d'un orafo fiorentino del Quattrocento. Gorra E., Carlo I d'Angiò nel Purgatorio dantesco. Pèrcopo E., Per la giovinezza del Sannazaro. Pélissier L. G., Pour la biographie du cardinal Gilles de Viterbe (Egidio Canisio). Chistani P., La lonza dantesca.

***Pages d'histoire** dédiées à la Société générale d'histoire suisse. Festschrift der beiden historischen Vereine des Kantons Freiburg zur Jahresversammlung der allgemeinen historischen Gesellschaft. Fribourg, Fragnière frères. 370 S. illustr.

Der stattliche Band enthält folgende Beiträge: Max de Diesbach, Le sculpteur Hans Geiler. — A. Büchi, Hans Greierz und seine Annalen. — P. F. Mandonnet, Les chanoines prêcheurs de Bologne, d'après Jaques de Vitry. — H. Wattelet, Zur Geschichte des Stecklikrieges. — P. Bernard Fleury, Maître Frédéric d'Amberg, provincial et gardien du convent des Cordeliers de Fribourg, — P. Wagner, Das Dreikönigsspiel zu Freiburg in der Schweiz. — F. Fahnd, L'église des Augustins ou de St. Maurice, à Fribourg. — P. Hilarin Felder, O. Cap., Eine Legendenhandschrift vom Jahre 1337. — J. P. Kirsch, Comptes d'un collecteur pontifical du diocèse de Lausanne sous le pape Jean XXII. — Ducrest, Les processions au temps passé dans le canton de Fribourg. — J. Zemp, Die Kunst der Stadt Freiburg im MA. — G. Schnürer, Die Kümmernis- und Volto santo-Bilder in der Schweiz. Dieser an drittletzter Stelle stehende große Aufsatz erregt entschieden das meiste Interesse unter den wertvollen Abhandlungen, und er liefert einen sehr wertvollen Beitrag zu einem bis jetzt noch nicht ganz geklärtem Problem der christlichen Archäologie (vergl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, II, 1, S. 434). Hatte Verf. schon früher in einem Aufsatze „Der Kultus des Volto santo und der hl. Wilgefortis in Freiburg" (vergl. Hist. Jahrb. XXIV, 144) nachgewiesen, wie die Volto santo-Bilder, d. i. die bekleideten Kruzifixe des Mittelalters, Anlaß gaben zu der seltsamen Legende von der bärtigen, gekreuzigten Jungfrau St. Wilgefortis oder St. Kümmernis, so dehnt er hier seine Untersuchungen mit bemerkenswerter Gründlichkeit auf die ganze Schweiz aus. Er stellt fest, daß die Volto santo-Verehrung im 14. Jahrh. ihren Höhepunkt erreichte, der Kümmerniskult dagegen im 17. Jahrh., während er in Deutschland früher einsetzte und schon im 16. Jahrh. stark verbreitet war. „Im weiteren geht daraus hervor, daß zur Aufhellung der Entstehung des Mißverständnisses in erster Linie nicht die Schweizer Bilder, sondern die an der Nordsee- und Ostseeküste maßgebend sein können. Für die Schweizer Kümmernisverehrung wirkte wohl besonders anregend die Art von Anerkennung, die der Kult im Jahre 1586 durch die Aufnahme der hl. Wilgefortis in das römische Martyrologium erfuhr".

L. Pfl.

Gazier A., Mélanges de litterature et d'histoire. Paris, Colin. 1904. 355 S. fr. 4.

Ein jeder der in diese Sammlung aufgenommenen Aufsätze ist lesenswert. Wir heben besonders hervor: „Die spontane Anarchie von 1789", eine scharfe Kritik von Taines ›Les Origines de la France Contemporaine‹; „Ravaillac und seine vermeintlichen Mitschuldigen"; „Bossuet und sein Verhältnis zu den Jansenisten", seine Kritik von Broglies Buch Fenelons Aufenthalt in Cambrai. Die Voreingenommenheit für Port Royal und die Parteilichkeit gegen seine ehemaligen Lehrer, die Jesuiten, müssen in Rechnung gezogen werden. Uebrigens enthalten die Pascal, Racine und Molière gewidmeten Artikel viele treffliche Bemerkungen. Der gegen die Jansenisten gerichtete Tartufe ist ein Kunstwerk, war aber nach G. wirklich ein Angriff auf die Frömmigkeit. Das Leben der Einsiedlerin Jeanne de Caylus ist sehr interessant. Z.

* **Versailles,** Von, nach Damascus. Gedanken eines Laien. Mit einem Vorwort von G. Meyer v. Knonau und A. Ritter. Zürich, Schultheß & Co. VII, 134 S. M. 2.

Für eine zweite Auflage empfehlen wir zuvörderst sorgfältigere Korrektur. Die Berichtigungen (hinter S. 135) sind weit von der Vollständigkeit: Koloratur für Kolorit (11), fichtet für fechtet oder ficht (18), Arbeus für Arbues (70), Heralde für Herolde (44), du livre für de livre (37) und wahrscheinlich draps mortuaires für draps mortels (57). Schmuckzitate über Christus aus Renan zu nehmen (39, 47), ist Ansichts- und Geschmacksache. Aber Voltaire anführen, um über den Erlöser der Welt etwas Sinniges zu sagen, ist nur bei völliger, sonst höchst erfreulicher Unbekanntschaft mit den Schriften des Genannten zu begreifen. Der Druckfehlerteufel hat sich darein gemischt, wie wenn ihn der Patriarch eigens dazu a latere entsendet hätte: »l'instituteur du christianisme vivant dans l'humidité . . .« (39). „Mit Jesum vergleichen" (123) geht ebensowenig an, wie „über einer alten Frau stolpern" (120) Wenn »c'est la guerre« auch vorhergeht, darf doch nicht fortgefahren werden „dieser guerre" (48). Es gebricht nicht an sprachlichen Kühnheiten, von denen man nicht weiß, ob sie Druckfehler oder Sezessionsstil sind: Nero sang „auf der Leier" (31); „da waltet der geniale Künstler seines schöpferischen Pinsels" (34) und ebenda: „deine Heimat sei dein Vereinslokal, deine Feder sein" (wessen?) „Protokollführer". Ein „Zeitalter des Wahnsinns aller Menschensatzungen" (98) ist seltsam; erstaunlicher noch die Mitteilung: „Kein Gepränge, Voraustragen auf dem Markte: Das ist Religionslosigkeit" (89). Um nichts einleuchtender der vorhergehende Satz: „Religion ist nirgends und ist überall: Wo Selbstsucht herrscht, wo man Liebe übt". Wollte „der Verfasser" sagen, Religion ist nirgends, wo Selbstsucht herrscht, ist überall, wo man Liebe übt; oder ist Selbstsucht ein Druckfehler für Selbstzucht? Biologisch anfechtbar sind „benagende Polypenarme" (103) und technisch merkwürdig „reziproke Vergoldung" (59). Die bevorwortenden Herren sprechen von dem „geistigen Genuß" dieser „Lektüre" (I). Er wäre ungetrübter, wenn die Bildersprache nicht so verwickelte Rätsel aufgäbe. Zum Belege statt vieler nur einige Proben. Von den 749 Konventsmitgliedern, die ihr Land „erlösen" sollten, heißt es in einem Zusammenhang, sie seien Herdentiere, Billardkugeln, und zwar schreiende Billardkugeln, und verunglückte Bauarbeiter gewesen: „jeder dieser Salvatores zumteil" (!) Lammschaf zumteil „Leithammel mit einer Schelle am Hals. Unsanft prallen sie aneinander, wie die Billardkugeln auf dem Tuche, mit endlosem Geschrei, mit Stoßen und Rütteln, bis endlich nicht nur das Gerüste, sondern auch das ganze Personal . . . am Boden lag" (101). Von der legislativen Arbeit der drei Parlamente wird gesagt; „Konstitutionen und Gesetze sind schon am Zahnen gestorben, bevor sie laufen konnten" (51). Es folgt ein vierzeiliges Dichterzitat, das von einem eben fertiggestellten Schiff handelt, welches wegen mangelnder „Schmiere" nicht „von der Stelle will". Nun ist aus dem zahnenden Säugling ein Fahrzeug geworden. Denn „der Verfasser" fährt fort: mit diesem an die Wand der Zukunft gezimmerten Unterpfand der Glückseligkeit nun hinaus auf die Wogen der Allgemeinheit" (51). Da wir nun auf dem Meere sind, notieren wir noch: „über diesem ängstlichen Abschöpfen von Oel aufs ungestüme Meer verlieren die Steuerleute den günstigen Wind . . . (53). Seite 73: Marie Antoinette und Lamballe „im blumenumrankten bosquet de la reine" . . . „und nahe ist die Stunde . . . die deiner weichgeschaffenen Freundin die Eingeweide um dem Arm der gräßlichen Megären schlingt" usw. usw. „Der Verfasser" scheint eine höchst temperamentvolle, redegewandte Dame zu sein, die einige Bücher über die französische Revolution gelesen hat und nun eine Fülle von Eindrücken ausschüttet. Für diese Vermutung sprechen die Eigenart der Logik, der Umstand, daß nur Affekte zu Worte kommen, die Arten und Unarten einer akademisch-ikarischen Ueberkonversation, die moralisierenden Exkurse über den Krieg, die Freundschaft, das Vereinswesen, das Familienleben, den Alkohol und die Unsterblichkeit, die Vorliebe für Gedankenstriche, die Fülle und Eigentümlichkeit der Zitate, zumal der vielen aus Dichtern. Sie sind echte Lesefrüchte; nie Belege, stets vielmehr wie Schmuckgegenstände angebracht, wie Ohrgehänge und Armbänder. Nie mit der Fundstelle versehen, sondern nur mit dem Autornamen. Wo aber dieser nicht bekannt ist, wird ein Fragezeichen gesetzt. Trotz solcher Belesenheit erlebt man (104) das Wunder, daß eine weltbekannte Shakespearestelle (Hamlet I, 5 Globeedition 166 f.) den un-

bekannten Autoren zugewiesen wird. Was den Titel der Schrift angeht, so wird der Teil, der klar ist, zu weiterer Klärung wiederholt, SS. 24, 26, 124, 127, aber nicht der erklärungsbedürftige Teil „von Versailles". „Der Verfasser" scheint sagen zu wollen, die führenden Männer der Revolution hätten schließlich sämtlich die Nichtigkeit ihrer Bestrebungen eingesehen. Aber darüber finden sich doch nur vereinzelte in hohen Wortwogen mitschwimmende Andeutungen, die zudem teilweise unrichtig sind.
X.

Frota P., Critica e polemica. Rio de Janeiro. 1902.

Kurzer Inhalt: Die literarische Entwicklung Brasiliens. — Neue und alte. — Die Eintagsfliegen. — Die Sieger. — Die Eunuchen. — Sklaven-Seelen. — Akademie der Wissenschaften. — Mit Hilfe von Lafontaine. — Alberto de Oliveire. — Madeiros und Albuquerque — Dr. Valentin Megelhues. — Adolpho Caminha. — Cruz und Sonza. — Nestor Viktor — Conzaga Duque. — Silveira Netto. — Eca Queirez —. Der junge Kritiker macht seine Sache nicht übel; mancher hat seine Sonde mit Recht als zu seicht befunden; gar schlecht erging es einem noch Lebenden, der offenbar unverdiente Lorbeeren auch in diesem Staate (Rio Grande do Sul) geerntet hat. Tr.

Harbottle T. B., Dictionary of historical allusions. London, Sonnenschein. 310 S. 7 sh. 6 d.

Bibliographisches.

***Inventare** des großherz. badischen General-Landesarchivs. Hrsg. von der großherz. Archivdirektion. 2. Bd., 1. Halbbd. Karlsruhe 1904. 194 S. ● XXIII, 483.

Der Direktion des badischen General-Landesarchives ist es möglich geworden, dem vor drei Jahren erschienenen ersten Band Archivinventare schon jetzt einen 2. Halbband folgen zu lassen. Die Leitung des Unternehmens liegt in Händen des großh. Archivdirektors Geh. Rat Dr. von Weech, die Bearbeitung im einzelnen wurde durch die Hilfsarbeiter des genannten Archives, Dr. O. K. Roller und Fr. Frankenhauser, besorgt An das Interesse des ersten Bandes, das die reichen Schätze an Handschriften, Kopialbüchern, Anniversarien, älteren Kaiser- und Papsturkunden offen legte, reicht freilich der hier vorliegende 2. Band nicht heran. Er ist der Inventarisierung des großh. Haus- und Staatsarchives d. h. den Urkunden- und Aktenfonds der beiden markgräflichen Häuser Baden-Baden und Baden-Durlach gewidmet. Die jetzt erschienene Hälfte bietet das nach Familiengliedern (ohne Durchzählung) geordnete Urkunden- und Aktenarchiv der Archivabteilungen Alt-Baden, Hochberg und Baden-Baden. Die auf ein Familienglied sich beziehenden Stücke sind, offenbar entsprechend der Archivordnung, nach Sachrubriken übersichtlich zusammengestellt. So zerfällt z. B. das Archiv des Markgrafen Bernhard I († 1431) in Familiensachen, Vermählung, Verlassenschaft, Ausstände, Schulden und Zahlungen, Erwerbungen, Pfandschaften, Diener, Kirchensachen, Burgfrieden, Oeffnungsrecht, Kriegssachen, Urfehden, kaiserliche Privilegien, Reichssachen, Landvogtei, Lehen, Zölle, Beziehungen zum Ausland. Ein großer Teil der hier in gedrängter Kürze wiedergegebenen Urkundeninhalte kehrt in Fester-Wittes Regestenwerk ausführlich wieder, der große, auf den Türkenlouis (Markgraf Ludwig Wilhelm) sich beziehende Fond hat zu den Werken von Röder und Schulte die wesentlichen Unterlagen abgegeben. Gleichwohl ist es aufs dankbarste zu begrüßen, wenn auf diese Weise mit fortschreitender Zeit ein Inventar auch der Urkunden- und Aktenbestände und endlich der Urbare des reichen badischen Zentralarchivs zustande kommt. Fast alle Pfarr-, Gemeinde- und Adelsarchive des Großherzogtums Baden sind nun in den Mitteilungen der badischen historischen Kommission verzeichnet und so mehr oder weniger allgemein zugänglich gemacht. Werden nun im Laufe der Jahre auch die großen Archive derart der Oeffentlichkeit erschlossen, dann ist es eine Lust, in badischer Geschichte zu arbeiten auch für den, den die Umstände von beliebiger persönlicher Urkundeneinsicht fernhalten Ein Register wird gewiß dem vorliegenden Bande beigegeben werden. C. Beyerle.

Mitteilungen der 3. (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. 5 Bd.: Archivberichte aus Tirol von E. v. Ottenthal u. O. Redlich. 3. Tl, 8. Heft. Wien, W. Braumüller. S. 449—512. M. 2. ● XXIV, 728.

Regesten der Urkunden des herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. 1. Heft. Dessau, C. Dünnhaupt in Komm. S. 1—48. M. 1.

Buschbell G., Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII. Hamm, Breer & Thiemann. 24 S. M. 0,50. [Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. 22. Bd., 12. Heft.]

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par A. Jacotin. Archives ecclésiastìques. Serie G: Clergé séculier. Le Puy, impr. Marchessou. 4⁰. III, 293 S.

— — des archives départementales antérieures à 1790, rédige par Ch. de Robillard de Beaurepaire. Seine-Inférieure. Archives civiles. Série C (nos 2215—2969); série D (nos 547—564). T. 2. Rouen, impr. Lecerf fils. 4⁰. 305 S.

— — des archives municipales de la ville de Libourne (Gironde) antérieures à 1790, rédigé par J. A. Brutails. G. Ducaumès-Duval et U. Bigot. Bourdeaux, impr. Gounouilhou. 4⁰. 194 S.

Katalog der Danziger Stadtbibliothek, verfertigt u. hrsg im Auftrage der städtischen Behörden. 2. Tl. Danzig, L. Saunier in Komm. VII, 588 S. M. 6.

II. Katalog der Hss. 2. Tl.: Hss. zur Geschichte Danzigs (Nachträge). — Hss. zur Geschichte von Ost- u. Westpreußen. — Hss. zur Geschichte Polens — Sonstige Hss. historischeu Inhalts. — Ortmannsche Hss. — Uphagensche Hss. Bearb. von O. Günther.

Katalog der Hss. der Universitätsbibliothek in Heidelberg. 2. Bd.: Wille J., Die deutschen Pfälzer Hss. des 16 u. 17. Jahrh. Mit einem Anhang: Die Hss. der Battschen Bibliothek. Heidelberg, G. Köster. XII, 190 S. M. 16.

Heinemann O. v., Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Abt.: Augusteische Hss. V. 3. Abt.: Weissenburger Hss. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 322 S. mit 8 Faksim. M. 20.

Die Nummern der in diesem Bande verzeichneten Hss. laufen von 3401 bis 4187. Einige davon werden aber schon seit Jahrhunderten vermißt; sie mögen teilweise in Paris liegen geblieben sein, wo vielen der hier verzeichneten der Stempel der kaiserl. Bibliothek aufgedrückt wurde. Dem Inhalt nach ist hier sehr verschiedenartiges vereinigt. Der prächtige Psalter Nr. 3440 von Attavante in Florenz zwischen 1470—80 gemalt, zugleich ein Meisterwerk florentinischer Buchbinderkunst, diente einst zum persönlichen Gebrauch des Königs Matthias Corvinus. Daneben finden sich türkische, malaische, persische, altfranzösische Texte, beschriebene Palmblätter, ein altes Reißzeug mit Gebrauchsanweisung u. s. w. Wertvoller sind die 103 Hss. am Schlusse, die aus dem Kloster Weissenburg i. E. stammen und nach verschiedenen Schicksalen 1690 der Bibliothek von Wolfenbüttel einverleibt wurden. Neben wertvollen Denkmalen der altdeutschen Sprache finden sich darin vier Blätter der gotischen Bibel aus dem 5. Jahrh. Der Verf. hat genau auch unbedeutende Bruchstücke verzeichnet; dagegen sind die Literaturangaben ziemlich lückenhaft. Auffallend ist, daß es bei vielen Büchern heißt: Baumwollenpapier, wogegen doch als ausgemacht gilt, daß es solches nie

gegeben hat. Der Verf. hat in diesem Jahre das fünfzigste seines Eintrittes in den Staatsdienst gefeiert. Wie wir aus der kurzen Vorbemerkung erfahren, gedenkt er mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Fortsetzung andern Händen zu überlassen.

P. G. M.

Calendar of MSS. of marquess of Ormonde, K. P., preserved at Kilkenny Castle. New Series. Vol. 2. London, Eyre & Sohn. 1 sh. 10 d. [Historical manuscripts commission.]

Report on MSS. in the Welsh language. Vol. 2. Part 2: Plas Llan Stephen. Free library, Cardiff. London, Eyre & Sohn. 1 sh. 8 d. [Historical manuscripts commission.]

Report on MSS. of Duke of Buccleuch and Queensberry preserved at Montagu House, Whitehall. Vol 2, Part. 1 et 2. London, Eyre & S. 1 sh. 10 d. et 1 sh. 11 d. [Historical manuscripts commission.]

Catalogue des manuscrits et imprimés de la bibliothèque d'Epernay. T. 4: Manuscrits (supplément). Epernay, impr. Villers. 319 S.

Catalogue des manuscrits de la collection Dugast-Matifeux. T. 2: P. 1: (Documents antérieurs à la Révolution), par R. Blanchard; P. 2: (Documents divers), par J. Rousse et M. Giraud-Mangin. Nantes, impr. Salières. XVI, 154 S.

Omont H., Concordances des numéros anciens et des numéros actuels des manuscrits latins de la Bibliothèque nationale, précédées d'une notice sur les anciens catalogues. Paris, Leroux. XLVII, 204 S. mit 7 Taf.

Nardini C., I manoscritti della biblioteca Moreniana. Vol. 1, fasc. 1: Provincia di Firenze. Firenze, tip. Galletti e Cocci S. 1–32. cts 50.

Linaker A., Notizie storiche sulla biblioteca Moreniana (Provincia di Firenze). Firenze. tip. Galletti e Cocci. 19 S.

Derenbourg H., Les manuscrits arabes de l'Escurial. T. 2, fasc. 1: Morale et politique. Paris, Leroux. XXVIII, 81 S. [Publications de l'Ecole des langues orientales vivantes.]

Finck Fr. N., Katalog der armenischen Hss. des Abgar Joannissiany zu Tiflis. Marburg, N. G. Elwert in Komm. XXIII, 260 S. M. 20.

Zoega G., Catalogus codicum copticorum. Anastatischer Neudruck der Orig.-Ausg. von 1810. (Catalogus codicum copticorum manu scriptorum, qui in museo Borgiano Velitris adservantur. [Opus posthumum.] Romae 1810.) Leipzig, J. C. Hinrichs. gr. 4°. XII, 663 S. mit 7 Tafeln. M. 50.

Ferenczi Z., Grundzüge der Bibliothekkunde. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum. XII, 240 S. Kr. 4.

Pindter R., Katalog der fürstlich Dietrichsteinschen Fideikommiß-Bibliothek im Schlosse Nikolsburg. 1. Heft. Brünn Nikolsburg, J. Nafe. 202 S. M. 6,60.

***Grolig** M., Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz (1485–1520) in Mährisch-Trübau. Wien, Hölder. 16 S. M. 0,50. ● Bespr. f.

***Verzeichnis** der Inkunabeln u. Hss. der Schaffhauser Stadtbibliothek. Nebst einem Verzeichnis des handschriftl. Nachlasses von Johannes v. Müller. Schaffhausen, C. Schoch. 157 S. M 2 ● Bespr. f.

Proctor R., Index to early printed books in British museum. P 2: 1501—20, Section 1, Germany. London, Paul. sh. 25.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. (Auteurs.) T. 14: Blaquart-Boinvilliers. T. 15: Boirac-Bonney. Paris, impr. nationale. 1263 & 1196 Kol. ● XXIV, 906.

Hain L., Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annnm MD typis expressi, ordine alphabe ico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. 2 voll. in 4 part. Stuttgartiae MDCCCXXVI — MDCCCXXXVIII. (Faksm.-Dr) Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 596, 566, 558 u. IV, 548 S. M. 100.

Chevalier U., Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topo-Bibliographie. Fasc. 6 (S–Z). Montbéliard, Société anonyme d'impr. montbél., impr.-édit. Kol 2665 à 3384 ● XXIII, 716.

Legrand E., Bibliographie hellénique, ou description raisonnée des ouvrages publiés par des Grecs au XVII[e] s. T. 5. Paris, Maisonneuve. LVIII, 552 S. fr. 50. ● XVIII, 518.

***Voullième** E., Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie. Bonn, H. Behrend in Komm. XXXII, CXXXIV, 543 S. M. 25. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. 24] ● Bespr f.

***Gläser** W., Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464—1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit. — Gothan, Domvikar und Diplomat, Schriftgießer und Buchdrucker, Urheber des Mohnsignet, von 1474—94, in Magdeburg und Lübeck, in Stockholm und Moskau. Nebst Abdr. des Mohnsignet von 1490. — Anhang: Bartholomäus Ghotan in Stockholm und Moskau. Nebst einer Abhandlung über die Anfänge der Buchdruckerei in Deutschland und Rußland. Lübeck, W. Gläser. XXXVII, 224, 49 u. 18 S. M. 4. ● Bespr. f.

Nijhoff W., L'art typographique dans les Pays-Bas, 1500—40. 2.–4. livr. La Haye. Fol. plt. 13—48. à M. 12,50. ● XXIV, 480.

Radiguer L., Maîtres impr. et ouvriers typographes, 1470—1903. Paris, Soc nouv. de libr. et d'éd. XIII, 573 S. fr. 10.

d'Essling, Prince. Premier livre xylographique italien imprimé à Venise vers 1450. Paris. 4°. Illustr. mit 9 Tafeln. M. 10.

Tordi D., La stampa in Orvieto nei secoli XVI e XVII: appunti. Parte I. Perugia, Unione tip. coop. 84 S.

Erinnerungsschrift aus Anlaß des 150jähr. Bestehens des Hauses Stahel in Würzburg im J. 1903. Würzburg, Stahel. hoch 4°. 27 S. illustr. M 2.

Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken, umfassend die im Jahre 1902 gehaltenen Periodika und Serien. Hrsg. von der Vereinigung schweizerischer Bibliotheken. Zürich, Verlag der schweizerischen Bibliotheken. 1904. 173 S. fr. 2,50.

Dieses Hülfsmittel bildet eine wertvolle Ergänzung zu Brandstetters Repertorium, wie zur Bibliothek der schweizerischer Landeskunde. Es dient jedem Schweizer, der auf die Benützung wissenschaftlicher Zeitschriften angewiesen ist, aber auch dem Ausländer, welcher in die Lage kommt, nur in der Schweiz erhältliche Zeitschriften nachsehen zu müssen. Es enthält Periodika und Serien, indessen mit Ausschluß von Zeitungen, Rechenschaftsberichten, Kalendern, Adreßbüchern, Preislisten 2c., ferner der schon abgeschlossenen Periodika. Leider ist der Kreis der Teilnehmer nicht so groß, wie man hätte erwarten dürfen. Wir vermissen die Bibliotheken von Chur, Einsiedeln, Frauenfeld, Neuenburg, Lausanne, Glarus und Biehl darunter; andere Städte sind dafür mehrfach erwähnt. Doch wird der angestrebte Zweck auch ohne absolute Vollständigkeit erreicht, da diese kleineren Bibliotheken kaum Zeitschriften besitzen dürften, die nicht anderweitig schon aufgeführt sind. Allein auch bezüglich der teilnehmenden Bibliotheken herrscht keine Vollständigkeit, da manche Zeitschrift, die gehalten wird, keine Erwähnung fand, und viele Stellen die Serienpublikationen, die übrigens auch nicht recht hineingehören, von der Erwähnung ausschlossen Die Anordnung ist im übrigen zu billigen; ein Materienregister erleichtert den Gebrauch. Das Büchlein verdient warm empfohlen zu werden. A. B.

Growoll A., Three centuries of English booktrado bibliographie, also a list of the catalogues etc. published for the English booktrade 1595—1902, by W. Eames. London, July. 222 S. mit Faks. sh. 21.

Catalogue général de la librairie franç. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. T. 15: 1891--99, red. par D. Jordell. 2. fasc.: Lorain-Notre. Paris, Per Lamm. 241 à 480 S. ● XXIV, 730.

Jahresbericht, theologischer. 22. Bd., enthaltend die Literatur und Totenschau des J. 1902. 1. Abt.: Vorderasiatische Literatur und außerbiblische Religionsgeschichte. Bearb. von Beer & Lehmann. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. III, 113 S. ℳ 4,60 ● XXIV, 481.

Blätter, historisch-politische, für das katholische Deutschland. 5. Reg. zu Bd. CXII bis CXXX (1893—1902) von Fr. Binder. Literarisch-artistische Anstalt in Komm. III, 71 S. ℳ. 2.

Dieudonné A., Table des tomes 41-60 (1870-99) de la Bibliothèque de l'École des chartes, suivie des tables générales sommaires des tomes 1-60, savoir: II, table alphabétique des articles par noms d'auteurs; III, table chronologique des documents; IV, tabie des facs., dessins et plans. Paris, Picard et fils. II, 322 S.

Nachrichten.

Versammlungen und gelehrte Gesellschaften. Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird v. 9.—11. Aug. in Danzig stattfinden, am 8. Aug. der Archivtag. Näheres im Korresp.-Bl. des Gesamtvereins Nr. 4 u 5 (April und Mai); ebenda Sp. 192 näheres über den am 6. April in Leipzig gebildeten Verband deutscher Vereine für Volkskunde und den am 30. März in Dresden gegründeten Bund für Heimatschutz. — In den Tagen v. 31. Aug. bis 4. Sept. wird in Salzburg unter dem Vorsitze von O. Redlich die 8. Versammlung deutscher Historiker stattfinden. Der Bericht über die 7. Versammlung in Heidelberg 1903 April 14.—18. (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 483 f.) ist bei Dunker & Humblot in Leipzig erschienen. 58 S. M. 1.40. — Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen d. Internationalen Historiker-Kongresses zu Rom 1903 April 2.—9. (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 246) enthält Nr. 230 des Archivio Storico Italiano (1903).

* * *

Aus dem Bericht über die **29. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica**. (1903 April 21.—23.)

Im vergangenen Rechnungsjahre erschienen folgende Bände:

In der Abteilung ‚Scriptores':

Scriptores rerum Merovingicarum t. IV. Passiones Vitaeque sanctorum aevi Merovingici. Ed. Br. Krusch (Hist. Jahrb. XXIII, 621 f.).

Scriptorum t. XXXI pars prior.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auct. Nortberto abbate Iburgensi rec. H. B. Bresslau (Hist. Jahrb. XXIV, 397 f.).

In der Abteilung ‚Leges':

Sectio I, t. I. Leges Visigothorum. Ed. Zeumer (Hist. Jahrb. XXIV, 659).

In der Abteilung ‚Diplomata':

Diplomatum regum et imperatorum Germaniae t III pars poster. Heinrici II et Arduini Diplomata (Hist. Jahrb. XXIV, 843 f.).

In der Abteilung ‚Epistolae':

Tomi VI pars prior [Karolini aevi VI] (Hist. Jahrb. XXIV, 159).

Im Druck befinden sich 5 Quartbände und 1 Oktavband, welche sämtlich in diesem Rechnungsjahre erscheinen werden.

In der Abteilung ‚Auctores antiquissimi‘, welche Traube leitet, ist die erste Hälfte des 14. Bandes, welche die Gedichte des Merobaudes, Dracontius u. Eugenius von Toledo bringt, von Vollmer bearbeitet, im Druck so weit vorgeschritten, daß er in diesem Rechnungsjahre wird ausgegeben werden können. Während des Druckes des Dracontius wurde Traube eine bisher unbenützte Bamberger Handſ. bekannt, welche für die Textherstellung von großer Bedeutung ist. Der zweite Teil des 14. Bandes wird die Vandalische Gedichtsammlung des Codex Salmasianus, von Traube bearbeitet, enthalten. Die Ausgabe der Gedichte Aldhelms hat deren Bearbeiter, Ehwald, nicht sehr viel weiter führen können. In der Abteilung ‚Scriptores‘ ist die Serie der Scriptores rerum Merovingicarum Krusch zur selbständigen Leitung überwiesen; die übrigen bisher von Dümmler geleiteten Serien sind bis auf weiteres O. Holder-Egger übertragen. Krusch hat nach Abschluß des 4. starken Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum, der im vorigen Jahre erschienen und mit Ausnahme des Registers vollständig von ihm bearbeitet ist, die Vorarbeiten für den 5. Bd., welcher ebenfalls Vitae der Merowingerzeit von etwa 660 an enthalten wird, so weit gefördert, daß er hofft, i. J. 1904 dessen Druck beginnen zu können. Für die geplante Oktavausgabe der Vitae sanctorum auctore Iona Bobbiensi verglich er mehrere, für den 4. Bd. noch nicht benutzte Hſſ. der Vita Columbani abbatis discipulorumque eius. Levison, welcher den größten Teil der letzten Heiligenleben der Merowingerzeit für den 6. Bd. dieser Serie herausgeben wird, hat die Arbeiten so weit geführt, daß er hofft, sie nach einem halben Jahre abschließen zu können, mit Ausnahme der Historia Wambae, für welche die Kollationen zumteil erst aus Spanien zu beschaffen sind. Daneben hat er das Register zum 4. Bd. angefertigt. Einen großen Teil seiner Arbeitskraft widmete er der Bearbeitung der Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini, welche in einem Oktavbande der Scriptores rerum Germanicarum vereinigt herausgegeben werden sollen. Es sollen darin auch die späteren Lebensbeschreibungen Bonifaz', die nur von literarischem Interesse sind, wenigstens zumteil, die von Otloh vollständig aufgenommen werden. Nach Abschluß der Arbeiten für die Scriptores rerum Merovingicarum wird Levison an die Bearbeitung der Fortsetzung des Liber pontificalis gehen, deren Ausgabe ihm übertragen wurde. — In der Hauptserie der ‚Scriptores‘ hat nach Vollendung der ersten Bandhälfte von t. XXXI (der in dieser Serie zuerst in Quartformat erscheint) sogleich der Druck der zweiten Hälfte desselben Bandes, welcher die Doppelchronik, d. i. den Liber de temporibus und die Cronica imperatorum des Notars Albert Milioli von Reggio nell Emilia nebst drei Berichten über die Belagerung und Einnahme von Damiette von 1218—1219 bringt, begonnen. Der Band wird im Herbste dieses Jahres erscheinen. Nach seiner Vollendung soll sogleich der Druck des 32. Bd. beginnen, welcher die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam aus Parma nebst einigen Beilagen dazu enthalten wird. Auf einer in Aussicht genommenen Reise nach Italien soll weiteres Material für die Italienischen Geschichtsquellen des 13. Jahrhdrts. gesammelt werden. Cartellieri hat für ebendiese an den Gesta Friderici II, Conradi, Manfredi des sogenannten Nikolaus de Jamsilla gearbeitet, nachdem er die Bearbeitung des an dieses gleichsam anschließenden Werkes des Saba Malaspina nahezu vollendet hat. Kehr (†) war mit den Annales des Tolomeus von Lucca beschäftigt. Ein sehr glücklicher Zufall war es, der Prof. Breßlau eine moderne Abschrift der echten Vita Bennonis episcopi Osnabrugensis

auctore Nortberto abbate Iburgensi in die Hände führte und es ihm ermöglichte, das schöne Denkmal aus dem Anfang des 12. Jahrhdrt., das wir bisher nur durch massenhafte Fälschungen entstellt kannten, in originaler Gestalt in den Script. rerum Germanic. zu veröffentlichen. Für diese Serie wurden noch eine ganze Reihe von Neuausgaben teils schon vorbereitet, teils in den diesjährigen Sitzungen beschlossen. v. Simson zu Freiburg i. Breisgau (Baden) wird für sie die Annales Mettenses bearbeiten und damit den Text der Handschrift von Durham zum erstenmal bekannt machen. Bretholz zu Brünn hat die Bearbeitung der ‚Cronica Boemorum' des Cosmas von Prag und ihrer Fortsetzer durch Vergleichung jüngerer Handschriften gefördert; an die Textherstellung konnte er noch nicht gehen, da ihm die wichtigeren Hss. der Stockholmer Bibliothek und des Prager Domkapitels nicht zugesandt werden konnten. Der Druck des Bandes wird dann im Jahre 1904 beginnen. Bloch zu Straßburg hat eine Neuausgabe der Annales Marbacenses übernommen, deren Erscheinen bald zu erwarten ist. Uhlirz (jetzt in Graz) hat die Vorarbeiten für die Oktavausgabe der Annales Austriae noch nicht in Angriff nehmen können; er gedenkt sie im Herbst lfd. Js. zu beginnen. Die Ausgabe des Johann von Victring für die Scriptores rerum Germanicarum ist durch Schneider im Manuskript dem Abschluß nahegebracht. Eine Hs. des Anonymus Leobiensis hat er zu Rom verglichen. Wenn die Klosterneuburger Hs., die nur im Kloster selbst benutzt werden kann, in diesem Sommer kollationiert sein wird, kann der Druck des Bandes bald begonnen werden. — Für die ‚Deutschen Chroniken' hat Seemüller zu Innsbruck die Arbeiten an der Hagenschen Chronik fortgesetzt. Im Frühjahr 1904 gedenkt er das Manuskript für den 6. Bd. der Deutschen Chroniken zum Druck zu geben. — In der Abteilung ‚Leges' hat Freihr. v. Schwind zu Wien die Textherstellung der Lex Baiuwariorum begonnen, Seckel setzte seine Untersuchungen über die Quellen des Benedictus levita fort, deren Ergebnisse er demnächst veröffentlichen wird. Für den Band der Placita hat Tangl noch nötiges Material auf einer Reise in Süddeutschland und der Schweiz gesammelt und wird dieses auf einer Reise in die französ. Departements vermehren. Im Sommer 1904 hofft er mit dem Druck beginnen zu können. In den unter der Leitung Zeumers stehenden Serien hat dieser selbst die Leges Visigothorum zu Ende geführt, sodaß der Band im Januar l. Js. ausgegeben werden konnte. Das Register dazu hat Werminghoff geliefert. — Der Druck des 3. Bd. der Constitutiones et Acta publica wurde von Schwalm eifrig gefördert. Die erste Bandhälfte, welche die Zeit Rudolfs von Habsburg umfaßt, wird in Stärke von etwa 90 Bg. gegen Ende dieses Rechnungsjahres erscheinen können. Der 2. Halbbd. wird dann nur noch die Konstitutionen Adolfs von Nassau bringen können. Doch ist das Material auch für Albrecht I und namentlich Ludwig d. Bayer ziemlich vollständig gesammelt und von Schwalm für die Ausgabe vorbereitet. Werminghoff, wird den Druck des 2. Bd. der Concilia beginnen, sobald er Kollationen für die römische Synode von 761 durch Kehr zu Göttingen erhalten haben und damit das Manuskript für die Synoden des 8. Jahrhunderts völlig druckfertig sein wird — In der Abteilung ‚Diplomata' hat Mühlbacher mit Hülfe der Professoren Dopsch und Tangl und seines Mitarbeiters Lechner trotz mancher Schwierigkeiten den Druck desf 1. Bandes der Karolingerurkunden soweit gefördert, daß der Text der Urkunden, das Gruppenregister und eine diesem Bande zuerst beigegebene ‚Uebersicht der Urkunden ihrem Inhalte nach' fertiggestellt sind. Das alphabetische u. Sachregister hat Tangl im Manuskript vollendet. Von ihm ist auch die Auflösung sämtlicher tironischer Noten des Bandes gegeben. Den Druck des 2. Bd., der die Urkk. Ludwig d. Fr. bringt, hoffte

der jetzt verstorbene Mühlbacher noch im lfd. J. aufnehmen zu können. Von dem umfangreichen 3. Bd. der Diplomata regum et imperat., der die Urkk. Heinrichs II und Arduins enthält, ist das Schlußheft kürzlich ausgegeben. Es enthält Nachträge und Berichtigungen, die Vorrede und die Register. Für die Diplome Konrads II, die den 4. Bd. der Kaiserurkunden füllen werden, ist die Sammlung des Materials durch den Leiter unter Mitwirkung der Dr. Hessel und Wibel abgeschlossen und die Bearbeitung ziemlich weit vorgeschritten. Wenn nicht unerwartete Hindernisse eintreten, hofft Breßlau zu Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Geschäftsjahres mit dem Druck beginnen zu können. Für die Diplome Heinrichs III sind die Bestände der auswärtigen Archive gleichfalls gesammelt, nur eine kurze Reise zum Besuche einiger österr. und schweizer. Archive wird noch erforderlich sein. Den 5. Bd., der die Diplome Heinrichs III bringen soll, denkt Breßlau nicht mehr selbst zu bearbeiten. Die Verhandlungen mit Posse zu Dresden über die durch ihn zu veranstaltende Publikation der von ihm gesammelten Kaisersiegel, welche jetzt dem German. Museum zu Nürnberg gehören, haben zu keinem Ergebnis geführt. Es werden jetzt den Schlußbänden der einzelnen Serien der Diplomata die zu ihnen gehörigen Siegeltafeln gegeben. — In der Abtlg. ‚Epistolae‘ hatte deren Leiter, Dümmler, die erste Hälfte des 6. Bd., die er ganz selbst bearbeitete, wenige Monate vor seinem Tode im Druck beendigt und ausgeben lassen. Nach Dümmlers Tode wurde die Leitung dieser Abteilung durch den permanenten Berliner Ausschuß provisorisch Tangl übertragen; diese Uebertragung ist durch die Zentraldirektion jetzt bis auf weiteres bestätigt. Am 1. September 1902 war Schneider als Mitarbeiter der Abteilung eingetreten, schon berufen von Dümmler, der ihm die Bearbeitung der Briefe des Papstes Nikolaus I zugewiesen hatte. Um die Sammlung des Materials für diese zu vervollständigen, machte er im Herbst des Vorjahres eine Reise nach Rom. Der zweite Halbband des 6. Band wird fast ausschließlich die Nikolausbriefe enthalten. Mit zwei weiteren Bänden, von denen der 7. das Register Johanns VIII und die übrigen Papstbriefe, der 8. die Briefe Hincmars und Varia bringen soll, werden die Briefe des 9. Jahrh. abgeschlossen werden können. — Für die Abtlg. ‚Antiquitates‘, die Traube leitet, hat v. Winterfeld das Manuskript für die zweite Hälfte des 4. Bandes der Poetae zum großen Teil druckfertig gestellt. Für die Ergänzung von Kollationen für die metrischen Heiligenleben und namentlich für die große Sequenzensammlung, die der 5. Bd. enthalten soll, ist noch eine Reise nach Oesterreich-Ungarn und nach einigen Orten Süddeutschlands und der Schweiz erforderlich. — Von den ‚Necrologia‘ wird das Schlußheft des 2. Bandes, welches die Register, bearbeitet von Herzberg-Fränkel, enthält, demnächst erscheinen. Es ist nur noch ein Index donationum beizugeben. Die erste Hälfte des 3. Bandes, welcher die Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg bringen soll, hat Baumann so weit gefördert, daß der Druck noch in diesem Jahr beginnen wird. Die Nekrologien der Diözese Passau nahm Fastlinger in Angriff, bearbeitete das des Klosters Aldersbach und begann das Fürstenzeller; das von Oberaltaich fand er, von Baumann bearbeitet, druckreif vor.

Der Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1903 (Köln, Bachem, 42 S.) enthält kurze Referate über die Vorträge auf der Straßburger Generalversammlung: Prof. Leitschuh zur Einführung in

die Kunstgeschichte Straßburgs; Prof. Wagner über Choralforschung; Prof. Beyerle über das Weistum von Arbon, 1255; Prälat Ehses über den Inquisitionsprozeß gegen den Nuntius Morone; Prof. Spahn über die Kartause vor Straßburgs Toren; Prof. Lang über Kant und die Gottesbeweise; Prof. Grauert über Dantes Stellungnahme gegen die Bestrebungen des französischen Königshauses, die Vorherrschaft über die Welt zu erhalten, und zugunsten des Hauses Habsburg. Im Wortlaut ist abgedruckt die Rede des I. Präsidenten Dr. Frhr. v. Hertling: Wissenschaftl. Voraussetzungslosigkeit u. Katholizismus.

* * *

Die »Società cattolica italiana per gli studi scientifici« veröffentlicht seit Jan. 1904 ein Bolletino mensile (Pisa, via S. Martino 8), das die Bekanntmachungen der Gesellschaft enthält und Berichte über ihre Unternehmungen sowie Inhaltsangabe ihrer Zeitschriften: 1. La Rivista Internazionale di Scienze Sociali e discipline affini (Herausg. Monf. S. Talamo); 2. La Rivista di Scienze fisiche, naturali e matematiche (Herausg. Monf. P. Maffi); 3. La Rivista di Scienze Storiche (Herausg. Prof. R. Maiocchi); 4. Antologia periodica di letteratura ed arte (Herausg. A. Nannelli und A. Gilardi).

* * *

Der Verslag v. d. algem. vergadering der leden v. h. Historisch Genootschap te Utrecht v. 14. April 1903 (Amsterdam, J. Müller) enthält auf S. 95—122 einen Vortrag von G. Brom über die Nederlandsche geschiedvorsching in Rome. — Ueber das Institut historique belge in Rom berichtet das Februarheft 1904 der Archives Belges S. 50 f. Wir entnehmen daraus u. a., daß von D. Berlière der 1. Bd. der Suppliken des Pontifikats Klemens VI (1342—52) unter der Presse und der 2. Bd. in Vorbereitung ist; A. Fayen hofft im Oktober zum Drucke des 1. Bds. über die Akten Johanns XXII (1316—34) zu kommen. — Dem Bericht über den 12. archälog. Kongreß in Charkow von A. Feuereisen (Dorpat 1903; S.-A. a. d. Sitzungsber. d. Gelehrten Estn. Gesellsch.) ist zu entnehmen, daß die folgenden Beschlüsse des vorausgegangenen Jahres ein sehr bedauerliches Schicksal bei den russischen offiziellen Instanzen gefunden hatten: 1. Die Petition inbetreff einer Reorganisation des Archivwesens hatte kein Gehör gefunden. 2. Die Bitte um Auskehrung bestimmter Summen für die Archivkommissionen war abgeschlagen worden. 3. Die Errichtung eines russischen archäologischen Instituts in Rom war nicht zustande gekommen, da die Regierung zunächst um eine pekuniäre Sicherstellung des Instituts in Konstantinopel besorgt war. 4. Die Befürwortung der Herausgabe einer Serie von klassischen, byzantinischen u. arabischen Schriftstellern, die sich auf die Geschichte der Slaven beziehen, mit russischer Uebersetzung, war von der Akademie der Wissenschaften keiner Antwort gewürdigt worden. 5. Die Erledigung der Petition um Errichtung von Kathedern für Archäologie an den Universitäten war

vom verst. Minister Bogoljepow bis zur erfolgten Revision des Universitätsstatuts aufgeschoben worden. Der Charkowsche Kongreß faßte daher folgende Resolutionen: 1. Die Kiewsche Petition um Reorganisation des Archivwesens und Schutz für die gefährdeten Archive an Allerhöchster Stelle möglichst dringlich zu wiederholen, da es sich um Erhaltung der wertvollsten wissenschaftlichen Schätze des russischen Staates und Volkes handele. 2. Zu petitionieren um den schleunigen Erlaß eines Gesetzes, das die Ausfuhr von Altertümern aus Rußland verbietet. 3. Die Kongreßmitglieder zu bitten, die Mosk. Arch. Ges. bei der Herausgabe eines archäol. Wörterbuches zu unterstützen.

* * *

Am 4. Januar wurde in Frankfurt a. M. eine römisch-germanische Kommission von 18 Mitgliedern gebildet unter dem Vorsitze von Prof. Dragendorff (Frankfurt), um die Limesforschung zur Erforschung alter germanischer Befestigungen räumlich auf Nordwestdeutschland und zeitlich bis in die karolingische Zeit zu erweitern. — Die Literaturarchiv-Gesellschaft zu Berlin hat den ganzen brieflichen Nachlaß E. Dümmlers erhalten, sowie die Briefe von Wolfg. Menzel (darunter solche von Börne, Fichte, Görres, Heine, J. Paul u. a.); vgl. Korresp.-Bl. d. Ges.-Ver. der deutschen Geschichts- u. Altertumsver. 1904 Nr. 3. — Der Westpr. Geschichtsverein hat die Bearbeitung eines histor.-geograph. Ortslexikons f. die Provinz Westpreußen unternommen. — Die Kommission f. neuere Gesch. Oesterreichs beschloß als Publikation für Herbst 1904 die Herausgabe des I. Teiles eines Werkes von Archivdirektor Th. Fellner: Materialien z. Gesch. d. Organisation d. österr. Zentralverwaltung 1493—1848 (Mittlgn. d. Inst. für österr. Gesch. Bd. XXV, H. 2, S. 384). — Auf Anregung des Fürsten Franz v. Liechtenstein ist eine Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs gegründet worden, um die in öffentl. und privatl. Archiven und Bibliotheken ꝛc. erhaltenen Quellen für die neuere Gesch. Oesterreichs der wissenschaftl. Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung u. Verarbeitung zu unterstützen; näheres im Januar-Februarheft 1904 der Deutschen Geschichtsblätter S. 139—44. — Das Institut de France hat J. Debrousse eine Jahresrente von 30000 Fr. ausgesetzt zur Herausg. der Werke von Leibniz und der Memoiren von Richelieu (Deutsche Lit. Ztg. 1904. Nr. 15). — Unter dem Vorsitz des Abgeordn. J. Jaurés ist im franz. Kultusministerium eine Kommission zusammengetreten zum Studium und zur Herausgabe der Archivalien, die für das wirtschaftliche Leben der franz. Revolution inbetracht kommen (Revue hist. 1904, 2. H., S. 432).

* * *

Zu wissenschaftl. Unternehmungen hat die Berliner Akademie durch die philos.-histor. Klasse bewilligt: Prof. L. Cohn (Breslau) zu e. Reise nach Rom zum Zweck der Vergleichung e. Philo-Hs. 850 M.; W. Crönert (Göttingen) zu einer Untersuchung der philos.-geschichtl. Papyri in Neapel 400 M.; Prof. H. Finke (Freiburg i. Br.) zur Förderung seiner Arbeiten über die Herausg. der diplomat. Korrespondenz. d. Königs Jayme III v. Aragon (1291-1327) 800 M.; Pfarrer W. Tümpel (Unterreuthendorf) zur Herausg. von Bd. II

des Werkes „Das deutsche evangel. Kirchenlied des 17. Jahrh.“ 600 M. (Deutsche Literat.-Ztg. 1904 Nr. 19.)

* * *

Die schwed. Archivassistenten H. Rosman u. G. Hedin haben ein Schwed. Archivbureau gegründet, das durch Sachkundige Aufschlüsse aller Art aus Archiven und Bibliotheken verschaffen will. An dem neuen Unternehmen werden Beamte an den Archiven, Bibliotheken und Museen, Angestellte der kameralen und kommerziellen Staatsbehörden, Privatgelehrte, Militärs usw. mitwirken. Das Schwed. Archivbureau beabsichtigt in seinen Wirkungskreis alles das zu ziehen, was mit Archiv- u. Bibliotheksforschung irgendwie im Zusammenhang steht. Hierher gehören z. B. geschichtliche und statistische Resumés für wissenschaftliche und praktische Zwecke; genealogische, biographische und heraldische Untersuchungen aller Art; Auskünfte über administrative, soziale, ökonomische und literarische Verhältnisse; Besorgung von Abschriften aus verschiedenen Archiven; Herstellung von Kopien älterer bezw neuerer Karten, Wappenzeichnungen u. Autographen; Zusammenstellung von archivalischen u. bibliographischen Verzeichnissen für geschichtliche Forschungszwecke usw. Die Preise für die Inanspruchnahme des Bureaus unterliegen in jedem Falle besonderer Vereinbarung. Adresse: **Svenska Arkivbyrán**, Stockholm.

* * *

Zeitschriften. Als „Beiblatt“ zu d. Mitteilgn. des Instituts f. österr. Geschichtsforschg., redig. von Franz Wickhoff, erscheinen seit Januar Kunstgeschichtl. Anzeigen, die den Zweck haben: „durch wissenschaftl. Behandlung der Themen die Kunstgeschichte in die Reihe der übrigen histor. Wissenschaften einzuordnen; denn das ist noch keineswegs geschehen“. In der 1. Nr. geht Wolfg. Kalb mit H. Thodes „Michelangelo“ I scharf ins Gericht. — Die Direktion des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck, Archivdirektor und Univ.-Prof. M. Mayr, gibt im Wagnerschen Verlag zur systematischen Pflege der tirolisch-vorarlbergischen Landesgeschichte eine Zeitschrift (Vierteljahrshefte zu je 5, oder 3 Hefte jährlich zu je 5—7 Druckbogen) heraus unter dem Titel: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Der Jahrg. kostet 6 Kronen, das Heft 2—3 Kr. Heft 1 und 2 sind bereits erschienen. Sie enthalten Abhandlungen, Mitteilungen und Bibliographien. Wir kommen in der Zeitschriftenschau darauf zurück. — Die Forschungen zur bayer. Geschichte sind in den Verlag von Oldenbourg-München übergegangen; in die Redaktion ist Professor Dr. Döberl eingetreten, außerdem gehören der Redaktion noch mehrere Dozenten der Geschichte an den Münchener Hochschulen (Grauert, Heigel, Riezler u. a.) an.

* * *

Im Korresp.-Bl. d. Gesamtvereins d. deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine 1904 Nr. 1 ist der gehaltvolle Vortrag über Handelsgeschichtliche Probleme (Grundlagen des Handelsbetriebes, Grundideen bei der Zollerhebung usw.), den Prof. Keutgen auf der Erfurter Hauptversammlung gehalten hat, abgedruckt; ebenda in Nr. 4/5 der Vortrag von Gymn.-Dir. Thiele über die sprachliche Bedeutung

unserer mitteldeutschen Urkk. u. Hss., von Pfarrer Oergel über das Bursenwesen der mittelalterl. Universitäten, insbesondere Erfurts. — Ueber die Jubiläumsfeier in Rom zu Ehren Papst Gregors d. Großen, 7.—9. April, bringt die aufstrebende Monatsschrift, herausg. von R. Maiocchi: Rivista di Scienze storiche (s. oben S. 432) im Auftrag der Società Cattolica per gli studi scientifici (Pavia, Rossetti) in H. 4 (30. April) S. 335 f. einen Bericht.

* * *

Zu J. Knöpflers Papsturkunden des 12., 13. u. 14. Jahrh. des venetianischen Klosters Brondolo (Hist. Jahrb. XXV, 307—18, 763—85) habe ich einige Noten hinzuzufügen:

Nr. I (S. 763) Calixt II J. L. 6686a ist bereits gedruckt von Robert, Bullaire I, 304 aus demselben Nürnberger Transsumpt. Eine andere Kopie der Urkunde steht als Insert Gregors XI von 1371 Okt. 28 im Reg. Avin. t. 173, f. 531, n. 967.

Nr. Ia (S. 765) Alexander III mit dem Datum Ferentin. XIII Kal. iun. kann nicht, wie Knöpfler will, zu 1160 gesetzt werden Denn Alexander III war in diesem Jahre nicht in Ferentino. Die Urkunde gehört vielmehr zu 1175. Vielleicht ist sie das Privileg, welches Urban III in seiner Konfirmation von 1187 Juni 23, J. L. 15991, als Vorurkunde zitiert. Diese von Knöpfler übersehene Urkunde Urbans III ist erhalten in zwei Kopien des 13. Jahrh. in der Sammlung Morbio, jetzt in der Universitätsbibliothek in Halle (ed. v. Pflugk-Harttung, Acta III, 342, n. 391).

Nr. II (S 766). Diese sehr wichtige Urkunde stammt aus dem bischöflichen Archiv von Aquino, das ganz zerstreut zu sein scheint. Im Privatbesitz fand ich s. Zt. ein Privileg Hadrians IV von 1157 August 28 (ed. Gött. Nachr. 1901, S. 260, n. 1) für denselben Bischof Rainald. Darin wird dem Bistum der fundus prope Melfim bestätigt und hierzu mag auch die Kirche S. Viti gehört haben. Die im Privileg Alexanders III erwähnte Urkunde des Normannenkönigs Wilhelm II (nicht III, wie Knöpfler schreibt) scheint dagegen verloren zu sein. — In der Liste der Kardinäle ist zu lesen Pastoris statt Kastoris und Vivianus statt Vunianus. Auch Florenti, was Knöpfler als Florenz deutet, ist unmöglich und sicher verlesen; Alexander III war nie in Florenz. Zu lesen ist Ferent. (Ferentino).

Nr. III (S. 768) gehört zu Oktober 6 (und nicht zu Oktober 4).

Um zu Brondolo zurückzukehren, so ist noch nachzutragen, daß eine Papsturkunde dieses Archivs in zwei Kopien sich auch in das Museo Correr in Venedig verirrt hat. Es ist das Mandat Celestins III von 1194 Dezember 5 (ed. Gött. Nachrichten 1899, S. 247 n. 40).

Rom. Kehr.

Zur gleichen Publikation wird uns von anderer Seite geschrieben: Knöpfler bemerkt S. 766 zu dem in der Urkunde Alexanders III von 1175 Juni 10 genannten Bischof Rainald von Aquino: „Findet sich nicht bei Eubel a. a. O. noch Gams, Series episcoporum, S. 852 — fällt zwischen Guarinus († 1125) und Reginaldus (el. 1179)". Demgegenüber möchte ich feststellen, daß der Rainald der Urkunde und der bei Gams aufgeführte Reginaldus dieselbe Person sind. Der Name ist nämlich derselbe: Rainald ist Kontraktion von Reginald. Vgl. Förstemann, 1. Aufl. (Die 2. ist mir im Augenblick nicht zur Hand) S. 1025 f. Aehnliche Namen sind z. B. Reginhard = Reinhard, Meginolf = Meinolf, Meginhard = Meinhard. — Auch ist 1179 nicht das Jahr der Wahl unseres Bischofs, sondern er wird da bloß genannt. (Ughelli, Italia sacra 1, 396: Regynaldus . . Lateranensi Concilio interfuit sub Alexandro III, anno 1179).

Münster. Löffler.

* * *

Ein Porträtwerk für das Mittelalter regt G. Beckmann in Nr. 181 u. 182 der Beil. zur Allg. Ztg. 1903 an. Er denkt sich das Werk nicht bloß auf die Herrscher beschränkt, sondern auch auf die Staatsmänner, geistlichen Würdenträger, Bürger ꝛc. ausgedehnt, als zeitliche Grenze die Kunst der Völkerwanderung und die der Renaissance, keine nationale Scheidung, auf einem oder zwei Blättern die Reproduktion und auf einem den begleitenden Text, und zwar die Reproduktionen nach Porträtdarstellungen auf Grabmälern, Votivgemälden, Siegeln, Münzen usw. Die eingehend begründeten Darlegungen B.s verdienen ernstliche Beachtung. I. W.

* * *

Von den Absolventen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1901–3 haben als Thema der Hausarbeit erwählt: E. v. Frisch, Johann Jakob Fuggers österr. Ehrenwerk; O. Reich, Das Verhältnis der Patriarchen von Aquileja zu den Suffraganbischöfen; B. Schindler, Abt Engelbert v. Admont; E. Sebesta, Die Statuten der Prager Erzbischöfe; H. Tietze, Joh. Mich. Rothmayr, ein Beitrag zur Geschichte des Barockstils in Oesterreich; J. Zibermayr, Die Traditionsbücher des Hochstiftes Passau; M. Dollinger, Hieronymus Megisers Leben und Wirken; R. Gros, Die kgl. ungar. Kanzlei unter den Arpaden; A. Mell, Die Entstehung der Dorfgerichtsbarkeit in Oesterreich; F. Watzl, Beiträge zur Heiligenkreuzer Annalistik. [Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschichtsforschung. Bd. 25, Heft 1, S. 208.]

* * *

Prof. M. Grolig (Wien) hat als Ms. eine kleine Schrift „Aus meiner Büchersammlung“ 22 S. drucken lassen, in der er — seine Bibliothek umfaßt 15224 Bände, 2153 Broschüren, 2114 Blatt Landkarten, 653 Blatt Photographien, 2300 Blatt Ex libris usw. — von seinen Erfahrungen als Bücherfreund bezüglich der antiquarischen Preise, der Schicksale einiger Bücher u. ä. in sehr interessanter Weise erzählt.

* * *

Preise: Die fürstl. Jablonowskische Gesellschaft wünscht bis 30. Nov. 1907 eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von dem Einwirken der Romantik bis auf den Ausgang von Freytag, Riehl und Burckhardt. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1901 eine Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschließlich gewünscht. Da von dieser Aufgabe eine Bearbeitung der ersten Hälfte, nämlich die Darstellung der Zeit vor Herder, Herders selbst und der unmittelbaren Einwirkungen Herders, durch eine nach dem Urteile der Gesellschaft genügend geförderte Arbeit in Aussicht steht, so wird hiermit das Preisausschreiben für die zweite Hälfte unter dem oben gegebenen Titel erneuert. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß diese zweite Hälfte sebständig gedacht ist; sodaß der Wettbewerb um die Lösung auch für solche völlig unbehindert ist, die an der Bewerbung bisher nicht teil genommen haben. Zur Sache wird gewünscht, daß vor allem der innere Gang der Entwicklung dargestellt werde. Dazu sind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und besondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichnng dieser Ziele in Dienst gestellten Methoden zu verwenden. Ferner ist es die Aufgabe, den Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Psychologie, der Ethik und der Soziologie, nachzuweisen. Preis 1000 *M.* — Die Münchener Akademie hat für den Christakis Zographos-Preis das Thema gestellt: Die Metrik der kirchl. und profanen Poesie der Byzantiner. Termin 31. Dezember 1906. Preis 1500 *M.* — Die französ. Akademie hat den ersten Gobertpreis dem Marquis P. de Segur zuerkannt für sein Buch: Le Maréchal de Louxembourg und den zweiten Thouvenel: Pages de l'hist. du second Empire 1854–66 und Trois années de la question d'Orient, 1856—59. — Die Académie des sciences moral. et polit. den Courcelpreis an Kleinclausz: L'Empire carolingien. — Die Sociedad arqueológica Luliana zu Mallorca setzt einen Preis von 300 Pesetas aus für die beste Vida popular del biénaventurado maestro Ramón Lull in mallorkischer Sprache; Termin 31. Dezember 1904 (Boletín de la R. Academia de la Hist. Madrid 1904, Aprilh.) — Die Universität Chicago setzt 3 Preise (12000, 8000, 4000 *M.*) aus, welche die Witwe des Brauers K. Seipp bereitgestellt hat für Abhandlungen über das Thema: Das germanische Element in d. Vereinigten Staaten mit bes. Beziehung auf seinen politischen, moralischen, sozialen u. erzieherischen Einfluß. Termin 1. Mai 1907 (vgl. Deutsche Literat.-Zeitg. 1904 Nr. 19).

* * *

Todesfälle. Es starben: am 5. Nov. 1903 in Paris der Historiker L. Robert, Generalinspektor der Archive und Bibliotheken, 60 J. a.; am 16. Nov. in München der Sphragistiker, Reichsarchivrat K. Primbs, 77 J. a.; am 22. Nov. in Lübeck der Kunsthistoriker Th. Gäbertz, 89 J. a.; am 30. Nov. in Paris der Literarhistoriker E. Legrand, 63 J. a.; am 6. Dez. in Münster der Prof. d. Philos. G. Hagemann, 71 J. a.; am 8. Dez. in London der Philosoph u. Soziologe H. Spencer, 83 J. a.; am 17. Dez. in Bern der Historiker B. Haller, 65 J. a.; am 22. Dez. in Marburg der Bibliotheksdirektor a. D., Geh. Reg.-Rat O. Hartwig, 73 J. a.; am 24. Dez. in Löwen der Kanonikus, Kirchenhistoriker u. Herausg. d. Analectes p. s. à l'hist. éccl. de la Belgique E. H. J. Reusens, 63 J. a.; am 25. Dez. in Stuttgart der Nationalökonom u. ehem. Minister, Begründer der Zeitschrift f d. gesamte Staatswissenschaft, A. Schäffle, 72 J. a.; am 28. Dez. in Pasing b. München der Kunsthistoriker Prof. E. Frantz, 61 J.; am 7. Jan. 1904 in Berlin der Historiker Prof. W. Naudé, 37 J. a.; am 9. Januar in Rom der Kunsthistoriker A. Gotti; am 15. Jan. in Königsberg der Historiker, Privatdozent M. Immich, 37 J. a.; am 17. Jan. in Würzburg der Kirchenhistoriker, Domdechant J. Nirschl, 81 J. a.; am 20. Jan in Freiburg i. B. der Historiker, Geh. Hofrat H. E v. d. Holst, 62 J. a.; am 25. Jan. in Münster der Historiker, Oberbibliothekar H. Detmer, 51 J. a.: am 29. Jan. in Jena der Historiker, Gymn.-Direktor Geh. Hofrat G. Richter, 65 J. a.; am 2. Febr. in Rom der Geschichtsphilosoph Prof. A. Labriola, 62 J. a.; am 23. Febr. in London der Herausg. d. Dictionary of National Biography L. Stephen, 72 J. a.; am 9. März in Stuttgart der Heraldiker, Geh. Archivrat O v. Alberti, 69 J. a.; am 6. April in München der Prof. des Kirchenrechts u. d. Kirchengeschichte J. Silbernagel, 72 J. a.; am 1. Mai in Gießen der Historiker, Univ.-Prof. K. Höhlbaum, 53 J. a.

Am 1. Febr. 1904 starb in Kessel-Loo b. Löwen der Professor a. d. Univ. Löwen Peter Paul Alberdingk Thijm, geb. zu Amsterdam am 21. Oktober 1827. Der Verblichene, Schüler und Schwiegersohn Gfrörers, gehörte der Löwener Hochschule seit dem J. 1870 an; 12 Jahre leitete er die Dietsche Warande, er war eines der ersten Mitglieder der Académie Royale Flamande, deren Direktor er später wurde. Seine ‚Histoire des hôpitaux en Belgique depuis Charlemagne jusqu'au XVI. s.' wurde von der Académie Royale de Belgique 1883 mit dem Preise gekrönt. Er oblag einer rastlosen wissenschaftlichen Tätigkeit und zahlreich sind die Zeitschriften, die von ihm Beiträge empfingen. Sein Tod hat auch dem ‚Historischen Jahrbuch' einen langjährigen, hochverehrten Mitarbeiter geraubt, dessen Verlust es schmerzlichst betrauert. R. I. P.

Berichtigung: S. 216 Zeile 1 von oben lies **1804** statt 1904.

Nochmals die ersten fränkischen Synoden des 8. Jahrh.

Von Bernhard Sepp.

Albert Werminghoff hat im N. A. 28, 545 f. in einer Erwiderung auf meine Zusammenstellung der Gründe, welche mich bestimmten, das concilium Germanicum ins J. 744 und die Synode von Estinnes ins J. 745 zu verlegen (s. Hist. Jahrb. XXIII, 826 f.), abermals meine Hypothese als unannehmbar bezeichnet. Seine Einwendungen sind aber derart, daß sie mich in meiner Ansicht eher bestärkt als erschüttert haben.

Zu n. 1 bemerkt er: „Der Brief des Bonifatius (D 50) ist u. a. mit Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands I², 503 N. 1) in den Anfang des J. 742 zu setzen, der des Papstes Zacharias (D 51) zum 1. April 743. Aus seinen Worten: ‚sed dum iuvante Deo, quae a praefato filio nostro (Karlmann) promissa sunt, ad effectum perducta fuerint, tua (var. lectio: tuaque) fraternitas memorato concilio consederit cum eodem excellentissimo viro . . .' folgt meines Erachtens, daß der Papst die Abhaltung des Konzils entsprechend dem Vorschlag Karlmanns als erfolgt angesehen hat und nun weiteren Schritten der Fürsten entgegensieht".

Wie wäre es aber denkbar, daß Bonifatius den Papst während eines ganzen Jahres über die wichtigen Beschlüsse des concilium Germanicum, welches in diesem Falle das erste seit mehr als 80 Jahren gewesen wäre und für das er sich in ep. 50 eine spezielle Vollmacht vom Papste erbeten hatte, in totaler Unkenntnis gelassen hätte, so daß dieser lediglich auf Mutmaßungen angewiesen war? Zudem läßt die von W. zitierte Stelle der ep. 51 mit voller Klarheit erkennen, daß der Papst den Zusammentritt des Konzils erst nach dem 1. April 743 erwartete. Denn sie kann nur folgendermassen übersetzt werden:

„Wenn aber die Verheißungen unseres vorgenannten Sohnes (betr. Berufung eines Konzils) mit Gottes Hülfe zur Verwirklichung gelangt sein werden und Eure Fraternität in dem erwähnten Konzil zugleich mit eben jenem erlauchten Manne den Vorsitz übernommen haben wird, so sollt Ihr, falls Ihr Bischöfe, Priester oder Diakone angetroffen haben werdet, die sich gegen die Kanones oder Satzungen der Väter vergangen haben . . . in keiner Weise kraft apostolischer Vollmacht gestatten, daß diese länger das Priesteramt ausüben".

Letztere Aufforderung wäre — wie der beigelegte Mahnbrief an Karlmann — ein Jahr nach dem Konzil zu spät gekommen und hätte geradezu komisch wirken müssen. Man wird also zugeben, daß das Konzil im J. 742 nicht stattgefunden haben kann. Damit fällt aber auch der

einzige Grund hinweg, der uns veranlassen könnte, die ep. 50 in den Anfang des J. 742 zu setzen, und wir werden sie vielmehr in den (Spät-) Herbst d. J. rücken müssen, da es nicht glaublich ist, daß der Papst den Boten des hl. Bonifatius mit seiner Antwort auf die einzelnen Punkte des Briefes länger als vier Monate habe warten lassen. (Welche Zumutung!)

Zu n. 2 äußert W.: „Für die Zeit des aquitanischen Feldzugs fehlt es außer der Jahresangabe an anderen Zeitbestimmungen; daß er im März begonnen haben muß, ist nicht zu erweisen". Nun wissen wir aber, daß in jener Periode alljährlich ein Märzfeld stattfand und daß in Kriegsjahren vom Märzfeld weg sofort der Feldzug angetreten zu werden pflegte. Im J. 742 galt es obendrein zwei Armeen auszurüsten, was gewiß keine Kleinigkeit war. Und doch soll Karlmann Zeit gefunden haben, noch am 21. April in aller Gemächlichkeit in Austrasien Beratungen mit dem Klerus zu pflegen, obwohl für dieses Jahr noch ein zweiter Feldzug bevorstand. Denn nachdem Pippin und Karlmann über Orleans nach Bourges vorgedrungen waren, dessen Umgebung verheert, Loches an der Indre zerstört und in Alt-Poitiers eine neue Teilung des Reiches vorgenommen hatten, mußten sie um die Herbstzeit mit dem vereinten Heere über den Rhein bis an die Donau gegen die Alamannen ziehen und diese zwingen, Geißeln zu stellen und um Frieden zu bitten. Alles dies läßt doch auf einen frühen Aufbruch schließen und die Abhaltung einer austrasischen Synode am 21. April 742 erweist sich als ein Ding der Unmöglichkeit.

Zu n. 3 meint W.: „Für die Erklärung — des auffallenden Umstandes, daß der Papst den Ueberbringer des Briefes 50 in Rom über ein Jahr hinhielt, reicht Haucks Annahme (a. a. O. 504, Nr. 1) aus."

In Wahrheit ist aber das, was Hauck zur Entschuldigung der langen Zögerung anführt, schlecht begründet. Ausgehend von dem Bericht der annales Mettenses zum J. 743 glaubt er nämlich annehmen zu dürfen, daß der Papst — dem doch am meisten an dem Zustandekommen des von Karlmann in Aussicht gestellten Konzils gelegen sein mußte — ein falsches Spiel gespielt und „sich zu der durch Herzog Odilo hergestellten Koalition gegen die fränkischen Brüder gehalten habe".

Nun bezeugen aber die annales Mettenses klar, daß der päpstliche Legat Sergius seine Vollmachten überschritt (s. SS I, 328). Es ist daher wahrscheinlicher, daß der Papst nur seine Vermittlung anbot, um den Ausbruch eines Krieges zwischen den christlichen Fürsten, der die geplante kirchliche Reform verzögern mußte, zu verhindern. Zudem steht es nicht einmal fest, daß eine solche Koalition Odilos mit den Nachbarvölkern im J. 742 bestanden hat, denn die gleichzeitigen Quellen wissen nichts davon und sicherlich würde Odilo in diesem Falle nicht erst ruhig zugewartet haben, bis die Alamannen von Pippin und Karlmann bewältigt waren, sondern diese Feinde der fränkischen Brüder tatkräftigst unterstützt haben. Wie dem

aber auch sei, jedenfalls war der Papst an dieser Koalition nicht beteiligt, denn am 1. April 743 — wo der Krieg mit Odilo schon entbrannt, aber noch nicht entschieden war — gab Zacharias dem hl. Bonifatius freudig zustimmende Antwort auf seinen Brief und sandte ihm zugleich die Bestätigungsdekrete für die neugeweihten Bischöfe (ep. 52 und 53 D) sowie einen Brief für Karlmann zu, der diesen zur Beschleunigung seines Vorhabens (des Konzils) antreiben sollte. Mithin kann die Empörung Odilos kein Grund für den Papst gewesen sein, seinen Legaten das ganze Jahr 742 hindurch ohne Antwort zu lassen.

Zu n. 4 bemerkt W.: „Die zeitlichen Angaben des Kapitulare (vom 21. April) sind sicherlich auf den Tag seiner Bekanntmachung durch Karlmann zu beziehen.“

Mit dieser These dürfte W. kaum durchdringen, denn sie wird schlagend durch die Eingangsworte jenes Kapitulares widerlegt, welche folgendermassen lauten:

„Im Namen etc. Ich Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, habe im Jahre der Menschwerdung Christi 742 (?) am 21. April nach dem Rate der Diener Gottes und meiner Optimaten die Bischöfe, welche in meinem Reiche sind, mit den Presbytern und ein Konzil und eine Synode aus Furcht vor Gott versammelt“; vgl. Kap. 6: „Wir setzen desgleichen fest, daß nach dieser Synode, welche am 21. April war jeder“ etc. Letztere Worte sind keineswegs ein späteres Einschiebsel, wie Boretius M. G. Capitularia I, 25 N. 10 meinte, sondern ein notwendiger Zusatz, weil der Termin angegeben werden mußte, von welchem an das Statut — das keine rückwirkende Kraft besaß — seine Gültigkeit hatte.

Zu n. 5 fügt W. bei: „Ueber die Weihe Willibalds vgl. Hahn, Forschungen zur deutschen Geschichte XV, 48 f., dazu Hauck a. a. O. 519 N. 2.“

Was Hahn betrifft, so hat er die Stelle der ep. 19 Jaffé, welche von den Terminen der Priesterweihe handelt, gründlich mißverstanden. Er bestreitet nämlich, daß die Worte vespere sabbati auf alle Termine zu beziehen seien, was doch nach den von mir beigebrachten Parallelstellen (vgl. auch Hinschius, Kirchenrecht I, 114) nicht dem mindesten Zweifel unterliegt. Der Tag der Priesterweihe des hl. Willibald kann mithin nur ein Samstag, also der 22. Juli des Jahres 741 gewesen sein, und hieraus folgt ohne weiteres, daß die Bischofsweihe erst im J. 742 stattgefunden hat. Was ferner die Quatembermonate anlangt, so hat Hahn übersehen, daß die Zählung der Monate nach römischem Gebrauche nicht mit dem Januar, sondern mit dem März begann. Der richtige Monat wäre daher nicht der Juli, sondern der Juni gewesen, siehe Grotefend, Zeitrechnung I, 160. Das Wörtchen mediante (sc. quadragesima d. i zu Mittfasten) zog Hahn zu vespere, was gar keinen Sinn gibt.

Hauck erkennt a. a. O. an, daß das Jahr 742, welches auch Loofs S. 16 f. als Ordinationsjahr des Bischofs Willibald zu erweisen suchte, durch die Biographie Willibalds nicht ausgeschlossen sei. Es kommt ihm nur nicht wahrscheinlich vor, daß Wunibald kein ganzes Jahr jünger war als sein Bruder. Letztere Annahme ist aber durchaus nicht notwendig, denn Wunibald kann recht wohl im Oktober 702, d. i. ein volles Jahr nach Willibald, der an seinem Konsekrationstage sein 41. Lebensjahr vollendete, geboren sein. Er war dann, als er am 19. Dezember 761 starb, 59 Jahre und zwei Monate oder rund 60 Jahre alt, wie die Heidenheimer Nonne angibt.

Wurde aber Willibald wirklich erst am 21. Oktober 742 (drei Wochen vor Martini) zum Bischof geweiht, so ist es auch kaum mehr zweifelhaft, daß er unter dem dritten Bischof, den Bonifatius für Erfurt bestimmt hatte, zu verstehen sei, zumal seine Ordination ganz nahe bei Erfurt zu Sülzenbrücken (Amt Ichtershausen im Herzogtum Gotha) und nicht auf der Salzburg bei Neustadt an der Saale, wie Loofs und Hauck annahmen, vor sich ging, siehe SS. XV, 1, 105 n. 6. Erst der Sachsenkrieg des J. 743 nötigte Bonifatius, Erfurt als Bischofsstadt aufzugeben und das durch die Lostrennung des Nordgaus von Bayern (infolge der Empörung Odilos) fränkisch gewordene Eichstätt zum Mittelpunkt einer neuen Diözese zu wählen.

Zu n. 6 (7, 8) bemerkt W.: „Die Annahme einer Benutzung der römischen Synodalbeschlüsse von 743 ist abzulehnen, ebenso die beiden letzten Gründe."

Aber die Uebereinstimmung der Beschlüsse der Synode von Soissons und des concilium Germanicum mit can. 1, 2 und 3 der römischen Synode von 743 kann kein Werk des Zufalls sein, zumal dieses Konzil, wie Zacharias ausdrücklich bemerkt, durch die im Frankenreiche herrschenden Mißstände mitveranlaßt war. Das Verbot der römischen Synode, weltliche Kleidung zu tragen, hatte für den römischen Klerus gar keine Bedeutung, sondern es bezog sich auf die bei den deutschen Priestern verbreitete Unsitte, den kurzen fränkischen Rock zu gebrauchen, während in Rom die lang herabwallenden casulae üblich waren, siehe Hefele, Beitr. zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik II, 197. In gleicher Weise dürften es vornehmlich die lauten Klagen des Bonifatius über die adulteri und fornicatores unter dem fränkischen Klerus (s. ep. 50) gewesen sein, welche den Papst bestimmten, die alte kanonische Satzung, daß kein Bischof, Priester, Diakon mit fremden Frauenspersonen unter einem Dache wohnen dürfe, auf der römischen Synode zu erneuern. Hatte er doch kurz vorher (am 1. April 743) Bonifatius aufgefordert, gegen solche unwürdige Kleriker nach den canones zu verfahren, siehe ep. 51: „in eis canonicam exerce vindictam", was die fränkischen Bischöfe ermutigte, strenge Strafen wegen Verletzung der Keuschheit fest=

zusetzen, siehe concilium Germanicum cap. 6, conc. Liptinense cap. 1; vgl noch über die unerlaubten Ehen synod. Suess. cap. 9 und conc. Liptinense cap. 3 mit synod. Roman. can. 5 und 6.

Zu n. 7 bemerkt W.: „Zacharias spricht (in ep. 57 D vom 22. Juni 744) von Pippin und Karlmann, hat also spätere Maßregeln beider Fürsten im Auge."

Von solchen späteren Maßregeln beider Fürsten ist nicht das geringste bekannt. Auch lauten die Worte des Papstes viel zu pathetisch, als daß sie von etwas anderem als von der Berufung von Synoden für Neustrien und Austrasien verstanden werden könnten: „Du hast uns (in dem verlornen Briefe vom April 744) gemeldet, auf welche Weise und wie sehr Gott die Herzen unserer erlauchten Söhne Pippin und Karlmann gerührt hat, so daß sie Dir durch göttliche Erleuchtung Helfer und Beisteher in der Predigt sein wollten (sc. eben durch Berufung der Synoden). Reicher Lohn harret ihrer im Himmel, denn gesegnet ist der Mensch, durch den Gott gepriesen wird." Vgl. noch den Brief des Papstes Zacharias vom 31. Oktober 745 (ep. 60 D): „Wir haben unserem allmächtigen Gott gedankt, der ihre (Pippins und Karlmanns) Herzen bestärkte, daß sie bei diesem frommen Werke (= der Synode des J. 745) Helfer waren."

Zu n. 8 äußert W.: „Die Uebereinstimmung der Beschlüsse des conc. Germanicum mit denen von Soissons ist nicht auffällig."

Allerdings wurden nicht selten Bestimmungen früherer Synoden in späteren wiederholt; immerhin muß es in unserem Falle überraschen, daß die Reformbeschlüsse in Neustrien, wo dieselben Uebelstände wie in Austrasien herrschten, erst zwei Jahre später durchgedrungen sein sollen. Widerstrebte etwa Pippin einer Besserung? Gewiß nicht, da wir ihn überall im schönsten Einvernehmen mit seinen Bruder Karlmann vorgehen sehen. Schon darum ist es unglaublich, daß in Austrasien zwei Synoden (742 u. 743) berufen worden seien, ehe in Neustrien eine (744) zusammentrat. Wenn Bonifatius in ep. 50 nur von den Bemühungen Karlmanns redet, so hat dies seinen Grund darin, daß seine Vollmachten sich eben nur auf Austrasien, nicht auch auf Neustrien erstreckten.

Aus vorstehenden Gründen glaube ich annehmen zu müssen, daß in der Jahrzahl 742, welche die handschriftliche Ueberlieferung des concilium Germanicum bietet, ein Schreibversehen vorliegt. Es fragt sich nur, ob dafür 743 oder 744 zu setzen sei. Gegen 743 sprechen dieselben Momente, welche sich gegen 742 einwenden ließen.

Sofort nach Erhebung des Königs Childerich III am 1. März 743 mußten nämlich Pippin und Karlmann den Feldzug gegen Odilo antreten, nach dessen Beendigung Karlmann noch einen Einfall in Sachsen machte.

Karlmann hatte also am 21. April 743 nicht Muße, um einer Kirchenversammlung vorzustehen.

So bleibt denn für das concilium Germanicum nur das Jahr 744 übrig, welches ein Friedensjahr war, und wirklich steht es aus ep. 57 D fest, daß in diesem Jahre der Afterbischof Klemens auf einer austrasischen Synode verurteilt wurde. Hieraus folgt aber von selbst, daß die Synode von Estinnes erst im J. 745 gehalten worden sein kann und daß sie, wie schon Hefele und andere hervorragende Forscher behaupteten, mit der gesamtfränkischen Synode dieses Jahres zusammenfiel. Leider ist uns von ihr nur das Kapitulare, welches Karlmann für Austrasien erließ, erhalten, doch ersehen wir auch aus diesem dürftigen Auszuge, daß durch sie die Beschlüsse der vorjährigen Synode, d. i des synodus Suessionensis und des concilium Germanicum bestätigt wurden. — Die Chronologie der Ereignisse der Jahre 741—45 ist demgemäß folgende:

1. 22. Juli 741 (Samstag) Willibald wird durch Bonifatius in Eichstätt zum Priester geweiht;

2. 21. Okt. 741 Tod Karl Martells zu Kiersy. Pippin und Karlmann übernehmen die Regierung und dämpfen die Empörung Grifos;

3. 10. Dezember 741 Tod des Papst Gregor III, Wahl des Papstes Zacharias;

4. Erste Hälfte des J. 742 Pippin u. Karlmann verheeren Aquitanien;

5. Herbst 742 Pippin und Karlmann ziehen gegen die Alamannen;

6. 21. Oktober 742 (Sonntag) Willibald wird durch Bonifatius unter Assistenz der neugeweihten Bischöfe von Würzburg (Burkhard) und Buraburg (Witta) zu Sülzenbrücken bei Erfurt zum Bischof (für Erfurt) ordiniert;

7. Ende Oktober 742 Erster Brief des Bonifatius an Papst Zacharias (= J. 42 D 50): Bonifatius beglückwünscht Zacharias zu seinem Regierungsantritte, bittet um die Bestätigung der von ihm geweihten Bischöfe von Würzburg, Buraburg, Erfurt und meldet, daß Karlmann bereit sei, eine austrasische Synode zu berufen;

8. 1. März 743 Erhebung des Königs Childerich III; Pippin und Karlmann ziehen gegen Odilo zu Felde;

9. 1. April 743 Antwort des Papstes Zacharias auf die einzelnen Punkte der Epistel des Bonifatius (= J. 43 D 51) nebst den Bestätigungsdekreten für Witta (= J. 44 D 52), Burkhard (= J. 45 D 53) und den Bischof von Erfurt (nicht erhalten) und einem ermunternden Schreiben des Papstes an Karlmann (nicht erhalten);

10. Herbst 743 Karlmann zieht gegen die Sachsen; Besteuerung des Klerus; Synodus Romanus (September 743);

11. 3. März 744 (Dienstag) Synodus Suessionensis unter Pippins Leitung (M. G. LL. sect. II, 1, 29 f.): Absetzung des Bischofs Aldebert, Bestellung des Abel und Hartbert zu Erzbischöfen von Rheims und Sens; teilweise Rückerstattung des beschlagnahmten Kirchenguts;

12. 21. April 744 (Dienstag) Concilium Germanicum unter Leitung des Karlmann und Bonifatius (= J. 47 D 56): Absetzung des Bischofs Klemens, Bestätigung der neugeschaffenen Bistümer Würzburg, Buraburg, Eichstätt, Bestellung des Bonifatius zum Erzbischofe; teilweise Rückerstattung des beschlagnahmten Kirchenguts;

13. Ende April 744 Brief des Bonifatius an Papst Zacharias (nicht erhalten);

14. 22. Juni 744 Antwort des Papstes Zacharias (= J. 48 D 57);

15. August 744 Brief des Bonifatius an Papst Zacharias (nicht erhalten);

16. 5. November 744 Antwort des Papstes Zacharias (= J. 49 D 58);

17. 1. März 745 (Montag) Synodus Liptinensis (= J. 47 D 56): Bestätigung der Beschlüsse der vorjährigen Synode; abermalige Besteuerung des Klerus wegen des bevorstehenden Sachsenkrieges, doch soll alljährlich als Entschädigung ein solidus pro casata an Kirchen und Klöster ausbezahlt werden. Bonifatius erhält Köln als Metropole zugewiesen;

18. Sommer 745 Karlmann zieht gegen die Sachsen, Pippin gegen den Alamannenherzog Theobald;

19. März bis September 745 Drei Briefe des Bonifatius an Papst Zacharias (nur einer erhalten als Einlage von J. 50 D 59: Bonifatius bittet um eine Sentenz gegen Aldebert und Klemens);

20. 25. Oktober 745 (Montag) Concilium Romanum (= J. 50 D 59): Feierliche Verurteilung des Aldebert und Klemens;

21. 31. Oktober 745 Brief des Papstes Zacharias an Bonifatius (= J. 51 D 60): Zacharias teilt Bonifatius die Entscheidung des römischen Konzils mit und tröstet ihn wegen der geringen Entschädigung des Klerus — s. oben n. 17 — da es einen Kampf gegen die Ungläubigen (Sachsen und Friesen) gelte; gleichzeitiges Breve des Papstes an die Bischöfe, Priester, Diakone, Herzöge, Grafen etc. des Frankenlandes (= J. 52 D 61: Zacharias dankt ihnen für ihr einmütiges Vorgehen auf der letzten Synode und ermahnt sie, im Gehorsam gegen Bonifatius zu beharren) nebst Mahnschreiben an Pippin und Karlmann und Bestätigungsdekret für die Metropole Köln (nicht erhalten).

Die Stellung der flavischen Kaiser zum Christentum.

Von A. Linsenmayer.

Nach jener Katastrofe des Jahres 64 n. Chr., welche zur Dezimierung der römischen Christengemeinde und damit in weiterer Entwicklung zur Achterklärung des Christentums seitens der römischen Staatsregierung („Non licet esse Christianos“) führte, tritt die Geschichte der christlichen Gemeinden in ein tiefes Dunkel zurück, auf welches nur einige dürftige Notizen, namentlich aus der letzten Regierungszeit des argwöhnischen Despoten Domitian ein leider nur allzu mangelhaftes Licht werfen. Die auf Neros Tod[1] folgenden blutigen Thronkämpfe gestatteten den kurzlebigen Regierungen eines Galba, Otho und Vitellius (68—69) nicht, um religiöse Fragen und orientalische Sekten sich zu bekümmern. Indem so das öffentliche Interesse durch die Prätendentenkämpfe in Anspruch genommen wurde, konnte die christliche Kirche wieder sich sammeln und eine verhältnismäßige Ruhe genießen, die vielleicht nur ab und zu durch Ausbrüche eines sich steigernden Volkshasses gestört wurde.

Mit Vespasian, der den Krieg gegen die Juden mit Erfolg geführt hatte und den jetzt die Armee im Orient zum Kaiser ausrief, kamen die Flavier auf den Thron (69—96), die im allgemeinen einer konservativen Richtung auch in Sachen der Religion huldigten.[2] Doch führte diese

---

[1] Das Andenken an Nero blieb in der Christenheit ein so schreckliches, daß sich der Volksglaube bildete, er sei nicht wirklich gestorben, sondern werde alsbald beim nahen Weltende als Antichrist wieder erscheinen. Vgl. Lact. de mort. cap. 2, Sulp. Sev. II, 29. Uebrigens war auch unter den Heiden die Meinung verbreitet, Nero sei nicht wirklich gestorben, so daß noch 20 Jahre nach seinem Tode ein Mann unbekannter Herkunft für Nero sich ausgeben konnte. Suet. Nero cap. 57.

[2] H. Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit I, 575.

Tendenz zunächst noch zu keiner direkten Befehdung der Anhänger des Christentums. Vespasian (reg. 69—79), der bei seiner Thronbesteigung schon 60 Jahre zählte, war von einfachem, militärisch strengem Wesen[1], vor allem darauf bedacht, dem Reiche nach den mörderischen Bürgerkriegen die ersehnte Ruhe wiederzugeben. Auf allen Gebieten der Verwaltung, besonders dem der Finanzen, griff er mit ordnender Hand ein; Strenge übte er nur im Notfall gegen eine unbeugsame, systematische Opposition. Da letztere besonders im Kreise der „Philosophen" (namentlich der Stoiker) sich geltend machte, ließ er dieselben samt den Astrologen aus Italien ausweisen[2]. Für seine Person war er der Superstition stark ergeben; ließ er sich doch von seiner Umgebung einreden, daß er Kranke wunderbar heilen könne[3]. Er zeigte großen Eifer für die Erhaltung der Staatsreligion und stellte viele Tempel wieder her[4]; ja er wird ausdrücklich als religiöser Restaurator gepriesen[5]. Bei solcher Geistesrichtung könnte man zunächst ein feindseliges Vorgehen gegen die Christen voraussetzen, umsomehr, als er in letzteren vielleicht nur eine Abart des Judentums sah, dessen politische Erhebung er niedergeworfen hatte; „quamquam Judaeorum debellator" sagt Tertullian von ihm[6]. Eine Bedrückung der Christen durch Vespasian ist aber nicht blos durch historische Belege nicht festzustellen, sondern wir besitzen vielmehr direkte und zuverlässige Zeugnisse für das Gegenteil. So versichert uns Tertullian, daß Vespasian den christenfeindlichen Gesetzen keinen Nachdruck gab[7]; noch günstiger aber lautet das Zeugnis des hier offenbar auf den älteren Kirchenhistoriker Hegesippus sich stützenden Eusebius, welcher uns ausdrücklich sagt, daß Vespasian keine feindseligen Gesinnungen gegen die Christen hegte[8]. Wenn der spätere Bischof Hilarius von Poitiers in

---

[1] Siehe seine Charakteristik bei H. Schiller a. a. O. I, 507 ff.

[2] H. Schiller a. a. O. I, 509 ff.

[3] Suet. Vesp. cap. 7.

[4] H. Schiller a. a. O. I, 517.

[5] Ebenda I, 575, Anm. 2. In einer Inschrift wird er conservator caerimoniarum publicarum et restitutor aedium sacrarum genannt. C. J. L. 6, 934.

[6] Tert. Apol. cap. 5. Aus politischem Argwohn ließ Vespasian auch auf etwaige Nachkommen der Davidischen Königsfamilie fahnden. Euseb. K. G. 3, 12 (nach Hegesippus).

[7] Tert. Apol. cap. 5: Quales ergo leges istae quas adversus nos soli exercent impii, injusti . . . dementes? quas . . . nullus Vespanianus quamquam Judaeorum debellator . . . impressit.

[8] Euseb. K.G. III, 17: Δομετιανὸς . . . δεύτερος δῆτα τὸν καθ' ἡμῶν ἀνεκίνει διωγμόν· καίπερ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Οὐεσπασιανοῦ μηδὲν καθ' ἡμῶν ἄτοπον ἐπινοήσαντος.

einer durchaus rhetorisch gehaltenen Wendung auch Vespasian neben Nero und Dezius als Christenverfolger nennt, so kann er hier nur einer bereits durch Legendenbildung getrübten Tradition gefolgt sein[1]. Die ältesten Apologeten, wie z. B. der Bischof Melito von Sardes, nennen nur Nero und Domitian als Verfolger[2]. Eine Schwierigkeit scheint allerdings darin zu liegen, daß die spätere römische Tradition die ja auch im Meßkanon ihren Ausdruck gefunden hat, den römischen Bischof Linus, den nächsten Nachfolger Petri, zu den Martyrern rechnet. Doch ist vor allem festzuhalten, daß wir bei der gänzlich unsicheren Chronologie der ersten römischen Bischöfe die Regierungszeit des Papstes Linus nicht mit Sicherheit der Zeit des Vespasian zuweisen können. Nur dann, wenn die Angabe des Eusebius[3] und des liberianischen Kataloges, welch letzterem zufolge Linus 12 Jahre, 4 Monate und 12 Tage regiert hätte[4], gesichert wäre, kämen wir damit auf die Regierungszeit des Vespasian; aber wir sind außer Stande, die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu prüfen. Aber selbst den wahrscheinlichen Fall angenommen, daß Linus unter Vespasian die Würde eines römischen Bischofs bekleidet habe, so ist immerhin sehr bemerkenswert, daß die älteste römische Tradition von einem Martyrium desselben nichts berichtet.

Irenäus, der sehr gut unterrichtet ist und die Reihenfolge der römischen Bischöfe seit Petrus in verlässiger Weise mitteilt, fügt erst bei Telesphorus (126—137 ?) die Worte hinzu: der auch in ruhmvoller Weise den Martertod erlitt[5], womit angedeutet zu werden scheint, daß Telesphorus der erste römische Bischof war, welcher nach Petrus den Martertod erlitten hat[6]. Auch Eusebius berichtet nichts von einem Martyrium des hl. Linus. Weniger Gewicht möchte ich auf das Schweigen des liberianischen Papstkatalogs vom Jahre 354 und der derselben Zeit angehörenden römischen Depositio Martyrum legen, da beide Verzeichnisse

---

[1] »Nerone se credo aut Vespasiano aut Decio patrocinantibus tuebatur (sc. Paulus), quorum in nos odiis confessio divinae praedicationis effloruit.« Contra Arianos vel Auxentium lib. c. 3 (Migne X, 611).

[2] Euseb. K.G. IV, 26: »μόνοι πάντων ἀναπεισθέντες ὑπό τινων βασκάνων ἀνθρώπων τὸν καθ' ἡμᾶς ἐν διαβολῇ καταστῆσαι λόγον ἠθέλησαν Νέρων καὶ Δομετιανός«.

[3] Euseb. K.G. III, 13. Nach ihm hätte Linus von 68—80 regiert.

[4] Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe S. 265. Irrtümlich verlegt jedoch dieser Papstkatalog die Regierung des Linus in die Zeit des Nero vom J. 56—67.

[5] Iren. adv. haeres. III, 3: ὃς καὶ ἐνδόξως ἐμαρτύρησεν.

[6] Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe S. 142.

hierin keine Vollständigkeit bieten, ja die Depositio hauptsächlich nur die Martyrer des 3. Jahrh. und der diokletianischen Verfolgung aufzählt[1]. Erst in Papstkatalogen, die dem 6. Jahrh. angehören, so im Catalogus Felicianus, wird Linus als Martyrer genannt. Selbst noch das Martyrologium Romanum parvum, das neuere Forscher zu Rom im Anfang des 8. Jahrh. entstanden sein lassen[2], schweigt von dem Martyrium des Bischofs Linus[3]. Wenn die spätere römische Ueberlieferung auch ihn den Martyrern zurechnet, so ist daran zu erinnern, daß in nachkonstantinischer Zeit allmählich sich die Vorstellung herausgebildet hat, daß alle oder doch fast alle römischen Kaiser vor Konstantin Christenverfolger gewesen seien[4], und so konnte bei dem schon im 4. Jahrh. einsetzenden Bestreben, die Zahl der Martyrer zu vermehren, die Aufnahme sämtlicher Päpste vor Konstantin in die Reihe der Blutzeugen unbedenklich vor sich gehen. In Wirklichkeit aber dürften nur wenige römische Bischöfe den Martertod erlitten haben, soweit sich das aus dem allerdings oft spärlichen Quellenmaterial feststellen läßt. Für die Tatsache einer Christenverfolgung unter Vespasian berufen sich manche auf das Martyrium des hl. Apollinaris, des ersten Bischofs von Ravenna, das unter der Regierung des Vespasian sich ereignet haben soll. Nun ist allerdings richtig, daß die Passio des genannten Bischofs sein Martyrium in diese Zeit verlegt; aber diese Akten sind offenbar erst sehr spät (6.–8. Jahrh.) entstanden und sind in diesem wie in vielen anderen Punkten durchaus unglaubwürdig[5]. Der gefeierte Kanzelredner Petrus Chrysologus, ein Nachfolger des hl. Apollinaris auf dem bischöflichen Stuhle zu Ravenna im 5. Jahrh., bringt uns die erste verlässige Kunde von seinem Vorgänger, den er als Gründer des

---

[1] Achelis, Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert (Abhandlungen der Ges. der Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F. 3, 1899–1901), S. 16 ff.

[2] Achelis a. a. O. 112.

[3] Zur Linusfrage vgl. Fr. Görres, Das Christentum und der römische Staat zur Zeit des K. Vespasian (Zeitschrift für wiss. Theologie 1878, S. 519 ff.).

[4] Vgl. z. B. Chrysost. c. Judaeos c. 15: *Ἕλληνες ἦσαν βασιλεῖς Αὔγουστος, Τιβέριος, Γαΐος, Νέρων, Οὐεσπασιανός, Τίτος καὶ μετ᾽ ἐκεῖνον ἅπαντες ἕως τῶν τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου χρόνων τοῦ βασιλέως. καὶ πάντες οὗτοι οἱ μὲν ἔλαττον, οἱ δὲ σφοδρότερον ἐπολέμουν την Ἐκκλησίαν, ἐπολέμουν δ᾽ οὖν ὅμως πάντες* (Migne s. gr. 48, 833). In gleicher Weise äußert sich Theodoret v. Cyr. in seiner Kirchengeschichte V, 39: *καὶ γαρ πρὸ τῆς Κωνσταντίνου τοῦ μεγάλου βασιλείας, ὅσοι Ῥωμαίων ἐγένοντο βασιλεῖς κατὰ τῶν θιασωτῶν τῆς ἀληθείας ἐλύττησαν.* Aehnlich bezeichnet er Graec. affect. adv. lib. 9 (Migne s. gr. 83, 1041) die Kaiser von Caligula bis Diokletian als Christenverfolger.

[5] Fr. Görres a. a. O. 524 ff.

Bistums und als einzigen Bekenner auf diesem bischöflichen Stuhle, nicht aber als Martyrer im engeren Sinne preist[1]. Die chronologischen Daten seines Lebens bleiben dabei völlig im Dunkeln; aber das Bemühen, der Kirche von Ravenna einen apostolischen Ursprung zu vindizieren, führte später dazu, aus Apollinaris einen Schüler des Apostels Petrus zu machen, welcher zugleich der Glorie des Martyriums teilhaftig geworden sei, und so kam man dazu, dieses angebliche Martyrium in die Regierungszeit des Vespasian zu verlegen.

Auch ein Soldatenmartyrium, die Passio des hl. Leontius, Hypatius und Theodulus zu Tripolis in Phönizien wird auf grund von späten, aus byzantinischen Quellen stammenden Akten von manchen in die Zeit Vespasians verlegt; aber die genannten Akten tragen zu deutlich die Spuren legendarischer Erfindung an sich[2]. Ob ein bei Theodoret[3] und ein bei Evagrius[4] genannter Martyrer Leontius mit dem angeblich zu Tripolis hingerichteten christlichen Soldaten gleichen Namens identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Das angebliche Martyrium eines Gaudentius, der beim Bau des Kolosseums in Rom unter Vespasian als Architekt oder Beamter beschäftigt gewesen sein soll, beruht ebenfalls nur auf einer gefälschten Inschrift[5].

Es lassen sich sonach für die Regierungszeit Vespasians keine historisch gesicherten Martyrien anführen, welche imstande wären, die Glaubwürdigkeit der oben berührten direkten Zeugnisse für die tolerante Haltung dieses Kaisers zu erschüttern. Wenn wir nach den Motiven einer solchen, bei dem religiös konservativen Sinn des Kaisers immerhin auffallenden Handlungsweise forschen, so lagen diese zunächst in der Milde seines Charakters, der unnötiges Blutvergießen verabscheute, jedenfalls keine Lust zeigte, eine ihm ungefährlich erscheinende Sekte mit roher Gewalt zu unterdrücken und damit die Erinnerung an die Schreckenstage der Regierung

---

[1] Serm. 128: Beatus Apollinaris, primus sacerdotio solus hanc ecclesiam Ravennatem vernaculo atque inclyto martyrii honore decoravit (Migne s. l. 52, 552 ff.) Im folgenden zeigt er aber, daß er von einem Martyrium des hl. Apollinaris nur im weiteren Sinne, nämlich von seinem standhaften Bekenntnis spricht.

[2] Fr. Görres a. a. O. 528 ff.

[3] De cur. Graec affect. l. 8 in fin. (Migne s. gr. 83, 1034).

[4] Hist. eccl. III, cap. 33.

[5] Nach einer Beobachtung von de Rossi gehören die Namen Gaudentius, Leontius, Hypatius und Theodulus erst der Zeit nach dem 3. Jahrh. an (Fr. Görres a. a. O. 533 ff.).

des allgemein verhaßten Nero wieder wachzurufen[1]. Nicht ohne Bedeutung ist aber auch die Nachricht, daß Vespasian keine Majestätsprozesse duldete[2]. Wir wissen ja, daß die Prozesse gegen die Bekenner des christlichen Glaubens in letzter Linie immer auch Majestätsprozesse waren[3], und so erklärt es sich, daß die Behörden in Berücksichtigung der am Hofe herrschenden Stimmung auch gegen die Christen einstweilen nicht einschritten. In späterer Zeit hat sich sogar die Vorstellung von der toleranten Haltung des Kaisers Vespasian gegenüber den Christen so sehr gesteigert, daß die Legende entstand, Vespasian habe einer im Traume erhaltenen Weisung folgend die Bestattung der beiden Apostel Petrus und Paulus angeordnet. Diese seltsame Nachricht findet sich allerdings erst in der jedenfalls in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. entstandenen sogen. Osterchronik[4].

Die kurze Regierung des Sohnes Vespasians, Titus (79—81) beharrte bezüglich der Behandlung der Christen auf der von Vespasian vorgezeichneten Bahn. Titus, der schon unter seinem Vater eine faktische Mitregierung ausgeübt hatte, offenbarte seine Verwaltungsgrundsätze alsbald damit, daß er die Delatoren streng bestrafte, Majestätsverbrecher begnadigte und neue Klagen dieser Art nicht zuließ[5]. Verschwenderische Freigebigkeit und großartige Subventionen bei öffentlichen Kalamitäten, wie bei der Zerstörung Pompejis, kennzeichnen weiterhin seine Regierung[6]. Von einem solchen Herrscher läßt sich ohne weiteres voraussetzen, daß ihm eine blutige Unterdrückung des Christentums fernelag. Wenn sein Biograph Sueton von ihm sagt: Nec auctor cujusquam necis nec conscius[7], so darf ein solcher Ausdruck zwar nicht gepreßt werden, schließt aber doch eine blutige Verfolgung einer wie immer auch gering geschätzten Klasse von Untertanen aus. Nun bringt freilich Sulpizius Severus in seiner i. J. 403 vollendeten Chronik bei der Erzählung von der Eroberung Jerusalems durch Titus eine merkwürdige Notiz, die, falls sie richtig wäre, wenigstens eine prinzipiell feindselige Gesinnung des Titus gegen das

---

[1] Gänzlich unrichtig ist es, wenn Fr. Görres (a. a. O. 492 ff.) die faktische Tolerierung des Christentums unter Vespasian und Titus damit motiviert, daß dasselbe damals die Privilegien einer religio licita genossen hätte.

[2] Dio Cass. 66, 9, 1. Siehe H. Schiller a. a. O. I, 509.

[3] Vgl. Th. Mommsen, Röm. Strafrecht 575: Das Bekennen des Christenglaubens war von Haus aus Majestätsverbrechen (Perduellion).

[4] Chron. pasch. ed. Dindorf I, 460. Siehe Fr. Görres a. a. O. 535 ff.

[5] Suet. Tit. c. 8. Dio Cass. 66, 19, 3. Siehe H. Schiller a. a. O. I, 519.

[6] Siehe H. Schiller a. a. O. I, 519,

[7] Suet. Tit. cap. 9. Vgl. dazu Eutrop. Brev. 721: Romae tantae civilitatis in imperio fuit, ut nullum omnino puniret.

Christentum beweisen würde. Er berichtet nämlich, im römischen Kriegsrat vor Jerusalem habe sich Titus mit anderen für die Zerstörung des Tempels ausgesprochen, um dadurch die jüdische und christliche Religion, die, wenn auch unter sich im Widerstreite, doch einen gemeinsamen Ursprung hätten, zugleich in ihrer Wurzel zu treffen[2]. Aber diese Motivierung erweist sich zu sehr als eine ziemlich naheliegende Reflexion des christlichen Autors, als daß sie für historisch gelten könnte. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Titus vor Jerusalem, wo ihm nur kümmerliche Spuren vom Christentum begegnet sein können, mit Gedanken an Ausrottung desselben sich getragen haben sollte[2]. Im übrigen weiß auch Sulpizius von sonstigen christenfeindlichen Maßregeln des Titus nichts zu berichten; er kennt vor Trajan nur Nero und Domitian als Verfolger[3]. Leider starb der milde Herrscher allzu früh; die Exzesse seines Jugendlebens hatten seine Gesundheit vor der Zeit untergraben.

Mit der Thronbesteigung seines Bruders Domitian (reg. v. 81—96) begann ein neues Schreckensregiment, unter welchem auch die Christen zu leiden hatten. Domitian, eine durchaus autokratische Natur[4], verbittert durch frühere Zurücksetzung, war nach guten Anfängen[5] immer mehr auf die Bahn eines argwöhnischen Despotismus geraten, welchen besonders gegen Ende seiner Regierung und nach Unterdrückung eines Aufstandes zahlreiche Justizmorde kennzeichneten, die zugleich die leeren Staatskassen füllen sollten[6]. Die Opfer dieser Kabinetsjustiz gehörten zumeist den

---

[1] Sulpic. Sever. Chron. II, cap. 30, n. 7: At contra alii et Titus ipse evertendum in primis templum censebant, quo plenius Judaeorum et Christianorum religio tolleretur: quippe has religiones, licet contrarias sibi, isdem tamen ab auctoribus profectas: Christianos ex Judaeis extitisse: radice sublata stirpem facile perituram.

[2] Die von J. Bernays (Ueber die Chronik des Sulp. Sev. im Jahresberichte des jüdisch-theologischen Seminars Breslau 1861, S. 55 ff. = Ges. Abhdl. II ausgesprochene Vermutung, daß Sulpizius für seine Schilderung der Zerstörung Jerusalems die uns jetzt verloren gegangenen Partien der Historien des Tacitus benutzt habe, ist allerdings sehr ansprechend, schließt aber nicht aus, daß wir gerade an dieser Stelle einen selbständigen Gedanken des christlichen Autors vor uns haben.

[3] Sulp. Sev. Chron. II, 29, 1—3; II, 31, 1—2.

[4] Siehe die Charakteristik bei H. Schiller a. a. O. I, 520 ff., der übrigens die Biographen der Parteilichkeit gegen Domitian beschuldigt und sich bemüht, das tyrannische Regiment desselben in möglichst mildem Lichte darzustellen.

[5] Suet. Dom. cap. X.

[6] H. Schiller a. a. O. I, 535. Euseb. K.G. 3, 17: *οὐκ ὀλίγους τε τῶν ἐπὶ Ῥώμης εὐπατριδῶν τε καὶ ἐπισήμων ἀνδρῶν πλῆθος οὐ μετ᾽ εὐλόγου κρίσεως κτείνας.*

aristokratischen Kreisen an, in welchen eine starke Opposition gegen den kaiserlichen Absolutismus fortbestand; aber auch die Freunde der Literatur, besonders die Vertreter der stoischen Philosophie, welche unter den unzufriedenen Aristokraten begeisterte Anhänger zählte und im Geiste der Opposition wirkte, fielen dem Argwohn des Kaisers zum Opfer. Nachdem er schon im Jahre 89 die griechischen Philosophen aus der Stadt verwiesen hatte, erfolgte im Jahre 95 eine zweite Ausweisung, während die Häupter der literarischen Opposition, so Geremicus Senecio, Zelaidius Priskus u. a., hingerichtet wurden. Mit der Verurteilung des Senecio läßt Tacitus (Agric. 45) die vollendete Schreckensherrschaft Domitians beginnen. Es mußte aber auch allmählich eine stärkere Betonung des religiösen Gegensatzes sich bemerklich machen, da Domitian mit Nachdruck für die Pflege des nationalen Religionswesens eintrat[1], während zugleich der Kaiserkult durch die maßlosen Ansprüche des Imperators gesteigert wurde. Denn er hat sich zuerst in offiziellen Schreiben dominus et deus genannt[2] und ließ sich auf dem Kapitol nur silberne und goldene Statuen errichten[3]. So ist es im vorhinein wahrscheinlich, daß die Lage der Christen, die unter seinem Vater und Bruder nicht behelligt wurden, jetzt neuerdings sich verschlimmerte, umsomehr als das christliche Bekenntnis damals gerade in den vom Kaiser mit Mißtrauen betrachteten Kreisen der höchsten Aristokratie bis hinein in die kaiserliche Familie Eingang fand. In der Tat bezeichnen die ältesten Kirchenschriftsteller übereinstimmend Domitian als zweiten Christenverfolger. Freilich haben neuere Historiker, wie besonders H. Schiller, die Tatsache einer solchen Verfolgung in Abrede zu stellen gesucht, doch mit gänzlich unzureichenden Gründen[4]. Zunächst steht fest, daß gegen die Juden wohl auch wegen ihrer fortdauernd feindseligen Haltung gegen die römische Staatsregierung mit Härte verfahren wurde, indem die ihnen durch Vespasian im Jahre 70 auferlegte Kopfsteuer mit aller Rücksichtslosigkeit des römischen Fiskalismus eingetrieben wurde[5]. Von dieser vexatorischen Maßregel konnten allerdings

[1] H. Schiller a. a. O. I, 536.

[2] Suet. Dom. cap. XIII.

[3] Ebenda.

[4] H. Schiller a. a. O. I, 577 ff., 578, Anm. 1.

[5] Suet. Dom. cap. XII: Praeter ceteros Judaicus fiscus acerbissime actus est: ad quem deferebantur qui vel improfessi Judaicam viverent vitam vel dissimulata origine imposita genti tributa non pependissent. Daß hier zunächst einerseits an Proselyten anderseits an Kryptonationaljuden zu denken sei, hat K. F. Arnold gezeigt (Die neron. Christenverfolgung S. 101 ff.); doch ist eine Beziehung auf die Judenchristen nicht gänzlich auszuschließen.

die Christen im großen ganzen nicht betroffen werden, da die Behörden sicher bereits gelernt hatten, diese von den Juden zu unterscheiden; höchstens können Judenchristen zu dieser Steuer herangezogen worden sein.

Aber andererseits erwuchsen den Bekennern des Christentums aus dem schroffen Vorgehen gegen die Juden doch erneute Gefahren, indem die Behörden auf die Fortexistenz, ja die zunehmende Ausbreitung der ersteren jetzt erst recht aufmerksam werden mußten. Rechtlich galten ja die Christen seit der Verfolgung unter Nero als Anhänger eine religio illicita, und wenn auch die Regierung unter Vespasian und Titus das laissez faire gegen sie beliebte, so konnte der staatliche Unterdrückungsapparat doch jederzeit wieder gegen sie in Tätigkeit gesetzt werden. Dies geschah aber offenbar in den letzten Zeiten der Regierung Domitians, welche als eine Periode vollendeter Schreckensherrschaft bezeichnet werden müssen. Von dem Mißtrauen, mit welchem Domitian auch die jüdisch-christliche Bewegung beobachtete, gibt uns der von Eusebius benützte alte Kirchenhistoriker Hegesippus ein bemerkenswertes Beispiel. Der Kaiser ließ sich, wie er erzählt, einige Nachkommen des Apostels Judas Thaddäus, des Bruders des Herrn, vorführen, verhörte sie darüber, ob sie von David abstammten[1], und befragte sie über ihren Besitz und über das Reich Christi. Die treuherzigen Antworten der Männer, die durch ihre schwieligen Hände als einfache Bauern sich auswiesen und von der Ankunft Christi zum Gerichte und seinem jenseitigen Reiche sprachen, überzeugten den Kaiser von ihrer Ungefährlichkeit, sodaß sie wieder in ihre Heimat zurückkehren durften[2].

Aber es blieb nicht bei solchen Kundgebungen des kaiserlichen Mißtrauens gegen die Vertreter der messianischen Ideen; wir haben vielmehr eine Reihe bestimmter Zeugnisse dafür, daß Domitian wenigstens gegen Ende seiner Regierung zu blutiger Verfolgung der Christen überging, welche namentlich in Rom ihre Opfer forderte. Als ältester und gleichzeitiger Zeuge hiefür erscheint der damalige Bischof von Rom, Clemens, der im Eingang seines bekannten Briefes an die Korinther[3] von Drang-

---

[1] Damit ist zu vergleichen die Notiz im Chron. Euseb. Olymp. 219: *Δομετιανὸς τοὺς ἀπὸ γένους Δαβὶδ ἀναιρεῖσθαι προσέταξεν, ἵνα μήτις Ἰουδαίων βασιλικοῦ γένους ἀπολειφθῇ* (ed. Schöne 162).

[2] Euseb. K. G. III, 19, 20. Wenn Hegesippus daran die Bemerkung reiht, Domitian habe daraufhin die Verfolgung gegen die Kirche einstellen lassen, so stimmt das nicht mit den sonstigen Nachrichten überein.

[3] Die Abfassung desselben fällt vermutlich in den Anfang der Regierung des Nerva 96—98. Vgl. O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Literatur I, 102.

salen und Heimsuchungen spricht, die plötzlich und unablässig über die römische Gemeinde hereingebrochen seien und sie verhindert hätten, den Wirren in Korinth ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden[1]. Ferner ist hier Tertullian ein vollgültiger Zeuge, wenn er sagt: „Auch Domitian, in Hinsicht der Grausamkeit ein halber Nero, versuchte es (nämlich mit der Verfolgung der Christen); aber weil er doch wenigstens noch ein Mensch war, so unterdrückte er schnell das Beginnen, indem er sogar die, welche er verbannt hatte, zurückrief"[2]. Hier ist freilich Tertullian ein Irrtum insofern unterlaufen, als die Rückkehr der Verbannten erst nach Domitians Ermordung durch seinen Nachfolger Nerva erfolgte[3]. Ausdrücklich bezeichnet auch, wie schon früher erwähnt, der Bischof Melito von Sardes in seiner um das Jahr 170 dem Kaiser Mark Aurel überreichten Apologie Domitian neben Nero als Christenverfolger[4]. Eusebius nennt ebenfalls Domitian den zweiten Christenverfolger, der am Ende seiner Regierung im Kampfe gegen die Gottheit zum Nachfolger des Nero sich gemacht habe[5]. Der Verfasser der „Mortes" (Laktantius) spricht, wenn auch in mehr unbestimmter Form, von einer Verfolgung der Kirche durch Domitian[6]. Ebenso bezeichnen die späteren Geschichtschreiber Sulpizius Severus und Orosius Domitian mit Bestimmtheit als den Urheber der zweiten Christen-

---

[1] Clem. Rom. I. ep. I, 1: *διὰ τὰς αἰφνιδίους καὶ ἐπαλλήλους γενομένας ἡμῖν συμφορὰς καὶ περιπτώσεις ἀδελφοί, βράδιον νομίζομεν ἐπιτροφὴν πεποιῆσθαι περὶ τῶν ἐπιζητουμένων παρ' ὑμῖν πραγμάτων.*

[2] Tert. apol. cap. V: Temptaverat et Domitianus, portio Neronis de crudelitate, sed qua et homo facile coeptum repressit, restitutis etiam quos relegaverat.

[3] Euseb. K. G. III, 20. Die neuerdings wieder von Hasenclever, Christliche Proselyten der höheren Stände im 1. Jahrh. (Zeitschrift für prot. Theologie 8, 68) vertretene Ansicht, Domitian habe kurz vor seinem Tode ein Rückberufungsedikt erlassen, das erst Nerva ausgeführt, ist unhaltbar.

[4] Euseb. K. G. IV, 26. Siehe oben S 449.

[5] Euseb. K. G. III, 17: *τελευταῖον τῆς Νέρωνος θεομαχίας διάδοχον ἑαυτὸν κατεστήσατο. δεύτερος δῆτα τὸν καθ' ἡμῶν ἀνεκίνει διωγμόν.* Er beruft sich a. a. O. III, 18 auf das Zeugnis heidnischer Autoren, wobei vor allem an den in seiner Chronik (ed. Schöne 160, 163) zitierten, sonst nicht weiter bekannten Bruttius oder Brettius zu denken ist.

[6] Mort. c. 3: Tutus regnavit (sc. Domitianus), donec impias manus adversus Dominum tenderet. Postquam vero ad persequendum justum populum instinctu daemonum incitatus est, tunc traditus in manus inimicorum luit poenas.

verfolgung[1]. Neben diesen Zeugnissen einer konstanten kirchlichen Ueberlieferung von der domitianischen Christenverfolgung ist weiterhin der bekannte Bericht des Dio Cassius heranzuziehen. Derselbe ist zwar in manchen Punkten etwas dunkel, läßt aber bei ruhiger Prüfung und im Zusammenhang mit den Nachrichten der kirchlichen Schriftsteller keinen Zweifel übrig, daß sich das Vorgehen Domitians gegen die Christen gerichtet habe. Die vom Kaiser inszenierte Verfolgung der Christen scheint allerdings mit politischen Verdachtsmomenten in Zusammenhang gebracht werden zu müssen, da das Christentum gerade in den Kreisen der hohen Aristokratie, in welchen sich eine starke Opposition gegen den Kaiser geltend machte, vereinzelte Anhänger gefunden hatte und der Argwohn des Kaisers damals bereits auch gegen seine nächsten Verwandten sich richtete, unter welchen sich ebenfalls Bekenner des Christentums befanden. Denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß Domitians Vetter, der Konsul Tit. Flav. Clemens, sowie dessen Gattin Flav. Domitilla, welche gegen Ende der Regierung des Kaisers verurteilt wurden, Christen gewesen sind. Es ist dies einerseits durch die neuere Katakombenforschung, welche das Cömeterium der hl. Domitilla als christliche Begräbnisstätte nachgewiesen hat[2], andererseits durch die mehr oder minder deutlichen Angaben heidnischer und christlicher Autoren (wenigstens inbezug auf Flav. Domitilla) sichergestellt. Vor allem ist hier der schon erwähnte Bericht des dem Anfang des 3. Jahrh. angehörenden Dio Cassius von größter Bedeutung, der ausdrücklich das religiöse Bekenntnis als Ursache der Verurteilung des Konsuls und seiner Gemahlin bezeichnet. Er sagt nämlich: „In demselben Jahre ließ Domitian unter vielen anderen auch den Konsul Fl. Clemens hinrichten, obgleich er Geschwisterkind mit ihm war und eine Verwandte von ihm, Fl. Domitilla, zur Frau hatte. Gegen beide wurde die Anklage auf „ἀθεότης“ erhoben, wegen deren auch viele andere, die sich zu jüdischen Sitten neigten, verurteilt wurden. Die einen verloren das Leben, die anderen wenigstens ihr Vermögen; Domitilla aber wurde bloß nach Pandataria verbannt[3].“

---

[1] Sulp. Sev. Chron, II, 31: Interjecto dein tempore Domitianus, Vespasiani filius, persecutus est Christianos. P. Orosii Hist. Lib. 7, cap. 10: Efferatus superbia, qua se deum coli vellet, persecutionem in Christianos agi secundus a Nerone imperavit.

[2] Kraus, Roma Sotteranea 76 ff.

[3] Dio Cass. H. R. 67, 14: *Κὰν τῷ αὐτῷ ἔτει ἄλλούς τε πολλοὺς καὶ τὸν Φλαουίον Κλήμεντα ὑπατεύοντα, καίπερ ἀνεψιὸν ὄντα καὶ γυναῖκα καὶ αὐτὴν*

Gegenüber der Annahme, daß ἀθεότης hier im Sinne von laesa majestas zu fassen sei[1], wonach also die Verurteilten die Opfer rein politischer Anschuldigung geworden wären, ist zu bemerken, daß zwar der griechische Terminus an sich auch diese Bedeutung haben kann, aber an dieser Stelle im Zusammenhang mit der Hinneigung „zu jüdischen Sitten" sicher im Sinne der impietas gegen die Götter Roms zu deuten ist[2]. Nun wissen wir, daß diese Anklage des „Atheismus" vorzugsweise gegen die Christen erhoben wurde wegen ihrer prinzipiellen Weigerung, an dem Götterkulte teilzunehmen. An eine Verurteilung wegen jüdischen Religionsbekenntnisses können wir nicht denken, da das Judentum bekanntlich die Privilegien einer religio licita genoß und die Zugehörigkeit zu demselben demnach nicht unter Strafe stand. Wenn Gsell: Essai sur le règne de l'empereur Domitien (p. 315) annimmt, daß die Verfolgung auch die jüdischen Proselyten getroffen habe, indem der Kaiser die jüdische Propaganda als gefährlich unterdrücken wollte, so steht dieser Annahme die Notiz bei Sueton (Dom. c. 12) entgegen, wonach die Proselyten („qui improfessi Judaicam viverent vitam") bloß zur jüdischen Kopfsteuer herangezogen wurden.

Wir haben hier also eine offenbare Verwechselung der Christen mit den Juden, die bei einem römischen Schriftsteller jener Zeit schon denkbar ist, umsomehr, wenn er, wie zu vermuten ist, einer älteren Quelle folgte. Wenn Sueton bei der Erwähnung der Hinrichtung des Konsuls den Argwohn des Kaisers gegen seinen Vetter, von dem er Aspirationen auf den Thron befürchtet zu haben scheint, als Grund der Verurteilung bezeichnet[3], so steht das nicht im Widerspruch mit Dio Cassius, da gerade die durch das christliche Bekenntnis geforderte Zurückhaltung von der Teilnahme am öffentlichen Leben (die von Sueton an Clemens gerügte „contemp-

---

συγγενῆ ἑαυτοῦ Φλαουίαν Δομιτίλλαν ἔχοντα, κατέσφαξεν ὁ Δομιτιανός. ἐπηνέχθη δὲ ἀμφοῖν ἔγκλημα ἀθεότητος, ὑφ' ἧς καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν, καὶ οἱ μὲν ἀπέθανον, οἱ δὲ τῶν γοῦν οὐσιῶν ἐστερήθησαν. ἡ δὲ Δομιτίλλα ὑπερωρίσθη μόνον ἐς Πανδατερίαν (Pandataria war eine felsige Insel im tyrrhenischen Meere, wo früher schon Frauen von Kaisern, wie Oktavia, die Gemahlin Neros, in Verbannung gelebt hatten).

[1] So Wieseler, Jahrb. für deutsche Theologie XXII, 399 ff. Aubé, Hist. des persécut., S. 163 ff.

[2] Vgl. Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen I, 324 ff.

[3] Suet. Dom. c. 15: Denique Flavium Clementem patruelem suum, contemptissimae inertiae, . . . repente ex tenuissima suspitione tantum non in ipso ejus consulatu interemit.

tissima inertia“) und die Zugehörigkeit zu einer dem Kaiser verdächtigen religiösen Sekte den Argwohn desselben leicht verstärken konnte[1].

Wir haben somit guten Grund, den Konsul Titus Flav. Clemens als Christen und als Martyrer zu betrachten, wenn auch in der kirchlichen Ueberlieferung die Erinnerung daran unterging. Es mag das Schweigen der altkirchlichen Schriftsteller über den Martyrer Clemens einmal daraus erklärt werden, daß er vielen bloß als ein Opfer des kaiserlichen Argwohns, seine Verurteilung als auf politischen Motiven beruhend erschien, aber auch die Möglichkeit ist einzuräumen, daß sein Bild vor dem seines berühmteren Namensvetters, des Bischofs Clemens von Rom, allmählich erblaßte und unterging.

Allerdings hat die Ansicht, daß der hingerichtete Konsul und der Bischof ein und dieselbe Person seien, bis in die neueste Zeit ihre Vertreter gefunden; doch sind die Gründe, die dagegen sprechen, weit stärker, als die für die Identifizierung vorgebrachten, wie das in neuerer Zeit besonders Lightfoot und Funk dargetan haben[2]. Ob der römische Bischof Clemens in irgend welchen Beziehungen zum Hause des gleichnamigen Konsuls gestanden habe, etwa, wie vermutet worden ist, als Freigelassener (oder als der Sohn eines Freigelassenen) dieses Hauses zu betrachten sei[3], muß dahingestellt bleiben.

Die Gemahlin des Konsuls Flav. Domitilla, eine Nichte Domitians, teilte, wenn auch in milderer Form, mit ihm die Ehre des Martyriums — sie wurde auf eine Insel des tyrrhenischen Meeres in die Verbannung geschickt. Nun erhebt sich aber eine Schwierigkeit insofern, als Eusebius unter Berufung auf ältere heidnische Geschichtschreiber[4] die Verbannte als

---

[1] Funk a. a. O. I, 327.

[2] Lightfoot, Apostolic Fathers I, 58 ff. weist u. a. auch darauf hin, daß der Verf. des Briefes an die Korinther, als welcher allgemein der damalige römische Bischof Clemens gilt, nicht der Konsul gewesen sein könne, einmal aus chronologischen Gründen, da der Brief wohl erst nach dem Tode Domitians geschrieben worden sei, und weiterhin aus formalen Gründen, weil der Stil des Briefes keinen gebildeten Römer verrate. Funk a. a O. I, 317 betont besonders das Schweigen der altkirchlichen Quellen über die kaiserliche Abstammung des Bischofs Clemens. Eusebius erwähnt zwar in seiner Kirchengeschichte nichts von einem Martyrium des Konsuls, hält aber die beiden Persönlichkeiten, den Bischof und den Konsul, deutlich auseinander. Vgl. Hist. eccl. III, 15, 16, 18. 35.

[3] So Lightfoot a. a. O. 61.

[4] Euseb. K. G. III, 18. Da Eusebius in seiner Chronik (ed. Schöne 165) einen nicht näher bekannten Bruttius (al. Brettius) als Quelle bezeichnet, so liegt die

Nichte des Konsuls bezeichnet und sie nach der Insel Pontia exiliert werden läßt, während Dio Cassius die Frau des Konsuls in die Verbannung und zwar nach der Pontia benachbarten Insel Pandataria gehen läßt.

Hieronymus redet ebenfalls von einer Nichte des Konsuls Flav. Domitilla, die auf Pontia ein langes Martyrium erlitten habe und deren Zellen noch jetzt von frommen Wallfahrern besucht würden [1].

Es ist nun die Frage, ob wir zwei christliche Frauen mit Namen Domitilla als Bekennerinnen zu verehren haben, oder ob sie vielmehr zu identifizieren seien, so daß wir bei einem Teile unserer Gewährsmänner eine Verwechselung voraussetzen müssen.

Die Ansichten sind hierüber bis in die neueste Zeit geteilt. Ich möchte aber doch eher annehmen, daß es sich nur um eine Domitilla handeln wird, um die Gattin des Konsuls, von welcher der gut unterrichtete Dio Cassius ausdrücklich sagt, sie sei wegen „ἀθεότης“ verbannt worden. Die Nichte des Kaisers konnte leicht durch ein Schreibversehen zur Nichte des Konsuls werden; die Inseln Pontia und Pandataria, nahe beisammen gelegen, konnten leicht verwechselt werden [2]. Auch ist beachtenswert, daß überall nur von einer Domitilla gesprochen wird, nur daß deren verwandtschaftliche Beziehungen verschieden aufgefaßt werden [3].

Vermutung nahe, daß er auch in der Kirchengeschichte a. a. O. diesen im Auge hat. Lightfoot a. a. O. 48 ff. hält Bruttius für einen Christen, doch kaum mit zureichenden Gründen. Die Bruttii waren eine angesehene römische Familie, deren Begräbnisstätte nach de Rossi (Bullet. di archeol. crist. 1865, S. 24) an die der hl. Domitilla grenzte.

[1] Hieronym. ep. 108 ad Eustochium: Delata est (sc. Paula) ad insulam Pontiam, quam clarissimae quondam feminarum sub Domitiano principe pro confessione nominis Christiani Flaviae Domitillae nobilitavit exilium, vidensque cellulas, in quibus illa longum martyrium duxerat . . . Die späten stark legendarischen Akten des hl. Nereus und Achilleus machen aus Domitilla eine Nichte des Kaisers und des Konsuls zugleich und bezeichnen sie als christliche Jungfrau (ed. Achelis 33).

[2] Mit Rücksicht auf die oben gegebene Notiz bei Hieronymus dürfte wohl Pontia der Verbannungsort der hl. Domitilla gewesen sein. Vielleicht liegt eine dunkle Erinnerung an Pontia in der Notiz des byzantinischen Chronisten Malalas, wornach viele Christen zur Zeit der domitianischen Verfolgung nach dem „Pontus“ geflohen seien.

[3] Vgl. hiezu Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen I, 329, Anm. 1. Gsell, Essai sur le règne de l'empereur Domitien 296 ff. Lightfoot, Apostolic Fathers 49 ff.

Als ein weiteres Opfer der damaligen Christenverfolgung darf der ehemalige Konsul Acilius Glabrio mit großer Wahrscheinlichkeit bezeichnet werden, wenn man die Berichte des Dio Cassius und Sueton mit den Ergebnissen der neueren archäologischen Forschung in Verbindung bringt. In letzterer Beziehung ist daran zu erinnern, daß de Rossi im Cömeterium der hl. Priszilla die Ruhestätte der Acilii, unter ihnen auch einen Acilius Glabrio entdeckte[1]. Dio Cassius sagt von der Verurteilung des Konsularen, der Kaiser habe ihn, da er u. a. der nämlichen Dinge wie die vielen (nämlich wegen „ἀϑεότης“ und „jüdischen Lebensweise“) Angeklagten, beschuldigt wurde, und auch deswegen, weil er mit den wilden Tieren kämpfte, hinrichten lassen[2]. Zum Verständnisse dieses letzteren Punktes ist zu erwähnen, daß Domitian, dessen Vorliebe für Tierhetzen bekannt ist, den wohl durch Körperkraft hervorragenden Mann nötigte, in seinem Amphitheater zu Albano mit wilden Tieren zu kämpfen, nach Dio Cassius[3] mit einem Löwen, nach Juvenal[4] mit numidischen Bären.

Diese schmachvolle Behandlung eines angesehenen Staatsmannes läßt denselben bereits als einen vom Kaiser dem Tode Geweihten erscheinen. Daß Acilius Glabrio die Bestien überwältigte, erbitterte den Tyrannen noch mehr gegen ihn[5]; doch begnügte er sich einstweilen damit, ihn in die Verbannung zu schicken. Später aber verwickelte er ihn in den Prozeß des Flav. Clemens und ließ ihn aus den gleichen Motiven hinrichten. Wenn Sueton berichtet, er sei als molitor rerum novarum mit anderen Konsularen verurteilt worden[6], so bildet das keinen Gegensatz zu der von Dio gegebenen Motivierung seines Unterganges. Denn gerade als Neuerer auf dem religiösen Gebiete, als Anhänger einer „superstitio nova“ wurden die Christen in jenen Tagen verfolgt[7] und so bildete die Christenqualität des Glabrio, wenn auch vielleicht nicht die einzige, so doch eine Mitursache seiner Verurteilung.

---

[1] Gsell a. a. O. 294 ff.

[2] Dio Cass. 67, 14: *Τὸν δὲ δὴ Γλαβρίωνα τὸν μετὰ τοῦ Τραιανοῦ ἄρξαντα κατηγορηθέντα τά τε ἄλλα καὶ οἷα οἱ πολλοὶ καὶ ὅτι καὶ θηρίοις ἐμάχετο, ἀπέκτεινεν.*

[3] Dio Cass. 67, 14.

[4] Iuven. Sat. IV, 99–101.

[5] Dio Cass. 67, 14 bezeichnet dies als Hauptursache des kaiserlichen Zornes.

[6] Suet. Dom. c. 10: Complures senatores, in iis aliquot consulares, interemit; ex quibus Civicam Cerealem in ipso Asiae proconsulatu, Salvidienum Orfitum, Acilium Glabrionem in exilio quasi molitores rerum novarum.

[7] Suet. Ner. c. 16.

Dauerte auch die vorzugsweise auf politischem Argwohn beruhende Verfolgung der Kirche durch Domitian nur kurze Zeit (sie beschränkte sich vermutlich auf sein letztes Regierungsjahr), so erforderte sie doch unzweifelhaft zahlreiche Opfer[1], umsomehr, als nicht zu bezweifeln ist, daß sie über Rom hinausgriff und auch in den Provinzen gegen die Christen feindselig vorgegangen wurde. Dies wird namentlich in Kleinasien der Fall gewesen sein, wo der Kaiserkult, besonders unter dem von seiner „Göttlichkeit" so sehr überzeugten Domitian, sehr eifrig gepflegt wurde und das Fernbleiben von demselben den Christen gefährlich werden mußte. Die Aufmerksamkeit der Behörden richtete sich dort jedenfalls auch auf den hervorragendsten Lehrer der Kirche, den hochbetagten Apostel Johannes, der damals noch in Ephesus wirkte. Nach einer alten kirchlichen Ueberlieferung, als deren frühester Zeuge Tertullian erscheint[2], hätte er in Rom selbst vor dem Kaiser Zeugnis für den christlichen Glauben abgelegt; er sei verurteilt worden, im siedenden Oel den Tod zu erleiden, jedoch unversehrt geblieben und hierauf nach der Insel Patmos an der kleinasiatischen Küste verbannt worden; erst die Amnestie unter Nerva habe ihn wieder nach Ephesus zurückgeführt. Als historisch gesichert darf mit Rücksicht auf Apok. 1, 9 jedenfalls die Verbannung des Apostels nach der Insel Patmos betrachtet werden; dagegen ist sein Martyrium in Rom wohl in den Bereich der Legende zu verweisen, umsomehr, als der Behauptung Tertullians und des Hieronymus[3] die Unbestimmtheit anderer Zeugnisse, ja das bedeutungsvolle Schweigen hervorragender altkirchlicher Schriftsteller gegenübersteht[4].

---

[1] Dio Cassius spricht von vielen Verurteilten; Eusebius, Chron. Olymp. 218 (versio Hieronym.): Scribit Bruttius, plurimos Christianorum sub Domitiano fecisse martyrium (ed. Schöne 163).

[2] Tert. de praescript. haeretic. c. 36: Ista quam felix ecclesia . . . ubi apostolus Johannes, posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur.

[3] Hieronym. c. Jovinian. I, c. 26. Comm. in Matth. 20, 22. Dagegen erwähnt er de vir. illustr. c. 9 wohl die Verbannung des Apostels und seine Rückkehr nach Ephesus, nicht aber sein Martyrium in Rom.

[4] Wenn der Bischof Polykrates von Ephesus den Apostel Johannes als »μάρτυς« bezeichnet (Euseb. K. G. V, 27), so kann dies auch auf seine Verbannung sich beziehen. Hippolyt. de Christo et antichristo c. 36: καὶ γὰρ αὐτὴ (sc. Ῥώμη) σε ἐξώρισεν redet nur von der Verbannung. Origenes (Comment. in Matth. 20, 22, Migne 13, 1385) sagt nur, der römische Kaiser habe, wie die Ueberlieferung lehre, den Johannes, der wegen des Wortes der Wahrheit Zeugnis ablegte (μαρτυροῦντα), nach der Insel Patmos verbannt. Viktorinus v. Pettau spricht in

Die Apokalypse weist deutlich auf die Opfer der domitianischen Verfolgung hin[1], zunächst wohl jene, die in Kleinasien fielen; unter ihnen wird Antipas von Pergamum, einem Hauptsitze des Kaiserkultus, ausdrücklich erwähnt[2]. Daß die Verfolgung der Christen unter Domitian einen systematischen Charakter und damit allgemeine Ausdehnung gewonnen hätte, ist dennoch kaum anzunehmen; sie beruhte mehr auf einer persönlichen Empfindung des Herrschers, auf seinem gegen gewisse Kreise gerichteten, sonach beschränkten Argwohn, als auf staatsmännischen Erwägungen.

Es scheint mir daher nicht ganz richtig, wenn manche neuere Forscher, wie K. Neumann und L. Duchesne den Beginn des prinzipiell feindlichen Vorgehens des römischen Staates gegen die Kirche und somit das Entstehen einer christenfeindlichen Gesetzgebung gerade an diese letzte Zeit der Regierung Domitians knüpfen[3].

Die Anfänge einer solchen Gesetzgebung gehen vielmehr, wie schon früher gezeigt wurde, auf die letzten Jahre Neros zurück und Domitian wird sich darauf beschränkt haben, im Gegensatz zu seinem unmittelbaren Vorgänger in der letzten Zeit seiner Regierung das „Non licet esse Christianos“ neuerdings wieder besonders gegen ihm sonst mißliebige und verdächtige Persönlichkeiten geltend zu machen, ohne deswegen eine allgemeine Verfolgung der Bekenner des Christentums herbeizuführen. Aber noch mehr widerstreitet es den Tatsachen, wenn man in Abrede stellen wollte, daß unter Domitian überhaupt die Christen Bedrückungen erfahren

---

seinem Kommentar zur Apokalypse (ad 10, 11 Migne 5, 333) ebenfalls bloß von der Verbannung des Apostels, die er jedoch irrtümlich durch Zwangsarbeit (in metallum damnatus) verschärft sein läßt. Sulpicius Severus Chron. II, 31 berichtet ebenfalls nur von der Verbannung des Apostels.

[1] Apokal. 13, 7 ff., 17, 6. Vgl. J. E. Weis, Christenverfolgungen 52 ff.

[2] Apokal. 2, 13. Mit gänzlich unzureichenden Gründen hat F. Görres die Geschichtlichkeit dieses Martyriums bestritten (Zeitschr. für wiss. Theol. 1878, S. 257 ff.).

[3] Nach K. Neumann (der römische Staat und die christliche Kirche S. 15 ff.). konnten die Statthalter auch ohne besondere Weisungen von Seite des Kaisers schon auf grund ihrer allgemeinen Instruktionen gegen die Christen als sacrilegi vorgehen, sie gleich Räubern aufsuchen und im summarischen Verfahren prozessieren lassen. Seit Domitian sei die vollständige Rechtlosigkeit der Christen entschieden (S. 16). Vgl. L. Duchesne, Les origines Chrétiennes 108 ff. Ramsay, The church in the Roman empire 245 vertritt ähnliche Anschauungen und vindiziert der Verfolgung unter Domitian einen allgemeinen Charakter (S. 259, 276); zugleich redet er irrtümlich von einer Politik der Flavier, welche sich gegen die Kirche als organisierte Einheit gerichtet habe (a. a. O. 274 ff.).

hätten. Muß doch H. Schiller, der eine Christenverfolgung als solche unter Domitian nicht für bewiesen erachtet, zugestehen: „Domitians Begünstigung der Staatskulte bewies wenigstens soviel mit vollkommener Deutlichkeit, daß die Regierung die Ausbreitung fremder Kulte nicht zu dulden entschlossen war[1]. Glücklicherweise gingen die Zeiten der Bedrängnis für die Kirche rasch vorüber; denn schon am 18. September des Jahres 96 fiel der Despot einer Verschwörung zum Opfer. Sein Nachfolger, der milde Nerva, machte allen weiteren Vexationen der Christen ein Ende, indem er alle Anklagen wegen *ἀσέβεια* und *βίος Ἰουδαϊκός* verbot[2] und die Verbannten amnestierte[3]. Erst unter Trajan tritt wieder der prinzipielle Gegensatz der römischen Staatsgewalt zum Christentum schroff hervor und erfährt in seinem bekannten Erlaß an den Statthalter von Bithynien eine gesetzliche Regelung.

---

[1] Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit I, 575. Nur der Isiskult, der mit Domitians Lebensrettung im engen Zusammenhang stand, bildete eine Ausnahme. Schiller a. a. O. I, 575, Anm. 3.

[2] Dio Cass. 68, 1: . . . *τοῖς δὲ δὴ ἄλλοις οὔτ' ἀσεβείας οὔτ' Ἰουδαϊκοῦ βίου καταιτιᾶσθαί τινας συνεχώρησε.*

[3] Dio Cass. 68, 1: *καὶ ὁ Νερούας τούς τε κρινομένους ἐπ' ἀσεβείᾳ ἀφῆκε καὶ τοὺς φεύγοντας κατήγαγε.*

Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen und Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

II*.

Kehren wir zu Benedikt IV zurück, so finden wir, daß er neben den beiden genannten Typen noch gewöhnliche Monogrammmünzen geführt hat, ebenso wie sein Nachfolger Christoph. Doch unterscheiden beide Päpste sich außer durch das Namen- auch durch das verschiedene Rom-Monogramm.

Damit hört dieser Münztypus für einige Zeit auf. Von Sergius III besitzen wir nur Denare nach dem Jahre 905, als Ludwig III Italien verlassen hatte und von den Bewohnern der Halbinsel nicht mehr anerkannt wurde. Dies benutzte der Papst, um sich souverän auf den Münzen in der Weise Hadrians I hinzustellen. Demgemäs überwies er der Vorderseite sein Brustbild mit der Umschrift seines Namens und Titels, während die Rückseite „Sanctus Petrus“ und „Roma“ erhielt[1]. Man sieht, die Eigenherrlichkeit Johanns VIII war nunmehr weit überholt; hatte Johann St. Petrus abgebildet, so tat Sergius das mit sich selber, überdies ausgesprochenermassen auf der Vorderseite, an der Stelle, wo sonst die Bezeichnung der ewigen Stadt zu stehen pflegte. Ein zweiter Münztypus erscheint weniger selbstherrlich. Er hat auf der einen Seite „Roma“ in den Winkeln eines Kreuzes als Inschrift und „Sergius papa“ als Umschrift[2], auf der anderen das Brustbild des Heiligen mit „Scs. Petrus“ als Nebenschrift. Der Typus entspricht dort dem der Kaisermünzen, hier denen Johanns VIII, die Buchstabenverteilung des Stadtnamens erinnert an jene, welche Stefan V

---

* Siehe oben S. 34–61.

[1] Promis Taf. VI, 10, 11, 12.

[2] Ebenda Taf. VII, Nr. 1, 2.

einmal zur kaiserlosen Zeit anwandte. Eine dritte Münzart desselben Papstes ähnelt in der Anordnung der vorigen. Sie hat in der Mitte ein Kreuz, aber nicht mit „Roma“ in den Winkeln, sondern mit SERG an den Armenden und „Roma“ als Umschrift, während die zweite Seite ein anderes Brustbild St. Peters zeigt, den Stab des Heiligen oben mit einem R(oma) versehen[1]. Man erkennt sofort, daß diese Münze den Anfangsstücken Johanns VIII nachgebildet ist. Und noch eine vierte Gruppe von Denaren blieb erhalten. Hier entspricht das Namenmonogramm dem vorigen, als Umschrift aber steht „salus patriae“, dafür wurde das übliche Kreuzmonogramm von „Roma“ auf die Rückseite verlegt, mit „Scs. Petrus“ als Umschrift. Demnach erscheint die Vorderseite durch ihre Umschrift völlig selbständig, die Rückseite dagegen ist von Benedikt IV übernommen. Als Wesen dieser Münze darf die Harmonie der beiden Kreuzmonogramme gelten[2]. — Im Ganzen betrachtet herrscht unter Sergius ein unruhiges Umhertasten. Es ist, als suche man bei der sich in die Länge ziehenden kaiserlosen Zeit nach einem bestimmten, allen Wünschen entsprechenden Typus. Augenscheinlich soll stets die Seite, welche den Papst nennt, die Vorderseite darstellen, doch mag nicht verkannt werden, daß man die Stücke mit dem Bilde S. Peters um so leichter anders auffassen konnte, weil sonstige Darstellungen vorn den Papst zeigen. Es dürfte nicht unmöglich sein, daß jener Umstand, welcher unwillkürlich die Gestalt des Heiligen in den Vordergrund rückte, den Papst zu eigenen Porträtbüsten veranlaßte. An Stelle des Heiligen war sein Nachfolger gestellt. Die vierte Gruppe zeigt gewissermaßen den Papst als „salus patrie“, eine ebenso stolze Art, sich zu geben, wie das Brustbild. — Den Münzen entsprechen die Bullen; sie wissen nur noch im Jahre 904 vom Kaiser Ludwig. Die Sachlage erklärt sich so, daß dieser Beherrscher der Provence zwar lebte, von dem kräftigen und gewalttätigen Nachfolger Petri aber nicht anerkannt wurde. Dadurch befand sich der Papst in einem Gegensatze zum nominellen Nachfolger Karls d. Gr., wobei er sich und seine Würde aufs stärkste zur Geltung zu bringen suchte. Er wollte eben anzeigen: er, der Papst, sei Gebieter, verkörpere das Heil des Vaterlandes.

Sergius' Nachfolger Anastasius hat sich dem dritten Typus des Vorgängers angeschlossen[3]. Dies läßt vermuten, daß es der letzte von den vier gewesen ist.

---

[1] Promis, Taf. VII, 3.
[2] Ebenda Taf. VII, Nr. 4.
[3] Taf. VII, 5, 6.

Anders Johann X, 914—28, unter dem es wieder mit Berengar einen anerkannten Kaiser gab. In der üblichen Weise trat derselbe durch „Roma" auf die eine Seite, und zwar „Roma" in der Art Stefans V behandelt[1]. Die andere Fläche erhielt in der Mitte ein Brustbild, links davon die Seitenschrift JOH(annes). rechts „S. Petrus". Bei dieser Sachlage war in Zweifel gelassen, ob die Büste den Apostelfürsten oder seinen Nachfolger darstellen sollte, augenscheinlich noch ein Nachklang der Selbstherrlichkeit. Dem Bildwerke nach entspricht sie mehr den Büsten der Päpste Hadrian I und Sergius III als denen S. Peters, doch bietet namentlich das letzte dieser Art, das unter Anastasius benutzte, mancherlei Verwandtschaft. Der zweite Denar des Papstes Johann[2] bildet auf der Vorderseite eine Fortsetzung des zweiten Typs Johanns VIII mit der Umschrift des Kaisers und der monogrammierten Inschrift des Papstes, den dann Johann IX wieder aufnahm. Es handelt sich hiebei um jene Art, welche die geistliche Hoheit direkt neben die weltliche setzte. Die Rückseite hat das monogrammierte „Roma" in der Mitte und St. Petrus als Umschrift, wie es schon früher vorkam. Die Verteilung ist die spätere Johanns, nur daß statt der Petrusbüste die Bezeichnung der ewigen Stadt gesetzt wurde.

Nun erfolgte der Sturz Berengars, eine Tatsache, welche sich in gleicher Weise auf den Bullen, wie auf den Münzen ausprägt; beide nennen in der zweiten Pontifikatshälfte den Herrscher nicht mehr. Die Münzen zeigen zwei Typen: der eine hat auf der Vorderseite als Umschrift: „Johannes pap." und in der Mitte das Monogramm von Johannes. Es wurde also der bisherige Typ beibehalten, nur daß an die Stelle des Kaisernamens der des Papstes getreten ist; eine in ihrer Art besonders bedeutungsvolle Wandlung. Demgemäß blieb auch die Rückseite der vorigen entsprechend. Das zweimalige Nennen des gleichen Namens muß dann nicht gefallen haben, weshalb man es in doppelter Weise ersetzte. Einmal in der Art, daß auf der einen Seite „Johannes" als Umschrift, „papae" monogrammiert in der Mitte, auf der anderen das Monogramm von Rom in der Mitte und S. Petrus als Umschrift benutzt wurden[3]. Dazu kam eine andere Art, wo Johann sein Monogramm beibehielt, S. Petrus in die Umschrift schob und die Rückseite ganz selbständig bildete: in der Mitte ein Gebäude mit zwei Bogeneingängen und der Nebenschrift „Roma"[4].

---

[1] Promis, Tafel VII, 7.
[2] Ebenda Taf. VII, 8, 9.
[3] In der vatikanischen Sammlung.
[4] Promis, Taf. VII, 10, 11, 12; Quellen und Forschungen V, 7.

Diese Neuerung bildet, genau betrachtet, nur den Abschluß einer bestimmten Entwickelung. Während anfangs das Wort „Roma“ bisweilen gesetzt, bisweilen weggelassen wurde, erwuchs es im Laufe der Zeit zu einem notwendigen Bestandteile der Münzen. Es zeigt dies den Wert, welchen man der Stadtbezeichnung beilegte, und der, wie wir bereits andeuteten, vielleicht darauf beruhen könnte, daß Rom als Stadt nicht unbeteiligt bei der Münzprägung blieb. Ganz suchte Johann VIII das Wort zu verdrängen, indem er sich an dessen Stelle als Inschriftmonogramm setzte und die Rückseite dem heiligen Petrus überwies. Unter seinen Nachfolgern ließ es nur noch einmal Stefan V fort, wo Karl statt dessen seine Imperatorwürde setzte, und dann Johann IX, welcher einfach den Typus Johanns VIII übernahm. Sonst findet sich stets die Stadtangabe, einmal verstärkt durch die Hand, zuletzt sogar eine volle Seite einnehmend mit Gebäude und Nebenschrift. Wir betonten schon wiederholt, daß die Ortsbezeichnung auf das weltliche Rom hinweise. Hier haben wir dies nun ganz deutlich, indem keine Kirche abgebildet ist, von einem Kreuze überragt, sondern ein Tor mit zwei Eingängen und zwei kleinen viereckigen Fenstern [1].

Diese steigende Bedeutung des weltlichen Roms unter den schwachen, schnell wechselnden Papaten bildet den Uebergang zum weltlichen römischen Prinzipat, welcher in der Person Alberichs gipfelte und auch auf den Münzen zum Ausdruck gelangte.

Der nächste Denar, welcher uns beschäftigt, hat auf der Vorderseite: „+ Albericus + princeps“ als Umschrift und im Felde: „fieri iussit“; auf der Rückseite in oft beobachteter Weise „S. Petrus“ als Um- und „Johannes papa“ verkürzt als Inschrift [2]. Alberich hat hier also den üblichen Typus der Kaiser-Papstmünzen aufgenommen, setzt aber an Stelle des kaiserlichen Namens seinen eigenen, ebenso, wie es kurz zuvor Papst Johann getan hatte. Seinem Namen ist die Titulatur beigefügt, weshalb das bisher gebräuchliche „Roma“ wegfallen und durch „fieri iussit“ ersetzt werden konnte. Damit ist Alberich nicht allein an die Stelle des Kaisers getreten, sondern er betont sein Münzrecht in einer bisher nicht vorgekommenen Weise [3]. Natürlich lag hierin Absicht, denn er hätte „princeps“,

---

[1] Vgl. auch Quellen und Forschungen V, 7. In ähnlicher Weise findet sich Köln als »imago S. Colonie« sinnbildlich dargestellt.

[2] Näheres über diese und die nächsten Münzen bei Gregorovius: in Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. Kl. 1885, S. 33 ff.

[3] Der Befehl zum Münzschlagen kommt auch sonst zum Ausdrucke; so ließ der Suevenkönig Richiar (448 – 56) eine Münze prägen, vorne mit dem Brustbilde des Kaisers und hinten der Formel: »iussu Richiari reges (statt regis)«. Sallet

„Roma" udgl. ebensogut in die Mitte setzen, oder wie Johann VIII für sein Monogramm die Mitte und für „Roma" die Umschrift in Anspruch nehmen können. Da Alberich sich als weltlicher Vertreter, gewissermassen als Verkörperung der Stadt Rom ansah, so konnte deren Nennung wegfallen; sein sonst nicht beglaubigtes Hoheitsrecht wurde dabei durch die Angabe der selbstherrlichen Prägung schroff gekennzeichnet.

Von den nächsten Päpsten Leo VII und Stefan VIII (936—42) liegen keine Münzen vor. Die, welche es gegeben hat, werden im wesentlichen denen des Vorgängers Johann oder denen des Nachfolgers entsprochen haben. Von diesem, Marin II (942—46) besitzen wir wieder einen Denar. Die Rückseite reiht sich hier der vorigen an: Marin monogrammiert in der Mitte Auch die Umschrift der Vorderseite ist wie die ältere gehalten, die Mitte aber hat statt „fieri iussit" das am Kreuz monogrammierte „Roma". Hiemit war die Münze im Typus wieder den früheren römischen Denaren gleichgemacht, nur daß sich an Stelle des Kaisers der Patricius fand [1].

Aus der Zeit Agapets II (946—55) blieben zwei Denare erhalten. Der eine führt vorn „Albericus" als Umschrift und Agapets Namen als Monogramm in der Mitte, auf der anderen St. Peters Bild mit der Umschrift „Scs. Petrus". Die zweite Münze hat auf der einen Seite ein dem vorigen ähnlich sehendes Bild, von der Umschrift „Agapitus pa(pa)" begleitet, auf der anderen die überlieferte Umschrift „Scs. Petrus" und im Felde „Albericus" verkürzt monogrammiert [2]. Schon öfters betonten wir, daß man auf den Aeußerlichkeiten der Münzen nicht zu feste

Münzen und Medaillen 103. Ebenso bietet ein arvernischer Triens des fränkischen Königs Theodebert II (596—612) die Umschrift: »Theodeberto fit«. Auf Münzen der sächsischen Kaiserzeit findet sich das einfache »fecit«, auf solchen der salischen Zeit »me fecit«, auf einem Pfennig des Königs Niels von Dänemark (1104—34): »Nicolatus me fe.« Sonst haben z. B. Aufschriften der arabischen Münzen und namentlich in Nordafrika geprägte Kupfermünzen der ältesten arabischen Herrscher aus dem ersten Jahrhunderte nach der Hedschra mit lateinischen Umschriften: In nomine domini iussit Muse Amiras (697—715). Auch die mittelalterlichen Beherrscher von Magnesia, Ephesus und Palatia (um 1400) haben ähnliche lateinische Umschriften, z. B.: »hanc monetam fieri iussit Urchanli«, moneta que fit . . . de mandato Sarcani« udgl. Ebenda 103, 139. Menadier, Die Pfennige des Grafen Luteger, in Berliner Münzblätter II, 1348 f.

[1] Promis, Taf. VIII, 1.

[2] Ebenda VIII, 2, 3. Von Nr. 3 mag bemerkt werden, daß Promis' Abbildung ungenau ist, der Kopf von St. Peter zeigt links ein Kreuz, rechts aber nichts, während er in der Wiedergabe hier einen Schwertgriff oder eine Keule hat. Original in der vatikanischen Sammlung.

und zu weitgehende Schlüsse bauen darf. Mit denen Alberichs, vom stolzen „fieri iussit“ bis zum verkürzten Monogramme ist der Abfall aber doch gar zu augenscheinlich. Die erste Münze des Machthabers weist auf die wirkliche oberste Gewalt. Bei der zweiten ist schon statt der Selbstherrlichkeit die Stadt Rom eingetreten, bei der dritten ist die weltliche Seite überhaupt verwischt: Alberich und der Papst finden sich neben einander, und die ganze Rückseite gehört dem hl. Petrus. Bei der vierten geht die Wandlung noch weiter. Zunächst freilich fragt sich hier, welches die Vorder-, welches die Rückseite sei. Nach dem ziemlich regelmäßig durchgeführten Schema steht die Umschrift „Scs Petrus“ stets auf der Rückseite und die Umschrift des Herrschers auf der vorderen. Danach gehört also „Agapitus“ mit dem Kopfe nach vorn, das Alberichmonogramm nach hinten. Nun fragt sich weiter, was stellt der Kopf dar: äußerlich sieht er dem des anderen Agapetdenars ähnlich, welcher die Umschrift des hl. Petrus trägt; aber nicht dies, sondern hier wie sonst werden wir die Umschrift gelten lassen müssen, weil auf andere Weise jede Willkür zulässig wäre. Wir hätten also in dem Bilde das Porträt des Papstes Agapet, wie wir früher das Hadrians I und Sergius' III unter gleichen Umständen beobachten konnten[1]. Somit zeigte die Vorderseite den Papst mit seinem Bilde, die Rückseite Alberich vom hl. Petrus eingeschlossen. Dies bedeutet eine volle Verschiebung der Machtverhältnisse: der Papst ist völlig über den Patricius hinausgewachsen und hat sich an dessen Stelle gesetzt. Dieser Entwickelung des Münzwesens entspricht nun augenscheinlich die der politischen Sachlage. Zur Zeit seines jugendlichen, völlig abhängigen Bruders Johann konnte Alberich sich als Herrn von Rom betrachten. aber mit den folgenden Päpsten kam wieder das Schwergewicht ihrer überlieferten Macht zur Geltung, bis in Agapet II ein stark selbständiger Mann den Stuhl Petri bestieg, der leicht den Rückhalt des deutsch-italienischen Königs Otto finden konnte.

Den Wandel auf den Denaren könnte auch noch ein anderer Umstand mitbewirkt haben. Wie wir früher sahen, war die römische Münzstätte

[1] Mit Rücksicht auf diese beiden Agapetmünzen, die Johanns IX, welche eine Doppelinschrift (des Papstes und St. Peters) trägt und den trotz aller bildnerischen Roheit doch deutlich wechselnden Porträttypus, der bald ohne Bart, bald mit Vollbart oder Schnurrbart erscheint, ist nicht ausgeschlossen, daß die Päpste dem hl. Petrus bisweilen ihr Gesicht verliehen, soweit die mangelhafte Porträtkunst dies zuließ. ihr Gesicht, weil sie Nachfolger des Heiligen waren. — Natürlich ließe obige Münze sich auch so deuten: daß man den zurückgedrängten Alberich auf die Rückseite haben wollte; geschah dies, dann wurde das Bild S. Peter frei, welches man nach vorne übernahm. Staatsrechtlich würde es ziemlich auf dasselbe hinauskommen. Vgl. Promis 88.

wahrscheinlich gemischt kaiserlich-päpstlich oder stadtrömisch, vielleicht waltete in den wirren Zeiten zwischen diesen beiden Arten nicht einmal immer eine genaue Scheidung ob. Wie nun das „fieri iussit“ beweist, hatte Alberich als Oberhaupt Roms das Münzrecht auf sich übertragen; dagegen aber machte sich das Gewicht der Stadt geltend, so daß unter Marin ihre Bezeichnung wieder Aufnahme fand, bis es Agapet gelang, die päpstliche Würde über Princeps und Stadt zu erheben, infolgedessen der Name der letzteren wieder ganz wegblieb oder durch das Bild des hl. Petrus und des Papstes ersetzt wurde[1].

Johann XII (955—63) nahm die kaiserlosen Denare wieder auf, von denen wir sahen, daß es Johann XI nicht gelungen war, einen festen Typus zu begründen, und zwar schloß sich der spätere Kirchenfürst an die erste Art seines Vorgängers. Hatte dieser auf der Vorderseite „Johannes“ als Umschrift und Monogramm, so ersetzte der spätere das Namensmonogramm durch das von „papa“[2]. Zugleich aber leitete er den Namen der Inschrift durch „domnus“ ein. In seiner Auffassung schloß sich diese Münze ganz an die letzte Agapets, was noch durch die übliche Rückseite mit „Scs. Petrus“ und „Ro“ also „Roma“ ergänzt wurde. Der Papst betonte jetzt seine alleinige Hoheitsstellung gewissermaßen im Gegensatze zum „fieri iussit“ des Patriziers. Johann XII war der Sohn dieses Patriziers, damit der Erbe seiner Ansprüche, die er aber nicht in einer weltlichen Nebenwürde, sondern im Papsttume zum Ausdruck brachte. Eine zweite Art der Johann-Denare entspricht auf der Vorderseite der vorigen, hinten aber findet sich statt des monogrammierten „Roma“ ein ineinander gelegtes Doppelkreuz oder ein achtstrahliger Stern[3]. Es ist klar, daß das Zeichen ebenso wie früher die Hand eine Art Symbol von Rom darstellen soll. Gesetzt mag es sein unter Rückwirkung der Bleisiegel.

Mit diesen Münzen Johanns XII hören die päpstlich-römischen auf und die kaiserlich-päpstlichen setzen wieder ein, welche aber in ihren Darstellungen wesentlich von den älteren abweichen. An die Stelle der Karolinger und deren machtlosen Nachfolgern war das kraftvolle sächsische Herrscherhaus getreten. Selbstverständlich nahm es immer die Vorderseiten der Münzen für sich in Anspruch, zunächst in schroffster Form. In die Mitte wurde der Kopf des Kaisers gesetzt, den die Worte „Otto imperator“

---

[1] Bereits Provana, Studi critici sovra la storia d'Italia. Turin 1844. S. 145 und andere folgerten aus den Münzen ein Sinken von Alberichs Macht, Dies sucht Gregorovius S. 44 ohne ausreichende Gründe zu widerlegen.

[2] Promis, Taf. VIII, Nr. 4, 5.

[3] Ebenda VIII, 6. Vergl. Quellen und Forschungen V, 8.

umrandeten. Die bisherige Vorderseite: „Dominus Johannes“ mit dem monogrammierten „papa“ hingegen erhielt jetzt den bescheideneren Platz der Rückseite[1]. Hiemit schuf man eine vollständige Neuerung, denn das Bild des weltlichen Herrschers war noch nie auf römischen Münzen erschienen[2], wobei freilich zu berücksichtigen bleibt, daß diese Wandlung sich nicht auf Rom beschränkte, sondern allgemein war. Immerhin nahm man sie am Tiber auf, und damit trat der Kaiser an die Stelle jener Päpste, welche sich zur kaiserlosen Zeit auf die Vorderseite mit ihrem Namen gedrängt hatten, besonders deutlich an die Agapets II, dessen Porträtseite große Aehnlichkeit bietet. Es heißt dies ins staatrechtliche übersetzt: der Kaiser herrschte nunmehr in Rom, wie früher Agapet; wie damals der Princeps Alberich, so mußte jetzt der Papst Johann sich mit der Rückseite begnügen; der Kaiser gebot in Rom wie überhaupt im Reiche.

Dieses Uebermaß des Kaisertums wird bei der wechselnden politischen Gestaltung den zweiten Münztypus bewirkt haben. Hier bildet Johann mit seiner bekannten Formulierung „Domnus Johannes“ noch durch „papa“ bereichert wieder die Umschrift der Vorderseite, während „Otto“ in Kreuzform die Mitte erhält, also an die Stelle tritt, die zur kaiserlosen Zeit Johanns das Wort „papa“ eingenommen hatte[3]. Mit Johann VIII war es aufgekommen, Papst und Kaiser gemeinsam auf die Vorderseite zu setzen und zwar in der Weise, daß dem Kaiser der Rand, dem Papste die Mitte gehörte. Alberich hatte diese Art, so lange er die Macht besaß, beibehalten, jetzt erschien die Verteilung umgekehrt. Dazu kam, daß seit einiger Zeit die Umschrift der Vorderseite überhaupt das entscheidende Wort bot. Hier war nun der Kaisername in der Mitte an Stelle der päpstlichen Titulatur getreten, die aber nicht verloren ging, sondern noch zum Papstnamen der Umschrift rückte, sie also gewissermaßen noch verstärkte. Faßt man alles zusammen, so bedeutet der nunmehrige Münztypus ein Zurücksinken des Kaisers in zweite Linie. Die Rückseite bietet in dieser Hinsicht nichts besonderes, sie zeigt die übliche Petrusumschrift, während die bereits früher beobachtete geöffnete Hand, also ein Symbol von Rom, die Mitte erhielt. Damit war Rom, welches im vorigen Münztypus außer Acht gelassen war, wieder an die Stelle gerückt, die es schon vorher auf den Münzen Johanns XII einnahm. Im ganzen machte sich das päpstlich-römische Element noch stärker geltend, als unter dem gesunkenen Kaisertume eines Berengar.

---

[1] Ebenda VIII, 7, 8.

[2] Nur auf der unechten Münze Leos III kam es vor. Vergl. oben S. 46.

[3] Promis, Taf. VIII, 9, 10.

Dies beruhte auf den politischen Vorgängen. Zu Anfang trat das ganze Schwergewicht des erneuerten ottonischen Kaisertums auf den römischen Münzen zutage. Als sich Otto dann aber entfernte, der Papst ihm feindlich wurde und in Rom die Herrschaft wieder an sich riß, beschränkte er die Angabe des Kaisers auf das Notwendigste. Er bekundete darin sein Uebergewicht am Tiber, wagte aber doch nicht, sich als unabhängig zu betrachten und den Namen des Kaisers auf den Denaren wegzulassen. Dagegen geschah dies mit der Bezeichnung Roms, sowohl auf dem ersten, wie dem zweiten Münztypus. Neben den beiden Machthabern vermochte die Stadt augenscheinlich nicht zur Geltung zu gelangen.

Mit Leo VIII (963—65) erscheint ein völlig neuer Typus der Vorderseite. An die Stelle von Umschrift und Mittelmonogramm tritt die einfache Querschrift. Flüchtig betrachtet wird in derselben dem Papste die erste Stelle eingeräumt, was schon deshalb auffallen muß, weil Leo ganz abhängig vom Kaiser war. Letzteres zeigt sich denn auch tatsächlich in den Worten, denn sie lauten: „Leoni papae Otto"[1]. Nur Ottos Name steht also im Nominativ, der des Papstes im Dativ, so daß zu übersetzen ist: dem Papste Leo: Otto. Somit widmet der Kaiser die Münze gewissermaßen dem Papste, er ist die Hauptperson, die den Papst nur aus Höflichkeit voran nennt. Wie bei Alberich so wird hier in anderer Form betont, daß der weltliche Herrscher und nicht der geistliche den Denar prägen ließ. Die Münzbezeichnung ist umgekehrt wie zur Zeit Kaiser Lamberts, und dieser Angabe entspricht wieder die politische Sachlage: aus dem ohnmächtigen Kaiser war ein übermächtiger geworden. Die Rückseite der neuen ottonischen Denare bietet in der Mitte die Büste S. Peters mit Seitenschrift, entweder mit S. P. oder Scs. P. Dabei ist aber zu beachten, daß beide Bestandteile umgekehrt wurden: P. steht links (vom Beschauer), S. rechts. Dies mag auf einem Fehler des Stempelschneiders beruhen, denn die Vorlage bot das Spiegelbild, es könnte aber auch geschehen sein, um die Fläche als Rückseite zu kennzeichnen, weil das Bild sonst auf eine Vorderseite hingedeutet hätte. Die Angabe Roms blieb auch jetzt fort.

Außer dieser Denarart gibt es noch eine zweite, welche Promis unbekannt blieb, sich aber in der vatikanischen Sammlung findet. Hier haben wir vorn: Otto als Inschrift in einem Kreuze stehend mit der Umschrift „S. Petrus", hinten: in der Mitte „Roma" und die Umschrift „Dom. Leoni p." Die Vorderseite erinnert an Typen Sergius III (Promis VII, 1—4), wo aber die Bezeichnung Roms oder des Papstes

[1] Promis, Taf. VIII, 11, 12,

an der Stelle steht, welche jetzt der Kaisername einnimmt. Auf der Rückseite widmet die „Roma“ dem Papste die Münze. Es handelt sich also um eine Variante der vorigen Art.

Verwandt mit dem zuerst genannten Denare Leos ist ein zweiter, dessen Vorderseite DN. LEONI. PAPE lautet, während die Rückseite der vorausgehenden entspricht, nur daß „Scs“ links und „Petrus“ rechts steht. Die Münze wurde schlecht geprägt, weshalb Promis vermutet, daß sie außerhalb Roms entstanden sei und die Unabhängigkeit vom Kaiser dartun sollte[1]. Uns scheint das nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Es gibt zwei Möglichkeiten: die Münze ist echt oder sie ist es nicht. Letzteres erscheint keineswegs ausgeschlossen, denn der Denar ist augenscheinlich größer als die übrigen[2] und, wie schon gesagt, in der Prägung weit schlechter; hinzu kommt das Fehlen des Kaisernamens, wofür sich kein rechter Grund ersehen läßt, und die Art der Schrift von PETRVS, wo T und E zusammengesetzt und das E höchst künstlich gebildet wurde, wie es sich sonst niemals findet. Nehmen wir hingegen den Denar als echt an, so werden wir seine schlechte Prägung und seine Besonderheiten auf die ungeordneten Zustände in Rom zurückführen müssen. Zu den Eigentümlichkeiten rechnet auch die Formel „domno Leoni pape“ mit Weglassung des Kaisernamens. Tatsächlich gehörte dieser zur Formel, da man aber das „dominus“ anwenden wollte, welches Johann XII aufgebracht hatte, so blieb kein Raum mehr übrig. Wahrscheinlich ist dann der Stempel nach Leos Wiedereinsetzung schnell und flüchtig geschnitten. Irgend Folgerungen läßt er nicht zu.

Vom Gegenpapste Benedikt V sind keine zuverlässigen Münzen überliefert, dagegen wieder mehrere von Johann XIII (965—72). Die eine bietet die Querschrift, aber mit „Johannes papa“ und „Otto“, also beide Namen im gleichen Casus, während die Rückseite „Scs Petrus“ und „Roma“ hat[3]. Aeußerlich erschien damit die Münze vorderseits, wie die Leos, grammatisch aber wurde durch sie zum Ausdruck gebracht, daß jetzt der Nominativ des Papstnamens vor dem des Kaisers stünde, und die Rückseite die beiden Stützen des Kirchenhirten nannte: St. Peter und Rom. Da nun aber das Zurücktreten des Kaisers nicht der politischen Sachlage entsprach, so nahm man die ältere Art der Umschrift mit Monogramm oder Symbol wieder auf; einmal indem man das Monogramm Ottos in der Mitte und „Johannes papa“ als Umschrift benutzte, wobei die Rückseite,

---

[1] Promis IX, 1, S. 91.

[2] Promis 91 sagt: »ignoro il peso«.

[3] Promis IX, 2.

wie eben vorher, dem hl. Petrus und Rom überwiesen wurde[1]. Es ist eine Art, die an die zweite Johanns XII erinnert. Die dritte dagegen weist auf die Anfangskaisermünzen, auf die Zeit hin, wo die Vorderseite dem Kaiser allein, dem Papste die Rückseite überwiesen war. Dort findet sich die Umschrift: „Ottoni imperatori" um ein gleicharmiges Kreuz, während die hintere Fläche in der Mitte JOHPP (Johannes papa) mit der üblichen Umschrift zeigt[2]. Jetzt also steht nicht der Name des Papstes, sondern der des Kaisers im Dativ um ein Kreuz geordnet. Letzteres könnte den Bleisiegeln oder Kaisermünzen entnommen sein[3] und ließe sich als römisch-christliche Kirche deuten, welche gewissermassen dem Kaiser die Münze widmete. Immerhin zeigt der Denar die Auffassung, daß die Münzstätte in Rom nicht kaiserlich sei; er erinnert also durchaus an diejenigen Lamberts.

Fragt man nach dem Grunde der starken Verschiedenheiten auf den Münzen dieser Zeit, so wird er neben Willkür des Stempelschneiders in dem Schwanken der Stellung von Papst und Kaiser zu suchen sein, oder doch wenigstens in der Meinung, die man von einem solchen hatte. Bisweilen überwog der weltliche Herrscher in der ewigen Stadt, bisweilen schob sich die national-römisch-adelige Bestrebung in den Vordergrund; ein Wechsel, der auch noch unter Johanns Nachfolger fortdauerte.

Die eine Münzart Benedikts VI (972—74) entspricht nämlich der zweiten Johanns. Die Vorderseite hat: „Otto" kreuzförmig in der Mitte, und „Benedict. pp." als Umschrift, die Rückseite: „Roma" und „Sanctus Petrus"[4]. Ganz anders ein zweiter Denar! In ihm erscheint ein Brustbild mit der Nebenschrift BENE. PAP. auf der einen Seite, auf der anderen „Roma" in der Mitte und „SCS. PETR. OTTO" als Umschrift. Hier fragt sich zunächst, welches ist die Vorderseite? Augenscheinlich die mit Benedikts Namen, denn die andere Fläche entspricht in ihrer Anordnung durchaus den zunächst vorangegangenen und nachfolgenden Stücken, nur daß sie durch den Kaisernamen bereichert wurde, was aber graphisch nicht weiter auffällt. Demnach stellt die Vorderseite den Papst als Inschrift und im Bilde, mithin in stärkster Form dar[5], wogegen der

---

[1] Ebenda IX, 3, 4, 5.

[2] Vgl. hier auch das betreffende Stück in der vatikanischen Sammlung.

[3] Vielleicht ist es auch als bloßes Ueberbleibsel des vorigen Otto-Monogrammes zu erklären, wo ein Buchstabe je am Ende eines Kreuzarmes steht. Als der Name in die Umschrift rückte, blieb das Kreuz übrig. Gegen diese Auffassung ließe sich geltend machen, daß das Kreuz bewußt stark und in einer bestimmten Form gebildet ist.

[4] Promis, Taf. IX, 6.

[5] Promis IX, 7. Es könnte mit dem Bilde, wie schon früher einmal auch der hl. Petrus gemeint sein, die Inschrift bezeichnet es aber als Papst.

Kaiser nebenher, geradezu unmerklich der Rückseite überwiesen wurde. Es zeigt dies, daß das Römertum sich entschieden gegen die Oberhoheit des Kaisers sperrte: S. Petrus, Rom und Otto stehen deshalb alle drei bei einander.

Eine solche Zurückdrängung des wirklichen Gebieters konnte keinen Bestand haben. Derselbe trat deshalb mit Benedikts Nachfolger Bonifatius VII (974, 984—85) wieder auf die Vorderseite und zwar in der feierlichen Form: „Otto imperator Romanorum", in der Mitte der siebenarmige Leuchter, den man auf dem Titusbogen sah, als Sinnbild des siegreichen Rom[1]. Das ist natürlich kein Zufall, sondern bedeutet: der Kaiser herrscht, gestützt auf Rom. Dem entspricht auch die Rückseite, welche graphisch ganz so gehalten ist, wie die vorige, nur mit bezeichnender Wortveränderung. Die Inschrift gewährt PAPAE, die Umschrift SCS PEV BONIF, also nach jener zu schließen „Bonifatii" oder „Bonifatio", wohl das letztere[2], so daß die Formel lautete: Der hl. Petrus dem Papste Bonifaz, wie wir es früher schon trafen. In alter Weise gehörte die Vorderseite nunmehr wieder dem Kaiser und der Stadt, die Rückseite dem Schutzheiligen und dem Papste, dort wurde die weltliche, hier die geistliche Hoheit gekennzeichnet. Der Zusatz „Romanorum" zum „imperator" ist neu; er wird auf der Stärke des vorhin beobachteten römischen Nationalgefühls beruhen oder Urkunden entlehnt sein.

Diesem Denare entspricht im wesentlichen ein solcher Benedikts VII (974—83). Die Vorderseite bietet hier die gleiche Devise, als Mittelbild ist aber ein Gebäude gewählt, welches oben ein Stern überstrahlt[3]. Die Rückseite zeigt in der Mitte das Monogramm des Papstes mit der Würdenangabe, als Umschrift „sanctus Petrus apostolicus". Hier hat der Apostelfürst einen erweiternden Zusatz, wie vorne der Kaiser, teilweise vielleicht aus graphischen Gründen, weil durch das Weglassen des Papstnamens auf der vorigen Münze an dieser Stelle eine Lücke entstand.

Ganz anders wurde ein zweiter Denar desselben Papstes gruppiert, wo die Umschrift zwar die gleiche blieb, in die Mitte aber statt des Sinnbildes von Rom der Name des Papstes kreuzförmig monogrammiert ist. Hiemit befanden sich also wieder beide Würdenträger neben einander, doch erschien der Kaiser durch die Umschrift als der vornehmere. Die Rückseite hat ein Brustbild S. Peters mit Nebenschrift[4].

---

[1] Promis IX, 8 hat die Bedeutung des Bildes nicht erkannt (S. 96). Näheres in Quellen und Forschungen V, 8.

[2] Promis S. 96 liest: »Bonifatius«.

[3] Promis IX, 9. Näheres in Quellen und Forschungen V, 8.

[4] Ebenda IX, 10.

Wieder verschieden nimmt sich ein dritter Denar aus. Vorderseite: in der Mitte: ein lateinisches Kreuz mit Schnitten auf zwei Stufen und der Seitenschrift RM (Roma); Umschrift: „Otto imp. Bened.“. Rückseite ähnlich wie Nr. 2. Ein Kreuz auf der Vorderseite fanden wir schon früher, öfters in Monogrammverbindung, vereinzelt unter Johann XIII auch in reiner Form. Mit dem uns hier Beschäftigenden aber hat es eine besondere Bewandnis, dasselbe ist nämlich dem der ersten Papstmünze, der Hadrians I, nachgebildet, selbst im RM der Nebenschrift, auch das Bild S. Peters zeigt im Kopfschmucke augenscheinliche Aehnlichkeit, nur daß alles jetzt roher und schlechter ausgeführt wurde. Am Ausgange des ältesten römischen Münzwesens greift man somit auf dessen Anfang zurück. Denn mit Benedikt VII endet dieses Münzwesen.

Wir besitzen noch einen vierten Denar von diesem Papste, dessen Vorderinschrift, der von Nr. 2 entspricht, und den Papstnamen verkürzt monogrammiert zeigt, aber die Umschrift nennt nicht den Kaiser, sondern dieser ist durch den Namen St. Peters ersetzt. Die Rückseite führt in der Mitte das Brustbild des Heiligen, mit dessen Bezeichnung als Nebenschrift[1]. St. Petrus kommt hier also nicht weniger als dreimal vor. Die Münze wird nach dem Tode Ottos II geschlagen sein. Sie zeigt eine so starke Betonung des Apostelfürsten, wie sie bisher noch nicht beobachtet worden, gewissermaßen einen sinnbildlichen Ausblick auf die Zukunft.

Mit dem Jahre 985 schließt die älteste Reihe von römischen Münzen für ein und einhalbes Jahrhundert ab. Nur noch zwei vereinzelte Ausläufer kommen vor, von denen der eine beweist, daß die bisherige Münzstätte oder doch Münzweise fortbestand, wenngleich sie sonst nicht mehr angewendet wurde. Dieses eine Stück ist ein Denar Leos IX. Derselbe führt vorn die Umschrift: „Henricus imperator“ und die Inschrift „Romanorum“, die Rückseite in der Mitte LEOP mit der Umschrift „sanctus Petrus“[2]. Die Kaisermacht wird hier also hervorgehoben. Ganz abweichend von diesem Denar, der in Gewicht und Prägung den bisher besprochenen angehört, ist eine kleine Münze mit der Umschrift „Paschalis pp.“ und der Inschrift II. Promis meint S. 99, sie sei zu Benevent im Jahre 1101 geschlagen; möglich wäre jedoch auch, daß hier deutscher, also kaiserlicher Einfluß gewirkt hat. Freilich eigentlich deutsche Brakteaten gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Die üblichen Münzen des 11. Jahrh. sind Staatsmünzen ohne Nennung eines irdischen Herrschers. Die älteren haben auf der einen Seite

---

[1] Ebenda IX, 12.
[2] Promis IX, 1.

den Kopf St. Peters mit der Bezeichnung des Heiligen; auf der anderen abermals „S. Petrus“ und dazu zwei Schlüssel. Aeußerlich erscheinen sie somit als Fortsetzung jener älteren Gruppe, welche in der Betonung des Apostelfürsten unter Benedikt VII ausmündete. Der ganze Unterschied besteht darin, daß an Stelle des Papstnamens die zwei Schlüssel gesetzt sind. Aber tatsächlich verändert sich hiemit das Wesen des Denars: das Persönliche und mit ihm der jeweilige staatsrechtliche Ausdruck hört auf; derselbe gibt sich nur noch als Münze des Heiligen, als Geldstück des Patrimoniums St. Petri. Dies gelangt nachher noch deutlicher zum Ausdrucke, als zwar „S. Petrus“ mit den zwei Schlüsseln blieb, dafür aber die andere Seite „Patrimonium“ und Kreuz bietet. Noch später mit dem Beginne des 12. Jahrh. fangen Senatsmünzen an mit „Senatus Romanus“ oder „Senatus populusque Romanus“ und „Roma caput mundi“; dazu das Bild der Roma und ein Löwe als Wappenzeichen. Unter dem Löwen setzte dann der Prägherr das Wappen seines Geschlechtes.

Fragen wir nach dem Grunde der vielerlei Wandlungen. Wir werden ihn für die von uns behandelte Zeit in dem Widerstreite der drei Gewalten zu suchen haben: in dem des Papstrs, des Kaisers und der Stadt Rom. Je nach dem Schwergewichte der einen oder der anderen suchte sich diese oder jene auch in der Münzprägung Geltung zu verschaffen, und erzeugte dadurch eine fortwährende Unruhe, und augenscheinlich auch die mannigfachsten Streitigkeiten und Zerwürfnisse. Um diese zu beseitigen, schob Benedikt VIII den hl. Petrus vor, erst in einer Weise, die schon von früheren Päpsten angewandt war, indem er ihm die ganze Rückseite einräumte, dann noch weiter durch Ueberweisung der Vorderumschrift, sodaß sein eigener Name nur bescheiden in der Mitte blieb. Aber immerhin war dieser noch vorhanden, und damit die Gewißheit, daß über kurz oder lang auch der Kaiser wieder erscheinen werde, man also aus den Schwierigkeiten nicht herauskomme. Unter solchen Erwägungen scheint Volk und Papst von Rom die Zeit der Minderjährigkeit Ottos III, die des unbesetzten Kaisertums, benutzt zu haben, sich dahin zu einigen, daß alle übrigen Faktoren auf den Münzen in Wegfall kommen sollten, um sie allein dem Apostelfürsten mit seinem Symbole der Schlüsselgewalt einzuräumen. Da der Papst sich als Nachfolger St. Peters betrachtete, und die Denare nunmehr als rein römische Staats-, bezw. als kirchenstaatliche Münzen erschienen, so verlor auch die Stadt Rom nicht viel bei dem neuen Gepräge. Die schwerste Einbuße dagegen betraf das Kaisertum.

Otto III erkannte den Zustand an, bewogen durch seine Vorliebe für Rom und sein nahes Verhältnis zu den von ihm eingesetzten Päpsten Gregor V und Silvester II. Heinrich II und Konrad II ließen die Dinge

gehen. Erst der kräftige Heinrich III versuchte der schweren Benachteiligung der Krone Einhalt zu tun. Unter welchen Umständen, läßt sich nicht feststellen. Doch bietet die Annahme einige Wahrscheinlichkeit, daß die Schlüsselpfennige die autonome lokale Prägung darstellen, daß dagegen der Heinrichspfennig zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers unter Wiedergeltendmachung des alten kaiserlichen Mitmünzrechtes geprägt ist. So kommt es, daß sich alle drei Gewalten auf der Prägung finden: Kaiser, Papst und St. Peter. Bezeichnend hiebei bleibt, daß wir nur ein einziges derartiges Stück besitzen. Es zeigt die kurze Dauer des erneuerten Herkommens. Durch seine Abwesenheit und wohl auf die Vorstellung des einflußreichen Leo IX und der mit ihm verbundenen Reformpartei ließ der Kaiser die Geltendmachung seiner Ansprüche wieder fallen und das Münzwesen auf dem einmal gewonnenen Boden bestehen.

Rechtlich erschien jetzt der Kirchenstaat trotz des besetzten Kaisertums nicht mehr als Teil des Reiches, sondern als selbständiges Gemeinwesen. Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, daß dieser Münzentwicklung die des deutschen Reiches entsprach, daß das Verhältnis dasselbe ist, wie bei deutschen Münzstätten, z. B. Köln, Trier, Halberstadt usw. Zu den späteren Senatsmünzen treten dann an Stelle des übersinnlichen Heiligen die greifbaren Gewalten von Senat und Volk, wobei sich deren Zusammenfassung im Ausdrucke „Rom" zugleich als Haupt der Welt, also über dem Kaisertume stellte. In dieser Erhebung vollzog sich dann auch eine Aristokratisierung. Der Adel begann seine Wappen auf den Münzen anzubringen; es sind die der jeweiligen amtierenden Münzherren. Die Münzen bleiben deshalb auch nach wie vor Staatsmünzen und werden nicht Geschlechtermünzen, wofür die altrömischen sogenannten, aber auch nur sogenannten „Familienmünzen" zu vergleichen sind.

Wieder entsprechen den Münzen im wesentlichen die Urkunden, nur daß die Entwickelung sich hier langsamer vollzog. War ein Kaiser vorhanden, so nannte man ihn in den päpstlichen Bullen, fehlte er, so konnte seiner auch keine Erwähnung geschehen[1]. Die Reihenfolge der Würdenträger war durch Johann VIII dahin festgesetzt, daß der Papst voranstand und der Kaiser erst als zweiter folgte. Dies blieb auch mit der Wiederherstellung der Würde durch Otto I; der beste Beweis, wie die Päpste rechtlich keine eigentliche Oberhoheit im Sinne der griechischen und karolingischen Kaiser anerkannten. Und auch hiemit begnügte man sich päpstlicherseits nicht, sondern suchte das Kaisertum noch weiter zu beschränken

[1] Vgl. meine Bullen der Päpste 116, 117.

In der Datumzeile konnte man das nicht, weil das Kaisertum seit Jahrhunderten zu ihren Bestandteilen gehörte. Man half sich nun derart, daß man die Datumzeile wegließ und sie durch die Skriptumzeile ersetzte, welche nur den Schreiber nannte. So konnte es kommen, daß Konrad II trotz seines Kaisertums nicht ein einziges Mal auf Papsturkunden verzeichnet wurde. Rechtlich war das eigentlich unzulässig, tatsächlich entsprach es den Verhältnissen, denn Kaiser und Papst gingen als gesonderte Machthaber neben einander her. Dies änderte sich mit dem Eingreifen Heinrichs III und der Erhebung des deutschen Clemens II. Sofort funktionierte die Datumzeile, freilich in der einmal üblich gewordenen Weise mit der Nennung des Papstes vor dem Kaiser.

Clemens lebte nur kurze Zeit und durch Leo IX kam die Reformrichtung zur Geltung, welche nicht blos Freiheit des Papstes erstrebte, sondern Erhebung des geistlichen Hauptes über alle Throne der Erde. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der einst deutsche Bischof als Papst den entscheidenden Schritt getan, den Kaiser endgültig aus der Datierung verdrängt und allein seine Pontifikatsjahre berechnet. Und der damalige Kaiser war so von kirchlichen Gedanken durchdrungen, daß er diese, eine weltgeschichtliche Umwälzung bergende Formalität, zuließ. Schroff hören die Kaiserjahre mit dem Beginne von Leos Waltung auf, was darauf deutet, daß es auf Vereinbarung zwischen den beiden Würdenträgern bei Uebernahme des Pontifikates, also bei der Papstwahl beruht.

Freilich die Nachfolger Heinrichs III, welche die Folgen der päpstlichen Macht schwer zu empfinden hatten, dachten anders. Sie vermochten aber nicht mehr die kaiserliche Hoheit über Rom und damit über den Papst wieder zu erlangen. Nur noch zweimal setzten sie ihre Neuerungen auf Papstbullen durch, nämlich unter dem kaiserlichen Gegenpapste Clemens II (Wibert) und vorübergehend unter Paschalis II, als derselbe durch die Gewalt Heinrichs V gebrochen war.

Die römischen Privaturkunden bieten im Ganzen dasselbe Bild, nur weniger streng durchgeführt. Zur Zeit der ersten beiden Ottonen datierte man nach Papst und Kaiser, und zwar wurde jener zuerst genannt. Daneben findet sich hie und da eine kürzere Datierung nur nach dem Papste oder, noch seltener, nur nach dem Kaiser. Dies konnte auf Willkür und Zufall beruhen, konnte aber auch tiefere politische Gründe haben. Letzteres beweisen vor allem zwei Urkunden; eine vom 13. April und eine vom 8. Juli 965. Jene trägt die Angabe: „Anno IIII imperatoris Ottonis . . . post discessum Leonis sanctissimi et VIII pape“, diese lautet: „Anno IIII imperii domni Ottoni piissimo et perpetuo augusto, post excessum domni Leoni pape, adhuc in sede beati Petri nullus advocatus sedebat

pontifex"[1]. Die Sache lag damals in Rom folgendermassen: im März war Leo VIII gestorben, im Mai wurde von einem Teil der Römer gegen den Willen des Kaisers und ohne dessen Zustimmung Benedikt V auf den Stuhl Petri erhoben. Am 23. Juni aber hat man ihn dem Kaiser gefangen überliefert, der ihn absetzen und nach Hamburg bringen ließ. Darauf erfolgte dann im September die kanonische Wahl Johanns XIII. Ein Teil des offizellen Rom erkannte Benedikt also überhaupt nicht an, wie die Urkunden beweisen[2]. Der Stuhl Petri galt als erledigt, und damit trat der Kaiser an die erste bezw. einzige Stelle, bis die Neubesetzung erfolgt war. Besonders deutlich sieht man hier: noch gibt es zwei Hoheiten für Rom und den Kirchenstaat, eine geistliche und eine weltliche, aber sie stehen zu einander im umgekehrten Verhältnisse wie früher; damals galt der Kaiser als Oberherr, fehlte er, dann trat der Papst als Ersatzmann ein, jetzt war der Papst in die höhere Rangstufe gerückt und der Kaiser nur vorübergehender Stellvertreter bei Sedisvakanz. Dies war die staatsrechtliche Anschauung, den beiderseitigen Machtverhältnissen entsprach sie freilich nicht. Immerhin zeigt sie, wie das Papsttum trotz allen Ungemachs im Aufsteigen begriffen war und rechtlich seine Höhe auch zu einer Zeit starker Abhängigkeit behauptete.

Mit Ottos II Tod und dem unbesetzten Kaisertume nannten die römischen Urkunden wieder allein den Papst, um mit Ottos III Krönung und der Erhebung der ausländischen Päpste Gregor V und Silvester II wieder die überlieferte Art von Doppeldatierung nach Papst und Kaiser anzunehmen. Dieses Schema blieb auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrh., wurde aber bei der erlahmenden Kaisermacht nur unregelmäßig gehandhabt, sodaß folgende Datierungsarten bei besetztem Kaisertume vorkamen: 1. diejenige, welche allein nach dem Papste rechnete, zu dem die jeweiligen Lokalwürdenträger treten konnten; es war dies die beliebteste Art; 2. diejenige mit den beiden obersten Machthabern, wobei der Regel nach der Papst voranstand, doch nicht immer; 3. Urkunden, welche den Kaiser allein nennen, doch ist dies wesentlich nur solchen eigen, welche außerhalb der Stadt Rom datiert sind[3]; 4. Schriftstücke, welche weder nach dem Papst noch nach dem Kaiser berechneten.

Die Nennung des Kaisers wird zur Zeit Heinrichs III unter den deutschen Päpsten zumal unter Leo IX, immer seltener, wobei stets der geistliche Würdenträger voransteht. Nur noch eine Urkunde ist mir auf-

[1] Reg. Subl. 197. Jaffé I, 469.

[2] Münzen dieses Benedikts scheint es nicht zu geben, so daß also auch hier das Zeichen anerkannter Hoheit fehlt.

[3] Reg. Farf. IV, 154, 168, 189, 215, 218, 227, 257 u. a.

gefallen, welche Leo IX und Heinrich III nennt[1], wogegen aus der weit kürzeren gemeinsamen Regierungszeit von Viktor II und Heinrich III noch zwei Stücke vorliegen; eine Ravennater Urkunde von 1055 und eine Sabiner von 1056[2]. Sonst pflegte man damals nur noch den Papst auf römischen Privaturkunden zu kennen, dem der oder die Lokalwürdenträger beigesellt werden konnten, doch geschah dies seltener als früher.

Mit Viktors II Tod ging die altüberlieferte Rolle zu Ende, welche das Kaisertum auf den römischen Urkunden besessen hat. Seit Stefan IX kannte man hier allein noch den Papst.

Ziehen wir das Gesamtergebnis, so lautet es dahin, daß sich kaum etwas Unvollkommeneres denken läßt, als das römische Hoheitswesen, wie es auf Münzen und Urkunden zutage tritt. Da finden sich vier Gewalten: der hl. Petrus, der Kaiser, der Papst und das Volk (die Stadt Rom). Von diesen bildete der hl. Petrus die überirdische Macht, aber nur scheinbar, denn in Wirklichkeit verstand man darunter: die Vereinigung von Kirchenstaat und Kirche, mithin die Gesamtfülle der römischen Ansprüche. Papst und Volk bildeten die beiden an Ort und Stelle befindlichen Realmächte Roms, während der Kaiser in der Ferne weilte und in der Regel nur durch Vertreter oder Einrichtungen wirken konnte, die von seiner Gewalt ausgingen oder auf sie ausmündeten. So bestanden also vier Mächte neben einander, welche zum Ueberfluß sämtlich keine abgegrenzten Befugnisse besaßen und sich deshalb in ihrem Wirkungskreise und ihrem Ansehen fortwährend veränderten, abhängig von politischen, persönlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strömungen. Am schwächsten von den vier Mächten war natürlich die ferne, man könnte fast sagen fremde Hoheit des Kaisertums; sie erschien nicht selten so abgenutzt, daß sie nichts weiter bedeutete als Namen und Schall, während sie sich zu anderen Zeiten wieder nur durch das Schwert Geltung zu verschaffen wußte. Man könnte sich deshalb wundern, daß sie überhaupt imstande war, sich so zähe zu behaupten, ja es würde dies überhaupt unmöglich gewesen sein, wenn sie in Rom nicht wirklichen Boden besessen hätte; der bestand wohl in der gemischten Münzstätte, in der geschichtlichen Ueberlieferung, gelegentlichen Würdenträgern und in dem römischen Rechte mit seiner kaiserlichen Spitze. Die Zukunft gehörte natürlich dem Stärksten, und das war der Begriff des hl. Petrus. Er stand über dem Kaiser und umfaßte Papst und Volk: er befand sich also in der Lage, jenen zu verdrängen und diese in sich aufzunehmen. Am reinsten kam das auf den Münzen zum Ausdrucke, wo-

[1] Reg. Farf. IV, 277.
[2] Fantuzzi, Mon. Rav. II, 284; Reg. Farf. 285.

gegen die Urkunden eine bestimmte Datierung brauchten, die dann mittels der Verkörperung des St. Petersbegriffs, durch den Papst und die Lokalmachthaber, gegeben war[1].

Aus dem krausen Durcheinander erwuchs schließlich also doch eine naturgemäße Entwickelung.

Anhang.

Die römischen Münzen des kgl. Münzkabinettes zu Berlin (774—983).

---

1) Hadrian I (772 — 95). Vorderseite: Bild des Papstes mit der Nebenschrift J. B Umschrift: »Hadrianus pap.« Rückseite: römisches Kreuz mit der Nebenschrift RM und der Umschrift: »Victoria dnn. Conob.« — Promis I, Nr. 6—9.

2) Leo III (795—816). »Carlus« mit Kreuz, Inschrift: »ipa« monogrammiert. — »Scs. Petrus«[2]. »Leo pa.« — Ebenda I, Nr. 12, II, Nr. 1.

3) Gregor IV (827 — 44): »Ludovvicus ip.« mit Kreuz, Inschrift »pius« monogrammiert — »Scs. Petrus«. »Gre[gor]ii«. — Ebenda II, 11, 12, III, 1, 2.

4) Leo IV (847 — 55). »Hlotharius« mit Kreuz, Inschrift: »imp.« — »Scs. Petrus«. »Leo pa« monogrammiert. — Ebenda III, 8—10.

5) Benedikt III (855 — 58). »Ludovvicus ip.« mit Kreuz, »Pius« monogrammiert. — »Scs. Petrus«. »B|ned| Pa.« — Ebenda IV, 1.

6) Benedikt III »Ludovvicus ip.« mit Stern. »Pius« monogrammiert. — »Scs. Petrus«. »Benedictus Pa.« monogrammiert. — Ebenda IV, Nro 3.

7) Nikolaus I (858—67). »Ludovvicus ip.« mit Kreuz, »Roma« monogrammiert. — »Scs. Petrus«. »Nicolaus« monogrammiert. — Ebenda IV, 4, 5.

8) Hadrian II (867—72)[3]. »Ludovicus imp.«[4] mit Kreuz, »Roma« monogrammiert. — »Scs. Petrus«. »Adrianus« monogrammiert — Ebenda IV, 6.

---

[1] Auf die spätere Zeit gehen wir hier nicht ein. Wir verweisen aber z. B. auf eine Sublacenser Urkunde von 1169, welche ausgestellt ist: »temporibus domini Frederici imperatoris«. Reg. di Tivoli 77.

[2] Hier und bei allen Nachfolgern mit Kreuz.

[3] In drei Exemplaren.

[4] Das Kreuz hier auch bei den Nachfolgern.

9) Johann VIII (872—82). »Karolus imp.« »Johannes« monogrammiert. — Brustbild St. Peters mit Nebenschrift: »Scs. Petrus« — Ebenda IV, 11.

10) Marin II (882—84). »Scs. Petrus«. »Karolus« monogrammiert. »Marini pp.«, »Roma« monogrammiert. — Ebenda V, 1.

11) Stefan V (885—91)[1]. »Carolus imp.«, »Roma« monogrammiert. — »Scs. Petrus«, »Stephanus« monogrammiert. — Ebenda V, 3, 4.

12) Formosus (891—96). »Vvido ip.«, »Roma« (Monogramm). — Brustbild St. Peters mit SP., Umschrift »Formosi pp.« — Ebenda V, 8.

13) Stefan VI (896—97)[2]. »Arnolfus imp.«, »Roma« (Monogramm). — »Scs. Petrus«, »Stephanus« (Monogramm). — Ebenda V, 10.

14) Stefan VI. »Lamverto imp.«, »Roma« (Monogramm). — »Scs. Petrus«, »Stephanus» (Monogramm). — Ebenda V, 11.

15) Romanus (897). »Lamverto imp.«, »Roma« (Monogramm). — »Scs. Petrus«, »Romanus« — Ebenda V, 12.

16) Theodorus II (897). »Lamverto imp.«, »Roma« (Monogramm). — »Scs. Petrus«. »Theodorus« (Monogramm). — Ebenda VI, 1.

17) Johann IX (898—900)[3]. »Lantvert. imp.« »Johannes« (Monogramm). — Brustbild St Peters mit Nebenschrift »Scs. Petrus« — Ebenda VI, 2.

18) Benedikt IV (900—03). »Lodovvicus imp.« Geöffnete Hand mit RO. — Brustbild St. Peters mit SP. »Benedict. P.« — Ebenda VI, 5.

19) Benedikt IV. »Luudoicus imp.« »Roma« (Monogramm). — »Scs. Petrus«. »Benedictus« (Monogramm). — Ebenda VI, 7, 8.

20) Leo VIII (963—65). »Leo|ni pap.| Otto«, quer geschrieben — Brustbild St. Peters mit Nebenschrift SP. — Ebenda VIII, 11.

21) Johann XIII (965—72)[4]. »Ottoni imper.« in der Mitte römisches Kreuz. — »Scs. Petrus Ro.« »Joh. P.« — Ebenda IX, 4, 5.

22) Benedikt VI (972—74). Brustbild des Papstes mit Nebenschrift »Bene. pa.« — »Scs. Petrus. Otto«. »Roma«. — Ebenda IX, 7.

23) Benedikt VII (974—83). »Otto impe. Rom.« in der Mitte Gebäude. — »Scs. Petrus ap.« »Ben. P.« in Kreuzstellung. — Ebenda IX, 9.

---

[1] In drei Exemplaren, eines bietet einen anderen Stempel als die bei Promis mitgeteilten.

[2] In vier Exemplaren.

[3] In drei Exemplaren.

[4] In zwei Exemplaren.

Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher?

Erörterungen zu den Geschichtsquellen des Basler und Trienter Konzils.

Von Sebastian Merkle.

II.*

Der Reginensis weder Konrad Künlin noch Radulphus Sapientis noch offizielles Konzilsprotokoll, sondern — ein alter Bekannter.

Der Reginensis 1017 (R) ist eine ganz interessante Handschrift. Schon B. Dudik hat sie in seinem Iter Romanum I, 168 f. beschrieben, aber erst Haller zeigte sie uns in epochemachender Beleuchtung. Der Kodex umfaßt die Zeit von Frühjahr 1431 bis Schluß des Jahres 1434 (ein 2. Band ist verloren). Zuerst sind es Aktenstücke, welche durch einen sehr dünnen erzählenden Faden zusammengehalten werden, nicht unähnlich dem ersten Teile von Massarellis Diarium II [1], noch ähnlicher den daraus abgeleiteten Summarien; nur ist die Erzählung spärlicher als in jenem. Der verbindende Faden ist in R, wie dort, teilweise aus den Aktenstücken selbst herausgesponnen, so (nach einer allgemeinen Einleitung) gleich der Anfang aus dem Dekret der ersten Session. Dann erfolgt, seit 17. Nov. 1431 (II, 17, 26), allmählich der Uebergang in den Tagebuchstil, welcher seit 28. [nicht 18.] Januar 1432 (S. 25, 7 ff.) herrschend wird. (H. spricht konsequenterweise von „dem reinen Protokoll, wie wir es schon kennen" [2], nur daß es, mit später zu bezeichnenden Ausnahmen, hier auf die Sessionen und Generalkongregationen sich beschränkt.) Schon 11 Tage später, 8. Februar 1432 (S. 27, 7 ff.), beginnt Brunetis Aufzeichnung.

---

* Siehe oben S. 82—98.

[1] Conc. Trid. I, 407 ff.

[2] Conc. Bas. II, S. XV.

Eine Vergleichung beider Texte „zeigt im Anfang starke [?], auch inhaltliche Verschiedenheiten, die jedoch allmählich zu bloß formellen Abweichungen werden, um bald vollständiger, auch wörtlicher Uebereinstimmung Platz zu machen, der gegenüber die Differenzen nur als — die Regel bestätigende — Ausnahmen erscheinen. Es wird sich darum handeln, diese Uebereinstimmung zu erklären [1]."

Nach Abweisung zweier ihm unmöglich oder unwahrscheinlich dünkender Annahmen meint Haller: „Die Lösung der Frage bietet sich ungezwungen, wenn man sich erinnert, daß im Konzil eine ganze Reihe von Notaren fungierte, deren jeder sein eigenes Manuale führte. Wir müssen annehmen, daß der Mann, der die Vorlage des Reginensis zusammenstellte, sich eines solchen Manuales von einem Notar bedient hat, der schon vor Bruneti am Konzil tätig gewesen [und der], wie alle Konzilsnotare im Plenum beständig, und zeitweilig neben Bruneti auch in der deputatio pro communibus protokolliert hat." (Auch seinen Namen, Radulphus Sapientis, wagt Haller mit ziemlicher Sicherheit anzugeben [2].) „Damit erscheinen alle Schwierigkeiten der Erklärung beseitigt, die genaue Uebereinstimmung auf der einen, die gelegentlichen Verschiedenheiten auf der andern Seite zwanglos motiviert. Wir können es verfolgen, wie die Schwierigkeiten, die sich anfänglich bei koordinierter Tätigkeit mehrerer Notare ergaben, mit der Zeit überwunden werden ([II.] S. 27—102), wie es gelingt, die Aufzeichnungen aller in die wünschenswerte Uebereinstimmung unter einander zu bringen, so daß die einzelnen Manualien hinfort nur eine vielfache Ueberlieferung des einen offiziellen Protokolls darstellen [3]."

Wenn man nicht annehmen will, es hätten sich in Basel die schönen Tage von Ptolemäus Philadelphus wiederholt, da nach des Aristeas famosem Briefe die 72 in getrennten Zellen sitzenden Juden die LXX herstellten, *οὐκ ἄλλα ἄλλοι, τὰ δὲ αὐτὰ πάντες ὀνόματα καὶ ῥήματα, ὥσπερ ὑποβολέως ἑκάστοις ἀοράτως ἐνηχοῦντος*, worüber der sarkastische Hieronymus spottet: Nescio quis primus auctor septuaginta cellulas Alexandriae mendacio suo exstruxerit, quibus divisi eadem scripti-

---

[1] A. a. O.

[2] A. a. O. XVIII, bes. Note 3.

[3] A. a. O. S. XV. Schade, daß man in Trient das treffliche Verfahren nicht mehr kannte, wo noch gegen Schluß des Konzils sich eine peinliche Verlegenheit daraus ergab, daß im Oktober 1563 der eine der beiden Protokollisten nicht nur nicht dieselbe wörtliche Fassung, sondern sogar inhaltlich genau das Gegenteil von dem, was der andere notiert, in sein Protokoll geschrieben hatte (s. mein Conc. Trid. I, S. LXXXII).

tarent[1] — also wer dieses apokryphe Wunder nicht annehmen will, der wird zunächst auf die Beteuerung Hallers hin, „daß dem so sein müsse“[2] die Frage auf dem Herzen haben: wie dem so sein könne? Der Gefragte ist auch darüber nicht in Verlegenheit, sondern kann sich „vorstellen, in welcher Weise das Protokoll und seine Vervielfältigung entstand. Die ersten Aufzeichnungen werden von den Notaren abwechselnd oder gleichzeitig neben einander an Ort und Stelle gemacht worden sein[3] . . . Es folgte dann die Arbeit der Redaktion, bei der wohl der vornehmste der Notare, eben unser Bruneti, den größten Einfluß hatte“[4] . . ., wie er denn „kraft seiner vornehmen kirchlichen Würde unverkennbar an der Spitze der ganzen Beamtenklasse steht“[5], so daß als schlagender Beweis seiner maßgebenden Bedeutung angeführt werden kann: „Bruneti notiert eine Lücke [II, 203, 20] der Deputationsprotokolle in seinem Manuale, und diese Notiz, zwischen zwei auf das Plenum bezüglichen stehend, geht auch in den Reginensis über, wo nur das fui in fuit geändert ist[6]. Brunetis Abwesenheit von den Sitzungen hatte offenbar starke Unordnung in der Protokollführung verursacht“[7]. „War auf diese [vorhin angegebene] Art das offizielle Protokoll festgestellt, so fand die Vervielfältigung in den einzelnen Notarsregistern statt. Dies gilt für die Protokolle des Plenums. Von den Ausschüssen hatte ein jeder in der Regel nur einen Notar, so daß hier die Führung [des Protokolls] keine Schwierigkeiten machte[8].“ So scheint denn die Uebereinstimmung zwischen P und R erklärt.

Allein auf der Seite vorher wurde die Vermutung, daß „das offizielle Exemplar des Konzilsprotokolls“ die Vorlage von R gewesen, bereits als „wenig wahrscheinlich“ abgelehnt, „da sie es unerklärt ließe, wieso unter die Protokolle der Generalkongregation eine Reihe von denjenigen der

---

[1] Wir für unsern Fall sind freilich besser daran bezüglich dessen, der das Märchen ersonnen.

[2] Conc. Bas. II, S. XVII (von mir unterstrichen).

[3] Es wird fortgefahren: „Solche flüchtige, nur andeutende Nachschriften erkennen wir noch S. 198 und 201.“ Aber warum das Nachschriften sein müssen, ist nicht einzusehen. Vgl. das Beispiel einer sehr „flüchtigen“, gewiß nicht nachgeschriebenen Vorlage von Massarellis Diar. III im Conc. Trid. I, S. XC.

[4] Conc. Bas. II, S. XVII.

[5] Ebenda S. XI. Und sein Standesgenosse Alexander Le Maire aus Douai dient „kraft seiner vornehmen kirchlichen Würde“ als — Schreiber Brunetis (ebenda S. XI!)!

[6] Dafür ist II, 430, 3 legit in legi „geändert“; die Gedankenlosigkeit spielt eben bei P wie bei R ihre Rolle.

[7] Ebenda XVII[5].

[8] Ebenda XVII f.

deputatio pro communibus, und zwar nur dieses Ausschusses, geraten konnten, und vollends die Notiz über eine Versammlung der deutschen Nation [II, 34, 12] kann in dem offiziellen Konzilsprotokoll unmöglich gestanden haben[1]." Dieser Einwand ist zwar nicht unbedingt ausschlaggebend, indes werden wir gleich einen andern kennen lernen[2]. Zunächst fällt aber die Wiederholung des unsicheren Spiels auf, wie wir es schon bezüglich P rügen mußten: auch R muß zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, die sich der Hallerschen Deutung entgegenstellen, bald offizielle Redaktion, bald Ableger des Manuale eines andern Notars sein; gilt es, die Uebereinstimmung mit P zu erklären, so ist es ersteres, stellen sich Differenzen ein, so kommen sie aus letzterem. Und doch kann das Schriftstück nur eines von beiden sein. Entweder ist R bezw. seine Vorlage vor der offiziellen Redaktion entstanden oder nachher. Wenn nachher, wie erklären sich dann die Verschiedenheiten, da doch die Notarsregister nur eine — „mitunter offenbar durch Diktat" zustandegekommene (Conc. Bas. II, S. XVIII[1]) — „Vervielfältigung" des „offiziellen Protokolls" sind? Wenn vorher, woher kommen dann die frappanten Aehnlichkeiten zwischen P und R? Daraus, daß beide Notare in demselben Lokale protokollierten, gewiß nicht; Marco Laureo und Adamo Fumano saßen in Trient am selben Tisch, und doch schrieb gelegentlich einer das Gegenteil vom andern[3]. Wenn aber die Ausgleichung erfolgt sein soll durch die „offizielle Redaktion", so müßten wir, abgesehen von den ihrer Annahme widersprechenden Ver-

---

[1] Ebenda XVI. Nach dem Oberrh. Ztschr. N. F. XVI, 15[1] mitgeteilten Beschlusse hätte dieses umfaßt die gesta tam in sessionibus publicis quam congregationibus generalibus acta, also nicht mehr und nicht weniger: keine Deputationsakten, dafür aber alle von den Sitzungen und Generalkongregationen. Darnach könnte man es identifizieren, was meines Wissens bisher nicht gelang.

[2] Noch weniger als das Stück II, 34, 12—25 können in dem offiziellen Konzilsprotokoll die chronikalischen Notizen II, 30, 1—10 gestanden haben.

[3] Unglücklich und unnötig ist die Behauptung, welche der II, S. XVIII als Regel ausgesprochenen Tatsache, daß nur je ein Notar auf den Deputationen protokollierte, nicht ganz entspricht: es habe zeitweilig neben Bruneti noch ein zweiter Notar in der dep. pro comm. protokolliert. Die XVI[3] gegebenen Stellen zeigen klar genug, daß es sich dort um Vertretung der gewöhnlichen Notare handelt, welche zufällig verhindert waren. Ich konnte dafür, daß für eine Deputation gleichzeitig mehrere Notare aufgestellt waren, zwar nachträglich gerade für die dep. de comm. einen Beleg finden, aber erst für 1438: Oberrh. Zeitschr. N. F. XVI, 16. Ob beide neben einander protokollieren sollten, oder ob einer nur als Ersatzmann gedacht wurde, ist nicht klar. Zur Erklärung der geringfügigen Differenzen zwischen P und R in den wenigen Deputationsberichten des letzteren ist diese Annahme weder nötig noch ausreichend.

schiedenheiten, notwendig andere Beweise, als Haller sie gibt, haben, daß eine solche überhaupt stattfand. Woher weiß er, „daß schließlich die Feststellung des Protokolls einem der Notare, wahrscheinlich dem vornehmsten, also Bruneti, überlassen wurde, so daß es von nun an nur noch ein Gesamtprotokoll aller Notare gab[1]?" Muß er ja sofort selbst gestehen: „Ausdrückliche Konzilsbeschlüsse liegen darüber nicht vor, es muß in der Kanzlei abgemacht worden sein[2]," und sogar die „Möglichkeit ist einzuräumen, daß man sich von Konzils wegen mit Aufbewahrung der originalen schedulae begnügt hätte[3]." Wie kam er aber dann auf die Idee einer gemeinsamen Redaktion, bei welcher die Einfalt der übrigen Notare sich so von Bruneti ins Schlepptau hätte nehmen lassen, daß sie alles aufs Wort ihm nachschrieben, auch wenn es für sie einen Unsinn ergab[4], und daß Radulphus Sapientis[5] den homo sapiens soweit verleugnet hätte, daß er eine ganz persönliche Notiz Brunetis über das Protokollieren auf Deputationssitzungen, welch letztere er in der Regel doch ausläßt, nachträglich in sein Manuale aufgenommen hätte[6]? Nur um die Uebereinstimmung von P und R zu erklären, wurde all das erfunden, nach einem „vorgefaßten Begriffsschema" angebliche Tatsachen konstruiert: aus der Uebereinstimmung beider Texte wird die Ueberwindung der anfänglichen Protokollschwierigkeiten und das Stattfinden einer Schlußredaktion abstrahiert[7] und aus dieser so gewonnenen Schlußredaktion bewiesen, warum die Texte übereinstimmen müssen. Aus diesem circulus vitiosus kommt Haller nicht heraus.

---

[1] Hist. Zeitschrift 74, 401.

[2] Ebenda. Vgl. oben S. 83, Anm. 4.

[3] Conc. Bas. II, S. XVII[6].

[4] Vgl. oben S. 85.

[5] Dieser neue Kandidat (Conc. Bas. II, S. XVIII) scheint den früher (Conc. Bas. I, 10) aufgestellten rasch ausgestochen zu haben.

[6] Wenn Conc. Bas. II, 203, 22 Bruneti spricht: fui occupatus, so ist das Subjekt wie durch seine Verfasserschaft, so durch die erste Person genügend erkenntlich. Wenn aber das angebliche offizielle Protokoll oder Radulphus Sapientis dafür einfach fuit occupatus geschrieben hätte, ohne ein Subjekt einzufügen — wovon der kritische Apparat nichts berichtet —, so könnte dieses fuit nur auf das vorhergehende Subj kt, Nikolaus Amici, bezogen werden, wodurch der Widersinn entsteht: Amici hat protokolliert, weil er (derselbe A.) gleichzeitig durch die causa Bambergensis verhindert war. Damit hätte Radulphus Sapientis seinem Namen und die sämtlichen Notare ihrem Amte wenig Ehre gemacht.

[7] Die in der Oberrh. Zeitschr. N. F. XVI (1901), 15[1] angeführte Stelle hat die früheren „Beweise" erschüttert. Vgl. oben S. 83, Anm. 4, unten S. 490, Anm. 4.

So hat denn seine Konstruktion, weit entfernt, daß sie „alle Schwierigkeiten der Erklärung beseitigt" hätte, dieselben erst unüberwindlich gemacht, und seine Hypothese ist nicht imstande, eine irgendwie befriedigende Erklärung zu geben, wie am deutlichsten die eigentümliche Unbeständigkeit in der Auffassung von P wie von R beweist: sie ist nötig, um die Hypothese zu retten. Wir sind also gezwungen, die tatsächlich ganz verblüffende Uebereinstimmung der beiden Handschriften anders, d. h. überhaupt erst zu erklären. Daß nun R nicht ein Exemplar der offiziellen Redaktion sein kann, ist klar. Tat der Editor aber gut daran, den Gedanken „an direkte oder indirekte Abstammung des Cod. Reg. vom Manuale Brunetis" sofort als Versuchung auszuschlagen? Freilich sind wir durch sein Verfahren um eine wichtige Quelle, aus welcher zugleich die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Brunetischen „Protokolls" glänzend bewiesen werden kann, reicher geworden. Aber ob diese Kontrolle nicht Illusion ist? „Durch eine genügende Menge textlicher Verschiedenheiten" soll eine Abstammung des R von P „ausgeschlossen" sein[1]. Aber diese Genügsamkeit des gelehrten Herausgebers geht viel zu weit. Vor allem die Verschiedenheit der Namensformen könnte nicht einmal dann auffallen, wenn R aus P selbst abgeschrieben wäre, da die Deutlichkeit und leichte Lesbarkeit der letzteren nur, „wie kaum anders möglich, mit Ausnahme der Eigennamen" konstatiert wird[2]. Und die seltenen besseren Lesarten des R hätte Haller wohl nicht gegen einen solchen Zusammenhang aufgeboten, wenn er sich in diesem Augenblicke seiner gegen R. Beer mit so vieler Ueberlegenheit geltend gemachten Erkenntnis[3] erinnert hätte, daß eben P nicht Autograph Brunetis, sondern nur eine Abschrift ist; wenn der Notar diese auch revidierte, so nahm er sich doch nicht Zeit, alle Fehler seines Kollegen in der Kanonikatswürde durchzukorrigieren[4]. Wir haben an Massarellis

[1] Conc. Bas. II, S. XVI.

[2] Conc. Bas. II, S. XIII.

[3] Hist. Zeitschrift 74, 396.

[4] Die laut Hist. Zeitschr. 74, 387 angeblich schon beim ersten Blick zu gewinnende Erkenntnis, daß P „nicht in einem Zuge, sondern in zahlreichen, meist ziemlich kurzen Absätzen, in der Regel mit einem neuen Tagesdatum beginnend, geschrieben ist, deren Anfänge sich aufs deutlichste auszeichnen," daß also der Kodex eine „gleichzeitig und allmählich entstandene Abschrift", „ein gleichzeitiges Journal" (ebenda S. 389) sei — all das wollte mir in Anbetracht der sonstigen Sicherheit, welcher wir beim Herausgeber gerade in den unsichersten Fällen begegnen, bei einer Kopie von Anfang an als Autosuggestion vorkommen. Nun konstatiert L. Bittner (Zeitschr. für österr. Gymn. 1898, 578[2]): „Eine nähere Betrachtung der Hss. zeigt im Gegenteile, daß sie in einem Zuge geschrieben sind!" Wie könnte es auch anders sein? Brunetis

Schriften zum Tridentinum Beispiele genug, wie der vielbeschäftigte Sekretär in Abschriften seiner Kopisten da und dort Verbesserungen, Beifügungen und Streichungen vornimmt, ohne deswegen alle — selbst ganz offenkundige — Fehler zu entdecken oder zu korrigieren, was sich übrigens auch ohne Beispiele von selbst versteht. Sobald wir annehmen, daß R oder seine Vorlage — es ist nicht durchaus nötig, ein solches Mittelglied anzunehmen — aus dem Archetypus von P geflossen ist[1], so erklären sich seine verschiedenen Namensformen noch leichter, es erklären sich aber auch seine besseren Lesarten, es erklären sich endlich die gemeinsamen Fehler, sei es daß sie schon in der Vorlage beider standen, oder daß die Schriftzüge der letzteren den Fehler nahelegten. Auch das Fehlen der Zusätze und Korrekturen Brunetis in R kann nicht auffallen, da sie natürlich im Archetypus (A) ebenfalls fehlen; denn waren sie schon dort gestanden, so wäre nicht einzusehen, warum der Schreiber von P sie nicht zugleich mit dem andern abgeschrieben hätte. Die Annahme eines gemeinsamen Archetypus von R und P ist also nicht nur die natürlichste, sondern zugleich einwandfreieste Erklärung des Verhältnisses beider Handschriften, weil sie allen Data gerecht wird und zu keinerlei Ausflüchten nötigt. R könnte aus A abgeschrieben sein, als Bruneti längst wieder in Arras weilte, da er ja, wovon Haller freilich 1895 noch nichts wußte[2], „das von ihm in den Sitzungen geführte Brouillon in Basel zurückgelassen haben“ „dürfte“[3].

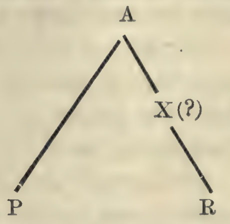
Exemplar ist nach Hrn. Haller aus dem offiziellen Protokollexemplar abgeleitet (Conc. Bas. I, 11[1]), ein solches gab es aber vor dem 15. Mai 1436 sicher nicht (Oberrh. Zeitschr. N. F. XVI, 15[1]); ob überhaupt und wann es nachher entstand, wissen wir nicht. Es scheint demnach sehr fraglich, ob von all dem, was Brunetis Buch umfaßt, überhaupt etwas annähernd gleichzeitig mit den Verhandlungen in offizielle Redaktion gebracht wurde; sicher aber ist, daß im günstigsten Falle nur der kleine Rest, Juni bis Dezember 1436 „gleichzeitig und allmählich entstandene Abschrift“ sein kann, bei dem erdrückenden Gros, dem Inhalt der Bände II, III u. IV, 1—157 ist dies durch eben jenes Zeugnis klar ausgeschlossen. Und doch soll früher „schon der erste Blick“ das Gegenteil gelehrt haben!

[1] Wobei der Modus des Diktierens nicht unwahrscheinlich ist angesichts der Beispiele Conc. Bas. II, XVIII[1].

[2] Hist. Zeitschr. 74, 400: es sei ausgeschlossen, „daß R eine Abschrift von P wäre, weil es nach 1449 in Basel geschrieben ist, Bruneti aber, der Besitzer von P, damals längst in Arras war.“ Vgl. ebenda 391: Das Konzil ließ die Aufzeichnungen der Notare nicht Privatsache sein, es „wäre dadurch in Abhängigkeit von seinen Beamten gekommen, es wäre in Verlegenheit geraten, wenn einer der Notare Basel verließ und sein Journal mitnahm, wie z. B. gerade Bruneti im Anfang 1438 getan hat.“ Vgl. folgende Note.

[3] Conc. Bas. (1903), S. XII. Diese Annahme ist wohl nur aus dem Bedürfnis hervorgegangen, den amtlichen Charakter von Brunetis „Protokollen“ recht deutlich

Es ist aber ebenso leicht möglich, daß noch während des Notars Anwesenheit in der Konzilsstadt sein Tagebuch von einem Interessenten abgeschrieben wurde. Haller spottet über Beer: „Irgendwo hat er wohl gelernt, für benutzte oder zu benutzende Handschriften einen Stammbaum aufzustellen“ [1]. Es hätte ihm nur nützen können, wenn er sich auch um einen solchen bemüht hätte, und auf die Gefahr hin, ein weiteres Dutzend Atteste meiner Unwissenheit zu erhalten, will ich es tun:



Ich meine, diese Erklärung, daß P und R zwei unabhängige Deszendenten eines und desselben Stammes seien, werde dem überraschenden Gleichlaut der gar nicht in R zu erwartenden Notiz (weil er die Deputationsprotokolle in der Regel gar nicht gibt) II, 203, 20—23 mit P weit besser gerecht, als die andere (Conc. Bas. II, XVII [5]), daß sich alle übrigen Notare in einer solchen geradezu lächerlichen Weise dem Bruneti konformiert hätten. Wie soll aber vollends eine solche Erklärung ausreichen, wo beide Handschriften dieselbe Lücke haben [2]? Sollen da die übrigen

werden zu lassen und zugleich das Vorhandensein einer Kopie in seinem Nachlaß zu erklären. Von einem Beweis für dieselbe ist keine Rede. Es ist gar nicht abzusehen, warum Bruneti sein für Fremde doppelt schwer leserliches Brouillon (bei dessen Abschrift sein vertrauter Schreiber so viele Böcke schoß) zurückgelassen hätte, und nicht vielmehr eine deutlichere Abschrift, wenn diese nach Conc. Bas. II, XII [5] ebenfalls rechtliche Gültigkeit gehabt hätte. Aber auch die andere Möglichkeit ist zuzugeben, daß Bruneti gar nichts zurückließ — R konnte abgeschrieben werden, so lange der Notar noch da war — und daß das Konzept als durch die Reinschrift entwertet vernichtet wurde. Jedenfalls hat Jakob Huglin es nicht so gehalten (s. Haller selbst in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. XVI, 1901, 15. 18: Huglins Brouillon ist mit seinem Nachlaß in der Kantonsbibliothek zu Solothurn!), wie angeblich Bruneti. Ob übrigens mit den Conc. Bas. IV, S. XI angezogenen Acta concilii die Manualien der Notare gemeint waren, wäre erst zu beweisen; dagegen spricht der Wortlaut, dagegen auch die Existenz des Brouillon von einem, der Reinschrift (?) von einem andern Notar in deren Nachlaß. Es konnten ebensogut irgend welche amtliche Schriftstücke, z. B. auch Briefe, deren Aufbewahrung den Notaren oblag (Conc. Bas. I, 6 [5]; Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins a. a. O. 18) u. a gemeint sein.

[1] Hist. Zeitschrift 74, 396.

[2] Ebenda 400 [1]. Hiezu kommen noch die von Thommen, Gött. Gel. Anz. 1899, 951 [1] aufgeführten.

Notare zu schüchtern gewesen sein, diese aus ihren Manualien auszufüllen? Unbegreiflich ist, wie man glauben mochte[1], daß „einige scheinbar fremde Kuriosa aus dem Anfang 1434 offenbar doch dem [offiziellen] Konzilsprotokoll angehören, da sie sich auch im Reginensis finden," statt ob solch befremdlichen Mitteilungen an der Protokolltheorie irre zu werden und das Verhältnis von P und R, dessen Nichterkennung bei so eingehender Beschäftigung mit der Sache rätselhaft ist, anders zu erklären. Mir scheint unter solchen Umständen die Belächelung fremder „Naivität"[2] übel angebracht.

Der erste Teil von R, wo er die vor Brunetis Inkorporation fallende Zeit behandelt, wie der weitere, wo er neben P teilweise abweichend von diesem (besonders ihn bereichernd) berichtet, macht keine Schwierigkeiten. Ich befinde mich hier in dem seltenen Falle, Haller zustimmen zu können. „Die Absicht des Verfassers war offenbar, eine auf authentische Quellen gestützte Geschichte des Konzils mit Wiedergabe aller [?] Aktenstücke zu liefern. Für den ersten Anfang scheinen ihm nur diese letzteren vorgelegen zu haben, vielleicht noch tagebuchartige Aufzeichnungen, deren Charakter nicht zu erkennen ist[3]." Uebrigens kann man von Tagebuchcharakter vor 28. Jan. 1432 nicht reden, und alles, was R in solchem vor Beginn von Brunetis Buch bietet, füllt genau zwei Seiten. Selbst das kann aus Brunetis Papieren stammen, welcher, da er auf den künftigen Sitzungen zu protokollieren hatte, sich Berichte über die Verhandlungen der letzten Zeit geben lassen mochte. Was sonst R zeitlich und da, wo er P parallel geht, quantitativ vor diesem voraus hat, war nicht schwer zu beschaffen: es sind Aktenstücke, welche in zahlreichen Abschriften auf dem Konzil kursierten, oder es sind Auszüge aus solchen, die er nicht für wichtig genug hielt, um sie im Wortlaut aufzunehmen, z. B. Protokolle über Empfang von Gesandten[4]. Auch referierende Uebersichten über den Gang des

---

[1] Conc. Bas. II, S. XX.

[2] Hist. Zeitschrift 74, 386².

[3] Ebenda 398. Vgl. Conc. Bas. I, 10: „aus allerhand Aktenstücken und zerstreuten Notizen."

[4] So z. B. Conc. Bas. II, 5, 36 — 6, 15 der Bericht über Empfang der Gesandten der Pariser Universität; II, 9, 28 — 10, 1 ff. Empfang von Jos. v. Palomar, Jos. v. Ragusa und Thomas Ziene nebst dem Brief, den dieser brachte. Solche Berichte über ähnliche Vorgänge waren auch in Trient zur Zeit des Konzils verbreitet, z. B. über den Empfang Mendozas (Conc. Trid. I, 163 f.; 424 f.), ja es wurde hier mit solchen Aktenstücken gelegentlich Handel getrieben, s. Röm. Quartalschr. XI (1897), 378. Nicht weniger war natürlich in Basel für solche Kopien gesorgt; Conc. Bas. II, 32, 37 referiert Bruneti selbst die ihm gewordene Anweisung, die Dekrete

Konzils, wie sie in Trient vorkamen, hat es gegeben; ja sie waren in manchen Exemplaren der Dekrete zu finden[1]. Mit Hilfe solchen und ähnlichen Materials vermag der Verfasser von R an mehreren Stellen P zu erweitern; dafür hat er diesen anderseits verkürzt, indem er die für eine Konzilsgeschichte weniger notwendigen Berichte über die Deputationssitzungen, da er sie ohnehin nur von einer Deputation vorfand, namentlich aber nichtkonziliare Angaben grundsätzlich beiseiteließ[2]. Nach und nach aber beobachten wir, wie so oft bei derlei Arbeiten, eine Abstumpfung und Erlahmung des Interesses. Die Einschaltung oder Exzerpierung von Akten hört auf, das Buch wird mehr und mehr ein Auszug, schließlich wörtliche Kopie von A. In seiner Zerstreutheit passiert es dem Kompilator — oder wahrscheinlicher seinem Schreiber, dem er in späteren Partien wohl die Vorlage selbst in die Hand geben konnte, wenn er ihn bisher die von ihm selbst gemachten Konzepte hatte abschreiben lassen —, daß er

---

drei-, viermal abzuschreiben. Wenn das der erste Notar tun mußte, umwievielmehr untergeordnete Beamte. Wie lebhaft das Interesse für solche Aktenstücke und wie verbreitet diese infolgedessen waren, zeigen auch die von Haller Conc. Bas. 1, 3 ff. besprochenen Sammlungen.

[1] Ein Beispiel dafür ist der Kodex der Basler Universitätsbibliothek A. III, 44, s. oben S. 91, Anm. 2. Wenn Thommen (G. G. A. 1899, 954) auf grund der Verwandtschaft der Einleitung und einzelner Texte zwischen dieser Hs. (B) und R sagt, daß beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, so ist dies nach dem Ausgeführten selbstverständlich in dem Sinne, daß keiner der beiden Kompilatoren diese Texte gemacht hat, von denen Kopien überall und am leichtesten in Basel selbst zu haben waren. Aber das Weitere, diese Vorlage könne „nur in den Aufzeichnungen jenes ersten, schon vor Bruneti tätigen Notars bestanden haben", läßt sich daraus gewiß nicht deduzieren. Es hat nämlich gar nichts Auffälliges, wenn die Eröffnungskongregation in der Sammlung der Sessionen erscheint: sie nimmt eine besondere Stellung ein, weshalb z. B. auch die des Tridentinums, anfänglich nur als Generalkongregation behandelt (nicht nur in Massarellis Diarien, sondern auch in einer früheren Ausgabe der Dekrete, welche Pallavicini 6, 6, 3 erwähnt), später immer als Sitzung gezählt wird (Conc. Trid. 1, 359, 23 u. Note 6; 432, 13). Kurze ein- und überleitende Berichte sind in einer Dekretensammlung ebenfalls nicht ungewöhnlich, vgl. Conc. Trid. 1, 789, 6 u. Note 2; 808, 27. Die Behandlung sodann, welche R den in B bezeugten (aber auch durch die Drucke teilweise bekannten) Texten widerfahren läßt, ist dieselbe, wie er sie gegenüber Bruneti (A) aufweist: das zeremoniöse, phraseologische hat er beschnitten. Wenn in den Berichten über die 6. und 13. Sitzung R die kürzeren Lesarten mit P gemein hat, während B genauer ist, so liegt auch darin ein Beweis für gemeinsame Vorlage von P und R. Die „Akten" des Basler Konzils scheinen in ähnlicher Art angelegt gewesen zu sein, wie jene der ersten Trienter Tagung, von welcher Conc. Trid. I, 787, 14; 789, 6; 808, 27 die Rede ist.

[2] Also ganz so, wie eine Bearbeitung von Massarellis Diarium III (Vat. Arch. Conc. 77, 139—246) mit diesem verfuhr, s. Conc. Trid. I, S. LXXXVIII.

Stücke, die eigentlich nicht für die Aufnahme bestimmt waren (Deputationsberichte), trotzdem mit den andern abschrieb, und ebenso Notizen, die sowohl dem Konzil als dem Zwecke seines Buches fernelagen.

Unter diesen Umständen spricht alles für die Vermutung, daß kein anderer als Bruneti selbst der Verfasser oder besser gesagt Kompilator von R sei. Wenn anderen Konziliaren die in dem Buche verarbeiteten Aktenstücke erreichbar waren, dann um so leichter dem ersten Notar der Synode. Daß dieser nicht den ganzen Zeitraum, welchen R umfaßt, in Basel zubrachte, ist keine Instanz gegen seine Autorschaft, wohl aber spricht die Kürze, mit welcher die Periode vor seiner Inkorporation abgetan wird, für dieselbe. Er möchte offenbar eine wenigstens äußerliche vollständige Geschichte des Konzils geben, wer weiß, ob nicht zum Zwecke der Publikation. Wie der schon genannte Fickler auch die anderthalb Jahre, während deren er noch gar nicht in der Konzilsstadt war[1], in seinen Bericht hineinzieht und auf 51 Folioseiten sie behandelt — in einer zweiten Bearbeitung hat er gar noch eine ausführliche Schilderung der beiden ersten Tagungen vorausgeschickt —, so könnte auch Bruneti die vor seine Ankunft fallende Periode des Basileense darstellen an der Hand von Akten, die ihm als Beamten des Konzils gewiß ebenso leicht zugänglich waren, wie dem Fickler solche über das Tridentinum. Auch Massarelli greift in seinem zweiten Diarium auf eine Zeit zurück, in welcher er gar nichts mit dem Konzil zu tun hatte, wenn er die durch zehn Jahre sich hinziehenden Vorverhandlungen schildert und die einschlägigen Aktenstücke exzerpiert. Der Notar der Basler Synode mag, als er R oder seine Vorlage schreiben ließ, es ähnlich gemacht haben, wie der Sekretär des Tridentinums, welcher durch Zeichen am Rande seines Diarium III den Kopisten anwies, was er abzuschreiben habe und was nicht. Die Ausführung dieser Anweisung können wir in der Fassung Vat. Arch. Conc. 77 sowie im Corsin. 773 sehen. Oder Bruneti gab seinem Schreiber allgemein die Weisung, Persönliches und die Deputationsakten wegzulassen, wobei trotzdem durch Versehen des letzteren manche Stücke hereingerieten. Für die vor seine notarielle Wirksamkeit fallende kleine Partie mußte Bruneti natürlich erst selbst das Konzept entwerfen. Wenn wir annehmen, daß die Vorlage des R ungebunden war[2], so konnte leicht

[1] Erst zum 28. April 1562 berichtet er seinen Weggang von Salzburg, zum 4. Mai seine Ankunft in Trient, sein Tagebuch aber beginnt, freilich zunächst mit sehr spärlichen Berichten, schon mit dem 2. Oktober 1560.

[2] Für eine solche spräche der Ausfall des Stückes über die Zeit vom 9. Febr. bis 23. April 1433 in R, welche Lücke auf die Vorlage zurückgehen muß, da P von da an eine falsche Zählung der Sessionen (wegen Ausfalles der zehnten) hat.

einmal, wenn auch nur als Lesezeichen, ein nicht hergehöriges Blatt hineingeraten — die Notiz über eine Versammlung der deutschen Nation (Conc. Bas. II, 34, 12) —, was übrigens auch bei einem gebundenen Buche um so leichter möglich war, da Bruneti auch sonst Beifügungen zum Texte von P gab.

Wären wir über die Provenienz des R näher unterrichtet, so ließe sich diese Vermutung vielleicht direkt beweisen. Immerhin wissen wir, daß fast der ganze Bestand der Bibliotheca Reginensis aus Frankreich, näherhin aus der Bibliothek Petau stammt[1], also höchst wahrscheinlich auch unsere Handschrift. Wenn nun der gesamte schriftliche Nachlaß Brunetis in die Kapitelsbibliothek von Arras kam[2], so kann mit den von Richelieu eingeforderten Bänden auch R nach Paris gewandert sein. Gegen diese Möglichkeit darf man sich nicht auf Martène und Durand berufen, welche nur von sechs solcher Handschriften wissen[3]; sie gehen eben von dem ihnen bekannten Bestand der Sorbonne aus und zeigen sich schon darin über das Schicksal der fraglichen Bände schlecht unterrichtet, daß sie angeben, Richelieu habe dieselben für die Sorbonne kommen lassen, während es ihm natürlich um Bereicherung seiner eigenen Bibliothek zu tun war. Letztere ging erst 18 Jahre nach seinem Tode, 1660, an die Sorbonne über[4], einschließlich der noch vorhandenen sechs Handschriften aus Arras, um endlich im Jahre 1796[5] mit der ganzen Bücherei der Sorbonne von der Bibliothèque nationale aufgenommen zu werden. Bald nach Richelieus Tode, seit dem Jahre 1644, war die Verwaltung seiner Bibliothek sehr fahrlässig, so daß eine Reihe von Bänden an andere Bibliotheken kam[6] und wohl auch A. Petau sich den einen oder andern erwerben konnte, bis dieser im Jahre 1650 fast seine ganze schöne Bibliothek an Königin Christine verkaufte.

Was indes über das Verhältnis von P und R konstatiert wurde, ist von diesen Vermutungen[7] unabhängig und bliebe bestehen, auch wenn diese als

[1] L. Delisle, Le cabinet des manuscrits de la bibliothèque impériale [später nationale] I (Paris 1868), 288.

[2] Conc. Bas. II, S. XII.

[3] Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins II (Paris 1724), 71; vgl. Beer, Wiener Sitzungsber. 124 (1891), Nr. 7, S. 4.

[4] Delisle a. a. O. II (Paris 1874), 204 f.

[5] Delisle II, 207; also nicht „in unserem Jahrhundert" vom Standpunkt des J. 1897 aus, wie Haller II, S. XII dem von ihm so verachteten R. Beer (a. a. O. 5) nachschreibt.

[6] Delisle II, 205.

[7] Sie erhielten ein gewichtiges Präjudiz, wenn die Conc. Bas. II, 29a gestellte Frage, ob Bruneti eigenhändig das fui in fuit abgeändert habe, nicht entschieden

hinfällig dargetan würden. Der Satz, das Verbindungsglied zwischen P und R „kann nichts anderes gewesen sein, als entweder ein offizielles Exemplar des Konzilsprotokolls oder das Handexemplar eines andern Notars, welches mit demjenigen Brunetis übereinstimmte. Im einen wie im andern Falle ist erwiesen, daß das Protokoll Brunetis nicht sein persönliches Journal, sondern ein Exemplar des offiziellen Konzilsprotokolls ist“ [1] — dieser Satz ist als in allen seinen Teilen unhaltbar erwiesen. R ist — von seinem wenig wertvollen ersten Teil und von den eingelegten Dokumenten bezw. deren Auszügen abgesehen — nichts weiter als ein P paralleler Zeuge desselben Textes. Damit hört er auf, Beleg und Beispiel für eine Schlußredaktion des Konzilsprotokolls zu sein, und ebensowenig kann er das leisten, was Haller in die Worte gefaßt hat: „Die Vergleichung beider (R und P) ergibt in der für uns wichtigsten Frage nach der Vollständigkeit von Brunetis Manuale das günstigste Resultat: es läßt sich ihm inbezug auf die Generalkongregationen keine Lücke nachweisen, so daß wir annehmen dürfen, im Besitze der vollständigen Ueberlieferungen zu sein“ [2]. Solcher Optimismus ist Illusion. Aus einer Kopie kann freilich der Vorlage keine Lücke nachgewiesen werden; sie kann wohl die Vollständigkeit einer anderen Abschrift der gemeinsamen Vorlage gegenüber, aber niemals die der letzteren garantieren, und auf diese käme es für die Sache an. Was der Herausgeber von früherer Benutzung der beiden Kodizes sagt: man habe „weder von ihrem wirklichen Charakter noch von ihrem gegenseitigen Verhältnis bisher die richtige Vorstellung gehabt“ [3], das gilt erst recht von seinen eigenen Aufstellungen [4].

Ist durch diese Resultate der Wert von P ziemlich reduziert, so ist seine Bedeutung immerhin noch groß genug. Nur über seine Vollständigkeit werden wir skeptisch zu urteilen haben; die Vergleiche mit Galteri zeigen

---

verneint werden müßte, weil man dem Notar die Zurechtmachung eines solchen Unsinns (s. oben S. 489 [6]) nicht insinuieren darf. — Außerdem würde, falls jene Vermutungen zuträfen, die oben S. 95 zurückgewiesene Behauptung Hallers, niemand hätte von einem privaten Diarium Abschrift nehmen können, geradezu gegenstandslos. Unhaltbar ist sie angesichts der dort beigebrachten Analoga ohnehin.

[1] Hist. Zeitschrift 74, 400.

[2] Conc. Bas. II, S. XVIII.

[3] Hist. Zeitschrift 74, 395.

[4] Wie wenig selbst dann, wenn R als Exemplar der offiziellen Redaktion ebenso beglaubigt wäre, wie er es nicht ist, seine Verwandtschaft mit P eine solche Eigenschaft für letzteren beweisen könnte, zeigt das Verhältnis zwischen den offiziellen Akten Massarellis und dem Buche von Severoli, von welchem ich nachgewiesen habe, daß es eine private Aufzeichnung ist und daß die Akten der ersten dreieinhalb Monate aus ihm geschöpft sind, ohne daß dadurch die Quelle offizielles Ansehen bekommen hätte.

sie nicht im günstigsten Lich'e[1]. Im übrigen sind diese Aufzeichnungen eines Augen- und Ohrenzeugen, auch ohne amtliches Journal des Notars zu sein, eine wichtige Quelle für die Geschichte des Basler Konzils. Ihre dürre, notarielle Kürze, welche den Stempel der Wahrhaftigkeit an der Stirn trägt, ist uns ungleich wertvoller, als die rhetorischen Deklamationen eines leidenschaftlichen Parteimannes, und zumal als streng chronologische Uebersicht sind sie unschätzbar. Ein Grund, in einem nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Buche die Unwahrheit zu sagen, ist nicht ersichtlich, und das macht Bruneti — wenn er nur manchmal nicht gar so kurz wäre! — uns ebenso teuer, wie irgend einen Autor eines der Diarien des Tridentinums.

Was die Konsequenzen für die textkritische Behandlung anlangt, so bin ich derselben Ansicht wie Haller: „Für eine Edition des ganzen wäre R ebenso zu berücksichtigen, wie P“[2], nur natürlich mit anderer Begründung. Nachdem beide Hss. als parallele Zeugen erwiesen sind, versteht sich das von selbst. Um noch ein Wort über Baluzes Bearbeitung von P zuzufügen, so hätte man über deren Wert nicht so höhnisch absprechen sollen. R. Beer hat diesen nicht nur, wie man glauben machen wollte[3], darin gefunden, daß Baluze ein sehr guter Paläograph war; er machte vor allem geltend, daß Baluze zahlreiche Emendationen vornahm, besonders Eigennamen identifizierte[4], und durch richtige Interpunktion das Verständnis erleichterte. Da ist nicht einzusehen, warum jeder das aufs neue tun soll, während man doch sonst die Arbeiten der Vorgänger benützt. Auch bei Entzifferung schwer leserlicher Stellen ist man oft genug für Hülfe dankbar[5].

---

[1] Zeitschrift für österr. Gymn. 1898, 580.

[2] Hist. Zeitschrift 74, 400.

[3] Ebenda 396.

[4] Sitzungsberichte der Wiener Akademie 124 (1891), Nr. 7, S. 8.

[5] Auch für Haller wäre sie gut gewesen, der (Hist. Zeitschr. 74, 396 f.) mit Vergnügen die Beerschen Böcke zählt, sich aber selbst eine hübsche Anzahl eigener (von L. Bittner, Zeitschr. für österr. Gymn. 1898, 582. 584), zumteil sehr ansehnlicher, vorführen lassen muß (vgl. Beer, Wiener Sitzungsberichte 135 [1897], 13, S. 11). Er hätte also wenig Recht, andern (s. oben S. 82. 84) Flüchtigkeit vorzuwerfen. Und das abfällige Kritisieren einer in ihren Anfängen in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichenden Edition (Hist. Zeitschr. 74, 395 f.) steht dem wenig an, der am Ende des 19. Jahrh. und am Anfang des 20. bei historischen Texten zwar Monat und Tag, aber nicht das Jahr angibt am Kopf der Seiten (im 1. Bd. des Conc. Bas. findet man weder Jahr noch Monat noch Tag noch eine Zählung der Zeilen; II, 21 ist nicht einmal im Text der Uebergang in ein neues Jahr angedeutet), und der „sachliche Erläuterungen zum Text grundsätzlich ausgeschlossen“ hat, u. a. „weil man billigerweise an den Herausgeber eines so viel umfassenden Werkes . . . . in dieser Hinsicht keine Ansprüche stellen kann“ (Conc. Bas.

Aber es ist nochmals hervorzuheben, daß praktisch Hallers Ansicht über das Verhältnis von P und R nicht viel für die editorische Behandlung der Texte verschlägt, da ja auch er von seinem Standpunkt aus beide Hss. als gleichberechtigt behandelt. Nur seine Erklärung der Differenzen ist dadurch berührt.

Anders verhält es sich natürlich mit der Würdigung der Schriften als Geschichtsquellen: weder von einem Beweise für die Existenz einer Schlußredaktion der Konzilsakten, noch von einer Kontrolle der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit Brunetis durch einen zweiten Protokollisten, noch endlich von einer doppelten Bezeugung der Tatsachen durch zwei selbstständige Berichterstatter kann fürderhin mehr die Rede sein.

III.

Die Protokollierung auf den Reformkonzilien und auf dem Tridentinum.

Um schließlich den Zweck, um dessen willen meine Bemerkungen Conc. Trid. I, S. XCIII gemacht wurden, nicht aus den Augen zu verlieren, so möge hier nochmals die Protokollführung auf den Synoden des vorreformatorischen Zeitalters im Vergleich mit der auf dem Trienter Konzil zur Sprache gebracht werden, nicht in der Erwartung, die Frage zu lösen, sondern in der Absicht, zu ihrer Untersuchung anzuregen.

II, S. XX f.)! Wozu im Anfange des 2. Bd. die Noten bald am unteren Rande, bald mitten auf der Seite erscheinen, ist nicht abzusehen, da nicht nur die Notenzeichen, sondern in den textlichen Noten auch die beständige Beifügung der Hs. die Zugehörigkeit genügend kundgeben. Nachdem II, 66, 33 für den Sonntag Oculi der Text nachgewiesen worden, hätte es für den folgenden Sonntag Laetare ebenda 76, 23 geringen Scharfsinnes bedurft, um trotz der gelinden Variation statt des ratlosen Fragezeichens die Stelle Jesai. 66, 10 f. nach der Itala anzugeben. Auch bezüglich der Identifizierung der Namen findet man Nachlässigkeiten; das Wesemfeld IV, 223, 21 ist wohl Wiesenfeld, wie aus einem in Deutschland doch leicht zu erlangenden Schematismus (auch in Rom in der Bibliothek des deutschen Campo Santo) zu konstatieren gewesen wäre. Der Name fehlt auch im Register, auf dessen Mangelhaftigkeit von Bittner a. a. O. 584 ebenfalls hingewiesen wurde. Die Ausführungen dieses Gelehrten, der u. a. erst den genauen Zeitpunkt von Brunetis Weggang aus Basel dokumentarisch nachwies und manche sehr treffende Bemerkung macht, lassen sich nicht so souverän abtun, wie Haller in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. N. F. XVI (1901), 14[1] beliebt. Durch Behauptung der Inkompetenz des Gegners sind dessen Gründe nicht widerlegt.

Am 1. April 1546 erklärte auf einer Generalkongregation des Tridentinums, als die früher geäußerten Anträge auf Abänderung des zu publizierenden Dekrets besprochen werden sollten, der Kardinal Madruzzo: Nisi habeamus hic secretanium vel notarium, nunquam aliquid perficere poterimus (man wußte offenbar nicht mehr recht, was die einzelnen gesagt hatten). Die Anregung fand Beifall. Sofort vocatus est D. Angelus [Massarellus], cui iniunctum est, ut vota singulorum dum dicerent adnotaret[1]. Aus diesen Angaben geht klar hervor, daß bis dahin auf den Generalkongregationen des Konzils die Meinungsäußerungen der Prälaten nicht protokolliert worden waren. Die Notare traten in Tätigkeit bei den feierlichen Sessionen, auf den Generalkongregationen aber, wie es scheint[2], nur dann, wenn eine Angelegenheit verhandelt wurde, die eine rechtliche Seite darbot, wie Festsetzungen über Geschäftsordnung, Empfang von Gesandten u. a., kurzum Dinge, über welche sicher Instrumente ausgestellt werden mußten. Erst nach und nach trug man der Tatsache, daß die Generalkongregationen eigentlich den sollennen Sessionen der älteren Konzilien entsprachen, wenigstens im Zeremoniell Rechnung[3], um in unmittelbarem Anschluß daran, durch entstandene Unzukömmlichkeiten veranlaßt, auch die weitere Konsequenz entsprechender Protokollierung zu ziehen.

Angesichts dessen nun mußte ich mich fragen: Soll die Tradition, sonst doch eine Macht in der Kirche, vom Basler oder Laterankonzil bis zu dem von Trient so völlig verloren gegangen sein, daß man hier einen so wichtigen Punkt der Geschäftsordnung auf den Versammlungen, in welchen

---

[1] H. Severoli Comm., in Conc. Trid. I, 41, 6 ff. Vgl. den Parallelbericht Massarellis ebenda 532, 5. In den Briefen der Legaten (bei v. Druffel, Monum. Trid.) findet sich keine Erwähnung dieser Neuerung, die wohl nicht wichtig genug schien.

[2] Massarelli a. a. O. 380, 4: Finita la congregatione si chiamano i notari (welche demnach nicht anwesend waren), che si roghino di quel che si è concluso nella detta congregatione. Dies wird sich auf das a. a. O. nachher (Z. 6 ff.) Berichtete beziehen. Doch möchte man vermuten, daß sonst in der Regel der Notar der Kongregation anwohnte, was man vielleicht auch aus den Worten (ebenda Z. 2 f.) folgen darf: Presso a legati era l'altare parato con un imagine di crocefisso, sopra del quale altare si scrive le deliberationi (was außer der ebenda Anm. 1 angedeuteten Tätigkeit natürlich auch Aufnahme notarieller Protokolle bezeichnen kann) — falls man nicht annehmen will, daß ein weniger offizieller Schreiber (vielleicht gar, wie in der Partikularkongregation vor Monte der Bischof von Bitonto [vgl. Conc. Trid. I, 545, 24], einer der Väter selbst) die Resultate der einzelnen Voten (ob ja, ob nein, vgl. ebenda S. XCIII, 9) notierte.

[3] A. a. O. 531, 23 ff. Besonders berief man sich auf das Florentinum.

der Schwerpunkt des Konzils lag, vergessen gehabt hätte? Charakteristisch ist jedenfalls, daß man über den Mangel an Protokollen des Konstantiense und Lateranense geklagt hat, und daß über den Charakter der da und dort aufgefundenen disiecta membra ebensowenig Einigkeit erzielt ist, als über den der Hallerschen Texte; die Bestreitung der Protokolleigenschaft der letzteren war demnach, doppelt einer so eigentümlichen Argumentation gegenüber, kein Grund zu solcher Aufregung. Als H. Finke die Berichte des Vat. 4176 „hochoffiziell" nannte[1], da war es Haller, der ihnen „diesen Charakter nicht zuerkennen" konnte; „Stellen, wie dort 152 (wohl 252) 264 f., können in amtlichen Konzilsakten nun und nimmermehr gestanden haben", wie er sagt[2]. Kann ich dieser Kritik beistimmen[3], so glaube ich die entgegengesetzte, Hist. Zeitschr. 74, 392[2]; Conc. Bas. I, 12[1], damit abgetan, in welcher die Bezeichnung „halboffizial"[4] als zu gering bemängelt und Einwendungen gegen den Wert solcher Aufzeichnungen als belanglos abgewiesen werden. Finkes Satz hat jedenfalls seine Geltung nicht verloren: „Die Zahl der Akten, welche als offizielle zu bezeichnen sind, scheint eine geringe gegenüber der Masse minder beglaubigter und von einander häufig stark abweichender Darstellungen"[5].

Aehnliche Klagen vernehmen wir von den Forschern, welche sich mit dem fünften Laterankonzil beschäftigten. Seine gedruckten Akten geben „hauptsächlich nur die Protokolle der offiziellen Sessionen. Was sie von den [General-]Kongregationen oder gar von den Deputationen berichten, ist äußerst dürftig; das hat nicht mehr das Aussehen von Protokollen, sondern nur von dürftigen Auszügen aus diesen". So beschreibt E. Guglia[6] das Material. Und auch Hergenröther[7] muß gestehen, daß er Protokolle über die Deputationssitzungen nicht habe finden können. Ueber das 100 Jahre früher versammelte Pisanum muß erst die Publikation der Quellen oder

---

[1] Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Paderborn 1889) 54.

[2] Conc. Bas. II, S. XIX[4].

[3] Es ist S. 54 zunächst nicht ganz klar, ob Finke nur die Schätzung durch die Kurie, nicht seine eigene, ausdrücken will; wo er aber Beweise aus der Hs. selbst gibt, ist es offenbar sein eigenes Urteil.

[4] Diese ist indes bei Finke 53 nur gemeint für die Sammlungen Conteloris und Capranicas, nicht für das S. 243 ff. Gedruckte (gegen Hist. Zeitschr. 74, 392[2]).

[5] A. a. O. 52.

[6] Studien zur Geschichte des V. Laterankonzils. Wiener Sitzungsberichte 140 (1899), N. 10, S. 6.

[7] Konziliengeschichte VIII (Freiburg 1887), 567.

wenigstens von Berichten über solche abgewartet werden; möglich, daß dadurch Anhaltspunkte gewonnen werden, welche wenigstens die Ehre eines Manuale für die Aufzeichnungen Brunetis anzusprechen berechtigen.

Letzteres wäre um so sicherer ermöglicht, wenn Haller auf die Prätension, daß dieselben zugleich amtliches Protokoll seien, verzichten wollte. Setzen wir nämlich den Fall, es sei bei der Zusammenstellung der Akten gar nicht auf eine auch nur annähernde Erschöpfung des Materials aus den Generalkongregationen abgesehen gewesen, sondern nur des Allerwichtigsten daraus[1], so haben wir zwei Vorteile: erstens deckte sich diese Abgrenzung mit jener der am ehesten als „offizielle Akten“ anzuerkennenden Sammlungen, z. B. gerade der des fünften Laterankonzils, zweitens wäre erklärt, warum wir bisher von keinem der Konzilien von 1409—1517 ein Aktenmaterial haben, für welches man sich über die Benennung „Protokolle“ hätte einigen können. Es wäre dann bei Hineinarbeitung der Notarsmanualien in die offizielle Aktenredaktion auf den größeren Teil des Materials — auch des konziliaren, das andere kann gar nicht inbetracht kommen — der ersteren verzichtet worden, sodaß sie weit umfänglicher waren, als (von den Texten der Dekrete u. a. natürlich abgesehen) die „Akten“ des Konzils[2]. Der Verlust der meisten jener Manualien würde sich daraus leicht erklären, daß man die trockenen Notizen derselben für wenig wertvoll hielt, nachdem das Wichtigste in die offiziellen Akten übergegangen war. Hat ja noch der kuriale Geschichtsschreiber des Tridentinums die Nichtveröffentlichung von dessen Akten mit den für einen Historiker recht befremdlichen Worten gerechtfertigt: „Chi mon vede (!) che non per altro si è astenuto la chiesa dalla promulgazion di quegli atti, se non per la loro immensa lunghezza, e per la pienezza colla quale sono stesi i decreti, per cui la lezione degli atti si rende soverchia? . . . Gli atti riuscirono d'una mole smisurata ed altrettanto incomoda a stamparsi ed a legersi,

---

[1] Dies wäre mit dem oben S. 488, Anm. 1 angeführten Beschluß wohl vereinbar; an eine absolut vollständige Aufnahme aller Verhandlungen der Generalkongregationen war schwerlich gedacht, sondern nur an eine Aufnahme dessen, was zu Ausstellung notarieller Instrumente Anlaß gegeben und mehr rechtlichen Charakter hatte.

[2] Es soll als Analogon erinnert werden an das gerade noch bei den Akten der ersten Trienter Periode am meisten zu beobachtende Verfahren Massarellis, statt der Exzerpte aus den Voten jedes Konziliaren, wie sie seine ursprünglichen Protokolle haben, in der Schlußredaktion nur eine gedrängte, sachlich geordnete Uebersicht über die verschiedenen lautgewordenen Ansichten zu geben.

quanto non necessaria a sapersi“ [1]! Wenn das am grünen Holze geschieht, was soll man vom dürren erwarten, was im 15. Jahrh. oder im Anfang des 16.? Durch solche Nachlässigkeit konnte auch der von uns beklagte Verlust der durch die Akten in keiner Weise ersetzten Notarsmanualien erfolgen.

Bei solch spärlicher Verwendung des in diesen gebotenen Stoffes, die zum voraus bekannt war, würde sodann auch die uns so auffällige Lücken- und Launenhaftigkeit in Brunetis Buch erklärlicher erscheinen. Wo nicht besonderes persönliches Interesse für die Geschichte des Konzils vorlag, fehlte der Antrieb zu genauer Notierung gewöhnlicher Verhandlungen. Freilich bliebe auch bei dieser Annahme die Notwendigkeit der Vermutung bestehen, daß der Notar über so wichtige Ereignisse, wie die 14. und 15. Sitzung und viele andere, von welchen ein genaues Protokoll unbedingt aufgenommen worden sein muß, auf besonderen Blättern protokolliert und diese niemals in sein Manuale aufgenommen hätte. Dies wäre meines Erachtens der einzige Weg, um wenigstens diesen — „halboffiziellen“ könnte man vielleicht mit Finke sagen — Charakter dem vielumstrittenen Liber diurnus zu retten; auf die Ehre eines offiziellen Protokolls muß er meiner festen Ueberzeugung nach für immer verzichten.

Wenn offizielle Protokolle der Kongregationen auf den genannten Konzilien zusammengestellt worden wären, so müßte ihr allgemeiner Verlust doch sehr auffallen. Am wenigsten noch beim Basileense wegen seiner Stellung zum Papst, am meisten beim Lateranense, das unter dem Vorsitz und in der Residenz des Papstes tagte, aber auch beim Konstantiense, das im Frieden mit ihm auseinanderging. Auch Cervini, auch sein kundiger wissenschaftlicher Berater Sirleto [2], aus dessen Besitz der Vat. 4942 stammt [3], hatten nach allem, was wir über ihre literarischen Hilfsmittel wissen [4], über die Reformkonzilien keine weiteren Quellen, als sie heute uns fließen. Auch hätte wohl Sixtus IV, wenn ihm eine genauere und zuverlässigere Quelle als die von Finke gekennzeichnete zur Verfügung gewesen wäre, eher zu jener als zu dieser seine Glossen gemacht [5]. Diese argumenta e silentio

---

[1] Pallavicini, Istoria del conc. di Trento, Introd. 5, 6. Vgl. übrigens Conc. Trid. I, S. XV[8].

[2] Finke, Forschungen 53[2].

[3] P. Batiffol, La Vaticane de Paul III à Paul V (Paris 1890), 7 ff.

[4] Darüber geben Massarellis Diarium I, besonders aber der Briefwechsel zwischen Cervini und Sirleto Codd. Vatt. 6177, 6178 (vgl. Batiffol a. a. O.) reichen Aufschluß.

[5] Forschungen 54 ff., s. bes. 54[1].

verbunden mit der Beobachtung, daß man in Trient auf den Generalkongregationen ursprünglich ein Protokoll nicht führte, kann zum Beweise genügen, daß man dort auch von einem solchen auf den Reformkonzilien nichts wußte. Denn wenn man in anderen Punkten, wie Abteilung der Konziliaren in Klassen (= Deputationen)[1], in der Frage, ob Abstimmung nach Nationen oder nach Köpfen[2], in der weiteren über den Titel der Dekrete[3], sich zunächst an die Geschäftsordnung jener früheren Synoden hielt, eventuell eine Abweichung davon begründete[4], warum sollte man gerade in einer für geordnete Behandlung so wichtigen Sache bewußt einen solchen Rückschritt gemacht haben?

Wie dürftig Brunetis Aufschlüsse über die innere Geschichte des Konzils sind, ist von Schlecht betont worden[5], und ich möchte da noch mehr an die dogmatischen und disziplinären Debatten, von denen wir so gut als gar nichts erfahren, als an die diplomatischen Verhandlungen denken. Die Dekrete über die immaculata conceptio, über das Leben des Klerus, über Exkommunikation, Interdikt usw., welche in den Sessionsakten erschienen, konnten nicht aus dem Haupte des Zeus entspringen. Aber von diesen Akten gilt wie von denen der Konstanzer Synode: „Die Generalsessionen geben meist nur das Fazit der Verhandlungen in den einzelnen Generalkongregationen, Nations- und Ausschußsitzungen; die interessanten Debatten, welche in diesen den Beschlüssen vorangingen, die politischen und privaten Intriguen, die sich in ihnen abspielten, kommen in den formellen Sitzungsberichten gar nicht zum Ausdruck“[6]. Abgesehen davon, daß auch in offiziellen Protokollen der Kongregationen wohl nur sehr indirekte Aufschlüsse über politische und private Intriguen zu erhoffen wären: wo haben wir über das Konstanzer, Basler, Pisaner (1511) und lateranische Konzil Protokolle, welche uns auch nur annähernd den Einblick in den Gang der dogmatischen, kanonistischen, disziplinären Verhandlungen eröffneten, wie er uns durch den gewiß weder

---

[1] Vgl. Conc. Trid. I, 474, 17 ff.

[2] Ebenda I, 397, 1; vergl. Brief der Legaten vom 14. Dezember 1545 bei v. Druffel, Monum. Trid. I, 243 und Pallavicinis (6, 4, 10) zornige Worte gegen Sarpi (Consideri ognuno, se il giudicare sia uficio degli huomini o delle contrade . . .).

[3] Seit dem 4. Jan. 1546 gehen die Streitigkeiten über das universalem ecclesiam repraesentans fort, vgl. Conc. Trid. I, 14 ff.

[4] Cervinis ausführliche Entgegnung gegen die Forderung, das universalem ecclesiam in den Titel der Dekrete aufzunehmen, s. ebenda 374, 19 ff.

[5] Hist. Jahrb. XIX (1898), 164.

[6] Finke a. a. O. 52.

vollständigen noch musterhaften Druck von Theiner in die des Tridentinums ermöglicht ist? Ist angesichts dessen und nach all dem Ausgeführten die Frage zu kühn: ob überhaupt in dem Sinne, wie in Trient, auf den Reformkonzilien protokolliert worden sei? Wenn diese Frage mit ja beantwortet würde, so ergäbe sich die weitere: Warum ist dann in Trient erst auf Madruzzos Anregung hin dieser Modus wieder eingeführt worden, und warum haben wir über die Verhandlungen auf den Kongregationen der Reformkonzilien eine Berichterstattung, welche eben so ärmlich ist, als die über die ersten vierthalb Monate des Tridentinums geworden wäre, wenn nicht der später mit der Protokollierung betraute Sekretär nachträglich die rein privaten Notizen Severolis für die Redaktion der offiziellen Akten hätte heranziehen können? So erscheint die entgegengesetzte Annahme fast als die einzig mögliche. Eine Auffindung amtlicher Protokolle über die Kongregationen der Reformsynoden, wodurch unsere Kenntnisse über die inneren Verhältnisse derselben außerordentlich gewinnen müßten[1], dürfte damit ausgeschlossen sein.

Die Protokollführung beschränkte sich bis zum Tridentinum auf Fixierung dessen, was rechtliche Bedeutung hatte und rechtliche Verbindlichkeit nach sich zog — wie ja auch Haller immer von „gerichtlichen Vorgängen", „Akten von rechtlichem Charakter", vom „Vorgang der geistlichen Gerichtshöfe" redet[2] —; dabei kam es weniger auf die Genesis, als auf das Faktum eines Beschlusses an, wobei höchstens mit ein paar Worten berichtet wird, welches der Sinn einer Rede war, während die Trienter Protokolle den Gang und wesentlichen Inhalt eines Votums darlegen[3]. Wie ganz anders nehmen sich die privaten Diarien eines Severoli und Massarelli, eines Pseaume und Mendoza und vollends die ebenfalls durchaus privaten Aufzeichnungen eines Paleotti aus, als die des Brunceti, mögen diese nun rein privat oder halbamtlich sein! Wenn Haller die „Akten" Paleottis, zumal in ihrer Urform, vergleicht mit denen Brunetis, so würde er sie wohl noch energischer „Protokolle" nennen, als er dies bei den von mir edierten Diarien Severolis und Massarellis tut[4], und das, nachdem bei Massarelli der Augenschein, bei Severoli jedenfalls eine genauere Prüfung und meine Einleitung zeigt, daß und warum es keine

---

[1] Finke ebenda.

[2] Vgl. z. B. Conc. Bas. II, S. VII. XIX.

[3] Wie ausführlich würden z. B. Massarellis Protokolle berichten über eine Generalkongregation, über welche Bruneti II, 348, 9—20; 349, 15—17 so lakonisch ist!

[4] Er spricht (Conc. Bas. IV, S. IX) von meiner „Ausgabe der Protokolle des Konzils von Trient"!

Protokolle sind. Aus solchem Tun muß man freilich den Schluß ziehen, daß die Ansprüche an ein Protokoll, welche der Herausgeber des Concilium Basiliense stellt, von dem „vorgefaßten Begriffsschema" anderer sehr verschieden seien, und wenn er dem von ihm bekämpften Buche nicht einmal die richtige Jahreszahl läßt — meine Publikation erschien 1901 und trägt dieses Datum, nicht 1902 — so tritt sein Reden von Flüchtigkeit anderer wiederum in eigentümliche Beleuchtung. Der Vergleich mit den wirklichen Protokollen ist die beste Widerlegung des Versuchs, Tagebücher zu Protokollen zu stempeln.

Die Bedenken, welche ich in der Einleitung zum Concilium Tridentinum nur andeuten konnte, habe ich auf die Herausforderung hin genauer formuliert und begründet. Eine Verhandlung mit praktischem Resultat ist freilich nur dadurch zu erzielen, daß nun die Gründe objektiv gewürdigt werden, nicht dadurch, daß man den, der widerspricht, einfach für inkompetent und unwissend erklärt. Das Urteil der Wissenschaft ist durch solche Taktik nicht zu beeinflussen.

Die Korrespondenz Napoleons I.

Von Alfred Herrmann.

„Cellini sagt: Wenn ein Mann, der glaubt, etwas geleistet und ein bedeutendes Leben geführt zu haben, im 40. Jahre steht, so soll er seine Lebensbeschreibung beginnen, die ereignisvolle Zeit seiner Jugend treulich aufzeichnen und in der Folge weiter fortfahren."

Als Goethe diese mahnenden, den Wert der Autobiographie bezeichnenden Worte zu Papier brachte[1], mußte er beklagen, sie nicht selbst befolgt zu haben, doch lag der größte Teil von „Dichtung und Wahrheit" abgeschlossen vor, und das gewaltige geistige Kapital war fast völlig aufgespeichert, das uns seither in Goethes Briefen, Tagebüchern usw. vorgelegt worden ist und noch weiter vorgelegt wird, als die herrlichste Biographie unseres Dichtergenius, der die Gesamtheit seiner Werke als eine große Lebensbeichte bezeichnen konnte.

Unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, den Titanen des Geistes dem zweiten Riesen jener Zeit gegenüberzustellen, Bonaparte, dem Riesen der Tat; ist doch ihre überragende Größe nicht die einzige Versuchung, diese beiden Männer mit einander in Beziehung zu setzen.

Auch von Napoleon I besitzen wir eine Lebensbeichte, eine Art Autobiographie gewaltigsten Stils, in seiner Korrespondenz.

Die Größe des Gegenstandes wird es erklären, daß der Versuch, das über diesen Zeilen genannte Thema im engen Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes zu behandeln, nur den Anspruch einer bescheidenen Skizze machen kann und will. Andrerseits rechtfertigt sich aber mein Vorwurf und die Art, wie ich ihn zu behandeln gedenke, wohl schon dadurch, daß zwar unzählige die

---

[1] In dem Aufsatz Entstehung der biograpischen Annalen A. Selbstbiographie. Hempelsche Ausgabe XXIX, 327. Diese Worte, wenn auch nicht genau dieselben, bilden den ersten Satz in Benvenuto Cellinis Lebensbeschreibung.

„Correspondance“, deren Charakter ja längst bekannt ist, benutzen, es aber gleichwohl oder vielleicht eben darum manchem nicht unwillkommen sein dürfte, über Entstehung, Inhalt, Anordnung, historischen Wert usw. dieser monumentalen Geschichtsquelle und ihrer wichtigsten neueren Ergänzungen das Bedeutsamste im Zusammenhange zu erfahren.

Es wäre eine stattliche Reihe, wollte ich alle jene Werke aufzählen [1], die teils ausschließlich, teils nebenher Briefe oder literarische Werke Napoleons veröffentlichten, angefangen vom Jahre 1808 [2] bis zu dem Jahre, in welchem Dankbarkeit und Bewunderung die Arbeit an der großen „Correspondance“ begannen. Der Kundige wird es billigen, wenn ich mich im folgenden mit einer Betrachtung dieser offiziellen „Correspondance“ begnüge und auch von deren zahlreichen nachträglichen Ergänzungen nur die wichtigsten aus neuester Zeit heranziehe. Kaum wird auch das Gesamtbild durch diese Einschränkung einen wesentlichen Zug entbehren.

I.

Die zahlreichen Briefe Napoleons, die in die Memoiren König Josephs [3] eingestreut waren, gaben dem Neffen auf dem französischen Kaiserthron die erste Anregung zur Herausgabe der Korrespondenz seines großen Oheims [4]; er wollte damit zugleich ein nationales und dynastisches Werk schaffen. Nicht entfernt ahnte er die Schwierigkeiten, als er durch Dekret vom 7. September 1854 eine Kommission mit der Ausführung des Unternehmens betraute. Ebenso ging es den neun, später dreizehn Mitgliedern dieser Kommission [5], die unter dem Vorsitz des Kriegsministers

---

[1] Die wichtigsten nennt L. de Brotonne, Lettres inédites de Napoléon Ier. Paris, Champion 1898. S. X ff.

[2] Collection générale et complète des lettres, proclamations, discours, messages de Napoléon le Grand redigée d'après le Moniteur par Chr. A. Fischer, Leipzig. 1808/13. 2 vol.

[3] Mémoires et correspondance politique et militaire. Publ. par A. Du Casse. Paris, Perrotin. 1852/4. 10 vol.

[4] Vgl. Du Casse, Étude sur la Correspondance de Napoléon Ier, ses lacunes. Revue historique tome 31—34. 1886/7. Tome 31 S. 326. Separat unter dem Titel: »Supplément à la Correspondance de Napoléon Ier.« Lettres curieuses omises par le comité de publication. Rectifications. Paris 1887.

[5] Außer Vaillant gehörten der Kommission an: Baron Dupin, Senator und Mitglied des Instituts; Graf Boulay de la Meurthe, Senator; Mérimée, Senator und Mitglied des Instituts; Divisionsgeneral u. Senator Aupick; Staatsrat Lefebvre; De Chabrier, Generaldirektor der Kais. Archive; Chassériau, maître des requêtes au conseil d'état u. der Sektionschef im Ministerium Perron. Im Laufe d. J. 1854 wurden diesen 9 Mitgliedern noch hinzugefügt: Cucheval-Clarigny; Divisionsgeneral

Vaillant alsbald mit großem Eifer an die Lösung der Aufgabe herangingen, die ihnen der Kaiser in Artikel 1 seines Dekrets mit den Worten gestellt hatte: „Eine Kommission ist eingesetzt, um die Korrespondenz unseres erlauchten Vorgängers Napoleon I zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen, soweit sie die verschiedenen Zweige des öffentlichen Interesses betrifft[1]."

Schon am 1. Januar 1858 legten die Herausgeber als Resultat angestrengter Arbeit dem Kaiser den 1. Band der „Correspondance" vor; bis zum Jahre 1864 folgten dem ersten Bande 14 weitere. Ohne daß ein genügender Grund dafür angegeben wurde[2], erfolgte am 3. Februar 1864 die Einsetzung einer neuen Editionskommission, deren Zusammensetzung schon auf einen neuen Kurs deutete und damit zugleich den wahren Grund für die Auflösung der ersten Kommission erkennen ließ. Des Kaisers Vetter, Prinz Napoleon[3], führte den Vorsitz jener zweiten Kommission, der außerdem noch Napoleons I natürlicher Sohn, der Graf Walewski, ferner der Senator Thierry, der Generaldirektor der Archive Laborde, Sainte Beuve, Mitglied der Akademie, und Oberst Favé, ein

---

und Senator Baron Pelet; Divisionsgeneral und Senator de Flahaut und der Deputierte des gesetzgebenden Körpers Graf Jérôme-Paul de Champagny. Das Ernennungsdekret ist abgedruckt in Corresp. I, S III f.

[1] Corresp. I, S. III.

[2] Corresp. XVI, S. I heißt es: Plusieurs membres de cette commission sont aujourd'hui décédés, quelques autres sont empêchés de prêter un concours aussi assidu que par le passé aux travaux de la commission; d'un autre côté, à mesure que la publication avance, les documents s'offrent avec une abondance qui dépasse toutes les prévisions. — En présence de cet état des choses etc.

[3] Napoléon, Jos. Charles Paul Bonaparte, Sohn Jérômes und der Katharina von Württemberg, geb. 9. Sept. 1822 zu Triest, gest. 18. März 1891 zu Rom Politisch unruhiger Kopf. Seine Stellungnahme in der Kammer trug ihm den Beinamen „der rote Prinz" ein. Obwohl er sich dann der Partei seines Vetters angeschlossen hatte, bekämpfte er die klerikal-konservative Richtung der französis. Politik (Kaiserin Eugenie). In der auswärtigen Politik machte er seinen Einfluß hervorragend zugunsten eines geeinten Italien geltend, war bei Abschluß des preuß.-italien. Bündnisses von 1866 beteiligt und begünstigte die Bismarcksche Politik sogar noch nach Sadowa. 1870 suchte er vergeblich von seinem Schwiegervater Viktor Emanuel ein Bündnis zu erlangen. 1872 für kurze Zeit aus Frankreich ausgewiesen, wurde er 1879 nach dem Tode des Prinzen „Lulu" Napoleon das Haupt der Bonapartisten, was er öfters durch Manifeste betätigte. Seit 1884 lebt er in offenem Gegensatz zu seinem Sohne Viktor (geb. 18. Juli 1862; lebt unverheiratet in Brüssel), der seit dieser Zeit als bonapart. Prätendent gilt. 1886 wurden Vater und Sohn aus Frankreich ausgewiesen. Psychologisch ist der „rote Prinz" jedenfalls einer der interessantesten Sprossen der „Dynastie" Bonaparte. — In seiner Schrift ›Napoléon et ses détracteurs‹ (Paris 1887) ist ein Abschnitt (S. 233 ff.) der ›Correspond.‹ gewidmet.

Adjutant des Kaisers, angehörten. Sekretär auch der zweiten Kommission war der leidenschaftliche Bonapartist Rapetti.

Da die nötigen Geldmittel bereit gestellt wurden, nahm die Publikation des Werkes einen raschen Fortgang. Schon 1869 war mit dem 28. Bande die eigentliche „Correspondance“ abgeschlossen; vier weitere Bände enthalten die „Oeuvres de Sainte-Helène“. Im Jahre 1869 noch rechtzeitig vor Ausbruch des großen Krieges und dem Sturze des Napoleoniden, verließ der 32. Band in Großquart und glänzender Ausstattung die kaiserliche Druckerei in Paris. Nur eine beschränkte Anzahl Exemplare wurde von dieser Ausgabe hergestellt, die gar nicht in den Handel kam, sondern nur geschenkweise an große Institute, Bibliotheken[1], hochgestellte Persönlichkeiten usw. abgegeben wurde. Damit aber die „Correspondance“ ihren Zweck, ein Nationalgut zu werden, erfüllen könnte, war neben dieser Luxusausgabe durch die Pariser Verleger Plon und Dumaine gleichzeitig eine zweite Ausgabe in gewöhnlichem 8°-Format veranstaltet worden[2].

Wollten wir den Inhalt jenes Riesenwerkes auch nur einigermaßen erschöpfend wiedergeben, so käme das einer Geschichte Frankreichs, ja man könnte fast sagen Europas, im allgemeinen und Napoleons im besonderen für einen Zeitraum von etwa zwanzig Jahren nahezu gleich. Wir werden an späterer Stelle ausführlicher auf die wichtigsten Ergänzungen der offiziellen „Correspondance“ eingehen und wollen uns für diese selbst damit begnügen, als Mittel zur Orientierung, Umfang und Inhalt der einzelnen Bände kurz anzugeben.

Das Jahr 1793, d. h. genauer die Belagerung von Toulon, ist zum Ausgangspunkt gewählt als dasjenige Ereignis, mit welchem Bonapartes Laufbahn in der großen Welt recht eigentlich anhebt. Am Anfang des ersten Bandes erstattet der Artilleriehauptmann Bonaparte unter dem 25. Oktober dem Pariser Wohlfahrtsausschuß einen Bericht über die Belagerung dieser Festung, und am Schluß des zweiten Bandes verkündet der siegreiche General in einem Tagesbefehl aus Leoben vom 19. April 1797 die Tags zuvor erfolgte Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. Dazwischen liegt als wesentlichster Inhalt der zwei ersten Bände die Korrespondenz über den glänzenden italienischen Feldzug, der Bonapartes Ruhm für alle Zeiten fest begründete. Der erste Band reicht bis 21. September 1796 und bietet 1018 Stücke; der zweite enthält 727 Stücke

[1] Die Universitätsbibliothek zu Bonn besitzt z. B. ein Exemplar dieser Ausgabe als Geschenk Napoleons III.

[2] Diese ganze Ausgabe in 32 Bänden wurde vor einiger Zeit von einem Pariser Buchhändler für 30 Frcs. angeboten.

(Nr. 1019—1746). Band III umfaßt die Korrespondenz vom 20. April 1797 bis 4. März 1798 in 679 Stücken (Nr. 1747—2425). Es ist u. a. die Zeit der wichtigen Verhandlungen, die zum Frieden von Campo Formio führten. Von größtem Interesse ist im Anhang die Aufzählung der im Frieden von Tolentino (19. Februar 1797) und nach der Besetzung Roms durch Berthier (10. Februar 1798) an die französische Republik ausgelieferten bezw. geraubten Kunstgegenstände. Das Verzeichnis umfaßt 445 Nummern; die Anzahl der einzelnen Gegenstände ist natürlich weit größer. Band IV und V, 938 bezw. 1018 (Nr. 2426 bis 3364 bezw. 3365—4383) Dokumente enthaltend, sind fast ausschließlich der ägyptischen Expedition gewidmet; Band IV reicht vom 5. März bis 21. September 1798, der nächste Band vom 22. September 1798 bis 15. Oktober 1799. Rechtzeitig ist Bonaparte heimgekehrt, um die Herrschaft in dem zerrütteten Frankreich des Direktoriums an sich zu reißen. Der Konsulatszeit, der notwendigen Staffel zum Kaiserthron, gehören insgesamt 3362 Dokumente der nächsten Bände an. Das Bild der „Correspondance" wird mit dem VI. Bande inhaltlich ein wesentlich verändertes; alle Fäden einer weitverzweigten Staatsverwaltung laufen jetzt in der Hand des Ersten Konsuls zusammen, den wir alsbald jene staunenswerte organisatorische Tätigkeit auf allen Gebieten beginnen sehen, deren Resultate zum großen Teil das Jahrhundert überdauerten. Band VI zählt 948 Dokumente (Nr. 4384—5332) aus der Zeit vom 19. Oktober 1799 bis zum 29. Januar 1801; der nächste Band, zeitlich vom 2. Februar 1801 bis zum 18. August 1802 reichend, bietet 925 Nummern (Nr. 5333 bis 6258), der VIII. deren 870 (Nr. 6259—7129) bis zum 23. September 1803. Im IX. Band — 935 Stücke (Nr. 7130—8065) vom 24. September 1803 bis 29. September 1804 — beginnen mit Nr. 7752 vom 18. Mai 1804 die Briefe des Kaisers Napoleon, während Nr. 7751 noch mit „Bonaparte" unterzeichnet ist und dem „citoyen Consul" Cambacérès anzeigt, daß ihm im Kaiserreiche die Würde eines Erzkanzlers übertragen sei. Band IX und X sind besonders dadurch interessant, daß sie uns die Schriftstücke über das Boulogner Lager bieten, die uns einen äußerst interessanten und lehrreichen Einblick gewähren in die detaillierten Anordnungen zur Schöpfung und Organisation der „Großen Armee", und uns Aufschluß geben über das Projekt der Landung in England. Die 894 Stücke (Nr. 8066—8960) des X. Bandes datieren vom 1. Oktober 1804 bis zum 28. Juni 1805[1]. Band XI umfaßt

[1] Im Juni 1805 findet sich statt des republikanischen bereits häufiger der gregorianische Kalender angewendet, was vom Januar 1806 ab (XI, Nr. 9637) durchgehends der Fall ist.

779 Dokumente (Nr. 8961—9740) aus einem Zeitraume von nur sieben Monaten, 1. Juli 1805 bis 3. Februar 1806, in welchem sich die wichtigen Kampagnen von Ulm und Austerlitz abspielten. Je tiefer wir in die Kaiserzeit hineinkommen, um so reichhaltiger wird die Korrespondenz. In Band XII und XIII lernen wir aus 805 (Nr. 9741—10546) bezw. 784 (Nr. 10547—11331) Stücken aus der Zeit vom 4. Februar bis 24. Juli bezw. 25. Juli bis 30. November 1806 u. a. die diplomatischen und militärischen Vorspiele des verhängnisvollen Krieges von 1806/7 und noch einen beträchtlichen Teil der Kriegsereignisse selbst kennen. Band XIV, 916 Stücke (Nr. 11332—12248) aus der Zeit vom 1. Dezember 1806 bis 31. März 1807, sowie Band XV, 845 Stücke (Nr. 12249—13094) vom 1. April bis 31. August 1807, führen uns den polnisch-preußischen Feldzug und den unseligen Tilsiter Frieden vor Augen — 2 Bände für neun Monate!

In fünfzehn Bänden hat somit die erste Editionskommission 13094 Dokumente veröffentlicht und diese gewaltige Arbeit in dem verhältnismäßig knappen Zeitraum von kaum 10 Jahren geleistet.

Band XVI enthält 649 Dokumente (Nr. 13095—13744[1]) vom 1. September 1807 bis 13. April 1808. Nach den Erfurter Tagen, deren Korrespondenz Band XVII noch enthält, — 637 Nummern (13745 bis 14382) vom 15. April bis Oktober 1808 — begab sich Napoleon auf den spanischen Kriegsschauplatz. Den XVIII. Band füllen die Ereignisse dort sowie die Anfänge des österreichischen Krieges von 1809. Das erste Stück des Bandes (Nr. 14383) trägt das Datum des 19. Oktobers 1808, das letzte, 820. des Bandes (Nr. 15203) das Datum Schönbrunn den 13. Mai. Dem weiteren Verlaufe und dem Abschlusse des Krieges von 1809 ist Band XIX gewidmet, der 751 Briefe (Nr. 15204 bis 15955) bis zum 15. Oktober bietet. Band XX reicht vom 16. Oktober 1809 bis 31. Juli 1810 und enthält 786 Dokumente (Nr. 15956 bis 16742). Band XXI mit 719 Nummern (Nr. 16743—17534) führt uns bis zum 31. März 1811. Bei den beiden letzten Bänden, wie auch noch dem folgenden, merkt man recht deutlich, daß der Kaiser sich nicht im Felde befand; sie umfassen einen weit größeren Zeitraum als die vorhergehenden. Band XXII bietet 709 Stücke (Nr. 17535—18244) aus der Zeit vom 1. April bis 6. November 1811. Band XXIII, 12. November 1811 bis 30. Juni 1812 und 535 Dokumente (Nr. 18245—18880),

[1] Für drei weitere folgende Stücke vom 2. u. 17. Febr. 1808 an Zar Alexander und vom 27. März 1808 an König Ludwig von Holland ist die Frage der Echtheit nicht entschieden.

zeigt uns die Vorbereitungen zu Napoleons größter Unternehmung, dem Zuge nach Rußland; wenige Tage nach dem Uebergange über den Grenzfluß Niemen datiert das letzte Stück dieses Bandes. Die Korrespondenz über den russischen Feldzug, soweit sie überhaupt erhalten ist, bietet dann Band XXIV (Nr. 18878[1] — 19626), dessen letztes 748. Stück bereits das Datum des 27. Februar 1813 trägt. Die Bände XXV und XXVI behandeln dann die große Zeit vom 1. März bis 31. Juli bezw. 30. Dezember 1813 in 694 (Nr. 19627—20323) bezw. 730 (Nr. 20324 bis 21054) Dokumenten. Band XXVII, vom 1. Januar 1814 bis 26. Februar 1815, dem Tage der Abreise von Elba[2], reichend, enthält noch 625 Nummern (21055—21680), während der XXVIII. deren nur 386 aufweist (Nr. 21681—22067). Das letzte Stück ist datiert: „En mer, à bord du Bellérophon, 4 août 1815“; es ist der ohnmächtige Protest des gestürzten Kaisers!

In 13 Bänden hat die zweite Editionskommission innerhalb von 6 Jahren 8973 Dokumente veröffentlicht.

Im Jahre 1869 begann dann mit dem 29. Bande der „Correspondance“ die Publikation der sogen. „Oeuvres de Napoléon Ier à Sainte-Hélène“, die uns, wie die Herausgeber stolz verkünden[3], den Philosophen und Denker Napoleon, wie die vorhergehenden den Staatsmann und Feldherrn, zeigen sollen: „Ich werde die Großtaten, die wir gemeinsam vollbracht, aufzeichnen,“ hatte der entthronte Kaiser seinen Getreuen zugerufen bei jenem denkwürdigen Abschiede im Schloßhofe von Fontainebleau, einem der nicht gerade allzu zahlreichen Momente in Napoleons Leben, in denen uns der Gewaltige menschlich näher gerückt erscheint[4]. Napoleon hat Wort gehalten und nichts könnte ihm erwünschter sein, als wenn die Nachwelt dem zuzustimmen vermöchte, was er selbst von seinen Aufzeichnungen sagt: „So muß ich vor der Geschichte erscheinen, das sind die Motive, die mich geleitet, das die Erklärung meiner Taten, das die Ratschläge, die ich meinem Lande, der ganzen Menschheit gebe[5].“

Es sei mir gestattet, im folgenden kurz den Inhalt der 4 Bände der „Oeuvres“ anzugeben, da die schriftstellerische Tätigkeit Napoleons in ihrem ganzen Umfange nicht allgemein bekannt sein dürfte. Der

---

[1] Müßte eigentlich Nr. 18881 heißen.

[2] Die Nr. 21566—21680 fallen in den Elbaer Aufenthalt; im übrigen vgl. über die Korrespondenz aus dieser Zeit L. G. Pélissier, Le régistre de l'île d'Elbe. Lettres et ordres inédites de Napoleon Ier. Paris, Fontemoing, 1897.

[3] Corresp. XXIX, S. I.

[4] Corresp. XXVII. Nr. 21561. Fontainebleau d. 20./IV. 1814.

[5] Corresp. XXIX, S. II.

29. Band der „Correspondance“ enthält als erstes Stück eine Beschreibung der Belagerung von Toulon, sodann einen Abriß der Operationen der italienischen Armee in den J. 1792—95 und die Schilderung der Ereignisse des 13 vendémiaire, die einen Wendepunkt in Bonapartes Leben bilden. Als Hauptstück dieses Bandes schließt sich auf über 300 S. (der 8⁰ Ausgabe) die Darstellung des italienischen Feldzuges von 1796/7 an. Von Montenotte, Dego und Millesimo führt uns der kaiserliche Autor auf seinem Siegeszuge über Lodi, Castiglione, Arcole und Rivoli an den Tagliamento und nach Leoben—Campo Formio. Auch die Aktionen der Sambre—Maas- und der Rheinarmee in Deutschland im Jahre 1796 zieht er kurz in den Kreis seiner Betrachtung. Es folgen besondere Bemerkungen über die militärischen Operationen des italienischen Feldzuges mit Notizen über seine verschiedenen österreichischen Gegner: Beaulieu, Wurmser, Alvintzy, den Erzherzog Karl, welcher sich nicht gerade der günstigsten Beurteilung zu erfreuen hat. 1805 war der berühmte „Traité des grandes opérations militaires“[1] von dem scharfsinnigen Kritiker napoleonischer Kriegführung, dem General Baron Jomini, erschienen. Ueber dessen Darstellung der wichtigsten Schlachten des Feldzuges von 1796/7 wie Lodi, Castiglione, Arcole, Rivoli u. a. macht Napoleon seine Noten, d. h. Montholon hat sie nach Aeußerungen Bonapartes aufgezeichnet. Eine eingehende Darstellung des Feldzuges nach Aegypten und Syrien füllt den Schluß des 29. und den Anfang des nächsten Bandes. Auch die Tätigkeit Klebers und Menous in Aegypten ist in die Behandlung mit hineingezogen. Band 30 enthält ferner die Abhandlung: „Révolution de Hollande. Politique du Directoire“, die uns die Geschichte Hollands von 1672 bis zur Eroberung durch Pichegru im Jahre 1795 vor Augen führt. Es folgt der kurze Aufsatz „Administration intérieure du directoire.“ Einer Darstellung der militärischen Ereignisse von 1798/99 in den Hauptzügen schließen sich folgende Abhandlungen an: „18. brumaire“, „die provisorischen Konsuln“, „die Verteidigung Genuas durch Masséna“, „Marengo“ und „Ulm—Moreau“. Unter dem Titel „Diplomatie—Guerre“ sind die Verhandlungen Saint Juliens in Paris im Sommer 1800, die Anfangsverhandlungen in Lunéville und die Winterfeldzüge von 1800 in Deutschland, Italien und der Schweiz behandelt. Der Aufsatz „Neutres“ vereint Auslassungen über Völker- und Seerecht, die bewaffnete Neutralität von 1780, die Ansprüche Englands auf die Seeherrschaft, die gerade

[1] Traité des grandes opérations militaires ou histoire critique et militaire des guerres de Frédéric II comparées à celles de la révolution. Paris 1805. 5 vol.

im napoleonischen Zeitalter so drohend sich erheben konnten, und die Stellung der europäischen Mächte dazu, die Quadrupelallianz vom Dezember 1800, das Attentat auf Kopenhagen usw.

Die zeitgenössische Literatur verfolgte der Einsiedler auf St. Helena mit leicht begreiflichem, lebhaftem Interesse und schrieb Bemerkungen darüber nieder, oder besser gesagt diktierte sie, so die „Notes sur le précis des événements militaires ou essais historiques sur les campagnes de 1799—1814“[1], die „Quatre notes sur l'ouvrage intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de Sainte Domingue“[2], die „Six notes, sur l'ouvrage intitulé: Les quatre concordats“[3].

Band 31 bringt die Geschichte des Aufenthaltes auf Elba sowie der Hundert Tage mit der Beschreibung des berühmten Junifeldzuges von 1815. Während der Hundert Tage waren von dem britischen Staatsmann Hobhouse (dem späteren Lord Broughton) aus Paris Briefe geschrieben worden, die 1816 zum erstenmal veröffentlicht wurden[4]. Napoleon bekam sie in Longwood in die Hand und hielt sie für ein geeignetes Gegengewicht gegen die in Europa über ihn in Umlauf befindlichen Pamphlete. Er schrieb daher Noten über sie nieder, die er, ebenso wie die Kapbriefe, zu anonymer Veröffentlichung bestimmte. Diese hatten einen Dr. Warden zum Verfasser und führten den Titel: Letters written from St. Helena[5].

Die Noten, welche die „Correspondance“ darüber enthält, sollten Irrtümer richtig stellen und Ergänzungen bieten. Die Autorschaft gebührt doch wohl dem Kaiser; wenigstens wird sie von den Genossen seiner Gefangenschaft bestätigt, und den Herausgebern lag eine erste Redaktion mit zahlreichen Verbesserungen von Napoleons Hand vor. Den Anmerkungen über die „Kapbriefe“ gehen noch voraus „Notes sur le manuscrit venu de Sainte-Hélène d'une manière inconnue“[6].

Das Werk des Generalleutnants Baron Rogniat: „Considérations sur l'art de la guerre“[7] würdigte Napoleon eingehender Noten, die

---

[1] Hamburg-Paris 1816/27, 19 vol, die aber nur bis 1807 reichen. Verfasser ist Math. Dumas.

[2] Paris 1819, Verfasser ist der General P. de Lacroix.

[3] De Pradt, ancien archevêque de Malines: Les quatre concordats, suivis de considérations sur le gouvernement de l'église de France en particulier depuis 1515. Paris 1818. 3 vol.

[4] Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon, London 1816, 2 vol.; französische Ausgabe. Brüssel 1817. 2 vol. u. ö.

[5] Anonym zum erstenmal London 1817; eine franz. Ausg. folgte unmittelbar nach.

[6] Autor des »Manuscrit« ist Lullin de Châteauvieux. Gourgaud veranstaltet eine Ausgabe derselben (Paris 1821).

[7] Paris 1816.

einen Teil seiner wichtigsten Schlachten betreffen, z. B. Jena, Eylau, Eßlingen, Waterloo, ebenso den Abschnitt über den Feldzug nach Rußland. Fünf Noten gelten dem Werke „Introduction à l'histoire de la guerre en Allemagne en 1756 entre le Roi de Prusse et l'Impératrice-Reine et ses alliés“ des bekannten Militärschriftstellers Lloyd[1]. Dem Projekt einer Heeresreorganisation und einer Abhandlung über Feldbefestigungen, die er, von den Römern ausgehend, in ihren Wandlungen betrachtet, folgt eine Reflexion über den Selbstmord. Dieser interessante Erguß napoleonischer Moral trägt das Datum des 10. VIII. 1820: „Der Mensch hat das Recht, sich zu töten“, sagt der von schwerem körperlichen Leiden geplagte, einst so stolze Herrscher von Halbeuropa, „wenn sein Leben ein Uebel für ihn wird, und sein Tod niemandem schadet. Da jedoch die Frage, ob das Leben ein Uebel, von keinem Sterblichen abschließend, d. h. auch für die Zukunft beantwortet werden kann, so ist Selbstmord ein Unrecht.“ Fast noch eigentümlicher mutet es uns an, wenn wir den Schlachtengewohnten Bemerkungen über Voltaires „Mahomet“ aufzeichnen sehen, und er dem zweiten Buche von Virgils „Aeneis“, das man für die Krone des ganzen Epos erklärt hat, diesen Ruhmestitel nur hinsichtlich des Stils, nicht aber auch des Inhalts zugestehen will. Die Geschichte vom trojanischen Pferd hält er eines wahren epischen Dichters für unwürdig; in der „Ilias“ sei etwas Derartiges nicht zu finden. Der 32 und letzte Band der „Correspondance“ bringt in großen Zügen eine Schilderung der Feldzüge Cäsars in Gallien und während des Bürgerkrieges bis zu seinen Tode, ferner eine Beschreibung der Feldzüge Turennes von 1644 — 58, 1667, sowie 1672—75. Mit ganz besonderem Interesse verfolgen wir dann Napoleons Betrachtungen über die Kriege des von ihm bewunderten großen Preußenkönigs. Er behandelt die Jahre 1756—62; im Schlußkapitel nimmt er zu der viel behandelten Frage Stellung, ob Friedrich eine neue, die sogenannte schiefe, Schlachtordnung erfunden hat. Napoleon gibt hierauf die Antwort: Friedrich habe nichts getan, was nicht durch Generale des Altertums wie der Neuzeit in allen Jahrhunderten bereits geübt worden. Auch den Ruhm von Friedrichs Heldenkampf gegen Halbeuropa lehnt er in seiner Allgemeinheit ab unter beständigem Hinweis auf die in Zeit und Raum beschränkte Anteilnahme der Franzosen an den kriegerischen Operationen. Es folgen kurze Notes biographiques, nur einige wenige Anekdoten aus Bonapartes Leben bietend, und schließlich Auszüge aus den Aufzeichnungen der verschiedenen Genossen Napoleons in der Verbannung, soweit sie auf mündliche Aeußerungen Napoleons

[1] Es erschien London u. Brüssel 1784.

oder direkt auf Diktate des Kaisers zurückgehen. Es sind hier zu nennen: „Mémorial de Sainte-Hélène“ von Las Cases[1]; „Napoleon en exil“ by B. E. O'Meara[2]; ferner die „Extraits des récits de la captivité de l'empereur Napoléon par le général Montholon“[3] und „Extraits des mémoires du docteur Antommarchi ou les derniers moments de Napoléon“[4]. Unter der Ueberschrift „La captivité“ folgen 39 Briefe und Noten des Kaisers vom 31. Juli 1815 bis 17. März 1821, meist an Hudson Lowe, den Gouverneur von St. Helena, gerichtet; eine Anzahl ist von Bertrand oder Montholon nach Diktaten des Kaisers niedergeschrieben und unterzeichnet. Den Schluß des Bandes und des großen Werkes überhaupt endlich bildet das Testament des Kaisers vom 15. April 1821; die letzte Nachschrift stammt vom 27. April, wenige Tage vor seinem Tode.

Wenn wir den ersten Satz des Testamentes lesen, stürmt eine ganze Welt von Gedanken und Empfindungen auf uns ein: „Je meurs dans la réligion apostolique et romaine dans le sein de laquelle je suis né il y a plus de cinquante ans.“ Was liegt nicht alles in den beiden kurzen Worten: „Je meurs“ und „cinquante ans“, wenn ein Napoleon sie ausspricht!

Einige Bemerkungen über Umfang und Herkunft des den Editoren der „Correspondance“ zur Verfügung stehenden Materials, sowie über die technische Seite seiner Verwertung mögen jetzt hier ihren Platz finden. Abgesehen von den 4 letzten Bänden, enthält das Riesenwerk 22067 Dokumente. Hierbei handelt es sich nicht nur um Briefe im eigentlichen Sinne, sondern ebenso auch um Dekrete, Tagesbefehle, Armeebulletins, Ansprachen, Ansichten, die Napoleon im Staatsrat oder in Versammlungen, die er geleitet, ausgesprochen und schließlich auch Artikel, die er so virtuos in die Tageszeitungen, namentlich den offiziellen „Moniteur“, zu lancieren verstand. Diese ungeheure Menge von Dokumenten repräsentiert gleichwohl nur einen Teil des wirklich vorhandenen Materials. Die Angabe der Editionskommission, die Zahl der in den verschiedenen französischen Depots befindlichen Schriftstücke Bonapartes habe sich auf 64600 belaufen, beruht natürlich, ebenso wie verschiedene andere überlieferte Zahlen, nur auf einer ungefähren Schätzung. De Brotonne hat neuerdings die

[1] Zuerst in Paris 1823, 8 vol.

[2] Napoleon in exile or a voice from Saint Helena. The opinions and reflections of Napoleon on the most important events of his life and government in his own words. Zuerst London 1822. 2 vol.

[3] Paris 1847, 2 vol., u. ö.

[4] Paris 1825 u. ö.

Zahl 54000 herausgerechnet, die wir wohl als im wesentlichen richtig annehmen dürfen[1] — wohlverstanden gilt sie aber nur für das in Frankreich und in staatlichen Archiven befindliche Material! Ueber die Hälfte desselben, 29300 Stücke, befindet sich in 48 Kartons des ehemaligen kaiserlichen Staatssekretariates, die jetzt im Nationalarchiv untergebracht sind[2]. Weitere 20000 Stücke enthält das Kriegsarchiv, 2000 das Archiv des Ministeriums des Auswärtigen, (Petit fonds, papiers des Bonaparte. Nr. 1769 — 1816), 1100 das Marineministerium; 1500 befinden sich in anderen Archiven und Bibliotheken.

In dieser Zahl von 54000 Stücken sind nun aber, soweit erhalten, sowohl Entwürfe, als auch Originale, ja selbst Kopien mitgezählt; von manchen Schriftstücken sind sogar mehrere Entwürfe aufbewahrt; die wirklich genaue Zahl der verschiedenen Dokumente unter diesen 54000 entzieht sich unserer Kenntnis.

Will man sich nun eine ungefähre Vorstellung machen von dem geradezu staunenswerten Reichtum auch lediglich der selbständigen Dokumente, so muß man berücksichtigen, daß sich viele Tausende von Schriftstücken, meistens, aber keineswegs ausschließlich, Originale, in den Händen von Privatpersonen oder an fremden Höfen befinden[3]. Mit gutem Erfolge hatten die Herausgeber der „Correspondance“ überallhin, sowohl an die Erben der Personen, die Napoleon nahe gestanden, wie an die ausländischen Archive, apelliert. Gleichwohl fällt in den ersten 15 Bänden die geringe Zahl von Briefen Napoleons aus der Fremde auf. Die Editoren wollten diese Erscheinung durch die Behauptung erklären, interessierte Hände hätten 1814 und 15 in den französischen Archiven gestöbert und Briefe entfernt[4]. Die zweite Editionskommission beauftragte dann Spezialgesandtschaften mit der Anfertigung von Kopien solcher Briefe

---

[1] De Brotonne a. a. O. S. V, Note.

[2] AF. IV. 861 à 908. Es handelt sich hier nur um Entwürfe von Briefen seit dem 18. brumaire; doch sind auch an anderen Stellen noch Entwürfe zu finden.

[3] S. darüber Brotonne a. a. O. S. X; Brotonne, Dernières lettres inédites de Napoléon Ier. 2 vol., Paris 1903. I, S. V ff.; Corresp. I, S. VIII f.

[4] Vgl. A. Fournier, Zur Textkritik der Korrespondenz Napoleons I (Archiv für österr. Gesch. XCIII (1904), 41—180). S. 50. Wie F. mitteilt, verwahrt das Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchiv ca. 830 Briefe Napoleons, die von der Forschung noch nicht verwertet sind, und von denen er nicht anzugeben vermag, wie sie nach Wien gelangten. Die wertvollen Briefe sind an Talleyrand und Champagny, einige auch an Maret, die jeweiligen Minister des Auswärtigen, gerichtet. 73 sind Originale, die übrigen Stücke Kopien nach Originalen; 120 der ganzen Sammlung waren bisher unediert.

Endlich bleibt es ungewiß, in welchem Umfange Schriftstücke durch Napoleon selbst, vielleicht bald nach ihrer Abfassung, vernichtet wurden, wie es nachweislich im September 1807[1], 1814, und später durch Napoleon III und den Prinzen Napoleon geschah[2] Dazu kommt, daß die Korrespondenz vom 1. Januar bis 10. November 1812 während des russischen Feldzuges zumteil verloren ging. Eine ganz genaue Angabe über den Umfang der Korrespondenz Napoleons überhaupt wird sich nicht leicht machen lassen; noch immer tauchen auch neue Funde auf. Doch darf man, alle angeführten Momente berücksichtigt, wohl behaupten, daß die große „Correspondance“ mit ihren 22067 Nummern noch nicht zwei Drittel des wirklich vorhandenen Materials an selbständigen Stücken veröffentlicht hat.

Nach welchen Grundsätzen erfolgte nun der Abdruck der Briefe?

In den ersten 15 Bänden lassen die Stücke, deren Herkunft stets vermerkt wird[3], leider nirgends erkennen, ob der Entwurf oder das Original die Vorlage bildete. Ebensowenig erfahren wir, ob ein Konzept wirklich mundiert, ob es unterzeichnet und abgeschickt worden. Alle Stücke tragen unterschiedslos die Signatur Bonapartes resp Napoleons, auch dann, wenn sie in der Vorlage fehlte.

Die zweite Kommission dagegen legte ihrem Abdruck in der Regel die Entwürfe (minutes) der kaiserlichen Kanzlei zugrunde und vermerkte die Herkunft genau. Von Band 16 ab ist ein Brief ferner auch dadurch schon äußerlich als nach dem Entwurf abgedruckt kenntlich, wenn er keine Signatur trägt. Bei den Briefen, denen ein ausgefertigtes Mundum als Vorlage gedient, ist noch besonders angegeben, ob diese ein Original oder eine authentische Kopie des Originals war.

Vielfach waren die Editoren in die Lage versetzt, zwischen verschiedenen Kopien eines Briefes wählen zu müssen, von dem sowohl Entwurf wie Original verloren oder nicht zugänglich waren; in anderen Fällen wieder lagen verschiedene Fassungen des Entwurfs vor.

Wie erfüllten nun die Editoren bei ihrer ganzen Arbeit die Forderungen der Textkritik? Leider ist ganz allgemein zu sagen, daß die „Correspon-

---

[1] Vgl. de la Joncquière, L'expédition d'Égypte 1798—1801. Paris 1898. I, S. VII.

[2] Vgl. L. Lecestre, Lettres inédites de Napoléon Ier (an VIII—1815). Paris, Plon. 1897. 2 vol. I, S. I, Anm.; auch Brotonne führt mehrere Beispiele an. Dernières lettres I, 424 f., 494.

[3] Aber nur ganz allgemein mit »dépôt de la Guerre«, »Archives de l'Empire«, »Extrait du Moniteur« etc. Mitunter ist der Aufenthaltsort der Minute besonders angegeben.

dance" nach der textkritischen Seite durchaus ungenügend ist[1]. Die Frage nach der Echtheit der Dokumente, die erste Forderung einer Urkundenedition, erhärteten die Herausgeber vornehmlich auf dem Wege der Schriftvergleichung. Napoleon selbst hatte eine ganz ungewöhnlich schlechte Handschrift; äußerst selten nur schrieb er einen ganzen Brief nieder[2]. Er diktierte und korrigierte, strich aus, fügte hinzu und unterzeichnete. Seine Korrekturen sind förmliche Hieroglyphen, die von geschickten Männern mühsam übersetzt werden mußten. Doch die Handschriften, die Napoleon beschäftigte[3], sind genau bekannt, und da außerdem auch die Eigentümlichkeiten des napoleonischen Stils dazu dienen konnten, etwa eintretende Zweifel zu lösen, so wurden selbst Stücke mit fremder Signatur in die „Correspondance" aufgenommen, wenn man sie auf grund genannter Argumente als von Napoleon stammend oder wenigstens als von ihm inspiriert ansah.

Zweifellos sind nun auf diese Weise, hauptsächlich in den ersten 15 Bänden, manche Willkürlichkeiten untergelaufen, Stücke aufgenommen worden, deren bloße Inspiration selbst durch Napoleon ausgeschlossen ist. Andrerseits tragen sicherlich auch manche Schriftstücke, namentlich aus späterer Zeit, die Signatur des Kaisers, obgleich sie von seinen Gehilfen, denen die Eigenart ihres Herrn völlig vertraut geworden war, ganz selbständig verfaßt sind.

Mit den allgemeinsten Kriterien war die textkritische Arbeit der Herausgeber erschöpft, wenigstens erfahren wir z. B. nichts über das Verhältnis der Texte in Minute und Ausfertigung, die Abweichungen in verschiedenen Kopien. Und diese Frage ist bei Napoleons Briefen keineswegs belanglos! Die Minute ist der erste Entwurf des Gedankens, der nachträglich in der Originalschrift oft durch Korrekturen Napoleons modifiziert wurde, die er im Augenblick der Unterzeichnung machte. Erst in späteren Jahren, als der Umfang der Korrespondenz immer riesiger anwuchs, fand der Kaiser keine Zeit mehr, an seinen Worten zu deuteln. Zu berücksichtigen ist ferner bei den massenhaften Abdrücken von Entwürfen, daß diese bisweilen gar nicht expediert wurden und zum

[1] Auffallen kann es, wie wenige eigentliche Historiker von Fach und Bedeutung unter den Mitgliedern der beiden Editionskommissionen sich befinden.

[2] Brotonne[2] vermerkt es besonders, wenn ein Brief von Napoleon eigenhändig geschrieben. Mit Brotonne [1] bezw. [2] werden im folgenden die beiden Editionen Brotonnes nach der Reihenfolge ihres Erscheinens zitiert werden.

[3] Sekretäre des Kaisers waren nach einander: Maret, Bourrienne, Ménéval, Monnier, Fain, Jouanne, Fleury de Chaboulon. Dazu kommen aber auch noch die jeweiligen Adjutanten Napoleons als Briefschreiber, ebenso gelegentlich wohl auch ein Minister usw.

mindesten den Beweis nicht an sich tragen, daß die Ausfertigungen ihren Bestimmungsort auch wirklich erreicht haben. Man sieht aus diesen Andeutungen, wie weit die „Correspondance“ davon entfernt ist, den Ansprüchen zu genügen, die wir textkritisch an ein solches Werk zu stellen berechtigt sind In ihrer jetzigen Gestalt sind die Texte der „Correspondance“, auf Treue und Glauben hingenommen, wohl öfter als wir meinen, die Grundlage irriger Auffassung und Darstellung gewesen.

Wie hochwichtig, ja unentbehrlich eine neue kritische Ausgabe dieser hervorragenden Geschichtsquelle für den Historiker ist, brauche ich demnach kaum noch auszusprechen. Fast unbegreiflich ist es, daß wir bisher sogar kaum die Ansätze zu einer Textkritik der „Correspondance“ zu verzeichnen haben[1].

Was die Texte der „Oeuvres“ betrifft, so bedeutet die Ausgabe der „Correspondance“ gegenüber früheren zweifellos einen Fortschritt. Ohne Zusammenhang, und soweit es die Zensur gestattete, waren die Oeuvres bereits öfters ediert worden. Weitgehende Korrekturen der Herausgeber, die vielfach einer Veränderung des Gedankens selbst gleichkamen, die Vermischung der Diktate des Kaisers mit eigenen Aufzeichnungen, Aufnahme von Stücken, deren Echtheit zum mindesten starken Zweifel erregte, erklären die großen Abweichungen in den verschiedenen Texten ein und desselben Werkes. Noch die im Jahre 1867 aus der kaiserlichen Druckerei hervorgegangene erste Gesamtausgabe der Oeuvres de Sainte-Hélène war eine Mischung von Wahrem und Falschem[2]. Die Ausgabe der „Correspondance“ bietet nun zum erstenmal den Abdruck verschiedener, von Napoleons eigener Hand korrigierter Originaltexte. Aus den Papieren des Kaisers, dem Nachlaß Montholons, Bertrands, des Grafen Marchand, der Lady Holland, sowie den Papieren des British-Museums waren sie den Herausgebern zur Verfügung gestellt worden.

Noch einige weitere Bemerkungen über die Art und Weise der Edition sind nachzutragen. Ueberall empfindet man störend, daß die Herausgeber die schwierigen Vorarbeiten eines so monumentalen Werkes nicht sorgfältig genug betrieben und mit dem Drucke begannen, ehe

---

[1] Die Forderung nach einer wissenschaftlich gesicherten Ausgabe der Korrespondenz Napoleons hat neuerdings auch A. Fournier erhoben und in seinem vorgenannten Aufsatz einen überaus wertvollen Beitrag dazu geliefert, der hoffentlich recht bald eine Fortsetzung findet. An 91 Beispielen zeigt F., wie wichtig die Frage der Textkritik der ›Correspondance‹ ist; einige Beispiele beweisen zugleich, daß auch die Editionen Lecestres und De Brotonnes strengen Anforderungen nicht genügen. Näheres darüber weiter unten.

[2] Corresp. XXIX, S. III.

ein Ueberblick über das gesamte Material möglich war. Vornehmlich daraus erklärt es sich, daß das Werk den Vorzug der Einheitlichkeit so sehr vermissen läßt. Auch sonst machen sich die Folgen der großen Ueberstürzung nachteilig geltend: die Fußnoten sind entsprechend der Wichtigkeit des Werkes durchaus unzureichend, und, da eine vollständige Ausgabe aller von Napoleon stammenden Schriftstücke nicht im Sinne des Auftraggebers lag, so ist auch die getroffene Auswahl[1] mitunter zu tadeln. Denn namentlich die ersten Bände enthalten eine Menge unwichtiger Briefe. Die zweite Kommission brachte dann einige wirkliche Verbesserungen in die Bearbeitung der „Correspondance“. Sie gebrauchte ihren Selektionseifer insofern auch im guten Sinne, — wenn wir von der Forderung einer durchaus vollständigen Ausgabe der Briefe Napoleons absehen — als sie, etwas kritischer als die erste Kommission, manches wertlose, oder nur eine Wiederholung enthaltende Stücke ausschied. Zu billigen ist es auch nach Anlage des ganzen Werkes, daß sie nur Stücke aufnahm, die wirklich direkt vom Kaiser herstammten, und daß die Texte nach der sprachlichen Seite noch unberührter blieben, als in den ersten 15 Bänden[2]. Schon die erste Editionskommission hatte es sich zum Grundsatz gemacht, jede Aenderung der abgedruckten Briefe zu vermeiden. Leichte Inkorrektheiten, Zeichen der impulsiven Natur des Schreibers, blieben bestehen, um „die Originalität eines Stils nicht zu stören, der energisch und geraden Weges auf das Ziel losgeht, kurz und treffend wie Kommandoworte[3].

Enthielten die ersten 15 Bände am Schluß eine Regestentafel in chronologischer Anordnung, die Ort und Datum der Ausfertigung, Empfänger und den kurz skizzierten Inhalt der Briefe bot, so trat dafür mit dem 16. Bande eine sehr willkommene und wertvolle Neuerung ein durch die sogen. „table analytique“, ein alphabetisch geordnetes Sachregister, welches das Nachschlagen sehr erleichterte. Unter dem Stichworte „finances“ folgen z. B. die Regesten der einzelnen auf die Finanzen bezüglichen Schriftstücke mit Datum und Seitenzahl[4]. Ein

---

[1] Nicht gedacht ist hierbei an die später zu erwähnenden tendenziösen Auslassungen kompromittierender Schriftstücke.

[2] Nicht immer ist jedoch das Urteil in der Frage der Provenienz eines Stückes richtig, und wir werden später auch sehen, daß die Texte von den Herausgebern mitunter absichtlich verstümmelt wurden.

[3] Corresp. I, S. VII.

[4] Um sich von der Ausdehnung der Regestentafel bezw. der table analytique einen Begriff zu machen, sei erwähnt, daß sie in Bd. 3 bei 664 Seiten Text 33 Seiten umfaßt; in Bd. 19 ist das Verhältnis 687 und 49, in Bd. 21 625 und 78. Die Seitenzahlen stimmen in den beiden Ausgaben der Correspondance nicht überein; ich folge hier der Quartausgabe.

Empfängerverzeichnis und eine Liste der in dem betreffenden Bande überhaupt erwähnten Personen, die jedoch leider schon vom 17. Bande ab wieder wegfiel, traten ergänzend hinzu. Abweichend von dem bisherigen Brauch ist es sodann, daß von Bd. XVI ab Stand und Aufenthaltsort des Empfängers angegeben sind, eine Neuerung, die bisweilen, z. B. bei militärischen Kommandos, von größter Bedeutung sein kann[1].

Bei der Frage nach der Anordnung der Korrespondenzen erwogen die Herausgeber die chronologische Folge und die stoffliche Anordnung. Für die Korrespondenz des Generals Bonaparte vor der Konsulatszeit war die zeitliche Folge die einzig gegebene, da die weitaus größte Zahl der Schriftstücke sich lediglich auf militärische Dinge bezieht. Mit der Uebernahme des Konsulats jedoch wurde dies, wie wir sahen, anders. Sollte man jetzt eine Ordnung der Schriftstücke nach Materien einführen? Die Erwägung, daß manche Dokumente inhaltlich in verschiedene Gruppen gehören würden, und deshalb eine große Willkür Platz gegriffen hätte, war entscheidend für die Beibehaltung der chronologischen Folge, die übrigens die beste Möglichkeit gewährt, die großartige Vielseitigkeit und Fruchtbarkeit der napoleonischen Riesenarbeit gebührend zu würdigen.

Die Frage nach dem Werte der „Correspondance" als historische Quelle beantwortet sich zumteil schon durch unsere vorstehenden Ausführungen. Wir wollen jetzt noch kurz betrachten, welchen Quellenwert die von Napoleons Hand stammenden Dokumente an sich haben, und inwieweit die Herausgeber gegenüber dem von ihnen benützten Material die Forderungen erfüllt haben, die wir an Vollständigkeit und historische Treue eines Quellenwerkes stellen müssen.

Es entzieht sich, wie erwähnt, unserer positiven Kenntnis, in welchem Umfange Napoleon selbst ihm unbequeme Schriftstücke bald nach der Aufzeichnung vernichtet hat[2]. Auffallend erscheint mir jedenfalls, daß z. B. unter den Schriftstücken vom 29. Juli bis 6. August, welche die Maßnahmen Bonapartes gegen Wurmsers ersten Entsatzversuch Mantuas schildern, nicht ein einziges zu finden ist, das ein Schwanken Bonapartes vermuten läßt[3]. Desgleichen vermisse ich jegliches Dokument über

---

[1] In den vorhergehenden Bänden ist dies gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maße der Fall, doch ist es auch von Bd. 16 ab nicht konsequent durchgeführt. Den Aufenthaltsort der Minister z. B. hat man auch ohne Angabe in Paris zu suchen.

[2] Vgl. oben S. 519.

[3] Vgl. aber darüber Hortig, Bonaparte vor Mantua Ende Juli 1796. Der erste Entsatzversuch. Rostock 1903. Das Buch kam mir erst während des Druckes dieser Zeilen zu. H. widerlegt eingehend die schon oft zurückgewiesene Behauptung Pierrons, Bonaparte habe beim Angriff Wurmsers zum erstenmal den Kopf verloren.

den wichtigen Tag von Bassano, 8. September 1796. Sollen wir annehmen, daß Bonaparte an diesem Tage überhaupt keinen schriftlichen Befehl erlassen hat? Es ist dies zum mindesten unwahrscheinlich, und zwar umsomehr, als die Verzettelung der französischen Streitkräfte um Mantua sogar noch eine ganz besonders ausgedehnte Befehlsgebung erwarten läßt. In der Schlacht bei Marengo am 14. Juni 1800 ist Napoleons Verdienst an dem taktischen Erfolg äußerst gering[1]. Dessen war sich der Erste Konsul ebenso bewußt, wie der ungeheuren Bedeutung, die diese Schlacht für seine Machtstellung in Frankreich gehabt. Auffälligerweise setzt nun die „Correspondance“ für den entscheidenden Tag ganz aus, wir vermissen hochwichtige, tatsächlich erlassene Befehle. Auch über die Operationen vom 21. und 22. Mai 1809 bei Aspern und Eßlingen, wo Napoleon eine taktische Niederlage erlitt, finden sich nur zwei kurze Ordres an Davout. Auffallen könnte auch, daß vielfach gerade die wichtigsten Dispositionen nicht von Napoleon selbst, sondern von Berthier gezeichnet sind, so z. B. die vor Wagram vom 4. Juli 1809, während aus den eigentlichen Schlachttagen, dem 5. und 6. Juli, kein einziges Schriftstück vorhanden ist; und Wagram war ja kein eigentlicher Sieg Napoleons. Für die mörderischen Tage an der Moskwa-Borodino findet sich nur eine ordre de bataille vom 6. und eine Proklamation vom 7. September 1812; über den 17. und 18. Oktober 1813 enthält die „Correspondance“ kein einziges Stück, über den 17. und 18. Juni 1815 nur eine kurze, vom Kaiser nicht einmal selbst gezeichnete Ordre, den berühmten Angriffsbefehl für den 18. 1 Uhr mittags. Doch ich gerate vielleicht schon allzusehr auf Vermutungen! Wird man aber andrerseits das Auffallende der angezogenen Beispiele — natürlich ließen sich auch für andere Gebiete solche anführen — lediglich damit erklären können, daß ja sicherlich gerade auf dem Schlachtfelde viele Befehle nur mündlich befördert werden, mancher vielleicht auch verloren gegangen sein mag? Ich möchte doch daran zweifeln, zumal wenn wir uns über andere Schlachten, wie Jena, Lützen, Dresden durch die „Correspondance“ reichlich orientiert sehen, und möchte es nicht für ausgeschlossen halten, daß Napoleon selbst z. B. die Vernichtung gerade von solchen Dokumenten angeordnet hat, die geeignet waren, einen Schatten auf den Ruhmesschild des „Kriegsgottes selber“ fallen zu lassen[2].

---

[1] Vgl. Herrmann, Marengo. Mit zwei Karten und einem bibliographischen Anhang. Münster, Aschendorff. 1903. 256 S.

[2] Es sei hiebei bemerkt, daß das Kriegsarchiv dem Forscher noch heute nicht rückhaltlos geöffnet ist. Vgl. Lecestre a. a. O. S. VII. Daß die erwähnten Lücken

Ein wie weites Feld endlich der historischen Kritik geöffnet ist bezüglich des Tatsacheninhalts napoleonischer Dokumente, ist zu bekannt, als daß ich mich eingehender darüber zu verbreiten hätte. Wenige Beispiele mögen genügen. Bekanntlich wurden die berühmten Armeebulletins nachträglich ganz nach Napoleons Wünschen zurechtgestutzt. Tatsachen, die ihm nicht paßten, wurden unbedenklich ignoriert oder entstellt, anderes ebenso skrupellos erfunden. Ganz besonders, und in ausgesprochener Absicht, mißbrauchte er aber die Zahlen, die in der „Correspondance“, namentlich wieder bei Angaben über Heeresstärken, stets mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind Unstreitig eine der stärksten „Leistungen“ Napoleons auf diesem Gebiete ist die „Legende von Marengo“. Immer selbstverständlicher und glänzender wird der Sieg in den verschiedenen Schlachtberichten, immer größer Napoleons eigenes Verdienst, immer geringer dementsprechend das Verdienst seiner Generale, namentlich Kellermanns: Hier haben wir eine Fälschung vor uns, die erst nach und nach, im Laufe von Jahren vorgenommen wurde[1]; was sollen wir aber erst gar von der Glaubwürdigkeit Napoleons sagen, wenn wir in fünf verschiedenen Berichten über die Schlacht von Jena, die sämtlich in einem Federzug geschrieben sind, folgende Abweichungen finden: In den Berichten an Joseph und Berthier ist von 100, in denen an Cambacérès und Talleyrand von 200 und in dem offiziellen Bulletin, das für die öffentliche Meinung in Frankreich maßgebend ist, gar von 300 erbeuteten Kanonen die Rede, und aus 20—28000 Gefangenen der übrigen Berichte sind hier 40000 geworden. Dies Beispiel erinnert uns stark an die Siegesdepeschen der englischen Heldengeneräle aus dem Burenkriege, doch wird man solche Rodomontaden bei einem Napoleon weniger verständlich finden! Und nun gar die „Oeuvres de Sainte-Helène“! Freilich werden z. B. die militärischen Schriften des Kaisers stets eine unschätzbare Quelle der Belehrung bilden, doch jeder Historiker, der auch nur eine einzige von ihnen auf ihr Tatsachenmaterial zu prüfen hatte, weiß, wie sehr er sich hüten muß, über der Bewunderung für die Person des Autors die dringend notwendige Kritik nicht zu vergessen. Gleichsam spielend entwickeln sich in seiner Darstellung die Ereignisse vielfach auch dort, wo in Wirklichkeit eine Krise

in der »Corresp.« aber nicht oder nicht nur auf Auslassungen durch die Editoren zurückzuführen sind, zeigt doch wohl der Stand der nachträglichen Veröffentlichungen.

[1] Als besonders schlagendes Beispiel glaubte ich die „Legende von Marengo“ hier anführen zu dürfen, wenn auch die nach 1800 gefertigten Schlachtberichte nicht in der »Corresp.« angeführt sind.

bestand, ja Bonaparte vielleicht einer Katastrophe nahe war; man denke z. B. an die Kapitel über den Brumaire und Marengo. Doch es genügt ja die bloße Hindeutung auf eine so bekannte Tatsache, um zu wissen, wie sehr wir den Optimismus der Herausgeber der „Correspondance" herabstimmen müssen, der sich bis zu der Behauptung verstieg: „Napoleon hat die historische Wahrheit mit größter Sorgfalt geachtet."

Ganz anders lautet die merkwürdige Stelle, an der sie Napoleon gegen die Kritik in Schutz nehmen wollen: „Was tut's der Geschichte," sagen sie, „wenn Napoleons Worte und Taten nicht übereinstimmen? Bei so außergewöhnlichen Männern muß man nicht nur studieren, was sie getan, sondern auch, was sie hätten tun wollen, was sie gesagt und geschrieben haben, besonders wenn das Unglück den betreffenden Mann sich gewissermaßen selbst hat überleben und in der Nachwelt leben lassen[1]. Wir werden es dem Ahnenstolz eines Napoleoniden zugute rechnen, aber unser Urteil dadurch nicht trüben lassen, wenn wir in dem Vorwort zu den „Oeuvres" ferner auch jene begeisterten Worte lesen, die Napoleon während seines „Martyriums" auf St. Helena als den von allen irdischen Interessen befreiten, in die Zukunft blickenden getreuen Eckhardt seines geliebten Frankreich, ja aller Völker hinstellen.

Inwieweit sind nun aber die Herausgeber selbst bei ihrer Arbeit der historischen Wahrheit gerecht geworden? Wir erinnern uns, daß die beiden Editionskommissionen keineswegs den Auftrag hatten, unterschieds- und kritiklos alle von Napoleon herrührenden Schriftstücke zum Abdruck zu bringen; so sollte die große Menge der Briefe rein privater Natur unberücksichtigt bleiben, Unwesentliches durfte, was durchaus zu billigen ist, außer acht gelassen werden. Wirklich blieb ja auch, wie wir sahen, über ein Drittel des vorhandenen Materials unberücksichtigt. Trotz dieser Einschränkung hätte aber die „Correspondance", soweit die Beschaffenheit des Materials selbst dies erlaubt, ein historisch durchaus treues Kolossalbild Napoleons und seines Riesenwerkes bieten können, in welchem auch nicht ein Farbenton zu fehlen brauchte.

Gewiß wäre in den ersten 15 Bänden manches ohne Nachteil zu entbehren, doch ist es ein wesentlicher Vorteil, daß in ihnen auch nichts allzu Bedeutsames fehlt. In dem Berichte, den Vaillant dem Kaiser bei Ueberreichung des ersten Bandes der „Correspondance" abstattete[2], sprach er die von echt historischem Geiste eingegebenen Worte, daß es

---

[1] Corresp. XXIX, S. V f.
[2] Corresp. I, S. V ff.

die größte Huldigung für Napoleon sei, ihn ganz und gar zu enthüllen. Und in der Tat zeigt auch die Publikation der ersten Kommission eine anerkennenswerte Objektivität und Offenheit. Manches dem Helden und seiner Dynastie nicht gerade zum Ruhm gereichende Stück ist ungemildert aufgenommen[1]. Es ist darum begreiflich, daß die Herausgeber es als Genugtuung empfanden, wenn sie beobachten konnten, daß Bonaparte bei besserer Erkenntnis ein falsches Urteil wohl gelegentlich selbst korrigierte.

Ganz anders wird das Bild vom 16. Bande ab, der Arbeit der zweiten Kommission, die es ihre erste Sorge sein ließ, ein sachliches Kriterium für die Fortsetzung des ihr anvertrauten Werkes aufzustellen. Leider bezeichnen ihre Grundsätze einen bedauerlichen Rückschritt gegenüber den in den ersten fünfzehn Bänden beobachteten, wenn auch Prinz Napoleon selbst sich dahin ausdrückt, man habe nur die Veränderungen anbringen wollen, welche die Erfahrung an die Hand gegeben[2].

Worin bestanden nun diese „Modifikationen"? An eine feste Regel wollte man sich nicht binden, beschloß jedoch, alles wegzulassen, was einzelne Personen beleidigen konnte. Man begründete dieses Verfahren mit dem Satze: „Wenn Napoleon Befehle gab, wenn er schrieb, wenn er eine Ansicht über einen Menschen aussprach, dachte er weit mehr an die Wirkung für den Augenblick, als daran, ein Urteil auszusprechen, welches die Geschichte aufzeichnen sollte"; und an einer anderen Stelle des Berichtes, den Prinz Napoleon bei Ueberreichung des 16. Bandes seinem kaiserlichen Vetter abstattete, heißt es: „Im allgemeinen haben wir uns die sehr einfache Erkenntnis zur Richtschnur genommen, daß wir dazu berufen sind, dasjenige zu veröffentlichen, was der Kaiser selbst der Oeffentlichkeit übergeben hätte, wenn er, sich selbst überlebend und dem Urteil der Zeit vorgreifend, seine Person und sein System der Nachwelt hätte klarlegen wollen"[3]. Trotz alledem wagte der Prinz zu behaupten, die beste Rechtfertigung der Unparteilichkeit ihrer Arbeit würde die Veröffentlichung der jetzt beiseite gelassenen Briefe sein; der Schatten würde das Lichtvolle des Gemäldes nur um so schärfer hervortreten lassen[4].

---

[1] Vgl. aber weiter unten.

[2] Ueber die Editionsgrundsätze der zweiten Kommission vgl. den Bericht des Prinzen an den Kaiser Corresp. XVI, S. I ff.

[3] Corresp. XVI, S. V.

[4] Der Prinz widerspricht sich selbst, wenn er in seiner angeführten Schrift S. 237 ff. erklärt, er hätte nur einen einzigen bedeutsamen Brief Napoleons aus Rücksicht auf den regierenden Kaiser der Veröffentlichung entzogen.

Zweifellos war es eine kühne und große Idee, nicht nur die Taten, sondern auch die Gedanken und Pläne eines Napoleon aller Welt offen vorzulegen[1], und trotz aller Läuterungsarbeit war doch auch in dem zweiten Teil der „Correspondance“ manches stehen geblieben, was ein blinder Bewunderer des Kaisers nicht darin wünschte, so daß sich Prinz Napoleon veranlaßt sah, die Hoffnung auszusprechen: Die Welt, wenigstens die Unparteiischen und Ernsthaften, würden gerecht über das Gesamtwerk urteilen, wenn auch manches Stück, einzeln betrachtet, Anlaß zu Bedenklichkeiten geben könnte. Mancher werde es tadeln, daß der Held zu wenig „en toilette“ erscheine, doch das Ganze werde ein Monument sein, das den Ruhm Napoleons nur noch höher tragen würde[2]. Für die Herausgabe der „Oeuvres“ waren natürlich, soweit anwendbar, dieselben Gesichtspunkte maßgebend, wie für die eigentliche „Correspondance“.

Man sieht, wie gefährlich solche Grundsätze für eine historische Publikation sein mußten, und zweifellos bieten noch dazu die Dokumente, je tiefer wir in die Kaiserzeit hineinkommen, immer mehr die Versuchung, nicht nur wegzulassen, was unnütz, sondern vielfach gerade solche Stücke, die für das Gesamtbild des Kaisers höchst charakteristisch, ja unentbehrlich sind. Nur allzusehr ist, wie wir später noch genauer sehen werden, die zweite Kommission dieser Versuchung erlegen.

Getreu ihren Maximen eliminierten die Editoren der zweiten Kommission vielfach die wichtigsten Dokumente, „weil kompromittierend für N. N.“, „weil die Familie noch lebt“, „aus Furcht vor Skandal“ usw. Eine zumteil recht ergötzliche Blütenlese solcher Motivierungen ließe sich zusammenstellen, seitdem das Geheimnis der Redaktion nicht mehr in die Archive gebannt ist. Bisweilen bestritten die Herausgeber die Echtheit oder tatsächliche Expedition unbequemer Dokumente, so z. B. bei dem schamlos schönfärberischen Schreiben Napoleons an seinen Schwiegervater über den Rückzug aus Rußland, das zweifellos expediert worden ist[3]. Doch auch dabei blieben sie noch nicht stehen, sondern schlugen vielfach der historischen Wahrheit ins Gesicht durch direkte Fälschungen, Korrekturen, Auslassungen und Verallgemeinerungen bei Schriftstücken, die sie im

---

[1] Ich habe in dem ganzen Aufsatz der Versuchung widerstanden, die Korrespondenz, Oeuvres usw. des großen Friedrich zum Vergleiche heranzuziehen, ihre Besprechung in ähnlicher Form wie in vorliegender Arbeit mir für eine besondere Abhandlung aufsparend.

[2] Corresp. XVI, S. V.

[3] Corresp. XXIV, n. 19433 u. De Brotonne[1] 1026.

übrigen nicht entbehren mochten. So fehlt in einem Briefe an Jérôme der Satz: „Die Schönen von Breslau werden Dich aufgehalten haben", und in einem anderen[1] hinter der Mahnung „Vermindert Euren Luxus um die Hälfte" die Worte: „statt zugunsten der Civilliste Geld aus dem Staatsschatz zu nehmen, wie Ihr es in diesem Jahr getan habt". In Nr. 20787 muß es statt der Worte: „Ich denke, es ist Zeit, dies Bacher zu schreiben" heißen: „Ich denke, daß diese Nachrichten an Bacher zu geben sind, damit er darin alle Zahlen verdreifacht"[2]. Sehr häufig wurden auch in zarter Rücksichtnahme Eigennamen ausgelassen, deren Brotonne ein langes Verzeichnis veröffentlicht[3].

Wir sind am Schluß unserer Betrachtung über die „Correspondance de Napoléon Ier"! Manche und große Mängel und Lücken nach der Seite der Edition wie des Inhalts hatten wir hervorzuheben, die den Wunsch nach einer wesentlich ergänzten und verbesserten, wissenschaftlich gesicherten Neuausgabe der „Correspondance" nur allzu rege machen. Trotz alledem ist dieses Werk auch in seiner jetzigen Gestalt eine der monumentalsten und wichtigsten Quellen der neueren Geschichte. Wir sehen hier das Lebenswerk eines der gewaltigsten Männer aller Zeiten vor uns. Es zeigt sich uns der größte Feldherr, der zugleich sein bester Soldat, Taktiker, Stratege und Intendant, der gewaltige Herrscher über Halbeuropa, der in seiner eigenen Person seinen obersten und tüchtigsten Finanz-, Justiz-, Polizei- usw. Minister besaß, nicht nur in seiner alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens verständnisvoll umfassenden Tätigkeit. Wir sehen auch das Werden seiner Pläne, lernen kennen sein Wünschen und unnachsichtiges, starres Wollen, alle Leidenschaft des Genies, sein seltenes Lieben und sein starkes Hassen. Kurz, wir sehen einen Menschen vor uns, der ein Titan gewesen, dessen abschließende Würdigung trotz glänzendster Proben bisher noch nicht gelungen ist. Staunend stehen wir vor der schier unbegreiflichen Riesenarbeit jenes Mannes, dessen Adlerblick nichts entgeht, der mit spielender Leichtigkeit die schwierigsten Probleme behandelt, um gleich darauf sein verständnisvolles Interesse dem geringfügigsten Detail zuzuwenden. Hier steckt er die Grenzen eines neuen Staates ab, das Schicksal von Millionen dadurch in andere Bahnen lenkend, dort trifft er eine Verordnung, die ein armseliges Fischerdorf der Bretagne zum Gegenstande hat; hier erläßt er grundlegende Gesetze, die noch heute

[1] Corresp. XV, n. 12921 bezw. XVIII, n. 14764.
[2] Diese und andere Beispiele vgl. bei Lecestre a. a. O. I, S. IV, Anm.
[3] Brotonne[2] I, S. XXIX.

segensreich wirken, dort regelt er die Pflichten des kleinsten Beamten im kleinsten Orte seines weiten Reiches. Bald belohnt er fürstlich, bald straft er unnachsichtig. Er kümmert sich um die Schuhriemen seiner Soldaten und verfügt im gleichen Augenblick die Bewegungen von Hunderttausenden. Und er befiehlt nicht bloß genau und umfassend; er überwacht auch ebenso unermüdlich die Ausführung seiner Befehle. Selbst bei nur flüchtiger Betrachtung dieser Tätigkeit kommt der gewöhnliche Sterbliche nicht heraus aus dem berechtigten Staunen über die Offenbarungen eines so glänzenden, einzig dastehenden Genies.

Doch auch all die tadelnswerten Eigenschaften, die Napoleon und sein Werk schließlich vernichtet, sehen wir bei genauerer Betrachtung bereits in der „Correspondance“ wirksam und wir dürfen über unserer Bewunderung niemals vergessen, daß wir ein wahrheitsgetreues, ein völlig erschöpfendes Bild Napoleons nicht gewinnen können, wenn wir einseitig nur die große „Correspondance“ ins Auge fassen. In erhöhtem Maße ist dies aber freilich noch zu berücksichtigen bei den nachträglichen Ergänzungen, deren wichtigsten wir uns nun zuwenden wollen.

Kleine Beiträge.

Zur Geschichte des großen Schismas.

a.

Dietrich von Niem hat den fünften Traktat seines Nemus unionis nicht „Colles reflexi“ sondern „Calles reflexi“ betitelt.

Von J. B. Sägmüller.

Neben der „Geschichte des Schismas“ (De schismate) ist der „Hain der Union“ (Nemus unionis) ohne Zweifel die bedeutendste Schrift des berühmten Dietrich von Niem. Ihr Wert besteht aber weniger in den theoretischen Ausführungen ihres Verfassers, als in den zahlreichen Aktenstücken und Briefen über das Unionswerk zwischen Gregor XII und Benedikt XIII, die in ihr vereinigt sind. Dieselbe zerfällt in sechs Traktate, von denen jeder wieder eine eigene Ueberschrift hat. Der erste Traktat ist betitelt „Via“, Weg, Guter Weg. Der zweite „Jnvia“, Schlechter Weg. Der dritte Traktat trägt die Ueberschrift „Semita seu Viridarium“, Fußpfad, (Saumpfad) oder Lustgarten. Der vierte „Inacquosa sive Latebrae“, Sumpf (Wüste?) oder Schlupfwinkel. Der fünfte Traktat hat den Namen „Colles reflexi“, Gewundene Hügel. Der sechste endlich „Chaos confusum seu Labyrinthus“. Doch ist diese allegorische Einkleidung ohne allen Einfluß auf den Inhalt der Schrift selbst geblieben. Sie ist nur der Rahmen, in welchen der urkundliche Stoff eingefügt wurde.

Unsere These nun enthält zweierlei. Erstens der Titel des fünften Traktates des Nemus unionis ist nicht „Colles reflexi“, wie bisher gelesen wurde, sondern „Calles reflexi“. Sodann hat nicht Andreas v. Escobar, alias Andreas v. Randuph, seine Abhandlung über die Cession oder Renuntiation der Gegenpäpste, die Dietrich als den fünften Traktat in das Nemus

unionis aufnahm und die den ganzen fünften Traktat ausfüllt, „Colles reflexi“ oder nach der von uns verteidigten Lesart „Calles reflexi“ genannt, sodaß dann Dietrich auch diesen Namen mit herübergenommen hätte, sondern Dietrich selber hat den Namen geschöpft.

I. Zum Beweis des ersten Satzes, daß die Ueberschrift des fünften Traktates des Nemus unionis nicht „Colles reflexi“, sondern „Calles reflexi“ lautete, daß also die jetzige Lesart „Colles reflexi“ irrtümlich ist, führen wir zunächst die Interpretationen an, die Dietrich von diesen Ueberschriften der einzelnen Traktate selbst im Proömium des Werkes gibt.

„Hunc autem tractatum „Nemus unionis“ non sine mysterio intitulare decrevi eumque in diversos titulos iuxta qualitatem actitatorum interim in ipsam unionis materiam per temporum vicissitudines subdivisi. Sunt autem in hoc nemore via, invia, semita seu viridarium, inacquosa seu latebrae, colles reflexi et chaos confusum seu labyrinthus. Intratur autem huiusmodi nemus per viam planam, et de via ad inviam, de invia pervenitur ad semitam, de semita ad inacquosam, de inacquosa seu latebris ad colles reflexos, de collibus vero reflexis ad labyrinthum chaosve confusum ultimo devenitur . . . Venantes autem in eodem nemore in primo transitu per viam transeundo invenient illas tres sorores, spem, fidem et charitatem, flentes prae gaudio, insimul ambulare, sed inviam declinabunt in prima parumper, quia brevis et spinosa, laborando post ad semitam pervenient rosis atque liliis aliisqe floribus eleganter ubique refertam necnon unguentorum optimorum odore fragrantem; de qua descendentes invenient inacquosam sive latebras, in quibus reperient feras arundinis et illum etiam ferum aprum de silva, qui nunc vineam Domini demolitur ac infima summis frustra tamen nititur coaequare. — Procedentes autem ulterius in inacquosam videbunt ibi asquam, quae diciter tenebrosa in nubibus aëris. — Posthaec autem pertranseuntes ulterius in inacquosam seu latebras invenient animalia pusilla et magna et reptilia, quorum non est numerus. De illis vero latebris pervenitur ad colles reflexos, scilicet promissiones fallaces de ipsa unione facienda utriusque istorum dominorum de papatu certantium. Et de illis tandem pervenitur ad labyrinthum chaosve confusum in quo experiendo videbis hodie totam christianitatem in capitibus et in membris diversis schismatibus seu divisionibus sauciatam . . .“ [1].

Es wird also laut Einleitung in die Schrift das ganze Unionswerk zwischen Gregor XII und Benedikt XIII von Herbst 1406 ab unter dem Bilde eines Haines, näherhin unter Vergleichung mit verschiedenen Stellen in einem

---

[1] Theodorici a Niem pontificii quondam scribae, deinde episcopi Verdensis historiarum sui temporis libri IV. Quorum tres priores de Schismate universali, quartum vero Nemus unionis auctor inscripsit. Argentorati anno MDCVIIII. S. 251 ff.

Hain, oder noch richtiger unter dem Bilde eines wechselvollen Ganges oder Weges durch einen Hain geschildert. Zuerst befand sich die Sache auf gutem Weg, nachher kam sie auf schlechten. Dann ging es auf Saumpfad, der zu beiden Seiten mit lieblichen Blumen geschmückt war, aufwärts. Hernach ging es abwärts in Sumpf und Morast. Weiterhin kam man durch gewundene Hügel[1]. Endlich geriet das Ganze in labyrinthische Gänge oder in ein vollständiges Chaos.

Das Gleiche besagen auch die Erklärungen, welche diese Ueberschriften zumteil vor den einzelnen Traktaten selbst erhalten. So wird der zweite Traktat eingeleitet mit den Worten: „Sequitur nunc tractatus qui dicitur „Invia“. Et dicitur Invia, quia ipse dominus Gregorius usque huc sequendo viam cessionis et ostendendo illum sibi placere votis, iuramentis, scriptis et dictis nunc declinando de illa via ad inviam fingit timores et pericula sibi imminere, si iuxta suprascripta capitula conventionis in statuto termino accederet seu iret ad Saonam causa cedendi sui papatui et faciendi unionem in ecclesia Dei“[2]. Die Einleitung zum vierten Traktat lautet: „Nunc sequitur tractatus qui intitulatur Inacquosa sive Latebrae“. Et dicitur Inacquosa, quia ibi latitat aqua, quae dicitur tenebrosa in nubibus aëris, ut habetur Psalm. 17[3]. Qui enim unquam credidisset, quod, cum ipse dominus Gregorius esset magister in sacra theologia et vaede antiquus praelatus, cum egisset septuagesimum annum et apud curiales in Romana curia fuisset bonae famae usque tunc, (quod) dictam cessionem sui papatus litigiosi, quem vix per novem menses habuerat, non vellet pure, libere ac simpliciter dimittere, prout toties iuravit etc.“[4]. Der fünfte Traktat wird eingeleitet: „Hic incipit tractatus qui dicitur aut intitulatur „Colles reflexi“. Sunt enim hic dicta contra suprascriptas conclusiones archiepiscopi (Ragusini) longa et taediosa, vera tamen et utilia“[5].

Es ist nach alledem kein Zweifel, daß die einzelnen Etappen des Unionswerkes mit verschieden gearteten Stellen oder Strecken eines zurückgelegten Weges verglichen werden. Die Bezeichnungen „Via“, „Invia“, „Semita“ und „Labyrinthus“ beweisen das klar. Nicht ebenso genau beim Bilde bleiben die Ausdrücke „Viridarium“, „Inacquosa“, „Latebrae“ und „Colles reflexi“. „Latebrae“ könnte man zur Not noch mit „Schleichwege“ übersetzen. „Colles reflexi“ aber will gar keinen rechten Sinn geben. Die Schwierigkeit jedoch ist beseitigt, wenn man liest „Calles reflexi“ im Sinne von „Kehrwege“, „Krumme Wege“. Solche Wege sind, wie es

---

[1] G. Erler übersetzt „Bergwildnis“. Dietrich v Nieheim. 1887, 280.
[2] Nemus unionis 288.
[3] v. 12.
[4] Nemus unionis 304.
[5] A. a. O. 351.

im Proömium heißt, fallaces und, wie die einleitenden Worte zum Traktat V lauten, longae et taediosae. Aus diesem Grunde, um der Reinheit der Vergleichung willen, glaube ich, diese Konjektur machen zu sollen.

Zu diesem formalen Grunde kommt aber ein ebenso wichtiger grammatischer bezw. lexikographischer. „Reflexus" hat immer die Bedeutung „sich zurückbeugend" (medial), oder „zurückgebeugt" (passiv). Sich zurückbeugende oder zurückgebeugte Hügel gibt es aber doch unmöglich. Sie würden Gefahr laufen, nach hinten überzustürzen. Da hätte Dietrich seiner Phantasie die Zügel doch allzusehr schießen lassen. Das ist aber nicht seine Sache. Wohl aber gibt es sich zurückbeugende, rückwärts biegende, krumme Wege.

Tatsächlich war es mir auch unmöglich, den Ausdruck „Colles reflexi" irgendwo sonst ausfindig zu machen. Dagegen ergibt sich alsbald zu der bekannten Lesart „Calles reflexi" die Parallele aus dem Hymnus auf den heiligen Johannes den Täufer von Paulus Diakonus „Ut queant laxis resonare fibris", näherhin aus der Strophe:

Nunc potens nostri meritis opimis
Pectoris duros lapides revelle,
Asperum planans iter et *reflexos*
Dirige *calles*,

welcher Hymnus auch in das Offizium dieses Heiligen, näherhin in die Laudes Aufnahme gefunden hat.

Die Probe für die Richtigkeit unserer Konjektur würde darin bestehen, daß die Handschriften, in welchen das Nemus unionis sich findet, lesen würden „Calles reflexi". Aber diese Probe kann bis jetzt nicht gemacht werden; denn bis zur Stunde wurden Handschriften von diesem Werke noch nicht wieder aufgefunden[1]. Das Nemus unionis teilt also mit der anderen bedeutendsten Arbeit Dietrichs, De schismate, das Mißgeschick, daß es heute handschriftlich sehr schlecht oder richtiger gar nicht mehr überliefert ist. Doch existiert von De schismate wenigstens noch eine Handschrift. Dieselbe enthält aber leider das Nemus unionis nicht, während noch allem nach die Handschrift, nach welcher der erste Druck von De schismate erfolgte, den Hain der Union auch zugleich und zwar eug vereint enthielt, sodaß derselbe in den alten Ausgaben von De schismate den drei Büchern dieses Werkes als viertes beigegeben ist[2].

II. Der zweite Teil unserer These ist, daß nicht Andreas v. Escobar, alias Andreas v. Randuph, seine Abhandlung über die Cession oder Renuntiation der Gegenpäpste, die Dietrich von Niem als den fünften Traktat in

[1] A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi². II (1896), 1053.

[2] Erler, Dietrich v. Nieheim. 278 ff., 297 ff. — Ders., Theoderici de Niem de schismate, libri tres. 1890, III ff.

das Nemus unionis aufnahm und die den ganzen fünften Traktat ausfüllt, „Colles reflexi“ oder richtiger „Calles reflexi“ betitelte, sodaß dann Dietrich den Namen auch mit herübergenommen hätte, sondern Dietrich selber hat den Namen geschöpft.

Es ist nämlich der ganze fünfte Traktat nichts anderes als eine Schrift des genannten Abtes von Randuph. Dietrich sagt das mit den einleitenden Worten: „Determinatio cuiusdam abbatis, sacrae theologiae professoris, super cessione et renuntiatione cum improbationibus et destructionibus dictorum et argumentorum archiepiscopi Ragusinensis supradicti“. Und dieser Abt bekennt sich alsbald als „pauperculus ego Andreas, abbas monasterii de Randuphe, ordinis s. Benedicti, Bracharensis dioceseos, sacrae theologiae professor“ [1]. Da legt sich der Gedanke nahe, daß auch die Ueberschrift „Colles reflexi“ oder, wie richtiger zu lesen „Calles reflexi“ von Andreas stamme. Tatsächlich haben sich auch verschiedene Autoren, die irgend die Colles reflexi kommemorierten, entweder ausdrücklich dahin vernehmen lassen, oder sich wenigstens nicht deutlich genug ausgedrückt [2]. Allein es kann kein Zweifel sein, daß diese Ueberschrift von Dietrich von Niem stammt. Hätte Andreas selbst seinen Traktat so benannt, so hätte ihn Dietrich sicherlich nicht als bloße „Determinatio cuiusdam abbatis“ eingeführt, sondern mit dem Namen „Colles reflexi“ bezw. „Calles reflexi“. Ein anderes Beweismoment liegt in folgendem. Unzweifelhaft hat Dietrich die Ueberschriften der übrigen fünf Traktate geschöpft. Das tut er mit Formeln wie: „Sequitur nunc tractatus qui dicitur „Invia“ et dicitur Invia, quia etc.“ [3], oder: „Nunc sequitur tractatus qui intitulatur „Inacquosa“ sive „Latebrae“ et dicitur Inacquosa etc. [4]. Anders wird auch der Traktatus V nicht eingeleitet: Hic incipit tractatus qui dicitur aut intitulatur „Colles reflexi“ [5]. Das beweist, daß die Ueberschrift hier ebenso wie bei den anderen Traktaten von Dietrich stammt. Dietrich sagt endlich ausdrücklich, daß alle Ueberschriften von ihm seien: „Hunc autem tractatum „Nemus unionis“ non sine mysterio intitulare decrevi eumque in diversos titulos iuxta qualitatem actitatorum interim in ipsam unionis materiam per temporum vicissitudines subdivisi [6].“ Also hat er auch den Titel „Calles reflexi“ geschöpft.

---

[1] Nemus unionis 352.

[2] Verf. selbst hat sich hierin mißverständlich gefaßt in seinem Aufsatz: Der Verf. des Traktates ›De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali‹ vom Jahre 1410. Hist. Jahrb. XIV (1893), 571.

[3] Nemus unionis 288.

[4] A. a. O. 304.

[5] A. a. O. 351.

[6] A. a. O. 251.

b.

Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein auf dem Konzile zu Pisa (1409).

Von Fr. Pl. Bliemetzrieder.

Es scheint dies unglaublich, Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein auf dem Konzil von Pisa 1409, und doch ist es kaum zu leugnen, allerdings nicht persönlich; denn der erste war schon im J. 1390 am 13. April in Heidelberg von dieser Erde geschieden [1], der zweite am 11. Februar 1397 zu Wien [2]; aber sie waren da gegenwärtig durch ihre Schriften; kein Geringerer, als der Erzbischof von Mailand, Kardinal Petrus Philargi, der hernach Alexander V hieß, hat in seiner Predigt in der ersten Sitzung am 26. März [3] an dieselben sich angelehnt. Hefele-Knöpfler wirft dem Kardinal vor, daß die Wahl des Textes für diese Predigt nicht „zart" gewesen wäre; darüber will ich mit ihm nicht rechten; „der Text nämlich war dem Munde jenes Leviten entnommen, der Israel zur Rache aufrief an den Benjamiten, die sein Weib zu Tode geschändet hatten". Ich könnte gleichwohl sagen, daß auch von anderen damals unter dem Bild der Unzucht und des Ehebruches das Verhältnis der beiden Päpste im Schisma zur Kirche dargestellt werde [4]. Ich nehme aber nicht an, was Hefele-Knöpfler weiterschreibt, daß „ebensowenig zart auch die Ausführung war, indem die Verschuldung der beiden Päpste mit starken Farben geschildert und daraus die Notwendigkeit der Berufung eines allgemeinen Konziles deduziert wurde". Diese Inhaltsangabe ist nicht richtig; denn die Verschuldung der beiden Päpste ist in der Skizze, die wir gedruckt in Hermann von der Hardts, Magnum et oecumenicum concilium Constantiense, im 2. Bande, 1. u. 2. Tl., S. 97—100, aus einem Helmstädter Manuskript [5]

---

[1] G. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1, Heidelberg 1884, S. 632 u. 642; A. Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie, Römische Quartalschrift, 1. Suppl.-H., Rom 1893, S. 44.

[2] A. Kneer a. a. O. 104. Im Nekrologium des Stiftes Rein ist der Name Heinrichs von Langenstein unter diesem Datum eingetragen, siehe meine Schrift, Ein kanonistischer Traktat für das Pisanerkonzil (1409), Graz 1902, S. 61, Anm. 2.

[3] H. von der Hardt, Magnum et oecum. Constant. concil., 2, ps. 1 u. 2, Frankofurti et Lipsiae 1697, col. 97—100; Mansi, Concil. coll., 27, Venetiis 1784, col. 118 ff.; ebenda, 26, col. 1136, 1185 B; J. Lenfant, Histoire du concile de Pise, 1, Amsterdam 1724, S 242; Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte, 6, Freiburg i. Br. 1890, S. 995.

[4] Siehe den von mir herausgegebenen kanonistischen Traktat eines ›doctor solemnis‹ von Wien in der erwähnten Schrift, S. 33, Z. 20. Den Geschmack unserer Zeit kann man hier nicht zum Maßstab machen.

[5] Siehe Proleg., S. 28. Die Predigt wurde nur von H. von der Hardt in die Akten des Pisanerkonziles, die aus einer Wiener Hs. stammen, inseriert.

in der Konziliensammlung von Mansi in einer Darstellung des Verlaufes des Konzils im 27. Bande, col. 118–20, besitzen, am Anfang kurz bezeichnet, col. 119 A. Dann geht der Redner zur Schilderung der Schrecken über, die im Gefolge der Papstschismas über die Kirche hereingebrochen. Genügen dazu aber verwässerte Farben? Hierauf beweist er die Notwendigkeit eines Generalkonzils.

Diese zwei letzteren Punkte nun hat Kardinal Petrus Philargi den Schriften Konrads v. Gelnhausen und Heinrichs v. Langenstein entnommen. Man könnte zwar gegen die Wahrheit dieser meiner Aufstellung einwenden, gleiche Gedanken, gleiche oder ähnliche Worte. Aber die Uebereinstimmung des Ausdrucks zwischen den bezeichneten Partien der Rede des Erzbischofs von Mailand und gewissen Teilen der Schriften der genannten Professoren ist zu konstant, um hier von einem Zufall reden zu dürfen. Ferner ist die Wahl, welchen der beiden, Konrad v. Gelnhausen oder Heinrich v. Langenstein, Petrus Philargi in erster Linie und hauptsächlich benützt hat, fraglich; denn es ist ja bekannt[1], daß auch Heinrich v. Langenstein für seine Epistola concilii pacis Konrads v. Gelnhausen Epistola concordiae stark benützt hat. Die Entscheidung wird zugunsten des letzteren, glaube ich, ausfallen; Petrus Philargi hat für seine Predigt hauptsächlich und in erster Linie die Epistola concordiae benützt und dann auch Heinrich v. Langenstein. Eine Vergleichung wird dies beweisen. Die ersteren der folgenden Sätze hat auch Heinrich, aber, wie aus der Eigenart der Entlehnung durch Petrus Philargi hervorgeht, hat dieser unmittelbar aus Konrad v. Gelnhausen geschöpft. Aus dem ersteren stammt nur eine Periode. Endlich ist zu bemerken, daß Petrus Philargi die entlehnten Sätze in etwas umgestellt hat.

Petrus Philargi.	*Konrad v. Gelnhausen, ep. concordiae.*	*Heinrich v. Langenstein, ep. concil. pacis.*
	(Thes. nov. anecdot., 2, 1201 A–C).	(Hartwig O., Leben und Schriften H. v. L., 2, S. 30; vgl. Scheuffgen, a. a. O., S. 84).
(Mansi, 119B) Videtis enim, Patres reverendissimi, quod status ecclesiasticus ubique confunditur. Videtis *infinita pericula animarum et corporum, corruptionem morum, depressionem bonorum, exaltationem vilium et reproborum.*	. . . ex hac moderna miseriali schismatica divisione . . . proveniunt et insurgunt *animarum et corporum pericula, corruptioque morum;* quoniam hinc iacet strages plurimorum, *depressio bonorum* et humilium, *exaltatio reproborum* at-	. . . ex hoc schismate *mille pericula* imminere *corporum et animarum, corruptionem morum, depressionem humilium devotorum, exaltationem vilium reproborum,* simplicium seductionem, *Antichristi introductionem, gaudium Sarra-*

[1] F. J. Scheuffgen, Beiträge zu der Geschichte des großen Schismas, Freiburg i. Br. 1889, S. 83—91; A. Kneer a. a. O., S. 106—20.

Petrus Philargi.

Videtis gravissimas persecutiones sanctae Romanae ecclesiae, matris omnium et magistrae; temporalia prodigaliter disperdundur, *patrimonium alienatur et perditur*, et, quod omnibus christianis lugubre est audire et lugubrius cernere, ipsa caput mundi Roma, b. Petri sedes, tot apostolorum, martyrum et sanctorum fidelissima conservatrix, paucis annis distrahitur. *Animae defunctorum* consuetis et debitis obsequiis et suffragiis *defraudantur. Et personae ecclesiasticae factae sunt omnibus in opprobrium et ubilibet in derisum. De christianis Judaei truffantur, inimici crucis Christinos derident et laetantes* de nobis perfidi cachinnantur. Et quod peius est, ante tempus a Domino praefinitum repraesentative *introducunt Antichristum. Nostis enim qualiter illi duo homines* infelices *sibi invicem detrahunt et se furialibus blasphemiis dehonestant, alter alterum*, antipapam, *intrusum et serpentem*

Konrad v. Gelnhausen.

que vilium, simplicium seductio, *Antichristi introductio, gaudium Saracenorum, tripudium Judaeorum*, commotio atque continuatio guerrarum et praeliorum, vastatio terrarum et regionum et regnorum, spiritualis mutatio virorum fortissimorum, *ablatio et dissipatio ecclesiasticorum patrimoniorum* sanguine martyrum congestorum ac fidelium devotione oblatorum, *fraudabuntur animae defunctorum*, scandalizatio laicorum, *abiectio et vilipensio clericorum*, devotio christianorum tepescet, fidei fervor arescet, incorrigibilitas et impunitas delinquentium coacervabit multitudinem apostatarum et inoboedientium.

Heinrich v. Langenstein.

cenorum, tripudium Judaeorum, commotionem guerrarum et proeliorum. Temporalia dissipabuntur Ecclesiae, cultus minuetur divinae honorificentiae, *defunctorum defraudabuntur animae cessante legitima sacrorum ministratione et orationum oblatione.* Surgent in praelatos et principes subiecti populi, *scandalizati laici clericis reddentur infeste, detractores* multiplicabuntur. Conscientiae inquietantur, *in vicarium Christi damnabiles depromuntur blasphemiae*, cum unus eorum communiter credatur esse papa, et nihilominus *se alterutrum blasphemando appellant vel Antichristum vel serpentem tortuosum vel Mahometum et idolum ignominiosum et cetera quae christianis auribus et labiis nimirum horrenda essent et esse deberent.*

Petrus Philargi.

tortuosam, Machometum et etiam Antichristum et multa alia similia nomina sibi imponunt; quae non tam labiis, quam auribus christianis horrenda et abominabilia *esse deberent,* quae nedum corda fidelium, verum etiam ipsum aërem electum purissimum solo affatu inficiunt. *Et fas in nefas confunditur; nam quilibet istorum, ut favores et fautores mundanos et temporales sibi alliciat, dum credat vel speret in aliquo suam partem facere fortiorem, nulli praeterea potenti quicquam denegare praesumit. Quem unus iuste execratur, alter asserit non ligatum. Quem unus condemnat, alius male appellantem iustificat. Et* sic omnium rerum ordo confunditur, *adeo quod princeps tenebrarum sedet in solio maiestatis* et sol iustitiae eclipsatur.

Et quia *circumscripto miraculo ista materia aliter quam per concilium generale terminari et finiri non potest,* hoc necessario est congregatum pro huius cruentae belluae, inveterati detestandique schismatis, extirpatione totali et pro unienda et redintegranda omnium matre communi tam longo tempore divisa et enormiter lacerata. *Nam si causae ac eminentes necessitates Ecclesiae* pio compassionis oculo *ponderentur, vix forte invenientur tantae et tam necessariae causae ac urgentes necessitates Ecclesiae tempore praeteritorum conciliorum tam per apostolos quam etiam per alios* ss. patres *convocatorum et celebratorum affuisse, quantae et quales hodie existunt propter istud inveteratum schisma, quod fidem turbat, Ecclesiam lacerat et graviter premit universum populum christianum attentis periculis et scan-*

Konrad v Gelnhausen,
ep. concordiae.
(Thes. nov. anecdot., 2, 1201 C).

Fasque nefasque confunduntur, iudicia in portis pervertuntur, non ea quae Dei, non ea, quae iusta, sed quae placita sunt, aguntur, dum *quisquis de principatu Ecclesiae contendentium, ut multos sibi fautores alliciat et partem suam fortiorem efficiat, nulli potenti et petenti praesumet quicquam denegare,* quatenus partem adversam possit infirmare, et sic indigni indigne per (?) diaboli ad dignitates promovebuntur, virtuosi vero simplices et emeriti, quibus haec iure divino et naturae deberentur, aspernabuntur, cultus divinus minuetur, sacramentorum salutiferorum debita ministratio postponetur. *Quem unus excommunicaverit, alius absolvet; quod unus relaxat, alter involvit, sicque* pravis invalescentibus *victor sedebit in solo maiestatis princeps tenebrarum,* artifex iniquitatis . . .

(Thes. novus, a. a. O., 1202 A): „Quae quidem benedicta pax et unitas salubriter reformari et schisma miserabile ac contagiosissimum *de medio auferri posse non videtur aliqua via mundi, circumscripto tamen miraculo divino, nisi per viam concilii generalis* . . ."

(Eb. 1205 F): „Et si dicatur quod dicta concilia congregata fuerunt propter causas fidei decidendas et contra haereticos et haereses tunc temporis insurgentes, respondetur, *quod casus hodiernus est maximus*

Petrus Philargi.	Konrad v. Gelnhausen.
dalis ex eo tamdiu emersis et, nisi provideatur, etiam *emersuris.* Quae enim esse potest maior causa fidei, propter quam maxime consueverunt et antiquis et novis temporibus[1] generalia concilia celebrari, quam *in casu nostro, ubi principaliter agitur, quod unus, verus et indubitatus detur pastor Ecclesiae universali?* Quae maior causa fidei, quam quando in corpore Christi mystico cernimos *duo capita monstruosa?* Quae maior causa fidei, quam quando agitur, ut *schisma, quod duravit per 30 annos et ultra,* finiatur et non perpetuetur ut schisma Graecorum? Quae maior denique causa fidei, quam ubi antiquae *haereses* defenduntur et novae quotidie cumulantur? Per totum enim mundum divulgatur, praedicatur, publicatur sermonibus et scripturis, *alterum Contendentium esse haereticum manifestum, errores haereticales plures praedicasse et dogmatizasse.* Nonne in consistoriis publicis et generalibus unus alium et alter alterum ut haereticum sententialiter condemnarit?	*casus fidei, eo quod tangit caput fidei in terris; ex cuius duratione diuturna* non solum *monstrum biceps* in Ecclesia ostenditur, sed etiam *innumerabiles haereses pullulabunt.* Item *unus alium praedicat haereticum manifestum et errores haereticales publice dogmatizasse;* unde summe necessarium est concilium convocari. *Et revera si causae et actiones conciliorum praeteritorum tam per apostolos quam etiam per alios convocatorum et publicatorum percunctentur, forsitan vix inveniuntur tales ac tantae, quales et quantae hodie totum premunt et urgent christianismum attentis dispendiis, scandalis et periculis emersis et emersuris*".

Wo und wann hat der Erzbischof Petrus Philargi die Schriften Konrads v. Gelnhausen und Heinrichs v. Langenstein kennen gelernt? Wir wissen durch H. Denifles Chartularium universitatis Parisiensis, 3, nr. 1463, daß er gerade zur Zeit, als dieselben entstanden, in Paris sich aufhielt und zur theologischen Fakultät gehörte[2]. Somit hatte er leicht

[1] Angesichts der durch die im Text durchgeführte Vergleichung anschaulich gemachten Erscheinung, daß Philargi in seiner Predigt an Konrad von Gelnhausen sich angelehnt, dürften auch diese Worte »consueverunt et antiquis et novis temporibus, generalia concilia celebrari« nichts anderes sein, als eine Abkürzung der längeren Auseinandersetzung über die verschiedenen Konzilien von der Apostelzeit bis zu den »moderna tempora« (Thes. nov. anecdot., 2, 1204 C — 1205 E).

[2] A. a. O. S. 302. In der Note bringt Denifle folgende Bemerkung aus einigen Mskr. bei: »Petrus de Candia, natione Graecus anno 1380 tantum lecturam super Sententias Parisiis complevit«. Dann bewarb er sich um die Lizenz. »Clemens VII (Joanni Blanchart) cancellario Paris., ut Petro de Candia, ord. frat. Min., baccalareo in theol., qui in diversis studiis legendo, disputando

Gelegenheit, jene Schriften zu lesen. Er konnte aber um so leichter in seiner Predigt beim Pisanerkonzil der Epistola concordiae Konrads sich bedienen, weil sie einmal vielfach bekannt war und gerade die dort sich findliche Schilderung der durch das Schisma verursachten Uebel als klassisch galt. Peter le Roy, Kanonist an der Pariser Universität[1], hat in seinem Vortrage, den er als Gesandter Karls VI vor dem König von England Richard II, im Herbst 1375 halten wollte[2], auf diese Schilderung ausdrücklich hingewiesen[3].

Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert.

Von J. Rübsam.

I.

Ein Postkurs von Frankfurt am Main nach Bremen im dreißigjährigen Kriege.

Zu den unternehmenden tatkräftigen Männern, welche sich um den postalischen Verkehr im Deutschen Reiche im 17. Jahrhundert in hervorragender Weise verdient machten, gehört der Hildesheimer Postmeister Rütger Hinüber. Mitten in den Stürmen des 30jährigen Krieges besaß er den Wagemut, den nie ganz erloschenen und immer wieder von neuem auflebenden Verkehrsbedürfnissen seiner Zeitgenossen Rechnung zu tragen und auf eigene Gefahr hin Postkurse anzulegen. Rütger Hinüber, Bürger zu Hildesheim und Mitglied der Kramergilde daselbst, war es, welcher das Postwesen in Hildesheim einführte, und wir wollen es ihm gerne glauben, daß er der Handhabung des Postwerkes in jenen unruhigen Zeiten, wie er von sich selbst sagt, „oftmals nicht ohne Leibes- und Lebensgefahr“ oblag.

---

et alios actus scholasticos exercendo cursus suos in sacra pagina perfecit, si per examinationem et aliorum saltem quatuor magistrorum in theol. depositionem sufficiens repertus extiterit, legendi et regendi ubique in fac. praedicta licentiam largiatur«, 15. Sept. 1381. Bald erhielt er diese Lizenz von dem Kanzler Johann Blanchart, wie andere, mit einem Geldopfer. In »Catalogo licent.« inter licentiatos anno 1381 (1382) affertur. Vgl. N. Valois, La France et le grand schisme d'Occident, 1. Paris 1896. S. 345.

[1] Denifle a. a. O., Nr. 1589, S. 540 u. Nr. 1431, S. 250, Anm. 1.

[2] Valois a. a. O., 3 (1901), S. 76.

[3] Bulaeus, Hist. univers. Paris., 4, Parisiis 1668, S. 756: »Unde ex hoc veritas occultatur, error introducitur, lex contemnitur, Deus offenditur, proximus scandalizatur, suspicio oritur, divisio in populis generatur; *multa alia mala et ingentia potes ad plenum videre in epistola concordiae prope principium (quam fecit Praepositus Wormatiensis)*«.

Die von ihm während des Jahres 1637 auf eigene Kosten nach Köln hin angelegte Postverbindung sowie die Postanlagen im Bistum Hildesheim und in den Braunschweigisch-Lüneburgischen Gebieten nahmen ihn so in Anspruch, daß er „sein redlich Gewerbe“ darüber gänzlich eingehen lassen mußte. Die Hinüberschen Posten waren zunächst eine reine Privatunternehmung. Am 17. November 1640 wurde er von Georg, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, zum Postmeister ernannt. Dessen Sohn und Nachfolger, Herzog Christian Ludwig, bestätigte den Rütger Hinüber in seinem Amte und traf am 19. August 1641 u. a. die Bestimmung, „daß Er und seine Bediente von der würcklichen Einquartierung und anderen oneribus personalibus sowohl in Hildesheim als an anderen Orten gäntzlich exempt und befreyt sein sollten, weil ihre Arbeit und Mühe, so sie auf das Postwesen verwenden, dem Publico und dem geliebten Vaterlande zum besten gereichet“.

Wie sich aus einer Urkunde der Landgräfin zu Hessen, Amalie Elisabeth, vom 4. Juli 1642, ergibt, wurde Rütger Hinüber in seinen gemeinnützigen Bestrebungen auch von dem hessischen Herrscherhause unterstützt. Die von Rütger Hinüber von Cassel nach Bremen angelegte Post erhielt von der Landgräfin die erbetene Bestätigung[1] „zu desto beßerer und schleuniger Bestellung sowohl Unserer als Unserer als Unserer Vormundschaft Underthanen auf Bremen und fürters in Holland vnd andere Örthe abgehende Brieffe, wie auch sonstet zur Beforderung der ohne das zimblich gefallenen Commercien“. . . . . „Es soll aber offtermelter Rütger Hinüber Unsere und der Unserigen Brieffe, wie auch andere Sachen, so sich auf der Post verschicken lassen, umb ein billiches, mit aller Treue und sorgfaltigen Fleiß zu bestellen schuldig und verpflichtet seyn“. Es wurde ihm gestattet, „in dieser Vestung“ (Cassel) einen „Postbedienten“ zu halten und zugleich verboten, daß irgendjemand dem Hinüber durch „anrichtung anderer Nebenposten“ Schwierigkeiten mache.

Dies dem Rütger Hinüber von der Landgräfin von Hessen zugestandene Postmonopol zwischen Cassel nach Bremen über Hildesheim wurde aber bald durch den Casseler Postmeister Bernhard Parwein beeinträchtigt, welcher, eigenmächtig oder vielleicht auch im stillen Einverständnis mit der Casseler Regierung, einen Postkurs von Cassel nach Bremen auf dem direktesten Wege über Hameln an der Weser anlegte, wobei Hildesheim nicht berührt wurde.

Auf die Beschwerde des Postmeisters Rütger Hinüber kam dann am 28. Juli 1643 zu Cassel das hier folgende Abkommen zwischen dem Hildesheimer und Casseler Postmeister zustande.

Zu wißen, demnach zwischen beyden Postmeistern Rötger Hinüber vnd Bernhard Parweinen wegen des Postwesens einige mißverstände erwachßen,

---

[1] Vgl. Christoph v. Rommel, Geschichte von Hessen, VIII, 792. Kassel 1843.

indeme gedachter Hinüber sich beschweret, daß ermelter Parwein, der von beiden Fürstl. Häusern Braunschweig und Hessen ertheilter concession zuwieder, eine absonderliche Post vber Hamln vf Bremen zu legen sich vnterstanden;

Alß haben die Fürstl. Heßische Herrn Geheimbdte vnd Kriegs Rähte nach vorhergegangener Erinner= und Verwahrung, beyde Theile mit Ihrem guten belieben und willen folgender gestalt bestendig verglichen vnd vertragen;

Erstlich soll Bernhard Parwein schuldig vnd verbunden seyn, die bishero vber Hameln vnd vf Bremen auch sonstet ins Landt zu Braunschweig vnd Lüneburg geführte Post sobald gäntzlich zu cassiren vnd niederzulegen, auch sich deren gantz zu begeben, vnd also die von Frankfurt vnd sonst allen andern vnd jeden Orthen einlangend, auch in Cassel fallende vnd auf Hildeßheimb, Bremen vnd die Quartiere, auch ins Landt zu Braunschweig vnd Lüneburg gehörige schreiben nicht durch sonderbahre oder andere Neben Posten, sondern alle vnd keine außbescheiden, in einem Coopert zuverschließen vnd an Rötger Hinüber nach Hildeßheimb zu vbersenden, gestalt dann Rötger Hinüber das porto von allen vnd jeden derogleichen Schreiben, so an ermelte Örther hinunter vnd wieder hinauf biß Münden an Cassel gehen, gantz allein behalten und genießen sol;

Was aber zum andern die Brieffe, so von Hamburg, Bremen vnd anderen Örtern auch sonsten auß dem Landt zu Braunschweig vnd zu Hildeßheimb einkommen vnd nacher Cassel auch dem Fürstemthumb Heßen gehören, dieselbe soll vnd will Rötger Hinüber wiederumb in einem verschloßenen pacquet bey jeglicher Post an Bernhard Parwein nacher Caßel vberschicken, Ihme auch das daran fallende gewöhnliche porto gäntzlich vnd sonder einige Rechnung frey vnd in Caßel alß sein eigen aufnehmen vnd genießen laßen, darentgegen hadt sich Bernhardt Parwein anheißig vndt verpflichtet gemachet, daß Er an Statt deß zu Caßell vor die einlangenden Bremer vnd andere Briefe genießenden Briefgeldes Rütger Hinvbern zu Behuff der Postillionen, so Er zwischen Hamburg, Bremen, Hildeßheimb vnd Caßell vff seinen Kosten allein vnterhalten muß, einß vor alles, alle viertheil Jahrß, sondern einige Verzögerung, auch bei Verpfenduug seiner Haab und guetern, so viel davon hie zu nötig, fünff vnd Siebenzig Reichsthaler geben vnd entrichten soll vnd will. Zum Fall aber Berendt Parwein so viell an Briefgelt in Caßel nicht bekommen sollte, daß Ermelte 75 Rth. nicht außtragen wurden, verpflichtet sich Rötger Hinvber hiemit, daß Er gestalten Sachen nach einen billigen Zuschuß thun will.

Drittentß ist auch dieses hierbey expresse verabredet, daß keiner macht haben soll, den geringsten Brieff, so mit der Post hinauf hinunter an seinem Ohrt als in Caßel oder Hildesheimb franco machen zu laßen, sondern es sollen die brieffe wie obgenannt von einem dem andern derogestalt vberschicket werden, daß ein ieder an seinem Ohrt deroselben Porto genießen kann.

Zum vierdten verpflichten sich auch beyde theile hiemit festiglich, daß Sie bei fortschick- vnd annehmung der Briefe den geringsten Vnterschleif nicht begehen, sondern einer dem andern trew- vnd redlich vnter augen treten, auch alle vnd jede brief, so bey der Post einer dem andern zuschicken würdet, selbe gehören auch, an waß Ohrt sie wollen, (: da nur dieselbe bey den ordinari Posten fortkommen können:) ohne Entgelt fortschaffen, vnd so darunter daß geringste nicht verabseumen sollen noch wollen, Waß aber etwa extraordinarie geschicket vnd an die Öhrter, da etwa die Post nicht vorbey kommen möchte, sondern durch expresse Botten vff begehren fortgeschicket werden müßte, solches soll vnd muß, wie billig bezahlet werden.

Weil auch zum fünfften Rötger Hinvber von den gesambten hochlöblichen Fürstlichen Häusern Braunschweig Lüneburg vndt Heßen mit dem Postwesen laut ir handen habenden fürstlichen Concessionen in allen gnaden privilegiret, Inmaßen gemelter Hinvber vff hochermelten Fürstl. Häußer begehren dießes Postwesen von Hildeßheimb auß bis in Bremen vnd Caßell vf seinen selbst eigenen Kosten allein angeordnet, alß hat sich derselbe expresse reserviret vnd vorbehalten, die Post von Bremen auß bis in Caßel vnd deroselben bediente, wie auch die Postilionen jedeßmahlß vber kurtz oder langk nach seinem gefallen vnd guht befinden zu disponiren vnd zu bestellen, jedoch alles ohne hochgedachter fürstl. Häußer schaden vnd nachtheil,

Uhrkundlich sein hierüber zwey gleichlautende Abschiede vnter dem fürstl. heßischen Insiegell vnd beyder theile eigenhändigen Vnterschrift aufgerichtet vnd jedem theil darvon einer außgehendiget worden.

So geschehen zu Caßell den 28. Julii anno 1643.

L. S.

Bernhardt Parwein. Rütger Hinvber.

Aus diesem Vertrage ist ersichtlich, daß eine Abrechnung zwischen dem Hildesheimer und Kasseler Postmeister nicht stattfand. Die Briefe wurden unfrankiert aufgegeben, und das Porto am Bestimmungsorte erhoben. Da Hinüber die Kosten des Betriebs von Bremen bis Kassel übernahm, so erhielt er von Parwein vierteljährig 75 Reichsthaler als Aversum. Für die außerhalb der im Betrieb befindlichen Poststraße liegenden Orte, oder für expresse Beförderung war Frankierung vorgeschrieben. Die Jurisdiktion über das zwischen Bremen und Kassel verwendete Betriebspersonal hatte sich Hinüber in seiner Eigenschaft als privilegierter fürstlich braunschweigisch-lüneburgischer und hessischer Postmeister ausschließlich vorbehalten.

Von einer Beziehung dieser Postanlage zum kaiserlichen Reichspostwesen verlautet in dem vorstehenden Abkommen noch nichts.

Erst 14 Monate später, als der Vertrag einer Revision unterzogen wurde, ergibt es sich, daß die Postanlage von Bremen über Hildesheim nach Kassel und von da nach Frankfurt am Main auch der kaiserlichen

Reichspost diente, welche bereits vor mehreren Dezennien in Frankfurt festen Fuß gefaßt hatte. Der damalige kaiserliche Reichspostmeister daselbst, Johann Baptista von Hoeßwinckel, trat mit Rütger Hinüber in Verhandlungen, und es wurde mit Genehmigung der kaiserlichen „Erbgeneralpostmeisterin" Alexandrine Gräfin von Taxis die dem Postmeister Hinüber für die zwischen Kassel und Bremen angestellten „Postreiter und Bediente" zu bezahlende Vergütung auf vierteljährig 25 Reichsthaler herabgesetzt. Dieses Reichnis sollte dem Kasseler Postamte entnommen werden und Bernhard Parwein[1] verspricht, dd. Kassel den 30. September 1644 dieser Verpflichtung nachzukommen.

Der Bitte des Frankfurter Postmeisters Hoeßwinckel um freien Paß durch das Hessenland war von der Landgräfin Amalia Elisabetha als der „Vormünderin und Regentin des Nider Fürstenthumbs Hessen" bereits unterm 10/20. September 1644 durch ein Patent entsprochen worden, welches auch durch den Druck vervielfältigt wurde.

„Alle und jede nach und von Frankfurt gehenden und kommenden Posten zu Pferd und zu Fuß" erhielten „einen schriftlichen Paß". „Wann Wir dann solch gemeinnützlich Werk vielmehr zu befördern als zu hindern geneigt, als . . . gelanget demnach hiermit an Jedermänniglich . . . Unser Standts Erheischung nach, gehöriges Bitten, Gesinnen und Begehren, Unsern hohen und niedern Kriegs Officieren aber so wol als gantzer Soldatesque zu Roß und zu Fuß, wie auch andern Unsern Bedienten und Angehörigen befehlen Wir ernstlich, alle und jede ankommende und abgehende Frankfurter Postillions zu Pferd und zu Fuß, sampt beyhabenden Brieffen und anderm Zubehör, nicht allein aller Orten frey, sicher und ungehindert passiren und repassiren zu lassen, sondern denselben auch zu desto besserer und sicherer Fortkommung allen guten Willen, Vorschub und Beförderung zu erweisen".

Nachdem die Poststraße durch Hessen zwischen Kassel und Frankfurt freigelegt war, bestand anscheinend keine Schwierigkeit mehr, den postalischen Verkehr zwischen dem Reiche bezw. Frankfurt und den Hansestädten, welcher ursprünglich seinen Kurs über Köln nahm und daher einen nicht unbedeutenden Umweg machte, geraden Weges durch das Hessenland zu leiten.

Dies ergibt sich aus einem Vertrage, welchen Hinüber mit Friedrich Gerlich, kaiserlichem Postverwalter zu Bremen, ebenda am 11. Oktober 1644 durch seinen Vertreter Konrad Weidemann abschließen ließ. Friedrich Gerlich bekam von Hinüber für „habende Mühe in Bestellung der Briefe" eine in vierteljährigen Raten fällige Summe von 74 Reichsthalern zugesichert. Dahingegen übernahm es Gerlich, „alle ihm aus dem Reich

[1] Parwein wurde am 26. Januar 1659 vom Landgrafen Wilhelm von Hessen „wegen unmanierlichen Betragens" von seinem Amte entsetzt. Vgl. C. Faulhaber, Geschichte der Post in Frankfurt a. M. Ebenda 1883. S. 88.

über Kassel, Hildesheim und Hannover zukommenden Briefe mit allem Fleiß zu bestellen, auch die so in Bremen hinwiederumb abgegeben werden und ins Reich und uff Speyer, Frankfurt, Marpurg, Kassel, Münden und die Quartier, auch auf Hildesheim und sonst ins Land Braunschweig Lüneburg gehören, an Herrn Rütger Hinüber: die uff Hannover gehörige aber an den daselbst bestalten Posthalter in verschlossenen Paketen bey allen und ieden Posten, sonder einigen Unterschleif zurückzusenden, auch das davon einkommende porto, soviel auch dessen immer sein möchte, alle quartal ermelten Rütger Hinüber richtig zu berechnen und demselben solches iedesmahl uff sein ordre und begehren, an „guter gangbahrer Reichs Münze bahr auszuzahlen“.

Nachdem der dreißigjährige Krieg beendet war, kam die von Rütger Hinüber ins Leben gerufene Postanstalt zu hoher Blüte. Maximilian Heinrich, Kurfürst von Köln und Bischof von Hildesheim, ernannte den rühriger Mann am 13. Juni 1652 zu seinem Postmeister für das Stift Hildesheim. Auch Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, verlieh ihm „zu behuf unser Chürfürstl. Hof=Post und unserer sämbtlichen Lande und Unterthanen, auch der Kauff: und Handels=Leuten, und sonsten des gemeinen Bestens mehreren Dienst und Aufnehmen“ unterm 8. Mai 1658 einen Bestallungsbrief als kurbrandenburgischem Postmeister zu Hildesheim.

Seit August 1659 faßte in Hildesheim das kaiserliche Reichspost=generalat festen Boden. Der erste kaiserliche Reichspostmeister daselbst, Ernst Fuchsfeld, welchen der Erbgeneralpostmeister Graf Lamoral Claudius Franz von Thurn und Taxis dort einsetzte, wurde von Kurköln unterstützt, hatte aber mit Rütger Hinüber einen harten Konkurrenzkampf zu bestehen, der sich mehrere Jahre hinzog und mit dem Obsiegen der kaiserlichen Reichspostverwaltung endete. Rütger Hinüber, welcher fast ein ganzes Menschenalter mit großer Umsicht das Hildesheimer Postwesen geleitet, starb am 29. März 1665.

II.

Eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669.

Nach den Aufstellungen des kaiserlichen Postmeisters zu Hildesheim, Ernst Fuchsfeld, betrug im Laufe des Jahres 1669 die Einnahme aus dem Porto für die ankommenden und abgehenden Briefe: 1369 Reichsthaler 16 Groschen und 4 Pfennige, oder vielmehr, in Berücksichtigung eines von der Revision festgestellten Additionsfehlers, tatsächlich 1375 Reichsthaler, 16 Groschen und 4 Pfennige. Die höchste Einnahme mit 74 Rth. 3 Gr. 5 ₰ fällt in den Monat Januar; die niedrigste mit 66 Rth. 36 Gr. in den Monat Mai.

In der Suma von 1375 Rth. 16 Gr. 4 ₰ sind die Emolumente für das gewährte Portofreitum, die vereinbarten Pauschalvergütungen, sowie

die Ueberschüsse aus der Abrechnung mit dem braunschweigisch-lüneburgischen Postmeister Hans Hinüber — alles in allem 496 Rth. 12 Gr. — mit einbegriffen.

Die Reitgelder auf den Kursen nach Hamburg—Bremen, nach Braunschweig, nach Kassel—Frankfurt—Nürnberg, nach Lippstadt—Köln, und die sonstigen Ausgaben des kaiserlichen Postamtes Hildesheim betrugen 786 Rth. 30 Gr., so daß ein Gewinn von 588 Rth. 22 Gr. 4 ₰[1] erübrigt wurde, wovon noch der Gehalt für den Postmeister[2] in Abzug zu bringen ist, sowie die 124 Reichsthaler für die „Verehrungen", zu deren Bestreitung übrigens auch die Einnahmen des Jahres 1668 gedient hatten.

Ernst Fuchsfeld war sich wohl bewußt, daß dieses Ertragsergebnis kein befriedigendes gewesen. Die schlechten Einnahmen rührten zum Teile daher, daß damals aller Orten Handel und Wandel darniederlagen, hatten aber auch ihren Grund in der Konkurrenz, welche „der braunschweigische Bote" und „der von neuem revoltirende braunschweigische Fuhrmann" dem kaiserlichen Postregal machte.

Zur Veranschaulichung der Rechnungsablage greifen wir hier die Aufzeichnungen über die Portoeinnahmen einer Januar- und einer Dezemberwoche heraus. Da Ostern im Jahre 1669 nach dem alten Stil auf den 11. April fiel, so ergeben sich als regelmäßige Posttage: Freitag, Montag un Dienstag.

Des Postambts Hildesheimb Rechnung vom Jahr 1669.

Einnahme im Kayl. post Ambt Hildeßheimb.

			rthl	gr	₰
Januarius	1	de Hamburg Bremen . .	2	26	4
		de Braunschweig . . .	—	11	4
		de Frankfurt Nürnberg Cassell	—	20	—
		de Coln Lippstad . . .	2	—	—
		per Coln Lippstad . . .	2	—	—
		per Frankfurt Nürnberg Cassel	1	18	—
		per Braunschweig . . .	—	3	—
„	4	de Hamburg Bremen . .	1	18	—
		de Braunschweig . . .	—	1	4
		per Coln Lippstad . . .	1	18	—
		per Frankfurt Nürnberg Cassell	—	20	—
„	5	de Coln Lippstad . . .	1	3	—
		de Frankfurt Nürnberg Cassell	—	25	—
		per Braunschweig . . .	—	9	—
		per Hamburg Bremen . .	—	12	—

[1] Auf einen Reichsthaler gingen 36 Groschen; auf den Groschen 8 Pfennige.

[2] Der unmittelbare Nachfolger des Fuchsfeld, Heinrich Bagen (auch Baghen geschrieben), bezog einen festen Jahresgehalt von 500 Reichsthalern.

			rthl	gr	₰
December	3	de Coln Lippstad . . .	2	10	—
		de Frankfurt Nürnberg Cassell	—	29	—
		de Braunschweig . . .	—	11	—
		de Hamburg Bremen . .	1	20	—
		per Coln Lippstad . . .	1	3	—
		per Frankfurt Nürnberg Cassel	1	—	—
		per Hambourg Bremen . .	—	8	—
		per Braunschweig . . .	—	4	—
„	6	de Hamburg Bremen . .	2	3	—
		de Braunschweig . .	—	4	4
		per Frankfurt Nürnberg Cassell	—	17	—
		per Coln Lippstad . . .	1	—	—
„	7	de Coln Lippstad . . .	2	11	—
		de Frankfnrt . . .	1	8	—
		per Hamburg . . .	—	11	—
		per Braunschweig . . .	—	2	4

Es folgen nun die übrigen Einnahmen:

Verzeichnuß der post bestallung und rechnungen des Jahres 1669.

Ihr Churfürstliche Durchlaucht zu Coln[1] . .	80 rthl	
Herr Johann Friederich Hertzog zu Braunschweig Lüneburg zu Hannover	150 „	
Obersten Hele Commendant zu Peine . . .	15 „	
Doctor Thomas Ambtmann zu Schladen . .	10 „	
Mr. Ducker Ambtmann zu wintzenburg . .	10 „	
Abt zu Lamspring	14 „	
Hanß Meyer	33 „	
Diederich Vortman	20 „	
Ruhard Golle	18 „	
Ambtmann zur Liebenburg	20 „	
Caspar Vortman	12 „	
Andreß Grube	15 „	
Andreß Dorrien	8 „	
Hans Hinüber fürstl. Braunschweig. Lüneburgischer post Verwalter zu Hannover laut rechnung wegen fortgesanten Briefen zahlt	56 „	12 gr
Ihr Durchlaucht der Hertzog von Modena so zu Hannover am fürstl. Hofe sich aufhalt geben für		

[1] Der damalige Kölner Erzbischof Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, war zugleich auch Fürstbischof von Hildesheim.

Ihre Briefe nacher Italien für eine Bestallung jahrlichß 70 rthl haben am ende des Decembris 1669 Jahres die erste halbjährige post bestallung bezahlt	35 „
	rthl 496 12 gr

Verzeichnuß der jahrlichen außgaben an reitgelt für die Postilionen und sonsten deß Jahrs 1669.

Den postilion für den rit von Zelle bis Hannover gebn jahrlichß	120 rthl
Den postilion von Hannover biß gley[1] jahrlichß .	65 „
Von gley biß Hildeßheim den Postilion . .	30 „
Den postilion der daß fürstlich Braunschweigisch Luneburgische post felleisen[2] von Hannover auf den grentzen des Stieffts Hildeßheim empfanget, nachher Hildeßheim bringet und wieder zuruck-füret alle Woche 2 mahl, dafür . . .	42 „
Den Kerl am pas bierbruch daß er den schlag baum offnet und wieder schließet zum newen Jahr	1 „
Für Zelle dem wirt wo die Hamburger Bremer und Hildeßheimische postilionen des nachts einkern und abwechßeln für seine aufwartung für meinen postilion	2 „
Dem postilion zu Hameln daß er alle Freytag die Colnische post von Hameln bis Hildeßheim bringet und wieder zuruck füret. Item daß er alle	

[1] Wohl mit Gleidingen identisch.

[2] Ueber die Herkunft dieses uralten postalischen Wortes diene folgendes: Felleisen (im deutschen auch fellis, felles, felleis, velîs, veleis, velis, velîsen, feleisen und entstellt fellenz geschrieben) beruht auf volkstümlicher Umdeutung und kommt aus dem französischen valise (altfranzösisch fouillouse), italienisch valigia, spanisch balija (balixa), mittelalterlich vallegia, valisia. – Die lautliche Zurückführung dieses Wortes auf das »vidulum« des Plautus bleibt sehr fraglich. Ansprechender erscheint die Vermutung, den ersten Teil des Wortes mit wad (Watsack), den zweiten mit leisen, lisen (= schließen) in Verbindung zu bringen. Man denke dabei an Gelaß. Verließ. Das französische Wort dévaliser, einen berauben, bedeutet genauer: einem sein Felleisen abnehmen. Friedrich Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. Bonn 1887. I[5], 337. — Konrad Schwenck, Wörterbuch der deutschen Sprache. Frankfurt am Main. 1836. S. 190. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1862. III, 1498. — Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1878. III, 54.

Mohntag selbige Briefe auf halbem wegk von Hameln biß Mergenau bringet	120 rthl	
Den postilion so den Mohntag die Colnische briefe von Hildeßheim nach besagten Mergenau füret	40 „	
Den Fehrmann der deß nachts die Colnische Briefe mit einem schieffe vber die weser bringet deß Jahrs	5 „	
Den postilion zu ganderßheim vmb daß er die Frankfurt Nürnbergische Briefe von Gandersheim biß Echte alle Wochen 2 mahl und zu wochen einmahl als deß Freytagß von Ganderßheim bis Hildeßheim füret und wieder zuruckbringet .	88 „	
Den postilion, der des Mohntagß von Hildeßheim biß ganderßheim die Briefe füret . . .	50 „	
Den postilon der das Hannoverische fürstlich Braunschweigisch lüneburgische post felleisen von Hildeßheim biß Lambspring deß wochens 2 mahl fürt.	50 „	
Den postilion nachher Braunschweig für den Wegk biß großen Leffert[1] so der halbe wegk und für 2 1/2 Meil gerechnet wird	50 „	
Meinen schreiber gebe an lohn jahrlichß . .	20 „	
Für den Tisch setze	52 „	
Den Jungen der die briefe bestalt (= Briefträger)	25 „	
Für Bindtfaden	4 „	
Für Siegellack	5 „	12 gr.
Für Licht	1 „	18 „
Für schreib papier die Corespondentz und sonsten zu schreiben	10 „	
Für Pack papier	6 „	
	786 rthl	30 gr.

Auß welchem Vberschuß mihr mein jahrlichß Salarium zu determiniren bitte.

NB Auß dieser beyder Jahre (demnach 1668 und 1669) einname habe herrn Vice Cantzlern Nicolartz die versprochene 100 rthl bezahlet.

Ingleichen habe denen Secretario und Cantzelisten wegen Ihrer vieler mühe verehret 24 rthl.

Ernst Buchßfelt mp.

[1] Lafferde.

Während die Einnahmen des Jahres 1668 mit 1321 rthl 33 Gr. 4 ₰ noch hinter denen des Jahres 1669 zurückblieben, ist für das Jahr 1670 ein beträchtlicher Aufschwung des Ertrages mit 1593 rthl 31 Gr. zu verzeichnen.

Aus den Ausgaben für die Rittgelder geht hervor, daß der Postbezirk des kaiserlichen Postamtes Hildesheim damals sich gegen Norden bis Celle, gegen Osten bis Lafferde, gegen Süden bis Echte (zwischen Gandersheim und Northeim gelegen), und gegen Westen bis Mergenau (zwischen Hameln und Lippstadt gelegen) ausdehnte.

III.

Zur Geschichte der Portofreiheit aus dem Erzstift Köln (1671—1686).

Die Posten, welche sich damit befaßten, auf weite Strecken hin die Korrespondenz zu vermitteln, berührten naturgemäß verschiedener Herren Länder und waren, namentlich in unruhigen Zeiten, auf den Schutz der betreffenden Behörden angewiesen. Selbst das Recht des freien Durchzugs stand der Post an und für sich nicht zu[1]. Als eine gewisse Gegenleistung für diesen Schutz und für die Gewährung der freien Passage bildete sich bereits in den ersten Anfängen des modernen Postwesens das Portofreitum aus, indem diejenigen Potentaten, durch deren Gebiet die Postreiter regelmäßig ihren Weg nahmen, die freie Beförderung und Zustellung ihrer Briefschaften beanspruchten.

Das Portofreitum blieb im Laufe der Zeit nicht auf die amtlichen und persönlichen Schreiben der Territorialherren beschränkt, sondern wurde auch für private Schreiben gewährt. Nachdem der Postverkehr größere Ausdehnung genommen und sich infolgedessen als eine vorzügliche Einnahmequelle bewährt hatte, gelangten in erster Linie die Klöster und Ordensgenossenschaften in den Genuß der Portofreiheit.

Wie weit das Entgegenkommen und die Liberalität der oft so viel geschmähten alten kaiserlichen Post sich nach dieser Richtung hin erstreckte, ersehen wir u. a. aus einer sehr genauen statistischen Aufzeichnung aus dem Jahre 1671, welche von dem kaiserlichen Postamte zu Köln herrührt, und einem kurkölnischen Erlaß aus dem Jahre 1686.

Das an erster Stelle genannte Aktenstück trägt die Ueberschrift:

„Specification des lettres et paquets des divers Princes, leurs Ministres et Religieux, receues et envoyez franqs par l'office des postes en Couloigne
l'an 1671 pendant le mois de Janvier"

---

[1] Vgl. hierüber die wichtigste Urkunde über das moderne Postwesen, das Abkommen König Karl I von Spanien mit seinen Hauptpostmeistern Franz und Baptista von Taxis, vom 12. Nov. 1516, zum erstenmale abgedruckt in: Rübsam, Johann Baptista von Taxis. Freiburg i. B. 1889. S. 207 u. 219.

verzeichnet also die Korrespondenz höchster Herrschaften und ihrer Sachwalter sowie der Religiosen, welche portofrei durch das kaiserliche Postamt zu Köln lief, und zwar während des Monats Januar im Jahre 1671. Kaiserlicher Postmeister zu Köln war damals Johann Baptista von Coesfeld (1652—1678) [1].

Das Register unterscheidet einzelne Briefe und Briefpakete unter Angabe des Gewichtes derselben in Unzen. Eine Unze wurde zu 2 Loth gerechnet und betrug etwa 30 Gramm. Die Einträge sind für alle Tage des Monats gemacht, an welchen Korrespondenzen ankamen oder abgingen. Nur für die 3 Mittwoche, nämlich den 14, 21. und 28. Januar fehlen die Einträge. Dies berechtigt zu der Annahme, daß der Mittwoch für Köln ein postfreier Tag war; denn bei dem Eintrag, welcher für Mittwoch den 7. Januar gemacht wurde, scheint es sich um eine direkt von Wien kommende Extrapost zu handeln.

Die Anzahl der im Monat Januar 1671 vom kaiserlichen Postamte zu Köln bearbeiteten portofreien Briefe belief sich auf 3119 einfache Briefe und 603 Briefpakete, welch letztere 2239 Unzen wogen. Auf den Tag kommen also im Durchschnitt rund portofreie 100 Briefe und 20 Briefpakete zu etwa je 75 Unzen.

Was die Absender und Empfänger von portofreien Briefschaften anlangt, so kommen von höchsten Herrschaften in Betracht: Der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Maximilian Heinrich von Bayern, welcher gleichzeitig auch Bischof von Lüttich und Hildesheim (später auch von Münster) war; sein intimer Freund und Berater, der Fürstbischof von Straßburg, Franz Egon, Fürst von Fürstenberg [2], der neben seinen zahlreichen Pfründen auch eine Domherrenstelle im Kölner Domkapitel besaß; der Fürstbischof Bernhard Christoph von Galen; ein nicht genannter Prinz von Neuburg; ein Markgraf von Baden; ferner nicht näher bezeichnete Grafen von Schwarzenburg, Manderscheid und Forbenius. Außer diesen werden aufgeführt: Ein Dr. Hase (auch Haas), ein Kanonikus Beeck, ein Hinsberg, ein Widenfeldt. Die drei zuletzt genannten waren Sachwalter für Baden bezw. Neuburg und Schwarzenburg. Zudem erfreuten sich nach diesen Aufzeichnungen wohl sämtliche Männer- und Frauenklöster Kölns sowie die Jesuiten der Portofreiheit.

Zur Veranschaulichung dieser Statistik über das Portofreitum in einer der angesehensten Städte Deutschlands greifen wir hier die einzelnen Aufzeichnungen für vier Tage des Monats, nämlich den 6, 7., 15. und 24. Januar heraus.

---

[1] Vgl. die Denkschrift zur Eröffnung des Reichspostgebäudes an den Dominikanern in Köln a. Rh. Köln 1893. S. 20.

[2] Der Kurfürst von Köln und der Fürstbischof von Straßburg spielten bekanntlich in dem Verhältnis des Deutschen Reichs zu Frankreich eine sehr traurige Rolle.

* * *

Janvier 6.

De Italie et Allemagne.

	lettres	paquets	onces
Son Altesse Electorale de Couloigne .	16	5	8
Son Altesse de Strasbourg . . .	6	4	22
Son Altesse de Neubourg . . .	7	3	9
Pro Hinsberg	2	4	—
L'Evesque de Munster	12	5	64
Chanoine Beck pro Baden . . .	2	—	—
Capucini	9	—	—
Dominicani	7	—	—
Patres societatis Jesu	10	4	5
Discalceatae	1	—	—
Clarissae	1	—	—
Discalceati	6	—	—
Carmelitae	6	—	—
Augustiniani	6	—	—
Minoritae	7	—	—
Recollecti	17	—	—
	115	21	108

Dito per Brabant; Hollande, Westphalie.

	lettres	paquets	onces
Son Altesse Electorale de Couloigne .	15	2	3
Son Altesse de Strasbourg . . .	23	—	—
Minoritae	4	—	—
Capucini	3	—	—
Recollecti	11	—	—
Patres societatis Jesu	5	2	4
Hinsberg pro Prince de Neubourg .	4	—	—
Augustiniani	6	—	—
	71	4	7
	186	25	115

Janvier 7.

De Vienne.

	lettres	paquets	onces
Son Altesse Electorale de Couloigne .	2	1	4
Prince de Strasbourg	3	2	4
L'Evesque de Munster	1	—	—
Prince de Neubourg	4	2	36

	lettres	paquets	onces
Pro Hinsberg	3	1	6
Comte Forbenius	1	—	—
Discalceati	3	—	—
Carmelitae	1	—	—
Dominicani	7	—	—
Recollecti	2	—	—
Patres societatis Jesu	4	—	—
	31	6	50

Janvier 15.

De Brabant, Hollande etc.

	lettres	paquets	onces
Prince de Neubourg pro Hinsberg .	2	—	—
Augustiniani	8	—	—
Capucini	5	—	—
Dominicani	2	—	—
Discalceatae	2	—	—
Minoritae	1	—	—
Clarissae	1	—	—
Recollecti	4	1	4
Patres societatis Jesu	1	—	—
Capucinae	3	—	—
	29	1	4

De Hildesheim, Paderborn, Bremen etc.

Son Altesse Electorale de Couloigne .	12	7	28
Prince de Strasbourg	10	4	12
Patres societatis Jesu . . .	3	2	3
Capucini	6	—	—
	31	13	43

De Munster, Cleve, Zandten.

Patres societatis Jesu	3	—	—
Capucini	6	—	—
Dominicani	3	—	—
Recollecti	1	—	—
	13	—	—

Dito per Allemagne.

	lettres	paquets	onces
Prince de Strasbourg	20	3	37
Prince de Neubourg	17	4	96
Pro Hinsberg	3	1	40
	40	8	173

Per Franckfort, Mayence, Rheinhousen etc.

Capucini	8	—	—
Minoritae	3	2	3
Discalceatae	5	1	2
Patres societatis Jesu	16	7	10
Comte de Manderscheid . . .	6	—	—
Dominicani	21	2	2
Recollecti	1	—	—
	60	13	17

Janvier 24.

De Francfort, Reinhousen, Lysur etc.[1]

	lettres	paquets	onces
Son Altesse Electorale de Couloigne .	4	2	16
Prince de Strasbourg	3	2	9
Comte de Manderscheid . . .	1	1	3
Patres societatis Jesu	12	3	4
Recollecti	9	1	1
Hinsberg	1	1	2
Clarissae	2	—	—
Minoritae	1	—	—
Discalceatae	1	—	—
Augustiniani	4	—	—
Carmelitae	4	1	1
Capucini	9	1	1
Discalceati	5	2	3
Dominicani	7	—	—
	63	14	40

[1] Die Poststationen Rheinhausen (am Rheinübergang bei Speyer) und Lieser (an der Mosel, oberhalb Bernkastel) lagen an dem internationalen Kurse, welcher von Rom über Florenz, Mantua, Trient, Innsbruck, Augsburg, Brüssel nach Antwerpen führte. Vgl. Union postale. Jahrg. 1889. Heft 5 u. 6.

Dito per Hildesheim, Paderborn etc.

	lettres	paqnets	onces
Son Altesse Electorale de Couloigne .	10	2	13
Patres societatis Jesu	4	1	2
Capucini	7	1	3
Hinsberg	2	—	—
	23	4	18

* * *

Wie es mit der Portofreiheit des kurkölnischen Hof- und Regierungspersonals im einzelnen gehalten wurde, ersehen wir aus dem folgenden kurkölnischen Erlasse vom 7. Mai 1686, dessen Bestimmungen in erster Linie das kaiserliche Postamt in Bonn betrafen, woselbst der Hof und die Verwaltung für gewöhnlich ihre Residenz hatten. Insbesondere wird in dieser Verfügung die Zusicherung gegeben, daß alle diejenigen, welche im Genusse der Portofreiheit sich befänden, jeden Unterschleif vermeiden sollten.

* * *

Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Cöln, Herzog Maximilian Heinrich in Ob: und Nieder Beyern, etc. etc., Vnser gnädigster Herr haben mit mehreren vernommen, waß Namens des Herrn Grafen von Thurn und Tassis als Erbgeneral Postmeisters in Teutschland der von Sieckenhausen[1] wegen Befürderung des Postwesens und Befriedigung derer Churfürstlichen Hofbedienten vor- und angebracht.

Ob nun zwarn Ihre Churfürstliche Durchlaucht dafür gehalten, daß verschiedener Ursachen halber billich alle dero Hofbediente bey dem Postwesen zu befreyen, so haben dannoch dieselbe sich erklärt, daß deroselben:

Suffraganeus, Obersthofmeister, Oberstkammerer, Landhofmeister, Canzler, Marechall, Cammerpräsident, Zwei Oberststallmeistere, Zwei Hofmeistere, alle bei Ihro ordinari sich befindende geheime Räthe, Vicecanzler, alle zu Bonn residierende gelehrte Hofräthe, Hofkammerdirektor und würklich zu Bonn wohnende Hofkammerräthe, Leibmedicus, Geheime Sekretarien, Hofsekretarien, Landrentmeister, Controlor

von dem Briefporto frey zu halten, auch alle unter Churfürstlichem Insiegel abgehende Schreiben und Paquets, ohne Unterschied der Personen und Orthen, an welche sie halten, auch alle in die Geheime Hof: und Hofkammer Canzley in concreto überschriebene Paquetter, ohne Unterschied, woher sie kommen, frey anzunehmen und zu bestellen, darbay dann Ihre Churfürstliche Durchlaucht die gnädigste Verordnung ergehen lassen wollen, daß sowohl bei dero Canzleyen, als durch obgedachte Bediente kein Ver-

[1] Wahrscheinlich Georg Ignaz von Sickenhausen, welcher während der Jahre 1692—1722 Postmeister bezw. Oberpostmeister des kaiserl. Postamtes zu Köln war.

schlag geschehen, und diese sich allsolcher Freyheit geziemend bedienen, keineswegs aber Mißbräuchen, oder andere hieroben nicht specificirte durchtringen sollen.

Ferner wollen Ihre Churfürstliche Durchlaucht die von wegen des Reichs General Postambts wegen verlangende Renovation derer in hiesigem Erzstift Anno 1661 den 14. Novembris und zu Münster im selbigem Jahr den 24. Decembris ausgelassener Patenten verfüegen, und deroselben Beambten aller Orthen befehlen, daß auf die Kayserliche Patenten vom 11. Jenner des Jahres 1678 und 13. Februarii 1680 beständig gehalten werden solle. Darüber sie dann auch mit des herrn Chur Prinzen Durchlaucht correspondiren wollen, wie die dagegen von ein: und anderm, auch denen Cölnischen Botten verüebende excessus abgestellt, und diejenige, so gegen obgedachte Verordnung etwa handeln, abgestrafft werden mögen.

Letztlich seynd mehr höchstgegachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht ungeneigt, dem jezigen Postmeister zu Cöln[1] dasjenige widerfahren zu lassen, was sie dem verstorbenen Postmeistern Coosfeld gnädigst zugelegt haben.

Signatum Bonn den 7. Maji 1686.

L. S.

Maximilian Heinrich Churfürst zu Cöln.

Ferd. Schick.

Würklich zu Bonn sich ordinari aufhaltende Geheime Räthe: Dombherr Burmann, Vicecanzler Quentel, Herr Schönheim, Herr Ducker

Würkliche Hofräthe: Herr Dechand Buermann, Dr. Lapp, Fabri, Bossart, Zimmermann, Solemacher, Herr von Krann.

Cammerräthe: Pranghe, Flöcker, Achatius, Lipp, Hülßmann, welcher auch Landrenthmeister, Otten Lapp, Geheimer Sekretarius Schick.

Hoffekretarii: Bruck und Kempis.

---

[1] Während der Jahre 1678–92 verwaltete Eberhard Langenberg das kaiserl. Postamt zu Köln.

Rezensionen und Referate.

Neues vom alten Christentum.

Wenn unter diesem Titel an erster Stelle die neue Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit von Gg. Grupp[1] zur Besprechung kommen kann, so liegt der Grund nicht nur darin, daß einerseits jede Kulturgeschichte und speziell die römische das Christentum als eine weltumgestaltende Macht in ihren Betrachtungskreis ziehen muß und andrerseits das Christentum in seiner ganzen Kraft und Bedeutung erst erfaßt und in seiner historischen Entwicklung erst verstanden wird, wenn man es in den Rahmen seiner Entstehungszeit stellt, sondern auch darin, daß Grupp bei seinem Werke speziell die Absicht verfolgt, „die römische Kultur in Beziehung zu setzen zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur". Außerdem gedenkt er, „ihren wirtschaftlichen Untergrund breiter anzulegen und sie nach ihrer räumlichen Ausdehnung weiter zu verfolgen, als es bisher geschehen (Vorwort S. V)". Tatsächlich hat der Verfasser nach allen diesen drei Richtungen Neues geboten. Schon in dem vorliegenden ersten Bande treten des öfterenmalen scharf die Einigungspunkte und Gegensätze zwischen heidnischer und christlicher Kultur hervor (z. B. S. 76; 92; 96; 100; 102; 118 u. a.), am schärfsten wohl durch die ausführliche Hineinzeichnung des Bildes von Jesus Christus und den ersten Christengemeinden (S. 446 ff.) in das Bild der heidnischen Kultur. Freilich hätte ich diese Kapitel nicht an der Stelle eingefügt, wo sie stehen (die römische Kultur in den Provinzen), sondern sie an den Schluß gestellt, wo sie einen passenden Uebergang geboten hätten von dem ersten Bande, der den Untergang der heidnischen Kultur behandelt, zu dem zweiten Bande, welcher der Entwicklung und Ausbreitung des Christentums gewidmet sein wird. Uebrigens gehören diese Partien mit

---

[1] * Gg. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 1. Bd. Untergang der heidnischen Kultur. München, Allg. Verlagsges. 1903. gr. 8°. XII, 583 S. 9 M.

ihrer warmen, überzeugungsvollen Sprache zu dem Besten nicht nur des Buches, sondern der diesen Gegenstand behandelnden Literatur überhaupt. Für das Bemühen, den wirtschaftlichen Fragen gerecht zu werden, zeugen die Abschnitte über Landwirtschaft und Handwerk (S. 258 ff.), die Ausführungen über Löhne (S. 134 f.; 346 ff.), Wohnungsverhältnisse (S. 56 ff.), Mietpreise (S. 63 f.), Nahrungspreise (S. 84) usw. Für die räumliche Ausdehnung der römischen Kultur sind lehrreich die Betrachtungen über ihre segnende und schädigende Wirksamkeit in den Provinzen (S. 350 ff.).

Das Buch ist ein neuer Beweis der rastlosen Arbeitskraft und Schaffensfreudigkeit, ob deren der Bibliothekar von Maihingen längst bekannt ist. In 43 Kapiteln: Religion, Wohnung, Kleidung, Speisen und Mahle, Tagesordnung, Familie, Unterricht usw. ist ein reiches Material aus Quellen und einschlägiger sekundärer Literatur verarbeitet, und wird dem Leser geboten in zwar schlichter und einfacher, aber klarer und übersichtlicher Darstellung und durch zeitweilige Vergleiche mit modernen Verhältnissen veranschaulicht.

Aber ich hätte dem Buche einen andern Titel gegeben und es etwa: „Grundzüge der Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit" genannt. Der Verfasser selbst sagt im Vorwort (S. VI), daß er bei der Ueberfülle des Materiales vieles beiseite schieben mußte. Aber dadurch sind eben gar manche Kapitel kurze Skizzen geblieben, und der skizzenhafte Charakter tritt noch mehr hervor durch die große Anzahl der Kapitel, die unter sich in keinem inneren Zusammenhange stehen. Ein Vergleich mit andern derartigen Werken, z. B. Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgange der Antonine bringt das auch dem Fernerstehenden sofort zum Bewußtsein. So müssen die Ausführungen über Aerzte und Arzneiwesen bei Grupp (S. 102 – 04; 246—47) zu dürftig erscheinen gegenüber den erschöpfenden Friedländers (I[6] 335—62), ebenso jene über Frauen (Gr. S. 110—22; Fr. I[6] 453—520), Beamtenlaufbahn und Aemter überhaupt (Gr. S. 233 — 37; Fr. I[6] 266 ff.), und doch mußte Friedländers Material über die nachantoninsche Zeit hinaus bis zum Ende der Kaiserzeit ergänzt werden. Da ist noch manches zu heben. Es sei nur an die Werke des Libanius erinnert, welche reiche kulturhistorische Ausbeute verschaffen, bis jetzt aber sehr wenig berücksichtigt wurden. Vermißt habe ich im Grupp'schen Werke einige Ausführungen über das Begräbniswesen der Römer, während anderes, z. B. ein Abschnitt über Literatur und Kunst der Kaiserzeit wohl aus prinzipiellen Gründen ausgeschieden blieb. Manchmal bedurfte die Zeit, um die es sich zunächst handelt, die römische Kaiserzeit, einer schärferen Ab- und Umgrenzung durch ihre charakteristischen Momente: So sind Grupps Ausführungen über die Religion der Römer gut zusammenfassend, aber das Charakteristikum der Kaiserzeit bildet der Kaiserkult, der deshalb für sein Entstehen und seine Entwicklung eine tiefere Behandlung erfordert, sowie das Umsichgreifen der völligen

Religionslosigkeit einerseits und anderseits das Vordringen der monotheistischen Gottesideen und Vertiefung der religiösen Auffassungen, welche den Boden ebneten für das kommende Christentum. Ein andermal war eine ausführlichere Verfolgung der Entwicklung notwendig, z. B. beim Kapitel: Landbau, wo im Laufe der Zeit mehrere sich ablösende Bewirtschaftungssysteme auftreten.

Aufgefallen ist mir bei der sonstigen Sorgfalt für Richtigkeit der Zitate, daß eine Reihe im Texte im Wortlaute gegebener Stellen die Angabe des Fundortes vermissen läßt. So namentlich solche aus Klemens von Alexandrien (S. 50; 79; 93; 102; 118; 119), Tertullian (S. 11; 78; 93; 98; 100), Plautus (S. 82; 298; 307), Martial (S. 116; 243).

Diese Wünsche sind nur dem regen Interesse entsprungen, mit dem ich den ersten Band gelesen habe und mit dem ich dem zweiten entgegensehe, der ohnehin manchen dieser Wünsche erfüllen wird. Das Werk ist auch von der Allg. Verlagsges. gefällig ausgestattet worden. 51 glücklich gewählte Abbildungen bilden eine willkommene Beigabe. Die wenigen Druckfehler, die dem prüfenden Auge des Korrektors entgangen (S. 15: Rutenbänder, statt Rutenbündel; S. 116: oder eingingen, st. sie gingen ein; S. 122: Unsittlicheit st. Unsittlichkeit; S. 168: schloßen st. schlossen; S. 436: Weymann st. Weyman; S. 542: Arisides st. Aristides) korrigieren sich von selbst.

Unterdessen ist der erste Band des Handbuches der allgemeinen Kirchengeschichte von Hergenröther in neuer (4.) Aufl. erschienen[1]. Das dreibändige Werk des großen Kirchenhistorikers, aus seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen entstanden, hat auch nach dem Urteile nichtkatholischer Gelehrter stets als eine der bedeutsamsten Erscheinungen in der katholischen Literatur gegolten. Kaum ein Dezennium nach seinem ersten Erscheinen lag es schon in 3. Aufl. vor (1884—86). Auch neben den trefflichen, kleinen Compendien von Brück, Kraus, Funk, Knöpfler, die wir jetzt besitzen, muß ein größeres, umfassenderes Handbuch der Kirchengeschichte als ein Bedürfnis gelten und eine neue Auflage rechtfertigt sich von selbst. Ihre Bearbeitung lag in den Händen des Freiburger (Schweiz) Universitätsprofessors Kirsch und sie erscheint in vieler Beziehung als eine Neubearbeitung. Schon die äußere Einteilung hat sich geändert. Hergenröther hatte den Stoff des ersten Bandes in drei Perioden geteilt — von der Gründung der Kirche bis Konstantin — von Konstantin bis zum Trullanum 692 — von den Anfängen der Kirche in Deutschland bis zum Tode Karls d. Gr. 814 — und jede Periode in drei Kapitel zerlegt: Aeußere Geschichte; Häresien und Dogma; Verfassung, Kultus und religiöses Leben. Kirsch hat für den ersten Band nur die Kirche in der antiken

---

[1] * Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch. 1. Bd.: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. Freiburg, Herder. 1902. gr. 8°. XIII, 722 S. 9 M.

Kulturwelt zur Darstellung gebracht, allerdings die Anfänge des Christentums unter den Germanen und den Islam noch in die antike Kulturwelt gestellt. Den Stoff hat er in zwei Bücher: Gründung, Ausbreitung und innere Ausgestaltung der Kirche im Kampfe mit dem heidnisch-römischen Staat, — die Kirche in enger Verbindung mit dem christlichen Römerreich geteilt, das erste Buch in fünf Abschnitte. (1. Die religiösen Zustände und Anschauungen bei den Heiden und den Juden zur Zeit der Entstehung des Christentums. 2. Die Gründung und erste Ausbreitung der Kirche. 3. Die Verbreitung der Kirche in den Mittelmeerländern und die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens. 4. Die Entwicklung und Blüte der kirchlichen Theologie. 5. Die großen Verfolgungen und der Sieg des Christentums), das zweite in drei Abschnitte. (1. Das siegreiche Vordringen der Kirche im Römerreich und der Kampf gegen die arianische Häresie. 2. Die christologischen und anthropologischen Streitigkeiten, Beginn der Sonderentwicklung der Kirche im Osten und Westen. 3. Die Kirche bei der Auflösung der römischen Kultureinheit) zerlegt, und innerhalb dieser Abschnitte den Stoff in verschiedenen Kapiteln behandelt. Gegen diese Neugruppierung sind schon von kompetenter Seite schwere Bedenken geltend gemacht worden, als ihre Folge erschien oftmalige Auseinanderreißung von Zusammengehörigem, wie es sich namentlich auf dem Gebiete innerkirchlichen Lebens zeigt, wo die Grenzen schwerer zu ziehen sind, dadurch bedingte zahlreiche Wiederholungen usw., und diese Nachteile scheinen fast die Vorteile, die unleugbar vorhanden sind, zu überwiegen. Als eine Neubearbeitung stellen sich auch die Quellen- und Literaturnachweise dar, welche Kirsch jeweils in praktischer Weise an die Spitzen der Paragraphen gestellt. Er strebte hierin naturgemäß nur eine relative Vollständigkeit an und hat sie wohl auch erreicht. Nur manchmal wünscht man das eine oder andere Werk nachgetragen. So unter Literatur für Monumente (S. 8) das bekannte Buch von Brownlow und Northcote Roma sotterranea (2. ed. London 1879/80), für Konzilsakten (S. 9), die Neuausgabe der Konzilsakten von Labbé und Cosart durch Coleti (Venet. 1728—34), für Staatsgesetze (S. 9), die Edition des Codex Theodosianus von Haenel (Bonn 1842), für Paläographie (S. 12) das brauchbare Handbuch Lexicon Abbreviaturarum von Cappelli (Leipzig 1901), unter der Literatur für Johannes und sein Zeitalter (S. 92) Henle, der Evangelist Johannes und die Antichristen seiner Zeit (München 1884), bei den Untersuchungen über die Geschichte der legio fulminatrix den gut zusammenfassenden Aufsatz von Geffken (N. Jahrbb. f. d. klass. Altertum III, 1899, S. 253 ff.), für die Schriften Lucifers von Cagliari (S. 378, A. 5), die Neuausgabe von Hartel (Wien 1886), für die vita Severini von Eugippius (S. 575, A. 2), die Neuausgabe von Mommsen (Berlin 1898).

Auch inhaltlich ist das Buch in mancher Beziehung ein anderes geworden. Manche Partien sind ausgeschieden, manches umgestaltet und

ergänzt. Aber im großen und ganzen hat Kirsch pietätsvoll Inhalt und Form Hergenröthers gewahrt. Oftmals zu pietätsvoll! Der Verfasser des Buches de orig. voc. Kirche (S. 3) wird noch Loebbe genannt, obwohl er Loebe heißt. S. 124 bedarf der Satz, daß Antonius Pius mehrere Befehle zugunsten der Christen an die Städte Griechenlands erließ, einer Aenderung, nachdem das Edikt ad commune Asiae als unecht oder wenigstens interpoliert zu betrachten ist, und die zitierte vita Antonini von Capitolinus hiefür keinen Anhalt bietet. S. 272 A. 1 ist noch der Brief des Bischofs Theonas an den Kammerherrn Lucian als echtes Dokument verwertet, obwohl er schon vor Harnacks neuester Untersuchung als Fälschung oder wenigstens verdächtig galt. Zu der Absetzung des Origenes (S. 256) auf der alexandrinischen Synode ist zu bemerken, daß sie nicht so fast wegen der unkirchlichen Ordination als wegen der Anklage auf Häresie erfolgte, und sein Aufenthalt im Hause der Juliana hat begründete Bezweiflung gefunden. Die strenge Formulierung des Satzes: „Von Novatian sind nur die beiden Schriften ‚de trinitate‘ und ‚de cibis Judaicis‘ auf uns gekommen" (S. 281) müßte eine Einschränkung erfahren, nachdem doch die Autorschaft desselben Verfassers für ‚de spectaculis‘ und ‚de pudicitia‘ wenigstens große Wahrscheinlichkeit besitzt; außerdem war, wenn auch nicht eine Stellungnahme zu der Frage über die von Batiffol neuentdeckten tractatus Origenis, so doch eine Erwähnung derselben am Platze. S. 279 u. 306 wird die Synode von Elvira auf 305 oder 306, S. 314 auf 306 datiert, nach Duchesne, Le concile d'Elvire et les flamines chrétiens (Mélanges, Renier 1887) fällt sie in das Jahr 300. Die etwas scharfe Beurteilung des Vorgehens Konstantins gegen seinen Sohn Crispus (S. 325) mildert sich von selbst bei der Erwägung, daß Konstantin dabei einer Intrigue seiner Gattin Fausta zum Opfer fiel. Die S. 668 ausgesprochene Bemerkung, daß Placidus die Regel des hl. Benedikt in Sicilien und Maurus in Gallien einführte, gehört doch mehr dem Gebiete der Legende als der Kirchengeschichte an; die für die Nachricht angeführte Quelle (Greg. M. dial. II, 3) enthält zwar die beiden Namen Placidus und Maurus, aber sonst absolut nichts, was die Legende stützen könnte. Die Gnadenlehre des hl. Augustinus (S. 546 ff.) erfuhr zwar in Berücksichtigung der Arbeit P. Odilo Rottmanners eine Umarbeitung; aber der Satz III: „Augustin vertrat keine absolute Prädestination zum ewigen Leben und ewigen Tode" ist direkt unrichtig. Abgesehen davon, daß diejenigen Menschen, welche von Gott nicht aus der massa damnata herausgehoben werden, damit von selbst zum ewigen Tod verurteilt sind, hat Augustinus seine Anschauung ganz unzweideutig mehrfach ausgesprochen: de anima et eius origine IV, 11, 16: quod apertissime apostolum video docuisse (Rom. 5, 18), simpliciter teneo, ex uno homine omnes homines ire in condemnationem, qui nascuntur ex Adam, nisi ita renascantur in Christo, sicuti instituit, ut renascantur, antequam corpore

moriantur, quos praedestinavit ad aeternam vitam misericordissimus gratiae largitor; qui est et illis, quos praedestinavit ad aeternam mortem, iustissimus supplicii retributor; non solum propter illa, quae volentes adiciunt, verum etiam si infantes nihil adiciant propter originale peccatum, haec est in illa quaestione definitio mea, ut occulta opera dei habeant suum secretum, salva fide mea (zahlreiche andere Stellen bei Rottmanner, Der Augustinismus S. 17 ff.).

Neu beigegeben ist auch ein trefflicher Index, der nur in wenigen Fällen (z. B. Alboin, Theodolinde) im Stiche läßt, und eine Karte orbis christianus saec. I—VI.

Manche Frage hätte vielleicht eine tiefere und umfassendere Behandlung verlangt So erscheint mir das S. 478 über die Martyrologien Gesagte fast zu kurz bei der Bedeutung, welche diese Quellen beanspruchen dürfen.

Die Schwierigkeiten der Neubearbeitung eines Werkes, welches der ganzen Kirchengeschichte in all ihren Gebieten gerecht werden soll, und dabei auch ungezählte Einzelheiten aufgreifen muß, wie sie eine ausführlichere Darstellung erfordert, sind so viele, daß immer Desiderata auftauchen werden, diese aber die freudige und herzliche Begrüßung nicht zu beeinträchtigen vermögen, die das Werk als ganzes verdient.

Ein ganz spezielles Gebiet der ältesten christlichen Geschichte, und zwar ein Gebiet, das in seiner Gesamtheit bis jetzt fast ganz unerforscht geblieben, und von dem die Einzelnachrichten und Einzeldarstellungen kein vollständiges Bild gestatteten, hat Harnack erschlossen mit der Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten[1]. Wie wenig Andere war er befähigt dazu durch seine umfassende Quellenkenntnis. Er setzt die kritische Untersuchung der Quellen als durchweg vollzogen voraus. Alles das, was aus apokryphen Apostelgeschichten, provinzialen und lokalen Kirchenlegenden, aus den Bischofslisten und den Martyrerakten nicht aufgenommen ist, ist als unbrauchbar weggelassen. Inschriften versagen bekanntlich fast ganz; denn datierte christliche Inschriften in vorkonstantinischer Zeit sind selten, bei den nichtdatierten aber ist Sicherheit, ob sie dem dritten oder vierten Jahrhundert angehören, nur in wenigen Gruppen von Fällen zu erreichen. „Aber die literarischen Quellen ermöglichen den Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Mission und gestatten ein Urteil darüber, warum diese Religion zum Siege gekommen und wie dieser Sieg beschaffen war. Eine Reihe von Fragen freilich bleibt ungelöst; zu ihnen gehören auch solche, an die Jeder zuerst denkt, wenn er der Missionsgeschichte näher tritt“ (Vorwort VIII).

---

[1] Adolph Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig, Hinrichs. 1902. gr. 8°. XII, 561 S. 9 M.

Das erste Buch — Einleitung — beschäftigt sich im 1. Kapitel mit den Verhältnissen des Judentums in seiner Ausbreitung und Entschränkung. Durch seine Zerstreuung über die ganze Erde und seine Missionstätigkeit von dem einen geistigen Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, seinem heiligen Gesetze und Gerichte hatte es bedeutende Vorarbeit für das Christentum geleistet, die aber eine Lücke gelassen: „Ein wahrer Sohn Abrahams kann doch der Nichtjude mindestens in der ersten Generation nicht werden, und es bleibt zweifelhaft, in welchem Maße der Proselyt an den herrlichen Zukunftsverheißungen teilhaben wird. Die Religion, welche diese Lücke ausfüllen wird, wird die jüdische Mission aus dem Felde schlagen" (S. 9). Und dieses Judentum war Weltreligion geworden durch Reduktion auf große Hauptpunkte, wie es Marc. 12, 28—34 erkennen läßt, „das in seiner Einfachheit größte religionsgeschichtliche Denkmal, welches wir aus der Zeit der Religionswende besitzen" (S. 11). Das 2. Kapitel behandelt die äußeren Bedingungen der Ausbreitung, als da sind die Einheitlichkeit in Bezug auf Sprache und Anschauungen durch das Fortschreiten des Hellenismus, die politische Einheit der Völker in der römischen Weltmonarchie, der außerordentlich gesteigerte Weltverkehr, die Ueberzeugung von der wesentlichen Einheit des Menschengeschlechtes usw. Zu den äußeren Bedingungen treten als entscheidende die inneren Bedingungen (3. Kap.): die religiösen Gesamtzustände der Kaiserzeit, charakterisiert in dem schneidenden Gegensatz zwischen Monotheismus und Polytheismus, und in dem Gedankenaustausch der verschiedenen Religionen, dem Synkretismus. Das 4. Kapitel betitelt sich: Die Weltmission nach den Evangelien. Im Lichte der drei ersten Evangelisten hat Christus keinen Befehl zur Heidenmission erteilt, „sondern derselbe ist erst aus der geschichtlichen Entwicklung der Folgezeit konstruiert worden" (! S. 28). Das 5. Kapitel — Uebergang von der Juden- zur Heidenmission, der um das Jahr 140 perfekt erscheint — birgt auch den etwas paradox klingenden Satz, daß Paulus nicht der erste Heidenmissionär gewesen. Der Name Christen, in Antiochia entstanden, ist der Name der Heidenchristen.

Das zweite Buch: „Die Missionspredigt in Wort und Tat" entwickelt gleichsam die Faktoren der Ausbreitung. Das sind vor allem die religiösen Grundzüge der Missionspredigt (1. Kap.), bestehend in der Predigt von dem einen lebendigen Gott, von dem Soter und Richter Jesus, von der Anastasis und der Enkrateia. Das Medium, in welchem diese vier Punkte lebendig werden, war der Vergeltungsgedanke, d. h. die Souveränität des Sittlichen. Das neue Evangelium ward wirksam als Evangelium vom Heiland und der Heilung (2. Kap.). Die Welt begehrte Reinheit, Trost, Entsühnung und Heilung; in diese heilungssüchtige Welt trat die christliche Predigt ein. Sie gestaltete sich selbst zur Religion der Heilung aus und sah auch in der Sorge für die leiblich Kranken eine ihrer wichtigsten Pflichten. Das Evangelium betätigt sich als Evangelium der Liebe und

Hilfeleistung (3. Kap.), durch Almosen, das in Verbindung mit dem Kultus stand, durch die Unterstützung der Lehrer und Beamten, Wittwen und Waisen, der Kranken, Schwachen und Arbeitsunfähigen; durch seine Sorge für die Gefangenen, für die Toten, für die Sklaven, bei allen großen Kalamitäten; durch die Forderung des Arbeitsnachweises und Gewährung des Rechtes auf Arbeit, durch die Sorge für zugereiste Brüder und für arme Gemeinden. Die neue Religion trat aber auch als Religion des Geistes und der Kraft mit deren Erscheinungsfülle in die Welt. Der Komplex war in den ersten sechzig Jahren am stärksten, hat im 2. Jahrh. noch fortgedauert, aber vom 3. Jahrh. ab hat das Gesamtleben den Priester, den Altar, das Sakrament und das hl. Buch. Und diese Beweise des Geistes und der Kraft sind der Kirche um der sittlichen Wirkungen geschenkt. So wird sie die Religion des sittlichen Ernstes und der Heiligkeit: die Höhe der Sittlichkeit der christlichen Vorschriften und die sittliche Haltung der christlichen Vereine hat direkt missionierend gewirkt. Freilich machte sich hier ein Umschwung geltend. „Neben und nach der Taufe hatte sich ein zweites Sakrament ausgebildet und die Gemeinschaften, die bisher den Sündebeladenen aufgenommen hatten, dann aber von ihm verlangten, daß er nun rein und heilig bleibe, hatten sich jetzt als Gemeinschaften einer grenzenlosen Vergebung etabliert (4. Kap.). Die neue Religion trat der Welt gegenüber als die Religion der Autorität. Je peremptorischer und exklusiver eine Religion die Glaubensforderung geltend macht, desto willkommener ist sie. Eine Beruhigung für den blinden Glauben lag in der Autorität der im Episkopat repräsentierten Kirche, wie sie im Laufe des 2. Jahrh. geworden. Diese Religion war aber doch zugleich die Religion der Vernunft im Sinne der λογικὴ λατρεία Röm. 12, 1. Und wenn jenes Zeitalter keine Form entbehren mochte, die Träger eines religiösen Wertes sein konnte, bot sich ihm das Christentum als die Religion der Mysterien; es ward verständlich und eindrucksvoll, weil es die Sakramente brachte. „Diese Mysterien- und Stockwerktheologie bot das bequemste Mittel, den geistigen Charakter der Religion auf der obersten Stufe zu wahren und auf den unteren jeden erwünschten Kompromiß zu schließen“ (5. Kap.). Diese Religion war die Botschaft von dem neuen Volk und dem dritten Geschlecht (6. Kap.). Griechen, Juden und das neue Volk der Christen, bestimmt, die beiden ersten in sich aufzunehmen — das war die Dreiteilung. Aus dem Alten Testament entnahm die neue Religion den Nachweis, daß die Geschichte Jesu bereits voraus verkündet war. Darum ist sie die Religion des Buches und der erfüllten Geschichte (7. Kap.). Das 8. Kapitel betrachtet den Kampf der neuen Religion mit dem Polytheismus in all seinen Formen: Theater, Luxus, Berufe ꝛc. Was nur immer als Religion gedacht werden kann, das hat sie, die synkretistische Religion im vollsten Sinn des Wortes (Schlußbetr.).

Das dritte Buch beschäftigt sich mit den Missionaren und den Modalitäten und Gegenwirkungen der Mission. Es beginnt mit einem Kapitel über die Missionare: Apostel, Lehrer, Prediger. Das 2. Kapitel „Missionsmethoden" führt dieselben auf die Missionspredigt zurück, die bald in dieser, bald in jener Form die Zuhörer ergriff, und durch das sittliche Leben, durch die Martyrien, durch die christliche Wissenschaft und am meisten durch die Kirche selbst in ihrer Totalerscheinung gefördert ward. Von Bedeutung sind namentlich das Sakrament der Taufe und die Umwandlungen im häuslichen Leben durch die Konversionen. Das 3. Kapitel geht auf die Namen der Christgläubigen ein: Schüler, Gläubige, Heilige, Brüder, Kirche Gottes (zu letzterem Ausdruck tritt im Laufe des 2. Jahrhs. das Attribut „katholisch"), milites Christi, zu denen die pagani = Nichtsoldaten den Gegensatz bilden. Daran schließt sich eine Untersuchung über die Gemeindebildung in ihrer Bedeutung für die Mission. Mochten die Gemeinden freie Bildungen sein, wie im ersten Jahrhundert, mochten sie sich feste, äußere Ordnungen gegeben haben, wie im dritten Jahrhundert, immer haben sie wie Magneten auf Tausende gewirkt. Besonders übte der monarchische Episkopat eine Massenwirkung aus (4. Kap.). Gegenüber solchen Kräften erwiesen sich die Gegenwirkungen des Staates ebenso machtlos wie die Angriffe heidnischer Wissenschaft. Von Bedeutung für letztere sind nur Celsus und Porphyrius — aber sie ersetzen eine ganze Armee. Celsus' Schrift aber ist eine politische Schrift und im letzten Grunde ein kaum versteckter Friedensvorschlag. Und von Porphyrius urteilt Harnack: „Dort, wohin Porphyrius den Streit zwischen religionsphilosophischer Wissenschaft und Christentum versetzt hat, liegt er noch heute. Auch heute noch ist Porphyrius nicht widerlegt, und er ist überhaupt nur zu widerlegen, wenn man ihm Recht gibt, und demgemäß das Christentum auf seinen Kern zurückführt . . ." Aber sie ist doch erfolglos geblieben. Die Religion der Kirche war schon eine Weltreligion geworden, als Porphyrius schrieb; „solche Weltreligionen vermag kein Professor mit Erfolg zu bekämpfen, es sei denn, daß er neben der Feder auch das Schwert des Reformators führt" (4., 5. Kap.). Die Schlußbetrachtung gipfelt in dem Satze: „Die Frage darf nicht so gestellt werden: Wie hat das Christentum so viel Griechen und Römer gewonnen, daß es zuletzt auch die numerisch stärkste Religion geworden ist, sondern so muß die Frage lauten: Wie hat sich das Christentum selbst so ausgestaltet, daß es die Weltreligion werden mußte . . . Die christliche Religion ist von Anfang an mit einer Universalität aufgetreten, kraft deren sie das ganze Leben in all seinen Funktionen, mit seinen Höhen und Tiefen, mit seinen Gefühlen, Gedanken und Taten mit Beschlag belegte . . . Sie sicherte ihr den Sieg."

Das vierte Buch ist der Verbreitung der Religion gewidmet. Es unterrichtet zuerst durch Zeugnisse allgemeiner Art über den Umfang und die Stärke der Verbreitung des Christentums (1. Kap.), führt die intensive Ver-

breitung des Christentums vor unter den Vornehmen, Reichen, Gebildeten, Beamten, am Kaiserhof, im Militär und unter den Frauen (2. Kap.), verfolgt dann die nachweisbare Verbreitung des Christentums bis zum J. 325 in den einzelnen Provinzen (3. Kap.). Ein Schlußkapitel faßt die Ergebnisse, namentlich für die Statistik, zusammen.

Zwischen die einzelnen Kapitel sind zuweilen interessante Excurse, z. B. über das angebliche Apostelkonzil zu Antiochien, über den Kampf gegen die Dämonen, über Reisen, brieflichen und literarischen Gedankenaustausch usw. eingestreut.

Das der reiche Inhalt des Buches. Harnack hat es seiner Mutter gewidmet . . . und der Mutter gibt man vom Besten, was man besitzt. In der Tat vereinigt das Werk alle die Harnackischen Vorzüge. Das ist jene immense Beherrschung des Stoffes, welche die fernliegendste Quelle dem Strome zuleitet, die unbedeutendst scheinende Notiz in die rechte Beleuchtung rückt; das ist jene vorsichtige Kritik, welche nicht nur die Münze vom Schmutz zu reinigen, sondern auch inmitten des Schlammes das verborgene Geldstück zu finden weiß; das ist jene glänzende Darstellungsgabe, die aus Steinen Feuer zu schlagen und den trockensten Stoff zur fesselnden Lektüre zu gestalten vermag. Wenn man bei der Zitation eines Werkes hie und da die Angabe des Erscheinungsortes vermißt, hie und da ein Druckfehler sich eingeschlichen (z. B. stehen die Namen der Bischöfe, die auf den Konzilien von Arles und Rom versammelt waren, in Bd. IV, nicht III [S. 501, A. 5 u. 6] der Reliquiae Sacrae von Routh) und die Zitationsweise oftmals eine verschiedene ist, so können solche Dinge höchstens als „Schönheitsfehler" bezeichnet werden.

Natürlich muß der Leser mit dem Standpunkte Harnacks rechnen. Daß der Verfasser des Wesens des Christentums den übernatürlichen Faktor der Verbreitung desselben ausschaltet, wird bei der Behandlung dieses Themas weiter nicht auffallen. Befremdend wirkt es aber, wie Harnack bei der Beweisführung für seine Lieblingsmeinungen gegenteilige Quellen zu verwerten, oder vielmehr zu entwerten sucht. Nur ein paar Beispiele! Nach ihm „wissen Matthäus, Markus und Lukas nichts von einem Befehle Jesu zur Heidenmission: Jesus hat keinen solchen Befehl erteilt" (S. 25 ff.). Die direkt widersprechende Stelle Matth. 28, 19 ff. ist ihm infolgedessen „aus den geschichtlichen Entwicklungen der Folgezeit konstruiert". Nun steht aber schon die Erzählung von den Weisen aus dem Morgenlande damit im Widerspruche; einigemal wendet der Evangelist ausdrücklich Verse aus dem Alten Testament, z. B. „Und die Heiden werden auf seinen Namen hoffen" (Matth. 12, 21), auf Christus an — „diese Stellen sind beiseite zu lassen". Zum kananäischen Weibe sagt Christus: „Ich bin nur gesandt zu den verlorenen Schafen Israels" und Markus fügt die Stelle ergänzend an: „zuerst" —, aber „dieses πρῶτον ist nicht zu pressen". Jesus spricht vom Weltuntergang, wo es an und für sich schon wahrscheinlich ist, daß er der Frage der Verbreitung seines Evangeliums unter den anderen Völkern

nahetreten muß und deßhalb auch der Bericht des Evangelisten die Worte enthält: „Bei allen Völkern muß zuvor das Evangelium verkündet werden" — aber „das ist ein Theologumenon, das in dieser Fassung schwerlich von ihm stammt." Uebrigens würde das Matthäusevangelium noch mehr Stellen bieten, die von der Völkermission reden und die Harnack noch nicht „erklärt" hat, z. B. Matth. 21, 43: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das die Früchte desselben hervorbringt". Aehnlich ist es S. 286, wo er sagt, daß „das Verhältnis Jesu bei seinen Lebzeiten nicht durch den Gedanken des Messias, sondern durch den des Lehrers bestimmt gewesen ist. Jesus selbst hat diese Würde erst bei dem Einzug in Jerusalem öffentlich in Anspruch genommen." Und doch hat Jesus schon gleich am Anfang seiner Lehrtätigkeit den Abgesandten des Johannes gegenüber auf deren Frage: „Bist du es, der da kommen soll?" mit deutlicher Anspielung auf Is. 35, 5; 61, 1 sich als den Messias bezeichnet. Die Verehrung der Apostel und Martyrer ferner, von der Harnack S. 216 spricht, ist selbst bei Uebertreibungen — für die Auffassung der Kirche können natürlich die apokryphen Apostelgeschichten, welche dieselben als Halbgötter bezeichnen, nicht herangezogen werden, wie es von Harnack geschieht — noch himmelweit entfernt von Menschenvergötterung und mit dem Kaiserkultus der Römer, mit dem H. sie auf eine Stufe zu stellen scheint, nicht zu vergleichen. Aber diese Dinge „gehören eben auch zu den Fragen, die in dem Buche ungelöst bleiben und an die wir auch denken, wenn wir der Missionsgeschichte näher treten."

Untersuchte das Buch von Harnack die Kraft des Christentums hauptsächlich nach ihrer äußeren Entfaltung, so will ein anderes Werk mehr die dem Christentum innewohnende innere Kraft ermessen, inwieweit sich die Religion Jesu als eine sittigende Macht im Volksleben erwiesen. Die urchristlichen Gemeinden hat es der Verfasser genannt[1]. „Es kommt darauf an, sagt er in dem Vorwort (S. VI), zu erweisen, welche Wirkungen der von dem Evangelium ausgehende Impuls gehabt hat, wieweit es möglich geworden, das Ideal in Wirklichkeit umzusetzen. Wie sah es in den urchristlichen Gemeinden aus? Welches war der faktische Stand ihrer Sittlichkeit?" Es ist ein Problem, das noch wenig und dann oft falsch behandelt worden. „So hat Hausrath aus allerlei in den dunkelsten Ecken gesuchten und in die schwärzesten Tinten getauchten Aeußerungen ein Bild gezeichnet, so düster, daß man nicht begreift, woher diese Christengemeinden die Kraft nahmen, die antike Welt zu überwinden."

Das Urchristentum faßt Dobschütz als die Zeit der Entwicklung vom Tode Jesu bis Hadrian (ca. 30—130). Es ist nur das sittliche Leben, aber in all seinen Aeußerungen, das er in seinen Betrachtungskreis zieht.

---

1 Ernst von Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtliche Bilder. Leipzig, Hinrichs. 1902. gr. 8°. XIV, 300 S. 6 M.

Verfassung, Kultus, Gemeindeleben zc. kommen nur unter diesem Gesichtspunkte inbetracht. Da die Verhältnisse an verschiedenen Orten und verschiedenen Gemeinden aber ganz verschiedenartig gelagert waren, hat er Einzelbilder entworfen, und da nur eine vollständige Beurteilung möglich ist, wenn man die kulturellen und historischen Bedingungen ins Auge faßt, so stellt er diese Einzelbilder in den Rahmen der damaligen nichtchristlichen Welt.

Deshalb behandelt er nach einer Einleitung über das Problem und die Quellen zuerst die paulinischen Gemeinden: Korinth, die Gemeinden Macedoniens: Thessalonich und Philippi, die Gemeinden Galatiens und Phrygiens und die römische Christengemeinde (1. Kap); im 2. Kap. die jüdische Christenheit in ihrer Entwicklung von der Urgemeinde in Jerusalem bis in die spätere Zeit; im 3. Kap. die spätere Heidenchristenheit, sei es, daß sie noch unter paulinischem Einfluß stand, oder in dem johanneischen Kreise sich bewegte, der Gnosis zuneigte oder „der katholisierenden Uebergangszeit“ angehörte. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der römischen Gemeinde zur Zeit des Hermas geschenkt.

Wir müssen uns mit dem Schlußresultat begnügen. Der Apologet Aristides hat um die Wende dieses Zeitraumes ein glänzendes Bild von dem Leben der Christen entworfen. Hatte er ein Recht zu dieser Schilderung? „Wir können getrost die Frage bejahen. Freilich haben wir in den Bildern manche Flecken gefunden. Aber je mehr man sich in den Anblick versenkt, desto mehr treten sie zurück, desto leuchtender strahlt das Ganze uns an.“

Dem Werke sind sechs Erläuterungen beigegeben: Ueber antike Statistik; Die Sklaverei bei den Alten; Das Gottesgericht in Korinth; Jakobus der Herrenbruder; Antiker Vegetarianismus; Zur Terminologie des Sittlichen.

Das Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Urchristentums: überall gründliche Quellenforschung, überall tiefe Auffassung der alten und neuen Probleme. Und darum ist das Buch für jeden lesenswert. „Jeder Pfarrer sollte, um die Zustände der ihm anvertrauten Gemeinde recht zu beurteilen, sich ein klares Bild von den Verhältnissen der urchristlichen Gemeinden gemacht haben. Wohl waren das keine Idealgemeinden. Aber gerade weil sie dies nicht waren, können sie vorbildlich sein (S. X).“

Der Verfasser steht auf exklusiv-protestantischem Standpunkte; die Berücksichtigung katholischer Literatur erscheint völlig abgelehnt. Wie naheliegend war für viele Fragen die Benützung von Döllingers „Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung“, das in gar manchen Beziehungen trotz der langen Frist, die seit seinem Erscheinen verflossen (Regensburg 1860), unübertroffen geblieben! Wie naheliegend war für die Ausführungen über die Sklavenfrage das 1900 in 3. Aufl. erschienene Buch Allards, Les ésclaves chrétiens depuis les premiers temps de l'église (Paris, Lecoffre), ein von der französischen Akademie preisgekröntes Werk, oder der Aufsatz Kepplers: „Die Sklavenfrage im Neuen Testament“

(Tüb. Quartalschr. 1891, S. 218 ff.); oder für die Zustände in Korinth das Buch Rohrs, „Paulus und die Gemeinde von Korinth" (Freiburg i. B. 1899), oder für Philippi die Abhandlung Henles: „Philippi und die Philippergemeinde" (Tüb. Quartalschr. 1893, S. 67 ff.)! In Fixierung der Autorschaft und Entstehungszeit der neutestamentlichen Schriften ist Dobschütz durchweg Anhänger der modernen Theorien. Der Epheserbrief ist nicht paulinisch, sondern „eine spätere Bearbeitung des Kolosserbriefes", der Erguß eines tiefangelegten christlichen Denkers" (S. 77, 87, 127). Die Petrusbriefe, der Jakobusbrief, die Pastoralbriefe sind „Werke von Epigonen, die sich mit dem Namen dieser Männer decken" (S. 126); der Petrusbrief speziell ist nach dem Martyrertod des Petrus in Rom entstanden (S. 127). Der Hebräerbrief ist an eine Hausgemeinde in Rom geschrieben (S. 140). Der ephesinische Johannes hat nicht zu den Zwölfen, den beständigen Begleitern des Herrn gehört, wenn er den Herrn auch noch gesehen hat (S. 155). Naturgemäß fallen dann auch alle die Folgerungen, die sich an diese Schriften knüpfen, in spätere Zeit. Und manche Aeußerungen, z. B. über die Irrlehrer (2. Tim. 3, 1 ff.) sind nur mit Vorsicht aufzunehmen (S. 188). Umgekehrt wird z. B. der Hirt des Hermas, der doch in manchen seiner Anschauungen auf außerkirchlichem Boden steht, und deshalb vielfach auf Widerspruch stieß (vgl. das Urteil Tertullians in seiner montanistischen (!) Schrift de pudic. 10: sed cederem tibi, si scriptura Pastoris, quae sola moechos amat, divino instrumento meruisset incidi, si non ab omni concilio ecclesiarum etiam vestrarum inter apocrypha et falsa iudicaretur etc.), zu hoch gewertet. Auch sonst regt sich oftmals der Widerspruch. Das Herrenmahl (1. Kor. 10, 16) ist D. „das Merkmal einer um den Tod Christi und seine Auferstehung sich scharenden Genossenschaft" (S. 24). Uebrigens gesteht er zu, daß Paulus mit dem Tadel über die Unordnungen bei demselben „den ersten Ansatz zur Aufhebung des Mahlzeitcharakters, zur Umwandlung in einen symbolisch-kultischen Akt macht, indem er vorschreibt, den leiblichen Hunger im eigenen Hause zu stillen" (S. 51). Aber wie läßt sich das mit dem klaren Wortlaute des Apostels und mit dem furchtbaren Ernste, mit dem er den Mißbrauch rügt (vgl. 1. Kor. 11, 27—29), vereinen? Bei der Behandlung des Incestfalles in Korinth glaubt D., daß Paulus mit den Worten 1. Kor. 5, 5 ein Strafwunder, den plötzlichen Tod des Schuldigen erwartete: „eine Uebergabe an den Satan, zum Verderben des Fleisches, damit der Geist errettet werde an dem Gerichtstage des Herrn Jesu" (S. 40). Aber das Strafwunder blieb aus. „Der Fluch hatte aber eine andere Wirkung; der Schuldige kam zum Bewußtsein seiner Schuld und tat Buße" (S. 41). Diese Erklärung scheint mir aus verschiedenen Gründen nicht haltbar; schon deshalb nicht, weil ein plötzlicher Tod — ohne vorausgegangene Buße — doch in den Augen des Apostels nicht eine vollständige Sühne für den Incest bedeuten konnte, so daß dann „der Geist errettet worden wäre am

Tage des Gerichtes". Wenn D. (S. 261) meint: „Jesus war in keiner Weise Asket. Was sich an scheinbar asketischen Zügen bei ihm findet, Ehelosigkeit, Heimat- und Besitzlosigkeit, war lediglich durch seine persönliche Berufsstellung bedingt. Ebenso bedingt waren die nach dieser Richtung weisenden Vorschriften über Einschränkung für seine Apostel, über Besitzentsagung für einzelne, die ihm anhängen wollten", so ist das doch nur teilweise richtig. Was hat denn Jesus getan, als er vierzig Tage fastete? Was hat er denn gelehrt, als er mehrfach riet, zu fasten (Matth, 6, 16—18), und dem Fasten die Wirkung zuschrieb, böse Geister zu vertreiben (Matth. 17, 20; Mark. 9, 28); als er inbezug auf die Ehelosigkeit sprach: Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur die, denen es gegeben ist. . . . Wer es fassen kann, der fasse es (Matth. 19, 10—12); als er sich an den Jüngling wandte: Willst du vollkommen sein, so geh' hin, verkauf' alles . . . und komm' und folge mir nach? (Matth. 19, 21—24.) Ebenso ist es nur bedingt richtig, daß „Lukas für den Kommunismus schwärmt" (S. 105) oder gar „von einer Regel, einer Pflicht spricht, sich des Privatbesitzes zugunsten der Gemeinscha zu entäußern". Schon die Antwort Petri an Ananias: „Blieb der Acker nicht unverkauft dein eigen, oder war der Verkaufswert nicht in deiner Macht?" (Apg. 5, 4) bildet die Widerlegung. Gegen die Auffassung, daß Jakobus, der Bischof von Jerusalem, der Bruder des Herrn, sich erst nach Jesu Tode der Gemeinde angeschlossen hat (S. 110), hat schon Döllinger (a. a. O. S. 104 ff.) gute Gegengründe angeführt. Die Aeußerung des Hermas, daß sein Weib seine „Schwester" werden soll (vgl. S. 218, 232), erklärt sich besser und ungezwungener als mit deren Abfall vom Glauben und der Zurückkehr zu demselben — die ja doch nicht in Hermas' Macht, sondern im Willen der Frau liegt — von dem Verzicht auf die Ausübung der Ehe (cfr. 1. Kor. 9, 5).

Einem anderen Stück des alten Christentums, und zwar einem Stück, auf dem eine dunkle Makel ruht, sucht Achelis gerecht zu werden in seiner Schrift: Virgines subintroductae[1]. Das Wort „Syneisakten" ist bekanntlich in Antiochien für die Mädchen entstanden, welche der Bischof Paul von Samosata bei sich zu haben pflegte und der Ausdruck ist sozusagen offiziell geworden durch den Can. 3 von Nicäa, der jedem Bischof und jedem Kleriker verbot, eine Syneisakte bei sich zu haben. (Subintroducta ist eine wörtliche Uebersetzung von συνείςακτος, die erst vorkommt, als man griechische Texte übersetzte, zum erstenmal im Codex canonum ecclesiasticorum des Dionysius Exiguus aus dem Anfang des 6. Jahrh. [S. 69]). Darum wurden „Syneisakten" allgemein definiert als Frauenspersonen, welche die Geistlichen in ihr Haus aufnahmen, entweder zur Bedienung der Hausfrau, wenn der Geistliche verheiratet war, oder zur selbständigen Besorgung des Haushaltes; die Beurteilung des

---

[1] H. Achelis, Virgines subintroductae. Ein Beitrag zum VII. Kapitel des 1. Korintherbriefes. Leipzig, Hinrichs 1902, 8°, VIII, 75 S. Preis M. 2,50.

Zusammenlebens, das jedenfalls Gefahren bot oder für die Oeffentlichkeit Anlaß zum Verdacht erregte, ist verschieden, je nach dem Standpunkte des Historikers. Immer aber geht man von den zwei Voraussetzungen aus, daß es nur Kleriker waren, welche mit Syneisakten gelebt hätten und daß die Zeit des Syneisaktentums das 3. und 4. Jahrhundert sei.

Achelis prägt gewissermaßen eine neue Definition. Er will nachweisen, daß auch Nichtkleriker Syneisakten in ihr Haus aufgenommen haben und daß diese Sitte ihren Grund habe in einem altchristlichen Institute, dem Institute der geistigen Ehe. Deshalb sucht er im ersten Teile dies Institut bis in seine Anfänge zurück zu verfolgen. Belege schaffen der 4. Brief Cyprians, der eine Anfrage in Disziplinarangelegenheiten beantwortet: Einige Mädchen, die Jungfrauschaft gelobt hatten, hatten ihr Lager mit Männern, darunter auch einem Diakone, geteilt. Die Jungfrauen hätten die Tatsache nicht in Abrede gestellt, aber behauptet, daß ihr Gelübde und ihre Jungfrauschaft dadurch nicht berührt worden sei. Einen weiteren Beleg bilden die bekannten Verhandlungen gegen Paul von Samosata; auch Origenes lebte zwei Jahre im Hause der Juliana. Schon daraus zieht Achelis den Schluß, „daß das Syneisaktentum nicht etwa eine singuläre Ausschreitung einzelner Christen ist; es war eine im Osten und Westen verbreitete Sitte, mit Jungfrauen zusammenzuleben.“ A. erinnert dann an die uxor spiritalis bei Tertullian, an eine Episode im Pastor des Hermas, der auf den Wunsch des Hirten bei Jungfrauen übernachtet, an manche Häupter der Gnosis, die mit Syneisakten lebten und geht schließlich zu einer neuen Erklärung der Korintherstelle I, 7, 36—38. Dieselbe war immer auf einen Vater bezogen worden, der bezüglich der Verheiratung seiner Tochter einen Rat bedarf. A. schlägt dagegen folgende Uebersetzung der Stelle vor: „Wo aber einer denken muß, er benehme sich schimpflich gegen seine Jungfrau, wenn er überreizt ist, und es kommt zu einem Muß, der tue, was er will; sie sündigt nicht, sie möge heiraten. Wer aber feststeht in seinem Herzen, keinen Drang erleidet, sondern Herr seines Willens ist und in seinem Herzen entschlossen ist, seine Jungfrau zu bewahren, der tut wohl daran. Demnach tut der wohl, der seine Jungfrau verheiratet, aber mehr noch der, der es nicht tut.“ Er bezieht also die Stelle auf einen Christen, der ein schutzloses oder einsames Mädchen zum Schutze gegen die Gefahren der Großstadt in sein Haus aufgenommen und so mit ihr in geistiger Ehe lebte. . . . Und die letzten Wurzeln des Institutes sind in dem jüdischen Asketenverein der Therapeuten und Therapeutriden zu suchen, wenn anders die Schrift de vita contemplativa wirklich von Philo oder aus philonischer Zeit stammt.

Mich haben diese Ausführungen nicht zu überzeugen vermocht. Ich glaube nicht, daß von einem derartigen Institut die Rede sein kann. Der Fall, den Cyprian schildert, ist etwas Singuläres. Das beweist schon der Umstand, daß der in Frage stehende Bischof sich um Aufschluß an Cyprian

wendet. Wenn Cyprian antwortet: circa quam rem quoniam consilium nostrum desiderasti, scias nos ab evangelicis et apostolicis traditionibus non recedere, quo minus fratribus et sororibus nostris constanter et fortiter consulatur et per omnes utilitatis et salutis vias ecclesiastica disciplina servetur, cum dominus loquatur et dicat: dabo vobis pastores secundum cor meum etc., so läßt sich daraus wohl nicht schließen, „daß die Jungfrauen sich auf eine Tradition (für ihr Verhalten) zu ihrer Rechtfertigung berufen hätten“. Tradition ist es nur, daß der Bischof (Cyprian) an Anfragen in Disziplinarangelegenheiten, wie sie der Fragesteller gerichtet, sich bereitwillig erklärt, zu antworten: das ist seine Hirtenpflicht. Die Antwort, die er gibt, „wird man zwar sehr milde finden“. Aber diese Milde ist selbstverständlich. War noch keine Tatsünde vorgekommen, so konnte man sie nicht strafen; aber Cyprian verabscheut die Sünde und fordert sofortiges und vollständiges Aufgeben dieses gemeinschaftlichen Lebens. Kein Wort deutet an, daß solche Sitte vielleicht früher oder anderswo bestanden oder Berechtigung gehabt hätte. Das Verhalten von Paul von Samosata und seinem Klerus fand kaum so milde Beurteilung, „daß es sich weder um einen Punkt von Wichtigkeit, noch um ein Vergehen handle“. Die Bischöfe urteilten nicht minder scharf als das Volk. Der Tadel, daß er seinem Klerus *καὶ τοῦτο καὶ τὰ ἄλλα ἁμαρτήματα ἀνίατα ὄντα συγκρύπτει*, besagt genug. Ausdrücklich fügen sie bei, daß jeder Bischof die Pflicht habe, die Seinen zu warnen: *μὴ συγκαταβαίνειν ἐπὶ πλεῖον εἰς ταὐτὸν γυναικί*. Und wenn dieses Vergehen etwas in den Hintergrund tritt im Synodalbriefe, so geschieht es nur deshalb, weil das Hauptvergehen Pauls, die Häresie, eben noch wichtiger und bedeutungsvoller erschien. Zur Rechenschaft wäre er immerhin gezogen worden (*ἀλλὰ ταῦτα μὲν εὔθυνεν ἄν τις ἄνδρα, τὸ γοῦν φρόνημα καθολικὸν ἔχοντα καὶ συγκαταριθμούμενον ἡμῖν*). Glaubensvergehen wurden eben von jeher strenger beurteilt, als sittliche Vergehen. Der Aufenthalt des Origenes bei Juliana stützt die These nicht. Abgesehen davon, daß die Notiz des Palladius schweren Bedenken unterliegt (vgl. Koetschau in der Ausgabe der Dankesrede Gregors Thaumaturgos, Leipzig 1894 XII f.), hätte ein solcher Notfall überall Entschuldigung gefunden, die sich nicht auf die geheiligte Sitte einer geistigen Ehe hätte berufen müssen. Die uxor spiritalis Tertullians läßt ebensowenig auf ein solches Institut schließen. Was sie bedeutet, ergeben die Worte: nunc et consors *onerum domesticorum* necessaria est und bei der Beschaffenheit solcher Syneisakten: de *viduis fide* pulchra, *paupertate* dotata, *aetate* signata hätten wohl auch die Bischöfe der antiochenischen Synode keinen Anstoß genommen. Und was die Episode im Hirten des Hermas betrifft, so erscheint es überhaupt gewagt, aus einem Bilde einen Schluß auf eine historische Erscheinung zu ziehen. Aber selbst wenn ein solcher Schluß berechtigt ist, ergibt das Gleichnis sofort,

daß diese Sitte etwas ganz Fremdes war. Denn Hermas weigert sich ja mehrfach bei den Jungfrauen zu übernachten, und wollte nachhause gehen, weil er sich schämte. Wenn A. dabei sagt, daß dem Altertum das Fleisch nicht sündig war, es dies erst durch die christliche Kirche geworden ist, und sich dabei auf die gemeinschaftlichen Bäder beruft, so braucht man dagegen bloß an die Verbote dieser Bäder durch Hadrian erinnern (lavacra pro sexibus separavit: Spart. Hadr. 18). Der Satz des Clemens von Alexandrien: *αἱ δὲ ἀποδυσάμεναι ἅμα τῷ χιτῶνι καὶ τὴν αἰδῶ* ist nicht einmal spezifisch christlich, sondern geht auf Herodot zurück (Herod. I, 8). Die Auslegung der Korintherstelle hat nicht allein die Tradition vom christlichen Altertum bis zur Gegenwart gegen sich. Versetzen wir uns einmal in die Sachlage, wie sie Achelis annimmt. Der Christ fühlt die Begierde in sich (so deutet A. das *ὑπέρακμος*), sich gegen die ihm anvertraute Jungfrau „schimpflich zu benehmen". Dann ist ein doppeltes möglich: entweder erwidert die Jungfrau diese Neigung und fühlt selbst das Verlangen, ihr Gelübde der Jungfräulichkeit zu lösen — oder sie erwidert diese Neigung nicht und will ihrem Gelübde treu bleiben. Würde im ersteren Falle der Apostel sich berechtigt glauben, das Gelübde der Jungfräulichkeit „mit ruhigem Worte zu zerreißen", so wäre doch der natürliche und schließlich auch moralisch richtige Rat der, daß das in Frage stehende Paar sich gegenseitig heiraten würde, nicht aber der, daß die Jungfrau einen Andern heiratet! Ein Hindernis stünde ja nicht im Wege, nachdem (nach der Auffassung von Achelis) das Gelübde gebrochen werden darf. Aber diesen Rat hat der Apostel nicht gegeben, was schließen ließe, daß der Fall nicht in Frage kommt; denn das Wort *γαμίζειν* (oder *ἐκγαμίζειν*, wie A. nach wohlbezeugter Lesart annimmt) besagt immer „(an einen Andern) verheiraten". Erwidert aber die Jungfrau nicht, und will sie, trotz der gereizten Begierde ihres Patronus, ihre Jungfrauschaft bewahren, so müßte es doch geradezu als ein Zwang erscheinen, wenn der Patron dann die Jungfrau an einen Andern verheiratet, ein Zwang, den der Apostel der christlichen Freiheit und Selbständigkeit wohl nie einem solchen Schutzherrn als ein Recht eingeräumt hätte. Der Patronus hätte in solchem Falle die Pflicht gehabt, das schutzlose, einsam stehende Mädchen in einer anderen Familie oder sonst irgendwo unterzubringen, wo ihre Jungfräulichkeit geschützt war.

Wie gesagt, trotz des Scharfsinns in diesen Untersuchungen kann ich mich mit den Resultaten des ersten Teiles nicht befreunden. Dagegen sind die Ausführungen des zweiten Teiles von hohem, historischen Interesse. A. verfolgt die Entwicklung des Syneisaktentums und die Kämpfe gegen dasselbe. Sie wurden von Basilius, Hieronymus, Gregor von Nyssa, Chrysostomus rc. mit unerbittlicher Schärfe geführt. Von Bedeutung ist namentlich die pseudocyprianische Schrift de singularitate clericorum und Pseudohieronymus ad Oceanum. Das Altertum bildet auch die zeitliche

Umgrenzung des Syneisaktentums. Im Mittelalter hat es keine Syneisakten mehr gegeben. Die letzten zwei Kapitel fassen die Geschichte des Syneisaktentums nochmals zusammen und gehen zu einer Beurteilung desselben über. Auch hier wird noch hie und da ein widersprechendes Urteil laut werden — aber ohne reiche Anregung wird Niemand das gehaltvolle Schriftchen aus der Hand legen.

München. Andreas Bigelmair.

Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—48. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs. 3. Bd. mit 6 Beilagen von Max v. Hoen und A. Kienast; 4. Bd. mit 10 Beilagen von O. Criste, A. Porges; 5. Bd. mit 20 Beilagen von A. Porges und C. v. Rebracha; 6. Bd mit 5 Beilagen von P. Hofmann, Fr. Masser, F. Zwiedinek v. Südenhorst. Wien, Seidel. 1898/1902. gr. 4°. XV, 997, XVI, 968, XVI, 692, XV, 680.

Unserer Besprechung der ersten zwei Bände dieses ausgezeichneten Werkes (Hist. Jahrb. XIX, 364—71) lassen wir erst spät ein Referat über die letzten vier Bände folgen. Dieselben enthalten eine eingehende, auf neuem Quellenmaterial fußende Geschichte der Kriege unter der Königin Maria Theresia, die diplomatischen Verhandlungen treten in den Hintergrund. Die große Gegnerin Friedrichs II befand sich mit ihren Rüstungen dem Autokraten Friedrich gegenüber in großem Nachteil, denn ihre Völker, allen voran die Ungarn, ließen sich weit weniger von Patriotismus und Anhänglichkeit an die Herrscherin bestimmen, als von dem Verlangen, ihre Rechte und Freiheiten zu erweitern. Prinz Karl von Lothringen, der mit dem Oberbefehl betraut wurde, konnte den Truppen die für einen Kampf mit den so gut geschulten und trefflich geführten preußischen Truppen so notwendige Begeisterung nicht einflößen. Die Uneinigkeit und Selbstsucht der Gegner, das unter ihnen herrschende Mißtrauen, vor allem die Geneigtheit des preußischen Königs, das bereits Errungene nicht aufs Spiel zu setzen und die Macht seines unzuverlässigen Bundesgenossen nicht zu erhöhen, kam jedoch Oesterreich trefflich zu statten. Wie wenig der preußische König die Interessen seines Verbündeten wahrte, geht aus dem dem General Neipperg erteilten Rat hervor, sich in schnellem Marsch mit dem Korps des Fürsten Lobkowitz zu vereinen und dann mit gesamter Macht über die einzelnen Teile des zerstreut operierenden Verbündeten herzufallen. Dem Kurfürsten von Bayern erteilte Friedrich II den Rat, sich rasch auf Lobkowitz zu werfen und Neipperg den Rückmarsch nach Wien zu verlegen. Die zeitweiligen Vorteile dieser Doppelzüngigkeit hatten schlimme Folgen und erfüllten Freund und Feind mit Mißtrauen. So geschah es, daß selbst seine bestgemeinten Ratschläge bei den Verbündeten kein Gehör fanden, daß

die Gelegenheit, Maria Theresia durch ihre Uebermacht zu erdrücken, von ihren Gegnern nicht benützt wurde, daß die behufs Erwerbung neuer Eroberungen unternommenen Feldzüge nicht zum Ziele führten. Wie ganz anders würden sich die Verhältnisse gestaltet haben, wenn Friedrich II den zu Kleinschnellendorf mit Oesterreich geschlossenen Vertrag gehalten hätte.

Bewunderer des Königs haben in dem Kleinschnellendorfer Vertrag einen übel angebrachten Akt der Großmut gesehen. Wie uns scheint mit Unrecht. Einmal bedurfte sein durch Strapazen und Krankheiten erschöpftes Heer der Ruhe, dann war die Gegenwart der noch immer bedeutenden österreichischen Armee in Schlesien höchst unbequem; endlich, und das gab wohl den Ausschlag, war es in Friedrichs II Interesse, die Fortschritte der Verbündeten zu hemmen, ihnen das durch den Vertrag von Kleinschnellendorf frei gewordene österreichische Heer entgegenzustellen. Waren dieselben im Kampfe gegen Maria Theresia siegreich, riß jeder der Verbündeten die im Vertrage von Nymphenburg ihm zugesprochenen Teile an sich, dann war für ihn keine Aussicht auf weitere Gebietserwerbungen vorhanden, dann stieß jeder Versuch, Stücke von Böhmen an sich zu reißen, auf die er lüsterne Blicke geworfen hatte, auf hartnäckigen Widerstand. Friedrich II hatte sich jedoch in dem einen Punkte verrechnet, daß er die Hülfsquellen Oesterreichs und die Loyalität der Bewohner unterschätzte und an die Möglichkeit eines Sieges Maria Theresias nicht glaubte. Die Feldzüge der Jahre 1742, 1743, 1744 waren für ihn eine gewaltige Enttäuschung. Nicht nur die Sachsen, Bayern und Franzosen ließen sich wiederholt schlagen und waren nicht imstande, ihre Eroberungen zu behaupten, er selbst zog verschiedenemale den Kürzeren und mußte unverrichteter Dinge abziehen. Der Feldherr kam bei Friedrich II in Konflikt mit dem Diplomaten, Er sah wohl ein, daß eine Vereinigung der Heere der Verbündeten zu einem entscheidenden Siege über Oesterreich führen würde, gleichwohl sträubte er sich, mit den Franzosen und Sachsen gemeinsam zu operieren oder dieselben wirksam zu unterstützen. Nachdem er unter nichtigen Vorwänden den Vertrag von Kleinschnellendorf gebrochen hatte, beschloß er, über Olmütz nach Niederösterreich vorzudringen, wo er seine Armee reichlich verpflegen zu können hoffte. Er wollte durch geschicktes Manövrieren und die Bedrohung Wiens die Königin einschüchtern und seine Truppen möglichst schonen. Die Verquickung der Politik mit militärischen Operationen hat von jeher schlimme Folgen gehabt; so war es auch jetzt. Um den Sachsen keine Gelegenheit zur Besitznahme Mährens zu geben, versäumte er die Eroberung der Festung Brünn, und ließ es ruhig geschehen, daß dieselbe verproviantiert, die Besatzung aber verstärkt wurde. Weil er auf einen baldigen Frieden hoffte, hatte er gleichfalls keine Sorge für Anlegung von Magazinen und Sicherstellung der Verpflegung getragen. „So begann,“ sagt Verf. III, 311, „der König mit unzureichenden Kräften, bei ungenügender Vorbereitung einen Winterfeldzug, nur basiert auf die falsche Voraus-

setzung, daß Maria Theresia sofort die Hand zum Frieden bieten werde. Noch unterschätzte der König die Widerstandskraft Oesterreichs, das ohne Geld und ohne Soldaten war, und glaubte durch einen kurzen militärischen Vorstoß mit geringem Aufwand an Kraft und durch das Angebot eines seiner Meinung nach annehmbaren Friedens einen weiteren Teil des habsburgischen Erbes endgültig gewinnen zu können."

Friedrich, der nur den eigenen Vorteil im Auge gehabt hatte, glaubte Sachsen und Franzosen mit sich fortziehen zu können, aber diese schöpften Verdacht und unterstützten ihn nur schwach. So mußte er seine Armee von der Thaya an der ungarischen Grenze in die Gegend von Brünn verlegen. „Der Rückzug des preußisch-sächsischen Heeres von der Thaya bedeutete ein vollkommenes Scheitern der hochfliegenden Pläne, mit denen Friedrich II den Winterfeldzug begonnen hatte. Vergeblich hatten dabei die verwendeten Truppen Mühseligkeiten aller Art ertragen, umsonst waren die großen Opfer von Menschen; es gelang nicht einmal, die österreichische Armee aus ihrer Stellung im südlichen Böhmen herauszulocken und den Einfall der Oesterreicher in Bayern zu hindern." Der König sah sich genötigt, Brünn zu zernieren, hatte aber so geringen Erfolg, daß er unverrichteter Dinge abzog. Die kühnen Angriffe der Husaren, die einzelne Abteilungen überfielen, Proviantwagen wegnahmen, bereiteten den Preußen und Sachsen große Ungelegenheiten.

Friedrich hätte im April 1742 gern Frieden mit Oesterreich geschlossen, fand aber die Bedingungen der Königin unannehmbar. Letztere war bereit, Glatz oder einen Teil von Oberschlesien abzutreten, aber keineswegs gewillt, beides zu opfern. Sie stellte als ausdrückliche Bedingungen hin, daß ihr Friedrich II den Besitz ihrer übrigen Länder, zum mindesten der in Deutschland gelegenen, garantiere und sich mit ihr und den Seemächten verbände, um die Franzosen sobald als möglich aus Deutschland zu vertreiben (cf. III, 557). Sie hätte sich vielleicht nachgiebiger gezeigt, wenn sie sich davon hätte überzeugen können, daß ihr Gegner sie nicht wieder, wie zuvor, betrügen würde. Jedenfalls hatte Friedrich keinen Grund, Oesterreich der unerträglichen Arroganz zu beschuldigen, welche den gewünschten Frieden unmöglich mache und Preußen in die Arme Frankreichs treibe. „Er werde," so schrieb Friedrich II an Podewils, 11. Mai 1742, „sofort Belleisle in das Hauptquartier berufen, um mit ihm eine Vereinbarung zum Untergange der verblendeten Oesterreicher zu treffen. . . . Mein Entschluß ist gefaßt, die Operationen mit möglichster Kraft durchzuführen, um den Wiener Hof so tief hinabzudrücken, als es nötig ist." Hätte Friedrich seine Verpflichtungen gegen seine Verbündeten erfüllt, so hätte Maria Theresia die größten Opfer bringen müssen, um noch einen Teil ihrer Besitzungen zu retten; aber dank der preußischen Saumseligkeit konnte ihr Heer in Böhmen zur Offensive übergehen. Wie wenig es dem König mit der Vernichtung Oesterreichs ernst war, ersieht man aus seinem Benehmen

nach dem Siege von Caslau, 17. Mai 1752. Er tat nichts, um den Rückzug der Oesterreicher zu stören. Er wollte Oesterreich stark lassen, daß es ein Gegengewicht gegen Bayern, Frankreich, Sachsen bilde. Die letzten militärischen Ereignisse des schlesischen Krieges und die Friedensunterhandlungen im Juni und Juli 1742 müssen wir übergehen und den Leser auf die Darstellung Kienasts verweisen.

Der vierte von Criste und Porges bearbeitete Teil, in dem die Vorarbeiten von Kusmanek, Kematmüller und Kienast verwertet sind, schildert die für Oesterreich glorreichen Kriege gegen Franzosen und Bayern. Der Feldmarschall Khevenhüller war einem Törring, Seckendorf, Broglie, Maillebois an Kriegserfahrung weit überlegen und von tüchtigen subalternen Offizieren umgeben. Später übernahm Karl von Lothringen das Kommando, ließ sich aber von Khevenhüller leiten. Das Verhältnis der beiden Führer war sehr freundschaftlich. Noch größeres Lob als die Führer verdiente die Opferwilligkeit und Kühnheit der Truppen, welche den schwersten ihnen gestellten Aufgaben sich gewachsen zeigten und den Feinden einen solchen Schrecken einjagten, daß sie sich selbst in ihren stark befestigten, günstigen Stellungen nicht sicher fühlten, sondern vielfach, bevor ein Zusammenstoß erfolgen konnte, die Flucht ergriffen. Die französische Nation, deren kriegerische Tüchtigkeit früher die allgemeine Bewunderung erregt hatte, büßte nicht erst in der Schlacht von Roßbach im siebenjährigen Kriege ihr Prestige ein, sondern schon in den Feldzügen von 1741/2. „Die im österreichischen Hauptquartier befindlichen preußischen Offiziere, welche Friedrich II bestimmt hatte, dem Feldzuge beizuwohnen, wurden mit hoher Achtung von den Kriegstaten jener Truppen durchdrungen, welche sie noch vor kurzem bekämpft und besiegt hatten", cf. IV, 817.

Aus den diplomatischen Verhandlungen dieser Jahre und aus zahlreichen Depeschen Maria Theresias geht Eines klar hervor, daß sie das Ziel, den Kurfürsten von Bayern, den späteren Kaiser Karl VII, von Frankreich zu trennen, die Franzosen aber aus Deutschland zu verjagen, beharrlich verfolgte. Weder Friedrich II, noch Karl VII gingen auf die Vorschläge der Königin ein und trugen, um ihre Sonderinteressen zu befördern, kein Bedenken, Deutschland zum Kriegsschauplatze zu machen. Wie sehr hatte sich der Kaiser verrechnet. Nach den ersten Erfolgen des Jahres 1741, der Besetzung von Linz und der Eroberung eines Teiles von Oberösterreich wendete sich das Blatt. Der Feldmarschall Khevenhüller vertrieb nicht nur die Franzosen und Bayern aus Oesterreich, sondern drang auch in Bayern ein, Januar 1742. Der zu dieser Zeit zum Kaiser erwählte Kurfürst war außer stande, die Oesterreicher aus seinem Stammlande zu verjagen. Auch das Eingreifen Preußens vermochte nicht den Siegeslauf Khevenhüllers zu hemmen; der Plan Friedrichs II, durch Bedrohung Wiens dem Kaiser Luft zu machen, mißlang vollständig. Noch unzuverlässiger als die Preußen erwiesen sich die Franzosen. Ihr Feldherr, Marschall Broglie,

war immer nur auf seine eigene Sicherheit und den Rückzug nach dem Rheine bedacht und ließ sich die zahlreichen Gelegenheiten, einen Schlag gegen die Feinde zu führen, entgehen. Die Operationen des Jahres 1743 waren fast ebenso unglücklich als die des vorhergehenden Jahres. Die Oesterreicher siegten in manchen Treffen, z. B. in Pfarrkirchen, Simbach-Braunau, Dingolfingen, eroberten oder besetzten manche wichtige Punkte, wie Stubenberg, Landau, München, Deggendorf, trieben die Feinde über die Isar, dann über die Donau zurück und drangen immer weiter nach dem Süden vor. Bei aller Anerkennung der Leistungen der österreichischen Offiziere kann man nicht umhin, die Langsamkeit und Unentschlossenheit einiger Generale zu tadeln, welche die errungenen Siege nicht auszunützen verstanden oder einander nicht hinlänglich unterstützten. Zur Entschuldigung der von den Kroaten und den Panduren des Grafen Trenk verübten Greuel muß man die von den bayerischen Bauern gegen die in ihre Hände gefallenen Soldaten verübten Grausamkeiten in Betracht ziehen. Für Militärs haben diese Bände mit ihren graphischen Beilagen, Plänen, Textskizzen, ihren Einzelheiten über Märsche und Gegenmärsche den größten Wert, aber auch der Laie wird in den Stand gesetzt, sich ein Urteil zu bilden. Es gereicht dem Chef des Generalstabes, dem Feldzeugmeister v. Wetzer zu besonderem Ruhme, sich einen so trefflichen Stab herangebildet zu haben. Das reiche England hat für die Herausgabe eines ähnlichen Unternehmens leider noch nichts getan. Der fünfte Band behandelt den Einfall der Verbündeten in Böhmen 1741, die Wiedereroberung von Böhmen darch die Oesterreicher 1742, den Krieg am Main und Rhein, 1743—44, den Feldzug im Elsaß 1744, die Belagerung Freiburgs 1744 und die Besetzung Vorderösterreichs durch die Franzosen. Da die Preußen in Böhmen getrennt von den Verbündeten operierten und nur im Bunde mit den Sachsen gegen die Oesterreicher vorgingen, so konnte von einer synchronistischen Darstellung Abstand genommen werden. Weder auf Seite der Verbündeten noch auf Seiten Oesterreichs bestand ein einheitlicher Feldzugsplan. Wer sich eine Vorstellung von dem Mute und der Energie Maria Theresias, von der Begeisterung, welche sie ihren Untertanen einzuflößen wußte, machen will, muß die in verschiedenen Bänden geschilderten Feldzüge zusamenstellen. Mit dem Jahre 1742 beginnt die Hochflut, welche Oesterreich und sein Herrscherhaus zu begraben drohte, abzulaufen, alle Besitzungen, mit Ausnahme Schlesien, wurden wieder gewonnen, das so tief gedemütigte Oesterreich raffte sich zu Offensivstößen auf und fing an, der Hammer zu werden, besonders nachdem Friedrich II sich zu einem Separatfrieden verstanden und seine Verbündeten der Rache Oesterreichs preisgegeben hatte. Die Seemächte England und Holland haben wenig zu dem Umschwung zugunsten Oesterreichs beigetragen, namentlich hat England stetig seine Sonderinteressen verfolgt und die gegebenen Versprechen fast nie gehalten. Hätten die österreichischen Staatsmänner die

selbstsüchtigen Absichten Englands durchschaut, dann hätten sie viel früher eine Annäherung an Frankreich gesucht und demselben eine goldene Brücke zum Rückzuge geschlagen. Keiner der Gegner Maria Theresias war während dieses Krieges von so schweren Unglücksschlägen getroffen worden als Frankreich, kein Land bedurfte nach den vielen Opfern an Geld und Mannschaft mehr des Friedens. Nur widerstrebend hatte Kardinal Fleury dem Drängen der Kriegspartei nachgegeben und seinem alten Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Bayern, Hilfe gesendet. Um die in Prag belagerte französische Armee zu retten, ihren Rückzug aus Böhmen zu sichern, wäre Fleury zu jedem Opfer bereit gewesen. Maria Theresia und ihre Berater verkannten die Sachlage, sie glaubten Frankreich isolieren und endlich einmal Rache für alle von dem Erbfeinde erlittenen Unbilden nehmen zu können, hätten aber jedenfalls klüger daran getan, ihre Gegner in Deutschland der französischen Hilfe zu berauben. Die Gegengründe von Porges, V, 152, treffen nicht zu. „Nun erhoben sich, sagt er, Stimmen, die das Abschwören der französischen Friedensvorschläge von Seite Maria Theresias als eine aus dem unversöhnlichen Stolze der Königin entsprossene Unklugheit bezeichneten. Diese Ansicht, welche auch manche spätere Historiker teilen, verliert bei Betrachtung der Tatsache, daß England Oesterreich zur Fortsetzung des Krieges drängte und durch seine Demonstrationen gegen Frankreich an sein baldiges Eingreifen in den Kampf glauben machte, jeden Boden (?). Angesichts der in den Niederlanden sich sammelnden englischen Streitkräfte mußte es der Königin unmöglich scheinen, daß Frankreich seine an der Nordwestgrenze stehende Armee nach Böhmen ziehen werde, und da überdies im Monat Juli die Berichte aus dem Hauptquartier vor Prag sehr hoffnungsvoll klangen und eine baldige Kapitulation Broglies vorhersagten, so scheint die von Maria Theresia befolgte Politik nicht nur einwandfrei (!), sondern auch durch zwingende Verhältnisse geradezu unabänderlich vorgezeichnet (!).

„Jedenfalls trug hier die maßlos eigennützige, auch den Bundesgenossen gegenüber skrupellose Politik Englands die Schuld, daß der Kampf Oesterreichs gegen Frankreich, der durch das Eingreifen eines britischen Heeres ohne Zweifel in kürzester Zeit sein Ende gefunden hätte, auch zum Schaden Englands noch Jahre lang fortdauerte."

Die österreichische Diplomatie hätte die Lauheit und Nachlässigkeit Englands, den Wechsel des Waffenglückes in Rechnung ziehen und sich sagen müssen, daß die Niederwerfung und Demütigung Frankreichs nicht das Werk eines Feldzuges sein könne, daß die übrigen Mächte eine Wiedereroberung Lothringens und des Elsasses nicht erlauben würden. Ohne eine Verständigung mit den Mächten, ohne Einwilligung Preußens, ohne Versöhnung mit dem Kaiser einen Vernichtungskrieg gegen Frankreich zu führen, muß als waghalsige Politik bezeichnet werden und war sicherlich nicht durch zwingende Verhältnisse unabänderlich vorgezeichnet. Zwar war

das französische Volk mit der Kriegsführung unzufrieden, zwar wiesen die weisesten Staatsmänner darauf hin, daß nicht Oesterreich, sondern England der Feind sei, aber man konnte ganz gut wissen, daß die Franzosen zu jedem Opfer bereit sein würden, sobald es gelte, das Vaterland gegen fremde Einfälle zu verteidigen, daß glänzende Waffentaten und Siege das Volk umstimmen würden. Als Marschall Belleisle die belagerten Franzosen aus Prag herausführte und nach elftägigem Marsch die Stadt Eger erreichte, wurde er, der früher so gehaßte Mann, als der Held des Tages gefeiert Die bissige Bemerkung des Marschalls Noailles blieb unbeachtet: „Er hat wohl die Franzosen aus dem Elende Böhmens herausgeführt, aber warum hat er sie in dieses Elend hineingeführt?“ Die Kriegspartei erhielt in Frankreich wieder die Oberhand, statt sich ganz vom deutschen Kriegsschauplatz zurückzuziehen, führte man den Kampf gegen Oesterreich in Bayern und besonders in den Niederlanden mit großem Eifer, knüpfte ein Bündnis mit Preußen an, schloß den Frankfurter Vertrag ab, 22. Mai 1744 und suchte die Königin als den Störenfried und unbotmäßigen Vasallen darzustellen, den man zum Gehorsam zwingen müsse. „Dieser Vertrag erhielt seine gegen Oesterreich gekehrte Spitze durch das geheime, zwischen Frankreich und Preußen getroffene Abkommen, in welchem Friedrich II sich verpflichtete, mit 80000 Mann in Böhmen einzufallen, unter der Bedingung, daß Frankreich diesen Einbruch durch eine Division in den Niederlanden unterstützte“ (V, 409).

Dieses Bündnis hätte für das Haus Habsburg sehr gefährlich werden und die Eroberungen der früheren Jahre in Frage stellen können, wenn die Verbündeten tüchtige Führer gehabt und einträchtig zusammengewirkt hätten.

Es galt vor allem, dem Kaiser Luft zu machen, Bayern zurückzuerobern; statt dessen erlaubte man den Oesterreichern, fast alle Positionen, die sie gegen Anfang des Jahres 1744 aufgegeben hatten, wieder einzunehmen. Die Franzosen legten das Schwergewicht auf die Niederlande, wo sie Eroberungen auf eigene Rechnung machen konnten, waren überdies durch ihre Abmachungen mit Friedrich II gezwungen, eine größere Armee am Rhein und Main aufzustellen. Man beschloß daher, dem Kaiser möglichst wenige Truppen zu schicken, und als sein besonderer Freund, der Marschall Belleisle, in englische Gefangenschaft geraten war, durfte derselbe nichts mehr von Frankreich hoffen. Ein früher Tod (20. Januar 1745) erlöste ihn von weiteren Leiden und räumte das größte Hindernis eines Friedens zwischen Bayern und Oesterreich hinweg. Zwar ließ sich der junge Kurfürst zur Fortsetzung des Krieges verleiten, ward aber durch das Kriegsunglück, das ihn verfolgte, so entmutigt, daß er die Hand zum Frieden bot. Der 6. Band schildert die Okkupation von Bayern durch die Oesterreicher 1743, die Wiedereroberung dieses Landes durch die Kaiserlichen 1744, die dritte Eroberung Bayerns durch die Oesterreicher 1745, die Anbahnung von

Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern, endlich den Frieden von Füssen.

Ueber die Offensive der französischen Hauptarmee gegen die österreichischen Niederlande, die Eroberung Westflanderns durch die Franzosen, die ungeschickten, planlosen Operationen der Verbündeten gegen die Armee des Marschalls von Sachsen 1744 müssen wir uns kurz fassen. „Eine Kriegsführung", sagt Masser VI, S. 342, „welche sich das Gesetz vom Feinde diktieren läßt, hat niemals Aussicht auf Erfolg; so verhieß denn jene der obendrein stets uneinigen Verbündeten vom Anfange an klägliche Resultate. Bezeichnend ist, daß zur Zeit, als die Franzosen sich anschickten, mit Uebermacht in die Niederlande einzufallen, erst nach längerer Rücksprache mit den verbündeten Generalen Arenberg den Beschluß erwirkte, ein günstiges Terrain für die Lagerung der Armee rekognoszieren zu lassen." Fürst Arenberg war ein schlechter Führer, Moritz von Sachsen, der die Franzosen befehligte, war zwar schon damals ein bedeutender General, hatte aber gerade im Jahre 1744 keine Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu entfalten. „Denn", wie Masser S. 484 bemerkt, „versetzten ihn die Verbündeten nie in die Notwendigkeit, einen aktiven Entschluß zu fassen. Es ist aber für den Zeitgeist bezeichnend, daß dem Verharren in einer Position, deren Trefflichkeit man aus den Mißerfolgen der Verbündeten ableitete, ohne den wahren Grund in der Führung zu suchen, die höchste Bewunderung gezollt wurde. Er übte alles aus, sagten die Zeitgenossen, was Kunst vermag. Man fand es ebenso ehrenvoll für den Feldherrn, als nützlich dem Dienst seines Königs, daß er einen überlegenen Feind hinhielt, demselben durch den kleinen Krieg Verluste beibrachte und dessen Subsistenz erschwerte, während er die seines Heeres aus dem fremden Lande zog."

Trotz ihrer Intriguen und trotz ihrer Siege in den Niederlanden konnten die Franzosen die Wahl Franz Stephans zum Kaiser nicht verhindern; Maria Theresia hatte die Genugtuung, den Wunsch ihres Herzens erfüllt zu sehen. Das war für ihre Sache ein nicht zu unterschätzender Vorteil; sich zur Kaiserin krönen zu lassen, weigerte sie sich beharrlich. Infolge der Unfähigkeit des Prinzen Conti wurden die Franzosen aus ihren Stellungen am Niederrhein vertrieben und mußten die Gebiete der geistlichen Kurfürsten, welche sie besetzt hatten, räumen. Die Verdienste der Verfasser dieses Generalstabswerkes um die Geschichte des Heerwesens sind allgemein anerkannt. Es wäre zu wünschen, daß die Regierungen anderer Länder das Beispiel Deutschlands und Oesterreichs nachahmten und Offiziere, die gründliche Studien an einer Universität gemacht haben, mit dieser Aufgabe betrauten. Das Werk sei allen Geschichtsfreunden warm empfohlen.

Exaeten. **A. Zimmermann.**

Zeitschriftenschau.

1] **Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.**

Bd. 16 (1903) II. Hälfte. **A. Stölzel, Noch einiges über den Brandenburger Schöppenstuhl.** S. 1—58. St. wendet sich gegen die Besprechung seines Werkes, Der Brandenburger Schöppenstuhl (mit 4 Urkundenbänden: Berlin, 1901) durch v. Amira in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 23, S. 288 f. und besonders dessen Schlußfolgerungen bei Interpretation der Urkunden, vor der er ohne Kenntnis des praktischen Rechtslebens jener Zeit warnt. Dabei werden besprochen die Rezeption in complexu, Belehrung durch Weistum, Bedenken, Gutachten und Urteil, Heergewette und Gerade der von Bismarck, Folter und Zauberwesen, Rechtssprachliches. In einem Nachtrag folgen einige Berichtigungen. — **Ruville, Alb. v., Bismarck und der großdeutsche Gedanke.** S. 59–100. R. sucht hier Max Lenz's Bismarck-Biographie in einem Punkte zu ergänzen und kommt zu dem Resultate, daß Bismarck im ersten Abschnitt seiner politischen Laufbahn die Durchführung des großdeutschen Gedankens ernstlich angestrebt, im zweiten ihr entgegengewirkt habe. Trotzdem sei sein Verhalten kein widersprechends gewesen, denn nach wie vor war die Grundidee seiner Politik der preußische Staatsgedanke. — **R. Koser, Die preußischen Finanzen von 1763 bis 1786.** S. 101 — 32. Setzt hauptsächlich unter Zugrundelegung von Kabinettspapieren und Tresorakten des k. Geh. Staatsarchives zu Berlin seine Untersuchungen über die preußischen Finanzen (vgl. diese Zeitschrift Bd. XIII, 153–217 und 329—47) für die Zeit von 1763--86 fort und behandelt hiebei hauptsächlich den Staatsschatz, die Generaldomänenkasse und die Generalkriegskasse, den westpreußischen und ermländischen Etat, die schlesische Finanzverwaltung, die kgl. Dispositionskasse, Gesamteinnahmen, Verwendung der Ueberschüsse und Nebendepots des Staatsschatzes. — **Wäschke, Der Eintritt des Fürsten Joh. Georg II von Anhalt-Dessau in schwedische, sein Uebertritt in brandenburgische Dienste und seine Vermählung mit Henriette Katharina von Oranien.** S. 133—71. Nach Akten des kgl. preuß. Geheimen- und des fürstl. anhaltischen Staatsarchives. — **O. Meinardus, Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten.** S. 173—99. M. beginnt hier eine neue Reihe von Aufsätzen und Mitteilungen aus Archiven über den Großen Kurfürsten mit dem ersten Teil eines Aufsatzes, über-

schrieben „Anfänge" wobei er von der Frage ausgeht: „Mit welcher politischen Reife trat Friedrich Wilhelm die Regierung an und was wollte er zuerst erreichen?" Benutzt werden Akten des preuß. Geh. Hausarchives. — **Fr. Thimme, König Friedrich Wilhelm IV, General von Prittwitz und die Berliner Märzrevolution** S. 201—38. F. Rachfahl hat in seinen Schriften: 1. Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV und die Berliner Märzrevolution; 2. Zur Beurteilung König Friedrich Wilhelm IV und der Berliner Märzrevolution; 3. Friedr. Wilhelm IV und die Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen; 4. Oesterreich und Preußen im März 1848, versucht, von König Friedrich Wilhelm IV im Jahre 1848 ein neues Bild zu entwerfen, womit er auf heftigen Widerspruch besonders von Seite G. Kaufmanns, Paul Bailleus und G. Schusters gestoßen ist. Th. nimmt in diesem Aufsatze zu dieser Kontroverse, besonders hinsichtlich der Frage, inwieweit Generalleutnant v. Prittwitz an der Katastrophe vom 19. März schuldig ist, Stellung. — **Kleinere Mitteilungen.** R. Koser, Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staates von 1756—86. S. 239—45. — O. Greiffenhagen, Preußische Offiziere kriegsgefangen in Reval. S. 245—47. Aus den Jahren 1757—62. — G. Berg, Kalcheim nicht Kalchum. S. 247—48. — E. Berner, Ein Nachtrag zur politischen Korrespondenz Friedrichs d. Gr. S. 248—50. — H. Granier, Ein preußischer Brief des Dichters Gleim. S. 250—53.

2] Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

1902. N. F. 11. Jahrg. **K. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—40) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrh.** (Forts.) S. 1—35. II, 3. Die Handelswege. S. 1 ff. III. Spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon (bis gegen Ende des 16. Jahrh.). — **Al. Schulte, Zur Geschichte der Regensburger Gesellschaft.** S. 36—42. Zu den Handelsverbindungen derselben mit den Niederlanden im 15. Jahrh. — **Chr. Kolb, Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg.** (Schluß.) S. 43—78. — **R. Krauß, Uebersicht über Uhlands Briefwechsel.** S. 79—128. Chronologisches Verzeichnis der gedruckten Briefe von und an Uhland mit Angabe der Fundstätten. — **E. v. Loeffler, Marx Otto, Vater und Sohn, Schreiner und Diplomat.** S. 129—147. Der Vater ist der Verfertiger der Türen am Ulmer Münster, † 16. März 1623. Der Sohn, als Diplomat im Dienste der Stadt Straßburg tätig, † 5. Nov. 1674. — **Schmid, Zur Geschichte des Volksschulwesens im Kapitel Crailsheim bis zum Jahre 1810.** S. 148—212. — **A. Brinzinger, Des franz. Marschalls Jean Baptiste Budes Grafen v. Guébriant Sieg und Tod zu Rottweil a. N., i. J. 1643.** S. 215—240. — **E. Schneider, Eine Gefangennahme Graf Eberhards d. Erlauchten von Württemberg (1281).** S. 241 f. — **B. Klaus, Zur Geschichte der kirchl. Verhältnisse der ehemal. Reichsstadt Schwäbisch Gmünd und des von ihr abhängigen Gebiets.** S. 257—86. — **J. Knöpfler, Die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwig d. Bayern** Mit einem Anhang ungedruckter Urkunden zur Geschichte der schwäbischen Städte zur Zeit Ludwig d. B. S. 287—351. — **K. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1424—40).** (Schluß.) S. 352—417. Mitteilung der Dokumente. — **K. Hirzel, Ein Gelehrtenkongreß in Ulm aus der vorachtundvierziger Zeit.** S. 418—39. Die 5. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Ulm 28. September bis 1. Oktober 1842.

3] **Archiv für Kulturgeschichte.**

Bd. 1 (1903) H. 4. A. Schmid, Mittelalterliche Notizen für die Reise nach Jerusalem. S. 385—86. Aus einem Kodex des 15. Jahrh. in der fürstlich. Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen. — **Th. Vogel, Aus alten Kirchrechnungen.** S. 387—402. Ein Rechnungsbuch der Kirchfahrt Knobelsdorf mit Rudelsdorf enthält 15 Jahresrechnungen aus den Jahren 1586—1601. Vogel veröffentlicht hier die Jahresrechnung von 1586 und Fragmente v. 1594, 1599 u. 1600 mit den nötigen Erläuterungen. — **W. Friedensburg, Des italienischen Priesters und Theologen Vincenzo Laurefici Reise durch Deutschland, die Niederlande und England (1613).** S. 403—24. Aus dem 70. Bande der Biblioteca Pia des Vatikanischen Archivs veröffentlicht Fr. hier den 1. Teil eines italienisch verfaßten Reiseberichtes, der uns höchst interessante kulturhistor. Nachrichten aus Süddeutschland (Nürnberg, Frankfurt), den Rheinlanden, Holland, das er sehr eingehend bespricht und wo er hauptsächlich von der Blüte Amsterdams zu berichten weiß, und England bietet. — **A. Kopp, Eine Liederhandschrift aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. II.** S. 425—48. Weitere Mitteilungen von Liedern. — **J. von Pflugk-Harttung, Aus dem Kabinette Friedrichs des Großen. Streiflichter auf Personen und Zustände.** S. 449—76. Aus den Bänden: „Extrakte von denen im kgl. Kabinet zum Vortrag gewesenen Sachen" des k. Geh. Staatsarchives zu Berlin, die bald nach dem 7 jähr. Kriege 1764 beginnen, teilt Verf. eine Reihe von Bittgesuchen mit den vom König erst selbst oder durch seinen Kabinetssekretär dazu gesetzten, oft höchst originellen Erledigungen in kurzen Randbemerkungen, welche für die Person der Gesuchsteller, wie für die Charakteristik des Königs gleich bezeichnend sind, mit. Recht grell beleuchten diese Nachrichten die bestehenden Standesvorurteile, den Notstand des Adels, die Verhältnisse des Offizierstandes und der Bürger. — **Besprechungen.** S. 477—96. — **Kl. Mitteilungen u. Referate.** S. 497—503. — **Bibliographisches.** S. 504—07.

Bd. 2 (1904) H. 1. P. Dahms, Die Beizjagd in Altpreußen. S. 1—19. 1. Teil. — **O. Heinemann, Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrh.** S. 20—25. 2 französische Briefe der Prinzessin Hedwig Maria von Pommern-Wolgast (1579—1606) an ihren Vater Herzog Ernst Ludwig aus dem Jahre 1586, sowie ein Antwortschreiben desselben nach den Originalen im Staatsarchiv zu Stettin. — **W. Friedensburg, Des italienischen Priesters u. Theologen Vincenzo Laurefizi Reise durch Deutschland, die Niederlande u. England (1613).** Von ihm selbst beschrieben. S. 26—37. Schluß der im 4. Heft des I. Jahrgangs dieser Zeitschrift begonnenen Reisebeschreibung enthaltend den Besuch in England (Nachrichten über verschiedene engl. Städte, den Katholizismus in England, das Tabackrauchen rc.) und die Reise durch die Niederlande u. Rheinlande nach Süddeutschland (Augsburg, Ingolstadt). — **J. Knepper, Ein deutscher Jesuit als medizinischer Satiriker. Zum Jubiläum Baldes am 4. Jan. 1904.** S. 38—59. Kulturgeschichtliche Würdigung von Baldes (1604—68) Medicinae gloria per satiras XXII asserta (1651). Interessant ist dabei Baldes Stellungnahme zu den weiblichen Aerzten seiner Zeit. — **G. Sommerfeldt, Konfessionelle u. Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen, 1765 und 1777.** S. 60—70. — **L. Geiger, Zur Charakteristik der Menschen im 18. Jahrh.** S. 71—77. Bespricht die Beziehungen F. L. W. Meyers zu Therese Forster, geb. Heyne. — **C. Gebauer, Auslieferung von Deserteuren im 18. Jahrhundert.** S. 78—83. Erläuterung zweier darauf bezüglicher Mandate aus Sachsen-Gotha-Altenburg von 1756 und 1768. — **Besprechungen.** S. 84—111. — **Kleine Mitteilungen** u. **Referate.** S. 112—17.

4] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

1903. 25. Bd. **E. Teichmann, Zur Deutung der Worte ›dein eyn‹ auf dem Tragbande des sogen. Karlshornes.** S. 1—27. — **A. Fritz, Aus den ersten Jahren der Wirksamkeit des Aachener Wohltätigkeitsbureaus.** S. 28—72. — **A. Jäk, Zur Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld.** S. 73—86. Historische Erläuterungen und einige Textverbesserungen zu der in derselben Zeitschr. XVIII, 242 ff. von F. W. E. Roth veröffentl. Briefsammlung. — **E. Pauls, Erinnerungen an den zu Aachen am 16. März 1278 erschlagenen Grafen Wilhelm IV von Jülich.** S. 87—132. Mit Anhang S. 355—60. — **R. A. Pelzer, Die Beziehungen Aachens zu den französis. Königen.** S. 133—268. Von den Zeiten der Karolinger bis auf Napoleon. Mit urkundlichen Beilagen. — **E. Teichmann, Aachen in Phil. Mouskets Reimchronik** (Forts. zu XXIV, 65 ff.). Die Zeit von 814—1242. S. 269—300. — **E. Pauls, Aus den letzten Zeiten des Schlosses Nideggen.** S. 301—12. — **A. Schoop, Dürener Karmeliterurkunden.** S. 313—34. (Mitteilung von 22 Urkk. a. d. J. 1355—1630 aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv zur Ergänzung der Publikation von Koch, Urkunden der Stadt Düren (Frankf. 1897). — **E. Pauls, Die Heiligsprechung Karls d. Gr. und seine kirchliche Verehrung bis zum Schluß des 13. Jahrh.** S. 335—54. — **Kleinere Mitteilungen.** E. Pauls, Breve Innocenz' III, welches das Absingen der Hymnen ›Te Deum laudamus‹ und ›Gloria in excelsis‹ in der Aachener Marienkirche am Mariäverkündigungsfeste gestattet. Rom 1211 Juli 26. S. 361 f. — Ders., Einigung zwischen dem Propst und den Kanonikern (fratres) des Marienstifts zu Aachen über eine Wachslieferung zu Kerzen. 1213. S. 362—64. — A. Richel, Zur Literatur über den Einzug Karls V in Aachen 1520. S. 364 f. E. v. Oidtman, Ein Inventar des Rittersitzes Setterich v. J. 1687. S. 365—71.

5] Historisch-politische Blätter.

1903. 131. Bd. **Rom — Das Bindeglied zweier Welten.** Zu Grisars „Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter". S. 23—40. — **F. Walter, Kapitalismus und Handwerk.** S. 56—77 u. 102—30. Auseinandersetzungen mit Sombart. — **Das Benediktinerstift U. l. F. von Einsiedeln.** S. 77—82. Referat über das Werk von O. Ringholz — **Ueber Bossuet.** S. 83 f. Zu Delmont, Autour de Bossuet (Paris 1901). — **B. Krieg, Fahrten im ägäischen Meer.** S. 85—102, 260—76, 507—23, 683—99, 818—35 u. 942—58. — **P. Beck, Zum 21. Januar 1793. Ein Gedenkblatt auf den Tod Ludwigs XVI.** S. 131—40. — **A. Franz, Ottokar Lorenz' Buch über Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs, 1866—71.** S. 141—48. — **M. F., Die Christus- und Aposteltypen in der frühchristlichen Kunst.** S. 149—53. Referat über das Werk von J. E. Weis-Liebersdorf. — **Bayerns Kirchen-Provinzen.** S. 154—57. Referat über das Werk von J. Schlecht. — **A. Bellesheim, Innocenz XI (1676-89) und die Befreiung Ungarns von den Türken.** S. 158—60. Referat über die deutsche Uebersetzung des Werkes von Fraknói (Freiburg 1902). — **Das Ordenswesen und seine Widersacher.** Von einem Benediktiner. S. 180—95. — **A. Franz, Die Visitationsberichte der Diözese Breslau aus dem 16., 17. u. 18. Jahrh.** (Hrsg. von J. Jungnitz, Breslau 1902.) S. 207—13. — **Rußland und Deutschland und der Streit um die Weltherrschaft.** S. 214—24. — **H. B., Eduard Mörike.** (Nach seinen neuesten Biographien: H. Mayne u. K. Fischer.) S. 225—37

— **P. M. Baumgarten, Hans Delbrücks Erinnerungen, Aufsätze und Reden.** S. 237—40. — **A. M. Weiß, Religionsreformen und Reformreligionen der neuesten Zeit.** S. 241—59, 325—42, 405—22, 565—82, 645—58, 729—46 u. 801—17. — **Nationale Kämpfe in Frankreich.** S. 292—308. Kampf des Französischen gegen die nichtfranzösischen Landessprachen insbesondere in der Bretagne und in Flandern. — **Knöpfler, Christus in der Weltgeschichte.** S. 309—18. Zu dem Werk von Schell. — **A. Di Pauli, Kritisches zum Barnabasbrief.** S. 318—24. Stellt die (mit nicht sehr plausibeln Gründen unterstützte) Hypothese auf, der Brief sei „von einem hochstehenden versöhnlichen Judenchristen an die Gemeinde von Jerusalem, bestehend aus Juden- und Heidenchristen, ca. 130 bei Gelegenheit eines Streites zwischen den genannten Parteien abgefaßt worden." — **Der internationale Historikerkongreß in Rom.** S. 397—402. — **N. Steinhauser, Savonarola und die bildenden Künste.** S. 423—34, 485—506, 659—83, 836—50 u. 908—25. — **E. K., König Johann von Sachsen als Dichter.** S. 434—43. — **Knöpfler, Die Universität Dillingen.** S. 476—81. Anzeige der Geschichte der ehem. Universität Dillingen von Th. Specht, Freiburg 1902 (Dazu S. 644.) — **A. Zimmermann, Der Marquis von Beaucourt** († 12. August 1902). S. 481—84. — **W. Schmitz, Beschäftigung in den Klöstern beim ausgehenden Mittelalter.** S. 523—32, 582-96 u. 746—58. Handelt insbesondere über das Bücherabschreiben. (Dazu S. 880.) — **Schottische Schriftsteller.** S. 562—64. Anzeige des Buches von H. G. Graham Scottish Men of Letters in the 18th Century, London 1901. — **Indien und der englische Imperialismus.** S. 613—20. — **Die Messe im deutschen Mittelalter.** S. 621—30. Referat über das Werk von Franz. — **L. Pfleger, Der Mönchsfleiß im alten Bajuvarien.** S. 631—39. Referat über M. Fastlinger, Die wirtschaftl. Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (Freiburg 1903). — **Zur Kritik wissenschaftlicher Jahresberichte.** S. 640—43. — **G. Pfeilschifter, „Chateaubriand" von Lady Blennerhassett.** S. 759—73. — **A. Franz, Der Herzog von Reichstadt.** S. 774—84. Nach dem Werke von E. Wertheimer (Stuttg. 1902). — **A. Bellesheim, Das englische Kolleg in Lissabon.** S. 785—90. Nach Croft, Historical Account of Lisbon College, 1902. — **F. Walter, Die Anfänge der Montes Pietatis, 1462—1515.** S. 790—96. Referat über die Schrift von H. Holzapfel (München 1903). — **R. Stölzle, Raabenweisheit.** S. 796—800. — **Zur Kulturgeschichte des 15. Jahrh.** S. 878—80. Anzeige von E. L. Cutts, Parish Priests and their People in the Middle Ages, London 1898. — **H. Grauert, Dante.** S. 881—907. Kritische Betrachtungen: 1. über das neulich in London aufgeführte Drama „Dante" von Sardou, 2. über den Dante gewidmeten Abschnitt in Karl Hiltys „Briefen" (Frauenfeld-Leipzig 1903), 3. über die tollen Phantastereien über Dante in H. St. Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrh." — **Konrad Graf v. Preysing.** Ein Lebensbild aus Bayerns Gegenwart. S. 926—42. — **Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I.** S. 959 f. Referat über das Werk von M. Högl (Bd. 1, Regensburg 1903).

1903. 132 **Bd. H. Grauert, Dante.** IV. Weitere Auseinandersetzungen mit Chamberlain über Dantes Christentum. S. 1—31. V. Biograph. Skizze. S. 81—89. VI. Uebersicht über Dantes Werke. S. 161—76. — **L. Pfleger, Rudolph Clenck.** Ein Ingolstädter Professor des 16. Jahrh. (1528—78). S. 45—58 u. 90—101. — **Geschichte des Bistums Bamberg.** S. 74—76. Anzeige des 5. Bandes des Werkes von Looshorn, Bamb. 1903. — **N. Scheid, Beda Weber (1798—1858).** S. 138—55.

Nach dem Werke von Wackernell (Innsbruck 1903). — **Die Konklaven des 19. Jahrh.** S. 186—216. — **A. Bellesheim, Neue Baroniusliteratur** (Lämmer). S. 233—36. — **K. Hilgenrainer, Das soziale Wirken der katholischen Kirche in der Erzdiözese Prag.** S. 257—72. Nach dem Werke von Schindler (Wien 1902). — **Das Slaventum in Deutschland.** S. 290—306 u. 321—50. Nach Fr. Tetzner, Die Slaven in Deutschland (Braunschweig 1902). — **A. Zimmermann, Dixon über die englische Kirche.** S. 315—18. Rezension von R. W. Dixon, History of the Church of England, Vol. 5 u. 6 (Oxford 1902). — **Endres, Symbolik des Kirchengebäudes.** S. 351—63. Zu dem Werke von J. Sauer (Freiburg i. Br. 1902). — **Ein russisches Urteil über die Expansion der französischen Nation.** S. 388—95. Referat über J. Novicow, L'expansion de la nationalité française, Paris 1903. — **Grupp, Zur Urgeschichte des Christentums.** S. 396—99. Zu Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantin. Zeit (München 1902) und Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums. — **Ders., Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters.** S. 399 f. Zu dem Buche von Sommerlad. — **K. E., Die ehemaligen Benediktinerklöster Schottlands.** Ihre Gründung, ihre Wirksamkeit und ihr Untergang. S. 401—21 u. 477—97. Nach den Artikeln von M. Barrett in der Dublin Review 1899 u. 1900. — **F. Wendelstein, Wissenschaft und Schule in den oberschwäbischen Klöstern Zwiefalten und Wiblingen am Vorabend der Säkularisation.** S. 422—33 u. 557—73. — **S. H., Pastors Papstgeschichte in neuer Auflage.** (Bd. 1, 1901). S. 453—62. — **J., Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit** (von G. Grupp, Bd. 1, München 1903). S. 462—68. — **A. Bellesheim, Zur Literatur über Albrecht Dürer.** S. 469—72. Zu F. A. Weber, Albrecht Dürer, 3. Aufl. (Regensburg 1903). — **L. Pfleger, Die Gedichte Leos XIII.** S. 473—76. — **M. Wieland, Die weiße Frau und ihre beiden Kinder.** S. 544—49. Die Leiber von zwei Kindern, die in der Klosterkirche von Himmelkron einst gezeigt wurden, wurden daselbst einst als die Leiber von zweien der hl. unschuldigen Kinder betrachtet. Erst im 16. Jahrh. nach der Aufhebung des Klosters und dem Erlöschen der Traditionen desselben konnte sich an dieselben die Sage von dem Kindermord einer Gräfin von Orlamünde, der Stifterin des Klosters, anknüpfen. — **Stölzle, Zwei Briefe des Philosophen Franz v. Baader.** S. 553—56. — **Die Rethelfresken in Aachen.** S. 574—88. — **Onno Klopp.** S. 599—614. — **Leibniz** u. **Bossuet.** S. 615—29. Referat über die Schrift von Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen (Paderborn 1903) — **Urkundenbuch der Diözese Veszprim.** S. 629—32. Anzeige des Werkes: Monumenta Romana Episcopatus Vesprimiensis, T. III, 1416—92 (Budapestini 1902). — **Dr. Franz Ladislaus Rieger. Ein Charakterbild aus Böhmens neuester Geschichte.** S. 663—51 u. 734—52. — **Ph. Schneider, Eine neue Erklärung des Schottenportals zu Regensburg.** S. 664—78. Zu dem Werke von J. A. Endres, Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis (Kempten 1903). — **Walter, Neue sozialwissenschaftl. Literatur.** S. 703—10. Zum Staatslexikon, 2. Aufl., Bd. 4. — **A. Bellesheim, Registerband zum Kirchenlexikon.** S. 711 f. — **Die Expansion der französischen Nation.** S. 766—77. — **A. Bellesheim, Leckys irische Charakterbilder.** (W. Lecky, Leaders of public Opinion in Ireland. 3. Aufl. 1903). S. 782—86. — **Die Bekehrung der Oberpfalz durch den Kurfürsten Maximilian I.** S. 787—89. Referat über den 2. Bd. des Werkes von Högl. — **A. Bellesheim, Eine Geschichte des vatikanischen Konzils.** S. 812—24 und

889—900. Referat über das Werk von Granderath. — **Die Negerrepublik von Haiti.** S. 824—32. — **Grupp, Zur Geschichte des Papsttums.** (Goyau, Michael, Guiraud.) S. 859—69. — **L. Krapp, Herders Bedeutung für unsere Zeit.** S. 911—24.

7] **Die Kultur.** Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft.

1903 (4. Jahrg.). **M. Straszewski, Die trennenden und einigenden Bestrebungen in der modernen Gesellschaft.** S. 1—18. — **J. Seeber, Die Wodan-Religion.** S. 19—34, 93—112, 196—207. — **J. v. Helfert, Erlebnisse und Erinnerungen.** IV. Die große Unterrichtsreform (Forts.). S. 35—50. V. Weihnachten 1848, Neujahr 1849. S. 122—33, 291—308, 546—58. — **A. Zimmermann, Prof. Fairbairn und die Oxford-Bewegung.** S. 81—92. — **J. Zeidler, Ueber Stil und Wesen der deutschen Legende.** S. 113—21. — **A. Dürrwächter, Jak. Bidermann und das Jesuitentheater.** S. 144—50. — **J. Rieber, Die El-Amarna-Tafeln und ihre geschichtliche Bedeutung.** S. 161—77. — **A. Salzer, Die Symbolik in den deutschen Mariendichtungen des Mittelalters.** Nach einem in der Leo-Gesellsch. gehaltenen Vortrage. S. 178—88. — **J. Zeidler, Nikolaus Lenau.** Zur Jahrhundertfeier seiner Geburt. S. 208—22. — **O. v. Schleinitz, Silchester, das englische Pompeji.** S. 223—26. — **J. C. Poestion, Zur Geschichte des isländischen Dramas und Theaterwesens.** S. 266—90, 362—388, 450—72. — **E. M. Hamann, Friedrich Gottlieb Klopstock.** Zu seinem hundertsten Todestage. S. 310—20. — **A. Graf Dzieduszycki, Der greise Tizian und Orazio Vecellio.** S. 408—19, 523—38. Stellt die Hypothese auf, daß die Werke des sogen. Altersstils Tizians nicht Tizian, sondern seinem Sohne Orazio angehören. — **H. v. Bischoffshausen, Die ersten Regierungsjahre Papst Pius IX.** Seine politischen Reformversuche (1846/47). Nach den amtlichen Berichten des preuß. Gesandten Guido v. Usedom. S. 420—34, 484—99. — **A. Fischer-Colbrie, Leo XIII.** S. 481—82.

8] Stimmen aus Maria-Laach.

1903. Bd. 64. **H. Pesch, Der Gang d. wirtschaftsgeschichtl. Entwicklung.** S. 1—16. — **O. Pfülf, Eine Prinzessin von Bayern.** S. 17—28. Zu dem Werke der Prinzessin Ludwig Ferdinand, Emanuela Therese vom Orden der hl. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern. München 1902. — **H. Gruber, Die tote Hand der Ordensgenossenschaften.** S. 59—77. — **R. Schwickerath, Die Kongreßbibliothek in Washington.** S. 77—86, 183—96. — **M. Meschler, Gedanken über Abfassung von Heiligenleben.** S. 125—37. — **L. A. Kneller, Augustin Louis Cauchy.** S. 138—48, 285—98. — **St. Beissel, Die Einführung der gotischen Baukunst in Deutschland bis zu Ende des 13. Jahrh.** S. 237—250, 379—98. — **O. Pfülf, Aus Bettinas Briefwechsel.** S. 437—54, 564—73. (Schluß im folg. Band.) — **V. Cathrein, Das Studium der Philosophie einst und jetzt.** S. 481—501. — **Rezensionen.** A. Huonder über H. Haas, Geschichte des Christentums in Japan. I. Erste Einführung des Christentums in Japan durch Franz Xavier. Tokyo 1902. S. 91—99. — O. Pfülf über N. Valois, La France et le Grand Schisme d'Occident. Bd. III u. IV. Paris 1901 f. S 327—335. — **Miszellen.** S. 347—55: Wie man vor 200 Jahren politische Feste feierte

Die Feste in Solothurn 1729 zur Feier der Geburt des französischen Thronfolgers. — S. 479 f.: Die älteste Welt- und Wandkarte mit dem Namen Berlin. Derselbe findet sich zuerst auf der Karte Waldseemüllers vom Jahre 1507.

1903. Bd. 65. **H. A. Krose, Die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende.** S. 1—33, 187—206. — Statistische Uebersicht. — **Th. Schmid, Die Bestrebungen z. Choralreform unter Klemens VIII.** S. 33—55. Nach R. Molitor, Die nachtridentinische Choralreform zu Rom. Bd. 2. (Leipzig 1902). — **O. Pfülf, Aus Bettinas Briefwechsel.** (Schluß.) S. 74—88. — **A. Baumgartner, Papst Leo XIII †.** S. 121—45. — **O. Pfülf, Ein großer Gedächtnistag für die Kirche der Vereinigten Staaten.** Zu Brownsons 100. Geburtstag (16. Sept. 1903). S. 145—65. — **St. Beissel, Die westfäl. Plastik des 13. Jahrh.** S. 303—28, 446—58. 1 Taf. Resultat S. 457. „Nicht aus den Rheinlanden, nicht aus der Kölner Erzdiözese erhielten Westfalens Bildhauer des 13. Jahrh. ihre mächtigste Anregung, sondern aus dem Lande ihrer Stammesverwandten in Sachsen. Sie eilten den Bildhauern des Kölner Erzstiftes voraus in der Entwicklung der Plastik. Hat doch letzteres kein Werk des 13. Jahrh. aufzuweisen, das sich den Portalen von Münster und von Paderborn an die Seite stellen dürfte. Spät, erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., freilich nicht später als am Niederrhein, zog die gotische Bildhauerkunst in das Land der roten Erde ein. Sie kam nur mittelbar aus Frankreich, auf weiten Umwegen aus Magdeburg und Sachsen. Darum blieb sie aber auch viel nationaler und selbständiger, sie bildete ihre Gestalten kräftiger, deutscher und verschmähte es nicht, sich der älteren Kunst enger anzugliedern und die Typen der im Lande lebenden Leute als Vorbilder zu verwerten." S. 458: „In nicht mehr als 70 Jahren ist in Westfalen der Umschwung vollendet, der Uebergang aus der anfangs so mangelhaften romanischen Plastik des Landes zum hochentwickeltem Können gotischer Meister ... In Westfalen hat also gerade in der Zeit des Interregnums (1254—73) die Kunsttätigkeit geblüt und einen mächtigen Schritt vorwärts gemacht." — **O. Pfülf, Christian Brentanos Weg zur Kirche.** Auf grund ungedruckter Briefschaften. S. 369—87, 522—33. — **C. A. Kneller, Der hl. Cyprian und die Idee der Kirche.** S. 498—521. — **Th. Schmid, Die Choralreform der Medizäa.** S. 555—72. Nach R. Molitor (s. oben). — **Rezensionen.** C. A. Kneller über P. Allard, Julien l'Apostat. Tom. I—III. Paris 1900/3. S. 92—98. — O. Pfülf über J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. I. Breslau 1902. S. 208—19. — **Miszellen.** S. 366 f.: Zur Geschichte des Angelusläutens. — S. 478—85: P. Nakatenus in Coesfeld. Nach W. Bremme, Geistliche Lieder von Wilh. Nakatenus. — S. 593—96: Hohenzollern-Fürsten im Drama.

9] **Der Katholik.**

1903. 83. Jahrg., I. Bd. (3. F. 27. Bd.) **F. Sawicki, Ed. v. Hartmanns Autosoterie u. die christliche Heterosoterie.** S. 1—30, 135—51. — **A. Baumstark, Das ‚syrisch-antiochenische' Ferialbrevier.** (Schluß zu Jahrg. 1902, II, 401 ff., 538 ff.) S. 43—54. — **J. Mühlenbein, Die Choralreform unter Klemens VIII und Paul V.** S. 54—73. — Auf grund von R. Molitor, Die nachtridentinische Choralreform zu Rom, Bd. II (Leipzig 1902). — **Ein hochgesinntes Königspaar auf dem sächsischen Throne.** S. 74—78. Brief des damaligen Hofkaplanes in Possenhofen (28. Aug. 1854) über das Verhalten der Königin Maria nach dem durch

Unglücksfall erfolgten Tode des Königs Friedrich August II (9. August 1854). — **F. Schweitzer, Alter des Titels** *Θεοτόκος*. S. 97—113. Untersuchung über das Vorkommen desselben bei den älteren Vätern und Kirchenschriftstellern vor dem Konzil von Ephesus. Resultat (S. 113): „Der Titel kommt im 3. Jahrh. auf (zuerst in der alexandrinischen Schule), und höchst wahrscheinlich, ja noch mehr als wahrscheinlich ist es, daß ihn zuerst Origenes gebraucht hat." Das seit der Entdeckung des armenischen Textes des Aristides von manchen Theologen angeführte vermeintlich ältere Zeugnis dieses Autors hält dagegen nicht stand, da der Ausdruck in dessen Apologie 2, 8 sich eben nur in der armenischen Uebersetzung in einer willkürlich erweiterten Stelle findet. — **Bludau, Die Juden Roms im ersten christlichen Jahrhundert.** S. 113—34, 193—229. 1. Die äußere Geschichte der röm. Judengemeinde, S. 113—134. 2. Die soziale und religiöse Lage der Gemeinde, S. 193—202. 3. Die Urteile der röm. Schriftsteller, S. 202—21. 4. Die Proselyten, S. 221—29. — **Falk, Wann wurde das Trienter Ehedekret ‚Tametsi' in der Erzdiöz. Mainz rechtsgültig verkündigt?** S. 168—74. Dies geschah erst im J. 1664 durch ein Decretum in consistorio vom 10. Juli 1664. Mitteilung desselben und anderer Aktenstücke. — **R., Ueber die Weltmission des Christentums.** S. 240—55. Gegen die Tendenz in Harnacks Buch: Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten 3 Jahrhunderten, Leipzig 1902. — **Röhm, Die lutherischen Bekenntnisschriften.** S. 255—71, 348—57, 430—40, 546—63. — **Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg.** (Forts.) S. 271—75. — **St. v. Dunin-Borkowski, Blicke in das Selbstzeugnis und die Theologie Jesu Christi und des Völkerapostels.** S. 289—305, 395—413, 481—506. — **Hagiologisches aus Alt-Livland.** Studien und Analekten zur Geschichte der Heiligenverehrung in Liv-, Est- und Kurland vom Beginn des 13. Jahrh. bis auf die Gegenwart von einem Livländer. S. 306—332, 414—430. Einleitung S. 306 ff. Allgemeines über die Heiligen- und Reliquienverehrung in Alt-Livland und ihre hinterlassenen Spuren auch in der protestantischen Zeit, S. 315—332. Zusammenstellung der Nachrichten über Kirchenpatrone, S. 414 ff. 1. Die hl. Jungfrau Maria als Patronin Alt-Livlands, S. 414 ff. 2. Der hl. Andreas, S. 421 ff. 3. Die hl. Anna, S. 423 ff. 4. Der hl. Antonius d. Gr., S. 425 ff. — **F. Falk, Zur Geschichte des Ave Maria, des Angelusgeläutes und der Salveandacht.** S. 333—41. Zusammenstellung von Nachrichten aus Mainz und dem Rheingau. — **A. N., Die marianische Benediktion Nos cum prole pia.** S. 341—48. — **W. Scherer, Der ‚Weinstock Davids'.** (Apostellehre 9, 2 im Lichte der Schrifterklärung betrachtet.) S. 357—65. — **G. M., P. Robert Weißenhofer** O. S. B. († 30. März 1900 zu Seitenstetten). S. 365—70. — **Englert, Nova.** 5. Die vorletzte Naturforscherversammlung (Hamburg 1901). S. 441—47. 6. Die Fingerspitzen von Corcelettes. S. 447—70. — **A. Frey, Die Riten der kathol. Kirche in ihrem Verhältnisse zu einander.** S. 506—25. (Im folg. Bd. fortges.) — **H. Schrohe, Religiöser Sinn in schweren Zeiten (1665—67).** Schilderung der religiösen Veranstaltungen in diesen Pestjahren in den Städten Köln, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz. — **Miszellen.** M. Meinertz, Zu dem Kommentar des Petrus Stewart zum Jakobusbrief, Ingolstadt 1591. S. 191 f. — F. Falk, Baum- und Quellenkultus bei Kelten und Germanen. S. 287 f. — Die literarische Tätigkeit der Väter der Gesellschaft Jesu. S. 383 f. — Ders., Die gelehrte Frauenbildung im 15. Jahrh. S. 384. — L. Helmling, Zur Lipsanographie. S. 480.

1903. 83. Jahrg. II. Bd. (3. F. 28. Bd.) **A. Bellesheim, Leop. Kaufmann 1821—98.** S. 1—7. Nach dem Werke von Frz. Kaufmann. — **J. Mair, Röm.**

Beamte als Christenverfolger nach dem Martyrologium Romanum. S. 8—31, 148—71. Stellt eine alphab. Liste von 166 Namen zusammen, die im Mart. Rom. als Christenverfolger vorkommen; daran schließen sich Bemerkungen zu jenen Namen, die sich aus anderen Quellen teils mit Sicherheit, teils mit Wahrscheinlichkeit als historische Persönlichkeiten nachweisen lassen. — **A. Frey, Die Riten der kath. Kirche in ihrem Verhältnisse zu einander.** 2. Teil. S. 32—45, 117—40. — **F. F[alk], Die Verehrung der hl. Anna im 15. Jahrh. und die Immakulata-Lehre.** S. 46—55. Die lebhafte Erörterung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä im Laufe des 15. Jahrh. führte zu besonderer Verehrung der heiligen Mutter Anna gerade in diesem Jahrh. Zusammenstellung von Nachrichten über die Verehrung der hl. Anna im 15. Jahrh., hauptsächlich aus dem Gebiete der alten Erzdiözese Mainz. Insbesondere stehen die sogen. Selbdrittbilder in Beziehung zur Lehre von der unbefleckten Empfängnis, wie der sel. Kölner Weihbischof Schmitz zuerst erkannt hatte (Katholik 1893, I, 14 ff.). — **F. Petz, Kaiser Heinrich II d. Heilige. Charakterzüge aus seinem Leben.** S. 55—76. — **Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg.** (Forts.) S. 76—89, 323—3?, 421—33, 521—33. — **A. Bellesheim, Herbert Kardinal Vaughan, Erzbischof von Westminster. 1832—1903.** S. 97—116. — **A. Veit, Das Trienter Ehedekret 'Tametsi' und seine Promulgation in dem Erzstift Mainz.** S. 141—47. Weitere Mitteilungen zur Sache im Anschluß an den Artikel von Falk, Katholik 1903, I, 168—74 (s. oben). Auszüge aus den Mainzer Vikariatsprotokollen von 1664. — **F. F[alk], Der älteste deutsche Druck und die Immakulata.** (Mainz, P. Schöffer.) S. 171—174. Auszug aus der in den 60er Jahren des 15. Jahrh. bei Schöffer gedruckten Schrift: „Der sicher ingang der Hymel". — **Die älteste Form der Ostervesper.** S. 193—215. — **Falk, Ein in Vergessenheit geratener, fruchtbarer Schriftsteller des 16./17. Jahrh.: Valentin Leucht † 1619.** S. 216—44. Val. Leucht war zu Hollstadt in Unterfranken, Diözese Würzburg, geboren, trat 1582 als Pfarrer von St. Severus in Erfurt literarisch an die Oeffentlichkeit, wurde nachher Ruraldechant u. Pfarrer zu Neustadt a. d. Saale, 1588 Kanonikus und Stiftsprediger am Dom zu Frankfurt a. M., wo er 1619 starb; er war auch Dr. theol. und apostolischer Protonotar. Genaues bibliograph. Verzeichnis seiner Schriften mit näheren Angaben über dieselben. — **A. Veit, Die Tätigkeit der Jesuiten an der Bergstraße in d. J. 1625—29.** S. 245—51. Nach Aktenstücken im k. Stiftsarchiv zu Aschaffenburg. Zur Geschichte der kathol. Restauration in Heppenheim und den benachbarten Orten. **F. F[alk], Waldensertum in Mainz zu Ende des 14. Jahrh.** S. 263—65. — **C. M. Kaufmann, Neuere Forschungen in den christl. Katakomben Roms.** S. 289—311, 396—421, 548—52 — **St. Schiwietz, Die Achtlasterlehre des Evagrius Pontikus und die griechische Philosophie.** S. 311—22. Untersuchung, inwiefern sich zwischen der Achtlasterlehre, wie sie Evagrius Pontikus unter den christlich-asketischen Schriftstellern zuerst fixiert und entwickelt hat, und der stoischen Ethik Beziehungen aufweisen lassen. Kritik der Ansichten Zöcklers (dessen biblische und histor. Studien, H. 3 u. 4). — **F. J. Kempf, Aus den letzten Tagen des St. Jakobsberger Klosters in Mainz.** S. 333—42. Mitteilung einer Aufzeichnung des P. Martin Klein O. S. B., des letzten Priors des Benediktinerklosters auf dem St. Jakobsberg in Mainz, vom 3. April 1793 (jetzt im kath. Pfarrarchiv zu Planig, Rheinhessen), über die letzten Schicksale des Klosters nach der Einnahme von Mainz durch die Franzosen. — **K. Fruhstorfer, Der Seelenadel des hl. Ignatius von Antiochien in seinem Briefe an die Römer.** S. 343—50. — **F. F[alk), Die**

Gegner der Antiphon Salve Regina im Reformationszeitalter. S. 350—54. — **L. Helmling, Hagiologisches aus der Schweiz.** S. 359—64. Zu den beiden Werken E. A. Stückelbergs 'Geschichte der Reliquien in der Schweiz' (Zürich 1902) und 'Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters' (Zürich 1903). — **J. Schäfer, Dr. Johannes Holzammer, Domkapitular, Geistl. Rat u. Regens des Priesterseminars in Mainz († 24. Sept. 1903).** S. 385—96. (Auch separat erschienen, Mainz 1903.) — **F. F[alk], Maximilian Sandäus († 1656) und seine Marienschriften.** S. 454 — 58. M. Sandäus S. J. lehrte 1605 — 08 an der Würzburger Hochschule Philosophie, 1612—22 Theologie, dann bis 1627 Exegese in Mainz und starb als Studienpräfekt zu Köln am 21. Juni 1656. Bibliographie seiner Marienschriften, mit genauer Beschreibung der 1628—31 in Mainz gedruckten. — **J. Schäfer, Dr. Heinr. Brück, Bischof v. Mainz.** Lebensskizze. S. 481-99. (Auch sep.) — **J. Becker, ›Credo quia absurdum‹.** S. 500—18. Untersuchungen über den Sinn des Ausspruchs Tertullians und seine Ansichten über Glauben und Wissen. — **Die Immakulatabulle der Väter des Baseler Konzils 1439.** S. 518 — 20. — **Festum Conceptionis B. M. V. im 14. Jahrh.** S. 545—47. — **Falk, Ungedruckte Allerheiligen-Litanei aus der Zeit des Königs Heinrich II von England (1154—89).** S. 553—57. Nach der Hs. des Brit. Mus., Harl. Ms. Nr. 863. — **Miszellen.** F. F[alk], Die Missa aurea B. M. V. „gulden Meß" in Mainz 1367. S. 96. — Ders., St. Anna in der eben ausgegrabenen Forumkirche S. Maria Antiqua in Rom. S. 287 f. — Maria Empfängnis als Tagesdatum in Urkunden. S. 382. (Ein Beispiel aus Deutschland v. J. 1318; in Italien schon i. 11. Jahrh.) — Zu den Kettenbüchern. S. 383 f. (Eine Verordnung Philipps von Hessen vom 23. Januar 1558, Marburger Staatsarchiv, die Anschaffung und Ankettung von Büchern in der neu gegründeten Univ.-Bibl. zu Marburg betr.)

12] Theologische Studien und Kritiken.

1900. 73. Jahrg. **F. Blaß, Zu den zwei Texten der Apostelgeschichte.** S. 4—28. Sucht neue Beweise zu bringen für seine Hypothese eines ursprünglichen, von Lukas selbst herrührenden doppelten Textes der Apostelgeschichte und verteidigt dieselbe gegen A. Harnack (Sitzungsber. der K. Preuß. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, hist.-phil. Kl., 1899, XI, 150—76; XVII, 316—27). — **R. Treplin, Die Essenerquellen gewürdigt in einer Untersuchung der in neuerer Zeit an ihnen geübten Kritik.** S. 28—92. Der Verf. der Schrift: ›Quod omnis probus liber‹ (Philonis Opera, ed. Mangey, Bd. II) lebte kurz nach Cäsars Ermordung, war Jude mit umfassender hellenisch-römischer Bildung, sodaß gegen Philos Autorschaft nichts Begründetes einzuwenden ist. Auch die in genannter Schrift enthaltene Stelle über die Essener enthält nichts, was auf christliche Autorschaft oder Interpolation hindeute (gegen Ohle u. Alsfeld). Ebenso sind als echt zu betrachten (gegen Hilgenfeld) und als gute Quelle verwendbar das bei Eusebius (Praeparatio Evang. VIII 11, 1 f.) enthaltene Zitat aus Philos Apologie, wie auch die Abschnitte bei Josephus (De bello Jud. II, 8, 2—13) und Antiq. XVIII, 1, 5). Diese Quellen sind aber nicht blos echt sondern auch zuverlässig. — **Bärwinkel, Johann Matthäus Meyfart, Ein Vorläufer Speners und ein Freund der Union.** S. 92—111. Bespricht 3 Schriften Meyfarts: „Christliche Erinnerung (Schleisingen 1636), „Bildniß eines wahren Studenten" (ebd. 1636), ›De concilianda Pace inter Ecclesias per Germaniam Evangelicas‹ (Erfurt 1636). — **Miszellen,** Die evangelischen Katechismus-

versuche bis auf Luthers Enchiridion. S. 161—64. — F. **Bohn**, Die Bedeutung des Buches der Jubiläen. S. 167—84. — J. **Köhler**, Der Charakter des Joh. Falk und die Bedeutung seines Wirkens für die Geschichte der „Inneren Mission". S. 212—28. — **Gedanken u. Bemerkungen.** **Knaake**, Bemerkungen zum Briefwechsel zwischen Düngersheim und Luther 1519 u. 1520, zwischen Melanchthon und Spalatin u. a. m. — **E. Rietschel, Luthers Anschauung von der Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit der Kirche.** S. 404—56. — **G. Traub, Beitrag zur Geschichte des Rechtfertigungsbegriffes** (bei dem schwäbischen Reformator Brenz). S. 457—72. — **Köhler, Ueber den Einfluß der deutschen Reformation auf das Reformationswerk des Joh. Honter, insbesondere auf seine Gottesdienstordnung.** S. 563—600. — **R. Schmid, Mitarbeit der Gebildeten in Großbritannien an der Lösung der naturwissensch., religiös. u. philos. Probleme, mit besonderer Berücksichtigung der Werke des verst. Herzogs von Argyll** (George Douglas Campbell, gest. 24. April 1900). S. 600—35.

1901. 74. Jahrg. **A. Dorner, Schleiermachers Verhältnis zu Kant.** S. 5—65. — **O. Clemen, Miszellen zur Reformationsgeschichte.** S. 126—40. Der Todestag Johann Tetzels ist der 11. August 1519, wie eine Hs. der Zwickauer Ratsschulbibliothek (Mischband XXIV, V, 3) angibt, was mit der Notiz bei Albinus (Meißnische Land-Chronika, 1589) über das Begräbnis Tetzels am 12. Aug. übereinstimmt. Verse Huttens. Gedicht O. Nachtigalls auf Huttens Tod, Thesen Heinrichs von Zütphen. Zwei Briefe zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (von den Jahren 1538 und 1557). Brief Agricolas an J. Heß vom 23. Juni 1542. — **H. Becker, Der wesentliche Anteil Anhalts an der Festlegung der Bezeichnung ‚reformiert' als Kirchenname in Deutschland.** S. 242—69. — **Ch. Roth, Paulus Crocius 1551—1607.** S. 297—304. Crocius, geb. 27. Juli 1551 zu Zwickau, war 1576 Hauslehrer bei den Grafen von Nassau-Dillenburg, wurde 1582 (nicht 1571) Doktor der Theologie, vor 1586 Prediger zu Laasphe, 1606 oder 1607 Pfarrer zu Langenschwalbach (Hessen), wo er bereits 4. Sept. 1607 starb; übersetzt a. d. Französ., das „Groß Martyrbuch und Kirchen-Historien" (1. Aufl. Hanau 1606, 2. Aufl. ebenda 1617). — **G. Mix, Luther und Melanchthon in ihrer gegenseitigen Beurteilung.** S. 458—521. — **H. Barge, Ueber eine vergessene Schrift Karlstadts.** S. 522—33. Analyse der Schrift: »De legis litera sive carne et spiritu« (1521 Wittenbg.; 8 Bl.). — **P. Schwartzkopff, Kant, Schopenhauer, Deussen und der christliche Theismus.** S. 618—58.

1902. 75. Jahrg. **A. Schaumann, Das Prinzip der Individualität bei Alexander Vinet.** S. 56—117. — **G. Kawerau, Ein Brief des Barthalom. Latomus an Melanchthon.** S. 140—47. Brief des Latomus, geschr. 25. Juni 1533 von Paris aus, nach der Abschrift der St. Petersb. Bibliothek (Cod. Lat. F. XVII, 57, f. 67 ff.). — **R. Günther, Wertzeichen oder Wahrzeichen? Untersuchung zum Wortlaut des Brenzischen Katechismus.** S. 148—57. — **F. Wiegand, Ein Vorläufer des Paulushomiliars.** S. 188—205. Das von Paulus Diakonus zusammengestellte Homiliar hat einen Vorläufer in einem von dem Aquitanier Alanus, Mönch zu Farfa unter Abt Fulcrad, um die Mitte des 8. Jahrh. zusammengestellten Homiliar. — **W. Köhler, Einfluß der Wartburgpostille Luthers auf die Postille des Antonius Corvinus.** S. 262—80. — **E. Nestele, ‚Wahrzeichen' in Luthers Bibel.** S. 504—5. — **F. Düsterdieck, Sola fide bei Bruno, dem Stifter des Karthäuserordens.** (In dessen Kommentar zu Röm. 3., Patr. lat. Bd. 153.)

1903. 76. Jahrg. **E. Kautsch, Zum Gedächtnis D. Julius Köstlins** (geb. 17. Mai 1826 zu Stuttgart, gest 7. Mai 1902 in Halle a. d. Saale). S. 5—34. — **P. Tschackert, Die bisher unbekannte Ulmer Hs. der deutschen Augsburg. Konfession.** S. 48—70. Die Hs. ist eine von den zwei Beilagen, welche zu einem Briefe der Ulmer Gesandten Leonh. Besserer und Dan. Schleicher v. 27. Juni 1530 gehören, den die Gesandten als Reichstagsbericht über die Vorgänge vom 24.—26. Juni 1530 aus Augsburg nach Ulm an ihren heimischen Rat schickten. Verfasser beschreibt die Hs. (aus Württemb. Haus- u. Staatsarchiv zu Stuttg.) und teilt auch den Bericht der beiden Gesandten mit. — **E. Fuchs, Wandlungen in Schleiermachers Denken zwischen der 1. und 2. Ausgabe der Reden.** S. 71—99. — **A. Knaake, Die Schrift des Rhabanus Maurus De institutione clericorum nach ihrer Bedeutung für die Homiletik und Rhaban. Maurus als Prediger.** S. 309—27. — **W. Riedel, Bemerkungen zu den Kanones des Hippolytus.** S. 338—42. Berührungspunkte zwischen den Kanones und der „athanasianischen (?) Schrift »De virginitate sive de ascesi« (Migne, Patr. lat. XXVIII, col. 251—83). — **L. Conrady, Das Thomasevangelium. Ein wissenschaftlicher Versuch.** S. 377—459. — **L. Stange, Kurfürst Johanns Glaubensbekenntnis vom Mai 1530.** S. 459—70. — **R. Otto, Ein Vorspiel zu Schleiermachers Reden über die Religion bei J. G. Schlosser.** S. 470—81. — **A. Knaake, Die Predigten des Tertullian und Cyprian.** S 606—30. Die Schriften Cyprians: ‚De habitu virginum' — ‚De unitate ecclesiae' — ‚De Lapsis' — ‚De oratione dominica' — ‚De mortalitate' — ‚De opere et eleemosynis' — ‚De bono patientiae' — ‚De zelo et livore' — sowie die Schriften Tertullians: ‚De oratione' — ‚De patientia' — ‚De baptismo' usw. sind Predigten. — **K. Graebert, Zwei Originalbriefe Bugenhagens.** S. 640—43. Briefe an Bürgermeister und Rat der Stadt Soest vom 22. Dez. 1531 und an Joh. Weinlöb, Kanzler des Kurfürsten von Brandenburg, vom 27. Mai 1547, mitgeteilt nach den Originalen in der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

13] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Zisterzienserorden.

1903. 24. Jahrg. **Ed. Schmidt, Noch einmal die Vorrede zur Regel des hl. Benedikt.** S. 18—33. — **S. Birkle, Rhabanus Maurus und seine Lehre von der Eucharistie.** (Schluß zu Jahrg. 1902.) S. 33—58. — **F. Endl, Die Beziehungen des Stiftes Altenburg sowie der umliegenden Stifte, Klöster und Weltpriesterpfarren zc. zu dem Piaristenkollegium zu Horn in Niederösterreich.** Ein Beitrag zur Geschichte des Studiums und der Wissenschaft in den niederösterr. Stiften, Klöstern und geistl. Instituten im 17./18. Jahrh. S. 58—67, 282—302, 582—97. — **O. Grillnberger, Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Oesterreich ob d. Enns.** S. 92—99, 303—21, 652—59. Gegründet 1146. Mitteilung der auf die Gründung bezüglichen Urkunden und des späteren Berichtes der Wilheringer Chronik darüber und kritische Erörterungen dazu. — **Fr. Pl. Bliemetzrieder, Handschriftliches zur Geschichte des großen abendländischen Schismas.** S. 100—14. I Antwort der Universität in Wien an diejenige zu Paris, 12 Mai 1396, wegen der Zession der beiden Päpste. S. 100 ff. II. Zwei kanonistische Traktate aus Bologna (Ende 1408) wegen des Pisaner Konziles. S. 106 ff. Nach Hss. der k. k. Hofbibliothek in Wien. — **J. N. Seefried, Einiges aus der Verwandtschaft, dem Leben u. Wirken d. Gräfin Haziga von Kastel-Scheyern,**

der Stifterin des Benediktinerklosters Fischbachau am Wendelstein. S. 124 --134, 416—26, 604—25. — **O. Stark, The Relics of the Venerable John Roberts.** S. 134—39. Referat über die Mitteilungen von Aidan Gasquet in The Downside Review, Juli 1902. — **L. Pfleger, Die Zisterzienser und der Weinbau im unteren Elsaß.** S. 139—49. — **H. Krones, Einiges ‚Trierische' aus den Bollandisten.** Beiträge zur Benediktinergeschichte. S. 151—61. Zu den Lebensbeschreibungen des hl. Disibodus, der hl. Edeltrudis und des hl. Hubertus. Berichtigung geographischer Angaben. — **St. Kainz, Die Consuetudines Schyrenses.** S. 161—75, 430—46, 696—704. Aus dem ca. 1452 geschriebenen Kodex des Klosters Scheyern veröffentlicht. (Schluß im nächsten Jahrg.) — **J. E. Kathrein, Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit den Benediktinern der Kongregation von St. Maur und deren Beziehungen zu den literarischen und religiösen Bewegungen des 18. Jahrh.** (Forts. zu Jahrg. 1902.) S. 175—84, 446—66. Korrespondenz des Johann Christoph Bartenstein mit dem Mauriner Dom Bernard de Montfaucon. — **F. Lauchert, Die irenischen Bestrebungen des Kard. Angelo Maria Quirini** (O. S. B.) **speziell in seinem literarischen Verkehr mit deutschen protestantischen Gelehrten.** S. 243—75. Handelt insbesondere über dessen Korrespondenz mit J. G. Schelhorn in Memmingen, J. R. Kiesling in Leipzig, H. S. Reimarus in Hamburg, W. Feuerlein in Göttingen, G. W. Kirchmaier in Wittenberg u. A. G. Kästner in Leipzig. — **A. Schmid, Studien u. Mitteilungen zu der jüngst erschienenen Monographie ‚Otto v. Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254—65'.** S. 339—51. Gibt zu seiner genannten Schrift urkundliche Nachträge mit weiteren Erörterungen. — **Fr. Pl. Bliemetzrieder, Zur Geschichte der großen abendländischen Kirchenspaltung.** Die Kard. Peter Corsini, Simon de Borsano, Jakob Orsini und der Konzilsgedanke. S. 360—77, 625—52. — **M. Doblinger, Baindt in Württemberg, das Mutterkloster des Zisterzienser-Nonnenstiftes Schlierbach in Oberösterreich.** S. 377—79. — **O. Stark, Ein Stück mittelalterlichen Klosterlebens.** S. 391—402. Nach F. A. Gasquet, Dame Petronilla's Little Account Book; in The Downside Review, April 1902. Mitteilgn. über das tägliche Leben in dem Augustinerinnenkloster Grace Dieu in Leicestershire in den Jahren 1414—18. — **H. Leclercq, Offizielle Kritik der Märtyrerakten.** S. 402—16, 669—83. — **K. Schiffmann, Ein Garstener Rationarium.** S. 426—429. — **L. Dolberg, Die Statuten der Zisterzienser wider Taufen und Gevatterstehen.** S. 598—604. — **A. Amrhein, Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.** S. 660—68. (Wird im nächsten Jahrg. fortges.) Zunächst für die Klöster Amorbach im Odenwald und Aura a. d. Saale b. Kissingen.

14] Beiträge zur Geschichte, Topographie u. Statistik des Erzbistums München-Freising (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 155 f.).

1903. Bd. 8 (N. F. 2). **M. Fastlinger, Das Mirakelbuch von Pürten.** S. 1—13. Das Buch, jetzt clm 5250 aus dem 9. od. Anfang des 10. Jahrh., weist eine merkwürdige kunstgeschichtliche und genealogische Tradition auf; deren Einzelheiten F. untersucht. Der Schreiber gehörte einem französ. Kloster, der Maler der Reimser Schule an; die Spenderin war eine hochadelige Westfränkin. — **J. Schlecht, Die Altäre des Freisinger Domes.** S. 14—56. Zusammenstellung u. Würdigung der urkundlichen Nachrichten über die Entstehung und Geschichte der einzelnen Altäre.

— **M. Hartinger, Der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad d. Sentlinger (1314—22).** S. 57—70. Gerätschaften und Bücher. — **M. Stiglober, Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705.** S. 71—77. Im Anschluß an einen Eintrag im Totenbuch der Pfarrei Beuerberg v. 13. Juli 1707. — **P. P. Lindner, Historia monasterii Tegernseensis.** S. 78—286. (vgl. hier unter Novitätenschau). — **R. Hoffmann, Altbayerische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit.** S. 287—329. Fürstenfeld, Schäftlarn, Beuerberg, Dietramszell, Tegernsee. — **A. Linsenmayer, Wirtschaftliches aus dem ehem. Chorherrnstift Berchtesgaden.** S. 330—62. Eine interessante Darstellung auf grund der Haushaltungsrechnung des Stiftes aus dem 17. u. 18. Jahrh. — **F. A. Specht, Fürstbischof Konrad in Berchtesgaden 1791.** S. 363—401. Auf grund eines Reisetagebuches. — **P. Pfatrisch, Die Pfarrei Hart.** S. 402—31. Pfarrgeschichte.

15] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1903 (Bd. 83). [3. F. 7. Bd.] **N. Cotlarciuc, Die Besetzungsweise des (schismatischen) Patriarchalstuhles von Konstantinopel.** S. 3—40, 226—54. Geschichtliche Uebersicht. — **St. Schiwietz, Geschichte und Organisation der Pachomianischen Klöster im 4. Jahrh.** (Schluß.) S. 52—72. — **K. Holder, Die Designationsfrage nach den neuesten Forschungen.** S. 73—96. Uebersicht der neuesten Literatur zu der Frage, ob der Papst seinen Nachfolger ernennen könne. — **K. Rieder, Das geistliche Gericht des Hochstifts Konstanz in Zürich. 1366.** S. 193—98. Mitteilung des Vertrages des Bischofs Heinrich III von Konstanz mit der Stadt Zürich vom 7. Febr. 1366, aus dem Züricher Staatsarchiv. — **W Heß, Ueber den im 2. Dezennium des 19. Jahrh. in Bayern fühlbar gewordenen Seelsorgermangel, nebst einem staatl. u. kirchl. Aktenstück hierüber.** S. 199—218. — **Lüdwig, Die Bußstationen in der abendländischen Kirche.** S. 219—225. Tritt gegen H. Koch für das tatsächliche Vorhandensein der Bußstationen im Abendlande ein. — **Segesser, Leo XIII und das Kirchenrecht.** S. 381—86. — **E. Göller, Zur Stellung des päpstl. Kamerars unter Klemens VII** (Gegenpapst). S. 387—97. Mitteilung eines Schreibens Klemens' VII vom 16. Jan. 1393, aus dem Vatikan. Archiv. — **P. Bisoukides, Die Erwerbstitel des Patronatsrechtes und das Konzil von Trient.** S. 398—410. — **A. Rösch', Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung** (Febronianismus und Josephinismus). S. 446—82, 620—52. — **A. Lampert, Die Herkunft des Inquisitionsprozesses.** S. 552—55. Zu der Schrift von R. Schmidt (Freib. i. Br. 1902). — **C. Blasel, Der Uebertritt der Langobarden zum Christentum. Bis zur Okkupation Italiens.** S. 577—619. Behandelt einleitend die Wanderzüge der Langobarden seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte, dann in 3 Kapiteln den (anfänglichen) Einfluß des nicänischen Bekenntnisses, das spätere Uebergewicht des Arianismus und die (durch den Volkscharakter und die Verhältnisse sehr gehemmte) Einwirkung des Christentums auf das sittlich-religiöse Leben der Langobarden.

16] **Revue des questions historique.**

1903. **Bd. 73.** Die Redaktion der Zeitschrift hat nach dem Tode des Marquis v. Beaucourt der durch seine Arbeiten über die ersten christlichen Jahrhunderte bekannte Historiker Paul Allard übernommen. — **E. Cosquin, La légende du**

page de Sainte Elisabeth de Portugal et le conte indien des bons conseils. S. 5—44. Es handelt sich um die Begebenheit, welche Schiller in dem bekannten Gedichte ‚Der Gang nach dem Eisenhammer' geschildert und einer Gräfin von Savern (eine solche gab es nie!) zuschrieb. Während die ältesten Lebensbeschreibungen der hl. Elisabeth von P. († 1336) nichts von dieser Episode berichten, bildet sie seit der im J. 1562 erschienenen Franziskanerchronik des Frater Marcus von Lissabon einen eisernen Bestandteil aller ihrer Biographien. Dieselbe Begebenheit erzählt aber schon Martinus Polonus in seinem Promptuarium exemplorum (c. 18), ein Werk, welches vor der Heirat der hl. Elisabeth geschrieben wurde, und sie läßt sich in einzelnen Bestandteilen noch höher hinauf verfolgen. Es handelt sich um eine Volkssage, die sich mit einigen Abänderungen bei den Russen, Bulgaren, Littauern, bei den Suaheli in Ostafrika vorfindet; sie stammt aus der indischen Literatur, von wo sie in verschiedenen Formen nach Europa gekommen ist und ein christliches Gewand erhalten hat. — **G. Clément-Simon, Un conseiller du roi François I, Jean de Selve, premier président du parlement de Paris, négociateur du traité de Madrid.** S. 45—120. Franz I ernannte Selve zum Präsidenten des Pariser Parlaments; er war einer der Richter des Finanzintendanten Semblançay, dessen Verurteilung kein Justizmord war, wie noch vielfach sogar von französischen Historikern behauptet wird. Ebenso führte er den Vorsitz im Parlament, als der Konnetable von Bourbon vor demselben gerichtet wurde, und nachdem Franz I von Karl V gefangen genommen worden war, ging er als Gesandter nach Madrid, wo er bei dem dortigen Vertrag die Verhandlungen von französischer Seite aus führte. — **A. Rabeau, Les souverains étrangers en France de X^e au XVIIIe s.** S. 121—46. Man kann drei Kategorien von Besuchen ausländischer Fürsten in Frankeich unterscheiden: Die fremden Fürsten trafen mit den französischen Königen an der französischen Grenze zusammen oder sie begaben sich nach Paris, wo sie gewöhnlich mit außerordentlichem Glanze empfangen wurden, oder sie kamen endlich inkognito des Vergnügens oder Studien halber. — **A. Hyrvoix de Landosle, Le comte de Bonneval, documents inédits sur sa réhabilitation, son mariage et sa chute (1714—25).** S. 147—83. Der Abenteurer Graf v. Bonneval war zuerst französischer Offizier, dann trat er in kais. Dienste und ging schließlich in der Türkei zum Islam über. Hyrvoix bietet eine Anzahl Berichte des französ. Gesandten in Wien, Graf Du Luc, aus den Jahren 1714—23, welche die Heirat Bonnevals mit Judith-Charlotte von Gontaut-Biron, sowie seine Rehabilitation am franz. Hofe betreffen. — **V. Pierre, Religieuses françaises en exil (1791—1803).** S. 184—227. Die französischen Klosterfrauen zeigten in den Revolutionsstürmen eine bewundernswerte Festigkeit, die mit der Haltung vieler männlicher Ordensleute vorteilhaft kontrastierte. Eine Anzahl von tätigen Orden konnte im Lande bleiben, nur wurden die Klöster aufgelöst und die Nonnen mußten in Weltkleidern ihre Wirksamkeit als Krankenpflegerinnen und Lehrerinnen fortsetzten. Dies gilt namentlich von den barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul und von den Ursulinerinnen. Andere, wie die Klarissen, Karmeliterinnen, Visitandinnen usw. flüchteten ins Ausland, nach den Niederlanden, Deutschland, nach der Schweiz, Oesterreich, Spanien und Italien. Oft mußten sie lange umherirren, bis sie in einem Kloster Aufnahme fanden. Nachdem die Wirren anfang des 19. Jahrh. sich gelegt hatten, kehren viele zurück und stellten eine Anzahl der alten Klöster wieder her. — **P. Allard, L'incendie de Rome et les premiers chrétiens.** S. 351—78. Der italienische Gelehrte Carlo Pascal, Professor an der Universität

von Catania, schreibt in einer Aufsehen erregenden Broschüre (L'incendio di Roma e i primi Cristiani. Milano 1900.), welche schon die dritte italienische und eine französische Auflage erlebt hat, den Brand Roms unter Nero den ersten Christen zu. Es hätte unter ihnen einige überspannte Köpfe gegeben, welche glaubten, auf diese Weise das Ende der Welt und die Niederkunft des Heilandes zu beschleunigen. Diese Ansicht läßt sich jedoch nicht rechtfertigen. Die kirchliche Lehre konnte zu einem solchen religiösen Anarchismus keinen Anlaß geben. Ferner kennt Tacitus in seinem klassischen Bericht nur zwei Ursachen des Brandes, zwischen denen er sich nicht entscheidet: der Zufall und Brandstiftung durch Nero; da, wo er von Christen spricht, wird ihre Schuld positiv ausgeschlossen. Kein christenfeindlicher Schriftsteller der ersten Jahrhunderte erwähnt eine solche Anklage, während sie doch sonst den Christen gar manche Verbrechen vorwerfen. Kein christlicher Apologet findet es für nötig, die Christen von einem solchen Verdachte zu reinigen. Während Tacitus sich über Neros Schuld nicht ausspricht, nennen spätere Schriftsteller den Imperator offen als Brandstifter. — **E. Vacandard, Saint Victrice, évêque de Rouen (IVe–Ve siècle).** S. 379–441. Viktricius war der erste Bischof von Rouen, der es zu einer gewissen Berühmtheit brachte. Seine bischöfl. Tätigkeit erstreckte sich auf die Bekämpfung des Arianismus in Gallien, auf die Einführung des Mönchslebens in die Normandie, auf die Gründung einer großen Anzahl Kirchen auf dem platten Lande. Weit über die Grenzen seiner Diözese hinaus predigte er das Evangelium. Der hl. Ambrosius von Mailand schenkte ihm eine große Anzahl Reliquien, die er nach Rouen übertragen ließ. Im Anschluß an die dabei stattgefundenen Feierlichkeiten schrieb V. sein bekanntes Werk De laude Sanctorum. Einer seiner Bewunderer war der hl. Paulinus von Nola, der an ihn mehrere Briefe richtete. Auch mit Papst Innozenz stand er in lebhaftem Briefwechsel und erhielt von ihm Belehrungen über wichtige Punkte der kirchlichen Disziplin, namentlich über den Zölibat. — **A. de Boislisle, Le grand hiver et la disette de 1709.** S. 442–509. Der Winter 1708/9 war einer der schrecklichsten, die Frankreich je durchgemacht hat. Eine unerhörte Kälte zerstörte alle Saaten, die Obstbäume erfroren, selbst das Vieh kam in den Ställen um. Die Folge davon war notwendigerweise eine schreckliche Hungersnot; der Tod raffte einen großen Teil der Bevölkerung hin. Das Elend wurde noch vermehrt durch die selbstsüchtigen Spekulationen der Getreidehändler; in verschiedenen Teilen des Landes kam es zu Aufständen. Aber inmitten dieses Unglückes glänzt als Lichtpunkt das Wirken der christl. Barmherzigkeit, die in Linderung des Elendes großartiges leistete. Um das immer mehr um sich greifende Vagabundentum einzuschränken, wurden öffentliche Werkstätten errichtet; die Erfahrungen, die man damit machte, zwangen bald zu ihrer Aufhebung. — **A. de Ganniers, Napoléon chef d'armée, sa formation, son apogée, son déclin.** S. 510–78. Als Feldherr steht Napoleon über allen Heerführern, welche die Geschichte erwähnt. Nicht durch Studium der kriegsgeschichtlichen Werke, wie man oft glaubt, sondern ganz instinktiv hat er die Gesetze der neueren Strategik erfaßt und sie in seiner genialen Weise zur Anwendung gebracht. Auf die Massen sowohl wie auf den einzelnen Mann verstand er es, begeisternd zu wirken; sein Einfluß war in dieser Beziehung ungeheuer. Er gab sich aber oft der Selbsttäuschung hin und liebte es, auch anderen gegenüber Komödie zu spielen. Seinen Charakter kennzeichnen eine große Verschlagenheit und ein außerordentlicher Egoismus, der kein Verdienst und keinen Ruhm neben dem seinigen aufkommen ließ und mit der kaltblütigsten Grausamkeit alles wegräumte, was ihm im Wege stand. Die Ursachen seiner Mißerfolge sind in psychischen Krankheiten und Erschlaffung des

Organismus zu suchen, wie sie sich namentlich seit der Heirat mit Marie Luise von Oesterreich zeigten. — **Mélanges**. L. Mirot, La messe de Requiem de du Guesclin en 1389. S. 228—33. Bericht über den Trauergottesdienst, den Karl VI für du Guesclin am 7. Mai 1389 in St. Denis halten ließ, nach einem Gedicht von Wilh. de la Penne. — H. Longnon, Un agent politique au XVIe s., Michel de la Huguerie (1545—1616). S. 233—50. M. de la Huguerie, geb. 1545 zu Chartres, stellte sich der Reihe nach in den Dienst verschiedener Fürsten, zuerst bei den französischen Hugenotten und dann bei deren Gegner. Aus einer katholischen Familie stammend, wurde er in seiner Jugend protestantisch und später wieder katholisch. Das Interesse seiner jemaligen Religion sowie ein großer Egoismus waren die Triebfedern seines bewegten Lebens. Er war mit großem diplomatischen Geschick begabt, aber auch skrupellos in der Wahl seiner Mittel. — Yves de la Briere, Une lettre inédite de Henri IV. S. 250—54. Der Brief ist an Vespasian Gribaldi, ehem. Erzbischof von Vienne gerichtet und betrifft die Resignation eines Benefiziums. Das wahrscheinliche Datum ist 1. Juli 1598. — E. G. Ledos, La France et le grand schisme d'Occident. S. 577—85. Aus dem Werke, das N. Valois unter diesem Titel herausgegeben hat (5 Bde. Paris, Picard), geht hervor, daß Frankreich eine geringere Schuld an dem abendländischen Schisma trifft, als man bisher annahm; hingegen hat Frankreich um die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit sich sehr verdient gemacht. — M. Sepet, Jeanne d'Arc au cimetière de Saint-Quen. S. 586—606. Die Abschwörungsformel, welche Johanna am 24. Mai 1432 unterschrieben haben soll, bildete bekanntlich eine große Schwierigkeit in ihrem Seligsprechungsprozesse. Die Echtheit dieser Formel ist aber zum mindesten sehr zweifelhaft. Wie die Augenzeugen berichten, unterzeichnete Johanna einen Widerruf, welcher 6—7 Zeilen umfaßte; die in die Prozeßakten aufgenommene Formel hat dagegen, auch wenn alles unnötige Beiwerk gestrichen wird, noch immer 23—25 Zeilen. Sie ist also wahrscheinlich nachträglich verfertigt worden.

17] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

1900—03. Vol. XXI—XXIII. **L. Homo, Le forum de Thugga d'après les fouilles de 1899 et 1900.** S. 3—22. Beschreibung der Ausgrabungen auf dem Gebiete des alten Thugga (heute Dougga) in Algerien. — **J. Luchaire, Le statut des neuf gouverneurs et défenseurs de la commune de Sienne, 1310.** S. 23—65 u. 243—304. Veröffentlichung des Teiles aus dem ‚Statuto' von Siena (Archiv von Siena, Stat. n. 19 u. 20), der sich auf die ‚nove governatore e difenditori del popolo e del comune di Siena' bezieht. Politische und bürgerliche Verwaltung der Stadt. — **M. Pernot, L'inscription d'Henchir-Mettich.** S. 67—95. Ergänzungen bezw. Berichtigungen zu einem Aufsatz Schultens im Rheinischen Museum für Philologie, 1901, Heft 1. — **A. Merlin, A propos de l'extension du ‚Pomerium' par Vespasien.** S. 97—115. Eine 1899 zu Rom gefundene Inschrift aus dem J. 75 spricht von der Vergrößerung des pomerii der Stadt, auctis populi Rom. finibus. Die Eroberungen Vespasiens beziehen sich nicht auf den jüdischen Krieg, die Unterwerfung des Civilis oder die Annexion der Kommagene, sondern auf die Eroberungen in der Bretagne durch G. Petilius Cerialis und am östlichen Rheinufer durch Cn. Pinarius Cornelius Clemens. — **R. Poupardin, Etude sur la diplomatique des princes**

lombards de Bénévent, de Capoue et de Salerne. S. 117—80. Lombardische Urkunden des 9. Jahrh. Im 10. u. Anfang des 11. Jahrh. modifiziert sich die Urkunde in Capua, unter dem Einfluß der kais. Diplomatik, in Beziehung auf die äußere Gestalt und die gebrauchten Wendungen. In Salerno bleibt die erste Form mit geringen Anlehnungen an die capuanische, und dient den Normannenfürsten von Süditalien zum Vorbild. — **S. Gsell, Chronique archéologique africaine.** S. 181—241. — **A. Lapôtre, Le souper de Jean Diacre.** S. 301—85. Diese burleske ‚Coena' (375 Verse) ist nicht unbedeutend für die Sittengeschichte zur Zeit des Papstes Johann VIII. Johannes, Hymnonides, meist nur J. Diakonus genannt, Autor der Vita Gregorii I und der Coena, war Römer von Geburt; daß er Mönch von Monte Cassino war, wird erst im 16. Jahrh. behauptet. In der Ueberschrift: Cena sancti Cipriani martisis ist nicht im geringsten von Kaiser Karl d. Kahlen die Rede, an den es gerichtet sein soll (so Harnack, drei wenig beachtete Cypr. Schriften, 1899, S. 3). Das Gedicht wurde auch nicht bei Anwesenheit Karls des Kahlen in Rom (Januar 876) verfaßt, da er noch auf Ereignisse vom Monat Juni anspielt. L. gibt bloß den historischen Teil des Textes (Prolog, Epilog und Suppositio-Widmung an Papst Johann VIII, im ganzen 52 Verse) nach den fünf Haupthss. von Ivrea, Metz, Wien, München und Turin — **R. Poupardin, Note sur la chronologie du pontificat de Jean XVII.** S. 387—90. Das schon oft beschriebene Obituarium der Vallicellana (F. 85) enthält wichtige chronologische Angaben von bekannten Persönlichkeiten des 11. und sogar des 10. Jahrh. Unter andern auch: V. Id. Apr. (9. April), obiit Benedictus VIII papa. VIII. Id. nov. (6. Nov.) Obiit domnus Johannes papa. Letzteres kann nur Johannes XVII bezeichnen; da er 5 Monate 25 Tage regierte, so wurde er Papst am 12. oder 13. Mai 1003. Da aber Papst Silvester II erst am 12. Mai starb, so ist wahrscheinlich statt 25 Tage zu lesen 21 oder 22. — **F. Chalandon, L'état politique de l'Italie méridionale à l'arrivée des Normands.** S. 411—52. Beim Beginne des 11. Jahrh. waren die Muselmanen vollständig Herren von Sizilien die Griechen hatten nur noch Apulien und Kalabrien. Gaeta, Neapel und Amalfi waren drei Republiken, während Benevent, Capua und Salerno drei lombardische Fürstentümer, im Norden vom Kirchenstaat und vom Herzogtum von Spoleto begrenzt, bildeten. — **J. Calmette, Documents rélatifs à Don Carlos d'Aragon, prince de Viane, 1460—61 aux Archives de Milan.** S. 453—70. Zwei Briefe von ihm und drei Briefe über seine Gefangennehmung. — **T. Asby, fils, Un panorama de Rome par Antoine Van de Wyngaerde** (zwischen 1558 und 1561 entworfen). S. 471—86. — **J. Gay, L'État Pontifical, les Byzantins et les Lombards sur le littoral campanien (d'Hadrien I à Jean VIII).** S. 486—508. Bis 778 blieben Terracina und die ganze Küste von Kap Circe bis um Gaeta den Byzantinern unterworfen. Um diese Zeit kam Terracina unter päpstliche Macht, um aber kurz darauf wieder in die Hände der Byzantiner zu fallen. Fondi und Traect gehörten dem päpstlichen Staat, bildeten aber im 10. Jahrhdt. ein wirkliches, dem Herzöge oder Hypatos von Gaeta überlassenes Feudalgut, wie auch eine zeitlang Terracina, das indes später wieder direkt von Rom abhing. ● **L. Duchesne, Vaticana. Notes sur la topographie de Rome au moyen-âge.** S. 3—22 u. 385—428. — **C. A. Dubois, Cultes et dieux à Rome.** S. 23—68. Griechische, römische u. orient. (Serapis, Isis usw.) Götter hatten ihre Tempel und Verehrer. — **A. Merlin, Les fouilles de Dougga.** S. 69—87. — **J. Calmette, Notes sur les premiers comtes carolingiens**

d'Urgel. S. 89—97. Behauptet gegenüber einer der Barceloner literar. Akademie vorgelegten Abhandlung von Miret: Los vescomtes de Cerdanya etc. (1901), daß die Genealogien der Hs. von Meya unzuverlässig sind (da diese Hs. viel legendenhaftes enthält), und daß die Regierungszeit des dort erwähnten Grafen Fondol nicht näher zu ermitteln ist. Calmette bleibt also bei seiner Aufstellung (Jahrg. 20, S. 299 ff.) — **C. Samaran, Lettres inédites du cardinal Georges d'Armagnac, conservées à la bibliothéque Barberini à Rome.** S. 99—134. 17 unedierte Briefe aus den J. 1556—85. — **J. Calmette, Une lettre close de Charles le Chauve.** S. 135—39. Abdruck (nebst Photogravüre) einer Original ‚litera clausa' Karls des Kahlen vom J. 876: omnibus Barchinonensibus peculiaribus nostris, enthalten im Archiv der Kathedrale von Barcelona. — **C. Samaran, La jurisprudence pontificale en matière de droit de dépouille (Jus spolii), dans la seconde moitié du XIVe siècle.** S. 141—56. Bulle Innocenz VI über Anwendung des Spolienrechts in Sizilien (9. Juni 1358), Instruktion Urbans V an seinen Kämmerer Arnold (31. Okt. 1478) u. Klemens VIII an den Kollektor Johann Franz, Domherr von Chartres. — **D. Serruys, Anastasiana.** S. 157—207. Die von A. Mai in der ‚Scriptorum veterum nova collectio' (Bd. 7, S. 1—73) nur teilweise hrsg. ἐκλογὴ χρήσεων, gewöhnlich: Antiquorum patrum doctrina de Verbi incarnatione, hat Anastasius den Sinaiten zum Verfasser und ist am besten, wenn auch immerhin mit einigen Abkürzungen, in zwei vatikanischen (n. 2200 u. 1102) Hss. und besonders in einer Hs. (n. 573) des Klosters Batopedo auf dem Athos erhalten. Eine Stelle der Doctrina zeigt, wie die bei Epiphanius gegebene Erklärung des Obelos, Asteriskos, Lemniskos und Hyplemniskos des Origines zu verstehen sei und enthält eine von Serruys hier mitgeteilte Stichometrie des Alten und Neuen Testamentes. — **G. Constant, Deux manuscrits de Burchard, Fragment du Diacre (1492—1496). Le Cérémonial.** S. 209—50. Die von Thuasne in seiner Burchardsausgabe (Paris, 3 Bde., 1883—85) gebrauchte Hs. ist eine höchst auf Mitte des 16. Jahrh. zurückgehende Kopie. 1893 fand Pieper das Original von 1503—6. Die Hs. 5632 (von Cerroti, Bibliografia romana I, S. 160 mit n. 5631 verwechselt) ist sicher Original und wenn nicht von Burchard selbst, doch unter seiner Anregung und Aufsicht geschrieben; sie enthält einige unbeschriebene Blätter, was sich dadurch erklären läßt, daß Burchard oft für den Augenblick verhindert, diese Blätter später auszufüllen gedachte, es aber nicht immer tun konnte. Sämtliche andere Hss. (oder besser Kopien) hängen von der Hs. n. 5628 ab, da sie dieselbe Lücke, vom Mai 1493 bis Januar 1494 zeigen. Auch die Originalhandschrift des Zeremonienbuches von Burchard ist in der Vatikanischen Bibliothek (n. 5633) enthalten. Constant teilt einige Auszüge aus derselben mit. — **L. Madelin, Le journal d'un habitant français de Rome au XVIe s, 1509—1540.** S. 251—300. Nach einer Handschrift der Bibliothek Barberini. — **S. Gsell, Chronique archéologique africaine.** S. 301—49. — **E. Maynial, Les salutations impériales de Vespasien.** S. 347—59. Chronologie der 20 Salutationes des Kaisers Vespasian. — **J. Calmette, La légation du Cardinal de Sienne après de Charles VIII, 1494.** S. 361—77. Acht Briefe des Kardinals an Alexander VI (aus dem Staatsarchiv von Venedig). — **C. Samaran, Note sur quelques manuscrits de l'inventaire des archives pontificales redigé en 1366—67 sous le pontificat d'Urbain V.** S. 379—84. Das Original befindet sich im Staatsarchiv von Modena und ist bereits von Muratori in den ‚Antiquitates' hrsg. worden. Es ist sehr wichtig für die Durchforschung älterer

vatikan. Hss. — **J. Zeiller, Les dernières fouilles de Salone.** S. 429—37. — **C. Dubois, Observations sur un passage de Vitruve** (Lib. 5, c. 12). S. 439—69. ● **S. Gsell, Chapelle chrétienne d'Henschir Akhrib (Algérie).** S. 3—25. Alte christliche Kirche mit zahlreichen Inschriften aus dem 6.—7. Jahrh. — **L. Duchesne, Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde.** S. 83—116. Zur Zeit des Einfalles der Lombarden sind 233 Bistümer auf dem italienischen Festlande nachweisbar; wenn auch keine offizielle Liste zugrundeliegt so ist diese Zahl doch aus der Zusammenstellung der verschiedenen Quellen sichergestellt. Von diesen Bistümern entfallen 51 auf Norditalien (die 8., 9., 11. u. 12. Regionen des Augustus). Nur das 451 noch existierende Bistum ‚Brixellum' (Briscello) verschwand zur Zeit der Lombarden, die übrigen blieben; es kamen sogar noch einige neue hinzu. Im südlichen Italien aber wird es ganz anders. Im römischen Territorium (ducatus Romanus) verschwinden die Bistümer: Otricoli, ‚Cures Sabini', Anzio und ‚Tres Tabernae', in Toskana: Tarquinii (Popullonia), Siena, Pistoja und Siena zeitweilig auch); in dem Herzogtum Spoleto und in der östlichen Pentapolis bleibt nur Spoleto, es verschwinden 34 Bist. (die meisten für immer) und im Herzogt. Benevent gehen sogar 47 unter. — **L. Merlin, Inscriptions inédites de Khamissa (Thubursicum Numidarum).** S. 117—30. — **G. Périnelle, Louis XI, bienfaiteur des églises de Rome.** S. 131—59. Ludwig XI schenkte der lateranischen Basilika drei (nicht mehr erhaltene) goldene Kelche, einen davon im Gewichte von 51 Mark, und überließ dem lateranischen Kapitel mehrere der Krone zustehende Einkünfte in der Guyenne und im Languedoc. Noch Napoleon III zahlte eine jährliche Rente von 24,000 Fr. als Entschädigung für die eingezogenen liegenden Güter. Auch St. Peter im Vatikan bedachte der König mit reichen Gaben. Diese Geschenke geschahen nicht aus Politik, sondern entsprachen dem Vertrauen des Königs auf die Kraft des Gebetes und die Fürbitte der Heiligen. — **G. Constant, Les maîtres de cérémonies du XIVe siècle.** S. 161—229 u. 319—43. — **G. de Manteyer, Eugéne Müntz.** Notice biographique. S. 231—72. Ausführliche biographische und bibliographische Notizen (die Bibliographie umfaßt 448 Nummern) des verstorbenen Archäologen und Kunsthistorikers E. Müntz (geb. 1845 zu Sulz im Elsaß, gest. 30. Oktober 1902 in Rom). — **S. Gsell, Chronique archéologique africaine.** S. 273—317. — **D. Serruys, Les acts du concile iconoclaste de 815.** S. 345—51. Die Akten sind enthalten in einer bis jetzt unedierten Schrift des Patriarchen Nikephorus (ms. gr. n. 1250, Pariser Nationalbibliothek) und werden hier von Serruys mitgeteilt. — **G. Abatino, Note sur la colonne du temple de Héra Lacinia à Capocolonna (Corotone).** S. 353—61. — **L. Duchesne, L'évêché de Montepeloso.** S. 363—73. Gegen Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrh. von Byzantinern gegründet, verschwand das Bistum 1042, wurde indes 1123 von Kalixt II wiederhergestellt (Errichtungsbulle, mitgeteilt nach Kehr), ging aber bereits 1134 wieder ein; 1460 neu errichtet, und 1818 wieder aufgehoben und mit Gravina vereint. Seit 1895 ist der Name Montepeloso durch den Stadtrat in Irsina umgetauft. — **T. Asby, fils, Dessins inédits de Carlo Labruzzi.** S. 375—418. Beschreibung der für die Topographie der Via Appia wichtigen Gravüren Labruzzis. — **J. Calmette, L'élection du pape Nicolas V d'après une lettre du prieur catalan de Sent Lorent del Mont.** S. 419—25. Brief an den ‚Weisen Rat' Alphons des Großmütigen von Aragonien (nach Hs. im Archiv von Barcelona). — **G. Périnelle, Un texte officiel sur l'exécution du connétable de Saint-Pol.** S. 427—32. Der offizielle Bericht ist noch enthalten in einer Kopie des vatikanischen Archivs.

18] **Le Moyen-age.**

1900. **T. 13.** (2. Ser. Bd. 4.) **A. Guesnon, La satyre à Arras au XIIIe s.** S. 1—34, 117—38. Forts. (Hist. Jahrb. XXIV, 106.) — **E. Langlois, Documents pour servir á l'histoire des moeurs XIIIe au XIVe s.** S. 35—56, 501—12. F. E. Martin analysiert ein Dokument, wonach der Abt von Maissac den Abt Pierre de Dalbs von Lezal richtet und verurteilt (1253—54), und G. A. Hückel analysiert eine richterliche Untersuchung wegen Falschmünzerei (1327). Beide Dokumente zeigen die damalige Einrichtung der kirchlichen und weltlichen Tribunale und sind wichtig für die Sittengeschichte, wie L. in der Einführung hervorhebt. — **J. A. Brutails, Deux chantiers Bordelais (1486—1521.** S. 169—92. 437—51. Forts. (Hist. Jahrb. XVI, 107.) Die beschäftigten Arbeiter; die moitres massons waren meist nicht von Bordeaux. Als ‚masson' bezeichnete man sowohl Steinhauer als auch Maurer. Die Meister mußten vor allem die Pläne entwerfen, dann sich auch meistens ihre Gesellen selbst suchen; jedes Handwerk aber arbeitete für sich. Die soziale Stellung der Arbeiter ist schwer zu bestimmen. Die Beziehungen der Arbeiter zum Arbeitgeber waren bald gut bald schlecht. Lohn der Arbeiter je nach ihrer Geschicklichkeit; die Gesellen hatten durchschnittlich 5 Bordeaux-Frcs. ($22^1/_2$ Fr.) im Monat, manchmal auch nur 4 (18 Fr.) und weniger im Winter als im Sommer. — **L. Levillain, Les statuts d'Adalhard.** S. 333—86. Adalhard d. ä., Abt von Corbie, 815 verbannt, konnte erst 821 zurückkehren. In der Zwischenzeit hatte die klösterliche Zucht unter Adalhard d. j. viel zu leiden gehabt und so veröffentlichte er im Januar 822 einige Capitula, die man gewöhnlich als ‚Statuta Adalhardi' bezeichnet. Die Ausgabe von D'Achéry (1667 u. 1723, letztere in Migne, Bd. 105, abgedruckt) sowie die von Guerard (1836) sind fehlerhaft. Die Nationalbibliothek besitzt zwei unabhängige Kopien der ‚Statuta' (msl. n. 13908, das drei verschiedene Sammlungen enthält), von denen die erste A. eine Redaktion höchstens aus dem 10. Jahrh., die zweite B. eine umgearbeitete Redaktion bietet, die nicht nach 844 entstanden sein kann. L. gibt mit Zuhülfenahme einer 3. Hs. (msl. n. 17990) und der Ausgabe D'Achérys einen zuverlässigen Abdruck des ‚Breve' oder der ‚Statuta'. — **P. Alphandéry, Pavièr de Louis de Poitiers évêque de Langres (1320—22).** S. 569—607. Als dritter Beitrag zu den zwei anderen unter Langlois' Leitung herausgegebenen Sittengemälden zeigt A. hier den Streit des Bischofs von Langres mit seinem Kapitel, der uns genau dargestellt ist in einer vom Prokurator des Kapitels vor den Untersuchungskommissären des Papstes Johanns XXII ausgesprochenen Klage, in verschiedenen Beschlüssen des Pariser Parlamentes und in einem anonymen lateinischen zeitgenössischen Gedichte.

19] **Bibliothèque de l'école des chartes.**

1899. 60. Jahrg. **L. Delisle, Etienne de Gallardon, clerc de la chancellerie de Philippe-Auguste, chanoine de Bourges.** S. 5—44. Der Zusammensteller des Urkundenbuchs (bezeichnet als E der Register von Philipp-August) aus dem J. 1220 nennt sich zweimal ‚Stephanus de Gual'. Delisle selbst betrachtete früher diesen Namen als Abkürzung von Guallia; der Vergleich mit der Hs. 1274 f lat. nouv. acq. Bibl. nat. zeigt, daß der Name des Schreibers de Galardone gelesen werden muß. Als Anhang Auszüge aus Hs. 1274. — **P. Guilhiermoz, Le deux condamnations de Jean Sans-Terre par la cour de Philippe-Auguste et l'origine des Pairs de France.** S. 45 — 85

Nach Bémont (De Johanne, cognomine Sine Terra etc. u. Rev. hist. 1888 Bd. 32) wurde Johann nie verurteilt wegen des Mordes seines Neffen Arthur. Diese seither ziemlich verbreitete Hypothese widerspricht aber allen geschichtlichen Dokumenten; die Schwierigkeiten, die Bémont gegen die entgegengesetzte Auffassung erhebt, sind nicht unschwer zu lösen. Ein erstes Urteil erfolgte 1202 auf die Klage der Grafen der Marche und von Eu; das zweite Urteil (1203) erfolgte nicht auf die sichere Nachricht hin von dem Tode Arthurs, da Johann denselben stets zu verheimlichen suchte, sondern auf das Gerücht hin, daß der Mord geschehen sei, und dieses Gerücht war bereits vor der Ermordung verbreitet worden. Um das erste Urteil zu fällen, organisierte Phil.-Aug. den Hof der 12 Pares, eine Einrichtung, die in den von ihm erworbenen Provinzen der Picardie und Flandern bereits existierte. In einer Replik (363—69) bleibt Bémont bei seiner Auffassung vom einem einmaligen Urteil 1202, während Guilhiermoz in der Gegenreplik (S. 369—72) seine Ansicht zu kräftigen sucht. — **H. Stein, Claux Sluter l'aînè et Hannequin de Bois-le-Duc à la cour de Jeanne de Berri (1385).** S. 86—93. — **A. Morel-Fatio, La donation du duché de Molina à Bertrand Du Guesclin.** S. 145—76. **L. Mirot et E. Déprez, Les ambassades anglaises pendant la guerre de cent ans. Catalogue chronologique (1317—1450).** Forts. a. 59. Jahrg. S. 177 — 214. — **L. Delisle, Note sur un fragment d'un ‚liber confraternitatum' de l'église de Saint-Bertin.** S. 215 — 27. Der Einband einer Hs. aus St. Bertin enthält eine Verbrüderungsliste von Mitte des 9. bis Ende des 10. Jahrh., die nichts anderes ist als die von Holder-Egger in M. G. SS. XIII, 376 hrsg. Nomina fratrum novae Corbeiae. Abdruck der beiden Listen. — **H. F. Delaborde et L. Grand, Léon Gautier** (geb. 8. Aug. 1832 in Havre, gest. zu Paris am 25. Aug. 1897). S. 228—66. Ausführliche Lebensbeschreibung und Bibliographie (155 Nummern, ohne die verschiedenen Auflagen zu zählen). — **Lucien Merlet** (4. Juni 1827 bis 20. Juli 1898). S. 267 — 80. Nekrolog und Bibliographie (137 Nr., meistens nur kleinere Studien). — **Chronique.** Nekrologe: Alfred Spont, S. 345 - 51; Charles Marty-Lavaux, S. 351 — 43. — **L. Maître, Question de géographie mérovingienne.** Le fluvius Taunucus et le portus Vetraria. S. 377—96. Eine Urkunde Sigberts III (M. G. Dipl. f. 1 S. 23 N. 23) spricht der Abtei Stablo Malmedy die Steuer zu, die ad portum Vetraria super fluviis Taunuco Ittaque et porto qui dicitur Sellis etc. eingehen. Der ‚Taunicus', in anderen Urkunden ‚Taunucus' ist identisch mit dem Tenu, einem Nebenfluß der Loire, ‚Itta' ist der heute sogen. Lac de Grandlieu und der ‚Portus Vetraria' kann nur gleich sein mit dem heutigen Saint-Mesme. Der Portus Sellis ist, wie Longnon annimmt, höchst wahrscheinlich gleich mit Château-Ceau, Depart. Maine-et-Loire. — **J. Calmette, Observations sur les glosses malbergiques de la ‚Lex Salica'.** S. 397—413. Nach Hessels-Knon (Lex Salica, Lond. 1880) sind diese Noten wirkliche Glossen. Allein diese Worte stehen stets nach der Darstellung des Gesetzfalles und vor der Sanktion (Strafgeld udgl.); ein Artikel hat nur eine solche Glosse und außerdem noch immer mit dem Worte ‚malberg', das, wie Knon selbst zugibt, das „fränk. Gesetz" bedeutet. Man hat ferner z. B. den Ausdruck ‚malberg Leodardi' in 26 verschiedenen Titeln. Derselbe kann also ganz unmöglich Glosse sein. Als wirkliche Glossen begegnen nur 2 Beispiele: ‚trespilius' und ‚strogau', die auch beidemal nach dem zu erklärenden Wort stehen. Die malbergischen Glossen sind nur Hinweise auf den fränk. Text, der eine ähnliche Bestimmung enthielt. Da nun dieselben in vielen Artikeln fehlen, so müssen solche Artikel

neueren Ursprunges sein, was für die Rechtsgeschichte nicht ohne Bedeutung sein dürfte. — **J. Viard, Date de la mort de Louis X Hutin.** S. 414—17. Als Todesdatum wird bald 6. Juni, bald 5. Juli 1316 angegeben. Indes nur ersteres Datum ist richtig (bereits so in den Grandes chroniques V, 228), wie hervorgeht aus einer Rechnung (in Bibl. nat. ms. f. 20683) vom Jahre 1316, wo zweimal als Todesdatum 5. Juni und siebenmal der 7. Juni als Begräbnistag angegeben ist. — **J. Petit, Les premiérs journaux de la Chambre des Comptes de Paris.** S. 418—22. Die Institution dieser Journaux d. h. der Register, in denen die täglichen Akten der Kammer einregistriert wurden, datiert vom Januar 1320. Beschreibung von zwei noch erhaltenen von 1321—22 und von 1330. — **L. de Grandmaison, Nouvelles recherches sur l'origine et le lieu de naissance de Descartes.** S. 423—56. Widerlegung einer von Barbet in den Mémoires des antiquaires de l'Ouest (Bd. 20) aufgestellten, nicht gerechtfertigten Hypothese, wornach Descartes während der Reise seiner Mutter von Châtellerault nach La Haye in einem Felde, gen. Pré-Falot b. Ingrande, Dep. Vienne, geboren worden wäre. — **E. Lefèvre-Pontalis, Histoire de la cathédrale de Noyon.** S. 457—90. — **J. Tardif, Territorium Penesciacense ou Senesciacense.** S. 491—496. Das in der Donatio Answaldi erwähnte Terr. Penesciacense ist nicht in Senesciacense (Sennecey-le-Grand) umzuändern; ersteres ist die ältere Form von Poissy. — **E. Philipon, Note sur la famille du roi Raoul.** S. 497—509. — **E. Langlois, Anciens proverbes français.** S. 569—601. — **J. Petit, Mémoire de Foulques de Villaret sur la croisade.** S. 602—10. Veröffentlichung (nach dem Vatik. Archiv. Miscellanea d. J. 1305/6) eine: »Informatio et instructio nostri magistri Hospitalis (Villaret) super faciendo generali passagio pro recuperatione Terre Sancte, que erit breviter, divina gratia faciente«. — **L. Delisle, Fragment d'un poème historique (Ereignisse unter Philipp VI und Johann) du XIVe siècle.** S. 610—16. — **H. Wallon, Notice sur la vie et les travaux du comte Jacques-Marie-Joseph-Louis de Mas Latrie** (geb. 9. April 1815 zu Castelnaudary, gest. 3. Jan. 1897). S. 616—46. — **A. Eckel, Charles Nerlinger.** S. 640—43. — **Chroniques et Mélanges.** Nekrolog: Arthur Giry (gest. am 13. Nov. 1899). S. 603—11.

20] **Revue d'histoire et de littèrature religieuse,**

1898. 3. Jahrg. **P. de Nolhac, Une consequence bibliographique du Concile de Trente.** S. 1—9. In der 5. Ausgabe seiner »Epistolarum libri 10« (Venedig 1571) entfernte Paulus Manutius alle Briefe von solchen, die ihm der Häresie verdächtig erschienen. Dieses war eine Folge der Beschlüsse des Tridentinums, u. a. auch die Briefe des franz. Humanisten Denis Lambin, der darüber höchst erregt, sich in einem Briefe (hier mitgeteilt) bitter beklagt. In der folgenden Ausgabe v. J. 1573 wurde sein Name in die Briefsammlung des Manutius wieder aufgenommen. — **G. Morin, Un martyrologe d'Arles antérieur à la ‚Tradition de Provence'.** S. 10—24. Hs. 540 Vatic. Regin. enthält ein Martyrolgium Ados vom Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh. Man findet darin Namen von vielen Heiligen besonders der Provence u. a. auch die Namen von Maria, Martha und Lazarus, aber ohne Erwähnung von Verehrung in Marseille. Nur eine spätere Hand (13. Jahrh.) erwähnt zum 29. Juli: eodem die in Galliis in pago Tarascon Sca Martha etc. Aber nichts wird berichtet von Maximin, einem

der 72 Martyrer, erstem Bischof von Aix, und dem zweiten Bischof Sidonius, dem geheilten Blindgebornen des Evangeliums, nichts von den Begleitern des Lazarus usw. — **L. Duchesne, Les premiers temps de l'Etat pontifical.** (Forts. aus Bd. 1 u. 2.) S. 25—30. — **J. Guiraud, Rome, ville sainte au Ve siècle.** S. 55—70. Pilgerfahrten nach Rom und Kirchen Roms im 5. Jahrhundert. — **P. Fournier, Deux controverses sur les origines du Décret de Gratien.** S. 97–116, 253–80. I. Gratien et Pierre Lombard. Die meisten der kirchenrechtlichen in den Sententiae gebrauchten Zitate finden sich auch in dem ‚Decretum' Gratians; diese Uebereinstimmung kommt nicht von der Benützung einer gemeinsamen Quelle, sondern Lombardus hat die Sammlung Gratians benutzt, wie F. ausführlich nachweist. II. La date du décret de Gratien. Erst im 13. Jahrh. läßt man das Dekretum um 1150 oder 51 abgefaßt sein. Indes weisen frühere Autoren wie auch der Inhalt selbst auf das Jahr 1140 als Entstehungsjahr hin. — **H. Margival, Richard Simon et la critique biblique au XVIIe s.** (Forts. a. B. 1. u. 2). S. 117 — 43, 338 — 65, 508 — 32. — **G. Joly, Le schisme de l'église de France pendant la Révolution** (Forts. aus Bd. 2). S. 144 — 66. — **A. Baudrillart, Des idées qu'on se faisait au XVIe siècle sur le droit d'intervention du Souverain Pontife en matière politique.** S. 193—223, 309–37. — **J. Cargoire, Prime et Complies.** S. 281 — 88, 456 — 66. Der Usus, die Prim zu beten, entstand zur Zeit Cassians zwischen 375—85, spätestens 390 in einem palästinischen Kloster bei Bethlehem. Was Basilius von Cäsarea als Abendgebet erwähnt, ist nur die Vesper, nicht die Komplet (gegen Batiffol); das von Ambrosius erwähnte Gebet ist noch nicht die Komplet, die indes bereits vor Benediktus in dem Leben des hl. Hypatius, verfaßt zwischen 447—50 von Kallinikus erscheint. — **J. Turmel, Histoire de l'angélologie des temps apostoliques à la fin du Ve s.** S. 289—308, 407—33, 633 - 61. — **H. Hemmer, Chronique ecclesiastique.** S. 88 - 96, 188 – 92, 366 – 78. Ausführliche Besprechung von Haucks Kirchengeschichte Deutschlands, II. Bd. Verschiedene Berichtigungen. — **C. Weyman, Notes de littérature chrétienne.** S. 383 — 84, 562 — 65. 1. L'astrologie dans le: De errore de Firmicus. Eine Stelle (17. 1, ed. Halm, S. 102, 2) ist Pseudo-Quintilian entnommen, wie auch der nun wieder lesbare Text der Hs. Vat. Palat. 165 zeigt. 2. Les docteurs de l'Eglise. Augustin, Gregor, Ambrosius, Hieronymus werden oft zusammen genannt im 9. und 10. Jahrhundert. 3. Oportet hereses esse et schismata. Ist nach einer alten Veron. Hs. Cyprians (ed. Hartel S. 218, 19) bereits bei Cyprian und stammt aus I. Kor. 11, 18 — 19. Libidinis scopuli. Der Ausdruck in Cyprian (oder besser Novatian): De bono pudicitiae stammt aus Cicero (De orat. 2, 154) und erinnert an den Felsen der Sirenen. Diffusion des poésies damasiennes. Paulin Nole, de carm. X1X, 23'; ep. XIII, 7. Statt decerperet zu lesen detergeret; ep. XIII, 7 muß caput unguento deducere beibehalten werden. — **A. Boudinhon, La l'histoire des indulgences à propos d'un livre récent** (Lea, History of auricular confession and indulgences, Bd. III Indulgences, Philadelphia 1896). S. 434—55. — **A. Cauchie, La paix de Clément IX (1668—69)** Etat de la question et bibliographie. S. 481 — 501. Beitrag zur Geschichte des Jansenismus im 17. Jahrh. Der Verf. gibt nach einer kurzen Orientierung über die Geschichte des Jansenismus bis 1669 die Bibliographie der Schriften, die über den von Klemens IX herbeigeführten Frieden im 17. u. 18. Jahrh. veröffentlicht wurden.

1899. 4. Jahrg. **J. Van den Gheyn, La lettre du pape Anastase I à saint Vénérius, évêque de Milan, sur la condamnation d'Origène.** S. 1—12. Der Brief, zuerst 1871 im ‚Bibliophile belge', dann 1872 im ‚Katholik', 1873 im ‚Mémorial' von Lüttich veröffentlicht, wurde erst in den gelehrten Kreisen bekannt durch Pitras Ausgabe in den ‚Analecta novissima' (1885, I, 462 ff.); Pitra schrieb den Brief Anastasius II zu und machte aus dem im Briefe erwähnten mailändischen Bischof Simplicianus den Papst Simplicius. Kaltenbrunner (Jaffé, Reg. rom. Pont. II, Addenda n. 281) verbessert beide Irrtümer, macht aber aus dem mailänd. Bischof Dionysius den alexandrin. Bischof Dionysius. Auch Pitras Ausgabe hat manche Fehler. Van de G. gibt darum eine neue kritische Ausgabe nach der einzig bekannten und von seinen Vorgängern benutzten Hs. (II, 1636) der k. Bibliothek zu Brüssel. Der Brief ist eines der wichtigsten Zeugnisse zugunsten der steten Orthodoxie des Papstes Liberius. — **P. Fournier, Joachim de Flore et le Liber de vera Philosophia.** S. 37—65. ›Liber de vera philosophia‹ betitelt sich eine unedierte Hs. vom Ende des 12. Jahrh., erhalten in der Stadtbibl. zu Grenoble (Nr. 290). Dieses Werk verteidigt die tritheistischen Anschauungen von Gilbert de la Porée und bekämpft die Darstellung der Dreieinigkeitslehre bei Petrus Lombardus. Vergleicht man den ‚Liber' mit den bekannten Werken Joachims, so scheint wegen Analogie der Lehre diesem wirklich die Autorschaft zu gebühren. — **H. Hemmer, Chronique d'histoire ecclesiastique.** S. 66—83. Besprechung von Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. Band. — **C. Weyman, Notes de littérature chrétienne.** S. 93—96. (Forts. a. Bd. 3.) 7. Jésus-Christ et les ordres. Eine Münchener Hs. (s. VIII—IX, n. 6330) erwähnt, wie Christus die sieben Weihengrade (lector, exorcista, subdiaconus, diaconus, presbiter, ostiarius, episcopus der Zeit nach) ausgeübt habe. 8. Salve sancta Parens. Dieser Teil des Carmen paschale des Sedulius ist vielfach verwendet worden. 9. Inscription de Saint-Pierre. Der 3. Vers einer Inschrift am linken Flügel der großer Türe der vatikanischen Basilika muß gelesen werden: Ad nos descendit nec quo fuit etere (aethere) cessit statt ... fuit esse recessit. 10. Liudprand et les Priapœa. Nach Winterfeld (Schedae criticae in scriptores et poetas Rom., 1895, S. 21) erinnert eine Stelle Liudprands über den Tod des Kaisers Arnulfs (M. G. S. III, 284) an die Priapœa; dies ist jedoch mehr als zweifelhaft, da eine noch weit ähnlicher klingende Stelle (vermes scaturirent) in der Bibel, II Makkab. 9, 9 zu lesen ist. 11. Sol intaminatus enthält einen Gedanken, der bei vielen alten Schriftstellern wiederkehrt; außer den von Mayor (Classical Review XI, 449) genannten auch bei Evodius, Leo I, Conversio S. Afrae, Gottschalk usw. — **G. Morin, L'Ambrosiaster et le juif converti Isaac, contemporain du pape Damase.** S. 97—122. Ambrosiaster, identisch mit dem Verfasser der ‚Quaestiones in Vetus et Novum Testamentum' war ein Zeitgenosse des Papstes Damasus, lebte und schrieb in Rom. Ein Traktat eines gewissen Isaac ex Judaeo, d. i. Konvertit (Par. Hs. msl. n. 1564) des 9. Jahrh., über die Dreifaltigkeit und Menschwerdung zeigt große Aehnlichkeit in Wort und Satzbau, in der Lehre und im Ausdruck mit Ambrosiaster und den Quaestiones. Dieser Isaak ist allem Anscheine nach der bekannte Jude, welcher sich zum Christentum bekehrte, zuletzt aber für den Schismatiker Ursinus Partei ergriff und dann (378—380) wieder zum Judentum abfiel. — **H. Margival, Richard Simon et la critique biblique au XVIIe siècle.** S. 123—39, 193—217, 310—31, 435—57, 514—36. (Forts. aus Bd. 3.) — **P. Lejay, Les traités attribués à Adam de Saint-Victor.**

S. 161—66. Nach S. M. Deutsch (Herzog-Hauck, Realencyklopädie, 3. Aufl., I) sind als Adam von St. Viktor wirklich zugehörig zu betrachten: 1. Summa Britonis, 2. Expositio super omnes prologos Bibliae und 3. De discretione animae, spiritus et mentis. Indes Summa Britonis zitiert noch Uguccione von Pisa (gest. 1210), Alex. Neckham (gest. 1217), Alex. von Villedieu (gest. 1240), während Adam v. St. V. bereits 1177 od. 1192 gestorben war; die Summa stammt von Wilh. d. Bretonen, Franziskaner, gest. zw. 1248 u. 1285. Die Expositio trägt in den Hss. entweder keinen Namen oder hat nur a Britone compilata (also von dems. Wilh.). Das Werk De discretione, welches nach alten Katalogen Adam zugeschrieben wird, konnte Lejay nicht identifizieren. Das Adam oft auch zugeschriebene ‚Soliloquium de instructione animae' ist von dem Prämonstratenser Adam Scotus, gest. 1170; eine andere Schrift ‚Super Cantica' ist von dem Zisterzienser Thomas von Perseigne (oder Thom. v. Vaucelles). Die meisten dieser falschen Attributionen hatte bereits Hauréau aufgedeckt. Nachtrag S. 288. Der Traktat ‚De discretione animae' ist von Achard, 2. Abt von St. Viktor, wie Stil und Hss. beweisen. — **J, Turmel, L'angélologie depuis le faux Denys l'Aréopagite.** S. 217—38, 289—309, 414—34, 537—62. (Forts. a. Bd. 3.) — **A. Dufourcq, Comment, dans l'empire romain, les foules out-elles passé des religions locales à la religion universelle, le christianisme.** S. 239—69. — **P. Chavanne, Le patriotisme de Prudence.** 1. Prudence et Rome considérée comme capitale de monde. S. 332—52. 2. Sentiments de Prudence à l'égard des institutions et des traditions romaines. S. 385—413.

1900. 5. Jahrg. **H. Cochin, L'âge de Dante.** S. 1—8. Nach der gewöhnlichen Annahme ist Dante 1265 geboren und 1321 zu Ravenna gestorben, Kraus in seiner Biographie Dantes erwähnt eine Stelle aus Petrarka (ep. fam. I, 15), wo dieser von Dante sagt: »cum avo patreque meo vixit, avo minor, patre autem natu major«, also etwa 10—15 Jahre jünger als Petrarkas Großvater und 10—15 J. älter als dessen Vater. In einem späteren Brief (Ep. Sen. X, 2), geschrieben im Sommer 1367, als Petrarka 63 J. alt war, spricht er von einem Besuche, den er zwischen 1315—19 zu Vaucluse machte, und sagt, sein Vater sei damals ‚ungefähr' so alt gewesen, wie er selbst jetzt ist. Sein Vater ist also zwischen 1251—56 geboren; wenn darum Dante nur 10 J. älter war als Petrarca, so war er zwischen 1241—46 geboren, war im J. 1300 54—59 (nicht 35) J. alt und starb im Alter von 75—80 (nicht 56) J. Nimmt man sogar an, daß Petrarka bei seinem ‚ungefähr' sich um 10 J. geirrt habe, so bleibt immerhin sicher, daß Dante, älter als Petrarka, vor 1265 geboren war. F. X. Kraus, dem Cochin diese Schwierigkeit unterbreitete, sagte: er sei derart überzeugt von Dantes Geburt um 1265, daß er eher bei Petrarka ein Versehen oder eine Verwechslung anzunehmen geneigt sei. — **H. Margival, Richard Simon et la critique biblique au XVIIe siècle.** S. 9—30. — **L. Duchesne, De l'origine de la liturgie gallicane.** S. 31—47. Nach Paléographie musicale (Bd. 5) ist die sogenannte gallikanische Liturgie nichts anderes als die ursprüngliche römische; die jetzt gebräuchliche römische Liturgie wurde später reformiert, und die Reform wurde vorherrschend in Rom, Süditalien und Afrika, konnte aber nur spät und allmählich in die anderen lateinischen Ländern eindringen. Nach Duchesne, im Gegenteil behielt Rom stets seine Liturgie, Mailand hingegen, das Zentrum der gallikan. Liturgie, erfuhr im 4. Jahrh. eine durchgreifende Umwälzung und zwar nach griechischem Vorbild. — **M. de Wulf, Chronique d'histoire et de philosophie médiévale.**

S. 48—64. — **J. Turmel, L'eschatologie à la fin du quatrième siècle.** S. 97—127, 200—32, 289—321. — **G. Morin, Les noveaux ‚Tractatus Origenis' et l'héritage literaire de l'évêque espagnal Grégoire d'Illiberis.** S. 145—61. Batiffol spricht die von ihm unter dem Titel: »Tractatus Origenis de libris sanctarum scripturarum« gefundenen Homilien einfach dem Origenes zu. Als Uebersetzer nennt er Viktorin von Pettau. Indes zeigen Stil und Satzbau große Aehnlichkeit mit dem: De Trinitate des Pseudo-Vigilius (Revue bénéd. 1898, S. 1—10). Nach Morin sind die 7 ersten Bücher des De Trinitate von demselben Autor wie der Traktat De fide orthodoxa (Patr. lat. 17, 549—68). Letzteres ist aber höchst wahrscheinlich von dem spanischen Bischof Gregor von Elvira, den Hieronymus in seinen De viris illustribus als um 392 vermutlich noch lebend (qui hodieque superesse dicitur; das qui von Sychowsky fälschlich auf libellum bezogen) bezeichnet. C. Weyman schreibt die Traktate Novatian zu, was nicht leicht mit der darin enthaltenen Lehre vereinbar scheint. — **E. Chatelain, Fragments palimpsestes d'un lectionnaire mérovingien.** S. 193—99. Varianten zur Vulgata aus einer Palimpsesths. des 9. Jahrh. (Par. Nationalbibl. msl. n. 10863). — **J. Gay, Les diocéses de Calabre à l'époque byzantine d'après un livre récent.** S. 233—60. Berichtigungen und Ergänzungen zu Minasi's Werk: Le chiese di Calabria dal secolo quinto al duodecimo (Neapel 1896). — **E. Jordan, Les promotions des cardinaux sous Urbain IV.** S. 322—34. Die erste Kardinalspromotion Urbans IV geschah 1261 am Samstag vor Weihnachten (damals Sonntags), also den 24. Dezember. Die neu ernannten Kardinäle waren: 1. Guido Grossus, Erzb. von Narbonne; 2. Raoul Grosparmi, Bischof von Evreux, (der von P. Eubel, Hierarchia cath. medii aevi und Potthast genannte Radulfus de Chevrières ist der Nachfolger Grosparmi zu Evreux), 3. Simon von Brion (der spätere Papst Martin IV; bei Eubel, Simon Monpitius); 4. Simon von Padua; 5. Gottfried von Alatri; 6. Jakob Savelli (später Papst Honorius III); 7. Hubert von Cocconato (nach Eubel, Potthast ꝛc.: e comitibus de Ilcio, was sicher unrichtig ist). Eine zweite Promotion fand statt im Mai 1262, deren Namen Theodorich von Vaucouleurs in der Vita metrica Urbani IV (Muratori, Rerum Italic. SS. III, 2) mitgeteilt sind: 1. Heinrich von Suze, Erzb. von Embrun (der bekannte Kanonist Ostiensis); 2. Ancher, Neffe des Papstes (beide: Heinr. u. Ancher bei Eubel in der ersten Promotion genannt); 3. Wilh. von Laon; 4 Guido von Bourgogne, Abt von Citeaux; 5. Annibaldo Annibaldi de Molaria, ein Römer; 6. Matteo Rosso Orsini; 7. Giordano Pironti von Terracina. — **J. Turmel, Histoire de l'interprétation de I Tim. 2, 4.** S. 375—415. — Ders., **Le dogme du péché originel avant Saint-Augustin.** 1. La croyance à la chute et au péché originel pendant les 4 premiers siècles. S. 503—26.

1901. 6. Jahrg. **J. Croublois, La religion de Chateaubriand.** S. 1—12. Die Religion Chateaubriands ist mehr die eines Dichters als eines überzeugten Christen. Er. bringt wichtige Bemerkungen zu Bertrins Schrift »La sincérité religieuse de Chateaubriand (Paris 1899). — **J. Turmel, Le dogme du péché originel avant Saint-Augustin** (Forts. a. Bd. 5). S. 13—31, 235—58. — **F. Novati, Le duel de Pépin le Bref contre le démon. Contribution à l'histoire de l'épopée française.** S. 32—41. Der von dem St. Galler Mönch in den Gesta Caroli erzählte Kampf erinnert an eine ähnliche Episode im Beówulf. — **H. Cochin, Le frére de Pétrarque et le livre ‚du Repos des religieux'** (De otio Religiosorum). S. 42—69, 151—77,

495—530. — **F. Cumont, Le Taurobole et le culte de Bellone.** S. 97—110. — **A. Loisy, Les mythes babyloniens et les premiers chapitres de la Genèse.** S. 111—50, 192—234, 317—86. — **P. Fournier, Etudes sur les pénitentiels.** 1. Le pénitential ‚Vallicellanum primum'. S. 299—317. Nach Schmitz ist das Vallic. pr. jenes Pönitentiale, das sich am meisten dem von ihm als röm. Pönitentiale bezeichneten nähert. Allein von den 233 Regeln des Vallic. stammen mindestens 75 aus keltischer oder angelsächsischer Quelle; und 42 sind eng verwandt mit den in der gallo-fränkischen Kirche gebräuchlichen Bußbüchern. Das Vallic. scheint nur eine Bearbeitung der Merseburger Bußordnung (163 Kanones) zu sein, da erstens die Kanones das letztere besser geordnet und den Text leicht verbessert hat. Letztere stammt aus dem 8. Jahrh., bekämpft dieselben abergläubischen Gebräuche, gegen die Bonifatius sich richtete, und hat bezüglich der Unauflösbarkeit der Ehe und des Verwandtschaftshindernisses Angaben, die dem 8. Jahrh. entsprechen. — **J. Turmel, Le dogme du péché originel dans Saint-Augustin.** 1. Avant la controverse pélagienne; 2. pendant la controverse: la démonstration du péché originel. S. 385—426. — **M. de Wulf, La doctrine de la pluralité des formes dans l'ancienne école scolastique du XIII° s.** S. 427—53. — **F. Thureau-Dangin, La Famille et la Cour d'un dieu chaldéen.** S. 481—04. Uebersetzung der Inschriften von zwei Thonzylindern (A u. B) des Louvremuseums.

1902. 7. Jahrg. **A. Boudinhon, La missa poenitentium dans l'ancienne discipline d'Occident.** S. 1—20. Gibt den Inhalt des Artikels von H. Koch, ‚Die Büßerentlassung in der alten abendländischen Kirche' (Tüb. Theol. Quartalschr. 1900, 481—533) wieder; danach war dem Abendland, mit vielleicht ganz geringen Ausnahmen, in gewissen Fällen und Zeiten und an gewissen Orten die Büßerentlassung in der Messe unbekannt. — **H. Cochin, Le frére de Pétrarque et le livre ‚du Repos des religieux'.** S. 21—58, 150—66. — **P. Fournier, Etudes sur les pénitentiels.** (Forts. aus Bd. 6.) 2. Le pénitentiel Vallicellanum secundum. S. 59—70. Das von Schmitz als Penitentiale Vallic sec. (Hs. c. 6 der Vallicellana) bezeichnete Bußbuch hängt größtenteils (59 Kanones auf 83) ab von dem Sangallense und den Judicia Poenitentiae. 8 Kanones gehören zu Sammlungen, die in Italien im 11. Jahrh. verbreitet waren. Allem nach zu urteilen, ist das Vallic. sec. das Werk eines italienischen Kanonisten, vom 10. oder vielleicht sogar vom Anfang des 11. Jahrh., aber nichts deutet auf besondere römische Art hin. 3. Le pénitentiel Casinese. S. 121—27. Schmitz nennt das von ihm herausg. Bußbuch des Monte Casino (Hs. n. 372, aus dem 10.—11. Jahrh.) »Poenitentiale Summorum Pontificum« d. h. als römisches Pönitentiale. Auch hier zeigt der Vergleich mit den Capitula judiciorum fränkischen Ursprung, indes scheint das Pönitentiale auch in Italien im 9. od. 10. Jahrhundert verfaßt worden zu sein. — **Essais et Notices.** P. Lejay, Saint Bénigne de Dijon. S. 71—96. Bemerkungen und beachtenswerte Ergänzungen zu Chomtons Histoire de l'Eglise Saint-Bénigne de Dijon (Dijon 1900, 468 S.). L. befaßt sich vor allem mit der Legende des Heiligen. — J Labourt, Le christianisme dans l'émpire des Perses. S. 97—119, 193—208. Geschichte der Ausbreitung der östlichen syrischen (nestorianischen) Kirche in Persien bis zum 7. Jahrh, ihre Entwicklung, Organisation und Lehre. Bis zum 7. Jahrh. war die Lehre nicht gerade die nestorianische, sondern jene des Theodoret und des Ibas. Manche Ausdrücke klingen wohl stark nestorianisch, aber die ihnen beigegebenen Erklärungen zeigen nur, daß man dadurch die mono-

physitischen Irrlehren abwenden wollte. — **J. Turmel, Le dogme du péché originel dans S.-Augustin.** S. 128–46, 209—30. — **Essais et notices.** G. Morin, Origine de la formule pseudo-augustinienne: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus unitas. S. 147—49. Nach einer Mitteilung von P. Odilo Rottmanner findet man den Ausdruck zuerst im 17. Jahrh. Der anglikan. Theologe R. Barter (Works, vol. 4, p. 626, 1679) zitiert den Satz als: ‚the Pacificater's old and despised words‘. Der Pacificator ist vielleicht Rup. Meldenius, der in seiner »Paraenesis votiva pro pace Ecclesiae« (ohne Jahr und Ort, aber um 1627—35 gedruckt) einen ganz gleichlautenden Satz (nur statt in dubiis hat er in non necessariis, was entschieden besser ist) gebraucht. Indes findet man bei G. Frank: Consideratio theologica de gradibus necessitatis dogmatum christ. (Frankf. a. O. 1628) genau denselben Satz wie bei Meldenius. (Vgl. hierüber: F. Lücke, Alter usw. des Friedensspruches ‚In necessariis etc.‘ 1850.) — **J. Ruskin,** S. 231—53. — **J. Turmel, Le dogme du péché originel après Saint-Augustin dans l'église latine.** S. 289—321, 510—33. — **C. Callewaert. Le codex Fuldensis, le meilleur manuscrit de l'Apologeticum de Tertullien.** S. 322—53. Die Varianten zu Tertullian des nun verschollenen Cod. Fuldens. sind uns von dem vlämischen Humanisten Modius (F. de Maulde, geb. 1556, gest. 1597) in dessen »Novantiquae lectiones« erhalten und in Junius' Ausgabe Tertullians (1587) eingeflochten. Daß diese Lesarten ursprünglich oder mindestens sehr alt sind, zeigt der Umstand, daß Eusebius in seiner Kirchengeschichte mehrere Stellen des Apologetikums nach einer griechischen Uebersetzung aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. zitiert, die mit den Fuldaer Varianten übereinstimmen; auch Rufin benutzte bei seiner Uebersetzung des Eusebius einen lateinischen Text, der dieselbe Uebereinstimmung zeigt. Vergleicht man nun die Varianten des Cod. Fuldens., so zeigen sie immer die beste Lesart, die auch Grammatik, Sinn, Gedankengang usw. fordern. Die zuerst von Caspari veröffentlichte ‚Altercatio Heracliani‘ (Kirchenhist. Anekdota, 1883, S. 133), verfaßt um 366, enthält eine längere Stelle aus Tertullian, die mit der Fuldenser weit besser übereinstimmt als mit den übrigen Handss.; auch Zitate in den Etymologien Isidors von Sevilla stimmen auffallend mehr mit Fuld. überein. — **E. Griselle, Episodes de la campagne antiquiétiste (1696—1699), d'après la correspondance de Bossuet, de son frère et de son neveu.** S. 385—418. L'aventure de l'abbé Bossuet à Rome. — **H. Ramsay, Le commêntaire de l'Apocalypse par Beatus de Liebana.** S. 419—47. Dieser bis jetzt nur sehr fehlerhaft herausgegebene Kommentar ist wichtig wegen der darin enthaltenen Zitate aus anderen Schriftstellern, besonders aus Tyconius. — **P. Richard, La légation Aldobrandini et le traité de Lyon (sept. 1600—mars 1601). La diplomatie pontificale, ses agents au temps de Clément VIII.** S. 481—509.

1903. 8. Jahrg. **J. Turmel, Le dogme du péché originel d'après Saint-Augustin dans l'Église latine.** S. 1—24, 371—404. — **P. Richard, La légation Aldobrandini et le traité de Lyon (septembre 1600 — mars 1601).** (Forts. aus Bd. 8.) S. 25—48, 133—51. — **E. Griselle, Episode de la campagne antiquiétiste (1696—99). L'aventure de l'abbé Bossuet a Rome.** (Forts. aus Bd. 7.) S. 49—77, 298—39. — **C. Callewaert, Le rescrit d'Hadrien á Minucius Fundanus.** S. 152—90. Das bereits in vielen Werken behandelte Reskript ist die Antwort auf eine von Vorgänger des Prokonsuls Fundanus gemachte Eingabe, von der Eusebius im Chronicon

und in der Kirchengeschichte (das Zitat aus der letzteren ist vorzuziehen) handelt. Das Reskript ist authentisch und bei Eusebius besser als in Rufins Uebersetzung überliefert; es hält die alte Gesetzgebung im allgemeinen aufrecht: die Christen sollen nicht offiziell verfolgt werden und der Richter soll nicht nur anonyme sondern auch unregelmäßige Anzeigen zurückweisen; jede regelmäßige Denunziation soll aber geprüft werden und wird der Angeklagte als Christ befunden, so soll er (nur wegen des Namens, nicht auch wegen anderer Verbrechen) zum Tode verurteilt werden; opfert er den Göttern, so wird er freigesprochen; war die Anschuldigung eine verläumderische, so wird der Verläumder bestraft. — **Essais et notices.** H. Corbin, Encore un mot sur Saint-Bénigne de Dijon. Un correspondant français de Pétrarque. S. 281—87. Petrarca adressiert einen Brief: Abbati Sancti Benigni (Ep. fam. XIII, 7) und zwei andere: Abbati S. Remigii (ib. XV, 5, 6). Beide Adressaten sind nur eine Persönlichkeit, Abt Pierre de Rainzeville, zuerst Abt von St. Benigne zu Dijon (als solcher 1341 urkundlich erwähnt), dann von St. Remy. Dieser Abt ist auch identisch mit dem von burgund. Geschichtschreibern erwähnten Abt Peter VI. Die genannte Abtei S. Remy kann indes nicht diese von Reims sein, da von 1318 bis 1347 Jean de Mons und von 1347—63 Jean Lescot regierte, so daß für die Zeit, wo P. schrieb, für Pierre de Rainzeville in Reims keine Stelle war. Vielleicht ist S. Remigii in S. Benigni zu verbessern; jedenfalls muß man aus dem Inhalt der drei erwähnten Briefe auf die Identität der zwei Aebte schließen. — **P. Lejay, Le sabbat juif et les poétes latins.** S. 305—35. — **F. Cumont, La polémique de l'Ambrosiaster contre les païens.** S. 417—40. Die beiden Kapitel Adversus Paganos und De fato der Quaestiones Vet. et Nov. Testam. (Patr. lat. XXXV, col. 2343 n.) sind sehr wichtig zur Kenntnis der heidnischen Religion im 5. Jahrh. — **P. Fournier, Etudes sur les Pénitentiels. Le livre VI du Pénitentiel d'Halitgaire.** S. 528—23. Das Bußbuch Halitgars besteht aus 3 Tl.; Kanon 1—54, zusammengesetzt aus kanonischen Texten Kolumbans mit verschiedenen Zusätzen; Kanon 55—77 der keltischen Sammlung Cummeans sich anschließend; in Kanon 78—104 erkennt man charakteristische Tendenzen vom Beginn des 9. Jahrh. Trotz der Behauptung Halitgars selbst ist dieses Pönitentiale nicht römisch, da mehr als als 4/5 des Werkes gallischen oder keltischen Ursprunges sind; und wahrscheinlich wollte Halitgar durch seine Behauptung dem Werke nur größere Autorität sichern; nur insofern ist das Pönitentiale römisch, weil es die Tendenz ausdrückt, sich mehr als bisher Rom anzuschließen. — **H. Mariot-Bannister, Un tropaire-prosier de Moissac.** S. 554—81. Der von C. Daux veröffentlichte ‚Tropaire-prosier de l'abbaye Saint-Martin dc Montauriol, d'après le ms. original, XIe-XIIIe siècle' (Paris 1901) ist nur eine Kopie aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. und stützt sich auf ein Troparium von St. Martial von Limoges. Die Sammlung stammt aber unzweifelhaft aus Moissac, nicht aus Montauriol. — **Essais et notices.** J. Tireront, Des concepts de ‚nature' et de ‚personne' dans les Péres et les écrivains ecclesiastiques des Ve et Ve s. S. 582—92.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 22. Heft 1902. 1. Fr. Arens, Die Siegel und das Wappen der Stadt Essen. Mit 2 Tafeln. S. 3—13. Die Stadt Essen lehnte sich bei ihrem Entstehen an die Stiftskirche an und entnahm daher auch ihr altes Siegelbild von derselben (Muttergottes und die Heiligen Kosmas und Damianus). Das alte Stadtsiegel ist von runder Form und stellt in der Mitte die hl. Jungfrau dar, auf dem Throne sitzend mit dem Jesuskinde auf dem Schoße, das sie mit der linken Hand umfängt. Zu ihrer Rechten steht der hl. Damianus, ihr zur Linken der hl. Kosmas. Die Umschrift lautet: »Sigillum civitatis Assindensis«. Der älteste erhaltene Abdruck befindet sich in einer Urkunde aus dem J. 1291 im Düsseldorfer Staatsarchiv. Es war bis 1802 im Gebrauch. Neben diesem großen Siegel bediente sich der Rat seit dem 14. Jahrh. noch eines kleinen oder Sekretsiegels mit der Umschrift: »Sigillum oppidi Assindensis ad causas«. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. wurde noch ein drittes Siegel, ausschließlich für Briefe, eingeführt: »Sigillum oppidi Assindensis ad missivas«. Aus dem Siegel ad missivas entwickelte sich das Stadtwappen. Nach Erbauung des neuen Rathauses wurde das heutige Stadtwappen, in verkleinerter Form auch als Stadtsiegel, eingeführt. Dasselbe zeigt auf dem linken Schild den deutschen Reichsadler, auf dem rechten das links schräg gestellte Schwert mit der Fürstenkrone. Das Siegel trägt die Umschrift: „Siegel der Stadt Essen". Der Aufsatz ist wie der folgende aus einem Verwaltungsbericht der Stadt abgedruckt u. populär-wissenschaftl. gehalten. In der Abhandlung 2: „Uebersicht der Verfassung der Stadt Essen bis zum Untergang der städtischen Selbständigkeit", S. 17—28, faßt K. Ribbeck die Ergebnisse der bisherigen Forschung über die Verfassung Essens zusammen. In dem Dorfe Essen hielten die Aebtissinnen des gleichnamigen Stiftes bereits seit 1041 mit kaiserlicher Bewilligung jährlich vor und nach dem Feste der Stiftsheiligen Kosmas und Damian einen Markt ab. Schon früher wird Essen als Stadt der Aebtissin bezeichnet. Die ältesten Nachrichten der Stadtverfassung stammen erst aus dem J. 1244. Der Rat hat sich wahrscheinlich aus dem Schöffenkollegium entwickelt, an der Spitze stand unter den Erzbischöfen von Köln, in deren Gewalt sie 1244 gekommen war, der Drost von Isenberge, später der von der Aebtissin aus ihrem adeligen Ministerialen ernannte Schulte des Viehhofes. Seit 1336 geht der Vorsitz an Stelle des Schulten an zwei aus den 12 Ratsmannen (consules) gewählte Bürgermeister (magistri oppidanorum, proconsules) über, deren einer zugleich das Amt eines Stadtrentmeisters versah. Der Ratsschreiber — bis ins 15. Jahrh. ein Kleriker — war kein Mitglied des Rates. Die Neuwahlen in den Rat fanden jährlich an Petri Stuhlfeier (22. Febr.) statt. Gegen das letzte Drittel des 14. Jahrh. suchte sich die Stadt der Landeshoheit der Aebtissin zu entziehen. Am 24. November 1377 erklärte Karl IV die Stadt für reichsunmittelbar. Trotz der Bestätigung durch Wenzel (1379) gelangte sie jedoch tatsächlich nie in den Genuß des Privilegs. Bezüglich der Essener Zünfte und ihres Eintritts in die Stadtverwaltung wissen wir wenig. Vertretung der Bürgerschaft neben dem Rate treffen wir zum erstenmal 1386. Bereits 1419 ist das Kollegium der Vierundzwanzig ausgebildet. Sie übten in erster Linie Aufsicht über die Finanzverwaltung und zur Veräußerung oder Belastung des Gemeindevermögens mußte ihre Zustimmung erholt werden. Vor ihnen und dem Rate hatte der Stadtrentmeister Rechenschaft abzulegen. Sichere Nachricht über die Zusammensetzung der Zünfte liegt aus dem J. 1571 vor. Unter Maximilian I wird Essen

wiederholt zu Reichstagen und -kriegen entboten, doch läßt eine wirkliche Teilnahme an einem Reichs- oder Kreistage sich nicht nachweisen. Seit der Mitte des 15. Jahrh. treten in der Zusammensetzung des Rates keine namhaften Veränderungen ein, sodaß bald kaum mehr eine eigentliche Wahl stattfand und man sogar von einem „Erbsitz“ gewisser Geschlechter sprechen konnte. Aber wie überall blieben auch in Essen die Mißbräuche des Patrizierregiments nicht aus, und die Erbitterung darüber wuchs gegen Ende des 16. Jahrh. dergestalt, daß der alte Rat im Frühjahr 1600 abdanken mußte nnd eine neue Kürordnung festgesetzt wurde. 1602 wurde eine neue Verfassung vereinbart, die bis zum Untergang der städtischen Selbständigkeit im Anfang des 19. Jahrh. blieb. Den 3. Artikel des vorliegenden Heftes (S. 31—201) bildet die Beschreibung und Edition einer Papierhs., die chronikartige Aufzeichnungen aus der Essener Geschichte des 15. u. 16. Jahrh. enthält und besonders deshalb von Wert ist, weil sie einen gewissen Ersatz für die verlorenen Ratsprotokolle bietet. F. Schröder gibt sie als „Essener Stadtschreiberbuch des 15. u. 16. Jahrh.“ heraus, weil er nach eingehenden graphologischen Untersuchungen zu dem Schlusse kommt, daß sie von sieben Verfassern von 1467—1540 geschrieben ist, von denen nachweislich einer Bürgermeister, vier Stadtschreiber und die übrigen zwei wahrscheinlich ebenfalls Stadtschreiber oder deren Unterschreiber waren.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom Histor. Verein des Kantons Thurgau. 43. Heft. Frauenfeld, Müller. 1903. R. Wigert, Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg. 1. Tl.: Sitz der ehem. Herrschaften von Klingenberg, von denen Heinrich der ältere von Klingenberg Propst von St. Stephan in Konstanz und am Großmünster in Zürich († 1279), sowie Heinrich der jüngere Bischof von Konstanz († 1306) und Konrad von Klingenberg († 1340) Bischof von Freising, über deren Leben hier die vollständigsten Nachrichten sorgfältig zusammengestellt sind. — J. Meyer, Geschichte des Schlosses Kastell. Dasselbe, eine Stunde südwestlich von Konstanz gelegen, war durch Bischof Ulrich I einen gebornen Grafen von Dillingen (1111—27) erbaut worden. Besonders eingehend über die letzten Besitzer aus der Familie Scherer.

Geschichtsfreund, Der. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 1902. 57. Bd. A. Weber, Die erste eidgenössische Wehrverfassung. Geschichtliche Darstellung der Entstehung und der Schicksale des Defensionals von 1668. S. 1—91. — A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz. Histor.-antiquarische Forschungen. Fortgesetzt von K. Lütolf. Kapitel Hochdorf. S. 93—128. — A. Vogel, Urkunden des Stiftes Engelberg. (Fortsetzung. Aus den J. 1406—28.) S. 129—273. — M. Ochsner, Das Stift Einsiedeln als Freistätte. S. 275—320. Mit 1 Faks. Geschichtliche Darlegung bis zum Untergang des Asylrechts nach dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz 1798. Literatur der fünf Orte aus den J. 1900 u. 1901. Zusammengestellt von J. L. Brandstetter.

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. 13. Heft Schwyz, Steiner. 1903. J. B. Kälin, Felix Donat. Kyd von Brunnen (1753 1869). Geschichtsforscher und Sammler, der nahezu 20 Bände Kollektaneen hinterlassen. — A. Spieß, Das Schloß Grynau. An der Grenze von St. Gallen und Schwyz an der Linth, wahrscheinlich Anfang des 13. Jahrh. durch Rudolf III von Habsburg erbaut. — M. Ochsner, Die militärische Besetzung der Landschaften Höfe und March zur Zeit des Toggenburgerkrieges (1712).

Personalhistoriske Samlinger udgivne af Th. Hauch-Fausbóll. 1.—2. Aargang. Kjobenhavn 1900—3. Th. Hauch-Fausbóll, Anna Helene von Arenstorff. S. 3—6. Materialien zur Biographie der A. H. v. A. (1660—1720), deren Gemahl Oberstlieutenant Friedrich v. Restorff, ebenso wie sie selbst, aus Mecklenburg stammte. — To Hauchske Slægtebóger. S. 7—20 u. 29—44. Die älteste der beiden Familiengeschichten (welche von 1720—29 stammt) bildet die erste Grundlage für die Familientradition, nach der die dänische Familie Hauch einem vornehmen österreichischen Adelsgeschlechte entstamme, indem zwei Brüder um 1570 aus bisher unbekannten Gründen Oesterreich verlassen haben und der eine sich in Oldenburg, der andere in Jütland niedergelassen habe. — Biskop P. Tetens Efterkommere paa Sværd-og Spindesiden. S. 20—24, 50—68, 97—102, 117—36 u. 247—76. Die Angabe in Worms Lexikon, wonach T. von einer alten vornehmen bekannten Familie gleichen Namens aus Holstein abstammen solle, steht mit den Angaben in T s Autobiographie (Acta Jubilæi Univ. Hafn. 1779) in Widerspruch. — F. Bajer, International genealogisk »Ordbog«. S. 25—28. Uebersetzung des in der Pariser »Concordia« (März 1899) erschienenen Vorschlages auf Bezeichnung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen mehreren Mitgliedern derselben Familie durch Kombinationen von Buchstaben konstanter Bedeutung. — Th. Hauch-Fausbóll, Familien Arendrups Oprindelse. S. 44—49. H.-F. vermag vorzüglich auf Grundlage von Frederik Rostgaards Sammlungen den Stammbaum der Familie Arendrup um annähernd ein Jahrhundert weiter zurück zu verfolgen als dies Vahl gelang. Darnach stammt die Familie aus Arendrup (Arendorf) in Schleswig und läßt sich bis 1607 zurückverfolgen. — Efterretninger om Familien Plenge. S. 68—72, 112—16, 200—9 u. 247—56. — P. Hennings, Familien de Coninck. S. 73—97. Gibt die direkte Aszendenz der Familie bis ins 16. Jahrh. Die Familie läßt sich bis ins 13. Jahrh. zurückverfolgen und bildete unter dem Namen Steenweghe das fünfte unter den adeligen Geschlechtern Brüssels. — J. Fausbóll, Kirkebogs-Uddrag fra Thy. S. 105—12. — P. B. Grandjean, Stamtavle over Præsten Jacob Nielsen Prahls agnatiske Descendents. S. 137—61. Für die Familientraditionen, nach denen dieselbe aus Sachsen im 17. Jahrh eingewandert sein soll und mit Tycho de Brache verwandt sein will, haben sich keine Belege beibringen lassen; dagegen wird Henning Prahl schon 1590 (Nielsen, Kjobenhavns Diplomatarium VI) erwähnt, ohne daß sich jedoch eine direkte Verbindung mit der Familie hat nachweisen lassen. Das wiederholt genannte Lutzenburg ist Lütjenburg in Holstein. — Th. Hauch-Fausbóll, Digteren Ingemanns Slægt. S. 162—200 mit Stammtafel. — P. M. Lange, Uddrag af Haandskrifter og Breve vedk. Familien Bredsdorff. S. 209—17. Die Familie stammt von Morten Thomsen, Schiffbauer zu Dalby in Schleswig, dessen Sohn nach Fridericia übersiedelte. Die Urenkel nahmen den Namen Bredsdorff an. — P. M. Lange, Et lille Stykke Slægt saga. S. 217—35. Biographien fünenscher Prediger aus der Familie Bredsdorff (17.—19. Jahrh.). — H. F. Grandjean, Stamtavle over Familien Müller (Moller v. Mollerstein). S. 235—47. Der Student Samuel Andreas M., geb. 8. Oktober 1690 zu Glauchau als Sohn des gleichnamigen hochgräfl. schöneburg. Hofrats und Amtsmanns, verließ infolge eines Duells Sachsen und wurde Informator in Kopenhagen. Nach einer von ihm entworfenen, 1879 noch im Besitze des Justizrats O. G. V. Müller, jetzt aber nur in Abschrift, erhaltenen Stammtafel entstammt die Familie dem böhmischen Geschlechte Moller v Mollerstein. — F. V. Christensen,

Stamtavle over Familien Janssen. S. 277—304. — Th. Hauch-Fausböll, Familien Stürup. S. 305—28. — Th. Hauch-Fausböll, Slægthaandbogen. S. 1—368 u. 1—7. Das Handbuch dänischer Geschlechter bildet eine in der dänischen personalhistor Literatur. einzig dastehende, äußerst wertvolle Ergänzung der Personalhistoriske Samlinger. In der Anlage und Darstellung wird »Danmarks Adels Aarbog« von H. R. Hort-Lorenzen u. A. Thiset (20. Jahrg. 1903) zum Muster genommen; der Rahmen ist jedoch weiter gesteckt, indem auch fremde, in Dänemark nicht naturalisierte Adelsgeschlechter, sowie Familien, welche im Besitze von Stammhäusern und Fideikommissen sind oder eine hervorragende Stellung im Lande einnehmen, in alphabetischer Folge Aufnahme fanden. Jeder Artikel bringt einleitend einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Familie und eine Beschreibung des eventuellen Wappens; alsdann folgt ein Verzeichnis der gegenwärtig lebenden Mitglieder mit Personalnotizen, während die bereits verstorbenen nur zwecks Herstellung eventueller Verbindungen aufgeführt werden. Die Darstellung ist bis zur Familie „Hofman-Bang“ fortgeschritten.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**
und
Dr. **E. Freys**, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

* **Herrmann** Fr., Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosoph. Strömungen. Gotha, Fr. A. Perthes. 120 S. M. 2. [Geschichtl. Untersuchungen. 2. Bd., 3 Heft.] ● Bespr. f.

Girgensohn K., Die moderne historische Denkweise und die christliche Theologie. Leipzig, A. Deichert Nachf. V, 61 S. M. 1.

Breßlau H., Aufgaben mittelalterl. Quellenforschung. Rektoratsrede. Straßburg, J. H. E. Heitz. 30 S. M. 1.

Weltgeschichte.

Wirth A., Volkstum und Weltmacht in der Geschichte. 2. verm. Aufl. München, F. Bruckmann. 244 S. M 4,50.

Oordt J. W. G. van, Wereldgeschiedenis, tot den val van Napoleon I. Dl. 1 og 2. Amsterdam en Kaapstad, 1903. à M. 9,40.

Soll in 4 Teilen erscheinen.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1904, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Homo L., Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (270 — 75). Paris, Fontemoing. 397 S. illustr. mit Karte. [Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 89.]

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 6. Bd.: Von Rudolf von Habsburg bis Sigismund, 4. u. 5., verm. u. verb. Aufl. bearb. von F. Vockenhuber. 7. Bd.: Die neue Welt, Maximilian I. Die Reformation Karls V. 4. u. 5., verm. u. verb. Aufl. von F. Vockenhuber. Graz, Styria. VIII, 872 S. u. VIII, 1007 S. M. 13.

—, Weltgeschichte. 4. u. 5. Aufl. 121. — 124. Lfg. Graz, Styria. à M. 0,85. ● Oben 259.

Stone J. M., Reformation and Renaissance, 1377 — 1610. London, Duckworth. 482 S. sh. 16.

Schlosser F. Ch., Weltgeschichte für das deutsche Volk. Von neuem durchgesehen und ergänzt von O. Jäger u. F. Wolff. 5. Ausg., 13. Bd.: Geschichte der neueren Zeit. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 562 S. illustr. mit Karten. M. 5.

History, The Cambridge modern. Planned by the late Lord Acton. Vol. 2. The reformation. London, C. J. Clay. 884 S. sh. 16.

Wirth A., Geschichte Asiens und Osteuropas. (12 Lfg.) 1. Lfg. 1. Bd.: Von den Anfängen bis 1790. Halle, Gebauer-Schwetschke. V, S. 1 — 48. M. 0,85.

Religions- und Kirchengeschichte.

Baumgarten E., Die Juden in Steiermark. Eine historische Skizze. Wien, R. Löwit. 1903. 91 S. M. 0,80.

Monumenta Hungariae Judaica. Bd. 1: 1092 — 1539. Hrsg. von M. Weiß u. A. Friß. Budapest, Franklin. XLI, 524 S. Kr. 10.

Friedberg B., Luchot Sikaron, enth.: Biographien der Rabbiner, Gelehrten u. Gemeindevorsteher zu Krakau, vom Anfang des 16. Jahrh bis auf die Gegenwart nebst Grabinschriften. Beiträge zur Geschichte der Juden in Polen und Deutschland. (In hebr. Sprache.) 3. verm. und verb. Aufl. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. VIII, 122 u. 14 S. M. 3.

Baldi G., Giovanni il Battista: frammenti storici del 1° secolo dell'era cristiana. Firenze, G. Nerbini. 1903. 16°. 65 S. l. 0,40.

Barton W. E., Jesus of Nazareth, the story of his life and the scenes of his ministry. Boston 1903. XXIII, 558 S. M. 15.

Briggs C. A., New light on the life of Jesus. London, T. Clark. 210 S. 4 sh. 6 d.

Ross J. M. E., Self-portraiture of Jesus. Short studies in our Lords Pictorial Teaching concerning Himself. London, Hodder & S. 272 S. 3 sh. 6 d.

Rosadi G., Il processo di Gesù. Firenze, G. C. Sansoni. xvj, 440 S. l. 4.

Harnack A., Ueber einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst einem Anhang über die ursprüngliche Gestalt des Vaterunser. Berlin, G. Reimer in Komm. 39 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Lincke K. F. A., Jesus in Kapernaum. Ein Versuch zur Erklärung des Markus-Evangeliums. Tübingen, J. C. B. Mohr. VII, 44 S. M 1.

Bertone P., Il culto di Maria Vergine nelle arti figurative dei primi secoli, nella poesia italiana e specialmente nella Divina Commedia: conferenza. Asti, tip. Vinassa. 1903. 16⁰. 41 S.

Gondal J. L., Vie de l'Église. T. 1: Au temps des apôtres; de l'ascension du Sauveur à la mort de saint Jean. Paris, libr. Roger et Chernoviz. VI, 418 S. mit Karten.

Burrell D. J. & J. D., Early Church. Studies in the Acts of the Apostles. London, J. Robinson. 312 S. 3 sh. 6 d.

Gutjahr F. S., Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums. Aufs neue untersucht. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. XI 1903. Graz, Leuschner & Lubensky. VII, 198 S. M. 5.

Drummond J., Inquiry into character and authorship of Fourth Gospel. London, Williams & N. 544 S. 10 sh. 6 d.

Lémann, Saint Jean et le quatrième Évangile. Réponse à M. l'abbé A. Loisy. Paris, libr. Vitte. 1903. 51 S.

Weiß J., Die Offenbarung des Johannes. Ein Beitrag zur Literatur- und Religionsgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. III, 164 S. M. 4,80. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments. 3. Heft.]

Juncker A., Die Ethik des Apostels Paulus. 1. Hälfte. Halle, M. Niemeyer. X, 229 S. M. 5.

Grafe, Die Stellung und Bedeutung des Jakobusbriefes in der Entwicklung des Urchristentums. Tübingen, J. C. B. Mohr. III, 51 S. M. 1,20.

Zahn Th., Grundriß der Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung in das Neue Testament. 2. verm. u. vielfach verb. Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. IV, 92 S. M. 2,10.

Schmidt C., Acta Pauli. Aus der Heidelberger koptischen Papyrushs. Nr. 1 hrsg. Leipzig, Hinrichs. 1. XII S. und 40 doppelseitige Lichtdrucktafeln. 4⁰. 2. VIII, 240 u. 80 S. 8⁰.

In Nr. 1 erhalten wir eine Faksimilewiedergabe der ganzen Hs. in natürlicher Größe mit kurzer Einleitung, in Nr. 2 a) die Einleitung (Beschreibung der Hs., Anordnung der Blätter, Herkunft und sprachlicher Charakter der Hs., deutsche Uebersetzung, Inhalt der einzelnen Stücke, Geschichte der πράξεις Παύλου in der alten Kirche, dazu als Anhang das Bruchstück eines apokryphen Evangeliums); b) den koptischen Text; c) ein Glossar; d) und e) Indizes der griechischen Wörter und der Eigennamen. Die Paulusakten haben ihrer literarischen Form nach als ‚ein Roman freier Erfindung' zu gelten und repräsentieren ‚ein besonders deutliches und reichhaltiges Dokument des asiatischen populären Christentums in der Endzeit Marc Aurels und z. Z. des Commodus'. Vgl. die Besprechung von A. Harnack, Theolog. Literaturzeitg. 1904 Nr. 11; von E. v. Dobschütz, Deutsche Literaturzeitg. 1904 Nr. 8; von G. Krüger, Literarisches Centralbl. 1904 Nr. 15/16. C. W.

* **Didascalia** Apostolorum, The, edited from a mesopotamian MS. with various readings and collations of other MSS. by M. Dunlop Gibson. I: Syriac Text. II: Translation. London, Cambridge University Press (C. J. Clay). 4⁰. X, 236 u. XVIII, 114 S. sh. 15 u. 4. [Horae Semiticae. Nr. 1. 2.]

De Lagarde (P. Böttichet) veröffentlichte zuerst 1854 in nur 100 Exemplaren den syrischen Text der ‚Didascalia' nach einer Pariser Hs. (Cod. Sangermanensis orient. saec. IX vel X, bezeichnet als S.) und versuchte kurz darauf in Bunsens ‚Analecta Ante-Nicaena' (London 1854) die Gestalt des griechischen Urtextes durch eine Rückübersetzung aus dem Syrischen zu veranschaulichen, wobei er jedoch mehrfache Interpolationen des syrischen Textes voraussetzte. Als aber Hauler bei Untersuchung einer Veroneser Palimpsesths. (cod. LV. s. VIII) in dem unteren Text (5. od. 6. Jahrhr.) bedeutende und durchwegs mit dem syrischen Texte übereinstimmende Bruchstücke einer latein. Uebersetzung fand, mußte die Annahme von größeren Interpolationen fallen. Die bekannte Orientalistin Gibson hat es nun unternommen, den syr. Text, der fast ganz unzugänglich war, neu herauszugeben. Den Grundtext veröffentlicht sie nach einer von Prof. J. Rendel Harris in Mesopotamien entdeckten Hs. (Cod· Harr. 1), über deren Alter, Zuverlässigkeit usw. kein näherer Aufschluß gegeben wird. Kap. 3 enthält einen langen Zusatz, von dem ein Teil in ‚Testamentum Domini' (hrsg von Rahmani, Mainz 1899) enthalten ist; andere Teile dieses Zusatzes bestehen aus der Lehre der 12 Apostel, den Geboten aus dem Buche Addais des Apostel und 20 Kanones der Apostels, von denen der letzte die Heirat der Christen mit Nestorianern verbietet. Hierüber bemerkt die Herausgeberin ohne jede nähere Erklärung: »The mention of ‚a Nestorian' in this place would make us doubt the heigh antiquity of the Didascalia, if we had any grounds for supposing these Canones to be an integral portion of it« (p. VII). Im 6. Kap. ist der Text anders geordnet als in S. Die Anm. der Textausgabe enthalten die Varianten von S, von einer Cambridger Hs. (C.), einer fragmentarischen Hs. aus Mossul (M., bereits in den Theological Studies, Okt. 1901 veröffentlicht), einer Hs. des ‚British Museum', Add. 12·154 vom Ende des 8. od. Anfang des 9. Jahrh. (L.) und einer etwas minderwertigen Hs. des Museo Borgiano der Propaganda (B.). Die Uebersetzung enthält nur die wichtigeren Varianten. Druck und Ausstattung sind sorgfältig, wie man es bei der Cambridge University Press gewohnt ist. Wenn man auch vergebens in vorliegender Ausgabe sowie in der Uebersetzung nach der Lösung so vieler kritischer Fragen sucht, die man in einer Textausgabe fast unwillkürlich zu finden hofft, wie z. B. über den relativen Wert der einzelnen Hss., ihr Alter, ihre Genauigkeit usw., so bleibt doch der Wert dieser zwei ersten Bände der »Horae semiticae« ein sehr bedeutender.

G. A.

* **Leipoldt** J., Saïdische Auszüge aus dem 8. Buche der Apostolischen Konstitutionen. Leipzig, Hinrichs. 1 Bl., 62 S. M. 2. [Texte und Untersuchungen. N. F. XI, 1 b.]

Die Canones ecclesiastici (CE) d. h. die von Lagarde mit diesem Namen bezeichneten drei ersten Teile einer 1. die apostolische Kirchenordnung, 2. die ägyptische Kirchenordnung, 3. einen Auszug aus dem 8. Buche der apostolischen Konstitutionen (AK), 4. die apostolischen Canones enthaltenden kirchenrechtlichen Sammlung liegen uns saïdisch, bohairisch, äthiopisch und arabisch vor. ‚Ein griechisches Rechtsbuch, das sich mit den CE nicht inhaltlich, sondern der äußeren Zusammensetzung nach deckte, hat es unseres Wissens nie gegeben. Wir müssen also, sofern nicht ein neuer Fund das Gegenteil beweist, den saïdischen Text für das Original der CE halten', und ‚wer die CE in der textkritischen Bearbeitung der ihr zugrunde liegenden Quellenschriften verwerten will, darf sich mit den (ausgezeichnet überlieferten) saïdischen CE begnügen'. In ihrem 3. Teile (s. o.) berühren sich dieselben auffallend mit den Constitutiones per Hippolytum, einem griechischen Auszug aus AK VIII, ‚der einen älteren AKtext voraussetzt, als er uns in den AKhss. überliefert ist'. L. überträgt S. 10 ff. CE III aus dem saïdischen Texte Lagardes (Aegyptiaca, Götting. 1883) ins Deutsche und teilt S. 37 ff. ein Stück von CE III, das eine ältere Textgestalt repräsentiert, im Originale (aus cod. Paris. Copt. 130, 3) und in deutscher Uebersetzung mit. Ergänzt

wird dieses Stück durch das schon im J. 1886 von Maspero veröffentlichte, zu der nämlichen Pariser Hs. gehörende Blatt. dessen Inhalt L. im Zusatz S. 59 ff. verdeutscht. Vgl. dazu bezw. dagegen F. X. Funk, Theologische Quartalschr LXXXVI (1904) S. 429 ff. C. W.

Lallemand L., Histoire de la charité. T. 2: les neuf premiers siècles de l'ère chrétienne. Paris, libr. Picard et fils. 205 S. ● XXIII, 363.

Guerrier L., Le Testament de Notre-Seigneur Jésus-Christ. Essai sur la partie apocalyptique. Lyon, Vitte. 1903. 102 S. Thèse

Der (vom Verf. ins Französische übersetzte) apokalyptische Teil ist nicht älter als das 5. Jahrh., enthält aber einzelne Elemente aus früherer Zeit, vielleicht aus dem 3. Jahrh. Er stammt aus Syrien, weist aber Aehnlichkeiten mit den ostafrikanischen Apokalypsen auf. Vgl. die Besprechung von J. Tixeront, L'Université catholique, N. S. XLIV (1903) 462 f. und über sonstige neuere Literatur zum Testament unseres Herrn den Bericht von E. Nestle im American Journal of Theology VII (1903) 749 ff. C. W.

* **Schiwietz** St., Das morgenländische Mönchtum. 1. Bd: Das Ascetentum der drei ersten christl. Jahrhunderte und das egyptische Mönchtum im 4. Jahrh, Mainz, Kirchheim & Co. VIII, 352 S. M. 7.

Von den drei Teilen dieses Buches sind der 1., Vorgeschichte des Mönchtums oder das Asketentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte, und 2., das ägyptische Mönchtum im 4. Jahrh., ein fast wörtlicher Abdruck einer Reihe von Aufsätzen, welche in den Jahrgängen 1898—1903 des Archivs für katholisches Kirchenrecht erschienen sind und bereits die verdiente Beachtung gefunden haben. Dagegen ist der 3. Teil, Rückblick auf das ägyptische Mönchtum des 4. Jahrh., mit Ausnahme der bereits im Katholik 1903 veröffentlichten) Darlegungen über Evagrius Pontikus und seine Beziehungen zur griechischen Philosophie bei der Buchausgabe neu hinzugekommen (S. 225 ff.). Sch. handelt daselbst 1. über einen Sittenspiegel für Mönche aus dem 4. Jahrh. d. h. das pseudoathanasianische Syntagma doctrinae, 2. über den Verfall des ägyptischen Asketentums gegen Ende des 4. Jahrh., 3. über die Sittlichkeit der pachomianischen Mönche (Verteidigung gegen Amélineau), 4. über die Asketik und die Sittlichkeit der Mönche in Unterägypten, 5. über das christliche Vollkommenheitsideal der Mönche und Laien auf grund der ägyptischen Mönchsviten, 6 über die Missionsarbeit und charitative Tätigkeit der ägyptischen Mönche, 7. über das Verhältnis der Anachoreten zu den Cönobiten (kein prinzipieller Antagonismus), 8. über das Verhältnis des Mönchtums zum Klerus (ebenso), 9. über den liturgischen Gottesdienst, Kommunionempfang und Bußdisziplin, 10. über die Stellung des Mönchtums zu den Glaubensstreitigkeiten und über die dogmatischen Anschauungen der koptischen Mönche, 11. über das Verhältnis des Mönchtums zum Staat. Die Nachträge S. 348 ff. sind hauptsächlich durch die Einwendungen Funks, Theolog. Quartalschr. LXXXII (1900) S. 157 ff. gegen die Ausführungen des Verf.s über den Zölibat veranlaßt worden. Das ganze Buch baut sich auf soliden Quellenstudien auf und ist entschieden einer der wertvollsten Beiträge zur historia monastica, welche in letzter Zeit von katholischer Seite geliefert worden sind. C. W.

Derbos G. J., *Χριστιανικὴ γραμματολογία. Πρώτη περίοδος περιλαμβάνουσα τοὺς ἀποστόλους καὶ ἀποστολικοὺς ἄνδρας.* Athen, *Ἐκ τοῦ τυπογραφείου Παρασκευᾶ Λεώνη.* 1903. 567 S.

Der mit der neueren Literatur wohl vertraute Verf. behandelt in dem vorliegenden 1. Teile seiner auf 6 Bände berechneten Geschichte der christlichen Literatur die neutestamentlichen Schriftsteller und die sogen. apostolischen Väter. In der umfangreichen Einleitung werden die Leser über den Begriff der Patrologie, die bisherigen Bearbeitungen der christlichen Literaturgeschichte, die Sammlungen von Väterausgaben usw. orientiert. C. W.

* **Schmid** P. B., O. S. B., Grundlinien der Patrologie. 6. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XII, 256 S. M 2.

Der Verf. hat bei Besorgung dieser Neuauflage das Apostolische Symbol, das Testament unseres Herrn und die Didaskalia aufgenommen und überdies bei mehreren Paragraphen Zusätze angebracht, durch welche namentlich das Charakteristische der einzelnen Kirchenschriftsteller und ihrer Werke bestimmter zum Ausdruck gebracht werden soll'. So bereitwillig ich diese Verbesserungen als solche anerkenne, so muß ich doch meine bisherige Beurteilung des Büchleins im Prinzip aufrecht erhalten (vgl. zuletzt Hist. Jahrb. XX 122) und empfehle allen, die sich eines patrologischen Kompendiums zu bedienen wünschen, den Hist. Jahrb. XXIV 392 notierten Grundriß von Rauschen. C. W.

***Rauschen** G., Florilegium patristicum. Digessit, vertit, adnotavit —. Fasc. 2: S. Justini apologiae duae. Bonn, Hanstein. IV, 101 S. M. 1,50. ● Oben 267.

Das 2. Heft dieser nützlichen Sammlung enthält die beiden Apologien Justins und zwar zunächst Kap. 1—33, 55—68 der ersten, 1—3 der zweiten Apologie, worauf apol. I 34—54 und II 4—15 als minder wichtig in kleinerem Drucke folgen. Die erstbezeichneten Stücke sind zum größten Teile mit lateinischer Uebersetzung, sowie mit kritischen und erklärenden Anmerkungen versehen, den nur im Originaltext abgedruckten Partien sind Varianten und Schriftstellen beigefügt. Die Prolegomena vermitteln die nötigsten Kenntnisse von Justins Leben und Schriftstellerei. Zur Literatur über Hadrians Edikt an Minucius Fundanus (S. 73 adn. 1) ist noch der Aufsatz von C. Callewaert, Revue d'hist. et de littérature relig. VIII (1903) 152 ff. zu fügen. C. W.

Völter D., Die apostolischen Väter, neu untersucht. 1. Tl.: Clemens, Hermas, Barnabas. Leiden, E. J. Brill. VI, 472 S. M. 8.

Max, Prinz von Sachsen, Der hl. Märtyrer Apollonius von Rom. Eine historisch-kritische Studie. Mainz, Kirchheim. 1903. 4⁰. VII, 88 S. M. 4.

Hält mit Klette (vgl. Hist. Jahrb. XVIII 921) und Patin den griechischen Text des Martyriums für den besseren und möchte mit den genannten Gelehrten auch ,die historischen Angaben der Akten aufrecht erhalten'. Vgl. die Besprechungen von C. Callewaert, Revue d'histoire ecclésiast. IV (1903) 703 ff.; von G. Krüger, Literar. Centralbl. 1903 Nr. 44 und besonders von P. A. Kirsch, Theolog. Revue III (1904) Nr. 7 und H. D(elehaye), Analecta Bolland. XXIII (1904) 345 f. C. W.

Mercati G., Un frammento delle ipotiposi di Clemente Alessandrino. Roma, tip. Vaticana. 15 S. [Studi e Testi. XII, 1.] ● XXIV, 821.

Die Evangelienhs. Vat. gr. 354 (S) enthält zu Matth. 8, 2 (Heilung des Aussätzigen) als Randscholion ein Fragment aus dem 6. Buche der Hypotyposen des alexandrinischen Clemens. Dasselbe ist als echt zu betrachten und nimmt auf eine παράδοσις über die Heilung der Aussätzigen durch die Priester Bezug, welche M. aus einem apokryphen Evangelium herleitet, ,non del tutto screditato in Egitto al tempo di Clemente, e probabilmente alquanto più antico non solo di lui, ma eziandio di Marcione'. S. 13 ff. Mitteilung einiger anderer (schon gedruckter) Scholien aus der nämlichen Hs. Vgl. die Besprechung von A. H(ilgenfeld), Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLVII (1904) S. 287 f. und den Aufsatz von A. Harnack, Sitzungsber. d. preuß. Akad. 1904 S. 901 ff., der die παράδοσις aus des Papias Erklärung der Herrenworte herzuleiten geneigt ist. C. W.

***Hippolytus,** Drei georgisch erhaltene Schriften von —, hrsg. von G. N. Bonwetsch. Der Segen Jakobs, der Segen Moses', die Erzählung von David und Goliath. Leipzig, Hinrichs. XVI, 98 S. M. 3,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. XI, 1 a.] ● Oben 265.

Von den durch die Hs. aus dem Kloster Schatberd (an der Südwestgrenze Georgiens, gestiftet um 850) georgisch erhaltenen Schriften Hippolyts (vgl. Hist.

Jahrb. XXIII 891) werden durch B. folgende drei in deutscher (nach dem Russischen des Priesters Vasilij Karbelov angefertigter) Uebersetzung zugänglich gemacht: 1. Des hl. Hippolyt Abhandlung über die Segnungen Jakobs, wie er die zwölf Patriarchen segnete; 2. des H. Erklärung der Segnungen des Moses zu den 12 Stämmen; 3. Erzählung H.'s, Erklärung in betreff Davids und in betreff Goliaths (vgl. S. 98). Dazu S. 94 die (griechischen) Irenäusfragmente zum Segen Bileams, die ‚vermutlich gleichfalls hippolytisches Eigentum' darstellen. Unter dem Texte werden außer den Bibelstellen (zusammengestellt S. 95 ff.) die Parallelen aus sonstigen Schriften des Hippolytus, zu Nr. 1 auch die Hippolyts Namen tragende Erklärung von Gen. 49 in der Prokopkatene (stellenweise in den Text aufgenommen) und die Parallelen aus Ambrosius, Hieronymus usw., die aus Hippolytus schöpfen, verzeichnet. S. XIV ff. die, wie nun ersichtlich, aus Hippolyts Erklärung des Segens Jakobs entlehnten Stücke des 6. Batiffolschen Traktates. C. W.

***Waitz** H., Die Pseudoklementinen. Homilien und Rekognitionen. Eine quellenkritische Untersuchung. Leipzig, Hinrichs. VIII, 396 S. M. 13. [Texte und Untersuchungen. N. F. X, 4.]

Die Grundschrift der pseudoklementinischen Homilien und Rekognitionen ist 220—230 ‚in synkretistisch gerichteten, aber katholisch denkenden Kreisen Roms entstanden' und ‚hat verschiedene und verschiedenartige Quellenschriften in ihre romanhafte Erzählung verwoben, nämlich 1. 10 Bücher *Κηρύγματα Πέτρου* (diese ‚stellen selber, so wie sie in den Klemensroman aufgenommen worden sind, nur die Ueberarbeitung einer älteren, judenchristlich-gnostischen Schrift dar, die allein *Κ. Π.* genannt werden dürfte'); 2 *Πράξεις Πέτρου*; 3. den sogen. Dialog des Klemens und Appion; 4. die bardesanitische Schrift *περὶ εἱμαρμένης*'. Sie selbst wurde zweimal wieder verarbeitet 1. von dem Redaktor der Homilien, wahrscheinlich einem aramäischen Christen syrischer Nationalität im 4. Jahrh., 2. von dem Verf. des griechischen Originales der (uns nur lateinisch erhaltenen) Rekognitionen, allem Anscheine nach einem Arianer oder Eunomianer, der nach 350, vielleicht in Antiochia, schrieb. Wie die Rekognitionen im Abendlande durch Rufinus, so wurden die Homilien im Morgenlande mehrmals im Sinne der Orthodoxie bearbeitet, besonders in den 2 erhaltenen Epitomen, die beide jungen Datums sind. ‚Eine eigenartige Kombination von R(ekogn.) und H(om.)' repräsentiert die von Lagarde edierte syrische Uebersetzung, deren älteste Hs. aus dem J. 411 stammt. Das von J. Franko, Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. III (1902) S. 146 ff. behandelte kirchenslavische Fragment kann ‚nur als eine späte Nachdichtung zu E(pitome), nicht aber als ein Teil einer verlorenen Grundschrift der Pseudoklementinen betrachtet werden'. Vgl. A. Harnack, Die Chronologie der altchristl. Lit. II S. 518 ff. — Ueber die Wiedererkennungsfabeln in den Pseudoklementinen, in den Menächmen des Plautus und in Shakespeares Komödie der Irrungen s. den Aufsatz von W. Bousset in der Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. V (1904) S. 18 ff. C. W.

Deissmann A., The epistle of Psenosiris, an original document from the Diocletian persecution. London, A. & C. Black. X, 66 S. mit einem Faksimile. 2 sh. 6 d.

Englische Uebersetzung der im Hist. Jahrb. XXIII, 369 notierten Publikation. Vgl. die Anzeige von R. Bousquet, Échos d'Orient VII (1904) 59. Ich benütze diese Gelegenheit, um auf einige weitere Literaturerscheinungen, die sich mit dem Briefchen des Psenosiris beschäftigen, hinzuweisen, nämlich auf die Aufsätze von P. Franchi de' Cavalieri, Nuovo Bullettino di archeologia cristiana VIII (1902) 15 ff. 264, der im Anschluß an Lumbroso *πολιτική* = Alexandrinerin faßt, von S. Petrides, Échos d'Orient VII (1904) 17 ff. und von Deißmann selbst, Die Studierstube I (1903) 532 ff., der die in den Götting. gel. Anz. 1903, 550 ff. vorgetragene Ansicht A. Dieterichs, daß es sich in dem Schreiben nicht um den Transport einer lebenden Christin, sondern einer Leiche handle, ebenso höflich als siegreich abweist. Vgl. im übrigen Byzantinische Zeitschr. XII (1903) 414, 676; XIII (1904) 260. C. W.

***Eusebius'** Werke. Bd. 3. 1. Hälfte: Das Onomastikon der biblischen Ortsnamen. Hrsg. von E. Klostermann. Mit einer Karte von Palästina. 2. Hälfte: Die Theophanie. Die griechischen Bruchstücke und Uebersetzung der syrischen Ueberlieferungen. Hrsg. von H. Greßmann. Leipzig, Hinrichs. XXXVI, 207 u. XXX*, 272* S. M. 17,50. [Die griechischen christlichen Schriftsteller. Bd. 11.] ● XXIV, 822.

Inhalt der 1. Hälfte: 1. Einleitung über die Arbeit des Eusebius, die Ueberlieferung und die Ausgaben, zumteil wörtlich wiederholt aus der im Hist. Jahrb. XXIII 889 notierten Abhandlung. 2. Griechischer Text des Onomastikon; gegenüberstehend die lateinische Uebersetzung des Hieronymus; im Stellenapparate außer den Schriftzitaten und -Anspielungen die Parallelen aus Prokop von Gaza (unter Benützung des Cod. Monac gr. 358) und anderen Schriftstellern, sowie die Schreibungen der Mosaikkarte von Medaba. 3. Register (1. Stellen aus A. T., N. T. und nichtbiblischen Schriften; 2. Namenregister d. h. a) griechische Lemmata, b) sonstige griechische Namen, c) Auswahl lateinischer Namen). 4. Nachträge und Berichtigungen. Die beigefügte Karte von Palästina nach dem Onomastikon ist der Abhandlung von P. Thomsen, P. n. d. O. des Eusebius, Zeitschr. d. deutschen Palästina-Vereins XXVI (1903) entnommen. — Inhalt der 2. Hälfte (vgl. die Hist. Jahrb. XXIV 136 notierte Abhandlung): 1 Einleitung über die Echtheit der Theophanie, die Hss. und Ausgaben, die Selbstzitate des Eusebius, Charakter und Wert der syrischen Uebersetzung und die (direkte?) literarische Abhängigkeit der Theophanie von Philo über die Vorsehung und Origenes gegen Celsus nebst einem Schlußworte des Herausgebers über die Anlage der neuen Edition. 2. Text a) die griechischen Bruchstücke. Dieselben ‚sind kein Abdruck der hslichen Ueberlieferung d. h. des von Niketas (von Herakleia in seiner Lukaskatene) beschnittenen und redigierten Eusebiustextes, sondern wollen die betreffenden Partien dieser Schrift möglichst so wiederherstellen, wie sie im ursprünglichen Original gelautet haben'. b) Uebersetzung der syrischen Ueberlieferung B. I—V. 3. Register a) Vergleich der Ueberlieferung d. h. Zusammenstellung der entsprechenden Partien 1. im Syrer (Σ) und im Original, 2. in der deutschen Uebersetzung des Syrers und im Original; b) Stellenregister (A. T., N. T., Selbstzitate des Eusebius, andere kirchliche und nichtkirchliche Schriftsteller); c)—e) Namen-, Wort- und Sachregister. C. W.

Traube L., Acta Archelai. Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe. München, Franz in Komm. S. 533—49. 1903. [Sitzungsberichte der bayer. Akademie, philos. philol. u. histor. Klasse. 1903. Heft 4.]

Der Verf. ediert aus einer in seinem Privatbesitze befindlichen Hs. den bisher vermißten Schluß der (aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzten) Acta disputationis Archelai episcopi Mesopotamiae et Manetis haeresiarchae und liefert damit die urkundliche Bestätigung für die Angabe des Patriarchen Photius, daß der Verfasser der Akten, bekanntlich einer sehr wichtigen Quelle für die Erkenntnis des Manichäismus, Hegemonius hieß. Vgl. A. Harnack, Chronologie der altchristlichen Lit. II S. 548 f. und die Besprechung von G. Mercati, Theologische Revue III (1904) Nr. 4. C. W.

Allard P., Saint Basile, 329—79. 4. éd. Paris, libr. Lecoffre. 1903. III, 215 S. fr. 2. [Les Saints.]

Padelford F. M., Essays on the study and use of poetry by Plutarch and Basil the Great translated from the Greek with an introduction by —. New York, Holt & Co. 1902. 136 S. [Yale studies in English. XV.]

Englische Uebersetzung der Schriften des Plutarch ‚quomodo adolescens poetas audire debeat' und des hl. Basilius ‚de legendis gentilium libris' mit einer Einleitung über die Anschauungen des Plutarch von der Dichtkunst, über das Leben des hl. Basilius und über die Beurteilung der griechischen Literatur durch die älteren Kirchenväter. Vgl. die Besprechung von J. Ziehen, Wochenschr. f. klass.

Philol. 1903 Nr. 17; von H. Richards, The Classical Review XXII (1903) Nr. 5; von M. Pohlenz, Berliner philol. Wochenschr. 1904 Nr. 18. C. W.

Nonnos, Die Scholien zu fünf Reden des Gregor von Nazianz. Hrsg. von Agop Manandian. Marburg, Elwert. 1903. 81 S. [S.-A. aus der Zeitschrift für armen. Philologie. I (1902/3).]

Ausgabe der altarmenischen Uebersetzung der dem Abte Nonnos (vgl. Bardenhewer, Patrologie S. 256²) zugeschriebenen mythologischen Erklärungen zu den 5 (im Griechischen nur zu 4) Reden: 1. Ueber die Epiphanie des Herrn, 2. über Basilius von Cäsarea, 3. und 4. Strafreden an Julian. 5. auf den Bischof und Märtyrer Cyprianus, hauptsächlich auf Grund zweier Ejmiaciner Hss. ‚Die Feststellung des Verfassers und der Zeit der Uebersetzung erfordert noch eine eingehende kritische Untersuchung.' Vgl. die Besprechung von H. Goussen, Theologische Revue II (1903) Nr. 8; von E. Preuschen, Deutsche Literaturzeitg. 1904 Nr. 13 (zeigt an den Scholien zur ersten Rede das gewaltige Plus der armenischen Uebersetzung gegenüber dem Griechischen bei Migne XXXVI 1065 ff. auf). C. W.

Gregory of Nyssa, The Catechetical Oration. Edited by J. H. Srawley. Cambridge, University Press. 1903. L, 181 S. sh 5.

Der Text dieser in die Serie der Cambridge Patristic Texts gehörenden Ausgabe ist mit großer Sorgfalt konstituiert worden, indem nicht nur 16 Hss. des λόγος κατηχητικός selbst (darunter die ältesten, die überhaupt bekannt sind), sondern auch 7 Hss. des Euthymius Zigabenus, bei dem sich zahlreiche Zitate aus der Rede finden, herangezogen wurden. Auch der erklärende Kommentar verdient in theologischer wie in philologischer Hinsicht Lob. Vgl. die Besprechung von F. Diekamp, Theologische Revue III (1904) Nr. 5; von G. Krüger, Theolog. Literaturzeitg. 1904 Nr. 3. C. W.

* **Holl** K., Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern. Dargestellt von —. Tübingen und Leipzig, Mohr (Siebeck). VIII, 266 S. M. 6.

Der Verf., bekannt durch seine Arbeiten über die Sacra Parallela und über Enthusiasmus und Bußgewalt im griechischen Mönchtum (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII 451; XIX 929; XXI 125) handelt in dieser neuen Schrift nach einer kurzen Einleitung 1. über Leben und Schriften des Amphilochius, 2. über seine Theologie im Verhältnis zu der der Kappadozier. Hinsichtlich seines Lebensganges (geb. zwischen 340 und 345, bis 370/71 Gerichtsredner in Kpel, dann Asket, gegen Ende des J. 373 Bischof von Ikonium, 381 durch das den Beschluß der Synode von Kpel besiegelnde Gesetz des Theodosius beauftragt, in der überwiegend arianischen Provinz Asia der Orthodoxie zum Siege zu verhelfen, Bekämpfer der Messalianer, 394 Teilnehmer an dem Konzil von Kpel, wo er enge Beziehungen zu dem um Olympias, die Freundin des Johannes Chrysostomus geschaarten Kreise hatte, gestorben jedenfalls vor 403/4, d. h. vor der Katastrophe des Chrysostomus) ist ‚zu dem, was Tillemont, die Mauriner und Lightfoot erarbeitet haben, nur weniges nachzutragen'. In der literarischen Kritik des schriftstellerischen Nachlasses des Amphilochius ist von den Fragmenten auszugehen. Mehrere der bei Migne P. Gr. XXXIX gedruckten sind als unecht zu streichen, auf grund der übrigen lassen sich 15 Schriften feststellen. Auch zeugen die Fragmente für die Echtheit von 6 dem A. zugeschriebenen Predigten, und H. ist in der glücklichen Lage, noch eine 7. aus dem cod. Mon. gr. 534 s. XVI beizufügen (über das Wort Christi, Vater, wenn es möglich ist usw. Text S. 91 ff.), welche das Vorbild für die pseudochrysostomische Homilie bei Montfaucon X S. 806 ff. gebildet hat. Das Sendschreiben vom J. 376 gilt von jeher, das jambische Gedicht ad Seleucum (Migne XXXVII 1577 ff. unter den Werken des Gregor von Nazianz) seit Zahns Verteidigung für echt. S. 104 ff. wichtige Ausführungen über die Entwicklung des kirchlichen Festkalenders im Orient. Da ‚eine Herausarbeitung des' in theologischer Hinsicht ‚Eigentümlichen bei Amphilochius', der ‚dem Kreis der großen Kappadozier von Haus aus nicht nur durch die gemeinsame Landsmannschaft, sondern höchst wahrscheinlich auch durch nahe verwandtschaftliche Beziehung zu Gregor von

Nazianz' angehörte und sich der freundschaftlichen Leitung des großen Basilius zu erfreuen hatte, nur ‚auf dem Hintergrund einer eingehenden Darstellung der kappadozischen Theologie' möglich ist, so geht der Würdigung des Amphilochius als Theologen (S. 235 ff.) eine ausführliche Darlegung der Theologie (speziell der Trinitätslehre und der Lehre vom geschichtlichen Christus) des Basilius und der beiden Gregore voran (S. 116 ff). ‚Den Mut und die Kunst, Termini auszuprägen (z. B. den Ausdruck τρόπος τῆς ὑπάρξεως, notabene als trinitarischen Terminus), hat Amphilochius in der Christologie noch besser erweisen können, als in der Trinitätslehre. Was im Vergleich mit seinen Freunden seine Schwäche war, wurde hier erst recht zu seiner Stärke. Ihn hinderte keine philosophische Reflexion, das, was ihm Forderung des Glaubens zu sein schien, nach jeder Seite hin ganz auszusprechen und Antithesen nebeneinanderzusetzen mit der Forderung, sie als Einheit zu denken'. Mehr Befähigung und Neigung, als zur dogmatischen Spekulation, besaß A. zur Exegese. Er war ein Anhänger der buchstäblichen Auslegung, hat es in seinen Predigten wohl verstanden, ‚die Historie an die Gegenwart heranzuziehen' und ‚den Zuhörer in ein Interesse an der Begebenheit' hineinzuzwingen und ist mit seiner Art der Textbehandlung der Vorgänger des Johannes Chrysostomus geworden, der sogar vielleicht direkt Anregung durch ihn erfahren hat. Alles in allem: ‚Ein Bahnbrecher ist A. auf keinem Punkt gewesen. Aber er besaß in praktischen wie in theoretischen Fragen sicheren Instinkt für den kirchlichen Mittelweg und Energie, ihn mutig bis zu Ende zu gehen'. S. 23 (Basilius über Häretiker- und Schismatikertaufe) hätte auf die Hist. Jahrb. XXII 790 f. angezeigte Schrift von Ernst, Die Ketzertaufangelegenheit S. 3 ff. und 22 ff. verwiesen werden können. Vgl. die Besprechung von A. Jülicher, Theol. Literaturzeitg. 1904, Nr. 14; von G. Ficker, Deutsche Literaturzeitg. 1904, Nr. 26; von F. Diekamp, Theologische Revue 1904, Nr. 11. C. W.

Gifford S. K., Pauli epistolas qua forma legerit Joannes Chrysostomus. Halle, Niemeyer. 1902. 88 S. [Dissertationes philologicae Hallenses XVI, 1.]

Die von F. Blaß angeregte Arbeit zeigt u. a. interessante Berührungen zwischen dem Texte des Predigers und dem des Marcion, sowie der Hss. mit ‚westlichem' Texte auf, leidet aber gleich den Evangelienausgaben von Blaß an Ueberschätzung des Chrysostomus als Textzeugen für das N. Testament. Vgl. die Besprechung von O. Stählin, Blätter f. d. (bayer.) Gymnasialschulwesen XXXIX (1903) 300 f.; von E. Nestle, Berliner philol. Wochenschr. 1903 Nr. 21; von R. Knopf, Wochenschr. f. klass. Philol. 1903 Nr. 45. C. W.

***Niederhuber** J. E., Die Lehre des hl. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden. Eine patristische Studie. Mainz, Kirchheim. XII, 282 S. M. 8. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengesch. IV, 3 u. 4.] ● Oben 264.

Der Verf. macht sich gewiß keiner Unbescheidenheit und keiner Uebertreibung schuldig, wenn er im Vorworte ‚annehmen zu dürfen' glaubt, daß seine Abhandlung ‚den wohlbegründeten Beleg dafür liefert, daß sich die allerorts in unseren (d. h. den ambrosianischen) Schriften zerstreut liegenden, einschlägigen Aeußerungen und Erörterungen zu einem einheitlichen Ganzen logisch gliedern und harmonisch fügen lassen, das in sich eine so ziemlich vollständige, tiefgründige Lehre von der religiös-sittlichen Vervollkommnung und Vollendung des Menschen und der Menschheit im Reiche Gottes auf Erden zur Darstellung bringt — und zwar in allem Wesentlichen durchaus im Sinne des katholischen Lehrbegriffes'. Für eine eingehende Würdigung der Arbeit ist das Historische Jahrbuch natürlich nicht die geeignete Stelle, doch mag, um von dem reichen Inhalte wenigstens eine ungefähre Vorstellung zu ermöglichen, ihre Disposition angegeben werden. 1. Abschnitt: Die natürlichen Voraussetzungen des Reiches Gottes im Menschen; 2. die Grundlegung des Reiches Gottes im Paradiese; 3. die Aufrichtung des ‚Reiches dieser Welt' durch Sünde und Satan; 4. der Wiederauf- und Ausbau des Reiches Gottes durch Christus; 5. die Lebensgemeinschaft der Glieder des gesamten Gottesreiches. Der letzte Abschnitt bietet eine wichtige Ergänzung zu der vor einigen Jahren erschienenen Studie J. P. Kirschs über die Lehre

von der Gemeinschaft der Heiligen im christlichen Altertum (Forschungen I 1). Nicht ganz zutreffend ist es, wenn der Verf. S. IX schreibt, daß ,die geflissentliche Prägnanz des Ausdruckes' den Ambrosius ,sozusagen zum Tacitus unter den lateinischen Kirchenschriftstellern macht'. Diese Bezeichnung paßt doch besser auf Tertullian! Vgl. die Besprechung von R(aich), Der Katholik LXXXIV (1904 II) S. 312 f.
C. W.

Soliloquien, die pseudo-augustinischen, in der Uebersetzung des Bischofs Johannes von Neumarkt. Hrsg. von A. Sattler. Graz, Styria. XIV, 102 S. M. 2,40.

Johannes von Neumarkt, zwei Jahrzehnte lang Kanzler Kaiser Karls IV (bis 1374) hat u. a. auch die pseudoaugustinischen, wahrscheinlich erst nach der 4. Lateransynode (1215) entstandenen Soliloquien ins Deutsche übersetzt. Die Uebersetzung fällt in die Jahre 1353—1364 und wurde auf die Anregung Kaiser Karls selbst, der das damals weit verbreitete Interesse für Augustinus und seine Werke teilte, unternommen. Sattler hat seiner Ausgabe den cod. germ. 36 von Paris (aus dem J. 1398) zu grunde gelegt, der ,die älteste und vollständigste Fassung enthält', und neben dem deutschen Texte das lateinische Original nach der Antwerpener Ausgabe vom J. 1557 unter Beiziehung einer Hs. s. XVI des Stiftes Rein abdrucken lassen. C. W.

Abel O., Studien zu dem gallischen Presbyter Johannes Cassianus. München, Druck von Wolf & S. 61 S. Programm des Progymn. in Schäftlarn für 1904/5 und Erlanger Diss.

I. Hauptteil. Zur Heimatsfrage Cassians. Abel würdigt die ,Syrerhypothese' Hochs (vgl. Theolog. Quartalschr. LXXXII [1900] 43 ff.) und die ,Dobrutschahypothese' Zahn-Merkles (Ebenda S. 419 ff.) und entscheidet sich für Gallien als Heimatland des Cassian. II. Hauptteil. Cassians Quellen (1. christliche: Bibel, Johannes Chrysostomus usw., 2. heidnische: Vergil, Horaz usw.) und sein Fortleben (griechische Epitome, Nachahmung bei Faustus von Reji usw.). III. Hauptteil: Cassian als Stilist (seine rhetorische Kunst offenbart sich besonders in der Streitschrift gegen Nestorius, der übrigens S. 46 irrtümlich als ,Leugner der Gottheit (!) Mariä' bezeichnet wird). C. W.

Bellanger L., Recherches sur Saint Orens, évêque d'Auch. Auch, Druck von Cochavaux. 1903. 22 S. mit Tafel.

Vervollständigte Sonderausgabe der beiden über die Person des Dichters und über die Orientiuslegende handelnden Kapitel des Hist. Jahrb. XXIV 639 notierten Buches. Ich mache bei dieser Gelegenheit auf 2 Miszellen Bellangers in der Januar- und in der Aprilnummer der Revue de Gascogne von 1904 aufmerksam. In der ersten erklärt er den in einer Vita des Orientius erwähnten Hügel Narveja als Korruption aus ,Larveja' (Gespenstersitz), in der zweiten weist er Reminiscenzen an Orientius in den Gedichten des Columban nach. C. W.

Ὁμιλίαι εἰς τὰς κυριακὰς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Βιέννῃ αὐτοκρατορικῆς βιβλιοθήκης νῦν πρῶτον ἐκδιδόμεναι μετὰ προλεγομένων ὑπὸ Σωφρονίου Εὐστρατιάδου. I. Triest, Druckerei des österr. Lloyd. 1903. *κη*, 598 S.

Erste auf Anregung A. Ehrhards unternommene Ausgabe der im cod. gr. Lamb. 43 (Nessel 131) der Wiener Hofbibliothek erhaltenen, im Jahre 1118 verfaßten Predigten. Ihr Autor ist wahrscheinlich der Metropolit Theophylaktos von Achrida. Vgl. die Notiz von A. Fischer-Colbrie, Allgemeines Literaturbl. 13 (1904) Nr. 2. C. W.

Versionen, die Wolfenbütteler mittelniederdeutschen, der Benediktinerregel, hrsg. von E. A. Kock. Wolfenbüttel, A. Stichtenoth Nachf. IV, 124 S. M. 2,50.

* **Gaskoin** C. J. B., Alcuin; his life and his work. London, C. J. Clay. 298 S. 3 sh. 6 d. ● Bespr. f.

Hauréau B., Notices des manuscrits Latins 583 etc. de la bibliothèque nationale Paris, impr. nationale. 4⁰. 2 Bl., 51 S. [S.-A. aus den Notices et Extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques, t. XXXVIII, 397—447].

Der berühmte Verf. der 6 Bände Notices et Extraits analysiert in dieser von P(aul) M(eyer) aus seinem Nachlasse herausgegebenen Schrift den Inhalt von 15 lateinischen Hss. der Pariser Nationalbibliothek, nämlich der Nrr. 583, 657, 1249, 2945, 2950, 3145, 3146, 3437, 3473, 3482, 3495, 3498, 3652, 3702 und 3730. Es handelt sich meistens um Predigten und sonstige theologische Literatur des Mittelalters. C. W.

Blume C., S. J., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Hss. und Frühdrucken. 9. Folge. Leipzig, Reisland. 352 S. [Analecta hymnica. XLIV.] ● XXIV, 828.

Durch diesen Band wird die Publikation der Sequenzen im wesentlichen zum Abschluß gebracht. Es soll ‚zwar keineswegs behauptet werden, daß jetzt alle Sequenzen, sofern dieselben nicht durch Elementarkräfte oder durch Ungeschick und Mißverstand der Menschen vernichtet wurden, aus dem Dunkel der Bibliotheken ans Licht gebracht sind. Aber jenes Ziel dürfte erreicht sein, daß nach sorgfältiger und wiederholter Durchforschung der verschiedensten Bibliothekschätze keine derartige Bereicherung des nun bekannt gewordenen Sequenzenbestandes mehr möglich ist, wonach das geschichtliche Bild von der Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der Sequenzen erheblich anders zu gestalten wäre'. Das Vorwort enthält außer vier verstümmelten Sequenzen (die erste derselben, De Beata Maria V., ist in einen Kommentar Konrads von Megenberg über die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter eingewoben) die ‚freudige Mitteilung, daß in nicht gar zu langer Zeit, separat von den Analecta, jedoch mit Beziehung auf die dort gebotenen Texte, eine vortreffliche und möglichst vollständige Ausgabe aller erreichbaren Sequenzenmelodien' von H. M. Bannister, einem Sachkenner ersten Ranges, erscheinen wird, und die nähere Ausführung der am Schlusse von Anall. XLII (vgl. Hist. Jahrb. XXIV 642) gegebenen Andeutung, wonach der Sequenzenschreiber und -Dichter Adam zu verschwinden und an seine Stelle der Viktoriner Frater N. Hamelius zu treten hat, von dessen (im cod. Paris. 14872 s. XVI erhaltenen) Sequenzen der Kompilator des cod. Classensis in Ravenna mehrere herübergenommen und durch Kürzungen und Aenderungen auf ein noch tieferes poetisches Niveau herabgedrückt hat, als ihnen schon in der Originalfassung eignete. Einige Sequenzen des Viktoriners und einige vermutlich vom Kompilator des codex Classensis verfaßte sind im Anhang S. 297 ff. abgedruckt worden. Vgl. Literarische Rundschau 1904. C. W.

Richterich J., Papst Nikolaus I (24. IV. 858—13. XI. 867). Eine Monographie. Diss. Bern, Stämpfli & Co. 200 S. M. 2,40.

Liber, le, Censuum de l'église romaine, publiée avec une préface et un commentaire par P. Fabre. 4 fasc. Paris, libr. Fontemoing. 1903. S. 425 u. 600. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2. sèrie, VI, 4.] ● XXIV, 142.

Arthur W., The pope, the kings, and the people. History of movement to make the pope governor of the world by a universal reconstruction of society. Ed. by W. B. Neatby. London 1903. 806 S. M. 12,50.

Necrologia Germaniae tom. II, 2: Dioecesis Salisburgensis ed. S. Herzberg-Fränkel. Berlin, Weidmann. gr. 4⁰. S. 285—804 mit Tafel. M. 21. [Monumenta Germaniae historica.] ● XI, 381.

Lauscher A., Erzbischof Bruno II von Köln, 1132—37. Theol. Dissertation. Münster 1902. 83 S.

Schwer W., Arnold I, Erzbischof von Köln, 1138—51. Theologische Dissertation. Münster 1904. 89 S.

Diese Doktorschriften zweier Geistlichen des Kölner Erzbistums beschäftigen sich mit zwei monographisch noch nicht behandelten Vorstehern ihrer Diözese. L.s Biographie Brunos, des ersten Kölner Erzbischofs aus dem Bergischen Grafenhause, behandelt besonders eingehend seine Wahlen, erst die zum Erzbischof von Trier, die er nicht annahm, und dann die zum Erzb. von Köln und die Stellung König Lothars zu diesen Wahlen. In der Trierer, bei der Lothar nicht anwesend war, glaubt L. eine Stütze der Auffassung finden zu können, daß das vielerörterte »Pactum« in der «Narratio de electione Lotharii« tatsächlich eine vor Lothars Erhebung abgeschlossene, rechtsverbindliche Wahlkapitulation gewesen sei. Er nimmt an, daß man auf der Mainzer Wahlversammlung Ausführungsbestimmungen zum Wormser Konkordat vereinbart habe. Doch sind seine Ausführungen (S. 23 ff. mit der großen Note S.24-27, die vielleicht besser als selbständiger Exkurs ausgesondert worden wäre) nicht überzeugend. Dagegen erscheint die Kritik der Kölner Wahl, bei der Lothar sein Interesse nachdrücklich durchsetzte, zutreffend. Die weiteren Kapitel sind Brunos Verhältnis zu Lothar, seinem oberhirtlichen Wirken und seiner Teilnahme an dem Feldzuge gegen Roger, auf dem er seinen Tod fand, gewidmet. — Für Friedrich I wäre nicht die veraltete Dissertation von Stein (1855), sondern die neue Monographie von Mülleneisen (1898) zu benutzen gewesen. Der Ausdruck „Schilderhebung" für Tumult ist unzulässig. — Arnold wird von Otto von Freising als »ad ecclesiastica omnia et saecularia negotia inutilis« bezeichnet. Politisch war er auch tatsächlich bedeutungslos. Betreffs seines Wirkens als Bischof sucht Schw. dagegen Ottos v. F. scharfes Urteil zu mildern. Er unterscheidet zwei Perioden. In der ersten (bis 1146/47) fehlt es zwar auch an großen Gedanken und kraftvollem Handeln, doch ist guter Wille und ehrliches Bemühen nicht zu verkennen. Dann folgt zunehmender, teilweise durch Alter und Krankheit veranlaßter Verfall. 1148 wurde Arnold suspendiert und trotz mancher Bemühungen nicht rehabilitiert. — Von besonderem Interesse in Schw.s Arbeit ist das Kapitel „Arnold und die religiösen Bewegungen seiner Zeit".

Löffler.

Chronica et chronicorum excerpta historiam ordinis praedicatorum illustrantia. Ed. fr. B M. Reichert. Romae, ex typ. polyglotta s. c. de propaganda Fide. xxj, 111 S. [Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica, tomus VII, fasc. 1.]

Kerval L. de, Die hl. Rosa von Viterbo. Aus dem Französischen. Regensburg, J. Habbel. 175 S. illustr. M. 1.20.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. 1. u. 2. Aufl. 4 Tl., 2 Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1903. X, S. 417—1016. M. 10,50.

* **Sorbon** R. de, ‚De Conscientia' et ‚De tribus Dietis', publiés avec une introduction et des notes par F. Chambon. Paris, A. Picard et fils. XXII, 66 S. fr. 2,25. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 35.]

Von R. de S. sind außer verschiedenen Predigten, Statuten der Sorbonne und Glossen zur Bibel noch mehrere paränetische Schriften, nämlich: »De confessione, de matrimonio, de Conscientia, de tribus dietis« vorhanden. Die zwei letztgenannten Traktate sind in der ‚Maxima Bibliotheca veterum Patrum' von de la Bigne (ed. Lugd. XXV, S. 346—52 bezw. 358—62; Nachdruck des ersten bei Du Boulay, Hist. univ. Paris. III, 225 ff.) nur unvollkommen herausgegeben. Nach den Hss. zu urteilen, muß man von dem De conscientia drei und nach dem De tribus dietis sogar vier Redaktionen annehmen, obwohl beide eigentlich nur ein Werk bilden, wie mehrere Hss. beweisen und der Inhalt selbst andeutet, da der erste Traktat vom letzten Gericht und der zweite von den drei Wegen (Tagereisen: Contritio, confessio, satisfactio) handelt, die man einschlagen muß, um ein günstiges Gerichtsurteil zu erlangen. Vor allem ist De conscientia kulturhistorisch wertvoll zur Kenntnis der damaligen Studien- und Prüfungsordnung. R. vergleicht nämlich

das Gericht mit einem Examen der Lizenz (ut licencientur); Gott ist der Kanzler, aber seine Prüfung ist strenger als die weltliche; wer bei letzterer ungenügend antwortet, kann sich im nächsten Jahr wieder prüfen lassen, bei Gott hingegen ist das erste Urteil stets endgültig usw. — Chambon hat den Text des ersten Traktats nach der 2. den von De tribus dietis nach der 3. Redaktion herausgegeben mit sorgfältiger Angabe der Varianten der verschiedenen Hss. G. A.

***Körner** K., Die Varianten der Barceloner Hs der Templerregel. Aus dem altfranzösisch-provenzal. übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Beil. zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Neunkirchen, Bez. Trier. Neunkirchen, Ohle IV, 28 u. III S.

Nachdem K. darauf aufmerksam gemacht worden war, daß er bei seiner Uebersetzung der Templerregel die von Delaville le Roulx im Annuaire-Bulletin de la Société de l'hist. de France 1889 veröffentlichten Varianten der Hs. von Barcelona übersehen hatte (Hist. Jahrb. XXIII, 625), bietet er hier eine Uebersetzung der Varianten von Barcelona. K. hat recht, wenn er vor einer Ueberschätzung der Hs. von Barcelona warnt. Abgesehen davon, daß die Hs. einen unvollständigen Text enthält — es fehlen insbesondere die eigentliche Regel und die hierarchischen Statuten —, beziehen sich die Varianten nicht auf wesentlich neue Einrichtungen und Verordnungen: das Neue, das sie bieten, besteht nur in mehreren historischen Beispielen, welche die Strafgesetze erläutern sollen. Der Text entstand, wie K. nachweist, im Heiligen Land und ging wahrscheinlich auf dieselbe im Orient verfaßte Quelle zurück, aus welcher die drei anderen französischen Hss. geschöpft haben. Wir hätten gewünscht, daß K. sich auch über die verschiedenartige Anordnung, die uns in der Hs. B entgegentritt, geäußert hätte. Auch ist es zu bedauern, daß er nicht in der Lage war, die Hs. selbst noch einmal einzusehen; es wäre nicht unwichtig gewesen, wenn er festgestellt hätte, daß die wiederholten Andeutungen Delavilles »avec de grandes variantes« u. dgl. in der Tat so übersehen werden konnten, wie er sie jetzt übersehen mußte. Wertvoll sind die der Uebersetzung von K. beigefügten Anmerkungen, in denen auf die Parallelstellen der anderen Hss. verwiesen wird. Auch das Inhaltsverzeichnis ist dankenswert. Hoffentlich kommt K. zu der von ihm in Aussicht gestellten neuen Gesamtausgabe seiner Uebersetzung; dann werden wir den ganzen Stoff noch besser übersehen können. Von den neuen historischen Beispielen der Hs. B hat die größte Bedeutung die Erzählung von der Burg Gaston, welche die Templer nach der Einnahme Antiochiens durch Sultan Bibars 1268 räumten. Nach Nr. 54 hatte der Bannerherr, der die Dienstleute verpflichtete, diese u. a. zu fragen, ob sie nicht exkommuniziert wären. Wir ersehen daraus von neuem, wie unrichtig es ist, die Bestimmung (der französischen Templerregel, Curzon 12) für ursprünglich zu halten, daß man den Exkommunizierten ausdrücklich nachgehen solle, um sie anzuwerben. — Da K. es unterlassen hat, die Signatur der behandelten Hs. anzugeben, so sparen wir vielleicht jemandem eine kleine Mühe, wenn wir dieselbe hier nachtragen: Barcelona, Archiv der Krone, Cartas Reales, nr. 3344. G. Sch.

Schönbach A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 3. Stück: Das Wirken Bertholds von Regensburg gegen die Ketzer. Wien, C. Geroldს Sohn in Komm. 151 S. M. 3,30. [Aus: Sitzungsbertchte der k. Akademie der Wissenschaften.]

***Jensen** O., Der englische Peterspfennig und die Lehenssteuer aus England und Irland an den Papststuhl im MA. Heidelberg, Hörning. 107 S. M. 2,40.

Die fleißige Arbeit bietet eine gute Zusammenstellung der neueren Forschung über den Peterspfennig und die Lehenssteuer. Wir hätten eine knappere Darstellung und eine Beschränkung der Zitate, von denen sehr viele unnütz sind, gewünscht. Leider finden sich auf den zwei letzten Seiten zwei Fehler. Eine Exkommunikationsbulle gegen England vom J. 1564 existiert nicht; Paul IV hat sich über die Thronbesteigung Elisabeths überhaupt nicht geäußert, wie Tierney und Maitland zeigen. Die Wahl des Ausdruckes und der Bau der Sätze lassen viel zu wünschen übrig Z.

Opuscula s. patris Francisci Assisiensis sec. codices mss. emendata et denuo edita a pp. collegii s. Bonaventurae. Quaracchi, typogr. collegii s. Bonav. 16°. XVI, 209 S. l. 1,50. [Bibliotheca Franciscana ascetica medii aevi.]

Böhmer H., Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi. Tübingen, Mohr. XV, 109 S. M. 2. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe, 6. Heft.]

Es ist sehr erfreulich, daß das jetzt so hoch gehende Interesse an der Person des Armen von Assisi uns auch handliche Neu-Ausgaben der Schriften des hl. Franz beschert hat. In diesen Opuscula liegt doch das beste Material für die Kenntnis der Gedanken des Heiligen verborgen. Neue Ausgaben verlohnen sich umsomehr, als noch manche quellenkritische Frage hier gelöst werden muß. Schon eine äußere Vergleichung der beiden neuen Handausgaben zeigt das, denn die Analekten Böhmers sind, was der Titel freilich verschweigt, nichts anderes als eine Ausgabe der Opuscula s. Francisci. Beide Ausgaben bieten die Texte der beiden erhaltenen Regeln von 1221 und 1223; die Verba admonitionis; das Testamentum; die Laudes de virtutibus; die beiden kurzen Zitate aus der Clarissen Regel (Forma vivendi und Ultima voluntas); De reverentia corporis Domini an die Kleriker und an alle Kustoden; De religiosa habitatione in eremo; den Brief an alle Christen Cum sim servus; den Brief an das Generalkapitel Audite, Domini filii; den Brief an einen Minister Dico tibi; die beiden im Original erhaltenen Schriftstücke für Leo; die Salutatio b. Mariae; die Laudes Dei. An der Echtheit des in der Quaracchi-Ausgabe abgedruckten Officium passionis Domini zweifelt Böhmer nicht, obgleich er dasselbe nicht mitteilt (es soll aber in der größeren Ausgabe folgen). Dafür bietet Böhmer 1. den Sonnengesang, den Q. deshalb nicht enthält, weil man nur die lateinischen Schriften berücksichtigte (welche Einschränkung indes im Titel nicht bemerkt ist, auch kaum gutgeheißen werden kann), 2. einige Fragmente aus der ursprünglichen, nicht erhaltenen Regel. Anderseits bringt Böhmer unter den Dubia die Epist. ad populorum rectores, das Gebet Absorbeat und die Paraphrase zum Pater noster, welche von Q. ohne Bedenken als echte Stücke abgedruckt werden. Hingegen fehlt dort der von B. unter den Dubia gebrachte Brief an den hl. Antonius, der von den Herausgebern von Q. (S. 179) als zweifelhaft angesehen wird. Die Herausgeber von Q. haben auch Abstand genommen, die von Sabatier aufgefundenen Regula penitentium abzudrucken, da sie Mandonnet nicht zustimmen konnten, der darin im wesentlichen ein Werk des hl. Franz sah. B. druckt die Regel unter Spuria ab; aber, wenn er annimmt, daß in der Regel ein älteres auf Franz und Ugolino zurückgehendes Statut v. J. 1221 verarbeitet ist (S. XIII), dann war sie eher unter der Rubrik Dubia am rechten Ort. Es folgen schließlich bei B. noch als Anhang Quellenstellen über die Entstehung der Regeln, Zeugnisse über die Stigmata und einige alte Mitteilungen über den hl. Franz (Jak. v. Vitry, Thomas v. Spalato). Für die Hss. und das kritische Material verweist B. auf eine größere Ausgabe, die uns noch nicht vorliegt. Die Väter von Quaracchi geben wohl einige kritische Bemerkungen und handschriftliche Varianten, die aber angesichts der hier noch in Schwebe befindlichen Streitfragen als zu knapp erscheinen; auch vermißt man ausführliche Indices. Die von B. angewandte Methode, auch die für zweifelhaft angesehenen Schriften wenigstens als Dubia abzudrucken, entspricht Forschungszwecken am besten. G. Sch.

Sabatier P., S. Francisci legendae veteris fragmenta quaedam ed. et notis illustravit. Paris, Fischbacher. 1902. 80 S. fr. 4. [Opuscules de critique hist. Fasc. 3.]

S. behandelt hier eine Kompilation, die unter dem Namen Leg. antiqua bekannt ist, am besten erhalten in der Hs. von Liegnitz (vgl. 2. Heft der Opuscules). In dieser Leg. antiqua sieht S. jetzt ein Werk des Fabian von Ungarn, verfaßt um 1322. Die Leg. antiqua spricht von einer als Vorlage benutzten Leg. vetus. S. sucht festzustellen, welche Abschnitte auf die Leg. vetus zurückgehen und gelangt zu dem Ergebnis, daß es 7 Fragmente — Prophezeihungen des hl. Franziskus über die Zukunft seines Ordens — sind, die er abdruckt und mit ausführlichen Anmerkungen

kommentiert. Ihre Abfassungszeit setzt er in das Generalat des Crescentius v. Jesi (1244—47), dem er einen besonderen Abschnitt widmet. Vielleicht — so äußert er sich S. 7 — ist die Legenda vetus nichts anderes, als die unverstümmelte Legende der Tres socii gewesen. (Vgl. dazu unten.) Am Schluß eine Notiz über Franziskus-Reliquien, die in Cortone aufbewahrt werden. G. Sch.

Little A. G., Description du Ms. Canonici Miscell. 525 de la Bibliothèque Bodléienne. Paris, Fischbacher. 1903. 48 S. fr. 2,25. [Opuscules de critique hist. Fasc. 5.]

Die 1384/5 zu Ragusa per fratrem dompnium Petrum de Tragurio geschriebene Hs. enthält: 1. das Speculum Perfectionis in einem ungefähr der Ausgabe von Sabatier entsprechenden Text, doch ohne die Kapitel 103, 105—108, und 2. Liber quorumdam gestorum b. Francisci et sociorum eius in ipsius legenda omissorum, eine Sammlung verschiedener Stücke; ein Teil ist den Actus entnommen, ein anderer klingt an die Conformitates des Bartholomäus von Pisa an. Bruder Leo wird an einer Stelle (f. 121 b) mit dem Evangelisten Lucas verglichen: sicut hic multa de Deo scripsit, sic ille de b. Francisco, qui fere totum praesens opusculum. G. Sch.

Sabatier P., Description du Speculum vitae beati Francisci et sociorum eius (éd. de 1504). Paris, Fischbacher. 1903. 99 S. fr. 5. [Opuscules de critique hist. Fasc. 6].

S. gibt hier eine Beschreibung der unter dem Namen Speculum vitae bekannten Kompilation, wie sie in der Ausgabe von 1504 vorliegt. Die Kompilation ist aus den verschiedensten Stücken zusammengesetzt; es finden sich darin benützt das Speculum Perfectionis, die Actus, die Opuscula s. Fr., Aufzeichnungen über den Portiuncula-Ablaß, die Leben der Brüder Aegidius, Elias, Juniperus, die Legenda vetus und Exempla. S. setzt die Zusammenstellung der Hauptmasse in den Anfang des 14. Jahrhs. Bei der Beschreibung bietet Sabatier neben den Kapitelüberschriften, soweit als möglich, einen Hinweis auf die Vorlagen. Es folgt eine Beschreibung der Sammelhandschrift von Spello-Foligno, aus der Faloci-Pulignani die Leg. 3 sociorum veröffentlicht hat, und weiterhin noch eine Beschreibung der Hs. 1/25 des irischen Konvents von S. Isidor in Rom, aus welcher die Verba Conradi de Offida veröffentlicht werden. Am Schluß äußert sich S. zu einer Besprechung, die der Bollandist van Ortroy in den Anal. Bolland. XXI, 441 ff. seinen Leg. veteris fragmenta (s. oben) zuteil werden ließ. Van Ortroy machte darauf aufmerksam, daß er 6 von den 7 durch Sab. der Leg. vetus zugeschriebenen Kapitel in der Hs. 1/82 von S. Isidor fand, wo sie einen Teil einer von Angelo Clareno verfaßten Regelerklärung bilden, die nicht vor Anfang 1318 anzusetzen ist. S. glaubt seine Meinung über die Kapitel aufrecht halten zu können, hat aber den Bollandisten ersucht, den Text der Regelerklärung des Angelo Clareno in seinen Opuscules zu veröffentlichen als Grundlage für die weitere Diskussion, und v. O. ist darauf eingegangen. Hoffen wir, daß die Diskussion in die Streitfrage über die Leg. 3 sociorum neues Licht bringt.
G. Sch.

Sabatier P., Nouveaux travaux sur les documents franciscains, notes de bibliographie critique sur les études de H. Tilemann, A. G. Little et du P. Mandonnet. Paris, Fischbacher. 1903. 32 S. fr. 1.50. [Opuscules de critique hist. Fasc. 7.]

In dieser kleinen Abhandlung bespricht S. Tilemann, Spec. Perfect. u. Leg. 3 sociorum (1902), Little, The sources of the hist. of S. Francis of Ass. (Engl. Hist. Review 1902) und Mandonnet, Les origines et le gouvernement de l'ordo de Poenitentia au XIIIe siècle (1902, s. Hist. Jahrb. XXIII, 896) Interessant ist darin vornehmlich, wie der eifrige Forscher von neuem seinen Standpunkt zu der verwickelten Frage der Quellenverwandschaft präzisiert Er hält daran fest, daß das Spec. perf. im wesentlichen 1227 von Br. Leo abgefaßt wurde; im Jahre 1246 hätten Leo und Genossen dem General Crescentius eine vollständige Legende übersandt, aus folgenden Teilen bestehend: 1. das Leben des hl Franz bis

zum Kapitel von 1219, d. i. die traditionelle Legende der drei Genossen; 2. das Leben des hl. F. von seiner Reise nach Aegypten bis zum Tode, verarbeitet in 2 Celano 2; 3. eine Sammlung von Anekdoten, die nicht in der ersten im Spec. Perf. 1227 zusammengefaßten Redaktion, sondern in der hier zum zweitenmale gebotenen Redaktion von 2 Celano 3 benutzt wurde. Aber mit dieser These gelingt es Sabatier auch nicht, an der gefährlichen Klippe der Vorrede zur Leg. 3 sociorum vorbeizukommen. Was er sagt, um eine Uebereinstimmung zu erzielen, erscheint sehr geschraubt. Richtig dürfte aber an der These dies sein, daß die von Sab. gekennzeichneten drei Teile die Gesamtheit des Materials darstellen, welches die Genossen gesammelt hatten; doch überreichten sie davon dem General nur den ersten Teil. G. Sch.

Cholat A., Le bréviaire de Sainte Claire conservé au Couvent de Saint-Damien à Assise et son importance liturgique. Paris, Fischbacher. 64 S. fr. 3. [Opuscules de critique hist. Fasc. 8].

In dem Kloster St. Damian bei Assisi wird ein Brevier aufbewahrt, dessen Bedeutung von P. Suitbert Bäumer schon erkannt, in vorliegender, durch Paul Sabatier und Germ. Morin angeregten Schrift in helles Licht gesetzt wird. Nach der Tradition wurde das Brevier von Bruder Leo für die hl. Clara geschrieben. Ch. zeigt die Glaubhaftigkeit dieser Angabe. Aus dem Inhalt des Breviers geht hervor, daß dessen Hauptteil vor der Kanonisation der Heiligen Dominikus (1234), Elisabeth (1235) und Antonius von Padua (1232), um die Zeit der Kanonisation des hl. Franziskus (1228) abgefaßt sein muß. Die liturgische Bedeutung des Breviers besteht darin, daß es uns einen Typus der ersten Phase des römischen Breviarium, wie sie durch die Verordnung Innocenz III eingeleitet worden war, repräsentiert. Im Anhang wird der Kalender und der Ordo Romanus aus dem Brevier von St. Damian abgedruckt. G. Sch.

Bullarium Franciscanum. Tom. VII. Romanorum pontificum vel eorum, qui durante schismate occidentali in sua obedientia pro romanis pontificibus habebantur, scilicet Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Ioannis XXII, Martini V, documenta a K. Eubel digesta. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. LVIII, 774 S. M. 45. ● Bespr. f.

***Scholz** R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Anschauungen des MA. Stuttgart, F. Enke. 1903. XIV, 528 S. M. 16. [Abhandlungen, kirchenrechtliche. 6.—8. Heft.] ● Bespr. f.

Benoît XII, 1334—42. Lettres communes, analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican, par J. M. Vidal. Fasc. 1 et 2. Paris, Fontemoing. 1902/3. 4°. (feuilles 1 à 63.) S. 1—498. fr. 16,80 u. 21. [Bibliothèque des ecoles franç. d'Athènes et de Rome. 3. série.]

Clemens VI pont. rom.. Acta, 1342—52. Opera L. Klicman.. Prag, F. Rivnáč. 1903. XV, 955 S. M. 12. [Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. 1.]

Chaillan, Recherches et documents inédits sur l'orphanotrophium du pape Grégoire XI à Avignon. Avignon, Aubanel. XXXII, 96 S.

***Jansen** M., Papst Bonifatius IX (1389–1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Freiburg i. Br, Herder. V, XI, 214 S. M. 3,80. [Studien u. Darstellungen auf dem Gebiete der Gesch. Bd. 3, Heft 3 u. 4.] ● Bespr. f.

Erdélyi L. u. **Sörös** P., Geschichte des Benediktinerklosters von Martinsberg (Pannonhalma). Zur Feier des 900 jährigen Bestehens des Christentums und des Königtums. Bd. 1: Geschichte der Martinsberger Erzabtei, 996—1243. Bd. 2: 1243—1404. Budapest, Stephaneum. 1902/3. 4°. XVI, 825 u. 653 S.

Der beste Kenner der Arpádenepoche, Johann Karácsonyi, widmet diesem groß angelegten Werk in den Századok 1903, S. 928, Worte der wärmsten Anerkennung. Auch er erkennt in den oft identifizierten Aebten Anastasius, Radla und Astrik drei verschiedene Persönlichkeiten. Astrik (Aschrik) ist übrigens aus der Reihe der Aebte zu streichen. Die Stiftungsurkunde (1001) des Klosters erklärt Erdélyi für echt — eine strittige Frage. Unter den Aebten ragt Uros oder Oros (1207—41) am meisten hervor. Eingehend behandelt Archivar Erdélyi auch die Besitzverhältnisse der Abtei (I. 191—336). Im 'Diplomatarium' (Anhang) finden wir 184 Urkunden aus der Zeit vor 1241, wovon 23 bisher ungedruckt. Bd. II befaßt sich mit der Frage der Somogyer und Preßburger Mautzölle, mit den Privilegien und Lasten der Abtei, schließlich mit dem inneren Leben des Klosters. M.

Stentrup Fr, Erzbischof Dietrich II von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns. Theol, Dissertation. Münster 1904. 97 S.

Ein für die nordwestdeutsche Territorial-, aber auch für die allgemeine Kirchengeschichte — als ein Zeugnis für das Vorherrschen des weltlichen Geistes und der fürstlichen Interessen bei den damaligen deutschen Bischöfen — interessantes Kapitel der Paderborner Bistumsgeschichte wird hier behandelt. Nachdem die Kölner Erzbischöfe schon lange Absichten auf Paderborn gehabt hatten, erlangte endlich der herrschsüchtige Dietrich II von Papst Johann XXIII die lebenslängliche Administration und schließlich sogar von Martin V am 24. November 1429 die Inkorporation des Bistums in das Erzstift für ewige Zeiten. Ein 14 jähr. erbitterter Streit des Paderborner Kapitels mit dem Erzbischof war die Folge und fand erst unter dem Drucke der beginnenden Soester Fehde durch Dietrichs Verzicht ein Ende. Der Verfasser schildert ihn an der Hand des »Liber dissencionum«, dessen größter Teil von dem Paderborner Domscholaster Dietrich von Engelsheym stammt. Diese Geschichtsquelle wird in der Einleitung ausführlich charakterisiert. — Die sprachliche Darstellung läßt vielfach zu wünschen übrig; auf S. 15 z. B. „gipfelt" der bekannte Faden, der sich . . . hindurchzieht „in dem Bestreben . . ." Auch an lästigen Druckfehlern ist kein Mangel. Löffler.

***Salembier** L., Deux conciles inconnus de Cambrai et de Lille duraqt le grand Schisme. Lille 1901. 111 S.

Die beiden Konzilien, auf welche S. erstmals hinweist, fanden in Cambrai wohl am 1. Okt 1380 und in Lille vom 27. Sept. bis 3. Okt. 1384 statt. Sie sollten dazu dienen, in Flandern Stimmung für den avignonesischen Papst Clemens VII zu machen. Der Beauftragte des Papstes für Cambrai, Kardinal Guy de Malesset, setzte in einer längeren Rede, welche S. zum Abdruck bringt (S. 19 ff.), das bessere Recht Clemens VII auseinander. Auf der zweiten Versammlung sprach Johann von Aramone. Auch dessen Ausführungen bringt S zum Abdruck (S. 61 ff). Die Gründe, welche gegen die Rechtmäßigkeit Urbans VI vorgebracht werden, sind im großen und ganzen stets dieselben. Unmittelbaren Erfolg haben diese beiden Redner nicht gehabt. Erst politische Verhältnisse und das Ungeschick der römischen Abgesandten trennten Flandern mehr und mehr von dem römischen Papste. S.s Arbeit zeichnet sich, wie alles, was dieser Gelehrte schreibt, durch eine elegante, leicht verständliche Darstellung aus. M. J.

Monumenta Romana episcopatus Veszprimiensis. Im Auftrag des Bischofs K. Hornig hrsg. vom ungar. histor. Institut in Rom. 3. Bd. Budapest, Franklin. 1902. CXXVI, 394 S.

Enthält Urkunden aus den Jahren 1416—92.

Dunand P. H., Études critiques, d'après les textes, sur l'„Histoire de Jeanne d'Arc". 2. série: Sa grandeur patriotique, intellectuelle, morale. Paris, Poussielgue. 1903. 777 S. ● Oben 327.

* **Preiswerk** E., Der Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. Inaug.-Diss. Basel 1902. VIII, 99 S.

Durch den Tod der Königin Johanna II am 2. Febr. 1435 wurde die Frage der Nachfolge im Königreich Neapel brennend. Anspruch erhoben König Alfons IV von Aragon und Herzog René von Anjou. Der Papst schwankt, wem er als Oberlehnsherr die Krone übertragen soll. Zu Frankreichs Gunsten stimmt ihn schließlich der dominierende Einfluß dieses Landes auf dem Basler Konzil; um dem Papste hier auch Schwierigkeiten bereiten zu können, entschließt sich Alfons, nun auch das Basler Konzil, dem er bis dahin ziemlich teilnahmlos gegenübergestanden, mit einer starken Vertretung zu beschicken (Ende 1436). Verf. verfolgt wenn auch nicht eingehend, so doch in geschickter Hervorhebung der wichtigen Phasen die Stellung der aragonischen Gesandten auf dem Konzil, die stetig wechselte, heute gutheiß, was sie gestern verworfen hatte, und umgekehrt. Prozeß, Suspension und Absetzung Eugens IV wird von den Gesandten hingehalten, schließlich gutgeheißen. Während des Schismas kommt König Alfons dann 1443 zu dem ersehnten Ziele, zu einem ihm günstigen Vertrage mit dem Papste Eugen IV. 5 Beilagen beschließen die Arbeit. M. J.

Braun K., Die katholische Predigt während der J. 1450 bis 1650 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl. Nebenarbeit aus den Vorstudien für den 2. und geschichtl. Band des Werkes „Volentibus et Valentibus, zeitgemäße Bildung, vermittelt durch die Volksschule und ihre Lehrer. Nach handschriftl. u. gedruckten Quellen. Würzburg Göbel & Scherer. III, 109 S. M. 1,50.

Fredericq P., Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. 3. série: les comptes des indulgences papales émises au profit de la cathédrale de Saint-Lambert à Liége, 1443—46. Bruxelles, Hayez. 42 S. M. 1,45. [Extr. du tome LXIII des mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale de Belgique.]

Ueber die erste Serie der von F. veröffentlichten niederländischen Ablaßrechnungen vgl. Hist. Jahrb. XXI, 846. Die in der neuen Abhandlung mitgeteilten Rechnungen beziehen sich auf einen Ablaß, den Eugen IV 1443 zugunsten der Domkirche von Lüttich bewilligt hatte. Durch die Ablaßbulle wurden alle Gläubigen, die zur Ausbesserung der baufällig gewordenen Kathedrale mithelfen wollten, berechtigt, sich einen geeigneten Beichtvater zu wählen, der ihnen in der Todesstunde nach reumütiger Beichte im Namen des Papstes einen vollkommenen Ablaß erteilen konnte. Zur Gewinnung dieses Sterbeablasses war, nebst reumütiger Beichte und Unterstützung des Kirchenbaues, erfordert, daß man ein Jahr hindurch jeden Freitag faste. Auch die vorgeschriebene materielle Leistung war eine nicht unbedeutende. Um den Ablaß zu gewinnen, mußte man entweder persönlich an den Arbeiten sich beteiligen oder den entsprechenden Tagelohn bezahlen. Für die Reichen war eine Arbeit von 30 Tagen, für die weniger Bemittelten von 15 Tagen festgesetzt. Die meisten zogen es vor, eine bestimmte Geldsumme zu entrichten. Wie aus den Rechnungen hervorgeht, wurde für ein Tagewerk 3 Pfund oder Livres gefordert. Zur Erlangung des Ablaßbriefes mußten die Reichen 90, die anderen 45 Livres bezahlen. Zu jener Zeit machten 21 niederländische Livres einen rheinischen Goldgulden aus. Die geforderte Leistung war demnach eine viel höhere als einige Jahrzehnte später, wo man sich für einen Viertelgulden einen Ablaßbrief verschaffen konnte. Auch das Fasten an den Freitagen fiel später weg. Dagegen blieb eine andere Bestimmung der Lütticher Ablaßbulle bis zum Ausbruch der lutherischen Wirren bestehen, die Bestimmung nämlich, daß der Ablaßbrief keine Gültigkeit haben sollte inbezug auf die Sünden, die der Inhaber des Briefes im Vertrauen auf den später zu gewinnenden Ablaß begehen würde: ›Ne, quod absit, propterea fideles ipsi procliviores reddantur ad illicita in posterum committenda, volumus quod si ex confidentia remissionis huiusmodi aliqua forte commiserint, quoad illa nullatenus eis praedicta remissio suffragetur.‹ Der Lütticher Ablaß war für drei Jahre bewilligt worden. Im ersten Jahre wurden 9229 Pfund eingenommen, im zweiten 7266 Pf.; im dritten gingen in der Stadt Lüttich 866 Pf. ein; für die Einnahmen außerhalb der Stadt fehlen die Rechnungen des dritten Jahres. N. P.

Schnitzer J., Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II: Savonarola und die Feuerprobe. Eine quellenkritische Untersuchung. München, J. J. Lentner. VIII, 175 S. M. 3,80. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. 2. Reihe. Nr. 3.]

Steck R., Die Akten des Jetzerprozesses. Hrsg. von —. Basel, A. Geering. LX, 679 S. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 22. Bd.]

Als Referent in seinem Schriftchen über den Berner Jetzerprozeß (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 933) den Wunsch aussprach, es möchte sich ein Forscher finden, der im Interesse der historischen Wahrheit es unternähme, die Akten des vielgenannten Prozesses der Oeffentlichkeit zu übergeben, glaubte er nicht, daß dieser Wunsch so bald sich verwirklichen würde. Umsomehr freut es ihn nun, die jüngst erfolgte Publikation der hochinteressanten Akten hier zur Anzeige bringen zu können. Der Herausgeber ist R. Steck, Professor der Theologie an der Universität zu Bern, der bereits 1901 eine gehaltvolle Studie über den Jetzerhandel veröffentlicht hat (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 151 ff.) Die Arbeit, welcher er sich unterziehen mußte, war keine leichte, da der lateinische Text der Protokolle, die im Berner Staatsarchiv verwahrt werden, durch vielfache Fehler entstellt ist. Gerichtsverhandlungen, schnell niedergeschrieben und noch dazu in einer fremden Sprache, ergeben von Haus aus keinen gut stilisierten Text; dazu kam die Eigenschaft der Vorlage als einer Abschrift und zwar einer in Eile besorgten Abschrift. Die Originalakten, die der päpstliche Kommissar nach Beendigung des Prozesses nach Italien mitnahm, scheinen verloren gegangen zu sein; wenigstens hat sie P. Denifle im Vatikanischen Archiv nicht auffinden können. Unter solchen Umständen dürfte es nicht wundernehmen, wenn ein strenger Kritiker an der neuen Publikation hier und da etwas auszusetzen fände. Etliche kleine Unvollkommenheiten sind indessen im vorliegenden Falle belanglos. Die Hauptsache ist, daß St. jene, die sich mit dem Jetzerprozeß näher beschäftigen wollen, in den Stand gesetzt hat, sich mit der verwickelten Frage genauer bekannt zu machen. Dafür ist man dem Herausgeber zu großem Danke verpflichtet. Den Hauptinhalt der neuen Quellenpublikation bilden naturgemäß die Prozeßakten (S. 1–536). Sehr dankenswert ist dann auch der Abdruck (537–607) einer lateinischen, bereits 1509 erschienenen Schrift, des sogenannten Defensoriums, das für die genaue Kenntnis des Jetzerhandels von der größten Bedeutung ist. Ein weiterer Anhang (608–64) enthält Briefe und Rechnungen, die sich auf den Prozeß beziehen. Was die Schuldfrage betrifft, so bleibt Steck (Einleitung, S. LI) bei seiner in der oben erwähnten Studie begründeten Ansicht, daß „wir die verurteilten Väter für im wesentlichen unschuldig und den Bruder Jetzer für den eigentlichen Schuldigen halten müssen." Nach Einsicht der Akten muß auch Referent nach wie vor an der Unschuld der viel zu leichtgläubigen Väter festhalten. Die Ansicht etlicher, die Väter hätten mit den Täuschungen angefangen und Jetzer hätte ihnen dann den Betrug mit gleicher Münze und noch gröber heimgezahlt, findet in den Akten keinen Anhaltspunkt und wird durch das Defensorium kategorisch ausgeschlossen. Andererseits hebt St. wohl mit Recht hervor, daß Jetzer als eine pathologische Natur erscheint, die heute ohne Zweifel nur als „minder zurechnungsfähig" gewertet würde. Wenn dies auch seine Schuld in gewisser Hinsicht vermindert, so war doch manches in seinen Handlungen offenbar absichtlicher Betrug. Referent kann nur dem Wunsche Stecks beipflichten, es möchte sich, nachdem nun das Material so vollständig vorliegt, ein gewiegter Kriminalist der Aufgabe unterziehen, in diesen so lange dunkel gebliebenen historischen Kriminalfall volles Licht zu bringen. Einen dankenswerten Anfang hierzu hat wohl Prof. K. Stooß in Wien gemacht (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 627); doch konnte er nur einen geringen Teil des Materials benutzen. Jetzt fließen die Quellen viel reichlicher. N. P.

Bremond H., Le bienheureux Thomas More, 1478—1535. Paris, Lecoffre. 18°. VIII, 199 S. fr. 2. [Les Saints.]

Bonet-Maury G., Les précurseurs de la réforme et de la liberté de conscience dans les pays latins du XIIe au XVe siècle. Paris, Fischbacher. VIII, 268 S.

Detmer H., Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. II: Bernhard Rothmann. Kirchliche und soziale Wirren in Münster, 1525—35. Der täuferische Kommunismus. Münster, Coppenrath. 146 S. M. 1,75. ● XXIV, 148.

Luther-Literatur in alphabetischer Folge.

Berlichingen A. Frhr. v., Populär-historische Vorträge über Reformation. Revolution und 30jähr. Krieg. 20.—22. Heft: Luthers Unterhandlungen mit dem päpstl. Legaten Kajetan und dem päpstl. Kämmerer Miltitz. Würzburg, Göbel & Scherer. 1903. S. 337—95. Je M. 0,20. ● Oben 285. — *Denifle P. H., O. P., Luther in rationalistischer u. christlicher Beleuchtung. Prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Harnack u. R. Seeberg. Mainz, Kirchheim & Co 91 S. M. 1,20. ● Bespr f. — Haußleiter J., Luther im römischen Urteil. Eine Studie. Leipzig, E. F. Steinacker. 32 S. M. 0,60. [Aus: Allg. Ztg., Beilage.] — Huttens Briefe an Luther. Nach den Orig.-Drucken neu hrsg. von E. Spranger. Leipzig, R. Wöpke. 1903. XXX, 23 S. M. 1,20. [Zeitgemäße Traktate aus der Reformationszeit. 3. Heft.] Locher J. C. S., De leer van Luther over Gods woord. Amsterdam 1903. XII, 357 S. M. 6,25. — Pontoppidan M., Morten Luther. En skildring af hans liv og gerning. Stockholm 1903. 144 S. M. 3,75. — Ruffet L, Luther et la diète de Worms. Toulouse, Société des livres religieux. 1903. fr. 1,25. — Seeberg R., Luther und Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung. Leipzig, A. Deichert Nachf. III, 31 S. M. 0,60.

***Paulus** N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—63) Freiburg i. Br., Herder. XIV, 335 S. M. 5. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd., 1. u. 2. Heft.]

„Mit Recht ist in jüngster Zeit“, sagt der Verf. im Vorwort, „jenen Männern, die im 16. Jahrh. den Religionsneuerern sich entgegengesetzt haben, von kathol. Seite eine sorgfältigere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Zahl der verdienstvollen Gelehrten, die in jener schweren Zeit die katholische Fahne hochhielten, eine sehr beträchtliche ist. Daß in dem großen geistigen Kampfe, der damals alle Gemüter bewegte, ‚die Mönchsorden kaum inbetracht kommen‘, wie vor einigen Jahrzehnten ein kathol. Historiker (J. Ritter) behauptet hat, ist durchaus unzutreffend. Die Orden haben sich an der Verteidigung des alten Glaubens recht eifrig beteiligt. Dies gilt besonders von den Dominikanern . . . Man kann wohl sagen, daß in dem schweren Kampfe, den im 16. Jahrh. die kath Kirche in Deutschland zu bestehen hatte, keine andere religiöse Genossenschaft so zahlreiche und so treffliche literarische Vorkämpfer gestellt hat, wie der Orden des hl. Dominikus.“ — Die Arbeiter auf diesem so ergiebigen Felde der Geschichte der kath. Theologie im 16. Jahrh. mehren sich in jüngster Zeit in erfreulicher Weise; keiner aber hat sich auf demselben solche Verdienste erworben, wie der unermüdlich tätige Gelehrte, der uns nun wieder in vorliegendem Buche eine hochwillkommene Gabe bietet. In demselben „sollen alle Dominikaner, welche vor Abschluß des Trienter Konzils (Ende 1563) in Gegenden deutscher Zunge gegen die lutherische Neuerung schriftstellerisch tätig gewesen sind, kurz behandelt werden“. Die einzelnen biographischen Notizen waren zum größeren Teil seit 1892 in verschiedenen Zeitschriften (‚Katholik‘, ‚Zeitschrift für kathol. Theologie‘, ‚Histor. Jahrbuch‘, ‚Histor.-polit. Blätter‘) zuerst veröffentlicht worden, erscheinen aber hier, wie sich das aus dem Fortgang der eigenen Forschungen des Verfassers wie aus der Berücksichtigung seitheriger fremder Arbeiten ergab, in teilweise umgearbeiteter und vielfach verbesserter Form. Eine Anzahl von Schriftstellern aus dem Orden sind aber auch, in meist kürzeren Skizzen, hier zum erstenmal behandelt. Zusammengestellt sind die Artikel nach den 3 Ordensverbänden, denen die behandelten Dominikaner angehörten. Im einzelnen sind es folgende: I. Die sächsische Ordensprovinz. 1. Johann Tetzel, † 1519 (S. 1—9. Auszug aus der Monographie des Verf.) 2. Hermann Rab, † 1534 als Provinzial (S. 9—15). 3. Johann Mensing, Hofprediger in Dessau, Provinzial, zuletzt Weihbischof von Halberstadt, † ca. 1541, einer der hervorragendsten katholischen Theologen der Zeit (S. 16—45. Zuerst Katholik 1893, II. Zu Mensing vgl. jetzt auch Katholik 1904, 2. H., S. 154—59, wo Paulus die prot.-theol. Dissertat.

von Al. Warko, Joh. Mensings Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung, Breslau 1903, einer Kritik unterzieht). 4. Petrus Rauch (von Ansbach, deshalb oft Petrus Ansbach genannt), † als Weihbischof von Bamberg 1555 (S. 45—52). 5. Petrus Sylvius, † nach 1536 (S. 52—67. Zuerst Katholik 1893, I). 6. Korneliuus von Sneek (Snekanus), † 1534 (S. 67—77. Zuerst Zeitschr f. kath. Theol. XXV, 1901). 7. Augustin von Getelen (S. 77—83. Zuerst Zeitschr. f. kath. Theol. XXV, 1901). 8. Balth. Fannemann, seit 1540 Weihbischof von Hildesheim, 1548 Prof. in Ingolstadt und Vizekanzler der Universität, 1551 Weihbischof von Mainz, † 1561 (S. 84—86). II. Die oberdeutsche Ordensprovinz. Zuerst (1—7) die an der Kölner Hochschule wirkenden Gelehrten: 1. Jakob Hochstraten, † 1527. (S. 87—106. Der 1. Teil, dessen Tätigkeit vor 1519 zuerst im Katholik 1902, I; der 2. Teil Katholik 1897, II. Diese vortreffliche Abhandlung wird hoffentlich der herkömmlichen, in einseitiger und kritikloser Berücksichtigung der Angriffe der Gegner begründeten Mißhandlung des bedeutenden Mannes endgültig ein Ende bereitet haben). 2. Bernhard von Luxemburg, † 1535 (S. 106—10. Zuerst Katholik 1897, II). 3. Konrad Köllin, † 1536 (S. 111—34. Zuerst Zeitschr. f. kath. Theol. XX, 1896). 4 Johann Host von Romberg, † Ende 1532 od. Anfang 1533 (S. 134—53. Zuerst Katholik 1895, II, mit Nachträgen 1896, I, 1897, I u. 1901, II, insbesondere über dessen Beziehungen zu Clarenbach). 5 Johann Pesselius, † 1558 (S. 153—55. Zuerst Kath. 1896, II). 6. Tilmann Smeling, † 1557 (S. 155 f. Zuerst Kath. 1897, II). 7. Joh. Slotanus, † 1560 (S. 156—62. Zuerst Kath. 1897, II) An die Kölner schließt sich zunächst an 8. Matthias Sittardus, zuerst als Prediger in Aachen sehr verdienstvoll wirkend, seit 1559 kais. Hofprediger in Wien unter Ferdinand I und Maximilian II, † 1566 (S. 162—81. Zuerst Histor.-polit. Blätter CXVI, 1895) Darauf folgen die an verschiedenen anderen, insbesondere süddeutschen Orten wirkenden Dominikaner: 9. Wilh. Hammer von Neuß, tätig in Ulm, Schlettstadt, Kolmar, † 1564 oder später (S. 181—186. Zuerst Histor.-polit. Bl CVIII, 1891). 10. Johann Dietenberger, † 1537. (Für diesen bedeutenden Mann wird auf die Monographie von Wedewer, Freib. 1888, verwiesen, nach welcher hier S. 186—89 nur einige kurze Angaben mitgeteilt werden. Zu der S. 189 Anm. gegebenen Kritik der Urteile, die protestantische Unwissenheit über Dietenbergers Katechismus gefällt hat, vgl. jetzt auch Denifle, Luther I, 381 f.) 11. Ambrosius Pelargus, Prediger in Basel, dann in Freiburg, seit 1533 Professor und Domprediger in Trier, Prokurator des Trierer Erzbischofs auf dem Konzil von Trient, † 1561 (S. 190—212 Zuerst Histor.-pol. Bl CX, 1892). 12. Joh. Heim, in Frankfurt, Bern und Trier, † 1535 (S. 212—14). 13. Konrad Necrosius, in Mainz und Frankfurt, † 1553 (S. 214 f.). 14. Michael Vehe, Stiftspropst in Halle, † 1539 (S. 215—231. Zuerst Hist.-polit. Bl. CX, 1892). 15. Johann Fabri (von Heilbronn), in Wimpfen, Kolmar, Schlettstadt, seit 1547 Domprediger in Augsburg, † 1558 (S. 232—66. Zuerst Katholik 1892, I). 16. Barthol. Kleindienst, Konvertit, Professor der Theologie in Dillingen, † 1560 (S. 266—280. Zuerst Hist.-polit. Bl. CIX, 1892). 17. Georg Neudorfer, Prior in Rottweil ca. 1526 27 (S. 280—83). 18. Petrus Hutz, gen. Nestler, in Ulm, Dillingen, Regensburg (283—86). 19. Paul Hug, Provinzial, † 1537 (S. 286—88). 20. Balthasar Werlin, † 1565 (S. 288 f.). 21. Joh. Gressenikus, Prof. in Wien u. Hofprediger in München, † 1575 (S. 289—91). III. Die oberdeutsche Kongregation. 1. Joh Faber (von Augsburg), † 1530 (S. 292—313. Zuerst Histor. Jahrb. XVII, 1896. Zu der Frage, ob Faber oder Erasmus das S. 303 ff. besprochene Gutachten verfaßt habe, äußert sich N. Paulus seither weiter auch in der Lit. Rundschau 1904, Nr. 3, Sp. 81). 2. Antonius Pirata, Prediger in Konstanz und seit 1524 Generalvikar der oberdeutschen Kongregation, † 1534 (S. 313—23). 3 Wendelin Oswald, Prediger in St. Gallen, † nach 1532 (S. 323—25). 4. Joh. Burchard, in Mainz, Worms, Bremgarten, Generalvikar der oberdeutschen Kongregation, Pfarrer in Eßlingen, † nach 1536 (S. 325—30. Ein Personenregister, in welchem die eigens behandelten oder im Vorübergehen berührten Dominikaner als solche bezeichnet sind, macht den Schluß. — Der vorliegende Band, in welchem das in vielen Bänden verschiedener Zeitschriften zerstreute nun handlich vereinigt und entsprechend vermehrt ist, hinterläßt den lebhaften Wunsch, daß der Verfasser sich entschließen möge, aus der reichen Fülle seiner übrigen kleineren Arbeiten zur Geschichte der kathol. Theologie des 16. Jahrh. weitere Sammlungen nachfolgen zu lassen.

F. Lauchert.

Rott H., Friedrich II von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg, C. Winter. X, 156 S. M. 4. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 4. Heft.]

Moderow H., Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf grund des Steinbrück-Bergschen Manuskriptes bearb. 1. Tl.: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin 1903. XIV, 747 S. M. 14.

Schmid Rh., Reformationsgeschichte Württembergs, umfassend die im heutigen Königreich Württemberg vereinigten Gebiete. Heilbronn, E. Salzer. VI, 188 S. illustr. Geb. M. 2,50.

Kirchenordnungen, die evangelischen, des 16. Jahrh. Hrsg. von E. Sehling. 1. Abt., 2. Hälfte. Leipzig, O. R. Reisland. gr. 4°. VII, 614 S. M. 30.

I: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten. 2. Hälfte: Die vier geistlichen Gebiete (Merseburg, Meißen, Naumburg-Zeitz, Wurzen), Amt Stolpen mit Stadt Bischofswerda, Herrschaft und Stadt Plauen, die Herrschaft Ronneburg, die schwarzburgischen, reußischen und schönburgischen Herrschaften, die vier Harzgrafschaften Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein, Stift und Stadt Quedlinburg, die Grafschaft Henneberg, die mainzischen Besitzungen Eichsfeld, Erfurt, die Reichsstädte Mülhausen und Nordhausen, das Erzbistum Magdeburg, das Bistum Halberstadt und das Fürstentum Anhalt.

Nelle W., Geschichte des deutschen evangel. Kirchenliedes. Hamburg, G. Schlößmann. IX, 234 S. M. 2. [Schlößmanns Bücherei für das christliche Haus. 3. Bd.]

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Nach dessen Tode vollendet u. hrsg. von W. Tümpel. 1. Bd. Gütersloh, C. Bertelsmann. VII, 517 S. M. 12.

***Nuntiaturberichte** aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 2. Abt.: 1560—72. Hrsg. von der histor. Kommission der k. Akademie der Wissenschaften. 3.: Nuntius Delfino, 1562—63, bearbeitet von S. Steinberg. Wien, C. Gerolds Sohn. LVIII, 553 S. M. 26. ● Bespr. f.

***Susta** J., Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. 1. Bd. Wien, Hölder. XCII, 371 S. M. 12. ● Bespr. f.

Llord y Gamboa R., Los sacrosantos ecuménicos concilios de Trento y Vaticano, en latín y castellano. Madrid 1903. 4°. XVI, 569 S. M 8.

Schrauf K., Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. 1. Bd.: 1573—78. Wien, Holzhausen. XXXV, 264 S. M. 5,40.

Cantono A., Un grande riformatore del s. XVI [s. Carlo Borromeo]. Firenze, libr. edit. Fiorentina. 16°. vij, 91 S.

***Cauchie** A. et **Maere** R., Les instructions générales aux Nonces des Pays-Bas Espagnoles. Louvain, Ch. Peters. 1904. 33 S. [Extrait de la Revue d'histoire ecclésiastique V.]

Auch in Belgien beginnt man die päpstlichen Nuntiaturberichte herauszugeben. Die Instruktionen und Berichte der Nunziatura di Fiandria sind nun gerade in den ereignisreichen Jahren 1596—1635 von weittragendem historischen Interesse. Die bekannten Löwener Professoren Cauchie und Maere bezwecken mit vorliegender Abhandlung einen eingehenden Ueberblick über die Generalinstruktionen der päpstlichen Nuntien für die angegebene Zeit zu geben, ehe sie dieselben in extenso veröffentlichen. Die trefflichen Ausführungen geben einen guten Begriff von dem Gewinn, der aus der neuen Publikation nicht bloß der flandrischen Kirchen- und Zeitgeschichte erwachsen wird. L. Pfl.

Boulenger J., Les protestants à Nîmes au temps de l'édit de Nantes. Paris, Fischbacher. 1903. 16⁰. XVIII, 237 S.

Ubald d'Alençon, Jean Halbout de la Becquetière, 1593—1626. Étude de moeurs religieuses au XVIIe siècle, avec un appendice sur la famille normande de la Boderie. Paris, Picard. 18⁰. XI, 181 S. fr. 2.

Garreta R., La seconde partie de l'histoire de l'église réformée de Dieppe, 1660—85, publiée pour la première fois, avec une introd. et des notes. T. 2. Rouen, impr. Gy. 1903. IX, 173 S.

Hérelle G., Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François (Epense, Heiltz-le-Maurupt, Nettancourt et Vassy), depuis la fin des guerres de religion jusqu'à la Révolution française, recueillis et publiés. T 1: 1596—1688. Paris, Picard. 1903. 342 S.

Heilmann A., Geschichte der waldensischen Kolonie Waldensberg. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1903. 122 S. M. 2,50. [Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 12. Bd. 4.—6. Heft.]

Fraknói W., Die kirchl. und politischen Beziehungen Ungarns zum hl. Stuhl. In ungar. Sprache. Bd. 3: Von der Schlacht bei Mohács bis zur Befreiung des Landes von der Türkenherrschaft. Budapest, hrsg. vom St. Stefan-Verein. X, 567 S. Kr. 9.

Serrant M. L., L'Abbé de Rancé et Bossuet, ou le grand moine et le grand évêque du grand siècle. Paris, Téqui. 1903. X, 611 S. fr. 7,50.

* **Kiefl** F. X., Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen, aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV, Leopolds I und Peters d. Gr. dargestellt. Paderborn, F. Schöningh. 1903. XI, 256 S. M. 6. ● Bespr. f.

Delaire A., Saint Jean Baptiste de la Salle, 1651—1719. 4e éd. Paris, Lecoffre. 1902. XVIII, 215 S. fr. 2. [Les Saints.]

Benedicti XIV Papae opera inedita. Primum publicavit Fr. Heiner. Freiburg, Herder. 1904. 4⁰. XV, 464 S.

„Joh. Pitt, der von keinem Priester der römischen Kirche je etwas Gutes ausgesagt, hat dieses Denkmal zu Ehren von Papst Benedikt XIV errichten lassen." So ließ ein Verwandter des berühmten englischen Staatsmanns unter die Büste des großen Mannes schreiben, dessen bisher noch unedierte Werke nun gedruckt vor uns liegen. Wenn die staunenswerte Gelehrsamkeit dieses Papstes in diesem Grade selbst den protestantischen Zeitgenossen imponierte, sollte man erwarten, daß die Katholiken jedes Wort aus seiner Feder wie ein Goldkorn aufbewahrten und als heiliges Erbe der Nachwelt überlieferten. Trotzdem genießt der Kanonist auf dem hl. Stuhl bei uns immer noch nicht die Verehrung, die er verdiente, und es konnte sogar kommen, daß ganze Schriften desselben von der höchsten wissenschaftlichen Bedeutung über ein Jahrhundert begraben blieben. Um so größer ist das Verdienst des nimmermüden

Forschers, der die verborgenen Schätze ans Tageslicht gefördert hat. Es sind das lateinische Werk ‚De ritibus‘ und die beiden italienischen Traktate ‚De festis Apostolorum‘ und ‚De sacramentis‘, alle drei für den Historiker, Liturgiker u. Kanonisten von großer Wichtigkeit, wenn auch die einzelnen Teile einen sehr verschiedenen Wert besitzen. In der ersten Abhandlung verbreitet sich der Papst über das Verhältnis des griechischen zum lateinischen Ritus, im zweiten namentlich über die in Rom speziell gefeierten Apostelfeste, ihren Gegenstand und ihren Ursprung (mit einem Anhang über die synoptischen Evangelien), im dritten über die einzelnen Sakramente nach ihrer dogmatischen, rituellen und rechtlichen Seite hin, ebenfalls unter Berücksichtigung der orientalischen Zustände. Die Abfassungszeit verlegt der Herausgeber im schwungvollen Vorwort zwischen 1753 u. 1758. Eine etwas ausführlichere Einleitung aus so kundiger Hand wäre sehr zu wünschen gewesen. Noch größeren Dank hätte sich Prälat Prof. Heiner erworben, wenn er seine reichen Kenntnisse in erläuternden Anmerkungen niedergelegt hätte. Aber auch dafür schon werden ihm alle Freunde der Wissenschaft dankbar sein, daß er ein so interessantes Produkt päpstlichen Gelehrtenfleißes seiner Vergessenheit entriß und dank der verständnisvollen Mitwirkung des Verlags in ein so gefälliges Gewand zu kleiden verstand. Große Schwierigkeiten bot namentlich die korrupte Verfassung des Textes, dessen Niederschrift auf einem Diktat beruht; mit unleugbarem Geschick hat der Herausgeber die Lücken ergänzt, eine dornenvolle Arbeit, welche viel Geschick und Sachkenntnis verlangte. Jede Bibliothek wird sich das Buch anschaffen müssen. Es ist ein neuer Denkstein, den der Altmeister unserer kanonistischen Wissenschaft damit nicht nur dem großen Papste, sondern zugleich sich selbst und seinem Verständnis für die Wichtigkeit derartiger Publikationen gesetzt hat. J. Schm.

Millard A., Le clergé du diocèse de Châlons-sur-Marne. La Révolution. P. 1: le Serment. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères. 1903. XXXII, 534 S.

Meuret J., Le chapitre de Notre-Dame de Paris en 1790. Paris, Picard et fils. VIII, 297 S. illustr.

Mabille F. H., Les feuillantines de Paris, 1622—1792. Journal d'une religieuse de ce monastère, publié, d'après le manuscrit original. Paris, Champion. 1902. 44 S.

Pachelbel J. Fr., Vor 100 Jahren in Würzburg. Ein Zeitbild aus dem Anfang des 19. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung des Wiedererstehens einer protestant. Gemeinde im J. 1803. Eine Jubiläumsgabe für die protestantische Gemeinde. Würzburg, J. Kellner in Komm. 1903. 75 S. illustr. M 1.

Herrlich C., Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart und in ihren jetzigen Einrichtungen dargestellt. 4. Aufl. Nach dem Tode des Verf. vervollständigt vom Ordensbureau. Berlin, C. Heymann. Fol. VIII, 260 S. mit 4 Tafeln. Geb. M. 10.

Lelièvre M., Un précurseur du réveil: Pierre de Pontavice, gentilhomme breton, missionaire méthodiste et pasteur réformé, 1770—1810. Notice composée sur des documents en partie inédits. Paris, libr. évangélique. 16°. II, 218 S.

Gregorius papa XVI. Acta, scilicet constitutiones, bullae, litterae apostolicae, epistolae rec. et dig. cura ac studio A. M. Bernasconi. Vol. IV, pars II ordine chronologico disposita. Romae, ex typ. Polyglotta s. c. de propaganda Fide. 4°.

Maurel P., Vie de Mère Clotilde de Lavolvène, ou les origines de la Miséricorde de Montcuq, 1780—1861. Montucq, au couvent de la Miséricorde 1903 XV, 391 S. fr. 3,50.

Gousset, Le cardinal Gousset: sa vie, ses oeuvres, son influence. Besançon, Bossanne. 1903. XV, 605 S.

Grebe E. R., August Fr. Chr. Vilmar als Oberhirte der Diözese Kassel. Marburg, N. G. Elwert. VIII, 252 S. M. 3,20.

Lionnet J., Un évêque social: Ketteler. Paris, Béduchaud. 1903 18⁰. XVI, 168 S. fr. 2. [Les Grands Hommes de l'Église au XIX sᵉ., VII.]

Salomon M., Msgr. Dupanloup. Paris, Béduchaud. 18⁰. XX, 179 S. fr. 2. [Les Grands Hommes de l'Église au XIXᵉ siècle, VI.]

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 3. Heft: Das Wuppertal, das ober- u. niederbergische Land. 4. Heft: Baden. Kassel, E. Röttger. III, S. 179—253 u. IV, S. 255—386. Je M. 1. ● XXIV, 153.

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Pfarreien etc. in alphabet. Folge.

Nicklès Ch., La chartreuse du val Ste. Marguerite à Bâle. Porrentruy (Basel, Basler Kunst- und Antiquariatsh.) 1903. 360 S. mit 18 Taf. M. 6. — Archives historiques du Maine. IV (1 fasc.): Cartulaire du chapitre royal de Sainte-Pierre-de-la-Coeur, au Mans. Publié par le vicomte Menjot d'Elbenne. Le Mans, au siège de la Société, maison Scarron. 291 S. illustr. — Angelelli A., L'abbazia e l'isola di Montecristo: memorie da documenti. Firenze. 96 S. l. 2. — Thompson H. L., Church of St. Mary the Virgin, Oxford, in its relation to some famous events of English history. London, Constable. 204 S. 3 sh. 6 d. — Cartulaire de l'abbaye de Porrois, au diocèse de Paris, plus connue sous son nom mystique, »Port-Royal«, par A. de Dion. Vol. 1: 1204—80. Paris, Picard & fils. 1903. XVI, 339 S. — Cartulaire de l'abbaye de Sainte-Croix de Quimperlé, par L. Maître et P. de Berthou. 2ᵉ éd., revue, corrigée et augmentée. Paris, Champion. XI, 409 S. fr. 12. — Sulzer H., Das Dominikanerinnenkloster Töß. 1. Tl.: Geschichte. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1903. (Umschlag 1904.) gr. 4⁰. 42 S. illustr. mit 4 Taf. M. 3,20. [Mitteilgn der antiquar. Gesellsch. in Zürich. 26. Bd. 2. H.] — Hunt V. Brooke-, Story of Westminster Abbey. Account of that ancient foundation, its builders, und those who sleep therein. London, Nisbet. 370 S. 2 sh. 6 d. — Perigrin L., Die ehemalige Prämonstratenserabtei „Himmelspforte" bei Wyhlen a. Rh. Basel, (K. Beck). 1903. 103 S. illustr. mit Plan. M. 0,80.

Vigouroux F., Dictionnaire de la bible. Fasc. 23: L-Lit. Paris, Letouzey et Ané. p. 1—288 illustr. ● XXIV, 841.

Canton W., History of British and Foreign bible society. 2 vols. London. 524 u. 508 S. Illustr. M. 36.

Kiß J. u. **Szikfay** J., Das katholische Ungarn. 2 Bde. Budapest, Stephanum. XVI, 585 u. VII, 1128 S.

Battandier A., Annuaire pontifical catholique 1904. Paris, Maison de la bonne Presse. 640 S. fr. 3,50.

Dieses kirchliche Jahrbuch bringt, wie jedes Jahr, zu einem billigen Preise eine Fülle Material für kirchliche Statistik. Es enthält zuerst eine Reihe Angaben, die jedes Jahr dieselben sind: Alphabetische und chronologische Liste sämtlicher Päpste nebst kurzen Lebensskizzen, die Kardinäle nach verschiedenen Ordnungen (Rang, Altersfolge, Nationalität) mit biographischen Notizen, ferner sämtliche Bistümer, Abteien, apostolische Vikariate und Missionsbezirke der Welt in alphabetischer Ordnung nebst statistischen Angaben, die Namen aller kirchlichen Würdenträger, sämtliche Mitglieder der Familia pontificia, das Personal der römischen Kongregationen nebst den wichtigsten Erlassen dieser Behörden, das beim apostol. Stuhle beglaubigte diplomatische Korps, sämtliche Orden und Kongregationen mit den ihnen anvertrauten Missionen

usw. Als außerordentliche Beigaben enthält gegenwärtiger Jahrgang verschiedenes über das Pontifikat Leos XIII, ferner: Les papes du Xe siècle, Le palais apostolique du Vatican, La garde suisse Pontificate, L'église syromalabar-chaldeénne, Les évêchés de Suisse, De saluts et marques de respect dans l'église latine, La messe prélatice, Les abbesses dans l'épigraphie, L'église copte et son calendrier etc. Bei den statistischen Angaben haben wir im Vergleich zum vorigen Jahrgang an vielen Stellen die bessernde Hand bemerkt, namentlich was Deutschland anbelangt; doch sind noch mehrere der im Hist. Jahrb. XXIV, 659 gerügten Versehen stehen geblieben. Nicht selten stößt man noch auf ganz veraltete Statistiken. So wird z. B. die Zahl der Katholiken in Südschantong auf 9400 angegeben; das stimmte vor 10 Jahren, heute sind es 17000 und 30000 Katechumenen. Die Mission von Deutsch-Südwestafrika zählt nicht 2 sondern 12 Patres. Am meisten verdiente die Liste der Protonotare, Prälaten und päpstlichen Geheimkämmerer eine Durchsicht; es wimmelt in ihr von Namen, deren Träger schon längst verstorben sind. Wir möchten aber nicht den Eindruck erwecken, als ob das Buch unzuverläßig wäre. Die ungeheure Menge des Stoffes und die Schwierigkeit, sich genaue Angaben zu verschaffen, bringt es mit sich, daß eine Anzahl Versehen mitunterläuft. Im großen und ganzen bleibt B.s Jahrbuch ein unentbehrliches Nachschlagebuch, dem wir auch in Deutschland viele Freunde wünschen. P—h.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Lamprecht K., Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 3. Bd. 1. Abt.: Urzeit und Mittelalter Zeitalter des symbol., typischen u. konventionellen Seelenlebens. 3. Bd., 2. Aufl. Neuer Abdr. Freiburg i. Br., H. Heyfelder. XVI, 420 S. M. 6.

Schmaus J, Anfänge der Geschichte der Franken. Progr. des alten Gymnasiums Bamberg. 43 S.

***Kalbauf** R., Der Mönch von St. Gallen. Leipzig, Dyk. 168 S. M. 5. [Historie und Kritik.]

Das interessante Werk des Mönches von St. Gallen über die Taten Karls d. Gr. hat, obschon es eine Quellenschrift im eigentlichen Sinne nicht ist, stets die Teilnahme der Geschichtsforscher um deswillen erregt, weil in ihm der Niederschlag der volkstümlichen Tradition über Karl d. Gr. gesehen wurde. Das Werk sollte dem ausgehenden 9. Jahrh. angehören, also in einer Zeit geschrieben sein, wo infolge des Niederganges des Karolingerhauses die Blicke sehnsuchtsvoll auf den größten Sproß des Hauses gerichtet waren. Als Verfasser galt allgemein der St. Galler Mönch Notker, der Stammler, der berühmte Erfinder der Sequenzen (vergl. Wattenbach-Dümmler, Deutschlands Geschichtsquellen I, 1904). Auf grund quellenkritischer Untersuchungen und namentlich auf grund der Sprachvergleichung kommt R. B. nun zu dem Ergebnis, daß die Taten Karls d. Gr., die Gesta, von dem Verfasser der Casus Sti. Galli, also von Ekkehard IV im 11. Jahrh. geschrieben seien. Vorerst scheint mir die Beweisführung doch noch zu wenig gesichert zu sein, um daraufhin eine solche Verschiebung eines Quellenwerkes um beinahe 200 Jahre vornehmen zu dürfen.
M. J.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi D usque ad a. MD ed. societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. (Neue Quart-Ausg.) Scriptorum tomi XXXI, p. 2. Hannover, Hahn. 1903. gr. 4⁰. VIII, S. 337—776 mit 10 Tafeln. M. 15.

***Geschichtsquellen,** die Kärntner, 811—1202. Im Auftrage der Direktion des Geschichtsvereins für Kärnten hrsg von A. v. Jaksch. Klagenfurt, F. v Kleinmayr in Komm. 1904. LIX, 600 S. M. 30. [**Monumenta historica ducatus Carinthiae.** 3. Bd.]

Fünfzig Jahre waren es im Jahre 1895, daß der Geschichtsverein für Kärnten gegründet, 100 Jahre, daß dessen verdienstvoller Direktor, der Kärtner Geschichtschreiber Gottlieb Frhr. v. Ankershofen, das Licht der Welt erblickt hatte. Beide Ereignisse sollten feierlich begangen werden, und als Festgabe schlug der Vereinsarchivar August v. Jaksch den 1. Bd. eines Urkundenbuches von Kärnten vor, das von ihm bis zum Aussterben der Grafen von Sponheim im Jahre 1297 geführt werden wird. Dieses ‚Urkundenbuch' soll aber nicht nur alle Kärntner Urkunden in vollem Wortlaut bringen, „sondern auch alle Stellen aus Urkunden anderer Länder, aus erzählenden Quellen, aus Briefen und nekrologischen Aufzeichnungen, soweit diese Stellen mit Kärnten im Zusammenhange stehen und die Landesgeschichte fördern, dann alle Urkunden registrieren, in welchen die Bischöfe, Vorsteher von Klöstern und sonstige geistliche Dignitäre, dann die Herzöge und Vertreter der heimischen Geschlechter als Intervenienten, Zeugen oder Siegler auftreten, um auf diese Weise neben dem Gesamturkundenbuche hergehende Regestensammlungen zu ersparen". Jaksch wählte für diese Publikation den oben angeführten Haupttitel. Eine Gruppe der Kärntner Geschichtsquellen, die des Bistum Gurk, erforderten eine eigene Behandlung und deshalb wurden sie zuerst publiziert; sie bilden die in den Jahren 1896 und 1898 erschienenen beiden ersten Bände der Monumenta Carinthiae (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 624 u. XX, 174). Im vorliegenden 3. Bd. ist nun alles geschichtliche Material für Kärnten von 811—1202 vereinigt, sodaß die bereits publizierten Gurker Urkunden nochmals kurz verzeichnet sind. Jaksch' Editionsprinzipien sind vollständig zu billigen, ganz besonders aber, daß er die Traditionen in ihrer chronologischen Reihenfolge bringt; wer sich für die ursprüngliche Anlage der betreffenden Traditionskodizes interessiert, der findet in den meisterhaft ausgearbeiteten ‚Vorbemerkungen' alles, was er zu wissen wünscht. Die Publikation zeigt überall ernste Sorgfalt und Genauigkeit und ist unter die besten auf diesem Gebiet einzureihen. Höchst bedauerlich ist es, daß es Jaksch nicht vergönt war, die im Besitze Sr. Exzellenz des Grafen Wilczek befindlichen Ossiacher Urkunden einsehen zu können. Was nützt es, wenn sie ein mit dieser Urkundengruppe nicht so wie Jaksch Vertrauter sehen kann? Dem Gesamtwerke ist übrigens durch die Verweigerung der Einsichtnahme in diese Urkunden kein wesentlicher Eintrag geschehen und alle, die das Werk fördern halfen, dürfen sich desselben freuen, am meisten aber der Herausgeber, der Jahrzehnte daran gearbeitet hat und dem es vergönnt sein mag, bald den 4. Bd. mit dem Register vorzulegen. Ankershofen konnte der Verein kein sinnigeres Denkmal setzen. Starzer.

***Müller** E., Das Itinerar Kaiser Heinrichs III, 1039—56. Berlin, E. Ebering 1901. 133 S. [Historische Studien. 26. Heft.]

Die neueren Urkundendrucke, die seither erwachsene spezial-diplomatische Literatur und die methodischen Fortschritte der Diplomatik legten auch nach E. Steindorffs Arbeit in den „Jahrbüchern des Deutschen Reichs" eine Ergänzung und Berichtigung des Itinerars Heinrichs III nahe. Der Verf. unterzog sich dieser Arbeit unter Beschränkung auf die Urkundendrucke und hat denn auch mit kritischem Scharfsinn das Itinerar an einer Reihe von Stellen, die allerdings nicht erheblich sind, ergänzt bezw. berichtigt. Unter seinen Ergebnissen ist namentlich interessant, daß er den 3. Juli 1039 als Begräbnistag Konrads II feststellte, ehe ihm H. Grauerts Bericht über die Eröffnung der Kaisergräber bekannt wurde. Dem Itinerar ist ein Kapitel vorausgeschickt über allgemeine Itinerarfragen. Angehängt sind ihm zwei Anlagen: 1) Zur Kritik der Reinhardsbrunner Urkundenfälschungen; 2) Zur Reise- und Marschgeschwindigkeit Heinrichs III. Entgegen Naudé erweist er in der ersteren, daß die Urkunden nach echten Vorlagen gearbeitet sind, die der Fälscher am Orte seiner Tätigkeit selbst zu Handen hatte. In der zweiten Anlage ergibt sich unter der allerdings anfechtbaren Zugrundelegung der Länge des heutigen kürzesten Schienenstranges von einem Orte zum andern als normale Reisegeschwindigkeit für Heinrich III eine tägliche Ueberwindung von 20—30 km. Nur auf italienischem Boden war die Fortbewegung eine bedeutend langsamere. A. D.

***Srbik** H, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des MA. Innsbruck, Wagner. 1904. 229 S. [Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs, hrsg. von A. Dopsch. Bd. 1, Heft 1.]

Vorliegende Arbeit behandelt die Bestrebungen, welche die Landesfürsten in den altösterreichischen Erblanden — also mit Ausschluß Tirols und der böhmischen Länder — für die Ausbildung des Staatskirchentums im späteren Mittelalter verfolgten. Ist somit der Titel nicht ganz zutreffend, so wird doch innerhalb der angegebenen Grenzen eine treffliche Untersuchung geboten, welche umso dankenswerter sich erweist, als fast keine Vorarbeiten für dieselbe vorlagen und der Verf. genötigt war, auf Urkundensammlungen und selbst gefundenem archivalischen Material — davon sind fünf Stücke als Beilagen abgedruckt — die Arbeit aufzubauen. Aus dem Bestreben, in prägnanter Kürze durch zahlreich herangezogenes Material möglichst überzeugend zu wirken, ist die Darstellung teilweise weniger übersichtlich und hie und da wenig genießbar geworden. — Im einleitenden Kap. bespricht Verf. die allgemeinen Ursachen, die zur Ausbildung der staatlichen Kirchenhoheit geführt haben. Hervorzuheben ist der Nachweis der bisher geleugneten Einflußnahme der Traktatenliteratur unter Ludwig dem Bayern auf die nächste Folgezeit, die für das behandelte Ländergebiet gezeigt wird (S. 7). Sind die wenigen Sätze des Verf. über die konziliare Theorie durch die kürzlich erschienene interessante Untersuchung von K. Hirsch: Die Ausbildung der konziliaren Theorie im XIV. Jahrhundert (Theol. Studien der Leogesellschaft, 8. Heft, Wien 1903) teilweise richtig zu stellen, so hat gerade diese Arbeit die Bedeutung der staatsrechtlichen Literatur unter dem genannten Kaiser für die sich unmittelbar anschließenden Dezennien dargetan und so eine überzeugende Bestätigung der Ansicht Srbiks geliefert. Hierauf wird das Bestreben der Landesfürsten nach Errichtung von Landesbistümern besprochen und die verschiedenen Wege, welche dieselben, um ihr Ziel zu erreichen, einschlugen, das erst unter Kaiser Friedrich III seine teilweise Verwirklichung gefunden hat. Ferner behandelt Verf. den damit im Zusammenhange stehenden Versuch, die im Lande befindlichen Besitzungen der Hochstifter sich unterzuordnen und sich insbesondere auf deren Besetzung eine Ingerenz zu sichern. Die bisher wenig beachtete Wahl Bischofs Leonhard von Passau (1423) und der dadurch verursachte Streit mit Herzog Albrecht V erfährt eine treffliche Würdigung (S. 33), doch ist der Hinweis auf den Kampf des Kardinals Nikolaus Kusanus mit Herzog Sigismund von Tirol nicht am Platze. Des weiteren wird die herzogliche Vogtei über die in Oesterreich gelegenen geistlichen Enklaven und die oft gewalttätige Besitznahme von hochstiftlichen Gütern geschildert, sowie das Ringen nach Ueberordnung der landesherrlichen über die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Ueberall derselbe Prozeß, ein Vordringen der landesfürstlichen Gewalt und eine gewisse Unterordnung der bischöflichen, die schon äußerlich dadurch hervortritt, daß Bischöfe als Landstände, ja als landesfürstliche Beamte uns entgegentreten. — Im zweiten Teile (S. 75—224) untersucht Verf. das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirchengewalt innerhalb des herzoglichen Territoriums, bespricht die Vogtei, den Kirchenpatronat und gibt eingehende Ausführungen über die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, der Steuerfreiheit und des Gütererwerbes des Klerus. Den Schluß bilden kurze Darstellungen über das Spolienrecht, über die Eingriffe der Landesfürsten bei Besetzung von Kirchenstellen und bei Verwaltung des Kirchenvermögens, sowie über die staatliche Kontrolle in rein geistlichen Angelegenheiten. Auch in diesem zweiten Teile sehen wir denselben Ausgang wie gegenüber den im Lande begüterten auswärtigen Kirchenfürsten, ein stetes Zurückweichen der kirchlichen Gewalt, das mit einer fast völligen Unterordnung derselben unter die Staatsgewalt abschließt. Das tritt besonders in der landesherrlichen Oberaufsicht über das innere kirchliche Leben hervor und aus diesem Umstande hätte der letzte Abschnitt, der diese Verhältnisse des 15. Jahrh. behandelt, schon in Hinsicht auf den vom Verf. angestrebten Zweck eine tiefergehende Würdigung verdient. Das Wirken der Melker-Reformbewegung, welche für die Benediktiner zur Melker-Union oder Melker-Observanz sich erweiterte — der S. 211 gebrauchte Ausdruck Melker-K o n g r e g a t i o n ist unrichtig — und das Verhältnis derselben zu den übrigen monastischen Orden ist unklar dargestellt und die staatliche Mithilfe bei den Visitationen überhaupt unzureichend behandelt. Die österreichischen Klöster waren im 15. Jahrh. nicht reich, wie Verf. behauptet (S. 219), sondern das Gegenteil und in dem wirtschaftlichen Niedergange derselben findet auch der geringe Erfolg der kurz aber treffend geschilderten Stellungnahme Albrecht V zum Inkorporationsunwesen seine Erklärung. Mit der allein beigebrachten Tatsache, daß Friedrich III im Jahre 1451 gegen den Generalabt der Zisterzienser aufgetreten sei, belegt Verf. die von ihm behauptete Gegnerschaft des Kaisers gegen die Visitationen auswärtiger Ordensgenerale (S. 213).

Abgesehen davon, daß in diesem Falle das Vorgehen des Kaisers in der außer acht gelassenen Kusanischen Reform seine Ursache hat und andere Vorkommnisse, welche das Gegenteil zeigen, übersehen wurden, kann auch nicht aus dem einzig beigebrachten Vorgange eine so allgemeine Schlußfolgerung gezogen werden. Die zahlreichen Belege, die Verf. im Verlaufe der Darstellung als Beweise für seine Aufstellungen bringt, sind überhaupt zu sehr unter dem Gesichtspunkte einer zielbewußten konsequenten Weiterbildung der landesfürstlichen Einflußnahme auf kirchliche Verhältnisse beigebracht und verwertet. Wird man mithin hie und da im einzelnen seine Vorbehalte machen müssen, ist im allgemeinen den gewonnenen Resultaten umsomehr die Zustimmung gesichert, als die Forschung, die über andere Territorien nach diesem Gesichtspunkte angestellt wurde, dieselben Ergebnisse zutage gefördert hat. Verf. hat demnach nicht nur zur österreichischen Geschichte, sondern auch für die Auffassung des endenden Mittelalters und zur Beurteilung des herankommenden Reformationszeitalters einen recht wertvollen Beitrag geboten. Möge den „Forschungen" Prof Dopschs, die einen so glücklichen Anfang genommen, ein gleich guter Fortgang beschieden sein und möge der verdiente Herausgeber auch künftighin ebenso ergiebige und gediegene Arbeiten auf dem Gebiete der inneren Geschichte Oesterreichs anregen. Zibermayr.

Gräbner F., Böhmische Politik vom Tode Ottokars II bis zum Aussterben der Premysliden. Prag, Calve. II, 170 S. M. 2.

Höhlbaum K., Der Kurverein von Rense im J. 1338. Berlin, Weidmann. 1903 84 S. M. 5,50. [Aus: Abhandl. der kgl Gesellschaft, der Wiss. zu Göttingen. Phil.-histor. Klasse. N. F 7. Bd., Nr. 3.]

Döhmann K. E., Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim. 1554—1606. Nach den Hss. hrsg. Progr. des Gymnasiums Burgsteinfurt 1903. 83 S. illustr

Steuer Fr., Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod. Tl. 1 u. 2. Diss. Berlin, Mayer & Müller 34 S. M. 1.

***Leopold** I, Kaiser. Privatbriefe an den Grafen E. F. Pötting, 1662—73. Hrsg. von A. F. Pribram u Landwehr v. Pragenau. 2. Tl.: Januar 1669 bis Dez. 1673. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 495 S. M. 7,40. [Fontes rerum austriacarum. 2. Abt., 57. Bd.] ● XXIV, 845. ● Bespr. f.

Döberl M., Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria. II: Archivalische Beiträge. München, E. Koch. 1903. V, 166 S. M. 12.

Korrespondenz, politische, Friedrichs d. Gr. 29. Bd Berlin, A. Duncker. 1903. 592 S. M. 15 ● XXIV, 661.

Heilmann M., Friedrichs d. Gr. Feldherrntum von Mollwitz bis Leuthen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 81—123. M. 0,60. [Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1904. 3. Heft.]

Prášek J. V, Die Regierungszeit des Kaisers und Königs Leopold II (In böhm. Sprache.) Prag. 282 S. M 6.

—, Geschichte der Neuzeit von Böhmen und Mähren Bd. 9 u 10. (In böhm. Sprache.) Prag 1903 ● Oben 315.

Bitterauf Th., Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches. Habilitationsschrift. Erlangen. 35 S.

Ford G. S., Hanover and Prusia, 1795 — 1893. A study in neutrality. New York. M. 12.

Meyer Chr., Die Deutschen der Provinz Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im J. 1848. München, Selbstverlag. 142 S. M. 3.

Schultze M., Christian Friedrich Karl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort, weil. kgl. preußischer Generalleutnant a. D., Landhofmeister des Königreichs Preußen, Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler &c., 17. IX, 1770 — 78. II. 1854. Ein Lebensbild auf grund hinterlassener Papiere. Berlin, R. Eisenschmidt. 1903. V, 665 S. M. 18.

Heigel K. Th. v., Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsrats Georg Ludwig v. Maurer. München, G. Franz in Komm. 1903. S. 471—512. M. 0,80. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Dreßler Fr. A., Moltke in seiner Häuslichkeit. Berlin, F. Fontane & Co. VIII, 157 S. illustr. M 3,50.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1903. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 1. Bd Leipzig, F. W. Grunow. XV, 379 S. Geb. M. 6. ● Oben 316.

* **Wild** K., Bilderatlas zur badisch-pfälzischen Geschichte. Mit Unterstützung des großherzoglich badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des großherzoglich badischen Oberschulrats bearbeitet. Heidelberg, C. Winter. qu. 4⁰. 80 Bl., 4 S. Text. Geb. M. 4 ● Bespr. f.

Schweiz.

Escher K., Der Kriegszug der Eidgenossen nach Mülhausen im J. 1587 (Finningerhandel). Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 23 S. mit Tafel. M. 3. [99. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kolleg) in Zürich auf das Jahr 1904]

Mandach C. de, Un gentilhomme suisse au service de la Hollande et de la France. Le comte Guillaume de Portes, 1750 — 1823, d'après des lettres et documents inédits. Paris, Perrin et Co. II, 342 S.

Stern A., Der Zürcherische Hilfsverein für die Griechen, 1821—28. Zürich. 21 S mit 2 Tafeln. M. 2,40. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf das J 1904. Nr. 260.]

Curti Th., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. Neuenburg, F. Zahn. 1903. 714 S. illustr. M. 16.

Niederlande und Belgien.

Gleichmann J. G., Mr. F. A. van Hall als Minister. Mededeelingen en herinneringen. Amsterdam 1903. VI, 253 S. M. 6,25.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Wilkins W. H., A queen of Tears. Caroline Matilda, queen of Denmark and Norway and princess of Great Britain and Ireland. 2 vols. London, Longmans. 714 S. illustr sh 36.

Sjögren O, Sveriges historia fran äldsta tider till våra dagar. Stockholm. M. 25,50.

Handlingar rörande Sveriges historia. Serie I. XXII. Utg. genom J. A. Almquist. Stockholm. IX, 572 S. M. 11. ● XXIV, 851.

Hildebrand H., Sveriges medeltid. III Del. 6. Heft. Stockholm 1903. S. 801—1116. M. 10,50. ● XXIV, 668

Diplomatarium, Svenskt, från och med år 1401. IV. Supplement till åren 1401—20, utg. genom K. H. Karlsson. 1. Heft. Stockholm. 4⁰. 120 S M. 6.

Adelsköld C., Karl den tolfte och Svenskarne. Senare delen. Stockholm. 550 S. M. 9.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill 20ᵉ seklet. 28.—31. Heft Stockholm 1903. à M. 1,50. ● Oben 319.

Großbritannien und Irland.

Green J. R., Short history of the English people. Vol 4. London, Macmillan. 528 S. 7 sh. 6 d. ● Oben 320.

Thomson C. L., First history of England. P. 5: 1603—89. London, H. Marshall. ● XXIV, 669.

Corbett J. S., England in the mediterranean: Story of rise and influence of British power within the straits, 1603—1713. 2 vols. London, Longmans. 1904. 710 S. M. 28,80.

Durch seine früheren Werke »Drake and the Tudor Navy« und »The Successors of Drake« hat sich Corbett als der gründlichste Kenner der Geschichte des englischen Seewesens eingeführt. Die Darstellung Mahans ist weit überholt. Auch dieses Werk verbreitet viel neues Licht über die englische Flotte, weniger im 1. Bd., der mit Cromwells Tod abschließt, als im 2. Bd., der die Geschichte bis zum J. 1713 weiterführt. So gründlich auch Gardiner in seiner ‚Geschichte Englands 1603—56' das Seewesen behandelt hat, so konnte C. doch manche Nachträge liefern. Die Resultate der Forschungen Oppenheims, Tanners und Firths sind bereits verwertet für die Regierungszeit Wilhelms, der bis 1693 die Flotte vernachlässigte und erst durch den Verlust der Smyrnaflotte aus seinen Träumen aufgerüttelt wurde, bieten die ‚Calendars of State Papers' wichtige Einzelnheiten. Der Herzog von Marlborough erkannte die Wichtigkeit der englischen Seeherrschaft im Mittelmeer weit besser als Wilhelm III, denn durch nichts wurden die französischen Operationen so sehr erschwert als durch die Gegenwart der englischen Flotte daselbst. Die zahlreichen von Wilh. III und von seinem Gegner Ludwig XIV begangenen Fehler hätten mehr hervorgehoben werden sollen. Daß C. sich auf die kriegerischen Operationen im Mittelmeer beschränkt hat, bietet gewisse Vorteile und erlaubt dem Leser, der Darstellung leichter zu folgen, hat aber das Unbequeme, daß er in keinem Werke eine modernen Anforderungen genügende Geschichte der Kämpfe in Westindien und Nordamerika findet. Das Buch enthält sehr interessante Bruchstücke, die lose mit einander verbunden sind. Man hat das Gefühl, daß etwas fehlt; man kann die Sachlage nicht überschauen. Eine knappere Darstellung und Betonung der wesentlichen Punkte hätten C. instandgesetzt, die Geschichte der englischen Flotte von 1608—1713 in 2 Bänden erschöpfend zu behandeln. Hoffentlich wird C. diese Lücke ausfüllen. Z.

Mathieson W. L., Politics and religion, a study in Scottish history from the Reformation to the Revolution. Glasgow, Maclehose. 1902. XVI, 412 u. XV, 387 S. M. 21.

Math. hat keine neuen Quellen entdeckt, wohl aber ein ebenso lebendiges als wahrheitsgetreues Bild der schottischen Reformation entworfen. Die Entartung der schottischen Kirche datiert v. J. 1473. Von da an wurde die freie Wahl der Bischöfe umgestossen und trotz der Proteste des Klerus Söhne des Adels, Bastarde der Könige, mochten sie Laien oder Kleriker, Kinder oder Erwachsene sein, zu den wichtigsten und einträglichsten Stellen befördert. Auf den geistlichen Beruf, auf Fähigkeiten und auf Verdienste ward keine Rücksicht genommen. Ein ärgerlicher Lebenswandel bildete kein Hindernis. Die meisten dieser Inhaber des Kirchengutes neigten zur neuen Lehre hin und gingen in hellen Haufen zu Knox über, als in der letzten katholischen Nationalsynode i. J. 1559 die nötigen Reformen eingeführt wurden. Sie suchten ihre Pfründen in Lehensgüter zu verwandeln und gerieten deshalb bald in Streit mit Knox, der das bedeutende Kirchengut für den Unterhalt der Prediger und die Gründung von Schulen verwenden wollte. Damit war der schottische Adel, der einen großen Teil des Kirchengutes an sich gerissen hatte, nicht zufrieden und lag deshalb in fast beständigem Streit mit dem Klerus. Diesen Zwiespalt machte sich Jakob VI zunutze, dem es mit Hülfe des Adels gelang, eine Episkopalkirche aufzurichten und den Einfluß der Presbyterianer zu vernichten. Durch sein Streben, dem Adel einen Teil des geraubten Kirchengutes zu entreißen und den episkopalen Klerus zu dotieren, trieb Karl I letzteren den Presbyterianern in die Arme. Seine Zugeständnisse kamen zu spät und konnten den Ausbruch des Krieges mit der Freiheitspartei in Schottland nicht verhindern; dieser Krieg hatte den mit der republikanischen Partei Englands zur Folge und endete für Karl I unglücklich. Das theokratische Regiment in Schottland hatte noch weniger Bestand als in England und mußte sich zuerst die Maßregelung durch englische Independenten im Jahre 1651, dann die Wiederherstellung der Stuarts und Wiederaufrichtung der Episkopalkirche gefallen lassen (1660). Das Buch ist reich an trefflichen Charakteristiken, der Stoff ist trefflich gruppiert, die Hauptmomente treten klar hervor. Die wirklich edlen Persönlichkeiten sind selten. List, Trug, Verrat, Gemeinheit herrschen vor. Z.

Calendar of the State Papers relating to Ireland. Charles I and Commonwealth. Vol. 3: 1647—70, Addenda 1625—60. London, Eyre & Sohn. sh. 15.

Wilkins W. H., Caroline the Illustrious. Queen-consort of George II and sometime queen regent. Study of her life and time. New ed. London, Longmans. 654 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Acton F., Giacomo III Stuardo e la sua reale consorte Maria Sobieski a Lucca ed ai Bagni di Lucca, sui documenti dell' archivio di stato in Lucca, 1721—1824. Lucca, Giusti. 1903. 40 S. l. 1,50.

Paul H., History of mod. England. (In 5 vols.) Vols 1 and 2. London, Macmillan. 458 u. 454 S. Je 8 sh. 6 d.

Walpole Sp., The history of twentyfive years. Vol. 1: 1856—65. Vol. 2: 1865—70. London, Longmans. 1904. XVIII, 529 S. u. XIV, 525 S. M. 25.

Die auswärtigen Beziehungen Englands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh., die soziale Entwicklung werden in keiner der neueren Darstellungen dieser Periode so ausführlich und unparteiisch behandelt, wie hier; dagegen hat Paul, dessen 2. Band dieselbe Periode wie der 1. Bd. behandelt, den inneren Fragen und Reformen weitmehr Aufmerksamkeit geschenkt. Für die englische Geschichte werden von W. mit Vorliebe die Parlamentsverhandlungen in Hansard und die Parliamentary Papers, bisweilen zeitgenössische Broschüren verwendet; für die Geschichte des Auslandes beruft er sich auf Sybel, De la Gorce, Olivier; Friedjung ist nirgends genannt, ebenso wenig Bolton King. Deutsche Leser werden mit Nutzen die über deutsche Personen und Ver-

hältnisse gefällten Urteile lesen. Palmerstone und Russell haben Napoleon III zu seiner Verletzung des Völkerrechts ermuntert und auf der abschüssigen Bahn vorwärts getrieben. Z.

Macdonagh M., The life of O'Connell. London, Cassell. XX, 426 S.

Eine mit seltenem Verständnis und warmer Sympathie mit seinem Helden geschriebene Biographie des großen Befreiers Irlands verdanken wir Macdonagh. Lecky hat weitmehr das politische Leben, freilich nicht ohne Vorurteil, geschildert und die Schattenseiten zu sehr hervortreten lassen; M. dagegen hat gezeigt, daß sein Held für manche Fehler nicht verantwortlich ist. O'Connel war der einzige bedeutende Mann des katholischen Irlands, konnte somit nicht wie Parnell seine Leutenants vorschieben und sich auf die Oberleitung beschränken. Daß er seine Verwandten und Klienten in die einträglichsten Stellen hineingeschmuggelt, ist eine grundlose Behauptung. Solange er bei der Vergebung von Stellen mitzuwirken hatte, wurden nach dem Zeugnis von N'Connor Morris die tüchtigsten Juristen befördert. Als Agitator hat O'Connel sich nicht bereichert, vielmehr sich seines stetig steigenden Einkommens beraubt. Er war beiweitem der tüchtigste Redner im Parlament, seine besten Reden sind noch heute so frisch und einschlagend wie zur Zeit, in der sie gehalten wurden. Er war seiner Zeit voraus; Montalembert wurde von ihm angeregt; er hat beharrlich für die Freiheit des Volkes, gegen die Sklaverei und gegen die Uebergriffe der Aristokratie gekämpft. Sein großer Fehler war seine keltische Ungeduld, seine Heftigkeit, seine Schmähsucht. Er hätte sich nie zu seinen Gegnern herablassen und ihnen mit gleicher Münze heimzahlen sollen. Durch seine Maßlosigkeit hat er einen verderblichen Einfluß auf seine Landsleute geübt. Dieser Fehler verdient umso schärfere Rüge da er, wenn er wollte, gemäßigt und sachlich sein konnte wie kein anderer. Das Werk seines Lebens schien gegen die Mitte der Vierziger Jahre vernichtet; beim Anblick der Not starb er als ein gebrochener Mann; aber es schien nur so, denn das englische Parlament vermochte nicht länger die irische Frage von der Tagesordnung abzusetzen; sie tauchte immer wieder auf. Daß ein kleines, früher so verachtetes Volk sich den stolzen Engländern gegenüber gelten machen konnte und in dem ungleichen Kampfe nicht unterlag, ist eine der denkwürdigsten Taten. Wohl mochte der englisch gesinnte Lecky den Einfluß O'Connells als verderblich bezeichnen. Wenn je einer, so hat O'C. den Ehrennamen ‚Befreier seiner Nation' verdient. Z.

Bright J. F., History of England. Period V. Imperial reaction, Victoria, 1880—91. London, Longmans. 296 S. mit Plänen. 4 sh. 6 d.

Plunkett H., Ireland in the new century. London, Murray. 1904. XVIII, 300 S. — **Young** F., Ireland at the cross roads. London, Grant Richards. 185 S.

Beide Verfasser verbinden mit einem Ausblick in die Zukunft, einer Schilderung der finanziellen Lage des katholischen Irlands, des religiösen Charakters seiner Bewohner, ihrer Fehler und Vorzüge einen Rückblick auf das 19. Jahrhundert, das für manche, freilich nicht für alle sozialen Schäden des heutigen Irlands verantwortlich gemacht wird. Manche Tatsachen werden ins rechte Licht gerückt und weit besser gewürdigt als in den Darstellungen von Lecky und Barry O'Brien. Viele Fehler der Engländer haben ihren Grund nicht sowohl in dem Uebelwollen als in der Unwissenheit und Befangenheit, die alles über denselben Leisten schlägt. Besonders scharf wird das englische Erziehungswesen gerügt, das die technische Erziehung vernachlässigte. Erst in den letzten Jahren hat man die Katholiken zur Selbsthülfe angeleitet und volkstümliche Unternehmungen durch Regierungszuschüsse gefördert und entdeckt, daß die Iren eine größere Neigung für das Genossenschaftswesen und das Zusammenwirken haben als die individualistisch veranlagten Engländer. Z.

Sichel W., Disraeli, study in personality and ideas. London, Methuen. 344 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Picot G., Gladstone, notice historique lue en séance publique de l'Institut de France, le 12 décembre 1903. Paris, Hachette et Co. 18°. 143 S.

Lee S., Queen Victoria: Biography. Rev. éd. London, Smith. 670 S. sh. 6.

Frankreich.

***Lot** F., Unne année du regne de Charles le Chauve. Année 866. 1902. 46 S. [Extrait du moyen-âge].

A. Giry hatte die Absicht, die Regierungszeit Karls des Kahlen (840—77) in ähnlicher Weise zu bearbeiten, wie es in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte geschehen ist und geschieht. Doch starb er darüber (1899). Freunde und Schüler des Verstorbenen, an der Spitze F. Lot, gingen daran, den Plan auszuführen. Eine Probe legt Lot in der Bearbeitung des Jahres 866 vor. Le roi continua à séjournez à Seulis au debut de l'année 866. Un diplôme eu faveur du monastère de Saint-Florent-le-Vicil nous le montre en cette ville le 16 janvier. So der Anfang. Die Angaben stützen sich auf alles erreichbare Material. Auch die deutsche Geschichtswissenschaft wird bei den regen Beziehungen des west- und ostfränkischen Reiches aus einer solchen Arbeit Gewinn ziehen. M. J.

Fauquembergue C. de, Journal de Clèment de Fauquembergue, greffier du parlement de Paris, 1417—35. Texte complet, publié pour la Société de l'histoire de France, par A. Tuetey, avec la collaboration d'H. Lacaille. T. 1: 1417—20. Paris, Laurens. 1903. 397 S. fr. 9.

Périer A., Un chancelier au XVe siècle. Nicolas Rolin, 1380–1461. Paris, Plon-Nourrit et Co. 400 S. fr. 7,50.

***Lavisse** E., Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 5. II: La lutte contre la maison d'Autriche; la France sous Henri II, 1519—59; par H. Lemonier. Paris, Hachette et Co. 1903. S. 1—96. à fr. 1,50. ● Oben 326.

Ueber den ersten Teil des vorliegenden Bandes der rasch voranschreitenden französischen Geschichte vergl. oben S. 326. Wie der erste Halbband, so ist auch der neue Teil von Prof. Lemonnier bearbeitet worden. Zunächst (S. 1—182) wird der Kampf zwischen Franz I und Heinrich II einerseits, und Karl V und Philipp II andererseits geschildert, wobei auch öfters auf die Geschichte Deutschlands Bezug genommen werden mußte. Ein weiterer Abschnitt (183—249), welcher den religiösen Zuständen Frankreichs unter Heinrich II gewidmet ist, bringt Näheres über die Ausbreitung und Befestigung des französischen Kalvinismus bis zum Jahre 1559. Schließlich (251—375) wird eingehend über Literatur, Wissenschaft und Kunst unter Heinrich II gehandelt. Lemonnier beherrscht nicht nur in ganz ausgezeichneter Weise die Geschichte jener Zeit, er fällt auch gewöhnlich durchaus unbefangene Urteile. Nur selten fühlte sich Ref. zum Widerspruche gereizt. N. P.

Couyba L., Études sur la Fronde en Agenais et ses origines. Le Duc d'Epernon et le parlement de Bordeaux, 1648—50. 2. éd., revue et considerablement augmentée. T. 1. Villeneuve-sur-Lot, impr. Leygues. 1903. 396 S.

Saint-Hilaire, Mémoires. Publiés pour la Société de l'histoire de France, par L. Lecestre. T. 1: 1661—78. Paris, Laurens. 1903. 372 S. fr. 9.

Calmon-Maison, Le maréchal de Château-Renault. 1637—1716. Paris, Calmann-Lévy. 1903. IV, 380 S. fr. 7,50.

Letainturier-Fradin G., La Maupin, 1670—1707: sa vie, ses duels, ses aventures. Préface de M. F. Champsaur. Paris, Flammarion. 16⁰. XVII, 298 S. illustr. fr. 3,50.

Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans, geb. Pfalzgräfin (Liselotte): Hof und Gesellschaft in Frankfurt am Anfang des 18. Jahrh. Neue Folge der Briefe über die Zustände am französischen Hofe. Ausgewählt und hrsg. von P. Volkmar. (Bibliothek des 17. u. 18. Jahrh.) Stuttgart, Franckh. 142 S. M. 2.

Saint-Simon de, Mémoires complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV et la régence. Collationnés sur le manuscrit original par Chéruel et précédés d'une notice par Sainte-Beuve. T. 6. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 486 S. fr. 1,25.

Greppi P., La rivoluzione francese nel carteggio di un osservatore italiano (P. Greppi), raccolto e ordinato dal G. Greppi. Vol. 3 (ultimo). Milano, U. Hoepli. 16⁰. ● XXIII, 653.

Marcaggi V., Les origines de la déclaration des droits de l'homme de 1789. Thèse. Paris, A. Rousseau. VIII, 191 S.

Maréchal P., La Révolution en Franche-Comté. Études document. La Révolution dans la Haute-Saône. Paris, Champion. 1903. XXI, 624 S.

Lhomer J., Les Cent Jours et la Terreur blanche en Dordogne, d'après des documents inédits. Paris, Cornuau. 40 S.

Daudet E., Histoire de l'émigration pendant la Révolution française, d'après les précédentes publications de l'auteur et de nouveaux documents inéd. T. 1: De la prise de la bastille au 18 fructidor. Paris, V. Poussielgue. VII, 407 S.

Boutry M., Le mariage de Marie-Antoinette. Paris, Paul. 96 S.

Hüe, Souvenirs du baron Hüe, officier de la chambre du roi Louis XVI et du roi Louis XVIII, 1787—1815. Publ. par le baron de Maricourt. Paris, Calmann-Levy. XXVIII, 340 S. fr. 7,50.

Coignet, Les Cahiers du capitaine Coignet, 1799—1815. Publiés d'après le manuscrit original par L. Larchey. Nouvelle éd., revue et corrigée. Paris, Hachette et Co. 1903. 16⁰. XXXI, 499 S. fr. 3,50.

Napoleonliteratur in alphabetischer Folge.

Bleibtreu C., Napoleon bei Leipzig. Ein Gedenkbuch zu den Jahrestagen der Völkerschlachten bei Leipzig vom 16. bis 18. X. 1813. 3. völlig umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, F. Luckhardt. 354 S. M. 5. — Driault E., La politique orientale de Napoléon. Sébastiani et Gardane (1806—8). Paris, F. Alcan. 416 S. fr. 7. — Masson F., Napoléon et son fils. Paris, Manzi, Joyant & Cie. 4⁰. 299 S. illustr. — Ders., Napoleon I zu Hause. Der Tageslauf in den inneren Gemächern der Tuilerien. Uebertr. u. bearbeitet von O. Marschall v. Bieberstein. 4.–5. Tauf. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. III, 303 S. mit 12 Tafeln. M. 4,60. — Napoleon I. 1. Serie. 31.—47. u. 2. Serie, 1.—16. Lfg. Leipzig, Schmidt & Günther. Je M. 0,30. ● Oben 330. — Norvins de, Storia di Napoleone, illustrata, arricchita da osservazioni ed aggiunte di P. Premoli. Milano, Sonzogno. 1903. 4⁰. 320 S. l. 5. — Silvestre J., De Waterloo à Sainte-Hélène (20 juin-16 oct. 1815). La Malmaison; Rochefort; Sainte-Hélène. Paris, F. Alcan. 16⁰. VI, 309 S. — Turquan J., Les soeurs de Napoléon (les princesses Elisa, Pauline et Caroline). Paris, Tallandier. 1903. 18⁰. VIII, 540 S. fr. 3,50.

Louis XVII, Correspondance intime et inédite de Louis XVII (Charles-Louis, duc de Normandie, „Naundorff") avec sa famille, 1834–38. Avec introd., notes et éclaircissements histor. en partie tirés des archives secrètes de Berlin, par O. Friedrichs. T. 1. 1834. Paris, impr. de l'Institut de bibliogr. 348 S. mit 12 Tafeln. fr. 20.

Debidour A., Le général Fabvier: sa vie militaire et politique. Paris, Plon-Nourrit et Co. III, 527 S. fr. 7,50.

Halévy L., Le 4 septembre 1870. Séances du Corps législatif et du Sénat. Paris, Daragon. 16°. 93 S.

Da Costa G., La commune vécue (18 mars–28 mai 1871). T. 2. Paris, Motteroz et Martinet. 18°. XXXIX, 273 S. ● Oben 330.

Säve T., Napoleon III och det andra franska käjsardömet. Stockholm 1903. 675 S. M. 12.

Thiers, Notes et souvenirs, 1870 — 73. Voyage diplomatique; proposition d'un armistice; préliminaires de la paix; présidence de la République. Paris, Calmann-Levy. 1903. 473 S. fr. 7,50.

Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France pour l'année 1901 (4e année), rédigé sous la direction de G. Brière, P. Caron, H. Maïstre, et publié sous les auspices de la Société d'histoire moderne. Paris, Bellais. 1903. XL, 334 S.

Italien.

Barbiellini Ansidei A., Una nuova della storia d'Italia, ossia la vera fine dell' ultima dinastia Longobarda e l'origine del potere temporale. Città di Castello. 16°. IV, 397 S. M. 5.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 20—21. Citta di Castello, S. Lapi. 1903. 4°. ● Oben 330

Rossi L., La guerra in Toscana dell' anno 1447 — 48. Firenze, F. Lumachi. 1903. viij, 235 S.

Douais C., La mission de M de Forbin Janson, évêque de Marseille aupres du grand duc et de la grande duchesse de Toscane, 1673. Récit d'un témoin. Paris, Picard. 1904. VII, 204 S.

Die unglückliche Ehe der Tochter Gastons von Orleans mit Cosmo dem späteren Großherzog von Toskana ist aus dem Werke von Rodocanachi bekannt. Die lebhafte freigeistige Cousine (ihre Väter waren Brüder) Ludwigs XIV wünscht nach Frankreich zurückzukehren. Ludwig schickt den Bischof Forbin Janson, um Frieden zu stiften. Jacques de Faur Ferries schildert die Prinzessin und das Leben am Hof. Vorerst kommt es zu einer Trennung der beiden Gatten, später erhält die Prinzessin die Erlaubnis zur Rückkehr. Z.

Chiappe A., La vita e gli scritti di P. Gioannone, con l'aggiunta di alcuni documenti inediti. Pistoia, G. Flori e Co. 1903. 146 S.

1. Dalla nascita all' esilio. 2. L'esilio. 3. Dal ritorno in patria alla morte. 4. Appendice: documenti, scritti inediti di P. Giannone; lettere.

Schipa M., Il regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone. Napoli, L. Pierro e figlio. XXXV, 815 S. l. 10. [Estr. dall' Archivio storico per le provincie napoletane, anni 1902/3.

Guastalla R., La vita e le opere di F. D. Guerrazzi, 1804—35. Vol. I, con appendice di documenti inediti. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 1903. 16°. xiiij, 436 S. l. 4.

Tommaseo N., Il primo esilio di N. Tommaseo, 1834—39; lettere di lui a C. Cantù, edite ed illustrate da E. Verga. Milano, L. F. Cogliati. 16°. vij, 243 S. l. 2,75.

Spanien und Portugal.

Codesa Fr., Estudios críticos de historia árabe española. Saragossa 1903. 372 S. M. 6,40.

Ungarn, Balkanstaaten.

Freiheitskampf, der ungarische, 1848—49, vom ungarischen Standpunkte. Wortgetreuer Abdruck des aufgefundenen Mskr. eines Zeitgenossen. Wien, G. Szelinski. 1903. IV, 129 S. M. 1,65.

Apponyi A., Graf, Hungarica. Ungarn betr. im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Gesammelt u. beschrieben. 2 Bde. 1.: 15. u. 16. Jahrh. 2.: 17. u. 18. Jahrh. (bis 1720). München, J. Rosenthal. 1903. VIII, 488 u. 423 S. M. 20.

Rußland, Polen.

Boguslawski E., Einführung in die Geschichte der Slaven. Aus dem Polnischen von W. Osterloff. Jena, H. Costenoble. VIII, 136 S. M. 3.

Waliszewski K., Les origines de la Russis moderne. Ivan le Terrible. Paris, Plon-Nourrit et Co. VI, 172 S. fr. 8.

Schiemann Th., Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. 1. Bd.: Kaiser Alexander I und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. Berlin, G. Reimer X, 637 S. M. 14.

Asien.

Koch W., Japan. Geschichte nach japanischen Quellen und ethnogr. Skizzen. Mit 1 Stammbaum des Kaisers von Japan. Dresden, W. Bänsch. X, 410 S. M. 7.

Biovès A., Les Anglais dans l'Inde. Warren-Hastings, 1722—85. Paris, Fontemoing. V, 381 S. mit Karte.

Dutt R., India in the Victorian Age: Economic history of the people. London, K. Paul. 650 S. 10 sh. 6 d.

Amerika.

Mondaini G., Le origini degli Stati Uniti d'America. Milano, U. Höpli. 1903. 16°. xvj, 459 S. l. 6,50.

Barrett J. H., Abraham Lincoln and his presidency. 2 vols. Cincinnati 1903. 800 S. *M* 30.

Afrika.

Theal G. Mc Call, History of South Africa, from 1828 to 1846. New ed. London, Sonnenschein. 522 S. mit Karten. 7 sh. 6 d.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

***Knüll** B., Historische Geographie Deutschlands im MA. Breslau, Hirt. VIII, 240 S. *M*. 4.

Eine Darstellung des Grenzgebiets zwischen Geschichte und Geographie ist schon lange ein dringendes Bedürfnis. Daß es bis jetzt nicht befriedigt worden ist, liegt wohl daran, daß die Vertreter der Geographie an den Hochschulen sich vorwiegend mit der naturwissenschaftlichen Seite ihres Faches beschäftigen, die Historiker anderseits mit den geographischen Fragen nicht so vertraut sind. Eine wissenschaftl. Bearbeitung der historischen Geographie haben wir von K. Kretschmer in dem neuen ‚Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte', hrsg. von G. v. Below und F. Meinecke zu erwarten. Das vorliegende, von einem Oberlehrer verfaßte Buch hat sich nicht eine abschließende Bearbeitung zum Ziele gesetzt, sondern bloß eine knappe Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen und Forschungsergebnisse, vor allem zur Belebung des Unterrichts in Geschichte und Erdkunde an höheren Schulen. Doch ist es auch darüber hinaus willkommen, weil es, wie gesagt, an Bearbeitungen dieses Gebietes fehlt. — Die politische Erdkunde ist fortgelassen, nur der Wandel des Kulturbildes Deutschlands d. h. des „dauernd der Kulturarbeit des deutschen Volkes unterworfenen und, zu großen Teilen wenigstens, auch von ihm bewohnten" Gebietes wird dargestellt. In 9 Kapp. werden behandelt: Die natürlichen Veränderungen an den Meeresküsten, Flüssen und Seen, der Wechsel der Bewohner, die Besiedelung, die Veränderungen der Pflanzen- und Tierwelt auf unbesiedeltem und besiedeltem Boden, die Erschließung der Bodenschätze, die Siedelungsarten, die Straßen und die Bauformen. Das 10. Kap. faßt die Ergebnisse in eine Uebersicht nach Perioden zusammen. — Das ganz geschickt und lesbar geschriebene und gut ausgestattete Buch ist sehr zu empfehlen. Daß der Stoff nicht erschöpft wird, liegt an seiner Schwierigkeit und seinem Umfang. Damit sind auch die Verstöße in Einzelheiten zu entschuldigen. (Z. B. S. 17: Daß der Rheinfall erst in historischer Zeit, von den Tagen der Römer an bis zum Ende des Mittelalters, entstanden sei, ist nicht denkbar. Das argumentum ex silentio ist hier in ganz unzulässiger Weise verwendet. — S. 27: Vindobona von kelt. bona Quelle oder bonn Grenze, also Windengrenze oder Windenfluß abzuleiten, geht schwerlich an. Vgl. Egli, Nomina geographica, 2. Aufl, S. 1000 — Ebenso ist Remagen [Ueberlieferung: Rigemago, Regimagium, Regiomagum, Remeghe] kaum „auf das kelt. Wort für Rhein zurückzuführen". — S. 29: Koesfeld [spr. kos- !, also nicht Kösfeld, wie K. schreibt, ebenso nicht Kären sondern Raeren] leitet Knüll von der bei Tacitus, Ann. 1, 50 genannten silva Caesia ab. Die Ueberlieferung ist Coasfeldt, Cosveld, Cosvelda, Cuosfelde, Costfeldia. Sie schließt also die Ableitung von Caesius mons aus. Tibus, Beiträge zur Namenkunde westfäl. Orte, S. 77, leitet von kô Kuh ab, und das Stadtwappen zeigt einen Kuhkopf. Aber auch diese Ableitung scheint mir aus sprachlichen Gründen unmöglich zu sein. — In dem Kapitel über den Wechsel der Bewohner schließt sich K. zu sehr an das neuerdings stark angefochtene (vgl. Hans Witte, Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte, Deutsche Gesch.-Bl. 3, 153 ff.) Ortsnamenschema von Arnold an. — S. 106. Die Eibe (Taxus baccata) ist vor

allem deshalb verschwunden, weil „die Armbrust von der Donnerbüchse verdrängt wurde“, wie J. Trojan, Kleine Bilder, S. 61, richtig bemerkt. Von Ortsnamen, welche an sie erinnern, wären vor allem die vielen Iberge (aus ibunberc, Eibenberg) zu nennen gewesen. — S. 143 folgt der Verfasser der Ansicht Meitzens, daß die Siedelungsart der Einzelhöfe auf keltischem Einfluß beruhe. Sie ist aber nicht richtig). Löffler.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. von O. v. Sarwey u. E. Fabricius. 20. Lfg. Unter Mitwirkung von J. Jakobs. Heidelberg, O. Petters. 1903. gr. 4⁰. 15 u. 43 S. mit 11 Tafeln. M. 7,20. ● Oben 338.

Wolff G., Das Kastell Groß-Krotzenburg. Heidelberg, O. Petters. 1903. gr. 4⁰. 43 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 8,60. [Aus: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.]

Bodewig R., Das Kastell Marienfels. Heidelberg, O. Petters. 1903. gr. 4⁰. 15 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 3,20. [Aus: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.]

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden. Gesammelt u. hrsg. von R. Jecht. 2 Bd.: 1429—37, 4. Heft: 1434—37. Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1903. S. 531—745. M. 3,60. ● XXIV, 660.

Calvi P., Der Gerichtsbezirk Liesing. Ergänzung zur Darstellung des politischen Bezirkes Hietzing-Umgebung. Wien, Selbstverlag. 81 S. illustr. M. 3.

***Veröffentlichungen** der histor. Landeskommission für Steiermark. Graz, Selbstverlag der histor. Landeskommission. 1903/4.

Von diesen „Veröffentlichungen“, über die wir XXIII, 659 berichteten, liegen zwei neue (18. u. 19.) Hefte vor. In ersterem bringt A. Lang Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus römischen Archiven. Inhalt: 1. Der Informationsprozeß über Marx Sittich (Erzbischof von Salzburg 1612–19). — 2. Aus den Registerbänden der Grazer Nuntiatur. Die hier mitgeteilten Stücke gehören dem 2. Jahrzehnt des 17. Jahrh. an und sind größtenteils aus dem für die inneröstérreichische Geschichte des 17. Jahrh. so wichtigen Biblioteca Chigi in Rom geschöpft. Lang berücksichtigte die Erzb. M. Sittich, die Abtwahl in Admont 1614/15, den Kardinal Klesl und die Sukzessionsfrage betreffenden Stücke und gibt eine Charakteristik des Nuntius Erasmus Paravicini auf grund der von ihm nach Rom gesandten Berichte. Aus dieser Charakteristik ergibt sich, daß die Berichte der Nuntien für politische Fragen von besonderer Wichtigkeit sind, daß sie aber für die Rechtsverhältnisse und für Personalien nur mit äußerster Vorsicht zu benützen sind, vornehmlich aus der ersten Zeit der jeweiligen Funktionsperiode eines Nuntius, in der er weder Land noch Leute kannte. — 3. Päpstliche Konsistorialakten a. d. J. 1480—87. Darin finden sich u. a.: Die Ernennung des Mathias Scheidt zum Bischof von Seckau 1481, der Abtwechsel in Melk 1483, Koadjutoren- u. Bischofswechsel für Wien, Salzburg und Gran 1484, Bestätigung des Grafen von Oettingen als Bischof von Passau 1486 und Provision des bisherigen Pfarrers von Tüffer Achaz v. Sebriach auf das Bistum Trient 1486. — 4. Aus den vatikanischen Supplikenbänden des 15. Jahrh. Es werden 26 Stücke mitgeteilt, darunter der Rotulus Kaiser Friedrichs III, welchen seine Obödienzgesandtschaft dem neugewählten Papst Kalist III überreichte. — Langs Arbeit zählt zu den fleißigsten unter den ‚Veröffentlichungen‘. — Im 19. Heft bringt Pantz Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft. Er handelt zuerst über die Innerberger Radwerks- und Hammerzeichen im Jahre 1625 und dann über die

Innerberger Gewerkenfamilien zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft; eine äußerst mühevolle, aber recht verdienstvolle Zusammenstellung. — Daß die historische Landeskommission sich entschlossen hat, Antiqua für die ‚Veröffentlichungen‘ zu gebrauchen, ist mit Freuden zu begrüßen. Starzer.

Medin A., La storia della republica di Venezia nella poesia. Opera premiata dal r. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti. Milano, U. Hoepli. 16⁰. xvj, 523 S. mit Tafel. l. 7,50.

1. I motivi e le forme principali della poesia encomiastica. 2. Primi momenti di poesia storica veneziana, Venezia e Genova. 3 Le conquiste di Terraferma. 4. La difesa di Terraferma; lega di Cambrai. 5. La difesa del mare; guerra contro i Turchi fino alla pace del 1526. 6. La guerra di Cipro. 7. L'interdetto di Paolo V. 8. La guerra di Candia e la conquista della Morea. 9. La decadenza della repubblica e la sua politica antispagnuola. 10. Gli ultimi tempi e la fine della repubblica. 11. Epilogo. 12. Bibliografia.

Piépape, de, Une châtellenie du pays de Langres. Les Anciens Seigneurs et l'Ancienne Seigneurie de Pieopape (Piépape, Haute-Marne), étude publiée sous les auspices de la Société historique et archéologique de Langres. Paris, Champion. 1904. 211 S. mit Tafeln.

Waldseemüller M., Die älteste Karte mit Namen Amerika aus dem J. 1507 und die Carta Marina aus dem J. 1516. Hrsg. von J. Fischer, S. J. u. Fr. R. v. Wieser. 26 Bl. nebst Text in deutscher und englischer Sprache. Innsbruck, Wagner. 1903. 55 S. illustr. M. 65.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der histor. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel. 9. Bd., 1. Tl. Basel, Helbing & Lichtenhain. hoch 4⁰. 200 S. M. 8.

Berichte u. **Mitteilungen** des Altertumsvereines zu Wien. Bd. 38. Wien, Gerold & Co. XXX, 95 u. 133 S. mit 16 Tafeln.

Der erste Teil enthält den Bericht über die Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins; darin: a) F. Kenner, Geschichte des Vereines, b) J. Neuwirth, Die Stellung Wiens in der baugeschichtlichen Entwicklung Mitteleuropas, c) Autorenregister über sämtliche in den Bänden 1—37 der Berichte u. Mitteilgn. enthaltenen Aufsätze. (Leider ist eine Redigierung vom bibliothek-technischen Standpunkt verabsäumt worden.) — Der zweite Teil bringt: A. Mayer, Das n.-ö. Landhaus in Wien 1513—1848. Starzer.

Del Cerro E., Roma che ride: settant' anni di satira, 1801—70. Torino-Roma, casa edit. nazionale Roux e Viarengo. 16⁰. 392 S. l. 4.

1. Pasquino, le sue origini, la sua storia, i suoi collaboratori. 2. Roma alla fine del secolo XVIII. 3. Plebi reazionarie. 4. La poesia antisemitica. 5. La satira a Roma sotto il primo impero. 6. La restaurazione; Pio VII, il cardinale Consalvi e Pasquino. 7. Appendice: la fuga di monsignor Pacca. 8. Il conclave di Leone XII. 9. Le satire durante il conclave di Leone XII. 10. Il pontificato di Leone XII; il conclave di Pietro VIII. 11. Pasquino durante il conclave di Pietro VIII. 12. Il conclave di Gregorio XVI; Pasquino diventa liberale. 13. Il pontificato di Gregorio XVI; Gaetanino; la satira; G. G. Belli. 14. L'eredità di Gregorio XVI. 15. Il conclave di Pio IX; Pasquino e i nuovi tempi. 16. Il pontificato di Pio IX; i primi tempi. 17. Il pontificato di Pio IX; la restaurazione. 18. La breccia di Porta Pia; la morte di Pasquino.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Müller M., Die Literatur über die Thermen von Aachen und Aachen-Burtscheid seit der Mitte des 16. Jahrh. Nach den Beständen der Stadtbibliothek zu Aachen bibliographisch bearbeitet und im Auftrage der Stadtverwaltung hrsg. 2.,

verm. und vervollständ. Aufl. der durch E. Fromm veröffentl. Schrift. Aachen, Selbstverlag. 1903. VIII, 71 S. M. 1. — Wäschke H, Anhalt vor 100 Jahren. Dessau, P Baumann. 32 S. M. 1. [Neujahrsblätter aus Anhalt. 1.] — Kieseritzky E., Das Gelände der ehemaligen Festung Breslau 1813—70. Breslau, E. Morgenstern. 1903. V, 83 S. mit 2 Karten. M 1,50. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. 7. Heft.] — Schram W., Ein Buch für jeden Brünner. Quellenmäßige Beiträge zur Gesch. unserer Stadt. 4. Jahrg. Brünn, (C. Winiker). 1903. VII, 156 S. M. 3. ● XXIV, 434 — Notizie storiche di Casteggio e dintorni, per C. G. P. I medioevale. Casteggio, tip. E. Sparolassi. 1903. 196 S. — *Engel K., Colmar im Feldzuge von 1813/14. Programm. Colmar, (M. Wettig). 1903. gr. 4⁰. 76 S. M. 3,50. ● Bespr. f. — Richter O, Geschichte der Stadt Dresden in den J. 1871 bis 1902. Werden und Wachsen einer deutschen Großstadt. 2. Aufl. Hrsg. im Auftrage des Rates zu Dresden. Dresden, Buchdr. der Dr. Güntz'schen Stiftung. VIII, 189 S. Geb. M. 1,50. — Fiedler A., Zur Gesch. des kurländischen Palais (Zeughausplatz 3) und des marcoliniscchen Palais (jetzt Stadtkrankenhaus zu Dresden-Friedrichstadt). Dresden, W. Baensch. I, 74 S. illustr. M. 1,75 — Brüll W., Chronik der Stadt Düren. 2. Aufl. 2. Tl.: Die kirchliche Geschichte. Düren, L. Vetter & Co. S. 151—258 illustr. M. 1,50 ● XXII, 826. — Steiner-Wischenbart J, Frauenburg unter der Herrschaft der Liechtensteine u Stubenberge (1140—1666). Feldbach. Zellweg, Bez. Sudenburg, Steiermark, Selbstverlag. 1903. 44 S. M. 1. — Muhs U., Aus der Vergangenheit von Giesensdorf und Lichterfelde. Groß-Lichterfelde, B. W. Gebel. 101 S. illustr M. 2. — Eickhoff H., Gesch der Stadt und Gemeinde Gütersloh. C. Bertelsmann in Komm. VIII, 325 S. illustr. Geb. M. 3. — Comenius, Die Zerstörung Lissas im April 1656, mit geschichtl. Treue erzählt. Aus dem Lateinischen von W. Bickerich. Lissa, F. Ebbecke. 23 S. M. 0,40. [Aus: Jahrbüchlein der ev.-reform. Johanniskirche.] — Boerckel A., Der Mainzer Friedhof, seine Gesch. und seine Denkmäler. Zur Erinnerung an sein 100 jähr. Bestehen im Auftrage der Stadt Mainz dargestellt Mainz, V. v. Zabern in Komm. 1903. VI, 101 S. ill. M. 1,25. — Oeser M, Gesch. der Stadt Mannheim. Mannheim, J. Bensheimer. 1903. XII, 676 S. illustr. mit Plänen usw. Geb. M. 12,50. — Davari St, Notizie storiche topografiche della città di Mantova nei secoli XIII, XIV e XV. Mantova. 1903. 138 S. mit 20 Tafeln. — Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. 2. Bd.: 1526—99 (1604). Mühlhausen i. Th, Heinrichshofen. 1903. VII, 200 S. M. 4. — Melzer C., Chronik von Neugersdorf. Neugersdorf, Teller & Roßberg. 1903. VI, 251 S. illustr. mit 4 Tafeln. Geb. M. 4., — Kohl D., Zur Entstehungsgeschichte der Stadt Oldenburg und ihrer Verfassung. Oldenburg, G. Stalling. 1903. 48 S. M. 0,60. — Villebresme de, Ce qui reste du vieux Paris. Monuments, hôtels particuliers, maisons historiques, classés par rues. Paris, Flammarion. 18⁰. XI, 345 S. — Alt-Plauen in Wort und Bild. Aus Anlaß des 30 jähr. Bestehens des Altertumsvereins zu Plauen hrsg. vom Gesamtvorstande. Plauen, R. Neupert jr. 1903. gr 4⁰. IV, 60 S. mit Plan. M. 1,50. — Ritz L., Die ältere Gesch. des Vestes und der Stadt Recklinghausen. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgesch. Diss. Essen, G. D. Baedeker. 1903 VIII, 184 S. M. 4. — Schroeder P., „Reitweinische Merkwürdigkeiten". Gesch. des Dorfes Reitwein im Oderbruch. Mit einer Karte der Reitweiner Berge. Berlin, G. Nauck in Komm. VIII, 170 S. mit Tafel. M. 2,50 — Holdermann Fr, Aus der Geschichte von Roetteln. Zur Erinnerung an die Jubelfeier des 500 jähr. Bestehens und der Neuherstellung der Kirche. Lörrach, C. R. Gutsch. 1903. VIII, 183 S. mit 6 Tafeln. M. 2.— Lanciani R, Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità. Vol. II: A 1531—49. Roma. 4⁰. 266 S. l. 12,55. ● XXIV, 189. — Seifert A., Die Stadt Saaz im 19. Jahrh. Geschichtlich u. statistisch geschildert. Saaz, (A. Ippolds Nacht.). 1903. 579 S. M. 6. — Francesco G. de, Cronache sarde: Sardare e le sue terme. Cagliari, tip. P. Valdès. 1903. 220 S. l. 2. — Escande J. J., Histoire de Sarlat. Sarlat, impr. Lafaysse. 1903. 566 S. fr. 5. — Waschinski E., Gesch d Johanniterkomturei und Stadt Schöneck Westpr., mit einem Anhang von Urkunden. Danzig, F. Brüning. XXIII, 206 S. M. 3. — Gardner E. G., Story of Siena

and San Gimignano. London, Dent. 12⁰. 404 S. 4 sh. 6 d. — Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. 5. Lfg. Sondershausen, Eupel. M. 0,80. ● Oben 351. — Vetter J. († 1747), Geschicht-Büchlein der Stadt Stein, hrsg. von F. Vetter. 1. u. 2. Tl. Frauenfeld, Huber & Co. in Komm. 234 S. M. 1,60. [Beiträge zur Steiner Geschichte. 1.] — Seytter W., Unser Stuttgart. Geschichte, Sage und Kultur unserer Stadt und ihrer Umgebung, der Familie und Schule dargeboten. (In etwa 12 Lfgn.) 1., 2., 3 Lfg. Stuttgart, M. Kielmann. 1903. Je M. 0,50. — Schimmer K. E., Alt- und Neu-Wien. Gesch. der österr. Kaiserstadt. 2., vollk. neu bearb. Aufl. des gleichnamigen Werkes von M. Bermann. 2 Bde. Wien, A. Hartleben. VII, 744 u. VI, 688 S. illustr. mit Plänen. Geb. M. 20. — Spielmann C., Das Kurhaus zu Wiesbaden 1808—1904. Aktenmäßige Gesch. seiner Entwickelung dargest. und mit Unterstützung der Kurverwaltung hrsg. Wiesbaden, P. Plaum. V, 167 S. illustr. Geb. M. 4,50.

Rydberg V., Kulturhistoriska föreläsningar. I. Romerska kulturen under de två första århundradena efter Kristus. 6. och 7. Heft. Stockholm 1903. S. 49—208. à M. 1,50.

Meier S., Kulturhistorisches aus dem Kelleramt mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrh. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 188 S. M. 2,40.

***Arens** Fr., Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Gotha, F. A. Perthes. XVI, 436 S. M. 8. [Geschichtliche Untersuchungen. 3. u. 4. Heft.] ● Bespr. f.

***Kehrein** V., Die zwölf Monate des Jahres im Lichte der Kulturgeschichte. Paderborn, Fr. Schöningh. 1904. 140 S.

In anmutigen Plaudereien, die einen reichen kulturgeschichtlichen Stoff für weitere Kreise verwerten, bringt der Verfasser die Monate und die während ihres Verlaufes sich vollziehenden Veränderungen in der Natur zu den Erlebnissen und dem Dichten des Menschen in Beziehung. Im Vordergrund der Darstellung stehen die weltlichen und kirchlichen Feste der Gegenwart und Vergangenheit. Die Ergebnisse entsprechen nicht immer dem Stande der kritischen Forschung. K. Sch.

Keiper Ph., Krimm, Kotten u. Lawañdee. Eine etymologisch-histor. Studie über die Bedeutung und den Ursprung dieser Benennungen von bestimmten Stadtteilen in Ludwigshafen, Kaiserslautern und Zweibrücken. Pfälzische Studien. Beitr. zur rheinpfälz. Volkskunde u. Mundartenforschung. Kaiserslautern, H. Kaiser. 1903. 17 S. M. 0,40. [Aus: Pfälz. Museum.]

Driesen O., Der Ursprung des Harlekin. Ein kulturgeschichtliches Problem. Berlin, A. Duncker. XII, 286 S illustr. M. 4,20. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. 25.]

Bodnarescul L., Einige Weihnachts- u. Neujahrsbräuche der Rumänen. Czernowitz, H. Pardini. 27 S. illustr. 1903. M. 1. [Aus: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums.]

Katalog der Frhrl. v. Lipperheideschen Kostümbibliothek. 21. u. 22. Lfg. Berlin, F. Lipperheide. 1903. S. 289—384. à M. 1.

Jostes Fr., Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzigen und ehem. westfälischen und schaumburg. Gebiete umfassend. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. Fol. 208 S. mit 24 Tafeln und Karte. M. 30.

Wenn ich das prachtvoll ausgestattete, mit Unterstützung der westfäl. Provinzialverwaltung und des Provinzialvereins für Geschichte und Kunst herausgegebene Buch hier anzeige, so geschieht es, weil Jostes viel mehr bietet, als der Titel angibt. Erst von S. 129 an wird von den Trachten gehandelt. Der vorhergehende größere Teil bietet eine Kulturgeschichte Westfalens, natürlich nur in den Umrissen und ohne Quellen-

zitate. Hier werden besprochen: Volksname, Grenzen, politische u. soziale Verhältnisse, Besiedelungsverhältnisse, Ackerbau u. Viehzucht, Hausbau u. Hauseinrichtung, Hausgeräte, Haustiere usw., Nahrungswesen, Leben und Treiben in Altwestfalen. — Jeder Westfale, aber auch jeder Freund der Volkskunde wird an dem trefflichen Werke seine Freude haben. Löffler.

Earle A. M., Two centuries of costume in America, 1620–1820. 2 vols London, Macmillan. 850 S. sh. 21.

Buß G., Der Fächer. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 140 S. illustr. M. 4. [Sammlung illustr Monographien. 14. Bd.]

* **Brandi** K., Die Renaissance in Florenz und Rom. Acht Vorträge. 2. Aufl. Leipzig, Teubner. X, 265 S.

In der kurzen Spanne von drei Jahren ist von Brandis Buch eine Neuauflage nötig geworden, ein Beweis, welch großem Interesse der Leser es begegnet ist. Der Verf. hat, um die Form des Vortrages zu wahren, gewiß manches Opfer bringen müssen, ist sehr oft mit einigen Worten über wichtige Probleme hinweggegangen, wo die Wissenschaft tieferes Eindringen gefordert hätte. Bei allen großen Vorzügen hat das Buch den einen Fehler, daß es uns als Renaissance fast nur das Wirken der glänzendsten Vertreter dieser Richtung zeichnet. Wir sehen in prächtiger Darstellung all die Dante, Petrarca, Boccaccio, Donatello, Medici, Enea Silvio, Raffael, Michelangelo an uns vorüberziehen und werden nur wenig von dem tiefen Schatten gewahr, der hinter den glänzenden Höhen liegt. Gewiß wird mancher nach dem Studium von Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance gern die leichter und gefälliger gearbeitete Schrift Brandis in die Hand nehmen und wird imstande sein, den Vorträgen gegenüber seine Vorbehalte zu machen; dann wird ihm das Werk der Anregungen eine Fülle bieten. Wer aber die Renaissance nicht schon kennt in ihrer Verbindung von hellstem Licht und tiefstem Schatten, der könnte durch B.s Darstellung leicht eine zu glänzende und darum unrichtige Vorstellung gewinnen. Im Interesse des schönen Werkes möchten wir a so wünschen, daß der Verf. die dritte Auflage seiner Schrift nach dieser Richtung hin mehr ausbaue und vervollkommne. M. J.

Schuster A., Une ville d'eaux anglaise au XVIIIe siècle La société élégante et littéraire à Bath sous la reine Anne et sous les Georges. Thèse. Paris, Picard et fils. VIII, 398 S.

Du Bled V., La société française du XVIe siècle au XXe siècle. 3e série: Les diplomates; les grandes dames de la Fronde; la cour, les courtisans, les favoris. 4e série: XVIIe siècle (la société et les sciences occultes; les couvents de femmes avant 1789; les Libertins et Saint-Evremond; la Grande Mademoiselle; l'Amour platonique au XVIIe siècle). Paris, Perrin et Co. 1902/4 16⁰. XXII, 325 u. XXIII, 311 S. ● XXII, 828.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 10. Lfg. Leipzig, Leibing. M. 1. ● Oben 394.

Gould R. F., Concise history of Freemasonry. London, Gale & P. 410 S. 10 sh. 6 d.

Alméras H. d', Cagliostro (J. Balsamo). La Franc-Maçonnerie et l'Occultisme au XVIIIe siècle, d'après des documents inédits. Paris, Soc franç. d'impr. 16⁰. 390 S.

Dühren E., Neue Forschungen über den Marquis de Sade und seine Zeit Mit besonderer Berücksichtigung der Sexualphilosophie de Sades auf grund des neuentdeckten Orig.-Mskr. seines Hauptwerkes: „Die 120 Tage von Sodom", mit mehreren bisher unveröffentl. Briefen und Fragmenten. Berlin, M. Harrwitz. XXXII, 488 S. M. 10.

Clerici G. P., Il più lungo scandalo del secolo XIX: Carolina di Brunswick principessa di Galles. Milano. 16⁰. 420 S. M. 5.

Löwenthal E., Geschichte der Friedensbewegung. Nebst Anhang: Ein Weltfriedensplebiszit u. Weltfriedenspreise. Berlin, E. Ebering. 1903. 105 S. M. 2,50.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Schloßmann S., In iure cessio u. Mancipatio. Eine rechts- und sprachgeschichtliche Untersuchung. Kiel, Lipsius & Tischer. V, 79 S. M. 1.

At P., Histoire de droit canon gallican (I: de l'organisation nationale du clergé de France; II: les remontrances du clergé de France; III: curiosités liturgiques). Paris, A. Savaète. 196 S. fr. 3,50.

Brünneck W. v., Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden. II: Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts. 1. Das Kirchenpatronat. 2. Die Verwaltung des Pfarr- und Kirchenguts. Berlin, F. Vahlen. IV, 133 S. M. 3.

Clad E., Geschichte der Verwaltung des Liebfrauenwerks von Straßburg, nach Prof. Hanauer bearb. Rixheim, Sutter. 1904. 73 S.

Eine recht geschickte deutsche Ueberarbeitung der beachtenswerten Aufsätze, die der verdiente elsässische Historiker Hanauer in den letzten drei Jahren an verschiedenen Orten in französischer Sprache veröffentlicht hat. Da in der letzten Zeit Kontroversen entstanden sind über gewisse Verwaltungsangelegenheiten des „Liebfrauenwerkes", der alten Stiftung, die die Mittel lieferte zum Münsterbaue, wird hier auf grund der authentischen Urkunden die Geschichte der Verwaltung, die Entwicklung der Rechte der städtischen und geistlichen Behörden, zur Darstellung gebracht. Bei einzelnen wichtigen Aktenstücken vermißt man ungern die genauere Angabe der Fundorte. L. Pfl.

Veröffentlichungen der histor. Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. 1. Abt.: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark. 2. Heft: Hamm, bearb. von A. Overmann. Mit einem Faks. des ältesten Stadtrechts, der Merianischen Stadtansicht von etwa 1647 und einem Stadtplane. Münster, Aschendorff in Komm. 1903. VI, 72 u. 128 S. M. 5.

Heldmann K., Die Rolandsbilder Deutschlands in 300 jähr. Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen. Halle, M. Niemeyer. VII, 172 illustr. M. 6.

Rockinger L. v., Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg deutsche Predigten in ihrem Verhältnis zu einander. 1. Hälfte. München, G. Franz in Komm. 1903. gr. 4⁰. S. 211—300. M. 3. [Aus: Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften]

Bezold Fr. v., Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum westfälischen Frieden. Rektoratsrede. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 39 S. M. 0,80.

***Lippert** W., Die deutschen Lehnbücher. Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. VII, 184 S. M. 8. ● Bespr. f.

Lehnbuch, das, Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1349—50. Hrsg. von W. Lippert u. H. Beschorner. Leipzig, B. G. Teubner. 1903. CCLVIII, 642 S. mit 9 Tafeln. M 28. [Schriften der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte.]

Chassaigne A., Des lettres de cachet sous l'ancien régime. Thèse. Paris, A. Rousseau. 1903. VII, 338 S.

Rothenberger-Klein Chr., Geschichte u. Kritik des Schwurgerichts-Verfahrens in der Schweiz nach eidgenössischem und kantonalem Staats- und Gerichtsverfassungsrechte und den Straf- und Zivil-Prozeßordnungen der Kantone und des Bundes für die bürgerliche und militärische Rechtspflege. Ein Beitrag zur Vereinheitlichung des schweizer. Strafprozeßrechtes. Basel, B. Schwabe. 1903. 358 S. M. 4.

***Zeumer** K., Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in MA. und Neuzeit. 1. Tl.: Von Heinrich IV bis Friedrich III. 2. Tl.: Von Maximilian I bis 1806. Anhang. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1904. XVI, 224 S. u S. 225—485. M. 5 u. 5,60. [Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- u. Völkerrecht. 2. Bd.]

Der Band gibt in 2 Teilen die wichtigsten Akte der Reichsverfassung aus der Zeit des endenden 11. bis zum Beginn des 19. Jahrh. Die Urkundensammlung Altmanns und Bernheims wird hier in glücklichster Weise stofflich und zeitlich erweitert. In bequemer Fassung werden hier namentlich die Aktenstücke aus der neueren Geschichte geboten, die sonst nicht so leicht zugänglich sind. Ich erwähne nur die Regimentsordnung Karls V vom 26. Mai 1521, den Augsburger Religionsfrieden vom 25. Sept. 1555, die Instrumente des Westfälischen Friedens vom 14./24 Okt 1648, den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr 1803. Daß die Editionsweise technisch allen Anforderungen genügt, dafür bürgt Zeumers Name. Die Anordnung ist chronologisch, die Wiedergabe der Urkunden ist meist in extenso erfolgt. Das Buch kann für die Seminarübungen der Historiker und Juristen nur empfohlen werden, ebenso wie es dem Gelehrten für den Handgebrauch ein treffliches Hilfsmittel ist.

M. J.

Tuor P., Die Freien von Laax. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Standesgeschichte. Diss. Chur, J. Rich in Komm. VI, 200 S. M. 1,80.

Mayer E., Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre römischen Grundlagen. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1903. 100 S. M. 2,80 [Aus: Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.]

Fordham E. M., Evolution of local and imperial government. From the Teutonic conquest to the present day. London, Knight. 1903. 192 S. sh. 6.

Ongaro A., La municipalità a Padova nel 1797, con appendice di documenti inediti. Feltre, P. Castaldi. 1903. 82 S. l. 2.

Siegfried A., La démocratie en nouvelle Zélande avec une carte. Paris, Colin. 360 S. fr. 4.

Diese gründliche Monographie verdient das größte Lob. England überließ anfangs die englischen Ansiedler sich selbst und suchte erst i. J. 1840 eine Regierung einzuführen und das Verhältnis zu den Maoris zu regeln. Durch die Gewährung einer Verfassung i. J. 1853 wurden die mißvergnügten Ansiedler zufriedengestellt und haben im Laufe der Jahre einen solchen Patriotismus und eine solche Anhänglichkeit ans Mutterland entwickelt, daß sie anderen als Muster dienen konnten. Ihr Premier ist einer der eifrigsten Imperialisten, verlangt aber auch Vergünstigungen für die Kolonie und ist keineswegs gesonnen, die Gesetze gegen die Ausschließung von Chinesen

und Kulis abzuändern. Sgfr. stellt sich auf Seddons Seite. Die materielle Lage ist weit besser als die sittlichen Zustände. Die zahlreichen Sekten, die Willkür in Verwerfung der christlichen Dogmen, die Leichtigkeit, mit der man von einer Sekte zur andern übergeht oder eine neue gründet, oder die Mäßigkeit zur höchsten Tugend erhebt, sich über die Sittengesetze hinwegsetzt, sind Zeichen innerer Selbstauflösung. Z.

Bonnefoy G., Histoire de l'administration civile dans la province d'Auvergne et le département du Puy-de-Dôme, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, suivie d'une revue biographique illustrée des membres de l'État politique moderne (députés et sénateurs). T. 2 et 3. Paris, Lechevalier. 1900—2. IV, 640 u. 1004 S. Je fr. 15.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Mehring Fr., Gesch. der deutschen Sozialdemokratie. 4. (Schluß-) Bd. Bis zum Erfurter Programm. 2. verb. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. IV, 379 S. M. 4. ● Oben 362.

Eyck E., Der Vereinstag deutscher Arbeitervereine, 1863—68. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Berlin, G. Reimer. V, 102 S. M. 1,50.

Joyce P. W., Social history of ancient Ireland. London, Longmans. XXIII, 632 u. XI, 651 S. sh. 21.

Die irische Altertumskunde hat im letzten Jahrhundert zahlreiche und tüchtige Forscher angezogen; es war auch die höchste Zeit, wenn nicht manche Traditionen und Sagen, die sich im Munde des Volkes erhalten hatten, verloren gehen sollten. Gelehrte aller Nationen haben das wichtige Werk gefördert; leider waren die wissenschaftlichen Arbeiten der Keltologen nur an wenigen Bibliotheken zu finden. Hätte Joyce sich auf die bloße Zusammenstellung der sicheren Resultate beschränkt, so wäre seine Arbeit sehr verdienstlich gewesen; nun hat derselbe den reichen Stoff in seine lichtvolle und anziehende Darstellung verwoben und durch seine Hinweise auf die Quellen und Bearbeitungen den Leser instandgesetzt, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Die Geschichte Irlands bis zur Reformation von demselben Verfasser ergänzt vorliegendes Werk. Polemik ist in beiden sorgfältig vermieden. Z.

* **Keutgen** F., Aemter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Jena. X, 256 S.

In den ersten 5 Kap. untersucht K. die Frage, ob sich aus den vorhandenen Dokumenten irgendwie nachweisen lasse, daß auf königlichen Krongütern oder auf geistlichen Besitzungen eine zunftmäßige Gliederung der Handwerker stattgefunden habe. An erster Stelle wird das capitulare de villis Karls d. Gr. untersucht und nachgewiesen, wie sehr letzthin Gareis in die Irre geht, der ganz im Banne der Anschauung von der hofrechtlichen Entstehung der Zünfte ziemlich alle Ausdrücke falsch deutete. Das capitulare de villis beweist nichts für eine Gliederung der Handwerker nach Zünften und unter Zunftmeistern. Ebensowenig läßt sich eine zunftmäßige Einreihung der Handwerker für Klöster oder bischöfliche Besitzungen erweisen. Die Zunftgliederung des Handwerks kann also nicht auf hofrechtlicher Grundlage beruhen, das ist das negative Ergebnis des ersten Teiles des Buches. Im zweiten Teil geht K. ans Bauen. Er handelt zuerst von der Aufsicht über richtiges Maß und Gewicht, die nicht hofrechtlicher Natur war, sondern aus staatlicher Hoheit hervorging und vom Staate delegiert wurde. Die staatliche Obrigkeit hat selbst auch zu ihren Zwecken die Abteilungen gebildet, welche sich als älteste Organisation des deutschen Handwerks darstellen. Sie tat es, um eine genaue Kontrolle über das zu haben, was die Schmiede, die Schuster, die Fleischer an die staatliche Obrigkeit zu steuern hatten. Gewöhnlich war die Aufsicht über die Gesamtheit dieser Aemter nur einem Beamten, in Straßburg im allgemeinen dem Burggrafen, in Trier dem Kämmerer unterstellt. Zur leichteren Kontrolle wurden die Verkaufsläden der verschiedenen Gewerbe neben-

einander gelegt; daher die nach Gewerben benannten Straßen älterer Städte. Für Köln läßt sich das diesbezügliche Material in reichster Fülle beibringen. Doch mußte das Anwachsen der Städte in dieses Prinzip schließlich Bresche legen, ebenso wie die Spezialisierung der Handwerker die Zahl der Aemter vermehrte. Die Beziehungen zwischen dem Aufsichtsbeamten und den Aemtern wurden in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen gepflogen, wo die Handwerker auch ihre Wünsche vorbringen konnten. Im Laufe der Zeit errangen sich die einzelnen Aemter die Befugnis, eigene Meister aus ihrer Mitte als Vorsitzende zu haben, die Oberherrlichkeit des Marktherren und seines Beauftragten äußerte sich nur noch im Empfang bestimmter Leistungen seitens der Aemter. Im Anschlusse an die Aemter wurde auch die Idee der Bruderschaften zum Zwecke religiöser Verrichtungen gepflegt. Das führte die Mitglieder der Aemter einander näher und sicherte ihnen das Wohlwollen der geistlichen Obrigkeit. Ein anderes Motiv förderte den engeren Anschluß der Amtsmitglieder: die „Einung", das ist das Bestreben, alle fremden Gewerbetreibenden vom einheimischen Markte fernzuhalten. Freilich wurde den Fremden die Möglichkeit gelassen, durch Erwerbung der Innung das Recht zum Verkaufen zu erwerben. Alle diese Momente und dann namentlich das Streben der Aemter, möglichst autonom die eigenen Angelegenheiten zu regeln, trugen zur Ausbildung des Zunftwesens bei, auf dessen Geschichte K. jedoch nicht eingeht. M. J.

Lösch H. v., Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrh. Trier, J. Lintz. VII, 61 S. M. 2 [Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte u. Kunst. 12. Ergänzungsheft.]

***Moltke** S, Die Leipziger Kramer-Innung im 15. u. 16. Jahrh. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte. Leipzig, Verlag der Handelskammer. 1901. 186 S.

Ueber die früheren Zeiten der einst hochangesehenen Leipziger Kramerinnung war bis zum Erscheinen des vorliegenden Buches wenig Zuverlässiges bekannt. Die Schriftsteller, die sich mit der Geschichte der Innung befaßten, mußten sich mangels älterer Quellen mit mehr oder weniger gelungenen Vermutungen begnügen. Das „Kramer Nahmen Buch" von 1670 nahm zwar Bezug auf ein „Krahmer Buch Nr. 1", aber dieses war verschollen und wurde erst bei der Neuordnung der Kramerarchivs nach dem Aufgehen der Kramerinnung in der Leipziger Handeskammer wieder aufgefunden. Es beginnt mit Nachrichten aus d. J. 1477; die letzten datierten Einträge stammen aus den Jahren 1584 u. 1585. Im ersten Teil (S. 1—99) des angezeigten Werkes hat nun der Verf. versucht, die zahlreichen Einträge dieses bis jetzt ältesten Kramerbuches zu einer Darstellung des Innungslebens in jenem Jahrhundert zu verarbeiten. Nach einer kurzen Einleitung über die bisherigen Schilderungen der früheren Kramerinnungsgeschichte und nach einer Beschreibung des wieder aufgefundenen Kramerbuches bespricht er im III. Kap. die Verfassung der Kramerinnung und im IV. Kap. die ältesten Mitgliederverzeichnisse. Hierbei wird namentlich auch die Mitgliedschaft der Ehefrauen und Witwen berücksichtigt. Ausführlicher werden im V. Kapitel die Kramerrechnungen und Schuldenlisten erläutert. Das innere Leben der Innung wird durch sie nach den verschiedensten Richtungen beleuchtet. Essen und Trinken spielen allerdings eine Hauptrolle. Darneben fällt aber auch hier und da ein Schlaglicht auf allgemeine politische Vorgänge, und mit besonderer Befriedigung verweist der Verf. auf eine Ausgabe für vier bewaffnete Knechte, ›die im harnisch gangen seyn auff iohannis baptiste 1519, da man die disputatio myt doctor martino luther hielt alhier auffm schloss bey vier wochen lang‹. Das umfängliche VI. Kapitel hängt mit der Geschichte der Kramerinnung nur lose zusammen. Es behandelt den Gästehandel und den Wiegezwang, verbreitet sich dann aber sehr ausführlich über die einzelnen damals in Leipzig gehandelten Waren. Letztere Zusammenstellung kann auch für solche, die der Geschichte der Kramerinnung selbst weniger Interesse entgegenbringen, unter Umständen recht brauchbar sein. Die zweite Hälfte des Buches enthält die Wiedergabe des Textes des ältesten Kramerbuches, teilweise erläutert durch Nachbildungen der Originaleinträge. Es ist aber nicht ersichtlich, ob der gesamte Inhalt wiedergegeben ist. Und hierin liegt die Schwäche des vorliegenden Buches, daß sich der Verf. — anscheinend kein zünftiger Historiker — auf die Zusammenstellung der

in dem Kramerbuche enthaltenen Nachrichten beschränkt, auf die diplomatische Kritik seiner Quelle aber kaum eingeht. Es ist nicht untersucht, wer der oder die Schreiber des Buches waren, ob und inwieweit die Einträge gleichzeitig mit den Ereignissen oder später erfolgten, obwohl z. B. die aufeinanderfolgenden Angaben über den Eintritt, das Ausscheiden, den Tod von Mitgliedern hierzu geradezu nötigen. Auch hat der Verf. es mit ganz wenigen Ausnahmen unterlassen, aus anderen Quellen die Lebensschicksale der Innungsmitglieder näher festzustellen. Die auf S. 39 gegebene Begründung für diese Unterlassung kann ich nicht als durchschlagend anerkennen. Auf andere Einzelheiten, die mir Bedenken erregten, kann ich im Rahmen dieser kurzen Anzeige nicht eingehen. Aber davon abgesehen, bildet das vorliegende Buch einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Leipziger sondern zur deutschen Handelsgeschichte überhaupt. Besonderer Dank gebührt der Leipziger Handelskammer, der Rechtsnachfolgerin der alten Kramerinnung, daß sie über die ihr vor allem obliegende Förderung der materiellen Interessen hinausgehend die Herausgabe dieses Beitrags zur deutschen Wirtschaftsgeschichte vergangener Zeiten veranlaßt und auch für ein würdiges Aeußere der Veröffentlichung Sorge getragen hat. A. K.

Gesandtschaft, eine kaufmännische, nach Paris 1552—53. Nach einem Tagebuch. Hrsg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. Nebst St. Galler Chronik für das J. 1903. St. Gallen, Fehr. gr. 4⁰. 54 S. mit Tafel u. Karte. M. 2.

Nübling E., Zur Währungsgeschichte des Merkantilzeitalters. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Nübling. 1903. XC, 179 S. M. 5.

Wallon H., La chambre de commerce de la province de Normandie, 1703—91. Rouen, impr. Gy. 1903. 4⁰. 398 S. illustr. mit 6 Tafeln.

Herbig E., Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der Rechtsverhältnisse des linksrhein. Dachschieferbergbaues. Diss. Erlangen. 54 S.

***Wopfner** H., Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im MA. Breslau. XVIII, 239 S. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 67.]

Die Leihe nach frühgermanischer Auffassung, nach den Anschauungen der fränkischen Zeit, begründete für den Beliehenen eine Minderung der Freiheit, die allmählich zur Unfreiheit wurde. Die Hintersassen, welche ihnen geliehenes Gut bewirtschafteten, unterstanden dem Hofrechte des Leiheherren. In diese Anschauungen wurde für einen großen Teil Deutschlands und namentlich für Tirol Bresche gelegt durch die Rechtsverhältnisse, welche durch die Precarie begründet wurden. Wenn jemand einem Herrn oder einer Kirche zuerst sein Gut überließ, um es dann zur Leihe wieder zu empfangen, so stand es ihm frei, seine Bedingungen zu stellen, sich die freie Erblichkeit für seine Familie vorzubehalten und die Aufrechterhaltung seiner Freiheit durchzusetzen. Für Deutschtirol kamen noch die im benachbarten Wälschtirol bestehenden, auf römisches Recht zurückgehenden locationes perpetuae hinzu, die gleichfalls die Freiheit nicht minderten und in der Familie forterbten. Unter diesen Einflüssen und infolge anderweitiger günstiger Verhältnisse im 12. und besonders im 13. Jahrh. werden auch bäuerliche Leihverhältnisse mit freier Erblichkeit nach Landrecht und nicht nach Hofrecht begründet. Und auch die Baumänner, welche bisher kein Erbrecht und kein Verkaufsrecht an ihrer Scholle besessen hatten, streben in die besseren Verhältnisse der freien Bauern einzutreten, was ihnen auch oft gelungen ist. Gegen dies Streben wendet sich ein Erlaß des Bischofs von Brixen von 1278, der es mißbilligt, quod domestici ecclesie Novecellensis viri et femine sibi et suis heredibus in allodiis curtibus areis hortis agris domibus decimis et in villicaria, dicta maierhof, eidem ecclesie adiacentibus et vicino in loco, qui dicitur uf der Ebin, ius hereditarie successionis in minimis et iam possessiunculis hortulis et agellis, licet plurimi sint heredes, vendicare presumunt. Zu statten kam dem Streben der nach Hofrecht Beliehenen die Fürsorge der Landesherrschaft, welche

die Gerichtsbarkeit im allgemeinen nicht in die Hände der Grundherrschaft übergehen ließ, wie das zum Nachteil der Hintersassen im östlichen Deutschland der Fall war. So erklärt sich die verhältnismäßig gute Stellung der Tiroler Bauerschaft. Die schöne, lichtvolle Darstellung W.s ist durch Urkundenbeilagen noch wertvoller. M. J.

Wismüller Fr. X., Geschichte der Teilung in Gemeinländereien in Bayern. Preisgekrönt von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 253 S. M. 6. [Münchener volkswirtschaftliche Studien.] 62. Stück.

Fenaille M., État général des tapisseries de la manufacture des Gobelins, depuis son origine jusqu'à nos jours, 1600 — 1900. Période Louis XIV, 1662 — 99. Paris, Hachette et Co. 1903. 4⁰. X, 434 S. mit 100 Tafeln.

***Bittner** L., Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich. 1.: Die ordentlichen Steuern. Wien, Gerold & Sohn. 83 S. [S.-A. aus: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 92, 2. Hälfte.]

B. legt uns eine Arbeit über die direkte (ordentliche) Staatssteuer im Erzstift Salzburg, bis zum J. 1599 reichend, vor. Es stand ihm dazu ein ziemlich umfangreiches und auch inhaltlich wertvolles archiv. Material zur Verfügung, wobei sehr auffällt, daß die Quellen für das 14. Jahrh. reichlich fließen, während sie für das 15. u. 16. Jahrh. sehr auslassen. Die ordentliche Steuer im Erzstift Salzburg zerfällt in die Steuer im eigentlichen Kernland und die Steuer in den bayerischen oder österreichischen Enklaven. Die Steuer (von B. ausdrücklich als öffentlich rechtliche Abgabe bezeichnet) im Kernland (Verf. nennt es Immunitätsgebiet und indentifiziert Immunität stets mit Grundherrschaft) wurde von sämtlichen Untertanen, in den Enklaven nur von den Hintersassen der erzstiftischen Güter erhoben Dieser Unterschied der Besteuerung gibt B. Anlaß zur Untersuchung über den Ursprung der Steuer, wobei er allerdings schon von vornherein von der Ansicht ausgeht, daß die Steuer in beiden Gebieten auf denselben Grundsatz zurückzuführen sei, einen Zusammenhang der Steuerentstehung mit den Grafschaftsrechten weist er von der Hand ab. Er sucht indirekt den Beweis dafür zu erbringen, daß die ordentliche Steuer auf eine vom Erzbischof ursprünglich nur von seinen eigenen Gütern schon vor Erwerb der Grafschaftsrechte (also als Grundherr) zunächst in den Städten, dann auch auf dem platten Lande erhobene Abgabe zurückgeht, die nach Erlangung der Grafschaftsrechte öffentlich rechtlichen Charakter annahm (S. 42 nennt B. diese Steuer ausdrücklich ordentliche Steuer). Diese Entwicklung soll um die Wende des 12./13. Jahrh. vollendet gewesen sein. Als Anlaß zur Einführung der Steuer bezeichnet B. die Notlage des Erzbischofs. Der Untersuchung über die Steuerentstehung widmet Verf. mit Recht einen sehr großen Teil seiner Arbeit. Wird man aber die dabei gewonnenen Resultate annehmen können? Darauf ist wohl ziemlich entschieden Nein zu antworten! Vor allem ist B. ein Mißverständnis bezüglich der rechtlichen Begriffe Steuer und Grundherrliche Abgaben unterlaufen, das seine Hypothese umwirft. Steuer ist eine Abgabe öffentlich rechtlicher Natur, während grundherrliche Abgaben bloße Zinsen sind. Eine Entwicklung der ordentlichen Steuer aus grundherrlichen Bodenzinsen ist m. E. durchaus unwahrscheinlich, vielmehr anzunehmen, daß vor Erwerb der Grafschaftsrechte gar keine erzbischöfliche Steuer im Kronlande bestand. Die Steuer in den Enklaven nennt B. ganz widersinnig direkt eine grundherrliche Steuer. Nach den bayer.-salzburgischen Steuerverträgen verzichtet der Herzog ausdrücklich als Landesherr, nicht Grundherr, auf die Erhebung der Steuer. Also auch hier war die Steuer öffentlich rechtlich, eine herzogliche Steuer. Ihre natürliche Fortsetzung war eben dann ziemlich wahrscheinlich die salzburgische ordentliche Steuer. Es läßt sich absolut nicht von der Hand weisen, daß der Grund der ordentlichen Steuer wie anderwärts auch in Salzburg auf die Grafschaftsrechte zurückzuführen ist. — Erst S. 57 beginnt die Untersuchung über Ausdehnung, Art und Technik der ord. Steuer, nachdem bereits S. 39 etwas über Urbarämter gehandelt worden ist. Es ist dies der wertvollste Teil der Arbeit, obwohl

auch er, für die lange Zeit bis 1599 zu kursorisch ist, denn erst S. 69 beginnt die Untersuchung über Termin, Fixierung, Organisation der Steuererhebung usw. — Was hier gesagt wird, ist nicht neu. Es ist aber von Interesse zu hören, daß keine Fixierung der ord. Steuer bestand, die Steuern sich nach dem Besitzstand der Besteuerten richtete und besonders, daß zur Steuerverrechnuug nicht wie z. B. so häufig bei den Reichssteuern das Anweisungssystem bestand, was für sehr gute salzburgische Finanzen spricht. Die Entwicktung der Steuer in den landesfürstl. Städten schloß sich ziemlich eng an die in den Reichsstädten an; auch hier zeigt sich im 14. Jahrh. eine starke Bewegung gegen die Steuerfreiheit von Klerus und Adel Die Steuererhebung liegt in den Händen der städtischen Behörden. Im 15. Jahrh. ging die Steuer in den Städten in den Besitz dieser selbst über Die Zentralstelle der Steuererhebung war das Hofmeisteramt in Salzburg und die Vizedominate Leibnitz und Friesach, die Unterstellen bildeten die officia (Teile der Urbarämter) im 13 uud 14. Jahrh., teilweise die Pfarrbezirke. Soweit der Hauptinhalt des Buches. Wenden wir uns noch etwas der technischen Seite der Arbeit zu. Der Arbeit mangelt eine wissenschaftliche Disposition. Alles liegt bunt durcheinander und der Zusammenhang ist so oft schwer zu gewinnen. Als ein Mißverhältnis muß es bezeichnet werden, wenn in einer Arbeit über Steuergeschichte von nur 80 Seiten, 20 Seiten der ausführlichen Beschreibung der Quellen gewidmet sind. Man wird anerkennen müssen, daß der Verf. eine äußerst gründliche Schule und große Kenntnisse auf diplomatischem Gebiet verrät, aber was soll eine manchmal zu kleinliche Beschreibung von Steuerbüchern und Urkunden mitten im Text einer Geschichte der Steuern? An anderem Orte wäre man dem Verf. viel dankbarer für seine diplomatischen und paläographischen Aufschlüsse gewesen. Viel lieber hätte man eine ausführlichere Aufzählung der Literatur über mittelalterliches Steuerwesen, die z. B. in gar keinem Verhältnis zu der Literaturangabe über die Freisassen (S. 61) stehe, gesehen. Auch vermißt man tabellarische Zusammenstellungen, die, wenn auch nur für eine gewisse Zeit und einzelne Gebiete in Arbeiten über Steuerwesen meist ein sehr gutes Verständnis bewirken. Trotz alledem sei nicht verkannt, welch ein Riesenfleiß in der Arbeit steckt, der sich hauptsächlich auf die Quellen erstreckt und der Untersuchung einen großen Wert verleiht. Der Verf. wird in dem II in Aussicht gestellten Teil seiner Forschungen Gelegenheit haben, manche Desiderata des I. Teiles noch einmal in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen.

J. Fr. Knöpfler.

Keller-Escher C., Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14. u. 15. Jahrh. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Zürichs. Zürich. 85 S mit 3 Tafeln. M. 3. [Neujahrsblatt auf das J. 1904. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich von einer Gesellschaft hrsg. 67. Stück.]

Brouet G., Le développement économique et financier de l'Italie. Hist. d'une restauration financière. Thèse. Paris, Fentemoing. 179 S.

Noack G., Das Stapel- u. Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover, Hahn. IX, 100 S. M. 2,40. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 16. Bd.]

Müller K., Die badischen Eisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung. Ein Beitrag zur Geschichte des Eisenbahnwesens. Heidelberg, Heidelberger Verlagsanstalt u. Druckerei. XVI, 466 S. mit Karten. M. 12.

Reynauld P., La théorie de la population en Italie du XVIe au XVIIIe siècle (les précurseurs de Malthus). Paris, Rousseau. X, 203 S. fr. 3,50.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Mannheimer A., Geschichte der Philosophie in übersichtlicher Darstellung. 2. Tl.: Von der Entstehung des Christentums bis Kant. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 120 S. M. 1,50

Krämer H., Weltall u. Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker. 2., 3. u. 4. Bd., 1.—50. Taus. Berlin, Bong & Co. 1902—4. XII, 518, X, 468 u. XI, 458 S. illustr. mit Tafeln. ● XXIV, 204.

Handbuch der Geschichte der Medizin. Begr. von Th. Puschmann. Hrsg. von M. Neuburger u. J. Pagel. 8.—10. Lfg. Jena 1903. Je M. 4.

Bénard C., La conquête du Pôle. Histoire des missions arctiques, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Paris, Hachette et Co. 4°. XVI, 383 S. illustr.

Müller H., Enea Silvio de, Piccolominis literarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Erdkunde und dessen Einfluß auf die Geographen der Folgezeit. Diss. Erlangen. 62 S.

Piccioni L., Di Francesco Uberti, umanista cesenate de, tempi di Malatesta Novello e di Cesare Borgia. Bologna. 16°. 274 S. M. 3,50.

Rocholl R., Bessarion. Studie zur Geschichte der Renaissance. Leipzig, A. Deichert. XII, 239 S. M. 4.

Unger L., Das Kinderbuch des Barthol. Metlinger, 1457—76. Ein Beitrag zur Geschichte der Kinderheilkunde im MA. Wien, F. Deuticke. 45 S. M. 2.

Altolaguirre de y Duvale A., Cristóbal Colón y Pablo del Pozzo Toscanelli. Estudio crítico del proyecto, formulado por Toscanelli y seguido por Colón, para arribar al extremo Oriente de Asia navigando la vía del Oeste. Madrid 1903. Fol. X, 429 S. M. 22,50.

Da Vinci L., Il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla reggia Accademia dei Linci Fasc. 33. Milano. Fol. S. 1265—84 u. Tafel 1281—1320. ● Oben 369.

—, Der Denker, Forscher und Poet. Nach den veröffentlichten Hss Auswahl, Uebersetzung und Einleitung von M. Herzfeld. Leipzig, E. Diederichs. CXXXII, 281 S. mit Tafel. M. 8.

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 10. (Schluß-) Bd.: Francis Bacon u. seine Schule. Entwicklungsgeschichte der Erfahrungsphilosophie. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter. XVI, 536 S. M. 14.

Giarratano C., Il pensiero di Francesco Sanchez. Napoli, L. Pierro e figlio. 1903. 16°. 105 S. l. 2.

Franceschini A., Giulio Pace da Beriga e la giurisprudenza dei suoi tempi: memoria. Venezia, C. Ferrari. 1903. 4°. 105 S. [Memorie del r. istituto veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. 27, nr. 2.]

Candio G., Michelangelo Fardella, professore di filosofia a Padova, 1700—9: studio storico-critico. Verona-Padova, frat Drucker. 16° 150 S. l. 3.

Muratori L. A., Epistolario edito e curato da M. Càmpori VI, 1722—27. Modena, Società tip. modenese. 1903. ● Oben 369.

* **Heussi** K., Die Kirchengeschichtschreibung Johann Lorenz v. Mosheims. Gotha, Fr. A. Perthes. 1904. VI, 78 S. M. 1,20. [Geschichtliche Untersuchungen. 4. Heft.]

Mosheim nimmt eine wichtige Stellung in der Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung ein. Er hat letztere wesentlich dadurch gefördert, daß er im Gegensatze zu der rein annalistischen Form seiner Vorgänger die pragmatische Methode auf die Kirchengeschichte angewandt und gegenüber den polemischen Tendenzen der früheren Werke die Trennung der Kirchengeschichte von der Polemik und damit eine unparteiische Beurteilung der Geschehnisse gefordert hat. In seinen Werken ist M. freilich diesen beiden Forderungen nicht immer gerecht geworden. Wenn auch nicht der „Vater der neueren Geschichtschreibung" so ist M. doch einer ihrer hervorragendsten Repräsentanten.
K. Sch.

Hoppe E., Die Philosophie Leonhard Eulers. Eine systematische Darstellung seiner philosophischen Leistungen. Gotha, F. A. Perthes. VII, 167 S. illustr. M. 3.

Muthesius K., Herders Familienleben. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 79 S. M. 1,25.

Wielandt R., Herders Theorie von der Religion und den religiösen Vorstellungen. Eine Studie zum 18. XII. 1903, Herders 100 jähr. Todestag. Berlin, A. Schwetschke & Sohn. VI, 127 S. M. 3.

Kantliteratur in alphabetischer Folge.

Busse L., Immanuel Kant. Ansprache an die Königsberger Studentenschaft. Leipzig, R. Voigtländer. 11 S. M. 0,50. — Erdmann B., Immanuel Kant. Bonn, F. Cohen. III, 39 S. M. 1. — Freudenthal J., Immanuel Kant. Rede. Breslau, M & H. Marcus. 32 S. M. 0,80. — Huber G., Benedikt Sattler und sein Anti-Kant. Ein Beitrag zur Geschichte der kant. Philosophie und zur 100 jähr. Gedächtnisfeier des Todestages Kants. 1. Tl.: Sattler und seine Kritik der transcendentalen Aesthetik u. Kategorienlehre Kants. Diss. München, J J Lentner. XII, 109 S. M. 2. — Martius G., Kant. Zum Gedächtnis seines 100 jähr. Todestages. Akad. Rede. Kiel, Lipsius & Tischer in Komm. 27 S. M. 0,60. — Riehl A., Immanuel Kant. Rede zur Feier des 100 jähr Todestages Kants Hall, M. Niemeyer. 30 S. M 0,60. — Ders., Hermann v. Helmholz in seinem Verhältnis zu Kant. Berlin, Reuther & Reichard. 48 S. M. 0,80. [Aus: Kantstudien]. — Simmel G., Kant. 16 Vorlesungen. Leipzig, Duncker & Humblot. VI, 181 S. M. 3. — Troeltsch E., Das Historische in Kants Religionsphilosophie. Zugleich ein Beitrag zu den Untersuchungen über Kants Philosophie der Geschichte. Berlin, Reuther & Reichard. VII, 134 S. M. 3. — Walter J., Zum Gedächtnis Kants. Rede. Königsberg, Gräfe & Unzer. 24 S. M. 0 60. — Weiß K., Kant und das Christentum. Ein Beitrag zur Kant-Gedächtnisfeier 1904. Köln, J. P. Bachem in Komm. 103 S. M. 1,80.

Priestly J., Memoirs. Written by himself, to year 1795. With a continuation to time of his decease. By his Son, Joseph Priestly. Reprinted from edition of 1809. London, Allenson. 140 S. sh. 3.

Taine H., Sa vie et sa correspondance. T. 2: le critique et le philosophe, 1853—70. Paris, Hachette et Co. 16°. II, 400 S. fr. 3,50. ● XXIV, 207.

***Dörfel** J., Gervinus als historischer Denker. Gotha, Fr. A. Perthes. 1904. 4 Bl., 66 S. M. 1,20. [Geschichtl. Untersuchungen. 2 Bd, 2. Heft.]

Vorliegende Arbeit ist als ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft gedacht, indem sie Gervinus in seinem historischen Denken und seiner Stellung innerhalb des Entwicklungsganges der deutschen Geschichtschreibung darstellen will. Für Gerv. liegt das Hauptfeld der Geschichte nicht in der Quellenforschung, sondern in der Geschichtsphilosophie und deren synthetischen Elementen. Vor allem von Lessing, Kant, Schiller und Hegel beeinflußt, huldigt G. der Kosmoslehre, die in allem Geschehen die Kundgebung eines großen Gesetzes des menschlichen Geistes im Sinne einer Entwicklung aus der Passivität zur Herrschaft der Vernunft mit der Mittelstufe des ästhetischen Zustandes erblickt. Geschichte wird hier zur Genesis der praktischen Vernunft. Das Prinzip der Freiheitssteigerung muß dem Geschichtschreiber immer vorschweben und in dessen Werken seine Verherrlichung finden. Diese Auffassungsweise wird aber bei G. durch die Wahrung des Zeitgrundcharakters gemildert, welche keine absolute, sondern nur relative Werte zuläßt und dem Zuständlichen sein volles Recht gibt. Der historische Relativismus kommt hier entschieden zum Ausdruck. „Wie G. somit in seiner geschichtsphilosophischen Lehre eng an seine Zeit gebunden und zumteil den Blick stark nach rückwärts gerichtet hält, so weist er dagegen in den der Darstellungskunst seiner deutschen Dichtungsgeschichte zugrundeliegenden Denkvoraussetzungen zu den Prinzipien der modernen Kulturgeschichtschreibung (S. 66). K. Sch.

Dühring E., Robert Mayer, der Galilei des 19. Jahrh. und die Gelehrtenuntaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. 1. Tl.: Einführung in Leistungen und Schicksale. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, C. G. Naumann. X, 267 S. illustr. M. 4.

Thomas P. F., Pierre Leroux: sa vie, son oeuvre, sa doctrine. Contribution à l'histoire des idées au XIX[e] siècle. Paris, F. Alcan. VI, 344 S. fr. 5.

Oehler R., Friedrich Nietzsche und die Vorsokratiker. Leipzig, Dürr. VIII, 168 S. M. 3,50.

Amira K. v., Konrad v. Maurer. Gedächtnisrede. München, G. Franz in Komm. 1903. gr. 4⁰. 19 S. M. 0,60.

Pischel R., Gedächtnisrede auf Albrecht Weber. Berlin, G. Reimer in Komm. 1903. gr. 4⁰. 8 S. M. 0,50. [Aus: Abhandl. der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Gómez Izquierdo A., Historia de la filosofia del seglo XIX. Saragossa 1903. 4⁰. IX, 600 S. M. 15.

Kämmerer v., Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrh. Berlin, W. Bänsch. XI, 213 S. Geb. M. 8. [Bibliothek für Politik und Volkswirtschaft. 15. Heft.]

Jäkel J., Ferdinand I und die Stipendiaten aus den Partikularschulen Oberösterreichs in den Jahren 1551—54. Wien u. Leipzig, Braumüller. 42 S. [S.-A. aus: Beitr. zur österr. Erziehungs- u. Schulgesch. 5. Heft.]

Pröll L., Ein Triennium an der Salzburger Benediktiner Universität, 1658—61. Wien u. Leipzig, Braumüller. 56. S. [S.-A. aus: Beiträge zur österr. Erziehungs- u. Schulgeschichte. 5. Heft.

Heigenmooser J., Eremitenschulen in Altbayern. Berlin, A. Hofmann & Co. 1903. 101 S. M. 1,60. [Aus: Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern.]

Voretzsch K., Die Anfänge der romanischen Philologie an den deutschen Universitäten u. ihre Entwicklung an der Universität Tübingen. Akademische Antrittsrede. Tübingen, H. Laupp. III, 32 S. M. 0,75.

Waitz H., Geschichte des Wingolfbundes, aus den Quellen mitgeteilt und dargestellt. 2. Aufl. Darmstadt, J. Waitz. VIII, 400 S. Geb. M. 6.

Golinski L., Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O. Breslau, W. Köbner. 105 S. M. 2.

Springer E., Geschichte der Gründung der kgl. landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart, E. Ulmer. III, 36 S. M. 1.

Wijndelts J. W., Catalogus van academische proefschriften verdedigt aan de Nederlandsche universiteiten gedurende de jaren 1815—1900. Groningen 1903. IV, 70 S. M. 4,35. •

Mahaffy J. F., An epoch in Irish history, Trinity College Dublin, 1591—1660. London, F. Unwin. XVI, 369.

Das ebenso geistreiche als gründliche Buch bietet zunächst eine ausführliche Darstellung der Gründung des Dreieinigkeitskolleges, dem man trotz seiner bescheidenen Anfänge den stolzen Titel ‚Universität‘ gab. Dank der Habgier des protestantischen Primaten Loftus kam die Gründung zu spät, war die Dotation zu ärmlich. Die Absicht, die katholische Jugend anzuziehen, wurde vereitelt durch die Unfähigkeit der Professoren und ihre Streitsucht, durch die Mißregierung der englischen Statthalter, vor allem aber durch die von den irischen Jesuiten inaugurierte kathol. Reformation und die von denselben in Spanien und Portugal ins Leben gerufenen Kollegien, aus denen tüchtige Priester und vortreffliche Lehrer für die unter der Oberleitung der Jesuiten stehenden Elementarschulen Irlands hervorgingen. Die Gründe für den Fortschritt des Katholizismus und den späteren Triumph des Protestantismus sind meisterhaft entwickelt. Nicht unter Elisabeth, sondern unter Jakob wurde dieser Sieg erfochten. Z.

Withers J. J., Register of admission to Kings College, Cambridge, 1850—1900. London, Smith & E. 1903. 7 sh. 6 d.

Luquet G. H., Aristote et l'université de Paris pendant le XIII[e] siècle. Paris, Leroux. V, 41 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études (Sciences religieuses).]

Commentaires de la faculté de médecine de Paris, 1777 à 1786, publiés sous les auspices du conseil de l'université. (Introduction, Notes, Tables. Paris, Steinheil. 1903. XLIV, 414 S. illustr. [Documents pour l'histoire de l'université de Paris.] ● Oben 382.

Nigido-Dionisi G., L'accademia della Fucina di Messina, 1639—78 ne' suoi rapporti con la storia della cultura in Sicilia, con cenni biografici, indicazioni e descrizioni bibliografiche. Catania, N. Giannotta. 1903. 285 S. l. 4.

Viereck L., Zwei Jahrhunderte deutschen Unterrichts in den Vereinigten Staaten. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1903. XVI, 293 S. ill. M. 5.

Diehl W., Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. 2. Bd.: Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. 2. Tl.: Ueberblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens, Texterläuterungen, nebst Namen- u. Sachregister. Berlin, A. Hofmann & Co. 1903. XVI, 506 S. M. 12. [Monumenta Germaniae paedagogica. 28 Bd.] ● Oben 382.

Götzmann W., Zur Geschichte der Anstalt. Progr. des Gymnasiums Donaueschingen. 1903. 4°. 25 S.

Höger F. Ch., Zur Geschichte und Statistik des k. hum. Gymnasiums Freising vom Schuljahre 1878/79 bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/3. Programm. Freising 1903. 34 S.

Eilker G., Mitteilungen aus der Geschichte der höheren Lehranstalt zu Geestemünde während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Programm der Realschule Geestemünde. 1903. 32 S.

Behrendts O., Die erste Bezirksschule, frühere Armenschule, der Stadt Leipzig, 1804—1904. Festschrift zur Feier ihres 100 jähr. Bestehens am 7. I. 1904. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenschulwesens. Leipzig, A. Hahn in Komm. 79 S. mit Tafel. M. 1.

Weiß A., Beiträge zur Geschichte des österr. Elementarunterrichtes. (Mit Neudrucken Felbigerscher Schriften.) Wien, W. Braumüller. [S.-A. aus: Beiträge zur österr. Erziehungs- u. Schulgeschichte. 5. Heft.]

Overmann J., Joachim Ringelberg, ein humanistischer Pädagoge des 16. Jahrh. Diss. Erlangen. 46 S.

Kvačala J., Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgange des 17. Jahrh. 1. Bd.: Texte. Berlin, A. Hofmann & Co. XLIV, 395 S. M. 12. [Monumenta Germaniae paedagogica. 26. Bd.]

Lange B. J., Die Pädagogik des Pierre Coustel. Nach den Règles de l'éducation des enfants vom J. 1687 dargestellt und beurteilt. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Wandsbek, K. Sauermann in Komm. 1903. VII, 97 S. M. 1,50.

Schläger G., J. B. Graesers Divinitätsprinzip und dessen Stellung in der Geschichte der Pädagogik. Diss. Erlangen. 51 S.

Codara A., Il pensiero educativo di Nicolò Tommaseo: appunti. Milano, L. F. Cogliati. 1903. 94 S.

Walter E., Dr. Heinrich Morf. 1. Tl. Winterthur, Geschw. Ziegler. 60 S. M. 2. [Neujahrsblatt d. Hilfsgesellschaft von Winterthur. 1904. XLII.]

Literaturgeschichte.

Brenning E., Geschichte der deutschen Literatur. 2. neubearb. Aufl. 5. (Schluß-) Lfg. Lahr, M. Schauenburg. III, S. 633—76. M. 1,50.

Howald J., Geschichte der deutschen Literatur. 1.—10. Tausend. Konstanz, C. Hirsch. XIII, 906 S. illustr. Geb. M. 10.

Nagl J. W. u. **Zeidler** J., Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. 24. u. 25. Lfg. Wien, Fromme. Je M. 1. ● Oben 388.

Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2., ganz neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von E. Götze. 23. Heft, Dresden, L. Ehlermann. 8. Bd.: S. 49—400. M. 9.

Schück H., Geschichte der schwedisch-dänischen Literatur. 2. verb. Aufl. Straßburg, K. J. Trübner. III, S. 924—40. M 0,60. [Aus: Pauls Grundriß der germanischen Philologie.] M. 0,60.

Florenz K., Geschichte der japanischen Literatur. 2. Lfg. Leipzig, C. F. Amelang. S. 97—160. M. 1,50. [Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen.] ● Oben 390.

***La Lande de Calvan** Ch. de, Les personnages de l'épopée Romane. Redon, A Bouteloup. 1900. 355 S. fr. 5.

In dem Buche liegt der auf grund einer reichen Belesenheit unternommene Versuch vor, den historischen Stoffkreis vorzugsweise der französischen Epopöe festzustellen. Nacheinander werden behandelt: L'épopée mérovingienne — Le cycle de Guillaume — La légende de Roland — Les fils de Doon — Le X[e] siècle — Berte et Sibile — La légende d'Elie. Ein einleitendes Kapitel beschäftigt sich mit einer Reihe allgemeinerer Fragen und Tatsachen, wie der, daß die eigentliche Epopöe erst mit Karl d. Gr. anhebt, daß das erste epische Geschehnis der Geschichte die Sarazeneneinfälle von 721 u. 732 sind, daß Ludwig d. Fr. kaum eine Spur in der Epopöe hinterlassen hat, daß im 10. Jahrh. die Beziehung auf damalige Ereignisse gering ist, aber damalige Personen in die alten Epen eingeführt werden u. a. m. Was der Deutsche an der an und für sich so schwierigen und schätzenswerten Arbeit vermißt, das ist ein wissenschaftlicher Apparat von Anmerkungen, welche die Vorarbeiten, auf denen der Verfasser fußt, erkennen lassen und würdigen. Riezlers eingehende Untersuchung über „Naimes von Bayern und Ogier der Däne" scheint jedenfalls nicht benützt zu sein. Mißlich ist an dem Buche auch, daß ihm eine nicht weniger als 14 S. umfassende Liste von Additions et Corrections beigegeben werden mußte. A. D.

Gundelfinger F., Cäsar in der deutschen Literatur. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 129 S. M. 3,60. [Palästra, 33.]

Brie M., Savonarola in der deutschen Literatur. Breslau, M. & H. Marcus. VII, 96 S. M. 3.

Lippmann J., Die Liebe in der dramatischen Literatur. Ein Streifzug durch das Drama der Weltliteratur. Berlin, E. Hahn. 160 S. Geb. M. 6.

Jacobsen J. P., De komiske dramas oprindelse og udvikling i Frankrig før renaissancen. Kjøbenhavn 1903. 186 S. M. 6.

Sandbach F. E., Nibelungenlied and Gudrun in England and America. London. M. 12,50.

Schacht H., Der gute Pfarrer in der englischen Literatur bis zu Goldsmiths Vicar of Wakefield. Diss. Berlin, Mayer & Müller. VII, 46 S. M. 1,20.

Courthope W. J., History of English poetry. Vol. 2. Renaissance and reformation. Influence of court and universities. London, Macmillan. 458 S. sh. 10. ● Oben 389.

Diese Geschichte der englischen Literatur, von der noch 2 Bde. ausstehen, genügt namentlich für die neuere Literatur den Anforderungen, die man an eine moderne Literaturgeschichte stellen kann. Der bibliographische Ballast ist weggefallen, die Zitate aus anderen Schriftstellern sind selten; dafür ist eine Vollständigkeit erreicht, die man in der von Gosse Garnett herausgegebenen illustr. Literaturgeschichte vergebens sucht. Der Zusammenhang der Dichtung mit dem Volksleben wird sorgfältig aufgezeigt; der Einfluß, den die Kirche, das Feudalsystem, der Hof, die Universitäten, das Volk auf die jeweiligen Dichter ausgeübt haben, wird stets betont. Weil auch die minder bedeutenden Dichter eingehend geschildert werden, und besonderes Gewicht darauf gelegt wird, ihnen den gebührenden Platz in der Entwicklung anzuweisen, so ist es leicht, den Werdegang der Koryphäen zu verfolgen. Mit besonderer Vorliebe werden die Stellen angeführt,

die von Shakespeare, Milton, Dryden u. a. nachgeahmt worden sind. Gerade sie sind überaus lehrreich; sie zeigen die Unfähigkeit der kleineren Dichter, den Stoff zu gestalten, und das Genie des großen Dichters, der über alle Schwierigkeiten triumphiert. Courth. ist ganz frei von dem Heroenkult, der auch die Schwächen und Fehler eines Shakespeares und Miltons als ebenso viele Vorzüge und Tugenden hinstellt. Er besitzt einen feinen ästhetischen Sinn, ein scharfes, mit wohltuender Nüchternheit gepaartes Urteil. Wir werden bei einer anderen Gelegenheit auf mehrere interessante, von C. angeregte Fragen zurückkommen. Eine besondere Empfehlung des ausgezeichneten Buches sind die Dichterstellen, die hier aufgenommen worden sind. Z.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Angeli A. d', La musica ai tempi di Dante: conferenza tenuta a Modena per la società magistrale, con esecuzioni musicali. Cagliari, tip. Unione sarda. 1903. 35 S. — Barberis G B., Interpretazione del canto XXVII dell' Inferno. I. Pinerolo, tip. Chinatore-Mascarelli. 1903. 30 S. — Berardi-Concari C., Un passo della Vita Nuova: nuova interpretazione. Bozzolo. 75 S. l. 1,50. — Bertoldi A., Lectura Dantis: il canto XI del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 62 S. l 1. — Bonaventura A., Dante e la musica. Livorno, R Giusti. 16°. 338 S. l. 4. — Dante, Chiose di Dante le quali fece el figliuolo co le sue mani, messe in luce da F. P. Luiso. Vol. II: Purgatorio Firenze, tip. G. Carnesecchi e figli. 185 S. l. 8. Bd. 1 erscheint später. — Gambèra P., Note Dantesche. Salerno 1903. 88 S. mit 2 Tafeln. M. 1,50. — Gargano Cosenza G., Il simbolo di Beatrice. Messina. 16°. 171 S. l. 2 — Giordani P., Dante e la musica; meriti di Dante sulla musica: scritti pubblicati per cusa di Jarro. Firenze, R. Bemporad e figlio. 4°. 26 S. l. 5. — Moore E., Studies in Dante. 3. serie. Miscellaneous essays. London, Frowde. 404 S. 10 sh. 6 d. — Nannelli A., L'arcangelo Gabriele nella Divina Commedia. Firenze, tip Domenicana. 21 S. — Panzacchî E., Il canto XI del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze. 31 S. l. 1. — Pratellesi E., La grandezza dell' arte dantesca in relazione allo sviluppo e agli ideali dell' arte moderna. Firenze, tip. Domenicana. 1903. 23 S. 50 cts. — Tocco F., Il canto XXXII del Purgatorio di Dante Alighieri. Firenze. 53 S. M. 1.

Francesco da Barbarino, I documenti d'amore. secondo i manoscritti originali a cura di Fr. Egidi. Fasc. III. Roma, Società filologica romana edit. 1903. ● XXIV, 706.

Rossi L, Commento al I canto del Trionfo d'Amore, di Fr. Petrarca. Fano, soc. tip. Cooperativa. 1903. 32 S.

Klapper J., Das St. Galler Spiel von der Kindheit Jesu. Untersuchungen u. Text Breslau, M. & H. Marcus. VIII, 129 S. M. 4,40. [Germanistische Abhandlungen. 21. Heft.]

Höpffner E., Eustache Deschamps. Leben und Werke. Straßburg, K. J. Trübner. VIII, 233 S. M. 5,50.

***Brunetière** F., Histoire de la littérature française classique 1515—1830. 1.: De Marot à Montaigne 1515—95. P. I: Le mouvement de la renaissance. Paris, Delagrave. IV, 230 S. fr. 2,50.

Von dem Meister der französischen Literaturkritik ist man gewöhnt, nur Bedeutendes zu erwarten. Im vollen Sinne des Wortes bedeutend ist dieser vorliegende erste Teil einer groß angelegten Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs. Bedeutend, weil B. nicht nur groß ist als Kritiker, sondern auch als Historiker. Der letztere zeigt sich in glänzender Weise in der großzügigen und feinsinnigen Einleitung, die die Renaissance in Italien und Europa behandelt, ihr Wesen und ihre Ziele darzustellen und zu ergründen sucht. Der Entwicklungsgang der italienischen Renaissance stellt sich dem geistreichen Verfasser als von dem der europäischen verschieden dar. Und bei der erstern sei vor vielem andern Bemerkenswerten, das der Raum anzuführen

nicht gestattet, hervorgehoben, daß B. die von Janssen und Pastor eingeführte Scheidung einer christlichen und heidnischen Renaissance nicht anerkennt. Ihr Wesen — er hat immer nur die literarische Bewegung vor Augen — scheint ihm entschieden heidnisch, Vallas Buch »De voluptate« ist ihm das bezeichnendste Buch, das den Geist der italienischen Renaissance ganz enthält. Das Wesen der außeritalienischen Bewegung sieht er in dem Begriff des „Humanismus“, den er geistvoll erläutert. Auf die führende Stellung des Erasmus wird in längerer Ausführung hingewiesen. Wer sich künftig mit Renaissancegeschichte beschäftigt, wird Br.s prinzipiellen Erörterungen, mag er sich auch nicht immer zustimmend verhalten, nicht unbeachtet lassen dürfen. Der Renaissancebewegung in Frankreich, die sich unter dem Einfluß der italienischen und der humanistisch-europäischen Richtung — hier steht Erasmus im Vordergrund — zu fast nationaler Selbständigkeit entwickelt, ist ein größerer Abschnitt gewidmet. Dann kommen unter dem Titel »Autour de la Réforme« Clément Marot, Rabelais und die Königin von Navarra an die Reihe. Von den Lorbeeren Marots werden einige zerpflückt, die Rabelaislegende wird mit kritischer Nüchternheit auf das Tatsachenmaterial zurückgeführt. Von dem Protestantismus der Königin von Navarra heißt es: Ni protestante, ni catholique, Marguérite a été de ce que l'on pourrait appeler en son temps »le groupe des modérés«: le groupe de Rabelais et de Marot. Das letzte Kapitel behandelt das literarische Werk Calvins, wo auch die Stellung der Reformation zur Renaissance besprochen wird. Gegen die gewissermassen zum Dogma gewordene Behauptung, Renaissance und Reformation hätten die Emanzipation des modernen Geistes bewirkt, stellt Verf. den Satz auf, daß die Reformation die Verurteilung des Renaissancegedankens war; sie war die Feindin jeder Kunst: L'horreur systématique de l'art est et devait demeurer un des traits essentiels et caractéristiques de l'esprit de la Réforme en général, et la réforme calviniste en particulier. Wenn Frankreich nicht protestantisch wurde — es hätte nichts dabei gewonnen — so geschah es, weil es sich vor Calvin fürchtete: Son génie facile, le génie de Clément Marot, n'a pu s'accomoder de cette discipline; son génie social, celui de Marguerite de Valois, n'a pu se résigner à cette insupportable tyrannie des moeurs et des consciences; son génie littéraire enfin, tel qu'il s'incarnait dans Rabelais, n'a pu prendre son parti de cet anathème jeté, par l'auteur de l'Excuse aux Nicodémites, aux lettres et aux arts. L. Pfl.

Salza Abd-El-Kader, Luca Contile, uomo di lettere e di negozî del secolo XVI: contributo alla storia della vita di corte e dei poligrafi del 500. Firenze, G. Carnesecchi e figli. 1903. XV, 293 S. l. 10.

1. La vita. 2. Le opere. 3. Appendici: la letteratura delle imprese e la fortuna di esse nel 500; notizia di alcuni poemi genealogici ed encomiastici del cinquecento; la Trinozzia di Luca Contile nelle due redazioni del 1542 e del 1550; appendice bibliografica delle opere a stampa di Luca Contile.

Sievers R., Thomas Deloney. Eine Studie über Balladenliteratur der Shakespearezeit. Nebst Neudruck von Deloneys Roman „Jack of Newbury“. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 244 S. M. 6,60.

Barilli A., Nuova biografia di Pomponio Torelli e critica della sua tragedia Vittoria. Parma, Operaia Adorni-Ugolotti ê Co. 1904. 94 S. l 1,50.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Anders H. R. D., Shakespeares books. A dissertation on Shakespeares reading and the immediate sources of his works. (Shakespeares Belesenheit) Berlin, G. Reimer. XX, 316 S. M. 7. [Schriften der deutschen Shakespeare-Gesellschaft. 1. Bd.] — Collins J. Ch., Studies in Shakespeare. London, Constable. 396 S. 7 sh. 6 d. — Engel E., Shakespeare-Rätsel. Leipzig, H. Seemann Nachf. 178 S. M. 2. — Lees J. and Cann A L., Questions on Shakespeares Richard II London, Allmann. 2 sh. 6 d.

Büchting W., Martin Rinckart. Ein Lebensbild des Dichters von „Nun danket alle Gott“ auf grund aufgefundener Mskr. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1903. IV, 124 S. mit Tafel. M. 2,40.

Chardon H., Scarron inconnu et les types des personnages du „Roman comique“. T. 1: Scarron inconnu. T. 2: les types des personnages du „Roman comique“; Jean Girault, auteur de la troisième partie du „Roman comique“. Paris, Champion. VIII, 428 u. 450 S. ill.

Langheim O., De Visé, sein Leben und seine Dramen. Diss. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1903. hoch 4°. 110 S. M. 3.

Stephen L., English literature and society in 18th century: Ford lectures 1903. London, Duckworth. 230 S. sh. 5.

Marinoni C. P. L., Lady Montagù Wortley prima della sua venuta alle rive del Sebino: studio storico-biografico. Lovere, L. Filippi. 1903. 164 S. l. 1,50.

Neuendorff B., Entstehungsgeschichte von Goldsmiths Vicar of Wakefield. Berlin, Mayer & Müller. 1903. 107 S. M. 2.

Henderson T. F., Robert Burns. London, Methuen. 212 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Koldewey P., Wackenroder und sein Einfluß auf Tieck. Ein Beitrag zur Quellengeschichte der Romantik. Leipzig, Dietrich in Komm. III, 212 S. M. 5.

Witkowski G., Das deutsche Drama des 19. Jahrh. in seiner Entwicklung dargestellt. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 172 S. M. 1. [Aus Natur und Geisteswelt. 51. Bdchn.]

Cowper W., Correspondence. Arranged in chronological order, with annotations by Th. Wright 4 vols. London, Hodder & S. sh. 63.

Alfieri-Literatur in alphabetischer Folge.

Ciavarelli E., Rileggendo l'Alfiero; appunti. Caserta, stab. tip La Minerva di Giacomo Turi e figli. 1903. 255 S. — Fiaschi T., La Maria Stuarda di Vittorio Alfieri e quella di Federico Schiller. Grosseto, tip. dell' Ombrone. 1903. 42 S. — Franco L., Degli scritti su Vittorio Alfieri; bibliografia e critica: saggio. Roma. 135 S. — Isola P. A., Su le satire di Vittorio Alfieri: saggio di studio. Sara. 85 S. l. 1,50.

Jonas Fr., Schillers Seelenadel. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 231 S. M. 3.

Büsing M., Die Reihenfolge der Gedichte Karolinens v. Günderode. Mit Anhang. Diss. Berlin, E. Ebering. 1903. 150 S. M. 4.

Döll M., Die Benutzung der Antike in Wielands „Moralischen Briefen“. Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrh. Progr. des Gymnasiums Eichstätt. 1903. 53 S.

Frey K., Wilhelm Waiblinger. Sein Leben und seine Werke. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. X, 153 S. M. 6,80.

Baldensperger F., Goethe en France. Étude de littérature comparée. Paris. M. 7,50.

Bossert A., Goethe, ses précurseurs et ses contemporains (Klopstock, Lessing, Herder, Wieland, Lavater, la jeunesse de Goethe. 4. édition, revue et corrigée. Paris, Hachette et Co. 1903 16°. 336 S. fr. 3,50.

Foà A., Il Faust di Wolfango Goethe; Il Parsifal di Wolframo d'Eschenbach: studî critici. Firenze, Le Monnier. 16°. vj, 361 S. l 3.

Paupe A., Histoire des oeuvres de Stendhal. Paris, Dujarric et Co. 1903. 446 S. fr. 5.

Hanotaux G. et **Vicaire** G., La jeunesse de Balzac. Balzac imprimeur, 1825—28. Paris, Ferroud. 1903. VI, 271 S.

Lhomer J., Balzac dans l'intimité et les types de la comédie humaine. Paris, Lemasle. 53 S.

Briefwechsel zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte. Hrsg. von H. Kestner-Köchlin. Straßburg, K. J. Trübner. XII, 388 S. illustr. mit Anhang. M. 9.

Kont J., Un poète hongrois: M. Vörösmarty, 1800—55. Paris, de Rudeval. 1903. 79 S.

Schalles E. A., Heines Verhältnis zu Shakespeare. Mit einem Anhang über Byron. Diss. Berlin, Mayer & Müller. 68 S. M. 1,50.

Mörike's Gedichte u. Briefe an seine Braut Margarete v. Speeth. Hrsg. von M. Bauer. Leipzig, E. F. Steinacker in Komm. 71 S. M. 0,75. [Aus: Allg. Zeitung, Beilage.]

Lindgren H., Johan Ludvig Runeberg. Stockholm. 163 S. M. 4.

Benson A. C., Alfred Tennyson. London, Methuen. 254 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Creizenach W., Geschichte des neueren Dramas. Bd. 1–3. Register. Bearb. von P. Otto. Halle, M. Niemeyer. 143 S. M. 3,60. ● XXIV, 708.

Consentius E., Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs d. Gr. Berlin, Haude & Spener. VII, 127 S. M 3.

Geschichte, zur, der kaiserl. Wiener Zeitung. 8. VIII. 1703—1903. Wien, Wiener Ztg. 1903. V, 328 S. u. 10 S. in Faks. M. 6.

Lemke M., Skizzen aus der Geschichte der russischen Zensur und Journalistik im 19. Jahrh. St. Petersburg. 440 S. illustr. M. 12. (In russ. Sprache)

Engelhardt N., Versuch einer Geschichte der russischen Zensur im Vergleich zur Entwicklung der Druckproduktion. St Petersburg. 389 S. M. 7. (In russ. Sprache.)

Kunstgeschichte.

Schmid M., Kunstgeschichte, nebst einem kurzen Abriß der Geschichte der Musik und Oper von Cl. Sherwood. Neudamm, J. Neumann. 1903. XII, 842 S. illustr. mit 10 Tafeln. Geb. M. 7,50. [Hausschatz des Wissens. Abt. 11, Bd. 14.]

Kuhn A., Kunstgeschichte. 34. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co. M. 2.

Taft L., History of American sculpture. London, Macmillan. sh. 25.

Borrmann R. u. **Neuwirth** J., Geschichte der Baukunst. 1.: Die Baukunst des Altertums und des Islam im MA. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 386 S. illustr. *M* 9.

Bertaux E., L'art dans l'Italie méridionale. T. 1: De la fin de l'empire romain à la conquête de Charles d'Anjou. Paris, Fontemoing. 4⁰. XIV, 841 S. illustr. mit 38 Tafeln.

Stengel W., Formalikonographische Detailuntersuchungen. 1.: Das Taubensymbol des hl. Geistes. Bewegungsdarstellung, Stilisierung, Bildtemperament. Straßburg, J. H. E. Heitz. 32 S. illustr. mit 4 Tafeln. *M*. 2,50. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 18. Heft.]

Jameson, Anna Brownell, Legends of the Madonna, as represented in the fine arts. London, Unit Library. 4⁰. 508 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Kehrer H., Die „Heiligen drei Könige" in der Legende und in der deutschen bildenden Kunst bis Albrecht Dürer. Straßburg, J. H. E. Heitz. IX, 132 S. mit Tafeln. *M*. 8. [Studien zur deutschen Kunstgesch. 53. Heft.]

Wilpert G., Roma sotterranea: le pitture delle catacombe romane illustrate. Roma, Desclée, Lefebvre e C. 1903. xviiij, 549 S. mit 267 Tafeln.

Damrich J., Ein Künstlerdreiblatt des 13. Jahrh. aus Kloster Scheyern. Straßburg, J. H. E. Heitz. III, 89 S. mit 11 Tafeln. *M*. 6. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 52. Heft.]

Brach A., Nicola u. Giovanni Pisano und die Plastik des 14. Jahrh. in Siena. Straßburg, J. H. E. Heitz. VI, 123 S. illustr. *M*. 8. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 16. Heft.]

Sauerlandt M., Ueber die Bildwerke des Giov. Pisano. Düsseldorf, K. R. Langewiesche. VI, 112 S. illustr. *M* 3,60.

Vitzthum G. Graf, Bernardo Daddi. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1903. 92 S. illustr. *M*. 4.

Bourcard G., A travers cinq siècles de gravures, 1350—1903. Les estampes célèbres, rares ou curieuses. Paris, Rapilly. 1903. L, 641 S. ill.

Pückler-Limpurg S. Graf, Die Nürnberger Bildnerkunst um die Wende des 14. u 15. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. XI, 180 S. illustr. mit 12 Tafeln. *M*. 8. [Studien zur deutschen Kunstgesch. 48. Heft.]

* **Hampe** Th., Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449), 1474—1618, (1633). 1. Bd.: (1449), 1474—1570. 2. Bd.: 1571—1618 (1633). Wien, K. Gräßer & Co. XXXIV, 618 u. 541 S. *M*. 36. [Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des MA. und der Neuzeit. N. F. 11. u. 12. Bd.] ● Bespr. f.

Fechheimer S., Donatello und die Reliefkunst. Eine kunstwissenschaftliche Studie. Straßburg, J. H. E. Heitz. VI, 96 S. mit 16 Tafeln. *M*. 6. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 17. Heft.]

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 3.: Die Renaissance in Italien. 7. Aufl., völlig umgearb. von A. Philippi. VIII, 312 S. illustr. mit 16 Tafeln. *M*. 7.

David Gerard, dit Maître Gerard de Bruges (1450? — 1523). 7. Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. 1903. gr. Fol. 6 Bl. Text in deutscher. engl. u. franz. Sprache mit 6 Tafeln. M. 6. ● Oben 401.

Halsby E., Gaudenzio Ferrari. London, Bell. 164 S. sh. 5.

Falgairolle P., Recherches sur les cartiers et les cartes à jouer à Montpellier et à Nîmes avant 1790. Nîmes, Debroas-Duplan. 27 S. mit 10 Tafeln.

Marius G. H., De Hollandsche schilderkunst in de negentiende eeuw. s'Gravenhage. X, 538 S. illustr. M. 23.

Gill Fr. Tyrrell-, Turner. London, Methuen. 16°. 228 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Mauclair C., L'Impressionisme: son histoire, son esthétique, ses maîtres. Paris, libr. de l'Art ancien et moderne. 238 S.

Haack Fr., M. v. Schwind. 2. verm. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 155 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. 31.]

Naue J., Worte u. Wirken von M. v. Schwind. Eine Erinnerung seines Schülers. Zur 100jähr. Geburtstagsfeier des Meisters. München, Piloty & Löhle. 39 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 1.

Martersteig M., Giov. Segantini. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 67 S. mit 12 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 21. Bd.]

Nagler G. K., Neues allgemeines Künstler-Lexikon oder Nachrichten von dem Leben und den Werken der Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Lithographen, Formschneider, Zeichner, Medailleure, Elfenbeinarbeiter ꝛc. 2. Aufl. Unveränderter Abdruck der 1. Aufl., 1835 — 52. (In etwa 150 Lfg.) 1. Lfg. Linz, E. Mareis. VIII, S. 1—96. M. 1.

Bau- u. Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten, bezw. Ländern.

Durand G., Monographie de l'église Notre-Dame, cathédrale d'Amiens. T. 2: Mobilier et accessoires. Paris, Picard et fils. 1903. 4°. VIII, 664 S. mit Atlas von 62 Tafeln. ● XXIII, 463. — Weber L., San Petronio in Bologna. Beiträge zur Baugeschichte. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 96 S. mit 4 Tafeln. M. 3. [Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. 29.] —, Denkmäler der Baukunst im Elsaß. 3.—6 Lfg. Straßburg, Heinrich. Je M. 3. ● Oben 407. — Baumgarten F., Der Freiburger Hochaltar. Kunstgesch gewürdigt. Straßburg, J. H. E. Heitz VI, 72 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 5. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 49. Heft.] — Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes, hrsg. von P. Clemen. 8. Bd., 2. Abt.: Renard E, Die Kunstdenkmäler der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen. Düsseldorf, L. Schwann. VI, 223 S. illustr. mit 12 Tafeln. M. 4,50. — Lafenestre G. et Richtenberger E., La peinture en Europe (Rome; le Vatican; les églises). Paris, Soc franç. d'édit. d'art. 1903. 16°. XXII, 375 S. illustr. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Hrsg. von der histor. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 25. Heft: Brinkmann A., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Aschersleben. Halle, O. Hendel. VIII, 136 S ill mit 26 Tafeln. M 6. ● Oben 405. — Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. Bearb. von P Lehfeldt. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von G. Voß. 31. Heft: Herzogtum Sachsen-Meiningen. Amtsgerichtsbezirk Heldburg und Römhild. Jena. G. Fischer. XVIII u. VII, S. 249 — 479 illustr. mit 11 Tafeln. M. 7. ● XXIV, 890. — Jahrbuch der k. k Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. N F. Bd. 1. Wien, W. Braumüller. 4°. 400 S. illustr. 11 Tafeln. M. 10.

Bruneau A., Geschichte der französischen Musik. Uebertragen von M. Graf. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 65 S. mit Tafeln. M. 1,25. [Die Musik. 4. Bd.]

Göllerich A., Beethoven. Berlin, Bard, Marquardt & Co. IV, 85 S. mit Tafeln. M. 1,25. [Die Musik. 1. Bd.]

Tiersot J., Hector Berlioz et la société de son temps. Paris, Hachette et Co. 16⁰. III, 378 S.

* **Kienzl** W., Richard Wagner. Die Gesamtkunst des 19. Jahrh. München, Kirchheim. IV, 144 S. illustr. M. 4. [Weltgeschichte in Karakterbildern. 5. Abt.: Die neueste Zeit.] ● Bespr. f.

Lichtenberger H., Richard Wagner, der Dichter und Denker. Ein Handbuch seines Lebens und Schaffens. Preisgekrönt von der Académie des inscriptions. Uebersetzt von Fr. v. Oppeln-Bronikowski. 2. verb. Ausg. Dresden, C. Reißner. III, 572 S. M. 8.

Tschaikowsky M., Das Leben Peter Iljitsch Tschaikowskys. 13 u. 14. Lfg. Moskau-Leipzig, Jurgenson. Je M. 0,90. ● Oben 408.

Barth R., Johannes Brahms u. seine Musik. Hamburg, O. Meißner. 61 S. M. 1.

Morris W. M., British violin-makers, classical and modern. Biogr. and critical dictionary of British makers of the violin, from foundation of the classical school to end of 19th century. London, Chatto. 260 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Baker H. B., History of the London stage and famous players, 1576—1903. New. ed. London, Routledge. 574 S. 7 sh. 6 d.

Roy E., Études sur le théâtre français du XIVe et du XVe siècle. La comédie sans titre, publiée pour la première fois d'après le manuscrit latin 8163 de la Bibliothèque nationale et les miracles de Notre-Dame par personnages. Paris, A. Rousseau. 1901. CCXVIII, 370 S. illustr. [Aus: Revue bourguignonne de l'enseignement supér. T. II, nr. 3 et 4.]

Olivier J. J., Les comédiens français dans les cours d'Allemagne au XVIIIe siècle. 3. série: les cours de prince Henry de Prusse, du margrave Frédéric de Bayreuth et du margrave Charles-Alexandre d'Ansbach. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 1903. 4⁰. 171 S. illustr. ● XXIV, 708.

Houben H. H., Emil Devrient. Sein Leben, Wirken und Nachlaß. Ein Gedenkbuch. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1903. XI, 493 S. mit 11 Tafeln. M. 9.

Militärgeschichte.

Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, hrsg. von der Direktion. 3. Folge, 3. Bd. Wien, Seidel & Sohn. 1904. XI, 314 S. ill. M. 6.

Die ersten Blätter des vorliegenden Bandes sind dem ehemaligen Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs, dem am 10. März 1904 verstorbenen F. M. L. Wetzer gewidmet. — Kematmüller handelt über die Wasserbauten des Hofkriegsrates 1724—40 (S. 1—15); die folgenden Aufsätze betreffen den Kampf Oesterreichs gegen Napoleon I und zwar: Peters, Die Disposition des Obersten und Generalstabschefs Mack zum

Angriff auf das französische Lager von Famars am 23. Mai 1793 (S. 16—36) — Wimpffen, Eine Denkschrift aus dem Jahre 1809 (S. 37—50) — Semek, Die Artillerie im Jahre 1809 (S. 51—110) — Veltzé, Aus den Tagen von Pordenone und Sacile. Die österreichische Offensive in Italien 1809 (S. 111—248). — Tagebuch des Streifkorps unter Führung des Oberst Emanuel Graf von Mensdorff-Pouilly (21. August bis 10. Dezember 1813). Starzer.

Lecomte C., Les ingénieurs militaires en France pendant le règne de Louis XIV. Origine du corps du génie. Paris, Berger-Levrault et Co. 146 S. mit Karte. [Extrait de la Revue de génie militaire.]

Colin J., Campagnes du maréchal de Saxe P. 2: Campagne de 1744. Paris. Mit 4 Karten. M. 10. ● XXII, 883.

Correspondance inédite de Victor-François, duc de Broglie, maréchal de France, avec le prince Xavier de Saxe, comte de Lusace, lieutenant général pour servir à l'histoire de la guerre de Sept Ans (campagnes de 1759 à 1761), publiée par le duc de Broglie et J. Vernier. T. 1: janvier 1759 — juin 1760. Paris, Michel 1903. LXXXI, 468 S.

Percy, Journal des campagnes du baron Percy, chirurgien en chef de la grande armée, 1754 — 1825. Publ. d'après les manuscrits inédits, avec une introduction par E. Longin. Paris, Plon-Neurrit et Co. LXXVII, 544 S. fr. 7,50.

Gachot E., Les campagnes de 1799. Souvarow en Italie. Paris, Perrin et Cie. 1903. VI, 495 S.

Als Gachot seinem »Première campagne d'Italie (1795—98)« im Jahre 1899 »La deuxième campagne d'Italie (1800)« folgen ließ, und den »Mémoires« des Obersten Delagrave (1901) sowie einigen weiteren Schriften im Jahre 1903 das oben vermerkte Werk sich anschloß, dem, wie Haupttitel und Vorwort besagen, auch die Darstellung der Feldzüge in der Schweiz (vgl. die Aufsatzreihe in der Nouvelle Revue seit Juli 1903[1]), Deutschland und Holland folgen sollen, nahm ich, ob solcher Produktivität etwas stutzig, das neue Buch mit einigem Mißtrauen zur Hand. Namentlich die Erfahrungen mit der Geschichte des Feldzuges von 1800 — eines von der französischen Akademie preisgekrönten, in Wahrheit trotz manches wertvollen Beitrags höchst oberflächlichen und unkritischen Buches — hatte dieses Gefühl in mir erregt; leider erwies es sich als nicht unberechtigt. Kritischen Sinn und Verständnis für echte wissenschaftliche Arbeit läßt G. auch jetzt noch recht sehr vermissen. In seine umfassenden Reisepläne hat G. neben dem Besuch der Schlachtfelder usw., der gewiß nicht zu unterschätzende Vorteile bietet, auch eine ‚Besichtigung' der einschlägigen Archive aufgenommen. Was hätte G. uns bieten können, wenn er die von ihm zurategezogenen Archive gründlich und kritisch ausgebeutet hätte! In Wirklichkeit zeigt G. einen erstaunlichen Scharfblick für das Unbedeutende und Nebensächliche; eine ganz mangelhafte Ausbeutung und in noch höherem Maße oberflächliche Benutzung des Materials verbinden sich damit. Sinnstörende Uebersetzungsfehler und die konsequente Verstümmelung von Eigennamen beweisen die letzte Tatsache genügend. So schreibt G. z. B. Nadasky statt Nadasdy, Preisky st. Reisky, Ska st. Skal, Terski st. Terzky, Dranien st. Oranien, Laudon st. Laudon und trotz seiner vielen Reisen Borgo San Domino st. Donino. Hierbei handelt es sich keineswegs um gelegentliche Druckfehler. Zweifellos ist durch die zahlreichen von G. zum erstenmal benutzten Aktenstücke aus französ., österreich. u. italien. öffentlichen wie Privatarchiven, sowie aus gleichzeitigen Zeitungsblättern manch interessante Einzelheit belegt worden; auch einige wertvollere Berichte, die unsere Kenntnis nicht ganz unerheblich bereichern, finden sich im Anhang, doch überwiegt im ganzen das Unwesentliche. Zudem war manches längst bekannt,

[1] Inzwischen ist das Erscheinen in Buchform angekündigt.

und selbst von den vollständig mitgeteilten Dokumenten mehrere bereits gedruckt. Wohl die wichtigste der von G. herangezogenen neuen Quellen ist das sogen. Cahier inédit des österr. G. Q. M. Chasteler, das wohl 1809 aus Wien entführt wurde. Aber auch diese Quelle überschätzt Gachot bei weitem, noch mehr den Einfluß ihres Verfassers auf die Operationen der Verbündeten. — Doch G. hätte sich schon Dank erwerben können durch gewissenhafte und kritische Benützung des bisher bekannten Materials zu einer neuen zusammenfassenden Darstellung. Doch daran fehlt es eben durchaus. Die bedeutendsten Werke sind vernachlässigt. Miliutin, dessen unverlierbare Bedeutung G. weit unterschätzt, und den zu berichtigen er sich zur besonderen Aufgabe stellt, ist nur ca. siebenmal zitiert; die Arbeit von Stutterheim in der Ö. M. Z. und vor allem das grundlegende, bereits 1900 erschienene Quellenwerk von Herm. Hüffer kennt er überhaupt nicht. Charakteristisch für G. ist es, daß er statt dessen z. B. für den Kampf bei Vaprio ein Schriftchen aus dem Jahre 1800 zu Ehren bringt, das in ‚Leipsig' erschienen ist; und nach der Darstellung der Schlacht an der Trebbia dienen ihm eine Storia di Piacenza von Rossi und die Papiers d'un Chevalier Doranovo als Belege für die Schilderung von Greuelszenen, wie sie die freilich nicht feinen Russen in dieser Scheußlichkeit gewiß nicht begangen haben. Wo G, wie in dem Einleitungskapitel ‚L'Europe en 1798', die politische Geschichte behandelt, zeigen sich gleichfalls arge Lücken seiner Kenntnis. Die Stellung Pauls zur Koalition, namentlich sein Zwist mit Bayern, ist ganz irrig dargestellt; nicht einmal das Buch von Du Moulin-Eckart ist benützt. Auch Kernpunkte von G.s Werk, wie die Kapitel über die Schlachten an der Trebbia und bei Novi sind im ganzen unbefriedigend. Wir erfahren wohl manche nicht unwichtige Einzelheiten über die Kämpfe vom 17./19. Juni, doch geht über dem zumteil auch recht entbehrlichen Detail die Uebersichtlichkeit verloren. Weit schwächer ist das Kapitel über Novi. Ich kann hier nicht einzelne Irrtümmer aufzeigen; es genügt wohl die Bemerkung, daß außer den bereits aufgeführten Büchern auch die speziell für Novi inbetracht kommenden, die Memoiren St. Cyrs und Crossards, sowie die treffliche Studie Wucherers (Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine, Wien 1899) gänzlich unbeachtet blieben. A. H.

Morvan J., Le soldat impérial 1800—14. T. 1: le recrutement; le matériel; l'instruction; la solde; les vivres; l'administration. Paris, Plon-Nourrit et Co. VII, 525 S. fr. 7,50.

Moore Sir John, Diary ed. by J. F. Maurice. 2 vols. London, E. Arnold. 892 S. mit Karten. sh. 30.

Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne, 1808—9, T. 3: Napoléon à Chamartin; la manoeuvre de Guadarrama. Paris. Berger-Levrault et Co. 1903. 709 S. mit Karten. fr. 15. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.] ● XXIV, 894.

Mayerhoffer v. Vedropolje E., Oesterreichs Krieg mit Napoleon I, 1809. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VII, 228 S. mit Skizzen. M. 10.

Fabry G., Campagne de Russie 1812 (11. août-19. août.) T. 4. Paris, Chapelot et Co. 1903. III, 236 S. mit Karten. [Publié sous la direction de la section histor. de l'état-major de l'armée.]

Osten-Sacken u. v. Rhein, Frhr. v. der, Militärisch-polit. Geschichte des Befreiungskrieges im J. 1813. Bd. 2a: Der Frühjahrsfeldzug. Groß-Görschen. Berlin, Vossische Buchhandlung. XV, 591 S mit Karten und Plänen. M. 16.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—15. v. Lettow-Vorbeck, Napoleons Untergang 1815. 1. Bd.: Elba Belle-Alliance. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XXIV, 533 S. mit 10 Karten. M. 14.

Clarke S., Sketch of the Waterloo Campaign. Short tactical study for young officers, to which is added the duke of Wellingtons despatch. London, Gale & P. 58 S. sh. 4.

Schönfeld K., Graf, Erinnerungen eines Ordonanzoffiziers Radetzkys. Hrsg. u. bearbeitet von K. Torresani. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 100 S., M. 2,50.

Battaglia, la, di Castelfidardo, 18 settembre 1860: narrazione documentata, dalla relazione ufficiale della campagna, di prossima pubblicazione. Roma. 108 S. mit Tafel. l. 1,50.

Gordon J. B., Reminiscences of the Civil War (U. S. A.) London, Constable. 488 S. sh. 16.

Gablenz u. Tegetthoff 1864, Unter. Eine Festschrift zur 40. Jahresgedenkfeier an die Großtaten unserer Armee u. Marine im deutsch-dänischen Kriege 1864. Hrsg. von „Danzers Armee-Ztg." Wien, L. W. Seidel & S. gr. 4°. 28 S. M. 1.

Govone U., General Govone, die italienisch-preußischen Beziehungen und die Schlacht bei Custoza 1866. Nach Berichten, Aufzeichnungen und Briefen des Generals. Deutsch von K. v. Bruchhausen. Berlin, Vossische Buchhandlung. 1903. 292 S. M. 6.

Regensberg Fr., Custoza und die Verteidigung von Südtirol 1866. Stuttgart, Franckh. 126 S. illustr. mit Karten. M. 2.

Cordemann, Die hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten des hannoverschen Generalstabschefs C. Hrsg. von G. Wolfram. Hannover, Hahn XIV, 101 S. M. 2. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 15. Bd.]

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Bock A., 1870/71. Feldzugserlebnisse u. Erinnerungen eines Einjährig-Freiw. im 3. Garde-Regiment zu Fuß. Wien, C. Konegen. 1903. VIII, 144 S. illustr. M. 1,50. — Courson de la Villeneuve de, La brigade Bellecourt à l'armée du Rhin. Des attaques en masse au ravin de la Cuve, à Vernéville, à Servigny. Paris, Charles-Lavauzelle. 139 S. mit 4 Karten. fr. 3,50. — Diehl J., Meine Kriegserlebnisse von 1870/71. Selbst erlebt u erzählt. Minden, W. Köhler. VIII, 151 S. illustr. M 0,70. — Épisode, un, de la bataille du 16. août 1870. La brigade de Wedell à Vionville-Mars-la-Tour, par G. L... Paris, impr. Chapelot et Co. 31 S. ill. — Flamen d'Assigny H., Le 12. regiment de mobiles (Nièvre) aux armées de la Loire et de l'Est, 1870/71. Journal d'un officier du 3. bataillon. Nevers, impr. Vallière. 57 S. — Müller L., Aus dem Tagebuche eines Marburgers 1870/71. Marburg, N. G. Elwert. III, 84 S ill M. 1. — Plitt Fr., Vor 30 Jahren, 1870—1900. Rückerinnerungen eines Dreiundachtzigers. 3. verb. Aufl. Kassel, Selbstverlag. 1903 VIII, 160 S. M. 1,60. — Rousset, Histoire abrégée de la guerre franco-allemande, 1870/71. Paris, Tallandier. VIII, 368 S. illustr. fr. 3,50. — Stiévenart A., La Défense nationale. Souvenirs de la guerre de 1870/71 dans le Nord-Est (sept. 1870 à avril 1871) Conclusions: la situation actuelle; la guerre inévitable; la nécessité: 1. de créer de nouvelles voies stratégiques; 2. d'étendre la ligne des forts sur le front est de Paris. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq 91 S. illustr.

Pelké A., Die Schlacht bei Adua. 1. III. 1896. Aus den Memoiren Baratieris. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VIII, 91 S. M 3.

Schriften über den Burenkrieg in alphabetischer Folge.

Erfahrungen außereuropäischer Kriege neuester Zeit. I. Aus den südafrik. Kriege 1899—1902. Operationen unter Lord Roberts bis zur Einnahme von Bloemfontein. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 127 S. M. 2,80. [Kriegsgeschichtl. Einzelschriften. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abt. I. 33. Heft.] ● Oben 412. — Fournier, La guerre sud-africaine. T. 3: Offensive de lord Roberts; Occupation de Bloemfontein et de Pretoria. Paris, Chapelot et Co. 303 S. mit 15 Karten. [Publié sous la direction du 2. bureau de l'état-major de l'armée.] — Minarelli Fitz-Gerald, Die Gefechte in Natal und der Kap-Kolonie 1899. Nach neuesten engl. Orig.-Quellen u. a. Wien, L. W. Seidel & Sohn. II, 187 S. mit Skizzen. M. 4. — Stirling J., Our regiments in South Africa, 1899—1902: their record, based on the despatches. London, Blackwood & S. 546 S. 12 sh. 6 d.

Orloff N. A., Die Eroberung der Mandschurei durch die Transbaikal-Kosaken im Jahre 1900. Deutsch von Ullrich. Kurze Darstellung der Expedition des Chailar-Detachements, sowie des Lebens in der Mandschurei. Straßburg, C. Bongard. 205 S. mit Karte. M. 3,60.

Laure Fr., Siège de Péking. Récits des assiégés. Paris. Illustr. M. 24.

Regimentsgeschichten.

Gottberg v. u. Eschwege v., Geschichte des hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10. Tl. 1: 1803—66; Tl. 2: 1866—1903. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. XII, 383 S. illustr. mit Karten. M. 15. — Hoffmann K., Geschichte des kgl. preußischen Grenadier-Regiments Graf Kleist v. Nollendorf (1. westpreußischen) Nr. 6. 2. Abschn.: Vom J. 1857—1903. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. XII, 407 S. illustr. mit Tafeln und Karten. M. 10. — Kähne H., Geschichte des kgl. preußischen Garde-Train-Bataillons. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 331 S. illustr. mit Karten usw. M. 8,50. — Nebden zur, Geschichte des 1. hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74 und des vormaligen kgl. hannoverschen 3. Infanterie-Regiments 1813—1903. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1903. X, 582 u. 70 S. illustr. mit Karten. M. 14.

Voß W. v., Die Regimentsnamen der altpreußischen Armee. Berlin, R. Eisenschmidt. 95 S. M. 2.

Frey H., L'armée chinoise (l'armée ancienne; l'armée nouvelle; l'armée chinoise dans l'avenir). Paris, Hachette et Co. 180 S mit Karte. fr. 3,50.

Gloires, les, militaires contemporaines. 5me Série. Paris, Maison de la bonne presse. 400 S. fr. 2.

Die in vorliegendem Buche enthaltenen Biographien sind aus der Sammlung ›Les Contemporains‹ herübergenommen und hier vereint aneindergereiht. Es sind nur ganz kurze Lebensskizzen von je 16 S., mit zahlreichen Abbildungen und kleinen Karten illustriert, folgender Persönlichkeiten: Duc d'Aumale, Bessières, S. Bolivar, Desaix, Dugommier, Forey, Prince de Joinville, Kléber, De Ladmirault, Lafayette, Macdonald, Paul de Magallon, Marceau, Miranda, Niel, José de Palafox, De Rigny, Roussin, Sébastiani, Tom Souville, Tréhouart, Villaret de Joyene, Washington, Th. Wibaux, Zumalacarréguy.

Historische Hilfswissenschaften.

Kalkar O., Ordbog til det ældre danske sprog, 1300—1700. 37. Heft. Kjøbenhavn. 80 S. M. 3,75. ● Oben 414.

Ordbok öfver svenska språket. Utgifven af Svenska Akademien. Heft 25a (A), 25b (C), 26 (B). Lund 1903. 4⁰. M. 4,50.

*Steffens Fr., Lateinische Paläographie. 2.: Entwicklung der latein. Schrift von der Zeit Karls d. Gr. bis zum Ende des 12. Jahrh. Freiburg (Schweiz), Univers.-Buchh. gr. Fol. Tafel 36–70. M 14. ● XXIV, 897. Bespr. f.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt., 1. Serie. 13. u. 14. Lfg. München, Bruckmann. à M. 20. ● XXIV, 896.

Liefg. 13: Taf. 1 u. 2. Registerbuch Sigismunds. Geschrieben in der Reichskanzlei, ungefähr im J. 1413 bzw. 1423. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. E bzw. G. — Taf 3. Konzepte von Urkunden Sigismunds: a) Geschr. in der Reichskanzlei vom Protonotar Hermann Hecht ungefähr im J. 1434. b) Geschr. ebenda, ungefähr im J. 1432. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur Bd. K. — Taf. 4. Diarium Friderici III. Autographe Friedrichs III, geschr in den Jahren 1437 bis 1440 Wien, Hofbibl.; Hs. Nr. 2674. — Taf. 5. Registerbuch Friedrichs III. Geschr. in der österreichischen Kanzlei, ungefähr im J. 1441 bzw. 442. Wien, Hofbibl.; Hs. Nr. 14109. — Taf. 6. Eigenhändige Quittungen kaiserlicher Kanzleibeamten. Autographe Johann Waldners, Kaspar Perenwerts, Lukas Snitzers, Georg Knöringers, Hans Awnpeckhs und Jodokus Kappus. Geschr. im J. 1475. Wien, Staatsarchiv; Cod. 1065. — Taf. 7. Konzept einer Urkunde Friedrichs III. Geschr. in der Reichskanzlei im J. 1493. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. W. — Taf. 8. Konzept einer Urkunde Maximilians I. Geschr. in der Reichskanzlei zwischen 1495 und 1496. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. KK. — Taf. 9. Konzepte von Urkunden Maximilians I: a) Geschr. in der Reichskanzlei von Virgilius Lunson im J. 1499. b) Geschr. vielleicht in der Kanzlei der Bischöfe von Lüttich im J. 1499. Wien, Staatsarchiv; Reichsregistratur, Bd. LL. — Taf. 10. Eigenhändige Aufzeichnungen Maximilians I zu dessen Biographie. Autograph Maximilians I, geschr. ungefähr im J. 1499. Wien, Staatsarchiv; Maximiliana, Faszikel 40. — Liefg. 14: Taf. 1. Paulinische Briefe. Geschr. von Winithar in St. Gallen im J. 760 oder 761. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 70. — Taf. 2. a) Urkunde des Hungaer. Geschr. von Winithar in St. Gallen i. J. 761. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urkunde I. 23. b) Urkunde des Hug. Geschr. in St. Gallen im Jahre 762. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urkunde I, 28. — Taf. 3. Die Propheten. Geschr. in St. Gallen oder Reichenau zwischen 760 und 781. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 44. — Taf. 4. Urkunde des Sigihar. Geschr. von Walto in St. Gallen im J. 772. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urkunde I, 51. — Taf. 5. Urkunde des Warinus. Geschr. von Mauvo in St. Gallen im J. 797. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urkunde I, 133. — Taf. 6. Augustins Psalmenkommentar. Geschr. von Waning in St. Gallen zwischen 841 und 872. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 165. — Taf. 7. Augustins Psalmenkommentar. Geschr. von unbekannter Hand in St. Gallen zwischen 841 und 872. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 165. — Taf. 8. a) Tauschurkunde. Geschr. von Diakon Folkhard in St. Gallen im J. 865. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urkunde III, Nr. 272. b) Prekarieurkunde. Geschr. von Liuthart in St. Gallen im J. 867. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urkunde III, Nr. 285. — Taf. 9 u. 10. Folkhards Psalter. Geschr. von Folkhard in St. Gallen zwischen 867 und 872. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 23.

Plan eines Korpus der griechischen Urkunden des MA. und der neueren Zeit. Bestimmt zur Vorlage bei der 2. allgemeinen Sitzung der Association internationale des académies, London 1904. Hrsg. von der kgl. Akademie der Wissenschaften. München, G. Franz in Komm. 1903. 4°. 124 S. M. 4.

Siebmachers Wappenbuch. 485—487 Lfg. Nürnberg, Bauer & R. Je M. 6. ● Oben 416.

Meyermann G., Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger städtischen Archivs bearb. Göttingen, L. Horstmann. IV, 97 S. mit 25 Tafeln. M. 3,50.

Davies A. C., Art of Heraldry. Encyclopädia of armory. London, Jack. Fol. 512 S. mit Tafeln. sh. 147.

Tribolati F., Grammatica araldica. Nuova edizione con introduzione ed aggiunte di G. Di Crollalanza. Milano, U. Hoepli. 16⁰. xj, 187 S. [Manuali Hoepli.]

Kindler v. Knoblach J., Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der badischen histor. Kommission. Mit Wappen. 2. Bd., 6. Lfg. Heidelberg, C. Winter. gr. 4⁰. S. 401—80. M. 6. ● XXIV, 478.

Schiviz v. Schivizhofen L., Der Adel in den Matrikeln d. Grafschaften Görz und Gradisca. Triest, F. H. Schimpff. gr. 4⁰. III, 510 S. M. 30.

Langer E., Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun. 1. Heft. Wien, K. Gerold & Sohn. 1904. 42 u. 8 S. mit Tafel. M. 1,50. [S.-A. aus: Jahrbuch „Adler".]

Einer der bedeutendsten Staatsmänner des 16. Jahrh. Sigmund Graf Thun (gest. 1569) ließ eine Genealogie seines Hauses verfassen und hat darin, soweit mir bekannt ist, mit den Fabeln über die Anfänge des Hauses aufgeräumt; der dieser Genealogie beigegebene Stammbaum soll allen Glauben verdienen. Die nun vorliegende Arbeit über die Anfänge des Hauses Thun berührt mit keiner Silbe diese hsliche Quelle, was um so bedauerlicher ist, als die Arbeit, trotzdem dem Verfasser „die schulmäßige Ausbildung" mangelt (wie er sagt), zu den guten zu zählen ist. Starzer.

Bödiker A., Das herzogliche Haus Arenberg. Eine genealog.-histor. Skizze. Münster, Coppenrath. 4⁰. 49 S. mit 4 Tafeln. M. 2.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts v. Borcke. Im Auftrage des Familienvorstandes hrsg. von G. Sello. 2. Bd.: Bis zum Ausgang des 15. Jahrh. 2. Heft. Berlin, J. A. Stargardt. 1903. VII, 92 S. u. S. 419–585 mit 6 Tafeln u. Karte. M. 20. ● XXIV, 724.

Schmidt B., Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie, sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen. Schleiz, F. Lämmel. 1903. Fol. IX, 70 S. M. 12.

Urkunden u. **Regesten** zur Genealogie derer v. Scheven. 1. Heft. Für den Familienverband zusammengestellt und erl. von C. v. Scheven. Berlin, J. A. Stargardt. 1903. V, 85 S. mit 7 Tafeln u. Karte. M. 6.

Schweinichen K. v., Zur Gesch. des Geschlechts derer v. Schweinichen. 1. Bd. Breslau, W. G. Korn. hoch 4⁰. X, 230 S. ill. mit 26 Tafeln. Geb. M. 30.

Laguerenne H. de, Recherches historiques, biograph. et généalog. Les Hugueteau, écuyers, seigneurs de Maurepas, Challié, Gaultret. Brizeau, Saint-Gouard, La Pivardière etc. Saint-Amand, impr. Pivoteau et fils. 31 S.

Casanova E., Tavole genealogiche della famiglia Alfieri, compilate sui documenti conservati nel castello di San Martino Alfieri. Torino, R. Streglio e C. 1903. Fol. 36 S.

Bürkel L. v., Die Bilder der süddeutschen breiten Pfennige (Halbbrakteaten), ihre Erklärung durch Beziehung auf andere Kunstgattungen. München, A. Buchholtz. 1903. 127 S. illustr. M. 6.

Vogelgesang K., Zur Geschichte des Aachener Münzwesens. Aachen, Cremer. 1903. 78 S. M. 2. [Aus: Aachens Vorzeit.]

Bahrfeldt E., Die Münzen- u. Medaillensammlung in der Marienburg. Bearb. unter Mitwirkung von Jaquet u. Schwandt. 2. Bd.: Münzen und Medaillen der Könige von Preußen. 1. Abt.: Die Provinz Preußen. 2. Abt: Die Provinz Brandenburg. Berlin, W. H. Kühl. gr. 4⁰. VI, 433 S. illustr mit 20 Tafeln. M. 36.

Brause-Mansfeld A., Feld-, Noth- und Belagerungsmünzen von England, Frankreich, Holland, Italien, Spanien. 2. Bd. Berlin, J. A. Stargardt. VIII, 81 S. mit 38 Tafeln. M. 80.

Catalogue de monnaies romaines, françaises et étrangères. Jetons et médailles; décorations et insignes. (Nr. 5.) Paris, M. Platt. 1903. 34 S.

— général illustré de monnaies françaises (suite). Le consulat et l'empire, 1799—1815. Paris, Cabinet de numismat. S. 35 à 68. fr. 2.

— — La restauration et le gouvernement de Juillet, 1814—48. 2. édition. Paris, Cabinet de numismatique. S. 71 à 100. fr. 2.

Vitalini O., Spigolature numismatiche. Camerino, Savini. 1903. 15 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Hammerstein** L. v., Erinnerungen eines alten Lutheraners. 5. Aufl. Freiburg, Herder. XIV, 329 S. M. 3.

Die 5. Aufl. des freundlich aufgenommenen Buches, das seiner schlichten, natürlichen Sprache wegen vorteilhaft von mancher Konvertitenschrift absticht. Ein edles Gemüt spricht einem daraus entgegen. Wie allen guten Autobiographien eignet auch dieser kulturhistorischer Wert. Ein gutes Stück Zeitgeschichte spiegelt sich in ihr. L. Pfl.

Weech Fr. v. u. **Krieger** A., Badische Biographien. 5. Tl.: 1891—1901. 1. Heft. Heidelberg, C. Winter. S. 1—80. M. 2.

* **Garner,** An English. A re-issue in 12 volumes of Prof. Arbers ingatherings from English history and literature. Westminster, A. Constabe & Co. 12⁰. 12 Bde. à sh. 4.

Der ‚Garner' ist eine Sammlung von kleineren älteren literarischen Produkten, welche gerade wegen ihres geringen Umfanges nicht so oft wiedergedruckt und zuletzt ziemlich unzugänglich wurden. Die neue Ausgabe ist mit nur geringen Abänderungen ein Neudruck des von Prof. Arber zusammengestellten und herausgegebenen ‚English Garner' (8 Bde., London 1877—90). Sie unterscheidet sich indes von der ersten durch eine besser geordnete Zusammenstellung der einzelnen Abhandlungen sowie durch Einfügung einiger neuer Schriften. Die Einleitungen zu den einzelnen Ländern sind ganz neu und der nun vorliegenden Ausgabe angepaßt. Die 21 Schriften des 1. Bd. (Tudor Tracts, 1532—88, with an Introduction by A. F. Pollard, XXXVI u. 520 S.) beziehen sich auf damalige Kriegsereignisse oder innerpolitische Geschehnisse, so u. a. Late Expedition into Scotland von 1544 (S. 39—51; anonym 1544 verfaßt, hier zum erstenmal wiedergedruckt), Expedition into Scotland von 1547 (S. 55—157, von Will. Patten 1547 verf.), History of Wyatt's Rebellion von 1554 (S. 201—57, von John Proctor 1554, nach der 2. Aufl. 1555 neugedruckt), The winning of Calais by the Frensh, Jan. 1558 (S. 290—320, von G. Ferrers, erschienen zuerst 1569), The Siege of Guisnes, 11./12. Jan. 1558 (S. 321—30, von T. Churchyard, einem Augenzeugen; erschienen zuerst 1579), The spoil of Antwerp, Einnahme und Plünderung Antwerpens durch die Spanier, Nov. 1576 (S. 420—49, von Georges Gascoigne noch im Nov 1576 verfaßt, hier zu erstenmal neugedruckt). Aeußerst interessant, wenn auch in der Beurteilung der Tatsachen und in der allgemeinen Darstellung durchaus parteiisch voreingenommen, ist der Bericht von G. Eliot: A very true report of the apprehension (16. Juli 1581) and taking of that arch-papist Ed. Campion, the Pope his right hand; with three other lewd Jesuit Priests, and divers other Lay peuple, most seditious persons of like

sort (S. 451—74). Elliot, der seinen Bericht noch im Novbr. 1581 verfaßte, hatte seine frühere Freundschaft mit Katholiken benutzt, um den Aufenthalt Campions auszuspionieren und ihn dann selbst gefangen zu nehmen. Er mußte darum verschiedenerseits Vorwürfe hören wegen eines solchen gemeinen Freundschaftsbruches; er will sich darum rechtfertigen, indem er behauptet, er habe dieses aus Liebe zu seinem Fürsten und seinem Vaterlande getan. — Der 2. Bd. des ‚Garner‘ (Stuart Tracts 1603—93, with an Introduction by C. A. Firth, XXXVI u. 514 S.) bietet 16 Schriften und beginnt mit einem Bericht (anscheinlich erst 1627 veröffentlicht) Robert Careys über den Tod der Königin Elisabeth und seine sofortige Reise (25.—27. März 1603) zu Jakob I nach Edinburg, um denselben über das Ableben Elisabeths zu benachrichten (S. 1—10). Carey berichtet wohl als Augenzeuge über die letzten Augenblicke der Königin; allein seine Erzählung, Elisabeth habe Jakob I als ihren Nachfolger gutgeheißen und empfohlen, widerspricht anderen ebensogut überlieferten zeitgenössischen Mitteilungen. Dieser Widerspruch läßt sich leicht dadurch erklären, daß Carey, der darnach trachtete, von Jakob I Ehren und Würden zu erhalten, jedes Interesse daran hatte, alle Umstände so günstig wie möglich für den König darzustellen. Die 2—4 Tracts (S. 13—82) sämtlich 1603/4 verfaßt, beziehen sich auf des neuen Königs Reise von Schottland nach England und seine Ankunft in London. In seinen ‚Commentaires‘ (S. 91—210), wahrscheinlich bereits 1606 niedergeschrieben, aber zuerst 1657 von W. Dillingham veröffentlicht, bespricht Sir Francis Vere die Kriege von 1589—1601, an denen er teilnahm. Seine Schrift sollte nicht so sehr eine Autobiographie, als vielmehr ein Lehrbuch der Kriegskunst sein. Darum forscht er auch stets nach den Ursachen des Erfolges oder Mißerfolges der einzelnen militärischen Aktionen, beschreibt genau die Art und Weise des Angriffes bezw. der Verteidigung, zeigt, was dabei althergebracht oder neuangewandt war, was zum größeren Vorteile diente und was in ähnlichen Fällen zu geschehen hätte. In dieser Hinsicht sind besonders bemerkenswert die Erzählungen von der Erstürmung von Cadix (1596) und der Expedition nach den Azoren (1597). Von den übrigen Abhandlungen mögen noch zwei erwähnt werden: The sequestrion of Archbishop Abbot from all his ecclesiastical offices in 1627 (S. 309—50), nach Abbots eigener Aufzeichnung aus dem J. 1628, von John Rushworth 1659 herausgegeben, und Short Memorials of some things tho be cleared during my command in the Army, 1645—50 (S. 352—98) von Lord Fairfax. Die ‚Later Stuart Tracts‘ (with an Introduction by George A. Aitken, XXX u. 404 S.) enthalten Schriften von nur drei Autoren: Political Arithmetic (S. 3—66), eine für damalige Zeiten beachtenswerte Studie über politische Oekonomie, vom W. Pelty verf. um 1690, 10 Schriften von Dan. Defoe (S. 67—284) verf. von 1697—1715, und die satyrische Schrift Law is a bottonless Pit (in 5 Zl. S. 287.—404), verfaßt 1712 von John Arbuthnot. Das Zeitungswesen hatte sich gegen Ende des 17. Jahrh. wohl ziemlich entwickelt, allein man benutzte immer noch mit Vorliebe das Pamphet oder die Broschüre, die an sich weniger Arbeit kosten und ebenso gut, oft noch nachhaltiger wirken als eine regelmäßig erscheinende Zeitung. Arbuthnots Schrift ist eine beißende Satyre, fast ganz in Dialogform, der damaligen politschen Beziehungen Englands zum Ausland. Von Defoe werden die Vorreden zu den ersten 8 Bdn. seiner Review nebst einigen Auszügen aus der genannten Zeitschrift selbst mitgeteilt. — Der 4. u 5 Bd. bringen unter dem Titel: Voyages and travels mainly during the 16th and 17th centuries (with an Introduction by C. R. Beazley, VVIII u. 332, XXIV u. 444 S.) kurze Reiseberichte über Ost- und Westindien und andere Länder, größtenteils abgedruckt aus Haluit: Principal navigations (1. Aufl., 1589; einiges auch aus der 2. verm. Aufl. von 1599/00). Von den aus anderen Quellen abgedruckten Reiseberichten sind zu erwähnen: Third voyage of Sir John Hawkins, 1567—68 (nach Westindien und über dessen angeblichen Verrat der Engländer an die Spanier im J. 1571; Bd. IV, S. 83—130), Jan Hugghen van Linschoten: Voyage to Goa and back 1583—92 (Bd. V, S. 3—126), F. Drakes dritte Expedition nach der spanischen Provinz Hispaniola (Sir Francis Drake revived; a narrative of the Nombre de Dios' expedition of 1572—73 (Bd. V, S. 223—94, nach der Originalausg. von 1626; Drake hatte den Bericht verfaßt 1593, selbst durchgesehen und der Königin überreicht), Nineteen years' Captivity in the Highlands of Ceylon, sustained by Captain Robert Knoc, 1650—79 (von dem Kapitän 1581 verfaßt, B. V, S. 297—432), Social England illustrated (a collection of XVIIth century tracts, with an Introduction by A. Lang, XXXII u. 458 S.)

enthält 23 Schriften, die sich mit Ausnahme der ersten (Of English Dogs, the diversities, the names, the natures and the properties, S. 3—44, Uebersetzung aus dem J. 1576 einer latein. Abhandl., verfaßt 1536 von J. Caius für Gesners Historiae animalium) auf die damaligen sozialpolitischen und sozialen Zustände beziehen. Der 3. Trakt: An account of the torments the French Protestants endure aboard the Galleys, von einem apostasierten Priester, der sich als Seegeistlicher auf der Galeere ‚Superbe' bezeichnet, berichtet über die angeblichen grauenhaften Leiden der Sträflinge und besonders der auf die Galeeren verurteilten Hugenotten. Der neue Herausg. Lang bemerkt wohl, daß der Name des Verf. J. Bion pseudonym ist und daß auch seine Apostasie sicher nicht einfach der Religion wegen erfolgte. Indes den Bericht selbst (verfaßt 1708) hält er für wahr (S. XXXI f.). Allein jeder Leser muß gestehen, daß der Verfasser stets darauf hingeht, die Tatsachen tendenziös darzustellen. Bion schiebt die Schuld der schrecklichen Galeerenzustände — die Wahrheit seiner Schilderung vorausgesetzt — dem Könige von Frankreich zu und sagt dann wiederum, viele der Mißhandlungen geschehen gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs, der auch für die Kranken Fürsorge getragen (z. B. inbezug auf die Nahrung), nur daß man sich an die Befehle nicht halte. — Die critical Essays and literary fragments (with an Introduct. by J. Churton Collins, L u. 344 S.) und die: XVth century prose ande verse (with an Introd. by Alf. W. Pollard, XXX, 324) enthalten Abhandlungen und Schriften literarischer Natur. Religiös-politisch wichtig und für die Beurteilung der damaligen Zustände und sozialen Lage des anglikanischen Klerus kennzeichnend sind die Trakte: Eachard's Grounds and occasions of the contempt of the clergy and of Religion, verf. 1670 (S. 243—312). Von literarhistorischem Interesse sind besonders Drydens ‚Essay of Dramatic Poesy', verf. 1668 (Bd VII, S. 39—134), ein Auszug aus Ellwoods ‚History of himself' über seine Beziehung zu Milton (S. 135—48), A little Geste of Robin Hood in 8 Fytte oder Gesängen (nach dem Drucke von 1510; Bd. VIII, S. 37—82), eine kleine Sammlung von Weihnachtsliedern (verfaßt vor 1500, gedruckt nach einer Oxforder Balliolhs. von 1540). Der Ketzerprozeß: Examination of Master Will. Chorpe, priest, of heresy, before Thomas Arundell, Archbishop of Canterbury, von Chorpe um 1407 niedergeschrieben (S. 90—175; der Prozeß selbst fand statt um 1377) kennzeichnet gut die Bestrebungen der Wiclifiten. — Die noch ausstehenden Bände des ‚Garner' werden enthalten: Elizabethan sonnets, with Introd. by S. Lee, 2 Bde. und Longer and shorter Elizabethan poems, with Introd. by A. H Bullen, 2 Bde. Aus dieser verhältnismäßig kurzen Analyse der bis jetzt erschienenen Bände des ‚G.' ist ersichtlich, welche Dienste derselbe dem Historiker und besonders dem Literarhistoriker leisten kann. G. A.

de Vogüé E. M., Sous l'horizon, hommes et choses d'Hier. Paris, Colin. 1904. 307 S.

Die in diesem Bande vereinigten Essays sind, wie alles, was de V. schreibt, sehr ansprechend. Dies gilt vor allem von den Rußland behandelnden Artikeln, z. B. Dr. Soloviev, Vater Johannes Ilitch Serguiev, dem russischen Wundertäter, dem russisch-japanischen Krieg. Ohne die Politik Chamberlains zu verteidigen, betont er dessen Schlagfertigkeit und Mut. Die Widerlegung der von Masson gegen Josephine erhobenen Anklagen ist recht sachlich. Die Referate über Taine, Gaston Paris, Pasteur, Victor Duruy heben die literarischen Verdienste dieser Männer hervor. Diese Essays schließen sich den ‚Heures d'Histoire', ‚Regards historiques et litteraires', ‚Spectacles contemporains' würdig an. Z.

Contemporains, les. 23e sèrie. Paris, Maison de la bonne presse. 4^0. 400 S. fr. 6.

Der 23. Bd. dieser Sammlung (über den 22. vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 725) enthält folgende Lebensskizzen zu je 16 S.: Kaiserin Josephine, Kardinal Wiesemann, Guill. Lejan, Lanmock, Goya, Joseph II, Admiral Villaret de Joyeuse, Liszt, Claude Chappe, Mme Récamier, Longfellow, der sel. Perboyre, Heinr. Chapu, Ludwig XVI (32 S.), Viktor Jacobs (belg. Staatsmann), Xavier de Maistre, Georg Stephenson, General Dugommier, E. T. A. Hoffmann, Kaiserin Marie Louise (zweite Gemahlin Napoleon I), Marc Séguin (Ingenieur, 1786—1875), Kard. Fesch, Monge (Gründer der École polytechnique, 1746—1818), Bernardin de Saint-Pierre. G. A.

Mélanges, Troisièmes, d'histoire du moyen âge, publiés sous la direction de Luchaire. I: A. Luchaire, les registres d'Innocent III et les Regesta de Potthast; II: Beyssier, Guillaume de Puylaurens et sa chronique; III: L. Halphen, la pénitence de Louis le Pieux à Saint-Médard de Soissons; IV: J. Cordey, Guillaume de Massouris, abbé de Saint-Denis, 1245 — 54. Paris, F. Alcan. 271 S. fr. 8 50. [Bibliothèque de la faculté des lettres de l'université de Paris. 18.]

Gortani G., Frammenti di storia patria. Udine, D. Del Bianco. 1903. S. 121.

1. Santa Maria di Castoia a Socchieve. 2. Sepolcreto romano di Amaro. 3. Il lago di Soandri, il castello di Sutrio e la contessa Priola. 4. La leggenda del lago di Monte Cucco. 5. L'Arengo e il consiglio di Tolmezzo. 6. Canal Pedarzo: note di A. Roja. 7. I Turchi in Friuli: documenti.

Bibliographisches.

Ausfeld E., Ueberſicht über die Beſtände des kgl. Staatsarchivs zu Koblenz. Leipzig, S. Hirzel. 1903. XII, 227 S. M. 8. [Mitteilungen der kgl. preußiſchen Archivverwaltung. 6. Heft.]

Mitteilungen der 3. (Archiv=) Sektion der k. k. Zentralkommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt= und hiſtor. Denkmale. 5. Bd.: Archivberichte aus Tirol von E. v. Ottenthal u. O. Redlich. 3. Tl., 9. Heft. Wien, W. Braumüller. IV, S. 513 — 77. M. 2. ● Oben 424.

O. Redlich, Das Archivweſen in Oeſterreich. Beſpricht die in dem letzten Jahrzehnt im öſterreichiſchen Archivweſen vor ſich gegangene Wandlung zum beſſeren (S. 1—26). — K. Giannoni, Ueber Archive in Niederöſterreich. Gibt eine Ueberſicht der von ihm für den hiſtoriſchen Atlas der öſterr. Alpenländer im Viertel unter dem Wienerwald beſuchten Archive (S. 27 — 42). — Diözeſanarchiv u. Pfarrarchive der Diözeſe Linz. Wiederabdruck des im Linzer Diözeſanblatte 1902 Nr. 7 veröffentlichten Erlaſſes des hochw. Hrn. Biſchofes Doppelbauer hinſichtlich der Ordnung und Sicherung der Pfarrarchive in Oberöſterreich (S. 43—65). — S. Mayer, Das Archiv des ehemal. Kollegiatſtiftes Spital am Pyhon in Oberöſterreich (S. 66 —74). — Diviš=Čiſterky, Stadtarchive in Oſtböhmen [Leitomiſchl, Hohenmauth, Polička, Bietrau] (S. 75 — 106). — Kleiner, Das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz (S. 107 — 38). Starzer.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. (Haute-Garonne.) Archives civiles (série B, nos 1 à 92 N). T. 1, rédigé par Ch. Roques. Toulouse, Privat. 1903. 4⁰. VIII, 565 S

— historique et généalogique des documents de la branche Lévis-Léran, devenue Lévis-Mirepoix, précédé d'une notice sur les cinq premiers Lévis. T. 1, comprenant les première, deuxième et troisième parties. Toulouse, Privat. 1903. 4⁰. VIII, 488 S. [Archives du château de Léran.]

Lixi T., Notizie e considerazioni sull' archivio notarile dei distretti riuniti di Cagliari e Lanusei. Cagliari-Sassari, G. Dessi. 1903. 126 S. l. 2,50.

Catalogus codicum astrologorum graecorum. Vol. IV. Codices Italicos praeter Florentinos, Venetos, Mediolanenses, Romanos descripserunt Dom. Bassi, Franc. Cumont, Aemygd. Martini, Al. Olivieri. Brüssel, H. Lamertin. 1993. VIII, 192 S mit 2 Tafeln. M. 8.

Brockelmann C., Verzeichnis der arabischen, persischen, türkischen und hebräischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Breslau. Breslau, M. & H. Marcus. 1903. V, 53 S. M. 2.

Gollob E., Verzeichnis der griechischen Handschriften in Oesterreich außerhalb Wiens. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1903. 173 S. mit 11 Tafeln. M. 5,90. [Aus: Sitzungsber. der k Akad. der Wissensch]

Gheyn I. van den, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. Tome III. Paris 1903. XII, 515 S. M 12.

James M. R., Ancient libraries of Canterbury and Dover. Catalogues of the libraries of Christ Church Priory and St. Augustine's Martins Abbey at Canterbury and of St. Priory at Dover. Now first collected and published with an introd. and identifications of the extant remains. London, C. J. Clay. 648 S. sh. 20.

Douse T. Le W., Examination of an old MSS. preserved in the library of Duke of Northumberland. London, Taylor & Francis. 4°. 2 sh. 6 d.

Hirschfeld H, Descriptive catalogue of hebrew MSS. of Montefiore library. London, Macmillan. sh. 5.

Catalogue des manuscrits concernant Joseph-François, marquis Dupleix, gouverneur général des établissements français dans l'Inde. Laon, impr. du Journal de l'Aisne. 1903. 215 S.

***Verzeichnis** der Inkunabeln, und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek. Nebst einem Verzeichnis des handslichen Nachlasses von Johannes v. Müller. Schaffhausen, Buchdr. von J. Bachmann (C. Schoch). 1903. 157 S. M. 2.

Das vorliegende Buch, das nach der Bezeichnung der einzelnen Bogen den dritten Band der Fachkataloge der Schaffhauser Stadtbibliothek bildet, gibt in seinem ersten Teile einen Katalog der dortselbst vorhandenen Wiegendrucke, von denen schon im Jahre 1840 ein kurzes Verzeichnis erschien. Die Sammlung ist nicht umfangreich — sie umfaßt nur 142 Nummern — doch enthält sie manch wertvolles Stück, wie z. B. die erste Ausgabe des Liber VI Decretalium von Bonifaz VIII (Mainz 1465), die zweite Ausgabe der Offizien Ciceros (Mainz 1466), die 4., bezw. nach jetzt üblicher Zählung 5., 7., 8. und 9. deutsche Bibel, die früheste Ausgabe der Werke Homers (Florenz 1488) u. a. Das Verzeichnis, welches von H. Boos bearbeitet ist und die datierten Drucke in chronologischer, die nichtdatierten in alphabetischer Ordnung aufführt, ist im allgemeinen mit großer Sorgfalt und vielem Fleiße hergestellt und berücksichtigt die äußere Beschaffenheit des Druckes, den Einband und dessen etwaige Zugaben, welche vielfach interessante Beiträge zur Geschichte der Bibliothek bieten, äußerst genau. Die Beschreibung der einzelnen Werke selbst dagegen kann vielleicht den lokalen Bedürfnissen genügen, für die allgemeine Inkunabel-Bibliographie aber bedeutet sie keine Bereicherung. Denn, da außer Proctors Index of the early printed books in the British Museum keine einzige Inkunabel-Bibliographie zur Verfügung stand, konnte, wie dies der Bearbeiter in der Vorbemerkung ausdrücklich betont, auf die übrige einschlägige Literatur keinerlei Bezug genommen werden, und die unter solchen Umständen gegebene Beschreibung, die nicht allein alle Abkürzungen der Originale auflöst, sondern sich auch sonst von kleinen Ungenauigkeiten nicht ganz freihält, kann den Anforderungen, wie sie jetzt an eine derartige Arbeit gestellt werden, trotz aller Anerkennung der aufgewandten Mühe nicht entsprechen. — Den zweiten Abschnitt nehmen die in der überwiegenden Mehrzahl dem 16.—18. Jahrh. angehörenden Hss. ein, deren Hauptteil, in 4 Unterabteilungen (Msc. generalia, helvetica, scaphusiana und Nachlaß von Schaffhauser Gelehrten) gegliedert — darunter Adamnani vita s. Columbae aus dem Anfang des 8. Jahrh., sowie ein deutsches Lektio-

narium des 14. Jahrh. mit zahlreichen vorzüglich ausgeführten Miniaturen — kurz, aber den Zwecken der Bibliothek durchaus entsprechend und unter Verweisung auf die einschlägige Literatur ebenfalls von H. Boos hier zum erstenmale verzeichnet wird. Den Schluß macht der von K. Henking auf grund einer vollständigen Neuordnung bearbeitete Katalog des umfangreichen und sehr wertvollen handschriftlichen Nachlasses von Johannes von Müller, der im Jahre 1823 durch Vermächtnis in den Besitz der Bibliothek gekommen ist und dessen wichtigsten Bestandteil die ausgedehnte Korrespondenz des berühmten Historikers bildet. Allen drei Abteilungen sind mehrfache gut gearbeitete Register beigegeben, die rasch über einschlägige Fragen orientieren und die Benützung des Verzeichnisses wesentlich erleichtern. E. F.

***Hübl** A., **Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten. Wien, Braumüller. X, 271 S. M 6.**

Die Büchersammlung des Wiener Schottenstifts führt ihre Gründung auf das Jahr 1470 zurück, in welchem der „für die Strömungen seiner Zeit sehr empfindliche“ Abt Mathias Vinkh (1467—75) das erste gedruckte Buch, das Catholicon des Johannes Balbus de Janua in der von Günther Zainer in Augsburg 1469 hergestellten Ausgabe, dem Stifte zum Geschenke machte; in den Jahren 1472, 1473 und 1475 ließ er weitere folgen und legte so den Grund zu der Stiftsbibliothek, die schon in den nächsten Jahrzehnten sowohl durch Kauf, besonders unter Abt Johannes de Cremnicia (1500—18), wie durch Schenkungen reichen Zuwachs fand. Trotz widerlicher Umstände mancherlei Art, welche den Bestand der Bibliothek bedrohten, hat sich eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Wiegendrucken erhalten, deren Katalog uns in dem vorliegenden Buche geboten wird. Unter den 466 Nummern, welche in alphabetischer Folge aufgeführt werden, findet sich eine Reihe von Kostbarkeiten, so z. B. neben der oben erwähnten sehr seltenen zweiten Ausgabe des Catholicons (Nr. 62) nicht weniger als neun der ersten deutschen Bibeln (Nr. 91—99), darunter die früheste, die mit Illustrationen erschien, die ältesten Drucke Nürnbergs, Lauingens, Memmingens, Passaus und Ingolstadts (Nr. 195, 50, 409, 182 und 313), der zweite volldatierte Druck Ulms (Nr. 15), die erste Ausgabe der Imitatio Christi (Nr. 274), einer der frühesten Drucke Roms (Nr. 305) u. a. Der Bearbeiter des Verzeichnisses, dem wir schon einen vortrefflichen Katalog der Handschriften des Stiftes (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 203) verdanken, befand sich in einer wesentlich günstigeren Lage als sein Kollege in Schaffhausen; ihm stand ein reicher bibliographischer Apparat zur Verfügung, den er gut verwertet hat, und demgemäß ist die von ihm gelieferte Arbeit in jeder Hinsicht als eine vorzügliche zu bezeichnen. Hübl leistet nicht allein bei der Beschreibung des Aeußeren eines jeden Buches alles mögliche, zieht u. a. die Wasserzeichen des Papiers, die handschriftlichen Einträge, die dem Einband eingeklebten Druck- und Hss.-Fragmente, kurz alles, was für die Geschichte des Buches oder der Bibliothek irgend von Wert ist, in den Kreis seiner Beobachtung, sondern liefert auch für diejenigen Drucke, die an anderen Orten nicht oder nicht genügend verzeichnet sind — es sind ihrer insgesamt 110 — wie zahlreiche Stichproben ergeben haben, eine mustergiltige Bibliographie. Daß in einigen wenigen Fällen, wo ihm nur die zweiten undatierten Bände eines Werkes vorlagen, unrichtige Zuweisung erfolgte, erklärt sich aus der Sache selbst und beeinträchtigt den Wert der Arbeit nicht. So sind die Nummern 37 und 38 — je ein zweiter Band von Antoninus, archiep. Florent., chronicon — keine Inkunabeln; Nr. 37 gehört zu einer Ausgabe, die 1512 zu Lyon bei Nikolaus Wolff erschien (wonach auch die Angabe bei Pellechet, Catalogue gén. des incunables Nr. 816 richtigzustellen ist), während Nr. 38 in Basel 1502 von Nikolaus Keßler gedruckt ist, wie in beiden Fällen das Impressum des vollständigen Werkes zeigt. Auf die einschlägige Literatur ist bei den einzelnen Inkunabeln genau verwiesen, und dem Ganzen sind nicht weniger als sechs zuverlässige Register beigegeben; Druck und Ausstattung sind gleichfalls gut, so daß dem Stifte auch zu dieser zweiten Arbeit seines Bibliothekars aufrichtig Glück zu wünschen ist. E. F.

Darlow T. H., **Moule** H. F., Historical catalogue of the printed editions of holy scripture in the library of the British and foreign Bible society. 2 vols. 4⁰. London, B. & F. Bible Soc. 31 sh. 6 d.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 16: Bonniar-Bouchy. Paris, impr. nationale 1903. 1236 Sp. ● Oben 426.

Polain M. L., Catalogue de la bibliothèque du musée Th. Dobrée. T. 2: Imprimés (prem. partie). Paris, impr. Dumoulin. 1903. XI, 614 S.

Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein deutscher Bibliothekare. 2. Jahrg. Leipzig, O. Harrassowitz. 1903. IV, 144 S. M. 3,40.

***Grolig** M., Die Bibliothek des Ladislaus v. Bozkowicz (1485—1520) in Mährisch-Trübau. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Mähren. Drei Bücherbesprechungen: Pindter: Katalog der Dietrichsteinschen Schloßbibliothek in Nikolsburg. Holzmann und Bohatta: Deutsches Anonymenlexikon. Bd. 2. Némethy: Ex libris bibliothecae metropolitanae Strigoniensis. Wien, A. Hölder. 16 S. M. 0,50. [Aus: Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen.]

Bis in die jüngste Zeit hinein war die Anschauung verbreitet, die von Ladislaus v. Bozkowicz, einem der ersten Humanisten Mährens, ca. 1486 in Mährisch-Trübau angelegte wertvolle Büchersammlung sei während des 30jährigen Krieges von den Schweden als Beute weggeschleppt worden und nur wenige Bruchstücke derselben hätten sich in der Bibliothek des mährischen Landes-Museums erhalten. An der Hand urkundlicher Belege erbringt der Verf. den Beweis, daß diese Ansicht unrichtig ist, daß vielmehr die Bücherschätze des Ladislaus, dessen Lebensgang kurz geschildert wird, zuerst im Schlosse zu Mährisch-Trübau verblieben, dann 1639 in den Besitz der Pfarrkirche gelangten, wo sie, in einem Gewölbe versteckt, den 30jährigen Krieg überdauerten und von da endlich 1853 zum größten Teil in das Stift Raygern kamen. Eine ganz kleine Anzahl findet sich noch in der Bibliothek des mährischen Landesarchivs in Brünn, während 27 Werke, die in den Jahren 1815 und 1846 noch in der Trübauer Pfarrbibliothek vorhanden waren, nunmehr verschollen sind. Diese, sowie die in Raygern und Brünn befindlichen Bücher sind einzeln aufgeführt und so der Katalog der Sammlung rekonstruiert. — Als Anhang hat der Verf. seiner wertvollen Untersuchung drei Bücherbesprechungen beigefügt. E. F.

***Meier** P. G., Sebastian von Beroldingens Bibliothek nebst einem Anhang über die Bücherzensur im Lande Uri. Altdorf, Buchdr. M. Gruber. 4°. 12 S. mit Tafel. [X. Hist. Neujahrsblatt. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri auf das Jahr 1904. S. 1—12.]

Unter den älteren Beständen der Stiftsbibliothek Einsiedeln findet sich eine größere Anzahl Bücher, die nach handschriftlichem Eintrag früher Eigentum des Sebastian Berlinger in Uri waren. Die öftere Wiederkehr des Namens veranlaßte den gelehrten Stiftsbibliothekar, nach dieser Persönlichkeit weitere Nachforschungen anzustellen, deren Resultate hier vorgelegt werden. Dieselben bieten eine Reihe Ergänzungen zu den bis jetzt bekannten Lebensdaten des Genannten, der zirka 1550 geboren, 1576 Landvogteischreiber in Lugano war, 1589—90 den Feldzug in Frankreich als Hauptmann bezw. Oberst mitmachte, 1592 und 93 Landammann von Uri und später Landeshauptmann wurde und wohl 1604 starb. Wie er selbst als Schriftsteller sich einigemale versuchte, so war er auch, seiner humanistischen Bildung entsprechend, ein Bücherfreund; dies beweisen die in Einsiedeln befindlichen Werke (etwa 60 an der Zahl), die aber anscheinend nur einen Teil seiner Bibliothek gebildet haben. Der Verf. veröffentlicht die Liste derselben, wobei auch den Persönlichkeiten, von welchen Berlinger das eine oder andere Werk erworben hat, nach Möglichkeit nachgegangen wird, ohne jedoch mit Sicherheit feststellen zu können, auf welche Weise die Bücher nach Einsiedeln gekommen sind. Die meisten derselben enthalten, wie im Anhang ausgeführt wird, noch Einträge von anderen Händen, die sich bei genauer Untersuchung als Visa der zur Bücherzensur in der Urschweiz bestellten Organe erweisen und den von Felician von Ninguarda, Bischof von Scala (der auch 1579—82 apostolischer Nuntius in der Schweiz war) im Jahre 1582 als Nuntius in Bayern erlassenen Vorschriften entsprechen. Auch die Lebensverhältnisse der vier Zensoren, die teils geistlichen, teils weltlichen Standes waren und die sämtlich nach den Einträgen im Jahre 1604 ihres Amtes walteten, erörtert der Verf. kurz und liefert so durch seine Ausführungen wertvolle Beiträge zur Geschichte nicht bloß der seiner Obhut anvertrauten Büchersammlung, sondern auch der Gegenreformation in der Schweiz. E. F.

*[Gläser W.], Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464—1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit. — Ghotan, Domvikar und Diplomat, Schriftgießer und Buchdrucker, Urheber des Mohnsignet, von 1474 bis 1494, in Magdeburg und Lübeck, in Stockholm und Moskau. Nebst Abdruck des Mohnsignet von 1490. — Anhang: Bartholomäus Ghotan in Stockholm und Moskau. Nebst einer Abhandlung über die Anfänge der Buchdruckerei in Deutschland und Rußland. Lübeck, W. Gläser. 1903. XXXVII, 224, 49 u. 18 S. M 4.

Diese „Bruchstücke" enthalten eine Reihe von selbständigen, zu verschiedenen Zeiten entstandenen und nun lose aneinandergereihten Aufsätzen, die zwar in der Hauptsache die Frühzeit des Lübecker Buchdrucks berühren, aber durch vielfach eingestreute Bemerkungen und Exkurse auch mancherlei Dinge behandeln, die mit diesem Thema durchaus nichts zu tun haben. Sie bilden das Resultat der Jahrzehnte hindurch betriebenen Studien eines Mannes, der mit großer Liebe zur Sache und warmer Begeisterung für seine Vaterstadt sich seiner Aufgabe unterzogen hat, aber seit 15 Jahren erblindet ist und dadurch außerstande war, alles in einheitliche Ordnung zu bringen und kritisch zu sichten. Daher kommt es, daß nicht allein sich häufige Wiederholungen ergeben, sondern daß auch an vielen Stellen die nötige Objektivität vermißt wird, daß zahlreiche Unrichtigkeiten und Irrtümer sich eingeschlichen haben und daß, trotzdem der Verf. über eine anerkennenswerte reiche Literaturkenntnis verfügt, nicht überall die einschlägigen Ergebnisse der Forschungen Anderer gebührend berücksichtigt sind. So findet sich — um nur Einiges zu erwähnen — fast durchweg eine einseitige Auffassung und Beurteilung katholischer Verhältnisse (Marienverehrung, Ablaß, Stellung der Kirche zur Buchdruckerkunst u. a.); die jeder historischen Grundlage entbehrende und längst widerlegte Behauptung, Johann Koelhoff sei der Prototypograph Lübecks, wird aufs neue aufgestellt, die Existenz einer Druckerei der Michaelisschwestern vom gemeinsamen Leben in Segebergs Konvent ohne irgend einen positiven Beweis angenommen und im Gegensatz hierzu z. B. die Ausführungen Seelmanns über den Lübecker Unbekannten im Zentralblatt für Bibliothekswesen (Jahrg. I S. 19 ff. und Proctors Zuweisungen der undatierten Drucke unbeachtet gelassen. Das Buch ist tatsächlich, wie der Verf. S. 219 selbst sagt, „ein Labyrinth der verschiedenartigsten Nachrichten aus alter und neuer Zeit", in dem ohne gründliche Nachprüfung das Wahre von dem Falschen nicht zu unterscheiden ist und für welches das eingefügte Register nicht den genügenden Führer bietet. Da auch die Form der Darstellung vieles zu wünschen übrig läßt, so ist die Arbeit für die Inkunabelkunde nahezu ohne Bedeutung, wenn auch andererseits nicht verkannt werden soll, daß manche der eingefügten Bemerkungen nicht uninteressantes Material zur Zeitgeschichte, wie zur Geschichte Lübecks und speziell seiner Büchersammlung enthalten. E. F.

*Koch Fr., Der letzte Druck des Lycker Erzpriesters Johann Maletius Mit 16 Beilagen, davon Beilage 16 in 8 Tafeln. Königsberg, (F. Beyer). 1903. 29 S. M. 3. [Aus: Altpreuß. Monatsschrift.]

Ein kleiner, aber interessanter Beitrag zur Druck- und Reformationsgeschichte. Johann Maletius aus Sacz bei Krakau hatte, weil Anhänger der Lehre Luthers, aus seiner Heimat fliehen müssen und 1537 als Erzpriester in Lyck eine Zufluchtsstätte gefunden. Um seine Landsleute für die neue Lehre zu gewinnen, errichtete er, begünstigt von Herzog Albrecht, eine Druckerei zur Verbreitung der Schriften der Reformatoren. Aus ihr erschien 1546 der lutherische Katechismus in polnischer Sprache, dessen Vertrieb in Polen Hieronymus M., der Sohn des Johann M., übernahm, aber „wegen der Bosheit der katholischen Priester" nur wenig betätigen konnte. Als letztes typographisches Unternehmen — weitere Erzeugnisse seiner Presse sind infolge der Unterdrückung der protestantischen Schriften in Polen bis jetzt nicht aufzufinden gewesen — plante er eine polnische Ausgabe des Neuen Testaments, von der aber nur ein Bogen erschienen ist. Derselbe trägt auf dem Titelblatt den Namen des Johann Maletius und Koch weist durchaus überzeugend nach, daß dieser nicht nur als der Drucker, sondern auch als der Urheber, d. i. der Uebersetzer anzusehen ist. Da von diesem Bogen nur das in der Warschauer Universitätsbibliothek befindliche Exemplar nachgewiesen werden kann, ist eine Reproduktion desselben auf 8 Lichtdruck-

tafeln beigegeben, während als 15 weitere Beilagen ebensoviele Urkunden des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg abgedruckt sind, welche die beiden Maletius und deren Verhältnis zu Herzog Albrecht betreffen. E. F.

***Weinberg** M., Die hebräischen Druckereien in Sulzbach, 1669–1851. Ihre Geschichte, Drucke u. Personal. Frankfurt a. M., A J Hofmann in Komm 189 S. M. 4. [Aus: Jahrbuch der jüdisch-literar. Gesellschaft, Frankfurt a. M.] ● Bespr. f.

Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche u. italien. Inkunabeln in getreuen Nachbildungen, hrsg. von der Direktion der Reichsdruckerei. 8. Lfg. Auswahl u. Text von K. Burger. Leipzig, O. Harassowitz in Komm. 25 Tafeln. M. 20.

Chiappini G., L'arte della stampa in Livorno: note ed appunti storici. Livorno, S. Belforte e C. 16⁰. 168 S. l. 1,50.

Häbler C., Bibliografía ibérica del siglo XV. Enumeración de todos los libros impresos España y Portugal hasta el año de 1500. Con notas criticas. La Haye et Leipzig. VIII, 835 S. M. 20.

Catalogue général de la librairie française, continuation de l'ouvrage d'O. Lorenz. T. 15 (période de 1891 à 1899), rédige par D. Jordell. 3ᵉ fasc.: Notre-Roland. Paris, Per Lamm. 1903. S. 481 — 720. ● Oben 427.

Pagliaini A., Catalogo generale della libreria italiano dall' anno 1847 a tutto il 1899. Vol. II (E–O). Milano. 890 S. M. 33.

***Jahresbericht**, theologischer, hrsg. von G. Krüger u. W. Köhler. 22. Bd., enthaltend die Literatur und Totenschau des Jahres 1902. Berlin, Schwetschke & S. 1903. 1606 S. ● XXIV, 481.

I. Abteilung: Vorderasiatische Literatur und außerbiblische Religionsgeschichte. 1 Bl., 113 S. 1. G. Beer, Der vordere Orient (Allgemeines, Aegyptologie, Assyriologie, Arabisch und Aethiopisch, Aramäische Dialekte, Samaritanisch, Phönizisch, Semitische Paläographie und Epigraphik, Handschriften ꝛc., Nachträge). 2. E Lehmann, Nichtsemitisches Heidentum (Allgemeines, Inder, Iraner, Griechen und Römer, Kelten und Germanen, Primitive Völker und ä. Finnen und Mongolen). II. Abteilung: Das Alte Testament von B. Baentsch. IV, 174 S. (der Text, Sprache, Einleitungswissenschaft und literarische Kritik der Bücher des A. T., Auslegung, Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, Geschichte der israelitischen Religion und alttestamentliche Theologie, Judentum, Nachträge und Berichtigungen). III. Abteilung: Das Neue Testament. 1 Bl., 87 S. 1. A. Meyer, Allgemeines. 2. R. Knopf, Text und Kanon. 3. Ders., Hermeneutik. 4. A. Meyer, Evangelienfrage. 5. Ders., Einzelevangelien. 6. Ders., Leben Jesu. 7. R. Knopf, Apostelgeschichte und apostolisches Zeitalter. 8 Ders., Paulinische Briefe. 9. J. Weiß, Katholische Briefe und Apokalypse. 10. Ders., Biblisch-Theologisches. IV. Abteilung: Kirchengeschichte. XII, 553 S. 1. E. Preuschen, Kirchengeschichte bis zum Nicänum einschließlich der Literaturgeschichte dieses Zeitraumes. 2. G. Krüger, Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Anfang des Mittelalters. 3. O. Clemen, Kirchengeschichte des Mittelalters. 4. W. Koehler, Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648. 5. und 7. J Werner, Kirchengeschichte seit 1648. 6. E. Issel, Interkonfessionelles. V. Abteilung: Systematische Theologie. IV, 287 S. 1. A. Neumann, Enzyklopädie mit Einschluß der prinzipiellen Theologie. 2. M. Christlieb' Religionsphilosophie mit Einschluß der Apologetik. 3. A. Titius, Dogmatik. 4. A. Hoffmann, Ethik. VI. Abt.: Praktische Theologie. V, 224 S. 1. O. Everling, Allgemeines, die Predigt, ihre Theorie und Praxis, und die Erbauungsliteratur. 2. J. Smend, Katechetik. 3. E. Lülmann, Pastoraltheologie. 4. H. Meydenbauer, Kirchenrecht. 5. O. Hering, Kirchliches Vereinswesen und christliche Liebestätigkeit. 6. G. Stuhlfauth, Kirchliche Kunst. 7. F. Spitta, Liturgik

8. E. Nestle, Totenschau. VII. Abteilung: Register von E. Funger. S. 1443 bis 1604. Auf einem dem Register beigegebenen Blättchen versichern Redaktion und Verlag, ‚daß beim nächsten Bericht eine Raumüberschreitung, wie sie in dem diesjährigen vorgekommen ist (der 22. Bd. hat über 200 S. mehr als der 21.!), unter allen Umständen vermieden werden und der Umfang des Berichtes auf 80—90 Bogen beschränkt bleiben‘ soll. Mag die Zusicherung sich realisieren oder nicht, unter allen Umständen muß man den Leitern und den Mitarbeitern des Jahresberichtes dankbar sein, daß sie immer wieder den Kampf mit dem Ungeheuer, genannt ‚Theologische Literatur‘, das von Jahr zu Jahr ein schreckhafteres Ansehen erhält, so mutig aufnehmen und durchfechten! Daß sich einzelne Berichterstatter in Fällen, bei denen das konfessionelle Moment hereinspielt, objektiver und nobler verhalten als andere, ist teils in der Verschiedenheit der Sparten, teils in der der Individualitäten begründet. Zur Abteilung ‚Kirchengeschichte‘ vgl. die Bemerkungen in der Theolog. Revue 3 (1904) Nr. 8 Sp. 245 f. C. W.

Gla D., Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theolog. Literatur, welche in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart (1900) erschienen ist. Mit zahlreichen, literarhistorischen und kritischen Bemerkungen und einem Personen- und Sachregister. 1. Bd., 2. Abt.: Literatur der Apologetik des Christentums u. der Kirche. Paderborn, F. Schöningh. VIII, 1024 S. *M.* 18. ● XVI, 705.

* **Löwe** V., Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neue deutsche Literatur. Berlin, J. Räde. 120 S. *M.* 3.

Vorliegendes Schriftchen stellt sich vor als die 2. Auflage des i. J. 1900 unter dem Pseudonym F. Förster erschienenen „Kritischen Wegweisers durch die neuere deutsche historische Literatur", und „will aus der verwirrenden Fülle der neueren Literatur eine von kurzen Erläuterungen begleitete Auswahl der wichtigeren Arbeiten zur deutschen Geschichte und aus dem Gebiete der Hülfswissenschaften geben, die sich darauf beschränkt, in der Regel nur die Namen jener Bücher zu nennen, die nach der communis-opinio der Historiker diese Erwähnung verdienen". Ob neben Dahlmann-Waitz gerade ein Bedürfnis für eine solche Auswahl vorlag? Die „Kritik" beschränkt sich auf die Wiedergabe der Urteile von Fachgenossen. Katholische Autoren kommen meistens schlecht weg. Zu Michaels Geschichte des deutschen Volkes wird bemerkt: „Das kraß ultramontanen Charakter tragende Buch ist nur eine Sammlung unverarbeiteter Exzerpte; der Verf. ist der Autor eines bekannten gegen Ranke gerichteten Pamphlets". Für Janssen, „Das Hauptwerk ultramontaner Geschichtsschreibung" wird auf die Kritik von M. Lenz verwiesen. O. Klopps 30jähr. Krieg wird abgetan als „grob tendenziöse Darstellung ultramontanen Charakters ohne wissenschaftlichen Wert". H. Brücks Kirchengeschichte des 19. Jahrh. ist in „ultramontanem Geist" geschrieben, das Lehrbuch von F. X. Kraus dagegen in „katholischem Sinne" und „atmet eine milde Gesinnung". Bei der Reformationsliteratur fehlt N. Paulus' grundlegendes Buch über Tetzel. Das Hist. Jahrbuch bekommt noch eine gute Note: „Kirchlich-katholische, aber zugleich wissenschaftliche Tendenz". Warum das Historische Institut der Görresgesellschaft zu Rom im Verzeichnis der deutschen Publikationsinstitute nicht aufgeführt ist, ist nicht ersichtlich. L. Pfl.

Langlois C. V., Manuel de bibliographie historique. 2ᵉ fasc. Paris, Hachette et Co. 16⁰. S. 241—623. fr. 6.

Lasteyrie R. de, Bibliographie des travaux historiques et archéol. publ. par les sociétés savantes de la France, dressée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. T. 4. 3. livr. Nr. 74867–80353. Paris, Leroux. 1903. S. 401—592. fr. 4. ● XXIV, 906.

Evans C., American bibliography. A chronological dictionary of all books, pamphlets and periodical publications printed in the United States of America from the genesis of printing in 1639 down to and including the year 1820. Vol. I. Chicago 1903. 4⁰. XVI, 443 S. *M.* 90.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Am 22. April wurde in Halle a. S. die „Deutsche Kant-Gesellschaft“ und die „Kant-Stiftung“ begründet; die Universität Halle soll die Stiftung (15,000 M.) verwalten zunächst zur Unterhaltung der „Kant-Studien“ und alsdann zu allgemein philosophischen Zwecken. — Vom 30. Aug. bis 2. Sept. tagt in Basel der 2. Internationale Kongreß für allgemeine Religionsgeschichte. — Vom 22.–24. Sept. findet in Straßburg i. E. der Internationale kunsthistorische Kongreß statt.

* * *

Zu Assisi konstituierte sich am 2. Juni 1902 eine Società Internazionale di Studi Francescani, die ihr Entstehen hauptsächlich der Anregung des unermüdlichen Franziskusforschers Paul Sabatier verdankt. Der Hauptzweck der Gesellschaft besteht darin, „in Assisi eine Bibliothek zu gründen, wo alle Publikationen niedergelegt werden müssen, die einen franziskanischen Charakter haben, und wo nicht allein die wichtigeren Werke gesammelt werden sollen, sondern auch Broschüren, Artikel und Zeitungen, die in den großen Bibliotheken keinen Platz finden, aber doch Nutzen stiften können“. Was man unter franziskanischem Charakter versteht, wird in den Statuten noch weiter dahin erläutert, daß man es nicht allein auf die Geschichte des heiligen Franziskus absieht, sondern auf das Studium der ganzen franziskanischen Bewegung durch die Jahrhunderte hindurch und auf alles das, was direkt oder indirekt Assisi, seine Monumente und Geschichte betrifft. Die Gesellschaft veröffentlicht außer einem Bericht über ihre Gründung einen Catalogo delle pergamene e degli antichi autografi dell' archivio di Assisi von Alfonso Brizi (1903). Später beschloß sie noch ein Bollettino herauszugeben, dessen erste Nummer Januar 1904 erschien unter dem Titel: Bollettino della Società internazionale di Studi Francescani in Assisi (Assisi, tipogr. Metastasio. 8°. 87 S.). Wir finden darin einen Bericht über die Jahresversammlung von 1903 und ein Verzeichnis der Bücher und Kunstgegenstände, welche der Gesellschaft gehören oder nur bei ihr niedergelegt sind. Das Verzeichnis hat einen bibliographischen Wert und bezeugt ebenso sehr die große Anzahl der neu erschienenen einschlägigen Publikationen wie die Tatsache, daß die Gesellschaft

allen Ernstes an der Erreichung ihres Hauptzweckes arbeitet[1]. Zu bedauern ist, daß neben den Begrüßungsreden und Rechenschaftsberichten der Vortrag von Guido Fusinato nur im Auszug veröffentlicht werden konnte. Es wird besonders im Interesse der zahlreichen auswärtigen Mitglieder liegen, wenn jede Nummer des Bollettino auch den vollen Abdruck einer, wenn auch kleinen, doch gediegenen wissenschaftlichen Abhandlung enthält. Dann wird der Charakter der Gesellschaft als einer Société de travail, wie sie einmal Sabatier nannte, noch mehr hervortreten. Der derzeitige Vorsitzende der Gesellschaft ist Conte Dott. Antonio Fiumi Roncalli. Paul Sabatier wurde zum Ehrenpräsidenten erwählt. Die aktiven Mitglieder zahlen 5 Franken Eintrittsgebühr und 5 Franken Jahresbeitrag. Auf grund persönlicher Einsicht können wir noch beifügen, daß die Unterkunft und Verwaltung der Bibliothek allen billigen Anforderungen wohl entspricht. Sch.

* * *

Aus dem Jahresbericht des **Königl. Preußischen Historischen Instituts in Rom (1903/04):** Seit dem 1. April 1903 ist nicht nur der Etat des Instituts erheblich erhöht, sondern sind auch die Beamtenstellen vermehrt worden. Mit der Wahrnehmung der ersten Assistentenstelle war bis zum 1. Oktober 1903 Prof. Liz. Beß, Bibliothekar an der Kgl. Universitätsbibliothek in Halle, betraut. Sein Nachfolger wurde Dr. J. Schwalm, zuvor Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica. Die zweite, neugeschaffene Assistentenstelle verwaltete bis zum 1. Okt. Dr. Salzer, dann Dr. E. Göller, bisher Mitarbeiter am römischen Institut der Görresgesellschaft. Als Hilfsarbeiter bei den Nuntiaturberichten wurde im April 1903 Dr. A. O. Meyer angestellt. Vom 15. Okt. 1903 ab trat als Stipendiat Dr. P. Wittichen hinzu. Vom 15. Febr. 1904 ab wurde der Hilfsbibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin Dr. J. Priesack zur Fortführung der Ordnung der Bibliothek dem Institut zugewiesen. Die im Etat neu vorgesehene Stelle eines Bureaubeamten wurde v. 1. Okt. 1903 ab dem Kustoden an der Bibliothek des Kaiserl. Archäologischen Instituts A. Joller übertragen. — An Publikationen wurden während des Berichtsjahres ausgegeben: „Nuntiaturberichte aus Deutschland. Dritte Abteilung 1572—1585. Bd. IV, bearbeitet von Karl Schellhaß" und „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. VI." — Der zweite Sekretär, Prof. Schellhaß, hat, nachdem er den Druck seines zweiten Portiabandes in der Sammlung der „Nuntiaturberichte aus Deutschland" im Herbst 1903 vollendet hat, die Redaktion des dritten Bandes so weit gefördert, daß dessen Druck im Jahre 1905 beginnen kann, sein Erscheinen mithin für 1906 in Aussicht steht. Auch die Bearbeitung der Materialien aus der kaiserlichen Nuntiatur unter Gregor III (1572—85) ist tüchtig vorgeschritten. Den Recherchen und der Bibliographie der „Quellen und Forschungen" widmete Prof. Schellhaß einen erheblichen Teil seiner Zeit und Mühe. — Dr. Salzer, der zum 1. Okt. 1903 von Rom abberufen wurde, um in das Staatsarchiv in Danzig einzutreten, hat während des Sommers zuerst sich mit dem Nachlaß des Vatikanischen Archivars G. B. Confalonieri beschäftigt, dann im Staatsarchiv in Neapel die Carte

[1] Die Schriften, von denen Duplikate vorhanden sind, werden an die Mitglieder der Gesellschaft auch nach auswärts ausgeliehen.

Farnesiane vorwiegend auf deutsche Sachen und nicht ohne Nutzen durchgesehen. — Dr. Schwalm, seit dem 1. Okt. 1903 Erster Assistent, hat in der Vatikanischen Bibliothek sich vorzüglich der Durchsicht der vom Vatikan neuerdings erworbenen Codices der Biblioteca Barberini gewidmet und im Vatikanischen Archiv die Instrumenta miscellanea von neuem durchgenommen. Ergab die erstere Arbeit nichts wesentlich Neues, so lohnte die zweite doppelt die aufgewandte Mühe: es gelang Dr. Schwalm, mehrere sehr wichtige unbekannte Dokumente aufzufinden, die neues Licht auf die politischen Beziehungen Heinrichs VII zu Clemens V und den Königen von Frankreich und Sicilien werfen. Sie werden in Bd. VII der „Quellen und Forschungen" veröffentlicht werden. — Der zweite Assistent, Dr. E. Göller, beschäftigte sich seit seinem am 1. Oktober 1903 erfolgten Eintritt hauptsächlich mit der Erforschung der avignonesischen Papierregister des 14. Jahrh., teils um die dringend erwünschte Fortsetzung des Repertorium Germanicum vorzubereiten, teils um neue Materialien zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens zu gewinnen. Die Ergebnisse dieser Forschungen hat er bereits im VI. Band der Zeitschrift des Instituts zu veröffentlichen begonnen und wird sie im VII. Band zum Abschluß bringen. Gleichzeitig bearbeitete er in der Vatikanischen Bibliothek mehrere Handschriften zur Geschichte der päpstlichen Pönitenziarie. — Dr. A. O. Meyer ist seit dem April 1903 mit der Ergänzung Revision und Redaktion der früher von Dr. Heidenhain gesammelten Materialien der kaiserlichen Nuntiatur in Prag und Wien von 1603 ab beauftragt. Er hat sich mit ihrer Bearbeitung während des Sommers in Breslau beschäftigt, vom Oktober ab in Rom, wo er besonders im Vatikanischen Archiv zahlreiche Kollationen und ergänzende Arbeiten anzufertigen hatte. Er hofft, das Manuskript für den ersten Band mit den Materialien von 1603 bis 1607 spätestens, im Jahre 1906 druckfertig vorlegen zu können. — Der Stipendiat Dr. P. Wittichen endlich sollte sich vorzüglich der neueren Geschichte widmen. Sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, im Anschluß an das Werk von M. Lehmann „Preußen und die katholische Kirche" die die preußischen Akten ergänzenden vatikanischen Akten zusammenzubringen. Der Gewinn hat diesen Versuch gelohnt. Darüber hinaus hat er die für die preußische Geschichte wichtigen Akten des Apostolischen Vikariats des Nordens, die im Archiv der Kongregation de propaganda fide beruhen, zu sammeln begonnen. Einige kleinere Beiträge sind von ihm bereits im VI. Band der „Quellen und Forschungen" veröffentlicht worden. So ist es bereits im abgelaufenen Jahre gelungen, das Arbeitsgebiet des Instituts auszudehnen und seine Forschungen gleichzeitig und gleichmäßig auf das Mittelalter wie auf die neuere und neueste Zeit zu erstrecken. Eine weitere Ausdehnung ist für die Zukunft in Aussicht genommen. Auch die außerrömischen Archive sollen nunmehr, systematischer als es bisher möglich gewesen ist, in den Arbeitskreis des Instituts gezogen werden. Um aber ein sicheres Fortschreiten dieser Forschungen zu ermöglichen, ist mit dem befreundeten Istituto storico italiano ein Abkommen vereinbart worden, wonach die beiden Institute nach einem gemeinsamen Plane und in regelmäßiger Verständigung die archivalischen Forschungen zunächst in Toscana beginnen werden.

* * *

Dem Bericht über die Vorstandssitzung vom 13. Januar 1903 des **Histor. Vereins der Diözese Fulda,** der uns soeben zugeht, entnehmen wir: Bezüglich der Publikationen des Vereins wurde beschlossen, auf dem mit Herausgabe des Kaufunger Urkundenbuches (Hist. Jahrb. XXIII, 907) beschrittenen Wege fortzufahren, nach

dem der neugewählte Schriftführer, Prof. Richter, sich bereit erklärt hatte, im Auftrage des Vereins eine größere Serie von „Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der ehemaligen Abtei und der heutigen Diözese Fulda“ herauszugeben. Zunächst sind in Aussicht genommen und teilweise schon einigermaßen vorbereitet: eine neue Ausgabe des lateinischen Textes der Vita s. Sturmi von Eigil; die erstmalige Herausgabe der vom päpstlichen Nuntius Petrus Aloysius Caraffa im Jahre 1627 für das Kloster Fulda erlassenen Decreta reformationis; „Die Fuldaer Abtswahlen des 17. und 18. Jahrhunderts“; „Fuldaer Diözesansynoden“; „Die quasiepiskopale Jurisdiktion des Abtes von Fulda bis zur Begründung des Bistums im Jahre 1752.“ Weiter könnten dann in dieser Form Sonderabhandlungen erscheinen über die ehemaligen Fuldaischen Stifte Rasdorf und Hünfeld, über das ehemals so hochangesehene Stift Fritzlar, über einzelne Klöster, Pfarreien, Dekanate, über einzelne Aebte und Bischöfe.

* * *

In der Schlußnummer des 41. Jahrg. nimmt der verdiente Herausg. des Literarischen Handweisers, Prälat Dr. Fr Hülskamp, von seinen Lesern Abschied; die neue Folge wird redigiert von Gymn.-Oberlehrer Edmund Niesert in Münster.

* * *

Soeben beginnt zu erscheinen bei der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft München: Kirchliches Handlexikon, ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren K. Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Jos. Schlecht herausgegeben von Dr. Mich. Buchberger. Es ist berechnet auf 2 Bde. von je ca. 20 Lfgn. im Umfang von je 3 Bogen. Preis pro Lfg. 1 M. Monatl. 1–2 Lfgn.; vollständig in ca. 2 Jahren. — Vom Herderschen Konversationslexikon (oben S. 418) ist Bd. III „Elea—Gyulay“ abgeschlossen und liegen von Bd. IV 2 Hefte (61 und 62) vor, welche von „H“ bis „Haßlinghausen“ reichen. — Das Staatslexikon der Görresgesellschaft (oben S. 354) steht bei H. 43 („Völkerrecht“). — Von der Illustr. Gesch. der kath. Kirche, herausggb. von Kirsch u. Luksch (oben S. 262) ist Liefg. 13 erschienen, die zuletzt vom Wormser Konkordat (1122) handelt. — Die Illustr. Gesch. d. deutschen Literatur von Salzer (oben S. 388) ist mit Lfg. 12 bei Konrad v. Würzburg angelangt. — In Paris bei F. Alcan erscheint seit März d. J. unter Direktion von P. M. Olivier eine Revue économique internationale als „Monatschrift von internationalem Charakter, welche grundlegende Aufsätze über diejenigen volkswirtschaftlichen Probleme bringt, die im Vordergrunde des öffentlichen Interesses aller Völker und Staaten stehen, die in der Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte ihre Gegenwartsaufgabe erblicken. Sie wird mit besonderer Sorgfalt diejenigen Fragen behandeln, welche die Weltwirtschaftspolitik der modernen Staaten betreffen, und wird wechselseitig über Handel und Industrie, Verkehr und Finanzen dieser Staaten unterrichten. Sie will die mehr und mehr an Bedeutung gewinnenden, enger und enger ineinandergreifenden wirtschaftlichen Beziehungen der Weltwirtschaftsstaaten zum Gegenstand fortlaufender Betrachtung machen Die »Revue économique internationale« ist

gegründet und fundiert von einem Komitee belgischer und französischer Volkswirte und Industrieller; die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind u. a.: Levasseur, Mitglied des Instituts, Administrateur du Collège de France in Paris; Gustav Schmoller, Professor an der Universität in Berlin ꝛc.; Philippovich von Philippsberg, Professor an der Universität Wien; Bodio, Mitglied des Senats und italienischer Staatsrat; Sir Vincent Caillard, Präsident der National Bank of Egypte, ehemaliger Präsident der Schuldenkommission in Konstantinopel und Kairo, in London; Macara, Präsident der Federation of Master Cotton Spinner's Associations, in Manchester; Doumer, General-Gouverneur von Indo-China; David Thomas in Cardiff und Winston Spencer Churchill, Mitglieder des britischen Parlaments; Dr. von Halle und Dr. Alfred Weber, Professoren an der Universität Berlin; Dislere und Picard, Präsidenten im Staatsrat; Cocheris; Professor André Liesse, am Conservatoire des Arts et Métiers; Armitage Smith und Charles Gide, Professoren an den Universitäten in Oxford und Paris. Das Jahresabonnement beträgt 45 M. (monatlich ein Heft im Umfange von ca. 240 Seiten).

* * *

Zum Petrarka-Jubiläum hat ein ungenannter Gönner 2500 Fr. gestiftet für die beste in italienischer Sprache erschienene und vor dem 8. April 1905 eingelieferte Arbeit über Petrarka und Toskana, eventuell noch 1000 F. Druckzuschuß. Das Schiedsgericht besteht aus G. Biagi, G. Mazzoni und P. Rajna (Polybiblion Juni 1904, S. 544).

* * *

Todesfälle. Es starben: am 2. Febr. in Osnabrück der Historiker, Oberlehrer Prof. F. Runge, 50 J. a.; am 4. März in Trier der Kunsthistoriker, Domkapitular J. Aldenkirchen, 60 J. a.; am 11. März in Woodslands der Historiker Oratorianer Th. Gr. Law, 68 J. a.; am 15. März in Berlin der Literarhistoriker Prof. P. Nerrlich, 60 J. a.; am 8. Mai in Oxford der Historiker F. Y. Powell, 54 J. a.; am 13. Mai in Jena der Historiker O. Lorenz, 71 J. a.; am 14. Mai in Königsberg i. Pr. der Prof. der roman. Philologie E. Koschwitz, 52 J. a.: am 18. Mai in Salamanca der Kirchenhistoriker, Bischof H. Cámara y Castro, O. S. A., span. Senator, 57 J. a. (auf dem 5. Internat. Kongreß kathol. Gelehrten 1900 sprach er in der 3. Hauptsitzung über Glaube und Wissenschaft; s. Akten des V. Kongresses, S. 77—80); am 6. Juni in Wolfenbüttel der Historiker, Oberbibliothekar Geh. Hofrat O. v. Heinemann, 80 J. a.; am 10. Juni in Stuttgart der Literarhistoriker Prof. K. Weitbrecht, 56 J. a.; am 11. Juni in Stockholm der Historiker Prof. K. Th. Odhner, 68 J. a.; am 19. Juni in Rostock der Historiker, Prof. F. W. Schirrmacher, 80 J. a.

Der Traktat ‚De limitibus parochiarum' des Konrad von Megenberg und die Allg. Chronik des Andreas von Regensburg.*

Von Philipp Schneider.

Als ich im Jahrgang 1901 des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft meinen Aufsatz über den Traktat Konrads von Megenberg ‚De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis' und dessen literarhistorische Bedeutung veröffentlichte und darin den Nachweis zu liefern versuchte, daß der genannte Traktat dem Andreas von Regensburg als Quelle für sein Chronicon generale oder, wie dasselbe richtiger bezeichnet wird, für seine Chronica pontificum et imperatorum Romanorum gedient hat und daß somit die vermeintliche Chronica universalis oder Weltchronik aus Konrads Werken auszuscheiden sei, durfte ich wohl annehmen, daß diese Aufstellung auf energischen Widerspruch stoßen werde. Und in der Tat haben meine Ausführungen bereits mehrere Erwiderungen gefunden, ohne daß jedoch dieselben im Stande gewesen wären, meine Beweise für die Nichtexistenz einer Weltchronik des Konrad von Megenberg und die Benutzung

* A. d. R.: Den nachfolgenden Ausführungen, in welchen unser verehrter Mitarbeiter eine früher im Hist. Jahrb. XXII aufgestellte Thesis neuerdings zu verteidigen sucht, glaubte die Redaktion den Abdruck nicht versagen zu dürfen. Die hier erstmals mitgeteilte Tatsache, daß die im Franzensmuseum zu Brünn verwahrte Hs. des von Konrad von Megenberg gegen Wilhelm Occam gerichteten Traktats in dem von mir angeführten VIII. Kapitel nicht die Chronik, sondern die Oeconomica Konrads zitiert, verdient sorgsame Beachtung. Eine genauere Vergleichung der beiden Hss. (der Eichstätter und der Brünner) wird festzustellen haben, welcher von ihnen der Vorzug zuzuerkennen ist. Die übrigen Darlegungen des Prof. Dr. Schneider, welche die Hinweise des Andreas von Regensburg auf eine Chronik des Konrad von Megenberg auf die chronikalischen Teile des Tractatus de limitibus parochiarum beziehen wollen, haben mich nicht überzeugt. Die obigen Ausführungen mögen daher den Anlaß bieten, der immerhin nicht unwichtigen Frage eine erneute Untersuchung zu widmen.

H. G.

des Traktats De limitibus durch Andreas von Regensburg endgültig zu entkräften. Universitätsprofessor Dr. Grauert hat im Anschlusse an meinen Aufsatz (Hist. Jahrb. XXII, 631 f.) eine sehr interessante Arbeit über Konrads Erstlingswerk, den ‚Planctus ecclesiae in Germaniam‘, veröffentlicht und darin den Hauptinhalt desselben zum ersten Male dem größeren Publikum zugänglich gemacht. Im Eingange seiner Arbeit nimmt Prof. Grauert Stellung gegen meine Thesis, daß Konrad von Megenberg kein Chronicon universale geschrieben und daß Andreas von Regensburg sein dießbezügliches Material aus dem Traktat De limitibus genommen habe. Prof. Grauert wehrt sich gegen diesen Versuch, „dem mit Regensburg eng verbundenen Gelehrten dieses Blatt aus dem Kranze von Werken herauszunehmen, den die Nachwelt ihm zuerkannt hat“ (a. a. O. S. 631). Gewiß ist auch mir Konrad von Megenberg lieb und wert, doppelt lieb und wert, einmal als Landsmann, da seine Wiege, wie wir sicher annehmen dürfen, ebenso wie die meinige an den burggekrönten, rebenumrankten Hügeln des Maines gestanden hat; alsdann auch deßhalb, weil meine Lebenswege eine gewisse Aehnlichkeit mit Konrads Lebensgang haben, indem auch ich, ebenso wie Konrad von Megenberg, in den reiferen Lebensjahren eine zweite Heimat in Regensburg gefunden habe. Allein all' dieß kann und darf mich nicht abhalten, der Wahrheit Zeugnis zu geben, wenn ich diese erkannt habe, mag auch dadurch Konrads Schriftstellerruhm scheinbar eine kleine Einbuße erleiden. Uebrigens ist Konrads literarischer Ruhm fest genug begründet und wird gleichwohl fortbestehen, wenn auch das Chronicon universale oder die Chronica imperatorum et pontificum unter den Werken Konrads nicht mehr genannt wird.

Nach Prof. Grauert hat Dr. Leidinger, Sekretär an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, in der Festschrift zum 60. Geburtstage des Universitätsprofessors Dr. Karl Theodor von Heigel (S. 160—74) einen kleinen Aufsatz unter dem Titel „Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg“ speziell gegen meine These veröffentlicht. Darin sucht Leidinger meine Behauptung zu widerlegen und die einstige Existenz einer zur Zeit verlorenen Chronik Konrads von Megenberg zu beweisen. Inzwischen ist auch Leidingers sehnlichst erwartete Ausgabe der Werke des Andreas unter dem Titel „Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke“ erschienen, auf welche Leidinger in seinem Aufsatze (a. a. O. S. 160. 164) verwiesen hatte und worin er zur Frage selbst Stellung nehmen mußte. Ich war auf das Erscheinen dieser Ausgabe der Werke des Andreas sehr gespannt und hoffte darin nähere und zuverlässige Beweise für die Existenz einer allgemeinen Chronik Konrads von Megenberg zu finden; allein meine Hoffnung wurde bitter enttäuscht. Ich bin nun der Frage über die

verlorene Chronik Konrads, sowie über das Verhältnis seines Traktats De limitibus zur allgemeinen Chronik des Andreas weiter nachgegangen und werde im Folgenden das Resultat meiner weiteren Studien niederlegen. Ich habe meinen ersten Aufsatz im Historischen Jahrbuch 1901 einzig auf grund der Handschriften des Traktats De limitibus, besonders der schönen Handschrift des Regensburger Domkapitels, sowie auf grund des gedruckten Materials bei Pez, Eccard, Oefele und Böhmer geschrieben; anderes handschriftliches Material habe ich nicht benützt. Mit einem gewissen intuitiven Blick habe ich die literarische Bedeutung des Traktats De limitibus und besonders des zweiten Kapitels, des Regensburger Bischofskatalogs, sowie das Verhältnis des Traktats zu anderen Chroniken, die teils unter dem Namen des Andreas, teils unter jenem Konrads gedruckt waren, erkannt. Leidinger mußte einen Teil der Resultate meiner Forschungen anerkennen, wenn er es auch nur sehr zurückhaltend getan hat; dagegen hat er meine These, daß der Traktat die Quelle für des Andreas Papst- und Kaiserchronik war, abgelehnt und die einstige Existenz einer jetzt verlorenen allgemeinen Chronik des Konrad verteidigt. Ich habe nun eingehendere Nachforschungen und Studien in den handschriftlichen Quellen, besonders in dem berühmten Eichstädter Kodex Nr. 269, neu 698, angestellt und dabei ganz merkwürdige Resultate gefunden, welche meine erste These vollauf begründen und bestätigen.

I.

Prof. Grauert hat in seinem Aufsatze (Hist. Jahrb. XXII, 631—34) meine Beweisführung nicht direkt angegriffen, sondern nur für die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Weltchronik Konrads eine Stelle aus dem achten Kapitel des Traktats Konrads von Megenberg gegen Wilhelm von Occam (1354) angeführt, wo Konrad selbst eine allgemeine Chronik zu versprechen scheint. Die Stelle selbst lautet: „Plures ad hanc conclusionem alias feci raciones, insero cronice meae, quas hic obmitto causa brevitatis“ (a. a. O. 634). In diesem achten Kapitel seines Traktats gegen Occam verteidigt Konrad „den ersten Artikel der von Papst Clemens VI den ehemaligen Anhängern Ludwigs des Bayern abverlangten Unterwerfungsformel, wonach sie erklären mußten, es sei häretisch, zu glauben, daß es dem Kaiser zustehe, den Papst abzusetzen und einen andern zu wählen. Gegen das Ende dieses Kapitels bemüht sich Konrad, die Berechtigung des Ausschlusses der Laien von den Bischofs- und Papstwahlen zu erweisen. Dieser Ausschluß erscheint ihm auch für die Kaiser berechtigt, welche meistens unwissende Männer seien, ignari scripturarum et condicionum felicitatis humanae, que in eligendis pastoribus et praecipue summis pontificibus

tanto alcius et perspicacius sunt pernotande, quanto illi sublimiores sunt in toto ordine ecclesie militantis" (a. a. O. S. 633). Nachdem Konrad als weiteren Grund für die Berechtigung des Ausschlusses der Laien von den geistlichen Wahlen auch diesen angeführt hatte, weil „durch die Teilnahme der Laien noch leichter Streit und Zwietracht hervorgerufen würde," fügte er am Ende des Kapitels obigen Schlußsatz bei, er habe für seine Beweisführung noch andere Gründe gesammelt, die er seiner Chronik einfüge, die er aber hier der Kürze halber weglasse. Ich gestehe: Diese Stelle hat mich sehr überrascht, denn sie würde, wenn ächt, als ein Selbstzeugnis Konrads von großem Gewichte sein, wenn auch das Versprechen einer Chronik noch kein absoluter Beweis dafür ist, daß Konrad tatsächlich später eine solche Chronik geschrieben hat. Bei näherer Prüfung aber kam mir die Stelle verdächtig vor, denn formell erscheint sie als Anakoluth und materiell enthält sie einen inneren Widerspruch. Die Stelle ist, wenn man den Satz „insero cronice meae" nicht als reine Parenthese betrachten will, ein Anakoluth; entweder wäre quas zu ergänzen (quas insero cronice meae) oder der Satz müßte lauten: et insero eas cronice meae. Aber auch inhaltlich ist der Satz zu beanstanden, wenn Konrad sagt: „Ich habe noch andere Gründe für den Ausschluß der Laien von den geistlichen Wahlen gesucht und werde sie meiner Chronik einverleiben". Eher läßt sich vermuten, daß Konrad bei einer anderen Gelegenheit diese Frage erörtert und dort — in einem andern Werke — weitere Gründe für die Berechtigung dieses Ausschlusses gebracht hat; in eine Chronik aber passen solche Erörterungen nicht.

Ich habe nun den Kodex der Eichstädter Staatsbibliothek, aus welchem Grauert sein Zitat genommen hat (Codex Eichstaedt. Nr. 269, neu Nr. 698 S. 476), eingesehen und hier eine merkwürdige Entdeckung gemacht. Das Zitat Prof. Grauerts ist ganz genau, aber bei näherem Zusehen gewahrt man an dieser Stelle des Kodex eine starke Rasur. Vor Allem ist zu bemerken, daß „in sero" (getrennt geschrieben) eine starke Kürzung ist und sich nicht leicht auf den ersten Blick lesen läßt, sondern man ist versucht in libro oder ähnlich zu lesen; alsdann folgt am Ende der Zeile eine Rasur, die nicht überschrieben, sondern erst von späterer Hand mit zwei Querstrichen bedeckt ist. Der Anfang der neuen Zeile ist wieder radiert und an der Stelle der Rasur steht cronice, so jedoch, daß nur die erste Hälfte „cron" über der Rasur steht, während die zweite Hälfte „ice" das unradierte Ende des früheren Wortes ist. Das radierte Wort am Ende der vorhergehenden Zeile läßt sich nicht mehr sicher erkennen; es scheint ein p dort gestanden zu haben, sodaß das radierte Wort vielleicht primo hieß. Was am Beginn der Zeile gestanden hat und mit cronice vereinigt wurde,

ist ebenfalls nicht zu entziffern. Wenn man nun erwägt, was ich oben schon berührt habe, daß ausführliche Erörterungen der Gründe, welche gegen ein Wahlrecht der Laien zu kirchlichen Aemtern sprechen, nicht recht in eine Chronik passen, sondern mehr in ein prinzipielles, systematisches Werk, in welchem staats- und kirchenrechtliche Fragen behandelt werden, so scheint mir ein solches eher das berühmte, dem Herzog Albrecht von Oesterreich gewidmete Buch über den weltlichen und geistlichen Staatshaushalt unter dem Titel ‚Oeconomica' gewesen zu sein, welches uns teilweise dem Inhalt nach überliefert ist. In ein solches Werk passen solche kirchenrechtliche Erörterungen über den Ausschluß der Laien bei kirchlichen Wahlen. Das Wort Oeconomicae hat den gleichen Schluß wie chronicae und so mag die Stelle im Original gelautet haben: in libro primo Oeconomicae meae. Der Abschreiber schrieb dann zumteil irrtümlich oder korrigierte: insero — chronice meae. Jedenfalls war ihm cronicae bekannter oder geläufiger als oeconomicae. Nach diesen Untersuchungen kann die Stelle nicht mehr als Beweis für die Existenz einer allgemeinen Chronik Konrads von Megenberg angeführt werden und wir haben somit keine Stelle, wo Konrad selbst von einer Chronik als seinem Werke spricht.

Prof. Grauert hat in seiner Abhandlung (a. a. O. S. 633 Anm. 2) neben dem Eichstädter Kodex noch einen zweiten erwähnt, welchen Dr. Karl Müller in seiner dem Großherzog Ludwig IV von Hessen zum 25. Aug. 1888 gewidmeten Festschrift der Universität Gießen mit dem Titel: „Occams Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens VI" neben dem Eichstädter Kodex benützt hat und auf welchen schon Friedjung in seinem Buche „Kaiser Karl IV und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit" (S. 62 u. 327) aufmerksam gemacht hatte. Dieser Kodex befand sich ehedem im Franzensmuseum zu Brünn und Müller hatte ihn durch Vermittlung der Berliner Universität erhalten. Ich habe mich an das Franzensmuseum in Brünn gewandt und erhielt vom mährischen Landesarchiv zu Brünn die Antwort, „daß die Handschriften des Franzensmuseums in das Eigentum des Landesarchivs übergegangen sind, daß aber dieser Kodex weder unter der angegebenen Signatur (Ms. 51), noch im Katalog der Sammlung des Franzensmuseums unter den Schlagworten Konrad, Megenberg, Occam vorkommt"[1].

---

[1] Ich bemerke ausdrücklich, daß die bisherigen Ausführungen bereits Mitte November 1903 im Manuskript an die Redaktion des Hist. Jahrbuches eingesandt waren. Erst später folgte die weitere Korrespondenz mit dem Landesarchiv zu Brünn und die wichtige Entdeckung des echten Wortlauts der Stelle. Ich war anfangs gewillt, erst bei der demnächstigen Ausgabe des Traktats De limitibus parochiarum die gemachte Entdeckung zu verwerten, aber auf Wunsch der Redaktion fügte ich dieselbe nachträglich dem gegenwärtigen Aufsatze ein.

Bei der Bedeutung dieser Stelle für die Entscheidung der Frage nach der Existenz einer allgemeinen Chronik Konrads wandte ich mich nochmals nach Brünn, um die Auffindung der fraglichen Handschrift in Brünn oder eventuell in Berlin, von wo Prof. Müller sie zur Benutzung erhalten hatte, zu ermöglichen. Die Landesarchivdirektion stellte mir bereitwilligst ihre Mitwirkung in Aussicht und erklärte sich bereit, eventuell auch bei der Kgl. Bibliothek in Berlin Nachforschungen zu pflegen. Vorläufig sandte sie mir einen gedruckten Handschriftenkatalog zu, „durch welchen es mir vielleicht am ehesten möglich sein werde, die betreffende Handschrift ausfindig zu machen". Hier entdeckte ich alsbald unter Nr. 150 die vermißte Handschrift: „Nr. 150. Conradus. Epistole Conradi de monte puellarum, Canonici ecclesiae Ratisbonensis contra Wilhelmum hereticum 1354. 1. Heft, Folio (Nr. 348)". Auf meinen Wunsch, um Abschrift der betr. Stelle, erhielt ich sofort nachfolgende Antwort: „Der Schlußsatz des achten Kapitels der Handschrift lautet: plures ad hanc condicionem alias feci raciones in secundo (f°) yconomice mee, quas hic obmitto causa brevitatis. Mit „secundo" schließt die Zeile und es ist leicht möglich, daß libro oder capitulo ausgelassen wurde".

Damit sind meine obigen Vermutungen und Schlußfolgerungen vollauf gerechtfertigt. Konrad spricht nicht von seiner künftigen Chronik, sondern von seiner früheren Oeconomica, in welcher er solche kirchen- und staatsrechtliche Fragen, wie das Wahlrecht der Laien bei geistlichen Wahlen erörtert hatte. Damit ist dieses wichtige Selbstzeugnis Konrads für seine Chronik, auf welches Dr. Leidinger seine ganze Beweisführung aufgebaut hatte, beseitigt. Prof. Grauert hatte die Stelle in der edelsten Absicht, zur Rettung der allgemeinen Chronik Konrads, aus seinen früher gemachten Abschriften zur Diskussion gestellt. Er hatte keinen Grund an der Korrektheit seiner Abschrift zu zweifeln; die Unstimmigkeiten im Satzgefüge konnte er leicht der Ungeschicklichkeit des Abschreibers zugute halten, wie sie auch tatsächlich diesem zur Last fallen (in sero statt in secundo). Allein Dr. Leidinger, der seine Beweisführung auf diese Stelle baute, wäre doch verpflichtet gewesen, dieselbe schon wegen der sprachlichen und sachlichen Inkorrektheiten etwas genauer auf ihre Richtigkeit zu prüfen und eventuell den Eichstädter Kodex, den er tatsächlich bei der Ausgabe der Werke des Andreas zugezogen hat, nachzusehen, dort hätte ihm sofort die Rasur auffallen müssen. Mit dem Wegfall dieses Selbstzeugnisses des Megenberg für eine allgemeine Chronik ist der ganzen Beweisführung Leidingers der Boden entzogen. Ich will nun diese seine eigentliche Beweisführung für die Existenz einer allgemeinen Chronik Konrads in der Festschrift für Prof. Heigl etwas näher untersuchen und auf ihre Beweiskraft prüfen.

II.

Leidinger sucht in dem erwähnten Aufsatz über die verlorene Chronik Megenbergs in der Festschrift zu Heigels 60. Geburtstag, gestützt auf seine eingehenden Studien bei Herausgabe der Werke des Andreas und besonders bei Untersuchung seiner Quellen, meine Thesis von der Nichtexistenz einer allgemeinen Chronik Konrads und der Benützung des Traktats De limitibus als der wirklichen Quelle ausführlich zu widerlegen, jedoch mit wenig Glück, denn er bringt es höchstens zu einem Möglichkeits-, aber nicht einmal Wahrscheinlichkeitsbeweis von der Existenz einer allgemeinen Chronik Megenbergs.

Im allgemeinen muß ich zu den Ausführungen Leidingers bemerken, daß er den Zweck meiner Abhandlung, auf die literarische Bedeutung des Traktats Konrads De limitibus parochiarum Ratisbonensium aufmerksam zu machen, nicht gehörig gewürdigt und den Ergebnissen meiner Forschungen nicht gerecht geworden ist. Ich habe meinen Aufsatz betitelt: „Der Traktat Konrads von Megenberg de lim. p. civ. R. Eine literarhistorische Untersuchung". Dieser Zusatz: eine ‚literarhistorische Untersuchung' bezeichnete den Zweck meines Aufsatzes, nämlich auf die Bedeutung dieses Traktats für die Literatur über Megenberg und andere Autoren aufmerksam zu machen und auf grund dieses Traktats habe ich vor allem ein doppeltes festgestellt, einmal, daß ein bisher unsicheres chronicon (gedr. bei Eccard, Corp. hist. 2, 2253—56) der Bischofskatalog Konrads im 2. Kapitel seines Traktats De limitibus ist (Hist. Jahrb. XXII, 620). Ich habe dabei nachgewiesen, daß der Abdruck bei Eccard, wenn auch fehlerhaft, doch der wortgetreue Abdruck aus dem Original Konrads ist und daß die Angabe Eccards über die Abfassung des unbekannten chronicon im Jahre 1377 falsch ist (a. a. O. S. 613). L. kommt in seiner Untersuchung auch auf dieses „Anonymi authoris chronicon episcoporum Ratisbonensium anno 1377 confectum" zu sprechen und sagt: „Da wir, wie erwähnt, im 2. Kap. des Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisb. Konrads einen sicher von ihm stammenden Bischofskatalog besitzen, wird eine Vergleichung des „Anonymi authoris chronicon" mit letzterem offenbar Anhaltspunkte für die Entscheidung dieser Frage bieten müssen. Und da zeigt sich dann, daß dies Chronicon überhaupt nichts anderes ist, als jene Bischofschronik im 2. Kapitel seines Traktatus" (Festschrift S. 167). Dann fügt L. einfach bei: „Das hat auch (sic!) Schneider (S. 620) richtig erkannt". Ich habe dies zuerst konstatiert auf grund des genannten Traktats, während alle früheren Literarhistoriker (vgl. Lorenz, Geschichtsquellen I[3] 186, Nr. 2) hierüber im Zweifel waren und nur eine Verwandtschaft dieses Katalogs mit dem bei Eccard vorausgehenden Breve chronicon,

welches dem Konrad von Megenberg zugeschrieben wurde, als ziemlich sicher annahmen.

Ich habe dann ferner konstatiert, daß eben dieses Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium (gedr. bei Eccard, Corp. hist. 2, 2243—2252 und von diesem dem Konrad von Megenberg zugeschrieben, ferner bei Oefele, Scriptores I, 31—38 unter dem Namen des Andreas) der wörtliche Abdruck einer kurzen Geschichte der Regensburger Bischöfe ist, welche der Chronica pontificum et imperatorum des Andreas von Regensburg eingefügt war. L. bemerkt zu diesem Breve chronicon (Festgabe S. 165): „Diese kurze Chronik weist Lorenz (Geschichtsquellen I[3], 186) noch Konrad von Megenberg zu, obwohl Weiland (Nachrichten von der k. Ges. der Wiss. Göttingen 1883, S. 251) als zweifellos erachtet hatte, daß die Chronik nur ein schlechter Auszug aus einem der Werke des Andreas von Regensburg, entweder der Papst- und Kaiserchronik oder dem Chronicon episcoporum Ratisbonensium (bei Oefele, Rer. Boic. SS. I, 32) sei." Dann bemerkt er kurz: „Schneider legte (S. 620 ff.) dar, daß das Breve chronicon mit dem letzteren identisch sei," und knüpft daran eine lange Erörterung und den Nachweis, daß „dieses Breve chronicon nur Auszug aus der Chronica pontificum et imperatorum des Andreas ist." Ich habe aber nicht bloß dargelegt, daß „das Breve chronicon mit dem Chron. epp. Ratisbonensium bei Oefele identisch ist," sondern ich habe auch schon konstatiert (S. 620), daß „dasselbe der wörtliche Abdruck einer kurzen Geschichte der Regensburger Bischöfe aus dem chronicon generale des Andreas von Regensburg ist" und ferner (S. 621), daß „dieses breve chronicon episcoporum Ratisbonensium nur der erweiterte Bischofskatalog des Konrad von Megenberg ist, den Andreas zum Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium überarbeitet hat." Ich habe diese beiden wichtigen Resultate, die Authentizität zweier bisher angestrittener Chroniken auf grund der schönen Handschrift des Traktats De limitibus in der Regensburger Domkapitelschen Bibliothek dargelegt. Ich war sehr erstaunt über die Art und Weise, wie L. diese Ergebnisse meiner Forschung nur so nebensächlich behandelt: „Das hat auch Sch. richtig erkannt"; zumal L. selbst mir gegenüber (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 630) betont hatte, daß „das Verhältnis des Traktats De limitibus zu Andreas bisher unbekannt war." Ich habe allerdings keine ausführlichen Untersuchungen auf grund anderweitiger Handschriften angestellt — dazu habe ich in der Provinz nicht eine so bequeme Gelegenheit, wie ein Sekretär an der reichen Hof- und Staatsbibliothek in München — sondern einfach diese zwei Resultate konstatiert. Auf grund dieser gewonnenen Resultate und auf grund des Nachweises,

daß die zwei großen Stellen der Allg. Chronik des Andreas, welche dieser mit der Chronik des Konrad von Megenberg in Verbindung bringt, welche aber ihrem Hauptinhalte nach in den sieben ersten Kapiteln des Traktats De limitibus enthalten sind, glaubte ich mit Recht schließen zu dürfen, daß diese sieben ersten Kapitel die Quelle für Andreas waren, zumal da dieser mit Fug und Recht diese sieben Kapitel wegen ihres ausschließlich chronikalen Inhaltes als chronica magistri Konradi bezeichnen konnte. Dabei habe ich es unterlassen, weitläufige Belegstellen zu bringen, und habe einfach die Identität der anonymen Regensburger Bischofschronik bei Eccard (II, 2253—56) mit dem zweiten Kapitel des Traktats De limitibus, dem Regensburger Bischofskatalog Konrads festgestellt und im übrigen auf das gedruckte Material verwiesen. Nach diesen Bemerkungen, welche ich vorausschicken zu dürfen glaubte, will ich jetzt auf die Beweise L.s für die einstige Existenz einer Papst- und Kaiserchronik Konrads von Megenberg, wie er sie sowohl in seinem Aufsatz in jener Festschrift als in seiner Ausgabe der Werke des Andreas gebracht hat, näher eingehen und dieselben prüfen.

a) In dem genannten Aufsatz hat L. ausschließlich und ausführlich meine These zu widerlegen gesucht und ist für die einstige Existenz einer verloren gegangenen Chronik Konrads eingetreten. Wenn ich die Beweisführung L.s kurz skizzieren soll, so sind es haupsächlich zwei Beweise, auf die er seine Behauptung von der verlorenen Chronik Konrads stützt: einmal sucht er den Anschein zu erwecken, als ob meine Untersuchungen von vornherein sehr oberflächlich und flüchtig und darum nicht beweiskräftig seien, da ich nicht alle Stellen hervorgehoben und untersucht habe, wo Andreas die chronica des Konrad von Megenberg oder überhaupt den Konrad von Megenberg zitiert hat; alsdann betont er wiederholt — und dies ist sein eigentlicher und Hauptbeweis — die Wahrheitsliebe des Andreas, der ausdrücklich die chronica magistri Konradi als Quelle angegeben hat. Gleich zu Beginn seiner Abhandlung betont L., daß ich nur zwei Stellen, nicht vier berücksichtigt habe, wo Andreas von einer Chronik des Konrad v. M. spricht, und daß der Name Konrads sogar sechsmal oder, weil an zwei Stellen der Name zweimal genannt werde, sogar achtmal von Andreas in seiner Papst- und Kaiserchronik erwähnt sei. L. sagt Festschrift S. 169: „An vier verschiedenen Stellen — Schneider berücksichtigt nur zwei — spricht Andreas von einer Chronik Konrads von Megenberg, und an zwei anderen nennt er ihn als Gewährsmann, ohne ausdrücklich der Chronik Erwähnung zu tun. Diese letzteren Stellen übersieht Schneider ganz, obwohl sie selbstverständlich für die Untersuchung der Frage in betracht zu ziehen sind. Es handelt sich also

zunächst um folgende sechs Stellen — eine andere siebente verwerte ich erst im weiteren Verlauf meiner Darstellung — wobei der Name Konrads von Megenberg an zweien derselben je zweimal, also im ganzen achtmal genannt ist.“ Im folgenden führt L. diese sechs Stellen an und betont dabei wiederholt mit Fettdruck: „Diese für unsere Frage äußerst wichtige Stelle hat Schneider .... völlig übersehen“ (S. 162 Nr. 3) und „Auch diese Stelle .... hat Schneider gänzlich übersehen“ (S. 162 Nr. 4). Vor allem verstehe ich nicht, was der Name Konrads (achtmal genannt) für die Existenz einer Chronik beweisen soll. Der bloße Name hätte nur dann Beweiskraft, wenn ich überhaupt die Benützung Konrads durch Andreas geleugnet hätte. Es müssen darum von diesen acht resp. sechs Stellen jene, wo bloß Konrads Name genannt ist, als belanglos ausscheiden, denn diese Stellen würden bloß dann beweisen, wenn ich überhaupt bestreiten würde, daß Konrad für Andreas Quelle war. Allein das habe ich nicht bestritten, sondern nur behauptet, daß A. nicht aus einer unsicheren Chronik Konrads, sondern aus dessen Traktat De limitibus geschöpft habe. Deshalb scheiden jene zwei Stellen, wo bloß Konrads Name genannt ist, schon im vorhinein als nicht beweiskräftig aus; ich werde aber auf dieselben später noch zurückkommen. Es bleiben somit nur jene vier Stellen zu erörtern, wo Andreas von einer Chronik Konrads spricht, von denen ich aber zwei nicht erwähnt habe. Der Grund, warum ich diese zwei Stellen nicht erwähnte, obschon ich sie aus Pez, Thes. IV, 3, 375 u. 408 wohl kannte, war einfach der, weil sie mir nicht beweiskräftig waren; auch auf diese zwei Stellen werde ich noch zurückkommen. Ich bin, wie oben S. 709 erwähnt, vom Traktat Konrads ausgegangen und habe nur jene zwei Stellen hervorgehoben, welche nach meiner Ansicht ganz sicher dem Andreas als Quelle gedient haben. Diese zwei Stellen, welche A. als aus der Chronik Konrads entlehnt bezeichnet, welche aber deutlich eine Benutzung des Traktats verraten, sind jene zwei Stellen, welche ich hervorgehoben habe, nämlich die Stelle über den Ursprung Regensburgs und seine sieben Namen (Leidinger, Text des Andreas S. 8) und jene zu Beginn der Bischofsgeschichte Regensburgs (L. S. 10). Ich habe diese zwei Stellen, welche eine Benutzuug des Traktats durch A. direkt beweisen, hervorgehoben und daraus gefolgert (Hist. Jahrb. S. 625): „Andreas hat in seinem chronicon generale (bezw. in seiner Regensburger Bischofsgeschichte) aus dem Traktat Konrads v. M. De limitibus par. civ. Ratisb. zwei Stellen .... sicher benutzt. Er gibt aber nicht unsern Traktat als Quelle an, sondern sagt, daß er ex chronica M. Conradi geschöpft habe. Dies ist leicht erklärlich, weil cronica die allgemeine Bezeichnung für solche historische oder chronikale Quellen-

schriften ist, und tatsächlich sind ja die sieben ersten Kapitel des Traktats De limitibus rein historischen Inhalts." Nachdem ich dann noch auf die sagenhafte Schottenlegende hingewiesen hatte, aus welcher Andreas die Sage von den vier besonders begnadeten Städten geschöpft zu haben scheint, habe ich geschlossen (Hist Jahrb XXII, 626): „Nichts zwingt somit, wegen dieser Zitate bei Andreas außer dem Traktat De limitibus, aus welchem er nachweislich geschöpft hat, noch ein eigenes chronicon magnum des Konrad anzunehmen, sondern die Quelle des Andreas sind die chronikalen Partien in dem Traktat Konrads De limitibus, welchen er sicher benutzt und mit einem allgemeinen, aber zutreffenden Namen als cronica M. Conradi bezeichnet hat." Gegen diese einfache Schlußfolgerung ist gewiß nichts Stichhaltiges einzuwenden und die weiter angeführten Beweise unter 2 und 3 vom gänzlichen Mangel einer Handschrift dieser Chronik und dem absoluten Schweigen Konrads über dieselbe in seinen späteren Werken, namentlich in diesem letzten seiner Werke, im Traktat De limitibus, berechtigten zu dem weiteren Schluß, daß es überhaupt eine Chronik Konrads nicht gegeben hat.

Zum positiven Beweise für die Existenz einer allgemeinen Chronik Konrads beruft sich L. auf die Wahrheitsliebe des Andreas, der wiederholt die Chronik Konrads als Quelle anführt, und zugleich behauptet L., daß die betreffenden Stellen des Andreas wörtlich der Chronik Konrads entnommen seien. Die Wahrheitsliebe des Andreas als Beweis für die Existenz der Chronik können wir füglich bei Seite lassen, denn Niemand wird behaupten, daß ich mit meiner These die Wahrheitsliebe des Andreas angegriffen habe oder daß bei der Wahrheit meiner These die Wahrheitsliebe des Andreas gefährdet sei. L.s Hauptbeweis ist der: Die angezogenen Stellen, für welche Andreas die Chronik als Quelle angibt, sind derselben wörtlich entnommen; daran läßt uns die Wahrheitsliebe des Andreas nicht zweifeln; das bezeugen die Schlußworte: haec mag. Conradus oder haec omnia mag. Conradus. Es wäre nun zunächst L.s Aufgabe gewesen, zu beweisen, daß diese Texte wirklich der Chronik wörtlich entlehnt sind; aber er hat diesen Beweis nicht geführt, sondern er sagt (Festgabe S. 168): „Nach dem Inhalt und der Diktion des ganzen Abschnittes habe ich gar keinen Zweifel, daß hier kein Wort Eigentum des Andreas ist. Der Abschnitt stammt völlig aus der Chronik Konrads von Megenberg" und ebenso schreibt L. S. 169: „Und wiederum sagt Andreas hier ausdrücklich, daß er Worte aus der Chronik des Magisters Konrad von Megenberg anführe. Die Worte: Hec magister Conradus am Schlusse des ganzen Abschnittes machen es zweifellos, daß man in dem Vorausgehenden nicht etwa eine von Andreas herrührende Bearbeitung, sondern, wie in dem Abschnitte vom Bischof

Paulinus, nur Worte Konrads zu erblicken hat". Einen näheren Beweis, daß diese Stellen wörtlich aus der verlorenen Chronik entnommen sind, erspart sich L.; für ihn sind die Worte: „ex cronica m. Conradi" und die Schlußworte: „Hec m. Conradus" hinlänglicher Beweis, daß die Stellen wörtlich entlehnt sind. Und doch dürfte es sich der Mühe lohnen, zu fragen, ob das Wort Chronik hier so sehr zu urgieren sei und man nicht darunter auch die chronikalen Partien des Traktats De limitibus verstehen könne; zumal L. selbst gleich nach Betonung des wörtlichen Zitats aus der Chronik Konrads sagt und sagen muß (S. 168): „Betrachten wir daraufhin die späteren Bischofsabschnitte, so machen wir die Wahrnehmung, daß in den meisten Fällen bei Andreas nicht viel mehr gegeben ist, als der dürftige Bischofskatalog des Traktatus bietet". Hier gibt L. selbst unverhohlen zu, daß viele Stellen der Regensburger Bischofschronik des Andreas sich mit dem Bischofskatalog des Konrad decken, obschon Andreas den Traktat des Konrad nicht erwähnt. L. selbst fühlt die Schwierigkeit, die darin liegt, daß offenbar viele Stellen in der Regensburger Bischofschronik des Andreas mit den Stellen des Traktats De limitibus beinahe gleichlautend sind; er fühlt den Widerspruch seiner Behauptung, daß die verlorene Chronik Konrads für Andreas Quelle gewesen sein soll und nicht der Traktat De limitibus. Zur Lösung dieser Schwierigkeit nimmt L. seine Zuflucht zu der unwahrscheinlichen und unerwiesenen Vermutung, daß schon Konrad in seinem Traktat De limitibus seine verlorene Chronik als Quelle benützt habe. So sagt er S. 168: „Der Abschnitt stammt völlig aus der Chronik Konrads von Megenberg. Die wenigen im Wortlaut ähnlichen Sätze, die mit diesem Abschnitt der Traktatus im 2. und dann auch im 7. Kapitel gemeinsam hat, erwecken die Vermutung, daß sie schon von Megenberg selbst aus seinem größeren Chronikenwerk entnommen sind". Dann spricht L. von den späteren Bischofsabschnitten des Andreas, deren fast wörtliche Uebereinstimmung mit dem Bischofskatalog Konrads und den späteren Kapiteln (3., 5., 6 u. 7.) des Traktats er zugestehen muß (S. 168): „Betrachten wir daraufhin die späteren Bischofsabschnitte, so machen wir die Wahrnehmung, daß in den meisten Fällen bei Andreas nicht viel mehr gegeben ist, als der dürftige Bischofskatalog des Traktats bietet. Nur bei den Abschnitten über Bischof Gaubaldus und Sinbertus regt sich in uns der Verdacht, daß vielleicht Megenbergs Chronik Quelle sein könnte; die übrigen Abschnitte stimmen teils völlig mit denen des Traktatus überein, teils weichen sie hauptsächlich in zeitlichen Angaben von diesem ab". Hier gesteht L. die Uebereinstimmung der Bischofschronik des Andreas mit dem Traktat des Konrad zu; um aber seine Thesis von der verlorenen Chronik zu retten, nimmt er an, daß auch

die verlorene Chronik des Konrad schon einen Bischofskatalog enthielt, den Konrad in seinen Traktat herübernahm und daß Andreas aus beiden geschöpft hat. Deshalb sagt er S. 169: „Im Ganzen ergibt sich, daß Andreas jedenfalls die Bischofsreihe des Traktats benützt hat, aber auch die Chronik, wie der Abschnitt über den Bischof Paulinus zeigt. Es ist sehr leicht möglich, daß Megenberg auch in der Chronik eine Bischofsreihe mitteilte, die nicht viel mehr enthielt als die im Traktatus und daß er nur bei der Frage nach dem ersten Bischofe (vielleicht auch, wie erwähnt, bei Gaubaldus und Sinbertus) weiter ausholte." Aehnlich sagt er dann bezüglich der gleichlautenden Stellen des dritten Kapitels im Traktat ebenda S. 169: „Daß im dritten Kapitel des Traktatus einzelne Stellen mit diesen Worten (nämlich der Bischofschronik des Andreas) sich aufs engste berühren, kann nur beweisen, daß Andreas richtige Angaben über seine Quelle macht und daß tatsächlich Megenberg jene Fragen in einem von dem Traktat verschiedenen Werke, eben der verschollenen Chronik ausführlicher behandelt hat." Es ist doch sehr gewagt, bei diesen offenbar dem Traktat entlehnten Stellen eine verlorene Chronik als Quelle beizuziehen, als ob Andreas nicht im Stande gewesen wäre, die mageren Angaben des Traktats durch anderweitiges Material zu ergänzen und auszufüllen. Ja L. geht hierin sogar soweit, daß er sich eine Herabsetzung und Geringschätzung seines Andreas zu Schulden kommen läßt (Festschrift S. 170), indem er ihn für „zu schwerfällig" hält, als daß er den Vers aus der Chronik Gottfrieds von der Geburt Karls d. Gr.:

„Natus in Ingelnheim, cui Bertha fuit ungara mater,"

frei und selbständig mit Benützung des ersten Teils, wie es doch so naheliegt, als Beweis für dessen deutsche Geburt in Ingelheim hätte verwerten können, statt, wie dies Konrad in seinem Traktat getan, für seine Geburt aus Bertha. Ich werde auf diese Stelle später noch einmal zurückkommen. Hier will ich bloß sagen: Leidinger schätzt seinen Andreas, dem er später in der Ausgabe seiner sämtlichen Werke ein so herrliches Denkmal gesetzt und dem er in seiner Einleitung dazu (vgl. S. I—XVII) mit Recht verdientes Lob gespendet hat, doch gar zu niedrig ein, wenn er ihm die Fähigkeit zu einer solchen freien Benutzung einer Stelle beinahe abspricht.

Ferner bemerke ich zu diesem Versuch, die verlorene Chronik Konrads auch als Quelle für seinen Traktat heranzuziehen, daß derselbe schon um dessenwillen als verfehlt angesehen werden muß, weil Konrad niemals seine Chronik als Quelle erwähnt. Ich habe in meinem Aufsatz (Hist. Jahrb. XXII, 628) als besonders beweisend für meine These betont, daß Konrad seine früheren Werke gerne zitierte und Leidinger selbst hat in seiner Festgabe

(S. 163 u. 174) wiederholt großen Wert daraufgelegt, daß Konrad in seinem Traktat gegen Occam angeblich seine künftige Chronik erwähnt. Nun wundere ich mich, daß L. „diese Tatsache nicht besonders aufgefallen ist", daß Konrad von Megenberg in seinem Traktat De limitibus diese Chronik mit keiner Silbe erwähnt, obschon er nach L.s Annahme an verschiedenen Stellen des Traktats Zitate aus derselben herübergenommen haben soll. Dies ist nicht wohl denkbar. Leidinger hat somit in seiner Festgabe keinen positiven Beweis dafür gebracht, daß Andreas aus der verlorenen Chronik Konrads von Megenberg Stellen wörtlich zitiert hat. Die von ihm angeführten Beweise geben keine Gewißheit oder auch nur eine Wahrscheinlichkeit dafür; sie lassen nur eine schwache Möglichkeit, daß die bezüglichen Stellen aus der verlorenen Chronik und nicht aus dem tatsächlich benützten und sozusagen ausgeschriebenen Traktat De limitibus par. genommen sind.

Schließlich muß ich hier noch eine Bemerkung Leidingers richtig stellen. Derselbe hat in seiner Festgabe (S. 165–68) eingehende Untersuchungen über die handschriftlichen Quellen Eccards bei Herausgabe des Breve chronicon des Andreas und des Anonymi auctoris chronicon episcoporum Ratisbonensium (des Bischofskatalogs Konrads) angestellt und sagt dann inbezug auf das letztere chronicon S. 167: „Die Handschrift, welche Eccard abdruckte, war nach seiner Angabe (Bd. II, Vorrede Nr. XXIV) eine Handschrift der Bibliothek des Franziskanerklosters zu Würzburg, die sich noch heute dort befindet und zweifellos keine andere ist, als die Konrads von Megenberg Tractatus de limitibus par. civ. Ratisb. enthaltende Hs. I, 30 (Zentralblatt für Bibliothekwesen 14, 361), die Schneider unbekannt blieb"[1]. Ich gestehe, daß ich diese Handschrift nicht kannte, aber auch Leidinger hat dieselbe nicht eingesehen und sich bloß an die Inhaltsangabe des Zentralblattes gehalten, welches als dritten Kodex jener Bibliothek anführt: „I, 30: De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis (de fundatione, variis nominibus; catalogus episcoporum)." Das sollte aber Leidinger als fleißiger Geschichtsforscher wissen, daß man sich auf solche Quellenangaben nicht absolut verlassen darf. Gleichwohl hat L. in der Meinung, daß dort der ganze Traktat enthalten sei, gegen mich bemerkt: „Von einer separaten Verbreitung der Bischofschronik Konrads von Megenberg, wie Schneider meint, beweist der Abdruck also nichts." Die Würzburger Handschrift enthält

[1] Leidinger hebt mit Sperrschrift hervor, daß ich diese Handschrift nicht kannte; er hätte doch gegen den Provinzler etwas schonender sein sollen, da ihm ein Kollege im gleichen Bande des Zentralblattes (14, 586) ein gleiches Uebersehen nachgewiesen hatte.

aber tatsächlich bloß die zwei ersten Kapitel des Traktats De limitibus parochiarum[1]. Damit ist also die zitierte Schlußfolgerung Leidingers gegen meine Behauptung (Hist. Jahrb. XXII, 626), daß die zwei ersten Kapitel des Traktats vielfach separat verbreitet waren, hinfällig geworden. Es gibt jetzt drei solcher Handschriften mit den zwei ersten Kapiteln: die beiden Münchener Codices (Clm. 14186 u. 14894) und der Kodex im Würzburger Minoritenkloster (I, 30). Alle diese Codices enthalten meistens kleine Chroniken oder andere historische Stücke. Noch will ich hier eine Bemerkung beifügen, welche den unwidersprechlichen Beweis liefert, daß Andreas mit „cronica m. Conradi" nur dessen Traktat De limitibus gemeint hat. Der Clm. 14511 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, aus dem Kloster Emmeram stammend, der den ganzen Traktat De limitibus enthält, führt auf dem Rücken den Titel „Chronica varia Saec. XV". Ich werde auf diesen Beweis in der Ausgabe des Traktats bei Besprechung der Handschriften ausführlich zurückkommen.

b) Nach diesen unsicheren Ausführungen und Beweisen in dem Aufsatz L.s war ich auf dessen Ausgabe der Werke des Andreas sehr gespannt, auf die er auch S. 164 verwiesen hatte. Dort hoffte ich ausführlichere, vielleicht urkundliche Beweise für die einstige Existenz einer Papst- und Kaiserchronik Konrads zu finden; allein meine Hoffnung wurde

---

[1] Falks „Bibliographische Reisefrüchte" im Zentralblatt für Bibliothekswesen (14, 561) sind sehr mager und irreführend und geben kaum eine Ahnung, was z. B. in diesem Kodex I, 30 enthalten ist. Der Kodex stammt aus dem 15. Jahrh., ist auf Papier von verschiedenen Händen geschrieben, jedoch derselben Zeit angehörend, mit 233 Blättern. Derselbe trägt kein Merkmal seines Ursprungs, jedoch weist sein Inhalt vielfach auf Regensburg. Der Kodex ist sehr interessant und beachtenswert, weshalb ich hier auf denselben aufmerksam mache. Nach dem geschriebenen Katalog des P. Daniel Köpf enthält er folgende Werke: Martinus, cronica de Caesaribus et Pontificibus ad annum 1313. — Tractatus de limitibus parochiarum civ. Ratisb. (I. de fundacione et variis nominibus civitatis. II. Catalogus Episcoporum). — Liber de concupiscentia et ratione. — Testamentum XII prophetarum et patriarcharum filiorum Jacob. — Errores Judaeorum. — Beda de mansionibus Judaeorum epistola. — Petrus Alphundius, dicta virorum quorundam Arabum. — Libellus de fundacione ecclesiae, consecracione (rectius consecrati) Petri, tractans de Hybernia et sanctis Hybernensibus, quorum corpora ibi requiescunt. — De Dionysio Areopagita. — Stationes, dedicaciones, indulgentiae Ecclesiarum urbis Romae. — Versus de villanis, de lupo etc. — Opus, quod incipit: Cum staret rex Salomon. — Engelberti abbatis Admontensis de restitutione generis humani in gratiam. — Beda in librum regum. — Liber de stimulo amoris Jesu Christi. — Augustinus de verbo dei. — Tractatus in canonem. — De sanctis per annum.

getäuscht. Leidinger hat weder in der ausführlichen Einleitung, noch in der Textausgabe der Chronik des Andreas diese Frage der Existenz einer Chronik Konrads näher berührt oder begründet. In der Einleitung führt er zweimal unter den Quellen des Andreas auch die verlorene Chronik Konrads als Quelle auf und verweist zum Beweise dafür einfach auf seinen Beitrag in der Festschrift zu K. Th. v. Heigels 60. Geburtstag. Einmal S. XXVII sagt L. zu den Bemerkungen in der Hamburger Handschrift (B 1) über zwei Quellen des Andreas, nämlich den Traktat De limitibus des Konrad von Megenberg und die Chronik des Konrad Derrer: „Beide Werke sind in der Allg. Chronik selbst nicht genannt und anscheinend (!) auch nicht benützt. Andreas benützt in ihr, wie ich in meinem Beitrag zur Festgabe für K. Th. v. Heigel S. 160 ff. nachwies, die verlorene Chronik des Konrad von Megenberg." Ebenso nennt er dann S. LVIII zwei wichtige Quellen des Andreas, denen er an anderer Stelle eingehende Untersuchungen gewidmet habe und auf die er als notwendige Erläuterungen zu dieser Ausgabe verweist: „1. Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg in Festgabe für K. Th. v. Heigel S. 160—74 und 2. Fundationes monasteriorum Bavariae, im N. Archiv 24, 671—717." Es ist ja leicht erklärlich, wenn L. in seiner Textausgabe meine These nicht berührt, da der Text, wie aus der Abhandlung von Grauert (Hist. Jahrb. XXII, 632) hervorzugehen scheint, beim Erscheinen meines Aufsatzes zumteil schon gedruckt war; aber es war doch nicht angängig, auch in der Einleitung diese wichtige Frage einfach als abgetan zu behandeln, ohne auch nur meine These oder meinen Namen zu erwähnen. Wie bemerkt, auch im Texte der Allg. Chronik des Andreas bespricht L. die verlorene Chronik des Konrads nicht näher. Wo A. die Chronik des Konrad als Quelle angibt, nimmt auch L. sie als solche an (S. 8 Anm. 3); dagegen zitiert L. von S. 10 ab, wo die der Papst- und Kaiserchronik eingefügte Regensburger Bischofschronik des Andreas beginnt, an zahlreichen Stellen den Traktatus De limitibus par. civ. Ratisb. des Konrad von Megenberg als Quelle und zwar nicht bloß das zweite Kapitel des Traktats, den Regensburger Bischofskatalog des Konrad, sondern auch die folgenden Kapitel (3., 5., 6. u. 7. Kap.). So heißt es S. 17 in drei Noten: „Aehnlich in Megenbergs Traktat De limitibus cap. 7 (cap. 2)", und S. 17 wird für zwei Stellen, S. 18 für drei Stellen („fast die gleichen Worte in Megenbergs Traktat c. 2") der Traktat als Quelle für die Regensburger Bischofschronik des Andreas angegeben; ebenso an zahlreichen folgenden Stellen S. 21, 22, 25, 29, 31, 32, 33, 37, 39, 40, 42, 44, 45, 50, 51, 72, 95. Immer heißt es: „Aehnlich bei Megenberg; so auch Megenberg." Nur an einer Stelle hat L. in

seiner Textausgabe auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die verlorene Chronik des Konrad für jenes Zitat die Quelle sein könnte, nämlich an der Stelle (S. 25, Anm. 2) über Karl d. Gr., welche einen Zusatz „patricius Romanorum, id est pater et tutor quasi pupillorum et viduarum" aus dem Traktat Konrads De translatione imperii hat; da bemerkt L. fragend: „Stammt vielleicht der ganze Abschnitt über Bischof Sindbert aus Megenbergs Chronik?" Dagegen in seiner Festgabe hat L. wiederholt aus dem erweiterten Text des Andreas in seiner Regensburger Bischofschronik zu beweisen gesucht, daß Andreas diesen erweiterten Text aus der verlorenen Chronik des Konrad geschöpft habe (vgl. oben S. 713 ff.). Nach meiner Ansicht aber wird kein Leser der Textausgabe und der Noten Leidingers auf diesen Gedanken kommen, daß nicht der Traktat De limitibus, sondern die verlorene Chronik des Konrad von Megenberg dem Andreas als Quelle gedient hat. Unbegreiflich ist es, wie L. in der Einleitung zu den Werken des Andreas (S. XXVII) schreiben konnte: „Beide Werke (nämlich der Traktat des Konrad De limitibus und die Chronik des Konrad Derrer) sind in der Allg. Chronik selbst nicht genannt und anscheinend auch nicht benutzt". Ja gewiß, Andreas hat in seiner Allg. Chronik den Traktat De limitibus nicht genannt, weil er ihn als cronica m. Conradi zitiert hat; aber benutzt hat er ihn. Leidinger selbst hat an den oben (S. 718) angeführten zahlreichen Stellen in der Regensburger Bischofschronik des Andreas den Traktat des Konrad von Megenberg als Quelle zitiert und damit selbst den Beweis für den Satz erbracht, den ich in meiner Abhandlung klar ausgesprochen, aber der Kürze halber nicht mit ausführlichen Zitaten belegt habe, daß die Regensburger Bischofschronik des Andreas nur eine Ueberarbeitung oder Erweiterung des Bischofskatalogs im zweiten Kapitel von Konrads Traktat De limitibus ist. Ich habe (Hist. Jahrb. XXII, 621) geschrieben: „In der Tat ist dieses Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium des Andreas von Regensburg nur der erweiterte Bischofskatalog des Konrad von Megenberg, den Andreas zum Breve chronicon episcoporum Ratisbonensium überarbeitet hat", und ich habe hinzugefügt: „Ich unterlasse es, zum Beweise dieses Satzes ausführliche Parallelstellen abzudrucken und verweise deshalb auf die jedem Geschichtsforscher zugänglichen Quellensammlungen. Ein flüchtiger Vergleich zwischen dem bei Eccard, corpus hist. 2, 2253—56 gedruckten „Anonymi Chronicon episcoporum Ratisbonensium, welches der wörtliche Abdruck des Regensburger Bischofskatalogs des Konrad von Megenberg ist, und dem genannten Breve chronicon des Andreas, ebenda 2, 2243—53, wird jeden leicht überzeugen, daß das letztere Chronicon nur eine Ueberarbeitung des ersteren ist". Leidinger hat somit stillschweigend, ohne es zu wollen,

in seiner Ausgabe der Werke des Andreas diesen Beweis geliefert, indem er an zahlreichen Stellen, fast bei allen Bischöfen, den Traktat als (beinahe gleichlautende) Quelle zitiert.

III.

Nun erübrigt mir noch, aus der Chronik des Andreas selbst und zwar auf grund von Leidingers Textausgabe den strikten Beweis zu führen, daß nicht eine verlorene Chronik, sondern eben dieser Traktat Konrads De limitibus dem Andreas als Quelle gedient hat. Die entscheidende Frage für die Existenz oder Nichtexistenz einer Chronik Konrads ist eben diese: Sind die beiden Stellen in der Allg. Chronik des Andreas (Text S. 8 u. 10) wörtliche Zitate, für welche nur die verlorene Chronik Konrads Quelle sein kann, oder sind es Kompilationen, bei welchen Andreas Stellen aus dem Traktat De limitibus und aus andern unbekannten Quellen, sowie auch eigenes Material verarbeitet hat? Leidinger hat dieselben in seiner Festgabe wiederholt (S. 164, 165, 169) als wörtliche Zitate erklärt und verteidigt. So sagt er (S. 164), daß die Stelle von den sieben Namen Regensburg nicht aus dem Traktat stamme wegen der Abweichungen, sondern es „sei sehr wahrscheinlich, daß nicht der Traktatus, sondern die diesen abweichenden Text enthaltende Chronik hier bei Andreas Quelle ist". Er fügt dann bei: „Die Abweichungen auf selbständige Arbeit des Andreas zurückzuführen, wie Schneider es tut, scheint mir im Hinblick auf des Andreas sonstige Art des Exzerpierens nicht geboten. Ich habe nicht nötig, das hier anszuführen; meine Ausgabe im ganzen wird den Beweis bieten". Ich vermisse diesen Beweis in der Textausgabe Leidingers und finde weder einen besonderen Beweis noch auch einen Beweis „in der Ausgabe im ganzen"; im Gegenteil erwecken die zahlreichen Zitate aus dem Traktat De limitibus (vergl. oben S. 718 u. 719) die naheliegende Schlußfolgerung, daß dieser, und nicht eine verlorene Chronik Konrads die Quelle des Andreas war.

a) Ehe ich nun die einzelnen Stellen untersuche, will ich zuerst die schriftstellerische Tätigkeit des Andreas im allgemeinen näher kennzeichnen. Andreas selbst bezeichnet seine schriftstellerische Tätigkeit bei Abfassung seiner Chronik wiederholt (Text S. 3 u. 10) als „exflorare cronicas antiquorum", namentlich in der Darstellung der älteren Partien bis zu P. Johannes XXII und Kaiser Ludwig IV. Er hat aus den Chroniken der Alten „eine Blütenlese veranstaltet" („exfloravi"), er hat aus den älteren Quellen einzelne Stellen gesammelt und sie zu einem Ganzen zusammengestellt. Seine Tätigkeit ist mit der eines Blumenfreundes vergleichbar, der auf den

verschiedenen Beeten, von den verschiedenen Sträuchern des Gartens Blumen und Blüten pflückt und sie zu einem schönen, lieblichen Strauße vereinigt. Andreas nennt seine Art der Geschichtsschreibung in poetischer Weise „exflorare“, Blüten pflücken, wir nennen sie excerpere oder vielmehr compilare.

Deshalb bezeichnet auch Leidinger (Einleitung S. III) dessen Chronik in ihren älteren Partien als „reine Quellenkompilation“. Die schriftstellerische Tätigkeit des A. ist also vorwiegend kompilatorisch. Er bringt bisweilen wörtliche Stellen, wo die Natur des Zitates, seine Eigenart dies fordert; so z. B. sind die beiden ersten Zitate des A., nämlich die Stelle aus den Etymologien des Isidor Hispalensis über die Gründung Roms (Text S. 4) und die berühmte Stelle des Flavius Josephus über Christus (S. 5) wörtliche Zitate. Es ist dies auch angedeutet in der Art des Zitierens: „Isidorus: . . . dicens“ und „testimonium Josephi“. Dagegen das erste Zitat aus einer Chronik, aus der „cronica satis authentica et antiqua“, deren Autor Frutolf (Ekkehard von Aura) dem Andreas unbekannt war, ist ein kurzes Exzerpt aus einer langen Stelle:

Eccehardi (= Frutolfi) cronicon universale. (M. G. SS. VI, 91.)	Andreas (Leidinger, Text S. 5).
Caesar itaque, bellis civilibus toto orbe compositis, Romam rediens, *agere insolentius coepit contra consuetudinem Romane libertatis.* (Dann folgt die Erzählung von der Verschwörung der 260 Senatoren.) *Quadam* igitur *die senatu in curia congregato,* cum Caesar advenisset, *viginti tribus cultris senatoriis confossus est.* (Die Erzählnng vom Traum der Gattin Cäsars Calpurnia und der Warnung des Wahrsagers Spurinna) Eodem die Caesar confossus est, vir quo nullus unquam magis bellis enituit. *Ejus* siquidem *ductu undecies centum nonaginta duo milia hominum caesa sunt.*	*Ductu illius Julii,* qui et Caesar est dictus, *1192 millia hominum cesa sunt. Quadam tamen die, quia insolentius contra consuetudinem Romane libertatis agebat, senatu in curia congregato 23 cultris senatoriis confossus est.* Hec ibidem.

Auch bei diesem Exzerpt sagt Andreas: „hec ibidem“, wie oben bei den wörtlichen Zitaten: „hec Isidor, hec Josephus“. Ich bemerke dies

ausdrücklich; hec ibidem gilt sowohl für wörtliche Zitate als für selbstgemachte Auszüge aus einer Quelle. Sehr häufig kompiliert A. sein Material aus verschiedenen Quellen; Leidinger selbst (Einleitung S. XLII) gibt ein Beispiel einer solchen Kompilation, die Stelle über Kaiser Otto IV aus der Chronik des Martinus von Troppau und den Flores temporum; vgl. auch S. LXXXVI. Oft gibt A. seine Quelle an, noch häufiger verschweigt er dieselbe. Leidinger hat mit vieler Mühe und großem Verdienste die Quellen für zahlreiche Stellen angegeben, namentlich hat er die oft genannte „cronica satis authentica et antiqua“ im Kloster Prüfening, deren Autor dem Andreas unbekannt war (auch Wahl hat ihn vergeblich zu erforschen gesucht), als die Weltchronik des Frutolf (= Ekkehard von Aura) nachgewiesen. Wegen dieser bloß kompilatorischen Tätigkeit wollte auch A. selbst sich kein besonderes Verdienst zuschreiben, als höchstens das Verdienst eines bescheidenen Sammlers. Nach diesen Vorbemerkungen über des Andreas schriftstellerische Tätigkeit will ich nun die zwei Hauptstellen, welche L. als wörtliche Zitate aus der Chronik Konrads bezeichnet, untersuchen, ob sie dies wirklich sind.

b) Die erste Stelle ist jene über die vier besonders begnadeten Städte und die sieben Namen Regensburgs. Andreas sagt (Text S. 8 u. 9): „Anno effusionis sanguinis Christi pro salute generis humani Ratispona metropolis Bavarie a Tyberio conditur et Tyburnia vel, ut quidam dicunt, Tyberina nominatur. Ubi advertendum, sicut colligitur ex cronica magistri Conradi de Monte puellarum canonici Ratisponensis ecclesie, qui floruit tempore Karoli IV serenissimi Romanorum imperatoris et Bohemie regis, quod quatuor sunt civitates libertatibus Romanorum principum singulariter prae aliis civitatibus christiane religionis dotate liberaliter et exempte, sic quod non recognoscunt sibi dominos neque ulli homini serviunt aut subsunt nisi apostolice auctoritati et imperatorie majestati . . .“ (dann folgen die Namen dieser vier Städte [Rom, Trier, Köln und Regensburg]; darauf ein Vers von sieben Zeilen und zuletzt die sieben Namen Regensburgs). Ich habe zu dieser Stelle bemerkt (Hist. Jahrb. XXII, 623): „Die . . . Stelle hat zwei Teile: zuerst erzählt A. die Sage von den vier freien Städten Rom, Trier, Köln und Regensburg . . . Diese Stelle von den Vorzügen Regensburgs ist fast wörtlich aus der Karls- und Schottenlegende entnommen . . . Dann berichtet er die sieben Namen Regensburgs und deren sagenhafte und etymologische Erklärung: Tiburina, Quadrata, Ratispona, Hyatospolis, Germanisheim, Reginopolis, Ymbripolis. Als Quelle gibt Andreas hier allgemein die „Chroniken“ an . . .

Damit deutet Andreas selbst an, daß er diese Namen und deren verschiedene Ableitungen aus mehreren Quellen zusammengestellt hat." Und als solche Quellen nannte ich die Karls- und Schottenlegende und den Traktat De limitibus. Leidinger sagt nun (Festgabe S. 164): „Die Stelle über die Städte enthält der Traktatus nicht. Schneider ist diese Tatsache nicht besonders aufgefallen. Er sagt nur, die Stelle sei fast wörtlich aus der Karls- und Schottenlegende entnommen." Ich glaube doch, daß ich mit diesen Worten meine Ansicht über den Ursprung dieser Stelle deutlich genug bezeichnet habe, und ich begreife nicht, warum ich diese Tatsache, daß der Traktat diese Stelle über die vier Städte nicht enthält, noch mehr hätte betonen sollen. Ich habe dies nicht getan, weil ich fest überzeugt war und überzeugt bin, daß die Stelle aus der Karls- und Schottenlegende stammt. Andreas will hier gar kein Zitat aus der „Chronik des Konrad von Megenberg" geben. Das erhellt klar aus seinen Worten: „Ubi advertendum, sicut colligitur ex cronica magistri Konradi . . . quod quatuor sunt civitates libertatibus . . . dotate liberaliter et exempte." Das Wort colligitur verbietet geradezu ein wörtliches Zitat anzunehmen. Hätte die Stelle ein wörtliches Zitat sein sollen, so hätte A. sagen müssen „sicut dicit cronica". Das Wort colligere bedeutet hier soviel als concludere. Forcellini in seinem Lexicon totius latinitatis 2, 274 sagt: „Colligere proprie est 1) simul lego collego"; dann unter Nr. 15: „saepe ponitur pro deducere, concludere et quibusdam positis aliud quidpiam inferre." Hier muß colligitur in diesem letzteren Sinne von „Schließen und nach einzelnem Gegebenen etwas anderes anführen" genommen werden. Konrad hat in seinem Traktat die Gründung Regensburgs unter Kaiser Tiberius und seine Benennung Tyburina angeführt: „Anno domini XXXIII civitas ratisponensis fundata est et tyberina a tyberio nominata est (Tract. de lim. cap. 1). Dieser Gründung und Benennung Regensburgs von Kaiser Tiberius, welche Andreas aus dem Traktat De limitibus geschöpft hat, fügt er einen weiteren, bekannten (ubi advertendum, hier ist zu beachten) Vorzug dieser Stadt hinzu, nämlich die Zugehörigkeit Regensburgs zu den vier begnadeten Städten. Mit ubi knüpft Andreas an das Vorausgesagte, die Prärogative der kaiserlichen Gründung Regensburgs an und berichtet ein weiteres Privileg, das aus dem ersten folgt; der Zwischensatz „sicut colligitur" bildet somit eine Art Begründung oder Rechtfertigung für die folgende zweite Prärogative Regensburgs, die Zugehörigkeit zu den vier freien kaiserlichen Städten. Der Sinn ist deshalb dieser: „Hier ist zu beachten, daß Regensburg zu den vier freien Städten gehört und zwar mit Recht, weil Konrad

in seiner Chronik (in seinem Traktat) berichtet, daß es unter Kaiser Tiberius begründet und von ihm Tiberina benannt worden ist". Das ist der einzig logische Sinn dieser Stelle. Von einem wörtlichen Zitat aus der Chronik Konrads kann somit keine Rede sein, sondern dieser erste Teil der Stelle ist, wie ich schon im Hist. Jahrb. XXII, 623 gesagt habe, aus der Karls- und Schottenlegende genommen und der Inhalt der Stelle findet seine Begründung (wird geschlossen) in der Benennung Regensburgs von Kaiser Tiberius (Tyberina a tyberio nominata est).

Der zweite Teil der Stelle (Text S. 8), die Verse über die vier heiligen Leiber Regensburgs, sind, wie auch Leidinger (Text S. 8 A 4) annimmt, nicht aus Konrads von Megenberg Chronik; die Verse sind auch gedruckt in Acta Sanctorum, Nov. 2, 532, sowie in Neues Archiv 8, 369, wo Wattenbach sie aus dem Clm. 15631 der Münchener Hof- u. Staats-bibliothek hat abdrucken lassen.

Der dritte Teil dieser Stelle (Text S. 8 u. 9), die sieben Namen Regensburgs, ist von Andreas kompiliert und zwar aus der Karls- und Schottenlegende und dem ersten Kapitel des Traktats De limitibus, welches den Titel führt: De fundacionis tempore et variis nominibus civitatis Ratisbonensis. Die Stelle beginnt also: „Hec civitas Ratispona septinomia, id est septem nomina habens reperitur, quibus ipsa per cronicas claret in libertatibus et juribus suis. Dicitur enim antiquitus Tiburnia a Tiberio Augusto, qui fundaverat eam . . ." Ich habe zu dieser Stelle (Hist. Jahrb. XXII, 623) bemerkt, daß „Andreas diese Namen, wie er selbst andeutet „per cronicas", aus mehreren Quellen zusammengestellt hat, und zwar zwei Namen, civitas quadratorum lapidum und Ratispona aus der Karls- und Schottenlegende, und daß Andreas den Traktat De limitibus von Konrad direkt benützt hat, der im ersten Kapitel diese sieben Namen aufzählt und deren Entstehung im Zusammenhang erklärt". Leidinger will dies nicht zugeben, weil Andreas hier die Chronik nicht als Quelle angibt. Er sagt (Festgabe S. 165): „Bei dem Abschnitt über die Namen Regensburgs sagt ja Andreas gar nicht, daß er die Chronik Konrads benützte; er könnte hier aus dem Traktat geschöpft haben". Aber auf S. 164 gesteht er zu, daß „man für die Abhandlung über die sieben Namen Regensburgs Konrad wohl als Quelle annehmen darf, weil er im ersten Kapitel seines Traktatus De limitibus in ganz ähnlicher Weise, vielfach mit den gleichen Worten, von sieben Namen der Stadt handelt". Aber er will auch hier die Chronik wegen der Abweichungen als zugrundeliegend erachten: „Gerade dadurch

(durch die Abweichungen) wird es sehr wahrscheinlich, daß nicht der Traktatus, sondern die diesen abweichenden Text enthaltende Chronik hier bei Andreas Quelle ist". Hier verwickelt sich L. in einen Widerspruch. Mir gegenüber bemerkt er, daß Andreas gar nicht sage, daß er die Chronik Konrads benützt habe; dann gesteht er selbst zu, daß der Traktat Konrads vielfach mit den gleichen Worten, wie Andreas, von sieben Namen der Stadt handle und wegen der Abweichungen schließt er, nur die Chronik des Konrad könne bei Andreas Quelle sein. Allerdings sagt Andreas nicht, daß er die Chronik Konrads benützt habe (was auch ich nicht behauptete), aber er spricht von „Chroniken" (Ratispona septinomia per cronicas claret in libertatibus et juribus suis) und er kennzeichnet diese Chroniken durch charakterisierende Worte: septinomia (der Traktat Konrads) und claret in libertatibus et juribus suis (die Karls- und Schottenlegende). Der Traktat gibt die sieben Namen der Stadt Regensburg und in der Karls- und Schottenlegende sind die Privilegien Regensburgs als einer freien, von Papst und Kaiser begnadeten Stadt erzählt. Ich habe also mit Recht diese beiden Schriften als Quelle für diese Stelle des Andreas bezeichnet. Tatsächlich hat Andreas diese Stelle von den sieben Namen Regensburgs nach seiner Art des „exflorare" aus der Karls- und Schottenlegende und besonders aus dem Traktat De limitibus kompiliert. Ich will dies an einzelnen Partien beweisen; es wird dies genügen, denn die ganze große Stelle mit ihren Parallelen anzuführen, würde zu viel Raum einnehmen.

Andreas hat die sieben Namen Regensburgs aufgezählt, welche auch im Traktat Konrads enthalten sind; aber er hat die Reihenfolge geändert, sicher mit Rücksicht auf die Karlslegende und im Anschluß an dieselbe, welche nur zwei Namen Quadrata und Ratisbona gibt und erklärt. Die Reihenfolge der sieben Namen bei Andreas und Konrad ist folgende:

Andreas:	Konrad:
Tiburnia	Tyberina
Quadrata	Quadrata
Ratispona	Germanisheim
Hyatospolis (Hyaspolis)	Hyatospolis
Gernmanisheim	Ymbripolis
Reginopolis	Ratispona
Ymbripolis	Reginopolis

Wie ersichtlich, gibt Andreas zuerst den Namen Tiburnia als Gründernamen aus Konrad; dann bringt er den Namen Quadrata, der beiden

Quellen (Konrad und der Karlslegende) gemeinsam ist; an dritter Stelle fügt er sofort aus der Karlslegende den Namen Ratispona an, der bei Konrad erst an sechster Stelle erscheint. Eine Zusammenstellung der drei Texte läßt gar keinen Zweifel, daß Andreas die zwei Quellen benützt hat.

Andreas
(Text S. 8 u. 9).

Hec civitas Ratispona septinomia , . . iuribus suis. *Dicitur* enim antiquitus *Tiburnia a Tiberio Augusto, qui fundaverat eam.* Et dicitur *Quadrata, quoniam ex lapidibus quadratis* muri eius a principio *fundati fuerant vel quia non orbicularem, sed quadratam habebat figuram in ambitu* seu in circumferencia murorum ipsius, sicut hodie cernitur in reliquiis murorum veterum apparentibus in ea. Dicitur tercio *Ratispona,* quia cum excrevisset *honoribus et divitiis,* mercimonia ibi confluebant quam plurima et undecunque navibus seu *ratibus* afferebantur, rates huiusmodi ibidem in porticu deponebantur, vel ideo, quia, *priusquam pons ibi super Danubio fieret, rates crebro propter*

Konrad
(Trakt. cap. 1).

Et *Tyberina a tiberio nominata.* Quod nomen habuit, quousque pleniter edificata fuerat. Et paulo post dicta est *quadrata, quia ex quadratis' lapidibus constructa,* vel quia primitus *non orbicularem, sed quadratam habebat figuram in circuitu suo.* Et hoc nomen habuit, quousque germanis prae ceteris civitatibus theutonie plus ceperat frequentari et propter ipsius divicias magis sollicitari. Et tunc Germanisheim... Sexto latine dicta est ratispona. Quia *priusquam pons ibidem fieret super danubio rates crebro frequentabantur transitu propter multitudinem negociatorum vel quia Karolus magnus defensurus civitatem ratibus transivit danubium ibidem; vel ideo ratispona dicitur, quia*

Karlslegende
(Dürrwächter, Die Gesta Karoli M. der Regensburger Schottenlegende S. 146).

Ratispona est civitas antiqua, antiquitus nominata *Civitas Quadratorum Lapidum, quia munita fuit de quadratis lapidibus* magnis et politis undique, ut apparet hodie in eiusdem muri parietibus habundans *gloria et diviciis,* in pompa vestium et robustorum murorum fortitudine, auri et argenti habundancia, usque ad tempus Karoli regis Magni licet pagani eam inhabitabant.

(Dürrwächter S. 181):

Rex vero (Karolus magnates populi) allocutus est dicens: „Civitas ista usque in hanc diem a paganis nuncupabatur *Civitas Quadratorum Lapidum.* Non sic ultra erit. Quia deus conduxit nos *per rates bonas ultra Danubium* in istam civitatem, quapropter ul-

Andreas.	Konrad.	Karlslegende.
multitudinem negotiorum frequentabantur transitu et accessu, *vel quia Karolus Magnus, cum debellaturus esset populum eiusdem civitatis, rates* ibidem *super Danubio fluvio* propter exercitus suos transiturus crebra congerie *cumulabat*, vel ideo, *Ratispona hodie dicitur, quia rate,* id est firmiter, *posita est* et *firmis edificiis roborata.*	*rate posita est et firmis edificiis edificata.*	terius semper debet *nominari Ratispona, quia per rates bonas transivimus Danubium in civitatem.*" Et sic semper nominatur usque in finem saeculi Ratispona.

Ein Vergleich der drei Texte zeigt, daß Andreas die etymologische Deutung und legendenhafte Ausschmückung der Namen Regensburgs von Konrad vollständig herübergenommen hat; jedoch hat er die Reihenfolge geändert und die Deutungen Konrads auf grund der Karlslegende noch vermehrt. Die Karlslegende gibt den Urtext für die Deutung der Namen Quadrata (quadrati lapides) und Ratispona (vom Uebergang Karls auf Flößen über die Donau). Konrad hat diese zwei Deutungen aufgenommen, aber dem Namen Quadrata noch eine zweite (quadrata figura) und dem Namen Ratispona noch zwei Deutungen (den Donauübergang auf Flößen, transitus per rates und den festen Bau der Stadt rate posita) hinzugefügt. Andreas hat die zwei Deutungen des Namens Quadrata (quadrati lapides und quadrata figura) von Konrad herübergenommen, aber den Nachsatz Konrads von den damaligen Reichtümern Regensburgs weggelassen und unmittelbar daran den Namen Ratispona aus der Karlslegende geknüpft, der bei Konrad erst an sechster Stelle steht. Bei Ratispona hat aber Andreas mit Bezug auf gloria et diviciae in der Karlslegende eine vierte Deutung des Namens Ratisbona abgeleitet (den reichen Handel auf Schiffen und Flößen) und diese vierte Deutung den drei Deutungen des Konrad vorangestellt. Ich unterlasse es, die Texte für alle übrigen Namen anzuführen, und verweise für den Namen Hyatospolis, der bei Andreas und Konrad an vierter Stelle steht, auf meinen Aufsatz im Hist. Jahrb XXII, 623, wo beide Texte abgedruckt sind. Ich füge nur den Text des Namens Ymbripolis bei, welchen Konrad an fünfter Stelle, Andreas aber an letzter Stelle gibt:

Andreas (Leidinger, Text S. 19).	Konrad (Tract. cap. 1).
Septimo dicitur Ymbripolis, *quod nomen hodie habet communiter* et non aliud *in lingua theutonica.* Et dicitur *Ymbripolis ab Ymbre fluvio, qui ad latus septentrionale dicte civitatis in sinum Danubii fluit statim nomen proprium amittens, cum pars sit facta Danubiana.* Sic enim placuit nominis impositori. Et ut aliqui referunt, in fimbriis predicti confluxus olim incepta fuit eiusdem civitatis fundacio; igitur sic nominata est. Sed maturiore consilio ultra Danubium translata est ad litus Danubii australe sive meridianum.	Sed quia hoc nomen (sc. Hyatospolis) derisorium vide atur, hinc *ymbripolis ab ymbre fluvio est nominata. Qui fluvius ad latus septentrionale in sinum danubii confluit statim nomen amittens cum pars sit facta danubiana.* Ubi ergo ymber nomen amittit, civitas assumit. Et *hoc nomen in vulgari theutonico continuavit usque in hodiernum diem.*

Offenbar hat Andreas den Namen Ymbripolis an letzte Stelle gesetzt, weil derselbe die wörtliche Uebersetzung des üblichen deutschen Namens Regensburg ist. Der Name Ymbripolis (Regensburg) erinnert lebhaft an Herbipolis (Würzburg), nur mit dem Unterschied, daß heute noch Würzburg im Lateinischen mit Herbipolis bezeichnet wird, während für Regensburg allgemein das sagenhafte Ratisbona gebräuchlich geworden ist. Damit schließe ich diese Untersuchungen über die erste Stelle bei Andreas (Text S. 8). Ich glaube bewiesen zu haben, daß der erste Teil derselben, die Stelle über die Prärogative Regensburgs als freie kaiserliche Stadt, kein Zitat aus der Chronik Konrads sein will und nicht ist, wie Leidinger behauptet, sondern aus der Karlslegende genommen ist, und daß ferner Andreas bei seinem Exkurs über die sieben Namen Regensburgs den Traktat Konrads sicher zu Grunde gelegt und auch hier die Karlslegende benützt hat.

c) Die zweite Stelle, in welcher Andreas eine Chronik Konrads erwähnt, ist der Anfang seiner Regensburger Bischofsgeschichte (Leidinger, Text S. 10):

„Jam nunc et deinde episcopos Ratisponensis ecclesie in circulis nigris geminatis, sed non perfectis in medio pontificum et imperatorum Romanorum describam.

(Paulinus Ratisponensis episcopus primus.) Ex cronica magistri Conradi de monte puellarum canonici Ratisponensis ecclesie:

Hucusque[1], scilicet ad tempora Gelasii pape, *non lego* aliquem *episcopum* praefectum fuisse *Ratisponensi* civitati, excepto primo, scilicet Paulino, qui sub Gelasio Papa *a Sancto Severino praemonitus Ratisponensi Ecclesiae Praesul est praefectus*[2]. Sed in quo loco civitatis eiusdem tunc Ecclesia Cathedralis fundari coeperit, non invenio scripturis insertum. Ex veteribus autem aedificiis probabiliter dici potest, quod a principio in eo loco infra muros civitatis versus Danubium, ubi postea continuabatur *citra littus eiusdem fluvii meridionale, videlicet structura pusilla fuerit incepta*[3], Capellae instar, quae crescente fide catholica per fideles acceperat incrementum. Sunt autem huiusmodi structurae saepius igne destructae et iterum reformatae quousque nunc, quoniam *Anno Domini 1152 Ecclesia Cathedralis Sancti Petri, Sanctae Mariae Veteris Capellae, Sancti Joannis inferioris Monasterii et tota civitas igne perierunt die ss. Tiburtii et Valeriani*[4]. Sic postea, videlicet *anno Domini 1273 iterum Ecclesia Cathedralis voragine ignis fuit contrita et campanae omnes liquefactae*[5], nunc autem Divina favente providentia in citeriore loco versus austrum solemnissima eiusdem Ecclesiae Cathedralis inchoata est structura, pro magna parte consummata, quotidianum fidelium eleemosynis et auxiliis suscipiens incrementum, quam Deus per suam misericordiam perficiat et statim ipsius emendet ex multitudine suae ineffabilis pietatis. Fuit autem olim haec Ecclesia *consecrata in honore B. Remigii Episcopi et Confessoris*[6]. Unde Canonici dictae Ratisp. Ecclesiae confraternitatem habebant cum Canonicis Ecclesiae Rhemensis, ubi praedictus et Beatissimus Confessor quondam Archiepiscopus miraculis fulgebat. Sed postea eodem mutato Patrono, in honore S. Trinitatis, B. Virginis Mariae et B. Principis Apostolorum, eadem Ecclesia fuerat consecrata. Redeamus autem, unde sermo de *Paulino Episcopo, qui quando decesserit, aut quis ei immediate successerit, vel si aliquis eidem subrogatus fuerit, incertum est. Habuit quidem Ratispona postmodum Episcopos, sed posterorum memorie non sunt commendati: quoniam aut haeretici aut adventitii fuerunt*[7], sicut

---

[1] Die Worte des A. sind in gewöhnlicher Schrift, die aus dem Bischofskatalog Konrads und aus anderen entlehnten Quellen Stellen sind kursiv gedruckt.

[2] Tractatus de lim. cap. 2 und Annales Ratisp. M. G. SS. 17, 579.

[3] De limitibus cap. 7.

[4] Annales Ratisb. ad a. 1152. SS. 17, 586; vgl. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, 107.

[5] Annal. Hermanni Altah. SS. 17, 407; vgl. Janner 2, 525.

[6] Aehnlich De limitibus cap. 7 am Ende.

[7] Tract. de limitibus cap. 2 am Anfang.

referunt quidam. Sed ut notabiles et approbatos ibidem Episcopos inveniamus, reverti congruit ad cronicas summorum Pontificum et Imperatorum Romanorum, ubi dimisimus prius. Haec omnia M. Conradus."

Mit den Worten: Jam nunc et deinde leitet Andreas seine Bischofsgeschichte ein und gibt zugleich mit ex cronica m. Conradi die Quelle für dieselbe an. Ich habe diese Quellenangabe nicht auf die unmittelbar nächste Stelle, sondern auf die ganze folgende Bischofschronik bezogen und diese selbst als Ueberarbeitung des Bischofskatalogs im Traktat Konrads erklärt, indem ich a. a. O. S. 624 schrieb: „Wenn man nun diese Regensburger Bischofsgeschichte des Andreas mit dem catalogus Episcoporum Ratisbonensium vergleicht, so ist sonnenklar, daß Andreas den catalogus des Konrad von Megenberg zu seinem Breve chronicon überarbeitet hat" Ich habe keine Belegstellen zum Beweise angeführt, weil die Ueberarbeitung aus einem oberflächlichen Vergleiche beider sonnenklar ist Leidinger selbst hat, wie ich oben S. 720 bemerkte, in seiner Textausgabe „stillschweigend, ohne es zu wollen", diesen Beweis geliefert, indem er an fast zahllosen Stellen der Bischofschronik des Andreas auf den Traktat De limitibus verweist. Gleichwohl sagt Leidinger (Festgabe S. 168), nachdem er selbst die auffällige Aehnlichkeit zwischen Andreas und dem Traktat Megenbergs zugegeben hat: „Andreas nennt am Anfange seines Abschnittes ausdrücklich als seine Quelle die Chronik Megenbergs und am Schlusse sagt er: Hec omnia magister Conradus Nach dem Inhalt und der Diktion des ganzen Abschnittes habe ich gar keinen Zweifel, daß hier kein Wort Eigentum des Andreas ist. Der Abschnitt stammt völlig aus der Chronik Konrads von Megenberg. Die wenigen im Wortlaut ähnlichen Sätze, die mit diesem Abschnitt der Traktatus im zweiten und dann auch im siebenten Kapitel gemeinsam hat, erwecken die Vermutung, daß sie schon von Megenberg selbst aus seinem größeren Chronikwerk entnommen sind". Gegenüber diesen Behauptungen Leidingers sage ich, daß die Quellenangabe des Andreas ex cronica nicht direkt der nächsten Stelle, sondern allgemein der ganzen folgenden Chronik gilt; ferner daß die ganze Stelle „Hucusque — Hec omnia m. Konradus" Eigentum des Andreas ist, der dieselbe aus dem Traktat und anderen Quellen kompiliert hat. Andreas leitet mit den Worten: „Jam nunc et deinde" seine Regensburger Bischofschronik ein, indem er sagt: „Jetzt und in der Folge werde ich die Bischöfe Regensburgs in schwarzen Doppelklammern, die nicht geschlossen sind, inmitten der Päpste und Kaiser beschreiben aus der Chronik des Meisters Konrad". Ich lege kein Gewicht darauf, daß bei Pez, Ther. anecd. IV 3, 369 das ex cronica grammatikalisch von describam abhängig ist, während bei Leidinger (Text S. 10) die Quellenangabe „ex cronica"

als Ueberschrift erscheint — solche Abweichungen, die durch einen Punkt oder ein Komma veranlaßt sind, müssen den Abschreibern zugute gerechnet werden. Allein, mag nun das „ex cronica“ direkt von describam abhängig sein, oder mag es, wie Leidinger anzunehmen scheint, als Ueberschrift für das Folgende gedacht werden, immer ist „ex cronica“ die Quellenangabe für das Folgende und zwar auch später Folgende (nunc et deinde), die Hauptquelle für die ganze Bischofschronik. Daraus erklärt sich auch, warum Andreas später, obschon er bei seiner Bischofschronik fast zahllose Stellen aus dem Traktat (der vermeintlichen Chronik) anführt, doch diese Quelle nicht mehr erwähnt. Daß „ex cronica“ die allgemeine Quellenangabe für die ganze Bischofschronik ist, geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor; das beweisen gerade die unmittelbar folgenden Worte: „Hucusque — Hec omnia m. Conradus“. Denn diese Worte sind nicht Worte des Konrad aus seiner Chronik, sondern Worte des Andreas. Die ganze Stelle ist eine Kompilation des Andreas, die er durch exflorare gesammelt hat und zwar aus dem Traktat Konrads von Megenberg und andern Quellen. In dieser Stelle ein wörtliches Zitat aus Megenbergs Chronik zu erkennen, ist nach Form und Inhalt („Inhalt und Diktion des ganzen Abschnitts“) geradezu ausgeschlossen. Schon die Form (die Diktion) schließt ein Zitat aus, denn die Worte: „Hucusque, scilicet ad tempora Gelasii pape non lego aliquem episcopum — est praefectus“ sind Worte des Andreas, der damit an seine unmittelbar vorhergegangene Papstchronik, an P. Gelasius anknüpft, vgl. Pez a. a. O. IV. 3, 369. Das sagen doch ganz deutlich die Worte: „Hucusque, scilicet ad tempora Gelasii .... Bis hieher, nämlich bis zu den Zeiten des Papstes Gelasius lese ich außer Paulinus keinen Regensburger Bischof.“ Mit diesen Worten beginnt A. seine Bischofschronik, nachdem er die Papstchronik durch die Worte „Jam nunc . . .“ unterbrochen hatte. Dann berichtet A. von der ersten Kathedrale Regensburgs und ihrer mehr nördlichen Lage an der Donau, von wiederholten Bränden und besonders dem großen Brande 1152, wobei auch andere Kirchen (alte Kapelle, St. Johann) zugrunde gingen, von dem Brande der Kathedrale 1273 und dem herrlichen Neubau (solemnissima structura, pro magna parte consummata) weiter südlich von der Donau. Nach weiteren Exkursen sagt A.: „Kehren wir wieder zu unserem Paulinus zurück“, und jetzt berichtet er nahezu wörtlich, was Konrad im Traktat von Paulinus sagt. Zum Schlusse sagt A.: „Damit wir aber bekannte und beglaubigte Bischöfe Regensburgs finden, ziemt es sich, zur Papst- und Kaisergeschichte zurückzukehren, wo wir sie früher verlassen haben“, d. h. er muß in der Papstgeschichte fortfahren (Papst Anastasius II), bis er beglaubigte Regensburger Bischöfe

nennen kann. Die ganze Diktion, alle diese Uebergänge und Redewendungen (bisher lese ich — Kehren wir zu Paulinus zurück — „wir müssen zur Papst- und Kaiserchronik zurückkehren, wo wir sie verlassen haben") alle diese Redewendungen verraten doch offenbar nur den Historiker Andreas; in einem Zitat wären sie geradezu unerklärlich.

Aber auch inhaltlich läßt sich nachweisen, daß Andreas die ganze Stelle aus dem Traktat Konrads und anderen Quellen kompiliert (exfloriert) hat. Schon der Anfang der Stelle: „Hucusque — est praefectus" ist teils aus dem Traktat Konrads, teils aus den Annales Ratisponenses genommen. Das zweite Kapitel des Traktats De limitibus, der Regensburger Bischofskatalog Konrads beginnt mit den Worten: „*Paulinus legitur in cronicis primus episcopus ratisponensis*, qui praesederat eidem ecclesie Anno Domini CCCCLXXXIIII[1] temporibus Simplicii pape; imperante zenone augusto." Diese Stelle hat A. offenbar aufgenommen, allein im Anschlusse an seine bisherige Papstchronik erzählt er negativ: „Bis hieher, nämlich bis Gelasius, lese ich keinen Regensburger Bischof, mit Ausnahme des ersten, nämlich Paulinus." Der Schluß des ersten Satzes ist wörtlich aus den Annales Ratisponenses (Mon. Germ. SS. 17, 579) genommen: „Anno 433. His temporibus Paulinus *a S. Severino premonitus Ratisbonensi ecclesie est prelatus.*" Andreas aber, der überhaupt in seiner Papstchronologie gewaltig abirrt, setzt hier, abweichend von Konrad von Megenberg und den Annales Ratisponenses, den Paulinus nicht unter P. Simplizius, sondern unter P. Gelasius, da er auch P. Gelasius schon von 485—90 regieren läßt. Die weiteren Angaben über die Lage der ersten Kathedrale in Regensburg, über die verschiedenen Brände der Kirchen daselbst und den Neubau der Kathedrale hat A. teils dem Traktat De limitibus teils anderen historischen Quellen (Annales Ratisponenses a. a. O. 17, 586) entlehnt und wiederholt sie später in seiner Chronik an zutreffender Stelle. Ich kann diese Notizen hier übergehen, aber eine wichtige Bemerkung muß ich hervorheben, welche Leidinger übersehen hat und welche unzweifelhaft diese Stelle als von Andreas stammend charakterisiert. Andreas spricht nämlich vom neuen Dom und nennt ihn „*solempnissima structura, pro magna parte consummata*, einen Prachtbau, zum großen Teil vollendet." So konnte bloß Andreas schreiben, zu dessen Zeiten bereits die Domtürme zu ansehnlicher Höhe gediehen und die Schiffe nahezu ausgebaut waren. Nach Graf v. Walderdorff[2] hat erst Bischof Konrad von Haimberg

[1] So der Domkapitelsche Kodex; ein Kodex hat 494.

[2] Walderdorff Hugo Graf von, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, S. 129. Vgl. Schuegraf, Gesch. des Domes von Regensburg 1, 86.

(1368—81) mit dem Stifte von S. Johann über den Abbruch der Stiftskirche 1381 verhandelt, nnd von da ab begann der Bau der Türme und der westlichen Teile des Doms, also zu einer Zeit, wo Konrad von Megenberg bereits tot war. Konrad, zu dessen Zeiten nur die Chorpartien standen, konnte nicht schreiben: „Der Prachtbau des Domes ist zum großen Teil vollendet." Diese Notiz ist ein unwiderleglicher Beweis, daß die ganze Stelle von Andreas stammen muß. Der vorletzte Satz dieser Stelle: „(Paulino) qui quando decesserit — aut haeretici aut adventicii" ist wörtlich aus dem Traktat Konrads De limitibus genommen. Dies ist auch der Grund, warum Andreas am Schlusse sagte und sagen konnte: „Hec omnia m. Conradus". Dieses Hec omnia bezieht sich somit nur auf das über Paulinus Gesagte; denn nur von diesem Bischof war bisher in der Bischofsgeschichte die Rede, und all das über ihn Gesagte ist aus Konrad genommen. Ich möchte jedoch hier — und das gilt auch für später — betonen, daß auf solche (angehängte oder eingeschobene) Quellenangaben kein sonderliches Gewicht zu legen ist. Sehr oft sind solche Quellenangaben nachträgliche Zusätze des Autors oder geradezu Einschiebsel eines Abschreibers, welche dann von einem zweiten Abschreiber einfach in den Text aufgenommen worden sind. Leidinger selbst hat in seiner Einleitung S. XXVII auf solche spätere Zusätze in der Hamburger Handschrift (B 1) der Allg. Chronik des Andreas aufmerksam gemacht: „Sie weist gegenüber andern Handschriften eine Reihe von Zusätzen auf, die ihrem Inhalte nach in den meisten Fällen mit Sicherheit, in den übrigen mit Wahrscheinlichkeit von Andreas selbst herrühren . . . Es liegt die Erklärung nahe, daß das Original von Andreas mit jenen Zusätzen versehen wurde, nachdem andere direkte Abschriften schon genommen waren und daß alsdann die Vorlage der Hamburger Handschrift abgeschrieben wurde". Vgl. auch das Beispiel einer solchen nachträglichen Randbemerkung bei Leidinger, Festgabe S. 164. Allein über Wahrscheinlichkeiten und Vermutungen kommt selbst Leidinger nicht hinaus. Ich möchte deshalb hier ein für allemal betonen, daß solche (eingeschobene) Quellenangaben stets auf ihren Inhalt und nach dem ganzen Zusammenhang geprüft werden müssen.

d) Nachdem ich nachgewiesen habe, daß die zwei Hauptstellen, welche Andreas ausdrücklich als ex cronica m. Conradi bezeichnet hat, tatsächlich Kompilationen desselben aus dem Traktat De limitibus sind und somit nichts für die Existenz einer Chronik des Konrad beweisen, können die übrigen Zitate des Andreas keine großen Schwierigkeiten mehr bereiten. Eine dritte Stelle ist jene (Text S. 12), wo Andreas, nachdem er eine Notiz aus der von ihm oft zitierten Chronik des Frutolf (Ekkehard von Aura) gebracht hatte, eine andere Angabe aus andern Chroniken zitiert, darunter

Meister Konrad: secundum cronicas Herimanni, Martini, Flores temporum, magistri Conradi de Monte puellarum et aliam satis authenticam de ordine Romanorum pontificum et imperatorum. Es handelt sich um einen Papst Johannes und dessen Sendung nach Konstantinopel, welches nach Frutolf (Ekkehard) Johann I, nach den andern Chroniken Johann II gewesen sein soll. Leidinger (Festgabe S. 162) bemerkt dazu: „Diese für unsere Frage äußerst wichtige Stelle hat Schneider, trotzdem sie in den alten Drucken bei Pez und Eccard zu lesen steht, völlig übersehen. Sie allein genügt, seine ganze Beweisführung umzustoßen. Abgesehen von der Zusammenstellung mit den anderen allgemeinen Chroniken ist ausschlaggebend, daß in dem Traktat De limitibus parochiarum civ. Rat. von Papst Johann I keine Rede ist". Nein, ich habe die Stelle nicht übersehen — mir genügte es, die beiden ersten Stellen als Beweise für meine Thesis anzuführen. Aber auch jetzt kann ich der Stelle keine besondere Wichtigkeit beilegen. Dieselbe ist inhaltlich ganz unbedeutend (ob es heißt P. Johann I oder II). Sie ist aber auch formell sehr verdächtig und gerade hier gilt, was ich kurz vorher betonte: die Stelle macht mehr den Eindruck eines Einschiebsels durch einen Abschreiber, der die Flores temporum fälschlich dem Konrad von Megenberg zuschrieb. Ganz besonders ist hier eine schiechte, grammatikalische Konstruktion; nach den Chroniken werden die Flores temporum genannt und dann folgt der Genitiv Conradi, der von dem früheren cronicas abhängig sein soll. Vielleicht wäre die Lösung der Schwierigkeit einfach diese, das Komma nach temporum zu streichen, sodaß Conradi von Flores temporum abhängig wäre. In der Tat steht ja fest, daß Andreas selbst den Autor der Flores temporum nicht kannte, wie Holder-Egger in seiner Ausgabe der Flores temporum (Mon. G. SS. 24, 226, Nr. 5) ausdrücklich bemerkt. Anderseits existierte in Regensburg eine Ueberarbeitung oder Fortsetzung der Flores temporum aus Altaicher und Regensburger Quellen von einem Verfasser, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. lebte und der dem Weltklerus angehörte, aber Gegner der Mendikanten war (Mon. Germ. SS. 24, 285) — lauter Momente, welche auf unsern Konrad von Megenberg zutreffend sind. Wie leicht nun konnte ein Abschreiber auf den Gedanken kommen, dem Konrad von Megenberg, den er vielleicht für den Fortsetzer der Flores temporum hielt, überhaupt die Flores zuzuschreiben. Sicher kann man aus der verdächtigen Stelle nicht viel beweisen.

Die weitere Stelle, welche Leidinger (Festgabe S. 162) anführt, ist jene (Text S. 16) über die Anfänge des Christentums in der Stadt Regensburg: „Ubi diligenter est advertendam — et sunt verba magistri Conradi de Monte Puellarum in cronica sua, quod olim . . . Dann folgen

30 Druckzeilen und am Schlusse heißt es: „Hec magister Conradus“. Leidinger bemerkt dazu: „Auch diese Stelle, die für die Frage ebenfalls schon entscheidend sein könnte, hat Schneider gänzlich übersehen, obwohl sie bei Pez (a. a. O. Sp. 408) und bei Eccard (a. a. O. Sp. 2020) — bei Letzterem ohne die Schlußworte: Hec m. Conradus — gedruckt ist. Hier sagt Andreas, daß er Worte aus der Chronik Konrads von Megenberg anführt. In dem Traktatus sind diese Worte nicht enthalten“. Darauf erwidere ich: Ja, es sind Worte aus dem Traktat Konrads, aber nicht die ganze Stelle ist wörtlich aus Konrad. Diese Worte sind im Traktat enthalten. Es verhält sich mit dieser Stelle, wie mit den beiden ersten Stellen (von den Namen Regensburgs und dem ersten Bischof Paulinus). Sie ist nach Diktion und Inhalt kein wörtliches Zitat, sondern eine Kompilation des Andreas aus dem Traktat Konrads Und gewiß kann Andreas sagen: „es sind Worte des Meisters Konrad von Megenberg in seiner Chronik“, weil der Hauptinhalt der Stelle aus Konrads Traktat stammt, und zwar aus dem zweiten, dritten, vierten und sechsten Kapitel (das letztere gedruckt bei Dürrwächter, Karls- und Schottenlegende).

Andreas (S. 16):

Ubi diligenter est advertendum — et sunt verba m. Conradi de m. p. in cronica sua — quod olim temporibus *paganismi et infidelium* in colle, ubi nunc est monasterium B. Emmerammi situatum, *tunc extra muros civitatis* fuit lucus arborum silvestrium, ubi diversorum simulacra ydolorum ab infidelibus colebantur. Qua superstitiosa stulticia hominum tandem divina volente gratia evanente *et fide catholica parumper scintillante ibidem* luco deposito *viles case pauperum hominum suburbanorum* civitatis constructe fuerant et inter easdem casas constructum fuerat *humilimum oratoriolum*, in quo consecrata fuerat ara per fideles Christi tum tenuiter clarentes *in honore B. Georgii martiris.* Que

Konradus (tract. c. 6. Dürrwächter S. 224):

Videtur ergo mihi dicendum, quod antequam fieret huiusmodi expugnacio, *mixtim fuerant Christiani cum paganis in Ratispona,* sed *infideles diciores fuerant ac potentiores* et *multo plures quam fideles cum episcopo et clero christiano* ymo satis *despecti et oppressi fuerant christiani* per infideles, sicut nunc iudaei, cum synagoga ipsorum habitant inter christianos.

(Tractatus c. 3.)

Beatus Emmeramus . . . venit in bavariam et *eandem* per triennium *in fide christiana luculenter illuminavit* . . . . in ascheim exhumatus, in ratisponam est transvectus et in *capella s. Georgii martiris, tunc extra muros, eiusdem civitatis honorifice sepultus est,* prae-

Andreas.

capella steterat ibi tugurii more. *Que ara hodie in dicto monasterio in honore predicti martiris Georgii cernitur ad latus australe versus ambitum monasterii supradicti. Ante quam aram eciam publice videtur hodie sancti martiris Emmerammi epitaphium et sepulchrum.* Nimirum autem, quod beatus martir in eadem capella domino jubente voluit quiescere et extremi sentenciam examinis ibidem prestolari, quia, cum primo gracia docendi populum in fide orthodoxa in Ratisponam se transtulisset, post crebros frequenter labores circa gregem domino nostro Jesu Christo lucrandum in predicta secreta capella tumultui hominum aliena ipse felicissimus pater solus soli deo vigiliis et oracionibus consweverat angelica meditacione vacare. *Sed quis suis temporibus sedi praesederit Ratisbonensi episcopus non invenio.* Nec ipse ibidem electus seu prefectus canonice prefuerat, sed *casualis et adventicius pastor* tantum. *Cui clerus civitatis in exequiis suis*, ut *in legenda sua scribitur*, *reverenciam exhibuit magnam.* Utrum autem clerus ille tunc habuerit episcopum vel non habuerit, penitus subticetur. Hec magister Conradus.

Konradus.

sentibus theodone tunc noricorum duce et *turbis clericorum.*

(ibidem in fine):

Fuit autem (monasterium b. Emmerami) *inceptum tunc extra civitatem in eo loco, ubi sepultus est sanctus Emmeramus, ut includeretur altare s. Georgii, coram quo sepultus est ad latus australe, versus ambitum monasterii eiusdem sicut hodie cernitur oculis nostris.*

(ibidem c. 3 in medio):

Sed quis tunc fuerit episcopus ratisponensis, vel utrum sedes tunc vacaverit, *non invenio.*

(Zu *adventicius pastor* vgl. oben S. 729 die Stelle aus cap. 2.)

(ibid. c. 4 in medio):

legitur in legenda sua (Emmerami), theodonem tunc ducem noricorum *cum turba cleri corpus beatissimi martiris ad capellam sancti Georgii extra muros civitatis processionaliter sociasse.*

Ein Vergleich beider Texte läßt erkennen, daß Andreas tatsächlich den Hauptinhalt der Stelle — mit Ausnahme des mittleren Teiles über den Grund, warum der hl. Emmeram in der Georgskapelle seine letzte Ruhestätte gewählt habe, aus dem Traktat Konrads von Megenberg „exfloriert" hat und daß er mit Recht sagen konnte: es sind Worte des Meisters

Konrad in seiner Chronik. Noch bemerke ich, daß Eccard den Zusatz: „hec m. Conradus" nicht hat und daß derselbe wohl durch einen späteren Abschreiber in einzelnen Handschriften nach den früheren Mustern beigesetzt wurde.

e) Nun erübrigt noch die beiden letzten Zitate des Andreas zu untersuchen, wo er blos den Namen Konrads ohne den Zusatz „ex cronica" anführt. Für beide Stellen möchte L. ebenfalls die verlorene Chronik Konrads als Quelle behaupten, jedoch mit Unrecht; die Stellen sind wohl ziemlich sicher aus dem Traktat Konrads De translatione imperii.

1) Die erste Stelle (Text S. 30) ist jene über die „translatio imperii de Grecis ad reges Francorum et ex consequenti Germanos". Leidinger (Festgabe S. 172) gibt zwar zu, daß bei Andreas die Ausführungen in gleichem Sinne gehalten sind, wie im Traktat Konrads De translatione; aber er vermißt den Gleichlaut der Stelle, denn nach dem unzweideutigen Ausdruck des Andreas — ut verbis m. Conradi de monte puellarum utar — müßten hier wörtlich die von Andreas benützten Stellen zu finden sein. Darum schließt er: „So kann hier jener Megenbergische Traktat nicht unmittelbare Quelle sein. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß auch hier Textworte der Chronik Megenbergs vorliegen, in der naturgemäs auch die Geschichte und Idee der translatio imperii Berücksichtigung gefunden haben wird". Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen und ein Vergleich beider Texte wird bestätigen, daß Andreas tatsächlich seine Worte aus dem Traktat Konrads De translatione imperii genommen hat. Ich will auf die Ausführungen des Andreas über diese Uebertragung des Kaisertums und seine Quellen nicht näher eingehen. Zur Klarstellung sage ich: Andreas spricht von einer dreifachen Uebertragung de Grecis in Francos, de Francis in Italicos und dann wieder de Francis seu Gallicis in Germanos (vgl. hiezu richtiger das siebente Kapitel „de divisione imperii" im Traktat Konrads De translatione); bei der ersten translatio de Grecis in Francos unterscheidet er wieder drei Stufen und zwar mit Anlehnung an Konrads Traktat De translatione imperii cap. 3. Die beiden Texte lauten:

Andreas (Text S. 30):	Konradus (tractatus de translacione imperii c. 4 in fine):
Per hunc igitur Leonem III facta est translatio imperii de Grecis ad reges Francorum et ex consequenti in Germanos, et sic, ut verbis m. Conradi de M. P.	Iuxta quod notandum est, quod sicut ex *auctoritate defensoria sedis sancte Romane* Imperator dicitur *advocatus ecclesie* Dei, ex *autoritate protectoria* miserabilium persona-

Andreas.	Konradus.
utar, *per Stephanum II inchoative translatum est imperium Romanorum* in personam Karoli M. in dando sibi *auctoritatem advocatoriam defendendi ecclesiam dei* et *Adrianus I auxit hanc potestatem* in faciendo ipsum *patricium Romanorum,* id est *patronem et tutorem quasi pupillorum et viduarum,* sed *Leo III papa huiusmodi translacionem perfecit finaliter et implevit.*	rum, quales sunt *pupilli et viduae . . . patricius nuncupatur . . .* Unde patet, quod *huius translacionis principium fuit Stephanus secundus, medium* vero *adrianus primus* et *finis seu compleccio Leo tertius.*

Wenn auch Andreas einzelne abweichende Ausdrücke: inchoative, auxit gebraucht, so verrät doch seine ganze Darstellung eine ziemlich genaue Wiedergabe des Konradschen Textes, und Andreas konnte mit Recht sagen, daß er Worte des Meisters Konrad gebraucht habe und zwar aus dessen Traktat De translatione imperii.

2) Aehnlich ist es mit der zweiten Stelle (Text S. 31), dem von Konrad aus der Chronik Gottfrieds von Viterbo entlehnten Vers:

„Natus in Ingelnheim, cui Bertha fuit ungara mater.“

Ich war der Ansicht, daß Andreas diese Stelle aus dem Traktat De limitibus cap. 5 genommen habe und daß Leidinger (Festgabe S. 170) mit Unrecht den Andreas für „zu schwerfällig“ hielt, die Stelle in einem anderen Sinne zu gebrauchen, als Konrad, nämlich für seine Geburt in Ingelnheim, statt wie Konrad für seine Geburt aus Bertha (vgl. oben S. 23). Wenn ich auch diese „Schwerfälligkeit“ und die damit angedeutete Unfähigkeit des Andreas bestreite, so glaube ich jetzt doch, daß Andreas tatsächlich diese Stelle aus dem Traktat De translatione imperii c. 5 (Cod. Eystaett. Nr. 698) genommen hat, wo Konrad ebenfalls diesen Vers Gottfrieds zum Beweise für die deutsche Geburt Karls zu Ingelheim unweit Mainz gebraucht:

Andreas (Text S. 31):	Konradus (tr. de transl. c. 5):
Nam *id habet communis assercio Germanorum,* quod *locus originis sue fuerit villa Ingelnheim, que a civitate Moguntina tantum per duas leucas distat. Ad quam intenci-*	Id *enim habet communis assercio Germanorum* dicencium, *fuisse locum originis sue villam in gelnheim* (!), *que a civitate maguntina tantum per duo miliaria theutonica*

Andreas.	Konradus
onem magister Conradus de Monte puellarum auctoritate cronice Godefridi Viterbiensis quondam imperialis curie cappellani et notarii ponit hunc versum: ›Natus in Ingelnheim, cui Bertha fuit Ungara mater.‹	*distat . . . ad idem Gotfredus in cronica sua ponit hunc versum:* ›Natus in gelnheim (!), cui Bertha fuit ungara mater.‹

Im Traktat De limitibus aber lautet die obige Stelle cap. 5: Nec mater Karoli magni hemma, sed Bertha vocabatur, de quo Karolo *ponit Gotefridus viterbiensis, olim imperialis curie cappellanus et notarius* in cronica sua hunc versum:

›Natus in Ingelnheim, cui Bertha fuit ungara mater.‹

Offenbar hat Andreas auch die Stelle in letzterem Traktat gekannt und benützt, indem er aus diesem die Epitheta für Gottfried genommen hat. Ich unterlasse es, weitere Schlüsse daraus zu ziehen, daß Andreas an den beiden letzten Stellen das ›ex cronica‹ weggelassen hat. Sicher ist es nicht geboten, zur Erklärung dieser beiden Stellen die verlorene Chronik Konrads von Megenberg zu postulieren; ebenso ist die von Leidinger (Festgabe S. 173) angedeutete Möglichkeit, den Traktat De translatione imperii mit der gesuchten Chronik für identisch zu halten, ausgeschlossen. Dieser Traktat des Konrads von Megenberg ist eben hier die von Andreas zitierte Quelle.

Ich bin allen diesen Stellen des Andreas, welche Leidinger mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit für die verlorene Chronik Konrads reklamieren wollte, etwas ausführlich nachgegangen und das Resultat meiner Untersuchungen kann ich dahin zusammenfassen: Für jene zwei ersten Stellen, welche Andreas mit der Chronik Konrads in Verbindung bringt, ist der Traktat De limitibus die Quelle; die beiden letzten Stellen, für welche Andreas nur allgemein den Konrad als Quelle angibt, stammen aus dem Traktat Konrads De translatione imperii oder auch die letzte Stelle zumteil aus dem Traktat De limitibus. Es ist somit der Schluß gerechtfertigt, daß der Traktat De limitibus dem Andreas als Quelle gedient hat. Auf meine weiteren Ausführungen, daß Andreas mit Recht die erste Hälfte des Traktats De limitibus als Chronik bezeichnen durfte, sowie auf den gänzlichen Mangel von Handschriften dieser Chronik oder authentischen Nachrichten über solche Handschriften ist Leidinger nicht eingegangen. Nur am Schlusse seiner Festgabe (S. 174) erwähnt er nebenbei das Zitat bei Pez, Thes. anecd. IV, S. XXIV von der Existenz solcher Hand-

schriften in bayerischen Klöstern und macht dazu die Bemerkung: „Man (sic!) hat in die letzteren Worte teils Zweifel gesetzt, teils sie völlig ungläubig behandelt. Sie gewinnen aber nunmehr nach der von Grauert entdeckten Erwähnung der Chronik in einem anderen Werke Konrads von Megenberg durch diesen selbst und nach meinen obigen aus Andreas geschöpften Darlegungen an Wahrscheinlichkeit". Allein dieser Wahrscheinlichkeit habe ich durch meine Untersuchung des Eichstädter Kodex (s. oben S. 706 ff.) den Boden entzogen und es ist somit jede Spur einer Chronik des Konrad von Megenberg sowohl in seinen eigenen Werken, wie auch in den handschriftlichen Quellen — mit Ausnahme der Zitate bei Andreas — geschwunden. Die Tatsache aber steht fest, daß Andreas das Material für die fraglichen Stellen aus dem Traktat geschöpft hat. Gegenüber dieser Tatsache in Verbindung mit anderen Momenten, den oft unsicheren Quellenangaben des Andreas und seiner Abschreiber, dem gänzlichen Schweigen des Konrad von Megenberg, sowie der übrigen handschriftlichen Quellen über eine allgemeine Chronik Konrads von Megenberg können die bloßen Worte des Andreas: „ex cronica m. Conradi" oder „hec m. Conradus" nicht sonderlich ins Gewicht fallen und wir müssen zugeben, daß Andreas mit cronica die chronikalen Partien des Traktats De limitibus bezeichnen konnte und bezeichnet hat.

Ich bin kein Freund von literarischen Streitigkeiten und ich habe nur ungern und nur im Interesse der historischen Wahrheit diese Abhandlung geschrieben, um in das Dunkel über die Chronik Konrads Klarheit und Sicherheit zu bringen. Meine Ausführungen gegen Leidingers Beweisführung in seinem Festbeitrag sollen der verdienstlichen Arbeit desselben in der Ausgabe der Werke des Andreas, in welcher er mit allem Fleiß und der größten Sorgfalt den manigfachen Quellen des Andreas nachgegangen ist, keinen Eintrag tun. Aber sicher hätte seine Arbeit größeren Wert, wenn er nicht eine unhaltbare These verteidigt, sondern einfach jene Quelle hätte gelten lassen, die er selbst an zahlreichen Stellen der Allg. Chronik des Andreas zitiert hat: den Traktat De limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis des Konrad von Megenberg.

Christian IV von Dänemark und die niederdeutschen Städte i. d. J. 1618—25.

Von V. Schweitzer.

II.*

Während dieser Zeit hatte der König durch einige Maßregeln den Handel der Städte schwer geschädigt. Auf demselben Reichstage, da über die Vorschläge der Generalstaaten beraten wurde, erließ er auf die Mahnung seiner Räte hin ein Verbot gegen die Einführung von fremdem Bier (16. Februar 1621)[1]. Diese Verordnung, welche den Zweck hatte, die einheimische Brauerei zu heben, traf in erster Linie Rostock, das jährlich eine gewaltige Anzahl von Tonnen Bier nach Dänemark und Schweden ausführte; hatte es doch bei Beginn des 17. Jahrh. 241 Brauhäuser[2]. Auf dringendes Anhalten der Brauer schickte der Rat den Bürgermeister Joachim Schütte, die Ratsherren Dr. Th. Lindemann und Johann Luttermann, welche mit „Fürschriften" der Königinwitwe Sophia, des Herzogs Ulrich, des Landesherrn Johann Albrecht und der mecklenburgischen Ritterschaft versehen waren, nach Kopenhagen, wo sie am 12. September 1621 ankamen; erst am 18. September erhielten sie Audienz beim Reichsrate. Trotz aller Bitten und Vorstellungen erhielten sie eine abschlägige Antwort[3].

---

* Siehe oben S. 99—125.

[1] Secher, Forordninger og recesser III, n. 533. Erslev, Aktstykker I, 309.

[2] Neue wöchentliche Rostocker Nachrichten und Anzeigen 1841, Nr. 66 ff.

[3] Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 51 (1886), S. 286; vgl. dazu: Schlegel, Sammlung zur dän. Geschichte II, 1, 65. Slange-Schlegel II, 176, Anm. 177 und II, 188, Anm. 193 (1621 Nov. 20); R. D. H. D. II, n. 6049. Nach Bergen durften die Rostocker Bier führen (Norske Riksreg. V, 142 f. [1621 April 13]).

Später machten sie noch einmal den Versuch, den König umzustimmen, indem sie ihm Geschenke übersandten[1]. Aber es blieb beim Verbote.

Hatte das Biereinfuhrverbot vor allem Rostock getroffen, so brachten andere Anordnungen allen nach Dänemark handelnden Städte bedeutenden Schaden. Infolge der neuen Schatzungsordnung vom 20. Juli 1620 wurden neue Zölle in Dänemark eingeführt, sodaß von verschiedenen Waren der 20, von andern der 30. Pfennig entrichtet werden mußte. Die Deutschen auf dem Kontor in Bergen weigerten sich, die neue Auflage zu entrichten, und beriefen sich auf alte Privilegien. Der König anerkannte diese nicht und befahl ihnen, sich seinen Anordnungen zu fügen. Nur die von Bremen sollten davon befreit sein. Da die Städte daran festhielten, daß dieser Zoll in Bergen ihren Privilegien zuwider sei, beklagten sie sich durch ihre Gesandten (4. Januar 1622) über diese Auflage, und auch über die Bedrückungen, welche denen auf dem Kontor von Kopenhagener Bürgern zugefügt werden[2]. Zugleich sollte die alte Bitte um Bestätigung der Privilegien nach Maßgabe des Odenseschen Rezesses wieder vorgebracht werden. Der königliche Bescheid lautete völlig ablehnend: wie sie doch mit derartigen Forderungen kommen können, da sie gegen ihn stets feindselig gehandelt hätten. Sie haben alle ihre Privilegien verwirkt; die zu Odense verwilligten seien seit 34 Jahren erloschen, da er sie nicht bestätigt habe. Sie behaupten wohl, daß sie bei ihren Bitten zugleich das Wohl seiner Untertanen im Auge haben, aber er müsse doch am besten wissen, wie er dieses fördern könne. Andere Kaufleute wie die Niederländer versorgen Norwegen hinlänglich mit Waren. Uebrigens wolle er ihnen gnädig sein, wenn sie ihm genugtun wollen und versprechen, den Gewinn, den sie aus dem Handel ziehen, nicht zur Stärkung seiner Feinde, sondern zur Beschirmung seiner Untertanen zu verwenden. Es seien aber nicht alle Städte gleichschuldig, am straffälligsten sei Lübeck. Nur gegen Bremen, das die Wahl seines Sohnes zum Koadjutor unterstützt hatte, zeigte er

---

[1] Norske Riksreg. V, 181 f. (1621 Okt. 17).

[2] Vgl. über diese Gesandtschaft Slange-Schlegel III, 177, Anm. 177; Erslev, Aktstykker I, 352; ein Abdruck der Verhandlungen findet sich unter den Hamburgensien der Kommerzbibliothek. Sartorius, Gesch. des hanseat. Bundes III (1808), 62. — Relation der Gesandten von 1621 u. 1622 im St. A. Bremen. Die Gesandten kamen 29. Dez. 1621 in Kopenhagen an; ihre Werbung legten sie am 4. Jan. ab, am 7. Jan. erfolgte die Resolution des Königs, die Replik der Gesandten auf diese vom 8. Jan. und die Schlußresolution des Königs vom 10. Jan. 1622. — Der von Fleischfresser S. 22 mitgeteilte Brief Christians IV gehört nicht ins Jahr 1622, sondern 1611. Vgl. Breve I, 72, Anm. 1.

sich willfähriger. Der bremische Gesandte Dr. Preißwerk[1] suchte um eigene Audienz bei dem Könige nach, die ihm bereitwilligst gewährt wurde. Er war instruiert, den König zu bitten, er möge den Bremern seine besondere Gnade zuwenden und ihnen neben den Privilegien und Freiheiten, welche er den Ihrigen auf dem Kontor in Bergen zugestanden habe, auf allen andern Inseln und Ländern des dänischen Reichs, vor allem auf Grönland, Island, Gotland und den Faröern und jenseits des Nordkaps freie Fahrt und freien Handel gestatten. Der Bescheid des Königs lautete dahin, daß er betreffs der Faröer und Island ihrer Bitte nicht entsprechen könne, denn der Handel dorthin liege in der Hand der isländischen Kompagnie. Doch wolle er bei dieser darauf hinwirken, daß jährlich ein oder zwei mit isländischen Waren beladene Schiffe nach Bremen kommen, damit die Stadt sich dieses Handels ohne Abbruch der königlichen Handlungen erfreuen möge[2].

Aehnlich ging es mit der Bitte um Erlaubnis der Grönlandsfischerei. Der König hatte kaum zwei Jahre vorher mit England einen Vertrag geschlossen, wornach Fremden (d. h. Nichtdänen und Nichtengländern) der Walfischfang auf Grönland verboten sein sollte. Diesen Vertrag konnte Christian IV natürlich nicht brechen, aber um „seinen lieben Kindern“, denen von Bremen, seine wohlwollende Gesinnung zu bezeigen, gestattete er ihnen den Walfischfang an der Küste Norwegens und des Nordlandes[3], eine Vergünstigung, die um so höher anzuschlagen war, als außer ihnen dieselbe niemand besaß. Ihre Bürger in Bergen wurden von der außerordentlichen Auflage des 30. und 20. Pfenniges verschont; wenn sie dieselbe bis jetzt entrichtet haben, so solle ihnen die Auslage hiefür vergütet werden[3]. Der Gesandte Bremens wollte der Vergünstigung nicht recht trauen und wies darauf hin, daß ein Nachlaß den andern Städten nicht gewährt worden. Darauf antwortete der Sekretär: Was kann man euch geben, wenn ihr es nit annehmen dürft? Zugleich machte er die Mitteilung, daß der König von den Städten wegen der Braunschweiger Sachen unter

---

[1] Die Partikularwerbung Preißwerks siehe bei M. Lindemann, Die arktische Fischerei der deutschen Seestädte von 1620—1868 in Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 26, S. 10 ff. (Instruktion für den Bremer Gesandten 1621 Dez. 8). Vgl. R. D. H. D. II, 6077, 6080, 6082 f.

[2] Lindemann 11 f.

[3] Norske Riksregistr. V, 191 (1622 Jan. 10). Am gleichen Tage wurde Preißwerk mitgeteilt, daß von Bremen der 20. und 30. Pfennig nicht gefordert werde: »wann er schon von den andern städten genommen werde.« Relation des Preißwerk St. A. Bremen.

allen Umständen Genugtuung verlange[1]. Ganz befriedigt wurde Bremen nicht; in der Frage über den oldenburgischen und braunschweigischen Zoll wurde dänischerseits geantwortet, der König könne nichts tun, als beiden Fürsten Vorstellungen machen, aber zwingen könne er sie nicht da sie freie Glieder des Reichs seien. Freilich hatten die Versprechungen, die sein Gesandter Meden in Bremen früher gegeben, günstiger gelautet.

Jetzt hieß es, Meden habe damals seine Instruktion überschritten und als der Gesandte diesen selbst interpellierte, bedauerte er, daß er nicht gleich bei Beginn der Verhandlungen zugegen gewesen sei; er hätte helfen können[2].

Der Handel jenseits des Nordkaps wurde ihnen unter der Bedingung gestattet, daß sie jedes Jahr den König um Ausstellung der Paßbriefe bitten. Erst am 8. Februar 1622 wurde über die der Stadt gegebenen Zusicherungen eine Urkunde ausgestellt (Kopie St. A. Bremen). Aber die Wünsche der Stadt waren nicht erfüllt. Um über die im Januar unerledigt gebliebenen Punkte — Bestätigung der Privilegien und Mitteilung der Wahlkapitulation an die Stadt — mit dem Rate zu verhandeln, erschienen im Auftrag des Königs Georg Schulte und Martin von Meden (18. März 1622). Die Ratsmitglieder erhoben Beschwerde, daß der oldenburgische und der braunschweigische[3] Zoll erhoben werde, wie früher auch. Und was den Handel nach Wisby betreffe, so solle bestimmt werden, daß nur sie und sonst keine andere Stadt dorthin handle und es soll ihnen dieses Privilegium auf mehrere nicht bloß auf einige Jahre gegeben werden. Die Erfüllung des letzten Wunsches wurde von den Gesandten wenigstens zumteil zugesagt; die Fahrt nach Island könne der König nicht gestatten; sie schlagen aber vor, die Kaufleute sollen, wie Itzehoe auch tue, in diesem Jahr ein oder zwei Schiffe von der isländischen Kompagnie kommen lassen, in den nächsten Jahren dann mehr, sie werden dabei gut fahren[4].

Da Christian IV seine Gesinnung gegen die übrigen Städte nicht änderte, wandten sich diese nochmals an ihn. Mit ganz „beweglichen" Worten baten sie, der König möge doch nicht allzuschnell mit gänzlicher Kassation der Privilegien verfahren, sie haben ja ihn nicht beleidigt.

---

[1] Er wolle ihm im Vertrauen mitteilen: ›es geschehe was wolle, werde Ihre Maj. diesen empfangenen despect sine reali restitutione nit hinpassiren lassen.‹

[2] Relation des Preißwerk St. A. Bremen.

[3] Braunschweig hatte den Zoll bei Holzmünden erhöht; über den oldenburgischen Weserzoll vgl. Bippen II, 301 ff.

[4] Protokoll über die Verhandlungen Georg Schultes und M. v. Medens beim Rat von Bremen 18. März 1622 (St. A. Bremen).

Wenn sie auch in andern Ländern ihre Privilegien verloren haben, so lassen sie sich deren Aufrichtung sehr angelegen sein. Er solle doch vor allem den Kaufmann mit den neuen Auflagen in Bergen verschonen und die Sachen in dem vorigen Stand verbleiben lassen, bis alle Hansestädte zusammengetreten seien und darüber beraten haben[1]. Aber der König willfahrte ihrem Wunsche nicht.

Als er im Juli 1622 nach Bergen kam, benutzten die Kontorischen die Gelegenheit, um dem König ihre Bitten und Klagen vorzubringen. Sie klagten über den neuen Zoll, sie beschwerten sich über die Kopenhagener, welche die Accise gepachtet hatten und baten um Bestätigung der Privilegien des Kontors. Der König ließ sich indes nicht erweichen, obwohl sie ihm reiche Geschenke verehrt hatten und verharrte bei dem Bescheide, den er im Januar ds. Js. den Gesandten gegeben hatte[2].

Die Ereignisse in Deutschland hatte Christian IV unterdessen nicht aus dem Auge verloren. Die Pfalz war von spanischen und ligistischen Truppen erobert worden und der Krieg zog näher an die Grenze Niedersachsens heran. Bei Beginn des Jahres 1623 hatte man vom Westen her den Einbruch der wilden Scharen Mansfelds und Christians von Braunschweig zu befürchten, während die Truppen Tillys in Westfalen und Hessen standen. Auf dem Kreistage zu Braunschweig, Februar 1623, wurde daher der Beschluß gefaßt, eine Armee aufzustellen, welche die Neutralität des Kreises wahren sollte. Aber in der kläglichsten Weise kam der Beschluß zur Ausführung, da viele Stände ihre Kontingente gar nicht gestellt hatten. So löste sich gegen Ende des Jahres die Kreisarmee auf. Christian IV hatte seine Armee in den Herzogtümern aufgestellt. Als aber Tilly gegen Norden vorrückte, zog er seine Truppen ängstlich zurück. Der Pfalzgraf Ludwig von Hessen machte ihm deshalb den Vorwurf, er meine es nicht redlich mit seinen Glaubensgenossen, er habe nur zweierlei im Auge, in seinem Lande unumschränkt zu herrschen und dies auf Kosten Deutschlands zu vergrößern. Und in der Tat verlor er sein Interesse nie aus dem Gesicht; er erwog sorgsam, wo er einen Vorteil erringen könnte; er benützte jede

[1] Die Hansestädte an Christian IV, 1622 Mai 6 (Acta Dan. XIII, 81): ›Ew. Kön. Mayt. wolle uns und die unserigen mit den new aufgesetzten imposten des dreissigsten und zwanzigsten pfennigs gnedigst zu verschonen und die sachen in vorigen stand bis dahin gnedigst verbleiben zu lassen bis nach gepflogener gemeiner consultation gegen Ew. Kön. Mayt. wir uns gebührlich unterthenigst bezeigen und erkleren möchten.‹

[2] Slange-Schlegel II, 192. — Am 10. Jan. 1622 läßt der König dem Knut Gyldensterne in Bergen mitteilen: auf Bitten der Hansestädte sollen die Prozesse wegen der Accise des Kontors in Bergen sistiert werden (Norske Riksreg. V, 191).

Gelegenheit, seinen Einfluß in Norddeutschland weiter auszudehnen. Als im Jahre 1623 der Bischof Philipp Sigismund von Verden und Osnabrück starb, schickte Christian IV sofort seinen Sohn Friedrich dorthin; er wurde auch gleich nach seiner Ankunft zum Bischof erwählt. Zugleich suchte er für seinen Sohn das Bistum Halberstadt zu erwerben, auf welches der tolle Herzog Christian verzichten wollte, falls sein Vetter, eben dieser Friedrich, zum Bischof gewählt würde. Allein das Domkapitel wählte trotzdem den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zum Administrator (1624 April 24) und der dänische Prinz wurde Koadjutor[1].

Als die wilden Scharen Mansfelds in das Stift Bremen eindrangen, schickte der König 200 Mann zum Schutze und als der Graf von Oldenburg gegen Mansfeld um Hilfe bat, ergriff er gern die Gelegenheit, dänische Hilfsvölker auch in das Land dieses Fürsten einrücken zu lassen und mehrere Kriegsschiffe auf die Weser zu schicken[2].

Für die Städte brachte das Jahr 1623 eine überraschende Wendung. Der König wollte mit den sechs wendischen Städten eine Allianz abschließen, falls sie auf ihre alten Privilegien verzichten und sich mit neuen für das Reich erträglicheren begnügen wollen. Sie sollen sich in einen ewig währenden Bund mit dem Reiche Dänemark einlassen und ihm mit einer bestimmten Anzahl Fußvolk und Reiter gegen jedweden Feind beistehen[3].

Diesem Plane des Königs stimmte der Reichsrat mit Freuden zu; war es doch seit Jahren sein Bestreben gewesen, König und Städte einander näher zu bringen[4]. Schon war der Zeitpunkt für die näheren Verhand-

---

[1] Opel, Die Resignation des Herzogs Christian von Braunschweig auf das Bistum Halberstadt 1623 in den neuen Mitteilungen des thüring.-sächsischen Vereins, XI I (1874), 1—100. Christian verzichtete vollständig erst 1624 Juni 30, vgl. Opel 91—92.

[2] Breve I, 273, Anm. 2.

[3] Breve I, 287, n. 208 (1623 März 8): »epther som og formedelst gud Alsommechtiges hjaelp ted derhen dirigerit haffver, at Lybeck, Hamborrig, Brehmen, Rostock, Wysmer och Stralsundt derris forrigis formente privilegia haffuer baag dorren soadt och nu de novo ville söge privilegia, som Riigerne tolerabilia kan uerre, saa och udi et Euyguaarende forbundt sig med Riigit Indlade contra quemcumque hostem, saoch med et uyst antal folck til hest oc fodtz saoch orlogskiibe Durante belle Riigit med wudsette. Nu vijll Delibereris, om man vyll in illo federe haffue nogle aff dii omliggendis herrer, saoch fleere steeder end forbemeldit er, paated vy udi tyde dennom dertil disponere kan, förende andre dertil kommer, som maaske skulle befliitedennom paa sliigdt att forhiindre, ty Eudomstund er ted hiemmeligdt.«

[4] Raadets Betaekning vom 15. März 1623: »paa thendt 4 punct: derpaa ehr raadens underdanigste meening, at alene med de sex steder . . . .

lungen mit den Städten bestimmt: Drei oder vier Wochen nach Trinitatis sollten sie beginnen, befiehlt der König seinem Kanzler am 10. März 1623[1]. Allem nach kam es aber nicht dazu und wie es scheint, ließ der König seinen Plan ganz fallen. Die Städte ihrerseits machte die Furcht vor der Macht des Kaisers „etwas schwerhäuptig und bedenklich".

Daß Christian einige Fürsten auf den 7. Juli nach Bergendorf geladen hatte, war den Städten nicht gelegen; Lübeck sagt es offen heraus, es wäre besser gewesen, wenn er diese Versammlung an einem andern Ort gehalten hätte, aber es mußte dem König die Tore öffnen[2].

Gegen Ende des Jahres wurden 500 Dänen in Bergedorf einquartiert, zur Sicherheit legten Hamburg und Lübeck eine Anzahl Truppen ins Amt[3].

Zugleich mahnte der König Lübeck, über die Elbe zu wachen, damit kein fremdes Kriegsvolk über sie hinausdringe[4]. Der Kaiser seinerseits hatte das Verhalten der Städte genau beobachtet, denn bei ihnen fanden sich Mittel vor zur Führung eines großen Krieges. Schon im Jahre 1621 waren kaiserliche Gesandte in Hamburg und Lübeck, um durch Drohungen oder Verheißungen Geld zu erpressen. Die Städte waren aber nicht so schnell bereit, wie man auf kaiserlicher Seite gemeint hatte; die Gesandten fanden nur leere Börsen[5]. Als 1623 wiederum ein kaiserlicher Gesandter nach Hamburg kam, gab man ihm als Zehrpfennig 7–8000 Taler[6]. Foppius von Aitzema und der pfälzische Rat Camerarius arbeiteten in den Städten gegen den Kaiser. Bremen hatte zwar die ligistische Armee mit Proviant versehen, aber das hielt sie nicht ab, dem Mansfelder in ihrem Gebiete Werbungen zu gestatten; in Hamburg wurden offen für des Kaisers

---

kandt giores forbundt medt lidelige och erdragelige conditioner och ingen andre, enten herrer eller steder udi same forbundt andthages.« Erslev I, 358; vgl. dazu Raadets Betaekning 9. Febr. 1621. Der Rat wünscht: »at hans ko. ma. sambtlig medt kongen af Engelandt och Sverrig saa och med thend neder sexiske kreidts herrer med staterne udi Nederland och med Stederne thilsammen gjorde thend almindelig velstand . . . . och assistens.« Erslev I, 305.

[1] Breve I, 291: »den tractaten med Stederne er opsaat indtill 3 eller 4 ugen epther Trinitatis.«

[2] Sie verehrten dabei dem König einen Ochsen, etliche Lämmer, zwei Ohm Rheinwein, allerhand frische Fische, vier Tonnen Hamburger Bier. Lübeck an Hamburg (1623 Juli 4. St A. Hamburg. Akten usw.).

[3] Lübeck an Hamburg 1623 Nov. 16 u. Dez. 11 (St.A. Hamburg).

[4] Christian IV an Lübeck 1623 Nov. 18. Act. Dan. XIII, 84.

[5] Foppius v. Aitzema an die Staaten 1621 Sept. 22, Wurm 31. Arend III, 3, 420.

[6] Foppius v. Aitzema an die Staaten 1623 Okt. 11, Wurm 31 f.

Feinde Soldaten gesammelt, sodaß der Gottorper Herzog die Stadt an ihre Pflichten ermahnte[1]. Als der Kaiser sah, daß die evangelischen Mächte sich bemühten, die Hansestädte für sich zu gewinnen (1624), schickte er den Meklenburger Edelmann Husan an die Städte. Dieser sollte zunächst der Stadt Lübeck als dem Direktorium Lob und Anerkennung aussprechen für ihr bisheriges Verhalten. In diesem Gehorsam gegen den Kaiser solle sie verharren und den widersinnigen „informationibus“ keinen Beifall schenken; er biete ihnen, Lübeck und allen andern Hansestädten volle kaiserliche Protektion und Assistenz an[2].

In Lübeck gab man dem Kaiser das Versprechen, treu zu bleiben, namentlich wolle man keine fremden Werbungen dulden[3]. Hamburg und Bremen dagegen standen im Verdacht, den Feinden des Kaisers Vorschub geleistet zu haben. Da die Lage immer drohender wurde, beschlossen die Hansestädte, sich in Verteidigungszustand zu setzen und sich wieder einmal enger zu vereinigen, was aber wie schon öfter nicht recht gelingen wollte.

Inzwischen war Christian IV sehr in Anspruch genommen durch die Verhandlungen über den Plan einer evangelischen Allianz. Gesandte Englands, Frankreichs, der Staaten waren bei ihm in dieser Frage überaus tätig. Dem englischen König gelang es auch, den Dänen aus seiner zurückhaltenden Stellung aufzurütteln und zum Kampfe gegen die wachsende Macht der Habsburger zu entflammen[4]. Christian IV sah recht wohl, daß er alles daran setzen müsse, die reichen Städte des niedersächsischen Kreises an sich zu ketten. Als der Graf von Oldenburg gegen Bremen vorgehen wollte, weil dieses den Weserzoll nicht anerkannte, legte er sich sofort ins Mittel und suchte eine Verständigung herbeizuführen. Aber das Mißtrauen gegen ihn war bei den Städten zu tief gegründet, als daß sie mit ihm gemeinsame Sache gemacht hätten. Während sich die Stände des Kreises bis auf einige wenige ihm anschlossen, standen die Städte abseits. Lübeck hatte zwar am Lauenburger Tage teilgenommen (18 Juni 1623), aber es gelang doch nicht, die Stadt in den Krieg hineinzuziehen. Auf dem entscheidenden Kreistage zu Lauenburg (März 1625) fehlten die Städte.

[1] Hurter, Geschichte Ferdinands II, Bd. I, 472. — Friedrich von Holstein-Gottorp an Hamburg 1624 Febr. 11 (St.A. Hamburg).

[2] Die Instruktion für Husan (1624 Nov. 8) ist abgedruckt bei Moser, Patriotisches Archiv für Deutschland V (1786), S. 81—88.

[3] Klopp, Der dreißigjähr. Krieg II², 456 f. nach den Kriegsakten des k. k. Staatsarchivs in Wien F. 61 (1625 Jan. 3 u. März 21).

[4] Schybergson 59 ff. Schäfer V, 443 ff. — In seinem gründl. und wahrh. Gegenbericht zitiert der EB. von Bremen S. 8 einen Brief Christians IV an den König von England (19. April 1627), worin jener sagt, er habe allein auf seine Bemühungen hin den Kampf begonnen.

Schon vor dem Lauenburger Tage hatte der König einen offenen Brief erlassen (14. März), worin er für sein Kriegsvolk in seinen Fürstentümern und den angrenzenden Ländern Quartier verlangte[1]. Die Lübecker baten hierauf den König, da „wegen der großen Teuerung und des vielen Sterbens ihre Fourage ganz erschöpft sei", ihre Untertanen mit der Einquartierung zu verschonen[2]. Dieser war aber nicht gesonnen, ihre Bitte zu erfüllen; er antwortete ihnen vom Lauenburger Tage aus, er erwarte, daß sie seinem Wunsche willfahren und seinen Offizieren und dem Kriegsvolke alle Dienste leisten werden. Falls aber denselben einiger Widerwille begegne, so werde er solches am gebührenden Orte zu ahnden wissen[3]. Nachdem schon anfangs April einiges Kriegsvolk in das Gebiet der Stadt eingedrungen war[4], rückte das Gros der dänischen Armee anfangs Mai (1625) nach.

Mit größter Besorgnis sahen die Städte auf die Rüstungen des dänischen Königs; sie meinten, er wolle seine Macht gegen sie dirigieren. Der Rat von Braunschweig ließ z. B. bei dem Agenten der Staaten in Hamburg, Foppius von Aitzema, anfragen, ob die Kriegsrüstungen des Dänen auch zumteil auf die verwandten ehrbaren Städte abgesehen sein möchten[5].

Die Städte wurden aufgefordert, die Kreiskontributionen für den bevorstehenden Krieg zu bezahlen. Sie weigerten sich jedoch. Selbst Bremen gab dem König zur Antwort, es wolle seine Truppen nicht aufnehmen, er solle sie in die Lande derjenigen Fürsten führen, welche ihm zugestimmt hätten. Die Lübecker hatte er aufgefordert, außer der Kreiskontribution noch zum Transport der Geschütze und der Munition 12 gute Pferde zu stellen und diese eilends nach Holstein zu schicken[6]. Die Stadt wagte es

---

[1] Mehrere solcher Briefe finden sich in den Act. Dan. XIII, 84. „Damit aber die Unterthanen nicht belästigt werden, wird bestimmt, daß 1 Reiter auf sein Pferd 12 oder 14 ℔ Haber, oder statt dessen 6 oder 7 ℔ Gerste, 12 ℔ Heu, tag und nacht zu rechnen, 4 Bund Stroh jede Woche, auf sein piket aber 6 bis 7 ℔ Haber oder 3 bis 3½ ℔ Gerste und 6 ℔ Heu und jede Woche 2 Bund Stroh. Item 2 ℔ Brot, 2 ℔ Fleisch, ⅛ ℔ Butter und 3 pött eingebrauen Bier auf eine Person tag und nacht. Sonst sollen die Leute, wo Einquartierung ist, mit Gasterei und tractation verschont werden. Wenn irgendwie aber Ungebührlichkeiten vorkommen, soll die Obrigkeit einschreiten und die Delinquenten strafen."

[2] Lübeck an Christian IV 1625 März 16. Act. Dan. XIII, 84. Ueber die Pest in diesem Jahre vgl. Hoffmann, Geschichte Lübecks II, 111.

[3] Christian IV an Lübeck 1625 März 25 a. a. O.

[4] Volmer Wahrendorf an den Rat Lübecks 1625 April 6; Act. Dan. XIII, 83.

[5] Opel II, 185.

[6] Christian IV an Lübeck 1625 Mai 3. Act. Dan. XIII, 84.

nicht, allein vorzugehen, sondern wandte sich an Hamburg mit der Bitte um Rat [1]. Als von dort keine Auskunft kam, ging man auf den Wunsch des Königs nicht ein. Christian IV behielt die Städte immer scharf im Auge. In seinen Verhandlungen mit Gustav Adolf stellte er die Bedingung, daß der König von Schweden sich der Hansestädte nicht annehmen solle, wenn er sie zur Einlieferung der Kreiskontributionen mit Gewalt anhalten müßte [2].

Als auf dem Braunschweiger Kreistage (2. Mai 1625) darüber beraten wurde, ob man zur Verteidigung des Kreises ein Heer aufstellen solle, war Lübeck, das von den Städten allein vertreten war, auf seiten der Friedenspartei [3]. Die Holländer unternahmen es, die Städte für die große antihabsburgische Koalition zu gewinnen. In Hamburg, wohin sich ihr Gesandter Vosbergen zuerst wandte, konnte man mit diesem Plane sich nicht befreunden, mochte er drohen, daß das freundliche Einvernehmen mit den Staaten abgebrochen werde oder mochte er noch so sehr die großen Vorteile schildern, die aus dem Beitritt zum Bündnis mit Dänemark entständen. Trotz aller Vorstellungen wollten die Ratsherren nicht begreifen, daß die Sache ein Religionswerk sei und lehnten jede bestimmte Zusage ab, da hierüber mit den andern Städten in communi beraten werden müsse [4]. Nicht bessere Antwort wurde den dänischen Gesandten, die am gleichen Tage beim Rat erschienen und eine „vruchtbare antword“ bringen sollten.

In Lübeck fand der Holländer eine große Erbitterung vor. Die zahlreichen Einquartierungen und die Ausschreitungen der unbändigen Soldateska hatte die ganze Stadt gegen den Dänen aufgebracht. Die Berufung eines Hansetags war das einzige, was er durchsetzen konnte. In Lübeck selbst traten die Hansen zusammen. Aitzema forderte im Namen der Staaten zur Allianz gegen den Kaiser und Christian IV ließ um Gewährung einer freiwilligen Beisteuer nachsuchen. Die endgültige Entscheidung wurde erst auf dem nächsten Hansetage (7. Aug.), der in Bergedorf stattfand, gegeben.

---

[1] Lübeck an Hamburg 1625 Mai 18 a. a. O.

[2] Vgl. die Instruktion Christians IV für Thomesen Sehested vom 20. April 1625 bei Weibull, Gustaf Adolf II och Christian IV 1624—25 (1894), Beil. 1 u. 2. Moser, Patriot. Archiv V, 194—220.

[3] Klopp II, 530.

[4] Verbaal van de Ambassade van Gaspar van Vosbergen 1625 in den Werken uitgegeven door het Genootschap te Utrecht, Nieuwe Reeks n. 9. Utrecht 1867, S. 53: »dat sij verheucht waeren, dat eenige koningen ende Vorsten de saeken van Duytslant begonnen; maer dat alsnoch niet en konden apprehenderen het gevaer, dat haer oock alvoorens eerst geexamineert sonde moeten werden, off dit een religionswerk waere ofte niet.«

Trotz der Versprechungen des französischen Gesandten, der jetzt den Holländer und Dänen unterstützte, wurden alle Anträge auf Eintritt in den Bund abgelehnt; sie seien, erklärten die Städte, nur eine Verbindung zu Handelszwecken, auf weitere und politische Zwecke wollen sie ihre Konföderation nicht ausdehnen (13. August 1625)[1].

Christian IV gab trotz dieser Mißerfolge die Hoffnung nicht auf. Er sandte Sigward von Pogwisch nach Braunschweig mit der Bitte um eine Beisteuer für den bevorstehenden Kampf; aber auch hier war man nicht geneigt, seine Interessen zu fördern. In Bremen erklärte Rat und Kapitel, eine Defension sei nicht nötig, da ja auch keine Feinde vorhanden seien. Bremen neigte jetzt ähnlich wie Lübeck und Hamburg dem Kaiser zu. Mit diesem wollte man es doch nicht verderben, da gerade ein Prozeß am kaiserlichen Hofe anhängig war. Nicht einmal der gewandte und für die Sache des Pfälzers so begeisterte Diplomat und Ratsherr Johann Zobel vermochte den Rat zu einem tatkräftigen Eintreten für den Dänen zu bewegen[2]. Christian IV mochte tun was er wollte, Bremen wurde nicht gefügiger. In Bergen hatte ein Brand einen großen Teil der Stadt in Asche gelegt. Deshalb sollte der Zoll in Bergen erhöht werden[3]. Im Namen der Bergenfahrer wandte sich der Rat Bremens an den König, der dann sofort den Befehl gab, die von Bremen sollten mit dem neuen Zoll verschont bleiben[4]. Auch auf eine andere Klage über Störung des Handels durch dänische Kriegsschiffe gab er eine befriedigende Antwort[5]. Trotz alledem trat es nicht auf seine Seite.

Bald kamen heftige Klagen über harte Bedrückungen und Mißhandlungen durch die dänischen Soldaten[6]. Schließlich sandte Lübeck seinen Syndikus an den König, aber auch er richtete nichts aus. Wie es mit der Manneszucht im Heere Christians IV aussah, das läßt sich den Klagen entnehmen, die der lübeckische Gesandte vorbrachte[7]. Die Soldaten nehmen

---

[1] Verbaal 69. Siccama, V. H. Schets van de diplomatieke Betrekkingen tusschen Nederland en Brandenburg 1596–78. Utrecht 1867, S. 67 ff.; van Kampen, Nederland II, 35, Anm. 2.

[2] Fleischfresser 28; Werdenhagen, De rebus hanseat. III, 511–13. Opel III, 188 ff. Schybergson 100. Bippen II, 340.

[3] Norske Riksregistr. V, 491 (31. Aug. 1625).

[4] A. a. O. V, 495 (12. Okt. 1625).

[5] Slange-Schlegel II, 266 A. 286 f.

[6] Die Landleute des Amtes Bergedorf an Lübeck 17. März 1625 (St.A. Hamburg); ähnliche Klagen vom 6. u. 9. April an Lübeck, Act Dan. XIII, 84. Lübeck an Christian IV 1625 Mai 10, Act. Dan. XIII, 84.

[7] Instruktion für den Sekretär Braunjohann 1625 Juni 5. Act. Dan XIII, 84.

den Hausleuten, was sie haben, die Schafe, Hühner, Eier, Butter; was ihnen nicht gefalle, treten sie mit Füßen und verderben es, bedrohen die Leute mit Schlägen, wenn sie ihnen nicht Wein, fremdes Bier, weißes Brot usw. geben, verkaufen dazu noch der Leute notwendige Haus- und Zugtiere, führen die Leute mit sich fort, bis sie eine Summe Geldes zu geben versprechen; Deiche und Dämme werden durchstochen und so dem Lande großer Schaden zugefügt, die Dächer von den Häusern zu Streu abgerissen, das Vieh werde abgeschlachtet, ohne daß das Geringste bezahlt werde und die Leute so mißhandelt, daß sie sich, wie es in Mölle und andern Orten geschehen sei, nur durch Flucht das Leben retten können. Lübeck klagt am 16. Juni 1625, daß seit Mai dänische Auslieger bei Travemünde seien und einige Schiffe geplündert haben. Durch eine solche Behandlung konnten die Städte allerdings für die Pläne des Königs nicht begeistert werden[1].

Nie wollte es dem König gelingen, die Städte für seine Pläne zu begeistern. Sie hatten seine Feindseligkeiten genug gefühlt. War es zu verargen, wenn sie ihm nichts mehr zutrauten? Rechte, alte, verbriefte, noch von seinen Vätern bestätigte, ließ er nicht gelten. Eine Politik, die so mit dem Rechte umging, schreckte sicher nicht vor noch größeren Ungerechtigkeiten zurück. Waren Hamburg und Lübeck durch die alten Streitigkeiten vom Könige geschieden, so war neuerdings das sonst so bevorzugte Bremen durch dessen den oldenburgischen Ansprüchen günstige Haltung in der Weserzollfrage (1624) zu ihm in Gegensatz geraten. Keine von allen Hansestädten hatte seine Truppen aufgenommen oder Beiträge geleistet. Und umsonst hatte er auf sie gerechnet! Die Stärke des Heeres hatte Christian auf 28,600 Mann berechnet, wovon 8000 von den Städten gestellt werden sollten[2]. Diese fielen weg, die größten und festesten Plätze Niedersachsens, unschätzbar für Zufuhr und Unterhalt, für Angriff und Verteidigung blieben dem Führer der Evangelischen verschlossen[3].

---

[1] Am 2. Jan. 1625 schrieb Camerarius an Oxenstierna, Bremen hoffe er für Schwedens Pläne zu gewinnen; es mißtraue dem Dänen, und mit dem Oldenburger liege es im Streit (Schybergson 127), und am 7. Febr. 1625: »cum Hanseaticis . . . . aliquid agendum videtur, saltem ut in eventum praeparentur harum ad benevolentiam et inclinationem animi« (S. 152); am 18. März: Christian IV habe viel Geld nach Hamburg geschickt. »In hoc uno non exiguum impedimentum inveniet, quod plerique in Saxonia imprimis Siculi (civitates Hanseaticae) ab ipso alieni sunt, unde de exitu iam forte absoluti conventus sum sollicitus« (Schybergson 181).

[2] Schäfer V, 464; Opel II, 138 ff., 186 ff

[3] Schybergson 75.

Sie waren ihm abgeneigt, weil er ihre Handelsinteressen empfindlich geschädigt und ihre Selbständigkeit bedroht hatte. Sollten sie an der Seite ihres heftigsten Widersachers kämpfen, dessen Macht stärken, der sie doch im Falle des Gelingens zuerst gegen sie gebrauchen würde. Würde er als Generalbischof der Stifter im deutschen Norden, wie ihn Gustav Adolf nannte[1], ihre Freiheiten achten, ihre Handelsinteressen fördern? Das Urteil war ganz treffend, das im Jahre 1644 mit Beziehung auf Christians Eingreifen ein französischer Diplomat fällte, scheinbar sei er für Deutschlands Freiheit und die Wiedereinsetzung des pfälzischen Hauses in den Krieg gezogen, in Wirklichkeit für seinen eigenen Vorteil und um Macht über die Hansestädte und im niedersächsischen Kreise zu erlangen[2].

So zog Christian IV in den Kampf gegen den Kaiser, fast ganz verlassen von den niedersächsischen Ständen, unterstützt von den Westmächten, um die kaiserlich-ligistischen Pläne zu vernichten, welche seine Machtstellung in den niedersächsischen Bistümern schädigten.

---

[1] Styffe, Gustaf Adolfs Skrifter S. 419 ff. Schybergson 75. Aitzema I, 91, der sagt: »dat de koningh meer socht d'incorporatie van de stiften als de restitutie van de Palts; want des koninghk meeste oogmerk was de stiften aen Holstein to hechten, eerst onder tytel van bischop; daerna erfelyck «

[2] Danske Samlinger II, 1, 302.

Die Korrespondenz Napoleons I.

Von Alfred Herrmann.

II.*

Schon während des Erscheinens und vornehmlich nach Abschluß der „Correspondance“ wurden in immer steigender Zahl in Memoiren, Zeitschriften und zahllosen darstellenden Werken Briefe Napoleons veröffentlicht, die den Herausgebern des offiziellen Werkes entgangen, oder von ihnen absichtlich eliminiert waren[1]. Alle diese Editionen sind nach Umfang oder Wert nicht zu vergleichen mit den bereits genannten wichtigen Sammelwerken Lecestres und de Brotonnes, die — wunderbar genug — erst um die Jahrhundertwende, also Jahrzehnte nach Abschluß der offiziellen „Correspondance“, ans Licht traten. Zweifellos enthalten auch sie, namentlich die „Dernières lettres“, manches Unwesentliche, ferner bilden sie nur einen Teil der weit verstreuten Nachträge zur „Correspondance“ und auch sie haben das vorhandene Material noch nicht erschöpft[2], doch dürfen wir uns wohl auf die Betrachtung dieser Werke beschränken, wenn wir dem Bilde Napoleons und seines Wirkens diejenigen zumteil hoch bedeutsamen Züge hinzufügen wollen, welche die Herausgeber der offiziellen „Correspondance“ ihm entzogen haben.

Da Schriftstücke von wirklicher Bedeutung prinzipiell nur von der zweiten Editionskommission ausgeschaltet wurden, so wären weitaus die meisten der von Lecestre und De Brotonne veröffentlichten Dokumente in

---

* Siehe oben S. 507—30.

[1] Ein keineswegs vollständiges Verzeichnis gibt Brotonne[1], S. XII ff.

[2] Vergl. oben S. 518.

der „Corresp“ in den Bänden von Nr. 16 an einzufügen. Lecestre beginnt sogar seine Sammlung absichtlich erst mit dem Konsulat Bonapartes, da er eine Nachlese aus der vorhergehenden Zeit für zu wenig ersprießlich hält, Stücke von wirklichem Interesse für diese Jahre kaum aufzufinden seien. Auch Brotonne hat für die Jahre bis 1800 in seinen beiden Sammlungen nur 105 Stücke nachgewiesen. Für die Jahre 1800 — I./IX. 1807 bringt Lecestre nur 165 Dokumente; Brotonne für den gleichen Zeitraum in seiner ersten Publikation 200, in der zweiten 577, während die Gesamtzahl der Dokumente in den drei Sammlungen sich auf 5056 beläuft, 1225 bei Lecestre, 1505 bezw. 2326 bei Brotonne, von denen etwa 4000 wirkliche Inedita sein mögen[1]. Die höchsten Ziffern weisen die Jahre 1810, 1811 und 1813 mit 644 bezw. 917 und 868 Nummern auf.

Die Hauptfundgrube, sowohl für Lecestre als für Brotonne, war noch immer die Sammlung der Entwürfe im Nationalarchiv. Auch die anderen staatlichen Archive wurden den beiden Forschern fast rückhaltlos[2] geöffnet, mit einziger Ausnahme des Kriegsarchivs, auf welchem Lecestre trotz aller Bemühungen nur eine teilweise Benutzung gestattet war[3]. Es ist das immerhin beachtenswert, wenn auch schon die offizielle „Corresp.“ gerade für die militärischen Fragen am vollständigsten ist, und uns Lecestre am Kriegsjahre 1809, für das er uneingeschränkt Kopien nehmen durfte, zeigen konnte, daß von nicht ganz wertlosen Stücken aus diesem Jahr nur ein einziges nicht auch zugleich unter den Entwürfen des Nationalarchives zu finden war.

Eine reiche Ausbeute verdankte Brotonne ferner seinen eifrigen Nachforschungen in fremdländischen und Privatarchiven; hier fand sich manches Stück, das den Herausgebern der „Corresp.“ überhaupt unbekannt geblieben war[4]. In den Vorreden zu seinen beiden Sammlungen macht Brotonne umfängliche, sehr dankenswerte Angaben über napoleonische Briefe in Privatbesitz; an der zweiten Stelle bietet er sogar einen bis ins einzelne gehenden Nachweis über den Verbleib der Originale von Napoleons Schriftstücken, worauf wir an dieser Stelle nur verweisen wollen.

---

[1] Lecestre z. B. macht nicht den Anspruch, nur unedierte Briefe abzudrucken. Von den 1225 Stücken seiner Sammlung bezeichnet er 885 als Inedita, und Brotonne weist auch von diesen noch eine Anzahl als bereits bekannt nach. Brotonne[1] S. XV.

[2] In der Vorrede S. VI sagt Lecestre jedoch: »Les susceptibilités de la diplomatie ont nécessité la suppression de quelques phrases, peu nombreuses, dont les conséquences auraient pu être regrettables.«

[3] Lecestre a. a. O. S. VII.

[4] Lecestre führt unter seinen Quellen ausländische oder Privatarchive nicht auf.

Was die technische Seite der in Rede stehenden Werke betrifft, so bleiben auch bei ihnen noch manche Wünsche bestehen. Nach seiner Angabe druckt Lecestre in den weitaus meisten Fällen nach den Entwürfen des Nationalarchivs ab; waren ihm Original und Entwurf zugänglich, veröffentlichte er jenes, führte aber gleichwohl am Schluß als Quelle stets den Fundort des Entwurfes an, da dieser leichter zugänglich sei. Auf diese Weise ist nie ersichtlich, ob seinem Abdruck die Minute oder das Original zugrunde liegt. Eine Textvergleichung zwischen Entwurf und Original übt er nicht, sondern erwähnt nur in der Vorrede das Vorhandensein von Abweichungen zwischen Entwurf und Originalausfertigung, die er, sicher mit Unrecht, für ziemlich bedeutungslos hält. Dabei ist zu bemerken, daß er in den weitaus meisten Fällen nur den Entwurf vor sich hatte.

Die Schreiben sind sämtlich ohne Unterschrift, die erklärenden Fußnoten sehr spärlich. Am Schluß des zweiten Bandes bietet jedoch eine umfängliche, treffliche „table analytique“ in alphabetischer Anordnung Namens-, Orts- und Sachverzeichnis, kurzes Regest und die betreffende Seitenzahl.

Brotonne vermerkt zwar genau die Herkunft seiner Vorlagen[1] und ob sie die Originalausfertigung oder nicht, doch ist nicht ersichtlich, ob er durchgehends Textvergleichung geübt, stets das Original abgedruckt, wenn es ihm zugänglich war[2]. In der zweiten Sammlung vermerkt er mitunter Abweichungen zwischen Minute und Original Bei den Empfängern ist Stand und Aufenthaltsort angegeben, die erklärenden Noten sind zahlreicher wie bei Lecestre, doch enthalten Brotonnes Sammlungen zur Orientierung leider nur ein Empfängerverzeichnis mit kurzer Standesangabe und den Seitenzahlen der entsprechenden Dokumente. Ein besonderes Vergnügen macht sich endlich Brotonne daraus, die Randglossen abzudrucken, durch welche die Herausgeber der offiziellen „Corresp.“ den Ausschluß kompromittierender Stücke begründeten.

Dem Inhalte nach ist von unseren Sammlungen diejenige Lecestres zweifellos die wichtigere, trotz des weit größeren Umfanges der Publikationen Brotonnes. Lecestre veröffentlicht meist nur Stücke von wirklicher Bedeutung, die von den Herausgebern der „Corresp.“ aus eben diesem Grunde aus-

---

[1] In der ersten Sammlung tragen eine große Anzahl von Stücken keinen Vermerk der Herkunft; sie entstammen wohl sämtlich der Minutensammlung des Nationalarchivs.

[2] Nicht immer hat er in seinem Urteil, ob ein Stück Original oder nicht, das Richtige getroffen. Beispiele dafür bei Fournier a. a. O., z. B. S. 83, 98, 143 u. ö.

gelassen waren[1]. Unter anderem bietet er mehrere in sich abgeschlossene, wichtige Gruppen von Schriftstücken, z. B. die Briefe an Murat während seines Kommandos in Spanien, die an Lebrun als Generalgouverneur in Holland, den Schwager Borghese zur Zeit des Streites mit der Kurie. Aeußerst bedeutsam sind ferner die zahlreich vertretenen Briefe an die Brüder Bonapartes, Weisungen an die Polizeiorgane, die drakonischen Befehle an die Generale. Für die letztgenannten Gruppen bieten auch Brotonnes Werke sehr reichhaltiges Material[2]. Doch enthalten sie auch manches Unwichtige, ein Urteil, das für die zweite Publikation noch mehr gilt, als für die erste. Manches Stück, was recht gut zu entbehren wäre, ist aufgenommen, lediglich weil es von Napoleon stammt und bisher ungedruckt war. Im Ganzen betrachtet, bilden jedoch diese drei Werke eine überaus wertvolle und reiche Fundgrube von zumteil höchst charakteristischen Dokumenten. Aus dem Zusammenhang gerissen geben sie freilich, wie bereits angedeutet, ein ebenso überwiegend unvorteilhaftes Bild Napoleons, wie die „Corresp." ein ruhmvolles. In besonders grellen Farben zeigen sie uns den Despoten Napoleon in seiner Familie, der sich mit äußerster Konsequenz als Begründer einer aufsteigenden Dynastie fühlt und betätigt. Seine Maßregeln die Polizei und Presse betreffend, eines der dunkelsten Blätter in der Geschichte des Gewaltigen, usw. usw. finden hier reichlichste, zumteil abstoßendste Belege. In diesen Nachträgen verschwindet der große Mann, es bleibt nur übrig, wie Lecestre am Schluß seiner Vorrede sich ausdrückt: „un être imperieux brutal et violent qui broie sans merci tout ce qui fait obstacle à sa volonté."

Wir wollen nun Napoleon in einigen wesentlichen Zügen mit den Farben Lecestres und de Brotonnes zu zeichnen versuchen. Nicht entfernt wollen die folgenden Ausführungen den Anspruch eines zusammenhängenden Charakterbildes machen; so wurden wichtige Dinge, wie die Fragen der großen Politik, geflissentlich außer Acht gelassen. Ebenso wie bei Betrachtung der „Corresp." ist in ihren Ergänzungen das Dämonische und Gigantische der beherrschende Gesamteindruck. Ist er häufig mit Entsetzen gepaart, so werden wir doch anderseits auch hier oft zu staunender Bewunderung gezwungen. Und in der Tat! Auch aus Brotonne und Lecestre lassen sich

---

[1] Schon ein Blick in die treffliche Table analytique orientiert sehr über Wert und Umfang der Korrespondenzen. — Ueber die ›Lettres inédites‹ L.s und B.s vgl. auch den vortrefflichen Aufsatz von Th. Ludwig, Neue Briefe Napoleons I. Preuß. Jahrb. 103. Bd., 3. Heft (März 1901), S. 438—64, der mir für die Darstellung der folgenden Blätter vielfach gute Dienste leistete.

[2] Nicht weniger als 609 Schreiben an die Polizeiminister Fouché und Savary enthalten die Sammlungen von Lecestre und Brotonne.

genug Beispiele anführen, die all' die großen und genialen Eigenschaften belegen, die Napoleon zu einem der größten Männer der Geschichte machen. Er kümmert sich um alles, sieht alles, hört alles, weiß alles. Der Raum scheint keine Macht über ihn zu haben; wo er auch sein mag, in Paris, St. Cloud oder Trianon, in Dresden oder Mailand, im polnischen oder im spanischen Feldlager, überall hat er in gleicher Weise die Zügel in der Hand. Jemand muß hören, daß seine Frau „ein Boudoir hat, welches der Skandal von Paris ist, was sie auf der Stelle zu ändern hat";[1] und an demselben Tage interessiert er sich für die Ordensauszeichnung eines Herrn Wurmser[2]. Im Juni 1813 in Dresden findet er Zeit, sich um Zeremonienfragen zu kümmern[3], im März 1814, zu einem Hofskandal Stellung zu nehmen[4]. Junot erhält Anweisungen über die Führung seines neuen Herzogtitels[5] und Joseph über den Stil, in welchem er an seinen kaiserlichen Bruder schreiben soll[6].

In dem Soldatenrock ehrt er „das Kleid, das mir den Thron erobert hat, auf dem ich sitze"[7]. Darum duldet er auch nicht, daß es besudelt wird, und ahndet unnachsichtig die Exzesse seiner Soldaten sowohl wie Offiziere, wenn sie ihm bekannt werden. Das müssen die übermütigen Marinefähnriche in Livorno[8] ebenso erfahren, wie ein General D . . ., welcher, der Bigamie bezichtigt, exemplarisch bestraft werden soll. „Comment a-t-il pu oublier à ce point les lois de l'honneur? Il y a là dedans quelque chose de bien humiliant pour le militaire français" schreibt er entrüstet an Fouché[9]. Wie er den gemeinen Mann nach Verdienst belohnt, so kennt er keine Nachsicht für die Pflichtvergessenheit eines Leutnants, dessen Vater ein angesehener General[10], und keine Amnestie für Desertion „pour ce genre de délit". Nicht einmal anläßlich der Geburt des Königs von Rom macht er hiervon eine Ausnahme[11]. Selbst durch und durch Soldat, haßt er aus tiefster Seele den Bramarbas und das Soldatenspielen. Dies muß der brave Jérôme erfahren, dem er geradezu vernichtende Vorlesungen über seine militärischen Pflichten hält[12].

Alle Zweige der Verwaltung überschaut das Adlerauge des Kaisers; in alle Winkel leuchtet er. Der General Lacuée muß hören, daß die für

---

[1] Brotonne[1] Nr. 412.
[2] Ebenda 463.
[3] Ebenda 1149.
[4] Ebenda 1335.
[5] Ebenda 276.
[6] Ebenda 785.
[7] Lecestre I, 209.
[8] Brotonne[1] 624.
[9] Lecestre I, 121.
[10] Brotonne[1] 237.
[11] Ebenda 788.
[12] Z. B. Lecestre I, 479, 485, Brotonne[1] 447.

die Truppen gelieferten Hemden zu kurz sind[1]; und der Steuereinnehmer in den Vogesen ist vor ihm ebensowenig sicher, wie der Prediger von Saint-Sulpice, der Staatsanwalt von Trier und der französische Konsul in Tunis[2]. Bald verlangt er eine Auskunft, bald ordnet er eine Kontrolle, bald eine Bestrafung an wegen einer Pflichtvergessenheit, besonders unerbittlich dann, wenn es sich um Bestechlichkeit handelte, die er um so energischer bekämpfte, je tiefer sie im französischen Verwaltungsleben wurzelte. „Briganten", Leute, die ihre „Stellung benutzen, zu stehlen und sich zu entehren," kann er nicht gebrauchen. Wir wissen, wieweit er mit seinen Bemühungen Erfolg hatte; die Achtung des Eigentumsrechtes war manchem Marschall des Kaiserreiches ein ebenso fremder Begriff, wie dem letzten Troßknecht.

Auch von den Familienbriefen des Kaisers lassen sich aus Brotonne und Lecestre manche, zum großen Teil freilich schon bekannte Briefe anführen, die ihn in durchaus günstigem Lichte zeigen. Ermahnend und ermunternd schreibt er dem leichtfertigen „König Lustig", warnt ihn vor schlechter Umgebung oder sucht den Ehrgeiz in ihm zu entfachen; „die Ehre geht allem vor"! Er weiß Sparsamkeit und eine Menge Regententugenden zu predigen, die, von Jérôme beherzigt, seine Herrschaft zu einer musterhaften gemacht hätten[3]. Auch den fürstlichen Schwestern gibt er treffliche Lehren, und schlägt sogar mitunter, freilich selten genug, Elisa und Pauline gegenüber einen galanten Ton an[4]. Einmal muß die schöne Prinzessin Borghese ihr Verlangen nach dem Besitz einiger Kaschmir Shawls unterdrücken, denn, so entscheidet er kategorisch, „die Prinzessinnen müssen ein Beispiel geben im Gehorsam gegen die Gesetze wie der Ermutigung der nationalen Manufaktur"[5].

Diese und auch inhaltlich wichtigere Beispiele ließen sich noch in großer Zahl anführen, die uns alle den Kaiser von seiner besten Seite zeigen, die sein stolzes Selbstgefühl berechtigt erscheinen lassen, das auch in den Briefen bei Lecestre und Brotonne überall machtvoll hervortritt. So schreibt er im Vollbewußtsein seiner Größe dem durch die Katastrophe von Baylen tief entmutigten Joseph: „Nichts ist verloren; es heißt kämpfen und siegen . . ." „Ich werde in Spanien zwar die Säulen des Herkules finden, nicht aber die Grenzen meiner Macht"[6]. Und noch am 14. März 1814, als ihn bereits die Trümmer seiner sinkenden Herrschaft umgeben, ruft er verächtlich und stolz zugleich: „Alle diese Leute wissen ja

---

[1] Brotonne[2] II, 1570.
[2] Brotonne[1] 209, 183, 594, 517.
[3] Lecestre I, 318 ff.
[4] Brotonne[1] 338, Brotonne[2] I, 247, 578.
[5] Brotonne[1] 1097.
[6] Lecestre I, 333.

nicht, daß ich wie Alexander den gordischen Knoten zerhaue, daß ich heute noch derselbe bin, der ich bei Wagram und Austerlitz gewesen, daß ich keine Intrigen dulde, daß es keine andere Autorität gibt als die meine"[1].

Wie sieht nun aber die Kehrseite des Bildes aus, das uns Lecestre und Brotonne bieten? Sie redet eine noch viel beredtere Sprache!

Wir haben oben manche für den Kaiser einnehmende Züge aus den Briefen an Familienmitglieder vermerkt. Um so abstoßender wirken dann z. B. die Rohheit und Rücksichtslosigkeit, mit der Jérôme, der freilich nicht zu loben ist, milde gesagt, mitunter wie ein dummer Junge abgekanzelt wird[2]. Unwillig schreibt der Kaiser dem Marschall Bessières über den König von Holland: „Wenn der König Sie stört, hören Sie ihn nicht an". Rücksichtslos soll der Marschall seine Aufgabe durchführen, alles will der Kaiser billigen, nur keine Schwäche und Unentschlossenheit[3]. Gleichmütig verfügt er die Streichung seines Bruders Lucian von der Liste der Senatoren[4] und fordert seinen Schwager Felix bei der Geburt einer Tochter auf, es so einzurichten, daß er ihm das nächstemal einen Jungen schenkt[5]. Napoleon geizt mit der Zeit; unangenehm macht sich dies an dem trockenen, geschäftsmäßigen Ton auch seiner meisten Familienbriefe bemerkbar. Humor und Laune lassen sie ebensosehr vermissen, wie einen belebenden Hauch von Herzlichkeit und Liebe. Man glaubt kaum, daß der Vater schreibt, der doch sein Kind aufrichtig liebte, wenn er sich für „Verse" des „2½jährigen" Königs von Rom bedankt und ihm zum Lohn dafür Spielzeug überweisen läßt[6]; und wenn er den Dank für einen Neujahrswunsch mit den Worten schließt: „Vous ne pouvez point douter des sentiments avec lesquels je suis votre bon oncle", wird man nicht erwarten, daß diese Worte einem 9jährigen Knaben gelten[7]. Auch die Briefe an Josephine und später an Maria Louise sind, soweit sie in der „Corresp." und den von uns behandelten Ergänzungen Aufnahme fanden, meistens ganz kurze, trockene Billets[8], oft selbst ohne jede Notiz über das Wohlbefinden des einen wie des anderen Teiles. Am Schluß der Briefe an Josephine steht allerdings häufig ein Ausdruck der Sehnsucht nach der Gattin, doch was wir wenigstens später davon zu halten

---

[1] Lecestre II, 1144.

[2] Ein langes Verzeichnis von Briefen an Jérôme bei Lecestre II, 390 f. — Brotonne[2] I, 624 führt eine Anzahl Briefe an Jérôme an, die Napoleon III aus dem Archiv entfernen ließ.

[3] Lecestre I, 547.

[4] Brotonne[1] 671.

[5] Brotonne[2] I, 433.

[6] Lecestre II, 1082.

[7] Brotonne[1] 516.

[8] An Josephine öfter in der offiziellen »Correspondance«, an Marie Louise z. B. Brotonne[1] 1114, 1145.

haben, beweist der Umstand, daß z. B. gerade in den Posener und Warschauer Tagen im Winter 1806/7 die Briefe an Josephine in der „Corresp." besonders zahlreich sind. Die schlechten Wege usw. müssen dazu herhalten, der Kaiserin den Gedanken auszureden, ihrem Gemahl in das polnische Feldlager zu folgen, der sie freilich in jenen Tagen des Verkehrs mit der berühmten polnischen Gräfin sehr wenig gebrauchen konnte.

Vielfach enden dieselben Briefe, die ein günstiges Licht auf den Kaiser zu werfen scheinen, mit einer schrillen Dissonanz. Wo wir eine edle Absicht waltend glaubten, müssen wir plötzlich häßliche Leidenschaften entdecken und bemerken, daß er nicht gut gehandelt aus sittlichen Beweggründen, sondern weil es sein eigener Vorteil so erheischte. Und diese Wahrnehmung dürfen wir sehr verallgemeinern! Der Kaiser kennt kein zwingendes Sittengesetz, sondern nur ein ausgesprochenes Nützlichkeitsinteresse. Wir fühlen uns abgestoßen, wenn wir erkennen müssen, daß er z. B. die Exzesse der Metzer Kriegsschüler bestraft, weil es hieße, diese in Disziplinlosigkeit erziehen, wenn man sie ungestraft duldete, daß er seine Offiziere und Soldaten so reich dotiert, damit sie durch ihre Habsucht „das edelste Handwerk" nicht entehren und sich die Mißachtung der Soldaten zuziehen, daß er eine menschlichere Behandlung von Refraktären deshalb anbefiehlt, weil sich viele schöne Rekruten darunter befinden, die er nicht verlieren möchte[1]. Als der Kriegsminister Clarke beim Kaiser anfrägt, was er mit einem General anfangen solle, der einen Wirt ohne Urteilsspruch hatte erschießen lassen, bekommt er den kaltblütigen Bescheid: „Sobald kein persönliches Interesse dabei in Frage kommt, gehört das zu den Dingen, die man ignorieren muß"[2]. Dies ist nicht das einzige derartig zynische Beispiel, welches uns zeigt, daß das Leben des Einzelnen dem Kaiser nur etwas gilt, soweit es ihm nützt, oder ihm wenigstens nicht schadet. In zahllosen Beispielen zeigen uns die Sammlungen Lecestres und Brotonnes den Gewaltigen an jener Riesenarbeit, die er mit so unbeugsamer Energie durchführte: Alle Kräfte mit genialer Rücksichtslosigkeit sich dienstbar zu machen, alle Hindernisse kaltblütig zu beseitigen, um das eine große Bedürfnis zu befriedigen: seinen unersättlichen Hunger nach Macht. Und merkwürdig! Das wichtigste Organ, seine Ziele zu erreichen, ja man kann sagen die eigentliche Seele seines ganzen Systems, war dem Erben der großen Revolution — die Polizei.

„Ich habe heute das Bulletin der Polizei noch nicht erhalten, ich kann nicht begreifen, woher diese Veränderung kommt"[3], schreibt der Kaiser am

---

[1] Lecestre I, 277, 97; II, 853.
[2] Brotonne[1] 1161.
[3] Ebenda 305.

18. Juni 1808 aus Bayonne seinem Polizeiminister Fouché und deutet damit eine der vornehmsten Aufgaben seiner Polizei an, die tägliche Vorlegung eines Generalberichtes über die wichtigsten Vorkommnisse seines Riesenreiches, der ihm, wie wir sehen, überallhin folgt. Gerade das Heer seiner Polizeibeamten überwacht er darum auch persönlich aufs genaueste Befähigung, Ersatz, Versetzungen des Personals u. a. sind in gleicher Weise Gegenstand seiner angelegentlichsten Sorge; und so großartig ist seine Polizei organisiert, daß er von ihr schier Unglaubliches verlangen zu können meint. „Einem Polizeiminister", erklärt er, „darf nichts unmöglich sein; er muß alles wissen; er soll nur handeln, nie reden"[1]. Auf der einen Seite befiehlt er „Sie müssen das wissen", auf der anderen belehrt er, „daß die Polizei nur sehen darf, was zu sehen nützlich ist"[2]. Was hat es für eine Bewandtnis mit dem „Journal des curés"? „Wer ist jener Bertin, der Rue Saint-Honoré Nr. 317 wohnt"[3]? „Ist ein gewisser Boileau der Polizei bekannt, der aus London gekommen ist, im Café Corazza verkehrt und bei Belleville ein Landhaus besitzt"[4]? „Was ist von dem Advokaten La Chalumelle zu halten, der übelgesinnt sein und im Justizpalast sehr schlimme Reden führen soll"[5]? Solche Anfragen existieren in großer Menge und sind oft ziemlich harmlos. Häufig sind sie aber auch schon gleichbedeutend mit polizeilicher Ueberwachung, wozu zahlreiche direkte Aufträge ergehen: „Ich schicke Ihnen ein Verzeichnis schlechter Subjekte". Sie sollen 40 Meilen von X verjagt, zwei namentlich Genannte noch besonders polizeilich überwacht werden[6]. Ein andermal ordnet er die eifrige Ueberwachung der Korrespondenz eines gewissen Rosselin an und die Verbannung der Madame Champoenetz in eine Entfernung von 30 Meilen von Paris; „sie ist eine böse und schlimme Intrigantin"[7]. Dieses Mittel der „Versetzung" wurde in ausgedehntem Maße angewendet gegen politisch unbequeme Personen, gegen die wir den Kaiser einen unerbittlichen Kampf führen sehen. Eine Opposition gegen seinen Willen ist ihm ebensosehr Torheit wie Verbrechen. Die schönsten Schlagworte aus dem jakobinischen Wörterschatz sehen wir ihn gegen die armen „Narren" anwenden, die sich ihm zu widersetzen wagen. Bekannt ist z. B. seine systematische Verfolgung der ihm verhaßten Frau von Staël, dieses „verächtlichen Weibes", dieser „Intrigantin"[8]. Recht froh konnten

---

[1] Lecestre II, 1139; Brotonne[1] 1116.

[2] Lecestre I, 112; Brotonne[1] 1251.

[3] Brotonne[1] 193.

[4] Ebenda 293.

[5] Ebenda 434.

[6] Ebenda 677.

[7] Ebenda 91.

[8] Lecestre I, 93, 135, 140, 149, 201, 306; II, 693, 705, 770, Brotonne[1] 227. Vgl. auch P. Gautier, Napeleon I et Mme de Staël, Paris 1903.

noch diejenigen sein, die einfach polizeiliche Bewachung oder Zwangsdomizil zudiktiert bekamen.

Ein anderes noch verhältnismäßig zahmes Mittelchen, den Oppositionsgeist zu unterdrücken, das, wie häufig die „Versetzungen", große politische Bedeutung hatte, bestand darin, daß der Kaiser für Kinder des hohen Adels, namentlich der annektierten Gebiete, Eintritt ins Heer bezw. Verheiratung der Töchter mit seinen Offizieren einfach dekretierte. Auch Zwangserziehung in den Anstalten von Paris und Umgebung wurde verfügt[1]. Ganze Familien und ihre einzelnen Mitglieder mußten so wechselweis für einander haften. Doch alles das waren noch gelinde Attentate auf die Freiheit seiner Untertanen. Zahllos sind aber auch die Befehle zu willkürlicher Verhaftung „verdächtiger", in Wirklichkeit oft recht harmloser Personen, zur Wegnahme ihrer Papiere usw. Hier soll ein Herr von Pappenheim verhaftet werden, wenn sich herausstellt, daß er in bayerischen oder württembergischen Diensten steht[2]. „Ein gewisser Boyer ist von Rom nach Amsterdam abgereist; ich wünsche, daß er unterwegs verhaftet wird"[3]. „Es empfiehlt sich den Abbé Ergat, der in Grenoble ist, verhaften zn lassen und nach Fenestrelle zu schicken"[4]. „Beaumont, der eben in Lorient gelandet ist, soll sofort verhaftet werden"[5]. Beim Schlafengehen sind seine Untertanen nicht sicher, ob sie am nächsten Morgen noch ihre Freiheit genießen. Ein Friedensrichter in Rueil soll beim ersten Morgengrauen arretiert werden; der Kaiser wird alsbald die Fragen übersenden, die ihm beim Verhör vorzulegen sind[6]. Hier sehen wir den Kaiser schon unmittelbar in die gerichtliche Untersuchung eingreifen, und ähnlich finden wir ihn recht häufig als Lehrmeister seiner Polizei. Er entwickelt hierbei Talente, wie sie dem gewiegtesten modernen Kriminalkommissarius Ehre machen würden; alle seine Polizeibeamten, einschließlich Fouchés und Savarys, können von ihm lernen; bis ins Kleinste ordnet er polizeiliche Maßnahmen und Triks an[7]. Er zeigt sich eifrig, persönlich Beweismaterial herbeizuschaffen, den Gang gerichtlicher und polizeilicher Untersuchungen zu beeinflussen, die Bestrafung dieses und jenes Individuums von vornherein zu sichern, das Strafmaß zu bestimmen. Ist die Bestrafung einer Person bei ihm einmal beschlossene Sache, dann gibt es kein Hindernis mehr: „Mag dies wahr sein oder nicht, ich bin schon lange mit diesen Individuen

---

[1] Brotonne[1] 452, 761. [2] Brotonne[2] I, 587.
[3] Brotonne[2] 665. [4] Ebenda II, 1412.
[5] Brotonne[1] 355.
[6] Ebenda 105; vgl. auch Lecestre II, 623.
[7] Ebenda 693; Lecestre I, 66, 112; II, 792.

unzufrieden", schreibt er einmal[1]. Manchmal glaubt man sich an den Hof eines deutschen Heckenfürsten aus der Blütezeit des Absolutismus versetzt, wenn man Napoleons Verordnungen gegen Gevatter Schneider und Handschuhmacher liest: „Lassen Sie Herrn Maurio verhaften und nach Fenestrelle führen. Er wird dort bis ein Jahr nach dem allgemeinen Frieden bleiben"[2]. Etwa 30 Bewohner von Arrezzo sollen als Geiseln ebendorthin wandern und mehrere Jahre zurückgehalten werden[3]. „Warum haben Sie den Abbé Majelin freigelassen"? frägt er Savary. „Verbannen Sie diesen Priester nach Korsika!"[4] „Behalten Sie den nommé Scoti noch sechs Monate im Gefängnis"[5], schreibt er an Eugen; und Fouché wird angewiesen, den Doktor Mayer noch zwei Monate in Geheimhaft zu halten, „damit er lernt, Gedanken gegen die Ehre zu verbreiten"[6].

Doch die einfachen Gefängnisse scheinen Napoleon nicht immer der geeignete Aufenthaltsort für seine Opfer. Auch Irrenhäuser, Zuchthäuser und Galeeren müssen zu ihrer Aufnahme dienen. „Der Priester Drago, verfügt er, wird für Bicêtre (Irrenhaus) gut sein. Andernfalls müßte man ihn als Aufwiegler durch einen Gerichtshof verurteilen, was mehr Nachteile als Vorteile brächte"[7]. Oftmals wird strengste Geheimhaltung des Aufenthaltes eines Staatsgefangenen dekretiert; so soll die Frau Dave in ein nicht genanntes Zwangshaus des Dauphiné gebracht werden[8]. Selbst vor der Verhaftung fremdländischer Gesandten würde er, wie er sagt, nicht zurückschrecken[9] und allen Ernstes stellt er im Jahre 1809 an Fouché das Ansinnen, den preußischen Gesandten, „diese Kanaille", „dieses Vieh" aus Paris fortzujagen[10]. Wie ihm Schuld oder Unschuld des einzelnen Individuums nichts gilt, so läßt er auch, wie wir bereits sahen, ganze Familien für das Vergehen eines ihrer Glieder büßen. „Meine Ansicht ist", schreibt er im Februar 1813, „daß bei den Eltern von Deserteuren auf der Stelle Soldaten einquartiert werden". Einige Monate später gibt er einen ähnlichen Befehl[11]. Weib und Kinder eines Piloten in englischem Sold sollen bei Wasser und Brot ins Gefängnis wandern, wenn er nicht zurückkehrt[12]. Wie der despotische Wille des Kaisers ohne weiteres ins Gefängnis führt, löst er auch, wenn er es an der Zeit hält, die Fesseln. „Lassen Sie den General Lechi ohne Entscheidung frei", befiehlt er dem

---

[1] Lecestre I, 166.
[2] Brotonne² I, 622.
[3] Ebenda 822.
[4] Brotonne¹ 895.
[5] Lecestre I, 107.
[6] Lecestre 95.
[7] Brotonne¹ 497.
[8] Ebenda 346.
[9] Ebenda 203.
[10] Lecestre I, 530.
[11] Brotonne¹ 1038 und Brotonne² II, 2046.
[12] Lecestre II, 873.

Kriegsminister . . „Drei Jahre Geheimhaft werden ihm als Strafe dienen“[1].

Für willkürliche Freiheitsberaubungen mögen die angeführten Beispiele genügen. Nicht mit gleicher Rücksichtslosigkeit zwar sehen wir den Kaiser mit dem Leben seiner Untertanen spielen, doch begegnen wir auch hier abstoßenden Beispielen größter Rohheit und selbst willkürlichen Bluturteilen. Denn es ist doch schließlich nur eine leere Formalität, wenn er z. B. die Einsetzung einer Militärkommission zur Aburteilung des Grafen Bentinck dekretiert, dafür „zuverlässige“ Generale fordert und dann direkt hinzufügt: „Lassen Sie diesen Mann erschießen“[2]. Ein andermal verlangt er „energische Offiziere“ für ein Kriegsgericht[3], das über drei fahnenflüchtige Leutnants zu Gericht sitzen soll, und ein drittesmal verfügt er: „General Verdier wird eine Militärkommission ernennen, um den Schneider N. N. abzuurteilen, und wird ihn erschießen lassen“[4]. Mit grausiger Ruhe und in zynischer Form und Kürze behandelt Napoleon solche Befehle und die Frage von Leben und Tod. „Ich sehe mit Interesse“, schreibt er 1811 an Lebrun nach Holland, „die Resultate der Militärkommissionen, und daß drei Mann zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Nur so kann man der Kanaille imponieren“[5]. Eine Anrempelung des französischen Präfekten in Emden ist nach seiner Ansicht nur mit Blut abzuwaschen; die Häuser der Geflohenen sollen niedergebrannt, ihre Anverwandten verhaftet, ihre Güter konfisziert, sie selbst durch eine Militärkommission in contumaciam zum Tode verurteilt werden. „Mehrere müssen füsiliert werden“[6]. Am schnellsten ist der Kaiser immer mit der Todesstrafe bei der Hand, wenn es sich um militärische Vergehen eigener Soldaten handelt. „Sie werden die sieben Mann der Kompagnie Omar, die Sie mir als schlechte Subjekte bezeichnen, erschießen lassen“[7], verfügt er als Oberkommandierender in Egypten. Von König Ludwig fordert er die Hinrichtung der Offiziere, welche Curaçao den Engländern übergeben hatten[8], und Clarke erteilt er, allerdings in der Bedrängnis von 1814, kaltblütig den Befehl[9], den Kommandanten und die Mitglieder des Verteidigungsrats von Soissons, die diese Festung dem Feinde sehr zur Unzeit übergeben hatten, vor ein Kriegsgericht zu stellen. „Bei Gott! Sorgen Sie dafür, daß sie innerhalb 24 Stunden auf dem Grèveplatz erschossen werden“. Die Sentenz soll gut motiviert, gedruckt, und überallhin verschickt werden.

---

[1] Brotonne[1] 1241.
[2] Brotonne[2] II, 1967.
[3] Brotonne[1] 955.
[4] Ebenda 306.
[5] Lecestre II, 827.
[6] Lecestre 804, 805, 809.
[7] Brotonne[2] I, 9.
[8] Lecestre I, 158.
[9] Ebenda II, 1142.

Was konnte man bei solcher Skrupellosigkeit des Herrn und Lehrmeisters von seinen ausübenden Organen erwarten? Auch ihnen mußte schließlich, wollten sie den maßlosen Forderungen ihres Gebieters gerecht werden, auch das schlechteste Mittel noch gut genug sein. Es sei bei dieser Gelegenheit auch an die Tätigkeit des berüchtigten schwarzen Kabinetts erinnert, die einen geradezu erstaunlichen Umfang erreichte, natürlich auch vor diplomatischen Schriftstücken nicht Halt machte, aber doch den Kaiser nie zufriedenstellte. Auf die Meldung des Generaldirektors der Posten, Lavalette, von 12000 aufgefangenen Schriftstücken, hat er nur die trockene Bemerkung: „Das ist recht wenig"[1]. Verdankte nun auch Napoleon, wie Ludwig mit Recht hervorhebt, dieser wenig lauteren Quelle und der emsigen Tätigkeit seiner Polizei zwar einerseits einen guten Teil seiner genauen Kenntnis der Bedürfnisse seines Volkes, so erhielten doch auch anderseits seine despotischen Neigungen dadurch eine nur zu verhängnisvolle Nahrung.

Derselbe Napoleon, der mit so souveräner Verachtung das Recht der Persönlichkeit mit Füßen tritt, verfolgt gleichwohl mit größter Spannung und Sorgfalt alle Zuckungen der öffentlichen Meinung und trägt ihnen klug Rechnung — auch hierin ein gelehriger Schüler der Revolution. Namentlich die Stimmung seiner Hauptstadt zu kennen, ist ihm von größter Bedeutung. Eine wichtige Aufgabe seiner Polizei ist es deshalb, ihn ständig darüber auf dem Laufenden zu erhalten. „Meine Absicht ist, zu erfahren, was man sagt und was vorgeht". Daher ordnet er genaueste Ueberwachung der einzelnen Stadtquartiere an[2]. Von nicht geringerer Bedeutung ist ihm die Tatsache, daß der kaiserliche Palast in Amsterdam anläßlich der Geburt des Königs von Rom nicht illuminiert war, als zu wissen, in welchen Gesellschaften und Häusern der Stadt Rennes man den Ludwigstag feierlich begangen hat[3].

Die öffentliche Meinung zu erkunden, dient ihm die Polizei, sie zu beeinflussen die Presse. Er weiß wie wohl kein zweiter Herrscher, welch' ungeheure Macht sie darstellt; eben darum will er sie ganz zu seiner Verfügung haben. Und in der Tat gelingt ihm eine großartige Monopolisierung der öffentlichen Meinung. Aber mit welchen Mitteln! „Im allgemeinen darf man nur das in den „Moniteur" setzen, was ohne Nachteil veröffentlicht werden kann, und es scheint mir sehr zweckmäßig, daß die Polizei diese Arbeit verrichtet", ist seine hier noch dazu sehr zahm ausgesprochene Ansicht über die Presse[4]. Wir sahen bereits oben, wie hoch

---

[1] Lecestre I, 198.

[2] Brotonne[1] 666.

[3] Brotonne[1] 106 bezw. 792.

[4] Brotonne[2] II, 1811

Napoleon die historische Wahrheit einschätzte, wenn es ihm galt, einen Vorgang der Oeffentlichkeit bekanntzugeben. Ganz genau regelt er, nicht nur was, sondern auch wie die Zeitungen schreiben sollten, was sie zu verschweigen haben. Die jeweilige politische Konstellation spielt dabei eine große Rolle. Das meerumgürtete Albion, dem er mit den Waffen nicht beikommen konnte, sucht er konsequent moralisch zu diskreditieren. In den schwärzesten Farben wird seine Treulosigkeit gemalt; erfundene Geschichten müssen den Abscheu vor den Engländern in Frankreich wach halten. Wie verächtlich er Preußens Volk und Regierung in der Presse behandeln ließ, ist nur zu bekannt. Die jeweiligen Freunde dagegen werden auf Kosten der Wahrheit in jeder Weise geschont und in den Himmel erhoben. 1809 kann der Minister des Auswärtigen, Champagny, nicht „honigsüß und zärtlich" genug mit dem russischen Botschafter Kourakin umgehen[1]. „Lassen Sie einen Artikel über die finnische Expedition in den „Moniteur" setzen", dekretiert er einmal, „und lassen Sie gleichzeitig die Treulosigkeit Englands erkennen"[2]. Der „Publiciste" hatte einen den spanischen Mönchen günstigen Artikel gebracht. „Lassen Sie", schreibt er daraufhin an Fouché, „Artikel fertigen, welche die Wildheit usw. dieser Mönche zeichnen; denn die spanischen Mönche sind richtige Metzger"[3]. Ein andermal bemerkt er mißfällig, daß über die Großherzogin von Toskana zu ausführlich in der Zeitung berichtet wird. Solche „Dummheiten" sollen unterbleiben[4]. Im April 1813 übersendet er der Kaiserin zwei Artikel. Sie soll dafür sorgen, daß der vom 27. zunächst geheim gehalten wird und erst am Tage nach dem Erscheinen des Artikels vom 25. in die Oeffentlichkeit gelangt. Doch genug der Beispiele, die uns zeigen, wie der Kaiser die Presse handhabt. Eine notwendige Folge davon ist, daß er verfolgt, was seinen Zwecken entgegensteht. Zahllos sind die Befehle zur Unterdrückung von Büchern und Zeitungen, Verhaftungen von Autoren und Redakteuren häufig wegen der geringfügigsten Dinge. Die betreffenden kaiserlichen Verordnungen sind oft nicht minder lakonisch als roh in ihrer Fassung. „Ich bin der Scherereien mit Buchhändlern und Druckern müde", schreibt er an Fouché, und verlangt von ihm eine Liste, nach der den Druckern die Pressen, den Verlegern das Privileg entzogen werden soll, damit sie ihr Gewerbe nicht mehr ausüben können[5]. Die „Gazette de France" soll aufhören zu erscheinen; keine in Deutschland gedruckte Zeitung soll den Rhein passieren[6]. Die Fortsetzung des Werkes von Millot soll eingezogen werden; „es zeigt einen schlechten Geist und ist

---

[1] Brotonne[1] 486.
[2] Ebenda 273.
[3] Ebenda 536.
[4] Brotonne[1] 977.
[5] Brotonne[2] I, 1037.
[6] Brotonne[1] 105, 689.

voll Ungenauigkeiten". Und das schmähliche Zensoramt des Kaisers beschränkt sich keineswegs nur auf politische Fragen; der Palastpräfekt Rémusat empfängt am 13. Februar 1810 die Anweisung: „Ich will, daß in Zukunft keine Oper mehr ohne meinen Befehl gegeben wird" [1].

Die Art und Weise, wie wir Napoleon Polizei und Presse handhaben sehen, könnte allein schon genügen zum Beweise, daß in seinem System nichts Ideales seinen Platz finden konnte. Noch deutlicher wird dies, wenn wir den Kaiser in seinem Kampf mit der Kirche betrachten. Hier belehrten ihn schließlich doch die Zeit und die Ereignisse, daß es moralische und ideale Kräfte gibt, gegen die selbst die brutalste Gewalt wirkungslos bleibt. Die Vorschrift des Evangeliums über den Gehorsam gegen die Obrigkeit war vielleicht das einzige, was dem Gewaltigen von der Lehre der Kirche verständig schien. Im übrigen äußert er sich über ihre Institutionen vielfach in einem so verächtlichen und rohen Ton, daß es selbst die Grenzen jedes äußeren Anstandes überschreitet. Zynisch spricht er von der „Dummheit des Cölibats" [2]. Für die schändliche Behandlung des gefangenen Papstes Pius VII bietet Lecestre eine förmliche Blütenlese von Schriftstücken, die das Verfahren gegen diesen Kirchenfürsten in der Tat als eine der beklagenswertesten Maßnahmen des Kaisers erscheinen lassen. Verächtlicher Spott wechselt mit rohen Ausbrüchen der Wut, die immer größer wird, je ohnmächtiger sich Napoleon sieht gegenüber der durch keinen Gewaltakt zu erschütternden moralischen Macht des Papsttums und der Kirche. Was hilft es dem gegenüber, wenn er den Zeitungen verbietet, den Namen des Papstes auszusprechen und irgend etwas über die kirchlichen Angelegenheiten zu drucken [3]? Eins aber vermochte er doch durch seine brutale Gewalt, nämlich zahllose Diener der Kirche schonungslos in ihrer Existenz zu vernichten. In immer steigender Zahl ergehen Haftbefehle gegen die „Narren", die „Schlechtgesinnten", gegen Priester, die dort und dort nicht nach des Kaisers Sinn gepredigt haben usw., je schroffer die Stellung zum Papsttum wird. Glücklicher waren noch diejenigen Priester und Mönche, welche nur zeitweilig interniert wurden, als jene Bedauernswerten, die er erbarmungslos aus Amt und Brot verjagte. „Der Vikar Deslandes von Conches im Orne-Departement muß von seiner Stelle gejagt werden. Ernennen Sie einen andern", beauftragt er mit größtem Gleichmut den Kultusminister Bigot de Préameneu [4], und Savary erhält Befehl, alle Priester, die in den „kleinen Kirchen" angetroffen werden, verhaften und in die Gefängnisse

[1] Lecestre II, 579.
[2] Brotonne[1] 347.
[3] Lecestre I, 484; II, 834, 835.
[4] Brotonne[1] 479.

schleppen zu lassen[1]. Doch ich weiß nicht, wo aufhören, wollte ich dieses Kapitel weiter mit Beispielen belegen[2]!

Wir haben bisher den Kaiser im wesentlichen als Tyrannen in seiner Familie und gegenüber den eigenen Untertanen betrachtet. Lecestre und Brotonnes Sammlungen bieten jedoch auch Beispiele in Fülle, die den bereits hinlänglich bekannten Terrorismus Napoleons und seiner Organe in Feindesland und in den von ihm gedemütigten Staaten mit neuen Farben malen.

Ein nationales Gefühl kennt der Kaiser nicht und unbarmherzig verfolgt er jede auch noch so harmlose Regung desselben, besonders z. B. in dem ihm so tief verhaßten Preußen. In Königsberg waren 1807 zwei in französischer Uniform auf der Bühne erschienene Schauspieler ausgepfiffen worden. Sofort verlangt er Genugtuung vom König von Preußen und die Erschießung der zwei Hauptschuldigen[3]. Die Aussaugung des verarmten Preußen betreibt er mit erschreckender Virtuosität und scheut dabei vor den schmutzigsten Mitteln nicht zurück. So erzwingt er die preußische Anleihe von 1810 und beteiligt sich dann selbst daran; 10 Prozent Gewinn erhofft er von dem sauberen Geschäft. Selbst der wahrlich nicht engherzige Daru will an einen Irrtum glauben, als er den Auftrag erhält, die eingezogenen Güter Danzigs dieser Stadt wieder zum Kauf anzubieten. Verwundert antwortet Napoleon: „Ich weiß nicht, was Herr Daru sagen will", als dieser anfrägt, ob statt „vendues" vielleicht „rendues" zu lesen sei".[4] Das Volk ist für Napoleon schlechtweg „Kanaille". „Es hat stets Unrecht, wenn es beginnt, sich zu erheben, wenn es sich der bewaffneten Macht widersetzt", belehrt er den noch nicht ganz so fortgeschrittenen Marschall Lebrun[5], und Junot muß den Tadel hinnehmen, daß er der Schule seines Meisters keine Ehre mache, weil er mit den Portugiesen zu mild umgegangen. Rasch soll er einige 60 füsilieren lassen[6]. Nur Furcht und Schrecken meint der Kaiser kann die Kanaille regieren, und so gibt er ähnliche Blutbefehle seinen Marschällen überallhin mit auf den Weg, nach Tirol wie nach Holland, hauptsächlich aber nach Spanien. Er selbst ging während seines dortigen Aufenthaltes mit dem denkbar besten Beispiel voran[7].

---

[1] Brotonne[1] 1048.

[2] Wie groß die Zahl der hierher gehörigen Stücke ist, zeigt schon z. B. ein Blick in die table analytique bei Lecestre, Stichworte Cultes und Pie VII, und das Empfängerverzeichnis der Sammlungen Brotonnes unter: Bigot de Préameneu und Portalis.

[3] Brotonne[1] 445.

[4] Lecestre II, 608, 611.

[5] Lecestre II, 685.

[6] Ebenda I, 211.

[7] Brotonne[1] 395; Lecestre I, 270.

Berthier gibt er den Auftrag, dem General Belliard seine Mißbilligung wegen seines schlappen Regiments auszusprechen. „Sagen Sie ihm, daß man 30 der schlechtesten Subjekte in der Stadt aufgreifen und füsilieren muß, daß ich es in Valladolid so gehalten habe“[1]. Bald darauf erwirbt sich derselbe General die vollste Anerkennung des Kaisers durch seine prompte Henkerarbeit[2].

Die tapferen Verteidiger von Saragossa waren zu Zwangsarbeiten in den Sümpfen um La Rochelle verurteilt worden. Mit Entsetzen erregender Kaltblütigkeit rechnet der Kaiser Clarke vor, daß von den 12000 Gefangenen nur 6000 nach Frankreich gelangen würden, da täglich 3—400 von ihnen sterben[3]. Den heldenmütigen Palafox behandelt er wie einen gemeinen Verbrecher. „Palafox wird wie ein Verbrecher nach Vincennes geführt und in Geheimhaft gesetzt werden, sodaß man nicht weiß, wer er ist“, schreibt er an Fouché. Ohne Feder und Papier, ohne jedes Mittel, sich der Welt bekanntzugeben und die Feinde Frankreichs für sein trauriges Geschick zu interessieren, soll er dort leben[4]. Man sollte nach solchen Beispielen, die aus dem Jahre 1809 stammen, nicht für möglich halten, daß Napoleons Grausamkeit noch einer Steigerung fähig gewesen wäre. Und doch ist dies so! Er haßt diese Spanier, die sich ihm so erfolgreich widersetzen, aus tiefster Seele; mit jedem Mißerfolg steigert sich seine Wut und Rachsucht. „Man muß endlich mit diesen Briganten ein Ende machen, den Schrecken unter sie werfen und sie zu Hunderten erschießen lassen“[5], schreibt er im August 1811 an Berthier. Gewiß wird die unerhörte Grausamkeit, mit welcher der spanische Krieg von vornherein auf beiden Seiten geführt wurde, manche Härte Napoleons erklären, keineswegs vermag sie aber im letzten Grunde einen Mann zu entschuldigen, den sein ganzes System zu einer derartigen Handlungsweise führen mußte, die ihm obendrein nicht einmal die geringsten Skrupel verursachte. Dazu kommt, daß Napoleon auch schon in früherer Zeit und auf anderen Kriegsschauplätzen ganz unverhältnismäßig harte, ja unmenschliche Maßregeln ergriff, wenn er nicht schon durch ihre bloße Androhung seine Zwecke erreichte. Wo er auf einen selbst nur passiven Widerstand der Bevölkerung stößt, wie 1806 in Preußen, ist er sofort mit den härtesten Kontributionen und Einquartierungen bei der Hand; 1809 läßt er in Nürnberg 6 solche „Meuterer“ erschießen[6]. Bekannt ist die Exekution an den Schill'schen Offizieren und

---

[1] Lecestre I, 392.
[2] Ebenda 396.
[3] Ebenda 418.
[4] Lecestre I, 422, 455; Brotonne[1] 423.
[5] Brotonne[1] 868.
[6] Lecestre I, 467.

das Schicksal der Mannschaften jener „Bande“[1]. Besonders reich und abschreckend sind dann die Befehle zu vernichtenden Exekutionen und Bluturteilen aus dem Jahre 1813. Lecestre druckt noch einmal die Schriftstücke ab, die uns das gräßliche Schicksal Hamburgs vor Augen stellen, Maßnahmen, die allenfalls in den Proskriptionen der römischen Bürgerkriege eine würdige Parallele finden. Ueberallhin ergehen die Befehle des Kaisers, vor dem Aeußersten nicht zurückzuschrecken[2]. Er droht, Leipzig bei der geringsten Revolte in Brand zu stecken[3]; Berlin soll von Oudinot sofort, wenn er sich der Stadt nähert, in Brand geschossen werden[4], und 1814 im Februar ruft er die Zivilbevölkerung zum vernichtenden Kleinkrieg gegen die Verbündeten auf.

Freilich war Napoleon jetzt ein verzweifelter Kämpfer geworden. Dies und vielleicht noch manches andere könnte man wohl zu seiner Entschuldigung heranziehen, doch der Kaiser selbst macht dies fast unmöglich. Wie oft hat er den Tatsachen Gewalt angetan, wenn sie ihm zum Nachteil ausgelegt werden konnten, und doch macht er niemals aus sittlichem Bedürfnis auch nur den Versuch, diese seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Wenn wir den Kaiser Leben und Freiheit mißachten, Mord und Brand befehlen sehen, so geschieht dies mit vollkommenster Ruhe; ja direkt systematisch. Seine gigantische, rücksichtslose Herrschernatur führt ihn zu solchen Maßregeln, von deren Notwendigkeit und Berechtigung er ebenso überzeugt ist, wie er sie mit erschreckender Folgerichtigkeit durchführt! Ludwig sagt gegen Ende seines angeführten Aufsatzes (S. 462) treffend: Denn wie bei allen gewaltigen Gestalten des öffentlichen Lebens verschmolz auch bei ihm der persönliche Antrieb mit der sachlichen Notwendigkeit zu jener für ihn selbst untrennbaren Einheit, für welche jederzeit die dem sterbenden Richelieu in den Mund gelegten Worte bezeichnend sein werden: „Ich habe nie einen Feind gehabt, der nicht auch der Feind des Staates gewesen wäre“.

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“!

Ich wüßte kaum, auf welche Gestalt der neueren Zeit das so oft zitierte Schillersche Wort mit größerem Rechte angewendet werden könnte, das hier in seinem zweiten Teile richtig bleibt, selbst wenn wir lediglich die absolute Schwierigkeit bedenken, die auch dem ruhig abwägenden Historiker die gerechte Würdigung eines Bonaparte bereiten muß.

---

[1] Brotonne[1] 448; Brotonne[2] II, 1750.
[2] Lecestre II, 948, 949, 1022, 1024, 1118.
[3] Ebenda 1023. [4] Brotonne[2] II, 2128.

Die Geschichtschreibung über Napoleon ist von mancherlei, nicht zum wenigsten von nationalen Gesichtspunkten, noch mehr aber — namentlich in Frankreich — von der jeweiligen politischen Konstellation und den Parteigegensätzen stets aufs tiefste beeinflußt worden. So hatte, um nur von den letzten Dezennien zu reden, der Sturz des Kaiserreiches die Aera der Lanfrey und Taine begünstigt, die in unseren Tagen vielfach einer Geschichtschreibung Platz macht, die teilweise in einen fast internationalen und bedenklichen Napoleonkultus ausartet[1]. Daneben wirken aber auch ein Aulard und seine Schule, die sich nicht genug tun können darin, die Revolution in allen ihren Phasen zu verherrlichen, ohne aber ihrem Erben und Vollender gerecht zu werden, während wieder Männer wie Chuquet und Sorel durch die Billigkeit ihres Urteils den Beifall aller ernsten Forscher finden. Es ist wohl nicht immer ganz leicht, dieser oft geist- und gehaltvollen Literatur gegenüber den richtigen Standpunkt einzunehmen. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus nun erscheinen mir die Sammlungen Lecestres und Brotonnes von ganz immenser Bedeutung; kein künftiger Biograph Napoleons wird an ihnen vorübergehen können!

Wir selbst freilich konnten und wollten in dem engen Rahmen eines Aufsatzes wie aus der großen „Corresp.", so auch aus den Nachträgen nur bescheidene Bausteine liefern. Wir müssen dabei festhalten, daß diese kein historisch treues Bild des Kaisers geben können; was wir bringen sind Skizzen, zu denen wir das zeitlich vielfach weit auseinanderliegende Material zusammengerückt; doch auch auf einem Gesamtbilde des Kaisers würde das Gebotene lebhafte Töne bilden.

Wer denkt nicht unwillkürlich daran, daß die von Lecestre und Brotonne neuerschlossenen Dokumente einem Lanfrey und Taine eine hochwillkommene Gabe gewesen wären, daß sie ihre Beurteilung Napoleons in wesentlichen Punkten klar und deutlich zu bestätigen scheinen? Wir können nur wünschen, daß sie diesem Zwecke nicht dienstbar gemacht werden, und glauben überhaupt, so flach es auch klingen mag, gerade nach dem jetzigen Stande der napoleonischen Literatur das „Virtus in medio" nicht laut genug betonen zu können.

Manchem Historiker der jüngsten Zeit wären der Person des Kaisers gegenüber die Vorzüge der Betrachtungsweise eines Taine ja wohl zu empfehlen, wenn nur auch das Bedenkliche derselben dabei nicht aus dem Auge verloren wird, wenn man im Historiker mehr sieht, als bloß den geistreichen Milieumaler, der nach künstlerischen Gesichtspunkten komponiert.

---

[1] Ich erinnere nur an die Werke Alberto Lumbrosos und die von ihm inaugurierten Unternehmungen.

Wer wie Taine aus kleinen und kleinsten Atomen, die ihm ein raffiniert geführtes Seziermesser bereitet, eine förmliche Mosaikarbeit liefert, wird zwar stets Bewunderung finden, aber anderseits auch stets den Wunsch lebendig machen nach einem großzügigen Gemälde, das uns eine bedeutende Persönlichkeit lebenswahr und lebenswarm als Einheit vor Augen führt.

Nicht nur in dem, was ein großer Mann tun will, oft mehr in dem, was er tun muß, liegt Größe. Wenn wir also bei einer Beurteilung Napoleons es mit in die Wagschale werfen, daß wir uns keinem gewöhnlichen Sterblichen gegenüber befinden, der mit dem Maßstab bürgerlicher Moral gemessen werden könnte, wenn wir ferner, ohne der Schrankenlosigkeit des Genies das Wort reden zu wollen, bedenken, daß es ein Bedürfnis seiner Natur war, zu handeln, wie er es getan, daß er von der Berechtigung seiner Handlungsweise überzeugt war und schließlich zugrunde ging an der schrecklichen Folgerichtigkeit seines Handelns, dann wird es uns vielleicht gelingen, Licht und Schatten auf dem Bilde eines der größten Männer aller Jahrhunderte mit möglichster Gerechtigkeit zu verteilen Ich sage vielleicht und mit möglichster Gerechtigkeit; denn soviele bedeutende Geister auch immer ihre Feder schon in den Dienst der napoleonischen Geschichtschreibung gestellt haben, das letzte Wort nicht nur über die Taten, sondern auch den Charakter des Gewaltigen ist noch lange nicht gesprochen.

Kleine Beiträge.

Wilhelm Eisengrein, ein Gegner des Flacius Illyrikus.

Von Luzian Pfleger.

Nachdem im Jahre 1556 Matthias Flacius Illyrikus den „Katalog der Wahrheitszeugen" seinem geplanten, großen kirchenhistorischen Werke vorausgeschickt hatte, erschienen von 1559—62 in sechs Folianten die sechs ersten Centurien. Im katholischen Lager, nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Italien und Spanien, erregten sie ungeheueres Aufsehen, tiefe Entrüstung und Bestürzung[1]. Es war nur der Ausdruck der Wünsche unzähliger Katholiken, wenn Peter Canisius unterm 9. Februar 1562 dem Kardinal Stanislaus Hosius, einem der Vorsitzenden des Trienter Konzils, schrieb: „Utinam prodeat aliquis ex doctissimis Episcopis et Theologis, quorum ingens istic est numerus, qui ex professo refellat pestilentissimum illud opus Magdeburgensium Theologorum de Ecclesiastica historia nuper editum"[2]. Auf katholischer Seite begann man sich jetzt zu regen. Als der Erste in Deutschland wandte sich der bekannte Rechtsgelehrte Konrad Braun in einem auf Ersuchen des Kardinals Otto von Augsburg verfaßten Gutachten gegen die „neue Kirchengeschichte", das aber erst 1565 zu Dillingen in Druck erschien[3]. Das war aber bloße Kritik, mehr negative Arbeit. Der Erste, der mit positiven Leistungen den Magdeburgern gegenübertrat, war Wilhelm Eisengrein, dessen

---

[1] Vgl. J. Schmid in einer Besprechung von Band 7 und 8 des Janssenschen Geschichtswerkes im Hist. Jahrb. XVII, 79 f.

[2] Bei O. Braunsberger, B. Petri Canisii S. J. Epistolae et Acta, t. III (Friburgi 1901) S. 372; dazu noch S. 29—31.

[3] Vgl. N. Paulus im Histor. Jahrb. XIV, 544 f. Ueber außerdeutsche erste Widerlegungsversuche s. Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon (2. Aufl.) 3, 11.

Catalogus testium veritatis gleichzeitig mit Brauns Gutachten in Dillingen die Presse verließ; andere Arbeiten folgten bald nach. Da dieses Mannes, dessen Lebenswerk im Kampf gegen die Magdeburger aufging, kaum noch gedacht wird[1], wird es gewiß eine dankbare Aufgabe sein, sein Andenken wieder aufzufrischen und damit für die Historiographie des Reformationszeitalters einen immerhin interessanten Beitrag zu liefern.

Wilhelm Eisengreins Wiege stand in der freien Reichsstadt Speier. Weder über das Jahr seiner Geburt, noch das seines Todes sind sichere Daten vorhanden. Während ältere und neuere Speierer Forscher ihn „um das Jahr" 1542 geboren sein lassen[2], wird man der Wahrheit näher kommen, wenn man etwa 1544 als Geburtsjahr ansetzt. Denn als Wilhelm am 28. Juni 1557 sich mit seinem jüngern Bruder Jakob in die Matrikel der Heidelberger Universität eintragen ließ, wurde beiden wegen ihrer „impubertas" statt des Eides bloß das Treuegelöbnis abgenommen[3]; keiner war also vierzehn Jahre alt, wo erst nach kanonischem Rechte die Pubertät begann.

Wilhelms Vater, Jakob Eisengrein, war von seiner Vaterstadt Stuttgart nach Speier gezogen. Er war ein Sohn des Stuttgarter Bürgermeisters Martin Eisengrein[4] und hatte an der Wiener Universität den juristischen Studien obgelegen; im Jahre 1522 erscheint er daselbst als Prokurator der Rheinischen Nation[5]. Dann trat er als Sekretär in den Dienst König Ferdinands I[6] und ließ sich später häuslich in Speier nieder, wo er lange Zeit hindurch am Reichskammergericht teils als Sekretär und Notar, teils als Lektor wirkte[7]. Im Jahre 1541 wurde er von König Ferdinand

---

[1] Wegele verzeichnet ihn nicht in seiner Geschichte der Historiographie, auch in der Allgem. deutschen Biographie fehlt er. Einige Zeilen widmet ihm Streber im Kirchenlexikon IV, 343 u. Hurter, Nomenclator literarius (Oeniponte 1899) I, 10.

[2] So Joh. Mich. Ant. Loebel, Von den speierischen Urkundenbüchern, Chronikschreibern und anderen Schriftstellern nach der Zeitordnung, abgedruckt in Historia et Commentationes academiae electorialis scientiarum ... Theodoro-Palatinae. Vol. VI historicum. Mannhemii 1789. S. 383—429. Vgl. S. 398. — Ferner F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Mainz 1852) I, 9. Beide geben keine Quellen an.

[3] K. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg (ebda. 184 f.) 2, 11: Wilhelmus et Jacobus Eysengrein fratres, Spirenses, inscripti 28 Junii [1557]. Ambo fidem loco iuramenti ob impubertatem dederunt.

[4] Authentische Nachrichten von der Eisengreinischen Familie fol. 2. Hslich. auf der Kgl. Bibl. zu Stuttgart, Histor. Hss. 356. Ueber Martin, gest. 1531, s. Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart (ebda. 1815) I, 387.

[5] Bei J. v. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität III (Wien 1888) 180.

[6] Nach der Notiz, die Wilhelm in seinem Catalogus testium veritatis f. 206 b dem Vater gewidmet hat.

[7] Nachweisbar von 1536—48 in: Annotata de personis iudicii Camerae Imperialis, Francofurti ad Moenum 1572, zu den betreffenden Jahren.

in den Reichsadelstand erhoben nebst seinem in Stuttgart zurückgebliebenen protestantisch gewordenen Bruder Martin, wobei das von Karl V im Jahre 1530 schon der Familie verliehene Wappen mit einem offenen Helme gebessert wurde[1]. Jakob heiratete eine Elisabeth Fürderer[2], die wohl auch einem Adelsgeschlechte enstammte, da späterhin den Söhnen Wilhelm und Jakob das Recht verliehen wurde, ihr Wappen mit dem des abgestorbenen Geschlechtes der Fürderer zu vereinigen und sich Eisengrein, genannt Fürderer von Borsperg, zu schreiben[3]. Eine Schwester des Speierer Kammergerichtslesers war mit dem kaiserlichen Vizekanzler Jakob Jonas verheiratet, ein Zeichen für das Ansehen der Eisengreinischen Familie[4].

Jakob Eisengrein war ein hochgebildeter Mann, der bei den Zeitgenossen im Ruf eines vielseitigen Gelehrten stand. Er beherrschte das Lateinische, Griechische und Hebräische, übertrug sogar den Psalter aus dem Urtext in die lateinische Sprache; auch des Italienischen war er mächtig und scheint überhaupt der Typus eines richtigen Polyhistors gewesen zu sein, der sich für alles interessierte, was ihm gerade unter die Hände kam. So übersetzte er für seinen und seiner Söhne Hausgebrauch eine Sammlung griechischer Gebete ins Lateinische, dann schrieb er beispielshalber die interessante Beschreibung der Palästinafahrt des Ulmer Dominikaners Felix Faber sorgfältig ab und widmete die Abschrift mit einer versifizierten Vorrede dem Kammergerichtspräsidenten Wilhelm Werner von Zimmern[5].

Bei diesem Interesse des Speierer Juristen für alles Wissenswerte ist es natürlich, daß er seinen beiden Söhnen eine Bildung angedeihen ließ, die sie befähigt, noch in den Kinderjahren, wie man oben gesehen, die Heidelberger Hochschule zu besuchen. Es ist nichts Näheres über ihren Heidelberger Aufenthalt bekannt. Auch von Wilhelms Studienjahren an der Kölner Universität ist bloß die Tatsache zu berichten, daß er seiner Jugend ungeachtet daselbst die philosophische Magisterwürde erwarb. Als magister artium Coloniensis läßt er sich am 8. Februar 1562 in die Matrikel der Hochschule von Ingolstadt eintragen, wo sein jüngerer Bruder Jakob, bereits Inhaber einer Pfründe am Würzburger Kollegiatstift,

---

[1] O. v. Alberti, Würtemb. Adels- u. Wappenbuch I (Stuttg. 1889/98) 158.

[2] Authentische Nachrichten a. a. O.

[3] Alberti a. a. O., nennt aber das Geschlecht Fürderer v. Richtenfels; in einem Brief an Kardinal Sirleto vom 10. März 1568 unterzeichnet aber Wilhelm: Guilielmus Eysengrein dictus Furderer a Borsperg.

[4] Authent. Nachrichten. Vgl. auch Allgem. Deutsche Biographie 14, 491.

[5] Alles nach Wilhelms Notiz in Catalogus a. a. O. Fragliche Reisebeschreibung Fabers erschien unter dem Titel: Fr. Felicis Fabri Evagatorium in terrae Sanctae Arabiae et Egypti peregrinationem in Bd. 2—4 der Bibl. d. liter. Ver. Stuttg. 1843 ff Vgl. auch E. Nestle, Zu Felix Fabris descriptio, Würtembg. Vrtljhefte f. Landesgeschichte (1900) S. 438 f.

sich am 8. Januar in die Artistenfakultät inskribiert hatte[1]. Mit den Söhnen war auch der Vater nach der bayerischen Universitätsstadt gezogen, wo ein einflußreicher Neffe von ihm, Martin Eisengrein, an der Hochschule in Amt und Stellung war, und hatte sich hier als Rechtskonsulent niedergelassen[2].

Obwohl Studierender an der juristischen Fakultät, an der Wilhelm später die Doktorwürde beider Rechte erwarb[3], wandte er sein ganzes Interesse historischen Studien zu, und als Frucht derselben veröffentlichte der kaum 20 jährige Jüngling eine Chronik der Stadt Speier[4], die er im Jahr 1542 zu Dillingen bei Sebald Mayer auf eigene Kosten — sie beliefen sich auf 120 fl. — drucken ließ.

Er widmete das Buch seiner Vaterstadt und ließ durch einen eigenen Boten dem Speierer Stadtmagistrat ein Exemplar überreichen mit einem sehr devoten Schreiben, worin er um Entschuldigung bittet für die Kühnheit, mit der er, kaum den Kinderschuhen entwachsen, sich an die Oeffentlichkeit wage: Nam si meam infantiam et tenuitatem perpendo, prorsus, mehercle, stupesco et audaciam meam vehementer admiror[5]. Dazu hatte er freilich auch allen Grund Denn das Buch hat alle Mängel einer Jugendarbeit aufzuweisen, und wenn es doch nicht ohne Wert ist, so liegt das weniger an seinem Verfasser, als an den Quellen, die er mit großer Gewissenhaftigkeit geplündert hat. Doch vorerst einiges über die Anlage der Chronik. Nach einer zumteil abgeschriebenen Widmung an die Stadt Speier folgen eine Reihe Aussprüche von Schriftstellern, die sich irgendwie lobend über die Stadt oder die Nemeter überhaupt ausgesprochen haben, von Julius Caesar bis auf Kaspar Brusch und Wolfgang Baur, dessen

---

[1] Nach der Originalmatrikel Bd. II im Archiv d. Münch. Univ. z. 8. Jan. 1562: Jacobus Eysengrein Spirensis Nobilis et Canonicus Ecclesiae Collegiatae Herbipolensis liberal. artium studiosus. Z 28. Febr.: Guilielmus Eysengrein Spirensis nobilis, artium Magister Coloniensis, studiosus iurisprudentiae. Bei Rotmar, Annales Ingolstadiensis Academiae (Ingolst. 1580) I, 131 sind beide irrig schon unterm 28. Okt. 1561 eingetragen. Jakob Eisengrein wurde 1567 vicarius regius zu Speier (Loebel 398) und 1569 kurkölnischer Rat.

[2] Loebel 405 und Remling I, 9.

[3] Als Doktor V. J. unterzeichnet Eisengrein in einem Briefe vom 15. August 1567 an Kardinal Sirleto.

[4] Chronologicarum rerum amplissimae clarissimaequae urbis Spirae, Nemetum Augustae, iam inde ab Anno Christi Salvatoris primo ad annum fere MDLXIII gestarum Libri XVI. Accesserunt praeterea aliae memorabiles variarum Nationum historiae, crebriores vel Regionum vel Imperiorum mutationes et vastationes, horrendaque prodigia quae an timorem Dei ardentemque invocationem pios omnes excitare debent. Guilielmo Eysengrein de Nemeto Spirensi autore. Auf dem letzten Blatt: Dilingae, excudebat Seb. Mayer' anno MDLXIIII. 12°. 300 Bl.

[5] Der Brief, abgedruckt bei Loebel S. 600, Datae Ingolstadio XVI Cal. Sept. a. 1564. Darin sagt er, daß er 120 fl Druckkosten habe erlegen müssen.

handschriftliche Speierer Bischofschronik, wie wir sehen werden, ihm als Vorlage dienten. Dann folgt (f. 14—19) ein Abdruck des bekannten Gedichtes Jakob Wimpfelings ‚De laudibus et caeremoniis Ecclesiae Spirensis'[1], und nach einer längeren Erörterung über das Alter der Stadt (f. 19—26) ein von Eisengrein selbstverfaßtes und dem Speierer Domvikar Martin Mutius gewidmetes Lobgedicht auf die Stadt, woran sich (f. 31—42) eine ausführliche, wertvolle Beschreibung des Doms und anderer Speierer Kirchen und Klöster reiht. Dann erst beginnen die 16 Bücher der Chronik und zwar so, daß auf jedes Buch ein Jahrhundert fällt. Das erste Buch beginnt mit Christus. In bunter Reihenfolge und chronologischer Anordnung werden die Päpste und Kaiser und die Bischöfe von Speier vor unsern Augen vorbeigeführt, ohne jede tiefere Durchdringung des Stoffes, den der Verfasser meist wörtlich aus seinen Quellen herübernahm. Was die spezifisch speierische Geschichte betrifft, so bildet die Hauptquelle für Eisengreins Chronik die nur handschriftlich vorhandene Speierer Bischofschronik des 1516 verstorbenen Domvikars und Sexpräbendars Wolfgang Baur[2]. An der auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorhandenen Handschrift dieser Chronik, die höchst wahrscheinlich Jak. Eisengrein nach dem Originale zu Speier hergestellt hat und die in Wilhelms Besitz war[3], läßt sich Eisengreins Benutzungsweise genau verfolgen. Schon die Vorrede Baurs ist in einzelnen Teilen wörtlich herübergenommen Was bei Eisengrein über den Speierer Dom und klösterlich-kirchliche Verhältnisse berichtet wird, ist ganz Baur'sches Eigentum. Desgleichen die Nachrichten über die Speierer Bischöfe, über die wir nur das erfahren, was Baur gibt. Das ist mitunter herzlich wenig, während andere Dinge breit getreten werden. Unser Historiker hat den Standpunkt des mittelalterlichen Weltchronisten nocht nicht überwunden; das Nahe und Ferne der Zeitgeschichte wird gleichmäßig herbeigezogen, in den ersten Büchern mit Vorliebe. Legenden und liebgewordene Volkstraditonen sind eine reichlich sprudelnde Quelle, urkundliches, selbständig geschürftes Material ist wenig oder gar nicht verwertet, wenn man von der Wiedergabe der wichtigsten von den Kaisern der Stadt gewährten Freiheitsbriefe absieht. Wohl aber ist in

---

[1] S. darüber J. Knepper, Jakob Wimpfeling (Freiburg 1902) S. 59 f.

[2] Chronicon perbreve episcopatus Spirensis, vitas praesulum Nemetocernae, quae nunc Spira dicitur, bona fide recensens. Authore Wolffgango Baur sexpraebendario atque vicario insignis Ecclesiae Spirensis. Ueber Baur vgl Loebel S. 395 f. und Remling 1, 8, wo auch das Abhängigkeitsverhältnis Eisengreins berührt wird. Dasselbe war schon von Zeuß, Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung (Speyer 1843) S. 2 erkannt worden.

[3] Clm. 1316 (cod. bav. 316) trägt nach der Titelüberschrift von anderer Hand den Vermerk: auctum et recognitum a Guilielmo Eysengr. Die Hs. besteht aus 22 Papierblättern, die Baurs eigentliches Manuskript enthalten, und einer weiteren Anzahl Blätter mit verschiedenen Einträgen historischen Inhalts.

Eisengreins Chronik, sei es nach eigener Beobachtung, sei es aus Notizen seines sich für alles interessierenden Vaters, manche schätzungswerte Nachricht niedergelegt durch Ueberlieferung vieler Grabschriften von Bischöfen und besonders der in diesem Dom begrabenen Kaiser. Bezüglich der Salierkaiser folgt er dem Ursperger Chronisten, verbessert jedoch dessen Irrtümer nach den Originalinschriften[1]. Für die Papst- und Kaisernachrichten sind Vinzenz von Beauvais, Martin von Troppau, Gotfried von Viterbo und Hermann von Reichenau seine hauptsächlichsten Gewährsmänner, die er hie und da einmal mit Namen anführt. Wo aber für die eigentliche speierische Geschichte seine Hauptquelle — Wolfgang Baur — versiegt, da wird er dürftig; so sehr hängt er an dieser Vorlage, daß er für die Zeit von 1500—60 nur außerordentlich spärliche Nachrichten mitteilt. An Stoff fehlte es wahrlich nicht, aber ihn selbständig zu gestalten, dazu fehlte dem jungen Schreiber Kraft und Geschick. Daß er den alten Baur so unbarmherzig ausschrieb, soll ihm nicht besonders schwer angerechnet werden, er zitiert ihn auch mitunter[2], und die milden Ansichten des Mittelalters über literarischen Diebstahl hatten sich damals noch nicht in unserem modernen Sinne verschärft.

Was sodann das äußere Gewand der wenig gereiften Arbeit betrifft, so verdient dasselbe alle Anerkennung; der junge Magister zeigt sich als gewandten Stilisten, der sich der lateinischen Sprache mit Eleganz bedient. Auch das flott konzipierte Lobgedicht auf die Stadt Speier zeugt von trefflicher humanistischer Schulung; aus dieser Richtung erklärt sich auch die Vorliebe des Verfassers über die versifizierten Historien des Wiener Humanisten Cuspinian[3], dessen Verse er, wo es nur angeht, seiner Darstellung anklebt.

Eisengreins Chronik regte 100 Jahre später den Speierer Gelehrten Christophorus Lehmann zur Abfassung seiner umfangreichen „Chronika der freyen Reichsstadt Speyer" [4] an. Aber der Standpunkt Eisengreins, der

---

[1] Vgl. H. Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer, Sitzungsberichte der philos.-philolog. u. histor. Kl. der K. Bayer. Akad. d. Wissensch. 1900, S. 600 f. Dieser Bericht Burkhards v. Ursperg befindet sich auch in der erwähnten Baurschen Hs. f. 29. Auch andere, wahrscheinlich von Eisengreins Vater eingetragene neuere Fakta aus der Speierer Geschichte, wie ein Mauereinsturz von 1559, der Krieg des Markgrafen von Brandenburg von 1552, ein Bauernaufstand von 1562 u. a., sind von Wilhelm getreulich benützt. (Vgl. f. 296 a, 283 b.) In der Hs. befinden sich, von Wilhelms Hand hinten eingetragen, zumteil mit Wappen überklebt, die vorn in seiner Chronik gedruckten Exzerpte älterer Schriftsteller.

[2] f. 13 a, f. 180 a.

[3] Ueber Cuspinian s. Aschbach a. a. O. II, 284—309 und Horawitz in Sybels Histor. Zeitschrift 25 (1871) S. 70 u. 92.

[4] Frankfurt a. M. 1682. Ueber Lehmann vgl. die gute Arbeit von G. Rau, Chr. Lehmann und seine Chronica der freien Reichsstadt Speier. Sp. Progr. 1859.

als Katholik auf Seiten der Bischöfe steht in deren oft wiederkehrenden Streitsachen mit der Stadt, gefiel dem städtischen Beamten Lehmann wenig. Zwar erkennt er Eisengreins Verdienst an, weiß aber zu berichten, daß dieser für die letzten 400 Jahre seiner Darstellung „über eine Verzeichnuß geraten, deren Autores der Statt und Bürgerschaft wenig Gutes gegönnt, auch die Wahrheit, so sie derselben gründliche Wissenschaft getragen, fürsätzig gefälscht. Wenn sie aber dieselbe nicht gewußt, so haben sie getichte, unerfindliche Ding als ein Wahrheit zu beschreiben sich nicht geschewet, deßwegen man mit gutem Grund sagen kann, daß fast nit eine eintzige Geschicht der Statt, wie sie in der That und Wahrheit gegangen, in berührter Chronik erzehlet zu finden". Dies habe, so erzählt Lehmann in der Vorrede seiner „Chronika" weiter, der Stadtrat, dem Eisengrein ein Exemplar überschickt hatte, durch eine sofortige Prüfung des Buches erkannt und dasselbe durch den Ueberbringer ohne Dank wieder dem Verfasser zurückgesandt. Allein, was da Lehmann erzählt, wird man mit gutem Grund auch als „getichte unerfindliche Ding" betrachten dürfen; sein Bericht läßt sich nicht beweisen[1].

Der Erfolg seines Erstlingswerkes[2] scheint unsern Historiker bewogen zu haben, dauernd das weite Feld der Geschichte zu bebauen. Gerade für den Katholiken bot sich jetzt die schönste Gelegenheit, sich durch geschichtliche Arbeiten Lorbeeren zu erringen und um die Kirche sich besonders verdient zu machen, die durch des Illyrikus und seiner Genossen historische Schriften so sehr angegriffen war. Martin Eisengrein, ehedem Professor in Wien, Konvertit und seit 1562 Pfarrer und Professor in Ingolstadt und einer der rührigsten Gegner des Protestantismus, den er in Wort und Schrift zu bekämpfen als seine Lebensaufgabe ansah, versäumte nicht, seinen Vetter Wilhelm rechtzeitig auf die dankbare und hochverdienstliche Aufgabe hinzuweisen, die aus der systematischen Bekämpfung der Magdeburger, und zwar auf ihrem eigensten Gebiete, der Kirchengeschichte, erwüchse[3]. Und Wilhelm ging sogleich ans Werk. Es zeugt von nicht geringem Mute, daß er den Riesenplan faßte, alleinstehend und ohne jede Hülfe gegen die gewaltige Arbeit der Centuriatoren anzukämpfen und die Geschichte aller christlichen Jahrhunderte im katholischen Sinne zu schreiben.

---

[1] Baur, Lebensbeschreibung Lehmanns (Frankf. 1756) S. 47 weiß dazu noch zu berichten, der Rat habe dem Boten die Chronik nebst einem Thaler zurückgestellt. Loebel S. 403 weist die Anekdote mit triftigen Gründen als erfunden zurück; ihm selbst lag das Schreiben Eisengreins nebst dem gewidmeten Exemplar vor.

[2] Lehmann berichtet in der Vorrede, daß „die exemplaria in großer Anzahl verkauft durch die Land außgebreitet" wurden.

[3] ›Is enim omne hactenus studium suum et meo instinctu et innata quadam animi sui propensione ... ad detegendas haereticorum imposturas ... contulit ...‹ schrieb Martin über seinen Vetter Wilhelm unterm 14. Juli 1567 an Kardinal Sirleto. Vgl. J. Pogiani Sunensis Epistolae et orationes ed. Lagomarsinius (Romae 1756 sq.) III, 130 not. b.

Im Jahre 1556 hatte Flacius seinen „Katalog der Wahrheitszeugen" veröffenlicht, der 1572 in zweiter Auflage erschien und ins Deutsche und Holländische übersetzt wurde[1]. Darin versuchte er nachzuweisen, daß, wie Gott zu Elias Zeiten 7000 übrig gelassen, die ihre Knie vor Baal nicht beugten, so auch in der nachchristlichen Zeit trotz der Verdunkelung der Wahrheit durch das antichristliche Papsttum sich doch stets einzelne Zeugen erhalten hätten, die das göttliche Feuer in sich vor dem Erlöschen bewahrten, bis es durch die Reformation wieder zu neuem Licht angefacht wurde. Gegen diese Schrift gab nun Eisengrein seinerseits im Jahre 1565 ebenfalls einen „Katalog der Wahrheitszeugen" in Druck[2], welcher alle jene Schriftsteller innerhalb der alten Kirche umfassen sollte, die „gegen die unreine, unverschämte und gottlose Hohlrednerei des Ketzertums" geschrieben haben. Er widmete das Buch dem Erzbischof Daniel von Mainz. Im Dedikationsschreiben, datiert Ingolstadt 19. September 1565, das über über Plan und Absicht des Verfassers orientiert, beklagt er die große Verbreitung des Flacius'schen Katalogs, der in aller Hände sich befinde, bei Gelehrten und Ungelehrten, selbst unter dem gemeinen Volke. Gegen ihn sei seine Arbeit gerichtet, die zwar in aller Eile zustande gekommen sei; überhaupt wolle er alle freie Zeit, die nicht durch Anhören der juristischen Vorlesungen in Anspruch genommen sei, auf das eindringliche Studium der Kirchengeschichte verwenden, denn nichts sei ersprießlicher als dies in einer Zeit, die so sehr durch die Ketzer beunruhigt wird. Auf diese ist er nicht gut zu sprechen, und die Ausdrücke, die er gegen seine Gegner, „die heuchlerischen Apostaten" gebraucht, kennzeichnen ihn als ein Kind jener derben Zeit: „Wo bellen diese Hunde nicht? Wo wüten diese Wirbelwinde, brüllen diese Löwen, kriechen diese Skorpionen nicht? O die gefräßigen und unbändigen Zähne der Ketzer, die der Lust und der Venus, dem Geiz und der Simonie und andern abscheulichen und ungeheuerlichen Verbrechen sich hingeben und dem Kreuze Christi ins Angesicht lügen!" Er habe deshalb beschlossen eine Kirchengeschichte zu verfassen, um das Wahngerede dieser Gottlosen zu widerlegen und zugleich zu zeigen,

---

[1] Vgl. J. Niemöller, M. Flacius und der Flacianische Geist in den älteren protestantischen Kirchenhistorien, Zeitschrift für kath Theologie 1888 (12, 75–115), S. 81 f. W. Preger, Matthias Flacius Illyrikus und seine Zeit (Erlangen 1861) II, 463.

[2] Unter dem vollständigen Titel: Catalogus testium veritatis locupletissimus, omnium orthodoxae Matris Ecclesiae doctorum, extantium et non extantium, publicatorum et Bibliothecis latentium, qui adulterina Ecclesiae dogmata, impuram, impudentem et impiam haeresum vaniloquentiam in hunc usque diem firmissimis demonstrationum rationibus impugnarunt, variaque scriptorum monumenta reliquerunt, seriem complectens. Guilielmus Eysengrein. De Nemeto Spirensi authore. Dilingae excud. Seb. Mayer A. MDLXV. 4°. 211 Bl.

daß bei den Christengläubigen von den ersten Jahrhunderten an bis auf die neueste Zeit stets dieselben Glaubenssätze, dieselben Traditionen Geltung gehabt haben.

Vom letzten Gesichtspunkt aus ist auch der „Catalogus“ angelegt. Eisengrein hatte da dem Flacius gegenüber leichteres Spiel. Dieser mußte mit großer Mühe sich eine Liste „evangelischer Zeugen“ zusammenstellen, die 400 Namen enthält[1]; jener konnte mühelos für seine Zwecke diese Zahl fast vervierfachen, da er einfach alle damals bekannten katholischen Autoren des Altertums bis auf seine Zeit aneinander zu reihen hatte. Die beste Vorarbeit dazu hatte ja Trithemius geliefert, dessen „Katalog berühmten Männer“ damals noch immer nicht überholt war. Von ihm nahm Eisengrein die streng chronologische Anordnung herüber, worin sein Werk einen wesentlichen Vorzug vor dem seines Widerparts besaß, der unter Hintansetzung jeder chronologischen oder sachlichen Ordnung einfach das Vorhandensein einer Menge von Zeugen durch Quellenbelege konstatierte[2]. Aber auch sachlich ist Trithemius Eisengreins Quelle; nur die knappe, bisweilen tabellarische Darstellung des Sponheimer Abtes ist erweitert durch rhetorisches Beiwerk und schwülstige Epitheta, vieles ist ausführlicher behandelt, namentlich Gelehrte aus der Rheingegend, wo der Lokalpatriotismus des Verfassers auf seine Kosten kommt. Im ganzen ist Tritheim nicht eben sklavisch kopiert, und Eisengreins Arbeit erscheint immerhin als eine respektable, deren noch heute geltender Wert besonders in den literarbiographischen Notizen liegt, die den Schriftstellern des 16. Jahrh. gewidmet sind. Das Buch kam auf katholischer Seite einem längstgefühlten Bedürfnisse entgegen. Herzog Albrecht, dem der Verfasser ein Exemplar zugeschickt hatte, ließ ihm zum Danke 7 Gulden verehren[3]. Die Verbreitung des Flacius'schen Kataloges aber wurde dem Eisengrein'schen Werke nicht zu teil; es erlebte keine Neuauflage, und im 18. Jahrh. zählt es bereits — für ein Buch kein günstiges Zeichen — unter die seltenen Bücher[4].

Mit dem „Katalogus“ war der erste Schritt gemacht. Schon im folgenden erschien der erste „Centenarius“[5] gegen die Magdeburger; es

---

[1] Preger a. a. O. 467.

[2] Ebenda.

[3] Vgl. v. Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Humanismus und der Gelehrsamkeit unter Albrecht V, im Jahrbuch für Münchener Geschichte, 4 (1890), S. 154, Anm. 406.

[4] ›Liber hic albis corvis rarior‹, bei Riegger, Amoenitates literariae Friburgenses. Fasc. I (Ulmae 1775) S. 127. Verzeichnet auch J. Vogt, Catalogus librorum rarorum (Hamburg 1753) S. 181. Vgl. bei Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon IV², 343. Doch verwahrt sowohl die Münchener Staatsbibliothek als die Universitätsbibliothek mehrere Exemplare.

[5] Guilielmi Eysengreinii De Nemeto Spirensis Centenarii XVI. Continentes descriptiones rerum memorabilium, in Orthodoxa et Apostolica Christi

war der erste Band des auf 16 Bände berechneten Werkes, ein Foliant von fast 500 Seiten, dessen pompöser Titel von ebenso großem Selbstvertrauen des Verfassers zeugt, wie der Umstand, daß er den Band dem Papst Pius V, dem Kaiser Maximilian II, den geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, dem Kardinal Otto von Augsburg, dem Herzog Albrecht V von Bayern und dessen Söhnen Wilhelm, Ferdinand und Ernst widmete. Das endlose, im geschraubten Humanistenstile abgefaßte Dedikationsschreiben — datiert aus Ingolstadt den 1. September 1566 — ist abermals charakteristisch für die Art und Weise, wie unser junger Historiker seine große Aufgabe auffaßt. Er klagt über die schweren Zeiten, die über die katholische Kirche hereingebrochen sind, über die Angriffe, die seitens der Neuerer fortdauern. Wohl sei Luther der Hauptinspirator aller, aber nach ihm gebe sich Illyrikus die größte Mühe, um den Weinberg des Herrn zu verwüsten; das beweise seine Kirchengeschichte. Aber auch der wenig literarisch Gebildete könne die vielen Hunderte von Lügen mit den Händen greifen. Ihm gelte es jetzt zu antworten, seine Angriffe abzuwehren. Zwar wolle er, Eisengrein, nichts Neues hervorbringen, denn alles sei ja in trefflichen Schriften katholischer Autoren niedergelegt, man habe ja die Schriften von Eusebius, Sokrates, Nicephor, Theodoret, und von den Neueren Nauclerus[1] und Buchinger[2]. Aber es sei etwas anderes für Katholiken zu schreiben, wie jene getan, etwas anderes, gegen Häretiker zu kämpfen und sie durch derlei Schriften zu überführen; anders seien die Zeiten des Friedens als die des Krieges, da müssen die Waffen anders sein. Daher sei auch seine Arbeit wohl am Platze. — Dann wird auch Illyrikus in einem eigenen Schreiben apostrophiert und bitter getadelt, daß er mit Hilfe seiner giftigen Kollegen seine giftigen Bücher in alle Gegenden schleudere Er nenne, heißt es, sein Werk eine Kirchengeschichte; aber was in ihm behandelt werde, sei die kirchliche Lehre und die Häresie. Und zudem werde die Häresie nicht rein historisch, sondern nicht ohne

---

Ecclesia gestarum, Pontifices Romanos, Concilia, Conversiones regionum, Religiones, Vitas Sanctorum, Miracula, Martyria, Scriptores, Tribulationes et Exaltationes Ecclesiarum, Haereses atque Schismata: cum diligenti annotatione eorum, quae contra veram Catholicam, Christianam et antiquiorem cum maxima laude traditam receptamque religionis assertationem infideliter plane conscribi deprehenduntur, ut Veritatis obiecto Clypeo, falsitas scripto notetur. — Adversus Novam Historiam Ecclesiasticam, quam Matthias Flacius Illyricus et eius collegae Magdeburgici contra verum Dei cultum, verasque Ecclesiae Catholicae caeremonias scriptis Vetustissimorum Historicorum depravatis et corruptis nuper aediderunt. Centenarius I. Ingolstadii apud Alex. et Sam. Weissenhornios fratres. MDLXVI. 213 Bl. 2°.

[1] Ueber dessen Chronik s. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München 1885) S. 52 f.

[2] Ueber dessen Historia ecclesiastica nova (Mainz 1560) vgl. Paulus im Katholik 1892, II, 206 f.

großen Trug als die wahre Lehre der Kirche hingestellt, verteidigt und gebilligt. Das gehe den Historiker nichts an, sondern sei Sache der Kirche und ihrer Lehrentscheidung. Darum wolle er, Eisengrein, ihn widerlegen, das Geschichtliche auf geschichtlichem, das Theologische auf rein theologischem Wege, um nicht ein wirres Durcheinander (rude aliquod Chaos) zu bekommen, wie jener, der unter die Rosen Dornen mengt und mit weißen und schwarzen Farben das Gebilde seiner Phantasie schildert. Oft kehre zum großen Ueberdruß des Lesers derselbe Artikel mehrmals wieder, die Gegenstände werden wirr durcheinander geworfen, von Methode und Ordnung sei keine Spur vorhanden. „Wo, Illyrikus, werden bei dir, wie das Gesetz der Geschichte verlangt, die Tatsachen, die sie berichtet, bloß erzählt, und nicht auch gleich gerichtet? Wo ist nach Maßgabe der Eigenschaften und jeweiligen Verhältnisse von Personen, Orten und Zeiten und anderer Umstände folgerichtig alles Einzelne dargestellt? . . . Wie kann von Geschichte die Rede sein, da, wenn sie nicht wahr ist, sie den Namen Geschichte nicht verdient?“ Denn die Fehler und Gebrechen der Päpste werden übertrieben, ihre rühmlichen Taten verschwiegen, die alten, glaubwürdigen Schriftsteller der Unwissenheit und des Irrtums beschuldigt, die Konzilsbeschlüsse und Satzungen der Kirche abgewiesen, die Schriften der Väter entstellt und korrumpiert, die Verdienste und Wunder der Märtyrer als falsch und erdichtet bezeichnet.

Wenn man auch in dieser kritischen, für die damalige gegnerische Beurteilung der Zenturiatoren nicht uninteressanten Ausführung einerseits die Naivetät belächelt, mit der Eisengrein, unter Verkennung des in erster Linie tendenziösen Charakters des Werkes des Illyrikus diesem die Verteidigung der häretischen Lehre als besonderes Verbrechen an der historischen Wahrheit anrechnet, darf man andererseits nicht verkennen, daß Eisengrein mit einer für seine Jugend anerkennenswerten Sicherheit die innern Mängel des Magdeburgischen Geschichtswerkes, von seinem Standpunkte aus, in scharfen Umrissen zu skizzieren weiß[1]. Wie wenig er aber selbst manche der getadelten Fehler zu vermeiden wußte und wie er ihnen noch andere hinzufügte, zeigt ein genaueres Eingehen auf Plan und Beschaffenheit seines Werkes.

Von Flacius übernahm er zunächst die rein äußerliche Einteilung der Kirchengeschichte in Centurien; daß er auch sonstige Aeußerlichkeiten der Anlage von jenem herübernahm, war bei dem Charakter seines Werkes als Gegenschrift von vornherein nicht zu vermeiden. Doch während Flacius

---

[1] Ueber die Mängel der Magdeburger Centurie vgl. man F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung (Tübingen 1852) S. 46—82, und gegen die auffallend günstige Beurteilung bei Wegele a. a. O. S. 333 Janssen-Pastor Geschichte des deutschen Volkes V (15—16) (1902) S. 350. Vgl. auch Preger a. a. O. 448

das Material auf 16 Gesichtspunkte verteilte und so Zusammengehöriges vielfach auseinanderriß, begnügte sich Eisengrein damit, unter 8 leitenden Punkten die Geschicke der Kirche zu betrachten. So zerfällt der erste Band — dessen Methode auch für alle folgenden Bände maßgebend sein sollte —, in folgende Teile: I. Die Päpste und Bischöfe. II. Die Konzilien. III. Die religiösen Genossenschaften und die Pfleger mönchischer Weisheit. (monasticae philosophiae cultores). IV. Die Christianisierung der einzelnen Länder. V. Leben, Wunder und Martyrum der Heiligen. VI. Schriftsteller und kirchliche Schulen. VII. Verfolgung und Triumph der einzelnen Kirchen. VIII. Häresien und Spaltungen. Aber dieses Schema wird noch weiter gegliedert, indem jeder der genannten Hauptteile nochmals in 8 „Distinktionen" zerfällt, nach Maßgabe rein geographischer Gesichtspunkte, so daß die betreffenden Gegenstände gesondert dargestellt werden für 1. Italien. 2. Germanien. 3. Gallien. 4. Spanien. 5. Griechenland und Byzanz. 6. Afrika und Egypten. 7. Syrien und das übrige Asien. 8. Die Inselwelt. Man denkt bei dieser komplizierten, rein schematischen Einteilung an den Juristen, der seine Freude hat an möglichst vielen, genau abgezirkelten Paragraphen. Abgesehen von den Mängeln, die nach unsern Begriffen von historischer Darstellung einer solchen rein äußerlichen Geschichtsgliederung anhaften, eignete sie sich doch vorzüglich für den polemischen Zweck, den Eisengrein zuerst verfolgte; es ließ sich dabei manches hervorheben, was sonst im Ganzen unbemerkt verschwunden wäre. Freilich, da in die einmal geschaffenen Rubriken auch Stoff hinein mußte, war der Fehler nicht zu vermeiden, den Eisengrein den Magdeburgern vorwarf: daß er dasselbe mehrmals wiederholte; dies macht sich besonders bei den Lokalgeschichten einzelner Bistümer bemerkbar.

Da das Werk ein polemisches war, waren persönliche Angriffe auf die Gegner, bei dem streitbaren Charakter der damaligen konfessionellen Schriftstellerei, unvermeidlich. Doch besaß Eisengrein wenigstens soviel guten Geschmack und Darstellungsgefühl, daß er aus dem Text jede aggressive Bemerkung verbannte und bloß die historischen Tatsachen unter jedesmaliger Angabe der Quellen darstellte. Dafür ist aber der Rand mit kräftigen, für den Gegner nicht immer schmeichelhaften Bemerkungen gespickt; der junge Ingolstädter Historiker ist noch weit entfernt von dem Achtung gebietenden Standpunkt des Baronius, der in seinen mächtigen Folianten weder die Gegner noch ihr Werk ein einziges Mal erwähnt[1].

Die Centuriatoren hatten ihre Angriffe in erster Linie auf das Papsttum gerichtet. So erklärt sich, daß Eisengrein der Verteidigung desselben und überhaupt des ganzen hierarchischen Systems der Kirche einen sehr breiten Raum gewährt. Es zeugt ferner von der richtigen Erfassung der

---

[1] Vgl. Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung (Köln 1884) S. 83.

ganzen Frage und ihrer prinzipiellen Tragweite für den Bestand des Katholizismus, daß auch ihre dogmatisch-historische Voraussetzung herangezogen wird und Christus, als der erste Pontifex, eine eingehende Darstellung erhält[1]. Doch wichtiger als das Eingehen auf Einzelheiten ist für uns die Frage nach dem kritischen Wert des Werkes und der Art der Quellenbenutzung Und da muß gleich von vornherein gesagt werden, daß Eisengrein über eine recht mittelmäßige Kompilation — auch vom Standpunkte damaligen Wissens genommen — nicht hinausgekommen ist. Doch scheint uns das selbstverständlich. Die kurzen Vorarbeiten des jugendlichen Verfassers standen bei all seinem Fleiße in keinem Verhältnis zu der Mühe und Arbeit eines so fundamentalen Unternehmens, wie sie die Widerlegung der Centuriatoren erforderte. Und man bedenke: hier der auf sich allein angewiesene junge Schriftsteller und dort zahlreiche erfahrene, beispiellos fleißige Forscher, die sich gegenseitig unterstützten und ergänzten! Eisengrein fühlte bei allem Selbstvertrauen auf seine Leistungsfähigkeit doch die Gebrechen seines ersten Bandes, die er auf Rechnung des Büchermangels setzt; bei einer Neuauflage, sagt er werde das anders werden, wenn er einmal in den Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und Italiens Umschau gehalten hätte[2]. Allein eine Neuauflage erlebte das Buch nicht; man kann auch billig zweifeln, ob es dann viel besser geworden wäre. Denn Eisengrein geht das ab, was wir heute vom Historiker zuerst fordern: der kritische Scharfblick. Kritik ist nicht seine starke Seite. Ihm fehlt das Verständnis für den Wert und Unwert der Quellen. Als brauchbare Quelle betrachtet er überhaupt jedes Buch, das in irgend einer Form und in dem von ihm gewünschten Sinne über den fraglichen Gegenstand handelt. Es liegt ihm fern, die Aussagen anderer nachzuprüfen, wenn sie nur der Darstellung der Magdeburger widersprechen; seine gläubige Hinnahme dessen, was andere vor ihm niedergeschrieben haben, erinnert an die Naivetät mittelalterlicher Chronisten. Wohl geht er auch auf alte Quellen zurück, die er gewissenhaft zitiert, aber es hat sehr oft den Anschein, als ob er ihre Zeugnisse erst aus zweiter Hand übernehme. Daneben ist ihm Martinus Polonus, der gelesenste Chronist des Mittelalters, einer der ersten Gewährsmänner, ferner schöpft er reichlich aus den Weltchroniken Hartmann Schedels und Nauclers, aus Gotfried von Viterbo, Otto von Freising, der Summa historialis des Erzbischofs Antoninus von Florenz, aus dem Supplementum des Jakob Philipp von Bergamo, der Historia scolastica des Petrus Comestor und selbst der Heiligenlegende des Peter Natalis. Für die Papstgeschichte liefern die „römischen Kommentare“ des

[1] Sie nimmt die ersten 100 Seiten in Anspruch.

[2] In der Admonitio ad lectorem.

italienischen Humanisten Rafael Volaterranus und das einschlägige Werk des Onuphrius Panvinius den Stoff. Die hagiographischen Daten sind den Martyrologien Bedas, Usuards und Ados entlehnt. Für deutsche Verhältnisse wird der Fasciculus temporum des westphälischen Karthäusers Werner Rolewinck öfters herangezogen. Die Rheingegenden werden natürlich eingehend zu behandeln versucht, und das Bestreben des Verfassers, daselbst schon für das erste Jahrhundert ein entwickeltes kirchliches Leben nachzuweisen, läßt ihn im Anschluß an die Speierer Chronisten Baur und Johann Seefried von Mutterstatt und an Kölner und Trierer Annalen die bekannten Legenden wiederholen. In seinem gegenüber dem radikalen Vorgehen der Magdeburger begreiflichen Konservatismus geht er aber doch sehr weit, wenn er bereits in der Wiegenzeit des Christentums ein ausgebildetes Kloster- und Mönchswesen annimmt und darüber in einem eigenen Hauptteil handelt; die Essener, von denen Flavius Josephus berichtet, sind ihm eine klösterliche Genossenschaft, schon zu des Apostels Petrus Zeiten hat in Ebersheim im Elsaß ein „Monasterium Tribocum“ bestanden, und der hl. Georg (!) fand schon am Berge Carmel Carmelitermönche vor, was Eisengrein den Gedichten des Baptista Mantuanus entnimmt; auch Gedichte sind für ihn zuverlässige Quellen, er zitiert öfters solche. Doch das alles dürfte genügen, um von der kritischen Leistungsfähigkeit unseres Schriftstellers und den Wert seines Werkes keine allzu günstige Meinung aufkommen zu lassen.

Das Bedürfnis nach größeren Bibliotheken führte Eisengrein nach Herausgabe des ersten Bandes nach Rom. Herzog Albrecht hatte ihm für diese Reise „zu einer zerung“ 50 Gulden zukomuen lassen[1]. Sein Vetter Martin Eisengrein, der im Jahre 1566 im Auftrage des Herzogs — wegen der Freisinger Bistumsangelegenheit — längere Zeit in Rom geweilt hatte und seines Wissens und Eifers für die katholische Sache halber in den Kreisen der Kardinäle beliebt geworden war, suchte nun auch Wilhelm die Wege zu ebnen und empfahl ihn durch ein Schreiben vom 14. Juli 1567 aufs angelegentlichste dem gelehrten Kardinal Sirleto; er möge seine historischen Studien nach Kräften fördern, da Wilhelm gegen die Mageburger schreibe, und ihn auch bei Gelegenheit dem Papste in empfehlende Erinnerung bringen[2]. Pius V selbst hatte die Widmung des ersten Centenars huldvollst entgegengeommen und das Werk mit Interesse gelesen und Weisung gegeben, daß der Verfasser in seinen verdienstvollen Bestrebungen in jeder Hinsicht zu fördern sei. Am 10. Juli 1567 ließ er durch den Kardinal Bonello dem Herzog Albrecht seine Genugtuung darüber aussprechen

---

[1] Reinhardstöttner a. a. O. Auch vom Speirer Domkapitel hatte der Verfasser für die Uebersendung seines Buches 6 Taler erhalten; vgl. Löbel S. 405.

[2] Pogiani III, 310, Note b.

und ihn ersuchen, daß er Eisengrein Zugang zu den Bibliotheken der baierischen Klöster verschaffe[1].

Das Interesse, das man in Rom unserm Historiker entgegenbrachte, ist begreiflich, da man daselbst sich just um diese Zeit ernstlich mit dem Gedanken einer Widerlegung der Magdeburger vertraut machte. Kardinal Hosius war die Seele des Planes und hatte auch Sirleto dafür gewonnen[2]. Eisengrein kam darum zu gelegener Zeit nach Rom und fand sowohl beim Papste, als bei dem Kardinal Sirleto und andern Kirchenfürsten die freundlichste Aufnahme. Der Kardinal Amulius, der eifrigste Gegner der Magdeburger, nahm sich des jugendlichen Schriftstellers mit den hochfliegenden Plänen auf das angelegentlichste an. Er riet ihm, sich beim Herzog Albrecht einen kräftigen Empfehlungsbrief zu erwirken, der ihn dauernd dem Papste in Erinnerung bringen sollte. Wilhelm tat dies unterm 12. Juni 1567 und betonte dabei, wie große Kosten ihm das Unternehmen verursache[3]. Amulius selbst berichtete dem Herzoge, daß Eisengrein sowohl auf den Papst wie auf das gesamte Kardinalskollegium den denkbar besten Eindruck gemacht habe. Er erwirkte ihm in weitgehendster Weise den Zugang zur Vatikanischen Bibliothek und ersuchte den Herzog, ihm nach seiner Rückkehr nach Deutschland die berühmte herzogliche Bücherei nicht vorzuenthalten und auch anderwärts in Deutschland ihm freien Zugang zu den Bibliotheken zu verschaffen, überhaupt diesen scharfen Gegner der Centuriatoren — Centuriographorum oppugnatorem acerrimum — in seinen Studien auf jede Art zu fördern[4]. In ähnlichem Sinne sprach sich Kardinal Alexander beim Herzog aus[5]. Aber Wilhelm verweilte nicht lange in Rom. Obschon der Papst Anweisung gegeben hatte, ihm und seinem Diener während der Dauer seines römischen Aufenthaltes Unterhalt zu gewähren, entschloß er sich, noch im Juli der ewigen Stadt den Rücken zu kehren, ein päpstliches Geschenk von 500 Kronen war ihm willkommenes Reisegeld[6]. Herzog Albrecht wandte auf das Schreiben der Kardinäle

---

[1] Pogiani IV, 251. Nach diesem Schreiben scheint E. bei der Ueberseudung seines Werkes den Papst um seine Interzession beim Herzoge angegangen zu haben, da nicht alle Klöster seinen Wünschen entgegenkamen.

[2] Vgl. A. Eichhorn, Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius (Mainz 1854) II, 462 f.

[3] Datum Romae XII. Junii Anno MDLXXVII, Original in der Handschr.-Sammlung Lipowsky, Collectanea zur Gelehrengeschichte von Bayern, auf der Münch. Staatsbibl. cgm. 2200 fol. 12 sq.

[4] Amulius an Herzog Albr. von Bayern, Romae die VIII. Julii MDLXVII, Original ebenda.

[5] Originalbrief vom 10. Juli 1567, ebenda.

[6] Eine gleichzeitige Aufzeichnung „Aus Rom vom 12. Juli 1567, cgm. 2200 a. a. O.“ besagt: „So ist dise tag der Wilhalm Eysengrein, so ein Teutscher ist,

hin dem jungen Gelehren seine besondere Aufmerksamkeit zu und wollte ihn in einem dringlich gehaltenen Schreiben vom 1. August 1567 der besondern Fürsorge des Papstes empfehlen, der doch in erster Linie berufen sei, sich um Vorkämpfer der katholischen Sache zu kümmern. Und Wilhelm Eisengrein sei in jeder Hinsicht der päpstlichen Gewogenheit würdig, und sein Eifer müsse angefeuert und wacherhalten werden, um so mehr als er unter dem Hasse der Ketzer zu leiden hat. Aber dieser Brief wurde, vermutlich weil man in München von der frühen Abreise Eisengreins gehört hatte, nicht abgeschickt[1]. Schon am 15. August war Eisengrein wieder in Ingolstadt und zeigte an diesem Tage dem Kardinal Sirleto seine glückliche Heimkehr brieflich an, wobei er bedauert, daß er zu Hause den Umgang mit den römischen Gelehrten vermissen müsse. Er bittet, ihn abermals beim Papste zu empfehlen, der ihm mit beinahe väterlicher Liebe zugetan sei. Die Hoffnungen, die man auf ihn setze, sollen nicht zu Schanden werden. Für die Vollendung seiner übrigen Centenare werde er weder Arbeit noch Nachtwachen scheuen, um auf diese Weise seinerseits der kläglich heimgesuchten Kirche zu Hülfe zu kommen. Der Kardinal selbst könne seine Arbeiten am besten dadurch fördern, daß er ihm die Bücher zukommen lasse, die er in Ingolstadt nicht zur Verfügung habe[2].

Man sieht, Eisengrein war fest entschlossen, das begonnene Unternehmen fortzuführen. Aber allerlei Mißgeschick stellte sich zunächst der Herausgabe des zweiten Bandes entgegen. Gleich nach seiner Rückkehr aus Italien überfiel ihn eine Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte und ihn fast drei Monate ans Krankenlager gefesselt hielt. Kaum genesen, gibt er dem Kardinal Sirleto davon Nachricht und entschuldigt sich, daß seine Arbeit in Folge davon nicht fortgeschritten sei[3]. Dazu kam dann noch kurz darauf der Tod seiner jungen Gattin Barbara — ihre Herkunft war nicht zu ermitteln —, aber weit entfernt, durch dies herbe Mißgeschick in der Arbeitslust gestört zu werden, gedachte Wilhelm von nun an mit doppeltem Eifer sich der Fortsetzung des Werkes zu zu widmen, und um dies ungehinderter tun zu können, von einer neuen Heirat abzusehen und in den geistlichen Stand zu treten. Diesen Entschluß teilte er unterm

---

heerkhomen und hat dem Babst sein Buech, das er wider der Ketzer Centurias geschriben, verehrt, darob der Babst ain sonders gefallen getragen, das ain weltlicher soll ime solche Sachen lassen angelegen sein, und hat derowegen beuelch geben, im und seinem Diener, so lang er zu Rom wöll bleiben, underhaltung zu geben, als er aber baldt hernach zu uerrückhen begert, hat Ime Ir Haylt. 500 Cronen vereren lassen."

[1] Original und Konzept cgm. 2200 a. a. O.; auf dem Konzept steht: Non sunt transmissa.

[2] Pogiani IV, Note d.

[3] Brief vom 17. Oktober 1567. Ebenda.

31. Januar 1568 dem Papste mit und bat ihn um Unterstützung, da die folgenden Bände ihm große Kosten verursachten durch den täglichen Unterhalt von vier Amanuenses. Der zweite Centenar sei bereits druckfertig[1]. Dieses letztere schrieb sein Vetter unterm 29. Februar 1568 auch dem Krakauer Kanonikus Martin Cromer[2], und Wilhelm selbst berichtete es am 10. März seinem Gönner Sirleto mit der Meldung, falls der Kardinal es für angezeigt halte, würde er in eigener Person den gedruckten Band dem Papst überreichen. Auch den Tod der Gattin teilt er ihm mit und die Absicht, den geistlichen Stand zu ergreifen und in Rom die Primiz zu feiern. Sirleto möge beim Papst anfragen, ob er ihm nicht eine geeignete Stelle in Rom anbieten könne[3].

Mittlerweile erschien der zweite Band zu München[4]. Der Verfasser widmete denselben — das Widmungsschreiben datiert vom 6. Juni 1568, Ingolstadt — den Kardinälen Markus Amulius von Venedig[5] und Sirleto, dem Erzbischof Johann Jakob von Salzburg, den Bischöfen Urban von Passau und Gerard von Lüttich; den Aebten Blasius von S. Emmeram, Georg von Scheyern, Georg von Neresheim; dem herzoglichen Kanzler Simon Thaddäus Eck und den Räten Wiguleus Hund, Onoferus Perbinger und Erasmus Fend. Ein kurzes Dedikationsschreiben an Papst Pius ist auch diesem Bande beigefügt, worin der Autor seine Untertänigkeit dem päpstlichen Stuhle gegenüber in den devotesten Ausdrücken betont. Es lohnt sich nicht der Mühe, eingehender auf diesen zweiten Centenar einzugehen. Plan und Anlage sind dieselben wie im ersten. Aber ein bedeutender Fortschritt gegen diesen ist unverkennbar. Die Darstellung ist präziser und gefeilter, die Quellen gesichteter, unnötige Abschweifungen seltener.

Seinen Entschluß, den Band persönlich dem Papste zu überbringen, führte Eisengrein wirklich aus. Noch im Jahre 1568 pilgerte er zum zweitenmale nach der ewigen Stadt, in der Absicht, daselbst zu bleiben, bis er sein Werk vollendet habe. Der Haß der Neuerer, schrieb er gleich nach seiner Ankunft an Sirleto, habe ihn gezwungen, die Heimat zu verlassen,

---

[1] Schmid im Hist. Jahrb. a. a. O. S. 80.

[2] Original im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg (Ostpr.), Cod. Ab. 5, fol. 66—68.

[3] Pogiani IV, 254, Note e.

[4] Centenarius II. Guilielmi Eysengreinei (sic) Jureconsulti. Continentes descriptionem amplissimarum rerum, in Ecclesia Christi Catholica et Apostolica gestarum ordine perspicuo, fide syncera et veritate illustri, quo Prior Centenarius ex optimis quibusque vetustissimis et antiquissimis Sanctae matris Ecclesiae doctoribus contextus. Adversus novam historiam Magdeburgensium quam Matthias Illyricus et eius Collegae nuper aediderunt. Anno MDLXVIII. Am Schluß: Monachii 1568. 2°. 319 S.

[5] Derselbe war ein eifriger Förderer des Hosiusschen Projektes gegen die Centuriatoren. Siehe Eichhorn II, 463.

wo sich niemand um seine Studien kümmere. Zwei weitere Bände seien fertiggestellt. Aber er bedürfe dringend der Unterstützung. Der Kardinal solle ihm beim Papste den Unterhalt für sich und zwei Amanuenses erwirken, damit er eifrig weiter arbeiten könne[1]. Allein das Mißgeschick, das sich seit einem Jahre an seine Fersen geheftet hatte, verfolgte ihn auch wieder in Rom. Wenn er große Hoffnungen gehegt hatte, so sah er sich bald enttäuscht. Pius V, dessen Kasse gar mannigfach in Anspruch genommen war, besoldete zwar den Gelehrten, gewährte ihm aber keinen Schreiber. Nun suchte Eisengrein durch verdoppelte Tätigkeit seine Arbeiten zu fördern. Er gewährte sich nicht mehr die nötige Ruhe, von der Mahlzeit ging er sofort zu seinen Büchern. Die unausbleibliche Folge davon war ein Nervenleiden und eine bedenkliche Krankheit. Auch die römischen Gelehrten, von deren Umgang er mehr erhoffte als aus dem Bücherstudium, kümmerten sich wenig um den jungen Deutschen, der sich verlassen fühlte und bisweilen eine Beute melancholischer Anwandlungen wurde. Zudem war die ihm gewährte Unterstützung eine recht dürftige, die kaum für Unterhalt und Kleidung ausreichte[2]. Nur auf Sirleto, seinen ‚unicus patronus' setzte er seine Hoffnung. Aber auch ihn traf er nicht immer an, wenn er ihn besuchen wollte. Stets fand er ihn beschäftigt und sein leidender Zustand erlaubte ihm ein längeres Warten im Vorzimmer nicht. Darum mußte er sich brieflich an ihn wenden. Er bat ihn, die neueren Werke aus seiner Privatbibliothek entlehnen zu dürfen, da die Vatikana arm sei an modernen Autoren und zudem die vier Stunden, während derer sie offen sei, nicht ausreichten für seine Zwecke. Abermals flehte er ihn um Unterstützung an und meinte, seine Lage werde sich bessern, wenn Kardinal Madruzzo nach Rom komme. Sirleto möchte endlich auch seinen Sekretär Rainaldi beauftragen, daß er ihm einen Drucker für einen weitern Centenar besorge[3].

Er brauchte keinen mehr. Sein zweiter Centenar war das letzte Werk gewesen, das im Druck erschien[4]. Schon 1570 soll Eisengrein gestorben sein[5], kaum den Jünglingsjahren entwachsen, wo andere erst ihre Tätigkeit zu entfalten beginnen. Seine Jugend muß inbetracht gezogen

---

[1] Schmid a. a. O. 81.

[2] Ebenda.

[3] Nach zwei leider undatierten Briefen aus Cod. Reg. 2023, fol. 165 der vatik. Bibliothek, bei Schmid a. a. O.

[4] Es ist wohl eine Verwechslung, wenn ihm noch eine Schrift De Pontificibus Romanis zugeschrieben wird, wie es geschieht bei Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon (Leipzig 1750) II, 300, und in dem Zedlerschen Universallexikon (Leipzig 1734) VIII, 624. Diesen folgt wohl Preger II, 441.

[5] So berichtet Hurter, Nomenclator literarius I, 10, und Streber im Freiburger Kirchenlexikon, ohne Quellenangabe.

werden von dem billig denkenden Beurteiler, der in seinen Werken die Reife vermißt. Und die Anerkennung, die man seinem Können versagt, muß man seinem Wollen zollen, das, wie so oft, größer war als jenes. Was er gewollt, das hat er mit einer Ausdauer und Selbstlosigkeit verfolgt, die auch der Gegner ehren wird. Er verließ seine Ingolstädter Stellung als Rechtskonsulent[1], um seine Kräfte ganz der Riesenaufgabe zu widmen, die er sich gestellt hatte. Er ging an ihr zu Grunde und starb, wie so manche Idealisten, in Not und Entbehrung[2]. Die Nachwelt vergaß ihn und sein bescheidenes Werk, das verschwinden mußte vor der großen und bedeutenden Leistung, die zwei Jahrzehnte später ein anderer den Magdeburgern entgegenstellte: Cesare Baronio.

---

[1] Das war er nach dem Titel des zweiten Centenars.

[2] Er war nie Kanonikus zu Speier gewesen, wie Jöcher, Hurter, Streber und auch Janssen, VII Index S. 636, berichten. Vgl. Löbel u. Remling a. a. O.

Rezensionen und Referate.

***Kirsch**, J. P., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrh. 1. Bd.: Von Johann XXII bis Innocenz VI. Paderborn, F. Schöningh. 8°. LVI, 344 S. M. 13. [Quellen und Forschungen, hrsg. v. d. Görresgesellschaft. 9. Bd.]

Prof Kirsch hat bereits i. J. 1894 einen Band: „Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrh." (Quellen und Forschungen, 3. Bd.) vorgelegt (vgl. die Besprechung von Wurm in dieser Zeitschrift XVI, 353 ff.). Die vorliegende Publikation der „Annaten" schließt sich aufs engste an die „Kollektorien" an, sie ist die notwendige Ergänzung dazu. In den meisten Diözesen des Deutschen Reiches — von den westlichen, (besonders Lüttich, Metz, Toul, Verdun) abgesehen — kam nämlich die regelmäßige Eintreibung der Annaten durch ständige Kollektoren nicht zur Durchführung, weil sich in Deutschland eine heftige Opposition gegen die päpstlichen Steuern erhob. Sehr wahrscheinlich wurde deshalb schon zur Zeit Klemens' VI bei der Kamera das System eingeführt, daß diejenigen Geistlichen, denen vom Papste eine Pfründe in einer deutschen Diözese verliehen wurde, vor der Ausfertigung der Provisionsbullen bei der Kamera persönlich oder durch einen Prokurator die Verpflichtung zur Zahlung der Annate (obligatio) übernehmen mußten und sie dann später der Kamera auch direkt, ohne Vermittlung eines Kollektors, bezahlten. Es wurde demnach hier ähnlich verfahren, wie bei den servitia communia, d. h. den bei der Verleihung von Bistümern und Abteien, die im Konsistorium vergeben wurden, zu entrichtenden Abgaben. Die Kollektorien wurden daher in Deutschland nicht so systematisch eingerichtet wie in anderen Ländern; auch war hier direkte päpstliche Verleihung nicht so häufig, wie z. B in Frankreich, wo wir die meisten Kollektorienbezirke finden. Die direkte Bezahlung der deutschen Annaten bildete also seitdem einen besonderen Zweig der kameralen Verwaltung, der einem Kammerkleriker anvertraut war. Vor seinem

Unterbeamten legte der Benefiziat oder dessen Prokurator das Zahlungsversprechen ab, und dieser Unterbeamte zog nachher auch die Gelder ein. Der Kammerkleriker legte von Zeit zu Zeit dem Thesaurar Rechnung ab und gab die eingegangenen Beträge an die Zentralkasse weiter.

Die über diese Verwaltung vorhandenen Register liegen der vorliegenden Publikation zugrunde: während der Band der „Kollektorien" neben anderen Geldern auch die von den Kollektoren in den einzelnen deutschen Diözesen erhobenen Annaten enthält, werden hier die von den einzelnen Pfründeninhabern an der Kamera direkt — nach dem für die deutschen Annaten üblich gewordenen besonderen Erhebungsmodus — bezahlten Abgaben dieser Art veröffentlicht.

Die Einleitung behandelt zunächst klar und übersichtlich Wesen und Ursprung der Annaten, beschreibt dann die für Deutschland inbetracht kommenden Kameralregister und erläutert im Anschluß daran die Verwaltung der Annaten im allgemeinen und der deutschen Annaten im besonderen. Die Annate — in den Registern aus der Zeit Johanns XXII bezeichnet das Wort (annata) den Zeitraum eines Jahres, während die Einkünfte des ersten Jahres fructus primi anni, fructus unius anni heißen, unter Klemens VI wird die Abgabe (etwa die Hälfte des Jahreseinkommens) annale oder annuale genannt, erst später heißt sie auch annata — definiert Kirsch als eine Abgabe, die an die päpstliche Kasse gezahlt wurde bei Gelegenheit der Verleihung einer Pfründe durch den Papst, falls diese nicht im Konsistorium verliehen wurde und somit das servitium commune nicht zu entrichten war. Was den Ursprung der päpstlichen Annaten angeht, so sind sie nichts anderes als eine durch die päpstliche Finanzverwaltung eingeführte Nachahmung der bei vielen Benefizien schon länger üblichen Erhebung eines Teiles der Einkünfte durch kirchliche Personen und Institute. Wenn nämlich eine vakante Pfründe besetzt wurde, ohne daß der ordentliche Kollator in Tätigkeit trat, so beanspruchte in diesem Falle die päpstliche Kamera die Annate, die bei Besetzung durch den Kollator diesem zugestanden hätte. Durch Reservationen wurden die bei direkter Verleihung durch den Papst gebräuchlichen Abgaben auf alle vakanten Pfründen eines Landes oder aller Länder ausgedehnt. Es ist also eine doppelte Herkunft zu unterscheiden: besondere Reservation und regelmäßige Abgabe bei direkter Verleihung.

Bezüglich der näheren Einzelheiten und der Belege ist natürlich hier auf K.s Ausführungen selbst zu verweisen. Ueber die Verwaltung ist außer der Einleitung des vorliegenden Bandes der Aufsatz des Herausgebers in der „Römischen Quartalschrift" 16 (1902), S. 125—51 über die Verwaltung der Annaten unter Klemens VI zu vergleichen. Bemerkungen über die besondere Verwaltung der deutschen Annaten finden sich u. a. in dem Register Collectoriae Nr. 6 (mitgeteilt S. XXV). Eine davon (Fol. 5) ist teilweise korrumpiert und schwer verständlich.

Die Texte sollen nicht nur die Einzelsummen der bezahlten Annaten und ihren Gesamtertrag, soweit er festzustellen ist, ersehen lassen, sondern auch die verschiedenen, in der Einleitung charakterisierten Arten von Registern veranschaulichen. Der erste Teil enthält Auszüge aus verschiedenen Registern der Kamera aus den Jahren 1323 bis 1360. Zunächst werden aus Collectoriae Nr. 280, Fasz. 1 Provisionslisten mitgeteilt, die alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Diözesen, später mehr nach Kirchenprovinzen und jedesmal nach bestimmten kurzen Zeiträumen aufgestellt sind (1329—32). Daran schließen sich an 10 Auszüge aus den Quittungsregistern des päpstlichen Kamerarius Gasbertus de Laval, Erzbischofs von Arles, aus den Jahren 1323—31. An dritter Stelle folgen Listen von Pfründenverleihungen in der Kirchenprovinz Trier, der Diözese Basel, den Kirchenprovinzen Köln und Prag und der Diözese Dorpat aus dem letzten Regierungsjahr Klemens' VI (1352) und den beiden ersten Innocenz' VI (1353 und 1354). Sie entstammen dem Register Collectoriae Nr 287, das ein Verzeichnis der an die Kollektoren gesandten Benefizienlisten enthält. Aus früheren Jahren (1349—52) sind einige Provisionen aufgenommen, die den Kollektoren noch nicht mitgeteilt waren. — Den Schluß dieses Teiles machen Auszüge aus den Libri ordinarii der Jahre 1341—60 (d. h. den Einnahme- und Ausgabebüchern des Thesaurars) über die von deutschen Klerikern mit der Kamera vereinbarten und direkt in die Zentralkasse gezahlten Summen für die Annaten oder als Ersatz für unrechtmäßig innegehabte Pfründen.

Als zweiter Teil folgt die besonders wichtige Rechnung des Kammerklerikers Eblo de Mederio über die deutschen Annaten vom 29. Juni 1356 bis zum 19. Dezember 1360 (Collectoriae Nr. 4). Das Register ist unter der Leitung des Arnaldus Johannis, des Klerikers und Notars Eblos, angefertigt und hat an der Spitze ein nach Kirchenprovinzen geordnetes Inhaltsverzeichnis. Die Verleihungen sind nach Diözesen geordnet. Die Seitensummen hat der Herausgeber als belanglos weggelassen und nur die Gesamtsumme für die einzelnen Diözesen aufgenommen. In den Anmerkungen teilt er in dankenswerter Weise die einschlägigen Angaben anderer Register mit.

Der dritte Teil ist das Bruchstück eines Registers von Suppliken über deutsche Pfründen (Collectoriae Nr. 5, Fasz. 2). Aus den Quaterni der Supplikenregister sind die auf deutsche Pfründen bezüglichen Rotuli kopiert. Dabei wurde zwischen den einzelnen Posten ein Zwischenraum freigelassen, in den dann Arnaldus Johannis und später Arnaldus Gaucelini über Zahlungsversprechen, Entrichtung oder Stundung Notizen machten (aus den Jahren 1359 und 1360).

An vierter und letzter Stelle wird das Originalregister der Notare Arnaldus Johannis und Arnaldus Gaucelini, die unter den Kammerklerikern Eblo de Mederio und Bernardus de Rodis beschäftigt waren,

über die Annaten der deutschen Benefizien aus der Zeit von April 1360 bis Februar 1361 herausgegeben (Collectoriae Nr. 292, Fasz. 1). Es ist das zweite seiner Art (Manuale); das erste (Collectoriae Nr. 290, Fasz. 1) liegt dem oben besprochenen Rechnungsbuche des Eblo de Mederio zugrunde, als dessen Fortsetzung dieses zweite mitgeteilt wird. Die Rotuli der Suppliken wurden von einem Schreiber kopiert. Dazwischen schrieb Arnaldus Johannis in Regestenform andere Provisionen ein. In die Zwischenräume und nötigenfalls an den Rand notierte er die Abmachungen betreffs der Annaten und gegebenen Falles die Zahlung. Aus dem vollständig abgedruckten Inhaltsverzeichnis geht hervor, daß der Faszikel nicht vollständig ist.

Die Texte sind mit der bei dem Herausgeber bekannten Sorgfalt und Sauberkeit wiedergegeben.

Abgesehen von dem hervorragenden Werte, den die Publikation für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht überhaupt hat, werden auch die Spezialgebiete der kirchlichen Topographie und der Lokalgeschichte aus ihr den reichsten Ertrag ziehen. Die Hebung der aufgespeicherten Schätze werden ausführliche Personen- und Ortsverzeichnisse, die in dem zweiten, für die Zeit nach 1361 bestimmten Bande folgen sollen, erleichtern. Vorläufig ist nur ein Verzeichnis der Diözesen, in denen die erwähnten Pfründen lagen, beigegeben.

Hoffentlich findet das Werk, mit dem sich der Herausgeber um die Wissenschaft wahrhaft verdient macht, recht bald seinen Abschluß.

Göttingen. **Löffler.**

---

* **Briefe** des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, hrsg. von Fr. v. Bezold. 3. Bd.: 1587—92. München 1903. XIV, 872 S.

Nachdem der Augsburger Religionsfriede von 1555 die erste Kampfperiode zwischen der alten katholischen Religion und der Neuerung in Deutschland abgeschlossen hatte, folgte eine Zeit unruhiger, unbefriedigter Gährung, während welcher sich beide große Parteien schärfer ausbildeten, in Einzelkämpfen aneinander maßen und ihre Kräfte für einen klar vorausgesehenen Entscheidungskampf zu sammeln strebten. Auf katholischer Seite weist diese Zeit, die man zwar unzutreffend genug als Gegenreformation bezeichnet hat, einen einheitlichen Charakter auf, indem sich nach Inhalt und Umfang eine deutliche Rückkehr und fester Anschluß an die alte Kirche vollzieht; auf protestantischer Seite ist die Entwickelung viel stürmischer durch das breite Vordringen des Kalvinismus, in dessen Art es von Anfang an lag, aggressive Politik zu treiben und überall dabei zu sein, wo am Umsturz des Alten gearbeitet wurde.

Es ist nicht gerade ein Beweis für die Fruchtbarkeit des deutschen Protestantismus in dieser Zeit, daß ein Mann wie Johann Casimir schon in seinen jungen Jahren und zu Lebzeiten seines Vaters Friedrichs d. Fr., dann während der Regierung seines Bruders Ludwig und namentlich als Administrator der Kurpfalz für seinen Neffen Friedrich IV die Führung übernahm und die treibende Kraft zu einem unionistischen Zusammenschluß des gesamten Protestantismus, ungeachtet aller Bekenntnisunterschiede, abgeben konnte. Abgesehen von der Geringfügigkeit der pfälzischen Machtmittel, war doch Johann Casimir mehr Abenteurer und Unruhstifter als Politiker oder Staatsmann, mehr Freischärler als Soldat oder Feldherr, in Leben und Umgang mehr Weinheld und lustige Person als Fürst von Ernst und Besonnenheit, in seinem Bekenntnis Kalvinist, aber weniger aus durchdachter Ueberzeugung als wegen der politischen Brauchbarkeit dieser Lehre für persönliche und Parteizwecke; fast möchte man ihn den Lord Feuerbrand jener Periode nennen. Aber die Rastlosigkeit seines Wesens, seine Gewohnheit, sich um alles und jedes zu kümmern, nach allen Seiten Verbindungen zu unterhalten und Informationen zu beziehen, immer und überall mit neuen Plänen und Projekten hervorzutreten, wobei freilich der Grundgedanke eines großen allgemeinen Aufgebotes sämtlicher protestantischen Kräfte des In- und Auslandes gegen die gefürchtete katholische Reaktion im großen und ganzen die Triebfeder bleibt: alle diese Umstände machen den Pfalzgrafen Johann Casimir für den Historiker zum besten Mittelpunkte einer Darstellung der Strömungen und Bestrebungen im protestantischen Teile Deutschlands in jenen Tagen. Es war daher wissenschaftlich eine ebenso schwierige wie lohnende Arbeit, den überaus reichen Briefwechsel Johann Casimirs mit den bedeutenden Zeitgenossen, samt der großen Menge von Dokumenten, Denkschriften, Aufzeichnungen aller Art, die in diesen Bereich gehören, zu sammeln, kritisch und systematisch zu behandeln, und alle, die sich mit dieser Zeit beschäftigten, erkannten ebenso dankbar die außerordentliche Leistung v. Bezolds in den bis zum Jahre 1886 erschienenen zwei ersten Bänden an, als sie den dritten und letzten, aber wichtigsten schmerzlich vermißten. Nun endlich ist auch dieser in einer Stärke erschienen, welche fast den beiden ersten zusammen gleichkommt; damit ist das Werk zu seinem vollkommenen Abschluß gebracht, nicht bloß weil es bis zum Tode des Pfalzgrafen und zumteil noch darüber hinaus durchgeführt ist, sondern auch weil ein Nachtrag von 130 Seiten die früheren Bände auf den gegenwärtigen Stand der Forschung und Quellenkenntnis ergänzt, und weil ein genaues Register von über 70 Seiten diesem wie den früheren Bänden erst die richtige Brauchbarkeit verleiht.

Den ersten Band hatte v. Bezold mit einer sehr umfänglichen und und gediegenen Einleitung über die letzten zehn Jahre der Regierung Friedrichs d. Fr. (1566—76) eröffnet; von dort an läßt er jedoch nur die Briefe und Akten reden, denen er freilich eine Fülle der reichhaltigsten

und exaktesten Anmerkungen, aber keine zusammenfassende Uebersicht beifügte. Eine solche würde allerdings den Umfang nicht bloß einer Biographie Johann Casimirs, sondern fast einer Reichsgeschichte für diese Zeit oder sogar einer Staatengeschichte von halb Europa angenommen haben; eine Aufgabe, die im Rahmen einer Einleitung nicht gelöst werden kann und deshalb an den Herausgeber nicht gestellt werden durfte; nur wird es dadurch dem Referenten außerordentlich schwer gemacht, für die sachliche Würdigung des Werkes den richtigen Maßstab zu finden und aus dem fast unübersehbaren Material eine rechte Auswahl zu treffen. Mit Recht weist jedoch v. Bezold darauf hin, daß er in den Besprechungen von Ritters deutscher Geschichte und den zwei vom Referenten (mit Meister) herausgegebenen Bänden der Kölner Nuntiatur (Gött. gel. Anz. 1896, 1897, 1900) manche der hier in Frage stehenden Ereignisse eingehend beleuchtet hat.

Im Jahre 1587, mit welchem vorliegender Band beginnt, steht der deutsche Feldzug nach Frankreich zur Unterstützung der Hugenotten und des Königs Heinrich von Navarra im Vordergrunde; aber seltsamerweise erfahren wir über den höchst kläglichen Verlauf und das ebenso unrühmliche Ende der Invasion unter den wiederholten Schlägen durch Guise und den Herzog von Lothringen im November fast soviel wie nichts; alle Beteiligten scheinen gleichsam übereingekommen zu sein, über den schimpflichen Mißerfolg Gras wachsen zu lassen, was freilich doch nicht hindern konnte, daß sich die Pfälzer mit den Freunden Navarras in heftigen Streitschriften zerzankten. Immerhin stand Johann Casimir das folgende Jahr 1588 hindurch unter dem beschämenden Eindrucke, die der so erfolglose und verlustreiche Feldzug allenthalben hervorgerufen hatte; die Sorge um sein eigenes Land stimmte ihn nach außen ungemein friedlich und so gewiß er unter anderen Umständen den wilden Martin Schenk von Nydeggen in der Verteidigung Bonns, das derselbe Ende 1587 überrumpelt hatte, wirksam unterstützt hätte, jetzt ließ er es im ganzen ruhig geschehen, daß die Spanier die Stadt wieder eroberten.

Dagegen bot das Jahr 1589 reiche Gelegenheit zu neuer Einmischung in auswärtige Verhältnisse. Nach der Ermordung der Brüder Guise zu Blois Ende 1588 drohten über Heinrich III von Frankreich die Wellen der allgemeinen Volksentrüstung zusammen zu schlagen, und es geschah das Seltsame, daß er sich gegen die Uebermacht der Liga an denselben Johann Casimir um Unterstützung wandte, der schon dreimal als erbittertster Feind des katholischen Königtums die Greuel des Bürgerkrieges in Frankreich hatte vermehren helfen. Dieser unwürdige Antrag stieß zunächst bei dem Pfalzgrafen auf Widerstand, aber keineswegs aus Gründen höherer Natur; sobald man von der Annäherung Heinrichs III an Navarra und dann von dem Bündnisse derselben vernahm, fand Johann Casimir, daß zwar Heinrich III die Evangelischen noch für Ketzer erkläre, aber vielleicht wider seinen Willen berufen sei, für Heinrich von Navarra den Weg zur französischen Krone

zu ebnen. Man dürfe daher „diese herrliche Okkasion, sich ein für allemal vor dem Antichrist zu versichern, nicht aus der Hand lassen" (Nr. 218). Der Eifer wuchs, als durch Heinrichs III Ermordung am 1. Aug. 1589 Heinrich von Navarra der nächste Thronerbe geworden war; aber hätte er seine Ansprüche mit Hülfe des Zuzuges aus Deutschland durchsetzen müssen, er wäre nie König von Frankreich geworden. Denn die eine Hälfte des Hülfsheeres wurde im Dez. 1589 durch den Herzog von Lothringen im Elsaß vollständig aufgerollt, zersprengt oder zum Uebertritt in das Heer der Liga genötigt, die andere Hälfte wagte den Zug nicht mehr, und wenn im Jahre 1590 fast jede Unterstützung Heinrichs aus Deutschland unterblieb, so wird gewiß, wie v. B. wiederholt betont, Johann Casimirs Mißtrauen gegen den Unterhändler Schomberg dazu mitgewirkt haben; nicht zum geringsten Teile wird aber auch der vollständige Mißerfolg des Zuges von 1589 diese Untätigkeit veranlaßt haben. Ruhe gab freilich der Pfalgraf auch im J. 1590 nicht, nur suchte er mehr auf indirektem Wege dem König von Navarra unter die Arme zu greifen, indem er die große Mißstimmung, die am Niederrhein, im Kölnischen und Trierschen über das rücksichtslose Schalten des spanischen Kriegsvolkes herrschte, zum Anlaß nahm, den Herzog Alexander von Parma in Schwierigkeiten und Feindschaften zu verwickeln, die ihm ein Eingreifen in Frankreich unmöglich machen sollten. Daneben schien es ihm nicht zu schwer, in den Ländern Jülich-Cleve, deren Erbfolge in männlicher Linie aussichtslos war, für sich selbst und den Protestantismus überhaupt festen Fuß zu fassen. Es galt dem Pfalzgrafen nämlich, wie v. B. mit Recht betont und durch eine Anzahl von Schriftstücken beweist, die ersten und gewichtigsten Erbansprüche auf jene Lande durch Vermählung der ältesten preußischen Erbtochter mit seinem Mündel Friedrich (IV) an die Kurpfalz zu bringen. Der einzige Erfolg war freilich der, daß es ihm gelang, den Reichsdeputationstag zu Frankfurt im Sept. 1590 zu sprengen und dadurch, nachdem seine und der übrigen protestantischen Fürsten Anträge auf bewaffnetes Einschreiten des Reiches gegen die Spanier gescheitert waren, nun auch eine friedlichere Beschlußfassung der katholischen Stände zu verhindern.

In diese Zeit fällt nun auch die tragische Familienkatastrophe im Hause des Pfalzgrafen, zu welcher auch jetzt noch eine klare Antwort auf die Frage nach der Schuld der Pfalzgräfin Elisabeths oder Johann Casimirs nicht zu geben ist. Mein früheres Urteil (Kölner Nuntiatur 2,428 Anm. 4), daß den Anklagen gegen die Pfalzgräfin ebenso schwerwiegende gegen Johann Casimir zur Seite stehen, gründete sich allerdings in der Hauptsache auf Mich. de la Hugnerye, aber doch auch auf die Wahrnehmung, daß Elisabeth am kurpfälzischen Hofe kaum einen einzigen Freund oder Sachwalter, fast nur, vor allem wegen ihres lutherischen Bekenntnisses, heftige Feinde und Feindinnen hatte, den kalvinischen Pfalzgrafen selbst an der Spitze, womit nicht behauptet sein soll, daß dieses Verhältnis sich ganz ohne ihre Schuld

herausgebildet hatte. Daß La Hugnerye bezüglich einer geplanten Vermählung Johann Casimirs mit Heinrichs III Schwester durchaus daneben gegriffen hat, kann freilich jetzt nicht mehr zweifelhaft sein (v. Bezold in Göttg. Gel. Anz. 1900, S. 531), da sich in den Korrespondenzen keine Andeutung darauf findet; aber der Brief, den Johann Casimirs Schwester, Dorothea Susanna, drei Wochen nach dem Tode ihrer Schwägerin schrieb (Nr. 334), läßt doch mehr Freude als Trauer erkennen und gibt dem Wunsche nach einer anderen „frommeren“ Gemahlin „und die ihn mit dem eifern nicht kränkt, wie diese getan hat“, offenen Ausdruck, und auch sonst begegnen uns in den Dokumenten wiederholt Hinweise auf Heiratsabsichten Joh. Casimirs, z. B. Nr. 328, 380, 405; Gött. Gel. Anz. 1900 S. 531 Am. 2. Am 8. Juli 1597 schreibt dann er selbst an seine Tochter Dorothea, daß er sich „an das Freilein eines Preußen vermehlet“ habe (Nr. 589), was freilich etwas unbegreiflich klingt, da er, wie schon angedeutet, ganz gleichzeitig bei der Herzogin Maria Eleonore in der stärksten, wenn auch erfolglosen Werbung um dieses „Freilein aus Preußen“ für sein Mündel Friedrich stand. An sich liegt ja in dem Gedanken an Wiedervermählung bei einem noch nicht 50 jährigen nichts Gravierendes; aber im Zusammenhange mit den Anklagen La Hugneryes dürften diese Tatsachen doch einige Beachtung verdienen, so sehr ich auch in anderen Punkten der Schilderung des Anklägers durch v. B. (Göttg. Gel. Anz. S. 527 ff.) zustimme. Aber auch dem Umstande, daß Johann Casimir vor und nach der Katastrophe mit dem Kurfürsten Christian von Sachsen, dem Bruder der Pfalzgräfin, auf dem Fuße intimster Freundschaft stand, scheint mir v. B. zu viel Gewicht für die Annahme beizulegen, daß Christian seine Schwester für schuldig gehalten habe. Denn es wird doch auch berichtet und zwar wieder von Johann Casimirs Schwester Dorothea Susanna (Nr. 305), daß bei der Zusammenkunft in Plauen, Februr 1590, eben während die Pfalzgräfin ihrem Schicksal entgegensah, Johann Casimir und der Kurfürst von Sachsen „zuerst, wie sie zusammenkamen, einander gar sauer angesehen haben“; erst am folgenden Tage brach das Eis und es entwickelte sich dann jene Freundschaft, bei welcher übrigens Wein und derbe Kurzweil eine große Rolle spielten. Daß jedenfalls Johann Casimirs Haltung bei und nach dem Plauener Kongreß die der Lage entsprechende Würde und Selbstbeherrschung durchaus vermissen ließ, findet auch v. Bezold sehr auffallend.

Es ging übrigens nach der Heidelberger Katastrophe auch mit Johann Casimirs körperlichen wie geistigen Kräften schnell bergab; bereits am 6. Januar 1592 ist er im Alter von nicht ganz 49 Jahren gestorben. Dennoch hat er in diesen zwei letzten Jahren wohl am wirksamsten in den Gang der deutschen Geschichte eingegriffen, indem er auf dem genannten Tage zu Plauen, dann ebenso in Kassel und endlich bei den langen Beratungen und Beschlüssen zu Torgau 1591, hier allerdings ohne persönliche Anwesenheit, dem Plane einer großen Union unter den Protestanten Deutsch-

lands Anerkennung verschaffte und feste Gestalt gab, wenn auch sein und der noch etwas frühere Tod Christians von Sachsen den Abschluß des Werkes noch um mehrere Jahre verzögerte. Mit Recht hat v. B. diesen Dingen, in denen verhängnisvolle Keime für die Folgezeit lagen, große Aufmerksamkeit geschenkt und weiten Raum verstattet; näher kann jedoch hier nicht darauf eingegangen werden, ebensowenig auf viele andere Dinge, die in diesem Bande berührt und durch neues Quellenmaterial beleuchtet werden, wie der Straßburger Kapitelstreit, die Lage der Katholiken in Aachen, die versuchte Einmischung des Pfalzgrafen in die Religionsverhältnisse zu Köln, Reichstag und römische Königswahl usw.; es gibt eben, wie schon angedeutet, kaum einen wichtigen Vorfall der gesamten Zeit- und Kirchengeschichte, soweit Deutschland mit all seinen Nachbarländern in Frage kommt, der nicht in den hier mitgeteilten Briefen und Schriftstücken ein lebhaftes Echo hervorgerufen hätte. Und gegenüber der Sicherheit und nie versagenden Sachkenntnis, mit welcher der Herausgeber diese nach allen Richtungen verschlungenen Fäden bloßgelegt und entwirrt hat, ist der Referent in Verlegenheit, welche Worte der Anerkennung der Vortrefflichkeit des Gebotenen entsprechen können. Jedenfalls hat v. Bezold in den drei Bänden seiner Briefe Johann Casimirs ein Werk geschaffen, das durch peinlichste Gründlichkeit, aufopferndste Hingabe an einen Stoff, der keineswegs immer große magnetische Anziehungskraft besaß, durch die wohltuendste Ruhe und Sachlichkeit in Behandlung der Quellen wie im Urteil über Personen und Dinge als Muster und Vorbild bezeichnet werden kann. Wir können daher diese Besprechung nicht besser als mit einem aufrichtigen Glückwunsche an den Herausgeber schließen, daß es ihm vergönnt war, dem vor 20 und mehr Jahren begonnenen Baue das letzte Geschoß und eine Krönung zu geben, die in ihrer Abrundung und Glätte vom Zahn der Zeit kaum berührt werden dürften.

Rom. Ehses.

---

* **Riezler** S., Geschichte Baierns. Bd. V: Von 1597—1651. Bd. VI: Von 1508—1651; Kulturgeschichte. Gotha, Fr. A. Perthes. 1903. XXVI, 695 u. XVI, 521 S. M. 16 u. M. 12. [Geschichte der europäischen Staaten. 20. Werk.]

Wenn Johann Friedrich Böhmer einmal den Wunsch äußerte, daß jedes Volk Berufene besitzen sollte, seine Persönlichkeit selbst auszudeuten, seine Geschichte selbst zu erforschen und zu beschreiben, dann darf man dem bayerischen Stamme zu seinem neuesten Geschichtschreiber Glück wünschen. Pflegte man früher Chr. Fr. Stälins Wirtembergische Geschichte als Muster einer Territorialgeschichte anzuführen, so wird heute diesem trefflichen Werke Riezlers große Geschichte Baierns ebenbürtig zur Seite gestellt werden dürfen (vgl. Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 4. Aufl. S. 61).

Nach kurzem Zwischenraume sind dem IV. Bande (1899) die beiden nächsten auf einmal gefolgt.

Bd. V umfaßt nur einen geringen Zeitraum. Aber es ist eine der folgenschwersten Perioden nicht bloß der bairischen Geschichte, die in sicher gezeichneten Zügen sich vor dem Blicke des Lesers entrollt. Mehr vielleicht noch als bei den vorhergehenden Bänden wird hier die Reichs- und allgemeine Geschichte profitieren, und den Vorzug, den man an jenen pries: ‚die mit seltenem Geschick durchgeführte Darstellung der engern Territorialgeschichte im Rahmen der Reichsgeschichte', er wird auch dem V. Bd. vorbehaltslos zugesprochen werden dürfen. Dieser schildert die Regierungszeit Maximilians, des bairischen „Großen Kurfürsten" (1597—1651), des einzigen deutschen Fürsten, der den greuelvollen Bruderkrieg ganz mitmachte und überlebte. Seine ritterliche, ungleich sympathischere Persönlichkeit als die des spätern Brandenburgers, steht im Mittelpunkte der Darstellung, die dadurch einen einheitlichen Zug erhält. Mit der Jugendbildung Maximilians beginnt der Band, mit einer zusammenfassenden Schilderung seines Wesens und Wirkens schließt er. Und, das sei gleich bemerkt, auch hier muß man R.s seine Art bewundern, mit der er historische Persönlichkeiten charakterisiert; seine Charakteristik Maximilians, mag man auch nicht immer zustimmen, ist ein Kabinetstück historischer Kunst. Maximilian war der begabteste aller bairischen Fürsten; ein Fürst, „in dem das Fürstentum, mit dem Maßstabe der Zeit gemessen, eine geradezu ideale Verkörperung gefunden hat" (VI, 12). „Strengste Religiosität im Geiste des Jesuitenordens hatte von früh auf die ganze Erziehung beherrscht" (V, 6). Dieser religiösen Erziehung entsprach es, daß der Katholizismus und nächst diesem das an das Haus Habsburg geknüpfte Kaisertum als wichtigste Stütze der alten Kirche in Deutschland, die Faktoren wurden, die seiner politischen Tätigkeit in erster Linie die Richtung wiesen. „Tiefste Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Kaiser waren ihm religiöse Pflicht, und über dem Ruhm seines Hauses stand ihm das Interesse der katholischen Kirche, das jeder ernstliche Zwist zwischen den beiden katholischen Vormächten im Reiche schwer gefährden mußte." So erklärt sich Maximilians Stellung im 30jährigen Kriege, von der Donauwörther Fahnenschlacht an, in der Riezler nach dem Urteil von Zeitgenossen den entscheidenden Anstoß zum Ausbruch des großen Krieges erblickt, bis zu jenem Zeitpunkte, wo der Krieg den Charakter eines politischen Eroberungszugs offen annahm. „Baierns Ringen mit Frankreich ist der einzige Abschnitt des großen Krieges, in dem das religiöse Motiv nicht direkt wirksam war. Vorher aber war dem Kampfe in keinem Lager der Charakter als Religionskrieg so stark aufgeprägt, wie im bairischen" (675). Und wenn Maximilian als Preis für die Rettung des Habsburgers sich die Kur und die Pfalz ausbedang, so folgte er weniger dem Zug persönlichen Ehrgeizes als der Stimme seines katholischens Gewissens, das die katholische Majorität im Kurfürstenkolleg und die Rekatholisierung der pfäl-

zischen Lande als wünschenswert, ja notwendig verlangte. Er war das Ideal eines reichstreuen Fürsten, reichstreu auch dann, als er auf den Friedensverhandlungen die französischen Forderungen zum Schaden des Reichs unterstützte. „Ueber ein Jahrzehnt aber brachte kein deutscher Fürst größere Opfer, um die Fortschritte der Franzosen aufzuhalten und ihre Forderungen unmöglich zu machen. Der Kaiser hat am Rhein seine eigenen Lande, Maximilian hat dort aufopfernd das Reich verteidigt“ (677). Es läßt sich nicht verkennen, daß R. das Bild des großen Fürsten mit Liebe gezeichnet hat, aber auch nicht, daß er ihn, in maßvollem Ernst und nüchterner Besonnenheit, von seinem Standpunkte aus beurteilt. Für R. hat Maximilian trotz seiner Friedensliebe zu dem 30 jähr Kriege die Brandfackel mit legen helfen; seine konfessionelle Politik hat die Zeit als unfruchtbar verurteilt (676). Wie R. kein Freund dieser ist, so kann er sich — und darin wird man ihm beistimmen — mit seinem religiösen Polizeiregiment nicht befreunden. Aber Maximilian steht in dieser Beziehung nicht vereinzelt da: „So einschneidend übrigens alle Maßregeln des kirchlichen und sittlichen Polizeiregiments waren, an rigoroser Strenge sind die puritanischen Einrichtungen, die Calvin in Genf eingeführt hatte, zum mindesten hinter diesen vom Geiste der Jesuiten diktierten nicht zurückgeblieben“ (28).

Daß die Kriegsereignisse sehr eingehend geschildert werden, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß ohne Kenntnis des Anteils Bayerns an denselben die ganze Periode nicht richtig gewürdigt werden kann. Bei allem Eingehen ins Detail ist der Zusammenhang mit der Totalität der geschichtlichen Entwicklung mit richtigem Takte gewahrt. Die Darstellung gründet sich auf die umfangreiche Literatur, aber auch auf ein respektables archivalisches Material aus den unerschöpflichen Schätzen des Münchener Reichsarchivs und aus anderen Archiven. So ergibt sich besonders für die Detailforschung vieles Neue. Aufs einzelne kann hier nicht eingegangen werden. Hervorgehoben sei die treffliche Charakteristik Tillys, dessen Unschuld an der Zerstörungs Magdeburgs in helles Licht gerückt wird. „Der Untergang der ‚lutherischen Lukretia‘ war das Werk protestantischen Fanatismus’ und militärischer Rücksichtslosigkeit“ (375). In der weisen Beschränkung des gelehrten Apparates wird man einen Vorzug des Buches erblicken, nicht weniger auch in der einfachen, künstlerisch abgerundeten Darstellung. Zu S. 10 A. 1 sei bemerkt, daß in maßgebenden wissenschaftlichen katholischen Kreisen die Echtheit des Hauses von Loretto nicht mehr aufrecht erhalten wird. Ein von berufener Seite zu erwartendes Werk wird die Legende endgültig beseitigen (vgl. auch P. Grisar in den Akten des 5. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München 1900. Ebd. 1901. S. 141, wo die Unechtheit indirekt zugegeben ist).

Der IV. u. V. Bd. der Geschichte Baierns behandeln eine Periode, die sich als eine einheitliche Epoche in der deutschen Geschichte charakterisiert, „gekennzeichnet durch das Ueberwiegen des theologischen Geistes, eingeleitet

durch die Kirchenspaltung, beschlossen durch deren Frucht, den großen Religionskrieg, der Deutschland in seiner Kultur und nationalen Entwicklung um Jahrhunderte zurückwarf“ (V, 672).

Der Kulturgeschichte dieses Zeitraums ist der VI. Bd. ausschließlich gewidmet. In einem umfangreichen ersten Kapitel sind Staat, Kirche und Gesellschaft behandelt, in einem zweiten Bildung, Literatur und Kunst. Das gesamte Kulturleben Baierns trägt in dieser Epoche einen eigenen Charakter: „Fassen wir die Kultur in der Gesamtheit ihrer Erscheinungen, so ist in diesem Zeitraum das Vordringen fremder und zwar überwiegend romanischer Einflüsse ihr bezeichnendster Zug.“ Es galt ein sprödes, disparates Material zu verarbeiten. Aber die geschickte Hand, die in den kulturgeschichtlichen Kapiteln der früheren Bände sich so trefflich bewährte, ist auch hier Herr über den gewaltigen Stoff geworden.

Einer Zeit, in welcher der religiös-konfessionelle Faktor alle menschlichen Verhältnisse so machtvoll beherrscht, wird der Historiker nicht mit der kühlen Gleichgültigkeit gegenüberstehen, die man von der objektiven Geschichtschreibung — meist vergeblich — verlangt. Ein gut Teil Wahrheit steckt in dem Wort eines Franzosen: „Ein vollkommen unparteiischer Geschichtschreiber ist ein rein chimäres Wesen, denn in die Vergangenheit tragen wir alle den Geist, der uns beseelt.“ Gelegenlich einer Besprechung des IV. Bandes (Histor. Zeitschr. 85 [1895] 332 f.) hat P. Kalkoff Riezlers Beurteilung der konfessionellen Gegensätze, der Persönlichkeiten und Kampfmittel wie der einzelnen Vorgänge, so einsichtsvoll und gerecht genannt, daß man nur wünschen könnte, sie möchte die allgemeine und alleingültige werden. In der Tat könnte mancher von ihm lernen. Der Rezensent wird zu diesem Urteil bestimmt vor allem durch die Anerkennung, die Riezler der Reformtätigkeit der bairischen Jesuiten zollt. Allein wenn man auch gerne und dankbar anerkennt, daß R. dem Orden viel gerechter wird, als die meisten seiner Fachgenossen, so fordern doch manche seiner Ausführungen zum Widerspruch heraus. Wenn in Bd. V S. 143 der 30 jährige Krieg als „von den Jesuiten geschürt“ bezeichnet wird, so vermißt man die Belege für die schwerwiegende Behauptung (vgl. zu der Frage Duhr, Jesuitenfabeln, 2. Aufl., S. 105 ff.). Auch was in Band VI S. 251 f. über die Weltanschauung der Jesuiten gesagt wird, entbehrt des tatsächlichen Untergrundes. Ihr asketisches System — das mittelalterliche der Kluniazenser, der Franziskaner und der Reformbenediktiner in abgeschwächter Form — besagt in seiner vollen Reinheit, „daß alles, was uns umgibt, Trug und Verführung, die Werke der Schöpfung nur Fallstricke für den schwachen Sünder sind. Der Mensch darf sich an nichts freuen, da alles ein Werk des Teufels sein könnte. Warnte doch Petrus Canisius sogar, die Schönheit einer Gegend zu bewundern, da aus zu großer Freiheit der Seele Gefahren entstehen.“ Zutreffend hebt N. Paulus gegen diese Ausführungen in einem Aufsatz „Zur Weltanschauung der Jesuiten“ (Literar. Beil. z. Köln. Volksztg.

1904, Nr. 12) hervor, daß eine solche Weltanschauung sich dem Manichäismus nähern würde, daß sie weder von dem „Jesuitenschüler“ Aegidius Albertinus — daß er Jesuitenschüler war, läßt sich nicht nachweisen —, noch von Canisius vertreten wurde. Für Canisius konnte sich R. auf die Biographie des Jesuiten Rieß berufen. Allein wie Paulus nachweist, läßt sich die Rießsche Behauptung nicht durch die von ihm zitierten Quellen belegen, und von Canisius liegen Aeußerungen vor, die genau das Gegenteil besagen. Ohnehin ist es immer mißlich, aus vorübergehenden Aeußerungen eines Menschen auf seine ständige Ueberzeugung zu schließen. R. urteilt weiter über den Gegenstand: „Das Leben ist ein Kampf, bestehen kann ihn nur, wer mit scheuem gesenkten Blick, unter Abtötung und Kasteiung, auf dieser Erde wandelt. Der gefährlichste Gegner der Seele ist der Leib, an den sie gekettet. Das vornehmste Werkzeug des Teufels ist das Weib, die personifizierte Verführung, gegen die nur die äußerste Vorsicht schützen kann ... Es war der ausgesprochene Gegensatz zur Weltanschauung der Reformation, die das irdische Leben in allen seinen Beziehungen zu weihen und zu adeln lehrte“ (252). Bei der prinzipiellen Bedeutung der Sache wird man auf vorstehende Behauptungen näher eingehen dürfen. Die Quelle, wo das asketische Ideal und die Weltanschauung des Jesuitenordens am reinsten und zuverlässigsten erkannt werden kann, ist das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius. Der Ordensstifter stellt als principium et fundamentum der Exerzitien den Satz auf: „Creatus est homo ad hunc finem, ut Dominum Deum suum laudet ac revereatur eique serviens tandem salvus fiat. Reliqua vero supra terram sita creata sunt hominis ipsius causa, ut eum ad finem creationis suae prosequendum juvent: unde sequitur, utendum illis vel abstinendum eatenus esse, quatenus ad prosecutionem finis vel conferunt vel obsunt.“ (Prima hebdomada, Principium. Ich bemerke, daß diese und die folgende Stellen nicht der neueren lateinischen Uebersetzung aus dem Spanischen, sondern absichtlich der alten, 1548 von Paul III in Rom approbierten und Jahrhunderte lang im Orden gebräuchlichen entnommen sind.) Bekanntlich umfassen die Exerzitien, wenn sie von Ordensgliedern vollständig gemacht werden, 30–40 Tage, die auf 4 ‚Wochen‘ verteilt sind. Für die vierte Woche nun, die der Betrachtung über die Vereinigung mit Gott durch die Liebe gewidmet ist, empfiehlt Ignatius als Betrachtungsstoff folgendes: „ut lucis et coeli utar commoditate, quae sese offeret, puta per tempus vernum, herbarum virentium et florum aspectu, aut aprici loci amoenitate: per hyemem vero solis, vel ignis opportnno calore: et ita de caeteris corporis atque animi oblectationibus congruis, per quas Creatoris et Redemptori meo congaudere queam.“ (Quarta hebdomada. Notanda post 1. contempl. nr. 4.) Ferner heißt er in der Contemplatio ad amorem spiritualem in nobis exitandam am Schluß dieser Woche die Exerzitanden „speculari in Deum in singulis existentem creaturis suis: et elementis quidem dantem, ut sint; plantis vero, ut per vegetationem quoque vivant; animalibus insuper, ut sentiant

... considerare eundem Deum ac Dominum, propter me in creaturis suis operantem, et laborantem quodammodo: ut in coelis, elementis, plantis, frugibus et animantibus, quatenus dat ipsis, conservatque id quod sunt, habent, possunt atque agunt." Da ist doch von Manichäismus keine Spur enthalten. Auch daß das Weib „das vornehmste Werkzeug des Teufels, die personifizierte Verführung" sei, ist nicht Ordensdoktrin. Hätte Ignatius diese Ansicht vertreten, dann hätte er in der Betrachtung de duobus Vexillis (2. Woche, 4. Tag), wo er von den ‚fraudes' spricht, mit welchen der Teufel die Menschen durch seine ‚ministri' zu verderben sucht, das Weib unter diesen fraudes unbedingt anführen müssen. Er tut es nicht. Er lehrt seine Jünger auch nicht, ‚mit scheuem und gesenkten Blick' auf der Erde zu wandeln. Von einer solchen Lebensauffassung weiß auch Gothein nichts zu berichten. Wohl aber läßt sich quellenmäßig das Gegenteil nachweisen. Die Regula modestiae, als deren Verfasser der hl. Ignatius gilt (vgl. Nic. Orlandinus S. J., Historiae Societatis Jesu. Prima pars, Romae 1615, l. 16, n. 9, p. 449) und die schon im 16. Jahrh. Gemeingut des Gesamtordens geworden waren, schreiben vor: „Rugae in fronte, ac multo magis in naso, evitentur: ut serenitas exterius cernatur, quae interioris sit indicium" und „tota facies hilaritatem potius prae se ferat, quam tristitiam, aut alium minus moderatum affectum" (nr. 5 u. 6; vgl. Regulae Societatis Jesu, Dilingae ap. Jo. Mayer, 1599, p. 155/6. Oefters gedruckt.) Auch Jakob Balde, dessen Porträt S. 335—39 in so anziehender Weise gezeichnet ist, war Jesuit bei seiner ganz anders gearteten Weltanschauung, und diese ist von den Ordenszensoren nicht zensuriert worden. Um bei den Jesuiten zu bleiben, so verdient hervorgehoben zu werden, daß Riezler, wenn er einerseits dem Jesuitenunterricht den Mangel an Erziehung zu geistiger Selbsttätigkeit als Grundfehler vorwirft, er andrerseits die großen Vorzüge ihrer Pädagogik und deren überraschende Erfolge ins rechte Licht setzt. Das Wirken der Ingolstädter Jesuiten wird unbefangener gewürdigt als von dem Geschichtschreiber der Münchener Universität. Bezüglich der Weihe und des Adels, durch welche die Weltanschauung der Reformation das irdische Leben verklärt haben soll, kann man wohl eher dem Worte des Eichstätter Weihbischofs Leonhard Haller glauben: „Deformierung hat gefolgt der neuen Reformierung". Janssens 8. Bd. liefert die Illustrationen zu diesem Ausspruch. Hier setzt sich auch Pastor (13. u. 14. Aufl.) des öftern mit Riezler auseinander wegen seiner Darstellung und Auffassung des Hexenwesens, die er in Bd. VI der Geschichte Baierns nicht modifiziert hat. Vergl. besonders Janssen-Pastor 8 [13 u. 14], S. 532 f., 537, 546 f., 553 f., 577. Der Processus juridicus contra sagas et veneficas wird von R. S. 134 immer noch dem Jesuiten Laymann zugeschrieben; s. dagegen abermals P. Duhr im Hist. Jahrb. XXIV, 913 f. R. behauptet S. 124, daß der Hauptgrund der Bevorzugung des weiblichen Geschlechtes bei den Hexenprozessen „in der aus Geringschätzung und Furcht

gemischten asketisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche" liege, während er früher (Geschichte der Hexenprozesse S. 11) anerkannte, daß „die Hexen schon nach heidnischer Vorstellung weit überwiegend Weiber" sind. Vgl. jetzt auch N. Paulus, Die Frauen als Hexen. Literar. Beil. der Köln. Volksztg. 1904 Nr. 29.

Die verfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen sind von größtem Interesse. Es ist überaus beachtenswert, daß die Gesetzgebung der bairischen Herzöge nicht nur eine religiöse und sittliche, sondern auch eine soziale Tendenz hatte. „Von Fürsorge für den gemeinen Mann ist jetzt viel die Rede." Für Baiern ist während des 16. Jahrh. die volle Ausbildung des Beamtenstaates charakteristisch. Was S. 106 über den bairischen Adel gesagt wird, rechtfertigt das trübe Bild, das schon Janssen gezeichnet hatte. S. 180 ist das Wort ‚Fürkauf', das R. als Verkauf außerhalb der Märkte deutet, wohl richtiger als Vorwegkauf behufs wucherhaften Wiederverkaufs aufzufassen (S. Lexer, Mittelhochdeutsches Wb. s. v.) Mit Vergnügen wird man auch den Exkurs über das Brauwesen lesen.

Bei der Darlegung der kirchlichen Verhältnisse wird die Bedeutung des Konzils von Trient für die katholische Restauration in Baiern mit Nachdruck hervorgehoben. Doch ließ hier die Wirkung der Konzilsbeschlüsse immerhin viel zu wünschen übrig. Wenn aber S. 239 gesagt wird: „Es ist ein merkwürdiger Zug der bairischen Gegenreformation, daß die einheimischen Vertreter der Kirche sogut wie nichts dazu getan haben," so geht diese Behauptung zu weit. Man denke nur an Joh. Eck, an Schatzgeyer und andere Theologen, die R. bei der Darstellung der theologischen Literatur behandelt. Gegen das, was hier (S. 316) über die geringe Wertschätzung des Weibes durch Aegidius Albertinus gesagt wird, hat N. Paulus eine Abhandlung veröffentlicht (Histor.-polit. Blätter Bd. 133 S. 589 ff. und S. 616 ff.), welche Albertinus nicht als Misogyn erscheinen lassen wird. S. 373 A. 1 wird die altbairische polemische Literatur als ‚überwiegend wüst und gedankenarm' bezeichnet. Eine genauere Erforschung dieser literarischen Erzeugnisse wird dieses harte Urteil wesentlich abschwächen; hier steht der Detailforschung noch ein gewiß dankbares Gebiet offen. Adam Walassers Schriften sind nicht alle in Tegernsee gedruckt worden, wie S. 374 berichtet wird, sondern viele derselben erschienen in Dillingen. (Vergl. N. Paulus im Katholik 1895, II. 453 ff.) Vortrefflich ist der urwüchsige Polemiker Joh. Nas charakterisiert. Doch ist Fischarts wüstes Erstlingswerk, der ‚Nachtrabe', nicht gegen ihn, sondern gegen den Konvertiten Jak. Rabus gerichtet. Rabus selbst hielt, was bisher nicht beachtet wurde, zuerst den Straßburger Prediger Marbach für den Verfasser. (Vgl. das Vorwort zu Rabus' Schrift ‚Christlicher und wohlbegründter Gegenbericht von Mirakeln und Wunderzeichen'. Dilingen 1573.) Bei der Charakteristik Aventins fällt auf, daß sie viel günstiger ist, als im Nachwort zu Riezlers Aventinusausgabe (Bd. V, 1886). Zu Lorenz Hochwart (S. 418) sei be-

merkt, daß die von ihm erwähnte Schrift ‚Bellum sociale germanicum' in cod. lat. mon. 27169 erhalten ist. Unter den lateinischen Dichtern hätte auch der Ingolstädter Professor und gekrönte Poet Vitus Jakobäus verzeichnet werden können. Auch er war einer derjenigen, welche die Dichtkunst in den Dienst der konfessionellen Polemik stellten; das beweist neben kleineren gedruckten Dichtungen seine hslich im Münchener Univ.-Archiv vorhandene ‚Hyaena Lutherana'.

Ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis bietet einigermaßen Ersatz für ein Namenregister, das man besonders beim VI. Bd. nicht gerne mißt. Wir wünschen lebhaft, daß der rührige Verfasser uns bald mit der Fortsetzung seines Werkes beschenken möge.

Münster i. Westf. **L. Pfleger.**

***Herrmann** A., Marengo. Mit zwei Karten und einem bibliographischen Anhang. Münster, Aschendorff. 1903. VIII, 256 S. M. 6.

Ohne Zweifel haben die Franzosen für die Erforschung der Geschichte Napoleons I wie der ersten französischen Revolution von allen Nationen das meiste geleistet. Hatte schon die Publikation der Briefe des großen Korsen ihnen ein entschiedenes Uebergewicht über alle anderen verschafft, so bleibt es vor allem auch ihr Verdienst, die Lücken ausgefüllt zu haben, welche jene naturgemäß ließ. Schon der Hinweis auf die Namen eines Chuquet, Sorel, Taine, Sciout, Aulard, Masson, Du Teil, Jung, Clermont, Duruy[1] — immer noch nur ein Teil selbst der bekanntesten Forscher — erspart uns jeden Beweis. Weniger berücksichtigt war, vornehmlich was die Quellenedition anbetrifft, bis dahin die Geschichte der großen Kriege. In den letzten Jahren sind dann Offiziere[2] damit betraut worden, die Archivalien zu publizieren, und soweit ich diese Werke kenne, kann ich wohl behaupten, daß sie, abgesehen von einzelnen formellen Mängeln, vor allem der Unübersichtlichkeit, ganz vorzüglich sind.

Gegenüber diesen hervorragenden Leistungen treten die Arbeiten nichtfranzösischer Gelehrten, trotz einiger sehr dankenswerter Werke[3], durchaus in

---

[1] Von deren Werken abgesehen, zitiere ich im folgenden von H. nicht angeführte Schriften, ausnahmsweise auch solche, die er nennt.

[2] Das Nähere siehe bei H. S. 3 A. 6. Nicht sowohl Boulay de la Meurthe, wie er angibt, als La Jonquière hat den ägyptischen Feldzug behandelt. Neben diesem verdient ersterer in dieser Reihe kaum genannt zu werden. In etwa gehören hierher auch die Arbeiten von La Jonqu. über die Schlacht bei Jemappes und Colin über den Krieg von 1793. Neuerdings behandelt Fabry den Feldzug von 1813.

[3] Von deutschen seien genannt H. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der franz. Revolution, Bonn, I (1868), II (1878), III (1879), die Werke von A. v. Vivenot, Bailleu (in den Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven), die Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, hrsg. von der Bad. Histor. Kommission.

den Hintergrund. Speziell für die quellenmäßige Erforschung der Kriegsgeschichte ist bis jetzt, auch von deutscher Seite, nur wenig getan; um so freudiger ist es daher zu begrüßen, wenn ein Gelehrter, wie Hüffer, sich zur Edition der „Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution“ entschlossen hat[1]; die beiden bis jetzt erschienenen Bände behandeln den Krieg von 1799/1800. Der zweite Band von Hüffers Quellen und das zweibändige Werk von Cugnac, das die französischen Quellen über den Feldzug der Reservearmee bietet, bilden für große Abschnitte die Hauptunterlage von H.s „Marengo“.

So groß auch die Literatur über diese Schlacht ist, so genügen den heutigen Ansprüchen auch die relativ besten Werke (Dumas, Jomini, Schütz-Schulz, York von Wartenburg), schon deshalb nicht mehr, weil sie, meist in viel früherer Zeit verfaßt, nur über ein beschränktes, zumteil auch einseitiges und unzuverlässiges Quellenmaterial verfügten. Darstellungen vom historischen Standpunkte aus, die ihrer Aufgabe gerecht werden, gibt es überhaupt kaum; das Beste boten bis vor kurzem vielleicht noch die Arbeiten über Desaix (Bonnal, Martha-Becker) und Kellermann (Kellermann, Duc de Valmy); aber auch diese sind nicht tendenzlos und immer nur Spezialuntersuchungen. Die zahlreichen neuen Schriften, welche zur Erinnerung an das Zentenarium verfaßt wurden[2], konnten, obwohl einzelne, so namentlich Aufsätze von Keim und Pittaluga sicher ihre Verdienste haben und recht zuverlässig sind, die Frage schon deshalb nicht abschließend behandeln, weil sie noch nicht Cugnac und Hüffer benutzen. Erst diese ermöglichen eine endgültige Entscheidung, wenigstens in den weitaus meisten Punkten. Ersterer bringt das französische Quellenmaterial fast vollständig, letzterer eine Auswahl der wichtigeren Aktenstücke und einige Berichte, von denen die ausführlichen von Stutterheim und Neipperg, um mit dem Herausgeber zu sprechen, Quellen von kaum zu übertreffendem Wert sind[3]. Andererseits hat Hüffer durch die kritische Besprechung der

---

[1] Das Nähere über den Plan s. Hüffer, Quellen... I, Vorw. V, ff.

[2] Außer den von H. genannten führe ich noch an: M. de Bailletrache, Marengo 14 juin 1800 (R. de la France moderne, Juin 1900); Laurencin, La bataille de Marengo et la mort de Desaix (R. hebdom. 16 juin 1900); Picard, Le centenaire de Marengo (Journ. des Sc. militaires, Juin/Juillet 1900); Boulay de la Meurthe, Un document anglais sur l'armée de Mar. (Sep. a: »compte rendu de la 6 assemblée génér. de la Soc. d'histoire contemp.) Besançon 1900; Ch. Malo, Marengo (Journ. des Débats, 16, 23 et 30 juin 1900). Diese Zeitungs- und Zeitschriftenartikel standen mir nicht zu Gebote.

[3] Der ältere Bericht Stutterheim (Stut. A) war allerdings schon durch Mras und im Mémorial de dépôt de la guerre benutzt und hat dadurch großen Einfluß auch auf die späteren franz. Darstellungen ausgeübt. Nirgends aber war die Quelle angegeben, und stets handelte es sich nur um eine teilweise Benutzung. Zweifellos hat erst Hüffer diesem Dokument die ihm gebührende Bedeutung verschafft.

Quellen und wichtigsten Darstellungen zur Schlacht von Marengo eine sichere Grundlage für die Marengoforschung geboten, die Herrmanns Arbeit ganz wesentlich erleichterte. Zweifellos gebührt ein bedeutender Anteil an dem Verdienst, das wir dieser zuschreiben, auch dem grundlegenden Aufsatz des ersteren [1].

Daß Herrmanns Arbeit notwendig und aussichtsvoll war, bedarf darnach keines Hinweises mehr. Trotz Cugnac und Hüffer machte sie noch große Schwierigkeiten. So reichhaltig auch das durch diese gebotene Material ist, so genügte es selbstverständlich zu einer Neuuntersuchung der Schlacht, sollte sie gründlich und erschöpfend und daher von dauerndem Werte sein, bei weitem nicht, sondern es mußte auch die bisherige Literatur in ihren wichtigeren Erzeugnissen herangezogen werden. Sicher ist Herrmann dieser Forderung gerecht geworden. Nicht nur hat er die irgendwie inbetracht kommenden Schriften, für die es kein einigermaßen erschöpfendes Verzeichnis gibt, die zumteil völlig verstreut veröffentlicht oder sehr schwer zugänglich sind und die selbst zusammenzubekommen schon äußerst mühevoll ist, mit unermüdlichem Fleiße studiert und gewürdigt, sondern an verschiedenen Stellen auch völlig neues Material herangezogen. Ueberall, auch in den Kapiteln, die mehr einen skizzenhaften Umriß als eine genaue Untersuchung und Darstellung enthalten, beruht das Werk auf einer breiten Grundlage und auf eingehenden Studien. Teilweise erklärt sich die Skizzenhaftigkeit wohl aus der Entstehung der Arbeit — sie lag als Ganzes der philos. Fakultät Breslau vor —, und öfters hat es sich der Verfasser in dem gesteckten Rahmen wohl nur aus Mangel an Raum versagen müssen, seine Ausführungen näher zu begründen.

Fast völlig [2] neu ist, daß Hermann seiner Aufgabe nicht nur von dem Standpunkt des Historikers, sondern auch des praktischen Militärs aus in solchem Umfange gerecht zu werden sucht; schon diesen Gedanken selbst, der schwerlich Nachahmer finden wird, rechne ich ihm, ganz abgesehen davon, ob der Versuch gelungen ist oder nicht, zum Verdienst an. Als Laie darf ich hier kein Schlußurteil fällen wollen; ich verhehle mir auch nicht, daß er von den Anhängern mindestens einer „Schule" Angriffe erfahren wird. Sicher aber hat H. sich durch ein umfangreiches Studium der Klassiker auf diesem Gebiete, namentlich Yorks von Wartenburg, zu seiner Arbeit vorbereitet und zeigt bei einer großen Vorliebe offenbar auch eine glückliche Begabung für solche Fragen. Ohne im Einzelnen überall durch seine Beweisgründe überzeugt zu sein, zweifle ich keinen Augenblick, daß er auch in dieser Beziehung seiner Aufgabe durchaus gewachsen gewesen ist.

---

[1] Ich verkenne dabei nicht, daß Hüffer nicht ganz unberechtigt zum Vorwurf gemacht ist, daß er von Cugnac keine Notiz genommen habe.

[2] Als Analogon könnte man m. A. nach vor H. nur das Werk von Menge über die Schlacht bei Aspern anführen, das aber an Wert hinter ‚Marengo' weit zurückbleibt.

Die Darstellung selbst zeigt überall einen frischen, lebhaften Zug; trotz aller Genauigkeit im Detail und trotz der mühsamen Einzeluntersuchungen geht der Verfasser nicht in Kleinlichkeiten auf, sondern sucht nach großen Gesichtspunkten und hebt sie hervor. Die Arbeit enthält, auch ohne daß H. auf die für Marengo, namentlich mit Berücksichtigung des ganzen Feldzugs, so überaus zahlreichen Kontroversen näher eingehen konnte, eine Fülle von großen, interessanten Problemen. Man liest gern die von Kapitel zu Kapitel mehr spannende Schilderung, die in der Schlacht ihren Höhepunkt erreicht und oft fast vergessen macht, daß ein mühsam die Wahrheit erst suchender Historiker der Führer ist.

Aussetzen möchte ich, daß in mehreren Kapiteln zu viel französische Stellen in den Text genommen sind. Wenigstens eine große Anzahl von Zitaten nach einander zu geben, liegt hier kaum ein Bedürfnis vor An einzelnen Stellen sucht der Verfasser offenbar nach pikanten Einzelheiten, die stören, wenn sie gesucht scheinen. Der letzte Teil enthält eine nachträgliche Korrektur, die für den früheren nicht überall (Zug Desaix) berücksichtigt ist. An ein paar Stellen sind nicht ganz glückliche Worte gewählt. Korrekturen dürften außer den schon von H. gemachten kaum nötig sein; auch in dieser Beziehung ist die Arbeit eine sehr sorgfältige, um so mehr, als bei der großen Zahl von Namen und Daten leicht Versehen möglich waren.

Nicht einverstanden bin ich mit dem Titel; ich erkenne es dankbar an, daß H. oft über den Rahmen eines „Marengo" hinausgegangen ist; ich hätte aber — auch in seinem Interesse — gewünscht, daß er auch einen Titel wählte, der dem Inhalt entspricht. In Wirklichkeit bringt das Werk weit mehr, als es ahnen läßt.

Gehen wir nun etwas näher auf die einzelnen Kapitel ein; ich deute nur kurz den Inhalt an und greife Einzelheiten heraus, die H. entweder wesentlich gefördert oder definitiv erledigt hat oder die mir noch nicht entschieden scheinen.

Ob Bowmann wirklich so ganz Unrecht hat, wie der Verfasser meint, wenn er nachweisen will, daß Bonaparte im Ernst den Frieden wollte, scheint doch zweifelhaft. So sehr auch seiner Neigung der Krieg entsprach, so mußte er hier doch vor allem auf Sicherung seiner Stellung bedacht sein, und es konnte ihm unmöglich entgehen, daß er das bei der Friedenssehnsucht des Landes mindestens ebensogut als Friedensstifter erreichen würde, um so mehr, als er dann Malta und Aegypten retten zu können wenigstens hoffen durfte, während diese wichtigen, von ihm selbst erworbenen Besitzungen im andern Falle sicher verloren waren.

Im ersten Kapitel gibt uns H. eine Uebersicht über die Entwickelung des französischen Herres seit Beginn der Revolution. Konnte er hier auch nicht viel Neues bringen, da derselbe Gegenstand schon oft untersucht ist, so gewähren seine übersichtlichen, bewußt skizzenhaften Ausführungen

doch einen klaren Ueberblick, den man mit Vergnügen liest; anzuerkennen ist, daß er sich auch hier nicht einfach an frühere Werke anschließt, sondern sich auf Grund der Quellen selbst ein Urteil zu bilden versucht hat. Eine Masse seltener Literatur ist herangezogen; für die Tätigkeit des Bonapartes nach dem 18. Brumaire ist das Material aus Cugnac genommen.

Speziell der Maßregel des ersten Konsuls, die ihm erst das Heer für Marengo gab, der Bildung der Reservearmee, ist das zweite Kapitel gewidmet. Herrmanns Ausführungen zeigen von neuem, wie sehr es ins Gebiet der Legende gehört, von der grenzenlosen Opferwilligkeit der Franzosen, den unbeschränkten Hülfsmitteln Bonapartes, zu sprechen. Sind auch, wie er mit Recht hervorhebt, die Klagen bisweilen augenscheinlich übertrieben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Beschaffung des Menschenmaterials, die Ausrüstung und Verpflegung der Truppen, auf manchmal fast unglaubliche Schwierigkeiten stieß. Das Detail, Cugnac entnommen, ist fast ganz neu[1]; zumteil völlig überraschend ist das Resultat, das der Verfasser aus der Berechnung der Effektivstärke beider Heere für den Schlachttag gewonnen hat. Während die Infanterie (die französische mit Einschluß Boudets) ziemlich gleich stark war, übertrafen die Oesterreicher den Feind an Kavallerie um mehr als das Doppelte, und erst das Verhältnis der Artillerie! Von seinen Ergebnissen — 25 Geschütze der Franzosen gegen zirka 200 des Gegners — scheint mir das erste, mit unendlicher Mühe aus einem Wust von Zahlenangaben durch genaueste Prüfung gewonnen, völlig gesichert, und auch gegen das zweite dürfte sich kaum etwas einwenden lassen, zumal ja diese Zahl noch bedeutend hinter der Sollstärke zurückbleibt. Jedenfalls kommt sie der Wahrheit weit näher, wie die, welche der sonst gut unterrichtete Stutterheim angibt.

Für das östercichische Heer fand er treffliche Hülfsmittel in den Werken von Angeli und Wrede; im übrigen beruht auch dieser Abschnitt auf den neuen Publikationen, die er nicht unwesentlich durch neues Material ergänzt hat. Bei der Dürftigkeit der Angaben auf österreichischer Seite mußte er öfters solche von französischen Autoren zu Hülfe nehmen. Ich stimme mit ihm durchaus überein, wenn er dieses Heer trotz aller Mißstände als ein gutes im Sinne der alten Schule bezeichnet. Sehr maßvoll drückt er sich[2] über das Offizierkorps, speziell die Generalität, aus, und doch kann er nur von „einigen ausgezeichneten Männern" sprechen, die sich „jedoch" darunter befanden; und Marengo zeigt selbst nicht, daß auch diese wenigen alle ausgezeichnet genannt werden können. Und andrerseits sind die von H. geschilderten Verhältnisse im Hauptquartier, der

[1] Höchstens kam für einzelne Fragen ein Aufsatz von Cugnac, A propos de l'armée de réserve (Journal des Sciences militaires 1899/1900) inbetracht.

[2] Dieser Teil beruht wesentlich auf Hüffers Artikel „Deutsche Heerführer" (Quellen ... II, 27 ff.), in letzter Linie zumteil auf Stutterheim.

offenbare Ungehorsam zweier Generale, Einzelheiten, die ein böses Licht auf die Generalität dieses Heeres werfen.

Wesentlich militärhistorisch sind die beiden nächsten Kapitel, in denen der Verfasser den französischen Kriegsplan für 1800 bespricht und in knappen Umrissen die Operationen der beiden Heere bis Marengo verfolgt. Hier läßt sich an vielen Stellen der Einfluß Yorks von Wartenburg nicht verkennen; doch ist H. nie ein urteilsloser Nachbeter, sondern prüft selbständig und ist öfters über ihn hinausgegangen. Neu sind vor allem seine Ansicht über das Verhältnis Bonapartes zu Massena, sein Urteil über Moreau. Wenn der Verfasser hierin vielleicht auch nicht allgemeine Zustimmung finden wird, so hat er seine Ansicht doch gut begründet. Der letzte Satz Seite 84 scheint mir nur insofern richtig, als die Rivalität Moreaus sich wohl nur auf seinen militärischen Ruhm und Ehrgeiz erstreckte. Vor und während des 18. Brumaire hielt sich der recht unpolitische General sehr zurück.

Ungemein mühevoll ist die Uebersicht über die Operationen speziell der jeder sicheren, zielbewußten Leitung entbehrenden österreichischen Armee bis Marengo, wenn H. auch in dem trefflichen Aufsatz von Mras eine bedeutende Hülfe fand. Dank dem reichen und meist neuen Material hat H. den tatsächlichen Fortgang der Bewegungen wohl definitiv festgestellt; auch sein Urteil scheint mir durchweg begründet. Im einzelnen zu scharf kritisiert er hier vielleicht Melas, wenn er ihn S. 110 als Oberkommandierenden kategorisch allein für die manchmal fast widersinnigen Operationen verantwortlich macht. Wesentlich im Widerspruch mit den landläufigen Anschauungen steht auch sein Urteil über die Folgen von Otts Ungehorsam, und hier hat er wohl sicher Recht.

Nicht zu überzeugen vermochten mich die Ausführungen des Verfassers über die berühmte Linksschwenkung Bonapartes; er billigt sie, wie vor ihm York und andere, durchaus und verlangt von ihm, daß er nachher seine Truppen nicht verzettelte, sondern Melas mit Uebermacht angriff; wenn man aber berücksichtigt, daß der erste Konsul im ganzen kaum 60,000 Mann zur Verfügung hatte — auf Massena-Suchet konnte er nicht rechnen —, von denen er stets einen Teil zur Besetzung seiner eigenen Rückzugslinie verwenden mußte, so kann es sich nur um 10,000 Mann gehandelt haben, die er durch seine „Verzettelung“ der Schlacht entzog; auch diese gaben seiner Truppe noch nicht das numerische Uebergewicht, das er bei seiner langen Rückzugslinie überhaupt nicht erreichen konnte, falls er sie nicht gänzlich unbesetzt ließ. Ganz besonders ungerechtfertigt scheint Bonapartes Handlungsweise, wenn man sie nicht nur vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, sondern auch seine Stellung in Frankreich berücksichtigt; er gerade brauchte einen schnellen Erfolg; eine Niederlage konnte seine Diktatur ernstlich gefährden: ersterer war ihm in Piemont sicher; letztere konnte ihn hier ereilen; er gab das Sichere auf und wählte das zwar mehr

Lockende, und, wenn es gelang, Glänzendere, aber auch namentlich für ihn Gefährlichere.

Die beiden nächsten Kapitel enthalten dann die Schilderung der Schlacht selbst; dieser Teil, inhaltlich der interessanteste, ist auch formell der schönste. Durch die Scheidung und getrennte Behandlung der Operationen erlangt die Darstellung große Klarheit und Uebersichtlichkeit. Als Hülfsmittel dienten dem Verf. dabei die Berechnung der Entfernungen zwischen den wichtigeren Orten und damit den französischen Divisionen. Wichtiger aber scheint mir — und das ist sein eigenstes Verdienst — daß er auf Grund dieser und der dadurch möglichen Marschberechnungen und andererseits gestützt auf Zeitangaben der Augenzeugen, die Zeit für die Hauptepisoden möglichst genau festzustellen suchte. H.s Beginnen könnte zunächst aussichtslos erscheinen, wenn man bedenkt, daß in einer Schlacht, die im Hochsommer von morgens bis in die Nacht dauerte, ein paar Stunden fast nichts bedeuten, daß wohl niemand bei den einzelnen Vorgängen nach der Uhr gesehen und noch weniger sich die Zeit so gemerkt hat, um sie noch Jahre lang nachher genau zu wissen, daß also Abweichungen in den chronologischen Angaben der Autoren selbstverständlich und kaum einigermaßen zu vereinigen sind; trotzdem scheinen mir diese Bestimmungen, ohne daß ich sie natürlich für Chronometerangaben halte, ausgezeichnet, und ich glaube, daß der Verfasser gerade diesem Gedanken einen Teil seiner Ergebnisse verdankt.

Nach den vielen Irrtümern und Unklarheiten, die bis heute über Marengo bestanden[1], kann ich es nur anerkennen, daß H. ein ganz neues Gebäude aufführte. War auch vieles schon bekannt, so haben doch auch große Teile eine solche Behandlung entfernt noch nicht gefunden[2]. Wesentlich originell sind die Ausführungen über Bonapartes Verhalten vor und in der Schlacht, die Trennung und chronologische Folge der einzelnen Gefechte, die Scheidung in zwei Schlachten. Die Tätigkeits Otts, das Eingreifen Monniers, der Konsulargarde, das Vordringen der Oesterreicher, der Marsch der Division Boudet, der Tod Desaix', der Angriff Kellermanns sind entweder in einem neuen Lichte dargestellt oder erst genügend aufgeklärt. Wertvoll ist die Arbeit überhaupt dadurch, daß sie vieles erst definitiv sicher gestellt hat, worüber man noch nicht völlige Gewißheit hatte.

Ueber die Bewegungen der Division Boudet (unter Desaix) waren im Anschluß namentlich an Savary speziell von den Biographen Desaix' eine Reihe von falschen Ansichten verbreitet, die selbst von Autoren geteilt

---

[1] Besonders fehlerhaft sind die französischen Darstellungen, die noch immer mehr oder minder von der „Legende von Marengo" abhängig sind; von deutschen relativ recht gut die von Mras; aber obschon 1822 erschienen, hat sie bis heute keine wichtige Ergänzung gefunden.

[2] Es sei daran erinnert, daß H. sich allerdings in manchen Dingen auf Hüffer stützen konnte; und doch welcher Fortschritt!

wurden, welche Daltons Bericht kannten; gestützt auf diesen und den Boudets hat H. sie angegriffen; und nicht nur diese Quellen, sondern vor allem die innere Wahrscheinlichkeit spricht so sehr zu seinen Gunsten, daß ich die Frage für erledigt halte.

Recht hat der Verfasser auch, wenn er behauptet, daß Bonaparte noch am Morgen an keine Schlacht dachte und völlig überrascht wurde, daß er — was meines Wissens noch niemand ausgesprochen hat — kaum vor 2 Uhr nachmittags angekommen und sein persönlicher Anteil auch da unbedeutend sei. Man wird kaum etwas dagegen einwenden können, wenn H., im übrigen durchaus ein Bewunderer von Bonapartes militärischem Genie, ihn hier scharf tadelt. Zu wünschen wäre höchstens, daß er die Angaben über sein persönliches Eingreifen in den Kampf genauer prüfte, statt sie im wesentlichen auf eine Anmerkung zu beschränken.

Die Frage, wer den unseligen Reiterangriff unter Pellati befohlen habe, vermag auch H. nicht bestimmt zu beantworten. S. 151: „Stutterheim gibt offenbar eine zu späte Stunde an . . . denn . . .“ bleibt unklar.

Zu günstig beurteilt der Verfasser vielleicht Otts Anteil an der Schlacht; nach Stutterheim, der hier Augenzeuge war, wurde er zur Rechtsschwenkung erst durch einen Angriff des Feindes bewogen.

Nach H. wird niemand mehr zweifeln können, daß die angeblich absichtliche Veränderung der Front aus einer nord-südlichen in eine nordwest-südöstliche mit Ceriolo als Angelpunkt eine Fabel ist. Hoffentlich dringt die Wahrheit, die man längst kannte, auch allgemein durch.

Völlig neu ist die Scheidung in zwei Schlachten, die der Verfasser vornahm, weil er, und wohl mit Recht, meinte, daß die Division Boudet nicht mehr eine taktische Reserve im modernen Sinne sei.

Nicht ganz klar ist sich m. E. der Verfasser über den Erfolg der 9er und das erneute Vordringen der Oestereicher geworden; einmal handelt es sich nur um ein Stehenbleiben, einen Augenblickserfolg der letzteren, und dann sollen sie sogar Zeit gefunden haben, die Leiche Desaix' zu plündern. Gelöst wird die Schwierigkeit durch die von H. hier wohl zu wenig beachteten Berichte der Oesterreicher: Die letzteren, in erster Linie das Regiment Wallis, in zweiter 4 Bataillone Grenadiere, rücken vor, stoßen plötzlich auf heftigen Widerstand, kommen zum Stehen und ordnen sich zum Kampf. Während dessen Angriff der 9er; Regiment Wallis wird auf die Grenadiere geworfen; diese lassen es durchdefilieren und gehen ihrerseits vor, während sich jenes sammelt. Da Angriff Kellermanns.

In den Ausführungen über Desaix' Tod geht H. zu weit, wenn er aus der Tatsache, daß Savary seine Leiche am Abend ausgeplündert fand, schließen will, daß die 9er zurückgewichen seien. Wohl werden nicht die eigenen Soldaten sie beraubt haben; trotzdem brauchen das nicht die Feinde gewesen zu sein; es ist sogar sehr viel wahrscheinlicher, daß dies später vorbeirückende Franzosen in der Zwischenzeit bis zum Auffinden des Toten durch Savary (3—4 Stunden) getan haben.

Sicher richtig ist die Ansicht des Verfassers über den Angriff Kellermanns. Mit Recht weist er die Behauptung Savarys als irreführend zurück. Zu bezweifeln ist, daß sie, wie er meint, vielleicht auf einem bloßen Irrtum beruhe, da Bonaparte, wie auch K. zugäbe, beim Beginn des Angriffs Desaix' durch jenen (Savary) wirklich K. zur Unterstützung habe auffordern lassen. Dagegen ist aber zu betonen, daß Savary die Streitfrage sicher gekannt hat und sie wichtig genug war, um nicht vergessen zu werden; er hat also wohl absichtlich die beiden Akte in einen zusammengezogen und dadurch wie so oft die Frage zugunsten Bonapartes entscheiden wollen.

Einzelne unbedeutende Unklarheiten, welche Abweichungen der Berichte K.s selbst übriglassen, vermag auch H. nicht aufzuhellen. Die wichtigste der offen bleibenden Fragen ist die, festzustellen, ob er die Kavallerie nach der Infanterie oder beide gleichzeitig angegriffen habe; der Verfasser entscheidet sich für ein Nacheinander, doch wohl nicht völlig mit Recht. Verschiedene Gründe sprechen dafür, daß es sich mehr um einen gleichzeitigen Angriff handelt, obgleich ja die Infanterie früher überfallen werden mußte wie die entferntere und sofort zurückweichende Reiterei.

Kapitel VIII bringt die Verlustberechnung. Für die österreichische Armee beruht sie auf den übereinstimmenden Angaben mehrerer Offiziere und offiziellen Listen und kann wohl Anspruch auf Zuverlässigkeit und Genauigkeit machen. Dagegen war das offizielle französische Material durchaus irreführend. H. legte daher die Rapporte von Korps- bezw. Divisionsführern zugrunde, soweit solche vorlagen, und suchte sie im übrigen zu ergänzen durch eine ebenso mühevolle wie theoretisch ausgezeichnete Methode, die allerdings einen Irrtum um mindestens einige Hundert zuläßt. Er kam dadurch zu dem überraschenden Resultat, daß M. mit 30,7% Verlust die nach Aspern (40,2%) blutigste Schlacht des Jahrhunderts ist[1]. So groß diese Zahl ist, so ist sie für die Franzosen doch immer noch eher zu niedrig als zu hoch; ja vielleicht hat der Verfasser die anscheinend auf guter Grundlage beruhenden Angaben der Oesterreicher, speziell was die Gefangenen betrifft, zu wenig berücksichtigt.

Im letzten Kapitel behandelt der Verfasser des Nähern die Vorgänge bei der Konvention von Alessandria und sucht nachzuweisen, daß diese nicht notwendige Folge der Schlacht war. Geht er auch, was die Verhandlung selbst anbetrifft, über den Rahmen von „Marengo" öfters hinaus — S. 213 ff. hätten wohl auch kürzer gefaßt werden können — so werden wir ihm doch dankbar sein, daß er auch die Unklarheiten, die besonders auch für diese Vorgänge bestanden, beseitigt hat. Die Grundlagen boten vor allem österreichische Quellen; namentlich der bis vor kurzem unbekannte Bericht Neippergs, sicher von entscheidender Bedeutung, ist weitgehend benutzt worden.

[1] Vielleicht wird es noch durch Preußisch-Eylau übertroffen, dessen Verluste (30%) von Lettow-Vorbeck wohl noch zu niedrig berechnet sind.

Durchaus militärwissenschaftlich ist die Frage, ob Melas die Konvention nötig hatte. Der Verfasser betrachtet der Reihe nach die Möglichkeiten, die übrig blieben und beraten wurden, nämlich außer der Konvention selbst: 1. Eine zweite Schlacht, 2. Durchbruch nach Genua, 3. Poübergang bei Valenza-Casale. Sicher war, wie H. dartut, der letzte Weg allen übrigen vorzuziehen. Weniger zu empfehlen waren die beiden ersten, obwohl Bonapart selbst später erklärt hat, daß er den zweiten gewählt hätte. Jedenfalls waren beide besser wie die Konvention. Ich kann auch hier den Ausführungen des Verfassers nur zustimmen.

Noch ein paar Worte über den Literatur-Nachweis und die beiden Karten. Der erstere enthält, die für Marengo besonders zahlreichen Kontroversen abgerechnet, auf fast 17 Seiten die Literatur für die Schlacht wohl fast vollständig und darüber hinaus eine Reihe von Werken, die überhaupt das Studium der Kriegsgeschichte zum Gegenstand haben. Er kann fortan von niemand mehr übergangen werden, der sich mit Marengo beschäftigt, und verleiht m. E. schon allein dem Werk einen dauernden Wert.

Unbedingt notwendig war es für Hermann, zum Verständnis Karten (Maßstab 1 : 100 000 und 1 : 50 000) hinzuzufügen. Der Maßstab für die erstere ist vielleicht nicht ganz gut gewählt; sie zeigen im Einzelnen geringe Ungenauigkeiten und selbst Abweichungen von einander. Ihrer Aufgabe werden sie aber auch so durchaus gerecht.

„Marengo“ gehört zweifellos zu den bedeutenden Erscheinungen der neuesten Napoleonischen Literatur von deutscher Seite und übertrifft wissenschaftlich alle historischen Darstellungen, die wir über diese Schlacht besitzen. Es gibt gewisse Punkte, die auch dieses Werk noch nicht entschieden hat und über die man sich vielleicht überhaupt nie einigen wird; in wenigen Punkten läßt es Unklarheiten übrig; wenn wir in der Beurteilung einzelner Dinge und Personen in etwa abweichen, so macht das für das Gesamturteil an sich nichts aus; gar nicht ins Gewicht fallen formelle Aussetzungen, zumal so geringfügiger Natur, wie wir sie gelegentlich wohl gemacht haben; vergessen wir auch nicht, daß wir es mit einem Erstlingswerk zu tun haben. Ich will nicht den Militärhistorikern vorgreifen[1]: aber davon abgesehen, kann das Urteil nur dahin zusammengefaßt werden, daß die Arbeit gründlich, erschöpfend und in der Hauptsache abschließend ist; mit einem Schlage dürften die scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche Marengo, die „dunkelste Schlacht des Jahrhunderts“, bot, zum weitaus größten Teile beseitigt sein. Ich kann nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir hoffentlich bald eine größere Arbeit über den Krieg von 1800 von H. zu erwarten haben.

Breslau. E. Schulz

[1] Inzwischen hat H.s Buch von berufenster militärischer Seite eine äußerst günstige Beurteilung gefunden. Vgl. Milit. Lit. Ztg. März 1904 und namentlich D. L. Z. vom 2. Juli.

*Schwickerath R., S. J., Jesuit Education, its history and principles viewed in the light of modern educational problems. Freiburg i. Br., Herder. 1903. 8°. XV, 687 S. M. 7,50.

Als P. Duhr jetzt eben vor zehn Jahren das von dem unermüdlichen und überaus sachkundigen P. Pachtler trefflich begonnene Werk der Herausgabe der „Ratio studiorum“ und „Institutiones scholasticae Societatis Jesu“ mit dem 4. Bande glücklich zu Ende führte[1], gab er in seinem Vorworte der Erwartung Ausdruck, „daß diese Sammlung gewiß dazu beitragen werde, manche Vorurteile zu zerstreuen und eine billigere Beurteilung des jesuitischen Unterrichtswesens anzubahnen auch bei solchen, die den Jesuiten und ihren Bestrebungen nicht freundlich gesinnt sind.“ Kurze Zeit darauf faßte das vorgenannte Mitglied der Gesellschaft Jesu die „Studienordnung“ derselben in einem besonderen Buche zusammen, das übrigens keinerlei offiziellen Charakter beanspruchen will. Die angedeutete Hoffnung ist leider nicht durchweg in der pädagogischen Literatur des letzten Dezenniums erfüllt worden. Paulsen hat in der Neuauflage seiner in jedem Betrachte bedeutsamen „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ (1896) die schon früher betätigte und auch von uns anerkannte Bemühung nach Objektivität nicht aufgegeben und würdigt den Wert der eingangs erwähnten Quellenpublikation wohl entsprechend. Wie sehr G. Mertz in seiner „Pädagogik der Jesuiten nach den Quellen“ (1898) hinter den zu stellenden Anforderungen zurückgeblieben ist, haben sachverständige Kritiker längst des näheren nachgewiesen[2]. Auf uns macht das Buch den Eindruck, als ob sein Verf. vorwiegend von dem Bestreben geleitet gewesen sei, nachzuweisen, daß die Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Erziehung und Bildung durchaus minderwertig gewesen seien und bleiben und daß ihnen ohne ernsteste Ge-

---

[1] Ueber die Bände der Monumenta Germaniae paedagogica (II, V, IX u. XVI) vgl. unsere Berichte in dem Hist. Jahrb. 1890, S. 81 ff., 1892, S. 825 ff. und 1897, S. 880 ff. Jetzt muß auch an die Monumenta historica Soc. Jesu, in Madrid seit 1894 erscheinend, erinnert werden, und speziell an die Serie: »Monumenta Paedagogica«, die viele sehr beachtenswerte Beiträge zur jesuitischen Schulgeschichte im 16. Jahrh. auch für die Zeit vor der Abfassung der Ratio studiorum enthalten.

[2] Einige besonders grelle Belege für die Art und Weise, wie M. seine Quellen versteht und verwertet, hat P. Duhr in den „Jesuitenfabeln“ (3. Aufl., S. 871 ff) beigebracht. Daß für ihn noch immer Kelles Schrift über die „Jesuitengymnasien in Oesterreich“ (Prag 1873), die schon vor 30 Jahren durch Ebner eine gewiß gründliche Widerlegung erfahren hat, eine schätzbare Quelle ist, bezeichnet deutlich seinen Standpunkt. Des gleichen Verfs. Aufsatz „Die Pädagogik der Jesuiten und Pietisten“ (Neue Jahrb. für klass. Altertum und für Pädagogik. 1899. IV, S. 401—16 u. 480—500) enthält auch sehr viel Anfechtbares. Man vgl. die Besprechung des zitierten Buches durch P. Zimmermann in Nr. 694 u. 695 des literarischen Handweisers (1898).

fährdung des öffentlichen Wohles dieses Gebiet in keiner Weise vom modernen Staate überlassen werden dürfe; wenn sie aber hierin ausgeschaltet werden, so haben sie eigentlich kein Recht mehr, zu existieren — also fort mit ihnen für immer! Leider scheint gerade das Buch von Mertz von maßgebendem Einflusse geworden zu sein auf die Darstellung, welche vor drei Jahren geh. Hofrat Dr. v. Sallwürk, sonst ein gewiegter Kenner auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens, in K. A. Schmids großem Werke „Geschichte der Erziehung", Bd. V, Abt 2 über das „Bildungswesen der Jesuiten seit 1600" geliefert hat. Es ist ihm von anderer sehr sachkundiger Seite eine Menge unsachlicher, ja tendenziöser Abschweifungen vom eigentlichen Gegenstande und dazu von groben Irrtümern und Mißverständnissen in der Sache selbst nachgewiesen worden[1]. Th. Ziegler hat in der eben erschienenen Neuauflage seiner „Geschichte der Pädagogik" inbezug auf das Schulwesen der Jesuiten in allem wesentlichen die frühere Darstellung wiederholt. Welche lange Reihe von jesuitengegnerischen Schriften hat seit den Tagen des Erscheinens der berüchtigten „Pragmatischen Geschichte des Ordens der Gesellschaft Jesu" (Halle 1760) nur Deutschland allein hervorgebracht; was haben allein die vier letzten Jahrzehnte alles aufgeboten, seit K. v. Raumer „die Geschichte der Pädagogik" und Weicker über „das Schulwesen der Jesuiten" schrieb! Die Namen Joh. Huber und Zirngiebl, Kluckhohn, L. v. Ranke, Wagenmann, Druffel, Döllinger-Reusch und Gothein und so manche andere bis herab zu Harnack und Zöckler, mit denen sich zuletzt in wenig sanfter Weise Denifle beschäftigt hat, sind jedermann geläufig, der je Umschau in der Geschichte des Jesuitenordens und seines Schulwesens im besonderen gehalten hat. Zwar haben auch die Verteidiger nicht geruht, aber sie drangen leider stets weniger tief ein als die Angreifer. Daß auch in Frankreich, in England und seinen Kolonien und in Amerika gar viele Federn im Dienste der gleichen Sache beschäftigt waren und sind, braucht kaum erwähnt zu werden; hat doch auch dort die Gesellschaft Jesu neben ihrer anderweitigen Tätigkeit besonders auch auf dem Gebiete der Studien — der niederen wie der höheren — seit langem allerorten eine ausgebreitete und tiefgehende Wirksamkeit entfaltet. Hier ist nicht der Ort, auf viele Einzelheiten zu verweisen. Vor einem halben Jahrhundert hat Abbé Maynard über das Unterrichtswesen der Jesuiten zur Zeit der Ordensaufhebung und kurz zuvor sein zweibändiges Werk „Les Provinciales et leur réfutation" geschrieben; das erstere Werk wurde bald darauf ins Englische übersetzt und viel benützt. De Rochemonteix S. J. und Chossat

---

[1] Die scharfen und von Sachunkenntnis zeugenden Ausfälle gegen die Kongregationen (S. 204 ff.) erinnern uns fast an den Ton, der jetzt — kürzlich selbst von einem Oskar Jäger in der „Wartburg"! — mehrfach in der streitbaren Tagespresse gegenüber der „das Vaterland schwer bedrohenden Gefahr" der Zulassung marianischer Kongregationen in Preußen angeschlagen wird.

S. J. haben gegen Ende des vorigen Jahrhunderts einzelne Schulen und Kollegien zum Gegenstand ihrer sehr instruktiven Darstellung gemacht. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo in Maryland schon 1638 durch P. Poulton eine Jesuitenschule und 1789 durch den in der Geschichte der Freiheitskämpfe Nordamerikas hochverdienten Jesuitenpater und späteren hohen Kirchenfürsten John Curroll das Jesuitenkollegium in Georgetown bei Washington ins Leben gerufen worden war, das Washington selbst mit seinem Besuche auszeichnete, wurde der Orden 1814 in der früheren Weise wieder eingeführt, und rasch mehrte sich die Zahl seiner höheren Schulen und Kollegien, die 1900 schon 26 betrug. Es konnte nicht ausbleiben, daß eine weitverzweigte periodische Literatur und eine Reihe größerer wissenschaftlicher Werke sich gerade in den letzten Jahrzehnten mit dem Schul- und Erziehungswesen der Jesuiten befaßte, dabei freilich vielfach in unvorteilhafter Weise von den Vorurteilen und Darstellungen in der alten Welt beeinflußt und keineswegs immer auf eigener, tieferer Kenntnis der Quellen für die Vergangenheit und der tatsächlichen Verhältnisse in der Gegenwart fußend. Die Darstellungen der Geschichte der Erziehung eines Painter, Payne, Seeley lassen in dieser Richtung sehr viel zu wünschen übrig; auch des bekannten Professors an der Cornell University Samuel Williams „History of modern Education", Shoups „History and Science of Education" und Davidson, „A History of Education" (1900) haben sich von überlieferten Voreingenommenheiten und Irrtümern nicht frei zu halten gewußt, nur Kemps „History of Education" (1902) bildet in dieser Richtung fast durchweg eine Ausnahme, und Quicks treffliches Werk „Essays on educational Reformers" (neue Ausgabe 1890) läßt ein wirklich vertieftes Studium des Quellenmaterials und eine im ganzen ziemlich unbefangene Würdigung der Erfahrungen solcher ersehen, welche die Jesuitenschulen aus eigener Beobachtung kennen. P. Th. Hughes hat seine sehr verdienstvolle Arbeit „Loyola and the educational system of the Jesuits" (1892) auf einer reichen Literatur aufgebaut, aber immerhin nichts Abschließendes liefern können. In der einheimischen nordamerikanischen Literatur über Pädagogik und deren Geschichte scheint leider von weitestgehendem Einflusse der Geist zu sein, der in den Publikationen des französischen Professors M. Compayré, besonders in seiner „Histoire de la pédagogie" obwaltet, wie sie W. H. Payne in der Uebersetzung als „History of Pedagogy" dem englisch-amerikanischen Publikum zugänglich gemacht hat. Bei solcher Sachlage war es eine naheliegende und überaus dankbare Arbeit, wiederum einmal das ganze Material nach den Quellen und nach den tatsächlichen Verhältnissen durchzuarbeiten, ein genaueres Bild des Schul- und Erziehungswesens der Jesuiten zu entwerfen und den Zeitgenossen vor Augen zu halten, die Interesse und Verständnis für diese große Erscheinung in der Kulturgeschichte von mehr als drei Jahrhunderten haben, doppelt wertvoll in einem Zeitalter, das gerade auf dem Gebiete des höheren Schulwesens in unheimlicher Unruhe

von einem Experimente zum andern wankt und schwankt und in hastigen „Reformbestrebungen" weder mehr das dauernd Wertvolle der Vergangenheit noch die Notwendigkeit der einmütigen Betonung der aufs Ideale gerichteten Erziehungsziele der Gegenwart richtig und ruhig zu erfassen und zu schätzen vermag. P. R. Schwickerath S. J., als hervorragender Lehrer am Woodstock College in Maryland wirkend, war zur Lösung dieser Aufgabe der richtige Mann; er ist in der pädagogischen Literatur kein Neuling mehr, mit Stier und Zorell hat er 1878 Sacchini, Juvencius und Kropf Erläuterungsschriften zur Studienordnung der Gesellschaft Jesu in Uebersetzung herausgegeben, ein Buch, dessen Studium auch den modernsten Lehrern und Pädagogen nur wärmstens empfohlen werden kann. Wie sehr er in der pädagogischen Literatur nicht nur des englischen Sprachgebietes, sondern auch in der französischen und vor allem in der sehr weit verzweigten deutschen, auch die periodische in ihren verschiedenen Erscheinungen nicht ausgenommen, bewandert ist, dafür liefert das vorliegende Werk fast auf jedem Blatte den vollgültigsten Beweis. Aber auch das praktische und faktische Leben in der Schule selbst ist ihm durchaus geläufig, und die Strömungen und Strebungen der Gegenwart, die wie im Auslande so bei uns im deutschen Heimatlande in steter Fluktuation sich bewegen, auch sie sind ihm durchweg wohlbekannt. Ihn erfüllt ganz die Ueberzeugung, die er (S. 11) in die durchaus zutreffenden Worte kleidet: „Indeed, lack of sufficient knowledge is at the root of most censures of the educational principles and methods of the Society. In nearly every case of adverse criticism, it is apparent that a scholarly examination of the official documents has been dispensed with, und that the oft-refuted calumnies of in virulent partisan pamphlets have simply been repeated", und darum will er in seinem Buche eine zuverlässige authentische Aufklärung bieten, im ersten Hauptteile über die Geschichte des Erziehungssystems der Gesellschaft Jesu und im zweiten über die Grundzüge und Grundsätze der Ratio studiorum, ihre Theorie und Praxis im Lichte der modernen Erziehungsprobleme.

Auf einer kurzen grundlegenden Betrachtung über das Erziehungswesen vor der Gründung der Gesellschaft Jesu, die vielfach auf die trefflichen Darlegungen Paulsens bezugnimmt, baut er seine Darlegungen über den Charakter der Gesellschaft Jesu in ihrer weitgehenden Wirksamkeit für Schule und Erziehung auf; diese gehörte ja nach der ganzen Intention des Stifters zu einer ihrer Hauptaufgaben und in ihr überflügelten sie auch nach dem Geständnis ihrer Gegner bald alle ihre Rivalen und überaus rasch wuchs die Zahl der von ihnen errichteten Schulen und Kollegien. Darnach unterzieht er die (erste) Ratio studiorum von 1599 einer genauen Analyse und Erläuterung (S. 107 ff.), um daran eine leider nicht übersichtlich genug gehaltene Darstellung über die Kollegien und die Tätigkeit des Jesuitenordens in der Zeit von 1540 bis zur Aufhebung zu reihen; daß hierin Vollständigkeit nicht beabsichtigt sein konnte, versteht sich von selbst; es wäre

ja darüber manch stattlicher Band zu schreiben, wenn man alle Gebiete heranziehen wollte, auf denen Jesuiten als Lehrer und Forscher wie als Schriftsteller jemals in hervorragender Weise tätig waren. Zu Balde[1] (S. 161) hätten wir gerne die Namen der verdienten bayerischen Forscher Johannes Schrott und Georg Westermayer erwähnt gesehen, zum Jesuitendrama die Namen Reinhardstöttner, Bahlmann und Dürrwächter; zu den hohen Verdiensten der Jesuiten auf dem Gebiete der Geographie könnte jetzt nach neuerlicher Feststellung noch gefügt werden, daß es ein deutscher Jesuit, P. Grueber, war, der den Ruhm in Anspruch nehmen kann, als erster Europäer nach den unbekannten Strecken des tibetischen Hochlandes vorgedrungen zu sein. Die Behandlung der revidierten Ratio studiorum von 1833 und die daran sich reihenden Regulative, das Jesuitenerziehungswerk in dem abgelaufenen Jahrhundert und die dagegen geltend gemachten Widersprüche schließen den ersten Hauptteil mit äußerst beachtenswerten Darlegungen ab. Die eingestreute Zusammenfassung der literarischen, wissenschaftlichen Tätigkeit des Ordens während der letzten 25 Jahre des genannten Säkulums legt ein glänzendes Zeugnis dafür ab, daß derselbe trotz seiner Unterdrückung auf einem dereinst von ihm so ruhmvoll behaupteten Territorium immerfort noch auf allen Wissensgebieten in ehrenvoller, auf manchen in unbestrittener Weise in unübertroffener Konkurrenz seinen Platz zu behaupten weiß. Nur von deutschen Jesuiten allein wurden in der Zeit von 1881 bis 1900 nicht weniger als 607 Werke publiziert, von denen gar manche den Wert von wahrhaft klassischen Leistungen beanspruchen können (S. 237). Sch. führt eine lange Reihe glänzender Zeugnisse für sie, vorwiegend aus nicht katholischem oder aus sonst jesuitenfeindlichem Lager auf. Vielleicht hätte gerade in diesem Zusammenhange auch der nicht unbedeutende Einfluß erwähnt werden können, welchen Jesuitenschriftsteller auf dem belletristischem Gebiete ausüben. Sehr wirkungsvoll ist im letzten Kapitel dieses ersten Hauptteils „Opposition to Jesuit Education" überschrieben, die Zusammenstellung der wunderlichen Widersprüche aus jesuitengegnerischen Schriften gerade in den Urteilen über ihre Erziehungsgrundsätze und ihre Leistungen auf dem Gebiete der Schule überhaupt; schade, daß nicht auch aus der

---

[1] Die in diesen Monaten zu begehende Erinnerungsfeier an den 300. Geburtstag des großen Dichters hat manche schätzbare Beiträge zur Balde-Literatur gebracht, wir erinnern an P. Scheids Abhandlung über „J. Balde als Dramatiker" in den Histor.-polit. Bl. (1904), 133. Bd., 1. H., welche uns in B. außer dem Epiker und Lyriker auch einen sehr beachtenswerten Dramatiker erkennen läßt. Ein neues, abschließendes Bild seines Lebens und Dichtens hat uns soeben der tüchtige B.-Kenner und -Verehrer Direktor Bach in Straßburg geboten. Es ist zu bedauern, daß P. Expeditus Schmidt in seiner vorzüglichen Darstellung der „Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas und seiner volkstümlichen Ableger im 16. Jahrh." (Berlin 1903) aus mehr äußeren Gründen das Jesuitendrama unberücksichtigt gelassen hat. Ueber das so wichtige Dillinger Jesuitendrama dürfen wir eine zusammenfassende Darstellung vom kundigsten Lokalhistoriker Prof. Th Specht erwarten.

deutschen Literatur dieses Gebietes einige Beiträge geliefert wurden, sie wären so zahlreich und so bezeichnend! Bekannt sind sie dem Verfasser recht wohl, wie einige Bemerkungen deutlich verraten. — Auf den reichen Inhalt des zweiten Hauptteils, der stellenweise bis ins einzelnste Detail der Unterrichtsfächer und ihrer Behandlung eindringt, wie sie vorwiegend nur für den praktischen Schulmann von Interesse ist, an dieser Stelle näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Der Verfasser liefert den quellenmäßigen Nachweis, wie unrichtig und unbegründet die immer wieder auftauchenden Behauptungen sind von der „völlig ungenügenden Berücksichtigung der Muttersprache“, von der „gänzlichen Vernachlässigung der Heranbildung fachlich und sachlich tüchtiger Lehrer für die unteren und mittleren Stufen des Unterrichts“ und vor allem auch die immer wiederholten Anschuldigungen, als ob die Jesuitenerziehung jeglicher patriotischen Einwirkung bar sei[1]. Von besonderem Interesse ist für den Kenner der Geschichte der Pädagogik und der modernen Reformbewegungen die Beweisführung in der Richtung, daß die Ratio studiorum und die mit und neben ihr bestehenden Verordnungen „adaptability to the conditions of the age and prudent Conservatism“ mit einander zu verbinden ermöglichen und somit die Jesuiten sich durchaus den Errungenschaften der Neuzeit nicht verschließen. Evolution und nicht Revolution des Schul- und Erziehungswesens — ist die Parole dieses Lehrordens, und die Erfahrungen der Gegenwart bestätigen die Richtigkeit einer solchen Lösung. Manche praktische Winke enthalten die letzten Abschnitte des Buches, die auch ein ganz moderner Schulmann nicht ohne Nutzen beherzigen und — befolgen mag; wir erinnern nur an die durchaus richtige und hohe Einschätzung der philosophischen Studien (S. 193 ff., 524 ff.), und mit nur zu gutem Rechte erhebt der Verfasser warnend seine Stimme (S. 342): „Too much has the spirit of the market place invaded the field of education; and the interests of a liberal training have too often been sacrificed to an insatiate commercialism.“ Das gilt durchaus nicht nur für das Handelsvolk in Amerika und England[2]!

[1] »Not a shadow of proov has ever been advanced that the Jesuits in their principles and teaching are unpatriotic, but more than one testimony bas been given, proving that the possess true patriotism and instil it into the hearts of their pupils, and that Jesuit students yield to none in ardent and self-sacrificing love of country« (S. 256). Das klingt freilich wesentlich anders, als man z. B. bei Mertz S. 40 ff. liest.

[2] Was über die allein richtige Art des Klassikerbetriebs mit einer für den Zweck des Werkes fast zu detaillierten Darlegung (s. 456 ff.) gesagt wird, hat fast in allen Stücken unseren vollen Beifall; gerade für unsere bayerischen Gymnasien haben wir in allerletzter Zeit ähnliche Grundsätze neuerdings mit allem Nachdruck empfohlen; auch eine stärkere Inanspruchnahme des Gedächtnisses unserer studierenden Jugend wird nicht ohne guten Grund in Erinnerung zu bringen sein. Des Verfassers eigene Erfahrung in seiner Schülerzeit scheint nicht die beste gewesen zu sein. Vielleicht generalisiert er doch etwas zu sehr (S. 477).

— Solche Ausführungen sind ebenso bedeutsam und zeitgemäß als das, was Sch. (S. 402 ff. „Scholarship and Teaching") über das Verhältnis zwischen Lehrer und Gelehrten darlegt, zumteil im Anschluß an die Auffassung Paulsens in seinem neuesten größeren Werke: „Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium" und an manchen Warnruf in der amerikanischen pädagogischen Literatur. Zusammenfassend wird (S. 636 ff.) ein hohes, edles Ideal des Lehrers aufgestellt; daran reiht sich eine kurze, zutreffende Rekapitulation des Ganges der Untersuchung, welche Mängel auch im Erziehungswerk der Jesuiten nicht in Abrede stellen will, aber betont, daß keine Antipathie und keine Opposition, welche auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und der wirklichen Geschichte dieser ihrer Lehr- und Erziehungsarbeit beruht, sie jemals in der Verfolgung der hohen Ziele wird irre machen können, die sie seit mehr als drei Jahrhunderten mit so durchschlagenden Erfolgen zu erreichen verstanden hat. Ein sehr dankenswerter Index erleichtert die Benützbarkeit des Buches sehr.

Uns hat das Studium des frisch und flottgeschriebenen Werkes mit hoher Befriedigung erfüllt, und wenn wir auch nicht in jeder Einzelheit seinem überaus sachkundigen und für seine Aufgabe begeisterten Verfasser zustimmen können, so bekennen wir doch gerne, daß wir in gar manchem Punkte von ihm gelernt haben, und jeder, der es unvoreingenommen und gründlich zur Kenntnis nimmt, wird gewiß den gleichen doppelten Nutzen daraus ziehen, Freunde und — selbst Feinde der Jesuiten. Inbezug auf letztere dürfen wir vielleicht zum Schlusse unseres Referats das gerade jetzt wieder recht zeitgemäße Wort anführen, das Paulsen in einer Besprechung der an anderer Stelle von uns behandelten Geschichte der Jesuitenuniversität Dillingen ausgesprochen hat: „Vielleicht hat die Lektüre zugleich den Erfolg, die abergläubische Furcht vor den Künsten des Jesuitenordens, womit das deutsche Volk jetzt geschlagen ist, bei dem Leser zu mildern."

München. Georg v. Orterer.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

1903. 28. Bd. **Bericht über die 28. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, Berlin 1902.** S. 1—8. — **F. Kurze, Die verlorene Chronik von St. Denis (—805), ihre Bearbeitungen und die daraus abgeleiteten Quellen.** S. 11—35. Kommt im Anschluß an B. v. Simsons Aufsatz über die Vorlage der Annales Mettenses (Neues Archiv 24, 399 f.) und den Nachtrag dazu (Neues Archiv 25, 177 f.) noch einmal auf die von ihm schon früher behandelte Frage zurück. Ein Exkurs handelt von der Ueberlieferung der Annales Petaviani. — **A. Werminghoff, Beiträge und Untersuchungen zu den fränkischen Synodalakten.** S. 39—59. Ein Nachtrag (s. oben S. 439—45). Handelt über die Urkunde des Erzbischofs Wenilo von Sens für die Abtei St. Remi zu Sens und ihre Ableitungen und eine Fälschung aus dem Kloster Prüm. — **P. v. Winterfeld, Nochmals Notkers Vita s. Galli.** S. 63—76. Nachtrag zu N. A. 27, 744 nach Benutzung der St. Gallener Hs. — **H. Breßlau, Die echte und die interpolierte Vita Bennonis secundi episcopi Osnabrugensis.** S. 77—135. B. zeigt hier, wie Maurus Rost durch Zusätze und Auslassungen die bezüglich Darstellungskunst sehr bedeutende Vita Bennonis verunstaltet hat. Eine Beilage befaßt sich mit der Chronologie der Vita Nortberts. — **F. Schneider, Studien zu Johannes von Victring.** I. Tl. S. 139—91. Verf. beginnt hier eine Untersuchung über eine der wichtigsten Quellen des 14. Jahrh. mit dem Kapitel: Abt Johannes von Victring (Kärnten), sein Kloster, sein Leben und Wirken. Im Anhang teilt Verf. 80 Regesten zur Lebensgeschichte des Abtes Johannes von Victring mit. — **O. Holder-Egger, Ueber eine römische Papst- und Kaiserchronik.** S. 195—226. Bildet einen Nachtrag zu der von H.-E. M. G. SS. XXXI, 189 f. herausgegebenen Papst- und Kaiserchronik, die eng verwandt mit der verlorenen Chronik von Tivoli ist. — **Miszellen.** K. Dziatzko, Göttinger Fragment einer latein. Chronik. S. 229—31. Mit einem Faksimile. — S. Riezler, Die Vita Kiliani. S. 232—33. Setzt Zweifel in die Echtheit der Vita. — M. Manitius, Aus Dresdener Hss. S. 235—38. — S. Hellmann, Zur Benutzung der Vulgata in der Vita Heinrici IV. S. 239—43. — **Nachrichten.** S. 244—81. — **W. Levison, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von**

Salzburg. S. 285—321. Zeigt, daß immer noch die Conversio Bayoariorum et Carantanorum [SS. XI, 4 f.] und nicht die Gesta Hrodberti (Archiv für österr. Gesch. 53, 595 f.) die Hauptquelle für die Geschichte des hl. Rupert bildet. — **K. A. Kehr, Ein verschollenes karolingisches Annalenwerk.** S. 325—35. Gestützt auf den Cosmidromius Gobelini Person. Rekonstruktionsversuch. — **Br. Krusch, Der hl. Florian und sein Stift.** Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte. S. 339—92. Die Auffindung neuen handschriftlichen Materials hat den Verf. in Stand gesetzt, eine neue verbesserte Ausgabe der Legende zu liefern. Die Untersuchung umfaßt: die Zusätze zum Martyrologium Hieronymianum, die Kritik der Legende, endlich die handschriftl. Ueberlieferung und den Text der Legende. — **F. Curschmann, Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg.** S. 395—434. Erweist die Stiftungsurkunde für Havelberg als eine Fälschung, indem dem ältesten Texte Ottos I Schenkungen, die das Bistum erst von seinen drei Nachfolgern Otto II bis Heinrich II empfangen hat, eingefügt wurden. — **K. Zeumer, Der deutsche Artext des Landfriedens von 1235.** Das älteste Reichsgesetz in deutscher Sprache. S. 437—83. Wiederherstellung des deutschen Urtextes und das Verhältnis des lateinischen Textes zu dem deutschen. — **J. Schwalm, Reise nach Oberitalien und Burgund im Herbst 1901.** Mit Beilagen. II. S. 487—501. Archivalienverzeichnisse und Nachträge zu den Regesta imperii; Verschiedenes aus und über Hss. — **Miszellen.** W. Levison, Zu dem Göttinger Fragment einer lateinischen Chronik. S. 505—6. — P. v. Winterfeld, Zur metrischen Vita s. Galli confessoris. S. 507—9. — Ders., Die Aufhebung des Herzogtums Franken. S. 510—11. H. Forst, Eine Bulle des Papstes Innocenz' IV vom 23. März 1248 für die Abtei Prüm. — A. Hessel, Aus den Bleitafeln von Bologna. S 514—16. — Verzeichnis der vom Geh. Staatsarchive zu Berlin an die Staatsarchive zu Düsseldorf, Coblenz und Münster abgegebenen Kaiser- und Königsurkunden. S. 517—20. — **Nachrichten.** S. 521—64. — **Br. Krusch, Der hl. Florian und sein Stift.** Ein Beitrag zur Passauer Bistumsgeschichte. (Forts.) S. 567—617. § 4. Die Anfänge des Stift St. Florian und die Lorch-Passauer Geschichtsfälschung. Mit einer Beilage: die Gesta Hrodberti. — **F. Kurze, Zur Ueberlieferung der karolingischen Reichsannalen und ihrer Umarbeitung.** S. 621—69. Wendet sich gegen H. Wibel, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales Einhardi (Straßburg 1902), der das von Kurze behauptete Verhältnis der Vita Karoli zur Bearbeitung der Reichsannalen umzukehren versucht. Mit einem Anhang: Zur Ueberlieferung der Annales Fuldenses. — **H. Wibel, Erwiderung.** S. 670—86. — **J. Schwalm, Formulare aus Rudolf v. Habsburgs Kanzlei.** S. 689—709. 54 Formulare aus dem Trierer Kodex 1875. — **F. Schneider, Reise nach Italien (Oktober und November 1902).** S. 713—26. Verzeichnet die römischen Hss. der Nikolaus (I)-Briefe mit Angabe der Folien und der Empfänger und bespricht die beiden ältesten Hss. des 8. ökumenischen Konzils, Cod. Vat. lat. 4965 u. 5749. — **Miszellen.** W. Wiegand, Die Urkunde K. Karls III für Andlau. S. 729—32. Böhmer-Mühlbacher Nr. 1635 Original im Bezirksarchiv des Unter-Elsaß. — M. Manitius, Aus Dresdner Hss. S. 733—36. Cod. Dresdensis R 52 u. A 118. — Ders., Handschriftliche Nachlese zu Eupolemius. S. 737—38. — E. Koehne, Zur sogenannten Reformation K. Sigmunds. S. 739—50. Bestreitet, daß Valentin Eber der Verf. der Reformation K. Sigmunds ist, untersucht die Quellen der prophetischen Partien der Reformation K. Sigmunds und verbreitet sich über die Frage, ob die Reformation im Auftrag eines Teiles der

Basler Konzilsväter verfaßt sei. Die Ausführungen wenden sich gegen H. Werners Forschungen auf diesem Gebiete. — F. Hüttner, Chroniken des Klosters Kempten. S. 751—56. — **Nachrichten.** S. 757.

1903. 29. Bd. **Bericht über die 29. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.** S. 3—11. — **B. Krusch, Die älteste Vita Richarii.** S. 15—48. Eine Würdigung der von dem Bollandisten A. Poncelet in den Analecta Bollandiana XXII veröffentlichten Hs. der Vita Richarii zu Avranches. — **B. v. Bonin, Eine Glosse zur Lex Visigothorum.** S. 51—94. Bearbeitung der in der Hs. der Lex Visigothorum im Skokloster befindlichen, in der Ausgabe dieser Quelle durch Zeumer aber ausgelassenen Glosse. — **W. Levison, Bischof Germanus von Auxerre und die Quellen zu seiner Geschichte.** S. 97—175. Behandelt die Hss., zwei von einem Constantius verfaßte, dem Texte der Vita vorausgehende Briefe, sodann eingehend die Vita Germani selbst, ihre Verbreitung und Erweiterung, endlich Heiric und die Gesta pontificum Autissiodorensium. — **O. Holder-Egger, Ueber die verlorene größere Chronik Sicards von Cremona.** S. 179—245. Kritische Untersuchung über die Hs. Sicards in ihrem Verhältnis zum verlorenen Original. — **Miszellen.** Br. Krusch, Die neueste Kritik der ältesten Corbieer Klosterurkunden. S. 249—54. Wendet sich gegen L. Levillain, Examen critique des chartes Mérovingiennes et Carolingiennes de l'abbaye de Corbie, Paris 1902. — W. Levison, Eine neue Vita Wilibrordi. S. 255—61. Berichtet über die früher in der Görresschen Bibliothek, jetzt auf der Pariser Nationalbibliothek befindliche Handschrift einer dritten Vita Wilibrordi. — A. Bernoulli, Aeneas Silvius' Fortsetzung des Liber Augustalis. S. 262—65. — M. Tangl, Engelbert Mühlbacher. S. 266—74. Ein Nachruf. — **E. Seckel, Studien zu Benedictus Levita.** II—V. S. 277—331. Benedictus Levita und die Capitula episcopi cuiusdam Frisingensia; Benedictus und das Capitulare incerti anni datum in synodo, cui interfuit Bonifacius apostolicae sedis legatus, circa annum Christi 744; Benedictus Levita und die sogen. »Statuta quaedam s. Bonifacii archiepiscopi Maguntini et martyris«; Benedictus Levita und die 11 Kapitel »Ex decretis Bonifacii legati« in der Sammlung von Térouane, pars IV (Wolfenbüttel, cod. Gud. 212, saec. XII). Beilagen: Capitula episcopi cuiusdam Frisingensia; Texte des Capitulare incerti anni, verglichen mit Benedictus und mit den Quellen; die sogen. Decreta Bonifatii im Verhältnis zu den Texten ihrer Vorlagen. — **Br. Krusch, Meine Ausgabe der Vita Haimhrammi vor dem Richterstuhle Bernhard Sepps.** S. 335—73. Eine zumteil sehr persönliche Auseinandersetzung. — **E. Stengel, Die Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für Kloster Inden (Cornelimünster).** S. 377—93. — **F. Schneider, Studien zu Johannes von Victring.** II. Tl. S. 397—442. Handelt hier von der handschriftlichen Ueberlieferung und Entstehungsgeschichte des »Liber certarum historiarum« und dem »Anonymus Leobiensis«. — **Miszellen.** B. Krusch, Eine englische Studie über die Hss. der Vita Columbani. S. 445—63. Bespricht H. S. Lawlor, The Manuscripts of the Vita s. Columbani (Dublin 1903). — F. Kurze, Corrigenda zur Handausgabe der Annales regni Francorum. S. 464—67. — P. v. Winterfeld, Paulus diaconus oder Notker der Stammler? S. 468—71. Erkennt in dem Dichter dreier Gedichte Notker den Stammler. — F. Liebermann, Zu Abbos Bella Parisiaca. S. 472. — P. W. Hauthaler, Litterae fictitiae? S. 473—75. Ein Schreiben des Papstes Leo (IX?) an die Bischöfe und Aebte Frankreichs aus

einer Hs. des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg. — G. Kentenich, Die älteste Urkunde der Stadtgemeinde Trier. S. 476—79. Die Urkunde, welche hier abgedruckt wird, gehört dem Jahre 1149 an. — B. Bretholz, Neueste Literatur über Pseudochristian. S. 480—89. — Ders, Ueber die Gelnhausen-Hs. im Brünner Stadtarchiv. S. 490—94. — H. Werner, Zur Reformation Kaisers Sigmund. S. 495—506. Eine Entgegnung gegen Carl Koehne im N. A. 28, 739 ff. — **Nachrichten.** S. 507—68. — **J. Schwalm, Reise nach Frankreich und Italien im Sommer 1903.** Mit Beilagen. S. 571—640. 22 zumteil sehr wichtige Königsurkunden und Acta Imperii dem Text nach aus den Jahren 1230—1340, darunter ein Schreiben König Adolfs an Papst Bonifaz VIII vom J. 1295. Weiter sechs Urkunden über die Delphine von Vienne 1303—10, sieben Briefe Papst Clemens' V an Philipp den Schönen 1310—11, sechs Schreiben deutscher Fürsten an Philipp den Schönen 1307—8, und endlich kleinere Mitteilungen. In einem Anhang bringt Schw. einige Schreiberverse von einem Pergamentblatt im vatikan. Archiv aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zum Abdruck. Die mitgeteilten Stücke entstammen den Archiven Besançon, Nancy, Lille, Mons, Paris, Solothurn, Turin, Piacenza, Modena, Florenz, Siena und Gimignano. — **S. Rietschel, Das Alter der von Köpke edierten Translatio sancti Dionysii Ariopagitae.** S. 643—51. Tritt der von Köpke vertretenen Ansicht, daß die Translatio im 13. oder 14. Jahrh. entstanden ist, entgegen und entscheidet sich für die frühere Annahme von Kraus (M. G. SS. XI, 343—71), der dieselbe in das 11. Jahrh. setzt. — **H. Wibel, Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts.** S. 655—765. Erweist die in den Urkundenabschriften (2000 Urkunden vom 8.—16. Jahrh.) des Salm-Kyrburgischen Archivars Georg Friedrich Schott enthaltenen Kaiserdiplome als Fälschungen Schotts. Die Fälschungen gehören dem Ende des 18. Jahrh. an; die Originalabschriften befinden sich in der im kgl. bayer. allg. Reichsarchiv verwahrten Bodmann-Habelschen Archivaliensammlung. Es folgen als Exkurse: Eine Urkunde König Odos von Frankreich und das D O II. 8 für S. Maximin. Der Arbeit ist eine Schriftprobe aus Schotts Diplomata Ringravica. in Lichtdruck beigegeben. — **Nachrichten.** S. 766—814.

2) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

V. Ergänzungsband. 1896—1903. **J. Jung, Organisationen Italiens von Augustus bis auf Karl d. Gr.** (Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte des Kirchenstaates.) S. 1—51. Im Rahmen von sechs Zeitperioden behandelt J. die Geschichte der verwaltungspolitischen Organisationen Italiens mit besonderer Berücksichtigung des Kirchenstaates und der Bischofsitze. Ein kurzer, aber recht brauchbarer Ueberblick über die Entwicklung und den Stand der histor. Topographie Italiens leitet die Arbeit ein. — **J. Ficker, Die Heimat der Lex Ribuaria.** S. 52—61. Sucht zu erweisen, daß die Heimat der Lex Ribuaria nicht, wie bisher angenommen wurde, am Niederrhein, sondern eher an der obern Mosel im heutigen Oberlothringen zu suchen sei. — **E. Richter, Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer.** S. 62—73. Spricht sich hier über den Plan eines histor. Atlasses für Altösterreich von Karl d. Gr. bis 1278, den Chmel bei der hist. Klasse der kais. Akademie der Wiss. am 24. XI. 1847 angeregt, der aber leider wegen vieler Schwierigkeiten nicht zur Ausführung kam, aus und regt an, als Grundlage für eine spätere Bearbeitung des Problems, zunächst eine Landgerichtskarte des betreffenden Gebietes für das Ende des 18. Jahrh. oder das Jahr 1848 herzustellen. — **K. Uhlirz, Die**

Treubriefe der Wiener Bürger aus den Jahren 1281-88. S. 76—110. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses der Wiener Bürger zu König Rudolf I und zum Streite dieses mit König Ottokar von Böhmen. Zugleich eine feine diplomatische und paläographische Untersuchung. — **D. v. Schönherr, Ein vergessenes Werk Guido Renis für die Kapuzinerkirche in Breisach.** S. 111—18. Nach Archivalien des Innsbrucker Statthaltereiarchivs. — **J. Hirn, Archivalische Beiträge zu „Wallenstein".** S. 119—63. Gindely sind bei seinen Vorarbeiten zu „Wallenstein" im Innsbrucker Statthaltereiarchive viele nicht unwichtige Akten entgangen. H. bietet uns hier einen auf diesen Archivalien aufgebauten interessanten Aufsatz, der sich hauptsächlich um die kriegerischen Aktionen in Vorderösterreich, Tirol, Schwaben, Elsaß und Oberrhein dreht. — **M. Mayr-Adlwang, Ein Vorschlag zur Ermordung Wallensteins vom Jahre 1628.** S. 164—72. Verf. veröffentlicht und bespricht hier einen Brief der Aebtissin des Reichsstiftes Buchau am Federsee, Katharina v. Spaur, an den Erzherzog Leopold, Regenten von Tirol, vom 20. Juni 1628, worin sie unter dem Drucke der Leiden und Drangsale des Krieges den Vorschlag macht, Wallenstein zu ermorden, und dazu ihren Bruder zur Verfügung stellt. Nach dem Original im Statthaltereiarchiv in Innsbruck. — **H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Brigade Thierry im Gefechte von Abensberg am 19. und 20. April 1809.** S. 173—90. Nach Archivalien des k. u. k. österr. Kriegsarchives. — **O. Opet, Zur Frage der fränkischen Geschlechtsvormundschaft.** Ein weiterer Beitrag. S. 193-307. Kommt zu dem Ergebnis, daß die Annahme allgemeiner Gründe, die das Bestehen fränkischer Weibermunt außer Zweifel stellen, unrichtig ist, und das eine Einzeluntersuchung der nach der Mundialtheorie zur Betätigung der Weibermunt Anlaß bietenden Tatbestände den Ausgang zur Lösung dieser Frage bilden müssen. In fünf Paragraphen läßt O. diese Einzeluntersuchungen folgen, die sich mit der Eheschließung, dem Verkehrsrecht, der Gerichtsstandschaft, direkten Zeugnissen und dem öffentlichen Recht beschäftigen. — **H. Witte-Hagenau, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern.** S. 309—474. Die mit außerordentlichem Fleiße und Scharfsinn ausgearbeitete Abhandlung des inzwischen gestorbenen Verf. behandelt 1. Bertold von Zähringen und die Ezzoniden (wobei von besonderer Bedeutung die Wahrscheinlichkeit ist, daß die Ahnfrau der Wittelsbacher und die der Zähringer mütterlicherseits vielleicht gemeinsamen Ursprunges waren), 2. die jüngeren Aribonen und ihr Hausgut in Niederösterreich, 3. aus der Geschichte der jüngeren Aribonen, der Spanheimer, den Grafen Chadalhoh und das Erbe des Pfalzgrafen Aribo, den Ausgang des Hauses Weimar-Orlamünde und die Gleiburg-Orlamünder Erbschaft der Grafen von Peilstein Beigegeben sind Stammtafeln der Häuser der Ezzoniden, Luxemburg-Gleiberg, Weimar-Orlamünde und Peilstein. — **P. Schweizer, Götz von Berlichingen.** S. 475—603. Handelt in einer Einleitung über Götz' von Berlichingen Autobiographie, seine Familie, Lebensschicksale und Stammburg Berlichingen an der Jaxt, im zweiten Kapitel über Götzens Raubfehden, wobei ihm die Autobiographie, dann Berlichingen-Rossachs Gesch. Ritters Götz und ein Kodex des Münchener allgem. Reichsarchivs als Quelle dienen, im dritten Kapitel über Götzens Anteil am Bauernkrieg 1525. Als Beilagen folgen zehn Urkunden aus den Jahren 1512, 1514 und 1525 und die Regesten Berlichingens während des Bauernkrieges. Eine anschauliche Karte über Götzens Besitz und Züge liegt bei. — **J. Müller, Die Vermittlungspolitik Klesls von 1613—16 im Lichte des gleichzeitig zwischen Klesl und Zacharias Geizkofler geführten Briefwechsels.** S. 604—90. Veröffentlicht nach den Originalen im Ludwigsburger

Filialarchiv den Briefwechsel zwischen dem Bischof von Wien, Melchior Klesl, und dem Reichspfennigmeister Zach. Geizkofler, der den von M. Ritter (Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation II, 437) ausgesprochenen Zweifel an der völligen Aufrichtigkeit der Kleslschen Vermittlungsbestrebungen behebt und Klesls Patriotismus in ein denkbar günstiges Licht stellt. Zum besseren Verständnis schickt M. den 67 im Wortlaut mitgeteilten Briefen eine gedrängte Darstellung der zerfahrenen politischen Lage des Reiches im Innern während der drei ersten Regierungsjahre des Kaisers Matthias voraus.

3] **Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.**

1903. 17. Jahrg. **F. Lanzoni, La »Passio s. Sabini« o »Savini«.** S. 1—26. Setzt deren Entstehungszeit an das Ende des 5. oder den Anfang des 6. Jahrh.; der Verf. wahrscheinlich ein römischer Kleriker oder Mönch. Der Anhang S. 21 ff. handelt über die Reliquien des hl. Savinus. — **J. A. Endres, Die Confessio des hl. Emmeram zu Regensburg.** S. 27—35. Im Anschluß an die gleichnamige Abhandlung des Verf. im Jahrg. 1895 der römischen Quartalschrift, worin derselbe dafür eingetreten war, daß die im J. 1894 in der Apsis der alten Abteikirche von St. Emmeram gefundenen Reliquien diejenigen des hl. Emmeram seien. Der Verf. kommt jetzt auf die Sache zurück, um die von Krusch im 4. Bd. der Scriptores Rerum Merovingicarum (1902) gemachten Einwendungen zurückzuweisen. — **Th. Schermann, Die pseudoambrosianische Schrift »De sacramentis«. Ihre Ueberlieferung und Quellen.** S. 36—53. Gibt in der Quellenuntersuchung einen genaueren Nachweis der Benutzung des Origenes in dem nicht mit der ambrosianischen Schrift de mysteriis inhaltlich parallelen Teil (5. u. 6. Buch, Pater noster-Erklärung). Die Art der Quellenbenutzung, ebenso wie das Verhältnis zu de mysteriis in den übereinstimmenden Teilen sprechen gegen Ambrosius als Verf., auch gegen die von Morin und Probst vertretene Annahme, daß in der Schrift die Aufzeichnungen eines Zuhörers des hl. Ambrosius vorliegen. De sacramentis liegt in der Niederschrift des Verf. vor, der die Schrift de mysteriis als Vorlage benutzte. — **E. Wüscher-Becchi, Die griechischen Wandmalereien in S. Saba.** S. 54—69. — **Kleinere Mitteilungen.** Th. Schermann, Eine vermeintliche dogmatische Katene in Cod. Mon. gr. 494, S. 70 f. Ist keine Katene von selbständigem Wert, sondern eine Zusammenstellung von Väterstellen aus der Panoplia des Euthymios Zigabenos. — J. Wilpert, Die Entdeckung der »crypta Damasi«. S. 72—75. — de Waal, Die Titelkirchen S. Laurentii in Damaso und in Lucina. S. 75—77. — Ders., Zum Junius-Bassus-Sarkophag. S. 77 f. ● **Geschichte. B. M. Reichert, Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrh.** S. 101—40. Als Beilagen werden S. 128 ff. vier hslich erhaltene Geschäftsordnungs-Formularien mitgeteilt. — **Schmidlin, Der Konflikt der Anima mit Clemens XI.** S. 141—59. Derselbe dreht sich einerseits um das von den Nationalkirchen in Rom beanspruchte Privileg der Abgabenfreiheit, anderseits um die Weigerung, eine vom Papste für die Kirchen Roms angeordnete kirchliche Visitation in der Anima durchführen zu lassen (1703—6). — **J. Schlecht, Eine Nachricht über Michelangelos Kolossalstatue Julius' II.** S. 160—68. Veröffentlicht aus einem hslichen Sammelband des erzbischöflichen Ordinariatsarchivs in München ein Schreiben des damals in Bologna studierenden Gregor Angrer (später Bischof von Wiener-Neustadt) vom 26. Juli 1511. Derselbe sah das am 30. Dezember desselben Jahres von der politischen

Parteileidenschaft zerstörte Kunstwerk noch an seinem Platze auf dem Giebel des Domes von S. Petronio stehen. — **C. Göller, Papst Johann XXIII und König Sigmund im Sommer 1410.** S. 169—80. Setzt sich im Anschlusse an seine Schrift: Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX bis zur Berufung des Konstanzer Konzils, Freiburg 1902, mit G. Beckmann (Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen, Gotha 1902) über den Zweck der Mission des königlichen Gesandten Pipo von Temesvar an den päpstlichen Hof in Bologna im Sommer 1410 auseinander. Resultat der Untersuchung (S. 178): Es „läßt sich als Zweck der Mission Pipos mit Sicherheit angeben: Beilegung des ungarischen Kirchenkonfliktes, Neuordnung der dortigen Verhältnisse und Wiederversöhnung Sigmunds mit dem Papste, Anrufung der Vermittlung des letzteren in den Streitigkeiten zwischen Ungarn und Venedig. Es ist ferner sehr wahrscheinlich — und das ist ein besonderes Verdienst Beckmanns, darauf hingewiesen zu haben, daß schon damals die in dem Schreiben Sigmunds an den griechischen Kaiser erwähnten Artikel über die Unionsangelegenheit der griechischen und römischen Kirche dem Papste durch Pipo vorgelegt wurden, bezüglich der Distanzverhältnisse zwar möglich, aber nicht beweisbar, daß der ungarische König durch seinen Gesandten um die Unterstützung des Papstes bei Bewerbung um die deutsche Königskrone nachgesucht hat. Es darf demnach der zuletzt erwähnte Punkt auf keinen Fall in den Vordergrund gestellt werden, solange keine anderen Beweisgründe hiefür angeführt werden können". — **Kleinere Mitteilungen.** K. Eubel, Die letztwilligen Legate des Gegenpapstes Nikolaus V (Petrus von Corbara). S. 181—83. — Ders., Weitere Urkunden zu dem Verhalten der Päpste gegen die Juden. S. 183—87. Nachträge zu der von Eubel im Jahrg. 1899 der Römischen Quartalschrift S. 29—42 veröffentlichten Zusammenstellung von Urkunden. — Ders., Zur Errichtung des episcopatus Moldaviensis. S. 188—91. Mitteilung der Bulle Johanns XXIII vom 7. August 1413, worin zum erstenmal von Errichtung des episcopatus Moldaviensis die Rede ist. ● **P. Franchi de' Cavalieri, Le reliquie dei martiri Scillitani.** S. 209—21. Widerlegt die nicht vor dem 12. Jahrh. nachweisbare Tradition, daß dieselben sich in S. Giovanni e Paolo in Rom befänden. — **Ders., S. Martina.** S. 222—36. Untersuchung über die Passio S. Martinae, deren Abhängigkeit von einem griechischen Martyrium S. Tatianae nachgewiesen wird. — **Th. Schermann, Die pseudo-ambrosianische Schrift ›De sacramentis‹. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte und Sakramentenlehre des 4. resp. 5. Jahrh.** S. 237—55. Die Schrift kann aus sprachlich-formellen wie aus materiellen Gründen jedenfalls nicht dem hl. Ambrosius angehören. Der Fortschritt der Entwicklung in der dogmatischen Terminologie gegenüber der echten ambrosianischen Schrift de mysteriis weist auf den Anfang oder die Mitte des 5. Jahrh. als Entstehungszeit. Die Frage nach dem Verf. (Maximus von Turin?) bleibt offen. — **Kleinere Mitteilungen.** de Waal, Vier Bruchstücke von Sarkophagen. S. 256—58. — E. Wüscher-Becchi, Ueber einen Altar des 7. (?) Jahrh. in der Kirche des hl. Pankratius zu Ferentino (Camp. Romana). S. 258—62. ● Geschichte. **K. Eubel, Zur Kardinalsernennung des Dominikus Capranica.** S. 273—92. Mitteilung von darauf bezüglichen Urkunden aus Bd. 12 der päpstlichen Kameralregister aus der Zeit Martins V; vatik. Archiv. Sicher ist, daß Capranica am 8. November 1430 als schon früher kreierter Kardinaldiakon publiziert wurde; ob seine erste Ernennung aber am 24. Mai 1426 (Eubel, Hierarchia cath. II, S. 6 u. 7) oder schon am 13. Juli 1423 (Pastor, Geschichte der Päpste I^3, 259) stattfand, bleibt auch jetzt unentschieden. — **St. Ehses, Der „Internuntius Claudius" in Raynalds Annalen**

zum Jahre 1541 und der Prozeß der Inquisition gegen Morone. S. 293—300. Raynald führt bei der Darstellung des Regensburger Reichstags von 1541 wiederholt einen Internuntius Claudius an, der dort neben dem Kardinallegaten Contarini und dem Nuntius Morone tätig gewesen sei und sich durch genaue Kenntnis der Vorgänge ausgezeichnet habe. Eine solche Persönlichkeit ist sonst gänzlich unbekannt, und Raynald nahm dieselbe nur an, weil ihm zum Jahre 1541 zahlreiche mit dem Namen Claudius unterzeichnete Regensburger Berichte in die Hand fielen. Brieger (Zeitschrift für Kirchengesch. III, 1882, S. 311) und Dittrich (Hist. Jahrb. IV, 1883 und Nuntiaturberichte Morones) hatten bereits erkannt, daß die mit Claudius unterzeichneten Schriftstücke tatsächlich von Morone herrühren, wußten aber den Grund des „Pseudonyms" nicht zu erklären. Ehses fand nun bei Prüfung der Original-Mskr., daß der Name Claudius unter den Schriftstücken von anderer Hand herrührt als der Text. Aus anderen Schriftstücken kann er nachweisen, daß diese Unterschrift diejenige des Claudius de Valle, Notars der Inquisition ist. Es liegt deßhalb nahe, daß die bisher unerklärte Erscheinung mit dem durch Paul IV gegen Morone angestrengten Inquisitionsprozeß zusammenhängt; der Notar der Inquisition hatte durch Hss.-Vergleichung festzustellen, ob die von Morone nicht mit Namen unterzeichneten Schriftstücke tatsächlich von seiner Hand herrühren, und dies durch sein Visum zu beglaubigen. — **Schmidlin, Der Konflikt der Anima mit Clemens IX.** (Schluß.) S. 301—23. — **Kleinere Mitteilungen.** N. Hilling, Zur Geschichte der zweiten Romfahrt Kaiser Friedrich III im J. 1468—69. Aktenstücke aus dem Archive der römischen Rota. S. 324—27. ● **Th. Schermann, Griechische Litaneien.** S. 333—38. — **A. de Waal, Der leidende Dinokrates in der Vision der hl. Perpetua.** S. 339—47. Die Vision von dem leidenden Dinokrates in der Passio der hl. Perpetua und Felicitas (Kap. 7 u. 8) verbindet Vorstellungen des heidnischen Volksglaubens mit christlichen und kann nur mit Einschränkung als Zeugnis für die katholische Lehre vom Reinigungsorte verwendet werden. ● **Kleinere Mitteilungen.** R. Majocchi, Ancora un' osservazione sul tesoro Rossi. S. 348—50. ● **Geschichte. F. Diekamp, Johannes von Damaskus „Ueber die im Glauben Entschl fenen".** S. 371—82. Gegenüber der bei abendländischen Forschern der letzten Jahrhunderte fast allgemeinen Verwerfung der Echtheit dieser Schrift kam Diekamp bei erneuter eingehender Prüfung der Frage zu dem Resultate, „daß die gegen die Echtheit vorgebrachten Argumente fast sämtlich hinfällig sind und die noch übrigbleibenden Bedenken das Gewicht der vortrefflichen äußeren Bezeugung nicht aufheben können" (S. 371). Die in sachlicher Hinsicht geltend gemachten Bedenken lassen sich alle beseitigen; schwerer wiegt die auffallende formelle Verschiedenheit von den unzweifelhaft echten Schriften, die es nicht erlaubt, „die Homilie mit Sicherheit als echt zu betrachten"; trotzdem wird man ihn mit Hinsicht auf das Gewicht der äußeren Zeugnisse „mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als den Autor betrachten dürfen" (S. 382). — **St. Ehses, Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530.** S. 383—406. Mitteilung der Berichte Campeggios von seiner Reise nach Augsburg und aus Augsburg und der Schreiben der päpstlichen Geheimsekretäre Jakob Salviati und Joh. Bapt. Sanga an ihn; teils in Regestenform, teils im Wortlaut. ● **Kleinere Mitteilungen.** N. Hilling, Die Amtseinführung eines abbreviator de presidentia minori im Jahre 1487. Aktenstücke aus dem Archive der römischen Rota. S. 407—10. — E. Göller, Handschriftliches aus dem Vatik. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrh. I. Rezeptionen päpstlicher Beamten und Provisionen unter Clemens VI.

II. Zur Geschichte der Audientia contradictarum. III. Eine Aufzeichnung über päpstliche Beamte in Avignon. S. 410—13. — Ders., Zur Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie unter Clemens VI. S. 413—17.

4] Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.

1903. 3. Folge. Bd. 13. **Th. Woltersdorf, Die Konservierung der Pfarr-Witwen und -Töchter bei den Pfarren und die durch Heirat bedingte Berufung zum Predigtamte in Neuvorpommern und Rügen.** S. 1—54, 182—209. (Forts. aus Bd. 11.) Geschichte der gesetzlichen Regelung von der Mitte des 17. bis in das 19. Jahrh. (1836), sowie der auf diese Fragen bezüglichen literarischen Erörterungen von der Mitte des 17. bis gegen Mitte des 18. Jahrh. — **H. Ortloff, Die Kirchenverfassungen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.** S. 55—95. — **H. Reichel, Der Leipziger Tolstojprozeß (9. Juli 1902) in seiner Bedeutung für die Judikatur zum § 166 Punkt II des Reichsstrafgesetzbuches.** S. 104—24. — **Weise, Der Streit um die kirchliche Baulast in der Kurmark Brandenburg, insbes. Berlin.** S. 161—81. — **E. Sehling, Ein Gutachten des Konsistoriums zu Leipzig vom Jahre 1556.** S. 210—33. Abdruck nach einer Hs. des Dresdener Haupt-Staatsarchiv Kod. 10600. Es enthält wichtige Angaben über damalige Zustände im protestantischen Kursachsen, behandelt allerlei kirchliche Mißstände, deren Abhilfe durch die Konsistorien, Synoden, Visitationen, über die Anstellung zum Predigeramt, über Regelung der Eheangelegenheiten ꝛc. — **Berbig, Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. im Jahre 1527/28, aktenmäßig mitgeteilt.** S. 291—353. B. benutzt Aktenstücke aus dem herz. sächs. Haus- und Staatsarchiv zu Coburg (B. II 20, 4 u. 5), die in extenso mitgeteilt werden. Aus dem Verhörsprotokoll einiger gefangener Wiedertäufer (Anfang 1527) geht hervor, daß sie immer noch die Vernichtung der bestehenden Regierung und Anbahnung eines christlichen Bruderreiches erwarteten. Die Regierung beschloß darum, streng gegen die Sektirer vorzugehen. — **E. Jacobi, Soll das Reich in den Kolonien kirchliche Aufgaben übernehmen?** S. 354—64. Verneint die Frage wegen der konfessionell gemischten Reichsgewalt.

5] **Analecta Bollandiana.**

1903. T. 22. **H. Delehaye, S. Melaniae iunioris Acta graeca.** S. 5—50. Dieselben werden aus Cod. III 37 der Barberinischen Bibliothek veröffentlicht. — **Fr. van Ortroy, Martyrum monachorum Carthusianorum in Anglia Passio minor, auctore Mauritio Chauncy.** S. 51—78. Die von dem englischen Karthäuser M. Chauncy ca. 1539 verfaßte Erzählung von dem Martyrium seiner Ordensbrüder unter Heinrich VIII wurde seit 1550 mehrmals gedruckt; zwei kürzere Rezensionen wurden früher in den Analecta Boll. veröffentlicht (VI, 36—51; XIV, 268—83). Die hier aus einer Hs. des vatikanischen Archivs, Miscell. Arm. LXIV, vol. 28 veröffentlichte kürzere Bearbeitung ist von Chauncy selbst 1564 verfaßt. — **H. Delehaye, S. Barlaam, martyr à Antioche.** S. 129—45. Gegen Hommel (Anhang zu der Schrift von Weißlovits, Prinz und Derwisch, München 1890), der in allen Heiligen des Namens Barlaam nur die legendarische Figur des Romans von Barlaam und Joasaph wiederfinden wollte, wird der historische Charakter des Martyriums eines hl. Barlaam in Antiochia (nicht in Cäsarea) verteidigt; S. 131 ff. Zusammenstellung der vom hl. Johannes

Chrysostomus anfangenden Zeugnisse dafür. S. 139 ff. wird die griechische Passio nach drei Hs. gegeben. — **A. Poncelet, Relation originale du prêtre Idon sur la translation de S. Liboire à Paderborn.** S. 146—72. Der Bericht des Ido, der als Augenzeuge über die Translation vom Jahre 836 berichtet und den späteren Erzählungen darüber als direkte oder indirekte Quelle diente, wird aus einer Hs. von Avranches (Cod. 197) veröffentlicht. — **Ders., La plus ancienne vie de S. Riquier.** S. 173—94. Vita Sancti Richarii confessoris, aus Cod. 167 von Avranches. Die Einleitung weist die Uebereinstimmungen der Vita S. Richarii Alcuins mit dieser Vita nach und tritt für das höhere Alter der vorliegenden Vita ein. — **Van Ortroy, Saint François d'Assise et Frère Élie de Cortone.** S. 195—202. Kritik der Schrift von E. Lempp, Frère Élie de Cortone, Paris 1901. — **H. Thurston, Visio monachi de Eynsham.** S. 225—319. Der Text der in das Jahr 1196 gesetzten Vision wird hier zum erstenmal nach acht Hss. vollständig veröffentlicht. — **H. Delehaye, La Passion de S. Théodote d'Ancyre.** S. 320—28. Gegenüber der allgemeinen Wertschätzung des Textes (vgl. zuletzt die kritische Ausgabe von P. Franchi, I martirii di G. Teodoto e di S. Ariadne, Studi e Testi VI, Roma 1901; Harnack in der Theol. Literaturzeitung 1902, 358 ff.) wird der historische Wert desselben in Zweifel gezogen. ● **A. Galante, De Vitae SS. Xenophontis et Sociorum codicibus Florentinis.** S. 377—94. S. 383—94 wird auf grund dieser Hss. der griechische Text der Vita herausgegeben, der bei Migne, Patr. gr. CXIV, 1014 ff. nach einer Pariser Hs. unvollkommener publiziert war. — **H. Delehaye, SS. Jonae et Barachisii martyrum in Perside Acta graeca.** S. 395—407. Aus Cod. Venet. Marcianus 359. — **Ders., Un fragment de Ménologe trouvé à Jérusalem.** S. 408—10. Zu der Mitteilung von E. J. Goodspeed, A martyrological Fragment from Jerusalem; American Journal, T. XXIII (1902), 68—74. — **L. Celier, S. Léonce honoré en Périgord.** S. 411—18. Kommt zu den Resultaten: »1° qu'un S. Léonce a été certainement honoré en Périgord au moyen âge le 19 novembre, et que peut-être ce S. Léonce est S. Léonce le jeune, évêque de Bordeaux; 2° que certainement la légende d'après laquelle on aurait trouvé anciennement dans une église de Périgueux le corps d'un évêque ou pape Léon, est de date récente, et que peut-être cette légende s'est formée au XVIe siècle, après la donation de la châsse d'argent.« — **A. Poncelet, La Vie de S. Willibrord par le prêtre Egbert.** S. 419—22. Zu dem Artikel von H. Omont in den Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 1903, 98 ff. Der von Omont gegen Egbert erhobene Vorwurf des Plagiats an der von Alcuin verfaßten Vita ist ungerecht, da Egbert in seiner Vorrede sein Verhältnis zu der älteren Vita offen darlegt. — **Ders., Sanctae Catharinae Virginis et Martyris translatio et miracula Rotomagensia saec. XI.** S. 423—38. Aus Cod. U. 22 von Rouen. — **J. van den Gheyn, Translatio Sanctae Reineldis in monasterium Laubiense.** S. 439—45. Aus Cod. 149 des großen Seminars von Tournai. — **A. Poncelet, Treverensia?** S. 448—58. Gegen den Artikel von H. Krones, Einiges „Trierische" aus den Bollandisten; Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden, XXIV, 1903, 151—61. ● Als Beilagen erschienen während des Jahres: U. Chevalier, Repertorium hymnologicum, III, Bogen 31—37 (S. 481—592). Index generalis in tomos I—XX Analectorum, Bogen 1—5 (S. 1—48).

6] **Revue Bénédictine.**

1902. 19e année. **G. Morin, L'année liturgique à Aquilée antérieurement à l'époque carolingienne d'après le Codex Evangeliorum Rehdigeranus.** S. 1—12. Wiederholt aus der Ausgabe des Codex Rehdigeranus von H. F. Haase (Breslau 1865 f.) das von den Liturgikern bisher ganz übersehene Capitulare evangeliorum mit Anmerkungen. Wenn der Kodex, wie Haase behauptet hatte, ohne seine Gründe anzugeben, da er anderwärts darüber handeln wollte, wirklich aus Aquileja stammt, so wäre diese Aufzeichnung für die Erkenntnis des dortigen Kirchenjahres von großem Interesse. Morin führt seinerseits Argumente für die Herkunft der Hs. aus Aquileja an. — **J. Chapman, La chronologie des premières listes épiscopales de Rome.** (Forts. zu Jahrg. 1901, S. 399—417; vergl. Hist. Jahrb. 1902, S. 611.) S. 13—37. Begründet im Anschluß an den ersten Artikel seine Annahme weiter, daß der von Irenäus, Hippolytus und Epiphanius zitierte Papstkatalog der des Hegesippus sei. S. 20—34 wird die Chronologie der Listen des Hegesippus und des Julius Afrikanus vergleichend behandelt; S. 34 ff die in der Chronik des Eusebius überlieferte, von Julius Afrikanus herrührende alexandrinische Bischofsliste. — **U. Berlière, Les chapitres généraux de l'Ordre de S. Benoît.** (Forts.) S. 38—75. III. Province de Mayence-Bamberg. IV. Province de Salzbourg. V. Écossais d'Allemagne. ● **G. Morin, Quatorze nouveaux discours inéd. de Saint Jérôme sur les Psaumes.** S. 113—44. Zu seiner vorbereiteten Ausgabe der weiteren ungedruckten Homilien des hl. Hieronymus, deren Entdeckung er schon in seiner früheren Publikation von neuen Homilien desselben (Anecdota Maredsolana III, 2, 1897) mitgeteilt hatte, deren Veröffentlichung sich aber durch die Nachforschung nach besseren und älteren Hss. verzögerte. Beschreibung der Hss.: Cod. Vat. lat. 317 (vom J. 1554); Cod. Vat. Ottoboni lat. 478 (16. Jahrh.); dann der später aufgefundenen Hss. der Bibliothek von St. Markus in Venedig, Cod. lat. class. I, XCIV (12. Jahrh.) und der Laurentiana von Florenz, Plut. XVIII, cod. XX (11. Jahrh.). S. 122 ff. wird dann eine spezielle Uebersicht über die 14 neuen Homilien gegeben, mit Hervorhebung der wichtigsten und bemerkenswertesten Züge in denselben. — **J. Chapman, La chronologie des premières listes épiscopales de Rome.** (Fortsetzung.) S. 145—70. 16. La date de la mort de S. Polycarpe. Wird in das Jahr 166 verlegt. 17. Y a-t-il eu des Papes avant Anicet? (S. 149 ff.) Gegen Harnacks Behauptung, Anicet sei „der erste monarchische Bischof" von Rom gewesen. 18. Télesphore et Valentin. (S. 156 ff) Ebenfalls gegen Harnack. 19. Tertullien et l'ère des Marcionites. (S. 160 ff.) 20. ›L'isolement de Pierre‹. (S. 163 ff.) 21. La place de S. Clément. (S. 165 ff.) Die Liste des Hegesippus hatte die Reihenfolge Linus, Cletus, Clemens. 22. Conclusion. (S. 168 ff.) Die Resultate der vorausgehenden chronologischen Untersuchungen sprechen durchaus zugunsten des historischen Charakters der Liste, welche der Verf. als die des Hegesippus rekonstruieren zu können glaubt. — **Porée, Lettres de quelques bénédictins de la fin du XVIIIe siècle.** S. 171—82. — **B. Albers, Une nouvelle édition des ›Consuetudines Sublacenses‹.** S. 183—204. Behandelt die vorhandenen Hss. und die Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Redaktionen. — **Mélanges.** U. Berlière, Dom Mathias Grenet, Bénédictin de Saint Martin de Tournai († 1503). S. 205—8. — G. M[orin], Un type peu connu de la croix de Saint Benoît, S. 208 f. ● **G. Morin, Autour des Tractatus Origenis.**

S. 225—45. Gibt seine frühere Hypothese (Revue d'histoire et de littérature religieuses V, 1900, S. 145—61) auf, daß Gregor von Elvira der Verf. sei, da er, auf eine Uebereinstimmung mit Gaudentius von Brescia hingewiesen, eine Abhängigkeit der Tractatus von einer Stelle des Gaudentius konstatiert und sich dadurch genötigt sieht, in Uebereinstimmung mit Butler die Tractatus frühestens in die erste Hälfte des 5. Jahrh. zu setzen. (Vergl. dazu Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur II, 573 f.) Weiterhin kommt M. auf seine am obenerwähnten Orte ausgesprochenen Ansichten über den literarischen Nachlaß des Gregor von Elvira zurück: 2. »L'attribution du De fide à Grégoire d'Elvire toujours probable, en dépit des dénégations récentes« (S. 229 ff.); gegen Batiffol. 3. »Les sept livres De Trinitate du Pseudo-Athanase, et les sept livres dont parle Gennade dans sa notice sur Syagrius« (S. 237 ff.). Gibt seine frühere Ansicht auf, daß die ersten sieben der zwölf unter dem Namen des hl. Athanasius und des Vigilius von Tapsus überlieferten Bücher De Trinitate ebenfalls dem Gregor von Elvira angehören. Dieselben sind nicht vom gleichen Autor wie die Schrift De fide. Letztere Schrift ist aber darin benutzt und Spanien als die wahrscheinliche Heimat von De Trinitate zu betrachten; Entstehungszeit etwa das erste Viertel des 5. Jahrh. 4. »L'Altercatio d'Évagre et l'Altercatio du Pseudo-Augustin« (S. 243 ff.) Nimmt die Ansicht zurück, daß diese beiden Schriften demselben Autor angehören können, der mit dem Autor der Tractatus Origenis identisch wäre. — **J. Chapman, Les interpolations dans le traité de S. Cyprien sur l'unité de l'Église.** S. 246—54. Zunächst eine Uebersicht über die Hss., welche die Zusätze bieten; Unterscheidung von zwei Familien. S. 250 f. wird der interpolierte Text in den beiden Formen nach allen Hss. neben den echten Text gestellt. — **J. M. Besse, La congrégation espagnole de S. Benoît à Valladolid** S. 255—67. — **U. Berlière, Les chapitres généraux de l'Ordre de S. Benoît.** (Forts.) S. 268—78. Angleterre, Bohême, Moravie. — **Mélanges.** J. Chapman, A propos de l'autographe de la règle de Saint Benoît. S. 314—17. Stimmt Traube gegen die Bedenken von Butler bei. — U. Berlière, Pierre Bersuire (Berchorius, † 1362). S. 317—20. — Ders., Lettres de Dom Calmet à Jean-Frédéric Schannat. S. 320—23. ● **G. Morin, La translation de Saint Benoît et la chronique de Leno.** S. 337—56. Morin hat die Hs., nach der zuerst Muratori die kurze aus dem Kloster Leno bei Brescia stammende Chronik herausgegeben hatte (Antiquitates italicae medii aevi, Diss. 57), und die seither verschollen war, so daß sich die neuen Herausgeber Pertz (MG. SS. III, S. 238—40) und Waitz (Script. rer. Langobard., S. 502 f.) an den Druck Muratoris als Grundlage halten mußten, in der Bibl. Antoniana zu Padua wieder entdeckt. S. 339—41 wird der ganze Text nach der Hs. gegeben mit kritischen Anmerkungen und mit einem Faksimile. Daran schließt sich eine Untersuchung über die Bedeutung der auf die Translation eines Teils der Reliquien des hl. Benedikt nach Leno bezüglichen Stelle der Chronik. S. 353 f.: »Appendice: Une liste des fêtes chomées à Bologne à l'époque carolingienne«; aus derselben Hs. von Padua mitgeteilt. — **J. Chapman, Les interpolations dans le traité de Saint Cyprien sur l'unité de l'Église.** (Forts.) S. 357—73. Weitere Untersuchung über das Alter der Interpolation. Papst Pelagius II und Beda sind nicht die ersten, welche den interpolierten Text kennen. Der Verf. findet bei Papst Gelasius, beim hl. Hieronymus, Optatus, Pacianus Anklänge, die auf Kenntnis der Interpolation hinzuweisen scheinen, S. 360 ff. »D'ailleurs c'est dans S. Cyprien lui-même que nous trouverons les ressem-

blances les plus fréquentes avec les interpolations«, S. 366 ff.; wird für alle einzelnen Ausdrücke nachgewiesen. (Im folg. Jahrg. fortgesetzt; s. unten.) — **U. Berlière, Les chapitres généraux de l'Ordre de S. Benoît.** (Schluß.) S. 374—411. Espagne. France. Autres pays (besonders Ungarn). S. 401 ff. Anhang von Urkunden; darunter S. 407—11: Liste des monastères de la province de Reims-Sens avec indication des taxes, aus Cod. 256 der Universitäts-Bibliothek zu Gent (Anfang des 15. Jahrh.). — **Pl. de Meester, Quelques opinions récentes sur l'union des Églises.** S. 412—27.

1903. **20e année. L. Janssens, Maître Thomas Bouquillon** († 1902). S. 2—6. — **U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Cambrai au XIIIe et XIVe siècles.** S. 7—25. — **J. Chapman, Les interpolations dans le traité de S. Cyprien sur l'unité de l'Église.** (Schluß.) S. 26—51. Handelt zunächst über die Umstände, unter denen der hl. Cyprian die Schrift verfaßte: »Il faut conclure que le traité de catholicae Ecclesiae unitate fut certainement composé contre le parti de Félicissime vers Pâques de l'an 251, avant le retour de S. Cyprien à Carthage« (S. 33). Behandelt dann S. 33 ff. den Gedanken des 4. Kapitels der Schrift unter diesem Gesichtspunkt und vergleicht S. 40 ff. den interpolierten Text mit dem ursprünglichen. Aus der ganzen Untersuchung, besonders aus der Zusammenstellung der Uebereinstimmungen der interpolierten Stellen mit echten cyprianischen Stellen und aus dem echt cyprianischen Stil derselben zieht Chapman schließlich das Resultat (S. 47 ff.), daß man nicht von einem späteren Interpolator und Fälscher sprechen dürfe, sondern daß aller Wahrscheinlichkeit nach der hl. Cyprian selbst das 4. Kapitel in dieser Weise umgestaltet habe, als er nach dem Konzil von 251 die Schrift mit dem Buch De lapsis und Ep. 54 an die vom Novatianischen Schisma zur Einheit der Kirche zurückgekehrten römischen Bekenner sandte; »dans ce cas, on comprend qu'il ait désiré refaire le passage central du 4e chapitre, afin d'adapter à Rome ce qui s'appliquait à Carthage.« — **G. Morin, Pages inédites d'Arnobe le Jeune: la fin des Expositiunculae sur l'Évangile.** S. 64—76. Die Hs., aus welcher Gilbert Cousin 1543 die, wie man jetzt gewöhnlich annimmt, mit Unrecht dem Arnobius beigelegten Adnotationes ad quaedam Evangeliorum loca zuerst herausgab, ist verschollen. M. weist hier auf eine bisher nicht benutzte zweite Hs. hin (Cod. 132 der Univ.-Bibl. von Gent) und teilt daraus die Stücke mit, welche dieselbe mehr enthält als die Hs. Cousins. Daran knüpft M. (S. 73 ff.) einige Bemerkungen über die Person Arnobius' des Jüngeren. »Ma persuasion actuelle est qu'Arnobe, à partir d'une certaine époque du moins, à vécu d'ordinaire à Rome, presque sûrement dans une corporation monastique« (S. 74). Seine Herkunft möchte M. nicht in Gallien, wie man gewöhnlich annimmt, sondern in Illyrien suchen. Er ist geneigt, der Ansicht zuzustimmen, daß außer dem Psalmenkommentar auch der Praedestinatus von Arnobius verfaßt sei; er bestreitet auch die Stichhaltigkeit der Gründe, mit denen man (B. Grundl) den Conflictus Arnobii et Serapionis demselben Arnobius abgesprochen hat, und behält sich vor, diese Frage später eingehender zu behandeln. Endlich nimmt er auch die Adnotationes gegen Grundl für denselben Autor in Anspruch: »Rien n'empêche, après tout, que selon la diversité des circonstances, un même écrivain ait jeté rapidement sur le papier ces courtes notes sur l'Évangile, et composé à loisir un commentaire plus etudié sur le Psautier« (S. 76). ● **G. Morin, Hilarius l'Ambrosiaster.** S. 113—31. Gibt seine früher (Revue d'histoire et de litt. relig. IV, 1899, 97—121) als Hypothese ausgesprochene Ansicht auf, daß der kon-

vertierte Jude Isaak zur Zeit des Papstes Damasus der Ambrosiaster sein könnte. Als sicheres Resultat seiner früheren Untersuchung hält er aber fest, daß der Kommentar zu den Briefen des hl. Paulus und die Quaestiones Veteris et Novi Testamenti von demselben Autor herrühren, und daß dieser zur Zeit des Papstes Damasus in Rom lebte und schrieb. Sodann glaubt er aber jetzt, daß die auf einen Hilarius hinweisende Tradition Beachtung verdiene. Der hl. Hilarius von Poitiers und der luciferianische Diakon Hilarius von Rom können nicht in Betracht kommen. Aus der Erwägung, daß der Autor der beiden Schriften sich als Laie zu erkennen gibt, und daß zahlreiche Züge darauf hinweisen, daß er ein höherer Beamter war, kommt M. zu dem Resultat (S. 121): »l'Ambrosiaster n'est probablement autre que Decimius Hilarianus Hilarius, l'un des personnages les plus considérables de l'aristocratie chrétienne de Rome dans le dernier quart du IVe siècle et les premières années du suivant«. S. 121 ff.: Zusammenstellung der Daten über dessen Leben. S. 125 ff.: Appendice: Deux fragments d'un Traité contre les Ariens attribué parfois à saint Hilaire. Stellt die stilistischen Uebereinstimmungen der Fragmente (hrsg. von **Sedlmayer** in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie Bd. 146) mit den Werken des Ambrosiaster zusammen, läßt die Frage aber offen, ob auch der Traktat gegen die Arianer ein Werk des Ambrosiaster war, oder ob der Verf. des Traktats den Ambrosiaster nur benutzt habe. — **U. Berlière, Aux Archives Vaticanes.** S. 132—73. Gibt besonders eine Uebersicht über die Tätigkeit der von verschiedenen Staaten und gelehrten Gesellschaften unterhaltenen historischen Institute in Rom. — **B. Albers, Le plus ancien Coutumier de Cluny.** S. 174—84. Zu den in Cod. Barberini XI, 120 enthaltenen beiden Rezensionen der Consuetudines monasticae, von denen die zweite »représente les Consuetudines Cluniacenses les plus anciennes qui nous aient été conservées«. ● **G. Morin, Hieronymus de Monogrammate. Un nouvel inédit hiéronymien sur le chiffre de la bête dans l'Apocalypse.** S. 225—36. Wird aus Cod. 26 des Merton College in Oxford mitgeteilt, wo der Traktat sich an die vom hl. Hieronymus gemachte Bearbeitung des Apokalypsekommentars des Viktorinus von Pettau anschließt. — **U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Cambrai au XIIIe et XIVe siècles.** (Forts.) S. 237—65. (Wird im folgenden Jahrg. fortgesetzt.) — **J. Chapman, A propos des Martyrologes.** S. 285—313. A. La recension Gallicane du Martyrologe de S. Jérôme. S. 285 ff. Untersuchung über die Verwandtschaftsverhältnisse der Hss. B. Les fêtes de S Benoît au VIIe—IXe siècles. S. 295 ff. ● **L. Janssens, Léon XIII et Pie X.** S. 337—50. — **H. Quentin, Le Martyrologe hiéronymien et les fêtes de S. Benoît.** S. 351—74. Gegen den obigen Artikel von Chapman. **G. Morin, Un système inédit de lectures liturgiques en usage au VIIe—VIIIe s. dans une église inconnue de la Haute Italie.** S. 375—88. Zusammenstellung der Randnoten aus der Mailänder Evangelienhs. Cod. Ambros. C 39 Inf. Der Typus dieses Perikopensystems ist der mailändische, doch weist dasselbe nicht nach Mailand selbst, sondern auf eine andere Kirche des Mailänder Metropolitangebietes, die sich nicht näher festsetzen läßt. — **B. Albers, Les »Consuetudines Sigiberti Abbatis« dans Clm. 14765.** S. 420—33. Die in der aus St. Emmeram stammenden Hs. (11.—12. Jahrh.) enthaltenen Consuetudines gehören dem Westen Deutschlands an; der Abt Sigibert, dem dieselben von einer späteren Hand zugeschrieben werden, ließ sich nicht identifizieren.

7] **Revue des questions historiques.**

1903. Bd. 74. **E. Revillout, Un prince révolutionnaire dans l'ancienne Égypte.** S. 5—27. — **C. Callewaert, Le délit de christianisme dans les deux premiers siècles.** S. 28—55. Die in neuerer Zeit entstandenen Ansichten über die juristische Grundlage der Christenverfolgungen stützen sich meistens auf Tertullian; es ist also wichtig, die einschlägigen Texte desselben zu untersuchen, namentlich das zweite Kapitel seiner Apologie. Aus denselben geht hervor, daß das Bekenntnis zum Christentum das eigentliche Verbrechen war. Während für alle anderen Kulte Religionsfreiheit bestand, wurden nur für das Christentum Ausnahmegesetze geschaffen, welche die Zugehörigkeit zu dieser Religion mit dem Tode bestraften, unabhängig von der damit verbundenen Majestätsbeleidigung und anderen vermeintlichen Verbrechen. Die Christen wurden verfolgt nicht wegen gemeinrechtlicher Verbrechen, auch nicht kraft des ius coercitionis, der Polizeigewalt der römischen Beamten, sondern infolge eines Gesetzes, welches dem Christentum propter solum nomen das Existenzrecht absprach. — **P. Delehaye S. J., Les légendes hagiographiques.** S. 56—122. Die Benennung hagiographisches Dokument — was nicht gleichbedeutend ist mit historischem Dokument — verdienen nur jene schriftlichen Erzeugnisse, welche aus dem Gefühl der Verehrung gegen die Heiligen hervorgegangen sind und diese zu fördern beabsichtigen. Bald wird ein solches Dokument eine Fabel sein (im literarhistorischen Sinne dieses Wortes), bald ein Roman, ein Mythus, ein Märchen, eine Legende. Man kann folgende Kategorien von Berichten unterscheiden: 1) offizielle Prozeßakten der Martyrer; sie sind äußerst selten. 2) Berichte von glaubwürdigen Augenzeugen oder wohl unterrichteten Zeitgenossen. 3) Erzählungen, welche auf einem Dokument beruhen, das einer der beiden vorhergehenden Klassen angehört; ihr Wert ist verschieden, je nachdem die Dokumente mehr oder weniger frei verarbeitet sind. 4) Historische Romane, in denen einige wirkliche Tatsachen mit einer Menge phantasievoller Kombinationen ausgeschmückt sind; sie sind sehr zahlreich, aber ihr geschichtlicher Wert ist geringfügig. 5) Frei erfundene Romane, denen gar kein geschichtliches Moment zu grunde liegt (z. B. passio S. Nicephori., acta S. Barlaam et Josaphat. 6) Absichtliche Fälschungen, die Anspruch auf geschichtlichen Wert erheben. — **V. Ermoni, Manès et la manichéisme.** S. 337—66. Das Religionssystem von Manes war ein Versuch, Christentum und Parsismus zu einer Weltreligion zu verschmelzen. Das dogmatische Lehrgebäude läßt einen einheitlichen Plan und den logischen Zusammenhang vermissen. Die Moral war ein übertriebener Mystizismus; die Natur als Quelle des Bösen sollte nicht vervollkommnet, sondern zerstört werden, und aus diesem extremen Standpunkt verfiel man leicht in das Gegenteil, die Sittenlosigkeit. Seiner Organisation und Leitung nach war der Manichäismus eine Geheimgesellschaft, eine Art Freimaurerei, die das Dunkel liebte. Um so größer wurde dadurch das Mißtrauen derer, die über die Reinheit des Glaubens wachten; sie bekämpften ihn mit allen Mitteln und hinderten ihn, die Welt zu erschüttern und die Existenz der Kirche zu bedrohen. — **M. Ferotin O. S. B., Le véritable auteur de la ›peregrinatio Silviae‹, la vierge espagnole Ethéria.** S. 367—97. Der glückliche Entdecker der unter dem Namen Peregrinatio Silviae bekannten Reisebeschreibung hatte dieselbe auf gut Glück der Silvia, Schwester des Präfekten Rufinus, des späteren Ministers Theodorichs d. Gr., zugeschrieben. Mit viel mehr Wahrscheinlichkeit ist aber die Verfasserin in der span. Jungfrau (castissima sanctimonialis) Aetheria (andere Schreibarten Egeria, Aiheria) zu suchen, deren Starkmut der im 7. Jahrh. lebende spanische Mönch Valerius in

einem Briefe preist. Dieser Brief ist abgedruckt bei Migne (Patrol. Lat. t. 87, S. 421 ff.). Was Valerius von den Reisen der Aetheria berichtet, stimmt oft in überraschender Weise mit den Erzählungen unserer Peregrinatio überein, sodaß kaum ein Zweifel besteht, daß er dieselbe vor Augen gehabt habe. Auch philologische Merkmale weisen auf einen spanischen Ursprung der Peregrinatio hin. Wenn diese Hypothese wahr ist, so bleibt der größere Teil der Peregrinatio noch zu entdecken. Die Verfasserin war drei Jahre in Jerusalem, und wir haben bis jetzt nur den Bericht über einige Ausflüge, welche sie gegen Ende ihres dortigen Aufenthaltes unternahm. Von ihren sonstigen Reisen nach Egypten, der Thebais, Antiochien, Ephesus, Edessa, Tarsus usw. sind ihre Schilderungen verloren gegangen. — **L. Mirot, Les états généraux et provinciaux et l'abolition des aides au début du règne de Charles VI (1380 — 81).** S. 398 — 455. König Karl V von Frankreich unterzeichnete an seinem Todestage (16. Sept. 1380) eine Ordonnanz, welche eine Anzahl der einträglichsten Steuern abschaffte, und brach dadurch mit einer beinahe hundertjährigen Finanzpolitik. Das mit Abgaben überbürdete Volk hatte sich schon lange beschwert, und als die Ordonnanz nicht ausgeführt wurde, kam es zu großen Unruhen. Die General- und Provinzialstaaten zwangen schließlich den schwachen Karl VI, der ganz in den Händen seiner ehrgeizigen Verwandten war, die Ordonnanz seines Vaters noch weiter auszudehnen und die Rechte des Königtums zu opfern. Allein diese Opposition wußte ihre Stellung nicht zu behaupten, und die Regierung konnte bald mit Erfolg an die Wiedereinführung des alten Steuersystems denken. — **G. Saint-Yves et J. Chavanon, Documents inédits sur l'administration de la compagnie française des Indes orientales, ses assemblées générales de 1665 à 1684.** S. 456 —84. Colbert hatte an der Gründung der ostindischen Kompagnien einen größeren Anteil, als gewöhnlich angenommen wird. Die Sitzungsprotokolle der Generalversammlungen enthalten interessante Aufschlüsse über die einzelnen Aktionäre, deren Namen hier veröffentlicht werden; viele unter ihnen waren wohl nicht freiwillig beigetreten, sondern infolge eines Druckes von seiten des Hofes. Man machte einen Versuch, Madagaskar zu kolonisieren, und stürzte sich in gewagte Handelsunternehmungen. Die Holländer fügten der Gesellschaft verschiedenemal bedeutenden Schaden zu, und so scheiterten ihre Unternehmungen. Die Teilnehmer waren zu lässig in der Zahlung ihrer Beiträge; die Leitung lag in den Händen von Beamten, die einander entgegenarbeiteten, und die Kolonisation von Madagaskar mußte aufgegeben werden, weil man nicht begreifen wollte, daß eine Ansiedlungskolonie erst nach längerer Zeit finanzielle Reinerträge abwirft. — **A. de Boislisle, Le grand hiver et la disette de 1709.** S. 486 — 542. (Forts. des Artikels aus Bd. 73, S. 442 — 509. Der Not suchte man abzuhelfen, indem man die landwirtschaftliche Produktion hob, namentlich durch Vorstreckung von Saatkorn. Unter den strengsten Strafen (Galeren, Todesstrafe) suchte man die Spekulanten zu verhindern, aus der Not des Volkes Geld zu schlagen, allein diese Maßregeln wurden nicht entschieden genug durchgeführt. Der Export von Getreide ins Ausland wurde ganz verboten, dagegen der Handelsverkehr zwischen den einzelnen Provinzen Frankreichs von lästigen Schranken befreit. Die Herstellung des Brotes wurde eingehenden Vorschriften unterworfen, damit das vorhandene Getreide soviel wie möglich ausgenützt werde; auch zu Ersatzprodukten griff man häufig. Die Einfuhr fremden Getreides aus Afrika, Griechenland und Danzig verhinderte die ärgste Hungersnot. In großen Städten errichtete man Lagerhäuser, um künftigen Teuerungen vorzubeugen. Die Truppen, die an der

Grenze gegen den Kaiser und die Holländer kämpften, konnten nur mit äußerster Mühe unterhalten werden. — **Mélanges.** H. Leclercq, La langue des incriptions latines de la Gaule. S. 123—34. Das gleichnamige Werk von Pirson (Bruxelles 1901) liefert wichtige Aufschlüsse über das schnelle Verschwinden des Keltischen gleich in den ersten Jahrhunderten n. Chr. und über die Entwickelung der neueren romanischen Sprachen aus dem Latein. — A. d'Herbomez, Le »fonctionarisme« en France à la fin du moyen-âge. S. 135—40. Beiträge zur Kenntnis der inneren Verwaltung Frankreichs in der Zeit von 1450—1530. — Casabianca, La lettre et la carte de Toscanelli. S. 140—57. Der Brief und die Karte Toscanellis haben bekanntlich Columbus den Anlaß zur Entdeckung Amerikas gegeben. Die Einwürfe gegen die Echtheit dieser beiden Schriftstücke, welche H. Vignaud (La lettre et la carte de Toscanelli sur la route des Indes. Paris, Leroux. 1901) jüngst erhoben hat, sind nicht stichhaltig. — G. Baguenault de Puchesse, Dix années de la vie de Marguérite de Valois. S. 158—63. Besprechung des Werkes von Ph. Lauzun, Itinéraire raisonné de M. de Valois en Gascogne (1578—86). — G. de Mun, L'établissement des jésuites à Constantinople sous le règne d'Achmet I (1603—17. S. 163—72. Der französische Gesandte Salignac setzte es bei Heinrich IV, trotz dessen Feindschaft gegen die Jesuiten, durch, daß dieselben im Interesse des französischen Einflusses sich 1607 in Konstantinopel niederließen. Durch den Schutz der französischen Gesandten hielten sie sich dort ungeachtet vieler Verfolgungen und Schwierigkeiten. — R. Lambelin, La première invasion de la Belgique 1792. Referat über das Buch von de Sérignan, Les préliminaires de Valmy: la première invasion de la Belgique. Paris, Perrin. 1903. — P. Allard, Lactance et le »de mortibus persecutorum.« S. 543—52. Laktanz ist unzweifelhaft der Verfasser dieses Werkes. — A. S. Wilde, Les écoles du Palais aux temps mérovingiens. S. 553—56. Vacandard hatte die Ansicht vorgetragen, die Hofschulen der Merovinger hätten die jungen Männer nur für die Zivil- und Militärverwaltung herangebildet, die klassischen Studien wären nur in den Mußestunden gepflegt worden. Verschiedene Beispiele beweisen aber, daß diese Schulen den Zweck hatten, vor allem klassischen Unterricht zu erteilen. — P. Flament, Documents inédits relatifs au siège de Pontorson (1427). S. 556—64. Aktenstücke über die Belagerung von Pontorson (im heutigen Dep. Manche) durch Graf Richard v. Warwick. — A. de Maricourt, Marie Thérèse de France à Vienne (1796—99). S. 564—72. Einige Briefe der Tochter Ludwigs XVI an die Marquise v. Soucy, welche auf Veranlassung Franz' II von Wien entfernt worden war, weil man ihren Einfluß fürchtete. Sie zeigen ihren kalten, mißtrauischen Charakter und deuten auf die ziemlich strenge Ueberwachung hin, unter der sie lebte. — Courrier belge. Correspondance. (Nachtrag zum Artikel von Cosquin über die Legende vom Pagen der hl. Elisabeth, Bd. 73, S. 5.) Chronique. Zeitschriften- und Bücherrundschau.

8] **Revue historique.**

1903. Bd. 81. **L. Madelin, Pie VI et la première Coalition.** S. 1—32. Zur Zeit der großen französischen Revolution wurde viel von Komplotten gesprochen, welche der Papst gegen Frankreich angezettelt haben sollte. Ein Beweis dafür wurde nie erbracht; nur der Exabbé Gregoire berief sich in seinem Essai historique sur les libertés de l'église gallicane auf die Korrespondenzbände Pius' VI, welche Napoleon mit dem Vatikanischen Archiv nach Paris hatte bringen

lassen. An diese Angabe anknüpfend stellte M. Nachforschungen an und fand eine Anzahl Briefe des Papstes an Katharina II von Rußland, an die deutschen Kaiser Leopold II und Franz II, an Viktor Amadeus von Sardinien und Georg III von England. Sämtliche Briefe stammen aus dem Jahre 1792 und werden mit einer Ausnahme hier zum erstenmale abgedruckt. Aus ihnen geht hervor, daß der Papst, wie natürlich, der Revolution sehr feindlich gegenüberstand; sie verletzte seine Rechte als weltlichen Fürst durch Wegnahme der Grafschaft Venaissin und griff durch die Zivilkonstitution des Klerus in seine geistlichen Befugnisse ein. Er suchte Europa zu einem neuen Kreuzzug gegen die französische Revolution zu begeistern. In Italien hätte er eine italienische Liga zur gemeinsamen Verteidigung ins Leben rufen wollen; er suchte auch Rußland und Oesterreich zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen und wandte sich an England, um Schiffe zur Verteidigung der Küsten des Kirchenstaates zu erlangen. Seine Bemühungen blieben fruchtlos; er zog sich nur noch mehr den Haß der französischen Republik zu, welche ihm den demütigenden Frieden von Tolentino aufnötigte. — **Herzog, La collection des manuscrits de Zurlauben à la bibliothèque cantonale d'Aarau.** S. 33–34. Die von dem Zuger General Zurlauben (1720—99) hinterlassenen Manuskripte umfassen 414 Foliobände, 94 in 4° und 108 in 8°. Sie enthalten eine große Anzahl Dokumente für die Geschichte der Schweiz und der Nachbarländer. — **Ch. E. Oelsner, Fragments de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française.** S. 35—51 und 301—7. Fortsetzung dieser schon durch mehrere Jahrgänge laufenden Memoiren. Die hier veröffentlichten Fragmente behandeln die Zeit von Ende 1791 bis 12. März 1792. Neue Tatsachen bringen sie wenige, dagegen viele Reflexionen und mehr oder weniger richtige Beurteilungen der damaligen Zeitumstände. — **A. Mathiez, Le bureau politique du directoire. Notes et documents.** S. 52—76. Um die öffentliche Meinung zu beeinflussen und zu beherrschen, durfte sich das Direktorium der französischen Revolution die Hilfe der Presse nicht entgehen lassen. Zuerst begnügte sich die Regierung damit, den Zeitungen offiziöse Nachrichten zugehen zu lassen. Später wurde ein eigenes Preßbureau eingerichtet und eine Anzahl Zeitungsschreiber besoldet, unter welchen sich Barbet und Lagarde auszeichneten. In Zeiten großer Aufregung wurde dieser Redaktionsstab noch vermehrt, und selbst die Minister griffen zur Feder. M. stellt die Liste aller Zeitungen auf, welche die Regierung bediente, und die Bedingungen, unter welchen sie derartige Mitteilungen aufnahmen. Da das Angebot der Zeitungen groß war, wurde wenig gezahlt. Barbet gelang es, durch sein Talent sich eine wichtige Stellung und großen Einfluß bei der Regierung zu erwerben; als aber nach dem Staatsstreich vom 30. Prairial des J. VII andere Männer ans Ruder kamen, wurde er trotz seiner Bereitwilligkeit, auch ihnen zu dienen, entlassen. Mit ihm verlor das Preßbureau seine Bedeutung und wurde später ganz aufgehoben. — **A. Luchaire, Innocent III et le peuple romain.** S. 225–57. Das Bestreben nach Unabhängigkeit und Selbstregierung, welches sich bei den italienischen Städten im 11. und 12. Jahrh. so stark entwickelte, hatte auch in Rom zur Bildung eines Munizipalverwaltungskörpers, dem Senat, geführt. Im J. 1180 hatte derselbe zwar die Oberhoheit des Papstes anerkannt, allein die Beziehungen zwischen den beiden Gewalten blieben ziemlich gespannt. Auch Innocenz III hatte mit den freiheitlichen Bestrebungen des römischen Volkes zu kämpfen. Sobald er Papst wurde, ließ er den ersten Senator absetzen und auch die übrigen vom Senat ernannten Beamten entfernen; der Präfekt von Rom leistete ihm als Stellvertreter des Kaisers den Treueid.

An der Spitze der Volkspartei stand damals Giov. Pierleone und Giov. Capocci. Als die Bewohner von Vitorchiano von den Viterbesen belagert wurden, und als römische Untertanen von Rom Hilfe verlangten, wollten die Gegner des Papstes ihn zum Kriege gegen Viterbo drängen; weigerte er sich dessen, so konnten sie ihm vorwerfen, er vernachlässige die Interessen Roms, unternahm er den Krieg, so wurden die Viterbesen seine Todfeinde. Nachdem Innocenz vergeblich sich bemüht hatte Viterbo von seinem Vorhaben abzubringen, kam es zur Schlacht (6. Januar 1200), in welcher die Römer siegten. Der Papst gewährte nun einen günstigen Frieden, sodaß die Unabhängigkeitspartei sich in ihren Erwartungen getäuscht sah. Sie richtete jetzt ihre Angriffe gegen den Bruder des Papstes, Richard von Segni, und zwang ihn, in die Verbannung zu gehen. Der Papst selbst mußte im Mai 1203 nach Anagni fliehen, allein da die Römer die Ordnung nicht aufrecht erhalten konnten, baten sie ihn bald, er möge zurückkehren. Noch einmal kam es zum Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der Poli und denen der Capocci, dann mußte die Unabhängigkeitspartei den Kampf aufgeben. Der Sieg der päpstlichen Macht war unausbleiblich, weil das römische Volk ganz auf das Papsttum angewiesen war und ihm alles verdankte. — **M. Marion, Les états de Bretagne sous Louis XVI.** S. 258—78. In einem früheren Werke (La Bretagne et le duc d'Aiguillon, Paris 1898) hatte M. zeigen wollen, daß der Herzog von Aiguillon, der spätere Minister Ludwigs XVI, kein so tyrannisches Regiment geführt hatte, wie es allgemein geschildert wird; daß nicht die Sorge um die Freiheiten der Provinz, als vielmehr persönliche Ränke an den Unruhen Schuld waren, die damals die Bretagne heimsuchten. Diese Ansicht hatte Widerspruch gefunden, und M. sucht nun aus den späteren Ereignissen zu beweisen, daß die Stände der Bretagne durchaus nicht das ihnen gespendete Lob verdienen; sie waren engherzig, bestechlich und hatten kein Verständnis für die wahren Interessen ihres Landes. Das zeigte ihr Betragen gegen den so gutgesinnten Herzog von Penthièvre im J. 1774 und ihr Verhalten bei der Wahl des Generalschatzmeisters der Provinz, bei welcher der Regierungskandidat durchfiel. Seinem Gegner hatte die Wahl 300,000 Livres gekostet. Die Versammlung der Stände endete mit Gewalttätigkeiten und Aufruhr. — **E. Babut, Une journée au district des Cordeliers, le 22. janvier 1790.** S. 279—300. Am 22. Januar 1790 sollte Marat gefangen genommen werden. Babut erzählt nach den Akten des Justizministeriums, wie Danton dies verhinderte. Er beanstandete zuerst die Gesetzlichkeit des Verhaftungsbefehles und ließ während dieser Zeit das ganze Stadtviertel des Cordeliers alarmieren. Die ihm ergebenen Volksmassen hielten die Polizei ab und sandten zwei Eingaben an die Nationalversammlung, um ihren Widerstand zu rechtfertigen. Als endlich die Polizei in die Wohnung von Marat eindrang, war derselbe verschwunden. Danton sollte wegen dieser Aufwiegelung zur Empörung vor Gericht gezogen werden, allein seine Freunde und Anhänger arbeiteten so gut für ihn, daß die Sache niedergeschlagen wurde. — **Bulletin historique.** France. Antiquités nationales, par C. Jullian — Epoque contemporaine, par R. Reuss et G. Monod — Belgique, 1899—1901, par E. Hubert — Pays-Bas, 1895—1902, par Th. Bussemaker — France, Moyen-âge, par A. Molinier; publications diverses, par G. Monod. S. 81—157 u. 308—60. Referat über die in Frankreich, Belgien und den Niederlanden veröffentlichten historischen Arbeiten. Correspondance. S. 77—80 und 361—63. Replik von Cheradame und Vandal auf die Besprechungen ihrer Werke in der Rev. hist. — Comptes-rendus critiques, publications periodiques et sociétés savantes. Chronique et bibliographie.

1903. Bd. 82. **A. Bourguet, Le duc de Choiseul et la Hollande.** S. 1—12 und 225—41. (Forts. des Artikels der Rev. hist. Bd. 79, S. 295—315. Vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 375.) Das Bestreben Choiseuls ging dahin, die holländische Regierung in einer wohlwollenden Neutralität gegen Frankreich zu unterhalten und dem englischen Einflusse entgegenzuarbeiten. Er hätte gern alle damals neutralen Seestaaten (Dänemark, Schweden, Rußland und Holland) zu einem Bündnis gegen England zusammengeschlossen, allein die dänische Regierung, welche lange Zeit den Engländern wegen der Wegnahme dänischer Schiffe gezürnt hatte, söhnte sich plötzlich wieder mit ihnen aus, nachdem sie einigermaßen Genugtuung geleistet hatten. In Holland bestand von jeher eine starke Strömung zu gunsten der Engländer, von welchen die Mißerfolge der Franzosen in Deutschland und Amerika mit Freuden begrüßt wurden. Außerdem waren die Holländer besorgt, die Engländer nicht zu reizen, und zeigten sich daher den französischen Bemühungen gegenüber wenig entgegenkommend. Durch die Regsamkeit des französischen Botschafters Graf d'Affry besserte sich die Lage etwas zu gunsten Frankreichs, und als ein Zeichen davon muß man es betrachten, wenn die Holländer die Stadt Breda als Sitz für die Friedensverhandlungen zwischen Engländern und Franzosen anboten. — **A. Fournier, Marie Louise et la chute de Napoléon.** S. 13—52. Französische Uebersetzung eines Artikels der „Deutschen Rundschau", Septemberheft 1902. F. wendet sich gegen die romanhafte Darstellung Massons (L'imperatrice Marie-Louise, Paris 1902), nach welcher die österreichische Politik der Gemahlin Napoleons den General Neipperg zur Seite stellte, um als Don Juan ihr Herz zu gewinnen und sie Napoleon vergessen zu lassen. Marie Luise war gleich nach der ersten Abdankung Napoleons entschlossen, sich ganz auf die Seite ihres Vaters zu stellen, und sie gab aus politischen Gründen jeden Verkehr mit einem Gatten auf, den sie nie sehr geliebt hatte. Wenn sie später auch Neipperg wirklich heiratete, so war doch zu Lebzeiten Napoleons ihr Verhältnis zu ihm in jeder Beziehung einwandfrei. Das beweist ihre Korrespondenz mit ihrem Vater, deren französischer Text hier zum erstenmal geboten wird, sowie vier Briefe Neippergs an Luise und ein Brief von Luise an Neipperg, die hier gleichfalls zum erstenmale abgedruckt werden. — **Ch. E. Oelsner, Fragments de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française.** S. 53—62. (Forts.) Die hier gebotenen Fragmente reichen vom 26. März bis 29. April 1792. — **A. Vialatte, Les préliminaires de la guerre hispano-américaine et l'annexion des Philippines par les États-Unis.** S. 242—91. Bericht über die diplomatischen Verhandlungen, welche dem Kriege vorausgingen, und diejenigen, welche das Loos der Philippinen entschieden nach den offiziellen Publikationen, nämlich die von der Regierung der Vereinigten Staaten im J. 1901 herausgegebenen Papers relating to the foreign relations of the United States, 1898, drei spanische Rotbücher und ein französisches Gelbbuch über die Friedensverhandlungen. Die diplomatischen Depeschen zeigen, wie die Ansichten der amerikanischen Regierung zu Anfang und zu Ende des Krieges sich widersprechen. Nur mit Zögern konnte Mac Kinley sich zum Kriege entschließen; die Aufhetzungen der Jingoepresse haben am meisten dazu beigetragen, denselben unvermeidlich zu machen. Anfangs wollte man nur im Namen der Humanität den Unterdrückten zu Hilfe kommen und erklärte ausdrücklich, an keine Eroberungen zu denken; als aber der Sieg errungen war, dachte man anders. Ebenso widerspruchsvoll war das Verhalten in der Philippinenfrage. Spanien konnte in den diplomatischen Verhandlungen nicht mit der genügenden Festigkeit auftreten, weil es an Kanonen und Kriegsschiffen

fehlte, um den Protesten Nachdruck zu verleihen. — **E. d'Eichthal, Carlyle et le Saint-Simonisme. Lettres à Gustave d'Eichthal.** S. 292—306. Gustav v. Eichthal war ein begeisterter Anhänger von Saint-Simon und sandte als solcher dem englischen Philosophen Carlyle eine Anzahl Schriften, welche die Lehren der Sekte behandelten. Carlyle beantwortete diese Sendungen in zwei langen Briefen, welche hier wiedergegeben werden. Nach diesen war ihm der Saint-Simonismus sehr sympathisch; er fand in demselben viele Ideen, für welche er selbst schon lange gekämpft hatte, und der Mut seiner Anhänger erfüllte ihn mit Hochachtung. Als sein Bruder eine Reise über Paris nach Italien unternahm, empfahl er ihn an Eichthal, und im J. 1831 traf letzterer bei Gelegenheit einer Agitationsreise in England mit Carlyle selbst zusammen. So ganz ohne Einfluß blieben die Theorien des Saint-Simonismus auf Carlyle nicht. Sein Werk »Sartor resartus« wurde um das J. 1831 verfaßt, also zu jener Zeit, wo er die Schriften der Sekte las, und dieselben schwebten ihm wohl vor, wenn er vom Elend der Armen, der Verächtlichkeit des Müßiggangs und den sozialökonomischen Theorien des Liberalismus spricht. — **Bulletin historique.** Necrologie: Gaston Paris. S. 63—74. Warmgefühlter Nachruf über den berühmten Romanisten von G. Monod. — Le centenaire d'Edgar Quinet, par G. Monod. S. 75—80. Bemerkungen über das Verhältnis von Quinet zu Michelet. — France, Epoque moderne, par H Hauser, époque contemporaine par A. Lichtenberger. — Allemagne. Histoire moderne et contemporaine; publications de l'année 1901, par M. Philippson; publications relatives à l'histoire de la réforme, par A. Stern — Espagne. Publications des années 1899—1900, par R. Altamira. — Italie. Congrès et jubilés, par G· Monod. S. 81—150 und 307—62. Berichte über die neueste Geschichtsliteratur aus Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien. — Comptes rendus critiques (Rezensionen). Publications périodiques et sociétés savantes. Chronique et bibliographie.

1903. Bd 83. **H. Carré, La revision du procès Lally, 1778—86.** S. 1—37. Als im siebenjährigen Kriege Frankreich seine ostindischen Kolonien verlor, konnte sich die öffentliche Meinung das Unglück nur dadurch erklären, daß sie die Schuld davon Verrätern zuschrieb. Der aus Irland stammende Graf Lally-Tolendal, Generalgouverneur von Französisch-Ostindien, wurde in Anklagestand versetzt, einstimmig zum Tode verurteilt und 1766 hingerichtet. Er war augenscheinlich nur der Sündenbock der Regierung gewesen, welche ihre Mißerfolge nicht anders entschuldigen konnte. Die Philosophen, Voltaire an der Spitze, sahen in dem Prozeß eine mächtige Kriegsmaschine gegen die alten Regierungsformen. Man bestimmte den (Bastard-) Sohn Lallys, die Rehabilitation seines Vaters zu betreiben. Die Revision des Prozesses dauerte neun Jahre (1778—86) und wurde zuerst vor dem Parlament von Rouen, dann vor dem zu Dijon verhandelt. Lallys Gegner war der Pariser Parlamentsrat Duval d'Epresmenil, der als Vertreter der ostindischen Handelsgesellschaft ein Todfeind des Verurteilten war. Lally hielt in den beiden Prozessen einige Reden, welche heute noch als Meisterstücke der französischen Beredsamkeit bewundert werden. Es war vergeblich; die beiden Parlamente hielten die Verurteilung von 1766 aufrecht, bis der König selbst eingriff und eigenmächtig das Andenken des alten Lally rehabilitierte. Die erste Verurteilung war aus politischen Gründen erfolgt; die Revision wurde wiederum nicht aus Gerechtigkeitsgefühl oder kindlicher Liebe betrieben, sondern in der Absicht, die alten Staatsinstitutionen verächtlich zu machen. Die Parlamentsmitglieder glaubten diese Absicht durchschaut zu haben und zeigten sich nun erst recht

voreingenommen gegen die Revision, in der sie mit Recht einen persönlichen Angriff erblickten. — **P. Bliard, Le conventionnel Prieur de la Marne en mission.** S. 38—57 und 225—42. Als in der französischen Revolution der Berg gegen die Gironde kämpfte, zeigte sich in vielen Provinzen Frankreichs eine Neigung, sich zusammenzuschließen und gegen die Hauptstadt Stellung zu nehmen. Als die Jakobiner endlich den Sieg davon getragen hatten, beschlossen sie, alle diejenigen zu bestrafen, welche an diesen „föderalistischen" Bestrebungen teilgenommen hatten. In das Departement Morbihan, welches eine große Anzahl Föderalisten zählte, wurde zu diesem Zwecke vom Konvent der Jakobiner Prieur de la Marne entsandt. Derselbe setzte zunächst beinahe sämtliche Beamte ab und ließ sie in Haft bringen; als zahlreiche Reklamationen einliefen, setzte er einige wenige wieder in Freiheit. Um die Beamtenstellen neu zu besetzen, wandte er sich an die revolutionären Vereine, an die noch bestehenden Behörden und selbst an die ganze Einwohnerschaft mancher Ortschaften, damit sie ihm geeignete Kandidaten bezeichneten. Weil vor allem auf erprobte republikanische Gesinnung gesehen wurde, so war es nicht zu verwundern, wenn unwissende und ganz untaugliche Individuen, die sich sonst durch jakobinische Begeisterung ausgezeichnet hatten, erwählt wurden. Einige von diesen sahen ihre Unbrauchbarkeit von selbst ein und verzichteten auf ihre Aemter; andere konnten nur durch wiederholtes Drängen zur Uebernahme derselben bestimmt werden. Mitunter kam es auch vor, daß Prieur von ihm eingesetzte Beamte entfernen mußte, weil er sich über ihre republikanische Gesinnung getäuscht hatte. — **E. Deprez, La guerre de cent ans à la mort de Benoît XII. L'intervention des cardinaux avant le conclave et du pape Clément VI avant son couronnement.** S. 58—76. Nachdem Benedikt XII am 25. April 1342 gestorben war, sandte das Kardinalskollegium, das damals unter 19 Mitgliedern 15 Franzosen zählte, zwei Nuntien an Philipp VI von Frankreich und Eduard III von England, um sie zu bewegen, Frieden zu schließen. Die Papstwahl vollzog sich wider alles Erwarten sehr schnell, und der Erzbischof Roger von Rouen bestieg als Klemens VI den päpstlichen Thron. Er bestätigte die Schritte, welche das Kardinalskollegium während der Sedisvakanz unternommen hatte, und sandte noch vor seiner Krönung den Nuntien Beglaubigungsschreiben und neue Aufträge nach. Die einschlägigen Aktenstücke (Briefe der Kardinäle und des Papstes an die beiden Könige und andere Personen, die beim Friedensschluß behilflich sein konnten) werden hier nach Pariser Hss. abgedruckt. Neben ihrem geschichtlichen Werte erwecken sie auch wegen ihres besonderen Kurialstiles Interesse, weil sie von einem Kardinalskollegium während der Sedisvakanz bezw. von einem noch nicht gekrönten Papste herrühren. — **G. Monod, Cuvillier-Fleury et Jules Michelet d'après des lettres inédites.** S. 77—79. Einige Zitate aus dem soeben erschienenen zweiten Bande des Journal et Correspondance de Cuvillier-Fleury zeigen, wie die beiden Gelehrten sich in einer gemeinsamen Abneigung gegen die Jesuiten begegneten. — **H. Hueffer, La fin de la république napolitaine.** Ier articlo. S. 243—76. Die Revolution hatte in den Jahren 1798—99 den König von Neapel gezwungen, nach Sizilien zu flüchten. Um die Zurückeroberung seines Reiches machten sich zwei Männer besonders verdient: der Kardinal Ruffo und der Ritter Antonio Micheroux. Wir waren bis letzt für die Kämpfe um Neapel herum auf die Schilderung von Sacchinelli, Privatsekretär des Kardinals Ruffo, angewiesen (Memorie storiche sulla vita del cardinale Fabrizio Ruffo, Napoli 1836), dessen Erinnerungen zur Zeit, wo er sie niederschrieb, schon etwas verwischt waren. Neu hinzugekommen sind jetzt die Depeschen des englischen

Kapitäns Foote an Nelson und der Bericht, den Micheroux an den neapolitanischen Minister Acton sandte (veröffentlicht im Archivio storico per le provincie napoletane XXIV, 447—63). In letzterem herrscht zwar die Tendenz vor, alle Verantwortung auf Ruffo zu schieben, trotzdem bleibt er die zuverlässigste Quelle für die Begebenheiten und Verhandlungen, welche zur gänzlichen Unterdrückung der Republik führten. Die für die Sieger wenig ehrenvolle Kapitulation war demnach eine Folge des ungeschickten Verhaltens von Micheroux. Als Nelson mit seiner Flotte von Sizilien her nach Neapel kam, war der Vertrag schon abgeschlossen; er wollte denselben rückgängig machen, während Ruffo auf der Ausführung bestand. Man beschloß, die Entscheidung dem in Palermo weilenden König von Neapel anheimzustellen. Unterdes wurden jedoch die Verhandlungen wieder aufgenommen und die Kapitulation zumteil ausgeführt. An wem die Schuld lag, daß man gegen die Republikaner, die sich ergeben hatten, wortbrüchig wurde, ob an Nelson, an den für ihn unterhandelnden Kapitänen oder an Ruffo, läßt sich auch nach den jetzt vorliegenden Berichten nicht entscheiden. — **G. Bonet-Maury, Saint Colomban et la fondation des monastères irlandais en Brie au VIIe siècle**. S. 277 — 99. Der hl. Kolumban, welcher 615 in Bobbio starb, stammte aus Irland und kam 584 nach Burgund, wo er Anegray als erstes Kloster gründete; diesem schlossen sich bald viele andere, darunter das berühmte Luxeuil an. B.-M. bespricht namentlich einige Gründungen Kolumbans in der Diözese Meaux, wohin er gegen das Jahr 610 kam. Auf Kolumban und seine Schüler ist der Ursprung von vier Klöstern zurückzuführen: Faremoutier, Jouarre, Rebaix und Sainte-Croix in Meaux; St. Fiacre und Lagny verdanken gleichfalls irischen Mönchen ihre Gründung, die zwar die Regel des hl. Kolumban beobachteten, aber den Heiligen nicht mehr persönlich kannten. Einige von diesen Abteien waren Doppelklöster; die Kirche war gemeinsam, ein Flügel war für die Mönche, der andere für die Nonnen bestimmt. Ihre Verdienste bestehen darin, daß sie die Bevölkerung, welche aus Furcht vor den Barbaren in die Wälder geflüchtet war, wieder zum Ackerbau anleiteten, der Wissenschaft durch Anlegung von Bibliotheken und Unterrichtsanstalten dienten und in einer verkommenen Zeit das Beispiel aller christlichen Tugenden gaben. — **Ch. E. Oelsner, Fragments de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française.** S. 300—11. (Fortsetzung aus Bd. 82, S. 53.) Tagebuch vom 3. Mai bis Juni 1792. — **G. Monod, Le comte de Lally-Tolendal sous la restauration.** S. 312-19. Anknüpfend an den Artikel von H. Carré über die Revision des Prozesses Lally (Rev. hist. Bd 83, S. 1 ff.) gibt M. ein Bruchstück aus den Memoiren des Grafen d'Argout wieder, welches dieser am Begräbnistage Lallys (13. März 1830) niederschrieb. Nach diesem war Lally ein sehr gefühlvoller Mensch, der bei jedem Anlaß, sogar bei Reden in der Kammer, weinte, viel von sich selbst sprach und sich sein Leben lang von Frauen regieren ließ. — **Bulletin historique.** France. Moyen-âge, par A. Molinier; Révolution et Empire, par R. Reuss. — Allemagne et Autriche, Publications relatives à l'histoire romaine 1896—1902, par W. Liebenau. — Angleterre, Moyen-âge, par Ch. Bémont. S. 80—134 und 320—72. Referat über die neueste historische Literatur aus Frankreich, Deutschland und Oesterreich, England. — Correspondance. S. 135—36. Einige Bemerkungen von G. Monod über den römischen Historikerkongreß. — Comptes rendus critiques (Rezensionen). Publications periodiques et sociétés savantes. Chronique et bibliographie.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Jos. Weiß

und

Dr. E. Freys, Kustos an der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Weltgeschichte.

de Boer M. G., Leerboek der algemeene geschiedenis. 2 vols. Groningen. VIII, 182 u. IV, 235 S. M. 7,75.

Vergara y Martin G. M., Nociones de historia universal. Guadalajara. 464 S. M. 10,50.

Schott W., Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Bamberg, Druck von Nagengast. 48 S. Progr. des neuen Gymn. für 1903/4.

Im 1. Teile zeigt der Verf. durch eine Umschau in der wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Literatur, in Schulbüchern und Jugendschriften, daß trotz jahrzehntelanger wissenschaftlicher Arbeit die herkömmliche (bes. durch Tacitus beeinflußte) schlimme Meinung von Tiberius noch vielfach festgehalten wird: im 2. Teile teilt er eine Reihe von Stellen aus dem Buche von J. C. Tarver, Tiberius the Tyrant (London 1902) in deutscher Uebersetzung mit und knüpft daran einige Bemerkungen. C. W.

Gay J., L'Italie méridionale et l'empire byzantin depuis l'avènement de Basile I jusqu'à la prise de Bari par les Normands, 867 — 1071. Paris, Fontemoing. XXVI, 644 S. mit 2 Karten. fr. 20. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 90.]

Gruhn A., Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. Progr. Berlin, Weidmann. 4°. 31 S. M 1.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1904, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Sorel A., L'Europe et la Révolution française. T. VII. Paris, Plon. 606 S.

Auch in diesem Band ist gründliche Forschung mit schöner Darstellung gepaart. Die zahlreichen Monographien über das Verhältnis Napoleons zu Rußland, Spanien und Deutschland, besonders die Vandals sind verwertet; dagegen will S. nicht sehen, daß sein Held durch die Annektierung Spaniens den von der Revolution befolgten Grundsatz, die Rechte der friedliebenden Souveräne anzuerkennen, verletzt und dadurch die Fürsten Europas zur Anspannung aller ihrer Kräfte genötigt hat. Schon der erste verfrühte Versuch Oesterreichs 1809 wäre beinahe geglückt; ein zweiter hatte viel mehr Aussicht. Die französ. Generäle, welche den Krieg mit Rußland widerrieten, hatten richtig erkannt, daß in der österreichischen und preußischen Armee von 1812 ein ganz anderer Geist wehe als einige Jahre früher. Der Sturz der napoleon. Dynastie wurde nicht durch die vielen franz. Beamten, die dem ‚Ancien Régime' angehörten, herbeigeführt oder durch die revolutionären Ideen, welche durch die Franzosen auf dem Kontinent verbreitet worden waren, wie S. behauptet, wohl aber durch den Haß der tyrannischen Fremdherrschaft. Die französische Nation ward gerade so verabscheut wie Napoleon. Z.

Arnoux J., Un grand siècle, 1799—1901. Paris, Gédalge. 4°. 320 S. illustr.

van Oordt J. W. G., Wereldgeschiedenis tot den val van Napoleon I. Dl. III. Amsterdam, Kaapstad. IV, 704 S. ● Oben 618. 4 Bde. komplett M. 37,50.

Stevens W., Slave in history, his sorrows and his emancipation. London, Relig. Tract. Soc. 380 S. illustr. sh. 6.

Wirth A., Geschichte Asiens und Osteuropas. 2.—4. Lfg. Halle, Gebauer-Schwetschke. Je M. 0,85. ● Oben 619.

Schultheß europäischer Geschichtskalender. Neue Folge. 19. Jahrg. 1903. (Der ganzen Reihe 54. Bd.) Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. VIII, 458 S. M. 9.

Religions- und Kirchengeschichte.

Rothschild L., Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438. Ein Beitrag zur Geschichte des Mittelalters. Berlin, Nathansen & Lamm. VII, 118 S. M. 2.

Nielsen F., Kirkehistorie. 2. Bd., 5. Heft. Kjøbenhavn. 63 S. M. 1,50.

Green S. G., A handbook of church history. New York. 628 S. M. 15.

* **Pighi** J. B., Institutiones historiae ecclesiasticae. Ad vota SS. D. N. Leonis pp. XIII. T. I. Veronae 1901. 375 S.

Ueber Veranlassung, Plan, Einteilung und Ausführung vorliegender Kirchengeschichte spricht sich Verf. in der Vorrede etwas eingehender aus. Darnach wurde, wie eigentlich schon der Titel andeutet, das bekannte Schreiben Papst Leos XIII vom 18. Aug. 1883 an die Kardinäle De Luca, Pitra und Hergenröther, sowie eine Anregung des Kardin. Galimberti vom 12. April 1894 die hauptsächliche Veranlassung zur Abfassung des Werkes; mit a. W. die dadurch wachgerufene und geförderte Einsicht von der Wichtigkeit und hohen Bedeutung des eingehenderen Studiums der Kirchengeschichte. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Einsicht immer weitere Verbreitung finden und die vielfach beliebte stiefmütterliche Behandlung einer richtigeren Erkenntnis Platz machen möchte. Zeigt genanntes Werk nach dieser Richtung in gewissem Sinne

eine erfreuliche Erscheinung, so ist es leider in seiner ganzen Anlage und Durchführung ein Beweis dafür, daß die Kirchengeschichte außerhalb Deutschlands trotz aller lobenden Anerkennungen nicht die Behandlung findet, die sie beanspruchen muß und auch verdient. Die Einteilung hat der Autor sich nach eigenem System geschaffen, auch er will den ganzen Verlauf in drei Zeitalter abteilen und zwar von Anfang bis Gregor d. Gr., 6 Jahrh. umfassend, von Gregor d. Gr. bis Bonifaz VIII, 7 Jahrh. einschließend; das dritte Zeitalter soll von Bonifaz VIII bis Leo XIII reichen, wieder 6 Jahrh. umfassend (S. IX). Wie leicht ersichtlich, ist diese Einteilung rein willkürlich, nicht wie sonst bei wissenschaftlichen Werken nach sachlich organischer Auffassung, sondern höchstens nach symmetrischem Formalismus. Warum Gregor d. Gr. und Bonifaz VIII die großen Marksteine im zeitlichen Verlauf der Kirche Christi bilden sollen, wird nicht gesagt, wie auch kein Kenner der Kirchengeschichte dies wird begründen wollen. Als höchsten und letzten Zweck bei Abfassung seines Werkes stellt sich P. neben Erkenntnis der Wahrheit die iura ecclesiae et romani pontificis vindicanda. Damit würde die Kirchengeschichte eigentlich zur Apologetik und müßte an Wert und Ansehen verlieren. Soll die Kirchengeschichte wirklich Beachtung finden, so muß ihre erste und wichtigste Aufgabe die Erforschung der historischen Wahrheit sein, und nur sofern die Darstellung dieser Wahrheit von selbst apologetisch wirkt, wird und darf die Kirchengeschichte auch apologetisch sein. Anderseits möchte Verf. die einzelnen Zeitalter durch charakteristische Merkmale gegen einander abzugrenzen suchen: so soll das erste die göttlich geoffenbarten Wahrheiten spekulativ begründen, weshalb in der Darstellung das theologische Element vorherrschend sei; das zweite soll die göttlich verliehenen Rechte allmählich genauer ausgestalten, namentlich betreffs der indirekten Gewalt auf das Zeitliche, er möchte es daher das kritisch-juristische nennen; das dritte endlich, wo diese indirekte Gewalt zwar rechtlich fortbesteht, faktisch aber latent geworden ist, soll die beiden ersten Richtungen gegnerischen Anschauungen gegenüber wissenschaftlich vertreten und wird das kritisch-philosophische genannt. Solche Theorien mögen sich schematisch recht empfehlend präsentieren, daß dabei aber eine wirklich sachliche und wissenschaftliche Geschichtsforschung nicht mehr bestehen kann, bedarf wohl keines eingehenderen Beweises. Kirchengeschichte ist hienach eben Apologetik. Was endlich die Ausführung anlangt, so geht Pighi über de Smedt und Jungmann: Dissertationes selectae (Paris 1876 u. Regensbg. 1880) hinaus und bedeutet nach dieser Richtung einen gewissen Fortschritt. Die Dissertationen werden nach Jahrhunderten abgeteilt und jeweils diesen Dissertationen eine geschichtliche Darstellung vorausgeschickt. Diese Darstellung wird durchgehends mechanisch nach den sieben Rubriken abgeteilt: Papstgeschichte, Missionsgeschichte, innere Ausgestaltung (eigentlich Ordensgeschichte), Häresie und Schisma, Konzilien, kirchliche Schriftsteller und äußere Geschichte (Verhältnis zum Staat). Auf den ersten Blick erhellt, daß solche Rubrizierung überaus unpraktisch ist, insoferne organisch Zusammengehöriges willkürlich auseinander gerissen wird. Um schließlich noch ein Wort über die verwendete Literatur anzufügen, so ist es überaus bedauerlich, daß die großartigen Leistungen der historischen Forschung der neuesten Zeit für den Verfasser fast terra incognita zu sein scheinen; kaum daß das eine oder das andere Werk erwähnt wird, von Verwertung der Resultate keine Spur. In der Patrologie z. B. ist das Werk von Feßler-Jungmann Hauptgewährsmann, von der großartigen Forschung namentlich der deutschen Wissenschaft auf diesem Gebiet findet man keine Erwähnung. So trägt das Werk wenigstens in diesem ersten Teil einen fast antiquarischen Charakter, was um so bedauerlicher ist, als Verf. von dem Werte und der Bedeutung der Kirchengeschichte überzeugt zu sein scheint. A. Kn.

* **Loisy** A., Evangelium und Kirche. Autorisierte Uebersetzung nach der zweiten vermehrten, bisher unveröffentlichten Ausgabe des Originals von Joh. Grière-Becker. München, Kirchheim. IV, 189 S. M. 4.

Nicht ohne eine Gefühl tiefen Bedauerns wird man das berühmt gewordene Buch des geistreichen französischen Gelehrten aus der Hand legen, der bei seinen wohlgemeinten Bestrebungen, der katholischen Apologetik neue Bahnen zu eröffnen, durch die Einseitigkeit seiner Methode zu den bedenklichsten Aufstellungen sich hat verleiten lassen. Durch die Ueberspannung des evolutionistischen Prinzips wird den Glaubenslehren die feste Basis der evangelisch-geschichtlichen Tatsachen entzogen und das Bemühen, den streng historisch-kritisch gesicherten Bestand der letzteren von der nachfolgenden Glaubensentwicklung zu scheiden, führt zu der unhaltbaren Konsequenz,

daß, was geschichtlich betrachtet unhaltbar oder wenigstens nicht sicher beweisbar ist, ganz gut Gegenstand des christlichen Glaubens sein könne. Dies gilt z. B. auch von der Auferstehung Christi. Unter dem Einflusse der modernen protestantisch-rationalistischen Exegese behandelt L. die evangelischen Schriften zumteil sehr willkürlich — sie sind ihm nicht eigentliche Geschichtsquellen im strengen Sinne, sondern vielmehr die Haupturkunden des christlichen Glaubens in der ersten Periode seiner Geschichte (S. 37). Natürlich wird das Johannesevangelium als geschichtliche Quelle gänzlich ausgeschaltet — es ist nur das Ergebnis späterer theologisch-mystischer Spekulation. (Näheres hier in dem überhaupt zu vergleichenden später erschienenen Buche von Loisy: Autour d'un petit livre p. 93 ff.) Es ist bloß die unvermeidliche Konsequenz des einmal eingenommenen verfehlten Standpunktes, daß der Begriff der übernatürlichen Offenbarung im wesentlichen aufgehoben wird, daß die dogmatischen Formeln der alten Kirche nur relativen Wert besitzen und durch den Fortschritt der modernen Wissenschaft umgewertet werden müssen. Vom Standpunkte L.s aus mußte auch sein Versuch, gegen A. Harnacks „Wesen des Christentums" zu polemisieren, in der Hauptsache scheitern, obwohl er in einzelnen Punkten die Schwächen seines Gegners gut dargelegt hatte (vgl. besonders die Einleitung S. 3 ff., ferner S. 95 ff.). Hoffen wir, daß der französische Gelehrte, dessen Werk am 16. Dez 1903 der kirchlichen Zensur verfiel, von dem Banne falscher Voraussetzungen und einseitiger Methode sich befreie und so den rechten Weg finde, um der katholischen Apologetik wahrhaft ersprießliche Dienste zu leisten. A. Lr.

* **Schanz** P., Apologie des Christentums. 1. Tl.: Gott und die Natur. Dritte, verm. u. verbesserte Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1903. VIII, 792 S. *M.* 8.

Der Altmeister der kathol. Theologie, Prof. Dr. Schanz in Tübingen, übergibt hiermit seine ‚Apologie des Christentums' in 3. Aufl. der Oeffentlichkeit. Vorläufig erschien bloß der 1. Bd., welcher den Untertitel ‚Gott und die Natur' führt. Derselbe ist im Verhältnis zu den vorhergehenden Auflagen wieder um ein Beträchtliches gewachsen, von 354 resp 668 auf 792 S., was von vorneherein bei einem Forscher wie Sch auf eine weitere Vertiefung des Inhalts schließen läßt. Verfasser geht keinem der vielen in neuerer Zeit aufgeworfenen Probleme, wie sie insbesondere die Apologetik als eine moderne Wissenschaft im vollsten Sinne des Wortes zu lösen hat, aus dem Wege. Dabei werden mit staunenswerter Belesenheit die so weit verzweigten einschlägigen Literaturerzeugnisse, sowohl die spezifisch apologetischen, wie namentlich die neueren naturwissenschaftlichen Ergebnisse in die Diskussion gezogen. In § 2 wird ein gut orientierender Ueberblick über die Entwicklung der Apologetik als Wissenschaft geboten. Im Kampfe der Meinungen tritt Schanz nach wie vor prinzipiell für die Selbständigkeit der Apologetik als einer besonderen wissenschaftlichen Disziplin innerhalb des theolog. Lehrsystems ein. Sie ist keineswegs eine bloße Methodenlehre, sondern hat für sich selbst einen bestimmten positiven Inhalt: die historisch überlieferte Religion, deren Wahrheitsbeweis zu geben ist, veranlaßt durch die verschiedensten gegnerischen Angriffe. Es liegt auf der Hand. daß in diesem ersten ‚Gott und die Natur' betitelten Teile das naturwissenschaftliche Moment im Vordergrund steht, was auch schon die einzelnen Kapitelüberschriften bekunden, wie: Das Leben — Pflanze und Tier — Tier und Mensch — Die Zweckmäßigkeit in der anorganischen und organischen Natur — Die Schöpfung — Das Weltsystem — Einheit des Menschengeschlechtes — Alter des Menschengeschlechtes — Sündflut usw. Auch das spezifisch historische Moment findet reichliche Verwertung, was umsomehr eine Empfehlung des Werkes im Histor. Jahrbuch rechtfertigen dürfte Auf S. 245 kommt Verfasser auch auf das prinzipielle Verhältnis zwischen Geschichte und Naturwissenschaft zu sprechen und tut dar, daß, sosehr beide einander auch prinzipiell einander gegenüberstehen, erstere der letzeren ergänzend und helfend zur Seite stehen kann. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so zeigt uns auch die historische Forschung, daß die Tier- und Pflanzenwelt im großen und ganzen stets so gewesen, wie sie noch heute ist Die Zeichnungen der Tierfiguren auf alten ägyptischen Wandgemälden und die Blumen, Körner und Stengel, welche in den Gräbern gefunden wurden, lassen uns nicht in Zweifel, daß Aegypten noch jetzt die gleichen Tiere und Pflanzen beherbergt. Die in den Pyramiden gefundenen Getreidekörner gleichen durchaus der Frucht, welche noch heute dort wächst. Sehr instruktiv, da mit tief wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt, sind die historischen

Uebersichten über die verschiedensten Themata, wie über das Verhältnis von Pflanze, Tier und Mensch, wie es im Laufe der Jahrhunderte aufgefaßt wurde. Daran anknüpfend wird die Geschichte des Darwinismus bis in die neueste Zeit verfolgt. Auf S. 395 legt S. besonderes Gewicht auf die Konstatierung, daß neben der aufsteigenden Bewegung auch eine rückschreitende wahrzunehmen ist. „Der innere und höhere Urstand an der Spitze der Menschheitsentwicklung ist nicht bloß ein Glaubenssatz, sondern auch ein Ergebnis der Wissenschaft.“ In § 16 u. 17 erhalten wir eine genaue Orientierung über die seit der ältesten Zeit auftauchenden und sich immer wieder ablösenden Erklärungsversuche bezüglich der Weltschöpfung und des Weltsystems. Eingehend werden ein Kopernikus, Galilei, Kepler, Newton usw. gewürdigt, soweit es sich um eine naturwissenschaftliche und historische Frage handelt. — Kurzum, auch diese 3. Auflage der Schanzischen Apologetik, die sich geradeso wie die vorhergehenden einer ruhigen, nobeln, wissenschaftlichen Sprache befleißigt, rechtfertigt den bisherigen Ruf des großen Werkes und wird auch in Zukunft eine Fundgrube für Priester und Laien in allen einschlägigen Fragen sein, sei es nun von spezifisch theologischen oder naturwissenschaftlichen oder historischen Gesichtspunkten aus. A. Nägle.

Götz K. G., Die Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Versuch ihrer Lösung. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 312 S. M. 9.

***Villaescusa** M. H., La Sábana Santo de Turín. Estudio científico-histórico-crítico. Barcelona, Henrich & Co. 1903. 315 S. mit 16 Tafeln.

Es tut mir leid, hier ein Buch über das „Grabtuch“ von Turin anzeigen zu müssen, das seinem obigen Untertitel in keiner Weise Ehre macht. Eine mißlungenere Rettung der „Reliquie“ hat selbst Sanna Solaro nicht geschrieben, und das will viel heißen. Ulysse Chevalier wird von dem Verfasser en bagatelle behandelt. Die Bilder sind zumteil recht interessant. Als geschichtliche Untersuchung ist das Buch gänzlich wertlos. P. M. B.

Krechowiecki A., Die unbefleckte Mutter Gottes Maria im Lichte der Evangelien und der Kirchenväter. 2 Bde. (In polnischer Sprache.) Lemberg. IV, 656 u. 636 S. M. 17.

Falk Fr., Zur Geschichte der Immakulata-Tradition in der Mainzer Kirche. Im Anhang: Die Immakulatafeier zu Rom unter Sixtus IV (1471 — 84). Mainz, Kirchheim & Co. 4°. 22 S. mit 3 Tafeln. M 3.

***Hofbauer** K., Die erste Christenverfolgung. Beiträge zur Kritik der Tacitusstelle. Oberhollabrunn, Selbstverlag der Anstalt. 1903. 47 S.]S.-A. aus dem Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums in Oberhollabrunn für das Schuljahr 1902/3.]

Der bekannte Bericht des Tacitus über die Christenverfolgung unter Nero (Annal. 15, 44), welcher mehrfache, textkritische und inhaltliche Schwierigkeiten darbietet, ist in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand gelehrter Untersuchung geworden. (Neuestens wieder in der Tübinger Quartalschrift 1904, 1. Heft S. 1 ff: Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus von P. Beda Grundl.) H. verteidigt zunächst die volle Glaubwürdigkeit des taciteischen Berichtes und erklärt, wie auch Schanz, Gesch. der röm. Literatur III, S. 297 und P. Grundl a. a. O. S. 2, das fatebantur mit Recht von dem Bekenntnis des Christentums, nicht dem Geständnisse der Brandstiftung (S. 17 ff.). Wenn er statt der Leseart convicti ein conjuncti bevorzugt (S. 20), so dürfte das kaum allgemeine Zustimmung finden. Auf S. 21 begegnet uns ein auffallender Widerspruch zwischen Z. 5 von oben und Z. 6 von unten. Die Erklärung von indicio eorum, wonach an Judenchristen oder Häretiker zu denken sei, welche die Rolle von Denunzianten gespielt hätten (S. 23), darf wohl beanstandet werden. Ohne hinreichenden Grund wird auch die Identität von Chresto — Christo bei Sueton Claud. 25 bestritten. Was über die Collegia S. 21 vorgebracht wird, bedarf einiger Einschränkung. Mit Recht aber hat H. betont, daß die Christen unter Nero als solche blos auf ihr Bekenntnis hin verurteilt worden sind (S. 34 ff.). Es werden schließlich noch einige Fragen in die Erörterung gezogen, die über den Rahmen der Tacitusstellen hinausgreifen; so tritt der Verf. mit guten Gründen dafür ein, daß die

Verfolgung nicht auf Rom beschränkt blieb (S. 35 ff.) und längere Zeit fortdauerte (S. 39 ff.). Bezüglich der juristischen Basis dieser Verfolgung schließt er sich der seit Mommsen (Hist. Zeitschr. 1890: Der Religionsfrevel nach römischem Recht S. 389 ff.) in den Gelehrtenkreisen vorherrschend gewordenen Coercitionstheorie an (S. 41 ff.). A. Lr.

Heulhard A., Tu es Petrus. L'histoire et la légende. Paris, Tallandier. 18⁰. 335 S.

Stoßer Fr., Chronologie des Lebens und der Briefe des Paulus. Mit Anmerkungen über Verlauf und gegenwärtigen Stand der Paulusforschungen. Zur Orientierung und für Studienzwecke dargestellt. Heidelberg, C. Winter. 24 S. M. 0,50.

Goguel M., L'Apôtre Paul et Jésus-Christ. Thèse. Paris, Fischbacher. II, 399 S.

Traktat, ein, zur Apokalypse des Apostels Johannes in einer Perg.-Hs. der kgl. Bibliothek in Bamberg. Zum erstenmal veröffentlicht von K. Hartung. Bamberg, G. Duckstein. VIII, 22 S. M. 0,60.

Moisson L., Sainte Marie-Magdeleine. Paris, Beauchesne et Co. 18⁰. XIV, 157 S.

Acta mythologica apostolorum Transcr. from Arabic MS. in convent of Deyr-es-Suriani, Egypt., and from MSS. in convent of St. Catherine on Mount Sinai. Transl. by A. Smith-Lewis. London, C. J. Clay. 4⁰. 236 u. 312 S. 12 sh. 6 d. u. 6 sh. [Horae Semiticae Nr. 3, 4.]

Maclean A. J., Recent discoveries illus. early Christian life and worship. 3 lectures delivered in chapter house of St. Marys cathedral, Edinburgh. London, May. 12⁰. 136 S. sh. 2.

Recueil des inscriptions chrétiennes du mont Athos, recueillies et publ. par G. Millet, J. Pargoire et L. Petit. Part. 1. Paris, Fontemoing. 198 S. illustr. mit 11 Tafeln. [Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome, fasc. 91.]

Lübeck K., Adoniskult und Christentum auf Malta. Eine Beleuchtung moderner Geschichtsbaumeisterei. Fulda, Verl. der Aktiendruckerei. 138 S.

Die Schrift enthält eine eingehende und m. E. in der Hauptsache zutreffende Kritik des Büchleins, welches der Professor der klassischen Philologie zu Giessen, R. Wünsch, u. d. T. ‚Das Frühlingsfest der Insel Malta. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Religion' vor wenigen Jahren (Leipzig, Teubner 1902) hat erscheinen lassen. Wünsch ist ein Vertreter der modernen religionsgeschichtlichen und religionsvergleichenden Forschung, wie sie besonders durch Usener angeregt, später namentlich in Giessen und Heidelberg (Dieterich) gepflegt wurde und neuerdings ihr Zentralorgan in der neuen Folge des Archivs für Religionswissenschaft gefunden hat. Er stieß auf einen ohne Zweifel interessanten Bericht des Arabers Suleiman (Sohn des Ahmed al Gauharî, Kriegsgefangenen auf Malta um 1591) über einen auf Malta üblichen religiösen Festbrauch und glaubte aus diesem Kapital schlagen zu können. Er bezieht nämlich die arabische Schilderung (veröffentlicht in der Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Gesellsch. LV 1901), in dem ein in einen Garten unter blühende Bohnen geworfenes und nach dreitägigem Fasten und Trauern in feierlicher Weise wieder in die Stadt gebrachtes ‚Götzenbild' die Hauptrolle spielt, auf ein Fest des hl. Johannes des Täufers, das ursprünglich ein Adonisfest gewesen, später unter dem Einflusse der jonischen Anthesterien etwas modifiziert worden sei und wahrscheinlich im 4. Jahrh. eine christliche Umdeutung erfahren habe. L. legt die Unhaltbarkeit dieser Deutung dar und zeigt, daß wir in der Erzählung des Suleiman eine Schilderung der maltesischen Gebräuche während der letzten Tage der Charwoche

(symbolische Grablegung und Auferstehung) vor uns haben. Wer heidnische Elemente und Züge im christlichen Kultus aufspüren will, muß eben etwas von der Liturgie der katholischen Kirche verstehen. C. W.

Bertani C., Vita di s. Ignazio, vescovo di Antiochia e martire. Monza, tip. De Paolini edit. 16⁰. 1903. 207 S.

Harnack A., Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus. Berlin, G. Reimer in Komm. 8 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsbericht der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

—, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 2. Tl: Die Chronologie. 2. Bd.: Die Chronologie der Literatur von Irenäus bis Eusebius. Leipzig, J. C. Hinrichs XII, 564 S. M. 14,40.

Burger F. X., Minucius Felix und Seneca. München, Beck. II, 65 S.

Der Verfasser zeigt in der Einleitung durch eine Durchmusterung der Literatur, ‚daß eine über gelegentliche Bemerkungen hinausgehende, systematische Durcharbeitung und Vergleichung beider Autoren behufs Aufdeckung ihres Verhältnisses . . . bis zur Stunde noch von niemand versucht‘ wurde und sucht diese Lücke auszufüllen, indem er in 2 Teilen 1 die inhaltlichen Beziehungen des Octavius zu den Schriften des Seneca, 2 den Einfluß des Seneca auf die Sprache des Minucius Felix eingehend erforscht. In praktischer Weise unterscheidet er hiebei durch äußere Zeichen 1. diejenigen Stellen, ‚bei denen Benützung des Seneca durch Minucius Felix mit völliger Sicherheit anzunehmen ist‘, 2. solche, ‚die zwar für sich allein nicht unbedingt beweiskräftig sind, jedoch durch andere aus demselben Buche des Seneca entnommene gestützt werden‘, 3. solche, ‚denen nur ein geringes Gewicht zukommt, die aber der Vollständigkeit halber mitaufgezählt werden‘. Es stellt sich zur Evidenz heraus, daß der christliche Apologet ‚von Seneca nicht blos einzelne Redensarten und Bilder entlehnt hat, wie Carlier (Musée Belge I.) behauptet, sondern daß er auch den reichen Schatz S.scher Gedanken vielfach benützte‘ und daß er in formeller Hinsicht einerseits ‚vieles direkt von S. entlehnt hat und anderseits . . . überhaupt der durch S. so mächtig geförderten ‚modernen‘ Stilrichtung einen nicht geringen Tribut zollte‘. S. 59 wird, gleichfalls unter Anwendung verschiedener Zeichen, ‚von jedem einzelnen Buche des Seneca angegeben, ob sich nach den vorausgegangenen Untersuchungen Spuren von der Benutzung desselben bei Minucius Felix nachweisen lassen‘. S. 65 ein Verzeichnis der im Laufe der Arbeit kritisch behandelten Stellen der beiden Autoren. C. W.

Ramorino F., L'Apologetico di Tertulliano e l'Ottavio di Minucio. Comunicazioni di prof. —. Rom, tip. della R. Accademia dei Lincei (Salviucci). 38 S. [Atti del Congresso internazionale di scienze storiche (Roma 1903). Estratto dal vol. XI. — Sezione VII. Storia della filosofia-storia delle religioni.]

Auf Grund einer eingehenden Vergleichung der entsprechenden Partieen der beiden in Rede stehenden Schriften (1. vom Hasse gegen die Christen und von dem ungerechten Vorgehen gegen dieselben; 2. von den Anschuldigungen des Kindermordes und der unsittlichen Gelage; 3. von der Zurückschleuderung dieser Beschuldigungen auf die Gegner; 4. von der ursprünglichen Menschheit der heidnischen Götter; 5. von den Götzenbildern und den kompromittierenden Erzählungen über die Götter; 6. von der Verehrung des Eselskopfes und des Kreuzes; 7. vom einen und wahren Gotte; 8. von den literarischen Quellen der christlichen Lehre und vom Gottmenschen Christus; 9. von der Existenz guter und böser Geister; 10. von Roms Größe als Folge des alten Glaubens; 11. vom Kaiserkult; 12. von den Gebeten der Christen und ihrem Verkehre unter einander; 13. von der Unverantwortlichkeit der Christen für die ‚disastri pubblici‘ und ihrem unschuldigen Lebenswandel; 14. von den Lehren der alten Philosophen in ihrem Gegensatze zum Christentum oder ihrer Abhängigkeit von der hl. Schrift; 15. von der Auferstehung und dem ewigen Feuer; 16. von der Standhaftigkeit der christlichen Martyrer) gelangt der Verfasser (wie neuerdings auch Harnack im II Bd. seiner Chronologie der altchristl. Literatur) zum Resultate, daß dem Apologetikum die

zeitliche Priorität gebühre. ,Non andavono forse errati quelli che supposero composto i dialogo nel primo o al piú nel secondo decennio del terzo secolo, come certoll'Apologetico è degli ultimi anni del secondo.' C. W.

Winter F. A., Ueber den Wert der direkten und indirekten Ueberlieferung von Origenes' Büchern ,contra Celsum'. II. Tl. Burghausen, Druck von Russy (Trinkl). 63 S. Programm des Gymn. für 1903/4. ● XXIV, 636.

Behandlung der leichteren Korruptelen in *A* (cod. Vat.) und der schwereren und leichteren Korruptelen in *Φ* (Philokalia), eigene Emendationsvorschläge, Formulierung der Resultate (Koetschaus Ausgabe hat unter der Vernachlässigung der indirekten Ueberlieferung stark gelitten, ist aber von Wendland zu hart beurteilt worden), Verzeichnis der in den beiden Teilen der Abhandlung besprochenen Stellen. C. W.

Höfler F., *Ἱππολύτου εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια.* Untersuchung über die Echtheit. München, Druck von Wolf & Sohn. 61 S. Münchener Dissertation (der philos. Fakultät) und Programm des Progymn. in Schäftlarn f. 1903/4.

Der Verf. sucht nachzuweisen, daß die von Achelis und Batiffol gegen die Echtheit der Homilie (der Titel ist nicht authentisch) vorgebrachten Argumente nicht stichhaltig sind, daß vielmehr die Predigt ,sowohl in der Behandlung der Form und in stilistischen Eigenheiten als auch inhaltlich vollkommen im Einklang mit des H. Schriften' steht. Vielleicht lassen sich auch aus den kürzlich zugänglich gemachten georgischen Schriften (s. o. S. 623) Parallelen beibringen. C. W.

Pascal C., Sul carme ,de ave Phoenice' attribuito a Lattanzio. Con un' appendice contenente le lezioni di due codici Ambrosiani. Neapel, Universitätsdruckerei. 23 S. [Rendiconto dell' Accademia di Archeologia, Lettere e Belle Arti, anno 1904.]

P. hält das Gedicht für heidnisch und stoisch. ,Se sia di Lattanzio, prima della sua conversione al cristianesimo, o di altri, non si può con siccurezza asserire'. S. 21 ff. eine Kollation des cod. Ambr. C 64. sup s. XV in. und eine Auswahl von Lesarten des cod. Ambros. T. 12. sup. s. XV. Ref. kann der Auffassung des italienischen Gelehrten nicht beistimmen, da er die Wendung ,animam commendat' nach wie vor mit S. Brandt für eine spezifisch biblisch-christliche erklären muß. C. W.

Mercati G., Paralipomena Ambrosiana con alcuni appunti sulle benedizioni del cereo pasquale. Roma, tip. Vaticana. 32 S. [Studi e Testi. XII, 2.] ● XXV, 623.

Der Verf. handelt zunächst über das Gedicht ,De ternarii numeri excellentia' und den Hymnus ,Quando cereus benedictus' des Antiphonars von Bangor und glaubt beide Dichtungen (mit Alcuin und Hincmar) dem hl. Ambrosius zuweisen zu dürfen, macht dann auf Berührungen zwischen den ältesten Formeln der Osterkerzenweihe und den Schriften des Mailänder Bischofs aufmerksam (vgl. auch Ref., Gött. Gel. Anz. 1903 S. 450) und teilt zum Schlusse eine durch ihre metrische Form bemerkenswerte spanisch-westgotische benedictio cerei (spätestens s. VII) in der Anordnung Bannisters und das im cod. Ambros. D 268 inf. dem hl. Ambrosius zugeschriebene und auch in dessen Zeit passende Fragment ,de pudicitia et castitate' in berichtigtem Texte mit. Vgl. die Besprechung von F. Diekamp, Theol. Revue 1904 Nr. 15/16. C. W.

Bigelmair A., Zeno von Verona. Münster, Aschendorff. VIII, 162 S. Habilitationsschrift der theol. Fakultät der Univ. München

Nach einer kurzen Einleitung handelt der Verf, dessen erstes größeres Werk im Histor. Jahrb. XXIII, 892 notiert wurde, in 7 Kapiteln über die Geschichte der zenonianischen Traktate, ihre Einheit, ihren Verfasser, ihre Quellen und ihre Veranlassung, über die Theologie Zenos, über Zeno als Redner und Prediger und über

die Christengemeinde in Verona am Ende des 4. Jahrh. 1) Vor der editio princeps (Venedig 1508) ‚sind es fast nur Veroneser, welche die Traktate kannten, und nur sehr selten ist eine vereinzelte Nachricht von ihnen über die Grenzen Veronas gedrungen‘. Nach den Gebrüdern Ballerini hat sich bes. Giuliari, der Bibliothekar der Veroneser Kapitelsbibliothek, um den Text Zenos bemüht, aber seine 1883 (sogen. 2. Aufl. 1900) erschienene Ausgabe kann nicht befriedigen 2) Die nach Ausscheidung der von den Ballerini als unecht erwiesenen 11 Stücke verbleibenden 93 Traktate bilden in der hslichen Ueberlieferung ein geschlossenes Ganze und qualifizieren sich auch sprachlich als Werk eines Mannes. Die Sammlung der Traktate setzt B. auf grund von I 5, 4 etwa in die Mitte des 5. Jahrh. 3) Der ‚in allen Hss. und in der ganzen Tradition‘ als Verfasser bezeichnete Zeno von Verona ist der achte Bischof dieser Stadt. Er trat sein Amt am 8. Dez. 362 an und starb am 12. April 371 oder 372. Seine Heimat war Afrika und zwar Mauretanien, wie besonders die unter seinen Traktaten (II 18) befindliche Passion des hl. Arkadius von Cäsarea in Mauretanien nahelegt. Die Tradition von seinem Martyrium, die auf eine Stelle der Dialoge Gregors d. Gr. zurückgeht, ist ungeschichtlich. 4) Zeno zeigt sich bekannt oder vertraut mit Horaz, Vergil, Ovid, Apuleius, den testimonia Cyprians, denen er eine große Zahl seiner Bibelzitate verdankt, mit Tertullian, sonstigen Traktaten Cyprians, Novatian, Lactanz, Hilarius von Poitiers. Seine Traktate ‚berühren hauptsächlich das, was die Herzen der Christengemeinde in Verona bewegte‘, die photinianischen und arianischen Streitigkeiten, Fragen der christlichen Sittenlehre, Einwürfe der gebildeten Heiden gegen die christliche Glaubenslehre udgl. m., ihre ‚weitaus größere Anzahl . . . sind gehalten für die Osterliturgie‘. 5) Im Vordergrund seines theologischen Interesses steht die Trinitätslehre und im Hinblick auf die arianische Irrlehre schärft er es ‚als eine der Hauptforderungen des christlichen Glaubens‘ ein, ‚daß man die eine Fülle der Macht der Dreiheit nicht antaste, sondern verehre‘. Außerdem verdienen seine Ausführungen über die allerseligste Jungfrau, zu deren begeisterten Verehrern der Bischof zählt, über die Sakramente der Taufe, Buße und Ehe, sowie über die Auferstehung des Fleisches besondere Beachtung. 6) Was Zeno in stilistischer Hinsicht bietet, ist durchweg ‚Kunstprosa mit allen auf Wirkung und Eindruck berechneten Mitteln, wie sie die Rhetorik der damaligen Zeit gepflegt und angewandt hat‘ (Anaphora, Alliteration, rhythmischer Satzschluß, Asyndeton, Antithesen, Sentenzen 2c.). 7) Wie andere Christengemeinden der damaligen Zeit (und nicht blos dieser) wies auch die von Verona, wie sie uns in den Predigten ihres treubesorgten Hirten entgegentritt, vielen Schatten neben vielem Lichte auf. — B. hat nun den Beweis geliefert, daß er in gleicher Weise für die Arbeit auf dem Gebiete der äußeren Kirchengeschichte, wie auf dem der Patristik geeignet ist, und Ref. freut sich sehr, daß die Monographie über Zeno ihrem Verfasser den Zugang zur akademischen Lehrtätigkeit erschlossen hat. C. W.

Marx F., Ueber die Trierer Hs. des Filastrius Zur Ergänzung der Wiener Ausgabe. Leipzig. [S.-A. aus den Berichten der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Kl. 1904. S. 43—105.]

Den Hauptteil dieser Abhandlung bildet eine sorgfältige Beschreibung und Kollationierung der 1902 unter den Görreshss. aufgetauchten Trierer (Kloster des hl. Maximin) Filastriushs. s. IX/X, über die sich bereits A. Engelbrecht in der Hist. Jahrb. XXIV, 824 notierten Schrift kurz geäußert hat Der jetzt in Berlin befindliche Kodex ist aus dem gleichen Archetypus geflossen, wie die (aus St. Peter in Salzburg stammende) Wiener Hs. s. X, und zwar war dieser Archetypus (wahrscheinlich identisch mit dem verschollenen Kodex des St. Petrusklosters zu Corbie) auseinandergenommen und lagenweise an sieben verschiedene Schreiber verteilt worden. Die Trierer Hs. ist ferner die Quelle der von J. Sichardus besorgten editio princeps des Filastrius (Basel 1528), aber ‚Sichardus hat nicht die Hs des 9. oder 10. Jahrh. selbst benützt, sondern eine wenig sorgfältige Abschrift, nicht des 12. Jahrh (wie Marx früher angenommen), sondern des 16. Jahrh., von einem unwissenden Kleriker von St. Maximin eilig und lüderlich angefertigt, kurz nachdem Sichardus die Hs. in Trier auf seiner Forschungsreise entdeckt hatte‘. Die wiedergefundene Hs. ‚fördert zwar die Kenntnis der Textgeschichte, aber nicht oder nur sehr wenig den Text selbst‘. S. 62 ff. Zusammenstellung der (13) Stellen, an denen der Text der Wiener Ausgabe (Hist. Jahrb. XIX, 398) zu ändern ist, und der Varianten des Trierer und des (neu verglichenen) Salzburger Kodex. C. W.

S. Aureli Augustini de consensu evangelistarum libri quattuor. Recensuit et commentario critico instruxit F. Weihrich. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. XXXII, 467 S. [Corp. script. eccl. lat. vol. XLIII.]

Das Werk ‚De consensu evangelistarum' ist wohl Ende des J. 399 zum Abschlusse gebracht worden. Es wendet sich im 1. Teile (Buch I) gegen diejenigen, ‚qui tamquam sapientem Christum honorant et ideo nolunt evangeliis credere, quia non ab ipso scripta sunt, sed ab eius discipulis, quos existimant divinitatem ei errore tribuisse' und zeigt im 2. Teile (Buch II–IV), der in 115 quaestiones oder capitula zerfällt (das Verzeichnis derselben vor dem 2. Buche S. 63 ff. rührt nicht von Augustinus her), daß ein faktischer Widerspruch zwischen den Evangelien nicht besteht Im 1. Teile wird vielfach auf ältere heidnische und christliche Literatur Bezug genommen (Plato, Neuplatoniker, von diesen Porphyrius und wohl auch Numenius, Varro, Cicero, Vergil usw.), im 2. Teil arbeitet der Verf. allem Anscheine nach ganz selbständig und zwar, wie der Hrsgb. treffend bemerkt, ‚summa sagacitate ac paene nimia diligentia, ... ut qui postea eidem rei investigandae operam dederunt, ex hoc largo fonte hauserint'. Unter den zahlreichen (in 4 Klassen zerfallenden) Hss., durch die uns das Werk überliefert ist, ragt der codex Lugdunensis 408 bezw. 478 s. VI hervor. S. 419 ff. Indizes scriptorum, nominum, rerum und ein index synopticus. Vgl. die Besprechung im Theolog. Literarturbl. 25 (1904), Nr. 37, Sp. 442 ff. C. W.

S. Aureli Augustini Hipponiensis episcopi epistulae. Recensuit et commentario critico instruxit A. Goldbacher. Pars III: Ep. CXXIV—CLXXXIV A. Wien u. Leipzig, Tempsky u. Freytag. 2 Bl., 736 S. ℳ 21,60. [Corp. script. eccl. lat. vol. XLIV.] ● XXIII, 372.

Wir werden nach Erscheinen der Prolegomena auf die Ausgabe zurückkommen. können aber schon heute die Versicherung geben, daß der Text der zumteil wunderschönen Briefe mit großer Sorgfalt konstituiert worden ist. Einige Detailbemerkungen wird mein Referat in der Literarischen Rundschau 1905 bringen. C. W.

Philipp M., Zum Sprachgebrauch des Paulinus von Nola (353—431 n. Chr.). 1. Tl. Erlangen, Druck von Junge & S. 85 S. Inaug.-Diss. der Univ. München.

1. Einleitung (Biographisches). 2. Paulins literarische Bildung und Tätigkeit. 3. Allgemeines über P.s Poesie (Versmasse, Tonmalerei). 4. Selbstwiederholungen in P.s Poesie. 5. P.s Poesie in ihrem Verhältnis zu Vergilius (erschöpfende Darlegung). 6. P.s Verhältnis zu Ovid, Horaz und Statius (‚compede vinctus' als Hexameterschluß findet sich auch bei Ovid ex Pont. I 6, 31, wie Keller zu Horat. carm. IV 11, 24 anmerkt). 7. P.s Verhältnis zu Ausonius (die engeren Beziehungen der beiden Autoren machen sich ‚nirgends so sehr als im Wortschatz' geltend. Das Gebet Paul. Nol. carm. 5 ist nach den besten Hss. dem Ausonius zuzueignen). 8. P. und das Heidentum (‚P. ist von der heidnischen Antike viel stärker beeinflußt, als man nach seiner bibeldurchtränkten Prosasprache annehmen sollte' und — gleich seinem dichterischen Kollegen Prudentius — ein guter Patriot). 9. Allgemeines über P.s Prosastil (Ph. ergreift hier die Gelegenheit, die Echtheit der beiden Briefe an Rufinus, Nr. 46 und 47 H., gegen die Angriffe Reinelts in der Histor. Jahrb. XXV, 269 notierten Schrift zu verteidigen). 10. P. und die Bibel (‚Die Annahme liegt nahe, daß der Nolanische Schriftsteller Bibelexemplare benützte, welche die alte Version, jedoch vielfach verbessert und modernisiert, enthielten'. S. 76 f. Nachträge zu den Nachweisen der Bibelstellen in der Wiener Ausgabe; S. 77 ff. über die Beeinflussung von P.s Sprache durch die Bibel). Hoffentlich erfüllt der fleißige und gewissenhafte Verfasser bald das im Vorwort gegebene Versprechen, ‚einige weitere Kapitel. Wortspiel, Alliteration, Reim und Titelwesen umfassend, anderwärts' zu veröffentlichen. C. W.

Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV. V, VI. Fasc. 1: Evagrii Altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum rec. E. Bratke. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. XVI, 100 S. ℳ 3,70. [Corpus script. eccles. lat. vol. XLV.]

Der von Evagrius (vgl. Gennad. de vir. ill. 51), einem, wie es scheint, um 440 im südlichen Gallien ‚blühenden‘ Autor, verfaßte Dialog, der wie üblich mit der Bekehrung des Juden schließt, ist in 5 Hss. überliefert, als deren beste der cod. Bamb. B III 31 s. IX oder X zu betrachten ist, obwohl ihm der Augiensis 253 s. VII (im Evagrius) - VIII (Karlsruhe) an Alter vorangeht. Als Quellen des Dialogs, in dem Harnack eine der Zeit des Autors adaptierte lateinische Bearbeitung des alten *Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία* betitelten Dialogs des Aristo von Pella erblicken zu dürfen glaubte (Texte u. Untersuch. I 3, 1883), kommen hauptsächlich die Schriften Tertullians und Cyprians und die sogen. tractatus Origenis in Betracht. Der Hrsgb. hat auf den mit doppeltem bezw. dreifachem Apparate (Bibelstellen, auctores, Lesarten) ausgestatteten Text sehr reichhaltige Indizes folgen lassen (1. locorum scripturae sacrae, 2. auctorum ecclesiasticorum, 3. nominum et rerum, 4. verborum et elocutionum) und handelt des näheren über Autor, Ueberlieferung, Quellen ꝛc. des Dialogs in den Sitzungsber. der Wiener Akad. von 1904. C. W.

Delanoue, Saint Donatien et Saint Rogatien, de Nantes. Nantes, Lanoë-Mazeau. XIII, 316 S. illustr.

Auriault J., La Sainteté, du IVe au VIe siècle. Paris, Vitte. 16⁰. 219 S.

Mayer E., Die Schenkungen Konstantins und Pipins. Tübingen. J. C. B. Mohr. IV, 69 S. M. 2. [Aus: Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht.]

* **Babut** E. Ch., Le concile de Turin. Essai sur l'histoire des églises provençales au Ve siècle et sur les origines de la monarchie écclesiastique romaine (417 — 50). Paris, Picard. XII, 318 S.

Als sechstes Heft der Bibliothèque de la fondation Thiers erhalten wir eine kritische Studie, deren Inhalt der Verf. in die Worte zusammenfaßt: »L'essentiel de ce petit livre est dans le raprochement de deux faits: la défaite de Zosime — qui se crut en mesure de disposer des églises d'une manière souveraine — et la victoire de Léon le Grand — qui sollicita de l'empereur un édit qui enjoignît aux évêques de Gaule de se soumettre — et de deux documents: la lettre synodale de Turin et l'édit de Valentinien III.« In sechs Kapiteln behandelt der Verf. das folgende: Einleitung La lettre synodale et le Concile de Turin; 1. le pape Zosime et l'évêque d'Arles Patrocle; 2. la décrétale Placuit apostolicae; 3. le Concile de Turin et la querelle arlésienne jusqu'à la mort de Zosime; 4. la province d'Arles, depuis la mort de Zosime jusqu'au pontificat de Léon le Grand; 5. Léon le Grand et Hilaire d'Arles — dissolution de la province arlésienne (445); 6. rétablissement de la province d'Arles (449—50). In fünf Exkursen handelt der Verf. vom Synodalschreiben von Turin (Handschriftenbefund und Textausgabe), von Remigius, den er als Bischof von Aix nachweist, von dem Briefe des Papstes Zosimus »Revelatum nobis« und dem Briefe »Quali pertinacia« Leos d. Gr., die er beide für echt erklärt, von Zosimus, Patroclus und der Angelegenheit des Pelagianismus und endlich von der kirchlichen Organisation der provenzalischen Region (450—60), sowie dem Ursprung der Kirchenprovinzen von Aix und Embrun (Brief des Papstes Hilarius »Movemur ratione«, das Konzil von Ravennius und Brief »Sollicitis admodum« des Papstes Hilarius). Den Beschluß macht eine Table bibliographique; ein Register fehlt leider. — Wenngleich man über manche Behauptungen des Verf. streiten könnte, so zeugt das Ganze doch von einem so ernsten Eindringen in das schwierige Problem, daß man der umfangreichen, bei der faculté des lettres eingereichten Promotionsschrift die vollste Anerkennung nicht versagen kann. Der Gegenstand, der auf den ersten Blick mehr lokalgeschichtlicher Natur zu sein scheint, ist in der Tat eine Frage der allgemeinen Kirchengeschichte, und deswegen mache ich mit besonderem Nachdrucke auf diese schöne und methodisch vorzüglich durchgeführte Studie aufmerksam. B.

Frankfurth H., Augustin und die Synode zu Diospolis. Programm. Berlin, Weidmann. 4⁰. 35 S. M. 1.

Schulte J., Theodoret von Cyrus als Apologet. Ein Beitrag zur Geschichte der Apologetik. Wien, Mayer & Co. VIII, 169 S. M. 3.60. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft 10.]

Sauter B., O. S. B., Der hl. Vater Benediktus nach St. Gregor d. Gr. Zum 13. Zentenar des hl. Gregor hrsg. von seinen Mönchen. Freiburg i. Br., Herder. X, 282 S. M. 3.

Besse, Saint Wandrille, VIe—VIIe siècle. Paris, Lecoffre 18^{0}. V, 188 S. fr. 2.

* **Baumstark** A., Liturgia Romana e Liturgia dell' Esarcato. Il rito detto in seguito patriarchino e le origini del Canon missae Romano. Ricerche storiche del —. Rom, Pustet. 192 S. mit 2 Tafeln.

Die vorliegende, Sr. Heiligkeit dem Papste Pius X gewidmete, Publikation zerfällt in eine Einleitung über die bisherigen Bemühungen um die geschichtliche Untersuchung des römischen Meßkanons, in 4 Kap., welche die Ueberschriften tragen: 1) Eucharistia, anaphora e canon missae. Le questioni fondamentali. 2) Te igitur ed hanc igitur. Duplicati nel canon missae romano prima del racconto della istituzione. 3) Supra quae, Supplices e Te igitur; il Nobis quoque. Duplicati nel canon missae romano dopo il racconto della istituzione. 4) Roma, Ravenna ed Aquileia. I più antichi monumenti del rito detto in seguito patriarchino und in einen Anhang, in welchem die Texte des alten römischen Kanons, des Kanons von Ravenna, des Kanons der pseudoambrosianischen Schrift ‚De sacramentis', des leonianischen und des gregorianischen Kanons zum Abdruck gebracht werden. Die Probleme, um die es sich handelt, sind den Lesern des Histor. Jahrbuches zumteil aus den Ausführungen Funks im vorigen Jahrgange bekannt. B. betont im Anschluß an Watterich und Drews, daß der römische Meßkanon noch zur Zeit des Papstes Gelasius I eine Epiklese hatte, dieselbe aber nach dem 5. Jahrh. verlor, und zwar ohne daß dieser Streichung eine ‚importanza storico-dogmatica' beizumessen ist. Die Gebete ‚te igitur' und ‚communicantes' sowie die beiden ‚memento', führt B. weiter aus, hatten ursprünglich ihre Stelle hinter den Konsekrationsworten, ‚hanc igitur' und ‚quam oblationem' fehlten im alten römischen Kanon und sind aus einer andern Liturgie aufgenommen worden. B. bringt diese Bereicherung des Kanons, durch die auch der größere Teil des ‚supra quae', das Gebet ‚supplices' und Teile des ‚nobis quoque' hinzugekommen, mit Papst Leo I, eine Reihe von Kürzungen und die Versetzung von ‚te igitur' etc. an ihre heutige Stelle mit Gregor I in Zusammenhang. Die Quelle der Zusätze erblickt B., hauptsächlich gestützt auf einige Mosaikdarstellungen, in der Liturgie von Ravenna (deshalb ist schon im Titel von der Liturgie des Exarchates die Rede) auf die wir auch durch die Messe, wie wir sie aus der Schrift de sacramentis kennen lernen, hingewiesen werden. Widerspruch gegen Baumstarks Aufstellungen, besonders gegen seine Ansicht, daß die heutige Gestalt des Kanons auf Gregor zurückgehe, erhebt Funk in der Theolog. Quartalschr. LXXXVI (1904) S. 600 ff. C. W.

Wilgner v., Gregor d. Gr. Lebensbild zur 1300jähr. Wiederkehr seines Todestages. Zusammengestellt unter Mitwirkung von Fachgelehrten. Anhang: Enzyklika Pius X zur Zentenarfeier. Berlin, Germania. 40 S. illustr. M. 1,50.

Pivell P. C., O. S. B., Der gregorianische Gesang. Eine Studie über die Echtheit seiner Tradition. Festschrift zum 13 0jähr. Jubiläum des hl Gregor d. Gr. Graz, Styria. VI, 205 S. M. 3,60.

Ferrara G., Il Carmen de Synodo Ticinensi (Contributo alla storia della ritmica latina). Mailand, tipo-lit. Rebeschini di Turati e C. 21 S. [S.-A. aus den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, serie II, vol XXXVII, 1904.]

Das von einem gewissen Stephanus Magister um 700 im Auftrag des Langobardenkönigs Cunincbert verfertigte Gedicht, dem wir wichtige Aufschlüsse über das Ende des Dreikapitelstreites in Venetien verdanken (vgl. W. Meyers — von F. nicht erwähnte — Abhandlung, Die Spaltung des Patriarchats Aquileja, Berlin 1898. Abhandl. d. kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. IV F. II Nr. 6) ist in zwölfsilbigen rythmischen Versen abgefaßt, von denen je 5 zu einer Strophe verbunden sind. Das Metrum geht auf den jambischen Trimeter zurück und zwar in der Behandlung, die ihm Prudentius in cathem. VII und perist. X hat zuteil werden lassen. C. W.

Ibn Saad, Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum J. 230 der Flucht. Im Auftrage der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von E. Sachau. 3. Bd. 1. Tl.: Biographien der mekkanischen Kämpfer Muhammeds in der Schlacht bei Bedr, hrsg. von E. Sachau. 2. Tl: Biographien der medinischen Kämpfer Muhammeds in der Schlacht bei Bedr, hrsg. von J. Horovitz. 8. Bd.: Biographien der Frauen, hrsg. von K. Brockelmann. Leiden, Buchh. u. Druckerei vorm. E. J. Brill. LXVI, 56 u. IV, 304 S.; XXVII, 18 u. IX, 152 S.; XLVIII, 46 u. XVIII, 365 S. M. 10,80. 5,20 u. 12.

Sörös P., Geschichte der Bakonybéler Abtei. Bd. 1: Zeit der Selbständigkeit, 1023—1548. (In ungar. Sprache.) Budapest, Stephaneum. 4°. 636 S. Kr. 16.

Bildet Bd. 8 der von Lad. Erdélyi herausgegeb. ‚Geschichte des Martinsberger Benediktinerordens'.

Martin E., Saint Léon IX, 1002—54. Paris, Lecoffre. 216 S. fr. 2. [Les Saints.]

Holtkotte H., Hugo Candidus, ein Freund und Gegner Gregors VII. Münsterer Diss. 56 S.

Prutz H., Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwicklung, ihr Wesen und ihre Wirkungen. München G. Franz in Komm. S. 95—187. M. 1,20. [Aus: Sitzungsberichte der bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Delaville Le Roux J., Les hospitaliers en Terre sainte et à Chypre, 1100—1310. Paris, Leroux. XIII, 445 S.

Kehr P., Der angebliche Brief Paschals II an die Konsuln von Pisa und andere Pisaner Fälschungen. Rom, Löscher & Co. 29 S. M. 1,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken.]

Vacandard E., Saint Bernard. Paris, Bloud et Co. 16°. X, 305 S.

Michel le Syrien, Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche, 1166—99. Éditée pour la prem. fois et traduite en franç. par J. B. Chabot. T. 2, fasc. 3. Paris, Leroux. 4°. S. 321—547. fr. 12,50. ● XXIV, 643.

Alphandéry P., Les idées morales chez les hétérodoxes latins au début du XIIIe siècle. Paris, Leroux. 1903. XXXIV, 206 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études, sciences religieuses, 6. vol., fasc. 1.]

Rütten W., Studien zur mittelalterlichen Bußlehre mit besonderer Berücksichtigung der älteren Franziskanerschule. Münsterer Diss. 44 S.

* **Schlager** P. P., O. F. M., Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im MA. Köln, J. P. Bachem. X, 304 S. M. 3,60.

Der vom hl. Franziskus gestiftete Orden der Fratres Minores (Minderbrüder, Minoriten) verbreitete sich v. J. 1221 an so schnell in Deutschland, daß noch vor Ablauf eines Dezenniums die Provincia Teutoniae in zwei (Rheni et Saxoniae) und nach Ablauf eines weiteren Dezenniums sogar in drei (Coloniae, Alamanniae superioris, Saxoniae) geteilt werden mußte. Eine Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz veröffentlichte Refer. 1886, welcher sich 1896 die Geschichte der Franziskaner in Bayern von P. Parthenius Minges anschloß; nunmehr besitzen wir in obigen, meist aus ungedruckten Quellen geschöpften „Beiträgen" auch eine Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz, sodaß uns nur noch eine solche der sächsischen Provinz fehlt, um einen Grundstock zu einer Germania Franciscana, wie sie schon im 18. Jahrh. P. Vigil Greiderer plante, zu haben. Glücklicher Weise sind hiezu ja auch schon mehrere Vorarbeiten vorhanden, wie J. W. Wokers Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen der sächsischen Provinz vom hl. Kreuz (Freibg. i. Br. 1880), P. Leonh. Lemmens' Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter (Hildesh. 1896) und R. Banasch' Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrh. (Breslau 1891), von Glaßbergers Chronik (Anal. Francisc. II) gar nicht zu reden. Vielleicht wird sich, wie wir wünschen, der Verf. obiger „Beiträge" auch an die Ausfüllung dieser Lücke heranmachen, vorerst freilich jene „Beiträge" fortsetzen und abschließen; denn die bisher veröffentlichten reichen nur bis 1517, jenem bedeutungsvollen Jahre, welches einerseits so große Veränderungen innerhalb des Minoritenordens (durch Trennung in die zwei selbständigen Zweige der Observanten und Konventualen), andererseits aber auch die sogenannte Reformation brachte, infolge deren gleich den übrigen Orden auch die Stiftung des hl. Franziskus die größten Verluste in Deutschland erlitt. — Die hier zu besprechenden „Beiträge" zerfallen in drei Teile. Im ersten werden in 2 Kapp. die einzelnen Niederlassungen der Franziskaner in der köln. Provinz, welche ungefähr Hessen-Nassau, Rheinlande-Westfalen, Holland-Belgien (den vlämischen Teil) und Luxemburg umfaßte, vorgeführt, im zweiten Teil dagegen, ebenfalls in 2 Kapp., die im Bereiche derselben sich geltend machenden Reformbestrebungen und die infolge derselben entstandenen Observantenklöster (teils durch Neugründungen teils durch Reformierung älterer Niederlassungen) dargestellt, im Anhange hiezu aber eine Reihenfolge der Provinziale und der Provinzvikare bis 1517 geboten. Der dritte Teil endlich schildert die Tätigkeit der Söhne des hl. Franziskus in der köln. Provinz sowohl im Predigt- und Beichtvateramte als auch im Studienbetrieb, namentlich im Verfassen von Schriften, die teils zur Belehrung und Erbauung teils zum Unterrichte dienten, und überhaupt in ihrem Lebenswandel, insbesondere auch in ihrem Verhältnis zu Klerus und Volk. Es begegnen uns hier manche klangvolle Namen, auf welche die köln. Franziskanerordensprovinz stolz sein kann, z. B. ein Duns Scotus, ein Heinrich v. Werl, ein Johannes Brugmann, ein Theodor (Dietrich?) Cölde u. a. durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer. Ein Verzeichnis der zur bischöflichen Würde erhobenen Mitglieder der köln. Franziskaner-Ordensprovinz, unter denen namentlich Heinrich von Lützelburg und Johann von Diest hervorzuheben sind, beschließt den reichen und interessanten Inhalt dieser Beiträge, welche, wie schon erwähnt, größtenteils auf ungedrucktem Material, wie es auf S. V näher angegeben ist, beruhen. Ueberraschend war jedoch für den Ref., darunter die S. 63 nur gelegentlich erwähnte Deductio historica provinciae Coloniensis tit. ss. trium Regum O. Fr. Min. s. Franc. Conv. nicht zu finden; er glaubte, daß diese ca. 1740 verfaßte Deductio, wovon ein Exemplar im Generalarchiv der Minoritenkonventualen zu Rom sich befindet, in der köln. Provinz ebenso zahlreich vorhanden sei wie in der oberdeutschen Provinz P. Bernard Müllers 1703 verfaßte Chronica de ortu et progressu almae provinciae Argentinensis, quae per superiorem Germaniam sacra est b. Elisabeth, fratrum Min. s. Franc. Conv. Da es sich unterdessen aber herausstellte, daß diese Deductio sehr selten und wenig bekannt ist, so muß Refer. sich vorbehalten, den Inhalt derselben anderwärts näher bekannt zu machen. Es lassen sich da auch am besten die Abweichungen, die zwischen ihr und den von P. Schlager benützten Quellenschriften bestehen, hervorheben. Hier, wo dies zu weit führen würde, sei nur auf kleinere Unrichtigkeiten, die sich in den

erwähnten Beiträgen finden, hingewiesen. S. 63 ist bei Aufzählung der zur Kustodie Hessen gehörigen Niederlassungen das Kloster Hersfeld weggelassen, während es doch S. 20 erwähnt wird und auch im Provinciale Ord. Min. vet. vorkommt. Der richtige Name für den S 83 genannten Monetarin wird wohl Monetarius (Münzmeister) sein. S. 85 ist das Jahr 1320 (statt 1329) für das Pariser Generalkapitel ohne Zweifel nur ein Druckfehler. S. 87 ist Stroncone statt Stroncona zu lesen. S. 89 ist der Provinzial Bertrand Bley ohne Grund als Anhänger der avignones. Obedienz in der Schismazeit bezeichnet, auch der Anfang seines Provinzialats zu früh angegeben; denn wenn er dasselbe 23 Jahre und zwar bis zu seinem 1432 erfolgten Tode innehatte, so konnte er dasselbe doch erst 1409 und nicht schon 1400 übernommen haben. Es bereitet dann auch die Erwähnung eines Provinzials Stephan zum J. 1403 keine Schwierigkeit; in der Tat kann in jene Zeit ganz gut eingereiht werden Stephanus de duobus hircis (in den „Beitr." als 3. Provinzial von 1272 – 79 angeführt), der nach der erwähnten Deductio 7 Jahre (zu Anfang des 15. Jahrh.) Provinzial war und 1417 starb. Dieselbe läßt auch den Winand von Gröningen gleich dem in den Beitr S. 152 A. 8 erwähnten Ratiocinium von 1365—72 (statt 1424—32) Provinzial sein. Im 7. Bd. des Bullar. Francisc (S. 597 Nr. 1582) findet sich eine Bulle Martins V vom 22. Juni 1423, in welcher des vorerwähnten Bertrand als damaligen Provinzials Erwähnung geschieht; der Verf. der ‚Beitr.' konnte diesen erst kürzlich erschienenen Band, welcher noch manch andere auf die köln. Minoritenprovinz bezügliche Urkunde enthält, noch nicht benützen, aber auch Bd. 5 u. 6 sind nirgends zitiert, obwohl unter den gedruckten Quellen auch das Bull. Franc. bis 1902, in dem der 6. Bd. erschien, angeführt ist! Der S. 90 der Beitr. genannte Minoritengeneral der avign. Obedienz ist nicht mehr der schon längst gestorbene Joh. de Chevegneio, sondern Joh. Bardolini (vgl. Bull. Franc. VII, 361, Nr. 1047, u. S. 350 Nr. 1022) und die dritte der ebendort genannten Ordensprovinzen ist nicht ‚Franche Comté' sondern Francia d. i. Frankreich im engeren Sinne. Die S. 260 erwähnte Bulle Alexanders VI vom 25. Febr. 1494 über die Entfernung der einzelnen Ordenshäuser von einander steht dem Refer. augenblicklich nicht zu gebote; es wird sich aber wohl nicht um 5 Stunden, sondern um 5 ital. Meilen (also nur 1 gute Stunde) handeln. S. 266 wird der Erzbischof Balduin von Trier zum Erzbischof von Metz gemacht und S. 273 vor einer Verwechselung des 1263 ernannten Bischofs Heinrich von Chiemsee mit dem Bischofe Heinrich (von Lützelburg) von Kurland gewarnt; es ist aber sicher, daß dieser 1263 nach Chiemsee versetzt wurde (vgl. Bull. Franc. V, 609 Nr. 8, und Hier. cath. medii aevi I, 191). Der S. 274 unter Nr. 6 genannte Bischof Johann von Zieriksee, welcher 1288 Bischof von Utrecht und 1296 nach Toul versetzt wurde, ist aus dem betr. Verzeichnis ganz zu streichen; denn es handelt sich um Johann aus dem adeligen Geschlecht von Sirk, welcher nie Franziskaner war. Dagegen wären noch einige Weihbischöfe von Köln (Wilh. Bodeke), Paderborn (Ant von Dortmund, Joh. Fabri v. Geismar, Heinr. Woest, Albert Engel, Joh. Sartoris von Dortmund) und Münster (Wenemar v. Staden, Theoderich Schenk, Weribold v. Heiß), die wohl alle der köln. Minoriten- oder Franziskanerprovinz angehörten, aufzunehmen gewesen (vgl. Hier. cath. medii aevi II, 305—9). — Diese Bemerkungen glaubte Referent umsomehr machen zu dürfen, als Verfasser im Vorwort selbst erklärt, daß er jede Berichtigung und Ergänzung mit Freuden aufnehmen wird. Sie sind auch nicht von der Art, daß der Wert der in mancher Hinsicht sehr anerkennenswerten Arbeit, durch welche P. Patric. Schlager die Geschichte des Franziskanerordens bereicherte, darunter besonders litte. P. Kon. Eubel.

Krabbo H., Eine nicht ausgegebene Urkunde im Register Honorius III. Rom, Löscher & Co. 6 S. M. 0,40. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Pummerer A., Der gegenwärtige Stand der Eckhart-Forschung. I.: Meister Eckharts Lebensgang. Progr. des Privatgymnasiums an der Stelle Matutina. Feldkirch 1903. 52 S.

Gay J., Le pape Clément VI et les affaires d'Orient, 1342—52. Thèse. Paris, Bellais. 191 S.

Göller E., Zur Geschichte des Bistums Basel im 14. Jahrh. Rom, Löscher & Co. 11 S. M. 0,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

***Rief** J. C. P., O. F. M., Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Karthäuserklosters Allerengelberg in Schnals. II. S. 57—120. [S.-A. aus: Programm des Franziskanerobergymnasiums zu Bozen, 1903/4.] ● Oben 281.

Rief ist in der Lage, über einige neue von ihm aufgefundene Archivalien zur Geschichte des Klosters Allerengelberg 90 Urkk. und verschiedene Literalien, darunter Gerichtsprotokolle, Urbare, Rechnungen und ein Repertorium des Klosterarchives zu berichten. Die hier mitgeteilten Regesten Nr. 103—345 umfassen die J. 1382—1452. Es wäre zu wünschen, daß R. die Sammlung fortsetzt und uns bald mit der Geschichte des Klosters Schnals, die ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Tirols zu werden verspricht, erfreut. J. Kn.

Bucalo F., La riforma morale della chiesa nel medio evo e la letteratura antiecclesiastica italiana dalle origini alla fine del s. XIV. Palermo. 182 S. M. 3.

Zanutto L., Il pontefice Bonifazio IX: memoire friulesi sullo scisma d'Occidente, 1389—1404. Udine, tip. D. Del Bianco. 66 S.

* **Concilium** Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. 5. Bd.: Tagebuchaufzeichnungen 1431—35 u. 1438. Akten der Gesandtschaft nach Avignon und Konstantinopel, 1437—38. Brief des Enea Silvio 1433. Tagebuch des Andrea Gatari 1433—35 Hrsg. von G. Beckmann, R. Wackernagel u. G. Coggiola. Basel, Helbing & Lichtenhahn. LXXVI, 484 S. m. Taf. M. 24. ● Oben 283. Bespr. f.

Thureau-Dangin P., Der hl. Bernardin von Siena, 1380—1444. Ein volkstümlicher Prediger in Italien zur Zeit der Renaissance. Uebersetzt von P. A. Götzelmann, O. F. M. München, J. J. Lentner. VIII, 218 S. M. 2,40.

Norden W., Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergange des byzantinischen Reiches (1453). Berlin, Behr. 1903. XX, 764 S.

Schon die Fassung des Titels dieses umfangreichen Buches zeigt an, daß N. den Versuch unternommen hat, dem Verhältnis des Papsttumes zu Byzanz und umgekehrt wirklich nachzuspüren und die eigentlichen Triebfedern bloßzulegen, die das beiderseitige Handeln, wenn nicht immer fast gewaltsam bestimmend, so doch stets erheblich beeinflußt haben. Um es gleich zu sagen: N. hat seine Aufgabe in geradezu glänzender Weise gelöst, so daß sein Band für alle folgenden Untersuchungen — und eine tüchtige Arbeit liegt schon vor: Seppelt, Das Papsttum und Byzanz, im zweiten Bande der Sdralekschen Abhandlungen — der Ausgangspunkt sein wird und abweichende Auffassungen nur unter sachgemäßer Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Werke zur Geltung gebracht werden können. Diese gern und freudig gezollte Anerkennung der von wirklich großen Gesichtspunkten getragenen Darstellung schließt nun nicht ein, daß ich mit allen Einzelaufstellungen mich einverstanden erklären könnte. Es gibt da allerlei zumteil nicht unwesentliche Punkte, die einer reiflichen Nachprüfung bedürfen, ohne daß ich an dieser Stelle des Näheren darauf eingehen könnte. Die mittelalterlichen Flottenverhältnisse von Venedig, Genua, Neapel, Sizilien usw. sind dem Verf. nur ganz in Umrissen bekannt, sodaß dieser Punkt, der oft schwer in die Wagschale fiel, nicht genügend zur Geltung kommt. — An der Spitze des Inhaltsverzeichnisses stehen die Worte: „Nach genauer Prüfung glaubte der Verf. von einem Register absehen und an dessen Stelle eine bis ins einzelne gehende Inhaltsübersicht geben zu sollen.“ Diese lahme Entschuldigung ist bei einem Buche von nahezu

800 Großoktavseiten völlig unverständlich. Denn wie kann ein breit gedrucktes Inhaltsverzeichnis von 7½ Seiten die notwendigerweise umfangreichen Register ersetzen? Das Vorwort beginnt mit den Worten: „Ich betitle diese Untersuchungen ‚Das Papsttum und Byzanz' und nicht etwa ‚Die Beziehungen der römischen und griechischen Kirche'. Durch die Wahl dieses Titels möchte ich betonen, daß ich das Verhältnis jener beiden Mächte herauszulösen gedenke aus der ausschließlich religiösen Betrachtungsweise, die allein es bis auf die Gegenwart erfahren hat." Die Einteilung des Bandes fußt darum auf diesem Grundsatze. Das erste Buch behandelt die Aussichten auf eine Wiedervereinigung Byzanz' mit dem Papsttum in der zweiten Hälfte des 11. und im 12. Jahrh.; Union oder abendländische Okkupation? Im zweiten Buche wird in breiter Weise von der Wiedervereinigung Byzanz' mit Rom durch eine abendländische Okkupation und von dem Verhältnisse des Papsttumes zum lateinischen Kaiserreich (1204—61) gehandelt. Das dritte Buch schildert die Wiedervereinigung von Byzanz mit Rom durch die Griechenunion und das Verhältnis der Kurie zum sizilischen Königtume (Manfred und Karl von Anjou) im Wettstreit um Byzanz 1261 (1274)—81. Endlich erörtert das vierte Buch die Auflösung der Griechenunion von Lyon und die Aussichten auf eine Wiedervereinigung von Byzanz mit dem Papsttum bis zum Untergang des byzantinischen Reiches im 14. und 15. Jahrh. Neben umfangreichster Benutzung der ausgedehnten Literatur — einzelne bedeutsame Werke sind N. allerdings entgangen — hat der Verf. auch bisher unveröffentlichte Archivalien für seine Darstellung verwendet, wodurch einzelne Punkte in ein ganz neues Licht gerückt werden. — Ich unterlasse es hier, die nicht unerhebliche Zahl von Versehen, Druckfehlern und falschen Daten im einzelnen anzuführen. Auch lege ich kein großes Gewicht auf die Tatsache, daß der Verf. in Liturgie und eigentlich kirchenrechtlichen Dingen nicht so bewandert ist, wie es wohl wünschenswert wäre, da alle diese Ausstellungen im Vergleiche zum Gebotenen nicht in die Wagschale fallen. Im allgemeinen ist die Sprache eine gewählte, nur hie und da finden sich einzelne merkwürdige, wenn nicht direkt falsche Wendungen. — Mit dem Ausdrucke dankbarer Anerkennung schließe ich diese Anzeige.

Paul Maria Baumgarten.

* **Diel** Florentius, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des — — zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Hrsg., übersetzt und eingeleitet von Fr. Falk. Freiburg, Herder. VIII, 66 S. M. 1,40. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd. 3. H.]

Seit langem ist kein Originaldokument veröffentlicht worden, das für die Geschichte des religiösen Lebens im ausgehenden Mittelalter so überraschende Aufschlüsse liefert, wie diese von dem unermüdlichen Mainzer Forscher publizierten Aufzeichnungen des eifrigen Pfarrers Florentius Diel. Gerade solche Schriftstücke sind außerordentlich selten, und nur einem glücklichen Zufalle ist die Erhaltung dieser kulturgeschichtlich so bedeutsamen Notizen zu verdanken. Die Originalhs ist verloren. Doch ist eine Abschrift des 1779 verst. Mainzer Pfarrers Severus erhalten, die wiederum auf einer, wie F. vermutet, von dem Jesuiten Joh. Gamans († 1684) nach dem Original angefertigten Kopie beruht. Das gesamte religiöse Leben einer mittelalterlichen Stadtpfarre sieht der Leser an der Hand der Dielschen Aufzeichnungen — Verkündigungen, Bemerkungen für die Pfarrgehilfen, Notizen — mit der Frische der Unmittelbarkeit vor seinem Auge sich betätigen: Empfang der Sakramente, der unablässig eingeschärft wird, Prozessionen, Predigt, die einen Hauptbestandteil des Gottesdienstes bildet, was so oft dem ausgehenden Mittelalter bestritten wird. Wir erfahren, daß der religiöse Jugendunterricht in den Händen der Eltern lag. Mit Recht konnte der Herausgeber im Vorwort von seinen Aufzeichnungen sagen: „Sie sind ein neuer wichtiger Beweis für die von Janssen vertretene Ansicht, daß das religiöse Leben in Deutschland am Vorabend der Kirchenspaltung keineswegs überall so tief darniederlag, wie oft angegeben wird." Die Einleitung gibt eine dankenswerte Skizze über den Pfarrer Diel. Daß dem lateinischen Text die Uebersetzung vorangeht, ist nur zu begrüßen. L. Pfl.

* **Bullingers** H. Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504—74. Zum 400. Geburtstag am 18. Juli 1904 hrsg. von E. Egli. Basel, Geering. XV, 145 S. Fr. 5. [Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Bd. 2.]

Vorliegender Band bildet die Fortsetzung der vor 3 Jahren begonnenen Quellenpublikation des Zwinglivereins in Zürich (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 155). B., der Nachfolger Zwinglis am Großmünster und in der Leitung der züricherischen Kirche, hat Aufzeichnungen hinterlassen, die sich von seinem Geburtsjahre bis kurz vor seinen Tod erstrecken. Den Anfang machte er damit bald nach 1541; Jahr für Jahr hat er, bald lateinisch, bald deutsch, dem Anschein nach gegen Jahresschluß, die von ihm gehaltenen Predigten und verfaßten Schriften, die zahlreichen Kinder und Enkel, die ihm geboren wurden oder starben, die bei ihm vorsprechenden Besucher, einige Ereignisse der Weltgeschichte, die Kometen und den Ertrag des Weinberges aufgeschrieben. Sein Autograph war leider nicht aufzufinden und der Herausgeber hat sich viele Mühe gegeben, die Eigennamen richtig zu lesen und zu erklären und das Deutsch der um 100 J. jüngeren Abschrift in Lautstand und Orthographie der ursprünglichen Schreibweise B.s möglichst anzunähern. So liegt der ganze Text in einer Bearbeitung vor, die wohl befriedigt, wenn auch nicht alle Rätsel gelöst werden konnten. Der Anhang enthält die kurze lateinische Vita Bull., um 1560 verfaßt. Ein sorgfältiges Register erleichtert die Benutzung des inhaltreichen Buches. P. G. M.

* **Rackwitz** M., Philipp II, Bischof von Speier. 1. Tl bis zum J. 1518. Berlin, Weidmann. L, 24 S. [Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Charlottenschule zu Berlin. Ostern 1904.]

Daß einem kirchlich und politisch so hervorragenden Kirchenfürsten wie Philipp von Flörsheim, der 1529—52 den bischöflichen Stuhl von Speyer innehatte, eine Monographie gewidmet wird, ist nicht zu früh. Nur wünschte man sich eine solche etwas anders als die vorliegende Arbeit, bei der mehr der gute Wille als Gründlichkeit und wissenschaftliche Methode Pate gestanden hat. Neues erfahren wir blutwenig. Benützt ist nur gedruckte Literatur und auch diese in sehr beschränktem Maße. Es berührt seltsam, zuerst die schriftstellerische Tätigkeit des Mannes — er ist Verfasser der Flörsheimer Chronik — behandelt zu sehen, ehe man von diesem selbst etwas weiß. Auch hier wird bloß längst Bekanntes wiederholt, man vermißt selbständiges Urteil, wie in der ganzen Arbeit. Unnötige Exkurse lassen die Persönlichkeit Philipps völlig verschwinden. Wenn die Fortsetzung dieser ‚wissenschaftlichen' Arbeit nicht besser ausfällt, als dieser I. Teil, dann ist der historischen Wissenschaft ein schlechter Dienst damit geleistet. L. Pfl.

Schulte A., Die Fugger in Rom, 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchl. Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. XI, 308 u. XI, 247 S. mit 3 Tafeln. M. 13.

Luther-Literatur in alphabetischer Folge.

Baumann J., Denifles Luther und Luthertum vom allgemein wissenschaftlichen Standpunkt aus beleuchtet. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 47 S. M. 1. — Berlichingen A. Frhr. v., Populär-historische Vorträge über Reformation — Revolution und 30jährigen Krieg. 23.—26 Heft.: Die Leipziger Disputation zwischen Luther und Karlstadt einerseits und Johannes Eck anderseits. Würzburg, Göbel & Scherer. S. 397—465. Je M. 0,20. ● Oben 638. — Ders., Ein offenes Wort an die gläubigen Protestanten. Antwort auf die Flugschrift Nr. 216 des evangel. Bund und dessen Aufruf an die bayer. Protestanten. Ebenda. 128 S. M. 1,20. — Denifle P. H., O P., Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung. Quellenmäßig dargestellt. 2., durchgearb. Aufl. 1. Bd. (1. Abt.) Mainz, Kirchheim & Co. XL, 422 S. M. 5. — Fester R., Religionskrieg und Geschichtswissenschaft. Ein Mahnwort an das deutsche Volk aus Anlaß von Denifles „Luther". München, C. H. Beck. V, 50 S. M. 1. — Hausrath A, Luthers Leben. 1 Bd. Berlin, G. Grote. XV, 573 S. M. 9. — Köhler W., Ein Wort zu Denifles Luther. Tübingen, J. C. B. Mohr. VIII, 49 S. M. 1,25. — Kolde Th., P. Denifle, Unterarchivar des Papstes, seine Beschimpfung Luthers und der evang. Kirche. Leipzig, A. Deichert Nachf. VI, 79 S. M. 1,20. — Schulte A., Die römischen Verhandlungen über Luther 1520 aus den Atti Consistoriali 1517—23. Rom, Löscher & Cie. 26 u. 5 S. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken.] — Walther W., Denifles Luther, eine Ausgeburt römischer Moral. Leipzig, A. Deichert Nachf. IV, 70 S. M. 1,20.

Heer G., Der evangelische Gottesdienst in der glarnerischen Kirche von den Tagen der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte des reformierten Gottesdienstes. Zürich, Schultheß & Co. V, 76 S. M. 1,60.

Böhmer E., Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Their lives and writings, according to the late Benjamin B. Wiffen's plan and with the use of his materials described. Vol. 3. Strassburg, K. J. Trübner. VII, 194 S. M. 9.

Friedensburg W., Ein Rotulus familiae Papst Leos X. Rom, Löscher & Co. 1903. 21 S. M. 1,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Detmer H., Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16 Jahrh. 3. Bd.: Ueber die Auffassung von der Ehe und die Durchführung der Vielweiberei in Münster während der Täuferherrschaft. Münster, Coppenrath. 33 S. M. 0,80. ● Oben 638.

Bridgett P. E., C. Ss. R., Leben des sel. Johannes Fisher, Bischofs von Rochester, Kardinals der hl. römischen Kirche und Märtyrers unter Heinrich VIII. Nach der 2. englischen Aufl. genehmigte Uebersetzung von J. Hartmann. Innsbruck, F. Rauch. XXXIX, 493 S. M. 4.

Dall' Acqua C., Di s. Pio V papa, insigne fautore degli studî e degi studiosi: note e ricordi storici pel IV suo centenario genetliaco, 17 gennaio 1904. Milano, tip L. F. Cogliati 114 S. l. 2,50.

Akten zur Reformationstätigkeit Felician Ninguardas, insbesondere in Bayern und Oesterreich während der J. 1572–77. Hrsg. von K. Schellhaß. (Artikel 1–10). Rom, Löscher & Co. 1897–1903. 70, 59, 77, 61, 52, 36, 45, 30, 27 u. 32 S. M. 12. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken]

* **Schrauf** K., Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich hrsg. 1. Bd.: 1573—78. Wien, A. Holzhausen in Komm. XXXV, 264 S. M. 5,40.

Auf die Bedeutung Eders für die Geschichte der katholischen Restauration in Oesterreich hat schon N. Paulus aufmerksam gemacht (Hist.-polit. Bl. CXV, 13—28, 81—96, 240). Schrauf, der mit einer sehr zu begrüßenden, ausführlichen Arbeit über den auch um die Wiener Universität sehr verdienten Gelehrten beschäftigt ist, schenkt uns als Vorläufer seiner Monographie den mustergültig edierten Briefwechsel Eders. Die meisten, den Beständen des Münchener Reichsarchivs entnommenen Briefe, die nicht bloß von Eder geschrieben oder an ihn gerichtet sind, sondern von andern Verfassern herrührend sich mit seiner Person beschäftigen, beziehen sich auf die unerquicklichen Verwickelungen, welche die im J. 1573 erschienene Schrift Eders „Evangelische Inquisition" nach sich zog. Da dieselbe gegen die Lehre Luthers gerichtet war und besonders die dem Kaiser Maximilian II ans Herz gewachsene Augsburger Konfession angriff, wurde der Kaiser, welcher dadurch seine Vermittelungspläne vereitelt sah, so erzürnt, daß er gegen seinen Hofrat Eder ein unerklärlich scharfes Dekret erließ. Eder, von der kaiserlichen Ungnade getroffen, wurde mit einemmale ein berühmter Mann, sein literarisch durchaus nicht hervorragendes Buch „erweckte das peinliche Aufsehen einer politischen Cause célèbre, eines unerhörten Ereignisses, dessen Tragweite fürs erste gar nicht abzusehen war". Der Fall Eder wird, wie in der sehr lehrreichen Einleitung betont wird, „zu einer für das gesamte geistige Leben der Gegenreformation höchst bezeichnenden Episode". Schr. führt, auf die von ihm edierten Korrespondenzen

gestützt, die maßlose Erbitterung des Kaisers auf die Umtriebe von Eders Feinden am Hofe, denen der streng katholische Hofrat unbequem war, zurück, vor allem auf die Machenschaften des Vizekanzlers Weber. Der vorliegende I. Bd. enthält bis jetzt größtenteils unbekannte Stücke. Daß der bayerische Hof und seine Räte in dieser Korrespondenz überaus stark vertreten sind, beweist wieder, welche Stütze der Katholizismus an Albrecht V besaß. In München ist man über das Kleinste unterrichtet, was am Wiener Hofe vor sich geht. Die Antwort des Rates Eisengrein auf das in dem Briefe Albrechts vom 20. Dez. 1577 erwähnte herzogliche Schreiben befindet sich Reichsarchiv, Oesterr. Relig. Akt. X, 1, fol. 232 – 36. Bei der großen Anzahl der Korrespondenten und der Bedeutung der in diesen Briefen zur Sprache kommenden geschichtlichen Vorgänge muß man Schraufs Publikation als eine überaus wertvolle bezeichnen. Unsere Kenntnis der katholischen Restaurationszeit nach dem Konzil wird durch dieselbe sehr gefördert. Möge der II. Bd. nicht zu lange auf sich warten lassen.
L. Pfl.

Schellhaß K., Der Franziskaner-Observant Michael Alvarez und seine Ordensklöster in den Provinzen Oesterreich, Straßburg, Böhmen und Ungarn im J. 1579. Rom, Löscher & Co. 1903. 14 S. M. 0,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 7. Heft. Güterslohe, Bertelsmann. M. 2.

Matthew A. H., A true historical relation of the conversion of Sir Tobie Matthew to the holy Catholic Faith; with the antecedents and consequences thereof. Edited and now published for the first time, with a preface. London, Burns & Oates. XV, 178 S. 3 sh. 6 d.

Sir Tobie Matthew, dessen ‚wahrheitsgetreuer Bericht' über seine Rückkehr zur katholischen Kirche hier zum erstenmale von einem seiner Nachkommen veröffentlicht wird, ist einer der bedeutendsten Konvertiten des 17. Jahrh. Nach sehr glänzenden Studien widmete sich der junge Tobias (geb. 1577), Sohn des anglikanischen Bischofs von Durham und späteren Erzbischofs von York, der juristisch-politischen Laufbahn; er blieb zeitlebens ein sehr vertrauter Freund von Francis Bacon, der ihn sein ‚alter ego' nannte. Kurz nach seiner Wahl zum Abgeordneten (1601) machte er verschiedene Reisen aufs Festland; auf einer dieser Reisen vollzog er seine Konversion in Florenz. Nach England zurückgekehrt und seines Glaubens wegen eine zeitlang eingesperrt, durfte er bald mit Genehmigung Jakobs I sich ins Ausland begeben. Nachdem er die Priesterweihe empfangen, verschafften ihm hochgestellte Freunde die Erlaubnis zur Rückkehr ins Vaterland, wo er sogar mit verschiedenen diplomatischen Sendungen beehrt wurde. Er starb 1655 als Jesuit zu Gent, wohin er sich vor den gegen ihn gerichteten und nie ganz aufhörenden Verfolgungen zurückgezogen hatte. — Das Werkchen enthält außer dem Berichte über seine Rückkehr zu dem katholischen Glauben noch in einem Anhange eine tiefere theologische Begründung dieses Glaubens. Der Herausgeber hat in seiner Vorrede eine biographische Skizze vorausgeschickt. Das Buch bildet eine wertvolle Vermehrung unserer „Konvertitenbilder" und ist nicht ohne Bedeutung für die zeitgenössische Kirchen- und Religionsgeschichte. J. W.

Jouve M., Journal d'un chanoine au diocèse de Cavaillon, 1664–84. Fragments du livre de raison de Gaspar de Grasse. Nimes, Debroas-Duplan. 86 S.

Serrant M. L., L'abbé de Rancé et Bossuet, ou le grand moine et le grand évêque du grand siècle. Paris, Tequi. 1903. XVI, 611 S.

Eine in allen Einzelheiten durchgeführte Parallele zwischen Bossuet, den die Franzosen so gerne den letzten Kirchenvater nennen, und Rancé, dem Gründer der Trappisten, ist ein sehr glücklicher Griff, denn die Gegenüberstellung zweier so grundverschiedener idealer Gestalten bot dem Verfasser Gelegenheit, die trefflichen Eigenschaften beider ins rechte Licht zu rücken und die Lichtseiten jener Periode hervorzuheben. Der Absolutismus des Sonnenkönigs gewährte der Kirche weit größeren

Spielraum als der der Revolution. Der König übte nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten und förderte bis zu einem gewissen Grade die Interessen der franz. Kirche. Gerade den neueren Geschichtschreibern gegenüber, welche die Fehler Ludwigs übertrieben, ist es am Platze, das Gute seiner Regierung hervorzuheben. Z.

Haar Fr. ter, C. Ss. R., Das Dekret des Papstes Innocenz XI über den Probabilismus. Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der katholischen Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann u. Hoensbroech. Paderborn, F. Schöningh. XII, 204 S. M 2,80.

Bézy J., Un prédicateur apostolique au XVIIIe siècle. Étude sur la vie et les oeuvres de Bon-Pierre Frey de Neuville, jésuite, d'après des documents inédits, 1693—1774. Paris, Picard et fils. 546 S.

***Pöllmann** P. A., O. S. B., Der lutherische Pastor Th. Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren. Regensburg, Manz. 1903. 110 S.

Die unwürdige und tendenziöse Auffassung des Lebensganges der Seligen, welche Th. Schmidt in seiner Schrift: „Kreszentia Höß von Kaufbeuren, eine geschichtliche Studie auf Grund von teilweise nicht veröffentlichten Akten" bekundet hat, veranlaßte P. zu einer scharfen, im Tone freilich das zulässige Maß überschreitenden Zurückweisung. Es wird namentlich die „historische Methode" des Gegners, der, wie P. nachweist, seine Quellen höchst einseitig benützt hat, in ihrer ganzen Unhaltbarkeit aufgedeckt, in einzelnen Fällen, so S. 30, ihm geradezu Unehrlichkeit nachgewiesen. Neben dieser wenig erquicklichen Arbeit hat P. aber auch für das Lebensbild der Seligen positive Momente beigebracht, so eine Anzahl von Briefen, welche dieselbe an die Kurfürstin M. Anna von Bayern richtete (S. 55 ff., im ganzen 10 N.), ferner eine gute Würdigung des bekannten bayerischen Theologen Euseb. Amort und seines Gutachtens über die sel. Kreszentia gegenüber den einseitigen Auffassungen von Friedrich und Sepp. Der Versuch P.s, die Persönlichkeit der gottbegnadeten Frau vom künstlerischen Prinzip aus zu erfassen (S. 93 ff.), ist sehr ansprechend. Gegenüber manchen uns seltsam anmutenden Erscheinungen in ihrem Leben betont der Verfasser mit Recht, daß sie eben auch ein Kind ihrer Zeit war und manche Vorurteile derselben geteilt hat. Die Arbeit hätte allerdings durch einen mehr ruhigen und leidenschaftlosen Ton erheblich gewonnen — Ausfälle, wie sie S. 78 gegen Friedrich gemacht werden, müssen wir entschieden ablehnen. A. Lr.

Dengel J. Ph. Nuntius Josef Garampi in Preußisch-Schlesien und in Sachsen im J. 1776. Bericht über seine Reise von Warschau über Breslau nach Dresden. Rom, Löscher & Co. 1903. 48 S. M. 1,60. [Aus: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken.]

Meilloc J., Les serments pendant la Révolution. Publié par E. Uzureau. Paris, Lecoffre. 18°. 376 S.

Wittichen P., Zur Geschichte des apostolischen Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrh. Rom, Löscher & Co. 27 S. M. 0,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

—, Zu den Verhandlungen Württembergs mit der Kurie im J 1808. Ebenda. 4 S. M. 0,25. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

***König** L., Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat. Wagner, Innsbruck. 368 S.

Einen großen Teil dieses die Jahre 1801—06 behandelnden Themas hat schon Ad. Frantz, Das Projekt eines Reichskonkordats und die Wiener Konferenzen v. 1804 (Kiel u. Lpzg. 1892), bearbeitet. K.s Buch erweitert unsere Kenntnis sehr bedeutend.

Ob es für den Gang der Darstellung nötig war, so viele Aktenstücke wörtlich in dieselbe aufzunehmen, mag zweifelhaft sein; sicher hatte dies aber den Vorteil, daß dem Leser ein selbständiges Urteil über kontroverse Punkte erleichtert wurde. — Die im Luneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 in Aussicht genommene große Säkularisation deutschen Kirchengutes, welche am 25. Febr. u. am 28. April in reichsrechtlicher Form beschlossen wurde, brachte den Papst Pius VII in eine der denkbar schwierigsten Situationen. Wie geschickt er es aber in solcher Lage vermieden hat, irgend etwas zu tun oder zu äußern, was als eine Zustimmung zur Besitzergreifung oder als eine Anerkennung des Reichskonklusums ausgelegt werden konnte, beweist K s Darstellung. — Papst, Kaiser und Kurfürst-Erzkanzler Dalberg, dieser als ‚Primas Germaniae‘, suchten bei diesem Zerstörungswerk zu retten, was zu retten war, und hielten schließlich ein Reichskonkordat für eines der hiezu geeignetsten Mittel. Dem Papste lag hiebei daran, „auch die Einheit des deutschen Reichskörpers unter einem einzigen Oberhaupte“ zu erhalten (S. 319 f.). Er weigerte sich darum sehr lange, mit Preußen, Bayern und Oesterreich Sonderkonkordate zu schließen. Zwar läßt sich nicht so apodiktisch behaupten, wie es K. tut, daß das „oberste Schutzrecht über die katholische Kirche“ aus den vergangenen Jahrhunderten dem Kaiser „unbeschädigt“ geblieben sei (S. 7) und daß es zur Zeit des Regensburger Konklusums „fest in den Fundamentalgesetzen“ fortbestanden habe. Denn die protestantischen Kurfürsten hatten, wie uns alle Wahlkapitulationen seit 1562 lehren, bei jeder Kaiserwahl immer wieder in diese Aktenstücke den Satz aufnehmen lassen, „daß sie selbst darein nicht wollten bewilligt, noch Uns (den Gewählten) damit verbunden haben“, wenn der Gewählte verspreche, „er werde die Christenheit und den Stuhl zu Rom, auch die päpstliche Heiligkeit und die christliche Kirche als derselben Advokat in gutem Befehl, Schutz und Schirm haben“ (Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger, III. Archiv f. österr. Geschichte, XC (1901), 274 f.) Aber der Kaiser und die deutschen Katholiken hielten an der Verbindlichkeit dieser eidlich beschworenen Schutzverpflichtung wenigstens zugunsten des status quo der katholischen Kirche fest, ohne daß dem die Reichsdekrete von 1555 u. 1648 zum Schutze der anderen Konfessionen hätten Abbruch tun können. Die Eigenschaft des Kaisers als obersten Schirmherrns der katholischen Kirche durfte darum bei dem interessanten Versuche, durch ein Reichskonkordat auch den Reichszerfall aufzuhalten, die Reichseinheit zu retten, mit Recht eine Rolle spielen. Aber die von Preußen, besonders auch von Bayern ausgehende Opposition im Reiche wollte von einer kirchlichen Advokatie des Kaisers nichts wissen, weil sie eine „Neueinführung der kaiserlichen Oberherrschaft“ besorgte (S. 311). – Der Konkordatsentwurf des Reichsreferendars Frank erwies sich als ungeeignet, unter anderem besonders deshalb, weil sich der Papst weigerte, Sätze aufzunehmen, die ein Aufgeben von Rechten und Ansprüchen zugunsten landesfürstlicher oder bischöflicher Gewalt bedeutet, bezw. eine „Untersuchung oder Entscheidung über Dogmen, Lehren oder allgemeine Gesetze der kirchlichen Disziplin“ enthalten hätten (S. 249, 260, 303). Der Verf. hätte auch den Einfluß erwähnen können, den die Annahme des österreichischen Kaisertitels (11. August 1804) auf den Gang der Konkordatsverhandlungen gehabt hat. Denn nur diesem Einflusse dürfte es zuzuschreiben sein, daß im Konkordatsentwurf des päpstl. Uditore Grafen Troni in Regensburg vom Oktober 1804 die „österreichischen und preußischen Provinzen“ ausdrücklich vom Reichskonkordat ausgeschlossen wurden. — Die Konkordatsverhandlungen wurden ferner wohl nicht bloß durch den Krieg des Jahres 1805 und durch die Krankheit des für Regensburg bestimmten Legaten Della Genga verzögert. Vielleicht werden uns künftige Publikationen zeigen, ob auch noch unbekannte diplomatische Schritte und Erfahrungen des Kaisers oder Zweifel desselben an dem Gelingen hiebei mitgewirkt haben. Die Niederlegung der Würde eines deutschen Kaisers brachte mit dem Ende des Reiches auch das Ende der Verhandlungen. T.

Scheglmann A. M., Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern 4.—8. Lfg. Regensburg, Habbel. ℳ 0,80. ● XXIV, 836.

Neher A., Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs, 1813—1901. Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes. Ravensburg, F. Alber. III, 81 S. ℳ. 1,20.

Seeberg Rh., Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. Eine Einführung in die religiösen, theolog. und kirchlichen Fragen der Gegenwart. 2. durchgesehene Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. VIII, 398 S. M. 6,75.

Arezzo T., Mia fuga da Corsica: memoria inedita. Palermo, tip. Pontificia. 1903. 197 S.

* **Lauchert** Fr., Franz Anton Staudenmaier (1800—56) in seinem Leben und Wirken dargestellt. Freiburg, Herder. 1901. 544 S. M. 5.

Staudenmaier Franz Anton (geb. 11. Sept. 1800 zu Donzdorf in Württemberg, gest. als Univ.-Prof. zu Freiburg i. Br. am 19. Jan. 1856) zählt zu jenen verdienstvollen Männern, welche in schlimmer Zeit das darniederliegende wissenschaftliche und geistig-religiöse Leben in Deutschland zu neuer Tätigkeit, neuer Kraft und Blüte erwecken und entfalten halfen. Ihrem vereinten, angestrengten und unermüdeten Arbeiten ist es gelungen, der katholischen Wissenschaft wieder einen ehrenden Platz zu erringen und auf grund derselben auch das wahrhaft religiöse und christliche Fühlen und Denken wieder gesunden und kräftigen zu lassen. All diese Männer faßt man regelmäßig unter dem gemeinsamen Namen der historischen oder auch der sogen. „katholischen Tübinger Schule" zusammen. Hieher gehören Männer wie: Möhler, Döllinger, Hirscher, Staudenmaier, Alzog, Hefele, Theiner, De Rossi, Berlage, Kuhn, Dieringer, Drey u. a. So verdienstlich und erfolgreich ihr Arbeiten und Wirken auch einstens war, die heutige rasch lebige Zeit hat sie rasch in den Hintergrund gedrängt und gefällt sich nicht selten, nach Epigonenart sich über sie hinwegzusetzen. Fast will es manchmal den Anschein gewinnen, als ob man sich der edlen Streiter als unkirchlich fühlender Männer zu schämen beginne. Auffallen muß es jedenfalls, daß mit ganz verschwindenden Ausnahmen noch keiner dieser verdienten Männer ein auch nur annähernd genügendes Lebensbild finden konnte, obwohl unsere schreibselige Zeit über alle möglichen und unmöglichen Dinge Monographien zu schreiben versteht. Man wird darum dem Verf. obigen Werkes ganz besonders Dank wissen, daß er durch dasselbe eine Ehrenschuld abgetragen an einem jener Männer, die einstens unter schwierigen Verhältnissen im Vordertreffen gestanden sind. L. entwirft uns in 9 Kap. ein eingehendes und recht anschauliches Lebensbild Staudenmaiers von der Geburt bis zu dessen Tod. Mit größter Sorgfalt wird das Material von überallher zusammengetragen, in erster Linie selbstverständlich aus den eigenen Werken St.s, um ein möglichst klares Bild zu zeichnen; namentlich wird das Kleinste, ja man könnte fast sagen das Kleinlichste verwertet, um erkennen zu lassen, was für die religiös-geistige Ausbildung und Entwicklung des Jünglings und Mannes von Bedeutung sein konnte. Am eingehendsten werden die wissenschaftlichen Leistungen gewertet. Wir verkennen nicht, daß die zahlreichen und teilweise auch recht umfassenden Allegationen aus den eigenen Werken dem Leser die Bildung eines eigenen Urteils wesentlich erleichtern, anderseits können wir nicht verschweigen, daß sie etwas ermüdend wirken. Verfasser gibt sich sichtlich Mühe, tunlichst objektiv zu sein, allein wir hatten doch das Gefühl, daß manche Striche des Bildes verzeichnet sind, aus dem einfachen Grunde, weil jene frühere Zeit zu sehr unter den Gesichtswinkel unserer Tage gestellt wird. So wird z. B. das Zeitbild in Kap. II, 16 ff. im allgemeinen richtig gezeichnet, trotzdem sind einzelne Erscheinungen und Personen zu ungünstig dargestellt. Bischof Keller von Rottenburg z. B. ist sicher besser als sein Ruf. Im ganzen ist L.s Monographie über St. überaus instruktiv vor allem gerade für unsere Tage. Nach mehr als einer Seite lassen sich Richtpunkte für unsere Zeit finden. So glaubt man z. B., was über die Angriffe gegen die theologische Fakultät von Gießen gesagt wird, unlängst in den Zeitungen gelesen zu haben. Doch wollen wir uns hier auf Einzelheiten nicht einlassen, verweisen vielmehr auf das überaus interessante und lesenswerte Buch selbst. A. Kn.

Houtin A., Un dernier Gallican. Henri Bernier, chanoine d'Angers, 1795—1859. 2. éd., revue et augmentée. Paris, Nourry. 488 S. fr. 6.

Hourat P., Le Syllabus. Étude documentaire. 3 vol. I.: Prem. phase, 1849—61; II.: Deuxième phase, 1861—62; III.; Troisième phase, 1862—66. Paris, Bloud et Co. 16⁰. Je 64 S. fr. 1,80.

Rehrmann A., Der hochselige Bekenner-Bischof Dr. theol. Konrad Martin. Ein biographisches Gedenkblatt zu dessen 25jähr. Todestage am 16. VII. 1904. Heiligenstadt, F. W. Cordier. 32 S. illustr. M. 0,50.

Gout R., Du protestantisme au catholicisme. John Henry Newman. Thèse. Anduze, Castagnier. VII, 199 S.

Barry W., Newman. London Hodder & Stoughton. VII, 288 S. sh. $3^1/_2$.

Ohne Sympathie für seinen Helden, voll der Bewunderung für die modernen Ideen, an den Ton eines Essayisten gewöhnt, der mit Schlagwörtern um sich wirft, überall neue Gesichtspunkte aufstellen will, hat Barry uns kein Lebensbild Newmans, des großen Pilgers der Ewigkeit, wohl aber dessen Karrikatur geliefert. Dieses Urteil müssen wir leider fällen trotz schöner Stellen, die sich in seine Darstellung verirrt haben. Man meint, wenn man die Ausführungen des Verf. liest, Dr. Abbott oder Dr. Fairbairn vor sich zu haben. B. legt einen ganz verkehrten Maßstab an und macht es an mehreren Stellen Newman zum Vorwurf, daß er Theologie studiert und theologische Bücher geschrieben hat. So lesen wir S. 256: „In seinen Schriften, wenn wir sie nicht aus Langweile fallen lassen, verweist er uns auf Bull, Petavius, Mosheim, Brücker, auf Pedanten, deren Gelehrsamkeit Gibbon sich angeeignet hat, ohne (und das ist ein Wunder) seine angeborene Aufgewecktheit zu verlieren". Hat Gibbon über Theologie geschrieben? ist sein historischer Stil besser als der Newmans? ist Petavius ein Pedant? Wir fürchten, die oben zitierten Schriftsteller sind für By. blosse Namen. Anderswo wird dem Kardinal der Vorwurf gemacht, daß seine Schriften nur von den Gebildeten gelesen und gewürdigt wurden. Je nun, er teilt diese Ehre mit den größten Schriftstellern und da er nicht für die Weltkinder geschrieben, welche in dem Strudel des Lebens sich so wohlig fühlen wie das Fischlein in dem Teich, so ist es ein großes Lob, wenn dieselben dem etwas herben, aber lautern Wein seiner Lehre Zuckerwasser vorziehen. B. hat sich offenbar seine Arbeit zu leicht gemacht und Lob und Tadel, die er bei anderen fand, kritiklos neben einander gereiht. Jedenfalls erhält der Leser keine richtige Vorstellung von der Bedeutung und dem geistigen Einfluß des großen Kardinals. Der Gegner wird aus dem Buch den Schluß ziehen, daß Newman kein großer Geist gewesen sei. Z.

Reynaud S., Le Père Didon; sa vie et son oeuvre, 1840—1900. Paris, Perrin et fils. XI, 396 S.

Forsyth R. C., China martyrs of 1900. Complete roll of Christian Heroes martyred in China in 1900. Narratives of survivors. London, Rel. Tract Soc. 528 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Zottmann A., Fr. X. v. Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge katholischen und deutschen Lebens aus Rußland. München, J. Roth. XII, 220 S. illustr. M. 2,40.

Hauviller E., Franz Xaver Kraus. Ein Lebensbild aus der Zeit des Reformkatholizismus. Mit einem Anhang unedierter Briefe, Gedichte und kirchenpolitischer Schriftstücke. Kolmar, W. Roock. VIII, 154 S. M. 3,50.

Bouffier, Le R. P., de la compagnie de Jésus, 1817–1902. Avignon, impr. Aubanel frères. VIII, 108 S.

Jours, les derniers, de Léon XIII et le conclave; par un témoin. Paris, Lecoffre. 18°. 135 S.

Valsayre E., Un grand pape. Vie de Léon XIII. Abbeville, Paillart. 16°. 256 S.

Schäfer J., Heinrich Brück, Bischof von Mainz. Eine Skizze seines Lebens und literar. Schaffens. Mainz, Kirchheim & Co. 23 S. M 0,30. [Aus: Der Katholik.]

Geschichte einzelner Klöster, Kirchen, Pfarreien 2c. in alphab. Folge.

Antiquus Cartularius Ecclesiae Baiocensis (Livre noir). Publ. pour la première fois, avec introduct., par V. Bourrienne. T. 2. Paris, Picard & fils. 1903. 446 S. 2 vol. fr. 24. ● XXIV, 156 S. — Müller R., Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 und Nachrichten über die Kirchen- und Schuldiener in der Stadt und dem Amt Belzig während der Reformationszeit. Berlin, M. Warnecke. III, 164 S. M. 2,50. [Aus: Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte]. — Frank W., Werdegang einer katholischen Pfarrgemeinde in Berlin. Gedenkblätter an die Vollendung der ersten 15 Jahre der St. Pius-Pfarrgemeinde 1. I. 1889 bis 31. XII. 1903. Breslau, (G. P. Aderholz.) 161 S. mit 3 Tafeln. M. 2,50. — Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, formé par A. Bernard, complété, revisé et publié par A. Bruel. T. VI: 1211–1300. Paris, Leroux. 1903. 4°. XIV, 962 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire de France. I[re] série: Histoire politique.] — Ringholz O., Benediktinerstift U. L. F. v. Einsiedeln. 1. Bd. 8. u. 9. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co. Je M. 2,60. ● Oben 305. — Statuta maioris ecclesiae Fuldensis. Ungedruckte Quellen zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Benediktinerabtei Fulda. Hrsg. u. erläutert von G. Richter. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. L, 118 S. M. 3. [Quellen und Abhandlungen zur Gesch. der Abtei und der Diözese Fulda. I.] — Macquart J., Histoire de Notre-Dame de Liesse. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères. 16°. VII, 217 S. illustr. — Savels C. A., Der Dom zu Münster in Westfalen. Geschichte und Beschreibung des Baues und seiner bildnerischen Ausstattung. Münster, Regensberg. gr. 4°. 72 S. illustr. mit 17 Taf. u. 2 Karten. M. 6. — Fourier-Bonnard, Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des chanoines réguliers de Saint-Victor de Paris. Première période: 1113—1500. Paris, Savaète. XXX, 477 S. fr. 10. — Helmling L., Die Annalisten und Geschichtsschreiber des kgl. Stiftes Emaus in Prag und ihre Werke. Progr. des Gymn. in der Neustadt (Graben) zu Prag. 1903. 14 S. — Teule E de. Annales du prieuré de Notre-Dame de Prouille. Publiées par la Société des arts et sciences de Carcassonne. Carcassonne, impr. Bonnafous-Thomas. 1902. XXXIX, 557 S. — Theele, Chronik zur Kirche und Pfarrei in Rollshausen, Kreis Duderstadt. Rollshausen. (Hildesheim, F. Borgmeyer.) IV, 66 S. M. 1. — Recueil des chartes de l'abbaye de Saint-Benoît-sur-Loire, réunies et publiées par. M. Prou et A. Vidier. T. I. 2. fasc. Paris, Picard & fils. S. 209–400. [Documents publiés par la Société historique et archéologique du Gâtinais. V.] — Cartulaire de Saint-Jean-d'Angély. T. 2. Paris, Picard. 1903. CCLII, 472 S. fr. 25. [Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis. XXXIII.] ● XXIII, 386. — Cambio S., Dei monasteri e chiese di s. Bartolo e s. Lucia in Serrasanquirico: cenni storici. Castelplanio, L. Romagnoli. 1903. 195 S. mit Tafel. — Douais C., Documents sur l'ancienne province de Languedoc. T. 2: Trésor et reliques de Saint-Sernin de Toulouse. I: les Inventaires (1246—1657). Paris, Picard & fils. XL, 513 S.

Korth L., Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation in den Rheinlanden. Düsseldorf, C. Korth. VIII, 280 S. M. 3,50.

Die Frage, auf welche Weise die Kirchen zu ihren Patrozinien gelangt sind, ist nicht bloß von lokalgeschichtlichem Interesse, sondern auch von Wert für die Kenntnis der Entstehung und Ausbreitung des Kultus eines Heiligen in irgend einer Gegend und für die Geschichte der Christianisierung, der ältesten kirchlichen Einrichtungen und der Besiedelung. H. Kampschulte und A. Tibus haben tüchtige Arbeiten über die Bedeutung der westfälischen Kirchenpatrozinien geliefert. Für die Erzdiözese Köln will nun der Verf. eine „bescheidene Vorarbeit" liefern. Er verhehlt sich nicht, daß

„hier der Forschung ungleich bedeutendere Schwierigkeiten entgegenstehen als in Westfalen. Denn während die Begründung und innere Ausgestaltung der niedersächsischen Bistümer durch eine immerhin reiche Ueberlieferung beurkundet ist, verlieren sich auf dem althistorischen Boden der Rheinlande die Spuren bis in die Frühzeit der christlichen Kirche überhaupt oder doch bis in die dunkeln wechselvollen Jahrhunderte germanischer Staatengründung. Um so lohnender aber muß es erscheinen, den Fäden nachzugehen, welche oftmals von der schlichten Dorfkapelle hinleiten zu den Mittelpunkten weltgeschichtlicher Ereignisse". S. 1—227 werden die Schutzheiligen in alphabetischer Reihenfolge genannt. Von einem jeden werden die wichtigsten beglaubigten Lebensumstände erzählt, ohne die fromme Ueberlieferung und das, was die Bollandisten als gloria posthuma bezeichnen, ganz außer Acht zu lassen. Die Quellen und Bearbeitungen zu den Heiligenleben sind mit Auswahl und Sorgfalt zusammengestellt, bald kurz, bald ausführlich, je nachdem es die Bedeutung der Heiligen oder der sie betreffenden Streitfragen erheischt. Dann folgen die Namen der Kirchen und Kapellen, die das betreffende Patrozinium feiern. Soweit ich nachkontrollieren konnte, hat Verf. die jetzigen Patronate der heute bestehenden Kirchen und Kapellen mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Die Patronate der im Laufe der Zeit unterdrückten Gotteshäuser sind nur selten berücksichtigt, z. B. St. Christoph und St. Brigida in Köln; andere sind übergangen, z. B. St. Laurentius und St. Lupus in Köln und das wichtige Stift St. Cassius und Florentius in Bonn Zuweilen werden die Schutzheiligen von untergegangenen Kirchen heute als Nebenpatrone in benachbarten Gotteshäusern verehrt. Es ist auch hin und wieder vorgekommen, daß in einer Kirche mit dem Patron gewechselt ward, z. B. war die Kirche St. Severin ursprünglich den heiligen Martyrern Kornelius und Cyprianus gewidmet. Aus dem Hauptpatron pflegte in solchen Fällen ein Nebenpatron zu werden. Die Nebenpatronate verdienen mehr beachtet zu werden, als es bisher geschehen ist, da sie öfters noch Erinnerungen an längst entschwundene Verhältnisse und Beziehungen festhalten. Die Stiftskapitel weihten z. B. häufig die Kirchen und Kapellen auf den ihnen zugehörenden Gütern nicht bloß dem Hauptschutzheiligen ihres Stiftes, sondern auch den Nebenpatronen und den Heiligen, denen Altäre in der Stiftskirche gewidmet waren. Auf S. 228—54 werden in 2 Kolumnen die Kölner Kalender der unbeweglichen Feste um das J. 1500 und nach dem Proprium von 1894 abgedruckt, leider ohne daß die Bedeutung dieser Gegenüberstellung erläutert wird und Schlußfolgerungen aus dem Vergleich gezogen werden. S. 255—76 folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Kirchen und Kapellen (882 Pfarr-, 129 Rektorats- und 524 Nebenkirchen, Klosterkirchen und Kapellen) mit Angabe der Schutzheiligen. S. 277—79 enthalten einen auf die Schutzheiligen Kölns bezüglichen Auszug aus dem 1687 erschienenen Werke des portugiesischen Jesuiten A. Macedo, Divi tutelares orbis christiani. Die Diözesangeschichtschreibung und die Hagiographie werden aus dem sehr empfehlenswerten Buche Korths reichen Nutzen ziehen. Greving.

Schlosser, 25 Jahre der inneren Mission in Oberhessen. Festbericht, erstattet bei dem 25. Jahresfest des oberhessischen Vereins für innere Mission zu Gießen am 10. XI. 1903. Nebst Beilagen. Gießen, J Ricker in Komm. 28 S. mit Tabelle. M. 0,50.

Denkschrift zur 50jähr. Jubelfeier der evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart, 1854—1904. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 112 S. illustr. M 0,80.

Neve J. L., Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas. Burlington Leipzig, H. G. Wallmann. 205 S. Geb M. 3.

Scheffer-Boichorst P., Gesammelte Schriften. Bd. 1: Kirchengeschichtl. Forschungen. Mit dem Bildnis des Verf. und einer Schilderung seines Lebens. Berlin, E. Ebering. 1903. VIII, 307 S. M. 7,50. [Histor. Studien. 42. Heft.]

Mariano R., Scritti vari. Vol. VII (intorno alla storia della chiesa: discorsi ed investigazioni). Firenze, G. Barbèra. 16⁰.

***Weber** G., Irreführung des protestantischen Volkes. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. VIII, 98 S.

Mit dieser Schrift, welche darlegen will, „wie die Professoren W. Herrmann, Th. Kolde, A. Ritschl, A. Harnack u. a. ihre Zuhörer und Leser über die katholische Religion und das Christentum aufklären," ist weder den Protestanten noch den Katholiken gedient. Der rohe Ton stößt ab. Pamphlete, die auf gegnerischer Seite erscheinen, sollen auf katholischer Seite nicht zur Nachahmung reizen. Im übrigen sei auf die verdiente Abfertigung hingewiesen, die in der Literar. Beil. d. Kölner Volksztg. 1904, Nr. 20, dem unwissenschaftlichen und auch als Volksschrift unglücklich ausgefallenen Machwerk zuteil geworden ist. Vgl. daselbst Nr. 30 über den Wert der Weberschen Antwort — eine Broschüre von 70 S.! — auf diese Auslassungen. L. Pfl.

Handlexikon, Kirchliches. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit K. Hilgenreiner, J. B. Nisius und J. Schlecht hrsg von M. Buchberger. 1. Lfg. München, Allg. Verlagsgesellschaft. M. 1. ● Oben 701.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Pelka W., Studien zur Geschichte des Untergangs des alten Thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. Königsberger Diss 64 S.

Böhmer J. Fr., Regesta imperii. I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 751—918. Nach J Fr Böhmer neu bearb. von E. Mühlbacher. 2. Aufl. 1. Bd. 2 Abt. Innsbruck, Wagner. gr. 4°. S. 481—832. M. 13,40.

Kętrzyński W. v., Der deutsche Orden und Konrad von Masovien, 1225—35. Eine Studie. Deutsche verm. Ausg. Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt. 189 S. M. 5.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. III, P. 1. Hannover, Hahn. gr 4°. 456 S. mit Tafel. M. 15. [Monumenta Germaniae historica. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio IV.]

Sauerland H. V., Vatikanische Urkunden des 14. Jahrh. zur Gesch. des Hauses Hohenzollern. Rom, Löscher & Co. 1903. 15 S M. 0,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus italien. Archiven und Bibliotheken.]

Nentwig H., Schoff II. Gotsch genannt, Fundator, (c. 1346–1420). Warmbrunn, M. Leipelt in Komm. VII, 30 S. mit Tafel. M. 0,80. [Mitteilungen aus dem reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archive. 3. Heft.]

***Trautmannsdorf** F. Erbgraf zu, Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte. Wien u. Leipzig, Braumüller. IX, 341 S. mit 8 Tafeln. M. 15.

Unter diesem vielsagenden Titel birgt sich eine ‚Geschichte' und ein ‚Urkundenbuch' des seit 1162 nachweisbaren Ministerialengeschlechtes der Stuchs von Trautmannsdorf. In der ‚Geschichte' führt T. die einzelnen Mitglieder dieses Geschlechtes bis zum Aussterben desselben im 3. Jahrzehnt des 15. Jahrh. vor. Ich weiß diese Ausführungen weder zu kritisieren, noch zu ergänzen, und ich kann sie nur allen Freunden niederösterreich. Geschichte und Genealogie wärmstens empfehlen. Hinsichtlich des ‚Urkundenbuches' akzeptiere ich vollkommen den Standpunkt des Hrgbrs., nämlich kein „Urkundenbuch im technischen Sinne des Wortes" zu bieten, sondern alle Urkunden, die für die Ge-

schichte der Stuchse von Wichtigkeit sind, namentlich alle von ihnen ausgestellten vollinhaltlich wiederzugeben, gleichgültig, ob diese Urkunden schon früher abgedruckt wurden oder nicht, die übrigen aber, wo nur der Name eines Stuchsen gelegentlich — vor allem in der Zeugenreihe — erwähnt ist, in Regestenform zu bringen". Es wäre aber wünschenswert, daß T. bezw. sein Mitarbeiter kenntlich gemacht hätten, welche Urkunden sie eingesehen haben, und welche ohne weiteres Nachprüfen aus Drucken übernommen wurden. Sind nur die Urkunden aus den S. VI angeführten Archiven eingesehen? Ist letzteres der Fall, so drängt sich die Frage auf, ob es Absicht oder ein merkwürdiger Zufall ist, daß das k. k. Archiv f. Niederösterreich (Statthaltereiarchiv) nicht unter den „durchforschten Archiven" erscheint, obwohl aus demselben zwei bisher ungedruckte Stücke (Nr. 217 u. 230) stammen. Gerade aus diesem Archive kann ich, ohne dasselbe systematisch durchforscht zu haben, zwei Nachträge bringen, nämlich 1351 April 1 ist Hadmar der Stuchs Zeuge des zweiten Stiftsbriefes Eberhards von Wallsee für das Zisterzienserkloster Säusenstein; 1403 April 27 verpflichtet sich Hans v Großenzensdorf, Spitalmeister zu Bruck a. d. Leitha, für sich und seine Nachfolger für ihren „gnedigen herrn Albrechten den Stuchsen zu Trautmansdorf" und alle seine Nachkommen jeden Sonntag in dem Spital zu Brück eine Messe lesen zu lassen und nach dem Evangelium für sein, seiner Brüder und Nachkommen, Diener u. Dienerinnen Seelenheil „auch sonst in der wochen under der mößen", auch 2 oder 3 Stunden nach dem Evangelium zu beten. Für diese Messe hat der genannte Albrecht der Stuchs zum Spital gegeben „ain holtz gelögen auf dem spital zwischen Gleiser und Praidtenbrunnerweg" (Geistliche Stiftungen 60; 53). Sonst kann ich hier noch nachtragen; 1) Albrecht Stuchs von Trautmannsdorf gibt 1293 nebst Luitpold von Kuenring, Stephan von Meissau, Friedrich von Lengenbach, Ulrich von Kapelln u. a. Kundschaft „herrn Conrad von Potendorf", daß er wieder baue sein Haus und Vest zu Ebenfurt; 2) Albrecht der Stuchse von Trautmannsdorf ist 1295 März 6 Zeuge des Verkaufs mehrerer Güter durch Adelheid von Reinsperch an Konrad von Pottendorf (Blätter d. Ver. f. Landeskunde von N.-Oesterr. 15, 61 Nr. 1); 3) Herzog Albrecht II erteilt i. J. 1330 dem Konrad von Pottendorf einen Schirmbrief wider Martin den Stuchsen (Zinzendorfer Archiv); 4) bei Nr. 331 wäre auch das von Camesina in den Ber. u. Mitteilgn. d. Altertumsver. zu Wien, Bd. 13, publizierte Urbar des Stiftes Schotten zu Wien herbeizuziehen gewesen, wo auf S. 190 angeführt ist, daß »dominus Albertus Stuhs de Trawtmansdorff« in der Traybotenstraße zu Wien ein Haus besessen hatte, auf das dann sein Enkel 1409 verzichtet. — Der Index ist sehr genau angelegt, doch hätte auch die ‚Geschichte' und nicht nur das ‚Urkundenbuch' berücksichtigt werden sollen. — Die Beigabe von 46 Siegelabbildungen ist sehr dankenswert; die Reproduktion macht den daran beteiligten Firmen, besonders der von Friedrich Jasper alle Ehre.

A. Starzer.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050 — 1515. Hrsg. von der badischen histor. Kommission. Bearbeitet von H. Witte. 3 Bd.: Regesten der Markgrafen von Baden von 1431–53. 3. u. 4. Lfg. Innsbruck, Wagner. S. 161 — 321. M. 8. ● XXIV, 159.

Kawolewsky A, Die ersten Jahre des Städtekrieges gegen den deutschen Orden bis zum Auszuge des Hochmeisters aus der Marienburg. 1. Tl: Die Ausbreitung des Aufstandes und die Ereignisse vor Marienburg. Programm des Realgymnasiums. Tilsit. 4⁰. 25 S.

Grabner A., Zur Geschichte des 2. Nürnberger Reichsregimentes, 1521 — 23. Berlin, E. Ebering. 1903. XI, 104 S. M. 3. [Historische Studien. 41. Heft.]

Illing W., Der Regierungsantritt Ferdinands I in den niederösterreichischen Erblanden. Programm des Gymn. Floridsdorf. 1903. 32 S.

Grebe E. R., Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. Kassel, C. Victor. 57 S. M. 0,80.

Kaspret A., Die Instruktion Erzherzog Karls II für die landesfürstl. Reformierungskommissäre in Steiermark aus dem J. 1572. Progr. des I. Staatsgymn. Graz 1903. 24 S.

Wiese E., Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611—13) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Heidelberg, Winter. 1903. VIII, 147 S. mit Karte. M. 4,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte. 3. Heft.]

Die unter Leitung Schäfers entstandene Darstellung des letzten Versuches zur Wiederbelebung der Hansa auf grund der Allianz mit der Konkurrentin im Ostseehandel ist durchaus auf Grundlage der Quellen, sozusagen aktenmäßig, bearbeitet, wobei sich allerdings der Verlust des Sekretbuches mehrfach recht fühlbar macht. Der Verf. gliedert die Aktionen in fünf Perioden: 1) vom Beginn des 12 jährigen Waffenstillstandes bis zum Ausbruche des Kalmarkrieges (1609—11), 2) die niederländische Politik während des Kalmarkrieges. (1611—13), 3) bis zum Abschluß der Allianz mit Lübeck 1613, 4) weitere Verhandlungen mit der Hansa und Schweden bis zur Allianz mit diesem Staat (1614), 5) die Braunschweiger Wirren und das hansisch-niederländische Bündnis (1614—16) und schließt an seine Darstellung einen sehr beachtenswerten Exkurs, in dem er die Größe der niederländischen Ostseeflotte auf grund der Sundzollregister auf etwa 822 Schiffe berechnet, welche Zahl sehr gut mit den Angaben von 1644 und 1699 übereinstimmt, dagegen stark hinter den modernen Schätzungen zurückbleibt. Treffend zeigt W. den Umschwung in dem Verhalten der Niederländer gegenüber den nordischen Reichen nach dem durch Christian IV am 28. Febr. 1611 erlassenen Verbot der Fahrt auf Schweden, sowie die geringe Leistungsfähigkeit bezw. Opferwilligkeit der Hansestädte bei den Verhandlungen über die Beitragsquoten, in denen auch die Rivalität unter den Hansestädten klar hervortritt. A. L.

Teitge H., Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. Halle, M. Niemeyer. VII, 135 S. M. 3,60 [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, 42. Heft.]

Kretzschmar J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, Hahn. VII, 526 S. M. 10. [Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens. 17. Bd.]

Jacob K., Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des 30 jähr Krieges in Süddeutschland in den J. 1633 u. 1634. Straßburg, E. v. Hauten. VIII, 236 u. 152 S. M. 10.

Becker J., Ueber historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit des 30 jähr. Krieges. Diss. Rostock, G. B. Leopold. 111 S. M 2.

Salzer E., Der Uebertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Karl Gustav“ und „Friedrich Wilhelm“. Heidelberg, C. Winter. VI, 97 S. M. 2,40. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 6. Heft.]

***Leopold I.**, Kaiser, Privatbriefe an den Grafen F. E. Pötting, 1662–73. Hrsg. von A. Fr. Pribram u. M. Landwehr v. Pragenau. Wien. XCIV, 430 u 495 S. [Fontes Rer. Austr. Dipl. 56. u. 57. Bd.]

Bereits v. Heigel hat aufmerksam gemacht, daß die Sammlung der Briefe K. Leopolds an seinen Gesandten Pötting in Madrid eine Quelle ersten Ranges sei. Nachdem sie P. schon für sein Werk über Lisola ausgiebig herangezogen, entschloß er sich im Verein mit L. zur vollständigen Herausgabe. Es wurde damit eine große und dankenswerte Arbeit geleistet. Leopolds Schriftzüge sind schwer lesbar, vieles mußte erst dechiffriert werden. Eine gehaltvolle Einleitung orientiert über den wesentlichen Inhalt der 360 kaiserlichen Briefe. Ein ausgedehnter Apparat von erklärenden

Anmerkungen, die korrespondierenden Stellen aus Pöttings Rückantworten und den einschlägigen Kanzleireskripten sowie aus der gedruckten Geschichtsliteratur, ebenso ein genaues Register erleichtert außerordentlich die Benützung. Der achtenswerten Persönlichkeit des Kaisers tritt man hier merklich näher, sein künstlerisches und literarisches Interesse bricht immer wieder sympathisch hervor, der ganze Wiener Hofkreis zieht am Auge des Lesers vorüber. Neben den Vorgängen in Leopolds Königreichen und Ländern kommen von auswärtigen Dingen namentlich zur Sprache: Spaniens Zustand und das Getriebe seiner Staatsmänner, die Heiratssache des Kaisers mit der spanischen Infantin Maria Margareta, der portugiesische und erste Raubkrieg, die in Spanien durch Don Juan hervorgerufene Bewegung, die langen Verhandlungen, die nach dem Aachener Frieden zur österreichisch-spanischen Allianz vom 28. August 1673 führten. Leopolds Persönlichkeit kann nur gewinnen, wenn man sie an dieser Korrespondenz mißt. Wie deutlich spricht sich sein ernstes Pflichtgefühl aus, wenn er bei Erwähnung seiner Ermüdung schreibt: »ma das ist mein obligatio et mea professio, zu welcher mich Gott deputiert hat«. Sein zu einer gewissen Passivität geneigtes Wesen beleuchtet sein so oft vorkommender Ausruf: patientia. Man weiß, wie der Kaiser gewissenhaft bestehende Rechte, auch solche der Untertanen, gewahrt wissen wollte; so lautet auch sein Rat an die spanische Königin, sie »solle caute gehn und wohl die fueros et privilegia regni Arragoniae beobachten«. Ebenso bekannt ist die Nachsicht Leopolds gegen seine obersten Räte, und so meint er denn einmal: »unser einer kann nit fortkommen, wann die ministri es ob privatam utilitatem verhindern wollen«. Wie schwer es ihm fiel, gegen Auersperg vorzugehen, bestätigen seine eigenen Worte: »ich habe nit ein sondern viel Jahr an dieser Resolution gekocht, bis sie wohl zeitig worden«. Die stolzen Spanier waren nicht nach seinem Geschmack, er hatte »mit diesen lieben Leuten nur Arbeit und Plag«. Er glaubte sie zu kennen. Vom Kriegsmann Caracena erlaubte er sich zu bemerken, unter dessen hinterlassenen Dublonen dürften manche sein »so regi et militibus gestohlen worden.« Pötting wußte aber auch manchmal recht erbauliche Dinge über die Zustände in Spanien zu berichten, wie z. B. über die Vernachlässigung der Erziehung des jungen Karl II. Dagegen fühlte Leopold lebhaft mit seiner Schwester, der Regentin in Spanien; und seiner ersten Gemahlin war er von Herzen zugetan. Zu Ratschlägen nach Madrid war er stets bereit, ohne sich allzusehr einmischen zu wollen. Von Penaranda wußte er, daß er keine freundlichen Intentionen habe, aber er achtete ihn als »experimentirten Minister« und war zeitweilig geneigt, auch diesem »Teufel ein Kerzen anzuzünden«, wenigstens »ne noceat«. Von Frankreich und Ludwig XIV wußte der Kaiser wohl, was er zu halten habe. »Fides gallica ist nit allzeit die richtigste«. Es gibt, schreibt Leopold einmal, »Turcos veros a fronte, Turcos gallicos a tergo«. Von der französischen »Tugend« besorgt er alles. Nicht viel anders denkt er über Gremonville. Mit Lobkowitz meint es der gutmütige Kaiser für Spanien gut getroffen zu haben. Vom »guten« Lisola findet sich einmal die kaiserliche Aeußerung, er habe manchmal gar zu »gache Einfälle«, auf die man dann »falsche supposita« gründe. Leopolds Ausdrucksweise ist oft drastisch und mit Witzen gespickt. Der Reise seiner spanischen Braut, der »Gredl«, harrt er sehnsüchtig entgegen. Ein träger spanischer Herzog ist plötzlich gestorben: »da hat er im Tod das contrarium bezeigen wollen«. Ungern hört Leopold, daß der Jesuit Neidhardt spanischer Gesandter in Deutschland werden sollte: wie könnte der im Reich mit Häretikern verkehren »so vor diesem in Hispania sie hätte verbrennen lassen?« Da an die Stelle desselben Neidhardt der bekannte Portocarrero Kardinal wird, meint Leopold schalkhaft, solche Verwechslung habe er in Ovids Metamorphosen nicht gelesen. Und ähnlich manch andere Stelle. — Als Korrigendum wäre eine einzige Stelle zu erwähnen, das Regest im Briefe 324, wo es statt „von der Kaiserin geweihte" „erbaute" Kapelle heißen muß. Hirn.

Ziekursch J., Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges. Breslau, M. & H. Marcus. XI, 228 S. M. 6.

Friedrich d. Große.

Droysen H., Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr. Programm. Berlin, Weidmann. 4°. 24 S. M. 1. — Hegemann O.,

Friedrich d. Gr. und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. Nach den im Auftrag der kgl. Archivverwaltung publizierten Akten des kgl. preuß. geheimen Staatsarchivs dargestellt. München, J. F. Lehmann. IV, 144 S. M. 3. — Petersdorff H. v., Friedrich d. Gr. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. 2. Aufl. (In 18 Lfgn.) 1.–5. Lfg. Berlin, A. Hofmann & Co. hoch 4°. Illustr. mit Tafeln und Plänen. Je M. 0,75. — Pfeiffer E., Die Revuereisen Friedrichs d. Gr., besonders die schlesischen nach 1763 und der Zustand Schlesiens von 1763 bis 1786. Berlin, E. Ebering. 187 S. M. 4,80. [Historische Studien. 44. Heft.] — Wittichen P., H. de Catt und seine Manuskripte Friedrichs d. Gr. Rom, (Löscher & Co.). 5 S. M. 0,40.

Theobald H., Zur Geschichte des Uebergangs der Rheinpfalz und Mannheims an Baden. Progr des Gymnasiums Mannheim. Mannheim. 4°. 23 S.

Pflüger M., Friedrich v. Gentz als Widersacher Napoleons I. Ein Beitrag zu der Geschichte des 18. V. 1804. Reichenbach, Haun & Sohn in Komm. 59 S. M. 1,15.

Poretzsch M., Herzog Ernst II von Sachsen-Gotha-Altenburg. Festrede. Programm. Altenburg, Schnuphase. 35 S. mit 2 Tafeln. M. 1.

Langbein H., Lebensbild der Herzogin Auguste von Sachsen-Coburg-Saalfeld, geb. Prinzessin v. Reuß-Ebersdorf. Koburg, J. F. Albrecht in Komm. VII, 21 S. M. 0,75.

Zwiedineck-Südenhorst H. v., Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Kaiserreiches, 1806—71. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 158. Lfg.] ● Oben 315.

Puttkamer A. v., Die Aera Manteuffel. Federzeichnungen aus Elsaß-Lothringen. Unter Mitwirkung von M. v. Puttkamer. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 188 S. M. 5.

Kluth L., Kaiser Friedrich und sein Erzieher. Rede. Eberswalde, H. Langewiesche. 20 S. M. 0,50.

Heyck E., Bismarck. 3. umgestaltete Ausg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 194 S. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. IV.]

Klein-Hattingen O., Bismarck und seine Welt. Grundlegung einer psychol. Biographie. 2. Bd.: Von 1871—98. 2 Tl.: Von 1888—98. Berlin, F. Dümmler. V, 206 S. M. 4.

Lewald F., August Lamey. Heidelberg, C. Winter. 55 S M. 1. [Aus: Badische Biographien.]

***Lamprecht** K., Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 6. Bd. 2. Abt.: Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. 2. Bd. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. Br., H. Heyfelder. XVI, 482 S. M. 6.

Du Moulin-Eckart R. Graf, Deutschland und Rom. Ein histor. Rückblick. München, J F. Lehmann. XI, 215 S. M. 3.

Dawson W. H, Protection in Germany. History of German fiscal policy during 19th century. London, P. S. King. 268 S. 3 sh. 6 d.

Bachmann A., Oesterreichische Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts. Ein Lehr- und Handbuch. 2. verb. Aufl. Prag, Rohlíček & Sievers. IV, 432 S. M. 7.

Schweiz.

Urbar, das habsburgische. Bd. 2: Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. Von P. Schweizer und W. Glättli. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. A. Geering. 681 S. mit 2 Karten u. 3 Faks.-Tafeln. M 14,60. [Quellen zur schweizerischen Geschichte. 15. Bd., 2. Tl.] ● XXI, 158.

Dierauer J., Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, 1803–1903. St. Gallen. VII, 163 S. illustr. M 3,60.

***Oechsli** W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. 1. Bd.: Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798—1813. Leipzig, S. Hirzel. 1903. XVIII, 781 S. M. 12. [Staatengeschichte der neuesten Zeit. 29. Bd.]

Das ganze Werk soll 3 Bde. umfassen, wovon der 2. bis 1847, der 3. bis zur Gegenwart reichen wird. Der vorliegende starke Band bildet eigentlich nur die Einleitung, da nach dem Plane der Staatengeschichte der Sturz Napoleons den Ausgangspunkt bilden sollte. Es ist aber wohl gerechtfertigt, wenn der Verf. mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft anhebt, von welcher auf den ersten 32 S. eine gründliche und anschauliche Schilderung gegeben wird. Darauf folgt die Reihe fortdauernder Kämpfe, welche mit der ehrenvollen Niederlage an der Beresina schließt. Das Gemälde der politischen und geistigen Zustände während der Mediationszeit (S. 588—763) bildet den Schluß. Vier Aktenstücke aus dem Briefwechsel Talleyrands sind als Beilagen zum erstenmale abgedruckt. Unter den Vorzügen des Werkes ist vor allem die fleißige Benutzung der Quellen zu rühmen, namentlich der monumentalen „Akten der Helvetik" von Strickler und der Korrespondenz Napoleons I. Dann sind neben ausländischen Werken, die schwer zu erlangen waren, auch viele seltene inländische Tagesschriften ausgebeutet; einigemal ist auch aus ungedrucktem Material geschöpft. Auch für militärische Dinge hat der Verf. mehr als gewöhnliches Verständnis; er weiß sich aber bei aller Ausführlichkeit zu beschränken, sodaß er nicht auf geringfügige Einzelheiten eingeht. Sprache und Darstellung sind angenehm lesbar; in den Anmerkungen sind kurz nur die wichtigsten Quellen und Erläuterungen angeführt. Freilich werden manche Leser nicht einverstanden sein mit dem stark nach links neigenden politischen und religiösen Standpunkte des Verfassers, den man nicht nur zwischen den Zeilen herauslesen kann, sondern auch aus verschiedenen Ausdrücken und Wendungen, welche vielleicht an den meisten Stellen ihre Berechtigung haben mögen, aber anderseits von Uebertreibungen nicht frei sind. So wird die Säkularisation mit „den überflüssigen Reichtümern der Kirche" entschuldigt; die Urkantone heißen fanatisch; anderwärts lesen wir vom „verhärteten Eigensinn der katholischen Länder", einer „furiosen Note des Nuntius", „konservativen Matadoren" usw. Den „vielfachen Idealisierungen Redings" widerspricht der Verf.; was aber Zschocke betrifft, so hütet er sich, an dessen Beurteilung durch Ulr. Hegner und Wolfg. Menzel zu erinnern. In der liberalen Tagespresse würde man an den obigen und vielen ähnlichen Aeußerungen sich nicht sehr stoßen, wohl aber bei einem Geschichtschreiber, dessen Grundsatz: Sine ira et studio sein soll und nicht: Give a dog a bad name. P. G. M.

Niederlande und Belgien.

Bogaert van den, Recherches sur l'histoire primitive des Belges. Les Saga scandinaves. Bruxelles. II, 191 S. M. 5.

***Gislebert de Mons**, La chronique de. Nouv. édition publ. par L. Vanderkindere. Avec une carte du comté de Hainaut à la fin du XII[e] siècle. Bruxelles, Kiessling & Cie. XXXVII. 430 S. [Commission royale d'histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique.]

Die durch gleichzeitige Berichterstattung über die Taten Balduins V von Hennegau, noch mehr aber für die Kenntnis der mittelalterlichen Verfassungs- und Rechtsfragen, des Kanzleiwesens, der Standes- und Rangverhältnisse wertvolle Chronik Gisleberts von Mons hat in den Monum. German. histor. W. Arndt 1869 herausgegeben (SS. 21, 490—601). Die Ausgabe hat lange für abschließend gegolten und, da nur ein altes Manuskript (aus der Abtei St. Waudru in Mons, jetzt in der Nat.-Bibl. in Paris) erhalten ist, so kann ja textkritisch auch nicht viel zu tun bleiben. Doch hat Arndt die Eigennamen häufig in unzulässiger Form stehen gelassen und die Ortsnamen nicht genau genug identifiziert. Die Berichtigung mancher falschen Schreibungen beruht in vorl. Ausgabe zumteil auf einer in der Bibliothek des Grafen Harrach in Wien befindlichen Hs., deren Schreiber im Hennegau gut Bescheid wußten, und auf den Annalen Jak. v. Guise, der einen besseren Gisleberttext wie den Pariser vor sich hatte. — In der Einleitung handelt V. eingehend und klar vom Verfasser und seinem Werke. Die Zahl der Urkk., in denen Gislebert vorkommt, bringt er auf 94 (gegen 55 bei Arndt und 68 bei Reusens, Chancelleries inferieures en Belgique, Analectes pour servir à l'histoire ecclés. 26). Als Todestag stellt er den 1. Sept. 1224 fest. Die Chronik läßt er weder als Bruchstück eines größeren Werkes, noch als eine erste Redaktion gelten, sondern verteidigt sie mit guten Gründen als das vollständige, 1196 abgeschlossene Werk G.s. Die klerikale Stellung G.s, die Fr. Wachter (1879) hervorgehoben hat, macht sich nach V. nicht auffällig. Eine besondere Untersuchung gilt der Frage, ob G.s Zahlenangaben bei Kampfschilderungen zu trauen sei. — Die Textgestaltung geht, wie schon gesagt, im allgemeinen nur in der Eigennamenschreibung über Arndt hinaus. Sehr schätzbar sind die Anmerkungen, in denen die Orte und Personen sorgfältig nachgewiesen werden. — Als Anhang ist beigegeben eine Ausgabe der Aufzeichnung »Ministeria curie Hanoniensis« (auch SS. 21,602 ff.). V. datiert sie genauer als A. auf 1212—14. Dann folgen 25 Stammtafeln, ein willkommenes Orts- und Personenregister und ein Glossar, in dem allerdings manches erklärt ist, was wir als bekannt voraussetzen. Löffler.

Wagenaar L. H., Het leven van graaf Willem Lódewijk, een vader des vaderlands, „uz heit". Amsterdam-Pretoria. 496 S. *M.* 9,75.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill 20ᵉ seklet. 35.—38. Heft. Stockholm. Je *M.* 1,50. ● Oben 649.

Munch P., Det danske Folks politiske og nationale Gennembrud efter Julirevolutionen 1830—48. Kjøbenhavn. 112 S. *M.* 1,50

Andrae P., Andræ og Fælles forfatningen af 2. Oktober 1855. En politisk Monografi med Bidrag til Belysning af Andras Samtidige. Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1903. IX, 521 S.

Das Werk ist als zweiter Band der Biographie des Geheimen Konferenzrates Karl Georg Andrä anzusehen, dessen ersten Band der Sohn 1897 veröffentlichte, und in denen er namentlich die Kindheit, die Jugend und die Beziehungen seines Vaters zum Heibergschen Hause darlegte. Hier gibt er eine Beleuchtung der Tätigkeit des Mathematikers und ersten Realisators des Proportionalwahlsystems als Politiker während der Verfassungskämpfe in Dänemark und der mit diesen in verwickelten Beziehungen stehenden diplomatischen und politischen Verhandlungen über die Stellung Schleswig-Holsteins in erster Linie auf grund der Aufzeichnungen der Frau Andrä über Aussprüche Andräs oder in ihrer Gegenwart gepflogenen Unterhandlungen mit leitenden oder einflußreichen dänischen Politikern. Zur Begründung der Darlegungen über Andräs Stellung werden Aussprüche von Andrä und seinen Gegnern bei späteren parlamentarischen Verhandlungen herangezogen, welche die Motive und Stellungnahme der damaligen Minister belegen. Das Werk bringt namentlich zahlreiche Korrekturen zu der von C. St. A. Billa in Dansk Biografisk Lexikon, I, veröffentlichten Biographie Andräs. Nicht die konstitutionellen Probleme, sondern vor allem geographische Interessen fesseln fortdauernd sein Interesse und werden vornehmlich Gegen-

stände für Aufzeichnungen in seinen Notizbüchern. Die ihm imputierte Neigung, eine Partei der „intelligenten Linken“ bilden zu wollen, weist Verf. zurück, und der Rücktritt aus dem parlamentarischen Leben nach der dreijährigen Präsidentenstellung im Folkething spricht dafür, die Annahme des Kopenhagener Mandats zum Landesthing 1853 kann nicht als Gegenbeweis dienen; denn wie Verf. eingehend nachweist, hat A. wiederholt betont, daß niemand sich im Kampfe für die verfassungsmäßige Regierung zurückhalten dürfe. Den Eintritt in das Juliministerium nach Schluß der Notabelnversammlung in Flensburg 1851 hat A. abgelehnt. Für die Aufforderung Schneles, ins Dezemberministerium 1854 einzutreten, sind seine Verdienste um die Organisation der parlamentarischen Praxis maßgebend gewesen, daneben wohl die infolge seiner Abstimmung bei der Beratung der Märzadresse 1854 im Landesthing erfolgte Entlassung als Oberstleutnant im Generalstabe und Lehrer der militärischen Hochschule, welche ihm eine große Popularität verschaffte. Daß er seinen ursprünglichen Widerspruch gegen Schneles vom Könige sanktioniertes Programm, das die Gesamtstaatsverfassung auf einem Zweikammersystem errichten wollte, für spätere Beratungen zurückstellen ließ, zeigt, wie sehr es ihm am Herzen lag, eine Gesamtstaatsverfassung zu schaffen, 1) von tatsächlich konstitutionellem Charakter, welche aber durch eine starke Regierungsgewalt den Herzogtümern und dem Auslande die geforderte Garantie für eine rührige Entwicklung der dänischen Verhältnisse bot, und 2) für die neue Gesamtstaatsvertretung ein Wahlgesetz zu schaffen, welches nicht das bloße Majoritätsprinzip in den Vordergrund stellte, sondern auch den größeren Minoritäten eine ihrem Anhang entsprechende Vertretung sicherte. — Im einzelnen führte Verf. den Nachweis, wie der Entwurf zur Verfassung entstanden ist, und zeigt, daß nicht Hall, wie oft angenommen wird, an derselben einen besonderen Anteil hat, vielmehr ein ursprünglicher, bis auf 23 Paragraphen gediehener Entwurf Bangs verworfen, und von Andrä, der sich nachher mit Schack beraten hatte, Bang ein neuer in die Feder diktiert ist, der auch die Zustimmung des Ministeriums, des Staatsrates, die Sanktion des Königs im Reichsrate und im Reichstage, dem nur die Annahme oder Ablehnung zugestanden wurde, Annahme fand. Im einzelnen werden die Umordnungen, welche die Dezemberverfassung erheischte, dargelegt und in ihrem geschichtlichen Verlaufe untersucht, so die Wahl eines Konseilpräsidenten, für welchen Posten infolge der Unmöglichkeit, dem Ministerium einen konservativen Präsidenten zu geben, wie A. es wünschte, schließlich nur Schnele, der das Ministerium gebildet hatte, oder der Premierminister Bang inbetracht kamen — deren letzterer schließlich ernannt wurde; — ferner die Errichtung eines neuen Ministeriums für die gemeinsamen inneren Angelegenheiten der Monarchie, die Einflüsse auf die Stellung der polytechnischen Lehranstalt, der topographischen Abteilung des Generalstabes und des Gelehrtenschulwesens. — Der Inhalt der Schrift des Verfassers Andrä-Hall ist in fast unveränderter Form in diesen Band aufgenommen. A. L.

Großbritannien und Irland.

Bateson M., Mediaeval England 1066—1350. London, Fisher Unwin. 1903. XXXVIII, 448 S.

Fräulein Batesons Name hat auf dem Gebiete der Geschichte des Mittelalters einen guten Klang. Weil sie überall aus dem Vollen schöpft und sich nicht auf eine Kompilation beschränkt, ist ihre Darstellung nicht nur originell und neu, sondern auch anziehend. Ihre Schilderung der ersten Franziskaner in England zeigt dieselben als vollkommene Nachahmer des hl. Franziskus. „Sie tun sich, sagt B., weit mehr als Reformatoren in der Erziehung hervor, denn als Philanthropen. Ermutigt von dem Bischof Grosseteste, waren sie die Führer der Bewegung, welche das Studium des Griechischen, der experimentalen Physik, der neuen Moralphilosophie und der Schriftauslegung beförderten; sie bauten Schulen, in denen die Allerärmsten unterrichtet werden konnten“. „Die Wohltätigkeit war nicht bloß, sagt B., auf die Klöster beschränkt. Nicht nur große Herrschaften gaben reichlich Almosen, auch in gewöhnlichen Häusern stand ein flacher Korb für die Ueberbleibsel des Mahles. Bischof Grosseteste ermahnt eine Gräfin, die als Almosen bestimmten Speisen sorgfältig zu sammeln und zu verteilen. Man soll Diener und unverlässige Leute damit nicht betrauen, sondern

die Verteilung persönlich überwachen. Außerdem sorgten die Gilden für die armen Mitglieder." Das trefflich illustrierte Buch läßt den Leser, der Belehrung über das mittelalterliche Leben sucht, selten im Stich. Z.

Lehmann J., Johann ohne Land. Beiträge zu seiner Charakteristik. Berlin, E. Ebering. 259 S. M. 6,80. [Historische Studien. 45. Heft.]

Lindsey J. S., Problems and exercises in British history. Vol. 2, P. 3, England 1216—1399. London, Simpkin. 4°.

Hassall A., Tudor Dynasty, 1485—1603. London, Rivingtons. 12°. 256 S. sh. 2.

Jessopp A., William Cecil, Lord Burghley. London, Jack. Folio sh. 42.

Acts of the privy council of England. New series. Vol. 28, A.D. 1597—98. London, Eyre & S. sh. 10. ● Oben 321.

Rosedale H. G., Queen Elizabeth and the Levant company: Diplomatic and literary episode of the establishment of our trade with Turkey. London, Frowde. Folio. 10 sh. 6 d.

Calendar of State Papers and Manuscripts relat. to Engl. affaires, existing in the archives and collections of Venice. Vol. XI, 1607–10. London, Eyre & S. sh. 15.

Davitt M., Fall of feudalism in Ireland; or, story of land league revolution. London, Harper. 770 S. 10 sh. 6 d.

Creevey Th., The Creevey Papers, a selection from the correspondence and diaries of the late —, ed. by H. Maxwell. London, Murray. 1903.

Creevey, der Abkömmling einer in Liverpool ansässigen irischen Familie, war dank seiner natürlichen Begabung und einer glücklichen Heirat in die höheren Kreise gedrungen, in denen er eine gern gesehene Persönlichkeit war, wurde ins Parlament gewählt und zählte zu dem linken Flügel der Whigs, welcher energische Bekämpfung der Tories verlangte. Die Korrespondenz verbreitet viel Licht über Persönlichkeiten wie Brougham, Sheridan, Georg IV, die sich in ihrer ganzen Erbärmlichkeit darstellen. Sheridan ist die verkörperte Eitelkeit, ein Trunkenbold und Lügner der schlimmsten Sorte, der sich von Georg IV als Werkzeug gebrauchen läßt. Dieser schützt religiöse Skrupel vor, wimmert und heult vor seinen Ministern, weil er die Emanzipationsakte bestätigen muß, weil letztere an die Aufrichtigkeit seines Protestantismus nicht glauben. Herausg. hätte manche Stellen, die wenig Interesse bieten, ausmerzen müssen. Z.

Gleig G. R., Personal reminiscences of the first Duke of Wellington Sketches of some of his guests and contemporaries. Ed. by his daughter M. E. Gleig. London, Blackwood & S. 420 S. sh. 15.

Warner W. Lee, Sir, The life of the marquis of Dalhousie. 2 vols London, Macmillan. 468 u. 464 S. sh. 25.

Sichel W., Beaconsfield. London, Methuen. 228 S. 3 sh. 6 d.

Biddulph R., Sir, Lord Cardwell at the war office, history of his administration, 1868—74. London, J Murray. 228 S. sh. 9.

Frankreich.

Borrelli de Serres, Recherches sur divers services publics du XIII[e] au XVII[e] siècle. T. 2: Notices relatives au XIV[e] siècle. I: la comptabilité publique au XIV[e] siècle jusqu'au règne de Philippe VI. II: la politique monétaire de Philippe le Bel. Paris, Picard et fils. 561 S. ● XVII, 639.

Monteil A., Histoire des Français des divers états au XIV[e] et au XV[e] siècle. Paris, Libr. nation. d'éducation et de récréation. gr. Fol. 239 S. illustr.

Molinier A., Les sources de l'histoire de France. Des origines aux guerres d'Italie, 1494. IV: les Valois, 1328–1461. Paris, Picard et fils. 358 S. fr. 5. ● XXIV, 671.

Lebey A., Le connétable de Bourbon, 1490 — 1527. Paris, Perrin et Co. 454 S.

Lavisse E., Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 6: Les guerres de religion; etablissement du pouvoir absolu. I: la réforme et la Ligue, l'édit de Nantes, 1559 — 98, par M. J. H. Mariéjol. Fasc. 1 et 2. Paris, Hachette et Co. S. 1—96 u 97—192. Je fr. 1,50.

Lord A. P., The regency of Marie de Médicis, a study of French history from 1610 to 1616 London, Bell. 192 S. 7 sh. 6 d.

Funck-Brentano F., Les lettres de cachet à Paris, étude suivie d'une liste des prissoniers de la Bastille, 1659–1789. Paris, Champion. 1903. LIII, 483 S. illustr.

Pilastre E., Achille III de Harlay, premier président du parlement de Paris sous le règne de Louis XIV. Paris, Calmann-Lévy. 16⁰. 194 S. illustr. fr. 5.

Nolhac P. de Louis XV et M[me] de Pompadour, d'après des documents inédits. Paris, Calmann-Lévy. 18⁰. 367 S. fr. 3,50.

Maugras G., La cour de Lunéville au XVIII[e] siècle (les marquises de Boufflers et du Châtelet; Voltaire, Devau, Saint-Lambert etc.). Paris, Plon-Nourrit et Co 485 S. fr 7,50.

Doniol H., Politiques d'autrefois La Fayette dans la Révolution (années d'Amérique; années de pouvoir et années de geôle; la veille du consulat, 1775 — 99). Paris, Colin. 16⁰ 143 S. fr. 2,50.

History, The Cambridge modern. Planned by the late Lord Acton. Vol. 8: The French Revolution. London, C. J. Clay. 904 S. sh. 16.

Mathiez A., Les origines des cultes révolutionnaires (1789 — 92), mémoire présenté comme seconde thèse de doctorat à la faculté des lettres de l'université de Paris. Paris, Bellais. 156 S.

***Koch** G., Der jakobinische Staat von 1794. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Sophiengymnasiums zu Berlin, Ostern 1904. Berlin, Weidmann.

Der Verf. zeigt in einer geschickten Uebersicht das Verhalten der Jakobiner zum alten Problem über das Verhältnis zwischen Staat und Einzelindividuum. Zuerst wird dargelegt, wie die Rousseausche Theorie von der Souveränität des gesamten Volkes, welches ohne eine Repräsentativ-Verfassung alles selber regeln sollte, durch die Bestimmungen der jakobinischen Verfassung vom 24. Juni 1793 zu gunsten einer verschwindenden Minderzahl von fanatischen Tyrannen aus dem Volke in der Weise durchbrochen wurde, daß das Geltungsgebiet des Vetorechtes des Volkes in Bezug auf Gesetzgebung eingeschränkt und die Exekutivgewalt von der Legislative abhängig gemacht wurde. — Ebenso interessant ist die Beweisführung, wie der einem Staatsstreich entsprungene Konvent, welchem seine Wähler doch nur einen Teil der aus der Volkssouveränität deduziblen Macht delegiert hatte, sich um die Gesamtheit des Volkes als Quelle aller Macht schließlich gar nicht mehr kümmerte, die exekutive und die richterliche Gewalt an sich riß und die in der Verfassung von 1793 garantierten Rechte der Gleichheit, Freiheit und Sicherheit gänzlich ignorierte, so daß am Ende nur ein kleiner Teil des Konventes, der Wohlfahrtsausschuß, als höchste und mächtigste Zentralbehörde Frankreichs sogar die Freiheit des Gedankens aufhob. T.

Petiteville R. de, Les négociations de Treilhard à Rastadt. La cession de la rive gauche du Rhin. Paris, Croville-Morant. 16°. 100 S.

Derrécagaix, Le maréchal Berthier, prince de Wagram et de Neuchâtel. P. 1: 1753 — 1804. Paris, Chapelot et Co. V, 533 S.

Boulay de la Meurthe, Correspondance du duc d'Enghien (1803-4), et docnments sur son enlèvement et sa mort. T. 1: le Licenciement; la conspiration de Georges. Paris, Picard et fils. LXVII, 522 S. fr. 8.

Turquan J., Madame de Montesson, douairière d'Orléans, 1783-1806. Étude de femmes et de moeurs au XVIIIe siècle. Paris, Tallandier. 18°. 338 S. fr. 3,50.

Homberg O. et **Jousselin** F., Un aventurier au XVIIIe siècle. Le chevalier d'Eon, 1782 — 1810, d'après des documents inédits. Paris, Plon-Nourrit et Co. XV, 312 S. fr. 5.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Cappelletti L., La leggenda napoleonica dalla Beresina a Sant' Elena (1813 — 21). Torino, frat. Bocca. 1903. xiiij, 463 S. mit Tafeln l. 5. — Coquelle P., Napoléon et l'Angleterre (1803 — 13), d'après des documents inédits des archives des affaires étrangères, des archives nationales et du Foreign Office. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16°. IV, 299 S. fr. 3,50. — Dodge T. A., Napoleon. History of art of war, from beginning of French Revolution to end of 18th century, with detailed account of wars of French Revolution. (In 4 volumes.) Vols. 1, 2. Boston. 642 u. 572 S. mit Karten, Plänen usf. Je sh. 18. — Fournier A., Napoleon I. Eine Biographie. 1. Bd.: Von Napoleons Geburt bis zur Begründung seiner Alleinherrschaft über Frankreich. 2., umgearb. Aufl. Wien, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. XII, 328 S. Geb. M. 5. — Gourgaud General G. de, Napoleons Gedanken und Erinnerungen. St. Helena 1815—18. Nach dem 1898 zum erstenmal veröffentlichten Tagebuch deutsch bearb. von H. Conrad. 2. Aufl. Stuttgart, R. Lutz. XVI, 356 S. M. 3,50. [Memoirenbibliothek. I. Serie. 14. Bd.] — Johnston R. M., Napoleon. Short biography. London, Macmillan. 264 S. sh. 6.

Hübner J. A. v., Graf, Neun Jahre der Erinnerungen eines österreichischen Botschafters in Paris unter dem zweiten Kaiserreich, 1851—59. 2 Bde. 1. Bd. Berlin, Gebr. Paetel. VIII, 274 S. Für vollst.: M. 14.

Hübner, de, Neuf ans de souvenirs d'un ambassadeur d'Autriche à Paris sous le second Empire, 1851—59. Publ. par A. de Hübner. T. 1. Paris, Plon-Nourrit et Co. IV, 479 S. fr. 7,50.

Ollivier E., L'Empire libéral (Études: Récits; Souvenirs). L'Année fatale (Sadowa 1866). Paris, Garnier frères. 18°. 1903. 680 S. fr. 3,50.

Marcère, de, L'Assemblée nationale de 1871. Gouvernement de M. Thiers. Paris, Plon-Nourrit et Co. 16°. III, 340 S. fr. 3,50.

Mendelsohn S., Geschichte der Kommunalbewegung in Frankreich 1871. (In polnischer Sprache.) Lemberg. 420 S. M. 9,50.

Bapst G., Le maréchal Canrobert. Souvenirs d'un siècle. T. 3: Paris et la cour pendant le congrès; la Naissance du prince impérial; la guerre d'Italie. Paris, Plon-Nourrit et Co. 553 S. mit 3 Karten. fr. 7,50. ● XXIII, 407.

Reinach J., Histoire de l'affaire Dreyfus. T. 4: Cavaignac et Felix Faure. Paris, Fasquelle. 639 S. ● XXIV, 856.

Triger R., Un maire d'Alençon pendant l'invasion allemande: M. Eugène Lecointre, 1826—1902. Alencon, impr. Lecoq et Mathorel. 291 S. mit Karten.

Italien.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 22—23. Città di Castello, S. Lapi. ● Oben 654.

Diplomi, J, di Berengario I., a cura di L. Schiaparelli. Roma. 513 S. M. 12.

Pardi G., Leonello d'Este marchese di Ferrara. Bologna. 236 S. M. 3.

Gesta di uno spirito del monastero dei p. p. Gerolomini in Napoli: cronaca del sec. XVII per la prima volta edita ed illustrata dall' avv. Fr. Zingaropoli, preceduta da una studio del prof. E. Passaro sulle manifestazioni spontanee misteriose. Napoli, Detken e Rocholl. lxxvij, 115 S. l. 3.

Guerrieri G., Le relazioni tra Venezia e Terra d'Otranto fino al 1530; contributo alla storia delle coste dell' Adriatico. Trani, V. Vecchi. 440 S.

Trucco A. F., Gallia contra omnes; l'anno 1799: appunti storici e militari sugli avvenimenti d'Italia. Milano, libr. edit. nazionale. 532 S l. 6.

Lumbroso A., L'agonia di un regno: Giocchino Murat al Pizzo, 1815. Vol. 1: L'addio al regno di Napoli. Roma, fratelli Bocca edit. 16°. 415 S. l. 4.

Locatelli G., La colonna Camozzi e la insurrezione bergamesca del 1849. Bergamo, frat. Bolis. 1903. viiij, 141 S.

Pierantoni A., Il colonello Alessandro Monti e la legione italiana in Ungheria 1849. Gli ungheresi nelle guerre nazionali italiane, 1848–66. Roma, Tribuna. 1903. 100 S.

Vgl. Századok. 1904. S. 469 ff.

Gnad E., Im österreichischen Italien, 1856—67. Erlebnisse aus meinen Lehrjahren. Innsbruck, Wagner. IV, 218 S. M. 2,60.

Mazzini G., Epistolario, per cura della commissione editrice degli scritti di G. Mazzini Vol. II. Firenze, G. C. Sansoni. ● XXIII, 410.

Saffi A., Giuseppe Mazzini: compendio biograf. pubbl. a cura di Giorgina Saffi. Firenze. 140 S. l. 1.

—, Ricordi e scritti. Vol. 12: 1874—83. Firenze. VIII, 506 S. M. 3.

Spanien und Portugal.

Scott S. P., History of Morish Empire in Europe. 3 vols. London. 2206 S. M. 54.

Des Ursins Mme, Madame Des Ursius et la succession d'Espagne. Fragments de correspondance T. 3. Paris, Champion. 1903. 230 S. ● Oben 331.

Ungarn, Balkanstaaten.

Görög Fr., Die Oberhoheit der beiden Rákóczi über die Woiwodschaften der Moldau und der Wallachei. (In ungar. Sprache.) Budapest, Franklin. 82 S.

Ein sehr verdienstvoller, in mancher Beziehung bahnbrechender Beitrag zur osteuropäischen Zeitgeschichte von 1630—50. Am eingehendsten wird das Verhältnis des Fürsten Rákóczi I zum Woiwoden Lupul dargestellt.

Frankl Ph., Der Friede von Szegedin und die Geschichte seines Bruches. Leipzig, Fock. 96 S.

Verf. dieser Dissertation zeigt sich mit der einschlägigen Literatur seines Themas vertraut, doch sind die gegen Prochaska und Brückner gerichteten Artikel von Rácz, Fraknói, Bleyer und Thúry in den Századok (1902 Bd. 36) seiner Aufmerksamkeit entgangen. Die Zitate sind nicht immer genau angeführt. Der Woiwode Ladislaus (S. 88 A. 2) war kein Abkömmling des Geschlechts der Apor.

Hamvay Ö., Die 13 Arader Märtyrer. (In ungarischer Sprache.) 2. verm. Aufl. Budapest. 414 S. Kr. 4.

Berns, Kandidatur des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar für den ungarischen Königsthron (1789). Weimar, H. Große. 16 S. M. 0,40.

Ferenczi Z., Baron J. Eötvös, 1813—71. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum. 1903. 4°. 304 S. Kr. 6,40.

Alimenti U., La Romania: monografia storico-fisico-politica. Torino-Roma, casa edit. nazionale Roux e Viarengo. 1903. 263 S. l. 4.

Zimmerer H., Augier Ghiselin von Busbeck. Vier türkische Sendschreiben (1554). Erstes Sendschreiben Festgabe des kgl. Gymnasiums Ludwigshafen a. Rh. zur Fünfzigjahrfeier der Gemeinde Ludwigshafen. Ludwigshafen. 45 S.

Kläber H., Fürst Alexander I von Bulgarien. Ein Lebensbild. Dresden, C. Heinrich XI, 347 S. mit Tafeln u. Karten. M. 9.

Rußland, Polen.

Wolkonskaja M. N., Aufzeichnungen der Fürstin Marie Nikoläwna Wolkonskaja. St. Petersburg. 112 S. M 16.

Correspondance diplomatique des ambassadeurs et ministres de Russie en France et de France en Russie avec leurs gouvernements, de 1814 à 1830. Publ. par A. Polovtsoff. T. 2: 1817–18. Paris, Conard. XVIII, 897 S. fr. 12. ● XXIII, 412.

Asien.

Chapot V., La province romaine proconsulaire d'Asie, depuis ses origines jusqu'à la fin du Haut-Empire. Paris, Bouillon. XV, 584 S. mit Karten. [Bibliothèque de l'École des hautes études (sciences historiques et philologiques), 150 fasc.]

Ghazarian M., Armenien unter der arabischen Herrschaft bis zur Entstehung des Bagratidenreiches. Nach arabischen u. armenischen Quellen. Marburg, N. G. Elwert. 1903. 87 S. M. 2. [Aus: Zeitschrift für armenische Philologie.]

Kuun G., Die auf Türken, Tübeter und Chinesen sich beziehenden Kapitel Gurdēzis. Ins Ungarische übersetzt und mit Kommentar versehen. Budapest, Franklin. 1903. VII, 146 S.

Publications de la selection orientale de la société ethnographique hongroise. Bd. IV.

Challan de Belval, Au Tonkin, 1884 — 85. Notes, souvenirs et impressions. Paris, Plon-Nourrit et Co. 419 S. fr 7,50.

Bérard V., La Révolution de l'Asie; l'Asie et l'Europe; le Japon et l'Europe; la Descente Russell; l'Expansion Japonaise; le role de l'Angleterre. Paris, Colin. II, 435 S. fr. 4.

In seiner gründlichen Weise schildert der treffliche Kenner der asiatischen Verhältnisse das russische Intriguenspiel in den letzten zehn Jahren. Man wird zugeben müssen, daß die Wirksamkeit der Russen in der Mandschurei, in der Mongolei und in Mittelasien wohltätige Folgen gehabt hat, daß die Russen sich den halb barbarischen Stämmen Asiens besser anzupassen verstehen als die Engländer in Indien; aber es ist doch ein gefährliches Unternehmen, in so kurzer Zeit so viele Stämme dem russischen Reiche einzuverleiben, besonders da die Gewalttaten und Tücke, durch die der Koloß des Nordens in den Besitz so vieler Länder gelangt ist, noch frisch in dem Andenken der Zeitgenossen sind. Rußland ließ sich durch das englisch-japanische Bündnis nicht warnen und machte sich gar keine Vorstellung von dem Haß der japanischen Nation, die hinter dem Mikado steht. Hätte Rußland wenigstens den Freihandel in der Mandschurei zugestanden und sich aller Intriguen in Korea enthalten, dann wäre der Friede noch möglich gewesen. **Berard** irrt, wenn er englische Kapitalisten und Lord Curzon für den Ausbruch des Krieges verantwortlich macht; seine Darlegung des Sachverhaltes ist die beste Widerlegung seiner Behauptung. Z.

Lynch G., The Path of empire, illustrated with the anhors photographs. London, Duckworth. 1903. XIV, 257 S.

Dieses vor dem Ausbruch des großen Krieges zwischen Rußland und Japan geschriebene Buch ist nicht nur reich an trefflichen Schilderungen von Land und Leuten, sondern auch eine reiche Quelle der Belehrung für den Politiker. Verf. ist frei von der bei Engländern so häufigen Voreingenommenheit gegen Rußland; er sieht in dem Drang nach Osten ein Sicherheitsventil gegen die Revolution, ein reich lohnendes Arbeitsfeld für die alle 60 Jahre sich verdoppelnde Bevölkerung, die sich wohl für den Ackerbau, nicht aber für Handel und Gewerbe eignet. Gerade deshalb ist eine Erorberung Indiens und Chinas mit ihren dichten Bevölkerungen ausgeschlossen, denn hier könnten die russischen Kolonisten gegen die Eingeborenen nicht aufkommen. Die russische Besitznahme der Mandschurei und Mongolei ist für diese Länder eine Wohltat, nur müßten die Mächte darauf bestehen, daß sie dem Freihandel geöffnet würden. Die zahlreichen, nach Photographien des Verfassers aufgenommenen Illustrationen sind trefflich. Z.

Amerika.

Elson H. W., History of United States of America. London. M. 9.

Andrews E. B., The United States in our own Time: A history from reconstruction to expansion. London. 1002 S. M. 19,20.

Schüler H., Brasilien von heute. Ein Rückblick auf die Regierungszeit des Präsidenten Campos Salles. Berlin, D. Dreyer & Co. 215 S. M. 2.

Afrika.

Bryden H. A., A history of South Africa from the first Settlement by the Dutch, 1652 to the year 1903. London. 372 S M. 7,20.

Theal G. McC., History of South Africa from 1846 to 1860. London, Sonnenschein 494 S. mit Karten 7 sh. 6 d. ● Oben 656.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Ahlenius K., En kinesik världskarta från 17 de århundradet. Mit einem Résumé in deutscher Sprache. Upsala. Leipzig, Harassowitz 1903. IV, 25 S. mit Karte. [Skrifter utg. af K. Humanist. Vetensk.-Samfundet i Upsala. VIII, 4.]

In der Universitätsbibliothek Upsala befindet sich eine mit chinesischen Inschriften versehene Weltkarte von 1674, deren Hemisphären einzeln einen Durchmesser von 1,49 m haben und hier in photographischem Abdruck (1:6) veröffentlicht werden Die durch den Sprachforscher J. G. Sparvenfeldt wahrscheinlich in Paris gefundene Karte trägt als Autornamen Nan Honi-Gin, den chinesischen Namen des Jesuitenpaters Ferdinand Verbiest, der von dem Mandschukaiser Kang-Hsi nach dem Tode Johann Adam Schnals aus Köln zum Präsidenten des kaiserlichen astronomischen Tribunals und Observatoriums ernannt wurde und als solcher Kang-Hsi 1682 und 1683 auf seinen Reisen in die Mandschurei und die Mongolei begleitete und in Briefen an seine europäischen Freunde über diese Reisen berichtete (Recueil de Voyages au Nord. III. Amsterdam 1715). Die Karte, die zahlreichen Abbildungen naturhistorischer Objekte, die Inschriften zeigen, wie Verf. des einzelnen dartut, die Zugrundelegung der neuesten und zuverlässigsten Spezialkarten, während Verbiest sich für China nicht nur auf seine eigenen Beobachtungen, sondern auch auf die alten chinesischen Karten stützt. Die afrikanische Priesterherrschaft Johannes' identifiziert er jedoch mit der Herrschaft der Dalai-Lamas in Tibet. A. L.

Bartels E., Die Varusschlacht und deren Oertlichkeit. Hamburg, W. Mauke Söhne. IV, 67 S. mit Karte. M. 1,50. [Aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück, neu bearbeitet.]

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. 21. Lfg. Heidelberg, O. Peters. 4⁰. 18 u. 18 S. mit 7 Tafeln. M. 4,60. ● Oben 657.

Bangert Fr., Die Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae. Hannover. (Oldesloe, L. H. Meyer.) 62 S. mit 2 Karten. M. 1,60. [Aus: Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen.]

Jireček K., Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters. 3. Tl. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 4⁰. 78 S. M. 4,50. ● XXIV, 436.

Schneegans A., 1835–98. Memoiren. Ein Beitrag z. Geschichte d. Elsasses in der Uebergangszeit. Aus dem Nachlasse hrsg. von H. Schneegans. Berlin, Gebr. Paetel. XVI, 479 S. M. 10.

Raumer S. v., Heimat. Ein Beitrag zur Geschichte der Erlanger Landschaft in den letzten beiden Jahrhunderten. Mit einem Plane aus dem J. 1722. Erlangen, M. Mencke. 33 S. illustr. M 1.

Wächter G., Kleinstadtleben in der Großeltern jungen Jahren. Kulturgeschichtl Bilder aus Mecklenburg. Plau, L. Hancke. 105 S. M. 1.

Topographie von Niederösterreich. Hrsg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. Der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften 5. Bd. 3.–5 Heft. Wien, W. Braumüller. 4⁰. S. 132–320. Je M. 2.

Sello G., Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte von Stadt und Land. Oldenburg u. Leipzig, Schulze VIII, 207 S. u. IV illustr. mit 5 Tafeln. M. 3.

Eine sehr wertvolle Sammlung von neu gedruckten Artikeln und Gelegenheitsschriften, welche „die Ergebnisse ernster archivalischer Bemühungen um geschichtliche Wahrheit in gefälliger Form" enthalten. Der großherzogl. Archivar schildert unter steter Sonderung der archivalisch belegten Ausführungen von den auf Kombinationen beruhenden Folgerungen 1) die Geburtsstätte oldenburgischer Geschichtschreibung, das „Kloster Rastede", insonderheit die Klosterkirche; 2) den letzten Freiheitskampf der Rüstringer Friesen, dessen einzelne Phasen er in ihren ursächlichen Bedingungen prüft; 3) das aus einer Volksburg, der Ammerburg, hervorgegangene Schloß zu Oldenburg (dessen Name als Bezeichnung für eine Grafenburg um 1100 zum erstenmal urkundlich hervortritt), dessen auf den ruhmredigen Angaben Winkelmanns beruhender angeblicher Baugeschichte er durch eine sachliche, detaillierte Prüfung an der Hand der alten Grundrisse die Unterlagen raubt; 4) die Vergangenheit von Stadt, Stift und Burg Wildeshausen; 5) Graf Anton Günthers großen Lustgarten; 6) die Teilnahme des oldenburgischen Kontingentes am Türkenkriege 1664, wobei er gründlich mit der durch Lokalpatriotismus bewirkten Ueberschätzung der Heldentaten gründlich aufräumt, dafür aber die wahren Leistungen auf grund der Archivalien und unter Berücksichtigung der Zeitumstände ins rechte Licht stellt; 7) die 1902 von den Teilnehmern an der Fahrt des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für norddeutsche Sprachforschung unternommene Fahrt von Emden über Oldenburg nach Jever; 8) die Umstände, welche für die Beurteilung des Anteiles Cornelis Floris' in friesischer Kunst von Bedeutung sind; 9) die Burg zu Jever. A. L.

Zösmair J., Zur ältesten vergleichenden Geschichts- u. Landeskunde Tirols und Vorarlbergs. Progr. des Gymn. Innsbruck. 1903. 38 S.

Urkundenbuch, westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Hrsg von dem Vereine für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens. 7. Bd.: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200 — 1300. 4. Abt.: Die Urkunden der J. 1268 — 80. Bearb. vom Staatsarchiv Münster. Münster, Regensburg in Komm. S. 601–800. M. 6,50. ● XXIV, 860.

Karte, historische, des Kantons Aargau, hrsg. auf die Centenarfeier 1903. (Der Kanton Aargau vor 1798.) 1 : 200,000. Farbdr. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1903. M. 0,60.

Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie, 1172–1361, publiés par A. Longnon. T. 2: le Domaine comtal. Paris, Leroux. XLVIII, 745 S. ● XXIII, 206.

— inédits pour servir à l'histoire de la province de Languedoc, et de la ville de Narbonne en particulier, 1596 — 1632, publiés par J. Tissier. Narbonne, impr. Caillard. 136 S. [Extrait du Bulletin de la Commission archéologique de Narbonne. T. 7.]

Lacroix S., Le département de Paris et de la Seine pendant la Révolution (février 1791 — ventôse an VIII). Paris, impr. Cerf. III, 489 S.

Poriquet R., Histoire diplomatique du Piémont, 1855–56. Bar-le-Duc, impr. Brodard, Meuwly et Co. II, 82 S.

Libri, J, commemoriali della repubblica di Venezia: regesti. T. VI. Venezia, r. Deputazione veneta di storia patria ed. 4°. [Monumenti storici pubbl. dalla r. Deput. venet. di storia patria. Ser. 1. Vol. 11.]

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Collegit et sumptibus ejusdem civitatis edidit J. B. Tkalčić. Vol. X: Libri fassionum seu funduales. (Ann. 1441–70). (Einleitung in kroat. Sprache.) Agram, (G. Trpinac.) V, XXVII, 309 S. M. 4 — Conrady, Das Kastell Alteburg bei Walldürn. Heidelberg, O. Petters. 4°. 18 S. illustr. mit 3 Tafeln. M. 3. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Heppe L., Der Altenstein bei Allenstein an der Werra einst und jetzt. Ein Beitrag zur Geschichte einer ehem. Ritterburg. Kassel, E. Röttger. 110 S. M. 1. — Bühring J., Geschichte der Stadt Arnstadt 704—1904. Im Auftrage der Stadt und unter Benutzung hinterlassener Vorarbeiten des Archivrats H. Schmidt dargestellt. Arnstadt, E. Frotscher. IV, 4, 213 S. illustr. mit Tafeln und Karte. Geb. M. 3. — Jahnel K., Der dreißigjährige Krieg in Aussig und Umgebung. Prag, J. G. Calve in Komm. 1903. 134 S. M. 1,80. — Vernero I., Avigliana durante la guerra per la successione di Mantova. Sarzana, tip. Civica di E. Costa e Co. 1903. 4°. 129 S. mit 9 Tafeln. — Jourdan F., Hist. de l'hospice d'Avranches, depuis son origine jusqu' à nos jours. Avranches, impr. Perrin. kl. 8°. 320, IV S. — Lauzun P., Le château de Balarin, commune de Montréal (Gers) (description et histoire). Auch, impr. Cocharaux. 40 S. illustr. — Buser H., Basel in den Mediationsjahren 1807—13. Basel, Helbing & Lichtenhahn in Komm. gr. 4°. 50 S. mit Tafel. M. 1.40. [82. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, 1904.] — Hanslik E., Ueber die Entstehung und Entwicklung von Bielitz-Biala. Progr. des Gymn. Bielitz. 1903. 16 S. — Harder M., Bogen und der Bogenberg. Eine geschichtl. Studie als Festgabe zum 800 jährigen Jubiläum. Straubing, C. Attenkofer. 16°. 167 S. illustr. M. 0,50. — Zender M., Bonn im Wandel zweier Jahrtausende. Festrede. Bonn, P. Hauptmann. 20 S. M. 0,20. — Meier H., Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Mit

einem Plan. Wolfenbüttel, J. Zwißler in Komm. VII, 144 S. M. 3. [Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte. 1. Bd.] — Barbaud R., Le château de Bressuire en Poitou, depuis sa fondation, au commencement du XI[e] siècle, jusqu'à nos jours, précédé d'une étude sur les défenses antérieures. Paris, Gastinger. 1903. gr. 4°. XVI, 173 S. illustr. mit Tafeln. — Kuzsinszky B., Die Altertümer von Budapest. (In ungarischer Sprache.) Budapest, Franklin. 4°. 184 S. illustr. — Borsella M, Castropignano ed il suo governo feudale: contributo alla storia nazionale. Campobasso, G. Colitti e figlio. 1903. 120 S. — Brucelle E. et Lefèvre J., Un village de la vallée de la Serre, ou histoire de Chalandry (Aisne). Soissons, impr. Prudhomme. XV, 336 S. mit 10 Tafeln. — Beauchesne de, Le château du Coudray, et les châtellenies de Chemeré et de Saint-Denis-du-Maine. Laval, V[e] Goupil. 1903. 334 S. illustr. — Schrienert Fr., Ditfurter Chronik. 2., bericht. u. verm. Aufl. Quedlinburg, (Ch. F. Vieweg.) 221 S. mit 2 Karten. M. 5,50. — Smit W. G., Dunstable: its history &c. London, E. Stock. sh. 6. — Smeaton O., Edinburgh and its story. London, Dent. 412 S. illustr. sh. 21. — Grilli De-Gasparis C., Cenni storici di Fara-Sesia, del suo patrono s. Damiano e delle circonvicine comunità prealpine. Novara, frat. Miglio 1903. 24°. vij, 243 S. — Pesci U, Firenze capitale, 1865—70, dagli appunti di un ex-cronista. Firenze, R. Bemporad e figlio. 542 S. l. 6. — Lecomte M., Mélanges historiques sur Fontainebleau (théâtres de la cour et de la ville; bibliothèques du palais et de la ville; papier-monnaie; le château; la forêt; etc.). Fontainebleau, impr. Bourges. 16°. 311 S. fr. 5. — Storch A., Kurze Geschichte von Friedberg und seinem Lehrerseminar. Gießen, E. Roth. 22 S. illustr. M. 0,60. — Geschichte des Heinrichshauses zu Großpaschleben von 1853 bis 1903. Hrsg. vom Vorstande des Heinrichshauses. Cöthen, P. Schettlers Erben. 1903. 68 S. M. 1. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 8. Heftchen.] — Müller E., Grünstadt und Umgebung. Grünstadt, J. Schäffer. VII, 208 S. illustr. M. 2,50. — Eberstein R. v., Aus Gumbinnens Vergangenheit (1812—15). Aufzeichnungen. Veröffentlicht von J. Schneider. Progr. Gumbinnen, (C. Sterzel.) gr. 4°. III, 12 S. M. 0,40. — Winkelmann A., Gusow und Platkow. Bilder aus den letzten 100 Jahren. Berlin, G. Nauck in Komm. kl. 8°. V, 184 S. M. 1,50. — Behlen-Haiger H., Die Wallburg Heunstein bei Dillenburg Erweiterter Abdruck aus den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 1903/4. Wiesbaden, R. Bechtold & Co. 16 S. mit Karte. M. 0,50. — Ehlers A., Hoym. Eine geschichtliche Beschreibung. Cöthen, P. Schettlers Erben. 1903. IV, 47 S. M. 1. [Beiträge zur anhaltischen Geschichte. 7. Heftchen.] — Henningsen J., Das Stiftungsbuch der Stadt Husum. Eine Urkundensammlung. Husum, (C. F. Delff) VI, 278 S. M. 5. — Mohl R. v., Kissingen vor 60 Jahren. Badebriefe eines deutschen Professors. Mit Anmerkungen hrsg. von Kerler. Kissingen, F. Weinberger. kl. 8°. V, 60 S. M. 0,50. — Brisson T. P. et Millard A., Histoire de Lenharré Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères XI, 179 S. illustr. — Keller-Ris J., Die baulichen Verhältnisse Lenzburgs im 17. Jahrh. Vortrag. Lenzburg. (Aarau, H. R. Sauerländer & Co.) 22 S. mit Tafel. M. 0,80. — Hammock W. G., Leytonstone and its history, with especial ref. to devel. of church services therein, and account of former residents, residences, &c. London, Batten & Davies. 100 S sh. 3. — Wheatley H B., Story of London. London, Dent. 428 S. illustr. 5 sh. 6 d. — Girard de Chateauvieux de, Un fief presbytéral en Anjou. Le Louroux-Béconnais (1130—1793). Angers, Siraudeau. 249 S. illustr. — Börckel A., Goethe und Schiller in ihren Beziehungen zu Mainz. Mainz, V. v. Zabern. 48 S. M. 1. — Corio L., Milano durante il primo regno d'Italia, 1805—14; storia, politica, legislazione, armi, opere pubbliche, scienze, lettere, arti, teatro, vita sociale, catastrofe. Milano, tip. P. Agnelli. 400 S. mit 20 Taf. — Fauré-Hérouart D., Histoire de Montataire, depuis son origine jusqu'à nos jours. Méricourt-l'Abbée, impr. Douchet. 1903. 18°. 234 S illustr. — Jordan R., Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. 4. Heft: Zur Schlacht bei Frankenhausen. Mühlhausen i. Th., (Heinrichshofen.) 52 S. mit Plan. M. 1. ● Oben 350.

— Goering Th., 30 Jahre München. Kultur- und kunstgeschichtl. Betrachtungen. München, C. H. Beck XII, 254 S. Geb. M. 8,50. — Durville G., Études sur le vieux Nantes (vues et planches). Ire livr. Nantes, impr. Dugas & Cie. S. 1—16. — Mütze, Unser Wohn- und Heimatort Oberfriedersdorf. Nachrichten aus seiner Vergangenheit. Ein Büchlein für jung und alt zum Lesen und Nachdenken. Leipzig, A. Strauch. 205 S. illustr. M. 2,50. — Weltzien O., Zur Geschichte Parchims. Streifzüge durch 7 Jahrhunderte. Parchim, H Wehdemann. 1903. schmal gr. 8°. 163 S. · M. 1,80. — Dubarat V., Mélanges de bibliographie et d'histoire locale. T. 6. Pau, impr. Lescher-Moutoué. II, 358 S. — Sforza G., Storia di Pontremoli dalle origini al 1500 Firenze, tip. di L Franceschini & Co. 862 S. mit 12 Tafeln. l. 8. — Carlesi F., Origini della città e del comune di Prato. Prato, tip. succ. Vestri. xj, 197 S. l. 3,50. — Poulhès B., Monographie historique de l'ancien Raulhac, depuis ses origines jusqu'à la Révolution. Aurillac, impr. moderne. 1903. 300 S. — Koch Fr. J., Regensburg als Großhandelsstadt im MA. Vortrag. Regensburg, J. Habbel. 31 S. M. 0,30. — Popoff J. G., Einführung in die Geschichte von St. Petersburg. (In russ. Sprache.) Moskau 1903. 167 S. M. 5. — Seytter W., Unser Stuttgart. 4.—8. Lfg. Stuttgart, Kielmann. Je M. 0,50. ● Oben 660. — Voigt A., Thorner Denkwürdigkeiten von 1345—1547. Thorn, E. Lambeck in Komm. XXIII, 253 S. M. 6. [Mitteilungen des Coppernicusvereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 13. Heft.] — Matunák M., Burg Vég hles. (In ungar. Sprache.) Breznobánya, Kreisler. XVIII, 173 S. — Meyer Chr., Chronik der Stadt Weißenburg in B. München, Selbstverlag. IV, 58 S. M. 1. — Mettler A. u. Schultz P., Die Kastelle bei Welzheim. Heidelberg, O. Petters. 4°. 18 S. illustr. mit 4 Tafeln. M. 4. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Hore P. H., History of the town and county of Wexford. London, E. Stock. 4°. sh. 40

Durrer R., Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung und der Uebergang Engelbergs an Obwalden. Zürich 1903. S. 89 — 244. Fr. 2,40. [S.-A. aus dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte. XXVIII.]

Die anziehend und recht frisch geschriebene Darstellung, die mit großer Gewissenhaftigkeit aus den besten gedruckten, aber nicht weniger auch aus guten hslichen Quellen schöpft und dabei vor allem auch einige wenig bekannte Tagebücher heranzieht, beansprucht ein allgemeineres Interesse, wenn es sich auch zunächst um lokale Vorkommnisse handelt. Die Wiederherstellung der alten Landgemeindeverfassung, die an die Ablösung Engelbergs von Nidwalden sich anschließenden Projekte zur Gründung einer halb geistlichen Herrschaft halb demokratischen Republik, das Verhalten des bekannten Restaurator Haller in dieser Frage und die Stellung Nidwaldens zur Bundesvorlage vom 16. Aug. 1814 sind hier wohl zum erstenmal behandelt. Große Unbefangenheit des Urteils, Beherrschung eines weitschichtigen Quellenmaterials, zutreffende Bemerkungen über Personen und Verhältnisse im allgemeinen gereichen der Arbeit zum Vorzug. Ueber die Tagebücher von Zoller von Büren und von Obersteg würde man gerne etwas Näheres erfahren. Es ist zu hoffen, daß Verfasser uns gelegentlich auch die Fortsetzung dieser Arbeit nicht vorenthält. A. B.

Störzner Fr. B., Was die Heimat erzählt. Sagen, geschichtliche Bilder und denkwürdige Begebenheiten aus Sachsen. Beiträge zur sächsischen Volks- u. Heimatkunde. (In 22 Heften.) Lfg. 1–3. Leipzig, A. Strauch. Je M. 0,25.

Bergmann H., Sagen und Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. VII, 84 S. M. 2.

Krause, Sitten, Gebräuche und Aberglauben in Westpreußen. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt. 76 S. M. 0,75.

Blau J., Todtenbretter in der Gegend von Neuern, Neumark und Neukirchen. Wien, Gerold & Co. in Komm. 27 S. illustr. M. 0,50. [Aus: Zeitschrift für östliche Volkskunde.]

Steinhausen G., Geschichte der deutschen Kultur. (In 15 Lfgn.) Lfg. 1—5. Leipzig, Bibliogr. Institut. Illustr. mit Tafeln. Je M. 1.

Winkler C., Die Hexenprozesse in Türkheim in den J. 1628—30. Nach den Original-Protokollen der Stadt Türkheim. Colmar, H. Hüffel. 47 S. illustr. M. 1,50.

Barbeau A., Une ville d'eaux anglaise au XVIIIe siècle. La société élégante et littéraire à Bath sous la reine Anne et sous les Georges. Thèse. Paris, Picard et fils. VIII, 398 S. 7 sh. 6 d.

Stenger G., La société française pendant le consulat. 2 série: Aristocrates et Républicains; les emigrés et les complots; les hommes du consulat. Paris, Charpentier et Fasquelle. 351 S. fr. 5.

Villiot J. de, La flagellation à travers le monde. Parisienne et Peaux-Rouges. Paris, Carrington. 607 S. fr. 40. ● Oben 354.

Di Giacomo S., Die Prostitution in Neapel im 15., 16 u. 17. Jahrh. Nach unveröffentlichten Dokumenten. Nach der deutschen Uebersetzung bearb. und mit einer Einleitung versehen von J. Bloch. Dresden, H. R. Dorn. VIII, 176 S. M. 3.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Sommer W., Inhalt, Tendenz und kirchenrechtlicher Erfolg der Pseudo-Isidorischen Dekretalensammlung. Jenenser Diss. 63 S.

Howard G. E., Hist. of matrimonial institutions, chiefly in Engl. and U. S. Annal. of lit. and theories of primitive marriage. 3 vols. Chicago. 1500 S. sh. 50.

Hering A., Die im historischen Archive der Stadt Köln aufgefundene Karolina-Hs. R 1. Ein Beitrag zur Karolineischen Quellenforschung. Diss. Leipzig, Veit & Co. VIII, 113 S. M. 3.

Hedemann J. W., Die Lehre von der Vermutung nach dem Recht des deutschen Reiches. I: Die geschichtliche Entwicklung. Breslauer Diss. X, 116 S.

Ficker J., Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 6. Bd., 1. Abt.: Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. (Aus seinem Nachlasse.) Innsbruck, Wagner. XI, 151 S. M. 5,60.

Goldmann E., Beiträge zur Geschichte der germanischen Freilassung durch Wehrhaftmachung. Breslau, M. & H. Marcus. IX, 73 S. M. 2,40. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 70. Heft.]

Tuor P., Die Freien von Laax. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Landesgeschichte. Chur 1903. 200 S.

Die alte Grafschaft Laax ist dem Umfange nach identisch mit der im 11. Jahrh. erloschenen oberrätischen oder churrätischen Grafschaft, die den heutigen Kanton Graubünden umfaßte mit Ausnahme des Engadins, Münstertales, der italienischen Täler und des Kreises Maienfeld. Verf. beweist nun, daß um 1283 gleichzeitig mit der Abtrennung der Reichsvogtei über die Stadt Chur König Rudolf die Grafschaft Laax aus den dem Reich noch übrig gebliebenen Landschaften in Rätien gebildet habe und als solche erhielt sie sich in reduzierter Gestalt, bis die Franzosen 1799 der alten Bündener Freiheit ein gewaltsames Ende bereiteten. Durch Verpfändung gelangte die Grafschaft

schon vor 1342 an die Grafen von Werdenberg, von denen sich die Freien von Laax, die 1424 dem Grauen Bunde beigetreten waren, im J. 1429 in aller Form loskauften. Die rechtliche Stellung dieser Freien scheint derjenigen der Waldstätte durchaus analog und wie dort der Zusammenschluß in den eidgenöss. Bünden ihnen die Kraft verlieh, ihre Freiheit zu behaupten, so hier ebenfalls die Verbindung mit den zwei Bünden. Bemerkenswert ist auch der Nachweis, daß hier eine romanische Gemeinde von Freien sich in ihrer Freiheit zu erhalten wußte. Weder das Hochstift Chur noch das Kloster Disentis vermochten diese Entwicklung zu hemmen. Allerdings haben sie sich freiwillig der Schirmhoheit des Bischofs von Chur unterstellt (1433), wahrscheinlich, um sich gegen die Uebergriffe benachbarter Herren und vor etwaiger Anfechtung ihres Loskaufes von Seite der Grafen von Werdenberg zu sichern, und wurden darum auch als Glied des Gotteshausbundes angesehen. Immerhin verwandelte sich im Laufe der Zeit der altfreie persönliche ebenfalls in einen Territorialverband und die äußeren Freien werden vom früheren Gerichtsverband völlig abgelöst. Einige bisher ungedruckte Urkunden folgen als Beilagen. Die gehaltvolle und gründliche Arbeit verdient die Beachtung der Rechtshistoriker, aber auch der Historiker überhaupt. A. B.

Durtelle de Saint-Sauveur E., Étude historique sur les droits de bail seigneurial et de rachat en Bretagne. Thèse. Rennes, Plihon et Hommay. 170 S.

***Starzer** A., Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark 1421—1546. Graz 1903. S. 171—456. [Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark. 17. Bd.]

Das Anfangsjahr 1421 ist durch die Tatsache gegeben, daß ältere Lehensbücher für Steiermark nicht vorhanden waren. Wenn auch der Rechtsstoff verhältnismäßig klein ist und nur die Jahre von 1421 bis 1546 umfaßt, so sind die Urkundenauszüge, worin er dargeboten wird, auch für Agrargeschichte, ferner für Namenforschung und für Familiengeschichte wertvoll. Die Auszüge sind nach Familiennamen (nur Admont macht davon eine Ausnahme) alphabetisch und für dieselbe Familie wieder zeitlich angeordnet. Die Uebersicht wird auch durch ein Personen- und Ortsregister erleichtert, das, nach vielen Stichproben zu urteilen, genau gearbeitet ist. Nur Zápolya habe ich auf S. 258 Nr. 173 vermißt. — Verfolgt man die Geschichte „der Lehenschaft des Fürstentums Steier" (in diesen Urkunden nie: Herzogtum Steier; ähnlich „Fürstentumb Kernden" S. 281 oben), so erhält man erst jetzt eine ungefähre Vorstellung von der außerordentlich großen Zahl derjenigen Gebiete und Rechte, die als Weiberlehen infolge des Aussterbens des Mannstammes der Besitzer, dem im Lande herrschenden Lehensrechte gemäß, nicht heimfielen und welche auch auf mündige Kinder einer Erblasserin ohne jeden Anspruch des Witwers übergehen konnten. — Fast unübersehbar ist ferner die Zahl der Fälle, wo Kinder beiderlei Geschlechtes oder auch mehrere Weiber zu gesamter Hand belehnt werden, wobei im Namen der letzteren ein Gemahl, Bruder, Vater oder Eidam als „Lehensträger" fungiert. — Es hätte angegeben werden können, um welche Herzoge es sich handelte, wenn Nr. 128 S. 228 von Vettern des „Herzogs Friedrich" (1428) die Rede ist. T.

Ryffel H., Die schweizerischen Landsgemeinden. Zürich, Schultheß. 342 S. M. 7.

Der allzufrüh verstorbene Verfasser hat sich in diesem Buch ein schönes Denkmal gesetzt und eine bestehende Lücke ausgefüllt, da bis jetzt eine wissenschaftl. Bearbeitung dieses Gegenstandes fehlte. Zwar haben wir Beiträge zu einer Geschichte der schweiz. Landgemeinde in Blumers Staats- und Rechtsgeschichte der schweizer. Demokratien, in den einschlägigen Arbeiten Karl v. Deschwandens wie Eugène Ramberts, allein die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte hat bis jetzt die höchst interessante Entwicklung der schweizer. Demokratien kaum gestreift. Um so verdienstlicher erscheint das vorliegende Werk, das eine Fülle von neuen Resultaten und wertvollen Anregungen bietet bei einer streng wissenschaftlichen Arbeitsweise, die ungemein tief in den Stoff eindringt. Der Historiker und Rechtshistoriker werden dem ersten geschichtlichen Teil sich zuwenden, der eine vollständige und sehr gründliche Geschichte der schweizerischen Landsgemeinden von ihrem Anfange bis 1815 enthält, eine musterhafte Verbindung historischer und

verfassungsgeschichtlicher Forschung, während der Politiker und Staatsrechtsforscher dem zweiten Teile mehr Interesse entgegenbringen dürfte, worin die Gegenwart und die heute zu Recht bestehenden Verhältnisse zu einer ebenso sachlichen und präzisen Darstellung gelangen. Die den Gegenstand erschöpfende Abhandlung schließt ab mit einem kurzen Ausblick in die Zukunft. Es muß übrigens bemerkt werden, daß das Buch noch mehr enthält, als der Titel erwarten ließe, indem die ganze Verfassung und Verwaltung der Landsgemeindekantone miteingeschlossen wurde, aber nicht nur diese sondern die demokratischen Verfassungen überhaupt selbst in den Untertanenländern und jenseits der Grenzpfähle der Eidgenossenschaft. Die gründliche, gewissenhafte, scharfsinnige Darstellung verdient die gebührende Anerkennung der Fachkreise. A. B.

Hoffmann C., Les anciens règlements municipaux d'Ammerschwir, 1561—63. Publ. pour la première fois avec quelques notes et éclaircissements. Colmar, H. Hüffel. 229 S. M. 4. [Revue d'Alsace. (Suppl.) Documents inédits pour servir à l'histoire d'Alsace. T. 1.]

Schollenberger J., Das Bundesstaatsrecht der Schweiz. Geschichte und System. Berlin, Häring. 1902. 279 S.

Der durch vielfache Arbeiten auf dem Gebiete des schweizerischen und kantonalen Rechts vorteilhaft bekannte Verfasser, Professor für Schweizerisches öffentliches Recht an der Universität Zürich, bietet hier eine wissenschaftliche und systematische Darstellung des schweizerischen Bundesstaatsrechtes zunächst für die Studierenden, dann aber auch für den Staatsmann und Praktiker. „Auch dem Auslande, speziell Deutschland, dürfte mit einem Buche gedient sein, das die Kenntnis des Hauptgebietes des schweizerischen Rechtes in seiner ganzen Eigentümlichkeit vermittelt und sich doch freihielt von allem unnötigen Ballast." Nebstdem wird auch der Historiker mit Gewinn die knapp zusammenfassende Einleitung über die Verfassung der alten Eidgenossenschaft bis 1848 zurateziehen, die in aller Kürze nichts Wichtiges übergeht und zudem die neueste und beste Literatur berücksichtigt. Gerade dem Ausländer dürfte die Hineinbeziehung der wichtigsten Momente der politischen Geschichte sehr angenehme Orientierung bieten. A. B.

Nouel de Kerangué V., Essai sur la communauté des notaires royaux et apostoliques de Rennes au XVIIIe siècle. Rennes, impr. Guillemin et Voisin. 136 S.

Schupfer Fr., Manuale di storia del diritto italiano: le fonti, leggi e scienze. Terza edizione riveduta e notevolmente ampliata. Città di Castello, S. Lapi. viij, 772 S. l. 16.

Jireček H., Historisches Wörterbuch des slavischen Rechts. (In slav. Sprache.) Prag. 448 S. M. 7,50.

Weil G., Le pangermanisme en Autriche: ses causes, ses origines, son histoire, ses éléments et son avenir. Paris, Fontemoing. XV, 300 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Dettmering W., Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg. Berlin, E. Ebering. 1903. 138 S. M. 3,60. [Historische Studien. 40. Heft.]

Platzer H., Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern. München, J. J. Lentner. VII, 220 S. mit 2 Tabellen. M. 2. [Altbayerische Forschungen. II/III.]

Des Marez G., L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle. Bruxelles. XII, 520 S. M. 7,50.

Godfrey E., Social life under the Stuarts. London, Richards. 298 S. illustr. 12 sh. 6 d.

Steffen G. F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. 2. Bd. Deutsche, vom Verf. bearb. Ausg. aus dem Schwedischen übersetzt von M. Langfeldt. 2. Tl. Stuttgart, Hobbing & Büchle. VI, S. 161–337. M. 3,50. ● XXIII, 429.

Pied E., Les anciens corps d'arts et métiers de Nantes. 3. vol. Nantes, impr. Dugas. 1903. 475 S.

Miglioli G., Le corporazioni cremonesi d'arti e mestieri nella legislazione statutaria del medio evo. Verona-Padua. 201 S. M. 5.

Fournière E., Les théories socialistes au XIX[e] siècle, de Babeuf à Proudhon. Paris, F. Alcan. XXXI, 425 S fr. 7,50.

Siegfried A., Edward Gibbon Wakefield et sa doctrine de la colonisation systématique. Thèse. Paris, Colin. 123 S.

Koehne C., Das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Gewerberechts. Breslau, M. u. H. Marcus. VIII, 48 S. M. 1,60. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 71. Heft.]

Scheller M., Zoll und Markt im 12. u. 13. Jahrh. Jenaer Diss. III, 68 S.

Wagner K., Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. VIII, 120 S. M. 3.

Retz de Serviès A. de, De l'impôt progressif dans l'histoire en France, de 1789 à 1870. Paris, Pedone. 148 S.

Granat O., Étude sur l'industrie d'Agen avant 1789. Les Artisans agenais sous l'ancien régime, 1691–1791. Agen, Impr. moderne. 70 S.

Easton H. T., History and principles of banks and banking. London, E. Wilson. 282 S. sh. 5.

Weissman A. W., De beurs te Amsterdam, 1835–1903. Amsterdam 117 S. M. 4,80.

Agats A., Der hansische Baienhandel. Heidelberg, C. Winter. X, 120 S. mit 3 Karten. M. 3,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 5.]

Kohler J., Handelsverträge zwischen Genua und Narbonne im 12. und 13. Jahrh. Berlin, R. v. Decker. 1903. III, 28 S. M. 1,50. [Berliner juristische Beiträge. 3. Heft.]

Musset G., Les ports francs (étude histor.). Paris, Leroux. 128 S.

Bajkič W. J., Die französische Handelspolitik 1892–1902. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. XVI, 498 S. M. 10. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 63. Stück.]

Inventaires mobiliers et extraits des comptes des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1363–1477, publ. par B. Prost. T. 1: Philippe le Hardi. 2. fasc.: 1371–76. Paris, Leroux. 1903. S 257—480. ● XXIII, 429.

van der Chijs J. A., Geschiedenis van de gouvernements thee-cultuur op Java. Batavia-s'Gravenhage. VI, 200 S. mit 8 Tafeln. M. 5,75.

Bergman J., Geschichte der Antialkoholbestrebungen. Ein Ueberblick über die alkoholgegnerischen Bestrebungen der Kulturländer seit den ältesten Tagen bis auf die Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung des Vereinswesens. Aus dem Schwedischen übersetzt, neu bearb. u. hrsg. von R. Kraut. 3 (Schluß-)Lfg. Hamburg, Gebr. Lüdeking. IX–XV, S. 265–458. M. 2,40. ● Oben 365.

Wäscher J., Die Kasseler Frauenvereine 1812—1904. Im Anhang: Sonstige dem Volkswohl dienende Vereine, Anstalten, Stiftungen und Vermächtnisse. Ein Beitrag zur Entwicklung der sozialen Frauenarbeit. Kassel, E. Hühn in Komm. XIV, 426 S. M. 2,50.

Pareto V., Biblioteca di storia economica. Vol. 1. P. 1. Milano 1903. 1167 S. M. 26.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Favre L., Notes sur l'histoire générale des sciences. Paris, Schleicher frères et Co. 132 S.

Rothenbücher A., Geschichte der Philosophie. Leitfaden für Gebildete und Studierende. Berlin, H. Walther. VIII, 240 S. M. 2,50

Lang A., Das Kausalproblem. 1. Tl.: Geschichte des Kausalproblems. Köln, J. P. Bachem. VIII, 519 S. M. 5.

Tellez E. V., Apuntaciones históricas sobre la filosofia en México. Mexico. 4°. 476 S. M. 3,75.

Cunnington S., Story of arithmetic. Short history of its origin and development. London, Sonnenschein. 256 S. 3 sh. 6 d.

Günther S., Geschichte der Erdkunde. Wien, F. Deuticke. XI, 343 S. M. 10. [Die Erdkunde Bd. 1.]

Hopf L., Die Anfänge der Anatomie bei den alten Kulturvölkern. Ein Beitrag zur Geschichte der Anatomie. Breslau, J. U. Kern. VII, 126 S. M. 4. [Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. 9. Heft.]

Chievitz J. H., Anatomiens historie. En række foredrag samlede og udgivne af E. Hauch. Kjøbenhavn. 296 S. M. 9.

Delaunay P., Vieux médecins mayennais. 1. série: D. Tauvry; G Plançon; G. Bigot; A. Du Chemin; A. Pare; Tanquerel des Planches. Paris, Champion. 1903. XI, 202 S. fr. 6.

Arnaldi de Villanova Libellus regiminis de confortatione visus, editus circa annum 1308. Publ. pour la prem. fois d'après le manuscrit de la bibliothèque de Metz. — **Johannis de Casso** Tractatus de conservatione visus, editus anno 1346. Publ. pour la prem. fois d'après les manuscrits de la Bibliothèque nationale de Paris et de la bibliothèque de Metz, par P. Pansier. Paris, J. B. Baillière et fils. 1903. 40 S.

Benjamin v. Tudela, des R., Reisebeschreibungen, nach drei Hss., aus dem 13. und 14. Jahrh. stammend, und älteren Druckwerken ediert und übersetzt, mit Anmerkungen und Einleitungen versehen von L. Grünhut u. M. N. Adler. 1. Tl: Hebräischer Text. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 164 S. M. 2,50

Böhme M., Die großen Reisesammlungen des 16. Jahrh. und ihre Bedeutung. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 164 S. illustr. M 4.

Matz M., Konrad Celtes und die rheinische Gelehrtengesellschaft. Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland. Programm des Gymnasiums Ludwigshafen. 42 S.

Woodward W. H., Desiderius Erasmus concerning the aim and method of education. Cambridge, Univ. Press. 262 S sh. 4.

Kossowski St., Christophorus Hegendorphinus in der bischöflichen Akademie zu Posen, 1530–35. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance und Reformation in Polen. Programm des II. Obergymnasiums Lemberg. 1903. 43 S.

Hartmann R. J., Theophrast von Hohenheim. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. V, 222 S. M 4,50.

***Strunz** Fr., Theophrastus Paracelsus, sein Leben und seine Persönlichkeit. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der deutschen Renaissance. Leipzig, E. Diederichs 1903. 127 S. M. 4

Die Richtlinien für den Gang seiner Untersuchung gibt der Verfasser selbst im Vorwort. Danach will er in seiner ‚Studie' das Gesamtbild der Persönlichkeit des Paracelsus unter Zugrundelegung des von K. Sudhoff gebrachten Materials zeichnen. Der historisch-naturphilosophische und religionsgeschichtliche Standpunkt wird besonders in den Vordergrund gerückt und so die Herausarbeitung des Bildes dieses eigentümlichen Mannes aus dem Hintergrund seiner ganzen Zeit angestrebt. Wer Paracelsus und die Ueberlieferung seiner Werke kennt, sieht ohne weiteres das Schwierige einer solchen Aufgabe. St. sucht die sich aufdrängenden Rätsel zu lösen, sogut das in dem immerhin beschränkten Raume möglich war, gelungen ist ihm das aber nicht in allen Fällen. Das Buch behauptet hier und da zu viel und namentlich in den mehr allgemein gehaltenen Erörterungen findet sich so manches Unhaltbare. Im übrigen ist — abgesehen von dem oft doch sehr ‚modern' angehauchten Stil und störenden Wiederholungen — das Werk von Strunz sehrwohl geeignet, einen größeren Kreis von Gebildeten für Paracelsus zu interessieren, und das ist ein ganz entschiedener Vorzug der Schrift. Str. weiß durch eine Menge interessanten Beiwerkes den Stoff schmackhaft zu machen, und namentlich in einzelnen Zügen ist die Persönlichkeit P.s mit plastischer Anschaulichkeit gezeichnet. Der Leser lernt in durchweg anregender Plauderei eine Fülle von Dingen, die ihn aufs beste in die ganze Welt des P.s einführen, und daß er das Buch mit dem Gefühle, durch einen tüchtigen Führer fast mühelos geleitet zu sein, aus der Hand legt, darf man getrost annehmen — Gleichzeitig legt Strunz als erstes Bändchen der neu erscheinenden Paracelsus-Werke „Das Buch Paragranum" vor (112 S., geh. 4, geb. 5 M., ebd. 1903). Diese Schrift ist so recht geeignet, uns in die geheime Werkstätte des genialen Meisters einzuführen: Hat das Werkchen auch in der Hauptsache medizinisch-historisches Interesse, so bietet es doch auch sonst so viel des Wissenswerten und Interessanten, daß seine Lektüre unzweifelhaft ebenso fördernd wie genußreich ist. Die Ausstattung der beiden Bändchen ist gediegen (einige Originalporträts, dazu Faksimile der Schrift des Paracelsus, das Buch Paragranum in der Ausführung des Basler Originals). —r.

Sturm J., Beiträge zur Vita des Humanisten Franziskus Portus, 1511—81. Progr. des Neuen Gymnasiums Würzburg. 1903. 30 S.

Freudenthal J., Spinoza. Sein Leben und seine Lehre. 1. Bd.: Das Leben Spinozas. Stuttgart, F. Frommann XIV, 349 S. M. 6,80.

Wentzcke P., Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrh. Straßburg, W. Heinrich. VIII, 163 S. M. 4.

Schulze R., Pufendorfs „Res Brandenburgicae" und deren Uebertragung ins Französische. I. Progr. der Realschule Ohrdruf. 4⁰. 10 S.

Reinhardt, Beiträge zur Lebensgeschichte von E. W. v. Tschirnhaus. Progr. der Fürstenschule Meißen. 4⁰. 35 S.

Barckhausen H., Montesquieu. L'Esprit des lois et les archives de la Brède. Bordeaux, Michel et Forgeot. 129 S.

Durand E., Antoine Deparcieux, 1703—68. Notice biographique (I: Sa vie; II: Ses travaux; III: Sa famille. Alais, impr. Brabo. 164 S. mit Tafeln. fr. 2,50.

Jecht R., Kurzer Wegweiser durch die Geschichte der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz von 1779—1904. Als Festgabe zum 125. Stiftungsfeste verfaßt und den Gesellschaftsmitgliedern dargereicht. Görlitz, H Tzschachel. 42 S. illustr. M. 2. [Aus: Neues lausitz. Magazin.]

Kant-Literatur in alphabetischer Folge.

Adler M., Immanuel Kant zum Gedächtnis. Gedenkrede zum 100. Todestage. Wien, F. Deuticke in Komm. 47 S. M. 1. [Aus: Deutsche Worte.] — Jerusalem W., Kants Bedeutung für die Gegenwart. Gedenkrede zum 12. II. 1904. Wien, W. Braumüller. III, 51 S M. 1. — Kaftan J, Kant, der Philosoph des Protestantismus. Rede. Berlin, Reuther & Reichard. 34 S. M. 0,50. — Kantfeier der Würzburger Universität am 12. II. 1904. I. Ansprache des Rektors Prof. Dr. Kunkel. II. Festrede, geh von Prof. Dr. Külpe. Würzburg, (Stahel) 23 S. M. 0,40. — Paulsen F., Immanuel Kant. Sein Leben und seine Lehre. 4. verbess. Aufl. Stuttgart, F. Frommann. XXIV, 427 S. M. 4. [Frommanns Klassiker der Philosophie. 7.] — Simon Th., Immanuel Kant. Ein Umriß seines Lebens und seiner Lehre. Stuttgart, Ch. Belser. 58 S. M. 1. [Zeitfragen des christl. Volkslebens. 218 Heft.] — Windelband W, Immanuel Kant und seine Weltanschauung. Gedenkrede zur Feier der 100. Wiederkehr seines Todestages. Heidelberg, C. Winter. 32 S. M. 0,60.

Boethke K., Geschichte des Coppernikusvereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn in dem ersten halben Jahrh. seines Bestehens. Festschrift zur Feier seines 50 jähr. Jubelfestes am 19. II. 1904. Thorn, E. Lambeck in Komm. VIII, 232 S. M. 3.

Comte A., Correspondance inédite. 2ᵉ et 3ᵉ série. Paris 1903/4. 409 u. 345 S. Je fr. 7,50. ● XXIV, 876.

Briefe, ausgewählte, von und an Ludwig Feuerbach. Zum Säkulargedächtnis seiner Geburt, hrsg. u. biographisch eingeleitet von W. Bolin. 2 Bde. Leipzig, O. Wiegand. X, 317 u. VI, 373 S. M. 13,50.

Jodl F., Ludwig Feuerbach. Stuttgart, F. Frommann. V, 135 S. M. 2. [Frommanns Klassiker der Philosophie. 17.]

Lévy A., La philosophie de Feuerbach et son influence sur la littérature allemande. Paris, F. Alcan. XXVIII, 545 S. fr. 10.

Lewels M., John Stuart Mill. Die Stellung eines Empiristen zur Religion Münsterer Diss. 100 S.

Carlyle T., New letters. Edited and annotated by A. Carlyle. 2 vols. London, Lane. 342 u. 368 S. sh 25.

Golliet, Louis Blanc: sa doctrine, son action. Thèse. Paris, Pedone. 1903. 155 S.

Hüffer H., Alfred v. Reumont. Cöln. [S.-A. aus den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. Bd. 77.]

Einem neuen Buche H.s über Reum. durfte man mit Spannung entgegensehen. Haben beide Männer sich doch sehr nahe gestanden, ja während R.s Bonner Zeit fast tagtäglich mit einander verkehrt. Bei R.s Tode fiel ein Teil seines literarischen Nachlasses an H., und so ist dieser jetzt imstande, in der obigen Publikation das früher in der Allg. Deutschen Biogr. über R. Mitgeteilte wesentlich zu erweitern. Zunächst werden wir mit einem noch ungedruckten historischen Werke R.s bekannt gemacht, „Jugenderinnerungen" betitelt, das in erster Linie für die Geschichte der Rheinprovinz von Interesse ist, aber doch auch nicht weniges von allgemeiner Bedeutung enthält. Es umfaßt im wesentlichen die Zeit von der französ. Revolution bis zum J. 1829, in welchem R.s diplomatische Laufbahn begann, und behandelt neben den Schicksalen seiner Familie auch die gleichzeitigen politischen und literarischen Ereignisse, soweit jene dadurch beeinflußt wurden. Als Quellen für seine Aufzeichnungen dienten ihm nächst eigenen Erinnerungen vor allem die Erzählungen seines Vaters, obgleich nebenbei auch Geschichtswerke herangezogen wurden, letztere allerdings nicht immer zum Vorteil seiner Sache. So beruht das harte Urteil über Eulog. Schneider (S. 27) keineswegs auf Mitteilungen von R.s Vater, der mit Schn. befreundet war und von diesem an Robespierre empfohlen wurde, sondern auf den Angaben bei Klem. Perthes: Politische Zustände und Personen (Gotha 1862) — also auf einer durchaus sekundären Quelle. Dagegen stützt sich ganz auf eigene Anschauung, was R. über die Zeit der preußischen Herrschaft in den Rheinlanden sagt. Sehr beachtenswert sind namentlich seine Auslassungen über die Parität in Preußen, „die unleugbare Bevorzugung des Protestantismus, die gewissermaßen traditionell geworden ist. Man zähle einmal nach, wieviele Rheinländer und Katholiken Regierungspräsidenten gewesen sind!" (S. 56.) Auch über das preußische Beamtentum mit seinem „Uebermaß von Selbstbewußtsein" und seiner Ueberhebung gegenüber jüngeren Bestandteilen der Monarchie fallen tadelnde Worte (S. 59). — Auf dieses Werk R.s hat der Hrsgbr. einen längeren und mehrere kleinere Exkurse über R. folgen lassen, von denen der erste „Reumonts Tätigkeit im Dienste des Staates und der Wissenschaft", die anderen sein Verhältnis zu H. v. Thile, L. v. Ranke, der Königin Elisabeth und Kaiser Wilhelm behandeln. Es ist unmöglich, auf die hier gebotene Fülle von wertvollen Einzelheiten näher einzugehen. Doch wird man die Darlegungen über das keineswegs freiwillige Ausscheiden R.s aus dem diplomatischen Dienste sowie über seine späteren Bemühungen zur Beilegung des Kulturkampfes mit besonderem Interesse lesen. Im übrigen zeigt das ganze Werk die bekannten Vorzüge aller Hüfferschen Schriften: genaueste Sachkenntnis, maßvolles Urteil und glänzende Darstellung. Seine Lektüre gewährt hohen Genuß. Schrdr.

Neumann L., Franz Neumann. Erinnernngsblätter von seiner Tochter. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 463 S. illustr. M. 6.

Bélart H., Nietzsches Metaphysik. Berlin, F. Wunder. VII, 119 S. M. 2.

Hollitscher J. J., Friedrich Nietzsche. Wien, W. Braumüller. XV, 270 S. M. 5.

Rittelmeyer Fr., Friedrich Nietzsche und die Religion. 4 Vorträge. Ulm, H. Kerler. IV, 95 S. M 1,80.

Asbach J., Karl Kiesel zum Gedächtnis. Programm. Düsseldorf, L. Voß & Co. 47 S. M. 1,50.

Schwartz E., Rede auf Th. Mommsen. Göttingen, L. Horstmann in Komm. 16 S. M. 0,25. [Aus: Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.]

Spencer H., An autobiography. 2 vols. London, Williams & N. I, 122 S sh. 28.

Heigel K. Th., Zum Andenken an Karl v. Zittel. Rede. München, G. Franz in Komm. gr. 4⁰. 17 S. M. 0,40.

Pompeckj J. F., Karl Alfred v. Zittel, 25. IX. 1839—5. I. 1904. Ein Nachruf. Stuttgart, E. Schweizerbart. 4⁰. 28 S. M. 3. [Aus: Palaeontographica.]

***Erman** W. u. **Horn** E., Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des preußischen Unterrichts-Ministeriums bearb. 1., allgemeiner Teil. Leipzig, B. G. Teubner. XX, 836 S. M. 30. ● Bespr. f.

Müller K. H., Studien zur Geschichte der Mathematik, insbesondere des mathematischen Unterrichts an der Universität Göttingen im 18. Jahrh. Mit einer Einleitung: Ueber Charakter und Umfang historischer Forschungen in der Mathematik. Leipzig, B. G. Teubner. 92 S. M. 2. [Aus: Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik.]

Matrikel, die, der Universität Rostock. IV, 2. Ost. 1747 — Ost. 1789. Anhang: Die Matrikel der Universität Bützow. Mich. 1760 — Ost. 1789. Hrsg. von A. Hofmeister. Rostock, Stiller in Komm. gr. 4⁰. XXIII, S. 241 — 391. M. 12.

Specht Th., Geschichte des kgl. Lyzeums Dillingen, 1804 — 1904. Festschrift zur Feier seines 100 jähr. Bestehens Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. VIII, 311 S. M. 6.

***Heß** W., Geschichte des kgl. Lyzeums Bamberg und seiner Institution unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyzeen. Bamberg 1903. XXIII, 434 S.

Vorliegendes Werk, als Festschrift zu Feier des 100j. Bestandes des k. Lyzeums Bamberg erschienen, enthält als I. Teil die mehr allgemeinen Verhältnisse, die engere Geschichte des Lyz. Bamb. soll der spätere erscheinende II. Teil darstellen. Bei dem umfassenderen Rahmen des I. Teiles ist von selbst aus der Geschichte des Bamberger Lyzeums eine historische Darstellung der allgemeinen Verhältnisse sämtlicher bayerischer Lyzeen geworden, gewiß nicht zum Schaden der Arbeit. Unter gründlicher Verarbeitung eines reichen gedruckten und ungedruckten Materials behandelt Heß nach einer kurzen Einleitung über die Vorläufer des Bamb. Lyzeums die Einrichtung der Lyzeen von 1804 bis zur Gegenwart (Lehraufgabe und Lehrgegenstände, staatskirchenrechtliche Verhältnisse, Stellung im Schulorganismus), sodann die inneren Verhältnisse der Lyzealstudierenden (Eintritt, Prüfungen, Austritt), wobei besonders auf das im Laufe der Zeit oft wechselnde Verhältnis zwischen Lyzeen und Universitäten interessante Streiflichter fallen. Den Schluß bildet die Darlegung der Beziehungen zum Klerikalseminar und zu den höheren Weihen. So bildet das Werk einen wertvollen Beitrag zur Schulgeschichte und ist geeignet, weiteren Kreisen einen objektiven Einblick in die Verhältnisse der bayer. Lyzeen zu gewähren, die, wie Verfasser sagt, eine geradezu „fundamentale Vergleichstype“ bieten bei der Streitfrage um „Universitäts- oder Seminarbildung“. Leider wird die Lektüre etwas erschwert durch den gar zu nüchternen Stil und die allzu häufigen, leicht vermeidbaren Fremdwörter; doch können dem bleibenden Werte des Buches diese Mängel keinen Eintrag tun. A. Scharnagl.

Purnell E. K., Magdalene College, Cambridge London, E. F. Robinson. 228 S. sh. 5.

Gunther R. T., History of Daubenny Laboratory, Magdalen College, Oxford. London, Frowde. sh. 5.

Benjamin K., Das deutsche Gymnasium im Spiegel der Dichtung seit 1870. Programm. Berlin, Weidmann. 4°. 19 S. M. 1.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge

Lang F. de P., Das Admonter Gymnasium in Leoben 1686—1808. Ein Beitrag zur Geschichte des österr. Schulwesens. Programm des Gymnasiums Leoben. 1903. 37 S. — Kremp G., Essai sur l'histoire du collège Jean-Bart, collège communal et universitaire de Dunkerque. Dunkerque, Néerman. 159 S. illustr. mit Plänen. fr. 3,50. — Trötscher J., a) Zur Geschichte des Egerer Gymnasiums. b) Goethes Besuch am Egerer Gymnasium im J. 1821. Programm des Gymnasiums Eger. 1903. 14 S. — Reichenbach K. v., Gesch. des Gymn. von Iglau. 3. Tl.: Geschichte des Gymn. von seiner Uebernahme in die Staatsverwaltung 1773 bis zur Reorganisation 1848. Forts. und Schluß. Programm des Gymn. Iglau. 1903. 37 S. — Sorgenfrey Th., Die Abiturienten des Rektors J. H. Lipsius Ein Beitrag zur Gesch. der Nikolaischule zu Leipzig im 19. Jahrh Leipzig, H Hässel. Lex. 8°. M. 1,50. — Tschochner A., Das deutsche Gymn. in Olmütz. (Forts.) Programm des Gymn. Olmütz. 1903. 23 S.

Naarmann F., Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln, Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rottenfels (1761—84) und Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich (1784—1801). Münsterer Diss. 60 S.

***Türnau** D., Rabanus Maurus der praeceptor Germaniae. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des Mittelalters. München, J. Lindauer. 1900. 72 S. M. 0,80.

Eine Heidelberger Dissertation vom Jahre 1811 lieferte eine Commentatio de Rabano Mauro, primo Germaniae praeceptore, ein Weilburger Schulprogamm v. J. 1856 gibt eine Vita Rabani Mauri, primi Germaniae praeceptoris und an der Schwelle des neuen Jahrhunderts wird in Form eines Beitrags zur Geschichte der Pädagogik des Mittelalters wiederum Rabanus Maurus der praeceptor Germ. gefeiert. Was aber liegt alles dazwischen an Detailstudien und Würdigungen dieses Scholarchen des 9. Jahrh.? Die Literatur ist mächtig angeschwollen. Kleinere Fragen sind immer noch offen, aber einen wesentlichen Zug zum Bilde des großen Schulmannes von Fulda wird sie nicht mehr einfügen können, die Debatte über seine Bedeutung wird geschlossen sein und das Resultat wird nicht mehr schwanken können, ob Rabanus nur als „Vertreter der lateinisch-kirchlichen Bildung seiner Zeit" oder als „Schöpfer des deutschen Schulwesens" zu gelten habe. Mit der ebenso gründlichen als ruhig abwägenden, zusammenfassenden Abhandlung Türnaus, welche nicht nur die Literatur vollständig herangezogen, sondern auch aus den Quellen unmittelbar geschöpft hat, dürfte die Persönlichkeit R.s das wohlverdiente Prädikat »Praeceptor Germaniae« unangefochten gesichert sein. T. geht nicht unmittelbar an das thema probandum heran, sondern schafft dafür erst die Unterlage in der quellenmäßigen Schilderung seines Entwicklungsganges, seiner Lehrtätigkeit in Fulda in ihrer Bedeutung für das Aufblühen der dortigen Klosterschule zur ersten Bildungsstätte Deutschlands, seiner pädagogischen und didaktischen Grundsätze, um dann im letzten Abschnitte „die grundlegende Bedeutung R.s für die Entwicklung der Bildung in Deutschland" zu würdigen. — Eine Anzahl kleiner Druckfehler vermögen den Wert dieser glänzenden, aber auch gerechten Apologie eines auf Jahrhunderte hinaus wirksamen Schulmannes nicht zu beeinträchtigen. J. N. B.

Richter J., Die pädagogische Literatur in Frankreich während des 16. Jahrh. A. Religiös-sittliche Bildung. I: Die Katechismen. Mit einem Verzeichnis der Katechismen deutschen Ursprungs. Leipzig, J. Klinkhardt. III, 152 S. M. 3,50.

Weißwänger G., Amos Comenius als Pansoph. Eine historisch-philosophische Untersuchung. Stuttgart, W. Kohlhammer. V, 101 S. M 1,80.

Zucco M., Una pedagogista del secolo XVIII, Albertina Necker di Saussure. Torino. 16⁰. 75 S. M. 1,60.

Israel A., Pestalozzi-Bibliographie. Die Schriften und Briefe Pestalozzis nach der Zeitfolge, Schriften und Aufsätze über ihn nach Inhalt und Zeitfolge. Zusammengestellt und mit Inhaltsangaben versehen. 2. Bd.: Die Briefe Pestalozzis. Berlin, A. Hofmann & Co. XII, 339 S. M. 10. [Monumenta Germaniae paedagogica. 29. Bd.]

Compayré G., Herbart et l'éducation par l'instruction. Paris, Delaplane. 1903. 18⁰. 135 S. fr. 0,90.

Reports to the Mosely Education Commission to the United States of America, October-December 1903. London. sh. 1.

Nicht weniger als 26 Pädagogen, denen Mosely die Mittel zu einer Reise nach den Vereinigten Staaten und zur Inspektion der verschiedenartigsten öffentlichen und privaten Lehranstalten bot, haben ihre Berichte eingesandt. Sie behandeln spezielle und allgemeine Fragen mit ebenso viel Freimut als Mäßigung und setzen den Leser instand, das pro und contra kennen zu lernen. Darin stimmen alle überein, daß die Amerikaner praktische Ziele verfolgen, daß das Publikum sich für Erziehungsfragen mehr interessiert als bei uns, daß die Lehrer bei uns besser ausgebildet, weit mehr besoldet und auch mehr geachtet sind als in den Verein. Staaten. Betreffs der in Amerika so häufigen „Koedukation", Erteilung gemeinsamen Unterrichtes für Knaben und Mädchen nicht bloß in Elementarschulen, sondern auch an den Mittelschulen und Universitäten, über die fast unbeschränkte Wahl der Unterrichtsgegenstände an den Kollegien gehen die Urteile auseinander. Die Amerikaner sind ein junges Volk, voll der Wißbegierde und Tatkraft, daher sind ihre Leistungen so groß; die Schulen sind nur einer der vielen Faktoren des materiellen und geistigen Fortschrittes. Z.

Literaturgeschichte.

Loliée F., L'Évolution historique des littératures. Histoire des littératures comparées, des origines au XXe siècle. Paris, Delagrave. 18⁰. XIII, 498 S.

Schnetz J., Neue Untersuchungen zu Valerius Maximus, seinen Epitomatoren und zum Fragmentum de praenominibus Würzburg, Druck von Stürtz. 47 S. Progr des Gymn. in Münnerstadt für 1903/4.

A. Zu Valerius Maximus. Vorgeschichte der Valeriusüberlieferung. Das Archetypon unserer ältesten Valeriushss. war in deutscher Insulare geschrieben und lag wahrscheinlich in Fulda. Seinerseits war es direkt aus einem Exemplar in Kapitalbuchstaben abgeschrieben, das man vermutungsweise ins 6. Jahrh. setzen darf. B. Zu Julius Paris. Die Vorlage der einzigen vollständigen Hs., des Vat. 4929, war in Kapitalschrift geschrieben und ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem zu Ravenna geschriebenen Handexemplare des Rusticius Helpidius Domnulus (um 600) und dem von Lupus von Ferrières (vgl. des Verfs. Programm, Ein Kritiker des Valerius Maximus im 9. Jahrh, Neuburg a. D. 1901) kollationierten codex vetustus. C. Zu Januarius Nepotianus (wahrscheinlich ins 5. Jahrh. zu setzen). Die Vorlage des Vat. 1321 (aller Wahrscheinlichkeit nach auch des Landolfus Sagax, der die Epitome stark für die Historia miscella benützt hat) ist in beneventanischer Schrift geschrieben gewesen. D. Zum Fragmentum de praenominibus. Das Kapitelverzeichnis ist unecht, die für die Altersbestimmung des Schriftchens verwendete Stelle eine Interpolation. Als Quelle diente wahrscheinlich Verrius Flaccus. S. 39 ein Stemma zur Veranschaulichung der Ueberlieferung des Valerius und seiner beiden Epitomatoren. S. 19 lies ‚Brandt' für ‚Brand'. C. W.

Gottanka F., Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus (Monumentum Ancyranum). München, Druck von Lindl. 67 S. mit Tafel. Inaug.-Diss. der Univ. München und Progr. des Luitpoldgymn. für 1903/4.

Der Verf. hält gegenüber Clason, Ciaceri und Wilcken an der bisher von den meisten Gelehrten vertretenen Ansicht fest, ‚daß Sueton bei der Darstellung des Lebens des Augustus jene Denkschrift des Kaisers, auf welche das Monumentum Ancyranum zurückgeht, direkt benützt habe'. S. 51 ff. ein wertvoller textkritischer Anhang, in dem eine Reihe von Mommsens Lesart abweichender Ergänzungen geschickt begründet werden. C. W.

Calpurnii Flacci declamationes ed. G. Lehnert. Leipzig, Teubner. 1903. XXII, 64 S. [Bibliotheca Teubneriana.]

Der von Borghesi ohne zureichende Gründe mit dem consul suffectus des J. 96 n. Chr. M. Calpurnius Flaccus identifizierte Rhetor wird gewöhnlich in die hadrianische oder antoninische Zeit gesetzt Die erhaltenen Auszüge aus seinen Deklamationen, die ganz den Geist der Rhetorenschule atmen, wie er uns aus dem Werke des älteren Seneca und den Quintilians Namen tragenden Uebungsreden bekannt ist, gehen auf die exzerptorische Tätigkeit eines Unbekannten zurück, der sich Auszüge aus 10 rhetores minores anlegte. Unter den vom neuesten Herausgeber benützten Hss. ragen an Güte die Bruchstücke des Montepessulanus (école de médecine H 126 s. X) hervor, an 2. Stelle rangiert der Chisianus H. VIII 261 s. XV, an dritter der Monacensis 309 s. XV. S. 40 ff. ein index legum und ein index verborum. C. W.

Hirsch M., Die Quellen des Palladius in seinem Werke über die Landwirtschaft. Freising, Druck von Fellerers Wwe. 55 S. Progr. des hum. Gymn. für 1903/4.

Palladius, der sein landwirtschaftliches Werk um das J. 410 n. Chr. verfaßt hat, hat als Quellen ‚Columella, Gargilius Martialis und den Epitomator des Vitruv, Faventinus, sowie die Geoponika bezw. die denselben zugrundeliegenden Kompilationen des Anatolius und Didymus, im ganzen demnach 3 lateinische und 2 griechische Quellen' benützt. Genauer Einzelnachweis S. 46 ff. Von Schanz' Literaturgeschichte hätte statt des 3. Bandes Bd. 4, 1 S. 170 ff. zitiert werden sollen. C. W.

Appel E., Exegetisch-kritische Beiträge zu Corippus mit besonderer Berücksichtigung des vulgären Elementes seiner Sprache München, Druck von Straub. 69 S. Inaug.-Diss. der Univ. München und Progr. des Ludwigsgymn. für 1903/4.

1. Würdigung des Corippus und seiner Dichtungen. 2. Das vulgäre Element der Sprache des C. 3. Textkritisches zu C. Das Ergebnis des 1. Teiles lautet: ‚C. ist ein des Wertes wenigstens der Johannis (d. h. des Epos über die Taten des Feldherrn Johannes im Kampfe der Oströmer gegen die Mauren 546—48) sich wohlbewußter Kunstdichter, der in seltener Weise antik-heidnische und christliche Bildung in sich vereinigt. Seine namentlich unter dem historischen Gesichtspunkt nach Inhalt bedeutsamen, durch eigenartiges Gepräge bemerkenswerten Dichtungen, in denen er uns bei aller Gelehrsamkeit als Kind seiner Zeit entgegentritt, sind nach einheitlichem Plan gearbeitet und lassen in ihrem Aufbau die Einwirkung griechischer Schriftwerke erkennen, seine Johannis den Einfluß Homers, sein Panegyrikus (auf Justin) den des Rhetors Menander.' C. W.

Krumbacher K., Eine neue Handschrift des Digenis Akritas. München, Verlag der Akad. [S.-A. aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der hist. Kl. 1904 H. 2. S. 309—56 mit 2 Tafeln]

Die neue Hs. des byzantinischen Nationalepos vom Digenis Akritas ist der cod. Escor Φ — IV — 22 s. XVI (Schriftproben auf den beiden Tafeln), aus dem Kr. kürzlich das mittelgriechische Fischbuch ediert hat (vgl. Histor. Jahrb. XXIV, 880). Sie steht an Umfang hinter den 4 anderen Hss. (von Andros, Grotta-Ferrata, Oxford

und Trapezunt) erheblich zurück und ‚stammt aus einer Redaktion, die dem Archetypus von Trap., Andr. näher stand als dem des Crypt. und stellenweise besonders enge mit Andr. verwandt, aber in einzelnen Partien besonders gegen den Schluß des Werkes durch neue, in der literarischen Ueberlieferung des Stoffes sonst nicht vorkommende, vermutlich aus älteren Volksliedern stammende Elemente bereichert war'. In sprachlicher Hinsicht ‚steht Escor. dem vulgären Ausdruck noch bedeutend näher als Andr. und erscheint von gelehrten Einflüssen fast völlig frei', in metrischer Beziehung weicht seine Redaktion ‚von dem üblichen Schema des politischen Verses mannigfach ab teils durch die unerhörte metrische Weitherzigkeit des Redaktors, teils durch den üblen Zustand der Ueberlieferung'. Aehnlich wie im Escor., d. h. ‚ohne Hervorhebung der Verse durch Zeilenabteilung und mit starker Verwischung des metrischen Charakters' war wohl der Text in der Hs. geschrieben, auf grund deren Mordtmann von der Existenz einer Prosabearbeitung des Digenis gesprochen hat. Die Vorlage des Escor. haben wir uns mit Illustrationen versehen zu denken. S. 315 ff. größere Textproben aus Escor. mit Vergleichung der übrigen Versionen. C. W.

***Salzer** A., Geschichte der deutschen Literatur. 10. u. 11. Lfg. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. Je M. 1. ● Oben 388.

Belloc H., Avril. Essays on poetry of French renaissance. London, Duckworth 254 S sh 5.

Becker Ph. A., Geschichte der spanischen Literatur. Straßburg, K. J. Trübner. VII, 151 S. M. 2.

Gibb E. J. W., History of Ottoman poetry Vol. 3. Edit. by E. G. Browne. London, Luzac. 398 S. sh. 21.

***Kempf** J., Froumund von Tegernsee. München, F. Straub. 1900. 68 S.

Der bayerische Mönch Froumund von Tegernsee kann in mehrfacher Beziehung Interesse beanspruchen und ist daher auch wiederholt behandelt worden Wieviel zu tun geblieben ist, zeigt vorliegende Arbeit. Sie verwertet zum erstenmale die durch die Untersuchungen von Seiler (Ruodlieb 1882 u. Ztschr. f. deutsche Philologie Bd. 14), Schepß (Hsliche Studien zu Boethius 1881) u. a. gewonnenen Ergebnisse und schildert Froumunds Leben und Wirken auf zuverlässiger Grundlage. Froumund, um 965 geb., vor 1012 (und sicher nicht lange nach 1008) gestorben, kehrte nach langen Wanderungen, die ihn nach Augsburg, Köln, Würzburg und Feuchtwangen führten, in sein Kloster Tegernsee zurück, erteilte Unterricht in der Klosterschule, erledigte in des Abts Kanzlei die Korrespondenz und pflegte daneben die Dichtkunst. Als Dichter verdient er, wie K., zwischen Ueber- und Unterschätzung die rechte Mitte haltend, zeigt, trotz mancher Mängel in Sprache, Inhalt und Ausdruck Anerkennung „wegen der Selbstständigkeit und Originalität, der Kraft und Urwüchsigkeit der Sprache, des heiteren Humors, der künstlerischen Auffassung und phantasievollen Darstellung, sowie wegen der offenen, ungekünstelten Stimmungsäußerung, die den Hauptvorzug seiner Poesie ausmacht." Der kulturgeschichtliche Hintergrund, besonders die Schilderung des damaligen bayerischen Klosterlebens, macht die Lektüre der kleinen Schrift sehr anziehend. Löffler.

Schönbach A. E., Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke. 3. Stück: Die Sprüche des Bruder Wernher. I. Wien, C Gerolds Sohn in Komm. 90 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften.]

—, Mitteilungen aus altdeutschen Hss. 8. Stück: Seitenstettner Bruchstücke des jüngeren Titurel Ebenda. 14 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften.]

Huber M., Beitrag zur Visionsliteratur und Siebenschläferlegende des MA. Eine literargeschichtliche Untersuchung. I: Texte. Programm des Gymnasiums Metten. 1903. 78 S.

Herzog, Die Alexander-Chronik des Meisters Babiloth. Programm des Gymnasiums Tübingen. 4⁰. 41 S ● XIX, 687.

Pein E., Untersuchungen über die Verfasser der Passion und der Vengence Jhesucrist, enthalten in der Hs. Nr. 697 der Stadtbibliothek zu Arras. Greifswalder Diss 1903. 43 S.

Bologna G., Rosmunda nella storia del teatro tragico italiano. Acireale, tip. Donzuso. 1903. 76 S.

Sig L., Das Konrad von Würzburg zugeschriebene Ave Maria. Progr. des Gymn. an St. Stephan. Straßburg i. E. 81 S.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge

Albini G., Lectura Dantis: il canto IV del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 36 S. l. 1. — Bacci O., Lectura Dantis: il canto VI del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 51 S. l. 1 — Dante. Eleven letters, with explanatory notes and historical comments, by Chas. S. Latham, ed. by G. Rice Carpenter. Boston. 7 sh 6 d. — Dante Society. Lectures by A. Austin, H J. Chaytor, Mrs. Craigie, R. Garnett, Th. Hodgkin, Cather M. Phillimore, Count Plunkett, Baron de Renzis, and L. Ricci. London, Dante Society. sh. 5. — Dinsmore C. A., Aids to the study of Dante. Boston. 450 S. illustr. 7 sh. 6 d. — Federzoni G. Rispondenze fra il canto XIII dell' Inferno e il XIII del Purgatorio. Bologna, N. Zanichelli. 15 S. — Flamini Fr., Il canto XII del Purgatorio. Firenze, G. C Sansoni. 31 S. l. 1. — Ders., I significati reconditi della Commedia di Dante e il suo fine supremo. P. II. Livorno, R. Giusti. 16⁰. ● XXIV, 706. — Koch G. A., La iconografia dantesca. Vicenza. XXII, 180 S. mit 46 Tafeln. M. 80. — Kuhns O, Dante and the English poets from Chaucer to Tennyson. London, Bell. sh. 6. — Lectura Dantis genovese: i canti I—XI dell' Inferno interpretati da L Leynardi, F. Pellegrini, G. Mazzoni, S. Bellotti, E. G. Parodi, A. Ghignoni, S F. Bignone, A. Novara, M Scherillo, F. Buttrini, con un discorso preliminare del G. Semeria. Firenze, succ. Le Monnier. 16⁰. ij, 455 S. l. 4. — Martini M., La trinità nel Paradiso dantesco. Firenze, stab. tip. s. Giuseppe. 32 S. l. 1 — Mazzoni G., Lectura Dantis: il canto I del Paradiso. Firenze, G. C. Sansoni. 1903. 31 S. l. 1. — Ders, Discorso sulla Divina Commedia. Firenze, G. C. Sansoni. 30 S l. 1. — Messeri V., S. Francesco nella Divina Commedia. Firenze, tip. Barbèra di Alfani e Venturi. 29 S. — Mini G, I nobili romagnoli nella Divina Commedia: studio storico-araldico [sul XIV canto del Purgatorio]. Forli, tip. Artigianelli G. Montanari. 55 S. — Terrade E., Études comparées sur Dante et ›la Divine Comédie‹ Conférences faites au Cercle de Luxembourg. Paris, Poussielgue. 16⁰. VIII, 337 S.

Studî di letteratura italiana, pubblicati da una società di studiosi e diretti da E. Pércopo e N. Zingarelli. Vol. 3—5. Napoli, Fr. Giannini e figli. 1901—3. S. 426, 406 u. 410. l. 30.

Proto E., Sulla composizione deî Tr onfi. Scarano N., Note dantesche (1. Perchè Dante non salva Virgilio. 2. Come Dante salva Catone). Zingarelli N., I trattati di Albertano da Brescia in dialetto veneziano. Percopo E., Pontaniana (1. Il Pontano poeta laureato, 1486. 2. Un' edizione, 1498, ed un codice sconosciuti del Liber de laudibus divinis pontaniano. 3. Un memoriale del Pontano ad Alfonso II d'Aragona, 1494). Melodia G., Affetti ed emozioni in Torquato Tasso. Zaccagnini G., L' elemento satirico nei poemi eroicomici e burleschi italiani. Gravino D., Del volgarizzamento delle Guerre Giudaiche di G. Flavio. Gini S., La prima visione di A. Varano esaminata nelle sue fonti. Proto F., Un curioso plagio di Torquato Tasso. Parella P P., Di alcune poesie inedite probabilmente di F. Testi. Percopo E., Un carme di E. Strozzi contro P. Sasso. Zaccagnini G, Il petrarchista A. Staccoli. Surra G-, Vita di C. Denina. Belsani M., I rifacimenti dell' Innamorato.

Proto E., Spigolature ariostesche. Rosalba G., Nuovi documenti sulla vita di L. Tansillo. Scandone F., Notizie biografiche di rimatori della scuola siciliana.

Petrarca-Literatur in alphabetischer Folge.

Cochin H. Le Frère de Pétrarque et le livre du ›Repos des religieux‹. Paris, Bouillon. 1903. 16°. 261 S. [Bibliothèque littéraire de la Renaissance. T. 4.] — Linaker A., Il Petrarca e Roma: discorso. Firenze, G. C. Sansoni. 37 S. l. 1. — Zanutto L., Carlo IV di Lussemburgo e Francesco Petrarca a Udine nel 1368: studio storico con documenti. Udine, tip. D. Del Bianco. 81 S. l. 2,50.

Raynaud G., Eustache Deschamps: sa vie, ses oeuvres, son temps. Étude historique et littéraire sur la seconde moitié du XIVe siècle, 1346—1406. Paris, Firmin-Didot et Co 353 S. [Publications de la Société des anciens textes français.]

Turcsányi T., Das Carmen Miserabile des Magisters Rogerius. Eine Quellenstudie. (In ungar. Sprache.) Budapest, Athenaeum 1903. 42 S. Kr. 0,80.

Kölbing A., Zur Charakteristik John Skeltons. Stuttgart, Strecker & Schröder. X, 166 S. M. 4.

***Singer** H. F., Der Humanist Jakob Merstetter 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archivalischen und gedruckten Quellen bearbeitet. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. 53 S. M. 1.

Merstetter war Humanist aus dem Kreise Wimpfelings, kein Mann von gewaltiger Bedeutung, aber doch einer von denen, die wegen ihrer relativen Wichtigkeit sehr wohl verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden. Der Titel des Büchleins gibt schon die Haupttätigkeit M.s an; über sein sonstiges Leben und Wirken ist infolge Lückenhaftigkeit des Materials nur äußerst wenig zu sagen. Tüchtig in seinem Berufe, einsichtsvoll und ruhig abwägend im heißen Kampfe der Zeit, lauter und ehrlich an Charakter und Wandel gehört der Mainzer Pfarrer und Professor zu den Persönlichkeiten, die damals unter den humanistischen Zunftgenossen am Rhein eine gewisse Rolle spielten, und kein geringerer als Wimpfeling selbst stand zu ihm in naher Beziehung. Hervorgetreten ist M. namentlich im Kampfe für die via modernorum, also für die Nominalisten, für die einzutreten, ja auch sein großes Vorbild nie unterlassen hat. — Singer vermittelt uns die Kenntnis von dem Leben und Schaffen dieses Mannes an der Hand eines vorsichtig ausgewählten und gesichteten Apparates. Ungedrucktes und Gedrucktes, zeitgenössische und spätere Literatur hat er in weitem Umfange herangezogen und aus allem sein vorsichtig skizziertes Lebensbild gewonnen. Hie und da wäre größere Genauigkeit am Platze gewesen und es hätte bei noch größerer Vertiefung in die einschlägige Literatur sich noch das eine oder andere beibringen lassen, zumal für die Charakteristik des Milieus, in dem M. herangereift war und in dem er später selbst wirkte. Für die Geschichte des deutschen Humanismus ist die mit warmer Anteilnahme geschriebene Biographie aufrichtig zu begrüßen. K—r.

Wintermantel E., Biographisches in den Gedichten von Sir Thomas Wyatt u. Henry Howard, Earl of Surrey. Diss. Freiburg i. Br., Lorenz & Wätzel. 1903. V, 74 S. M. 1.

Ingram J. H., Christopher Marlowe and his associates. London, Richards. 322 S illustr. 12 sh. 6 d.

Kroneberg E., Georg Peeles „Edward the First“. Jenaer Diss. 74 S.

Rühl E., Grobianus in England. Nebst Neudruck d. ersten Uebersetzung „The Schoole of Slovenrie“ (1605) und erster Herausgabe des Schwanks „Grobianus Nuntials“ (ca. 1640) aus Ms. 30 Bodl. Oxf. Berlin, Mayer & Müller. LXXXII, 191 S. M 7,60. [Palaestra. 38.]

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Creighton C., Shakespeare's story of his life. London, Richards. 462 S. sh. 10. — Eichhoff Th., Unser Shakespeare. Beiträge zu einer wissenschaftlichen Shakespearekritik. III.: Ein neues Drama von Shakespeare. Der älteste, bisher nicht gewürdigte Text von Romeo and Juliet, hrsg. und erläutert. Halle, M. Niemeyer. IV, 95 S. M. 2,40. ● Oben 393. — Kröger E., Die Sage von Macbeth bis zu Shakspere. Berlin, Meyer & Müller. IX, 273 S. M. 7,60. [Palästra. 39.] — Lambert D. H., Shakespeare documents. Chronological catalogue of extant evidence relating to life and works of William Shakespeare. London, Bell. 130 S. 3 sh. 6 d. — Lee S., Shakespeare: works and life. 4 vols. London, Finch. sh. 27. — Ordish T. F., Shakespeare's London: Commentary on Shakespeare's life and work in London. New edit. with Chap. on Westminster and itinerary of sites and reliques. London, Dent. 346 S. 3 sh. 6 d. — Perrett W., The story of King Lear from Geoffrey of Monmouth to Shakespeare. Jenaer Diss. 33 S. — Rolfe W. J., Life of William Shahespeare. Boston. 550 S. illustr. sh. 15. — Sieffen O., Der Konstanze Griseldistypus in der engl. Literatur bis auf Shakspere. Programm des Progymn. Rathenow. 110 S. — Smith A. R, Handbook index to those characters who have speaking parte assigned to them in first folio of Shakespeare' plays, 1623. London, A. R. Smith. 10 sh. 6 d. — Zenke H., Drydens Troilus und Cressida im Verhältnis zu Shakespeares Drama und die übrigen Bearbeitungen des Stoffes in England. Dissert. Rostock, (H. Warkentien). 47 S. M. 0,80.

Ederheimer E., Jakob Böhme und die Romantiker. 1. u. 2. Tl: Jakob Böhmes Einfluß auf Tieck und Novalis. Heidelberg, C. Winter. 128 S. M. 3,60.

Kiepert W., Fletchers „Women pleased“ und seine Quellen. Hallenser Diss. 67 S.

Blühm E., Ueber „The Knight of Malta“ und seine Quellen. Hallenser Diss. 111 S.

Baxmann E., Middletons Lustspiel „The Widow“ und Boccaccios „Il Decamerone“ III, 3 u. II, 2. Hallenser Diss. 40 S.

Rennert H. A., Life of Lope De Vega, 1562—1635. London, R. B. Johnson. 602 S. 12 sh. 6 d.

Balde J., Interpretatio Somnii de cursu Historiae Bavaricae. Mit Einleitung hrsg. v. J. Bach. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des bischöfl. Gymnasiums zu Straßburg i. E. Straßburg, Elsässer. XXXVII, 67 S. [Auch als selbständige Schrift bei Habbel, Regensburg.]

Das merkwürdige Gedicht Baldes »Somnium« und dessen Kommentar, die ‚Interpretatio Somnii‘, die sich beide im Autograph auf der Münchener Staatsbibl. befinden, haben von jeher das Interesse der Forscher auf sich gezogen. Lernt man daraus zunächst die historiographische Tätigkeit des berühmten Dichters kennen (S. Westermayer, J. Balde, S. 158 f.; Riezler, Geschichte Baierns, VI, 440), so ergibt sich auch ein interessantes Bild von dem regen wissenschaftlichen Leben unter dem Kurfürsten Maximilian I in Baiern und seinen der Förderung der Historiographie dienenden Bestrebungen. Schon Max v. Freyberg hatte die Baldesche Schrift herausgegeben (Sammlung histor. Schriften u. Urkk., IV, Stuttg. u. Tüb. 1834, S. 179 ff), aber, wie auch Referent durch eine genaue Vergleichung der Hs. feststellen konnte, in überaus nachlässiger und fehlerhafter Weise. Wenn der treffliche Baldeforscher Bach

(vgl. Hist. Jahrb. XXV, 393), einer früheren Aufforderung Westermayers folgend, die Baldesche Schrift jetzt neu herausgibt, so erwirbt er sich den Dank aller Freunde Baldes und der baierischen Geschichte Die Ausgabe ist mustergültig und die Einleitung „Ueber die bayerische Historiographie unter Maximilian I bis zum J. 1618" eine beachtenswerte Leistung. Sie ergänzt die Arbeiten Friedrichs, Wegeles, Riezlers über diesen Gegenstand in sehr willkommener Weise L. Pfl.

Mennung A., Jean-François Sarasins Leben und Werke, seine Zeit und Gesellschaft. Kritischer Beitrag zur französischen Literatur- u. Kulturgeschichte des 17. Jahrh. Unter Benutzung ungedruckter Quellen. 2. Bd. Halle, M. Niemeyer. XIX, 606 S. M. 14.

Schwartz F., Somaize und seine Précieuses Ridicules. Königsberger Diss. 77 S.

Höfer K., Die Rudolstädter Festspiele aus den J. 1665—67 und ihre Dichter. Eine literar.-histor. Studie. Leipzig, R Vogtländer. XII, 215 S. M. 6. [Probefahrten. Erstlingsarbeiten aus dem deutschen Seminar in Leipzig. 1. Bd.]

Morillot P., La Bruyère. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 208 S. fr. 2.

Schmid D, George Farquhar, sein Leben und seine Orig.-Dramen Wien, W. Braumüller. VII, 372 S. M. 8. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. 18. Bd]

Nuck R., Ueber Leben und Werke von Thomas Southerne. Progr. Berlin, Weidmann. 4⁰. 29 S. M. 1.

Olsvig V., Nogle historiske forstudier (1903) til Holbergs selvbiografi og til hans livshistorie, 1719—26. Kristiania. 163 S. M. 3.

Besser R., Colley Cibbers „The Double Gallant." und seine Quellen. Hallenser Diss. 104 S.

Reclam E., Johann Benjamin Michaelis. Sein Leben u. seine Werke. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 160 S. M. 4,80. [Probefahrten. 3. Bd]

Wihan J., Lessings „Minna von Barnhelm" und Goldonis Lustspiel „Un curiosa accidente". Programm des Gymn. in der Altstadt zu Prag. 1903. 15 S.

Schulze F., Die Gräfin Dolores. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geisteslebens im Zeitalter der Romantik. Leipzig, R. Voigtländer. VII, 101 S. M. 3,80. [Probefahrten. 2. Bd.]

Alfieri-Literatur in alphabetischer Folge.

Donati A., Vittorio Alfieri: discorso. Roma, tip. della soc. edit Dante Alighieri di Albrighi e Segati. 39 S. — Feliciani N, Vittorio Alfieri nel pensiero e nell' arte italiana: conferenza. Recanati, tip. Balietti. 1903. 40 S. — Tenchini-Spotti B., Vittorio Alfieri, primo centenario della sua morte: discorso. Avellino, tip. lit. Pergola. 16⁰. 32 S. 75 cts.

Alt K., Schiller und die Brüder Schlegel. Weimar, H Böhlaus Nachf. IX, 130 S. M 2,80.

Petersen J., Schiller und die Bühne. Ein Beitrag zur Literatur- und Theatergeschichte der klassischen Zeit. Berlin, Mayer & Müller. VIII, 497 S. M. 8. [Palästra. 32.]

Schulze B., Neue Studien über Heinrich von Kleist. Heidelberg, C. Winter. V, 92 S. M. 2.

Wukadinović Sp., Kleist-Studien. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. VII, 192 S. M. 3.

Hirzel L., Wielands Beziehungen zu den deutschen Romantikern. Bern, A. Francke. VIII, 92 S. M. 1,50. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. 4. Heft.]

Vogt O., „Der goldene Spiegel“ und Wielands politische Ansichten. Berlin, A. Duncker. XII, 101 S. M. 3. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. 26.]

Navanteri G., Studio critico su Giovanni Meli, con un saggio bibliografico. Palermo, A. Reber. xij, lx, 425 S. l. 5.

Foscolo U. e **Mocenni-Magiotti** Qu., Fpistolario, compreso quello amoroso, riprodotto dagli autografi esistenti nella r. Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze, per cura di E. Del Cerro. Firenze, A. Salani. 16°. viij, 351 S.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Becker H., Goethe als Geograph. (Schluß.) Programm. Berlin, Weidmann. 4°. 28 S. M. 1. — Burdach K., Die älteste Gestalt des westöstlichen Divans. Berlin, G. Reimer in Komm. Lex. 8°. 43 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wiss.] — Neumann R., Goethe und Fichte. Progr. Berlin, Weidmann. 4°. 35 S. M. 1. — Schmitt J., Die Chronik von Morea als eine Quelle zum Faust. Vortrag. Leipzig, Dr. Seele & Co. II, 28 S. Je M. 0,30. [Hochschulvorträge für Jedermann. 34. u. 35. Heft.] — Trinius A., Goethestätten und andere Erinnerungen aus Thüringen. Berlin, L. Simion Nachf. 152 S. M. 2.

Schian M., Der deutsche Roman seit Goethe. Skizzen und Streiflichter. (In 7 bis 8 Lfgn.) Görlitz, R. Dülfer. Je M. 0,50.

Fries A., Platen-Forschungen. I: Zu dem dramatischen Nachlaß. II: Zu den Werken und Tagebüchern. Berlin, E. Ebering. 1903. 126 S. M. 4. [Berliner Beiträge zur german. u. roman. Philologie. 26.]

Lesson A., Immermanns Alexis. Eine literarhistor. Untersuchung. Gotha, F. A. Perthes. V, 106 S. M. 2.

Lennarz A., Nikolaus Lenau. Progr. des Gymn. Sigmaringen. 4°. 22 S.

Rump H., Nikolaus Lenau. Ein Festvortrag. Progr. des ersten Staatsgymnasiums Czernowitz. 1903. 14 S.

Wesselowsky A. N., W. A. Schukowsky. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 560 S. M. 12.

Auer J., Walter Savage Landor in seinen Beziehungen zu den Dichtern des Trecento Dante, Boccaccio, Petrarca. Münsterer Diss. 96 S.

Greiner W., Die ersten Novellen Otto Ludwigs und ihr Verhältnis zu Ludwig Tieck. Jenaer Diss. 53 S.

Hein A. R., Adalbert Stifter. Sein Leben und seine Werke. Mit bisher ungedr. Briefen u. Hss. Prag, J. G. Calve in Komm. XV, 691 S. illustr. M. 10.

Ullrich J., Grillparzer im gräflich Seilernschen Hause. Studie. Neutitschein, R. Hosch. 27 S. M. 0,50.

Sulger-Gebing E., Hermann Kurz, ein deutscher Volksdichter. Eine Charakteristik. Nebst einer Bibliographie seiner Schriften. Berlin, G. Reimer. 83 S. M. 1,20.

Mörike E., Briefe. Ausgewählt u. hrsg. von K. Fischer u. R. Krauß. II. (Schluß-) Bd.: 1841–74. Von K. Fischer. Berlin, O. Elsner. 371 S. M. 4. ● Oben 396.

Fuchs K., Johann Gabriel Seidl. Wien, C. Fromme. XIX, 154 S. M. 1,70.

Paul A. Th., George Sand und ihre Auffassung von Liebe und Ehe. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauenfrage. Berlin, Magazin-Verlag. 129 S. M. 2.

Dresch J., Gutzkow et la jeune Allemagne. Paris, Bellais. 18°. X, 487 S. fr. 3,50.

Maurer-Hartmann K., Essays. 1 Folge. Jens Peter Jakobsen. Altenburg, Th. Unger. 47 S. M. 1.

Blei F., In Memoriam Oskar Wilde. Leipzig, Insel-Verl. 100 S. M. 3.

Naerup C., Illustreret norsk Litteraturhistorie, 1890–1904. 1. Heft. Kristiania. S. 1—32. M. 1.

Soll in ca. 7 Heften erscheinen.

Pughe F. H., Führende Dichter im Zeitalter der Königin Victoria. Wien, C. Konegen. 104 S. M. 1,50.

Steiner-Wischenbart J., Der steirische Volksschriftsteller Fridolin vom Freithal (Dechant Jakob Simbürger), 1832—1903. Graz, Styria. V, 132 S. illustr. M. 1,80.

Kunstgeschichte.

Kuhn A., Kunstgeschichte 35. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co. M. 2. ● Oben 678.

Menasci G., L'arte italiana. Milano-Palermo-Napoli, R. Sandron. xviiij, 419 S. l. 5.

1. Le origini. 2. L'arte del medio evo. 3. L'arte moderna. 4. L'arte contemporanea.

Berger E., Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik. (1. u. 2. Folge.) Die Maltechnik des Altertums. Nach den Quellen, Funden, chemischen Analysen und eigenen Versuchen. Vollständig umgearbeitete Aufl. der „Erläuterungen zu den Versuchen zur Rekonstruktion der Maltechnik des Altertums". München, G. D. W. Callwey. XII, 314 S. illustr. mit 2 Tafeln. M. 8.

Studniczka Fr., Tropaeum Traiani. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Kaiserzeit. Leipzig, B. G. Teubner. X, 152 S. illustr. M. 8. [Abhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philolog.-historische Klasse. 22. Bd. Nr. 4.]

Gaffre, Les portraits du Christ (étude d'iconographie religieuse). Paris, Lecoffre. 1903. 4°. XI, 236 S. illustr. mit 25 Tafeln.

Schliz A., Fränkische und alamannische Kunsttätigkeit im frühen MA. nach dem Bestand der schwäbischen Grabfelder. Heilbronn, Histor. Verein. 42 S. u. S. 22—63 illustr. mit 5 Tafeln. M 3. [Aus: Berichte des historischen Vereins Heilbronn und Fundberichte aus Schwaben.]

Borrmann R. u. **Neuwirth** J., Geschichte der Baukunst. II: Die Baukunst des Mittelalters. Leipzig, E. A. Seemann. VII, 407 S. illustr. M 9. ● Oben 679.

* **Bredt** E. W., Katalog der mittelalterlichen Miniaturen des German. Nationalmuseums Nürnberg, Verlag des Germanischen Museums. 149 S. illustr.

Für die Miniaturensammlung des German. Museums wurden gleich in den ersten Jahren seines Entstehens viele, sehr vorteilhafte Ankäufe gemacht. Dies hatte zumteil seinen Grund darin, daß die zahlreichen Feingoldschläger Nürnbergs Pergamentblätter brauchten, zwischen denen die Goldblättchen geschlagen wurden. Aber gerade dieses neuere Verfahren zur Herstellung von Blattgold hat auch manche kostbare Probe der Goldmalereitechnik vernichtet. Anders als nach dem Gewichte wußte der Gründer der Miniaturensammlung des Museums Hans Frhr. von und zu Aufseß im Gegensatz zu den Goldarbeitern die alten Pergamentblätter zu bewerten, indem er nur solche Stücke ankaufte, die ihm entweder inhaltlich oder durch ihren künstlerischen Schmuck wertvoll schienen. Wohl aus Sparsamkeit oder Mangel größerer Mittel kaufte er nur wenige ganze Blätter mit Rand- oder Initialschmuck an, sondern meist nur knappe Ausschnitte aus ornamentierten Blättern dem Gewichte nach. Noch weniger als ganze Blätter wurden ganze illuminierte Hss. angekauft. Das meiste Geld wurde für literarisch verwertbare Hss. und Urkk auf den Nürnberger Pergamentmärkten ausgegeben. In den letzten Dezennien hat sich die Nürnberger Kollektion von Miniaturen und illuminierten Hss. so sehr erweitert, daß sie nicht nur einen guten Ueberblick über die Entwickelungsgeschichte der mittelalterlichen Miniaturmalerei Deutschlands gewährt, sondern auch trefflich zum Vergleich mit der anderer Länder herangezogen werden kann. Die Miniaturmalerei des früheren Mittelalters birgt die genetischen Anfänge der selbständigen Genre- und Landschaftsmalerei, der Groteske und der satirischen Darstellungen in sich, sie diente gleichzeitig auch der technischen Ueberlieferung. Deshalb hat auch ein großer Teil der Miniaturen mehr Wert für die Kultur- als für die Kunstgeschichte. Im Interesse einer anschaulichen Darstellung der Entwickelung wird aber trotz der Betonung der kulturgeschichtlichen Bedeutung und Verwertbarkeit der Miniaturen im vorliegenden Kataloge die Reihenfolge rein kunsthistorisch und stilkritisch durchgeführt. Nach kunstkritischen Gesichtspunkten erfolgt auch die chronologische und landschaftliche Eingruppierung. Doch werden dabei auch die außerkünstlerischen Bestimmungsmittel für Ort und Zeit: Geschichte und Geschichte der Liturgie, Architektur und Tracht, Schönheitsideal und Mundart, Notenschrift und Paläographie nicht außer acht gelassen. Ein beigefügtes ausführliches Verzeichnis der kunsthistorischen Literatur der deutschen mittelalterlichen Miniaturmalerei nach den Beständen der Museumsbibliothek und ein ikonographisches Register ist besonders für Einzelforschung wertvoll. 16 ausgezeichnet reproduzierte Tafeln und eine Anzahl Abbildungen im Text erleichtern das Verständnis. Der Katalog dürfte sich bald als unentbehrlicher Führer nicht bloß durch die Miniaturensammlung des Germanischen Museums, sondern der nordischen Miniaturmalerei des Mittelalters überhaupt erweisen.

Völler.

Mont P. de, L'évolution de la peinture néerlandaise aux XIIIe, XIVe et XVe siècles et l'exposition à Bruges. Livr. 1—12. Haarlem. Fol. 4°. S. 1—48 mit 120 Tafeln. M 22,50.

—, De paneelschilderung in de Nederlanden gedurende de XIVe, XVe en de eerste helft van de XVIe eeuw. Haarlem. Fol. VI, 84 S. mit 20 Tafeln. M 9.

Poppelreuter J., Der anonyme Meister des Poliphilo. Eine Studie zur italien. Buchillustration und zur Antike in der Kunst des Quattrocento. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 62 S. illustr. M. 4. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 20. Heft.]

Hasse C., Roger van Brügge, der Meister von Flemalle. Straßburg, J. H. E. Heitz. VII, 53 S. mit 8 Tafeln. M 4. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 21. Heft.]

Mc Curdy E., Leonardo da Vinci. London, Bell. 154 S. sh. 5.

Dülberg Fr., Frühholländer. Die Altarwerke des Cornelis Engebrechtszoon und des Lukas van Leyden im Leydener städtischen Museum. Lief. 1 u. 2. Haarlem. Fol. II, 22 S. mit 25 Tafeln. M. 60.

Geymüller H. Frhr. v., Michelangelo Buonarroti als Architekt. Nach neuen Quellen. München, F. Bruckmann. VIII, 57 S. ill. mit 14 Tafeln. In Mappe M. 200. [Aus: Die Architektur der Renaissance in Toskana.]

Tizian, Des Meisters Gemälde in 230 Abbildungen. Mit einer biogr. Einleitung von O. Fischel. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. XXX, 215 S. M. 6. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. 3. Bd.]

Vischer R., Peter Paul Rubens. Ein Büchlein für unzünftige Kunstfreunde. Berlin, B Cassirer. VII, 142 S. M. 4,20.

Smallwood M. G., Vandyck. London, Methuen. 16⁰. 200 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Wilberforce W. and **Gilbert** A. R., Velasquez. London, Methuen. 16⁰. Illustr. 224 S. 2 sh. 6 d.

Muther R., Rembrandt. Ein Künstlerleben. Berlin, E. Fleischel & Co. 53 S. mit 24 Tafeln. M. 3.

Stöcker H., Zur Kunstanschauung des 18. Jahrh. Von Winckelmann bis zu Wackenroder. Berlin. Mayer & Müller. VIII, 123 S. M. 3,60. [Palästra XXVI.]

Goodwin G., British mezzotinters: Thomas Watson, James Watson, Elizabeth Judkins. London, A. H. Bullin. 242 S. mit 6 Tafeln sh. 21.

Turner W., William Adams, an old English potter. With some account of his family and their productions. London, Chapman & H. 276 S. illustr. sh. 30.

Pinnington E., Sir Henry Raeburn. London, W. Scott. 4⁰. 296 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Raymond W., Life and work of Sir Francis Chantrey. London, A. & F. Denny. 64 S. 2 sh. 6 d.

Matthaei A., Moritz v. Schwind. Rede. Mit einem Verzeichnis der wichtigsten Arbeiten Schwinds. Kiel, Lipsius & Tischer. 53 S. M. 1.

Gensel J., Friedrich Preller d. Aeltere. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 134 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. 69.]

Ostini F. v., Böcklin. Ebenda. 125 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. 70.]

Strange E. F., Japanese illustration. History of arts of woodcutting and coleur-printing in Japan. London, Bell. 182 S. sh. 6.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern.

Kunstdenkmäler, die, des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, im Auftrage des großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, hrsg. 6. Bd. 1. Abt.: Kreis Freiburg. Fr. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land), Neustadt, Staufen und Waldkirch. (Kreis Freiburg Land.) In Verbindung mit E. Wagner bearbeitet. Aus K.s Nachlaß hrsg. von W. Wingenroth. Tübingen, J. C. B. Mohr. VI, 556 S. illustr. mit 39 Tafeln und Karte. M. 14. — Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. Hrsg. von der archäologischen Kommission bei der böhmischen Kaiser Franz Josef-Akademie für Wissenschaften, Literatur und Kunst. II, 1. Podlaha A. u. Sittler E., Der Domschatz in Prag. 1903. 2. Podlaha A., Die Bibliothek des Metropolitankapitels. X Mareš Fr. u. Sedláček J, Politischer Bezirk Wittingau. VI, 216 S. illustr mit 10 Taf.; V, 310 S. illustr. mit 5 Tafeln u. 127 S. illustr. mit 5 Taf. M 11, 15,50 u. 4. — Bergner H., Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland. 2. u. 3. Lfg. Leipzig, Ch. H. Tauchnitz. Je M. 5. ● Oben 407. — Denkmäler der Baukunst im Elsaß. 7. u. 8. Lfg. Straßburg, Heinrich. Je M. 3. ● Oben 680. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Herzogtums Oldenburg. Bearb. im Auftrage des großh. Staatsministeriums. 3. Heft: Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe. Oldenburg, G Stalling. 1903. VIII, 176 S. illustr. M. 6,75. — Supino I. B., Arte pisana Firenze, frat. Alinari. 4°. 334 S. mit 15 Tafeln. — Zimmermann M., Sizilien. I. Die Griechenstädte und die Städte der Elymer. Leipzig, E. A. Seemann. 126 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 24.] — Douais C., L'art à Toulouse. Matériaux pour servir à son histoire du XVe au XVIIIe siècle. Paris, Picard & fils. 214 S. — Vizzotto C., L'arte a Venezia. Bologna, N. Zanichelli. 191 S. l. 5. — Biermann G., Verona. Leipzig, E. A. Seemann. VIII, 190 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 23.] — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Prov. Westfalen. XVII: Kreis Steinfurt. Mit geschichtl. Einleitungen von Döhmann. Münster. Paderborn, F. Schöningh in Komm. 4°. VII, 106 S. illustr. m. 86 Taf. M. 4. ● Oben 407. — Kunst- und Altertumsdenkmale, die, im Königreich Württemberg. Bearb. im Auftrag des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Text. (Inventar.) 29. u. 30. Lfg. Jagstkreis (2. Forts.), bearbeitet von E. Gradmann. Stuttgart, P. Neff. S. 385—480 illustr. mit Tafel Je M. 1,60. — Dass., Ergänzungsatlas. 8.—12. Lfg. 42.–46. Lfg. des Gesamtwerkes. Ebd. 19 Tafeln. Je M. 1,60. — Mitteilungen der 3. (Archiv-) Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. 6. Bd. (Der vermischten Aufsätze 3. Bd.) 1. Heft. Wien, W. Braumüller. 138 S. M. 4. ● Oben 424. — Festschrift der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale anläßlich ihres 50jähr. Wirkens, hrsg. im Auftrage des Präsidenten Sr. Exz. Dr. J. A. Frhr. v. Helfert (Umschlag: 50 Jahre Denkmalpflege.) Wien, W. Braumüller in Komm. 1903 gr. 4°. 101 S. M. 10.

Wurzbach A. v., Niederländisches Künstlerlexikon. Auf grund archivalischer Forschungen bis auf die neueste Zeit bearbeitet. Mit nahezu 3000 Monogrammen. (In etwa 14 Lfg.) Leipzig, Kunsthistorischer Verl. Je M. 4.

Britten F. J., Old clocks and watches and their makers. Historical and descriptive account of different styles of clocks and watches of the past in England and abroad. List of 10,000 makers. London, Batsford. 744 S. sh. 15.

Riemann H., Handbuch der Musikgeschichte. 1. Bd.: Altertum u. MA. (bis 1450). 1. Tl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XVI, 258 S. M. 5.

Keller O., Illustrierte Geschichte der Musik. 2 stark vermehrte u. neubearbeitete Aufl. 2. (Schluß-) Bd. München, E Koch. 442 S. M. 7,50. ● Oben 407.

Smith H., Worlds earliest music: Traced to its beginnings in ancient lands by collected evidence of relics, records, history etc. London, W. Reeves. 380 S. illustr. sh. 6.

Soubies A., Histoire de la musique. Iles Britanniques, des origines au XVIII[e] siècle. Paris, Flammarion. 32°. IV, 111 S. fr. 2.

Elson L. C., History of American music. London, Macmillan. sh. 21.

Kilburn N., Story of chamber music. London, W. Scott. 268 S. 3 sh. 6 d.

Lütgendorff W. L. Frhr. v., Die Geigen- u. Lautenmacher vom MA. bis zur Gegenwart. Nach den besten Quellen bearbeitet. Frankfurt a. M., H. Keller. XX, 812 S. illustr. M. 28.

Lange Fr., Josef Lanner u. Johann Strauß. Ihre Zeit, ihr Leben und ihre Werke. Nach authent. Quellen und nach den neuesten Forschungen dargestellt. Wien, Gerold & Co. 101 S. illustr. M. 3.

Schumann R., Briefe. Neue Folge, hrsg. von J. G. Jansen. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XVII, 571 S. M. 8.

Louis R., Hektor Berlioz. Ebenda. V, 207 S. M. 3.

Wagner R., An Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter und Briefe, 1853—71. Berlin, A. Duncker. 367 S. mit 4 Tafeln. M. 5.

***Kienzl** W., Richard Wagner. Die Gesamtkunst des 19. Jahrh. München, Kirchheim. 144 S illustr. M. 4. [Weltgesch. in Karakterbildern.]

Die rührige Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung in München hat in den Kreis ihrer Monographien auch eine Darstellung des Künstlers Rich. Wagner aufgenommen. Sie stammt aus der Feder des selbst als Tonkünstler rühmlichst bekannten Wilh. Kienzl. Das 144 S. umfassende, überaus deutlich gedruckte Werk zerfällt in folgende drei Hauptabschnitte: Das Gesamtkunstwerk — Der Begründer des Gesamtkunstwerkes — Die Kunst von Bayreuth. Zunächst legt der Verf. in kurzen und doch anschaulichen Zügen den Zusammenhang der R. Wagnerschen Kunst mit der seiner Vorgänger auf dem Gebiete des Dramas und der Musik dar; macht im zweiten Teile zuerst mit dem Lebensgange R. Wagners in großen Umrissen bekannt, dessen Menschliches ja für das Verständnis seines Schaffens von einschneidendster Bedeutung war, und wob hier zugleich eine Darlegung seiner nach außen gerichteten Tätigkeit und seines bedeutenden schriftstellerischen Wirkens ein. Weiß K. schon bisher durch übersichtliche und belebte Gestaltung des interessanten Stoffes den Leser stets zu fesseln, so spricht aus dem Abschnitte, der sich mit dem Wesen der einzelnen Werke des Künstlers, welcher das Drama zur Höhe des Gesamtkunstwerkes erhoben hat, im besonderen beschäftigt, ein Verständnis, wie es nur dem zu eigen werden kann, der selbst künstlerisch dem Meister nachschuf und mit ganzer Liebe sich in dessen Schöpfungen versenkte. Der 3. Abschn. behandelt kurz, aber mit gleicher Wärme die Kunst von Bayreuth d. h. die Verwirklichung des von Wagner Jahrzehnte gehegten Planes der Bühnenfestspiele. Zahlreiche Illustrationen schmücken das Werk, aus dem Laie wie Fachmann gewiß fruchtbare Anregungen gewinnen werden. [O. Pfülf kommt in den Stimmen aus M. Laach 1904, H. 4 v. 21. April, S. 458—62, zu einem sehr abfälligen Endurteil über die Schrift, soweit sie über die musikgeschichtliche Würdigung hinausgeht: „Wie das Werk jetzt vorliegt, entspricht es nicht mehr ‚dem Standpunkt des positiven Christentums, sondern gibt Anlaß zu den ernstesten Bedenken und Vorbehalten'. ‚Verfänglich' wäre für diese Schrift zu wenig gesagt, sie ist unchristlich." J. W.] S. R.

Gaehde Ch., David Garrick als Shakespeare-Darsteller und seine Bedeutung für die heutige Schauspielkunst. Berlin, G. Reimer. XI, 198 S. mit Tabelle. M. 4,50. [Schriften der deutschen Shakespeare-Gesellschaft. 2.]

Militärgeschichte.

Canonge F., Histoire et art militaires. 2 vols. Bruxelles. 4⁰. 628 u. 496 S. M. 40.

Boyé P., La milice en Lorraine au XVIII[e] siècle. Paris, Berger-Levrault et Cie. 112 S.

Sautai M., La bataille de Malplaquet, d'après les correspondants du duc du Maine à l'armée de Flandre. Publ. sous la dir. de la section hist. de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot et Co. XI, 232 S. illustr. mit Karten

Guerre, La, de la succession d'Autriche, 1740—48. Campagne de 1741—43. Opérations militaires dans la Haute-Autriche et en Bavière; par le major Z***. Paris, Chapelot et Co. 251 S.

Chuquet A., Dugommier, 1738—94. Paris, Fontemoing. II, 471 S. mit Karten.

Doguereau J. P., Journal de l'expédition d'Égypte. Publié d'après le manuscrit original, avec une introduction et des notes, par C. de La Jonquière. Paris, Perrin et Co. 443 S. mit Karte.

La Jonquière C. de, L'Expédition d'Égypte, 1798—1801. T. 4. Paris, Charles-Lavauzelle. 688 S. mit Karten. fr. 12. [Publié par l'état-major de l'armée, section historique.]

Morvan J., Le soldat impérial 1800—14. Paris, Plon. 14 S.

Napoleon und kein Ende. Das kolossale Genie dieses Mannes übt noch immer die alte Anziehungskraft auf die französischen Schriftsteller aus: die einen sehen in ihm die Geißel, mit der Gott die französische Nation für ihre Sünden züchtigt, die andern den Erneuerer Frankreichs und den Begründer seiner Größe; wohl unbewußt suchen alle die vom französischen Volk erlittenen Niederlagen zu beschönigen. Bald sind es die französischen Soldaten, bald die Divisionsgeneräle, die für die Niederlagen verantwortlich gemacht werden, bald ist Napoleon selbst der Schuldige, weil er zu sparsam ist, weil es den Soldaten an Nahrung und Kleidung fehlt, weil er die Lieferanten schlecht bezahlt, alle ehrlichen Leute abstößt. Alle diese Ursachen haben ohne Zweifel zusammengewirkt. Durch ihre früheren Siege verwöhnt, haben Offiziere und Gemeine den Feind unterschätzt; die strenge Zucht hat sich gelockert; die alte Begeisterung ist geschwunden. Die späteren Siege verdankt Napoleon nicht bloß, wie Mor. behauptet, seinem überlegenen Feldherrntalent sondern auch dem Elan seiner Truppen.

Z.

Jany, Der preußische Kavalleriedienst vor 1806. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, 106 S. M. 2,40. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. 6. Heft.]

Alombert P. C. et **Colin** J., La campagne de 1805 en Allemagne. T. 3. 2 vols. Paris, Chapelot et Co. VI, 604 u. 605 S. mit Karten. [Publié sous la direction de la section histor. de l'état-major de l'armée.]

Kriegstagebücher, schlesische, aus der Franzosenzeit, 1806—15. Namens des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, hrsg. von H. Granier. Breslau, E. Wohlfarth. XVI, 191 S. M. 3.

Hagen B. v., Das reußische Militär in den Kriegsjahren 1806—15. Gedenkschrift zum 200 jähr. Bataillonsjubiläum in Gera. Gera, M. Lange. 27 S. M. 0,75.

Blumen K. Fr. v., Von Jena bis Neiße. Militär- und kulturgeschichtliche Bilder aus den J. 1806—19. Tagebuch-Aufzeichnungen. Hrsg. von E. M. v. Unruh. Leipzig, G. Wiegand. 262 S. M. 3,80.

Guerre, la, nationale de 1812, publication du comité scientifique du grand état-major russe. Traduction du cap. E. Cazalas. 1. sect: Correspondance des personnages officiels et des services de l'état. T. 1. Pars 2: Préparation à la guerre en 1810. Paris, Charles-Lavauzelle. 467 S. mit Tafeln. fr. 10.

Clément G., Campagne de 1813. Paris, Charles-Lavauzelle. 734 S. fr. 10.

Koltschak W., Der Krieg und die Gefangenschaft, 1853—55. (In russischer Sprache.) St. Petersburg. 178 S. M. 4.

Jena, General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. Berlin, R. Eisenschmidt. 111 S. mit 2 Tafeln. M. 2,50.

Thimme Fr., Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritische Beleuchtung der Erinnerung des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Hannover, O. Tobies. 48 S. M. 1.

Bardeleben F. v., Erinnerungen eines Husaren-Offiziers aus den J. 1866—71. Frankfurt a. M., Verein ehem. 13er Husaren. 295 S. M. 2,50.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Becher O., Kriegstagebuch eines Vierundneunzigers aus dem Kriege 1870—71. Weimar, L. Thelemann. V, 75 S. mit 8 Taf. M. 1,50. — Campe, Ein wackerer deutscher Kriegsmann vor dem Feinde. Tagebuch während des Feldzuges 1870—71. Hrsg. von Hoppenstedt. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VII, 200 S. M. 3. — Genevois H., Les responsabilités de la défense nationale. Paris, Flammarion. 18°. 235 S. fr. 3,50. — Guerre, la, de 1870-71. Les opérations autour de Metz, du 13 au 18 août. T. 2: Journées des 15 et 16 août. 2 vol. et atlas. Bataille de Rezonville, 621 S.; documents annexes, 559 S. Paris, Chapelot & Cie. [Publ. par la Revue d'histoire rédigée á la section historique de l'état-major de l'armée.] ● Oben 411. — Habert de Ginestet, Erlebnisse eines Franzosen als Kriegsgefangener in Deutschland 1870/71. Deutsch von O. Köhler. 2 Aufl. Naumburg, A. Köhler. VII, 227 S. M. 1,50 — Hale L., People's war in France, 1870—71. London, Rees. 296 S. sh. 6. — Retraite, la, sur Mézières, le 1er sept. 1870 (guerre de 1870—71). Deux réponses à Alfr. Duquet, par un officier supérieur. Paris, Berger-Levrault & Cie. 200 S. — Scheibert J., Der Krieg von 1870—71. Auf grund des deutschen und französ. Generalstabswerkes und zahlreicher neuer Quellenwerke bearb. Berlin, Vaterländ. Verl. 4°. VIII, 635 S. illustr. mit Tafeln. Geb. M. 18. — Schoch G., Die Tätigkeit des Marschalls Mac Mahon vor der Schlacht von Wörth. Eine operative Studie. Berlin, A. Bath. 69 S. m. Karte. M. 1,80. [Beiträge zur Kriegsgesch. 2. H.] —

Steiner G., Weißenburg und Wörth. Darstellung des Kampfverlaufs als Vorbereitung zum Besuche der Schlachtfelder. München, Literarisch-artist. Anstalt. IV, 68 S. mit 3 Karten. M. 1,50. — Zurlinden, La guerre de 1870—71. Réflexions et souvenirs. Paris, Hachette & Cie. 16°. 364 S. fr. 3,50.

Mayerhoffer v. Vedropolje E., Das Gefecht bei Jajce am 7. VIII. 1878. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs. Wien, L. W. Seidel & Sohn. III, 83 S. M. 3,60.

Hanna H. B., Second Afghan war, 1878—80. Causes, conduct, consequences Vol. 2. London, Constable. 380 S. sh. 15.

Lenz A. v., Lebensbild des Generals Uchatius, des Erfinders der Stahlbronzegeschütze. Mit 9 Briefen des Generals an seine Frau aus der Belagerungsarmee von Venedig im J. 1849. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. IV, 159 u. 6 S. Beilage. M. 3.

Ferrar M. L., With the green howards in South-Africa, 1899-1902. London, E. Fischer. 208 S. 3 sh. 6 d.

Yardley J. W., With the Inniskilling dragoons. Record of a cavalry regiment during the Boer war, 1899-1902. London, Longmans. 380 S. illustr. sh. 16.

Wereschtschagin A. W., Vom Kriegsschauplatz in der Mandschurei. Gesammelte Erzählungen von Mitkämpfern bei der Eroberung der Mandschurei 1900/1. Uebersetzt von R. Ullrich. Berlin, K. Siegismund 229 S. M. 3.

Frey H., Français et Alliés au Pé-tchi-li (campagne de Chine de 1900). Paris, Hachette et Co. XII, 507 S. fr. 7,50.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge.

Aminoff I. T., Kriget Japan-Ryssland. Heft 1—8. Stockholm. Jedes Doppelheft M. 0,75. — Galli H., La guerre en Extrême-Orient. Russes et Japonais. 1.—5. livr. Paris, Garniers frères. S. 1—40 illustr. mit Karte. Je 10 cts. — Münter B., Krigen mellem Japan och Russland. 1.—2. heft. Kjobenhavn. Je 20 S. Je M. 0,50. — Reventlow Graf E., Der russisch-japanische Krieg. Nebst einer Beschreibung von Japan, Korea, Russisch-Asien und einer Geschichte dieser Länder von H. Döring. (In 40 Heften.) 1. Heft. Berlin-Schöneberg, Internationaler Weltverlag. S. 1—32 illustr. mit 3 Tafeln. M. 0,40.

Navez L., Les champs de bataille historique de la Belgique. I et II. Bruxelles. VIII, 367 u. 423 S. Je M. 6.

Hennell R. Sir, History of the Kings Body Guard of the Yeomen of the Guard. London, Constable. 4°. sh. 63.

[**Kreßner**], Unter preußischem Banner. Friedens- u. Kriegserinnerungen eines alten deutschen Offiziers. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. VII, 230 S. M. 4.

Knötel R., Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der militärischen Tracht. Rußland. (Sonderausg.) Rathenow, M. Babenzien. 3 S. mit 27 Tafeln. In Mappe M. 13.

Historische Hilfswissenschaften.

Martin E. u. **Lienhart** H., Wörterbuch der elsässischen Mundarten. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen. 2. Bd. 1. Lfg. Straßburg, K. J. Trübner. S. 1—160. M. 4.

Monumenta palaeographica. Hrsg. von A. Chroust. 1. Serie. 15. u. 16. Lfg. München, Bruckmann. à M. 20. ● Oben 686.

Lief. 15: Taf. 1 u. 2. Bücher der Sprüche mit Job und Tobias. Geschrieben in St. Gallen zwischen 841 und 872. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 81. — Taf. 3a. Tauschurkunde des Witpert. Geschr. von Rifine in St. Gallen i. J. 873. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urkunde III, Nr. 328. — Taf. 3b. Urkunde des Ruofrid. Geschr. von Sintram in St. Gallen i. J. 885. St. Gallen, Stiftsarchiv; Urk IV, Nr. 384. — Taf. 4a Psalmenversion. Geschr. in St. Gallen zwischen 872 u. 883. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 19. — Taf. 4b. Widmungsverse Hartmots. Geschr. von Abt Hartmot in St. Gallen zw. 872 u. 883. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 46. — Taf. 5. Autogramm des Notker Balbulus. Geschr. in St. Gallen zw. 870 u. 912. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 14. — Taf. 6 u. 7. Akten des 2. Konzils von Konstantinopel. Geschr von Notker in St. Gallen vor 888. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 672. — Taf. 8 u. 9. Das Psalterium aureum. Geschr. in St. Gallen um 900. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 22. — Taf. 10a. Erster Bibliothekskatalog von St. Gallen. Geschr. in St. Gallen vor 872. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 728. — Taf. 10b. Zweiter Bibliothekskatalog von St. Gallen. Geschr. in St. Gallen anfangs d. 10. Jahrh. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 267. — Lief. 16: Taf. 1 u. 2. Das Evangelium longum. Geschr. von Sintram in St. Gallen um das J. 900. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 53. — Taf. 3 u. 4. Das Psalterium quadrupartitum. Geschr. wahrscheinlich in St. Gallen im Jahre 909. Bamberg, k. Bibliothek; Hs. A I 14. — Taf. 5. Hartkers Antiphonar. Geschr. vom Reklusen Hartker in St. Gallen zw. 986 u. 1017. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 390. — Taf. 6 Werke Ekkehards IV von St. Gallen. Geschr. von Ekkehard IV in St. Gallen zw. 1034—36. St. Gallen, Stiftsbibl; Hs. Nr. 393. — Taf. 7. Die größeren St. Galler Annalen. Geschr. in St. Gallen i. J. 1044. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 915. — Taf. 8 u. 9. St. Gallisches Graduale u. Sakramentar. Geschr., zumteil von Gotschalk, in St. Gallen um 1050. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 338. — Taf. 10. Leben der Heiligen Gallus, Othmar und Wiborada. Geschr. von Herimannus in St. Gallen nach dem J. 1072. St. Gallen, Stiftsbibl.; Hs. Nr. 560.

Siebmachers Wappenbuch. 488.—490. Lfg. Nürnberg, Bauer & R. 4°. Je M 6. ● Oben 686.

***Schenk zu Schweinsberg** G. Frhr., Genealogische Studien zur Reichsgeschichte. 28 S. mit 2 Tafeln. [S.-A. aus: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd 3. H. 3. 1904.]

Vorliegende Arbeit, hervorgegangen aus Studien über den Ursprung der in Hessen ansäßigen großen Adelsgeschlechter und das Erbe der Konradiner, beschäftigt sich zunächst mit der Verwandtschaft des Grafen Otto v. Hammerstein mit seiner Gemalin, der sel. Irmgard. In einem 2. Abschnitte erweist Schenk die Abstammung des Kaiserhauses Lothringen-Habsburg von dem Grafen Richwin v. Verdun; eine Frage, welche auch Vanderkindere, Witte und Krüger und bereits 1771 Crollius behandelt haben. Ein 3. Kap. beschäftigt sich mit dem Grafen v. Oehringen und den Brunonen von Braunschweig als einem Zweig der Konradiner. Der scharfsinnigen Untersuchung, die sich als Sonderabdruck in prächtiger Ausstattung repräsentiert, sind zum 2. u. 3. Kap. je ein Stammbaum beigegeben. J. Kn.

Weller K., Geschichte des Hauses Hohenlohe. In 3 Tln. 1. Tl.: Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttgart, W. Kohlhammer. VII, 154 S. M. 3.

Reventlow, Efterladte papirer fra den Reventlowske familiekreds i Tidsrummet, 1770 — 1827. 6. Bd. Kjøbenhavn. 614 S. mit 5 Tafeln. M. 15.

M'Call H. B., Story of the family of Wandesforde of Kirklington and Castlecomer. Compiled from original sources, with a calendar of historical manuscripts. London, Simpkin. 4⁰. 416 S. illustr. sh. 42.

Dictionnaire des familles françaises anciennes ou notables à la fin du XIXᵉ siècle; par C. d'E.-A. T. 2: Aub-Bar. Evreux, impr. Hérissey. 431 S. ● Oben 416.

Rasilly, de, Généalogie de la famille de Rasilly (Touraine, Anjou, Poitou). Laval, Goupil. 1903. 4⁰. XLI, 596 S. illustr.

Friedensburg F., Schlesiens Münzgeschichte im MA. Ergänzungsbd. Breslau, E. Wolfarth. VI, 70 S. mit 2 Tafeln. M. 4. [Codex diplomaticus Silesiae. 23. Bd.]

Collection Ernst (Prinz) Fürst zu Windischgrätz. 6 Bd., 2. Abt.: Münzen der römischen Kaiser. Von Trajanus Decius bis Romulus Augustus. Beschrieben von O. Bötter. — Dass., 2. Aufl. (Nachtrag). Beschrieben von O. Bötter. 3. Abt.: Münzen des byzantinischen Kaiserreiches. Beschrieben von Th. Rohde. Wien, Gerold & Co. 183 S. mit 3 Tafeln, III S. mit 3 Tafeln u. 32 S. mit 1 Tafel. M. 10 u. 6.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, Allgemeine deutsche. 239.–243. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. Je M. 2,40. ● Oben 417.

Christ K., Kurpfälzische Streifzüge durch Kunst u. Geschichte. 1. Heft. Mannheim, J. Bensheimer. 36 S. M. 0,50.

Ceretti F., Biografie mirandolesi. T. III. Mirandola, G. Candido. ● XXIV, 479.

Cornelio A. M., Per la storia, con prefazione di L. Anzoletti: scritti varî. Torino. XV, 478 S. M. 5.

Sobieski W., Historische Skizzen. (In polnischer Sprache.) Warschau. 316 S. M. 6.

Bibliographisches.

Koser Rh., Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg. Leipzig, S. Hirzel. XIX, 72 S. M. 2,60. [Mitteilungen der k. preußischen Archivverwaltung. 7. Heft.]

Regesten der Urkunden des herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401 — 1500. Hrsg. von Wäschke. 2. u. 3. Heft. Dessau, C. Dünnhaupt in Komm. S. 49 — 144. M. 1. ● Oben 424.

***Cauchie** A., L'organisation de missions scientifiques en vue de répertoriser à l'étranger les documents diplomatiques relatifs à l'histoire de la Belgique. Rapport présenté à la Commission royale d'histoire. Bruxelles, Weissenbruch. 24 S. [Extrait du tome LXXIII, no. 1, des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique.]

Da die Akten zur belgischen Geschichte, besonders der neueren Zeit, zum großen Teil in auswärtigen Archiven verwahrt sind, namentlich in Madrid, Wien, Mailand, Neapel u. a. O., betont C. in vorl. Schriftchen die Notwendigkeit einer systematischen Repertorisierung der Archivbestände diplomatischen Inhalts und gibt die Mittel an, durch welche sich eine solche mit verhältnismäßig geringen Kosten bewerkstelligen läßt. Vollständige Publikation wird nur für wichtige Aktenstücke gefordert, besonders für die Nuntiaturberichte, wobei auf das Beispiel der deutschen historischen Institute in Rom hingewiesen wird. C. stellt seinerseits die Veröffentlichung der Berichte des ersten flandrischen Nuntius, des Ottavio Mirto (1596—606), in Aussicht. L. Pfl.

Curzon H. de, Répertoire numérique des archives de la maison du roi (série O[1]). Paris, Picard et fils. 4°. X, 218 S.

Inventaire sommaire des archives du département des affaires étrangères. Correspondance politique T. 1: Allemagne, Angleterre, Argentine (République), Autriche. Paris, Impr. nation. 1903. X, 568 S.

Lazard L., Répertoire alphabétique du fonds des domaines des archives départementales de la Seine. P. 1: Série des dossiers. Paris, Picard et fils. XVIII, 256 S.

Bonato P. E., Dell' archivio notarile di Padova: cenni storici e documenti. Padova, tip. frat. Gallina. 50 S.

Birch W. de G., Catalogue of collection of original MSS. formerly belonging to the Holy Office of the inquisition in the Canary Islands. 2 vols. London. M. 75.

Calendar of the MSS. of the marquis of Bath preserved at Longleat, Wiltshire Vol 1. London, Eyre & S. 1 sh. 9 d. [Historical Manuscripts Commission.]

Peyron B., Codices italici manu exarati qui in bibliotheca Taurinensis Athenaei ante diem XXVI Ianuarii M. CM. IV asservabantur. Praemittuntur C. Frati italica praefatio et elenchus operum B. Peyroni typis impressorum. Turin, C. Ciausen. XXXII, 690 S. M. 14,40.

Cumont F., Reliquiae Taurinenses. Académie royale de Belgique. [Bulletin de la classe des lettres. 1904. Nr. 3. S. 81--96.]

C. beschreibt den (kürzlich bei dem großen Brande zugrundegegangenen) cod. Taur. CC. (b. III. 11) s. XIV und teilt einige Textstücke aus demselben mit, nämlich 1) eine kurze Geschichte der Paulikianer, 2) einen Text über die Zerstörung von Jerusalem (zumteil nach der Chronik des Eusebius), 3) eine Unterredung zwischen dem Juden Theodosios und dem Christen Philippos aus der Zeit des Justinian. Ueber die anläßlich des erwähnten Brandes vernichteten griechischen Hss. überhaupt vergl. K. Krumbacher, Byzantin. Zeitschr. XIII (1904) 701 ff C. W.

Terzaghi N., Index codicum latinorum classicorum qui Senis (Siena) in bibliotheca publica adservantur. Florenz, Seeber. 1903. [S.-A. aus: Studi italiani di filologia classica Vol. XI. S. 401—31.]

Der dankenswerte Katalog enthält die Beschreibung von 75, fast durchweg dem 15. Jahrhundert angehörenden Hss. und Indizes: 1. der Verfasser und Werke, 2. der Schreiber, 3. der in den Hss. begegnenden Datierungen, 4. der Besitzer usw. C. W.

Kreschnicka J., Die Inkunabeln und Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des 16. Jahrh. aus der ehemaligen Piaristen- nun Hausbibliothek des Gymnasiums in Horn. Programm des Gymnasiums Horn. 1903. 7 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 17: Boucicault-Bournus. Paris, Impr. nationale. 1258 Sp. ● Oben 693.

Pintor F., Per la storia della libreria medicea nel rinascimento: appunti d'archivio. Firenze, S. Landi. 22 S.

Fumagalli G., Dictionnaire géographique et historique de l'imprimerie dès son origine jusqu'à ces jours. Florenz. 600 S. illustr M. 40.

Zedler G., Das vermeintlich Gutenbergsche Missale. Leipzig 1903. [Aus Zentralblatt für Bibliothekswesen. Bd. 20. S. 32 ff.]

Ueber die für die älteste Geschichte des Buchdrucks wichtige Frage nach der Herkunft des ‚Missale speciale' ist auch in dieser Zeitschrift (XXI, 204 u. XXIV, 241) berichtet worden. Da sie inzwischen zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, indem die Huppsche Annahme, daß der Druck Gutenberg in seiner frühesten Druckerpraxis angehöre, allgemein abgelehnt wird und Hupp auf eine weitere Erörterung verzichtet hat, mag hier das Ergebnis der letzten eingehenden Untersuchung kurz wiedergegeben werden. Zunächst untersucht Z. die Type und kommt zu dem Resultat, daß sie nicht Gutenbergs Urtype sein kann, weil sie tadellos gegossen ist und in nichts den Anfänger verrät. Der Gutenbergschen Praxis widerspricht ferner durchaus, worauf auch P. Schwenke wiederholt hingewiesen hat, die scharfe Ausrichtung der Kolumnen. — Um Zeit und Ort des Druckes festzulegen, prüft dann Z. die Argumente E. Missets (vgl Hist. Jahrb. XXI, 204) und ergänzt sie durch interessante eigene liturgische Studien. Es darf nunmehr als sicher angesehen werden, daß wir ein Konstanzer Missale vor uns haben und daß 1468 der terminus ad quem für den Druck ist. In diesem Jahre wurde nämlich von Erzbischof Adolf von Nassau für Mainz und die Suffraganbistümer das Fest Praesentatio Mariae eingeführt, es ist aber in unserem Missale noch nicht berücksichtigt. Soweit hat Misset recht, seine Behauptung, daß man sich das Missale nur in den Händen Schöffers oder Gutenbergs denken könne, ist dagegen abzulehnen. In Mainz hätte man kein Konstanzer, sondern eben ein Mainzer Missale gedruckt, das viel besseren Absatz versprach. — Als Druckort nimmt Z. Basel, den einzigen Ort der Konstanzer Diözese, wo 1468 schon eine Druckerei nachweisbar ist, als Drucker Berthold Ruppel von Hanau an. Er ist unmittelbar aus der Schule Gutenbergs hervorgegangen und kommt als sein Parteigänger im Helmaspergerschen Notariatsinstrument vor. In seine Hände konnten daher ganz leicht die Typen gelangen. Mit Gutenberg hat das Missale nicht mehr zu tun, als daß die Typen in seiner Druckerei hergestellt wurden. — In einer Erwiderung (ebenda S. 182 ff.) hält Hupp an seinen früheren Aufstellungen fest, ohne sie nochmals eingehender erörtern zu wollen. Z. dagegen führt (ebenda S. 187 ff.) noch einmal aus: Wir haben im Missale den ältesten Gutenbergdrucken gegenüber einerseits eine vollkommnere Gießmethode, anderseits aber die für Gutenberg charakteristischen Nebenbuchstaben nicht als gegossene sondern als notdürftig zurecht gefeilte Typen vor uns. Dazu kommt die absolute Kolumnenausrichtung. Es kann daher von einer früheren Stufe der Gutenbergschen Erfindung nicht die Rede sein. — Dies Ergebnis kann man als durchaus gesichert betrachten, selbst wenn man die Zuweisung des Drucks an Ruppel für nicht hinreichend bewiesen hält. Löffler.

Enschedé C., Laurens Janszoon Coster de uitvinder van de boekdruckkunst. Haarlem. 4⁰. 56 S. M 2,25.

***Sammlung** bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Begründet von K. Dziatzko †. Fortgeführt und hrsg. von K. Haebler. 17. Heft: Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens. Hrsg. von K. Haebler. VIII. Halle, R. Haupt. VII, 49 S. M. 3,50. ● XXIII, 972.

Nach einer längeren, durch das am 13. Jan. 1903 erfolgte Ableben des Begründers der „Sammlung" bedingten Pause ist nunmehr unter der Redaktion K. Häblers ein neues Heft erschienen, das dem Andenken Dziatzkos gewidmet und

mit einem vorzüglich ausgeführten Porträte dieses um das deutsche Bibliothekswesen hochverdienten Mannes geschmückt ist. Welch bedeutende und vielseitige Arbeitskraft mit ihm der Gelehrtenwelt entrissen wurde, beweist der an der Spitze stehende Aufsatz, der, von A. Schneider zusammengestellt, die „Bibliographie der Veröffentlichungen K. Dziatzkos" enthält und nicht weniger als 165 Nummern zählt. Daran schließen sich seine beiden letzten, bisher ungedruckten Arbeiten, deren eine „den Drucker mit dem bizarren R" behandelt, während die andere „die Göttinger Bibliothek in westfälischer Zeit" zum Gegenstande hat. In der ersten derselben bietet D. einen neuen, höchst wertvollen Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst, indem er sich mit dem bisher unbekannten Typographen beschäftigt, der nach dem von ihm gebrauchten charakteristischen „R" genannt wird. Früher vermutete man in ihm einen Kölner; weitere Untersuchungen ergaben einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Unbekannte in Straßburg zu suchen sei, und nun wird hier auf grund einer von Staatsarchivar Hasse in Lübeck aufgefundenen und jetzt erstmals abgedruckten Urkunde im Zusammenhalt mit den übrigen für Straßburg sprechenden Gründen der positive Beweis erbracht, daß die mit dem eigenartigen „R" gedruckten Werke keinem anderen Drucker als dem Schwiegersohne Mentelins, Adolf Rusch in Straßburg, zuzuschreiben sind. Der zweite Aufsatz, der einen 1901 bei der Philologenversammlung zu Straßburg i. E. gehaltenen Vortrag im Wortlaute wiedergibt, schildert an der Hand teilweise unveröffentlichten Materials eine interessante Periode aus der Geschichte der von D. geleiteten Bibliothek und gewährt dabei genaue Einblicke in deren für jene Zeit mit äußerst weitgehender Liberalität geführte Verwaltung, die später in ganz Deutschland Nachahmung gefunden hat. — Der neue Verlag, an welchen die „Sammlung" inzwischen übergegangen ist, hat dem Hefte eine sehr sorgfältige typographische Ausstattung zuteil werden lassen. Wie diese derjenigen der früheren Serie durchaus nicht nachsteht, so bietet anderseits des neuen Herausgebers Name die sicherste Gewähr dafür, daß die ferneren Hefte sich auch inhaltlich der alten Reihe würdig anschließen werden, umsomehr, als beabsichtigt ist, durch Aufnahme von Arbeiten auch in anderen Kultursprachen die „Sammlung" zu einem internationalen Mittelpunkt der Forschung auf dem Gebiete des Buch- und Bibliothekswesens zu machen. E. F.

Arskatalog för svenska bokhandeln. Arg. 32, 1903. Stockholm. 122 S. M. 1.

Catalogue, The English, of books for 1903. London. M. 7,20.

Répertoire bibliographique de la librairie française pour l'année 1903 (4. année), rédigé par D. Jordell. Paris, Nilsson. 264 S. fr. 7,50.

Feuereisen A., Die livländische Geschichtsliteratur 1902. In Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga, N. Kymmel. VI, 99 S. M. 1.

Repertorium, bibliographisches. Veröffentlichungen der deutschen bibliographischen Gesellschaft. 1. Bd.: Houben H. H., Zeitschriften der Romantik, in Verbindung mit O. F. Walzel hrsg. Berlin, B. Behr. 18, XX S. u. 524 Sp. M. 32.

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. 12. Bd.: Januar — Juni 1903. 13. Bd.: Juli — Dez. 1903. 4. Suppl.-Bd.: Bibliographie der deutschen Rezensionen. 1903. Hrsg. von F. Dietrich. Leipzig. M. 22,50 u. M. 47,50. ● XXIV, 905.

— der theologischen Literatur für das J. 1902. Hrsg. von G. Krüger und W. Köhler. 5 Lfgn. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 434 S. M. 2,80. [Aus: Theolog. Jahresbericht.] ● XXIV, 730.

Nachrichten.

Das Ave-Maria-Läuten und der „Engel des Herrn" in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Ueber diesen Gegenstand hat P. Esser im Hist. Jahrb. XXIII, 22—51, 247—69 u. 775—825 eine ausführliche Studie veröffentlicht, worin er auch die Meinung bespricht, welche den Ursprung des Ave Maria-Läutens an den Namen des hl. Bonaventura knüpft. Das Franziskanerbrevier schreibt „dem hl. Bonaventura die Einführung des Gebrauches zu, des Abends beim Zeichen der Glocke dreimal den englischen Gruß zu beten . . , und Wadding verlegt . . . die Einführung dieser Uebung auf das im Jahre 1269 zu Assisi abgehaltene Generalkapitel." Die Quellen, auf denen diese Aussagen wohl beruhen, sind eine Predigt des Octavianus de Martinis vom Jahre 1482 und die vor 1389 geschriebenen Chronica XXIV Generalium Ord. Min. Letztere teilen den Wortlaut der Kapitelsverordnung von 1269 mit. Danach „wollte der hl. Bonaventura also nichts anderes, als daß seine Brüder die Gläubigen aufmuntern sollten, bei dem Glockenzeichen zur Komplet einige Ave Maria zu beten . . . Da es sich hierbei um ein bestehendes, gewöhnliches Glockenzeichen zum Chorgebet handelte, so lief die ganze Uebung auf ein unbestimmtes, nicht überwachbares und nicht feststellbares Gebet hinaus Daher findet sich auch in den zeitgenössischen Schriftwerken zur Geschichte des Franziskanerordens keine Spur von der Durchführung jener Verordnung. Wäre dieselbe mit der Einführung einer neuen religiösen Uebung gleichbedeutend gewesen, so hätte sie ohne Aufsehen nicht vorübergehen können. Jetzt aber sind die vorher mitgeteilten paar Worte einer Anordnung (nämlich: ad cujus, scil. B. M. Virginis, honorem patres populo praedicent, quod quando auditur campana completorii, ipsa Virgo aliquoties salutatur) das Einzige, was uns diesbezüglich überliefert worden ist" (Esser a. a. O. 32 f.). Mit Recht darf man nach einer Spur zur Durchführung dieser Ordnung suchen, und sie ist auch faktisch erhalten und zwar in den Bestimmungen eines Provinzialkapitels vom Jahre 1295. In der wichtigen Abhandlung: ‚Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens (im

Archiv für Literatur- u. Kirchengesch. des MA. 1891, Bd 6, S. 1—138)' hat P. Ehrle auch die Canonici-Hs. Misc. 75 der Bodleiana zu Oxford kurz beschrieben. Diese aus acht im 13.—14. Jahrh geschriebenen Stücken zusammengesetzte Hs. enthält an dritter Stelle die Provinzialkonstitutionen der venetianischen Ordensprovinz (Provincia S. Antonii de Padua) und die Beschlüsse von fünf Ordenskapiteln der Provinz (aus den Jahren 1290, 1291, 1294, 1295 u. 1296). P. Ehrle (a. a. O. 76) versprach, diese Schriftstücke mit anderen ähnlicher Art zu veröffentlichen, scheint aber bis jetzt seinen Entschluß noch nicht durchgeführt zu haben. Man darf es darum mit Freuden begrüßen, wenn A. G Little gerade diese Provinzialkonstitutionen und -Beschlüsse mit stetem Hinweis auf ähnliche oder gleichlautende Verordnungen der Generalkonstitutionen, wie sie bei Ehrle zusammengestellt sind, herausgegeben hat (in: English Historical Review 1903, S. 487—96). In diesen Provinzialkonstitutionen findet man als ersten Beschluß der Constitutiones facte in provinciali capitulo Padue celebrato, MCC nonagesimo V°: „In primis quod pulsetur in locis singulis de sero campana ter paulatim ad honorem virginis gloriose, et tunc fratres omnes genuflectant et dicant ter Ave Maria gratia plena." Little bestimmt die Zeit nicht näher, aus der dieser Teil der Hs. stammt, jedenfalls darf man sie als zeitgenössisches und zuverlässiges Dokument aus dem Anfang des 14. Jahrh. betrachten. Es liefert somit den Beweis, daß bereits im Jahre 1295 im Franziskanerorden das Ave-Läuten eingeführt war, und zwar nicht zur Komplet, sondern unabhängig von derselben, da es bestimmt: pulsetur . . de sero campana. Der Beschluß hat also einen gewissen Zusammenhang mit den Bestimmungen des Generalkapitels von 1269. Ist es aber eine neue und bestimmtere Fassung der alten Verordnung, oder war diese bereits in ähnlichem Sinne verfaßt? Darüber ist schwer zu entscheiden, da das neue Dokument weiter keinen Aufschluß hierüber bietet.

Hünfeld. **G. Allmang**, O. M. I.

* * *

Die Monumenta Germaniae historica.

„Jahresbericht über die Herausgabe der ‚Monumenta Germaniae historica'. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Holder-Egger.

In den Tagen vom 14. bis 16. April 1904 wurde die 30. Plenarversammlung der Zentraldirektion der »Monumenta Germaniae historica« abgehalten. Sie hatte im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder einen schweren, unersetzlichen Verlust durch den Tod des Hrn. Prof. Mühlbacher, der am 17. Juli 1903 verstarb, erlitten und entbehrte nunmehr zweier ihrer ersten Arbeitskräfte, ihres Vorsitzenden und des Leiters der Diplomata Karolina. Mit Ausnahme des Hrn. Prof. v. Riezler a. München,

der sich auf einer Reise in Italien befand und sich entschuldigt hatte, nahmen sämtliche andere Mitglieder an der Versammlung teil, nämlich die HH. Prof. Breßlau aus Straßburg, Geh. Justizrat Prof. Brunner, Archivrat Dr. Krusch aus Breslau, Prof. Ritter Luschin v. Ebengreuth aus Graz, Prof. Redlich aus Wien, der an Stelle von Prof. Mühlbacher von der Kais. Akad. d. Wissensch. zu Wien zum Mitglied der Zentraldirektion gewählt war, Geh. Rat Prof. Schäfer, der von der Kgl. Akad. d. Wissensch. zu Berlin in die Zentraldirektion delegiert war, nachdem Hr. Geh. Oberregierungsrat Prof. Koser sein Mandat niedergelegt hatte, ferner Prof. Steinmeyer a. Erlangen, Prof. Tangl, der die Führung des Protokolls übernahm, Prof. Traube a. München, Prof. Zeumer und der Verfasser dieses Berichtes. Unter dessen Vorsitz mußte die Versammlung wiederum tagen, denn auf die Präsentation von Kandidaten für die Besetzung der Stelle des Vorsitzenden, die in den vorjährigen Sitzungen vorgenommen und der Hohen Reichsregierung mitgeteilt war, war von dieser eine Antwort nicht eingegangen. — Zu Mitgliedern der Zentraldirektion wurden gewählt Hr. Geh. Oberregier.-Rat. Prof. Koser, welcher vor kurzem ausgeschieden war, und Hr. Prof. v. Ottenthal zu Wien. Hr. Prof. Traube legte die Leitung der Auctores antiquissimi und der Antiquitates nieder und erklärte seinen Austritt aus der Zentraldirektion. Diese hatte auch den am 1. Nov. 1903 erfolgten Tod von Prof. Theodor Mommsen zu beklagen, der von 1875 bis 1902 ihr angehört und zum Zustandekommen ihrer so glücklichen Neuorganisation wesentlich mitgewirkt hatte.

Die schweren Verluste, welche die Mon. Germ. histor. erlitten hatten, und die nicht ersetzt werden konnten, mußten sich notwendig arg störend und schädigend bei der Fortsetzung der Arbeiten fühlbar machen. Das zeigt sich darin schon, daß weniger Bände vollendet wurden, als erwartet werden konnte und angekündigt war. Es wurden nämlich ausgegeben:

In der Abteilung ‚Scriptores‘:

Tomi XXXI pars II.

Widukindi Rerum gestarum Saxonicarum libri tres. Editio quarta. Post Gg. Waitz recognovit K. A. Kehr. Accedit libellus de origine Swevorum. (In den Scriptores rerum Germanicarum.)

In der Abteilung ‚Leges‘:

Legum Sectio IV. Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum Tomi III pars prior.

In der Abteilung ‚Antiquitates‘:

Necrologia Germaniae. Tomi II pars posterior. Edidit Sigismundus Herzberg-Fränkel.

Vom ‚Neuen Archiv‘ Bd. XXVIII H. 3, Bd. XXIX H. 1 u. 2.

Im Druck befinden sich 4 Quart- und 2 Oktavbände.

In der Abteilg. Auctores antiqu., welche Hr. Prof. Traube leitete, ist für deren XIV. Bd. der Text der Dichtungen des Merobaudes, Dracontius und Eugenius von Toledo und ein Teil der Indices, alles bearbeitet von Hrn. Prof. Vollmer, gesetzt. Es fehlt nur noch die Einleitung. Das Erscheinen des Bandes darf im Laufe dieses Geschäftsjahres erwartet werden. Da Hr. Prof. Traube seinen Rücktritt erklärt hat, muß die von ihm übernommene Ausgabe der Vandalischen Gedichtsammlung des Codex Salmasianus von der Aufnahme in die Monumenta ausgeschlossen werden. Bei der Vorbereitung der Ausgabe der Dichtungen Aldhelms hat Hr. Prof. R. Ehwald zu Gotha gute Fortschritte gemacht. Er muß noch eine Reise nach England unter-

nehmen, um dort befindliches hsliches Material zu sammeln. — In der Serie der Scriptores rerum Merovingicarum hat Hr. Archivrat Dr. Krusch für die Vita Columbani, die er für die im Druck befindlichen Vitae sanctorum auctore Iona neu bearbeitete, ein sehr viel reicheres hsliches Material herangezogen als für dieselbe Ausgabe im IV. Bd. dieser Serie. Zu den dort aufgeführten 40 Hss. kommen jetzt noch etwa 75 andere, während die früher schon benutzten wichtigen Hss. zumteil noch einmal verglichen wurden. Einen großen Teil dieser Menge von Codices, die natürlich nicht alle für die Textgestaltung selbst herangezogen, sondern nur klassifiziert wurden, hat Hr. Privatdozent Dr. Levison auf einer Reise nach England, auf welcher er auch für andere Abteilungen viel arbeitete, untersucht, eine bedeutende Anzahl anderer, die von ausländischen Anstalten übersandt wurden, in Breslau und Bonn kollationiert; über eine Anzahl weiterer Hss. berichtete Hr. H. Lebègue zu Paris, der auch anderen unserer Arbeiten seine stets bereite Hülfe lieh; einige erledigte Hr. Archivrat Krusch selbst. Er wandte auch der von dem Bollandisten Hrn. Alb. Poncelet so glücklich aufgefundenen Vita Richarii, welche als Nachtrag zum IV. Bd. zu geben ist, seine Tätigkeit zu und handelte über sie im N. Archiv XXIX, 1. Hr. Dr. Levison verglich noch eine große Anzahl von Hss. für Heiligenleben, welche im V. u. VI. Bd. dieser Serie herausgegeben werden sollen, arbeitete an einer Beschreibung sämtlicher für die Script. rer. Merov. benutzter Hss., die dem Schlußbande angefügt werden soll, und förderte die Bearbeitung der für einen Band der Script. rer. German. bestimmten Vitae Bonifatii archiepiscopi Moguntini so, daß diese nach Beschaffung noch einiger ausstehender Kollationen im Laufe dieses Jahres zum Druck kommen werden. Eine große Anzahl von anderen Gelehrten unterstützte gütigst diese Arbeiten durch Mitteilung von Abschriften, Kollationen und Berichten, nämlich die Herren A. D'Artois, Konservator der Bibliothek Mazarine zu Paris, P. Fr. Asenstorfer vom Stift St. Florian, C. Bureau, Bibliothekar in St.-Omer, A. Ceriani, Vorsteher der Ambrosiana zu Mailand, v. d. Gheyn, Konservator der Brüsseler Bibliothek, Prof. P. Guidi, Vizebibliothekar der Dombibliothek zu Lucca, P. Gr. Jacober vom Stifte Engelberg, Privatdozent Dr. G. Karo (Bonn), Gymn.-Dir. Dr. Köhler (Wolfenbüttel), A. Oger, Bibliothekar in Namur, Ed. Poncelet, Archivar in Mons, Ch. Porée, Bibliothekar in Auxerre, P. H. Quentin zu Wroxall, Prof. P. Rajna (Florenz), Rivière, Bibliothekar in Douai, P. Urban vom Stifte Heiligenkreuz. — Von der Hauptserie der Abtlg. Scriptores konnte die zweite Hälfte des XXXI. Bd. ausgegeben werden. Der XXXII. Bd. soll die Chronik des Minoriten Salimbene de Adam aus Parma bringen, welche mit den im XXXI. Bd. vornehmlich enthaltenen Chroniken Sicards von Cremona und Alberts Milioli von Reggio-Emilia in engster Quellenverwandtschaft steht und stets neben diesen benutzt werden muß. Auch der XXXII. Bd. ist wie der XXXI. ganz vom Verfasser dieses Berichtes bearbeitet. Der Druck soll im Mai l. Js. beginnen. Sonst waltete über dieser Abteilung im abgelaufenen Jahre ein Unstern. Ihr Mitarbeiter Hr. Dr. Cartellieri war für das ganze Jahr beurlaubt, bis er mit 31. März 1904 austrat. Der Mitarbeiter Hr. Dr. Kehr schied am 2. Nov. 1903 aus dem Leben. So war die Abteilung vom November 1903 bis Ende März 1904 ganz ohne Mitarbeiter und mußte für einige notwendige Arbeiten die Hülfe von Mitarbeitern der Abtlg. Leges in Anspruch nehmen, von denen Hr. Dr. Krammer die Korrekturen zum Register von SS. XXXI mitlas. Hr. Dr. Kehr war für die Zeit vom April bis Oktober, während der er aber eine 8wöchentl. militärische Uebung zu machen hatte, mit der Arbeit an der 4. Aufl. von Widukinds Res gestae Saxonicae beschäftigt, welche mit einem Anhange der Schrift De origine Swevorum kürzlich

erschienen ist. Die Ausgabe war bei dem Tode des Herausgebers bis auf den Index rerum et verborum, welchen Hr. Dr. Stengel hinzufügte, vollendet. Die Arbeit, welche Hr. Dr. Kehr auf die ihm übertragenen Italienischen Chroniken des 13. Jahrh. verwendet hatte, ist gänzlich verloren. Besseres ist von den für die Script. rer. Germ. in Aussicht genommenen Arbeiten zu berichten. Hr. Hofrat Prof. v. Simson zu Freiburg im Br. hat die Ausgabe der Annales Mettenses, in welcher der Text der Hs. von Durham zum erstenmal mit Paralleldruck des bekannten Textes erscheint, so weit gefördert, daß sie im Sommer oder Herbst dieses Jahres ausgegeben werden können. Auch die Arbeiten an der Chronik des Cosmas und seiner Fortsetzer sind rüstig vorgeschritten. Hr. Landesarchivar Dr. Bretholz zu Brünn, der diese Ausgabe übernommen hat, verglich in Stockholm die dort aufbewahrte wichtige Hs., eine Reihe anderer konnte er in Brünn benutzen. Hr. Dr. Schneider kollationierte auf einer unten zu erwähnenden Reise die Hs. der Prager Kapitelsbibliothek. Somit ist das hsliche Material vollständig gesammelt und die Textkonstitution eingeleitet. Ob der Druck noch vor Ende dieses Geschäftsjahres beginnen kann, ist zweifelhaft. Für die Annales Austriae hat Hr. Prof. Uhlirz zu Graz, durch Amtsgeschäfte behindert, noch wenig tun können. Hr. Prof. Bloch in Straßburg hat an der von ihm übernommenen Ausgabe der Annales Marbacenses und der kleineren Elsäss. Annalen, welche mit jenen verbunden werden sollen, eifrig gearbeitet, die quellenkritische Untersuchung abgeschlossen. Nachdem das Stift St. Paul in Kärnthen die große Güte gehabt hat, den wertvollen Ellenhard-Kodex durch den Stiftsarchivar hochwürd. Hrn. P. Anselm Achatz nach Straßburg zu senden, dürfen wir hoffen, daß diese Ausgabe noch in diesem Jahre zum Druck befördert werden wird. Von dem Liber certarum historiarum des Abtes Johannes von Victring hat der Bearbeiter Hr. Dr. Schneider einen Teil des Manuskriptes bereits eingereicht, nachdem er auf einer Reise nach Wien die Klosterneuburger Hs. des sogen. Anonymus Leobiensis und ein dem Stifte Stams gehöriges Fragment, welches gütigst nach Berlin gesandt wurde, ausgenutzt hatte. Aber eben jetzt ist eine neue Textquelle im Münchener Reichsarchiv aufgetaucht, welche bei dem Stande der Ueberlieferung dieses Werkes notwendig untersucht werden muß, ehe die Ausgabe abgeschlossen werden kann. Für die notwendig gewordene gründliche Neubearbeitung der Chronik Ottos von Freising, deren frühere Schulausgabe nahezu vergriffen ist, hat sich ein geeigneter Bearbeiter noch nicht finden lassen. Da das immer noch nicht genügend bekannt ist, möchte ich hier doch betonen, daß die in den Script. rer. Germ. erschienenen Ausgaben schon seit Jahrzehnten keine bloßen Schulausgaben mit verkürztem Apparat sind wie früher, wenn auch noch auf dem Titel ‚in usum scholarum' steht, sondern daß sie die entsprechenden Ausgaben der großen Sammlung Scriptores geradezu ersetzen sollen. Hr. Prof. Seemüller zu Innsbruck hat den Druck der Hagen-Chronik für die Deutschen Chroniken noch nicht, wie er gehofft hatte, beginnen können, da er noch eine Gruppe von umgearbeiteten Hss. des Werkes untersuchen mußte, welche Arbeit unerwartet viel Zeit in Anspruch nahm. Er hält es für wahrscheinlich, daß er im Herbst dieses Jahres die Arbeit abgeschlossen haben wird, um dann das Manuskript in Druck zu geben. Hr. Privatdozent Dr. Gebhardt in Erlangen hat die thüring. Geschichtsquellen in deutscher Sprache für die Deutschen Chroniken übernommen und wird demnächst das Gedicht über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III und das Leben des Landgrafen Ludwig IV, dessen in Reinhardsbronn verfaßte lateinische Quelle verloren ist, bearbeiten. — In den Serien der Abtlg. Leges, welche der Leitung des Hrn. Geheimrat Brunner unterstehen, hat Hr. Prof. Frhr. v. Schwind die Textherstellung der Lex Baiuwariorum weiter-

geführt. Hr. Prof. Seckel setzte die Untersuchung des Benedictus levita fort und veröffentlichte vier Studien über dessen Verhältnis zu den Capitula episcoporum im N. Archiv XXIX, 2. Hr. Prof. Tangl konnte, weil er in den großen Universitätsferien in Wien für die Indices des 1. Bd. der Karolinger-Diplomata arbeiten mußte, die beabsichtigte Reise nach Frankreich zur Vervollständigung des Materials für die Placita nicht ausführen, hat aber die Bearbeitung des gesammelten Materials, soweit es ihm unter den gegenwärtigen Umständen möglich war, fortgeführt. In den Serien der Leges, welche Hr. Prof. Zeumer leitet, hat Hr. Dr. Schwalm auf einer längeren Reise nach Frankreich, der Schweiz u. Oberitalien, über deren Ergebnisse er im Neuen Archiv XXIX, 3 ausführlich berichten wird, weiteres Material für die Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum gesammelt, das zumteil benutzt wurde, um den kürzlich erschienenen Halbband III, 1 (enthaltend die Gesetze und Akten Rudolfs von Habsburg) abzuschließen. Hr. Dr. Schwalm ist leider am 1. Okt. 1903 an das Kgl. Preuß. Histor. Institut zu Rom übergegangen und wird daher den zweiten Halbband, der die Akten König Adolfs, Appendizes und Register enthalten soll, nur mit sehr verminderter Kraft bearbeiten können, hofft aber dennoch den Druck desselben noch vor Schluß des laufenden Geschäftsjahres zu beginnen. Für die Stücke in deutscher Sprache des Halbbds. III, 1 hat Hr. Prof. Schröder in Göttingen seinen sachkundigen Rat, wie für viele andere unserer Arbeiten, freundlichst hergeliehen. Für die Konstitutionen Karls IV hat Hr. Dr. Stengel, der als Mitarbeiter am 1. Okt. 1903 eintrat, zunächst das vorhandene Material nach den Regesten und Druckwerken bis 1356/57, welches die Grundlage für die Auswahl des Stoffes bilden soll, verzeichnet, dann für die Goldene Bulle einige Exemplare, die nach Berlin gesandt wurden, verglichen. Hr. Privatdozent Dr. Werminghoff in Greifswald hat das Manuskript für den II. Bd. der Concilia bis auf geringe Nachträge druckfertig gestellt. Der Druck ist stetig fortgesetzt, sodaß der erste Halbband, der bis 816 reicht, im Sommer dieses Jahres erscheinen wird. Der Druck des zweiten Halbbds. wird unmittelbar darnach beginnen. Einzelne Kollationen lieferten dafür gütigst die HH. Dr. Bitterauf zu Erlangen, Geh. Hofrat Prof. v. Heinemann und Bibliothekar Dr. Milchsack zu Wolfenbüttel, H. Omont in Paris und die Bibliotheksverwaltung Montpellier. Für die Lex Salica verglich Hr. Dr. Krammer sechs Hss. (in zweien derselben auch die Lex Riburia), sodaß die Mehrzahl der wichtigsten jetzt erledigt ist, und untersuchte die Affiliation der Hss., wobei neue Resultate sich ergaben. Mit seiner Hülfe konnte Hr. Prof. Zeumer schon einen ersten Versuch der Textherstellung machen. Die K. Akad. d. Wissen. zu Berlin überwies die im Auftrage der Savigny-Stiftung gemachten Vorarbeiten der HH. Prof. Lehmann und Prof. Zeumer für die Libri feudorum der Zentraldirektion, wofür diese hier nochmals ihren Dank ausspricht. — In der Abtlg. Diplomata verlor die Serie der Karolinger ihren Leiter, Hrn. Prof. Mühlbacher; die Arbeiten erlitten dadurch eine schwere Störung. Daher konnte der 1. Bd. der Serie, dessen Text schon vor Jahresfrist fertig gesetzt war, noch nicht ausgegeben werden. Von dem permanenten Berliner Ausschuß wurde Hr. Prof. Tangl provisorisch mit der Leitung der Serie betraut, die ihm in den diesjährigen Sitzungen der Zentraldirektion definitiv übertragen wurde. Er arbeitete sieben Wochen in Wien, um den dort befindlichen Apparat für das Register und die Nachträge zu benutzen. Am 1. Okt. 1903 trat Hr. Dr. Hirsch als Mitarbeiter ein, der die zahlreichen vorkommenden Ortsnamen in mühevoller Tätigkeit für das Register bestimmte. Dabei hatte er sich auf der Kartenabteilung der Berliner Kgl. Bibliothek der zuvorkommendsten Unterstützung des Hrn. Oberbibliothekars Dr. Meisner zu erfreuen.

Jetzt ist auch das Register des 1. Bd., der in wenigen Monaten erscheinen wird, im Druck. Der Mitarbeiter Hr. Privatdozent Dr. Lechner arbeitete zu Anfang dieses Geschäftsjahres an den Urkunden Ludwigs d. Fr., leistete zugleich Hülfe bei den Korrekturen der 2. Aufl. des 1. Bd. von Mühlbachers Karolinger-Regesten. Da auch dieser Band bei des Verfassers Tode unvollendet war, wiewohl der größte Teil des Textes schon gedruckt, der Rest des Textes druckfertig war, da die Regesten im innigsten Zusammenhang mit der Ausgabe der Diplomata stehen, und da die Vollendung des Regestenbandes für diese von größtem Interesse war, beauftragte der permanente Ausschuß im Einverständnis mit der Leitung der Böhmer-Stiftung Hrn. Dr. Lechner, die weiteren Korrekturen des Bandes zu lesen, das noch fehlende Verzeichnis der Acta depertita und die Register herzustellen. So kann der Druck der Schlußlieferung dieses Bandes bald begonnen werden. Auch die Arbeiten an den Salier-Urkunden, welche Hr. Prof. Breßlau leitet, erfuhren insofern eine Störung, als die beiden Mitarbeiter der Serie, die HH. Dr. Hessel und Dr. Wibel, durch Familienverhältnisse gezwungen waren, längeren Urlaub zu nehmen, da der erstgenannte von Beginn des Winterhalbjahres an nur noch einen Teil seiner Tätigkeit den Mon. Germ. hist. zuwandte. Immerhin wurde die Bearbeitung der Urkunden Konrads II, welche der IV. Bd. der Diplomata bringen soll, so weit gefördert, daß der Herr Leiter hofft, den Druck vor Ende dieses Rechnungsjahres beginnen zu können, obwohl er in diesem Jahre den Rektorat der Straßburger Universität zu verwalten hat und daher diesen Arbeiten weniger Zeit widmen kann. Hr. Geh. Reg.-Rat Prof. Kehr hatte die Güte, Photographien der von ihm im Barberini-Archiv auf der Vatikana gefundenen Urkunden Heinrichs II und Heinrichs III für Tolla Hrn. Prof. Breßlau zu besorgen. Und dieser erhielt die Photographie des angeblichen Originals einer Urkunde Konrads II für Bobbio, von dessen Existenz ihm durch freundliche Mitteilung des Hrn. Grafen Cipolla Kunde zukam, durch die gütige Vermittelung des hochw. Hrn. Bischofs von Bobbio, welcher die Urkunde selbst nach Mailand brachte, und des Hrn. Dr. Ratti von der Bibl. Ambrosiana. Hr. Dr. Wibel arbeitete im Winter 1903/4 vornehmlich an einer Untersuchung der nur durch Abschriften von G. F. Schott überlieferten Diplome. Seine Ergebnisse wird er im N. Archiv XXIX, 3 mitteilen. Um die Ausgabe der Diplomata schneller zu fördern, wurde beschlossen, eine neue Serie von Lothar III an in Angriff zu nehmen, deren Leitung Hr. Prof. v. Ottenthal übernahm. — Die Arbeiten für die Abt. Epistolae konnten im abgelaufenen Jahre nur wenig vorschreiten, da der provisor. Leiter, Hr. Prof. Tangl, der auch für dieses Jahr die Leitung der Abteilung provisorisch beibehalten wird, nach dem ersten Vierteljahr auch die Leitung der Diplomata Karolina übernehmen und diesen mehr seine Tätigkeit zuwenden mußte, da auch der Mitarbeiter der Epistolae, Hr. Dr. Schneider, zumteil durch die oben erwähnte Arbeit für die Scriptores in Anspruch genommen war. Doch ist von diesem das Material für die Briefe der Päpste Nikolaus I und Hadrian II bis auf geringe Reste gesammelt, mit der Textgestaltung und kritischen Bearbeitung der Anfang gemacht. — In der Abt. Antiquitates, welche Hr. Prof. Traube leitete, hat Hr. Prof. v. Winterfeld zur Beschaffung weiteres Material für versifizierte Heiligenleben und die Sequenzen für die Poetae Latini eine längere Reise nach Breslau, mehreren Ländern Oesterreichs, nach der Schweiz und Bayern gemacht, auf der er auch mehrere Arbeiten für die Scriptores erledigte, während wiederum Hr. Dr. Schwalm ihm Kollationen für die Sequenzen in Oberitalien besorgte. Danach untersuchte Hr. Prof. v. Winterfeld die Frage, welche Sequenzen von Notker selbst herrühren, und beantwortete sie in einem Aufsatz, der demnächst im Druck erscheint. — Von den Necrologia

ist die lange ausgebliebene zweite Hälfte des zweiten Bandes, bearbeitet von Hrn. Prof. Herzberg-Fränkel, in diesen Tagen erschienen, und damit sind die Nekrologien der Salzburger Diözese abgeschlossen. Hr. Reichsarchivdirektor Dr. Baumann bearbeitete die von ihm übernommenen Nekrologien der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg für den 3. Bd. unverhofft schnell, sodaß die Brixener bereits gedruckt sind, der Druck der Freisinger begonnen ist, die Regensburger druckfertig vorliegen. Hr. Dr. Fastlinger wurde in der Bearbeitung der Nekrologien der Diözese Passau durch Krankheit behindert, doch hat er das von Fürstenzell ganz, das von Asbach fast ganz im Manuskript fertiggestellt. — Nachdem das 3. H. des XXVIII. Bd. des ‚Neuen Archiv', von Hrn. Prof. Breßlau redigiert, vollendet war, lag die Redaktion in den Händen des Hrn. Prof. Steinmeyer. Es gelang noch nicht, den Zeitverlust, der im vorigen Jahre durch verspätetes Erscheinen des einen Heftes entstanden war, einzuholen, sondern es erschienen nur 2 H. des XXIX. Bds. Die Literaturnachrichten wurden zum größten Teil von den Berliner Mitarbeitern geliefert, und diese fanden bei der Benutzung von Zeitschriften zu diesem Zwecke bei den Beamten der Journalabteilung der Kgl. Bibliothek, den HH. Bibliothekaren Prof. Wunderlich und Dr. Laue und Dr. Otto, freundlichstes Entgegenkommen und bereitwilligste Hülfe.

Der vorstehende Bericht ergiebt in mancher Hinsicht ein unerfreuliches Bild. Auf mehreren Gebieten ist durch Unglücksfälle und andere Umstände Mangel an Arbeitskräften eingetreten, dem nur zumteil abgeholfen werden konnte. Die neu eingetretenen Kräfte werden auch geraume Zeit brauchen, ehe sie zu voller Wirksamkeit gelangen, und noch längere Zeit wird es währen, ehe sich deren Tätigkeit in den Publikationen dokumentiert. Es ist ja überhaupt ein Uebelstand, daß viele unserer jüngeren Mitarbeiter zu kurze Zeit für uns tätig sind, daß sie zu anderen Stellungen gerade dann übergehen, wenn sie recht eingearbeitet und zu recht fruchtbringender Tätigkeit für die Monumenta genügend vorbereitet sind.

Sehr viele Bibliotheken und Archive des In- und Auslandes, von denen einige schon oben genannt sind, haben uns auch in diesem Jahre ihre hslichen Schätze zugesandt. Unter ihnen stehen wie immer voran die großen Bibliotheken München und Paris, aber auch die Bibliotheken französischer Provinzialstädte, wie Arras, Avranches, Rouen, haben unserer durch den Herrn Staatssekretär des Aeußeren hochgeneigtest vermittelten Bitte um Uebersendung von Handschriften entsprochen. Um so bedauerlicher ist es, daß dieses so schöne Beispiel noch immer nicht von allen deutschen Anstalten befolgt wird."

* * *

Der vorstehende Bericht ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswert. Er zeichnet sich aus durch Reichtum des Inhalts und große Offenheit. Hocherfreulich ist die Mitteilung, daß nun endlich die Chronik des Fra Salimbene aus Parma in Druck geht.

Dr. Fedor Schneider ist mit der Bearbeitung des Liber certarum historiarum des Johannes von Viktring weit vorangeschritten. Für die Fortsetzung der Constitutiones et Acta imperatorum et regum hat Dr. Jakob Schwalm den europäischen Archiven und Bibliotheken bisher unbekannte Stücke abgewinnen können, welche dem Forscher freudige Ueberraschungen bereiten. Die Constitutiones nähern sich nunmehr dem 14. Jahrh. und Dr. Stengel ist bereits damit beschäftigt, das Material für

die Konstitutionen Kaiser Karls IV zu bearbeiten. Längst gehegte Wünsche und Hoffnungen der Historiker werden damit neu belebt.

Die Monumenta Germaniae historica zeigen, daß sie gewillt sind, auch die Quellen für die Reichsgeschichte des 14. Jahrh. dem gelehrten Publikum in kritischen Ausgaben vorzulegen. Trotz der großen Publikationen, welche die Münchener Histor. Kommission in den Reichstagsakten und Städtechroniken vorweggenommen hat, und trotz bedeutsamer Veröffentlichungen der immer zahlreicher hervorgetretenen Historischen Kommissionen der einzelnen deutschen Länder und Provinzen werden die Monumenta auch für das 15. Jahrh. noch ein ergiebiges Arbeitsfeld finden. Auch für die frühern Jahrhunderte des Mittelalters ist die Forschertätigkeit der Monumentisten in rüstigem Fortschreitem begriffen. Jahrzehnte hindurch aber werden sie noch lohnende Beschäftigung finden, wenn alle inbetracht kommenden Gebiete in ersprießlicher Weise angebaut werden sollen. Ihr altes, mit jedem Bande der Monumenta von neuem verkündigte Programm, für das Jahrtausend deutscher Geschichte zwischen den Jahren 500 — 1500 die Quellen zu erschließen, muß durchgeführt werden. Es handelt sich dabei nicht nur um ein großes nationales Unternehmen, welchem schon um seiner nationalen Bedeutung willen die sympathische Teilnahme der weitesten Kreise unseres ganzen Volkes gebührt, sondern auch um ein Werk von unvergleichlichem Werte für die gedeihliche Weiterentwicklung der modernen Geschichtswissenschaft. Die Monumenta Germaniae historica sind seit ihrer Begründung eine Pflanzschule gewesen für eine tiefgründige, methodisch durchgeführte kritische Quellenforschung. Das müssen sie auch in Zukunft bleiben. Auch die Forscher auf dem Gebiete der alten und neuen Geschichte sollen hier mustergültige Vorbilder finden, welche selbstverständlich nicht schablonenmäßig, sondern in lebensvoll angepaßter Weise auf ihre anders gearteten Quellenstoffe angewendet und nachgeahmt werden können.

Der oben veröffentlichte Jahresbericht läßt nun freilich auch überaus schmerzliche Verluste und Hemmungen erkennen, welche die Arbeiten der Zentraldirektion aufgehalten haben. Man könnte versucht sein, von einer Krisis zu sprechen, welche möglicherweise nicht durch innere Entwicklung allein zur vollen Wiedererstarkung des Organismus der Monumenta führt. Bedeutsam ist der Hinweis des Berichtes auf den Mangel an Arbeitskräften und auf die Schwierigkeit, neu eingetretene jüngere Mitarbeiter zu schulen und bei den Monumenta festzuhalten. Hier kann nur durch Eingreifen der deutschen Regierungen und der kaiserl. österreich. Regierung in wirksamer Weise geholfen werden. Die Herausgabe mittelalterlicher Quellentexte ist eine Arbeit eigener Art, welche in unseren Historischen Seminarien nicht in ausreichender Weise gelehrt und geübt werden kann. Dazu bedarf es des größeren Apparates eines Historischen Instituts, dem selbstverständlich auch andere Aufgaben gestellt werden müßten. Die Wiener Universität besitzt bereits ein solches, ebenso Paris in seiner École des chartes. Auch im

Deutschen Reiche, in Berlin oder in München, sollte ein solches Institut für Geschichtsforschung errichtet werden, eventuell könnten auch zwei solche Anstalten in Verbindung mit den betreffenden Universitäten ins Leben treten. Hier vornehmlich wären die jüngeren Mitarbeiter für die Monumenta heranzubilden. Ihre Dienstzeit bei den Monumenta aber müßte ihnen als Staatsdienst angerechnet werden und ihnen zugutekommen, wenn sie nach einer längeren Reihe von Jahren in andere Stellungen des Reiches, Oesterreichs oder der deutschen Einzelstaaten übertreten.

Der diesjährige Bericht läßt auch das Fortbestehen der einst von Georg Heinrich Pertz und Johann Friedrich Böhmer in Frankfurt a. M. begründeten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Monumenta und Böhmers Kaiserregesten, ebenso aber auch eine gewisse Rivalität erkennen, welche inbezug auf einzelne Arbeitskräfte zwischen den Monumenta und dem Kgl Preußischen Historischen Institut in Rom Platz gegriffen hat. Konkurrenzen erwachsen den Monumenta auch sonst allerorten durch den Arbeitsbetrieb der großen Publikationsinstitute, Akademien, Historischen Kommissionen und einzelner hervorragender Forscher. Zur Vermeidung unliebsamer Kollisionen wie zur Anbahnung freundschaftlicher Ausgleiche wäre die Errichtung einer Zentralkommission des Deutschen Reiches und Oesterreichs für die Förderung geschichtlicher Studien erwünscht. Ihr könnte auch die Organisation und planmäßige Leitung erfolgversprechender Inventarisierungsarbeiten für deutsche Geschichtsquellen im Auslande überwiesen werden. Für Italien kommt hier selbstverständlich das Kgl. Preußische Historische Institut in Rom in erster Stelle inbetracht. Aber auch in den übrigen Ländern Europas harrt eine reiche Ernte der Bearbeitung, die durch planmäßige Verzeichnung der vorhandenen, für die deutsche Geschichte wertvollen Quellenbestände vorbereitet werden sollte. Größere Geldsummen, die hiefür wie überhaupt für einen gesteigerten Betrieb systematisch kritischer Quellenforschung im Bereiche der Geschichtswissenschaft aufgewendet werden, könnten reichliche Vergeltung finden in der gesteigerten geistigen Anteilnahme der Gebildeten an den wechselvollen Geschicken, welche die deutsche Nation im Laufe der Jahrhunderte über sich ergehen lassen mußte. Hat einstens heilige Liebe zum Vaterlande einem Freiherrn vom Stein und seinen Genossen den Mut eingegeben, das große Werk der Monumenta Germaniae historica trotz mancherlei Anfechtungen zu begründen und unter großen Schwierigkeiten unverdrossen weiter zu führen, so möge der geistige Schatz, welcher in den Bänden der Monumenta Germaniae historica geborgen liegt, durch geeignete Bearbeitung auch den weitesten Kreisen sich erschließen und immer von neuem die Liebe entflammen zu Volk und Vaterland!

Hermann Grauert.

Die **Generalversammlung der Görres-Gesellschaft** fand vom 10. bis 12. Okt. in Mainz statt. In den öffentl. Sitzungen sprachen Gym.-Oberlehrer Schrohe (Bensheim) über die Mainzer Kunst, Domkapitular Selbst (Mainz) über die deutsche Orientforschung, Landgerichtsdirektor Bockenheimer (Mainz) über Kurmainz und den Fürstenbund, Prof. Kampers (Breslau) über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. und Prof. Esser (Bonn) über Naturwissenschaft u. Weltanschauung; in der histor. Sektion Geheimsekretär Weiß (München) von Beziehungen der pfälzischen Kurfürsten zum Geistesleben am Mittelrhein und Prof. Schmidt (Mainz) über die Mainzer Geschichtsschreibung; in der philosophischen Sektion Prof. Mausbach (Münster) über den Seligkeitsgedanken in der Ethik des hl. Augustinus, Privatdozent Schneider (München) über die Beziehun gen zwischen der Seelenlehre Alberts d. Gr. und des Thomas von Aquin und Regens Becker (Mainz) über den Satz des hl. Anselm Credo ut intelligam

* * *

Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 2. Aufl., ist mit Heft 45 soeben zum Abschlusse gelangt und umfaßt nun 5 Bde. von 1504 Spalten (gegen 1238 der 1. Aufl.). Wir kommen auf dieses große Unternehmen, welches dank der rastlosen Tätigkeit des Herausgebers, Justizrat J. Bachem, in 5 Jahren fertiggestellt wurde, im nächsten Hefte zurück.

* * *

Auf dem **8. deutschen Historikertag in Salzburg** (1.—3. Sept.) sprachen Prof. Finke (Freiburg) über Philipp den Schönen; Prof. Dopsch (Wien) u. Kötzschke (Leipzig) über Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des M.-A.; Prof. Voltelini (Innsbruck) über die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österr. Rechtsgebiete; Prof. Fournier (Wien) über neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses; Prof. Riegl (Wien) über Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte u. Prof. Busch (Tübingen) über das deutsche Hauptquartier zu Versailles und der Streit über die Bekämpfung von Paris 1870. (Vgl. Deutsche Lit.-Ztg. Nr. 40 vom 8. Okt.)

* * *

Aus dem 30. Bericht (1904) der **Histor. Komm. f. d. Prov. Sachsen u. das Herzogtum Anhalt:** Der 2. Halbbd. des ersten Teiles vom Urkundenbuche des Klosters Pforta, bearbeitet von Prof. Böhme daselbst, befindet sich im Druck und wird nächstens erscheinen, ebenso der 4. Bd. des Urkundenbuchs der Stadt Goslar bearbeitet vom Landger.-Dir. Bode-Braunschweig. An den Urkundenbüchern des Klosters Unser Lieben Frauen in Halberstadt und der Stadt Halle wird weiter gearbeitet. Das Urkundenbuch des Hochstifts Zeitz soll mit dem Naumburger Urkundenbuch, dessen Bearbeitung Dr. Rosenfeld-Magdeburg übernommen hat, vereinigt werden. — Die Herausgabe des Erfurter varietatum variloquus

von dem nach Dresden berufenen Prof. Dr. Heydenreich ist an den Gymn.-Dir. Dr. Thiele-Erfurt übergegangen. Die Herausgabe der Quedlinburger Paurgedinge, Rats- und Kirchenordnungen hat Realschuldir. Dr. Lorenz-Quedlinburg so weit gefördert, daß im Herbst l. J. der Druck beginnen kann. — Die Urkundenbücher des Eichsfeldes und der Stadt Erfurt konnten im vergangenen Jahre nur wenig fortschreiten und die nahezu vollendeten Vorarbeiten für das Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg sind durch den Tod des Prof. Dr. Hertel-Magdeburg unterbrochen worden. — Die Drucklegung der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528—92 durch Archidiakonus Pallas-Herzberg a. E. steht zu erwarten. — Für das Urkundenbuch von Neuhaldensleben setzt Prof. Dr. Sorgenfrey seine Untersuchungen fort. — Als neue Publikation wird ein Urkundenbuch der Stadt Aschersleben in Aussicht genommen. — Das Neujahrsblatt brachte eine Abhandlung des Prof. Dr. Höfer-Wernigerode „Archäologische Probleme der Provinz Sachsen", die zugleich als Festschrift der Kommission der Teilnehmer an der Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine und dem 4. Denkmalspflegetage in Erfurt, sowie der Philologenversammlung in Halle verwendet worden ist. Für das nächste Neujahrsblatt wird Archivar Dr. Liebe-Magdeburg eine Abhandlung über „die sanitären und humanitären Einrichtungen in der Provinz Sachsen" schreiben. — Von den Bau- u. Kunstdenkmälerbeschreibungen sind Naumburg Stadtkreis, verfaßt von Dr. Bergner-Nischwitz, und der Stadtkreis Aschersleben von Dr. Brinkmann-Zeitz erschienen, das Mskr. zu Kreis Naumburg von Dr. Bergner-Nischwitz liegt druckfertig vor. Die 2. Aufl. von Wernigerode (Bearbeiter Dr. Jacobs und Dr. Döring) ist weitergefördert. Die Arbeiten für das Heft Kreis Stendal sind vom Archivar Dr. Thenner-Marburg abgeschlossen, sodaß deren Drucklegung erfolgen kann. — Heft XII der vorgeschichtlichen Altertümer „Die vorgeschichtlichen Burgen und Wälle in Thüringen" von Sanitätsrat Dr. med. Zschiesche-Erfurt liegt vollendet vor. — An den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten sowie den Grundkarten ist auch im letzten Jahre weiter gearbeitet worden; ebenso an der Flurkartenforschung.

Aus dem 7. Jahresbericht (1904) der **Histor. Komm. f. Hessen u. Waldeck:** Fuldaer Urkundenbuch. Auch im verflossenen Berichtsjahr konnte der Druck des 1. Bd. nicht wieder aufgenommen werden, weil Prof. Tangl zufolge Hinscheidens von Prof. Mühlbacher in Wien die Vollendung des 1. Bd. der Karolingerurkunden für die Mon. Germ. histor. übernehmen mußte. Doch hat er unter Beihülfe von Dr. E. Stengel in Berlin das Mskr. für den 1. Bd. abgeschlossen. — Landtagsakten Dr. Glagau hat die Bearbeitung der Akten aus der Periode Philipps d. Großm. nahezu beendet, doch sind noch eine Reihe von Nachträgen einzufügen, die sich speziell bei der Ordnung des Kaufunger Stiftsarchivs vorgefunden haben. — Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat mit der Drucklegung der beiden Chroniken von Gerstenberg begonnen. Dr. Jürges hat die Bearbeitung des Briefbuches von Klüppel fertiggestellt und die der Chronik fast vollendet. — Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat die Bearbeitung übernommen und die in Marburg und Darmstadt vorhandenen Urkk. bis zum J. 1308 registriert. Es soll jetzt mit der Bearbeitung des auswärtigen Materials begonnen werden. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Der Druck ist nunmehr vollendet und wird der Band in wenigen Tagen ausgegeben. Als Bearbeiter des Wetzlarer Urkundenbes uchist im

Nov. 1903 Dr. Wiese in Gießen eingetreten, der zunächst die umfangreiche gedruckte Literatur durchforscht und die in Gießen befindlichen Urkk. u. Hss. erledigt hat. An Stelle des dahingegangenen Prof. Höhlbaum wurden bis auf weiteres die HH. Haupt und v. d. Ropp mit der Leitung betraut. — Trachtenbuch. Die 3. Lfg. ist im abgelaufenen Geschäftsjahre ausgegeben worden; die 4. Lfg. befindet sich im Druck und wird das Werk abschließen. — Münzwerk. Dr. Buchenau hat die Beschreibung des Münzfundes von Seega, welche in Gemeinschaft mit der Hist. Komm. f. Sachsen und Anhalt herausgegeben wird, noch nicht abzuschließen vermocht, weil er durch eine Arbeit über den „Brakteatenfund von Niederkaufungen bei Kassel" länger aufgehalten wurde, als er erwartete. Doch hat er die Beschreibungen von über 500 der nachgewiesenen ca. 560 Typen des Segaer Fundes vollendet und die entsprechenden Gypsabgüsse angefertigt. — Urkundl. Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps d. Großm. Die Arbeit ruht, bis das von der Direktion der Staatsarchive veranlaßte und im Druck befindliche Repertorium über das politische Archiv des Landgrafen Philipp vollendet sein wird. — Das Bild Philipps d. Großm. Das Material ist fast vollständig gesammelt und die Arbeit soweit gediehen, daß das Werk bis zum Geburtstage (13. Nov.) wird ausgegeben werden können. Der Landesausschuß in Kassel hat durch Beschluß vom 25. Nov. 1903 einen außerordentlichen Beitrag von 2000 Mark zu den recht erheblichen Kosten des Werkes bewilligt. — Urkundliche Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Der im vergangenen Jahre eingesetzte Ausschuß, bestehend aus den HH. Haupt, Küch und Varrentrapp, legte einen ausführlichen Plan für die Ausgestaltung vor und wurde Liz. Dr. Köhler in Gießen mit der Bearbeitung eines ersten Teiles betraut. — Quellen z. Geschichte der Landschaft an der Werra. Die HH. Graf v. Berlepsch, Landrat v. Bischoffshausen u. Frhr. v. Scharfenberg haben die Herausgabe von Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Wera im Mittelalter in Anregung gebracht und in Gemeinschaft mit den HH. Landrat v. Keudell in Eschwege und Direktor Dr. Fabarius in Witzenhausen einen jährl. Beitrag von 1100 Mark auf 5 Jahre bewilligt. Es wurde beschlossen, dem Antrage Folge zu geben. In den Arbeiterausschuß für dieses Werk wurden die HH. Graf v. Berlepsch, Schröder und v. d. Ropp gewählt und Dr. Huyskens mit der Bearbeitung zunächst der Archive der Klöster jener Landschaft betraut. — General Eisentraut, der die von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel in Angriff genommene Herstellung von Grundkarten leitet, legte die bereits fertigen Sektionen Berleburg und Marburg vor.

Aus dem XXIII. Berichte (1903) der **Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde.** Es gelangten zur Ausgabe:

1. Der Buchdruck Kölns bis zum Ende d. 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie von E. Voullième. Bonn 1903. (Publikat. XXIV.)
2. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 4. Bd.: Das Fürstentum Prüm von H. Forst. Bonn 1902. (Publikat. XII.)
3. Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610, bearbeitet von W. Fabricius. 4 Bl. Maßstab 1:250000. Bonn 1903. (Publikat. XII.)

Die Vorbereitungen für Bd. II der Rheinischen Weistümer sind noch nicht vollendet. — Von der unter der Leitung von Prof. Lamprecht in Leipzig stehenden Ausgabe der Rheinischen Urbare befinden sich zwei Veröffentlichungen in Vor=

bereitung. — Der Bearbeiter der Urbare von St. Severin in Köln, Bibliothekkustos Dr. Hilliger, wurde an intensiver Fortführung seiner Arbeiten gehindert. Hauptsächlich beschäftigte ihn die umständliche Berechnung der mittelaterl. Hohlmaße; er hofft den seither nur annähernd bekannten Rauminhalt der wichtigsten Hohlmaße des 12. u. 13 Jahrh. zuvörderst für Köln auf rechnerischem Wege genau bestimmen zu können, und damit ein für alle weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet wichtiges Ergebnis zu gewinnen. — Privatdozent Dr. Kötzschke in Leipzig hat den Druck der Werdener Urbare ununterbrochen gefördert. Voraussichtlich werden beide Bände im lauf. Jahre zur Ausgabe gelangen. — Der Druck des von Prof. v. Below in Tübingen bearb. 2 Bd der älteren Serie der Landtagsakten von Jülich-Berg hat eine Unterbrechung erfahren, soll aber bis zum Schluß d. J. 1904 vollendet sein. — Wegen einer zur Durchsicht der Reichshofratsakten noch erforderlichen Reise nach Wien muß der Beginn des Druckes der von Archivar Dr. Küch in Marburg bearbeiteten Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Reihe (Bd. I 1610 ff.) noch hinausgeschoben werden. — Die Register zu den späteren Teilen der Matrikel der Universität Köln sind unter Aufsicht des Bearbeiters, Stadtarchivars Dr. Keussen in Köln, bis zum J. 1709 ausgearbeitet und zum größeren Teile revidiert worden. Der Rest der Register wird im Laufe des Jahres fertiggestellt werden. Im laufenden Jahre wurden die artistischen Dekanatsbücher bis zum J. 1472 zum Zwecke der Erläuterung durchgearbeitet. — Für die Herausgabe der ältesten rhein. Urkunden bis zum J. 1100 hat Dr. Oppermann in Köln im Berichtsjahre zunächst die Gruppe der Brauweiler Urkunden im Zusammenhange untersucht und die Ergebnisse in der Westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte und Kunst Bd. XXII veröffentlicht. In gleich eingehender Weise sollen noch einige weitere Gruppen der erzbischöflich-köln. Urkunden (für St. Kunibert, St. Ursula, Deutz, Werden, Werl) geprüft und so die Edition der Urkunden vorbereitet werden. Für die Urkunden der Erzbischöfe von Trier aus dem 10. und 11. Jahrh. ist das Material in Darmstadt, Heidelberg, Wiesbaden, Koblenz und Trier gesammelt worden; doch müssen die beiden letztgenannten Archive nochmal besucht werden. — Die Bearbeitung der Regesten der Kölner Erzbischöfe bis zum J. 1100 und vom J. 1205 ab ist regelmäßig gefördert worden. Wie Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf berichtet, sind die Regesten des III. Bd. (1205—1304) bis zum J. 1250 im Wesentlichen fertiggestellt. Der Druck wird erst aufgenommen, wenn die Bearbeitung das Jahr 1280 erreicht, damit längere Unterbrechungen in der Drucklegung vermieden werden. — Dr. H. v. Loesch in Oberstephansdorf hat im vergangenen Jahre die Arbeiten an der Einleitung zu den Kölner Zunfturkunden nicht nach Wunsch fördern können, weil ihn die Vollendung einer aus seinen Vorarbeiten für diese Publikation erwachsenen Abhandlung über die Kölner Kaufmannsgilde des 12. Jahrh. sehr beschäftigte, welche inzwischen im Druck erschienen ist. — Die unter Leitung von Geheimrat Nissen in Bonn stehenden Arbeiten für den Geschichtl. Atlas der Rheinprovinz haben im Berichtsjahre durchweg gute Fortschritte gemacht. Die von Dr. W. Fabricius in Darmstadt bearbeitete Kirchenkarte nach der Reformation (um das Jahr 1610) konnte in 4 Blättern ausgegeben werden. Dr. Fabricius hat ferner eine Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien (Wildgrafschaft) beinahe fertiggestellt. Das im Reichsarchiv zu München beruhende große Urkundenkopiar der Pfalz-Zweibrückischen Gebiete (Simmern, Veldenz u. Zweibrücken) lieferte ihm wertvolles Material für die älteren politischen und kirchlichen Verhältnisse des Hunsrückens. — Mit der Herausgabe seiner Monographie über das Fürstentum Prüm, welche als 4. Erläuterungsband zum Atlas erschienen ist,

hat Archivar a. D. Dr. H. Forst in Zürich seine Mitarbeiterschaft an dem Unternehmen abgeschlossen. Archivassistent Dr. Martin Meyer in Koblenz setzte seine Arbeiten zur Herstellung von kartograph. Darstellungen der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim-Geroldstein und ihrer Geschichte fort. Archivassistent Dr. R. Martiny in Koblenz konnte seiner angegriffenen Gesundheit wegen die Untersuchungen über das Trierer Amt St. Maximin nur wenig fördern Im Düsseldorfer Staatsarchive hat Archivar Dr. Redlich, nachdem ein neuer Arbeitsplan aufgestellt worden war, die Gerichts- und Amtsgrenzen des Herzogtums Berg für das 16. Jahrh. kartographisch festgelegt. Da für das Jülich-Bergische Gebiet ältere Deskriptionen nicht vorhanden sind, wurde begonnen mit der Verarbeitung des urkundlichen Materials, soweit dasselbe über Aenderung der territorialen Zugehörigkeit von Ortschaften, Aemtern, Gerichten usw. Aufschluß gab. Archivar Dr. Knipping hat die Handss., welche für die Karte des Erzstifts Köln um 1450 grundlegende Bedeutung haben, den Liber iurium, feudorum, reddituum, castrorum Coloniensium (B 3) und die Ordinancie der kurkölnischen Kellnerei (A 105) bearbeitet und sodann die systematische Durcharbeitung der kurköln. Urkundenarchive für die Geschichte der Territorialentwicklung begonnen. — Die von Geheimrat Ritter in Bonn geleitete Ausgabe der Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs in d. Jahren 1610—14 wurde im Berichtsjahre von Gymn.-Oberlehrer Dr. H. Löwe in Köln regelmäßig gefördert. — Von den Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande a. d. Vatikan. Archive hat Dr. H. V. Sauerland in Rom den 3. Bd. in Druck gegeben, nachdem er im vergangenen Sommer aus den westdeutschen Archiven die Ergänzungen zu dem vatikanischen Material über die Pontifikate Clemens' VI u. Innocenz' VI gesammelt hatte. Abzuschließen sind noch die Auszüge a. d. Vatik. Archiv für das Pontifikat Urbans V (bis 1370) und im nächsten Sommer durch die Urkunden der heimischen Archive zu ergänzen. Damit ist dann der Stoff für den 3. u. 4. Bd. der Publikation vollständig gesammelt. Der 3 Bd. ist inzwischen der Presse übergeben worden und der Druck steht zurzeit beim 13. Bogen. — Wie Prof. Clemen in Bonn berichtet, sind die zu dem großen Werke über die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande gehörigen Tafeln nunmehr fertiggedruckt. Im Laufe des Jahres soll das ganze Werk, Atlas und Textband, veröffentlicht werden. — Prof. D. Simons in Berlin hat die Arbeiten an den Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrh. abgeschlossen und das druckfertige Manuskript dem Vorstande eingereicht. Es steht zu erwarten, daß die Publikation in Jahresfrist erscheinen wird. — Für die Herausgabe der Rhein. Siegel vornehmlich des Mittelalters, welche unter Leitung von Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf steht, hat Dr. W. Ewald die meisten Kölner Pfarrarchive bis 1500, die Bestände des Kölner Stadtarchivs bis 1400 und von den Beständen des Düsseldorfer Staatsarchivs eine große Zahl von Klosterarchiven, die Archive des Erzstifts und des Domkapitels von Köln bis etwa 1450, sowie eine Reihe von Kloster- und Stiftskirchenarchiven im Staatsarchiv zu Koblenz bis zu demselben Zeitpunkte durchgesehen. Er hat ferner Rundschreiben an entferntere Sammlungen (u. a. in Paris und Lyon) erlassen, um Stempelabdrücke oder Photographien zu erhalten. Ein Teil der Kölner erzbischöfl. Siegel (bis zum 14. Jahrh.) ist bereits photographiert. Eine Studie über die Siegel des Erzbischofs Anno von Köln wird Dr. Ewald demnächst veröffentlichen. — Für das 1. H. der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrhein. Städte (Siegburg), welche ebenfalls Archivdirektor Dr. Ilgen leitet, hat Archivassistent Dr. Lau in Düsseldorf die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs durchgearbeitet. Das „Kurbuch" der Stadt ist in drei aufein-

anderfolgenden Redaktionen erhalten, deren gegenseitiges Verhältnis festgestellt worden ist. Die bisher gefundenen städtischen Statuten und Gesetze zeigen eine starke Anlehnung an die gleichzeitigen Kölner Statuten. Eine größere Zahl von Zunftbriefen wird einen besonderen Teil des Heftes bilden. Die Stadtarchive von Siegburg und Köln werden noch zur Ergänzung des Materials herangezogen werden. Der Abschluß der Arbeit ist im Laufe des Sommers zu erwarten. — Der Vorstand hat im Dez. v. J. die Herausgabe eines von dem verst. Dr. Otto in Koblenz begonnenen Werkes über die kurtrierischen Münzen, eines Corpus nummorum Trevirensium, in den Publikationsplan aufgenommen. Das Direktorium der Staatsarchive in Berlin leistet zu den Kosten dieser Publikation einen namhaften Zuschuß. Der Direktor des Kgl. Münzkabinetts in Berlin, Prof. Menadier, hat mit Direktorialassistenten Dr. Frhrn. v. Schroetter gemeinsam die Herstellung dieser Publikation unternommen, welche ein beschreibendes Verzeichnis der nachweisbaren Trierer Münzen und eine große Zahl von Lichtdrucktafeln mit den Abbildungen der wichtigeren Stücke enthalten wird. Prof. Menadier fällt die Beschreibung der älteren Münzen bis zur Mitte des 16. Jahrh. zu, Dr. Frhrn. v. Schroetter die Behandlung der späteren Stücke. Der Umfang des Werkes ist auf etwa 60 Bogen Text in 4° und 65 Tafeln berechnet. Für die Ausarbeitung ist ein Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht genommen. — Hieran reiht sich der Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz.

Preise. Mevissen-Stiftung. Für die beiden am 31. Jan. 1904 fälligen Preisaufgaben (1. Organisation u. Tätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve, 2. Die Entstehung des mittelalterl. Bürgertums in den Rheinlanden) sind Bearbeitungen nicht eingegangen. Der Termin ist bis 31. Januar 1906 verlängert worden. — Ein Preis von 2000 M. (31. Jan. 1905) ist ausgesetzt für das Thema: Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm. — Zu Preisrichtern für die am 31. Jan. 1903 eingelaufene Bewerbungsschrift (Darstellung der durch die französ. Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen) sind Prof. Dr. Gothein in Bonn, Prof. Dr. Ludwig in Straßburg u. Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf vom Vorstande bestellt worden. — Der Druck der preisgekrönten Histor. Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, die in zwei Quartbdn. mit zahlreichen Kartenbeilagen erscheinen wird, hat im Januar begonnen. Der Verfasser, Stadtarchivar Dr. H. Keussen in Köln, wird den Druck ununterbrochen fördern, sodaß das Werk im nächsten Jahr zur Ausgabe gelangen wird. Die Stadt Köln hat zu den sehr erheblichen Kosten des Druckes in dankenswerter Weise einen Zuschuß von 2000 M. gewährt.

Todesfälle. Es starben: Am 9. August in Ammerland der Geograph Univ.-Prof. Geh. Hofrat F. Ratzel, 60 J. alt; am 28. August in Kopenhagen der Historiker Reichsarchivar E. Bricka; im August in Enkenhofen i. Schw. der Historiker Pfarrer J. Bochezer, 55 J. alt; am 12. September in Konstanz der Literarhistoriker Prälat G. Brugier, 74 J. alt; am 20. September in Straßburg i. E der Univ.-Prof. von Freiburg i. Br. Fr. Bienemann, 65 J. alt.

